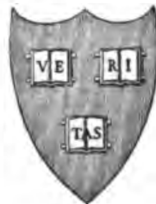



VE
RI
TAS

Deutsches
Handels-Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Jahrgang 1881.

Zweite Hälfte.



Berlin 1881.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Inhalt

des zweiten Bandes des Jahrgangs 1881 des „Deutschen Handels-Archivs“.

Nach den zwei Hauptabtheilungen: Gesetzgebung und Berichte abgetheilt und nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet.

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seitenzahl.)

I. Gesetzgebung.

Belgien.

Brasilien.

Centralamerika.

Guatemala.

Honduras.

Chile.

China.

Columbien.

Dänemark.

Deutsches Reich.

Im Allgemeinen.

Einzelne Staaten.

Baden.

Preußen.

Württemberg.

Frankreich.

Griechenland.

Großbritannien.

Hayti.

Italien.

Spanien.

Türkei.

Mediatstaaten.

Bulgarien.

Venezuela.

II. Berichte.

Argentinische Republik.

Belgien.

Bolivia.

Brasilien.

Centralamerika.

Guatemala.

Chile.

China.

Columbien.

Dänemark.

Deutsches Reich.

Dominikanische Republik.

Frankreich.

Griechenland.

Großbritannien.

Hawaiische Inseln.

Japan.

Italien.

Marokko.

Mexico.

Niederlande.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels  Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 26. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 1. Juli 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs.

Vom 19. Juni 1881.

(Reichsgesetzblatt Nr. 14.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der Zolltarif zu dem Gesetz, betreffend den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, vom 15. Juli 1879[1]) wird in nachstehender Weise abgeändert:

An Stelle der Positionen d. 5 und 6 der Nummer 41 treten folgende Bestimmungen:

d. 5 unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren, soweit sie nicht zu Ziffer 7 oder 8 gehören,

α. im Gewicht von mehr als 200 Gramm auf den Quadratmeter Gewebefläche . . . . 135 Mark für 100 Kilogr.

β. im Gewicht von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche . . . . . 220 Mark für 100 Kilogr.

d. 6 α. bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdecken gehören, im Gewicht von mehr als 200 Gramm auf den Quadratmeter Gewebefläche; ferner Posamentier- und Knopfmacherwaaren: Plüsche; Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden . . . . . . 150 Mark für 100 Kilogr.,

β. bedruckte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdecken gehören, im Gewicht von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche . . 220 Mark für 100 Kilogr.

§. 2.

Die Bestimmung im §. 3 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 leidet auch auf die vorbezeichneten unbedruckten und bedruckten Tuch- und Zeugwaaren Anwendung.

[1]) S. Hand. Arch. 1879 II. Nr. 31 Beilage.

§. 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft.

Von Waaren, welche unter die Zollsätze d. 5 β. und d. 6 β. des §. 1 fallen, werden, sofern der Einführende nachweist, daß er dieselben vor dem 25. Mai d. J. im Auslande bestellt habe, bei der Einfuhr vor dem 15. Oktober dieses Jahres die vor dem 1. Juli gültig gewesenen Zollsätze erhoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 19. Juni 1881.

(L. S.) Wilhelm.

von Bismarck.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs.

Vom 21. Juni 1881.

(Ebenda.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der Zolltarif zu dem Gesetz, betreffend den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, vom 15. Juli 1879 wird in nachstehender Weise abgeändert:

1) An Stelle der Position f. der Nummer 9 treten folgende Bestimmungen:

f. Weinbeeren, frische . . . . 15 Mark für 100 Kilogr.

g. Erzeugnisse des Landbaues, anderweitig nicht genannt . . . . frei

2) Der Eingangszoll für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaare), Nr. 25 q. 2 des Tarifs, wird von 2 Mark auf 3 Mark für 100 Kilogr. erhöht.

§. 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 21. Juni 1881.

(L. S.) Wilhelm.

von Bismarck.

In seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. hat der Bundesrath die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu den beiden vorstehenden Gesetzen beschlossen. Dieselben sind im Nachtrag zu Nr. 25 des Central-Blatts für das Deutsche Reich veröffentlicht und werden in nächster Nummer d. Bl. mitgetheilt werden.

Deutsches Reich und Italien.

Verlängerung des Handelsvertrages und der Schifffahrts-Konvention zwischen beiden Ländern.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 148.)

In Folge einer zwischen der Kaiserlich Deutschen und der Königlich Italienischen Regierung getroffenen Vereinbarung bleiben der zwischen dem Zollverein und Italien geschlossene Handelsvertrag vom 31. Dezember 1865[1]) und die Schifffahrts-Konvention vom 14. Oktober 1867[2]) bis zum 31. Dezember 1881 in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1881.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Boetticher.

Frankreich.

Einfuhr von Tabak für den ausschließlichen Gebrauch des Empfängers.

(Journal officiel No. 128.)

Die Generaldirektion der indirekten Steuern hat die folgende Bekanntmachung erlassen:

Der soeben verkündete neue allgemeine Zolltarif gestattet, wie vorher, für Privatrechnung die Einfuhr fabrizirter Tabake unter dem Namen „Gesundheitstabake und Gewohnheitstabake" (tabacs de santé et d'habitude) bis zu dem Quantum von 10 Kilogr. für einen einzelnen Empfänger, unter der Bedingung, daß diese ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Empfängers eingeführten Tabake von diesem nicht dem Verkauf übergeben werden. Die gedachte Menge von 10 Kilogr., deren Beziehung einem jeden Empfänger gestattet werden kann, bildet ein jährliches Maximum, welches auf einmal oder in mehreren Partien eingeführt werden kann.

Ueber die Einfuhrgesuche befindet die Verwaltung der indirekten Steuer.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß dürfen die eingeführten Tabake nur auf Grund eines Bürgscheines (acquit-à-caution) von Hand in Hand gehen, welcher den Empfänger verpflichtet, die Empfangnahme der Tabake nachzuweisen, bei Strafe nochmaliger Zahlung des Eingangszolles.

Die Einfuhrgesuche müssen in den Direktions- und Unterdirektions-Hauptplätzen an die Direktoren bezw. die Unterdirektoren und in den anderen Ortschaften an den ersten Beamten des Verwaltungsbezirks (Kontroleur, Einnehmer oder Postamtsvorsteher) gerichtet oder addressirt werden. Den nämlichen

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1866 I. S. 317, 1877 I. S. 441, 1878 I. S. 1 und 309, II. S. 549, 1879 II. S. 633, 1880 II. S. 670.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1868 I. S. 21, 1877 I. S. 441, 1878 I. S. 1 und 309, II. S. 549, 1879 II. S. 633, 1880 II. S. 670.

Beamten oder der Verschleiß-Einnahmestelle sind die Bürgscheine alsbald nach Empfangnahme der Tabake einzureichen.

Der Tarif der Zölle auf die für den persönlichen Gebrauch der Importeure bestimmten Tabake bleibt wie folgt festgestellt:

Cigarren und Cigarretten . . .	36	Franken für das Kilogr.,
Schnupf- und Kautabake . . .	15	„ „ „ „
Levantische Rauchtabake	25	„ „ „ „
Rauchtabake jeden anderen Ursprungs	15	„ „ „ „

Reglement zur Sicherstellung der Erhebung der Branntweinsteuer.

Durch ein auf Grund des Art. 2 des Gesetzes vom 21. März 1874 erlassenes Verwaltungs-Reglement vom 15. April d. J. sind über die zur Sicherstellung der Steuer-Erhebung in den Branntweinbrennereien erforderlichen Maßregeln nähere Vorschriften festgestellt worden. Dasselbe ist in Nr. 173 des Journal officiel vom 26. Juni d. J. mitgetheilt.

Rußland.

Erhöhung der Branntwein-Accise.

(Journal de St. Pétersbourg No. 151.)

Nach einem von Sr. Majestät dem Kaiser am 19./31. Mai d. J. sanktionirten Gutachten des Reichsraths ist die Accise auf den in Rußland und im Königreich Polen destillirten Branntwein und Spiritus, sowie auf alle anderen alkoholhaltigen Destillate auf 8 Kopeken für den Grad des Tralles'schen Alkoholometers, d. i. auf 8 Rubel für den Wedro reinen Alkohol, erhöht worden.

Italien.

Neues Branntweinsteuer-Regulativ.

Durch Königliches Dekret vom 29. Mai d. J. ist ein neues Regulativ über die Erhebung der Branntweinsteuer auf Grund der Gesetze vom 31. Juli 1879 und 19. Juli 1880[1]) festgestellt, welches an die Stelle des bisher gültigen Regulativs vom 21. August 1879 tritt.

Ein anderes Dekret vom gleichen Tage enthält nähere Bestimmungen über Rückvergütung der Steuer für den zu gewissen gewerblichen Zwecken bestimmten Spiritus.

Beide Dekrete sind in einem Supplement der Nummer 141 der Gazzetta ufficiale vom 18. Juni d. J. veröffentlicht.

1) Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 192 ff.

Dänemark und Brasilien.

Vereinbarung über gegenseitigen Schutz der Waarenmarken.

(Lovtidenden Nr. 28.)

Nachdem durch eine zwischen der Dänischen und der Brasilianischen Regierung unter dem 25. April d. J. abgeschlossene Uebereinkunft den Dänischen Unterthanen in Brasilien derselbe Schutz der Waarenmarken wie den eigenen Unterthanen des Landes zugesichert worden, dehnt eine Königlich Dänische Verfügung vom 7. Juni d. J. die in dem Gesetz vom 2. Juli 1880[1]) enthaltenen bezüglichen Bestimmungen auf In- und Ausländer aus, welche in Brasilien Waaren anfertigen oder vertreiben, die dazu bestimmt sind, in den allgemeinen Umsatz gebracht zu werden. Die gedachte Verfügung ist mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

Rumänien.

Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Produkten daraus.

(Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia No. 141.)

Durch Dekret vom 22. April d. J. ist in Rumänien die Einfuhr von Schweinefleisch und aller derjenigen Nahrungsmittel, zu welchen Fleisch, Blut, Fett oder Darm vom Schwein verwendet wird, Amerikanischer, Britischer, Türkischer und Russischer Herkunft verboten worden.

Türkei.

Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Vieh aus Ostrumelien.

(Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia No. 140.)

Die durch Dekret vom $\frac{\text{28. Juli}}{\text{9. August}}$ 1880[2]) verbotene Ausfuhr von Vieh aus der Provinz Ostrumelien ist mit dem 2./14. Mai d. J. wieder freigegeben worden.

1) S. Hand. Arch. 1880 II. S. 189.
2) S. Hand. Arch. 1880 II. S. 246.

Berichte.

Schweiz.

Waarenverkehr mit Deutschland im Jahre 1880.[1])

I. Ein- und Ausfuhr über die Grenze gegen Deutschland.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Kategorie I.		
1. Allgemein zollfrei.		
Abfälle:		
mineralische	9 422	7 717
thierische	15 726	7 112
vegetabilische	15 043	6 083
Effekten und Hausrath:		
von Einwanderern	26 432	19 451
gebrauchte Fabrikgeräthschaften	248	8
Erbschafts- und Aussteuergut	1 267	296
Erden und rohe mineralische Stoffe	42 222	3 730
Guano und andere natürliche Düngstoffe	14 415	49 708
Heu und grünes Futter, Stroh, Häckerling und Spreu	78 996	12 748
Kartoffeln	190 390	2 417
Kleie	12 810	11 572
Kunstsachen für öffentliche Institute	4	—
Metalle:		
Silber, unbearbeitet und in Münzen	232	10
Münzgekrätz und Münzasche	1 739	486
Milch	24 412	9 956
Obst, frisches, frische Feld- u. Gartengewächse, auch lebende Pflanzen	79 528	48 771
Steine, rohe, Baubruchsteine	137 357	140 367
Unverkauft zurückgekehrte Schweizerische Erzeugnisse	2 061	—
2. Im landwirthschaftlichen Grenzverkehr mittelst Freipässe		
Getreide in Aehren und gebroschen	488	—
Holz, rohes	7 170	—
Sämereien	—	5
Wein	568	—
Kategorie II.		
Verzehrungsgegenstände, Getränke, Kolonialwaaren, Tabak und Tabaksfabrikate.		
Austern	60	1
Brot	1 189	932
Butter, frisch, gesotten oder gesalzen, Schweineschmalz	32 002	2 788
Chokolade	90	2 056
Cichorie, geröstete oder zubereitete	35 019	33
Cichorieneffenzen und andere Kaffesurogate	22	57
Cichorienwurzel	9 214	—

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Eier	23 092	592
Essig in Fässern	1 854	66
„ in Flaschen	11	3
Eßwaaren, feine:		
Fische, zubereitete, in Gefäßen, unter 5 Kilogramm	389	20
Fleischextrakt	140	6
Gemüse, Säfte, Früchte, Konfitüren ꝛc.	2 327	123
Fische, frische	10 090	20
Fische, getrocknete oder geräucherte oder gesalzene in Gefäßen von über 5 Kilogramm:		
Stockfisch	739	2
Hering	194	3
Andere Fische	520	26
Fleisch:		
frisch geschlachtetes	2 534	20 839
gesalzenes oder geräuchertes	6 081	75
Geflügel und Wildpret, todtes	2 333	111
„ lebendes	1 061	18
Gemüse:		
Sauerkraut und andere bloß eingesalzene Gemüsearten	1 849	9
Gemüse in Essig, in Gefäßen über 5 Kilogr.	32	1
Gerste, gerollte, Hafergrütze und Gries	17 475	89
Getreide und Hülsenfrüchte	1 142 840	10 650
wovon:		
Weizen	781 634	—
Roggen	1 364	—
Hafer	155 701	—
Gerste	95 691	—
Mais	100 954	—
Bohnen	4 110	—
Erbsen	2 089	—
andere	1 298	—
Honig	1 924	482
Käse	4 264	62 611
Kastanien	439	217
Malz, Gerstenmalz ꝛc.	42 481	779
Mehl	57 074	10 640
Mehl in Paketen	311	3 208
Mineralwasser	8 773	1 747
Obst, gedörrtes oder getrocknetes, gewöhnliches, auch Baumnüsse und Wachholderbeeren	5 540	2 617
Oele, fette:		
Leinöl	11 113	13
Olivenöl (Baumöl)	2 442	61
Oele, andere, fette	34 170	1 693
Oele für den Tischgebrauch in Flaschen	35	6
Reis	11 460	185
Salz (Kochsalz, Viehsalz)	35 066	10 132
Senf, roher und pulverisirter	228	5
„ zubereiteter	229	2
Südfrüchte, frische: Orangen, Citronen ꝛc.	1 242	15
„ getrocknete: Mandeln, Feigen, Datteln ꝛc.	4 450	55
Suppen, kondensirte, in Tafeln	1	—
Teigwaaren: Nudeln ꝛc.	1 217	928

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deusches Hand. Arch. 1880 I. S. 255.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Zwieback und feine Bäckerwaaren ohne Zucker	229	6
Bier in Fässern und Bierhefe	46 877	702
Bier in Flaschen und Krügen	129	169
Branntwein, Sprit rc. in Fässern:		
Branntwein und Sprit	50 414	272
Wermuthgeist	1	93
Liköre, Rum rc.	894	101
Kirschwasser	33	164
Branntwein, Weingeist rc. in Flaschen	405	271
Obstwein	61	—
Wein in Fässern	163 763	3 953
Wein in Flaschen	2 139	302
Kakao und Kakaoschalen	700	956
Gewürze:		
Pfeffer und Piment	878	1
Andere Gewürze	1 246	6
Kaffee	62 921	257
Syrup, roher, brauner oder schwarzer, rohe Melasse in Fässern	8 193	—
Thee, Chinesischer, rc.	717	47
Zucker aller Art	93 431	202
Syrup, farbloser, reiner	2 164	5
Tabakrippen oder Stengel	1 608	6
Tabak in Blättern	22 757	250
Tabak: Karotten und Stangen zur Schnupftabakfabrikation	645	—
Tabak, fabrizirter, zum Rauchen und Kauen	340	54
Tabak zum Schnupfen	93	21
Cigarren	1 353	311
Cigarretten	65	37

Kategorie III.

Thiere, Thierbestandtheile und Arbeiten aus solchen und Thierprodukte, Leder und Lederwaaren, auch Fettwaaren.

	Stück	Stück
Esel	4	2
Füllen	138	219
Kälber bis und mit 40 Kilogr. Gewicht	479	7 694
Rindvieh, auch Kälber, über 40 Kilogr. Gewicht	37 191	35 025
Maulthiere und Maulesel	—	3
Pferde, auch solche von Bereitern	2 382	1 212
Schafe und Lämmer	7 570	419
Schweine bis und mit 40 Kilogr. Gewicht	11 825	8 929
Schweine über 40 Kilogr. Gewicht	20 299	1 110
Thiere, fremde, welche nicht auf Wagen geführt werden, wie Elephanten Kameele	2	10
Ziegen und Zicklein, auch Gemsen, Rehe und Steinböcke	775	976
Bienenstöcke mit lebenden Bienen	85	—
	Metr. Ctr.	Metr. Ctr.
Thiere, fremde, auf Wagen geführt	108	55
Bettfedern und Flaum	2 528	101
Borsten und andere nicht besonders genannte rohe Thierhaare	1 216	439
Därme	1 363	408
Darmsaiten	6	—
Eiweißstoff	31	48
Elfenbein, roh	2	1
Fischbein, abgeschliffenes	1	—
Fischbein, rohes	2	1
Fischthran, gemeiner, in Fässern	1 820	25
Fischthran in Flaschen	24	—
Häute und Felle, rohe:		
große Häute	5 253	16 905
kleine	1 242	2 597
Häute, zugerichtete, mit Haaren zu Sattlerarbeiten	66	3
Felle zu Pelzwerk	165	17
Hörner, rohe und vorgearbeitete	900	479
Käselab	152	21
Perlmutter	4	—
Pferdehaar, rohes	1 492	56
„ gereinigtes	11	42
„ zubereitetes, in Strängen oder gekräuselt	426	153
Pferdehaargewebe	8	—
Seifen, gewöhnliche	6 755	238
„ parfümirte	672	7
Wachs, rohes	435	25
Wachsarbeiten	21	—
Wachskerzen aller Art	103	3
Wagenschmiere	3 294	112
Walrath und Stearin, roh und gereinigt	293	—
Walrath-, Stearin- und Paraffinkerzen	1 079	—
Leder, unverarbeitetes, gemeines ungefärbtes, und Weißleder	8 592	1 773
Leder, gefärbtes, lackirtes oder maroquinirtes, Juchten, Pergament	2 452	79
Lederwaaren, grobe, von gemeinem Leder	200	73
„ feine, von Corduan, Saffian rc.	583	33
Lederwaaren:		
Schuhwaaren, grobe	3 056	223
„ feine, und Pantoffelschuhe	2 470	424
„ aus Tuchenden, Filzschuhe und gemeine Wollschuhe	144	—
Degras	574	61
Paraffin in Blöcken und Tafeln	388	—
Talg (Unschlitt), roh oder gereinigt, und andere nicht besonders genannte Fettwaaren	2 400	228
Talglichte	3	9

Kategorie IV.

Erze, Metalle und Waaren daraus, auch Uhren und Uhrenbestandtheile.

Braunstein	522	8
Erze, rohe: Eisenerz	575	1 617
andere Erze	3 627	2 028
Arsenikerz und gediegenes Arsenik	7	16

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr Metr. Ctr.
Bijouteriewaaren, Gold- und Silberwaaren, echte und falsche	251	12
Bronzewaaren und feine Gußwaaren	140	3
Buchdruckerlettern, alte	7	13
„ neue	467	138
Druckwalzen, gravirt oder nicht	224	3
Gold- und Silberfaden 2c., echt oder falsch	26	—
Metalle und Metallkompositionen, rohe, nicht genannte	257	61
Metalle: altes Glocken- und Kanonenmetall	237	721
Metallgewebe und Metallsiebe	329	20
Quecksilber	21	—
Spießglanz, roh und gegossen; Spießglanzkönig	161	—
Blei, rohes in Blöcken, Stäben oder Platten	8 372	53
Blei, gewalztes, Bleikugeln und Schrot	2 022	18
Bleiröhren	1 003	9
Bleiwaaren, nicht bemalt, nicht gefirnißt	44	1
„ bemalte, gefirnißte	4	3
Eisen (und Stahl) roh, in Masseln	151 939	5 466
Brucheisen (altes Eisen)	28 396	10 419
Eisen (und Stahl), geschmiedetes, gezogenes, gewalztes; Stabeisen, rohes: eiserne Werkzeuge, vorgearbeitete	117 797	1 519
Eisenbahngegenstände:		
Schienennägel, Laschenbolzen (Laschenschrauben mit Muttern)	3 314	5
Wagenbestandtheile, nicht gußeiserne	2 279	6
Geleisebrücken	17 415	—
Schrauben und Niete	258	1
Unterlagsplatten, Laschen, Schienenstühle	5 935	—
Weichen und Kreuzungen	596	—
Räder, gußeiserne, nicht montirte	1 076	3
Räder u. Achsen, montirte; Räder, schmiedeeiserne; Achsen	19	8
Drehscheiben, Schiebbühnen	—	204
Lokomotiven und Tender	1 445	254
Lokomotivbestandtheile, gußeiserne	258	—
„ schmiedeeiserne	474	—
Eisenbahnschienen	91 030	5 708
Eisenblech, rohes, unter 3 Millim. Dicke und über 60 Centim. Breite	17 553	174
Eisenblech, rohes, das nicht obiger Art ist, und Eisen (Façoneisen)	94 000	9
Eisenblech, verbleites, verzinktes, verkupfertes und Weißblech	20 036	20
Eisenblech- und Weißblechwaaren, roh, verzinnt oder gefirnißt	1 719	585
Eisenblech- und Weißblechwaaren, bemalt oder polirt	1 274	53
Eisendraht und Stahldraht	5 175	40
Eisengußwaaren: Eisenguß roher	21 295	1 703
andere	3 751	74
Eisen- und Stahlwaaren, rohe, nicht bemalt	19 551	5 183
Eisen- u. Stahlwaaren, polirt, bemalt, gefirnißt; Arbeiten aus Eisen- und Stahldraht	1 181	93
Eiserne Röhren, sogenannte Perkin'sche, mit oder ohne Muttern	21 839	266

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Eiserne Röhren, genietete	395	15
„ „ galvanisirte	2 325	18
Instrumente, chirurgische	97	212
Messerschmiedewaaren	496	7
Maschinen: Lokomobile	29	174
Landwirthschaftliche	425	7 851
andere Maschinen	15 494	13 502
Maschinenbestandtheile	26 387	37 510
Näh-, Strick- und Stecknadeln, Haften	208	—
Regenschirmgestelle	158	—
Stahl- und Metallperlen	4	—
Stahldraht, versilberter	3	—
Waffen und Bestandtheile von Waffen	391	38
Wagenfedern	36	—
Kupfer in Masseln oder Barren	467	—
Kupfer, altes	732	142
Kupferblech und Kupferdraht	2 705	84
„ vorgearbeitetes, z. B. in Formen zugeschnittenes	50	4
Kupfer- und Billonmünzen	—	5
Kupferschmiedwaaren, Kupfergeschirr und kupferne Kunstgegenstände	74	17
Messing, roh, und Messingbruch	44	134
Messingblech und Messingdraht	930	54
Messing- und Rothgießerwaaren	1 712	109
Nickel und Legirungen daraus, in Stangen	4	—
Neusilber und Nickelblech, -Draht und -Platten	497	4
Neusilberwaaren	123	1
Zink, rohes, in Masseln, Blöcken	591	144
Zinkblech	6 663	13
Zinkwaaren, nicht polirt, nicht bemalt	99	2
„ bemalt oder polirt	101	5
Zinn in rohen Stücken, Blöcken, Stäben	1 285	15
Zinn, reines oder legirtes, in Barren	40	—
Zinnblech	57	—
Zinnwaaren, nicht polirt, nicht bemalt	48	95
„ polirt oder bemalt	168	1
Uhren:		
gemeine Stand- und Wanduhren; Uhrenbestandtheile	424	113
Taschenuhren und feine Tafeluhren	330	111

Kategorie V.

Spinnstoffe, Filz-, Stroh-, Kautschuk- und andere fertige Waaren.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Baumwolle, rohe	113 752	1 628
Baumwollabfälle, rohe	9 188	9 858
Baumwollgarn und Baumwollzwirn, roh	9 942	36 624
Baumwollgarn und Baumwollzwirn, gebleicht oder gefärbt	4 802	768
Baumwollgewebe, rohe	15 000	17 635
Baumwollwatte	61	286
Baumwollne Gewebe, gebleicht, gefärbt, bedruckt	14 842	33 513
Baumwollne Bandwaaren	567	204

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Baumwollne Decken, ohne Näharbeit oder Posamentierarbeit	132	20
Baumwollne Decken mit Näharbeit, Fransen ꝛc.	27	9
Flachs, Hanf, Werg u. Jute, roh oder gehechelt	4 811	447
Flachs-, Hanf- und Jutegarn, ungebleicht, ungefärbt; Schustergarn	2 956	1 195
Flachs-, Leinen- und Jutegarn, gebleicht oder gefärbt	798	94
Leinene Bänder aller Art	20	29
Leinwand und Zwillich, roh oder halbgebleicht, ungefärbt und mit höchstens 40 Zettelfäden auf 3 Centim.	2 168	42
Leinwand, glatt oder gemustert, gebleicht, gefärbt oder appretirt, sowie ungebleichte Leinwand mit über 40 Zettelfäden auf 3 Centim., Leinentüll, roher	3 407	187
Packtuchgarn, auch von Jute, bis und mit Nr. 12	2 030	5
Packleinen, gemeine rohe, von höchstens 25 Fäden auf 3 Centim.	8 447	55
Seilerarbeiten, als:		
Schnüre, Bindfaden gezwirnt, gebleicht oder farbig	87	178
Stricke, Ankertaue und Schnüre, gemeine, nicht farbige	1 194	1 675
Stricke aus Sparterie	36	—
Wachsleinwand und Wachstaffet	516	37
Wachstuch, gemeines, und Oelleinwand, zur Verpackung	283	3
Seidenkokons	229	170
Seiden- u. Floretseidenabfälle, Strazze, Struse	2 218	2 992
Seide, rohe, Grege, Trame, Organzin	2 879	5 632
Seide: Floretseide, rohe, gekämmt oder gesponnen	711	6 159
Seide, gebleichte oder gefärbte	316	829
Seide, zum Nähen, Sticken ꝛc.	21	61
Seidene und floretseidene Bänder, auch gemischte	95	14 412
Seidene und floretseidene Stoffe aller Art	215	9 156
Seidene und floretseidene Gewebe, Posamentierwaaren und Spitzen, mit echtem oder unechtem Gold oder Silber	1	—
Filzwaaren, grobe	223	89
Filzhüte, vorgeformte	11	1
Filzwaaren, feine, Filzdecken, Filzschuhe ohne Leder	138	15
Besen aus Reisig	2 428	25
„ „ Reisstroh	43	57
Korbwaaren, grobe, von ungetheilten Weiden	494	18
Korbflechterwaaren, feine	256	9
Reisstroh	20	—
Stroharbeiten, feine	27	972
Strohgeflechte (Treffen)	585	1 465
Strohhüte und Holzhüte, nicht ausgerüstete	146	70
Strohwaaren, gemeine, Matten von Waldhaar	204	120
Kautschuk und Gutta-Percha, rein oder gemischt, geschnitten ꝛc.	753	57
Kautschukröhren und Schläuche	294	4
Kautschuk- und Guttapercha-Arbeiten, Gewebe	324	811

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Kautschukschuhe	71	—
Teppiche aus Sparterie, von grobem Wolltuch, ohne Näharbeit, Juteteppiche	1 178	25
Teppiche, wollne und andere, am Stück oder mit grob übernähten Enden	355	4
Teppiche, ganz fertige, abgepaßte aller Art	481	11
Wolle, roh oder gekämmt, Wollabfälle, Flockwolle und Wollstaub	16 816	7 091
Wollgarn, eindrähtiges, rohes, ungebleichtes	520	6 818
Wollgarn, gefärbtes, gebleichtes und mehrdrähtiges, rohes	3 571	1 497
Wollne Bandwaaren	374	19
Wollne Decken, gemeine, rohe	412	21
„ „ gebleicht, gefärbt	69	50
Wolltücher, rohe, rohweiße	367	60
„ Wollgewebe, gebleicht, gefärbt; bedruckte Wollzeuge; Flanelle	19 031	764
Tuchenden (Tuchleisten)	230	11
Arbeiten u. Waaren, fertige, mit Näharbeit:		
Kleider, Leibwäsche und Weißzeug	5 952	277
Pelzwaaren	56	5
Reiseartikel	25	1
Handschuhe, lederne	71	1
Betten, fertige und Matratzen	71	14
Effekten: alte getragene Kleider und gebrauchtes Weißzeug	183	117
Hüte, garnirte: Filzhüte	241	46
Stroh- und Roßhaarhüte garnirte	107	42
Hutfutter aller Art	5	1
Kappen (Schirmmützen) aller Art	87	3
Knöpfe aller Art	1 188	12
Modewaaren, fertige Putzmacherwaaren aller Art und Schmuckfedern	878	5
Posamentierarbeiten aller Art	364	54
Säcke, leere, schon gebrauchte	15	12
„ „ neue	87	121
Shawls und Schärpen, fertige	130	3
„ „ am Stück oder wenn geschnitten, ohne Saum	12	8
Sonnen- und Regenschirme, baumwollne	71	28
„ „ seidene	57	11
„ „ wollne oder gemischte	58	16
Stickereien auf Taschentücher, Gaze, Musselin, Tüll; Spitzen aller Art	107	14 989
Strumpfwirkerwaaren, nicht besonders genannte	1 628	420

Kategorie VI.

Papier, Bücher, Schreibmaterial, Gegenstände der Kunst und Wissenschaft.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Papier:		
Druckpapier und Schreibpapier, einfarbiges	2 392	5 744
Pack- und Löschpapier, rohes Tapetenpapier, Wachs- und Theerpapier	4 668	1 051

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Mehrfarbiges Papier aller Art	2 196	302
Pappendeckel aller Art, Preßspähne	3 441	1 106
Gedruckte Etiketten, Formulare, Photographiekarten ꝛc.	295	6
Papiertapeten aller Art	1 370	18
Spielkarten	22	28
Bücher, gedruckte, aller Art	6 803	3 800
Buchbinder- und Kartonnage-Arbeit aller Art	1 820	81
Schiefertafeln, eingerahmte, und Schieferstifte	394	500
Schreibmaterialien, Siegellack und Oblaten	1 339	72
Sand, gereinigter, in Fässern oder Kisten	245	14
Abgüsse von Gyps, Schwefel oder Steinpappe, bemalt oder unbemalt	300	67
Bilder, Kupferstiche, Lithographien, Gemälde ohne Rahmen	240	102
Gegenstände für Sammlungen	26	3
Instrumente, optische, chemische u. dgl.	295	114
Instrumente:		
Klaviere, neue, sowie gebrauchte, aber wie neu aussehende	1 050	336
Musikdosen	12	667
Klaviere, Orgeln und andere musikalische Instrumente mit Spuren der Abnutzung	93	31
Orgeln und Harmonien für öffentliche Kirchen	412	10
Instrumente, musikalische, nicht besonders benannte	693	416
Malerbedürfnisse	43	2
Naturalien	195	70

Kategorie VII.

Apotheker- und Drogueriewaaren, chemische Produkte und Säuren, Farben und Farbwaaren.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Anis, Fenchel und Kümmel	636	1
Apotheker- und Droguerieewaaren:		
Medizinische Blüthen, Blätter, Samen, Rinden ꝛc.	364	94
Sago und Tapioca	561	90
Schwämme	110	14
Wermuthkraut, getrocknet	14	1
Nicht besonders benannte	3 211	1 287
Catechu	3 888	115
Cosmetische Mittel, wie: Puder, Schminke ꝛc.	88	3
Geheimmittel und fertige Arzneimittel	908	56
Guajak- und Pockholz, in Blöcken	21	—
Gummi, gemeine, im Tarif nicht benannte	1 504	29
Harze, rohe: Copalharz	404	66
Harze, nicht besonders benannte	1 071	44
Harze, gereinigte	5 398	31
Leim (Tischlerleim)	1 472	1 984
Malzbonbons und Malzzucker	48	6
Palmöl und Kokosnußöl; Harzöl	9 721	3
Parfümeriewaaren	508	67
Pech und Theer	13 883	14 874
Petroleum	142 757	149
Petroleum-Destillate (Ligroin, Benzin)	11 020	260
Salpeter (Kali und Natronsalpeter)	7 590	12
Schwefel, roher	90	56
„ gereinigter und Schwefelblumen	1 008	33
Terpentin und Terpentinöl	2 950	84
Aetznatron, flüssig oder fest	8 827	38
Alaun	4 197	207
Amlung (Stärke)	23 520	293
Amlung, geröstete	2 153	5
Ammoniak	123	—
Anilin und Naphthalin, Paraffinöl, Toluidin	10 895	544
Arsenige Säure	68	1
Benzoesäure	18	—
Bleioxyd, chromsaures, Chromgelb, auch Bleizucker	907	740
Borsäure, Essigsäure, Gerbsäure	1 998	138
Chemische Produkte und Säuren:		
Milch, kondensirte	42	71 028
Milchzucker	1	1 401
Natron, doppeltkohlensaures	64	—
Phosphor, weißer und rother	23	6
Nicht besonders benannte	5 716	1 579
Chlorkalk	11 685	22
Citronensaft	8	—
Citronensäure und citronensaurer Kalk	186	1
Düngerstoffe, künstliche, Superphosphate	34 512	122
Eisenbeize	3 004	2 928
Email, roh oder gemahlen	81	1
Glycerin und Glycerinlauge	1 907	27
Hydrochlorsäure (Salzsäure)	18 083	124
Kali, blausaures, gelbes und chromsaures	2 878	21
„ kohlensaures, rohes (Pottasche)	1 869	69
„ weinsteinsaures	1	—
Kupferoxyd	9	1
Magnesia, schwefelsaure (Bittersalz)	810	134
Natron, kohlensaures (Sodasalz), krystallisirtes, rohes und kalcinirtes	28 598	64
Natron, schwefelsaures (Glaubersalz)	1 691	2 113
Salpetersäure	3 416	61
Sauerkleesäure	527	—
Säuren in flüssiger Form, nicht genannte, in Gefäßen von mindestens 10 Kilogr. Gewicht	5 211	640
Schuhwichse	167	140
Soda, essigsaure	1 466	34
Schwefelsäure	21 149	249
Stearinsäure und Stearin, rohes	1 798	53
Thonerde, essigsaure	3	58
„ schwefelsaure	6 514	31
Vitriol aller Art	4 096	2 329
Wasserglas, flüssiges	2 082	1
Weinstein, roher	680	1 401
„ gereinigter	55	12
Weinsteinsäure	442	75
Zinkoxyd, graues und weißes	787	80
Zinnoxyd, Zinnasche, Zinnsalz	882	268
Beinschwarz (Knochenkohle)	1 037	—

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Bleiweiß (kohlensaures Blei)	2 556	53
Buchdruckerschwärze	470	5
Cochenille	9	2
Farben, zubereitete:		
Anilin- und Naphthalinfarben	2 395	5 086
Extrakte von Farbstoffen	4 035	5 207
Firnisse und Lacke	1 954	465
Ultramarin	455	3
Farbenerde, rohe, ungereinigte, nicht gemahlene, wie: Kreide, Bolus, Englisch roth ꝛc.	2 518	10
Farbenerde, gemahlene	9 541	101
Farbhölzer, in Blöcken	10 097	20
Farbrinden, Farbwurzeln, Farbbeeren, nicht zerkleinert	3 320	283
Farbhölzer, Farbwurzeln, Farbrinde, Farbkräuter und Farbbeeren, geraspelt, gerieben oder gemahlen	2 245	196
Galläpfel und Knoppern	1 190	38
Garancine (Krapp-Extrakt)	2 376	68
Glätte aller Art und Mennige	2 963	51
Graphit (Wasserblei), Hafnererz	1 269	21
Indigo	476	668
Kastanienextrakt in flüssiger und fester Form	3 709	105
Kienruß	474	—
Krapp, in Wurzeln oder gemahlen	38	15
Orlean	60	6
Orseille, zubereitete	579	7
Safran	1	—
Schmalte	69	—
Sumach	582	46

Kategorie VIII.

Holz- und Holzwaaren, Fuhrwerke ꝛc.

Holz:		
Bau- und Nutzholz, rohes	167 012	1 522 662
Brennholz	832 682	40 461
Bauholz, vorgearbeitetes	35 980	—
Bretter und anderes vorgearbeitetes Nutzholz	252 834	—
Holzkohlen	42 325	1 462
Ebenistenholz, nicht gesägtes	2 580	—
„ gesägtes	3 450	192
Fournierholz, dünn geschnittenes	260	131
Bürstenbinderwaaren, gemeine	1 195	50
„ feine	175	10
Fässer und Kisten als Verpackungsmaterial für trockene Gegenstände	7 514	1
Fässer, leere, neu oder alt mit Eisenreifen	5 424	810
Gemäldeprahmen:		
rohe	1	—
lackirte und begipste	92	2
vergoldete	323	102
Holzdraht zu Zündhölzchen	2 282	—
Holzfasernstoff zur Papierfabrikatien	14 690	705

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Holzwaaren, gemeine:		
Tischlerarbeiten und Geräthe, nicht bemalt, nicht polirt	6 967	24 781
Parketerie, rohe	32	590
mit Metallbeschlag	216	16
Drechslerwaaren aus gemeinem Holz, unlackirt, unpolirt	180	472
Holzwaaren, feine:		
Drechslerarbeiten (Kunstdrechslerarbeiten) aus Holz, Horn, Elfenbein ꝛc.	698	168
Holzschnitzarbeiten	113	771
Möbel, gepolsterte	64	27
„ polirte, bemalte	2 563	647
Möbel, alte	528	471
Korkholz, rohes und in Platten	9	1
Korkwaaren	130	40
Meerschaumarbeiten	9	—
Peitschen- und Spazierstöcke, hölzerne, rohe	26	1
Peitschen- und Spazierstöcke, von Fischbein, Leder oder lackirtem Holz	187	1
Stäbe, hölzerne, zu Rahmen, façonnirt, roh oder begipst	84	—
Stäbe, gefirnißte und vergoldete, zu Rahmen	221	96

Kategorie VIII.²

Fuhrwerke ꝛc.	Werth in Franken.	
Ackergeräthe von Holz, oder von Holz und Eisen	5 104	22
Fuhrwerke und Gefährte zum Personentransport, Luxusschlitten und Gondeln	151 117	238
Kähne zum gewöhnlichen Personentransport	1 875	92
Oekonomie- und Lastwagen, Schlitten und Schiffe und einzelne Bestandtheile zu solchen	69 554	191
Personenwagen für Eisenbahnen	—	307
Gepäck- und Güterwagen für Eisenbahnen und Hülfsbahnen	—	250

Kategorie IX.

Glas-, Krystall-, Steingut-, Porzellan- und Thonwaaren.	Metr. Ctr.	Metr. Ctr.
Fensterglas, gewöhnliches	18 594	26
„ mattes, farbiges	218	4
Hohlglas von gewöhnlichem Glase, nicht geschliffen	7 210	77
Hohlglas, grünes und braunes	8 555	30
Glas:		
Spiegel mit Rahmen bis 18 Quadratdezimeter	93	1
Spiegelglas, belegtes, bis 18 Qdm.	117	1
Spiegel über 18 Qdm.	237	4
Spiegelglas, belegtes, über 18 Qdm.	228	1
„ unbelegtes	477	—

2

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Mehrfarbiges Papier aller Art	2 196	302
Pappendeckel aller Art, Preßspähne	3 441	1 106
Gedruckte Etiketten, Formulare, Photographiekarten ꝛc.	295	6
Papiertapeten aller Art	1 370	18
Spielkarten	22	28
Bücher, gedruckte, aller Art	6 808	3 800
Buchbinder- und Kartonnage-Arbeit aller Art	1 820	81
Schiefertafeln, eingerahmte, und Schieferstifte	394	500
Schreibmaterialien, Siegellack und Oblaten	1 839	72
Sand, gereinigter, in Fässern oder Kisten	245	14
Abgüsse von Gyps, Schwefel oder Steinpappe, bemalt oder unbemalt	300	67
Bilder, Kupferstiche, Lithographien, Gemälde ohne Rahmen	240	102
Gegenstände für Sammlungen	26	3
Instrumente, optische, chemische u. dgl.	295	114
Instrumente:		
Klaviere, neue, sowie gebrauchte, aber wie neu aussehende	1 050	336
Musikdosen	12	667
Klaviere, Orgeln und andere musikalische Instrumente mit Spuren der Abnutzung	93	31
Orgeln und Harmonien für öffentliche Kirchen	412	10
Instrumente, musikalische, nicht besonders benannte	693	416
Malerbedürfnisse	43	2
Naturalien	195	70

Kategorie VII.

Apotheker- und Drogueriewaaren, chemische Produkte und Säuren, Farben und Farbwaaren.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Anis, Fenchel und Kümmel	636	1
Apotheker- und Drogueriewaaren:		
Medizinische Blüthen, Blätter, Samen, Rinden ꝛc.	364	94
Sago und Tapioca	561	90
Schwämme	110	14
Wermuthkraut, getrocknet	14	1
Nicht besonders benannte	3 211	1 287
Catechu	3 888	115
Cosmetische Mittel, wie: Puder, Schminke ꝛc.	88	3
Geheimmittel und fertige Arzneimittel	908	56
Guajak- und Pockholz, in Blöcken	21	—
Gummi, gemeine, im Tarif nicht benannte	1 504	29
Harze, rohe: Copalharz	404	66
Harze, nicht besonders benannte	1 071	44
Harze, gereinigte	5 398	31
Leim (Tischlerleim)	1 472	1 984
Malzbonbons und Malzzucker	48	6
Palmöl und Kokosnußöl; Harzöl	9 721	3
Parfümeriewaaren	508	67
Pech und Theer	13 883	14 874
Petroleum	142 757	149
Petroleum-Destillate (Ligroin, Benzin)	11 020	260
Salpeter (Kali und Natronsalpeter)	7 590	12
Schwefel, roher	90	56
„ gereinigter und Schwefelblumen	1 008	33
Terpentin und Terpentinöl	2 950	84
Aetznatron, flüssig oder fest	8 827	38
Alaun	4 197	207
Amlung (Stärke)	23 520	293
Amlung, geröstete	2 153	5
Ammoniak	123	—
Anilin und Naphthalin, Paraffinöl, Toluidin	10 895	544
Arsenige Säure	68	1
Benzoesäure	18	—
Bleioxyd, chromsaures, Chromgelb, auch Bleizucker	907	740
Borsäure, Essigsäure, Gerbsäure	1 998	138
Chemische Produkte und Säuren:		
Milch, kondensirte	42	71 028
Milchzucker	1	1 401
Natron, doppeltkohlensaures	64	—
Phosphor, weißer und rother	28	6
Nicht besonders benannte	5 716	1 579
Chlorkalk	11 685	22
Citronensaft	8	—
Citronensäure und citronensaurer Kalk	186	1
Düngerstoffe, künstliche, Superphosphate	34 512	122
Eisenbeize	3 004	2 928
Email, roh oder gemahlen	81	1
Glycerin und Glycerinlauge	1 907	27
Hydrochlorsäure (Salzsäure)	18 083	124
Kali, blausaures, gelbes und chromsaures	2 878	21
„ kohlensaures, rohes (Pottasche)	1 869	69
„ weinsteinsaures	1	—
Kupferoxyd	9	1
Magnesia, schwefelsaure (Bittersalz)	810	134
Natron, kohlensaures (Sodasalz), krystallisirtes, rohes und kalcinirtes	28 598	64
Natron, schwefelsaures (Glaubersalz)	1 691	2 113
Salpetersäure	3 416	61
Sauerkleesäure	527	—
Säuren in flüssiger Form, nicht genannte, in Gefäßen von mindestens 10 Kilogr. Gewicht	5 211	640
Schuhwichse	167	140
Soda, essigsaure	1 466	34
Schwefelsäure	21 149	249
Stearinsäure und Stearin, rohes	1 793	53
Thonerde, essigsaure	3	58
„ schwefelsaure	6 514	81
Vitriol aller Art	4 096	2 329
Wasserglas, flüssiges	2 082	1
Weinstein, roher	680	1 401
„ gereinigter	55	12
Weinsteinsäure	442	75
Zinkoxyd, graues und weißes	787	80
Zinnoxyd, Zinnasche, Zinnsalz	882	268
Beinschwarz (Knochenkohle)	1 037	—

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Bleiweiß (kohlensaures Blei)	2 556	53
Buchdruckerschwärze	470	5
Cochenille	9	2
Farben, zubereitete:		
Anilin- und Naphthalinfarben	2 395	5 086
Extrakte von Farbstoffen	4 035	5 207
Firnisse und Lacke	1 954	465
Ultramarin	455	3
Farbenerde, rohe, ungereinigte, nicht gemahlene, wie: Kreide, Bolus, Englisch roth 2c.	2 518	10
Farbenerde, gemahlene	9 541	101
Farbhölzer, in Blöcken	10 097	20
Farbrinden, Farbwurzeln, Farbbeeren, nicht zerkleinert	3 320	283
Farbhölzer, Farbwurzeln, Farbrinde, Farbkräuter und Farbbeeren, geraspelt, gerieben oder gemahlen	2 245	196
Galläpfel und Knoppern	1 190	38
Garancine (Krapp-Extrakt)	2 376	68
Glätte aller Art und Mennige	2 963	51
Graphit (Wasserblei), Hafnererz	1 269	21
Indigo	476	668
Kastanienextrakt in flüssiger und fester Form	3 709	105
Kienruß	474	—
Krapp, in Wurzeln oder gemahlen	38	15
Orlean	60	6
Orseille, zubereitete	579	7
Safran	1	—
Schmalte	69	—
Sumach	582	46

Kategorie VIII.

Holz- und Holzwaaren, Fuhrwerke 2c.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Holz:		
Bau- und Nutzholz, rohes	167 012	1 522 662
Brennholz	832 682	40 461
Bauholz, vorgearbeitetes	35 980	—
Bretter und anderes vorgearbeitetes Nutzholz	252 884	—
Holzkohlen	42 325	1 462
Ebenistenholz, nicht gesägtes	2 580	—
" gesägtes	3 450	192
Fournierholz, dünn geschnittenes	260	131
Bürstenbinderwaaren, gemeine	1 195	50
" feine	175	10
Fässer und Kisten als Verpackungsmaterial für trockene Gegenstände	7 514	1
Fässer, leere, neu oder alt mit Eisenreifen	5 424	810
Gemälderahmen:		
rohe	1	—
lackirte und begipste	92	2
vergoldete	323	102
Holzdraht zu Zündhölzchen	2 282	—
Holzfasernstoff zur Papierfabrikation	14 690	705
Holzwaaren, gemeine:		
Tischlerarbeiten und Geräthe, nicht bemalt, nicht polirt	6 967	24 781
Parketerie, rohe	32	590
mit Metallbeschlag	216	16
Drechslerwaaren aus gemeinem Holz, unlackirt, unpolirt	180	472
Holzwaaren, feine:		
Drechslerarbeiten (Kunstdrechslerarbeiten) aus Holz, Horn, Elfenbein 2c.	698	168
Holzschnitzarbeiten	113	771
Möbel, gepolsterte	64	27
" polirte, bemalte	2 563	647
Möbel, alte	528	471
Korkholz, rohes und in Platten	9	1
Korkwaaren	130	40
Meerschaumarbeiten	9	—
Peitschen- und Spazierstöcke, hölzerne, rohe	26	1
Peitschen- und Spazierstöcke, von Fischbein, Leder oder lackirtem Holz	187	1
Stäbe, hölzerne, zu Rahmen, façonnirt, roh oder begipst	84	—
Stäbe, gefirnißte und vergoldete, zu Rahmen	221	96

Kategorie VIII.[2]

Fuhrwerke 2c.

	Werth in Franken.	
Ackergeräthe von Holz, oder von Holz und Eisen	5 104	22
Fuhrwerke und Gefährte zum Personentransport, Luxusschlitten und Gondeln	151 117	238
Kähne zum gewöhnlichen Personentransport	1 875	92
Oekonomie- und Lastwagen, Schlitten und Schiffe und einzelne Bestandtheile zu solchen	69 554	191
Personenwagen für Eisenbahnen	—	307
Gepäck- und Güterwagen für Eisenbahnen und Hülfsbahnen	—	250

Kategorie IX.

Glas-, Krystall-, Steingut-, Porzellan- und Thonwaaren.	Metr. Ctr.	Metr. Ctr.
Fensterglas, gewöhnliches	18 594	26
" mattes, farbiges	218	4
Hohlglas von gewöhnlichem Glase, nicht geschliffen	7 210	77
Hohlglas, grünes und braunes	8 555	30
Glas:		
Spiegel mit Rahmen bis 18 Quadratdezimeter	93	1
Spiegelglas, belegtes, bis 18 Qdm.	117	1
Spiegel über 18 Qdm.	237	4
Spiegelglas, belegtes, über 18 Qdm.	228	1
" unbelegtes	477	—

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Glasgemälde	29	13
Glasperlen, falsche Steine	54	5
Glasplatten für Dächer	149	1
Glasstangen, gemeine, massive, Glasschlenken und Glaslitzen	23	2
Glaswaaren, feine, Krystallglaswaaren	3 907	80
Uhrgläser	180	11
Dachziegel und Backsteine	180 091	33 725
Pfeifen, irdene, aus einem Stück	174	—
Pfeifenköpfe, irdene	1	1
Steingut, gemeines, und Tiegel	5 054	15
Steingut: Utensilien für die Fabrikation chemischer Produkte	330	5
Töpferwaaren, gemeine	11 166	6 020
„ feine: Porzellan	3 445	76
„ „ andere	9 569	306
Schlackenwolle	217	—

Kategorie X.

Erden, Erzeugnisse aus Erde, Kalk und Gips, Schiefer, Steine und Steinarbeiten.

Cement	100 325	3 545
Cementplatten	321	73
Magnesit	29	78
Schmirgel und Trippel	683	13
Schwerspath, in Stücken oder gemahlen; Dolomit	1 705	5
Töpferthon, Lehm, Hupererde, Walkererde, alles roh	19 035	3 540
Porzellan- und Pfeifenerde	6 658	91
Kalk, fetter u. Gips, gebrannt oder gemahlen	34 406	33 070
Kalk, hydraulischer	3 103	842
Wienerkalk	43	41
Dachschiefer	9 000	2 050
Schiefer in Fliesen oder Tafeln	38	3 905
Alabaster und Marmor, roh, in Blöcken	309	2 023
Bausteine, gemeine, behauene	20 725	10 588
Bildhauerarbeit aus Marmor und anderen Steinen bis und mit 50 Kilogr. Gewicht	57	600
Bildhauerarbeit:		
Statuen und Monumente aus Marmor über 50 Kilogr.	693	61
Steinarbeiten, Brunnenbecken rc. über 50 Kilogr.	694	111
Bimstein	396	2
Edelsteine, rohe	4	—
Marmor in Platten geschnitten, roh, nicht polirt	386	9
Marmor in Platten, polirt	154	61
Schleifsteine und Feuersteine	5 949	—[1]
Lithographiesteine ohne Zeichnungen	224	15
Steinarbeiten: Steinplatten nicht polirte	3 915	417

[1] Siehe Schiefer in Fliesen.

Waaren.	Einfuhr. Metr. Ctr.	Ausfuhr. Metr. Ctr.
Steinhauerarbeit aus Marmor bis 50 Kilogr. Gewicht	16	613
Steinschüsser aller Art	139	—
	Werth: Franken.	
Mühlsteine, natürliche und künstliche	38 483	—[1]

Kategorie XI.

Erdharze, Pflanzen, Rohre, Rinden, auch Waaren aus solchen Gegenständen.

	Metr. Ctr.	Metr. Ctr.
Asphalt	1 563	88 283
Asphalt-Dachfilz	1 085	6
Asphalt-Mastix	169	1 425
Bernstein	22	—
Kohle: Steinkohle	5 018 900	2 110
„ Braunkohle, Torf, Koke	266 352	3 778
Bast- und Reiswurzeln	490	95
Bastwaaren, gemeine	174	6
Bäume, Zierbäume, Topfgewächse, in Kübeln oder Töpfen	559	238
Blumenzwiebeln	156	4
Gerbrinde, nicht gemahlen	9 713	2 539
„ gemahlen, und Lohkuchen	1 225	215
Hopfen	4 396	169
Meerrohre und Spanischrohre	154	4
Sämereien: Gemüse-, Klee- und Grassamen	15 553	2 356
Oelsamen und Oelfrüchte	2 724	36
Schwamm zu Zunder, roh	2	—
Seegras und Waldhaar	7 243	28
Weberzähne von Rohr, Weberdisteln	10	4
Zündschwamm und Zunder aller Art	70	2

Kategorie XII.

Verschiedene Waaren gemischter Natur, auch Quincaillerien.

Arbeiten, feine, geschnittene, aus Achat, Bernstein rc.	64	5
Blumen, künstliche	144	5
Gegenstände zu Schaustellungen bestimmt	1 153	523
Kammacherwaaren	100	72
Kurzwaaren, Mercerie und Quincaillerie, nicht besonders genannte und feine Stahlwaaren	4 507	599
Lumpen, baumwollne, leinene, alte Stricke	11 278	669
„ andere	6 215	5 927
Perrückenmacher- und Haararbeiten	2	3
Pyrotechnische Präparate, gefüllte Metallpatronen	75	60
Spielzeug, nicht besonders benanntes	2 354	62
Zündhölzer	1 596	8
Zündkapseln, Dynamit rc.	1 288	1

[1] Siehe Schiefer in Fliesen.

II. Gesammtübersicht der Ein- und Ausfuhr.

	Verkehr über die Grenze von:	Einfuhr. 1880.	Einfuhr. 1879.	Einfuhr. 1880 Differenz.	Ausfuhr. 1880.	Ausfuhr. 1879.	Ausfuhr. 1880 Differenz.
		Stück.			Stück.		
Kategorie III. 1. Thiere		243 693	268 246	— 24 553	113 828	104 852	+ 8 976
Bienenstöcke		283	192	+ 91	—	—	—
	Frankreich	98 183	110 290	— 12 107	29 808	29 403	+ 405
	Deutschland	80 750	88 489	— 7 739	55 599	53 336	+ 2 263
	Oesterreich	34 293	32 078	+ 2 215	6 275	7 872	— 1 597
	Italien	30 750	37 581	— 6 831	22 146	14 241	+ 7 905
	Total	243 976	268 438	— 24 462	113 828	104 852	+ 8 976
		Werth in Franken.			Werth in Franken.		
Kategorie VIII. 1. Holz und Holzkohle		[1] —	[1] —	[1] —	8 238 214	7 965 358	+ 272 856
„ VIII. 2. Fuhrwerke und dergleichen		450 217	371 878	+ 78 339	[1] —	[1] —	[1] —
„ X. 3. Mühlsteine		76 984	73 781	+ 3 203	[1] —	[1] —	[1] —
	Total	527 201	445 659	+ 81 542	8 238 214	7 965 358	+ 272 856
	Frankreich	195 479	183 326	+ 62 153	5 029 049	4 288 400	+ 740 649
	Deutschland	266 134	232 422	+ 33 712	2 472 865	2 966 935	— 494 070
	Oesterreich	16 998	14 487	+ 2 511	63 206	41 388	+ 21 818
	Italien	48 590	65 424	— 16 834	673 094	668 635	+ 4 459
	Total	527 201	445 659	+ 81 542	8 238 214	7 965 358	+ 272 856
		Metrische Centner.			Metrische Centner.		
Kategorie I. Zollfreie Gegenstände		2 951 582	2 441 689	+ 509 893	654 910	530 522	+ 124 388
„ II. Verzehrungsgegenstände, Getränke und Tabak		6 144 766	6 089 870	+ 54 896	419 265	405 462	+ 13 803
„ III. 2—4. Thierbestandtheile, Leder und Lederwaaren		92 224	90 542	+ 1 682	62 599	56 735	+ 5 864
„ IV. Erze, Metalle und Metallwaaren		946 008	889 109	+ 56 899	273 398	237 513	+ 35 885
„ V. Spinnstoffe und Waaren daraus		451 550	455 552	— 4 002	327 754	304 351	+ 23 403
„ VI. Papier, Bücher, Schreibmaterialien ꝛc.		45 114	42 422	+ 2 692	37 714	36 015	+ 1 699
„ VII. Apotheker-, Droguerie- und Farbwaaren		664 711	585 469	+ 79 242	157 877	124 417	+ 33 460
„ VIII. Holz, Holzwaaren u. dergl.		2 112 751	2 123 751	— 11 000	96 350	83 410	+ 12 940
„ IX. Glas- und Töpferwaaren		376 973	404 786	— 27 813	111 922	105 466	+ 6 456
„ X. Erden, Kalk, Schiefer und Steine		798 286	655 502	+ 142 784	168 813	126 893	+ 41 920
„ XI. Erdharze, Pflanzen, Rinden ꝛc.		6 657 721	5 768 020	+ 889 701	166 243	195 991	— 29 748
„ XII. Verschiedene Waaren und Quincaillerie		44 078	46 791	— 2 713	16 588	13 569	+ 3 019
	Total	21 285 764	19 593 503	+ 1 692 261	2 493 433	2 220 344	+ 273 089
	Frankreich	6 909 139	6 246 456	+ 662 683	1 002 210	871 631	+ 130 579
	Deutschland	11 364 653	11 062 815	+ 302 338	1 139 204	1 056 150	+ 83 054
	Oesterreich	2 040 691	1 555 797	+ 484 894	221 438	183 056	+ 38 382
	Italien	971 281	728 935	+ 242 346	130 581	109 507	+ 21 074
	Total	21 285 764	19 593 503	+ 1 692 261	2 493 433	2 220 344	+ 273 089

[1] Nach Gewicht.

III. Durchfuhr über die Grenze gegen Deutschland.

Waaren.	Eingehend. Stück.	Ausgehend. Stück.
Füllen	41	67
Kälber bis und mit 40 Kilogr.	89	107
Kälber über 40 Kilogr. und Rindvieh	639	687
Maulthiere und Maulesel	1	1
Pferde	313	144
Schafe und Lämmer	2 420	958
Schweine bis und mit 40 Kilogr.	2 978	2 880
Schweine über 40 Kilogr.	425	271
Andere Thiere	1	1
Zusammen 1880..	6 907	5 116
" 1879..	5 728	5 542

Waaren.	Eingehend. Werth: Franken.	Ausgehend. Werth: Franken.
Ackergeräthe: Pflüge, Eggen u. dergl.	133	710
Fuhrwerke zum Personentransport	5 799	5 279
Kähne	—	530
Mühlsteine	5 418	4 703
Oekonomie- und Lastwagen	165	135
Zusammen 1880..	11 515	11 357
" 1879..	20 813	19 419

Waaren.	Eingehend. Metrische Centner.	Ausgehend. Metrische Centner.
Aetznatron	59	50
Alaun	37	—
Amlung	2 398	392
Apotheker- und Droguerieewaaren	2 378	4 420
Arbeiten, fertige (Kleider)	512	481
Bauholz, rohes, und Brennholz	26 565	14 566
Bau- und Nutzholz, zugerichtetes oder gesägtes	377 554	28 795
Bäume, Zierbäume, Sträucher und Topfpflanzen	2	8
Baumwolle, rohe	10 796	81 269
Baumwollgarne	4 225	3 086
Baumwollwaaren	16 989	11 548
Bausteine, gemeine, behauene	2 645	1 265
Besen von Reisstroh	18	48
Bettfedern	81	44
Bier	3 155	2 376
Blei, rohes, gewalztes	109	85
Branntwein und Weingeist	2 791	471
Butter	1 387	1 166
Bücher und Musikalien	72	39
Cement und Kalk, hydraulischer	2 146	3 492
Chemische Produkte	3 050	3 080
Cichorie	5 854	1 963
Dachziegel, Backsteine, Platten und Röhren von Thon	11 107	4 700
Ebenistenholz	47 051	2 781
Eier	63	68
Eisen (Stahl), rohes	6 422	2 116
" geschmiedetes, gewalztes	10 580	1 515
Eisenblech	2 364	230
Eisenblechwaaren, rohe	80	45
" feine	120	21
Eisendraht	283	110
Eisenguß	1 395	2 453
Eisen- und Stahlwaaren, rohe	4 223	2 104
" " " feine bemalt oder polirt	148	76
Eiserne Röhren	440	12
Farberden und Farbhölzer; Farbstoffe	3 370	6 006
Farben	1 814	4 423
Fässer und Kisten, leere, für trockene Waaren	306	433
Felle und Häute, rohe	10 672	3 071
Fische, frische, und Geflügel, lebendes	81	28
Flachs und Hanf	301	5 115
Gegenstände, zu Schaustellungen bestimmte (Panorama)	115	100
Gerberrinde und Lohkuchen	1 907	22 139
Getreide und Hülsenfrüchte	60 623	36 721
Gewürze	60	41
Glaswaaren, gemeine	1 146	96
" feine	1 059	55
Haare aller Art	60	371
Holzkohle	475	475
Holzwaaren, gemeine	3 695	12 003
" Möbel, feine	3 004	1 032
Hopfen	1 110	13
Indigo	35	109
Instrumente, musikalische	266	21
Kaffee	3 709	2 287
Kalk und Gips, gebrannt oder gemahlen	270	380
Käse	9 624	1 558
Kastanien	60	217
Krapp	360	404
Kupfer und Messing, rohes oder gewalztes	36	132
Kupfer- und Messingwaaren	19	15
Leder aller Art	333	378
Lederwaaren	177	135
Leinengarne	106	189
Leinengewebe	740	696
Liköre und gebrannte Wässer, in Flaschen	59	140
Lumpen rc. zur Papierfabrikation	521	641
Malz	7 416	2 640
Marmor	302	324
Maschinen und Maschinenbestandtheile	7 016	9 337
Mehl	25 386	7 619
Metalle, nicht besonders genannte	185	69
Mineralwasser	968	830
Natron, kohlensaures (Soda)	485	66
Oele, fette	2 749	6 344
Papier	653	1 350
Papiertapeten	55	12
Pappdeckel	20	42
Pelze und Pelzwaaren	193	130
Petroleum	8 987	6 071
Posamentierarbeiten	96	341
Quincailleriewaaren	1 673	1 183

Waaren.	Eingehend. Metrische Centner.	Ausgehend. Metrische Centner.
Reis	416	677
Salpeter und Salz	82	63
Sämereien	26 824	3 520
Säuren aller Art	1 227	1 577
Schieferplatten	290	190
Schleif- und Wetzsteine	437	323
Schwefel	99	223
Seide, rohe und gesponnene	1 420	10 664
Seidenabfälle und Seidenkokons	1 733	2 939
Seidene und halbseidene Waaren	1 030	3 624
Seife	216	448
Statuen und Monumente, für öffentliche Zwecke bestimmt	43	43
Steingut, Fayence und Porzellanwaaren	1 260	656
Steinkohle	106 000	7 466
Strumpfwirkerwaaren	579	16
Südfrüchte	594	5 164
Tabakblätter	4 041	2 591
Tabak, fabrizirter	1 276	175
Talg	193	570
Teigwaaren	34	452
Theer und Pech	386	2 786
Töpferthon, Porzellanerde 2c., roh	377	360
Töpferwaaren, gemeine	1 207	271
Torf, Braunkohle und Koke	1 618	1 568
Uhren aller Art	257	175
Waffen	24	4
Walrath-, Stearin- und Paraffinkerzen	56	28
Weine aller Art	80 255	18 750
Wolle, rohe	6 054	8 949
Wollgarne	797	800
Wollne und halbwollne Waaren	928	490
Zink- und Zinnwaaren	42	152
Zucker aller Art	3 133	2 191
Zündhölzchen	57	16
Waaren, verschiedene, nicht besonders genannte	65 039	54 168
Zusammen 1880	1 017 420	442 746
„ 1879	1 069 939	498 782

Rußland.

Nowoselitz, Anfang Juni.

(Saatenstand in Bessarabien.) Im Herbst 1880 wurden im Gouvernement Bessarabien etwa 15 pCt. Weizen mehr ausgesäet, als im Vorjahre. Die Saaten haben gut überwintert, waren stark bewurzelt und sind bei günstigem Frühlingswetter rasch in die Höhe gegangen, so daß nach dem augenblicklichen Stande eine große Ernte zu erwarten ist, falls nicht anhaltender Regen und Unwetter das hoch aufgeschossene Getreide niederlegen.

Winterweizen steht dicht und stark und dürfte in etwa 14 Tagen Aehren zeigen, bei deren günstiger Ausbildung eine ungewöhnlich reiche Ernte zu erwarten ist. Winterroggen hat bereits große Aehren angesetzt, dürfte bald in Blüthe kommen und verspricht ein sehr gutes Resultat. Winterraps ist an manchen Orten unter einer auf feuchten Boden gefallenen Schneedecke während des Winters verloren gegangen. Der übrige Theil steht gut, kräftige Pflanzen in voller Blüthe. Die Sommersaaten sind etwas verspätet, doch gut aufgegangen, und es berechtigen Weizen, Roggen, Hafer und Gerste, sowie Leinsamen, zu großen Hoffnungen. Die Maisaussaat ist kürzlich verspätet beendet, doch sind die jungen Pflanzen unter dem Einflusse feuchter, warmer Witterung rasch herausgekommen und dürften schon bald zum ersten Male gehäufelt werden. Der Weinstock hat gut überwintert und reichlich Blüthen angesetzt; auch die Obstbäume haben stark geblüht und lassen einen reichen Ertrag erhoffen.

Im Allgemeinen sind berechtigte Aussichten auf eine ungewöhnlich reiche Ernte vorhanden, falls nicht unvorhergesehene Witterungsverhältnisse eintreten sollten.

Spanien.

Santander.

(Handelsbericht.) Die Ausfuhr der Hauptartikel während des Jahres 1880[1]) war die nachbemerkte:

a. Mehl und Weizen.

Aus dem hiesigen Hafen
nach der Pyrenäischen Halbinsel 14 064 960 Kilogr. Mehl,
349 692 „ Weizen,
nach den Antillen 32 081 722 „ Mehl,
demnach an Mehl zusammen 46 146 682 Kilogr.

b. Erze.

Aus den Häfen der Provinz:

	Tonnen zu 1000 Kilogr.
Eisenerz	99 563
Zinkerz	27 930
Blende	1 633
Kupfererz	113
	129 239

Davon aus den einzelnen Häfen wie folgt:

aus Santander	82 766	Tonnen,	fast nur Eisenerz,
„ Suances	17 845	„	Zinkerz,
„ Castro	15 060	„	Eisenerz,
„ San Vicente	10 375	„	zumeist Zinkerz,
„ Santoña	3 193	„	„ Eisenerz.

Von Schiffen gingen hier ein und aus 2468. Deutsche Schiffe kamen 12 (8 Segelschiffe und 4 Dampfschiffe) von 5105,24 Register-Tonnen an, darunter 1 Deutsches Segelschiff in Ballast. 11 derselben (7 Segelschiffe und die 4 Dampfschiffe) von 5007,86 Register-Tonnen liefen aus, unter ihnen 2 Dampfschiffe in Ballast. 1 Deutsches Segelschiff wurde für Rechnung des Bodmereibriefinhabers verkauft.

Coruña, 25. April.

(Schiffsverkehr.) Während des Jahres 1880 gingen im hiesigen Hafen 3 Deutsche Schiffe von zusammen 470 Tonnen ein und aus. 2 derselben kamen in Ballast; sie gingen alle beladen aus, das eine mit dem Rest der angebrachten Ladung Dynamit.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 655.

Marokko.

Handel und Schifffahrt des Sultanats und seiner Haupthäfen im Jahre 1880.[1])

I. Die Marokkanischen Hafenplätze überhaupt.

1. Handel.

Der Werth der Gesammt-Einfuhr, einschließlich des baaren Geldes, belief sich

im Jahre 1879	auf 19 094 330 Mark,	
„ „ 1880	„ 17 628 860 „	
	also im Jahre 1880 weniger	1 465 470 Mark,

der Werth der Gesammt-Ausfuhr

im Jahre 1879	auf 14 681 288 Mark,	
„ „ 1880	„ 15 073 464 „	
	also im Jahre 1880 mehr	392 176 „

Dieses letztere Mehr, verglichen mit dem Weniger im Ausfuhrwerthe des Jahres 1879 gegen 1878, welches sich auf nahezu 4 Millionen Mark belief, beweist, daß das Land sich nach und nach von den schweren Kalamitäten der Jahre 1878 und 1879 erholt. Hiefür spricht auch die im Vergleich zum Vorjahre um 2 750 260 Mark geringere Ausfuhr baaren Geldes.

Die Hauptartikel der Einfuhr waren:

Baumwollwaaren	für	7 697 300	Mark,
Baumwolle, rohe	„	92 620	„
Eisen, Stahl und Waaren daraus	„	278 740	„
Lichte	„	235 440	„
Nahrungsmittel (Mehl, Kartoffeln, Reis)	„	66 300	„
Pack- und Schreibpapier	„	40 920	„
Seide, rohe	„	384 100	„
Seidenwaaren	„	98 440	„
Spiritus, Rum ꝛc.	„	143 280	„
Thee	„	801 020	„
Tuche	„	525 740	„
Zucker	„	2 040 940	„
Baares Geld	„	3 022 220	„

Die Hauptartikel der Ausfuhr waren:

Datteln	für	100 220	Mark,
Gummata	„	411 150	„
Mandeln	„	823 620	„
Mais, Bohnen, Erbsen und Linsen	„	1 673 304	„
Ochsen (7104 Stück, aus Tanger)	„	710 400	„
Pantoffeln (287 798 Paar)	„	1 283 340	„
Rindshäute, Schaf- und Ziegenfelle	„	2 050 680	„
Straußfedern (aus Mogador)	„	330 000	„
Teppiche und andere Wollwaaren	„	486 100	„
Wachs	„	256 500	„
Wolle, gewaschene und ungewaschene	„	2 801 540	„
Baares Geld	„	2 121 420	„

Nach Prozenten vertheilt sich die Einfuhr, einschließlich derjenigen des baaren Geldes,

auf Großbritannien	mit	64,33	pCt.
„ Frankreich	„	32,31	„
„ Spanien	„	2,55	„
„ Deutschland	„	0,43	„
„ verschiedene Länder	„	0,32	„
„ Portugal	„	0,06	„
		100	pCt.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 563.

Die Ausfuhr:

auf Großbritannien	mit	49,81	pCt.
„ Frankreich	„	40,68	„
„ Spanien	„	5,58	„
„ Portugal	„	2,06	„
„ verschiedene Länder	„	0,87	„
„ Italien	„	0,56	„
„ Deutschland	„	0,44	„
		100	pCt.

Von den 0,43 pCt. der Einfuhr Deutscher Waaren kamen

auf Tanger	38 400	Mark,
„ Casablanca	27 385	„
„ Mogador	11 500	„
zusammen	77 285	Mark.

Von den 0,44 pCt. der Ausfuhr nach Deutschland kamen

auf Tanger	17 640	Mark,
„ Casablanca	36 925	„
„ Mogador	12 000	„
zusammen	66 565	Mark,

oder Ein- und Ausfuhr zusammen 143 840 Mark.

Diese Summen bezeichnen nur den Umsatz dreier in Marokko etablirter Deutscher Häuser. Ueber den Geschäftsbetrieb des vierten Deutschen Hauses fehlen nähere Angaben.

Hauptartikel der Einfuhr aus Deutschland waren:

Lichte, Eisenwaaren, Glaswaaren, (Lampen, Cylinder, Perlen ꝛc.), Anilinfarben, Tuche, Stahl, Seife und Cement,

Hauptartikel der Ausfuhr:

Gummata, Datteln, Rindshäute, Mandeln.

Außer diesem durch erwähnte Häuser vermittelten Verkehr mit Deutschland gelangen indeß, wie vorher, nicht unbedeutende Mengen vaterländischer Waaren durch einheimische oder fremde nichtdeutsche Firmen auf Englischen oder Französischen Schiffen hierher, und diese Waaren sind in den Listen der Zollämter derjenigen Nation zugeschrieben worden, unter deren Flagge sie eingingen. Namentlich gilt dies von Deutschen hier gut gangbaren Tuchen, die, wenn die Fabrikanten kürzere Lieferfristen beanspruchten als bisher, und streng nach Probe lieferten, ohne Zweifel jede fremde Konkurrenz besiegen würden.

Nach dem Werthe der Ein- und Ausfuhr geordnet, ergeben die acht Hafenplätze Marokkos folgende Beträge:

	Einfuhr. Mark.	Ausfuhr. Mark.	Zusammen. Mark.
Tanger	6 697 220	3 996 180	10 693 400
Mogador	3 274 000	3 172 440	6 446 440
Mazagan	1 954 560	2 988 560	4 943 120
Casablanca	2 912 880	1 703 640	4 416 520
Rabat	1 211 220	1 517 600	2 728 820
Saffi	530 340	858 400	1 388 740
Tetuan	801 100	454 860	1 255 960
Larache	247 540	381 784	629 324
Ueberhaupt	17 628 860	15 073 464	32 702 324

Die Gesammt-Ein- und Ausfuhr derselben Hafenplätze ergab folgende Werthe:

	Einfuhr. Mark.	Ausfuhr. Mark.	Zusammen. Mark.
im Jahre 1876	25 884 340	26 367 900	52 252 240
„ „ 1877	25 519 856	23 913 088	49 432 944
„ „ 1878	19 164 720	18 775 400	37 940 120
„ „ 1879	19 094 330	14 681 288	33 775 618

2. Schifffahrt.

Es liefen in sämmtliche Häfen ein:

Britische	646	Schiffe von	171 780	Tonnen zu 1000 Kilogr.,
Französische	283	„ „	167 880	„ „ „ „
Spanische	360	„ „	16 684	„ „ „ „
Portugiesische	51	„ „	2 631	„ „ „ „
Deutsche	8	„ „	3 832	„ „ „ „
Niederländische	3	„ „	417	„ „ „ „
verschiedene	7	„ „	1 367	„ „ „ „

zusammen 1 358 Schiffe von 364 591 Tonnen.

Von diesen waren:

887 Schiffe von 265 493 Tonnen mit Ladung,
471 „ „ 99 098 „ in Ballast.

Ausgegangen sind:

1135 Schiffe von 291 155 Tonnen mit Ladung,
219 „ „ 73 072 „ in Ballast,
zusammen 1354 „ „ 364 227 „

Die in früheren Berichten erwähnten Französischen und Englischen Dampferlinien haben ihre Fahrten im vorigen Jahre regelmäßig innegehalten. Namentlich gilt dies von der Französischen, der „Compagnie Marocaine de Navigation“ (Nicola Pacquet ainé et fils) in Marseille, deren Dampfer pünktlich ein- und ausgehen und sehr gute Geschäfte machen.

Eine Englische Gesellschaft, „London Canary Islands, Morocco coast Line of Steamers“, sendet etwa monatlich, aber unregelmäßig, von London aus einen Dampfer nach Tanger und der Küste. Dieser Dampfer berührt dann, auf dem Rückwege nach England, dieselben Marokkanischen Häfen in umgekehrter Folge.

Die Ernte-Aussichten für 1881 sind im ganzen Lande außerordentlich günstig, weil Regen allenthalben in genügender Menge gefallen ist, in Tanger vom 1. September 1880 bis 1. Mai d. J. 1,01^{m}, gegen 0,81^{m} in derselben Periode des ebenfalls regenreichen Vorjahres.

Die Wollschur verspricht, namentlich an der Küste, sehr gut zu werden und ebenso die Mandel-Ernte; auch sind alle Aussichten vorhanden, daß die seit drei Jahren fast vollständig ausgefallene Oliven-Ernte in diesem Jahre reich sein wird.

Durch die Madrider Konvention vom 3. Juli 1880 ist es nunmehr den Fremden gestattet, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung, Grundbesitz zu erwerben, und der Betrieb des Ackerbaus geregelt worden.

II. Die einzelnen Haupthäfen.

1. Tanger.

a. Handel.

Der Handelsverkehr im verflossenen Jahre zeigt, verglichen mit 1879, in der Einfuhr eine Abnahme, während die Ausfuhr eine mäßige Zunahme aufweist. Der Gesammtumsatz hat sich fast auf gleicher Höhe gehalten.

Da die begründetsten Aussichten auf eine sehr gute Ernte vorhanden sind, so ist anzunehmen, daß im Jahre 1881 die Handelsbewegung eine bei Weitem lebhaftere sein wird.

Die in Marokko etablirten Deutschen Handelshäuser haben gegen Ende des Jahres die Erlaubniß erhalten, jährlich im Ganzen 6000 Ochsen gegen einen Zoll von 5 Duros (20 Mark) für das Stück von hier auszuführen. Dasselbe Privilegium genießen die meisten der hier vertretenen Staaten schon seit kürzerer oder längerer Zeit.

Zu Anfang des Jahres hat die „Société des Comptoirs Maritimes“ in Marseille hier ein Bankbüreau und die „Transatlantische Güterversicherungs Gesellschaft“ in Berlin hier eine Agentur errichtet.

Die Einfuhr, einschließlich des baaren Geldes, belief sich
im Jahre 1879 .... auf 7 291 940 Mark,
„ „ 1880 .... „ 6 697 220 „
oder „ „ 1880 weniger auf 594 720 Mark.

Die Ausfuhr, einschließlich baaren Geldes,
im Jahre 1879 .... auf 3 605 500 Mark,
„ „ 1880 .... „ 3 996 180 „
oder im Jahre 1880 mehr... 390 680 Mark.

Der Werth des gesammten Handelsverkehrs betrug demnach
im Jahre 1880 ...... 10 693 400 Mark,
gegen „ „ 1879 ...... 10 897 440 Mark,
oder im Jahre 1880 weniger 204 040 Mark.

Die hauptsächlichsten Einfuhr-Artikel waren:

	1880 Werth: Mark	1879 Werth: Mark
Baumwollwaaren	2 812 540	
Baumwolle, rohe	40 500	
	2 853 040	3 556 400
Eisen, Stahl und Waaren daraus	78 720	129 660
Lichte	120 580	109 760
Nahrungsmittel (Mehl, Reis ꝛc.)	43 920	307 580
Pack- und Schreibpapier	16 460	22 200
Rohseide	350 600	
Seidenwaaren	30 800	
Thee	344 920	250 100
Tuche	395 920	260 000
Zucker	793 760	628 580
Baares Geld	670 000	766 800

Die hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikel waren:

	1880 Werth: Mark	1879 Werth: Mark
Datteln	98 340	113 520
Eier	211 200	227 280
Fleisch	172 840	175 160
Schlachtvieh	710 400	1 260 840
	(7104 Stück)	(13 046 Stück)
Geflügel	40 040	11 000
Pantoffeln	1 192 100	710 000
	(269 698 Paar)	
Teppiche u. andere Wollwaaren	156 960	181 800
Wolle, gewaschene u. ungewaschene	35 260	58 680
Wachs	27 860	42 560
Rindshäute, Ziegen- u. Schaffelle	360 240	255 820
Baares Geld	800 000	320 000

Die Einfuhr, einschließlich des baaren Geldes, vertheilt sich:

1880		1879
mit 60,02 pCt. auf	Großbritannien, gegen	61,76 pCt.
„ 38,04 „ „	Frankreich, „	36,05 „
„ 1,14 „ „	Spanien, „	1,20 „
„ 0,80 „ „	Deutschland u. die Niederlande „	0,23 „ auf Belgien, die Vereinigte Staaten v. Amerika und verschiedene andere Länder.
100,00 pCt.		

Die Ausfuhr

mit	55,13 pCt.	auf	Großbritannien,	gegen	50,52 pCt.	
„	37,29 „	„	Frankreich,	„	31,39 „	
„	6,62 „	„	Spanien,	„	11,60 „	
„	0,96 „	„	Deutschland u. Portugal	„	6,49 „	auf Italien und verschiedene andere Länder.
	100,00 pCt.					

Die Einfuhr im Jahre 1880, mit derjenigen des Vorjahres verglichen, hat nicht unerheblich abgenommen. Geht man auf die Gründe dieser Wahrnehmung ein, so findet man, daß die hauptsächlichsten Konsumenten, die Landleute, die wenigen ihnen nach mehreren Jahren des Mangels noch zu Gebote stehenden Mittel lieber zur Verbesserung und Ausdehnung des Ackerbaues und zur Ergänzung ihrer Heerden verwendeten, als zum Ankauf mehr oder weniger entbehrlicher Erzeugnisse der Europäischen Industrie. Andererseits hatte bei einer, wenn auch nicht ausgezeichneten so doch in einem großen Theile des Landes mehr als nur mittelmäßigen Ernte die Einfuhr fremder Nährstoffe nahezu aufgehört; sie ist von 307 580 Mark im Jahre 1879 auf 43 920 Mark im Jahre 1880 gesunken.

Daß Spanien bei Weitem weniger als früher und Italien gar nicht bei der Ausfuhr betheiligt war, ist darauf zurückzuführen, daß die Kaufleute dieser Länder hauptsächlich Schlachtvieh auszuführen pflegen, die Preise der Thiere aber in Folge der Epidemien des Jahres 1878/79 sich so hoch stellten, daß keine Geschäfte in diesem Handelszweige gemacht werden konnten.

b. Schifffahrt.

Es liefen ein:

	mit Ladung:		in Ballast:		zusammen:	
	Schiffe	von Tonnen	Schiffe	von Tonnen	Schiffe	von Tonnen
1880...	497	73 600	169	20 825	648	94 425
1879...	429	71 462	206	22 594	635	94 056
oder im Jahre 1880 mehr....					13	von 369

Es liefen aus:

	mit Ladung:		in Ballast:		zusammen:	
	Schiffe	von Tonnen	Schiffe	von Tonnen	Schiffe	von Tonnen
1880...	569	68 480	78	25 549	647	94 029
1879...	518	81 741	117	12 288	635	94 029
oder im Jahre 1880 mehr....					12	

zu 1000 Kilogr.

Unter den mit Ladung eingelaufenen Schiffen befanden sich 7 Deutsche Dampfer der „Hamburg—Mittelmeer Dampfschifffahrts-Gesellschaft" (Rob. M. Sloman jun.) von zusammen 3672 Tonnen Gehalt, welche für 13 000 Mark Waaren hier löschten; drei derselben gingen mit Ladung, vier in Ballast von hier aus nach Mittelmeer-Häfen.

c. Uebersichten über den Verkehr von Tanger im Jahre 1880.

Einfuhr.

Waaren.	Menge.		Werth: Mark.
Balken, eiserne	133	Stück	2 260
Baumwollgarn	55	Kisten	44 600
Baumwolle, rohe	22 750	Kilogr.	40 500
Baumwollwaaren, Englische	2 340	Ballen u. Kist.	2 462 740
„ Französische	180	Kisten	305 200
Campêche-Holz	16 000	Kilogr.	5 200
Cement	325	Fässer	5 420
Chemikalien	32	„	8 200
Cochenille	3 250	Kilogr.	14 000
Bohlen und Planken	92	Dutzend	6 500
Droguen	441	Fässer	167 769
Eisen	61 500	Kilogr.	19 080
Eisenwaaren	244	Kisten	44 000
Eisenblech, verzinktes	137	„	10 960
Farbenöl	2 900	Kilogr.	3 600
Früchte	—		53 000
Gewürze	40 550	Kilogr.	48 480
Glaswaaren	107	Kisten	26 600
Irdenwaaren	81	Fässer	15 980
Kaffee	26 250	Kilogr.	42 100
Kolonialwaaren	—		39 200
Kupfer und Messing	8 400	Kilogr.	20 160
Leder	8 200	„	9 840
Leinenwaaren	28	Kisten	34 060
Lichte	71 500	Kilogr.	120 580
Marmorplatten	301	Kisten	3 680
Mehl	143 450	Kilogr.	36 640
Messer	2 500	„	2 480
Mützen, rothe (Fes)	660	Dutzend	14 340
Oel, Lein-	57	Fässer	3 440
„ Oliven-	395	Kilogr.	14 140
„ Baumwollsamen-	27 700	„	13 300
„ Petroleum	999	Kisten	7 000
Papier, Pack-	7 842	Ries	6 300
„ Schreib-	2 904	„	10 160
Porzellanwaaren	99	Kisten	19 800
Reis	18 200	Kilogr.	5 080
Seide, rohe	21 650	„	350 600
Seidenwaaren	11	Kisten	30 800
Seife	22 100	Kilogr.	12 460
Segeltuch	45	Ballen	9 680
Stahl	15 800	Kilogr.	3 440
Steingut	93	Kisten	19 400
Streichhölzer	17 400	Groß	38 420
Tabak	500	Kilogr.	30 000
Thee	1 824	Kisten	344 920
Tuche	138	Ballen	395 920
Wein und Spiritus	—		88 240
Zucker, brauner	88 450	Kilogr.	44 280
„ Bruch-	42 850	„	25 720
„ in Broten	977 250	„	723 760
Ziegel	125 000	Stück	5 800
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen			6 027 220
Baares Geld			670 000
Ueberhaupt			6 697 220

Davon kamen aus Großbritannien für 4 019 660, aus Frankreich für 2 547 740, aus Spanien für 76 420, aus Deutschland für 38 400, aus den Niederlanden für 15 000 Mark.

Aus Deutschland kamen:

Eiserne Balken	57 Stück	im Werthe von	1 660 Mark,
Bier	41 Fässer	„ „ „	1 260 „
Eisenwaaren	19 Kisten	„ „ „	3 340 „
Lichte	2 000 Kilogr.	„ „ „	1 460 „
Messer	2 500 „	„ „ „	2 480 „
Papier, Pack- u. Schreib-	2 886 Ries	„ „ „	1 860 „
Seife	3 300 Kilogr.	„ „ „	1 040 „
Stahl	15 800 „	„ „ „	3 440 „
Tuche	23 Ballen	„ „ „	15 920 „
Spiritus	—	„ „ „	1 240 „
Sassaparille	12 Ballen	„ „ „	1 300 „
Spielzeug, Mehl, Spiegel, Lampen, Glasperlen, rothe Mützen (Fes), Cement, Provisionen, Irdenwaaren, Leim u. verschiedenes Andere	—	„ „ „	3 400 „
			38 400 Mark.

Ausfuhr.

Waaren.	Menge.	Werth: Mark.
Datteln	94 450 Kilogr.	89 340
Eier	6 600 000 Stück	211 200
Farbstoffe	—	28 000
Fleisch	216 050 Kilogr.	172 840
Geflügel	4 004 Dutzd. u. Stück	40 040
Gummi	27 Fässer	2 320
Haarstoffe	30 Ballen	6 000
Haar, Pferde- und Ziegen-	406 Kilogr.	16 240
Häute	86 100 „	86 100
Hirse	17 500 „	6 400
Knochen	91 000 „	5 460
Kümmelsamen	6 000 „	2 360
Leder	11 800 „	9 600
Mandeln	2 200 „	2 640
Majoran, wilder	14 900 „	5 960
Ochsen	7 104 Stück	710 400
Pantoffeln	269 698 Paar	1 192 100
Sandarak	27 Fässer	3 240
Steingut	86 Kisten	17 200
Teppiche	35 Ballen	20 760
Theebretter von Messing	335 Stück	3 360
Vogelsamen	132 250 Kilogr.	28 280
Wachs	9 950 „	27 860
Walkerde	51 850 „	9 600
Wolle, gewaschene	18 500 „	33 260
„ ungewaschene	2 050 „	2 000
Wollstoffe	227 Ballen	136 200
Ziegenfelle	152 300 Stück	274 140
Einschl. minder erheblicher Artikel zusammen	—	3 196 180
Baares Geld	—	800 000
Ueberhaupt	—	3 996 180

Davon gingen nach Großbritannien für 2 202 840, nach Frankreich für 1 490 060, nach Spanien (hauptsächlich Ochsen) für 264 840, nach Portugal (Ochsen) für 20 800, nach Deutschland für 17 640 Mark.

Nach Deutschland wurden ausgeführt:

Citronen	4 Fässer	im Werthe von	1 200 Mark,
Datteln	1 250 Kilogr.	„ „ „	1 500 „
Gummi	27 Fässer	„ „ „	2 320 „
Mandeln	1 100 Kilogr.	„ „ „	1 320 „
Orangen	68 000 Stück	„ „ „	1 500 „
Sandarak	27 Fässer	„ „ „	3 240 „
Teppiche	4 Ballen	„ „ „	1 560 „
Vogelsamen	5 900 Kilogr.	„ „ „	3 000 „
Gewaschene Wolle, Lumpen, Wallnüsse und verschiedenes Andere	—	„ „ „	2 000 „
			17 640 Mark.

Schiffsverkehr.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Eingang.						
Deutsche	7	3 672	—	—	7	3 672
Belgische	1	549	—	—	1	549
Britische	282	27 898	95	12 521	377	40 419
Französische	71	34 707	11	4 258	82	38 965
Niederländische	2	257	—	—	2	257
Marokkanische	—	—	1	14	1	14
Norwegische	—	—	1	324	1	324
Portugiesische	4	116	9	238	13	354
Spanische	112	6 401	52	3 470	164	9 871
Ueberhaupt	479	73 600	169	20 825	648	94 425
Ausgang.						
Deutsche	3	1 912	4	1 760	7	3 672
Belgische	—	—	1	549	1	549
Britische	360	29 294	16	10 803	376	40 097
Französische	56	28 450	26	10 515	82	38 965
Niederländische	—	—	2	257	2	257
Marokkanische	—	—	1	130	1	130
Norwegische	—	—	1	134	1	134
Portugiesische	—	—	13	354	13	354
Spanische	150	8 824	14	1 047	164	9 871
Ueberhaupt	569	68 480	78	25 549	647	94 029

2. Larache.

Einfuhr im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.	Werth: Franken.
Lichte	77 Engl. Centner	5 875
Baumwollwaaren	60 Ballen	108 100
Stangeneisen	2579 Engl. Centner	30 950
Altes Eisen	295 „ „	2 075
Pfeffer	105 „ „	5 250
Rum	14½ Pipen	3 500
Zucker in Broten	3319 Engl. Centner	132 800
„ roher	159 „ „	6 000
Seide	618 „ Pfund	4 300
Thee	10 halbe Kisten	1 225
Wolltuch	2200 Yards	9 350
	Zusammen	309 425

Davon kamen aus Großbritannien (meist Baumwollwaaren) für 180 750 Franken, aus Frankreich (meist Brotzucker) für 128 675 Franken.

Ausfuhr im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.		Werth: Franken.
Bohnen	288	Quarters	9 180
Vogelsamen	2489	Engl. Centner	24 425
Knochen	986	„ „	4 900
Garbanzos	372	Quarters	18 900
Häute	1040	Engl. Centner	50 950
Sargina	215	„ „	2 150
Ziegenfelle	99	„ „	7 275
Wolle, ungewaschene	3871	„ „	255 250
„ gewaschene	1062	„ „	104 200
		Zusammen	477 230

Davon gingen nach Frankreich (meist Wolle) für 410 550 Franken, nach Großbritannien für 47 225 Franken, nach Portugal für 19 455 Franken.

Schiffsverkehr im Jahre 1880.

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Werth der Ladungen: Franken.
Britische	6	1716	4	1350	10	3 066	61 450
Französische	5	3646	4	2401	9	6 047	118 675
Portugiesische	3	90	4	179	7	269	20 100
Spanische	12	905	10	180	22	1085	109 200
	26	6357	22	4110	48	10 467	309 425

Ausgang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Werth der Ladungen: Franken.
Britische	5	1635	5	1431	10	3 066	40 225
Französische	7	4840	2	1207	9	6 047	384 000
Portugiesische	3	161	4	108	7	269	19 455
Spanische	8	480	14	605	22	1 085	33 550
	23	7116	25	3351	48	10 467	477 230

3. Rabat.

Was die Einfuhr betrifft, so wird deren Lage durch die nachfolgende Vergleichung der Werthe der drei letzten Jahre gekennzeichnet:

Aus:	1878: Pfd. Sterl.	1879: Pfd. Sterl.	1880: Pfd. Sterl.
Großbritannien	48 251	36 816	45 288
Frankreich	36 127	32 556	9 763
Portugal	1 781	328	—
küstenweise	4 277	20 626	1 726
zusammen	90 436	90 326	56 777

Die starke Verminderung im Jahre 1880 rührt von dem glücklichen Umstande her, daß, Dank einer günstigen Ernte, keine Einfuhr ausländischer Brotstoffe erforderlich war; daher die erhebliche Abnahme im Werthe des Imports aus Frankreich. Zieht man von dem Werthe der Einfuhr der Jahre 1878 und 1879 die durch jenen Import von Nahrungsstoffen repräsentirte Summe ab, so mindern sich die Einfuhrwerthe dieser Jahre auf bezüglich 55 426 und 55 497 Pfd. Sterl., und diese Werthe treten sonach dem der Einfuhr des Jahres 1880 ganz nahe. Es ist bemerkenswerth, daß der Durchschnittswerth der Einfuhr in den zehn Jahren 1868 bis 1877 57 851 Pfd. Sterl. war, woraus sich ergiebt, daß, so übel die Wirkungen der Hungersnoth gewesen sind, sie augenscheinlich wenig Einfluß auf den Verkehr im Großen und Ganzen gehabt hat.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr, die des Baargeldes unberücksichtigt, betrug 60 170 Pfd. Sterl., gegen den Durchschnittsbelauf von 44 090 Pfd. Sterl. der drei Vorjahre, so daß sich eine befriedigende Zunahme dieses Handelszweiges zeigt. Die Ausfuhr nach Großbritannien hat sich bedeutend gehoben, wogegen der Export nach Frankreich beträchtlich zurückgegangen ist, wie die nachstehende Uebersicht belegt:

Werth der Ausfuhr nach:	1878: Pfd. Sterl.	1879: Pfd. Sterl.	1880: Pfd. Sterl.
Großbritannien	23 460	7 321	39 551
Frankreich	17 695	30 401	13 892
Spanien	30	—	—
küstenweise	1 746	8 332	6 727
zusammen	42 931	46 054	60 170

Die Hauptursache der Zunahme des Exports nach Großbritannien war die größere Menge der im Jahre 1880 dorthin gesandten Wolle, worüber sich das Nähere aus der unten folgenden Uebersicht der Ausfuhr ergiebt. Auch der Export von Wollteppichen und anderen Wollmanufakten, in Betreff deren Rabat einen großen Ruf hat, hat sich vergrößert, und der Verkehr mit diesen Artikeln scheint von Jahr zu Jahr an Bedeutung zuzunehmen.

Die Ausfuhr des Hauptexportartikels Wolle stellte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	1878: Menge: Engl. Ctr.	Werth: Pfd. Sterl.	1879: Menge: Engl. Ctr.	Werth: Pfd. Sterl.	1880: Menge: Engl. Ctr.	Werth Pfd. Sterl.
Ungewaschene Wolle	7 458	19 896	2832	6 290	4662	13 986
Gewaschene Wolle	4 199	16 517	4990	19 853	4425	23 392
Zusammen	11 657	36 413	7822	26 143	9087	37 378

Davon gingen im Jahre 1880

	nach Großbritannien: Menge: Engl. Ctr.	Werth: Pfd. Sterl.	nach Frankreich: Menge: Engl. Ctr.	Werth: Pfd. Sterl.
Ungewaschene Wolle	3134	9 402	1528	4584
Gewaschene Wolle	4048	21 592	377	1800
zusammen	7182	30 994	1905	6384

Die Zahl der während des Jahres 1880 im hiesigen Hafen eingegangenen Schiffe (66) war um 29 geringer, als im Vorjahre, der Brutto-Tonnengehalt (24 994 Tonnen) derselben aber nur wenig kleiner (im Jahre 1879 28 665 Tonnen), so daß die Tragfähigkeit der im Jahre 1880 eingekommenen Fahrzeuge im Durchschnitt eine größere war. Dampfschiffe liefen 48 von zusammen 24 037 Tonnen ein, Segelschiffe 18 von zusammen 957 Tonnen. Segelschiffe gingen in kleinerer Zahl ein, als in einem früheren Jahre zu berichten war, und dies beweist von Neuem, mit wie schnellem Schritt als Verkehrsmittel zwischen allen Nationen die Dampfschifffahrt das Monopol erlangt.

Verkehrsübersichten für das Jahr 1880.

Einfuhr.

Waaren.	Menge:	Werth: Pfd. Sterl.
Lichte	330 Engl. Ctr.	990
Chemikalien	223 Fässer	184
Tuch	8 Ballen	800
Kaffee	141 Engl. Ctr.	556
Baumwolle	104 „ „	560
Baumwollzwirn u. Baumwollgarn	36 Ballen	1 440
Baumwollmanufakte	531 „	38 110
Droguen	45 Fässer	118
Farbwaaren	9 Kisten	228
Glaswaaren	31 „	168
Eisen- und Stahlwaaren	30 „	300
Häute	124 Engl. Ctr.	295
Eisen	980 „ „	564
Leinenwaaren	6 Ballen	360
Petroleum	232 Kisten	118
Lebensmittel	34 „	176
Rum und Genever	68 Fässer	508
Seidenwaaren	19 Kisten	550
Baargeld	14 „	3 784
Gewürze	227 Engl. Ctr.	671
Zucker in Broten	3052 „ „	6 104
„ roher	550 „ „	772
Thee	248 Kisten	1 488
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen		60 561

Davon kamen aus Großbritannien für 46 538, aus Frankreich für 12 297, küstenweise für 1726 Pfd. Sterl.

Ausfuhr.

Waaren.	Menge:	Werth: Pfd. Sterl.
Knochen	4 600 Engl. Ctr.	577
Teppiche	101 Ballen	4 210
Ziegenhaar	170 Engl. Ctr.	259
Ziegenfelle	158 „ „	474
Häute	998 „ „	2 190
Baargeld	132 Säcke	15 710
Pantoffeln	13 200 Paar	1 320
Wachs	398 Engl. Ctr.	1 762
Wolle, ungewaschene	4 662 „ „	13 986
„ gewaschene	4 385 „ „	23 392
Holz	1 002 Stück	132
Wollstoffe	146 Ballen	10 600
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen		65 880

Davon gingen nach Großbritannien für 50 210, nach Frankreich für 18 943, küstenweise für 6727 Pfd. Sterl.

Schiffsverkehr.

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Werth der Ladungen. Pfd. Sterl.
Britische	19	9 485	10	4 673	29	14 158	45 286
Französische	10	4 812	11	5 324	21	10 136	12 467
Portugiesische	6	240	3	120	9	360	2 178
Spanische	4	183	3	157	7	340	630
Ueberhaupt	39	14 720	27	10 274	66	24 994	60 561

Ausgang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Werth der Ladungen: Pfd. Sterl.
Britische	22	10 442	7	3 716	29	14 158	48 968
Französische	17	8 355	4	1 781	21	10 136	19 134
Maurische	1	19	—	—	1	19	357
Portugiesische	8	320	—	—	8	320	2 999
Spanische	7	340	—	—	7	340	4 422
Ueberhaupt	55	19 476	11	5 497	66	24 973	75 880

4. Mazagan.

Die Einfuhr des Jahres 1880 zeigt im Vergleich mit derjenigen des Vorjahres eine kleine Abnahme im Werthe, allerdings nur um 1000 Pfd. Sterling; bringt man aber in Anschlag, daß an Baargeld für rund 24 000 Pfd. Sterling mehr importirt wurde, als im Jahre 1879, so ergiebt sich für die Waaren im engeren Sinne eine Abnahme um etwa 25 000 Pfd. Sterling, und diese trifft mit 6000 Pfd. Sterling auf Zucker in Broten, 6000 Pfd. Sterling auf Baumwollwaaren und 13 000 Pfd. Sterling auf Nahrungsstoffe; eine Einfuhr der letzteren war nicht nöthig, da das Land mehr derselben hatte, als der heimische Verbrauch erforderte, und davon exportiren konnte. Sollte die Ernte des Sultanats eine reichliche werden, so wird, wie in solchem Fall gewöhnlich, im Jahre 1881 die Einfuhr sich beträchtlich vermindern.

Die Ausfuhr des Berichtjahres war an Werth um 44 000 Pfd. Sterling größer, als im Jahre 1879. Da gleichzeitig für 34 000 Pfd. Sterling Baargeld weniger exportirt wurde, so zeigt der Werth der ausgeführten Waaren im engeren Sinne eine Zunahme um 78 000 Pfd. Sterling, wovon auf Wolle 20 000 Pfd. Sterling, auf Mais 29 000 Pfd. Sterling, auf Erbsen 22 000 Pfd. Sterling und auf Mandeln 7000 Pfd. Sterling kommen. Vergleicht man dagegen den Ausfuhrverkehr des verwichenen Jahres mit demjenigen anderer Jahre vor der Hungersnoth von 1878, so ergiebt sich ein erheblicher Rückgang des Exportquantums von Getreide und Wolle. Die Mandelernte des Berichtjahres war eine außerordentlich reiche, und es liegt noch eine ziemlich große Quantität des genannten Artikels zur Verschiffung nach Europäischen Märkten bereit.

Bis gegen den Schluß des vorigen Jahres waren die Aussichten auf die Getreideernte des gegenwärtigen in Folge der Trockenheit sehr schlechte, und die Ackerarbeiten blieben größtentheils im Rückstande, seitdem ist aber glücklicherweise ansehnlicher Regenfall diesem Theile des Landes zu Hülfe gekommen, welcher zu der Hoffnung berechtigt, daß das Versäumte nachgeholt wird.

Von der Wollschur erwartet man in Menge, wenn auch nicht in Qualität, mehr als in den Jahren 1879 und 1880.

Einfuhr im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Lichte	190 Engl. Ctr.	488
Celtic	52 „ „	104
Kaffee	60 „ „	216
Baumwolle	76 „ „	456
Cochenille	7 „ „	112
Wolltuch	31 Ballen	3 100
Baumwollwaaren	582 „	34 920

Waaren.	Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Kanevas	37 Engl. Ctr.	1 258
Gewürznelken	31 „ „	217
Dielen	185 Dutzend	567
Glaswaaren	110 Kisten	440
Benzoe	80 Engl. Ctr.	480
Büffelhäute	30 „ „	102
Zündhölzer	1350 Groß	162
Petroleum	799 Kisten	399
Rum	20 Pipen	100
Seide	39 Ballen	1 560
Spirituosen	150 Fässer	300
Stahl	105 Engl. Ctr.	105
Baargeld	—	39 883
Zucker in Broten	3231 Engl. Ctr.	6 785
Pfeffer	26 „ „	117
Papier	85 Kisten u. Ballen	169
Zinn in Tafeln	20 Kisten	100
Thee	297 „	2 376
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen		97 728

Davon kamen aus Großbritannien für 46 415, aus Frankreich für 34 710, aus Spanien für 16 168, aus den Vereinigten Staaten von Amerika (Dielen und Petroleum) für 435 Pfd. Sterling.

Ausfuhr im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Ambra	292 Engl. Ctr.	594
Mandeln	4 928 „ „	11 120
Knochen	10 795 „ „	1 079
Bohnen	2 037 Quarters	2 648
Datteln	174 Engl. Ctr.	337
Gummi, braunes	684 „ „	1 573
Ziegenfelle	1 265 Dutzend	1 265
Fassock	556 Engl. Ctr.	444
Häute	1 722 „ „	4 602
Alcanna	1 148 „ „	192
Siebenzeiten	2 999 „ „	1 049
Haimas	68 Ballen	177
Haiks	8 „	240
Rosenblätter	50 Engl. Ctr.	100
Baargeld	—	14 150
Sargina	652 Engl. Ctr.	260
Schaffelle	528 „ „	845
Linsen	175 Quarters	265
Mais	57 759 „	28 977
Erbsen	9 024 „	21 918
Wolle, gewaschene	7 764 Engl. Ctr.	46 584
„ ungewaschene	1 695 „ „	4 981
Wachs	628 „ „	3 768
Tackout	312 „ „	310
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen		149 428

Davon gingen nach Frankreich für 61 258, nach Großbritannien für 52 669, nach Spanien (Mais und Erbsen) für 22 617, nach Portugal (Mais) für 8628, nach Italien für 4256 Pfd. Sterling.

Schiffsverkehr im Jahre 1880.

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Fakturawerth der Ladungen: Pfd. Sterl.
Britische	47	24 387	12	1682	59	26 069	37 307
Französische	51	32 911	—	—	51	32 911	45 402
Spanische	12	1 438	24	1736	36	3 174	15 019
Portugiesische	—	—	5	579	5	579	—
Italienische	—	—	2	296	2	296	—
	110	58 736	43	4293	153	63 029	97 728

Ausgang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Fakturawerth der Ladungen: Pfd. Sterl.
Britische	57	25 887	2	182	59	26 069	54 545
Französische	51	32 911	—	—	51	32 911	65 547
Spanische	34	3 007	2	167	36	3 174	23 385
Portugiesische	4	479	1	100	5	579	3 195
Italienische	2	296	—	—	2	296	2 756
	148	62 580	5	449	153	63 029	149 428

5. Saffi.

Einfuhr im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Alaun	550 Engl. Ctr.	220
Lichte	400 „ „	950
Baumwollwaaren	347 Ballen	8 000
Tuch, superfeines	1000 Engl. Ctr.	400
Eisen	400 „ „	160
Zucker in Broten	5500 „ „	8 800
Thee	120 „ „	1 320
Baargeld	—	5 000
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen		26 517

Davon kamen aus Großbritannien und den Britischen Kolonien für 14 232, aus Frankreich (hauptsächlich der ganze Zucker und 2000 Pfd. Sterling Baargeld) für 12 285 Pfd. Sterling.

Ausfuhr im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Mandeln	1180 Engl. Ctr.	2 832
Wachs	350 „ „	1 750
Knochen	220 Tons	880
Bohnen	7500 Quarters	10 500
Ziegenfelle	770 Engl. Ctr.	2 310
Gummi, braunes Berberisches	2000 „ „	4 400
Häute	70 „ „	170
Mais	5500 Quarters	5 500
Erbsen	1500 „	3 000
Schaffelle	250 Engl. Ctr.	400
Wolle, gewaschene	2750 „ „	11 000
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen		42 920

Davon gingen nach Großbritannien und den Britischen Kolonien für 31 020, nach Frankreich für 7200, nach Spanien und den Spanischen Kolonien (Mais und Erbsen) für 2700, nach Portugal (Mais) für 2000 Pfd. Sterling.

Schiffsverkehr im Jahre 1880.

Eingang.

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Fakturawerth der Ladungen: Pfd. Sterl.
Britische....	39	26 939	10	1214	49	28 153	15 917
Französische.	24	15 563	—	—	24	15 563	9 000
Deutsche....	1	160	—	—	1	160	1 600
Niederländische	—	—	1	160	1	160	—
Portugiesische	—	—	3	198	3	198	—
Spanische...	—	—	5	234	5	234	—
Schwedische.	—	—	1	140	1	140	—
	64	42 662	20	1946	84	44 608	26 517

Ausgang:

Nationalität der Schiffe.	Mit Ladung: Schiffe.	Ton.	In Ballast: Schiffe.	Ton.	Zusammen: Schiffe.	Ton.	Fakturawerth der Ladungen: Pfd. Sterl.
Britische....	49	28 153	—	—	49	28 153	28 420
Französische.	24	15 563	—	—	24	15 563	9 200
Deutsche....	1	160	—	—	1	160	1 700
Niederländische	1	160	—	—	1	160	1 700
Portugiesische	3	198	—	—	3	198	1 000
Spanische ...	2	49	3	185	5	234	700
Schwedische ..	1	140	—	—	1	140	200
	81	44 423	3	185	84	44 608	42 920

6. Mogador.

Was die Schifffahrt des Jahres 1880 betrifft, so wurde der betreffende Verkehr fast ausschließlich durch Englische und Französische Dampferlinien, von London und Marseille aus, vermittelt, und es liefen nur 8 Segelschiffe an. Die Zahl der Schiffe und Tonnen hat sich ein wenig vermehrt und vergleicht sich mit den vorhergegangenen vier Jahren wie folgt:

1880........	85	Schiffe	von	55 550	Tonnen,
1879........	82	„	„	50 179	„
1878........	91	„	„	46 566	„
1877........	91	„	„	46 217	„
1876........	68	„	„	24 109	„

Von dem letztjährigen Schiffsverkehr gehörten 29 Schiffe der Britischen und 48 der Französischen Handelsmarine an, doch ist bei der Zahl der letzteren in Betracht zu ziehen, daß davon 23 Schiffe die Route von hier nach den Kanarischen Inseln und zurück machten, somit zweimal eingetragen wurden, wodurch sich aber die Zahl der von Marseille mit Waaren hier angekommenen auf 25 reduzirt, im Vergleich mit 24 Britischen von London.

Der Werth der Einfuhr bezifferte sich in 1880 auf 3 274 000 Mark, wovon in Waaren 2 805 120 Mark, gegen

in 1879 ...	3 941 000	Mark,	wovon	in Waaren	3 620 690	Mark,
„ 1878 ...	4 822 100	„	„	„	„	4 718 100	„
„ 1877 ...	5 178 364	„	„	„	„	5 041 900	„
„ 1876 ...	5 255 960	„	„	„	„	5 018 500	„

und es zeigt sich somit das Resultat des Jahres 1880 in derselben Richtung gehend, wie das der vorherigen, in einer abermaligen Verminderung. Von jenen Beträgen kommen auf

			Mark.		Mark.
England	in 1880	Waaren	2 194 720	Geld	198 280
Frankreich	„ 1880	„	590 880	„	234 220
gegen					
England	„ 1879	„	2 508 000	„	—
Frankreich	„ 1879	„	1 092 470	„	320 320

mithin fallen von der letztjährigen Verminderung in Waaren

auf England .... 313 280 Mark,

„ Frankreich......... 502 090 „

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die einzelnen Artikel, so ergiebt sich im Vergleich mit dem Jahre 1879, daß 1880 importirt wurden mehr:

Eisenwaaren	für	42 000	Mark,
Messingwaaren..........................	„	11 000	„
Tuch	„	15 000	„
bagegen weniger:			
Bohnen, Gerste, Mais, Mehl, Feigen, Kartoffeln, Oel, Reis und Sprit	„	390 000	„
Gewürze, Kaffee, Lichte und Thee	„	95 000	„
Zucker.................................	„	400 000	„

Die Abnahme der Einfuhr von Lebensmitteln erklärt sich in natürlicher Weise durch bessere Ernten aller hierzu gehörigen Erzeugnisse, während bei Zucker der Grund nicht nur in dem im Herbste des Jahres 1879 zu wohlfeilen Preisen eingelegten größeren Lager zu suchen ist, sondern auch darin, daß der Bedarf der Stadt Marokko, statt, wie früher, größtentheils von hier, jetzt großentheils von Saffi und Mazagan gedeckt wird, da die Routen dorther besser, kürzer und wohlfeiler sind und sie von den Karavanen der besseren Weidung wegen vorgezogen werden; ferner darf nicht vergessen werden, daß die kürzlich gewesene Hungersnoth Tausende von Menschenleben hinweggraffte und dadurch zweifellos das ihrige zur Verminderung des allgemeinen Konsums beitrug.

Der Werth der Ausfuhr betrug

in 1880....	3 172 440	Mark,	wovon	Produkte	3 124 060	Mark,
„ 1879....	4 460 112	„	„	„	2 906 212	„
„ 1878....	4 591 880	„	„	„	3 021 460	„
„ 1877....	6 185 012	„	„	„	5 515 770	„
„ 1876....	5 599 080	„	„	„	4 224 340	„

so daß sich für das Jahr 1880 im Vergleich mit dem Jahre 1879 ein Abfall von 1 287 772 Mark zeigt; bei näherer Einsichtnahme ergiebt sich aber, daß, obwohl im Jahre 1879 etwa 1 500 000 Mark mehr Baargeld und Silber exportirt wurden, doch in Landesprodukten im Jahre 1880 um etwa 218 000 Mark an Werth mehr als im Jahre 1879 ausgeführt wurden.

Diese Zunahme in Produkten ist der sehr günstigen Regenzeit 1879/80 zuzuschreiben, wie es sich aus dem Werthe der Ausfuhr folgender Artikel ergiebt:

Mandeln	etwa	370 000	Mark,
Gummi Sandarak	„	70 000	„
Espartogras...........................	„	50 000	„
Cedraten, Citronen und Wachs	„	40 000	„

wogegen durch verminderten Viehstand abgenommen hat der Werth der Ausfuhr von

Häuten, Schaf- und Ziegenfellen......	um etwa	143 000	Mark,
Straußfedern.........................	„ „	90 000	„
u. dazu kommt noch braunes Gummi, welches meist von Marokko nach Saffi und Mazagan ging	„	68 000	„

Was nun den Handel unseres Hafens während des Jahres 1880 betrifft, so wurden die im Frühjahr von dem erwarteten Aufschwung der Geschäfte gehegten Hoffnungen nur theilweise erfüllt, denn obgleich die Ernten gut waren, fehlte es doch der Masse des Volkes an Mitteln, um mehr als das Nöthigste an Import-Artikeln kaufen zu können. Außerdem litten die Getreide-Ernten ziemlich durch ungewöhnlich späten Regen und eine Unmasse von Feldmäusen.

Die Witterungsverhältnisse gestalteten sich günstig, und man registrirte 360 Millimeter Regen vom September 1879 bis einschließlich Mai 1880, gegen 265¼ Millimeter des vorherigen Winters.

Die Preise von Weizen und Gerste, die nach der Ernte wohlfeil waren, stiegen bedeutend im Winter, in Folge des langen Ausbleibens des Regens, da von Oktober 1880 bis Mitte Februar dieses Jahres nur 49 Millimeter fielen und man eine neue Hungersnoth ernsthaft befürchtete. Sie stellten sich wie folgt:

Weizen von 9,25 Franken bis 24,70 Franken,
Gerste „ 6,05 „ „ 18,05 „
gegen höchste Preise
in 1879 bezw. 30,85 Franken und 21,20 Franken,
„ 1878 „ 31 „ „ 22,15 „
„ 1877 „ 19,30 „ „ 12,40 „
„ 1876 „ 12,50 „ „ 6,75 „
für 100 Kilogramm.

Die schon im letztjährigen Bericht erwähnten Unruhen in der benachbarten, südlich gelegenen Provinz Haha dauerten fort und machten die Verbindung mit Sus während eines großen Theiles des Jahres unsicher.

Die Aussicht für das gegenwärtige Jahr 1881 ist in Folge guter Regenfälle, seit 18. Februar 233 Millimeter, günstig, und da mehr Felder als im vergangenen Jahre bebaut worden sind, so darf man, vorausgesetzt, daß die Witterungsverhältnisse so bleiben, gute Getreide-Ernten erwarten. Was die anderen Produkte betrifft, so lauten die Berichte hinsichtlich der Mandeln zweifelhaft, da die Niederschläge zu spät gefallen sein sollen; die Gummi-Sorten werden voraussichtlich reichlich ausfallen, in Betreff des Olivenöls aber läßt sich ein Urtheil noch nicht abgeben.

Sollten sich die auf reichliche Ernten gerichteten Hoffnungen verwirklichen, so wird sich der Wohlstand des Landes und auch der Handel heben.

Mit Deutschland verkehrte unser Hafen während des Jahres 1880, wie in den früheren Jahren, nur indirekt über London und Marseille, und das Gesammt-Resultat des betreffenden Handels zeigt leider wieder eine Verminderung im Vergleich mit dem vorangegangenen Jahre.

Nach erhaltenen Daten betrug der Werth der Einfuhr aus Deutschland nur etwa 11 500 Mark, gegen 22 000 Mark im Jahre 1879, wovon

etwa 7 000 Mark auf Tuch,
„ 3 000 „ „ Golddraht und Solinger Waaren,
„ 1 500 „ „ Anilinfarben, Seife und Spielwaaren kommen.

Der in 1879 mit etwa 16 000 Mark vertretene Artikel Sprit fiel ganz weg, da von demselben Amerikanische Waare auf den Markt kam, die ihrer Wohlfeilheit wegen der Deutschen vorgezogen wurde.

Die Ausfuhr nach Deutschland war etwas größer als im vorangegangenen Jahre, und ihr Werth belief sich auf etwa 12 000 Mark, gegen 10 000 Mark in 1879. Sie bestand wieder in den verschiedenen Gummi-Arten, Mandeln, Cedraten 2c.

Was nun rücksichtlich des Verkehrs mit Deutschland die Aussicht auf das gegenwärtige Jahr 1881 betrifft, so ist es schwer, eine zutreffende Voraussagung auszusprechen, da sich die Regenzeit sehr verspätet, erst in der zweiten Hälfte des Februar, eingestellt hat und deshalb der größte Theil der Felder erst im März bestellt worden ist. Seitdem sind günstige Regenfälle eingetreten, und diese geben Hoffnung auf gute Ernten, doch ist es in Frage zu stellen, ob sich dieselben bei allen Erzeugnissen, Getreide sowohl wie auch Mandeln, Oel und Gummi, rechtfertigen werden.

Es steht zu vermuthen, daß ergiebige Ernten mit der Hebung des allgemeinen Wohlstandes auch Veranlassung zu größerem Verbrauch Deutscher Artikel geben werden, woran besonders Tuch Theil nehmen dürfte.

Einfuhr des Hafens von Mogador im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.		Werth: Reichsmark.
Baumwolle	121	Ballen	24 000
Baumwollgarn	86	Kisten	30 400
Baumwollwaaren	269 198	Stück	1 722 800
Bernsteinkugeln	3	Kisten	4 000
Büffelhäute	42 930	Kilogramm	45 400
Cochenille	2 320	„	11 000
Dielen	88	Dutzend	4 400
Eisen: Englisches	17 000	Kilogramm	2 840
Schwedisches	287 000	„	67 440
Eisenwaaren	224	Kisten	26 400
Glaswaaren	220	„	18 500
Ammoniakgummi und Benzoe	36	„	4 460
Gewürze (Ingwer, Muskatnüsse, Nelken, Pfeffer, Zimmet)	211	„	12 000
Kaffee	2 920	Kilogramm	3 300
Lichte	281	Kisten	32 600
Messingwaaren	66	„	15 960
Baumwollsamenöl	31	Fässer	3 640
Porzellan und Steingut	40	Kisten	3 420
Reis	9 720	Kilogramm	3 480
Lackzeug	240	Stück	4 600
Seidenwaaren	—		9 500
Stahl	29 000	Kilogramm	11 000
Thee, grüner	2 726	Kisten	254 400
Tuch	5 768	Engl. Yards	28 840
Sprit	203	Fässer	14 700
Wollwaaren	12	Ballen	5 400
Zinnwaaren	421	Kisten	18 260
Zucker, roher	12 150	Kilogramm	7 660
„ in Broten	483 210	„	353 060
Zündhölzer	95	Kisten	13 000
Verschiedene Lebensmittel			5 140
„ Kleidungsstoffe			2 700
Papier			4 800
Zucker			2 820
Alaun, Salmiak, Arsenik und Quecksilber			22 920
Baargeld, Gold und Silber			468 880

Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen 3 274 000.

Davon kamen aus England für 2 393 000, aus Frankreich für 824 600, aus Spanien (die Cochenille und Sprit) für 40 400, aus Portugal (Rohzucker und einige minder bedeutende Artikel) für 16 000 Mark.

Ausfuhr des Hafens von Mogador im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.		Werth: Reichsmark.
Cedraten und Citronen	248	Fässer u. Kisten	18 600
Espartogras	1 283 990	Kilogramm	98 100
Gummi, braunes Mogador-	62 200	„	48 240
„ Sandarak-	159 900	„	232 510
Rindshäute	105 030	„	77 800
Knochen	124 200	„	6 900
Mandeln, Aprikosen u. Pfirsiche	1 247 810	„	1 155 400
Schaffelle	1 202	Dutzend	35 660
Straußfedern	2 210	Kilogramm	330 000
Veilchenwurzel	12 600	„	3 700
Wachs	68 340	„	110 800
Wolle, gewaschene	20 250	„	30 000
„ im Schweiß	380	„	280
Ziegenfelle	50 447	Dutzend	960 100
Verschiedene minder erhebliche Artikel			15 970
Baargeld, Gold und Silber			48 380
		Zusammen	3 172 440

Davon gingen nach England für 1 673 200, nach Frankreich für 1 438 590, nach Portugal (hauptsächlich Rindshäute und Esparto) für 33 360, nach Spanien (hauptsächlich Baargeld) für 27 290 Mark.

Schiffsverkehr im Hafen von Mogador während des Jahres 1880.

Eingang.

Nationalität.	Mit Ladung: Schiffe.	Tonn.	In Ballast: Schiffe.	Tonn.	Zusammen: Schiffe.	Tonn.
Britische	24	18 375	5	3 593	29	21 968
Französische	32	21 739	16	11 299	48	33 038
Portugiesische	6	408	2	136	8	544
	62	40 522	23	15 028	85	55 550

Ausgang.

Nationalität.	Mit Ladung: Schiffe.	Tonn.	In Ballast: Schiffe.	Tonn.	Zusammen: Schiffe.	Tonn.
Britische	26	20 189	3	1779	29	21 968
Französische	37	25 109	11	7929	48	33 038
Portugiesische	7	451	1	93	8	544
	70	45 749	15	9801	85	55 550

Großbritannien.

Middlesbro, im Mai.

(Eisen- und Stahlgeschäft.) Ueber den Gang des Eisen- und Stahlgeschäfts im Cleveland-Distrikt während der ersten Monate des laufenden Jahres[1]) ist das Nachstehende zu berichten:

Roheisen. Das Geschäft war seit Anfang des Jahres, was Umfang anbetrifft, gut, dagegen waren die Preise niedrig und wenig nutzbringend. Wir leiden an einer zu starken Produktion, welche durch die unberechtigt große Nachfrage seitens Amerikas Ende 1879 und große Spekulationen sich ausgebildet hatte. Unsere Roheisen-Produktion, welche im Jahre 1879 1 781 443 Tons betrug, wurde in 1880 auf 2 501 853 Tons gebracht und beträgt heute etwa 235 000 Tons monatlich. Diese schnelle Ausdehnung der Produktion von Roheisen hat nicht allein in Großbritannien, sondern auch in Deutschland und Frankreich stattgefunden, so daß es nicht zu verwundern ist, daß wir den Druck derselben auf die Preise um so mehr fühlen, als die Schranken der fremden Zölle unserem Eisen die Konkurrenz erschweren.

Da die erhöhte Produktion sich hauptsächlich auf das Geschäft mit Amerika basirte, so geben wir zur Würdigung der Lage folgende Aufstellung:

Produktion von Roheisen.

	1878. Tons.	1879. Tons.	1880. Tons.
Großbritannien	6 381 051	5 996 337	7 721 833
Vereinigte Staaten von Amerika	2 577 361	3 070 875	4 295 414
	8 958 412	9 067 212	12 017 247

Diese starke Zunahme steht außer Verhältniß mit dem Bedarf, und es nehmen daher die Vorräthe schnell zu. Wir haben hier eine Zunahme des Vorrathes von Roheisen um 80 857 Tons während der verflossenen vier Monate zu verzeichnen, was unseren Total-Vorrath auf 411 981 Tons bringt.

In Schottland wird die Zunahme des Vorrathes seit Anfang des Jahres bei den Hohöfen und im Lager auf etwa 120 000 Tons geschätzt.

Dieser bedeutende Vorrath hat bisher nur mäßig auf die Preise gedrückt, da in Folge des herrschenden Geldüberflusses und der niedrigen Eisenpreise viel Eisen als zeitweilige Kapitalanlage gekauft wurde.

Die Verschiffungen von Roheisen direkt von Middlesbrough nach Deutschland und Holland (meist in Transit nach Deutschland) betrugen während der letzten vier Monate 40 705 Tons, gegen 40 791 Tons in 1880. Die Verschiffungen würden bei unseren fallenden Preisen einen sehr großen Umfang annehmen, wenn der Deutsche Eingangszoll von 10 Mark pro Ton nicht Schranken setzte.

Walzeisen. Cleveland ist der Hauptproduktions-Distrikt eisernen Schiffbaumaterials. Der bezügliche Industriezweig war sehr gut beschäftigt und hat auch für den kommenden Sommer gute Aussichten; man fürchtet, daß es später an Aufträgen fehlen wird, da seit 18 Monaten ungemein stark gebaut worden ist und ein Ueberfluß an Schiffen sich sehr fühlbar machen wird.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden in Nordengland fabrizirt:

87 358 Tons Platten,
43 119 „ Winkel- und Stangen-Eisen.

Stahl. Der betreffende Industriezweig ist in sehr guter Lage. Es werden hier hauptsächlich Eisenbahnschienen schweren Kalibers angefertigt. Die Werke sind alle vollauf beschäftigt; es sind für über 130 000 Tons Aufträge an der Hand, was die Werke auf zehn Monate in Anspruch nimmt. Die Deutsche Stahlindustrie hat daher vorläufig von hiesiger Konkurrenz auf fremden Märkten nichts zu fürchten. Der Entphosphorungsprozeß macht nur langsame Fortschritte, da bei der starken Nachfrage nach Stahl die volle und sichere Produktionsfähigkeit in Anspruch genommen ist. Die Einfuhr Spanischer Erze ist daher auch immer noch groß.

[1]) Wegen des Jahres 1880. s. Hand. Arch. 1881 I. S. 87.

Preisnotirungen.

Cleveland-Roheisen:

Nr. 1 etwa 43 Schill., Nr. 3 etwa 39 Schill., graues Puddeleisen 37 Schill. 6 Pence, weißes desgl. 36 Schill. 6 Pence, Hämatit-Bessemer-Roheisen 58 Schill., Spiegeleisen von 20 pCt. Mangangehalt 4 Pfd. Sterl. 4 Schill., Platten zum Schiffbau 6 Pfd. Sterl. 2 Schill. 6 Pence, Winkel- und Bulbeisen desgl. 5 Pfd. Sterl. 10 Schill., Stahlschienen 6 Pfd. Sterl., alles für das Ton von 1015 Kilogramm, frei an Bord hier.

Frachtpreise bei vollen Ladungen per Dampfer:

	Roheisen.	fabrizirtes Eisen.
nach Königsberg	8 Schill.	10 Schill.
„ Danzig	7 „	9 „
„ Stettin	8 „	10 „
„ Hamburg	7 „	9 „
„ Bremerhaven	7 „ 6 Pence	9 „ 6 Pence,
„ Rotterdam	6 „	8 „

Chile.

Puerto Montt.

(Handelsbericht.) Der hiesige Hafenplatz wurde im vergangenen Jahre[1]) von 7 Deutschen Schiffen besucht, welche alle mit Ballast einkamen, mit Holz beladen wurden und nach verschiedenen Häfen der Westküste unter Segel gingen.

In Ein- und Ausfuhr ist keine namhafte Veränderung gegen das Vorjahr zu verzeichnen, nur ist zu bemerken, daß kein anderer Artikel als gegerbtes Sohlleder von hier nach Deutschland verschifft wurde.

Die Deutsche Kolonie am See Llanquihue ist in gedeihlich fortschreitender Entwicklung begriffen, wenngleich die jetzt eingebrachte Ernte nicht den davon gehegten Erwartungen entsprechen dürfte, da Witterungsverhältnisse verderbliche Einwirkung geübt haben.

Günstiger noch gestalten sich die Verhältnisse des benachbarten Departements Osorno. Dort entfalten sich Industrie und Handel, welche fast ausschließlich von Deutschen betrieben werden, in überraschender Weise. Die noch bis vor wenigen Jahren ärmliche Landbevölkerung nimmt an diesem Aufschwung Theil, da die Bodenerzeugnisse durch industrielle Verwerthung und durch bessere Transportmittel einen gegen früher äußerst günstigen Absatz finden. Als Beleg für das Gesagte sei angeführt, daß in früherer Zeit, selbst nach einer geringen Ernte, der Weizenpreis zwischen 1 und 1½ Pesos schwankte (für 100 Kilogr.), während derselbe in den letzten Jahren nie unter 3 bis 4 Pesos betrug.

Ein- und Ausfuhr der Provinz Llanquihue in den Häfen Puerto Montt und Calbuco im Jahre 1880.

Einfuhr.

	Werth: Pesos.	Cent.
Aus verschiedenen Häfen Chiles	242 847	97
„ Nordamerika	985	40
„ Deutschland	1 275	97
zusammen	245 109	34

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 232.

Ausfuhr.

	Werth: Pesos.	Cent.
Nach Chilenischen Häfen	161 506	40
„ Peru	34 265	53
„ Frankreich	395	60
„ Deutschland	32 948	70
zusammen	229 116	23

Caldera, Mai.

In Betreff der Handelsbeziehungen dieses Platzes, die sich mit Ausnahme der Ausfuhr von Kupfer und Silber, welche ihren Weg ausschließlich nach England nehmen, auf den Verkehr mit anderen Küstenorten beschränken, ist keine Veränderung gegen die Vorjahre zu berichten, indem die Verhältnisse des neulichen Krieges mit Peru, der Mangel an Arbeitskräften und der niedrige Stand des Kurses den allgemeinen Handel sehr niedergedrückt haben.

Deutsche Schiffe langten im vorigen Jahre 16 von zusammen 6309 Register-Tonnen an, sämmtlich beladen. 14 derselben, von 5625 Register-Tonnen, liefen in dem nämlichen Jahre wieder aus, von ihnen 13 in Ballast, 1 mit Kupfererzen. Am Jahresschlusse waren 2 Deutsche Fahrzeuge anwesend, die im Januar 1881 aussegelten, das eine mit Kupfererzen, das andere in Ballast.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches



Handels-Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 27. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 8. Juli 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen vom 19. und 21. Juni 1881, betreffend die Abänderung des Zolltarifs.

(Centralblatt für das Deutsche Reich Nr. 25.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. zur Ausführung der Gesetze vom 19. und 21. Juni, betreffend die Abänderung des Zolltarifs[1]) Nachstehendes beschlossen:

I. Zum amtlichen Waarenverzeichniß:

1) In der Spalte „Hinweisung auf die Nummer des Zolltarifs“ des Waarenverzeichnisses und des zugehörigen Nachtrages ist überall, mit Ausnahme der Hinweisung bei dem Artikel „Weinbeeren“ auf Seite 388 des Verzeichnisses, an Stelle von „9 f“ „9 g“ zu setzen.

2) In der Spalte „Zollsatz für 100 Kilogr. „ebendaselbst ist bei allen auf Nr. 25 q 2 des Zolltarifs verwiesenen Artikeln anstatt „br. 2“ „br. 3“ zu setzen.

3) Dem Artikel „Weinbeeren“ (S. 388 des Waarenverzeichnisses und S. 50 Nummer 203 des Nachtrags) ist folgende Fassung zu geben:

„Weinbeeren, frische Nr. 9 f. 15 Mark.
Weinbeeren, getrocknete Nr. 25 h 2. 24 Mark.
Weinbeeren, gemostete, gegohrene, wie Wein (siehe diesen).
(S. auch Weinmaische).“

Außerdem ist hinter „Beeren, frische“ auf S. 27 des Waarenverzeichnisses hinzuzufügen:
„(mit Ausschluß der Weinbeeren).“

4) In der Spalte „Hinweisung auf die Nummer des Zolltarifs“ ist bei den nachfolgenden Artikeln:
„Oeltücher“ (S. 251 des Waarenverzeichnisses) im 2. Absatze,
„Schuhe“ (S. 319/20 des Waarenverzeichnisses und S. 42 Nr. 173 des Nachtrags) im 10. Absatze bei Ziffer 4
anstatt „41 d 5“ „41 d α“, und bei den nachfolgenden Artikeln „Brillantwolle“ (S. 49 des Waarenverzeichnisses), „Chenille“ (S. 61 des Waarenverzeichnisses) im 2. Absatze,

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 1 und 2.

„Filze und Filzwaaren" (S. 107/8 des Waarenverzeichnisses) unter Ziffer 1 bei c sowie unter Ziffer 2 bei b,

„Tressenwaaren aus Metallfäden" (S. 369 des Waarenverzeichnisses) unter Ziffer 1 bei c,

„Wollen-Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden" (S. 393 des Waarenverzeichnisses),

„Woll-Mosaik" (S. 394 des Waarenverzeichnisses) unter Streichung der Parenthese „(wie bedruckte Wollwaaren)" im 1. Absatze

anstatt „41 d 6" „41 d 6 α" zu setzen.

5) Im Artikel „Zeug- rc. Waaren" des Waarenverzeichnisses sind die Abschnitt 5 e bis h auf Seite 404/5 (vergl. auch S. 54 Nr. 213 des Nachtrags) durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

e. unbedruckte Tuch- und Zeugwaaren, soweit sie nicht anderweit genannt sind:

α. im Gewicht von mehr als 200 Gramm auf den Quadratmeter Gewebefläche Nr. 41 d 5 α 135 Mark

β. im Gewichte von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche Nr. 41 d 5 β . . . 220 „

f. bedruckte Waaren, soweit sie nicht anderweit genannt sind:

α. im Gewicht von mehr als 200 Gramm auf den Quadratmeter Gewebefläche Nr. 41 d 6 α . . . . 150 „

β. im Gewicht von 200 Gramm oder weniger auf den Quadratmeter Gewebefläche Nr. 41 d 6 β . . 220 „

g. bedruckte Filze und bedruckte Filzwaaren: bedruckte und unbedruckte Posamentier- und Knopfmacherwaaren, Plüsche Nr. 41 d 6 α . . . . . . 150 „

h. (wie bisher g).

i. (wie bisher h).

II. Zu der Tarifnummer 9 f „frische Weinbeeren" werden folgende Tarasätze bestimmt:

16 pCt. in Kisten und Fässern,

20 pCt. in Kisten und Fässern und zugleich in Kork-, Holz-, Sägespänen oder dergleichen eingelegt,

11 pCt. in unvollständigen Kisten und Fässern (Gitterkisten, Kisten mit Bohrlöchern, Kisten mit Deckeln von Zeugstoffen rc.),

8 pCt in Körben mit Deckeln,

6 pCt. in Körben ohne Deckel.

III. Für die zollamtliche Ermittelung des relativen Gewichts von Waaren der Nummer 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs tritt die beiliegende Instruktion in Kraft.

IV. Die obersten Landesfinanzbehörden sind ermächtigt, den untergeordneten Zollstellen die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummer 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beizulegen.

V. Der im §. 3 des Gesetzes, betreffend die wollenen Webwaaren, für die Anwendung der vor dem 1. Juli d. J. gültig gewesenen Zollsätze auf wollene und halbwollene Webwaaren erforderte Nachweis ist von der zuständigen Amtsstelle als erbracht anzusehen, wenn seitens der Waarenempfänger durch die Handlungsbücher und durch die Korrespondenzen überzeugend dargethan ist, daß die Bestellung der eingehenden Waaren ihrerseits bereits vor dem 25. Mai d. J. stattgefunden hat.

Der geringere Zollsatz kann nur zugestanden werden für Waaren der fraglichen Art, welche vor dem Ablauf des 14. Oktober l. J. bei der kompetenten Zollstelle mit dem Antrage auf Bewilligung des ermäßigten Zolls angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden.

Instruktion für die zollamtliche Ermittelung des relativen Gewichts von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.

Tarifmäßige Eintheilung.

Der Zolltarif weist fortan die unbedruckten wollenen und halbwollenen Waaren der Nr. 41 d 5, sowie die bedruckten wollenen und halbwollenen Waaren der Nr. 41 d 6 verschiedenen Tarif-Unterabtheilungen zu, je nachdem sie

α. mehr als 200 Gramm oder

β. 200 Gramm oder weniger

auf den Quadratmeter Gewebefläche wiegen.

Das gesetzliche Unterscheidungsmerkmal der betreffenden Waaren bildet daher das relative Gewicht, d. h. dasjenige in Grammen ausgedrückte Gewicht der Waare, welches auf 1 Quadratmeter Gewebefläche entfällt.

Arten der Ermittelung des relativen Gewichts der Waaren.

Das relative Gewicht der betreffenden Waaren wird entweder

a. aus den Ergebnissen der Vermessung und Verwiegung der ganzen Waarenstücke (vollständige Ermittelung) oder

b. aus dem Ergebniß der Verwiegung von Ausschnitten derselben im Flächeninhalt von 100 Quadratzentimeter (abgekürzte Ermittelung)

festgestellt.

A. Vollständige Ermittelung.

Bei der vollständigen Ermittelung wird zunächst die Länge und Breite des ganzen Waarenstücks und zwar bei abgepaßten und mit Fransen versehenen Waaren unter Berücksichtigung der Fransen gemessen, wobei angefangene Tausendtheile eines Meters außer Betracht zu lassen sind, und durch Multiplikation der Länge und Breite der Flächeninhalt des ganzen Stücks berechnet. Hierauf wird das Gewicht des ganzen Waarenstücks ohne die etwaigen Einlagen oder sonstigen Aufmachungsmittel in vollen Grammen ermittelt. Das Gewicht des Waarenstücks, dividirt durch den Flächeninhalt desselben, ergiebt das relative Gewicht.

Beispiele:

1) Ein Stück wollenes Zeug mißt in der Länge 49,50 Meter, und in der Breite 0,585 Meter, sein Flächeninhalt beträgt sonach (49,50 × 0,585 =) 28,9575 Quadratmeter. Das ganze Stück wiegt 2,950 Kilogr. Darnach berechnet sich das relative Gewicht zu $\frac{2950}{28,9575}$ Gramm = 101,8 Gramm.

2) Ein Stück wollenes Zeug mißt in der Länge 40,50 Meter und in der Breite 0,560 Meter, sein Flächeninhalt beträgt sonach (40,50 × 0,560 =) 22,68 Quadratmeter. Das ganze Stück wiegt 4,540 Kilogr. Hieraus berechnet sich das relative Gewicht zu $\frac{4540}{22,68}$ Gramm = 200,1 Gramm.

Im ersteren Falle ist die Waare, je nachdem sie unbedruckt oder bedruckt ist, der Nr. 41 d 5 β oder der Nr. 41 d 6 β, im zweiten Falle der Nr. 41 d 5 α bezw. der Nr. 41 d 6 α des Zolltarifs zuzuweisen.

Es ist auch zulässig und der Einfachheit halber in der Regel vorzuziehen, an Stelle der genauen Berechnung des relativen Gewichts nur eine Vergleichung des ermittelten Gewichts des Waarenstücks mit derjenigen Gewichtsmenge vorzunehmen, welche für den Flächeninhalt des Stücks, nach dem Verhältniß von 200 Gramm für den Quadratmeter berechnet, die tarifmäßige Unterscheidungsgrenze bildet. Bei der Anwendung dieses Verfahrens berechnet sich im vorstehenden Beispiele zu 1 von dem mit 28,9575 Quadratmeter ermittelten Flächeninhalt des Waarenstücks das Grenzgewicht auf (28,9575 × 200 =) 5791,50 Gramm und fällt sonach die Waare, da das mit 2950 Gramm ermittelte Gewicht derselben hinter dem Grenzgewichte zurückbleibt, unter die höheren Zollsätze der Unterpositionen β. Im zweiten Beispiel berechnet sich von der mit 22,68 Quadratmetern ermittelten Fläche des Waarenstücks das Grenzgewicht auf (22,68 × 200 =) 4536 Gramm, die Waare fällt also, da das mit 4540 Gramm ermittelte Gewicht derselben das Grenzgewicht übersteigt, unter die geringeren Zollsätze der Unterpositionen α.

B. Abgekürzte Ermittelung.

Bei der abgekürzten Ermittelung wird von der Vermessung und Verwiegung des ganzen Waarenstücks abgesehen und aus demselben vermittelst einer amtlich gelieferten Schablone ein Ausschnitt von 100 Quadratzentimeter Flächeninhalt behufs der Prüfung seines Gewichts entnommen.

Die Schablone besteht aus zwei gleich großen Messingplatten, von denen die eine mit Stahlstiften, die andere mit korrespondirenden Bohrungen versehen ist. Jede dieser Platten bildet ein Rechteck, welches an den äußeren Rändern in der Länge 20 und in der Breite 5 Zentimeter mißt. Der zur Ausschnittentnahme ausgewählte Theil des Gewebes wird derart zwischen die beiden Platten der Schablone eingelegt, daß die Richtung der langen Schablonenseite mit der Richtung der Gewebebreite und die Richtung der kurzen Schablonenseite mit der Richtung der Gewebelänge zusammenfällt. Nachdem hierauf die Platten fest zusammengefügt sind, wird das dazwischen liegende Gewebestück mit der Scheere hart an den Außenrändern der Schablone entlang ausgeschnitten.

Der auf diese Weise gewonnene Ausschnitt wird auf einer Präzisionswaage verwogen. Wiegt derselbe genau 2 Gramm oder weniger, so ist die Waare, je nachdem sie unbedruckt oder bedruckt ist, der Nr. 41 d 5 β oder der Nr. 41 d 6 β zuzuweisen; übersteigt das Gewicht desselben 2 Gramm, wenn auch nur um ein Geringes, so fällt die Waare unter Nr. 41 d 5 α bezw. 41 d 6 α des Zolltarifs.

Besondere Vorschriften für das Abfertigungsverfahren.

Die vorstehend bezeichneten zollamtlichen Gewichtsermittelungen dürfen nicht eher erfolgen, als bis die Waaren hinreichend trocken sind. Zeigt sich Feuchtigkeit, so ist vor Einleitung der Untersuchung für gehörige Trocknung der Waare Sorge zu tragen.

Sofern die betreffenden Waaren nicht sofort nach Augenschein und Griff mit Sicherheit einer der beiden Tarif-Unterabtheilungen zugewiesen werden können, ist eine der beiden vorstehend beschriebenen Arten des Verfahrens für die Ermittelung des relativen Gewichts anzuwenden und zwar in der Regel das abgekürzte Verfahren B. Bei letzterem sind die Ausschnitte an den Enden der Waarenstücke zu entnehmen, wenn nach einer Besichtigung von mindestens je 10 Meter Länge anzunehmen ist, daß die einzelnen Waarenstücke in allen Theilen ein gleiches relatives Gewicht besitzen. Ergeben sich dagegen bei der Besichtigung Zweifel darüber, ob den Waarenstücken nicht durch das Verweben stärkeren Garnes, durch dichteren Schlag, durch größere Beschwerung in der Appretur oder auf sonstige Weise an den Enden ein relativ höheres Gewicht als im Innern gegeben ist, so müssen die Ausschnitte an den anscheinend dünnsten Stellen der Stücke entnommen werden.

Bestehen über die richtige Auswahl des Ausschnitts eines Stücks Bedenken, so hat die vollständige Ermittelung A einzutreten. Die letztere ist überhaupt in allen den Fällen vorzunehmen, in welchen die abgekürzte Ermittelung B nicht thunlich ist, oder zu einem zweifellosen Ergebnisse nicht führt, oder wenn sonstige Umstände eine besondere Sorgfalt bei der Abfertigung geboten erscheinen lassen.

Württemberg.

Abgabe und Uebergangssteuer von Malz, Bier und Branntwein.

(Central-Blatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 13.)

Im Königreich Württemberg wird nach einer Mittheilung des Königlichen Finanzministeriums zu Stuttgart für die Finanzperiode $\frac{\text{1. April 1881}}{\text{31. März 1883}}$ erhoben:

a) die Abgabe von dem zur Bier- und Branntwein-Erzeugung bestimmten Malz nach dem Satze von 5 Mark für einen Centner ungeschrotenes Malz;

b) die Uebergangssteuer von geschrotenem Malz nach dem Satze von 5 Mark für einen Centner Malz;
c) die Uebergangssteuer vom Bier mit 2 M. 75 Pf. für das Hektoliter braunes und mit 1 M. 65 Pf. für das Hektoliter weißes Bier;
d) die Uebergangssteuer vom Branntwein bei einer Normalstärke von 50° nach dem Alkoholometer von Tralles bei $12{,}_{44}$° Reaumur nach dem Satze von 2 M. 75 Pf. für das Hektoliter.

Nach diesem Verhältniß werden auch die Uebergangssteuersätze für Branntwein über und unter 50° Stärke bestimmt. Ferner ist der Steuersatz für das zur Branntweinbereitung bestimmte ungequetschte Grünmalz, sofern es nach der näheren Vorschrift des Königlichen Steuerkollegiums zum Abwägen gebracht wird, für die vorbezeichnete Finanzperiode auf 2 M. 80 Pf. vom Centner bestimmt und auf den gleichen Betrag auch die Uebergangssteuer von gequetschtem Grünmalz festgesetzt worden.

Baden.

Uebergangsabgabe und Steuerrückvergütung für Bier.

(Ebenda.)

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni v. J. ist im Großherzogthum Baden in Folge der stattgehabten Erhöhung der Biersteuer an Stelle der bisherigen Uebergangsabgabe von Bier (vergl. die Bekanntmachung vom 15. Januar 1877, Hand. Arch. 1877 I. S. 174 f.) eine solche im Betrage von 3,20 M. pro Hektoliter und an Stelle der bisherigen Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr von Bier (vergl. ebendaselbst) eine solche von 2,50 Mark für das Hektoliter getreten.

Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.

Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Vom 23. Mai 1881.

(Reichsgesetzblatt Nr. 15.)

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen einerseits, und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen rc. und Apostolischer König von Ungarn andererseits, von der Absicht geleitet, für die Entwickelung des Handels und Verkehrs zwischen den beiderseitigen Gebieten auch nach Ablauf des am 16. Dezember 1878 abgeschlossenen, zuletzt durch die Uebereinkunft vom 11. April 1880 für die Zeit bis 30. Juni 1881 verlängerten Handelsvertrags[1]) vertragsmäßige Grundlagen aufrecht zu erhalten, haben zu diesem Zwecke Unterhandlungen eröffnen lassen und zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:
Allerhöchstihren Staatsminister, Staatssekretär des Innern Karl Heinrich von Boetticher,
und
Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen rc. und Apostolischer König von Ungarn:
Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Anton Grafen von Wolkenstein-Trostburg,

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, den nachstehenden Handelsvertrag vereinbart und abgeschlossen haben:

Artikel 1.

Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen.

Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden:
a. bei Tabak, Salz, Schießpulver und sonstigen Sprengstoffen;
b. aus Gesundheitspolizeirücksichten;
c. in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Artikel 2.

Hinsichtlich des Betrages, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- und Ausgangsabgaben, sowie hinsichtlich der Durchfuhr dürfen von keinem der beiden vertragschließenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere vertragschließende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem anderen vertragschließenden Theile gleichzeitig einzuräumen.

Ausgenommen hiervon sind:
1) jene Begünstigungen, welche von einem der vertragschließenden Theile einem Nachbarlande zur Erleichterung des Verkehrs für gewisse Grenzstrecken und für die Bewohner einzelner Gebietstheile eingeräumt werden;
2) die von einem der beiden vertragschließenden Theile durch eine schon abgeschlossene oder etwa künftighin abzuschließende Zolleinigung zugestandenen Begünstigungen.

Artikel 3.

In den Gebieten der vertragschließenden Theile sollen die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütungen nur die Zölle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt werden, erhoben sind. Eine darüber hinausgehende Ausfuhrprämie sollen sie nicht enthalten. Ueber Aenderungen des Betrages dieser Vergütungen oder des Verhältnisses derselben zu dem Zolle oder zu den inneren Steuern wird gegenseitige Mittheilung erfolgen.

---

[1]) Vergl. Preuß. Hand. Arch. 1879 I. Nr. 2 Beilage, 1880 I. S. 25 und Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 328.

Artikel 4.

Von Waaren, welche durch das Gebiet eines der vertragschließenden Theile aus oder nach dem Gebiete des anderen Theiles durchgeführt werden, dürfen Durchgangsabgaben nicht erhoben werden.

Diese Verabredung findet sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung.

Artikel 5.

Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird, sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Gegenstände außer Zweifel ist, beiderseits Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben zugestanden:

a. für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrungsgegenständen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der vertragschließenden Theile in das Gebiet des anderen auf Märkte oder Messen gebracht oder auf ungewissen Verkauf außer dem Meß- und Marktverkehr versendet, in dem Gebiete des anderen Theiles aber nicht in den freien Verkehr gesetzt, sondern unter Kontrole der Zollbehörde in öffentlichen Niederlagen gelagert, so für Muster, welche von Handelsreisenden eingebracht werden; alle diese Gegenstände, wenn sie binnen einer im Voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden;

b. für Vieh, welches auf Märkte in das Gebiet des anderen vertragschließenden Theiles gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird.

Artikel 6.

Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs in den Grenzbezirken sind unter den vertragschließenden Theilen diejenigen besonderen Bestimmungen vereinbart, welche sich in der Anlage A. verzeichnet finden.

Artikel 7.

Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen, wird eine Verkehrserleichterung dadurch gegenseitig gewährt, daß beim unmittelbaren Uebergange solcher Waaren aus dem Gebiete des einen der vertragschließenden Theile in das Gebiet des anderen die Verschlußabnahme, die Anlage eines anderweiten Verschlusses und die Auspackung der Waaren unterbleibt, sofern den dieserhalb vereinbarten Erfordernissen genügt ist.

Artikel 8.

Die vertragschließenden Theile werden auch ferner darauf bedacht sein, ihre gegenüberliegenden Grenzzollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritt der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können.

Artikel 9.

Innere Abgaben, welche in dem Gebiete des einen der vertragschließenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses gegenwärtig ruhen oder künftig ruhen werden, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Artikel 10.

Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, auch ferner zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und die zu diesem Zweck erlassenen Strafgesetze aufrecht zu erhalten, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des anderen Theiles die Verfolgung der Kontravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen.

Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zollkartell enthält die Anlage B.

Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der vertragschließenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden die zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredeten Maßregeln aufrecht erhalten.

Artikel 11.

Jeder der beiden vertragschließenden Theile wird die Seehandelsschiffe des anderen und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben, wie die eigenen Seehandelsschiffe, zulassen.

Dieses gilt auch für die Küstenschifffahrt.

Die Staatsangehörigkeit der Schiffe jedes der vertragschließenden Theile ist nach der Gesetzgebung ihrer Heimath zu beurtheilen.

Zur Nachweisung über die Ladungsfähigkeit der Seehandelsschiffe sollen bei Feststellung von Schifffahrts- und Hafenabgaben die nach der Gesetzgebung ihrer Heimath gültigen Meßbriefe genügen, und wird eine Reduktion der Schiffsmaße insolange nicht stattfinden, als die im Jahre 1872 durch Notenwechsel zwischen den vertragschließenden Theilen getroffenen Vereinbarungen über die gegenseitige Gleichstellung der Meßbriefe in Kraft bleiben.

Artikel 12.

Von Schiffen des einen der vertragschließenden Theile, welche in Unglücks- oder Nothfällen in die Seehäfen des anderen einlaufen, sollen, wenn nicht der Aufenthalt unnöthig verlängert oder zum Handelsverkehr benutzt wird, Schifffahrts- oder Hafenabgaben nicht erhoben werden.

Von Havarie- und Strandgütern, welche in das Schiff eines der vertragschließenden Theile verladen waren, soll von dem anderen, unter Vorbehalt des etwaigen Bergelohns, eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den Verbrauch übergehen.

Artikel 13.

Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der vertragschließenden Theile sollen

Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Landes.

Artikel 14.

Die Benutzung der Chausseen und sonstigen Straßen, Kanäle, Schleusen, Fähren, Brücken und Brückenöffnungen, der Häfen und Landungsplätze, der Bezeichnung und Beleuchtung des Fahrwassers, des Lootsenwesens, der Krahne und Waage-anstalten, der Niederlagen, der Anstalten zur Rettung und Bergung von Schiffsgütern und dergleichen mehr, insoweit die Anlagen oder Anstalten für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, soll, gleichviel ob dieselben vom Staate oder von Privatberechtigten verwaltet werden, den Angehörigen des anderen vertragschließenden Theiles unter gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren, wie den Angehörigen des eigenen Staates, gestattet werden.

Gebühren dürfen, vorbehaltlich der beim Seebeleuchtungs- und Seelootsenwesen zulässigen abweichenden Bestimmungen, nur bei wirklicher Benutzung solcher Anlagen oder Anstalten erhoben werden.

Wegegelder für einen die Landesgrenze überschreitenden Verkehr dürfen auf Straßen, welche zur Verbindung der Gebiete der vertragschließenden Theile unter sich oder mit dem Auslande dienen, nach Verhältniß der Streckenlänge nicht höher sein, als für den auf das eigene Staatsgebiet beschränkten Verkehr.

Artikel 15.

Auf Eisenbahnen soll sowohl hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit und Art der Abfertigung kein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragschließenden Theile gemacht werden. Namentlich sollen die aus den Gebieten des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporte weder in Bezug auf die Abfertigung, noch rücksichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden, als die aus dem Gebiete des betreffenden Theiles abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Für den Personen- und Güterverkehr, welcher zwischen Eisenbahnstationen, die in den Gebieten des einen vertragschließenden Theiles gelegen sind, innerhalb dieser Gebiete mittelst ununterbrochener Bahnverbindung stattfindet, sollen die Tarife in der gesetzlichen Landeswährung dieser Gebiete auch in dem Falle aufgestellt werden, wenn die für den Verkehr benutzte Bahnverbindung ganz oder theilweise im Betriebe einer Bahnanstalt steht, welche in den Gebieten des anderen Theiles ihren Sitz hat.

Auf Anschlußstrecken und insoweit es sich lediglich um den Verkehr zwischen den zunächst der Grenze gelegenen beiderseitigen Stationen handelt, soll bei Einhebung der im Personen- und Güterverkehr zu entrichtenden Gebühren auch in dem Falle, wenn der Tarif nicht auf die gesetzliche Landeswährung der Einhebungsstelle lautet, die Annahme der nach den Gesetzen des Landes, in welchem die Einhebungsstelle gelegen ist, zulässigen Zahlungsmittel mit Berücksichtigung des jeweiligen Kurswerthes nicht verweigert werden.

Die hier geregelte Annahme von Zahlungsmitteln soll den Vereinbarungen der betheiligten Eisenbahnverwaltungen über die Abrechnung in keiner Weise vorgreifen.

Artikel 16.

Die vertragschließenden Theile werden dahin wirken, daß der gegenseitige Eisenbahnverkehr in ihren Gebieten durch Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen und durch Ueberführung der Transportmittel von einer Bahn auf die andere möglichst erleichtert werde.

Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, dahin zu wirken, daß durch die beiderseitigen Bahnverwaltungen direkte Expeditionen oder direkte Tarife im Personen- und Güterverkehr, sobald und insoweit dieselben von beiden Theilen als wünschenswerth bezeichnet werden, zur Einführung gelangen.

Für den direkten Verkehr bleibt die Aufstellung einheitlicher Transportbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Lieferungsfristen, durch unmittelbares Einvernehmen der beiderseitigen zuständigen obersten Aufsichtsbehörden vorbehalten.

Artikel 17.

Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, den Eisenbahnverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten gegen Störungen und Behinderungen sicherzustellen.

Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, müssen, wenn sie demnächst zum Transport von Vieh der genannten Gattungen aus dem Gebiete des einen Theiles in das des anderen verwendet werden sollen, zuvor einem durch besondere Uebereinkunft festzustellenden Reinigungs- (Desinfektions-) Verfahren unterworfen werden, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen.

Artikel 18.

Die vertragschließenden Theile werden dort, wo an ihren Grenzen unmittelbare Schienenverbindungen vorhanden sind und ein Uebergang der Transportmittel stattfindet, Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Wagen eingehen und in denselben Wagen nach einem Orte im Innern befördert werden, an welchem sich ein zur Abfertigung befugtes Zoll- oder Steueramt befindet, von der Deklaration, Abladung und Revision an der Grenze, sowie vom Kolloverschluß frei lassen, insofern jene Waaren durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Eingang angemeldet sind.

Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Eisenbahnwagen durch das Gebiet eines der vertragschließenden Theile aus- oder nach den Gebieten des anderen ohne Umladung durchgeführt werden, sollen von der Deklaration, Abladung und Revision, sowie vom Kolloverschluß sowohl im

Innern, als an den Grenzen frei bleiben, insofern dieselben durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Durchgang angemeldet sind.

Die Verwirklichung der vorstehenden Bestimmungen ist jedoch dadurch bedingt, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen der Wagen mit unverletztem Verschlusse am Abfertigungsamte im Innern oder am Ausgangsamte verpflichtet seien.

Insoweit von einem der vertragschließenden Theile mit dritten Staaten in Betreff der Zollabfertigung weitergehende, als die hier aufgeführten Erleichterungen vereinbart worden sind, finden diese Erleichterungen auch bei dem Verkehr mit dem anderen Theile, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit Anwendung.

Artikel 19.

Die Angehörigen der vertragschließenden Theile sollen gegenseitig in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sein. Beim Besuche der Märkte und Messen sollen die Angehörigen des anderen Theiles ebenso wie die eigenen Angehörigen behandelt werden.

Auf das Apothekergewerbe, das Handelsmäller- (Sensalen-) Geschäft und den Gewerbebetrieb im Umherziehen, einschließlich des Hausirhandels, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, sollen, wenn sie persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen oder Bestellungen, nur unter Mitführung von Mustern, suchen, in dem Gebiete des anderen vertragschließenden Theiles keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Die Angehörigen des einen der vertragschließenden Theile, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, sollen für diesen Gewerbebetrieb in dem Gebiete des anderen Theiles einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden.

Die in dem Gebiete des einen vertragschließenden Theiles rechtlich bestehenden Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Versicherungsgesellschaften jeder Art werden in dem Gebiete des anderen Theiles nach Maßgabe der daselbst geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zum Geschäftsbetriebe und zur Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht zugelassen.

Artikel 20.

In Bezug auf die Bezeichnung der Waaren oder deren Verpackung, sowie bezüglich der Fabrik- und Handelsmarken, der Muster und Modelle, ferner der Erfindungspatente sollen die Angehörigen des einen der vertragschließenden Theile in dem Gebiete des anderen denselben Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen. Die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Theile haben jedoch die in dem Gebiete des anderen Theiles durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten zu erfüllen.

Der Schutz von Fabrik- und Handelsmarken wird den Angehörigen des anderen Theiles nur insofern und auf so lange gewährt, als dieselben in ihrem Heimathsstaate in der Benutzung der Marken geschützt sind.

Artikel 21.

Die vertragschließenden Theile bewilligen sich gegenseitig das Recht, Konsuln in allen denjenigen Häfen und Handelsplätzen des anderen Theiles zu ernennen, in denen Konsuln irgend eines dritten Staates zugelassen werden.

Diese Konsuln des einen der vertragschließenden Theile sollen, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, in dem Gebiete des anderen Theiles dieselben Vorrechte, Befugnisse und Befreiungen genießen, deren sich diejenigen irgend eines dritten Staates erfreuen oder erfreuen werden.

Artikel 22.

Jeder der vertragschließenden Theile wird seine Konsuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des anderen Theiles, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Konsul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

Artikel 23.

Die vertragschließenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, an ihre Zollstellen Beamte zu dem Zweck zu senden, um von der Geschäftsbehandlung derselben in Beziehung auf das Zollwesen und die Grenzbewachung Kenntniß zu erlangen, wozu diesen Beamten alle Gelegenheit bereitwillig zu gewähren ist.

Ueber die Rechnungsführung und Statistik in beiden Zollgebieten werden gegenseitig alle gewünschten Aufklärungen ertheilt werden.

Artikel 24.

Der gegenwärtige Handelsvertrag erstreckt sich auch auf die mit den Gebieten der vertragschließenden Theile gegenwärtig oder künftig zollgeeinten Länder oder Landestheile.

Artikel 25.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom 1. Juli 1881 ab in Kraft treten. Derselbe soll bis zum 31. Dezember 1887 in Wirksamkeit bleiben. Jedoch behält sich jeder der vertragschließenden Theile das Recht vor, vom 1. Januar 1883 ab den Vertrag mit der Wirkung zu kündigen, daß derselbe ein Jahr nach erfolgter Kündigung außer Kraft tritt.

Artikel 26.

Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen sobald als möglich, spätestens aber am 30. Juni 1881 in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 23. Mai 1881.

(L. S.) Karl Heinrich von Boetticher.
(L. S.) Graf A. Wolkenstein.

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat stattgefunden.

Anlage A.

Erleichterungen im Grenzverkehr.

1) Auf Landgütern oder Grundbesitzungen, welche von der Zollgrenze der beiderseitigen Gebietstheile durchschnitten sind, dürfen das dazugehörige Wirthschaftsvieh und Wirthschaftsgeräthe, die Aussaat zum dortigen Feldbau, dann die auf denselben gewonnenen Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht bei der Beförderung von den Orten ihrer Hervorbringung nach den zu ihrer Verwahrung bestimmten Gebäuden und Räumen von einem Zollgebiete auf das andere an den durch die Verwendung oder Bestimmung im Wirthschaftsbetriebe angezeigten natürlichen Uebergangspunkten zollfrei gebracht werden.

2) Die Grenzbewohner, welche im jenseitigen Grenzbezirke eigene oder gepachtete Aecker und Wiesen zu bestellen, oder dort, jedoch in der Nähe ihres Wohnortes, sonst eine Feldarbeit zu verrichten haben, genießen Zollfreiheit in Betreff der Aussaat zum Anbau der erwähnten Grundstücke und der von denselben weggeführten Fechsung an Feldfrüchten und Getreide in Garben, dann in Betreff des Arbeitsviehes und der Arbeitsgeräthschaften für die landwirthschaftlichen Verrichtungen.

Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der zu verrichtenden Arbeiten kann der Grenzübertritt auch auf Nebenwegen unter Beobachtung der diesfalls zu bestimmenden Vorsichtsmaßregeln dann geschehen, wenn die Rückkehr noch an demselben Tage erfolgt.

3) Die nachbenannten Gegenstände dürfen im gegenseitigen Verkehr der Grenzbezirke, wo die örtlichen Verhältnisse dies wünschenswerth und zulässig erscheinen lassen, unter dienlichen Vorsichten auch auf Nebenwegen zollfrei ein- oder austreten:

Ausgelangte oder Auswurfs-Asche zum Düngen, Bausand (gemeiner) und Kieselsteine; Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen oder Gewächse zum Verpflanzen, sowie auch eingesetzt in Töpfe oder Kübel, insoweit die allgemeinen Bestimmungen zur Verhinderung der Einschleppung schädlicher Insekten nicht entgegenstehen; Besen von Weiden, Birken und dergleichen; Bienenstöcke mit lebenden Bienen; Dünger, thierischer; Feuerschwamm, roher; Flachs und Hanf in Wurzeln; Gras; Moos; Binsen; Futterkräuter; Waldstreu; Heu, Stroh und Häckerling; Milch; Schmirgel und Trippel in Stücken; Thon und Töpfererde, gemeine; Torf und Moorerde.

4) Vieh, das auf Weiden getrieben wird oder von denselben zurückkehrt, ebenso Vieh, welches zur Stallfütterung ein- oder ausgeführt wird, kann, wenn die Identität sichergestellt ist, zollfrei über die Zollinie ein- und austreten. Auch die Erzeugnisse von solchem Vieh, als: Milch, Butter, Käse, Wolle, und das in der Zwischenzeit zugewachsene junge Vieh dürfen in einer der Stückzahl des Viehes und der Weidezeit angemessenen Menge zollfrei zurückgeführt werden.

Soweit die örtlichen Verhältnisse es erfordern, ist die Ueberschreitung der Grenze auf Nebenwegen unter Beobachtung der diesfalls zu bestimmenden lokalen Vorsichtsmaßregeln auch dann zulässig, wenn es sich um eine längere Weidezeit im jenseitigen Grenzbezirke handelt.

5) Die beiderseitigen Grenzbewohner sind, wenn sie Getreide, Oelsamen, Hanf, Lein, Holz, Lohe und andere dergleichen landwirthschaftliche Gegenstände zum Vermahlen, Stampfen, Schneiden, Reiben u. s. w. auf Mühlen in den jenseitigen Grenzbezirk bringen und im verarbeiteten Zustande wieder zurückführen, von jeder Zollabgabe befreit.

Auch wird hierbei gestattet, Ausnahmen von dem regelmäßigen Zollverfahren, wenn berücksichtigungswerthe örtliche Verhältnisse dafür sprechen, unter Substituirung anderer, den Umständen angemessener Modalitäten zum Schutze gegen Zollumgehungen zu bewilligen. Die Mengen der Erzeugnisse, welche an Stelle der Rohstoffe wieder eingebracht werden dürfen beziehungsweise wieder ausgeführt werden müssen, sind nach Erforderniß von den beiderseitigen Zollverwaltungen einvernehmlich angemessen festzusetzen.

6) Die gegenseitige Zollfreiheit soll sich ferner erstrecken auf alle Säcke und Gefäße, worin landwirthschaftliche Erzeugnisse, als z. B. Getreide und andere Feldfrüchte, Gips, Kalk, Getränke oder Flüssigkeiten anderer Gattung und sonst im Grenzverkehr vorkommende Gegenstände, in das Nachbarland gebracht werden, und die von dort leer auf dem nämlichen Wege wieder zurückgelangen.

7) Die bestehenden Erleichterungen in dem Verkehr zwischen den Bewohnern der beiderseitigen Grenzbezirke in Bezug auf Gegenstände ihres eigenen Bedarfs zur Reparatur oder sonst einer handwerksmäßigen Bearbeitung, welcher die häusliche Lohnarbeit gleich zu halten ist, werden aufrecht erhalten.

8) Bei den bestehenden sonstigen Erleichterungen, Förmlichkeiten und Kontrolen im Grenzverkehr behält es sein Bewenden.

Anlage B.

Zollkartell.

§. 1.

Jeder der vertragenden Theile verpflichtet sich, zur Verhinderung, Entdeckung und Bestrafung von Uebertretungen (§§. 13 und 14) der Zollgesetze des anderen Theiles nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mitzuwirken.

§. 2.

Jeder der vertragenden Theile wird seinen Angestellten, welche zur Verhinderung oder zur Anzeige von Uebertretungen seiner eigenen Zollgesetze angewiesen sind, die Verpflichtung auflegen, sobald ihnen bekannt wird, daß eine Uebertretung derartiger Gesetze des anderen Theiles unternommen werden soll, oder stattgefunden hat, dieselbe im ersteren Falle durch alle ihnen gesetzlich zustehenden Mittel thunlichst zu verhindern und in beiden Fällen der inländischen Zoll- oder Steuerbehörde (im Deutschen Reich: Hauptzollämter oder Hauptsteuerämter, in Oesterreich-Ungarn: Hauptzollämter oder Finanzwach-Kommissäre) schleunigst anzuzeigen.

§. 3.

Die Zoll- oder Steuerbehörden des einen Theiles sollen über die zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen von Zollgesetzen des anderen Theiles den im §. 2 bezeichneten Zoll- oder Steuerbehörden des letzteren sofort Mittheilung machen und denselben dabei über die einschlagenden Thatsachen, soweit sie diese zu ermitteln vermögen, jede sachdienliche Auskunft ertheilen.

§. 4.

Die Einhebungämter eines jeden der vertragenden Theile sollen den dazu von dem anderen Theile ermächtigten oberen Zoll- oder Steuerbeamten die Einsicht der Register oder Registerabtheilungen, welche den Waarenverkehr aus und nach den Gebieten des letzteren und an der Grenze derselben nachweisen, nebst Belegen auf Begehren jederzeit an der Amtsstelle gestatten.

§. 5.

Die Zoll- und Steuerbeamten an der Grenze zwischen den beiderseitigen Zollgebieten sollen angewiesen werden, sich zur Verhütung und Entdeckung des Schleichhandels nach beiden Seiten hin bereitwilligst zu unterstützen und nicht allein zu jenem Zweck ihre Wahrnehmungen sich gegenseitig binnen der kürzesten Frist mitzutheilen, sondern auch ein freundnachbarliches Vernehmen zu unterhalten und zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen sich mit einander zu berathen.

§. 6.

Den Zoll- und Steuerbeamten der vertragenden Theile soll gestattet sein, bei Verfolgung eines Schleichhändlers oder der Gegenstände oder Spuren einer Uebertretung der Zollgesetze ihres Staates sich in das Gebiet des anderen Theiles zu dem Zweck zu begeben, um bei den dortigen Ortsvorständen oder Behörden die zur Ermittelung des Thatbestandes und des Thäters und die zur Sicherung des Beweises erforderlichen Maßregeln, das Sammeln aller Beweismittel bezüglich der vollbrachten oder versuchten Zollumgehung, sowie den Umständen nach die einstweilige Beschlagnahme der Waaren und die Festhaltung der Thäter zu beantragen.

Anträgen dieser Art sollen die Ortsvorstände und Behörden jedes der vertragenden Theile in derselben Weise genügen, wie ihnen dies bei vermutheten oder entdeckten Uebertretungen der Zollgesetze des eigenen Staates zusteht und obliegt. Auch können die Zoll- und Steuerbeamten des einen Theiles durch Requisition ihrer vorgesetzten Behörde von Seiten der zuständigen Behörde des anderen Theiles aufgefordert werden, entweder vor letzterer selbst oder vor der kompetenten Behörde ihres eigenen Landes die auf die Zollumgehung bezüglichen Umstände auszusagen.

§. 7.

Keiner der vertragenden Theile wird in seinem Gebiete Vereinigungen zum Zweck des Schleichhandels nach dem Gebiete des anderen Theiles dulden, oder Verträgen zur Sicherung gegen die möglichen Nachtheile schleichhändlerischer Unternehmungen Gültigkeit zugestehen.

§. 8.

Jeder der vertragenden Theile ist verpflichtet, zu verhindern, daß Vorräthe von Waaren, welche als zum Schleichhandel nach dem Gebiete des anderen Theiles bestimmt anzusehen sind, in der Nähe der Grenze des letzteren angehäuft oder ohne genügende Sicherung gegen den zu besorgenden Mißbrauch niedergelegt werden.

Innerhalb des Grenzbezirkes sollen Niederlagen fremder unverzollter Waaren in der Regel nur an solchen Orten, wo sich ein Zollamt befindet, gestattet und in diesem Falle unter Verschluß und Kontrole der Zollbehörde gestellt werden.

Sollte in einzelnen Fällen der amtliche Verschluß nicht anwendbar sein, so sollen statt desselben anderweite möglichst sichernde Kontrolmaßregeln angeordnet werden. Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenzbezirks sollen das Bedürfniß des erlaubten, d. h. nach dem örtlichen Verbrauche im eigenen Lande bemessenen Verkehrs nicht überschreiten. Entsteht Verdacht, daß sich Vorräthe von Waaren der letztgedachten Art über das bezeichnete Bedürfniß und zum Zweck des Schleichhandels gebildet hätten, so sollen dergleichen Niederlagen, insoweit es gesetzlich zulässig ist, unter

spezielle, zur Verhinderung des Schleichhandels geeignete Kontrole der Zollbehörde gestellt werden.

§. 9.

Jeder der vertragenden Theile ist verpflichtet:

a. Waaren, deren Ein- oder Durchfuhr in dem Gebiete des anderen Theiles verboten ist, nach demselben nur beim Nachweise dortiger besonderer Erlaubniß zoll- oder steueramtlich abzufertigen;

b. Waaren, welche in dem Gebiete des anderen Theiles eingangsabgabenpflichtig und dahin bestimmt sind, nach demselben
   1) nur in der Richtung nach einem dortigen mit ausreichenden Befugnissen versehenen Eingangsamte,
   2) von den Ausgangsämtern oder Legitimationsstellen nur zu solchen Tageszeiten, daß sie jenseits der Grenze zu dort erlaubter Zeit eintreffen können, und
   3) unter Verhinderung jedes vermeidlichen Aufenthaltes zwischen dem Ausgangsamte oder der Legitimationsstelle und der Grenze

   zoll- oder steueramtlich abzufertigen, oder mit Ausweisen zu versehen.

§. 10.

Auch wird jeder der beiden Theile die Erledigung der für die Wiederausfuhr unverabgabter Waaren ihm geleisteten Sicherheiten, sowie die für Ausfuhren gebührenden Abgabenerlasse oder Erstattungen erst dann eintreten lassen, wenn ihm durch eine vom Eingangsamte auszustellende, die Registerpost und das Datum der Abfertigung enthaltende Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die nach dem vorbezeichneten Nachbarlande ausgeführte Waare in dem letzteren angemeldet worden ist.

§. 11.

Vor Ausführung der im §. 9 unter b und im §. 10 enthaltenen Bestimmungen werden die vertragenden Theile über die erforderliche Anzahl und die Befugnisse der zum Waarenübergange an der gemeinschaftlichen Grenze bestimmten Anmelde- und Erhebungsstellen, über die denselben, soweit sie zu einander unmittelbar in Beziehung stehen, übereinstimmend vorzuschreibenden Abfertigungsstunden und über nach Bedürfniß anzuordnende amtliche Begleitungen der ausgeführten Waaren bis zur jenseitigen Anmeldestelle, sowie über besondere Maßregeln für den Eisenbahnverkehr sich bereitwilligst verständigen.

§. 12.

Jeder der vertragenden Theile hat die in den §§. 13 und 14 erwähnten Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Theiles nicht allein seinen Angehörigen, sondern auch allen denjenigen, welche in seinem Gebiete einen vorübergehenden Wohnsitz haben oder auch nur augenblicklich sich befinden, unter Androhung der zu jenen Paragraphen bezeichneten Strafen zu verbieten. Beide vertragende Theile verpflichten sich wechselseitig, die dem anderen vertragenden Theile angehörigen Unterthanen, welche den Verdacht des Schleichhandels wider sich erregt haben, innerhalb ihrer Gebiete überwachen zu lassen.

§. 13.

Uebertretungen von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten des anderen Theiles und Zoll- oder Steuerdefrauden, d. h. solche Handlungen oder gesetzwidrige Unterlassungen, durch welche dem letzteren eine ihm gesetzlich gebührende Ein- oder Ausgangsabgabe entzogen wird oder bei unentdecktem Gelingen entzogen werden würde, sind von jedem der vertragenden Theile nach seiner Wahl entweder mit Konfiskation des Gegenstandes der Uebertretung, eventuell Erlegung des vollen Werthes, und daneben mit angemessener Geldstrafe, oder mit denselben Geld- oder Vermögensstrafen zu bedrohen, welchen gleichartige oder ähnliche Uebertretungen seiner eigenen Abgabengesetze unterliegen.

Im letzteren Falle ist der Strafbetrag, soweit derselbe gesetzlich nach dem entzogenen Abgabenbetrage sich richtet, nach dem Tarife des Staates zu bemessen, dessen Abgabengesetz übertreten worden ist.

§. 14.

Für solche Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Theiles, durch welche erweislich ein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot nicht verletzt oder eine Abgabe widerrechtlich nicht entzogen werden konnte oder sollte, sind genügende, in bestimmten Grenzen vom strafrichterlichen Ermessen abhängige Geldstrafen anzudrohen.

§. 15.

Freiheits- oder Arbeitsstrafen (vorbehaltlich der nach seinen eigenen Abgabengesetzen eintretenden Abbüßung unvollstreckbarer Geldstrafen durch Haft oder Arbeit), sowie Ehrenstrafen, die Entziehung von Gewerbsberechtigungen oder, als Strafschärfung, die Bekanntmachung erfolgter Verurtheilungen anzudrohen, ist auf Grund dieses Kartells keiner der vertragenden Theile verpflichtet.

§. 16.

Dagegen darf durch die nach den §§. 12 bis 15 zu erlassenden Strafbestimmungen die gesetzmäßige Bestrafung der bei Verletzung der Zollgesetze des anderen Theiles etwa vorkommenden sonstigen Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen, als: Beleidigungen, rechtswidrige Widersetzlichkeit, Drohungen oder Gewaltthätigkeiten, Fälschungen, Bestechungen oder Erpressungen und dergl., nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

§. 17.

Uebertretungen der Zollgesetze des anderen Theiles hat auf Antrag einer zuständigen Behörde desselben jeder der vertragenden Theile von denselben Gerichten und in denselben Formen, wie Uebertretungen seiner eigenen derartigen Gesetze, untersuchen und gesetzmäßig bestrafen zu lassen,

1) wenn der Angeschuldigte entweder ein Angehöriger des Staates ist, welcher ihn zur Untersuchung und Strafe ziehen soll, oder
2) wenn jener nicht allein zur Zeit der Uebertretung in dem Gebiete dieses Staates einen, wenn auch nur vorübergehenden, Wohnsitz hatte oder die Uebertretung von diesem Gebiete aus beging, sondern auch bei oder nach dem Eingange des Antrages auf Untersuchung sich in demselben Staate betreffen läßt;

in dem unter 2 erwähnten Falle jedoch nur dann, wenn der Angeschuldigte nicht Angehöriger des Staates ist, dessen Gesetze Gegenstand der angeschuldigten Uebertretung sind.

§. 18.

Zu den im §. 17 bezeichneten Untersuchungen sollen das Gericht, von dessen Bezirke aus die Uebertretung begangen ist, und das Gericht, in dessen Bezirke der Angeschuldigte seinen Wohnsitz oder, als Ausländer, seinen einstweiligen Aufenthalt hat, insofern zuständig sein, als nicht wegen derselben Uebertretung gegen denselben Angeschuldigten ein Verfahren bei einem anderen Gerichte anhängig oder durch schließliche Entscheidung beendigt ist.

§. 19.

Bei den im §. 17 bezeichneten Untersuchungen soll den amtlichen Angaben der Behörden oder Angestellten des anderen Theiles dieselbe Beweiskraft beigelegt werden, welche den amtlichen Angaben der Behörden oder Angestellten des eigenen Staates in Fällen gleicher Art beigelegt ist.

§. 20.

Die Kosten eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Strafverfahrens und der Strafvollstreckung sind nach denselben Grundsätzen zu bestimmen und aufzulegen, welche für Strafverfahren wegen gleichartiger Uebertretungen der Gesetze des eigenen Staates gelten.

Für die einstweilige Bestreitung derselben hat der Staat zu sorgen, in welchem die Untersuchung geführt wird.

Diejenigen Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung, welche, wenn ersteres wegen Uebertretung der eigenen Abgabengesetze stattgefunden hätte, von jenem Staate schließlich zu tragen sein würden, hat, insoweit sie nicht vom Angeschuldigten eingezogen oder durch eingegangene Strafbeträge gedeckt werden können, der Staat zu erstatten, dessen Behörde die Untersuchung beantragte.

§. 21.

Die Geldbeträge, welche in Folge eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Strafverfahrens von dem Angeschuldigten oder für verkaufte Gegenstände der Uebertretung eingehen, sind dergestalt zu verwenden, daß davon zunächst die rückständigen Gerichtskosten, sodann die dem anderen Theile entzogenen Abgaben und zuletzt die Strafen berichtigt werden.

Ueber die letzteren hat der Staat zu verfügen, in welchem das Verfahren stattfand.

§. 22.

Eine nach Maßgabe des §. 17 eingeleitete Untersuchung ist, so lange ein rechtskräftiges Enderkenntniß noch nicht erfolgte, auf Antrag der Behörde desjenigen Staates, welcher dieselbe veranlaßt hatte, sofort einzustellen.

§. 23.

Das Recht zum Erlasse und zur Milderung der Strafen, zu welchen der Angeschuldigte in Folge eines nach Maßgabe des §. 17 eingeleiteten Verfahrens verurtheilt wurde oder sich freiwillig erboten hat, steht dem Staate zu, bei dessen Gerichte die Verurtheilung oder Erbietung erfolgte.

Es soll jedoch vor derartigen Straferlassen oder Strafmilderungen der zuständigen Behörde des Staates, dessen Gesetze übertreten waren, Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern.

§. 24.

Die Gerichte jedes der vertragenden Theile sollen in Beziehung auf jedes in dem anderen Gebiete wegen Uebertretung der Zollgesetze dieses Gebietes oder in Gemäßheit des §. 17 eingeleitete Strafverfahren verpflichtet sein, auf Ersuchen des zuständigen Gerichts:

1) Zeugen und Sachverständige, welche sich in ihrem Gerichtsbezirke aufhalten, auf Erfordern eidlich zu vernehmen und erstere zur Ablegung des Zeugnisses, soweit dasselbe nicht nach den Landesgesetzen verweigert werden darf, z. B. die eigene Mitschuld der Zeugen betrifft, oder sich auf Umstände erstrecken soll, welche mit der Anschuldigung nicht in naher Verbindung stehen, nöthigenfalls anzuhalten;
2) amtliche Besichtigungen vorzunehmen und den Befund zu beglaubigen;
3) Angeschuldigten, welche sich im Bezirke des ersuchten Gerichts aufhalten, ohne dem Staatsverbande des letzteren anzugehören, Vorladungen und Erkenntnisse behändigen zu lassen;
4) Uebertreter und deren bewegliche Güter, welche im Bezirke des ersuchten Gerichts angetroffen werden, anzuhalten und auszuliefern, insofern nicht jene Uebertreter dem Staatsverbande des ersuchten Gerichts oder einem solchen dritten Staate angehören, welcher durch Verträge verpflichtet ist, die fragliche Uebertretung seinerseits gehörig untersuchen und bestrafen zu lassen.

§. 25.

Es sind in diesem Kartell unter „Zollgesetzen" auch die Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, und unter „Gerichten" die in jedem der beiderseitigen Gebiete zur Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen der eigenen derartigen Gesetze bestellten Behörden verstanden.

§. 26.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden weitergehende Zugeständnisse zwischen den vertragenden Staaten zum Zweck der Unterdrückung des Schleichhandels nicht aufgehoben oder geändert.

Schlußprotokoll.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reich haben die beiderseitigen Bevollmächtigten folgende Bemerkungen, Erklärungen und Verabredungen in das gegenwärtige Protokoll niedergelegt:

Zu Artikel 1 des Vertrages.

1) Der im Artikel 1 unter b ausgesprochene Vorbehalt erstreckt sich auch auf jene Vorsichtsmaßregeln, die zum Schutze der Landwirthschaft gegen die Einschleppung und Verbreitung schädlicher Insekten (wie z. B. der Reblaus und des Koloradokäfers) ergriffen werden.

2) Die vertragschließenden Theile werden sich alle aus Rücksichten der Gesundheitspolizei erlassenen Verkehrsbeschränkungen gegenseitig mittheilen.

3) Soweit einzelnen Wirthschaftsbesitzern in den an Oesterreich-Ungarn grenzenden Deutschen Bezirken bisher gestattet werden konnte, jährlich bis zu 6 Stück Nutz- und Zuchtvieh zu ihrem eigenen Wirthschaftsbedarf aus Oesterreich-Ungarn einzuführen, wird diese Zahl auf 12 Stück für das Kalenderjahr erhöht.

Die Konfinirungszeit für das im vorerwähnten Grenzverkehr aus Oesterreich-Ungarn in die angrenzenden Deutschen Bezirke eingebrachte Vieh wird in der Regel 45 Tage nicht überschreiten.

Sofern örtliche Bedürfnisse eine Erweiterung der Bezirke, welche bisher Deutscherseits für diesen Grenzverkehr festgesetzt wurden, wünschenswerth erscheinen lassen, wird solchen Bedürfnissen billige Rücksicht getragen werden.

Zu Artikel 3 des Vertrages.

Die beiden vertragschließenden Theile werden dafür Sorge tragen, daß die innere Gesetzgebung der technischen Entwickelung der einer inneren Abgabe unterliegenden Industrie derart folge, daß die Steuerrückvergütung die thatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige.

Zu Artikel 5 des Vertrages.

Bezüglich derjenigen Waaren, welche aus dem Gebiete des einen der vertragschließenden Theile nach dem Gebiete des anderen auf Märkte oder Messen gebracht oder dorthin auf ungewissen Verkauf, außer dem Meß- und Marktverkehr, versendet, binnen einer im voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt, dann der Muster, welche von Handlungsreisenden eingeführt werden, bewendet es bei den zur Zeit in den beiderseitigen Vertragsgebieten in Anwendung stehenden Vorschriften.

Hinsichtlich des Viehes, welches auf Märkte in das Gebiet des anderen vertragschließenden Theiles gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird, findet beiderseits eine möglichst erleichterte Abfertigung statt.

Zur Feststellung der Identität wird in der Regel die Bezeichnung des Viehes nach Gattung, Stückzahl und Farbe unter Angabe etwaiger besonderer Merkmale als genügend angesehen.

Zu Artikel 6 des Vertrages.

In Beziehung auf die Zollbegünstigungen, bei denen die Begriffe Grenzbezirk und Grenzbewohner in Frage kommen, werden die dermaligen in beiden Staaten bestehenden Grenzbezirke als solche anerkannt, auf welche derlei Zollbegünstigungen sich zu erstrecken haben. Im Fall von Aenderungen in der Ausdehnung der Grenzbezirke gelten diese Zollbegünstigungen für eine Grenzzone von zehn Kilometer Entfernung von der Grenze. Es sind jedoch die Direktivbehörden der betreffenden Grenzstrecken, unter Zustimmung der Direktivbehörde des anderen vertragschließenden Theiles, befugt, auch über jene Bezirke hinaus Ausnahmen nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses zu bewilligen.

Zu Artikel 5, 6 und 7 des Vertrages.

Die in den Artikeln 5, 6 und 7 verabredeten Verkehrserleichterungen finden unter den in der Uebereinkunft zwischen Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden vom 20. Februar 1854 festgesetzten Kontrolen auch auf den Verkehr über den Bodensee Anwendung.

Eine Revision der gedachten Uebereinkunft mit Rücksicht auf solche Bestimmungen derselben, welche infolge thatsächlich veränderter Verhältnisse einer Modifikation bedürfen, bleibt vorbehalten.

Zu Artikel 7 des Vertrages.

1) Die im Artikel 7 bezeichnete Erleichterung ist durch nachstehende Umstände bedingt:

a. Die Waaren müssen beim Eingangsamte zur Weitersendung mit einem Begleitschein (nicht zur schließlichen Abfertigung) angemeldet werden und von einer amtlichen Bezettelung begleitet sein, welche ergiebt, daß und wie sie am Versendungsorte unter amtlichen Verschluß gesetzt worden sind.

b. Dieser Verschluß muß bei der Prüfung als unverletzt und sichernd befunden werden.

c. Die Deklaration muß vorschriftsmäßig und dergestalt erfolgen, daß wegen mangelhafter Anmeldung die spezielle Revision nicht erforderlich wird, und es darf zum Verdacht eines beabsichtigten Unterschleifs überhaupt keine Veranlassung vorliegen.

Läßt sich ohne Abladung der Waaren die vollständige Ueberzeugung gewinnen, daß der in dem Gebiete des anderen Theiles angelegte Verschluß unverletzt und sichernd sei, so kann auch die Abladung und Verwiegung der Waaren unterbleiben.

2) Soweit an einzelnen Orten in Deutschland ein Bedürfniß sich geltend macht, soll auf besonderes Ansuchen auch Waarenführern die Benutzung der öffentlichen Niederlage gestattet werden. Die gleiche Begünstigung wird Oesterreichisch-Ungarischerseits zugestanden.

Zu Artikel 8 des Vertrages.

1) Die bestehenden Zusammenlegungen von gegenüberliegenden Grenzzollämtern bleiben aufrecht. Doch steht jedem der betheiligten Staaten frei, eine solche Zusammenlegung gegen vorherige sechsmonatliche Kündigung zurückzuziehen.

Neue Zusammenlegungen bleiben der Verständigung zwischen Oesterreich und den betheiligten Deutschen Staaten vorbehalten.

2) Es wird auch ferner auf thunlichste Uebereinstimmung in den Abfertigungsbefugnissen der gegenüberliegenden Grenzzollämter Bedacht genommen werden.

Eine ausnahmsweise Erweiterung der Kompetenz einzelner Aemter wird der besonderen Verständigung der betheiligten Regierungen vorbehalten.

Hinsichtlich der Stellung und der Amtsbefugnisse der auf das Gebiet des anderen Theiles verlegten Grenzzollämter hat man sich über folgende Grundsätze geeinigt:

a. Ein auf das jenseitige Gebiet verlegtes, früher auf dem Gebiete des Staates, welchem es angehört, aufgestellt gewesenes Zollamt behält den Namen des früheren Standortes, welchem jedoch sein neuer Standort beigefügt wird. Die auf jenseitigem Gebiete neu errichteten Aemter erhalten den Namen ihres Standortes.

Die Schlagbäume erhalten die Landesfarben des Territoriums, auf welchem sie stehen; das Amtsschild ...rd mit den Farben und Wappen des Landes, welchem ... Amt angehört, versehen.

c. T... Aufrechthaltung der Hausordnung liegt dem Vo...her des Territorialamtes ob.

d. Die ...egierung des Territorialstaates hat dafür zu sorge... daß die auf ihr Gebiet übersetzten Beamten in Betrei...g ihrer zollamtlichen Geschäfte nicht gestört werden, ...d daß namentlich die Sicherheit ihrer Dienstpapiere ... Gelder keinem Anstande unterliege.

e. Die beid...tigen Zoll- und Steuerbeamten und Angestellten, ...che sich aus irgend einer im Vertrage vorgesehenen ...eranlassung in der vorschriftsmäßigen Dienstunifor... den gegenüberliegenden Staat begeben, sind dort vo...m für Rechnung des Staates zu erhebenden Wege-, Brücken- und Fährgelde ebenso wie die eigenen Beamten und Angestellten befreit. Dagegen haben sie die Befreiung von dergleichen Kommunikationsabgaben, deren Erhebung Gesellschaften, Korporationen, Gemeinden oder einzelnen Privatpersonen zusteht, nur insoweit zu beanspruchen, als sie nach dem bestehenden Tarife begründet erscheint.

f. Es wird ausdrücklich anerkannt, daß durch die Zusammenlegung der gegenüberliegenden Zollämter wohl eine thunliche Gleichzeitigkeit der beiderseitigen Amtshandlungen, nicht aber eine regelmäßige Abfertigungsgemeinschaft beabsichtigt sei, daß demnach, abgesehen von Fällen außergewöhnlichen Verkehrsandranges und den hierfür von den beiderseitigen Zollverwaltungen einvernehmlich zu erlassenden Instruktionen, jedes der beiden Aemter nur die ihm als Ein- oder Ausgangsamt seines Staates obliegenden Funktionen zu vollziehen, an den gleichen Funktionen des anderen Amtes aber sich nicht zu betheiligen habe.

g. Die gegenwärtig bestehenden Verabredungen:
zur Regelung der Verhältnisse der Beamten und Angestellten der auf das Gebiet des Nachbarstaates verlegten Zollämter,
über das Verhalten der Beamten und Angestellten der beiderseitigen Zollschutzwachen in ihrem Verkehr zu den Beamten und Angestellten der Wachanstalten des Nachbarstaates,
über die Unterbringung der auf das Gebiet des einen Staates verlegten Aemter des anderen Staates und die hierfür anzurechnenden Miethzinse,
über die Kosten der Reinigung und Heizung der zusammengelegten Aemter,
über die Errichtung, Erhaltung, Beleuchtung, das Schließen und Oeffnen der Schlagbäume bei den zusammengelegten Aemtern,
über die Rechte und Pflichten der Beamten der auf das Gebiet des Nachbarstaates verlegten Zollämter, denen Wohnungen in dem Staatsgebäude des letzteren eingeräumt worden,
über die Zollabfertigungen an Sonn- und Feiertagen, endlich
über die gegenseitige Zollbefreiung für fertige Beamten-Uniform- und Armaturstücke
werden hierdurch aufrecht erhalten.

Der Grenzpassantendienst wird von jedem der vertragschließenden Theile nach den in seinem Gebiete diesfalls bestehenden Vorschriften und mit Rücksicht auf die besonderen Vereinbarungen gehandhabt werden.

Zu Artikel 10 des Vertrages und zum Zollkartell.

1) Zu §. 4 des Zollkartells.

Zu den oberen Zoll- und Steuerbeamten, welche befugt sind, bei den Einhebungsämtern des gegenüberliegenden Zollgebietes die Register oder Registerabtheilungen, welche den

Waarenverkehr aus und nach demselben und an dessen Grenze nachweisen, nebst Belegen zur Notiznahme einzusehen, gehören außer den höheren Beamten in Oesterreich-Ungarn: die Oberbeamten der Hauptzollämter, die Finanzwach-Oberkommissäre und Kommissäre, in Deutschland: die Hauptamtsmitglieder und die Oberkontroleure.

2) Zu §. 5 des Zollkartells.

Es wird als unbedenklich anerkannt, daß die Grenzaufseher (Finanzwachmannschaften) zur Verhütung und Entdeckung des Schleichhandels sich gegenseitig unterstützen und ihre darauf bezüglichen Wahrnehmungen einander unmittelbar mittheilen. Man war jedoch darüber einverstanden, daß die zur Verständigung über zweckmäßiges Zusammenwirken von Zeit zu Zeit und bei besonderen Veranlassungen vorzunehmenden Berathungen zunächst nur unter den beiderseitigen oberen Zoll- und Steuerbeamten stattzufinden haben.

3) Zu §. 6 des Zollkartells.

Es wird anerkannt, daß die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten, wenn dieselben bei Verfolgung eines Schleichhändlers oder der Gegenstände oder Spuren einer Uebertretung der Zollgesetze des einen vertragschließenden Theiles in das Gebiet des anderen sich begeben, sich lediglich darauf zu beschränken haben, bei den dortigen Ortsvorständen oder Behörden die zur Ermittelung des Thatbestandes und des Thäters und die zur Sicherung des Beweises erforderlichen Maßregeln, das Sammeln aller Beweismittel bezüglich der vollbrachten oder versuchten Zollumgehung, sowie den Umständen nach die einstweilige Beschlagnahme der Waaren und die Festhaltung der Thäter zu beantragen, daß die genannten Beamten dagegen auf fremdem Gebiete weder die Person des Thäters, noch die Gegenstände der Uebertretung anhalten, noch auch von ihren Waffen Gebrauch machen dürfen. Sollten aber die Beamten bei der Verfolgung durch thätliche Angriffe auf ihre Person in die Nothwendigkeit versetzt werden, zu ihrer Selbstvertheidigung auf fremdem Territorium von ihren Waffen Gebrauch zu machen, so haben in jedem einzelnen Falle die Behörden des Landes, in welchem dieser Fall vorgekommen, nach den daselbst geltenden Gesetzen darüber zu entscheiden, ob dieser Gebrauch überhaupt oder in dem stattgehabten Umfange zur Abwehr der thätlichen Angriffe erforderlich gewesen ist.

4) Zu §§. 6 und 11 des Zollkartells.

Die beiderseitigen Zoll- und Steuerbeamten können, wenn sie sich zu den in §§. 6 und 11 des Zollkartells bezeichneten Zwecken in das Gebiet des anderen Theiles begeben, dabei ebenso bewaffnet sein, wie es für die Ausübung des Dienstes im eigenen Lande vorgeschrieben ist.

5) Zu §. 8 des Zollkartells.

Man war darüber einverstanden, daß es, so lange fremde unverzollte Waaren im Grenzbezirke nur an Orten, wo sich Zollämter befinden, und dort nur in zollamtlichen Niederlagen oder doch unter einer gegen mißbräuchliche Verwendung hinreichend sichernden Kontrole niedergelegt werden dürfen, zur Ausführung der im §. 8 enthaltenen Verabredungen genüge, wenn die beiderseitigen Zollbehörden angewiesen werden, Niederlagen der gedachten Art, sowie Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenzbezirkes mit gehöriger Berücksichtigung auch der Zollinteressen des anderen Theiles in der gesetzlich zulässigen Weise zu kontroliren.

6) Zu §. 9 des Zollkartells.

Zur Ausführung der Verabredung unter lit. a des §. 9 werden den beiderseitigen Aemtern die in dem gegenüberliegenden Zollgebiete in der Einfuhr und Durchfuhr verbotenen oder einer besonderen Erlaubniß bedürfenden Gegenstände besonders bezeichnet werden.

7) Zu §. 10 des Zollkartells.

Nach §. 10 des Zollkartells sollen die Erledigung der für die Wiederausfuhr unverabgabter Waaren geleisteten Sicherheiten, sowie die für Ausfuhren gebührenden Abgabenerlasse oder Erstattungen erst dann gewährt werden, wenn durch eine vom Eingangsamte auszustellende Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die aus dem Deutschen Zollgebiete nach Oesterreich-Ungarn oder umgekehrt ausgeführte Waare in Oesterreich-Ungarn beziehentlich dem Deutschen Zollgebiete angemeldet worden ist.

In Bezug auf die Ausführung dieser Bestimmung war man darüber einverstanden, daß es bei dem bisherigen Verfahren nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften verbleiben soll:

a. Bei dem gewöhnlichen Frachtenverkehr, wo die beiderseitigen Grenzzollämter die zollgesetzliche Ausgangs- beziehungsweise Eingangsabfertigung der Waaren vornehmen, erfolgt le Ueberweisung derselben behufs der Anmeldungsbescheinigung auf den die Waaren begleitenden Abfertigungspapiere von dem Grenzzollamte des Ausgangsstaates an das Grenzollamt des Eingangsstaates. Das letztere giebt die Anmdungsbescheinigung unter Beidrückung des Amtssiegels ,o unter amtlicher Unterschrift mit den Worten: „Angemeldeund unter Nr. . . . . des . . . . Registers eingetragen."

b. Bei dem Frachtverkehr mittelst der Eibahn findet dasselbe Verfahren statt, auch wenn die Ausgsabfertigung bei einem Amte im Innern und die Eingangfertigung bei dem Grenzzollamte, oder die Ausgangsabfung bei dem Grenzzollamte und die Eingangsabfertigung einem Amte im Innern, oder die Ausgangs- und die gangsabfertigung beiderseits bei einem Amte im Innern vnommen wird.

Damit aber in dem Falle, wo die gangsabfertigung bei einem Amte im Innern stattfindet, diesdeiß, welche der ihm im Ansageverfahren überwiesenen G im gebundenen Verkehr übergegangen sind, so bemerkt Grenzzollamt des Eingangsstaates auf Grund der ihm dem Grenzzollamte des Ausgangsstaates mitgetheilten Abungspapiere bei der be-

treffenden Post der Ladeliste, welches Amt des Ausgangsstaates die Ausgangsabfertigung vorgenommen hat, sowie in welchem Register und unter welcher Nummer desselben die Waare dort eingetragen ist. Es würde also z. B. bei einer nach Wien bestimmten Waarenpost, welche mit Begleitschein nach Breslau gekommen und dort zum Ausgange über Oderberg abgefertigt ist, das Oesterreichische Grenzzollamt zu Oderberg, welches die Waaren im Ansageverfahren nach Wien abläßt, auf Grund des ihm von dem Preußischen Grenzzollamte zu Oderberg mitgetheilten Begleitscheines in der Ladeliste bei der betreffenden Post bemerken:

„Im gebundenen Verkehr von Breslau, Begleitschein. Empfangsregister Nr. . . .“

Damit aber auch das Ausgangs-Abfertigungsamt sofort beim Rückempfange der von dem Grenzzollamte des Eingangsstaates für die Anmeldung bescheinigten Abfertigungspapiere erfährt, welches Amt des Eingangsstaates die zollgesetzliche Eingangsabfertigung vornimmt, so giebt das Grenzzollamt des Eingangsstaates die Anmeldungsbescheinigung über die von ihm im Ansageverfahren auf ein Amt im Innern abgelassenen Waaren dahin:

„Durch Ladungsliste Nr. . . . angemeldet und mit Ansagezettel Nr. . . . nach . . . . . . abgelassen.“

Bei zusammengelegten Zollämtern, welche einen erheblichen Eisenbahnverkehr abzufertigen haben, soll es jedoch genügen, daß die Eingangsämter die Uebernahme der unverabgabten Waaren durch den Abdruck des Amtsstempels in den Abfertigungspapieren des anderen Theiles bestätigen.

c. Bei dem Postverkehr, es mag die Beförderung der Güter mittelst der gewöhnlichen Postwagen oder mittelst der Eisenbahn erfolgen, besorgt das Grenzzollamt des Ausgangsstaates die Ausgangsabfertigung der im gebundenen Verkehr übergehenden Waaren. Der zu prüfende Verschluß bleibt an den einzelnen Poststücken, und bescheinigt das Grenzausgangsamt dies auf der für das Grenzeingangsamt bestimmten Waarenerklärung unter Beidrückung des Amtssiegels mit den Worten:

„Blei-
„Siegel- } Verschluß von N. N. belassen“,

so daß alle aus dem gebundenen Verkehr des Ausgangsstaates eingehenden Poststücke beim Grenzeingangsamte mit amtlichem Verschlusse und mit amtlich bescheinigter Eingangserklärung ankommen und, sofern dort nicht die zollgesetzliche Eingangsabfertigung stattfindet, damit auf das dazu berufene Amt im Innern abgelassen werden müssen. Die Zollabfertigungspapiere des Grenzausgangsamtes läßt dieses ebenfalls mit an das Grenzeingangsamt gehen, welches sie zum Beweise der Eingangsanmeldung abstempelt und dann sofort zurücksendet.

Es herrscht Einverständniß darüber, daß bei zusammengelegten Zollämtern an der Eisenbahn und insbesondere dort, wo ein direkter Uebergang der Posten in den nämlichen Eisenbahn-Postwagen ohne Ausladung der Poststücke stattfindet, und die letzteren theils unter Einzel-, theils unter Raumverschluß einlangen beziehungsweise weiter abgefertigt werden, von der Bescheinigung des Verschlusses seitens des Austrittsamtes auf den für das Grenzeingangsamt bestimmten Waarenerklärungen abgesehen werden könne und es genüge, daß das Ausgangsamt die Zollabfertigungspapiere dem Eingangsamte zur Einsicht und behufs Abstempelung sogleich nach Eintreffen der Post zustelle.

8. Zu §. 11 des Zollkartells.

Die Verständigung über die in §. 11 erwähnten Punkte bleibt der Verhandlung zwischen Oesterreich und den angrenzenden Deutschen Staaten vorbehalten.

Die zollamtliche Abfertigung der über die beiderseitigen Grenzen auf Eisenbahnen verkehrenden Viehtransporte soll thunlichst beschleunigt und erleichtert werden. Dieselbe ist auf vorherige Anmeldung und bezüglichen Antrag der Eisenbahnverwaltungen, wenn sonst die übrigen Voraussetzungen zutreffen, auch zur Nachtzeit vorzunehmen, sofern dies mit einer vollkommen verläßlichen Vollziehung des Dienstes vereinbar ist.

9. Zu §. 13 des Zollkartells.

Nach §. 13 des Zollkartells sollen Uebertretungen von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten des anderen Theiles mindestens mit denselben Strafen bedroht werden, welchen gleichartige oder ähnliche Uebertretungen der eigenen Abgabengesetze unterliegen.

Man war darüber einverstanden, daß in jenen Staaten, in welchen die Uebertretungen der aus polizeilichen Rücksichten ergangenen Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote nicht als eine Verletzung der Abgabengesetze erachtet werden, auch nicht die zum Schutze der letzteren angedrohten Strafen, sondern jene des einschlägigen Strafgesetzes Anwendung finden können, unbeschadet der Verfolgung nach dem Zollstrafgesetze, falls zugleich eine Zollübertretung vorliegt.

10. Zu §. 14 des Zollkartells.

Die Anträge auf Einleitung der Untersuchung können in Oesterreich-Ungarn von den Finanzbezirksdirektionen beziehungsweise Finanzdirektionen und den Finanzinspektoren (Grenzinspektoren), in Deutschland von den Hauptämtern ausgehen.

Die beiderseitigen Behörden haben dergleichen Anträge an einander zu richten, um das Weitere zu veranlassen.

11. Zu §. 21 des Zollkartells.

Neben der Strafe sind auch die vom Uebertreter umgangenen Gefälle einschließlich der Lizenzgebühren einzuziehen.

12. Zu §. 22 des Zollkartells.

Die Bestimmung im Alinea 3 des §. 20 wegen Tragung der Kosten findet auch in dem hier vorgesehenen Falle einer Einstellung der Untersuchung Anwendung.

Zu Artikel 11 des Vertrages.

Man ist darüber einverstanden, daß von den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages die Ausübung der nationalen Fischerei ausgeschlossen bleibt.

Die verabredete Gleichstellung der Seehandelsschiffe und deren Ladungen in den beiderseitigen Seehäfen erstreckt sich nicht:

a. auf Prämien, welche für neu erbaute Seehandelsschiffe ertheilt werden oder ertheilt werden möchten, sofern dieselben nicht in der Befreiung der Hafen- und Zollgebühren oder in der Ermäßigung solcher Gebühren bestehen;
b. auf die Privilegien für sogenannte Yachtklubs, welche dritten Staaten angehören.

Zu den Artikeln 16 und 18 des Vertrages.

1) Die in den Artikeln 16 und 18 enthaltenen Bestimmungen erstrecken sich auch auf den Fall, wo eine Umladung durch Verschiedenheit der Bahngeleise nöthig wird. Obgleich dieselben auf sonstige Umladungen von Eisenbahntransporten nicht ausgedehnt werden konnten, so wird doch anerkannt, daß, wo durch sehr große Entfernung der Auf- und Abladungsorte eine Umladung nöthig wird, die Ausdehnung jener Begünstigungen auf Fälle, wo eine gehörig beaufsichtigte Umladung stattfindet, nicht auszuschließen sei.

2) Postsendungen, welche auf Eisenbahnen durch das Gebiet eines der vertragschließenden Theile aus- oder nach dem Gebiete des anderen durchgeführt werden, sollen, wenn ihre Beförderung in gehörig verschließbaren Behältnissen erfolgt, und die Zahl, der Inhalt und das Rohgewicht der Poststücke aus den der Zollbehörde zugänglichen Postpapieren ersichtlich sind, von der Deklaration und Revision sowohl im Innern als an der Grenze, sowie von dem zollamtlichen Verschluß der einzelnen Poststücke auch in dem Falle frei bleiben, wenn sie zum Zweck des Ueberganges von einer Eisenbahn auf eine andere umgeladen werden.

Die Angabe des Inhalts der Poststücke darf hinsichtlich der mit der Ueberlandspost beförderten Gegenstände unterbleiben.

3) Man ist darüber einverstanden, daß durch die im zweiten Alinea des Artikels 18 und die vorstehend unter 2 vereinbarte Befreiung der auf Eisenbahnen transitirenden Güter und Postsendungen von der zollamtlichen Revision die Ausführung einer solchen Revision nicht ausgeschlossen sein soll, wenn Anzeigen oder begründete Vermuthungen einer beabsichtigten Zollübertretung vorliegen.

4) Die Zollabfertigung des gegenseitigen Eisenbahnverkehrs soll, wie bisher, nach den in der Beilage C des Vollzugsprotokolls zum Vertrage vom 11. April 1865 ersichtlichen Bestimmungen erfolgen. Dabei sollen die zwischen Oesterreich-Ungarn und den betreffenden Deutschen Staaten bestehenden Erleichterungen des Eisenbahnverkehrs, sofern sie weiter gehen als die erwähnten Bestimmungen, noch ferner aufrecht bleiben. Ebenso sollen die in der Beilage D (Vollzugsprotokoll 1865) ersichtlichen Vorschriften über die Anwendung des Schiffsverschlusses auch ferner in Kraft bleiben.

Zu Artikel 19 des Vertrages.

1) Was den Meß- und Marktverkehr anbelangt, so hat man sich über die Form der Legitimation, welche von den Angehörigen des anderen Theiles, die der im ersten Absatze des Artikels 19 ausgesprochenen Begünstigung theilhaftig werden wollen, beizubringen ist, nach Inhalt der Anlage C verständigt. Zur Ausstellung dieser Legitimation sollen die nachstehend unter 2 genannten Behörden befugt sein.

2) Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in dem Gebiete des anderen vertragschließenden Theiles Waarenankäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, sollen hierzu abgabenfrei auf Grund von Gewerbe-Legitimationskarten zugelassen werden, welche von den Behörden des Heimathslandes ausgefertigt sind.

Die Ausfertigung dieser Karten soll nach dem unter D anliegenden Muster erfolgen.

Sie geschieht durch diejenigen Behörden, denen die Ertheilung von Paßkarten nach den gegenwärtig bestehenden Uebereinkünften übertragen ist. Jedem vertragschließenden Theile bleibt vorbehalten, nach Befinden eine mäßige Gebühr für die Ausfertigung zu erheben.

Zur Vermeidung von Verwechselungen und Verfälschungen sollen die für Deutschland und Oesterreich-Ungarn gleichmäßig herzustellenden Karten nach Format und Farbe von den Paßkarten sich unterscheiden, in jedem Jahre eine verschiedene Farbe tragen, und in einem Format hergestellt werden, welches die bequeme Mitführung in der Tasche möglich macht.

Die mit einer Gewerbe-Legitimationskarte versehenen Gewerbetreibenden (Handlungsreisenden) dürfen nur Waarenmuster, aber keine Waaren mit sich führen. Für andere als die in der Karte genannten Gewerbetreibenden dürfen sie Geschäfte weder abschließen noch vermitteln. Auch dürfen sie ausschließlich im Umherreisen Bestellungen suchen und Ankäufe machen. Sie haben außerdem die in jedem Staate gültigen Vorschriften zu beachten.

Bis zum Schlusse des Jahres 1881 sollen Gewerbe-Legitimationskarten der bisher vereinbart gewesenen Form in Anwendung und Geltung bleiben; bis dahin sollen die Karten auch, wie bisher, den Reisenden die Befugniß gewähren, aufgekaufte Waaren nach dem Bestimmungsorte mitzunehmen. Vom 1. Januar 1882 ab kommt dagegen die Befugniß, aufgekaufte Waaren mitzunehmen, in Wegfall.

Zu Artikel 20 des Vertrages.

Die Hinterlegung der Bezeichnungen der Waaren oder deren Verpackung, der Fabrik- und Handelsmarken, sowie der Muster und Modelle, deren Rechtsschutz die Deutschen Angehörigen in Oesterreich-Ungarn erwerben wollen, hat sowohl bei der Handelskammer in Wien, als auch bei jener in Budapest zu erfolgen.

Da in dem Gebiete des Deutschen Reichs gemäß der daselbst bestehenden Gesetze über jede Patentertheilung eine amtliche Bekanntmachung erfolgen muß, so wird festgesetzt, daß, wenn ein Angehöriger des Deutschen Reichs auf einen daselbst patentirten Gegenstand auch in Oesterreich-Ungarn ein Privilegium erwirbt, die in Deutschland gesetzlich mittelst Druck erfolgte Veröffentlichung der betreffenden Patentbeschreibung und

Zeichnung keinen gesetzlichen Nichtigkeitsgrund gegen den Rechtsbestand des analogen Oesterreichischen und Ungarischen Privilegiums bilden soll, insofern das den Bedingungen des Gesetzes entsprechende Gesuch um dessen Ertheilung bei der kompetenten Behörde innerhalb des Zeitraums von drei Monaten, vom Tage obiger Veröffentlichung ab gerechnet, eingereicht worden ist, welcher Tag in den Druckexemplaren der Deutschen Patentschriften angegeben werden wird.

Zu den Artikeln 21 und 22 des Vertrages.

Unter Konsuln sind alle mit Konsulargeschäften Beauftragte verstanden. Jeder der vertragschließenden Theile, dessen Angehörigen der Konsul des anderen Theiles nach Maßgabe des Artikels 22 Schutz und Beistand gewährt hat, ist verpflichtet, die dadurch erwachsenen Auslagen und Kosten nach denselben Grundsätzen zu erstatten, wie dies von dem Theile, welcher den Konsul bestellt hat, rücksichtlich seiner eigenen Angehörigen geschehen würde.

Zu Artikel 23 des Vertrages.

Man war darüber einverstanden, daß unter den Zollstellen, an welche Beamte zu dem im Alinea 1 des Artikels 23 gedachten Zweck zu senden, die vertragschließenden Theile sich gegenseitig das Recht zugestanden haben, die Zolldirektivbehörden (in Oesterreich-Ungarn: die Finanzlandesdirektionen und Finanzdirektionen, in Deutschland: die Zolldirektionen) nicht mitbegriffen sind, sondern daß darunter nur die Bezirksbehörden (in Oesterreich-Ungarn: die Finanzbezirksdirektionen, Finanzinspektoren, in Deutschland: die Hauptämter mit den ihnen untergeordneten Lokalbehörden) verstanden werden.

Ebenso war man darüber einverstanden, daß zwar jede Regierung die Auswahl der Zollstellen des anderen Zollgebietes, an welche sie Beamte zu dem vertragsmäßig bezeichneten Zweck senden will, überlassen bleibe, daß es aber erforderlich sei, die betheiligte Regierung jedesmal vorher von der Person des zu entsendenden Beamten und von den Zollstellen zu benachrichtigen, an welche derselbe gesendet werden soll.

Zu Artikel 26 des Vertrages.

Die Bevollmächtigten sind übereingekommen, daß das gegenwärtige Protokoll zugleich mit dem Vertrage den Hohen vertragschließenden Theilen vorgelegt werde soll, und daß im Falle der Ratifikation des letzteren auch die in ersterem enthaltenen Erklärungen und Verabredungen ohne weitere förmliche Ratifikation derselben als genehmigt angesehen werden sollen.

Es wurde hierauf das gegenwärtige Protokoll in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Berlin, den 23. Mai 1881.

(L. S.) Karl Heinrich v. Boetticher.
(L. S.) Graf A. Wolkenstein.

Anlage C.

Dem N. N., welcher mit seinen Fabrikaten (Produkten) die Messen und Jahrmärkte in (Oesterreich-Ungarn, Deutschem Reich) zu besuchen beabsichtigt, wird behufs seiner Legitimation bei den zuständigen Behörden hierdurch bezeugt, daß er zu N. wohnhaft sei und die seinem Gewerbe entsprechenden gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß ist gültig für den Zeitraum von .... Monate.

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.)

Personalbeschreibung und Unterschrift des Gewerbetreibenden.

Anlage D.

(Muster.)

Gewerbe-Legitimationskarte
für
Handlungsreisende.

Auf das Jahr 18.......... Wappen. № der Karte ....

Gültig
in dem Deutschen Reich, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn.

Inhaber:
(Vor- und Zuname.)

(Ortsname), den .... 18 ....

S. (Behörde.)
Unterschrift.

Es wird hiermit bescheinigt, daß Inhaber dieser Karte ....
{ eine (Art der Fabrik oder Handlung) in .... unter der Firma
{ als Handlungsreisender im Dienste der Firma ....
{ .... besitzt.
{ in .... steht, welche eine (Bezeichnung der Fabrik oder Handlung)
{ daselbst besitzt.

Ferner wird, da Inhaber für Rechnung dieser Firma und außerdem nachfolgender Firm$\frac{a}{en}$ ....
(Art der Fabrik oder Handlung) in ....
Waarenbestellungen aufzusuchen und Waarenankäufe zu machen beabsichtigt, bescheinigt, daß für den Gewerbebetrieb vorgedachter Firm$\frac{a}{en}$ im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Abgaben zu entrichten sind.

Bezeichnung der Person des Inhabers:

Alter: ....
Gestalt: ....
Haare: ....
Besondere Kennzeichen: ....
Unterschrift:

Anmerkung. Von den Doppelzeilen wird in das Formular, welches dafür den entsprechenden Raum zu gewähren hat, die obere oder untere Zeile eingetragen, je nachdem es den Verhältnissen des einzelnen Falles entspricht.

Zur Beachtung.

Inhaber dieser Karte ist ausschließlich im Umherziehen und ausschließlich für Rechnung der vorgedachten Firm$\frac{a}{en}$ berechtigt, Waarenbestellungen aufzusuchen und Waareneinkäufe zu machen. Er darf nur Waarenmuster, aber keine Waaren mit sich führen. Außerdem hat er die in jedem Staate giltigen Vorschriften zu beachten.

Deutsches Reich und Schweiz.

Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz.

Vom 23. Mai 1881.

(Ebenda.)

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen einerseits und der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits, von der Absicht geleitet, den am 13. Mai 1869 abgeschlossenen, zuletzt durch die Uebereinkunft vom 1. Mai 1880 für die Zeit bis 30. Juni 1881 verlängerten Handels- und Zollvertrag[1]) in seinen wesentlichen Verabredungen weiterhin aufrecht zu erhalten, haben zu diesem Ende Unterhandlungen eröffnen lassen und zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen:

Allerhöchstihren Staatsminister, Staatssekretär des Innern Karl Heinrich v. Boetticher;

der Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

Seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Arnold Roth,

welche unter Vorbehalt der beiderseitigen Ratifikation, den folgenden Handelsvertrag vereinbart und abgeschlossen haben:

Artikel 1.

Die beiden vertragschließenden Theile geben sich die Zusicherung, in Beziehung auf Eingangs- und Ausgangsabgaben sich wechselseitig auf dem Fuße der meist begünstigten Nation zu behandeln.

Jeder der beiden Theile verpflichtet sich demgemäß, jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung, welche er in den gedachten Beziehungen einer dritten Macht bereits zugestanden hat oder in der Folge zugestehen möchte, gleichmäßig auch dem anderen vertragschließenden Theile gegenüber ohne irgend welche Gegenleistung in Kraft treten zu lassen.

Die vertragschließenden Theile machen sich ferner verbindlich, gegen einander kein Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände.

Die vertragschließenden Theile werden jedoch während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages die Ausfuhr von Getreide, Schlachtvieh und Brennmaterialien gegenseitig nicht verbieten.

Artikel 2.

Hinsichtlich der in der Anlage A verzeichneten Gegenstände ist man übereingekommen, daß sie bei dem Uebergange vom Gebiete des einen Theiles nach dem Gebiete des anderen Theiles gegenseitig gänzliche Zollfreiheit genießen sollen.

---

1) Vergl. Preuß. Hand. Arch. 1869 II. S. 37 und Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 323.

Artikel 3.

Die aus einem der beiden Gebiete eingehenden oder nach demselben ausgehenden Waaren aller Art sollen gegenseitig in dem anderen Gebiete von jeder Durchgangsabgabe befreit sein.

In Beziehung auf die Durchfuhr sichern sich die vertragschließenden Theile in jeder Hinsicht die Behandlung der meistbegünstigten Nation zu.

Artikel 4.

Zur Erleichterung im gegenseitigen Grenzverkehr sind unter den vertragschließenden Theilen diejenigen besonderen Bestimmungen vereinbart worden, welche sich in der Anlage B dem gegenwärtigen Vertrage angeschlossen finden.

Artikel 5.

Die Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben wird beiderseits zugestanden, sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Gegenstände außer Zweifel ist:

1) für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrungsgegenständen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der vertragschließenden Theile in das Gebiet des anderen

   auf Märkte oder Messen, oder auf ungewissen Verkauf außer dem Meß- und Marktverkehr, oder als Muster

   eingebracht werden, alle diese Gegenstände, wenn sie binnen einer im voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden;
2) Vieh, welches aus dem einen Gebiete auf Märkte des anderen gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird;
3) leere Fässer, Säcke u. s. w., welche entweder zum Einkauf von Oel, Getreide u. dergl. von dem einen Gebiete in das andere mit der Bestimmung des Wiederausgangs eingebracht werden oder, nachdem Oel Getreide u. dergl. darin ausgeführt worden, zurückkommen;
4) Vieh, welches zur Fütterung oder auf Weiden aus dem einen Gebiete in das andere gebracht und von der Fütterung oder nach der Weidezeit in das erstere zurückgeführt wird.

Artikel 6.

Zur Regelung des Verkehrs zum Zweck der Veredelung von Waaren zwischen den Gebieten der vertragschließenden Theile wird festgesetzt, daß bei der Rückkehr aus dem Veredelungslande von Eingangsabgaben befreit bleiben:

a) Gewebe und Garne, welche zum Waschen Bleichen, Färben, Walken, Appretiren, Bedrucken und Sticken, sowie Garne, welche zum Stricken,
b) Gespinnste (einschließlich der erforderlichen Zuthaten), welche zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren,

c) Garne in geschеerten (auch geschlichteten) Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn, welche zur Herstellung von Geweben,

d) Seide, welche zum Färben,

e) Häute und Felle, welche zur Leder- und Pelzwerkbereitung,

f) Gegenstände, welche zum Lackiren, Poliren und Bemalen

in das andere Gebiet ausgeführt worden sind,

g) sonstige zur Ausbesserung, Bearbeitung oder Veredelung bestimmte, in das andere Gebiet gebrachte und nach Erreichung jenes Zweckes, unter Beobachtung der deshalb getroffenen besonderen Vorschriften zurückgeführten Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt,

und zwar in allen diesen Fällen, sofern die Identität der aus- und wieder eingeführten Waaren und Gegenstände außer Zweifel ist.

Außerdem kann bei Garnen und Geweben die Zollfreiheit von dem Nachweis der einheimischen Erzeugung der zur Veredelung ausgeführten Waaren abhängig gemacht werden.

Ausgangsabgaben dürfen von Waaren, welche nach erfolgter Veredelung in das Versendungsland zurückgeführt werden, nicht erhoben werden.

Artikel 7.

Zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen werden die vertragschließenden Theile die Zollabfertigung im wechselseitigen Verkehr so weit erleichtern, als sich dies mit der Zollsicherheit verträgt.

Artikel 8.

Innere Abgaben, welche in dem Gebiete des einen der vertragschließenden Theile, sei es für Rechnung des Staates (der Kantone) oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes, mit Vorbehalt der Bestimmungen des nachfolgenden Artikels.

Artikel 9.

Der im vorstehenden Artikel 8 ausgesprochene Grundsatz findet keine Anwendung auf die in einzelnen Kantonen der Schweiz von Getränken erhobenen (inneren) Verbrauchssteuern. Indessen verpflichtet sich die Schweizerische Eidgenossenschaft dahin, daß derartige Abgaben für Deutsche Getränke während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages weder neu eingeführt, noch bestehende über ihren dermaligen Ansatz erhöht, und daß, falls der eine oder andere Kanton die bezüglichen Steuern für Schweizerische Getränke herabsetzen würde, diese Ermäßigung in gleichem Verhältnisse auch auf die Deutschen Getränke angewendet werden soll.

Für Deutsche Weine, welche in Fässern (auch Doppelfässern) nach der Schweiz eingehen, soll, welches auch der Preis oder die Qualität derselben sei, die Steuer jedenfalls den geringsten Betrag derjenigen Ansätze nicht übersteigen, welche für ausländische, in einfachen Fässern eingeführte Weine in den betreffenden Kantonen gegenwärtig erhoben werden.

Artikel 10.

Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbtreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, zum Gewerbebetriebe berechtigt sind, sollen, wenn sie persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen, oder Bestellungen, auch unter Mitführung von Mustern, suchen, in dem Gebiete des anderen vertragschließenden Theiles keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Artikel 11.

In Bezug auf die Bezeichnung der Waaren oder deren Verpackung, sowie bezüglich der Fabrik- oder Handelsmarken sollen die Angehörigen des einen der vertragschließenden Theile in dem Gebiete des anderen denselben Schutz wie die eigenen Angehörigen genießen. Die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Theile haben jedoch die in dem Gebiete des anderen Theiles durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten zu erfüllen.

Der Schutz von Fabrik- und Handelsmarken wird den Angehörigen des anderen Theiles nur insofern und auf so lange gewährt, als dieselben in ihrem Heimathsstaate in der Benutzung der Marken geschützt sind.

Artikel 12.

Der gegenwärtige Vertrag soll vom 1. Juli 1881 an in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1886 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Theile denselben gekündigt hat. Die vertragschließenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen desselben nicht im Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden wird.

Artikel 13.

Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und es sollen die Ratifikations-Urkunden bis spätens am 30. Juni 1881 in Berlin ausgewechselt werden.

So geschehen Berlin, den 23. Mai 1881.

(L. S.) Karl Heinrich von Boetticher. (L. S.) Roth.

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat stattgefunden.

Anlage A.

Von Eingangs- und Ausgangsabgaben bleiben bei dem Uebergange von dem Gebiete des einen Theiles nach dem Gebiete des anderen Theiles gegenseitig gänzlich befreit:

1) Garten- und Futtergewächse, frische;
Kartoffeln;
Wurzeln, frische;
Obst, frisches, darunter auch Beeren mit Ausschluß der Weintrauben;
lebende Gewächse, jedoch nicht in Töpfen oder Kübeln;
Heu, Laub, Schilf, Stroh;
Erden und rohe mineralische Stoffe, auch gebrannt, geschlemmt oder gemahlen, soweit diese Gegenstände nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind;
Steine, rohe;
edle Metalle, gemünzt, in Barren und Bruch;
Münzgekrätz;
Abfälle von der Eisenfabrikation (Hammerschlag, Eisenfeilspäne), von Glashütten, auch Scherben von Glas und Thonwaaren, von der Wachsbereitung, von Seifensiedereien die Unterlauge;
Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrocknetes;
Hornspäne, Klauen, Knochen, Knochenmehl;
Thierflechsen;
Leimleder, auch abgenutzte alte Lederstücke und sonstige, lediglich zur Leimfabrikation geeignete Lederabfälle;
Branntweinspülig;
Treber;
Weinhefe, trockene oder teigartige;
Oelkuchen;
Kleie;
Spreu;
Holzasche;
Steinkohlenasche;
Dünger, thierischer, und andere, jedoch nicht auf chemischem Wege zubereitete Düngungsmittel, als ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum, Zuckererde und dergl.;

2) Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für öffentliche Kunstinstitute und Sammlungen eingehen;

3) Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, welche nur zum Gebrauche als solche geeignet sind;

4) Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte, welche nicht zum Verkauf eingehen; gebrauchte Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleidungsstücke, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Angehörigen der Staaten des einen Theiles sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung in dem Gebiete des anderen Theiles niederlassen;

5) Gebrauchte Hausgeräthe und Effekten, welche erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubniß;

6) Reisegeräth, Kleidungsstücke, Wäsche und dergleichen, welches Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, sowie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufes mit sich führen, sowie andere Gegenstände der bezeichneten Art, welche den genannten Personen vorausgehen oder nachfolgen; Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauche;

7) Wagen, einschl. der Eisenbahnfahrzeuge, sowie Wasserfahrzeuge, welche bei dem Eingange über die Grenze zum Personen- und Waarentransporte dienen und nur aus dieser Veranlassung eingehen, die Wasserfahrzeuge mit Einschluß der darauf befindlichen gebrauchten Inventarienstücke, insofern die Schiffe Ausländern gehören, oder insofern inländische Schiffe die nämlichen oder gleichartige Inventarienstücke einführen, als sie bei dem Ausgange an Bord hatten; auch leer zurückkommende Eisenbahnfahrzeuge inländischer Eisenbahnverwaltungen, sowie die bereits in den Fahrdienst eingestellten Eisenbahnfahrzeuge ausländischer Eisenbahnverwaltungen;
Wagen der Reisenden auf besondere Erlaubniß auch in dem Falle, wenn sie zur Zeit der Einfuhr nicht als Transportmittel ihrer Besitzer dienten, sofern sie nur erweislich schon seither im Gebrauche derselben sich befunden haben und zu deren weiterem Gebrauche bestimmt sind;
Pferde und andere Thiere, wenn aus ihrem Gebrauche beim Eingang überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Lastthiere zur Bespannung eines Reise- oder Frachtwagens gehören, zum Waarentragen oder zur Beförderung von Reisenden dienen.

Anlage B.

Bestimmungen über die Behandlung des grenznachbarlichen Verkehrs.

§ 1.

Um die Bewirthschaftung der an der Grenze liegenden Güter und Wälder zu erleichtern, werden von allen Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit:

Getreide in Garben oder in Aehren,
die Roherzeugnisse der Wälder, Holz und Kohlen,
Sämereien,
Stangen,
Rebstecken,
Thiere und Werkzeuge jeder Art,

die zur Bewirthschaftung der innerhalb eines Umkreises von 10 km auf beiden Seiten der Grenze gelegenen Güter dienen, vorbehaltlich der in beiden Ländern zur Verhütung von Defraudationen allfällig bestehenden Kontrolen.

Von allen Eingangs- und Ausgangsabgaben werden ferner befreit sämmtliche Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgrenze zwischen beiden Gebieten durchschnittenen Landgutes, bei der Beförderung zu den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus den durch die Zollgrenze davon getrennten Theilen.

§ 2.

Von Eingangs- und Ausgangsabgaben bleiben befreit:

1) Vieh, welches zur Arbeit aus dem einen Gebiete in das andere vorübergehend gebracht wird und von der Arbeit aus letzterem in das erstere zurückkommt; desgleichen landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, welche zur vorübergehenden Benutzung aus dem einen in das andere Gebiet gebracht und nach erfolgter Benutzung wieder in das erstere zurückgeführt werden;
2) Holz, Lohe (Rinde), Getreide, Oelsamen, Hanf und andere dergleichen landwirthschaftliche Gegenstände, welche im gewöhnlichen kleinen Grenzverkehr zum Schneiden, Stampfen, Mahlen, Reiben u. s. w. aus dem einen Gebiete in das andere gebracht und geschnitten, gestampft, gemahlen, gerieben u. s. w. in das erstere Gebiet zurückgebracht werden;
3) Waaren oder Gegenstände, welche im gewöhnlichen kleinen Grenzverkehr entweder zur Veredelung, namentlich zum Bedrucken, Bleichen, Färben, Gerben, Spinnen, Weben u. s. w. oder zur handwerksmäßigen Verarbeitung oder Ausbesserung aus dem einen Gebiete in das andere aus- und nachher veredelt, verarbeitet oder ausgebessert wieder eingehen;
4) die selbstverfertigten Erzeugnisse der Handwerker, welche von diesen aus dem einen Gebiete auf die benachbarten Märkte des anderen gebracht werden und als unverkauft zurückkommen, mit Ausschluß von Gegenständen der Verzehrung.

§ 3.

Zum Schutze gegen Mißbrauch werden in den Fällen des vorhergehenden § 2 die erforderlichen Kontrolmaßregeln beiderseitig zur Anwendung kommen. Doch ist dabei verstanden, daß dieselben auf das geringste, mit dem bezeichneten Zweck vereinbare Maß beschränkt, und daß jedenfalls nicht mehr gefordert werden soll, als daß

1) die fraglichen Gegenstände bei der Einfuhr bezw. Ausfuhr an einer Grenzzollstelle behufs vormerklicher Behandlung nach Gattung und Menge angemeldet, zur Festhaltung der Identität, wo es angeht, bezeichnet und nachher bei der Wiederausfuhr bezw. Wiedereinfuhr der nämlichen Zollstelle wieder vorgeführt werden, und daß
2) die Wiederausfuhr bezw. Wiedereinfuhr innerhalb einer bestimmten, von der Grenzzollstelle angesetzten Frist stattfinde.

Zur Forderung einer Kaution sind die Grenzzollstellen berechtigt; doch soll dieselbe den einfachen Zollbetrag nicht übersteigen. Ueber die nähere Ausführung in Betreff dieser Kontrolmaßregeln soll, soweit nöthig, eine Uebereinkunft abgeschlossen werden.

Anlage C.

Schlußprotokoll.

Verhandelt Berlin, den 23. Mai 1881.

Die Unterzeichneten traten zusammen, um den unter ihnen heute vereinbarten Handelsvertrag zu unterzeichnen, bei welcher Gelegenheit noch folgende Erklärungen, Verabredungen und erläuternde Bemerkungen in das gegenwärtige Protokoll niedergelegt wurden:

I. Zu Artikel 1 des Vertrages.

Es soll in keiner Weise dem Recht jedes der vertragschließenden Theile vorgegriffen sein, in Zukunft Staaten oder Theile von Staaten, welche gegenwärtig seinem Zollverbande fremd sind, in denselben aufzunehmen und fortan als Inland zu behandeln, ohne daß hierdurch mit Rücksicht auf den allgemeinen Grundsatz des Vertrags-Artikels 1 eine weitere Begünstigung für den anderen Theil erwächst.

Die Bestimmungen im Artikel 1 Absatz 3 schließen die Befugniß nicht aus, zeitweise Einfuhrverbote aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten gegenseitig zu erlassen.

II. Zu Artikel 2 des Vertrages, beziehungsweise Anlage A Nr. 4.

Man ist einverstanden, daß die in der Anlage A Nr. 4 vereinbarte gegenseitige Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben auch für solche in allen ihren Theilen gebrauchte Maschinen gelten soll, welche von bereits Niedergelassenen aus ihren Stamm- oder Filial-Etablissements in dem einen Gebiete zur eigenen Benutzung in ihren Filial- oder Stamm-Etablissements in dem anderen Gebiete aus- und eingeführt werden.

Die Bewilligung der Zollfreiheit für die gedachten Maschinen kann jedoch in jedem einzelnen Falle nur durch die Direktivbehörde erfolgen.

III. Zu Artikel 3 des Vertrages.

Durch die Bestimmung des Artikels 3 soll dem Recht jedes der vertragschließenden Theile nicht vorgegriffen sein, allfälligen Mißbräuchen durch angemessene Schutzmaßregeln (Verbleiung, Kontrol- oder Begleitscheine) vorzubeugen.

IV. Zu Artikel 4 des Vertrages, beziehungsweise Anlage B.

Der kleine Grenzverkehr umfaßt den nachbarlichen Verkehr der Grenzorte, welche nicht weiter als 15 km von der Grenze entfernt gelegen sind.

Wo die Gebiete der vertragschließenden Theile durch Gewässer getrennt sind, welche beiderseitig als Ausland betrachtet werden, ist die vorstehend bezeichnete, sowie die in Anlage B § 1 erwähnte Zone auf jeder Seite vom Ufer jenes Gewässers an landeinwärts zu berechnen, so daß die Ausdehnung des zwischenliegenden Gewässers dabei außer Betracht fällt.

V. Zu den Artikeln 5 und 6 des Vertrages.

A. Die Begünstigung, wonach zollpflichtige Waaren, die zum ungewissen Verkauf oder als Muster eingebracht werden, von Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit sind (Art. 5 Nr. 1), kann von der Erfüllung nachstehender besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden:

1) Bei der Ausfuhr bezw. Einfuhr ist der Betrag des auf den Waaren oder Mustern haftenden Ausgangs- bezw. Eingangszolls zu ermitteln und bei dem abfertigenden Amte entweder baar niederzulegen oder vollständig sicherzustellen.
2) Zum Zweck der Festhaltung der Identität sind die einzelnen Waaren oder Musterstücke, soweit es angeht, durch aufgedruckte Stempel oder durch angehängte Siegel oder Bleie zu bezeichnen.
3) Das Abfertigungspapier, über welches die näheren Anordnungen von jedem der vertragschließenden Theile ergehen, soll enthalten:
   a. ein Verzeichniß der zur Ausfuhr bestimmten bezw. der eingebrachten Waaren oder Musterstücke, in welchem die Gattung der Waare und solche Merkmale sich angegeben finden, die zur Festhaltung der Identität geeignet sind;
   b. die Angabe des auf den Waaren oder Mustern haftenden Ausgangs- und Eingangszolls, sowie darüber, ob solcher niedergelegt oder sichergestellt worden ist;
   c. die Angabe über die Art der zollamtlichen Bezeichnung;
   d. die Bestimmung der Frist, nach deren Ablauf soweit nicht vorher der Wiedereingang bezw. die Wiederausfuhr der Waaren oder Muster nach dem Auslande, oder deren Niederlegung in einem Packhofe (Niederlagshause) nachgewiesen wird, der niedergelegte Zoll verrechnet oder aus der bestellten Sicherheit eingezogen werden soll. Die Frist darf den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten.
4) Die Wiedereinfuhr bezw. die Wiederausfuhr darf auch über ein anderes Amt als dasjenige, über welches die Ausfuhr bezw. die Einfuhr bewirkt ist, erfolgen.
5) Werden vor Ablauf der gestellten Frist (3d) die Waaren oder Muster einem zur Ertheilung der Abfertigung befugten Amte zum Zweck der Wiedereinfuhr bezw. der Wiederausfuhr oder der Niederlegung in einem Packhofe (Niederlagshause) vorgeführt, so hat dieses Amt sich durch die vorzunehmende Prüfung davon zu überzeugen, ob ihm dieselben Gegenstände vorgeführt worden sind, welche bei der Ausgangs- bezw. Eingangs-Abfertigung vorgelegen haben. Soweit

in dieser Beziehung keine Bedenken entstehen, bescheinigt das Amt die Wiedereinfuhr bezw. die Wiederausfuhr oder Niederlegung, und erstattet den früher niedergelegten Zoll oder trifft wegen Freigabe der bestellten Sicherheit die erforderliche Einleitung.

B. Ueber die Kontrolmaßregeln, welche zum Schutz gegen Mißbrauch in den übrigen Fällen der Artikel 5 und 6 beiderseitig in Anwendung kommen sollen, wird Verständigung vorbehalten. Dieselben werden auf das geringste mit dem bezeichneten Zweck vereinbare Maß beschränkt und demgemäß im wesentlichen innerhalb derjenigen Grenzen gehalten werden, welche durch die in Anlage B zum Vertrage enthaltenen Bestimmungen über die Behandlung des grenznachbarlichen Verkehrs (§ 3) in Aussicht genommen worden sind; sodann sind dabei folgende Bestimmungen zu beachten:

1) Die Abfertigung der bezeichneten Gegenstände, für welche auf Grund der Artikel 5 und 6 eine Zollbefreiung in Anspruch genommen wird, kann auch bei Zollstellen im Innern stattfinden.
2) Gewichtsdifferenzen, welche durch Ausbesserungen, durch die Bearbeitung oder Veredelung der Gegenstände entstehen, sollen in billiger Weise berücksichtigt werden und geringere Differenzen eine Abgabenentrichtung nicht zur Folge haben.

C. Unter Garnen und Geweben einheimischer Erzeugung werden die im Versendungslande selbst gesponnenen Garne und selbst gewebten Gewebe, dann solche Garne und Gewebe verstanden, welche zwar im rohen Zustande aus dem Auslande eingeführt und nach zollamtlicher Behandlung in den freien Verkehr gesetzt wurden, jedoch im Versendungslande gebleicht, oder gefärbt, oder bedruckt, oder gesengt, oder appretirt, oder mit Dessins versehen worden sind, um dann einer weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung im Veredelungslande zugeführt zu werden.

Zum Nachweise der einheimischen Erzeugung dient ein an der Waare anzubringender Fabrikstempel bezw. eine Bescheinigung des inländischen Erzeugers der Waare.

D. Die zur Wahrung der Identität der aus- und wiedereingeführten bezw. der ein- und wiederausgeführten Gegenstände amtlich angelegten Erkennungszeichen (Stempel, Siegel, Plomben ꝛc.) sollen gegenseitig geachtet werden, und zwar in dem Sinne, daß die von einer Zollbehörde des einen Gebietes angelegten Erkennungszeichen in dem anderen Gebiete zum Beweise der Identität ebenfalls dienen können, jedoch mit der Beschränkung, daß beiderseits den Zollbehörden das Recht zusteht, weitere Erkennungszeichen anzulegen.

E. In allen im Artikel 5 vorangeführten Fällen sind im Deutschen Zollgebiete alle Hauptzollämter und Nebenzollämter erster Klasse, sowie andere, besonders mit Ermächtigung hierzu versehene Zollstellen, in der Schweiz die Haupt- und Nebenzollstätten zuständig, die zollfreie Abfertigung, wenn die Voraussetzungen derselben zutreffen, von sich aus vorzunehmen.

Dagegen sind in den Fällen von Artikel 6 nur die von den Direktivbehörden dazu bezeichneten Zollstellen zur Ertheilung der Abfertigung befugt.

F. Für die in dem Artikel 6 lit. a bis g vorgesehene zollfreie Wiedereinfuhr ist eine Frist von 6 Monaten zu gewähren. Durch besondere Genehmigung der Direktivbehörden kann dieselbe auf 12 Monate ausgedehnt werden.

Diese letztere Frist, vom Tage der Ausfuhr an berechnet, soll, wenn nicht besondere Bedenken entgegenstehen, auf Antrag der Betheiligten für die zollfreie Wiedereinfuhr denjenigen Waaren bewilligt werden, welche zur Zeit des Ablaufs des gegenwärtigen Vertrages zum Zwecke der Veredelung noch im Gebiete des anderen der vertragschließenden Theile sich befinden.

VI. Zu den Artikeln 4, 5 und 6 des Vertrages.

Die Abfertigungen in allen hierunter begriffenen Fällen werden durchaus gebührenfrei erfolgen.

VII. Zu Artikel 7 des Vertrages.

1) Man ist darüber einverstanden, daß im wechselseitigen Verkehr Ursprungszeugnisse über die Waaren nicht gefordert werden sollen.

2) Güter, welche von einem Zollamte auf ein anderes Amt desselben Gebietes unter Zollkontrole abgefertigt werden, sollen, wenn auch bis zur Erreichung des endlichen Bestimmungsortes ein oder mehrere Male das Ausland berührt wird, einer weiteren Abfertigung an zwischenliegenden Aemtern desselben Gebietes nicht unterzogen werden.

Etwaige, dem Geleitpapier beizusetzende Bescheinigungen über erfolgten Aus- und Eintritt aus dem einen Gebiete in das andere sind jedoch nicht ausgeschlossen.

3) Die mit den gewöhnlichen kursmäßigen Fahrten der allgemeinen Verkehrsanstalten, wie Eisenbahnen, Dampfschiffe, Posten u. s. w., anlangenden Waaren und Reise-Effekten sollen beiderseits jederzeit mit thunlichster Beschleunigung zollamtlich abgefertigt werden, und es soll für solche Abfertigungen, welche nicht in die gewöhnlichen Abfertigungsstunden fallen, keinenfalls irgend eine besondere Gebühr erhoben werden.

4) Die beiden vertragschließenden Theile geben sich gegenseitig die Zusicherung, bezüglich der Errichtung von Grenzzollstellen und der Bestimmung der Abfertigungsbefugnisse derselben, die durch wirkliche Verkehrsbedürfnisse veranlaßten Wünsche thunlichst zu berücksichtigen.

VIII. Zu Artikel 9 des Vertrages.

Schweizerischerseits wird dabei verstanden und erklärt, daß der im Artikel 1 des Vertrages aufgestellte Grundsatz der wechselseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation auch hinsichtlich der im Artikel 9 bezeichneten Verbrauchssteuern Gültigkeit haben soll.

Ein Verzeichniß der Sätze, welche nach den Bestimmungen des Artikels 9 des Vertrages in den einzelnen Schweizerischen Kantonen an inneren Verbrauchssteuern von Getränken zur Hebung gelangen, wird der Kaiserlichen Regierung schweizerischerseits ohne Verzug mitgetheilt werden.

IX. Zu Artikel 10 des Vertrages.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in dem Gebiete des anderen vertragschließenden Theiles Waarenankäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, sollen hierzu abgabenfrei auf Grund von Gewerbe-Legitimationskarten zugelassen werden, welche von den Behörden des Heimathslandes ausgefertigt sind.

Die mit einer Gewerbe-Legitimationskarte versehenen Gewerbetreibenden (Handlungsreisenden) dürfen wohl Waarenmuster, aber keine Waaren mit sich führen.

Die Ausfertigung dieser Karten soll nach dem unter C. anliegenden Muster erfolgen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1881 sollen Gewerbe-Legitimationskarten der bisher vereinbart gewesenen Form in Anwendung und Geltung bleiben; bis dahin sollen die Karten auch, wie bisher, den Reisenden die Befugniß gewähren, aufgekaufte Waaren nach dem Bestimmungsorte mitzunehmen. Vom 1. Januar 1882 ab kommt dagegen die Befugniß, aufgekaufte Waaren mitzunehmen, in Wegfall.

Die vertragschließenden Theile werden sich gegenseitig Mittheilung darüber machen, welche Behörden zur Ertheilung von Gewerbe-Legitimationskarten befugt sein sollen, und welche Vorschriften bei Ausübung des Gewerbebetriebes zu beachten sind.

Gegenwärtiges Protokoll soll ohne besondere Ratifikation, als durch den Austausch der Ratifikationen des heutigen Vertrages, auf welchen es Bezug hat, von den vertragschließenden Theilen genehmigt und bestätigt angesehen werden.

Geschehen wie oben.

(L. S.) Karl Heinrich von Boetticher.

(L. S.) Roth.

Anlage C.

(Muster.)

Gewerbe-Legitimationskarte

für

Handlungsreisende.

Auf das Jahr 18.......... (Wappen.) № der Karte ....

Gültig

in dem Deutschen Reich, in Luxemburg, in der Schweiz.

Inhaber:

(Vor- und Zuname.)

(Ortsname), den .... 18..........

(S.) (Behörde.)

Unterschrift.

Es wird hiermit bescheinigt, daß Inhaber dieser Karte ....

{ eine (Art der Fabrik oder Handlung) in .... unter der Firma
{ als Handlungsreisender im Dienste der Firma ....

{ .... besitzt.
{ in .... steht, welche eine (Art der Fabrik oder Handlung)
{ daselbst besitzt.

Ferner wird, da Inhaber für Rechnung dieser Firma und außerdem nachfolgender Firmen:

1. .... in ....;

2. .... in ....

....

Waarenbestellungen aufzusuchen und Waarenankäufe zu machen beabsichtigt, bescheinigt, daß

{ für den Gewerbebetrieb vorgedachter Firm$\frac{a}{en}$ im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Abgaben zu entrichten sind.
{ die vorgedachte(n) Firm$\frac{a}{en}$ im hiesigen Lande zum Gewerbebetriebe berechtigt $\frac{ist}{sind}$.

Bezeichnung der Person des Inhabers:

Alter: ....

Gestalt: ....

Haare: ....

Besondere Kennzeichen: ....

....

Unterschrift:

Bemerkung. Von den Doppelzeilen wird in das Formular, welches dafür den entsprechenden Raum zu gewähren hat, die obere oder untere Zeile eingetragen, je nachdem es den Verhältnissen des einzelnen Falles entspricht.

Verabredung zwischen Deutschland und der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst.

Vom 23. Mai 1881.

(Ebenda.)

Nachdem bei den Verhandlungen über den am heutigen Tage unterzeichneten Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz sich ergeben hatte, daß mit dem Ablaufe des unter dem 13. Mai 1869 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages die zur Zeit bestehenden Vereinbarungen wegen des gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst in Deutschland einerseits und in der Schweiz andererseits ihr Ende erreichen, auf Seiten beider vertragschließenden Theile aber der Wunsch zu erkennen gegeben war, den wechselseitigen Schutz jener Rechte, vorbehaltlich einer den Bedürfnissen entsprechenden Revision der zur Zeit maßgebenden Vereinbarungen, auch fernerhin zu gewährleisten, haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die nachfolgende Verabredung in das gegenwärtige Protokoll niedergelegt:

1) In Betreff des gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst sollen, soweit diese Erzeugnisse und Werke nicht als Erzeugnisse und Werke inländischer Urheber geschützt sind, für das Gebiet des Deutschen Reichs und für das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Bestimmungen der unter dem 13. Mai 1869 zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz abgeschlossenen Uebereinkunft maßgebend sein. Jedoch tritt an die Stelle der im Artikel 6 dieser Uebereinkunft vorgesehenen Anmeldung und Eintragung die Anmeldung bei dem Stadtrath zu Leipzig und die Eintragung in die bei diesem geführte Eintragsrolle; Anmeldung und Eintragung sind nach den für die Werke inländischer Urheber maßgebenden Bestimmungen zu bewirken.

2) Gegenwärtige Verabredung soll vom 1. Juli 1881 an in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1886 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen der Verabredung aufhören zu lassen, kundgegeben hat, bleibt dieselbe in Geltung bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder andere der vertragschließenden Theile sie kündigen wird. Jeder der vertragschließenden Theile soll außerdem berechtigt sein, dieselbe schon früher mit gleicher Wirkung zu kündigen, wenn eine in dem Gebiete des einen oder anderen Theiles eingetretene Aenderung der Gesetzgebung über die darin behandelten Gegenstände eine Revision wünschenswerth machen sollte.

Gegenwärtiges Protokoll soll zugleich mit dem Handelsvertrage den Hohen vertragschließenden Theilen vorgelegt werden; im Falle der Ratifikation des Vertrages soll auch die in diesem Protokoll enthaltene Verabredung ohne weitere Ratifikation als genehmigt angesehen werden.

Es wurde hierauf das Protokoll in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Berlin, den 23. Mai 1881.

(L. S.) Karl Heinrich von Boetticher.
(L. S.) Roth.

Deutsches Reich und Belgien.

Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien wegen weiterer Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen.

Vom 30. Mai 1881.

(Ebenda.)

Die Kaiserlich Deutsche Regierung und die Königlich Belgische Regierung haben zum Zweck einer Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Belgien nachstehende Uebereinkunft getroffen:

Artikel 1.

Der Handelsvertrag vom 22. Mai 1865,[1] welcher auf Grund der Uebereinkunft vom 22. April 1880[2] für die Zeit bis 30. Juni 1881 in Kraft erhalten worden ist, bleibt in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres, von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der Hohen vertragschließenden Theile denselben gekündigt hat.

Es herrscht darüber Einverständniß, daß diese Verlängerung sich nicht auf die bereits außer Kraft gesetzten Bestimmungen in den Artikeln 7 und 8 des Vertrages erstreckt.

Artikel 2.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt werden und die Ratifikations-Urkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten im Namen ihrer Regierungen vorstehende Uebereinkunft in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 30. Mai 1881.

(L. S.) Limburg-Stirum.
(L. S.) Nothomb.

Die vorstehende Uebereinkunft ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat stattgefunden.

---

[1] S. Preuß. Hand. Arch. 1865 II. S. 26 und 1879 I. S. 25.
[2] S. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 323.

Italien und Rußland.

Gegenseitige Befreiung der Schiffe beider Staaten von der Nachvermessung.

(Gazzetta ufficiale No. 138.)

Durch eine zwischen Italien und Rußland am 14. Mai 1881 in Rom unterzeichnete Deklaration ist vereinbart, daß, nachdem in beiden Ländern nunmehr die Englische Schiffsvermessungsmethode (System Moorsom) in Kraft steht, wechselseitig die dem einen derselben angehörigen und nach der gedachten Methode vermessenen Schiffe in den Häfen des andern behufs der Zahlung der Schifffahrtsabgaben von jeder Nachvermessung befreit sind, indem der in den Schiffspapieren verzeichnete Netto-Registertonnengehalt dem entsprechenden Gehalt nationaler Schiffe gleichgeachtet wird.

Da jedoch die im Großfürstenthum Finland durch das Regulativ vom 4. Oktober 1876 in Betreff der Schiffsvermessung festgesetzten Bestimmungen mit den Italienischen Vorschriften hinsichtlich des Modus der Feststellung des Netto-Tonnengehalts der Dampfschiffe nicht gänzlich übereinkommen, so hat man weiter die folgenden Stipulationen vereinbart:

1) Die Italienischen und Finnischen Meßbriefe beglaubigen ohne weitere Förmlichkeiten in beiden Ländern den Brutto-Tonnengehalt aller Fahrzeuge jeder Kategorie und den Netto-Tonnengehalt der Segelschiffe.

2) a. Die nach dem 19. Juni/1. Juli 1873 ausgefertigten Italienischen Meßbriefe werden in Finland ohne weitere Förmlichkeit in Betreff des Netto-Tonnengehalts der Dampfschiffe und der durch eine andere künstliche Kraft bewegten Schiffe anerkannt.

Die Eigner und die Kapitäne dieser Schiffe haben jedoch das Recht, von den Finnischen Behörden die Vermessung der Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume in Gemäßheit des Finnischen Regulativs vom 4. Oktober 1876 zu verlangen.

In diesem Fall wird der Netto-Tonnengehalt auf Grund des in dem Italienischen Meßbriefe angegebenen Brutto-Tonnengehalts und auf Grund des Ergebnisses dieser neuen Vermessung berechnet.

2) b. Die nach dem 31. Mai 1877 ausgefertigten Finnischen Meßbriefe werden in Italien hinsichtlich des Netto-Tonnengehalts der Dampfschiffe und der durch eine andere künstliche Kraft bewegten Schiffe anerkannt, nicht inbegriffen aber die Maschinen-, Kessel- und Kohlenräume, deren Vermessung gemäß Art. 15 des Regulativs vom 11. März 1873 erfolgen muß.

Der Netto-Tonnengehalt dieser Fahrzeuge wird auf Grund des in dem Finnischen Meßbriefe angegebenen Brutto-Tonnengehalts und auf Grund des Ergebnisses dieser neuen Vermessung berechnet.

3) Die Kosten dieser theilweisen Vermessungen werden gemäß der in den beiden Ländern in Kraft stehenden Regulative berechnet, aber nur für die Vermessung der wirklich vermessenen Räume.

Berichte.

Deutsches Reich.

Zur Hebung des Deutschen Ausfuhrhandels.

Hiogo-Osaka, Februar 1881.

Obwohl das Europäische Importgeschäft des hiesigen Platzes gerade vorzugsweise in Deutschen Händen ist, so habe ich doch zu bedauern, daß die Deutschen Industrieartikel hier nur in verhältnißmäßig geringem Maße Absatz finden. Englische und Französische Waaren werden überwiegend importirt. Die junge Amerikanische Industrie hat ihren Erzeugnissen schon in nicht unbedeutendem Maße am hiesigen Platze Eingang zu verschaffen gewußt und dürfte bald eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz auf den Deutschen Markt ausüben. Es ist leider ein Faktum, daß es hier Deutsche Importhäuser giebt, welche fast gar nicht in Deutschen Artikeln arbeiten. Es würde indessen Unrecht sein, den Chefs derselben Mangel an Interesse für die industrielle Entwickelung des Heimathlandes vorzuwerfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Herren bei gleichen Chancen Deutschen Artikeln den Vorzug geben würden. Es sind daher zwingende Gründe vorhanden, welche sie veranlassen, um gegen die Konkurrenz von Geschäftshäusern anderer Nationen zu bestehen, vorzugsweise ausländische Artikel bei ihrem Importgeschäft zu berücksichtigen.

Die Gründe beruhen theilweise auf den allgemeinen Verhältnissen, theilweise sind sie in den Mängeln der Deutschen Industrie zu suchen.

Zu ersteren dürften zu rechnen sein:

1) Mangel an billigen und direkten Dampferverbindungen mit Deutschland.

Die einzige Deutsche Dampferlinie, welche einen Verkehr mit dem fernen Osten vermittelt, ist bekanntlich die Deutsche Dampfschiffsrhederei in Hamburg. Die Fahrten derselben sind aber unregelmäßig, ihre Frachtsätze im Vergleich zu denen Englischer Schiffe hoch. Die Verhältnisse sind derartig, daß es sich sogar unter Umständen empfiehlt, für Japan bestimmte Deutsche Waaren in England umladen zu lassen und von der gebotenen Gelegenheit einer direkten Verbindung abzusehen. Die hiesigen Kaufleute haben deshalb, wenn sie ihre Waaren aus England und Frankreich beziehen, den Vorzug, schneller in den Besitz derselben zu gelangen und geringere Frachtsätze zu zahlen.

Bei Verladung Deutscher Artikel mit direkten Segelschiffen macht sich der Uebelstand geltend, daß diese Schiffe meistens in Deutschen Häfen keine volle Ladung finden können und London resp. Antwerpen zur Kompletirung derselben anlaufen müssen, daß mithin auch wieder ein Zeitverlust eintritt.

2) Bedeutende Inlandfracht bei billigen und voluminösen Artikeln, die dadurch konkurrenzunfähig werden.

3) Mangel an großen verantwortlichen Kommissionshäusern, im Besitz bedeutenden Kapitals, welche im Stande sind, die Fabrikanten zu kontroliren.

Die Kaufleute im Osten ziehen es in den meisten Fällen vor, sich an große Kommissionshäuser zu wenden und nicht direkt mit den einzelnen Fabrikanten in Verbindung zu treten, da dies den Geschäftsverkehr wesentlich erleichtert. In England und Frankreich ist das Geschäftswesen derartig organisirt, daß ihnen in ausgedehnterem Maße hierzu Gelegenheit geboten wird als bei uns.

Der Plan, in Leipzig eine große Deutsche Exportgesellschaft zu begründen, wird von den hiesigen Kaufleuten als ein Anfang betrachtet, auch in dieser Richtung zur Hebung des Deutschen Exporthandels beizutragen.

Die Zusammenstellungen der Enquete, welche durch den Kaiserlichen Geschäftsträger in Centralamerika veranlaßt worden ist, entsprechen im Wesentlichen den hier gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Mängel der Deutschen Industrie. Die Hauptursache derselben scheint die Art und Weise zu sein, wie ein großer Theil der Deutschen Fabrikanten sein Geschäft betreibt.

Dieselben sind oft in erster Linie Spekulanten in den verschiedenen Rohstoffen, welche sie für ihren Betrieb nöthig haben. Bei billigen Konjunkturen suchen sie sich diese zu sichern. Laufen Bestellungen ein, so muß das Rohmaterial verwandt werden, gleichviel ob es den Anforderungen genau entspricht oder nicht, fehlen solche, so wird auf Stock gearbeitet. Dabei ist der Fabrikant gelegentlich selbst Spinner, Weber, Färber und sogar Exporteur, wenn sich keine Kunden melden. Er arbeitet vielfach nur mit geringem Kapital oder ist sogar auf Vorschüsse angewiesen, welche er von Freunden erhält. Er muß deshalb seine fertige Waare sofort verkaufen, um weiter arbeiten zu können, respektive den gewährten Vorschuß zu decken. Auch fehlerhafte Stücke laufen mit unter, da das Bestreben des betreffenden Fabrikanten nur darauf gerichtet ist, sobald wie möglich baares Geld zu bekommen, nicht sich ein weiter gehendes Geschäft zu sichern. Die gleiche Waare wird nach den verschiedensten Gegenden heute hierhin, morgen dorthin versandt, es bildet sich ein Hausirerthum über die ganze Erde. Ein solches System kann nicht zu einer gedeihlichen Entwickelung der Deutschen Industrie beitragen, ihren Artikeln keinen dauernden Absatz im Auslande verschaffen.

Im Besonderen dürfte anzuführen sein:

1) Unzuverlässigkeit und Unreellität in den Lieferungen.

Es sind Klagen laut geworden über Kurzmaß, fehlende Stücke, Qualitätsabfall, Verheimlichung von Fehlern bei Manufakturen. Es soll sogar vorkommen, daß die betrügliche Ordre auf Untermaß von Seiten des Fabrikanten gegeben wird. Die Waare wird oft von sehr parteiisch genommenen Mustern begleitet. Beim Konsum stellen sich nachher die Mängel heraus, oft zu spät, um Reklamationen gegen den Fabrikanten geltend zu machen. Derselbe erhält daher den bedungenen Preis voll ausgezahlt, nur indirekt macht sich für ihn ein Nachtheil geltend, indem er seinen Artikeln einen Markt verschließt, der bei exakter Lieferung auch später denselben hätte Absatz verschaffen können. Der Detaillist, welcher keine Abnehmer findet, hat den Schaden zu tragen. Er hütet sich daher, wieder ähnliche aus Deutschland kommende Waaren zu kaufen. Der Großhändler sieht sich auf dessen Veranlassung gezwungen, seine Bezüge aus anderen Ländern zu entnehmen.

2) Mangelhafte Packung und Aufmachung. Es macht sich letzteres besonders beim Droguengeschäft hier fühlbar. Deutsche Droguen sollten wegen ihrer Güte am hiesigen Platze konkurrenzlos sein. Daß dies leider nicht der Fall ist, kann nur dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Deutschen Lieferanten nicht die peinliche Sorgfalt auf die Aufmachung verwenden wollen, welche gerade bei diesem Artikel mehr als bei allen andern erforderlich ist. Da der Käufer nicht im Stande ist, die Güte der Waare selbst zu prüfen, so hält er sich an Aeußerlichkeiten. Die kleinste Abweichung von der gewohnten Aufmachung kann die Veranlassung bilden, daß sonst gute Waare auf dem hiesigen Markte unverkäuflich wird. Eine einzige abweichende Lieferung kann unter Umständen den guten Ruf einer Etikette oder Handelsmarke für immer zu Grunde richten, unordent-

liche Aufmachung derselben den Eingang an diesem Platze unmöglich machen. Auch ist wieder ganz besonders bei diesem Artikel unveränderliche Güte des Fabrikats erforderlich, was bei den aus Deutschland bezogenen Droguen nicht immer der Fall sein soll. Die Engländer verfahren bei den erwähnten Aeußerlichkeiten praktischer. Die Beschaffenheit ihrer Droguen ist gleichmäßiger. Wenn dieselben auch im Durchschnitt an Güte den Deutschen nachstehen mögen, so behaupten sie doch aus den angegebenen Gründen ihre Stellung am hiesigen Markte.

3) Der Deutsche Fabrikant glaubt oft Alles und Jedes fabriziren zu können, wenn auch seine Webstühle und sonstigen Einrichtungen nicht dazu gemacht sind. Er hört von einer Ordre, kalkulirt sich seinen Verdienst dabei, drängt sich zur Konkurrenz und acceptirt. Im Laufe der Fabrikation stellt sich heraus, daß er gar nicht in der Lage ist, die gewünschte Breite u. s. w. zu liefern, noch bei seiner Arbeitskraft die Lieferungszeit einzuhalten. Da er sich einmal verpflichtet hat, so sucht er sich durch Manipulationen aller Art zu helfen. Die Breite wird künstlich ausgereckt, wenigstens wo der Stoff zunächst sichtbar ist, die Länge durch Beilegung von fents (kurzen Abschnitten, welche dadurch entstehen, daß manchmal die Stücke nach der Färbung etwas länger werden), welche Differenz in England meistens als over measure gratis gegeben wird, hergestellt.

4) Der einzelne Fabrikant ist bestrebt, seinen Artikeln in zu vielen Ländern Eingang zu verschaffen. Bei den Schwierigkeiten, welche damit verbunden sind, nur den Anforderungen eines einzigen Landes vollkommen zu genügen, kann den Fabrikanten nur empfohlen werden, lieber sich zu bestreben, den Markt eines oder einiger Länder für ihre Artikel zu monopolisiren, als sich zu bemühen, denselben überall vorübergehend Eingang zu verschaffen, ohne daß sich daraus fortgesetzte Geschäftsverbindungen entwickeln.

5) Oft scheuen die Fabrikanten die Kosten, welche mit den ersten Versuchen verbunden sind, ihre Artikel den Bedürfnissen einzelner Länder genau anzupassen. Es kann leicht der Fall eintreten, daß dieselben bei den ersten Geschäften zusetzen müssen und daß doch das Endresultat, wenn sie beharrlich fortarbeiten, ein gewinnbringendes wird.

6) Mangel an Verständniß für die Geschmacksrichtung in den einzelnen Ländern. Der Fabrikant unterläßt es oft, die nöthige Rücksicht auf den speziellen Geschmack der verschiedenen Völker zu nehmen. Er macht sich nicht klar, daß Artikel, welche in dieser Beziehung den Wünschen in dem einen Lande entsprechen, deshalb noch nicht auch in dem andern gangbar sind. Ganz besonders schwierig ist es, den Geschmack der ostasiatischen Völker und vor allen Dingen den der Japaner zu treffen. Bei gleicher Güte der Waare kann ein Farbenunterschied, eine Verschiedenheit des Musters hinreichen, die eine unverkäuflich zu machen, während die andere sofort Abnehmer findet. Für Japan erfordert es eingehendes und fortgesetztes Studium, zunächst die allgemeine Geschmacksrichtung vollständig zu erfassen, dann aber auch den Schwankungen der Mode, welche hier ebensogut wie in Europa ihre Herrschaft geltend macht, wenn sie auch eine andere ist und ihre individuellen Wege geht, zu folgen. Der in Deutschland lebende Fabrikant muß sich daher durch hiesige Agenten resp. Geschäftsfreunde resp. eigene Reisende darüber informiren lassen und hat sich an deren Weisungen genau zu halten. Sollte es ihm nicht möglich sein, in direkte Beziehungen zu Japan zu treten, so muß er wenigstens Instruktionen von den in Deutschland lebenden Chefs hiesiger Häuser einholen. Dies unterlassen die Fabrikanten oft vollständig, oft kommen sie auch den ihnen ertheilten Anweisungen nur theilweise nach, in der Meinung, daß es nicht so genau darauf ankomme. Auch macht sich bisweilen die falsche Ansicht geltend, daß es gelingen dürfte, den barocken Geschmack der Ostasiaten zu beeinflussen. Der Fabrikant glaubt Konvertiten für den seinigen machen zu können, den er für den einzig richtigen hält.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sich hier im Laufe der letzten Jahre in einigen Deutschen Industrieartikeln ein bedeutender Fortschritt bemerkbar gemacht hat. Verschiedene Häuser, welche jahrelang nicht in Deutschen Waaren gearbeitet hatten, fangen wieder an, solche zu importiren. Ein Hauptartikel, bei welchem sich dieser erfreuliche Fortschritt geltend macht, sind Musseline. Vor einigen Jahren waren Deutsche Musseline hier so in Verruf, daß dieselben nur mit Verlust verkäuflich waren. Die Franzosen waren in diesem Stoff fast konkurrenzlos. Jetzt soll die aus Deutschland bezogene Waare der besten Französischen ebenbürtig sein und auch in Bezug auf die Aufmachung nichts zu wünschen übrig lassen.

In andern Artikeln, z. B. „Italian cloth", beginnen hier Rheinländische Fabrikanten mit den Engländern zu konkurriren.

Hoffentlich wird daher der Tag nicht mehr fern sein, an dem auch Deutsche Industrieartikel in hiesigem Lande in gebührender Weise vertreten sind und eine den Englischen und Französischen ebenbürtige Stellung auf dem Markte von Japan einnehmen werden.

Rußland.

Ernteaussichten in Polen im Frühjahr 1881, und Durchschnittspreise der Feldfrüchte und des Zuckers während der ersten vier Monate dieses Jahres.

Ernteaussichten.

Weizen. Im Allgemeinen sind die Aussichten gut, in einzelnen Kreisen steht sogar eine vorzügliche Ernte zu erwarten.

Roggen nicht so gut. Die Bestellung der Saaten fand im Allgemeinen unter ungünstigen Verhältnissen statt, so daß an einigen Ortschaften sogar die mit Roggen eingesäeten Felder haben umgeackert werden müssen.

Gerste ziemlich gute Aussicht. Die Gerste hat im Allgemeinen durch die Trockenheit gelitten.

Hafer desgleichen.

Kartoffeln und Runkelrüben. Die Aussaat hat unter günstigen Verhältnissen stattgefunden, das Wachsthum ist jedoch in Folge der Trockenheit zurückgeblieben.

Wiesen, Klee, Pflanzenfutter im Allgemeinen. Bis jetzt sind die Aussichten gut, bei anhaltender Trockenheit ist aber ein Mangel an Pflanzenfutter zu befürchten.

Obst. Die Blüthe der Fruchtbäume hat sich in Polen ausnahmsweise günstig entfaltet und bietet Aussichten auf eine gute Ernte.

Zusammenstellung.

Im Ganzen sind mittlere Ernteaussichten vorhanden. Wenn binnen Kurzem Regen kommt, so läßt sich ein mehr als mittler Ertrag erwarten. Dem Anscheine nach steht jedoch noch große Trockenheit bevor.

Preis-Aufstellung.

Produkte.	Durchschnittspreis während der ersten vier Monate des Jahres in Rubeln.	Effektiver Preis in Rubeln.	Bemerkungen.
Weizen	1. Qualität 10 bis 10½	9,50 bis 10,10	Der Preis der Cerealien wird für den Korsez berechnet; 1 Korsez = 105 Liter.
	2. „ 7 „ 8	6,50 „ 7,60	
Roggen ...	1. „ 8 bis 8,50	7,90 „ 8,45	
	2. „ 6,50 bis 7	6,50 „ 7,10	
Hafer	3 bis 4	3,25 „ 4,50	Wegen der Trockenheit und des daraus entstandenen Mangels an Viehfutter sind die Preise fest.
Gerste.....	1. Qualität 5 bis 6,30	5,50 „ 6,30	
	2. „ 5 „ 4,75	4,75 „ 5	
	3. „ 4 „ 4,50	4 „ 5	
Raps	9 bis 9,50	9,60 „ 9,80	
Zucker	—	1. Marke 7,33	
		2. „ 7,10	Der Preis des Zuckers wird für das Pud berechnet; 1 Pud = 16,3805 Kilogr. Die Preise schwanken also, je nach der Qualität, zwischen 40 und 45 Kopeken für das Kilogr., d. h. bei dem gegenwärtigen Rubelkurse zwischen 1 Franken und 1 Franken 12½ Centimen.

Der Exporthandel der Russischen Ostseehäfen im Jahre 1880.

Es nimmt unter den Russischen Ostseehäfen Riga bei Weitem die erste Stelle ein, und sein Exporthandel hat, wie gewöhnlich, so auch im verflossenen Jahre, unter denselben den höchsten Werth erreicht. Riga allein exportirte im Jahre 1880 für nahezu den gleichen Betrag wie die drei nächsten Häfen Pernau, Reval und Libau zusammen, jedenfalls mehr als Reval und Libau.

Der Totalwerth der Ausfuhr betrug in Rubeln

für Pernau	8 227 429
„ Reval.................	23 320 221
„ Libau	25 647 561
„ Riga	55 212 419

Es hat Libau, ein Hafen, der vor noch 20 Jahren für wenig mehr als 1 Million Rubel jährlich exportirte, Reval wohl dauernd überflügelt, und es beweist dies die Gunst der Bedingungen, unter welchen jene so schnell aufblühende Stadt arbeitet.

Gegen den durchschnittlichen Export des letzten Jahrzehnds von 1870 bis 1880 hat derselbe in allen Ostseehäfen eine Steigerung erfahren; am Anfange des Jahrzehnds bezifferte sich zum Beispiel der Werth der Revaler Ausfuhr nur auf etwas über 3 Millionen, heute beträgt er mehr als 23 Millionen Rubel. Selbst Pernau, ein fast halbvergessener Handelsplatz, wies in den Jahren 1868 bis 1872 einen Durchschnittsexport im Werthe von jährlich nur etwas über 5 Millionen auf, während der Werth der Ausfuhr des Jahres 1880 über 8 Millionen betrug. Rigas Ausfuhrhandel ist gegen die, auch fast abnorm zu nennende, Höhe seit dem Jahre 1877 allerdings zurückgegangen, hat aber doch immerhin gegen den Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1875 eine beträchtliche Zunahme erfahren, nämlich von nur 37¼ Millionen auf über 55 Millionen Rubel.

Diese an sich so günstige Erscheinung dürfte allerdings zum großen Theil eine Folge der Entwerthung der Russischen Valuta sein. Durch das Sinken des Kurses ist manches Exportgeschäft möglich geworden, das früher unterblieb. Um dieses an einem mit runden Zahlen rechnenden Exempel zu erweisen, sei auf die Differenzen des Russischen Wechselkurses seit dem Jahre 1875 verwiesen. Im Durchschnitte genannten Jahres galt 1 Rubel 2 Mk. 81 Pf., im Januar 1881 dagegen nur 2 Mk. 14 Pf. oder 67 Pf. weniger; und doch ist der Kurs des Rubels zur Zeit günstiger, als im ganzen Laufe der beiden Jahre 1879 und 1880.

Ein Deutscher Kaufmann, der im Jahre 1875 ein Berkowez Flachs erster Sorte zum Preise von 54 Rubeln in Riga kaufen konnte, entrichtete dafür 151 Mk. 74 Pf.; bei dem jetzigen niedrigen Kurse des Rubels kann er dieselbe Quantität Flachs für 115 Mk. 56 Pf. beziehen.

Nun ging im Jahre 1879 der höchste Preis für 1 Berkowez Flachs auf 57 Rubel, aber trotz dieser Preissteigerung lagen die Verhältnisse für den Deutschen Kaufmann immer noch günstiger, als im Jahr 1875; denn die 57 Rubel repräsentiren nur 121 Mk. 98 Pf. so daß der Einkauf mithin etwa 30 Mk. wohlfeiler erfolgen konnte.

Dies eine der Hauptursachen der Blüthe des Exports.

Die geringen Preise, zu denen sich das Ausland mit den Vorräthen Rußlands versah, haben für dieses trotz aller scheinbaren Vortheile wenig Nutzen übrig gelassen.

Solche Verminderung des Werthes der Russischen Valuta heißt aber nichts anderes, als daß der Rubel des Jahres 1875 heute an Werth nur 76 Kopeken repräsentirt; statt, wie im Jahre 1875, für 100 Rubel 281 Mk. zu erhalten, muß man gegenwärtig für diesen letztern Betrag 131 Rubel 60 Kopeken zahlen.

Wenn man nun nach diesem Verhältniß die Ausfuhr des verflossenen Jahres auf den Rubelwerth von 1875 reduzirt, so stellt sich der Gesammtwerth des Exports

für Pernau auf	6 252 846	Rubel,
„ Reval „	17 723 367	„
„ Libau „	19 492 146	„
„ Riga „	41 961 438	„

Hiernach verliert für Riga und Pernau die Steigerung des Exports ihre Bedeutung, für Reval und Libau jedoch bleibt, auch der Entwerthung des Rubels Rechnung getragen, der Aufschwung sehr beträchtlich.

In Riga hat der Werth der Ausfuhr nur um noch nicht volle 5 Millionen Rubel gegen den Durchschnitt der ersten 5 Jahre des verflossenen Jahrzehnds sich vergrößert.

Das Wachsthum des Libauer Hafens ist ein sehr bedeutendes, fast dem Rigaer Handel gefährlich werdendes zu nennen. Der Export hat allerdings gegen das Jahr 1879 sich in beiden Städten verringert, jedoch ist das Ergebniß für Riga bei Betrachtung des Exports der Jahre 1871 und 1880 unter Berücksichtigung der reduzirten Zahlen ein ungünstiges.

Es exportirte Riga in 1871 für 43 075 053 Rubel Waaren, in 1880 nur für 41 961 438 Rubel, Libau dagegen im Jahre 1871 für 1 526 830 Rubel, im Jahre 1880, mithin nur 9 Jahre später, für 19 492 146 Rubel.

Nimmt man den Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1875, so ergiebt sich, daß Rigas Export unvergleichlich weniger gestiegen ist, als der Libaus:

	Totalwerth des Exports im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1875.	1880.	Steigerung 1871 bis 1875.	1880.
Libau	4 164 562	19 492 146	100	468
Riga	37 510 182	41 961 438	100	111

Während der Libausche Handel also eine fast fünffache Zunahme erfahren hat, blieb der Rigasche beinahe konstant, und verdoppeln sich kleinere Zahlen auch eher als große und wird das Wachsthum Libaus so rapid auch vielleicht nicht weiter gehen, so erscheint Rigas Handel doch bedrängt, wenn man erwägt, daß Libau, von dem früher eine Konkurrenz nicht befürchtet wurde, es im Laufe der letzten fünf Jahre auf die Hälfte des Exports der altberühmten Stadt Riga bringen konnte.

Bei Betrachtung der Gegenstände des Exports der einzelnen Häfen ergiebt sich, daß jeder derselben in solcher Hinsicht eine bestimmte Physiognomie aufweist: Riga zeichnet sich besonders durch den Export von Flachs, Hanf und Holz aus. Revals und Libaus hauptsächlichster Ausfuhrartikel ist Getreide aller Art, Pernau exportirt in erster Linie Flachs und Flachsheede.

Getreide-Export.

von Pernau	72 011	Tschetwert,
„ Riga	1 473 147	„
„ Reval (inkl. Baltischport)	1 685 575	„
„ Libau	2 358 085	„

Es hat, wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich, Libau Dank seinen guten Schienenverbindungen Riga und Reval im Getreide-Export bei weitem überflügelt.

Der Getreide-Export Pernaus beschränkt sich in der Hauptsache auf Gerste, die von Reval überhaupt in geringeren, von Riga und Libau aus in verhältnißmäßig geringeren Quantitäten verschifft wird, als von Pernau aus. Im Export von Flachs, Flachsheede, Hanf und Hanfgarn spielt Riga noch die erste Rolle, trotz des zu konstatirenden Verfalls dieser Handels-Artikel überhaupt.

Der Export von Flachs, Heede, Hanf und Hanfgarn betrug im Jahre 1880 aus

Libau	179 327	Pud,
Reval	637 907	„
Pernau	1 088 660	„
Riga	4 009 325	„

Nach Riga kommt somit Pernau in Betracht, obgleich mit wenig mehr als einem Viertel der von Riga, bei welchem übrigens der Werth des exportirten Flachses sich auf nahezu 15 Millionen Rubel beziffert, ausgeführten Quantität. Es hat Pernaus Handel übrigens im Laufe der letzten 15 Jahre eine ganz bedeutende Steigerung erfahren; während der Jahre 1865 bis 1868 belief sich seine Ausfuhr nur auf etwa ½ Million Pud und erst seit 1872 auf über eine Million Pud. Im gesammten Ausfuhrhandel Pernaus steht Flachs und Flachsheede obenan.

Im Anschluß an diesen Export sei auch die Ausfuhr von Lein- und Hanfsaat betrachtet, deren Werth im verflossenen Jahr sich für Riga allein auf 6¼ Millionen Rubel bezifferte. Soviel Tonnen Säe-Leinsaat, als im Jahr 1880 verschifft wurden, nämlich 210 523, sind im Durchschnitt des letzten Jahrzehnds nicht exportirt worden, und auch die exportirten 202 881 Tschetwert Schlag-Leinsaat stehen beträchtlich über den Quantitäten, welche in den Jahren 1871, 1872, 1874, 1875, 1878 oder 1879 ausgeführt wurden. Der letztjährigen Ausfuhr von Hanfsaat endlich mit 107 593 Tschetwert kommt, das Jahr 1878 ausgenommen, keines der Jahre 1870 bis 1880 gleich; es handelt sich von 1871 bis 1875 um einen Export von jährlich etwa 40 000 Tschetwert, und erst seit 1876 ist die Ausfuhr dieses Artikels bemerkenswerth größer geworden.

Mit diesen Quantitäten können sich die über Libau und Pernau ausgeführten nicht messen; über ersteren Platz nahm nur Säe-Leinsaat, und zwar nur 4 799 Tonnen, ihren Weg, während Pernau allerdings einen Export von 27 755 Tonnen Säe-Leinsaat und von 25 074 Tonnen Schlag-Leinsaat aufweist, was indeß immer nur etwa den achten Theil des Rigaer Exports ausmacht.

Reval hat im Jahre 1880 weder Schlag-, noch Säe-Leinsaat, noch Hanfsaat versandt.

Wie nach Vorstehendem der Hafen Rigas für den Flachs-Export maßgebend ist, so ist er es auch für den Handel mit Holz. Es wurde von diesem im verflossenen Jahre für 18 Millionen verschifft, Balken und Bruſſen, Bretter und Planken, Oxhoft- und Pipenstäbe, Mauerlatten, Schwellen, Tonnenstäbe, Splittholz und selbst Brennholz. Hiermit verglichen, erscheint der Holz-Export der anderen Häfen unbedeutend. Pernau verschiffte nur 100 Stück Balken, Libau 18 588 Stück Sleepers; Reval hat in 1880 gar kein Holz versandt.

Dagegen hat Reval größere Beträge in der Ausfuhr eines Artikels aufzuweisen, dessen Produktion in Esthland am weitesten unter den drei Ostseeprovinzen vorgeschritten ist, nämlich des Spiritus; es exportirte davon 406 060 Wedro, während Riga es nur auf 4562 Wedro brachte. Libau versandte 32 069 Wedro. Spirituosen, Erzeugnisse aus Spiritus, also Likör, Schnaps ꝛc., wurden am meisten über Riga, dessen Destillaturen wie überhaupt die livländischen, den besten Ruf haben, ausgeführt, nämlich 79 608 Flaschen, welche den ganz beträchtlichen Werth von 71 485 Rubeln repräsentiren. Pernau versandte 3 473, Reval nur 50 Flaschen.

Im Ganzen ist doch der Spiritus-Export der Ostseeprovinzen noch sehr unbedeutend; so wenig übrigens, wie im vorigen Jahre, hat Riga noch nie, seit es überhaupt Spiritus exportirt, das ist seit 1872, in das Ausland abgesetzt, und auch Reval hat in früheren Jahren weit mehr versandt.

Zwar bescheidene, aber günstige Anfänge zeigte im verflossenen Jahre auch der Export von Meiereiprodukten. Es ist noch nicht lange her, daß man überhaupt begonnen, Butter und Käse in das Ausland zu verschicken; auch nehmen Riga und Pernau, das erstere nur geringen, das letztere gar keinen Antheil an solcher Versendung. Libau schickte im Jahre 1880 schon 2 175 Pud Butter und Käse ins Ausland, das Meiste aber ging über Reval: 30 106 Pud Butter und 860 Pud Käse.

Rechnet man den Preis des Pud Butter zu 10 Rubeln, eine Annahme, die wohl eher zu gering, als zu hoch erscheinen dürfte, so repräsentirte die Butter-Ausfuhr den Werth von 301 060 Rubeln. Im Jahre 1876 exportirte Reval für 26 000 Rubel, im Jahre 1877 für 50 000 Rubel Butter. Da ist die Zunahme des Exports dieses Artikels unverkennbar, wenngleich ein Theil derselben wieder auf den niedrigen Rubelkurs zurückzuführen sein dürfte.

Daß gerade Reval der Ausfuhrhafen für Meiereiprodukte geworden ist, hängt offenbar mit der größeren Ausbreitung zusammen, welche der Mollereibetrieb in Esthland und im nördlichen Livland gefunden hat.

Der Haupt-Abnehmer dieser Produkte ist bisher Hamburg gewesen, doch haben auch Kopenhagen und London gelegentlich größere Partien bezogen.

Nach Spiritus und Meierei-Erzeugnissen ist noch ein Produkt zu nennen, das in einigermaßen beträchtlicher Menge versandt wurde, nämlich Matten und Mattensäcke.

Ist der Werth derselben auch verhältnißmäßig unbedeutend, so zeigt die Quantität der Ausfuhr doch eine gewisse Nachfrage in andern Ländern.

Es exportirte Reval	74 579	Stück,
Pernau	49 630	„
Libau	42 350	„

Rigas Export in diesem Artikel ist ganz unwesentlich.

Faßt man das vorstehend Gesagte zusammen und läßt man gelten, daß Spiritus, Butter, Käse und Matten als Industrieprodukte anzusehen sind, so gilt für das verflossene Jahr, daß der Export der obengedachten vier Ostseehäfen in erster Linie und hauptsächlich sich an Rohstoffe hält; Getreide, Flachs, Hanf, Leinsaat und Hölzer aller Art sind die Hauptbestandtheile solchen Exports, in dessen Zusammensetzung jedoch die vier Häfen wiederum ganz ungleichmäßig sind.

Riga exportirt ausschließlich Rohstoffe, und zwar im Wesentlichen Flachs, Hanf, Leinsaat, Getreide und Holz. In Reval machen die Industrieprodukte Spiritus, Butter, Käse und Matten dem Rohstoff, der dort vorzugsweise in Getreide besteht, die Alleinherrschaft streitig. In Libau kommen neben dem Getreide-Export auch die eben genannten Industrieprodukte zur Geltung, während Pernau endlich wiederum vorherrschend Rohstoffe, und zwar Flachs und Gerste, ausführt.

Wiborg.

(Handelsbericht.) Im Jahre 1880[1]) hatte die Einfuhr dieses Platzes einen Werth von 9 384 560 Finn. Mark, die Ausfuhr einen Werth von 14 753 170 Finn. Mark.

Die hauptsächlichsten Artikel der Einfuhr waren: Kaffee (aus Brasilien und Deutschland) für 1 653 615 Mark, Weizenmehl (meist aus Rußland) für 766 805 Mark, Roggenmehl (meist aus Rußland) für 739 610 Mark, Manufaktur- und Kurzwaaren für 631 400 Mark, Eisen und Eisenwaren für 460 150 Mark, Salz für 393 555 Mark, Stearin für 320 855 Mark, raffinirter Zucker (aus Rußland und Deutschland) für 282 940 Mark, Chemikalien und Farbstoffe für 252 910 Mark, Wein für 241 980 Mark, Grütze (meist aus Rußland) für 240 930 Mark, Oel für 203 975 Mark, Tauwerk für 171 355 Mark, Petroleum für 127 710 Mark, Rohtabak für 121 130 Mark, Maschinen und Maschinentheile für 109 910 Mark, Gerste und Gerstenmehl (meist aus Rußland) für 108 925 Mark, Spirituosen für 101 850 Mark, gebrannte Cichorie (aus Rußland) für 106 860 Mark, Hering (aus Norwegen und England) für 98 600 Mark.

Die erheblichsten Artikel der Ausfuhr waren: Planken und Bretter 9 961 116 Kubikfuß für 11 455 285 Finn. Mark (meist nach England und Frankreich, demnächst nach Deutschland 1 274 660 Kubikfuß), Butter (nach Rußland und Deutschland) für 1 596 890 Mark, Eisen und Eisenwaaren (nach St. Petersburg) für 892 330 Mark, Tapeten (nach Rußland) für 123 505 Mark, Hafer (nach England) für 92 040 Mark.

In Kotka wurden seewärts eingeführt für 900 815 Finn. Mark (in 611 Schiffen von 159 781 Register-Tonnen) und ausgeführt für 9 968 430 Mark Waaren. Die hauptsächliche Ausfuhr betraf Planken und Bretter, 9 737 052 Kubikfuß für 8 885 995 Mark.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 121.

Der Schiffsverkehr von Wiborg war der nachvermerkte:
Ueberwintert (18 Schiffe) und angekommen (733 Schiffe):

390	Finnische Schiffe,	messend	55 260	Reg.-Tonnen,
12	Russische „	„	2 753	„
152	Norwegische „	„	51 726	„
53	Deutsche „	„	12 511	„
43	Britische „	„	18 155	„
39	Schwedische „	„	8 525	„
26	Dänische „	„	4 353	„
22	Niederländische „	„	5 967	„
13	Französische „	„	3 119	„
1	Italienisches Schiff,	„	199	„
(Einschließlich Küstenfahrer) 751			162 568	Reg.-Tonnen.

Davon waren 170 Passagier-, Fracht- und Bugsir-Dampfer. 418 Schiffe kamen in Ballast ein.

Von den aufgezählten 751 Schiffen gingen ab 732, wovon 709 mit Ladung und 23 in Ballast. Auf das Jahr 1881 überwinterten 19 Schiffe, wovon 4 mit Ladung und 15 leer.

Von den ein- und ausgegangenen 53 Deutschen Fahrzeugen waren 45 Segelschiffe und 8 Dampfschiffe. 40 derselben (35 Segelschiffe und 5 Dampfschiffe) kamen in Ballast und 3 (Segelschiffe) leer ein. 1 Deutsches Dampfschiff ging in Ballast aus. Sie nahmen fast alle Holz in Ladung.

Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 51 von 9636 Register-Tonnen, und zwar 47 Segelschiffe und 4 Dampfschiffe. 32 derselben (Segelschiffe) kamen in Ballast ein, 1 (Dampfschiff) leer.

Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschen Häfen 70 von 12 305 Register-Tonnen, und zwar 63 Segelschiffe und 7 Dampfschiffe, fast alle mit Holz, 1 Dampfschiff in Ballast.

In Kotka liefen 34 Deutsche Schiffe von zusammen 10 504 Tonnen zu 2000 Pfund ein, davon 29 in Ballast, und von ihnen 33 von zusammen 10 332 Tonnen wieder aus, sämmtlich mit Holzwaaren. In Winterlage blieb daselbst 1 Deutsches Schiff von 172 Tonnen. Nichtdeutsche Schiffe kamen daselbst aus Deutschen Häfen ein 41 von 11 728,77 Tonnen, von denen 39 in Ballast. Nichtdeutsche Schiffe gingen von dort nach Deutschen Häfen aus 30 von 5436,25 Tonnen alle mit Holzwaaren.

In Fredrikshamn liefen 2 Deutsche Schiffe von zusammen 365 Tonnen, beide in Ballast, ein und 1 derselben von 126 Tonnen mit Holzwaaren wieder aus, während das andere von 239 Tonnen in Winterlage blieb. Von nichtdeutschen Schiffen kam aus Deutschland (Lübeck) 1 von 161,20 Tonnen ein, welches auch Kotka besuchte, mit Ladung.

Die Haupterzeugnisse der Industrie Wiborgs waren, wie vorher, Maschinen und Eisenfabrikate, im Werthe von 983 000 Finn. Mark, demnächst Lichte für 346 020 Mark, Malzgetränke für 259 090 Mark, Tabaksfabrikate für 257 700 Mark, Seife für 137 880 Mark, Stahlwaaren für 100 000 Mark, Branntwein für 93 000 Mark, gebrannte Cichorie für 92 000 Mark, Tapeten für 92 000 Mark. Für Wiborger Rechnung wurden in der Zuckersiederei zu Helsingfors für 1 571 735 Finn. Mark Zucker und Syrup fabrizirt, wovon für 1 500 215 Mark raffinirter Zucker.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels-Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 28. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 15. Juli 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn.

Zollbehandlung gewöhnlichen Töpfergeschirrs und Verfahren bei Durchfuhr von Mutterlauge und Abraumsalzen durch Oesterreich-Ungarn.

(Centralblatt für das Deutsche Reich Nr. 27.)

Aus Anlaß der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist in Betreff der zollamtlichen Behandlung des Oberlausitzer, Bunzlauer und Znaimer gewöhnlichen Töpfergeschirrs vereinbart worden, daß

1) das Oberlausitzer und das Bunzlauer gewöhnliche Töpfergeschirr bei der Einfuhr in das Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet gemäß der Position 51, a, 2 des Oesterreichisch-Ungarischen Zolltarifs vom Jahre 1878 so lange zollfrei behandelt, bezw. einem im Gesetzgebungswege herbeigeführten, den Betrag von 50 Kreuzer für 100 Kilogr. nicht übersteigenden Zoll unterworfen werden wird, als das Znaimer gewöhnliche Töpfergeschirr bei der Einfuhr nach Deutschland nicht einem höheren Zolle als 1 Mark für 100 Kilogr. gemäß Position 38, b des Deutschen Zolltarifs von 1879 unterliegt;

2) das Znaimer gewöhnliche Töpfergeschirr bei der Einfuhr in das Deutsche Zollgebiet vom 15. Mai 1881 ab so lange nicht höher als mit 1 Mark für 100 Kilogr.

verzollt werden wird, als das Oberlausitzer und das Bunzlauer gewöhnliche Töpfergeschirr bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn keinem, bezw. keinem höheren Zolle als 50 Kreuzer für 100 Kilogramm unterzogen wird.

Ferner hat bei demselben Anlaß die K. K. Oesterreichisch-Ungarische Regierung behufs Erleichterung der Durchfuhr von Kreuznacher Mutterlauge und Staßfurter Abraumsalzen durch Oesterreichisch-Ungarisches Gebiet auf das Verlangen besonderer vorgängiger Durchfuhrbewilligung für die erwähnten Erzeugnisse ausnahmsweise unter nachstehenden Bedingungen verzichtet:

1) Jede Sendung muß von dem Salzsteueramt zu Kreuznach bezw. Staßfurt revidirt, unter steueramtlichen Verschluß gesetzt und mit Begleitschein I abgefertigt werden.
2) Bei dem Oesterreichisch-Ungarischen Grenz-Eingangsamte wird, wenn der steueramtliche Verschluß unverletzt gefunden wird, und die Begleitpapiere zu dem Verdacht einer Defraude keinen Anlaß geben, die Abfertigung zur Durchfuhr durch Oesterreich-Ungarn sofort vorgenommen.
3) Das Oesterreichisch-Ungarische Grenz-Ausgangsamt läßt die Sendung nach erfolgter Konstatirung der Unverletztheit des steueramtlichen Verschlusses ohne weiteres über die Grenze austreten und veranlaßt unverweilt das Geeignete wegen Rückgabe der etwa hinterlegten Kaution.

Auf Sendungen von Staßfurter Abraumsalzen, bei welchen im Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete eine Zwischenabladung erfolgt, finden die vorstehenden Erleichterungen keine Anwendung.

Berlin, den 4. Juli 1881.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Boetticher.

Deutsches Reich und Schweiz.

Abkommen zwischen beiden Ländern, betreffend Zollverhältnisse und Veredelungsverkehr.

(Ebenda.)

Der Deutsche Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 25. v. M. das nachstehende aus Anlaß der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz zwischen den beiderseitigen Regierungen unter dem 23. Mai d. J. getroffene Abkommen genehmigt:

1) Die am 27. August 1869 zu Karlsruhe vereinbarten „Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 5 des zwischen der Schweiz und dem Deutschen Zoll- und Handelsverein unterm 13. Mai 1869 abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages zu Nr. 2 bis 7 und der Verabredung V B des dazu gehörigen Schlußprotokolls“[1] bleiben auch fernerhin in Wirksamkeit, so weit nicht die Bestimmungen des Handelsvertrages vom heutigen Tage entgegenstehen.
2) Die Kaiserliche Regierung ist, gleich dem Schweizerischen Bundesrathe, geneigt, auch fernerhin nach Maßgabe des § 19 des vorstehend erwähnten Karlsruher Protokolls die Theilung der im Veredelungsverkehr zum Färben und Bedrucken versandten Gewebe an der betreffenden Arbeitsstelle zuzulassen, sofern durch Verständigung der beiderseitigen Direktivbehörden hierfür ein Verfahren festgestellt werden kann, welches mit Rücksicht auf Identitätskontrole völlig ausreichende Garantien zu bieten im Stande ist.

Oesterreich-Ungarn.

Gesetz vom 16. Juni 1881, womit die Regierung ermächtigt wird, die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den Veredlungsverkehr mit dem Deutschen Zollgebiete bis längstens 31. Dezember 1881 in Wirksamkeit zu erhalten.

(Verordnungsblatt des k. k. Finanzministeriums Nr. 29.)

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den Veredlungsverkehr mit dem Deutschen Zollgebiete bis längstens 31. Dezember 1881 in Wirksamkeit zu erhalten.

§. 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammt-Ministerium beauftragt.

Schönbrunn, 16. Juni 1881.

Franz Joseph m. p.
Taaffe m. p. Ziemiałkowski m. p. Falkenhayn m. p.
Pražák m. p. Conrad m. p. Welsersheimb m. p.
Dunajewski m. p. Pino m. p.

---

[1] Vergl. Hand. Arch. 1869 II. S. 489.

Verordnung des Gesammt-Ministeriums vom 28. Juni 1881, womit auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1881 und im Einverständnisse mit der Regierung der Länder der Ungarischen Krone die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den Veredlungsverkehr mit dem Deutschen Zollgebiete bis einschließlich 31. Dezember 1881 in Wirksamkeit erhalten werden.

(Ebenda.)

§. 1.

Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den Veredlungsverkehr mit dem Deutschen Zollgebiete haben auch weiterhin auf Waaren, welche bis einschließlich 31. Dezember 1881 zur Bearbeitung ausgeführt und innerhalb der vorgeschriebenen Frist wieder eingeführt werden, in Anwendung zu kommen.

§. 2.

Zur Durchführung dieses Grundsatzes werden gleichzeitig von den Ministerien der Finanzen und des Handels die betreffenden Bestimmungen neuerlich erlassen.

Wien, den 28. Juni 1881.

Taaffe m. p. Ziemiałkowski m. p. Falkenhayn m. p.
Pražák m. p. Conrad m. p. Welsersheimb m. p.
Dunajewski m. p. Pino m. p.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 28. Juni 1881, womit auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1881 und im Einverständnisse mit der Regierung der Länder der Ungarischen Krone die bestehenden Bestimmungen über den Veredlungsverkehr mit dem Deutschen Zollgebiete bis einschließlich 31. Dezember 1881 erneuert werden.

(Ebenda.)

§. 1.

Gewebe einheimischer Erzeugung, welche bis einschließlich 31. Dezember 1881 zum Bedrucken, Färben oder Bleichen ausgeführt und innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedruckt, gefärbt oder gebleicht wieder eingeführt werden, sind beim Wiedereingange nach Maßgabe des Gewichtes derselben in veredeltem Zustande zu verzollen, und zwar:

a. bedruckte oder gefärbte Gewebe mit . . . 14 Guld. in Gold pro 100 Kilogr.;
b. gebleichte Gewebe mit 4 „ „ „ „ 100 „

§. 2.

Von Eingangsabgaben beim Wiedereintritte sind, soferne die Ausfuhr zur Veredlung bis einschließlich 31. Dezember 1881 und die Wiedereinfuhr innerhalb der vorgeschriebenen Frist stattfindet, auch weiterhin befreit:

a. Gewebe einheimischer Erzeugung, welche zu anderen als den im §. 1 bezeichneten Bearbeitungen ausgeführt und bearbeitet wieder eingeführt werden;
b. Garne einheimischer Erzeugung, welche zum Waschen, Bleichen, Färben, Bedrucken, Sticken und Verweben ausgeführt und nach vollendeter Arbeit zurückgebracht werden; desgleichen Gespinnste (einschließlich der erforderlichen Zuthaten) zur Herstellung von Spitzen und Posamentierwaaren;
c. die zur Reparatur aus- und dann wieder eingeführten gebrauchten Gegenstände aller Art;
d. sonstige Waaren und Gegenstände einheimischer Erzeugung, welche zur Bearbeitung im Grenzbezirke ausgeführt und ohne ihre wesentliche Beschaffenheit und handelsübliche Benennung verändert zu haben, wieder eingeführt werden.

Es ist unzulässig, Garne zum Verweben und zugleich zum Färben und Bedrucken des daraus erzeugten Gewebes, sowie Filze in den Veredlungsverkehr zu setzen.

§. 3.

Bedingungen der Zollbegünstigung.

Die Zollbegünstigung beim Wiedereintritte ist an die Bedingungen geknüpft, daß:

a. die Identität der aus- und wieder eingeführten Waaren und Gegenstände sichergestellt wird;
b. daß der einheimische Ursprung der zu bearbeitenden Waare bei ihrem Ausgange nachgewiesen werde;
c. daß die Erlaubniß zu dem zollbegünstigten Verkehre von der kompetenten Zollbehörde ertheilt werde.

Ausgenommen von den beiden letzteren Erfordernissen sind die zur Reparatur aus- und wieder eingeführten Gegenstände, dann die im Grenzbezirke ansässigen Handwerker und Lohnarbeiter, welche ihr gewöhnliches Arbeitsmaterial (auch Garn), sowie ihr Arbeitsgeräth über die Grenze zur häuslichen Arbeit nach ihrer Wohnstätte übertragen und nach der Verarbeitung wieder zurückbringen, insofern sich dieselben genügend legitimiren oder ortsbekannt sind und nach den Mengen des Arbeitsmaterials, sowie nach bekannten Betriebsverhältnissen außer Zweifel steht, daß es sich lediglich um eine handwerksmäßige oder häusliche Bearbeitung mit Ausschluß jedes fabriksmäßigen Betriebes handelt.

Wo es üblich ist, daß Arbeitssammler (Faktoren) die Betheilung der Lohnarbeiter mit Arbeit vermitteln und die Ein- und Ausfuhr der betreffenden Sendungen besorgen, sollen dieselben gleich den übrigen Lohnarbeitern behandelt werden.

§. 4.

Einheimischer Ursprung.

Unter Garnen und Geweben einheimischer Erzeugung werden die im Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete selbst gesponnenen Garne und gewebten Gewebe, dann solche Garne und Gewebe

verstanden, welche zwar im rohen Zustande aus dem Auslande eingeführt, jedoch im Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete gebleicht, gefärbt oder bedruckt worden sind, um dann einer weiteren Bearbeitung außerhalb desselben zugeführt zu werden.

Bei den unter §. 2 lit. d. genannten sonstigen Waaren und Gegenständen ist der einheimische Ursprung dann als vorhanden anzunehmen, wenn nachweislich der größte Theil der auf sie verwendeten Arbeit im Inlande vollzogen wurde.

Zum Nachweise des einheimischen Ursprunges dient in allen Fällen eine Bescheinigung des inländischen Erzeugers, welche auf Datum, fortlaufende Nummer und Seitenzahl des von ihm geführten Geschäftsbuches für den Appreturverkehr (§. 6) Bezug zu nehmen hat; außerdem ist an jedem Stücke Gewebe der Stempel des Fabrikanten in haltbarer Weise anzubringen.

Waaren, deren einheimischer Ursprung nicht dergestalt dargethan ist, sind zum Veredlungsverkehre nicht zuzulassen.

§. 5.

Erlaubnißschein.

Gewerbetreibenden, gegen deren Verläßlichkeit ein gegründetes Bedenken nicht obwaltet, ist zur Ausfuhr ihrer eigenen fabriksmäßig oder durch Lohnarbeiter hergestellten Erzeugnisse (§. 4) unter Zusicherung der Zollbegünstigung bei der Wiedereinfuhr der veredelten Waare ein Erlaubnißschein von der kompetenten Zollbehörde auf die Zeit bis 31. Dezember 1881 zu ertheilen.

In dem Gesuche um Ertheilung des Erlaubnißscheines ist die zu bearbeitende Waare nach ihrer handelsüblichen Benennung, ferner die Fabrik des Erlaubnißwerbers, in welcher sie erzeugt wird, die Art und der Ort der nothwendigen Veredlung, ferner das Zollamt, beziehungsweise die Zollämter (§. 8) anzugeben, von welchen die Waare beim Ausgange und Wiedereingange abzufertigen ist.

Im Falle eine weitere als die im §. 7 normirte Frist für die Wiedereinfuhr der veredelten Waare in Anspruch genommen wird, ist im Gesuche das Bedürfniß mit Rücksicht auf die Art der Veredlung und die Transportdauer darzuthun.

Zur Ertheilung des Erlaubnißscheines ist die Zollbehörde (§. 16) des Amtsbezirkes kompetent, in welchem die Fabrik des Erlaubnißwerbers liegt, in welcher die zu veredelnde Waare erzeugt wird.

Die Zollbehörde hat, im Falle der aufrechte Bestand der Fabrik des Erlaubnißwerbers bekannt ist oder nachgewiesen wird und gegen dessen Verläßlichkeit kein gegründetes Bedenken vorliegt, den Erlaubnißschein nach dem bisherigen Formulare sofort auszufertigen, die erweiterte Frist gemäß §. 7 zu bewilligen und Abschriften dem Zollamte, beziehungsweise den Zollämtern, bei welchen die zu bearbeitende Waare aus- und bearbeitet wieder eintreten soll, gleichzeitig mitzutheilen. In jedem Falle ist dem Erlaubnißwerber binnen längstens 14 Tagen Bescheid zu ertheilen. Mehrere Erlaubnißscheine sind einem Fabrikanten nur dann zu ertheilen, wenn derselbe in mehreren Fabriken, welche verschiedenen Zollbehörden unterstehen, Waaren für den Veredlungsverkehr erzeugt.

Die bisher ausgestellten Erlaubnißscheine zum Veredlungsverkehre gelten bis 31. Dezember 1881, ohne daß es hiezu neuerlichen Einschreitens bedarf.

Die Zurücknahme ordnungsmäßig ausgestellter Erlaubnißscheine hat wegen erwiesener Zollverkürzung oder wiederholter grober Vernachläßigung der Kontrolvorschriften zu erfolgen, insbesondere, wenn die Zollbegünstigungen für Waaren nicht einheimischen Ursprunges in Anspruch genommen oder die Geschäftsbücher des Fabrikanten über den Veredlungsverkehr nicht oder derart geführt werden, daß sie über den Veredlungsverkehr desselben keine Evidenz bieten. Auf die unter den vorgeschriebenen Kontrolen bereits ausgeführten Waaren wirkt jedoch der Widerruf des Erlaubnißscheines nicht zurück.

Wenn die Zurücknahme des Erlaubnißscheines wegen erwiesener Zollverkürzung erfolgte, hat die Berufung keine, andernfalls insofern aufschiebende Wirkung, als der tarifmäßige Zoll sichergestellt wird.

§. 6.

Amtliche Aufsicht.

Gewerbetreibende, welche die Erlaubniß zum Veredlungsverkehre erhalten haben, unterstehen der Aufsicht der zuständigen Zollbehörde, und sind zu diesem Behufe verpflichtet, sich über ihren Gewerbebetrieb, namentlich über den Bezug, den Ursprung und die Verzollung der Waaren auszuweisen, sowie spezielle Bücher für den Appreturverkehr neben ihren ordentlichen Geschäftsbüchern und im Zusammenhange damit zu führen, deren Einsicht der kompetenten Zollbehörde und deren delegirten Organen jederzeit gestattet werden muß.

In diesen Büchern sind die für den Veredlungsverkehr bestimmten Waaren nach Gattung, Menge und Gewicht, bei Geweben auch nach der Stückzahl und dem Meterausmaße, mit Angabe des Datums des Abganges unter fortlaufenden Nummern auszuweisen.

Die Zollbehörde hat in angemessenen Zeiträumen zu prüfen, ob die Bücher über den Veredlungsverkehr mit den von den Zollämtern eingesendeten Bescheinigungen über den einheimischen Ursprung (§. 12) der zur Bearbeitung ausgeführten Waare und der Umfang des Veredlungsverkehres mit den Betriebseinrichtungen der betreffenden Fabrik übereinstimmen.

§. 7.

Fristen für den Wiedereintritt der bearbeiteten Waare.

Die Frist zum zollbegünstigten Wiedereintritte der zur Veredlung ausgeführten Waaren beträgt drei Monate vom Tage der Ausgangsabfertigung. Wenn dieselbe jedoch mit Rücksicht auf die Art der Veredlung und die Transportdauer unzureichend erscheint, so kann die zuständige Zollbehörde bei Ertheilung des Erlaubnißscheines im Vorhinein für alle Sendungen die Frist bis längstens sechs Monate bemessen, was auch ausnahmsweise nachträglich von Fall zu Fall von derselben bewilligt werden kann. Erfolgt die Wiedereinfuhr nicht innerhalb der dazu gestatteten Frist, so verliert der Betheiligte den Anspruch auf die zugesicherte Zollbegünstigung.

§. 8.

Zollstellen für die Wiedereinfuhr.

Die Abfertigung der aus- und wiedereingeführten Waaren und Gegenstände muß in der Regel bei derselben Zollstelle erfolgen, es mag sich diese an der Grenze oder im Innern befinden. Nur in Fällen, wo in Folge der geographischen Lage derjenigen Gewerbestätte, in welcher die Veredlung stattfinden soll, und mit Rücksicht auf den schließlichen Bestimmungsort der veredelten Waare ein erheblicher Umweg für den Rücktransport der Waare zum Versendungsamte nicht zu vermeiden wäre, wird die zuständige Zollbehörde auf Antrag des Erlaubnißwerbers die Wiedereinfuhr über ein anderes als das Ausgangsamt zur Schlußamtshandlung bewilligen. Diese Bewilligung ist vor dem Ausgange der zu veredelnden Waare anzusuchen, ausnahmsweise kann dies auch nachträglich insofern geschehen, als das Gesuch vier Wochen vor der Rücksendung der Waare eingebracht und begründet wird.

Die Wiedereinfuhr von Theilsendungen einer veredelten Waare kann jedoch immer nur über ein und dasselbe Zollamt geschehen.

§. 9.

Identitätsbezeichnung.

Die Identität der zur Veredlung aus- und wieder eingeführten Garne und Gewebe, sowie der sonstigen zur Bearbeitung aus- und wieder eingeführten Gegenstände ist immer, und zwar zunächst beim Ausgange in verläßlicher Weise sicherzustellen. Das Zollamt hat mit thunlicher Beachtung der von der Partei gestellten Anträge eine haltbare Identitätsbezeichnung zu bestimmen.

Anträge der Parteien, welche offenbar eine Sicherheit in der Festhaltung der Identität nicht darbieten, sind zurückzuweisen.

Bei Geweben, welche zur Veredlung ausgeführt werden, haben Farbendruckstempel oder Plomben mit Rücksicht auf die Art des angemeldeten Verfahrens in Anwendung zu kommen.

Der Farbendruckstempel zur Identitätsbezeichnung soll das Abfertigungsamt, den Monat der Abfertigung und die Registernummer in verstellbaren Lettern und Ziffern ausdrücken. Das Farbematerial ist derart zu wählen, daß der Stempelaufdruck durch die Verarbeitung nicht vertilgt wird.

Die Gewebe sind an beiden Enden der Stücke, bei einer beabsichtigten Theilung derselben aber an allen Theilungsenden, nach Maßgabe der im Voraus anzumeldenden Theilung zu bezeichnen.

Eine Theilung in mehr als vier Stücke ist unzulässig.

Bei Garnen zum Waschen, Bleichen, Färben, Bedrucken und Verweben und anderen Bearbeitungen sind in der Regel Plomben oder Siegel anzulegen. Wo bisher von der Identitätskontrole durch Anlegung der Plombe Umgang genommen wurde, kann die Zollbehörde bewilligen, daß die Identität durch Festhaltung des Gewichtes der Garne unter Zurückbehaltung von Proben sichergestellt werde.

Dasselbe Verfahren ist bei Gespinnsten (Garn, Zwirn, Gorl, Chenille) zur Herstellung von Spitzen, Zwirnknöpfen aus Zwirn und Metallringen oder anderen Posamentierarbeiten zu beobachten.

Bei Gegenständen zur Reparatur oder sonstigen Bearbeitung hat die Bezeichnung in der Regel mittelst Siegelaufdrücken, Plomben an durchzogenen Schnüren oder auf andere geeignete Weise zu geschehen.

Die handwerksmäßige Verfertigung von Kleidungsstücken aus Zeugwaaren zum eigenen Gebrauche der Grenzbewohner ist ungeachtet der Gestaltveränderung des zurückgeführten Gegenstandes vom Veredlungsverkehre nicht ausgeschlossen, wenn die Zollämter im Stande sind, durch zureichende Kontrole, als z. B. durch Musterbezeichnung oder Beschreibung des Gegenstandes, der zur Bearbeitung ausgeführt werden soll, die Identität desselben in der zurückgebrachten Waare zu erkennen.

§. 10.

Amtliches Verfahren im Veredlungsverkehre.

Die Gegenstände, für welche im Veredlungsverkehre eine Zollbegünstigung in Anspruch genommen wird, müssen bei den betreffenden Zollstellen beim Ausgange und Wiedereintritte unter Berufung auf den Erlaubnißschein angemeldet und zur Revision gestellt werden.

§. 11.

Beim Ausgange.

Die bei der Anmeldung in zwei gleichlautenden Exemplaren abzugebende Erklärung hat zu enthalten:

1) Die Menge (bei Geweben nach der Stückzahl) und Gattung, sowie das Nettogewicht der zu bearbeitenden Waare (Gewebe, Garne und andere Gegenstände), sowohl nach der tarifmäßigen als nach der handelsüblichen Benennung;

2) Die Fabrik, in welcher die zu bearbeitende Waare erzeugt worden ist, die Stückzahl der gleichzeitig beizubringenden Bescheinigungen über den inländischen Ursprung (§. 4) und bei Geweben den Fabriksstempel;

3) die Art und den Ort der Veredlung;

4) das Amt, über welches die Ausfuhr erfolgen soll;

5) die bewilligte Frist für die Wiedereinfuhr (§. 7);

6) welche Art der zur Festhaltung der Identität erforderlichen amtlichen Bezeichnung beantragt wird (§. 9);

7) das Amt, bei welchem die zollbegünstigte Wiedereinfuhr der bearbeiteten Waare zu geschehen hat (§. 5).

Die Vermengung von Waaren aus verschiedenen einheimischen Fabriken in einer Anmeldung ist unzulässig.

§. 12.

Auf Grund der Erklärung wird vom Amtsvorstande die Ausgangsabfertigung veranlaßt.

Wo der Veredlungsverkehr nur auf Grund besonderer Erlaubniß stattfindet, ist nach stattgehabter Revision die Uebereinstimmung der Erklärung und der Waare mit dem Inhalte des Erlaubnißscheines zu prüfen.

Hierauf ist der einheimische Ursprung der Waare gemäß §. 4 zu konstatiren.

Die Bescheinigung über den einheimischen Ursprung der zur Bearbeitung ausgeführten Waaren sind vom Zollamte mit

der Angabe der ausgeführten Gattung, Menge und des Gewichtes, bei Geweben auch der Stückzahl, zu versehen, sohin aufzubewahren und vierteljährlich derjenigen Zollbehörde zu übersenden, welche den Erlaubnißschein ausgestellt und gemäß §. 6 die Aufsicht über den Gewerbebetrieb des betreffenden inländischen Erzeugers zu führen hat.

Sodann ist die Richtigkeit der Erklärung zu bestätigen und die amtliche Identitätsbezeichnung nach Weisung des §. 9 zu veranlassen.

Bei Geweben ist die Deklaration mit einem Abdrucke des Identitätsstempels zu versehen.

Nach der unter amtlicher Aufsicht vorgenommenen Verpackung wird für jedes Kollo das Bruttogewicht ermittelt, und dieses mit dem Zeichen des Kollo, sowie mit der Stückzahl und dem Nettogewichte der darin enthaltenen Gewebe oder anderer Waaren, unter Angabe des bewirkten amtlichen Verschlusses, in beide Exemplare der Erklärung eingetragen. Das eine Exemplar der letzteren (Vormerkschein) wird dem Betheiligten ausgehändigt, das andere wird, wenn die Wiedereinfuhr über dasselbe Amt erfolgen soll, bei dem Abfertigungsamte zurückbehalten, andernfalls von dem Abfertigungsamte demjenigen Amte übersendet, bei welchem die Wiedereinfuhr der bearbeiteten Waare gemäß der erfolgten Bewilligung (§§. 5 und 8) zu geschehen hat.

Im letzteren Falle ist dem Amte eine Abschrift der Deklaration als Registerbeleg zurückzulassen.

Hinsichtlich der Registerführung und des weiteren amtlichen Nachweises der abgelassenen Waaren bewendet es bei dem bestehenden Verfahren.

Bei der Ausgangsabfertigung von Geweben zur Veredlung hat das Zollamt in verläßlicher Weise die Beschaffenheit des Gewebes, nämlich ob dasselbe roh, gebleicht, gefärbt oder bedruckt ist, sicherzustellen und den Befund in die beiden Exemplare der Deklaration einzutragen.

§. 13.

Beim Wiedereintritte.

Die Anmeldung zum zollbegünstigten Wiedereintritte der bearbeiteten Waare ist auf Grund des bei der Ausgangsabfertigung ausgestellten Vormerkscheines vorzunehmen.

Die Vermengung von Waaren, welche auf verschiedene Vormerkscheine sich beziehen, ist unzulässig. Dagegen können die in einem Vormerkscheine begriffenen Waaren nach und nach in einzelnen Posten zurückgesendet werden, in welchem Falle nur die entsprechende Abschreibung auf dem Vormerkscheine zu erfolgen hat.

Vor der zollamtlichen Abfertigung ist das Nettogewicht der ganzen Post durch Verwiegung und die Identität der Waare durch Prüfung der an sämmtlichen Stücken vorhandenen Bezeichnung festzustellen.

Insoweit die Identität der Waare nicht sichergestellt erscheint, ist dieselbe von der zollbegünstigten Behandlung auszuschließen.

§. 14.

Gewichtsdifferenzen.

Gewichtsdifferenzen, welche sich bei den im bearbeiteten Zustande zur Wiedereingangsabfertigung gestellten Garnen und Geweben ergeben, sollen eine Abgabenerhebung nicht zur Folge haben, wenn dieselbe Stückzahl vorhanden ist und bei den einzelnen Stücken die an den beiden Enden angebrachte Identitätsbezeichnung vorgefunden wird. Sind Gewebe zum Besticken versendet, und ist das zu dieser Bearbeitung erforderliche Material beigefügt, so findet bei der Wiedereingangsabfertigung eine Abgabenerhebung nicht statt, wenn das Gewicht der bestickten Gewebe das der unbestickten Gewebe und des zum Besticken mitgegebenen Materials nicht übersteigt. Ist das Stickmaterial vom Sticker hergegeben, so wird bei der Wiedereinfuhr der bestickten Gewebe von dem durch das Besticken entstandenen Mehrgewichte die Eingangsabgabe nach dem Tarifsatze des Stickmaterials erhoben.

Bei geringeren Gewichtsdifferenzen soll von einer Abgabenerhebung abgesehen, wo eine solche aber stattfindet, dieselbe nach dem bestehenden Zolltarife bewirkt werden.

§. 15.

Bei anderen als dem im §. 14 genannten Waaren sollen Gewichtsdifferenzen, welche durch Reparaturen oder durch die Veredlung der Waare entstehen, derart berücksichtigt werden, daß geringere Differenzen keine Abgabenentrichtung zur Folge haben, beträchtlichere dagegen nur nach dem Tarifsatze des bei der Reparatur oder der Veredlung verbrauchten Materials zur Verzollung zu ziehen sind, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die reparirten, beziehungsweise erneuerten Theile eines zur Reparatur ausgeführten Gegenstandes mit dem Hauptgegenstande, zu welchem sie gehören, zusammen eingeführt werden.

§. 16.

Amtsbefugnisse der Zollbehörden und der Zollämter.

Zur Ertheilung der Erlaubniß zum Veredlungsverkehre und der damit zusammenhängenden Bewilligungen, sowie zur Handhabung der amtlichen Aufsicht (§. 6) sind die Finanzbezirksdirektionen (Finanz- und Grenzinspektoren) jenes Bezirkes berufen, in welchem die Fabrik (§. 5) des Erlaubnißwerbers sich befindet.

Zu den zollamtlichen Abfertigungen im Veredlungsverkehre sind (nach Maßgabe der von der Zollbehörde mitgetheilten Erlaubnißscheine) diejenigen Zollämter ermächtigt, welche zur Einfuhrverzollung von Waaren der in Rede stehenden Art allgemein befugt sind.

§. 17.

Ueberschreitungen und Strafen.

Ueberschreitungen dieser Bestimmungen haben außer der für den betreffenden Fall vorbehaltenen Entziehung des Erlaubnißscheines (§. 5) die nach den allgemeinen oder Zollstrafgesetzen vorgeschriebene Behandlung zur Folge.

§. 18.

Rücksichtlich der Veredlung im Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebiete, dann rücksichtlich der Förmlichkeiten und Kontrolen für den im §. 3 bezeichneten kleinen Grenzverkehr der Handwerker, Lohnarbeiter u. dergl. hat es bei den derzeit bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Dunajewski m. p. Pino m. p.

Gesetz vom 23. Juni 1881, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiß derselben.

(Reichsgesetzblatt Nr. 27.)

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche sich ohne Zusatz oder mit einem Zusatze zu Getränken eignen (Spiritus, Branntwein, Rosoglio, Rum, Likör und dergl.) in verschlossenen Gefäßen, in was immer für Mengen ist ein freies Gewerbe; hingegen bedarf es zum gewerbsmäßigen Ausschanke, desgleichen zum gewerbsmäßigen Kleinverschleiße der bezeichneten Flüssigkeiten einer behördlichen Konzession.

Die Konzession zum Ausschanke berechtigt zur Verabreichung solcher Flüssigkeiten an Sitz- und Stehgäste oder über die Gasse in unverschlossenen Gefäßen, und zwar in beliebigen, auch den geringsten Mengen.

Die Konzession zum Kleinverschleiße im Sinne dieses Gesetzes berechtigt zum Verkaufe der bezeichneten Flüssigkeiten in unverschlossenen Gefäßen, jedoch nur in Mengen von mindestens ein Achtel Liter und mit der Beschränkung, daß dem Kleinverschleißer nicht gestattet ist, die verabreichten Getränke in den Räumlichkeiten, über welche ihm das Verfügungsrecht zusteht, genießen zu lassen.

Schankberechtigte und Kleinverschleißer sind auch zum gewöhnlichen Handel mit den bezeichneten Flüssigkeiten befugt.

Unter verschlossenen Gefäßen werden handelsüblich verschlossene Gebinde und versiegelte Flaschen verstanden.

§. 2.

Der Ausschank und der Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Flüssigkeiten (§. 1) sowie der Handel mit solchen, falls letzterer in verschlossenen Gefäßen von nur Einem Liter und darunter betrieben wird, sie mögen auf einer Konzession, einem Propinations- oder anderen Rechte beruhen, sind einer besonderen Abgabe unterworfen.

Von der Konzession.

§. 3.

Zur Erlangung der Konzession werden nebst den allgemeinen Bedingungen zum selbstständigen Gewerbsbetriebe Verläßlichkeit und Unbescholtenheit des Bewerbers gefordert.

Die Konzession ist jedenfalls zu verweigern, wenn gegen den Bewerber Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung des verbotenen Spieles, der Hehlerei, der Unsittlichkeit oder Trunksucht mißbrauchen werde.

§. 4.

Bei der Verleihung der Konzession ist auf das Bedürfniß der Bevölkerung, dann auf die Eignung des Lokals, in welchem das betreffende Gewerbe betrieben werden soll, auf die Straße, Gasse oder den Platz, wo das Lokal sich befindet, und auf die Thunlichkeit der polizeilichen Ueberwachung Rücksicht zu nehmen.

Vor Ertheilung der Konzession hat die Gewerbsbehörde die Gemeinde des Standortes des Unternehmens, und, wo landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, auch diese zu hören.

§. 5.

Im Falle der Uebertragung des Gewerbes in ein anderes Lokal innerhalb derselben Ortschaft ist zwar keine neue Konzession zu erwirken, jedoch die Genehmigung der Gewerbsbehörde einzuholen, welche dabei auf die Lokalverhältnisse, die Eignung der zur Gewerbsausübung bestimmten Räumlichkeiten und die Rücksichten der polizeilichen Ueberwachung Bedacht zu nehmen hat.

Gastgewerbe zur Beherbergung von Fremden, zur Verabreichung von Speisen und von Kaffee, Zuckerbäcker- und Mandolettibäckergewerbe, in welchen der Ausschank nur nebenbei betrieben wird, bedürfen keiner solchen Genehmigung.

§. 6.

Eine und dieselbe Person darf in einer und derselben Ortschaft nur Eine Konzession zur Ausübung des Ausschankes oder des Kleinverschleißes (§. 1) gebrannter geistiger Getränke erwerben, pachten oder als Stellvertreter übernehmen.

§. 7.

Die Erzeuger und Verschleißer von gebrannten geistigen Getränken, welche vor der Kundmachung dieses Gesetzes den Kleinverschleiß mit diesen Getränken gewerbsmäßig betreiben, dürfen den Kleinverschleiß im Sinne des §. 1 dieses Gesetzes nur dann ausüben, wenn sie die hierzu vorgeschriebene Konzession erlangt haben.

§. 8.

Uebertretungen der vorangehenden, nicht auf die im §. 2 bezeichnete Abgabe bezugnehmenden Bestimmungen dieses Gesetzes sind als Uebertretungen der Gewerbeordnung anzusehen und nach der Gewerbeordnung zu ahnden.

Von der Abgabe.

§. 9.

Als Maßstab für die Bemessung der besonderen Abgabe (§. 2) dienen die Größe der Bevölkerung der Ortschaft, in welcher das Geschäft betrieben wird, und die Art des Geschäftes (§. 11).

Die für die Bemessung der Erwerbsteuer festgesetzte räumliche Abgrenzung der Ortschaften ist auch für die besondere Abgabe maßgebend.

Unter der Bevölkerung ist diejenige Zahl der anwesenden Personen (Einheimische und Fremde) zu verstehen, welche bei der jeweiligen letzten Volkszählung in der Ortschaft ermittelt wurde.

§. 10.

Die Abgabe (§. 9) ist für ein halbes Jahr, nämlich für die Zeitperiode vom 1. Januar bis letzten Juni, bezw. vom 1. Juli bis letzten Dezember im Vorhinein zu entrichten.

Wer inmitten des Halbjahres ein der besonderen Abgabe unterliegendes Geschäft beginnen will, hat die Abgabe für das ganze laufende Halbjahr zu entrichten.

§. 11.

Die halbjährliche Abgabe wird mit der im §. 12. enthaltenen Beschränkung festgesetzt wie folgt:

I. Für jede Stätte, in welcher der Ausschank gebrannter geistiger Getränke betrieben wird:

1)	In Ortschaften mit einer Bevölkerung bis einschl. 500 Seelen	5 fl.
2)	In Ortschaften mit einer Bevölkerung von über 500 bis einschl. 2000 Seelen	10 fl.
3)	In Ortschaften mit einer Bevölkerung von über 2000 bis einschl. 10 000 Seelen . . .	20 fl.
4)	In Ortschaften mit einer Bevölkerung von über 10 000 bis einschl. 20 000 Seelen . .	30 fl.
5)	In Ortschaften mit einer Bevölkerung von über 20 000 bis einschl. 100 000 Seelen . .	45 fl.
6)	In Ortschaften mit einer Bevölkerung von über 100 000 Seelen	50 fl.

II. Für jede Stätte, wo der Kleinverschleiß im Sinne dieses Gesetzes (§. 1) betrieben wird, zwei Fünftel der vorstehenden Sätze.

III. Für jede andere im §. 2 dieses Gesetzes bezeichnete Stätte, wo der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten das ausschließliche oder das Hauptgeschäft bildet, der vierte Theil der vorstehenden Sätze.

IV. Für die im §. 5, Absatz 2, aufgeführten Gewerbe und für die Handelsgewerbe, welche den Verkauf im Sinne des §. 2 nur nebenbei betreiben, der fünfte Theil der vorstehenden Sätze mit der Beschränkung, daß das Höchstmaß der Abgabe den fünften Theil der auf das Gewerbe entfallenden Erwerbsteuer im Ordinarium nicht übersteigen darf.

Frei von dieser Abgabe bleiben:

A. Der Ausschank und der Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke in militärischen Feld- und Uebungslagern außerhalb ständig errichteter Gebäude.

B. Die in Apotheken vorkommende Verabfolgung gebrannter geistiger Flüssigkeit in Form von ärztlich verordneten Medikamenten.

C. Der Ausschank in sog. Unterkunftshäusern im Gebirge.

§. 12.

Der in Galizien und der Bukowina betriebene Ausschank gebrannter geistiger Getränke, welcher dermalen auf Grund bestehender Landesgesetze mit einer besonderen Schankgebühr belastet ist, unterliegt für die Dauer dieser speziellen Belastung nur der Hälfte der im §. 11, I, festgestellten Abgaben.

Nach Ablauf der Zeit, für welche diese Belastung durch die dermalen bereits bestehenden Landesgesetze normirt ist, tritt das volle Ausmaß der Abgabe ein.

§. 13.

Ob bei den im §. 5 und im §. 11, IV, aufgeführten Gewerben der Ausschank oder der Handel als Hauptgeschäft oder nur nebenbei betrieben wird, entscheidet die Gewerbsbehörde nach Einvernehmen der Finanzbehörde.

§. 14.

Wer eines der im §. 2 dieses Gesetzes bezeichneten Geschäfte fortführen will, hat, unbeschadet der Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen, spätestens vierzehn Tage nach dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes, und wenn die Betriebsstätte neu errichtet wird, spätestens vierzehn Tage vor Beginn des Betriebes die Ortschaft und das Haus oder den Platz, in oder auf dem sich die Betriebsstätte befindet, bei dem im Verordnungswege zu bestimmenden Amte anzumelden und gegen Ausfolgung einer Zahlungsbollete die halbjährige Abgabe zu entrichten.

Für jedes weitere halbe Jahr, in welchem ein solches Geschäft betrieben werden soll, hat der Unternehmer vor Beginn des Betriebes die Abgabe bei demselben Amte gegen Ausfolgung der Zahlungsbollete zu bezahlen.

Wird eine solche Betriebsstätte gänzlich aufgelassen, so hat der Unternehmer dies dem Amte unter Rückstellung der letzten Zahlungsbollete anzuzeigen.

§. 15.

Die Zahlung der Abgabe gilt nur für die Ortschaft (§. 9), für welche der Betrieb des Geschäftes angemeldet worden ist.

Wenn aber innerhalb derselben Ortschaft ein der Abgabe unterliegendes Geschäft aus einem Hause in ein anderes, bezw. von einem Platze auf einen anderen übertragen wird, so erwächst daraus nicht die Verpflichtung, die Abgabe für das laufende halbe Jahr neuerdings zu entrichten.

Das Gleiche gilt, wenn ein Wechsel in der Person des Unternehmers eintritt.

In beiden Fällen hat jedoch der Unternehmer, und zwar in letzterem Falle der neue Unternehmer, die Uebertragung oder Uebernahme der Betriebsstätte noch vor dem Vollzuge dem Amte (§. 13) unter Vorweisung der letzten Zahlungsbollete über die Abgabe anzumelden.

Letzteres wird die Entgegennahme dieser Anzeige auf der Bollete bestätigen.

§. 16.

Die in §. 2 dieses Gesetzes aufgeführten Geschäfte stehen, soweit es die Abgabepflicht betrifft, auch unter Aufsicht der im Verordnungswege zu bestimmenden Finanzbehörde.

Die Unternehmer solcher Geschäfte sind daher verpflichtet, den Organen dieser Behörden den Zutritt in ihr Geschäftslokal zu gestatten und denselben auf jedesmaliges Verlangen die amtliche Zahlungsbollete über die Abgabe vorzuweisen und gegen Empfangsbestätigung auch auszufolgen.

§. 17.

Jede Ausübung eines dieser Abgabe unterliegenden Geschäftes ohne vorausgegangene Entrichtung der hierfür entfallenden Abgabe ist von der Finanzbehörde (§. 16) mit dem zwei- bis zwölffachen Betrage der verkürzten Abgabe zu bestrafen.

Jede andere Uebertretung ist als Ordnungswidrigkeit mit 2 bis 100 fl. zu ahnden.

Gegen ein in zweiter Instanz bestätigtes oder gemildertes Straferkenntniß findet ein weiterer Rekurs nicht statt.

Schlußbestimmungen.

§. 18.

Durch die Bestimmungen der §§. 1, dann 3 bis 8 dieses Gesetzes wird das Propinationsrecht in jenen Ländern, in welchen dasselbe besteht, nicht berührt.

§. 19.

Dieses Gesetz tritt drei Monate nach dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 20.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister des Innern, der Finanzen und des Handels beauftragt.

Schönbrunn, am 23. Juni 1881.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Pino m. p. Dunajewski m. p.

Durchführungsvorschrift zu dem Gesetze vom 27. Juni 1878, betreffend den allgemeinen Zolltarif des Oesterreichisch-Ungarischen Zollgebietes.

(Reichsgesetzblatt 1878 Nr. 54.)

Die zu dem Oesterreichisch-Ungarischen Zolltarif[1]) erlassene Durchführungsvorschrift vom 29. Dezember 1878, welche gleichzeitig mit dem Zolltarif in Kraft getreten ist, bringen wir nachträglich zur Mittheilung.

§. 1.

Allgemeine Anwendung des Zolltarifes.

Vom 1. Januar 1879 angefangen, werden die im Tarife angeführten Zollsätze von allen Waaren ohne Unterschied der Provenienz eingehoben.

Inwiefern die im Artikel III. des Gesetzes erwähnte differenzielle Behandlung der Waaren, welche aus Staaten kommen, die Oesterreichisch-Ungarische Schiffe oder Waaren Oesterreichisch-Ungarischer Provenienz ungünstiger behandeln, als jene anderer Staaten, zur Anwendung kommt, wird von Fall zu Fall durch spezielle Verordnungen bekannt gemacht werden.

§. 2.

Tarifmäßige Erklärung.

Jede Waare ist nach dem Sprachgebrauche des Tarifs zu bezeichnen und insbesondere behufs der Verzollung mit ihrer tarifmäßigen, d. i. jener Benennung zu erklären, unter welcher sie im Zolltarife für die Einfuhr entweder einzeln oder gattungsweise oder, wenn eine solche ausdrückliche Bezeichnung in dem Tarife fehlt, unter welcher sie nach ihrer Beschaffenheit sinngemäß zu begreifen ist. Sind im Tarife bei einer Waarengattung mehrere Unterabtheilungen oder Unterarten angeführt, so sind von letzteren jene in die tarifmäßige Benennung aufzunehmen, welche der Beschaffenheit der Waare entsprechen, z. B.:

Baumwollgarne bis Nr. 12, einfach, roh;
Baumwollwaaren, gemeine, glatte, gebleicht;
Baumwollwaaren, gemeine, dichte, mehrfarbig, gewebt;
Leinengarne, roh;
Leinenwaare, gemeine, gefärbt, bis 10 K. Fäden;
Wollenwaaren, n. b. b., mit Baumwollkette, tuchartige, 300 bis 600 Gramm wiegend;
Glas, weißes, geschliffen;
Glas, weißes, gepreßt;
Glas, weißes, abgerieben.

In mehreren Fällen muß die tarifmäßige Benennung durch die Voransetzung der Hauptabtheilung ergänzt werden: z. B.:

Baumwollwaaren, Sammete;
Leinenwaaren, Battiste;
Wollenwaaren, Fußteppiche;
Eisenwaaren, Uhrfournituren;
Metallwaaren, Schreibfedern;
Strohwaaren, grobe, zum häuslichen Gebrauche.

Bezieht sich eine Tarifpost auf Waaren, welche in den vorhergehenden Posten genannt sind, so ist die tarifmäßige Benennung aus diesen verschiedenen Posten zu bilden, z. B.:

Krüge aus gemeinem Steinzeug, mit unedlen Metallen montirt;
Farbstoffe der Tarifpost 27 a 2, zerkleinert;
Kleidungen, n. b. b., aus Wollenwaaren, n. b. b., mit Baumwollkette, tuchartig, 300 bis 600 Gramm;
Kleidungen, n. b. b., aus Baumwollwaaren, gemeinen, dichten, bedruckt.

[1]) Vergl. Preuß. Hand. Arch. 1878 I. Beilage zu Nr. 29.

Die tarifmäßige Benennung muß immer deutlich und so genau sein, als dies ohne Weitläufigkeit möglich ist.

Parteien haben die tarifmäßige Benennung stets mit Worten zu schreiben; nur Zollorganen bei Aemtern mit außerordentlich lebhaftem Verkehre können von Seiten des Finanzministeriums Abkürzungen gestattet werden.

Inwieferne aus Rücksichten für die statistische Evidenz des auswärtigen Handels weitere Detailangaben über die Waare zu machen sind, wird durch besondere Verordnung festgesetzt. In vielen Fällen ist die statistische Bezeichnung im Waarenverzeichnisse mit kleinerer Schrift bereits beigesetzt.

§. 3.

Erklärung nach allgemeinen Benennungen.

a. Zollfreie Reise-Ausstattungs- und Erbschafts-Effekten, dann Habschaften der Einwanderer und andere im Sinne der Artikel VII. und VIII. des Zollgesetzes zollfreie Gegenstände sind nur als solche zu erklären (z. B. Reiseeffekten, Militäreffekten, Muster, als: „zollfreie Reiseeffekten, zollfreie Militäreffekten, zollfreie Muster" u. s. w.)

(Bei Anweisung dieser Gegenstände zur Durchfuhr oder an ein Innerlandesamt unter Begleitscheinkontrole ist die Sicherstellung nach dem höchsten Zollsatze des Tarifes erforderlich.)

Diese Erleichterung in der Erklärung entbindet keineswegs von der Vorlegung der Verzeichnisse über die unter jenen Effekten u. s. w. begriffenen Gegenstände, sofern diese Verzeichnisse zum Behufe der Bewilligung der Zollfreiheit, des Nachweises der Eigenthumsverhältnisse oder zur Beurtheilung der Angemessenheit der Effekten mit Rücksicht auf den Stand und die Verhältnisse der Betreffenden von der Behörde für nothwendig erachtet werden.

b. Ausfuhrwaaren sind in der Regel wie Einfuhrwaaren zu erklären. Die nähere Anweisung wird mittelst einer Instruktion über die Verfassung der Waarenverkehrsausweise ertheilt.

c. Unter der Benennung der Tarifabtheilung, auch unter der gewöhnlichen sprachgebräuchlichen oder handelsüblichen Benennung, können Waaren zur Durchfuhr oder zur Anweisung an ein Innerlandesamt unter Begleitscheinkontrole erklärt werden, wenn die Versendung unter vollkommen sichernden Raum- oder Kollienverschluß (nach Vorschrift vom 29. November 1853) erfolgt und die Sicherstellung nach dem höchsten Zollsatze der betreffenden Abtheilung, bezw. nach dem höchsten Zollsatze des Tarifes geleistet wird. Die sprachgebräuchliche oder handelsübliche Benennung darf jedoch nicht über den Begriff einer Tarifabtheilung hinausgehen, z. B. sind daher Cottone, Twiste, Zwilche, Baumwollwaaren, Tuche u. s. w. als solche und nicht als Webe- oder Wirkwaaren oder als Manufakturwaaren, ferner Baumwollgarne nicht als Gespinnste und dergl. zu erklären.

d. Unter der Benennung „Waare" können die aus dem Oriente mit Lloyddampfern einlangenden Gegenstände, welche den Reisenden nachgesendet und zur Durchfuhr oder an ein Innerlandesamt unter Begleitscheinkontrole angewiesen werden sollen, erklärt werden, wenn die Anlegung eines vollkommen sichernden Kollienverschlusses möglich ist, und die Sicherstellung nach dem höchsten Zollsatze des Tarifes geleistet wird.

e. Die bestehenden Erleichterungen in der Erklärung der Waaren bei der Abfertigung im Ansageverfahren bleiben aufrecht.

§. 4.

Erklärung zusammengesetzter Waaren.

Bei Anwendung des Artikels V. in Bezug auf die Erklärung und Verzollung der aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzten Waaren sind folgende Grundsätze zu beachten:

a. Gegenstände, welche bloß zur Befestigung und Verbindung der einzelnen Bestandtheile dienen und zugleich nebensächlich sind, z. B. Nägel, Nieten, Schrauben, Hafteln, Schließen, Klammern, Haken, Reife, Beschläge, Gewinde, Riegel, Schlösser (mit den Schlüsseln), Bänder, Fäden, Schnüre, Riemen, Stricke, sind bei der zollamtlichen Behandlung unbeachtet zu lassen, daher die bezüglichen Waaren, ungeachtet des Vorhandenseins dieser Nebendinge, als Waaren jener Tarifpost zu erklären und zu verzollen sind, welcher sie ihren anderen Bestandtheilen nach angehören;

b. wenn Arbeiten, von denen der Einfuhrzoll wenigstens 12 Gulden von 100 Kilogramm beträgt:

aa. mit unedlen Metallen, die echt oder unecht vergoldet, versilbert oder mit Gold oder Silber belegt sind, oder mit Bernstein, Gagat, Schildpatt, Haaren, Metallperlen, Halbedelsteinen, echten oder unechten Korallen, unechten Perlen oder bossirtem Wachse nur unwesentlich verziert vorkommen, oder

bb. mit Webe- und Wirkwaaren, Kautschuk- und Lederstoffen unwesentlich verziert, innen ausgefüttert oder auf dem Boden belegt sind, wie z. B. Schatullen mit Handhaben, Uhrgehäuse mit Rosetten, Stöcke mit ausgelegten Stockbandlöchern, Messer mit Schildplättchen im Hefte, Flacons mit plattirt gefaßten Pfropfen, Beinarbeiten und feinste Holzwaaren mit einer inneren Ausfütterung von Leinen-, Baumwoll- und Seidenwaaren, Tassen mit einem Bodenbeleg von Tuch oder Sammet u. s. w., so fallen sie derjenigen Tarifpost anheim, der sie ohne diese Verzierung, Ausfütterung oder Belegung angehören.

Als Waaren, welche durch Verbindung unter Kautschuk-, Leder- oder kurze Waaren fallen, sind nicht bloß solche zu ver-

stehen, deren Hauptbestandtheil unter die bezeichnete, höher belegte Tarifpost gehört, sondern alle Waaren in solchen Verbindungen, sofern diese letzteren nach den früher angeführten Bestimmungen nicht mehr als unwesentlich erscheinen.

§. 5.

Erklärung der Menge der Waare.

Die Menge muß für jede gesondert erklärte Waare auch gesondert, und zwar nach jenem Maßstabe angegeben werden, der im Tarife vorgezeichnet ist.

Maßstab der Verzollung ist in der Regel das Gewicht, und zwar 100 Kilogramm, 1 metrischer Centner. Ausnahmen sind im Tarife ausdrücklich angeführt. Es ist nicht gestattet, ein anderes als das metrische Gewicht zu erklären.

Die Menge und Gattung der Waare muß in der Erklärung bei der Einfuhrverzollung und Anweisung unter Begleitscheincontrole im Sinne des §. 60 der Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung sowohl für jeden Pack und jedes Behältniß abgesondert, als auch nach der Gesammtzahl der Kollien und dem Gesammtbrutto- und Nettogewichte mit Worten angegeben werden.

Die im §. 68 der Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung enthaltene Gestattung, wonach bei Einfuhrgütern, von denen der Zoll unmittelbar beim Grenzzollamte entrichtet wird, von der Anordnung, daß die Menge und Gattung der Waare für jeden Pack und jedes Behältniß in der Erklärung abgesondert angegeben werden muß, abgegangen werden kann, findet auch auf die im Ansageverfahren bei Innerlandsämter einlangenden Waaren Anwendung, wenn diese Waaren von einerlei Gattung sind und sogleich, ohne daß ihre Aufnahme in die amtliche Niederlage erfolgt, der Verzollung unterzogen werden.

Es wird ferner gestattet, bei Waaren, die keinem höheren Zolle als 1 Gulden 50 Kr. pro 100 Kilogramm unterliegen, von einerlei Gattung sind und ganz und auf Einmal der Einfuhrverzollung unterzogen werden, in der Erklärung die Gesammt-Kollienzahl und das Gesammtgewicht anzugeben.

Bei Theilverzollungen von Waaren dieser Art genügt die summarische Angabe der Kollizahl und ihres Gewichts nur in dem Falle, wenn eine Stammerklärung vorliegt, welche das Gewicht, dann die Zeichen und Nummern der einzelnen Kollien enthält und wenn in der neuen Erklärung die Zeichen und Nummern der einzelnen Kollien unter Berufung auf die Stammerklärung angegeben werden.

§. 6.

Roh- und Reingewicht.

Die Waaren werden in der Einfuhr theils nach dem Rein-, theils nach dem Rohgewichte, in der Aus- und Durchfuhr stets nach dem Rohgewichte behandelt.

Roh- (Brutto- oder Sporco-) Gewicht ist das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen, für die Aufbewahrung und ihrer besonderen, für den Transport bestimmten Umschließung.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen äußeren Umschließungen wird Tara genannt.

Ist die Umschließung für den Transport und für die Aufbewahrung nothwendig eine und dieselbe, wie es z. B. bei Kaffee die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umschließung die Tara.

Rein- (Netto-) Gewicht ist das Gewicht der Waare nach Abzug der Tara.

Ledig, das ist unverpackt vorkommende Waaren unterliegen dem Zolle nach dem Reingewichte, wenngleich nach dem Gesetze die Verzollung nach dem Rohgewichte stattzufinden hätte. Werden derlei Waaren beim Eintrittsamte unter amtlicher Aufsicht in inländische Behältnisse verpackt und zur Verzollung an ein Innenlandesamt angewiesen, so ist im Begleitschein das Rein- und Rohgewicht und der Umstand, daß die Verpackung in inländische Behältnisse erfolgte, ersichtlich zu machen.

§. 7.

Erhebung des Rohgewichts.

Das Rohgewicht wird in der Regel durch spezielle Abwägung erhoben; doch werden folgende Ausnahmen bewilligt:

a. Bei den in der Einfuhr zollfreien Waaren, die ledig vorkommen, und bei den in der Ausfuhr zollfreien Waaren (mit Ausnahme jener Ausfuhrwaaren, deren Austritt nachgewiesen werden muß), sie mögen ledig oder verpackt vorkommen, kann sich in der Ein-, Aus- und Durchfuhr mit der Gewichtsangabe der Partei begnügt werden.

b. Bei Waaren, welche in der Einfuhr zollfrei sind, aber verpackt vorkommen, dann bei solchen, deren Einfuhrzoll 3 Gulden für 100 Kilogramm nicht überschreitet, ferner bei jenen, welche wie z. B. Eisenbahnschienen, Radkränze, Radachsen und dergl. aus gleichem Materiale und von gleicher Konstruktion sind, so daß das Gesammtgewicht auf Grund der Abwiegung eines Theiles (Stückes) der Sendung zuverlässig berechnet werden kann, genügt sowohl bei der Einfuhrverzollung, als bei der Anweisung an ein anderes Amt und bei ausfuhrzollpflichtigen Waaren genügt in der Ausfuhr in der Regel bei dem Vorhandensein einer vollständigen tarifmäßigen Erklärung die Probeverwiegung, das ist die Abwägung einiger von den Beamten des Zollamtes ohne Einfluß der Partei ausgewählten Behältnisse oder Stücke.

Die Probeverwiegung ist auch zulässig bei ledig, das ist unverpackt vorkommenden Waaren (z. B. Roheisen), die in der Einfuhr nach dem Rohgewichte verzollt werden, wenn sie auf einem Schiffe in gesonderten numerirten Abtheilungen oder auf mehreren numerirten Eisenbahnfrachten geladen sind und in der Erklärung das Gewicht der Waarensendung nicht nur im Ganzen,

sondern auch nach den einzelnen numerirten Abtheilungen oder Wagen angegeben erscheint. In einem solchen Falle genügt, das Gewicht des Inhalts einiger Schiffsabtheilungen oder Wagen zu ermitteln.

Sollte aber in einem der vorerwähnten Fälle der Verdacht einer Unrichtigkeit der Erklärung obwalten, so ist zur speziellen Abwägung zu schreiten.

c. Wenn in einem Behältnisse Waaren verschiedener Art enthalten sind, die gesondert erklärt werden müssen, und sich darunter Waaren befinden, deren Behandlung nach dem Rohgewichte geschieht, so ist das Gewicht der Tara den letzteren Waaren, und zwar derjenigen unter ihnen, welche sich in der größten Menge vorfindet, zuzurechnen. Kommen in einem Behältnisse zwei oder mehrere nach dem Rohgewichte zu behandelnde Arten von Waaren in gleicher Menge vor, so ist das Gewicht der Tara denselben, ohne daß das Maß der anzuwendenden Zollsätze in Betracht kommt, gleichmäßig zuzurechnen. Das Gewicht der bei einigen Waaren für die innere Umschließung bewilligten besonderen Tara (für Südfrüchte in Holzschachteln, für Cigarren in Holzkistchen ꝛc.) wird jedoch dem Gewichte der Waaren, welche sporco zu behandeln sind, bei einer gemeinsamen Verpackung nicht zugerechnet. Enthält z. B. ein Faß sporco 400 Kilogramm Weinbeeren getrocknete in hölzernen Schachteln 200 Kilogramm und Kastanien 175 Kilogramm, so sind 182 Kilogramm Weinbeeren und 200 Kilogramm Kastanien zu verzollen. Die Faß-Tara per 25 Kilogramm wird nämlich den Kastanien zugerechnet und die Schachtel-Tara per 18 Kilogramm (9 pCt.) bleibt außer Anschlag.

§. 8.

Erhebung des Reingewichts.

Das Reingewicht wird in der Regel nicht durch spezielle Abwägung der Waare (wirkliches Nettogewicht), sondern durch Abzug der tarifmäßigen Tara vom Rohgewichte (rechnungsmäßiges Nettogewicht) erhoben.

Zur Ermittelung des wirklichen Reingewichts ist stets zu schreiten:

a. wenn die Waare in ein Behältniß verpackt ist, für welches im Tarif eine Tara nicht festgesetzt ist, oder
b. wenn sie in einem Behältnisse sich befindet, in welchem sie nach Form oder Beschaffenheit des Behältnisses im Transporte gewöhnlich nicht vorzukommen pflegt, und wenn in diesem Falle zugleich eine auffallend geringere Tara als die gesetzliche zu vermuthen ist, oder
c. wenn in einem Behältnisse Waaren verschiedener Tarifposten verpackt sind.

Auch außer diesen Fällen ist es den Ausstellern der Waarenerklärungen gestattet, für Waaren, bei denen ein Tara-Abzug im Tarif erlaubt ist, nach eigener Wahl entweder das Reingewicht ausdrücklich zu erklären und hierdurch die Erhebung des wirklichen Reingewichts zu veranlassen oder durch die Angabe des Rohgewichts allein die Bestimmung des Reingewichts mittelst Abzuges der tarifmäßigen Tara vom Rohgewicht eintreten zu lassen.

Die Gestattung dieser Wahl hat sich jedoch nicht auf Gegenstände zu erstrecken, deren wirkliches Reingewicht deswegen nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil deren Umschließung für den Transport und für die Aufbewahrung eine und dieselbe ist.

Das Reingewicht solcher Gegenstände wird, wenn nicht die Erhebung desselben in den Fällen ad a und b einzutreten hat, stets durch Abzug der tarifmäßigen Tara vom Rohgewichte bestimmt.

Bei den unter Begleitscheinkontrole eingelangten Waaren kann der Empfänger nur dann die Angabe des Reingewichts ergänzen oder berichtigen, wenn der amtliche Verschluß unverletzt ist, und überhaupt über die Erfüllung der durch die Anweisung übernommenen Verbindlichkeiten kein Zweifel besteht.

Sind in einem Behältnisse Waaren verschiedener Tarifposten verpackt, so ist das wirkliche Reingewicht jeder einzelnen Waare in der Erklärung anzugeben.

Zur Erleichterung der Abfertigung und namentlich, um die Partei von der sonst nothwendigen Sortirung der Waaren vor der zollamtlichen Revision zu entbinden, haben die Zollämter darauf einzuwirken, daß in Einem Kollo nur Waaren Einer Tarifpost verpackt werden.

§. 9.

Fortsetzung.

Bei Ermittelung des Reingewichts sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten:

Gehen Waaren, für welche eine Taravergütung zugestanden ist, bloß in einfache Säcke oder Ballen von Pack- oder Sackleinen, in Schilf- oder Strohmatten, hölzerne Halbrahmen oder ähnliches Material gepackt, ein, so können, wenn der Tarif nicht etwas anderes bestimmt, 4 pCt. für Tara gerechnet werden. Unter den im Tarife mit einem 4 pCt. übersteigenden Tarasatze aufgeführten Ballen wird eine wenigstens doppelte Umschließung von dem oben bezeichneten Materiale für einfache Säcke oder Ballen verstanden.

Bei Waaren, für welche der Tarif eine 4 pCt. übersteigende Tara für Ballen vorschreibt, ist es, wenn Ballen von einem Rohgewichte über 400 Kilogramm zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Taravergütung für 400 Kilogramm zu begnügen, oder auf Ermittelung des Reingewichts durch wirkliche Verwiegung anzutragen.

Bei Baumwoll- und Wollenwaaren (Abtheilung 36 und 38) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Rohgewicht über 300 Kilogramm angemeldet werden, dergestalt, daß ohne wirkliche Verwiegung nur eine Tara für 300 Kilogramm bewilligt wird.

Dort, wo der Tarif nicht ausdrücklich für die Verpackung

in Kisten eine andere Tara als für die Verpackung in Fässern festsetzt, hat die für Fässer bestimmte Tara auch für Kisten zu gelten und umgekehrt.

Wenn die Waare in mehrere innere Behältnisse verpackt ist, so ist das Reingewicht in der Regel unter Einrechnung aller dieser Behältnisse zu ermitteln. Doch ist dem Zollpflichtigen gestattet, die mehr nach außen liegenden Behältnisse von der Einrechnung in das Reingewicht der Waare dadurch auszuscheiden, daß er dieselben gesondert nach ihrer tarifmäßigen Beschaffenheit und Menge erklärt und der Verzollung unterzieht.

So kann der Zollpflichtige das Reingewicht von Handschuhen, welche in Papierumhüllungen liegen, die in Papierkartons und weiter in einer Kiste verpackt sind, entweder nach Abzug der tarifmäßigen Tara von dem Rohgewichte der Kiste oder nach dem Gewichte der vollen Kartons, oder endlich dadurch, daß er die Kartons gesondert als Papierwaaren erklärt und verzollt, nach dem Gewichte der Handschuhe in den Papierumhüllungen ermitteln lassen.

Unter den in das Reingewicht einzurechnenden inneren Behältnissen werden jene Stoffe nicht verstanden, welche, wie z. B. Heu, Stroh, Sägespäne, Papierschnitzel und dergl. bei Versendung von Thon-, Glas- oder ähnlichen Waaren augenscheinlich nur zur Sicherung der Waare während des Transports und nicht zur ferneren Aufbewahrung der Waare dienen. Solche Stoffe sind weder zum Nettogewichte bei Ermittelung desselben durch wirkliche Verwiegung der Waare hinzuzuschlagen, noch besonders zu erklären. Auch äußere Umhüllungen von Stroh, Schilf und dergl., sowie bewegliche Doppelböden an Fässern mit Flüssigkeiten können vor der Verwiegung abgenommen werden. In diesem Falle kann jedoch die für eine derartige Verpackung von Fässern und dergl. zugestandene höhere Tara, wie z. B. bei Südfrüchten (T. P. 4 b, c und d) nicht in Anspruch genommen bezw. zugestanden werden.

Die Einlagen der Waare, z. B. die Brettchen und Spulen bei Bändern, Garnen, Entoilagen, die Einlagspapiere bei manchen Tuchen, Wachstaffeten und dergl., dann die zur unmittelbaren Sicherung der Waaren dienenden Umschließungen (Papier, Pappen, Bindfäden und dergl.) werden bei Ermittelung des Reingewichts nicht in Abzug gebracht, ebensowenig Unreinigkeiten und dergl., welche der Waare beigemengt sein möchten.

§. 10.

Erklärung des Behältnisses.

Das Behältniß ist genau nach jener Benennung, welche ihm mit Rücksicht auf die im Tarife behufs der Bestimmung der Tara-Abzüge festgesetzten Benennungen zukommt, z. B. als Faß, als Kiste, als Korb, als Ballen, oder falls ihm keine dieser Benennungen zukommt, als das zu erklären, als welches es sich darstellt, z. B. als Koffer, als Kanne, als Flasche.

Haben Fässer, Kisten und Körbe, je nach ihrer Beschaffenheit oder weiteren Emballage, im Tarife verschiedene Tarasätze, z. B. Kaffee in Fässern mit Dauben aus hartem Holze 12 pCt., anderen Fässern 10 pCt., Südfrüchte in Fässern mit Heu und dergl. emballirt 20 pCt., in anderen Fässern 13 pCt., so genügt die einfache Angabe „Faß" oder „Fässer" u. s. w. zur Erlangung der höheren Tara nicht, sondern es ist in der Erklärung die besondere Beschaffenheit des Behältnisses, welches die höhere Tara rechtfertigt, anzugeben.

Ebenso ist das Vorhandensein einer doppelten Umschließung bei Ballen, für welche nach §. 11 dieser Vorschrift eine Tara von mehr als 4 pCt. festgesetzt ist, in der Erklärung ersichtlich zu machen.

Bloß mit Stricken zusammengebundene Ballen ohne eine Umhüllung von Packleinwand und dergl. haben keine Tara, und sind als „ledig" oder als „Bund" zu erklären.

§. 11.

Unrichtigkeit in der Waarenerklärung.

Eine Waarenerklärung wird als unrichtig angesehen, wenn in derselben statt der entsprechenden tarifmäßigen Benennung der vorhandenen Waaren eine andere, oder statt der Unterart, unter welche die Waare gehört, eine andere Unterart, oder endlich, wenn die vorhandene Menge oder das Behältniß, in welches die Waare verpackt wurde, nicht wahrheitsgetreu angegeben ist, z. B. wenn statt der wirklich vorhandenen Feigen Obst, wenn statt der wirklichen Menge von 150 Kilogramm nur 100 Kilogramm, oder wenn statt der vorhandenen Ballen, Fässer erklärt werden.

Inwieferne und in welchem Maße eine Unrichtigkeit in der Waarenerklärung strafbar ist, bestimmen das Strafgesetz über Gefällsübertretungen und die in dieser Beziehung erlassenen Vorschriften.

§. 12.

Bezeichnung der Verkehrsbeschränkungen.

Außer den im Artikel VI. aufgeführten Gegenständen der Staatsmonopole (Kochsalz, Schießpulver, Tabak- und Tabakfabrikate) sind aus Sanitäts-, Sicherheits- und anderen öffentlichen Rücksichten im Verkehre derzeit beschränkt:

a. aus Sanitätsrücksichten.

1) Getrocknetes mit Farben bestrichenes Obst, grünlich-goldschillerndes Eß- und Spielereigeschirr aus gebrannter Erde, mit grüner Farbe bemalte Kinderspielwaaren, grüngefärbte künstliche Blumen und Blumenbestandtheile, auf welchen die grüne Farbe nur aufgestrichen oder aufgestäubt ist, mit arsenhaltigem Grün gefärbte und echte Gewebe (Stoffe) und weiße Schminke.

Diese Waaren dürfen ohne Rücksicht auf die Menge nur bei Hauptzollämtern und nur gegen Bewilligung der politischen Landesstelle des Kronlandes, in welchem der Bezugswerber wohnt, der Einfuhrverzollung unterzogen werden.

2) Zubereitete Arzneiwaaren, wenn sie nicht für Apotheker, sondern für Privatpersonen eingeführt werden. Privatpersonen haben schriftlich um die Bewilligung zum Bezuge dieser Waaren bei der politischen Landesstelle des Kronlandes, in welchem sie wohnen, anzusuchen. Kleine Mengen, welche Reisende zum eigenen Gebrauche mitführen oder welche Grenzbewohner gegen Rezepte

bekannter Aerzte aus benachbarten Apotheken holen, unterliegen dieser Beschränkung nicht und dürfen von allen Zollämtern verzollt und, insofern sie nach Zulassung des Artikels VIII. die Zollfreiheit genießen, zollfrei behandelt werden.

3) Kappern und grüne Gemüse und Früchte (Mixed-pickles).

Der Bezug dieser Waaren ist an die Erfüllung der bestehenden sanitätspolizeilichen Bedingungen geknüpft.

b. aus Sicherheitsrücksichten.

Waffen und Waffenbestandtheile, dann Sprengmittel und Explosivstoffe (Tarifpost 66 e).

Die Ein- und Durchfuhr dieser Waaren ist an die Erfüllung der bestehenden Vorschriften geknüpft.

Zur Tarifpost 66 e wird auch Kollodiumwolle gerechnet, welche in einer Ein Kilogramm Netto nicht überschreitenden Menge gegen Bewilligung der politischen Landesstelle des Kronlandes, in welchem der Bezugswerber wohnt, bei Hauptzollämtern in der Einfuhr verzollt werden darf.

c. aus anderen öffentlichen Rücksichten.

Die aus anderen öffentlichen Rücksichten im Verkehr beschränkten Waaren werden von Fall zu Fall kundgemacht. Die dermal in dieser Beziehung bestehenden Verkehrsbeschränkungen bleiben aufrecht.

Waaren, die Bestandtheile enthalten, welche im Verkehr beschränkt sind, unterliegen derselben Beschränkung, wie jene Bestandtheile.

§. 13.

Zollzahlung.

Ueber jede gezahlte Gebühr wird eine amtliche Bestätigung erfolgt. Die Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung bestimmt, wenn der Zoll fällig wird, wie er bei Aenderungen im Tarif zu bemessen ist, und welche Personen und Sachen für denselben haften.

Die besonderen Vorschriften über die Kreditirung fälliger Zollbeträge bleiben unberührt.

Die im Artikel XIV. gestattete Vernachlässigung der Bruchtheile unter 1/2 Kreuzer und Berechnung dieser Bruchtheile von 1/2 Kreuzer und mehr als ganzer Kreuzer hat so oft einzutreten als überhaupt eine Berechnung stattfindet, also wenn Waaren mehrerer Tarifposten zur Verzollung gelangen, bei jeder einzelnen Tarifpost, und wo Nebengebühren einzuheben sind, bei jeder einzelnen Nebengebühr.

§. 14.

Nebengebühren.

In Vollziehung des Artikels XV. über die Nebengebühren wird bestimmt:

a. Bezüglich der Einhebung des Waggeldes hat als Grundsatz zu gelten, daß diese Gebühr in der Regel nur Einmal zu entrichten ist, auch wenn die Waare im Verlaufe des Zollverfahrens mehrmals gewogen werden müßte.

Ausgenommen sind die Fälle, in welchen eine wiederholte Abwage über Verlangen der Partei vorgenommen wird.

Waaren, deren Gewicht bei der Uebernahme in die amtliche Niederlage erhoben wird (§. 233 der Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung), sind der Entrichtung des Waggeldes erst bei der Einfuhrverzollung zu unterziehen.

Für die von Amtswegen vorgenommene Verwiegung der zollfreien Einfuhrwaaren, dann der Waaren, die unter Begleitschein-Kontrole und im Ansageverfahren angewiesen werden, sei es zur Einfuhrverzollung, Aufnahme in die amtliche Niederlage oder Durchfuhr, dann der Ausfuhrwaaren der Streckenzugsgüter und der Waaren im Kontrole-, Losungs- und Appreturverfahren ist kein Waggeld einzuheben.

In Fällen der Probeverwiegung, in welchen gemäß §. 11, lit. b dieser Vorschrift wegen Verdachts einer Unrichtigkeit der Erklärung zur speziellen Abwage geschritten werden muß, ist das Waggeld dann einzuheben, wenn eine Unrichtigkeit konstatirt wurde.

Wenn eine Sendung, welche in der Einfuhr nach dem Rohgewichte zu verzollen ist, nur in Einem Kollo, Einem Waggon oder Einer Waggonabtheilung besteht, so fällt die Erhebung des Gewichts zwar nicht unter den Begriff einer Probeverwiegung im Sinne des §. 11, lit. b dieser Vorschrift, dennoch hat in einem solchen Falle nach Analogie des Artikels XV., Zahl 1, Alinea 2, die Einhebung des Waggeldes zu unterbleiben.

Für Verwiegung der Waaren, die in der amtlichen Niederlage einer Umpackung (Theilung oder Tarirung) unterzogen werden, ist das Waggeld zu entrichten.

b. Vom Siegelgelde befreit sind die auf in- oder ausländische Losungs- und Appreturgegenstände angelegten Wachs- oder Bleisiegel, welche zur Festhaltung der Identität einzelner Waarenstücke dienen und die Siegel der Sendungen im Ansageverfahren. Werden unter Raumverschluß eingelangte Waaren bei der Einlagerung in die zollamtlichen Magazine über Wunsch der Partei unter Kollienverschluß gelegt, so ist das Siegelgeld, und wenn eine amtliche Drahtschnur verwendet wird, auch die Drahtschnurgebühr zu entrichten. Wird aber dieser Verschluß im Verlaufe des weiteren zollamtlichen Verfahrens gelegenheitlich der Begleitscheinabfertigung an den Behältnissen belassen, so tritt eine neuerliche Einhebung dieser Gebühren nicht ein.

c. Vom Zettelgelde befreit sind Durchfuhr-, Losung- und Appreturwaaren unter Begleitscheinkontrole.

d. Hinsichtlich der Gebühr für amtlich verabfolgte Drahtschnüre behufs Anlegung des zollamtlichen Verschlusses bleiben bis auf Weiteres die bestehenden Bestimmungen aufrecht.

e. Bezüglich des Ausmaßes, der Art der Berechnung und der Fälligkeit des Lagerzinses, dann bezüglich der lagerzinsfreien Zeit gelten bis auf Weiteres die bestehenden Bestimmungen mit folgenden Aenderungen:

1) Kolonialwaaren unterliegen demselben Lagerzinse, wie die übrigen Waaren.

2) Waaren, die einer Gefällsamtshandlung nicht unterliegen, haben keinen Anspruch auf lagerzinsfreie Zeit, und es ist der Lagerzins vom Einlagerungstage zu berechnen.

3) Der Lagerzins wird von 10 zu 10 Kilogramm derart eingehoben, daß jede Gewichtsmenge unter 10 Kilogramm schon für 10 Kilogramm und jede Gewichtsmenge zwischen 10 und 20 Kilogramm schon für 20 Kilogramm u. s. w. berechnet wird.

Eine Rückvergütung der Nebengebühren, mit Ausnahme der zur Ungebühr entrichteten, ist nicht zulässig.

§. 15.

Uebertritt über die Zolllinie.

Die gesetzliche Bestimmung, daß der Uebertritt über die Zolllinie nur auf Zollstraßen und gegen Anmeldung beim Grenzamte erfolgen darf, bleibt im Allgemeinen aufrecht.

Doch sind Ausfuhrwaaren,

a. welche mit einem Ausfuhrzolle nicht belegt sind;
b. deren Austritt nicht nachgewiesen werden muß, und
c. hinsichtlich welcher mit dem Nachbarstaate ein Uebereinkommen, durch welches der Austritt auf Zollstraßen beschränkt würde, nicht besteht, von der Einhaltung der Zollstraße und der Stellung zum Grenzamte ausgenommen, soferne die Stellung und Erklärung derselben bei einem mit der Waarenkontrole betrauten und hierzu ermächtigten Organe erfolgt und die Vorschriften über die Ueberwachung des Verkehrs beobachtet werden.

Die bestehenden besonderen Ausnahmen von dem Uebertritte über die Zolllinie auf Zollstraßen und der Stellung zum Grenzamte, sowie die Vorschriften bezüglich des die Zolllinie überschreitenden Verkehrs, welcher auf Eisenbahnen oder auf den zur Anlegung eines sicheren Landungsraum-Verschlusses eingerichteten Flußschiffen stattfindet, bleiben unberührt.

§. 16.

Erläuterungen zu den Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen.

Die im Artikel VII. aufgeführten Gegenstände sind unter nachstehenden Bedingungen zollfrei:

Zahl 1, 2, 3 unter den bestehenden Bedingungen;
„ 4, gegen Bestätigung der k. k. Verschleißfaktorei in Triest;
„ 5, gegen Bestätigung des betreffenden Militärkommandos.

Von dieser Zollfreiheit sind die Roh- und Hülfsstoffe zur Erzeugung der Zahl 5 genannten Gegenstände, z. B. Salpeter, Tuch, Leinwand, Leder, Eisen, Messing und dergl. ausgeschlossen.

Zahl 6, gegen Certifikate der betreffenden Staatsbehörde;
„ 7, Habhaften der Einwanderer gegen Bescheinigung der kompetenten Behörde über die stattgefundene Einwanderung oder der Uebersiedelung, Ausstattungsgegenstände gegen Bescheinigung der politischen Ortsbehörde über die Eigenschaft als Ausstattungsgegenstände;
Zahl 8, gegen Bescheinigung der politischen Ortsbehörde oder des Gerichts über die Eigenschaft als Erbschaftseffekten;
„ 9, Gegenstände der Kunst und Wissenschaft gegen Bestätigung der genannten Anstalten. Werke der Künstler gegen Bestätigung der k. und k. Gesandtschaften;
„ 10, die Zollfreiheit für diese Gegenstände gilt auch bezüglich des Weingeistes oder sonstiger konservirender Flüssigkeiten, in welchen dieselben etwa vorkommen sollten;
„ 11, gegen Zeugnisse kompetenter wissenschaftlicher Reichs- oder Landesanstalten. Nachbildungen von alterthümlichen Gegenständen sind nach Beschaffenheit des Materials zu behandeln;
„ 12, gegen Bestätigung des die Gegenstände empfangenden Gerichts;
„ 13, auf Grund der betreffenden Diplome oder Schreiben oder anderer Bescheinigungen der kompetenten Behörde.

§. 17.

Fortsetzung zu Artikel VIII.

Zu 1. Die Zollämter sind in Fällen, wo sie es zur Beurtheilung, ob die gesetzlichen Bedingungen eintreten, unter welchen Reiseeffekten zollfrei behandelt werden dürfen, für nothwendig erachten, berechtigt, über den Stand, die Beschäftigung und die sonstigen Verhältnisse des Reisenden aus der Reiseurkunde sich Auskunft zu verschaffen, in dieselbe Einsicht zu nehmen und somit deren Vorweisung zu verlangen.

Die Begünstigung der gebührenfreien Einfuhr von 10 Stück Cigarren darf nur auf diejenigen Cigarrensorten Anwendung finden, welche nicht über 21 Centimeter lang und an der dicksten Stelle nicht über 13 Millimeter dick sind.

Ausländischer Tabak, wenn er von Grenzbewohnern in einer 35 Gramm nicht überschreitenden Menge zum eigenen Gebrauche und auf Zollstraßen eingebracht wird, ist gebührenfrei.

Zu 2. In Fällen, wo nach diesen Bestimmungen den Transportmitteln in der Einfuhr die Zollfreiheit nicht bewilligt werden kann, ist es zulässig, dieselben zur Durchfuhr zu erklären, in welchem Falle nur dann wenn die zum Austritte bestimmte Frist unbenutzt verstreicht, der Einfuhrzoll, und zwar ohne weitere Einleitung eines Strafverfahrens, zu entrichten ist.

Zu 3 bleiben die bestehenden Bedingungen aufrecht.

Zu 4. Die Bestimmungen über die Zollbehandlung jener Muster, denen die Zollfreiheit nicht zugewendet werden kann, bleiben aufrecht.

Zu 5. In dem sub 5 b erwähnten Falle sind ohne Rücksicht darauf, ob diese Behältnisse zum Transporte oder zur Auf-

bewahrung dienen, die Behältnisse und die Waare gesondert nach den entfallenden Tariffätzen, oder, wenn eine Sonderung unthunlich ist, das Ganze nach dem höheren Tariffatze abzufertigen.

Gebrauchte und signirte Säcke (d. i. solche, welche deutliche Spuren des Gebrauchs an sich tragen und von der Partei mit farbigen Namens- oder Fabrikzeichen versehen sind, sollen ohne weitere Nachweisung über den Austritt zollfrei behandelt werden.

Zu 6. Die bezeichneten Waarenmengen sind nur dann zollfrei, wenn die nach dem Gewichte von weniger als 25 Gramm oder nach dem Gesammtgebührenbetrage von weniger als 2 Kreuzern zu berechnende Maximalsumme für sich allein als Ganzes in der Zollbehandlung vorkommt. Diese Zollfreiheit hat dort, wo Waaren mehrerer Tarifposten gleichzeitig zur Zollbehandlung gelangen, bei jeder einzelnen Tarifpost in Anwendung zu kommen.

Ist die erwähnte Maximalsumme überschritten, so tritt die Zollpflichtigkeit für die ganze vorhandene Waarenmenge ein.

§. 18.

Zollämter.

Die Aemter, bei denen die Zollamtshandlungen (d. h. die Ein-, Aus- und Durchfuhrbehandlung und die Anweisungen) zu geschehen haben, sind nach dem Umfange ihrer Befugnisse entweder Hauptzollämter oder Nebenzollämter, und jede dieser zwei Kategorien zerfällt wieder in Aemter erster und zweiter Klasse; Nebenzollämter werden nur unmittelbar an der Zolllinie, Hauptzollämter sowohl an der Zolllinie als im Innern des Zollgebietes aufgestellt.

§. 19.

Befugnisse der Zollämter.

Der Anhang enthält ein Verzeichniß über die Befugnisse der Zollämter und ein weiteres Verzeichniß über die im Zollgebiete bestehenden Zollämter mit Angabe der Kategorie, unter welche sie gehören.

Die Befugnisse der niedriger gestellten Aemter stehen auch den höhergestellten zu.

Zur Erleichterung des Verkehrs finden folgende bedingungsweise Erweiterungen der Verzollungsbefugnisse der niedriger gestellten Aemter statt:

a. Gegenstände, deren Behandlung höhergestellten Aemtern vorbehalten ist, können von Hauptzollämtern II. Klasse, wenn der entfallende Zollbetrag für die auf Einmal eingehenden Waaren 150 fl. und von Nebenzollämtern I. Klasse, wenn der entfallende Zollbetrag für die auf Einmal eingehenden Waaren 75 fl. nicht übersteigt, ohne Rücksicht auf die Menge der Waaren und auf den Rang des Amtes, welchem die Behandlung derselben vorbehalten ist, in Verzollung genommen werden.

b. Nebenzollämter II. Klasse können Gegenstände, deren Behandlung höhergestellten Aemtern vorbehalten ist, im Eingange abfertigen, wenn dieselben mit weniger als 12 fl. per 100 Kilogramm belegt sind und der entfallende Zollbetrag für die auf Einmal eingehenden Waaren 15 fl. nicht übersteigt; höher belegte Waaren dürfen von Nebenzollämtern II. Klasse nur in Mengen von höchstens 5 Kilogramm verzollt werden.

Bei dem Schlacht- und Zugvieh kann dort, wo die Einfuhrverzollung Nebenzollämtern I. Klasse vorbehalten ist, das Fünffache der Verzollungseinheit auch von Nebenzollämtern II. Klasse in Verzollung genommen werden.

Die unter a. und b. erwähnten Erweiterungen der Verzollungsbefugnisse finden jedoch nur insoferne Anwendung, als nicht bei einzelnen Tarifpositionen, in dem Verzeichnisse über die Befugnisse der Zollämter oder durch spezielle Verordnungen eine Beschränkung ausgesprochen wird.

§. 20.

Fortsetzung.

In der Ausfuhr zollpflichtige Waaren können von Nebenzollämtern I. Klasse in unbeschränkter Menge, von Nebenzollämtern II. Klasse bis zu einer Menge, für welche der entfallende Zollbetrag 16 fl. nicht übersteigt, verzollt werden.

In der Ausfuhr zollfreie Waaren, deren Austritt nicht erwiesen werden muß, können von allen Zollämtern, mithin auch von Nebenzollämtern II. Klasse abgefertigt werden, ausgenommen sind Pappendeckel und Holzfasermassen (Tarifpost 43a 2), dann Halbzeug (Tarifpost 68c 2), welche von Nebenzollämtern II. Klasse nur bis zu einer Menge von 50 Kilogramm in der Ausfuhr behandelt werden dürfen.

§. 21.

Schluß.

Zur Anweisung der Waare gegen Sicherstellung des Zolles an ein anderes Amt zur weiteren Amtshandlung, sind Hauptzollämter, sowie Nebenzollämter I. Klasse ermächtigt.

Nebenzollämtern II. Klasse ist bloß gestattet, Waaren, deren Eingangsverzollung in ihrem Befugnisse begriffen ist, sowie Gegenstände, welche Reisende in einer ihren Verhältnissen angemessenen Menge zu ihrem Gebrauche und nicht zum Handel mit sich führen, nach Zulaß des §. 125 der Zoll- und Staatsmonopolordnung anzuweisen.

Wenn bei Grenzzollämtern an Eisenbahnen die von der Partei beantragte Eingangsabfertigung von Waaren, welche eine zeitraubende oder schwierige Untersuchung erfordern, ohne Störung des Verkehres oder des regelmäßigen Zolldienstes nicht wohl thunlich ist, so sind solche Waaren, soferne deren Bestimmungsort auch der Sitz eines Innerlandzollamtes ist, an dieses zur weiteren Amtshandlung anzuweisen. Hievon wird insbesondere bei Mineralölen, Baumwoll- und Wollengarnen, Baumwoll- und Wollenwaaren, Glas- und Thonwaaren, Maschinen, chemischen Hilfsstoffen und chemischen Produkten Gebrauch zu machen sein.

Hauptzollämter und Nebenzollämter I. Klasse sind ferner berechtigt zur Bestätigung des Austrittes von Durchfuhr- oder

solchen Ausfuhrwaaren, deren Austritt erwiesen werden muß. Nur hinsichtlich solcher Durchfuhrwaaren, von denen der Einfuhrzoll (ohne Licenzgebühr u. dgl.) mehr als 30 fl. für 100 Kilogramm beträgt, dann hinsichtlich jener Ausfuhrwaaren, an deren bewiesenen Austritt eine Steuerrestitution geknüpft ist, mit Ausnahme von Zucker, darf die Austrittsbestätigung bloß von Hauptzollämtern oder solchen Nebenzollämtern I. Klasse ertheilt werden, denen die Befugniß hierzu vom Finanzministerium im Einverständnisse mit dem Handelsministerium verliehen ist. Diejenigen Nebenzollämter I. Klasse, welche für solche Waaren zur Bestätigung des Austrittes ausnahmsweise ermächtigt sind, werden im Aemterverzeichnisse ersichtlich gemacht.

Auch andere Nebenzollämter I. Klasse sind für solche Waaren, wenn sie mit der Post versendet oder von Reisenden mitgeführt werden, sofern deren Menge die Einheit des Verzollungsmaßstabes nicht überschreitet, zur Austrittsbestätigung ermächtigt, wenn sie nicht an Grenzstrecken aufgestellt sind, an welchen in Folge bestehender Staatsverträge eine wechselseitige Ueberweisung der Durchfuhrwaaren zwischen bestimmten beiderseitigen Zollämtern stattzufinden hat.

Zur Austrittsbehandlung von Zucker gegen Steuerrestitution sind nur jene Zollämter befugt, welche nach den Bestimmungen in der Vollzugsverordnung zum neuen Zuckersteuergesetze (R. G. Bl. Nr. 83, §. 3, Z. II) hierzu ausdrücklich ermächtigt sind. Dieselben sind im Aemterverzeichnisse besonders ersichtlich gemacht.

Die einzelnen Zollämtern durch besondere Verfügungen ertheilten, nicht ohnehin auf einen bestimmten Zeitraum beschränkten ausnahmsweisen Befugnisse werden im Verordnungswege geregelt werden.

Bis dahin bleiben diese Verfügungen aufrecht.

Die wirkliche Theilung der Menge einer Waarensendung behufs der Umgehung des Verzollungsbefugnisses ist strenge untersagt, und die Zollämter sind verpflichtet, derartige Umgehungen hintanzuhalten.

§. 22.

Befugnisse der Behörden und Aemter in Betreff der Zollbefreiungen.

Zu den unter den Zahlen 3 bis 6, dann 10 des Artikels VII, ferner 3 bis 6 des Artikels VIII und 1 und 2 des Artikels X aufgezählten Zollbefreiungen ist beim Vorhandensein der gesetzlichen Bedingungen eine besondere Bewilligung nicht erforderlich.

Insoweit die Stellung der betreffenden Gegenstände zu einem Amte vorgeschrieben ist, sind alle Aemter zur Anwendung jener Befreiungen ermächtigt, denen die unbedingte Befugniß zur Eingangsbehandlung der betreffenden Gegenstände nach dem Tarife ertheilt ist.

Zu den Begünstigungen, Zahl 7 bis 9, dann 12 und 13 des Artikels VII ist die Bewilligung der den Bezirk leitenden Finanzbehörde (Grenz- oder Finanzinspektor) erforderlich.

Die zollfreie Behandlung der Zahl 1, 2 des Artikels VII erwähnten Gegenstände ist den Hauptzollämtern Wien und Budapest und jene der Zahl 2 ausschließlich dem Hauptzollamte Wien vorbehalten, welche diesfalls mit besonderen Weisungen von dem Finanzministerium versehen sind.

Die Finanz-Landesbehörden sind ermächtigt, in einzelnen Fällen, in welchen berücksichtigungswürdige Gründe geltend gemacht und nachgewiesen werden und keine Bedenken obwalten, bei Gelegenheit der nach §. 23 zu ertheilenden Bewilligung zur zollfreien Behandlung der im Artikel VII unter den Zahlen 7 und 9 erwähnten Gegenstände ausnahmsweise auch ein Zollamt, welches mit der unbedingten Ermächtigung zur Eingangsverzollung gleichartiger Waaren nicht versehen ist, zur zollfreien Abfertigung solcher Gegenstände zu bestimmen.

Zur Bewilligung der gänzlichen oder theilweisen Nachsicht der Einfuhrgebühren für die unter Artikel XI, 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände sind, wenn es sich um Gegenstände handelt, deren Einfuhr allgemein gestattet ist, und wenn der Betrag der dafür entfallenden Gebühren Einhundert Gulden nicht überschreitet, die Finanz-Landesbehörden, in anderen Fällen das Finanzministerium ermächtigt.

Bei Effekten und Wägen der Reisenden (Zahl 1 und 2 des Artikels VII) ist zu unterscheiden, ob sie der Reisende selbst mit sich führt, oder ob sie ihm vorausgeschickt oder nachgesendet werden. Im ersteren Falle ist jedes Zollamt, bei welchem der Reisende vorkommt, beim Vorhandensein der gesetzlichen Bedingungen zur zollfreien Behandlung ermächtigt; im letzteren Falle ist diese Befugniß nur den den Bezirk leitenden Finanzbehörden (Grenz- oder Finanzinspektoren) und den Hauptzollämtern I. Klasse gestattet. Die ausgedehntere Zollfreiheit im Falle eines mehr als einjährigen Aufenthaltes des Reisenden u. s. w., Zahl 1, Absatz 2 und 3, kann nur von einer Finanz-Landesbehörde ertheilt werden.

Die Zuerkennung der Begünstigung des Artikels VII, Zahl 11, ist den Finanz-Landesbehörden und jener zu Artikel VIII, Zahl 7, dem Finanzministerium vorbehalten.

Die im Artikel VIII, Zahl 6, vorgedachte zeitweilige Entziehung der Zollfreiheit liegt in dem Wirkungskreise der Finanz-Landesbehörden.

Die laut Artikel IX, Schlußabsatz, erforderliche besondere Bewilligung für unverkauft zurückgelangte Waaren kann bei Vorhandensein der dafür besonders vorgezeichneten Bedingungen und bis zu einem Zollbelaufe von 500 fl. von den Finanz-Landesbehörden, in allen anderen Fällen nur von dem Finanzministerium ertheilt werden.

§. 23.

Wenn Grenzbewohner oder Reisende die zu ihrem eigenen Gebrauche und nicht zum Handel bestimmten kleinen Mengen von Webewaaren, Garnen und von nicht etwa nach Artikel VIII, Punkt 1, des Gesetzes zollfreien Kleidungen, bei welchen die zollamtliche Erhebung im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. November 1878, Z. 30942, V. Bl. Nr. 39, durch amtliche Instrumente zu erfolgen hat, mit sich führen, so hat auch in diesem Falle die Anweisung an ein befugtes Amt einzutreten, daferne die Partei nicht vorzieht, die Waare nach dem höchsten in Frage kommenden Zollsatze zu verzollen.

Verzeichniß
über die Verzollungsbefugnisse der Zollämter.

Abtheilung.	Post.	Waare.	Die Verzollung kann stattfinden				Beschränkung der Befugnisse.
			H. Z.		N. Z.		
			I.	II.	I.	II.	
1		Kakao	—	—	1	—	
2	a. b.	Kaffee	—	—	1	—	
3	a. b. c.	Gewürze	—	—	1	—	
4	a. b. c. d.	Südfrüchte	—	—	1	—	ad 4 b. Die Abfertigung nach der Anmerkung ist H. Z. und besonders ermächtigten N. Z. I. Klasse vorbehalten.
5		Thee	—	—	1	—	
6	a.	Rohzucker unter Nr. 19	—	1	—	—	ad 6 a. Rohzucker unter Nr. 19 N. Z. nur nach Maßgabe der besonderen Ermächtigung.
		Zuckerlösungen, Stärkezucker ꝛc.	—	—	1	—	
	b.	Rohzucker von und über Nr. 19 raffinirter Zucker	—	—	1	—	
	c.	Syrup ꝛc.	—	—	1	—	
7	a. b.	Tabak	—	1	—	—	
8	a.	Weizen ꝛc.	—	—	—	1	
	b.	Reis	—	—	1	—	
	c.	Mehl ꝛc.	—	—	—	1	
9	a. b.	Gartengewächse, frische	—	—	—	1	
	c.	1. Gartengewächse, zubereitet 2. Obst, zubereitet 3. Pflanzentheile, zubereitet	—	—	1	—	ad 9 c, 2. Getrocknetes, mit Farben bestrichenes Obst nur bei H. Z. gegen Bewilligung.
		Hopfen	—	—	1	—	
10	a. b. c. d.	Fische	—	—	1	—	
11	a. b. c. d.	Ochsen Kühe Jungvieh Kälber	—	—	1	—	
	e. f.	Schafe Lämmer	—	—	—	1	
	g. h. i. k.	Schweine Spanferkel Pferde Maulthiere	—	—	1	—	
12	a. b. c.	Wildpret Bienenstöcke Thiere n. b. b.	—	—	—	1	
13		Felle	—	—	—	1	
14		Haare	—	—	—	1	

Abtheilung.	Post.	Waare.	Die Verzollung kann stattfinden H. Z. I.	H. Z. II.	N. Z. I.	N. Z. II.	Beschränkung der Befugnisse.
15	a.	Fleisch					
	b.	Fleischwürste	—	—	1	—	
	c.	Wachs					
	d.	Käse					
	e.	Eier	—	—	—	1	
	f.	Honig ꝛc. ꝛc.	—	—	—	1	
16	a.	Butter					
	b.	Stearin					
	c.	Talge	—	—	1	—	ad 16 c. N. Z. II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.
	d.	Fischthran					
17	a.	Oele, Fette					
	b.	Olivenöl					
	c.	Palmöl	—	—	1	—	ad 17 c. N. Z. II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.
	d.	Rüböl					
18	a. b.	Bier	—	—	1	—	
19	a. b.	Essig	—	—	1	—	
20	a.	Alkohol					
	b.	Liqueure	—	—	1	—	
21	a. b.	Wein	—	—	1	—	
22	a.	Brot	—	—	—	1	
	b.	1. Sago					
		2. Oblaten					
	c.	Teigwerk	—	—	1	—	
	d.	Nahrungsmittel					
	e.	1. Senf					
		2. Aale	—	1	—	—	
		3. Kappern					
	f.	Eßwaare, feine	—	1	—	—	
23	a.	Brennholz					
	b.	Werkholz	—	—	—	1	
	c.	Holzkohlen					
24		Drechsler- und Schnitzstoffe	—	—	—	1	
25		Mineralien	—	—	—	1	
26	a.	1. Ambra					
		2. Abelmoschkörner	—	—	1	—	
	b.	Oele, ätherische					
27	a.	1. Farbhölzer					ad 27 a. und b. N. Z. II. Klasse beschränkt auf 100 Kilogramm.
		2. Rinden	—	—	1	—	
	b.	Farbhölzer, zerkleinert					
	c.	1. Krappextrakte					ad 27 c. und d. N. Z. beschränkt auf 50 Kilogramm.
		2. Kastanien, Holzextrakte	—	1	—	—	
	d.	Orseille					
28	a.	1. Harz					ad 28 a, Z. 1 und 3. Theer aller Art, Pech u. Harzöl, Kiefernadelöl u. Kiefernadelextrakt sind H. Z. II. Klasse vorbehalten.
		2. Kopalharz	—	—	—	1	
		3. Terpentinöl					
	b.	Gummen					
	c.	Limoniensaft	—	—	1	—	
	d.	Mineralöle:					
		1. roh:					
		aa. schwere					
		bb. leichte	—	1	—	—	ad 28 d., 1 aa. und bb. und 3 aa., dann Anmerkung N. Z. nur nach Maßgabe der besonderen Ermächtigung.
		2. roh	—	—	1	—	

Abtheilung.	Post.	Waare.	Die Verzollung kann stattfinden H. Z. I.	H. Z. II.	N. Z. I.	N. Z. II.	Beschränkung der Befugnisse.
		3. raffinirt:					
		aa. schwere	—	1	—	—	
		bb. leichte	—	—	1	—	
		Anmerkung	—	1	—	—	
29	a.	Baumwolle, roh	—	—	—	1	
	b.	Baumwollwatte	—	—	1	—	
30	a. b.	Baumwollgarne	—	1	—	—	ad 30 a. und b. N. Z. nur nach Maßgabe der besonderen Ermächtigung.
	c. d.	Baumwollgarne	—	—	1	—	
	e.	Dochte	—	—	1	—	
31		Flachs	—	—	—	1	
32	a.	1. Jutegarne, roh 2. Flachsgarne, roh Anmerkung Handgespinnste	—	—	1	—	ad 32 a. Anmerkung N. Z. II. Klasse beschränkt auf 100 Kilogramm.
	b. c.	Leinengarne	—	—	1	—	
33		Wolle	—	—	—	1	
34	a. b.	Wollengarne	—	1	—	—	ad 34 a und b. Nebenzollämter nur nach Maßgabe der besonderen Ermächtigung.
	c.	dito	—	—	1	—	
35	a.	Seidengaletten	—	—	—	1	
	b.	Seide, abgehaspelt	—	—	1	—	ad 35 b. N. Z. II. Klasse beschränkt auf 100 Kilogramm.
	c.	Seide	—	—	1	—	
36	a. b. c. d. e.	Baumwollwaaren	1	—	—	—	ad 36 a und b. N. Z. nur nach Maßgabe der besonderen Ermächtigung. Allgemeine Anmerkung. Mit einem arsenhaltigen Grün gefärbte Gewebe (undichte Gewebe) nur bei H. Z. gegen Bewilligung.
37	a.	Graue Packleinwand	—	—	1	—	
	b.	Leinenwaare, gemeine	—	1	—	—	
	c.	Leinenwaare, feine	1	—	—	—	
	d. e.	Battiste Spitzen	1	—	—	—	
	f.	Jutegewebe:					
		1. Sack- und Packstoffe	—	—	1	—	
		2. Fuß- und Wagendecken	—	1	—	—	
		Anmerkung 2	—	1	—	—	
		3. Möbel- und Bekleidungsstoffe	1	—	—	—	
	g.	Seilerwaaren	—	—	1	—	
	h.	Posamentierwaaren	1	—	—	—	
38	a. b.	Kotzen Fußteppiche	—	1	—	—	
	c.	Wollene Webewaaren	1	—	—	—	ad 38 c., Z. 1 und 2. Anmerkung zu 38 c. N. Z. nur nach Maßgabe der besonderen Ermächtigung.
	d. e. f.	Sammete undichte Spitzen	1	—	—	—	
39	a. b.	Seidenwaaren	1	—	—	—	ad 39 Anmerkung 1. N. Z. ausgeschlossen.

Abtheilung.	Post.	Waare.	Die Verzollung kann stattfinden H. Z. I.	H. Z. II.	N. Z. I.	N. Z. II.	Beschränkung der Befugnisse.
40	a. b. c. d.	Künstliche Blumen Blumenbestandtheile Hüte Kleidungen	1	—	—	—	ad 40 a. und b. Mit einem arsenhaltigen Grün gefärbte künstliche Blumen und Blumenbestandtheile nur bei H. Z. gegen Bewilligung.
41	a.	Bürstenbinderwaaren, gemeine	—	—	1	—	
	b.	dito feine	—	1	—	—	ad 40 a. in d. N. Z. nur nach Maßgabe der besonderen Ermächtigung.
42	a.	1. Fußdecken 2. Bürsten aus Binsen	—	—	1	—	
	b.	Gespaltenes Stuhlrohr	—	—	1	—	
	c.	1. Hüte 2. Strohbänder	—	1	—	—	
	d.	1. Fußdecken 2. grobe Waaren 3. Stuhlrohr, gebeizt	—	—	1	—	
	e.	Geflechte	—	1	—	—	
	f.	Sparterie	1	—	—	—	
	g.	1. Hüte, ohne Garnitur 2. „ mit Garnitur	—	1	—	—	
43	a.	Schrenzpapier	—	—	—	1	
	b. c.	Papier	—	—	1	—	
	d. e.	Goldpapier Papierwaaren	—	1	—	—	
	f.	Spielkarten	1	—	—	—	
44	a.	Kautschuk, roh	—	—	—	1	
	b.	Kautschuk, aufgelöst	—	—	1	—	
	c.	Kautschuk, Hornmasse	—	—	1	—	
	d. e.	Kautschukwaaren, gemeine Kautschukwaaren, feine	—	1	—	—	
	f.	Gewebe mit Kautschuk überzogen	—	1	—	—	
	g.	Elastische Gewebe	1	—	—	—	
	h.	Kleidungen	1	—	—	—	
45	a.	1. Wachstuch, grobes 2. Wagendecken	—	—	1	—	
	b.	1. Wachstuch, feines 2. Wagendecken	—	1	—	—	
	c.	Wachsmusselin	—	1	—	—	
46	a. b.	Leder, gemeines Leder, feines	—	—	1	—	
	c. d.	Lederwaaren, gemeine Lederwaaren, feine	—	1	—	—	
	e.	Handschuhe	—	1	—	—	
47	a.	Pelzwerk	—	—	1	—	
	b.	Kürschnerwaaren, rohe	—	1	—	—	
	c.	Kürschnerwaaren, fertige	1	—	—	—	
48	a.	Holzwaaren, gemeinste	—	—	—	1	Allgemeine Anmerkung. Mit grüner Farbe bemalte Kinderspielwaaren nur bei H. Z. gegen Bewilligung.
	b. c.	„ gemeine „ feine	—	—	1	—	
	d. e.	„ feinste gepolsterte Möbel	—	1	—	—	

Abtheilung.	Post.	Waare.	Die Verzollung kann stattfinden				Beschränkung der Befugnisse.
			H. Z.		N. Z.		
			I.	II.	I.	II.	
49	a.	Hohlglas	—	—	1	—	
	b. c. d. e.	Glas	—	1	—	—	
50	a.	Steinmetzarbeiten	—	—	—	1	
	b.	1. Steinwaaren, gemeine	—	—	1	—	
		2. " feine	—	1	—	—	
	c.	Steine, echte	—	1	—	—	
51	a.	1. Dachziegel 2. Thonwaaren, aus gem. Thonerde	—	—	—	1	
	b. c. d.	Thonwaaren	—	—	1	—	ad 51 d. Grünlich goldschillerndes Eß- und Spielereigeschirr nur bei H. Z. gegen Bewilligung.
	e. f.	Thonwaaren	—	1	—	—	
52	a. b. c. d. e. f.	Eisen	—	—	1	—	
53	a. b. c. d. e. f.	Eisenwaaren	—	1	—	—	
54	a. b.	Blei, rohes " gegossenes	—	—	1	—	
	c.	Kupfer, roh	—	—	—	1	
	d. e. f. g.	Zink in Stangen " " Drähten Zinn, gezogen Kupfer in Gußstücken	—	—	1	—	
55	a. b.	Zinnwaaren, grobe Metallwaaren, gemeine	—	1	—	—	
	c. d.	Metallwaaren, feine Schreibfedern	—	1	—	—	
56	a. b.	Gold Münzen	—	—	—	1	
57	a. b.	Lastwagen Personenwagen ohne Polster	—	—	1	—	
	c. d.	Personenwagen mit Polster Eisenbahnfahrzeuge	—	1	—	—	
58	a. b.	Schiffe hölzerne " eiserne	—	1	—	—	
59	a. b.	Instrumente, astronomische " musikalische	—	1	—	—	ad 59 a. N. Z. I. Klasse beschränkt auf 100 Kilogramm, N. Z. II. Klasse ausgeschlossen.
60	a. b. c. d.	Maschinen	—	1	—	—	

Abtheilung.	Post.	Waare.	Die Verzollung kann stattfinden H. Z. I.	H. Z. II.	N. Z. I.	N. Z. II.	Beschränkung der Befugnisse.
61	a. b.	Kurze Waaren	1	—	—	—	
	c.	Kurze Waaren, gemeine	—	1	—	—	
62		Kochsalz	—	1	—	—	
63	a. in g.	Chemische Hilfsstoffe	—	1	—	—	ad 63 a. in g. N. Z. I. und II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.
64	a. b. c.	Stärkegummi, Leim, Stärke	—	—	1	—	ad 64 c. 1. N. Z. II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.
	d.	Arzeneiwaaren					ad 64 d. Weiße Schminke nur bei H. Z. gegen Bewilligung.
	e.	Phosphor, Theerfarbstoff, chemische Produkte	— —	1 1	— —	— —	ad 64 e. N. Z. I. und II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.
65	a. in e.	Kerzen, Seife ꝛc.	—	—	1	—	
66	a.	Zündwaaren, gemeine	—	—	—	1	
	b. in e.	Feuerwerkskörper ꝛc.	—	—	1	—	
67	a.	Bücher und Bilder	—	—	1	—	ad 67 a. N. Z. II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.
	b.	Gemälde	—	1	—	—	ad 67 b. N. Z. I. Klasse beschränkt auf 100 Kilogramm und N. Z. II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.
68	a.	Dungsalze	—	—	1	—	
	b.	Dünger	—	—	—	1	ad 68 b. Künstliche Düngungsmittel N. Z. II. Klasse ausgeschlossen.
	c.	Lumpen	—	—	1	—	ad 68 c. N. Z. II. Klasse beschränkt auf 50 Kilogramm.

Rußland.

Erhöhung der Branntwein-Accise.

(St. Petersburger Zeitung Nr. 158.)

Das am 19./31. Mai von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigte Gutachten des Reichsraths, auf Grund dessen die bereits in Nr. 26 d. Bl. S. 3 angezeigte Erhöhung der Accise auf Branntwein und Spiritus stattgefunden hat, lautet vollständig wie nachsteht:

1) Die Accise von dem in den Fabriken gebrannten Branntwein und Spiritus, desgleichen von Branntweinen aus Runkelrübenrückständen, Honigseim und Wachswasser im Reiche und im Königreich Polen auf 8 Kopeken pro Grad ($^1/_{100}$ Wedro) nach dem Alkoholometer von Tralles oder 8 Rbl. pro Wedro wasserlosen Spiritus festzusetzen.

2) Die Erhebung der Accise in der im vorhergehenden Punkte angegebenen Höhe mit dem Branntwein und Spiritus, desgleichen den Branntweinen aus Runkelrübenrückständen, Honigseim und Wachswasser zu beginnen, welche aus Maische gebrannt ist, die vom 1. Juli 1881 an eingemaischt worden.

Auf Grund dieser Verfügung weist der Verweser des Finanzministeriums die Dirigirenden der Acciseeinnahmen an:

a. Genau zu ermitteln, wie viel Branntwein bis zum 1. Juli in dem Keller einer jeden Fabrik vorhanden sein wird, welcher bis zu dem genannten Zeitpunkt oder auch nach dem 1. Juli gebrannt worden, aber aus Maische, die bis zu diesem Termin eingestellt worden; sodann in dem Brennerei- und Kellerbuch die Quantität des Branntweins anzugeben, für welchen die Accise in der bisherigen Höhe zu zahlen ist, und einen Vermerk darüber zu machen, daß der aus Maische, welche vom 1. Juli an eingestellt worden, gebrannte Branntwein die erhöhte Accise zu zahlen hat.

b. Die Brennscheine vom 1. Juli an nach Maßgabe der für das Reich und das Königreich Polen festgesetzten neuen

Accise in der Höhe von 8 Kopeken pro Grad Spiritus auszufertigen. War der Brennschein bis zum Eintreffen dieses Cirkulars auf einen Termin über den 1. Juli hinaus ausgestellt, so ist die Accisevervaltung verpflichtet, auf demselben einen Vermerk zu machen, daß die Accise für Branntwein aus Maische, welche vom 1. Juli an eingestellt worden, in der neuerdings festgesetzten Höhe berechnet wird, oder, wenn der Fabrikant es wünscht und in der vorgeschriebenen Ordnung darüber eine Eingabe macht, anstatt des früheren einen neuen Schein mit Berechnung der Accise nach der neuen Norm auszustellen.

c. Für den Branntwein aus Maische, welche bis zum 1. Juli eingestellt worden, wird die Accise in der bisherigen Höhe von 7 Kopeken pro Grad erhoben.

d. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bei Erhebung der gestundeten Accise ist auf den Erlaubnißscheinen, welche zum Ablassen des Branntweins aus den Fabrikkellern und Engroslagern mit der Unterschrift des Accise-Aufsehers ausgestellt werden, ein Vermerk über die Höhe der Accise zu machen, welche für den abzulassenden Branntwein zu zahlen ist, und hiervon gleichzeitig mit der Ausstellung des Erlaubnißscheines der Accise-Aufseher desjenigen Bezirks in Kenntniß zu setzen, nach welchem der Branntwein abgefertigt worden. Ein gleicher Vermerk muß von den Fabrikanten oder von den Aufsehern, wo solche vorhanden sind, auf den Transportscheinen gemacht werden, mit denen der Branntwein abgefertigt wird.

e. Die Kautionen zur Sicherstellung der Accise für Branntwein aus Maische, welche vom 1. Juli an eingestellt worden, sind in der in den Art. 253, 254 und 255 des Acciseregléments, Ausgabe von 1876, angegebenen Höhe nach der Norm von 8 Kopeken pro Grad zu empfangen.

Dänemark und Venezuela.

Kündigung des Vertrages zwischen beiden Staaten.

(Gaceta Oficial vom 17. Mai 1881.)

Die Venezolanische Regierung hat nach amtlicher Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. beschlossen, von dem in dem Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage mit Dänemark vom 19. Dezember 1862 [1]) ihr vorbehaltenen Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Demgemäß tritt der gedachte Vertrag mit Ablauf des Jahres 1882 außer Wirksamkeit.

[1]) S. Hand. Arch. 1863 II. S. 282.

Frankreich.

Obligatorische Anwendung des Gay Lussacschen Alkoholometers.

(Journal officiel No. 186.)

Ein Gesetz vom 7. Juli d. J. lautet wie folgt:

Art. 1. Vom Beginn eines Jahres nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an darf sowohl in den Operationen der Verwaltung, als in den Privat-Transaktionen zur Feststellung des Stärkegrades der Alkohole und Branntweine nur von dem Gay Lussacschen Centesimal-Alkoholometer Gebrauch gemacht werden.

Art. 2. Die Centesimal-Alkoholometer und die zu deren Anwendung nöthigen Thermometer dürfen von dem nämlichen Zeitpunkte an weder zum Verkauf gestellt noch angewandt werden, wenn sie nicht einer vorherigen Verifikation unterzogen worden sind und nicht ein Zeichen tragen, welches die Vollziehung dieser Förmlichkeit darthut. Sie sind den in Betreff der Gewichte und Maße vorgeschriebenen periodischen Verifikationen unterworfen.

Art. 3. Jeder Patentirte, welcher im Großen oder im Halbgroßen mit Alkoholen handelt, ist gehalten, ein Gay Lussacsches Alkoholometer und ein Thermometer, beide verifizirt, zu besitzen.

Art. 4. Ein staatliches Verwaltungs-Reglement wird den Modus der gedachten Verifikation, die in dieser Rücksicht zu erhebenden Abgaben und die Maßregeln feststellen, welche zur Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlich sind.

Art. 5. Zuwiderhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz und gegen das staatliche Verwaltungs-Reglement sind mit den in Artikel 479 des Strafgesetzbuches verordneten Strafen zu belegen.

Belgien und Rumänien.

Konvention zwischen beiden Staaten, betreffend den gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelszeichen.

(Moniteur belge No. 184.)

Eine am 24. Februar/8. März d. J. in Bukarest zwischen Belgien und Rumänien abgeschlossene Konvention, deren Ratifikationen am 8. Juni d. J. in Brüssel ausgewechselt worden sind, sichert den Rumänischen Staatsangehörigen in Belgien und den Belgischen Staatsangehörigen in Rumänien in Allem, was die Handels- und Fabrikzeichen betrifft, den nämlichen Schutz wie den Nationalen zu. Zur Erlangung desselben haben die Angehörigen des einen kontrahirenden Theils die durch die Gesetze und Regulative des andern vorgeschriebenen Förmlich-

keiten zu erfüllen. Die Konvention wird zehn Tage nach ihrer Verkündung exekutorisch und bleibt bis zum Ablaufe von zwölf Monaten nach Kündigung von Seiten des einen oder des andern kontrahirenden Theils in Kraft.

Berichte.

Deutsches Reich.

Zur Hebung des Deutschen Ausfuhrhandels.

Das Deutsche Exportgeschäft nach China.

Schanghai, März 1881.

Seitdem das Chinesische Reich durch den Abschluß der neueren Staatsverträge mehr und mehr in den Handelsverkehr mit dem Occident eingetreten ist, hat auch die Deutsche Industrie begonnen, diesem für den Absatz ihrer Erzeugnisse neu eröffneten Markte größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Welche Artikel bereits aus Deutschland eingeführt werden, welche anderen Eingang finden könnten und unter welchen Bedingungen sie die Konkurrenz älterer hier vertretener Industrien bestehen würden: über solche Fragen haben des Oefteren Untersuchungen, theils öffentlicher, theils privater Natur stattgefunden. Besonders reiches Detail enthalten hierüber schon die Berichte der kaufmännischen Sachverständigen, welche die Preußische Expedition nach Ostasien begleitet hatten, während aus späterer Zeit manches Material sich in Reisebeschreibungen und den Mittheilungen der verschiedenen Kaiserlichen Konsulate zerstreut findet. Wenn dennoch auch jetzt, nachdem seit der Arkona-Expedition zwanzig Jahre verflossen sind, Deutschlands Antheil an den ausländischen Handelsbeziehungen Chinas den anfänglich gehegten Erwartungen in keiner Weise entspricht, so fordert diese bedauerliche Thatsache immer von Neuem zur Prüfung der Ursachen auf, die dem Vertriebe Deutscher Industrieprodukte in China hemmend in den Weg treten. Am ersten in der Lage, darüber authentische Auskunft zu ertheilen, sind natürlich die in diesem Lande selbst ansässigen Deutschen Handeltreibenden, deren bald auf diesem, bald auf jenem Gebiete der Industrie gemachte Erfahrungen jedoch in der Regel nur ihren unmittelbaren Geschäftsfreunden in der Heimath zu Statten kommen. Um dieselben auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist an die Vertreter Deutscher Firmen kürzlich von einem gemeinnützigen Standpunkte aus die Aufforderung ergangen, ihre Ansicht über die besten Mittel und Wege zur Hebung des Deutschen Exportgeschäfts sowohl im Allgemeinen, als mit Beziehung auf die einzelnen in China gängigen Handelsartikel zu äußern. In welchem Umfange dieser Aufforderung entsprochen worden ist, geht aus der unten folgenden Mittheilung der eingegangenen Berichte hervor. Einleitungsweise sollen jedoch vorher einige Bemerkungen über die Entwickelung und den Umfang des Chinesischen Einfuhrhandels überhaupt hier Platz finden.

Während der ersten drei Jahrzehnde dieses Jahrhunderts lag das Chinesische Einfuhrgeschäft noch vorwiegend in den Händen der von der Englischen Regierung mit einem Monopole ausgerüsteten Ostindischen Kompagnie, die ihre Faktoreien in Kanton etablirt hatte. Nach Angaben aus dem Jahre 1815 bewerthete sich der von ihr vermittelte Import Englischer Textilfabrikate und Metalle auf damals ungefähr 1½ Millionen Pfd. Sterl. jährlich und beschäftigte 18 000 Tonnen Schifffahrt. Der Werth des Handels mit Ostindien (Baumwolle und Opium) betrug etwa 2¼ Millionen Pfd. Sterl.; außerdem betrieben die sogenannten Indian Country Traders einen beträchtlichen Einfuhrhandel in Produkten aus Malakka und dem Ostindischen Archipel, wie Vogelnester, Tripang, Schildpatt, Betelnuß und dergleichen mehr, während Amerikanische Schiffe mit etwa 12 000 Tonnen jährlich Ginseng, Pelze, Seehundsfelle und andere geeignete Erzeugnisse ihres Landes zuführten. Dreißig Jahre später, nachdem das Monopol der Ostindischen Gesellschaft anno 1834 abgelaufen und anno 1843 vier neue Häfen eröffnet worden waren, bezifferte sich die Einfuhr einer aus dem Jahre 1845 vorhandenen Statistik zufolge auf 4 516 400 Pfd. Sterl., ausschließlich des beinahe die gleiche Summe erreichenden Schleichhandels in Opium. In dem gedachten Jahre importirten Kanton und Schanghai für 8 712 867 Mexikanische Dollars Baumwollwaaren, für 2 861 475 Mexikanische Dollars Wollwaaren, Metalle für 287 585 Mexikanische Dollars, rohe Baumwolle für 5 192 439 Mexikanische Dollars und verschiedene Güter für 2 204 988 Mexikanische Dollars, im Ganzen also für 19 259 404 Mexikanische Dollars. Unter dem Einfluß der seit dem Frieden von Tientsin nach dem Englisch-Französischen Kriege abgeschlossenen Handelsverträge, durch welche allmälig nicht nur fast sämmtliche Kulturstaaten zum Handel zugelassen, sondern auch insgesammt neunzehn Küsten- und Flußhäfen dem freien Verkehr übergeben worden sind, — unter dem Einfluß ferner der Eröffnung des Suezkanals und anno 1871 des Telegraphen hat die Einfuhr Chinas einen überraschenden Aufschwung genommen, so daß der durchschnittliche Gesammtwerth der jährlichen Nettoeinfuhr während der letzten Dekade auf 400 bis 500 Millionen Mark angenommen werden kann.

Die Stapelartikel sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung: Opium, Baumwollmanufakte, Wollmanufakte und Metalle, denen sich eine lange Liste anderer, nicht unter einen gemeinsamen Begriff fallender Importe anschließt. Eine Uebersicht der neueren Handelsgeschichte aller wichtigeren Einfuhrgegenstände giebt die folgende Zusammenstellung der mittleren Jahreseinfuhr für den in drei Perioden zerlegten Zeitraum vom Jahre 1867 bis 1879 incl. Da dieselbe auf der sorgfältig geführten Statistik des ausländischen Zollamtes beruht, so ist sie nur insofern ungenau, als letztere die Landeinfuhr (via Kiachta), sowie was aus Hongkong 2c. in Junken verschifft wird, und endlich die eines Regierungspasses bedürftigen Artikel, wie Waffen und Munition, nicht mit umfaßt.

I. Opium.

	Mittlere Jahreseinfuhr		
	1867—1870	1871—1875	1876—1879
Opium (Malwa Patna, Benares und andere) ..... Pikuls	56 273	64 115	72 909
Werth in Haikuan-Taels	25 016 194	25 289 497	31 773 036

Anmerkung. Der Werth des Haikuan-Tael ist im Durchschnitt 6 Mark. Die im Text der kaufmännischen Waarenberichte vorkommenden Taels oder Tael-Cents sind Schanghai-Taels, gegenwärtig = etwa $6\frac{1}{10}$ Mark. Der Pikul hat 100 Kättis oder 133⅓ Pfund Englisch.

II. Baumwollmanufakte.

		Mittlere Jahreseinfuhr		
		1867—1870	1871—1875	1876—1879
Shirtings, graue...	Stück	4 157 979	5 103 160	4 520 186
Shirtings, weiße, ungemustert	"	559 926	682 654	1 276 109
Shirtings, weiße, gemustert, brokatirt, punktirt 2c.......	"	48 139	24 109	11 499
Shirtings, gefärbte, ungemustert	"	50 495	53 459	28 135
Shirtings, gefärbte, gemustert, brokatirt, punktirt 2c.......	"	97 732	83 024	46 996
T-Tuch	"	2 230 642	3 212 132	2 882 305
Drills, Englische, Amerikanische, Niederländische...	"	532 938	960 702	1 103 823
Sheetings	"	37 813	89 195	387 795
Jeans und geköperte Zeuge	"	124 947	307 196	300 183
Zitz, Möbelkattune, bedruckte Zeuge ..	"	256 073	168 713	154 770
Türkischrothes Tuch und Cambrics ...	"	96 800	111 270	188 014
Damast, gefärbter ..	"	19 227	22 487	13 016
Sammet, sammetartige Stoffe u. Barchente (velveteens und fustians)	"	69 232	37 298	52 184
Jaconet, Cambrics, Lawns u. Musseline	"	21 424	40 155	73 293
Tücher	Dutzend= 1 Stück	152 718	271 406	338 665
Unklassifizirte Gewebe	"	114 718	63 611	91 762
Gesammtstückzahl der baumwollnen Gewebe	Stück	8 570 803	11 280 571	11 468 735
Baumwollgarn und Zwirn	Pikuls	67 858	69 536	118 829
Gesammtwerth der Baumwoll-Manufakte in Haikuan-Taels		18 983 198	21 496 724	19 411 347

III. Wollmanufakte.

		Mittlere Jahreseinfuhr		
		1867—1870	1871—1875	1876—1879
Decken (Blankets) ..	Paar = 1 Stück	21 997	12 103	14 470
Bombazettes	Stück	12 661	7 360	587
Kamlots, Englische .	"	107 206	80 978	102 540
Kamlots, Niederländische	"	2 840	3 567	3 026
Tuch: Medium, Broad und Habit	"	30 822	32 645	37 738
Spanish Stripes ...	"	75027	59 347	59 859
Russisches Tuch (Imitation)..........	"	6 714	4 515	12 244
Flanell	"	3 669	2 422	4 816
Lasting	"	42 783	45 436	61 481
Lasting-Krepp......	"	16 822	7 746	7 441
Long Ells..........	"	162 700	87 549	106 072
Lustres und Orleans	"	303 368	208 765	150 992
Unklassifizirte Gewebe	"	—	5 733	12 772
Gesammtstückzahl der wollnen Gewebe..	Stück	786 309	558 166	574 038
Gesammtwerth der Wollen-Manufakte in Haikuan-Taels		6 081 263	4 507 479	4 724 137

IV. Metalle.

		Mittlere Jahreseinfuhr		
		1867—1870	1871—1875	1876—1879
Kupfer in Barren und Stäben	Pikuls	8 721	6 705	9 061
Kupfer in Blechen und Nägeln, Muntz Yellow Metal....	"	4 311	3 965	5 170
Eisen in Nägeln ...	"	186 005	163 765	253 963
Eisen in Stangen ..	"	74 504	40 907	84 774
Eisen in Draht	"	—	5 995	15 550
Eisen in Blöcken und Ballast-Eisen	"	2 298	32 293	39 838
Eisen in Waaren, verarbeitetes Eisen ..	"	19 764	23 396	56 200
Blei in Mulden ...	"	169 331	149 249	223 481
Quecksilber	"	4 099	3 235	4 111
Stahl	"	13 824	12 855	19 915
Zinn in Platten ...	"	42 247	56 243	77 185
Zinn in Tafeln....	"	6 190	4 503	8 567
Gesammtwerth der Metalle in Haikuan-Taels		3 108 978	3 807 314	4 087 872

V. Verschiedenes.

		Mittlere Jahreseinfuhr		
		1867—1870	1871—1875	1876—1879
Zucker, brauner	Pikuls	117 828 (Zucker, brauner und weißer)	233 218	122 227
Zucker, weißer	"		110 185	85 646
Betelnüsse.........	"	10 815	15 893	8 162
Vogelnester	"	581	646	712
Bicho de Mare (Tripang)...........	"	16 674	19 487	20 481
Gewürznelken und Gewürze............	"	1 735	5 351	7 049
Steinkohle	Tonnen	119 081	118 926	175 581
Baumwolle, rohe...	Pikuls	265 398	186 591	168 342
Fische, gedörrt und gesalzen	"	38 473	86 439	76 961
Ginseng...........	"	2 746	2 571	3 299
Korn- u. Hülsenfrüchte	"	—	—	124 931
Indigo	"	15 854	44 641	17 541
Hausenblase (Fischleim)	"	2 953	3 934	7 348
Zündhölzer	Groß	143 152	251 746	743 086
Nähnadeln	Mille	518 878	1 003 872	772 127
Pfeffer, schwarzer und weißer	Pikuls	42 185	52 534	48 571
Rotang (Stuhlrohr).	"	26 354	39 150	37 505
Reis	"	387 633	430 820	543 421
Seegras und Agar Agar	"	231 068	321 702	331 644
Sandelholz	"	53 460	68 008	83 952
Sapanholz	"	110 551	131 674	123 048
Schalthiere: Awabi, Krabben 2c.	"	10 060	17 439	32 711
Fensterglas	Kisten	47 370	38 479	44 560
Bauholz aller Arten, Werth in Haikuan-Taels		261 560	440 369	616 803
Unaufgezählte Artikel, Werth in Haikuan-Taels		1 664 272	1 814 436	2 901 872
Gesammtwerth der verschiedenen Importe in Haik.-Taels		10 946 074	12 149 275	14 137 338

VI. Rekapitulation.

	Mittlere Jahreseinfuhr		
	1867—1870	1871—1875	1876—1879
Opium ...... Werth in Haik.-T.	25 016 194	25 289 497	31 773 036
Baumwoll-Manufakte ..... „ „ „ „	18 983 198	21 496 724	19 411 347
Woll-Manufakte „ „ „ „	6 081 263	4 507 479	4 724 137
Metalle....... „ „ „ „	3 108 978	3 807 314	4 087 872
Versch. Importe „ „ „ „	10 946 074	12 149 275	14 137 338
Gesammtwerth sämmtlicher Importe.. Werth in Haik.-T.	64 135 707	67 244 289	74 133 730

Einen stetigen Fortschritt weisen hiernach von den Stapelartikeln nur Opium und Metalle auf. In Baumwollmanufakten hatte im Jahre 1871 (Eröffnung des Telegraphen) eine gewaltige Ueberspekulation Platz gegriffen, in Folge deren die dritte Periode der zweiten gegenüber noch erheblich abfällt; in Wollwaaren zeigt der Konsum einen entschiedenen Rückgang, wofür manche den Grund in dem Wiederaufleben der durch die Taipingrebellion brachgelegten Seidenmanufaktur finden wollen.

Prozentweise ausgedrückt stellt sich das Verhältniß der Hauptklassen der Importe zum Gesammtwerthe der Einfuhr im Durchschnitte der letzten 10 Jahre (1870 bis 1879) wie folgt:

Opium	pCt.	40,44
Baumwollmanufakte	„	29,61
Wollmanufakte	„	6,83
Metalle	„	5,17
Verschiedenes	„	17,95
	pCt.	100.

Was nun die einzelnen Konsumtionsbezirke der Importgüter und deren Vertrieb in das Innere des Landes angeht, so hat der Handel mit China bei der von der Regierung festgehaltenen Abschließungspolitik von jeher unter der Eigenthümlichkeit gelitten, daß sich die Waaren nicht den für ihren Konsum geeigneten Hafen selbst auswählen konnten, sondern sich mit dem Abladeplatz begnügen mußten, der ihnen von staatswegen zugewiesen wurde. Dies war ursprünglich, wie oben erwähnt, nur ein Hafen, das im Süden des Reichs belegene Kanton. Verkehrsschwierigkeiten und die Transportkosten bildeten dann einen natürlichen Damm für den weiteren Versand billiger und voluminöser Artikel, so daß wohl nur feine und leicht transportable Gegenstände die entfernteren Gegenden des Reichs erreichen mochten, wie z. B. feine Broad-Cloths nach einem Berichte aus dem Anfang dieses Jahrhunderts schon damals in Peking und dem äußersten Norden zu Fancypreisen gekauft und getragen wurden. Während im Prinzip das Absperrungssystem noch immer fortbesteht, hat die allmälige Eröffnung der meisten wichtigeren Handelsplätze entlang der ganzen Chinesischen Küste sowie des Yangtsekiang die üblen Folgen jener künstlichen Einrichtung mehr und mehr beseitigt, und zwar haben sich die dem Fremdenverkehr nunmehr erschlossenen Häfen, in ihrer geographischen Reihenfolge vom Norden beginnend, an dem direkten Einfuhrhandel mit dem Auslande im Durchschnitt der letzten beiden Jahre (1878, 1879) mit folgendem Prozentsatz betheiligt:

Niutschuang		pCt.	0,57
Tientsin		„	0,90
Tschifu		„	0,80
Itschang	Yangtse	pCt.	—
Hankau	Yangtse	„	—
Kinkiang	Yangtse	„	0,03
Wuhu	Yangtse	„	—
Tschinkiang	Yangtse	„	—
Schanghai		„	68,25
Ningpo		„	1,58
Wenchow		„	—
Futschau		„	3,52
Tamsui und Kilong	Formosa	„	0,83
Takow und Taiwanfu	Formosa	„	1,34
Amoy		„	6,08
Swatau		„	10,27
Kanton		„	4,81
Kiungchow		„	0,89
Pakhoi		„	0,12
			100,00

Der direkte Einfuhrhandel mit dem Auslande konzentrirt sich sonach in Schanghai. Sein einziger Rivale ist die Englische Kolonie Hongkong, welche handelspolitisch zu China gehört, obgleich die Statistik sie als Ausland betrachtet. Leider fehlt es fast gänzlich an Aufzeichnungen über den Waarenverkehr dieses Freihafens. Sein Aufschwung datirt erst von dem Ende der fünfziger Jahre, um welche Zeit sich die durch die Zerstörung ihrer Faktoreien aus Kanton vertriebenen Ausländer dort anzusiedeln begannen. Jetzt ressortiren von ihm die südlichen Häfen bis Futschau, ebenso wie die Nord- und Yangtse-Häfen von Schanghai abhängen, dessen Antheil an dem direkten Importhandel Chinas in obiger Tabelle noch weit mehr anschwellen würde, wenn nicht, wie bemerkt, die Einfuhr der Südhäfen aus Hongkong statistisch als Einfuhr aus dem Auslande erschiene. Schanghai und Hongkong sind die beiden Entrepots, an denen die Waaren aus der ersten (ausländischen) Hand in die zweite (Chinesische) übergehen; der weitere Vertrieb geschieht fast ausschließlich auf Chinesische Rechnung. Natürlich wird die Bedeutung der übrigen geöffneten Häfen für den Konsum ausländischer Waaren durch die Abwesenheit eines direkten Importgeschäfts nicht berührt. In dieser Beziehung kommt von den beiden Distributionsplätzen die kleine Insel Hongkong überhaupt kaum in Betracht, und auch Schanghai steht hinter Tientsin und den Yangtse-Distrikten zurück. Das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Häfen an der Einfuhr partizipiren, die Größe der einzelnen Konsumtionsbezirke also, wird vielmehr durch folgende Tabelle illustrirt, für deren Zusammenstellung die über die Netto-einfuhr des Jahres 1879 vorliegenden Angaben benutzt sind.

Es wurden eingeführt in 1879: Baumwollwaaren:

Niutschuang		Werth in Haikuan-Taels	1 065 849
Tientsin		„ „ „ „	8 198 822
Tschifu		„ „ „ „	2 386 593
Itschuang	am Yangtse-Flusse	„ „ „ „	85 812
Hankau	am Yangtse-Flusse	„ „ „ „	4 219 675
Kinkiang	am Yangtse-Flusse	„ „ „ „	587 369
Wuhu	am Yangtse-Flusse	„ „ „ „	197 215
Tschinkiang	am Yangtse-Flusse	„ „ „ „	1 658 490
Schanghai		„ „ „ „	1 660 372
Ningpo		„ „ „ „	1 225 417
Wenchow		„ „ „ „	99 801
Futschau		„ „ „ „	668 841

Tamsui u. Kilong } Formosa		Werth in Haikuan-Taels	211 565
Takow u. Taiwanfu } Formosa		„ „ „ „	99 855
Amoy		„ „ „ „	728 046
Swatau		„ „ „ „	2 241 362
Kanton		„ „ „ „	1 360 671
Kiungchow (Hainan)		„ „ „ „	65 710
Pakhoi		„ „ „ „	15 339

Woll-waaren.	Metalle.	Opium und alle anderen ausländischen Importe.	Total.
168 768	384 914	1 566 263	3 185 794
563 399	219 142	4 298 261	13 279 624
156 756	286 005	2 523 429	5 352 783
38 073	10 607	89 024	223 516
2 028 600	402 870	4 063 071	10 714 216
374 511	205 134	1 508 764	2 675 778
100 689	25 529	2 000 424	2 323 857
412 792	242 393	7 587 214	9 900 889
593 000	949 202	8 292 328	11 494 902
119 788	413 845	4 651 209	6 410 259
37 941	7 447	54 383	199 572
224 612	263 400	2 295 597	3 452 450
101 343	46 601	931 424	1 280 933
63 437	4 108	1 341 335	1 508 735
71 728	132 728	2 584 884	3 517 386
181 966	167 036	6 047 227	8 637 591
264 721	270 754	1 965 284	3 851 430
12 900	4 499	640 845	723 954
4 297	18	174 760	194 414

Wie die Tabelle ergiebt, ist der Norden Chinas weitaus der größte Abnehmer für Baumwollwaaren, und zwar gilt dies hauptsächlich von den schwereren Stoffen, die, den dortigen klimatischen Bedürfnissen am besten entsprechend, Amerika liefert. Bei der Armuth jener Landestheile werden dagegen Wollwaaren, deren Verbrauch in China überhaupt mehr Sache des Luxus als Bedürfniß ist, dort weniger konsumirt, als in den reichen zentralen Provinzen am Yangtse-kiang, während die südlichen Häfen in jener Branche der Natur der Sache nach unbedeutende Abnehmer sind. In Metallen (namentlich Eisen) überragt Schanghai alle anderen Häfen bei Weitem, wovon der Grund wohl nicht allein in dem hier vorhandenen größeren Bedarf für den Schiffbau und Arsenale, sondern auch darin zu suchen ist, daß diese Waaren großentheils als Ballast hergelangen, deswegen hier mit dem einheimischen Produkt konkurriren können, wenn der Weitertransport sie zu sehr vertheuern würde.

Ueber das Maß, in welchem die verschiedenen Länder bei dem Chinesischen Einfuhrhandel betheiligt sind, liegen insoweit genaue Angaben vor, als der Ursprungsort der betreffenden Güter in dem gleichen Lande belegen ist wie der Verschiffungshafen derselben. Denn die zollamtliche Buchung der Importe richtet sich nur nach letzterem, da es für die Feststellung des ersteren an Anhaltspunkten fehlt. Hiernach waren im Durchschnitt der fünfjährigen Periode 1871 bis 1875 und im Durchschnitt der vierjährigen Periode 1876 bis 1879 an dem Werthe der Einfuhr Chinas betheiligt:

		1871/75	1876/79
Großbritannien	mit pCt.	32,80	24,88
Hongkong { als Transitplatz. Die als von dort kommend aufgeführten Güter sind Europäischen oder anderen Ursprungs	„ „	34,38	36,63
Ostindien	„ „	24,46	26,69
Singapore, Straits, Neuseeland, Kapstadt, Australien, Kanada	„ „	1,81	1,93
Großbritannien nebst Kolonien	mit pCt.	93,45	90,13
Vereinigte Staaten von Amerika	„ „	0,66	2,15
Europäischer Kontinent (exkl. Rußland)	„ „	0,73	1,17
Rußland	„ „	0,16	0,45
Japan	„ „	3,72	4,63
Philippinen, Saigon, Siam, Java, Suez, Südamerika und andere Länder	„ „	1,28	1,47
		100,00	100,00

Die auffallendsten Veränderungen haben in dem gedachten Zeitraum die resp. Antheile Großbritanniens, abnehmenderweise, sowie der Vereinigten Staaten und des Europäischen Kontinents zunehmenderweise, erlitten, nämlich:

	Großbritannien.	Vereinigte Staaten.	Europ. Kontinent (exkl. Rußland).
1871 pCt.	36,25	0,62	0,33
1872 „	32,89	0,53	0,50
1873 „	30,35	0,35	0,96
1874 „	29,85	0,39	0,77
1875 „	30,20	1,40	1,09
1876 „	28,85	1,02	1,14
1877 „	26,26	1,49	0,34
1878 „	20,43	3,08	1,13
1879 „	23,98	3,00	2,06

Ueber den Antheil Deutschlands ertheilt obige Zusammenstellung leider keine Auskunft. Erstlich ist derselbe mit dem übrigen Europäischen Kontinent amalgamirt und zweitens würde das Prinzip, die Güter nach dem Lande des Verschiffungshafens zu klassifiziren, für Deutschland nicht zutreffen, weil dessen Exporte nach China größtentheils via England verschifft werden, somit dem Konto Englischer Waaren zugute kommen. Da nun Aufzeichnungen anderer Art nicht existiren, so läßt sich über die Entwickelung und Ausdehnung des Deutschen Exportgeschäfts weder ein statistisches Urtheil gewinnen, noch auch nur eine Schätzung seines Werthes versuchen. Es ist jedoch zu vermuthen, daß die den letzteren repräsentirende Ziffer recht klein im Verhältniß zu der Gesammteinfuhr Chinas ausfallen würde, da von den meisten Stapelartikeln des hiesigen Konsums bekannt ist, daß sie nicht oder nur zu geringem Theile aus Deutschland stammen.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, gehen wir jetzt zu der Mittheilung der kaufmännischen Berichte über, deren Inhalt nach folgendem Schema geordnet ist:

I. Stapelartikel.

II. Artikel, die hauptsächlich oder ausschließlich mit der Chinesischen Regierung gehandelt werden.

III. Artikel für den Gebrauch der Ausländer.

IV. Verschiedenes.

V. Allgemeine Rathschläge zur Hebung des Deutschen Exportgeschäfts.

Die eigenen Worte der Berichterstatter sind, soweit der Zusammenhang es erlaubte, beibehalten, und es ist der Bericht einer jeden Firma unter den verschiedenen Rubriken durch denselben (kleinen) Buchstaben des Alphabets gekennzeichnet, während der Wohnort des Berichterstatters, außer bei Schanghai, durch den (großen) Anfangsbuchstaben desselben angedeutet wird (N. = Ningpo. A. = Amoy).

I. Stapelartikel.

1) Baumwollwaaren.

a. Baumwollwaaren werden von England, Amerika und den Niederlanden importirt; Deutsche Baumwollwaaren kennt man hier nicht, und es ist daher auch nicht zu sagen, ob dieselben eventuell konkurriren könnten.

b. Bezugsquelle: England; bei Jeans, Drills und Sheetings außer England auch Amerika und die Niederlande. Die Deutschen Fabrikanten haben sich kaum Mühe genug gegeben, hierin Konkurrenz zu machen; sie sind zu unzuverlässig hinsichtlich Ausführung von Qualität, Aufmachung 2c., auch ist Deutsches Fabrikat zu theuer.

c. Die sog. Plain Cottons (Shirtings, T-Cloth, Jeans, Drills, Sheetings) kommen fast ausschließlich aus England und in den besseren Qualitäten aus Amerika. Ich glaube nicht, daß Deutschland auf irgend einem überseeischen Markte konkurriren kann, also auch nicht hier. Drills kommen in guter, nicht übermäßig erschwerter (sog. size) Qualität aus den Niederlanden und sind beliebt. Ich kann nicht entscheiden, ob die Niederlande als Regel billig genug herstellen können, oder ob sie nur den Ueberschuß der Produktion für Niederländisch-Indien nach hier werfen. Im ersteren Falle könnte vielleicht in der Provinz Hannover Konkurrenz gemacht werden. Aehnliches gilt von Cambrics und Jaconets, Dimities, Twills, Musselinen, Lawns, ferner Longcloth und Garn. Türkischrothe Zeuge kommen aus Glasgow, Leyden oder der Schweiz; die Fabrikation in Deutschland ist meines Wissens sehr klein. In bedruckten Stoffen, Möbelkattunen, Zitz u. dgl. ist der Chinesische Geschmack bis jetzt nur in England getroffen. Mit Deutschen Velvets und Velveteens sind Versuche gemacht, und sie sollten reussiren können mit Berücksichtigung der allgemeinen Bedingungen in Bezug auf Zuverlässigkeit und Gleichmäßigkeit der Lieferungen. In gefärbtem Damast ist der Konsum unbedeutend und nur in England gedeckt, ebenso Cotton Lastings und Blue Mottles. Taffachelas ist ursprünglich Japan-Artikel und wird am besten in der Schweiz fabrizirt; der Konsum ist sehr klein, wenn nicht überhaupt bloß Transit nach Japan. Bunte Tücher kommen hier und da aus Deutschland, meist Ueberschüsse von Hongkong für hiesige Kantonesen. Brown Holland ist ein sehr kleiner Artikel und nur für den Gebrauch der Europäer.

e. Der Verbrauch importirter baumwollener Zeuge ist in China ein so bedeutender und unter gewissen Begünstigungen seitens der Chinesischen Behörden einer so kolossalen Ausdehnung fähig, daß er ernstlicher Aufmerksamkeit strebender Fabrikanten in Deutschland wie anderswo werth ist und die Frage gerechtfertigt erscheint, weshalb Deutschland nicht jetzt schon Drillings und Shirtings, so gut wie die Niederlande es seit vielen Jahren mit Nutzen gethan, liefern könnte. Vielleicht würden einige unserer Tuchfabrikanten wohlthun, die seit einer Reihe von Jahren stattgehabte Ueberhäufung des Chinesischen Marktes mit wollenen Tuchen und deren Folgen bedenkend, ihre Energie der Baumwolle zuzuwenden.

f. Hauptbezugsland für sämmtliche Baumwollwaaren ist England; in sog. Plain Cottons liefern jedoch die Vereinigten Staaten von Amerika jedes Jahr größere Quantitäten. Die Chinesische Bevölkerung ist eine derartig von Handelsprinzipien durchdrungene, wie sonst wohl keine auf der ganzen Welt. Sie würde Deutsche Baumwollstoffe ebensogut kaufen, wie Englische, falls gleich gute Waare zum gleichen Preise angeboten würde. Wie aber können Deutsche Fabrikanten konkurriren gegen die großen Englischen Firmen, welche die Stoffe selbst fabriziren, in ihren eigenen Dampfern verschiffen, durch ihre Angestellten in Schanghai verkaufen lassen und zufrieden sind, wenn ihnen diese sämmtliche Arbeit zusammen 6 pCt. Zinsen trägt auf das kolossal große, zum gehörigen Betrieb erforderliche Kapital?

g. Baumwollwaaren werden nicht in Deutschland für den Export nach China fabrizirt, sondern in England und Amerika; ob eine Konkurrenz mit jenen Fabriken bestehen könnte, erscheint fraglich! In Velvets und Velveteens kommt Deutsche Waare vor, jedoch selten. Sie wird von Chinesen als schön anerkannt, aber zu theuer befunden und deshalb Englisches Fabrikat vorgezogen. Canvas kommt in kleinen Quantitäten aus Deutschland; Englische Waare wird bevorzugt, weil besser und billiger.

n. Plain Cottons werden in wahrhaft großartiger Weise von England und Amerika bezogen und machen den Haupttheil unseres ganzen Importgeschäfts aus. Der Werth der Einfuhr beträgt sehr viele Millionen Taels; genaue Details geben die jährlich gedruckten Tabellen des Zollamts. Von Deutschland wird darin nichts bezogen. Die Gründe, warum Deutschland nie konkurrirt hat, sind in seiner geographischen Lage zu suchen, auch in den im Vergleich mit England wenig ausgebildeten Geld- und Verladungsfacilitäten. Auch die sogenannten Fancy Cottons und bedruckte Zeuge werden ausschließlich von England, und zwar Manchester und Bradford, importirt; Taffachelas kommt theilweise aus der Schweiz, die übrigen Baumwollwaaren, einschließlich Garn und Zwirn, ebenso nur aus England.

q. (A.) Amerikanische Shirtings haben in den letzten Jahren hier in Amoy ihrer Güte wegen sehr Absatz gefunden. Holländische Drills sind durchgängig im Gebrauch, jedoch sind Amerikanische besserer Qualität. In den übrigen Baumwollmanufakten ist nur Englische Waare im Markte. Auch in Segeltuch ist kein Absatz für Deutsches Fabrikat; sogar die meisten Deutschen Schiffe werden von Hause aus mit Englischem Segeltuch ausgerüstet.

2) Wollwaaren.

a. Für Medium Broad, und Russian Cloth ist Deutschland Hauptbezugsland; es werden ca. 35 000 Stück im Werthe von ca. 750 000 Taels importirt. Deutsche Flanelle nehmen von Jahr zu Jahr an Import zu. Deutsche Blankets und Spanisch Stripes können der zu hohen Preise wegen nicht konkurriren. Die übrigen Wollwaaren kommen von England. Deutsche Kamelots, Lastings, Longells 2c. kennt man hier nicht; es ist daher auch nicht zu sagen, ob Deutsche Waare eventuell konkurriren kann. Der Absatz von Wollwaaren ist sehr bedeutend; da Deutschland in dem Fache sonst sehr leistungsfähig ist, so sollte auch Deutsche Waare der letztgenannten Art hier einen Markt finden.

b. In Spanish Stripes ist England Hauptbezugsquelle. Deutschland liefert auch einen Theil, kann jedoch nicht genügend konkurriren, da die Waare zu theuer. Auch erhält Englisches Fabrikat immer den Vorzug, indem Aufmachung und genaue Nuancen der hier gewünschten Farben von Deutschen Fabrikanten zu nachlässig behandelt werden. Tuche (Habit, Broad, Medium, Russian) ausschließlich Deutsches Fabrikat, jährlicher Umsatz 7 bis 800 000 Taels. Der Handel ist für Deutschland zu erhalten durch genaue Lieferung der

gewünschten Qualitäten und Farben-Nuancen. Reelle Behandlung und billige Preise sind Hauptbedingung.

c. Sämmtliche Bradford-Stapelartikel (Kamelots, Lastings, Long ells 2c.) werden in Deutschland nicht gemacht, in erster Linie wohl, weil die Englische Wolle durch einheimische nicht zu ersetzen ist. Wären die ersten Opfer der Einrichtungen überwunden, so sehe ich nicht ein, warum Deutschland nicht sollte konkurriren können; aber die Kosten werden enorm sein, weil man sich an nichts Vorhandenes anlehnen könnte. — In Lustres, Orleans und Alpakas glaube ich nicht, daß Deutsche Fabrikate nach irgend einem außerdeutschen Markte gehen. — Habit, Broad, Medium und Russian (aber imitirtes) Cloth kommen fast ausschließlich aus Deutschland, und es hat das Deutsche Fabrikat das Englische beinahe ganz aus dem Felde geschlagen, hauptsächlich weil wir der Chinesischen Frage nach Billigkeit mehr genügen können. Auch soll der Deutsche Appret besser sein. Umsatz ca. 50 000 Stück pro Jahr und mit Eröffnung des Landes ohne Zweifel großer Ausdehnung fähig. Bei Italienisch Tuch konnte in Japan Deutsches Fabrikat mit Englischem konkurriren. Wenn also Deutsche Waare den allgemeinen Anforderungen entsprechen wollte, so müßte auch in China ein lohnendes Geschäft möglich sein. Erhöhung der Einfuhrzölle auf Garn in Deutschland ohne Bonifikation erschwert natürlich die Konkurrenz wie für fast alle ähnlichen Artikel. — Flanelle sind fast nur für Europäischen Gebrauch, jedoch nicht unbedeutend. Die Deutsche Waare ist beliebt, aber sehr oft erschwert und nicht dekatirt, so daß der Konsument sich betrogen glaubt.

d. Bei Tuchen (Deutschen), welche jetzt in einer Breite von 74 Inches mit hübscher Aufmachung in farbenbedruckten Kappen gewünscht werden, haben farbige Assortimente eine große Rolle zu spielen angefangen, und würde bei jedem Loth Dark blue (der Hauptfarbe) eine kleine Zugabe von 6—12 Stück Blackscarlet, Lavender, Gentiom und Asch gewünscht. Inwieweit die in Kansuh errichtete Deutsche Tuchfabrik den Handel in Tuchen hier beeinflussen wird, ist noch nicht zu ermessen; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß sich ein Einfluß schon in nächster Zeit fühlbar machen wird. Bei Tuchen wird jetzt hauptsächlich auf Billigkeit gesehen, und es haben sich theuere Tuche nur in verhältnißmäßig kleinen Quantitäten verkauft. Die bemittelten Chinesen scheinen es auch vorzuziehen, Seidenröcke zu tragen. Russian Cloth Deutscher Fabrikation sind sehr in Aufnahme gekommen, und es verkaufen sich große Quantitäten davon; die erzielten Preise lassen jedoch wie bei Tuchen zu wünschen übrig. Spanish Stripes (Deutsche) fangen an, gegenüber dem so beliebten Englischen Fabrikat etwas konkurrenzfähiger zu werden. Flanell ist bisher wohl nur von Deutschland importirt worden, und derselbe ist für den Export nach China ein wichtiger Artikel für die Deutsche Fabrikation. Von Winter-Flanell hat beste dicke Waare von weißer, nicht gelblicher Farbe, 30—32 Inches breit, 40 Yards lang pro Stück, den Vorzug. Die Preise haben für die Importeure in letzter Zeit kaum einen Nutzen gelassen, und die Fabrikanten werden, um sich den Absatz zu erhalten, wohl bald eine Preisermäßigung eintreten lassen müssen, da seit Kurzem Amerika als gefährlicher Konkurrent mit äußerst billiger Waare, von Taelcents 9 pro Yard an, im Markte aufgetreten ist. Ripse, halbwollene und wollene, wollene Damaste, Jute und Jute mit Baumwolle, in Stücken von ca. 40 m à 128—130 cm Breite, in verschiedenen Farben, besonders nacarat zu Gardinen und Möbelüberzügen, sollten auch von Deutschen Fabrikanten öfter geschickt werden. Die bisher zugeführten wenigen Partien kamen alle von Deutschland, und es wäre wünschenswerth, daß durch regelmäßige Sendungen die Deutsche Waare sich mehr und mehr einbürgerte, und nicht Andere das Geschäft an sich ziehen. Beste Verkaufszeit im Herbst. Mitts (wollne Pulswärmer) und baumwollne Handschuhe erfreuten sich bisher eines regelmäßigen Absatzes am hiesigen Markte. Von jedem werden jährlich wohl einige tausend Dutzend hier untergebracht trotz der Japanischen Konkurrenz, die ihr weit billigeres, aber geringeres Fabrikat in China sich einzuführen bemüht. Bei Mitts ist besonders auf das Farbenassortiment zu achten, daß dasselbe dem Geschmack der Chinesen entspricht, und es sollten Sendungen aufs Gerathewohl nicht gemacht werden. Nur gute Qualitäten sind verkäuflich. Baumwollne Handschuhe in Grau, Braun und Weiß, nur für Männer, werden von 10½—12½ Inches gewünscht; innen gefütterte haben den Vorzug. — Während diese beiden Artikel wohl ausschließlich von Deutschland nach hier gelangen, hat von baumwollnen und wollnen Socken, Strümpfen und Singlets (Unterjacken) entschieden das Englische Fabrikat die Oberhand, sowohl des besseren, feineren Aussehens und der eleganteren Façon, als des wesentlich billigeren Preises wegen. Das Deutsche Fabrikat ist meist gröber und plumper, allerdings — wie wir überzeugt sind — auch haltbarer, als das Englische. Die Chinesen legen indeß den Hauptwerth mehr auf hübsches Aeußere, als auf Haltbarkeit, was von den Deutschen Fabrikanten in Rechnung zu ziehen ist. Das Geschäft in Socken und Strümpfen ist übrigens nur ein beschränktes und erstreckt sich auf wenige Sorten, da die Chinesen nur selten Socken tragen und die hauptsächlichen Käufer die Fremden sind. Cotton Stockings, von Chinesinnen viel getragen, werden 8—10 Inches lang gewünscht, und es muß besonders der Fuß klein sein. In Hongkong ist für diese Sachen ein besseres Absatzfeld.

g. In Spanish Stripes konkurrirt Deutsche Waare recht gut. Sie ist leichter als Englische, findet aber guten Absatz zu entsprechend billigeren Preisen. Jährlicher Import etwa 5 bis 7000 Stück. Der größte Exportartikel Deutschlands nach China ist Tuch: kein anderes Land ist konkurrenzfähig. Habit Cloth gehen gar nicht mehr, feine Broad Cloth nur in kleinen Posten, etwa 1000 Stück per annum, Medium Cloth dagegen in großen Quantitäten. Russian Cloth, in großen Quantitäten aus Deutschland kommend, hat die echte Russische Waare fast ganz verdrängt, da Deutschland gute Qualität zu billigeren Preisen als Rußland liefert. Black Italian Cloth wird in mittleren Qualitäten Deutschen Fabrikats gern genommen, feinere Waare ist mit der Englischen nicht konkurrenzfähig. Deutsche Flanelle gehen sehr gut und zeichnen sich durch ihre Qualität aus, 3000 bis 5000 Stück per annum. Amerika fängt an, Konkurrenz zu machen, doch ist letztere Waare bis soweit der Deutschen nicht ebenbürtig.

m. Von Wollwaaren beschränken sich meine Erfahrungen auf Blankets (Decken) und Flanelle. Erstere werden von England etwa 12 000 Paar, von 7 bis 12 Pfund Englisch pro Paar wiegend, jährlich importirt, haben aber in den letzten Jahren nur schlechte Resultate ergeben. Blankets sind den Chinesen zu theuer; sie behelfen sich lieber mit baumwollenen Steppdecken. Preise: 25 bis 40 Taelcents pro Pfund. Deutsche Waare habe ich nie hier gesehen. In Flanellen (für Unterzeug) beträgt der in Ausdehnung begriffene jährliche Konsum (halbwollene, in denen Japan jetzt Konkurrenz macht, eingeschlossen) etwa 4000 Stück, meist aus Deutschland kommend. Preise: 20 bis 37½ Taelcents pro Yard.

n. Die meisten Wollwaaren werden nur von England importirt. Eine sehr gute Qualität Spanish Stripes kommt von Eupen, ist aber nur in Hongkong verkäuflich. Trotz vielfacher Versuche kann die gewöhnliche Qualität nicht mit der Englischen Waare konkurriren; das Gewebe ist schlechter, die Aufmachung geschmacklos und die Preise theuer. In den verschiedenen Tuchsorten ist das Geschäft fast ausschließlich

in Deutschen Händen. Ein sehr bedeutendes Geschäft wird in imitirten Russischen Tuchen mit Deutschland gemacht; verschiedene Versuche Englischer Fabrikanten, hierin zu konkurriren, sind erfolglos geblieben.

o. Unsere Erfahrung beschränkt sich größtentheils auf Tuche, wovon wir im verflossenen Jahre durch unseren Agenten (in Deutschland) Folgendes kontrahirten:

1000 Stück Imitation Russian Cloth,
204 „ Medium Cloth,
510 „ „ „
100 „ Imitation Russian Cloth,

in einem jeden Falle angebend, daß die Qualität gewissen früheren Importationen ähnlicher Waare gleich sein sollte. Das Resultat ist aber gewesen, daß bei allen Partien die uns gelieferten Güter von geringerer Qualität ausfielen. Bei der ersten Partie halten wir die Differenz im Werth etwa ¼ Tael pro Stück. Die zweite, zum Theil schwimmend verkauft zu 1,08 Taels pro Yard, wurde vom Käufer aufgeworfen und dann von demselben durch erneuten Kontrakt zu 1 bis 1,04 Taels gekauft. Die dritte Partie, zu 1,14 Taels pro Yard kontrahirt, fiel auch nicht nach Order aus, und wir konnten nur zu 1,02¼ Taels pro Yard verkaufen. Wir erlangten in diesem Falle von dem Fabrikanten eine Reduktion von 0,08 Taels pro Yard. Die vierte Partie war von einem verschiedenen Chop (bezeichnende Marke) und die Marke auch weniger werth, als wofür wir kontrahirt hatten; sie holte demgemäß einen geringeren Preis, als wir erhalten haben würden, falls der Kontrakt ordnungsgemäß ausgeführt worden wäre. — Obiges ist unsere Erfahrung in Betreff unserer letztjährigen kleinen Importationen, was übrigens zur Genüge zeigt, wie unmöglich es für das Geschäft ist, sich zu entwickeln, wenn es solchen Unregelmäßigkeiten ausgesetzt ist. Es ist nicht, daß die Deutschen Güter dem hiesigen Markte neu wären, oder daß die Fabrikanten in der Manufaktur der Tuche unerfahren. Im Gegentheil sollte nach der gründlichen Erfahrung, die in dieser Branche gemacht ist, nicht die geringste Abweichung von einer gegebenen Standard-Qualität vorkommen, und der Chinesische Käufer sollte mit vollem Vertrauen im Stande sein, die kontrahirten oder gekauften Güter ohne weitere Untersuchung ins Innere senden zu können, wie solches mit den meisten von England importirten Manufakten geschieht. — Wir haben natürlich in diesen Angelegenheiten sehr viel Korrespondenz mit den Fabrikanten, resp. mit unserem Agenten gehabt und geben aus einem Briefe des letzteren den folgenden Auszug, welcher, wie wir glauben, eine sehr richtige Erklärung enthält über den Ursprung des Uebels, der das Geschäft in Deutschen Tuchen für uns fast unmöglich macht und solche in einen so schlechten Ruf bringen mag, um deren Industrie ernstlich zu schädigen. Unser Agent schreibt: „I regret very much that our business relations, if even confined to one article, have suffered recently so much by all the claims put forward by the buyers of the Cloth. I agree with you that in general the quality of the Cloth has not been fully maintained during the last two years, but this complaint is a general one against all manufacturers of Sommerfeld and its environs and is only caused by the continual depression in prices in China, for instance the prices of the raw material are about the same as three years ago, when Russian Cloth fetched taels 25 to 26, and this price left only a very limited profit to the manufacturers; to-day the price is taels 21 to 22, and the cloth must have the same width, lenght and weight, consequently the manufacturers were compelled to make their goods cheaper by using all sorts of artificial inventions“. — Ein fernerer Grund, der uns bewegt, unsere Importationen eher einzuschränken als zu vergrößern, ist die von uns gemachte Erfahrung in Betreff der Schwierigkeit, etwaige Differenzen, wo Konsignationen nicht die von uns gemachten Vorschüsse nebst Kosten decken, von den Absendern der Waaren vergütet zu erhalten. Wir haben gegenwärtig zwei Klagen dieserhalb in Deutschen Gerichtshöfen der Entscheidung entgegensehend, um die Zahlung von auf diese Weise entstandenen Schulden zu erzwingen, über deren Gerechtigkeit bei Firmen, die einen Handel mit auswärts betreiben, nicht der leiseste Zweifel obwalten sollte. — Sobald durch zu große Zufuhren und Vorräthe der Markt für irgend welchen Artikel gedrückt liegt, sind natürlich die Käufer und Auftraggeber nur bei entsprechend niedrigeren Preisen geneigt, sich auf neue Operationen und Orders einzulassen, was eine Nachfrage für billige Waare zur Folge hat, und um eine solche den Limiten entsprechend liefern zu können, nehmen dann die Fabrikanten ihre Zuflucht zu geringerem, wenn nicht verfälschtem Material. Diese Erfahrung ist in großem Maßstabe in Manchester-Shirtings gemacht worden, wovon die natürliche Folge gewesen, daß die Nachfrage für die schlechtesten und am meisten verfälschten Qualitäten fast ganz aufgehört hat und die besseren und reineren Fabrikate, wie die von Amerika und den Niederlanden (Drills) importirten, einen bedeutenden Vortheil dadurch gewannen. Es ist kein Grund vorhanden, warum Deutsche Fabrikate bei den Chinesen nicht ebenso viel Anklang finden sollten, wie solche anderer Länder, noch sollte man annehmen, daß Deutschland hinter anderen Nationen zurückstände, was die Leistungsfähigkeit und Möglichkeit einer gleich billigen Produktion anbetrifft; aber Deutsche Fabrikanten haben meist erst noch eine Reputation für Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, die sich durch keinen momentanen Gewinn bestechen läßt, für sich zu gewinnen. Es ist dann noch die sehr häufig vorkommende ungenügende und schlechte Verpackung von Deutschen Gütern der Entwickelung des Handels nachtheilig, was aber wohl bei längerer Erfahrung allmälig vermindert werden wird.

p. (N.) Das Gesammtimportgeschäft in Baumwoll- wie in Wollwaaren für den Hafen von Ningpo befindet sich in den Händen der Schanghai Piece Goods-Chinesen, die an hiesigem Platze Filialen errichtet haben und somit den Europäischen Kaufmann hierselbst vom Import dieser Artikel gänzlich ausschließen.

q. (A.) In Blankets ist in Amoy in den beiden letzten Monaten des Jahres ein ziemlicher Umsatz, und es werden hier eine Menge Deutscher Decken (gewöhnliche Sächsische) verkauft, jedoch ist der Bezug via Hongkong; der Durchschnitt ist 5pfündige Waare, bessere Qualitäten 8 bis 10 Pfund. In Flaggentuch habe ich noch kein Deutsches Fabrikat hier gesehen; Englisches, 7 bis 9 Zoll breit und 40 Yards lang pro Stück, wird von Chinesen viel gekauft. Niederländische Kamelots werden hier jeder andern Sorte vorgezogen.

3) Metalle und Metallwaaren.

a. Für Eisendraht und Stahl ist Deutschland Hauptbezugsland. Blei kann nicht im Preise konkurriren, das Deutsche Blei ist aber beliebt. Andere Metalle kommen wenig aus Deutschland hierher; es ist daher auch nicht zu sagen, ob Deutsche Waare konkurriren kann. Eisen in Stangen und Railrod wurden früher nur von England importirt, in den letzten Jahren hat indessen Belgische Waare die Englische fast ganz verdrängt.

b. Metalle im Allgemeinen. Bezugsquelle: England, welches die besten Qualitäten liefert und am billigsten ist durch die vielseitigen direkten Verschiffungsgelegenheiten. Nageleisen kommt aus England und Belgien; England liefert die besseren Sorten, Belgien die geringeren. Deutsches Eisen kommt ab und zu an den Markt, und zwar hauptsächlich flach und kantig; Preis jedoch auch wiederum zu theuer im Verhältniß. Deutschland sollte mit Belgien konkurriren

können, doch machen eben die theueren Verladungsspesen es schwierig. Für Eisendraht ist Deutschland die Bezugsquelle; jährlicher Umsatz circa 100 000 Taels. Der Handel bleibt in Deutschen Händen durch billige und reelle Lieferungen. Kein Abweichen von der einmal gelieferten und gut befundenen Qualität, genaues Innehalten der fakturirten, resp. beorderten Nummer! Stahl ist hauptsächlich Deutsches Fabrikat; jährlicher Umsatz circa 50 000 Taels. Messingknöpfe desgleichen; Umsatz circa 30 000 Taels.

d. Der Absatz von Deutschem Eisendraht in Fässern zu circa 2,80 Pikuls hat sich sehr gesteigert, und besonders sind grobe Nuancen begehrt. Bambus-Stahl aus Deutschland verkauft sich leicht in Kisten zu 1 Pikul in verschiedenen Assortimenten. Harzer Blei in Pigs (Mulden) mit einem Loch und Rheinisches Blei mit zwei Löchern werden hier gelegentlich gern gekauft. Von Deutschem Eisen sind verschiedene Konsignationen gemacht worden, welche kein besonders günstiges Resultat ergeben haben sollen. Zufuhren in alten Hufeisen, alten Wagenrädern und Fischplates aus Deutschland waren nicht unbedeutend, und es finden besonders Erstere, da die Hufe meist groß sind, willige Nehmer. Braß Buttons (Messingknöpfe) von Nr. 0 bis Nr. 6 werden reichlich zugeführt, zeichnen sich aber mehr durch Billigkeit als durch Qualität aus; Französisches Fabrikat überflügelt die Deutsche Waare bei Weitem.

g. Deutsches Nagel- und Stangeneisen ist sehr gut, aber dem Belgischen und Englischen Fabrikat gegenüber zu theuer, und es wird daher nur in kleinen Posten importirt; Deutsches Hoop- (Reif-) Eisen wird nicht gern genommen, sondern Englisches vorgezogen; Deutscher Eisendraht ist dagegen ein großer Importartikel und überflügelt England bei Weitem. Besonders beliebt sind Old German Horseshoes, die eine vorzügliche Waare zeigen. Von Pig Lead (Blei in Blöcken oder Mulden) ist das Harzer besonders zu erwähnen; es wird zur Farbenfabrikation benutzt. Ebenso sollte Rheinisches Blei hier guten Absatz finden. Der Likintaxe wegen dürfen die Blöcke aber nicht weniger als 160 Kättis wiegen. — Englische Waare überwiegt im Gesammtimport. Auch in Tinplates (Zinnplatten) wird China von England aus versorgt; Deutsche Tinplates sind hier unbekannt. Dagegen wird Deutscher Stahl jedem anderen vorgezogen und ist in großen Posten verkäuflich; Schwedischer Stahl geht in Schanghai sehr wenig, im Süden schon mehr. Spelter wird meist via England zugeführt, doch wirklich Englische Waare kommt selten vor. In Braß Buttons besteht die große Masse des Umsatzes in Deutscher Waare; Englische ist selten und die feine Französische hat nur limitirten Absatz.

m. Kupferbleche, die in dem Chinesischen Hausrath ausgedehnte Verwendung finden, werden von England bezogen. Import 1879: Pikuls 2830 zu Taels 18 bis 22. Ebendorther kommt in kleineren Quantitäten Kupferdraht. Eiserne Nägel, Ketten, Bleche 2c. wurden in den letzten 1¼ Jahren, soviel sich nachweisen läßt, circa 60 000 Pikuls importirt; Bezugsquelle größtentheils England, von wo man seit langen Jahren gedruckte Kataloge an alle Groß- und Kleinhändler der Welt gesandt und danach seine Orders bekommt. Deutsche Kataloge sieht man selten oder nie. Stangeneisen: Import von Belgien und England (wenig von Schweden), in den letzten 1¼ Jahren Pikuls 242 000. Belgisches Eisen beginnt, das Englische fast ganz zu verdrängen. Preise: Taels 1,50 bis 2,85 pro Pikul. Nageleisen: Import in der gleichen Periode Pikuls 385 000; Preise Taels 1,70 bis 1,95 pro Pikul. Eisen in Reifen und galvanisirtes werden von England und Belgien in kleinen Quantitäten bezogen; der Bedarf an ersterem wird auch zum Theil durch die große Menge der als Einschnürung von Shirtingballen und dergleichen hierher gelangenden alten Reife gedeckt, und letzteres hat bei den Chinesen noch keinen Eingang gefunden, sondern dient nur zur Bedachung Europäischer Godowns (Packhäuser). Eisendraht, in 1¼ Jahren 44 000 Pikuls, meist von Deutschland kommend; Werth Taels 4,50 bis Taels 5,50 pro Pikul; die eigenthümlich geformten spitzen Kopfbedeckungen der Koreaner, sowie auch diejenigen der Lictoren Chinesischer Mandarine werden daraus angefertigt. Blockeisen (Pig iron) 93 000 Pikuls in den letzten 1¼ Jahren; Taels 17 bis 22,50 per Tonne; Hauptabnehmer sind die Arsenale. Altes Eisen in der gleichen Periode mit circa 357 000 Pikuls importirt, zu Taels 1,10 bis 2, meist von England kommend, wo das Sammeln für den Export vollständig organisirt ist. Blei in Pigs (Mulden) in 1¼ Jahren 141 000 Pikuls zu Taels 4 bis 5. Der Import von Deutschem Blei, der früher namentlich von einer jetzt fallirten Deutschen Firma in großem Maßstabe betrieben worden war, hat aus unbekannten Gründen im letzten Jahre fast ganz aufgehört. Die Französischen Postdampfer bringen viel sogenanntes Französisches Blei (wahrscheinlich aus Spanien) als Ballast heraus. An Zinnplatten, Englisches Fabrikat, wurden in 1¼ Jahren 12 600 Kisten eingeführt, zu Taels 4 bis 4,50 verkäuflich. Quecksilber: Import in der gleichen Periode 5000 Pikuls, fast nur aus Südamerika, wenig von England; Preis Taels 42,50 bis 45 pro Pikul; es findet Verwendung in der Heilkunde, sowie namentlich zur Anfertigung der rothen Farbe zum Stempeldruck. Yellow Metal und Yellow Metal-Nägel: Import in der gleichen Periode 5400 Pikuls zu Taels 15 bis 17; nur aus England bezogen. Stahl: Import, wie zuvor, 27 000 Pikuls, hauptsächlich aus Deutschland; Preis Taels 2,70 bis 3,50 pro Pikul. Spelter, auch ein Deutscher Artikel, wird für Regierungszwecke eingeführt. Bleiröhren, Anker und sog. Yardware kommen aus England; besonders in letzterer sollte Deutschland konkurriren können, es fehlen aber Preiscourante, die nach den Englischen aufgemacht werden sollten. Nachahmungen chinesischer Yardware sind in Deutschland versucht worden, aber die Chinesen wollen das fremde Fabrikat nicht. Zinn-, Messing- und Stahlwaaren sind Artikel für den Detailhandel, über die wenig vorliegt; wollen Deutsche Fabrikanten darin konkurriren, so müssen sie Preiskurante schicken und Agenturen etabliren. Messingknöpfe, eine Deutsche Spezialität, wurden 214 000 Groß in 1¼ Jahren importirt und zu Preisen von Taels 30 bis 80 pro 100 Groß verkauft.

n. Mit Ausnahme von Eisendraht und altem Eisen, von denen ersterer fast allein, letzteres theilweise aus Deutschland bezogen wird, kommen sämmtliche Eisenarten nur von England und Belgien. Wir wissen nicht, warum Deutschland nicht konkurriren kann; der billigere Betrieb und die Verladungsfacilitäten in England und Belgien sind wohl die entscheidenden Gründe. Deutsches Blei in Mulden ist seit 1¼ Jahren fast gar nicht mehr nach Schanghai importirt worden, doch ist das Geschäft, das früher sehr bedeutend gewesen, jetzt neuerdings wieder aufgenommen. Die beliebteste Qualität ist das Harzer Blei; in Güte und Preis ist dasselbe vollständig konkurrenzfähig mit den Englischen und Französischen Sorten. Zinn, Quecksilber, Yellow Metal und Zink werden nur aus England bezogen. Ein bedeutender Theil des Imports von Stahl kommt aus Limburg; der Englische Stahl kann nicht so billig hergestellt werden. Spelter wird ausschließlich von Deutschland bezogen, bedarf indessen zum Importiren eines Gouvernementspasses.

p. (N.) Die Einfuhr von Rohkupfer aus Schanghai und Japan liegt in Ningpo ganz in den Händen der Chinesen. Geräthschaften aus Kupfer werden in kleinen Quantitäten hier für den Platzbedarf gefertigt. Altes Kupfer wird aus der Provinz Honan über Hankau bezogen und zur Anfertigung von Gongs und chinesischen Pfeifen-

köpfen benutzt. Der Absatz aller Arten Eisen ist recht bedeutend an diesem Platze. Englisches und Belgisches Nageleisen sind am begehrtesten; Eisendraht wird, glaube ich, von Deutschland bezogen, auch neues und altes Hufeisen ist hier gut zu verwerthen. Sämmtlicher Eisenimport über Schanghai durch Chinesen. Blei wird hier sehr stark zugeführt und namentlich zur Fütterung der Theekisten in großen Quantitäten verbraucht. Der Hauptchop ist Deutsches Hole Chop Blei, nächst dem kommt wohl die Englische Marke I. B.; Bezug via Schanghai und Hongkong. Bedeutend ist auch das Geschäft in Zinn in Tafeln von Penang, Hongkong und Schanghai, fast alle Küchen und Hausgeräthschaften werden in dieser Provinz daraus gefertigt. Zinn in Platten ist in letzter Zeit sehr durch das Blech der leeren Kerosinöl-Dosen verdrängt. Der Verbrauch an Quecksilber beträgt ungefähr 100 Pikul per Annum, Amerikanische Waare hat den Vorzug. An Stahl werden circa 800 Tubs oder Pikul importirt; Deutschland ist Bezugsort, der sog. Bambusstahl im Handel der beliebteste. Metallwaaren angehend, so werden Anker und Ketten von hiesigen Chinesischen Schmieden selbst aus Rohmaterial für den großen Junkenverkehr billigst hergestellt; auch alle Messingsachen produzirt die Provinz. Der Bedarf an Messingknöpfen wird ab Schanghai gedeckt, wo der Import, wie ich höre, meist in Deutschen Händen liegt. In Kurzwaaren genießt Englisches Fabrikat anscheinend bei allen Chinesischen Handwerkern den Vorzug. Zinnfolien werden am Platze aus glatt und dünn geschlagenem Zinn gefertigt und von den Chinesen zur Herstellung imitirter Silberblöcke, die bei feierlichen Gelegenheiten verbrannt werden, benutzt.

q. (A.) Eisendraht, Nr. 16 bis 24 Englisch, würden in Amoy Absatz finden. Altes Drahtseil von alten Collierybänden und Zäumungen ist in den letzten Jahren viel importirt, um Klampnägel für Kisten zu machen. Preise von Dollars 2,50 bis Dollars 4 der Pikul. Stangeneisen, Eisen in Platten und Eisenblech sind nur Englischen Ursprungs, ebenso Anker und Ketten und Kurzwaare. An Blei werden im Jahre wohl 10 000 Mulden zu Theekistenblei verbraucht; größter Umsatz ist im März und April. In Messingwaare kein Import, in Yellow Metal vorzugsweise Muntz und Vivians. Großer Umsatz findet in Messingknöpfen statt, doch werden die runden durchbrochenen gewöhnlich in Kanton fabrizirt, und glaube ich nicht, daß Deutsche Waare im Preise konkurriren kann.

II. Artikel, die hauptsächlich oder ausschließlich mit der Chinesischen Regierung gehandelt werden.

1) Kriegsartikel.

f. Waffenanschaffungen und Arsenale sind ebenso wie die Kanalbauten, Bergbau 2c. in den Händen der Regierungen der einzelnen Provinzen, und da das ganze Regierungsgeschäft sich in den Händen Deutscher Kaufleute befindet, so sollte auch ein guter Theil der Kontrakte in Deutschland ausgeführt werden können, wenn die hiesigen Kaufleute dort die gehörige Unterstützung fänden. Waffen, namentlich Handfeuerwaffen, sollte man von Deutschland ebenso billig, ja billiger liefern können als von England und den Vereinigten Staaten. Witten liefert auch schon beträchtliche Quantitäten Henry Martini Rifles; zu empfehlen wäre, daß man noch versuchte, lange Enfield Rifles mit Bajonnet, kurze Enfield Rifles mit Schwert, kurze Remington Rifles mit Schwert und die 13schüssigen Winchester Karabiner (Centralfire-System, 1873) herzustellen, da diese Sorten außerordentlich begehrt sind und so eigentlich das ganze in China zu Verkaufende einschließen. — Ebenso kommen Kanonen, sowie Schießpulver und Kartouchen, die letzteren wenigstens in kleineren Quantitäten, aus Deutschland, obgleich für Kriegsartikel aller Art im Allgemeinen England die Hauptbezugsquelle ist und bei einzelnen, namentlich Gewehren und Kartouchen, auch Nordamerika konkurrirt. Materialien für Arsenale liefert fast ausschließlich England.

h. Raffinirter Schwefel und Salpeter aus den Harburger und Straßfurter Fabriken haben durch unsere Bemühungen die frühere Englische Importation verdrängt, und bei der diesjährigen Rührigkeit der Chinesischen Arsenale war die Einfuhr recht bedeutend zu nennen. Versorgt werden bis jetzt die Arsenale von Schanghai, Hangchow und Foochow. Torpedos liefert die Berliner Maschinenbau-Gesellschaft in bedeutenden Posten, theils für hier, theils für Tientsin, und neue Aufträge im Werthe von 300 000 Mark sind im Werke. Gewehre, ganz bedeutende Orders hatten die Gewehrfabriken in Witten, Obersdorf und Steyr auf Mauser und Henry Martini Rifles, und konkurriren dieselben sehr günstig mit den Englischen Fabriken. In Geschossen sind bedeutende Kontrakte mit Magdeburg (Gruson) abgeschlossen. Berlin (Siemens u. Halske) lieferten elektrische Lampen für Festungswälle. Auch eine größere Order auf Metallpatronen ist der Karlsruher Fabrik „Lorenz“ übergeben, und sind dies Patronen für die vorbezeichneten Mausergewehre. In Pulver und Schießbaumwolle aus Deutschen Fabriken sind wiederum beträchtliche Partien schwimmend, obwohl klein im Verhältniß zu den Englischen Pulververschiffungen. Was Kanonenfabriken wie Krupp und Bochum geleistet haben, ist bekannt.

p. (N.) In diesen Artikeln für Kriegsbedarf steht Deutschland als Bezugsland in erster Linie. Von der besonderen Güte unseres Materials sind die Behörden überall in China überzeugt. Speziell Torpedos betreffend ist zu bemerken, daß dieselben zwar ausschließlich vom Auslande bezogen werden, die Füllung jedoch hier in China mit Chinesischem Pulver stattfindet.

q. (A.) In Kriegs- und den anderen Artikeln des Regierungsgeschäfts kommt es ganz darauf an, welcher Nationalität die befreundete Person des betreffenden Mandarins ist, ob Engländer, Franzose oder Deutscher, — jeder bezieht aus seinem Heimathslande.

2) Maschinen.

a. Für Maschinen aller Art, insbesondere auch Baggermaschinen, Feuerspritzen, Pumpen 2c. sind England und die Vereinigten Staaten Nordamerikas die Hauptbezugsquelle. Ich bin nicht im Stande, zu beurtheilen, ob Deutschland billiger liefern könnte, doch ist es meine Meinung, daß, wenn erst die Gefahr eines Russisch-Chinesischen Krieges beseitigt sein wird, Maschinerien, namentlich solche für Minenarbeit passend, in größeren Quantitäten angeschafft werden müssen.

b. Trotz großer Schwierigkeiten ist es uns gelungen, durch die Sächsische Maschinenfabrik in Chemnitz die Maschinentheile einer Seidenspinnerei nach Hangchow zu verkaufen; aus der gleichen Fabrik sind verschiedene Maschinen für das Shanghai-Arsenal geliefert. Eine große Patronenfabrik für Tientsin im Werthe von 10 000 Pfd. Sterl. ist bei Lud. Löwe u. Comp. in Berlin in Arbeit. Für Deutsche Maschinen und Kriegsmaterial wird sich im Osten nach und nach ein größeres Feld eröffnen; nur muß den Fabrikanten eingeschärft werden, wirklich reelle und taugliche Sachen zu liefern, um den Käufern das bestehende Vorurtheil gegen Deutsche Waaren zu nehmen. Die Meinung zu Hause, daß auch schlechte Maschinen für China gut genug seien, ist eine sehr irrige; in manchen Fällen ist die Kontrole strenger als zu Hause, und darf namentlich nicht übersehen werden, daß Englische Ingenieure die Maschinen 2c. in Gang zu setzen haben, die bei dem kleinsten Fehler die Sachen als unbrauchbar verwerfen. Der Umstand, daß fast alle Angestellten (Ingenieure) Englischer Nationalität sind, bildet überhaupt eine Hauptschwierigkeit für die Einführung

Deutscher Maschinen. Unterstützt werden wir wenig durch die Deutschen Fabrikanten, die noch immer nicht einsehen wollen, daß eine Englische Uebersetzung ihrer Kataloge, Preislisten und Beschreibungen von großer Wichtigkeit ist. Ein Wink in dieser Richtung wäre nothwendig, da es dem Kaufmann nicht zugemuthet werden kann, die technischen Ausdrücke in fremder Sprache zu wissen.

p. (N.) Für Maschinen sind Chinesen im Allgemeinen noch nicht zu interessiren. Die Zeit dafür wird auch jedoch nicht mehr allzufern sein.

3) Schiffe, Kriegs- und Kauffahrtei-.

f. Ich kann auch unsere größeren Deutschen Fabrikanten nicht von dem Tadel freisprechen, daß sie zu ängstlich darauf bedacht sind, keine zu großen Kosten zu verursachen, und dadurch manches Geschäft erschweren. Aus meiner persönlichen Erfahrung erinnere ich mich, daß, als ich 1874 in Deutschland war, es mir fast allenthalben verweigert wurde, mir Pläne und Modelle für Dampfschiffe zu machen, während ich dieselben in England aufs Bereitwilligste geliefert bekam. In Folge dessen bekam die Firma Laird in Birkenhead von mir Aufträge auf drei Dampfschiffe für die Chinesische Regierung, nämlich die Steamer „Fusheng", „Chien-feng" und „Hankwong".

p. (N.) die hiesigen Kriegsdampfschiffe sind fast ausschließlich in der Fuhkien-Provinz erbaut; kleine Segelkanonenböte werden in jeder Provinz Chinas gebaut.

III. Artikel für den Gebrauch der Ausländer.

1) Viktualien und Schiffsprovisionen.

a. Deutsche Waare in Butter und Käse wurde früher importirt, ist aber in Folge unreeller und schlechter Lieferungen ganz vom Markte verschwunden.

b. Butter: Dänisch und Französisch. Deutschland hat bis jetzt noch keine gute Butter geliefert, welche sich hält. Käse kommt aus England und Frankreich. Es ist das Geschmackssache, ebenso wie bei Konserven. Der Deutsche zieht die seinigen vor, der Engländer und Amerikaner wiederum die seinigen. England schlägt jedoch in Konserven alles durch gute Aufmachung und Billigkeit. Nur in eingemachten Früchten kann Amerika billiger sein wegen des Obstreichthums in Kalifornien.

f. Butter und Käse kommen von Kalifornien, Dänemark, England, den Niederlanden und Deutschland, Schiffsprovisionen und sonstige Viktualien hauptsächlich von England.

m. Bis vor Kurzem wurde Kopenhagener Butter als die beste bedeutend importirt, inzwischen ist Französische in Aufnahme gekommen. Die größten Quantitäten Käse kommen von Amerika. In Konserven (Gemüse, Fleisch, Milch 2c.) haben die Englischen und Amerikanischen den Vorzug, weil die Mehrzahl der Ausländer hier diesen Nationen angehören. Mehl kommt nur von Kalifornien, daraus werden Schiffszwiebacke hier in den Bäckereien der Shipchandler hergestellt. Deutscher Sago ist gut aber zu theuer; Konsum höchst unbedeutend. Split Peas wären von Deutschland mit Vortheil zu beziehen. Sonstige Schiffsprovisionen und Viktualien werden von Englischen, Amerikanischen und Chinesischen Shipchandlers direkt, wenig von Deutschland, importirt, und könnten auch wenige Deutsche Artikel selbst an Deutsche Schiffe verkauft werden.

p. (N.) Dänische Butter und Amerikanische Käsewaaren sind in Ningpo am beliebtesten. Sago wird in ganz geringen Quantitäten von Singapore und den Straits importirt. Konserven und Schiffsprovisionen führen Europäische und jüngst auch Chinesische Schiffshändler in großen Mengen für Europäischen Gebrauch zu.

q. (A.) In Amoy geht vorzugsweise Dänische Butter und Amerikanischer Käse, jedoch nur für Europäischen Gebrauch. Konserven kommen von Amerika und Australien, und sind nur die feineren Qualitäten Deutsche Waare. Mehl am billigsten von Amerika. Zwieback wird hier draußen genügend fabrizirt, Sago ist einheimisches Fabrikat. Für Schiffsprovisionen im Allgemeinen kommt es ganz darauf an, wie sich die Preise in Amerika zu denen in Europa stellen; in den letzten Jahren waren erstere so viel niedriger, daß Europäische nicht konkurriren konnten.

2) Geistige Getränke, Mineralwasser.

f. Nur die für die Deutschen bestimmten Artikel werden aus Deutschland bezogen, alles Andere fast ausschließlich aus England.

m. Für Weine und Spirituosen haben die Hamburger Händler durch ihre weit berüchtigten Imitationen alles reelle Geschäft mit Deutschland außer Frage gestellt, Rheinweine, in denen beschränkter Konsum stattfindet, ausgenommen. Nur in Bier und Mineralwasser macht Deutschland ein größeres Geschäft mit hier. Ersteres läßt sich ausdehnen, wenn die Bierlieferanten regelmäßig gleich gut ausfallende Sendungen machen. Norwegen und Dänemark konkurriren mit anerkannt gutem Bier.

p. (N.) Die besseren Getränke in Ningpo werden durch die Deutschen Kaufmannshäuser in Shanghai bezogen.

q. (A.) Deutsches Bier und Mineralwasser wird allen anderen Sorten vorgezogen, doch, glaube ich, verderben sich die Deutschen selbst den Markt, indem sie ihre Waare oft mit Englischen Etiquetten versehen.

3) Tabak und Cigarren.

f. Hauptsächlich von den Philippinen, Cigaretten von der Laferme-Gesellschaft in Dresden.

m. Deutsche Cigarren gehen hier nur in sehr kleinen Quantitäten, der jährliche Konsum dürfte 50 000 Stück nicht übersteigen. Manila-Cigarren werden dagegen ca. 1200 Kisten zu je 20 000 Stück per annum eingeführt und zu 18 bis 25 Dollars das Tausend verkauft. Echte Havana erzielen sehr hohe Preise, der Konsum ist aber gering. In Tabak ist nur Amerikanische Waare (gepreßter Cavendish) verkäuflich. (Schnupftabak ist für Chinesischen Konsum ein nicht ganz unbedeutender Importartikel; dieser kommt aus Manila und Portugal, von Wien aus gemachte Versuche hatten keinen Erfolg. Ihren Rauchtabak produziren die Chinesen selbst).

p. (N.) Cigarren werden aus Havana, Manila, Hamburg und Bremen bezogen, Tabak aus dem Süden Chinas zugeführt. Die Chinesen rauchen nur einheimisches Gewächs.

q. (A.) Geschmacksache, da wir aber Manila so nahe haben, ist an eine Importation von Deutschen Cigarren nicht zu denken.

4) Kleidungsartikel und Stoffe.

1) Wollwaaren, welche zur Anfertigung von Kleidern (der Ausländer) benutzt werden und der herrschenden Mode unterworfen sind, werden größtentheils von England und Frankreich importirt. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß wenigstens jeder Deutsche Geschäftsinhaber seinen Bedarf von Deutschen Märkten beziehen würde, wenn dieselben ihm die gleichen Vortheile zu bieten im Stande wären wie die ausländischen. An wiederholten Versuchen, heimische Produkte einzuführen, hat es nicht gefehlt; leider sind aber dieselben selten zur Zufriedenheit ausgefallen. Nach unserer auf langjähriger Erfahrung begründeten Ansicht verfallen die meisten Deutschen Fabrikanten auf eine Methode, der ausländischen Konkurrenz entgegenzuarbeiten, die sich in der Folge als unrichtig und dem Emporkommen der Deutschen Industrie in diesem Fache geradezu entgegenarbeitend bewiesen hat, indem sie Englische oder Französische elegante

Muster von schlechterer Wolle, in geringerer Breite des Stoffs, in mehr oder minder unechter Farbe herstellen und billiger verkaufen. Wenn nun dieses Verfahren den betreffenden Fabrikanten auch einen einmaligen, relativ größeren Gewinn bringt, so kann dieses doch nicht ohne den Verlust des Vertrauens auf die Reellität des Deutschen Fabrikats geschehen. Wir können nicht die Mängel in den verschiedenen Geweben genauer angeben, wohl aber die Güte der fertigen Stoffe nach ihrem Werth beurtheilen. Unser Urtheil neigt sich bei den angestellten Vergleichen zu Gunsten des ausländischen Produkts. Es soll indessen hier nicht unerwähnt bleiben, daß einige Fabrikanten anfangen, durch Lieferung eines reellen Fabrikats das gesunkene Vertrauen wieder zu heben. Dies zeigt sich besonders in der Anfertigung von schwarzem und anderem einfarbigen Tuch, welches fast ausschließlich aus Deutschland bezogen wird. Andere Bekleidungsartikel dagegen, wie Hüte, Strumpfwaaren u. dgl. m. werden aus obenerwähnten Gründen von England importirt.

k. An Bekleidungsartikeln für ausländischen Gebrauch beziehe ich Broad-Cloth, Pilot-Cloth, Lastings und Merino fast ausschließlich aus Deutschland, Flanelle und Tweeds dagegen aus Frankreich und England, Hüte, Socken, Unterzeug, Hemden, Kravatten ebendorther sowie aus Amerika. Im Einzelnen ist über diese Artikel Folgendes zu bemerken. Broad-Cloth in meinem Sinne ist schwarzes und blaues Tuch in feinen Qualitäten von etwa 9 bis 14 Mark pro Meter. Dasselbe wird hier ausschließlich für Fremde verarbeitet, und zwar in Frackanzügen und Uniformen. In ersteren ist der Verbrauch, wenn man die geringe Anzahl der Fremden in Betracht zieht, in Vergleich zu Europa ziemlich groß, und habe ich, soweit ich Tuche verarbeitete, etwa zwei Drittel Deutsches Fabrikat gegen ein Drittel Englisches gebraucht. Da nun Frackanzüge fast ausschließlich von den Europäischen Geschäften gemacht werden, von denen jedes seinen Bedarf direkt bezieht, so ist wohl der Absatz von schwarzen Tuchen dieser Art in größerer Menge an Chinesen nicht möglich. Anders ist es mit blauem Tuch und Donskin, wovon nicht nur in den hier befindlichen vier Europäischen Geschäften, sondern auch in den Chinesischen Herrenkleidermagazinen zu Uniformen für Marineoffiziere, namentlich die Amerikanischen, bei der großen Zahl hier stationirter Kriegsschiffe stets viel konsumirt wird. Ich selbst verwende nur Deutsches Tuch (Lensup) und habe davon auch regelmäßig an Chinesische Schneider abgesetzt, solange der Fabrikant darauf achtete, daß stets genau die gewünschte Farbe gesandt wurde. Neuere Tuchsendungen sind aber in der Farbe so stark von dem Muster abgewichen, daß ich nicht mehr wie früher an Chinesen auf Lieferung verkaufen kann, und diese ihren Bedarf jetzt meistens durch Englische Häuser aus England beziehen. Es ist das sehr zu bedauern, da das Deutsche Fabrikat, wenn sorgfältig gearbeitet, entschieden besser als das Englische ist, und ich durch langjährigen Umgang mit den Chinesischen Konsumenten leicht im Stande wäre, ein Geschäft darin zu machen, wenn der Fabrikant das Seinige dazu thun wollte. Blaues Pilot-Cloth ist hier im Winter an Chinesische Magazine gut zu verkaufen. Deutsches Fabrikat würde das Englische theilweise verdrängen, wenn man von leistungsfähigen Häusern Musterkarten erhalten könnte. Lastings sind in meinem Sinne Futterstoffe, die ich in vorzüglicher Qualität aus Osnabrück beziehe. An ein größeres Geschäft durch Absatz an die Chinesen ist bei dieser feinen Qualität des Stoffes, der mit dem gleichnamigen Stapelartikel nicht zu verwechseln ist, wohl nicht zu denken. Ebenso verhält es sich mit Merino, einem schwarzen Sommerrock-Stoff, der in schöner Qualität aus Deutschland kommt. Flanell ist in Deutscher Waare (sog. Mutton, halb Baumwolle) Stapelartikel, der in größeren Konsignationen hier ankommt und viel verbraucht wird; für mich existiren nur ganz feine Englische sog. Criquetflanells, ganz Wolle, die man hier zu Frühlings- und Sommeranzügen verwendet. Ob diese Waare überhaupt in Deutschland gemacht wird, weiß ich nicht. Leichte Flanelle, farbig und weiß, beziehe ich gleichfalls aus England, da nach meiner Erfahrung Deutsche Waare zu stark einläuft. Während der Englische Fabrikant alles aufbietet, gut gekrumpene Waare in wirklich eleganten Mustern zu liefern, findet mit dem Deutschen das Gegentheil statt. Die Muster sind geradezu häßlich, und da die Waare bei der Verarbeitung etwa 15 pCt. einläuft, so mache ich lieber keine Versuche weiter. Außerdem giebt der Fabrikant sich auch nicht die Mühe, wenn sein Fabrikat wirklich brauchbar, dasselbe gleich dem Englischen durch Aussendung von Musterkarten einzuführen. Tweeds: in dieses Fach schlagen alle diejenigen Stoffe, welche alljährlich als Modesachen zwei bis dreimal an den Markt kommen und als solche den wichtigsten Artikel unserer Geschäftsbranche bilden. Vor vier Jahren machte mein damaliger Agent viele Versuche in diesen Sachen, welche aber so unglücklich ausfielen, daß weder für mich noch für andere Häuser Deutschland als Quelle existirt. Den Mustern fehlt eben das, was Französisches und Englisches Fabrikat zu Modesachen macht, das Neue, ohne daß ich gerade angeben könnte, worin das besteht. Wahrscheinlich findet der Deutsche Musterzeichner im Auslande viel lohnendere Beschäftigung. Die Deutschen Tweeds sind zwar in den meisten Fällen billiger als andere, aber dafür auch desto schmäler. Wenn der Deutsche Fabrikant glaubt, durch billigere Preise auf Kosten der Breite einer im Uebrigen ganz guten Waare diese einzuführen, so ist das ein großer Mißgriff, weil in der praktischen Verarbeitung durch den Schneider dieser Umstand (geringe Breite) zu Tage tritt, und der Arbeiter 20 pCt. mehr Stoff verschneiden muß, als er bei einer Waare gethan haben würde, die nur 5 bis 6 Zoll breiter wäre. Endlich sind Deutsche Modewaaren, mit anderen verglichen, meist steif, nicht elastisch genug, welcher Uebelstand bei der Verarbeitung schwer ins Gewicht fällt. Hüte, ein ganz bedeutender Artikel, der fast ausschließlich aus England bezogen wird, anscheinend, weil der Englische Geschmack hier maßgebend ist. Wie ich aus einer ganz kürzlich gemachten Erfahrung weiß und auch aus früheren Beobachtungen annehme, ist aber Deutsches Fabrikat im Stande, selbst mit dem berühmtesten Englischen zu konkurriren, der Fabrikant müßte sich nur der Mühe unterziehen, sich hier bekannt zu machen und seine Waare so anzufertigen, wie es vom Konsumenten vorgeschrieben wird. Socken sind kein besonders wichtiger Artikel, und da ich vor drei Jahren mit Sächsischem Fabrikat sehr schlimme Erfahrungen gemacht, wende ich mich seitdem nach England. Unterzeug in guter, für Fremde der besseren Klasse brauchbarer Qualität kommt fast ausschließlich aus England. Auch hierin habe ich im letzten Sommer mit Deutschem Fabrikat einen Versuch gemacht, der sehr unglücklich ausfiel. Die Waare lief beim Waschen so stark ein, daß sie von keinem meiner Abnehmer mehr als einmal (!) getragen werden konnte. Ich bin dadurch bei einem Theil meiner Käufer in den Ruf gekommen, unreell zu sein, und habe außerdem das auf den Artikel verwandte Kapital verloren, da ich nach obiger Erfahrung nicht mehr wagen darf, denselben anzubieten. Dergleichen kommt beim Englischen Fabrikanten nicht vor, und wenn ich — wie in meinem Falle — einen hohen Preis bezahle, so kann ich auch sicher sein, eine reelle Waare zu erhalten, indem ich mich nach England wende. Hemden sollten sich von Deutschland sehr viele importiren lassen, doch glaube ich, es fehlt dem Deutschen Fabrikanten der nöthige Geschmack oder vielmehr die nöthige Kenntniß des außer-Deutschen Geschmacks, um mit Erfolg seiner Waare Absatz zu sichern.

Deutscher Maschinen. Unterstützt werden wir wenig durch die Deutschen Fabrikanten, die noch immer nicht einsehen wollen, daß eine Englische Uebersetzung ihrer Kataloge, Preislisten und Beschreibungen von großer Wichtigkeit ist. Ein Wink in dieser Richtung wäre nothwendig, da es dem Kaufmann nicht zugemuthet werden kann, die technischen Ausdrücke in fremder Sprache zu wissen.

p. (N.) Für Maschinen sind Chinesen im Allgemeinen noch nicht zu interessiren. Die Zeit dafür wird auch jedoch nicht mehr allzufern sein.

3) Schiffe, Kriegs- und Kauffahrtei-.

f. Ich kann auch unsere größeren Deutschen Fabrikanten nicht von dem Tadel freisprechen, daß sie zu ängstlich darauf bedacht sind, keine zu großen Kosten zu verursachen, und dadurch manches Geschäft erschweren. Aus meiner persönlichen Erfahrung erinnere ich mich, daß, als ich 1874 in Deutschland war, es mir fast allenthalben verweigert wurde, mir Pläne und Modelle für Dampfschiffe zu machen, während ich dieselben in England aufs Bereitwilligste geliefert bekam. In Folge dessen bekam die Firma Laird in Birkenhead von mir Aufträge auf drei Dampfschiffe für die Chinesische Regierung, nämlich die Steamer „Fusheng", „Chien-seng" und „Hankwong".

p. (N.) die hiesigen Kriegsdampfschiffe sind fast ausschließlich in der Fuhkien-Provinz erbaut; kleine Segelkanonenböte werden in jeder Provinz Chinas gebaut.

III. Artikel für den Gebrauch der Ausländer.

1) Viktualien und Schiffsprovisionen.

a. Deutsche Waare in Butter und Käse wurde früher importirt, ist aber in Folge unreeller und schlechter Lieferungen ganz vom Markte verschwunden.

b. Butter: Dänisch und Französisch. Deutschland hat bis jetzt noch keine gute Butter geliefert, welche sich hält. Käse kommt aus England und Frankreich. Es ist das Geschmackssache, ebenso wie bei Konserven. Der Deutsche zieht die seinigen vor, der Engländer und Amerikaner wiederum die seinigen. England schlägt jedoch in Konserven alles durch gute Aufmachung und Billigkeit. Nur in eingemachten Früchten kann Amerika billiger sein wegen des Obstreichthums in Kalifornien.

f. Butter und Käse kommen von Kalifornien, Dänemark, England, den Niederlanden und Deutschland, Schiffsprovisionen und sonstige Viktualien hauptsächlich von England.

m. Bis vor Kurzem wurde Kopenhagener Butter als die beste bedeutend importirt, inzwischen ist Französische in Aufnahme gekommen. Die größten Quantitäten Käse kommen von Amerika. In Konserven (Gemüse, Fleisch, Milch ꝛc.) haben die Englischen und Amerikanischen den Vorzug, weil die Mehrzahl der Ausländer hier diesen Nationen angehören. Mehl kommt nur von Kalifornien, daraus werden Schiffszwiebacke hier in den Bäckereien der Shipchandler hergestellt. Deutscher Sago ist gut aber zu theuer; Konsum höchst unbedeutend. Split Peas wären von Deutschland mit Vortheil zu beziehen. Sonstige Schiffsprovisionen und Viktualien werden von Englischen, Amerikanischen und Chinesischen Shipchandlers direkt, wenig von Deutschland, importirt, und könnten auch wenige Deutsche Artikel selbst an Deutsche Schiffe verkauft werden.

p. (N.) Dänische Butter und Amerikanische Käsewaaren sind in Ningpo am beliebtesten. Sago wird in ganz geringen Quantitäten von Singapore und den Straits importirt. Konserven und Schiffsprovisionen führen Europäische und jüngst auch Chinesische Schiffshändler in großen Mengen für Europäischen Gebrauch zu.

q. (A.) In Amoy geht vorzugsweise Dänische Butter und Amerikanischer Käse, jedoch nur für Europäischen Gebrauch. Konserven kommen von Amerika und Australien, und sind nur die feineren Qualitäten Deutsche Waare. Mehl am billigsten von Amerika. Zwieback wird hier draußen genügend fabrizirt, Sago ist einheimisches Fabrikat. Für Schiffsprovisionen im Allgemeinen kommt es ganz darauf an, wie sich die Preise in Amerika zu denen in Europa stellen; in den letzten Jahren waren erstere so viel niedriger, daß Europäische nicht konkurriren konnten.

2) Geistige Getränke, Mineralwasser.

f. Nur die für die Deutschen bestimmten Artikel werden aus Deutschland bezogen, alles Andere fast ausschließlich aus England.

m. Für Weine und Spirituosen haben die Hamburger Händler durch ihre weit berüchtigten Imitationen alles reelle Geschäft mit Deutschland außer Frage gestellt, Rheinweine, in denen beschränkter Konsum stattfindet, ausgenommen. Nur in Bier und Mineralwasser macht Deutschland ein größeres Geschäft mit hier. Ersteres läßt sich ausdehnen, wenn die Bierlieferanten regelmäßig gleich gut ausfallende Sendungen machen. Norwegen und Dänemark konkurriren mit anerkannt gutem Bier.

p. (N.) Die besseren Getränke in Ningpo werden durch die Deutschen Kaufmannshäuser in Shanghai bezogen.

q. (A.) Deutsches Bier und Mineralwasser wird allen anderen Sorten vorgezogen, doch, glaube ich, verderben sich die Deutschen selbst den Markt, indem sie ihre Waare oft mit Englischen Etiquetten versehen.

3) Tabak und Cigarren.

f. Hauptsächlich von den Philippinen, Cigaretten von der Laferme-Gesellschaft in Dresden.

m. Deutsche Cigarren gehen hier nur in sehr kleinen Quantitäten, der jährliche Konsum dürfte 50 000 Stück nicht übersteigen. Manila-Cigarren werden dagegen ca. 1200 Kisten zu je 20 000 Stück per annum eingeführt und zu 18 bis 25 Dollars das Tausend verkauft. Echte Havana erzielen sehr hohe Preise, der Konsum ist aber gering. In Tabak ist nur Amerikanische Waare (gepreßter Cavendish) verkäuflich. (Schnupftabak ist für Chinesischen Konsum ein nicht ganz unbedeutender Importartikel; dieser kommt aus Manila und Portugal, von Wien aus gemachte Versuche hatten keinen Erfolg. Ihren Rauchtabak produziren die Chinesen selbst).

p. (N.) Cigarren werden aus Havana, Manila, Hamburg und Bremen bezogen, Tabak aus dem Süden Chinas zugeführt. Die Chinesen rauchen nur einheimisches Gewächs.

q. (A.) Geschmacksache, da wir aber Manila so nahe haben, ist an eine Importation von Deutschen Cigarren nicht zu denken.

4) Kleidungsartikel und Stoffe.

1) Wollwaaren, welche zur Anfertigung von Kleidern (der Ausländer) benutzt werden und der herrschenden Mode unterworfen sind, werden größtentheils von England und Frankreich importirt. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß wenigstens jeder Deutsche Geschäftsinhaber seinen Bedarf von Deutschen Märkten beziehen würde, wenn dieselben ihm die gleichen Vortheile zu bieten im Stande wären wie die ausländischen. An wiederholten Versuchen, heimische Produkte einzuführen, hat es nicht gefehlt; leider sind aber dieselben selten zur Zufriedenheit ausgefallen. Nach unserer auf langjähriger Erfahrung begründeten Ansicht verfallen die meisten Deutschen Fabrikanten auf eine Methode, der ausländischen Konkurrenz entgegenzuarbeiten, die sich in der Folge als unrichtig und dem Emporkommen der Deutschen Industrie in diesem Fache geradezu entgegenarbeitend bewiesen hat, indem sie Englische oder Französische elegante

Muster von schlechterer Wolle, in geringerer Breite des Stoffs, in mehr oder minder unechter Farbe herstellen und billiger verkaufen. Wenn nun dieses Verfahren den betreffenden Fabrikanten auch einen einmaligen, relativ größeren Gewinn bringt, so kann dieses doch nicht ohne den Verlust des Vertrauens auf die Reellität des Deutschen Fabrikats geschehen. Wir können nicht die Mängel in den verschiedenen Geweben genauer angeben, wohl aber die Güte der fertigen Stoffe nach ihrem Werth beurtheilen. Unser Urtheil neigt sich bei den angestellten Vergleichen zu Gunsten des ausländischen Produkts. Es soll indessen hier nicht unerwähnt bleiben, daß einige Fabrikanten anfangen, durch Lieferung eines reellen Fabrikats das gesunkene Vertrauen wieder zu heben. Dies zeigt sich besonders in der Anfertigung von schwarzem und anderem einfarbigen Tuch, welches fast ausschließlich aus Deutschland bezogen wird. Andere Bekleidungsartikel dagegen, wie Hüte, Strumpfwaaren u. dgl. m. werden aus obenerwähnten Gründen von England importirt.

k. An Bekleidungsartikeln für ausländischen Gebrauch beziehe ich Broad-Cloth, Pilot-Cloth, Lastings und Merino fast ausschließlich aus Deutschland, Flanelle und Tweeds dagegen aus Frankreich und England, Hüte, Socken, Unterzeug, Hemden, Kravatten ebendorther sowie aus Amerika. Im Einzelnen ist über diese Artikel Folgendes zu bemerken. Broad-Cloth in meinem Sinne ist schwarzes und blaues Tuch in feinen Qualitäten von etwa 9 bis 14 Mark pro Meter. Dasselbe wird hier ausschließlich für Fremde verarbeitet, und zwar in Frackanzügen und Uniformen. In ersteren ist der Verbrauch, wenn man die geringe Anzahl der Fremden in Betracht zieht, in Vergleich zu Europa ziemlich groß, und habe ich, soweit ich Tuche verarbeitete, etwa zwei Drittel Deutsches Fabrikat gegen ein Drittel Englisches gebraucht. Da nun Frackanzüge fast ausschließlich von den Europäischen Geschäften gemacht werden, von denen jedes seinen Bedarf direkt bezieht, so ist wohl der Absatz von schwarzen Tuchen dieser Art in größerer Menge an Chinesen nicht möglich. Anders ist es mit blauem Tuch und Doeskin, wovon nicht nur in den hier befindlichen vier Europäischen Geschäften, sondern auch in den Chinesischen Herrenkleidermagazinen zu Uniformen für Marineoffiziere, namentlich die Amerikanischen, bei der großen Zahl hier stationirter Kriegsschiffe stets viel konsumirt wird. Ich selbst verwende nur Deutsches Tuch (Lenkup) und habe davon auch regelmäßig an Chinesische Schneider abgesetzt, solange der Fabrikant darauf achtete, daß stets genau die gewünschte Farbe gesandt wurde. Neuere Tuchsendungen sind aber in der Farbe so stark von dem Muster abgewichen, daß ich nicht mehr wie früher an Chinesen auf Lieferung verkaufen kann, und diese ihren Bedarf jetzt meistens durch Englische Häuser aus England beziehen. Es ist das sehr zu bedauern, da das Deutsche Fabrikat, wenn sorgfältig gearbeitet, entschieden besser als das Englische ist, und ich durch langjährigen Umgang mit den Chinesischen Konsumenten leicht im Stande wäre, ein Geschäft darin zu machen, wenn der Fabrikant das Seinige dazu thun wollte. Blaues Pilot-Cloth ist hier im Winter an Chinesische Magazine gut zu verkaufen. Deutsches Fabrikat würde das Englische theilweise verdrängen, wenn man von leistungsfähigen Häusern Musterkarten erhalten könnte. Lastings sind in meinem Sinne Futterstoffe, die ich in vorzüglicher Qualität aus Osnabrück beziehe. An ein größeres Geschäft durch Absatz an die Chinesen ist bei dieser feinen Qualität des Stoffes, der mit dem gleichnamigen Stapelartikel nicht zu verwechseln ist, wohl nicht zu denken. Ebenso verhält es sich mit Merino, einem schwarzen Sommerrock-Stoff, der in schöner Qualität aus Deutschland kommt. Flanell ist in Deutscher Waare (sog. Mutton, halb Baumwolle) Stapelartikel, der in größeren Konsignationen hier ankommt und viel verbraucht wird; für mich existiren nur ganz feine Englische sog. Criquetflanells, ganz Wolle, die man hier zu Frühlings- und Sommeranzügen verwendet. Ob diese Waare überhaupt in Deutschland gemacht wird, weiß ich nicht. Leichte Flanelle, farbig und weiß, beziehe ich gleichfalls aus England, da nach meiner Erfahrung Deutsche Waare zu stark einläuft. Während der Englische Fabrikant alles aufbietet, gut gekrumpene Waare in wirklich eleganten Mustern zu liefern, findet mit dem Deutschen das Gegentheil statt. Die Muster sind geradezu häßlich, und da die Waare bei der Verarbeitung etwa 15 pCt. einläuft, so mache ich lieber keine Versuche weiter. Außerdem giebt der Fabrikant sich auch nicht die Mühe, wenn sein Fabrikat wirklich brauchbar, dasselbe gleich dem Englischen durch Aussendung von Musterkarten einzuführen. Tweeds: in dieses Fach schlagen alle diejenigen Stoffe, welche alljährlich als Modesachen zwei bis dreimal an den Markt kommen und als solche den wichtigsten Artikel unserer Geschäftsbranche bilden. Vor vier Jahren machte mein damaliger Agent viele Versuche in diesen Sachen, welche aber so unglücklich ausfielen, daß weder für mich noch für andere Häuser Deutschland als Quelle existirt. Den Mustern fehlt eben das, was Französisches und Englisches Fabrikat zu Modesachen macht, das Neue, ohne daß ich gerade angeben könnte, worin das besteht. Wahrscheinlich findet der Deutsche Musterzeichner im Auslande viel lohnendere Beschäftigung. Die Deutschen Tweeds sind zwar in den meisten Fällen billiger als andere, aber dafür auch desto schmäler. Wenn der Deutsche Fabrikant glaubt, durch billigere Preise auf Kosten der Breite einer im Uebrigen ganz guten Waare diese einzuführen, so ist das ein großer Mißgriff, weil in der praktischen Verarbeitung durch den Schneider dieser Umstand (geringe Breite) zu Tage tritt, und der Arbeiter 20 pCt. mehr Stoff verschneiden muß, als er bei einer Waare gethan haben würde, die nur 5 bis 6 Zoll breiter wäre. Endlich sind Deutsche Modewaaren, mit anderen verglichen, meist steif, nicht elastisch genug, welcher Uebelstand bei der Verarbeitung schwer ins Gewicht fällt. Hüte, ein ganz bedeutender Artikel, der fast ausschließlich aus England bezogen wird, anscheinend, weil der Englische Geschmack hier maßgebend ist. Wie ich aus einer ganz kürzlich gemachten Erfahrung weiß und auch aus früheren Beobachtungen annehme, ist aber Deutsches Fabrikat im Stande, selbst mit dem berühmtesten Englischen zu konkurriren, der Fabrikant müßte sich nur der Mühe unterziehen, sich hier bekannt zu machen und seine Waare so anzufertigen, wie es vom Konsumenten vorgeschrieben wird. Socken sind kein besonders wichtiger Artikel, und da ich vor drei Jahren mit Sächsischem Fabrikat sehr schlimme Erfahrungen gemacht, wende ich mich seitdem nach England. Unterzeug in guter, für Fremde der besseren Klasse brauchbarer Qualität kommt fast ausschließlich aus England. Auch hierin habe ich im letzten Sommer mit Deutschem Fabrikat einen Versuch gemacht, der sehr unglücklich ausfiel. Die Waare lief beim Waschen so stark ein, daß sie von keinem meiner Abnehmer mehr als einmal (!) getragen werden konnte. Ich bin dadurch bei einem Theil meiner Käufer in den Ruf gekommen, unreell zu sein, und habe außerdem das auf den Artikel verwandte Kapital verloren, da ich nach obiger Erfahrung nicht mehr wagen darf, denselben anzubieten. Dergleichen kommt beim Englischen Fabrikanten nicht vor, und wenn ich — wie in meinem Falle — einen hohen Preis bezahle, so kann ich auch sicher sein, eine reelle Waare zu erhalten, indem ich mich nach England wende. Hemden sollten sich von Deutschland sehr viele importiren lassen, doch glaube ich, es fehlt dem Deutschen Fabrikanten der nöthige Geschmack oder vielmehr die nöthige Kenntniß des außer-Deutschen Geschmacks, um mit Erfolg seiner Waare Absatz zu sichern.

Kravaten, Scarves und alle in dieses Fach schlagenden Modeartikel kommen ausschließlich von England, welches darin sowie auch in anderen Luxusgegenständen der Herrenbekleidung die Mode hier draußen vorschreibt.

5) Möbel, Hausrath, sonstige Europäische Bedürfnisse.

b. Deutsche Möbel finden im Allgemeinen keinen Eingang; die Englischen sind durabler, wobei übrigens für Shanghai auch der hier vorherrschende Englische Geschmack eine Rolle spielt.

f. Fast alles aus England.

m. Möbel und Hausrath werden jetzt größerentheils sowohl von Europäischen als Chinesischen Geschäften hier fabrizirt und nur das Holz und sonstiges Zubehör aus dem Auslande bezogen. Was an fertigen Sachen eingeführt wird, kommt von England und Amerika, wo insbesondere Möbel dauerhafter und dem hiesigen Geschmack der Fremden entsprechender gearbeitet werden. Gleiches gilt von allen Arten Fuhrwerken und herrschaftlichen Equipagen, in denen ein großer, seit meiner Erfahrung jährlich um mehrere hundert Stück zunehmender Verbrauch stattfindet. Soweit nicht hier gebaut, werden dieselben in England eigens für den Bedarf von Shanghai unter Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse und die Stärke der Chinesischen Pferde hergestellt. (Dort versteht man sich auch am besten auf die Verpackung, die bei diesem Artikel der Kostenersparniß wegen von besonderer Wichtigkeit ist; Räder z. B. müssen getrennt geschickt werden.) Der Französische Geschmack findet keinen Anklang, Deutsche Wagen habe ich hier nie gesehen. — Schreibmaterialien werden aus England und Frankreich bezogen, weil größere Englische Geschäfte hier Agenturen haben und die gelieferten Waaren genügen. Toilette-artikel für Europäer werden ebendorther am besten geliefert. In Gold-, Silber- und Juwelierwaaren entsprechen Deutsche Fabrikate dem soliden Geschmack der Engländer und Amerikaner und dem guten Geschmack der Franzosen nicht.

9) (A.) In Toiletteartikeln bieten die Englischen Firmen solche Fazilitäten, daß an Deutsche Importation nicht zu denken ist. Erstlich gewähren sie lange Kredite, zweitens senden sie gewöhnlich bei festen Ordres gleich die doppelte Quantität zum kommissionsweisen Verkauf.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin.

(Schiffsverkehr in Britischen Häfen.)[1] Die Betheiligung der Deutschen Flagge an dem Verkehr in den nachgenannten Britischen Häfen war im Jahre 1880 die beibemerkte:

Arbroath. Ein- und ausgegangen 5 Schiffe, sämmtlich mit Ladung.

Barrow in Furneß. Ein- und ausgegangen 26 Fahrzeuge von zusammen 12 490 Tonnen, und zwar 21 Segelschiffe von 9528 Tonnen und 5 Dampfschiffe von 2962 Tonnen. 4 Dampfschiffe kamen in Ballast ein, 21 Schiffe mit Dielen oder Balken, 1 Segelschiff mit Mehl. 20 Schiffe liefen in Ballast aus, 5 (4 Dampfschiffe 1 Segelschiff) mit Roheisen, 1 Dampfschiff mit Schienen.

Brixham. Ein- und ausgegangen 2 Schiffe.

Dublin. Ein- und ausgegangen 17 Schiffe, sämmtlich beladen.

Dundalk. Ein- und ausgegangen 4 Schiffe, alle mit Ladung.

Great Yarmouth. Ein- und ausgegangen 27 Schiffe, die sämmtlich beladen ankamen, und von denen 20 in Ballast versegelten.

Guernsey. Ein- und ausgegangen 2 Schiffe, die von Emden mit Hafer kamen und von denen 1 in Ballast absegelte.

Penzance. Ein- und ausgegangen 6 Schiffe, die alle mit Ladung ankamen und von denen 3 in Ballast versegelten. 2 derselben kamen wegen widrigen Wetters ein.

[1] Vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 508.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Belfast für 1880.[1]

Einfuhr.

Die Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel von ausländischen und inländischen Häfen war die nachverzeichnete:

Weizen	58 379	Tons,
Mais	62 199	„
Mehl	24 825	„
	36 648	Barrels,
Bauholz	25 403	Loads,
Planken	40 648	„
Eisenbahnschwellen	4 566	Tons,
Schiefer	6 635	„
Eisen:		
Gußeisen	12 705	„
Stabeisen	10 574	„
Roheisen	8 078	„
Nageleisen	549	„
Platten und Blech	9 002	„
Bandeisen	494	„
Bolzen	395	„
Scrapeisen	494	„
Nietnägel (Rivets)	14 339	Säcke,
Steinkohle	690 807	Tons,
Oel und Thran	752 976	Gallons,
Cement	7 063	Tons,
	5 474	Barrels,
Theer	6 167	„
Harz	4 670	„
Pech	773	Tons,
	414	Barrels,
Leinengarn	94	Tons,
	8 454	Ballen,
Flachs	16 033	Tons,
Heede	1 804	„
Hanf	2 739	„
Jute	433	„
Leinsamen	12 027	Hogsheads,
	58 792	Barrels,
Cognac	28 093	Gallons,
Genever	29 916	„
Whiskey	1 165 546	„
Wein	193 050	„
Porter	2 034 072	„
Bier	748 302	„

[1] Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 99.

Thee	46 632 ganze Kisten, 9 571 halbe Kisten, 4 779 Caddies,
Zucker	407 560 Centner,
Schwefelkies (Pyrit)	3 015 Tons,
Sodaasche	4 667 „

Die Einfuhr von Steinkohle hat gegenüber dem Jahre 1879 um 39 835 Tons abgenommen.

Direkt aus Deutschen Häfen wurden eingeführt:

9532 Tons Holz	im Werthe von	35 400	Pfd.	Sterl.,
210 Tons Wicken	„ „ „	1 700	„	„
3045 Säcke Mehl	„ „ „	4 500	„	„
160 Fässer Rüböl	„ „ „	2 300	„	„
300 Tons Düngsalz	„ „ „	780	„	„
4854 Pack Papier	„ „ „	940	„	„
1810 Kisten leere Flaschen	„ „ „	2 700	„	„
	zusammen für	48 320	Pfd.	Sterl.,

Die Glasflaschen werden für auszuführenden Whiskey verwendet.

Außerdem findet ein ziemlich beträchtlicher Verkehr dieses Platzes mit dem Auslande, bezw. Deutschland, über Englische und Schottische Häfen statt.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr der wichtigsten Artikel nach inländischen und ausländischen Häfen war die nachvermerkte:

Hafer	3 109 Tons,
Kartoffeln	12 596 „
Flachs	3 014 „
Heede	932 „
Abfall von Flachs, Heede und Hanf	4 197 „
Heu	785 „
Pferde, Esel und Maulesel	5 687 Stück,
Rindvieh	91 485 „
Schafe	21 455 „
Schweine	28 445 „
„ geschlachtete	7 488 Crates,
Butter	104 900 Centner,
Eier	34 894 Kisten,
Geflügel, außer Gänse	18 611 Körbe,
Gänse	23 991 Stück,
Dachfilz	5 305 Tons,
Kalksteine	11 978 „
Steinsalz	5 528 „
Eisenerz	122 529 „
Whiskey	2 898 535 Gallons,
Wein	19 722 „
Ale und Bier	60 650 „
Porter	103 368 „
Schinken	124 069 Centner,
Speck	62 523 „
Schmalz	52 817 „
Schweinefleisch	2 832 „
Leinengarn	1 312 Tons, 18 389 Ballen,
Leinen	119 767 Kolli,
Leinenzwirn	7 883 „

Die Ausfuhr von Eisenerz hat sich, wie erwartet worden war, wiederum bedeutend gehoben: es sind davon im Jahre 1880 34 458 Tons mehr als im Vorjahre verschifft worden.

Leinen- und Garnhandel.

Der vorjährige Bericht meldete eine Besserung des Geschäfts und eine Steigerung der Preise; es zeigte sich aber schon nach Verlauf der ersten Monate des Jahres 1880, daß dieselbe eine zu erregte und zu bedeutende gewesen war. Der Bedarf nahm wieder ab und die Preise wichen, zwar allmälig, aber derart, daß sowohl die Spinnereien wie die Webereien im September 1880 die Arbeitsstunden verringern mußten.

Schifffahrt.

Im Jahre 1880 sind 23 Deutsche Schiffe von zusammen 28 295 Kubikmeter oder 9955,08 Register-Tonnen angekommen, und zwar 20 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe. Sie kamen alle mit Ladung ein. 21 dieser Fahrzeuge (18 Segelschiffe und die 3 Dampfschiffe) sind im Laufe desselben Jahres wieder ausgegangen, von ihnen 19 (16 Segelschiffe und die 3 Dampfschiffe) in Ballast. Am Jahresschlusse waren 2 Deutsche Segelschiffe im Hafen.

Aus Deutschen Häfen kamen 18 Schiffe, nämlich 12 Deutsche von 11 693 Kubikmetern oder 4123,13 Register-Tonnen und 6 nichtdeutsche (5 Britische und 1 Dänisches) von 756 Register-Tonnen, sämmtlich beladen, unter ihnen 1 Deutsches Dampfschiff.

Nach Deutschen Häfen gingen 2 Deutsche Schiffe, das eine mit Kalksteinen, das andere in Ballast.

Ueberhaupt hier angekommen sind im Jahre 1880 7965 Schiffe von zusammen 1 616 908 Tonnen, gegen im Jahre 1879 7854 Schiffe von 1 658 026 Tonnen. Die Tonnenzahl der im Jahre 1880 angekommenen Schiffe vertheilt sich wie folgt:

Irische Küstenfahrer:		
Dampfschiffe	64 909 Tonnen,	
Segelschiffe	14 947 „	
		79 856 Tonnen.
Irische Küsten-Passagierdampfer		56 680 „
Von Großbritannien gekommen:		
Dampfschiffe	982 311 Tonnen,	
Segelschiffe	288 767 „	
		1 271 078 Tonnen.
Vom Auslande gekommen:		
Dampfschiffe	74 582 Tonnen,	
Segelschiffe	134 712 „	
		209 294 „
		1 616 908 Tonnen.

Die im Jahre 1880 einklarirten Schiffe weisen zwar in ihrer Anzahl eine Zunahme um 111 auf, aber in der Tragfähigkeit eine Abnahme um 41 118 Tonnen.

Direkt vom Auslande angekommen sind 388 Schiffe, und zwar folgende Nationalitäten:

Britische	270
Norwegische	57
Deutsche	23
Italienische	9
Oesterreichische	9
Dänische	5
Russische	5
der Vereinigten Staaten von Amerika	5
Schwedische	3
Französisches	1
Griechisches	1
	388

In Belfast registrirt waren im Jahre 1880 399 Schiffe von zusammen 76 386 Tonnen, gegen im Jahre 1879 ebenfalls 399 Schiffe von zusammen 73 172 Tonnen, so daß im Jahre 1880 die Zahl der Schiffe zwar die nämliche wie im Vorjahre geblieben ist, ihr Gehalt aber um 3 214 Tonnen zugenommen hat.

Schifffahrtsbericht aus La Valletta (Malta) für 1880.[1])

Nationalität der Schiffe.		Eingegangen. Schiffe.	Eingegangen. Tonnen.	Ausgegangen. Schiffe.	Ausgegangen. Tonnen.
Britische	Segelschiffe	24	6 015	23	5 323
	Dampfschiffe	2510	2 598 140	2505	2 591 933
Malteser	Segelschiffe	188	20 354	188	20 211
	Dampfschiffe	57	11 514	56	11 334
Oesterreichische	Segelschiffe	35	9364	38	10 604
Belgische	Dampfschiffe	33	37 180	33	37 280
Dänische	Dampfschiffe	10	8 391	9	7 641
Französische	Dampfschiffe	138	91 002	136	90 220
Griechische	Segelschiffe	244	50 441	253	52 662
	Dampfschiffe	17	11 614	17	11 614
Deutsche	Dampfschiffe	10	7 305	10	7 305
Niederländische	Segelschiffe	2	275	2	275
	Dampfschiffe	7	6 224	7	6 224
Italienische	Segelschiffe	1037	51 025	1054	54 501
	Dampfschiffe	254	103 819	251	102 839
Norwegische	Segelschiffe	1	139	2	606
	Dampfschiffe	20	18 232	20	18 232
Schwedische	Dampfschiffe	2	1 465	2	1 465
Russische	Segelschiffe	4	807	4	807
	Dampfschiffe	4	2 623	4	2 623
Spanische	Dampfschiffe	15	21 455	15	21 455
Türkische	Segelschiffe	51	5 402	49	5 276
	Dampfschiffe	34	8 677	33	8 459
Tunesische	Segelschiffe	81	3 352	84	3 264
Samiotische	Segelschiffe	2	133	2	133
zusammen Segel- u. Dampfschiffe		4780	3 074 948	4797	3 072 286
gegen im Jahre 1879		4882	3 023 508	4865	3 020 115

Mit Ladung kamen 4694 Schiffe von 3 025 155 Tonnen, in Ballast 86 Schiffe von 49 793 Tonnen. Mit Ladung gingen aus 4151 Schiffe von 3 003 160 Tonnen, in Ballast 646 Schiffe von 69 126 Tonnen.

Von den 10 Deutschen Schiffen (Dampfschiffe), deren Lastigkeit die spezielle Liste zu nur 7256 Tonnen angiebt, löschte nur 1 seine Ladung (Steinkohle) in La Valletta und dasselbe lief in Ballast wieder aus, die anderen gingen alsbald mit den angebrachten Gütern weiter. 8 derselben liefen behufs der Einnahme von Kohle (1 zugleich zur Entgegennahme von Ordre) ein, 1 infolge Haverei und unklarer Pumpen. Deutsche Kriegsschiffe berührten 5 den Hafen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 180.

Von nichtdeutschen Schiffen langten auf ihrer Fahrt nach Deutschen Häfen 78 an, nämlich 77 Dampfschiffe (73 Britische, 2 Dänische, 1 Niederländisches und 1 Norwegisches) und 1 Britisches Segelschiff, sämmtlich beladen.

Sydney, 17. Mai.

(Getreide-Ausfuhr der Kolonie Victoria in der neuen Saison.) In der diesseitigen Mittheilung vom 4. März d. J.,[1]) betreffend die Getreide-Ausfuhr aus der Kolonie Victoria, wurde erwähnt, daß im Jahre 1880 eine direkte Ausfuhr von Weizen nach dem Europäischen Kontinent nur ausnahmsweise stattgefunden habe, obwohl namentlich Frankreich und Belgien als Käufer auf dem Melbourner Markte aufgetreten seien.

In der diesjährigen Saison sind die direkten Verschiffungen Australischen Weizens von Melbourne und Geelong (Victoria) nach Französischen Häfen ziemlich umfangreiche gewesen, insofern im Februar und März, wie aus den zollamtlichen Listen ersichtlich, auf einem Dampfer und drei Segelschiffen 61 878 Säcke Weizen zu 119¼ Kilogramm ihren Weg nach Frankreich fanden. Ein weiteres Segelschiff mit 2400 Säcken Weizen klarirte am 23. v. Mts. in Melbourne aus und kompletirt gegenwärtig seine für Havre bestimmte Ladung in Geelong.

Ueber die angeblich beabsichtigten Einkäufe von Weizen für Deutsche Rechnung haben wir Näheres nicht erfahren können. Von wohlunterrichteter Seite in Melbourne wird geleugnet, daß solche in dieser Saison bis jetzt stattgefunden haben. Jedenfalls sind keine direkten Verschiffungen vorgekommen, doch wäre es möglich, daß ein oder das andere Schiff, welches von Melbourne aus mit Weizen nach dem Kanal für Order ausklarirt hat, später nach einem Deutschen Hafen dirigirt worden, oder daß wenigstens ein Theil der Ladung über England oder Belgien nach Deutschland gelangt ist. Gewiß ist, daß die Versuche, Australischen Weizen nach Deutschland zu importiren, nicht aufgegeben sind. Noch mit der letzten Post hat das Haus Renard Brothers u. Comp. in Melbourne, welches die Agentur für die Slomansche Dampferlinie innehat, eine große Partie Weizenproben nach Hamburg gesandt, um bei der sich jetzt bietenden direkten Verbindung eventuell den ebengenannten Markt zu versuchen.

Japan.

Hiogo-Osaka.

(Schiffsverkehr.) In den hiesigen Häfen sind während des Jahres 1880 10 Deutsche Schiffe von zusammen 3600,51 Register-Tonnen eingegangen, nämlich 7 Segelschiffe von 2817,73 Tonnen (von ihnen 2 in Ballast) und 1 Dampfschiff der Deutschen Dampfschiffs-Rhederei zu Hamburg von 782,78 Tonnen. Eins der betreffenden Deutschen Segelschiffe von 187,82 Tonnen wurde im Oktober in fremde Hand verkauft. Die übrigen 9 Deutschen Fahrzeuge von zusammen 3412,69 Tonnen gingen im Laufe des Jahres wieder aus, von ihnen 4 (3 Segelschiffe und das Dampfschiff) in Ballast.

[1]) S. Hand. Arch. 1881 I. S. 587.

Portugal.

Allgemeine Uebersicht des Handels mit dem Auslande und den Kolonien, speziell mit Deutschland, und der Schifffahrt im Jahre 1878.

(Nach der amtlichen Estatistica geral do Commercio de Portugal. 1880.)

A. Handel.

1. Werth der Ein-, Aus- und Durchfuhr überhaupt.

Waaren, nach den Zollklassen.	Einfuhr. Milréis.	Nationale und nationalisirte Ausfuhr. Milréis.	Wieder-ausfuhr. Milréis.	Durchfuhr. Milréis.	Umgeladene Güter. Milréis.	Zusammen. Milréis.
Lebende Thiere	1 143 798	1 563 650	—	—	—	2 707 448
Thierische Erzeugnisse und Abfälle	2 068 064	1 007 401	105 205	2 690	84 636	3 267 996
Fischwaaren	1 590 534	314 020	75 459	860	65 323	2 046 196
Wollwaaren und Felle	2 464 683	280 752	32 397	3 281	2 000	2 783 113
Seidenwaaren, reine	729 361	35 257	24 590	—	—	789 208
„ gemischte	157 746	—	—	—	—	157 746
Baumwollwaaren	3 710 715	238 864	435 933	2 193	59 722	4 447 427
Leinenwaaren	909 304	58 563	20 583	2 140	12 976	1 003 566
Holz	805 598	1 483 369	24 059	83 525	1 641	2 398 192
Mehlhaltige Erzeugnisse	3 442 059	554 367	134 569	116 763	20 838	4 268 596
Kolonialwaaren	3 436 739	546 110	107 061	5 451	2 303	4 097 664
Verschiedene Pflanzenstoffe	580 955	2 151 242	63 921	50 777	49 900	2 896 795
Metalle	5 602 861	2 099 896	35 858	1 921 190	23	9 739 828
Andere Mineralien	1 556 083	1 752 786	22 035	325 302	818	3 657 019
Getränke	484 249	7 303 681	55 999	8 255	9 420	7 861 604
Glas-, Krystall- und Irdenwaaren	262 437	33 880	15 374	5	20	311 716
Papier und Papierwaaren	605 586	122 995	5 776	61 211	7	795 575
Chemikalien	353 860	242 141	5 829	—	—	601 830
Verschiedene Produkte und Kompositionen	479 797	37 804	14 182	2 836	—	534 619
Manufakte aus verschiedenen Stoffen	1 740 077	284 747	46 532	60	11 664	2 083 080
	32 214 506	20 101 525	1 225 362	2 586 539	321 286	56 449 218

Die Zollabgaben hierauf erbrachten zusammen 10 031 624,560 Milréis.

2. Werth der Ein-, Aus- und Durchfuhr, nach den Herkunfts- und Bestimmungsländern unterschieden.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Einfuhr. Milréis.	Nationale und nationalisirte Ausfuhr. Milréis.	Wieder-ausfuhr. Milréis.	Durchfuhr. Milréis.	Umgeladene Güter. Milréis.	Zusammen. Milréis.
Deutschland	1 160 209	554 861	2 883	17 086	8 230	1 743 269
Oesterreich	749	—	—	—	—	749
Belgien	1 094 582	307 087	10 795	—	31 165	1 443 629
Brasilien	2 209 589	4 275 532	148 181	29 484	24 299	6 687 085
Buenos Aires	20 717	49 799	40	25 901	—	96 457
Dänemark	6 898	98 978	—	—	—	105 876
Vereinigte Staaten von Amerika	2 273 476	315 367	24 723	—	72 200	2 685 766
Frankreich	4 743 102	1 037 567	38 415	71 465	58 185	5 948 734
Großbritannien	15 067 742	10 947 900	127 467	2 413 491	22 181	28 578 781
Spanien	2 506 228	1 203 767	19 372	—	9 127	3 738 494
Niederlande	321 012	139 319	910	—	6 500	467 741
Benachbarte Portugiesische Inseln	—	—	37 832	5 085	1 417	44 334
Italien	174 846	231 146	29 399	—	—	435 391
Lissabon	—	—	2 227	3 575	—	5 802
Marokko	101 002	7 088	47	—	—	108 137
Uruguay (Montevideo)	10 405	—	—	16 981	—	27 386
Portugiesische Besitzungen in Afrika	379 238	651 396	742 655	3 471	74 928	1 851 688
„ „ „ Asien	34 955	42 156	5 279	—	1 810	84 200
Rußland	531 748	109 713	6	—	—	641 467
Schweden und Norwegen	1 361 454	70 977	—	—	—	1 432 431
Türkei	211 751	—	—	—	—	211 751
Verschiedene	4 803	58 872	35 131	—	11 244	110 050
	32 214 506	20 101 525	1 225 362	2 586 539	321 286	56 449 218

3. Verkehr mit Deutschland.

Waaren, nach den Zollklassen.	Einfuhr. Werth: Milréis.	Ausfuhr. Werth: Milréis.
Lebende Thiere	1	—
Thierische Erzeugnisse und Abfälle	39 223	70 365
Fischwaaren	20 126	1 438
Wollwaaren und Felle	61 426	366
Seidenwaaren, reine	13 334	—
„ gemischte	1 524	—
Baumwollwaaren	46 415	487
Leinenwaaren	34 840	140
Holz	48 927	130 369
Mehlhaltige Erzeugnisse	67 042	5 989
Kolonialwaaren	319 925	75 057
Verschiedene Pflanzenstoffe	80 580	76 066
Metalle	66 727	453
Andere Mineralien	11 336	950
Getränke	169 871	192 064
Glas-, Krystall- und Irdenwaaren	64 559	—
Papier und Papierwaaren	46 740	587
Chemikalien	4 033	—
Verschiedene Produkte und Kompositionen	17 611	25
Manufakte aus verschiedenen Stoffen	95 969	505
	1 160 209	554 861

B. Schifffahrt.

Nationalität.		Eingang. Dampfschiffe. Anzahl.	Eingang. Dampfschiffe. Kubikmeter.	Eingang. Segelschiffe. Anzahl.	Eingang. Segelschiffe. Kubikmeter.	Ausgang. Dampfschiffe. Anzahl.	Ausgang. Dampfschiffe. Kubikmeter.	Ausgang. Segelschiffe. Anzahl.	Ausgang. Segelschiffe. Kubikmeter.
Deutsche	beladen	43	50 982	78	16 860	85	95 952	58	10 979
	in Ballast	56	69 557	39	8 868	15	26 167	50	14 189
der Vereinigten Staaten von Amerika	beladen	37	41 924	126	44 849	6	6 938	24	15 412
	in Ballast	7	7 834	75	25 002	38	42 815	198	55 561
Argentinische	beladen	—	—	—	—	—	—	—	—
	in Ballast	—	—	1	181	—	—	1	181
Oesterreichische	beladen	—	—	3	1 560	1	614	1	655
	in Ballast	—	—	3	921	—	—	4	1 415
Belgische	beladen	13	12 731	—	—	16	18 928	—	—
	in Ballast	18	24 231	—	—	13	17 204	—	—
Brasilianische	beladen	—	—	10	2 123	—	—	10	2 075
	in Ballast	7	7 463	3	1 044	7	6 426	2	644
Chilenische	beladen	—	—	—	—	—	—	—	—
	in Ballast	1	184	—	—	1	184	—	—
Dänische	beladen	—	—	23	3 506	—	—	40	6 153
	in Ballast	—	—	25	7 330	—	—	9	1 471
Französische	beladen	98	95 314	26	4 404	134	142 588	69	12 254
	in Ballast	54	75 055	71	19 399	13	20 077	23	11 035
Griechische	beladen	1	333	—	—	—	—	—	—
	in Ballast	—	—	—	—	1	631	—	—
Spanische	beladen	57	24 837	54	1 936	165	81 119	328	6 570
	in Ballast	121	55 469	322	7 327	7	3 352	83	3 999
Niederländische	beladen	28	19 912	36	5 562	32	26 712	45	7 334
	in Ballast	9	7 314	27	4 448	4	2 156	13	1 985
Britische	beladen	647	559 162	591	120 743	1047	950 734	567	119 446
	in Ballast	724	773 671	374	82 125	332	312 779	375	82 668
Italienische	beladen	—	—	53	20 293	—	—	35	12 630
	in Ballast	—	—	8	2 871	—	—	23	9 319
Portugiesische: vom Auslande	beladen	78	34 489	438	77 789	44	24 026	623	82 900
	in Ballast	5	5 492	95	11 524	3	1 642	101	11 356
Portugiesische: von Portugies. Besitzungen	beladen	15	18 924	46	10 517	22	27 694	38	8 117
	in Ballast	11	13 672	—	—	3	3 757	—	—
Portugiesische: Küstenfahrer	beladen	489	311 174	3501	212 414	493	340 367	3406	193 493
	in Ballast	138	43 381	1191	69 510	162	47 779	1261	69 364
Russische	beladen	—	—	55	14 399	—	—	58	15 605
	in Ballast	—	—	16	4 977	—	—	8	2 282
Schwedische und Nowegische	beladen	53	17 412	158	36 484	57	18 966	231	57 790
	in Ballast	19	5 997	175	42 522	17	5 586	94	19 961
Nothleidend eingelaufen		18	—	64	—	17	—	39	—
Zusammen		2747	2 276 514	7687	860 988	2735	2 225 193	7817	836 841
Davon	beladen	1559	1 190 455	5198	573 091	2103	1 733 545	5533	357 920
	in Ballast	1170	1 086 059	2425	287 897	615	491 648	2245	478 921
	nothleidend eingelaufen	18	—	64	—	17	—	39	—

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 29. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 22. Juli 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Abänderung des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken.

(Centralblatt für das Deutsche Reich Nr. 28.)

Zu dem Regulativ vom 23. Dezember 1879 hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 7. Juli d. J. beschlossen, daß

1) an Stelle der im §. 3 des Regulativs vorgeschriebenen Denaturirung mit 10 pCt. Holzgeist eine solche mit 5 pCt. Holzgeist zu treten habe und dementsprechend

   a. in dem allegirten §. 3 Absatz 1 und 2, in der Ueberschrift I zu dem §. 5, in dem §. 24 Absatz 1, in der Anlage C Muster I 1 Absatz 1 und Muster III Absatz 1, sowie in der Anlage E 1 Anleitung Ziffer 3 Absatz 2 die Worte „10 pCt. Holzgeist" durch „5 pCt. Holzgeist" zu ersetzen seien;

   b. der dritte Absatz des §. 7 des Regulativs zu lauten habe: „Zu jedem im Branntwein enthaltenen Liter absoluten Alkohols (100 pCt. Tralles) ist 0,05 Liter Holzgeist hinzuzufügen, mithin zu 100 Liter 90prozentigem Branntwein 4,5 Liter Holzgeist";

   c. die Ueberschrift II vor §. 24 zu lauten habe: „Steuervergütung für den mit anderen Stoffen als Holzgeist denaturirten Branntwein";

   d. in dem §. 24 Absatz 1 Ziffer 3a die Worte „5 pCt. Holzgeist oder", in der Anlage C die Bemerkung zu Muster I 2, in der Anlage D 1 Anleitung Ziffer 1 die Worte „10 pCt. Holzgeist", sodann in der Anlage E 1 Anleitung Ziffer 1 Absatz 1 die litt. a, unter entsprechender Aenderung der anderen Buchstaben daselbst und in Absatz 3, zu streichen seien;

2) die Denaturirung des Branntweins zur Herstellung von Farblacken für Tapeten mit ½ pCt. Terpentinöl und zur Herstellung des Knallquecksilbers mit ½ pCt. Terpentinöl oder 0,025 pCt. Thieröl erfolgen könne, und dementsprechend im §. 24 des Regulativs Absatz 1 zu Ziffer 1 die Worte „mit 5 pCt. Holzgeist" durch „mit ½ pCt. Terpentinöl", desgleichen zu Ziffer 2 die Worte „mit 5 pCt. Holzgeist" durch „mit ½ pCt. Terpentinöl oder 0,025 pCt. Thieröl" zu ersetzen seien;

3) der Holzgeist an Allylalkohol und Holzölen nicht mehr als das Einundeinhalbfache der vorgeschriebenen Mindestmenge enthalten dürfe und dementsprechend die Vorschrift zu 5 in Anlage B zum Regulativ folgendermaßen, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1881 an, zu fassen sei:

   „Der Holzgeist muß eine gewisse Menge einer Bromlösung, welche vor der Beimischung des Holzgeistes

eine intensiv braunrothe Färbung zeigt, entfärben, darf aber das Einundeinhalbfache dieser Menge an Bromlösung nicht mehr entfärben. Um ersteres zu prüfen, ist eine Bromlösung herzustellen, welche aus einem Theil Brom und 80 Theilen 50prozentiger Essigsäure (Essigsäurehydrat) besteht. Es sind dann in einen Glaskolben 10 Kubikcentimeter Holzgeist und 20 Kubikcentimeter Wasser zu gießen und durchzuschütteln, hierzu endlich 20 Kubikcentimeter jener Bromlösung hinzuzugeben, worauf das Gemisch farblos oder doch nur schwach gelb gefärbt erscheinen muß. Ferner sind einer in vorbezeichneter Weise hergestellten Mischung von 10 Kubikcentimetern Holzgeist und 20 Kubikcentimetern Wasser 30 Kubikcentimeter der vorerwähnten Bromlösung hinzuzusetzen, worauf das Gemisch eine braunrothe Färbung zeigen muß, welche erst nach und nach schwächer wird."

Ermächtigung Preußischer Zollstellen zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.

(Centralblatt der Abgaben- rc. Verwaltung Nr. 14.)

Auf Grund der Bestimmung unter Ziffer IV. des Bundesrathsbeschlusses vom 25. Juni d. J.[1] ist seitens des Königlich Preußischen Finanzministeriums folgenden Zollstellen die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummer 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden:

dem Hauptzollamte zu Pillau, dem Hauptsteueramte zu Königsberg i. Pr., der Expedition auf dem Lizentbahnhofe zu Königsberg i. Pr., den Hauptzollämtern zu Memel, Eydtkuhnen, Danzig, den Zollabfertigungsstellen am Bahnhofe zu Danzig und Neufahrwasser, dem Hauptsteueramte zu Elbing, dem Hauptzollamte zu Thorn, der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe zu Thorn, dem Hauptsteueramte für ausländische Gegenstände zu Berlin, der Postzollexpedition zu Berlin, den Zollexpeditionen am Hamburger, Lehrter, Potsdamer, Anhalter und Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zu Berlin, den Hauptsteuerämtern zu Brandenburg, Potsdam, Frankfurt a. O. und Cottbus, den Steuerämtern zu Guben und Sorau, den Hauptzollämtern zu Stralsund und Wolgast, dem Nebenzollamte I. zu Greifswald, dem Hauptzollamte zu Swinemünde, dem Hauptsteueramte zu Stettin, den Zollexpeditionen am Bahnhofe und am Dunzig zu Stettin, dem Hauptsteueramte zu Posen, den Zollexpeditionen am Oberschlesischen und am Märkisch-Posener Bahnhofe zu Posen, dem Hauptsteueramte zu Bromberg, den Hauptzollämtern zu Inowrazlaw und Liebau, dem Nebenzollamte I. zu Halbstadt, den Hauptzollämtern zu Mittelwalde und Myslowitz, dem Nebenzollamte I. zu Dziedit, dem Hauptzollamte zu Neustadt i. O. Schl., dem Nebenzollamte I. am Bahnhofe zu Ziegenhals, dem Hauptsteueramte zu Breslau, den Steuerexpeditionen am Oberschlesischen und am Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zu Breslau, den Hauptsteuerämtern zu Glogau, Görlitz, Liegnitz, Oels, Oppeln und Ratibor, den Nebenzollämtern I. zu Oest. Oderberg, Jägerndorf und Klingebeutel, dem Hauptsteueramt zu Schweidnitz, der Zollexpedition auf dem Bahnhofe zu Halle a. S., dem Hauptsteueramte zu Magdeburg, der Zollexpedition am Magdeburg-Wittenberger Bahnhofe zu Magdeburg, der Abfertigungsstelle auf dem Bahnhofe zu Altona, der Abfertigungsstelle B auf dem Bahnhofe zu Lübeck, den Abfertigungsstellen auf dem Lübecker, C auf dem Berliner, B auf dem Venloer Bahnhofe zu Hamburg und in der Zollvereinsniederlage zu Hamburg, den Abfertigungsstellen am Hauptbahnhofe, am Venlo-Hamburger Bahnhofe und auf der Post zu Bremen, der Abfertigungsstelle Bremen-Neustadt, den Nebenzollämtern I. am Buntenthor und am Hohenthor zu Bremen, dem Hauptzollamte zu Emden, den Nebenzollämtern I. zu Wilhelmshaven und Norden, dem Hauptzollamte zu Geestemünde, der Abfertigungsstelle zu Bremerhaven, dem Nebenzollamte I. zu Cuxhaven, dem Hauptzollamte zu Harburg (Abfertigungsstellen am Bahnhof und am Kanalplatz), dem Nebenzollamte I. am Anlegeplatz der Dampfschiffe zu Harburg, den Nebenzollämtern I. an der Neulander Fähre zu Harburg, zu Buxtehude und Cranz, dem Hauptzollamte zu Leer, dem Nebenzollamte I. zu Weener, dem Hauptzollamte zu Nordhorn, dem Nebenzollamt I. zu Bentheim, dem Hauptzollamte zu Sebaldsbrück, dem Nebenzollamte I. zu Vegesack, dem Steueramte zu Verden, dem Hauptzollamte zu Stade, den Nebenzollämtern I. zu Brunshausen und Neuhaus a. O., dem Hauptsteueramte zu Celle, den Abfertigungsstellen am Packhof, am Güterbahnhofe und auf der Post zu Hannover, dem Steueramte zu Bückeburg, dem Hauptsteueramte zu Hildesheim, dem Steueramte zu Hameln, den Hauptsteuerämtern zu Hitzacker und Lüneburg, dem Steueramte zu Uelzen, dem Hauptsteueramte zu Münden, dem Steueramte zu Göttingen, dem Hauptsteueramte zu Osnabrück, dem Hauptzollamte zu Vreden, den Nebenzollämtern I. Bocholt, Borken, Gronau und Kotten, den Hauptsteuerämtern zu Dortmund, Minden, Münster, Rheine und Cassel, dem Steueramte zu Eschwege, dem Hauptsteueramte zu Hanau, dem Steueramte zu Fulda, den Hauptsteuerämtern zu Marburg, Frankfurt a. M. und Biebrich, dem Steueramte zu Wiesbaden, dem Hauptsteueramte zu Oberlahnstein, dem Hauptzollamte zu Aachen, der Zollexpedition am Bahnhofe Templerbend zu Aachen, der Zollabferti-

[1] Vergl. Hand. Arch. Nr. 27 S. 25.

gungsstelle am Bahnhofe zu Cleve, der Steuerexpedition am Bahnhofe, den Dampfschiff-Steuerexpeditionen I. und II. und der Steuerexpedition am Hafenkopfe zu Emmerich, der Zollexpedition am Bahnhofe zu Kaldenkirchen, den Hauptsteuerämtern zu Düsseldorf und für ausländische Gegenstände zu Cöln, der Steuerexpedition am Rheinischen Bahnhofe zu Cöln, den Hauptsteuerämtern zu Duisburg und Crefeld, den Steuerexpeditionen am Bahnhofe zu Steinbeck und am Bahnhofe zu Rittershausen, den Hauptsteuerämtern zu Uerdingen, Wesel, Coblenz und Erfurt, dem Hauptzollamte zu Luxemburg, der Zollexpedition am Bahnhofe zu Luxemburg.

Italien und Rumänien.

Konsular- und Niederlassungsvertrag zwischen Italien und Rumänien.

Seine Majestät der König von Italien und Seine Königliche Hoheit der Fürst von Rumänien, von dem Wunsche geleitet, die Niederlassung ihrer Unterthanen zu regeln und die wechselseitigen Rechte, Privilegien und Immunitäten der Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten, nicht minder deren Funktionen und die Verpflichtungen, unter welche sie in den beiden Ländern wechselseitig gestellt sein sollen, in ihrem ganzen Umfang und der möglichsten Klarheit festzustellen, haben beschlossen, einen Vertrag abzuschließen, und zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Italien den ehrenwerthen Joseph Grafen Tornielli Brusati de Vergano, Senator des Königreichs, Kommandeur des Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, Großkreuz vom Grand-Cordon des Ordens der Italienischen Krone 2c. 2c., Seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Rumänien, und

Seine Königliche Hoheit der Fürst von Rumänien den Herrn Basilius Boerescu, Großkreuz Seines Ordens vom Rumänischen Stern, Großkreuz des Ordens der Italienischen Krone, Grand-Cordon des Ordens der Eisernen Krone von Oesterreich 2c., Seinen Minister, Staatssekretär der Abtheilung der Auswärtigen Angelegenheiten,

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten die nachstehenden Artikel vereinbart und unterzeichnet haben.

Art. 1. Zwischen Italien und Rumänien soll ewiger Friede und wechselseitige Freiheit der Niederlassung bestehen.

Die Italiener ohne jeden Unterschied sollen für ihre Personen und Eigenthum in Rumänien auf demselben Fuß und in derselben Weise behandelt werden, wie die Bürger dieses Landes behandelt werden oder künftig behandelt werden möchten.

Ebenso sollen die Rumänier ohne Unterschied für ihre Personen und Eigenthum in Italien auf demselben Fuße und in derselben Weise behandelt werden, wie die Bürger dieses Landes behandelt werden oder in Zukunft behandelt werden möchten.

Demgemäß sollen die Bürger eines jeden der beiden Staaten und deren Familien, vorausgesetzt, daß sie den Gesetzen des Landes nachkommen, in jedem Theile des Gebiets frei reisen, sich aufhalten und niederlassen können, ohne daß sie hinsichtlich der Reisepässe, der Aufenthalts-Bewilligung und der Erlaubniß, ihre Gewerbe auszuüben, einer anderen Taxe, Last oder Bedingung unterworfen werden, als die Bürger des Landes.

Nachdem das Prinzip der Gleichheit der Behandlung für die Bürger der beiden Staaten, in Allem, was sich auf die Ausübung des Handels und der Industrie bezieht, im Artikel 14 des Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 23. März 1878 anerkannt worden ist, ist vereinbart worden, daß die Italiener in Rumänien und die Rumänier in Italien im Großen und Kleinen Handel treiben, jedes Gewerbe oder jede Industrie ausüben, Häuser, Waarenlager, Kaufläden und sonstige Anlagen, deren sie bedürfen, miethen und besitzen, den Transport von Waaren und Geld bewirken, vom In- und Auslande Depositen annehmen können, ohne daß ihnen für alle oder eine dieser Operationen strengere und drückendere Verpflichtungen und Lasten auferlegt werden dürfen, als den Landesangehörigen, vorbehaltlich der polizeilichen Vorsichtsmaßregeln, welche gegenüber den Angehörigen der meistbegünstigten Nationen angewendet werden. Sie sollen beiderseits in allen ihren Käufen und Verkäufen auf dem Fuße völliger Gleichheit stehen und berechtigt sein, den Preis der Gegenstände, Waaren und Objekte, gleichviel welcher Art, importirt oder im Lande hergestellt, festzusetzen, mögen sie dieselben im Inlande verkaufen oder zur Ausfuhr bestimmen, wenn sie dabei die Gesetze und Verordnungen des Landes genau befolgen. Sie sollen das Recht genießen, ihre Geschäfte selbst zu besorgen, ihre eigenen Deklarationen bei den Zollbehörden einzureichen, oder zu diesem Behufe nach Gutdünken beim Ein- oder Verkauf ihres Eigenthums, Gegenstände und Waaren, Bevollmächtigte, Faktoren, Makler, Agenten, Depositare oder Dolmetscher verwenden. Sie sollen in gleicher Weise berechtigt sein, die ihnen von ihren Landsleuten, oder von Fremden oder von Landesangehörigen übertragenen Geschäfte in der Eigenschaft als Bevollmächtigte, Faktoren, Agenten, Depositare oder Dolmetscher wahrzunehmen.

Endlich sollen sie wegen ihres Handels oder Gewerbes in den Städten oder Ortschaften beider Staaten, wo sie sich niederlassen oder zeitweise aufhalten, keine anderen oder höheren Abgaben, Taxen oder Auflagen, gleichviel unter welcher Benennung, bezahlen, als von den Landesangehörigen oder den Angehörigen der meistbegünstigten Nation erhoben werden, und die Privilegien, Immunitäten und irgendwelche andere Begünstigungen, deren sich die Bürger der beiden Staaten hinsichtlich des Handels und der Industrie erfreuen oder in Zukunft erfreuen möchten, sollen wechselseitig auch den Bürgern des anderen Staates zu Theil werden.

Art. 2. Die Bürger eines der beiden kontrahirenden Staaten, welche sich in dem Gebiete des anderen Staates niedergelassen

haben oder daselbst wohnen und in ihre Heimath zurückkehren wollen, oder die durch gerichtliches Urtheil oder durch eine gesetzlich beschlossene und ausgeführte Polizeimaßregel, oder gemäß den Bettel- oder Sittlichkeitsgesetzen ausgewiesen werden, sollen mit ihren Familien in ihrem Heimathlande zu jeder Zeit und unter allen Umständen Eintritt erhalten, wenn sie ihr Heimathsrecht in Gemäßheit der Gesetze bewahrt haben.

Art. 3. Da ein Recht des Fiskus auf die Hinterlassenschaft der im Inlande verstorbenen Fremden weder in Italien noch in Rumänien besteht, können die Bürger der beiden kontrahirenden Staaten in jedem Gebietstheile des anderen Staates von einer ihnen kraft eines Gesetzes oder Testamentes zufallenden Erbschaft Besitz ergreifen, über dieselbe verfügen, wie die Landesangehörigen, ohne anderen oder lästigeren Bedingungen unterworfen zu sein, wie diese. Sie können in die Erbschaft succediren und von derselben Besitz ergreifen, in eigener Person oder durch Bevollmächtigte, die in ihrem Namen handeln, nach den allgemeinen gesetzlichen Formen, wie die Landesangehörigen. In Ermangelung von Erben oder Erbvertretern soll die Erbschaft in derselben Weise behandelt werden, wie dies hinsichtlich der Erbschaft von Landesangehörigen unter ähnlichen Umständen der Fall ist. In allen diesen Rücksichten sollen sie von dem Werthe des Vermögens keine andere oder höhere Auflage, Kontribution oder Steuer entrichten, als diejenigen, welchen die Bürger des Landes unterworfen sind. In allen diesen Fällen soll es den Bürgern der beiden kontrahirenden Theile gestattet sein, ihr Eigenthum oder den Ertrag aus dem Verkauf desselben, in das Ausland zu führen, und zwar die Italienischen Bürger aus Rumänischem Gebiet, und die Rumänischen Bürger aus Italienischem Gebiet, nach freiem Willen, ohne in Folge der Ausfuhr gehalten zu sein, in ihrer Eigenschaft als Fremde irgend eine Abgabe zu zahlen und ohne zu anderen und höheren Steuern verpflichtet zu sein, als die Bürger des Landes selbst.

Art. 4. Unter keinerlei Umständen dürfen, weder in Friedens- noch in Kriegszeiten, von dem Eigenthum des Bürgers eines der beiden Länder im Territorium des anderen, andere oder höhere Taxen, Abgaben, Kontributionen oder Lasten erhoben werden, als von dem Eigenthum würde erhoben werden, wenn dasselbe im Besitze eines Bürgers des Landes oder eines Angehörigen der meistbegünstigten Nation wäre. Ferner ist vereinbart, daß von keinem Bürger eines der beiden Staaten, der sich in dem Gebiete des anderen aufhält, irgendwelche andere oder drückendere Auflagen sollen erhoben oder gefordert werden, als einem Bürger des Landes oder Angehörigen der meistbegünstigten Nation auferlegt werden können.

Art. 5. Die Italienischen Bürger sollen in Rumänien und die Rumänischen Bürger in Italien den beständigsten und vollständigsten Schutz für ihre Personen und Eigenthum genießen. Demgemäß sollen die Bürger der beiden Staaten wechselseitig, um vor Gericht erscheinen zu können, keine anderen Bedingungen und Formalitäten zu erfüllen haben, als die Landesangehörigen und sie sollen mit Fug und Recht von jeder Kaution oder Hinterlegung befreit sein, die, gleichviel unter welcher Benennung, von Ausländern, welche gegen die Landesangehörigen einen Rechtsstreit führen, nach der Gesetzgebung des Landes, wo das Verfahren eingeleitet wird, gefordert werden kann.

Art. 6. Die Italiener sollen in Rumänien und die Rumänier in Italien die Wohlthat der Rechtshülfe wie die Landesangehörigen genießen, unter Beobachtung der Gesetze des Landes, in welchem die Rechtshülfe in Anspruch genommen wird.

Nöthigenfalls soll dem Ausländer, welcher durch die Behörden seines gewöhnlichen Wohnortes um Unterstützung nachsucht, das Armuthszeugniß ertheilt werden. Wenn er nicht in dem Lande wohnhaft ist, wo das Gesuch gestellt ist, soll das Armuthszeugniß von dem diplomatischen Agenten des Landes, wo das Zeugniß produzirt werden soll, bestätigt und legalisirt werden. Wenn der Ausländer in dem Lande wohnt, wo das Gesuch gestellt ist, können außerdem bei den Behörden der Nation, welcher er angehört, Erkundigungen eingezogen werden.

Art. 7. Wenn ein Rumänischer Bürger, welcher im Gebiete des Fürstenthums Rumänien Eigenthum besitzt, fallit oder bankerott erklärt wird, sollen die Italienischen Gläubiger, wenn deren vorhanden sind, berechtigt sein, ihre Hypotheken in derselben Weise geltend zu machen, wie die Rumänischen Hypothekengläubiger, und sie sollen ohne Unterschied aus dem erwähnten Eigenthum, nach dem Grade und der Ordnung der Eintragung befriedigt werden.

Die Gläubiger, deren Recht sich auf eine Handschrift gründet, ebenso die einfachen Gläubiger, mögen sie dem einen oder dem anderen der beiden Länder angehören, sollen ohne Unterschied nach den in Rumänien in Kraft befindlichen Gesetzen behandelt werden.

Dieselben Anordnungen sollen in Italien gegenüber den Rumänischen Hypotheken-, Handschrifts- oder einfachen Gläubigern eines fallit oder bankerott erklärten Italieners, der im Gebiet des Königreichs Eigenthum besitzt, Anwendung finden.

Art. 8. In Allem, was die Niederlassung der respektiven Unterthanen auf ihren Gebieten, die Erwerbung oder Uebertragung von Eigenthum und die Ausübung industrieller Gewerbe betrifft, verpflichten sich die beiden Hohen vertragenden Theile wechselseitig, keinem anderen Staate ein Privilegium, eine Begünstigung oder Immunität zu gewähren, welche nicht ebenfalls und unmittelbar auf ihre respektiven Unterthanen ausgedehnt würde.

Art. 9. Die beiden vertragenden Regierungen verpflichten sich, gerichtliche Kundmachungen oder Vorladungen zustellen zu lassen und Gesuche um Vollziehungen in Civil- und Handelssachen durch ihre respektiven Behörden ausführen zu lassen, insoweit dem die Gesetze des Landes nicht entgegenstehen.

Die Empfangsscheine der Kundmachungen und Vorladungen, wenn dieselben gefordert werden, sollen wechselseitig ausgehändigt werden.

Die Kundmachungen, Vorladungen und Gesuche um Vollstreckung werden auf dem diplomatischen Wege übermittelt.

Die durch Uebersendung der Kundmachungen, Vorladungen oder durch Ausführung der Gesuche um Vollstreckung entstehenden Kosten fallen dem requirirenden Staate zur Last.

Die Uebereinkunft zwischen Italien und Rumänien über den Austausch der Noten, geschehen zu Bukarest am 21. und 13./25. Juli 1873, wird bestätigt. Demgemäß wird die Italienische Regierung den Urkunden, welche sie in Rumänien zustellen lassen will, stets eine Französische Uebersetzung beifügen, und die Rumänische Regierung wird ihrerseits den Urkunden, die sie in Italien zustellen lassen will, immer eine Französische Uebersetzung anhängen.

Die beiden Regierungen werden wechselseitig die Urkunden in Französischer Uebersetzung acceptiren und deren Uebertragung in die Landessprache übernehmen, für den Fall, daß die gerichtlichen Gesetze die Zustellung von Urkunden in einer fremden Sprache untersagen.

Art. 10. Die Vorladungen oder Anzeigen, die Erklärungen oder Verhöre der Zeugen, die Berichte der Sachverständigen, die Akte der gerichtlichen Untersuchung und im Allgemeinen jeder Akt in Civil- und Handelssachen, welcher gemäß dem Gesuche um Vollstreckung seitens des Gerichtshofes des einen Landes im Gebiete des anderen Landes zur Vollstreckung gelangen soll, wird auf ungestempeltem Papier und ohne Bezahlung der Kosten vollzogen werden.

Jedoch wird sich diese Anordnung nur auf die in solchen Fällen den respektiven Regierungen zustehenden Abgaben beziehen und weder die Entschädigungen der Zeugen noch die Emolumente der Beamten oder Sachwalter, wenn deren Mitwirkung zur Vollziehung des gewünschten Aktes gesetzlich nothwendig ist, einschließen.

Art. 11. Die von den Gerichtshöfen des einen der beiden kontrahirenden Staaten gefällten und gehörig legalisirten Urtheile (sententiae) sollen nach beschrittener Rechtskraft im Gebiete des anderen Staates dieselbe Kraft haben, wie die von den Gerichtshöfen des Landes gefällten Urtheile. Jedoch können die erwähnten Urtheile, wenn sie Hypotheken betreffen, nicht vollzogen werden und ihre Wirkung nach sich ziehen, bevor sie der zuständige Gerichtshof des Landes, wo sie vollstreckt werden sollen, für vollziehbar erklärt hat, auf Grund eines in summarischer Form gefällten Urtheils, in welchem festzustellen ist:

1) daß das Urtheil von einer zuständigen gerichtlichen Behörde gefällt ist;
2) daß die Vorladung der Parteien in regelmäßiger Weise stattgefunden hat;
3) daß die Parteien in gesetzlicher Weise vertreten waren oder in gesetzlicher Weise als nichterschienen erklärt sind;
4) daß das Urtheil keine der öffentlichen Ordnung oder dem öffentlichen Rechte des Staates zuwiderlaufende Verfügung enthält.

Die vorerwähnten Urtheile sollen von einer gehörig legalisirten Uebersetzung in der Sprache des Landes, wo sie vollstreckt werden sollen, oder in Französischer Sprache begleitet sein.

Die betheiligte Partei kann entweder direkt oder durch Vermittelung des Gerichtshofes, welcher das Urtheil gefällt hat, um die Gewährung der exekutorischen Kraft nachsuchen.

Das zu diesem Zwecke gestellte Bittschreiben kann auch auf dem diplomatischen Wege übermittelt werden.

In dem letzteren Falle, wenn die betheiligte Partei keinen Anwalt ernennt, welcher beauftragt ist, um die Gewährung der exekutorischen Kraft des Urtheils nachzusuchen, wird der Gerichtshof, welcher mit dem Gesuche befaßt ist, von Amtswegen einen Anwalt ernennen.

Es bleibt abgemacht, daß die Kosten des Verfahrens in allen Fällen den betheiligten Parteien zur Last fallen.

Art. 12. Die notariellen Akte sollen, auch wenn sie vor der Festsetzung der gegenwärtigen Konvention verfaßt sein sollten, wechselseitig in den beiden Staaten dieselbe Kraft und Geltung haben, als ob sie von den Lokalbehörden oder den Notaren des Ortes verfaßt oder angenommen wären, vorausgesetzt, daß die für solche Akte vorgeschriebene Form beobachtet ist und die durch die Gesetze der beiden Staaten festgestellten Abgaben und Taxen bezahlt sind.

Jedoch sollen die vorerwähnten notariellen Akte die exekutorische Kraft, welche ihnen das Gesetz einräumt, nur auf Grund eines Dekretes der zuständigen richterlichen Behörde des Ortes, wo sie vollzogen werden sollen, erhalten. Diese Akte sollen der gerichtlichen Behörde in Begleitung einer gehörig legalisirten Uebersetzung in der Sprache des Landes, wo sie zur Exekution gelangen sollen, oder in Französischer Sprache vorgelegt werden.

Art. 13. Die Italienische und die Rumänische Regierung, von dem Wunsche geleitet, die Mittheilung der auf den Civilstand ihrer respektiven Angehörigen bezüglichen Urkunden zu sichern, verpflichten sich, gehörig legalisirte Ausfertigungen der Geburts-, Heiraths- und Todesurkunden und solche über die Erwerbung und den Verlust der Nationalität, sowie über Ehescheidungen, die sich auf Rumänische oder Italienische Bürger beziehen, sich wechselseitig mitzutheilen.

Diese Mittheilung wird vierteljährlich auf dem diplomatischen Wege und in der, in jedem Lande üblichen Form stattfinden.

Die vorerwähnten Urkunden sollen von einer Uebersetzung in der Sprache des Landes, wohin sie bestimmt sind, oder in Französischer Sprache begleitet sein.

Art. 14. Nachdem der Artikel 18 des Handels- und Schifffahrtsvertrages, geschehen zu Rom, den 23. März 1878, den Hohen vertragenden Theilen bereits das Recht eingeräumt hat, in den Häfen, Städten und Ortschaften des Gebietes des anderen Theiles, wo dies irgend einer anderen Macht gestattet sein wird, Konsuln, Vizekonsuln und Konsular-Agenten zu bestellen, soll das für die freie Ausübung der Funktionen der genannten Agenten nöthige Exequatur denselben kostenfrei ausgehändigt werden und es soll die Oberbehörde des Ortes ihres Wohnsitzes nach Vorzeigung des genannten Exequatur sofort die nothwendigen Maßnahmen treffen, damit jene die Pflichten ihres Amtes erfüllen können und zum Genusse der mit denselben verbundenen Exemtionen, Prärogativen, Immunitäten, Ehren und Privilegien zugelassen seien.

Art. 15. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten, welche Unterthanen des Staates sind, der sie ernennt, sollen die Befreiung von Einquartierung und militärischen Kontributionen, von direkten Kontributionen, die durch

den Staat, die Provinzen oder Gemeinden aufgelegt und auf Grund von Namensverzeichnissen erhoben werden, genießen, es sei denn, daß dieselben in Rücksicht auf den Besitz unbeweglichen Eigenthums oder wegen der Renten eines in dem Staate, wo die genannten Agenten ihre Funktionen ausüben, angelegten Kapitals auferlegt sind.

Diese Exemtion kann jedoch auf Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsular-Agenten, welche einen Handel, ein Gewerbe oder irgend einen Erwerbszweig betreiben, keine Anwendung finden, vielmehr sollen die genannten Agenten in diesem Falle der Bezahlung der Taxen unterworfen sein, zu welchen jeder andere Ausländer in derselben Lage verpflichtet ist.

Sie können nicht in den Stand der Verhaftung gesetzt werden, ausgenommen wegen solcher Fälle, welche die Strafgesetzgebung der beiden Länder als Verbrechen qualifizirt und als solche bestraft, und, falls sie Kaufleute sind, kann die Schuldhaft gegen sie nicht angewendet werden.

Sie können über dem äußeren Eingange des Konsulats oder Vizekonsulats das Wappen ihrer Nation mit der Inschrift: Konsulat oder Vizekonsulat von........ anbringen. Auch dürfen sie bei öffentlichen Feierlichkeiten oder in anderen Fällen, wo dies üblich ist, die Flagge ihres Landes auf dem Konsulatsgebäude aufziehen, es sei denn, daß sie an einem Orte ihren Wohnsitz haben, wo sich eine Gesandtschaft ihres Landes befindet.

Es ist selbstverständlich, daß diese äußeren Auszeichnungen nicht als ein Asylrecht begründend ausgelegt werden können; dieselben haben vielmehr vor Allem den Zweck, den Landesangehörigen den Sitz des Konsulats zu bezeichnen.

Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln, sowie die Konsular-Agenten, dürfen auch die nationale Flagge auf dem Schiffe hissen lassen, auf welches sie sich behufs Ausübung ihrer Funktionen in den Hafen begeben.

Art. 16. Wenn die Rechtspflege eines der beiden Länder von einem Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsular-Agenten, welcher Bürger des Staates ist, der ihn ernannt hat und keinerlei Handel treibt, eine gerichtliche Erklärung oder Aussage verlangen will, soll sie denselben schriftlich einladen, sich vor ihr zu stellen und im Falle der Verhinderung soll sie sein schriftliches Zeugniß nachsuchen oder sich nach seiner Wohnung oder Kanzlei begeben, um die mündliche Aussage zu erlangen.

Die genannten Agenten sollen einem solchen Ansuchen in möglichst kurzer Frist Genüge thun.

Art. 17. Im Falle der Verhinderung, der Abwesenheit oder des Todes der Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten sollen die Konsuln-Eleven, Kanzler oder Sekretäre, welche in dieser Eigenschaft den respektiven Behörden vorher vorgestellt waren, in ihrer hierarchischen Ordnung mit vollem Rechte zur interimistischen Ausübung der Konsularfunktionen zugelassen sein, ohne daß die Lokalbehörden dies verhindern können. Im Gegentheil sollen ihnen dieselben Beistand und Schutz gewähren, und ihnen während der Dauer ihrer interimistischen Geschäftsführung den Genuß der Exemptionen, Prärogativen, Immunitäten und Privilegien sichern, welche durch die gegenwärtige Konvention den Agenten des Konsulardienstes wechselseitig eingeräumt sind.

Art. 18. Die Konsulatsarchive sollen zu allen Zeiten unverletzlich sein und die Lokalbehörden können dieselben unter keinem Vorwand untersuchen oder zu demselben gehörige Papiere mit Beschlag belegen.

Diese Papiere sollen stets von den auf den Handel oder den Erwerbszweig, welchen die respektiven Konsularbeamten ausüben, bezüglichen Papieren vollständig getrennt sein.

Art. 19. Die Generalkonsuln und Konsuln können Vizekonsuln und Konsular-Agenten in den Städten, Häfen und Ortschaften ihrer respektiven Konsulatsbezirke ernennen, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung.

Diese Agenten können aus den Bürgern der beiden Länder oder Ausländern ohne Unterschied gewählt werden und sie sollen von dem Konsul, der sie ernannt hat und unter dessen Befehl sie gestellt sind, mit einem Patent versehen werden. Sie sollen auch die Privilegien und Immunitäten genießen, welche durch die Konvention vom 23. März 1878, sowie durch die gegenwärtige Konvention stipulirt sind, vorbehaltlich der durch Art. 15 der letzteren Konvention geschaffenen Ausnahmen.

Art. 20. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten der beiden Länder können sich an die Behörden ihres Bezirks wenden, um gegen jede Verletzung der zwischen den beiden Ländern bestehenden Verträge oder Konventionen und gegen jeden Mißbrauch, über welchen sich ihre Landesangehörigen beschweren, zu reklamiren. Werden ihre Reklamationen durch diese Behörden nicht berücksichtigt, so können sie, falls ein diplomatischer Agent ihres Landes nicht vorhanden ist, an die Regierung des Staats, in welchem sie ihren Sitz haben, rekurriren.

Art. 21. Die Generalkonsuln, Konsuln oder Konsular-Agenten der beiden Länder, oder deren Kanzler sollen das Recht haben, in ihren Kanzleien oder in der Wohnung der Parteien oder an Bord der Schiffe ihrer Nation, Aussagen aufzunehmen, welche die Kapitäne, Mannschaften und Passagiere, die Kaufleute und alle anderen Unterthanen ihres Landes zu machen haben sollten.

Sie sollen in gleicher Weise berechtigt sein, letztwillige Verfügungen ihrer Landesangehörigen, wie Notare, und alle anderen notariellen Urkunden aufzunehmen, selbst dann, wenn die genannten Urkunden die Uebertragung von Hypotheken zum Gegenstande haben, in welchem Falle die in den beiden Ländern in Kraft befindlichen Spezialbestimmungen in Anwendung zu bringen sind. Außerdem sollen die genannten Agenten berechtigt sein, in ihrer Kanzlei alle auf wechselseitiger Uebereinkunft beruhenden Urkunden aufzunehmen, abgeschlossen zwischen einem oder mehreren ihrer Landesangehörigen und anderen Personen des Landes, in welchem sie ihren Sitz haben, sowie auch alle, die Bürger des letzteren Landes ausschließlich angehenden Verträge, vorausgesetzt jedoch, daß diese Urkunden sich auf Eigenthum beziehen, welches auf dem Territorium der Nation belegen ist, welcher der Konsul oder Agent, vor dem die Verträge abgeschlossen werden, angehört, oder auf Geschäfte, die dort wahrzunehmen sind. Die

Abschriften oder Auszüge dieser Urkunden, wenn sie von dem genannten Agenten gehörig legalisirt und mit dem Amtssiegel der Konsulate, Vizekonsulate und Konsular-Agenturen besiegelt sind, sollen sowohl in Rumänien wie in Italien, innerhalb und außerhalb der Rechtspflege, in demselben Grade wie die Urschriften, Glaubhaftigkeit besitzen und dieselbe Kraft und Geltung haben, als ob sie vor einem Notar oder anderen öffentlichen Beamten des einen oder des anderen Landes abgeschlossen wären, vorausgesetzt, daß diese Urkunden in den durch die Gesetze des Landes, welchem die Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten angehören, vorgeschriebenen Formen verfaßt sind und daß sie demnächst dem Stempel und der Einregistrirung, sowie allen anderen Formalitäten unterworfen werden, die in dem Lande, wo die Urkunde zur Vollstreckung gelangen soll, erforderlich sind.

In dem Falle, daß sich über die Echtheit der Ausfertigung eines in der Kanzlei eines Konsulats einregistrirten öffentlichen Aktes ein Zweifel erheben sollte, kann dem darum nachsuchenden Betheiligten die Vergleichung mit der Urschrift nicht verweigert werden; auch kann der Betheiligte, wenn er dies für angemessen hält, der Vergleichung beiwohnen.

Die respektiven Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten dürfen jede Art von Dokumenten, die von den Behörden oder Beamten ihres Landes herrühren, übersetzen und legalisiren und diese Uebersetzungen sollen in dem Lande ihres Wohnsitzes dieselbe Kraft und Geltung haben, als ob sie von den vereidigten Dolmetschern des Landes ausgefertigt wären.

Art. 22. Wenn ein Unterthan eines der vertragenden Theile auf dem Gebiete des andern stirbt, so sollen die Ortsbehörden darüber dem Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsular-Agenten, in dessen Bezirk der Todesfall stattgefunden hat, sofort Anzeige erstatten. Die letzteren sollen ihrerseits den Lokalbehörden dieselbe Anzeige zugehen lassen, wenn sie zuerst von dem Todesfall unterrichtet sind.

Wenn ein Italiener in Rumänien oder ein Rumänier in Italien stirbt, ohne sein Testament gemacht und einen Testamentsvollstrecker eingesetzt zu haben, oder wenn die Erben, seien es natürliche oder durch das Testament eingesetzte, minderjährig, unfähig oder abwesend wären, oder wenn die eingesetzten Testamentsvollstrecker sich nicht an dem Orte befinden, wo sich die Erbfolge eröffnet hat, sollen die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten der Nation, welcher der Verstorbene angehörte, berechtigt sein, successive mit den folgenden Operationen vorzugehen:

1) An alle Geräthschaften, Möbeln und Papiere des Verstorbenen, sei es von Amtswegen oder auf den Wunsch der betheiligten Parteien, das Siegel anzulegen, unter vorgängiger Benachrichtigung der zuständigen Ortsbehörde, welche dem Akte beiwohnen und ihre Siegel gleichfalls anlegen kann.

Diese Siegel, ebenso wie diejenigen des Konsular-Agenten, dürfen nur in Gegenwart der Ortsbehörde beseitigt werden.

Wenn sich die Ortsbehörde, nach der seitens des Konsuls oder Vizekonsuls ergangenen Einladung, der Entfernung der zweifachen Siegel beizuwohnen, nicht innerhalb 48 Stunden, vom Empfang der Anzeige an gerechnet, einstellt, kann der Agent allein zu dieser Operation schreiten.

2) Ein Inventar über alles Eigenthum und die Geräthschaften des Verstorbenen aufzunehmen, in Gegenwart der Ortsbehörde, wenn sich dieselbe im Verfolg der obenerwähnten Anzeige für verpflichtet hält, diesem Akte beizuwohnen.

Die Ortsbehörde soll ihre Unterschrift unter das in ihrer Gegenwart aufgenommene Protokoll setzen, ohne daß sie für ihre amtliche Mitwirkung bei diesen Akten eine Abgabe von irgend welcher Art fordern kann.

3) Den öffentlichen meistbietenden Verkauf aller derjenigen Gegenstände der Hinterlassenschaft anordnen, welche dem Verderben ausgesetzt oder schwierig aufzubewahren sind, wie auch solcher Bodenerzeugnisse und Geräthschaften, für deren Verkauf sich günstige Umstände darbieten.

4) Die inventarisirten Geräthschaften und Werthsachen an einem sicheren Orte hinterlegen; den Betrag realisirter Außenstände sowie die erhobenen Renten im Konsulatsgebäude aufbewahren oder irgend einem, volle Sicherheit bietenden Kaufmann anvertrauen. Diese Hinterlegungen sollen, in dem einen und dem andern Fall im Einvernehmen mit der Ortsbehörde, welche den früheren Operationen beigewohnt hat, stattfinden, wenn sich in Folge des im nächsten Paragraphen zu erwähnenden Aufgebots Unterthanen des Landes oder einer dritten Macht als an der Erbschaft ab intestato oder vermöge des Testaments betheiligt melden.

5) Den Todesfall anzeigen und durch die Blätter des Ortes und, wenn dies nothwendig erscheint, durch die Blätter des Landes, welchem der Verstorbene angehörte, die etwa vorhandenen Gläubiger gegen die Intestat- oder Testaments-Erbschaft aufbieten, damit dieselben die gehörig beglaubigten Beweismittel ihrer Forderung, innerhalb der durch die Gesetze der beiden Länder vorgeschriebenen Frist beibringen können.

Wenn sich Gläubiger gegen die Testaments- oder Intestat-Erbschaft melden, soll die Begleichung ihrer Forderungen innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Schluß des Inventars bewirkt werden, wenn Mittel vorhanden sind, die zu diesem Zwecke angewiesen werden können, und, im entgegengesetzten Falle, sobald die erforderlichen Summen durch die geeignetsten Maßnahmen realisirt werden können; oder endlich in einer durch gemeinschaftliches Uebereinkommen zwischen dem Konsul und der Mehrzahl der Betheiligten vereinbarten Frist.

Wenn die respektiven Konsuln die Bezahlung des ganzen oder eines Theil-Betrages der Forderungen unter der Angabe verweigern, daß der Werth der Hinterlassenschaft zur Befriedigung derselben nicht hinreiche, so sollen die Gläubiger, wie sie dies als ihren Interessen dienlich erachten, berechtigt sein, bei der zuständigen Behörde um die Ermächtigung nachzusuchen, sich als Gemeinschaft zu konstituiren.

Ist diese Erklärung auf den gesetzlichen Wegen, welche in jedem der beiden Länder üblich sind, herbeigeführt, so sollen die Konsuln oder Vizekonsuln sofort alle Dokumente, Geräthschaften und Werthsachen der Testaments- oder Intestat-Erbschaft an die

gerichtliche Behörde oder an die Kuratoren der Konkurs-Massen, je nach Form Rechtens, abliefern; die genannten Agenten bleiben jedoch verpflichtet, die abwesenden, minderjährigen oder unfähigen Erben zu vertreten.

Jedenfalls dürfen die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln die Auslieferung der Erbschaft oder des Erlöses aus derselben an die gesetzlichen Erben oder deren Mandatare erst nach Verlauf einer Frist von sechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung des Todesfalls durch die öffentlichen Blätter an gerechnet, bewirken.

6) Entweder selbst oder durch eine Person, die sie auf ihre Verantwortlichkeit ernennen, die Testaments- oder Intestat-Erbschaft verwalten und liquidiren, ohne daß sich die Ortsbehörde in diese Operationen einmischen könnte, vorausgesetzt, daß Unterthanen des Landes oder einer dritten Macht Rechte gegen die Erbschaft nicht geltend zu machen haben, denn in diesem Falle, wenn Schwierigkeiten hinzutreten, die Anlaß zu Streitigkeiten geben, insbesondere Reklamationen, würden die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten nicht berechtigt sein, diese Schwierigkeiten auszumachen oder zu entscheiden, vielmehr sollen die Gerichtshöfe des Landes ihrer Kompetenz gemäß in der Sache erkennen.

Die genannten Konsular-Agenten sollen in diesem Falle als Vertreter der Testaments- oder Intestat-Erbschaft handeln und zwar sollen sie, unter Beibehaltung der Verwaltung und des Rechtes, die erwähnte Erbschaft definitiv zu liquidiren, sowie den Verkauf der Geräthschaften unter den oben bezeichneten Formen zu bewirken, die Interessen der Erben wahrnehmen und berechtigt sein, Advokaten zu ernennen, welche deren Rechte vor den Gerichtshöfen behaupten. Es ist selbstverständlich, daß sie den Gerichtshöfen alle Papiere und Dokumente vorzulegen haben, welche geeignet sind, die ihrem Urtheil unterworfene Frage aufzuklären.

Nach gesprochenem Urtheil sind die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten, falls sie nicht Berufung einlegen, verpflichtet, dasselbe zur Ausführung zu bringen und sie werden alsdann das bis zur Beendigung des Rechtsstreites suspendirte Recht der Liquidation in vollem Umfange wieder aufnehmen.

7) Erforderlichen Falles, unter Beobachtung der Gesetze der respektiven Länder, eine Vormundschaft oder Kuratel einsetzen.

Art. 23. Ist ein Italiener in Rumänien, oder ein Rumänier in Italien an einem Orte gestorben, wo ein Konsular-Agent seiner Nation nicht vorhanden ist, so soll die zuständige Landesbehörde in Gemäßheit der Landesgesetzgebung mit der Inventarisirung der Hinterlassenschaft vorgehen und verpflichtet sein, in der möglichst kürzesten Frist, der zuständigen Botschaft oder Gesandtschaft, oder dem Konsulat oder Vizekonsulat, welches dem Orte, wo sich die Intestat- oder Testaments-Erbschaft eröffnet hat, am nächsten gelegen ist, über das Ergebniß dieser Operation Rechnung zu legen.

Jedoch von dem Augenblicke an, in dem der Konsular-Agent, welcher dem Orte, wo die Intestat- oder Testaments-Erbschaft eröffnet hat, am nächsten wohnt, in Person erschienen sein oder einen Vertreter an Ort und Stelle entsendet haben wird, soll die eingeschrittene Ortsbehörde den Vorschriften des vorhergehenden Artikels nachkommen.

Art. 24. Wenn ein Unterthan eines der hohen vertragenden Theile an einer Erbschaft betheiligt ist, die sich auf dem Gebiete des anderen Theiles eröffnet hat, entweder durch einen seiner Landsleute, oder durch einen Eingeborenen, oder durch den Angehörigen einer dritten Nation, so sollen die Ortsbehörden von der Eröffnung der Erbschaft der nächstgelegenen Konsular-Behörde Nachricht geben.

Art. 25. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten der beiden Staaten sind ausschließlich zuständig hinsichtlich der Beurkundung der Inventare und anderer behufs Erhaltung des von Seeleuten oder Reisenden ihres Landes während der Durchreise oder im Ankunftshafen hinterlassenen Eigenthums und Geräthschaften aller Art, ausgeführter Operationen.

Die von einem Seemann oder Reisenden, welcher Unterthan eines der hohen vertragenden Theile und an Bord eines Schiffes des andern Theils verstorben ist, hinterlassenen Werthsachen und Geräthschaften sollen im Ankunftshafen dem Konsul der betreffenden Nation zur Auslieferung an die Landesobrigkeit des Verstorbenen übergeben werden.

Art. 26. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten können sich in Person an Bord der zum freien Verkehr zugelassenen Schiffe ihrer Nationalität begeben oder einen Bevollmächtigten an Bord schicken, um die Offiziere und Mannschaften zu vernehmen; die Schiffspapiere zu prüfen, Erklärungen über ihre Reise, ihren Bestimmungsort und die Zwischenfälle während der Reise entgegenzunehmen, Ladungsverzeichnisse aufzunehmen, den Eingang und die Klarirung ihrer Schiffe zu fördern; endlich mit den Offizieren und Mannschaften vor den Gerichtshöfen und Verwaltungsbehörden des Landes zu erscheinen, um ihnen in den Angelegenheiten, die sie zu verfolgen oder bei Wünschen, die sie vorzubringen haben, als Dolmetscher oder Agenten zu dienen.

Es ist vereinbart, daß die richterlichen sowie die Zollbeamten und Agenten keinesfalls an Bord der Schiffe Untersuchungen oder Nachforschungen anstellen dürfen, ohne vorher und zur rechten Zeit die Anwesenheit des Konsuls oder Vizekonsuls der Nation, welcher die Schiffe angehören, verlangt zu haben. In gleicher Weise sollen sie den genannten Konsular-Agenten rechtzeitig die Aufforderung zugehen lassen, den Erklärungen, welche die Offiziere und Mannschafen vor den Gerichtshöfen und den Verwaltungs-Behörden abzugeben haben, beizuwohnen, damit solchergestalt jede Irrung oder falsche Auslegung vermieden werde, welche der sorgfältigen Ausübung der Rechtspflege Schaden bringen könnte.

Die Vorladung, welche in den beiden obenerwähnten Fällen an die Konsuln und Vizekonsuln zu richten ist, soll eine bestimmte Stunde bezeichnen; unterlassen es die Konsuln oder Vizekonsuln, persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen, so soll in ihrer Abwesenheit vorgegangen werden.

Das Einschreiten der Konsuln und Vizekonsuln ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Ortsbehörden die üblichen Formalitäten bei der Ankunft oder dem Abgange der Schiffe in Gemäßheit der Polizei-, Zoll- und Sanitäts-Reglements zur Ausführung bringen; ihre Anwesenheit ist nur erforderlich, wenn ein gerichtliches oder administratives Verfahren in Frage steht.

Art. 27. In Allem, was die Hafenpolizei, die Befrachtung und die Löschung der Ladung der Schiffe, die Sicherheit der Waaren, Güter und Geräthschaften betrifft, sind die Gesetze, Verordnungen und Reglements des Landes zu beobachten.

Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten sind ausschließlich betraut mit der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung an Bord der Kauffahrteischiffe ihrer Nation; sie sollen die Streitigkeiten jeder Art zwischen dem Kapitän, den Schiffsoffizieren und Matrosen selbstständig entscheiden, insbesondere solche bezüglich der Löhnung und der Erfüllung der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen.

Die Ortsbehörden sind zum Einschreiten nur befugt, wenn die an Bord der Schiffe entstandenen Unordnungen geeignet wären, die Ruhe und öffentliche Ordnung zu Lande oder im Hafen zu stören, oder wenn ein Angehöriger des Landes, der nicht zur Bemannung zählt, darin verwickelt ist.

In allen anderen Fällen sollen sich die vorgenannten Behörden darauf beschränken, den Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten jede Unterstützung zu gewähren, die sie in Anspruch nehmen, um eine in die Schiffsliste eingetragene Person verhaften zu lassen, so oft, und aus welchem Grunde dies den genannten Agenten angemessen erscheint.

Art. 28. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten können die Seeleute und alle anderen zur Bemannung eines Kauffahrtei- oder Kriegsschiffes ihrer Nation gehörigen Personen, welche auf das Gebiet eines der Hohen vertragenden Theile desertirt sind, verhaften und entweder an Bord oder in ihre Heimath zurückbefördern lassen.

Zu diesem Zwecke sollen sie sich schriftlich an die zuständigen Ortsbehörden wenden und durch Vorlegung der Schiffsliste oder der Musterrolle, oder, im Fall das Schiff ausgelaufen ist, durch Vorlegung einer beglaubigten Abschrift oder Extraktes dieser Urkunden beweisen, daß die Leute, deren Auslieferung sie verlangen, wirklich zur Schiffsbemannung gehören.

Auf ein dergestalt begründetes Ersuchen kann die Auslieferung der Deserteure nicht verweigert werden.

Im Uebrigen soll den genannten Konsularbeamten jede Hülfe und Unterstützung geleistet werden bei der Verfolgung und Verhaftung der Deserteure, welche in die Gefängnisse des Landes gebracht und dort auf Ersuchen und auf Kosten des Konsuls, Vizekonsuls oder Konsular-Agenten so lange festgehalten werden, bis diese eine Gelegenheit zu ihrer Rücksendung in ihr Vaterland gefunden haben.

Diese Inhaftirung darf nicht länger als vier Monate dauern, nach deren Verlauf und nach einer drei Tage zuvor dem Konsul ertheilten Benachrichtigung dem Verhafteten die Freiheit zurückgegeben werden soll. Dieser darf wegen derselben Sache nicht von Neuem verhaftet werden.

Hat jedoch der Deserteur an Land ein Verbrechen begangen, so kann die Lokalbehörde die Auslieferung so lange aufschieben, bis der Gerichtshof sein Urtheil gefällt hat und bis dasselbe voll und ganz zur Ausführung gelangt ist.

Die Hohen vertragenden Theile stimmen dahin überein, daß die Seeleute und anderen Personen der Bemannung, Unterthanen des Landes, auf welches sie desertirt sind, von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels ausgenommen sind.

Art. 29. Falls nicht Verabredungen zwischen Rhedern, Befrachtern und Versicherern entgegenstehen, werden alle während der Fahrt der Schiffe beider Länder erlittenen Havereien, sei es, daß die Schiffe in den Hafen freiwillig oder als Nothhafen einlaufen, von den Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsular-Agenten der betreffenden Nation regulirt, vorausgesetzt, daß Unterthanen des Landes, in welchem die genannten Agenten ihren Sitz haben, oder Angehörige einer dritten Macht an diesen Havereien nicht betheiligt sind; in diesem Falle und wenn ein gütlicher Vergleich zwischen den Betheiligten nicht zu Stande kommt, sollen die Havereien durch die Lokalbehörde geregelt werden.

Art. 30. Wenn ein der Regierung gehöriges Schiff oder ein Schiff eines Angehörigen eines der Hohen vertragenden Theile an der Küste des andern Theiles Schiffbruch leidet oder strandet, so sollen die Lokalbehörden den Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsular-Agenten des Bezirks oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, den dem Orte des Unfalls nächsten Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsular-Agenten davon benachrichtigen.

Alle Rettungsmaßregeln bezüglich Italienischer Schiffe, die in Rumänischen Territorialgewässern scheitern oder stranden, sollen durch die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten Italiens geleitet werden und umgekehrt sollen alle Rettungsmaßregeln bezüglich Rumänischer Schiffe, die in den Italienischen Gewässern scheitern oder stranden, durch die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten Rumäniens geleitet werden.

Ist der Eigenthümer der Geräthschaften oder Waaren, oder dessen Agent, nicht an Ort und Stelle anwesend, oder ist derselbe ein Angehöriger des Landes in welchem der Schiffbruch oder die Strandung stattgefunden hat, so sollen die ihnen gehörigen Geräthschaften oder Waaren, oder falls der Verkauf stattgefunden hat, der Erlös aus denselben, nicht in den Händen der Konsularbeamten verbleiben, sondern nach Vorschrift der Gesetze des genannten Landes, zum Zwecke der Auslieferung an den Berechtigten, hinterlegt werden.

Die Lokalbehörden der beiden Länder sollen nur einschreiten, um die Konsular-Agenten zu unterstützen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Ansprüche der fremden Berger an die Mannschaft und die Ausführung der beim Ein- und Ausgang der geborgenen Waaren zu beobachtenden Bestimmungen sicher zu stellen.

In Abwesenheit und bis zur Ankunft der Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten oder der Personen, welche sie zu diesem Behufe abordnen, sollen die Lokalbehörden

alle nöthigen Maßregeln ergreifen für den Schutz der Personen und die Bewahrung der aus dem Schiffbruch geretteten Gegenstände.

Ist die Nationalität eines verunglückten Schiffes zweifelhaft, so sind die Landesbehörden ausschließlich für alle in dem gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Maßregeln zuständig.

Art. 31. Außerdem ist vereinbart, daß die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten jedes der beiden Länder in dem anderen Lande, alle Privilegien, Immunitäten und Prärogativen genießen sollen, welche allen Agenten derselben Klasse der meistbegünstigten Nation zugestanden werden.

Sind diese Privilegien und Immunitäten unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit oder anderen besonderen Bedingungen gewährt worden, so sind selbstverständlich diese Bedingungen durch die betreffenden Regierungen oder deren Agenten zu erfüllen.

Art. 32. Die beiden Hohen vertragenden Theile sind übereingekommen, daß die Meinungsverschiedenheiten, die hinsichtlich der Auslegung oder der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft, oder hinsichtlich der Folgen der Verletzung einer ihrer Bestimmungen entstehen könnten, wenn die Mittel und Wege, sie durch gütlichen Vergleich beizulegen, erschöpft sind, dem Urtheil einer schiedsrichterlichen Kommission unterworfen werden sollen, und das Ergebniß eines solchen Schiedsspruches soll für beide Regierungen verbindlich sein.

Die Mitglieder der genannten Kommission sollen durch gemeinschaftliches Uebereinkommen der beiden Regierungen gewählt werden; in Ermangelung eines solchen soll jede Partei ihren eigenen Schiedsrichter, oder eine gleiche Anzahl von Schiedsrichtern ernennen und die ernannten Schiedsrichter sollen ein weiteres Mitglied aus ihrer Wahl ernennen.

Das schiedsgerichtliche Verfahren soll in jedem Einzelfalle durch die Parteien festgesetzt werden; in Ermangelung dessen soll das Kollegium der Schiedsrichter selbst ermächtigt sein, dasselbe vorgängig festzusetzen.

Art. 33. Die gegenwärtige Konvention soll während eines Zeitraums von fünf Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikations-Urkunden an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Falle keiner der Hohen vertragschließenden Theile ein Jahr vor dem Ablauf des gedachten Zeitraumes seine Absicht, die Konvention außer Kraft treten zu lassen, kundgegeben haben sollte, so soll dieselbe in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der Hohen vertragschließenden Theile dieselbe gekündigt haben wird.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen in beiden Ländern sofort nach dem Austausche der Ratifikations-Urkunden in Kraft treten.

Art. 34. Die gegenwärtige Konvention soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sollen in Bukarest sobald als möglich ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Bukarest, in doppelter Ausfertigung den 17. (5.) August des Gnadenjahres 1880.

G. Tornielli. (L. S.)   B. Boerescu. (L. S.)

Erklärung.

Im Begriffe, zu der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Niederlassungs- und Konsular-Vertrages zu schreiten und von dem Wunsche geleitet, der erhaltenen Ermächtigung entsprechend, den Sinn des ersten Artikels der genannten Konvention in einer bestimmten Weise festzusetzen, erklären die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Italien und Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Rumänien, daß der genannte Artikel die Bestimmungen des fünften Paragraphen des siebenten Artikels der Rumänischen Verfassung, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums, in keiner Weise berühren soll.

Die gegenwärtige Erklärung soll als integrirender Theil der obenerwähnten Konvention betrachtet und zu gleicher Zeit ratifizirt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschriften beigesetzt und ihre Siegel aufgedrückt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Bukarest den 17. (5.) August des Gnadenjahres 1880.

(L. S.) G. Tornielli.   (L. S.) B. Boerescu.

Protokoll.

Im Begriffe, zu dem Austausche der Ratifikations-Urkunden der am 5./17. August 1880 zu Bukarest abgeschlossenen Niederlassungs- und Konsular-Konvention zu schreiten und von dem Wunsche geleitet, der erhaltenen Ermächtigung entsprechend, die Tragweite des Paragraphen 3 des Artikels 15 der genannten Konvention in einer bestimmten Weise festzusetzen, erklären die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Italien und Sr. Königlichen Hoheit des Fürsten von Rumänien, daß der genannte Paragraph in folgender Weise ausgelegt werden soll:

Es bleibt vereinbart, daß die beiderseitigen Konsuln, welche Kaufleute sind, hinsichtlich der Präventiv-Haft wegen ihrer Handelsgeschäfte, der Gesetzgebung des Landes in dem sie ihre Funktionen ausüben, vollständig unterworfen sein sollen.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschriften beigesetzt, und ihre Siegel aufgedrückt.

So geschehen zu Bukarest in doppelter Ausfertigung am 1./13. März des Gnadenjahres 1881.

(L. S.) G. Tornielli.   (L. S.) B. Boerescu.

Berichte.

Zur Hebung des Deutschen Ausfuhrhandels.

Das Deutsche Exportgeschäft nach China.
(Schluß.)

IV. Verschiedenes.

1) Barometer und Thermometer.

m. Import sehr geringfügig.

2) Bleifarben

m. kommen aus England.

p. (N.) Der Norden Chinas importirt viel vom Süden Chinas. Hier für Ningpo ist Hongkong und Kanton Bezugsort.

q. (A.) Für rothes Blei ist in Amoy guter Absatz, und glaube ich wohl, daß Deutsche Waare, wenn importirt, hier verkäuflich wäre.

3) Blumen, künstliche.

d. Dieselben lassen sich, wenn hübsch und geschmackvoll wie die Pariser Waare aufgemacht, in mäßigen Quantitäten schon verkaufen. Vielleicht würde sich auch ein Versuch mit künstlichen Blattpflanzen und Blumen in Töpfen empfehlen.

m. Das Geschäft hierin ist klein. Es wird theilweise mit Deutschland gemacht; Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß Ordres von Paris reeller ausgeführt werden, als von Deutschland. Verwendung zum weiblichen Haarputz und in Tempeln.

p. (N.) werden in China selbst (Kanton) sehr zart und schön angefertigt.

4) Bürsten.

d. Kleider-, Haar- und Zahnbürsten sind ohne Schwierigkeit hier zu verkaufen.

m. ein sehr geringfügiger Import.

q. (A.) Der Bedarf in Amoy ist nur für Europäer und wird so ziemlich aus Deutschland, als billigster Bezugsquelle, gedeckt.

5) Cement.

g. Deutscher Cement ist ziemlich gering, geht aber gut, — freilich findet der Englische größeren Absatz, weil billiger herzulegen.

m. kommt theilweise von Deutschland, ist aber schwerer verkäuflich als der Englische, der anerkannt der beste ist.

q. (A.) aus England bezogen.

6) Coirmatten

m. werden von Manila bezogen.

7) Droguen und Medizinalwaaren.

d. Das Geschäft in diesen ist bisher ausschließlich in den Händen der hiesigen Apotheker und Dispensaries gewesen, die ihre alten Verbindungen in Europa haben und ihren ziemlich bedeutenden Bedarf direkt von dort decken, so daß es großhändlerischen Firmen schwer fällt, neben ihnen Droguen und Chemikalien aus Deutschland einzuführen, um so mehr als die Engländer nicht leicht andere als Howardsche Präparate kaufen. An die Chinesen direkt ist ein Artikel, Chinidin. sulphur. in Flaschen zu 1 Once in beschränkten Mengen, einige hundert Flaschen jährlich, zu verkaufen; in Hongkong soll ein wesentlich größerer Absatz davon sein, auch Chininum sulphuricum findet dort ziemlich regelmäßigen Abgang. Besonders starken Verbrauch haben in China von Medizinalien Chloralhydrat krystall, Liebreich Bromkali, Jodkali, Jodoform und Karbolsäure reinste und beste in Krystallen, und hat es mit deren Verkauf, wenn in regelmäßigen Zwischenräumen und nicht zu großen Quantitäten gesandt, keine Gefahr. Die Sache ist eben, daß die Deutschen Präparate, die ja in jeder Beziehung mit den Englischen konkurriren können, bekannter werden, besonders unter den Engländern, dann ist wohl auch auf ein größeres Geschäft darin zu hoffen.

p. (N.) Europäische Medizinen finden hier in China von Jahr zu Jahr größeren Absatz, zumal Chinin, Sassaparille u. dgl. Es ist jedoch zu bedauern, daß viel Schwindel mit Medizinen getrieben und den Chinesen sehr häufig schlechte Waare für schweres Geld verkauft wird.

q. (A.) Da die Mehrzahl der Aerzte hier draußen Engländer sind, so werden gewöhnlich nur Englische Medikamente gebraucht.

8) Farben, Anilin.

a. Deutschland ist Hauptbezugsland.

d. Deutsche Anilinfarben sind sehr in Aufschwung gekommen und hat wasserlösliches Blau, welches durch das Mindererergebniß der aus verschiedenen (in China) einheimischen Pflanzen gewonnenen Indigopasta besonders in Frage kam, hübsches, blau nüancirtes Cosine und arsenikfreies Rubin besondere Berücksichtigung gefunden. Farben mit alten bekannten Marken verkaufen sich stets am besten, in letzter Zeit scheint Verpackung in Blechbüchsen vor der früher so beliebten Glasflaschenpackung Bevorzugung zu finden. Die Preise von allen Farben, mit Ausnahme vielleicht von Blau, welches aus angeführtem Grunde sehr hoch bezahlt wurde, haben, gedrückt durch sehr beträchtliche Zufuhren, einen sehr niedrigen Standpunkt erreicht, und hat unser Markt sehr durch Ueberfüllung gelitten, was zu ruinösen Resultaten von vielen Aussendungen geführt hat.

f. Anilinfarben und ähnliche Produkte kommen hauptsächlich von Deutschland, obgleich England auch Quantitäten, namentlich der besseren Sorten, liefert.

g. Anilinfarben, Deutsche, machen dem Englischen und Französischen Fabrikate erfolgreiche Konkurrenz und werden gern genommen. Berliner Blau findet keinen großen Absatz; dagegen ist Schweinfurter Grün in ziemlichen Posten unterzubringen.

m. Der Import Deutscher Anilinfarben zum Färben von Seide, Baumwolle, Wolle und Papier ist bedeutend. Die einheimischen Färbemittel sind zu theuer, um damit konkurriren zu können. Schweinfurter Grün und Preußisch Blau finden Absatz. Von Ultramarin kommen circa 500 Kisten jährlich aus Deutschland.

Jetzige Marktpreise:

Magenta	in	2	Once-Flaschen	pro	Flasche	Taels	0,14	bis	0,21,
„	„	8	„ Büchsen	„	Büchse	„	0,45	„	0,70,
„	„	20	„ „	„	„	„	0,80	„	1,65,
Blau	„	2	„ Flaschen	„	Flasche	„	0,20	„	0,59,
„	„	8	„ Büchsen	„	Büchse	„	0,50	„	0,67½,
„	„	20	„ „	„	„	„	1,60	„	1,70,
Grün	„	2	„ Flaschen	„	Flasche	„	0,16	„	0,30,
Schweinfurter Grün			pro Pikul			„	17,00	„	21,50,
Ultramarin			„ „			„	8,75	„	9,50,
Preußisch Blau			„ „			„	40,00	„	50,00.

n. Das Geschäft in Ultramarin ist keiner Ausdehnung fähig. Der Artikel leidet beinahe stets an Ueberfüllung. Die Bezüge kommen lediglich aus Deutschland, Englische Waare ist verdrängt.

p. (N.) Ultramarin hier (Ningpo) gut verkäuflich, Schweinfurter Grün desgleichen. Packung: 1 Pikul Kisten mit 1, 3 und 6 Katty Packeten. Anilinfarben finden hier auch guten Absatz, und steht Deutsches Fabrikat in allen diesen Färbstoffen obenan.

q. (A.) Vornehmlich Englische, welche die Deutschen in der Qualität übertreffen.

9) Fensterglas.

a. Belgien ist Hauptbezugsland.

b. Aus Belgien. Umsatz etwa 20 000 Kisten pro Jahr.

g. Belgiens Konkurrenz schließt jedes andere Fabrikat aus.

m. Nur Belgische Waare. Preis pro Kiste von 100 Quadratfuß 2,10 bis 2,30 Taels je nach dem Sortimente.

n. Kommt von Belgien. Wir glauben nicht, daß in Deutschland Fabriken für Fensterglas existiren.

p. (N.) Meist aus Belgien via Schanghai eingeführt. Verbrauch in Ningpo etwa 100 Kisten assortirter Größen jährlich.

q. (A.) Durchschnittlich Belgisches Fabrikat.

10) Fenstervorhänge.

a. In Folge geschmackloser Dessins und Farben ist Deutsche Waare unbeachtet.

m. Nur von Detailgeschäften importirt aus England und Frankreich, von Deutschland kommt wenig.

11) Feuersteine.

g. Deutschland ist mit England nicht konkurrenzfähig.

m. Bezugsländer nur England und Amerika.

p. (N.) Per Segelschiff als Ballast von den Straits eingeführt. Feuerschwämme werden aus den Yangtsehäfen importirt.

12) Gemälde und Stiche.

m. Für Chinesische Idee wird, so viel ich weiß, billige Waare durch Englische Häuser über England von Deutschland importirt; es fehlen direkte Verbindungen mit den Fabrikanten.

13) Gold- und Silber-Draht, Imitation.

g. Ein Deutscher Artikel, findet im Norden nur beschränkten Absatz.

m. Geht nur in kleinen Quantitäten, von Deutschland kommend, findet Verwendung in der Chinesischen Schuhfabrikation und zu Stickereien.

14) Gummiwaaren.

m. Deutsche Gummispielsachen lassen sich für Chinesischen Bedarf unterbringen.

15) Gunnysäcke.

m. Die von Kalkutta und Indien überhaupt kommenden sind die billigsten, jede Konkurrenz ausschließend. Sie werden zum Reistransport verwandt und erzielen hier 11 bis 20 Taels pro Tausend.

q. (A.) Mit den von Kalkutta importirten können keine anderen konkurriren.

16) Instrumente, musikalische.

m. Musikdosen (für Chinesen) kommen aus Frankreich und der Schweiz. Pianos (nur für Europäer): die hier anerkannt besten sind Broadwoods, London; Deutsche finden mit Ausnahme weniger bereits bekannten Marken geringen Anklang und müssen billig verkauft werden.

q. (A.) Die Manie für Musikdosen hat sich in den letzten Jahren hier draußen sehr gelegt, und kann man eigentlich nur auf Europäischen Bedarf rechnen.

17) Konditorwaaren.

f. Für den Konsum der Chinesen kommen dieselben ausschließlich aus London.

m. Von England werden Bonbons in nicht unbedeutenden Quantitäten importirt, welche ohne Zweifel in Deutschland ebenso billig gemacht werden könnten, doch sind die Englischen Marken hier seit Jahren bekannt und schwer zu verdrängen. Man kann den jährlichen Import auf 2000 Kisten à 4 Dutzend Flaschen annehmen. Die Preise sind 1 bis 1,30 Taels pro Dutzend Flaschen für Englische Mortons.

p. (N.) Hier (Ningpo) unverkäuflich.

q. (A.) Nur für Europäischen Gebrauch.

18) Lampen und Brenner.

a. Amerika ist Hauptbezugsland; Deutsche Waare ist zu theuer, außerdem schlecht und unpraktisch verpackt.

d. Lampen haben auch ihre beste Zeit gesehen. Die Deutschen Lampen mit Glasfüßen, hübsch bemalt und mit Milchglasschirmen, sind hier ziemlich gut eingeführt. Seit indessen in letzter Zeit von Amerika immense Zufuhren zu spottbilligen Preisen gemacht worden, ist das Deutsche Fabrikat etwas in den Hintergrund getreten und entschieden zu theuer, obgleich es sich durch geschmackvolles Aeußere immerhin als Spezialität der Amerikanischen Waare gegenüber behauptet. Die Verbote der Mandarinen in verschiedenen Distrikten, der Feuersgefahr wegen kein Petroleum mehr zu brennen, sind auch nicht ganz ohne Einfluß auf den Lampenmarkt geblieben. Dochte und Brenner müssen jeder Lampensendung in der erforderlichen Zahl beigefügt sein, da sich Lampen nur komplet verkaufen lassen. Lampencylinder, assortirt, lassen sich gut verkaufen und sollten öfters geschickt werden.

f. Petroleumlampen kommen hauptsächlich von Berlin, Brenner dagegen von New-York.

g. Lampen und Zubehör sollten, wenn solide aufgemacht, mit Amerika gut konkurriren können.

m. Hierin ist Deutschland zu vielseitig. Die Amerikaner verschicken nur drei Größen Brenner, Gläser und Dochte, und sind alle Lampenfüße zum Abschrauben eingerichtet, so daß das Gestell nicht ganz unbrauchbar, wenn der Oelbehälter zerbricht, auch wird die Deutsche Waare zu schlecht verpackt. Wenn bei einer Faktura 30 pCt. Bruch ist, so kann von Profit nicht mehr viel die Rede sein. Es konkurrirt ein einheimisches (Kanton) Fabrikat, das aber noch sehr mangelhaft ist. Lampengläser: Belgien und Amerika.

p. (N.) In großen Quantitäten zugeführt. Die Chinesen legen sehr viel Werth auf hübsche Lampen. Deutschland exportirt ziemlich bedeutend darin nach China. Dochte werden theils in China gefertigt, theils aus Sachsen importirt.

q. (A.) Durchschnittlich Deutsche Waare, von der jedoch ein großer Theil über England bezogen wird und dann einen Englischen Stempel erhält.

19) Leder.

m. Der Import ist sehr geringfügig, theilweise aus Deutschland.

p. (N.) meist aus Europa zugeführt.

q. (A.) am billigsten aus Amerika zu beziehen.

20) Malerfarben, assortirte.

m. Die besten Oelfarben kommen aus England. Deutsche sind hier selbst an Deutsche Schiffe nicht verkäuflich.

q. (A.) kein Absatz, nur für Europäischen Gebrauch.

21) Materialien für Docks.

l. Als Materialien für unsere Drydocks, Schiffbau- und Maschinenwerkstätten verbrauchen wir im Laufe des Jahres einen großen Posten von eisernen Schiffsplatten, Kesselplatten, eisernen Stangen, Kupfer- und Yellow Metal Plates, Yellow Metal zum Beschlagen von hölzernen Schiffen, Farbe zum Malen eiserner Schiffe, Rivets für Schiffe und Kessel sowie Winkeleisen, India Rubber zum Dichtmachen von Verbindungen an Dampfmaschinen, eiserne Yellow Metal- und kupferne Röhren für Dampfkessel, Pig Iron für Eisenguß 2c. 2c. Alle diese Sachen haben wir bis jetzt immer von England und Schottland bezogen, und würde es auch ziemlich schwer sein, Deutsches Fabrikat dafür zu verwenden. Die meisten Leute, die uns Aufträge für Kessel oder sonstige Maschinentheile geben, stipuliren eine gewisse

Sorte Eisen, eine als gut bekannte Marke. Sie würden nichts Anderes nehmen, selbst wenn man garantiren könnte, daß die neue Marke besser oder billiger wäre. „Lowmoor Iron Plates" für Dampfkessel und „Staffordshire Plates" für eiserne Schiffe sind einmal als gut bekannt, ebenso ist die Marke „Muntz" für Yellow Metal zum Beschlagen hölzerner Schiffe seit Jahren als das Beste bekannt, und kein Rheder hier würde so leicht eine neue Marke versuchen. Dasselbe kann ich auch von Oelfarben sagen. Wir haben Kontrakt mit drei großen Dampfschiffslinien (Messrs. Butterfield u. Swire, Jardine Matheson u. Co. und China Merchants) für Docken und Malen aller ihrer Schiffe; aber in jedem Kontrakt steht fest, daß wir nur Farbe von Th. Hubbuck u. Son in London verwenden sollen. Diese Farbe ist eben als gut bekannt, und die Leute sagen: wir sind zufrieden damit und gebrauchen nichts Besseres. Vor einigen Jahren wurde hier eine neue Deutsche Patentfarbe (Rathjens) eingeführt, die zum Malen der Böden von eisernen Schiffen dient. Die Farbe ist gut für den Zweck, sie hält das Schiff rein und bleibt auch länger fest als gewöhnliche Farbe. Die Fabrik hat Agenturen in England, auch hier in Schanghai; verschiedene große Kompagnien sowie die Kaiserlich Deutsche Marine gebrauchen die Farbe, und wir haben sie schon häufig für Schiffe benutzt. Da sich jedoch die Kosten etwas höher stellen wie bei Hubbucks Paints, so bleiben doch Viele bei der alten Farbe. Vorstehendes bezieht sich nur auf Materialien, die wir selbst in unserem Geschäft gebrauchen, da wir nie zum Verkauf an Chinesen importiren. Für diesen Zweck, glaube ich aber, würde es noch schwerer sein, eine neue Marke einzuführen, sie müßte sich denn billiger als alte bekannte Marken herlegen, was in der Regel mit Sachen aus Deutschland nicht eben der Fall ist. Die Chinesen halten sehr fest an bekannten Namen und nehmen etwas Anderes nur, wenn sie einen bedeutenden Nachlaß am Preise bekommen. Doch sollte ich denken, daß ein tüchtiger Agent, der seine ganze Aufmerksamkeit auf einige zusammenpassende Artikel — nicht zu viele für einen Mann — verwendet, hier wohl einen Markt (für Dockmaterialien) finden kann. Freilich müßte er von Deutschland aus darin unterstützt werden, indem sich die Fabrikanten, um ihre Marke bekannt zu machen, zuerst mit billigeren Preisen begnügten und besonders darauf achteten, daß Verpackungs- und Verschiffungs-Spesen — die von England aus oft sehr niedrig sind — sich nicht zu hoch stellten Sollte ein Deutscher Fabrikant seine Erzeugnisse hier herauslegen, Material, was in unser Geschäft paßt, so würde ich gern bereit sein, es in unseren Werken probiren zu lassen und ausführlich darüber Bericht zu geben.

22) Nähnadeln.

a. Deutschland ist Hauptbezugsland.

b. Wir schätzen den Umsatz in Deutschen Nadeln auf etwa 100 000 Taels und darüber.

d. Einen der Hauptartikel der Deutschen Industrie für China bilden Nadeln. Mit jedem Deutschen sowie jedem Postdampfer über England und Frankreich und den übrigen Dampfern werden große Quantitäten Deutscher Nadeln hier importirt und finden wegen ihrer guten Qualität neben den billigen Preisen im Vergleich zu den Englischen Fabrikaten leichten und guten Absatz. Wie bei allen Importartikeln achten die Chinesen bei den Nadeln sehr auf die Aufmachung und Packung, und sind momentan die Nadeln am begehrtesten, die in 5 Größen, Nr. 1 bis 5, per Kiste verpackt ankommen. Nr. 1, als die größte Nummer, soll 2 Inch lang sein und die übrigen Nummern bis Nr. 5 herunter allmälig kürzer werden. In Betreff der Packung ist zu bemerken, daß die Chinesen für die nächste Zeit solche von 100 Tins per Kiste wünschen. Jedes Tin sollte 200 Papierpackete, jedes Packet 25 Nadeln enthalten, so daß also in jeder Kiste eine halbe Million Nadeln verpackt sind. Früher war ein Assortiment von Nr. 1 bis 10 beliebt, jedoch sind seit längerer Zeit die kleineren Nummern in so großen Massen importirt, daß ein großes Lager noch unverkauft in den Händen der Chinesischen Händler verblieben ist, weshalb diese vor der Hand keine weiteren Bestellungen auf die kleineren Nummern machen. In letzter Zeit achten die Chinesischen Händler auch darauf, daß ein Tin mindestens 2¼ Pfd. Englisch wiegen muß, keinenfalls weniger, gerne etwas mehr. Es sind die Chinesen, wenn sie sich einmal an eine gewisse Aufmachung gewöhnt haben oder gerne eine neue nach ihrem Sinne importiren oder an einer bisher gangbaren etwas geändert haben wollen, sehr starrköpfig und schwer von ihren Ideen abzubringen. Die Fabrikanten sollten deshalb ihr Möglichstes thun, solchen Wünschen auf das genaueste nachzukommen und die für hier bestimmten Waaren, seien es feste Aufträge oder Konsignationen, genau nach den von hier aus ertheilten Andeutungen auszuführen. Liefert ein Fabrikant seine Waare fortwährend gut, so gewöhnen die Chinesischen Händler sich bald an die bestimmte Handelsmarke der Fabrik, bekommen eine Vorliebe für dieselbe und das Resultat sind häufige Nachbestellungen. Ist jedoch der Chinese einmal mißtrauisch geworden — und hierzu hat er große Anlage — so ist es sehr schwierig, seinen Argwohn zu beseitigen; jedenfalls wird lange Zeit vergehen bis sein früheres Vertrauen wiederkehrt. Oft kann eine kleine Aenderung an der Etikette auf den Papierpacketen, an der Schrift, ja selbst eine Veränderung in der Zahl der Buchstaben, die die Chinesen zwar nicht lesen aber doch zählen können, einen Käufer mißtrauisch machen. Es ist deshalb dem Fabrikanten nicht genug zu empfehlen, jede Ordre bis in die kleinsten Details hinein nach Vorschrift anzufertigen, da er selbst nicht in der Lage ist, die hiesigen Marktverhältnisse zu beurtheilen. Außer in oben beschriebener Packung kommen die Deutschen Nadeln noch in Kisten zu 500 Papierpacketen, von denen jedes 10 kleine Schiebschachteln zu 100 Nadeln, die Kiste im Ganzen also wieder eine halbe Million enthält. Gerne sehen es die Chinesen, wenn die kleinen Schiebschachteln mit einem Spiegelglas oder einer bunten Mandarinfigur beklebt sind. Was die Qualität der Waare selbst betrifft, so soll vor Allem auf die Politur, welche blank, glatt und ohne jede Unregelmäßigkeit sein muß, geachtet werden, sowie darauf, daß die Spitzen scharf und nicht rostig sind. Beim Einpacken der Nadeln müssen die Packenden daher ganz trockene Finger haben, weil die geringste Feuchtigkeit Rost auf den Nadeln hinterläßt und den Chinesen erwünschte Gelegenheit giebt, Abzüge vom anfänglichen Preise zu machen. Das Material soll selbstredend vom besten sein, welches sich zur Anfertigung der betreffenden Nadeln eignet. Zur Verladung soll man rasche Dampfer vorziehen, die eine möglichst direkte Reise machen, damit nicht auf langer Reise durch irgend einen Umstand Feuchtigkeit in die Kisten bringt. Die Form der Nadelöhre ist verschieden und wird stets speziell beordert. Die beliebteste Sorte ist die ovale; außerdem giebt es runde, halbovale und halbrunde, jedoch kommt die letztere Sorte im Handel wenig vor. Auch die Farbe der Oehre differirt. Die höchsten Preise bedingen goldene Oehre, Packung in Papierschachteln und Tins; die nächst theuerste Sorte sind blaue Oehre, Packung in Papierschachteln. Der Unterschied zwischen den Englischen und Deutschen Nadeln im Preis ist ein sehr großer. Während die Deutschen Nadeln, beste Sorte, pro Kiste zu einer halben Million für 125 Taels verkauft werden, erzielen die besten Englischen Nadeln bei Packung von 100 000 Stück pro Kiste 160 Taels.

9) Fensterglas.

a. Belgien ist Hauptbezugsland.

b. Aus Belgien. Umsatz etwa 20 000 Kisten pro Jahr.

g. Belgiens Konkurrenz schließt jedes andere Fabrikat aus.

m. Nur Belgische Waare. Preis pro Kiste von 100 Quadratfuß 2,10 bis 2,30 Taels je nach dem Sortimente.

n. Kommt von Belgien. Wir glauben nicht, daß in Deutschland Fabriken für Fensterglas existiren.

p. (N.) Meist aus Belgien via Schanghai eingeführt. Verbrauch in Ningpo etwa 100 Kisten assortirter Größen jährlich.

q. (A.) Durchschnittlich Belgisches Fabrikat.

10) Fenstervorhänge.

a. In Folge geschmackloser Dessins und Farben ist Deutsche Waare unbeachtet.

m. Nur von Detailgeschäften importirt aus England und Frankreich, von Deutschland kommt wenig.

11) Feuersteine.

g. Deutschland ist mit England nicht konkurrenzfähig.

m. Bezugsländer nur England und Amerika.

p. (N.) Per Segelschiff als Ballast von den Straits eingeführt. Feuerschwämme werden aus den Yangtsehäfen importirt.

12) Gemälde und Stiche.

m. Für Chinesische Idee wird, so viel ich weiß, billige Waare durch Englische Häuser über England von Deutschland importirt; es fehlen direkte Verbindungen mit den Fabrikanten.

13) Gold- und Silber-Draht, Imitation.

g. Ein Deutscher Artikel, findet im Norden nur beschränkten Absatz.

m. Geht nur in kleinen Quantitäten, von Deutschland kommend, findet Verwendung in der Chinesischen Schuhfabrikation und zu Stickereien.

14) Gummiwaaren.

m. Deutsche Gummispielsachen lassen sich für Chinesischen Bedarf unterbringen.

15) Gunnysäcke.

m. Die von Kalkutta und Indien überhaupt kommenden sind die billigsten, jede Konkurrenz ausschließend. Sie werden zum Reistransport verwandt und erzielen hier 11 bis 20 Taels pro Tausend.

q. (A.) Mit den von Kalkutta importirten können keine anderen konkurriren.

16) Instrumente, musikalische.

m. Musikdosen (für Chinesen) kommen aus Frankreich und der Schweiz. Pianos (nur für Europäer): die hier anerkannt besten sind Broadwoods, London; Deutsche finden mit Ausnahme weniger bereits bekannten Marken geringen Anklang und müssen billig verkauft werden.

q. (A.) Die Manie für Musikdosen hat sich in den letzten Jahren hier draußen sehr gelegt, und kann man eigentlich nur auf Europäischen Bedarf rechnen.

17) Konditorwaaren.

f. Für den Konsum der Chinesen kommen dieselben ausschließlich aus London.

m. Von England werden Bonbons in nicht unbedeutenden Quantitäten importirt, welche ohne Zweifel in Deutschland ebenso billig gemacht werden könnten, doch sind die Englischen Marken hier seit Jahren bekannt und schwer zu verdrängen. Man kann den jährlichen Import auf 2000 Kisten à 4 Dutzend Flaschen annehmen. Die Preise sind 1 bis 1,30 Taels pro Dutzend Flaschen für Englische Mortons.

p. (N.) Hier (Ningpo) unverkäuflich.

q. (A.) Nur für Europäischen Gebrauch.

18) Lampen und Brenner.

a. Amerika ist Hauptbezugsland; Deutsche Waare ist zu theuer, außerdem schlecht und unpraktisch verpackt.

d. Lampen haben auch ihre beste Zeit gesehen. Die Deutschen Lampen mit Glasfüßen, hübsch bemalt und mit Milchglasschirmen, sind hier ziemlich gut eingeführt. Seit indessen in letzter Zeit von Amerika immense Zufuhren zu spottbilligen Preisen gemacht worden, ist das Deutsche Fabrikat etwas in den Hintergrund getreten und entschieden zu theuer, obgleich es sich durch geschmackvolles Aeußere immerhin als Spezialität der Amerikanischen Waare gegenüber behauptet. Die Verbote der Mandarinen in verschiedenen Distrikten, der Feuersgefahr wegen kein Petroleum mehr zu brennen, sind auch nicht ganz ohne Einfluß auf den Lampenmarkt geblieben. Dochte und Brenner müssen jeder Lampensendung in der erforderlichen Zahl beigefügt sein, da sich Lampen nur komplet verkaufen lassen. Lampencylinder, assortirt, lassen sich gut verkaufen und sollten öfters geschickt werden.

f. Petroleumlampen kommen hauptsächlich von Berlin, Brenner dagegen von New-York.

g. Lampen und Zubehör sollten, wenn solide aufgemacht, mit Amerika gut konkurriren können.

m. Hierin ist Deutschland zu vielseitig. Die Amerikaner verschicken nur drei Größen Brenner, Gläser und Dochte, und sind alle Lampenfüße zum Abschrauben eingerichtet, so daß das Gestell nicht ganz unbrauchbar, wenn der Oelbehälter zerbricht, auch wird die Deutsche Waare zu schlecht verpackt. Wenn bei einer Faktura 30 pCt. Bruch ist, so kann von Profit nicht mehr viel die Rede sein. Es konkurrirt ein einheimisches (Kanton) Fabrikat, das aber noch sehr mangelhaft ist. Lampengläser: Belgien und Amerika.

p. (N.) In großen Quantitäten zugeführt. Die Chinesen legen sehr viel Werth auf hübsche Lampen. Deutschland exportirt ziemlich bedeutend darin nach China. Dochte werden theils in China gefertigt, theils aus Sachsen importirt.

q. (A.) Durchschnittlich Deutsche Waare, von der jedoch ein großer Theil über England bezogen wird und dann einen Englischen Stempel erhält.

19) Leder.

m. Der Import ist sehr geringfügig, theilweise aus Deutschland.

p. (N.) meist aus Europa zugeführt.

q. (A.) am billigsten aus Amerika zu beziehen.

20) Malerfarben, assortirte.

m. Die besten Oelfarben kommen aus England. Deutsche sind hier selbst an Deutsche Schiffe nicht verkäuflich.

q. (A.) kein Absatz, nur für Europäischen Gebrauch.

21) Materialien für Docks.

l. Als Materialien für unsere Drydocks, Schiffbau- und Maschinenwerkstätten verbrauchen wir im Laufe des Jahres einen großen Posten von eisernen Schiffsplatten, Kesselplatten, eisernen Stangen, Kupfer- und Yellow Metal Plates, Yellow Metal zum Beschlagen von hölzernen Schiffen, Farbe zum Malen eiserner Schiffe, Rivets für Schiffe und Kessel sowie Winkeleisen, India Rubber zum Dichtmachen von Verbindungen an Dampfmaschinen, eiserne Yellow Metal- und kupferne Röhren für Dampfkessel, Pig Iron für Eisenguß ꝛc. ꝛc. Alle diese Sachen haben wir bis jetzt immer von England und Schottland bezogen, und würde es auch ziemlich schwer sein, Deutsches Fabrikat dafür zu verwenden. Die meisten Leute, die uns Aufträge für Kessel oder sonstige Maschinentheile geben, stipuliren eine gewisse

Sorte Eisen, eine als gut bekannte Marke. Sie würden nichts Anderes nehmen, selbst wenn man garantiren könnte, daß die neue Marke besser oder billiger wäre. „Lowmoor Iron Plates" für Dampfkessel und „Staffordshire Plates" für eiserne Schiffe sind einmal als gut bekannt, ebenso ist die Marke „Muntz" für Yellow Metal zum Beschlagen hölzerner Schiffe seit Jahren als das Beste bekannt, und kein Rheder hier würde so leicht eine neue Marke versuchen. Dasselbe kann ich auch von Oelfarben sagen. Wir haben Kontrakt mit drei großen Dampfschiffslinien (Messrs. Butterfield u. Swire, Jardine Matheson u. Co. und China Merchants) für Docken und Malen aller ihrer Schiffe; aber in jedem Kontrakt steht fest, daß wir nur Farbe von Th. Hubbuck u. Son in London verwenden sollen. Diese Farbe ist eben als gut bekannt, und die Leute sagen: wir sind zufrieden damit und gebrauchen nichts Besseres. Vor einigen Jahren wurde hier eine neue Deutsche Patentfarbe (Rathjens) eingeführt, die zum Malen der Böden von eisernen Schiffen dient. Die Farbe ist gut für den Zweck, sie hält das Schiff rein und bleibt auch länger fest als gewöhnliche Farbe. Die Fabrik hat Agenturen in England, auch hier in Schanghai; verschiedene große Kompagnien sowie die Kaiserlich Deutsche Marine gebrauchen die Farbe, und wir haben sie schon häufig für Schiffe benutzt. Da sich jedoch die Kosten etwas höher stellen wie bei Hubbucks Paints, so bleiben doch Viele bei der alten Farbe. Vorstehendes bezieht sich nur auf Materialien, die wir selbst in unserem Geschäft gebrauchen, da wir nie zum Verkauf an Chinesen importiren. Für diesen Zweck, glaube ich aber, würde es noch schwerer sein, eine neue Marke einzuführen, sie müßte sich denn billiger als alte bekannte Marken herlegen, was in der Regel mit Sachen aus Deutschland nicht eben der Fall ist. Die Chinesen halten sehr fest an bekannten Namen und nehmen etwas Anderes nur, wenn sie einen bedeutenden Nachlaß am Preise bekommen. Doch sollte ich denken, daß ein tüchtiger Agent, der seine ganze Aufmerksamkeit auf einige zusammenpassende Artikel — nicht zu viele für einen Mann — verwendet, hier wohl einen Markt (für Dockmaterialien) finden kann. Freilich müßte er von Deutschland aus darin unterstützt werden, indem sich die Fabrikanten, um ihre Marke bekannt zu machen, zuerst mit billigeren Preisen begnügten und besonders darauf achteten, daß Verpackungs- und Verschiffungs-Spesen — die von England aus oft sehr niedrig sind — sich nicht zu hoch stellten Sollte ein Deutscher Fabrikant seine Erzeugnisse hier herauslegen, Material, was in unser Geschäft paßt, so würde ich gern bereit sein, es in unseren Werken probiren zu lassen und ausführlich darüber Bericht zu geben.

22) Nähnadeln.

a. Deutschland ist Hauptbezugsland.

b. Wir schätzen den Umsatz in Deutschen Nadeln auf etwa 100 000 Taels und darüber.

d. Einen der Hauptartikel der Deutschen Industrie für China bilden Nadeln. Mit jedem Deutschen sowie jedem Postdampfer über England und Frankreich und den übrigen Dampfern werden große Quantitäten Deutscher Nadeln hier importirt und finden wegen ihrer guten Qualität neben den billigen Preisen im Vergleich zu den Englischen Fabrikaten leichten und guten Absatz. Wie bei allen Importartikeln achten die Chinesen bei den Nadeln sehr auf die Aufmachung und Packung, und sind momentan die Nadeln am begehrtesten, die in 5 Größen, Nr. 1 bis 5, per Kiste verpackt ankommen. Nr. 1, als die größte Nummer, soll 2 Inch lang sein und die übrigen Nummern bis Nr. 5 herunter allmälig kürzer werden. In Betreff der Packung ist zu bemerken, daß die Chinesen für die nächste Zeit solche von 100 Tins per Kiste wünschen. Jedes Tin sollte 200 Papierpackete, jedes Packet 25 Nadeln enthalten, so daß also in jeder Kiste eine halbe Million Nadeln verpackt sind. Früher war ein Assortiment von Nr. 1 bis 10 beliebt, jedoch sind seit längerer Zeit die kleineren Nummern in so großen Massen importirt, daß ein großes Lager noch unverkauft in den Händen der Chinesischen Händler verblieben ist, weshalb diese vor der Hand keine weiteren Bestellungen auf die kleineren Nummern machen. In letzter Zeit achten die Chinesischen Händler auch darauf, daß ein Tin mindestens 2¼ Pfd. Englisch wiegen muß, keinenfalls weniger, gerne etwas mehr. Es sind die Chinesen, wenn sie sich einmal an eine gewisse Aufmachung gewöhnt haben oder gerne eine neue nach ihrem Sinne importiren oder an einer bisher gangbaren etwas geändert haben wollen, sehr starrköpfig und schwer von ihren Ideen abzubringen. Die Fabrikanten sollten deshalb ihr Möglichstes thun, solchen Wünschen auf das genaueste nachzukommen und die für hier bestimmten Waaren, seien es feste Aufträge oder Konsignationen, genau nach den von hier aus ertheilten Andeutungen auszuführen. Liefert ein Fabrikant seine Waare fortwährend gut, so gewöhnen die Chinesischen Händler sich bald an die bestimmte Handelsmarke der Fabrik, bekommen eine Vorliebe für dieselbe und das Resultat sind häufige Nachbestellungen. Ist jedoch der Chinese einmal mißtrauisch geworden — und hierzu hat er große Anlage — so ist es sehr schwierig, seinen Argwohn zu beseitigen; jedenfalls wird lange Zeit vergehen bis sein früheres Vertrauen wiederkehrt. Oft kann eine kleine Aenderung an der Etikette auf den Papierpacketen, an der Schrift, ja selbst eine Veränderung in der Zahl der Buchstaben, die die Chinesen zwar nicht lesen aber doch zählen können, einen Käufer mißtrauisch machen. Es ist deshalb dem Fabrikanten nicht genug zu empfehlen, jede Ordre bis in die kleinsten Details hinein nach Vorschrift anzufertigen, da er selbst nicht in der Lage ist, die hiesigen Marktverhältnisse zu beurtheilen. Außer in oben beschriebener Packung kommen die Deutschen Nadeln noch in Kisten zu 500 Papierpacketen, von denen jedes 10 kleine Schiebschachteln zu 100 Nadeln, die Kiste im Ganzen also wieder eine halbe Million enthält. Gerne sehen es die Chinesen, wenn die kleinen Schiebschachteln mit einem Spiegelglas oder einer bunten Mandarinfigur beklebt sind. Was die Qualität der Waare selbst betrifft, so soll vor Allem auf die Politur, welche blank, glatt und ohne jede Unregelmäßigkeit sein muß, geachtet werden, sowie darauf, daß die Spitzen scharf und nicht rostig sind. Beim Einpacken der Nadeln müssen die Packenden daher ganz trockene Finger haben, weil die geringste Feuchtigkeit Rost auf den Nadeln hinterläßt und den Chinesen erwünschte Gelegenheit giebt, Abzüge vom anfänglichen Preise zu machen. Das Material soll selbstredend vom besten sein, welches sich zur Anfertigung der betreffenden Nadeln eignet. Zur Verladung soll man rasche Dampfer vorziehen, die eine möglichst direkte Reise machen, damit nicht auf langer Reise durch irgend einen Umstand Feuchtigkeit in die Kisten dringt. Die Form der Nadelöhre ist verschieden und wird stets speziell beordert. Die beliebteste Sorte ist die ovale; außerdem giebt es runde, halbovale und halbrunde, jedoch kommt die letztere Sorte im Handel wenig vor. Auch die Farbe der Oehre differirt. Die höchsten Preise bedingen goldene Oehre, Packung in Papierschachteln und Tins; die nächst theuerste Sorte sind blaue Oehre, Packung in Papierschachteln. Der Unterschied zwischen den Englischen und Deutschen Nadeln im Preis ist ein sehr großer. Während die Deutschen Nadeln, beste Sorte, pro Kiste zu einer halben Million für 125 Taels verkauft werden, erzielen die besten Englischen Nadeln bei Packung von 100 000 Stück pro Kiste 160 Taels.

e. Nähnadeln, ein großer Einfuhrartikel, in Kisten von einer halben Million kommend, verlangen genaue, gewissenhafte Verpackung, weil es fast unmöglich wäre, sie einzeln zu revidiren. Ein bekanntes Fabrikat mit bekannter Marke wird daher auf Treu und Glauben gekauft und selten revidirt, ehe es in Konsumenten-Händen ist. Wenn sich dann Abweichungen und Mängel, welche vorgezeigte Probe nicht ahnen ließ, herausstellen, muß man sich nicht wundern, daß Streitigkeiten entstehen und fernere Geschäfte in derselben Waare verhindert werden. Wir haben einst (aus Deutschland) eine Sendung erhalten, welche Nadeln ohne Oehre enthielt, 1 bis 4 Stück öhrlose in jedem Päckchen von 25 Stück! Deutschland macht in ordinären Nadeln ein großes Geschäft mit China, weil andere Länder bis dahin so geringe Qualität, eine so billige Waare nicht fabrizirten. In neuester Zeit fangen die nördlichen Chinesen an, sich mehr für bessere Nadeln zu interessiren und ist sehr zu wünschen, daß unsere Fabrikanten dieser Wendung coulant entgegenkommen.

g. Nähnadeln werden hauptsächlich aus Deutschland bezogen; nur wenige feine Sorten kommen aus England. Unseren Fabrikanten muß aber größere Genauigkeit bei Herstellung und Verpackung empfohlen werden, damit sie ihren Ruf nicht einbüßen.

m. Umsatz in Nähnadeln (größtentheils aus Deutschland) in $1\frac{1}{2}$ Jahren 1 308 351 Mille. Jetzige Marktpreise:

Darners in Zinndosen pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 140 bis 155 Taels.

Nr. 1—5 ovale Oehre, gold, beste, in Zinndosen pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 95 bis 125 Taels.

" Gold-Oehre in Papierschachteln pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 110 bis 115 Taels.

" " in Zinndosen pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 90 bis 105 Taels.

" Silber-Oehre in Papierschachteln pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 85 bis 90 Taels.

" " " in Zinndosen pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 60 bis 85 Taels.

" Blaue " in Papierschachteln pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 95 bis 100 Taels.

" " " in Zinndosen pro Kiste zu $\frac{1}{2}$ Mill. 70 bis 85 Taels.

n. Das Geschäft ist fast ausschließlich in Deutschen Händen. Die Deutsche Waare hat das Englische Fabrikat ganz verdrängt.

p. (N.) Werden hier nicht wie im Norden Chinas von Europa zugeführt. In Ningpo bedient man sich des eigenen Fabrikats.

q. (A.) Durchschnittlich Deutsches Fabrikat, jedoch, weil meist über England bezogen, gewöhnlich mit Englischer Etiquette versehen.

23) Papier.

m Den Chinesen genügt Chinesische Fabrikation. Für Europäer wird hauptsächlich von England und Frankreich importirt. Bei Sendungen von Deutschland hat oft schlechte Verpackung Importeure von ferneren Ordres abgehalten.

24) Parfümerien.

c. Odeurs und Extraits werden ziemlich viel verkauft; außer einigen wenigen eingeführten theueren Englischen Parfümerien wollen die Chinesen nur mittlere und billige Waare kaufen von Taels 0,30 bis Taels 1,50 oder Taels 2,00 pro Dutzend. Hauptsache ist die Aufmachung; hübsch façonnirte geschmackvolle Flacons mit vergoldeten oder durch Blumen verzierten Etiketten.

25) Pech.

q. (A.) Nur für Europäischen Bedarf.

26) Perlen, falsche.

c. In Wachsperlen trifft man hier nur Französisches Fabrikat. Wenn die Deutsche Waare ebenso weiß und glänzend wie die Pariser herzustellen wäre, so ließe sich mit der Zeit ein regelmäßiges Geschäft darin entriren.

m. Kommen, glaube ich, aus Deutschland. Der Konsum ist nicht unbedeutend.

q. (A.) Werden billiger und besser hier in China fabrizirt.

27) Petroleum.

m. Verbrauch in $1\frac{1}{2}$ Jahren 700 000 Kisten; von Amerika.

p. (N.) Zufuhr von Schanghai ca. 100 000 Kisten jährlich; Konsum jährlich ca. 20 000 Kisten steigend.

28) Photographische Präparate,

c. deren Verbrauch hier nicht ganz unbedeutend ist, waren bislang aus Deutschland nicht einzuführen, da die Chinesen sich nicht entschließen können, von den ihnen allein bekannten Englischen Marken abzugehen.

29) Pulswärmer, bunte.

a. Deutsche Waare ist zu theuer.

m. Die Deutsche Importation wird jetzt von Japan verdrängt (vgl. oben I. Wollwaaren unter d.)

30) Regenschirme.

a. Die Deutsche Waare ist zu theuer.

b. Kein bedeutendes Geschäft, theils Englisch, theils Deutsch.

f. Bezugsquelle England und Deutschland.

g. Deutsche können mit Englischer Waare gut konkurriren.

m. Wieviel von dem Gesammtimport auf Deutschland kommt läßt sich schwer beurtheilen; ich nehme an, daß Frankreich und England eine sehr kleine Rolle in dem Geschäft spielen. Die jetzigen Marktpreise sind:

Seidene, 12 Bahnen, schwarz, pro Dutzend	Taels 15	bis 21
Alpakka, " " " " "	" 4	" 6
Baumwollene, 12 Bahnen, assortirte Farben, pro Dutzend	" 3	" 5

n. Ein nur limitirtes kleines Geschäft. Die beste Waare kommt von England.

31) Schinken.

m. Westfälische werden in kleinen Quantitäten von Detaillisten verkauft; für das Engrosgeschäft sind sie zu theuer. Hierfür wird von England und Amerika importirt.

p. (N.) Westfälische haben den Vorzug, der Import von Amerika ist aber der bedeutendere.

q. (A.) Nur für Europäischen Gebrauch.

32) Schläuche.

q. (A.) Aus England bezogen.

33) Schmelztöpfe.

f. Bezugsquelle England.

q. (A.) Bezugsquelle England.

34) Schwefelsäure.

d. Obgleich die Japanische Münze Schwefelsäure aus nächster Nähe hierher liefert, so hat doch der Konsum des Deutschen Fabrikats in irdenen Krügen wegen seiner Stärke von 66 Beaumé in den Goldschmelzereien nicht unerheblich zugenommen. Bei dem sich jetzt fühlbar machenden Mangel an einzuschmelzendem Sycen-Silber, aus dem das Gold ausgezogen werden soll, scheint aber eine Einschränkung des bisherigen Konsums bevorzustehen.

f. Schwefelsäure wird hauptsächlich von Japan (Osaka), dann von Deutschland und England bezogen.

q. Deutsche Schwefelsäure ist anscheinend besser als Englische, doch macht Japan starke Konkurrenz.

m. Bedeutender Import von Deutschland und Japan.

n. Der Import ist kaum einer Ausdehnung fähig.

35) Seife.

d. Seife, ein ziemlich bedeutender Importartikel, liegt augenblicklich sehr darnieder und befinden sich noch eine Masse alter unverkaufter Vorräthe hier. Glycerinseife in Boxes zu 3 Dutzend und Honigseife in Boxes zu 6 Dutzend werden bereits regelmäßig von Deutschland zugeführt. Die letzten Deutschen Lieferungen befriedigten die Chinesen wenig, da Qualität in der That zu wünschen übrig läßt und die Farbe zu hell war. Man wünscht Glycerinseife in brauner, nicht zu heller, Honigseife in dunkelgelber Farbe. Die Waare muß transparent sein, aber dabei vollwichtig und von möglichst starkem Parfüm. Die Englische Seife ist ein ziemlich gefährlicher Konkurrent. Fancy-Seife in Kartons zu 3 Stück, möglichst jedes von verschiedener Farbe, verkaufen sich meist gut, gleichviel woher kommend, wenn nur von starkem Parfüm und die Aufmachung der Kartons eine recht geschmackvolle, in die Augen fallende ist.

f. Hauptsächlich von England; einige Toilettenseifen von Deutschland.

g. In gewöhnlicher gelber Seife ist England das Hauptproduktionsland; feinere Sorten stammen vorzugsweise aus Deutschland.

m. Liverpooler Fabrikat geht in großen Quantitäten. Es kann in Deutschland nicht so billig hergestellt werden, weil der Handel mit dem dazugehörigen Palmöl in Liverpooler Händen ist. Toilettenseife wird von Deutschland und Amerika für Chinesen importirt Der Gesammt-Import stellte sich in den letzten 1½ Jahren auf 130 000 Kisten.

Jetzige Marktpreise:

Liverpooler	pro Kiste von	28 Pfund	Taels	0,72½	bis 0,75,
Glycerin	„ „ „	3 Dutzend	„	0,30	„ 0,40,
Honig	„ „ „	6 „	„	0,55	„ 0,80,
Windsor	„ „ „	1 „	„	0,15	„ 0,20.

n. Größtentheils von England importirt. Das Deutsche Fabrikat ist nicht so billig und bedeutend schlechter als die Englische Waare.

p. (N.) Seifen in feinen und ordinären Sorten in großartigem Maßstabe aus Deutschland, Frankreich und England zugeführt.

36) Smalte.

n. Von Deutschland importirt, ein nur kleiner Handelsartikel, der kaum einer Ausdehnung fähig ist.

37) Spiegel und Spiegelglas.

a. In Folge schlechter Verpackung und geschmackloser Rahmen kann Deutsche Waare in Spiegeln nicht konkurriren.

d. Spiegelglas kann von Deutschland trotz seiner bedeutenden Glasindustrie doch nicht so billig nach hier gelegt werden, wie von Belgien, wo die Fabrikation durch Reichthum an Kohlen billiger ist als in Deutschland; außerdem wird in Deutschland die Waare durch den Eisenbahntransport viel zu sehr vertheuert. Kleine Spiegel in verschiedenen Façons und Größen lassen sich in mäßigen Mengen schon unterbringen.

m. Spiegelglas kommt von Deutschland und England; die Kantonesen konkurriren schwach darin.

p. (N.) Aus Deutschland, Frankreich und Belgien zugeführt.

q. (A.) Französisches Fabrikat wird jedem anderen vorgezogen. Ferner wird in Kanton eine billige Sorte fabrizirt, gegen welche Deutsche nicht konkurriren kann.

38) Spielsachen.

d. Finden besonders zu Weihnachten und Chinesisch Neujahr guten Absatz; vielleicht könnte die Sächsische Spielwaarenindustrie einmal einen Versuch machen. Feinere Spielsachen mit Mechanismen von Paris sind sehr beliebt, ebenso solche aus Zinn, die in letzter Zeit besonders von Amerika zugeführt werden.

m. Kommen viel aus Deutschland, jedoch theilweise via England oder Frankreich importirt. Sie dienen mehr dem Europäischen als Chinesischen Bedarf.

q. (A.) Durchgängig Deutsche Waare.

39) Stearinkerzen.

a. Deutsche Waare ist zu theuer, werden aus Belgien bezogen.

f. Bezugsquelle die Niederlande.

g. Deutschland sollte mit den Niederlanden konkurrenzfähig sein; es wird aber nur selten von dort importirt.

m. Fast der ganze Import (ca. 30 000 Kisten pro Jahr) kommt via Deutschland per Hamburger Dampfer; wieviel davon Deutsches Fabrikat ist, läßt sich schwer beurtheilen. Die jetzigen Marktpreise sind:

9 Unzen	6er	pro Kiste	Taels	1,47½	bis 1,55,
10 „	6er	„ „	„	1,60	„ 1,65,
11 „	6er	„ „	„	1,70	„ 1,75.

Eine Hauptverwendung derselben ist während der Chinesischen Staatsexamina. Die Kandidaten pflegen sie, wenn sie ihre Klausurarbeiten machen, in den Zellen zu brennen. Bei dem zunehmenden Verbrauch von Petroleum in China wird der Artikel sich kaum mehr ausdehnen.

p. (N.) In Ningpo ist der Verbrauch 400 bis 500 Kisten pro Jahr; nur von Europäern und wohlhabenden Chinesen benutzt.

q. (A.) In Amoy ist guter Bedarf. Es sind durchgängig Kerzen mit Niederländischer Etiquette im Markte, jedoch würden Deutsche ebensogut verkäuflich sein.

40) Steinkohlen und Kokes.

f. Kokes aus England, Steinkohlen eben dorther sowie aus Japan und Formosa.

g. Deutsche Kohlen legen sich zu hoch hierher und werden schwerlich je mit England, Australien ꝛc. konkurriren können.

p. (N.) Von England, Japan, Formosa, Hankow, Australien zugeführt.

41) Talg.

p. (N.) Wird Ningpo in großen Quantitäten von den Yangtsehäfen zugeführt. Dieser Talg ist vegetabilisch, animalischer kommt hier wenig zur Verwendung.

42) Tapeten.

d. In Tapeten sollte von Deutschland auch einmal ein Versuch gemacht werden; es wird darin von England aus ein ziemlich regelmäßiges Geschäft gemacht. Die Waare muß in Rollen von 40 Yards sein und sich hier für Taels 0,06 bis 0,08 pro Rolle verkaufen.

m. Ordinäre Sorten sind im letzten Jahre in großen Quantitäten, 300 Rollen Ballen, von England hier importirt und zu Taels 0,05 bis 0,08 pro Rolle verkauft worden.

p. (N.) Nur an Europäer verkäuflich.

43) Taschenuhren.

b. kommen hauptsächlich aus der Schweiz, mit welch billiger und guter Fabrikation Deutschland kaum konkurriren kann.

f. Bezugsquelle: Schweiz und England.

m. Die Schweiz und Frankreich liefern für Chinesischen Konsum, England mehr für Europäer.

44) Tauwerk.

f. Bezugsquelle: Philippinen und England.

m. Kommt aus Rußland und Manila, die in Stettin fabrizirte Waare sollte konkurriren können.

p. (N.) Ein gutes durables Tauwerk kommt aus Manila, und findet man solches auf allen Schiffen, die ihren Bedarf hier im Osten ergänzen.

45) Teleskope und Ferngläser: keine Angaben.

46) Teppiche und Reisedecken (Rugs)

m. Diese Artikel sind für den Chinesischen Konsum von keiner großen Bedeutung. Was darin bezogen wird, kommt fast allein aus England; Deutsches Fabrikat dürfte konkurriren können.

47) Theer.

m. Wird aus Stockholm importirt, jedoch auch in der hiesigen Gasfabrik gewonnen.

48) Waagen.

m. Nur Fairbank-Scales hier verkäuflich.

p. (N.) Fairbanks (Amerika) fast überall gebräuchlich.

49) Wand- und Standuhren.

a. Deutsche Waare ist zu theuer.

f. Hauptbezugsquelle: die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

d. Werden von Amerika in solchen Mengen und zu so billigen Preisen eingeführt, daß für das Deutsche Fabrikat, selbst für die billigen Schwarzwalderuhren, keine Chance vorhanden ist.

m. Werden nirgends so billig und für den Großhandel passend gemacht, als in Amerika und Frankreich.

p. (N.) Amerika scheint in China mit dem Absatz von billigen, jedoch guten Uhren sehr voranzukommen.

50) Weingeist.

m. Wird aus Hongkong bezogen, wo eine Destillation besteht.

51) Zündhölzchen und Wachskerzchen.

a. In Wachszündkerzchen kann Deutsche Waare hoher Preise wegen gegenüber der Französischen nicht konkurriren. Auch Deutsche Zündhölzer sind zu theuer.

b. Schweden und Japan. Japan wird mit der Zeit Hauptbezugsquelle werden, da die hohen Spesen von Europa auf dieser Waare nicht mehr stehen können.

f. Kommen aus England, Deutschland und Skandinavien.

m. Wachszündkerzchen aus England und Frankreich; Zündhölzer aus Japan und Schweden. Jetzige Preise:

Schwedische (schwarze Zündmasse)	p. Kiste von 50 Groß	Taels 18,00	bis 19,00,
Vienna Brilliant, 25 Groß	„ „ „ 50 „	„ 20,00	„ 21,00,
Japanische, 50 Groß		„ 10,50	„ 17,50.

Der Import geht über Hamburg.

n. Zündhölzer werden von Schweden importirt, eine gewisse Sorte auch von Deutschland. Japan macht jetzt starke Konkurrenz. Wenn die Preise nur billig genug wären, so könnten die Deutschen Zündhölzer entschieden einen großen Theil des Geschäfts an sich reißen.

p. (N.) Wachszündkerzchen in kleinen Lots von wohlhabenden Chinesen gekauft. Schwedische und in Japan nachgemachte Zündhölzchen hier (Ningpo) gut verkäuflich. Packung: 6 Zinndosen zu 50 Groß in einer Holzkiste.

q. (A.) Schwedische Zündhölzchen werden viel importirt: Deutsche, wenn im Preise konkurrenzfähig, sollten ebensogut Absatz finden.

V. Allgemeine Rathschläge zur Hebung des Deutschen Exportgeschäfts.

1) Die Lieferung.

a. Es ist den Deutschen Fabrikanten nicht genug zu empfehlen, reell zu sein; nur dadurch kann der Absatz zunehmen. Mit kleinem Nutzen läßt sich ein regelmäßiger Absatz erzielen; fordert man dagegen große Profite, so tritt sofort die Konkurrenz wieder auf, das mühsam errungene Feld wird streitig gemacht und geht eventuell verloren. Der Deutsche Industrielle hat oft eine falsche Anschauung der hiesigen Verhältnisse und denkt kleinlich über den hiesigen Handel, während die hier brauchbaren Artikel Europäischer Industrie meistens in ganz enormen Quantitäten gehen.

b. Reelle Fabrikation, nichts Unbestimmtes, genaue Lieferung der vorgeschriebenen Qualität, Aufmachung, Farbennüancen ꝛc.! — was leider die Deutschen Fabrikanten bis dato vernachlässigt oder doch nicht genügend beachtet haben. Dieselben haben bisher das Exportgeschäft nur als Nebensache betrachtet; andere Länder thaten das Gegentheil, haben guten Nutzen daraus gezogen und sind jetzt schwer aus dem Sattel zu heben. Unsere Erfahrung mit den Deutschen Fabrikanten ist keine besonders gute; wenn einmal ein Artikel sich gut bezahlt gemacht, so wird das nächstemal eine geringere Qualität gesandt in der Erwartung, daß diese auch Absatz finden und dadurch mehr verdient werde. Es bewirkt aber gerade das Gegentheil: die Chinesen werden kopfscheu, verlieren das Vertrauen und der Fabrikant verliert sein Geld dabei. Dennoch sind wir der Meinung, daß Deutschland fast in allen Artikeln konkurriren kann, wenn nur gehörig darauf eingegangen wird.

c. Es ist in den letzten Jahren, namentlich anläßlich verschiedener Ausstellungen so vielfach und von maßgebender Seite auf die Mängel aufmerksam gemacht worden, welche den Deutschen Fabrikanten die Konkurrenz auf überseeischen Märkten erschweren und theilweise unmöglich machen, daß es überflüssig erscheinen mag, dieselben hier mehr als ganz kurz zu erwähnen: also Unzuverlässigkeit der Lieferung in Bezug auf Zeit, Qualität und Gleichmäßigkeit der Waare, und ungenügende, unpraktische und ungleichmäßige Verpackung. Diese Uebelstände, welche mit Leichtigkeit gehoben werden könnten, resultiren meiner Ansicht nach nicht so sehr aus fehlender Intelligenz und Reellität der Fabrikanten, sondern mehr aus 1) dem bedauerlichen Fehlen der Zwischenhändler und Kommissionäre, welche in England und Frankreich die vom Fabrikanten gelieferte Waare genau durchsehen, alles Ungenügende ausschließen, das Gute mit ihrer Marke, Etikette oder sonstigen Erkennungszeichen versehen, dann gut und gleichmäßig verpacken und zur Verschiffung bringen, 2) dem Umstand, daß die Deutschen Fabrikanten in erster Linie für die einheimische Kundschaft arbeiten, welcher der Vorwurf gelegentlichen Chikanirens und langsamer Zahlung nicht erspart werden kann, und erst in zweiter Linie sich für überseeische Bestellungen einrichten. 3) Der hieraus, also aus der Nebensächlichkeit des Exportbetriebes folgenden Unbekanntheit mit dem dafür Erforderlichen, in Bezug auf Reellität, Aufmachung und Verpackung. — Wenn diese dem Deutschen Fabrikat, mit rühmlichen Ausnahmen, anhaftenden Fehler der Entwickelung des Deutschen Handels in allen überseeischen Plätzen nachhaltig entgegenwirken, so thun sie es doppelt in dem Exportgeschäft nach China, also, um die einzigen direkt verkehrenden Häfen zu nennen, in Hongkong und Schanghai und zwar theils wegen der wohlbekannten, bis ins Lächerliche gehenden Anhänglichkeit der Chinesen an das Alte, Gewohnte und Hergebrachte, theils wegen des speziellen Charakters des Geschäfts an diesen beiden Plätzen, das wesentlich ein Transitgeschäft ist und bei seinem enormen Umfang eine genaue Untersuchung der

Waaren bis ins einzelnste Detail ausschließt. Diese beiden Punkte bedingen den in China stets zu konstatirenden Ueberwerth einer eingeführten Marke gegen gleich gute, neue; und zwar heißt in dieser Beziehung Marke nicht nur genaue Gleichmäßigkeit der Waare selbst in den successiven Partien, sondern auch genaues Einhalten der einmal eingeführten Verpackung in allen Kleinigkeiten, Aeußeres der Kisten oder Ballen, Aufmachung der Muster rc., ja sogar die äußere Markung der Kolli darf sich nicht ändern. Mir ist aus eigener Erfahrung bekannt, daß eine vollständig konforme Sendung Tuch weniger werth war, als eine frühere, weil die äußere Markung der Kisten verschieden war, — ferner, daß, weil eine frühere Etikette derselben Waare auf der Rückseite blau, die jetzige weiß, und weil das innere Band grün statt roth war, die Annahme nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Der Fabrikant mag über solche Geringfügigkeiten lächeln, allein sie sind von der äußersten Wichtigkeit, und schließlich ist das Richtige und Erwünschte doch auch mit der allergewöhnlichsten Aufmerksamkeit durchzuführen. Die Engländer haben das längst verstanden. Einem Packer, der für eine Sorte Shirting einmal rothgemalte Reifen und graues Packtuch genommen, wird es nie einfallen, ohne Noth schwarze Reifen und weißes Tuch zu nehmen. Auch wird er die Markung nicht ändern, nicht einmal in Art und Größe der Schrift. Dafür werden auch Tausende Ballen Shirting hier auf Treu und Glauben abgenommen und ins Innere verschifft, ohne mehr als gelegentlich einen Ballen an der Seite zu öffnen, und das nur um etwaige Beschädigung zu verifiziren. Hier in Schanghai ist die Marke soweit geschätzt, daß beispielsweise eine gleiche Sorte Shirting, vom gleichen Kommissionäre verpackt und an verschiedene Häuser hier unter verschiedener Markung der Ballen verschifft, bei dem einen Hause eine Kleinigkeit mehr erzielt als bei dem anderen.

d. Allgemein gesprochen bildet die Unzuverlässigkeit der Deutschen Industriellen, der anerkannte Mangel an Sorgfalt in der Aufmachung der Waare und damit verbunden der Umstand, daß eine Wiederholung der Sendungen der betreffenden Artikel meist Veranlassung zu Klagen in Folge von irgend welchen Unregelmäßigkeiten giebt, einen großen Hemmschuh für die Entwickelung und Ausbreitung des Deutschen Handels. Denn wenn auf der einen Seite die Deutschen Waaren in der Aufmachung durch eine solide, geschmackvolle Packung von den Konkurrenzländern in den meisten Fällen übertroffen werden, so erregen auf der anderen Seite kleinliche Versuche zur Uebervortheilung am Gewicht, Maß, Stückzahl und in der Qualität das Mißtrauen der hiesigen Käufer und wirken in der nachtheiligsten Weise auf die Entwickelung des Deutschen Geschäfts ein.

e. Wir sind nicht der Ansicht, daß es erforderlich sei, jeden einzelnen Industriezweig zu beleuchten, um jedem Fabrikanten nachzuweisen, wie und weshalb sein Erzeugniß dem seiner Konkurrenten nachstehen muß. Derartige Vergleiche sind ihm geläufig genug. Es fehlt unseren Fabrikanten nicht an Intelligenz und Kenntniß der Erzeugnisse inländischer und ausländischer Konkurrenten; was ihnen hauptsächlich als schwer zu beseitigendes Hinderniß im Wege steht, ist die Sucht, viel und schnell zu verdienen, während die erfolgreichen großen Fabriken der Nachbarländer weniger nach dem schnellen großen Profit, als nach stetiger andauernder Verbindung streben. Wir glauben, daß auf alle Industriezweige gewisse allgemeine Prinzipien anwendbar sind, ohne deren Befolgung auf Hebung des Absatzes Deutscher Fabrikate nicht gerechnet werden kann. Als Erstes würden wir die Erlangung besseren Verständnisses des Chinesischen Nationalcharakters empfehlen. Es ist ein noch sehr verbreiteter Irrthum, daß kein Fabrikat so schlecht sein kann, um nicht noch für China Anerkennung zu finden und daß die gröbsten Fehler und Unregelmäßigkeiten hier unbemerkt bleiben. Man täuscht sich in der Annahme, daß der Chinese lediglich durch das Aeußere, Bunte, Scheinende zu gewinnen und der intensive Werth ganz Nebensache ist. Dem ist durchaus nicht so. Der Chinese, in allen seinen Geschäften an kleinen Gewinn gewöhnt, kauft immer das am liebsten, wofür er wiederholtes, öfteres Geschäft in Aussicht hat, das heißt mit anderen Worten, Artikel, die dem Konsumenten gefallen, und dieser wird im Gebrauch immer den inneren Werth herausfinden. Was auch immer Nachtheiliges von Chinesischen Kaufleuten in Bezug auf Ehrlichkeit gesagt werden mag, so ist es doch eine sich täglich wiederholende Thatsache, daß sie die Ehrlichkeit Europäischer Handler wohl zu schätzen wissen, deren Zuverlässigkeit ihnen zum wenigsten die Zeit und Kosten der genauen Prüfung jeder einzelnen Waarenlieferung erspart, selbst wenn sie nur nach dem Prinzip „honesty is the best policy" handeln. Es ist daher, wenn dauernde Verbindung mit Chinesischen Konsumenten ins Auge gefaßt wird, auf folgende Eigenschaften strenger als bisher zu achten: 1) Echtheit des Fabrikats, 2) Stetigkeit der schließlichen Abfertigung (Finish), 3) Egalität, zuverlässige Regelmäßigkeit, 4) Sorgfalt im Packen, so daß Güter sich unterwegs stets gut halten, 5) schlanke Berücksichtigung der Anforderungen der Konsumenten im Speziellen, falls Aenderungen gewünscht werden. — Daß es manche Deutsche Fabriken giebt, die mit größter Integrität und Tüchtigkeit geleitet werden, ist uns wohl bekannt, wie auch, daß dieselben bis zu einem gewissen Grade mitleiden unter der Mißachtung Deutschen Fabrikats, so durch weniger gewissenhafte und geschickte Nebenbuhler hervorgerufen. Daß Manchem die Beherzigung obiger fünf Punkte nicht genug eingeprägt werden kann, ist offenkundig. Zum Beleg wollen wir uns erlauben, einige Beispiele aus unserer eigenen Erfahrung anzuführen. Wir haben vor einigen Jahren Tuche erhalten, welche in Farbe, in Breite und Länge von der Faktura abwichen, während einer dieser Mängel schon genügt hätte, um jeden Käufer zu entrüsten. In einer anderen Sendung Tuche fanden sich verschiedene Breiten in einem Ballen beisammen und zwar 63 bis 67 Zoll, Tuche, die laut Faktura und Probebüchern 67¼ Zoll messen sollten. Bei einer ferneren Sendung fanden sich zerschnittene Stücke vor, aus mehreren Längen bestehend, die zusammen zwar beinahe das volle Maß eines Stückes ergaben, aber vom Handel nicht als ein unversehrtes neues Stück acceptirt werden konnten. — Unsere Deutschen Fabrikanten sind im Ganzen schwerfällig, wenn etwas Neues geschaffen, eine Aenderung des Betriebs vorgenommen werden soll. Wir sandten einst eine größere Bestellung auf Tuche in größerer Breite als bis dahin Mode gewesen war, nämlich 70 Zoll statt 66 bis 68 Zoll, mit der Aussicht auf nachfolgende bedeutende Ordres und darauf hinweisend, daß Tuche für China überhaupt künftig breiter gemacht werden müßten, weil die Mode es verlange. Die Antwort des Fabrikanten war, daß man sich nicht darauf einlassen könne, weil Deutsche Webstühle nicht darauf eingerichtet seien. Der Auftrag ging an einen Konkurrenten, der die Ausführung schlank unternahm, seine Webstühle sich dienstbar machte, und jetzt kaum Niemand mehr Tuche von selbst 70 Zoll hier verwendet, seitdem 72 bis 74 Zoll verlangt werden. Zum Beispiel, wie so manche Fabrikanten der Verpackung ungenügende Aufmerksamkeit widmen, erwähnen wir eine Partie von Messingknöpfen, welche in Folge zu schleuniger Abfertigung aus der Fabrik in nachlässiger Emballage ganz beschädigt, braun gefleckt ankam, worüber seiner Zeit Untersuchung stattfand. Die äußeren Holz- und Zinkkisten waren in tadelloser Beschaffenheit, so daß von einer Beschädigung durch die Reise heraus keine Rede sein konnte; aber die Knöpfe selbst waren entwerthet und mußten mit bedeutendem Verluste verkauft werden. Wir sandten die gesetzlichen Dokumente mit unserer Schadensrechnung

nach Hause, fügten auch eine Anzahl jener beschädigten Knöpfe bei, um zu größerer Vorsicht in der Zukunft zu veranlassen und erhielten vom Fabrikanten durch Advokaten die Antwort: er stehe zu groß da, um je eine solche Waare abgesandt haben zu können. Die Konnexion war damit abgebrochen, und soviel wir wissen, hat China das Fabrikat des „großen" Mannes nicht wieder verlangt. — Wir könnten den angeführten Beispielen beklagenswerther Handlungsweise mancher Deutscher Fabrikanten noch manche mehr anreihen, wenn wir die Korrespondenz vergangener Jahre durchgingen. Doch wird, was wir erwähnt haben, genügen, um zu zeigen, daß die Deutsche Fabrik sich sowohl bestreben sollte, das Errungene festzuhalten als sich ausdehnen durch korrektere loyale Bedienung. Unsere eigenen Beziehungen mit Deutschland sind von keinem großen Umfang; unser Geschäft liegt hauptsächlich in England und Amerika, was wir hinzufügen, um anzuführen, daß wir in unserem zwölfjährigen Verkehr mit jenen Ländern nicht ein einziges Mal Grund zu ähnlichen Klagen wie den vorhin erwähnten gehabt haben.

g. Falls ein bisher eingeführter Deutscher Artikel zurückgesetzt und ihm ausländisches Fabrikat vorgezogen wird, so dürfte in sehr vielen Fällen der Grund darin zu finden sein, daß unsere Fabrikanten nicht mit der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, wie ihre ausländischen Konkurrenten es thun. In dieser Hinsicht ist nur eine größere Gleichmäßigkeit bei den Lieferungen zu empfehlen. Aufmachung, Sortimente ꝛc. haben natürlich auch damit zu thun, doch würde es an dieser Stelle zu weit führen, wenn wir über alle diese Punkte für die verschiedenen Artikel berichten wollten. Solches muß den hiesigen Firmen überlassen bleiben, direkt ihren Fabrikantenfreunden je nach Lage der Marktverhältnisse zu übermitteln. Sortimente und Aufmachung zum Beispiel für Tuche ändern sich mit jeder neuen Saison, und ist es unmöglich, dafür eine bestimmte Basis anzugeben. Die größte Reellität ist anzuempfehlen. Leider haben unsere Fabrikanten darauf bisher nicht genügend Werth gelegt und sich dadurch in manchen Fällen ihren guten Namen verdorben. Kann man aber mit Sicherheit auf einen stets reellen Ausfall der Waare rechnen, so wird das zur Hebung des Deutschen Handels und Namens wesentlich beitragen.

h. Die Frage, weshalb die Deutsche Industrie bis jetzt nur ein geringes Wort in dem großen Einfuhrhandel Chinas mitzusprechen hat, läßt sich im Allgemeinen dahin beantworten, daß Deutschland durch weniger günstige Lage im Vergleiche zu England für ein Exportgeschäft eben weniger vortheilhaft gestellt ist, sei es wegen des theuren und schwierigen Transport nach einem Seehafen, sei es wegen ungünstiger Ausfuhrgelegenheiten. Dieses Urtheil bezieht sich jedoch nur auf die großen Artikel wie Baumwollenwaaren, Wollenwaaren und Metalle. Kann also Deutschland billiger produziren und dadurch den Aufschlag, welchen die Deutschen Produkte durch theure Frachten und Transportgelegenheiten erleiden, wieder aufheben, so würde hier gewiß ein ebenso gutes Feld für dieselben sein. Bei gleicher Güte würden die hiesigen Händler gleiche Preise zahlen, d. h. wenn die Fabrikanten für längere Zeit ihre Waaren den Käufern regelmäßig vorführen und letztere sich überzeugt haben, daß sie bei den Deutschen Marken auf reelle und gleichfallende Waare rechnen dürfen. Die Hauptschwierigkeit der regelmäßigen und größeren Einfuhr liegt in der verhältnißmäßigen Armuth des Einzelnen — England gegenüber. So finden sich wenig Fabrikanten, die es durchsetzen würden und könnten, durch jahrlange Opfer ihre Schutzmarke und damit ihre Produkte einzuführen. Dem Kaufmannsstand ist es wohl bekannt, daß es ein kostspieliges Manöver ist, sich für gewisse Waaren Eingang zu verschaffen; es können Konjunkturen eintreten, woselbst die alten bekannten Marken nur mit Verlust zu verkaufen sind, also neue Versuche ein noch herberes Loos träfe. Dennoch bedarf es einer regelmäßigen Einfuhr; denn es darf nicht übersehen werden, daß Schanghai oder die anderen dem Handel geöffneten Häfen keine Konsumplätze sind, und daß stets Vorrath vorhanden sein muß, wenn Nachbestellungen aus dem Innern des Landes nach den Häfen gelangen. An der Schwierigkeit, vorstehende unerläßliche Bedingungen durchzuführen, ist bisher die größere Entwickelung der Einfuhr des Deutschen Produkts theilweise gescheitert. Die Fabrikanten sind müde geworden, mit Verlust zu verkaufen, und die Kaufleute, denen man nicht zumuthen kann, aus Patriotismus ihr Geld zu verlieren, haben die Sache als hoffnungslos aufgegeben. Eine Abhülfe für Deutschland läge einzig und allein in der Formirung größerer Handelsgesellschaften, die in finanzieller Hinsicht so günstig gestellt wären, wie die größten Englischen Korporationen. Solche Gesellschaften könnten den Fabrikanten die Mittel geben, etwas Gutes zu leisten; sie wären durch Umsicht im Stande, die Verhältnisse des Landes besser zu beurtheilen, als es die Fabrikanten vermögen; sie würden ein scharfes Auge auf die Produktion haben und damit erwirken, daß fabrizirt wird, was gangbar ist und dem Konsum entspricht. Die traurige Neigung des Deutschen Fabrikanten: möglichst billig, das heißt schlecht zu arbeiten, läßt sich schwer bekämpfen und die Nothwendigkeit der Reellität kann ihm nicht genug vorgehalten werden.

2) Die Finanzirung.

a. Das Fehlen einer Deutschen Bank, welche dem Deutschen Industriellen und Handeltreibenden gleiche Erleichterungen gewährte, wie der Engländer sie besitzt, wird sehr empfunden. Jetzt muß der Deutsche Englische Gelder benutzen, weil Deutsche Banken das Geschäft nach hier nicht machen und Deutsche Privatbanquiers zu theuer sind. Eine bemittelte Deutsche Bank unter guter liberaler Leitung, deren Aufgabe es ist, den direkten Verkehr Deutschlands mit China zu erleichtern, würde zweifelsohne in kurzer Zeit glänzende Resultate erzielen, nicht nur für den ganzen Verkehr, sondern auch für den eigenen Säckel. So lange nicht eine Deutsche Bank die Finanzirung zu gleichen Raten wie die Englischen Banken übernimmt und so lange wir keine regelmäßige, direkte und billige Steamerverbindung mit Deutschland haben, so lange ist nicht daran zu denken noch zu erwarten, daß der Deutsche Industrielle die Konkurrenz auf neue Artikel ausdehnen kann und wird. Die Konkurrenz unter den Engländern ist schon sehr scharf und der Deutsche bisher zu sehr im Nachtheil, um auch bei größter Leitungsfähigkeit Fortschritte machen zu können. Im Gegentheil die Deutschen laufen Gefahr, das gewonnene Feld wieder zu verlieren, wenn sie noch lange so benachtheiligt bleiben.

b. Alsdann ist der Finanzmodus in Deutschland zu schwierig und auch zu theuer. Die Deutschen Banken oder Kapitalisten sollten vertrauensvoller in die Sache sehen. Sie haben ja den Fabrikanten und den hiesigen Kaufmann als Garantie und außerdem die Waare selbst in Händen, indem solche in Public Wharves gelagert und gegen Bezahlung ausgeliefert wird. Dennoch sind sie schwieriger als Englische Banken, die jetzt das ganze Deutsche Finanzgeschäft machen.

c. Die Anwesenheit eines Deutschen Kreditinstituts in China müßte den Deutschen Handel wesentlich fördern, wie ich auch keinen Zweifel hege, daß das Aufhören der Deutschen Bank in diesen Gegenden von allen Deutschen Kaufleuten bedauert worden ist, sowohl als ein nationaler Rückgang wie auch als das Verschwinden einer wünschenswerthen Stütze des Deutschen Handels. Wenn die betreffenden Kreise die Unbedeutendheit der Beziehungen zwischen China und Deutschland anführen, so glaube ich, das langjährige Bestehen des Comtoir d'Escompte entgegenhalten zu dürfen, welches auch mit Erfolg hier

auftreten konnte, — wohlverstanden, zeitweilig unter Deutscher Leitung! — als die direkten Verschiffungen von Seide nach Frankreich, zu denen seine Anwesenheit hier wesentlich mit beigetragen, noch sehr unbedeutend waren.

f. Außer einer besseren Dampfschiffsverbindung fehlt uns eine Deutsche Bank, die sich speziell den Interessen der Deutschen widmete. Bisher wird fast alles durch Englische Banken vermittelt, doch bin ich überzeugt, daß eine Deutsche Bank in Schanghai sich ganz gut bezahlen würde, wenn sie auf liberalen Prinzipien basirt arbeiten wollte. Es hilft aber nichts, wenn man nicht wirklich liberal sein wollte; — ich meine damit, wenn man sich nicht nach den hiesigen Bedürfnissen richten und die zu bewilligenden Kredite mehr nach der Natur des zu machenden Geschäfts und dem Charakter des den Kredit beanspruchenden Kaufmanns richten wollte als nach seinem wirklichen Vermögen, da Leute, wenn sie sich ein großes Vermögen erworben haben, China zu verlassen pflegen.

g. Die Wiedererrichtung der Deutschen Bank in China würden wir mit Freuden begrüßen, da dies ein direktes Finanzwesen mit Deutschland ermöglichen würde, während bisher der Weg über England und Frankreich einzuschlagen war. Die jetzt diesen Ländern zufließenden Profite würden dann Deutschland zu Gute kommen. Einrichtungen des Kreditwesens und der Verkaufsbedingungen in Deutschland entziehen sich unserer Beurtheilung; solche richten sich auch nach den Platzusancen verschiedener Märkte.

k. Für mich ist beim Import Deutscher Fabrikate der Umstand sehr hinderlich, daß ich gegen ein großes Mißtrauen anzukämpfen habe, welches der Deutsche Fabrikant gegen Geschäfte in China hegt. An ein auf vernünftigen Kredit basirtes Geschäft ist gar nicht zu denken, und daher muß ich mich Agenten anvertrauen, denen es mehr um ihre Kommission zu thun ist, als um Wahrung meiner Interessen. Wenn ich zum Beispiel einem Deutschen Fabrikanten einen Artikel ablaufe, so kommt es bisweilen vor, daß er denselben Artikel in größeren Quantitäten gleichzeitig an ihm bekannte größere Importhäuser konsignirt in der Hoffnung, daß meine feste Ordre, die natürlich nur gegen baar ausgeführt wird, eine Folge von eingetretenem größeren Bedarf ist. Schließlich wird dann die konsignirte Waare hier per Auktion verschleudert, und dem Fabrikanten entsteht ein Verlust, den er sich hätte ersparen können, wenn er nur die Ansicht seines festen Abnehmers eingeholt hätte. Andererseits sind Deutsche Fabrikanten aber auch, wenigstens mir gegenüber, sehr schwierig. Es handelte sich zum Beispiel um den Import eines in den Artikel Pilot Cloth schlagenden Fabrikats, von dem ich eine kleine Quantität bestellte und gleichzeitig eine Konsignation im vierfachen Betrage empfahl, welche ich hier jetzt mit gutem Nutzen hätte unterbringen können. Auf diesen Vorschlag hin wurde mir geantwortet, daß man sich auf Konsignationen nicht einlassen könne, weil man stets gerade von hier aus feste Aufträge erhalte. Das ist einfach nicht wahr, denn wenn hier am Platze dieser Artikel nur irgendwo aufzutreiben wäre, so würde er schon längst von Chinesen zu hohen Preisen aufgekauft sein. Unter solchen und ähnlichen Schwierigkeiten ist mir der Geschäftsverkehr mit Deutschland nicht gerade erwünscht, um so mehr, da ich von großen Französischen und Englischen Häusern ein bereitwilliges Entgegenkommen im Kreditwesen finde.

3) Direkte Dampferverbindung.

a. Um mit dem Deutschen Exporthandel vorwärts zu kommen, bedarf es aber noch besserer und leichterer Beförderungsmittel. Es sollte zum Beispiel regelmäßige (mindestens zwei Male per Monat) direkte Dampferverbindung zwischen Deutschland und China existiren, die Frachtraten sollten gleich mit denen von England sein und Assekuranzprämien ebenfalls nicht theuerer als die Englischen. Die meisten Deutschen Waaren von Werth werden jetzt über England verschifft, wodurch sie natürlich theurer werden; direkte Verbindung ohne Frachterhöhung würde billigere Herauslegung der Waaren und somit größeren Absatz ermöglichen.

b. Ein anderer großer Mangel ist das Fehlen einer regelmäßigen, direkten und billigen Steamerverbindung mit Deutschland. Der jetzige Verkehr mit Deutschland resp. Hamburg ist ganz ungenügend. Waaren via England kommen billiger und schneller nach hier. Die Steamer müssen mindestens zwei Mal per Monat fahren, und gleichzeitig müssen mit der Steamerlinie solche Arrangements getroffen werden, daß die Assekuranzprämie nicht höher als per Englische und Französische Mail kommt, sonst werden seine Waaren doch nicht mit ihr gehen. Die Hamburger Steamer haben gut gefahren und bewiesen, daß sie eine billige Assekuranzprämie rechtfertigen können.

c. Die Hauptvortheile der Industrie anderer Länder sind Kapital, vervollkommnete Maschinen, gute Versandtmittel. In allen dreien stehen wir weit zurück. Verladungsgelegenheiten für Waaren direkt nach China sind selten und so mangelhaft, daß sehr Vieles über England herausgeschafft wird. Eine direkte regelmäßige Dampferverbindung wäre sehr ersprießlich und sollte von den Fabrikanten unterstützt werden. Die jetzt dann und wann kommenden Dampfer finden eben deshalb weniger Fracht, weil ihr Abgang unberechenbar ist, so daß Güter, welche kontraktlich in einer gewissen Zeit hier geliefert werden müssen, den kostspieligeren Weg über England zu nehmen haben. Diese Vertheuerung Deutschen Fabrikats durch ungenügende Verkehrsmittel ist nicht zu übersehen.

f. Es fehlt uns eine gehörige Dampfschiffsverbindung mit Deutschland, denn die bis jetzt bestehende ist zu selten und unregelmäßig, um dem Zwecke zu entsprechen. Die Schiffe sind nicht so rasch und gut, wie die der drei großen Englischen (nicht subventionirten) Privatlinien der Glens, Castles und Holts, und trotzdem ist die Fracht mit den direkten Dampfern aus Hamburg oft theurer, als wenn man via England verschifft. Zum Beweise, daß diese Behauptung auf Thatsache beruht, erwähne ich Folgendes: Ich hatte 20 Fässer Sprit von Hamburg bestellt; 10 kamen per Steamer „Hakon Adelsten" direkt, und die übrigen per Steamer „Stentor", der sie in London an Bord nahm. Beide Partien waren am 29. Juli 1880 verladen und zum gleichen Preise von derselben Firma gekauft. Die Waare per „Stentor", die 16 Tage vor der per „Hakon Adelsten" ankam, legte sich auf $8\frac{52}{100}$ Pence pro Liter nach Schanghai, während die direkt verladene sich auf $8\frac{85}{100}$ Pence niederlegte. Ein Unterschied also von 4 pCt. zu Gunsten der Verladung mit Englischem Dampfer, hervorgebracht durch billigere Fracht und billigere Versicherung, da die Gesellschaften für Steamer wie den „Hakon Adelsten" höhere Prämien rechnen als für die Schiffe der drei großen Englischen Linien.

Nicht in diesen Zusammenhang gehörig aber beachtenswerth ist folgende, an einer anderen Stelle desselben Berichts sich findende Bemerkung: eine unternehmungsfähige Gesellschaft fände meiner Meinung nach gute Verwendung für Kapital, wenn sie 3 bis 4 tüchtige, für die Küstenschifffahrt eingerichtete Dampfschiffe herausschickte, da trotz der großen Konkurrenz noch reichlich Arbeit für passende Steamer sich findet. Solche Steamer müßten ca. 20 000 Pikul Reis (3 Pikul = 400 Pfund Englisch) tragen können und so beladen nicht mehr als 11 Englische Fuß Tiefgang haben bei einer Maximallänge von 230 Fuß Englisch, damit sie ohne Schwierigkeit den Tientsinfluß (Peiho) hinauf können. Geringer Kohlenverbrauch und gut ventilirtes Zwischendeck für Chinesische Passagiere sind außerdem Hauptsachen, die nicht aus dem Auge zu verlieren sind. Auf Europäische Passagiere würde ich

dabei ganz verzichten, da die weitläufigen Kajüteneinrichtungen, die an der Küste hier dafür nöthig sind, weit vortheilhafter für Ladung oder Chinesische Passagiere verwandt werden können. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Chinesen sehr gern mit Deutschen Schiffen fahren und verladen. Trotzdem ist nicht ein einziger Deutscher Dampfer zwischen hier und Tientsin oder Newchwang fest engagirt.

4. Eine größere Regelmäßigkeit in den Abgangs- und Ankunftstagen der jetzt existirenden Deutschen Dampferlinie ab Hamburg, wie sie bei den Französischen und Englischen regelmäßigen Linien eingeführt ist, ferner eine Vergrößerung der bestehenden Dampferverbindung würde dem Deutschen Handel ohne Zweifel recht zu Statten kommen und dazu beitragen, denselben mehr und mehr zu heben.

Die vorstehende Zusammenstellung kaufmännischer Ansichten und Gutachten bestätigt zunächst die Eingangs erwähnte Thatsache, daß der Antheil Deutschlands an dem Chinesischen Einfuhrhandel zur Zeit ein geringfügiger ist. Die Ursachen werden theilweise in Mängeln der hierher gelangten Lieferungen, größtentheils aber in den ungünstigen Beziehungen gesucht, welche für Produktion und Export der Hauptartikel des hiesigen Massenkonsums in Deutschland vermöge seiner Transportverhältnisse und seiner Kapitalarmuth England gegenüber vorhanden sind. Der erstere Umstand läßt sich durch Sorgfalt und Redlichkeit der Fabrikanten beseitigen; für den zweiten ist natürlich an eine augenblickliche Abhülfe nicht zu denken, obgleich auch hierin Energie und guter Wille Vieles ausgleichen. Eine dritte Ursache liegt in der auffallend zurückgebliebenen Entwickelung der Hülfsinstitute des Handels, indem zur Zeit weder eine Deutsche Bank in China etablirt ist, noch eine in Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Fahrten mit den Englischen Linien wetteifernde Dampferverbindung besteht. Beide Punkte bedürfen der Remedur, ehe an eine Ausdehnung des Deutschen Exportgeschäfts gedacht werden kann. Die Waarenberichte berühren so ziemlich jeden Artikel, der für unsere Industrie von Interesse ist, oder es werden könnte. Sind die Angaben auch nicht erschöpfend zu nennen, so gewähren sie doch einheimischen Handel- und Gewerbetreibenden genügende Anhaltspunkte, um der Frage näher zu treten, ob für ihren Geschäftskreis die Anknüpfung von Beziehungen mit China aussichtsvoll erscheint. Einzelheiten, wie Auswahl der Sortimente, Modalitäten der Aufmachung und dergleichen ändern sich häufig, um einer generalisirenden Darstellung fähig zu sein; sie müssen der kaufmännischen Privatkorrespondenz vorbehalten bleiben. Wäre übrigens die Unvollkommenheit des von dem Chinesischen Einfuhrgeschäft in obigen Mittheilungen entworfenen Bildes noch so groß, die Kindlichkeit der darüber in einheimischen Kreisen hier und da anzutreffenden Vorstellungen ist noch weit größer. Der Eine glaubt die Bewohner des himmlischen Reichs auf der Civilisationsstufe der Südsee stehend und beabsichtigt ihnen mit bunten Zierrathen die Schätze ihres Bodens abzuschmeicheln, ein Anderer dagegen erbietet sich zu einem Massenexport von Concertflügeln, während ein Dritter die bisher nur mit der Milch konfuzianischer Weisheitssprüche genährte Schuljugend durch die neuesten bildlichen Hülfsmittel des Anschauungsunterrichts nach Fröbelscher Methode erziehen will. Vor zehn Jahren erfaßte ein strebsamer junger Deutscher Kaufmann den Gedanken, die Industrie seines Mutterlandes auf praktischem Wege in China einzuführen. Ohne sich vorher mit den Chinesischen Verhältnissen vertraut zu machen, verwandte er das ihm zur Verfügung stehende Kapital zur Erbauung eines Segelschiffes, welches mit einer Kollektion von Mustersendungen befrachtet wurde, an denen sich über hundert Fabrikanten Deutschlands und Oesterreichs vertrauensvoll betheiligten. Der Vorzug der Neuheit, dessen ein Theil seiner Waaren genoß, zeigte sich bei ihrem Eintreffen in absoluter Unverkäuflichkeit; andere fanden einen überfüllten Markt, schon längst gewohnt, sich derartiger Kontributionen à tout prix auktionsweise zu entledigen, vor; wieder anderen fehlte zur Marktgängigkeit eine Kleinigkeit in der Aufmachung oder dem Sortimente, und statt der erwarteten außergewöhnlichen Profite hätte der in der Erinnerung aller Betheiligten wahrscheinlich noch nicht erloschene Mißerfolg des Unternehmens gar nicht schreiender ausfallen können. Auf solchen Irrwegen gelangt eine Exportindustrie nirgend zur Entstehung, am wenigsten aber nach China hin, dessen nüchtern gesinnte Bewohner sich keinerlei abendländische Neuigkeiten aufdrängen lassen, sondern nur importiren, was — billiger als es im Lande selbst geschehen kann — vorhandene Bedürfnisse befriedigt. Zum Studium dieser letzteren vermögen auch die allgemein gehaltenen kaufmännischen Instruktionen des vorliegenden Berichts eine elementare Anleitung zu gewähren, die allerdings für das Detail jeder einzelnen ins Werk zu setzenden Unternehmung der sachkundigen Ergänzung nicht entbehren darf.

Berlin, 19. Juli.

(Geschäftsempfehlungen für Brasilien.) Von Seiten Deutscher Fabrikanten, Gewerbetreibender und Kaufleute, welche kommerzielle Beziehungen in Brasilien anzuknüpfen beabsichtigen, werden häufig Kataloge, Circulare, Preiskurante u. A. m. den Deutschen Konsulaten in Brasilien zugesandt, mit dem Ersuchen um Verbreitung und Mittheilung in den betheiligten Kreisen. Diese Geschäftsempfehlungen sind fast ausschließlich in Deutscher Sprache abgefaßt. Ihr Inhalt ist für die Portugiesischen Kaufleute unverständlich. Auch die Deutschen Importeure legen auf Kataloge in Deutscher Sprache wenig Werth. Um dieselben für ihre Brasilianische Kundschaft verwerthbar zu machen, müßten sie sie erst in Portugiesisch übertragen lassen. Das kostet Zeit und Geld: und da sich selten Jemand dazu entschließt, beides auf das Ungewisse hin aufzuwenden, so werden die betreffenden Circulare gewöhnlich nur flüchtig angesehen und dann bei Seite gelegt. Um einigermaßen der Beachtung sicher zu sein, müßten solche Geschäftsempfehlungen Portugiesisch abgefaßt sein. Die anderen Industrieländer, insbesondere Frankreich, England und neuerdings namentlich auch Amerika lassen es ohnehin nicht an Anstrengungen fehlen, den Südamerikanischen Markt für sich zu haben. Sie geben sich große Mühe, um ihre Offerten und Anpreisungen dem kaufmännischen Publikum in gefälliger Form und in Portugiesischer Sprache vorzulegen. Deutscher Seits wird man hierin nicht nachstehen dürfen, wenn die Bestrebungen zur Ausdehnung des Exports von Erfolg begleitet sein sollen.

Niederlande.

Groningen, Februar.

(Handelsbericht.) Obgleich gewiß nicht alle Hoffnungen, welche man auf das Jahr 1880[1] gesetzt hatte, in Erfüllung gegangen sind, war doch in mancherlei Beziehung und in vielen Zweigen der wirthschaftlichen Thätigkeit ein regeres Leben wahrzunehmen. Dazu trug ohne Zweifel die Ernte, welche in diesen Gegenden als „mittelgut" bezeichnet werden kann, viel bei.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 113.

Der Bau der Eisenbahn zur Verbindung der Stadt Groningen mit Delfzyl ist noch nicht angefangen und man ist noch immer mit den Vorarbeiten beschäftigt. Neue Bedeichungen sind in diesem Ressort nicht hergestellt worden.

Handel. Das Ergebniß des Handels mit dem Auslande war für Groningen kein ungünstiges, doch mehr in Bezug auf den Einfuhr- als den Ausfuhrhandel. Im Frühjahr und im Sommer war der Ausfuhrhandel wegen der schlechten Ernte in 1879 sehr beschränkt, und obschon die Ernte in 1880 besonders in Qualität, aber auch in Quantität, etwas besser war, blieb doch auch im Herbste der Handel mit dem Auslande wenig bedeutend in Folge der anhaltenden Nachfrage im Inlande.

Die ziemlich niedrigen Getreidepreise im Sommer veranlaßten viele Einkäufe, welche bei den Preiserhöhungen im Herbst einen guten Gewinn gaben. In Folge der später hohen Getreidepreise wurde viel mehr Mais eingeführt, meist wohl zu Viehfutter, doch auch zu anderen Zwecken, besonders für die Branntweinfabrikation, welche jetzt auch wegen der hohen Kartoffelpreise in den Niederlanden ausschließlich aus Mais stattfindet. Dadurch hat die Einfuhr dieses Artikels einen großen Aufschwung bekommen.

Weizen wurde aus den Ostseehäfen nur sehr wenig eingeführt. Auch die Ausfuhr von Weizenmehl von hier nach Deutschland war nicht so bedeutend wie sonst.

Die Kartoffelernte war, wie im Jahre 1879, auch in 1880 mit Ausnahme einzelner Distrikte eine sehr schlechte, und es wurde ihr Ertrag großentheils für die Kartoffelmehlfabrikation verwandt, zum Preise von 1 Gulden bis 1 Gulden 20 C. pro Hektoliter. Es werden jetzt wie gewöhnlich wieder Lieferungskontrakte für nächsten Herbst abgeschlossen zu 1 Gulden bis 1 Gulden 10 C. pro Hektoliter.

Die günstigen Resultate des Imports von Kartoffeln aus Deutschland und Oesterreich in den vorigen Jahren veranlaßte auch im Jahre 1880 eine bedeutende Einfuhr derselben, obschon das Ergebniß nicht so günstig war.

Der Anbau von Raps in der Provinz Groningen war nicht sehr bedeutend. Der Ertrag wird auf etwa 105 000 Hektoliter geschätzt. Einige Ladungen wurden nach der Rheingegend versandt.

Flachs wurde wieder etwas weniger angebaut, als in 1879. Der viele Regen im Juni und Juli war dem Gewächs sehr nachtheilig und der Ertrag ist deshalb im Durchschnitt mittelmäßig und die Qualität schlecht gewesen. Die Preise gingen vom Februar an langsam herunter, und befanden sich im September 1880 auf demselben Standpunkte, wie im Mai 1879.

Die Einfuhr von Steinkohle aus Westfalen per Bahn in diese Provinz hat um mehr als ein Drittel zugenommen. Außerdem werden noch große Quantitäten Westfälische Kohle über die Niederländischen Bahnen und zu Schiff von Amsterdam eingeführt. Der Preis der Englischen Steinkohle wurde in 1880 nicht erhöht, eher etwas herabgesetzt, während die Deutsche Kohle um etwa 7 bis 8 pCt. theurer wurde. Die Folge war, daß aus England wieder mehr eingeführt wurde, als in den vorigen Jahren. Da auch die Torfpreise im Laufe des Jahres bedeutend niedriger wurden und viele Fabriken mit Torf zu heizen anfangen, sobald dies vortheilhafter auskommt, als die Heizung mit Kohle, so wird die Kohlen-Einfuhr wahrscheinlich wieder abnehmen.

Die Verhältnisse des Kleinhandels im Inlande waren nicht günstig; die schlechten Ernten und der geringe Verdienst der arbeitenden Klasse waren die Ursachen vieler Verluste. Dies gilt besonders vom Manufakturwaarenhandel. Nach Luxusartikeln war im verflossenen Jahre wenig Nachfrage.

Die hiesigen Bierbrauereien sind zwar in der letzten Zeit bedeutend verbessert und vergrößert worden, doch wird aus Deutschland viel Bier importirt. Man schätzt die Einfuhr hier in 1880 auf wenigstens 1000 Hektoliter.

Schifffahrt. In den Häfen der Provinz Groningen wurden im Jahre 1880 aus Deutschland einklarirt:

Segelschiffe:	Niederländische	368
	Deutsche	868
	Zusammen....	1236
Dampfschiffe:	Niederländische	3
	Deutsche	42
	Zusammen....	45
Ausklarirt:		
Segelschiffe:	Niederländische	299
	Deutsche	854
	Zusammen....	1153
Dampfschiffe:	Niederländische	4
	Deutsche	36
	Zusammen....	40

Speziell in Groningen gingen 48 Deutsche Schiffe ein; 3 waren im Beginn des Jahres 1880 dort und in Delfzyl anwesend. 2 Schiffe wurden für Deutsche Rechnung angekauft. 36 Deutsche Schiffe liefen aus; 14 solche überwinterten (4 in Groningen, 10 in Delfzyl) auf 1881.

Die Niedrigkeit der Frachten ließ auch in dem genannten Jahre die Rhedereien in diesem Ressort wieder nur einen sehr geringen Gewinn erlangen. Der Export von Hafer war zwar größer als in 1879, aber in Vergleichung mit früheren Jahren sehr unbedeutend.

Direkt aus dem Auslande wurden in Groningen eingeführt: 23 Ladungen Steinkohle, 47 Ladungen Holz, 13 Ladungen Getreide, 4 Ladungen Cement, 1 Ladung Zucker, 6 Ladungen Koke, 1 Ladung Salz, 1 Ladung Petroleum, 1 Ladung Stückgüter.

Der Schiffbau befindet sich noch in der früheren schlechten Lage. Die Zahl der Schiffswerfte blieb, wie im Vorjahre, 86.

Seefischerei. Die Seefischerei in Zoutkamp und Delfzyl ist nicht sehr bedeutend. In Zoutkamp beschäftigten sich damit 60 Personen mit 20 Schiffen. Das Ergebniß des Fanges in 1879 betrug 33 890 Gulden. Eine Hebung der Fischerei ist erst dann zu erwarten, wenn die lang ersehnte Verbesserung des Hafens von Zoutkamp ins Werk gesetzt worden sein wird, und zugleich bessere und größere Schiffe angeschafft werden. Der Fischmarkt in Groningen ist meist schlecht versorgt; das Verkaufsresultat war in 1878 15 150,53 Gulden, in 1879 12 256,79 Gulden.

Die Küstenfischerei wird jetzt thatsächlich den Englischen Fischern überlassen, da man mit den kleineren hiesigen Schiffen nicht auf die tieferen Fahrplätze kommen kann.

Industrie. Die Ergebnisse der Fabrikthätigkeit waren in den Hauptzweigen nicht ungünstig. Für die Fabriken, welche Kartoffeln verarbeiten, war die Ernte dieser Frucht in den eigentlichen Kartoffeldistrikten wie im Vorjahre sehr ungünstig, so daß nur für die Fabrikation von Stärke und Syrup Kartoffeln verwendet wurden.

Die hiesigen Flachsspinnereien hatten ein sehr ungünstiges Jahr zu verzeichnen. Die Garnpreise gingen während der letzten neun Monate des Jahres fortwährend herunter, und während der Garnabsatz sehr schwierig war, standen die erzielten Preise in keinem Verhältniß zu den immer noch viel zu hohen Preisen des Flachses.

Landwirthschaft. Die Ernte des Jahres 1880 kann im Ganzen eine mittelgute genannt werden, wobei jedoch die Resultate der Kartoffel- und Flachsernte nicht in Betracht kommen. Die nasse Witterung in den Monaten Juni und Juli brachte viel Schaden. Um die Landwirthschaft im Allgemeinen und die Kauf- und Pachtpreise der Ländereien wieder zu heben, bedarf es mehrerer guter Ernten.

Samoa- und Tonga-Inseln.

Handelsbewegung im Jahre 1880.[1])

Schifffahrt.

Am Beginn des Jahres 1880 waren 4 Deutsche Handelsschiffe im Hafen von Apia anwesend. Im Laufe desselben langten 77 solche an, darunter 71 Hamburger, davon 15 in Ballast und 2 theilweise mit Ballast. Abgegangen sind in dem nämlichen Jahre 80 Deutsche Schiffe, von ihnen 26 in Ballast und 14 theilweise in Ballast. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Schiff im Hafen.

Der Handelsschiffsverkehr im Berichtjahre überhaupt war der nachvermerkte:

Nationaliät.	Schiffe.	Tonnen zu 1000 Kilogr.
Deutsche	81	18 555
Britische	43	6 689
Amerikanische	6	1 405
Dänisches	1	596
Norwegisches	1	479
Hawaiische	2	320
Zusammen	134	28 044

Von Kriegsschiffen besuchten 8 den Hafen von Apia, nämlich 3 Deutsche, 3 Britische, 1 Französisches und 1 der Vereinigten Staaten von Amerika.

Sydney, Auckland und San Francisco, welche Plätze von der hiesigen Lage der Geschäfte, der über das Bedürfniß gestiegenen Waaren-Einfuhr und der zum Theil durch die Bürgerkriege der Samoaner verringerten Kauflust, rechtzeitig unterrichtet wurden, schränkten den Schiffsverkehr mit Samoa sofort bedeutend ein. Das einzige importirende Amerikanische Haus von einigem Belang in Apia ging ganz ein, und die Firma Mc. Arthur u. Comp., eine der größten in Auckland, welche auch den bedeutendsten Verkehr zwischen dort und Apia unterhielt, beabsichtigt, denselben jetzt ganz einzustellen. Dagegen sandte ein größeres Liverpooler Haus, welches schon zu Ende des Jahres 1879 den Versuch gemacht hatte, in Apia zur Konkurrenz mit den Deutschen Häusern eine Hauptagentur zu gründen, im letztverflossenen Jahre eine Anzahl Englischer Schiffe mit Waaren dahin. Der Versuch ist jedoch fehlgeschlagen und soll mit ziemlich bedeutendem Verlust abgeschlossen haben.

Die Zunahme der Deutschen Schiffe läßt sich wohl auf die übertriebenen Hoffnungen zurückführen, welche in Deutschland sowohl, als in England zu Anfang des Jahres 1880 durch die beabsichtigte Neubildung und Ausdehnung der „Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft" geweckt worden waren.

Die 81 Anmeldungen Deutscher Schiffe vertheilen sich auf 31 einzelne Schiffe, 1 Schiff besuchte den Hafen von Apia siebzehnmal, 1 dreizehnmal, 1 siebenmal, 2 fünfmal, 2 dreimal, 4 zweimal und 20 einmal. Letztere sind die großen Schiffe, welche den Verkehr mit Hamburg direkt oder mit Anlaufen von Kapstadt, Sydney ꝛc. vermitteln; die übrigen bringen fast alle von Apia Waaren nach den andern Inseln der Südsee, hauptsächlich aber die Inselprodukte nach Apia zurück zur Verladung in die größeren heimkehrenden Schiffe.

Der Schooner „Fakaofo", welcher siebzehnmal für die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln fuhr, und der Schooner „Fogoloa", der dreizehnmal für das Haus H. M. Ruge und Comp. fuhr, brachten die Produkte der anderen Samoa-Inseln, bezw. der anderen auf Upolu befindlichen Stationen, nach Apia. Außerdem geschah solches durch drei kleinere Schooner.

Die Besatzung aller nur in der Südsee fahrenden Schiffe besteht, mit Ausnahme des Kapitäns und höchstens noch des Steuermanns, ausschließlich aus Eingeborenen der verschiedenen Inseln, hauptsächlich aus Rotuma, Niue und Rarotonga, und aus Halbweißen.

Die Englischen Schiffe sind meist von mittlerer Größe und gehen nach Fidschi, Tonga, Australien und Neuseeland (nur ausnahmeweise nach England, wie die de Wolfschen), etwas größer die Amerikanischen, welche den direkten Verkehr mit San Francisco herzustellen pflegen.

Handel.

1) Einfuhr.

Der Werth der Einfuhr betrug unter Zugrundelegung des Fakturapreises der Waaren unter Hinzurechnung der Fracht und übrigen Unkosten:

aus Deutschland	70 000	Chilenische Pesos,
„ Großbritannien	200 000	„ „
„ d. Vereinigten Staaten von Amerika	60 000	„ „
„ Schweden, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und der Schweiz	10 000	„ „
zusammen	340 000	Chilenische Pesos.

Hiervon kamen in 31 Deutschen Schiffen (bei 81 Ankünften) für 125 000 Pesos; in 13 Britischen Schiffen (bei 43 Ankünften) für 151 500 Pesos, in 6 Schiffen der Vereinigten Staaten von Amerika (bei 6 Ankünften) für 55 000 Pesos, in je 1 Dänischen, Norwegischen und Hawaiischen Schiff (bei letzterem in 2 Ankünften) für zusammen 8500 Pesos. Es mag auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß 81 (bezw. 31) Deutsche Schiffe weniger an Werth einführten, als 43 (bezw. 13) Britische, und die 6 der Vereinigten Staaten von Amerika beinahe halb so viel, wie die Deutschen; es gingen aber nur 14 Deutsche Schiffe mit Europäischen, bezw. kolonialen Waaren in Apia ein, darunter mehrere theilweise mit Steinkohle oder in Ballast; manche lassen einen Theil ihrer Ladung in den Britischen Kolonien, Südafrika und Australien.

Apia ist der einzige Hafen auf den Samoa-Inseln, der in direktem Schiffsverkehr mit dem Auslande steht, so daß Ein- und Ausfuhr in Apia dies für die ganze Inselgruppe bedeuten. Die Waaren-Einfuhr in Deutschen Schiffen ist sowohl dem Werthe, wie dem Quantum nach bedeutend geringer, als die Ausfuhr, welche fast ausschließlich in den Händen der beiden großen Deutschen Firmen in Apia liegt.

Umgekehrt bei den Engländern und Amerikanern; letztere exportiren gar nicht, erstere sehr wenig; ihre Schiffe kommen alle voll beladen an und gehen in Ballast wieder ab. Sie kaufen nur im Nothfall Landesprodukte, wenn sie für ihr Geld keine guten Wechsel

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 25.

bekommen können, da das hier cirkulirende Geld außerhalb der Inseln Samoa und Tonga nicht angenommen wird.

Ein ganz entgegengesetztes Bild zeigt sich, wenn man die Nationalität der Importeure zu Apia ins Auge faßt. Es führten ein:

Deutsche Importeure	für 240 000	Pesos,
Britische	„ „ 60 000	„
andere[1])	„ „ 40 000	„
	340 000	Pesos.

Demnach nehmen die Deutschen Importeure zu Apia beinahe drei Viertel des Werthes sämmtlicher eingeführter Waaren für ihren Verkauf in Anspruch.

Den beiden großen Deutschen Firmen — der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln und dem Hause H. M. Ruge und Comp. — gehören alle auf Deutschen Schiffen ankommenden Waaren, und die auf den Britischen und Amerikanischen Schiffen eingehenden Waaren gehen zum größten Theil auf dem Wege freien Verkaufs oder öffentlicher Auktion in die Hände jener über; ein vorhergehendes Charter findet selten statt. Alle diese Waaren, welche von den Deutschen Firmen im Detail verkauft werden, sind oben den Deutschen Importeuren zugerechnet.

Die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft und das Haus H. M. Ruge und Comp. erstanden, jeder zur Hälfte, fast sämmtliche auf Amerikanischen Schiffen eingeführte Waaren und die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft etwa ein Drittel des Englischen Imports.

Außer den genannten beiden großen Firmen ist in Apia nur noch ein Deutscher Importeur, welcher den Werth der von ihm eingeführten Waaren auf 1500 bis 1600 Pesos angegeben hat.

Unter den in Apia dauernd ansässigen Engländern führte einer für etwa 15 000 Pesos Waaren ein, zwei je für etwa 5000 Pesos und mehrere kleine zusammen für etwa 5000 Pesos; die andere Hälfte den Englischen Importeuren zugeschriebenen Waaren wurde direkt von den Schiffen oder auf Auktionen an die Konsumenten zu Apia verkauft; die Waaren gehörten zum großen Theil der Firma de Wolf und den Schiffsrhedern, bezw. Charterern in den Britischen Kolonien. Von diesen bezogen auch die übrigen Importeure größtentheils ihre Waaren; sie alle sind kleine Detaillisten: ein Amerikaner, ein Norweger, ein Franzose und etwa zehn Chinesen.

Den Ursprung der eingeführten Waaren betreffend, so findet dabei leider das umgekehrte Verhältniß, wie bei den Importeuren, statt; ungefähr zwei Drittel derselben sind Englischen Ursprungs und nur ein Fünftel Deutschen, kaum mehr als Amerikanischen Ursprungs; ein verhältnißmäßig kleiner Rest kommt aus Schweden, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz.

Die mit Englischen Schiffen kommenden Waaren sind alle Englisches bezw. koloniales Produkt oder Fabrikat, ein kleiner Theil Amerikanisches; ebenso bringen die Amerikanischen Schiffe nur Amerikanische Sachen. Die Deutschen Schiffe dagegen führen zur Hälfte Englische Waaren, welche vorher den Weg von England nach Hamburg gemacht haben.

Deutschen Ursprungs sind: gewöhnliche und besonders feine Manufakturwaaren und fertige Kleider, Galanterie-Artikel, Getränke, besonders Bier, einige Provisionen, Jagdgewehre und Munition, Schiffsausrüstungsgegenstände, Steinkohle u. s. w.

Englischen Ursprungs sind: die gewöhnlichen Manufakturwaaren, Eisenwaaren, Waffen und Munition, Galanterie-Artikel, Provisionen aus Australien und Neuseeland, sowie Pferde und Rindvieh von dort u. s. w.

Amerikanischen Ursprungs sind: Bauholz, Tabak, Arbeitswerkzeuge und der größte Theil aller Provisionen (San Francisco).

Das Kalifornische Holz, sowie die von dort bezw. aus den Britischen Kolonien kommenden Provisionen, wie Mehl, Schiffszwieback, Kartoffeln, Zwiebeln, präservirtes Fleisch und andere präservirte Nahrungsmittel, sowie lebende Thiere werden, so weit sie nicht mit der Zeit in Samoa produzirt werden können, der Nähe und Wohlfeilheit halber immer von jenen Ländern bezogen werden. Dagegen steht unserer Deutschen Industrie die Konkurrenz mit allen altenglischen Artikeln, den Manufaktur-, Galanterie- und Eisenwaaren, welche zum großen Theil über Hamburg nach Apia gelangen, und mit den Kolonialwaaren, sowie mit den Amerikanischen Arbeitswerkzeugen und dergleichen offen.

Der Werth der Einfuhr durch die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft betrug im Berichtjahr 150 000 Pesos (darunter 44 500 Pesos Proviant, 23 300 Pesos Manufakte, 17 000 Pesos Holz, 12 750 Pesos Getränke, 10 000 Pesos Steinkohle), der Werth der Einfuhr des Hauses H. M. Ruge und Comp. 89 077 Pesos (darunter 31 870 Pesos Manufakte und Kleidungsstücke), 15 378 Pesos Provisionen, 9534 Pesos Kurz- und Galanteriewaaren, 8414 Pesos Holz und anderes Baumaterial, 8327 Pesos Getränke), und davon an Deutschen Waaren 25 394 Pesos (darunter 8951 Pesos Manufakte und Kleidungsstücke).

Alle eingeführten Waaren werden in Apia mit enormem Preisaufschlag, mindestens von 50, oft von 100 und noch mehr Prozent, zum Verkauf gebracht, viele derselben verderben aber, ehe sie verkauft werden können, und für viele wird von den Samoanern Zahlung versprochen und nicht geleistet, so daß es ganz unmöglich ist, den Nettogewinn auch nur annähernd anzugeben.

2) Wiederausfuhr importirter Waaren.

Die Wiederausfuhr durch die ansässigen Deutschen Häuser betrug im Jahre 1880 an Werth 125 000 Pesos. Die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft sendet über zwei Drittel ihrer Waaren an ihre Agenturen auf den anderen Inselgruppen der Südsee. Das Haus H. M. Ruge und Comp. hat seine bezügliche Ausfuhr während des Jahres 1880 auf 19 319 Pesos an Werth angegeben, so daß die Deutschen Importeure zusammen gut die Hälfte ihrer Waaren wieder fortsenden und der ganze Verbrauch der letzteren auf Samoa reichlich ein Drittel kleiner ist, als die ursprüngliche Einfuhr.

Die Wiederausfuhr von Waaren durch in Apia ansässige Engländer ist nicht nennenswerth.

3) Ausfuhr von Inselprodukten.

Dieselbe betrug im Berichtjahre an Werth 255 000 Pesos. Es sind dabei die Einkaufspreise der Produkte einschließlich der hiesigen Transport- und Verladungsunkosten berechnet.

Die Engländer führten reichlich ein Siebentel (für 35 000 Pesos) und die Deutschen beinahe sechs Siebentel (für 220 000 Pesos) an Werth aus. Davon kamen ungefähr fünf Sechstel auf Kopra und ein Sechstel auf Baumwolle, die übrigen Gegenstände spielen keine Rolle.

Die Baumwolle wird fast sämmtlich auf den auf der Insel Upolu belegenen Plantagen der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft produzirt, und ebenso etwa ein Siebentel der von Samoa ausgeführten Kopra.

[1]) 10 Chinesen, 1 Nordamerikaner, 1 Norweger und 1 Franzose.

Mexiko.

Handelsbericht aus Guaymas für 1880.[1])

Die Ein- und Ausfuhr des hiesigen Platzes während des Jahres 1880 war die nachvermerkte:

Einfuhr.

		Aus Europa Menge.	Aus Europa Werth: Pesos.	Aus d. Vereinigten Staaten v. Amerika Menge.	Aus d. Vereinigten Staaten v. Amerika Werth: Pesos.
Kolonialwaaren u. Provisionen....	Kilogr.	473 800	160 010	1 495 453	292 069
Eisenwaaren und Steingut......	„	78 855	89 500	519 856	93 966½
Woll-, Baumwoll- u. Leinenwaaren..	Engl. Yards	452 091	58 000	1 996 535	293 250
Eisen...........	Kilogr.	72 460	4 000	201 624	4 471
Eisenbahnschienen.	„	2 273 538	61 470	—	—
Galanteriewaaren.	„	4 609	3 969	6 353	10 400
Geräthe für Bergwerke u. Landbau	„	—	—	194 624	49 886
Bauholz........	Fuß	—	—	9 490 829	140 091
Maschinerie......	Kilogr.	—	—	1 924 917	290 010
Steinkohle......	Tons	459	?	—	—

Von den aus Europa eingeführten Waaren kam dem Werthe nach aus Deutschland etwa die Hälfte, aus England etwa ein Drittel, aus Frankreich etwa ein Sechstel.

Die Einfuhrzölle ertrugen auf die Waaren aus Europa 96 680 Pesos 43 Cent., auf die Waaren aus den Vereinigten Staaten 195 953 Pesos 80 Cent.

Ausfuhr.

	Werth:			
Silbermünze (Adlerthaler)..	371 479	Pesos	70	Cent.,
Silber und Gold in Barren	205 931	„	41	„
Häute...................	25 055	„	38	„
Erze....................	7 676	„	—	„
Zusammen......	610 142	Pesos	49	Cent.

Es ist hieraus ersichtlich, daß die Einfuhr Amerikanischer Waaren von Jahr zu Jahr zunimmt und diejenige der Europäischen übertrifft. Dies hat einestheils seinen Grund in der kürzern Verbindung mit den Vereinigten Staaten, anderntheils aber in den niedrigeren Preisen, die namentlich die Baumwollwaaren in New-York und San Francisco haben, und die den Import von Englischen und Deutschen Baumwollwaaren stark beeinträchtigen.

Die Ausfuhr-Statistik ergiebt, daß im letzten Jahre bei weitem weniger gemünztes Geld (Adlerthaler) verschifft worden ist, als in frühern Jahren. Hieran ist nicht etwa eine Minderproduktion der Silbergruben schuld, sondern einfach der Umstand, daß die Gesellschaft der im Bau begriffenen Eisenbahn nach Arizona monatlich eine große Summe in Wechseln auf die Vereinigten Staaten ausgiebt und somit das Geld im Lande bleibt.

Deutsche Schiffe gingen 4 von zusammen 1613,80 Register-Tonnen ein und aus. 1 derselben kam in Ballast an; alle liefen in Ballast aus.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 404.

Die Gruben-Ausbeute weicht in ihrem Resultat wenig von dem der früheren Jahre ab und hat eher zugenommen. Es sind verschiedene werthvolle Gruben in den Besitz Amerikanischer Kapitalisten übergegangen, was ein entschiedener Vortheil für den Staat ist, da wegen Mangels an Kapital viele Gruben bisher brach lagen und andere aus diesem Grunde zur Zeit nicht bearbeitet werden.

Telegraph. Die Telegraphenlinie von hier nach Hermosillo ist seit Juni vergangenen Jahres in Betrieb und wird nach Ures und der Grenze Arizonas fortgeführt.

Verkehr. In Folge der günstigen Aussichten für den Aufschwung unsers Handels und die Hebung aller Geschäfts- und Industriezweige in diesem Staate ist bereits ein bedeutender Fremdenzufluß bemerkbar, und es ist nicht zu bezweifeln, daß in wenigen Jahren dieser Hafen einer der wichtigsten der Küste des Stillen Oceans sein und auch die Einwanderung Deutscher Industrieller und Geschäftstreibender (die im Allgemeinen den Mexikanern sympathischer ist, als diejenige der Amerikanischen Nachbarn) nicht zurückbleiben wird.

Kurse und Geldwesen. Während des ganzen Jahres hat sich der Kurs auf San Francisco zwischen 15 und 18 pCt. gehalten, je nach dem steigenden und fallenden Preise der Adlerthaler in San Francisco, bezw. den Schwankungen des Europäischen Silbermarktes.

Speziell unserm auf Silber basirten Handel wäre es zu wünschen, daß man eine allgemeine Entscheidung betreffs des proportionellen Werthes von Silber- und Goldmünzen träfe, da die häufige und beträchtliche Fluktuation des Silberpreises jede Vorberechnung zu einer imaginären macht.

Der Kurs auf London stand auf 43 bis 44 Pence Sterling für den Peso, derjenige auf Hamburg auf 28 Centavos für die Deutsche Mark.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels-Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 30. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 29. Juli 1881.

Gesetzgebung.

Niederlande und Schweiz.

Uebereinkunft, betreffend den gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelszeichen.

(Staatsblad No. 125.)

Am 27. Mai d. J. hat in Bern die Unterzeichnung einer Uebereinkunft zwischen Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft stattgefunden, welche im Artikel 1 bestimmt, daß die Unterthanen oder Bürger jeder der kontrahirenden Theile in den Staaten des andern in allem, was sich auf das Eigenthum an Fabrik- und Handelszeichen bezieht, denselben Schutz genießen sollen wie die eigenen Unterthanen, sofern sie die Formalitäten erfüllen, welche dieserhalb durch die beiderseitige Gesetzgebung vorgeschrieben sind. Die kontrahirenden Theile verpflichten sich, diese Formalitäten einander mitzutheilen, unter dem Vorbehalt, dieselben nach Bedürfniß zu ändern. Nach Artikel 2 tritt die Uebereinkunft in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündigung in beiden Staaten, und bleibt in Kraft, bis von einem der beiden Theile dem andern der Wunsch ausgesprochen wird, ihre Wirksamkeit aufzuheben.

Schweden und Norwegen.

Abänderungen des Norwegischen Zolltarifs.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Für die Zeit vom 1. Juli 1881 bis 1. Juli 1882 sind die nachstehenden Aenderungen des Norwegischen Zolltarifs in Kraft getreten.

Waarenbenennung.		Alter Zolltarif.	Neuer Zolltarif.
Bast	1 Kilogr.	7 Oere	10 Oere
Drillich und Damast . . .	1 „	53 „	60 „
Corned beef, auch Australisches und Amerikanisches frisches Fleisch in hermetisch verschlossenen Gefäßen	1 „	40 „	10 „
Andere Eßwaaren von Thieren in hermetisch verschlossenen Gefäßen, Pasteten, eingekochte Suppe, (Bouillon)	1 „	40 „	40 „
Bleiweiß und Zinkoxyd . .	1 „	6 2/3 „	6,7 „
Aepfel, Birnen, Weintrauben		—	frei
Andere eßbare Beeren . .	1 „	frei	4 „
Besen, Bürsten von Reisig, Binsen und anderen Pflanzenfasern	1 „	„ „	5 „
Felle, gegerbt — lohgar —	1 „	13 „	23 „

Frankreich.

Gesetz, betreffend Verlängerung der Handelsverträge.

Das Journal officiel publizirt in Nr. 197 vom 21. d. M. ein Gesetz vom 20. Juli, dessen einziger Artikel bestimmt:

die Regierung wird ermächtigt, die zur Zeit in Kraft stehenden Handelsverträge und -Konventionen um drei Monate, vom 8. November 1881 an gerechnet, zu verlängern.

Berichte.

Deutsches Reich.

Zur Hebung des Deutschen Ausfuhrhandels.

Kanton, Februar 1881.

(Schluß. Vergl. Hand. Arch. Nr. 22 S. 574.)

Dies vorausgeschickt sind mir über die einzelnen Handelsartikel selbst von den vorgedachten drei Firmen die nachstehenden Bemerkungen zugegangen.

I. Baumwollenwaaren.

				Preise im November 1880.	
1) Shirtings.					
Grey shirtings: 38½ yards 39 inch.					
6 Pfd.	ordinary	pro Stück	Doll.	1,27—1,37	K.
7 „	common chops	„	„	1,47—1,57	K.
„ „	hands & branch	„	„	1,45—1,80	K.
8¼ „	common chops	„	„	1,67—1,78	K.
„ „	Horse & Jockey	„	„	2 —2,05	K.
„ „	hand & branch	„	„	2,25—2,30	K.
9–9¾ „	„ „	„	„	2,35—2,85	K.
10 „	„ „	„	„	2,70—3	K.
white shirtings: 40 yards 36 inch.					
54 a 56 reed			Doll.	1,65—1,75	K.
64 a 66 „			„	2 —2,25	K.
72 a 80 „			„	2,50—2,82	K.
fine up to 120			„	2,90—5,25	K.
Irish 40 yards 37 inches	best		„	3,25—3,75	K.
	medium		„	2,70–3,10	K.
	inferior		„	2,30—2,50	K.
2) T. cloth 24 yards 32 inches					
6 Pfd.	ordinary makes	pro Stück	Doll.	1,05—1,17	
„	Mexican	„	„	1,32—1,40	
7 „	ordinary makes	„	„	1,30—1,36	
„	Mexican	„	„	1,45—1,52	
D.	Eagle chops	„	„	1,55—1,57	
	hand & branch	„	„	1,65—1,70	
8 Pfd. 24 yards 36 inches					
	ordinary makes	„	„	1,65—1,71	
	Horse & Jockey	„	„	1,67—1,70	
	hand & branch	„	„	1,85—1,90	
3) Jeans 30 yards 30 inches					
8 Pfd.	English	„	„	1,80—2,30	
	American	„	„	2,90—3	
4) Drills 40 yards 30 inches					
English 13½—14 Pfd.		„	„	2,35—2,45	
„ 15 Pfd.		„	„	2,40—2,45	
„	dragon chops	„	„	2,50—2,60	
Dutch 13½—14 Pfd.		„	„	2,60—2,70	
American 15 Pfd.		„	„	3,80—3,90	
5) Sheetings 40 yards 40 inches					
English 12½ Pfd.		„	„	2,55—2,85	
American 15 Pfd.		„	„	3,65–3,75	
6) Chintz 28 yards 18 inches					
	assorted	„	„	1,47—1,75	
7) Turkey red Cloth.					
8) Turkey red Muslins.					
9) Damasks.					
Turkey red shirtings 24 yards 32 inch.					
2¼—2½ Pfd.		pro Stück	Doll.	1,50–1,70	
2¾—3 Pfd.		„	„	1,70—1,80	
CHd. Muslins: — 36 inch. 12 yards					
	fine	pro Stück	Doll.	1,10—1,20	
	common	„	„	0,85—0,95	
Damasks — 40 yards 30 inch.					
	assorted			4,75–5,—	
10) Velvets.	22 inches black	pro yard	Doll.	0,18— 20	
11) Velvetines.	18 inches black	pro yard	„	16— 18	
12) Cambrics.					
13) Dimitics.					
14) Twills. Twill furniture — 52 yards	32 inches	pro yard		0,09–0,10	
15) Printed Twills.					
16) Muslins.					
17) Lawns. Victoria lawns 40 inches 12 yards					
	fine	pro Stück		1,03—1,08	
	medium	„	„	—,76—0,80	
	common	„	„	—,62–0,66	
18) Taffachelas.					
19) blue Mottles.					
20) Cotton Lastings: 30 yards 31 inches					
	assorted HH.	pro Stück		—,13— 13½	
	assorted HDB.	„	„	14— 14½	
21) Chintz Japan.					
22) Mahomedan Cloth.					
23) Long Cloth.					
24) Linen.					
25) Crown Holland.					
26) Canvas.					
27) Cotton Duck.					
28) Cotton unclassed.					
29) Cotton handkerchiefs:					
28 inches	blue	pro dozen	Doll.	—,55—60	
„ „	brown	„	„	—,52—60	
„ „	imitation silk	„	„	—,56—58	
23½ „	Muslin	„	„	—,40—58	
22 „	PB. Muslin	„	„	—,40—43	
30) Quilts.					
31) Thread.					
32) Garn.					
33) Mosquito Nets.					

Vorstehende Baumwollenartikel, von denen wir gangbarste Marken mit Preisen anführten, werden hier fast ausschließlich von England bezogen.

Amerika hat in den letzten Jahren gleichfalls Jeans, Drills und Sheetings auf hiesigen Markt eingeführt, doch finden selbe wegen der hohen Einstandspreise (siehe oben) nur wenig Absatz.

Deutschland kann in diesen Artikeln mit England nicht konkurriren, da die billigere Seefracht von und nach England sowie die Eisenbahn

fracht dorten für die kurze Strecke Liverpool—Manchester, außerdem die Zollfreiheit der Baumwolle in England zu überwiegend den Englischen Artikel begünstigt. (K.)

ad Nr. 1—33. Der bei weitem größte Theil der hier importirten Baumwollenwaaren wird aus England bezogen, da dort billiger produzirt wird. Letzteres dürfte außer in Zollverhältnissen seinen Grund in den großartigeren Spinnereien und Webereien und ferner in den Facilitäten haben, welche die Englischen Fabriken gegenüber den Deutschen durch ihren größeren Kapitalbesitz genießen. (W.)

ad Nr. 1—33. Die unter der Bezeichnung Baumwollenwaaren zusammengefaßten 33 Artikel werden zum überwiegenden Theile aus England bezogen, in wenigen Artikeln, als Chintzes, Turkey reds, Taffachelas und Handkerchiefs macht die Schweiz und Holland diesem Lande eine mäßige Konkurrenz, in Leinen auch Deutschland; die Vortheile, welche genannte auswärtige Staaten bis jetzt an der Bereitung von Baumwollenwaaren vorausgehabt haben, sind allgemein bekannt und führt deren Erörterung von unserem Standpunkte aus nicht weiter. Ob es der Deutschen Industrie gelingen wird, sich darin Bahn zu brechen, liegt in Verhältnissen, welche in zu geringem Maßstabe von hier kontrolirt werden können. Sollte es indessen verwirklicht werden können, daß Deutschland als Exporteur auftritt, seine Waare an Qualität und Billigkeit sich als konkurrenzfähig erweisen, so steht der Annahme nichts im Wege, daß befriedigende Resultate zu erzielen sind. Bei solchen Artikeln, welche sich hier schon ein Feld überwiegend oder theilweise erobert haben, kommt es darauf an, die konkurrirende Industrie zu überflügeln oder wenigstens Schritt mit ihr zu halten. Die speziellen Vorzüge oder Mängel gewisser Klassen von Waaren hervorzuheben, würde zu weit führen, wir können ruhig von der Annahme ausgehen, daß der Absender hierüber von seinen Geschäftsfreunden volle Information bekommen hat oder jedenfalls sich solche verschaffen kann. Wir glauben nicht, daß dem Deutschen Fabrikanten hier im Allgemeinen ein Vorurtheil entgegengetragen wird, jedenfalls geschieht dieses nicht in gleichem Maße wie die mißbilligenden Urtheile, welche anläßlich der Philadelphia-Exhibition so häufig im Auslande laut wurden, es von anderen überseeischen Absatzgebieten erscheinen lassen. Nichts destoweniger ist der Chinese auf reelle Bedienung sehr eifersüchtig und giebt leicht einen Fabrikanten auf, bei welchem er schlechte Erfahrungen gemacht hat. (B.)

II. Wollenwaaren.

34) Alpacca. Von geringer Bedeutung für den hiesigen Markt, nicht für Chinesen verwendbar (K.), geringer Absatz (W.).

35) Blankets. Stammen hauptsächlich aus England. Deutsche Waare ist zu theuer, wenn auch der Güte der Farben und des vollen Gewichts wegen bedeutend besser als Englische Waare. (K.)

Für scarlet	7 Pfd.	Doll.	2,80—2,70	pro pair	(K.)
	8 „	„	2,75—3,40	„ „	
	10 „	„	4,00—5,50	„ „	
	12 „	„	5,20—6,40	„ „	
greycoolis	6 „	„	1,00—1,05	„ „	

hiesiger Absatz etwa 15 000 Paare pro Jahr hauptsächlich scarlet und 10 Pfd. und 12 Pfd. pro Paar wiegend. Fast ausschließlich von England kommend. (W.)

36) Bunting nur wenig Absatz (für Flaggen) (K.), wenig Absatz (W.).

37) Camlots. 56 yards 31 inches

scarlet HH.	pro piece	Doll.	15,25 à 15,00
HDB.	„	„	15,00 14¾
CPH.	„	„	15,5 à 15¼
dutch dark blue	„	„	24,00 — 25,00

Markt wird hauptsächlich von England und mit kleinen Partien von Holland versorgt. (W.)

38) Lastings. 30 yards 31 inches
assorted HH. pro Stück Doll. 14,— 14¼ (K.)
Nur aus England importirt. (W.)

39) Crape Lastings. 30 yards
31 inches HH. „ 9 à 9,50 (K.)
kleiner Konsum. (W.)

40) Lastings Imitation kleiner Konsum. (W.)

41) Long Ells. 24 yards 31 inches
scarlet UU. pro Stück „ 7,90
scarlet HH., CPH., HDB. „ „ „ 7,90 à 7,85 (K.)
Importe aus England recht bedeutend. (W.)

42) Spanish Stripes werden von England und Deutschland importirt, für billige Waare wie die Englische ließe sich von leistungsfähigen Fabriken in Deutschland wohl noch ein feineres Absatzfeld gewinnen; selbe müßten sich dann aber erst mit hiesigen Firmen in Verbindung setzen. (W.) Viel aus Deutschland. (K.)

43) Lustres & Orleans. Vorstehende Artikel von 37 — 43 kommen fast ausschließlich aus England, nur Spanish Stripes werden in Deutschland (Eupen bei Aachen, J. F. Mayer) angefertigt. Dieselben sind viel besser, aber auch viel theuerer als Englische Waaren.

Engl. act. HH.	pro yard	Doll.	—,69—70
HDB.	„ „	„	65—66
German JFM.	„ „	„	1,00—0,97½
S & G.	„ „	„	92—93 (K.)

44) Cloths broad

assort. fine 7/8 ine	pro yard	Doll.	2,80—2,82½
IIa.	„	„	2,00—2,40
medium ass. fine	„	„	1,50—1,60
IIa.	„	„	1,10—1,30
common	„	„	0,95—1,00 (K.)

Cloth wird hauptsächlich aus Deutschland bezogen und kommt davon hinreichend; um dem Absatze zu genügen, ist spezielle Sorgfalt auf sich stets gleich bleibende Qualität zu verwenden. (W.)

45) Cloth Russian.
46) Narrow.
47) Pilot.
48) Ponchs.
49) Italian.
50) Union.
51) Astrachan.
52) Kasimir.

Die vorstehenden Artikel 45 – 52 werden nach hier ausschließlich von Deutschland importirt. Russische Waare kommt hier gar nicht, in Schanghai nur noch selten auf den Markt.

Die Deutschen Fabriken haben bei diesen Artikeln gegen England den Vorzug des billigeren einheimischen Rohstoffes (Schafwolle). (K.)

53) Flannels: sind am hiesigen Markte gleichfalls Deutsches Fabrikat, obwohl gegen Englische Waare sehr theuer.
Flannel 45 yards 33—34 inches thick Doll. 0,40—43 cents pr. yard.
„ „ thin 25 à 35 cents „ (K.)

Hauptsächlich Deutsche Waare. Der Artikel war während der letzten Jahre etwas überführt und deshalb wenig Nutzen lassend. Qualität ist sonst genügend. (W.)

54) Merino.
55) Paramattas.
56) Reps.
57) Serge.
58) Silesian.
59) Tweeds.

60) Woolens unclassed.

61) Wollen und Kotton Mixtures.

Der Verbrauch dieser Artikel 54—61 beschränkt sich meistentheils nur auf Europäer und kann daher von größeren Importen nicht die Rede sein. (K.)

Bei Wollenwaaren gilt in vielen Fällen das, was wir betreffs der Baumwollenartikel gesagt haben mit der Abweichung, daß auf diesem Gebiete der Deutsche Handel sich schon ein bedeutendes Absatzgebiet errungen hat. Auch hier müssen wir es unterlassen, in Einzelnheiten einzugehen, es ist den Betheiligten jedenfalls ganz genau bekannt, worin die Vorzüge derjenigen Waaren bestehen, welche sie mit Erfolg absetzen und andererseits liegen größtentheils lokale Gründe vor in den Fällen, wo sie die Fabrikation eines Artikels nicht den Bedürfnissen des hiesigen Handels gemäß herstellen können oder wollen. Während man sich in Deutschland auf die Fabrikation von Tuchen Spanish Stripes und ähnlichen Waaren — meistens schweren Genres — gelegt hat und darin sich eines entschiedenen Vorzugs erfreut, giebt es eine Klasse von Geweben als Long Ells, Camlots, Lastings etc., welche bis jetzt ausschließlich von England (Camlots in geringem Maße auch aus den Niederlanden) bezogen werden. Ob das Geschäft in Deutschen Erzeugnissen größere Ausdehnung gewinnen wird, hängt neben der Beibehaltung der jetzt existirenden Konkurrenzfähigkeit von dem allgemeinen Gang des Chinesischen Handels ab, da dieser aber in stetem Wachsen begriffen ist und das Land aller Berechnung nach noch ein unendliches Feld für den Handel bis jetzt brach liegen hat, sind jedenfalls alle Aussichten zu Gunsten einer solchen Ausdehnung vorhanden, auch spricht Nichts dafür, daß Wollenwaaren dabei eine untergeordnete Rolle spielen würden.

Bei dem Mangel einer kontrolirenden Zollbehörde fehlt es uns an jedem Material, aus welchem zuverlässige statistische Daten zusammengestellt werden könnten und halten wir es für richtig, uns lieber solcher Mittheilungen zu enthalten, welche im günstigen Falle nur auf Annahmen basirt sein könnten. Die Wichtigkeit des Wollenwaarenmarktes ist den Fabrikanten in Deutschland auch ohnedies zur Genüge bekannt. (B.)

III. Metalle.

62) Copper Bar and Rod: Wird viel aus Japan auch via England aus Chili importirt, von Deutschland sind Importe unbedeutend. (K.)

In manufakturirten Waaren ist der Umsatz sehr beschränkt, namentlich was Kupfer betrifft, welches billiger aus dem benachbarten Japan bezogen werden kann. (B.)

63) Copper sheets. } Ebenfalls aus Japan. (K.)
64) „ nails. }

65) „ ware manufactured } wenig importirt. (K.)
66) „ „ unmanufactured }

67) „ wire } aus England. (K.)
68) old copper }

69) Iron Plate & Sheets: ausschließlich aus England. (K.)

70) Iron bar } wird von Belgien (das meiste), England
71) „ Nailrod } und Schweden importirt.

Belgisches ist das billigste, Englisches besser in Qualität, Schwedisches das beste, aber 60—100 pCt. theurer.

Belgien good assort.	pro picul	Doll.		2,05—2,35
„ ordin. „	„	„	„	2,20—2,25
round square flat bars	„	„	„	2,15—2,10
smal round rod	„	„	„	2,85—3,00
hoop	„	„	„	3,10—3,15
Swedish soft	„	„	„	4,20—4,25
wire No. 11/12, 13/14, 15/16	„	„	„	6,75—8,00 (K.)

Iron bar hauptsächlich Belgische Waare, etwas Englische und Deutsche. Letztere ist von guter Qualität, kann mit Belgischer aber nicht konkurriren, da zu theuer, sonst würde voraussichtlich viel davon abzusetzen sein.

Von nailrod gilt dasselbe, wenn ebenso billig wie Englisches, ließe sich ansehnlich davon verkaufen, da der Totalkonsum sehr bedeutend. (W.)

72) Hoop Iron.

73) Galvanized.

74) Nails.

75) Iron ware manufactured: ausschließlich von England (K.)

76) Iron wire: wird ausschließlich von Deutschland (Westfalen) importirt, Englische Waare ist theurer und schlechter als Deutsche (K.); kommt ziemlich ausschließlich aus Deutschland und in genügenden Quantitäten. (W.)

77) Iron old: kommt irgend wo her, wo es gerade zu haben ist, und beschränkt sich nicht auf ein bestimmtes Land. (K.)

78) Iron Pig & Kentledge: aus Schottland (K.); wird hier im Süden nicht viel gebraucht, kommt aus England. (W.)

ad Nr. 69—78: Was Metalle anlangt, so verdient hier neben England in besonderem Maßstabe Belgien genannt zu werden, aber auch in Deutschland nimmt das Exportgeschäft nach China in erfreulicher Weise zu. Wir sollten sagen, daß es mit der Zeit ein Leichtes sein sollte, dem Belgischen Lieferanten erfolgreich die Spitze zu bieten, zumal die meisten Artikel, namentlich aber Eisen, ein so bedeutendes Absatzgebiet finden. Wenn dies noch nicht in größerem Maßstabe geschehen, so liegt es wohl hauptsächlich an den theuern Preisen, welche in Deutschland verlangt werden, sei es von den Marken selbst, sei es für den Transport und wird es darauf ankommen, Mittel und Wege zu finden, diesen Uebelstand zu räumen oder doch zu verkleinern. In manchen Sorten von Eisen, als Eisendraht und auch für Stahl hat sich schon ein ganz befriedigendes Feld dem Deutschen Handel eröffnet. (B.)

79) Lead in Pigs & Sheets: W. B. Hole chop: L. B. & Co. sind die besten Sorten und kommen aus Deutschland (vom Harz), werden auch theurer bezahlt, als Englische (Spanische) und Amerikanische Waare, von welcher letzteren Richmond, Selby und Sakramento hervorzuheben sind:

W. B. Hole chop	pro picul (133⅓ Engl. Pfd.)	Doll.		5,70—5,75,
L. B. & Co.	„	„	„	5,75—5,85,
Common brands	„	„	„	5,65—5,70. (K.)

Lead in Pigs kommt von England und Deutschland in ziemlich gleichen Mengen. Letztere Waare ist reicher als Englische und wird zu anderen Zwecken verwendet. Importe genügen dem Absatze. (W.)

Für Blei eröffnet sich ein vielversprechendes Feld; obschon momentan die Englischen Marken noch den Vorzug genießen, kommt das Deutsche Blei doch immer mehr in Aufnahme und ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo dasselbe in keiner Hinsicht geringer geschätzt werden wird. (B.)

80) Tin slabs & Plates (aus Singapore, Malakka): werden direkt aus den Straits importirt. Tin plates aus England:

Soft pro box Doll. 5,22—5,30,
hard „ „ „ 5,02—5,10. (K.)

81) Quicksilver: von den Vereinigten Staaten resp. Kalifornien, wenig aus Spanien via England:

Californ. 67½ flask pro picul Doll. 58,60 bis Doll. 59,10 (K.)

82) Zinc sheets } nur von England importirt, da
83) Yellow metal & nails } dortige Marken hier bekannt sind und sich durch langjährigen Gebrauch ihren Absatz gesichert haben. (W.)

Wird ausschließlich von England bezogen. Die bedeutendsten Marken sind:

Muntz 16/22 oz. pro picul Doll. 20 —20½,
„ 24/32 „ „ „ „ 20 —20¼,
Bivians 16/22 „ „ „ „ 19½—19¾,
„ 24/32 „ „ „ „ 19¼,
Composition nails „ „ „ 24 —25 (K.)

84) Steel: kommt nur von Deutschland in genügenden Quantitäten. Qualität ist gut. (W.)

Wird ausschließlich von Deutschland und Schweden bezogen.

Deutscher pro Tub Doll. 3,50 à 3,90. (K.)

85) Spelter: aus Deutschland — Schlesien.

Nur wenig Bedarf am hiesigen Platze. (K.)

86) Leadpipes
87) Anchors & chaines
88) Hardware
89) Brassware
} sämmtlich aus England. (K.)

90) Brassbuttons: ein Deutscher Artikel, der Absatz würde noch bedeutend größer sein, wenn die Preise billiger wären. (K.)

Knöpfe werden überwiegend aus Deutschland bezogen und weiß man dort schon den Chinesischen Geschmack zu treffen. (B.)

91) Brasswire
92) Steelwire
93) Tinwire
} verhältnißmäßig nur wenig Bedarf. (K.)

94) Metals manufact. — unilaned: Dahier wären auch Messer anzuführen. Rodgers, England, Solingen und Deutsche Fabrikate mit imitirten Englischen Marken, ferner Englische Feilen, Casetten & safes, Bronzen, Schlösser und Schlüsselringe ꝛc., welche mit Ausnahme der Messer, Feilen und Casetten (dispatch boxes), die von Chinesen gebraucht werden, doch nur auf den kleineren Bedarf für die Fremden beschränkt bleiben. (K.)

IV. Artikel, die hauptsächlich oder ausschließlich mit der Chinesischen Regierung gehandelt werden.

Die Kontrakte für die Regierung werden hauptsächlich in Foochow, Schanghai und Tientsin abgeschlossen. Die Mandarinen des Südens sind nicht so reich und haben zu wenig Einfluß, um überhaupt größere Kontrakte abschließen zu können. Krupp und Armstrong haben immer ihre Vertretung in China, und es mag hier hervorgehoben werden, daß in Schanghai der größte Theil des benöthigten Kriegs- und Arsenalmaterials durch Deutsche Firmen besorgt wird.

Billiges Pulver kommt aus Deutschland (Walsrode), ist nicht so glänzend wie das Englische, aber ebenso stark, und wird von den Chinesen des billigen Preises halber dem Englischen vorgezogen. (K.)

Für Kriegsmaterial genießt Deutschland schon seit längerer Zeit einen Vorzug; in dem Maße, als die Kriegszurüstungen in China zunehmen und an Uniformität gewinnen, sollte auch dieser Handel bedeutend werden. (B.)

95) Schiffe, Kriegs- und Kauffahrtei-, Segelschiffe europäischer Bauart besitzt die Chinesische Handelsmarine nicht, es ist auch kaum anzunehmen, daß Chinesen je Erwerbungen nach dieser Richtung machen werden, jedenfalls sind Bestellungen auf neue Segelschiffe, und speziell in Deutschland zu erbauende, kaum denkbar; auch die Zahl der Dampfer ist eine relativ kleine. Von der über sehr große Kapitalien gebietende und durch die Protektion Li Hung Changs und anderer hochgestellten Mandarine mächtigen Chinesischen Rhederei „China Merchants Steamnavigation Cie." abgesehen, sind meines Wissens nur ein oder zwei Chinesen Hongkongs Eigenthümer je eines Dampfers. Anschaffungen neuer Dampfer, wie solche je seitens der „Ch. M. N. Cie." von Zeit zu Zeit effektuirt werden, sind, falls sich Gelegenheitskäufe nicht offerirten, bisher in England gemacht worden, und werden für die nächste Zeit wohl auch noch diesem Lande verbleiben. Das Gleiche galt bisher in Betreff der Anschaffung von Kriegsschiffen.

Der Aufschwung der Deutschen Kriegsmarine und das Ansehen Deutschlands als kriegsführende Nation hat jedoch die Aufmerksamkeit der Chinesischen Regierung auch den Deutschen Werften zugewendet, und nachdem der „Vulkan" in Stettin einen eigenen Agenten in Schanghai bestellt, halte ich es nicht für unwahrscheinlich, daß versuchsweise demnächst wohl auch Stettin mit dem Bau eines Kriegsschiffes für die Chinesische Marine beauftragt werden wird.

96) Torpedos: Die Nachfrage nach Torpedos hat sich in letzter Zeit vermehrt; auch für Kanton und die Vertheidigung der Mündung des Perlrivers sind größere Anschaffungen in Aussicht genommen und wäre für etwaige Deutsche Offerten hier ein günstiges Feld.

97) Kanonen und Gewehre: In Kanonen genießen die Kruppschen bei den Chinesischen Militärbehörden den Vorzug, die dem Perlflusse entlang und insbesondere die an seiner Mündung befindlichen in letzter Zeit neu befestigten Forts sind bis jetzt noch sehr unvollkommen, theilweise jedoch mit Kruppschen Positionsgeschützen armirt; dem Mangel an disponiblen Fonds ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß dem hiesigen Kruppschen Agenten Aufträge auf weitere Geschützlieferungen seitens des hiesigen General-Gouverneurs noch nicht zugegangen. Ordinäre Kanonen werden übrigens in Kanton selbst fabrizirt.

Was Gewehre betrifft, so wird, von einigen im Norden gemachten Lieferungen ausrangirter Mausergewehre abgesehen, das größte Geschäft in alten Snidergewehren, wohl ihres sehr billigen Preises wegen, gemacht. Neuerdings sind jedoch nicht unbeträchtliche Ordres nach Amerika gegangen.

98) Schießpulverkartouchen.

99) Munition und Kriegsartikel aller Art, in Schießpulver und in specie in prismatischem Pulver sind in neuester Zeit kleinere Aufträge den in Schanghai vertretenen Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken ertheilt worden.

100) Materialien für Arsenale: meist aus England.

101) Baggermaschinen: in Chinesischen Häfen nicht im Gebrauch.

102) Maschinen anderer Art: Die Maschinenindustrie hat in China mit Ausnahme der wenigen Kaiserlichen Arsenale (in Schanghai, Foochow, Kanton ꝛc.) noch kaum einen Anfang genommen, die meisten Europäisch angelegten Etablissements, sowohl in Hongkong wie an der Küste, in welchen Maschinen verwendet werden, stehen unter Englischer Leitung, welche aus naheliegenden Gründen die Einführung Deutscher Maschinen und Werkzeuge nicht begünstigt.

Was die Chinesische Bevölkerung betrifft, so beschränkt sich deren ganze Industrie auf Verarbeitung von Materialien, welche mit den zwar primitivsten und weichen, aber scharfen und von geübter Hand geführten Chinesischen Werkzeugen vollständig bewältigt werden können. — Werkzeuge, wie Feilen, deren Einfuhr ganz erheblich, welche hier durch das Chinesische Hobelmesser nur sehr nothdürftig ersetzt werden. Schrauben- und Mutternschneidemaschinen, Dreh- und Druckbänke wären die noch am ehesten hier verwendbaren Artikel.

103) Feuerspritzen und Pumpen: bis jetzt bei den Chinesen noch wenig verwendet; wenn gut und nicht zu theuer zu liefern, würde sich mit der Zeit wohl diesen Artikeln Absatz in Aussicht stellen lassen

V. Artikel, die hauptsächlich für den Bedarf der Ausländer und der Schiffe bestimmt sind.

Die unter V. genannten Artikel spielen bis jetzt eine untergeordnete Rolle, indem sie sich zum überwiegenden Theil dem Bedarf des Auslandes anpassen, auch zeigt bis jetzt der Chinese wenig Neigung, seine Geschmacksrichtung dementsprechend abzuändern. (B.)

104) Mehl: wird jetzt nur noch ausschließlich von Californien bezogen, von wo es am billigsten geliefert werden kann. (W.)

Kommt fast ausschließlich von Californien. Notirungen sind äußerst billig:

Californ. 50 Pfd. bags Doll. 1,05—1.
Starr & Co. . . . . 1,50—1,45. (K.)

105) Sago } aus England.
106) Zwieback }

107) Konserven: werden viel von Deutschland (via Hamburg) importirt, sind auch bedeutend billiger, als Englische und Französische Waaren, letztere meist vorzüglich in Qualität, aber sehr theuer. (K.)

Kommen jetzt mehr und mehr von Deutschland, viel aber noch von England, nach und nach werden erstere mehr Absatz finden, wenn Qualität gut ist. (W.)

108) Butter, Käse. Butter kommt hier meistentheils als Dänisches Produkt auf den Markt. Der Amerikanische „Eagle Brand" ist hier bei Chinesen wegen gleichmäßiger Qualität beliebt. Deutsche auch Oesterreichische Fabrikate, sowie auch aus der Schweiz sind zu theuer und scheinen durch die hiesige Wärme viel leichter zu verderben.

Danish butter a 4 Pfd. tin pro Pfd. 0,42—40.

Käse speziell aus S. Francisco, Schweiz und Holland. (K).

109) Konditorwaaren: zu unbedeutend. Marseilles. (K.)

110) Schiffsprovisionen und Viktualien: werden von vielen Plätzen bezogen, ohne daß ein spezieller Bezugsort hervorgehoben werden könnte. (K.)

111) Weine, Biere, Spirituosen, Mineralwasser: Weine aus England und Frankreich.

Sherry, Clarets, Champagner in allen gangbaren Marken.

Deutschland: Rheinweine, Mousseux, sehr mäßiger Konsum.

Biere: England (Porter und Ale), Norwegen, Dänemark, Deutschland und Oesterreich.

Es sind fast alle bekannten Marken vertreten und variiren Preise sehr nach Qualität und Bedarf. (K.)

Deutsche Biere, insbesondere Tivoli, Flensburger, Teufelsbrückner, Mainzer sind beliebte und gangbare Marken, ihr Absatz würde sich wesentlich vermehren, wenn die Brauereien darauf achten wollten gleichmäßig gutes Bier und stets in genügendem Vorrath zu liefern.

Tivoli pro 96/2 Flaschen . . . . 14 Doll.
Flensburger pro Kiste Flaschen, 4 Dutzend, 10 „
Teufelsbrückner (Holstein) . . . . 9,50 „
Mainzer pro 4 Dutzend Champagnerflaschen 12 „

Wenn nicht zu theuer, würde Tivoli einen großen Absatz in China gesichert werden. In letzter Zeit ist vortreffliches und billiges Bier aus Amerika importirt worden. Ueber seine Konkurrenzfähigkeit kann jedoch erst nach mehrfachen Lieferungen ein Urtheil abgegeben werden. Von Spirituosen werden Brandy und Gin in großen Massen geliefert, leider werden aus Deutschland (Hamburg) zu fast kaum denkbar billigen Preisen Imitationen importirt, die selbst die hiesigen Behörden veranlaßten, solche gesundheitsgefährliche Waare zu konfisziren. (K.)

Kümmel (aus Deutschland) Chartreuse, Curaçao und Benediktiner wären von Spirituosen noch hervorzuheben. (K.)

Mineralwasser nur in geringen Quantitäten, natürliches Selterswasser kommt stark in Aufnahme, doch reichlich theuer. Aerated-waters werden in Hongkong erzeugt. (K.)

Für Selterswasser dürfe sich billigere und besser gegen Bruch sichernde Emballage empfehlen. Bei einer Bestellung, welche ich vor einigen Jahren in Egypten machte, kostete die Emballage (Kisten) mehr als das Selterswasser selbst und trotzdem fand sich 40 Proz. Bruch bei Ankunft. Verpackung in Körben oder Fässern dürfte sich besser empfehlen.

112) Tabak und Cigarren. Cigarren fast nur aus Havana und Manila. Konsum in letzteren sehr bedeutend, erstere gut, aber reichlich theuer.

Havanna-Cigarren pro 100 Stück 10—18 Doll.
Manila- „ „ 100 „ 2 „

Tabak aus Frankreich und England (für kurze Pfeifen) und aus der Türkei für Cigaretten. Der Chinese raucht sein heimisches Produkt (Wasserpfeife).

113) Medizin } von London, Paris, Wien, einiges
114) Toilettartikel aller Art } auch aus Deutschland.

Cölnisches Wasser in bester Qualität wenig; gemeinste Sorte für Chinesen in großen Quantitäten zu 60—70 Cents pro Dutzend.

Erstes Floridawasser, für Chinesen größerer Umsatz, zu 3,50 Doll. bis 4 Doll. pro Dutzend.

Imitirtes Floridawasser aus Deutschland wurde in letzter Zeit auch viel eingeführt, doch kann dasselbe bei dem in Hongkong bestehenden Markenschutz der ersteren Waare leicht beanstandet werden. (K.)

115) Gold, Silber, plattirte Waaren, Juwelen. Aus England werden meist schwere solide Schmuckgegenstände bezogen. Frankreichs elegantere Façons sind nicht so sehr beliebt. Deutschlands Gold- und speziell Silberwaaren, zwar etwas leichter in Karat und Silbergehalt, haben in letzter Zeit hier durch geschmackvolle Ausführung guten Absatz gefunden.

Plattirte Waaren von Christoffle sind hier immer die gesuchtesten, dagegen hat in letzter Zeit eine Amerikanische Fabrik durch unverhältnißmäßig billigere Preise den Artikel sehr gedrückt. Selbstverständlich ist die Amerikanische Waare meist sehr schnell verdorben und wird dann hier auf Auktionen als altes Geräthe verkauft. (K.)

116) Schreibmaterialien. Stationary, meist Englische Luxuspapiere aus Wien, Frankreich und Deutschland. (K.) In Papieren, wie Geschäftsbüchern, liefern Deutsche Fabriken in Hannover und Rheinpreußen recht gediegene Artikel und werden sicher mit der Zeit sich ein lohnendes Absatzgebiet erobern. Leider sind alle in diesen Artikeln arbeitenden offenen Geschäfte in Händen von Engländern, welche ihren Bedarf zunächst in England suchen.

117) Bekleidungsartikel: Speziell wären hier Hüte, Wäsche, Halsbinden und Kleiderstoffe für Herren, Alles aus England, hervorzuheben. Socken aus England und Sachsen ziemlich viel. Damenkleider, Strümpfe (seidene) meist aus Frankreich, erstere auch aus Amerika. (K.)

118) Hausrath und Meubel: Zur Einfuhr nicht recht geeignet. Die Chinesen ahmen Europäische Meubel sehr gut nach, liefern gutes Holz und billige Arbeit und werden deshalb hier selten Meubel (aus England und Amerika) eingeführt.

Im Uebrigen ist der Chinesische Bamboo das beste und meistbenutzte Material für Longchairs, Sedanchairs (Tragsessel 2c.), während größere solidere Meubel (wie Tische, Kästen 2c.) aus Blackwood oder Lardwood gleichfalls hier gearbeitet werden. (K.)

119) Wagen und Equipagen: Sehr wenig Einfuhr, da der Wagenverkehr des hügeligen Terrains wegen in Hongkong beschränkt und in Südchina wegen Mangels geeigneter Wege und Straßen nicht Mode ist. (K.)

Diverse Artikel.

120) Gummisäcke: ausschließlich von Calcutta importirt. (K.)

121) Barometer und Thermometer: ohne Bedeutung für den Import. (K.)

122) Bürsten und Besen: geringe Einfuhr von Kopf-, Rock- und Tischbürsten aus England. Zahnbürsten für Chinesen, und Besen werden von Chinesen selbst angefertigt. (K.)

123) Stearinkerzen: kommen fast ausschließlich von Belgien (K.), gute Nachfragen und durchschnittlich großer Absatz (B.). Founier in Marseille liefert ebenfalls.

124) Teppiche: Wenige nur für Europäer aus England und Indien. (K.)

125) Cement: aus England (Portland-Cement). Importe von Cement nehmen jährlich zu, doch ist Deutsche Waare zu theuer, was hauptsächlich auf Bahn- und Seefracht beruht. (K.)

Gute Nachfragen und durchschnittlich guter Absatz, obgleich nur für Europäische Zwecke zu verwenden. (B.)

126) Emerycloth: hier kein Bedarf. (K.)

127) Wand- und Standuhren: Aus Deutschland, Schwarzwald, werden aber jetzt durch die Amerikanischen Uhren sehr verdrängt, die bedeutend besser und billiger sind.

Belangreicher Import. (K.)

In passenden Assortimenten verkäuflich. (B.)

128) Kohlen und Koks: Aus Cardiff (Australien) und Japan die letztgenannten, billige und geringe Qualität für Kamine nicht verwendbar, für Deutsche Kohlen ist die Fracht noch viel zu theuer. (K.)

Das Deutsche Produkt ist bis jetzt zu theuer. (B.)

Kohlen kommen in sehr großen Quantitäten aus England, Australien und Japan. Qualität der Deutschen Kohlen soll gut sein; dieselben werden aber durch Eisenbahnfracht in Deutschland zu sehr vertheuert. Wenn dieser Uebelstand geändert werden könnte, sollte ein ziemlich großes Absatzfeld dafür zu gewinnen sein. (W.)

129) Schmelztöpfe: aus Deutschland, doch nur geringer Bedarf. (K.)

130) Bunte wollene Pulswärmer: Nur aus Deutschland, bildet hier ein ganz bedeutendes Geschäft. (K.) Gut verkäuflich und vorwiegend aus Deutschland bezogen. (B.)

131) Fenstervorhänge: werden hier nur aus England bezogen, doch ist der Artikel unbedeutend. (K.)

132) Farben und Farbestoffe: Anilin speziell aus Deutschland oder via Paris aus Frankreich.

Die Chinesen untersuchen genau den Farbengehalt und bestimmen danach ihr Angebot, deshalb Preise ähnlicher Marken sehr verschieden, wobei oft theure Waare vorgezogen wird.

Dyes Magenta	in 1 catty tin	pro tin	Doll.		1,60—2,40,
do.	20 z. bottles	pro bottle	„		30— 24,
blue	do.	do.	„		30— 70,
violet	do.	do.	„		28— 34,
green	do.	do.	„		25— 50.

In Schanghai ist das Farbengeschäft viel bedeutender. (K.)

133) Feuersteine: Flints aus England, meist nur als Ballast zur Ausfüllung des Raumes, da der Artikel keine Fracht verträgt. (K.)

134) Künstliche Blumen: kommen aus Deutschland, doch hat das Geschäft gegen früher sehr abgenommen. (K.)

Die Chinesen (namentlich Amoy) fertigen selbst sehr billig und nicht ohne Geschmack diesen Artikel an.

135) Gold- und Silberdraht: Nur aus Deutschland importirt. Chinesen sehen hauptsächlich auf gleichmäßiges glattes Gespinnst. (K.)

136) Schinken: Westfalen, York und Amerika; letztere am billigsten, erstere am besten. (K.)

137) Schläuche: wenig Einfuhr. (K.)

138) Gummiwaaren hatten bis auf letzte Zeit wenig Verwendung, doch wird augenblicklich ein ganz bedeutendes Geschäft in Gummischuhen von Amerika gemacht. Die Schuhe (Chinesischer Schnitt) sind nach Größe in Kisten zu 200 Paare assortirt, 40—75 Cents pro Paar je nach Größe. (K.)

139) Lampen und Brenner, 140) Dochte: ausschließlich aus Deutschland, billige Sorten für Kerosin in großen Quantitäten. (K.)

Vorwiegend Deutschen Ursprungs und bedeutender Artikel. (B.)

141) Blei, rothes, weißes, gelbes: aus England. (K.)

142) Leder: aus Frankreich und Deutschland. Ersteres bedeutend besser. (K.)

143) Spiegel: Birmingham. (K.) Chinesen benutzen, weil, wenn auch geringer, so bedeutend billiger und ihrem Geschmack angepaßt, Chinesisches Fabrikat.

144) Maschinen: Die meisten Etablissements, wie Docks, Chinesische Arsenale 2c. stehen unter Englischer Leitung, daher leicht erklärlich, daß das Deutsche Fabrikat, selbst wenn es konkurriren könnte, nicht begünstigt wird. (K.)

145) Wachszündhölzchen: kommen aus Frankreich, Oesterreich und Italien. (K.)

146) Zündhölzchen: Aus Deutschland, Schweden, England, (Bryant und May bestes Englisches Produkt), Oesterreich (Salonzündhölzer), jetzt auch aus Japan. Von safety matches sind die Schwedischen am besten und sehr beliebt. Das Deutsche Fabrikat ist nicht billig genug. (K.)

Bedeutender Artikel und in steter Zunahme begriffen. (B.)

Hauptimport von Oesterreich und Schweden, auch machen jetzt die billigen Japanesischen und Chinesischen den ersteren viel Konkurrenz und werden selbe nach und nach voraussichtlich immer mehr in den Konsum kommen, falls die Holzvorräthe für längere Zeit genügen. (W.)

147) Coir-Matten: Formosa? (K.)

148) Droguen: Aus England wenig Einfuhr, dagegen aus Kanton große Ausfuhr. (K.)

149) Musikdosen und Instrumente, Pianos: Schweiz, Nürnberg, Sachsen, Böhmen. In Spieldosen hat das Geschäft sehr abgenommen. Pianos aus England und Amerika, sind aber für hier viel zu theuer. Hauptsächlich finden Deutsche Pianos guten Absatz, die durch gute Konstruktion das Klima besser aushalten. (K.); nur für Europäer bestimmt ist der Absatz relativ gering. (B.)

150) Nähnadeln kommen aus Deutschland. Im Uebrigen ist das Nadelgeschäft in Schanghai und Tientsin bedeutender als hier.

Notirungen sind:

gold eyed in tinboxes per mill	22 c.	— 25 c.
blue eye	19	— 20
silver	18½	— 19 (K.)

Bedeutendes Geschäft. (B.)

151) Petroleum: Amerika nach Bedarf per case of 10 gallons Doll. 2,25—2,45.

Nur direkt von Amerika zu beziehen. (W.)

152) Assortirte Malerfarben: wenig Bedarf. (K.)

153) Papier aus Deutschland, Oesterreich und England. (K.)

154) Tapeten, wenig Absatz, von Chinesen nicht benutzt. }
155) Falsche Perlen: Nürnberg und Venedig. } (K.)
156) Pech, England und Schweden. }

157) Druckpapier: Deutschland, Oesterreich und Japan. (K.)

158) Gemälde und Stiche } im Ganzen von geringer Bedeutung,
159) Glasscheiben } in letzter Zeit wurden auch Oeldruckbilder eingeführt, doch ist der Absatz nicht nennenswerth. (K.)

160) Pumpen: wenige. (K.)

161) Rosinen: geringer Verbrauch, kommen meist aus Frankreich. (K.)

162) Tauwerk: wird hier meistens aus Manila bezogen, für Kriegsschiffe meist aus Rußland und England. (K.)

Wird nur aus Rußland bezogen, dessen Fabrikat hier (und wohl überall) am beliebtesten. (W.) Bedeutendes Geschäft. (B.)

163) Rugs } von England, doch als Importartikel von ge-
164) Waagen } ringer Bedeutung. (K.)

165) Smalte kommt von Deutschland, wird in Schanghai in größeren Quantitäten als hier gehandelt. (K.)

166) Seife, der Hauptimport aus Belgien zu sehr billigen Preisen. Aus England und Deutschland honney soap und Glycerinseife. (K.)

Es existirt zwar auch in China eine Seifenfabrikation, seitdem einige Chinesen in Indien dieses Gewerbe erlernt haben, doch kommt dieses Fabrikat im Handel nicht vor.

Bei den großen Quantitäten von Seife, die aus Indien (Bombay und Calcutta) sowie von Manila und England importirt und zu den billigsten Preisen hier auf Auktionen losgeschlagen werden, ist die einheimische Produktion, welche sich auf die primitivste Manipulation in kleinen Quantitäten beschränkt, ganz unbedeutend; im Markte erscheinen nur: Fancy Soap von England und Deutschland, speziell Frankfurt a. M.

Honney soap in Holzschachteln: 6 Dutzend Doll. 1,30, à 1,50 per Schachtel.

Glycerin-Seife u. dergl. à 36 Stück Doll. —,60 c. — 70 c. pro Schachtel.

Mandel-Seife in kleinen Papierschachteln von 3 Stück sortirt 2 weiße und 1 Stück rothe Seife, von 6—10 Cents pro Schachtel.

Bar soap (Stangenseife) in Kisten von 28 Pfd. Engl. mit 12 bis 14 Stangen nur gelbe Sorte, weiß wird nicht gebraucht, à 95 c. — 1,15 pro Kiste speziell aus Liverpool und Belgien.

Manilaseife, gepackt wie bar soap, sehr ordinär Doll. —,90 — 95 c. pro Kiste.

Calcutta-Seife in Stücken, ganz ordinäre, gemeine Sorte, in Säcken pro Pikul (133⅓ Engl. Pfd.) Doll. 5 bis 7.

Bei der großen Zufuhr von Seife ist dieser Artikel zur Zeit sehr gedrückt und werden augenblicklich auf Auktionen bedeutend niedrigere Preise als die gewöhnlichen Marktnotirungen bezahlt.

167) Weingeist: England. Wird auch hier in hinlänglicher Quantität fabrizirt. (K.)

168) Schwefelsäure und andere Chemikalien:

Schwefelsäure wird jetzt in Schanghai billiger erzeugt als bei Bezug aus England. (K.)

169) Talg: England.

170) Theer: Holztheer aus Schweden. Steinkohlentheer als Nebenprodukt der Gasanstalt in Hongkong. (K.)

171) Teleskope und Ferngläser: Englisches und Französisches Fabrikat nur für Europäer eingeführt. (K.)

172) Feuerschwämme kommen hier im Markte nicht vor. (K.)

173) Zahnpulver: für Europäer, wie überhaupt Toilette-Artikel aus London, Paris und Wien, Japanesisches ist gleichfalls hier stark vertreten.

174) Zinnfolio wird hier nur für Apotheken gebraucht. Import von keiner Bedeutung. (K.)

175) Baumwollne Taschentücher: kommen hauptsächlich aus Glasgow.

28 inch. blue	pro	dozen	55 c. — 60 c.
28 „ brown	„	„	52 c. — 60 c.
28 imitaetd Silk	„	„	56 c. — 58 c.
23½ Muslin	„	„	40 c. — 58 c.
22 P. B.	„	„	40 c. — 43 c.

176) Spielsachen: Nürnberg, Paris, London. Doch ist der Absatz nicht groß. Mechanische Spielzeuge finden mitunter bei Chinesen Anklang, doch ist dieser Artikel nicht mehr von Bedeutung. (K.)

177) Ultramarin: wird aus Deutschland importirt. Notirung pro Pikul Doll. 11 bis 14½.

178) Regenschirme, seidene: aus Frankreich,
179) „ baumwollne }
180) „ Alpacca }
181) „ Zanella } meist nur von Deutschland in großen Quantitäten und zu äußerst billigen Preisen. Es mag hier auch erwähnt werden, daß Regenschirmgestelle (Gerippe ohne Zeug) in bedeutenden Quantitäten von Deutschland importirt und hier durch Chinesen montirt werden. (K.)

182) Firniß: England — nicht bedeutende Einfuhr wird in China selbst fabrizirt. (K.)

183) Taschenuhren: Schweiz und England. Billige silberne Uhren (an Chinesen paarweise verkauft) stammen aus der Schweiz, Schwarzwald und Frankreich. Der Umsatz ist sehr bedeutend. (K.)

184) Fensterglas: Ausschließlich Belgien.

Notirungen per case of 100 feet lange size Doll. 2,50—2,60
ordinary size „ 2,05—2,40. (K.)

Ausschließlich Belgische (unbedeutend Englische) Waare importirt, Absatz von ersterem sehr bedeutend. Falls Deutsche Waare ebensogut und billig wie Belgische, ist selbe natürlich einzuführen. (W.)

Australien, April 1881.

Die nachstehenden Bemerkungen enthalten das Resultat einer Enquete, welche unter Deutschen und Englischen Firmen in Sydney, Melbourne und Adelaide über verschiedene, den Import Deutscher Waaren in Australien betreffende Punkte stattgefunden hat. Die meist freilich nur lakonischen Antworten auf die gestellten Fragen, deren Fassung gerade der Anbringung von Klagen einen weiten Spielraum ließ, lauten der Deutschen Industrie durchweg günstig. Eine Reihe Englischer Firmen drückte den Wunsch nach einer Erweiterung der Handelsbeziehungen mit Deutschland aus, bezeichnete hierfür eine bessere Schifffahrtsverbindung als das geeignetste Mittel, und begrüßte daher mit Genugthuung die angekündigte Errichtung einer regelmäßigen Dampferlinie zwischen Hamburg und den Australischen Häfen, von welcher sie sich natürlich auch für die Belebung des Exportes Australischer Produkte nach Deutschland Erfolg versprachen.

Wo von Englischer Seite über Deutsche Waaren oder über einzelne Branchen des Deutschen Importgeschäftes in Australien ungünstige Beobachtungen mitgetheilt sind, stimmen dieselben durchaus mit den Gutachten überein, welche über dieselben Punkte von hiesigen Deutschen Firmen abgegeben sind. Es darf daher angenommen werden, daß die gerügten Mängel wirklich vorhanden sind. Eine ähnliche Uebereinstimmung des Deutschen und Englischen Urtheils hat sich

auch in den Lobsprüchen gezeigt, welche den nach Australien importirten Deutschen Industrie-Erzeugnissen ertheilt werden konnten. Selbstverständlich haben verschiedene Firmen verschiedene Erfahrungen gemacht, je nachdem sie gute oder schlechte, vorübergehende oder dauernde Verbindungen in Deutschland hatten. Erst aus einer Vergleichung dieser Einzel-Erfahrungen, unter Berücksichtigung der Persönlichkeiten und Verhältnisse, kann ein annähernd richtiges Gesammturtheil gewonnen werden.

Die ganz überwiegende Mehrheit der befragten Firmen hat sich nun dahin ausgesprochen, daß die von ihnen importirten Deutschen Artikel überhaupt keinen Anlaß zu Beschwerden irgend welcher Art gäben. Weder die Qualität, noch die Aufmachung und Verpackung der Waaren sind bemängelt worden. Im Gegentheil ist bei einer ganzen Anzahl von Artikeln die Vorzüglichkeit des Deutschen Fabrikats ausdrücklich hervorgehoben und nicht nur die Konkurrenzfähigkeit, sondern mitunter auch die Ueberlegenheit desselben im Vergleich zu den gleichartigen Erzeugnissen der Englischen, Nordamerikanischen oder Französischen Industrie anerkannt. In diese Kategorie gehören Anilinfarben, Strumpfwaaren, Tuche, Bier, Cement, Eisendraht, Pianos, Hufnägel, Dynamit, Chemikalien verschiedener Art und so weiter. Bei den meisten dieser Artikel wurde auch das Aussehen und die Verpackung besonders gelobt. Dieses günstige Resultat ist nach den vorliegenden Angaben dem Umstande zu verdanken, daß zwischen den hiesigen Abnehmern und den Produzenten in Deutschland langjährige geschäftliche Verbindungen bestehen, daß Erstere genaue Instruktionen über Qualität, Farbe, Form, Verpackung und Aufmachung der gewünschten Waaren ertheilen, und daß diese Instruktionen von den Deutschen Fabrikanten pünktlich befolgt und sorgfältig ausgeführt werden.

„Wir haben", schreibt eine hiesige Firma, „seit unserer mehr als 25jährigen Etablirung in Sydney nur mit solchen Deutschen Fabrikanten in Verbindung gestanden, welche ein überseeisches Exportgeschäft verstehen, leistungsfähig und zuverlässig sind." Ein anderer Korrespondent bemerkt: „Alle unsere Deutschen Einfuhrartikel sind in jeder Hinsicht genau nach unseren Instruktionen verfertigt, sei es, daß dieselben für unsere eigene Rechnung eingeführt oder von den Fabrikanten für deren Rechnung konsignirt sind. Es würde uns unter keinen Umständen passen, den Fabrikanten senden zu lassen, was er für gut hält, sondern er muß senden, was wir brauchen und ihm als passend für den Markt bezeichnen. Hat derselbe solche Güter nicht vorräthig, so fertigt er sie speziell für uns an. Dies ist nach unserer Erfahrung der einzige erfolgreiche Weg, um ein Deutsches Einfuhrgeschäft herzustellen."

Daß ein Geschäft auf dieser soliden und gesunden Basis nicht improvisirt worden ist, sondern sorgfältiger Vorbereitungen und einer gewissen Probezeit bedurft hat, ist selbstverständlich. Eins der vorliegenden Gutachten bemerkt in dieser Beziehung: „Unsere speziellen Instruktionen, die wir nach eigener, langjähriger Erfahrung, öfters nach vielen Proben, Unkosten und Verlusten gaben, werden stets befolgt." Ein anderer Importeur schreibt: „Ich besitze einen guten Agenten in Hamburg und betreibe mein Geschäft hauptsächlich mit Häusern, die seit Jahren gewohnt sind, Güter nach den Englischen und Amerikanischen Märkten zu verschiffen. Mit den Erfahrungen dieser Firmen im Ausfuhrhandel und meinen Instruktionen von hier über die Bedürfnisse des Australischen Marktes bin ich jetzt durchgängig mit der Ausführung meiner Ordres zufrieden. Früher hatte ich häufiger Fehler zu finden."

Die meisten der Englischen Firmen, welche Deutsche Waaren in Australien importiren, haben Agenten in London, welche das Einkaufen, die Verschiffung, und mitunter auch die Verpackung besorgen. Dies hat zur Folge, daß auch die Zahlung in London regulirt wird, was übrigens die Deutschen Fabrikanten selbst gewöhnlich vorziehen, da sie auf diese Weise schneller zu ihrem Gelde kommen und nicht das Risiko einer Kreditirung an Australische Häuser laufen. Einige Deutsche Firmen machen ihre Bestellungen gleichfalls theilweise auf dem Londoner Markte, weil sie behaupten, gewisse von ihnen bezogene Deutsche Artikel dort billiger einkaufen zu können, als an dem Fabrikationsorte selbst. In London eingekaufte Sachen werden natürlich auch von London aus verschifft, ein großer Theil der direkt von den Fabrikanten in Deutschland bezogenen Waaren nimmt gleichfalls denselben Weg, weil es bisher an einer regelmäßigen und schnellen Schifffahrtsverbindung zwischen Deutschland und den Australischen Häfen fehlte. Mit seltener Einmüthigkeit haben sich die befragten Firmen dahin geäußert, daß die von Hamburg aus nach hier expedirten Segelschiffe der Deutschen Südsee- und Plantagengesellschaft wegen der unsicheren Abgangstermine und der langsamen Fahrten ganz ungenügend für die Erfordernisse eines regelmäßigen Geschäftes seien. Bestellte Waaren sind häufig zwei bis drei Monate nach der angesetzten Lieferungsfrist eingetroffen und dadurch unverkäuflich geworden. Die jetzt von einer Hamburger Rhederei ins Leben gerufene Dampferverbindung ist daher, wie schon oben bemerkt, allseitig mit Genugthuung begrüßt, als ein Mittel, die direkten Handelsbeziehungen zu beleben und den Umsatz Deutscher Waaren in Australien zu vergrößern. Jedoch ist auch von zwei Seiten das Bedenken ausgesprochen, daß in Folge der neuen Verbindung die Australischen Märkte, deren Konsumtionsfähigkeit bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl der Bevölkerung nur eine begrenzte sei, mit Deutschen Waaren überschwemmt werden würden.

Soweit die Urtheile solcher Firmen, welche entweder regelmäßig für eigene Rechnung Waaren aus Deutschland beziehen, oder in Folge langjähriger Geschäftsverbindungen mit Deutschen Fabrikanten sich nur mit dem Verkauf solcher Konsignationswaaren befassen, die bereits hier eingeführt oder auf Grund spezieller Instruktionen den Verhältnissen des Australischen Marktes entsprechend angefertigt sind.

Anders lauten die vorliegenden Gutachten in solchen Fällen, wo es sich um gelegentliche Konsignationswaaren aus Deutschland oder um Versuche kleinerer, auf den überseeischen Export nicht eingerichteter Fabrikanten handelt, eine Geschäftsverbindung mit Australien anzuknüpfen. Bei derartigen Transaktionen sind auch hier dieselben Fehler zu Tage getreten und gerügt worden, welche aus den Enqueten in anderen überseeischen Absatzgebieten, vor Allem in Centralamerika hinlänglich bekannt sind: Mangel an Geschmack und Eleganz, schlechte Verpackung, Ungleichheit der einzelnen Sendungen, Ueberschreitung der Lieferungsfrist, Unbekanntschaft mit den Erfordernissen des Marktes, knappes Maß, Kleinlichkeit in der Korrespondenz und Abrechnung. Es wäre aber sehr verkehrt, diese schlechten Eigenschaften als die Signatur des Deutschen Exporthandels nach Australien zu bezeichnen, dieselben haften vielmehr nur einer gewissen Art des Exporthandels an, vornehmlich dem sogenannten kleinen Konsignationsgeschäft, dessen Beseitigung oder wenigstens möglichste Einschränkung dringend wünschenswerth ist. In Australien war dieser Geschäftszweig bisher nicht in besonders auffälliger Weise vertreten, doch scheint es, daß jetzt nach den Weltausstellungen in Sidney und Melbourne eine gewisse Klasse von Deutschen Exporteuren und Fabrikanten, vielleicht angelockt durch unrichtige Schilderungen der hiesigen Verhältnisse, sich Australien zu einem Spekulationsgebiete für den Absatz ihrer Waaren ausersehen will. — Zur Warnung vor den Gefahren derartiger übereilter Versuche mögen aus den eingegangenen gutachtlichen Aeußerungen hiesiger Firmen noch die nachstehenden Platz finden:

1) Die Idee mancher Deutschen Fabrikanten, daß für den Export nach Australien alles gut genug sei, und daß die Leute hier auch für ordinäre Waaren besonders hohe Preise bezahlen, ist ganz aufzugeben. Im Gegentheil verlangt das Australische Publikum auch aus den Kreisen der Bauern, Handwerker und Lohnarbeiter durchschnittlich bessere Sachen, als ähnlich situirte Personen in Deutschland, und stellt in Bezug auf Solidität und Aussehen der Waare höhere Ansprüche, als dies bei uns üblich ist. Der Australische Käufer hat ferner seinen bestimmten Geschmack, der dem Englischen ähnlich, von dem Deutschen aber verschieden ist. Die Deutschen Fabrikanten sollten sich daher zunächst Muster der hier gangbaren Artikel von ihren Vertretern kommen lassen, um den Geschmack, die Bedürfnisse und die Original-Aufmachung zu studiren, und danach ihre eigenen Sendungen einzurichten. Bei Einführung neuer Artikel ist es erforderlich, vollständige Mustersendungen den Vertretern einzuschicken, und gleichzeitig durch fortgesetztes Annonciren in den gelesensten Zeitungen, und liberale Versendung von Preiskatalogen das Terrain vorzubereiten. Alle Preiskataloge müssen selbstverständlich in Englischer Sprache abgefaßt, außerdem hübsch ausgestattet und übersichtlich geordnet sein, um das in dieser Beziehung durch die Englische und Amerikanische Reklame sehr verwöhnte Publikum zu befriedigen. Die Preise sind in englischer Münze anzugeben, und frei an Bord Hamburg oder frei an Bord London zu notiren, da hiesige Käufer unmöglich die Spesen von dem Fabrikationsorte nach dem Verschiffungsorte berechnen können. Ebenso sind Maß und Gewicht nach dem Englischen Systeme umzurechnen.

2) Auf die Ausmachung der Faktura für Waarensendungen nach Australien ist von Deutscher Seite größere Sorgfalt zu verwenden. Der Inhalt jeder einzelnen Kiste, mit dem Zeichen derselben versehen, sollte separat in der Faktura aufgeführt sein, selbst wenn in den folgenden Kisten sich ganz gleiche Gegenstände befinden. Des Zolles wegen sind die Namen der Waaren am besten in Englischer Sprache anzugeben, sonst aber mit einer Nummer des beigefügten Preiskatalogs zu versehen, damit der Zollbeamte sich leicht von der Uebereinstimmung der Fakturapreise mit den Katalogspreisen überzeugen kann. Die Fracht nach dem Verschiffungshafen, Verpackungs- und sonstige Spesen sind nicht einzurechnen, vielmehr lediglich die Katalogspreise anzugeben und am Schluß für den Inhalt jeder Kiste Rabatt und Provisionen abzuziehen, da die Verzollung auf Grund des Netto-Fabrikpreises stattfindet. Zu niedrige Preisangaben auf der Faktura sind durch die Zollgesetzgebung der Australischen Kolonien mit schweren Strafen bedroht. Auch mit Rücksicht auf Englische Wiederverkäufer, die häufig die Originalfaktura zu sehen wünschen, empfiehlt sich der Gebrauch der Englischen Sprache.

3) Die Verpackung ist stets genau nach den ertheilten Instruktionen auszuführen, welche je nach den Waarengattungen sehr verschieden lauten. So ist Eisendraht am besten in Quantitäten von 10 Centner Netto zu verpacken und vorher in heißes Oel zu tauchen, um den Rost abzuhalten. Für Cement sind besonders starke Fässer mit eisernen Reifen zu wählen und das Gewicht auf 400 Englische Pfund Netto pro Faß zu normiren. Für Strumpfwaaren sollten die Kisten kleiner sein, als dies in Deutschland üblich ist, und die Packete je ein halbes Dutzend enthalten. Grobes und feines Salz, ein namentlich für Neusüdwales und Queensland nicht unwichtiger Importartikel, darf nur in starken Säcken verpackt werden, welche nicht, wie dies häufig in Hamburg zu geschehen pflegt, zusammengebunden, sondern nach Englischer Sitte sorgfältig zusammengenäht sein müssen. Bei Bier wird verlangt, daß die Kiste 4 Dutzend ganze oder 8 Dutzend halbe Flaschen enthalte, während Schwefelhölzer in stark verzinnten Kisten à 25 bis 30 Groß zu versenden sind. Ganz zu verwerfen ist Heu als Packmaterial, namentlich bei allen Metallwaaren, da dasselbe die Gegenstände feucht und rostig macht. Unerfahrene Fabrikanten pflegen häufig zu große Kisten zu verwenden und die Waaren diagonal in dieselben hineinzuklemmen, so daß in jeder Ecke leere Räume entstehen, was beim Ein- und Ausladen zur Folge hat, daß die Gegenstände in den Kisten rollen und zerbrochen ankommen. Außerdem wird bei solcher Raumverschwendung die Fracht oft um 25 pCt. und mehr vertheuert, und ist ein höherer Zoll zu bezahlen, da die Zollberechnung bei einigen Waaren, in der Kolonie Viktoria z. B. bei Hohlglas und Porzellan, pro Kubikfuß stattfindet. Zollpflichtige Gegenstände sind möglichst von zollfreien zu trennen und in besonderen Kisten zu verpacken, da der Importeur in der Lage sein kann, erstere zunächst noch unter Zollverschluß zu lagern, während er für letztere sogleich Verwendung hat. Allzugroße Kisten müssen vermieden werden, da dieselben unhandlich sind, stets nach unten verladen werden und einer besonders schonungslosen Behandlung zu unterliegen pflegen. Geklagt wird von einigen Firmen über die hohen Preise, welche in Deutschland für Packkisten berechnet werden, auch die Verpackungsspesen sind in mehreren Fällen als übertrieben bezeichnet.

4) Maß und Gewicht der Waare dürfen nicht zu knapp berechnet sein. Bei Tuchen ist nach Englischem Brauche stets Uebermaß zu gewähren, bei einigen Deutschen Fabrikanten will man Neigung zu Untermaß bemerkt haben. Auch die Verhältnisse des Englischen Gewichtssystems werden mitunter übersehen, was zu Mißverständnissen und Differenzen über den Preis führt. Der Englische Centner hat 112 nicht 100 Pfund, der Fuß Englisch ist = 0,305 nicht 0,300 Meter. Ferner wird die Kleinheit der Bierflaschen gerügt. Die ganze Flasche (Quartflasche) enthält häufig nicht wirklich ein Quart, die halbe Flasche weniger als die Englische Pint. Dieser Unterschied kann bedeutende Reduktionen im Preise zur Folge haben.

5) Das Aussehen der Waare, selbst wenn die Qualität eine ordinäre ist, darf in Australien nie ärmlich und schäbig sein, wie dies namentlich vielfach bei Deutschen Galanteriewaaren und Spielsachen der Fall sein soll. Zur Umhüllung ist stets gutes Papier, zum Zuschnüren starker Bindfaden zu gebrauchen. Die Pappschachteln müssen solide gearbeitet und hübsch verziert sein. In Etiketten und Fabrikzeichen darf nicht gespart werden.

Schließlich mögen über die Belebung des Deutsch-Australischen Handelsverkehrs, sowie über die Aussichten desselben noch einige allgemeine Bemerkungen beigefügt werden, welche sich aus einer Betrachtung des Gesammtinhalts der vorliegenden Gutachten ergeben.

Als nächstes Mittel für die Hebung der direkten Handelsbeziehungen ist die Einrichtung einer regelmäßigen Dampferlinie von und nach Deutschland zu bezeichnen. Der zu diesem Zwecke von einer Hamburger Firma unternommene Versuch hat, um bei dem gegenwärtigen unbedeutenden Waarenverkehr zwischen den Deutschen und Australischen Häfen einigermaßen rentabel zu sein, zunächst noch London als Hauptladeplatz für die Aus- und Rückreise ins Auge fassen müssen. Hoffentlich wird es in der Folgezeit möglich sein, einige Dampfer direkt zu expediren. Bei den hohen Frachtsätzen, welche nach dem ausgegebenen Prospekte für die neue Hamburger Linie gelten sollen, wird, namentlich für Konsignationswaaren, die bestehende Segelschifffahrtsverbindung noch vielfach benutzt werden.

Zwei Firmen in Melbourne haben sich für die Errichtung eines Deutschen Bankinstituts ausgesprochen. Dies auch in Berliner Kreisen schon früher ventilirte Projekt dürfte jedoch für die nächste Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung haben, da der finanzielle Mißerfolg einer solchen Bank unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast mit Sicher-

heit vorauszusehen ist. Die kürzlich erfolgte Etablirung von Filialen des Comptoir d'Escompte de Paris in den hauptsächlichsten Häfen Australiens kann nicht als ein für uns nachahmbarer Vorgang bezeichnet werden, da die Pariser Gesellschaft außer in London schon Branchen in Indien, China, Japan und Nordamerika unterhält, und daher nicht auf die Vermittelung des Geldverkehrs zwischen Australien und Frankreich bezw. Belgien angewiesen ist, sondern nach allen Weltgegenden hin mit den hier bestehenden Englischen Banken konkurriren kann. In Deutschland besitzen wir leider nicht ein Bankinstitut von gleicher internationaler Ausdehnung und Bedeutung.

Die Entsendung von Reisenden nach Australien seitens Deutscher Fabrikanten zur Anknüpfung von Verbindungen ist im Allgemeinen nicht zu empfehlen. Bei der Kostspieligkeit einer solchen Reise kann dieselbe für Rechnung einer einzelnen Firma oder auch für mehrere Firmen, die gleiche Artikel führen, nur unter ganz besonderen Umständen rentabel sein. Außerdem spricht die Abneigung der Australischen Kaufmannswelt, sich mit persönlich unbekannten Agenten aus dem Auslande auf geschäftliche Transaktionen einzulassen, gegen ein solches Unternehmen. Die in Sydney und Melbourne ansässigen größeren Importhäuser pflegen zu den richtigen Jahreszeiten ihre Reisenden mit mehreren Artikeln regelmäßig in alle Kolonien zu senden und sich somit eine ständige Kundschaft zu sichern. Die Vermittelung eines derartigen Importhauses ist für Fabrikanten in Deutschland daher in den meisten Fällen vorzuziehen. Nur für den Ankauf Australischer Exporte, namentlich für Wolle, würden sachverständige Reisende hier in der Saison willkommen sein, und könnten durch ihre Thätigkeit die bis jetzt vergeblich versuchte direkte Ausfuhr hiesiger Rohprodukte nach Deutschland anbahnen.

Die vielfach für den überseeischen Verkehr nach anderen Ländern befürwortete Einrichtung großer Kommissionshäuser in Deutschland erscheint für die Australischen Märkte als entbehrlich. Wir besitzen für fast alle hier gangbaren Deutschen Industrieartikel große Fabrikanten in Deutschland, welche vermöge ihrer Mittel und ihrer Kenntnisse des überseeischen Handels selbstständig zu exportiren im Stande sind, und keiner Vermittelung von Kommissionären in Hamburg, Berlin oder Leipzig bedürfen. Die großen Englischen Fabrikanten exportiren stets direkt nach Australien und haben hier das Feld behauptet, während es bis heute noch keinem der bedeutenden Pariser Kommissionshäuser gelungen ist, ein direktes Geschäft in Französischen Artikeln nach Australien zu etabliren. Für den kleinen Fabrikanten in Deutschland, der nur gelegentliche Versuchskonsignationen machen will und nicht im Stande ist, die zur Einführung eines bestimmten Artikels anfangs erforderlichen Opfer zu bringen, ist die Anknüpfung direkter Verbindungen mit den hiesigen Geschäften natürlich nicht rathsam. Derselbe wird gut thun, sich der überwachenden und nachhelfenden Thätigkeit eines Kommissionshauses anzuvertrauen, doch ist die Betheiligung derartiger kleiner Fabrikanten an dem überseeischen Handel überhaupt von sehr zweifelhaftem Werthe. Die mangelhaften Leistungen und kleinlichen Geschäftsgewohnheiten derselben haben unseren Exporthandel auch in Australien häufig schwer geschädigt. Nachdem jetzt durch die Weltausstellung in Sydney und Melbourne die Solidität, Preiswürdigkeit und Vielseitigkeit der Deutschen Industrie dem hiesigen Publikum vor Augen geführt ist, brauchen wir für die Hebung der Deutsch-Australischen Handelsbeziehungen keine großen Kommissionshäuser in Deutschland, wohl aber zuverlässige Deutsche Importgeschäfte und Agenten in Australien.

Rußland.

Handel und Industrie in den mittleren und östlichen Gouvernements Rußlands, namentlich in Moskau.[1])

Die nachfolgende Berichterstattung wird sich wesentlich auf folgende, für Rußlands Handel und Industrie theilweise äußerst wichtige Gouvernements beschränken:

Perm, Wjatka, Kostroma, Twer, Smolensk, Moskau, Kaluga, Tula, Rjasan, Wladimir, Nischni-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Pensa, Tamboff, Woronesch, Saratoff, Samara, Ufa und Orenburg.

Dieselben bedecken einen Flächenraum von 1 802 395 Quadratkilometern, auf welche nach der Zählung von 1870 31 894 325 Einwohner entfallen, eine Seelenzahl, die innerhalb des letzten Dezenniums eine nicht unbeträchtliche Erhöhung erfahren haben dürfte.

Das kommerzielle und industrielle Centrum dieses ausgedehnten Bezirks bildet Moskau, der erste und bedeutendste Binnenhandelsplatz des Reiches, „das Herz im Herzen Rußlands", in welchem die Hauptadern des Verkehrs sich vereinigen, mit etwa 7- bis 800 000 Einwohnern.[2])

Das Handelsgebiet Moskaus beschränkt sich jedoch nicht auf die vorgedachten Gouvernements, dasselbe erstreckt sich vielmehr auch auf die angrenzenden Gouvernements Süd-Rußlands, auf Sibirien und Centralasien, den Kaukasus, sowie die Persischen und Chinesischen Grenzdistrikte — ein Hinterland, dessen Bevölkerung auf 60 bis 70 Millionen Seelen geschätzt wird.

Die Einnahmen des Moskauer Hauptzollamts haben im Jahre 1880 die vorher noch nie dagewesene Höhe von 20 232 571[3]) Gold-Rubeln oder 30 348 856 Papier-Rubeln erreicht, (gegen 17 437 446 Gold-Rubel = 26 156 169 Papier-Rubel im Vorjahre, mithin mehr 4 192 687 Papier-Rubel oder 16 pCt.).

Von den 1880 eingegangenen Zolleinnahmen des gesammten Reiches im Betrage von 67 647 973 Gold-Rubeln und 2 313 566 Papier-Rubeln, zusammen = 101 627 555 Papier-Rubel (zum Kurse von 26 Pence) entfallen mithin etwa 30 pCt. allein auf Moskau.

Dabei muß jedoch wiederholt hervorgehoben werden, daß ein großer Theil der Einfuhr Moskaus nicht im Hauptzollamt dieses Platzes, sondern in den Importhäfen, namentlich in Reval, dann aber auch in St. Petersburg, Riga und Libau, ferner in Odessa[4]) und in den Grenzzollämtern, besonders in Wirballen, endlich auch in Warschau bereinigt wird. Bei der Höhe der Artellspesen ꝛc. in Moskau ziehen es die Importeure sogar vor, die Verzollung — namentlich der schweren Waaren — beim Zollamte daselbst zu vermeiden.

Ueber den Werth der beim Moskauer Zollamt im Jahre 1880 zum Eingang abgefertigten Waaren liegen offizielle Mittheilungen noch nicht vor.

---

[1]) Vergl. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 311.

[2]) Nimmt man die seit zehn Jahren allen offiziellen Berechnungen zu Grunde liegende Einwohnerzahl mit 601 969 als maßgebend an, so würde Moskau im Jahre 1880 von je 1000 Einwohnern 41,18 durch den Tod verloren haben. Nach sachkundigen Ermittelungen fällt jedoch die bedeutende Mortalität in der Umgebung größtentheils auch auf Rechnung Moskaus, so daß die Sterblichkeitszahl immerhin als eine unverhältnißmäßig hohe zu bezeichnen ist.

[3]) Einschließlich 18 450 Rubel Geldbußen ꝛc.

[4]) Nicht uninteressant dürfte es sein, daran zu erinnern, daß bis zu Anfang des vorigen Jahrhunders dem hiesigen Platz nur ein einziger Importhafen, nämlich Archangel, zur Verfügung stand.

Was Reval (Zolleinnahme 4 671 787 Gold-Rubel = 6 867 526 Papier-Rubel) betrifft, so wird der Handelswerth der dort im Jahre 1880 verzollten Speditionsgüter, welche größtentheils nach Moskau weiter befördert worden sind, auf etwa 85 624 312 Rubel angegeben.

Die erhebliche Vermehrung der Zolleinnahmen läßt auf beträchtliche Steigerung des Imports schließen; die weitere Schlußfolgerung, daß die Mehreinfuhr auch ein außerordentlich günstiges Ergebniß der allgemeinen Handelsbewegung Moskaus im Jahre 1880 beweise, ist aber unzutreffend. Die Importsteigerung läßt sich, wie für das gesammte Reich, so auch für Moskau, nur durch den unterm 16. Dezember 1880 ergangenen Ukas erklären, nach welchem vom 1. Januar 1881 ab von allen Importwaaren — Salz und die auf dem Landwege von der Türkischen und Persischen Grenze den Kaspischen Häfen Transkaukasiens und dem Hafen von Astrachan zugeführten Persischen und Türkischen Waaren ausgenommen — ein Ergänzungszoll von 10 pCt. erhoben werden soll. In Folge dessen beeilten sich die Importeure, bis zum Jahresschluß noch möglichst viele Waaren einzuführen, beziehungsweise die in den Zollspeichern lagernden Waaren zu bereinigen. Auf die letzten Wochen des Dezember entfallen daher allein an Gebühren 19 535 837 Rubel (10 016 832 Rubel mehr, als in der entsprechenden Periode des Vorjahres).

Nicht nur auf kommerziellem, sondern auch auf industriellem Gebiete zeigt das Jahr 1880 keineswegs ein so glänzendes Resultat, wie das Jahr 1879. Der unbefriedigende Ausfall der beiden letzten Ernten Rußlands (1879 und 1880), sowie der in einzelnen Theilen des Reichs eingetretene Nothstand hatten die Konsumtionskraft des Volks erheblich geschwächt. In manchen Zweigen, besonders in dem außerordentlich wichtigen der Baumwollerzeugnisse, trat zeitweise eine vollständige Stockung des Absatzes ein; die Preise der Garne und rohen Gewebe (Metcals) fielen um mehr als 20 pCt.; zahlreiche Fabrikanten wurden gezwungen, ihre Produktion mehr und mehr einzuschränken oder mit Verlust zu arbeiten. In den letzten Monaten des Jahres war zeitweise die Befürchtung einer Krisis allgemein verbreitet. Trotzdem sind bis jetzt (Mai 1881) nur etwa 6 bis 7 Insolvenzen von Bedeutung bekannt geworden. Die günstige Lage des Sibirischen Marktes, vor Allem der wider Erwarten zufriedenstellende Ausfall der diesjährigen Irbiter Messe (Februar a. St.) und die verhältnißmäßig hohen Preise — um 100 pCt. höher als im Vorjahre (1879) — welche für das exportirte Getreide erzielt wurden, haben einen vortheilhaften Einfluß auf die Besserung der allgemeinen Geschäftslage geübt.

Die Russische Valuta war auch im Laufe des Jahres 1880 erheblichen Schwankungen unterworfen. Der Kurs auf London stieg von etwa 25¼ im Februar plötzlich auf 26¼, konnte sich aber auf dieser Höhe nicht behaupten und fiel bald auf 25½. Als im August die unbefriedigenden Ernteergebnisse bekannt wurden, sank der Kurs weiter auf 24 und für kurze Zeit sogar auf 23¾. Nach und nach besserte sich der Kurs jedoch wieder, und beim Jahresschluß stand der Rubelwerth ungefähr ebenso hoch, wie zu Anfang des Jahres.

Geld war fast ausnahmslos ziemlich flüssig. Die Reichsbank hielt den Zinsfuß für sechsmonatliche Wechsel während des ganzen Jahres unverändert auf 6 pCt.; der Satz der Privatbanken war fast durchgängig 6½ pCt. für sechsmonatliche und 7 pCt. für neunmonatliche Wechsel; doch konnte man in vielen Fällen wohlfeiler diskontiren, da von St. Petersburg aus fast fortwährend ausländisches Geld unter vortheilhaften Bedingungen angeboten wurde.

In Betreff der einzelnen Handels- und Industriezweige ist Folgendes zu bemerken.

Vigognegarn.

In Moskau produzirt eine Spinnerei mit 12 000 Spindeln und ungefähr 500 Arbeitern jährlich etwa 20 000 Pud Garn im Werthe von etwa 600 000 Rubel.

Die Radzigsche Spinnerei im Gouvernement Twer ist vor Jahresfrist durch Feuer zerstört worden.

Außerdem existiren in Polen (Lodz u. s. w.) noch etwa fünf Spinnereien, welche jährlich zusammen etwa 35 000 Pud liefern.

Die inländische Gesammtproduktion von etwa 55 000 Pud reicht jedoch zur Deckung des Bedarfs nicht aus; es muß noch erheblich mehr — etwa 100 000 Pud — aus Sachsen (Krimmitzschau, Werdau ꝛc.) importirt werden, und zwar gegenwärtig vielleicht zur einen Hälfte im Werthe von 36 Mark, zur andern Hälfte im Werthe von 48 Mark pro Pud.

Der größere Theil des gesammten Quantums wird in der Hausindustrie auf Handwebstühlen, der kleinere in der Fabrikindustrie auf mechanischen Webstühlen (Nikolski Manufaktur, S. Morosoff u. v. A.) zu Rockstoffen für Bauern verwebt.

Türkischrothfärberei.[1]

Die Fabrikation von türkischrothen Zitzen (Kattunen) hat im Jahre 1880 eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren. Man schätzt die Gesammtproduktion des Jahres auf etwa 1 800 000 Stück (1879: 1 500 000 Stück). Der Absatz war während des ganzen Jahres befriedigend; die Lager waren am Jahresschlusse kaum größer, als Ende 1879. Nur in den Monaten September und Oktober (a. St.) stockte der Verkauf, so daß den Käufern Konzessionen gemacht werden mußten.

Die Preise für gefärbte Waare folgten genau den Schwankungen der Preise für Metcals. Der Metcalpreis fiel vom Januar bis zum Oktober allmälig um 2¾ bis 3 Kop. pro Arschin und hielt sich auf letzterem Niveau bis Mitte Februar dieses Jahres; dann trat eine Steigerung um ¾ bis 1 Kop. ein, die sich bis jetzt behauptet. Für gefärbte Waare betrug indessen der Aufschlag seit dem niedrigsten Moment im Oktober vorigen Jahres kaum ¼ Kop. pro Arschin.

Auf der diesjährigen Messe in Irbit (Februar a. St.) wurde zu Moskauer Preisen das gesammte disponible Quantum verkauft.

Die Produktion von türkischrothen Garnen war im Jahre 1880 wohl ebenso umfangreich, wie im Vorjahre, also annähernd 140 000 Pud.

Auch in diesem Artikel folgten die Preise für gefärbte Waare der fallenden Tendenz der rohen Garne, so namentlich während der vorjährigen Nischnier Messe.

Im ganzen Jahre war der Waarenabsatz sehr zufriedenstellend, seit September machte sich sogar ein Mangel an Waare der beliebteren Fabriken fühlbar. Die lebhafte Nachfrage dauert bis jetzt (Mai 1881) fort. Trotzdem konnte für gefärbte Waare ein größerer Aufschlag, als es die Preise für Rohgarn gestatteten, nicht realisirt werden. In der Zeit von Januar bis Oktober 1880 waren die Preise für rohe Garne reichlich um 3 Rubel pro Pud gefallen; der niedrige Standpunkt erhielt sich bis Anfang dieses Jahres; im Februar besserte sich der Preis um 1 bis 2 Rubel, je nach Qualität.

In Irbit, sowie auf allen übrigen inländischen Messen ergab das Geschäft in türkischrothen Garnen reichlichen Gewinn. In Irbit war die Nachfrage stärker, als das Angebot.

Ludwig Rabenecks Manufaktur-Gesellschaft erzielte im abgelaufenen zweiten Geschäftsjahr einen Bruttoüberschuß von 366 217 Rubel 8 Kop.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 33.

Hiervon gehen ab 50 784 Rubel 36 Kop. zur Dotirung des Reservekapitals, 72 000 Rubel für eine besondere Reserve, 80 000 Rubel für das Delkrederekonto und 43 432 Rubel 72 Kop. für Tantième, während 120 000 Rubel als Dividende vertheilt werden (= 10 pCt.).

Seiden-, Woll-, Halbwoll- und Baumwollwaaren.

Das Jahr 1879 war für den Export von Fabrikaten der Deutschen Textil-Industrie nach Rußland verhältnißmäßig zufriedenstellend.

Die Russische Industrie konnte in vielen Fällen der enormen Nachfrage nicht Genüge leisten; dabei hielten die Fabrikanten die Preise so hoch, daß mehrere Artikel, die unter normalen Verhältnissen nicht mehr einzuführen gewesen waren, wieder importfähig wurden.

Nicht minder befriedigend verliefen für Handel und Industrie die ersten Monate des Jahres 1880. Aber bereits gegen die Mitte des Jahres wurde in Folge der ungünstigen Ernteaussichten die Nachfrage schwächer; eine Ueberproduktion machte sich fühlbar. Da die meisten Fabrikanten ihre Produktion in den Jahren 1878 und 1879 erheblich vermehrt hatten, so waren sie jetzt fast ausnahmslos genöthigt „auf Lager" zu arbeiten.

Der Jahrmarkt in Nischni-Nowgorod, dieser mächtige Regulator des Russischen Handels, ergab wider Erwarten in Artikeln der Textil-Industrie in quantitativer Beziehung ein befriedigendes Resultat.[1] Es waren jedoch meistens forcirte Geschäfte; die Verkäufer, Fabrikanten wie Händler, bemühten sich ihre bedeutenden Läger zu räumen. Aeußerst niedrige Preise und lange Ziele wurden bewilligt, so daß viele Verkäufer mit Verlust arbeiteten.

Erst nach Beendigung der Messe begannen die Fabrikanten die Produktion bedeutend einzuschränken, während die Händler nur wenig Waare bestellten und kauften. Aus dem Innern erschien in den letzten Monaten des Jahres fast kein Händler in Moskau zum Einkauf, so daß eine vollständige Geschäftsstille eintrat.

Fallimente unter Fabrikanten und Händlern der Textilindustrie kamen trotzdem nur in sehr geringem Maße vor.

Rücksichtlich einzelner Artikel ist Folgendes zu bemerken.

Seidenwaaren aus Crefeld, Elberfeld, außer einigen Posten Schirmstoffe, dürften im Jahre 1880 kaum importirt worden sein, da der Zoll darauf zu hoch ist.

Sammete, halbseidene, die in früheren Jahren ab Crefeld stark nach Rußland verkauft wurden, fanden aus demselben Grunde keinen Absatz mehr in Rußland.

Sammetbänder, couleurte, wurden aus Crefeld in kleinen Partieen bezogen.

Sammete, ganz seidene, wurden namentlich im Anfange des Jahres, jedoch ausschließlich von Lyon, in ziemlich bedeutenden Posten bezogen. Rußland und Deutschland stehen in der Fabrikation dieses Artikels Frankreich nach. Dasselbe gilt von

Sammetbändern, schwarzen, wie ganz- und halbseidenen Bändern, die Rußland in freilich nicht großen Partieen namentlich von St. Etienne und Basel bezog.

Der Import von

Foulards hat fast ganz aufgehört, da diese Waare den übermäßigen Zoll nicht mehr trägt.

Seidene Nähgarne in besseren Qualitäten finden in Rußland noch in kleinen Partieen Absatz, doch betheiligen sich an dem Import fast ausschließlich England und Frankreich.

---

[1] Vergl. Hand. Arch. 1881 S. 835.

Fransenseide (mi-soie) ist noch importfähig, wird jedoch meistens aus Frankreich bezogen, theilweise auch aus der Schweiz. Die Deutschen Spinner und Färber verlangen zu hohe Preise, ohne bessere Qualitäten als Franzosen und Schweizer zu liefern.

Organsinen und Tramen, Italienischen und Französischen Ursprungs, sowie Japanische und Chinesische Seide wurden zu Anfang des Jahres stark importirt. Am Schlusse des Jahres erlahmte das Geschäft auch darin, da die Seidenfabrikanten ihre Produktion verringerten. Das Geschäft in diesem Artikel wird fast lediglich ab Mailand und Lyon, weniger auch ab Zürich und Basel gemacht. Deutschland betheiligt sich so gut wie gar nicht daran.

Chappeseide zu Fabrikationszwecken fand gleichfalls in der ersten Hälfte des Jahres guten Absatz. In diesem Artikel macht Deutschland, namentlich Leipzig und Baden, den Franzosen, Engländern und Schweizern mit Erfolg Konkurrenz.

Das Geschäft in feinen Tuchen und Bukskins für Herren-Garderobe liegt fast ausschließlich in den Händen Französischer Händler, die mit den besseren Schneidern in den größeren Städten Rußlands nicht unbedeutende Umsätze machen. Diese Französischen Händler führen Stoffe Französischen und Englischen, selten Deutschen Ursprungs.

Russische Händler kauften namentlich zu Anfang des Jahres nicht unbedeutende Partieen Bradforder und Leedser Wollen, desgleichen wurden aus Deutschland, namentlich Berlin, beträchtliche Posten besserer Wollenstoffe vorzugsweise für Damenkonfektion bezogen.

Serges de Berry (Schuhstoff) wurde ausschließlich von Bradford bezogen; doch beginnt jetzt Lodz, geschützt durch den hohen Eingangszoll, auch diesen Artikel mit Erfolg zu arbeiten.

Italian Cloths (Zanella), Serges und ähnliche Futterstoffe, wurden früher stark importirt, doch geht der Import von Jahr zu Jahr zurück, da der hohe Zoll das heimische Fabrikat (namentlich Lodz) genügend schützt. In feiner Waare wurde noch Einiges von Bradford bezogen, eine Kleinigkeit auch von Elberfeld und Barmen.

Cachemire, Ripse zc.. glatte, namentlich in Greiz und Gera fabrizirt. Gewöhnliche Qualitäten sind in Rußland nicht mehr importfähig. Einige Posten hochfeiner Waare wurden wohl noch aus beiden Plätzen, aber auch aus Roubaix, bezogen.

Gemusterte wollne, halbwollne und mit Seide durchwirkte Kleiderstoffe besserer Qualität, doch nur in Nouveautés, fanden in der ersten Hälfte des Jahres guten Absatz. An dem Import betheiligten sich namentlich Glauchau und Meerane, ferner Roubaix.

Tücher, gedruckte wollne, bilden einen bedeutenden Artikel für Rußland. Dieselben wurden aus Oesterreich, Baden, dem Elsaß und Sachsen in nicht unbedeutenden Posten importirt. Doch geht das Geschäft auch in diesem Artikel von Jahr zu Jahr zurück, da die unter dem enormen Schutzzoll arbeitenden hiesigen Druckereien das ausländische Fabrikat vom Russischen Markte mehr und mehr verdrängen.

Gewebte wollne, halbwollne und Vigogne-Tücher sind nicht mehr importfähig.

Alpacas, Orleans und ähnliche Kleiderstoffe desgleichen.

Barmen-Elberfelder Alpaca-Litzen, Braids, Zackenlitzen und ähnliche Fabrikate, sind nur in den ersten Monaten des Jahres ziemlich stark importirt worden, da die Russischen Fabriken der Nachfrage nicht genügen konnten. Später jedoch erlahmte das Geschäft darin. In Alpaca-Litzen und Braids decken heute die vergrößerten und neu entstandenen Fabriken in Lodz, Moskau und Riga den Konsum mehr wie hinreichend, so daß dieser wichtige Artikel demnächst unter dem Schutzzoll schwerlich noch zum regulären Import gelangen dürfte. Dasselbe gilt von façonnirten Rock- und Besatzbändern.

Zackenlitzen, gleichfalls ein bedeutender Artikel für Rußland, wird von einheimischen Fabriken jetzt aufgenommen, so daß der Deutsche Export nach Rußland auch darin ehestens lahmgelegt sein wird.

Baumwollwaaren.

Kattune, die in Rußland eine große Rolle spielen, sind wegen des hohen Eingangszolls uneinführbar. Der enorme Bedarf wird von den einheimischen Fabriken geliefert.[1]

Jaconnets, Organdins, Piqués, gedruckte, sind in kleinen Posten aus dem Elsaß und Baden, Einiges auch von England importirt worden.

In gedruckten baumwollnen Tüchern machte namentlich ein Böhmisches Haus in Moskau und St. Petersburg nicht unerhebliche Geschäfte. Deutsche Druckereien führen das in Rußland gangbare Genre nicht.

Gardinenstoffe, durchsichtige, wie baumwollne Spitzen, wurden namentlich von Nottingham importirt. Gardinen wie Stickereien auch von der Schweiz. Sachsen hat sich wenig an dem Import dieser Artikel betheiligt.

Baumwollne Sammete, die in den vorhergehenden Jahren, vorzugsweise aus Deutschland (Berlin, Hannover) einen guten Absatz in Rußland fanden, werden allmälig durch Englisches Fabrikat wieder verdrängt. Das Deutsche Fabrikat fand seinen Absatz in Rußland lediglich wegen seiner haltbaren, schönen bläulich-schwarzen Farbe. Seitdem in Manchester die Waare ebenso vorzüglich gefärbt wird, giebt man Englischem Fabrikat, da es unbedingt preiswerther, den Vorzug.

Filz-, Seiden- und Strohhüte.

Moskau zählt etwa zehn größere Hutfabriken, die sich fast ausschließlich im Besitz von Franzosen und Deutschen befinden. Die Produktion ist verhältnißmäßig umfangreich; die Fabrikate gehen bis nach Irkutsk (auf dem Landwege) und Wladiwostok (jetzt via Odessa mit Schiffen der freiwilligen Flotte, früher via Hamburg). Die Stumpen werden auf dem Lande in Pobolsk u. s. w. (Hausindustrie) hergestellt und gelangen demnächst zur Verarbeitung nach Moskau.

Strohhüte werden auf dem Lande in Koloma u. s. w. (Hausindustrie) genäht, in Moskau gepreßt und vertrieben.

Der Import aus dem Auslande beschränkt sich wesentlich auf Italienische Strohhüte, die trotz des bedeutenden Eingangszolls (110 bis 120 pCt. des Werthes) nach wie vor massenhaft hierher gelangen. Seiden- und Filzhüte werden wenig importirt, fast nur als Modelle. Nach der Liste des Hauptzollamts zu Moskau sind dort im Jahre 1880 nur 7006 Stück Kastor-, Seiden- und Filzhüte mit 6262 Gold-Rubel verzollt worden; ferner 101 Pud lederne und lackirte Hüte, sowie Hüte aus Holzfasern (Zollertrag 5227 Gold-Rubel), endlich 29 Pud Strohhüte in unfertigem Zustande (Zollertrag 3821 Gold-Rubel).

Häute, Felle und Leder.

Das Jahr 1879 schloß für den Russischen Markt mit recht befriedigenden Aussichten, und wenn man auch nicht für 1880 auf die Fortdauer des lebhaften Geschäfts rechnen durfte, so erwartete man doch einen zufriedenstellenden Verlauf. Nachdem aber die Frühjahrsperiode durchaus nicht den gehegten Erwartungen entsprochen, trat bereits im Mai/Juni eine Reaktion ein, welche bis vor Kurzem stetig an Umfang zunahm.

Die 1878/79 zum ersten Male in bedeutender Menge eingeführten Kipse — meistentheils aus den schlechtesten Sorten bestehend —, welche sich seit Jahren an den großen Depot-Plätzen, wie London, Hamburg, Antwerpen 2c., angesammelt hatten, fanden in Folge von Lieferungen für die Armee während des Türkischen Krieges und nach demselben starken Absatz. Die Waare bestach durch ihre wohlfeilen Preise und verleitete beim Mangel an Rohmaterial die Fabrikanten zu Einkäufen, die den Bedarf überstiegen. Die aus diesem Material gegerbte Waare fand bei bestem Geschäftsgange schlanke Abnahme; bei dem schlechten Geschäftsgange des verflossenen Jahres dagegen waren diese Sorten fast unverkäuflich und konnten nur mit großem Verlust realisirt werden. Selbstverständlich haben derartige Resultate bei den Russischen Gerbern eine tiefe Verstimmung hervorgerufen, welche den Absatz anerkannt guter Marken außerordentlich erschwert.

Schwere Wildhäute sowie Deutsche Häute waren noch bis April/Mai leicht verkäuflich, wurden dann aber immer mehr in Folge des Rückgangs der Preise für inländisches Material verdrängt. Schon im Sommer stockte der Absatz völlig. Das bei allen Kolonialhäuten beliebte System der höchsten Unreellität, sowie der überaus unzuverlässige Gewichtsausfall der Deutschen gesalzenen Waare trugen natürlich dazu bei, den Konsumenten den letzten Rest der Kauflust zu nehmen.

Das Exportgeschäft in Russischem Rohmaterial nach Deutschland in Ziegen- und Kalbfellen, Roß- und Rinderhäuten 2c. gewann im verflossenen Jahre, besonders auf der Messe in Nischni-Nowgorod, an Ausdehnung; erst gegen Ende des Jahres trat eine Stagnation ein.

Das Leder-Importgeschäft vom Auslande war bis Mai recht zufriedenstellend; von Deutschland fanden appretirte Schuhtheile, Ziegenleder und andere feinere Ledersorten sowie Sohlleder Englischen und Amerikanischen Ursprungs bei guten Preisen lebhaften Absatz. Nach und nach nahm jedoch auch dieser Geschäftszweig eine zurückgehende Tendenz an, so daß die Lage zu Ende 1880 und Anfang 1881 als ziemlich hoffnungslos bezeichnet werden mußte. Artikel, welche wie Juchten, Sohlleder 2c., den Gerbern in guten Zeiten nur einen überaus knappen Gewinn gewähren, brachten ihnen damals 20 bis 25 pCt. Verlust. Erst in Folge des verhältnißmäßig günstigen Ausfalls der diesjährigen Messe von Irbit (Februar a. St.) und der befriedigenden Lage des Sibirischen Marktes überhaupt ist eine Besserung auch in dieser Branche wahrnehmbar.

Nach der offiziellen Statistik gab es im Jahre 1877 in Rußland 3053 Lederfabriken (Gerbereien ?) mit 15 180 Arbeitern, welche zusammen für 27 280 000 Rubel produzirten. Im Jahre 1876 zählte man nur 2835 Fabriken mit 13 825 Arbeitern und einem Produktionswerth von 25 278 000 Rubel. In Moskau befanden sich 1877 57 Fabriken mit 791 Arbeitern und einem Produktionswerth von 1 802 000 Rubel. Am zahlreichsten ist diese Industrie im Gouvernement Perm vertreten, wo man 1877 358 Betriebe zählte; dieselben beschäftigten jedoch nur 825 Arbeiter und produzirten für 493 000 Rubel.

Uhren und Orchestrions.

Der Versuch, Uhren in Rußland zu fabriziren, ist mißglückt. Die in St. Petersburg vor etwa 2 Jahren gegründete Fabrik hat nach kurzem Bestehen fallirt. Das ganze Reich ist daher für den Bedarf an Uhren auf das Ausland angewiesen. In Moskau sind die bedeutendsten Fabriken des Kontinents (Moser u. Co. in Locle, Bovet u. Fol in Genf u. s. w.) durch Filialen und Agenten vertreten. Außerdem giebt es zahlreiche Uhrenhändler. Während Taschenuhren fast ausschließlich aus der Schweiz hierhergelangen — das Amerika-

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 127.

nische Fabrikat hat bisher keinen festen Fuß fassen können —, liefert Deutschland (Schwarzwald und Leipzig) die Wanduhren, Paris namentlich Stehuhren. Bemerkenswerth erscheint, daß Remontoirs verhältnißmäßig geringen Absatz finden, weil im Hinterlande Moskaus die Reparaturen des komplizirten Werkes nicht ausgeführt werden können.

Ein geringfügiger Theil des Imports wird in Moskau verzollt. Moser u. Comp., die jedenfalls das Hauptgeschäft in Händen haben, verzollen beispielsweise die gesammte Einfuhr theils an der Grenze, theils in Reval oder St. Petersburg.

Der Artikel hat bei steigendem Nationalwohlstande jedenfalls noch eine bedeutende Zukunft; denn von den 60 bis 70 Millionen Bewohnern des Hinterlandes dürfte erst ein verschwindend kleiner Bruchtheil mit Uhren versehen sein.

Im Moskauer Zollamte gelangten im Jahre 1880 zur Verzollung:

	Stück.	Zollbetrag. Rubel.
Uhrwerke	6 277	4 075
Goldene oder vergoldete Taschenuhren	8 017	10 421
Silberne desgl.	19 746	12 835
Holzuhren mit Messingrädern	28 944	8 653
Eine Thurmuhr	1	16
	Pud.	
Uhrbestandtheile	513	1 642

Einen nicht unwichtigen Importartikel bilden die in den Russischen Trakteurs zur Unterhaltung der Gäste üblichen Orchestrions (Schwarzwalder Spielorgeln), von denen nach sachkundiger Schätzung jährlich etwa 150 Stück im Werth von durchschnittlich 2 bis 3000 Rubel pro Stück aus dem Schwarzwalde nach St. Petersburg, Moskau und Odessa gelangen. Neuerdings werden diese Instrumente jedoch auch in Moskau fabrizirt.

Nach den Zoll-Listen sind im Jahre 1880 in Moskau 303 „Klaviaturen und nicht transportable Orgeln" verzollt worden (Zollertrag 21 420 Gold-Rubel).

Zinkguß.

Im Jahre 1880 ist in Moskau von einem Deutschen eine Fabrik für Zinkguß eingerichtet worden. Dieselbe beschäftigt 15 Arbeiter und produzirt sehr hübsche Waaren (Büsten, Statuen, Ornamente u. s. w.); im Jahre 1880 für etwa 18 000 Rubel.

Nach der Zoll-Liste ist 1880 ein Quantum „Zink in unverarbeitetem Zustande" von 11 273 Pud (zollfrei) nach Moskau gelangt.

Chirurgische, optische, mathematische und physikalische Instrumente.

Chirurgische Instrumente werden seit langer Zeit in Rußland angefertigt und zwar in der unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. zu St. Petersburg begründeten sogenannten „chirurgischen Kronsfabrik." Dieselbe liefert chirurgische Instrumente aller Art für die Bedürfnisse der Armee, der Kriegshospitäler, der Universitätskliniken und der Kronsanstalten. Die technische Ausführung der Fabrikate ließ in früheren Jahren nichts zu wünschen übrig. Das Etablissement verkaufte früher seine Erzeugnisse auch an Privatärzte, so daß auf diesem Gebiet die Privatindustrie nicht konkurriren konnte. Als nach Aufhebung der Leibeigenschaft und mit der Einführung der Semstwo's (Kommunalverwaltungen) die Gründung zahlreicher Hospitäler erfolgte, wurde der Bedarf an chirurgischen Instrumenten und Apparaten plötzlich ein so bedeutender, daß auch das ausländische Fabrikat Eingang fand. Es werden jetzt namentlich Artikel zur Krankenpflege und Elektrotherapie, stumpfe Instrumente aller Art aus Deutschland bezogen; schneidende Instrumente gelangen aus Paris (Charrière) und England hierher, weil die in Deutschland hergestellten sich bisher kein Vertrauen erwerben konnten, jedoch mit Ausnahme der Augeninstrumente, denen aber neuerdings Paris (Luer) erfolgreiche Konkurrenz bereitet. Katheter und Bougies werden jetzt fast ausschließlich aus Frankreich und England bezogen.

Zu beklagen bleibt, daß der Vertrieb chirurgischer Artikel Deutschen Ursprungs durch Reisende und Agenten bewirkt wird, die meist keine Fachkenntniß besitzen und häufig durch wohlfeile, aber schlechte Lieferung den guten Ruf der Deutschen Industrie auf diesem Felde empfindlich schädigen.

Der Bedarf an Instrumenten und Apparaten in dem optischen, mathematischen und physikalischen Fach steigt in Rußland von Jahr zu Jahr. Die betreffenden Artikel wurden früher fast ausnahmslos mit Vortheil aus dem Auslande bezogen, besonders aus Deutschland, das bekanntlich in diesem Zweige Vorzügliches leistet und in Präzisions-Instrumenten Frankreich und England längst überflügelt hat. Seit Einführung des Goldzolles und bei den fortdauernden ungünstigen Kursverhältnissen wendet sich jedoch auch die einheimische Industrie diesen Artikeln zu und erzielt erfreuliche Resultate. Viele Artikel dürften jetzt kaum noch importfähig sein.

Von den in Moskau neuerlich eingerichteten Fabriken arbeiten zwei mit Dampfmotoren.

Handel von Rybinsk (Gouvernement Jaroslaff) im Jahre 1880.

In Rybinsk, wo die Schiffbarkeit der Wolga für größere Fahrzeuge beginnt und alljährlich in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober a. St. die weitberühmte Getreidemesse stattfindet, liefen im Jahre 1880 ein 2651 Fahrzeuge und liefen aus 5558 Fahrzeuge. Ueber die Zufuhr und Abfuhr von Waaren im Jahre 1880 giebt nachfolgende Tabelle Auskunft:

		Zufuhr.	Abfuhr.
Mehl	Pud	1 833 368	1 932 901
Getreide	Tschetwert	5 885 554	6 107 831
Graupen	Pud	610 111	612 991
Leinsamen	„	389 412	388 855
Erbsen	Tschetwert	57 937	35 838
Malz	Pud	88 756	66 495
Salz	„	2 273 667	1 662 745
Fische	„	273 444	515 287
Spiritus	Eimer	226 302	1 045 958
Pottasche	Pud	22 843	27 530
Talg	„	288 045	700 682
Hanf	„	50 805	28 303
Theer	„	21 376	147 335
Eisen	„	367 085	1 093 873
Holz	Faden	10 450	15 787
Säcke	Stück	2 402 525	451 726

Liköre.

Es giebt in Moskau etwa fünf größere Likörfabriken, welche zusammen jährlich für etwa 3 Millionen Rubel produziren. Die bedeutendste ist die der wohlbekannten Firma „Striedter", welche auch in St. Petersburg eine Fabrik besitzt. Besonders beliebt sind die bitteren Branntweine, namentlich der sogenannte Englische Bittere.

Aus dem Auslande, namentlich Frankreich, gelangen nur hochfeine Sorten hierher, z. B. Chartreuse und hauptsächlich Benedictiner.

Handel mit Mineralwasser.

Die Wasser von Ems, Karlsbad, Marienbad, Kissingen, Vichy finden regelmäßig starken Absatz; auch die von Schwalbach und Obersalzbrunn. Hunyadi János verdrängt auch in Moskau mehr und mehr das Friedrichshaller und Püllnaer.

Was die Erfrischungswasser anlangt, so ist der Konsum von Apollinaris, Selters und Gießhübler bisher äußerst geringfügig.

Das Geschäft in Mineralwassern war 1880 lebhaft; da dieselben jedoch in der Regel beim Moskauer Hauptzollamt zum Eingang nicht abgefertigt werden, sondern an der Grenze oder in Reval, so ist es nicht möglich, statistische Daten zu liefern; die Moskauer Zoll-Liste für 1880 führt nur 49 000 Flaschen als eingegangen auf. Eine Moskauer Droguenhandlung hat 1880 allein 120 000 Flaschen, eine andere 100 000 Flaschen verkauft.

Die Pastillen von Ems und Vichy, ebenso Karlsbader Salz und Kreuznacher Mutterlauge, werden stets stark begehrt.

Bierbrauerei.

Moskau zählte etwa vier größere Brauereien, von denen die bedeutendste (Trochgorny Bierbrauerei-Gesellschaft) im Jahre 1880 etwa 1800 Pud ausländischen Hopfen verbrauchte; der im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1879 bis dahin 1880 erzielte Reingewinn dieser Brauerei erreichte die Höhe von 127 320 Rubel. Der Verbrauch der übrigen drei Brauereien bezifferte sich auf 1200, 1000 und 800 bis 900 Pud, so daß Moskau 1880 im Ganzen annähernd 5000 Pud konsumirt hat.

Der Oktober-Preis des Hopfens für beste Bayerische Waare stellte sich auf 26 bis 28 Rubel loko Empfangsstation; beste Böhmische war 5 bis 6 Rubel theurer. Mittelwaare kostete durchschnittlich 24 Rubel. An dem Gesammtimport nach Rußland partizipirte im Jahre 1880 Deutschland mit etwa zwei Dritteln, Böhmen mit etwa einem Drittel, ein Verhältniß, welches sich dadurch erklärt, daß die Nachfrage nach guten Biersorten stärker wird.

Der Hopfenkonsum in den inneren und östlichen Gouvernements vertheilte sich im Jahre 1880 nach ziemlich zuverlässigen Schätzungen wie folgt:

Perm	etwa	240	Pud,
Wjatka	„	75	„
Twer	„	100	„
Smolensk	„	200	„
Kaluga und Tula	„	100	„
Nischni-Nowgorod	„	1000	„
Kasan	„	1000	„
Tamboff	„	200	„
Woronesch	„	200	„
Saratoff	„	400	„
Samara und Orenburg	„	450	„

Im Vergleich zum Vorjahre hat sich eine Steigerung des Verbrauchs nicht bemerklich gemacht.

Der Hopfen- und Bierkonsum ist hiernach verhältnißmäßg geringfügig. Man schätzt den ersteren für Gesammtrußland im Jahre 1880 auf etwa 20 000 Centner (in Norddeutschland ungefähr 150 000 Centner), die Bierproduktion auf rund 2 500 000 Hektoliter (in Norddeutschland etwa 19 500 000), sodaß auf den Kopf jährlich nur 3 bis 4 Liter (in Norddeutschland 61, in Bayern sogar 246) entfallen.

Dieser unbedeutende Konsum erklärt sich dadurch, daß das Russische Volk dem Thee und außerdem einer Art Hausbier, Kwas genannt, den Vorzug einräumt. Von dem letzteren Nationalgetränk, welches in kolossaler Menge genossen wird, giebt es zwei Sorten: eine dunkelbraune, nicht moussirende, das eigentliche Kwas, und eine hellgelbe, moussirende (Kisslije-Tschtschi), welche im Geschmack an Deutsches Weißbier erinnert.

Neuerdings wendet man im Gouvernement Moskau (Guslitz und Faustowo) und in Südrußland (Wolhynien) einer rationellen Hopfenkultur besondere Aufmerksamkeit zu. Es ist sogar im Werke, in Moskau eine Bierbrauer-Akademie und eine Hopfenbauschule zu gründen.

Im Moskauer Zollamte sind 1880 zum Eingang abgefertigt worden:

Bier in Fässern	593	Pud	Zollertrag	587	Rubel,
Porter in Fässern	3 781	„	„	3 781	„
Porter in Flaschen	106 860	Flaschen	„	16 029	„
Bier in Flaschen	15 212	„	„	2 282	„

Weinhandel.

Der Weinimport befindet sich in den Händen von etwa fünf Weingroßhandlungen, welche Moskau und das Hinterland bis nach Nikolajewsk — hierher jetzt überwiegend via Odessa und Suezkanal mit den Schiffen der freiwilligen Flotte, früher ab Bordeaux und Hamburg — und den Asiatischen Grenzländern beherrschen. Nur ein kleiner Theil der Weinkonsumenten Moskaus und der benachbarten Gouvernements zeigt Vorliebe für sogenannte direkte Bezüge von Bordeaux, Mainz 2c.

Abgesehen von Champagner (namentlich Marke Roederer zum Preise von 5 Rubel ab) sind die beliebtesten ausländischen Weine folgende:

Zunächst rother Bordeaux; die schlechteste Qualität wird Médoc genannt und zum Preise von etwa 1 Rubel pro Flasche verkauft; die bessere Sorte geht allgemein unter dem Namen „Laffitte“ im Preise von durchschnittlich etwa 1 Rubel 25 Kop.

Ferner Portugiesische Weine, namentlich Madeira, weißer Portwein und Lissabonner. Die wohlfeilern Kunstweine von Cette (namentlich „Lisbonne de Cette“) und Hamburg machen hier den Naturweinen, die nicht unter 1 Rubel verkauft werden können, scharfe Konkurrenz.

In dritter Linie erscheinen Spanische Weine, namentlich Xeres (Sherry), Benicarlo und Tarragona.

Den vierten Platz behaupten die weißen Bordeaux-Weine, die Burgunder-Sorten, rother Portwein und Marsala.

Als Dessertweine sind namentlich Lunel, Malaga und Ungarwein begehrt.

Rheinwein wird — wie überhaupt im Norden — in sehr geringfügigen Quantitäten konsumirt.

Krimsche und Kaukasische Weine finden mehr und mehr Eingang, sollen auch vielfach zum Verschneiden benutzt werden.

Als Kuriosum sei angeführt, daß Wein mit Etiketten angesehener Moskauer und Petersburger Firmen an der Chinesischen Grenze 1 Rubel theurer bezahlt wird, als Wein von gleicher Qualität, der direkt dorthin eingeführt worden ist und dieser Etiketten entbehrt.

Die Frachtspesen von Frankfuhrt a. M. nach Moskau via Amsterdam—Reval stellen sich, wie folgt: Wein in Fässern unter 300 Pud 54 Kop., über 300 Pud 48 Kop. pro Pud; Wein in Flaschen unter 300 Pud 56 Kop., über 300 Pud 54 Kop. pro Pud, mithin pro Flasche etwa 7 bis 8 Kopeken.

Der Eingangszoll beträgt für

Wein in Gebinden pro Pud...	2 Rubel	30 Kop.,	
Zuschlag 10 pCt.	— „	23 „	
	2 Rubel	53 Kop.,	
Goldagio 50 pCt.	1 „	27 „	
Zusammen....	3 Rubel	80 Kop.	(Papier).
Wein in Flaschen pro Flasche ..	— Rubel	33 Kop.,	
Zuschlag 10 pCt.	— „	4 „	
	— Rubel	37 Kop.,	
Goldagio 50 pCt.	— „	19 „	
Zusammen....	— Rubel	56 Kop.	(Papier).
Champagner pro Flasche........	1 Rubel	— Kop.,	
Zuschlag 10 pCt.	— „	10 „	
	1 Rubel	10 Kop.,	
Goldagio 50 pCt.........	— „	55 „	
Zusammen....	1 Rubel	65 Kop.	(Papier).

Nach den Zoll-Listen sind in Moskau im Jahre 1880 folgende Quantitäten (incl. Rum, Arak ꝛc.) verzollt worden:

Wein in Fässern...	220 886 Pud	Zollbetrag	508 835	Rubel,
Wein in Flaschen ..	109 533 Flaschen	„	35 856	„
Champagner	249 213 „	„	249 213	„
Arak, Rum ꝛc. in Gebinden..........	8 950 Pud	„	88 781	„
Liköre, Rum ꝛc. in Flaschen	28 249 Flaschen	„	19 209	„

Seifenfabrikation.

Moskau zählt etwa zehn Seifenfabriken, darunter zwei für Toiletteseifen und Parfümerien. Die Produktion umfaßt jährlich:

Fabrikseife, harte und grüne etwa 4 bis 500 000 Pud,
Handelsseife etwa 3 bis 35 000 Pud.

Die erstere findet namentlich in Tuch-, Zitz- und Seidenfabriken, sowie in Wollwäschereien Verwendung und wurde im vorigen Jahre, je nach dem Preise des Rohmaterials, mit 4,20 bis 3,90 Rubel (harte) und 2,70 bis 2,50 Rubel (grüne) verkauft. Der Umsatz war geringer, als in den vorhergegangenen Jahren, da die Fabriken fast ausnahmslos ihre Thätigkeit einschränken mußten.

Handelsseife, gelbe und marmorirte (letztere im Auslande „Eschweger" genannt), wurde zu 3,70 bis 3,50 Rubeln (gelbe) und 3,40 bis 3,15 Rubeln (marmorirte) pro Pud verkauft.

Toiletteseifenfabriken liefern gute Waare und machen den ausländischen Fabriken starke Konkurrenz.

Gewöhnliche Kasaner oder Eierseife (in Holzrahmen) geht jetzt sehr wenig und wird in Kasan nur von Tataren fabrizirt; das Quantum läßt sich nicht angeben, soll aber sehr gering sein. Die altberühmte echte, theure Kasaner Seife aus Eieröl scheint aus dem Handel völlig verschwunden zu sein. Es ist jetzt vortheilhafter, das Rohmaterial (Eigelb) zu exportiren.

Fabriken zur Erzeugung von Stearinlichten befinden sich zwei in Moskau, nämlich die Englische Compagnie „Newski" (Filiale des St. Petersburger Etablissements), welche etwa 300 000 Pud produzirt, im Preise von etwa 9,40 Rubel pro Pud, und eine Russische, „Melnikoff", welche etwa 40 bis 50 000 Pud fabrizirt und stets 40 bis 50 Kop. pro Pud wohlfeiler, als die Newskische Fabrik verkauft.

Talglichte sind durch Petroleum fast ganz verdrängt und werden nur noch in kleinen Partieen hergestellt.

Die Talgpreise variirten zwischen 5,90 und 5,25 Rubel pro Pud.

Die Seifen- und Lichte-Fabrik von Howard und Comp. in Jekaterinenburg (Gouvernement Perm) arbeitet in Seife hauptsächlich für Asien. Die dort fabrizirten Uralskischen Lichte gelangen auch nach Moskau und zeichnen sich (vier auf das Pfund) durch die Dauer der Brennfähigkeit (12 Stunden) aus.

Petroleum (Naphtha, Kerosin).

Der Wolgahafen Zarizyn (Gouvernement Saratoff) hat neuerdings als Hauptstapelplatz für gereinigtes Petroleum Bedeutung gewonnen. Von den bei Baku belegenen Naphtha-Quellen der Gesellschaft der Gebrüder Nobel wird das Rohprodukt in eisernen Röhren nach der Raffinerie in Baku geleitet, hier destillirt und demnächst in Röhren direkt in die Dampfer der Gesellschaft, die mit eisernen Cisternen versehen sind, abgelassen; diese Dampfer bringen das Kerosin bis nach dem Wolga-Delta. Da hier das Fahrwasser eine Tiefe von nur 9 Fuß hat, so muß das Petroleum daselbst in kleine Barken, die ebenfalls mit Cisternen versehen sind, übergepumpt werden, um demnächst mit Hülfe von Bugsirdampfern nach Zarizyn zu gelangen. Der Inhalt der Barken wird hier mittelst einer Dampfpumpe in Reservoire[1]), von denen ein jedes 75 bis 100 000 Pud Kerosin aufnehmen kann, und aus diesen in sogenannte Naphthawaggons abgelassen. In solchen Waggons wird das Petroleum an die Verkaufsorte geschafft, und zwar in Petroleumzügen von je 25 Waggons zu 15 000 Pud. Vor der Hand sind nur in Moskau, Petersburg und Riga Niederlagen in Form großer, eiserner Reservoire, wie in Zarizyn, eingerichtet, die das Kerosin aus den Waggons aufnehmen. Die Reservoire stehen durch eine unterirdische starke Rohrleitung mit einem Steingebäude in Verbindung, in welchem das Abzapfen des Kerosins in Fässer stattfindet. Zum Transport von Baku bis Moskau ꝛc. finden — wenigstens bei dem Nobelschen Unternehmen — Holzfässer nicht mehr Verwendung.

Welchen ungemein großen Vortheil dieses neue System für den Konsum hat, liegt auf der Hand. Während früher das Faß eine Hülle war, welche die Qualität des Kerosins verbarg, und somit in einer Partie von 100 Faß Kerosin oft fast ebensoviele verschiedene Qualitäten vertreten sein konnten, ist bei der Nobelschen Einrichtung der Käufer sicher, daß ein Reservoir von 100 000 Pud vom ersten bis zum letzten Tropfen die gleiche Qualität bietet, und da immer nur Partieen von 100 000 Pud in die Dampfer bei Baku abgelassen werden, so lohnt es auch, streng darauf zu achten, daß nur gleichmäßig gute Partieen abgehen.

Der sich stetig steigernde Konsum Rußlands wird jetzt auf etwa 8 Millionen Pud veranschlagt. Die Herstellung eines solchen Quantums ist auch von der Gesellschaft der Gebrüder Nobel in Aussicht genommen, die Beseitigung der Armenischen, unreellen Konkurrenz dürfte nur eine Frage der Zeit sein, während andere Raffinerien gezwungen werden, mehr Sorgfalt auf die Herstellung eines reinen und gefahrlosen Petroleums zu verwenden. Im laufenden Jahre wird die Produktion der Gesellschaft kaum 3 Millionen Pud übersteigen; denn die vorhandenen Transportmittel auf dem Kaspischen Meere und der Wolga lassen einen größeren Umsatz nicht zu. Diese 3 Millionen Pud Kerosin werden natürlich nur in Rußland abgesetzt; von einem Export nach Deutschland kann vorläufig keine Rede sein. Dagegen gelangten

[1]) Bis jetzt sind 22 Reservoire vorhanden; 30 sind projektirt.

die aus Naphtha rückständigen, namentlich von der Firma Ragosin und Comp., gewonnenen Russischen Mineral-Schmieröle (sogenannte Oleonaphtha) bereits in großer Menge zur Ausfuhr — insbesondere auch nach Deutschland —, und dieselben machen dem Amerikanischen Schmieröl (Lubricating oil) empfindliche Konkurrenz.[1])

Nicht uninteressant ist die Thatsache, daß sich die Wolga-Dampfer endlich der Naphthaheizung anbequemen. Fünf große Samolet-Dampfer, die bisher 30 bis 35 000 Faden Holz für 12 bis 14 Reisen auf der Wolga auf- und abwärts konsumirten, sowie Dampfer der Gesellschaft „Merkur" sind bereits mit dieser Heizung versehen.

Neuerdings beginnt man auch, die Naphthaquellen des Ferghana-Gebiets (des durch Ukas vom 2. März 1876 inkorporirten Chanats Kokand) in rationeller Weise auszubeuten. Die Quellen — Eigenthum des Fiskus — befinden sich in den Kreisen Namangau, Andischan und Jösarin.

Großbritannien.

Sydney, 28. Mai 1881.

(Weizenernte und Getreideausfuhr der Kolonie Victoria.) Das Ergebniß der Weizenernte für das mit dem 31. März 1881 endende Jahr beträgt nach amtlicher Schätzung 9 110 904 Bushels (1 Bushel = 35¼ Liter) auf einem Areal von 894 908 Acres, mithin durchschnittlich 9,84 Bushel pro Acre. Im Vorjahre wurden auf nur 707 188 Acres 9 398 858 Bushels gewonnen. Der diesjährige Durchschnittsertrag ist demnach ein erheblich ungünstigerer und bleibt, wie die folgende Tabelle ergiebt, auch hinter den während der letzten 10 Jahre erzielten Ernteergebnissen bedeutend zurück.

	Weizen-Areal. Acres.	Ertrag. Bushels.	Prozentsatz pro Acre. Bushels.
1871.........	284 167	2 870 409	10,1
1872.........	334 609	4 500 795	13,5
1873.........	326 564	5 391 104	16,5
1874.........	349 976	4 752 289	13,6
1875.........	332 936	4 850 165	14,6
1876.........	321 401	4 978 914	15,5
1877.........	401 417	5 279 730	13,2
1878.........	564 564	7 018 257	12,4
1879.........	691 622	6 060 737	8,8
1880.........	707 188	9 398 858	13,29
1881.........	894 968	9 110 904	10,18

In Victoria selbst hatte man auf eine weit günstigere Ernte gerechnet, und demgemäß so starke Weizenverschiffungen ins Ausland gemacht, daß für den einheimischen Verbrauch kein genügender Vorrath verblieben ist und man sich genöthigt gesehen hat, Weizen aus der benachbarten Kolonie Südaustralien zu importiren. Die in dieser Beziehung angestellten Berechnungen haben zu dem nachstehenden Resultat geführt:

	Bushels.	Bushels.
Ertrag der Weizenernte............		9 110 904
Verbrauch für eine Bevölkerung von 855 000 Personen à 5½ Bushel pro Kopf...........	4 702 500	
Samen für 1 000 000 Acres à 1¼ Bushel	1 250 000	5 952 500
Bleibt für Export		3 158 404
Verschifft sind bis zum 14. Mai 694 622 Säcke Weizen .... =	2 952 143	
und 107 949 Säcke Mehl .... =	496 570	
In Ladung begriffen..............	138 133	3 586 846
Mithin beträgt der Ausfall		428 442

Unter diesen Umständen dürfte die Ausfuhr von Weizen aus Victoria für diese Saison so ziemlich ihr Ende erreicht haben. Im vorigen Jahre betrug die Quantität der Weizenverschiffungen nach der zollamtlichen Statistik 64 798 Tons (à 37⅓ Bushel); für dieses Jahr werden sich nach den obigen Zahlenangaben ungefähr 83 000 bis 85 000 Tons ergeben. Für jede 100 Pfund Weizen, welche zur Deckung des eigenen Bedarfes jetzt aus Südaustralien eingeführt werden müssen, ist ein Zoll von 1 Schilling zu bezahlen. Von der hieraus entstandenen Preissteigerung haben die Farmer keinen Nutzen gezogen, da dieselben ihre Ernte bereits verkauft hatten, ehe es bekannt wurde, daß man in Folge der übermäßigen Verschiffungen genöthigt sein würde, für den inländischen Konsum zu importiren.

Inzwischen ist nach den aus Südaustralien eingegangenen Nachrichten auch dort die Ernte in Folge von Verheerungen durch den Rost weit schlechter ausgefallen, als erwartet war. Auf dem Gesammt-Areal von 1 733 542 Acres sind nur 8 606 510 Bushels gewonnen gegen 14 260 964 Bushels im Vorjahre. Die Folge hiervon ist eine bedeutende Steigerung der Weizenpreise auch in dieser Kolonie gewesen.

Italien.

Bologna.

(Handelsbericht.) Einfuhr. Der Absatz Deutscher Manufakturwaaren nach dem diesseitigen Bezirk war im vergangenen Jahre[1]) nach Mittheilungen von kompetenter Seite ein normaler, dürfte aber — Dank den besseren Ernten und dem eingetretenen Rückgang des Gold-Agio, welches bei der unmittelbar bevorstehenden Abschaffung des Zwangskurses gänzlich verschwinden muß — im Jahre 1881 eher größere Proportionen annehmen. Während das hohe Agio so viele Jahre lang die Entfaltung der Italienischen Industrie in hervorragender Weise begünstigte und auswärtigen Erzeugnissen die Einfuhr erschwerte, öffnet dessen Verschwinden den letzteren wieder in vermehrtem Maße Thür und Thor. Voraussichtlich wird man jedoch angesichts der Agitation, welche sich in diesem Sinne auf volkswirthschaftlichem Gebiet geltend gemacht hat, diesem Umstande Rechnung tragend, gewisse einheimische Industriezweige durch entsprechende Zollerhöhungen zu schützen bestrebt sein.

Ausfuhr. Während dieselbe in Folge der 1879er Mißernte im ersten Semester 1880 in unserm hervorragenden Produkt Hanf sehr schwach war, gestaltete sie sich in demselben unmittelbar nach der

---

[1]) Ragosin und Comp. exportirten jährlich bereits etwa 600 000 Pud. Das Nobelsche Unternehmen wird bei einer Produktion von 8 Millionen Pud Petroleum (aus 32 Millionen Pud Naphtha) 24 Millionen Pud Rückstände erzielen. Dann werden 8 Millionen Pud als Brennmaterial und 16 Millionen Pud zur Schmieröl-Fabrikation ꝛc. Verwendung finden. — Vor Kurzem ist das Statut der in Kußkowo bei Moskau begründeten „Russisch-Amerikanischen Gesellschaft für Naphtha-Destillation" bestätigt worden.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 107.

Ernte — September — und von da bis zum Jahresschluß zu einer desto lebhafteren; zwar war die Hanfernte von 1880 immer noch keine glänzende, jedoch im Vergleich zu 1879 immerhin eine leidlich gute, und die Preise gingen wieder auf einen angemessenen Standpunkt zurück zum Troste unserer vaterländischen Leinenindustriellen, welche auf das diesseitige Rohprodukt angewiesen sind.

Beträchtliche Dimensionen nahm die Ausfuhr von Weintrauben nach Deutschland an, zumal dieselben von irgend welcher Abgabe beim Eintritt in Deutschland — wenn in Kisten verpackt und au solche Weise als Tafelfrucht passirbar — befreit waren, während der Artikel einen gewissen Eingangszoll schon ertragen dürfte.

Nächst Hanf, Wein, Reis und Sämereien war auch die Ausfuhr von Viktualien mancherlei Art (Eier, Früchte u. s. w.), sowie von Goldfischen aus unserem Bezirk sehr lebhaft, und man verspricht sich sowohl von der Einfuhr als von der Ausfuhr von und nach Deutschland für das Jahr 1881 einen ungemein regen Verkehr.

Frankreich.

Handelsbericht aus Papeete (Tahiti) für 1880.[1])

Die Ausfuhr der einheimischen Haupterzeugnisse war im Jahre 1880 die folgende:

			Werth: Deutsche Mark.
Baumwolle	600	Tons	1 200 000
Baumwollsamen	761	„	24 352
Kopra	1471	„	411 880
Perlmuttermuscheln	370	„	592 000
Fungus	15	„	9 000
Tripang	2	„	800
Vanille	1500	Kilogr.	24 000
			2 262 032

Der Fungus ging nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der Tripang ebendahin und nach Sydney, die Vanille nach den Vereinigten Staaten, Chile und Sydney, die übrigen Artikel nach den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich und England.

Von Tahiti nach San Francisco und theilweise von da weiter nach Europa wurden folgende Produkte verschifft:

	Werth: Deutsche Mark.
Baumwolle	512 793
Kopra	54 485
Kokosnüsse	13 463
Fungus	6 599
Citronen	8 160
Perlmuttermuscheln	114 897
Vanille	6 716
Verschiedene Artikel	43 269
	760 382

Die Deutsche Société commerciale de l'Océanie zu Papeete verschiffte von Tahiti und von Raiatea theils direkt, theils über San Francisco nach Europa folgende Produkte:

		Unter Deutscher Flagge direkt:	Werth: Deutsche Mark.	Unter Französischer Flagge direkt:	Werth: Deutsche Mark.	Ueber San Francisco:	Werth: Deutsche Mark.	Zusammen:	Werth: Deutsche Mark.
Kopra	Kilogr.	1 496 673	419 074	160 000	44 800	—	—	1 656 673	463 874
Baumwolle	Ballen	238	114 776	140	57 816	933	407 464	1 311	579 556
Baumwollsamen	Kilogr.	198 000	7 920	290 000	11 600	—	—	488 000	19 520
Perlmuttermuscheln	„	53 371	82 869	—	—	13 500	20 308	66 871	103 177
Verschiedene Artikel	—	—	6 296	—	—	—	3 352	—	9 648
Gesammtwerth	—	—	—	—	—	—	—	—	1 175 775

Die Schiffsbewegung im Hafen von Tahiti war die nachvermerkte:

Flagge:	Eingang. Dampfschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Segelschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Zusammen Schiffe. Anzahl.	Tonnen.	Ausgang. Dampfschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Segelschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Zusammen Schiffe. Anzahl.	Tonnen.
Französische und Französisches Protektorat	17	850	78	7 295	95	8 145	16	800	81	8 150	97	8 950
Britische	1	310	9	1 168	10	1 478	1	310	9	1 168	10	1 478
Deutsche	—	—	36	4 786	36	4 786	—	—	37	4 864	37	4 864
der Leeward-Inseln	—	—	19	838	19	838	—	—	19	838	19	838
der Vereinigten Staaten von Amerika	—	—	17	2 589	17	2 589	—	—	17	2 589	17	2 589
Zusammen	18	1160	159	16 676	177	17 836	17	1110	163	17 609	180	18 719

Außerdem gingen Kriegsschiffe ein: 42 Französische (28 Dampfschiffe und 14 Segelschiffe), 8 Britische (Dampfschiffe) und 1 Deutsches Dampfschiff), zusammen 51 (37 Dampfschiffe und 14 Segelschiffe), und Kriegsschiffe gingen aus: 41 Französische (27 Dampfschiffe und 14 Segelschiffe), 8 Britische (Dampfschiffe) und 1 Deutsches (Dampfschiff), zusammen 50 (36 Dampfschiffe und 14 Segelschiffe).

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880. II. S. 19.

Oranje-Freistaat.

Handelsbericht aus Bloemfontein für 1880.[1])

Das verflossene Jahr ist für Handel und Verkehr ein im Ganzen recht günstiges gewesen.

Günstige Witterungsverhältnisse beeinflußten den Zuwachs des Viehstapels in vortheilhaftester Weise und wirkten förderlich auf den Landbau.

Die Wollproduktion ist deshalb eine erheblichere gewesen als im Jahre 1879. Leider sind die offiziellen Berichte über den im vergangenen Jahre aufgenommenen Census noch nicht veröffentlicht, und es ist somit die Gelegenheit genommen, in bestimmten Zahlen die Produktionsfähigkeit des Landes auszudrücken. Immerhin kann als feststehend angenommen werden, daß eine erheblich größere Quantität Wolle exportirt worden ist, als im Vorjahre.

Obgleich die Ernte als eine unter gewöhnlichen Umständen ergiebige und eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende angesehen werden mußte, traten doch Ereignisse ein, welche die Preise der Getreidearten namentlich in den letzten Monaten des Jahres ganz enorm in die Höhe trieben. Der nordöstliche Theil des Staates, sowie die Diamantfelder beziehen einen großen Theil ihres Bedarfs an Getreide von Transvaal, während der südliche Theil lebhaften Handel mit Basutoland treibt.

Die ins Werk gesetzte Entwaffnung führte nun einen Krieg mit den mächtigen und kräftigen Basutokaffern herbei, und damit war zugleich der Handel mit diesem Lande abgeschnitten. Den kolonialen Truppen gelang es nicht, sich in Feindesland, welches von Korn und Mais strotzt, den eigenen Proviant zu verschaffen, vielmehr mußte derselbe großentheils aus dem Freistaate bezogen werden. Dazu brachen die Unruhen in Transvaal aus, wodurch der Handel mit diesem Lande vollständig lahmgelegt wurde.

Dies trieb die Getreidepreise so sehr in die Höhe, daß sich viele Kaufleute genöthigt sahen, von Port Elizabeth Amerikanischen Mais zu beziehen, der daselbst in ganzen Schiffsladungen importirt wird.

Weizen, der in der ersten Hälfte des Jahres 1½ Pfd. Sterling der Sack kostete, stieg später auf 3 Pfd. Sterling, während Mais und Kafferkorn mit 4 Pfd. Sterling bezahlt wurden und häufig gar nicht zu haben waren. Hafer stand in guter Nachfrage und erzielte gleichfalls hohe Preise.

Obgleich für einzelne Konsumenten solche Preise geradezu unerschwinglich waren und unter Europäischen Verhältnissen zu Hungersnoth Veranlassung gegeben hätten, gereichten im Gegentheil, weil diese Preise nur einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung unangenehm berührten, der größere produzirende Theil aber daraus Gewinn zog, diese Umstände dem Lande zu bedeutendem Vortheil.

Ist nun die Wolle gut im Preise, fällt die Ernte gut aus und erlangt der Produzent lohnende Preise für seine Produkte, so muß die Wohlfahrt des Landes zunehmen. Solches war der Fall im vergangenen Jahre.

Land steht daher in hohem Preise, und namentlich werden Farmen, welche sich hauptsächlich für den Landbau eignen, sehr hoch bezahlt. Der Grundbesitz in den Städten hat bedeutend an Werth zugenommen.

Der Import an Waaren hat sich mit der größeren Produktionsfähigkeit und dem hohen Werthe der Produkte sehr gehoben.

In Bezug auf die Deutsche Einfuhr muß auf die früheren Berichte verwiesen werden. Uebrigens dürfte nur in den Hafenstädten, wie Kapstadt, Durban und Port Elizabeth, nähere Auskunft darüber zu erlangen sein. Auf Einen Artikel kann ganz besonders aufmerksam gemacht werden, da er zu sehr in die Augen springt, um übersehen werden zu können; dies sind die Deutschen Biere. Dieselben haben die betreffenden Englischen Produkte, welche früher fast allein zu haben waren, vollständig aus dem Markte gedrängt und werden in ganz großartigen Massen importirt und verbraucht. Ihrer größeren Leichtigkeit und ihres angenehmeren Geschmackes wegen werden sie von Jedermann, selbst den Engländern, als mehr für das Klima geeignet, den Englischen Produkten vorgezogen. Es ist zu hoffen, daß die Deutschen Brauer danach trachten werden, ihr Erzeugniß stets zu verbessern, um den Platz zu behaupten, welchen sie jetzt eingenommen haben.

Die Transportverhältnisse sind, gegen die früheren Jahre gehalten, bessere gewesen. Im Ganzen kostete der Transport von Port Elizabeth hierher 14 bis 17 Schillinge für 100 Pfd. Erst in den letzten Monaten des Jahres erforderten die kriegerischen Operationen mehr Transportmittel und verursachten ein Steigen bis zu 20 Schillingen.

Was den Handel in Diamanten betrifft, so ist, sofern der Freistaat betheiligt ist, namentlich zu melden, daß die Diamantfelder auf Jagersfontein bei Fouresmith sich eines ganz ungeahnten Aufschwunges zu erfreuen hatten.

Mit der überhandnehmenden Ausnutzung der Diamantgruben in Griqualandwest ist die Gewinnung der Diamanten immer schwieriger und kostspieliger geworden, und es erheischt schon bedeutende Kapitalien, überhaupt arbeiten zu können, da an Stelle der früheren einfachen Siebe- und Waschvorrichtungen Maschinenkräfte getreten sind. Damit ist der kleine Digger ganz und gar aus dem Felde geschlagen; er hat entweder seine Antheile verkauft oder liegen lassen, und an seine Stelle sind Gesellschaften getreten, welche, mit größeren Geldmitteln arbeitend, größere Mengen Grundes sieben und waschen können und somit einen guten Vortheil erzielen. Solange es möglich war, mit einfachen Mitteln ein Vermögen zu erwerben, lohnte es sich nicht, größere Gesellschaften zu errichten, da der Bedarf vollständig durch die Arbeit der Einzelnen gedeckt wurde. Mithin blieben die Diamantfelder auf Jagersfontein, deren Bearbeitung für den einzelnen Arbeiter nicht lohnte, liegen und wurden kaum beachtet. Erst jetzt, nachdem die Arbeit in die Hände von Gesellschaften gekommen ist, sind sie zu großem Ansehen gekommen und haben für diejenigen, welche an Ort und Stelle waren und ihre Claims behalten hatten, statt sie einfach sich selbst zu überlassen, bedeutende Vortheile abgeworfen. Claims, d. h. Stücke Grund von 30 Fuß im Geviert, welche früher einen Werth von 10 bis 20 Pfd. Sterling hatten, stiegen auf einmal so sehr im Werthe, daß sie mit 1000 und 1500 Pfd. Sterling bezahlt wurden. Und trotzdem, daß die Gesellschaften bedeutende Summen für den Grund bezahlen mußten, werfen sie für die Antheilhaber bedeutende Dividenden ab. Dieses plötzliche Steigen des Diamantgrundes erregte natürlich bei Grundbesitzern, wie bei Glücksuchern das Verlangen, neue Diamantgruben zu entdecken, um dadurch schnell zu Reichthum zu gelangen. So tauchten eine Menge angeblicher Gruben auf, sie wurden ausgemessen und dem Publikum offen gestellt, und Hunderte und Tausende drängten sich herbei, um für eine monatliche Abgabe von 10 Schilling pro Claim möglicherweise ein Vermögen zu erwerben. Fast ohne Ausnahmen sind diese Gruben verlassen worden, da sie sich als eitel Windmacherei erwiesen haben. Dennoch hielten sie die Gemüther einige Zeit lang in Aufregung.

Der Geldhandel hat insofern größere Verbreitung erlangt, als die Nationalbank, ein vom Staate begünstigtes Institut, in fast allen größeren Städten des Landes Filialen errichtet hat. Der Zinsfuß ist unverändert auf 8 pCt. stehen geblieben.

Die Nationalbank hatte am 31. Januar 1881 ein eingezahltes Kapital von 100 000 Pfd. Sterl. und einen Notenumlauf von 75 972 Pfd. Sterl.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 51.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 31. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 5. August 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Gesetz, betreffend die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Oesterreichisch-Ungarischen Zollgesetze.

Vom 17. Juli 1881.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Nach Maßgabe der §§. 12 und folgenden des mit Oesterreich-Ungarn unterm 23. Mai 1881 abgeschlossenen Zollkartells (Anlage B. des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn von demselben Tage) treten vom 1. Juli d. J. an für die Dauer der Wirksamkeit dieses Zollkartells die nachstehenden Bestimmungen in Kraft.

§. 2.

Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein-, Aus- oder Durchfuhr in Oesterreich-Ungarn verboten ist, diesem Verbote zuwider ein-, aus- oder durchzuführen, hat die Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche die Kontrebande verübt worden ist, und eine Geldstrafe verwirkt, welche dem doppelten Werthe jener Gegenstände und, wenn solcher nicht 30 Mark beträgt, dieser Summe gleichkommen soll.

§. 3.

Wer es unternimmt, die Oesterreichisch-Ungarischen Ein- oder Ausgangsabgaben zu hinterziehen, hat die Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche die Zolldefraudation verübt worden ist, und zugleich eine dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgaben gleichkommende Geldstrafe verwirkt.

§. 4.

In allen Fällen, in denen die Einziehung selbst nicht vollzogen werden kann, ist statt derselben auf Erlegung des Werthes der Gegenstände und, wenn dieser nicht zu ermitteln

ist, auf Zahlung einer Geldsumme von 75 bis 3000 Mark zu erkennen.

§. 5.

Wer in anderer, als der in §§. 2 und 3 erwähnten Art die Oesterreichisch-Ungarischen Zollgesetze übertritt, hat eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 150 Mark verwirkt.

§. 6.

Im Falle die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt statt derselben nach Maßgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein, welche die Dauer von einem halben Jahre nicht übersteigen soll.

§. 7.

Die Untersuchung und Bestrafung der vorgedachten Vergehen und Uebertretungen erfolgt durch dieselben Behörden und in denselben Formen, wie die Untersuchung und Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 317 ff.).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Gastein, den 17. Juli 1881.

(L. S.) Wilhelm.

von Boetticher.

Ermächtigung von Zollstellen zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich 1881 Nr. 30.)

In Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs vom 19. Juni d. J.,[1] ist den nachbezeichneten Zollstellen die Befugniß zur Abfertigung von bedruckten und unbedruckten Wollenwaaren — soweit dieselben zu den Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs gehören — zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern ertheilt worden:

Hauptamtsbezirk.	Amtsstelle.	Hauptamtsbezirk.	Amtsstelle.
Diedenhofen	Hauptzollamt Diedenhofen	Münster	Nebenzollamt I. Wesserling.
"	Nebenzollamt I. Fentsch.	"	Steueramt Gebweiler.
Metz	Hauptzollamt Metz.	Altkirch	Hauptzollamt Altkirch.
"	Nebenzollamt I. Amanweiler.	"	Nebenzollamt I. Altmünsterol.
"	" Novéant.	"	" St. Ludwig.
Saarburg	Hauptzollamt Saarburg.	"	" Basel.
"	Nebenzollamt I. Chambrey.	Mühlhausen	Hauptsteueramt Mülhausen.
"	" Vic.	"	Steueramt Thann.
"	" Lagarde.	Colmar	Hauptsteueramt Colmar.
"	" Deutsch-Avricourt.	"	Steueramt Barr.
Schirmeck	Hauptzollamt Schirmeck.	"	" Schlettstadt.
"	Nebenzollamt I. Markirch.	Straßburg	Hauptsteueramt Straßburg.
"	" Saales.	Hagenau	" Hagenau.
"	Steueramt Zabern.	Saargemünd	" Saargemünd.
Münster	Hauptzollamt Münster.	"	Steueramt Forbach.

Schweiz.

Bundesrathsbeschluß, betreffend Anwendung der Art. 4 und 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Schweizerische Bundesrath, in weiterer Ausführung des Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, und in Anwendung des Art. 30 des gleichen Gesetzes, auf den Vorschlag des Handels- und Landwirthschaftsdepartements, beschließt:

1) Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 19. Christmonat 1879,[2] betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, wonach Anfangsbuchstaben einer Geschäftsfirma,' sowie Zeichen, die ausschließlich aus Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, nicht genügen, um eine Marke zu bilden, bezieht sich nicht auf

a. Personennamen, zu deren Gebrauch der Hinterleger berechtigt ist;

b. Ziffern, Buchstaben und Worte, sofern dieselben durch Zeichnung oder eigenthümliche Form von anderen leicht zu unterscheiden sind.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 1.

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1880 I. S. 143.

2. Das eidg. Amt für Fabrik- und Handelsmarken ist ermächtigt, ausnahmsweise auch als Marken anzunehmen:

a. Benennungen, welche der Hinterleger für seine Erzeugnisse zuerst angewendet hat;

b. bei Uhren, Bijouterien u. s. w. sehr kleine, aus Anfangsbuchstaben bestehende Stempel,

sofern jene Marken (a und b) schon vor dem 1. Weinmonat 1879 in einem andern Lande hinterlegt worden sind und ohne Nachtheil des Berechtigten nicht geändert werden könnten.

Bern, den 4. Januar 1881.

Spanien.

Verhaltungsmaßregeln für Schiffskapitäne bei Einfuhr fremder Waaren nach der Insel Cuba.

(Auszug aus den mit dem Monat Juli d. J. in Kraft getretenen neuen zollamtlichen Verordnungen für die Häfen von Cuba. Nach amtlicher Mittheilung.)

Sektion II.

Von den Kapitänen und ihren Manifesten.

Art. 26. Jeder Kapitän eines Schiffes, das mit Ladung oder auch in Ballast aus einem nichtspanischen Hafen kommt, hat, gleichviel ob die Ladung zur Durchfuhr, Lagerung, Umladung oder aber zum sofortigen Gebrauche bestimmt ist, bei seiner Ankunft in den Häfen der Insel ein Manifest vorzuzeigen, welches die gesammte Ladung einschließlich der Packete und kleineren Stücke und Aufträge (encargos) enthalten und mit der Unterschrift des Kapitäns sowie mit dem Visa des Spanischen Konsuls des Ausgangshafens oder, falls am betreffenden Orte ein Spanisches Konsulat nicht besteht, mit dem der betreffenden Lokalbehörde versehen sein muß. (Siehe Art. 27.)

Diejenigen Schiffe, welche aus Spanischen Häfen kommen, müssen das Register und Manifest von der Zollbehörde des Ausgangshafens visirt haben.

Das Manifest wird bei dem weiteren Geschäftsgang als Grundlage dienen und muß nothwendigerweise enthalten:

1) Klasse und Namen des Schiffes, Raumgehalt, Flagge, Heimathshafen, Mannschaft, Namen des Kapitäns, der Konsignatäre, des Hafens beziehungsweise der Häfen seiner Herkunft.

2) Den Hafen beziehungsweise die Häfen seiner Bestimmung.

3) Zahl, Klasse, Marke, Nummer und Bruttogewicht sämmtlicher an Bord befindlichen Frachtstücke, einschließlich der kleineren Packete und Aufträge (encargos) der Mannschaft, Klasse und Beschaffenheit der Waaren, Namen der Absender und Konsignatäre, oder die Bezeichnung „an Ordre", alles genau getrennt je nach den Bestimmungshäfen. Zahl und Gewicht der Packete muß in Worten und Zahlen angegeben werden. Die bloße Bezeichnung „Waaren" oder gleich unbestimmte Ausdrücke sind nicht zulässig.

4) Bei ganzen Schiffsladungen muß in den Manifesten deren Zahl, Gewicht und Maß, je nach der Klassifikation der betreffenden Güter im Zolltarif, verzeichnet sein, das Gewicht braucht jedoch nur dann angegeben zu werden, wenn der Zoll des betreffenden Artikels nach Gewicht bemessen wird.

5) Bei ganzen Holzladungen braucht bloß die Zahl der einzelnen Stücke, welche die Ladung ausmachen, angegeben zu werden.

6) Ballen, welche Gewebe (tejidos) oder Opium enthalten, müssen einzeln deklarirt werden, ohne sie mit anderen Gütern zusammen zu werfen, auch wenn diese Güter einen und denselben Absender oder Empfänger haben.

Wenn ein und derselbe Ballen verschiedene Waaren, und darunter eine der im vorhergehenden Paragraphen verzeichneten enthält, so muß diese und ihr Gewicht im Manifest bemerkt sein.

7) Das Manifest eines fremden Schiffes kann in der betreffenden Landessprache abgefaßt sein.

8) Wenn ein Kapitän verschiedene fremde Häfen berührt, so kann er nach Belieben das Manifest über die gesammte Ladung im letzten Hafen, den er anläuft und von dem aus er seine Reise nach der Insel antritt, ausstellen und visiren, oder aber so viele Manifeste mitbringen als die Zahl der Häfen beträgt, in denen er Ladung eingenommen hat; im letzteren Falle werden die Konsuln in dem Manifest, das sie zu visiren haben, einen auf das unmittelbar vorhergehende hinweisenden Vermerk machen, damit nicht eines der Manifeste etwa übersehen wird.

9) Die Konsuln sind dafür verantwortlich zu machen, daß Manifeste, welchen irgend eine der oben angegebenen Bestimmungen fehlt, nicht visirt, daß irgend welche in den Manifesten enthaltene Abänderungen, Verbesserungen und Radirungen in demselben besonders vermerkt, alle unbeschriebenen Zeilen durch Linien ausgefüllt, sowie alle Blätter foliirt und abgestempelt werden. Noch an demselben Tage, wo Obiges geschehen ist, werden die Konsuln die General-Direktion der Hacienda davon benachrichtigen.

10) Alles, was zwischen den Zeilen geschrieben, hinzugefügt oder verbessert ist ohne konsularische Beglaubigung, ist null und nichtig.

11) Wenn die Rheder, Befrachter oder Konsignatäre in einem vom Konsul visirten Manifest, dessen Ueberbringer der Kapitän ist, einen Irrthum bemerken, so müssen sie dies dem Zolldirektor des Bestimmungshafens des Schiffes mittheilen, dieser wird alsdann seinerseits unverzüglich die General-Direktion der Hacienda unter Anschluß des fraglichen Schriftstücks davon in Kenntniß setzen.

12) Der erwähnten Direktion ist es anheimgestellt, die gewünschte Berichtigung des Irrthums zuzulassen oder abzuweisen, vorausgesetzt immer, daß das Schiff noch keinen andern Hafen der Insel berührt hat, bevor das Zollamt die verlangte Berichtigung empfangen hat.

13) Die Kapitäne, welche erwiesenermaßen in einen Nothhafen einlaufen, brauchen kein visirtes Manifest vorzuzeigen, doch müssen sie ein solches in der vom Zollamt dafür festgesetzten Zeit anfertigen.

14) Nur Gold und Silber in Barren oder Münzen darf vermittelst eines Zusatzvermerks im Manifest deklarirt werden, doch muß dies binnen 4 Stunden nach Ankunft des Schiffes geschehen.

Art. 27. Die Schiffskapitäne dürfen ihre Manifeste von den Lokalbehörden (vergl. Art. 26 oben) nur dann visiren lassen, wenn die Wohnung des Konsuls mehr als 30 Kilometer von dem Abgangshafen entfernt ist; ist jedoch die Entfernung eine kürzere, so sind die Kapitäne verpflichtet, sich das betreffende Visa von dem am nächsten wohnenden Konsul beziehungsweise Vize-Konsul zu verschaffen.

Art. 28. Wenn ein in Noth befindliches nach einem fremden Hafen bestimmtes Schiff gezwungen wird, in einen Hafen der Insel einzulaufen, so wird dem Kapitän angemessene Zeit gelassen, um ein den Anforderungen des Art. 26 entsprechendes Manifest ausfertigen zu können und von dem konsularischen Visa Umgang genommen. Wenn ein nach einem Hafen der Insel bestimmtes Schiff in Folge von Noth in einen andern als seinen Bestimmungshafen einläuft, so erhält der Kapitän bei seiner Abfahrt das vom Zollamt visirte Manifest zurück, beim letzteren bleibt jedoch eine wörtliche Abschrift des Manifestes, welches vom Kapitän oder seinem Konsignatär unterzeichnet werden muß, zurück, und gleichzeitig wird eine zweite Abschrift an die General-Direktion der Hacienda gesandt.

Art. 29. Wenn ein Kriegsschiff Waaren einführt, welche der Besteuerung unterliegen, so hat der Zahlmeister ein Manifest derselben einzureichen, das mit dem Visa des Kommandanten versehen und auch sonst in Uebereinstimmung mit den hierfür geltenden Vorschriften sein muß.

Art. 30. Unmittelbar nach der Ankunft im Hafen und bei Uebergabe des Manifestes muß der Kapitän eine Liste einreichen, in welcher Folgendes spezifizirt ist:

1) Eisen, das er als Ballast mit sich führt, und

2) Lebensmittel und Vorräthe, und zwar werden hierunter verstanden: Oel, Stockfisch, Rum, überflüssige Anker und Ketten, Reis, Zucker, Lichte, Kaffee, Hanf, Stein- und Holzkohlen, frisches und gesalzenes Fleisch, Bier, Stricke, Chokolade, Zwieback, Mehl, Hülsenfrüchte, Eier, trockenes Gemüse, Präserven in Büchsen, Brenn- und Nutzholz, Fett, Butter, Brot, Kartoffeln, Nudeln, gesalzene Fische, Salz, Talg, Apfelwein, Tabak, Thee, Segeltuch, Essig und Wein, Waffen und Munition für das Schiff.

Ferner eine Passagierliste unter Angabe ihres Gepäcks und der betreffenden Bestimmungshäfen.

Jedes Schiff hat, so schnell als es die Verhältnisse gestatten, vor Anker zu gehen und zwar an der ihm von der Hafenbehörde angewiesenen Stelle, welche Stelle es ohne Erlaubniß genannter Behörde und ohne vorhergehende Benachrichtigung des Zollamtes nicht verlassen darf.

Art. 31. Die Gesundheitsbehörde, welche ihren vorschriftsmäßigen Besuch abstattet, um zu erklären, ob das Schiff „á libre plática" zuzulassen ist oder nicht, wird immer von einem Beamten und einzelnen Dienern der Hafenpolizei begleitet sein.

Bei Gelegenheit dieses Besuches müssen die Kapitäne eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, ob sie in Folge eines Unfalls während der Fahrt gezwungen waren, sich eines Theils ihrer Fracht zu entledigen.

Art. 35. Vierundzwanzig Stunden nach Ankunft des Schiffes, selbst Festtage nicht ausgenommen, muß der Kapitän zwei in Spanischer Sprache abgefaßte Abschriften seines Manifestes einreichen.

Wenn er Ladung für mehr denn einen Hafen führt, so muß er in dem ersten außer den obigen Abschriften noch ein besonderes Manifest über die für diesen Hafen bestimmte Ladung einreichen.

Eine der Abschriften des Hauptmanifestes mit der Beglaubigung des Zollamtes und dem Bemerken versehen, ob das Original richtig visirt ist oder nicht, hat der Kapitän an sich zu nehmen und in jedem Hafen, den er anläuft, vorzuzeigen, um mit dem besonderen Manifeste verglichen werden zu können. Dasselbe dient als Grundlage für den weiteren Geschäftsgang und muß in allen Zwischenhäfen visirt und im letzten aufbewahrt werden.

Nachdem im ersten Hafen das Hauptmanifest mit seinen Abschriften eingereicht ist, muß der Kapitän in jedem folgenden Landungshafen drei Abschriften des für jeden einzelnen Hafen bestimmten besonderen Manifestes abliefern.

Art. 37. Der Zolldirektor kann zu jeder Zeit einen Besuch an Bord abstatten und darf, falls er es für nothwendig erachtet, die Luken und andere Räumlichkeiten des Schiffes versiegeln, bis die Genehmigung zur Löschung erfolgt ist.

Diesen Besuch kann der Zolldirektor, so oft als er es für nothwendig erachtet, wiederholen, auch einen andern Beamten des Zollamtes oder der Hafenpolizei damit beauftragen.

Vor und nach dem Besuch kann der Zolldirektor sich von der Richtigkeit des Manifestes überzeugen und Konossemente, Schiffsjournale sowie alle sonstigen an Bord befindlichen Papiere einsehen.

In Fällen, wo es sich um fremde Schiffe handelt, muß vor Abstattung des Besuchs der Konsul beziehungsweise der Vize-Konsul der betreffenden Nation, der das Schiff angehört, benachrichtigt werden unter Angabe der Stunde, zu der die Untersuchung vor sich gehen soll; sollte die festgesetzte Stunde ablaufen, ohne daß der betreffende Konsul erscheint, so wird die Untersuchung ohne ihn vorgenommen und hierüber eine Verhandlung aufgenommen, die dem Manifeste oder den Schiffspapieren beigefügt wird.

Die Erzeugnisse der Halbinsel, welche auf Spanischen Schiffen, die in der Absicht, ihre Ladung zu ergänzen, fremde Häfen anlaufen, verladen sind, verlieren ihre Eigenschaft als solche nicht, sofern der Verschiffungshafen und die Herkunft der Güter durch das zuständige Zollamt bescheinigt ist; alle diejenigen Güter sollen jedoch als ausländische betrachtet werden, welche aus dem Register nicht ersichtlich sind und haben als solche Zoll zu zahlen, desgleichen sind alle diejenigen Güter Spanischer Herkunft zollpflichtig, welche nicht mit derjenigen Verpackung und Marke versehen im Bestimmungshafen anlaufen,

die sie laut Bescheinigung des Zollamtes bereits im Verschiffungshafen führten. Diese Bescheinigung muß noch überdies von einem Visa seitens der zuständigen Behörde begleitet sein, woraus die Spanische Herkunft der Güter ersichtlich ist. Handelt es sich um Gewebe (tejidos), so müssen die sie enthaltenden Ballen, Kisten u. s. w. von dem Zollamt des Ausgangshafens mit Bändern versehen sein.

Die Spanischen Schiffe, welche, aus fremden Häfen kommend, ihre Ladungen in Spanien ergänzt haben, um sich nachher nach der Insel Cuba zu begeben, müssen gleich bei ihrer Ankunft die entsprechenden Dokumente, welche die Herkunft der Güter ausweisen, einreichen.

Spanische Güter, die in den Häfen Lissabon und Oporto nach den überseeischen Provinzen auf Spanischen Schiffen verladen werden, genießen dasselbe Privileg, wie die direkt verladenen Spanischen Erzeugnisse, immer vorausgesetzt, daß die von den Konsuln obiger Häfen visirten Manifeste mit den von den Spanischen Zollbehörden ausgestellten Ausgangsfakturen versehen sind, gemäß Regel 6 Art. 10 des zwischen Spanien und Portugal bestehenden Vertrages vom 27. April 1866.

Art. 60. Um das Gepäck der Reisenden ans Land nehmen zu dürfen, genügt es, daß der Chef der Hafenpolizei bei seinem ersten Besuche an Bord die vom Kapitän hierüber ausgefertigte Liste unterzeichnet, sie alsdann dem Zollamt einhändigt, nachdem er sich überzeugt hat, daß die Zahl der ausgeladenen Stücke mit dem Inhalt der Liste übereinstimmt. Ein Diener der Hafenpolizei wird das Gepäck nach dem Lokal geleiten, in welchem die zollamtliche Untersuchung stattzufinden hat. Der Zollbeamte hat die Richtigkeit der Gepäckliste alsdann zu bescheinigen und diese ist dem Manifeste anzuschließen.

Strafbestimmungen.

Der Kapitän eines aus dem Ausland oder den Spanischen Provinzen kommenden Schiffes wird in nachfolgenden Fällen bestraft:

1) Wenn er bei Einfahrt bezw. in das zum Jurisdiktionsbezirk des Hafens gehörige Gewässer kein visirtes Manifest besitzt, mit 500 Pesos, abgesehen von den im Nachfolgenden festgesetzten weiteren Strafen.

2) Wenn in dem visirten Manifeste einzelne der im Art. 26 vorgeschriebenen Angaben fehlen, mit 10 bis 100 Pesos.

3) Wenn er die Abschriften des Manifestes nicht innerhalb der vorschriftsmäßigen 24 Stunden einreicht oder wenn dieselben mit dem Original nicht übereinstimmen, mit 50 Pesos. Dabei bleibt er verpflichtet, dieselben nachträglich einzureichen bezw. richtig zu stellen.

4) Wenn er die Abschrift des Hauptmanifestes bei den Zollämtern der verschiedenen Zwischenhäfen nicht vorweist, mit 100 Pesos, ferner ist er für die Kosten u. s. w. verantwortlich, welche daraus entstehen, daß das Zollamt des Zwischenhafens die fragliche Abschrift von dem Zollamt des Ausgangshafens reklamiren muß.

5) Wenn das Bruttogewicht der Güter 10 pCt. mehr oder weniger beträgt, als das der im Manifest angegebenen, mit 10 bis 400 Pesos, vorausgesetzt, daß der Kapitän sich nicht an den Inhalt der Konossements gehalten hat. (Art. 26.)

6) Wenn die Gewebe (tejidos) und Opium enthaltenden Packete und dergleichen im Manifest unter einer anderen Bezeichnung aufgeführt sind, mit 100 bis 600 Pesos für jede 100 Kilogramm Nettogewicht, vorausgesetzt, daß das fragliche Manifest mit dem Konossement nicht übereinstimmt.

7) Wenn er ohne Erlaubniß des Zollamtes den Ankerplatz verläßt, mit 10 bis 50 Pesos, je nach Gutdünken des Zolldirektors. (Art. 30.)

8) Wenn er das Vorzeigen des Schiffsjournals sowie der sonstigen Schiffspapiere verweigert, mit 50 Pesos; überdies wird ihm bis zum Vorzeigen der genannten Papiere das Ausfahren nicht gestattet.

9) Wenn er zur Zeit der Ankunft die Liste der Passagiere und ihres Gepäcks nicht abgiebt, mit 20 Pesos, zugleich ist er den Passagieren für allen Schaden, welcher ihnen aus dieser Versäumniß erwächst, verantwortlich. (Art. 30.)

10) Wenn in dem Manifest das Eisen, das er als Ballast mitführt, nicht angegeben ist, oder dessen Gewicht, Beschaffenheit u. s. w. nicht richtig angegeben ist, mit demjenigen Betrage, welcher dem zwei- bis zehnfachen Zoll der Gewichtsdifferenz entspricht. (Art. 30.)

11) Wenn Vorräthe und Ausrüstungsgegenstände in der einzureichenden Liste nicht genannt sind, den zwei- bis zwanzigfachen Betrag des darauf entfallenden Zolles. (Art. 26.)

12) Für jedes an Bord gefundene Kolli und Waare, die nicht im Manifest aufgeführt ist, mit dem zwei bis zehnfachen Betrag des darauf entfallenden Zolles.

13) Für jedes im Manifest aufgeführte und an Bord nicht befindliche Kolli mit 200 Pesos. (Art. 26.)

14) Wenn die Bänder zerbrochen oder die vom Zollbeamten auf die Luken gesetzten Siegel entfernt worden sind, mit 500 Pesos, abgesehen von den Strafen, denen er sonst noch verfallen sein sollte. (Art. 51.)

15) Wenn die an die Kisten gelegten Bänder zerrissen sind, mit 200 Pesos für jede Kiste, abgesehen von den Strafen, denen er sonst noch verfallen sein sollte. (Art. 57.)

16) Wenn er Güter, die im Manifest aufgeführt sind, ohne Erlaubniß des Zollamtes an Land gehen läßt, mit dem doppelten Betrage des dafür zu entrichtenden Zolles, und wenn die Güter nicht im Manifest aufgeführt sind, mit dem drei- bis zehnfachen Betrag des zu entrichtenden Zolles, wobei bei Bemessung der Strafe noch in Betracht zu ziehen ist, daß es sich um zwei Versehen handelt. (Art. 62.)

17) Wenn er Personen oder Effekten, die in das Lazareth kommen sollen, an einem andern als dem von der zuständigen Behörde bezeichneten Punkt landet, mit 50 bis 500 Pesos, je nach Gutdünken des Zolldirektors.

18) Wenn im Manifest beziehungsweise im Zusatzvermerk die in Barren oder Münzen verladenen Edelmetalle nicht aufgeführt sind, mit 1 pCt. ihres Werths.

Berichte.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum Schlusse des Monats Juni 1881.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich 1881 Nr. 30.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	45 360 963	8 216	45 352 747	38 170 775	+ 7 181 972
Rübenzuckersteuer	23 578	14 741 931	— 14 718 353	— 9 894 475	— 4 823 878
Salzsteuer	7 356 158	1 427	7 354 731	7 135 425	+ 219 306
Tabaksteuer	175 365	3 628	171 737	315 759	— 144 022
Branntweinsteuer	10 479 199	2 872 004	7 607 195	7 623 880	— 16 685
Uebergangsabgaben von Branntwein	28 428	—	28 428	33 800	— 5 372
Brausteuer	4 169 409	8 129	4 161 280	4 145 027	+ 16 253
Uebergangsabgaben von Bier	279 962	—	279 962	238 584	+ 41 378
Summe	67 873 062	17 635 335	50 237 727	47 768 775	+ 2 468 952

Export von Erzeugnissen Deutscher Kunstindustrie nach Nordamerika.

Dem uns zur Verfügung gestellten Schreiben eines in den Vereinigten Staaten von Nordamerika reisenden Sächsischen Architekten an die Direktion der Kunstgewerbeschule in Dresden, datirt Cincinnati, den 13. Juni 1881, entnehmen wir das Folgende:

Indem ich die Aufmerksamkeit des Deutschen Kunstgewerbes auf das enorme Absatzgebiet in Amerika lenke, will ich nicht verfehlen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß es durchaus nothwendig ist, daß unsere Industriellen dieser Branchen sich an den Gedanken gewöhnen, daß von importirten Artikeln nur die besten und modernsten Leistungen Platz finden, daß Arbeit und Material von vorzüglichster Beschaffenheit sein muß und die Verfolgung des hiesigen Geschmackes nothwendige Aufgabe ist. Wenn auch einzelne Personen in Deutschland über hiesige Verhältnisse gut unterrichtet sind, die große Menge ist es nicht.

In den ersten Tagen meiner Ankunft in New-York glaubte ich, daß Amerika überhaupt ganz und gar selbstständig sei und Europas Einfluß abschütteln könne; das Ringen und Streben geht ganz sicher dahin und die Erreichung dieses Zieles ist wohl nur eine Frage der Zeit.

Die Gold-, Silber- und Juwelenbranche hat sich in bester Weise selbstständig, ebenso hat die Uhrenfabrikation große Fortschritte gemacht und in der Form und im Gehalt haben diese Erzeugnisse eine eigene und wohl lobenswerthe Geschmacksrichtung gefunden. Tischlerarbeiten werden vielleicht aus Liebhaberei hie und da importirt, für den allgemeinen Bedarf an billigen und auch dem werthvollsten Mobiliar hat die Produktion großartige Dimensionen angenommen, die Möbel werden im Verhältniß billig und die größte Menge fast nur durch Maschinenarbeit hergestellt.

Werthvolle Tapeten werden hier im Lande fabrizirt oder von England und Frankreich bezogen, eventuell auch nach hiesigen Entwürfen in Paris und Wien in Seide, Gold und Silber ausgeführt. Der Geschmack hierin ist uns völlig fremd und auch sehr variirend, auch der Mode sehr unterworfen, aber durchaus nicht uninteressant.

Berliner und Augsburger Kronleuchter (cuivre poli) für Gas und Kerzen in Messing und zum Gebrauch in Kirchen, öffentlichen Gebäuden, in Wohnungen sind mir nicht vorgekommen, meist Englisches, etwas Französisches und Amerikanisches Fabrikat. Die schönen Deutschen Erzeugnisse, auch Lampen, sah ich bisher nur in wenigen Fällen.

Porzellane, Fayencen, vielleicht auch gute Terracottawaaren, Kunstschlosserarbeiten finden wahrscheinlich noch reiches Feld, falls mit Schnelligkeit, Geschick und Geschmack der Konkurrenz begegnet wird. Kunstschlosserei, schmiedeeiserne Geländer, Thüren, Laternen ꝛc. sind wenig und selten in reicher Arbeit zu sehen, Gußeisen herrscht vor.

Wir sind gewöhnt, in der Fabrikation oft ein Muster, so zu sagen, zu Tode zu hetzen und deshalb kommen unsere Sachen, selbst wenn sie hübsch sind, bald als bekannte Dinge außer Ansehen.

Die Mainzer Steinkrüge, welche in Deutschland noch gute gangbare Artikel sind, werden hier schon als lange bekannt in den Hintergrund gestellt.

In Washington habe ich die Freude gehabt, über Dresdener Kunstschlosserarbeit ein außerordentliches Lob zu hören. Die Probe-

sendungen, welche dorther nach Washington an die Smithsonian Institution gesandt worden waren, sind von den Fachleuten anfänglich als unnachahmlich bezeichnet worden.

Das Kunstgewerbe soll selten bis jetzt nur Reisende mit gut ausgestatteten Katalogen mit perspektivischen Zeichnungen, wo möglich kolorirt, nach hier gesandt haben.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Durban, Port Natal, für 1880.[1]

Die Kolonie Natal darf das verflossene Jahr jedenfalls als ein sehr günstiges in ihrem Entwickelungsgange bezeichnen. Innerer und äußerer Friede gestatteten den Einwohnern, sich ihren Beschäftigungszweigen mit ungestörter Hingabe zu widmen, welche durch die Witterung im Ganzen gleichfalls begünstigt wurden.

Die Einwohnerzahl wird auf 25 563 Europäer, 18 123 Indier (eingewanderte) Arbeiter und 320 652 Eingeborne (Schwarze) angegeben, welche auf 21 150 Engl. Quadratmeilen vertheilt wohnen. Von der weißen Bevölkerung entfallen allerdings allein 6085 auf die Hauptstadt Pietermaritzburg und 6637 auf die Hafenstadt Durban.

Die **Viehzucht**, welche sehr ausgedehnt betrieben wird, ist durchschnittlich in einem befriedigenden Zustande. Der letzte veröffentlichte Status für den 30. September v. J. zeigt die folgenden Zahlen:

Schafe, veredelt	461 053	Stück,
„ eingeborene	26 846	„
Rindvieh	409 285	„
Pferde	28 176	„
Maulthiere	1 122	„
Esel	319	„
Angoraziegen	50 789	„
gewöhnliche Ziegen	175 686	„
Schweine	11 363	„

Die **Produkte** hiervon werden wie folgt angegeben:

Speck	243 268	Pfund,
Butter	232 067	„
Käse	2 480	„
Wolle	1 206 006	„

Der **Ackerbau** der Kolonie seitens Weißer erstreckt sich über ein Gebiet von 53 907 Engl. Acres, worauf als wichtigste Artikel erzeugt wurden:

Arrowroot	1 776	Centner,
Cayennepfeffer	27 227	Pfund,
Kaffee	128 928	„
Gemüse	213¼	Tons,
Mais	151 291	Säcke,
Rum	57 580	Gallonen,
Zucker	8 450	Tons,
Kartoffeln	31 461	Säcke,
„ süße (Bataten)	26 594	„
Tabak	208 098	Pfund,

Durch Eingeborne sind bebaut 52 703 Acres, welche hauptsächlich die folgenden Erzeugnisse lieferten:

Mais	130 800	Säcke,
Kafferkorn	33 442	„
Süße Kartoffeln (Bataten)	12 247	„

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 249.

Weizen wurde nur 1198 Säcke (durch Weiße) produzirt, und daher muß Weizenmehl von Australien eingeführt werden. Ueberhaupt kann der Ackerbau der Kolonie bis jetzt als wenig einträglich bezeichnet werden. Zwar dürfte eine rationelle und geregelte Bebauung der weiten noch brachliegenden Strecken die Ertragsfähigkeit des Landes sehr bedeutend steigern, jedoch reichlich die Hälfte des hiesigen Areals besteht aus steinigem Gebirgsland und ist zur Kultur ungeeignet.

Ein großer Uebelstand, worüber allgemein geklagt wird, ist der Mangel an Arbeitskraft, da trotz der großen schwarzen Bevölkerung Feldarbeiter nicht in genügender Zahl und Regelmäßigkeit zu haben sind.

Der Eingeborene arbeitet nur, bis er die Mittel erworben hat, sich eine oder mehrere Frauen zu kaufen, die dann später für seine geringen Bedürfnisse arbeiten und das Feld bebauen, sowie das Vieh hüten müssen, während er selbst seine Zeit in trägem Nichtsthun verbringt. Es wird deshalb wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, Einwanderer heranzuziehen, und man würde besonders gern Ackerbauer mit etwas Kapital zuziehen sehen. Für diese Klasse würden wohl hier wie anderswo ganz gute Chancen für ein gedeihliches Fortkommen vorhanden sein; unbemittelten Leuten werden aber schwerlich hier ähnliche Vortheile, wie in anderen Kolonien oder in Nordamerika, geboten, da Verleihung von freiem Land und andere Unterstützungen hier noch nicht ins Auge gefaßt sind und weiße Lohnarbeiter, ausgenommen Handwerker (wie Schmiede, Schlosser, Zimmerleute), bei theurem Lebensunterhalt nicht mit Eingeborenen oder regierungsseitig eingeführten Indischen Kulis konkurriren können.

Das System der Zuführung von Arbeitern aus Britisch-Ostindien erhält fortgesetzte Unterstützung und Ausdehnung und scheint zur Zufriedenheit aller Betheiligten zu wirken. Die eingeführten Arbeiter werden auf fünf Jahre an Pflanzer oder Farmer vertheilt, welche in jährlichen Raten die Kosten der Einführung neben einem geringen Lohn an die Arbeiter zu entrichten haben. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Arbeiter frei und werden auf Verlangen in ihre Heimath zurückgesandt, die meisten siedeln sich indessen in der Kolonie als Ackerbauer, Handwerker ꝛc. an.

Ganz kürzlich ist von Seiten der Einwanderungsbehörde die Heranziehung Europäischer und zwar speziell Deutscher Feldarbeiter auf ähnlicher Basis in Aussicht genommen worden. Daß im Allgemeinen arbeitsame, dem Trunke nicht ergebene Leute hier ein gutes Fortkommen finden dürften, beweisen die verschiedenen Deutschen Niederlassungen, wie Neu-Hannover, Münden, Hermannsburg im Norden der Kolonie, sowie auch Neu-Germany in der Nähe von Durban.

Allem voran hat die Zuckerindustrie für Natal Bedeutung; das Mahlen des Zuckerrohrs beginnt in der Regel erst im Juli, und die obige Angabe der Zuckererzeugung im verflossenen Jahre ist deshalb nicht ganz der richtige Maßstab, vielmehr wird die Produktion der letzten Saison auf 10- bis 12 000 Tons geschätzt. Gegenüber den Exporten anderer Kolonien, sowie der Menge des Europäischen Rübenzuckers erscheint dieses Quantum freilich sehr gering, indessen darf man getrost sagen, daß sich die in Rede stehende Industrie noch in der Kindheit befindet und einer sehr beträchtlichen Ausdehnung fähig ist, obgleich sich das für Zuckerpflanzungen geeignete Gebiet auf den Küstenstrich beschränkt, welcher, ganz verschieden von dem Innern der Kolonie, ein ausgesprochen subtropisches Klima besitzt, während dort in Folge der Bodenerhebung, eine gemäßigtere Temperatur vorherrscht.

Der **Mineralreichthum** der Kolonie ist durch kürzlich angestellte Untersuchung eines Sachverständigen bestätigt worden. In den nördlichen Distrikten (an den Grenzen von Transvaal) sind, dessen Bericht zufolge, ausgedehnte und reiche Kohlenlager bis zu 12 Fuß Mächtigkeit vorhanden und ist ferner Eisenerz in großen Mengen

aufzufinden. Leider ist die große Entfernung von der See und der Mangel wohlfeiler Verbindungswege für das Erste ein Hinderniß, welches der Ausbeutung dieser Schätze im Wege steht.

Der Handel der Kolonie zeigt, vielseitigen Voraussetzungen entgegen, eine abermalige Zunahme der Importe gegen das Vorjahr, hauptsächlich auf landwirthschaftliche Geräthe, Maschinerien, Eisenwaaren, sowie in erster Linie auf Spirituosen entfallend; auch die Einfuhr von Wollwaaren und wollnen Decken hat zugenommen, wogegen Baumwoll- und Leinenwaaren einen Rückgang des Importquantums aufweisen. Sehr erfreulich ist auf der anderen Seite eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr, woran namentlich Zucker und Wolle Antheil nehmen.

Der Antheil Deutschlands an der hiesigen Ein- und Ausfuhr ist leider verhältnißmäßig nur gering; in der Ersteren sind einige Sorten wohlfeiler Eisenwaaren, Lampen, Bier, Cigarren und Wein enthalten. Im Allgemeinen ist der Verbrauch Deutscher Artikel nur sehr unbedeutend und außerdem ein starkes Vorurtheil zu Gunsten Englischer Fabrikate vorhanden. Die Britische Industrie versteht es jedenfalls gut, ihre Erzeugnisse den Bedürfnissen Englischer Kolonisten entsprechend herzustellen und zu mäßigen Preisen zu liefern, welche die Deutsche Konkurrenz ausschließen; demzufolge stellen die Britischen Kolonien ein für das Mutterland so ungemein gewinnbringendes Absatzgebiet dar. Obgleich dasselbe der Industrie anderer Länder hinsichtlich der Zölle und sonstigen Abgaben ebenso offen steht, nehmen ausländische Güter doch immer nur so zu sagen eine geduldete Stellung ein.

Was die Ausfuhr betrifft, so findet wohl die Hälfte der hier erzeugten Wolle ihren Weg schließlich in Deutsche Fabriken, leider aber meist auf dem Umwege über England, welcher den Einstand gewiß erheblich vertheuert. Direkt von hier nach Bremerhaven wurde nur ein Schiff mit 623 Ballen Wolle befrachtet.

Die Schifffahrtsbewegung in diesem Hafen war während des verflossenen Jahres eine recht lebhafte. Von den im Ganzen hier eingelaufenen 378 Schiffen führten 29 (Segelschiffe) die Deutsche Flagge. Ausfracht fand nur (zweimal) der Küstenschooner „Emanuel" nach Port Alfred (Kapkolonie), die übrigen versegelten, theilweise unter zu Hause abgeschlossenen Frachtverträgen, in Ballast. Die sämmtlichen Deutschen Fahrzeuge kamen beladen ein; 2 derselben strandeten auf ihrer Ausreise. Wie überall, gewinnt auch hier die Dampfschifffahrt mehr und mehr die Ueberhand über die Segelschifffahrt. Die Dampferverbindung mit England ist allmälig auf eine 6- bis 7malige im Monat gestiegen und erhält bei Verschiffung unserer Produkte zu wenig höheren Frachten, als wofür es Segelschiffen zu fahren möglich ist, den Vorzug.

Bei dem gänzlichen Mangel an schiffbaren Flüssen gewinnt der Bau von Eisenbahnen für Natal ungemein an Bedeutung. Die Hauptlinie von hier nach der Hauptstadt Pietermaritzburg ist jetzt vollendet, ebenso zwei Zweiglinien längs der Küste, und es soll jetzt die Fortsetzung der Ersteren bis an die Grenzen der Freistaaten und Transvaal unverzüglich in die Hand genommen werden. Welcher Fortschritt derartige Bauten für die Kolonie sind, wo der in Folge der gebirgigen Natur und schlechten Straßen des Landes ungemein schwierige Gütertransport bisher nur durch Lastwagen mit Ochsenbespannung (16 Zugochsen zu einem Wagen) vermittelt werden konnte, ist wohl nicht nöthig, hervorzuheben.

Leider werden die in Transvaal ausgebrochenen Unruhen nicht ohne üble Nachwirkung für Natal bleiben, indem ein sehr großer Theil des hiesigen Handels auf der ungestörten Verbindung mit jener früheren Republik beruht.

Einfuhr in die Kolonie Natal im Jahre 1880.

Waaren.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Ackerbauwerkzeuge	—	—	25 705
Ale und Bier	Gallons	707 107	95 180
Kleidungsstücke	—	—	226 335
Glasperlen	Pfund	238 654	9 658
Kunsttischler- und Tapezierwaaren	—	—	58 321
Kaffee	Centner	12 645	40 229
Baumwollne Stückwaaren	Yards	403 582	110 280
„ Decken u. Bettücher	Paar	185 086	29 244
Mehl und Kleie	Fässer	50 094	54 685
Kurz- und Putzwaaren	—	—	200 194
Eisen aller Art	Tons	3 889	67 813
Eisen- und Stahlwaaren	—	—	133 124
Lederwaaren	—	—	113 510
Leinen	Yards	482 061	16 230
Maschinen und Maschinentheile	—	—	37 399
Gepökeltes und Eingemachtes	—	—	38 472
Reis	Centner	54 731	22 885
Sattlerwaaren und Pferdegeschirr	—	—	57 059
Spirituosen	Gallons	303 144	112 763
Schreibmaterialien u. Buchbinderwaaren	—	—	30 955
Thee	Pfund	230 637	11 432
Cigarren und Tabak	—	—	18 967
Wollne Stückwaaren	Yards	356 085	23 310
„ Decken und Teppiche	Paar	176 116	106 759
Wein	Gallons	107 089	45 571
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen			2 336 584

Ausfuhr aus der Kolonie Natal im Jahre 1880.

Waaren.		Menge.	Werth: Pfd. Sterl.
Straußfedern	Pfund	1 106	9 264
Angoraziegenhaar	„	303 292	12 958
Ochsen- und Kuhhäute	Stück	232 618	47 938
Rohzucker	Centner	234 107	215 191
Wolle	Pfund	15 283 049	529 321
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen			814 672
Erzeugnisse der Kolonie			839 520
Dazu nicht koloniale Artikel (einschließlich Goldstaub und Goldbarren)			51 354
Ueberhaupt			890 874

Zolleinnahmen in den Jahren 1880 und 1879.

	1880.			1879.		
	Pfd. Strl.	Schill.	Pce.	Pfd. Strl.	Schill.	Pce.
Einfuhrzölle	248 355	12	9	224 936	10	—
Lagermiethe	262	5	2	218	12	8
Registrirung u. Niederlagekosten	2 122	3	8	3 354	17	—
Zusammen	250 740	1	7	228 509	19	8

Manchester, im Juli 1881.

(**Bericht über die Baumwoll-Industrie während des zweiten Quartals des Jahres 1881.**) Das Geschäft in Baumwolle, Twisten und Manufaktur-Waaren hat die im Mai ausgesprochene

Erwartung vollkommen bestätigt. — Es tritt immer klarer zu Tage, daß der Verbrauch von roher Baumwolle jetzt ein ganz enorm großer ist, denn trotz der etwa 800 000 Ballen, um welche die diesjährige Ernte in den Vereinigten Staaten die vorjährige übersteigen wird, ist jetzt nur ebenso viel Baumwolle in Sicht als voriges Jahr um diese Zeit, und wenn auch daraus gefolgert werden muß, daß Spinner und Fabrikanten einen vielleicht um 200 000 Ballen größeren Vorrath halten als damals, so ist doch der Mehrverbrauch sehr bedeutend gewesen. Die zu Felde stehende Ernte in Amerika, die von einzelnen Häusern z. B. Niell Brothers auf über 7 Millionen Ballen geschätzt wird, ist noch manchen Widerwärtigkeiten ausgesetzt, obgleich die Berichte über den Stand der Pflanzen soweit günstig lauten, und dieser Umstand, zusammen mit obenerwähntem Zeugniß eines so großen Mehrverbrauchs, haben Eigner von Baumwolle in Liverpool und Amerika veranlaßt, trotz meist schwachen Begehrs fest auf Forderungen zu halten, während Konsumenten auch von ihrer Befürchtung, daß Liverpool von Baumwolle überschwemmt werden würde, zurückgekommen sind und kürzlich mit mehr Vertrauen zu den bestehenden Preisen gekauft haben, so daß der Artikel jetzt etwa ⅜ pCt. höher steht, als zum niedrigsten Punkt im Monat April, und anscheinend eher noch etwas steigen wird vor Anfang der neuen Ernte im September. Der Vorrath in Liverpool, der von über einer Million Ballen auf etwas über 800 000 Ballen zusammengeschmolzen ist, wird voraussichtlich in den nächsten drei Monaten sich noch mehr verringern müssen.

Im Monat April und bis Ende Mai wurden für Indien, China und Japan sehr große Einkäufe von Twisten und Waaren gemacht, seitdem hat der Begehr für diese Märkte zwar nachgelassen, weil der Kurs und Silberpreis etwas schwankend wurden, aber die Engagements der Spinner und Weber waren so bedeutend, daß dieselben mit Ruhe auf eine wieder eintretende Erneuerung des Bedarfs warten konnten, und Festigkeit der Preise bei schwachem Umsatz war der Charakter des Marktes während des Monats Juni. Dabei kamen an einzelnen Markttagen doch immer einzelne größere Ordres für irgend einen Markt zur Ausführung, und ablaufende Engagements bei beliebten Gespinnsten und Sorten Waaren wurden erneuert, so daß Fabrikanten im Allgemeinen jetzt reichlich im Voraus engagirt sind und in so fester Position, daß sie höhere Preise erzwingen können, falls Baumwolle eine Erhöhung erfahren sollte.

Der Binnenhandel hat ohne Zweifel in den letzten 3 Monaten an Bedeutung gewonnen. Das anhaltend schöne Sommerwetter verspricht dem Landmanne reichliche Ernten, und diese Aussicht schon hat das Geschäft mehr belebt und auf den Detailhandel im Lande günstig eingewirkt. Natürlich würde eine Realisirung dieser Hoffnungen für einen befriedigenden Ertrag der Fruchternten im Herbst einen zunehmend günstigen Einfluß auf diese Branche des Geschäfts ausüben müssen.

Inzwischen scheint die Konferenz in Paris über die Silberwährung auch etwas Einfluß auf den Preis dieses Metalls ausgeübt zu haben, obgleich im Allgemeinen keine feste Entscheidung von dieser Konferenz erwartet wird. Silber ist in letzter Zeit wieder etwas im Preise gestiegen, und dadurch auch die Kurse in den Ländern, welche Silberwährung haben, wodurch wiederum der Begehr für Waaren im hiesigen Markt etwas mehr Aussicht auf Erneuerung zeigt. Auch scheint ein obwaltender Zweifel über den Ausfall des Monsoon in Indien sich nach den jüngsten Nachrichten mehr zur günstigen Seite zu neigen, und dadurch wenigstens die Hoffnung auf ein lebhaftes Geschäft in den Bazars im Laufe der nächsten Monate rege zu machen.

Die hier hervorgehobenen Umstände enthalten selbstverständlich eine spekulative — die Gewißheit ausschließende — Seite. Die Ernten hier und in Indien sind noch manchen Eventualitäten ausgesetzt, ehe sie wirklich eingebracht werden können, und ist deshalb zu erwarten, daß das Geschäft im hiesigen Baumwolldistrikt in den nächsten 3 Monaten von den mehr oder weniger günstigen Witterungsverhältnissen beeinflußt werden wird, da dies gerade die allerkritischste Zeit ist, in der sich auch der Erfolg der Getreide-Ernten in allen anderen Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas zeigen muß und nicht verfehlen kann, ebenfalls einen mehr oder minder günstigen Einfluß auf den Handel hier auszuüben.

Unterwerfen wir die Sachlage demnach nochmals einem allgemeinen Ueberblick, so ergiebt sich dieselbe als jetzt am Schluß des zweiten Vierteljahrs noch etwas günstiger für die hiesige Baumwoll-Industrie, als am Ende des ersten Quartals der Fall war.

Die Erhöhung der Preise von Garnen und Waaren ist sehr unbedeutend, nicht mehr als 4 bis 5 pCt. vom allerniedrigsten Standpunkt im März—April dieses Jahres, aber diese Wertherhöhung hat sich jetzt vollkommen befestigt durch die weit hinausreichenden Engagements der Produzenten und die deutlicher hervortretenden Hoffnungen auf einen anhaltend regen Begehr für die hiesigen Erzeugnisse während der übrigen 6 Monate dieses Jahres, wenn nicht geradezu ein totaler Umschlag aller günstigen Anzeichen für die Frucht-Ernten in Europa und Asien eintritt.

Als wohlthätiges Gegengewicht gegen etwaige Spekulation zum Treiben der Preise bei weiterer Entwicklung dieser günstigen Anzeichen, haben wir die Wahrscheinlichkeit einer die diesjährige noch übertreffenden Baumwoll-Ernte in Amerika für den nächsten Herbst vor uns, und dieser das Geschäft auf einer soliden Basis erhaltende Einfluß ist ein sehr wünschenswerther; wogegen die übertriebenen Befürchtungen, die in manchen kontinentalen Märkten gehegt werden, daß die zu erwartende Baumwoll-Ernte von über 7 Millionen Ballen die Preise des Artikels auf den niedrigen Standpunkt des Monat Januar 1879 herabdrücken werde, einstweilen aller Begründung entbehren. Um solches Resultat hervorzubringen, müßten eben sehr unerwartete unglückliche Ereignisse im wirthschaftlichen oder politischen Leben der Völker in Europa oder Asien eintreten, für die alle Anzeichen fehlen. — Der große Ertrag der Baumwoll-Ernte allein wird Preise nicht so herabdrücken können, wie das Resultat der diesjährigen Ernte bewiesen hat.

Italien.

Handelsbericht aus Venedig für 1880.[1])

Im Allgemeinen zeigt die Schifffahrts- und Handelsbewegung einen bedeutenden Rückgang gegen das Jahr 1879, doch sind die Ursachen dieses Rückganges nicht derartig, daß sie eine drohende Gefahr für Venedigs Aufblühen bedeuten, vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, daß das Jahr 1879 einen ganz besondern Aufschwung genommen hatte, dessen Ursachen im vorjährigen Bericht angeführt worden sind und hier weiter unten theilweise dargestellt werden.

Obgleich sich in den Eisenbahntarifen, sowohl im Inlande als mit den Anschlußbahnen Oesterreichs, vieles gebessert hat, lassen die Verträge noch viel zu wünschen übrig, doch bestrebt sich die hiesige Handelskammer, deren Präsident zugleich Präsident des Administrationsrathes der Oberitalienischen Eisenbahnen ist, den verschiedenen Uebelständen nach Thunlichkeit abzuhelfen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 107.

In der Gesammt-Einfuhr ist das Jahr 1880 um 6 Millionen Lire gegen die Durchschnittswerthzahl des letzten Dezenniums zurückgeblieben, in der Gesammt-Ausfuhr jedoch um 10 Millionen Lire gestiegen, was den großen Vorräthen, die noch vom Jahre 1879 besonders in Oel, Getreide ꝛc. vorhanden waren, zuzuschreiben ist.

Im Jahre 1880 liefen in den Hafen ein:

2690 Segel- und Dampfschiffe von 605 824 Tonnengehalt,

und aus:

2670 Segel- und Dampfschiffe von 609 405 Tonnengehalt.

Im Vergleiche mit 1879 zeigt sich eine Abnahme

beim Eingang von 107 Schiffen mit 36 645 Tonnen,

„ Ausgang „ 126 „ „ 28 335 „

Unter den Schiffen befanden sich 14 Fahrzeuge Deutscher Flagge, welche sämmtlich mit Ladung ankamen und von denen 13 in Ballast ausgingen.

Von den überhaupt eingelaufenen 2690 Schiffen kamen 153 von 11 174 Tonnen in Ballast an, und von den abgegangenen 2670 Schiffen liefen 1243 von 204 262 Tonnen in Ballast aus, woraus ersichtlich, daß die Ausfuhr von hier größtentheils mittelst Bahn und Flußschifffahrt stattfindet.

Im Vergleich mit 1879 zeigt sich von größeren Werthunterschieden

in der Einfuhr

ein Mehr

bei Wein und Spiritus	von	2 380 780	Lire,
„ Baumwolle	„	4 923 230	„
„ Manufakturwaaren	„	2 748 240	„
„ Metalle	„	1 862 740	„

ein Weniger

bei Fellen und Häuten	von	2 187 300	Lire,
„ Oelen	„	13 216 996	„
„ Getreide	„	16 428 637	„
„ Kolonialwaaren	„	6 709 220	„
„ Seide	„	1 685 200	„
„ Hanf	„	6 038 450	„
„ Schwefel	„	2 163 526	„

in der Ausfuhr

ein Mehr

bei Getreide	von	2 084 170	Lire,
„ Wein und Spiritus	„	2 039 870	„
„ Baumwolle	„	3 910 400	„
„ Manufakturwaaren	„	1 316 025	„
„ Perlen und Glaswaaren	„	4 274 693	„

ein Weniger

bei Fellen und Häuten	von	1 413 700	Lire,
„ Oelen	„	3 462 410	„
„ Kolonialwaaren	„	2 438 405	„
„ Hanf	„	5 555 990	„
„ Schwefel	„	1 951 660	„

Aus Obigem ergiebt sich, daß die Abnahme die Zunahme bedeutend übersteigt, doch darf dies nicht als Abnahme des Handels im Allgemeinen und besonders im Hinblick auf die Zukunft betrachtet werden, wie aus nachstehenden Erläuterungen ersichtlich wird.

Die vermehrte Ausfuhr von Getreide war durch die Folgen der schlechten Ernte des Jahres 1879 in den angrenzenden Provinzen hervorgerufen; was dagegen die verminderte Einfuhr von Getreide betrifft, so sind die noch aus dem verflossenen Jahre hier lagernden großen Vorräthe die Ursache.

Ein Gleiches gilt in Betreff der Oelé.

Wein und Spiritus sind Durchfuhrartikel.

Die besonders günstige Baumwoll-Ernte des Jahres 1879 und die in deren Folge stark gefallenen Preise ließen in diesem Artikel einen besonders lebhaften Transitoverkehr stattfinden.

Die bedeutende Zunahme in Manufakturwaaren trifft besonders auf Jute-Artikel als Transitowaare.

Die Zunahme in Metallen rührt vom Bedarf der Eisenbahnen zur Erneuerung der Schienen und von Erbauung kleiner Bahnstrecken und Pferdebahnen her.

Die sehr bedeutende Zunahme in Perlen ist auf die Verbesserung in Erzeugung derselben und auf die Mode der Perlstickereien und des Aufputzes mit diesen zurückzuführen.

Der Ausfall in Fellen und Häuten entstand durch verminderte Nachfrage seitens der Lombardei und Piemonts; es ist die Ein- und Ausfuhr dieses Artikels, nach der starken Zunahme im Jahre 1879, nun wieder auf den normalen Stand zurückgekehrt.

Kolonialwaaren und Petroleum wurden aus Furcht vor Erhöhung des Einfuhrzolles im Jahre 1879 in sehr bedeutender Menge eingeführt, woraus sich die Abnahme dieser Artikel leicht erklären läßt.

Der Ausfall bei Seide kann nur günstig gedeutet werden, da er durch die gute Seiden-Campagne in den Venetianischen Provinzen verursacht wurde. Dagegen ist die Abnahme bei Hanf in Folge der kleinen Ernte hohen Preisen zuzuschreiben, in deren Folge die sonstigen Bestellungen aus England ausblieben.

Aus allem diesen ist erkennbar, daß, wie schon Eingangs erwähnt, das Jahr 1880 nicht eigentlich als ein schlechtes Geschäftsjahr betrachtet werden muß, sondern daß es nach dem außerordentlich günstigen Jahre 1879 in das normale Geleise zurückgekehrt ist.

In der Einfuhr zur See zeigt sich bezüglich der Herkunftsländer eine bedeutendere Zunahme bei

Ostindien von 5 319 667 Lire Werth in Baumwolle,

den Vereinigten Staaten von Amerika von 3 592 268 Lire in Mais;

eine erhebliche Abnahme bei

Italien von 6 689 045 Lire in Oelen und Weinen,

Japan von 1 285 830 Lire in Seidenraupen-Eiern und Rohseide,

Rumänien von 8 477 320 Lire in Getreide verschiedener Gattung,

Rußland von 12 358 762 Lire in Getreide verschiedener Gattung,

der Türkei von 1 675 250 Lire in Getreide verschiedener Gattung,

Griechenland, besonders den Jonischen Inseln, von 4 297 512 Lire in Olivenöl,

Oesterreich-Ungarn von 7 275 071 Lire in Getreide und raffinirtem Zucker.

In der Ausfuhr zur See resultirt rücksichtlich der Bestimmungsländer eine bedeutendere Zunahme bei

Ostindien von 2 115 934 Lire in Wachs und Kontarien;

eine bedeutendere Abnahme bei

Großbritannien von 3 068 864 Lire in Hanf,

Oesterreich-Ungarn von 1 812 964 Lire in Fellen und Häuten, Hanf und Manufakten.

Ueber die Ein- und Ausfuhrländer der mittelst Eisenbahn transportirten Waaren — Flußschifffahrtsverbindung findet nur mit den angrenzenden Provinzen statt — lassen sich keine detaillirten Ausweise geben, da weder in Ala noch in Udine Ausschlüsse zu erhalten waren.

Direkter Verkehr zur See mit Deutschland fand nicht statt. Versendungen dahin gehen mittelst Dampfschiff über England.

Aus den vielen Anfragen Deutscher Geschäftshäuser nach sichern Firmen dieses Bezirks in den verschiedensten Artikeln läßt sich auf lebhaften Verkehr schließen.

Die in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres aufgetauchte Frage wegen Aufhebung des Zwangskurses, welche letztere seitdem dekretirt worden ist,[1]) mag wohl auch durch das plötzliche Sinken des Goldagio auf den Handel, besonders auf die Ausfuhr, nachtheilig eingewirkt haben. Doch wurde im Allgemeinen diese Aufhebung befriedigend aufgenommen, und man erwartet für die Folge nur Günstiges davon.

Die in den früheren Berichten angeführten Dampfschifffahrtsverbindungen, bei welchen Venedig meist nur als Zwischenhafen dient, bestehen fort. In neuester Zeit wird stark für die Gründung einer Dampferlinie Venedig—Jonische Inseln mit dem Sitze in Venedig agitirt. Bei den so widerstreitenden Interessen ist wenig Hoffnung, daß das Projekt zu Stande komme.

Verkehrsübersichten.

1. Gesammtverkehr Venedigs im Jahre 1880.

(Die Quantität ist in Quintali zu 2 Deutschen Centnern, der Werth in Franken angegeben.)

Waaren.	Einfuhr				Ausfuhr			
	zur See.		mittelst Eisenbahn und Flußschifffahrt.		zur See.		mittelst Eisenbahn und Flußschifffahrt.	
	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.
Fleisch, Rinder, Schweine, Schafe, Fette..	8 651	751 295	54 080	7 588 675	2 616	467 665	8 706	794 350
Käse	2 310	277 200	11 507	2 531 540	3 676	808 720	4 028	845 880
Felle und Häute, roh und bearbeitet....	10 148	3 164 200	6 246	2 324 400	5 474	2 050 200	12 648	4 032 600
Wachs, roh und verarbeitet...........	1 147	550 560	2 305	1 106 500	2 974	1 452 400	4 080	2 024 520
Fische, getrocknete, gesalzene, geräucherte und frische.......................	39 932	2 796 600	34 575	2 789 305	4 415	374 065	53 167	4 308 045
Oele (Oliven-, Lein-, Mineral- und anderes Oel)	187 402	15 115 164	4 581	518 428	12 954	743 152	170 497	16 483 500
Seife	5 498	549 800	2 494	249 400	630	63 000	6 448	644 800
Getreide aller Art, Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Mehl......................	1 014 147	22 227 591	386 082	13 735 521	252 062	6 908 107	1 272 915	28 580 502
Oelsamen (Lein-, Raps- u. anderer Samen)	63 554	2 853 311	160	7 072	175	7 000	50 740	2 279 200
Kolonialwaaren und Droguen	36 110	6 784 010	9 689	1 041 960	2 842	578 805	45 457	7 264 555
Wein, Branntwein, Essig, Spiritus, Likör, Bier	136 653	7 754 280	99 053	5 550 400	2 491	212 935	75 945	4 585 000
Früchte (Garten- und Baumobst), getrocknet und frisch, Südfrüchte	107 244	4 477 550	56 332	1 170 995	6 876	157 000	97 934	3 572 995
Medizinalien und Mineralwässer	15 730	2 115 675	9 266	1 460 140	4 663	1 166 450	13 672	1 728 580
Farben und Farbstoffe..............	10 074	1 540 287	9 413	289 997	5 620	205 803	4 548	685 756
Seide, rohe, Seidenabfälle, Kokons, Seidenraupeneier	1 804	10 698 800	94	79 800	42	55 950	1 636	9 581 000
Hanf, roher	70	7 700	62 059	6 826 490	60 705	6 677 550	15 861	1 744 710
Rohstoffe für Webereien..............	180 984	24 512 690	5 657	912 410	5 987	832 120	147 387	20 033 720
Manufakturwaaren, Webe- u. Wirkwaaren	9 224	5 207 150	26 478	16 971 945	18 742	12 251 165	4 043	2 869 705
Papier, Bücher und andere Drucksachen..	864	73 119	22 661	1 865 350	13 279	1 097 867	2 076	201 600
Natron, Soda.......................	10 365	145 110	70	980	—	—	1 509	21 126
Perlen, Glas- und Glaswaaren........	2 097	137 890	11 712	906 790	28 238	5 565 743	27 312	5 396 580
Kurzwaaren, Bijouterien, Porzellan und Steingut	587	480 700	11 040	2 821 325	3 524	1 183 725	685	488 700
Metalle, roh und verarbeitet (Kupfer, Zink und andere).....................	73 393	3 617 405	37 466	3 078 665	10 416	1 197 561	34 529	2 054 942
Brennstoffe, (Holz, Holz- und Steinkohle, Coke)...........................	1 763 259	8 070 354	150 252	813 062	10 368	44 487	924 951	3 794 111
Werk- und Bauholz, roh und verarbeitet, Faßdauben, Möbel	7 555	127 156	623 897	7 646 080	283 903	3 716 797	89 424	981 198
Tabak, roh und verarbeitet............	2 358	155 224	20 106	1 327 244	2 361	153 582	30 829	2 267 938
Seesalz	87 993	489 965	17 858	89 290	—	—	194 099	970 495
Steine, Marmor, Ziegel, Kalk, Cement..	88 483	291 110	358 642	1 345 456	74 715	301 736	62 354	620 351
Schwefel..........................	98 670	1 776 060	13 474	242 534	25 077	451 386	61 963	1 115 334
Verschiedene nicht besonders benannte Artikel	77 864	2 587 916	51 116	3 663 435	27 219	2 408 142	72 156	5 110 159
Zusammen.....	4 044 170	129 285 872	2 098 365	88 955 189	872 043	51 133 113	3 492 499	135 081 952
Ueberhaupt Werth.....	218 241 061				186 215 065			

[1]) S. Hand. Arch. 1881 I. S. 449.

2. Uebersicht der Werthe der Einfuhr zur See in Venedig im Jahre 1880, nach den

Waaren.	Aus Italien.	Aus Australien.	Aus Japan.	Aus Ostindien.	Aus den Verein. Staaten von Amerika.
Fleisch, Rinder, Schweine, Schafe, Fette	3 575	—	—	—	—
Käse	261 600	—	—	—	—
Felle und Häute, roh und bearbeitet	183 500	—	—	1 278 500	—
Wachs, roh und verarbeitet	51 840	—	—	2 400	—
Fische, getrocknete, gesalzene, geräucherte und frische	68 590	—	—	—	—
Oele (Oliven-, Lein-, Mineral- und anderes Oel)	5 074 920	—	—	192 430	5 132 688
Seife	486 100	—	—	—	—
Getreide aller Art, Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Mehl	2 030 944	—	160	1 735 912	5 708 180
Oelsamen (Lein-, Raps- und anderer Samen)	876 518	—	—	992 917	—
Kolonialwaaren und Droguen	97 350	—	—	2 038 440	—
Wein, Branntwein, Essig, Spiritus, Likör, Bier	5 849 860	600	—	2 320	—
Früchte (Garten- und Baumobst), getrocknet und frisch, Südfrüchte	3 053 185	—	—	10 500	—
Medizinalien und Mineralwässer	309 955	—	—	352 000	—
Farben und Farbstoffe	20 016	—	—	980 120	10 160
Seide, rohe, Seidenabfälle, Kokons, Seidenraupeneier	48 000	—	198 500	10 324 200	—
Hanf, roher	2 750	—	—	—	—
Rohstoffe für Webereien	108 400	—	—	18 740 670	—
Manufakturwaaren, Webe- und Wirkwaaren	170 670	—	—	1 400	—
Papier, Bücher und andere Drucksachen	2 352	—	—	—	—
Natron, Soda	—	—	—	—	—
Perlen, Glas und Glaswaaren	3 700	—	—	—	—
Kurzwaaren, Bijouterien, Porzellan und Steingut	19 525	—	—	149 000	35 000
Metalle, roh und verarbeitet (Kupfer, Zink und andere)	136 633	—	—	—	—
Brennstoffe (Holz, Holz- und Steinkohle, Koke)	42 205	—	—	—	—
Werk- und Bauholz, roh und verarbeitet, Faßdauben, Möbel	32 489	—	—	—	—
Tabak, roh und verarbeitet	154 912	—	—	—	—
Seesalz	439 965	—	—	—	—
Steine, Marmor, Ziegel, Kalk, Cement	25 325	—	—	201	—
Schwefel	1 776 060	—	—	—	—
Verschiedene nicht besonders benannte Artikel	109 981	—	8 100	134 985	12 460
Zusammen	21 440 920	600	206 760	36 935 935	10 898 488

3. Uebersicht der Werthe der Ausfuhr zur See aus Venedig im Jahre 1880, nach den

Waaren.	Nach Italien.	Nach Australien.	Nach Japan.	Nach Ostindien.	Nach den Verein. Staaten von Amerika.
Fleisch, Rinder, Schweine, Schafe, Fette	1 400	405	—	55 800	—
Käse	7 040	—	—	—	—
Felle und Häute, roh und bearbeitet	696 400	2 500	—	21 000	—
Wachs, roh und verarbeitet	462 600	—	—	647 440	—
Fische, getrocknete, geräucherte, gesalzene und frische	60 520	—	—	—	—
Oele (Oliven-, Lein-, Mineral- und anderes Oel)	53 452	480	—	—	—
Seife	10 000	—	—	1 500	—
Getreide aller Art, Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Mehl	1 806 314	—	—	20 751	60
Oelsamen (Lein-, Raps- und anderer Samen)	2 920	—	—	800	—
Kolonialwaaren und Droguen	174 215	—	—	—	—
Wein, Branntwein, Essig, Spiritus, Likör, Bier	50 310	9 200	12 060	12 445	—
Früchte (Garten- und Baumobst), getrocknet und frisch, Südfrüchte	4 260	—	—	15 540	—
Medizinalien und Mineralwässer	240 220	—	4 800	8 010	—
Farben und Farbstoffe	91 269	400	3 800	36 100	—
Seide, rohe, Seidenabfälle, Kokons, Seidenraupeneier	—	—	—	15 000	—
Hanf, roher	12 100	—	—	—	—
Rohstoffe für Webereien	123 780	—	—	—	—
Manufakturwaaren, Webe- und Wirkwaaren	4 459 765	29 400	19 200	2 938 370	—
Papier, Bücher und andere Drucksachen	49 605	1 599	1 200	16 599	60
Natron, Soda	—	—	—	—	—
Perlen, Glas und Glaswaaren	56 010	8 273	23 180	2 208 240	25 610
Kurzwaaren, Bijouterien, Porzellan und Steingut	227 850	3 500	—	416 700	3 500
Metalle, roh und verarbeitet (Kupfer, Zink und andere)	624 448	360	—	292 480	—
Brennstoffe (Holz, Holz- und Steinkohle, Koke)	44 487	—	—	—	—
Werk- und Bauholz, roh und verarbeitet, Faßdauben, Möbel	1 704 795	5 670	—	4 629	—
Tabak, roh und verarbeitet	153 582	—	—	—	—
Seesalz	—	—	—	—	—
Steine, Marmor, Ziegel, Kalk, Cement	32 427	900	—	15 785	—
Schwefel	146 502	—	—	882	—
Verschiedene nicht besonders benannte Artikel	347 316	318 300	3 000	112 684	7 470
Zusammen	11 643 587	380 987	67 240	6 840 755	36 700

Artikeln und den Herkunftsländern geordnet. (Franken.)

Aus Brasilien.	Aus Arabien, Egypten u. der Berberei.	Aus Rumänien.	Aus Rußland.	Aus der Türkei.	Aus Griechenland, einschl. der Jonischen Inseln.	Aus Schweden und Norwegen.	Aus Großbritannien und Malta.	Aus Belgien.	Aus Frankreich.	Aus Oesterreich-Ungarn.
—	—	—	185 800	16 800	800	—	—	—	—	544 320
—	—	—	—	—	—	—	6 120	—	—	9 480
—	641 500	—	—	90 200	19 800	—	86 900	—	5 300	858 500
—	218 880	—	—	168 000	1 440	—	—	—	—	108 000
—	—	—	—	—	1 500	2 013 030	217 320	—	800	495 360
—	11 760	—	—	47 880	691 320	23 300	3 346 970	—	37 560	556 336
—	—	—	—	—	9 700	—	—	—	—	54 000
—	62 976	5 641 128	4 263 378	1 834 429	86	—	99 380	—	—	851 018
—	27 080	—	4 040	181 318	518	—	62 360	—	—	707 560
1 056 240	187 200	—	—	—	840	—	2 132 715	—	88 090	1 183 135
—	12 250	—	—	90 700	328 500	—	8 515	—	28 080	1 433 455
—	1 870	—	—	893 360	16 910	—	9 060	—	8 185	484 480
—	79 520	—	—	387 540	2 080	—	336 635	—	16 960	630 985
—	—	—	—	156 140	—	—	284 388	—	18 375	71 088
—	—	—	—	121 500	—	—	—	—	—	6 600
—	—	—	—	—	—	—	4 620	—	—	330
—	3 152 760	—	840	755 440	62 160	—	92 300	—	—	1 600 120
—	6 500	—	—	22 320	2 600	—	3 628 680	—	8 200	1 366 780
—	—	—	—	—	708	—	564	—	—	69 495
—	145 110	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	68 110	—	—	—	—	—	13 070	—	2 920	50 090
—	10 500	—	—	1 750	—	—	146 600	—	7 000	111 325
—	11 000	—	—	—	960	—	1 897 579	527 328	508 914	534 991
—	—	—	—	3 330	—	21 200	4 204 883	—	214 728	3 584 008
—	—	—	—	580	225	—	625	—	—	93 237
—	—	—	—	312	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	—	—	159	300	—	13 573	—	—	251 542
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	117 910	4 918	750	367 265	36 950	—	785 709	—	28 087	980 861
1 056 240	4 754 936	5 646 046	4 455 808	5 139 023	1 177 397	2 057 530	17 378 566	527 328	973 199	16 637 096

Artikeln und den Bestimmungsländern geordnet. (Franken.)

Nach Egypten, Arabien und der Berberei.	Nach Rumänien.	Nach Rußland.	Nach der Türkei	Nach Griechenland, einschl. der Jonischen Inseln.	Nach Großbritannien und Malta.	Nach Frankreich.	Nach Spanien.	Nach Oesterreich-Ungarn.
247 405	405	—	69 190	8 950	—	—	—	84 110
108 680	4 620	2 200	23 760	5 060	—	—	—	657 360
2 000	17 500	9 500	3 500	25 100	15 800	33 400	—	1 223 500
10 000	13 920	6 260	62 440	42 960	77 200	75 340	—	54 240
—	—	630	1 155	91 995	—	—	—	219 765
1 320	—	—	82 360	35 500	—	6 720	—	563 320
—	—	—	200	—	1 100	—	—	50 200
133 249	4 680	28 064	161 339	453 518	42 920	—	—	4 257 212
—	320	80	—	960	—	—	—	1 920
18 780	—	450	18 780	4 420	—	—	—	362 160
17 535	370	400	23 350	6 355	2 200	400	—	78 310
7 830	30	45	4 930	1 360	270	18 000	—	104 735
16 830	2 950	161 500	124 830	120 720	45 290	800	—	440 500
8 704	—	2 315	10 416	3 380	25 185	—	—	24 234
—	—	—	31 200	—	—	9 750	—	—
—	—	440	2 530	17 050	5 808 660	—	—	836 770
—	210	—	70	3 560	147 370	—	—	557 130
252 560	2 725	2 000	1 343 120	731 975	388 680	—	—	2 083 370
7 548	825	26 640	352 919	231 978	48 111	800	—	360 483
—	—	—	—	—	—	—	—	—
159 360	3 300	12 350	161 880	8 860	2 422 990	103 660	—	372 030
37 500	26 250	5 250	138 850	129 050	6 575	2 925	—	185 775
19 440	—	1 960	39 010	66 894	8 770	18 000	—	126 199
—	—	—	—	—	—	—	—	—
742 980	—	3 615	16 605	591 705	518 530	5 145	—	123 123
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 600	60	11 280	8 166	6 391	12 610	—	—	212 517
342	—	9 936	486	360	540	78 426	134 658	79 254
175 379	2 475	21 155	85 698	122 451	828 061	1 465	—	382 698
1 969 042	80 640	306 070	2 766 784	2 710 552	10 400 862	354 331	134 658	13 440 905

Rußland.

Handelsbericht aus Libau für 1880.[1])

Die Bedeutung als Exportplatz, die der Libausche Hafen im Verlaufe von nur drei Jahren im Sturm erobert, hat derselbe sich auch trotz mancher ungünstiger Konjunktionen im Jahre 1880 zu bewahren gewußt. — Die Resultate sind im Allgemeinen wenig hinter denjenigen des vorhergegangenen Jahres zurückgeblieben, wenn nur der Export berücksichtigt wird, haben sie jedoch übertroffen, wenn Export und Import zusammengefaßt werden. Ob die Bilanz schließlich für den hiesigen Handelsstand als eine günstige beim Schluß des Jahres anzunehmen, dürfte zu bezweifeln sein, denn die Handelsbewegung hat so unerwartete, überraschende, weil gar nicht vorauszusehende, Phasen durchlaufen, daß, wo nicht die Erfahrung mahnte, sich von Spekulationen fern zu halten, Verluste die unvermeidliche Folge waren.

Nach Eintritt des Getreidezolles in Deutschland beim Beginn des Jahres war der Bedarf an Getreide ein beschränkter, da reichliche Versorgung noch in den letzten Monaten des vorhergegangenen Jahres die Lager in Deutschland in Erwartung dieser Maßregel für längere Zeit dem Bedarf gegenüber als ausreichend erscheinen ließ. Die ersten Monate verliefen daher auch ruhig, und um so mehr gewann eine matte Stimmung die Oberhand, als die Aussichten für die neue Ernte im höchsten Grade vielversprechende waren. Hierdurch wurde die Neigung zu spekulativen Herbst-Termin-Verkäufen erregt, — man konnte im Inlande zu wohlfeilen Preisen auf Herbstlieferung Ankäufe bewerkstelligen, und wer sicher gehen wollte, verkaufte die Hälfte wieder auf Herbstlieferung, vorzugsweise nach Deutschland, wo namentlich in Berlin sich ein Konsortium von Käufern gebildet hatte, das auf eine Hausse spekulirte. Dieses Konsortium hat nun auch seitdem das ganze Jahr hindurch die Herrschaft geführt und fand seine Stütze in dem, in den Monaten Juli und August vorherrschenden Regenwetter, das überall, in Deutschland, wie in Rußland, die glänzenden Aussichten zerstörte. Die Preise, für Roggen namentlich und dadurch auch für andere Cerealien mehr und minder, stiegen, man möchte sagen täglich. Die Folge war natürlich, daß die Lieferanten aus dem Innern nicht lieferten, die Verkäufer demnach ungedeckt blieben und Differenzen mit den ausländischen Käufern unabweislich resultirten. Zu großem Theile wurden diese Differenzen gütlich geordnet, freilich mit Verlust auf beiden Seiten, und nur wenige Fälle haben zu gerichtlicher Klage geführt.

Es wird einige Zeit vergehen, ehe wieder normale Verhältnisse die Herrschaft gewinnen und das Geschäft sich wieder in den Grenzen wirklicher Nachfrage und wirklichen Angebots bewegen wird. Eine Hauptschuld trifft den mangelhaften statistischen Nachweis über die Ernteerträgnisse, wodurch der kühnen Spekulation ein freies Feld geboten wird. Die Nachrichten aus dem Innern Rußlands lauteten sehr betrübend; in mehreren Distrikten war eine Hungersnoth in Aussicht, wobei man jedoch nicht berücksichtigte, daß das Reich in seiner großen Ausdehnung den Ausfall nicht nur zu decken im Stande, sondern auch noch ein erhebliches Quantum für die Ausfuhr bieten konnte.

Die steigenden Preise veranlaßten natürlich die Eigner von Waaren, zurückzuhalten, und als nun in der Folge der Bedarf sich einschränkte, nach Substituten griff und die Preise eine weichende Tendenz einschlugen, der das Hausse-Konsortium Rechnung zu tragen gezwungen war, zeigte es sich, daß im Innern Rußlands noch ganz beträchtliche Massen allmälig an den Markt gelangten. Die nächste Folge wäre natürlich ein Weichen der Preise gewesen, und um dem vorzubeugen, wurden die Marktpreise künstlich auf einer gewissen Höhe erhalten. — Maßgebend für unsern Platz ist der Berliner Markt, der mehr und minder die Roggenpreise für ganz Europa bestimmt. Die von dorther telegraphisch übermittelten Notirungen, unterstützt durch die gelegentlichen Käufe einzelner bedürftiger Mühlen, hielten die Preise auf einer gewissen Höhe mit geringen Schwankungen. Bei Jahresschluß zeigte es sich, daß mehr Waare im Innern Rußlands vorhanden war, als man angenommen hatte; weil diese jedoch zu den höheren Preisen von Spekulanten angekauft war, die sich nicht entschließen konnten, nun mit Verlust zu verkaufen, so konnten sich die Preise erhalten, wodurch aber das Geschäft in Folge fehlender Geneigtheit, solche höhere Preise zu bewilligen, erlahmte. — Analoge Erscheinungen bietet das Geschäft in Weizen, das von Amerika aus künstlich durch ein Konsortium beherrscht wird.

Welche Rolle Libau im Getreidegeschäft unter den Exporthäfen Rußlands gewonnen, wird aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Es exportirten an Getreide aller Art, in Tschetwert:

	1879.	1880.
Rußland	39 720 267	23 795 908
St. Petersburg und Kronstadt	7 490 117	5 807 968
Riga	3 909 214	1 466 628
Libau	2 939 301	2 185 245
Reval und Baltischport	2 214 504	1 507 954

Was speziell Roggen und Hafer, die bedeutendsten Exportartikel Libaus, betrifft, so exportirten in Tschetwert:

	1879.		1880.	
	Roggen.	Hafer.	Roggen.	Hafer.
Riga	1 589 984	1 796 960	357 035	923 480
Libau	1 510 115	1 182 006	862 841	1 021 844
Reval und Baltischport	1 347 448	838 300	448 930	1 047 920

Von sonstigen wesentlichen Exportartikeln Libaus erscheinen als ausgeführt in Tschetwert:

	1879.	1880.
Gerste	241 072	189 267
Buchweizen	15 566	79 794
Schlagleinsaat	92 905	100 933
Hanfsaat	11 815	63 113
Rübsaat	7 058	11 556

Nach Ländern geordnet, bezogen von den Haupt-Exportartikeln Libaus in Tschetwert:

	Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	1879.	1880.	1879.	1880.	1879.	1880.
Deutschland	980 196	409 067	26 646	17 812	100 528	182 134
die Niederlande	106 876	79 135	100 469	91 732	39 627	10 325
Norwegen	227 538	171 153	24 426	17 489	—	996
Schweden	78 306	108 438	4 868	28 289	—	1 262
Dänemark	53 972	49 724	—	3 134	—	6 615
Belgien	30 231	27 131	27 748	14 289	174 175	60 593
England	13 202	8 937	56 915	16 522	169 082	262 114
Frankreich	19 794	14 256	—	—	698 594	498 801

Deutschland bezog ferner 1880:

Buchweizen 24 430 Tschetwert, Schlagleinsaat 12 093 Tschetwert, Hanfsaat 4 325 Tschetwert, Rübsaat 6 347 Tschetwert. Verschiedene andere Sämereien, als Timothee, Kümmel, Anis, Koriander, Klee-

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 279.

und Senfsaat 17 746 Pud, Mohn 18 572 Pud, dann Kamel-, Kuh- und Ziegenhaar 12 579 Pud und Lumpen 18 618 Pud.

Der Gesammtwerth der exportirten Waaren beträgt für 1879: 28 212 606 Rubel, für 1880: 25 647 561 Rubel. Hiervon gingen nach:

Deutschland	für	7 671 155	Rubel,
Frankreich	„	4 506 267	„
England	„	4 218 498	„
den Niederlanden	„	2 243 630	„
Norwegen	„	2 180 713	„

Wie im Vorjahre, so hat auch in 1880 Deutschland die erste Stelle im Ausfuhrhandel Libaus behauptet, und dasselbe erscheint mit 30 pCt. an der Gesammtsumme betheiligt. Diese hervorragende Bedeutung Deutschlands für Libau zeigt sich auch im Einfuhrhandel, welcher für das Jahr 1879 eine Gesammtsumme von 5 277 720 Rubeln ausweist, an welcher Deutschland sich mit 1 748 252 Rubeln oder etwa 31 pCt. betheiligte, während das Jahr 1880 10 022 856 Rubel ergiebt, von welcher Summe auf Deutschland 3 442 956 Rubel oder 34 pCt., auf England 3 840 230 oder 38 pCt. entfallen.

Was den Einfuhrhandel Libaus im Allgemeinen betrifft, so weisen folgende Artikel eine beträchtliche Zunahme auf:

	in 1880		gegen in 1879	
Schottischer Hering	67 548	Tonnen	24 880	Tonnen
Steinkohle	1 299 708	Pud	934 620	Pud
Cement	256 526	„	150 924	„
Gußeisen, Eisen, Eisenblech ꝛc.	521 990	„	320 295	„
Leinsäcke	56 013	„	30 431	„
Rohe Baumwolle	17 329	„	2 398	„
Ungelöschter Kalk	221 819	„	153 809	„
Mais	97 839	„	—	
Reis	30 597	„	—	
Maschinen und Maschinentheile	190 187	„	54 025	„
Landwirthschaftliche Maschinen	34 983	„	3 810	„
Spinn- und Webemaschinen	38 703	„	24 990	„

Einen Rückgang haben unter andern erfahren: Salz, Petroleum, während Ziegel immer noch mit 14 526 227 Stück in 1880 gegen 14 701 189 Stück in 1879 erscheinen.

Der Schiffsverkehr dieses Hafens ergiebt sich aus folgenden Uebersichten:

Deutsche Schiffe liefen ein:

im Jahre 1878	Segelschiffe	117	mit	7 637	Lasten	mit Waaren für
	Dampfschiffe	206	„	27 831	„	
	zusammen Schiffe	323	mit	35 468	Lasten	988 587 Rubel,
im Jahre 1879	Segelschiffe	377	mit	18 935	Lasten	mit Waaren für
	Dampfschiffe	266	„	34 713	„	
	zusammen Schiffe	643	mit	53 648	Lasten	1 672 949 Rubel,
im Jahre 1880	Segelschiffe	284	mit	12 179	Lasten	mit Waaren für
	Dampfschiffe	223	„	29 756	„	
	zusammen Schiffe	507	mit	41 935	Lasten	3 425 742 Rubel.

Die Gesammtzahl der 1880 in Libau eingelaufenen Schiffe betrug:

Segelschiffe	832	mit	45 645	Lasten
Dampfschiffe	622	„	101 002	„
zusammen	1454	mit	146 647	Lasten.

Ausgegangen sind Deutsche Schiffe:

im Jahre 1878	Segelschiffe	118	mit	7 722	Lasten	mit Waaren für
	Dampfschiffe	207	„	27 895	„	
	zusammen Schiffe	325	mit	35 617	Lasten	6 150 096 Rubel,
im Jahre 1879	Segelschiffe	370	mit	18 502	Lasten	mit Waaren für
	Dampfschiffe	267	„	34 899	„	
	zusammen Schiffe	637	mit	53 401	Lasten	9 587 031 Rubel,
im Jahre 1880	Segelschiffe	284	mit	11 665	Lasten	mit Waaren für
	Dampfschiffe	222	„	29 904	„	
	zusammen Schiffe	506	mit	41 569	Lasten	8 604 142 Rubel.

Die Gesammtzahl der ausgegangenen Schiffe betrug 1446, mit Waaren für 25 647 561 Rubel, und zwar:

Deutsche	506	Schiffe,	gegen	637	in 1879
Russische	249	„	„	309	„ „
Schwedische	222	„	„	199	„ „
Dänische	218	„	„	269	„ „
Norwegische	150	„	„	175	„ „
Britische	88	„	„	128	„ „
Niederländische	13	„	„	10	„ „
Französische	—	„	„	3	„ „
	1446	Schiffe,	gegen	1730	in 1879.

Entsprechend der Handelskonjunktur, war die Zahl der Deutschen Schiffe im Jahre 1880 geringer, als im Vorjahre, jedoch ist das Verhältniß sowohl der Schiffe, wie deren Lastenzahl zu der Gesammtzahl der angekommenen Schiffe und deren Lastenzahl ziemlich unverändert geblieben, und zwar etwa 35 pCt. für erstere und gegen 30 pCt. für die letztere, und daraus ist die Bedeutung der Deutschen Rheberei für den hiesigen Handelsplatz ersichtlich. — Leider waren die Frachten im Ganzen nicht lohnend; eine übersichtliche Darstellung der Bewegung der Frachtsätze ist jedoch Mangels statistischer Angaben nicht möglich.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Deutscher Schiffsverkehr in den Vereinigten Staaten, die Häfen der Westküste ausgeschlossen, während der Jahre 1879 und 1880.

I. Angekommen.

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
Von Altona:				
in Baltimore, Md.	1	463	1	923
Von Barth:				
in Mobile, Ala.	1	234	—	—
Von Brake:				
in Darien, Ga.	—	—	1	480
„ Galveston, Tex.	1	497	—	—
„ Mobile, Ala.	—	—	1	388
„ New-York, N.-Y.	2	1 775	—	—
„ Savannah, Ga.	2	1 803	1	479
Zusammen	5	4 075	3	1 847

	1879. Schiffe.	1879. Tonnen-gehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnen-gehalt.
Von Bremen:				
in Baltimore, Md.	65	86 216	52	73 245
„ Charleston, S.-C.	5	4 124	—	—
„ Darien, Ga.	1	509	2	1 443
„ Galveston, Tex.	2	1 254	5	5 068
„ Mobile, Ala.	1	619	—	—
„ New-Orleans, La.	21	41 921	12	18 260
„ New-York, N.-Y.	153	263 535	169	323 994
„ Norfolk, Va.	11	12 184	—	—
„ Pascagoula, Miss.	1	556	1	553
„ Pensacola, Fla.	2	1 071	1	485
„ Philadelphia, Pa.	22	20 166	16	15 141
„ Savannah, Ga.	11	11 369	2	1 884
„ Wilmington, N.-C.	—	—	3	1 254
Zusammen	295	443 569	263	441 327
Von Danzig:				
in Fernandina, Fla.	—	—	1	441
„ New-York, N.-Y.	1	912	4	2 350
„ Philadelphia, Pa.	1	912	—	—
Zusammen	2	1 824	5	2 791
Von Geestemünde:				
in Baltimore, Md.	12	13 660	4	3 970
„ Galveston, Tex.	1	1 280	—	—
„ New-York, N.-Y.	4	4 145	3	2 883
„ Philadelphia, Pa.	1	1 266	—	—
„ Wilmington, N.-C.	1	460	—	—
„ Savannah, Ga.	4	3 850	—	—
Zusammen	23	24 661	7	6 853
Von Hamburg:				
in Baltimore, Md.	10	7 871	12	10 491
„ Boston, Mass.	—	—	1	353
„ Charleston, S.-C.	5	2 018	—	—
„ Darien, Ga.	1	874	1	874
„ New-Orleans, La.	—	—	2	2 241
„ New-York, N.-Y.	95	224 008	109	267 363
„ Norfolk, Va.	—	—	1	642
„ Philadelphia, Pa.	6	5 257	6	5 100
„ Port Royal, S.-C.	2	691	—	—
„ Richmond, Va.	1	330	—	—
„ Savannah, Ga.	1	923	2	2 124
„ Wilmington, N.-C.	7	2 465	6	2 765
Zusammen	128	244 437	140	291 953
Von Harburg:				
in Charleston, S.-C.	—	—	5	2 763
Von Königsberg:				
in New-York, N.-Y.	—	—	1	403
Von Pillau:				
in New-York, N.-Y.	3	1 361	8	3 635
„ Philadelphia, Pa.	1	470	4	2 064
„ Portland, Me.	—	—	1	441
Zusammen	4	1 831	13	6 140
Von Stettin:				
in New-York, N.-Y.	4	2 331	6	2 861
„ Philadelphia, Pa.	—	—	2	831
Zusammen	4	2 331	8	3 692
Von Stralsund:				
in New-York, N.-Y.	1	435	—	—

	1879. Schiffe.	1879. Tonnen-gehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnen-gehalt.
Von Wilhelmshaven:				
in Darien, Ga.	1	874	—	—
Demnach				
von Deutschland:				
in Baltimore, Md.	88	108 255	69	88 629
„ Boston, Mass.	—	—	1	353
„ Charleston, S.-C.	10	6 142	5	2 763
„ Darien, Ga.	3	2 257	4	2 797
„ Fernandina, Fla.	—	—	1	441
„ Galveston, Tex.	4	3 031	5	5 068
„ Mobile, Ala.	2	853	1	388
„ New-Orleans, La.	21	41 921	14	20 501
„ New-York, N.-Y.	263	498 502	300	603 489
„ Norfolk, Va.	11	12 184	1	642
„ Pascagoula, Miss.	1	556	1	553
„ Pensacola, Fla.	2	1 071	1	485
„ Philadelphia, Pa.	31	28 071	28	23 136
„ Portland, Me.	—	—	1	441
„ Port Royal, S.-C.	2	691	—	—
„ Richmond, Va.	1	330	—	—
„ Savannah, Ga.	18	17 945	5	4 487
„ Wilmington, N.-C.	8	2 925	9	4 019
Zusammen	465	724 734	446	758 192
von Belgien:				
in Baltimore, Md.	4	3 893	2	1 104
„ New-Orleans, La.	1	914	1	1 483
„ New-York, N.-Y.	25	25 028	12	11 549
„ Norfolk, Va.	1	905	—	—
„ Pensacola, Fla.	1	441	1	562
„ Philadelphia, Pa.	3	2 945	2	2 089
„ Savannah, Ga.	1	684	1	666
„ Wilmington, N.-C.	5	1 824	2	871
Zusammen	41	36 634	21	18 324
von Dänemark:				
in New-York, N.-Y.	1	701	—	—
„ Philadelphia, Pa.	1	459	1	551
Zusammen	2	1 160	1	551
von Frankreich:				
in Baltimore, Md.	16	13 191	6	3 857
„ Boston, Mass.	—	—	1	377
„ Charleston, S.-C.	—	—	2	1 084
„ Darien, Ga.	4	1 584	6	2 776
„ Galveston, Tex.	1	906	2	1 087
„ Mobile, Ala.	1	474	—	—
„ New-Orleans, La.	1	1 131	2	2 202
„ New-York, N.-Y.	41	28 563	28	14 569
„ Norfolk, Va.	1	399	2	912
„ Pascagoula, Miss.	1	568	—	—
„ Pensacola, Fla.	2	835	—	—
„ Philadelphia, Pa.	5	3 476	5	1 822
„ Richmond, Va.	—	—	1	387
„ Savannah, Ga.	3	1 963	2	1 413
„ St. Marys, Ga.	—	—	2	807
„ Wilmington, N.-C.	4	1 251	9	3 348
Zusammen	80	54 341	63	34 641

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
von Großbritannien und Irland:				
in Baltimore, Md.	8	6 497	8	8 082
„ Boston, Mass.	—	—	1	552
„ Charleston, S.-C.	3	2 223	6	3 023
„ Darien, Ga.	14	6 588	12	5 495
„ Fernandina, Fla.	—	—	3	1 495
„ Galveston, Tex.	4	3 296	10	7 152
„ Mobile, Ala.	—	—	2	1 488
„ New-Orleans, La.	—	—	6	6 348
„ New-York, N.-Y.	47	35 969	31	32 389
„ Pensacola, Fla.	3	2 389	1	844
„ Philadelphia, Pa.	7	6 593	7	4 375
„ Portland, Me.	1	1 081	—	—
„ Richmond, Va.	4	1 416	2	650
„ Savannah, Ga.	7	5 496	1	513
„ Wilmington, Del.	—	—	1	274
„ Wilmington, N.-C.	7	2 463	16	5 410
Zusammen	105	73 961	107	78 090
von den Niederlanden:				
in Baltimore, Md.	5	4 221	8	7 168
„ Boston, Mass.	1	520	—	—
„ Charleston, S.-C.	1	1 802	—	—
„ Darien, Ga.	2	972	—	—
„ Galveston, Tex.	2	2 233	1	1 383
„ New-Orleans, La.	1	1 573	—	—
„ New-York, N.-Y.	10	7 348	8	7 070
„ Pascagoula, Miss.	—	—	1	498
„ Pensacola, Fla.	1	442	—	—
„ Philadelphia, Pa.	6	3 245	6	4 236
„ Savannah, Ga.	1	1 270	1	565
„ Wilmington, N.-C.	5	1 746	3	1 199
Zusammen	35	24 872	28	22 119
von Italien:				
in Baltimore, Md.	1	949	—	—
„ Charleston, S.-C.	1	375	—	—
„ New-Orleans, La.	—	—	1	1 002
„ New-York, N.-Y.	3	2 503	1	956
„ Pensacola, Fla.	1	949	—	—
„ Philadelphia, Pa.	5	3 901	1	1 123
„ Savannah, Ga.	1	889	—	—
Zusammen	12	9 566	3	3 081
von Oesterreich:				
in New-York, N.-Y.	4	2 737	19	15 798
von Portugal:				
in Baltimore, Md.	3	2 307	—	—
„ Charleston, S.-C.	3	1 354	—	—
„ Darien, Ga.	3	1 280	14	6 388
„ New-York, N.-Y.	6	3 032	5	1 756
„ Norfolk, Va.	1	449	—	—
„ Savannah, Ga.	1	384	—	—
„ Wilmington, N.-C.	3	814	1	299
Zusammen	20	9 620	20	8 443

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
von Rußland:				
in Galveston, Tex.	1	654	—	—
„ New-York, N.-Y.	—	—	2	1 258
Zusammen	1	654	2	1 258
von Schweden und Norwegen:				
in New-York, N.-Y.	—	—	3	7 247
„ Philadelphia, Pa.	—	—	1	416
Zusammen	—	—	4	7 663
von Spanien:				
in Boston, Mass.	1	498	—	—
„ Charleston, S.-C.	2	1 657	—	—
„ Darien, Ga.	2	873	5	2 234
„ Norfolk, N.-Y.	6	3 168	5	3 860
„ Philadelphia, Pa.	—	—	1	417
„ Savannah, Ga.	1	1 089	—	—
„ Wilmington, N.-C.	1	280	—	—
Zusammen	13	7 565	11	6 511
Demnach				
von Europa:				
in Baltimore, Md.	125	139 313	93	108 840
„ Boston, Mass.	2	1 018	3	1 282
„ Charleston, S.-C.	20	13 053	13	6 870
„ Darien, Ga.	28	18 504	41	19 690
„ Fernandina, Fla.	—	—	4	1 936
„ Galveston, Tex.	12	10 120	18	14 690
„ Mobile, Ala.	3	1 327	3	1 876
„ New-Orleans, La.	24	45 589	24	31 586
„ New-York, N.-Y.	406	607 551	409	699 941
„ Norfolk, Va.	14	13 987	3	1 554
„ Pascagoula, Miss.	2	1 124	2	1 051
„ Pensacola, Fla.	10	6 127	3	1 891
„ Philadelphia, Pa.	58	48 690	52	38 165
„ Portland, Me.	1	1 081	1	441
„ Port Royal, S.-C.	2	691	—	—
„ Virginia, Va.	5	1 746	3	1 087
„ Savannah, Ga.	33	29 720	10	7 644
„ St. Marys, Ga.	—	—	2	807
„ Wilmington, Del.	—	—	1	274
„ Wilmington, N.-C.	33	11 303	40	15 146
Zusammen	778	945 844	725	954 671
Ferner				
von Afrika:				
in Boston, Mass.	—	—	2	671
„ Charleston, S.-C.	—	—	2	882
„ Darien, Ga.	5	1 945	7	3 103
„ Mobile, Ala.	—	—	1	401
„ New-York, N.-Y.	—	—	4	2 144
„ Pensacola, Fla.	1	478	3	1 421
„ Philadelphia, Pa.	1	333	—	—
„ Portland, Me.	2	775	—	—
„ Savannah, Ga.	—	—	1	437
„ Wilmington, N.-C.	1	370	7	2 657
Zusammen	10	3 901	27	11 716

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
von Amerika:				
in Baltimore, Md.	9	8 215	7	1 862
„ Boston, Mass.	11	4 768	7	1 671
„ Brunswick, Ga.	1	457	1	265
„ Charleston, S.-C.	9	6 054	5	3 323
„ Darien, Ga.	6	2 463	5	2 308
„ Fernandina, Fla.	—	—	3	1 333
„ Galveston, Tex.	9	2 608	5	1 425
„ Jacksonville, Fla.	1	215	—	—
„ Mobile, Ala.	5	1 419	4	1 170
„ New-Orleans, La.	8	7 891	9	1 530
„ New-York, N.-Y.	54	47 386	89	66 723
„ Norfolk, Va.	4	1 438	6	2 312
„ Pascagoula, Miss.	1	447	—	—
„ Pensacola, Fla.	3	1 411	4	2 191
„ Philadelphia, Pa.	6	2 439	4	1 327
„ Port Royal, S.-C.	1	367	—	—
„ Richmond, Va.	7	1 665	12	3 097
„ Savannah, Ga.	7	2 480	6	3 742
„ St. Marys, Ga.	2	895	2	1 036
„ Wilmington, N.-C.	13	4 891	12	4 079
Zusammen	157	97 504	181	99 394
von Asien:				
in New-York, N.-Y.	7	5 841	23	12 099
von Australien:				
in Boston, Mass.	1	750	—	—
Ueberhaupt angekommen:				
von Altona	1	463	1	923
„ Barth	1	234	—	—
„ Brake	5	4 075	3	1 347
„ Bremen	295	443 569	263	441 327
„ Danzig	2	1 824	5	2 791
„ Geestemünde	23	24 661	7	6 858
„ Hamburg	128	244 437	140	291 958
„ Harburg	—	—	5	2 763
„ Königsberg	—	—	1	403
„ Pillau	4	1 831	13	6 140
„ Stettin	4	2 331	8	3 692
„ Stralsund	1	435	—	—
„ Wilhelmshaven	1	874	—	—
Zusammen:				
„ Deutschland	465	724 734	446	758 192
„ Belgien	41	36 634	21	18 324
„ Dänemark	2	1 160	1	551
„ Frankreich	80	54 341	63	34 641
„ Großbritannien u. Irland	105	73 961	107	78 090
„ den Niederlanden	35	24 872	28	22 119
„ Italien	12	9 566	3	3 081
„ Oesterreich	4	2 737	19	15 798
„ Portugal	20	9 620	20	8 443
„ Rußland	1	654	2	1 258
„ Schweden u. Norwegen	—	—	4	7 663
„ Spanien	13	7 565	11	6 511
„ Europa	778	945 844	725	954 671
„ Afrika	10	8 901	27	11 716
„ Amerika	157	97 504	181	99 394
„ Asien	7	5 841	23	12 099
„ Australien	1	750	—	—
Zusammen	953	1 053 840	956	1 077 880

II. Abgegangen.

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
Nach Altona:				
von New-York, N.-Y.	2	1 569	—	—
„ Brake:				
von Darien, Ga.	2	991	—	—
„ Mobile, Ala.	1	259	—	—
„ Pascagoula, Miss.	1	568	2	1 051
„ Pensacola, Fla.	3	1 212	1	467
Zusammen	7	3 030	3	1 518
Nach Bremen:				
von Baltimore, Md.	65	87 746	63	83 813
„ Charleston, S.-C.	4	2 895	7	5 420
„ Darien, Ga.	—	—	1	446
„ Galveston, Tex.	3	690	6	2 753
„ Mobile, Ala.	1	250	—	—
„ New-Orleans, La.	19	37 629	11	14 958
„ New-York, N.-Y.	170	299 769	198	371 423
„ Pascagoula, Miss.	1	556	—	—
„ Philadelphia, Pa.	20	20 676	9	9 234
„ Savannah, Ga.	6	4 756	8	6 650
„ Wilmington, N.-C.	2	824	1	307
Zusammen	291	455 791	304	495 004
Nach Brunshausen:				
von Darien, Ga.	—	—	1	393
„ Danzig:				
von Charleston, S.-C.	1	432	—	—
„ New-York, N.-Y.	3	1 786	12	5 018
„ Philadelphia, Pa.	2	704	2	869
Zusammen	6	2 922	14	5 887
Nach Emden:				
von Mobile, Ala.	—	—	2	781
„ Geestemünde:				
von Pensacola, Fla.	1	460	1	732
„ Hamburg:				
von Baltimore, Md.	6	5 220	4	3 556
„ Charleston, S.-C.	1	829	2	757
„ Darien, Ga.	1	358	3	1 916
„ Mobile, Ala.	2	924	1	577
„ New-Orleans, La.	—	—	1	1 102
„ New-York, N.-Y.	103	230 125	140	286 709
„ Norfolk, Va.	—	—	1	280
„ Philadelphia, Pa.	8	5 715	11	10 153
„ Savannah, Ga.	—	—	2	1 189
„ Wilmington, N.-C.	11	3 815	9	3 935
Zusammen	132	246 486	174	310 174
Nach Harburg:				
von Richmond, Va.	8	2 526	—	—
„ Königsberg:				
von New-York, N.-Y.	3	1 023	6	1 723
„ Leer:				
von Darien, Ga.	1	391	—	—
„ Lübeck:				
von New-York, N.-Y.	—	—	1	445
„ Pillau:				
von New-York, N.-Y.	2	811	—	—

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
Nach Rostock:				
von New-York, N.-Y..	2	621	—	—
„ **Stettin:**				
von Baltimore, Md...	2	862	—	—
„ New-York, N.-Y.	20	9 801	16	7 109
„ Philadelphia, Pa.	4	1 643	1	478
„ Portland, Me....	1	454	—	—
„ Wilmington, N.-C.	2	852	5	1 546
Zusammen	29	13 612	22	9 133
Nach Tönning:				
von Portland, Me....	1	1 081	—	—
„ **Wilhelmshaven:**				
von Darien, Ga.	1	874	—	—
„ **Wolgast:**				
von Darien, Ga.	1	497	2	875
Demnach				
nach Deutschland:				
von Baltimore, Md.	73	93 828	67	87 369
„ Charleston, S.-C.	6	3 656	9	6 177
„ Darien, Ga.	6	3 111	7	3 680
„ Galveston, Tex...	3	690	6	2 753
„ Mobile, Ala.....	4	1 433	3	1 358
„ New-Orleans, La.	19	37 629	12	16 060
„ New-York, N.-Y.	305	545 505	373	672 427
„ Norfolk, Va.	—	—	1	280
„ Pascagoula, Miss.	2	1 124	2	1 051
„ Pensacola, Fla...	4	1 672	2	1 199
„ Philadelphia, Pa.	34	28 738	23	20 734
„ Portland, Me....	2	1 535	—	—
„ Richmond, Va. ..	8	2 526	—	—
„ Savannah, Ga...	6	4 756	10	7 839
„ Wilmington, N.-C.	15	5 491	15	5 788
Zusammen	487	731 694	530	826 665
Ferner				
nach Belgien:				
von Baltimore, Md.	5	5 195	4	4 336
„ Boston, Mass....	2	934	—	—
„ Darien, Ga.	—	—	1	439
„ Mobile, Ala.....	—	—	1	235
„ New-Orleans, La.	—	—	1	965
„ New-York, N.-Y.	21	19 524	20	21 421
„ Philadelphia, Pa.	2	2 064	5	5 085
„ Savannah, Ga...	—	—	1	365
„ Wilmington, N.-C.	6	2 359	4	1 542
Zusammen	36	30 076	37	34 388
nach Dänemark:				
von Baltimore, Md...	—	—	2	729
„ Darien, Ga.	—	—	1	398
„ New-York, N.-Y.	12	5 923	12	5 591
„ Philadelphia, Pa.	—	—	6	2 457
Zusammen	12	5 923	21	8 670

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
nach Frankreich:				
von Baltimore, Md...	21	18 528	12	7 033
„ Charleston, S.-C.	1	370	1	408
„ Darien, Ga.	5	2 604	4	1 656
„ Galveston, Tex...	2	1 254	2	366
„ Mobile, Ala.....	—	—	1	388
„ New-Orleans, La.	7	9 616	5	4 434
„ New-York, N.-Y.	11	11 526	8	6 915
„ Norfolk, Va.	—	—	1	811
„ Pensacola, Fla...	1	453	—	—
„ Philadelphia, Pa.	2	815	6	2 248
„ Savannah, Ga...	1	961	—	—
„ Wilmington, N.-C.	—	—	2	556
Zusammen	51	46 127	42	24 815
nach Großbritannien und Irland:				
von Baltimore, Md...	11	9 610	5	5 030
„ Boston, Mass....	4	1 954	—	—
„ Charleston, S.-C.	7	4 374	5	2 430
„ Darien, Ga.	21	9 687	36	16 738
„ Fernandina, Fla.	—	—	7	3 269
„ Galveston, Tex...	7	5 796	11	8 751
„ Mobile, Ala.....	2	708	2	1 161
„ New-Orleans, La.	9	12 026	6	2 997
„ New-York, N.-Y.	33	20 109	19	16 894
„ Pensacola, Fla...	10	7 321	6	3 358
„ Philadelphia, Pa.	7	6 686	3	1 264
„ Portland, Me....	1	321	—	—
„ Port Royal, S.-C.	2	1 075	—	—
„ Richmond, Va. ..	—	—	1	387
„ Savannah, Ga...	4	2 833	2	1 673
„ St. Marys, Ga.	—	—	3	1 384
„ Wilmington, N.-C.	13	4 530	27	10 129
Zusammen	131	87 030	133	74 965
nach Holland:				
von Baltimore, Md...	8	6 611	10	9 327
„ Boston, Mass. ...	2	753	3	840
„ Charleston, S.-C.	3	1 109	2	803
„ Darien, Ga.	1	384	2	842
„ Mobile, Ala.....	2	605	—	—
„ New-Orleans, La.	1	1 708	1	1 278
„ New-York, N.-Y.	11	8 084	8	6 177
„ Pensacola, Fla...	2	922	—	—
„ Philadelphia, Pa.	5	3 088	2	1 982
„ Savannah, Ga...	2	2 055	—	—
„ Wilmington, N.-C.	4	1 289	5	1 970
Zusammen	41	26 608	33	23 219
nach Italien:				
von Galveston, Tex...	1	234	1	318
„ Mobile, Ala.....	—	—	1	305
„ New-York, N.-Y.	—	—	1	779
„ Philadelphia, Pa.	6	5 513	2	992
„ Savannah, Ga...	—	—	1	389
Zusammen	7	5 747	6	2 783

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
nach Oesterreich:				
von New-York, N.-Y.	15	11 712	11	8 792
„ Philadelphia, Pa.	4	3 326	—	—
„ Richmond, Va...	1	266	1	236
„ Wilmington, N.-C.	4	1 253	5	1 677
Zusammen	24	16 557	17	10 705
nach Portugal:				
von Baltimore, Md...	2	1 331	—	—
„ New-York, N.-Y.	3	1 505	1	291
„ Philadelphia, Pa.	1	191	2	712
Zusammen	6	3 027	3	1 003
nach Rußland:				
von Baltimore, Md...	2	3 324	—	—
„ Charleston, S.-C.	8	6 999	2	2 193
„ Galveston, Tex...	1	281	—	—
„ New-Orleans, La.	1	663	1	1 278
„ New-York, N.-Y.	1	442	6	3 549
„ Savannah, Ga...	1	961	—	—
„ Wilmington, N.-C.	1	276	—	—
Zusammen	15	12 946	9	7 020
nach Schweden und Norwegen:				
von Charleston, S.-C.	2	778	—	—
„ Galveston, Tex...	—	—	1	684
„ New-York, N.-Y.	5	2 352	8	3 524
Zusammen	7	3 130	9	4 208
nach Spanien:				
von Charleston, S.-C.	1	300	—	—
„ New-Orleans, La.	1	355	1	750
„ New-York, N.-Y.	5	2 240	4	1 355
„ Savannah, Ga...	1	397	—	—
Zusammen	8	3 292	5	2 105
Mithin nach Europa:				
von Baltimore, Md...	122	138 427	100	113 824
„ Boston, Mass....	8	3 641	3	840
„ Charleston, S.-C.	28	17 586	19	12 011
„ Darien, Ga.....	33	15 786	51	23 698
„ Fernandina, Fla.	—	—	7	3 269
„ Galveston, Tex...	14	8 255	21	12 872
„ Mobile, Ala.....	8	2 746	8	3 447
„ New-Orleans, La.	38	61 997	27	27 762
„ New-York, N.-Y.	422	628 922	471	747 215
„ Norfolk, Va.....	—	—	2	1 091
„ Pascagoula, Miss.	2	1 124	2	1 051
„ Pensacola, Fla...	17	10 368	8	4 557
„ Philadelphia, Pa.	61	50 421	49	35 474
„ Portland, Me....	3	1 856	—	—
„ Port Royal, S.-C.	2	1 075	—	—
„ Richmond, Va...	9	2 792	2	623
„ Savannah, Ga...	15	11 963	14	10 266
„ St. Marys, Ga..	—	—	3	1 384
„ Wilmington, N.-C.	43	15 198	58	21 662
Zusammen	825	972 157	845	1 021 046

	1879. Schiffe.	1879. Tonnengehalt.	1880. Schiffe.	1880. Tonnengehalt.
Ferner nach Afrika:				
von Boston, Mass....	—	—	2	448
„ New-York, N.-Y.	2	521	5	1 306
„ Pensacola, Fla...	—	—	1	485
Zusammen	2	521	8	2 239
nach Amerika:				
von Baltimore, Md...	2	882	11	6 790
„ Boston, Mass....	4	1 566	7	2 335
„ Brunswick, Ga...	1	457	1	265
„ Charleston, S.-C.	1	576	2	933
„ Darien, Ga.....	1	408	—	—
„ Galveston, Tex...	1	497	—	—
„ Jacksonville, Fla.	1	215	—	—
„ New-York, N.-Y.	21	19 186	65	51 812
„ Norfolk, Va.....	18	15 375	6	2 132
„ Pascagoula, Miss.	1	447	—	—
„ Philadelphia, Pa.	2	1 060	6	3 111
„ Portland, Me....	—	—	1	441
„ Port Royal, S.-C.	2	691	—	—
„ Richmond, Va...	4	894	11	2 905
„ Savannah, Ga...	21	16 894	6	4 339
„ St. Marys, Ga.	1	436	—	—
„ Wilmington, Del.	—	—	1	274
„ Wilmington, N.-C.	3	1 015	—	—
Zusammen	84	60 499	117	75 337
nach Asien:				
von Boston, Mass....	1	379	—	—
„ New-York, N.-Y.	8	6 051	5	2 750
Zusammen	9	6 430	5	2 750
nach Australien:				
von Boston, Mass....	1	750	—	—
„ New-York, N.-Y.	3	1 247	5	1 888
Zusammen	4	1 997	5	1 888
Ueberhaupt abgegangen:				
nach Altona	2	1 569	—	—
„ Brake	7	3 030	3	1 518
„ Bremen	291	455 791	304	495 004
„ Brunshausen	—	—	1	393
„ Danzig	6	2 922	14	5 887
„ Emden	—	—	2	781
„ Geestemünde	1	460	1	732
„ Hamburg	132	246 486	174	310 174
„ Harburg	8	2 526	—	—
„ Königsberg	3	1 023	6	1 723
„ Leer	1	391	—	—
„ Lübeck	—	—	1	445
„ Pillau	2	811	—	—
„ Rostock	2	621	—	—
„ Stettin	29	13 612	22	9 133

		1879.		1880.	
		Schiffe.	Tonnengehalt.	Schiffe.	Tonnengehalt.
nach	Tönning	1	1 081	—	—
„	Wilhelmshaven	1	874	—	—
„	Wolgast	1	497	2	875
	Zusammen:				
nach	Deutschland	487	731 694	530	826 665
„	Belgien	36	30 076	37	34 388
„	Dänemark	12	5 923	21	8 670
„	Frankreich	51	46 127	42	24 815
„	Großbritannien u. Irland	131	87 030	133	74 965
„	Italien	7	5 747	6	2 783
„	Holland	41	26 608	33	23 219
„	Oesterreich	24	16 557	17	10 705
„	Portugal	6	3 027	3	1 003
„	Rußland	15	12 946	9	7 020
„	Schweden u. Norwegen	7	3 130	9	4 208
„	Spanien	8	3 292	5	2 105
„	Europa	825	972 157	845	1 021 046
„	Afrika	2	521	8	2 239
„	Amerika	84	60 499	117	75 337
„	Asien	9	6 430	5	2 750
„	Australien	4	1 997	5	1 888
	Zusammen	924	1 041 604	980	1 103 260

Mexiko.

Merida de Yucatan, Januar.

(Handelsbericht.) Allgemeines. Yucatan ist von allen Staaten Mexicos der unbeachtetste geblieben, denn die Anziehungskraft für Fremde war der Reichthum der Minen, deren Yucatan entbehrt, und die große Heerstraße für diese lag nach Veracruz hin und ließ diesen Staat unbeachtet. Die Spanier fanden eine zahlreiche kriegerische Bevölkerung vor, die ihnen die Eroberung einer armen Provinz schwieriger, als irgendwo anders in Amerika machte. Sie fanden weder Gold, noch Silber, noch Zuckerrohr und als einzigen Reichthum eine starke Bevölkerung, die sie in den ersten Zeiten als Sklaven ausführten.

Der Boden Yucatans ist steinig, unfruchtbar und wasserarm. Im ganzen Staate fehlen Flüsse, Bäche und Seen, denn die in den Karten aufgeführten existiren nicht in Wirklichkeit; so kam es, daß nur wenige Spanier sich ansiedelten und die eingeborene Rasse, die ihre Sprache beibehalten hat, sich weniger, als anderswo in Spanisch-Amerika, mit der erobernden vermischte.

Unter der Spanischen Herrschaft führte Yucatan ein schlummerndes Dasein, und es macht sich in der Geschichte nur bemerkenswerth durch die räuberischen Inkursionen der Flibusteros und die Streitigkeiten mit Belize.

Die Unabhängigkeit Mexikos brachte keine bemerkenswerthen Veränderungen hervor, bis auf den allgemeinen Aufstand der Indianer im Jahre 1847, der, von beiden Seiten mit außerordentlicher Grausamkeit geführt, dem Staate die Hälfte seiner Einwohnerzahl raubte. Dann folgte eine sehr armselige Existenz: die Spanisch redende Bevölkerung und die treu gebliebenen Indianer waren von den im Süden und Südosten der Halbinsel sich befindenden fruchtbareren Distrikten verdrängt, die noch in den Händen der aufständischen Indianer sich befinden, wo sie der Macht der Mexikanischen Regierung entzogen leben, abgeschlossen von jeder Kommunikation und in erbitterter Feindschaft mit der übrigen Bevölkerung des Staates, während sie aber mit der Englischen Kolonie Belize Handel treiben, von wo aus sie Kriegsmaterial beziehen und räuberische Einfälle, die aber letzthin seltener geworden sind, in die Grenzdistrikte machen, was zu häufigen Reklamationen zwischen Mexikanischen und Britischen Behörden Anlaß gegeben hat, wobei jede Nation das Recht auf ihrer Seite zu haben glaubt.

Eine kurze Prosperität erlangte Yucatan während der Periode des Mexikanischen Kaiserreichs, die mit dem Amerikanischen Bürgerkriege zusammenfiel; es wurde Baumwolle kultivirt, die jedoch seit dem Fallen der Preise nicht mehr angebaut wird. Zu dieser Zeit kam auch auf Veranlassung des Kaisers Maximilian eine Deutsche Kolonie nach Yucatan, die in ähnlicher Weise organisirt werden sollte, wie die Militärgrenze, zum Schutz gegen die aufständischen Indianer. Eine unglücklichere Idee konnte es nicht gut geben; denn wenn schon das fruchtbarste tropische Land, seines Klimas und wohl noch mehr seiner Erzeugnisse und Pronenwirthschaft halber, unseren Landsleuten nicht zusagt, um wieviel weniger ein unfruchtbares, wenig kulturfähiges, wie Yucatan. Diese Kolonie bestand aus etwa 80 Familien, die theils dem Klima erlagen, theils weiter wanderten, so daß als Ueberbleibsel nur 7 Individuen verbleiben.

Nach dieser Periode verfiel Yucatan aufs Neue in die größte Armuth, bis seit Kurzem durch Kultur im großen Maßstabe einer Yucatan eigenen Aloë-Art, die in steinigem Boden keiner großen Pflege bedarf, das im Handel unter dem Namen Henequen oder Sisalhanf bekannte Produkt erzeugt wird. Durch diese Quelle des wachsenden Wohlstands sind dem Staate fremde Kapitalien zugeflossen, und Yucatan ist aus seiner Lethargie erwacht. Die Bevölkerung wendet sich der Arbeit zu, die lokalen Revolutionen, deren Hauptgrund Müßiggang war, werden seltener, der Wohlstand hebt sich, und Yucatan fängt an, eine Beachtung wie nie zuvor im Handel zu finden.

Die reichlicheren Mittel, die durch den Henequen dem Staate zufließen, haben aber auch die Ausbeutung anderer natürlicher Hülfsquellen angeregt. In den fruchtbareren Gegenden im Süden des Staates beginnt eine allmälige friedliche Rückeroberung der den aufständischen Indianern überlassenen gewesenen Ländereien durch Anbau von Zuckerrohr und Neuerrichtung von Ranchos und kleinen Ortschaften, die der traurige Rassenkrieg zerstörte, so daß Yucatan, welches noch vor wenigen Jahren seinen Bedarf an Zucker von auswärts bezog, den eigenen Konsum deckt und bald einen Ueberschuß zum Export liefern wird. Ebenso sind große Holzschlägereien, hauptsächlich mit Deutschem Kapital, an der Nordostküste eingerichtet, die im Jahre 1880 etwa 200 000 Centner Blauholz für den Export nach Europa lieferten, in Qualität wenig geringer, als dasjenige, welches aus den Nachbarstaaten Campeche, Laguna und Tabasco exportirt wird.

Schifffahrt. Am bedeutendsten war im Jahre 1880 die Handelsmarine der Vereinigten Staaten von Amerika betheiligt, weil der Hauptabsatzartikel Henequen fast ausschließlich dorthin geht.

Der Import von Waaren, selbst Maschinerien und schweren Gütern, wird fast gänzlich von den regulären Amerikanischen, Englischen und Deutschen Dampferlinien beschafft, die im Hafen von Progreso eine Zwischenstation machen, und der Segelschiffverkehr mit Europa beschränkt sich meist auf Rückfrachten von Blauholz, wofür die gewöhn-

lichen Frachten für Schiffe, die in Ballast kommen, 40 Schill. für das ausgelieferte Ton betragen.

Schiffe, die in Ballast kommen, haben keine Hafenkosten zu entrichten, müssen aber vom letzten Ausgangshafen ein durch den Mexikanischen Konsul beglaubigtes Manifest in Ballast mitbringen, in Ermangelung desselben vom Konsul einer befreundeten Macht, oder, fehlt auch dieser, von zwei ansässigen Kaufleuten. Häufig versäumen die Kapitäne dieses und kommen in Strafe, die 50 Pesos beträgt.

Yucatan besitzt keinen geschützten Hafen und auch der von Progreso ist nur eine offene Rhede, doch kommen Stürme selten vor, und selbst die Nordwinde sind nicht so heftig, wie weiter unten im Golf, so daß im Jahre 1880 kein Unfall von Schiffen zu beklagen ist, die an verschiedenen Punkten der Küste Ladung einnahmen. Nur ein vorbeisegelndes Norwegisches Schiff scheiterte auf den Riffen der Alacranes.

Die Zollbestimmungen für Schiffe mit Ladung sind dieselben, die in den anderen Häfen Mexikos Anwendung finden.

Import. Derselbe erreicht, wie er sich nur muthmaßlich schätzen läßt, den Werth von 2 Millionen Pesos. Die Zolleinnahmen geben dafür keine Norm, da nicht allein die Quoten sehr verschiedenartig, nicht dem Werth entsprechend, sondern auch die ausgedehnten unbewohnten Küsten der Contrebande günstig sind.

Ebensowenig läßt sich nicht annähernd genau ermitteln, in welchem Verhältniß die einzelnen Nationen betheiligt sind, weil die Waaren von den verschiedenen Ländern, namentlich von Deutschland und Frankreich, häufig auf indirektem Wege, über New-York oder Liverpool, bezogen werden.

Die Hauptartikel der Einfuhr sind Maschinerie, Baumwollwaaren, Eisenwaaren, Petroleum, Wein, Oel, Bauholz, Ziegel und in geringen Quantitäten Leinen, Wollwaaren, Band, Seidenwaaren sowie Bijouterie, Glasperlen, Möbel, Uhren, Parfümerie, Waffen, Papier, Farben u. s. w., wie sie die bescheidenen Bedürfnisse eines heißen Klimas und einer noch nicht an Luxus gewöhnten Gesellschaft erfordern in einem Staate, der kaum 300 000 Einwohner zählt, wovon nur etwa ein Sechstel nicht heimische Waaren konsumirt.

Waaren Deutscher Industrie aller Zweige, die hier Absatz finden, sind gut bekannt durch lange bestehende Verbindungen mit Hamburger Häusern, welche durch jetzt beginnende direkte Dampfschifffahrt nur gefördert werden. Es ist aber eine genaue Kenntniß des Marktes sehr nothwendig und von Konsignationen abzurathen, die durch Unkenntniß von Personen, Quantität und Qualität der Waaren und dem verwickelten Zolltarif zu Verlusten führen, und da außerdem lange Kredite erforderlich sind, so ist die Vermittelung mit hier arbeitenden Hamburger Firmen nachzusuchen; sonst ist für ein spezielles Fabrikat der Absatz nicht genügend.

Export. In erster Linie figurirt Henequen. Davon wurden im Jahre 1880 verschifft 97 351 Ballen = 39 501 725 Pfund, im Werthe von 1 805 848 Pesos,

und zwar nach folgenden Ländern:

Vereinigte Staaten von Amerika	85 000	Ballen,
England	8 000	"
Frankreich	3 000	"
Deutschland	1 000	"
Spanien	300	"

Demnächst folgt Blauholz, wovon 200 000 Quintales im Werth von 200 000 Pesos versandt wurden. Auf diesen Artikel lastet ein Ausgangszoll von 6¼ Centavos für den Quintal, und da selten das genaue Quantum angegeben wird, so ist die Schätzung nur eine ungefähre, und das wirkliche Ausfuhrquantum dürfte etwas mehr betragen.

Sonstige Exportartikel sind Rehfelle, Ochsenhäute, Seilerwaaren und Salz, alle zusammen im Werthe von 250 000 Pesos.

Handelshäuser. Der Handel befindet sich überwiegend in den Händen Eingeborener; von fremden Häusern existiren nur 2 Spanische, die den ersteren zugezählt werden, und ein Deutsches.

Uebersicht der Schifffahrt im Hafen von Progreso während des Jahres 1880.

1. Angekommene Segelschiffe:

Deutsche	9	von	2 554	Reg.-Tonnen,
der Vereinigten Staaten von Amerika	21	"	8 578	"
Britische	14	"	3 356	"
Schwedische und Norwegische	11	"	2 860	"
Französische	4	"	1 378	"
Dänische	3	"	629	"
Spanische	2	"	500	"
Russisches	1	"	240	"
Niederländisches	1	"	150	"
zusammen	66	von	20 245	Reg.-Tonnen.

Alle diese Schiffe erhielten als Rückfrachten nach Europa Blauholz, nach den Vereinigten Staaten von Amerika Sisalhanf (Henequen). Mit Ladung kamen 24, in Ballast 42. Von den Deutschen Fahrzeugen gingen 7 in Ballast aus.

2. Angekommene Dampfschiffe.

Dieselben laufen Progreso als Zwischenhafen an, mit theilweiser aus- und eingehender Ladung.

32 Amerikanische von New-York über Havana, Progreso, Campeche und Frontera nach Veracruz,

29 Amerikanische von Veracruz über Campeche, Frontera, Progreso Havana nach New-York,

18 Englische von Liverpool über Bordeaux, Hayti, Jamaica und Progreso nach Veracruz,

8 Deutsche von St. Thomas über Veracruz, Tampico, Progreso und Havana zurück nach St. Thomas,

2 Französische von Veracruz nach New-York.

3. Angekommene Segelschiffe von Havana.

13 Spanische Schiffe von 2225 Register-Tonnen, sämmtlich in Ballast und mit Rückfrachten von Stricken, Säcken von Henequen und Sohlleder.

4. Angekommene Fischerboote.

Patent zur Betreibung der Fischerei an der Küste erhielten 61 Spanische Fahrzeuge für den Markt von Havana.

Chile.

Valdivia, 15. April.

(Handelsbericht.) Eine wesentliche Veränderung in der Lage der Verkehrsverhältnisse dieser Provinz ist für das verflossene Jahr[1]) nicht zu berichten. Glücklicherweise ruhen Handel und Gewerbe, namentlich unter den hier angesiedelten Deutschen, auf so gesunder und solider Basis, daß ungünstige Konjunkturen, wie solche die hiesigen

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 184.

Verhältnisse augenblicklich mit sich bringen, wohl unbequem und lähmend, aber nicht gleich zerstörend wirken können.

Der unglückliche Krieg zwischen Chile und Peru, welcher sich so unerwartet lange hingezogen und selbstverständlich alle geschäftlichen Verhältnisse und Unternehmungen gehemmt hat, hauptsächlich durch die Entwerthung des Papiergeldes. Anfangs war dieser Umstand dem Export, und namentlich dem des hier fabrizirten, in Europa sehr beliebten Sohlleders, recht günstig, doch sind nunmehr hier auch die Preise von Rohmaterial und Arbeitslohn bedeutend gestiegen, während die Lederpreise in Europa heruntergegangen sind, so daß die Möglichkeit, einen Nutzen zu erzielen, mit dem Wechselkurs schwankt.

Der Import von Waaren muß, da dieselben bei den jetzigen Verhältnissen enorm hoch einstehen, auf das Nothwendigste beschränkt werden, um nicht bei eintretender Besserung, was recht plötzlich geschehen kann, theuren Vorrath auf Lager zu haben.

Trotzdem sind im Jahre 1880 kaum weniger Waaren direkt aus Deutschland hierher bezogen worden, als früher, da der Konsum ganz bedeutend zugenommen hat und ungeachtet der augenblicklich ungünstigen Verhältnisse die bestehenden Etablissements vergrößert und neue gegründet werden, wozu die Maschinen mit sehr wenigen Ausnahmen von Deutschen Fabriken geliefert werden.

Nicht nur die regelmäßig alle sechs Wochen hier vorlaufenden Dampfer der Kosmos-Gesellschaft in Hamburg haben für jede Reise lohnende Fracht, sondern es ist auch möglich geworden, im November v. J. in Hamburg ein Segelschiff mit 400 Tonnen ausschließlich Deutschen Waaren direkt für Valdivia zu befrachten.

Die telegraphische Verbindung zwischen diesem Platze und dem Norden, demnach zugleich mit Europa und der ganzen civilisirten Welt, wozu der hiesige Handelsstand schon vor Jahren eine bedeutende Beisteuer deponirt hatte, ist nun endlich von der Regierung in Angriff genommen worden und wird hoffentlich in den nächsten Monaten in Betrieb gesetzt werden.

Durch diese so sehr nothwendige Verbesserung wird es bald möglich werden, daß die Dampfer der Kosmos-Gesellschaft auch auf der Rückreise nach Hamburg hier vorlaufen und mit ihnen die Produkte dieser Provinz direkt nach Europa verschifft werden, wozu bis jetzt noch eine Umladung in Valparaiso erforderlich war und ist.

Ankünfte und Abgänge Deutscher Fahrzeuge fanden im Berichtjahr 16 statt, darunter 12 von Dampfschiffen und 4 von Segelschiffen, vertreten durch 10 verschiedene Fahrzeuge (7 Dampfschiffe und 3 Barkschiffe), von denen 2 Dampfschiffe dreimal, 1 solches zweimal, 1 Segelschiff zweimal hier verkehrten, das letztere deshalb zweimal, weil es in Folge Haverei zunächst hierher zurückkehren mußte. Auch ein zweites Segelschiff lief wegen Haverei ein und wurde hier ausgebessert. 1 Deutsches Segelschiff kam in Ballast ein. Die übrigen Deutschen Fahrzeuge nehmen mit ihren größtentheils weiter bestimmten Ladungen nur kurze Rast in diesem Hafen, löschen in Corral nur die für Valdivia bestimmte Ladung und gehen dann gewöhnlich an dem nämlichen Tage wieder aus. Der Hamburger Dampfer Villarica, welcher dreimal ein- und ausging, fährt jetzt unter Chilenischer Flagge als Dampfschiff der Kosmos-Gesellschaft.

Bolivia.

Handelsbericht für Bolivia aus La Paz für das Jahr 1880.[1])

Die allgemeine Handelslage während der verflossenen Jahre ist kaum eine günstige zu nennen gewesen. Die Verbindung des Innern des Landes mit der Küste des Stillen Oceans, sei es über Arica oder über Mollendo, wurde durch die Blokade der Chilenischen Kriegsschiffe während eines größeren Theils des Jahres sehr erschwert oder theilweise ganz verhindert.

Zuverlässige Statistiken über die während dieser Periode stattgefundenen Exporte und Importe fehlen gänzlich, und so mögen denn auch die weiter unten angeführten Zahlen mitunter ungenau sein.

Die allgemeinen Importe überseeischer Waaren nach dieser Republik mögen in normalen Zeiten rund auf fünf Millionen Bolivianos zu schätzen sein. An dieser Summe sind die Englischen Produkte (Manufaktur- und speziell Baumwollwaaren) mit etwa zwei Dritteln betheiligt, während das Deutsche Produkt weitaus den größeren Theil des anderen Drittels bildet.

Ein direktes, durch Englische Häuser betriebenes Importgeschäft besteht in diesem Lande fast nicht, und es ist erfreulich, berichten zu können, daß das allgemeine Importgeschäft fast ohne Ausnahme in Händen von Deutschen Geschäftshäusern ruht, eine Thatsache, welche sich nicht allein in La Paz, sondern auch in den Küstenplätzen Tacna und Arequipa während der letzten zehn Jahre bemerkbar gemacht hat.

Von Deutschen Produkten, welche sich einen dauernden Absatz in diesen Märkten geschaffen haben, und welche erfolgreich mit ausländischen Fabrikaten konkurriren, seien erwähnt:

- Tuche und Buckskins, welche den Englischen und Französischen Erzeugnissen erfolgreich die Spitze bieten. Belgisches Fabrikat ist nicht unbeliebt,
- Wollne und baumwollne Shawls, meist Berliner Fabrikat,
- Sächsische Wollflanelle,
- Chemnitzer Strumpfwaaren,
- Besatzartikel, namentlich aus Barmen und Elberfeld,
- Sächsische Kleiderstoffe,
- Sächsische Damaste,
- Sächsische gestrickte Wollartikel,
- Knopfwaaren aller Art,
- Papiere aller Art,

sodann in geringerem Maßstabe:

- Filzhüte (Belgisches Fabrikat wird vorgezogen),
- Rheinische Seidenwaaren, wie Gros de soie, Sammet und Bänder,
- Berliner Stickwolle,
- Pomsostoffe,
- Wollne Decken,
- Parfümerie, meist geringe Waare,
- Droguen,
- Solinger und andere Eisenwaaren, wie Messer, Scheeren, Schlösser, Schrauben, Nägel und dergl. sowie auch manche andere Waaren von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Kursverhältnisse sind im genannten Zeitraum weniger starken Schwankungen ausgesetzt gewesen, als während einer politisch ungünstigen Periode zu erwarten stand. Ohne Zweifel hat die fort-

[1]) Wegen der beiden Vorjahre vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 544.

während starke Silberproduktion im Süden des Landes ihren Antheil an dieser günstigen Sachlage gehabt.

Wenn auch die frühere Kourantmünze durch eine neuere in kleinen Stücken zum Werthe von 20 Centavos ersetzt worden ist, so hat letztere doch keinen geringeren inneren Werth, als die früheren, zur Zeit Melgarejos geprägten Stücke von einem halben Peso oder 4 Realen.

Auch während der letzten Jahre ist die Prägung der neuen Münze, wenngleich in kleinem Maßstabe, fortgesetzt, und dadurch sind größere Geldkrisen vermieden worden.

Der Durchschnittskurs für Wechsel auf London ist während des verflossenen Jahres auf 36 Pence für den Boliviano anzunehmen gewesen.

Die allgemeinen Exporte sind auf 6 Millionen Bolivianos anzuschlagen, hiervon an Barrensilber und etwas Wenigem an reichen Erzen 5 Millionen, der Rest an Chinarinde, Gold, Kupfer, Zinn, Wismuth, sodann, ganz untergeordnet, Schafwolle, Alpakawolle, Häute, medizinische Kräuter und nach der Atlantischen Seite, den Beni und Madeira hinab, auch etwas Chinarinde und Kautschuk von guter Qualität.

Das Silber ist weitaus das bedeutendste Produkt dieser Republik. Trotz der Mängel der Administrationen, schlechter Zeiten und Mangels an Unternehmungsgeist, haben die reichen Silberdistrikte des Südens ihre Produktionsfähigkeit doch nie ganz eingebüßt. Falls nach Beendigung dieses unglücklichen Krieges das Projekt des Baues einer Eisenbahnlinie, von dem früheren Bolivianischen Küstenstrich über die Cordillera nach dem Herzen Boliviens führend, zur Ausführung kommen sollte, würde damit ein Mineralreichthum, wie er in wenigen Ländern vorkommt, dem Handelsverkehr erschlossen werden.

Die Gewinnung des Kupfers beschränkt sich auf den Coro Coro-Distrikt, etwa 20 Spanische Meilen südlich vom Titicaca-See entfernt gelegen. Das zu Tag geförderte Erz enthält das Kupfer in gediegenem Zustande in kleinen Blättchen oder Partikeln und wird durch einfache Stampf- und Waschprozesse auf durchschnittlich 80 pCt. konzentrirt, um alsdann in Säcken von 50 Pfund nach der Küste transportirt zu werden.

Die bedeutendste in diesem Distrikt befindliche Grube wurde durch eine Chilenische Gesellschaft mit Erfolg ausgebeutet, ist jedoch seit zwei Jahren durch die Bolivianische Regierung mit Beschlag belegt.

Die jährliche Ausfuhr von solchem Waschkupfer oder sogenannter Barilla beläuft sich auf 70 000 Spanische Centner. Dasselbe findet auf den Europäischen Handelsplätzen Absatz zu guten Preisen, da es eine geringe Beimischung von Silber enthält.

Gold wird gegenwärtig nur in unbedeutender Menge gewonnen. Daß die Flüsse, welche den östlichen Abhang der Cordillera hinabfließen, reich an diesem edlen Metall sind, läßt sich nicht bestreiten, allein der Mangel an Kapitalien, das ungesunde Klima, sowie die Ungewißheit des Erfolges thun das Ihrige, um solchen Unternehmungen einen geringen Umfang zu geben.

Das gewonnene Gold ist nur theilweise rein und von hohem Gehalt, während das in einigen Gegenden gewaschene 12 bis 15 pCt. Beimischung an Silber enthält. Die Gesammtproduktion mag sich schwerlich auf mehr als einige Tausend Unzen belaufen.

Zinn kommt in bedeutender Menge als Waschzinn oder Zinn-Oxyde bei Oruro am Aullagas-See vor, doch hat das Weichen der Preise auf den Europäischen Märkten die Produktion dieses Metalls sehr beschränkt. Die vortheilhafte Gewinnung in jenen Gegenden dürfte bei etwas Unternehmungsgeist nicht schwer fallen. Der Preis des Blockzinns ist gegenwärtig in Oruro 18 Pesos für den Spanischen Centner. Die Exportation ist gering. Die Gewinnung von Wismuth sowie der Absatz dieses Metalles sind ganz beschränkt. Eine Angabe des Preises ist kaum zu machen.

Als interessanter Exportartikel sei hier die Chinarinde erwähnt. Nachdem die planlose Verwüstung dieser in den Urwäldern der Cordillera einheimischen werthvollen Pflanze zuletzt eine ungemein große Abnahme in der Ausbeutung derselben bewirkt hatte, hat sich die Aufmerksamkeit hier wie in anderen Ländern mehr auf den regelmäßigen Anbau derselben gelenkt. Es existiren gegenwärtig am Abhang der Cordillera bereits eine Menge Anpflanzungen, welche nach wenigen Jahren eine bedeutende Menge ihrer Kultivations-Rinden an den Handel abgeben werden; daß ein regelrechter Anbau hier im Heimathlande der Chinchona Calisaya größere Aussichten auf Erfolg hat, als in Ostindien oder Jamaika, liegt auf der Hand, so wie es denn auch Thatsache ist, daß von den in Ostindien kultivirten Rinden weitaus der größte Theil von geringem Gehalt ist.

Die jährliche Totalausfuhr von Chinarinde mag sich gegenwärtig auf etwa 8000 Spanische Centner belaufen, wovon 4000 bis 5000 Centner wirklich feine Qualitäten sind, welche durchschnittlich mit 180 Pesos für den Centner bezahlt wurden. Der Rest besteht aus geringen Sorten für Droguistenzwecke.

Alle übrigen Produkte, wie Schaf- und Alpakawolle, Häute, medizinische Kräuter und Kautschuk, werden in geringen Mengen ausgeführt und bieten kein besonderes Interesse.

Die Frachtverhältnisse sind höchst ungünstige gewesen. Die Okkupation des Thales von Tacna zu Anfang des Krieges und die spätere Besetzung durch die Chilenen hatten nothwendigerweise eine starke Verringerung der Zahl der daselbst befindlichen Lastthiere zur Folge, während die eingeborenen Indier mit ihren Heerden Llamas, welche früher den Transport der leichten Kolli vermittelten, ganz wegblieben. In Folge dessen stieg die Fracht von Tacna bis La Paz für die Maulthierladung von 3 Centnern auf die enorme Höhe von 35 bis 40 Pesos, so daß die Gesammtfracht von Arica bis La Paz durchschnittlich 14 Pesos für den Centner betragen mochte.

Die Route per Eisenbahn von Mollendo über Arequipa nach Puno, von da per Dampfer über den Titicaca-See und vom Bolivianischen Landungsorte bis La Paz per Frachtwagen stellte sich für die Frachten keineswegs günstiger.

Der durch die Blokade des Hafens verursachte Mangel an Kohle, welchem nur theilweise durch Brennholz abgeholfen werden konnte, hatte den Verkehr nahezu paralysirt, und wenn auch die Frachten sich wesentlich wohlfeiler als über Tacna stellten, d. h. auf etwa 10 Pesos für den Spanischen Centner, so war auf die Versendung von Waaren nicht zu rechnen.

Der Deutsche Handel ist auf hiesigem Platze durch sechs Geschäftshäuser vertreten. Die Anzahl der hier ansässigen Deutschen ist etwa vierzig.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 32. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 12. August 1881.

Gesetzgebung.

Rußland.

Verzollung der als Waarenumschließungen dienenden Kartons.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Nach Inhalt eines vom Zolldepartement am 27. März 1881 sub Nr. 5140 an die Zollbehörden erlassenen Cirkulars werden Kartons, in welche Waaren verpackt sind, in Bezug auf den Tarif in zwei Kategorien getheilt, nämlich:

1) In solche, die mit Waaren eingeführt werden, welche in den Art. 54, 140, 171, 221, 225, 229, 232 und 233 des Zolltarifs benannt und mit dem Gewicht der Kartons zusammen zu verzollen sind. Für solche Kartons ist derselbe Zoll zu erheben, wie für die in dieselben verpackten Waaren.

2) In solche, die mit Waaren eingeführt werden, welche nach dem Nettogewicht, ohne Kartons, oder nach dem Werthe zu verzollen sind. Für Kartons dieser letzteren Kategorie ist der Zoll nach dem Material zu erheben, aus welchem sie angefertigt sind, d. h. nach Art. 183 Punkt 6, jedoch nur in dem Falle, wenn dieselben ihrer Ausstattung nach nicht ausschließlich als nothwendige Emballage, um die Waaren auf dem Transport zu schützen, angesehen werden, sondern auch eine andere Verwendung haben können, d. h. wenn sie mit Papier (weißem oder farbigem) beklebt oder mit Verzierungen versehen sind, wie

Bilder, Bordüren, Vignetten ꝛc. Etiketten, auf denen die Firma oder die Fabrikmarke oder Medaillen für Ausstellungen angebracht sind, werden nicht als Verzierungen angesehen.

Columbien.

Eröffnung des Hafens Coveñas.

Nach amtlicher Mittheilung.)

Zufolge Unionsgesetz vom 3. Juni d. J. ist der im Staate Bolivar belegene Hafen Coveñas für den Export, welcher auch durch ausländische Schiffe beschafft werden darf, eröffnet worden.

Berichte.

Rußland.

Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse in den Gouvernements Kowno, Grodno und Wilna im Jahre 1880.[1])

I. Ernteverhältnisse und Getreidepreise.

Den durchaus ungünstigen Ernteergebnissen gegenüber, welche Rußland in der großen Mehrzahl seiner Gouvernements für das Jahr 1880 aufzuweisen hat, ist die in den drei Gouvernements Kowno, Wilna und Grodno erzielte Ernte als eine gute Mittelernte zu bezeichnen.

Dieses gilt nicht allein von dem Wintergetreide, welches auf den rechtzeitig bestellten Aeckern gut aufgegangen war, den Winter gut überstanden und sich unter dem Einflusse eines günstigen Frühjahrswetters üppig entwickelt hatte, sondern auch von den Sommersaaten, welche, unter gleichfalls günstigen Witterungsverhältnissen bestellt, sich in günstiger Weise entwickeln konnten.

Leider wurden die überaus günstigen Aussichten, zu welchen der Stand der Saaten bis zum Beginne der Erntearbeiten berechtigte, durch einen verhängnißvollen Umschlag der Witterung und durch das während der ganzen Ernteperiode anhaltende Regenwetter getrübt.

Von Wintergetreide wurde namentlich Weizen durch Auswuchs beschädigt und von dem Sommergetreide Gerste und Hafer, wenn auch nicht in demselben Maße wie Weizen. Roggen hatte in der Blüthezeit von Sturm und Regengüssen zu leiden. Trotzdem ist der Körnerertrag bei demselben ein guter gewesen, wenn auch von vielen Seiten über einen großen Beisatz von Trespe geklagt wird.

Die Kartoffeln, deren Anbau wegen der zahlreichen in den genannten drei Gouvernements vorhandenen Brennereien in großem Umfange stattfindet, gaben quantitativ einen viel günstigeren Ertrag als im Jahre 1879. Der nachtheilige Einfluß der Witterungsverhältnisse machte sich aber auch bei dieser Frucht geltend, insofern dieselbe nur zum Theil reifen konnte. Rüben und die namentlich in den Gouvernements Kowno und Grodno ausgedehnt angebauten Möhren gaben einen guten Ertrag, wogegen Turnips entschieden mißrathen waren, und zwar namentlich in Folge des um Mitte des Monats Oktober plötzlich eingetretenen Frostes, unter welchem auch die Kartoffeln zu leiden hatten, von denen namentlich im Gouvernement Wilna nicht unbedeutende Flächen gar nicht abgeerntet werden konnten.

Der Ertrag an Wiesenheu und Kleeheu war quantitativ ein sehr reichlicher, wogegen die Qualität zu wünschen läßt.

Trotz alledem ist das Gesammtergebniß der Ernte in den drei Gouvernements, welches unter günstigeren Witterungsverhältnissen ein ganz vorzügliches geworden sein würde, als ein nicht ungünstiges und die Ernte selbst als eine gute Mittelernte zu bezeichnen und zwar umsomehr, als die hohen Getreidepreise einen reichen Ersatz für den Minderertrag der einzelnen Früchte gewährten.

Unter dem unverkennbaren Einflusse der ungünstigen Ernte, welche Rußland im Allgemeinen im Jahre 1880 erzielt hat, machte sich bereits um die Mitte des Monats August pr. ein erhebliches Steigen der Getreidepreise auch innerhalb der drei Gouvernements Kowno, Wilna und Grodno bemerkbar. Es folgt im Nachstehenden eine Uebersicht der Durchschnitts-Marktpreise der hauptsächlichsten Getreidearten in den drei Gouvernementsstädten Kowno, Wilna und Grodno und in Bialystok, eine Uebersicht, welche, so wenig umfassend dieselbe auch die stetige Entwickelung der Preise auf sämmtlichen genannten vier Märkten verfolgen läßt, doch in mancher Hinsicht von einem gewissen Interesse sein dürfte.

A. Kowno.

		pro Pud	
Weizen bis Mitte August 1880		125	Kopeken,
von Mitte August an	bis	155	„
Roggen bis Mitte August 1880		122	„
von Mitte August an	bis	134	„
Gerste bis Mitte August 1880		95	„
von Mitte August an	bis	110	„
Hafer bis Mitte August 1880		80	„
von Mitte August an	bis	88	„
Erbsen bis Mitte August 1880		110	„
von Mitte August an	bis	115	„

B. Wilna.

		pro Pud	
Weizen bis Mitte August 1880		122	Kopeken,
von Mitte August an	152 bis	170	„
Roggen bis Mitte August 1880		120	„
von Mitte August an	130 bis	135	„
Gerste bis Mitte August 1880		92	„
von Mitte August an	105 bis	110	„
Hafer bis Mitte August 1880		77	„
von Mitte August an	83 bis	85	„
Erbsen bis Mitte August 1880		93	„
von Mitte August an	bis	100	„

C. Grodno.

		pro Pud	
Weizen bis Mitte August 1880		123	Kopeken,
von Mitte August an	140 bis	166	„
Roggen bis Mitte August 1880		117	„
von Mitte August an	125 bis	136	„
Gerste bis Mitte August 1880		90	„
von Mitte August an	104 bis	110	„
Hafer bis Mitte August 1880		80	„
von Mitte August an	bis	84	„
Erbsen bis Mitte August 1880		95	„
von Mitte August an	bis	104	„ .

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880. II. S. 64.

D. Bialystok.

		pro Pud
Weizen bis Mitte August 1880		140 Kopeken,
von Mitte August an	bis	155 „
Roggen bis Mitte August 1880		108 „
von Mitte August an	bis	135 „
Gerste bis Mitte August 1880		100 „
von Mitte August an	bis	115 „
Hafer bis Mitte August 1880		95 „
von Mitte August an	bis	110 „
Erbsen bis Mitte August 1880		90 „
von Mitte August an	bis	108 „

Ob die in den vorstehenden Uebersichten nachgewiesene im Laufe des Monats August v. J. eingetretene Steigerung der Getreidepreise auf den vier hervorragendsten Marktplätzen ausschließlich durch die um die Mitte des Monats August in Königsberg und Berlin stattgehabte plötzliche und erhebliche Preissteigerung hervorgerufen worden ist, mag dahingestellt bleiben. Die thatsächlich eingetretene Abnahme der Russischen Getreideausfuhr nach Deutschland dürfte nicht den Wirkungen des neuen Deutschen Getreidezolles, sondern, abgesehen von der zunächst in Betracht kommenden Minderproduktion an Getreide aus der Ernte pro 1880, anderen Ursachen beizumessen sein.

Zunächst verdient hervorgehoben zu werden, daß eine Ausgleichung zwischen den Getreidepreisen auf dem Russischen und Deutschen Markte sich im Allgemeinen soweit vollzogen hat, daß die Einfuhr des Russischen Getreides nach Deutschland, selbst nur nach Königsberg, wenn zu den Ankaufspreisen nur die Transportkosten hinzugeschlagen werden, kaum einen Vortheil gewährt.

In zweiter Linie hat sich ein sehr großer Theil der Russischen Getreideausfuhr in Folge der wohlfeilern Tarife der Romno—Landwarowo—Libauer Bahn dem Orte Libau zugewandt.

Die Niederlassung einer Anzahl größerer Getreidefirmen in Libau hat es möglich gemacht, dort größere Getreideposten zu verkaufen, und da dieser Verkauf nach Russischem Gewicht und, gleich wie der Einkauf, gegen Russisches Geld erfolgt, so ist dem Verkäufer eine leichtere Kalkulation möglich und derselbe auch der Spekulation mit Rubeln überhoben. In Deutschland muß der Verkauf nach Deutschem Gewicht und gegen Mark erfolgen, und im Fall der Steigerung der Rubelkurse bei Ankunft seiner Waare auf dem Deutschen Platze erhält der Verkäufer natürlich viel weniger, als er bei der Absendung der Waare veranschlagt hatte.

Zwar kann sich der größere Händler durch Einkauf von Papierrubeln auf Lieferung, welche letztere zu der Zeit der Ankunft der Waare am Bestimmungsorte zu geschehen hat, einigermaßen decken, das Gros der kleineren Händler dagegen erleidet Verluste.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die viel günstigeren Frachtverhältnisse wird der Verkauf und die Versendung des Russischen Getreides nach den Russischen Häfen, namentlich nach Libau, immer sicherer und lohnender sein.

Auch wird überhaupt das größte Quantum des nach Deutschland ausgeführten Russischen Getreides nicht von dem Deutschen Eingangszoll getroffen, weil dasselbe behufs Verschiffung nach dem Auslande Deutschland nur transitirt. Die kleinen Quantitäten, welche an der Grenze verzollt werden, sind meistentheils für den Konsum der Preußischen Grenzdistrikte bestimmt; ein kleiner Theil davon wird, nachdem Preußisches Getreide beigemischt worden, nach den Provinzen Posen und Schlesien versandt.

Die Russischen Getreideausfuhr-Verhältnisse werden sich aber wesentlich anders gestalten, sobald Rußland gute Ernten erzielt. Dann wird das überflüssige Getreide je nach der lokalen Lage der Versendungsorte mehr oder weniger den alten Weg nach und durch Deutschland nehmen.

II. Kreditverhältnisse und Gesetzgebung.

Die namhaften Verluste, welche Deutschlands Handelsstand und Industrie im Laufe des Jahres 1880 im Verkehr mit der Russischen Geschäftswelt, namentlich mit dem hiesigen Platze, erlitten haben, berechtigen auch hier, den schon von anderer Stelle gemachten Ausspruch zu wiederholen, daß der Russische Markt so schwierig und gefährlich geworden, daß man der Deutschen Industrie nur wünschen könnte, denselben nicht nöthig zu haben.

Mit dem Wunsche, den Deutschen Handel und die Deutsche Industrie für die Zukunft nach Möglichkeit vor weiteren Verlusten zu bewahren, mag hier versucht werden die Ursachen dieser Verluste klar zu stellen, und zwar selbst auf die Gefahr hin, dadurch an mancher Stelle in Deutschland unangenehm zu berühren.

In erster Linie ist dem lebhaftesten Bedauern über die Unvorsichtigkeit Ausdruck zu geben, mit welcher den hiesigen Geschäftsleuten seitens Deutscher Industrieller und Kaufleute Kredit gewährt wird, und zwar trotz der bitteren Erfahrungen, welche an ein und derselben Person innerhalb eines nicht zu ausgedehnten Zeitraums gemacht worden sind. Nachstehendes wird den Beweis für die Richtigkeit dieser an keiner Uebertreibung leidenden Behauptung liefern.

Im Laufe der letzten zwölf Monate haben am hiesigen Platz allein fünf größere Zahlungseinstellungen stattgefunden. Die Gesammt-Passivmasse bei denselben beträgt etwa 1¼ Millionen Mark. Von mehr als der Hälfte dieser Summe werden die Deutsche Industrie und der Deutsche Handelsstand betroffen.

Die größte Zahlungseinstellung, mit etwa 600 000 Rubeln Silber Passiven, hat ein hiesiger Geschäftsmann ins Werk gesetzt, welcher im Laufe von etwa 20 Jahren bereits viermal vorher seine Zahlungen eingestellt und seine Gläubiger in Deutschland mit mageren Akkorden abzuspeisen verstanden hat. Die Natur des in Rede stehenden Geschäfts hinsichtlich der Handelsobjekte hat sich in keiner Weise geändert, und daher ist die Annahme gerechtfertigt, daß die bei der letzten Zahlungseinstellung mit etwa 600 000 Mark betheiligten Deutschen Kaufleute und Industriellen es mit einem alten Kunden zu thun haben, welcher in sein Verhalten gegenüber seinen Deutschen Gläubigern eine gewisse Methode eingeführt hat.

Im ursprünglichen Zusammenhange mit dieser unvorsichtigen Kreditgewährung steht die Art und Weise, mit welcher der Deutsche Handelsstand sich über die Kreditverhältnisse seiner hiesigen Kunden informirt. Im Allgemeinen hält man an der Gewohnheit fest, sich an hiesige Gewerbsgenossen der kreditsuchenden Geschäftsleute oder an hiesige Agenten zu wenden, welche aus Rücksichten auf das eigene Interesse und den eigenen Vortheil eine Auskunft ertheilen, die mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche steht.

Auch am hiesigen Platze existiren ehrenwerthe Firmen, die, unbeirrt durch Rücksichten irgend welcher Art, bereit sind, ausreichende Auskunft über die einzelnen Geschäftsleute zu geben, und das Konsulat ist bereit, diese Firmen, sei es auf briefliche Anfrage, sei es auf mündliche Anfrage der sich meldenden Geschäftsreisenden, namhaft zu machen.

Auf keinen Fall wird der Deutsche Geschäftsmann sich auf eine einmalige Information über die Verhältnisse eines einzelnen hiesigen Kunden für eine längere Periode verlassen dürfen. Einestheils haben

sich seit einiger Zeit in den Köpfen einzelner hiesiger Geschäftsleute die Ansichten und Begriffe über kaufmännische Redlichkeit in so bedauerlicher Weise verwirrt, daß es im wohlverstandenen Interesse der Deutschen Industriellen und Kaufleute liegen dürfte, sich über die hiesige Kundschaft von Fall zu Fall zu informiren. Dann ist noch ein anderer Umstand an dieser Stelle zu erwähnen, weil derselbe, wenn seine thatsächlichen Voraussetzungen auf Wahrheit beruhen, den Beweis liefert, auf wie ungesunden Grundlagen der Deutsch-Russische Handelsverkehr ruht.

Es sind mehrfach Beschwerden seitens hiesiger Geschäftsleute darüber angebracht worden, daß bei Waarensendungen aus Deutschland entweder nicht probemäßige Waare geliefert, oder daß höhere Preise dafür angesetzt worden, als die vorausgegangene Abmachung gestattete.

Die daraus hervorgegangenen Differenzen waren in jedem Fall mit Verlusten für die Deutschen Absender verbunden. Da es sich ausnahmslos um Sendungen handelte, welche auf den Russischen Zollämtern zollamtlich bereinigt waren, so waren die Deutschen Absender, wenn eine Einigung mit den Empfängern nicht erzielt wurde, nicht allein in der Lage, die zollamtlichen Spesen, sondern auch die Kosten des Rücktransports zu tragen. Erfolgte eine Einigung, dann war ein erheblicher Nachlaß an dem Fakturabetrage der Waaren die Folge.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob diese den Deutschen Absendern gemachten Vorwürfe begründet sind, oder ob es sich, was wahrscheinlicher ist, nur um einen Vorwand handelt, sich den eingegangenen Verbindlichkeiten zu entziehen. Jedenfalls liegt darin ein Moment mehr zur Begründung der Behauptung, daß das hiesige Geschäft ein ungesundes und für Deutschland gefährliches ist.

III. Die Einfuhrverhältnisse einzelner Erzeugnisse der Deutschen Industrie und die 10procentige Erhöhung des Russischen Eingangszolles.

Die Erheblichkeit der Werthe, welche in der Gestalt von Erzeugnissen der Deutschen Fabrikation und Industrie nach den Gouvernements Wilna, Kowno und Grodno eingeführt werden, läßt es wünschenswerth erscheinen, diese Erzeugnisse einzeln oder der Reihe nach einer Besprechung zu unterwerfen, um dadurch nicht allein die Wichtigkeit des Russischen Marktes in den genannten Bezirken für die Deutsche Industrie nachzuweisen, sondern auch die engen Beziehungen dieses Marktes zu den betreffenden Industrie-Orten in Deutschland klarzulegen.

Für diesesmal mögen

1) die unter der technischen Bezeichnung „Kurzwaaren“ aus Deutschland eingeführten Fabrikate,
2) die Erzeugnisse der Deutschen Eisen-Industrie, soweit diese letztere zur Verarbeitung innerhalb dieses Bezirks und zur Herstellung von Eisenfabrikaten bestimmt sind, besprochen werden.

A. Kurzwaaren.

Die unter der Bezeichnung „Kurzwaaren“ aus Deutschland eingeführten Artikel, welche zum größten Theil von hiesigen Kleinhändlern bezogen werden, umfassen eine zu große Anzahl von Fabrikaten, als daß die nachstehende Aufstellung den Anspruch auf Vollständigkeit machen könnte. Jedenfalls repräsentiren die nachgenannten in den drei Gouvernements eingeführten Artikel nach sicherer Schätzung einen Werth von nahezu 2 Millionen Mark.

Diese Artikel sind:

1) Lampen, ausschließliche Bezugsquelle Berlin,
2) Bronzewaaren, bis vor etwa 7 Jahren aus Paris, jetzt ausschließlich aus Berlin und Iserlohn, letzteres namentlich in Beziehung auf Kronleuchter,
3) Gußeiserne Waaren, aus Berlin,
4) Cravaten, in Bezug auf welchen Artikel Paris seit Jahren durch Berlin und Hamburg verdrängt ist,
5) Lederwaaren, bis vor etwa 10 Jahren ausschl. aus Wien, seitdem ausschließlich aus Deutschland, namentlich aus Offenbach,
6) Musikalische Instrumente, stets aus Deutschland, und zwar aus Markneukirchen und Klingenthal im Königreich Sachsen,
7) Wollfabrikate, Herren-Artikel, bis vor 5 Jahren zum größten Theil aus England, seitdem fast ausschließlich aus Deutschland, namentlich Berlin,
8) Spielsachen, stets aus Deutschland, und zwar aus Nürnberg, Koburg und Magdeburg,
9) Bijouterien, bis vor fünf Jahren ausschließlich aus Paris, seitdem zur kleineren Hälfte aus Deutschland, namentlich Berlin,
10) Schirme, stets aus Deutschland, und zwar aus Berlin und Königsberg,
11) Stöcke, stets aus Deutschland, und zwar aus Görlitz,
12) Peitschen, stets aus Deutschland, und zwar aus Zerbst,
13) Porzellanwaaren, zum größeren Theile aus Meißen, zum kleinern aus Berlin und Nürnberg,
14) Teppiche, bis vor etwa 5 bis 6 Jahren ausschließlich aus England, jetzt ausschließlich aus Berlin,
15) Wachstuche, früher stark aus England, jetzt fast ausschließlich aus Berlin,
16) Parfümerien, zum kleineren Theile aus Berlin, zum größten Theile noch aus Paris und England,
17) Posamentierwaaren, ausschließlich aus Deutschland,
18) Gummiwaaren, ausschließlich aus Berlin,
19) Hartgummiwaaren, aus Mannheim.

B. Erzeugnisse der Deutschen Eisen-Industrie.

Die vorhandenen Fabriken, und zwar

1) im Gouvernement Kowno
   a. eine Drahtnägel- und Schrauben-Fabrik,
   b. eine Stiefeleisen-Fabrik, in der auch Thüren- und Fensterbeschläge angefertigt werden,
   c. zwei Eisengießereien und Maschinenbau-Anstalten;

2) im Gouvernement Wilna zwei Drahtnägel-Fabriken und eine noch nicht vollständig im Gange befindliche Hufeisen-Fabrik beziehen das in denselben zur Verarbeitung gelangende Material, mit Ausnahme von etwa 500 Centner Stahl von bester Qualität, welche aus England eingeführt und zur Ergänzung der sich abnutzenden Theile in den Drahtnägel- und Schrauben-Maschinen verwendet werden, ausschließlich aus den Westfälischen und Rheinischen Eisenwerken.

Das gesammte von den drei Drahtnägel- bezw. Schrauben-Fabriken, sowie der Stiefeleisen-Fabrik bezogene Material besteht in

1) etwa 120 000 Centner Walzdraht, welcher pro Centner loco Fabrik auf 7 Mark,
2) etwa 12 000 Centner Stangeneisen, welches pro Centner auf 6 Mark 50 Pfennig loco Fabrik, zu stehen kommt,
3) etwa 400 Centner Messing in geschnittenen Streifen zur Drahtfabrikation,
4) 800 bis 1000 Centner Schwefelsäure zum Beizen des Drahtes, bezogen aus der Fabrik Pomerensdorf bei Stettin.

Früher, und zwar bis vor etwa acht Jahren, bezogen die genannten Fabriken erhebliche Quantitäten Eisen aus Schweden, weil dasselbe von viel besserer Qualität, natürlicherweise aber viel theurer war. Trotz der großen Vorzüge des Schwedischen Eisendrahtes, insofern derselbe in kaltem Zustand leichter als der Deutsche verdünnt werden konnte, ohne so oft gebeizt und geglüht werden zu dürfen, hat seit der angegebenen Zeit die Einfuhr davon wegen der zu großen Kostspieligkeit des Materials ganz aufgehört.

Der Russische Eingangszoll beziffert sich für Walzdraht auf 38½ Kopeken Gold pro Pud und auf ebensoviel pro Pud Stangeneisen.

Der Werth des in den drei Drahtnägel- und Schraubenfabriken, sowie in der Stiefeleisen-Fabrik erzeugten Fabrikats erreicht die Summe von im Ganzen 950 000 Rubeln, derjenige der in den beiden Eisengießereien und Maschinenbauanstalten erzeugten Gegenstände etwa 200 000 Rubel.

Bemerkt muß noch werden, daß die Russischen Zollbegünstigungen welche jahrelang bei der Einfuhr von Walzdraht stattgefunden, seit dem 1. Januar d. J. aufgehört haben.

Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die hiesigen Fabrikanten mehrfach sich darüber beklagt haben, seitens der Westfälischen und Rheinischen Werke schlecht bedient zu werden. Namentlich wird behauptet, daß der Walzdraht fehlerhaft fabrizirt wird und sich nicht gut behandeln läßt. Als Grund wird, trotz des an sich guten Materials, die nachlässige Behandlung des letzteren beim Puddeln und Schweißen angegeben. Die Folge davon sei, daß der Draht brüchig und „schälberig" werde, daß große Abgänge an Material sich ergeben, und daß die dadurch verursachten Verluste um so empfindlicher seien, als sich der Kostenbetrag des Materials durch Fracht und Zoll nahezu verdoppele.

Die mit 1./13. Januar d. J. eingetretene Erhöhung des Russischen Eingangszolles um 10 pCt. Gold, gleich wie die gleichzeitig eingetretene Verdoppelung der Zoll-Lagergelder, haben verhältnißmäßig die Deutsche Ausfuhr in geringerem Grade berührt, als die Einführung des Goldzolles selbst mit dem 1. Januar 1877. Damals machte die Zollzahlung in Gold 58 bis 69 pCt., je nach dem Rubelkurse, aus, der am Zahlungstage notirt wurde. Das sich hiernach bildende Goldagio hat sich inzwischen in Folge der schwankenden Rubelkurse täglich geändert.

Der Rubelkurs hat sich seit Einführung des Goldzolles zwischen 190 und 224 Mark für 100 Rubel bewegt, und solche Kursschwankungen decken reichlich eine zehnprocentige Zollerhöhung, weil der Russische Käufer seine Papierrubel viel besser bezahlt bekommt.

Im Laufe der letzten vier Jahre hat das Goldagio zwischen 69 und 48 pCt. geschwankt, und haben daher bei der Zollzahlung viel größere Differenzen stattgefunden, als die zehnprocentige Zollerhöhung jetzt ausmacht, Differenzen, über welche man nicht besondere Klagen geführt hat, weil man gewöhnt ist, sich in die notirten Börsenkurse ohne Murren zu fügen.

Von besonderer Erheblichkeit ist die Zollerhöhung für Maschinentheile. Der vorige Zoll dafür betrug 30 Kopeken pro Pud, der gegenwärtige mit 10 pCt. Zuschlag 88 Kopeken pro Pud, unter welcher Erhöhung besonders die kleineren Deutschen Maschinenfabriken, welche sich namentlich mit der Anfertigung von Brennereieinrichtungen und dergleichen befassen, leiden dürften.

Wegen des in Aussicht stehenden Zollzuschlages hatten kurz vor Neujahr sehr beträchtliche Zufuhren von Artikeln, welche hohe Zölle zahlen, als z. B. Thee, Seidenwaaren u. a., stattgefunden, so daß allein das Zollamt in Wirballen in der Zeit vom 21. bis 31. Dezember v. J. eine Einnahme von 1 200 000 Rubeln aufzuweisen hatte. Die Importeure hatten aber namentlich beim Thee nicht die Verzinsung des Anlagekapitals und des Zolles in Betracht gezogen.

Aus diesem Grunde haben die kleineren Händler die Absicht, größere Quantitäten Thee vor dem 31. Dezember v. J. zu verzollen, aufgegeben, weil dieselbe bei dem hohen in Rußland herrschenden Zinsfuße leicht in die Lage gerathen wären, mehr an Zinsen für die Waare zu bezahlen, als der zehnprocentige Zuschlag ausmacht.

IV. Kownos Handel.

A. Die Einfuhr aus Preußen auf dem Riemenstrome hat betragen:

	1880. Pud.	1879. Pud.
Salz	322 536	419 344
Hering	38 088	61 427
Steinkohle	143 065	88 520
Eisen und Eisenwaaren	44 656	51 507
Petroleum	7 634	23 697
Kolonialwaaren	3 180	3 485
Soda, Alaun, Vitriol u. Salmiak	3 605	9 959
Stahl	125	663
Töpferwaaren	31	700
Ausgearbeitete Steine	6 115	7 645
Kokosnußöl	—	1 015
Fische	68	60
Wagenschmiere	—	576
Kreide, Thon	2 863	4 000
Möbel	—	80
Verschiedenes Glas	762	4 062
Cement und Gips	14 425	11 000
Maschinen	1 408	208
Wein	1 206	1 214
Ziegel und Dachpfannen	17 440	3 000
Harz und Kolophonium	8 470	8 802
Fette zur Seifenbereitung	332	3 628
Farbholz	1 632	756
Pappe	665	765
Leberthran	2 651	876
Silberglätte	5 279	—
Sommerweizen zur Saat	14 300	—
Verschiedene Nutzhölzer	6 500	—
Summe....	641 986	706 989

B. Die Ausfuhr nach Preußen auf dem Riemenstrom hat betragen:

	1880. Pud.	1879. Pud.
Roggen	81 920	430 520
Weizen	6 880	15 942
Gerste	46 528	60 130
Hafer	79 346	241 461
Erbsen	33 027	87 450
Leinsaat	126 234	102 460
Buchweizen	15	436
Wicken	1 325	655

	1880.	1879.
	Pud.	Pud.
Lumpen	29 150	32 364
Knochenmehl	55 615	41 700
Flachs und Heede	8 416	1 828
Theer, Harz, Terpentin	13 492	14 743
Ziegelsteine und Dachpfannen	—	20 000
Kleie	400	—
Feldsteine	32 000	25 000
Stroh	2 400	1 800
Kümmel	926	540
Faschinen	15 700	25 000
Obstbäume	—	2 000
Eier	—	1 500
Mehl und Grütze	—	1 243
Hanfsamen	24	—
Bohnen	6	—
Summe	528 404	1 106 772

	1880.	1879.
	Pud.	Pud.
Hinzu treten:		
Eichenstäbe	43 594	150 000
Brennholz	139 200	310 000
	Stück.	Stück.
Balken, Dielen und Bretter	25 100	10 500

Ferner treten hinzu:

1880:

312 Holztraften welche bei Kowno gebunden und nach Preußen ausgeführt sind, im Werthe von 155 698 Rubeln.

gegen 1879:

206 Holztraften welche einen Werth von 100 776 Rubeln repräsentiren.

Die Zahl der aus Preußen in Kowno angekommenen Kähne hat betragen:

1880:	1879:
477	800

Die vorstehenden Zusammenstellungen der Kownoschen Einfuhren und Ausfuhren für die Jahre 1879 und 1880 ergeben:

1) bei der Ausfuhr für das Jahr 1880, ein Minus von 578 368 Pud,
2) bei der Einfuhr für das Jahr 1880, ein Minus von 64 733 Pud

und die Vergleichung der Zahlen der in den Jahren 1879 und 1880 aus Preußen in Kowno eingelaufenen Kähne ergiebt für 1880 ein Minus von 323 Kähnen.

Ueber die Ursachen dieses enormen Rückganges des hiesigen Handelsverkehrs auch diesesmal eine Aeußerung beizufügen, nachdem in den Vorberichten eindringlich genug die Nothwendigkeit einer schleunigen, energischen und umfassenden Verbesserung des Riemenfahrwassers betont worden, erscheint überflüssig. Der Umstand jedoch, daß bei der Ausfuhr aus Kowno für das Jahr 1880 gegen 1879 die Roggenausfuhr allein eine Abnahme von 348 600 Pud, also fast von 70 pCt. der ganzen Ausfuhr, Differenz beträgt, zu welcher Differenz noch eine Minderausfuhr an Hafer von 162 115 Pud hinzutritt, läßt auf das Vorhandensein außerordentlicher, mit der wirthschaftlichen Lage und den allgemeinen Verkehrsverhältnissen des hiesigen Platzes in keinem Zusammenhange stehender Ursachen schließen.

Eine erhebliche Ableitung des Verkehrs von Kowno auf den Eisenbahnen, sei es in der Richtung nach der Preußischen Grenze, sei es nach dem Hafenplatze Libau hin, welcher allein in Betracht kommen kann, hat augenscheinlich nicht stattgefunden.

Hinsichtlich der Einfuhr aus Preußen nach Kowno per Bahn pro 1880 ist zu bemerken, daß dieselbe in etwa 200 000 Pud bestanden hat, und daß darin in erster Linie Eisen, Hering und Salz figuriren.

Die Ausfuhr von Kowno per Bahn im Jahre 1880 nach Preußen hat etwa 40 000 Pud betragen und hervorragend aus Getreide und darunter namentlich Roggen bestanden.

Die Ausfuhr von Kowno nach Libau per Bahn im Jahre 1880 hat etwa 4000 Pud betragen, sie bestand ausschließlich in Weizen und überstieg die Ausfuhr Kownos im Jahre 1879 in derselben Richtung nur um etwa 1600 Pud. Verglichen mit der betreffenden Zahl des Jahres 1879 ergeben sich nach allen Richtungen hin nur unwesentliche Differenzen.

Die erklärenden Ursachen des Rückganges der Kownoschen Getreideausfuhr sind theils in dem Umstande zu suchen, daß die Produzenten, durch die im August vorigen Jahres sowohl in Deutschland als in Rußland rapid und erheblich in die Höhe gegangenen Getreidepreise beeinflußt, mit ihren Vorräthen bis zum Frühjahr 1880 zurückgehalten haben, um eventuell für ihr Produkt noch höhere Preise zu erlangen, theils aber in der Annahme, daß große Getreidemengen aus dem Innern Rußlands, welche früher nach Kowno per Bahn gelangten und von hier aus auf dem Riemenstrome nach Preußen geschafft wurden, direkt nach Libau gegangen sind.

In der Zahl der hiesigen Kredit-Institute ist gegen das Vorjahr keine Veränderung eingetreten. Geld war jedoch, wie an sämmtlichen hervorragenden diesseitigen Geschäftsplätzen, recht knapp.

Der bankmäßige Zinsfuß für Wechsel betrug zwischen 7 und 10 pCt., der außerbankmäßige bis 24 pCt.

V. Grodnos Handel.

A. Die Einfuhr aus Preußen hat betragen:

	1880.	1879.
	Pud.	Pud.
Salz	100 344	96 182
	Tonnen.	
Hering	23 733	11 819
Petroleum	4 547	—
Eisen und Gußeisen	4 687	—
Steinkohle	1 210	—
Kolonialwaaren	680	—
Harz und Kolophonium	638	—
Alaun	241	—
Farbstoffe	17	—
Soda und Schwefel	2 389	—
Töpferwaaren	565	—
Ausgearbeitete Steine	872	—
Kreide und Thon	7 285	—
Cement	2 388	—
Fette zur Seifenbereitung	314	—
Wagenschmiere	740	—
Verschiedenes Glas	996	—
Leberthran	123	—
Summe	151 719	—

In 1879 an Manufakturwaaren, Kolonialwaaren, Thee und Wein im Werthe von 107 000 Rubeln.

B. Die Ausfuhr nach Preußen hat betragen:

	1880. Pud.	1879. Pud.
Roggen	350 348	542 112
Weizen	11 800	19 745
Gerste	7 318	4 650
Hafer	46 262	138 014
Erbsen	56 365	45 310
Buchweizen	3 798	1 055
Leinsaat	40 077	24 879
Mehl und Kleie	—	200
Mohn	—	8 800
Lumpen	8 880	2 350
Hanf und Flachs	750	40
Holzkohle	105	—
Eichenstäbe und Nutzholz	14 280	270
Theer, Harz und Terpentin	7 958	422
Summe	547 941	777 847

1880:

C. Holztraften 910, im Werthe von etwa 940 000 Rubeln

1879:

Holztraften 919, im Werthe von 993 860 Rubeln.

An dieser Stelle schon wird bemerkt, daß die vorerwähnten Holztraften zum kleineren Theile von Grodno, zum größeren Theile von oberhalb Grodno am Niemenstrome belegenen Orten aus in gebundenem Zustande in Bewegung gesetzt worden sind. Das gilt auch von allen Holztraften, welche in den Vorberichten bei Besprechung von „Kownos Handel" als von oberhalb Kownos kommend erwähnt sind.

Der Umstand, daß bei der Bezifferung der Preußischen Einfuhr nach Grodno in 1879 nur bei Salz und Hering spezielle Angaben gemacht sind, die übrige Einfuhr aber summarisch angeführt ist, schließt die Möglichkeit einer genauen Vergleichung der Einfuhren von 1879 und 1880 aus. Wird jedoch darauf Rücksicht genommen, daß gerade bei dem Salze, welches zeither immer das hervorragendste Einfuhr-Objekt gebildet hat und zur Befriedigung eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bestimmt ist, eine, wenn auch nur kleine Zunahme in 1880 stattgefunden hat, so dürfte der Schluß, daß beide Einfuhren einander nahe kommen, gerechtfertigt erscheinen.

Sehr ungünstig hat sich dagegen das Verhältniß der Grodnoschen Ausfuhren für die Jahre 1879 und 1880 gestaltet, indem die Vergleichung der vorstehenden Ueberſichten zu Ungunsten des Jahres 1880 ein Minus von 229 906 Pud ergiebt, welches fast ausschließlich durch die Minderausfuhr von Roggen entstanden ist.

Zur Erklärung dieses Rückganges der Grodnoschen Ausfuhr darf lediglich auf das hingedeutet werden, was bereits bei Kowno angeführt ist.

Die bei der Hölzerausfuhr in 1880 sich ergebende Abnahme um 9 Traften ist an sich unbedeutend, immerhin aber mit Rücksicht darauf bemerkenswerth, daß die Konjunktur für das Holzgeschäft im Jahre 1880, im Gegensatze zu den Vorjahren, eine durchaus günstige gewesen ist.

VI. Wilnas Handel.

Handel und Verkehr der Stadt Wilna haben sich nach dem Urtheil zuverlässiger Gewährsmänner im Jahre 1880 auf der Höhe des Vorjahres erhalten und im Großen und Ganzen unter der ungünstigen Konjunktur, welche im Allgemeinen den Russischen Markt beherrscht hat, nicht in dem Maße gelitten, wie dieses bei den anderen größeren Handelsplätzen der Fall gewesen.

Insbesondere hat die Einfuhr aus Deutschland an Kurz- und Manufakturwaaren, Rauchwaaren, Salz und Hering, sowie Thee sicher die Mengen des Jahres 1879 erreicht, wogegen die Einfuhr von Kolonialwaaren, in Beziehung auf welche St. Petersburg und Riga immer festeren Fuß zu fassen scheinen, aus Deutschland einen fortschreitenden Rückgang nachweist.

Bezüglich der Ausfuhr des Jahres 1880 welche, wenn auch nur unerheblich, schwächer als im Vorjahre gewesen sein soll, ist bemerkenswerth, daß große Quantitäten von Roggen und guter Gerste schon frühzeitig von St. Petersburger Händlern aufgekauft und nach St. Petersburg verladen wurden, anscheinend mehr zu Spekulationszwecken, als um ein reelles Konsumtions-Bedürfniß zu befriedigen.

Von den anderen Getreidearten sind größere Quantitäten nach Libau, kleinere nach Preußen verladen worden.

Die Verladungen von Flachs und Leinsamen nach Deutschland haben sich gleichfalls auf der Höhe des Vorjahres erhalten.

Günstiger als im Jahre 1879 hat sich das Holzgeschäft, namentlich in Rundhölzern und Balken, mit Deutschland im Jahre 1880 entwickelt. Die Ausfuhr von zwölfzölligen und nach stärkeren Fichten- und Tannenhölzern nach Königsberg bezw. Memel wird auf etwa 4000 Schock beziffert; desgleichen ist die Ausfuhr von fichtenen Balken in Folge der bedeutenden Preissteigerung, welche dieser Artikel auf dem Englischen Markte erfahren hatte, eine erhebliche gewesen. Beklagt wird nur, daß der ungünstige Winter von 1879/80 die Zufuhr größerer Quantitäten verhindert hat.

Indessen werden gerade an diesen Umstand, sowie an die günstigeren Witterungsverhältnisse des Winters 1880/81 trotz seines spätern Eintritts sehr gute Erwartungen für das Jahr 1881 geknüpft.

Geld war, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres, ziemlich knapp. Trotz dieses Umstandes hatte die Reichsbank ihren Zinsfuß für Diskonten mit 6 pCt. und für Lombard mit 7 pCt. nicht erhöht. Der Privatdiskonto hielt sich zwischen 8½ und 10 pCt.

Von größeren Zahlungseinstellungen hat im Jahre 1880 in Wilna keine einzige stattgefunden.

VII. Die Bialystoker Woll-Industrie.

In dem vorjährigen Bericht war bei der Erörterung der Lage der Bialystoker Woll-Industrie zu bemerken Veranlassung, daß bereits im Monat September 1879 sich ein tiefgehender Umschlag in der gewerblichen Thätigkeit des genannten Industrie-Bezirks fühlbar gemacht hatte, welcher die Fabrikanten mit ernstlichen Befürchtungen für die Zukunft erfüllte.

Diese Befürchtungen haben sich leider im vollen Umfange bewahrheitet. Vom Anfange bis zum Ende des Jahres 1880 hat sich die Industrie unter dem schweren Druck einer Krisis befunden, welche an die schlimmsten Perioden des letzten Jahrzehnts erinnert.

Den nächsten Ausdruck fand diese Krisis vom Beginn des Jahres 1880 an in einer starken Reduktion der gesammten Wollwaaren-Produktion und in der Reduktion der verwandten Arbeitskräfte.

In Beziehung auf die Produktion selbst hat nach dem Zeugnisse zuverlässiger Vertrauensmänner eine Mindererzeugung von fast der Hälfte der Produktion des Vorjahres, welche letztere sich auf 150 000 Stück Zeuge im Werthe von etwa 18 Millionen Rubel beziffert hatte, stattgefunden.

Uebereinstimmend werden als Ursache dieses Rückganges die Mißernten, welche Rußland in den Jahren 1879 und 1880 erzielt

hat, und die daraus hervorgegangene außerordentliche Theuerung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse bezeichnet. In der That dürfte diese Erklärung schon deswegen stichhaltig sein, weil in ganz Rußland dieser Industriezweig darnieder liegt und dieselben Erscheinungen, als: bedeutende Anhäufung der Fabrikate in den Fabriken trotz der enormen Reduktion der Gesammterzeugung und massenhaftes Angebot der Fabrikate gegen weitgehende und gefahrvolle Kreditanerbietungen, überall zu Tage treten.

Unter der Fabrikbevölkerung des Bezirks soll große Noth herrschen, welche noch dadurch vermehrt wird, daß die vielen Hunderte unbeschäftigter Arbeiter beharrlich jede andere sich darbietende Arbeits- und Verdienst-Gelegenheit zurückweisen.

In Folge des Darniederliegens der gesammten Industrie haben auch die beiden in Bialystok vorhandenen Kredit-Institute eine Verminderung um mindestens 25 pCt. ihres Geschäftsumsatzes gegen 1879 im vergangenen Jahre aufzuweisen gehabt. Der Wechseldiskonto schwankte im Bankverkehr zwischen 9 und 12 pCt., im Privatverkehr zwischen 15 und 36 pCt.

In den bisherigen Berichten sind der Gang und die Entwickelung der Bialystoker Woll-Industrie, welche sich zum größten Theile in den Händen Deutscher Reichsangehöriger befindet, lediglich von der Stellung aus besprochen, welche dieselbe in der Russischen Gesammt-Industrie einnimmt. Zum ersten Male mag an dieser Stelle eine Beleuchtung des materiellen Interesses versucht werden, welches diese Industrie für das gewerbliche Leben Deutschlands hat.

Das werthvolle Material, welches, abgesehen von dem hier nicht in Betracht kommenden Hauptobjekte, der Wolle, bei den einzelnen Zweigen der Wollwaarenfabrikation verwandt wird, ist so manigfaltig, daß es unmöglich sein würde, dasselbe hier vollständig aufzuführen.

Es mag mit den in den Färbereien zur Verwendung gelangenden Stoffen begonnen werden.

Dieselben bestehen aus Blauholz, Gelbholz oder Extrakten aus diesen Hölzern und außerdem aus vielen Droguen und aus Indigo.

Bezugsquellen für diese Stoffe sind: vor allem Berlin, Wolgast, Königsberg und Hamburg.

Der Werth dieser aus Deutschland bezogenen Stoffe beträgt 500 000 bis 600 000 Mark jährlich.

In den zahlreichen Spinnereien kommt zunächst das Maschinenmaterial in Betracht, welches aus Eupen und Chemnitz bezogen wird. Belgische und Oesterreichische Fabriken liefern zwar Einiges, aber nicht von wesentlicher Bedeutung.

Nächst den Maschinen kommen die Kratzen in Betracht, welche aus Aachen, Grevenbroich und Mittweida geliefert werden.

Der Werth der aus Deutschland bezogenen Kratzen erreicht jährlich mindestens den Betrag von 300 000 Mark. Der Geldwerth der aus Deutschland im Laufe des letzten Jahrzehnts bezogenen Maschinen übersteigt die Summe von 2 000 000 Mark.

Für die zahlreichen Appretur-Anstalten werden die verschiedenen Maschinen, als Walken, vorzugsweise aus Hannover und die Scheermaschinen aus Görlitz und Aachen bezogen.

Seit einigen Jahren besteht in Bialystok selbst eine Maschinenfabrik (A. Wieczorek), welche jetzt schon fast den ganzen Bedarf an Appretur-Maschinen erzeugt.

Die zur Appretur gehörenden Rauhdisteln werden von Dresden und außerdem von Fabriken in Leipzig und Bonn, im Geldwerthe von etwa 200 000 Mark jährlich, bezogen. Bayerische und Badische Rauhdisteln im Geldwerthe von ungefähr 50 000 Mk. kommen gleichfalls zur Verwendung.

Desgleichen mögen noch die Zusatzstoffe, welche der Wolle beigemengt werden, Erwähnung finden. Dieselben bestehen in Kunstwolle und sind unter der Bezeichnung Mungo, Tibet und Shoddy bekannt. Hauptbezugsquellen für diese Stoffe sind Englische Fabriken, und zwar in Leeds, Bradford und Manchester. Jedoch sind in den letzteren Jahren auch Deutsche Fabriken in Düren und Worms erfolgreich in Konkurrenz getreten und haben beträchtliche Quantitäten Kunstwolle theils an Fabrikanten, theils an Händler in Bialystok geliefert. Der Werth der Einfuhr dieser Kunstwolle beziffert sich auf weit über eine Million Mark jährlich, wovon reichlich zwei Fünftel den Deutschen Fabriken zufallen dürften.

Schließlich ist noch ein sehr wichtiger Einfuhr-Artikel zu erwähnen, welcher bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich theils aus England, theils aus Oesterreich eingeführt wurde, und in Beziehung auf welchen auch Deutschland in Konkurrenz getreten ist. Es ist dieses das Kammgarn, bei dessen Einfuhr die Kammgarn-Spinnereien in Kaiserslautern und bei Chemnitz in Sachsen mitbetheiligt sind.

Der Werth der Gesammt-Einfuhr an Kammgarn beziffert sich auf reichlich eine Million Mark jährlich, wovon etwa 400 000 Mark auf die genannten Deutschen Spinnereien entfallen.

Der Bezug an Naturwolle aus Deutschland war im Jahre 1880 sehr unbedeutend.

Erwähnenswerth dürfte noch sein, daß trotz des hohen Grades von Entwickelung, welche die Bialystoker Wollindustrie erreicht hat, immer noch große Massen sogenannter Damenmäntel-Stoffe aus Berlin eingeführt werden.

Rumänien.

Handelsbericht aus Galatz für 1880 und Verkehr in den unteren Donauhäfen in dem nämlichen Jahre.[1])

I. Ausfuhr.

Die Schifffahrt auf der unteren Donau wurde im März 1880 unter sehr ungünstigen Bedingungen wiedereröffnet. Die Maisernte im Jahre 1879 war zum großen Theil mißrathen und ergab für die Ausfuhr 1880 weniger als die Hälfte des sonstigen Quantums. So fehlte der Schifffahrt der wesentliche Artikel, auf welchen sie hier angewiesen ist. Dasselbe galt von den übrigen Getreidesorten Rumäniens, da sich die Ende des Vorjahres vorhandenen Niederlagen in Folge lebhafter Nachfrage Italiens und Frankreichs noch vor Schluß der Schifffahrt erschöpft hatten. Ohne die bedeutende Versendung von Hölzern nach der Levante, deren Verarbeitung durch Anlage einer in großartigstem Maßstabe unter Leitung eines Deutschen betriebenen Holzschneidefabrik der Czernowitzer Firma Götz und Comp. für die Moldau in Galatz konzentrirt ist, wäre die Exportation in der gedachten Zeit gegenstandslos geworden.

So nahm die Schifffahrt bis zur Einbringung der neuen Ernte, d. h. von März bis Ende August, keine aufsteigende Bewegung an und hielt sich monatlich innerhalb 50 000 Register-Tonnen, ein Ergebniß, welches seit dem Jahre 1876 nicht mehr vorgekommen war. Der Unterschied der Einnahmen der Europäischen Donau-Kommission an Schifffahrtstaxen bezifferte sich für die Zeit bis zum 31. Oktober, mit denen des Vorjahres 1879 verglichen, auf 605 912 Franken weniger. Erst im September fing der Ernteausfall des laufenden Jahres an, zur Geltung zu kommen.

Die Herbstaussaaten des Jahres 1879 hatten einen strengen Winter durchmachen müssen, der um so empfindlicher war, als die

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 581.

meisten Felder nicht mit Schnee bedeckt waren, weshalb im Frühjahr die Aussaat nur hier und da zu Tage trat. Zahlreiche Niederschläge im April trugen indeß in wirksamem Maße dazu bei, die Saaten zu kräftigen. Nach dem Schnitte und zur Zeit des Drusches stellten sich zwar starke und anhaltende Regengüsse ein, doch konnte der größte Theil der Ernte, Dank den Dreschmaschinen, mit welchen die größeren und auch viele der mittleren Güter bereits versehen sind, gerettet werden. Die ungünstige Witterung ließ die Vortheile der Maschinenarbeit zur Rettung der Ernte vor Regen diesmal so klar erkennen, daß zum ersten Male an einigen Orten die Bewohner naheliegender Dörfer sich vereinigten, um auf gemeinsame Kosten sich Dreschmaschinen zu leihen. Es steht zu erwarten, daß der jetzt gemachte Versuch in den bäuerlichen Kreisen künftighin weitere Nachahmung finden und zum Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen führen wird, womit endlich der erste Schritt in den Dörfern gethan wäre, von der noch immer primitiven Art des Landbaues zu einer rationellen Bewirthschaftung des Grund und Bodens überzugehen.

Während die starken Niederschläge den Drusch beeinträchtigten, begünstigten sie andererseits die Herbstaussaat durch die Befeuchtung des Bodens. Es hat daher die letztere im großartigstem Maßstabe stattgefunden. In Folge einer schützenden Schneedecke entwickelte sich der Weizen im Laufe des Winters $18\frac{80}{81}$ so vortheilhaft, daß in diesem Jahre eine gute Ernte in Aussicht steht.

Im Einzelnen war das Ernteergebniß des Jahres 1880 nachstehendes:

Weizen war von guter Beschaffenheit, in Menge nur mittel. Die Preise stellten sich vortheilhaft.

Roggen war reichlich und von vorzüglicher Güte. Er lieferte dem Anbauer das günstigste Resultat, da er bei weniger Auslagen die verhältnißmäßig höchsten Preise erzielte.

Gerste fiel in Güte und Menge vortrefflich aus und übertraf in letzterer Beziehung das Erzeugniß des Vorjahres. Die Preise waren hoch.

Rübsamen ging durch die Strenge des schneelosen Winters verloren.

Bohnen ergaben eine Mittelernte. Die Preise waren befriedigend.

Der Anbau von Hirse nimmt von Jahr zu Jahr ab und wird nur noch in einigen Distrikten der Walachei betrieben, deren Landbevölkerung das Hirsemehl als Nahrungsmittel dem Mais vorzieht.

Die Maisernte fiel in Menge und Güte glänzend aus, und ein langer und schöner Spätherbst begünstigte ihre Einbringung. Dieselbe kommt indeß erst für die Ausfuhr des Jahres 1881 in Betracht.

Eine lebhafte Nachfrage nach dem Ernteüberschuß Rumäniens fand erst Mitte September statt, als der Ernteausfall in den übrigen Ländern Europas stattfand. Dann nahm aber die Ausfuhr von Cerealien eine außerordentliche Bewegung an. Deutschland, die Niederlande, Schweden und Norwegen kauften Roggen, Belgien Weizen, Gerste und Mais, Frankreich Weizen und Mais und England Mais und Gerste. Mit dieser Nachfrage entwickelte sich eine stetige Preissteigerung, welche die Verwerthung des gesammten Getreidevorraths beschleunigte, so daß Ende Dezember die Niederlagen sowohl in Galatz und Braila, wie im Innern des Landes geräumt waren.

Die Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse donauabwärts über Sulina betrug nach den verschiedenen Häfen geordnet im Jahre 1880:

Waaren.	Einheit.	Ursprungshäfen: Flußaufwärts Braila.	Braila.	Galatz.	Reni.	Ismail.	Tultscha.	Kilia.	Sulina.	Zusammen.
Cerealien:										
Weizen	Engl. Quarters	21 355	707 690	190 505	14 864	136 671	1 644	1272	212 252	1 286 253
Roggen	〃	—	114 177	92 645	125	2 847	11	270	59 974	270 049
Mais	〃	605	334 372	296 076	20 746	56 345	1 570	—	505 702	1 215 416
Gerste	〃	1 407	282 436	158 223	579	996	8 202	7702	759 860	1 219 405
Hafer	〃	—	71 539	44 378	—	—	—	—	1 299	117 216
Bohnen	〃	4 153	62 695	16 718	208	471	163	—	12 635	97 043
Hirse	〃	—	14 598	316	64	351	—	—	—	15 329
Rübsamen	〃	—	17 994	374	—	617	—	—	10 825	29 810
Leinsamen	〃	—	518	57	—	—	—	—	235	810
		27 520	1 606 019	799 292	36 586	198 298	11 590	9244	1 562 782	4 251 331
Hölzer:										
Balken	Stück	—	8 077	559 856	—	—	—	—	—	567 933
Schwellen	〃	—	19 262	—	—	—	—	—	—	19 262
Bauholz	Kubikmeter	—	264	22 801	—	—	—	—	—	23 065
Latten	Stück	—	1 368 112	2 635 478	—	—	—	—	—	4 003 590
Tschibukrohr	〃	104 000	—	—	—	—	—	—	—	104 000
Andere Waaren:										
Mehl	Kilogramm	31 800	4 899 306	5 254 730	—	20 000	33 100	—	—	10 238 936
Käse	〃	—	817 548	2 278	54 545	—	163 630	—	—	1 038 001
Häute	Ballen	—	—	307	—	—	40	—	—	347
〃	Stück	—	—	513	—	—	—	—	—	513
Wolle	Ballen	—	—	309	—	—	—	—	—	309
〃	Kilogramm	—	—	34 000	—	—	231 350	—	—	265 350
Petroleum	〃	—	—	35 000	—	—	—	—	—	35 000
〃	Kisten	—	—	3 987	—	—	—	—	—	3 987
Verschiedene Waaren	Kilogramm	—	—	469 850	674 110	—	194 660	—	—	1 338 620
〃 〃	Kolli	—	26 987	23 096	—	—	—	—	—	50 083
Wein	Kilogramm	—	—	1 101 390	—	—	8 500	—	—	1 109 890
〃	Fässer	—	—	83	—	—	—	—	—	83
Eisenzeug	Tonnen.	—	—	7 916	—	—	—	—	—	7 916

Die unter der Rubrik „Sulina" verzeichneten Cerealien ꝛc. sind in diesem Hafen nur umgeladen worden. Ihr Ursprung ist der folgende:

	Quarters:
Weizen	
von Braila	179 968
„ Galatz	32 284
Summe....	212 252
Roggen	
von Braila	34 275
„ Galatz	25 699
Summe....	59 974
Mais	
von Braila	188 547
„ Galatz	317 155
Summe....	505 702
Gerste	
von Braila	578 597
„ Galatz	176 877
„ Tultscha	4 386
Summe....	759 860
Hafer	
von Braila	1 016
„ Galatz	283
Summe....	1 299
Bohnen	
von Braila	11 920
„ Galatz	715
Summe....	12 635
Rübsamen	
von Braila	10 825
Leinsamen	
von Braila	235

Die Ausfuhr von Cerealien ergiebt gegen das Jahr 1879 einen Unterschied von 1 143 398, der sich wie folgt vertheilt:

	Vermehrung. Quarters.	Verminderung. Quarters.
Weizen	—	196 020
Roggen	27 840	—
Mais	—	1 424 771
Gerste	382 884	—
Hafer	99 332	—
Bohnen	26 589	—
Hirse	1 599	—
Rübsamen	—	57 232
Leinsamen	—	3 619
	+ 538 244	— 1 681 642

Die Ausfuhr von Mehl betrug:

1880	10 238 936 Kilogramm,
1879	8 740 062 „
ein Mehr von	1 498 874 Kilogramm,

welche von vorstehendem Minus in Abzug zu bringen sind.

Unstreitig nimmt der Feldbau in Rumänien von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu. Die Ausfuhrbewegung über Sulina macht dies nicht genügend erkennbar, weil von der oberen Moldau große Massen von Cerealien entweder den Seeweg über Odessa, oder Dank ermäßigter Eisenbahntarife den Landweg nach Deutschland einschlagen. Aber auch von der Kleinen Walachei gehen bedeutende Getreidetransporte die Donau aufwärts, nachdem die k. k. priv. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft ihre Tarife in dieser Beziehung erheblich heruntergesetzt hat.

II. Einfuhr.

Die Nachfrage nach fremden Industrie-Erzeugnissen, auf welche Rumänien als ausschließlich ackerbautreibendes Land angewiesen ist, und die es mit dem Erlöse seiner Cerealien bezahlt, blieb im Berichtjahre wegen der oben geschilderten Verhältnisse weit hinter dem Angebot zurück. Die Importeure mußten deshalb vielfach zu Preisen verkaufen, aus welchen sie kaum einen Gewinn realisiren konnten. Wenngleich in den letzten Monaten mit dem Aufschwung des Ausfuhrhandels auch in dem Importhandel normale Verhältnisse wieder einkehrten, so hat letzterer sich damit noch nicht von den ungünstigen Konjunkturen der Jahre 1879 und 1880 zu erholen vermocht. Verschiedene Fallimente, die ausbrachen, zeigten, auf wie unsolider Basis die Geschäftsverbindung einer Anzahl Firmen beruhte, die mit einem umlaufenden Kapital von wenigen tausend Franken sich im Auslande Kredite bis zu 150 000 Franken zu eröffnen wußten. Die herben Verluste, welche auch Deutsche Häuser bei jenen Konkursen erlitten, werden denselben hoffentlich die Augen endlich geöffnet haben und sie vermögen, mit hiesigen Importeuren ohne Einziehung zuverlässiger Erkundigung über deren Zahlungsfähigkeit Geschäfte nicht abzuschließen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen.

Mit Unrecht glaubt man auch in heimischen Fabrikantenkreisen, daß man durch Uebergabe der Waare in Kommissionsverkauf leichter vor Verlust geschützt sei, während dies hier nur in dem Falle zutrifft, wenn das Inkasso von der Kommission getrennt und einem zuverlässigen Bankier übertragen wird, welcher demgemäß die Verkäufe kontrolirt und durch Einziehung der Beträge deren Verwendung im eigenen Nutzen der Kommissionäre verhindert. Mag auch durch diese Manipulation sich das Geschäft etwas vertheuern, so scheint die Inkassogebühr als neue Art Versicherungsprämie gegen den Verlust des Schuldbetrages immerhin niedrig bemessen.

Der Werth der Gesammt-Einfuhr nach Galatz auf dem Wasserwege bezifferte sich auf .... 49 759 000 Franken,
im Jahre 1879 auf .... 47 212 000 „
also in 1880 auf ein Mehr von .... 2 547 000 Franken.

Diese Zunahme in einem Jahre, wo die Ausfuhr eine rückläufige Bewegung annahm, läßt die unsolide Tendenz des Importhandels erkennen, sich von seinem natürlichen Regulator, auf dem seine Zahlungsfähigkeit allein beruht, dem Export, zu emanzipiren.

Soweit sich durch private Umfragen feststellen ließ, umfaßte die Einfuhr folgende Artikel:

	Werth: Franken.
Alaun	4 000
Ankertaue	140 000
Asphalt	20 000
Baumaterial	300 000
Baumöl	1 700 000
Baumwolle	240 000
Bettstellen, eiserne	32 000
Bier (von Wien und Odessa)	13 000
Bijouteriewaaren	380 000
Billards	18 000

	Werth: Franken.
Blei	250 000
Bleiweiß	5 000
Blumen, künstliche	8 500
Bücher und Geschäftsbücher	130 000
Butter	18 000
Cement	210 000
Chokolade	23 000
Citronen, Orangen, Feigen	1 000 000
Cognac	3 000
Dampfkessel	240 000
Dinte	10 000
Drahtstifte	280 000
Dreschmaschinen für Getreide	260 000
Eisen, alle Sorten und Dimensionen	2 700 000
Eisendraht	230 000
Eisenröhren	220 000
Eisenwaaren	600 000
Farben	160 000
Fensterglas	199 000
Fische, gesalzene und geräucherte	320 000
Fischthran	229 000
Flaschen, leere	30 000
Geldkassen (von Wien und England)	100 000
Gemälde	46 000
Glaswaaren	110 000
Haare	6 000
Handschuhe	17 000
Harz	70 000
Holz für Tischlerarbeiten	37 000
Holzkohle	120 000
Hopfen	40 000
Hüte	66 000
Jagdpulver	9 000
Instrumente, chirurgische	16 000
Johannisbrod	64 000
Kaffee	630 000
Kalk	190 000
Käse	50 000
Kautschukwaaren	340 000
Kaviar, rother	190 000
„ schwarzer	750 000
Ketten	93 000
Kleider	890 000
Konfekte	80 000
Konserven	70 000
Korbflaschen	12 000
Kramwaaren	275 000
Kupfer	140 000
Kurzwaaren	140 000
Lampen	20 000
Leder	70 000
Leinöl	300 000
Leinwand	120 000
Leinwandwaaren	28 000
Liköre	8 000
Lokomobilen	400 000
Luxuswaaren	400 000

	Werth: Franken.
Macaroni	70 000
Mandeln	62 000
Manufakturwaaren	15 000 000
Materialwaaren	27 000
Marmor	15 000
Maschinen	900 000
„ landwirthschaftliche	300 000
Mauerziegel	54 000
Medikamente	113 000
Mehl, feines	40 000
Mineralwasser	75 000
Möbel	230 000
Musikinstrumente	10 000
Nägel	160 000
Oefen von Eisen und Blech	100 000
Oker	4 000
Oliven	220 000
Papier	200 000
Parfümeriewaaren	28 000
Pech	150 000
Petroleum	130 000
Pfeffer	60 000
Pferde	22 000
Pianos	20 000
Porzellan, feines	22 000
Pumpen für Gärten	4 000
Reis	1 600 000
Rosinen	88 000
Rüböl, raffinirtes	60 000
Rum	200 000
Säcke	210 000
Sardinen	170 000
Schrot	110 000
Schuhwaaren	460 000
Schuhwichse	30 000
Schwämme	5 000
Schwefel	86 000
Schwefelsäure	8 000
Seife	500 000
Senf	2 500
Soda	400 000
Spezereiwaaren	400 000
Spielkarten	28 000
Spirituosen	180 000
Stärkmehl	150 000
Stahl	450 000
Stearin und Fett	820 000
Stearinlichte	1 050 000
Steine	190 000
Steingut	220 000
Steinkohle	2 173 000
Stricke	265 000
Stühle (von Marseille)	60 000
Tabak, Türkischer, für die Regie, und Cigarren	900 000
Teppiche	180 000
Thee	200 000

	Werth: Franken.
Theer, Schiffs-	10 000
Thonröhren	59 000
Töpferwaaren	25 000
Uhren	30 000
Verschiedene Artikel	180 000
Vitriol	5 000
Wachs	50 000
Waffen, Luxus-	63 000
Wagen	104 000
Wein (auch Champagner)	70 000
Weißblech	900 000
Zink	80 000
Zinksäure	32 000
Zinn	90 000
Zucker	3 000 000
Zündhölzer, Oesterreichische und Russische	370 000
Zunder	10 000

Bei dem Mangel einer amtlichen Statistik über die Provenienzen läßt sich nur im Allgemeinen sagen, daß Deutschland an den oben aufgeführten Gegenständen mit Büchern und Schreibmaterialien, Bijouterien, Kolonialwaaren, Droguen, Eisenwaaren und Drahtstiften, Kautschukwaaren, Hopfen, Lederwaaren, Luxuswaaren, Manufakturwaaren, Maschinen, Mineralwasser, Nürnberger Spielwaaren, Sammet- und Seidenwaaren, Wollwaaren und Weinen zu einem Gesammtbetrage von 2 456 000 Franken betheiligt ist.

Die Einfuhr Englischer und Französischer Steinkohle betrug im vergangenen Jahre 62 086 Tonnen, und zwar

von England ...... 59 701 Tonnen,
„ Frankreich .... 2 385 „
62 086 Tonnen,

im Vergleich zum Jahre 1879 3973 Tonnen weniger. Die Kohle verkaufte sich am Platze zwischen 35 und 45 Franken die Tonne von 1000 Kilogramm.

Die höchsten und niedrigsten Wechselkurse, zahlbar in Gold, sämmtlich für Papiere und 3 Monate dato, waren folgende:

Neu-Leï oder Franken.

auf Amsterdam 207¼ (Dezember) und 206 (Januar bis April) für 100 Gulden;
„ Antwerpen 99,10 (März) und 98,70 (Juli und September) für 100 Franken;
„ Berlin und Leipzig 123 (Januar) und 122 (Juni, Juli, September, Oktober) für 100 Mark;
„ Brüssel 99,30 (März) und 98,80 (Oktober) für 100 Franken;
„ Frankfurt a. M. } 123 (Januar) und 122 (Juni, Juli, September,
„ Hamburg } Oktober) für 100 Mark;
„ Italien, domizilirt nach Marseille, 99 (März und April) und 98,60 (Juli) für 100 Franken;
„ London 25,17½ (März und Juni) und 25,02½ (November) für 1 Pfund Sterling;
„ Marseille } 99,40 (März) und 99 (Juli) für 100 Franken;
„ Paris }
„ Triest und Wien 2,08 (Mai) und 2,07 (Januar, März, April und Oktober) für 1 Gulden Oesterr. Währung.

Die Geldkurse hatten folgenden Stand:

Zwanzigfrankenstücke .. 20 Neu-Leï (Franken),
Türkische Lire ...... 22,82 „ „
Russische Halbimperiale 20,60 „ „

III. Schifffahrt.

Der vorjährige Rückgang des Exports tritt in der Schiffsbewegung sichtlich hervor, welche 658 063 Register-Tonnen (1813 Fahrzeuge), gegen 797 554 Register-Tonnen (2262 Fahrzeuge) des Vorjahres 1879, also ein Weniger von 139 491 Register-Tonnen (449 Fahrzeuge) aufweist.

Mit Ausnahme der Französischen Flagge, die um 7870 Register-Tonnen zugenommen hat, und der Italienischen, die sich gleich geblieben ist, sind alle Flaggen an dem Verlust betheiligt; am stärksten, entsprechend ihrer Stellung an der unteren Donau, die Britische, welche um 80 448 Register-Tonnen zurückgegangen ist. Was die Deutsche Schifffahrt betrifft, so zeigt sie im Berichtjahre nur 3493 Register-Tonnen, gegen 7658 Register-Tonnen des Vorjahres, also ein Weniger von 4155 Register-Tonnen.

Im Einzelnen vertheilt sich die Schiffsbewegung des Jahres 1880 an der unteren Donau, einschließlich der auf der Rhede von Sulina verladenen Schiffe, wie folgt:

Nationalität.	Schiffsklasse.	Schiffe.	Tonnen.	Mittlerer Tonnengehalt.
Deutsche	Segelschiffe	1	341	341
	Dampfschiffe	4	3 152	788
Belgische	Dampfschiffe	2	1 880	940
Französische	Dampfschiffe	58	45 091	777
Griechische	Segelschiffe	675	118 754	176
	Dampfschiffe	47	38 003	809
Britische	Segelschiffe	9	2 543	283
	Dampfschiffe	362	329 715	911
Niederländische	Dampfschiffe	1	1 030	1030
Italienische	Segelschiffe	49	13 918	284
Norwegische	Segelschiffe	3	1 321	440
	Dampfschiffe	4	4 045	1011
Oesterreichisch-Ungarische	Segelschiffe	35	8 891	254
	Dampfschiffe	76	40 260	530
Rumänische	Segelschiffe	19	1 644	87
Russische	Segelschiffe	34	5 391	159
	Dampfschiffe	28	3 412	122
Samiotische	Segelschiffe	7	562	80
Serbische	Dampfschiffe	1	601	601
Türkische	Segelschiffe	398	37 509	94
Zusammen	....	1813	658 063	363

Die Verladung in Sulina stieg von 149 751 Register-Tonnen des Jahres 1879 auf 197 053 Register-Tonnen, also um 47 302 Register-Tonnen, d. h. von 18,77 pCt. auf 29,64 pCt. der gesammten Verladungen in der unteren Donau, und sie wird anscheinend zum Nachtheil der inneren Donauhäfen weiter zunehmen, nachdem die Zahl der Schlepper und Remorqueure im vergangenen Jahre sich erheblich vermehrt hat. Denn mag auch das Quarter von Braila oder Galatz bis Sulina auf 6 bis 9 Pence zu stehen kommen, so ersparen andererseits die Schiffe, welche in Sulina laden, dadurch, daß sie die Donau nicht hinauffahren, über ein Sechstel der Kommissionstaxen. Abgesehen hiervon, vermeiden sie die während des August und September v. J. häufiger eingetretene Gefahr, wegen plötzlicher Verminderung des Wasserstandes über den Sandbänken von Gorgova unterhalb Tulcia einen Theil der Ladung mit erheblichen Kosten lichten zu müssen. Hinzu trat, daß die Schifffahrt im Sulina-Arm an der Stelle, wo der Englische Eisendampfer „Moxham" im Jahre 1879 unterging, gefährlichen Strömungen, die sich am Wrack bildeten, ausgesetzt war-

Die Europäische Donau-Kommission machte übrigens bereits im vergangenen Jahre lebhafte Anstrengungen, um diese Hindernisse der Schifffahrt im Strom zu beseitigen. Auch für das laufende Jahr hat sie bedeutende Geldmittel flüssig gemacht, um die Korrektionsarbeiten bei den Sandbänken von Gorgova zum Abschluß zu bringen, Gorgova selbst durch einen Telegraphendraht mit Sulina und Galatz zu verbinden und endlich das eiserne Wrack des „Roxham" in die Luft zu sprengen. Doch kann der Erfolg dieser Arbeiten nicht vor dem Jahre 1882 zu Tage treten.

Was die Schiffsbewegung im Hafen von Galatz betrifft, so ist Deutscherseits nur 1 Dampfer von 813 Register-Tonnen eingetroffen, welcher ohne Ladung nach Braila weiterging.

Von anderen Flaggen												
	liefen ein:				befrachtet gingen ab:				in Ballast:			
Nationalität.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Schlepper.	Tonnen.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Schlepper.	Tonnen.	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Schlepper.	Tonnen.
Belgische	2	—	—	1 956	1	—	—	978	1	—	—	978
Französische	56	—	—	45 928	55	—	—	45 234	1	—	—	694
Griechische	27	273	—	64 021	20	188	—	46 974	7	85	—	17 047
Britische	154	8	—	114 126	94	6	—	70 956	60	2	—	43 170
Niederländische	1	—	—	941	1	—	—	941	—	—	—	—
Italienische	—	26	—	7 158	—	18	—	5 185	—	8	—	1 973
Oesterr.-Ungarische	70	26	—	46 402	70	15	—	44 545	—	11	—	1 857
Rumänische	6	—	—	607	3	—	—	435	—	3	—	172
Russische	—	5	—	799	—	2	—	550	—	3	—	249
Samiotische	—	4	—	341	—	2	—	130	—	2	—	211
Serbische	1	—	—	664	1	—	—	664	—	—	—	—
Türkische	—	199	—	30 219	—	173	—	27 998	—	26	—	2 221
verschiedene	—	—	4283	249 441	—	—	1115	119 492	—	—	3168	129 949
zusammen mit den Deutschen	312	547	4283	563 416	242	407	1115	364 082	70	140	3168	199 334

Der Schiffsverkehr in Galatz liefert hiernach im Vergleich zum Jahre 1879 ein Mehr von 26 882 Register-Tonnen für die angekommenen, und von 38 857 Register-Tonnen für die ausgegangenen Fahrzeuge.

Die Einnahmen der Europäischen Donau-Kommission bezifferten sich im Berichtjahre nach Abzug der Gebühren für Lootsen und Leuchtfeuer auf 1 676 044 Franken, d. h. auf 305 456 Franken weniger, als im vorhergegangenen Jahre.

Im Marinehospital zu Sulina sind im Jahre 1880 230 Kranke behandelt und 1234 ärztliche Konsultationen unentgeltlich ertheilt worden. Von den Kranken sind 210 gesund entlassen, 12 verstorben und 8 am Ende des Jahres verblieben.

Von den 1813 Schiffen, welche die Donau passirten, erlitt nur ein Englischer Dampfer, die „Barita", von 812 Register-Tonnen, in Folge Zusammenstoßes mit dem Oesterreich-Ungarischen Lloyd-Dampfer „Flora" Schiffbruch. Schiff und Ladung gingen mit einem Passagier und fünf Leuten der Besatzung zu Grunde.

In den Hafen von Sulina flüchteten sich wegen Sturmes 35 Segelschiffe, und zwar:

10 Griechischer,
3 Rumänischer,
3 Russischer und
19 Türkischer Flagge.

Das Verhältniß der Schiffbrüche auf der Rhede von Sulina vor und nach den Stromarbeiten an der Mündung stellt sich wie folgt:

Jahre	Schiffbrüche:	Prozentsatz:
1855 bis 1860	62	0,39
1861 „ 1880	30	0,06

Die Minimaltiefe der Fahrrinne an der Mündung erhielt sich im Jahre 1880 dauernd auf 20 Fuß 6 Zoll und wechselte im Sulina-Arm zwischen 12 Fuß bis 16 Fuß 6 Zoll.

Regelmäßige Dampfschiffsverbindungen fanden statt:

1) 38 (gegen 39 im Jahre 1879) mal zwischen Konstantinopel—Galatz—Braila und umgekehrt durch den Triester Lloyd mit 15 200 Tonnen Waaren in Her- und 19 000 Tonnen Waaren in Rückreise.

2) 38 (gegen 50 im Jahre 1879) mal ebenso durch die Französischen Messageries Maritimes von Konstantinopel—Galatz—Braila und zurück, mit 32 144 Tonnen Waaren in Her- und Rückreise.

3) 19 mal durch die Gesellschaft „Fraissinet und Comp." zwischen Marseille—Konstantinopel—Galatz—Braila und zurück mit 3262 Tonnen Waaren in Her- und 6483 Tonnen Waaren in Rückreise.

4) Durch die Wiener Dampfschifffahrts-Gesellschaft:

945 mal zwischen Galatz und Braila mit 107 527 Passagieren und 2543 Tonnen Waaren.

34 mal zwischen Galatz und Odessa mit 1358 Passagieren und 2138 Tonnen Waaren in Hin- und 2234 Tonnen Waaren in Herreise.

108 mal Personenfahrten zwischen Galatz—Orsova (im Anschluß an die Postschiffe von und nach Wien) mit 116 767 Passagieren.

80 mal zwischen Galatz und Wien verkehrten die Frachtschiffe mit 15 422 Tonnen Waaren in Hin- und 31 378 Tonnen Waaren in Herreise.

112 mal zwischen Galatz—Tultscha—Ismail—Kilia mit 31 963 Passagieren und 1652 Tonnen Waaren.

Großbritannien.

Bericht aus Sydney über die Banken Australiens, deren Kapital und Prosperität.

Namen der Banken.	Ein- gezahltes Kapital. Pfd. Sterl.	Letzte halb- jährige Dividende. Pfd. Sterl.	Zum Re- servefond überführter Gewinn. Pfd. Sterl.
Bank of Australasia	1 200 000	75 000	441 334
Union Bank of Australia	1 500 000	120 000	941 691
Bank of New South Wales	1 000 000	87 500	495 000
Bank of Victoria	500 000	22 500	115 000
London Chartered Bank	1 000 000	25 000	150 415
English, Scottish and Australian Chartered Bank	720 000	28 800	110 000
Oriental Bank Corporation	1 500 000	30 000	29 440
Colonial Bank of Australasia	406 250	16 250	86 000
National Bank of Australasia	800 000	50 000	302 395
Commercial Bank of Australia	350 000	18 840	34 414
City Bank of Melbourne	150 000	5 250	9 036
Commercial Banking Company (Neusüdwales)	575 000	68 750	593 730
Australian Joint Stock Bank (Neusüdwales)	500 000	31 250	177 443
City Bank of Sydney	240 000	12 000	78 465
Mercantile Bank (Neusüdwales)	296 212	13 329	113 472
Bank of New Zealand	1 000 000	75 000	653 337
National Bank of New Zealand	350 000	10 500	22 028
Colonial Bank of New Zealand	400 000	16 000	27 000
Bank of South Australia	794 781	43 310	301 042
Bank of Adelaide	400 000	20 000	140 000
Commercial Bank of South Australia	199 850	—	—
Queensland National Bank	450 570	22 528	102 761
Bank of Western Australia	50 000	4 000	58 171
Commercial Bank (Tasmania)	115 000	5 750	76 567
Bank of Tasmania	43 000	1 290	6 287
Bank of Van Diemens Land	95 081	2 070	2 679
Zusammen 26 Banken	14 635 744	799 917	5 062 707

Eingezahltes Kapital	14 635 744	Pfd. Sterl.
Auf dem Reservefond stehender Gewinn	5 062 707	"
Zusammen	19 698 451	Pfd. Sterl.

Letzte halbjährliche Dividende 799 917 Pfd. Sterl. = 10 Pfd. Sterl. 18 Schill. 7¼ Pce. für 100 Pfd. Sterl. im Durchschnitt.

Die Abschlüsse der verschiedenen Banken wiesen am 31. Dezember 1880 auf:

Banknoten in Umlauf:	Schulden an andere Banken:	Zinstragende Depositen:	Unverzinsliche Depositen:	Zusammen Passiva:
Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
4 405 276	1 159 578	34 950 997	17 926 242	60 564 196
Baarbestand:	**Bankgebäude und Ländereien:**	**Schulden von anderen Banken:**	**Ausstände:**	**Zusammen Aktiva:**
Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
12 279 993	2 274 781	4 289 258	58 146 036	77 085 764

Bei einem Vergleich mit dem Abschluß am 31. Dezember 1879 ergiebt sich, daß die hinterlegten Depositen am 31. Dezember 1880 4 000 000 Pfd. Sterl. mehr betrugen, als im Vorjahre — 54 999 331 Pfd. Sterl. gegen 50 875 180 Pfd. Sterl. —, während die Ausstände 5 000 000 Pfd. Sterl. weniger aufwiesen — 58 146 036 Pfd. Sterl. gegen 63 251 554 Pfd. Sterl.

Dieses günstige Verhältniß resultirt aus dem Umstande, daß sich seit 1879 große Mortgage and Finance Companies in England gebildet haben, durch welche Millionen eingeführt worden sind. Die Vorschüsse auf Land- und Schaf- und anderen Viehbestand wurden von diesen Gesellschaften übernommen und die Banken auf diese Weise von denselben entbunden. Genannte Vorschüsse waren immer ein schwacher Punkt im hiesigen Bankwesen: in schlechten Zeiten konnten sie nicht eingetrieben werden und kürzten so in indirekter Weise dem Handel und Verkehr das Betriebskapital. Eine Geschäftskrisis war gewöhnlich die Folge hiervon. Es ist indeß nunmehr anzunehmen, daß die Banken mit den ihnen anvertrauten Geldern speziell Handel, Fabrikwesen und zweckmäßige Unternehmungen unterstützen werden, so daß mit ziemlicher Zuversicht auf ein gutes Geschäft und auf Steigen des Wohlstandes in Australien gerechnet werden kann und die früher sich fast in regelmäßigen Zwischenpausen einstellenden Krisen fernerhin nicht zu fürchten sind.

Griechenland.

Handelsbericht aus Syra für 1879 und 1880.

Einfuhr.

Während des Jahres 1879 betrug der Werth der Einfuhr der in Syra verzollten Waaren 22 235 052 Drachmen (1,40 Drachmen = 1 Deutsche Mark). Die wichtigsten derselben waren rohe Häute, Baumwoll- und Wollgewebe und Getreide (einschließlich Mehl und Backwerk), und das meiste kam aus England, aus Deutschland nichts. Der Werth der im Entrepot unverzollt niedergelegten Waaren betrug 16 357 880 Drachmen, wovon für 6 943 140 Drachmen Waaren, welche binnen 14 Tagen zollfrei nach dem Auslande wieder ausgeführt wurden; das meiste davon kam ebenfalls aus England.

Der Werth der Einfuhr des Jahres 1880 an in Syra verzollten Waaren war 18 984 786 Drachmen. Die erheblichsten Artikel waren die obenerwähnten, und das meiste kam wiederum aus England. Der Werth der im Entrepot unverzollt niedergelegten Waaren belief sich auf 16 530 722 Drachmen, wovon in Syra verzollt (für 3 443 220 Drachmen) und nach dem Auslande und Inlande ausgeführt wurden für 10 145 359 Drachmen.

Die vorstehenden Werthe der in dem Entrepot niedergelegten Waaren sind ungenau, da die Kaufleute den Werth gewöhnlich um ein Drittel oder ein Viertel zu niedrig angeben.

Der Einfuhrhandel Syras hat im Allgemeinen von Jahr zu Jahr zugenommen und wird ohne Zweifel bei Vermehrung der Dampfschiffslinien weiter wachsen. Der Waarenhandel der Insel mit den Plätzen des Inlandes ist dagegen seit 1868 stationär geblieben, während derjenige mit der Türkei alljährlich steigt und die Hauptbedeutung des Verkehrs ausmacht, eine Folge der besonders günstigen geographischen Lage Syras, seiner Schifffahrt und speziell seiner vielen Dampfschiffsverbindungen; Syra betreibt ungefähr neun Zehntel des gesammten Griechischen Entrepothandels.

Ausfuhr.

Die zollamtliche Ausfuhrliste Griechischer Rohprodukte und Fabrikate für das Jahr 1879 weist einen Werth von 2 216 946 Drachmen auf, davon das meiste für verarbeitete Häute, demnächst für Schwämme,

und die größte Summe für den Export nach der Türkei; nach Deutschland wurde nichts gesandt.

Die gleiche Uebersicht für das Jahr 1880 verzeichnet einen Werth von 2 217 548 Drachmen, davon das meiste für Schwämme, demnächst für verarbeitete Häute. Der größte Betrag fiel wiederum auf die Türkei; nach Deutschland fand kein Export statt.

Es ist aber wohl zu beachten, daß die gedachten Listen gänzlich unvollständig sind, indem in denselben nur die beim Zollamte deklarirten Partien aufgeführt sind, nicht aber diejenigen, welche ohne Deklarirung beim Zollamte ausgehen und die einen vielleicht fünfmal größeren Werth repräsentiren. Auf Deklaration der zollfrei ausgehenden Artikel wird nicht geachtet, und daher werden die meisten von den Griechischen Inseln kommenden oder hier fabrizirten Waaren ohne Deklaration nach dem Auslande gesandt.

Schifffahrt.

Nationalität:	Eingang: 1879. Schiffe.	Eingang: 1879. Tonnen.	Eingang: 1880. Schiffe.	Eingang: 1880. Tonnen.	Ausgang: 1879. Schiffe.	Ausgang: 1879. Tonnen.	Ausgang: 1880. Schiffe.	Ausgang: 1880. Tonnen.
Deutsches (Dampfschiff)	1	656	—	—	1	656	—	—
Britische	129	27 974	141	111 464	131	114 559	143	111 367
Oesterreichische	381	289 516	375	270 609	384	294 011	378	271 469
Egyptische	93	82 101	102	85 708	93	82 101	102	85 706
Französische	117	162 136	151	180 159	117	162 665	153	183 733
Griechische	4281	227 915	3590	456 049	4319	232 491	4875	465 294
Niederländische	15	12 942	6	4 413	12	10 155	7	5 112
Italienische	14	2 830	9	1 555	14	2 835	7	921
Norwegisches	1	335	—	—	1	335	—	—
Russische	8	5 244	58	61 914	13	6 772	58	61 914
Türkische	634	32 438	598	15 147	693	34 480	505	15 029
der Vereinigten Staaten von Amerika	1	443	—	—	1	443	—	—
Zusammen	5675	844 530	5030	1 188 598	5779	941 583	5228	1 200 540

Die Griechische Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche hier ihren Sitz und ihr Arsenal hat, kaufte im Frühjahr 1881 drei größere Dampfschiffe, um ihre Fahrten von hier nach Konstantinopel und von da über hier nach Brindisi, sowie von hier nach Volo und Salonik auszudehnen, nachdem sie schon im Dezember 1880 ihre Linie nach Kreta ins Werk gesetzt hatte. Diese Gesellschaft hat 20 große neue Dampfschiffe gekauft und wird demnächst alle großen Plätze der Levante von Odessa und Galatz, Konstantinopel, Smyrna, Beirut und Alexandrien bis Triest, Marseille und Barcelona in ihr Netz ziehen.

Die Dampfschifffahrtsgesellschaft Gialussi hat im Jahre 1880 ihre Fahrten von hier nach Chios und Smyrna aufgenommen; daher die starke Vermehrung der während des genannten Jahres in Syra eingelaufenen Griechischen Schiffe.

Die Griechische Segelschifffahrt hat keine guten Aussichten in die Zukunft. Nichtsdestoweniger wurden auf dem hiesigen Werft an neuen Segelschiffen gebaut:

im Jahre 1878 59 von 7962 Tonnen-Gehalt,
„ „ 1879 60 „ 5344 „ „
„ „ 1880 70 „ 6168 „ „

Die Kapitalien für die Verlängerung und Vollendung des vor zwanzig Jahren begonnenen steinernen Brechwasserdammes von der Stadtseite aus und eines gleichen vom gegenüber liegenden Ufer aus sind seit einem Jahre deponirt, doch hat die Regierung noch nicht ihren Konsens zum Weiterbau gegeben, weil sie denselben von Europäischen Wasserbau-Unternehmern und nicht von einheimischen, in solchen Werken unerfahrenen Ingenieuren ausgeführt haben will. Ebenso ist der Bau eines Trockendocks in Aussicht genommen und auch dafür das Kapital vorhanden. Die in Rede stehenden Anlagen würden Syras Wichtigkeit für die Schifffahrt in den Levantischen Gewässern ungemein erhöhen.

Telegraphen.

Syra hat telegraphische Verbindung mit Athen (über Kap Colonna und über Tinos, Andros und Euböa. Eine neue Linie soll von hier aus nach Serpho, Milo, Cerigo und von Milo nach Santorin, Naxos und Paros nach Syra führen. Die Linie von hier nach Chios und Smyrna setzt Syra mit dem Türkischen Telegraphennetze in Verbindung, die Linien über Athen mit dem Italienisch-Europäischen, Syra ist der Sitz der Mediterranean Extention Telegraph Company. Eastern Telegraph Company, für das östliche Mittelmeer.

Frankreich.

Handelsbericht aus Saigon (Cochinchina) für 1880.[1])

Der Verkehr Deutscher Schiffe im hiesigen Hafen während des Jahres 1880 — es trafen 40 solche von zusammen 32 141,66 Register-Tonnen ein, wovon 24 Dampfer mit 22 887,87 Tonnen und nur 16 Segelschiffe mit 9253,79 Tonnen — fällt leider erheblich gegen das Vorjahr ab, in welchem 91 Schiffe, darunter 31 Dampfer, mit einem Gehalt von 58 642,64 Register-Tonnen unseren Hafen besuchten. Diese Abnahme erklärt sich wohl zumeist aus dem Umstande, daß im Jahre 1880 die Zahl der Deutschen Schiffe in diesen Gewässern überhaupt geringer gewesen ist, als in den beiden vorhergegangenen Jahren, weil eben viele derselben aus dem einen oder anderen Grunde die Rückreise nach Europa angetreten hatten. Die zurückgebliebenen und die neu angekommenen, meist von sehr passender Größe für die Chinesische Küstenfahrt, fanden in dieser so lohnende Beschäftigung, daß sich ihnen keine Veranlassung bot, unsern Hafen vorzugsweise zu besuchen. Im Uebrigen erklärt auch der in 1880

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 285.

um über ein Fünftel gegen 1879 gefallene Reisexport den im Allgemeinen geringeren Bedarf an Schiffen.

Immerhin steht die Deutsche Flagge auch im verflossenen Jahre an Bedeutung für den hiesigen Verkehr nur der Britischen nach, welche mit 159 Schiffen von 187 989 Tonnen Gehalt, worunter 151 Dampfer mit 132 770 Register-Tonnen, eben dieser Dampfer wegen wie stets, so auch neuerdings wieder den ersten Rang einnimmt. Segler waren, was hervorzuheben, nur 9 von 5219 Tonnen darunter.

Von den Deutschen Fahrzeugen kamen 21 in Ballast, 2 theilweise mit Ballast. Sie gingen alle beladen aus, fast nur mit Reis. 1 Deutsches Dampfschiff lief auf der Reise von Bangkok nach Hongkong Saigon als Nothhafen an.

Die Französische Schifffahrt, auf Segler beschränkt, da auch heute noch die subsidiirten Französischen Dampfer der Messageries Maritimes nur der Postverbindung halber, nicht aber für den Handel der Kolonie und seine Hebung, irgend welche Bedeutung besitzen, blieb auch im letzten Jahre unbeträchtlich.

Von den Deutschen Schiffen, welche uns besuchten, gehörten nach:

Hamburg	14 Dampfschiffe und 6 Segelschiffe	
Flensburg	10	„
Apenrade	5	„
der Wesermündung (Bremen ꝛc.)	3	„
Kiel	1	„
und nach Sonderburg ebenfalls	1	„

Das Deutsche Vollschiff „Arcturus“ traf mit assortirter Ladung direkt von Marseille, das Dampfschiff „Quinta“ mit Kohle via Penang und Singapore von Newcastle on Tyne hier ein. Die Deutschen Schiffe „Deike Rickmers“ (41 000 Pikuls) und „Johanna“ (20 000 Pikuls) gingen mit voller Reisladung beziehungsweise nach Bremen und nach Falmouth für Order. Die anderen Deutschen Schiffe verkehrten nur in Asiatischen Gewässern.

Die Reisausfuhr in Deutschen Schiffen bezifferte sich im Ganzen auf 774 620 Pikuls (zu 133⅓ Englischen Pfund) — wovon 21 700 Pikuls in Paddy (unenthülst) —, also auf etwa ein Sechstel unsres Gesammt-Exports von 4 733 322 Pikuls, welcher letztere um 1 359 189 Pikuls gegen das Vorjahr zurückstand. Von diesem Gesammt-Export wurden durch die Europäischen Häuser 1 234 584 Pikuls in 60 Schiffen ausgeführt, wovon wieder 872 927 Pikuls, also nahezu ein Fünftel des ganzen Reisexports, auf Deutsche Firmen fallen.

Für Bezüge seitens Europas bot die Marktlage nicht, wie im Jahre 1879, Veranlassung und nur zwei Ladungen Cargo-Reis, zusammen 61 000 Pikuls (= 3630 Tonnen), fanden ihren Weg direkt dorthin, wozu sich noch etwa 34 000 Pikuls (etwa 2000 Tonnen) weißer Reis und weißer Bruch-Reis gesellten, welche die Französischen Post-Dampfer nach Marseille beförderten.

Für das laufende Jahr 1881 sind die Ernteberichte aus fast allen Distrikten des Inlandes sowohl in Hinsicht der Quantität, als auch der Qualität recht günstig. Die letztere verspricht, da nicht späte Regenfälle die Ernte benachtheiligten, das gelbe Korn, mit welchem leider in den beiden letzten Jahren unser Reis so stark gemengt war, und was allein ihm an den Europäischen Märkten einen schlechten Ruf verschaffte, nur in geringem Maße, wenn überhaupt, zu enthalten, während der Ertrag als wahrscheinlich eine gute Mittelernte übertreffend geschildert wird. Dabei ist freilich zu bemerken, daß gegen Schluß des letzten Jahres der Umstand, daß, verleitet von guten Preisen, die Eingeborenen gleich im Beginn desselben große Quantitäten exportirten und nicht weise, wie sonst, eine größere Reserve sich erhielten, manche Distrikte in Nahrungsnoth gebracht hat, und von der neuen Ernte bis jetzt ein weit größerer Theil, als gewöhnlich, zur Deckung der eigenen Bedürfnisse verwendet, also dem Export gekürzt worden ist. Immerhin aber dürfte, da bisher der spätreife Reis, welcher die große Masse unserer Produktion bildet, noch nicht am Markt erschienen ist, die Ausfuhr, sich mindestens auf die Höhe derjenigen des letzten Jahres heben, wenn uns die Abzugsstellen nicht fehlen. Bis heute herrscht von keiner Seite ein irgendwie regerer Bedarf an unserm Artikel.

Die Erhöhung des Ausfuhrzolls von 10 auf 15 Cents für den Pikul seit dem 1. Januar 1881 scheint, im Verein mit der theilweisen Entlastung von den Grundsteuern, doch die Wirkung auszuüben, die Produzenten mit ihren Anfuhren vorläufig noch zurückhalten zu lassen, weil auf der einen Seite ihnen naturgemäß 5 Cents für den Pikul weniger geboten werden, als sie bei dem geringeren Ausfuhrzoll erzielt haben würden, während auf der andern Seite sie der Zahltermin für die Grundrenten jetzt nicht annähernd so sehr zum Verkauf behufs Geldanschaffung drängt, als dies in früheren Jahren der Fall war. Es scheint uns aber darin nur eine Frage der Zeit zu liegen, und wir erwarten, daß in wenigen Monaten die Verhältnisse ihr naturgemäßes Niveau wiedergefunden haben werden.

Für einen starken Verkehr Deutscher Schiffe im Hafen von Saigon scheinen auch für 1881 nur geringe Aussichten vorhanden zu sein, da ihre geringe Zahl in den benachbarten Gewässern sich anscheinend wiederum in anderer Richtung besser wird beschäftigen können. Im Januar 1881 besuchte keines unsern Hafen; in den ersten drei Tagen des Februar deren drei.

Einfuhr.

Die wichtigsten Artikel der Einfuhr waren die folgenden:

	Menge.		Werth. Piaster.
Münzen und ungeprägtes Edelmetall:			
Silber	—	—	2 358 314
Silberscheidemünze und Sapeken	—	—	41 059
Blattgold	—	—	172 301
Steinkohle	Tonnen	12 276	90 940
Eßwaaren und Eingesalzenes	Kolli	169 067	397 225
Droguen und Chemikalien	„	8 468	195 542
Gummis	Ballen	5 222	136 570
Oele verschiedene	Kolli	42 385	95 764
Bücher und Papierwaaren	„	65 145	313 220
Kupferwaaren	„	5 103	139 139
Eisenwaaren	—	—	315 373
Opium	Kisten	858	498 007
Porzellan und Fayence	Kolli	291 746	92 684
Seidenwaaren	„	2 451	729 895
Zucker	—	—	162 087
Thee	Kolli	158 695	348 214
Tabak und Cigarren	„	9 500	192 346
Gewebe:			
weiße Baumwollstoffe	„	4 297	434 258
rohe „	„	8 536	892 973
verschiedene „	„	1 459	209 645
Kleidungsstücke und Effekten	„	2 941	283 753
Wein	—	—	208 333
Gesammtwerth der Einfuhr, einschließlich der weniger erheblichen Artikel			18 084 923
oder nach Abzug der Münzen und ungeprägten Edelmetalle von			2 571 674
			15 513 249

Ausfuhr.

I. Reis.

Nach:	Cargo-Reis. Pikuls.	Cargo-Reis. Werth: Piaster.	Weißer Reis. Pikuls.	Weißer Reis. Werth: Piaster.	Ungeschälter Reis (Paddy). Pikuls.	Ungeschälter Reis (Paddy). Werth: Piaster.	Zusammen. Pikuls.	Zusammen. Werth: Piaster.
Frankreich	12 382	20 438	11 958	30 890	—	—	24 340	51 328
Uebriges Europa:								
Orderhäfen	170 194	267 067	61 354	150 629	—	—	231 548	417 696
andere Häfen	61 047	95 000	173	500	—	—	61 220	95 500
Amerika	—	—	23 886	64 153	—	—	23 886	64 153
Niederländisch Ostindien	1 059 638	1 695 617	340 692	758 979	47	55	1 400 377	2 454 651
den Straßen	413 871	666 269	81 515	177 801	8 425	9 291	503 811	853 361
den Philippinischen Inseln	108 778	191 308	21 934	53 800	111	110	130 823	245 218
China:								
Hongkong	2 090 586	3 299 778	6 214	14 864	210 378	246 492	2 307 178	3 560 629
anderen Häfen	38 907	62 000	—	—	8 842	11 000	47 749	73 000
dem festländischen Britisch-Ostindien	—	—	2 390	6 000	—	—	2 390	6 000
Ueberhaupt	3 955 403	6 297 472	550 116	1 257 116	227 803	266 948	4 733 322	7 821 536

II. Andere Waaren.

	Menge. Pikuls.	Werth: Piaster.
Silber bezw. Silbermünzen	—	1 498 912
Rohseide	521	155 675
Häute	17 755	178 361
Fisch, getrockneter und gesalzener	120 732	584 625
Wiederausgeführte Waaren:		
Asiatische	6 374	102 864
Europäische	5 260	108 198
Gesammtwerth der Ausfuhr, einschließlich der weniger erheblichen Artikel		3 324 091
oder nach Abzug des ausgeführten Silbers		1 498 912
		1 825 179

Niederlande.

Handelsbewegung in Niederländisch-Guiana im Jahre 1880.[1])

Einfuhr.

Waaren.	Maßstab.		
Konsumtionsartikel:			
Butter	Kilogr.	72 225	
Fisch, gesalzener	„	768 600	
Fleisch, gesalzenes	„	388 440	
Speck, gesalzener	„	473 800	
Vieh, lebendes	Stück	929	
Gewürze	Kilogr.	215 200	
Konfitüren	Werth	12 600	Gulden.
Eßwaaren in Blechbüchsen	„	87 500	„
Mais	Kilogr.	73 550	
Mehl	„	1 678 000	
Zwieback	„	56 000	
Reis	„	1 812 500	
Kartoffeln	Hektoliter	4 040	
Käse	Kilogr.	62 000	
Kaffee	„	33 500	
Tabak	„	45 300	
Cigarren	„	10 300	
Tabakspfeifen	Werth	1 500	Gulden.
Thee	Kilogr.	4 030	
Nachtlichte	„	16 400	
Salz	„	240 000	
Schmalz	„	22 000	
Seife	„	123 000	
Zucker, raffinirter	„	30 800	
Zwiebeln	„	80 000	
Bier	Liter	186 000	
Branntwein	„	130 000	
Wein	„	63 000	
Essig	„	24 500	
Oel	„	90 000	
Kerasin	„	328 000	
Kleidungsstoffe 2c.:			
Kleider, Modewaaren 2c.	Werth	620 400	Gulden.
Hüte	„	38 000	„
Regen- und Sonnenschirme	„	8 310	„
Schuhe und andere Schuhwaaren	„	36 100	„
Kurzwaaren	„	76 500	„
Parfümerien	„	10 000	„
Bücher und Kunstprodukte	„	6 000	„
Schreibmaterialien	„	7 200	„
Apothekerwaaren	„	47 000	„
Ackergeräth, Baumaterial, Maschinen und Bedürfnisse für Landbau und Industrie:			
Ackergeräth	Werth	16 975	Gulden.
Blei, Eisen, Kupfer	„	29 500	„
Pech und Theer	Hektoliter	289	
Schmeer (Mühlen-)	Kilogr.	9 050	
Nägel	„	100 815	
Mauersteine	Stück	304 000	
Holz (Pitchpine 2c.)	Kubikmeter	26 200	

[1]) Wegen der beiden Vorjahre s. Hand. Arch. 1880 II. S. 42.

Waaren.			
Farbwaaren	Werth	24 500	Gulden.
Faßdauben	„	6 600	„
Reife	„	45 540	„
Maschinerien ꝛc.	„	53 000	„
Gesammtwerth der importirten Gegenstände	—	3 914 450	Gulden.

Ausfuhr.

Waaren.	Maßstab.	Menge.	Gulden.
Baumwolle	Kilogr.	17 420	10 450
Baumwollsamen	„	26 375	525
Hausenblase	„	2 967	5 950
Kokosnüsse	Stück	228 670	9 150
Quassiaholz	Kilogr.	10 926	220
Orleans	„	517	200
Tonkabohnen	„	161	160
Goldstaub	„	680,155	918 675
Häute, gesalzene	„	8 460	1 700
Bauholz	Kubikmeter	3 857	19 300
Cederplanken	□Centimtr.	96 476	840
Rum	Liter	701 186	113 315
Kaffee	Kilogr.	296	415
Kakao	„	857 562	576 250
Konfitüren	„	300	600
Limonen, gesalzene	Hektoliter	88	355
Limonensaft	Liter	58 775	5 875
Stärke, Cassava-	Kilogr.	4 200	840
„ Arrowroot-	„	782	470
Zucker	„	2 394 090	504 240
„ Moscovade	„	7 497 750	1 354 800
„ Melasse	Liter	1 544 324	74 610
„ „ Vac. Pfannen-	„	73 090	1 460
Verschiedenes	—	—	635
			3 600 535

Davon gingen:

nach	England ꝛc.	für 1 739 175	Gulden,
„	Frankreich	„ 784 670	„
„	Nordamerika	„ 778 870	„
„	den Niederlanden	„ 297 820	„
	zusammen	für 3 600 535	Gulden.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus Boston für 1880.[1])

In allen Geschäftszweigen ist während des verflossenen Jahres eine große Zunahme im Umsatz zu verzeichnen, und die Stadt Boston hat an dem großen lang erwarteten Aufschwung des Handels in sehr reichem Maße theilgenommen.

Ein Mehrbetrag von über 30 Millionen Dollars im auswärtigen Handel hat sich nach den Werthangaben des Zollamts gegen das Vorjahr herausgestellt, während sehr erfreuliche Resultate, betreffend den inneren Handel und Verkehr, die Versendung und den Umsatz einheimischer Fabrikate und Rohprodukte zu verzeichnen sind. Der Umsatz durch die Kleinhändler hat sehr bedeutend zugenommen, und neue Geschäftsunternehmungen sind, von den günstigsten Umständen begleitet, ins Leben gerufen worden.

Die Zahl der Europäischen Dampfschiffe, welche zwischen hier und den verschiedenen Europäischen Häfen fahren, hat sich im verflossenen Jahre beinahe verdoppelt, ein Umstand, welcher die Werfte und anderen Hafenanlagen Bostons auf eine harte Probe stellte, wenn zuweilen 20 Dampfschiffe gleichzeitig hier waren, die befrachtet und entladen werden mußten. Nichtsdestoweniger sind große Störungen nicht vorgefallen, und mit den gemachten und projektirten Verbesserungen der hiesigen Hafenanlagen, wird im Jahre 1881 bedeutend mehr geleistet werden, als vorher.

Eisenbahngesellschaften und Privatkorporationen sind damit beschäftigt, ausgedehntere Elevators und Werfte herzustellen; die New-York- und New-England-Eisenbahngesellschaft ist beinahe damit fertig, ihr in den South-Bostoner Untiefen gelegenes, von der Stadt Boston angekauftes Land dem Betriebe zu übergeben. Ein ungemein großes Magazin ist an einem der Piers bereits errichtet, und dieses Gebäude allein nimmt einen Flächenraum von zwei Ackern Land ein; auf beiden Seiten des Gebäudes ist Dockraum für zwei Dampfschiffe von 400 Fuß Länge.

Das Fundament für einen zu errichtenden Elevator, welcher eine Kapazität von einer halben Million Bushels Mais haben wird, ist auch schon gelegt, und letzterer wird im Frühjahr fertig sein.

Der Hoosac Tunnel-Dock und -Elevator, von der Fitchburg-Eisenbahngesellschaft unternommen und in Charleston gelegen, sind im Bau begriffen; der erstere wird für drei oder vier Dampfschiffe, der letztere für eine halbe Million Bushels Getreide eingerichtet.

Die Boston- und Albany-Eisenbahngesellschaft erweitert augenblicklich ihre Werfte in East Boston, so daß solche doppelt so groß werden, als sie vorher waren.

Mit Bezug auf Grundeigenthum ist zu berichten, daß sich gerade dieses noch nicht ganz aus der gedrückten Lage, in welcher es sich während der letzten sechs Jahre befand, gehoben hat; aber auch hierin erwartet man im Laufe des gegenwärtigen Jahres einen bedeutenden Aufschwung.

Die eingehenden Berichte über den Wohlstand des ganzen Landes, das Gedeihen und die großartige Entwickelung des Handels anderer Städte üben einen ebenso erfreulichen, als starken Einfluß auf das Lokalgeschäft aus.

Der Schiffbau liegt, wie schon seit Jahren, jetzt noch im Staate Massachusetts darnieder, man will jedoch behaupten, daß für die Zukunft bessere Aussichten vorhanden sind. Unserer Ansicht nach ist wenigstens für die nahe Zukunft wenig Hoffnung auf Besserung.

Der Europäische Handel wird hauptsächlich durch die Dampfschiffe vermittelt, welche die Segelschiffe allmälig vertreiben, während Schiffe, die für den Handel nach Ostindien und dem Stillen Ocean eingerichtet sind, bessere Beschäftigung finden, als dies seit vielen Jahren der Fall war.

Der Tonnengehalt der hier in 1880 erbauten Schiffe belief sich auf 4883 Tonnen, ein Mehrbetrag von 2188 Tonnen gegen 1879, und es wurden im Ganzen 5 Dampfschiffe, 1 Vollschiff, 2 Schooner und 2 Schaluppen dem Verkehr übergeben.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 353.

Ausfuhr und Einfuhr.

Gegen 1879 ergiebt die Einfuhr für das Jahr 1880 einen Mehrbetrag von 41 pCt. oder 20 097 355 Dollars, während sich die Ausfuhr um 25 pCt. oder 14 051 144 Dollars höhergestellt hat.

Die Resultate bezüglich der Ausfuhr sind die höchsten, die je erzielt wurden, und die der Einfuhr werden nur durch das Jahr 1872 übertroffen.

Der ganze auswärtige Handel beläuft sich auf zusammen 137 828 428 Dollars Werth, eine Summe, die bei weitem eine jede der Vorjahre übersteigt.

Folgende Aufstellung ergiebt den Werth der Ausfuhr und Einfuhr, und die bei dem hiesigen Zollamt für letztere entrichteten Zölle während der letzten drei Jahre.

Ausfuhr.

1880	69 178 764	Dollars.
1879	55 127 620	"
1878	50 655 179	"

Einfuhr.

1880	68 649 664	Dollars.
1879	48 552 309	"
1878	36 692 228	"

Zölle.

1880	21 235 624	Dollars.
1879	16 482 656	"
1878	12 734 822	"

Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren:

Rindvieh	im	Werthe	von	7 033 876	Dollars,
Mais	"	"	"	6 789 273	"
Weizen	"	"	"	3 230 174	"
Weizenmehl	"	"	"	5 710 567	"
rohe Baumwolle	"	"	"	6 248 063	"
baumwollnes Zeug	"	"	"	1 111 982	"
Speck und Schinken	"	"	"	11 338 055	"
Schweinefett	"	"	"	3 792 786	"
Tabak in Blättern	"	"	"	887 748	"
alle anderen Artikel	"	"	"	19 692 956	"
Gold und Silber	"	"	"	31 923	"
			Summe	67 870 219	Dollars.

Die Hauptgegenstände der Einfuhr waren:

Chemikalien	im	Werthe	von	4 919 318	Dollars,
Kaffee	"	"	"	186 133	"
Baumwolle und Baumwollwaaren	"	"	"	1 267 684	"
Häute und Leder	"	"	"	8 595 960	"
Eisen und Stahl und Manufakte daraus	"	"	"	7 701 575	"
Zucker und Melasse	"	"	"	14 009 167	"
Zinn ꝛc.	"	"	"	1 685 736	"
Wein, Spirituosen ꝛc.	"	"	"	620 424	"
Wolle und Wollwaaren	"	"	"	12 961 443	"
alle anderen Artikel	"	"	"	16 701 648	"
Gold und Silber	"	"	"	128 301	"
			Summe	68 777 884	Dollars.

Auf indirektem Wege wurden aus Deutschland eingeführt:

Bücher	im	Werthe	von	29 744	Dollars.
Chemikalien	"	"	"	91 060	"
Posamentierwaaren	"	"	"	70 452	"
Baumwollwaaren	"	"	"	43 248	"
Steingut	"	"	"	23 734	"
Kurz- u. Galanteriewaaren	"	"	"	64 108	"
Glaswaaren	"	"	"	87 988	"
Papierwaaren	"	"	"	37 085	"
Seidenstoffe	"	"	"	36 687	"
Wein	"	"	"	10 323	"
Wollwaaren	"	"	"	83 019	"
alle anderen Artikel	"	"	"	647 667	"
			Summe	1 225 115	Dollars.

Frachten.

Während des Jahres 1880 waren die Frachten durchschnittlich höher als im Jahre 1879.

Im Anfang des Jahres stellten sich die Preise in allen Haupthäfen des Landes sehr niedrig, und da zur Zeit eine Menge Segelschiffe in Boston waren, so waren dieselben gezwungen, 4 Schill. 3 Pce. pro Quarter Getreide nach Cork für Ordre und 20 Schill. pro Tonne Palmöl und Lebensmittel nach Antwerpen oder Rotterdam anzunehmen.

Diese Raten, obwohl niedrig, sind zur Zeit nicht einmal in New-York und Philadelphia gezahlt worden, und eine Anzahl Schiffe, welche von Europa in Ballast nach Sandy Hook und Delaware Breakwater gekommen waren, erhielten Charter von Boston mit Mais nach England.

Während des Februar und März trat keine Veränderung ein. Im April und Mai war keine Nachfrage nach Maisschiffen, und Schiffe wurden nach St. John in Ballast spedirt, um dort Holz zu laden, während einige Frachten von hier nach Südafrika zu 30 Schill. pro Tonne nach Maß zu 40 Kubikfuß annahmen. Zu Anfang Juni war bessere Nachfrage nach Schiffen, und die Preise stiegen sofort auf 5 Schill. 3 Pce. bis 5 Schill. 9 Pce. pro Quarter Getreide, und hielten dieselben sich während des Juli, August und September aufrecht; es wurden während dieser drei Monate bedeutende Geschäfte abgeschlossen. Eine Anzahl Schiffe nahm zu dieser Zeit auch Frachten zu 25 Schill. nach Rotterdam und Antwerpen an.

Während der letzten drei Monate des Jahres fielen die Preise, und da sehr wenige Schiffe im Hafen waren, so wurden nur wenige Kontrakte zu 4 Schill. 3 Pce. pro Quarter Getreide und 3 Schill. 6 Pce. pro Barrel Petroleum, letzteres nach dem Mittelländischen Meere, abgeschlossen.

Der Handel mit Ostindien und Südafrika hat während der letzten Jahre zugenommen, und eine Anzahl der besten Schiffe lud im Laufe des letzten Jahres nach Melbourne oder Neuseeland zu 30 bis 32½ Schill. pro Tonne nach Maß, und nach Algoa Bay und Port Natal zu 32½ bis 37½ Schill. pro Tonne.

Die Dampfschiffe, welche zwischen England und Boston fahren, haben regelmäßig große Frachten befördert; nichtsdestoweniger sind die Raten für solche nicht immer nutzbringend gewesen.

Vom Januar bis mit April waren die Preise für Maisfrachten 3½ bis 4 Pence und 5 pCt. Primage pro Bushel zu 60 Pfund, und für Lebensmittel 25 bis 27½ Schill. pro Tonne von 2240 Pfund.

In den folgenden fünf Monaten stellten sich die Preise höher, und es wurden 5½ bis 6½ Pence pro Bushel Getreide und 30 Schill.

pro Tonne Lebensmittel entrichtet. Gegen Ende des Jahres fielen die Preise auf 5 bis 5¼ Pence pro Bushel Getreide und 25 bis 27½ Schill. pro Tonne Lebensmittel.

Viele der Dampfschiffe befördern lebendes Rindvieh, und es variirten die betreffenden Frachtpreise zwischen 3½ und 5 Pfd. Sterl. pro Stück.

Eine große Anzahl der Dampfschiffe ist mit Eisbehältern oder Refrigerators versehen, in welchen das zum Verkauf fertige Fleisch von 1200 bis 1500 Stück Rindvieh wöchentlich befördert wird.

Der große Mehrbetrag von Dampfschiffen gegen die Zahl derjenigen, welche in 1879 in Boston einliefen, hat einen besonderen Grund darin, daß solche um den Betrag von 1000 bis 1500 Dollars wohlfeiler entladen und beladen werden können, als in New-York, und dazu kommt der Umstand, daß England von Boston aus fast um zwei Tage früher erreicht werden kann, als von New-York aus.

Schifffahrt.

Die Zahl der während des Jahres 1880 hier eingelaufenen Schiffe betrug 3105:

Nationalität:	Zahl.	Tonnengehalt.
Deutsche	12	3 763
Britische	2414	1 179 518
Norwegische	46	18 202
Italienische	39	20 688
Haitische	22	5 266
Oesterreichische	11	5 990
Schwedische	11	4 547
Portugiesische	8	1 674
Niederländische	7	2 429
Französische	7	1 053
Dänische	5	3 565
Belgische	4	6 048
Russische	3	1 092
von Honduras	1	535
Nordamerikanische	515	225 348
Zusammen	3105	1 479 718

Die Deutschen Schiffe (Segelschiffe) kamen sämmtlich beladen an; 7 derselben gingen in Ballast aus.

Hawaiische Inseln.

Handelsbericht aus Honolulu für 1880.

Der Handel der Hawaiischen Inseln ist in einem steten Wachsthum begriffen und wird voraussichtlich in einigen Jahren von noch größerer Bedeutung sein.

Leider hat über den direkten Geschäften mit Deutschland im Jahre 1880 ein böser Stern gewaltet, indem zwei Schiffe, die Hawaiische Bark „R. C. Wylie“ und die Deutsche Bark „G. F. Händel“, mit Ladungen, zum größten Theil aus Deutschen Waaren bestehend, auf See verbrannt sind. Der Ursprung des Feuers ist schwer zu ergründen; an Bord der „G. F. Händel“ soll es durch Selbstentzündung Deutscher Kohle entstanden sein, die „R. C. Wylie“ hatte aber, so viel man weiß, weder Kohle, noch sonst entzündliche Stoffe geladen. Durch diese Verluste ist der Werth der importirten Deutschen Waaren auf ein Minimum herabgedrückt worden und im Zollamtsbericht

mit	44 777	Dollars	17	Cents
und	3 911	„	82	„
zusammen	48 688	Dollars	99	Cents

angegeben. Diese Summe repräsentirt aber nur den Werth direkt importirter Waaren, während ohne Zweifel ein noch größerer Werth in Waaren mit Dampfschiffen via Panama und San Francisco hier eingeführt worden, jedoch im erwähnten Bericht unter Importationen aus den Pacifischen Häfen der Vereinigten Staaten aufgeführt ist. Eine gleiche Ungenauigkeit im Zollamtsbericht läßt allen direkten Export nach Deutschland ausfallen, obwohl mehrere größere Partien Schafwolle via San Francisco, Panama 2c. nach Deutschland verladen worden sind.

Der Gesammt-Werth der Einfuhr im Jahre 1880 betrug 3 673 268 Dollars 41 Cents, gegen 3 742 978 Dollars 39 Cents im Jahre 1879. Es scheint, als wenn in 1879 über Bedarf importirt worden ist; dagegen waren Ende 1880 viele Waaren sehr knapp, so daß für das Jahr 1881 wieder ein größeres Geschäft zu erwarten ist.

Es ist zu bemerken, daß einige Artikel, welche früher ausschließlich aus England importirt wurden, als Stangen- und Bandeisen, galvanisirteiserne Röhren, Walzdraht, Seifen 2c., jetzt auch, Dank der Bemühungen der Deutschen Häuser, aus Deutschland eingeführt werden. Deutsche Kohle hat noch keine allgemeine Befriedigung gegeben, da man hier großstückiger Kohle den Vorzug giebt, während die Deutsche Kohle zu fein ist. Deutsche Manufakte, besonders Wollwaaren, können mit Englischen und Amerikanischen wohl konkurriren. In Kramwaaren findet das Hauptgeschäft mit England und Amerika statt, da man in Deutschland diesen Artikeln und deren zweckmäßiger Verpackung noch nicht die nöthige Beachtung zu schenken scheint. Glaswaaren kommen meist aus Deutschland, Steingut aus England, Farben und Oele aus England und Amerika. Letztere sind ihrer vertrauenswürdigen Güte und ihrer Gleichmäßigkeit halber schwer aus dem Markte zu verdrängen. Deutsches Bier hat im Amerikanischen einen starken Konkurrenten bekommen.

Der Export ist in Folge der Ausdehnung der Zuckerplantagen in 1880 an Werth auf 4 968 444 Dollars 87 Cents gewachsen, gegen in 1879 3 781 717 Dollars 97 Cents. Es ist anzunehmen, daß diese Werthe nicht zu hoch gegriffen sind, da eine Ueberschätzung von den hiesigen Exporteuren vermieden wird.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel von Honolulu waren:

	1880.	1879.
Zucker	63 584 871 Pfund	49 020 972 Pfund,
Reis	6 469 840 „	4 792 813 „
Häute	22 945 Stück	24 885 Stück,
Wolle	381 816 Pfund	464 308 Pfund.

Zucker und Reis von vorzüglicher Qualität gehen fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Ochsenhäute, die früher meist nach Deutschland verschifft wurden, erlangen jetzt in Amerika einen besseren Preis. Nur Wolle wird hauptsächlich nach Deutschland versandt. Kaffee, der auf den Inseln in beschränktem Maßstabe angebaut wird, wird zum größten Theil auch auf den Inseln verbraucht und kommt nur wenig zum Export; in 1880 etwa 100 000 Pfund.

Der beträchtliche Ueberschuß des Exports über den Import, an Werth 1 295 176 Dollars 46 Cents betragend, beweist eine gesunde Geschäftslage und kommt den allgemeinen Geldverhältnissen sehr zu statten, besonders da in den Jahren 1879 und 1880 sich ein großer

Mangel an Kapital hier sehr fühlbar machte. Solche Ueberschüsse müssen zu weiteren Unternehmungen Anlaß geben.

Im Jahre 1880 kamen 239 Kauffahrteischiffe mit einem Gehalt von 141 916 Tonnen in den verschiedenen Häfen der Inseln an, gegen 251 Schiffe von 151 576 Tonnen in 1879. Darunter waren nur 3 Deutsche Schiffe von 2138 Tonnen, gegen 8 Schiffe von 6141 Tonnen in 1879; jene 3 brachten Chinesische Einwanderer aus Whampoa und Kanton; 2 derselben gingen in Ballast, 1 mit Zucker wieder aus. (Vergleiche unten am Schlusse die zollamtliche Schifffahrts-Statistik.)

Neun Kriegsschiffe besuchten in 1880 den Hafen von Honolulu, nämlich: 2 Deutsche (Sr. Maj. Schiffe „Vineta“ und „Freya“), 3 Britische, 1 Russisches, 2 Amerikanische und 1 Japanesisches.

Im Jahre 1881 wird die Deutsche Schifffahrt stärker vertreten sein, da sich hier eine lebhafte Einwanderung aus China entwickelt hat, an welcher sich Britische und Amerikanische Schiffe nicht betheiligen können.

Einfuhr der Hawaiischen Inseln im Jahre 1880.

1. In Honolulu.

	Werth: Dollars	Cents.
Ale, Porter, Bier und Cider	36 159	40
Thiere	81 583	85
Baumaterialien	82 287	85
Kleidungsstücke, auch Hüte und Stiefel	226 169	96
Irden- u. Glaswaaren, Lampen u. Lampenkörper	25 841	31
Droguen, chirurgische Instrumente u. zahnärztliche Materialien	27 818	08
Baumwollwaaren	151 434	60
Leinenwaaren	13 318	40
Seidenwaaren	25 638	25
Wollwaaren	50 375	73
Gemischte Manufakte	32 889	44
Mode- und Putzwaaren 2c.	66 637	71
Fisch, getrockneter und gesalzener	35 276	72
Mehl	100 888	17
Obst, frisches	4 151	50
Möbel	73 845	83
Getreide und Viehfutter	73 951	15
Krämerwaaren und Provisionen	379 794	40
Gewehre und Bestandtheile solcher	12 910	78
Schießpulver	5 317	31
Eisen- und Stahlwaaren, Ackerbaugeräthe und Werkzeuge	215 088	33
Eisen, Stahl 2c.	34 841	78
Juwelierwaaren, Silbersachen, Tafeluhren	74 447	42
Leder	27 586	29
Bauholz	221 212	18
Maschinerien	250 124	70
Zündhölzer	8 194	28
Musikalische Instrumente	11 924	67
Schiffsbedürfnisse	67 498	39
Oele (Kokosnußöl, Kerasin, Thran 2c.)	75 882	08
Farben, Farbenöle und Terpentinöl	40 709	56
Parfümerien und Toilett-Artikel	18 651	61
Sattlerwaaren, Kutschen und Materialien solcher	74 486	69
Faßstäbe und leere Fässer	72 257	95
Spirituosen	81 132	34
Papierwaaren und Bücher	45 829	24
Thee	14 237	84
Zinn und Zinnwaaren	6 296	80
Tabak, Cigarren 2c.	106 111	90
Weine, leichte	10 727	68
Verschiedene andere Waaren	123 572	51
Verschiedene nicht spezifizirte Waaren	1 591	27
Unkosten auf Fakturen	72 959	96
25 pCt. Zuschlag auf nicht beglaubigte Fakturen	1 659	78
	3 157 815	64

ab:	Dollars	Cents		
Diskonten	20 013	60		
Beschädigungen und Manco	580	35		
			20 593	95
			3 137 221	69

2. In anderen Hawaiischen Häfen.

	Dollars	Cents		
In Kahului	323 043	54		
„ Hilo	86 307	82		
„ Kealakekua	80	—		
			409 431	36

3. In allen Hawaiischen Häfen zollfrei, außer den durch Vertrag zollfreien Waaren.

Werth	126 615	36
Einfuhr der Hawaiischen Inseln überhaupt	3 673 268	41

Ausfuhr Hawaiischer Erzeugnisse im Jahre 1880.

1. Aus Honolulu:

Zucker	63 584 871	Pfund,
Melasse	198 355	Gallons,
Reis	6 469 840	Pfund,
Kaffee	99 508	„
Salz	14¼	Tons,
Poi	30	Barrels,
Fungus	14 801	Pfund,
Bananen	19 164	Bchs.,
Ziegenfelle	31 013	Stück,
Fischbein	10 977	Pfund,
Häute	22 945	Stück,
Kalbfelle	80	„
Talg	19 169	Pfund,
Pulu	44 846	„
Wolle	381 316	„
Walfischthran	14 662	Gallons,
Rum	840	„
Betelblätter	223	Kisten
Schaffelle	2 230	Stück.

2. Aus den verschiedenen Häfen, dem Werthe nach:

	Dollars	Cents.
Aus Honolulu	4 497 937	4
„ Kahului	111 009	22
„ Hilo	187 498	14
Lieferungen an fremde Handelsschiffe, nach Schätzung	59 750	—
Lieferungen an nationale Schiffe, nach Schätzung	33 000	—
Zusammen	4 889 194	40

Werth der gesammten Ausfuhr der Hawaiischen Inseln im Jahre 1880.

	Dollars	Cents.
Fremde Waaren	79 250	47
Einheimische Waaren	4 796 444	40
„ „ als Schiffsvorräthe geliefert, nach Schätzung	92 750	—
Zusammen	4 968 444	87

Werth der Einfuhr zollpflichtiger Waaren auf den Hawaiischen Inseln, nach den Herkunftsländern getrennt.

1. In Honolulu:

Aus:	Dollars	Cents.
den Verein. Staaten von Amerika: Pacifische Häfen	422 013	18
„ „ „ „ „ Atlantische „	41 860	04
Großbritannien	577 061	14
Deutschland	44 777	17
China	86 690	46
Australien und Neuseeland	51 725	46
Frankreich	15 112	81
Mikronesien und den Guano-Inseln	2 332	98
den Inseln im nördlichen u. südlichen Stillen Meer	561	18
See durch Walfischfänger	447	50
Zusammen	1 242 581	92
2. In Kahului	30 148	—
3. „ Hilo	12 791	68
Auf den Hawaiischen Inseln überhaupt	1 285 521	60

Verkehr von Handels-Segel- und Dampfschiffen in den Hawaiischen Häfen, nach der zollamtlichen Aufstellung

1. In Honolulu.

Nationalität.	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
der Vereinigten Staaten von Amerika	147	92 401	147	93 613
Britische	26	31 201	26	31 246
Hawaiische	11	4 116	17	5 469
Deutsche	9	3 308	4	3 534
Chinesische	3	2 547	3	2 547
Schwedische	2	578	1	289
von Jaluit	1	157	—	—
von Raiatea	7	308	7	308
Zusammen	206	134 616	205	137 006

2. In anderen Häfen.

In Hilo verkehrten 14 Schiffe von zusammen 2610 Tonnen, nämlich 13 der Vereinigten Staaten von Amerika von 2523 Tonnen und 1 Hawaiisches von 87 Tonnen.

In Kahului verkehrten überhaupt 19 Schiffe der Vereinigten Staaten von Amerika von 4690 Tonnen.

China.

Schiffsverkehr im Hafen von Futschu während des Jahres 1880.

Nach Angabe der Chinesischen Zollbehörde, deren Kontrole die Schiffe fremder Bauart unterstehen, beträgt die Gesammtzahl der im Hafen von Futschu im Jahre 1880 ein- und ausgelaufenen Schiffe 576 und deren Tonnengehalt 475 113 Tonnen.

Darunter waren
478 Dampfer von 432 100 und
98 Segelschiffe von 43 013 Tonnen Gehalt.

Die Nationalität der einzelnen Schiffe ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Eingang.

Nationalität.	Dampfschiffe Anzahl.	Dampfschiffe Tonnen.	Segelschiffe Anzahl.	Segelschiffe Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Zusammen. Tonnen.
Amerikanische	—	—	3	2 170	3	2 170
Britische	192	181 928	34	15 334	226	197 262
Chinesische	37	23 538	—	—	37	23 538
Dänisches	—	—	1	317	1	317
Deutsche	8	7 866	9	3 056	17	10 922
Französisches	—	—	1	300	1	300
Norwegisches	1	905	—	—	1	905
Russisches	1	1 813	—	—	1	1 813
Zusammen	239	216 050	48	21 177	287	237 227

Ausgang.

Mit Ausnahme der Britischen Fahrzeuge die nämlichen, dagegen

Britische	192	181 928	36	15 993	228	197 921
Zusammen	239	216 050	50	21 836	289	237 886

Ein Vergleich mit den Vorjahren ergiebt, daß in Futschu ein- und ausliefen:

im Jahre 1878: 615 Schiffe von 412 437 Tonnen Gehalt,
und zwar 435 Dampfschiffe „ 351 776 „ „ und
180 Segelschiffe „ 60 661 „ „
im Jahre 1879: 577 Schiffe „ 418 083 „ „
und zwar 409 Dampfschiffe „ 348 288 „ „ und
168 Segelschiffe „ 69 795 „ „
im Jahre 1880: 576 Schiffe „ 475 113 „ „
und zwar 478 Dampfschiffe „ 432 100 „ „ und
98 Segelschiffe „ 43 013 „ „

Wir sehen also, daß in Futschu, wie in anderen Häfen der Chinesischen Küste, die Segelschiffe mehr und mehr von den Dampfschiffen verdrängt werden.

Die Abnahme der Segelschiffe zeigt sich insbesondere auch bei der Deutschen Flagge. Während im Jahre 1878 32 Deutsche Segelschiffe mit einem Gehalt von 9116 Tonnen und im Jahre 1879 25 solche von 8465 Tonnen Gehalt den Hafen von Futschu besuchten, fiel die Zahl im Jahre 1880 auf 9 mit einem Gehalt von 3056 Tonnen.

Deutsche Dampfschiffe liefen in Futschu ein
im Jahre 1878: 5 mit einem Gehalt von 5364 Tonnen,
„ „ 1879: 3 „ „ „ „ 3291 „
„ „ 1880: 8 „ „ „ „ 7866 „

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, aus welchen Häfen die Deutschen Schiffe, welche im Jahre 1880 in Futschu ein- und ausklarirten, kamen, beziehungsweise nach welchen sie gingen und ob sie Waaren oder Ballast führten.

Angekommen mit Ladung.

Von	mit	Schiffe.	Tonnengehalt.
Niutschuang ..	Bohnen, Bohnenkuchen rc.	3	1 027
Schanghai ...	Ladung für London ....(Dampfer)	3	3 412
Amoy	gemischter Ladung (dav. 1 Dampfer)	2	1 030
Hongkong	Ladung für Australien u. London (Dampfer)	2	1 580
Bangkok	Holz	2	796
Cardiff	Steinkohle rc.	1	417
Zusammen mit Ladung (davon 6 Dampfer) ...		13	8 262
Angekommen mit Ballast.			
Von Amoy..... 2 Schiffe von 569 Tonnen.			
„ Wladiwostock 2 „ (Dpfr.) „ 2091 „			
Zusammen mit Ballast (davon 2 Dampfer)....		4	2 660
Zusammen mit Ladung u. Ballast (davon 8 Dampfer)		17	10 922

Abgegangen mit Ladung.

Nach	mit	Schiffe.	Tonnengehalt.
Niutschuang ..	Papier und gemischter Ladung ...	2	688
Tientsin	Holz „ „ „ ...	3	924
Tschifu	gemischter Ladung.............	1	441
Schanghai ...	„ „ .....(Dampfer)	1	783
Amoy	„ „	1	293
Melbourne ...	Thee.................(Dampfer)	1	790
London......	„ ....(Dampfer)	6	6 298
Zusammen mit Ladung (davon 8 Dampfer) ...		15	10 212
Abgegangen mit Ballast.			
Nach Niutschuang .... 1 Schiff von 293 Tonnen.			
„ Nagasaki .... 1 „ „ 417 „			
Zusammen mit Ballast.....		2	710
Zusammen mit Ladung u. Ballast (davon 8 Dampfer)		17	10 922

Da Futschu kein bedeutender Importplatz für ausländische Artikel ist und der Export sich fast ganz auf Thee beschränkt, so ist dieser Platz selbstredend kein bedeutender Hafen für die Küstenschifffahrt; es genügen daher die Englischen Dampfer der Firma Douglas, Lapraik und Comp. in Hongkong, welche von dem letzteren Platze in der Regel zweimal wöchentlich über Swatau und Amoy nach Futschu expedirt werden, um die wenigen Einfuhrartikel Futschus, wie Opium, Manchestergut, Blei, Schwedische Zündhölzer u. s. w., von dem großen Stapelplatze Hongkong zuzuführen.

Von Schanghai kommen gewöhnlich ebenfalls zwei Dampfer wöchentlich nach Futschu, der eine dem Hause Jardine Matheson und Comp., der andere der China Merchants' Steam Navigation Company gehörend; dieselben reichen hin, den Handelsverkehr zwischen Futschu und Schanghai zu vermitteln.

Auch das Segelschiffs-Geschäft für die Küste ist nicht erheblich; in der Regel kommen etwa im Mai einige Segelschiffe von den sogenannten Straßen (Straits' Settlements) mit Holz (vorwiegend Singapore-Holz) nach Futschu und bleiben bis zum Schluß der Schifffahrt der nördlichen Häfen auf der Fahrt von Futschu nach Niutschuang, Tschifu und Tientsin, um Bohnenkuchen u. s. w. nach Futschu zu bringen.

Von weit größerer Bedeutung ist Futschu für Hausfrachten, d. h. für Frachten nach Europa und Australien.

Der Aufschwung, welchen der Handel in Thee, dem Hauptausfuhrartikel Futschus, in den letzten zehn Jahren genommen, ist aus der nachstehenden statistischen Uebersicht zu ersehen, in welcher die jeweilige Ausfuhr von Thee nach Europa und Australien, sowie Zahl und Tonnengehalt der Schiffe, auf welchen Thee nach den gedachten Erdtheilen in den Jahren 1870/71, 1875/76 und 1880 exportirt wurde, angegeben sind.

Saison 1870/71.

Ausfuhr von Thee nach Europa 49 621 670 Pfund
auf 6 Britischen Dampfern mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 7 290 Tonnen,
„ 41 Britischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 31 521 „
„ 2 Dänischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 608 „

zus. auf 49 Schiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 39 419 Tonnen,

Ausfuhr von Thee nach Australien 10 372 542 Pfund
auf 22 Britischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 5 412 „
„ 7 Deutschen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 1 948 „
„ 5 Dänischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 1 418 „
„ 1 Norwegischen Segelschiff mit einem Tonnengehalt von .... 189 „

zus. auf 35 Schiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 8 967 Tonnen.

Saison 1875/76.

Ausfuhr von Thee nach Europa 63 616 027 Pfund
auf 31 Britischen Dampfern mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 44 489 Tonnen,
„ 3 Deutschen Dampfern mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 3 020 „
„ 1 Russischen Dampfer mit einem Tonnengehalt von .... 1 545 „
„ 9 Britischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 7 352 „
„ 4 Deutschen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von .... 1 526 „

zus. auf 48 Schiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von........................ 57 932 Tonnen

Ausfuhr von Thee nach Australien 14 818 889 Pfund

auf 8 Britischen Dampfern mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	2 281	Tonnen,
„ 24 Britischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	6 657	„
„ 9 Deutschen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	2 834	„
„ 4 Französischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	1 105	„
„ 1 Dänischen Segelschiff mit einem Tonnengehalt von	317	„
zus. auf 41 Schiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	13 194	Tonnen.

Saison 1880/81.

Ausfuhr von Thee nach Europa 71 620 488 Pfund

auf 52 Britischen Dampfern mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	75 539	Tonnen,
„ 7 Deutschen Dampfern mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	6 463	„
„ 1 Russischen Dampfer mit einem Tonnengehalt von	1 830	„
„ 1 Norwegischen Dampfer mit einem Tonnengehalt von	905	„
„ 5 Britischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	4 503	„
„ 1 Amerikanischen Segelschiff mit einem Tonnengehalt von	1 218	„
zus. auf 67 Schiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	90 458	Tonnen.

Ausfuhr von Thee nach Australien 20 989 479 Pfund

auf 13 Britischen Dampfern mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	13 369	Tonnen,
„ 1 Deutschen Dampfer mit einem Tonnengehalt von	790	„
„ 12 Britischen Segelschiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	4 088	„
„ 1 Französischen Segelschiff mit einem Tonnengehalt von	300	„
zus. auf 27 Schiffen mit einem Gesammt-Tonnengehalt von	18 547	Tonnen,

einschließlich 10 von Hongkong abgegangener Schiffe mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 7998 Tonnen.

Aus dieser Aufstellung ergiebt sich auch, wie rasch sich die Folgen des Suez-Kanals geltend gemacht haben; während im Jahre 1870/71 in Futschu nur 6 Dampfer für Europa beladen wurden, stieg die Zahl derselben im Jahre 1875/76 auf 35, im Jahre 1880/81 sogar auf 61.

Der weitaus größte Theil der Futschu besuchenden Schiffe ist in England heimathsberechtigt, doch scheinen auch die Deutschen Dampfschiffsrhedereien diesem Platze mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; denn noch im Jahre 1875/76 wurden in Futschu nur drei Deutsche Dampfer beladen, im Jahre 1880/81 dagegen acht, wovon sechs der Deutschen Dampfschiffsrhederei zu Hamburg gehörten.

Die Deutschen Dampfer sind in Futschu beliebt und können bei normalen Geschäftsverhältnissen mit den Britischen wohl konkurriren.

Von betheiligter Seite wird jedoch hervorgehoben, wie bedauerlich es sei, daß die Versicherungs-Gesellschaften für die Dampfer der gedachten Gesellschaft eine höhere Prämie, und zwar ⅜ pCt. beziehungsweise ¼ pCt. mehr, fordern, als für die Englischen Boote der Holt- und Glen-Linie, was zur Folge habe, daß die ersteren Dampfer, um diesen Unterschied für den Verschiffer auszugleichen, in der Regel mit 5 Schill. Sterl. pro Tonne weniger zufrieden sein müssen.

Als Grund der höheren Assekuranzprämie hört man zuweilen angeben, daß die Deutschen Dampfer nicht genügend bemannt seien und daher bei einem Unglücksfalle die Gefahr für Schiff und Ladung eine größere sei. Ob dies der wirkliche Grund, ist schwer zu sagen, jedenfalls dürfte aber der Umstand, daß die Dampfer der Deutschen Dampfschiffs-Rhederei, welche seit 1872 in den Chinesischen Gewässern fahren, noch nie von einem Unfall betroffen wurden, einen Beweis für die gute Beschaffenheit der Schiffe, sowie für die Tüchtigkeit der Kapitäne, Offiziere und Mannschaften liefern.

Für die Theeausfuhr von Futschu nach England kommen vorzugsweise zwei schon oben erwähnte Englische Dampferlinien, die Glen-Linie und die Holt-Linie, in Betracht. Besonders die letztere ist in der vergangenen Thee-Saison von Bedeutung gewesen, indem sie wöchentlich einen Dampfer expedirt hat.

Für Australien ist die Haupt-Gesellschaft die Eastern Australian Steamship Company, Limited, welche ihre Dampfer theils von Futschu direkt, theils von Hongkong expedirt.

Die Frachten sind in der verflossenen Saison für die Dampfschiffs-Rheder sehr befriedigend gewesen; als Durchschnittsrate kann 3 Pfd. Sterl. pro Tonne von 40 Engl. Kubikfuß angenommen werden. Die Fracht für Segelschiffe betrug 2 und 2¼ Pfd. Sterl. pro Tonne von 50 Engl. Kubikfuß.

An Lootsengeldern haben eingehende, sowie ausgehende Dampfer in Futschu 5 Dollars (1 Dollar = etwa 3,20 Mark) pro Fuß, wenn 18 Fuß oder weniger, und 6 Dollars pro Fuß, wenn mehr als 18 Fuß ziehend, zu zahlen. Als Tonnengelder sind, wenn sich der Kapitän noch nicht im Besitz eines sogenannten Tonnage Dues Certificate befindet, 60 Cents pro Tonne zu entrichten. Die Kosten für das Stauen betragen 10 Cents pro Tonne.

Schließlich sei noch ein Seeunfall erwähnt, welcher den der obengenannten Englischen Firma Douglas, Lapraik u. Comp. in Hongkong gehörenden Dampfer „Douglas" im November 1880 betroffen hat. Derselbe rannte auf der Reise von Amoy nach Futschu in der Haitan-Straße auf einen bis dahin unbekannten Felsen und mußte, nachdem Passagiere, Mannschaft und ein Theil der Ladung gerettet worden, aufgegeben werden. Bei diesem Unfall haben, wie es scheint, die Chinesischen Behörden und Kanonenboote in anerkennenswerther Weise ihre Schuldigkeit gethan, doch hat die einheimische Bevölkerung ihre räuberische Gesinnung dermaßen an den Tag gelegt, daß sie wiederholt mit Gewalt von dem Wrack vertrieben werden mußte.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Deutsches Handels  Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 33. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 19. August 1881.

Gesetzgebung.

Schweiz.

Bundesgesetz, betreffend Kontrolirung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren.

Vom 23. Christmonat 1880.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in Anwendung der Artikel 31, Lit. c, und 64 der Bundesverfassung; nach Einsicht einer Botschaft des Bundesraths vom 28. Wintermonat 1879, beschließt:

Art. 1. Die Anfertigung und der Verkauf von Gold- und Silberwaaren zu allen Feingehaltsgraden unterliegen den folgenden Bestimmungen:

A. Für Uhrengehäuse, welche in irgend einer Sprache oder Ziffer, vollständig oder abgekürzt, eine der folgenden Bezeichnungen oder eine diesen entsprechende führen, nämlich:

für das Gold: 18 Karat oder 750 Tausendtheile und darüber,
14 Karat oder 583 Tausendtheile;
für das Silber: 875 Tausendtheile und darüber,
800 Tausendtheile,

ist die Kontrolirung obligatorisch; dieselben müssen gemäß den Vorschriften der eidgenössischen Vollziehungsverordnung mit dem

eidgenössischen Kontrolstempel versehen sein, es sei denn, daß sie das als gleichwerthig anerkannte amtliche Stempelzeichen eines andern Staates tragen.

B. Für die anderen Gold- und Silberwaaren ist die Kontrolirung fakultativ. Von diesen Waaren können die mit höherem Feingehalt, nämlich: 18 Karat oder 750 Tausendtheile und darüber in Gold, 875 Tausendtheile und darüber in Silber, amtlich gestempelt werden, selbst wenn sie eine Angabe des Feingehalts nicht enthalten.

Art. 2. Uhrengehäuse und andere Gold- und Silberwaaren, welche nicht amtlich kontrolirt sind, dürfen, was ihr Mischungsverhältniß oder ihre Legirung betrifft, mit keiner anderen Bezeichnung als derjenigen ihres wirklichen Feingehalts versehen werden. Wenn sie diese Bezeichnung aufweisen, so sollen sie außerdem gemäß der Vollziehungsverordnung mit der Marke oder dem Zeichen des Fabrikanten gestempelt sein.

Bei den Proben ist eine Fehlergrenze von 3 Tausendtheilen für das Gold und 5 Tausendtheilen für das Silber gestattet, welches auch der Feingehalt der betreffenden Waare sei.

Kein Theil der Uhrengehäuse oder anderen Gold- und Silberwaaren darf einen niedrigeren Feingehalt haben, als derjenige ist, den das aufgedrückte Stempelzeichen oder eine andere Bezeichnung angiebt. Die Vollziehungsverordnung wird die näheren Bestimmungen hierüber und die nöthigen Ausnahmen enthalten.

Es ist verboten, auf Waaren von anderem Metall, oder auf plakirten Gegenständen Bezeichnungen anzubringen, welche auf Täuschung des Käufers abzielen.

Art. 3. Die Errichtung von Kontrolämtern ist Sache der Kantone, unter Vorbehalt der folgenden Bestimmungen über die Organisation:

Die beeidigten Probirer müssen im Besitz eines eidgenössischen Diploms sein. Sie sind in Bezug auf den technischen Theil ihrer Aufgabe den Anleitungen und der Oberaufsicht der Bundesbehörde unterworfen.

Die Bureaux müssen den Bundesvorschriften gemäß mit einer genügenden Anzahl von Probirern und anderen Beamten, sowie mit den zu den Proben erforderlichen Einrichtungen und Materialien versehen sein.

Sie sind verpflichtet, die ihnen eingesandten Waaren, aus welchem Theile der Schweiz sie auch kommen, in der Reihenfolge, in der sie einlaufen, zu probiren und zu stempeln sowie dieselben ohne Berechnung von Verpackungskosten wieder zurückzusenden. Die eidgenössische Vollziehungsverordnung kann Vorschriften aufstellen, um der Anhäufung solcher Gegenstände auf den Bureaux vorzubeugen.

Die für Proben und Stempelung zu erhebenden Gebühren werden durch die eidgenössische Vollziehungsverordnung festgesetzt. Dieselben dürfen keinen fiskalischen Charakter haben.

Die Einnahmen gehören den Kantonen, beziehungsweise den Gemeinden, welche für den Unterhalt der Bureaux zu sorgen und die Kosten derselben zu tragen haben.

Die Kontrolämter sind für ihre Proben und Stempelungen, sowie mit den Kantonen oder Gemeinden, denen sie unterstellt sind, für die ihnen übergebenen Gegenstände verantwortlich.

Art. 4. Am eidgenössischen Polytechnikum wird ein eidgenössisches Kontrolamt eingerichtet, welches speziell dazu bestimmt ist, hinlänglich befähigte Probirer auszubilden, sowie in Streitfällen die Proben anderer Kontrolämter zu revidiren.

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kontrolamtes bilden einen Bestandtheil des Budgets des eidgenössischen Handelsdepartements.

Art. 5. Das Schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement übt die der Bundesbehörde im Artikel 3 vorbehaltene Oberaufsicht aus.

Es liefert den Kontrolämtern gegen Wiedererstattung der Kosten die eidgenössischen Stempel.

Art. 6. Wer Uhrengehäuse mit Bezeichnung der gesetzlichen Feingehaltsgrade ohne das amtliche Stempelzeichen angefertigt, verkauft oder feilgeboten hat, ist gehalten, den fünffachen Betrag des Stempelungstarifs zu bezahlen, wenn die amtliche Probe beweist, daß die Bezeichnung keine betrügerische ist. In diesem Falle wird das Stempelzeichen von Amtswegen und ohne weitere Kosten beigefügt.

Wer Uhrengehäuse in anderen als den gesetzlichen Feingehaltsgraden oder andere nicht amtlich kontrolirte Gold- und Silberwaaren mit Bezeichnung des Feingehalts, jedoch ohne daß zugleich die Marke oder das Zeichen des Produzenten beigesetzt ist, angefertigt, verkauft oder feilgeboten hat, verfällt in eine Buße, welche im vierfachen Betrage der für Stempelung der gesetzlichen Feingehalte festgesetzten Taxe besteht, sofern die amtliche Probe beweist, daß die Bezeichnung keine betrügerische ist.

In den beiden obengenannten Fällen darf der Gesammtbetrag der Buße indessen die Summe von 500 Franken nicht übersteigen.

Wer in betrügerischer Absicht mit Uebertretung gegenwärtigen Gesetzes Gegenstände angefertigt, verkauft oder feilgeboten hat, wird mit einer Geldbuße im Betrage von 30 bis 2000 Franken oder mit Gefängniß von drei Tagen bis zu einem Jahre oder mit Geldbuße und Gefängniß innerhalb der angegebenen Begrenzung bestraft.

Als betrügerisch gilt:

a. was die Uhrengehäuse und anderen Gold- und Silberwaaren betrifft:
   1) in Bezug auf Mischungsverhältnisse oder Legirung jede andere Bezeichnung als diejenige des wirklichen Feingehalts; dieselbe möge auf der Waare selbst angebracht oder bei Gelegenheit des Verkaufs oder des Feilgebots geschehen sein;
   2) wenn bei einer Waare einzelne Theile derselben von niedrigerem Feingehalte sind, als das amtliche Stempelzeichen oder eine sonstige Bezeichnung angibt, unter Vorbehalt der durch die Vollziehungsverordnung festgesetzten Bestimmungen und Ausnahmen (Art. 2, Alinea 3 des Gesetzes);

b. was Waaren aus anderem Metall oder plakirte Gegenstände betrifft:

jede Bezeichnung, welche auf Täuschung des Käufers abzielt, sei es, daß diese Bezeichnung auf den Waaren selbst angebracht oder bei Gelegenheit des Verkaufs oder des Feilgebots geschehen ist.

Art. 7. Wer die amtlichen Stempelzeichen ganz oder theilweise nachgemacht oder nachgemachter Stempelzeichen in betrügerischer Absicht sich bedient, oder in gleicher Absicht die amtlichen Stempelzeichen entstellt hat oder hat entstellen lassen, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre und mit einer Buße von 100 bis 1000 Franken bestraft.

Wer wissentlich einen unerlaubten Gebrauch von den amtlichen Stempeln gemacht hat, wird mit Gefängniß von zwei Wochen bis zu einem Jahre und einer Buße von 50 bis 1000 Franken bestraft. Ist der Schuldige ein Kontrolbeamter, so trifft ihn außerdem Absetzung und Verlust des eidgenössischen Diploms.

Sollte ein Mitglied des Kontrolamtes oder ein Angestellter desselben Waaren, welche auf dem Kontrolamte abgegeben worden sind, kopiren oder kopiren lassen, so verfällt der Fehlbare in eine Buße von 20 bis 200 Franken; sofern eine böswillige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so erfolgt außerdem Amts- oder Dienstentlassung und gegebenen Falles Verlust des Diploms.

Art. 8. Der Bundesrath ist jederzeit berechtigt, den Gebrauch von Marken oder Zeichen zu untersagen, welche Veranlassung zu einer Verwechslung mit dem amtlichen Stempel geben könnten.

Art. 9. Gegen Rückfällige können diese Strafen bis auf das Doppelte erhöht werden.

Der Ertrag der Bußen und der konfiszirten Gegenstände fällt in die vom Kanton bezeichnete Kasse.

Bei Ausfällung einer Geldstrafe hat der Richter für den Fall der Nichterhebbarkeit derselben eine entsprechende Gefängnißstrafe festzusetzen, welche an deren Stelle zu treten hat.

Immerhin bleibt in den in den Artikeln 6 und 7 vorgesehenen Fällen die Civilentschädigung vorbehalten.

Art. 10. Die Strafverfolgung geschieht auf Antrag der lokalen, kantonalen oder eidgenössischen zuständigen Behörden oder der beschädigten Partei.

Die Gerichte werden nach Maßgabe der Gesetze über das Prozeßverfahren die Untersuchungen anordnen und die nöthigen vorsorglichen Verfügungen treffen. Sie können bis auf den Belauf des der beschädigten Partei zu entrichtenden vollständigen Schadenersatzes und der schuldigen Bußen die Konfiskation der mit Beschlag belegten Gegenstände anordnen. Sie können ebenfalls auf Kosten der Verurtheilten die Einrückung des Urtheils in die öffentlichen Blätter veranstalten.

In allen Fällen werden die falschen Stempel konfiszirt und zerstört, und die mit betrügerischen Stempelzeichen versehenen Gegenstände werden zerschnitten.

Art. 11. Gegenwärtiges Gesetz tritt am 1. Januar 1882 in Kraft. Vom gleichen Tage an sind die einschlägigen Vorschriften kantonaler Gesetze und Verordnungen aufgehoben.

Während der diesem Zeitpunkte vorangehenden vier Monate können von den Kontrolämtern mit einem Stempel ad hoc alle diejenigen Waaren versehen oder auch plombirt werden, welche zwar keine auf Betrug abgesehene Bezeichnung führen, aber auch nicht den Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes und den Vollziehungsverordnungen entsprechen.

Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, wird jede nicht plombirte oder nicht mit dem Stempel ad hoc bezeichnete Waare den Bestimmungen der Artikel 1, 2, 6 bis 10 gemäß behandelt. Die Gegenstände indessen, welche sich zur Zeit der Bekanntmachung dieses Gesetzes im Auslande befinden, aber später nach der Schweiz zurückgeschickt werden, können zur Bezeichnung mit dem Stempel ad hoc oder zur Plombirung zugelassen werden, wenn der Beweis beigebracht wird, daß der Inhaber der betreffenden Waare verhindert war, zu rechter Zeit dem Gesetze nachzukommen. Diese ausnahmsweise Erleichterung hört nach Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auf.

Art. 12. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten.

Also beschlossen vom Nationalrathe,

Bern, den 23. Christmonat 1880.

Der Präsident: Dr. E. Burckhardt.

Der Protokollführer: Schieß.

Also beschlossen vom Ständerathe,

Bern, den 23. Christmonat 1880.

Der Präsident: Sahli.

Der Protokollführer: Gisi.

Auszug aus der Vollziehungsverordnung vom 17. Mai 1881.

Art. 1 enthält die Stempelzeichen für die Kontrolirung der verschiedenen Feingehalte. Diese[1]) sind:

für Gold von 18 Karat oder 750 Tausendsteln: der Kopf einer Helvetia;

für Gold von 14 Karat oder 583 Tausendsteln: ein aufgerichtetes Eichhörnchen;

für Silber von 875 Tausendsteln und darüber: ein aufrechtstehender Bär;

für Silber von 800 Tausendsteln: eine Truthenne mit ausgebreiteten Flügeln.

Art. 2. Die einem Kontrolamte zur Probirung und Kontrolirung eingesandten Waaren müssen nach dem Feingehalte klassifizirt und von einander getrennt gehalten sein. Jede Partie muß von einer mit der Unterschrift des Produzenten versehenen Deklaration begleitet sein, welche die Zahl und Beschaffenheit der Gegenstände, den Feingehalt und die Nummern angiebt.

Die Bijouteriearbeiten, Gold- und Silberarbeiten, Uhrengehäuse und alle nicht numerirten Stücke müssen, um kontrolirt zu werden, die Marke des Fabrikanten oder ein von dem Kontrolamte anerkanntes Unterscheidungszeichen tragen.

[1]) Die Verordnung enthält im Original die bildliche Darstellung dieser Zeichen.

Art. 3. Die zur Kontrolirung eingereichten Gold- oder Silberwaaren werden in allen ihren Theilen probirt. Um eine Beschädigung durch die Entnahme der Probe zu vermeiden, müssen sie vollständig montirt, nicht ganz fertig, aber soweit in der Fabrikation vorgerückt eingereicht werden, daß beim Fertigstellen die eingeschlagenen Marken sowie die Waaren keine Aenderung erfahren können.

Eine spezielle Verordnung des eidgenössischen Handels- und Landwirthschaftsdepartements wird soweit nöthig und mit Berücksichtigung der verschiedenen Klassen von Waaren diese Vorschrift noch mehr ins Einzelne ausführen.

Art. 4. Keiner der eine Gold- oder Silberwaare zusammensetzenden Theile darf von geringerem Feingehalte als die Waare im Ganzen sein, was auch immer die Farbe der für seine Fabrikation oder Dekoration angewendeten Legirungen sei. Ausgenommen sind die Einlagen und Ornamente von Platina und Silber, welche äußerlich angebracht sind, sowie auch die Charniere von silbernen Uhrengehäusen, soweit dies nicht durch die Bestimmungen des Art. 8 beschränkt ist.

Art. 5. Der Stempel wird auf allen wesentlichen Theilen der Waare angebracht, nämlich:

1) Bei den Uhrengehäusen:
   a. auf den Deckeln;
   b. auf dem Staubdeckel (cuvette);
   c. auf den Rändern (carrures);
   d. auf dem Bügel.

   Auf Verlangen des Fabrikanten kann der Stempel auch auf dem Bügelring angebracht werden.

   Stempel mit denselben Zeichen wie die oben angeführten, aber kleiner, dienen zum Stempeln der Gold- und Silberarbeiten, der Ränder (carrures) und Bügel von Uhrengehäusen ꝛc.

   Wenn der Staubdeckel von einem anderen Metall als dem durch den Stempel bezeichneten ist, so muß er die genaue Bezeichnung dieses Metalles mit allen Buchstaben enthalten.

2) Bei den Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiten wird der Stempel auf dem Haupttheil der Waare angebracht. Dies wird an dem Orte geschehen, welcher am passendsten und solidesten ist, um den Eindruck des Stempels zu ertragen.

Zusätze zur Angabe des Feingehaltes von 18 Karat für Gold und 875 Tausendstel für Silber, wie premier titre, first silver, first gold, erster Feingehalt und damit identische Uebersetzungen in andere Sprachen werden zur eidgenössischen Stempelung zugelassen.

Art. 6. Wenn Gold- und Silberwaaren äußerlich oder innerlich Theile von geringerem Feingehalt, als dem in der Deklaration oder den aufgedrückten Zeichen angegebenen enthalten, so werden diese Theile durch den beeidigten Probirer in Gegenwart eines Mitgliedes der Aufsichtsbehörde zerschnitten, unbeschadet der durch das Gesetz vorgesehenen Strafen.

Art. 7. Für täuschungsweise ausgefüllt erklärt werden die Gold- und Silberwaaren, welche im Inneren Theile von geringerem Feingehalt, ein Uebermaß von Loth, oder Metalle, Legirungen und andere Substanzen, verschieden von den die Hauptmasse der Waare bildenden, enthalten.

Die für täuschungsweise ausgefüllt erkannten Gegenstände werden von dem beeidigten Probirer in Gegenwart eines Mitgliedes der Aufsichtsbehörde zerschnitten, unbeschadet der durch das Gesetz vorgesehenen Strafen.

Art. 8. Wenn die zur Stempelung vorgelegten Waaren für ein Land bestimmt sind, welches verlangt, daß die Feingehalte voll oder ein wenig höher seien, als die durch das Bundesgesetz bestimmten, oder welches die im Artikel 4 angeführten Ausnahmen nicht zuläßt, so ist es Sache des Produzenten, die in dieser Beziehung nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Das Schweizerische Kontrolamt trifft keine Verantwortlichkeit, wenn, nachdem es das eidgenössische Stempelzeichen unter Berücksichtigung der gesetzmäßigen Fehlergrenze, oder der im Artikel 4 vorgesehenen Ausnahmen, angebracht hat, die fraglichen Waaren später von dem auswärtigen Kontrolamt zerschnitten oder zurückgewiesen werden.

Bern, den 17. Mai 1881.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Droz.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Belgien.

Modifikation der Accise-Abgaben auf die Branntweinfabrikation.

(Moniteur belge No. 213.)

Ein Gesetz, datirt Laeken, den 29. Juli 1881, bestimmt das Folgende:

Art. 1. §. 1. Die durch Artikel 2 des später modifizirten Gesetzes vom 27. Juni 1842 verfügte Accise-Abgabe auf die Branntweinfabrikation wird auf 5 Franken für das Hektoliter Rauminhalt der steuerbaren Gefäße festgesetzt.

§. 2. Diese Abgabe steigt:

a. auf 7 Franken, wenn außer Gerstenmalz andere Kornfrüchte oder Sämereien, als Roggen, gemeine Gerste oder Hafer, zur Verwendung kommen, welche vor der Einleitung der Maceration außer dem Mahlen keine Zurichtung erhalten haben;

b. auf 7 Franken 50 Centimen, wenn gebeutelte Mehle zur Verwendung kommen;

c. auf 8 Franken 50 Centimen, wenn trockene Früchte, Melassen, Syrupe oder Zuckersorten oder auch Runkelrübensaft mit einer oder mehreren fäculenten oder zuckerhaltigen Substanzen zur Verwendung kommen.

§. 3. Die in Paragraph 1 und unter Lit. a und b von Paragraph 2 hier oben erwähnten Abgaben erhöhen sich auf beziehungsweise 5 Franken 50 Centimen, 7 Franken 50 Centimen

und 8 Franken, wenn zur Bearbeitung der Stoffe Maceratoren zur Verwendung kommen.

Art. 2. Der Finanzminister kann unter von ihm festzustellenden Bedingungen den unter die Anwendung des Paragraphen 1 von Artikel 1 fallenden Substanzen die in der Branntweinfabrikation neu zur Verwendung kommenden Körnerfrüchte oder Sämereien gleichstellen.

Art. 3. Die Bestimmungen von Lit. b des Paragraph 1 von Artikel 15 des Gesetzes vom 18. Juli 1860 kommen auf diejenigen Arbeiten in Anwendung, welche den hier oben festgesetzten Abgaben unterliegen.

Art. 4. Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 1879 ist aufgehoben.

Art. 5. Das gegenwärtige Gesetz ist vom Tage nach seiner Verkündung an obligatorisch (d. i. vom 2. August 1881 an).

Dem vorstehenden Gesetz sind in 13 Paragraphen Ausführungsbestimmungen angeschlossen.

Spanien.

Verzollung von Destillir-Apparaten.

(Eco de las Aduanas vom 7. Juli 1881.)

Nach einem Rundschreiben des General-Zollamtes vom 28. Juni d. J. sind größere Destillir-Apparate zu Fabrikationszwecken (los grandes aparatos de destilacion empleados en la indústria) fortan nach laufender Nummer 207 des Tarifs[1]) zu verzollen.

Centralamerika.

Guatemala.

Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Kaffee.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 14. Juni 1881 wird der Ausfuhrzoll auf Kaffee mit 1. Dezember d. J. auf 20 Centavos für den Centner herabgesetzt.

Rußland.

Verzollung von Eisen- und Stahlblech.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch eine von dem Finanzministerium bestätigte Verfügung der besonderen Kommission für Klassifizirung der Waaren ist Eisen- und Stahlblech ohne Rücksicht auf die Breite unter Punkt 3 der Artikel 95 (Eisen) und 97 (Stahl) rubrizirt worden.

In Folge dieser Verfügung sind die fraglichen Bleche, welche bisher bei einer Breite bis zu 18 Zoll nur 35 Kopeken vom Pud bezahlten, nunmehr ohne Unterschied der Breite mit 50 Kopeken pro Pud zu verzollen.

Berichte.

Italien.

Messina.

Schwefelsaurer Strontian ist bereits im Jahre 1873 Gegenstand der Nachfrage Deutscher und Englischer Industrieller gewesen, ohne daß damals, nach den von Sizilien eingesendeten Proben, irgend nennenswerthe Aufträge erfolgten.

Unmittelbar nach Eingang einer im April d. J. seitens eines Magdeburger Hauses der Zuckerindustrie erfolgten anderweiten, den in Rede stehenden Gegenstand betreffenden Anfrage brachte die „Camera di Commercio ed Arti“ von Palermo einen überschwenglichen Aufsatz über das neue Produkt für den Export und betonte darin, daß dem Strontian eine große Bedeutung für die Zukunft beizumessen sei.

Nach den an zuverlässiger Stelle hierüber eingezogenen Erkundigungen wird das augenblicklich reiche Resultat der Ausbeutung des Strontians allerdings bestätigt, dabei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Quellen wahrscheinlich in kurzer Zeit erschöpft sein würden, da zwar Strontian häufig bis an die Erdoberfläche trete, nirgends aber tiefergehende Adern zeige, so daß bei der fieberhaften Ausbeutung, welche man bei dem augenblicklich reichen Geschäftsgewinn betreibe, die Dauer nur eine verhältnißmäßig sehr kurze sein könne, das Produkt also ohne jede Aussicht für die Zukunft bleiben würde.

Großbritannien.

Sydney, im Juni 1881.

(Handelsausweis für die Kolonie Victoria für die Jahre 1879 und 1880.) Ueber die Ein- und Ausfuhr, den Transitverkehr, die Schifffahrt und die Zolleinnahmen der Kolonie Victoria in den Jahren 1879 und 1880 sind kürzlich die im Anhang mitgetheilten Uebersichten veröffentlicht worden.

Obgleich bis zum Erscheinen detaillirterer Uebersichten ein Eingehen auf Einzelheiten der Waarenstatistik und des Schifffahrtsverkehres nicht angängig ist, lassen sich doch schon jetzt an die vorliegenden Zahlen einige allgemeine Bemerkungen über den Handel und die wirthschaftliche Lage der Kolonie knüpfen.

1) Der deklarirte Werth der Importe zeigt wiederum eine Abnahme gegen das Vorjahr und bleibt mit der Ziffer von 14 556 894 Pfd. Sterl. hinter den Importwerthen der letzten zehn Jahre, mit Ausnahme von 1872, zurück. Für die Europäische Einfuhr sind namentlich die unter Nr. 1 bis 16 der Liste aufgeführten Artikel wichtig, die fast sämmtlich einen Rückgang gegen das Vorjahr aufweisen. Dies liegt zum Theil an der durch hohe Schutzzölle ermöglichten Konkurrenz der gleichartigen einheimischen Artikel. So ist beispielsweise die Einfuhr von Schuhen und Stiefeln, welche im Jahre 1869 einen Werth

[1]) S. Hand. Arch. 1877 II. Nr. 37, Beilage S. 15.

von 407 273 Pfd. Sterl. hatte, im Vorjahre auf 100 941 Pfd. Sterl. gesunken. Einen ähnlichen Rückgang hat der Artikel Kerzen erfahren, von welchem im Jahre 1869 für 195 853 Pfd. Sterl., im Vorjahre für 23 493 Pfd. Sterl. eingeführt wurde. Auch bei Sattlerwaaren hat der einheimische Artikel die fremde Konkurrenz so weit aus dem Felde geschlagen, daß sich im letzten Jahre der Import nur noch auf 22 203 Pfd. Sterl. bezifferte. Trotzdem bietet Victoria für viele Europäische und Amerikanische Industrieartikel noch einen befriedigenden Markt, der freilich bei der geringen und nur in schwacher Zunahme begriffenen Einwohnerzahl der Kolonie leicht überfüllt werden kann. Von den 14½ Millionen der Gesammteinfuhr entfallen etwa 5½ bis 6 Millionen auf fremde Industrie-Erzeugnisse, das Uebrige kommt theils auf Rechnung des interkolonialen Verkehrs, theils auf Rohprodukte. Der werthvollste Einfuhrartikel, Wolle, passirt die Kolonie nur auf dem Wege ins Ausland, und müßte daher, sofern der Werth der Importe ein Gradmesser für die Konsumtionsfähigkeit der Kolonie sein soll, von der Einfuhrliste gestrichen werden. Der gegen das Vorjahr um fast eine halbe Million gesteigerte Werth der eingeführten Wolle beweist übrigens, daß Victoria als Stapelplatz für den Verkauf und die Verschiffung dieses Produkts noch die alte Anziehungskraft auf die Nachbarkolonien ausübt. Auch von dem vorwiegend zu Münzzwecken eingeführten Golde wird der größere Theil wieder reexportirt. Der zum Besten der Viehzüchter in Victoria eingeführte Viehzoll hat eine beträchtliche Abnahme des Importes zur Folge gehabt. Im Jahre 1874 betrug der Werth der in die Kolonie gebrachten Rinder, Pferde, Schafe und Schweine 1 178 583 Pfd. Sterl., gegen 880 325 Pfd. Sterl. in 1880.

2) Der Werth der Ausfuhr war im Jahre 1880 größer, als in irgend einem der vorangegangenen Jahre, besonders auffallend ist der Unterschied gegen 1879: 15 954 559 Pfd. Sterl. gegen 12 454 170 Pfd. Sterl. Von dem hiernach sich ergebenden Plus von 3½ Millionen kommen auf Wolle 1 150 000 Pfd. Sterl. und auf Gold 1 310 000 Pfd. Sterl. Die letztere Ziffer ist nicht durch eine vermehrte Ausbeute der Goldfelder zu erklären, sondern dadurch, daß die Regierung von Victoria im Anfang des Jahres 1879 ein Anlehen von 3 Millionen Pfd. Sterl. machte, welches zum Theil mit dem in der Kolonie gemünzten Golde bezahlt wurde, so daß die Verschiffungen von Sovereigns nach London zeitweise aufhörten. Der erhöhte Ausfuhrwerth für Wolle ist neben der größeren Quantität, die verschifft wurde, auch durch eine in den beiden letzten Monaten des Jahres eingetretene Steigerung in dem Preise des Artikels verursacht. Außer Gold und Wolle ist im Vorjahre zum ersten Male auch Weizen als ein wichtiger Ausfuhrartikel der Kolonie zu verzeichnen gewesen. Für das laufende Jahr dürfte die Ausfuhr von frischem Fleisch nach London größere Dimensionen annehmen und die Werthe der Exporte erhöhen. Die Aussichten für den Ausfuhrhandel der Kolonie sind hiernach günstige, wenn auch die Versuche, der künstlich großgezogenen einheimischen Industrie ein erweitertes Absatzgebiet durch Export nach den übrigen Australischen Kolonien zu verschaffen, mißlingen sollten.

3) Die Zolleinnahmen sind im Vergleich zum Jahre 1879 um 23 830 Pfd. Sterl. gestiegen, ohne jedoch die Höhe früherer Jahre zu erreichen. Die Importzölle wiesen trotz der im letzten Jahre erfolgten Erhöhung vieler Positionen des Tarifs wiederum einen Rückgang auf: 1 417 545 Pfd. Sterl. gegen 1 436 348 Pfd. Sterl. in 1879.

Der Betrag der seit dem Jahre 1872 in der Kolonie eingeführten Rückzölle hat sich gegen das Vorjahr um 8084 Pfd. Sterl. vermehrt, ist jedoch geringer, als die in der Zeit von 1875 bis 1878 erzielten Jahresbeträge. Der Tonnengehalt der ein- und ausgegangenen Schiffe hat, wie in allen früheren, so auch in dem Berichtjahre zugenommen.

Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr, den Transitverkehr, die Schifffahrt und die Zolleinnahmen der Kolonie Victoria in den Jahren 1879 und 1880.

Laufende Nummer.	Klassifikation der Artikel ꝛc.	1879. Pfd. Sterl.	1880. Pfd. Sterl.
	Einfuhr.		
1	Baumwollne, wollne, seidene und leinene Stückgüter	1 388 219	1 460 179
2	Fabrizirte Gegenstände davon, Hüte ꝛc.	1 018 417	995 904
3	Stiefel und Schuhe	179 830	100 941
4	Säcke, Wollsäcke, Seilerarbeiten	204 983	143 962
5	Metalle, einschl. Draht	363 836	488 709
6	Fabrikate von Metall, einschl. Maschinerien, Eisenwaaren ꝛc., Amunition, Pulver ꝛc.	567 379	502 260
7	Nähmaschinen	67 962	52 256
8	Glas- und Thonwaaren, Porzellan	109 802	98 623
9	Acids, Alkali, Chemikalien, Droguen (einschl. Opium), Gummi, Harz ꝛc.	214 010	257 297
10	Gemälde, Fenster- und Spiegelglas, Tapeten ꝛc.	169 235	121 035
11	Möbel, Bürsten ꝛc., Holzwaaren, Oeltuch, Matten ꝛc.	138 258	108 206
12	Papier, Bücher, Schreib- und Druckmaterialien	493 481	389 760
13	Sattlerwaaren, Lederwaaren	33 487	22 203
14	Galanteriewaaren, Kämme, Parfümerien, Spielwaaren ꝛc.	91 618	84 528
15	Musikalische Instrumente	56 968	53 210
16	Juwelierarbeiten, Uhren, Silberzeug, plattirte Sachen, Instrumente (wissenschaftliche ꝛc.)	151 641	146 091
17	Kohlen, Coke, Schlacken	369 937	323 602
18	Holz, Cement, Schiefer, Thüren ꝛc.	391 681	312 477
19	Leder, Patent- ꝛc., Leder, zugeschnitten	105 806	117 603
20	Hanf, Flachs, Jute und andere Fasern	51 526	70 248
21	Felle und Häute, Talg, Hörner ꝛc.	79 481	88 984
22	Guano, Abfälle, Knochen	11 932	18 680
23	Wolle	2 494 573	2 977 264
24	Gold und Silber (Münze und Bullion)	1 244 465	1 016 823
25	Für Regierungs-Rechnung: Vorräthe, Eisenbahnmaterial ꝛc.	18 127	79 237
26	Spirituosen, Weine, Bier	671 911	601 818
27	Tabak, Cigarren, Schnupftabak	177 792	156 927
28	Hopfen	35 084	37 855
29	Malz	67 698	33 007
30	Zucker	1 076 491	1 039 065
31	Thee	513 271	583 490
32	Kaffee, Cacao ꝛc.	68 428	90 428
33	Kerzen	35 845	23 493
34	Artikel des Oelhandels, Gewürze, getrocknete Früchte, Konditorwaaren, präservirte Eßwaaren, Fische, Salz, Streichhölzer, Kork, Salat-Oel ꝛc.	492 767	427 957
35	Oele in Fässern, Kerosin-, Leinsamen-, Castor-, Chinesisches ꝛc.	199 956	182 055
36	Reis	137 131	81 374
37	Mehl, Korn, Mais, Hafer, Gerste, Weizen ꝛc.	376 014	191 605
38	Grüne Früchte, Samen, Pflanzen, Gemüse	97 855	81 577
39	Hornvieh, Schafe, Pferde, Schweine	890 026	880 325
40	Alles Andere, Verschiedenes, persönliche Effekten ꝛc.	178 615	120 836
	Gesammteinfuhr	15 035538	14 556 894

Laufende Nummer.	Klassifikation der Artikel 2c.	1879. Pfd. Sterl.	1880. Pfd. Sterl.
	Ausfuhr.		
1	Gold (Münze und Bullion)	2 577 421	3 887 534
2	Leder	236 808	313 223
3	Eingemachtes Fleisch	69 054	142 579
4	Talg	150 867	192 394
5	Wolle	5 269 634	6 417 466
6	Korn	—	625 283
7	Alles Andere	4 150 386	4 376 080
	Gesammtausfuhr	12 454 170	15 954 559
	Rückzoll-Exporte (einbegriffen im Vorstehenden)	493 816	606 055
	Transitverkehr (in den Importen und Exporten nicht einbegriffen).		
1	Kupfer	76 867	59 559
2	Gold und Silber (Münze und Bullion)	313 066	12 584
3	Zinn und Zinnerz	188 342	61 438
4	Wolle	202 008	232 725
5	Tuchwaaren, Kleider, Seide 2c.	458 607	279 961
6	Alles Andere	675 999	786 060
	Gesammt-Transitverkehr	1 914 884	1 432 327
	Schifffahrt.		
	Angekommen von:	Tons.	Tons.
1	dem Vereinigten Königreich	176 488	193 169
2	den Australasischen Kolonien	653 219	753 793
3	allen anderen Ländern	133 380	131 923
	Zusammen	963 087	1 078 885
	Abgegangen nach:		
1	dem Vereinigten Königreich	126 481	197 168
2	den Australasischen Kolonien	729 631	806 834
3	allen anderen Ländern	121 023	97 012
	Zusammen	977 135	1 101 014
	Zolleinnahmen.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
1	Zölle auf Spirituosen, Weine, Bier	502 553	481 992
2	„ „ Zucker, Thee, Kaffee 2c.	194 362	188 981
3	„ „ Tabak, Cigarren, Schnupftabak	88 167	68 770
4	„ „ andere Güter	651 231	677 802
5	Abgabe auf Spirituosen und Bier	38 070	61 269
6	„ „ Tabak, Cigarren, Schnupftabak	—	1 481
7	Werftgelder und Hafenabgaben	6 336 (ausschl. Melbourne).	24 204
8	Tonnengelder	19 523	18 842
9	Gebühren, Geldbußen 2c.	16 547	17 308
	Gesammt-Einnahme	1 516 819	1 540 649
	Lootsenabgaben	21 530	23 176
	Rückzölle bezahlt	59 938	68 017

Spanien.

Handelsbericht aus Cadiz für 1880.[1])

Im Anschluß an den vorigen Jahresbericht ist über den Handel des verflossenen Jahres zu berichten, daß derselbe hier immer mehr und mehr zurückgeht. Dieses Faktum würde der aufmerksame Beobachter ohne besonderes Interesse vorübergehen lassen, wenn dasselbe nur eine Ausnahme von dem gewöhnlichen Laufe wäre, welche die Fluktuationen des allgemeinen Weltverkehrs mit sich bringen. Die Ursache liegt indessen tiefer, als in kommerziellen und ökonomischen Zufälligkeiten. Schon seit längeren Jahren leidet unser Platz an einer ökonomischen Entkräftung, welche durch verschiedene lokale Verhältnisse hervorgerufen ist und welche, soweit man die Wirkung und Ausdehnung der herrschenden Umstände zu beurtheilen im Stande ist, leider einen chronischen Charakter annehmen zu wollen scheint. Die Erklärung der allmäligen Abnahme der Bedeutung des vormals reichen und unternehmenden Transitplatzes ist allerdings nicht allzuschwer zu finden. Ohne unsere Betrachtungen zu jener früheren Zeit, in welcher Cadiz von großer Bedeutung und das Emporium des Handels der Spanischen Halbinsel war, zurückzuführen, haben wir anzuerkennen, daß die Hauptstadt unserer Provinz noch bis vor ungefähr drei Dezennien eine gewisse Wichtigkeit als Transitplatz aufrecht zu erhalten gewußt hat. Cadiz schließt aber in seiner ökonomischen Lage keine Lebensbedingungen für einen wachsenden Verkehr in sich und hat deshalb nie durch eigene Kraft bestehen können, verdankte vielmehr seiner vortheilhaften Lage, früher genossenen Privilegien, sowie den ehemaligen primitiven Verkehrsmitteln seine Jahrhunderte lang behauptete kommerzielle und maritime Bedeutung. In demselben Grade, wie die Verkehrsmittel eines Landes sich vervollkommnen und vermehren, wodurch jede Bedarfssphäre in den Stand gesetzt wird, ihr eigenes Handelscentrum sich zu schaffen, in demselben Grade vertheilen sich die produktiven und ökonomischen Kräfte über das ganze Land, mit präjudizirenden Folgen für solche Plätze, an denen früher lokale, in einem oder dem anderen Umstande begründete Vortheile oder Vorzüge bestanden. Unter diesen natürlichen Folgen leidet Cadiz vor allen anderen Plätzen Spaniens, hauptsächlich wegen seiner geographischen Lage, welche das Aufblühen von Fabriken, sonstigen industriellen Unternehmungen und hauptsächlich Ackerbau nicht zuläßt. Besonders von dem Verlust seiner Zollprivilegien datirt sich der Verfall des Handels von Cadiz. Was Cadiz durch die veränderten Zeitverhältnisse nach und nach verloren, hat unsere Nachbarstadt Sevilla mehr oder weniger als Erbschaft angetreten. Daselbst vereinigen sich im Gegensatz vielfache Umstände, welche auf ein eminentes Steigen des Handels schließen lassen. Die nächste Umgebung Sevillas zeichnet sich durch opulente Produktionsfähigkeit aus: Fabrikindustrie, Acker- und Obstbau, hierzu die Bedeutung der Stadt als Centralpunkt der Südspanischen Eisenbahnen, die in den letzten Jahren zu Ende geführte Kanalisation des Guadalquivir, welche das Einlaufen größerer Schiffe bis in das Herz der Stadt hinein gestattet, die im letzten Jahre mit dem wichtigen Hafen Huelva eröffnete Eisenbahnverbindung 2c. tragen dazu bei, Sevilla zu einem der bedeutendsten Handelscentren Andalusiens zu erheben, bezw. es diejenige Stellung einnehmen zu lassen, welche Cadiz unter anderen Verhältnissen früher für sich in Anspruch nahm.

Die Beibringung der so sehr wünschenswerthen genauen statistischen Aufstellungen über Import und Exporthandel von Cadiz ist

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 501.

in Folge der Mangelhaftigkeit der betreffenden hiesigen amtlichen Aufzeichnungen leider zur Unmöglichkeit gemacht. Wir beschränken uns daher darauf, diejenigen Daten beizubringen, welche als wahrheitsgetreu bezeichnet werden können.

Einfuhr.

Unter den Artikeln, welche aus Deutschland noch eingeführt werden, behauptet, wie stets, rektifizirter Sprit den ersten Rang. Importirt wurden: 3700 Bota zu etwa 620 Litern. Diesem bedeutenden, bisher beinahe ausschließlich aus Deutschland kommenden Importartikel droht eine schwere Konkurrenz seitens der Spritfabrikanten der Vereinigten Staaten von Amerika. Bis jetzt haben die hiesigen Weinhändler den neutralen Sprit Deutscher Fabrikation neben dem Landes-Weinsprit allem anderen Sprit zum Verschneiden ihrer Exportweine vorgezogen. Die Qualität des Amerikanischen Sprits aber hat sich in den letzten Jahren bedeutend verbessert, und wenn derselbe vordem nur für die Likörfabrikation Absatz fand, so fangen jetzt in Folge dessen auch die Weinexporteure an, den Amerikanischen Sprit in Qualität zur Vermischung mit ihren Weinen genügend zu finden. Dazu kommt noch ein Hauptfaktor, die größere Wohlfeilheit der Amerikanischen Waare, welche zeitweise um etwa 10 Duros für 516 Liter wohlfeiler als Deutsche Waare zu kaufen ist.

Werden, wie bereits dazu der Anfang gemacht worden ist, feste und regelmäßige Dampferverbindungen zwischen hier und New-York 2c. ins Leben gerufen, so ist anzunehmen, daß Deutschland in Zukunft die Konkurrenz in diesem Hauptartikel mit Erfolg nicht wird bestehen können.

Ueber sonstige Einfuhrartikel direkt aus Deutschland lassen sich keine statistischen Aufstellungen geben. Dieselben bestehen hauptsächlich in Quincailleriewaaren, Eisen, Thon, Lederwaaren 2c.

Ausfuhr.

Wein. Die Ausfuhr ist im Jahre 1880 mit wenigem Unterschiede dieselbe, wie im Vorjahre geblieben.

Salz. Die Ausfuhr bezifferte sich im Jahre 1880 auf 118 980 Lasten, wovon das Meiste (36 786 Lasten) nach dem Rio de la Plata ging, demnächst nach Neufundland, Spanien und Nordamerika. Der Preis ist von 95 Reales de vellon im Jahre 1879 auf 100 Reales für die Last von etwa 2300 Kilogramm, an Langseite des Schiffes gelegt, gestiegen.

Feigen. Ausfuhr ab Cadiz etwa 25 000 Kisten zu 11½ Kilogramm. Der Preis stellte sich im Durchschnitt auf 11 bis 12 Reales de vellon für die Kiste frei an Bord in Cadiz.

Mandeln. Die Ernte des Berichtjahres ist so unbedeutend gewesen, daß das Produkt meist für den eigenen Konsum im Lande geblieben ist. Dasselbe ist durchschnittlich zu 14 bis 16 Duros für 46 Kilogramm verkauft worden.

Die Preise der Feldfrüchte stellten sich wie folgt:

Weizen für die Fanega von 95 Pfd. Span...... 40 bis 46 Realen,
Gerste „ „ „ „ 68 bis 75 Pfd. Span. 22 „ 28 „
Mais „ „ „ „ 112 „ 115 „ „ 38 „ 40 „
Garbanzen für d. Fanega von 124 „ 126 „ „ 70 „ 140 „
Bohnen für die Arroba „ 25 Pfd. Span....... 19 „ 20 „
Erbsen „ „ „ „ 25 „ „ ...... 22 „ 24 „
Linsen „ „ „ „ 25 „ „ ...... 17½ „ 18½ „

Die höchsten und niedrigsten Wechselkurse waren die nachvermerkten:

auf London, 3 Monate dato, $47\frac{7}{8}$ Pence (im Oktober) und 48,6 Pence (im April, Mai und Juni) für 20 Realen,

auf Paris, 8 Tage nach Sicht, 5 Franken (im Oktober) und 5 Franken 9 Cent. (im April) für 20 Realen.

Der Platz-Diskonto war wiederum 4 bis 8 pCt. für das Jahr, je nach Ansehen der Firma.

Handelsschiffsverkehr.

Nationalität.	Eingang.						Ausgang.					
	Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen.		Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen.	
	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.
Spanische	1092	560 852	1708	64 735	2800	625 587	1097	569 737	1713	64 409	2810	634 146
Britische	134	96 118	227	38 277	361	134 395	135	97 087	229	37 782	364	134 869
Französische	41	36 469	206	33 918	247	70 382	41	36 469	212	35 167	253	71 636
Italienische	16	19 761	108	50 145	124	69 906	16	19 761	107	49 771	123	69 532
Norwegische	8	3 288	53	14 902	61	18 190	7	2 886	53	14 861	60	17 747
Amerikanische	—	—	32	16 427	32	16 427	—	—	38	18 317	38	18 317
Niederländische	21	14 680	4	541	25	15 221	21	14 680	4	541	25	15 221
Schwedische	6	2 319	16	4 232	22	6 551	6	2 319	18	4 911	24	7 230
Russische	1	678	19	6 574	20	7 252	1	678	20	7 225	21	7 903
Deutsche	1	818	17	3 631	18	4 449	1	818	16	3 471	17	4 289
Dänische	—	—	3	506	8	506	—	—	3	506	3	506
Oesterreichische	—	—	1	468	1	468	—	—	1	468	1	468
Mexikanische	—	—	1	252	1	252	—	—	1	252	1	252
Marokkanische	—	—	1	28	1	28	—	—	1	28	1	28
Portugiesische	1	117	52	699	53	816	1	117	52	699	53	816
Ueberhaupt	1321	735 100	2448	235 330	3769	970 430	1326	744 552	2468	238 408	3794	982 960

Von den eingelaufenen Spanischen Schiffen widmeten sich 1412 nur der Küstenfahrt.

Von den Deutschen Segelschiffen kamen 9 in Ballast ein; das Deutsche Dampfschiff ging in Ballast aus. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Segelschiff im Hafen, welches im Januar 1881 mit Salzladung ausging.

Rumänien.

Auswärtiger Handel im Jahre 1880.[1])

(Courierul financiar vom 1. Mai 1881.)

Das Jahr 1880 hat sich in Betreff des auswärtigen Handels weniger günstig gezeigt, als das vorhergegangene. Nach den im amtlichen Moniteur vom 5. April d. Js. von der General-Zolldirektion mitgetheilten Ausweisen betrug der Werth der Einfuhr des Jahres 1880 255 336 415 Franken, gegen 254 482 629 Franken des Vorjahres der Werth der Ausfuhr des Jahres 1880 218 918 878 Franken, gegen 230 650 006 Franken des Vorjahres.

Die Einfuhr hat sich demnach um etwa eine Million Franken an Werth vermehrt, die Ausfuhr dagegen um mehr als 11 Millionen Franken vermindert. Die Handelsbilanz ergiebt mithin ein Plus von 36 417 537 Franken zu Gunsten der Einfuhr.

Trotz aller im Jahre 1880 gemachten Bemühungen, den jungen heimischen Industrien einen Impuls zu verleihen und dadurch den Bedarf an ausländischen Erzeugnissen zu vermindern, muß man erkennen, daß die Ergebnisse fast Null gewesen sind. Die Gesammtheit der Ausfuhr nationaler Erzeugnisse, fern davon, einen Fortschritt darzuthun, nimmt in beunruhigendem Maße ab, während die fremden Fabrikate immer größeren Absatz im Lande finden.

Der Hauptgegenstand des Rumänischen Ausfuhrhandels sind bekanntlich die mehlhaltigen Stoffe und deren Derivate. Das Jahr 1880 ist in Betreff der Ausfuhr dieser Erzeugnisse, welche beinahe den einzigen Reichthum des Landes bilden, wenig günstig gewesen. Der Werth ihrer Ausfuhr betrug im letzten Jahre nur 167 799 823 Franken, während er sich im Jahre 1879 auf 183 300 081 Franken belief. Die Abnahme des Werthes der Ausfuhr des Landes überhaupt trifft ausschließlich auf die hier in Rede stehenden Produkte.

Den Cerealien zunächst stehen als Ausfuhrartikel lebende Thiere. Der Werth des Exports solcher war im Jahre 1880 12 150 810 Franken wovon 10 109 295 Franken allein auf die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn kamen, trotz der Hemmnisse, welchen der Rumänische Viehhandel an den Oesterreichisch-Ungarischen Grenzen begegnete und trotz der Quarantänen nnd Einfuhrverbote bei den Nachbarn jenseit der Karpathen.

Die Ausfuhr von rohen Häuten, Pelzwerk ꝛc. ist nahebei stationär geblieben: für 5 365 146 Franken in 1880, gegen 5 307 187 Franken in 1879.

Von Textilstoffen und Fabrikaten aus solchen sind für 8 599 552 Franken ausgeführt worden, davon für 5 902 000 Franken nach Oesterreich-Ungarn; von mineralischen Brennstoffen, Bitumen und deren Derivaten für 2 958 327 Franken.

Das Land, nach welchem die Rumänischen Erzeugnisse größtentheils ausgeführt werden, ist Oesterreich-Ungarn; im Jahre 1880 belief sich der Werth der Ausfuhr dahin auf 82 958 681 Franken. Darauf folgt England, wohin Waaren im Werthe von 56 415 987 Franken exportirt wurden, worunter für 55 487 697 Franken Cerealien. Dann kommen die folgenden Länder, nach denen der Werth der Ausfuhr die beigesetzten Beträge erreichte: Frankreich 27 758 406 Franken, die Türkei 23 090 837 Franken, Bulgarien 12 280 754 Franken, Rußland 4 864 322 Franken, Griechenland 4 145 198 Franken, Italien 2 918 779 Franken, die Niederlande 2 033 916 Franken.

Was die Einfuhr betrifft, so ist abermals zu konstatiren, daß die Textilstoffe und deren Derivate in erster Linie stehen. Der Werth ihres Imports belief sich im Jahre 1880 auf 91 905 748 Franken, gegen 87 279 547 Franken im Jahre 1879. Auf sie folgen Pelzwerke, Hutwaaren und Schuhzeug, im Jahre 1880 für 30 258 644 Franken, gegen für 32 800 271 Franken im Vorjahre. Der Werth der Einfuhr von Metallen und Metallwaaren kennzeichnet sich durch eine Ausfuhr im Werthe von 47 523 399 Franken im Jahre 1880, gegen 40 756 618 Franken im Jahre 1879. Holz und Holzwaaren wurden für 12 710 160 Franken, vegetabilische Oele für 7 085 764 Franken eingeführt u. s. w.

Unter den Staaten, welche hauptsächlich ihre Erzeugnisse nach Rumänien senden, steht in erster Linie Oesterreich-Ungarn (im Jahre 1880 für 126 401 465 Franken); dann folgen: England (für 58 359 889 Franken), Deutschland (für 23 930 235 Franken), Frankreich (für 18 378 851 Franken), Rußland (für 5 912 305 Franken), die Türkei (für 5 178 709 Franken), Bulgarien (für 4 193 604 Franken), Griechenland (für 3 607 047 Franken) und Belgien (für 3 331 319 Franken).

In den Jahren 1871 bis 1877, 1879 und 1880 umfaßte die Rumänische Handelsbewegung nachverzeichnete Werthe:

Jahre.	Einfuhr. Franken.	Ausfuhr. Franken.
1871	82 927 288	177 682 782
1872	109 327 780	166 557 104
1873	97 867 167	157 570 732
1874	122 794 114	134 713 818
1875	100 834 169	144 962 079
1876	165 933 503	225 300 669
1877	335 548 999	141 081 300
1879	254 482 629	230 650 006
1880	255 336 415	218 918 878

Die Zolleinnahmen in den letzten fünf Jahren waren die folgenden:

Jahre.	Einfuhrzoll. Franken.	Ausfuhrzoll. Franken.	Nebeneinkünfte. Franken.	Zusammen. Franken.
1876	5 641 235	2 040 575	168 214	7 850 025
1877	7 255 826	1 155 966	273 269	8 735 062
1878	13 960 164	1 968 653	338 403	16 327 403
1879	10 524 748	2 043 601	—	12 568 349
1880	10 578 443	1 867 627	—	12 446 070

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 290.

China.

Handelsbericht über Hoihow, Pakhoi und Haiphong für 1879.

I. Hoihow.

Allgemeines.

„Je reicher und verschwenderischer ein Land von der Natur ausgestattet ist, desto ärmer und verkommener pflegen seine Einwohner zu sein.“ Das ist der Eindruck, den der Reisende aus so manchen tropischen und subtropischen Ländern mit sich nimmt und dessen Richtigkeit, bei einem Besuche, den wir vor Kurzem der Insel Hainan und ihrem neueröffneten Hafen Hoihow (Kiung-chow fu) abgestattet, sich von Neuem uns aufgedrängt hat.

Mit allen Erzeugnissen der Tropenwelt, einem reichen Schatze edler Metalle, fruchtbarem Boden, Weiden und jagdbarem Wilde ausgestattet, könnte aus der Insel, deren Klima trotz der südlichen Lage — durch die umgebende See — relativ mild ist, eine der reichsten Provinzen, aus den verarmten, im Innern noch vollkommen verwilderten Eingeborenen eine dem Ackerbau und Handel obliegende, wohlhabende Bevölkerung geschaffen werden, wenn eine gute, vertrauenerweckende Administration sich der Interessen des Landes annehmen, seine reichen Hülfsquellen erschließen und der Hebung und Ausdehnung des Handels ihre Thätigkeit widmen wollte.

Wie die Verhältnisse eben liegen, bleibt das Gros der Bevölkerung arm, der Kreis seiner Bedürfnisse erweitert sich nicht, der Mann tritt nicht aus dem Stadium des „von der Hand in den Mund lebens“ heraus, um die Etappe des Besitzes zu erreichen, welche die erste und wesentlichste Voraussetzung für die Anregung des Spar- und Erwerbsbetriebes ist.

Es sind dies jedoch Zustände, die zunächst allerdings die Chinesen und ihre Regierung, aber doch diese nicht allein berühren. Der Absatz unserer heimischen Produkte setzt einen gewissen, wenn auch bescheidenen Wohlstand, die Möglichkeit bezw. die Mittel, fremdländische Erzeugnisse zu kaufen, voraus, und wenn darin auch das abgelaufene Jahr, Dank der Beseitigung des durch die Rebellion und Mißernten geschaffenen Nothstandes, eine wesentliche Besserung zeigt in den Artikeln, welche den Deutschen Markt in erster Linie interessiren, Baumwoll- und Wollzeuge und Fabrikate, so arbeiten die Armuth der Bevölkerung und die Konkurrenz der wohlfeilen im Lande selbst fabrizirten Stoffe noch immer zusammen, um die Einfuhr jener Artikel auf ein mehr als bescheidenes Quantum zu beschränken.

Ueber die Lage und Beschaffenheit des neu eröffneten Hafens von Hoihow ist bereits in früheren Jahren eingehend gesprochen worden. Veränderungen sind seitdem nicht zu Tage getreten, es sei

A. Schifffahrts

Anzahl und Tonnengehalt der in den Jahren 1878 und 1879

Dampf

Nationalität.	Einklarirt. Mit Ladung. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.	In Ballast. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.	Total. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.
Britische	52	23 729	42	12 474	24	11 310	6	1 855	76	35 039	48	14 329
Deutsche	8	2 349	24	18 806	2	1 566	6	4 705	5	3 915	30	23 511
Dänische	4	2 882	—	—	—	—	—	—	4	2 882	—	—
Spanische	—	—	—	—	2	1 158	—	—	2	1 158	—	—
Amerikanische	—	—	5	1 405	—	—	4	1 124	—	—	9	2 529
Chinesische	—	—	27	9 543	—	—	8	2 612	—	—	35	12 155
Zusammen	59	28 960	98	42 228	28	14 034	24	10 296	87	42 994	122	52 524

Segel

Nationalität.	Mit Ladung. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.	In Ballast. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.	Total. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.
Französische	1	324	1	407	—	—	—	—	1	324	1	407
Siamesische	3	327	—	—	—	—	—	—	3	327	—	—
Deutsche	—	—	1	205	—	—	—	—	—	—	1	250
Zusammen	4	651	2	657	—	—	—	—	4	651	2	657

Dampf- und

Nationalität.	Mit Ladung. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.	In Ballast. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.	Total. 1878. Zahl.	Tonnengehalt.	1879. Zahl.	Tonnengehalt.
Britische	52	28 729	42	12 474	24	11 310	6	1 855	76	35 039	48	14 329
Deutsche	3	2 349	25	19 056	2	1 566	6	4 705	5	3 915	31	23 761
Französische	1	324	1	407	—	—	—	—	1	324	1	407
Dänische	4	2 882	—	—	—	—	—	—	4	2 882	—	—
Spanische	—	—	—	—	2	1 158	—	—	2	1 158	—	—
Siamesische	3	327	—	—	—	—	—	—	3	327	—	—
Amerikanische	—	—	5	1 405	—	—	4	1 124	—	—	2	2 529
Chinesische	—	—	27	9 543	—	—	8	2 612	—	—	35	12 155
Zusammen	63	29 611	100	42 885	28	14 034	24	10 296	91	43 645	124	53 181

denn, daß eine sichere Route für Dampfer von Hongkong festgestellt und regelmäßige Dampferlinien Hoihow mit Pakhoi, Haiphong und Hongkong verbinden. Was den ersteren Punkt betrifft, so ist die weitschweifige und gefahrvolle Route über die Taja-Inseln aufgegeben worden, seitdem die durch das Englische Kanonenboot „Magpie" angestellten Vermessungen die Existenz eines offenen, 5 Meilen breiten und ausreichend tiefen Kanals festgestellt haben, welcher in gerader Linie zwischen den im Eingang der Hainanstraße befindlichen Sandbänken nach Hoihow führt.

Was die Dampferlinien betrifft, so fahren augenblicklich drei Dampfer, zwei Amerikanische („Pengon" und „Hainan") und ein Englischer („Conquest"), in mehr oder minder regelmäßigen Abfahrtszeiten, die Route Hongkong—Hoihow—Pakhoi—Haiphong und umgekehrt. Die ganze Rundreise erfordert in der Regel einen Zeitraum von 12 bis 14 Tagen.

Ehe auf die Handels- und Schifffahrtsbewegung im Einzelnen eingegangen wird, sollen hier noch einige Erläuterungen der vorkommenden Chinesischen Münzen und Gewichte und ihrer Abkürzungen Platz finden. Es bedeuten:

H. Tl. = Haikuan-Tael,
Tl. = Hoihow- oder Lokal-Tael,
M. = Mace,
C. = Candarin,
Csh. = Cash,
Pl. = Pikul,
Ctt. = Catty.
1 Pikul = 133⅓ Pfund Englisch,
1 Catty = 1⅓ Pfund Englisch, der hundertste Theil eines Pikul.

Die Standard-Münze Chinas, die allen amtlichen Tarifen und Berechnungen zu Grunde liegt, ist der Haikuan-Tael, ein bestimmtes Gewicht reinen ungeprägten Silbers. Der Kurs des letzteren zu den verschiedenen gangbaren Münzen variirt nach Zeit und Ort.

Dem nachstehenden Bericht sind die folgenden Kursverhältnisse zu Grunde gelegt:

1 Haikuan-Tael = 1,116 Lokal-Tael,
1 Hoihow- (Lokal-) Tael = 1 Dollar 39 Cents,
1 Dollar = 740 Lokal-Cash,
1 Lokal-Tael = 1500 Lokal-Cash.

Der mittlere Werth des Dollar in Hongkong darf gegenwärtig als 3,90 M. und, da der Hoihow-Dollar beinahe 2 Cents niedriger steht, als der letztere, als 3,83 M. angenommen werden. Der Werth des Lokal-Tael stellt sich hiernach auf 5,32 M., der des Haikuan-Tael auf 5,93 M.

1 Haikuan-Tael hat 10 Haikuan-Mace, 1 Mace hat 10 Haikuan-Candarins, 1 Candarin hat 10 Haikuan-Cash.

Dies vorausgeschickt, ist über Handel und Schifffahrt Hoihows während der beiden letzten Jahre Nachstehendes zu berichten:

bewegung.

ein- und ausklarirten Schiffe der verschiedenen Nationen.

schiffe.

Ausklarirt.												Total ein- und ausklarirt.			
Mit Ladung.				In Ballast.				Total.							
1878.		1879.		1878.		1879.		1878.		1879.		1878.		1879.	
Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.
48	21 427	36	10 513	28	13 612	12	3 816	76	35 039	48	14 329	152	70 078	96	28 658
3	2 349	21	16 457	2	1 566	9	7 054	5	3 915	30	23 511	10	7 830	60	47 022
3	2 103	—	—	1	779	4	1 124	4	2 882	9	2 529	8	5 764	18	5 058
1	579	—	—	1	579	—	—	2	1 158	—	—	4	2 316	—	—
—	—	5	1 405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	17	5 987	—	—	18	6 118	—	—	35	12 155	—	—	70	24 310
55	26 458	79	34 362	32	16 536	43	18 162	87	42 994	122	52 524	174	85 988	244	105 048
schiffe.															
1	324	—	—	—	—	1	407	1	324	1	407	2	648	2	814
3	327	—	—	—	—	—	—	3	327	—	—	6	654	—	—
—	—	1	250	—	—	—	—	—	—	1	250	—	—	2	500
4	651	1	250	—	—	1	407	4	651	2	657	8	1 302	4	1 314
Segelschiffe zusammen.															
48	21 427	36	10 513	28	13 612	12	3 816	76	35 039	48	14 329	152	70 078	96	28 658
3	2 349	22	16 707	2	1 566	9	7 054	5	3 915	31	23 761	10	7 836	62	47 522
1	324	—	—	—	—	1	407	1	324	1	407	2	648	2	814
3	2 103	—	—	1	779	—	—	4	2 882	—	—	8	5 764	—	—
1	579	—	—	1	579	—	—	2	1 158	—	—	4	2 316	—	—
3	327	—	—	—	—	—	—	3	327	—	—	6	654	—	—
—	—	5	1 405	—	—	4	1 124	—	—	9	2 529	—	—	18	5 058
—	—	17	5 987	—	—	18	6 168	—	—	35	12 155	—	—	70	24 310
59	27 109	80	34 612	32	16 536	44	18 565	91	43 645	124	53 181	182	87 290	248	106 362

Antheil einer jeden Nationalität an dem Waarentransport 1878.

1. Ausländische Fahrt.

Der Ein- und Ausfuhrhandel in Hoihow im Jahre 1878, soweit er unter fremder Flagge mit dem Auslande betrieben, vertheilt sich unter die verschiedenen Nationen wie folgt:

Flagge.	Einfuhr aus fremden Häfen. Werth: Hk. Tls.	Ausfuhr nach fremden Häfen. Ausfuhr inländischer Produkte.[1] Werth: Hk. Tls.	Ausfuhr nach fremden Häfen. Wiederausfuhr ausländischer Produkte.[2] Werth: Hk. Tls.
Britische	602 922	232 934	603
Deutsche	9 358	4 576	23
Französische	5 063	—	—
Dänische	55 070	42 874	24
Spanische	—	6 756	—
Von Ländern, welche nicht im Vertragsverhältniß mit China stehen	6 948	2 640	—
Summe	679 361	289 780	650

2. Küstenfahrt.

Der Küstenhandel Hoihows mit den Vertragshäfen während des Jahres 1878, soweit er unter fremder Flagge und zwar ein- und auslaufend, erfolgt, vertheilt sich unter die verschiedenen Nationen wie folgt:

Flagge.	Ausklarirung. Einheimische Ausfuhr. Werth: Hk. Tls.	Ausklarirung. Einheimische Wiederausfuhr. Werth: Hk. Tls.	Einklarirung. Einheimische Einfuhr. Werth: Hk. Tls.
Britische	102 534	141	112 937
Deutsche	6 263	—	1 051
Französische	9 065	—	—
Dänische	4 849	—	5 510
Spanische	4 497	—	—
Summe	127 208	141	119 498

3. Gesammtverkehr.

Antheil einer jeden Nationalität an dem Waarentransport zwischen Hoihow und dem Auslande, sowie zwischen Hoihow und den anderen Vertragshäfen Chinas, ferner Transitbewegung und Prozentverhältniß der verschiedenen Antheile an dem Gesammtverkehr.

Diese Tabelle weist das Verhältniß nach, in welchem der Ein- und Ausfuhrhandel, sowie das Küstengeschäft unter die verschiedenen Nationalitäten während des Jahres 1878 vertheilt gewesen ist.

Flagge.	Gesammtwerthe. Ausländischer Handel. Einfuhr.[3] Hk. Tls.	Ausländischer Handel. Ausfuhr.[4] Hk. Tls.	Küstenhandel. Einwärts.[5] Hk. Tls.	Küstenhandel. Auswärts.[6] Hk. Tls.	Summe des ausländischen und Küstenhandels. Hk. Tls.	Prozentverhältniß. Ausländischer Handel.	Küstenhandel.	Summe des ausländischen und Küstenhandels.
Britische	602 922	233 537	112 937	102 675	1 052 071	86,25	87,37	86,47
Deutsche	9 358	4 599	1 051	6 263	21 271	1,44	2,96	1,75
Französische	5 063	—	—	9 065	14 128	0,52	3,67	1,16
Dänische	55 070	42 898	5 510	4 849	108 327	10,10	4,18	8,90
Spanische	—	6 756	—	4 497	11 253	0,70	1,82	0,93
Länder ohne Vertrag mit China	6 948	2 640	—	—	9 588	0,99	—	0,79
Summe	679 361	290 430	119 498	127 349	1 216 638	100	100	100

[1]) Direkte Verschiffung.

[2]) Direkte Wiederverschiffung.

[3]) Alle Waaren, in Schiffen vom Auslande, direkt hier eingekommen.

[4]) Alle Waaren (Originalverschiffung Chinesischer Güter und Wiederverschiffung Chinesischer und fremder Waaren), ausklarirt für das Ausland.

[5]) Alle Waaren, von den anderen Vertragshäfen eingekommen. Chinesische Originalladung und Wiederverschiffung, sowie Wiederausfuhr ausländischer Waaren.

[6]) Alle Waaren, nach den anderen Vertragshäfen ausklarirt. Ausländische Waaren, wiederausgeführt, sowie Chinesische Original-Ladung und Wiederausfuhr.

Antheil einer jeden Nationalität an dem Waarentransport 1879.

1. Ausländische Fahrt.

Der Ein- und Ausfuhrhandel von Hoihow im Jahre 1879, soweit er unter fremder Flagge mit dem Auslande betrieben, vertheilt sich unter die verschiedenen Nationen wie folgt:

Flagge.	Einfuhr aus fremden Häfen. Werth: Hk. Tls.	Ausfuhr nach fremden Häfen. Ausfuhr inländischer Produkte.[1] Werth: Hk. Tls.	Wiederausfuhr ausländischer Produkte.[2] Werth: Hk. Tls.
Britische	281 984	120 549	135
Amerikanische	22 561	4 298	—
Deutsche	249 665	115 914	5
Französische	10 692	—	—
Chinesische	159 165	40 747	—
Summe	724 067	281 508	140

2. Küstenfahrt.

Der Küstenhandel Hoihows mit den Vertragshäfen während des Jahres 1879, soweit er unter fremder Flagge und zwar ein- und auslaufend, erfolgt, vertheilt sich unter die verschiedenen Nationen wie folgt:

Flagge.	Ausklarirung. Einheimische Ausfuhr. Werth: Hk. Tls.	Ausklarirung. Einheimische Wiederausfuhr. Werth: Hk. Tls.	Einklarirung. Einheimische Einfuhr. Werth: Hk. Tls.	Einklarirung. Ausländische Einfuhr. Werth: Hk. Tls
Britische	131 658	63	41 770	—
Amerikanische	4 400	—	3 027	27
Deutsche	90 923	22	25 791	—
Chinesische	41 802	21	28 692	—
Summe	268 783	106	99 280	27

3. Gesammtverkehr.

Antheil einer jeden Nationalität an dem Waarentransport zwischen Hoihow und dem Auslande, sowie zwischen Hoihow und den anderen Vertragshäfen Chinas, ferner Transitbewegung und Prozentverhältniß der verschiedenen Antheile in dem Gesammtverkehr.

Diese Tabelle weist das Verhältniß nach, in welchem der Ein- und Ausfuhrhandel, sowie das Küstengeschäft unter die verschiedenen Nationalitäten während des Jahres 1879 vertheilt gewesen ist.

Flagge.	Gesammtwerthe. Ausländischer Handel. Einfuhr.[3] Hk. Tls.	Ausländischer Handel. Ausfuhr.[4] Hk. Tls.	Küstenhandel. Einwärts.[5] Hk. Tls.	Küstenhandel. Auswärts.[6] Hk. Tls.	Summe des ausländischen und Küstenhandels. Hk. Tls.	Prozentverhältniß. Ausländischer Handel.	Küstenhandel.	Summe des ausländischen und Küstenhandels.
Britische	281 984	120 684	41 770	131 721	576 159	40,04	47,12	41,93
Amerikanische	—	—	3 054	4 400	34 313	2,67	2,02	2,50
Deutsche	—	—	25 791	90 945	482 320	36,35	31,70	35,11
Französische	—	—	—	—	10 692	1,06	—	0,78
Chinesische	159 165	40 747	28 692	41 823	270 427	—	—	—
Summe	724 067	281 648	99 307	268 889	1 373 911	100	100	100

---

1) Direkte Verschiffung.

2) Direkte Wiederverschiffung.

3) Alle Waaren, in Schiffen vom Auslande direkt hier eingekommen.

4) Alle Waaren (Originalverschiffung Chinesischer Güter und Wiederverschiffung Chinesischer und fremder Waaren), ausklarirt für das Ausland.

5) Alle Waaren, von den anderen Vertragshäfen eingekommen. Chinesische Originalladung und Wiederverschiffung, sowie Wiederausfuhr ausländischer Waaren.

6) Alle Waaren, nach den anderen Vertragshäfen ausklarirt. Ausländische Waaren, wieder ausgeführt, sowie Chinesische Originalladung und Wiederausfuhr.

Die Chinesische Bevölkerung von Kiunchow und Hoihow betrug 30 000 Seelen. Von fremden Firmen existirten eine Englische und eine Deutsche.

Sowohl was die Zahl als den Tonnengehalt der in Hoihow ein- und ausklarirten Schiffe betrifft, weist das Jahr 1878 eine Zunahme gegen 1877, das letztverflossene eine solche und ganz vorzugsweise in dem Antheil der Deutschen Schiffe gegen das Jahr 1878 auf.

Das Verbot der Reisausfuhr durch die Annamitische Regierung und die dadurch an die Kapitäne der aus Haiphong kommenden Schiffe herangetretene Nothwendigkeit, ihre Ladung in Hoihow zu kompletiren, mag die Zunahme des Schiffsverkehrs im Jahre 1878, die Etablirung regelmäßiger Dampferlinien von Hongkong über Hoihow nach Pakhoi und Haiphong, welche Hoihow auch auf dem Rückwege, in der Regel also innerhalb 10 bis 12 Tage zweimal anlaufen, verbunden mit der mehr und mehr zu Tage tretenden Vorliebe der einheimischen Kaufleute für Dampfer gegenüber den Chinesischen Dschonken, den lebhafteren Schiffsverkehr im Jahre 1879 erklären.

Was das letztere Jahr betrifft, so soll jedoch schon gleich hier bemerkt werden, daß der Tonnengehalt der in Hoihow ein- und ausgelaufenen Schiffe das wirkliche Bedürfniß des Handels überschritten hat.

Von den 124 Fahrzeugen, die Hoihow verlassen, sind nicht weniger als 44 mit 18 569 Tonnen Ladungsfähigkeit in Ballast ausgelaufen. Nur 30 Dampfer sind mit mehr als 1000 Kolli Importartikeln von Hongkong in Hoihow eingelaufen und, wenn auch in der Regel für Haiphong etwas Ladung sich in Hongkong vorfindet, so lange sich nicht in Pakhoi und Hoihow eine weit beträchtlichere Nachfrage nach Importartikeln geltend macht, werden Dampfer in Abwesenheit irgend welcher volkreicher Städte oder bedeutender Fabrik- und Industrieplätze auf Hainan, nur selten in Hongkong volle Ladung für Hoihow finden. Es kommt dazu, daß auch die Aussichten, die Haiphong für die Entwickelung und Ausdehnung der Schifffahrt bieten könnte und unter anderen Verhältnissen bieten würde, nichts weniger als ermuthigend sind.

Der Handel Haiphongs ist in Folge der ungeordneten Verhältnisse Tonquins gelähmt, die Reisausfuhr ist noch immer verboten, Schiffe sind in Haiphong, da der letztere Ort nur der Aus- und Einschiffungshafen für Hanoi und andere mehr oder minder weit entfernte Handelsplätze Tonquins ist, nicht selten genöthigt, Tage lang auf die Ankunft der Waaren aus dem Innern zu warten. Rechnet man dazu die nicht unbeträchtlichen Hafenabgaben, die Taxen für obligatorische Pilotage, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das laufende Jahr einen Ausfall, in keinem Falle eine weitere Zunahme in der Zahl oder dem Tonnengehalt der Schiffe aufweisen wird.

Der Versuch, eine regelmäßige Dampferverbindung zwischen Hongkong und Hoihow herzustellen — Durchschnittsfahrzeit 28 Stunden —, welche die Firma Douglas Lapraik und Komp. im Jahre 1878 unternommen, mußte schon nach der fünften Reise ihres Dampfers „Albay“, angesichts der Schwierigkeit, Ladung zu finden, aufgegeben werden. Der im September 1878 auf der Rückreise von Pakhoi in Hoihow eingelaufene Dampfer „Ramoa“ derselben Rhederei verließ den Hafen, ohne Waaren oder Passagiere gefunden zu haben.

Im März 1878 traf das erste Segelschiff, die Französische Bark „Paul Marie“, mit einer Holzladung und Stückgütern, aus Bangkok kommend, in Hoihow ein und segelte mit einer vollen Ladung von Erdnußkuchen (ausgepreßte Oelkuchen, als Dünger benutzt) nach Swatow weiter; drei kleine Siamesische Schiffe folgten später nach.

Von dem Gesammt-Tonnengehalt, der während jenes Jahres ein- und ausklarirten Schiffe fielen *etwa 80 pCt.* auf Britische Fahrzeuge.

Die Frachtraten für Dampfer zwischen Hoihow und Hongkong waren während des ganzen Jahres (1878) niedrig, für Reis und Zucker im Durchschnitt 20 Cents pro Pikul.

Zu Beginn des Jahres 1879 waren, von zufällig einlaufenden Dampfern abgesehen, 3 Dampfer, welche die Linie Hongkong—Haiphong befahrend, regelmäßig auf der Hin- und Rückreise Hoihow anliefen. Zu diesen gehörte der Deutsche Dampfer „Atalanta“, welcher unter Charter einer Deutschen Firma Hongkongs vom Oktober 1878 bis dahin 1879 zwischen Hongkong, Hoihow und Haiphong fuhr und Dank der Beliebtheit, deren sich Deutsche Schiffe bei den Chinesen erfreuen, recht gute Frachten erzielte. Unter Charter derselben Firma fuhr ein weiterer Deutscher Dampfer, „Bellona,“ derselbe wurde jedoch schon nach wenigen Reisen, zugleich mit der „Atalanta“, und zwar im Oktober 1879, von der Linie genommen, da in Folge der starken Konkurrenz die Frachtraten zu sehr zurückgingen.

Im Februar 1879 erschien zum ersten Male ein Chinesischer Dampfer, „Mili“, der China Merchants' Steam Navigation Company in Hoihow; zunächst von der Annamitischen Regierung für Reistransporte zwischen Haiphong, Hué und Turon engagirt, wurde er im September durch den Dampfer „Haeshin“ derselben Kompagnie ersetzt. Der letztere, für das Frachtgeschäft und bezw. die Handelsbewegung Hoihows, Pakhois und Haiphongs zu groß, wurde demnächst wieder zurückgezogen. Im September 1879 eröffnete der Amerikanische Dampfer „Hainan“ seine periodischen Fahrten zwischen Hongkong, Hoihow, Pakhoi und Haiphong, welche Linie er noch heute bedient. Während der letzten Monate lief dieser Dampfer auf seiner Rückreise auch Macao an, und es scheint, als ob dieser Hafen in Zukunft in die Linie mit inbegriffen werden solle.

Von Segelschiffen traf im März 1879 die Französische Bark „Asie Mineure“ von Bangkok mit Stückgütern ein und ging in Ballast nach Saigon weiter. Ihr folgte im April der Deutsche Schooner „Christian“ mit einer Reisladung von Saigon, und derselbe verließ unter Chinesischer Charter mit Erdnußkuchen Hoihow für Swatau. Der größte Theil der Schiffe war in beiden Jahren entweder von Chinesen gechartert oder an Chinesen konsignirt, wie denn überhaupt der überwiegende Theil des Aus- und Einfuhrhandels sich in Chinesischen Händen befindet. Gegenüber einer Deutschen (erst 1879 gegründet) und einer Englischen Firma existiren nicht weniger als 143 Chinesische Hongs (Kaufmannshäuser) in Hoihow.

Von den 248 Schiffen, welche während des verflossenen Jahres in Hoihow ein- und ausklarirt, waren nicht weniger als 184 an Chinesische Firmen konsignirt und die Englischen Dampfer ausnahmslos von Chinesischen Firmen Hongkongs gechartert.

Mit Ausnahme der Deutschen und einiger anderen Hoihow zufällig anlaufenden Dampfer lassen der Rest und besonders die den regelmäßigen Dienst zwischen Hongkong und Haiphong versehenden Dampfer viel zu wünschen übrig. Meist ausgediente Kohlen- und Frachtdampfer, für den veränderten Dienst bezw. die Passagierbeförderung nothdürftig hergerichtet, haben alle, des wohlfeileren Lohnes halber, ihre Europäische Besatzung — einzelne selbst unter Britischer Flagge fahrende, den Maschinisten inbegriffen — gegen Chinesen und Malayen vertauscht. Daß damit aber die Sicherheit des Schiffes und der Passagiere nicht gefördert wird, bedarf keiner Ausführung und wenn auch bis jetzt ein Unfall nicht vorgekommen, so dürfte doch der Umstand, daß diese Dampfer auf allen ihren Fahrten, und zeitweise eine recht beträchtliche Zahl Chinesischer Passagiere mit sich führen, genügend sein, die Aufmerksamkeit des den Chinesen so wohlgesinnten

Gouverneurs von Hongkong auf diesen Punkt zu lenken, um im Wege einer schärferen Kontrole eine Beseitigung dieses Uebelstandes herbeizuführen.

Die Frachten waren in Folge der bereits oben angedeuteten Konkurrenz (1879) niedrig, für Reis 10 Cents, für Zucker 10 bis 15 Cents pro Pikul von Hoihow nach Hongkong.

Der Passagierverkehr übersteigt den des Jahres 1878 um etwa 50 pCt.: 3051 bezw. 3307 in 1879, gegen 2001 bezw. 2245 in 1878.

Der im September v. J. in Kanton stattgefundenen großen Staatsprüfung für den Eintritt in den Chinesischen Staatsdienst dürfte diese Zunahme zum größten Theile zuzuschreiben sein. Sowohl von der Insel Hainan wie der gegenüberliegenden Halbinsel Leichow fand sich eine große Anzahl Kandidaten in Hoihow ein, um per Dampfer von hier ihre Reise, theils über Hongkong, theils direkt nach Kanton weiter fortzusetzen. Der Deutsche Dampfer „Atalanta" nahm am 18. August 222 und am 26. desselben Monats 159 Kandidaten mit und brachte am 7. Oktober 450 von Kanton nach Hoihow zurück.

45 pCt. des Gesammt-Tonnengehalts der im verflossenen Jahre ein- und ausklarirten Schiffe fielen auf Deutsche, 27 pCt. (gegen 80 pCt. des Vorjahres) auf Britische und 28 pCt. auf Chinesische Schiffe.

B. Handel.

Gesammtwerth der Handelsbewegung.

Brutto- und Nettowerthe des Verkehrs von Hoihow vom 1. April 1876 bis zum 31. Dezember 1879.

	1876.		1877.		1878.		1879.	
	Netto-Werthe. H. Tls.	Brutto-Werthe. H. Tls.	Netto-Werthe. H. Tls.	Brutto-Werthe. H. Tls.	Netto-Werthe. H. Tls.	Brutto-Werthe. H. Tls.	Netto-Werthe. H. Tls.	Brutto-Werthe. H. Tls.
Ausländische Waaren.								
Einfuhr aus fremden Ländern und von Hongkong	304 443		470 123		679 361		724 067	
Einfuhr von Chinesischen Häfen	—		—		—		27	
Total-Einfuhr		304 443		470 123		679 361		724 094
Wiederausgeführt nach dem Auslande und nach Hongkong	577		1 031		650		140	
Wiederausgeführt nach Chinesischen Häfen	—		—		—		—	
Total-Wiederausfuhr	577		1 031		650		140	
Netto-Total ausländischer Einfuhr	303 866		469 092		678 711		723 954	
Einheimische Produkte.								
Einfuhr	—	64 582	—	138 717	—	119 498	—	99 280
Wiederausfuhr nach fremden Ländern	—		—		—		—	
" " Chinesischen Häfen	87		3 190		141		106	
Total-Wiederausfuhr einheimischer Produkte	87		3 190		141		106	
Netto-Gesammteinfuhr einheimischer Produkte	64 495		135 527		119 357		99 174	
Einheimische Produkte lokalen Ursprungs ausgeführt ins Ausland	197 145		434 543		289 780		281 508	
Einheimische Produkte lokalen Ursprungs nach Chinesischen Häfen	119 266		170 161		127 208		268 783	
Gesammt-Ausfuhr inländischer Produkte lokalen Ursprungs		316 411		604 704		416 988		550 291
Brutto-Werth des gesammten Verkehrs	—	685 436	—	1 213 544	—	1 215 847	—	1 373 665
Netto-Werth des gesammten Verkehrs, d. h. ausländische und einheimische Einfuhr, abzüglich Wiederausfuhr und Ausfuhr von Waaren lokalen Ursprungs	684 772	—	1 209 323	—	1 215 056	—	1 373 419	—

Der Gesammtwerth der Handelsbewegung des Jahres 1878 weist eine kleine Zunahme gegen das Jahr 1877 auf. Nichtsdestoweniger ist das Gesammtergebniß ein durchaus unbefriedigendes.

In der Rubrik fremder Importe zeigt sich zwar eine Zunahme von 45 pCt., dieselbe ist jedoch fast ausschließlich der bedeutend stärkeren Einfuhr von Reis und Opium zuzuschreiben. Die erstere war durch die Mißernte des Jahres 1878 veranlaßt, während der Steigerung des Opiumimports nicht eine größere Nachfrage oder ein vermehrter Konsum, sondern lediglich der Umstand zu Grunde liegt, daß den Europäischen Schiffen an dem Transport dieses Artikels und damit dem Europäischen Zollamte, dessen statistisches Material allein zugänglich ist, eine bedeutendere Quantität als in den früheren Jahren zur Verzollung zugefallen ist. Als Zeichen einer Belebung des Handels oder der Zunahme des Wohlstandes kann also diese erhöhte Einfuhr nicht angesehen werden.

In einem Lande, in welchem, wie in Hainan, in Abwesenheit

irgend welcher nennenswerther Industriezweige die Kauffähigkeit der Bevölkerung ausschließlich von dem Erlös der jährlichen Ernte abhängt, muß die Ausfuhr als der wirkliche Gradmesser des allgemeinen Wohlstandes angesehen werden; sie weist aber gerade einen sehr beträchtlichen Ausfall im Jahre 1878 auf: der Gesammtwerth der Ausfuhr, welcher sich im Jahre 1877 auf 604 704 H. Tls. berechnet, ging in dem gedachten Jahre auf 416 988 H. Tls. zurück.

Die Ursachen sind dieselben, die mehr oder minder in jedem der Chinesischen Häfen ihren schädlichen Einfluß während jenes Jahres auf den Handel ausgeübt haben. Verminderte Nachfrage des Auslandes in Folge der generellen Depression des Handels, Mißernte hier des wichtigsten der Ausfuhrartikel, des Zuckers, in Folge des strengen Winters und des darauf folgenden heißen Sommers und Unruhen im Innern, Hakka-Rebellion im Westen der Insel.

Der Ausfall der Ernte wurde durch die niedrigen Zuckerpreise, welche den Markt in Hongkong beherrschten, noch vermehrt; gleichwohl hätte die Ausfuhr noch immer eine recht respektable Ziffer aufweisen können, hätte die Chinesische Regierung ihre vertragsmäßige Verpflichtung der Ertheilung von Transitpässen erfüllt und den Kaufleuten es dadurch ermöglicht, die auf der gegenüberliegenden Halbinsel Leichow, Dank einer sehr günstigen Ernte, sehr reichen Zuckerquantitäten nach Hoihow zum Export per Dampfer herüber zu bringen.

Weit günstigere Resultate weist dem gegenüber das Gesammtergebniß der Handelsbewegung des Jahres 1879 auf. Sowohl im Import- als auch namentlich im Exportgeschäft zeigt sich eine weit regere Betheiligung. Die Importe fremder Waaren weisen eine Zunahme von 7 pCt., die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse eine solche von 32 pCt. auf. Fast in allen Artikeln der letzteren zeigt sich ein größerer Umsatz, und dies liefert den Beweis, daß das Land sich von dem Mißgeschick des vorausgegangenen Jahres erholt hat.

Der Gesammtwerth des Handels seit Eröffnung des Hafens stellt sich wie folgt:

Einfuhr.

		Gesammt-Einfuhr: H. Tls.	Ausfuhr: H. Tls.	Ein- und Ausfuhr zusammen: H. Tls.
1876 9 Monate: a. ausländische Waaren	304 443			
b. inländische	64 582	369 025	316 411	685 436
1877 a. ausländische Waaren	470 123			
b. inländische	138 717	608 840	604 704	1 213 544
1878 a. ausländische Waaren	679 361			
b. inländische	119 498	798 859	416 988	1 215 847
1879 a. ausländische Waaren	724 094			
b. inländische	99 280	823 374	550 291	1 373 665

Die Gesammteinfuhr vertheilt sich wie folgt:

	1878. H. Tls.	1879. H. Tls.
aus Annam...............	2 107	7 332
„ Cochinchina	—	10 153
„ Siam	36 444	10 692
„ Hongkong............	640 810	695 890
	679 361	724 067
„ Chinesischen Häfen	—	27
	679 361	724 094
Wiederausfuhr nach Hongkong	650	140
Total-Nettobetrag der Einfuhr	678 711	723 954

Hongkong ist nur das General-Entrepot für die südlichen oder mehr oder minder für die Chinesischen Häfen überhaupt. Die von Hongkong eingeführten Artikel bestehen im Wesentlichen aus Opium von Indien, wollnen und baumwollnen Zeugen und Fabrikaten, größtentheils aus England, Stückgütern vom Kontinent, und Petroleum aus Amerika. Die Lage Hongkongs bringt es mit sich, daß die Schiffe mit Chinesischen Produkten aus Chinesischen Häfen Hongkong, sei es für Ordre oder, was die Regel, zur Komplettirung der Ladung, anlaufen und daß ihre Importe alsdann einfach als Importe aus Hongkong in die Zollamts-Tabellen Hoihows eingetragen werden.

Daneben kommt allerdings auch in Betracht, daß der größere Theil der mit Hoihow in Handelsbeziehung stehenden Chinesischen Kaufleute in Hongkong etablirt ist und deshalb die Verschiffungen von dort aus vornimmt.

Die Ausfuhr während beider Jahre vertheilt sich wie folgt:

Es wurden ausgeführt:

	1878. H. Tls.		1879. H. Tls.		Wiederausfuhr: 1878. H. Tls.	Wiederausfuhr: 1879. H. Tls.	Gesammtausfuhr: 1878. H. Tls.	Gesammtausfuhr: 1879. H. Tls.
Nach Annam........................	2 809		694		—	—	—	—
„ Siam..........................	2 640		—		—	—	—	—
„ Hongkong und dem Auslande	284 331		280 814		—	—	—	—
Im Ganzen nach dem Auslande		289 780		281 508	—	—	289 780	281 508
Nach Hongkong und Chinesischen Häfen ..	118 143		244 815		141	106	—	—
„ Swatow......................	9 065		23 968		—	—	—	—
Im Ganzen nach Chinesischen Häfen.....		127 208		268 783	—	—	127 349	268 889
		416 988		550 291	141	106	417 129	550 397

Was betreffs der Einfuhr bezüglich Hongkongs bemerkt worden, bezieht sich ebenso mutatis mutandis auch auf die Ausfuhr. — Zu den zur Weiterverschiffung nach dem Auslande bestimmten Artikeln gehören in erster Linie Zucker, Sesam, Häute und Leder, während Grastuch, Erdnußkuchen, Droguen und lebende Schweine zu den hauptsächlichsten der nach den Chinesischen Häfen bestimmten Ausfuhrartikel gehören.

Handel in ausländischen Waaren.

Einfuhr und Wiederausfuhr während des Jahres 1878.

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Einfuhr vom Auslande.		Einfuhr von Hongkong und Chinesischen Häfen.		Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen und Hongkong.		Netto-Gesammteinfuhr.	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Opium:									
Malwa-	Pikuls	—	—	242,61	128 385	—	—	242,61	128 385
Patna-	"	—	—	730,99	287 955	—	—	730,99	287 955
Benares-	"	—	—	47,07	18 377	—	—	47,07	18 377
Baumwollwaaren:									
Shirting, grauer	Stück	—	—	2 421	3 815	—	—	2 421	3 815
" weißer, einfach	"	—	—	12 858	28 189	—	—	12 858	28 189
" gefärbter	"	7	17	705	1 468	—	—	712	1 485
" bedruckter	"	—	—	148	369	—	—	148	369
T-Tuch	"	—	—	24 250	25 802	—	—	24 250	25 802
Drell, Englischer	"	—	—	1 592	2 712	—	—	1 592	2 712
" Amerikanischer	"	—	—	1 163	2 115	—	—	1 163	2 115
Türkischrother Shirting	"	—	—	184	231	—	—	184	231
Chintzes	"	—	—	194	284	—	—	194	284
Cambrics und Musselin	"	—	—	2 115	1 665	—	—	2 115	1 665
Sammet	"	—	—	170	719	6	31	164	688
Taschentücher	Dutzend	—	—	884	933	—	—	884	933
Cottonaden	Stück	—	—	75	91	—	—	75	91
Baumwollgarn	Pikuls	—	—	288,07	6 197	—	—	288,07	6 197
Wollwaaren:									
Decken	Paar	—	—	376	930	—	—	376	930
Bombazettes	Stück	—	—	4	16	—	—	4	16
Camlot, Englischer	"	—	—	242	2 610	—	—	242	2 610
" Holländischer	"	—	—	5	94	—	—	5	94
Tuche: Broad, Medium und Habit	"	—	—	131	2 183	—	—	131	2 183
Spanish Stripes	"	—	—	151	1 820	—	—	151	1 820
Flanelle	"	—	—	4	43	—	—	4	43
Lastings	"	—	—	262	2 600	—	—	262	2 600
Wollwaaren:									
Long Ells	Stück	—	—	945	5 617	—	—	945	5 617
Lustres und Orleans	"	—	—	809	1 098	—	—	809	1 098
Gemische aus Wolle und Baumwolle	"	—	—	55	431	—	—	55	431
Metalle:									
altes Kupfer	Pikuls	—	—	6,22	104	—	—	6,22	104
Nageleisen	"	8,84	16	773,81	1 498	—	—	782,65	1 514
altes Eisen	"	162,24	308	462,61	811	—	—	624,85	1 119
Eisenfabrikate	"	20,28	160	40,40	336	—	—	60,68	496
Blei	"	—	—	67,71	296	—	—	67,71	296
Quecksilber	"	—	—	8,39	413	—	—	8,39	413
Stahl	"	—	—	22	76	—	—	22	76
Zinn	"	—	—	5,41	65	—	—	5,41	65
Verschiedenes:									
Bohnen	"	—	—	4 390,07	6 006	—	—	4 390,07	6 006
Vogelnester	"	—	—	4,30	1 007	0,46	184	3,84	823
Knochen, Kuh-	"	806,47	815	—	—	—	—	806,47	815
Kardamom	"	3,08	44	27,94	429	—	—	31,02	473
Uhren	Stück	—	—	205	467	—	—	205	467
Baumwolle, rohe	Pikuls	71,96	467	459,88	5 559	—	—	531,84	6 026
" ungereinigte, noch mit Samen vermengte	"	1 037	4 355	5 968,79	24 724	—	—	7 005,79	29 079
Farbstoffe	"	—	—	3,50	824	0,39	126	3,11	698
Fächer-, Papier-, Japanische	Stück	—	—	118 199	1 751	2 000	24	116 199	1 727
Mehl	Pikuls	—	—	491,25	1 495	—	—	491,25	1 495
Ginseng, gereinigter	"	—	—	2,74	951	1,54	201	1,20	750
" " und roher	"	—	—	41,24	12 478	—	—	41,24	12 478
Lampen	Stück	—	—	607	546	—	—	607	546
Zündhölzer	Groß	—	—	2 455	874	50	16	2 405	858
Kerasin-Oel	Pikuls	70,50	344	56,16	250	—	—	126,66	594
Opium-Spreu	"	—	—	14,38	1 296	—	—	14,38	1 296
Paddy (Reis in der Hülse)	"	2 123,17	2 123	—	—	—	—	2 123,17	2 123

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Einfuhr vom Auslande.		Einfuhr von Hongkong und Chinesischen Häfen.		Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen und Hongkong.		Netto-Gesammteinfuhr.	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Rattans (Rohr)	Pikuls	—	—	144,55	363	—	—	144,55	363
Reis	"	16 439,50	22 772	15 325,83	28 377	—	—	31 765,33	51 149
Holz in Planken, hartes	Stück	74	298	—	—	—	—	74	298
" Teak-	Kubikfuß	1 245	569	—	—	—	—	1 245	569
" in Blöcken	Stück	701	4 533	—	—	—	—	701	4 533
Regenschirme, Alpaca-		—	—	1 217	687	—	—	1 217	687
Firniß	Pikuls	49,92	587	—	—	—	—	49,92	587
Weizen	"	—	—	10 183,41	17 607	—	—	10 183,41	17 607
Holz, Sapan-	"	348	467	—	—	—	—	348	467
Verschiedenes, unbeschrieben	"	—	676	—	4 771	—	23	—	5 424
									678 756
Spanish Stripes	"	—	—	—	—	1	45	minus	45
Summe	—	—	38 551	—	640 810	—	650	—	678 711

Einfuhr und Wiederausfuhr während des Jahres 1879.

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Einfuhr vom Auslande.		Einfuhr von Hongkong und Chinesischen Häfen.		Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen und Hongkong.		Netto-Gesammteinfuhr.	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Opium:									
Malwa-	Pikuls	—	—	98,29	55 227	—	—	98,29	55 227
Patna-	"	—	—	992,50	399 901	—	—	992,50	399 901
Benares-	"	—	—	26,98	10 243	—	—	26,98	10 243
Baumwollwaaren:									
Shirting, grauer	Stück	—	—	4 607	6 921	—	—	4 607	6 921
" weißer, einfacher	"	—	—	11 651	25 544	—	—	11 651	24 544
" gefärbter	"	—	—	172	485	—	—	172	485
" bedruckter	"	—	—	51	126	—	—	51	126
T-Tuch	"	—	—	23 153	25 595	—	—	23 153	25 595
Drell, Englischer	"	—	—	1 192	2 121	—	—	1 192	2 121
" Amerikanischer	"	—	—	598	1 017	—	—	598	1 017
Chintzes	"	—	—	154	220	—	—	154	220
Türkischrother Shirting	"	—	—	392	433	—	—	392	433
Cambrics-Musselin	"	—	—	913	635	—	—	913	635
Sammet	"	—	—	112	453	—	—	112	453
Cottonaden	"	—	—	53	56	—	—	53	56
Baumwollgarn	Pikuls	—	—	123	2 724	—	—	123,27	2 724
Baumwolltaschentücher	Dutzend	—	—	744	380	—	—	744	380
Wollwaaren:									
Decken	Paar	—	—	141	428	—	—	141	428
Bombazettes	Stück	—	—	1	5	—	—	1	5
Camlot, Englischer	"	—	—	180	1 592	—	—	180	1 592
" Holländischer	"	—	—	3	51	—	—	3	51
Tuche, Broad, Medium und Habit	"	—	—	123	1 930	—	—	123	1 930
Spanish Stripes	"	—	—	70	805	—	—	70	806
Flanelle	"	—	—	3	37	—	—	3	37
Lastings	"	—	—	186	1 616	—	—	186	1 616
Long Ells	"	—	—	968	5 460	—	—	968	5 460
Lustres und Orleans, einfach u. gedruckt	"	—	—	138	497	—	—	138	497
Gemische aus Wolle und Baumwolle	"	—	—	80	478	—	—	80	478
Metalle:									
altes Kupfer	Pikuls	—	—	16,87	282	—	—	16,87	282
Nageleisen	"	—	—	1 102,55	1 969	—	—	1 102,55	1 969
Eisenfabrikate	"	—	—	109,76	847	6,70	43	103,06	804

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Einfuhr vom Auslande.		Einfuhr von Hongkong und Chinesischen Häfen.		Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen und Hongkong.		Netto-Gesammt-einfuhr.	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Altes Eisen	Pikuls	—	—	630,81	849	—	—	630,81	849
Quecksilber	"	—	—	12,55	495	—	—	12,55	495
Stahl	"	—	—	30,92	100	—	—	30,92	100
Verschiedenes:									
Bohnen	"	73,44	120	2 523,04	3 818	—	—	2 596,48	3 988
Betelnüsse	"	5	24	490,27	1 870	—	—	495,27	1 894
Vogelnester	"	—	—	2,80	509	—	—	2,80	509
Kardamom	"	—	—	22,70	588	—	—	22,70	588
Steinkohle	Tons	—	—	110	896	—	—	110	896
Baumwolle, rohe	Pikuls	480,94	5 510	111,68	1 250	—	—	592,62	6 760
" ungereinigte, noch mit Samen vermengte	"	137,90	427	11 867,64	43 090	—	—	12 005,54	43 517
Farbstoffe	"	0,40	91	5,08	1 165	0,39	92	5,09	1 164
Fächer, Papier-, Japanesische	Stück	—	—	85 088	1 303	—	—	85 088	1 303
Flintensteine	Pikuls	—	—	927,13	456	—	—	927,13	456
Mehl	"	—	—	1 408,68	3 545	—	—	1 408,68	3 545
Ginseng, Amerikanischer, gereinigter	"	—	—	52,28	15 532	—	—	52,28	15 532
" Japanesischer u. Koreanischer	"	—	—	2,79	1 071	—	—	2,79	1 071
Zündhölzer	Groß	—	—	2 692	967	—	—	2 692	967
Opium-Spreu	Pikuls	—	—	11,20	878	—	—	11,20	878
Paddy (Reis in der Hülse)	"	1 790,80	2 531	—	—	—	—	1 790,80	2 531
Reismehl	"	745,07	422	—	—	—	—	745,07	422
Fische	"	—	—	36,44	647	—	—	36,44	647
Weizen	"	—	—	8 738,59	15 537	—	—	8 738,59	15 537
Holzplanken, Teak-	Kubikfuß	1 920	933	—	—	—	—	1 920	933
Holzblöcke	Stück	43	158	—	—	—	—	43	158
Verschiedenes, unbeschrieben	Werth	—	937	—	4 972	—	5	—	5 904
Reis	Pikuls	11 874,79	17 024	34 609,11	49 300	—	—	46 483,90	66 324
Summe	—	—	28 177	—	695 917	—	140	—	723 954

Handel in einheimischen Produkten.

Einfuhr und Wiederausfuhr während des Jahres 1878.

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Einfuhr von Hongkong.		Wiederausfuhr nach dem Auslande und Hongkong.		Netto-Gesammt-einfuhr.	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Mandeln	Pikuls	54,66	649	—	—	54,66	649
Bohnen	"	686,65	871	—	—	686,65	871
Baumwolle, rothe	"	1 427,37	17 181	—	—	1 427,37	17 181
" ungereinigte, noch mit Samen vermengte	"	1 852,25	7 841	—	—	1 852,25	7 841
Datteln, rohe	"	409,08	1 261	—	—	409,08	1 261
Ginseng (Panax)	"	6,35	722	—	—	6,35	722
Grastuch	"	12,99	988	—	—	12,99	988
Schinken	"	16,07	343	—	—	16,07	343
Hanf	"	1 747,90	15 340	—	—	1 747,90	15 340
Fabrikate aus Nephrit	Stück	2 573	720	—	—	2 573	720
Getrocknete Lilienblüthen (Fritillaria?)	Pikuls	1 073,82	7 733	—	—	1 073,82	7 733
Süßholz	"	104,50	906	—	—	104,50	906
Arzneien	"	2 437,01	25 581	7,22	45	2 429,79	25 536
Champignons	"	12,24	325	—	—	12,24	325
Nankins	"	222,38	11 103	—	—	222,38	11 103
Galläpfel	"	37,82	388	—	—	37,82	388
Parsimons, getrocknete, (pflaumenartige Frucht)	"	281,45	1 150	—	—	281,45	1 150
Schalthiere	"	65,82	664	—	—	65,82	664
Schuhe, Chinesische	Paar	1 290	882	—	—	1 290	882

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Einfuhr von Hongkong.		Wiederausfuhr nach dem Auslande und Hongkong.		Netto-Gesammt-einfuhr.	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Seidene Gewebe	Pikuls	12,14	6 341	—	—	12,14	6 341
Seidengarn	"	2,23	840	—	—	2,23	840
Tabak, präparirter	"	32,30	719	—	—	32,30	719
Thee, schwarzer	"	7,14	324	1,80	80	5,34	244
Nudeln	"	1 751,59	10 539	—	—	1 751,59	10 539
Wachs, weißes	"	31,57	1 404	—	—	31,57	1 404
Verschiedenes, unbeschrieben	—	—	4 063	—	16	—	4 047
Zinnober	Pikuls	9,24	620	—	—	9,24	620
Summe	—	—	119 498	—	141	—	119 857

Einfuhr und Wiederausfuhr während des Jahres 1879.

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Einfuhr von Hongkong.		Wiederausfuhr nach dem Auslande und Hongkong.		Netto-Gesammt-einfuhr.	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Mandeln	Pikuls	61,82	660	—	—	61,82	660
Bohnen	"	2 355,93	3 282	—	—	2 355,93	3 282
Baumwolle, rohe	"	1 070,57	13 974	—	—	1 070,57	13 974
Datteln, rothe	"	639,74	2 426	—	—	639,74	2 426
Grastuch, feines	"	6,97	512	—	—	6,97	512
Hanf	"	991,13	7 586	—	—	991,13	7 586
Getrocknete Lilienblüthen (Fritillaria)	"	1 183	6 852	—	—	1 183	6 852
Süßholz	"	194	1 878	—	—	194	1 878
Arzneien[1]	"	3 294,26	27 917	9,22	52	3 290,85	27 894
Nankins	"	201,68	8 929	—	—	201,68	8 929
Parsimons, getrocknete (pflaumenartige Frucht)	"	278,36	1 035	—	—	278,36	1 035
Kartoffelmehl	"	287,79	577	—	—	287,79	577
Schuhe	Paar	727	533	—	—	727	533
Seidene Gewebe	Pikuls	7,81	3 872	—	—	7,81	3 872
Tabak, präparirter	"	42,83	613	—	—	42,83	613
Nudeln	"	2 428,62	12 998	—	—	2 428,62	12 998
Zinnober	"	13,41	555	—	—	13,41	555
Wachs, weißes	"	40,23	2 011	—	—	40,23	2 011
Woll- und Baumwollzeuge	"	400	498	—	—	400	498
Verschiedenes, unbeschrieben[2]	—	—	2 537	—	54	—	2 489
Summe	—	—	99 245	—	106	—	99 174

Einfuhr.

Die Einfuhr während des Jahres 1878 weist in Baumwoll- und Wollartikeln und Fabrikaten, vornehmlich jedoch in den ersteren, außerdem auch in Metallen, einen beträchtlichen Ausfall auf.

Während die Einfuhr der letzteren Klasse von Waaren, besonders von Eisen, Quecksilber und Stahl, sich im letzten Jahre wieder gehoben hat, ist in dem Absatz der ersteren und der Deutschland zunächst interessirenden Waaren ein weiterer Rückgang zu notiren.

Die Gesammteinfuhr von Baumwoll-Artikeln betrug in den letzten drei Jahren:

1877...	58 044 Stück,	im Werthe von	92 670 H. Tls.,
1878...	45 882 "	" " "	67 477 "
1879...	43 048 "	" " "	62 606 "

[1]) Dazu Einfuhr aus Chinesischen Häfen 5,81 Pikuls, Werth 29 Haikuan-Taels.

[2]) Dazu Einfuhr aus Chinesischen Häfen 6 Haikuan-Taels Werth.

Die wichtigsten dieser Artikel weisen im Einzelnen folgende Zahlen auf:

	1877:	1878:	1879:
grauer unbedruckter Shirting	8 165	2 421	4 607
weißer Shirting	12 886	12 858	11 651
gefärbter Shirting	1 290	712	172
T-Tuch: ganz grober Shirting	25 278	24 250	23 153
Drelle	8 494	2 755	1 790
Türkischrother Shirting und Batist	1 399	2 299	1 305

Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, den Absatz der vorstehenden Waaren zu schmälern. Zunächst haben, wie bereits in dem vorjährigen Bericht hervorgehoben, die letzteren Artikel eine sehr bedeutende Konkurrenz mit einheimischen Fabrikaten, besonders Grastuch, Seidenstoffen, sowie Nankins und anderem aus Chinesischen Häfen eingeführten Bekleidungsmaterial, zu bestehen. Die im Westen der Insel ausgebrochene Rebellion verhinderte ferner die wichtigsten Abnehmer jener ausländischen Artikel, die Kaufleute von Linkao, ihre Einkäufe in Hoihow zu machen; vor Allem aber trug der durch die Mißernte des Jahres 1878 hervorgerufene Nothstand daran Schuld, welcher namentlich bei den ärmeren Klassen eine Einschränkung der Bedürfnisse an Kleidungsmaterial zu Gunsten der nothwendigsten Nahrungsmittel nach sich ziehen mußte.

Man hatte gehofft, daß mit der Unterdrückung der Rebellion und einer besseren Ernte der Handel in den gedachten Artikeln sich wieder beleben und einen größeren Aufschwung nehmen würde; wie aus den vorausgeschickten Tabellen jedoch ersichtlich, ist das Gegentheil eingetreten. Mit Ausnahme der ordinären ungefärbten Shirtings (grey shirtings) weisen alle Baumwollartikel einen weiteren, nicht unbeträchtlichen Ausfall auch im Jahre 1879 auf.

Als Ursache wird von den Kaufleuten die Armuth der Bevölkerung und die übermäßige Besteuerung angegeben. Was den letzteren Punkt betrifft, so erhebt das einheimische Zollamt, nach Angabe jener Chinesischen Kaufleute, von jedem Stück Baumwollzeug, obgleich der gesetzliche Einfuhrzoll bei dem Europäischen Zollamte bereits bezahlt worden, eine Abgabe von 5 bis 8 Cents, also beinahe den Betrag des tarifmäßigen Eingangszolls.

Zur Erörterung des Vorausgeschickten mag hier noch Baumwollgarn erwähnt werden, dessen Einfuhr, 288 Pikuls im Jahre 1878, auf 123 im verflossenen Jahre gesunken ist, was in der erhöhten Einfuhr von Rohbaumwolle seine Erklärung findet.

		1) Rohbaumwolle, ausländische:		2) Rohbaumwolle, Chinesische:	
		a. gewöhnliche:	b. ungereinigte, noch mit Samen vermengte:	a. gewöhnliche:	b. ungereinigte, noch mit Samen vermengte:
1877	Pikuls	204	—	3177	3687
1878	„	531,84	7 005,79	1427,32	1852,25
1879	„	592,62	12 005,54	1070,57	—

Auch in Wollstoffen und in Wollfabrikaten ist eine stete Abnahme der Einfuhr zu konstatiren. Die Gesammteinfuhr in diesen Artikeln, die sich im Jahre 1877 auf

3160 Stück, im Werthe von 22 219 H. Tls. berechnet, fiel in 1878 auf
2484 „ „ „ „ 17 442 „ im Jahre 1879 auf
1893 „ „ „ „ 12 900 „ herab.

Wollne Decken und Lustre, welche im Jahre 1878 eine Zunahme gegen das vorausgegangene Jahr um 258 Paar bezw. 139 Stück aufzuweisen hatten, fielen im vorigen Jahre wieder um 255 Paar bezw. 171 Stück.

Auch hier ist die Armuth der Bevölkerung die primäre Ursache der verminderten Nachfrage, die hier um so mehr ins Gewicht fällt, als Wollartikel theurer und bei dem milden Klima leichter entbehrlich sind. Sie sind ebenfalls einer Taxe bei dem Chinesischen Zollamt unterworfen, deren Festsetzung vollkommen willkürlich ist, im Allgemeinen jedoch den gleichen Prozentsatz beträgt, wie diejenige der Baumwollwaaren.

Die nachstehenden Preise wurden für Baumwoll- und Wollwaaren in Hoihow erzielt:

	1878: pro Stück: Doll.	Cts.		Doll.	Cts.	1879: pro Stück: Doll.	Cts.		Doll.	Cts.
Ordinärer ungefärbter grauer Shirting	2	18	bis	2	40	2	20	bis	2	50
weißer Shirting	2	95	„	4	—	3	10	„	3	20
T-Tuch	1	35	„	1	70	1	58	„	1	73
Englische Camlots	15	40	„	16	20	15	80	„	17	20
Lastings	13	40	„	15	—	13	50	„	14	—
Long Ells	8	70	„	9	—	8	—	„	9	—

Die Einfuhr von **Metallen** war, was Eisenwaaren, Eisen für Nagelfabrikation (Nageleisen) und Stahl betrifft, im Jahre 1878 geringer, an Blei und Zinn dagegen unbedeutend größer, als 1877.

Das Jahr 1879 weist eine erhöhte Einfuhr von Eisen, 375 Pikuls mehr als 1878, auf. Der Verbrauch von Eisen ist in Hainan selbst sehr gering; der größte Theil geht nach der gegenüberliegenden Halbinsel Leichow, woselbst es für den Schiffbau verwendet wird.

Der Gesammtwerth der Einfuhr an Metallen betrug:

1877	4442 Taels,
1878	4083 „
1879	4499 „

Von **Reis**, nach Opium der wichtigste Einfuhrartikel Hoihows, wurden, wie bereits oben bemerkt, sehr beträchtliche Quantitäten während der letzten beiden Jahre eingeführt.

Von 291 Pikuls des Jahres 1877 stieg die Einfuhr im Jahre 1878 auf 81 765 und im Jahre 1879 auf 46 484 Pikuls.

Von diesen Zahlen auf einen erhöhten Konsum zu schließen, wäre ebenso irrig, wie die Annahme, daß dem Plus der Einfuhr ein gleiches Minus des Ernteausfalles gegenüberstände. Was hier in Betracht kommt, ist vielmehr der veränderte Antheil der Europäischen Schiffe an dem Waarenverkehr und in specie dem Reistransport.

Die vorausgeschickten und anderweiten statistischen Tabellen umfassen nämlich nicht den gesammten Import und Export, vielmehr nur den Theil der Handelsbewegung, welcher der Kontrole des Europäischen Zollamtes unterliegt, oder, was dasselbe, der durch Schiffe Europäischer Bauart vermittelt wird. Dschonken klariren bei dem Chinesischen Zollamte, statistische oder sonstige Mittheilungen über den seiner Kontrole unterliegenden Handelsverkehr sind von dort jedoch nicht zu erhalten. Es fällt dieser Umstand aber bei der Beurtheilung des Handels der neueröffneten Häfen weit schwerer ins Gewicht, weil der Antheil der Dschonken an dem Waarenverkehr und damit der durch das Chinesische Zollamt passirende Handel in diesen Häfen ein relativ größerer ist.

Wenn neue Ideen schon allerwärts Opposition begegnen und sich nur langsam Eingang und Durchführung verschaffen, so trifft dies ganz vorzugsweise bei dem jeder Neuerung prinzipiell abholden, an dem Hergebrachten starr festhaltenden Volke der Chinesen zu.

Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn trotz der anerkannten Vorzüge der Dampfer, sowohl was Schnelligkeit, als vor Allem die Sicherheit betrifft — Dschonken können nicht gegen Seegefahr versichert werden —, die Dschonken noch immer einen nicht unbeträchtlichen Theil des Waarenverkehrs für sich in Anspruch nehmen.

Derselbe wird mit der Zeit und sobald die Superiorität der Dampfer für den Handel sich in der Ueberzeugung der Chinesischen Kaufleute festgesetzt hat, abnehmen; der Uebergang wird jedoch ein sehr langsamer und das Verhältniß des bezüglichen Antheils an der Waarenbeförderung für die Europäischen Schiffe um so ungünstiger sein, je näher der in Frage kommende Zeitraum der Eröffnung des Hafens liegt, das heißt, je weniger der einheimische Kaufmann Zeit und Gelegenheit gehabt, die konkurrirenden Transportmittel zu vergleichen und ihre respektiven Vorzüge gegeneinander abzuwägen.

Nun haben die Dschonken zweifellos ihre besonderen Vortheile, die den Schiffen Europäischer Bauart abgehen. Sind die Marktpreise niedrig, so zieht der Chinesische Exporteur die Dschonke vor, da er sie gleichzeitig als Lagerhaus benutzen und seine Waaren so lange an Bord behalten kann, bis er unter günstigerer Konstellation über sie verfügt hat. Es mag ferner erwähnt werden, daß die Inlandtaxe, welche von in Dschonken verschifften Waaren, die für den Konsum in China und nicht zur Ausfuhr bestimmt sind, erhoben wird, viel weniger drückend ist, als der tarifmäßige Eingangszoll, welchen Europäische Schiffe zu entrichten haben.

In den dem Handel geöffneten Häfen, in welchen der Chinesische Generalzollpächter mit dem Europäischen Zollamte zu konkurriren hat, werden außerdem im Interesse der Einnahmen des Ersteren Differentialzölle zu Gunsten des Dschonkenverkehrs erhoben, und es steht endlich den Dschonken frei, alle Chinesischen Häfen ohne Ausnahme zu Handelszwecken anzulaufen, während Europäische Schiffe nur die vertragsmäßig geöffneten Häfen besuchen dürfen.

Neben den erwähnten wirken noch andere Umstände mit, die Konkurrenz der Europäischen Schiffe mit den Dschonken zu erschweren.

In vielen Häfen, speziell in Pakhoi, sind die Dschonkenbesitzer größtentheils einflußreiche Leute, meist in amtlicher Stellung, deren und insbesondere der Mandarinenerheber Pression zu Gunsten ihrer Schiffe sich zu entziehen, ebenso schwer als gefährlich ist, und das um so mehr, als überall gleichzeitig ein starker Druck auch noch seitens der einheimischen Zollbehörde zu Gunsten der Benutzung der Dschonken und damit der Klarirung und Zollzahlung bei dem Chinesischen Zollamte auf die Kaufleute ausgeübt wird. Gleichwohl hat der Antheil der Europäischen Schiffe an dem Waarenverkehr in den letzten beiden Jahren auf Kosten der Dschonken beträchtlich zugenommen.

Die Verhältnisse liegen eben hier günstiger, als in anderen Häfen. Nur vier der 143 Chinesischen Hongs sind gleichzeitig Dschonkenbesitzer, und die Gesammtzahl der für die Seefahrt geeigneten Dschonken dürfte in Hoihow schwerlich 15 übersteigen.

War deshalb von vornherein eine ernstliche systematische Opposition nicht gegen die Benutzung der fremden Fahrzeuge auf Kosten der einheimischen hier zu befürchten, so mußte andererseits auch der ständige rege Geschäftsverkehr der Hoihow-Kaufleute mit ihren darin selbstverständlich aufgeklärteren Chinesischen Geschäftsfreunden Hongkongs, ebenso wie die Abhängigkeit ihrer geschäftlichen Transaktionen von dem Hongkong-Markte und die damit sofort in den Vordergrund tretenden Vortheile einer rascheren Waarenbeförderung, den Chinesischen Kaufleuten Hoihows weit schneller, als anderswo, die Vorzüge der Dampfer über die Dschonken vor Augen führen.

Die dadurch bedingte regere Betheiligung der Dampfer am Waarenverkehr trat aber gerade bei der Reiseinfuhr um so schärfer zu Tage, als im Jahre 1877 während der Monate Februar und März überhaupt keine, und während des letzten Quartals nur äußerst wenige Europäische Fahrzeuge für Hoihow zu finden, die Lieferanten also während dieser Zeit auf den Dschonkentransport angewiesen waren und in Folge der Mißernte des Jahres 1878 der Gesammtbedarf an Reis überhaupt ein weit beträchtlicherer als im vorausgegangenen Jahre gewesen war.

Selbst in den besten Jahren ist die Reisernte für den lokalen Konsum unzureichend — das zur Reiskultur geeignete Land ist beschränkt —, aber, selbst da, wo alle Voraussetzungen für dieselbe vorliegen, sprechen weder Quantität noch Qualität des Reis zu Gunsten des Fleißes und der Befähigung seiner Anbauer. Jahr aus Jahr ein wird auf demselben Boden Reis gesäet, das Prinzip der abwechselnden Kultur im Interesse der Erholung des Bodens ist unbekannt und ein Brachliegen tritt erst ein, wenn das Land vollständig ausgesogen ist. An eine Besserung dieser Verhältnisse ist aber so lange nicht zu denken, als es keine großen Kapitalisten zur Einführung von Reformen giebt, und namentlich so lange es an guten Wegen und Straßen zur Ermöglichung eines wohlfeilen und raschen Verkehrs mangelt.

Der Vervollständigung halber mag zur Erläuterung der beträchtlichen Zunahme der Reiseinfuhr auch noch bemerkt werden, daß eine große Anzahl Chinesischer Kaufleute, nachdem die anhaltenden Regengüsse im Oktober 1878 die zweite Ernte verdorben, spekulationsweise, in Aussicht auf die Steigerung der Preise und den größeren Bedarf, anläßlich der aus Kanton zur Unterdrückung der Rebellion erwarteten Truppen im letzten Quartale des Jahres 1878 beträchtliche Lieferungsverträge in Reis auswärts abgeschlossen hatten.

Pari passu und aus den gleichen Gründen nahm auch die Einfuhr an Weizen einen bedeutenden Aufschwung: gegen 100 Pikuls des Jahres 1877 wurden 10 183 Pikuls im darauf folgenden Jahre eingeführt. Während dieselbe jedoch im Jahre 1879 um 1444 Pikuls wieder abnahm, ging die Reiseinfuhr auch in dem letzten Jahre wieder, und zwar um etwa das gleiche Quantum als die Abnahme an Weizen betrug, in die Höhe.

Wir können in Ermangelung anderer Gründe — die 1879er Ernte war unter dem Durchschnitt, aber keine Mißernte — die gesteigerte Einfuhr, neben einem vermehrten Konsum in Folge der Anwesenheit der Truppen während der ersten Monate des Jahres, nur einen größeren Antheil Europäischer Schiffe an dem Reistransporte beimessen.

Den wichtigsten aller Einfuhr-Artikel bildet

Opium.

Die nachstehende Tabelle weist die Einfuhr seit der Eröffnung des Hafens, jedoch nur soweit dieselbe das Europäische Zollamt passirt, nach.

Opium-Einfuhr.

Qualität.	1876. 9 Monate.		1877.		1878.		1879.	
	Pikuls.	Werth: H. Tls.	Pikuls.	Werth: H. Tls.	Pikuls.	Werth: H. Tls.	Pikuls.	Werth: H. Tls.
Malwa	169,35	68 843	320,20	146 002	242,61	128 385	98,29	55 227
Patna	242,35	87 785	388,02	153 040	730,99	287 955	992,50	399 901
Benares	108,32	38 550	16,51	6 272	47,07	18 377	26,98	10 243

Die beträchtlicheren Quanta der Einfuhr der letzten Jahre sind auch hier nicht einem erhöhten Konsum, sondern einer größeren Verschiffung durch Dampfer zuzuschreiben. Was in dieser Beziehung gelegentlich der Besprechung der Reiseinfuhr und im Speziellen der geringen Anzahl von Dampfern während des Jahres 1877 oben bemerkt worden, trifft auch hier für Opium zu: der Verlust einiger Dschonken im Jahre 1879 hat nicht wenig zur Bevorzugung des Dampfertransports beigetragen.

Wie in den Ländern des Orients ein großer Brand Hunderte von bisher Unversicherten den Feuerversicherungsgesellschaften in die Arme führt, so hat der Verlust einer oder mehrerer Dschonken stets eine Vermehrung der Anhänger der versicherbaren Beförderung durch Europäische Schiffe zur Folge; je werthvoller aber die Ladung, desto sicherer wird der Umschlag sich geltend machen.

Es kommt dazu, daß im letzten Jahre auch die beiden Europäischen Firmen Opium zu beziehen angefangen und ihren Bedarf selbstverständlich durch Dampfer bezogen haben.

Unter Abrechnung eines Theils der Einfuhr (im vorigen Jahre etwa 200 Pikuls), welcher nach der gegenüberliegenden Halbinsel Leichow ausgeführt wurde, dient der weitaus größte Theil zur Konsumtion der nördlichen Distrikte der Insel Hainan; ein Theil geht auch nach dem Süden, obwohl der Hauptbedarf dieses, wie des östlichen Theils der Insel von Singapore aus geliefert wird.

Die vermehrte Einfuhr von Patna-Opium auf Kosten des Malwa-Opiums dürfte ihren Grund in dem wohlfeileren Preise der ersteren Sorte finden, welche für den kleinen Mann um so mehr ins Gewicht fällt, als die von den Provinzialbehörden Kantons auf Opium gelegten neuen Taxen den Detailpreis im letzten Jahre nicht unerheblich gesteigert haben.

Bis zum Jahre 1876 zahlte das in die Provinz Kuangtung eingeführte Opium 30 H. Tls. als Eingangszoll und 16 Taels ortsgängiger Münze als Likin-Abgabe. Mit der Eröffnung des Hafens Hoihow wurde eine eigene Likin-Station daselbst errichtet und gleichzeitig (wohl zur Deckung des Ausfalls der Einnahmen des Chinesischen Zollamtes) von dem Generalgouverneur in Kanton eine neue Taxe auf Opium eingeführt, die Fieh Hsiang oder Stempelabgabe genannt und auf 7 Taels pro Kiste fixirt wurde. Der Ertrag war für das Generalgouvernement bestimmt, und die Taxe selbst sollte der Kostenersparniß halber durch das Europäische Zollamt erhoben werden. Dies letztere Projekt mußte angesichts der zahlreichen Beschwerden, welche seitens der einheimischen Zollbeamten eingereicht wurden, wieder aufgegeben werden. Mit der Erhebung wurde deshalb das neue Likin-Amt in Hoihow beauftragt.

Am 12. Juli 1879 wurde eine neue Taxe von 7 Mace 5 Candarin pro Ballen Patna (40 Ballen = 1 Kiste = 115 bis 120 Kättis) und von 9 Mace pro Paket von 8 Kättis Malwa, unter dem Namen Haifong ching fei oder Küstenvertheidigungsabgabe, von den Provinzialbehörden Kantons dekretirt. Motivirt wurde diese neue Abgabe mit dem Ausfall der Einnahmen in Folge der Abschaffung des bisherigen Systems der Käuflichkeit der verschiedenen Ranggrade; der Erlös sollte zunächst zur Vertheidigung und Befestigung der Küsten der Provinz, daneben aber auch zur Bestreitung der Kosten der militärischen Operationen, welche die Centralregierung in Peking an der Nordgrenze für nothwendig erachtet hatte, verwendet werden. Die Taxe war, wie oben bemerkt, auf 30 Taels pro Kiste (40 Ballen zu 7 Mace 5 Candarin = 30 Taels) festgesetzt. Dem von den verschiedenen Gilden ausgedrückten Verlangen einer Reduktion um 10 pCt. und damit der Gleichstellung der Taxe mit der in Swatau gaben die für Hoihow bestellten Erheber nach, und es beträgt dieselbe nunmehr noch 27 Taels. Unter Zurechnung einer weiteren Taxe von 2 Taels 4 Mace 2 Candarin, welche unter der Bezeichnung der Kiungchow-Vertheidigungstaxe erhoben wird und für die Unterhaltung der Kanonenboote des Generalgouverneurs dient, stellen sich die Taxen auf Opium pro Kiste wie folgt:

	Dollars.	Cents.
1) Eingangszoll 30 H. Tls. pro Pikul = 46 Dollars 21 Cents, unter Annahme eines Durchschnittsgewichts von 115 Kättis pro Kiste	53	14
2) Likin-Abgabe .... 16 Tls., Stempelabgabe Feih Hsiang 7 „		
23 Tls. zu 72 =	31	95
3) Haifong ching fei .... 27 „ „ 72 =	37	50
4) Kiung chow, Vertheidigungstaxe 2 Tls. 4 Mace 2 Candarin	3	36
Summe pro Kiste	125	95

Trotz dieser exorbitanten Steuer, etwa 25 pCt. des Werthes, nimmt der Konsum von Opium nicht ab, und die Provinzialbehörden werden nicht müde, neue Einnahmequellen aus demselben zu schaffen.

Bereits im vorigen Jahre war der Provinzialregierung Kantons von einer Anzahl angesehener und reicher Leute, worunter viele Litterati, der Vorschlag gemacht worden, die Zubereitung und speziell das Kochen des Opiums nach dem Beispiel Hongkongs als Monopol zu erklären, zu dessen Ausnutzung sie sich gegen eine Vorauszahlung von 140 000 Dollars erboten. Vermehrung der öffentlichen Sicherheit und Moral durch strikte Kontrole einer Klasse von Häusern (Opiumhäuser), welche anerkanntermaßen der Sammelplatz aller schlechten Charaktere seien, war das Aushängeschild dieser Association, während die Unterlage derselben, d. h. die in ihrem Plane vorgesehene Registrirung aller Opiumläden und die Schließung der nicht registrirten, nur die Interessen ihrer eigenen Tasche verfolgte.

Die Provinzialregierung, welche dabei wohl mehr die praktischen Resultate des Vorschlages im Auge hatte, — derselbe stellte ihr neben einer erhöhten Einnahme die Unterdrückung der kleinen Detailläden, der Hauptabsatzstellen des geschmuggelten Opiums, in Aussicht — nahm den Vorschlag vorläufig versuchsweise für die Präfektur Kwangchow an; sie war jedoch bald genöthigt, der allgemeinen und mit einem Aufstande drohenden Opposition der Kaufleute und Konsumenten nachzugeben und die neue Verordnung wieder aufzuheben. Um jedoch das Konsortium für seine Vorauszahlung und sonstigen Auslagen zu entschädigen, übertrug beziehungsweise verpachtete man ihm gegen eine Zahlung von 400 000 Dollars die Erhebung der Haifong-Taxe für die gesammte Provinz Kuangtung.

Das Projekt war damit fallen gelassen, jedoch noch keineswegs aufgegeben. Neue Verhandlungen wurden eingeleitet und durch beträchtliche Herabsetzung der Kaufsumme die Gilden der verschiedenen Provinzialstädte zur Uebernahme des Monopols zu verleiten gesucht. Die Anerbietungen des Hoppo fanden keine Gegenliebe, die Gilden kannten zu genau die Stimmung der Bevölkerung gegen jede neue Belastung des Opiums und die Disposition der Provinzialregierung, die sehr rasch das ursprünglich fixirte Pauschale auf einen Betrag erhöht haben würde, den einzuziehen sie, gegenüber der feindseligen Stimmung der Bevölkerung, für unmöglich erachten mußten.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß Opium ein ausgezeichnetes Steuerobjekt, wie kein anderes, ist, man sollte dabei jedoch nicht übersehen, daß übermäßige Taxation zum Schmuggeln ermuthigt, und daß der

südliche und östliche Theil der Insel den von Singapore kommenden Dschonken Thür und Thor zum Schmuggeln öffnet und ihnen ermöglicht, jedes beliebige Quantum Opium gegen eine kleine, in die Taschen der Mandarine wandernde Abgabe einzuführen.

Die Preise des Patna-Opiums waren im Januar vorigen Jahres 595 Dollars für den Pikul; sie stiegen im Februar bis auf 615 Dollars, gingen dann aber wieder langsam herunter, bis sie im Mai wieder auf 595 Dollars angekommen waren. Im Juni und Juli trat wieder eine Steigerung ein, welche, stufenweise um etwa 5 Dollars monatlich zunehmend, im Dezember den höchsten Satz, nämlich 630 Dollars, erreichte. Die gleiche Richtung verfolgten Benares- und Malwa-Opium: die Preise des ersteren stiegen von 575 Dollars auf 611 Dollars für den Pikul, die des letzteren von 18 Dollars auf 25 Dollars für das Kollo von 3 Kättis. Bei allen drei Sorten stand der Preis am höchsten während des letzten Monats des abgelaufenen Jahres.

Die Gesammt-Einfuhr kommt von Hongkong. Unter Zugrundelegung des Preises von 4 Dollars 91 Cents für das Kätti Patna-Opium, welcher im Dezember 1879 in Hongkong bezahlt wurde, stellen sich die Kosten der Anschaffung in Hoihow wie folgt:

Marktpreis in Hongkong	4	Dollars	91	Cents,
Fracht bis Hoihow	—	„	4	„
Einfuhrzoll	—	„	46	„
Taxen und Abgaben an die einheimischen Behörden	—	„	64	„
Verlust am Gewicht des Opiums	—	„	10	„
Verlust an der Differenz des Werthes des Hoihow-Dollar gegen den Mexikanischen Dollar Hongkongs	—	„	13	„
Gesammtkosten eines Kätti Patna-Opiums	6	Dollars	28	Cents.

Der Preis in Hoihow stellte sich zu der gleichen Zeit auf 6 Dollars 30 bis 32 Cents; der Gewinn würde demnach ein minimaler sein und kaum ¼ pCt. betragen; in Wirklichkeit aber variirt er, wie versichert wird, zwischen 2 und 8 pCt., und der Grund davon liegt darin, daß den meisten Chinesischen Kaufleuten, um ihnen die Konkurrenz mit den Europäern zu erleichtern und den Transport der Dschonken zu begünstigen, mehr oder minder beträchtliche Rabatte an den einheimischen Taxen bewilligt werden.

Bei dem Transport per Dampfer würden zu den obigen Kosten noch 2 Cents Versicherung und 2 Cents Verladungskosten hinzukommen.

Es ist einleuchtend, daß unter diesen Verhältnissen es den Europäischen Kaufleuten unmöglich wäre, gegen die einheimische Konkurrenz in Opium aufzukommen, wenn sie nicht, allerdings gegen die Einschränkung, das Opium nur im Hafenplatze verkaufen zu dürfen, den Vortheil hätten, den einheimischen Taxen nicht unterworfen zu sein.

Das Geschäft in Opium war deshalb für die beiden Europäischen Firmen, da sie die Waaren zu wohlfeileren Preisen, als der Chinese, absetzen konnten, ein rentables, bis eine Proklamation des Tatoi im Auftrage der Provinzialregierung Kantons festsetzte, daß jeder Chinese, welcher von einem Europäischen Kaufmann Opium kaufen wolle, vorher auf dem Likin-Amte eine Garantie für die pünktliche und unverkürzte Zahlung aller einheimischen Taxen zu stellen und die letzteren unter Vorzeigung des angekauften Opiums zu zahlen habe. Entgegenstehendenfalls sollte das Opium konfiszirt werden und dem Denunzianten eine erhebliche Prämie gesichert sein.

Auf die dagegen als Beeinträchtigung ihres legitimen Handels eingelegte Beschwerde seitens der Europäischen Firmen hat das Konsulat Kantons sowohl bei dem Generalgouverneur und dem Hoppo Protest eingelegt, als auch die Angelegenheit nach Peking berichtet, von wo die Entscheidung zur Zeit noch aussteht.

Wie bereits erwähnt, ist der weitaus größte Theil des Opiums für den Konsum des nördlichen Theils der Insel Hainan bestimmt; ein Theil geht jedoch nach Süden, namentlich nach der Stadt Taichow.

Die im Innern der Insel lebenden Wilden sollen, wie uns berichtet wird, das Opium mit Tabak vermengen und es zusammen mit Betelnuß kauen.

(Fortsetzung folgt.)

Taiwan.

(Schiffsverkehr.) In Taiwan, dem Hafen von Takow, sind im Jahre 1880 38 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen. 8 derselben kamen in Ballast, 2 theilweise mit Ballast; 34 versegelten mit Zucker, 1 theilweise mit solchem, 1 in Ballast. In Anping liefen ebenfalls 38 Deutsche Schiffe ein und aus, von denen 7 in Ballast kamen, 15 mit Zucker und 2 in Ballast ausgingen.

Chile.

Coronel, Juni.

(Handelsbericht.) Der Schiffsverkehr des Jahres 1880 war nachstehender:

Hafen Coronel:
259 Segelschiffe,
159 Dampfschiffe
Davon kommen auf die Deutsche Schifffahrt:
56 Segelschiffe,
30 Dampfschiffe
Hafen Lota:
44 Deutsche Schiffe und zwar 36 Segelschiffe und 8 Dampfschiffe.

In Coronel trafen 3 Deutsche Kriegsschiffe ein.

Die Kohlen-Ausfuhr stieg im Berichtjahre beinahe auf das Doppelte, sei es in Folge des Krieges mit Peru und Bolivia, oder der bei der erfolgten Blokade der Peruanischen Häfen größeren Unsicherheit der Einfuhr Englischer Kohle. Die sämmtliche Ausfuhr stellte sich in Folge dessen auf gegen 800,000 Tonnen Kohle.

Das Kohlen-Etablissement der Firma Federico Schwager und Comp. legt hier in Coronel eine Kupferschmelze an, welche vermuthlich Ende des Jahres 1881 in Thätigkeit tritt. Das nämliche Haus hat die Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Coronel nach Concepcion erhalten. Nach einem Kostenanschlage beläuft sich die für die ganze Strecke erforderliche Summe auf 1,519 897 Pesos Chilenisches Kurant.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Beilage.

Neuer Einfuhrzolltarif
der
Vereinigten Staaten von Venezuela.

(Gaceta Oficial No. 2387 vom 3. Juni 1881.)

Durch ein am 20. Mai d. J. vom National-Kongreß angenommenes und am 28. Mai verkündetes Gesetz ist an die Stelle des bis dahin giltig gewesenen Tarifs von 1874 (vergl. Hand. Arch. 1875 I. Beilage zu Nr. 24) ein neuer getreten, welcher am 1. Juli 1881 in Kraft getreten ist.

Ein ferneres Gesetz vom 27. Mai, publizirt am 4. Juni, verordnet neben einigen anderen Spezialbestimmungen einen Zollzuschlag für aus fremden Kolonien kommende Waaren.

Beide Gesetze theilen wir nachstehend mit:

I. Zolltarif vom 20. Mai d. J.

Art. 1. Waaren aus dem Auslande, welche über die Zollstellen der Republik eingeführt werden, zerfallen in neun Klassen:
1) solche, die zollfrei sind,
2) solche, die für das Kilogramm 10 Bolivar[1]-Céntimos Zoll zahlen,
3) solche, die für das Kilogramm 25 Bolivar-Céntimos Zoll zahlen,
4) solche, die für das Kilogramm 75 Bolivar-Céntimos Zoll zahlen,
5) solche, die für das Kilogramm 1 Bolivar 25 Céntimos Zoll zahlen,
6) solche, die für das Kilogramm 2 Bolivares 50 Céntimos Zoll zahlen,
7) solche, die für das Kilogramm 5 Bolivares Zoll zahlen,
8) solche, die für das Kilogramm 10 Bolivares Zoll zahlen,
9) solche, die für das Kilogramm 20 Bolivares Zoll zahlen.

§. 1.

Zur ersten Klasse (zollfrei) gehören:

1) Lebende Thiere, ausgenommen Blutegel.

2) Eiserne Kochkessel mit oder ohne Deckel (sog. almas, fondos, calderos de hierro), eiserne Roststäbe, die eisernen Tambours und sonstige Theile von Zuckerrohrmühlen, desgleichen die Cylinder und Wellen dazu.

3) Pflüge und Pflugschaare oder puyones, große und kleine Hacken oder Hauen für den Landbau, Werkzeuge zum Gäten, Aexte, Schaufeln, Spitzhacken, Werkzeuge zum Roden und Holzspalten (tasies und machetes).

4) Artikel, welche auf Anordnung der Nationalregierung eingeführt werden.

5) Apparate und Maschinen für Gasbeleuchtung und um Gas zu fabriziren.

6) Angelhaken.

7) Feuerspritzen.

8) Steinkohle.

9) Maurer-Cement.

10) Wagen, Geräthschaften und Materialien, die ausschließlich für Eisenbahnen bestimmt sind.

11) Effekten, welche zu eigenem Gebrauch von den bei der Regierung der Union beglaubigten fremden Ministern und diplomatischen Agenten, ingleichen solche, welche von den diplomatischen Agenten der Republik bei der Rückkehr nach Venezuela mitgebracht werden.

12) Reisegeräth, gebrauchte Effekten und Möbel von Venezolanern, welche länger als zwei Jahre in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika gewohnt haben und welche sich in Venezuela wieder niederlassen wollen, vorausgesetzt, daß sie den in Art. 166 des Código de Hacienda vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. Dasselbe gilt zu Gunsten von im Lande ansässigen Fremden, vorausgesetzt, daß bei ihnen dieselben Umstände zusammentreffen, um derentwillen Venezolanern die Vergünstigung gewährt wird.

13) Das Gepäck der Reisenden mit Ausschluß der Effekten, die nicht gebraucht sind, und mit Ausschluß von Möbeln; diese zahlen gemäß der Zollklasse, in die sie gehören.

14) Globen (Erd- und Himmelskugeln), hydrographische und Seekarten sowie geographische Karten aller Art.

15) Laberkraut.

16) Eis und Guano.

[1]) Der Bolivar, gleich 1 Franken oder 80 Deutsche Pfennige, hat 100 Céntimos.

17) Eier.

18) Gedruckte Bücher, in Bogen oder broschirt, welche Wissenschaften, Künste und Gewerbe betreffen, Kataloge, Zeitungen und Schreibvorlagen für Elementarschulen.

19) Hölzer, zum Schiffbau vorbereitet, und Blöcke von Tanne, Pitchpine, Eiche oder anderen gewöhnlichen Hölzern, geeignet, mit der Säge zu Brettern oder in anderer Weise zerkleinert zu werden.

20) Maschinen für Druckereien und Geräthschaften zum Drucken, wie Typen, Linien, präparirte Tinte, ingleichen das ungeleimte weiße Druckpapier.

21) Landwirthschaftliche Maschinen, Maschinen zum Betrieb von Bergwerken, für Webereien, Sägemühlen, Gießereien, für Künste und Gewerbe, sofern dieselben nicht in einer andern Klasse aufgeführt sind, ausgenommen Destillirapparate (alambiques), die zur vierten Klasse gehören.

22) Maschinen und Apparate für elektrische Telegraphen.

23) Dampfmotoren jeder Art mit allem Zubehör.

24) Muster von Zeugwaaren in kleinen Abschnitten, deren Gewicht 25 Kilogramm nicht übersteigt; desgleichen Muster von Papiertapeten, die nicht über 50 Centimeter lang sein dürfen, oder Muster von anderen Sachen, vorausgesetzt, daß sie nach Größenverhältniß und Umständen nicht zum Verkauf dienen sollen.

25) Kunstgegenstände monumentalen Charakters.

26) Platina oder weißes Gold und Gold oder Silber, unbearbeitet, sowie zu gesetzlicher Münze ausgeprägt.

27) Frische Pflanzen aller Art, Herbarien oder Sammlungen von getrockneten Pflanzen, sowie Pflanzensamen.

28) Erzeugnisse aus Columbien, die über die Grenze mit jenem Lande eingeführt werden, vorausgesetzt, daß Erzeugnisse von Venezuela in jener Republik gleiche Befreiung genießen.

29) Brücken nebst Ketten, dem Brückenbelag und allem weiteren Zubehör, wenn dieselben zum öffentlichen Gebrauche oder für landwirthschaftliche Unternehmungen bestimmt sind; andernfalls zahlen sie den Zoll, der dem verwendeten Material entspricht.

30) Uhren zu öffentlichem Gebrauch, wenn sie von der Bundesregierung eingeführt werden.

31) Federn, Achsen, Radschienen, Metallplatten für Karren und Kutschen.

32) Die Gegenstände, in denen die zollfreien Artikel eingeführt werden, wie Koffer, Nachtsäcke, Mappen, Mantel- oder Futtersäcke, welche ihren gewöhnlichen Preis nicht einbüßen, werden besonders gewogen und zahlen den Zoll, der auf den Gegenstand entfällt.

§. 2.

Zur zweiten Klasse (10 Céntimos) gehören:

33) Schwefelsäure.

34) Kleie.

35) Galvanisirter Eisendraht, nicht verarbeitet.

36) Rotherde, weißer Thon, Oker, Spanisch Weiß, Pfeifenerde, Sienische Erde (terra di Siena), schwarze Erde zum Putzen (caput mortuum), Braunroth und jede Erde zu Bauzwecken.

37) Erdpech oder vegetabilisches Pech, Asphalt, Roh-Petroleum und Schmieröle jeder Art, ausgenommen Stiefelschmiere.

38) Bogen oder Reifen von Eisen und Holz zu Fässern, Tonnen (bocoyes) und Handsieben (cedazo).

39) Reis in Körnern.

40) Hafer.

41) Stangen oder Hebel aus Eisen (als Werkzeug).

42) Gewöhnliche Flaschen aus grünem oder weißem Glas, um Flüssigkeiten hineinzufüllen, große gläserne Flaschen oder leere Krüge (umflochten) und die viereckigen Flaschen, in denen gewöhnlich der Genever ankommt.

43) Wasserspritzen mit den betreffenden Röhren und sonstigem Zubehör.

44) Boote und Nachen, ganz oder in einzelnen Stücken, nebst den Rudern, Segeln und Ankern für diese Wasserfahrzeuge.

45) Pech, gelbes oder braunes.

46) Hydraulischer Kalk, gewöhnlicher Kalk und jedes andere Baumaterial, das nicht in einer anderen Klasse aufgeführt ist.

47) Fleisch- und Lederabfälle.

48) Heede oder Werg oder Stricke daraus zum Kalfatern oder Dichtmachen.

49) Wasserröhren oder Wasserleiter aus Eisen oder Blei.

50) Gesalzenes Fleisch in Streifen.

51) Pappmasse und undurchlässige Pappe zum Bedachen von Häusern und zu anderem Gebrauch.

52) Wagen, Karreten und Handkarren.

53) Gerste (cebada) in der Hülse.

54) Holzasche.

55) Roggen und Weizen in Körnern.

56) Kutschen, Kaleschen (guitrines), Omnibus, Phaëtons und jede Art von Gefährt, das nicht in anderen Klassen aufgeführt ist, sowie die Pferdegeschirre zu den Gefährten.

57) Rinde von Steineiche, gewöhnlicher Eiche und von anderen Bäumen, die in Gerbereien verwendet wird.

58) Mehl aus Gerste oder aus Erbsen (garbanzos) oder Revalescière von Barry und jedes andere Mehl, das nicht unter anderen Klassen aufgeführt ist.

59) Eisen, rund oder viereckig, in Platten, Tafeln oder Blechen, wie in jeder anderen Rohform und altes Eisen (Eisenabfall).

60) Formsteine zum Putzen von Tafelgeräth.

61) Formsteine und Fliesen (lozas ó baldosas) aus gebrannter Erde, aus Marmor, aus Jaspis, aus Holz und jedem anderen Stoffe zu Fußböden, vorausgesetzt, daß jene nicht über 60 Centimeter groß sind; Dachsteine aus Erde oder Schiefer, sowie die gewöhnlichen Rohsteine jeder Art.

62) Braun- und Holzkohle in Stücken.

63) Gewöhnliche Hölzer als Bretter, Balken und Klötze aus Fichte, pitchpine oder jedes andere Holz, wenn es unbehobelt oder ungefalzt ist.

64) Mais in Körnern.

65) Aepfel, Weintrauben, Birnen und jede andere frische Frucht. In diese Klasse gehören die Kokosnüsse, wenn sie auch nicht frisch sind.

66) Maschinen und Apparate, die in der ersten Klasse nicht besonders aufgeführt sind und deren Totalgewicht 1000 Kilogramm übersteigt.

67) Windmühlen.

68) Musikalien (musica escrita).

69) Manioc (Mandioca, Cassave).

70) Stroh oder trockne Kräuter.

71) Gewöhnliches Harz (weißes, braunes, gelbes).

72) Campêche- (Blau-), Guayak-, Brasilet-, Faulbeerbaum-, Rosen-, Sandel- oder ähnliches Holz in zerkleinertem Zustande.

73) Papier zu Cigarretten.

74) Pianos ohne Zubehör.

75) Schiefertafeln mit Rahmen oder ohne solche, Schieferbücher und die Schieferstifte.

76) Fichtenharz.

77) Räder für Kutschen, Karren und Karreten.

78) Bittersalz (Epsomsalz).

79) Glaubersalz.

80) Griesmehl zur Nudelbereitung.

81) Bretter (geschnittene) zu Kisten, oder leere Kisten, auseinandergenommen, aus ordinärem Holze.

82) Sogenannte Teja mani (Holzstäbe zu Dächern).

83) Hirschhorn oder greda blanca in Stücken oder pulverisirt.

84) Gips als Stein, pulverisirt und geschlemmter Gips.

§. 3.

Zur dritten Klasse (25 Céntimos) gehören:

85) Speiseöl.

86) Oel aus Oelsamen (colza), Sesamöl und jedes andere Brennöl, das nicht in einer anderen Klasse aufgeführt ist, und das Oel aus Knochen zu Maschinen.

87) Stearinsäure und Oelsäure; Stearin.

88) Essigsäure, Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure).

89) Salpetersäure oder Scheidewasser.

90) Petroleum.

91) Stahl, Bronze, Messing, Kupfer, Zinn, rein oder legirt, Blei und Zink, als Erz, in Barren, in runden Stücken (cabillas), als Feilspäne oder in Blechen, die letzteren mögen durchlöchert oder durchbohrt sein, oder nicht.

92) Orangenblüthwasser, Mineralwasser, Limonade und moussirende Wasser.

93) Terpentin-Spiritus (Aguarras).

94) Bleiweiß (Albayalde).

95) Lavendel (Alhucema).

96) Alaun, roher.

97) Englisch Gelb oder cromato de plomo, azarcon oder minio (Mennige), Silberglätte und Braunstein (Manganhyperoxyd).

98) Ausgestopfte Thiere.

99) Wasserfilter.

100) Pferdegeschirre zu Leichenwagen und Kummete zu Karreten.

101) Reis (gemahlen), Sago, Sulu und Tapioka.

102) Schwefelblume oder Schwefel in Stücken.

103) Gewöhnliche und Schnellwaagen (balanzas, romanas, pesos), ausgenommen diejenigen, welche ganz oder in der Hauptsache aus Kupfer sind, sowie grobes und feines Schrot und Kugeln.

104) Barba de palo.

105) Große Fässer, kleine Fässer, Tonnen, zusammengesetzt oder nicht, sowie die Faßdauben, wenn sie separat ankommen.

106) Große und kleine Bohrer, um Steine oder Stämme zu durchbohren.

107) Glasirte Töpferwaaren oder unglasirte von beliebiger Form.

108) Zinkweiß (Zinkoxyd) und weißer Bolus.

109) Liane, Binse oder Jonquille, Pfeilkraut, Palme, Korbweide oder Stroh, unbearbeitet.

110) Oeldraß (der dicke Bodensatz geschlagener Oele).

111) Taue, Takelwerk und Seilerwaaren (auch aus Pflanzenfasern [mecate]).

112) Cachimbos, boquillas und pipas (d. i. größere und kleinere Pfeifen und Mundstücke zum Tabakrauchen) aus Thon oder ordinärem Steingut ohne eine andere Masse.

113) Kanonen, aus welcher Masse sie seien.

114) Bohnen, kleine Bohnen, Erbsen (garbanzos), Linsen, Türkische Bohnen und jede Art von Gemüse, Küchenkräutern und eßbare Wurzeln, nicht zubereitet.

115) Crudo (grobes Gewebe), gestreifte alpilla (dasselbe) zum Säckemachen und coleta cruda (eine feinere Art Gewebe). Als coleta cruda gilt aber nur das Gewebe, was dem crudo in der Farbe ähnlich ist; jede andere coleta wird als coleta blanca angesehen.

116) Holzkohle, pulverisirt, Knochenkohle und Rußschwarz.

117) Fleisch, gesalzen, gepökelt oder geräuchert, Speck und Zungen, geräuchert oder gesalzen, ausgenommen das gesalzene Fleisch in Schnitten, das in die zweite Klasse gehört.

118) Dünne Pappe oder starkes Papier für den Schreibtisch, zu Karten, wie zu anderem Gebrauch. Unter diese Abtheilung fällt auch das undurchlässige Papier für Druckerpressen.

119) Zwiebeln.

120) Siebe aus Eisendraht.

121) Pflanzenfaser (cerda vegetal) und was dem ähnlich ist.

122) Schusterpech.

123) Bier und Aepfelmost.

124) Chlorkalk.

125) Altes Kupfer (Abfall).

126) Tragbare Kochheerde aus Eisen oder anderem Material.

127) Leichenwagen, einschließlich der Fensterscheiben und Federbüsche, sowie jeder andere Gegenstand, der zu dem Wagen gehört, auch wenn derselbe gesondert mehr Zoll zu bezahlen hat, vorausgesetzt, daß jene Gegenstände zusammen mit dem Wagen in demselben Ballen oder in einem andern ankommen.

1*

128) Kreide, weiß oder roth, in Stücken oder pulverisirt.

129) Schmelztiegel jeder Art.

130) Eßwaaren in Essig eingemacht, mit Ausnahme der Oliven und der großen und kleinen Kapern.

131) Wacholderbeeren oder Wacholdersamen.

132) Schmirgel in Stücken oder pulverisirt.

133) Spartogras (Espartogras) in Stengeln.

134) Zündschnüre und Lunten zum Bergwerksbetrieb.

135) Presenningnägel (betr. Schiffswesen) aus Kupfer.

136) Schalen oder Becken (fuentes, pilas) aus Eisen, Marmor oder anderem Stoff.

137) Sagoblüthe (flor de Sago).

138) Schiffszwieback jeder Art ohne Beimischung von Süßigkeiten.

139) Weizenmehl.

140) Werkzeuge und Instrumente, als Schlägel, Mocker, Bandmesser, Hebezeug, Schmiedeheerde, Blasebälge jeder Art, Winden (gatos), um Lasten zu heben, sogenannte mollejones, große Schrauben für Schmiede, sogenannte Hornambose und yunques (Art Ambos) und jedes andere Werkzeug oder Instrument, das den bezeichneten ähnlich ist.

141) Eisen, verarbeitet zu Draht, ausgenommen der galvanisirte Draht, der nicht zubereitet ist; zu Schiffsankern und Ketten, zu Geldschränken, zu Mörsern (morteros, almireces), zu Möbeln, zu Kopir- und Stempelpressen; zu Nägeln (clavos, tachuelas), zu Schuhzwecken, Nieten und Presenningnägeln; zu Baulichkeiten oder Theilen von solchen, wie zu Balkonen, Thüren, Geländern, Gittern, Säulen, Dächern, auch wenn sie getrennt ankommen; zu Statuen, Vasen, Blumentöpfen, Büsten, wie zu irgend einer andern ähnlichen Zierrath für Häuser oder Gärten; zu Gewichten zum Wägen; zu Plätteisen zum Plätten; zu Stäben für Gitterwerk, zu kleinen Oefen, zu Kochkesseln, Bratrosten, Kochtöpfen, Pfannen und zu jedem andern Gegenstande häuslichen Gebrauchs; jene Gegenstände mögen verzinnt sein oder nicht, ausgenommen das Eisen und das Blech an den Gegenständen, welche in die vierte Klasse gehören.

142) Garn aus Flachs oder Hanf zu Fischernetzen und Apparaten.

143) Blech, nicht bearbeitet.

144) Knochen, Horn, Klauen, nicht bearbeitet.

145) Blaue Holandilla (ein Leinengewebe).

146) Schinken und getrockneter Fisch, der nicht in Blechbüchsen ankommt.

147) Gedruckte Bücher, in Bogen oder broschirt, die nicht in die 1. Klasse gehören; gedruckte Hefte, Broschüren und Bücher für den Elementarunterricht, die in derselben Gestalt ankommen.

148) Fischhäute (zum Glätten des Holzes) mit einer Unterlage von Zeug oder Papier.

149) Leinsamen in Körnern oder gemahlen und Colzasaat.

150) Flachs in Stengeln.

151) Ordinäres Porzellan und Steingut, glasirt oder nicht glasirt, in beliebiger Form.

152) Nußbaumholz.

153) Feine Hölzer zum Verfertigen von Musikinstrumenten, für die Kunsttischlerei &c.

154) Holz in dünnen Platten oder Holzfourniere.

155) Hölzer, zersägt, behobelt oder gefalzt.

156) Schweineschmalz und Butter.

157) Maschinen und Apparate, die in den vorhergehenden Klassen nicht aufgeführt sind und deren Gewicht 1000 Kilogr. nicht übersteigt, wobei zu bemerken, daß wenn mit den Maschinen noch Zubehör- und Reservetheile derselben mitkommen, die gesondert einen höhern Zoll bezahlen würden, alles wie Maschinen abgeschätzt werden soll, wenn die Gegenstände in demselben Ballen ankommen.

158) Mühlen, große und kleine, soweit dieselben nicht in der zweiten Klasse aufgeführt sind.

159) Eisenerz, Kupfer, Zinn und Graphit.

160) Kartoffeln.

161) Papier jeder Art, ausgenommen das weiße ungeleimte Druckpapier, das Papier zu Cigarretten, buntes Papier zu Tapeten und die in der 6. Klasse aufgeführten Papiere.

162) Fisch, gesalzen, gepökelt, geräuchert.

163) Lithographirsteine, Bimstein, Steine jeder Art und Form zum Mahlen und Schleifen; die feuerfesten Steine für Gießöfen, zum Destilliren und dem Aehnliches.

164) Gewöhnliche Malerfarben, mit Oel zubereitet.

165) Gewöhnliche und calcinirte Pottasche.

166) Salpeter (salitre und sal de nitro).

167) Blutegel.

168) Eingelegte Sardinen in Oel, Tomatensauce oder in anderer Weise.

169) Talg, zur Anfertigung von Stearinkerzen zubereitet.

170) Soda oder Sosa, gewöhnliche oder calcinirte.

171) Soda oder Sosa (kohlensaures Natron), krystallisirt (Sodasalz).

172) Eisenvitriol (caparrosa).

173) Kupfervitriol (piedra lipe).

174) Gewebe oder Geflecht aus Eisendraht, das nicht in anderen Klassen aufgeführt ist.

175) Gewöhnlicher Venetianischer Terpentin.

176) Scheiben aus Glas oder Krystall, nicht mit Quecksilber belegt.

177) Weinessig.

178) Wein jeder Art und Provenienz in Fässern, sowie rothe Bordeauxweine, auch wenn sie in Flaschen und Krügen ankommen. Ausgenommen sind Spanische Weine von beliebiger Art und Provenienz, die in die 6. Klasse gehören.

179) Sogenannte venteadores de café (Apparate zum Reinigen des Kaffees durch Windgebläse).

180) Sumach, pulverisirt oder nicht pulverisirt.

§. 4.

Zur vierten Klasse (75 Céntimos) gehören:

181) Mandelöl und Leinöl.

182) Thran.

183) Palmöl und Malerfirniß.

184) Oliven, Kapern (große und kleine).

185) Tafelaufsätze für Essig und Oel, Wasserkannen, Weinkannen und Gestelle dazu, ausgenommen solche, an denen etwas aus Gold oder Silber ist — diese gehören in die 8. Klasse —, und solche aus Neusilber und vergoldete oder versilberte — diese gehören in die 6. Klasse.

186) Stahl, Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Glockenmetall (Glockengut), Bronze, Blei, Zinngießerzinn, Zink, Nickel, bearbeitet in beliebiger Form, einerlei ob polirt, lackirt, verzinnt oder bronzirt, wenn sie nicht schon in einer anderen Klasse aufgeführt sind.

187) Draht, zubereitet zu Perrükengestellen, zu Vogelbauern, zu Kleidergestellen, Hutgestellen und ähnlichen Vorrichtungen, desgleichen zu Gestellen für Regen- und Sonnenschirme.

188) Mandeln, Haselnüsse, Wallnüsse, Pistazien, Kastanien und jede andere trockene Frucht in der Schaale.

189) Jede Art von Destillir-Apparaten (alambique).

190) Knoblauch.

191) Sesam, Kanariensamen und Hirse.

192) Anis in Körnern, Feld- und Wiesenkümmel, Zimmt, Zimmtstengel, (Zimmtblüthe), Gewürznelken, Oregano, Pfeffer und Anderes was zum Würzen der Speisen gebraucht wird.

193) Kronleuchter, gläserne Lampions, Windleuchter, Kandelaber, einfache Leuchter, Schiffslaternen, Straßenlaternen, Wandleuchter, Lampen, Laternen, Handleuchter, Windschirme (guardabrisas) und quinques (Art Schirmlampe); ausgenommen sind solche, an denen etwas aus Gold oder Silber ist — diese gehören in die 8. Klasse — und solche, die aus Neusilber oder vergoldet oder versilbert sind — diese gehören in die 6. Klasse. Das Zubehör zu den vorbezeichneten Artikeln, wenn es mit diesen zusammen ankommt, wird in dieselbe Klasse geschätzt, zu der jene gehören.

194) Sogenannte Weihnachts- oder Christbäume.

195) Gagat (schwarzer Agtstein), roher.

196) Gewöhnliche und Schnellwaagen (balanzas, romanas, pesos) aus Kupfer oder solche, die der Hauptsache nach dieses Metall enthalten, einschließlich der Gewichte, wenn diese auch aus Eisen sind, sobald sie mit den Waagen zusammen ankommen.

197) Wassereimer (tobos) aus Holz.

198) Billardbanden.

199) Nippessachen mit allem was dazu gehört.

200) Gefachter Filz oder Filz zu Hüten, noch nicht gewalkt, Thierhaare zu Hüten, Papiertüten zum Umhüllen der Hüte, Schweißleder, Huteinlagen, Belpelstoff, Schirme zu Mützen und Militärkopfbedeckungen und jeder andere bei der Hutfabrikation verwendete Artikel.

201) Stiefelwichse.

202) Billards mit allem Zubehör, einschließlich der Bälle und des für jedes Billard abgepaßten Tuches, wenn diese Sachen mit den Billards zusammen ankommen.

203) Armenischer Bolus.

204) Kisten aus Holz.

205) Körbe und Körbchen aus Weidengeflecht, kleine Kinderwagen und andere Gegenstände aus Weide oder Rohr. Dieselbe Klassifikation erhalten überhaupt Kinderwagen, einerlei, aus welchem Material sie sind.

206) Pappe, verarbeitet oder bearbeitet zu Kasten und Kästchen, wie in jeder andern beliebigen Form, ausgenommen in Kinderspielsachen, Masken und Spielkarten.

207) Gerste, geschält oder gemahlen.

208) Nießwurz.

209) Kapseln zu Flaschenverschluß.

210) Ordinäre Kardätschen oder Pferdebürsten und Bürsten aus Thierhorn oder Fischbein zum Reinigen von Fußböden.

211) Wachs, schwarzes, gelbes, vegetabilisches, unbearbeitet.

212) Thier- oder Pferdehaar.

213) Cirkus von kleinen Pferden oder sogenannten Karoussels.

214) Ordinärer Leim.

215) Kollodium zum Photographiren.

216) Ordinäre Schneidemesser mit oder ohne Scheiden, solche mit Holzgriff oder aus anderem ordinären Material für Fischer, Schuhmacher, Riemer (Sattler), Gärtner, Tabaksarbeiter, wie überhaupt solche, die in Kunst und Gewerbe gebraucht werden.

217) Lack und Firniß jeder Art.

218) Kautschuk, zu Schläuchen und Röhren, zu Platten und Treibriemen für Maschinen verarbeitet.

219) Wachstuch und Wachsleinwand zum Belegen von Fußböden oder zum Einpacken.

220) Spiegel (die mit Quecksilber belegten) jeder Art.

221) Walrath, Stearin und Paraffin.

222) Espuma de mar (eine Substanz, die bei der Zubereitung von Brot und zu anderen ähnlichen Zwecken gebraucht wird).

223) Geflochtene Matten und Decken zum Fußbodenbelag (esteras, esterillas, petates).

224) Geflochtene Decken für den Speisetisch.

225) Figuren, Verzierungen und Hüllen für Süßigkeiten jeder Art.

226) Felpudos oder limpia-piés (Fußteppiche).

227) Fadennudeln, Macaroni, platte Nudeln und andere ähnliche Teigwaaren.

228) Früchte in Branntwein, in geschmolzenem Zucker oder in ihrem Saft eingemacht, desgleichen die getrockneten Früchte.

229) Sattelböcke und Ausrüstungen für Reitthiere.

230) Künstliche Blumen aus Porzellan.

231) Biscuits, die etwas von Süßigkeit enthalten.

232) Gasolin (ein flüchtiges Oel aus Petroleum).

233) Gelatine (Gallerte) jeder Art.

234) Kartoffel-, Mais-, Roggenmehl.

235) Nähgarn für Schuhmacher.

236) Heftzwirn und jeder andere grobe Hanfzwirn, Pitagarn, Leinen- und Baumwollgarn, das nicht zum Nähen, Sticken oder Weben dient.

237) Bindfaden und dünne Stricke (Schnur) (guarales).

238) Weißblech und Schwarzblech, verarbeitet in beliebiger Form.

239) Weihrauch.

240) Instrumente für Künste und Gewerbe mit oder ohne Handgriffe, wie Drahtzangen, Grabstichel, Bohrer, Zirkel, Maurerkellen, Meißel, Stemmeisen, Richtwaagen (gurbias?), Schlichthobel (gullames?), Schusterahlen, Feilen, Hämmer, Sägen, Stichsägen, große und kleine Kneifzangen, Schraubstöcke (replanes?), Hobel, Windebohrer und ähnliches. Desgleichen die hölzernen Kisten, verschiedene solcher Instrumente enthaltend (Werkzeugkisten).

241) Steinseife oder Schneiderkreide.

242) Syrup jeder Art, die arzneikräftigen ausgenommen, und Süßigkeiten (dulces) jeder Art.

243) Siegellack in Stangen und Packlack.

244) Wolle (roh) und Segeltuch aus Leinen oder Baumwolle.

245) Kondensirte Milch.

246) Eingebundene gedruckte Bücher mit Ausnahme der in der 8. Klasse erwähnten.

247) Loza, imitirtes Porzellan (Fayence, Steingut).

248) Echtes Porzellan in beliebiger Form.

249) Hopfen.

250) Holz, verarbeitet in beliebiger Form, das unter anderen Klassen nicht begriffen ist.

251) Manigraphe (manigrafos).

252) Marmor, Jaspis, Alabaster, Granit und jeder andere ähnliche Stein, bearbeitet oder polirt in beliebiger Form, wenn er nicht schon in anderen Klassen erwähnt ist.

253) Maismehl (maizena).

254) Dochte zu Lampen und Cylinderreiniger.

255) Senf in Körnern oder gemahlen.

256) Möbel von ordinärem Holz, Korbweide, Stroh oder Rohr.

257) Orgeln oder Theile davon, wenn sie gesondert ankommen. In diese Klasse fallen auch die Tabourets zu Pianos.

258) Osteina (?).

259) Holzschieber, mit Leinengarn umsponnen (pasadores).

260) Pasta und Mastix zum Ausfüllen oder Verschmieren; desgleichen was man für die Billardqueues gebraucht.

261) Buntes Papier zu Tapeten.

262) Pasta, das Porzellan imitirend, Marmor, Granit unter andern feiner Stein in beliebiger Form, ausgenommen als Kinderspielzeug.

263) Der zerkleinerte Tabak zu Cigarretten.

264) Feuersteine, Probirsteine, Polirsteine und andere ähnliche, die nicht unter anderen Klassen begriffen sind.

265) Ungegerbte Felle, nicht verarbeitet.

266) Pulver für Bäckereien.

267) Löth-Vorrichtungen.

268) Lederplättchen für Billardqueues.

269) Käse jeder Art.

270) Leere Säcke aus Sackleinwand (cañamazo, coleta, crudo und ähnliche Stoffe).

271) Geräucherte Schlackwurst und Knackwurst, Schinken in Blechbüchsen, Lebensmittel-Konserven, Pilze in Sauce und jedes andere Nahrungsmittel, zubereitet oder nicht, das unter den vorhergehenden Klassen nicht begriffen ist.

272) Saucen jeder Art, Pickles.

273) Talg, in Stücken eingeschmolzen oder gepreßt, und die ordinären Fette zur Seifebereitung.

274) Syphons und Apparate zur Bereitung moussirender Wässer.

275) Sohlleder, farbig und weiß, nicht verarbeitet.

276) Tabourets zu Pianos ohne Unterscheidung des Materials.

277) Talk, auch gemahlen.

278) Tanza oder Netz aus Roßhaar zum Fischen.

279) Drahtkörbe zum Zudecken von Eßwaaren.

280) Deckel mit Knöpfen aus Metall, Glas, Krystall oder Porzellan.

281) Stoffe und Gewebe aus Baumwolle, Hanf, Espartogras oder Flachs zum Bedecken des Fußbodens, auch wenn etwas Wolle beigemischt ist.

282) Malerleinwand und sogenannte Wischer zum Zeichnen

283) Ordinäre Stoffe und Gewebe aus Hanf, Flachs Baumwolle zu Möbeln, als Gurten oder in anderer Form verarbeitet.

284) Gewebe aus cerda (thierisches oder vegetabilisches Haar) zu Möbel-Bezügen.

285) Streifen aus Zeug und verzinntem Papier für Schuhzeug von einem Centimeter Breite und zwölf Centimetern Länge.

286) Stiefelknechte und Korkzieher.

287) Kreide in Stücken, Tafeln oder in anderer Form für Billards.

288) Durchsichtige Scheiben und Jalousien für Thüren und Fenster.

289) Triquitraquis (kleine Feuerwerkskörper).

290) Röhren und Schläuche aus Kautschuk und Treibriemen für Maschinen.

291) Segel aus Segeltuch oder Baumwolle für Wasserfahrzeuge.

292) Talglichte.

293) Velocipede.

294) Glas oder Krystall, in beliebiger Form verarbeitet, das unter anderen Klassen nicht begriffen ist.

295) Weine jeder Provenienz, wenn sie in großen oder kleinen Flaschen eingeführt werden. Ausgenommen sind die rothen Bordeauxweine, die in die 3. Klasse gehören, und alle Spanischen Weine ohne Unterschied der Art und Provenienz, die in die 6. Klasse gehören.

296) Gips, in beliebiger Form verarbeitet, außer zu Spielsachen für Kinder.

§. 5.

Zur fünften Klasse (B. 1, 25) gehören:

297) Oel und parfumirte Seife.

298) Sesamöl, Ricinusöl und andere nicht in den vorhergehenden Klassen genannte Oele.

299) Leberthran.
300) Weinsteinsäure in Pulverform.
301) Flüssiger Salmiak und Arsenik.
302) Riechwasser für den Toilettentisch und zum Waschen des Haares.
303) Geschälte Mandeln.
304) Apparate oder Anpasser für Hutmaße.
305) Photographische Apparate.
306) Ausrüstungen oder Formen aus gummirtem Zeug für Hüte, Mützen und Kappen (cachucas).
307) Metallne Ringe und mit Leder überzogene Schnallen.
308) Messerpolirer, feine Steine, um die Messer zu schärfen, desgleichen die Masse, um sie abzuziehen.
309) Safran.
310) Quecksilber.
311) Koffer, Reisesäcke, Geldbeutel, Felleisen jeder Art.
312) Schläuche für Weine.
313) Bruchbänder, Bougies oder Sonden, Suspensorien, Charpie für Wunden, Filtrirsäcke oder -beutel, Gummisauger, Sauger, Sauger für Flaschen, Saugflaschen, Glaskugeln für Schröpfköpfe, Schröpfköpfe, Halsbänder (schmerzlindernde), Streicheisen, Lanzetten, Retorten, Klystierspritzen, wie Spritzen jeder Art.
314) Segelgarn, Segeltuch, Matratzenleinwand, Drill, Zwillich, rohe Drills, Futterstoff, Shirting, ungebleichte Leinwand und dergl. Baumwollstoff und jedes andere ähnliche nicht gebleichte Zeug, da in dieser Klasse jede Art von Zeug geschätzt werden muß, auch wenn es farbige Streifen oder Blumen hat, vorausgesetzt, daß der Grund ungebleicht ist.
315) Pinsel und Malerpinsel jeder Art.
316) Lederne Hutschachteln.
317) Permanente Kalender.
318) Camera clara oder lucida und Camera obscura zum Zeichnen bezw. zum Photographiren und Apparate ähnlicher Art.
319) Stramin zum Sticken.
320) Kapseln, Beutel und Säcke aus Papier von jeder Art und Größe.
321) Schildpatt, nicht verarbeitet.
322) Weißes grobes Leinen- und Baumwollzeug unter den Bezeichnungen: caserillo, coleta blanca, lienzo de rosa, lomo de camello, crea de algodon, colonia und crehuela, gestreift oder karrirt, gefärbt oder ungefärbt, und jedes andere ähnliche Zeug, das nicht in einer früheren Klasse genannt ist.
323) Draht-, Kupfer-, Leder-, Haar- oder Seidensiebe.
324) Zahnbürsten, Kleiderbürsten, Kopfbürsten, Stiefelbürsten und zu jedem anderen Gebrauch bestimmte Bürsten, mit Ausnahme der in der 4. Klasse genannten.
325) Reines oder gemischtes weißes Wachs, unbearbeitet, und Erdwachs.
326) Borsten vom Wildschwein für Schuhmacher.
327) Hausenblase.
328) Maler- und Waschfarben, welche nicht unter den vorhergehenden Klassen begriffen sind, wie Waschblau, Ultramarin 2c.
329) Korkscheiben, Korkpfropfen und Kork in irgend einer anderen Form.
330) Schnur für Schuhe.
331) Amethystquarz.
332) Cubeben.
333) Federmesser, Messer, Scheeren und Matrosenmesser, Messer und Gabeln mit Ausnahme derer, welche Stiele von Elfenbein, Gold oder Silber haben, die in die 8. Klasse gehören, und mit Ausnahme derer von Neusilber, der versilberten oder vergoldeten, die in die 6. Klasse gehören.
334) Schnüre ohne und in Verbindung mit Metallfäden.
335) Konzentrirtes Bier.
336) Crea (ein halbfeines Gewebe) von Baumwolle.
337) Weißer und farbiger Baumwolldrill.
338) Droguen, Medikamente und chemische Produkte, die nicht unter den vorigen Klassen begriffen sind, ebenso alle Mittel gegen Würmer und jeder andere Artikel oder Substanz zu medizinischem Gebrauch.
339) Wachstuch oder Wachsleinwand in jeder Form, ausgenommen solche, welche zum Fußbodenbelag und zum Einpacken dient; diese fällt in die 4. Klasse.
340) Baumwollnes Futterzeug.
341) Besen, Bürsten und große Besen von Borsten.
342) Essenzen und Extrakte jeder Art.
343) Schwämme.
344) Stereoskope, Kosmoramas, Dioramas, Panoramas, laterna-magicas und ähnliche Apparate.
345) Laternen von Papier, Kragen, Bruststücke und Manschetten von Papier, mit Einschluß der mit Zeug und verarbeitetem Papier gefütterten, falls sie nicht in anderen Klassen inbegriffen sind.
346) Florete, Masken, Brustharnische und Handschuhe zum Fechten.
347) Phosphor in Pasta.
348) Photographien.
349) Decken von Baumwolle.
350) Decken von Wolle, weiß oder mit Fransen, farbig und die dunklen von Ziegenhaar.
351) Gummi arabicum in jeder Form, Gummilack (Schellack) Harzgummi und jede Klasse Gummi und Harz, die nicht in eine andere Klasse geschätzt ist.
352) Handschuhe (Frottirhandschuhe), mit Borsten besetzt, desgleichen Fechthandschuhe.
353) Glycerin.
354) Zwirn aus Hanf oder Baumwolle zum Sticken, Nähen oder Weben.
355) Magnet.
356) Bilder oder Bildnisse, welche nicht von Gold oder Silber sind.
357) Musikalische Instrumente und Musikkasten oder irgend welche Theile oder Zubehör derselben, mit Ausnahme der Orgeln und Pianos.
358) Chirurgische Instrumente, Instrumente für Zahnärzte und die für Zwecke der Anatomie, der mathematischen und an-

deren Wissenschaften bestimmten, soweit sie nicht in andere Klassen aufgenommen sind.

359) Weiße marmorirte Seife (gen. jabon de Castilla — Castilische — oder de Marsella — Marseiller —) und die gewöhnliche Seife.

360) Schachspiele, Damen-, Domino-, Roulette- oder andere ähnliche Spiele.

361) Spielsachen aller Art für Kinder, mit Ausnahme derer von Holz, deren Einfuhr verboten ist.

362) Kupferstiche und Holzschnitte.

363) Bücher oder Büchlein mit leerem Papier, Bleistifte oder Kohlenstifte zum Zeichnen, Schreibmappen und Notizbücher, Schreibstifte jeder Art, mit Ausnahme des Schieferstifts, Radirgummi, Siegel und Stempel für Briefe, Dinte und Dintenpulver zum Schreiben, Papiermesser, Bleistifthalter, Siegellack, Oblaten, Streusand, Stahlfedern, Federhalter, Dintenfässer und jeder andere Artikel für den Schreibtisch, mit Ausnahme der Briefumschläge und der Artikel, welche irgend etwas von Gold oder Silber an sich haben.

364) Blattgold und Blattsilber, echt oder unecht, zum Vergolden und Versilbern, Bronzepulver und Büchlein zum Bronziren (?).

365) Likörflaschen, leer oder mit Likör, der nicht unter einer höheren Klasse begriffen ist.

366) Das sogen. Liencillo, brin und domestico (Gewebe), roh oder gefärbt, aus Leinen oder Baumwolle.

367) Eisenfeilspäne.

368) Ordinäre Listados, arabicas und guingas aus Flachs oder Baumwolle, zu Kleidungsstücken für Arbeiter.

369) Leisten, Rahmen, Gardinenträger oder Stangen von Holz, gemalt, lackirt, vergoldet oder versilbert.

370) Gummi und Mullflor für Hüte.

371) Süße Liköre, Crêmes von Vanille und Kakao ꝛc.

372) Weiße Baumwollzeuge mit der Bezeichnung Madapolan blanco, holandilla blanca, bretaña, domestico, irlanda, crea elefante y platilla, liencillo, ruan, simpático, savaje und andere ähnliche Gewebe.

373) Rahmen oder Bilder, mit oder ohne Glas, mit Photographien, Bildern, Holz- oder Kupferstichen, sowie ohne dieselben.

374) Masken und Gesichtslarven jeder Art.

375) Matrimonio de algodon (Leinen für Bettücher mit Baumwolle).

376) Maße aus Leder, Band oder Papier, lose oder in Futteralen.

377) Möbel von feinem Holz, wie Polysander, Mahagoni, Rosen-, Nußbaumholz, und solche Möbel, welche etwas aus Haar (Thier-), Wolle, Baumwolle oder Seide enthalten.

378) Muskatnuß und Muskatblüthe (Macis).

379) Lichtschirme aus Papier, Metall, Zeug ꝛc.

380) Gummipastillen jeder Art.

381) Parfumerien jeder Art.

382) Pergament und Nachahmungen davon in jeder Form, soweit diese nicht in eine andere Klasse fallen.

383) Spirituswaagen jeder Art und Alkoholometer.

384) Gemälde, Farbendrucke, Zeichnungen, Porträtbilder auf Leinwand, Holz, Papier, Stein oder anderem Stoff, desgleichen die Apparate zum Photographiren.

385) Reispulver für den Toilettentisch.

386) Flaschen- und Gläserhalter.

387) Tannin.

388) Thee und Vanille.

389) Chinesische Tusche zum Zeichnen, Haarfärben und jede andere Klasse Dinte, ausgenommen die zum Druck.

390) Gift, um Häute zu präpariren.

391) Lichte von Walrath, Paraffin, Gemisch oder Stearinlichte.

392) Warandol crudo (ein Gewebe) aus Leinen oder Baumwolle mit farbigem Grunde, gestreift oder karrirt.

393) Feuerzeuge und Zunder oder Lunte dazu.

§. 6.

Zur sechsten Klasse (B. 2, 50) gehören:

394) Glasperlen, Glasschmelz und Perlen aus Glas, Porzellan, Stahl, Holz und jedem anderen Stoff, mit Ausnahme von Gold und Silber.

395) Besponnener oder nichtbesponnener Stahl zu Krinolinen und dergleichen Dingen.

396) Tischzeug, Leinen, Drills, Baumwollstoff, ungebleichtes Leinen, weiß oder farbig, unter den Namen: Alemanisco, bretaña, bramante, coti, crea, damasco, dril, estropilla, estrepe, florete, garantido, irlanda, platilla, ruan, warandol.

397) Stecknadeln, Nähnadeln, Schnürnadeln, Haken, Fingerhüte, Haarnadeln, Schnallen zu Schuhen, Hüten, Westen, Pantalons, ausgenommen aus Gold oder Silber.

398) Teppiche, einzeln oder im Stück.

399) Unterjacken, Unterhemden, Leibbinden, Unterziehstrümpfe, Unterhosen, Hosen, Strümpfe und jedes baumwollne Strumpfgewebe.

400) Brillen, Kneifer, Operngläser oder Binocles, Brillen für Weitsichtige, sogen. Monocles, Teleskope und Mikroskope, ausgenommen die mit Silber oder Gold verziert sind. In diese Klasse gehört auch das optische Glas (Krystalle oder Linsen), welches gesondert eingeführt wird.

401) Walfischbarten und Nachahmungen davon.

402) Felle (gegerbt, ohne Haare).

403) Barometer, Hydrometer, Chronometer, Thermometer, Sextanten, Oktanten und andere derartige Instrumente.

404) Stöcke, Riemen, Peitschen und Lebensretter, mit Ausnahme derer, die Stockdegen oder eine Vorrichtung zum Schießen enthalten. Letztere gehören in die 7. Klasse.

405) Knöpfe jeder Art, mit Ausnahme derer aus Seide, Silber oder Gold.

406) Wollzeug für Mäntel unter den Namen bayeta, bayetilla, ratina, im Stück oder abgepaßt, und die fertigen Mäntel (cobija).

407) Kompasse jeder Art.

408) Pfeifen und Spitzen zum Tabakrauchen aus Bernstein, Porzellan oder irgend einem anderen Stoff, ausgenommen die aus Gold und Silber und die in der 3. Klasse genannten.

409) Kasten und Necessaires zum Rasiren.

410) Schnecken und Muscheln, einzeln oder Stücke und Verzierungen bildend.

411) Brieftaschen, Cigarrentaschen, Portemonnaies, Cigarrettentaschen, Brillenfutterale, Streichholzbüchsen, Visitenkartentaschen, Albums und jeder andere ähnliche Artikel, ausgenommen solche aus Gold oder Silber, oder die Gold oder Silber enthalten.

412) Verarbeitetes Wachs in jeder Form, ausgenommen an Spielsachen für Kinder.

413) Bettdecken, Bettlaken, Hängematten, Tischdecken von Leinen und Baumwolle.

414) Gummizüge für Schuhwerk.

415) Korallen in jeder Form, ausgenommen wenn sie in Gold oder Silber gefaßt kommen.

416) Todtenkränze und anderer, ähnlicher Trauerschmuck.

417) Nähkasten und Reisenecessaires.

418) Krinolinen, sogenannte Polizones und jede Art von dergleichen Dingen.

419) Messer und Gabeln mit Handgriffen von Neusilber oder Alfenid, versilbert oder vergoldet.

420) Matratzen, Bettsäcke, Kissen und Rückenkissen, mit Ausnahme derer aus Seide.

421) Creas (ein Gewebe) aus| Leinen oder mit Baumwolle gemischt.

422) Damast, Fahnentuch, Drills, Matratzenzeug, Tischzeug, Nanking, Piqué, Atlaszeug, gummirtes Leinen, von Baumwolle, weiß oder farbig, und jedes andere ähnliche Baumwollzeug, das nicht in anderen Klassen angeführt ist; ebenso Perkal und andere spezielle Zeuge zum Büchereinbinden, ausgenommen weißer und farbiger Drill von Baumwolle, der in die 5. Klasse gehört.

423) Künstliche Zähne und Augen.

424) Dynamit.

425) Unterröcke, Unterkleider, Morgenröcke und Hemden von Baumwolle, fertig oder zugeschnitten, und das Baumwollzeug für Unterröcke, vorbereitet, mit oder ohne Stickerei.

426) Gegenstände aus Neusilber oder Alfenid und Nachahmungen davon, als: Theebretter, Präsentirteller, Gebisse, Maulkörbe, Sporen, Steigbügel, Scharniere, Schnallen, Kronleuchter, Lampen, Kandelaber und andere.

427) Gegenstände aus Eisen oder anderen Metallen, vergoldet oder versilbert; doch sind hier die Artikel für den Schreibtisch nicht inbegriffen, welche immer wie die 5. Klasse zahlen, auch wenn sie vergoldet oder versilbert sind.

428) Wollgarn, unverarbeitet, und Ziegenhaar.

429) Futterale mit Gegenständen von Stahl, Kupfer oder einem anderen Metall zum Sticken, zum Reinigen der Zähne, für die Nägel, zum Zeichnen und Malen.

430) Besen, Bürsten, große Besen vom Palmblättern, Binsen oder anderen Pflanzenstoffen.

431) Filz in Stücken zu Satteldecken.

432) Wollne oder mit Baumwolle gemischte Decken mit ein- oder verschiedenfarbigem Grunde, und Mäntel oder Decken von Wolle oder mit Baumwolle gemischt, gleichfalls farbig.

433) Zeug oder Gewebe zu Morgenschuhen, ausgenommen solche aus Seide.

434) Kautschuk oder Kautschukband zu Schuhwerk.

435) Gutta percha, verarbeitet und nicht verarbeitet.

436) Draht aus unechtem Gold oder Silber, Eisendraht, Gold- oder Silberplättchen, Glanz, Flittergold, Gold- oder Silberschaum, Borten, Posamentierwaaren und jeder andere Artikel aus unechtem Gold oder Silber zum Sticken oder Nähen.

437) Knochen, Marmor, Perlmutter, Gagat, und Nachahmungen davon, Schildpatt und Nachahmungen davon, Kautschuk, elastisches Gummi, Horn und Talkstein, bearbeitet in jeder Form und nicht in anderen Klassen enthalten, ausgenommen die zu Kinderspielzeug verarbeiteten, die in die 5. Klasse gehören, und die etwas Gold oder Silber an sich haben und in die 8. Klasse gehören.

438) Tischtücher, Handtücher und Servietten jeder Art.

439) Leinenbettzeug, auch mit Baumwolle gemischtes.

440) Minuten- oder Sekundenzeiger, Schlüssel, Sprungfedern, Federn und andere Stücke für das Innere der Uhren, wenn jene Stücke nicht aus Gold oder Silber sind.

441) Grobes Baumwollgarn und loses Baumwollgarn zu Lichtdochten.

442) Pañuelos (Taschen- oder Halstücher) aus Baumwolle, wobei unter pañuelo ein Tuch zu verstehen, das nicht über ein Meter lang ist.

443) Vergoldetes oder versilbertes Papier, in Relief geformt und mit Blumen bemalt.

444) Regen- und Sonnenschirme aus Wolle, Leinen und Baumwolle.

445) Perlen und unechte Steine, nicht montirt oder in irgend einem Metall montirt, außer in Gold oder Silber.

446) Gegerbtes Leder, unverarbeitet, ausgenommen weißes oder rothes Sohlleder, das in die 4. Klasse gehört.

447) Neusilber in jeder Form.

448) Gänsefedern, zu Zahnstochern bereitet.

449) Flederwische zum Reinigen.

450) Pulver.

451) Unechte Schmuckgegenstände.

452) Tisch- oder Wanduhren, die „Wecker" genannten Uhren, Wasser- oder Sanduhren und jede andere Klasse von Uhren, ausgenommen Taschen- und Thurmuhren.

453) Hüte, Mützen, Köpfe von Hüten und niedrige Strohhüte (pavitas) oder Nachahmungen davon, ohne Zierrath.

454) Patent- oder Lackleder, nicht verarbeitet.

455) Weine Spanischer Produktion, von welcher Art und Herkunft sie sein mögen.

456) Weißer Warandol aus Leinen, mit Baumwolle gemischt.

457) Kattune, Kaliko, Creton, gefärbte Französische Baum-

wollzeuge und die anderer Herkunft, welche zu Damenkleidern anwendbar sind; Kattune, gefärbte Baumwolle und jedes andere ähnliche Baumwollzeug, das nicht in anderen Klassen erwähnt ist.

§. 7.

Zur siebenten Klasse (B. 5.) gehören:

458) Fächer jeder Art.

459) Bitters in jeder Verpackung.

460) Spielkarten.

461) Stockdegen oder Stöcke mit Vorrichtung zum Schießen.

462) Brandy oder Cognac und Branntwein jeder Art bis 22° Cartier. Ist dieser Grad überschritten, so wird die Zollerhebung im Verhältniß geschehen. Ausgenommen ist Branntwein aus Zuckerrohr, dessen Einfuhr verboten ist.

463) Ueberziehstrümpfe, Strümpfe, Quasten (fluecos), Stickereien, Spitzen, Bänder, Binden, Schnüre, Posamentirwaaren, Plüsch, Mützen, Seelenwärmer, Leibbinden, Schleifen, Achselstücke, Kinderschuhe und Handschuhe von Wolle oder gemischt mit Baumwolle.

464) Schuhe, zugeschnitten oder ohne Sohlen.

465) Fertige Hemden aus Baumwolle ohne Leinenfäden.

466) Zeug zu Sandalen.

467) Decken, Tücher und jedes andere Crochetgewebe, mit Ausnahme derer aus Seide.

468) Meßgewänder (casullas), Behältnisse für das Korporal, Altartücher (manteles, fuutales), Chorröcke (capas pluviales), Dalmatikas, Stolas, Priesterbinden, Tücher zum Bedecken der Abendmahlkelche, Schärpen und sonstiger Zierrath für Priester und zu kirchlichem Gebrauch.

469) Cigarretten von Papier oder Maisblättern.

470) Kravaten von Baumwolle, steifen Haaren oder von Wolle.

471) Vorhänge, Gardinen, Bettvorhänge von Leinen oder Baumwollstoff.

472) Strumpfbänder, Korsets, Schnürleiber und Bänder aller Art.

473) Frauen-Unterröcke, Frauen-Ueberwürfe (sog. fustanes, fustansones), Polsterbezüge, Frauen-Hemden von Leinen, mit Baumwolle gemischt, ausgenommen die von Leinen-Batist oder von clarin de lino (auch mit Baumwolle gemischt), welche zur 8. Klasse gehören.

474) Spitzen, Stickereien, Bänder, Binden, Geldbörsen, Achselstücke, Quasten, Schnüre, Fransen, Kinderschuhe, Leibbinden, Litzen, Handschuhe und Posamentierwaaren aus Leinen und Baumwolle.

475) Degen, Säbel, Dolche und feine Jagdmesser, Musketen, Pistolen, Revolver, Büchsen, Terzerole, Gewehre, rifles, Karabiner und die übrigen Waffen für Artillerie und Infanterie, wie die Geschosse, Kapseln, Zündhütchen für diese Waffen, die Schlösser, Schlüssel, Patronen, gefüllt oder leer, und alles, was sich auf blanke oder Feuerwaffen bezieht.

476) Streichzündkerzchen aus Wachs, Streichzündhölzer und Zündschwamm.

477) Feuerwerkskörper.

478) Wacholderbranntwein (Genever).

479) Leinenstrümpfe, auch mit Baumwolle gemischte.

480) Munitionsbehälter, Pulverbehälter, Zündhütchenbehälter, Taschen oder Säcke für Jäger.

481) Musselin, Leinen, rengue, Barèges, Grenadine, Organdia, Cefiro, Clarin, dulce sueño, Tarlatan, Imité, Holan batista, Baumwollbatist, weiß oder farbig, schlicht, verziert, durchbrochen oder gestickt, im Stück oder zu Kleidern abgepaßt.

482) Musselin oder Batist von Leinen oder gemischt, roh oder farbig, im Stück oder zu Kleidern abgepaßt.

483) Sammt, Sammtzeug und Plüsch von Baumwolle; Nachahmungen von Sammt im Stück oder in Bändern.

484) Tuch (ordinäres Tuch, casimir casinete, muselina, raso, punto, franela, lanilla, alepin, alpaca, cambron, merino sarga, cúbica, damasco) und jedes andere Wollzeug oder mit Wolle oder Baumwolle gemischt, das nicht in anderen Klassen erwähnt oder zu Anzügen verarbeitet ist, in welchem Fall es in die 9. Klasse gehört.

485) Umschlagtücher, Shawls, große und kleine Tücher aus Musselin, Leinen, Mull und anderem Baumwollzeug.

486) Taschentücher, Umschlagetücher, Shawls, Tücher, Tischdecken, Hemden, Unterjacken oder Unterhemden von Wolle oder mit Baumwolle gemischt, ohne Verzierung oder Seidenstickerei.

487) Regenschirme, kleine Regenschirme, Herren- oder Damen-Sonnenschirme von Seide oder mit Wolle oder Baumwolle gemischt.

488) Verarbeitetes gegerbtes Leder in jeder Form, ausgenommen das in vorhergehenden Klassen enthaltene und fertiges Schuhzeug, das in die 9., und Handschuhe, die in die 8. Klasse gehören.

489) Mull oder Tüll von Baumwolle oder Garn.

490) Sättel, Kopfstücke, Pistolenhalfter, Zügel, Sattelgurte, Schwanzriemen, Pelzdecken, Schabracken und Satteldecken jeder Art.

491) Tabak in Blättern.

§. 8.

Zur achten Klasse (B. 10) gehören:

492) Kopfschmuck und Haarnetze jeder Art.

493) Menschenhaar und Haarimitationen, bearbeitet oder nicht.

494) Fertige Hemden aus Leinen und die aus Baumwolle, welche etwas Leinen enthalten, Hosen, Jacken, Westen, Unterhosen, Fracks, Röcke, Jaquets, Gehröcke und irgend ein anderes fertiges Kleidungsstück von Leinen oder Baumwollstoff für Männer, ausgenommen die Hemden aus Baumwolle, welche zur 7. Klasse gehören.

495) Kragen, Bruststücke und Manschetten aus Leinen oder Baumwollstoff für Männer.

496) Kragen und Manschetten aus Leinen oder Baumwollstoff für Frauen.

497) Frauen-Unterröcke, Frauen-Ueberwürfe (fustanes, fustansones), Polsterbezüge und Frauen-Hemden von Leinenbatist oder gemischt mit Baumwolle.

498) Künstliche Blumen und Früchte und das Material dazu, ausgenommen buntes Papier, das in der 5. Klasse begriffen ist.

499) Lederhandschuhe, ausgenommen die Fechthandschuhe, die zur 5. Klasse gehören.

500) Die Stoffe unter den Bezeichnungen Holan batista, clarin, punto, cefiro, lino, tarlatan, muselina und irgend andere feine Leinen- oder Baumwollzeuge, zubereitet zu Halskragen, Rüschen, Mützen, Röckchen, Manschetten, Hemdchen oder zu anderen Gegenständen oder Zierrath, der nicht in anderen Klassen inbegriffen ist.

501) Juwelen, Geschmeide, Steine, Schmuck und die Artikel aus Gold und Silberoder diejenigen, welche etwas von diesen Metallen enthalten, Taschenuhren aus beliebigem Material und die leeren Kästchen, zu Uhren und Schmucksachen bestimmt, auch wenn sie separat ankommen.

502) Bücher, deren Deckel Sammt, Seide, Perlmutter, Schildpatt, Marmor, Russisches Leder oder Einfassungen davon, oder vergoldeten oder versilberten Zierrath enthält.

503) Taschentücher aus Leinen oder mit Baumwolle gemischt.

504) Einbanddecken für Bücher, welche getrennt kommen, und die Schmutzdeckel dazu.

505) Federn zum Schmuck von Hüten, Mützen und ähnlichen Kopfbedeckungen, desgleichen die Federbüsche für Leichenwagen, wenn sie getrennt von den Wagen kommen.

506) Reine Seide oder mit anderem Stoff gemischte Seide, sowie die Zeuge und Gewebe aus anderen Stoffen, die mit Seide gemischt sind.

507) Zeuge oder Gewebe aus beliebigem Stoff, die mit unechtem Silber oder Gold vermischt sind, ausgenommen der Schmuck für Kirchen und Priester, der in die 7. Klasse gehört.

508) Zeuge oder Gewebe aus Wolle oder gemischt mit Baumwolle, zubereitet zu Bettvorhängen, Gardinen, Vorhängen und anderen Gegenständen, die nicht in den vorhergehenden Klassen aufgeführt sind.

509) Tabak, verarbeitet und zubereitet in irgend einer Form; ausgenommen ist der zerkleinerte Tabak zum Cigarrettenmachen.

§. 9.

Zur neunten Klasse (B. 20) gehören:

510) Fertiges Schuhzeug.

511) Gedruckte Prospekte und Affichen.

512) Päckchen zu Cigarretten.

513) Gedruckte oder lithographirte Cirkulare.

514) Etiketten, gedruckt oder lithographirt, und Visitenkarten.

515) Tuch (und zwar ordinäres, Kasimir, raso, punto, franela, alepin, alpaca, cambron, sarga, cúbica und damasco) aus Wolle oder mit Baumwolle gemischt, zu Männerkleidern verarbeitet.

516) Couverts und Briefumschläge aller Art.

517) Hüte, Mützen, sog. pavas (kleine Hüte) und cachuchas (Kappen) mit Zierrath für Frauen und Kinder.

518) Hüte aus schwarzem Seidenvelpel, hohe Form, die man de pelo negro nennt, sowie überhaupt Hüte von dieser Form aus beliebigem Material. In diese Klasse gehören auch die Hüte mit Mechanik, die zugeschnittenen Hüte, die zum Färben hergerichteten Hutfilze und jeder andere halbfertige Hut, mit Ausnahme derer von Stroh und Strohimitationen.

519) Große Karten, gedruckt oder lithographirt.

520) Tarlatan, Seide, Wolle, Leinenbatist, clarin, cefiro, lino, muselina und jedes andere Zeug von Flachs oder Baumwolle, zu Damenkleidern verarbeitet.

521) Anzüge für Herren aus Wollstoff, Baumwollstoff oder Leinen, ausgenommen die in anderen Klassen genannten.

Art. 2. Die in diesem Tarif festgesetzten Zölle werden nach dem Bruttogewicht erhoben, und die für jede Klasse angegebenen Céntimos sind Céntimos des Bolívar.

Art. 3. Die Einfuhr folgender Artikel ist verboten: Kokosnußöl, Branntwein aus Zuckerrohr, Baumwolle, Stärke, Indigo, weißer und brauner Zucker, Kakao, Kaffee, Syrup (von der Fabrikation des Zuckers) und Bienenhonig, Spielsachen aus Holz für Kinder, Holzstifte zur Schwefelholzfabrikation, Salz, Kautabak (tabaco huevo) und jeder andere Tabak, der als Kautabak zubereitet ist, Sassaparillenwurzel, falsche Münzen und fremde Silbermünzen, die nicht in der Münzkonvention von 1865 enthalten sind, zufolge Beschlusses der Exekutive vom 6. Juli 1880, Apparate zur Herstellung von Münzen, die nicht für Rechnung der Nation ankommen.

Art. 4. Zur Einfuhr über die Zollämter der Republik von Feuerwaffen, die mit Zöllen beschwert sind, von Pulver, Blei, Zündhütchen, Feuersteinen und Salpeter ist eine Erlaubniß oder ein Befehl der Generalregierung erforderlich.

Art. 5. Wenn ein Artikel (in dem Tarif) speziell bezeichnet ist, so kommt es nicht auf den Stoff an, aus dem er fabrizirt, sondern auf die Klassifikation, die mit ihm vorgenommen; z. B. die Bruchbänder, Spritzen, Klystierspritzen, Spielsachen für Kinder, Masken, Brillen, Visitenkartentäschchen, Albums, Brieftaschen und andere spezifizirte Artikel zahlen den Zoll der Klasse, in der sie aufgeführt sind, von welchem Stoffe sie auch seien. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn sie aus Gold oder Silber sind oder etwas davon enthalten; denn dann gehören sie in die 8. Klasse.

Art. 6. Die Ballen, welche Stoffmuster in kleinen Stücken, desgleichen solche, welche Papiertapetenmuster enthalten, und die über 25 Kilogr. wiegen, zahlen für das überschießende Gewicht den Zoll der 8. Klasse.

Art. 7. Die Nationalexekutive ist autorisirt, Festsetzungen dieses Tarifs zu erhöhen, herabzusetzen oder aufzuheben, wenn unvorhergesehene Ursachen eine solche Aenderung nöthig machen. Sie wird dem Kongreß von den Anordnungen, welche sie in diesem Sinne erläßt, Rechenschaft ablegen.

Art. 8. Dieser Zolltarif tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Art. 9. Das Gesetz XXII des Código de Hacienda über den Einfuhrzolltarif nebst allen späteren in dieser Materie ergangenen Resolutionen wird aufgehoben.

II. Gesetz vom 27. Mai d. J.

Art. 1. Früchte, Waaren und Effekten, welche aus fremden Kolonien herstammen und durch die dem Import geöffneten Häfen der Republik eingeführt werden, ingleichen solche Waaren ꝛc., welche von den Häfen Europas oder der Vereinigten Staaten von Amerika kommen und nach Venezuela bestimmt sind, aber in den Kolonien auf andere Schiffe, die sie weiter zu schaffen haben, umgeladen werden, sollen 30 pCt. Zuschlag zu dem Zoll zahlen, welcher nach dem geltenden Zolltarif für jedes Ladungsmanifest erhoben wird.

Art. 2. Früchte, Waaren und Effekten, welche in Europa oder den Vereinigten Staaten von Amerika mit der Bestimmung nach östlichen oder westlichen Häfen der Republik verschifft werden, in denen die jene Früchte ꝛc. an Bord führenden Schiffe nicht anlegen, können, um nach den bezeichneten Häfen weiter befördert zu werden, in Carúpano, La Guaira oder Puerto Cabello umgeladen werden; auch können sie in jedem dieser drei Häfen besichtigt werden und den Zoll bezahlen, wonach sie mittelst Küstenfahrer nach ihrem resp. Bestimmungsort weiterbefördert werden.

Einziger Paragraph. In diesem letzteren Falle tritt an den Zöllen für die so importirten Waaren, Früchte oder Effekten eine Ermäßigung ein, welche die National-Exekutive als Entschädigung für die darauf verwendeten außerordentlichen Kosten bezeichnet; es müssen jedoch die Effekten nach erfolgter Besichtigung in den resp. Zollämtern bis zur Wiedereinschiffung nach ihrem Bestimmungsorte deponirt bleiben.

Art. 3. Die Früchte und sonstigen Erzeugnisse des Landes können wie bisher durch alle dazu freigegebenen Häfen nach dem Auslande exportirt werden. Auch können sie in den Häfen von La Guaira, Puerto Cabello und Carúpano nach Gefallen des Berechtigten umgeladen werden, vorausgesetzt, daß bei der Umladung glaubhaft dargethan wird, daß die von dem betreffenden Landzollamt festgesetzte Transitgebühr schon berichtigt ist.

Art. 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt in Kraft, sobald die Gültigkeit des am 19. Dezember 1852 zwischen Venezuela und S. M. dem Könige von Dänemark geschlossenen Vertrages aufhört; derselbe ist schon gekündigt und bleibt nur noch für ein Jahr nach Empfang der Kündigung bindend.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches

Handels  Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 34. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 26. August 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Tara für Finnische Butter.

(Centralblatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 16.)

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 23. Juli d. J. beschlossen, daß für Finnische Butter in Kübeln aus weichem Holz bei der Einfuhr zur See ein Tarasatz von 15 pCt. des Bruttogewichts gewährt werden kann, wenn die vorgefundene Verpackung als eine außergewöhnlich starke im Vergleich zu der sonstigen Verpackung von Butter in Kübeln anzusehen ist.

Abänderungen in den für die Verzollung maßgebenden Tarasätzen.

(Ebenda.)

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 30. Juli d. J. beschlossen, daß in den für die Verzollung maßgebenden Tarasätzen die unten ersichtlichen Aenderungen einzutreten haben.

Laufende Nr.	Nummer des Zolltarifs.	Benennung der Gegenstände.	Art der Umschließung.	Tarasätze. Prozente des Bruttogewichts. Bisher.	Künftig.
1	2 c 1	Baumwollgarn, eindrähtiges, roh	Fässer	15	13
2	"	Desgleichen	Kisten	18	17
3	"	Desgleichen	Ballen	4	3
4	2 c 2	Baumwollgarn, zweidrähtiges, roh	Ballen	4	3
5	2 c 3	Baumwollgarn, ein- und zweidrähtiges, gebleicht oder gefärbt	Ballen	7	3
6	2 c 4	Baumwollgarn, drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht, gefärbt	Ballen	7	3
7	"	Baumwollgarn, mehrdrähtiges, auf Holzrollen, in Verpackungen von mehr als 200 Kilogr. Bruttogewicht.	Kisten	18	14
8	10 e	Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, auch gefärbte	Fässer und Kisten	23	22
9	10 f	Glas, farbiges, mit Ausnahme des unter a, d und e begriffenen, bemaltes oder vergoldetes (versilbertes) 2c.	Fässer und Kisten	20	40
10	" Anmerkung.	Milchglas und Alabasterglas, ungemustertes, ungeschliffenes 2c.	Fässer und Kisten	23	50
11	25 c	Preßhefe	Fässer	24	15
12	"	Desgleichen	Kisten	24	15
13	25 h 1	Frische Apfelsinen und Citronen	Kisten	20	18
14	25 o	Käse aller Art	Kisten von 50 Kilogr. und darüber	20	19
15	25 p 1	Citronat (Orangeat), Succade	Kistchen und Schachteln von Buchenholz	20 in Kistchen	13
			Desgl. mit Leinwandumhüllung	20 bezw. 2	15
16	27 e	Druck-, Schreib-, Lösch- und Seidenpapier aller Art 2c. . .	Kisten	16	14
17	"	Desgleichen	Ballen	6	8
18	"	Papier	Stöße mit Schutzbrettern an den Köpfen und Papierpappe an den Seiten, mit Stricken kreuzweise verschnürt	—	6

Italien und Griechenland.

Konsularvertrag zwischen beiden Ländern.

(Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia No. 137.)

Seine Majestät der König von Italien und Seine Majestät der König der Hellenen, indem sie es als ersprießlich erachten, die Rechte, Privilegien und Befugnisse der in ihren respektiven Staaten zum Aufenthalt wechselseitig zugelassenen, Italienischen und Griechischen Konsuln, Kanzler und Konsularagenten mit aller wünschenswerthen Genauigkeit festzusetzen, haben beschlossen, einen Konsularvertrag abzuschließen und zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Italien, Seine Excellenz Herrn Franz Curtopassi, Seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Hofe von Athen 2c.,

Seine Majestät der König der Griechen, Seine Excellenz Herrn Alexander Kumunduros, Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Griechenland 2c., welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten die nachstehenden Artikel vereinbart haben:

Art. 1. Jeder der hohen vertragenden Theile soll berechtigt sein, in den Häfen, Städten und Ortschaften auf dem Gebiete des anderen Theiles Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsular-Agenten einzusetzen. Sie behalten sich jedoch das Recht vor, Ortschaften zu bezeichnen, deren Ausschließung sie als zweckmäßig erachten; indeß kann dieser Vorbehalt nicht gegen einen der hohen vertragenden Theile angewendet werden, ohne in gleicher Weise gegenüber allen anderen Mächten Anwendung zu finden.

Auf Vorlegung ihrer Bestallungsbriefe sollen diese Beamten nach den Vorschriften und Förmlichkeiten, welche in dem Lande ihres Wohnsitzes zu Recht bestehen, zugelassen und anerkannt werden. Das Exequatur soll ihnen kostenfrei ertheilt werden.

Alsbald nach ihrer Zulassung soll die Oberbehörde ihres Wohnortes die erforderlichen Anordnungen treffen, damit sie

in der Ausübung ihrer Funktionen geschützt werden und zum Genuß der mit ihrem Amte verbundenen Immunitäten und Prärogative gelangen.

Art. 2. Die Generalkonsuln und Konsuln können, falls sie durch die Gesetze und Verordnungen ihres Landes dazu ermächtigt sind, für die Städte und Häfen ihrer respektiven Konsularbezirke Vizekonsuln oder Konsularagenten ernennen, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung. Diese Agenten können aus Bürgern der beiden Länder oder Fremden ohne Unterschied gewählt werden, und sie werden von dem Konsul, unter dessen Befehle sie gestellt sein sollen, mit einem Patent versehen. Sie sollen die in der gegenwärtigen Uebereinkunft festgesetzten Privilegien und Immunitäten genießen, vorbehaltlich der in den Artikeln 7 und 8 enthaltenen Ausnahmen.

Art. 3. Im Fall der Verhinderung, der Abwesenheit oder des Todes der Generalkonsuln und Konsuln sollen die Konsular-Eleven, Kanzler oder Sekretäre, welche vorher in ihrem respektiven Range vorgestellt worden waren, mit voller Befugniß zur interimistischen Ausübung der Konsularfunktionen zugelassen sein. Die Ortsbehörden sollen ihnen Beistand und Schutz leisten und ihnen während ihrer provisorischen Amtsführung den Genuß aller Rechte und Immunitäten sichern, welche den Amtsinhabern zuerkannt sind, unter denselben Bedingungen und Vorbehalten, welche für diese letzteren vorgeschrieben sind. In gleicher Weise sollen sie den interimistischen Beamten, welche die Generalkonsuln oder Konsuln zur zeitweiligen Vertretung der abwesenden oder verstorbenen Vizekonsuln oder Konsularagenten ernennen werden, jede wünschenswerthe Erleichterung gewähren.

Art. 4. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten können über dem äußeren Eingange des Konsulats oder Vizekonsulats das Wappen ihrer Nation mit der Inschrift „Konsulat oder Vizekonsulat von . . . .“ anbringen.

In gleicher Weise können sie an Tagen öffentlicher, religiöser oder nationaler Feierlichkeiten und bei anderen Fällen, wo dies üblich ist, die Flagge ihres Landes auf dem Konsulatsgebäude aufziehen.

Es ist selbstverständlich, daß diese äußeren Abzeichen niemals als ein Asylrecht begründend ausgelegt werden können; vielmehr sollen dieselben vor allen Dingen dazu dienen, den Matrosen und Landesangehörigen den Sitz des Konsulats zu bezeichnen.

Ebenso können sie ihre Flagge auf dem Fahrzeuge aufziehen lassen, auf welches sie sich behufs Ausübung ihrer Amtsverrichtungen begeben.

Art. 5. Die Konsulararchive sollen unverletzlich sein, und die Ortsbehörden können die zu denselben gehörigen Papiere unter keinem Vorwande und in keinem Falle untersuchen oder mit Beschlag belegen.

Diese Papiere sollen von den Büchern und Papieren, die sich auf den Handel oder den Erwerbszweig, welchen die betreffenden Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten ausüben möchten, stets vollständig getrennt sein.

Art. 6. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten, welche Bürger des Staates sind, der sie ernannt hat, sollen, falls sie weder Handel noch irgend eine Industrie betreiben, nicht gehalten sein, vor den Gerichtshöfen des Landes ihres Wohnsitzes als Zeugen zu erscheinen, außer in Strafsachen, in welchen ihr Erscheinen unerläßlich ist und durch ein amtliches Schreiben der Gerichtsbehörde in Anspruch genommen wird.

In jedem anderen Fall soll sich das Ortsgericht nach ihrer Wohnung verfügen, um ihr Zeugniß mündlich entgegenzunehmen oder dasselbe schriftlich zu verlangen, je nach den besonderen Formen jedes der beiden Staaten.

Die vorerwähnten Konsularbeamten sollen dem Verlangen der Behörde innerhalb der ihnen gestellten Frist, Tag und Stunde Genüge thun, ohne irgend eine Verzögerung herbeizuführen.

Art. 7. Gegen Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten, welche Bürger des Staates sind, der sie ernannt hat, kann die Präventivhaft nur in dem Fall eines Verbrechens, welches als solches von der Gesetzgebung des Orts qualifizirt und bestraft wird, angewendet werden.

Art. 8. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten, welche Bürger des Staates sind, der sie ernannt, sollen von jedem Dienst sowohl in der regulären Land- und See-Armee wie in der National- oder Bürgergarde befreit sein; ebenso sollen sie von allen direkten Kontributionen zum Vortheil des Staats, der Provinzen und der Gemeinden, deren Erhebung auf Grund von Namensverzeichnissen bewirkt wird, befreit sein, es sei denn, daß dieselben in Rücksicht auf den Besitz unbeweglichen Eigenthums oder wegen der Renten eines in dem Staate, in welchem die genannten Beamten ihre Funktionen ausüben, angelegten Kapitals auferlegt sind.

Diese Exemtion kann jedoch auf Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten, welche ein Gewerbe, eine Industrie oder irgend einen Handel betreiben, keine Anwendung finden, indem die gedachten Beamten in diesem Falle der Bezahlung der Taxen unterworfen sind, zu welchen jeder andere Ausländer in der gleichen Lage verpflichtet ist.

Art. 9. Die Generalkonsuln und Konsuln oder ihre Kanzler, ebenso wie die Vizekonsuln oder Konsularagenten der beiden Länder sollen berechtigt sein, sei es in ihrer Kanzlei, in der Wohnung der Parteien oder an Bord der Schiffe ihrer Nation, Erklärungen entgegenzunehmen, welche die Kapitäne, die Leute der Bemannung, die Reisenden, die Kaufleute und alle anderen Bürger ihres Landes etwa abzugeben haben. Sie sollen in gleicher Weise ermächtigt sein, die letztwilligen Verfügungen ihrer Landesangehörigen wie Notare aufzunehmen.

Die genannten Konsuln und Agenten sollen berechtigt sein, alle notariellen Akte aufzunehmen, welche bestimmt sind, in ihrem Lande vollstreckt zu werden, und die entweder nur zwischen ihren Landesangehörigen oder zwischen einem oder mehreren ihrer Landesangehörigen und Personen des Landes ihres Wohnsitzes abgeschlossen sind. Sie können selbst solche Akte aufnehmen, in welchen nur Bürger des Landes ihres Wohnsitzes die Parteien bilden, falls diese Akte Abmachungen bezüglich solcher Immobilien enthalten, die in dem Lande, welches den

Konsul oder Agenten ernannt hat, belegen sind, oder Verfügungen bezüglich solcher Angelegenheiten, die in diesem Lande zu behandeln sind.

Was diejenigen notariellen Akte betrifft, die bestimmt sind, in dem Lande ihres Wohnsitzes vollstreckt zu werden, so sollen die genannten Konsuln oder Agenten berechtigt sein, alle diejenigen aufzunehmen, bei welchen lediglich ihre Landesangehörigen die Parteien bilden; außerdem können sie solche Akte aufnehmen, welche zwischen einem oder mehreren ihrer Landesangehörigen und Bürgern des Landes ihres Wohnsitzes abgeschlossen sind, wenn es sich nicht um solche Akte handelt, für welche nach der Gesetzgebung des Landes die Vermittlung von Richtern oder bestimmter öffentlicher Beamten unerläßlich ist.

Falls sich die in dem vorhergehenden Paragraphen erwähnten Akte auf Grundeigenthum beziehen, so sollen dieselben nicht rechtsgültig sein, wenn nicht ein Notar oder anderer öffentlicher Beamter des Landes dabei mitgewirkt und sie mit seiner Unterschrift versehen hat.

Art. 10. Die in dem vorhergehenden Artikel erwähnten Akte sollen dieselbe Kraft und Geltung haben, als wenn sie vor einem Notar oder einem anderen zuständigen öffentlichen Beamten des einen oder des anderen Landes abgeschlossen wären, vorausgesetzt, daß sie in den durch die Gesetze des Staats, dem der Konsul angehört, vorgeschriebenen Formen abgefaßt sind und daß sie dem Stempel, der Einregistrirung und jeder anderen, in dem Lande, wo die Akte zur Vollstreckung gelangen sollen, üblichen Formalität unterworfen worden sind.

Die Ausfertigungen der genannten Akte, wenn sie von den Konsuln oder Vizekonsuln legalisirt und mit dem Amtssiegel ihres Konsulats oder Vizekonsulats besiegelt sind, sollen sowohl innerhalb wie außerhalb der Rechtspflege vor allen Gerichtshöfen, Richtern und Behörden in Griechenland und Italien in demselben Grade wie die Urschriften Glaubhaftigkeit besitzen.

In dem Falle, daß die Echtheit eines in der Kanzlei einer der betreffenden Konsularbehörden einregistrirten öffentlichen Dokuments angefochten werden sollte, kann dieselbe der betheiligten Person, welche darum nachsucht, die Vergleichung des fraglichen Dokuments mit der Original-Akte nicht verweigern; auch kann die genannte Person, wenn sie das für nöthig hält, dieser Vergleichung beiwohnen.

Die betreffenden Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsularagenten können jede Art von Dokumenten, die von den Behörden oder Beamten ihres Landes ausgehen, legalisiren und von denselben Uebersetzungen anfertigen, welche in dem Lande ihres Wohnsitzes dieselbe Kraft und Geltung haben sollen, als wenn sie von den vereidigten Dolmetschern gefertigt wären, in allen Fällen nämlich, in welchen die gegnerische Partei keinen Widerspruch erhebt; ist letzteres der Fall, so sollen die betreffenden Gerichtshöfe in Gemäßheit der lokalen Gesetzgebung verfahren.

Art. 11. Im Falle des Todes eines Bürgers des einen der beiden Länder auf dem Gebiete des andern soll die zuständige Ortsbehörde dem nächsten Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagenten sofort Anzeige erstatten; diese Beamten sollen ihrerseits den Lokalbehörden dieselbe Anzeige zugehen lassen, wenn sie zuerst von dem Todesfall Kenntniß erhalten haben.

Alle Geräthschaften, Möbel und Papiere des Verstorbenen sollen innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Anzeige mit dem Siegel belegt werden, gleichviel welches Standes oder welcher Nationalität die Erben sind, sie seien voll- oder minderjährig, abwesend oder anwesend, bekannt oder unbekannt.

Der zuständige Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagent soll befugt sein, entweder persönlich oder durch einen von ihm gewählten Delegirten zu dieser Operation zu schreiten. In dem letzteren Falle muß der Delegirte mit einem von der Konsularbehörde ausgehenden Dokument versehen sein, welches das Konsulatssiegel trägt und seine amtliche Eigenschaft feststellt.

Die Anlegung der Siegel von Amtswegen oder auf Requisition der betheiligten Parteien soll durch den Konsul in Gegenwart der Ortsbehörde oder nach deren gebührender Einladung bewirkt werden. Diese Behörde kann ihre Siegel mit denen des Konsulats kreuzen, und es dürfen alsdann die doppelten Siegel nur auf Grund eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens oder auf gerichtlichen Befehl wieder entfernt werden.

Würde der Konsul nicht zur Anlegung der Siegel schreiten, so soll die Ortsbehörde die ihrigen anlegen, nachdem sie an jenen eine einfache Aufforderung gerichtet hat; kreuzt der Konsul die Siegel mit den seinigen, so kann die Entfernung der einen und der anderen nur auf Grund einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft oder in Kraft einer richterlichen Entscheidung bewirkt werden.

Diese Anzeigen und Aufforderungen sollen schriftlich gegeben und die Zustellung durch eine Bescheinigung bestätigt werden.

Art. 12. Wenn sich gegen die Entfernung der Siegel ein Widerspruch nicht ergeben hat, und alle Universal- oder einen allgemeinen Anspruch erhebenden Erben und Legatare volljährig, anwesend oder gehörig vertreten und über ihre Rechte und Befugnisse in Uebereinstimmung sind, so soll der Konsul auf Verlangen der Betheiligten die Siegel abnehmen und, gleichviel ob der Verstorbene einen Testamentsvollstrecker ernannt hat oder nicht, ein summarisches Verzeichniß des versiegelt gewesenen Eigenthums, der Geräthschaften und Papiere aufnehmen und das Ganze demnächst den Parteien überlassen, welche nach ihrer Einsicht für die Regelung ihrer respektiven Interessen besorgt sein werden.

In allen Fällen, wo nicht sämmtliche im Eingange des vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Bedingungen erfüllt sind, soll der Konsul ohne Rücksicht auf die Landesangehörigkeit der Erben, nachdem er die Anwesenheit der Ortsbehörde schriftlich verlangt und dem Testamentsvollstrecker Nachricht ertheilt hat, zur Abnahme der Siegel schreiten und ein Inventar über das versiegelte Eigenthum, die Geräthschaften und Papiere aufnehmen. Die Ortsbehörde soll am Ende jeder Sitzung dem Protokoll ihre Unterschrift beisetzen, ohne hinsichtlich ihrer amtlichen Mitwirkung irgend eine Abgabe in Anspruch nehmen zu können.

Art. 13. Wenn sich unter den Universalerben und Legataren oder den Erben auf Grund eines allgemeinen Anspruchs einige befinden, deren Existenz ungewiß oder deren Aufenthalt unbekannt ist, die nicht anwesend oder nicht gehörig vertreten, minderjährig oder unfähig sind, oder wenn sie volljährig und anwesend, indeß über ihre Rechte und Befugnisse nicht in Uebereinstimmung sind, so soll der Konsul nach erfolgter Aufnahme des Inventars als Sequestrator der von dem Verstorbenen hinterlassenen Güter aller Art mit der Vollmacht betraut sein, die Hinterlassenschaft zu verwalten und zu liquidiren. Demgemäß kann er unter Beobachtung der von den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes vorgeschriebenen Formen zum Verkauf der Möbel und beweglichen Gegenstände schreiten, die dem Verderben ausgesetzt sind oder deren Aufbewahrung kostspielig ist, einziehbare oder fällig werdende Forderungen, die Zinsen der ausstehenden Kapitalien, verfallene Miethen und Pachtgelder erheben, alle Maßnahmen zur Erhaltung der Rechte und des Vermögens der Erbschaft treffen, die in der Wohnung des Verstorbenen vorgefundenen oder nach dem Tode eingezogenen Geldsummen anlegen, die dringlichen Lasten und die Schulden der Hinterlassenschaft abtragen und überhaupt Alles thun, was zur Schaffung eines klaren und verfügbaren Aktivbestandes erforderlich ist.

Der Konsul soll das Ableben des Verstorbenen in einem der öffentlichen Blätter seines Bezirks oder in deren Ermangelung der Provinz veröffentlichen lassen, und er kann die Aushändigung der Hinterlassenschaft oder des Erlöses aus derselben nicht bewirken, bevor alle durch den Verstorbenen im Lande eingegangenen Schulden abgetragen sind, oder bevor sechs Monate vom Tage der Anzeige, oder falls eine Anzeige nicht erlassen worden ist, acht Monate, vom Tage des Todes an gerechnet, verlaufen sind, ohne daß sich eine Reklamation gegen die Hinterlassenschaft geltend gemacht hätte.

Ist ein Testamentsvollstrecker vorhanden, so kann ihm der Konsul, wenn der Aktivbestand hinreichend ist, die nöthigen Summen zur Begleichung der besonderen Legate überweisen. Der Testamentsvollstrecker bleibt überdies mit allen Maßnahmen betraut, welche die Rechtsbeständigkeit und die Ausführung des Testaments anlangen.

Art. 14. Die den Konsuln im vorhergehenden Artikel übertragenen Gewalten verhindern in keiner Weise, daß die Betheiligten, mögen sie der einen oder der anderen Nation angehören, oder ihre Vormünder und Vertreter vor der zuständigen Behörde die Erfüllung aller gesetzlichen Formalitäten verfolgen, um zu einer entscheidenden Liquidation der Rechte der Erben und Legatare und zu einer endlichen Theilung der Erbschaft unter sich und ganz besonders zu einem Verkauf oder einer Versteigerung der in dem Lande, wo der Todesfall stattgefunden hat, gelegenen Immobilien zu gelangen. Der Konsul soll erforderlichen Falls selbst unverzüglich eine Vormundschaft über diejenigen seiner Landesangehörigen, die unfähig sind, einsetzen, damit der Vormund dieselben vor Gericht vertreten kann.

Alle durch dritte Personen oder durch dem Lande oder einer dritten Macht angehörige Gläubiger erhobenen Streitigkeiten, sowie jedes Theilungs- und Prioritäts-Verfahren, welches durch die Einreden oder die hypothekarischen Eintragungen nöthig gemacht werden sollte, sind in gleicher Weise den Gerichtshöfen des Ortes zu unterwerfen.

Der Konsul muß jedoch zu der Verhandlung vorgeladen werden, sei es als Vertreter seiner abwesenden Landesangehörigen, sei es als Beistand des Vormundes oder des Kurators der Unfähigen. Er kann sich durch einen Delegirten vertreten lassen, welcher aus den Personen zu wählen ist, die nach der Landesgesetzgebung zur Erfüllung solcher Aufgaben ermächtigt sind.

Es ist selbstverständlich, daß die Generalkonsuln, Konsuln, und Vizekonsuln, da sie als Bevollmächtigte ihrer Landesangehörigen zu betrachten sind, niemals aus Anlaß einer die Erbschaft betreffenden Angelegenheit persönlich in einen Rechtsstreit verwickelt werden können.

Art. 15. Wenn ein Italiener in Griechenland oder ein Grieche in Italien an einem Orte gestorben ist, wo sich kein Konsularbeamter seiner Nation befindet, so soll die zuständige Landesbehörde gemäß der Landesgesetzgebung zur Inventarisirung der Effekten und zur Liquidation des hinterlassenen Eigenthums schreiten, und sie soll verpflichtet sein, innerhalb der kürzesten Frist über das Ergebniß dieser Operationen dem zuständigen Konsulat Rechnung zu legen.

Sobald sich jedoch der Konsularbeamte persönlich einstellt oder einen Delegirten an Ort und Stelle sendet, soll die intervenirende Ortsbehörde den Vorschriften der Artikel 11, 12, 13 und 14 der gegenwärtigen Konvention Folge leisten.

Art. 16. In dem Fall, daß ein Bürger des einen der beiden Länder auf dem Gebiete dieses Landes sterben sollte, und seine Erben und Legatare alle Bürger des anderen Landes wären, kann der Konsul der Nation, welcher die Erben und Legatare angehören, falls einer oder mehrere derselben abwesend, unbekannt oder unfähig, oder falls sie anwesend und volljährig, aber nicht im Einverständniß sind, alle in den Artikeln 11, 12, 13 und 14 der gegenwärtigen Konvention aufgezählten, die Erhaltung des Vermögens bezweckenden Maßnahmen der Verwaltung und der Liquidation treffen. Es darf jedoch hieraus keine Verletzung der Rechte und der Zuständigkeit der Gerichtsbehörden hervorgehen hinsichtlich der für die Theilung vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten oder hinsichtlich der Entscheidung der Streitfälle, die zwischen den Erben unter einander oder zwischen den Erben und dritten Personen entstehen könnten.

Art. 17. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsularagenten sind ausschließlich zuständig hinsichtlich der Aufnahme von Inventaren und der anderen Amtshandlungen behufs Erhaltung des von Seeleuten oder Reisenden ihrer Nation, die im Ankunftshafen, sei es am Lande oder an Bord eines Schiffes ihres Landes, verstorben sind, hinterlassenen Vermögens und Bestandes von Gegenständen jeder Art.

Art. 18. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention finden in gleicher Weise Anwendung auf die Hinterlassenschaften der Bürger des einen der beiden Staaten, welche außerhalb des Gebietes des anderen Staates verstorben sind, dortselbst jedoch bewegliches oder unbewegliches Eigenthum hinterlassen haben.

Art. 19. Die betreffenden Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln oder Konsularagenten können sich in Person an Bord der zum freien Verkehr zugelassenen Schiffe ihres Landes begeben oder einen Bevollmächtigten an Bord senden; den Kapitän und die Mannschaften vernehmen; die Schiffspapiere prüfen; Erklärungen über die Reise, die Bestimmung des Fahrzeuges und die Zwischenfälle während der Reise entgegennehmen; die Manifeste anfertigen und die Abfertigung des Schiffes erleichtern; endlich sie vor die Gerichtshöfe begleiten, sobald die Erfordernisse des Verfahrens dem nicht entgegenstehen, ebenso mit ihnen in den Amtszimmern der Landesbehörden erscheinen, um ihnen als Dolmetscher zu dienen und in den Angelegenheiten, die sie zu verfolgen, oder bei den Begehren, die sie vorzubringen haben, Beistand zu leisten.

Die richterlichen und Verwaltungsbeamten dürfen in keinem Fall an Bord Nachforschungen oder Untersuchungen anstellen, ausgenommen die gewöhnlichen Untersuchungen der Zoll- und Sanitätsbehörde, ohne vorher, oder im Falle der Dringlichkeit im Moment der Untersuchung, den Konsul oder Vizekonsul der Nation, welcher das Schiff angehört, benachrichtigt zu haben.

In gleicher Weise sollen sie dem Konsul oder Vizekonsul rechtzeitig die nothwendige Anzeige erstatten, damit derselbe den Erklärungen, welche der Kapitän und die Mannschaften vor den Gerichtshöfen und Verwaltungsbehörden des Landes abzugeben haben, beiwohnen kann.

Die Vorladung, welche in diesen Fällen an den Konsul oder Vizekonsul zu richten ist, soll eine bestimmte Stunde bezeichnen; wenn derselbe nicht persönlich erscheint oder sich durch einen Delegirten vertreten läßt, so wird in seiner Abwesenheit verfahren.

Art. 20. In Allem, was die Hafenpolizei, die Befrachtung und die Entlöschung der Schiffe und die Sicherheit der Waaren betrifft, sind die Gesetze, Verordnungen und Regulative des Landes zu beobachten; dagegen sind die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten mit der Aufrechthaltung der inneren Ordnung an Bord der Handelsschiffe ihrer Nation ausschließlich betraut; sie haben die Streitigkeiten jeder Art zwischen dem Kapitän, den Schiffsoffizieren und den Matrosen selbstständig zu entscheiden, insbesondere solche bezüglich der Löhnung und der Erfüllung der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen.

Die Ortsbehörden dürfen nur dann einschreiten, wenn die an Bord der Schiffe entstandenen Unordnungen geeignet sind, die Ruhe oder die öffentliche Ordnung zu Lande oder im Hafen zu stören, oder wenn ein Angehöriger des Landes, der nicht zur Bemannung gehört, darein verwickelt ist.

In allen anderen Fällen sollen sich die Ortsbehörden darauf beschränken, den Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten ihre Unterstützung zu gewähren, um eine in die Schiffsliste eingetragene Person verhaften zu lassen und an Bord zu senden oder in das Gefängniß bringen zu lassen, wenn die gedachten Beamten es für angemessen halten sollten, eine solche Maßregel zu verlangen.

Art. 21. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten können die Seeleute und alle anderen gleichviel in welcher Eigenschaft zur Bemannung eines Schiffes ihrer Nation gehörigen Personen, welche desertirt sind, verhaften lassen und an Bord oder in ihr Land zurücksenden.

Zu diesem Zwecke müssen sie sich schriftlich an die zuständigen Ortsbehörden wenden und durch Vorlegung der Schiffsregister oder der Musterrolle, oder, im Fall das Schiff ausgelaufen ist, durch Vorlegung einer authentischen Abschrift dieser Urkunden beweisen, daß die reklamirten Personen zur Schiffsbemannung gehören. Auf ein dergestalt begründetes Ersuchen kann die Auslieferung der Deserteure nicht verweigert werden.

Den genannten Konsularbeamten soll im Uebrigen jede Hülfe und Unterstützung geleistet werden bei der Verfolgung und Verhaftung der Deserteure, welche in die Gefängnisse des Landes gebracht und dort auf schriftliches Ersuchen und auf Kosten der Konsularbehörde so lange festgehalten werden sollen, bis sie an Bord zurückgeschafft werden oder bis sich eine Gelegenheit zu ihrer Rücksendung in ihr Vaterland darbietet. Tritt diese Gelegenheit nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten, vom Tage der Verhaftung an gerechnet, ein, oder werden die Kosten ihrer Haft nicht regelmäßig berichtigt, so ist den genannten Deserteuren die Freiheit zurückzugeben, ohne daß sie wegen derselben Sache von Neuem verhaftet werden können.

Hat der Deserteur ein Verbrechen an Land begangen, so kann die Ortsbehörde die Auslieferung so lange aufschieben, bis der Gerichtshof das Urtheil gefällt hat und dasselbe zur Vollstreckung gelangt ist.

Die Seeleute und andere Personen der Bemannung, welche Bürger des Landes sind, in welches sie geflüchtet, sind von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels ausgenommen.

Art. 22. In allen Fällen, wo zwischen den Rhedern, Befrachtern und Versicherern keine besonderen Abmachungen getroffen sind bezüglich der Regelung der Havarien, welche Schiffe und Waaren zur See erleiden sollten, steht diese Regelung den betreffenden Konsuln zu, welche ausschließlich zu entscheiden haben, wenn bei diesen Havarien nur Angehörige ihrer Nation betheiligt sind. Sind jedoch andere Einwohner des Landes, in welchem der Konsul seinen Sitz hat, oder Unterthanen einer dritten Macht dabei interessirt, so hat jener in allen Fällen Sachverständige zu ernennen, welche über die Regulirung der Havarien Entscheidung treffen sollen. Diese Regulirung soll auf gütlichem Wege unter der Leitung des Konsuls stattfinden, sofern die Betheiligten zustimmen; anderenfalls soll sie durch die zuständige Ortsbehörde erfolgen.

Art. 23. Wenn ein der Regierung gehöriges Schiff oder das Schiff des Bürgers eines der beiden Länder an der Küste des anderen Landes Schiffbruch leidet oder strandet, so sollen die Ortsbehörden den Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagenten des Bezirks, in welchem der Unfall stattgefunden hat, und, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, den dem Orte des Unfalls nächsten Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagenten unverzüglich davon benachrichtigen.

Alle Bergungsmaßregeln bezüglich der Schiffe des einen der beiden Staaten, die in den Territorialgewässern des anderen Staates scheitern oder stranden, sollen von den betreffenden

Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten geleitet werden. Die Ortsbehörden sollen nur einschreiten, um den Konsularbeamten Beistand zu leisten, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Ansprüche der der Mannschaft fremden Berger und die Ausführung der beim Ein- und Ausgang der geborgenen Waaren zu beobachtenden Bestimmungen sicherzustellen.

In Abwesenheit und bis zur Ankunft der Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten oder deren Delegirten sollen die Ortsbehörden alle zum Schutze der Personen und zur Bewahrung der aus dem Schiffbruch geretteten Gegenstände nöthigen Maßregeln treffen.

Das Einschreiten der Ortsbehörden in diesen verschiedenen Fällen berechtigt nicht zur Erhebung irgend welcher Kosten, unbeschadet jedoch derjenigen, welche durch die Bergungsoperationen und durch die Bewahrung der geborgenen Gegenstände verursacht werden, und derjenigen, welchen die Schiffe des Landes in dem gleichen Falle unterworfen sind.

Ist die Nationalität eines verunglückten Schiffes zweifelhaft, so sind ausschließlich die Ortsbehörden für alle in dem gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Maßregeln zuständig.

Für die geborgenen Waaren und Effekten ist keine Eingangsabgabe zu bezahlen, wenn sie nicht in den Verkehr des Inlandes übergehen.

Art. 24. Außerdem ist vereinbart, daß die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten aus jedem der beiden Länder in dem anderen Lande alle Privilegien, Immunitäten und Prärogative genießen sollen, welche den Beamten derselben Klasse der meistbegünstigten Nation zugestanden sind oder künftig zugestanden werden.

Für den Fall, daß diese Privilegien und Immunitäten unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit oder anderen besonderen Bedingungen gewährt worden sind, ist vereinbart, daß diese Bedingungen durch die betreffenden Regierungen oder deren Agenten zu erfüllen sind.

Art. 25. Die gegenwärtige Konvention soll eine feste Dauer von zehn Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikationen an gerechnet, haben. Im Fall keiner der beiden hohen vertragenden Theile ein Jahr vor Ablauf des gedachten Zeitraumes durch eine amtliche Erklärung seine Absicht, sie außer Kraft treten zu lassen, kundgegeben hat, soll der Vertrag bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Kündigung verbindlich bleiben.

Art. 26. Die beiden hohen vertragenden Theile sind übereingekommen, daß die Meinungsverschiedenheiten, die hinsichtlich der Auslegung oder Ausführung der gegenwärtigen Konvention oder hinsichtlich der Folgen der Verletzung einer ihrer Bestimmungen entstehen könnten, wenn die Mittel, sie durch einen gütlichen Vergleich unmittelbar beizulegen, erschöpft sind, dem Urtheil von schiedsrichterlichen Kommissionen unterworfen werden sollen, und das Ergebniß eines solchen Schiedsspruchs soll für beide Regierungen verbindlich sein.

Es ist verstanden, daß die Zuständigkeit der betreffenden Gerichtshöfe in Sachen des Privatrechts durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in keiner Weise berührt wird.

Die Mitglieder der erwähnten Kommissionen sollen durch gemeinschaftliches Uebereinkommen der beiden Regierungen gewählt werden; in Ermangelung dessen soll jede Partei ihren eigenen Schiedsrichter oder eine gleiche Zahl von Schiedsrichtern ernennen, und die ernannten Schiedsrichter sollen ein weiteres Mitglied ihrer Wahl ernennen.

Das schiedsgerichtliche Verfahren soll in jedem Einzelfalle durch die Parteien festgesetzt werden; in Ermangelung dessen soll das Kollegium der Schiedsrichter selbst ermächtigt sein, dasselbe vorgängig festzusetzen.

Art. 27. Die gegenwärtige Konvention soll ratifizirt, und die Ratifikationsurkunden sollen in Athen innerhalb einer Frist von sechs Monaten oder wenn möglich früher ausgetauscht werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Athen, den 15/27. November 1880.

F. Curtopassi. (Siegel.) — A. Kumunduros. (Siegel.)

Die Ratifikationen des vorstehenden Vertrages sind am 16. April 1881 zu Athen ausgewechselt worden.

Rußland.

Fortbestehen der Zollermäßigung auf Mais und Maismehl in Finland.[1])

(Finlands Almänna Tidning No. 182.)

Nach einer am 11. August d. J. veröffentlichten Bekanntmachung besteht der ermäßigte Finnische Einfuhrzoll auf Mais von 75 Penni und auf Maismehl von 1 Mark 12 Penni Finnisch für die Finnische Tonne (Tunna) bis zum 1. September 1882 fort.

Peru.

Zollverordnung.

(Journal officiel de la République française No. 218.)

Der Contre-Admiral und Obergeneral der Chilenischen Armee hat unter dem 25. Mai 1881 das nachfolgende Dekret erlassen:

Einfuhr.

Art. 1. In Betreff der Waaren-Einfuhr werden diejenigen Peruanischen Häfen, welche keine Zollämter besitzen, als vom Zollamt von Callao abhängige kleine Häfen betrachtet.

---

1) Vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 4.

Demnach können in diesen Häfen alle diejenigen Waaren ausgeschifft werden, auf welche die Abgaben in dem vorerwähnten Zollamt entrichtet worden sind.

Art. 2. Diejenigen Handeltreibenden, welche von der durch den vorhergehenden Artikel gestatteten Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben zu diesem Zweck drei Exemplare eines Scheines einzureichen, in welchem nächst der Menge, der Klasse und dem Gewicht der Waaren der Bestimmungshafen und der Name des Schiffes angegeben sind.

Eines der Exemplare bleibt in Verwahrung des Zollamtes, ein zweites in den Händen des Betheiligten, und das dritte wird nach dem Bestimmungshafen gesandt, damit der Kommandant des Blockadegeschwaders oder der Militär-Kommandant des Platzes die Ermächtigung zur Ausschiffung der Waaren ertheile.

Art. 3. Lassen sich nach der Ansicht des Zollamts-Vorstehers die nach den den Gegenstand des gegenwärtigen Dekrets bildenden Häfen bestimmten Waaren ohne ihre Ausschiffung abschätzen, so darf dies geschehen, und es sind dann die darauf treffenden Zölle baar zu bezahlen, indem Bürgschaft gestellt wird in Betreff der Differenzen, welche sich bei ihrer Ausschiffung im Bestimmungshafen etwa herausstellen.

Art. 4. Der Direktor des Zollamts hat die im Interesse des Schatzes von ihm für nöthig erachteten Maßnahmen zu treffen, selbst wenn dieselben die vorstehenden Bestimmungen modifiziren sollten, doch unter Rechenschaftslegung gegenüber dem Finanzminister.

Ausfuhr.

Art. 5. Die Handeltreibenden, welche über einen der nördlich oder südlich von Callao gelegenen Häfen Zucker oder überhaupt irgend einen mit Ausfuhrzöllen belegten Artikel ausführen wollen, dürfen dies unter Beobachtung der folgenden Förmlichkeiten:

1) Sie haben dem Verwalter des Zollamts von Callao ein Gesuch einzureichen, welches den Hafen oder die Häfen der Ausfuhr und die Zahl der zu exportirenden Centner oder sonstigen Quantität angiebt.

2) Nach erfolgter Liquidation der Abgaben haben die Betheiligten ein Niederlage-Certifikat oder einen den Betrag der Zölle sicherstellenden Bürgschein einzureichen.

Dieser letztere Betrag ist zu entrichten, falls nicht in der von dem Verwalter des Zollamts festgestellten, einen Monat nicht überschreitenden Frist nachgewiesen worden ist, daß in Folge eines zufälligen Umstandes oder höherer Gewalt die Ausfuhr nicht hat stattfinden können.

3) Der Direktor des Zollamts kann indeß die sofortige Erlegung der Ausfuhrzölle in allen den Fällen verlangen, wo er die Ergreifung dieser Maßregel für angemessen erachtet.

Art. 6. Nach Berichtigung der Zölle oder nach Bürgschaftsleistung für deren Zahlung fertigt der Direktor des Zollamts in zwei Exemplaren eine Bescheinigung aus, welche den Namen des zur Aufnahme der Waaren bestimmten Schiffes, die genaue Angabe der Menge derselben, den oder die Namen des Hafens oder der Häfen der Ausfuhr und alle anderen Nachweise enthält, welche die Verhinderung von Mißbräuchen bezwecken.

Diese beiden Exemplare tragen Visa und Siegel der Militärbehörde von Callao.

Art. 7. Die im vorhergehenden Artikel erwähnte Bescheinigung wird dem Betheiligten zugestellt, um ihm als Passirschein beim Kommandanten des Blockadegeschwaders oder beim militärischen Chef des Ausfuhrhafens zu dienen.

Nach Ausfuhr der Waaren behält der Militär-Kommandant oder in Ermangelung eines solchen der Kommandant des Blockadegeschwaders eines der Exemplare der Bescheinigung an sich, um es in möglichst kürzester Frist dem Direktor des Zollamts von Callao zuzusenden, nachdem er die Menge der eingeschifften Waaren festgestellt hat.

Das andere Exemplar wird dem Betheiligten zugestellt, nachdem darauf der in das aufbewahrte eingetragene Vermerk kopirt worden ist.

Art. 8. Der Verwalter des Zollamts von Callao hat sofort nach Empfang des ihm vom Militär-Kommandanten oder vom Kommandanten des Blockadegeschwaders zu übersendenden Exemplars zur definitiven Einziehung der Zölle zu schreiten, falls dieselben noch nicht berichtigt worden sein sollten.

Art. 9. Die zuwider den vorstehenden Bestimmungen stattfindende Ausfuhr unterliegt den für das Vergehen des Schleichhandels festgesetzten Strafen.

Berichte.

Brasilien.

Verhältnisse des Deutschen Ausfuhrhandels nach Brasilien.

Rio de Janeiro, Anfang 1881.

I. Allgemeines.

Die nachstehenden Erörterungen beziehen sich vornehmlich auf den Stadtbezirk Rio de Janeiro und auf die benachbarten Provinzen Rio de Janeiro, Minas Geraes und Espirito Santo.

Die Hauptstadt Rio de Janeiro, mit ihren Vororten und ihrem Gebiete 60 □Leguas groß, hat, laut der Zählung von 1872, eine Einwohnerschaft von 274 972 Seelen, von denen 228 743 auf die Stadt selbst kommen.

Die 274 972 Einwohner setzten sich damals ungefähr folgendermaßen zusammen: 141 754 Einheimische, 48 939 Sklaven, die sich in 37 966 in Brasilien geborene und 10 973 von Afrika eingeführte theilen, und 84 279 Fremde, von denen etwa 3000 bis 3500 Deutsche und deren Abkömmlinge sind. Diese Verhältnisse haben sich in den verflossenen acht Jahren jedoch nicht unbeträchtlich verändert, denn durch die Einwanderung von Italienern, die allerdings nicht allein die Hauptstadt, sondern alle Theile des Reiches zu überfluthen begonnen, hat sich ohne Zweifel die Anzahl des fremden Elements

vermehrt, und ist dessen Zusammensetzung, in der freilich die Portugiesen noch immer die erste Stufe einnehmen, nicht unwesentlich modifizirt worden. Die Deutsche Kolonie hat dagegen augenscheinlich keine sonderliche Zunahme erfahren.

Die Provinz Rio de Janeiro, Hauptstadt Nictherohy, an der Bai von Rio de Janeiro gelegen, mit einem Flächenraum von 2400 □Leguas, enthält eine Bevölkerung von 782 724 Seelen, nach der Volkszählung von 1872, welche sich bis heute auf 860 000 vermehrt haben mag; 1872 war die Zusammensetzung der genannten Zahl von 782 724 folgende:

Einheimische	451 703,
Fremde	38 384,
Sklaven	292 637,

und diese schieden sich in 236 375 in Brasilien geborene und 56 262 aus Afrika eingeführte.

Das fremde Element war hauptsächlich stark durch Portugiesen vertreten, doch auch hier ist durch den Zuwachs von Italienern bis heute eine Modifikation eingetreten. Das Deutsche Element, nämlich Eingewanderte, deren Descendenten und vorübergehend sich hier Aufhaltende, welches auf 8000 zu schätzen ist, hat seit manchen Jahren durch Einwanderung keinen oder doch sehr geringen Zuwachs erhalten. Die Hauptcentren Deutscher Elemente befinden sich in Petropolis, im Distrikt von Neu-Freiburg, Cantagallo, Vassouras und Valença, wo sie sich theils dem Ackerbau, theils dem Handwerke hingeben.

Die Provinz Minas Geraes, Hauptstadt Ouro Preto, im Innern der Provinz und sieben Tagereisen von Rio de Janeiro gelegen, hat einen Flächenraum von 23 000 □Leguas und eine Bevölkerung von 2 039 735 Seelen im Jahre 1872, deren Komposition nach der Zählung des genannten Jahres folgende war:

Einheimische	1 650 867,
Fremde	18 409,
Sklaven	370 459,

und es scheiden sich diese in 342 311 in Brasilien geborene und in 28 148 von Afrika eingeführte.

Auch hier hat die Zufuhr von Italienern einerseits, von Sklaven aus dem Norden andererseits Modifikationen herbeigeführt. Unter den Fremden sind Portugiesen noch immer in der großen Ueberzahl, doch ist auch das Deutsche Element nicht unansehnlich, namentlich durch die Kolonien Mucury oder Philadelphia mit 1270, Juiz de forá mit 344 in Deutschland geborenen Bewohnern vertreten.

Die Gesammtzahl der in der Provinz Minas Geraes vorhandenen Deutschen und deren Descendenten dürfte auf 8000 Seelen angenommen werden.

Die Provinz Espirito Santo, Hauptstadt Victoria, Hafenplatz am Atlantischen Ocean, hat eine Ausdehnung von 1400 □Leguas. Sie enthielt 1872 eine Bevölkerung von 82 137 Seelen, die sich damals folgendermaßen zusammensetzte:

Einheimische	57 549,
Fremde	1 929,
Sklaven	22 659,

die sich in 20 397 in Brasilien geborene und in 2262 aus Afrika eingeführte theilen.

Durch in den letzten acht Jahren angekommene zahlreiche Einwanderer hat sich jedenfalls die fremde Bevölkerung beträchtlich vermehrt, und es scheint außerdem, daß die 1872 aufgefundene Zahl von 1929 schon kaum an die Wirklichkeit hinanreichte.

Unter den Fremden nehmen die Deutschen und ihre Abkommen einen wichtigen Platz ein, denn die Kolonie Santa Leopoldina und die Ex-Kolonie Santa Izabel enthalten ihrer heute fast 7000 mit ihren Descendenten.

Im Ganzen dürfte das Deutsche Element in der Provinz Espirito Santo 9000 Seelen zählen.

Das Sklaven-Element in der Provinz Espirito Santó ist nicht im Wachsen, wie solches in Rio de Janeiro und Minas Geraes der Fall gewesen und noch ist.

Es darf nach dem Gesagten wohl angenommen werden, daß in den vier Bezirken die Gesammtbevölkerung 3 450 000 Individuen erreicht, und daß unter diesen 28 000 Deutsche und deren Descendenten gezählt werden.

Diese sind nun aber über eine so weite Fläche zerstreut, daß ihr Einfluß, wenn nicht gerade in den Kolonien selbst, doch im Allgemeinen von verschwindender Wirkung ist. Von der Brasilianischen Bevölkerung überfluthet, vermischen sich ihre Bedürfnisse leicht, namentlich was die ihrer Descendenz betrifft, mit der hiesigen Geschmacksrichtung, und man kann daher nicht sagen, daß das Deutsche Element hier speziell dem Mutterlande irgend welche volkswirthschaftliche Vortheile zuführe.

Die Statistik ist hinsichtlich der Angabe über Importation nicht zuverlässiger als in anderen Punkten, und es haben auch diese Daten deshalb nur relativen Werth. Der Betrag der Importation wird seitens des Finanzamtes nach den Werthansätzen des Zolltarifes berechnet, und da solche Ansätze nur auf einen höchst ungenauen Mittelwerth basirt sind, so müssen die Resultate ebenso ungenau sein. Zahlt z. B. eine Waare den Zoll von 100 Réis für 1 Kilogramm, so wird angenommen, daß je nach den Zollbestimmungen von 50, 40, 30, 20, 10 und 5 pCt. vom Werth dieser Werth 200, 250, 333⅓, 500, 1000 oder 2000 pro Kilogramm betrage.

Auf diese Weise ist die Importation der letzten vier Finanzjahre folgendermaßen angegeben worden, soweit sie den Hafen von Rio de Janeiro betrifft (Juni bis Juni):

1876/77	87 392 443	Milréis	oder	174 784 886	Mark.
1877/78	90 227 430	„	„	180 454 860	„
1878/79	91 029 327	„	„	182 058 654	„
1879/80	95 021 682	„	„	190 043 364	„

Minas Geraes besitzt keinen Hafen, und seine Bedürfnisse an fremden Produkten muß es deshalb indirekt, d. h. über Rio de Janeiro, beziehen. Der bevölkertste Theil der Provinz ist der südliche, und dieser steht durch die Dom Pedro II.-Bahn bereits in raschem Verkehr mit der Reichshauptstadt; je weiter diese Bahn fortgesetzt wird und gegen den Rio São Francisco vordringt, um so mehr wird auch der Norden, wenigstens der Nordwesten, der Provinz Rio de Janeiro tributär werden.

Der Nordosten würde leichter Abfluß seiner Produkte und Einfuhr seiner Bedürfnisse finden können, hätte man die Straße, welche von Santa Clara, am Mucuryflusse, über Philadelphia, die Deutsche Kolonie, nach dem Städtchen Minas Novas führt, nicht verfallen lassen und von Santa Clara nach der Mündung des Mucury, der Stadt São José, eine regelmäßige Dampfschiffsverbindung hergestellt. Reichlicher Handelsverkehr würde dann entstanden sein, würde das auch möglicherweise eher Bahia als Rio de Janeiro zu Gute gekommen sein. Im gegenwärtigen Zustande der Dinge ist nur eine schwierige und wenig bedeutende Verbindung mit Rio de Janeiro vorhanden.

Die Provinz Espirito Santo ist gänzlich auf Rio de Janeiro angewiesen; ihre Häfen S. Matheus, Benevente und Itapemerim sind unbedeutend und bieten dem Handel überhaupt wenig Material. Der Hafen der Hauptstadt Victoria ist größer, aber, wie die andern, ohne Zollamt, so daß eine direkte Einfuhr nicht gestattet ist.

Die Provinz Rio de Janeiro ist, wie leicht zu begreifen, durch die Nähe der Hauptstadt und deren reich sortirten Markt, durch die Leichtigkeit und größere Anzahl der Verbindungen und endlich durch die vorzügliche Beschaffenheit des Hafens derselben auf Rio de Janeiro angewiesen, sowohl was die Ausfuhr ihrer Produkte, als was ihre Einfuhr betrifft.

Es sind aber nicht allein die genannten drei Provinzen, welche den Handel von Rio de Janeiro nähren, denn auch die Provinz von São Paulo schöpft ihre Bedürfnisse zu einem sehr ansehnlichen Theile aus dem Rio-Markt. Es hatte längere Zeit den Anschein, als wolle sich São Paulo, selbst was die Importation vom Auslande betrifft, mehr und mehr emanzipiren und seinen eigenen Hafen, Santos, zu größerer Wichtigkeit, was eben seinen eigenen Handel betrifft, erheben. Aber es scheint damit nicht recht vorwärts gehen zu wollen, seitdem die Rio de Janeiro—São Paulo-Bahn jener Provinz und ihren Konsumenten den ausgedehnten, reich sortirten Markt von Rio de Janeiro so nahe gebracht hat. Allerdings ist hierbei nicht zu übersehen, daß, wenn der Hafen von Santos, was die Einfuhr betrifft, nicht sonderliche Fortschritte gemacht hat, doch insofern eine gewisse Aenderung in der Stellung von Rio zur Provinz São Paulo eingetreten ist, als in der Provinzialhauptstadt sich Firmen aufgethan, welche direkte Verbindung mit Europa unterhalten. Es sind das fast ausschließlich Deutsche Häuser.

Rio de Janeiro hatte ehemals verhältnißmäßig lebhaften Handel mit den Provinzen Paraná und Santa Catharina; hat derselbe auch nicht ganz aufgehört, so ist doch die Abnahme dieses interprovinzialen Verkehrs sehr merklich. Paranaguá und Desterro stehen seit langer Zeit in steigendem direkten Handel mit Europa, und wenn auch der große Markt von Rio noch immer Anziehungskraft übt, so darf er doch schon jetzt jene Provinzen nicht mehr als ein für ihn wichtiges Gebiet reklamiren.

Selbst die südlichste Provinz des Reiches, Rio Grande do Sul, deckte in früheren Jahren ihre Einfuhrbedürfnisse in umfangreichem Maße durch die Hauptstadt des Reiches; nachdem aber mit den verschiedenen Erhöhungen des Zolltarifes die Kontrebande nach jener Provinz ins Unglaubliche stieg, wurde die Konkurrenz Rios mehr und mehr aus dem Felde geschlagen, und nachdem gar durch den vor etwa 1½ Jahren Rio Grande do Sul gewährten ermäßigten Spezialtarif eine internationale Zollgrenze hergestellt worden, ist es mit dem Handel zwischen beiden Plätzen gänzlich aus, und Rio Grande do Sul steht nunmehr auf eigenen Füßen.

Ein Aehnliches ist es mit der Provinz Matto Grosso, die trotz der großen Verbindungsschwierigkeiten, welche zu Lande von der Provinz Paraná aus oder zu Wasser den Paraguay hinauf durch monatelange Reisen zu überwinden waren, einen bedeutenden Theil ihrer Bedürfnisse im Rio-Markte befriedigte; auch dort herrscht ein Spezialtarif, und dieser hat dem früheren Handel ein Ende gemacht.

Es ist ganz unmöglich, den Antheil Deutscher Fabrikate an der Einfuhr nach Rio de Janeiro in Zahlen auszudrücken, da hier der Handel in sehr vielen Händen liegt, sich diese nicht nur an die Produkte ihrer eigenen Nationalität halten, sondern in dieser Hinsicht sehr kosmopolitisch zu Werke gehen.

Viel leichter sind hierüber Daten in den kleineren Plätzen zu finden, da dort die Natur des Handels besser zu übersehen und Informationen sicherer zu verificiren sind.

Abgesehen von den ungünstigen Resultaten, welche die letzten Jahre für das Importgeschäft im Allgemeinen geboten, mit denen ein Niedergang der Importsummen Hand in Hand gegangen, ist eine relative Abnahme der Einfuhr Deutscher Fabrikate in Rio de Janeiro nicht zu beklagen, was unbedingt wohl dem Umstande wird zugeschrieben werden können, daß sich Deutschlands Fabrikanten, Kommissionäre in den Einschiffungsplätzen und die hiesigen Importeure mit wenigen Ausnahmen größere Mühe gegeben haben, dem Konsumenten „Gutes“ zu bieten. Sollte auch im gegenwärtigen Moment eine Zunahme nicht zu vermerken sein, so kann deshalb doch angenommen werden, daß bei Andauer des jetzt bemerklichen Eifers für Deutschland ein sich ausdehnender Markt in Rio de Janeiro erstehen werde, freilich unter der Bedingung, daß Rio de Janeiro oder Brasilien selbst seine Prosperität bewahre.

Zu den Umständen, welche jedenfalls nicht auf Rückschritt Deutscher Einfuhren schließen lassen, gehört die Thatsache, daß die sich mehrende Dampferverbindung zwischen Bremen—Hamburg und diesem Hafen allezeit reichliche Ladungen gefunden, und daß solches Verhältniß keineswegs einer siegreichen Konkurrenz über andere fremde Linien zuzuschreiben ist, da auch diese keineswegs Abnahme des Verkehrs merken lassen. Wie dem auch sei, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß, abgesehen von einer etwaigen augenblicklichen Pause in der Ausdehnung des Imports Deutscher Fabrikate in Rio de Janeiro, dieser in vorhergehenden Jahren stetig zugenommen hat.

Gerade in dem Umstande, daß die Einfuhr Deutscher Fabrikate im Hafen von Rio de Janeiro zu einem ansehnlichen Antheile in indirekter Weise geschieht, liegt auch die Schwierigkeit, denselben in seiner Ausdehnung zu schätzen.

Nicht Bremen und Hamburg bilden die einzigen Wege, auf welchen Deutschlands Fabrikate Brasilien erreichen, an der Spedition derselben nehmen Bordeaux, Havre, selbst Marseille, ferner Southampton, Liverpool und auch Antwerpen Antheil; namentlich ist letzterer Platz ein starker Konkurrent für die Deutschen Häfen. Immerhin dürfte der größere Theil der Fabrikate direkte Wege einschlagen und andererseits werthvollere Waaren über fremde Häfen ihre Reise vollbringen, die eben die Eisenbahnfracht durch Französisches Gebiet und die Versendung über England, also vermehrte Spesen, ertragen können.

Es existiren im Bereiche der Eingangs gedachten Distrikte 205 Importhäuser erster Hand, und zwar in der Hauptstadt selbst, da an keinem anderen Orte desselben direkter Handel getrieben wird. Dieselben gehören folgenden Nationalitäten an:

Deutscher	37,
Britischer	31,
Französischer	26,
Portugiesischer	54,
Italienischer	4,
Spanischer	2,
Oesterreichisch-Ungarischer	1,
Brasilianischer	24,
Schwedisch-Norwegischer	1,
Schweizerischer	17,
Nordamerikanischer	4,
Argentinischer	1,
Belgischer	3.

Von diesen Häusern wird aber nicht ausschließlich Importation betrieben, denn sehr viele sind auch im Export beschäftigt. Eine vollständige Theilung der Arbeit findet in dieser Hinsicht nicht statt, wie das ja überhaupt höchst selten ist.

Die ungünstigen Jahre, welche namentlich auf dem Importhandel gelastet haben, sind an den hiesigen Firmen nicht spurlos vorüber-

gegangen, und die Liste der Firmen hat sich gegen früher gemindert. Die Zahl der Deutschen Häuser ist allerdings nicht modifizirt worden.

Der direkte Deutsche Handel mit Brasilien wird durch Segelschiffe und durch Dampfer vermittelt, welche letztere fast ausschließlich der Deutschen Flagge angehören.

Es kamen direkt von Deutschland im Jahre 1879 folgende Schiffe an:

von Bremen..... 11 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
2 Segelschiffe, wovon 1 Deutscher Flagge,
„ Hamburg ... 27 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
24 Segelschiffe, wovon 13 Deutscher Flagge,
„ Memel...... 4 Segelschiffe, wovon 2 Deutscher Flagge.

Ferner im Jahre 1880:

von Bremen..... 11 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
„ Hamburg.... 22 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
16 Segelschiffe, wovon 11 Deutscher Flagge,
„ Memel...... 7 Segelschiffe, wovon 2 Deutscher Flagge,
„ Lübeck...... 1 Segelschiff Deutscher Flagge.

Es gingen direkt nach Deutschland ab im Jahre 1879:

30 Dampfer nach Hamburg, alle unter Deutscher Flagge,
17 „ „ Bremen, alle unter Deutscher Flagge.

Ferner im Jahre 1880:

1 Segelschiff nach Hamburg, unter Deutscher Flagge,
37 Dampfer „ „ „ „ „
1 „ „ „ „ Britischer „
17 „ „ Bremen „ Deutscher „

Es würde nach diesen Daten erscheinen, als ob von hier aus eine Segelschifffahrt nach Hamburg überhaupt nicht existire; dieselbe ist in der That jedoch ziemlich lebhaft, wenn auch seit Errichtung und Ausdehnung der regelmäßigen Dampferverbindungen in steter Abnahme begriffen. Der Grund davon, daß in den hiesigen Schifffahrtslisten eine Mittheilung von nach Deutschland bezw. nach Hamburg abgesegelten Segelschiffen nicht vorkommt, liegt in dem Umstande, daß diese, um für ihre Ladungen, die durchschnittlich aus Kaffee bestehen, die bestmöglichen Chancen zu gewinnen, nach einem Portugiesischen oder Englischen Hafen versegeln, um daselbst Instruktionen einzunehmen, wohin sie ihre Ladungen zu liefern haben. In hiesigen Listen wird als Bestimmungsplatz demgemäß der Anlaufhafen verzeichnet, wenn auch das Reiseziel in häufigen Fällen Hamburg ist.

Die Verkaufsbedingungen hinsichtlich der Einfuhr sind in Rio de Janeiro sehr mannigfaltig. Zahltermine findet man von Baarzahlungen an bis zum Kredit auf 12 Monate hinaus, und bedauerlicherweise bilden Verkäufe auf langes Ziel das Gros der Operationen. Kurz- und Galanteriewaaren werden zum großen Theile gegen gezeichnete (acceptirte) Fakturen, in 12 Monaten fällig, verkauft. Für den Fall unpünktlichen Zahlens ist ein Zins von 9 oder 12 pCt. stipulirt, was schon an und für sich gegen die Sicherheit einer prompten Liquidation spricht. Manche dieser Dokumente enthalten die Klausel der Transferirbarkeit, andere wiederum nicht, so daß auch hier theilweise einem schlanken und rationellen Handel Abbruch geschieht.

Wirklicher Baarverkauf, das heißt der Fall, daß die Operation dem Worte entspricht, ist höchst selten; häufiger dagegen der Pseudo-Baarverkauf, welcher den Zahltermin auf drei bis vier Monate ausdehnt, den aber keinerlei seitens des Käufers gezeichnetes Dokument begleitet.

Diese Klassen Waaren werden seit einigen Jahren auch vielfach durch Importhäuser unter festen Bestellungen seitens der zweiten Hand gegen eine Kommission von 5 bis 10 pCt. eingeführt. Auch hierbei findet ein Kredit von von drei bis sechs Monaten statt.

Mit der Klasse Gewebe, Kleidungsstücke, mit jener von Porzellan, Glas, Krystall und Steingut, ferner mit den hauptsächlichsten gefertigten Metallartikeln, als Nägel, Nadeln, Messer, Gabeln, Schrauben, Schlösser, Lampen ꝛc., mit Droguen ꝛc., Mobilien, Leder- und Sattlerwaaren, endlich Papier ꝛc. sind durchschnittlich dieselben Verkaufs- oder Zahltermine, wie bei der erstgenannten Klasse, verbunden. Dieselben Mißbräuche des Kredits finden sich auch hier und somit auch dieselbe Unsicherheit. Dieser Zustand hat schon viel Unheil hervorgebracht, und man kann ihm meistentheils die harten Verluste der letzten Jahre zuschreiben.

Bei einem Kreditsystem, das sich auf zwölf Monate und weiter ausdehnt, sind Eventualitäten schwer zu übersehen, und es wird das Geschäft ein Glücksspiel mit geringen Gewinnen und vielen Nullen.

Anstrengungen sind gemacht worden, das unheilvolle Kreditgeben von 12 Monaten oder das nicht weniger irrationelle Verkaufen gegen kurzen Termin, aber ohne alles Accept, oder Anerkennungsdokumente abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken, ohne aber sonderlichen Effekt zu haben. Die übergroße Konkurrenz, durch übermäßige Einfuhr verstärkt, trägt die Hauptschuld, wenn es nicht gelungen, dem allgemein anerkannten Bedürfnisse der Reform Bahn zu brechen.

Hinsichtlich der Klasse Metalle und Mineralien herrscht ein besseres System; sie werden meistens gegen sogenannte Baarzahlung, das heißt gegen Bezahlung binnen einer Frist von zwei bis vier Monaten verkauft. Verkäufe auf längere Zeit gegen gezeichnete Dokumente kommen zwar auch mannigfach vor, bilden aber nicht die Regel.

Alle Arten wissenschaftlicher Instrumente, Maschinen, Lokomotiven werden größtentheils gegen feste Bestellungen, bei mehr oder weniger kurzen Zahlterminen, eingeführt.

Cement, der in großen Massen importirt wird, erhält durchgängig einen Zahltermin von sechs bis acht Monaten gegen Wechselaccepte; ebenso steht es mit Kohle und Koke, die aber auch gegen baares Geld verkauft werden.

Die Klassen Proviant, Weine, Spirituosen, Holz und Materialien, wie Theer, Pech, Petroleum, bedingen einen sechs- bis zwölfmonatigen Kredit gegen Wechsel.

Selbst die Klasse der Bijouteriewaaren bedingt Kredit, nämlich zwei bis sechs Monate und mehr.

Die hier gegebene Skizzirung des in Rio üblichen Kreditsystems bietet unleugbar ein recht ungünstiges Bild der Handelszustände, und es liegt deshalb wohl die Frage nahe, besonders wenn die übrigen sich bietenden Faktoren berücksichtigt werden, nämlich das unsolide Circulationsmittel und die Gefahren der Arbeiterfrage, ob dann es überhaupt ein Desiberatum ist, mit Aufbietung aller der werthvollen Kräfte Deutscher Industrie Märkte zu ebnen, welche so wenig Chancen des Gedeihens bieten. Von den üblen Folgen der Arbeiter- oder Sklaven-Emanzipationsfrage sind freilich nicht alle Provinzen in gleicher Weise berührt, diejenige des Cirkulationsmittels, das heißt des Kurses, aber berührt die allgemeinen Interessen, und zwar in der schädigendsten Weise.

Rio de Janeiro ist seit vielen Jahren, wie das die erstatteten Handelsberichte regelmäßig vorgelegt haben, ein undankbares und häufig verderbliches Feld für den Handel im Allgemeinen gewesen. Wenn gerade jetzt die Verluste eine Pause erfahren haben, so liegt das in mancher Hinsicht an diesem Uebel selbst, das zu guter letzt zu namhafter Einschränkung des Handels führen mußte. Es liegt eben die Frage vor, ob Rio de Janeiro wie andere Brasilianische Märkte ein gedeihlicher oder ein im Niedergang befindlicher Markt ist, und

Die Provinz Rio de Janeiro ist, wie leicht zu begreifen, durch die Nähe der Hauptstadt und deren reich sortirten Markt, durch die Leichtigkeit und größere Anzahl der Verbindungen und endlich durch die vorzügliche Beschaffenheit des Hafens derselben auf Rio de Janeiro angewiesen, sowohl was die Ausfuhr ihrer Produkte, als was ihre Einfuhr betrifft.

Es sind aber nicht allein die genannten drei Provinzen, welche den Handel von Rio de Janeiro nähren, denn auch die Provinz von São Paulo schöpft ihre Bedürfnisse zu einem sehr ansehnlichen Theile aus dem Rio-Markt. Es hatte längere Zeit den Anschein, als wolle sich São Paulo, selbst was die Importation vom Auslande betrifft, mehr und mehr emanzipiren und seinen eigenen Hafen, Santos, zu größerer Wichtigkeit, was eben seinen eigenen Handel betrifft, erheben. Aber es scheint damit nicht recht vorwärts gehen zu wollen, seitdem die Rio de Janeiro—São Paulo-Bahn jener Provinz und ihren Konsumenten den ausgedehnten, reich sortirten Markt von Rio de Janeiro so nahe gebracht hat. Allerdings ist hierbei nicht zu übersehen, daß, wenn der Hafen von Santos, was die Einfuhr betrifft, nicht sonderliche Fortschritte gemacht hat, doch insofern eine gewisse Aenderung in der Stellung von Rio zur Provinz São Paulo eingetreten ist, als in der Provinzialhauptstadt sich Firmen aufgethan, welche direkte Verbindung mit Europa unterhalten. Es sind das fast ausschließlich Deutsche Häuser.

Rio de Janeiro hatte ehemals verhältnißmäßig lebhaften Handel mit den Provinzen Paraná und Santa Catharina; hat derselbe auch nicht ganz aufgehört, so ist doch die Abnahme dieses interprovinzialen Verkehrs sehr merklich. Paranaguá und Desterro stehen seit langer Zeit in steigendem direkten Handel mit Europa, und wenn auch der große Markt von Rio noch immer Anziehungskraft übt, so darf er doch schon jetzt jene Provinzen nicht mehr als ein für ihn wichtiges Gebiet reklamiren.

Selbst die südlichste Provinz des Reiches, Rio Grande do Sul, deckte in früheren Jahren ihre Einfuhrbedürfnisse in umfangreichem Maße durch die Hauptstadt des Reiches; nachdem aber mit den verschiedenen Erhöhungen des Zolltarifes die Kontrebande nach jener Provinz ins Unglaubliche stieg, wurde die Konkurrenz Rios mehr und mehr aus dem Felde geschlagen, und nachdem gar durch den vor etwa 1½ Jahren Rio Grande do Sul gewährten ermäßigten Spezialtarif eine internationale Zollgrenze hergestellt worden, ist es mit dem Handel zwischen beiden Plätzen gänzlich aus, und Rio Grande do Sul steht nunmehr auf eigenen Füßen.

Ein Aehnliches ist es mit der Provinz Matto Grosso, die trotz der großen Verbindungsschwierigkeiten, welche zu Lande von der Provinz Paraná aus oder zu Wasser den Paraguay hinauf durch monatelange Reisen zu überwinden waren, einen bedeutenden Theil ihrer Bedürfnisse im Rio-Markte befriedigte; auch dort herrscht ein Spezialtarif, und dieser hat dem früheren Handel ein Ende gemacht.

Es ist ganz unmöglich, den Antheil Deutscher Fabrikate an der Einfuhr nach Rio de Janeiro in Zahlen auszudrücken, da hier der Handel in sehr vielen Händen liegt, sich diese nicht nur an die Produkte ihrer eigenen Nationalität halten, sondern in dieser Hinsicht sehr kosmopolitisch zu Werke gehen.

Viel leichter sind hierüber Daten in den kleineren Plätzen zu finden, da dort die Natur des Handels besser zu übersehen und Informationen sicherer zu verificiren sind.

Abgesehen von den ungünstigen Resultaten, welche die letzten Jahre für das Importgeschäft im Allgemeinen geboten, mit denen ein Niedergang der Importsummen Hand in Hand gegangen, ist eine relative Abnahme der Einfuhr Deutscher Fabrikate in Rio de Janeiro nicht zu beklagen, was unbedingt wohl dem Umstande wird zugeschrieben werden können, daß sich Deutschlands Fabrikanten, Kommissionäre in den Einschiffungsplätzen und die hiesigen Importeure mit wenigen Ausnahmen größere Mühe gegeben haben, dem Konsumenten „Gutes“ zu bieten. Sollte auch im gegenwärtigen Moment eine Zunahme nicht zu vermerken sein, so kann deshalb doch angenommen werden, daß bei Andauer des jetzt bemerklichen Eifers für Deutschland ein sich ausdehnender Markt in Rio de Janeiro erstehen werde, freilich unter der Bedingung, daß Rio de Janeiro oder Brasilien selbst seine Prosperität bewahre.

Zu den Umständen, welche jedenfalls nicht auf Rückschritt Deutscher Einfuhren schließen lassen, gehört die Thatsache, daß die sich mehrende Dampferverbindung zwischen Bremen—Hamburg und diesem Hafen allezeit reichliche Ladungen gefunden, und daß solches Verhältniß keineswegs einer siegreichen Konkurrenz über andere fremde Linien zuzuschreiben ist, da auch diese keineswegs Abnahme des Verkehrs merken lassen. Wie dem auch sei, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß, abgesehen von einer etwaigen augenblicklichen Pause in der Ausdehnung des Imports Deutscher Fabrikate in Rio de Janeiro, dieser in vorhergehenden Jahren stetig zugenommen hat.

Gerade in dem Umstande, daß die Einfuhr Deutscher Fabrikate im Hafen von Rio de Janeiro zu einem ansehnlichen Antheile in indirekter Weise geschieht, liegt auch die Schwierigkeit, denselben in seiner Ausdehnung zu schätzen.

Nicht Bremen und Hamburg bilden die einzigen Wege, auf welchen Deutschlands Fabrikate Brasilien erreichen, an der Spedition derselben nehmen Bordeaux, Hâvre, selbst Marseille, ferner Southampton, Liverpool und auch Antwerpen Antheil; namentlich ist letzterer Platz ein starker Konkurrent für die Deutschen Häfen. Immerhin dürfte der größere Theil der Fabrikate direkte Wege einschlagen und andererseits werthvollere Waaren über fremde Häfen ihre Reise vollbringen, die eben die Eisenbahnfracht durch Französisches Gebiet und die Versendung über England, also vermehrte Spesen, ertragen können.

Es existiren im Bereiche der Eingangs gedachten Distrikte 205 Importhäuser erster Hand, und zwar in der Hauptstadt selbst, da an keinem anderen Orte desselben direkter Handel getrieben wird. Dieselben gehören folgenden Nationalitäten an:

Deutscher	37,
Britischer	31,
Französischer	26,
Portugiesischer	54,
Italienischer	4,
Spanischer	2,
Oesterreichisch-Ungarischer	1,
Brasilianischer	24,
Schwedisch-Norwegischer	1,
Schweizerischer	17,
Nordamerikanischer	4,
Argentinischer	1,
Belgischer	3.

Von diesen Häusern wird aber nicht ausschließlich Importation betrieben, denn sehr viele sind auch im Export beschäftigt. Eine vollständige Theilung der Arbeit findet in dieser Hinsicht nicht statt, wie das ja überhaupt höchst selten ist.

Die ungünstigen Jahre, welche namentlich auf dem Importhandel gelastet haben, sind an den hiesigen Firmen nicht spurlos vorüber-

gegangen, und die Liste der Firmen hat sich gegen früher gemindert. Die Zahl der Deutschen Häuser ist allerdings nicht modifizirt worden

Der direkte Deutsche Handel mit Brasilien wird durch Segelschiffe und durch Dampfer vermittelt, welche letztere fast ausschließlich der Deutschen Flagge angehören.

Es kamen direkt von Deutschland im Jahre 1879 folgende Schiffe an:

von Bremen..... 11 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
2 Segelschiffe, wovon 1 Deutscher Flagge,
„ Hamburg ... 27 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
24 Segelschiffe, wovon 13 Deutscher Flagge,
„ Memel...... 4 Segelschiffe, wovon 2 Deutscher Flagge.

Ferner im Jahre 1880:

von Bremen..... 11 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
„ Hamburg.... 22 Dampfschiffe, alle Deutscher Flagge,
16 Segelschiffe, wovon 11 Deutscher Flagge,
„ Memel...... 7 Segelschiffe, wovon 2 Deutscher Flagge,
„ Lübeck ...... 1 Segelschiff Deutscher Flagge.

Es gingen direkt nach Deutschland ab im Jahre 1879:

30 Dampfer nach Hamburg, alle unter Deutscher Flagge,
17 „ „ Bremen, alle unter Deutscher Flagge.

Ferner im Jahre 1880:

1 Segelschiff nach Hamburg, unter Deutscher Flagge,
37 Dampfer „ „ „ „ „
1 „ „ „ „ Britischer „
17 „ „ Bremen „ Deutscher „

Es würde nach diesen Daten erscheinen, als ob von hier aus eine Segelschifffahrt nach Hamburg überhaupt nicht existire; dieselbe ist in der That jedoch ziemlich lebhaft, wenn auch seit Errichtung und Ausdehnung der regelmäßigen Dampferverbindungen in steter Abnahme begriffen. Der Grund davon, daß in den hiesigen Schifffahrtslisten eine Mittheilung von nach Deutschland bezw. nach Hamburg abgesegelten Segelschiffen nicht vorkommt, liegt in dem Umstande, daß diese, um für ihre Ladungen, die durchschnittlich aus Kaffee bestehen, die bestmöglichen Chancen zu gewinnen, nach einem Portugiesischen oder Englischen Hafen versegeln, um daselbst Instruktionen einzunehmen, wohin sie ihre Ladungen zu liefern haben. In hiesigen Listen wird als Bestimmungsplatz demgemäß der Anlaufhafen verzeichnet, wenn auch das Reiseziel in häufigen Fällen Hamburg ist.

Die Verkaufsbedingungen hinsichtlich der Einfuhr sind in Rio de Janeiro sehr mannigfaltig. Zahltermine findet man von Baarzahlungen an bis zum Kredit auf 12 Monate hinaus, und bedauerlicherweise bilden Verkäufe auf langes Ziel das Gros der Operationen. Kurz- und Galanteriewaaren werden zum großen Theile gegen gezeichnete (acceptirte) Fakturen, in 12 Monaten fällig, verkauft. Für den Fall unpünktlichen Zahlens ist ein Zins von 9 oder 12 pCt. stipulirt, was schon an und für sich gegen die Sicherheit einer prompten Liquidation spricht. Manche dieser Dokumente enthalten die Klausel der Transferirbarkeit, andere wiederum nicht, so daß auch hier theilweise einem schlanken und rationellen Handel Abbruch geschieht.

Wirklicher Baarverkauf, das heißt der Fall, daß die Operation dem Worte entspricht, ist höchst selten; häufiger dagegen der Pseudo-Baarverkauf, welcher den Zahltermin auf drei bis vier Monate ausdehnt, den aber keinerlei seitens des Käufers gezeichnetes Dokument begleitet.

Diese Klassen Waaren werden seit einigen Jahren auch vielfach durch Importhäuser unter festen Bestellungen seitens der zweiten Hand gegen eine Kommission von 5 bis 10 pCt. eingeführt. Auch hierbei findet ein Kredit von von drei bis sechs Monaten statt.

Mit der Klasse Gewebe, Kleidungsstücke, mit jener von Porzellan, Glas, Krystall und Steingut, ferner mit den hauptsächlichsten gefertigten Metallartikeln, als Nägel, Nadeln, Messer, Gabeln, Schrauben, Schlösser, Lampen ꝛc., mit Droguen ꝛc., Mobilien, Leder- und Sattlerwaaren, endlich Papier ꝛc. sind durchschnittlich dieselben Verkaufs- oder Zahltermine, wie bei der erstgenannten Klasse, verbunden. Dieselben Mißbräuche des Kredits finden sich auch hier und somit auch dieselbe Unsicherheit. Dieser Zustand hat schon viel Unheil hervorgebracht, und man kann ihm meistentheils die harten Verluste der letzten Jahre zuschreiben.

Bei einem Kreditsystem, das sich auf zwölf Monate und weiter ausdehnt, sind Eventualitäten schwer zu übersehen, und es wird das Geschäft ein Glücksspiel mit geringen Gewinnen und vielen Nullen.

Anstrengungen sind gemacht worden, das unheilvolle Kreditgeben von 12 Monaten oder das nicht weniger irrationelle Verkaufen gegen kurzen Termin, aber ohne alles Accept, oder Anerkennungsdokumente abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken, ohne aber sonderlichen Effekt zu haben. Die übergroße Konkurrenz, durch übermäßige Einfuhr verstärkt, trägt die Hauptschuld, wenn es nicht gelungen, dem allgemein anerkannten Bedürfnisse der Reform Bahn zu brechen.

Hinsichtlich der Klasse Metalle und Mineralien herrscht ein besseres System; sie werden meistens gegen sogenannte Baarzahlung, das heißt gegen Bezahlung binnen einer Frist von zwei bis vier Monaten verkauft. Verkäufe auf längere Zeit gegen gezeichnete Dokumente kommen zwar auch mannigfach vor, bilden aber nicht die Regel.

Alle Arten wissenschaftlicher Instrumente, Maschinen, Lokomotiven werden größtentheils gegen feste Bestellungen, bei mehr oder weniger kurzen Zahlterminen, eingeführt.

Cement, der in großen Massen importirt wird, erhält durchgängig einen Zahltermin von sechs bis acht Monaten gegen Wechselaccepte; ebenso steht es mit Kohle und Koke, die aber auch gegen baares Geld verkauft werden.

Die Klassen Proviant, Weine, Spirituosen, Holz und Materialien, wie Theer, Pech, Petroleum, bedingen einen sechs- bis zwölfmonatigen Kredit gegen Wechsel.

Selbst die Klasse der Bijouteriewaaren bedingt Kredit, nämlich zwei bis sechs Monate und mehr.

Die hier gegebene Skizzirung des in Rio üblichen Kreditsystems bietet unleugbar ein recht ungünstiges Bild der Handelszustände, und es liegt deshalb wohl die Frage nahe, besonders wenn die übrigen sich bietenden Faktoren berücksichtigt werden, nämlich das unsolide Circulationsmittel und die Gefahren der Arbeiterfrage, ob dann es überhaupt ein Desideratum ist, mit Aufbietung aller der werthvollen Kräfte Deutscher Industrie Märkte zu ebnen, welche so wenig Chancen des Gedeihens bieten. Von den üblen Folgen der Arbeiter- oder Sklaven-Emanzipationsfrage sind freilich nicht alle Provinzen in gleicher Weise berührt, diejenige des Cirkulationsmittels, das heißt des Kurses, aber berührt die allgemeinen Interessen, und zwar in der schädigendsten Weise.

Rio de Janeiro ist seit vielen Jahren, wie das die erstatteten Handelsberichte regelmäßig vorgelegt haben, ein undankbares und häufig verderbliches Feld für den Handel im Allgemeinen gewesen. Wenn gerade jetzt die Verluste eine Pause erfahren haben, so liegt das in mancher Hinsicht an diesem Uebel selbst, das zu guter letzt zu namhafter Einschränkung des Handels führen mußte. Es liegt eben die Frage vor, ob Rio de Janeiro wie andere Brasilianische Märkte ein gedeihlicher oder ein im Niedergang befindlicher Markt ist, und

von der Lösung dieser Frage hängt auch die fernere ab, ob Deutschland richtig handelt, sich besonders um diesen Markt zu bemühen.

In Rio de Janeiro ist kein Deutsches Bankinstitut vorhanden, an das sich der Deutsche Handel anlehnen und dessen Unterstützung er genießen könnte. Im Jahre 1875 ging die in Hamburg gegründete Deutsch-Brasilianische Bank, welche hier das Hauptfeld ihrer Thätigkeit besaß, zu Grunde, und es sind zeither gefaßte Pläne neuer Gründungen zu keiner Ausführung gekommen.

Deutsche Bankiers, welche einigermaßen die Stelle einer Bank ersetzen könnten, sind gleichfalls nicht vorhanden.

Der Deutsche Handel, sowie der Handel im Allgemeinen ist somit auf die existirenden zwei Englischen Banken, English Bank of Rio de Janeiro Limited, New London and Brazilian Bank Limited, beide mit den Hauptetablissements in London, auf das Portugiesische Institut Banco Commercial do Rio de Janeiro und auf die Banco do Brazil, das große Brasilianische Centraletablissement, dessen sich auch die Regierung zu ihren Finanzoperationen bedient, angewiesen.

Daß der Deutsche Handel durch diese Institute, die seiner Art und seinem Wesen fern stehen, nicht spezielle Unterstützung finden kann, liegt auf der Hand; das Feld Englischer, Portugiesischer und Brasilianischer Etablissements wird, so kosmopolitisch sie auch geleitet werden möchten, dennoch der Natur der Dinge gemäß zunächst Englisches, Portugiesisches und Brasilianisches Geschäft und Deutscher Handel erst in zweiter Linie sein.

Das Fehlen einer Deutschen Bank trägt dann auch unter anderen Umständen dazu bei, daß sich die meisten Deutsch-Brasilianischen Geschäfte indirekt über England abwickeln. Daraus entstehen Unkosten durch Kommissionen, die natürlich den Deutschen Handel der allgemeinen Konkurrenz gegenüber schädigen.

Ein Indizium, wie das Eingehen der Deutsch-Brasilianischen Bank auf direkte Transaktionen mit Deutschland schädigend gewirkt, liegt wohl in dem Rückgange der hiesigen Ziehungen auf Hamburg.

1875	9 003 596 Mark,
1876	7 366 241 „
1877	5 156 720 „
1878	3 708 580 „
1879	2 189 382 „
1880	4 662 682 „

Ob die Zunahme während dieses Jahres nur eine vorübergehende, ist noch abzuwarten.

Diese Ziehungen sind fast ausschließlich zu Gunsten, d. h. zur Zahlung, Deutscher Importationen geschehen, also insofern aus einem realen Bedürfnisse hervorgegangen. Es ist ebenso natürlich, daß sie mit dem Verschwinden des Deutschen Etablissements arg zurückgingen, denn die Wechseloperationen auf London Englischer Institute sind ihnen ohne Zweifel passender als jene auf Berlin oder Hamburg.

Ein weiterer Umstand, welcher die Beschränktheit der Ziehungen in Deutscher Währung erklärt, liegt darin, daß hiesige Kaufleute für Rimessen gegen Deutsche Produkte gemeiniglich Wechseln auf London den Vorzug geben, daß sie hierzu selbst von ihren Deutschen Korrespondenten, Kommissionären und Fabrikanten veranlaßt werden.

Es wird angegeben, der Grund hiervon liege theilweise darin, daß Wechsel in Pfund Sterling den Empfängern oder Remittenden seitens der betreffenden Bankiers in den Verwechselungsplätzen bei üblicher sofortiger Verwechselung im Konto-Korrent am Verkaufstage gut geschrieben werden, und daß es möglich sei, die gemachten Kurse mit Leichtigkeit zu kontroliren, während Wechsel in Reichsmark nur am Verfalltage den betreffenden Konto-Korrenten gutgeschrieben würden, welches Verfahren darauf begründet sei, dem Bankier den Unterschied des niedrigen Marktdiskonto und der hohen Zinsberechnung im Konto-Korrent als ansehnlichen Verdienst zuzuweisen. Diese Geschäftsweise mag aber nur eine Nebensache sein, während das Hauptmotiv wohl anderswo liegen dürfte.

England besitzt vermöge seines großen Kapitalreichthums das Mittel, umfangreiche Märkte aller Rohprodukte zu etabliren.

Würde Deutschland solche Märkte besitzen, auf denen sich Fabrikanten versorgen könnten, so würde die Nachfrage nach Wechseln in Englischer Währung, in denen nun die Einfuhr von England nach Deutschland zu zahlen ist, sich verringern, und hier würde der Begehr nach Deutscher Währung, mit der alsdann Rohprodukte in Deutschen Märkten bezahlt werden müßten, steigen. Gar der für Hamburg bestimmte Kaffee würde alsdann, unter Ersparung von Kommissionen, hier nicht mehr in Pfund Sterling, sondern in Mark gezogen und in Hamburg direkt bezahlt werden.

Ob, um ein solches Desideratum, d. h. die Herstellung solcher Deutschen Märkte zu erreichen, Begünstigung direkter Importation nicht passend wäre, ist ein Punkt, der kaum leicht von der Hand zu weisen ist.

Man sieht, wie eng sich alle die Dinge in einander schmiegen, und wie schwierig es ist, eine partielle Aenderung herbeizuführen, ohne daß sofort eine Anzahl anderer Interessen berührt und häufig verletzt wird.

Um den direkten Handel, d. h. jenen, der sich von Deutschen Häfen direkt nach Brasilianischen Märkten bewegt, zu vergrößern, ist es zunächst erforderlich, daß die Eisenbahnverbindungen in Deutschland selbst ihr Mögliches thun, um auch für die westlichen Distrikte die Versendung über Bremen oder Hamburg vortheilhafter als jene über Französische, Englische und Belgische Häfen, zu gestalten. Derselbe Zweck wird befördert werden durch kulanteres und billigeres Verfahren hinsichtlich der Spedition und der Versicherung in den Deutschen Abgangshäfen. Diese Betrachtung hat nun keineswegs den Zweck, das gegenwärtige Spesen- und Kommissions- oder Speditionswesen der genannten Plätze in ein ungünstiges Licht zu stellen, sie soll nur die Nothwendigkeit bezeichnen, durch Promptheit und Billigkeit die Konkurrenz jener fremden Speditionsplätze zu überwinden, welche nicht benutzt werden würden, böten sie nicht besondere Vortheile.

Durch die Vermehrung der Dampfer, welche von Bremen und Hamburg nach Brasilien fahren, durch die häufige direkte Speditionsgelegenheit und die Sicherheit, mit welcher auf prompte Versendung gerechnet werden kann, wird schon an für sich der Güterexport sich nach jenen Plätzen wenden. Daß dieses der Fall sein wird, scheint die seit Jahren stetig zunehmende Entwickelung der Deutschen Dampferlinien zu prognostiziren.

Was nun den direkten Handel Deutschlands mit dem Markte von Rio de Janeiro betrifft, d. h. daß Deutsche Fabrikate direkt verkauft werden und nicht ihren Weg durch die Hände Französischer Kommissionäre nehmen, so liegt die Sache ungleich schwieriger und ist die Konkurrenz des Auslandes nicht leicht zu beseitigen. Es ist wohl wahr, daß ein großer, vielleicht der größte Theil der für Rio bestimmten Deutschen Fabrikate direkt an die hiesigen Firmen verkauft wird, aber es ist dabei ebensowohl Thatsache, daß namentlich Pariser Kommissionäre den Einkauf und den Versand Deutscher Waaren, welche dann ihren Weg sehr häufig über Französische Häfen nehmen, besorgen.

Der Handel folgt hierin gleichsam dem Gesetz der Schwere, die große Masse übt eben ihre Anziehungskraft.

Paris, in vieler Hinsicht kaum weniger als London, bietet dem Handel ein vollständiges Sortiment nicht allein Französischer, sondern aller übrigen Fabrikate, wenn diese auch nur durch Musterlager ver-

treten sind. Alle Fabriken der Welt besitzen daselbst Agenten, und da nun schon in Französischen Waaren selbst ein großes Geschäft gemacht wird, so werden auch dort zugleich die Einkäufe Deutscher Fabrikate geschlossen.

Es mag dahingestellt sein, ob in solchen Fällen Deutsche Waare als solche oder als Französisches Fabrikat auf dem hiesigen Markte erscheint, ob zu solchem Zwecke äußere Aenderungen an Form oder Aufmachungen vorgenommen worden. Daß, wenn solches geschieht, der Deutschen Industrie kein Vortheil erwächst, ist klar, aber es ist hier nicht zu übersehen, daß es in Deutschland immer noch Fabrikanten giebt, welche ihre Produkte mit fremden, namentlich Französischen und Englischen, Quellenbezeichnungen versehen; als ob die Zeit nicht vorüber sei, wo nur der Titel, nicht aber die Beschaffenheit der Waare ihre Verkäuflichkeit regiert.

Ob letztere Bemerkungen auch auf andere Brasilianische Märkte Anwendung finden können, ist die Frage; was Rio de Janeiro betrifft, so würde jede Waare Abgang finden, ob sie nun ein Deutscher oder ein Französischer Name schmückt, wenn sie nur den Anforderungen der Bedürfnisse entspricht.

Es kann kaum geleugnet werden, daß Deutschland in der jüngst vergangenen Zeit industrieller Depression manches gelernt hat, daß man in vielen Fächern sich dort alle Mühe giebt, den Wunsch und das Bedürfniß des Konsumenten als Richtschnur zu betrachten, und daß man von der Meinung zurückgekommen, das fremde Interesse besser zu verstehen, als der zunächst Betheiligte.

Es hat sich unter dem Drucke der Verhältnisse in den letzten Jahren denn doch, wenn auch nicht ausnahmslos, eine Wendung in dieser Hinsicht in Deutschland ergeben. Vorschriften werden im Allgemeinen mit größerer Pünktlichkeit befolgt, der Sinn für die Schönheit und das Praktische hat hinsichtlich der Form und auch der inneren Beschaffenheit der Fabrikate unverkennbar Fortschritte gemacht. Es muß die Fortdauer solcher Anstrengungen, die allerdings noch zu neu sind, um durchschlagenden Erfolg errungen und mehr oder weniger berechtigte Vorurtheile beseitigt zu haben, unzweifelhaft zu einem günstigen Resultate führen, wobei freilich nicht zu verschweigen ist, daß, da auch England und Frankreich, die hauptsächlichsten Konkurrenten, nicht stillstehen, der Kampf keineswegs ein vorübergehender sein kann, und daß es eben der riesigsten Arbeit aller Faktoren bedürfen wird, um positiv und relativ vorzubringen und an die Spitze zu gelangen, die in den meisten Branchen von anderen Nationen, besser begabt mit Produktionsmitteln und besser unterstützt durch die einmal gewonnene Stellung und die damit gewonnenen Gewohnheiten, noch immer eingenommen wird.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß große, wenn auch nicht durchgehende Reformen früherer Mißverhältnisse errungen worden.

Hamburg könnte als Hafen und Centralpunkt für Deutschland wohl das und mehr sein, was Paris für Frankreich ist; aber von Halten von Lagern Deutscher Fabrikate, wo der fremde Kaufmann sich die ihm nöthigen Waaren aussuchen kann, ist in der nöthigen Ausdehnung dort nicht die Rede. Dadurch entgehen ihm, der Deutschen Stadt, eine Menge Geschäfte.

Ob sich für Deutsche Bankinstitute ein Feld bietet, ist eine Frage, die zu gewissen Bedenken Anlaß giebt und die einer näheren Erwägung bedürfte.

Darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß der hiesige Deutsche Handel an den vorhandenen Bankinstituten keine sonderliche Stütze findet, schon deshalb nicht, weil die Leiter solcher Institute vorzugsweise mit jenen Kreisen verkehren, deren Natur sie genau kennen, deren Entwickelung sie ohne Unterlaß haben verfolgen können.

Einer Deutschen Bank würde ohne Zweifel der größere Theil des spezifisch Deutschen Importgeschäfts zufallen, sie würde die Wege der Deutschen Importation unter aller Sicherheit für ihre eigenen Interessen erleichtern, und es würden schon dadurch manche Handelsoperationen möglich werden, die unter jetzigen Verhältnissen gänzlich unterbleiben. Eine Zunahme des Deutschen Importhandels würde also voraussichtlich der Errichtung einer Deutschen Bank folgen.

Freilich auf den Umfang des Deutschen Handels allein könnte ein solches Institut nicht fundirt werden, und es dürfte deshalb genöthigt sein, auch im übrigen Platzgeschäfte zu wirken.

Aber es ist ja auch keineswegs nothwendig, daß die Bank sich einer solchen Einseitigkeit hingebe; es soll ja ihr so wenig, wie den jetzt bestehenden Banken, die Bearbeitung des ganzen Feldes verschlossen bleiben, und wie die andern müßte sie am Diskonto-, Kurs-, Depositen- und Vorschußgeschäfte sich betheiligen, aus allen Bank-Transaktionen ihren Vortheil schöpfen, seien dieselben nun aus Deutschen oder anderen Interessen entstanden.

Wie die jetzigen Banketablissements eine reichliche jährliche Dividende für ihre Aktionäre gewinnen, so würde auch ein Deutsches Institut, dessen Gründung nicht etwa die Schaffung eines Spielobjekts im Auge hat, vor Allem bei vorsichtiger Leitung, nach Ueberwindung der ersten, unvermeidlichen Schwierigkeiten sehr wohl im Stande sein, eine für alle Interessen günstige Stellung einzunehmen, und zur Gewinnung guter Resultate befähigt sein.

Der Möglichkeit, wohl auch Wahrscheinlichkeit, daß sich ein Feld für die Errichtung einer Deutschen Bank finden würde, stehen jedoch andere sehr wichtige Bedenken, welche nicht verschwiegen werden dürfen, gegenüber.

Könnte hier ein fremdes Bankinstitut fungiren, ohne sein Kapital oder einen Theil desselben herüberzuziehen, könnte es auf den Zufluß reichlicher Depositen rechnen, so wäre die Sache leicht und ein Erfolg fast sicher, aber weder das Eine noch das Andere ist thunlich oder möglich. Ist das Kapital einmal herübergezogen, so ist es den hiesigen Kursverhältnissen unterworfen, gegen deren außerordentliche und rasche Depreziationen kein Kraut gewachsen, und gegen welche Eventualitäten auch die langjährige Ansammlung von speziellen Reserven nur ungenügend schützen kann.

Brasilien wird alle Zeit für fremde Banken ein klippenvolles Gewässer sein, so lange die Stabilität des Geldwerthes nicht wieder hergestellt worden, eine Nothwendigkeit, deren Realisirung jedoch nach heutigen Verhältnissen vor langer Zeit nicht zu erwarten ist.

Die zweite Frage ist, welchen Einfluß die Emanzipation der Sklaven, welche nicht lange mehr auf sich warten lassen dürfte, auf das Gedeihen des Landes im Allgemeinen hervorruft, ob durch eine rasche Substitution der durch sie verschwindenden Arbeitskräfte das Gedeihen ohne Unterbrechung fortdauern, oder ob eine arge Krisis und mit ihr dauernder Niedergang und harter Verlust eintreten wird.

Es ist das eine Frage, die wohl Niemand mit Sicherheit wird beantworten können, aber schon diese Unsicherheit möchte sich, für die Gegenwart wenigstens, der Gründung einer Bank entgegenstellen, wenn auch vor der Hand oder augenblicklich noch reichliche Elemente für ihr Wirken vorhanden sein oder doch zu erwarten sein möchten.

Die Brasilianischen Produkte, welche über den Hafen von Rio de Janeiro ins Ausland gehen, sind, einige ganz unbedeutende Produkte ausgenommen:

Branntwein	welche im Jahre 1880 folgende Beträge erreichten.	.... 69 000	Mark,
Cigarretten		.... 42 000	„
Zucker		.... 355 000	„
Ochsenhörner		.... 51 000	„
Ochsenhäute		.... 1 550 000	„
Tabak		.... 1 477 000	„
Ipecacuanha		.... 190 000	„
Jacaranda		.... 640 000	„
Tapioca		.... 252 000	„
Kaffee		.... 198 543 000	„
		203 169 000	Mark.

Die Kaffeeausfuhr beträgt hiernach ungefähr 97¾ pCt. des Ganzen, und die übrigen Produkte sind von untergeordneter Wichtigkeit.

Der größte Konsument Brasilianischer Produkte sind die Vereinigten Staaten von Amerika, die durchschnittlich gegen 60 pCt. der ganzen Kaffeeausfuhr in Anspruch nehmen.

Nach den Vereinigten Staaten dürfte als zweitgrößter Konsument hier ausgeführter Produkte Deutschland aufzuführen sein, denn die jährliche Einfuhr Brasilianischen Kaffees in Hamburg beläuft sich auf ungefähr 1 037 326 Säcke, im Werth von etwa 46 570 926 Mark, welche entweder durch Segelschiffe, die vorgängig andere Häfen zur Entgegennahme von Instruktionen angelaufen haben, oder durch Dampfer von hier befördert werden.

Deutschland erhält außer Kaffee nur wenig Produkte von Rio de Janeiro, nämlich ein wenig Tabak, Häute und Ipecacuanha, die zusammen im Jahre 1880 noch nicht 50 000 Mark betrugen, kommt also kaum in Betracht.

Zieht man die verschiedenen Ausfuhrartikel des Hafens von Rio de Janeiro in Betracht, die, wie die obigen Angaben zeigen, noch nicht den Werth von 5 Millionen Mark erreichen, so sieht man, daß unter ihnen Zucker, Häute, Tabak, Jacaranda einigermaßen hervorragen.

Zucker. Die Ausfuhrlisten zeigen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republiken des Rio de la Plata die Hauptabnehmer waren. Von den ausgeführten 14 249 Säcken nahmen beide 11 587 Säcke. Die Zuckerproduktion der Provinz Rio de Janeiro ist aber, wie schon frühere Berichte gesagt haben, seit vielen Jahren eine höchst unregelmäßige und rückgängige gewesen; möglich, daß die Einführung der Centralpressen, welche einen Theil der Menschenarbeit ersparen und den Ertrag von Zucker und Branntwein vervielfältigen, eine Hebung dieser Produktion herbeiführt.

Häute. Sie stammen fast ausschließlich von dem für den Fleischkonsum geschlachteten Vieh her, und somit ist die Ausfuhr eine begrenzte, und auf deren Vermehrung über gewisse Grenzen hinaus nicht zu rechnen.

Von 1880 ausgeführten 105 421 Stück empfing

Frankreich	84 174
England	16 600
Deutschland	3 170

was die Unbedeutendheit dieses Handelszweiges nachweist.

Tabak wurde zum größten Theile nach den Republiken am La Plata Strom ausgeführt; denn dorthin gingen 1 352 370 Kilogramm von 1 368 610 Kilogramm. Nur 1110 Kilogramm gingen nach Hamburg ab.

Jacaranda. Dessen Ausfuhr ist höchst unregelmäßig. Nachdem das Ende des vorigen Jahres in allen mittleren Provinzen gewaltige und dauernde Regenniedergänge gebracht, die Flüsse und Flüßchen der Provinz Espirito Santo längere Zeit hoch angeschwollen waren, steht zu vermuthen, daß die Möglichkeit, größere Holzmassen ans Meer zu schwemmen, eingetreten ist. Die Exportation dürfte sich aber wohl nach wie vor nach Frankreich wenden.

Im Jahre 1880 wurden 10 376 Blöcke ausgeführt, wovon
6419 nach Frankreich
2702 nach den Vereinigten Staaten von Amerika, aber kein einziger nach Deutschland.

Am Exporthandel sind im Ganzen 60 Handlungshäuser betheiligt, und diese gehören folgenden Nationen an:

Deutscher	5	451 557	Säcke Kaffee,
Britischer	17	1 264 753	„ „
Französischer	5	154 900	„ „
Portugiesischer	12	288 094	„ „
Italienischer	4	56 792	„ „
Spanischer	2	1 168	„ „
Oesterreichisch-Ungarischer	2	86 542	„ „
Brasilianischer	13	106 153	„ „
Schweizerischer	3	118 628	„ „
Nordamerikanischer	4	747 548	„ „
Belgischer	2	355 604	„ „
Argentinischer	1	1 607	„ „

Um deren Wichtigkeit einigermaßen zu bezeichnen, ist die jede derselben betreffende Quantität der Kaffeeausfuhr hinzugefügt, wobei allerdings zu bemerken, daß hiesige Deutsche Firmen in sehr vielen Fällen im nahen Hafen von Santos Zweighäuser etablirt haben und gerade Deutsche Häuser in Santos den größten Antheil an der Kaffeeexportation haben. In Rio de Janeiro selbst ist die Betheiligung der Deutschen Kaffee-Exporteure gegen früher zurückgegangen, wogegen sie in Santos in steter Zunahme begriffen ist.

Die Ausfuhr hiesiger Brasilianischer Produkte nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Europa geschieht fast ausschließlich gegen Londoner Kredite, und das kann auch nicht anders werden, so lange die oben geschilderten Verhältnisse dieselben bleiben.

London ist der Centralpunkt, gewissermaßen das Clearing house der Handelsbewegung des ganzen Erdballes, und schwer wird es halten, ihm selbst einen Theil seiner Macht zu entreißen. So wünschenswerth es auch sein mag, daß direkter Handel befördert und dadurch die in manchen Fällen unnöthige Kostenerhöhung vermieden werde, so möchte doch die Existenz eines solchen Clearing house höchst nützlich erscheinen, wenn, wie naturgemäß, sich Import und Export zweier Länder nicht alle Male gegenseitig decken, der Export und Import anderer Länder ausgleichend eintritt, und es dann eines Centralpunktes bedarf, um die verschiedenen Unterschiede oder Saldi zu liquidiren.

Die Vermittlung zu umgehen, ist, zumal ja London durch seine Geldmacht überwiegenden, fast unüberwindlichen Einfluß hat, vor der Hand wenig Aussicht; jedenfalls ist, um solches hervorzubringen, ein außerordentlicher Aufschwung des Deutschen Handels und, damit Hand in Hand gehend, eine unabhängige Stellung Deutscher Fabrikation, im Allgemeinen also ein gründlicher Wechsel der jetzigen Zustände erforderlich.

Wie schwer übrigens die Macht des Londoner Geldmarktes auf manchen Verhältnissen, zum Beispiel auf dem Emporblühen Deutschnationaler Institute, lastet, beleuchtet die Schwierigkeit, mit welcher unter Andern der Germanische Lloyd zu kämpfen hat. Londoner Bankierkredite schreiben Behufs Kaffee-Verladungen durchgängig das

Befrachten von Schiffen vor, die im Englischen Lloyd, im Amerikanischen Lloyd, in der Französischen Veritas registrirt sind; des Germanischen Lloyd wurde bisher in den wenigsten Fällen gedacht, und dennoch werden solche Kredite von vielen Deutschen Bankenfirmen in London ausgestellt.

Die Deutsche Flagge hat an der Exportation vom Hafen von Rio de Janeiro folgenden Antheil. Es gingen:

nach Hamburg	37	Dampfer	mit	53 926	Reg.-Tonnen Gehalt,
„ Bremen	17	„	„	29 780	„ „
„ New-York	4	„	„	6 290	„ „
„ Hâvre	1	„	„	1 216	„ „
Ferner:					
nach dem Kap der guten Hoffnung	11	Segelschiffe	mit	2519,25	Reg.-Tonnen Gehalt,
„ Lissabon	5	„	„	995,82	„ „
„ Galveston	5	„	„	1153,90	„ „
„ Marseille	3	„	„	579,31	„ „
„ Falmouth	3	„	„	541,25	„ „
„ Baltimore	3	„	„	907,17	„ „
„ New-Orleans	3	„	„	810,60	„ „
„ New-York	2	„	„	825,86	„ „
„ Buenos Aires	2	„	„	160,70	„ „
„ Hamburg	1	Segelschiff	„	171,56	„ „
„ Hampton Roads	1	„	„	288,16	„ „
„ Triest	1	„	„	188,29	„ „
„ Gibraltar	1	„	„	224,98	„ „
„ Nicaragua	1	„	„	602,36	„ „

Es ist Thatsache, daß unter dem Schutze eines absonderlich hohen Zolltarifes sich eine heimische Industrie in Brasilien aufgethan hat. Die Zölle, von einigen Ausnahmen abgesehen, beruhen auf dem Ansatz von 30 pCt. vom Werthe, denen ein Additionalzoll von 50 pCt. auf jene 30 pCt., also 45 pCt. im Ganzen, hinzugefügt ist.

Die auf diese Weise applizirten Taxen repräsentiren aber Mittelwerthe, so daß die geringen Gattungen der Fabrikate bedeutend mehr als 45 pCt., manchmal bis zu 100 pCt. erlegen, während bessere Qualitäten in geringerer Weise beschwert sind.

Wenn auch in früheren Jahren an den positiven und bewußten Schutz der Brasilianischen Fabrikation nicht gedacht wurde, so bildeten sich doch in Folge des faktischen Schutzes mancherlei Fabrikationszweige heran, unter andern: Filzhüte, Schuhzeug, Sattelzeug, geringe baumwollene und wollene Stoffe, einige chemische Produkte, Ziegelsteine ꝛc.

Jemehr in Veranlassung schlechter Finanzergebnisse an die Hauptquelle der Staatseinnahme, die Zölle, appellirt und die Taxen erhöht wurden, um so umfangreicher wurde der Kreis hiesiger Fabrikanten und um so schwieriger wurde die Stellung mancher Importbranchen.

Mit den Jahren hat sich denn auch eine wirkliche industrielle Klasse im Lande ergeben, die nunmehr, ihrer Existenz und Stellung bewußt, begonnen hat, ihr Sonderinteresse zu fühlen und zu befestigen.

Es ist die Thatsache zu konstatiren, daß manche Artikel gänzlich aus dem Importhandel verschwunden sind und andere gleichfalls im Abmarsche zu sein scheinen.

Gerade in letzter Zeit haben die Fabrikanten- und Gewerbekreise dieser Stadt und Umgegend Vereinigungen geschaffen, welche ungeachtet des schon jetzt in Kraft stehenden hohen Tarifes eine Verschärfung desselben verlangen. Die Bewegung läuft in der That darauf hinaus, dem Import unübersteigliche Hindernisse zu schaffen, dem jetzigen Tarif Prohibitivkraft beizulegen.

II. Besprechung der einzelnen Einfuhrartikel.

Die Besprechung der einzelnen an den Markt von Rio de Janeiro gebrachten Importartikel kann ein vollständiges Bild des Gesammthandels nicht geben. Um Einseitigkeit zu vermeiden, wurden bei Einziehung der Auskunft über dieselben Branchen mehrere Stimmen gehört, die nicht immer übereinstimmten; es war auch nicht in allen Fällen möglich, gerade diejenigen zur Auskunft zu bewegen, welche vielleicht den besten Aufschluß über die vorliegenden Fragen hätten geben können. Die nachstehenden Bemerkungen machen demnach keinen Anspruch darauf, das Thema erschöpft zu haben.

Wir lassen zunächst einige allgemeine Bemerkungen folgen, welche eine hauptsächlich im Kurzwaaren-Fache rühmlichst bekannte Firma in Rio de Janeiro mittheilt:

„Im Anfange unseres Geschäftes basirte sich unser Geschäft größtentheils auf den Import Deutscher Kurzwaaren-Artikel. Doch zeigte uns die Erfahrung einer langen Reihe von Jahren, daß es am hiesigen Markt nicht genügend nutzbringend ist, sich auf den alleinigen Import Deutscher Kurzwaaren-Artikel zu beschränken, wir mußten daher, um den Nutzen zu vermehren, nach etwas Anderem aussehen und etablirten uns im Jahre 1866 in Paris.

Unser Geschäft war hauptsächlich auf die Vermittlung zwischen Produzenten und hiesiger zweiter Hand begründet, und wir fanden grade in Paris diejenige Weise, die dem hiesigen Markt am meisten zusagt, und zwar hauptsächlich aus nachstehenden Gründen:

In Qualität findet man in Paris mit Leichtigkeit eine gute Mittelwaare, welche den Hauptkonsum ausmacht, verhältnißmäßig billig und den Wünschen des hiesigen Marktes entsprechend, sowohl was Preis als was Geschmack und Ausstattung der Waaren anbetrifft. Bei Deutschen Waaren war dieses sehr häufig schwer zu erreichen, indem entweder die Qualität zu ordinär war, oder bei besserer Waare es nicht verstanden wurde, dieselbe für den hiesigen Markt und Bedarf präsentabel herzurichten. Wir hatten jedoch verschiedene Male die Beweise, daß man von Deutschland viele Artikel sehr gut beziehen kann, wenn man sich nur die Mühe giebt, den Fabrikanten mit eigener Erfahrung an die Hand zu gehen und genaue Vorschriften zu machen, und sich der Fabrikant genau an dieselben hält. Als wir zum Beispiel während des letzten Deutsch-Französischen Krieges auf den Empfang Französischer Waaren verzichten mußten, ließen wir sehr viele Waaren, die sonst nur von Frankreich zu kommen pflegten, nach unseren Vorschriften und indem wir den Deutschen Fabrikanten mit Mustern an die Hand gingen, in Deutschland fabriziren, und wir wurden durchschnittlich gut bedient. Leider dauerte die Anstrengung der Deutschen Fabrikanten nicht lange; durch schlechtere Qualität, Nachlässigkeiten in der Lieferung und außerordentlich lange Lieferfristen wurde der Erfolg wieder eingebüßt, und wir waren zum großen Theil wieder auf Paris angewiesen, wo man sich anstrengte, das verloren gegangene Terrain wieder zu gewinnen, während man in Deutschland in den gemachten Anstrengungen nachließ.

Wir rekapituliren: Deutschland ist in vielen Kurzwaaren-Artikeln anderen Ländern, vorzüglich Frankreich, ebenbürtig, wenn sich die Fabrikanten nur die Mühe geben, alle Vorschriften genau zu befolgen und sich den besonderen Umständen des hiesigen Konsums anzupassen.

Vor Allem gehört hierzu, den Waaren durch geschmackvolle Ausstattung ein hübsches Aussehen zu geben. Noch bis vor Kurzem gehörte es fast zu den Unmöglichkeiten, einzelne Fabrikanten zu überzeugen, daß das Aeußere, in den Kurzwaaren-Artikeln besonders, vielfach die Qualität macht. Sie wollten nicht verstehen, daß die Käufer zum größeren Theil keine Waarenkenner sind, und daß viele

Käufer von dem äußeren Aussehen auf die Qualität der Waare schließen. Freilich ist dies nicht bei allen Artikeln so sehr der Fall, wie gerade in der Kurzwaaren-Branche und den sich anschließenden Modeartikeln. Wir stoßen häufig auf Schwierigkeiten, Fabrikanten zu bewegen, auf unsere Unkosten hin eine reichere Ausstattung herzustellen, die sich bei einigen Artikeln manchmal auf 20 bis 30 pCt. des Werthes der Waare stellt. Sie vergessen dabei, daß sie mit dem Verkaufe nichts zu thun haben, und daß es die Sache des Käufers ist, die Waare an den Mann zu bringen. Der Französische Fabrikant ist hierin im Allgemeinen viel zuvorkommender und sucht den Vorschriften, die ihm gegeben werden, nachzukommen und auf die Ideen der Käufer einzugehen, und wenn diese auch nicht immer auszuführen sind, so wird er allgemein doch etwas finden, was den Ansichten des Käufers entspricht.

Ein großer Uebelstand der Deutschen Kurzwaaren-Branche ist unbedingt der, daß Deutschland keinen Zentralpunkt hat, wie ihn Frankreich in Paris besitzt, wo man die ganze Französische Fabrikation zusammen vorfindet. Ein überseeischer Käufer kann in Paris sein ganzes Sortiment aufmachen und braucht keinen Schritt hinaus zu thun. Die Vortheile, die dadurch Paris hat, sind sehr bedeutend; man kann kleine Aufträge ausführen, die in Deutschland, weil es keinen Sammelpunkt hat, fast unmöglich oder doch mit großen Unkosten verbunden sind. Außerdem ist anzunehmen, daß man selbst einen größeren Auftrag in den verschiedensten Artikeln durchschnittlich, wenn man in Paris etablirt, in 4 bis 6 Wochen ausführen kann, während der in Deutschland am schnellsten ausgeführte Artikel nicht vor diesem Zeitpunkt zur Verladung kommt und dann der Rest viel längere Zeit in Anspruch nimmt. Unserer Meinung nach liegt dieses nun nicht an der Leistungsfähigkeit des Deutschen Fabrikanten, sondern es kommt hierbei auch wieder die außerordentlich günstige Lage des kleinen Pariser Fabrikanten in Betracht. Während der Deutsche Fabrikant, wenn er einen Auftrag bekommt, meistens denselben vom Rohmaterial an herzustellen hat, findet der kleine Pariser Fabrikant einen Theil der Arbeit schon bis zu einem gewissen Punkte vorgearbeitet und braucht manchmal nur die letzten Griffe zu thun; er kann dadurch natürlich bedeutend rascher liefern.

Durch die Centralisation dieser kleinen Industrie in Paris, dadurch, daß er immer etwas Neues sieht und neue Modelle hat, findet der Pariser Arbeiter auch Gelegenheit, seinen Geschmack in seinem speziellen Fach mehr auszubilden; ein Deutscher Arbeiter in einer kleinen Stadt hat hierzu nur wenig oder gar keine Gelegenheit.

An den Deutschen Fabrikanten ist zu rügen, daß sie manchmal ihre Schwäche nicht eingestehen wollen. Ihrer Aussage nach wissen sie immer vollkommen Bescheid und sind über den Bedarf eines Marktes genau unterrichtet, während sie vielleicht noch niemals dahin geliefert haben. Anstatt nun um Auskunft zu fragen, wo sie nicht verstehen, eine Auskunft, die ihnen der Käufer gewiß nie vorenthalten wird, liefert man dann eine Waare, die für alles Andere eher paßt, als für den Markt, für den sie bestimmt ist. Ferner glauben wir noch hervorheben zu müssen eine gewisse Neigung, den Absatz eines Artikels mit Gewalt vermehren zu wollen. Wie häufig ist es nicht schon vorgekommen, daß ein Fabrikant seinen Absatz hat vermehren wollen, indem er Konsignation machte und auf diese Weise den Markt überführte! Er vergißt dabei, daß der Markt, wenn er 10 konsumiren kann, dadurch, daß 15 kommen, überfüllt wird und der Artikel an Werth einbüßt. Der Kaufmann kann nichts mehr an der Waare verdienen, läßt den Artikel fallen, und schließlich hat nur der Fabrikant den Schaden.

Dann machen wir noch darauf aufmerksam, daß bei einer steigenden Konjunktur es nicht gut ist, diesen Vortheil gleich aufs Aeußerste ausnutzen zu wollen. In Deutschland geht man hiermit leicht über das Maß hinaus, um dann nach 14 Tagen, wenn die Aufträge ausbleiben, mit den Preisen wieder herunter zu gehen. Das Einzige, was damit erreicht wird, ist, daß ein Theil der Aufträge anderswo begeben wird und, für einige Zeit wenigstens, die Kundschaft verloren geht.

Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, daß in Deutschland in den letzten 4 Jahren ein Fortschritt zum Guten, sowohl in Qualität, wie auch in Ausstattung und Aufmachung der Waare, sich bemerklich gemacht hat; doch besteht noch immer die Sucht, die Waare mit fremden Etiketten ꝛc. zu versehen, indem man zu glauben scheint, daß dies zum Verkauf nöthig. Warum kann man nicht Deutsche Etiketten mit Deutschen Aufschriften gebrauchen und muß bei vielen Artikeln immer das allgemein bekannte „nouveauté de Paris“ oder sonst irgend einen fremdländischen Ausdruck anwenden? Einen Beweis, daß dieses nicht nöthig, liefert die Deutsche Hut-Industrie, die sich in den letzten Jahren durch ihre gute Lieferung hier Eingang und einen bedeutenden Absatz verschafft und ihre Waare immer als Deutsche markirt hat. Ein großer Fortschritt würde zu verzeichnen sein, wenn die Deutschen Fabrikanten allgemein zu der Einsicht gelangten, daß sich eine gute, preiswerthe und geschmackvolle, hübsch aufgemachte Waare ebenso gut verkauft, einerlei ob sie nun Deutsche, Französische oder Chinesische Aufschriften hat; wenigstens haben wir für eine Waare, wenn sie eine Französische Etikette trug, niemals einen Real mehr machen können, als für eine gleich gute Waare mit Deutscher Etikette; die Hauptsache ist immer die Lieferung.

Was nun die äußerliche Verpackung in Kisten ꝛc. anbelangt, so sind die Französischen Waaren im Allgemeinen besser verpackt. In Paris hat man große Geschäfte, die sich nur mit Emballiren beschäftigen und die Kisten dazu machen. Dieselben haben sehr gute Arbeiter, da sie eben nichts Anderes thun; durch die fortwährende Uebung bringen sie es zur Perfektion, während sich bei Deutschen Verpackungen häufig eine unkundige Hand erkennen läßt. In einem gewissen Theile Deutschlands braucht man noch vielfach zusammengefugte Kisten; wir müssen hiervon entschieden abrathen, dieselben kommen größtentheils zerbrochen an, die einfach zusammengenagelten Kisten kommen immer noch besser an, und wir haben häufig genug Gelegenheit gehabt, dies bei ganz gleichen Artikeln zu beobachten.

Behaupten können wir, daß Deutschland in den 15 Jahren, während welcher wir in Paris etablirt sind, und besonders in den 3 letzten Jahren, erfreuliche Fortschritte in seiner Fabrikation gemacht hat. Wir können nicht, wie in früheren Jahren, ohne Gefahr Alles in Paris kaufen, sondern müssen der Deutschen Fabrikation Rechnung tragen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, in manchen Artikeln verdrängt zu werden.“

Diese werthvollen Beiträge vorausgeschickt, beginnt nun zunächst die Betrachtung über die

Klasse A.

Kurzwaaren und Galanteriewaaren etc.

Dieses Fach ist fast ausschließlich auf den Import angewiesen, und nur in wenigen Ausnahmen greift hier auch die einheimische Fabrikation ein. Auf diesem Felde befinden sich die verschiedenen Europäischen Produktionsländer, wie namentlich Deutschland und Frankreich, dann auch England, im harten Kampfe miteinander, wie vielleicht auf keinem andern Gebiete. Unausgesetzte Sorgfalt, persönlicher

Geschmack, individuelles Geschick fallen ganz speziell ins Gewicht und provoziren und erschweren die Konkurrenz bis zum Aeußersten.

1) Knöpfe. Dieser Artikel umfaßt eine recht ansehnliche Zahl von verschiedenen Gattungen, welche jede wohl einiger Bemerkungen bedarf.

a. Perlmutterknöpfe. Deutschland liefert in diesem Artikel fast gar nichts, wenngleich über Hamburg manche Kolli der Waare ausgeführt werden. Es ist das Oesterreichisches oder Wiener Produkt, das nicht allein in Knöpfen für Hemden, Westen und Röcke, sondern auch in kompleten Garnituren, das heißt für Manschetten und Einsätze der Hemden, an den Markt gebracht wird.

Wien arbeitete früher in sehr geringer Qualität, hat sich aber seither, sowohl in Beschaffenheit der Arbeit als im Geschmacke bedeutend gebessert.

An dieser Art Knöpfe nimmt auch die Französische Fabrikation einigen, wenn auch nicht maßgebenden Antheil, denn der größte Lieferant ist eben England, das jetzt hauptsächlich in besseren, wenn auch theuren Waaren arbeitet, sich dadurch aber an Mannigfaltigkeit der Dessins auszeichnet. Die Englische Arbeit wird als besonders zuverlässig geschildert.

b. Jaspelknöpfe. Sowohl in einzelnen Knöpfen als in Garnituren kommt dieser Artikel an den Markt.

Paris liefert gerippte, Cannelé-Arten und andere Genres in stets sich ablösenden Neuigkeiten in großem Maßstabe, und ist besonders die Fabrikation unter der Marke F B hoch angesehen.

Aus Deutschland (vom Rheinlande, Aachen) wird billigere Waare importirt, welche den hiesigen Anforderungen sehr wohl entspricht. Diese Knöpfe werden für Unterhosen, Hemden und hauptsächlich für Damenkleider verbraucht.

c. Steinnußknöpfe — Imitation. In einzelnen Knöpfen und Garnituren wurden sie hier sehr stark konsumirt, aber der Verbrauch hat sich bedeutend verringert, und nur noch in geringem Maßstabe werden sie für Westen und Röcke benutzt. Berlin und Hannover waren die Hauptlieferanten und sandten gutgearbeitete und preiswürdige Waare.

d. Metallknöpfe. In einzelnen Knöpfen und in Garnituren ist diese Art stets gesucht.

Deutsche Waare aus Barmen, Lüttringhausen ꝛc. ist häufig zu theuer. Das hiesige Publikum will jedoch nur billiges Zeug, und somit bleiben die Fabrikanten aus jenen Gegenden, welche sich dieser Anforderung nicht fügen wollen, auf hiesigem Markte zurück.

Es mag dahingestellt sein, ob die betreffenden Fabrikanten nicht gerade richtig handeln, wenn sie sich dem Prinzipe der Verschlechterung widersetzen.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß Pariser Metallknöpfe schon nach drei oder vier Monaten schwarz anlaufen, während bei Barmer Waare solches erst nach Jahren stattfand, und höchstens nur die Karten, auf welchen die Knöpfe befestigt waren, fleckig wurden.

Trotz dieses Umstandes ist die Französische Waare obenan, einmal weil ihre Qualitäten billig und sehr korrekt sind, zweitens weil stets Neuigkeiten geliefert werden; während Deutschlands ordinärste Arten freilich unendlich billig, dann aber auch gar zu werthlos sind.

e. Fantasieknöpfe. Es sind oft passende Französische Muster nach Deutschland gesandt worden, fast nie aber ist es gelungen, den Fabrikanten zur strikten Befolgung der gesandten Vorschriften zu bewegen. Statt bestellter Mittelwaare, bei der nur die eingereichten Muster zu befolgen waren, wurde Gutes, viel Besseres als verlangt fabrizirt, dafür aber auch relativ unerschwingliche Preise angesetzt.

f. Glasknöpfe. Diese Gattung kommt in mannigfaltigen Sortimenten fast ausschließlich aus Böhmen, doch ist der Umsatz nur gering, denn Glasknöpfe sind aus der Mode gekommen.

g. Weiße Knöpfe (Leinen, Piqué). Sowohl England wie Deutschland sind die Lieferanten dieser Art. Die hiesige zweite Hand bestellt jedoch viel in Paris bei den dortigen Kommissionären, und nimmt deshalb namentlich das Deutsche Fabrikat seinen Weg über Frankreich.

h. Schwarze und farbige seidene Knöpfe. Paris ist dafür die billigste Quelle, wo aus Abfällen, respektive Resten von Seidenstoffen, die Knöpfe gefertigt werden. Für Herrenkleider ist der Absatz natürlich alle Zeit groß, doch hat die Mode, Knöpfe bei Damenkleidern zu verwenden, nachgelassen, und sind farbige Waaren somit vernachlässigt.

i. Duraqueknöpfe. Barmen ist dafür der spezielle Lieferant, denn es liefert am besten und billigsten; leider aber hat der Verbrauch auch dieses Genres stark abgenommen, und da nun der Konsum gering geworden und nicht bedeutend genug ist, um ganze Partien kommen zu lassen, so wird der Artikel mit anderen zusammen in Paris gekauft.

k. Hornknöpfe. In dieser Art ist nur ein kleines Geschäft vorhanden, und dies der Grund, warum dasselbe hauptsächlich Paris in die Hände fällt, wenn auch Deutschland an dieser Fabrikation Theil hat. In Paris findet der fremde überseeische Einkäufer Kommissionshäuser, welche im Stande sind, ihm außerordentlich große Sortimente aller Art vorzulegen, und da er dort überhaupt seinen Bedarf entnehmen kann, so ist es ihm möglich, kleine Partien einzelner Artikel einzuthun, ohne dafür doch höhere Preise zu erlegen. Außerdem übernimmt der Kommissionär daselbst auch die Verpackung alles Eingekauften, und schon dies ist ein namhafter Vortheil, der in Deutschlands Handelsplätzen oder Märkten nicht häufig zu finden ist.

l. Knochenknöpfe. Deutschland ist bei der Lieferung dieses Fabrikats nicht betheiligt und in nur schwachem Maßstabe Frankreich.

England liefert diesen Artikel in half polished und full polished Qualität. Es wird schwer sein, mit England zu konkurriren, denn der Knochenverbrauch daselbst für Messergriffe ꝛc. ist sehr bedeutend, und da die Abfälle zu Knöpfen verwandt werden, so ist die Herstellung der Knöpfe sehr billig.

2) Bürsten. An diesem Artikel hat Deutschland fast gar keinen Antheil, denn Frankreich liefert fast Alles, mögen es Kleider-, Zahn-, Nagel-, Stiefel- oder Pferdebürsten sein. Höchstens in der ersten Gattung kommen Kleinigkeiten von billiger Beschaffenheit aus Deutschland. England liefert ausnahmsweise ein Paar Kisten guter aber theurer Waare.

Es ist nicht unterlassen worden, Deutsches Fabrikat einzuführen, aber Erfolg nicht erzielt. Die feine Französische Waare ist bei geringem Preise doch noch gefälliger, selbst Französische ordinäre Bürsten haben mehr Ansehen, denn der Französische Fabrikant versteht durch eine hübsche eingelegte Linie oder durch eine kleine bescheidene Zeichnung seiner Waare ein Ansehen zu verschaffen, das den Verkauf erleichtert.

3) Kämme. a. Kinderkämme. Aus Hartgummi (Kautschuk) verfertigte Kämme sind ausschließlich Deutsches Fabrikat und entstammen meistens den Fabriken in Hamburg und Hannover. Es scheint freilich, als sei in früheren Zeiten der Konsum hiervon größer gewesen. Ueber eine unpassende Verpackung wird geklagt; es seien die Kartons, in denen diese Kämme sowohl als andere, von denen weiter unten die Rede, versandt werden, nicht fest oder stark genug. Ordinäre Hornkämme waren früher fast ganz Portugiesischen Ursprungs, doch ist dem betreffenden Königreiche dieses Geschäft jetzt unter geschickter

Nachahmung auch der Verpackung von Frankreich vollständig abgenommen worden.

b. Staubkämme. Fürth und Nürnberg sind die Hauptversorger in diesem Artikel, sowohl in geringen als besseren Qualitäten, an dem aber auch England und Frankreich ihren Theil haben.

In echten und nachgeahmten Elfenbeinkämmen fabrizirten Deutschland und England Einiges für Brasilien, doch ist der Konsum überhaupt geringe.

c. Frisirkämme. Hornkämme werden viel von Deutschland, mehr noch von Frankreich eingeführt. Das Deutsche Fabrikat ist von geringerer Qualität und soll häufig ungünstige Resultate in finanzieller Hinsicht geliefert haben.

Hartgummi-Kämme sind in mäßigen Quantitäten Deutsches Produkt.

Schildpatt- und Elfenbeinkämme sind Pariser Produkt, aber von verschwindendem Konsum.

Für Deutsches Produkt im Allgemeinen wird eine elegantere Aufmachung verlangt.

d. Chignon- und Seitenkämme. Es sind das fast ausschließlich Französische Fabrikate.

e. Celluloidkämme. Sehr rasch ist es mit diesem Artikel, nachdem er zuerst eine namhafte Aufnahme gefunden, zu Ende gegangen. Der Konsum hat sich ganz bedeutend reduzirt. Deutschland und Frankreich waren und sind noch heute die Bezugsquellen desselben.

4) Schreibmaterialien. a. Stahlfedern. Dieser wichtige Artikel findet seinen Ursprung fast ausschließlich in England.

Mehrfach wurden seitens Deutscher Häuser Federn aus Deutschland bezogen, die sich schließlich doch als Englisches Fabrikat herausstellten und die dem direkt bezogenen Artikel natürlich keine Konkurrenz zu bieten vermochten.

Wirklich Deutsches Fabrikat, das probeweise geführt worden, auch gut verfertigt und preiswürdig war, entsprach dem hiesigen Bedürfnisse dennoch nicht, da hier allgemein eine schmale, nachgiebige, elastische, fein ausgespitzte Feder verlangt wird, Deutsche Waare jedoch im Sortiment flache, breite Federn mit mehr oder weniger stumpfer Spitze enthielt, und die Fabrikanten zur Aenderung des Sortiments nicht bewogen werden konnten.

b. Federhalter. Sie kommen vorzugsweise aus England, dessen Produkt in Bezug auf Billigkeit und Eleganz mustergiltig ist. Deutsches Fabrikat ist vielfach zu plump in der Form und hat auch nicht selten den Fehler, daß die Feder, in dem Einschnitte, der sie trägt, keinen sichern Halt findet. Das mag theilweise daher rühren, daß bei Herstellung Deutscher Halter im Allgemeinen der dort gebräuchlichen breiten Feder Rechnung getragen wird.

c. Bleistifte. In guten Qualitäten nimmt Deutschland natürlich den ersten Rang ein, denn das Faber'sche Fabrikat ist bislang unübertroffen.

Anders ist es mit billigen Gattungen, in denen Frankreich und England das Uebergewicht haben. Freilich sandte Deutschland auch billige Waare, aber sie war eben ganz abscheulich.

5) Spielzeug. An dem Vertriebe dieses Artikels betheiligt sich in Rio eine große Anzahl Französischer Detaillisten, welche ihren Bedarf ausschließlich von Paris, namentlich in feineren Waaren, beziehen. Es ist wohl möglich, daß ein Theil desselben Deutschen Ursprungs ist.

Im großen Ganzen ist Deutschland in jeder Hinsicht, sowohl in ordinären, mittleren als selbst feinen Gattungen tonangebend oder richtiger dominirend, denn es bringt unausgesetzt Neues in hübschen und eleganten Formen.

Sind auch die Klagen über eine unpassende Verpackung, die bei der Natur des Artikels von außerordentlicher Wichtigkeit war, und deren Vernachlässigung großen Schaden erzeugt hatte, seltener geworden, so wird doch die geringe Pünktlichkeit in Ausführung der Aufträge und Versendung der Waare ernsthaft gerügt. Weihnachten und Ostern sind, wie fast überall, die Hauptzeiten des Verkaufes, und eine Verspätung bringt die Gefahr der Unverkäuflichkeit und verlustbringenden Verkaufes mit sich.

6) Articles de Paris. a. Briefbeschwerer, Federständer, Tafelglocken ꝛc. Gegen Frankreich, das allerdings den ersten Platz einnimmt, unzweifelhaft wegen des guten Geschmackes und vielleicht auch deshalb, weil der Detailverkauf der betreffenden Fantasie-Artikel vielfach in den Händen von Franzosen liegt oder doch von Portugiesen betrieben wird, die sich vorzugsweise an Pariser Kommissionäre wenden, hat Wiener Fabrikat dennoch vermocht, sich seit einigen Jahren Eingang zu verschaffen.

Deutschland oder speziell Berlin liefert manches Billige, doch ist der Absatz gering.

b. Brief- und Geldtaschen, Portefeuilles, Notizbücher ꝛc. Es sind über diese Artikel die Informationen nicht recht übereinstimmend, denn während Einige dem Pariser Fabrikat den Vorrang zuerkennen, rühmen Andere das Wiener Produkt als das beste und meinen gar, daß in Paris letzteres als Französische Waare in den Markt gebracht werde.

Wieder Andere sind der Ansicht, daß Berlin sich in vielen Branchen heraufgearbeitet habe und namhafte Konkurrenz übe.

Es möchte dem gegenüber wohl anzunehmen sein, daß alle drei Produzenten sehr Gutes liefern und sich einander bekämpfen, ohne daß bis jetzt einer derselben wirklich das Uebergewicht erlangt habe.

Brief- und Geldtaschen, Portefeuilles und Notizbücher in guter Qualität sollen in Wien vorzüglich verfertigt werden, in geringerer Gattung, jedoch recht marktfähig, aus Deutschland kommen. Es wird dabei behauptet, daß der Deutsche Fabrikant sich nicht, wie erforderlich, dem hiesigen Bedürfnisse oder Geschmacke anschließe; er verziere zum Beispiel häufig sein Fabrikat mit Bildern und Porträts spezifisch Deutscher Sujets, welche dem hiesigen Publikum fremd sind; er bezeichne die Taschen und Bücher mit Deutschen Aufschriften, während solche doch mit Portugiesischen Bezeichnungen versehen sein sollten.

Dieser Vorwurf bezeichnet recht deutlich, wie wenig Deutschland noch mit dem Exportgeschäfte vertraut ist.

Auf anderer Seite wird bemerkt, daß wenn Berliner Waare in Fächern, Albums, Etuis und Brieftaschen sich in letzter Zeit sehr beliebt gemacht habe und in Bezug sowohl auf Geschmack als Qualität und Preiswürdigkeit, wenn auch nicht in allen Branchen, Wien zu überflügeln drohe, das Berliner Produkt doch nur die Imitation des Wiener sei, daß Deutschland keinen selbstständigen, eigenthümlichen Geschmack habe. Es wird dann auch der Wunsch ausgedrückt, der Deutsche Produzent solle mehr Sorgfalt auf die äußere Aufmachung, respektive Umhüllung der Artikel verwenden. Es komme vor, daß die Waare in eine ordinäre Pappschachtel gethan und diese mit einem ebenso ordinären Bindfaden zugeknüpft werde; das sei selbst bei niederen Gattungen nachtheilig, da es bei dem Käufer vielfach auf den Eindruck, den Schein, ankomme.

Albums, überhaupt Lederwaaren, kommen, wie schon gesagt, auch von Paris, doch sind es dort, wie man meint, nur Deutsche Arbeiter, die diese Artikel fertigen.

7) Glasperlen. Dieselben sind fast ausschließlich Böhmisches Produkt, auch ist deren Konsum so gering, daß sie keiner eingehenden Besprechung bedürfen.

8) Regen- und Sonnenschirme. Durch hohen Einfuhrzoll geschützt, hat die Einfuhr fertiger Schirme wesentlich nachgelassen, nachdem England und Frankreich darin in vielen Jahren ein sehr bedeutendes Geschäft gemacht hatten. Die heute noch bestehende Einfuhr ist denn auch hauptsächlich Englischen Ursprungs; sie zeichnet sich durch große Solidität aus. Aus Deutschland wird von Schirmen nichts eingeführt.

Die zur hiesigen Fabrikation erforderlichen Utensilien, die Gestelle, kommen aus England und Frankreich, und aus letzterem Lande auch die Stoffe zur Bedeckung.

9) Künstliche Blumen. Es ist nicht immer eine unumgängliche Bedingung für den Absatz einer Waare, daß sie in Beschaffenheit und Preis Vorzüge besitze; es ist auch nöthig, daß das konsumirende Publikum sich an die betreffende Bezugsquelle gewöhne.

Die Verwendung künstlicher Blumen ist in den Händen Französischer oder solcher Modistinnen und Modehandlungen, die Jahr aus Jahr ein alle ihre Bedürfnisse von Paris bezogen haben und die eben zu keiner anderen Fabrikation Vertrauen haben. Solche Handlungen versorgen sich für ihren Bedarf in Paris und werden denn auch unzweifelhaft aufs Beste bedient.

Kommt denn schließlich von einem anderen Lande eine Aufstellung und ist sie selbst hinsichtlich des Preises vortheilhafter — denn was Geschmack betrifft, dürfte sie schwerlich mehr leisten — so findet sie doch den Bedarf gedeckt und nur unwillige Käufer.

Es liegt hierin die Schwierigkeit, sich einzudrängen, und auch die Erklärung, weshalb Berliner Fabrikat, das in keiner Hinsicht zu wünschen übrig läßt, keinen Eingang gefunden. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß sehr hohe Einfuhrzölle das fremde Fabrikat belasten.

Es haben sich denn auch in Rio selbst recht bedeutende Etablissements zur Verfertigung künstlicher Blumen aufgethan, die sehr Vorzügliches leisten.

10) Besatzartikel. Es handelt sich hier um einen außerordentlich wichtigen Artikel, der allerdings in der Vergangenheit eine viel wichtigere Rolle gespielt hat. Er ist eben der Mode unterworfen, und hängt sein Verschleiß davon ab, ob man in Paris Damenkleider mehr oder weniger mit Besatz schmückt.

Außer Neuigkeiten, zu denen hauptsächlich seidene Gallons, Fransen ꝛc. gehören, und in denen also Frankreich sehr groß ist, giebt es eine Menge anderer baumwollner und wollner Artikel, man kann sie klassisch nennen, worin Deutschland, namentlich Barmen, den ersten Platz einnimmt. Wollne Fransen und Litzen sind stets begehrt. Weiße Gallons und Besätze gehen nach wie vor, und namentlich in geringeren und mittleren Qualitäten ist Barmen der vorzüglichste Bezugsort.

Farbige Besätze sind augenblicklich einigermaßen außer Mode.

11) Baumwoll-, Leinen- und Seidenzwirn, Wollgarn.

a. Baumwollzwirn. Es sind einige Male in Deutschland Versuche gemacht worden, England das Heft aus der Hand zu winden, aber theils die wirkliche Güte Englischen Fabrikats, theils die so ausgeprägte konservative Neigung des hiesigen Händlers und Konsumenten, der nun einmal gewisse Marken und Nummern kennt und verlangt, haben solche Versuche stets zu resultatlosen und verlustbringenden gemacht.

Keinem Zweifel unterliegt es, daß in Baumwollzwirn ein außerordentlich großes Geschäft gemacht wird.

b. Leinenzwirn. Der Bedarf ist gering, und die schmalen Zufuhren des Artikels kommen namentlich aus Belgien.

c. Seidenzwirn. In diesem Artikel haben sich im Laufe der Jahre eine Menge Produktionsländer abgelöst, die alle nach und nach das Geschäft haben aufgeben müssen.

Zunächst war Portugal das versorgende Land, dann fand Norditalienische, später Schweizerische und Deutsche Seide größeren Absatz; hier verdrängte alsdann Frankreich jene beiden Bezugsquellen, und nun scheint auch Frankreich einem neuen Konkurrenten weichen zu müssen, nämlich den Vereinigten Staaten von Amerika, die ein vorzügliches und billiges Fabrikat liefern, welches sich namentlich durch prachtvolle Farben auszeichnet.

Es ist abzuwarten, ob diese Konkurrenz Nordamerikas Stich halten wird, denn man ist daran gewöhnt, Industriezweige jenes Landes ebenso rasch einen Markt erobern wie verlieren zu sehen.

d. Stickwollgarn oder Zwirn. Dieser Artikel wird hier, wo das Sticken bei der weiblichen Bevölkerung nur zu den Seltenheiten gehört, in geringer Menge, meistens aus Berlin, eingeführt. Diese Waare zeichnet sich durch schöne Farben und gutes Sortiment aus.

12) Handschuhe. Glacéhandschuhe werden zum größten Theile in Rio de Janeiro selbst fabrizirt, das auch die übrigen Märkte mit dem Artikel zu versorgen beginnt.

Es sind einige große Fabriken entstanden, von denen eine gar durch Dampfkraft bedient wird.

Zweierlei Ursachen haben die Gründung dieser einheimischen Fabrikation und die Verdrängung fremder Einfuhr zur Folge gehabt.

Zunächst der hohe Zollansatz und zweitens der Umstand, daß es sehr gefährlich war, in dem heißen und feuchten Klima des Landes diese delikate Waare auf Lager zu halten. Die Feuchtigkeit des Seetransports und die häufigen dauernden Niederschläge in diesem Lande brachten ebenso rasch den Verderb der Waare durch Fleckig- und Mürbewerden mit sich, wie das Eintreten größerer Trockenheit und Hitze das Eintrocknen beförderte.

Die hiesigen Fabriken, welche ihr Ledermaterial größtentheils aus Frankreich beziehen, folgen in emsiger Weise dem sich darbietenden Bedarf, halten aber keine Vorräthe.

Von Französischer Waare, unter welcher jene von der Jouvinschen Fabrik die beliebteste ist, kommt nur gelegentlich ein Pöstchen an, das aber kaum der Rede werth ist.

In gezwirnten baumwollnen weißen Handschuhen für Militär und Diener findet ein ziemlich großer Umsatz statt. Die Regierung thut ihren Bedarf unter periodischen Kontrakten ein, und die Waare ist fast ausschließlich Sächsisches Produkt.

Ebenfalls aus Sachsen werden sonstige baumwollne und leinene, gezwirnte und wollne Handschuhe eingeführt, aber es liegt wohl auf der Hand, daß in einem tropischen Lande, wie Brasilien, der Verbrauch des Artikels nur ein höchst beschränkter sein muß.

Die Ausstattung, Aufmachung und Verpackung des Sächsischen Fabrikats hat zu keinerlei Klagen Anlaß gegeben.

13) Parfümerien. Es werden in Rio de Janeiro sehr große Massen geringer Parfümerien ihrer großen Billigkeit halber aus Deutschland eingeführt. Deutschland zeichnet sich durch ein reichhaltiges Sortiment der Modelle und Etiketts von allen anderen Fabrikationen aus, die so genau wie möglich nachgeahmt werden. Sind sie billig, so sind sie aber auch herzlich schlecht, und der Wohlgeruch ist häufig sehr fraglicher Natur.

Feinere Parfüms liefern England, Frankreich und Nordamerika, doch hat auch ein größeres Süddeutsches Etablissement in jüngster Zeit Ausgezeichnetes an Güte, äußerer Aufmachung und Preis geliefert und die Konkurrenz fremder Länder sehr wohl bestanden. Die betreffende Waare hat am hiesigen Platze sehr günstige Aufnahme unter Französisch verfaßter aber die Deutsche Firma tragender Etikette gefunden.

Zu Spezielleren übergehend, ist zunächst zu berichten, daß die

Rimmellschen, also Englischen Produkte hier ganz außerordentlich verbreitet sind, daß sie in den von der berühmten Fabrik verfertigten Spezialitäten gewissermaßen den Markt innehaben.

Eau de Cologne hat in seinen Nachahmungen einen sehr großen Absatz und wird aus Deutschland wie aus Frankreich in großen Quantitäten bei leichter Verkäuflichkeit bezogen.

Aus Hamburg wird das bezügliche Produkt einer Firma, Hauer und Komp., an den Markt gebracht und ist wegen seiner passenden, hübschen Aufmachung gerne gesehen. Die nachgemachte Eau de Cologne wird hauptsächlich zum Waschen benutzt, wozu das ächte Wasser zu kostspielig wäre.

Das echte Kölnische Wasser, soweit man es eben als echt bezeichnen kann, findet hier eben wenig Verständniß, und es ist wohl zu behaupten, daß den hiesigen Geruchsorganen gegenüber in den meisten Fällen Hamburgisches Wasser so gut wie Farinawasser scheint.

Einen andern Parfüm bietet das Agoa de Florida, ein Amerikanisches Fabrikat, bekannt unter der Fabrikantenfirma Lauman und Kemp in New-York, das aber in Paris in größeren Quantitäten und in Deutschland in kleinerem Maßstabe imitirt und hier verkauft wird.

Diese verschiedenen Fabrikate gelangen aber nicht allein in Nachahmung aus dem Auslande an den Markt, sondern sie werden im Lande selbst schon, wenn auch in geringer Quantität, angefertigt.

Unter dem Namen Oleo de Baboza werden hier große Quantitäten eines in Hamburg verfertigten Haaröls verkauft, welches übrigens auch von Frankreich eingeführt wird. Das Deutsche Produkt schlägt jedoch jenes andere durch seine besondere Billigkeit.

Ein anderes Haaröl, unter dem Namen Oleo de Driza oder Essencia de Driza, ist hier sehr eingebürgert und wird zum Theil aus Paris unter der Fabrikfirma von Legrand eingeführt.

Das Französische Produkt wird dem Deutschen Fabrikate, welches in großen Mengen unter der Bezeichnung „Legros" an den Markt kommt, vorgezogen.

Pomade. Auch in diesem Stoffe hat die Fabrik von Rimmell in London ein gutes Renommee.

Die Haupteinfuhr geschieht jedoch von Frankreich, das unter dem ordinärsten Schund auch die feinste Waare liefert.

Von Deutschland kommt wenig oder nichts.

Seife und Savonnettes. Von England kommt recht viel Seife an den Markt, und zeichnet sich hauptsächlich die sogenannte Windsor Soap aus, welche sehr beliebt ist.

Auch Glycerinseife kommt aus England, doch nehmen auch Frankreich und Deutschland an diesem Geschäfte Theil.

Aus Deutschland werden geringe Arten Savonnettes in allen möglichen Formen, als Puppen, Herzen, Früchte ꝛc. eingeführt, die ihren Absatz hauptsächlich auf den hiesigen Jahrmärkten finden. Diese Seife ist von sehr schlechter Qualität, und nach kurzem Aufenthalt in dem hiesigen heißen Klima beginnt sie zu schwitzen und entwickelt Gerüche der bedenklichsten Art.

Waschseife wird zum Theil im Lande selbst fabrizirt, und bestehen zu solchem Zwecke recht bedeutende Fabriken, sowohl in Rio de Janeiro als auch im Innern des Landes, denen noch ein hoher Einfuhrzoll zu Gute kommt.

Dennoch findet auch Import in diesem Artikel statt, und scheint Deutschland vollkommen konkurrenzfähig zu sein.

Daß Deutsche Waare oder Qualität gut ist, beweist der Umstand, daß von den Vereinigten Staaten Seife unter der Reklamebezeichnung „Best German Loundry Soap" eingeführt wird.

Aber Deutsche Verpackung bleibt immer die schwache Seite, und man kann nicht genug vor Flüchtigkeit warnen.

Diese Seife wird in Kistchen eingeführt, und die Stücke tragen einen Stempel, so daß dieser bei Oeffnung der Kistchen sofort als Spiegel erscheint. Nun aber kommt es nur zu häufig vor, daß die Stempel nach unten oder nach der Seite gelegt werden, der erste gute Eindruck also verhindert wird.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Bilbao.

(Handelsbericht.) Die Bewegung der Schifffahrt im Hafen von Bilbao während des Jahres 1880[1]) ergiebt sich aus der folgenden Uebersicht:

	Dampfschiffe.	Segelschiffe.	Zusammen Schiffe.
Spanische	746	546	1292
Britische	1961	264	2225
Französische	316	347	663
Deutsche	75	11	86
Niederländische	41	6	47
Belgische	58	—	58
Norwegische	20	73	93
Schwedische	6	9	15
Dänische	1	24	25
Italienische	—	13	13
Oesterreichisch-Ungarisches	—	1	1
Russische	—	2	2
der Vereinigten Staaten von Amerika	—	7	7
Ueberhaupt	3224	1303	4527

Die größte Zahl dieser Fahrzeuge kam, wie immer, aus den Englischen Kohlenhäfen, theils in Ballast, theils mit Kohle für die Fabriken und Manufakturen unserer Provinz und des Spanischen Binnenlandes, und nahm Eisenerz für die Häfen von Newport, Cardiff, Newcastle, La Rochelle, Bordeaux, Bayonne, Antwerpen und Rotterdam ein; der größte Theil der betreffenden Ladungen war für die Deutschen Eisenfabriken bestimmt, vorzüglich für die von Krupp in Essen.

Andere aus Rotterdam, Hamburg, Antwerpen, La Rochelle, Nantes Bordeaux, Bayonne, London und Liverpool angelangte Schiffe brachten hauptsächlich Kolonialwaaren, Holz, Quincaillerien, Papier, Spiritus, Droguen, Lichte, Eisen, Stärke, Möbel, Gewebe, Garne, Maschinen, Eisendraht, Reis, Oele, Cement, leere Fässer u. s. w. und gingen mit Eisenerzen ab.

Einige Schiffe brachten aus New York rohes Petroleum für unsere Raffinerien und nahmen Eisenerz dorthin in Ladung; einige andere brachten Stockfisch aus Norwegen, Island und Schottland.

Mehrere der angelangten Fahrzeuge gingen mit Wein nach Bordeaux, La Rochelle, Havre, Rouen, Rotterdam und Hamburg, andere mit Roggen nach Hamburg, Antwerpen und Norwegischen Häfen.

Von den Deutschen Schiffen kamen 79 in Ballast und ging 1 in Ballast aus; 81 derselben nahmen hier Eisenerz in Ladung, 3 Wein, 1 Roggen.

Die Küstenfahrt zwischen hier und den anderen Spanischen Häfen beschränkte sich auf die Einfuhr von Früchten, feinen Weinen und Olivenöl aus den Mittelmeerhäfen und von Kohle aus Asturien und auf die Ausfuhr von Eisen und Erzen nach den nämlichen Häfen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880. II. S. 47.

Rußland.

Handel und Montanindustrie der Kaukasischen Statthalterschaft im Jahre 1880[1])

Die Lage des Handels der Kaukasischen Statthalterschaft hat sich seit der letzten Berichterstattung durchaus nicht gebessert, vielmehr bezeugen sämmtliche hiesigen Geschäftsleute, daß der Mangel an Umsatz und Käufern noch in keinem Jahre hier in Tiflis so fühlbar gewesen, wie in dem abgelaufenen, sowie daß für die nächste Zukunft kaum eine nachhaltige Besserung zu erwarten sei. Dieselben Ursachen, welche den Rückgang des Handels der Statthalterschaft seit Beendigung des Russisch-Türkischen Krieges bedingten, dauern in gesteigertem Maße fort, und eine nachhaltige Besserung der Geschäftslage ist hauptsächlich von der Abnahme der großen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, der Hebung der Finanzen und der Klärung des Verhältnisses zum Orient zu erwarten.

Für die Beurtheilung des Ganges des Handels im diesseitigen Bezirke fehlt es, wie schon in früheren Berichten hervorgehoben worden, auch für das vergangene Jahr an geeignetem Material, so daß auch der vorliegenden Berichterstattung die mitunter sehr spärlichen und nichts weniger als zuverlässigen Aufzeichnungen des diesjährigen Kaukasischen Kalenders zu Grunde gelegt werden mußten. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß derselbe des Verkehrs der Statthalterschaft mit Deutschland keine Erwähnung thut. Auch gelang es nicht, zu ermitteln, ob überhaupt im vergangenen Jahre Schiffe aus Deutschen Häfen nach dem Bezirk gekommen, oder nichtdeutsche Schiffe aus Kaukasischen Häfen nach Deutschen Häfen expedirt wurden. Jedenfalls steht fest, daß auch im abgelaufenen Jahre nicht ein einziges Deutsches Schiff im Bezirk ein- oder ausgegangen ist.

Seitens der hiesigen Zollverwaltung liegen über den Transkaukasischen Handel des verflossenen Jahres Angaben noch nicht vor, und es stehen uns daher auf Grund der Mittheilungen des Kaukasischen Kalenders für 1881 einschlägige Aufzeichnungen nur aus dem Jahre 1879 zu Gebote. Den letzteren zufolge bezifferte sich der Gesammtumsatz des Transkaukasischen Tarifhandels im Jahre 1879 auf 17 487 253 Rubel 23 Kopeken.

Davon entfallen:

auf den Import	10 771 696	Rubel	62	Kopeken,
„ „ Export	6 715 556	„	61	„

Unter den vorstehenden Summen sind mitbegriffen:

eingeführte Münzen im Betrage von	1 643 474	Rubel	31	Kopeken,
ausgeführte „ „ „ „	358 017	„	35	„
im Ganzen	2 001 491	Rubel	66	Kopeken.

Mit Rücksicht auf die Bezugsquellen vertheilt sich die oben für den Import angegebene Summe auf:

Europäische Waaren mit	6 074 968	Rubel	91	Kopeken,
Asiatische „ „	4 696 727	„	71	„

Als hauptsächliche Einfuhrartikel sind anzuführen:

a. Aus Europa.

		Rubel.	Kopeken.
Baumwollwaaren...........	für	263 721	96
Zucker..................	„	10 380	73
Wollwaaren	„	726 080	30
Metalle und Metallwaaren...	„	826 686	38
Thee	„	159 032	—
Getränke.................	„	140 540	75
Seidenwaaren	„	202 079	80
Verschiedene Maschinen......	„	146 498	50

b. Aus Asien.

		Rubel.	Kopeken.
Baumwollwaaren...........	für	695 148	12
Papier..................	„	39 918	46
Früchte	„	1 405 839	77
Seidenwaaren.............	„	429 064	24
Tabak	„	69 433	63
Rauchwaaren	„	49 926	30
Hausthiere	„	266 745	70
Rohseide	„	50 924	51
Wollwaaren	„	85 889	35
Getreide	„	548 014	25
Farben	„	102 407	68

Als hauptsächlichste Ausfuhrartikel figuriren:

		Rubel.	Kopeken.
Seidenkokons und Frisons...	mit	1 618 801	—
Wolle	„	854 795	—
Baumwolle................	„	4 906	—
Rohseide	„	561 107	—
Metalle und Metallwaaren...	„	471 329	50
Getreide.................	„	841 343	40
Felle und Lederwaaren......	„	144 594	50
Wollwaaren	„	220 586	20
Nuß- und Palmholz	„	224 098	50
Seide....................	„	203 505	—

Im Transitwege wurden befördert:

aus Europa nach Persien 14 068 Kolli mit einem Gewicht von 70 602 Pud,
„ Persien „ Europa 4 918 „ „ „ „ „ 24 391 „
im Ganzen 18 986 Kolli mit einem Gewicht von 94 993 Pud.

Ueber den Schiffs- und Karawanenverkehr der Statthalterschaft im Jahre 1879 enthält der Kaukasische Kalender folgende offizielle Aufzeichnungen:

a. Seeschiffe

sind angekommen...... 1 822,
abgegangen ...... 1 721.
zusammen.. 3 543.

b. Küstenschiffe

sind angekommen...... 8 529,
abgegangen ...... 8 613.
zusammen.. 17 142.

c. Zahl der für den Karawanenverkehr verwendeten Lastthiere.

sind angekommen...... 74 137,
abgegangen....... 90 182.
zusammen... 164 319.

An dem Handelsverkehr mit Europa partizipirten im Jahre 1879 mit Einschluß von Poti und Batum nachbenannte, im Bereich der Kaukasischen Statthalterschaft am Ostgestade des Schwarzen Meeres belegene Plätze mit den nachstehend aufgeführten Beträgen.

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
Anapa	5 081	Rubel	9 817	Rubel
Noworossisk	426	„	3 330	„
Tuapse	170	„	—	„
Gudawa........	285	„	10 570	„
Suchum-Kalé ..	9 509	„	32 373	„
Poti.........	4 527 147	„	4 454 772	„
Nikolajewsk	40	„	29 947	„
Batum........	192 600	„	227 829	„
im Ganzen..	4 735 208	Rubel	4 768 638	Rubel.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 36.

Beiläufig möge hier der Umstand Erwähnung finden, daß die Freihafenstellung Batums in den offiziellen Berichten als die Interessen des Handels der Kaukasischen Statthalterschaft nicht nur nicht fördernd, sondern als dieselben vielmehr schädigend hingestellt wird. Der Kaukasische Kalender für 1881 äußert sich hierüber wörtlich dahin, daß die Errichtung des Freihafens in Batum durchaus nicht bezweckt habe, den Interessen des Gebietes selbst und dem Vortheil Rußlands zu dienen, sondern daß es hierbei lediglich auf die Gründung eines Stapelplatzes für Englische Waaren auf Russischem Gebiet abgesehen gewesen sei, um die letzteren sodann von Batum aus im Schmuggel- und Transitwege nach Kleinasien absetzen zu können.

Zur Veranschaulichung der geringen Bedeutung Batums für den Transkaukasischen Handel bringt der Kaukasische Kalender nachstehende tabellarische Ueberſicht:

A. Umsatz und Schiffsbewegung von Batum.

	Im Jahre 1879.	Bis 1. August 1880.
Werth der verzollt ausgeführten ausländischen Waaren	192 600 Rubel 80 Kopeken,	112 949 Rubel 51 Kopeken,
Werth der ins Ausland exportirten Waaren	227 829 „ 60 „	142 868 „ — „
Gesammtumsatz	420 430 Rubel 40 Kopeken,	255 817 Rubel 51 Kopeken,
Werthbetrag der aus Russischen Häfen eingeführten Waaren	1 206 368 Rubel — Kopeken,	464 705 Rubel — Kopeken,
Betrag der nach Russischen Häfen versandten Waaren	269 520 „ 15 „	171 104 „ — „
Die Zolleinnahme betrug in Gold	42 693 „ 70 „	30 528 „ 93 „
Verschiedene Zollspesen in Kreditrubeln	11 545 „ 31 „	7 878 „ 54 „

Zahl der angekommenen Schiffe:

	Im Jahre 1879.	Bis 1. August 1880.
Aus Europäischen Häfen	919	461
„ Russischen Häfen	1 516	1 316
im Ganzen	2 435	1 777

Zahl der abgegangenen Schiffe:

	Im Jahre 1879.	Bis 1. August 1880.
Nach Europäischen Häfen	584	305
„ Russischen Häfen	1 450	1 406
im Ganzen	2 034	1 711

B. Umsatz von Poti.

Die Gesammteinfuhr Europäischer Waaren nach Poti betrug im Jahre 1879 ...... 4 527 147 Rubel,
Hiervon wurden verzollt:
In Poti im Werthe von 2 487 869 Rubel
„ Tiflis im Werthe von 2 039 278 „
Der Werth der über Poti exportirten Waaren belief sich auf .... 4 454 772 „
Der Gesammtumsatz betrug demnach 8 981 919 Rubel.

Die Zolleinnahmen bezifferten sich:

in Tiflis mit	326 179 Rubel 25 Kopeken,	
in Poti mit	340 239 „ 2 „	
im Ganzen ...	666 418 Rubel 27 Kopeken.	

Nach den obigen Zahlen betrug die Einfuhr über Batum nur 4¼ pCt. gegenüber den über Poti nach Transkaukasien gelangten Waaren, während die Ausfuhr aus ersterem Orte 5¼ pCt. des Exports über Poti nicht überstieg.

Sogar von der Verwirklichung des in Aussicht genommenen Baues einer Zweigbahn der Poti—Tifliser Bahn, welche von der Station Samtredi nach Batum führen soll, verspricht sich die angezogene Quelle keinen regeren Verkehr Batums mit dem Auslande, weil durch das unvermeidliche Umladen, sowie die in Folge der Beförderung mit der Bahn bedeutend höheren Frachtkosten alle über Batum nach Transkaukasien eingeführten Waaren bedeutend vertheuert werden müssen, das Batumsche Gebiet selbst aber, theils durch die noch fortdauernde Auswanderung entvölkert, theils durch den Krieg verarmt, auf lange Zeit hinaus nur wenige Käufer für feine bezw. hochfeine ausländische Waaren aufzuweisen haben wird.

Aus dem eben angeführten Grunde liegt daselbst auch die Bodenkultur noch schwer darnieder. Eine Besserung dieser Zustände dürfte lange auf sich warten lassen, und es hat dies zur Folge, daß der Export von Bodenerzeugnissen, welche als einzige Ausfuhrartikel zu verzeichnen sind, bis auf Weiteres gleichfalls auf ein geringes Maß beschränkt bleiben wird.

Der Handelsverkehr der Kaukasischen Statthalterschaft mit Asien, welcher sich im Seewege in den am Kaspisee belegenen Städten Baku und Astara konzentrirt, weist im Jahre 1879 einen Gesammtumsatz von 6 355 371 Rubel auf. Von dieser Summe entfallen im Einzelnen:

A. Auf den Verkehr im Seewege.

	Einfuhr.	Ausfuhr.
auf Baku	1 230 636 Rubel	1 067 297 Rubel,
„ Astara	1 102 210 „	— „
im Ganzen ...	2 332 846 Rubel	1 067 297 Rubel.

B. Auf den Verkehr im Landwege.

	Einfuhr.	Ausfuhr.
auf Artwin	16 376 Rubel	— Rubel,
„ Olty	66 283 „	6 665 „
„ Kars	78 884 „	144 806 „
„ Kagysman ...	20 317 „	21 471 „
„ Igdyr	44 639 „	37 083 „
„ Karaurgan ...	1 459 „	105 „
„ Nachitscheman.	1 367 615 „	143 876 „
„ Dshebrail	309 947 „	131 662 „
„ Beljässuwar ..	95 681 „	— „
„ Ordubad	64 816 „	20 567 „
„ Scharur	357 038 „	26 287 „
„ Schaturlin ...	200 „	— „
im Ganzen ...	2 422 755 Rubel	532 478 Rubel.

Nach eingehender Prüfung der in Vorstehendem aufgeführten Zahlen können wir nicht umhin zu konstatiren, daß die offiziellen Aufzeichnungen des Kaukasischen Kalenders auch in diesem Jahre der Genauigkeit und Zuverlässigkeit in hohem Grade entbehren. So z. B. steht die Totalsumme der gesammten Einfuhr, abgesehen davon, daß die näheren Bezugsquellen der aus Europa importirten Waaren nicht namhaft gemacht worden sind, obgleich der Absendungsort einer jeden ausländischen Waare bei den einzelnen Zollstellen genau verzeichnet wird, nicht im Einklang mit der durch Addition der speziell aufgeführten Beträge erhaltenen Summe. Eingangs obiger Ueber-

sicht des Kaukasischen Tarifhandels ist der auf den Gesammtimport Transkaukasiens entfallende Betrag mit .... 10 771 696 Rub. 62 Kop. aufgeführt.

Gleich darunter figurirt der Import speziell aus Europa mit 6 074 968 Rubel 91 Kop., während anläßlich der Aufführung der einzelnen am Handelsverkehr mit Europa partizipirenden Küstenplätze der Statthalterschaft nur ...	4 735 208 Rub.	
angegeben sind. Zählt man zu diesem Betrage die fernerhin verzeichnete Einfuhr aus Asien im Seewege mit	2 332 846 „	
sowie den weiter unten angegebenen Werth der von ebendaselbst im Landwege importirten Waaren mit	2 422 755 „	
hinzu, so ergiebt dies zusammen nur		9 490 809 Rub. — Kop.

also einen Minderwerth der importirten Waaren von 1 281 887 Rubel 62 Kopeken. Nimmt man auch die Importsumme von 6 074 968 Rubel 91 Kopeken, über deren Entstehung übrigens kein Aufschluß gegeben ist, als richtig an, so stellt sich die Berechnung folgendermaßen 6 074 968 Rubel 91 Kopeken + 2 332 846 Rubel + 2 422 755 Rubel = 10 830 569 Rubel 91 Kopeken, was im Vergleich mit der oben angeführten Zahl des gesammten Imports nach Transkaukasien ein Plus von 58 873 Rubel 29 Kopeken ergiebt.

Aehnlich verhält es sich mit den auf die Ausfuhr bezüglichen Zahlen.

Die Gesammtausfuhr der Kaukasischen Statthalterschaft ist in obiger Handelsübersicht zu		6 715 556 Rub. 61 Kop.
angegeben. Hiervon entfallen auf die Ausfuhr nach Europa	4 768 638 Rub.	
auf die Ausfuhr nach Asien:		
a. im Seeweg	1 067 297 Rub.	
b. „ Landweg	532 473 „	
Die Addition der drei letzten Zahlen ergiebt jedoch nur ..		6 368 408 Rub. — Kop.

somit gegen obige Gesammtsumme ein Minus von 347 148 Rubel 61 Kopeken.

Eine Berichtigung der vorliegenden Differenzen herbeizuführen war uns unmöglich, und es liegt die Annahme nahe, daß denselben Druckfehler zu Grunde liegen.

Es erübrigt noch, auf Grund der Angaben des Kaukasischen Kalenders mit wenigen Worten der Bergindustrie der Kaukasischen Statthalterschaft im Jahre 1878 Erwähnung zu thun. Nach Angabe des Kalenders soll die Beschaffung offizieller Ausweise über das Ergebniß des hiesigen Bergbaues viel Zeit erheischen — es seien hierzu zwei Jahre erforderlich —, weshalb denn auch die über dasselbe vorliegenden Nachrichten nicht über das Jahr 1878 hinausreichen. Aus diesem Grunde fehlen in den nachstehenden statistischen Aufzeichnungen für das Jahr 1878 jegliche Angaben über die Ausbeute an Manganerz, dessen Zutageförderung am Flusse Kwirila (Gouvernement Kutais) schon seit längerer Zeit in Angriff genommen worden ist. Es liegt jedoch eine Mittheilung der Poti—Tifliser Bahnverwaltung neueren Datums vor, der zufolge bis zum 18. September v. J. 171 000 Pud Manganerz von Kwirili nach Poti befördert worden seien. Von diesen wurden nach Angabe der Zollverwaltung im vorigen Jahre 82 000 Pud in zwei Partien ins Ausland verfrachtet, und zwar eine Partie von 20 000 Pud im Werthe von 10 000 Rubeln im Mai und eine zweite von 62 000 Pud im Werthe von 31 000 Rubeln Anfangs Juli. Es ist hierdurch lediglich die Thatsache konstatirt, daß die Ausfuhr dieses Minerals wirklich ihren Anfang genommen hat und, wie anzunehmen, auch fortgesetzt werden wird.

Nachdem der Akademiker Abich bereits im Jahre 1858 auf das Vorkommen des Manganits im Thale des Flusses Kwirila aufmerksam gemacht, wurden zeither diesfalls auf Anregung des Großfürsten Statthalters eingehende geologische Untersuchungen angestellt, welche ergeben haben, daß man dieses Erz im Gouvernement Kutais auf einem Flächenraum von im Ganzen 1380 Quadrat-Werst vorfindet. Es kommt dort in vorzüglicher Güte vor — mit einem Gehalt von 92 bis 96 pCt. Manganhyperoxyd — in mächtigen Lagern in den unteren Horizontalschichten der sarmatischen Formation im Flußsystem der Kwirila, ferner zwischen den Flußgebieten der Dunta und Tschiotura und weiter aufwärts längs der rechtsseitigen Zuflüsse der Kwirila bis nahe an die Ratschinschen Granithöhen, also in einem großen Theil des Scharopanschen Kreises. Weitere Lager wurden am unteren Laufe der Flüsse Zhenis-zchali und Rion, sodann in der Umgegend von Kutais, bei den Dörfern Godagani, Tschalastawi, dem Laufe der Flüsse Tscheschuri, Rokiani und Dzeruli entlang, ferner bei dem Dorfe Tschchari und noch weiter östlich entdeckt. Alle vorstehend aufgeführten Fundorte des Manganerzes sind auf der südlichen Abdachung der kolchischen Ebene belegen. Auf der nördlichen Abdachung derselben zieht sich, ebenfalls in der sarmatischen Formation, angefangen vom Flecken Kwirili ein fast ununterbrochenes Lager an den Dörfern Kwaliti, Swiri, Obtscha und Bagbad vorüber nach Westen hin, so daß die Vermuthung nahe liegt, Manganit werde sich auch in den Höhenzügen von Gurien und Mingrelien vorfinden. Das Erz wird durch Anlage von Stollen zu Tage gefördert.

Die Gewinnung der Steinkohle ist nach den offiziellen Angaben vorzugsweise im Kubangebiet in stetiger Zunahme begriffen. Im Jahre 1878 wurden zu Tage gefördert:

a. im Kubangebiet:		
in den Karakentschen	Gruben	50 000 Pud,
„ „ Makarjewschen	„	50 000 „
„ „ Chumarinschen	„	200 000 „
b. im Gouvernement Kutais:		
in den Gelatschen	Gruben	31 640 Pud,
„ „ Mekraschetschen	„	980 „
	im Ganzen	332 620 Pud.

Das Karabachsche Lager brennbaren Schiefers im Daghestangebiet, welches noch im Jahre 1875 33 360 Pud Schiefer geliefert hatte, wurde seitdem nicht mehr ausgebeutet. Die Awarschen Torflager in demselben Gebiete gaben eine Ausbeute von 336 Kubikfaden Torf.

Die Produktion des Eisens befindet sich in der Kaukasischen Statthalterschaft noch immer im Stadium der ersten Anfänge; denn im Jahre 1878 wurden im Ganzen nur 108 Pud Eisen gewonnen.

Wenngleich die Kupferproduktion in früheren Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, so beeinflußte doch der Mangel an Arbeitskräften während des letzten Russisch-Türkischen Krieges die Gewinnung dieses Metalls in so hohem Grade, daß im Jahre 1878 26 068 Pud 37 Pfund Kupfer weniger produzirt wurden, als im Jahre 1877.

Nur das Alagirsche Silberwerk blieb 1878 von dem hemmenden

Einflusse des Krieges unberührt. Es lieferte im Ganzen 32 Pud 20 Pfund Silber und 12 298 Pud Blei, d. h. an Ersterem 12 Pud 20 Pfund und an Letzterem 4813 Pud mehr, als im Vorjahre.

Im Kchiutschen Schwefellager wurden 65 000 Pud Schwefel gewonnen, während im Jahre 1877 nur 10 000 Pud erzielt wurden.

Die Kaukasischen Naphthaquellen lieferten im Jahre 1878 im Ganzen 15 320 877 Pud 16 Pfund Naphtha. Auf die einzelnen Gebiete vertheilte sich dieses Quantum folgendermaßen:

Kreis Ssignach im Gouvernement Tiflis	78 552 Pud	— Pfund,
Gouvernement Elisabethpol	650 „	— „
Terekgebiet	74 092 „	36 „
Daghestangebiet	405 „	20 „
Kubangebiet	43 573 „	— „
Gouvernement Baku, Bezirk Kaitago-Tabassaran und Transkaspisches Gebiet zusammen	15 123 604 „	— „

China.

Handelsbericht über Hoihow, Pakhoi und Haiphong für 1879.

(Fortsetzung.)

Ausfuhr.

Handelsbewegung in einheimischen Produkten während des Jahres 1878.

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Ausfuhr nach dem Auslande.		Ausfuhr nach Hongkong.		Gesammtausfuhr (Wiederausfuhr eingeschlossen).	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Seide, wilde, rohe	Pikuls	—	—	149,46	13 208	149,46	13 208
„ gelbe	„	—	—	5,44	488	5,44	488
„ Garn	„	—	—	7,02	1 447	7,02	1 447
„ Zeuge	„	—	—	0,10	29	0,10	29
Verschiedenes:							
Strohsäcke	Stück	114 560	1794	14 106	299	128 666	2 093
Betelnüsse	Pikuls	—	—	335,54	1 350	335,54	1 350
Tripang	„	—	—	26,52	388	26,52	388
Kokosbast	„	—	—	889,75	1 629	889,75	1 629
Galgant	„	—	—	330,62	256	330,62	256
Leim	„	—	—	1 232,55	6 429	1 232,55	6 429
Grastuch, grobes	„	—	—	299,95	17 656	299,95	17 656
„ feines	„	—	—	14,99	2 110	14,99	2 110
Erdnußölkuchen¹)	„	—	—	11,57	11	7 942,06	9 076
Hanf	„	—	—	214,18	4 390	214,18	4 390
Kuh- und Büffelhäute	„	23,25	87	36,67	157	59,92	244
Hörner	„	—	—	432,06	1 714	432,06	1 714
Leder	„	—	—	2 783,04	27 324	2 783,04	27 324
Lederne Koffer	„	21,06	373	125,15	1 917	146,21	2 290
Lung-ngan	„	—	—	1 078,64	8 535	1 078,64	8 535
Arzneien²)	„	—	—	1 699,57	14 071	1 616,79	14 116
Papier, 1. Qualität	„	56	572	—	—	56	572
„ 2. „	„	300	1643	—	—	300	1 643
Schweine, lebende	Stück	—	—	5 438	24 067	5 438	24 067
Seemuscheln	Pikuls	—	—	268,42	523	268,42	523
Melonensamen	„	—	—	1 755,15	3 343	1 755,15	3 343
Sesamsamen	„	—	—	13 011,22	41 936	13 011,22	41 936
Haifischflossen, schwarze	„	—	—	11,20	183	11,20	183
„ weiße	„	—	—	24,06	971	24,06	971
Muschelthiere	„	—	—	64,14	2 130	64,14	2 130
Kuh- und Büffelsehnen	„	—	—	337,42	2 086	337,42	2 086
Hirschhäute	Stück	—	—	4 324	347	4 324	347
Zucker, brauner	Pikuls	—	—	57 310,47	143 651	57 310,47	143 651
„ weißer	„	—	—	15 872,62	61 776	15 872,62	61 776
Talg, thierischer	„	—	—	1 906,17	12 020	1 906,17	12 020
Tabak in Blättern	„	82,80	251	866,47	1 199	449,27	1 450
Verschiedenes, unbezeichnet²)	„	—	729	—	8 446	—	4 271
Seegras	„	—	—	228,05	1 388	228,05	1 388
Summe	—	—	5449	—	402 474	—	417 129

¹) Erdnußölkuchen außerdem nach Chinesischen Häfen 7930,49 Pikuls, Werth 9065 Haikuan-Taels.

²) Außerdem: Wiederausfuhr nach dem Auslande, Hongkong und Chinesischen Häfen: Arzneien 7,22 Pikuls, Werth 45 Haikuan-Taels, und Verschiedenes, unbezeichnet, für 96 Haikuan-Taels; zusammen für 141 Haikuan-Taels.

Handelsbewegung in einheimischen Produkten während des Jahres 1879.

Waaren.	Quantität oder Anzahl.	Ausfuhr nach dem Auslande.		Ausfuhr nach Hongkong.		Ausfuhr nach Chinesischen Häfen.		Gesammtausfuhr (Wiederausfuhr eingeschlossen).	
		Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.	Quantität.	Werth. H. Tls.
Agar Agar (eßbarer Seetang)	Pikuls	—	—	268,22	1 400	—	—	268,22	1 400
Strohsäcke	Stück	—	—	54 175	1 062	2 460	46	56 635	1 108
Betelnüsse	Pikuls	16,60	70	366,86	2 182	—	—	383,02	2 252
Tripang	"	—	—	116,60	1 675	—	—	116,60	1 675
Kokosbast	"	—	—	905	1 704	14,64	25	919,64	1 729
Eier, präservirte und gesalzene	Stück	—	—	254 788	661	—	—	254 788	661
Fische, getrocknete und gesalzene	Pikuls	—	—	306,85	1 517	—	—	306,85	1 517
Fischmagen	"	—	—	20,90	671	—	—	20,90	671
Galgant	"	—	—	5 661,57	6 583	—	—	5 661,57	6 583
Leim	"	—	—	2 673,14	12 633	127,36	587	2 800,50	13 220
Grastuch, feines	"	—	—	42,67	5 829	9,43	1 319	52,10	7 148
" grobes	"	—	—	648,93	40 602	42,23	2 655	691,16	43 257
Erdnußölkuchen	"	—	—	733,08	885	13 879,25	17 083	14 612,33	17 968
Hanf	"	—	—	781,84	17 149	4,86	88	786,70	17 237
Kuh- und Büffelhäute	"	—	—	490,36	2 453	—	—	490,36	2 453
Indigo, flüssiger	"	—	—	2 398,05	3 424	—	—	2 398,05	3 424
Honig	"	—	—	135,98	866	—	—	135,98	866
Kuh- und Büffelhörner	"	—	—	472,72	2 068	—	—	472,72	2 068
Leder	"	—	—	3 837,83	38 648	127,88	1 205	3 965,71	39 853
Lederne Koffer	"	—	—	277,43	4 553	—	—	277,43	4 553
Lichees, getrocknete	"	—	—	298,54	812	—	—	298,54	812
Lung-ngan (Frucht ohne Kern)	"	—	—	275,78	2 549	—	—	275,78	2 549
Arzneien	"	3,50	19	2 403,65	22 426	5,43	11	2 421,80	22 508
Sehnen, getrocknete	"	—	—	356,25	1 882	—	—	356,25	1 882
Schweine, lebende	Stück	—	—	4 283	19 138	—	—	4 283	19 138
Seemuscheln	Pikuls	—	—	218,39	551	—	—	218,39	551
Melonensamen	"	—	—	1 722,73	3 376	—	—	1 722,73	3 376
Sesamsamen	"	—	—	21 691,11	68 802	173,27	580	21 864,38	69 382
Haifischflossen, schwarze	"	—	—	48,32	795	—	—	48,32	795
" weiße	"	—	—	11,62	460	—	—	11,62	460
Muschelthiere	"	—	—	64,28	2 086	—	—	64,28	2 086
Seide, wilde, rohe	"	—	—	233,74	18 260	—	—	233,74	18 260
Seidengarn	"	0,12	33	24,38	5 553	—	—	24,50	5 586
Kuh- und Büffelsehnen	"	—	—	440,27	3 351	—	—	440,27	3 351
Hirschfelle	Stück	—	—	17 544	1 623	—	—	17 544	1 623
Zucker, brauner	Pikuls	—	—	47 023,59	134 674	—	—	47 023,59	134 674
" weißer	"	—	—	17 225,31	71 498	—	—	17 225,31	71 498
Talg, thierischer	"	—	—	2 638,35	18 338	—	—	2 688,13	18 676
Tabak in Blättern	"	85,44	408	—	—	49,78	338	85,44	408
Wachs, gelbes	"	—	—	27,89	768	—	—	27,89	768
Verschiedenes, unbezeichnet[1])	—	—	164	—	2 122	—	31	—	2 371
Summe	—	—	694	—	525 629	—	23 968	—	550 397

[1]) Außerdem Wiederausfuhr nach dem Auslande, Hongkong und Chinesischen Häfen: Verschiedenes, unbezeichnet, für 54 Haikuan-Taels.

Tabelle über die Fluktuationen der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel seit Eröffnung des Hafens.

Waaren.	1876. 9 Monate.		1877.		1878.		1879.	
	Quantität. Pikuls.	Werth. H. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. H. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. H. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. H. Tls.
Zucker, brauner	64 749	92 534	109 085	273 031	57 310	143 651	47 023	134 674
„ weißer	28 392	76 051	32 407	119 634	15 873	61 776	17 225	71 498
Seide, wilde, rohe	178	15 369	131	10 723	149	13 208	233	18 260
Seidengarn	17	3 192	12	2 492	7	1 447	24	5 586
Seidengewebe	1	448	19	3 236	0,10	29	—	—
Betelnüsse	1 799	12 268	929	4 787	336	1 350	383	2 252
Galgant	—	—	2 113	1 894	311	256	5 661	6 583
Leim	770	4 303	1 253	7 281	1 233	6 429	2 800	13 220
Grastuch	138	8 278	375	23 924	315	19 766	743	50 405
Erdnußölkuchen	1 182	888	17 600	20 233	7 942	9 076	14 612	17 968
Erdnußöl	1 070	4 012	373	1 562	1	7	—	—
Hanf	181	3 496	675	13 181	214	4 390	786	17 237
Leder	2 098	25 312	2 374	28 344	2 783	27 324	3 965	39 853
Lederne Koffer	369	7 377	289	5 034	146	2 290	277	4 553
Indigo, flüssiger	126	183	145	243	37	67	2 398	3 424
Lung-ngan, ohne Kerne	801	6 142	1 549	10 967	1 079	8 535	275	2 549
Arzneimittel	828	5 233	2 896	11 582	1 617	14 116	2 421	22 508
Sesamsamen	10 490	26 625	12 295	38 496	13 011	41 936	21 864	69 382
Talg	1 495	8 188	956	5 550	1 906	12 020	2 688	18 676
	Stück		Stück		Stück		Stück	
Schweine, lebende	1 474	4 688	1 709	6 283	5 438	24 067	4 283	19 138

In dem wichtigsten der Ausfuhrartikel, Zucker, weist das Jahr 1878 einen sehr beträchtlichen Ausfall gegen das vorausgegangene Jahr nach. Das anhaltend feuchte Wetter während des Frühjahres und die dadurch eingetretene Beeinträchtigung der Ernte trägt die Schuld davon.

Nicht minder bedeutend ist der Ausfall in Betelnüssen, Galgant, Erdnußölkuchen und Erdnußöl, sowie in Arzneimitteln.

Die verminderte Ausfuhr an Betelnüssen — die auf Hainan gezogenen gelten als die besten Chinas — war durch die in Folge des ungewöhnlich kalten Wetters im Beginn des Jahres eingetretene Mißernte veranlaßt. Galgant wächst vorzugsweise auf der gegenüberliegenden Halbinsel Leichow; die Kaufleute dort finden es vortheilhafter, ihn, statt über Hoihow, direkt per Dschonke nach Hongkong zu verschiffen.

Der Ausfall in Erdnüssen mag durch eine größere Verschiffung in Dschonken sich erklären; zuverlässige Mittheilungen sind darüber bei dem Mangel irgendwelcher Publikation des einheimischen Zollamts nicht zu erlangen. Die einzigen Waaren, die im Jahre 1878 eine größere Ausfuhr aufweisen, sind Seide, Leder, Sesamsamen, Talg und lebende Schweine. Der Handel in dem letzteren Artikel hat sich als sehr rentabel erwiesen und im Jahre 1878 bedeutend zugenommen. Durch eine Verfügung der Centralregierung in Peking sind Zoll und Abgabe von lebenden Thieren, die zum Schlachten im Inlande bestimmt sind, abgeschafft. Wie mitgetheilt wird, soll an den 5438 Schweinen, welche von Hoihow nach Hongkong ausgeführt worden, abzüglich des Verlustes am Werthe (etwa 5 pCt. in Folge schlechten Wetters und Aussetzung der Nahrung während der Reise) auf das Stück durchschnittlich ein Dollar verdient worden sein.

Hunderte von Hühnern und Schweinen werden neben einer beträchtlichen Anzahl von Eiern mit jedem Dampfer nach Hongkong befördert.

Gegenüber dem Jahre 1878 weist das Jahr 1879 in der Ausfuhr fast eines jeden Artikels eine erfreuliche Zunahme auf. Eine Abnahme ist nur bei braunem Zucker (bei welchem sie übrigens durch eine erhöhte Verschiffung weißen Zuckers ausgeglichen wird), bei Seidenzeugen, Lung-ngan, Fruchtfleisch und Schweinen bemerkbar.

Die Ausfuhr von Zucker würde weit beträchtlicher gewesen sein, hätte nicht anhaltender Regen während der Ernte das Ergebniß wesentlich geschmälert; daneben hatten die Unruhen in Folge des Hacka-Aufstandes in Tamchow und Linkao, zwei der bedeutenderen Zuckerdistrikte, die Kultur dieses Produktes bedeutend eingeschränkt.

Boden und Klima sind vortrefflich für Zuckerpflanzungen geeignet, und, da der Produzent raschen Absatz findet, so steht zu erwarten, daß die Kultur, nachdem der Aufstand längst beseitigt, eine größere Ausdehnung nehmen wird.

Soweit unsere Ermittelungen richtig, beziffert sich das Gesammtergebniß einer guten Mittelernte der Insel Hainan auf 250 000 Säcke oder 280 000 Pikuls. Davon produziren: Lingschui 75 000, Yaichow 15 000 und andere kleine Distrikte 10 000 Säcke, welche alle, soweit sie nicht für den einheimischen Konsum bestimmt sind, per Dschonken exportirt werden. Von dem Rest von 150 000 Säcken wird die Hälfte in dem Bezirk von Hoihow (Kiungchan), die andere Hälfte in Tamchow, Chengmai, Linkao, Tingan gezogen.

Die Ernte des Jahres 1878 soll um etwa 60 000 Säcke hinter dem mittleren Durchschnitt zurückgeblieben sein.

Von der Gesammtausfuhr kommen 930 Pikuls im Jahre 1878 und 1459 Pikuls während des Jahres 1879 von dem gegenüberliegenden Hafen Haian, auf der Halbinsel Leichowfu. Die letztere produzirt jährlich zwischen 150 000 und 170 000 Pikuls, nach einer anderen Abschätzung über 200 000 Pikuls. Der weitaus größte Theil der Ernte würde nach Hoihow und von dort per Dampfer nach Hongkong exportirt werden, wenn nicht die doppelte Verzollung in

beiden Häfen und die Weigerung der Chinesischen Regierung, Transitpässe zu ertheilen — auf Beides wird weiter unten noch näher eingegangen werden — die Kosten dieser Route derart vertheuerten, daß dem Exporteur kein oder doch nur ein das Risiko der Ueberschiffung in einheimischen Böten kaum aufwiegender Gewinn übrig bleibt.

Die Ausfuhr von Schlachtvieh und insbesondere von Schweinen hat in der letzten Hälfte des Jahres 1879 abgenommen. Der Grund davon ist, daß Dampfer diesen Frachtartikel, seitdem die Kolonialbehörden von Hongkong das Aufstauen lebender Thiere in geschlossenen Körben als Thierquälerei erklärt und den Kapitän eines der Hoihow regelmäßig anlaufenden Dampfer dieserhalb in Strafe genommen haben, nur ungern noch annehmen. Die Fahrt zwischen Hoihow und Hongkong dauert zwar nur 30 Stunden, die Dampfer gehen jedoch vorher nach Haiphong und Pakhoi und in dem gegebenen Falle waren nachgewiesenermaßen Schweine, sechs Tage lang auf Deck drei bis vier Etagen hoch aufeinander gestaut, während der Julihitze in Hongkong importirt worden.

Die für den Transport von Schweinen seitdem berechneten höheren Frachtsätze haben einen großen Theil dieses Artikels den Chinesischen Dschonken zugeführt.

Einen nicht unbedeutenden Aufschwung hat das Geschäft in den verschiedenen Zweigen der Gerberei, in welchen eine große Anzahl der Eingebornen Hoihows thätig sind, in den letzten Jahren genommen, und die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse verfolgt von Jahr zu Jahr eine steigende Tendenz.

Die Gesammtausfuhr in diesen Artikeln, welche im Jahre 1878 an Werth 52 151 Taels betrug, hat sich im Jahre 1879 auf den Betrag von 84 154 Taels gesteigert und vertheilt sich wie folgt:

	1878.		1879.	
	Quantität. Pikuls.	Werth. H. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. H. Tls.
Leim	1232	6 429	2800	13 200
Häute	59	244	490	2 453
Hörner	432	1 714	472	2 068
Leder	2783	27 324	3965	39 853
Lederne Koffer	146	2 290	277	4 553
Ochsen- u. Büffelsehnen	387	2 086	440	3 351
Talg	1906	12 020	2688	18 676

In allen vorerwähnten Artikeln hat im Jahre 1879 eine vergrößerte Ausfuhr stattgefunden, und seitdem die Eingebornen angefangen, bei dem Gerben der Häute auf die Erforderniſſe des heimischen Marktes Rücksicht zu nehmen, darf eine weitere beträchtliche Ausdehnung im Handel mit diesem Artikel erwartet werden.

Die außerordentliche Zunahme der Ausfuhr von Erdnußölkuchen (als Düngmittel benutzt): 14 612,33 Pikuls gegen 7942,06 Pikuls des Jahres 1878, ist lediglich durch eine größere Betheiligung Europäischer Fahrzeuge, auf Kosten der Dschonken, im Transport dieses Artikels zuzuschreiben. Der Hauptmarkt für den letzteren ist Swatau, und da eine regelmäßige Dampferverbindung mit diesem Hafen nicht besteht und in Ermangelung geeigneter Rückfracht nicht bestehen kann, so war der Transport des in Rede stehenden Artikels bisher zum weitaus überwiegenden Theil durch Dschonken vermittelt worden. Nachdem jedoch die eingebornen Kaufleute die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Mehrbetrag der Dampferfracht durch eine zeitigere und sicherere Ankunft der Waare auf dem Markte mehr als aufgewogen wird und andererseits Dampfer und Segelschiffe, namentlich solche, welche mit Reisladung nach Hoihow gekommen, froh waren, Rückfracht zu finden, fanden große Verschiffungen, zum Theil direkt nach Swatau, der Rest nach Hongkong, statt, welches letzteren Hafens die Verschiffer sich gerne bedienen, um, je nach dem Stande der Preise, die Waare nach Kanton oder nach Swatau weiter zu befördern.

Grastuch, eine Mischung von Hanf und Ananasfasern, im äußeren Aussehen und der Feinheit des Gewebes zwischen Seide und Batist stehend, bildet einen weiteren und nicht unbedeutenden Exportartikel. Weit stärker und feiner als die verwandten Europäischen Fabrikate, wird derselbe von den Eingebornen den letzteren vorgezogen, und er findet selbst bei höherem Preise raschen und leichten Absatz.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr in Grastuch im Jahre 1878, nämlich 19 766 H. Tls., stieg im Jahre 1879 auf 50 405 H. Tls.

Von den übrigen Exportartikeln verdienen noch Indigo und Galgant besonders erwähnt zu werden.

Indigo wird vorzugsweise in der Umgegend von Hoihow gepflanzt; die Kultur ist im Zunehmen, und wären die Chinesen im Stande, die Farbe in getrocknetem Zustande, wie der Europäische Markt es verlangt, herzustellen, so würde bei höherem Preise die Kultur eine weit lohnendere sein. Die Bevölkerung ist jedoch zu arm, um Verbesserungen des althergebrachten Systems der Zubereitung von ihr zu erwarten. Da es in flüssigem Zustande hergestellt und in primitiven Holzgefäßen mangelhaft verschlossen wird, so war die Verschiffung nur durch Dschonken möglich, indem die Kapitäne Europäischer Schiffe die Waare nur als Deckladung und ohne Garantie für Bruch und Verlust anzunehmen bereit waren. Seitdem die Händler jedoch angefangen haben, den flüssigen Indigo in großen und soliden steinernen Krügen zu verpacken, nehmen Schiffe diese Ladung um so lieber, als die Lieferungen in die stille Zeit des Frachtgeschäfts fallen.

Es mag diesem letzteren Umstande, in Verbindung mit der starken Konkurrenz im Frachtgeschäfte, zuzuschreiben sein, daß Indigo im letzten Jahre zum ersten Male mit einer erheblichen Quantität und zwar mit 2398,05 Pikuls (145 Pikuls im Jahre 1877) in der Exportliste des Europäischen Zollamtes erscheint.

Galgant, die Wurzeln der Galanga minor, als Arznei und Farbmittel im Handel, kommt ausschließlich von dem Hainan gegenüberliegenden Festlande und besonders dem Hafen Haian. Die Ausfuhr des verflossenen Jahres überstieg um ein sehr Beträchtliches diejenige des Vorjahres, was theilweise einer sehr reichen Ernte, theilweise, wie bei anderen Artikeln, dem vermehrten Transport durch Europäische Schiffe zuzuschreiben ist. Für letzteres mag der Umstand entscheidend gewesen sein, daß drei große Dschonken mit Galgant von den Chinesischen Zollbehörden in der Nähe von Macao wegen Gewichtsdifferenzen angehalten und mit schwerer Geldstrafe belegt wurden. Die Preise standen in Hongkong in der ersten Hälfte des Jahres sehr hoch, gingen später jedoch beträchtlich herunter.

Die Ausfuhr würde eine bedeutend größere sein, wenn die Chinesischen Behörden nicht durch die Weigerung, Transitpässe zu ertheilen, eine Ausdehnung des Handels unmöglich machten.

Um über Hoihow verschifft zu werden, muß die Waare, obwohl sie in Haian den vollen Ausfuhrzoll bezahlt, in Hoihow, ungeachtet Haian und Hoihow zu derselben Präfektur gehören, den vollen Eingangszoll bezahlen, um demnächst bei der Verschiffung durch die Dampfer noch einmal den tarifmäßigen Ausfuhrzoll zu erlegen. Selbst bei den günstigsten Marktverhältnissen Hongkongs ist es dem Händler, gegenüber dieser übermäßigen Taxation kaum möglich, mehr als einen überaus bescheidenen Gewinn zu erzielen, während er bei niederen Marktpreisen kaum einen Abnehmer oder das doch nur zu solchen Raten findet, die schwerlich die aufgewandten Kosten und den Arbeitslohn decken.

Das System der Zollverpachtung steht der Entwickelung und Ausdehnung des Handels, namentlich bezüglich der neueröffneten Häfen, hemmend entgegen. Die sich gegenüberstehenden Interessen des Europäischen und des einheimischen Zollamtes bringen es mit sich, daß für den Generalpächter der Zölle (Hoppo) die Eröffnung eines neuen Hafens und besonders das damit kreirte Europäische Zollamt und der fremde Handel überhaupt eine Schmälerung der Einnahmen nach sich zieht, welche thunlichst zu verhindern und durch neue Taxen zu kompensiren gesucht wird.

Das Gebiet muß in solchen Häfen schrittweise für den Deutschen Handel erfochten werden, und an Plätzen, an welchen, wie hier, der letztere nur schwach, anfänglich durch eine, jetzt durch zwei Firmen vertreten ist, ist der Kampf um so ungleicher, und das Faktum, daß die ersten, vereinzelt dastehenden Firmen überhaupt in demselben nicht zu Grunde gegangen, ist allein schon als ein Erfolg zu registriren.

Der Vervollständigung halber soll hier noch eine Uebersicht der vereinnahmten Zölle und Tonnengelder, insoweit diese einen sicheren Gradmesser des Handels- und Schifffahrtsverkehrs und seiner Entwickelung bilden, Platz finden.

Zoll- und Tonnengelder, erhoben während des Jahres 1879.

Nationalität der Schiffe.	Einfuhr. H. Tls.	Ausfuhr. H. Tls.	Küstengeschäft. H. Tls.	Tonnengelder. H. Tls.	Zusammen. H. Tls.
Britische	4 480,405	9 682,153	—	939,600	15 102,158
Amerikanische	305,632	387,988	—	112,400	806,020
Deutsche	3 786,081	8 043,289	—	1042,400	12 872,770
Französische	94,161	—	—	162,800	256,961
Chinesische	2 628,190	3 339,853	—,933	450,—	6 498,976
Auf Opium	33 533,100	—	—	—	33 533,100
Ueberhaupt	44 828,569	21 453,283	—,933	2707,200	68 989,985

Vergleichende Tabelle der erhobenen Zölle und Tonnengelder während der Jahre 1876, 1877, 1878 und 1879.

Jahre.	Zölle.				Tonnengelder.	Gesammtbetrag.
	Einfuhr. (Opium ausgeschlossen.) H. Tls.	Einfuhr von Opium. H. Tls.	Ausfuhr. H. Tls.	Küstengeschäft. H. Tls.	H. Tls.	H. Tls.
1876	6 153,878	15 598,681	19 531,193	285,248	2004,800	43 573,800
1877	11 800,840	21 700,449	27 413,982	30,658	2204,800	63 150,729
1878	11 922,651	30 576,500	17 324,449	—	1840,800	61 664,400
1879	11 395,469	33 533,100	21 453,283	—,933	2707,200	68 989,985

Die Zolleinnahmen weisen eine wenig bedeutende, aber stete Zunahme auf, und ganz das Gleiche ist von dem Handel zu sagen.

Als Zwischenstation der Dampferroute Hongkong, Pakhoi und Haiphong wird Hoihow stets eine kommerzielle Bedeutung behalten; so lange der Handel jedoch auf die Ausbeute der einheimischen Produkte und Erzeugnisse beschränkt und seine Ausdehnung von der größeren Entwickelung der einheimischen Ressourcen bedingt ist, kann der Fortschritt nur ein sehr langsamer sein.

Um dem Handel eine größere Ausdehnung zu verschaffen, ist der Kaufmannsstand nothgedrungen auf die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit den benachbarten Provinzen des Festlandes und insbesondere der gegenüberliegenden Halbinsel Leichow angewiesen.

Ein wesentlicher Schritt ist in dieser Richtung durch das nunmehr in Praxis getretene System der Transitpässe gemacht worden, und die Handelsbewegung Hoihows wird schon im laufenden Jahre befriedigendere Resultate aufweisen; ein wirklich nennenswerther Aufschwung des Handels kann jedoch erst dann erwartet werden, wenn der Hafen Haian dem fremden Handel eröffnet sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels-Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 35. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 2. September 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich und Rumänien.

Handelskonvention zwischen Deutschland und Rumänien.

Vom 14. November 1877.

(Reichsgesetzblatt Nr. 18.)

Die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers &c., und die Regierung Seiner Hoheit des Fürsten von Rumänien, von dem Wunsche beseelt, die zwischen den beiden Ländern bestehenden Handelsbeziehungen zu erleichtern und zu entwickeln, haben beschlossen, zu diesem Zweck eine Konvention abzuschließen. Zu diesem Behufe sind Bevollmächtigte ernannt worden, und zwar von Seiten

Seiner Majestät des Deutschen Kaisers:

Herr Otto Huber, Allerhöchst Ihr Geheimer Ober-Regierungsrath, und

Herr Paul Reichardt, Allerhöchst Ihr Geheimer Legationsrath;

und von Seiten

Seiner Hoheit des Fürsten von Rumänien:

Herr Alexander Degré, Höchst Ihr diplomatischer Agent in Berlin,

welche, nach erfolgter gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Zwischen den Angehörigen der beiden Hohen vertragschließenden Theile soll wechselseitig vollständige Freiheit des Handels und der Schifffahrt bestehen; und sollen sich dieselben beiderseits im Gebiete des andern Landes frei niederlassen können.

Die Deutschen sollen in Rumänien und die Rumänen sollen in Deutschland, wenn sie sich nach den Landesgesetzen richten, wechselseitig in jedem Theile des betreffenden Landes ungehindert eintreten, reisen und sich aufhalten können, um daselbst ihre Geschäfte wahrzunehmen; und sie sollen hierbei für ihre Person und ihr Vermögen denselben Schutz und dieselbe Sicherheit genießen, wie die Inländer.

Sie sollen im ganzen Umfange der beiden Gebiete Industrie und Handel im Großen wie im Kleinen betreiben, ohne weder für ihre Person, noch für ihr Vermögen, noch für den Betrieb ihres Handels oder ihrer Industrie anderen oder lästigeren allgemeinen oder örtlichen Abgaben, Auflagen oder Verpflichtungen irgend welcher Art als denjenigen zu unterliegen, welche von den Inländern gegenwärtig oder künftig verlangt werden.

Die Vorrechte, Befreiungen, Immunitäten und Begünstigungen jeder Art, welche die Angehörigen des einen der Hohen vertragschließenden Theile in Bezug auf Handel und Industrie genießen, sollen auch den Angehörigen des andern Theils zustehen.

Artikel 2.

Bezüglich des Rechts, jede Art von beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum zu erwerben, zu besitzen oder zu veräußern, sollen die Deutschen in Rumänien und die Rumänen in Deutschland die Rechte der Angehörigen des meistbegünstigten Staats genießen.

Innerhalb dieser Grenzen und unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des meistbegünstigten Staats sollen sie solches Eigenthum erwerben und darüber durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Tausch, Heirathsvertrag, Testament, Erbschaft, oder in jeder anderen Weise verfügen können, ohne anderen oder höheren Abgaben, Auflagen oder Lasten, unter welcher Benennung es auch sei, zu unterliegen, als jenen, welche von den Inländern gegenwärtig oder künftig erhoben werden.

Ebenso sollen sie den Erlös aus dem Verkaufe ihres Eigenthums und ihr Vermögen überhaupt frei ausführen können, ohne zur Entrichtung anderer oder höherer Abgaben verpflichtet zu sein, als derjenigen, welche die Inländer unter gleichen Verhältnissen zu entrichten haben würden.

Artikel 3.

Die Kaufleute, Fabrikanten und Industriellen überhaupt, welche in der im internationalen Verkehr üblichen Weise nachweisen können, daß sie in dem Lande, in welchem sie wohnen, in einer dieser Eigenschaften gehörig patentirt sind, sollen in dieser Beziehung im anderen Lande *keinen* weiteren Abgaben oder Steuern unterliegen, wenn sie, sei es mit oder ohne Muster, aber ohne Mitführung von Waaren, ausschließlich im Interesse ihrer Handels- oder Industriegeschäfte und zu dem Zwecke, Einkäufe zu machen oder Bestellungen zu bekommen, das Land bereisen oder durch ihre Handlungsdiener oder Agenten bereisen lassen.

Es versteht sich jedoch, daß durch die vorstehenden Verabredungen den Gesetzen und Verordnungen kein Eintrag geschieht, welche in jedem der beiden Länder hinsichtlich des Gewerbebetriebs im Umherziehen bestehen und auf alle Ausländer Anwendung finden.

Die Angehörigen der vertragschließenden Theile werden wechselseitig wie die Inländer behandelt werden, wenn sie sich aus dem einen Lande in das andere zum Besuche der Messen und Märkte begeben, um dort ihren Handel zu treiben und ihre Produkte abzusetzen.

Dem freien Verkehr der Reisenden wird kein Hinderniß in den Weg gelegt, und die auf die Reisedokumente bezüglichen administrativen Formalitäten werden beim Ueberschreiten der Grenze auf die unumgänglichen Anforderungen des öffentlichen Dienstes beschränkt werden.

Artikel 4.

Die Deutschen in Rumänien und die Rumänen in Deutschland sollen wechselseitig von jedem persönlichen Dienste in der Armee, Marine, Nationalgarde oder Miliz, von der Einquartierung, von jeder an Stelle des persönlichen Dienstes tretenden Kontribution, sie bestehe in Geld oder Naturalien, sowie von jeder Zwangsanleihe, jeder militärischen Leistung oder Requisition befreit sein.

Ausgenommen hiervon sind jedoch die unter irgend einem Titel an dem Besitze eines Immobiliarvermögens haftenden Lasten, sowie diejenigen militärischen Leistungen und Requisitionen, zu welchen alle Inländer als Grundeigenthümer oder Pächter herangezogen werden können.

Auch sollen sie von jedem zwangsweisen Amtsdienste gerichtlicher, administrativer oder munizipaler Art befreit sein.

Artikel 5.

Die Hohen vertragschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbot zu hemmen.

Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden:

a. bei Tabak in allen seinen Formen, Salz und Schießpulver;
b. zur Abwehr gefährlicher ansteckender Krankheiten oder aus sonstigen gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Rücksichten;
c. in Beziehung auf Kriegsbedarfsartikel unter außerordentlichen Umständen.

In diese Einschränkung sollen jedoch nicht inbegriffen sein die Gewehre, Pistolen und Waffen, sofern sie Handelsartikel sind, nebst den zu ihrem Gebrauche unentbehrlichen Gegenständen und Patronen.

Keiner der beiden Hohen vertragschließenden Theile wird gegen den andern ein Ein- oder Ausfuhrverbot (a—c) erlassen, welches nicht unter denselben Umständen auch auf alle anderen Nationen anwendbar gewesen wäre.

Artikel 6.

Bezüglich der Höhe, der Sicherstellung und der Einhebung der Einfuhr- und Ausfuhrzölle, sowie in Bezug auf die Durchfuhr, die Wiederausfuhr, die zollamtlichen Niederlagen, die örtlichen Gebühren und die Zollformalitäten verpflichtet sich jeder der beiden Hohen vertragschließenden Theile, den anderen sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr der in der gegenwärtigen Konvention erwähnten oder nicht erwähnten Artikel an jeder Begünstigung, jedem Vorrecht und jeder Herabsetzung in den Tarifen theilnehmen zu lassen, welche einer von ihnen einer dritten Macht gewährt haben sollte. Ebenso soll jede späterhin einer dritten Macht zugestandene Begünstigung oder Befreiung sofort bedingungslos und ohne weiteres dem andern vertragschließenden Theile zustatten kommen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1) auf die Begünstigung, welche angrenzenden Staaten zur Erleichterung des Verkehrs in den Grenzbezirken gegenwärtig gewährt sind oder etwa in Zukunft gewährt werden sollten, und
2) auf die einem der beiden Hohen vertragschließenden Theile durch die Bestimmungen einer schon abgeschlossenen oder etwa künftighin abzuschließenden Zolleinigung auferlegten Verbindlichkeiten.

Artikel 7.

Die Rumänischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse, welche nach Deutschland eingeführt werden und entweder zum Verbrauch oder zur zollamtlichen Niederlage oder zur Wiederausfuhr oder zur Durchfuhr bestimmt sind, sollen daselbst derselben Behandlung unterliegen und keinen anderen oder höheren Zöllen unterworfen sein, als die Erzeugnisse der meistbegünstigten Nation.

Artikel 8.

Die Gegenstände Deutscher Provenienz oder Fabrikation, welche in dem, der gegenwärtigen Konvention angeschlossenen Tarif A aufgezählt sind, und zu Lande oder zu Wasser nach Rumänien eingeführt werden, sollen daselbst frei von jeder Eingangsabgabe zugelassen werden.

Die in dem der gegenwärtigen Konvention angeschlossenen Tarif B aufgezählten Gegenstände derselben Provenienz oder Fabrikation, welche zu Lande oder zu Wasser nach Rumänien eingeführt werden, sollen daselbst gegen Entrichtung der im besagten Tarif mit Inbegriff aller Zuschläge angegebenen Eingangszölle zugelassen werden.

Bei der Ausfuhr aus Rumänien nach Deutschland, sei es zu Lande oder zu Wasser, sollen außer den schon gegenwärtig von Ausgangszöllen befreiten Artikeln die in dem der gegenwärtigen Konvention angeschlossenen Tarif C aufgeführten Artikel von Ausgangszöllen befreit sein.

Die zur Zeit bestehenden Rumänischen Ausgangszölle sollen während der Dauer dieser Konvention nicht erhöht werden. Auch sollen keine weiteren als die gegenwärtig betroffenen Gegenstände bei der Ausfuhr aus Rumänien mit Ausgangszöllen belegt werden.

Im übrigen soll Deutschland sowohl hinsichtlich der in den Anlagen erwähnten, als auch aller übrigen Gegenstände ohne Einschränkung die Rechte der meistbegünstigten Nation genießen.

Artikel 9.

Die Waaren aller Art, welche von einem der beiden Gebiete kommen oder dahin gehen, sollen wechselseitig in dem andern Gebiete von jeder Durchfuhrabgabe frei sein, sei es, daß sie direkt transitiren, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder aufgeladen werden müssen.

Artikel 10.

Was die Zollbehandlung der einem Werthzolle unterliegenden Waaren anlangt, so sollen die Importeure und Erzeugnisse des einen der beiden Länder in dem anderen in allen Beziehungen wie die Importeure und Erzeugnisse des meistbegünstigten Landes behandelt werden.

In denjenigen Fällen, in welchen wegen zu geringer Werthdeklaration der Zollbehörde nach der bestehenden Gesetzgebung das Vorkaufsrecht zwar zusteht, letztere aber auf Ausübung ihres Rechts verzichten will, hat die sofortige Rückgabe der Waaren an den Importeur zu erfolgen, sofern derselbe sich unter genügender Kautionsstellung verpflichtet, den Zoll und die Strafe zu bezahlen, welche aus der Schätzung durch Sachverständige sich etwa ergeben möchten.

Das Zollamt kann die für die Schätzung nöthigen Proben zurückbehalten.

Artikel 11.

Diejenigen Waaren, für welche es sich als geboten erweisen sollte, Ursprungszeugnisse zu verlangen, sollen vorkommenden Falls in beiderseitigem Einverständnisse festgestellt werden.

Dieser Nachweis soll in der Regel geführt werden durch die bei dem Zollamte des andern Landes erfolgende Vorlegung einer von einer Behörde am Orte der Versendung abgegebenen Erklärung, oder einer, von dem Vorstande der zuständigen Zoll- oder Steuerbehörde ausgefertigten Bescheinigung, oder einer, von dem in dem Versendungsorte oder Verschiffungshafen residirenden Konsularagenten des Landes, wohin die Einfuhr geschehen soll, ausgefertigten Bescheinigung. Ausnahmsweise soll die vor dem betreffenden Zollamte erfolgende Vorlegung der über die fraglichen Waaren lautenden Faktura die Stelle des Ursprungszeugnisses vertreten können.

Artikel 12.

Nachstehend bezeichnete Gegenstände sollen unter der Bedingung der Wiederausfuhr, beiderseits völlig zollfrei, zur Ein- und Ausfuhr zugelassen werden:

a. alle Waaren (Nahrungsmittel ausgenommen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der beiden Hohen vertragschließenden Theile auf Messen und Märkte im Gebiete des andern gesendet werden, oder welche, ohne diese Bestimmung zu haben, in das Gebiet des andern vertragschließenden Theiles gebracht werden, um dort in die zollamtlichen Niederlagen oder Magazine eingelagert zu werden, ferner die von den Reisenden der Deutschen oder Rumänischen Handlungshäuser wechselseitig eingeführten Muster, unter der Bedingung, daß alle diese Waaren und Muster binnen einer im voraus bestimmten Frist in das Land, aus welchem sie kommen, zurückgebracht werden;

b. die Gegenstände, welche bestimmt sind, ausgebessert zu werden, ohne daß ihre Natur und ihre Benennung im Handel eine wesentliche Aenderung erfährt;

c. die zur Verpackung verwendeten Säcke, die leeren Fässer u. s. w., welche Anzeichen des Gebrauchs aufweisen.

Artikel 13.

Wenn einer der beiden Hohen vertragschließenden Theile für nothwendig erachtet, eine neue Accise oder Verbrauchsabgabe oder einen Zuschlag zu einer solchen von einem in der gegenwärtigen Konvention erwähnten Artikel inländischer Produktion oder Fabrikation einzuführen, oder von Seite der Munizipal- oder sonstigen Behörden einführen zu lassen, so soll der gleichartige ausländische Artikel sofort bei der Einfuhr mit einer gleichen Abgabe belegt werden können.

Demgemäß werden die aus dem Gebiete eines der beiden Hohen vertragschließenden Theile eingeführten Waaren bei ihrem Uebertritte in das Gebiet des andern keiner wie immer benannten Accise oder Verbrauchsabgabe unterliegen, wenn gleichartige Waaren in diesem letzteren Lande weder produzirt noch fabrizirt werden.

Artikel 14.

Die aus Deutschland herrührenden und nach Rumänien eingeführten, und die aus Rumänien herrührenden und nach Deutschland eingeführten Waaren aller Art sollen weder von den Staatsbehörden noch von den Munizipal- oder sonstigen Verwaltungen irgend welcher Accise oder Verbrauchsabgabe von höherem Betrage als demjenigen, mit welchem die gleichartigen Waaren inländischer Erzeugung gegenwärtig oder in Zukunft belegt sind, unterzogen werden können.

Artikel 15.

Die Bestimmungen der Artikel 13 und 14 sollen in keiner Weise die gesetzliche Befugniß der Gemeinden berühren, Getränke und Flüssigkeiten, Eßwaaren, Feuerungsmaterial, Futterstoffe und Baumaterial beim Eintritt in die Gemeinde mit Oktroi- oder Accisegebühren zu belegen, selbst dann, wenn gleichartige Artikel in dem betreffenden Lande nicht erzeugt werden.

Jedoch sollen diese Gebühren in Rumänien den höchsten Satz der durch die gegenwärtig gültigen Rumänischen Gesetze festgesetzten bezüglichen Abgaben nicht übersteigen.

Artikel 16.

Die Hohen vertragschließenden Theile werden, sobald in Rumänien der Schutz der Modelle, Muster, Fabrik- und Handelszeichen, sowie der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder ihrer Verpackung nach Maßgabe der in dieser Beziehung allgemein angenommenen Grundsätze durch Gesetz geregelt sein wird, ein Abkommen treffen, durch welches man den Angehörigen eines jeden der beiden Theile in dem Gebiete des andern Theiles in Allem, was die Modelle, Muster, Fabrik- und Handelszeichen, sowie die Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder ihrer Verpackung betrifft, denselben Schutz wie den Inländern gewährleisten wird.

Artikel 17.

Die Deutschen Schiffe und ihre Ladungen sollen in Rumänien und die Rumänischen Schiffe und ihre Ladungen sollen in Deutschland völlig auf dem Fuße der inländischen Schiffe und Ladungen behandelt werden, gleichviel, von wo die Schiffe ausgelaufen oder wohin sie bestimmt sind, und gleichviel, woher die Ladungen stammen oder wohin sie bestimmt sind.

Jedes Vorrecht und jede Befreiung, welche in dieser Beziehung von einem der Hohen vertragschließenden Theile einer dritten Macht eingeräumt werden sollte, soll gleichzeitig und bedingungslos auch dem andern Theile zustehen.

Von den vorstehenden Bestimmungen wird jedoch eine Ausnahme gemacht in Betreff derjenigen besonderen Begünstigungen, welche den Erzeugnissen des inländischen Fischfangs in dem einen oder dem andern Lande jetzt oder in Zukunft gewährt werden sollten.

Artikel 18.

Die Nationalität der Schiffe soll beiderseits nach den jedem Lande eigenthümlichen Gesetzen und Verordnungen, auf Grund der durch die zuständigen Behörden den Kapitänen, Schiffseignern oder Schiffern ausgestellten Urkunden und Patente anerkannt werden.

Artikel 19.

Die Deutschen Schiffe, welche nach einem Rumänischen Hafen und umgekehrt die Rumänischen Schiffe, welche nach einem Deutschen Hafen kommen, um daselbst nur ihre Ladung zu vervollständigen oder einen Theil derselben zu löschen, sollen, vorausgesetzt, daß sie sich nach den Gesetzen und Vorschriften des betreffenden Staats richten, den nach einem andern Hafen desselben oder eines andern Landes bestimmten Theil ihrer Ladung an Bord behalten und ihn wieder ausführen können, ohne gehalten zu sein, für diesen letzteren Theil ihrer Ladung irgend eine Abgabe zu bezahlen, außer den Aufsichtsabgaben, welche übrigens nur nach dem für die inländische Schifffahrt bestimmten Satze erhoben werden dürfen.

Artikel 20.

Von Tonnengeldern und Expeditionsgebühren sollen in den Häfen eines jeden der beiden Länder völlig befreit sein:

1) die Schiffe, welche von irgend einem Orte mit Ballast ein- und damit wieder auslaufen;

2) die Schiffe, welche aus einem Hafen des einen der beiden Länder nach einem andern Hafen oder mehreren Häfen desselben Landes kommen und sich über die schon erfolgte Zahlung jener Abgaben ausweisen können;

3) die Schiffe, welche, freiwillig oder nothgedrungen, mit Ladung nach einem Hafen kommen und denselben wieder verlassen, ohne irgend welche Handelsoperation vorgenommen zu haben.

Im Falle des durch Noth veranlaßten Einlaufens soll das Löschen und Wiedereinladen der Waaren behufs Ausbesserung des Schiffes, die Ueberladung auf ein anderes Schiff im Falle der Unbrauchbarkeit des ersten, die zur Wiederverproviantirung der Schiffsmannschaft nothwendigen Aufwendungen und der Verkauf der beschädigten Waaren, wenn die Zollverwaltung hierzu die Genehmigung ertheilt hat, als Handelsoperationen nicht angesehen werden.

Artikel 21.

Im Falle des Strandens oder des Schiffbruchs eines Schiffes eines der Hohen vertragschließenden Theile an den Küsten des andern Theils sollen Schiff und Ladung dieselben Begünstigungen und Befreiungen genießen, welche die Gesetzgebung jedes der betreffenden Staaten den eigenen Schiffen in gleicher Lage bewilligt. Es soll jedwede Hülfe und Beistand dem Führer und der Mannschaft sowohl für ihre Person, wie für das Schiff und dessen Ladung geleistet werden.

Die auf die Rettung bezüglichen Maßregeln sollen den Landesgesetzen gemäß getroffen werden. Es soll jedoch den betreffenden Konsuln oder Konsularagenten gestattet sein, im Falle Schiffe, welche an der Küste gestrandet sind oder Schiffbruch gelitten haben, ausgebessert oder neu verproviantirt oder verkauft werden, die hierauf bezüglichen Geschäfte zu überwachen. Alles, was von dem Schiffe und dessen Ladung gerettet worden ist, oder im Falle des Verkaufs der für diese Gegenstände erzielte Erlös soll den Eigenthümern oder deren Vertretern zurückerstattet werden, und es sollen für die Rettung keine höheren Kosten bezahlt werden, als diejenigen, zu welchen die Inländer im gleichen Falle verpflichtet sind.

Die Hohen vertragschließenden Theile haben überdies verabredet, daß die geborgenen Waaren keiner Zollabgabe unterliegen sollen, es sei denn, daß sie in den inneren Verbrauch übergehen.

Artikel 22.

Weder die Deutschen Schiffe noch die an Bord derselben befindlichen Waaren haben auf der Donau und in den Häfen des Rumänischen Donau-Ufers irgend welche besondere Abgabe zu bezahlen, ausgenommen die gegenwärtig von den Schiffen an den Mündungen der Donau und am Eisernen Thor zu entrichtenden Schifffahrtsgebühren, sowie die zur Zeit in den Häfen des Rumänischen Donau-Ufers bestehenden Abgaben, welche zu dem alleinigen Zweck erhoben werden, um daselbst die Halteplätze der Schiffe zu verbessern und die Ausführung gewisser zur Erleichterung des Ein- und Ausladens der Waaren bestimmten öffentlichen Arbeiten zu fördern.

Hinsichtlich dieser Abgaben, der Quaigebühren, sowie aller übrigen, sollen die Deutschen Schiffe und Waaren in den Rumänischen Häfen den inländischen Schiffen und Waaren, sowie denjenigen der meistbegünstigten Nation gleich behandelt werden.

Artikel 23.

Die Schifffahrtsgesellschaften und die Eigenthümer der Schiffe, welche einen regelmäßigen Transportdienst auf der Donau unterhalten, sollen an den Landungsplätzen ihrer Schiffe den zur Unterbringung ihrer Büreaus, Werkstätten und Niederlagen nöthigen Grund und Boden erwerben können, und es soll ihnen gestattet sein, daselbst besondere Magazine zu errichten, welche, sobald sie allen in dieser Beziehung in Kraft stehenden gesetzlichen Anforderungen des Landes entsprechen, als Entrepots gelten sollen.

Artikel 24.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention finden ohne Ausnahme auf das Großherzogthum Luxemburg Anwendung, so lange dasselbe dem Deutschen Zoll- und Handelssysteme angehören wird.

Artikel 25.

Die gegenwärtige Konvention soll während eines Zeitraums von zehn Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikations-Urkunden an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Falle keiner der Hohen vertragschließenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Konvention außer Kraft treten zu lassen, kundgegeben haben sollte, so soll dieselbe in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der beiden Hohen vertragschließenden Theile dieselbe gekündigt haben wird.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen in beiden Ländern einen Monat nach dem Austausche der Ratifikations-Urkunden in Kraft treten.

Die beiden Hohen vertragschließenden Theile behalten sich das Recht vor, später im Wege gemeinsamer Verständigung an dieser Konvention Abänderungen vorzunehmen, welche dem Geiste und den Grundlagen derselben entsprechend befunden werden möchten und deren Zweckmäßigkeit durch die Erfahrung dargethan sein sollte.

Artikel 26.

Die gegenwärtige Konvention soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sollen in Berlin sobald als möglich ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin in doppelter Ausfertigung, den 14. November 1877.

Huber. Reichardt. A. Degré.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Die vorstehende Konvention ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat am 10. Juli 1881 zu Berlin stattgefunden.

a. alle Waaren (Nahrungsmittel ausgenommen), welche aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen der beiden Hohen vertragschließenden Theile auf Messen und Märkte im Gebiete des andern gesendet werden, oder welche, ohne diese Bestimmung zu haben, in das Gebiet des andern vertragschließenden Theiles gebracht werden, um dort in die zollamtlichen Niederlagen oder Magazine eingelagert zu werden, ferner die von den Reisenden der Deutschen oder Rumänischen Handlungshäuser wechselseitig eingeführten Muster, unter der Bedingung, daß alle diese Waaren und Muster binnen einer im voraus bestimmten Frist in das Land, aus welchem sie kommen, zurückgebracht werden;

b. die Gegenstände, welche bestimmt sind, ausgebessert zu werden, ohne daß ihre Natur und ihre Benennung im Handel eine wesentliche Aenderung erfährt;

c. die zur Verpackung verwendeten Säcke, die leeren Fässer u. s. w., welche Anzeichen des Gebrauchs aufweisen.

Artikel 13.

Wenn einer der beiden Hohen vertragschließenden Theile für nothwendig erachtet, eine neue Accise oder Verbrauchsabgabe oder einen Zuschlag zu einer solchen von einem in der gegenwärtigen Konvention erwähnten Artikel inländischer Produktion oder Fabrikation einzuführen, oder von Seite der Munizipal- oder sonstigen Behörden einführen zu lassen, so soll der gleichartige ausländische Artikel sofort bei der Einfuhr mit einer gleichen Abgabe belegt werden können.

Demgemäß werden die aus dem Gebiete eines der beiden Hohen vertragschließenden Theile eingeführten Waaren bei ihrem Uebertritte in das Gebiet des andern keiner wie immer benannten Accise oder Verbrauchsabgabe unterliegen, wenn gleichartige Waaren in diesem letzteren Lande weder produzirt noch fabrizirt werden.

Artikel 14.

Die aus Deutschland herrührenden und nach Rumänien eingeführten, und die aus Rumänien herrührenden und nach Deutschland eingeführten Waaren aller Art sollen weder von den Staatsbehörden noch von den Munizipal- oder sonstigen Verwaltungen irgend welcher Accise oder Verbrauchsabgabe von höherem Betrage als demjenigen, mit welchem die gleichartigen Waaren inländischer Erzeugung gegenwärtig oder in Zukunft belegt sind, unterzogen werden können.

Artikel 15.

Die Bestimmungen der Artikel 13 und 14 sollen in keiner Weise die gesetzliche Befugniß der Gemeinden berühren, Getränke und Flüssigkeiten, Eßwaaren, Feuerungsmaterial, Futterstoffe und Baumaterial beim Eintritt in die Gemeinde mit Oktroi- oder Accisegebühren zu belegen, selbst dann, wenn gleichartige Artikel in dem betreffenden Lande nicht erzeugt werden.

Jedoch sollen diese Gebühren in Rumänien den höchsten Satz der durch die gegenwärtig gültigen Rumänischen Gesetze festgesetzten bezüglichen Abgaben nicht übersteigen.

Artikel 16.

Die Hohen vertragschließenden Theile werden, sobald in Rumänien der Schutz der Modelle, Muster, Fabrik- und Handelszeichen, sowie der Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder ihrer Verpackung nach Maßgabe der in dieser Beziehung allgemein angenommenen Grundsätze durch Gesetz geregelt sein wird, ein Abkommen treffen, durch welches man den Angehörigen eines jeden der beiden Theile in dem Gebiete des andern Theiles in Allem, was die Modelle, Muster, Fabrik- und Handelszeichen, sowie die Bezeichnung oder Etikettirung der Waaren oder ihrer Verpackung betrifft, denselben Schutz wie den Inländern gewährleisten wird.

Artikel 17.

Die Deutschen Schiffe und ihre Ladungen sollen in Rumänien und die Rumänischen Schiffe und ihre Ladungen sollen in Deutschland völlig auf dem Fuße der inländischen Schiffe und Ladungen behandelt werden, gleichviel, von wo die Schiffe ausgelaufen oder wohin sie bestimmt sind, und gleichviel, woher die Ladungen kommen oder wohin sie bestimmt sind.

Jedes Vorrecht und jede Befreiung, welche in dieser Beziehung von einem der Hohen vertragschließenden Theile einer dritten Macht eingeräumt werden sollte, soll gleichzeitig und bedingungslos auch dem andern Theile zustehen.

Von den vorstehenden Bestimmungen wird jedoch eine Ausnahme gemacht in Betreff derjenigen besonderen Begünstigungen, welche den Erzeugnissen des inländischen Fischfangs in dem einen oder dem andern Lande jetzt oder in Zukunft gewährt werden sollten.

Artikel 18.

Die Nationalität der Schiffe soll beiderseits nach den jedem Lande eigenthümlichen Gesetzen und Verordnungen, auf Grund der durch die zuständigen Behörden den Kapitänen, Schiffseignern oder Schiffern ausgestellten Urkunden und Patente anerkannt werden.

Artikel 19.

Die Deutschen Schiffe, welche nach einem Rumänischen Hafen und umgekehrt die Rumänischen Schiffe, welche nach einem Deutschen Hafen kommen, um daselbst nur ihre Ladung zu vervollständigen oder einen Theil derselben zu löschen, sollen, vorausgesetzt, daß sie sich nach den Gesetzen und Vorschriften des betreffenden Staats richten, den nach einem andern Hafen desselben oder eines andern Landes bestimmten Theil ihrer Ladung an Bord behalten und ihn wieder ausführen können, ohne gehalten zu sein, für diesen letzteren Theil ihrer Ladung irgend eine Abgabe zu bezahlen, außer den Aufsichtsabgaben, welche übrigens nur nach dem für die inländische Schifffahrt bestimmten Satze erhoben werden dürfen.

Artikel 20.

Von Tonnengeldern und Expeditionsgebühren sollen in den Häfen eines jeden der beiden Länder völlig befreit sein:

1) die Schiffe, welche von irgend einem Orte mit Ballast ein- und damit wieder auslaufen;

2) die Schiffe, welche aus einem Hafen des einen der beiden Länder nach einem andern Hafen oder mehreren Häfen desselben Landes kommen und sich über die schon erfolgte Zahlung jener Abgaben ausweisen können;

3) die Schiffe, welche, freiwillig oder nothgedrungen, mit Ladung nach einem Hafen kommen und denselben wieder verlassen, ohne irgend welche Handelsoperation vorgenommen zu haben.

Im Falle des durch Noth veranlaßten Einlaufens soll das Löschen und Wiedereinladen der Waaren behufs Ausbesserung des Schiffes, die Ueberladung auf ein anderes Schiff im Falle der Unbrauchbarkeit des ersten, die zur Wiederverproviantirung der Schiffsmannschaft nothwendigen Aufwendungen und der Verkauf der beschädigten Waaren, wenn die Zollverwaltung hierzu die Genehmigung ertheilt hat, als Handelsoperationen nicht angesehen werden.

Artikel 21.

Im Falle des Strandens oder des Schiffbruchs eines Schiffes eines der Hohen vertragschließenden Theile an den Küsten des andern Theils sollen Schiff und Ladung dieselben Begünstigungen und Befreiungen genießen, welche die Gesetzgebung jedes der betreffenden Staaten den eigenen Schiffen in gleicher Lage bewilligt. Es soll jederlei Hülfe und Beistand dem Führer und der Mannschaft sowohl für ihre Person, wie für das Schiff und dessen Ladung geleistet werden.

Die auf die Rettung bezüglichen Maßregeln sollen den Landesgesetzen gemäß getroffen werden. Es soll jedoch den betreffenden Konsuln oder Konsularagenten gestattet sein, im Falle Schiffe, welche an der Küste gestrandet sind oder Schiffbruch gelitten haben, ausgebessert oder neu verproviantirt oder verkauft werden, die hierauf bezüglichen Geschäfte zu überwachen. Alles, was von dem Schiffe und dessen Ladung gerettet worden ist, oder im Falle des Verkaufs der für diese Gegenstände erzielte Erlös soll den Eigenthümern oder deren Vertretern zurückerstattet werden, und es sollen für die Rettung keine höheren Kosten bezahlt werden, als diejenigen, zu welchen die Inländer im gleichen Falle verpflichtet sind.

Die Hohen vertragschließenden Theile haben überdies verabredet, daß die geborgenen Waaren keiner Zollabgabe unterliegen sollen, es sei denn, daß sie in den inneren Verbrauch übergehen.

Artikel 22.

Weder die Deutschen Schiffe noch die an Bord derselben befindlichen Waaren haben auf der Donau und in den Häfen des Rumänischen Donau-Ufers irgend welche besondere Abgabe zu bezahlen, ausgenommen die gegenwärtig von den Schiffen an den Mündungen der Donau und am Eisernen Thor zu entrichtenden Schifffahrtsgebühren, sowie die zur Zeit in den Häfen des Rumänischen Donau-Ufers bestehenden Abgaben, welche zu dem alleinigen Zweck erhoben werden, um daselbst die Halteplätze der Schiffe zu verbessern und die Ausführung gewisser zur Erleichterung des Ein- und Ausladens der Waaren bestimmten öffentlichen Arbeiten zu fördern.

Hinsichtlich dieser Abgaben, der Quaigebühren, sowie aller übrigen, sollen die Deutschen Schiffe und Waaren in den Rumänischen Häfen den inländischen Schiffen und Waaren, sowie denjenigen der meistbegünstigten Nation gleich behandelt werden.

Artikel 23.

Die Schifffahrtsgesellschaften und die Eigenthümer der Schiffe, welche einen regelmäßigen Transportdienst auf der Donau unterhalten, sollen an den Landungsplätzen ihrer Schiffe den zur Unterbringung ihrer Büreaus, Werkstätten und Niederlagen nöthigen Grund und Boden erwerben können, und es soll ihnen gestattet sein, daselbst besondere Magazine zu errichten, welche, sobald sie allen in dieser Beziehung in Kraft stehenden gesetzlichen Anforderungen des Landes entsprechen, als Entrepots gelten sollen.

Artikel 24.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention finden ohne Ausnahme auf das Großherzogthum Luxemburg Anwendung, so lange dasselbe dem Deutschen Zoll- und Handelssysteme angehören wird.

Artikel 25.

Die gegenwärtige Konvention soll während eines Zeitraums von zehn Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikations-Urkunden an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Falle keiner der Hohen vertragschließenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Konvention außer Kraft treten zu lassen, kundgegeben haben sollte, so soll dieselbe in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der beiden Hohen vertragschließenden Theile dieselbe gekündigt haben wird.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen in beiden Ländern einen Monat nach dem Austausche der Ratifikations-Urkunden in Kraft treten.

Die beiden Hohen vertragschließenden Theile behalten sich das Recht vor, später im Wege gemeinsamer Verständigung an dieser Konvention Abänderungen vorzunehmen, welche dem Geiste und den Grundlagen derselben entsprechend befunden werden möchten und deren Zweckmäßigkeit durch die Erfahrung dargethan sein sollte.

Artikel 26.

Die gegenwärtige Konvention soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden sollen in Berlin sobald als möglich ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin in doppelter Ausfertigung, den 14. November 1877.

Huber. Reichardt. A. Degré.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Die vorstehende Konvention ist ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat am 10. Juli 1881 zu Berlin stattgefunden.

Tarif A.

Bei der Einfuhr in Rumänien.[1])

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsätze.
Getreide im Allgemeinen, Mehl und mehlige Nahrungsstoffe; Petroleum, roh und raffinirt; Bauholz; Eisenerze; Eisen und Stahl, roh, in Stäben oder Stangen, prismatisch oder rund; Häute, rohe (frische, getrocknete oder gesalzene); Mineralische Kohle (Steinkohle, Koaks, Anthracit, Braunkohle, Torf. u. s. w.); Bücher im Allgemeinen, kartographische Werke in losen Blättern oder zu Atlanten verbunden, Kupferstiche, Lithographien und Photographien in losen Blättern oder in Albums vereint, musikalische Werke, gestochen, lithographirt oder mit beweglichen Typen gedruckt; Instrumente und Apparate der Belehrung, zum Gebrauch bei allen Stufen des Unterrichts; Kunstgegenstände und Sehenswürdigkeiten für öffentliche Museen oder Privatsammlungen; Dampfmaschinen im Allgemeinen, feststehende oder bewegliche; Landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge aller Art; Maschinen aller Art zum Betriebe irgend eines Gewerbes oder einer Industrie; Nähmaschinen; Talg und die daraus gewonnenen Produkte (Stearin, Olein u. s. w.), überhaupt alle Rohstoffe zur Fabrikation von Stearinlichten und Seife, sowie die hierzu nothwendigen Nebenstoffe; Hadern und Lumpen aller Art; Färbestoffe und chemische Produkte für den Industriegebrauch.	zollfrei.	

Der vorstehende Tarif ist genehmigt und der heute unterzeichneten Handelskonvention zwischen Deutschland und Rumänien beigefügt.

Berlin, den 14. November 1877.

Tarif B.

Zollsätze bei der Einfuhr in Rumänien.

Laufende Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsätze.	Tara in Prozenten des Bruttogewichts.[2])
1.	Zucker:			
	a. raffinirt, in Broten, zerstoßen oder pulverisirt; Zuckerkandis, Fruchtzucker und aufgelöster Zucker	100 Kilogr. N.	20 Franken	12 in Kisten und Fässern, 4 in Säcken oder Ballen.
	b. Rohzucker und Kassonade (Farinzucker)		12 „	
	c. Syrup und Melasse		6 „	
2.	Bier:			
	a. in Flaschen und Krügen	„	15 „	20 in Kisten, 25 in Ueberfässern, 15 in einfachen Fässern.
	b. in Fässern	„	8½ „	

[1]) Indem wir auf die Vortheile aufmerksam machen, welche der nachstehende Tarif gegenüber den Zollsätzen des allgemeinen Rumänischen Tarifs (vergl. Preuß. Hand. Arch. 1878 I. Beilage zu Nr. 10) gewährt, heben wir besonders hervor: die Zollfreiheit der Nähmaschinen, die Ermäßigung der Zollsätze für wollene Strumpfwirkerwaaren (Nr. 8 d) von 150 auf 90 Franken, für baumwollene Strumpfwirkerwaaren (Nr. 9 f) von 150 auf 80 Franken, für Schwarzwälder Uhren (Nr. 12 d) von 50 auf 30 Franken und für Bleistifte aus Komposition (ebenda) von 60 auf 30 Franken für 100 Kilogramm Netto. (A. d. R.)

[2]) Bei Waaren, welche nach dem gegenwärtigen Tarife nur einem Maximalzolle von 7 Franken 50 Ct. per 100 Kilogramm unterliegen, sowie bei denjenigen, bei welchen keine Tara angegeben ist, werden die Abgaben nach dem Bruttogewichte erhoben.

Laufende Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsätze.	Tara in Prozenten des Bruttogewichts.
3.	Gebrannte geistige Flüssigkeiten aller Art, wie: Branntwein, Alkohol, Rum, Arrak, Punschessenz, Liköre und andere versüßte oder nicht versüßte geistige Flüssigkeiten	100 Kilogr. N.	25 Franken	20 in Kisten, 25 in Ueberfässern, 15 in einfachen Fässern.
4.	Wachs:			
	a. roh, weiß oder gelb aller Art	"	43 "	12 in Kisten und Fässern.
	b. verarbeitet, weiß oder gelb, wie: Kerzen, Figuren, Blumen oder andere Waaren aller Art	"	55 "	
5.	Lichte aus Stearin und Wallrath aller Art	"	25 "	12 in Kisten und Fässern.
6.	Seifen aller Art, mit Ausnahme der parfumirten	"	15 "	12 in Kisten und Fässern.
7.	Papier und Pappwaaren:			
	a. gemeine, nämlich: graue oder andere Packpapiere, einfach oder getheert, gemeine Pappdeckel, Glaspapiere, Schmirgelpapiere und andere ähnliche	"	8 "	16 in Kisten und 6 in Ballen.
	b. Papiere, nicht besonders genannt	"	19 "	
	c. Tapeten aller Art	"	40 "	
	d. Luxuspapier, nämlich: Gold- oder Silberpapiere, Papiere mit gepreßten oder durchgeschlagenen Verzierungen; Briefpapiere mit Monogrammen oder Zeichnungen und entsprechenden Kuverts, Chinesisches Papier; ferner Papierarbeiten, einfach oder in Verbindung mit anderen Materialien, mit Ausnahme der edlen Metalle, Edel- und Halbedelsteine, echten Korallen, echten Perlen, des Bernsteins, Gagats und Schildpatts	"	60 "	
8.	Wollenwaaren, rein oder mit anderen Materialien als Seide vermischt:			
	a. gemeine, nämlich: grobe langhaarige Decken (Paturi, Tsoluri), Tuch zu groben Kitteln, genannt Halinatuch (Aba, Zeghe, Dimie), rohes Tuch, Wollteppiche aller Art, nach Stück oder Meter	"	30 "	15 in Kisten, 6 in Ballen.
	b. Tuch und andere dem Tuche ähnliche Gewebe, nicht bedruckt; ferner Flanelle aller Art, weiß oder farbig	"	58 "	
	c. alle anderen oben unter a. und b. nicht begriffenen Wollenwaaren, mit Ausnahme der Shawls und der Spitzen; auch alle wollene Posamentier-, Knopfmacher- und Bandweberwaaren	"	90 "	
	d. wollene Strumpfwirkerwaaren aller Art, auch mit anderen Zeugstoffen besetzt	"	90 "	
	e. Filze aller Art; auch die nachstehenden Filzwaaren: Sohlen, Socken mit oder ohne Sohlen, und Hüte von grobem Filz zum Gebrauche der Bauern und Soldaten	"	25 "	
9.	Baumwollenwaaren, rein oder mit Leinen oder Metallfäden gemischt:			
	a. gemeine, wie: rohe, nicht gebleicht, nicht gefärbt, nicht appretirt, nicht gemustert; gewebte Dochte, Gitter, Netze und Gurten	"	20 "	
	b. mittelfeine, wie: appretirte, gebleichte, gefärbte (mit Ausnahme der bedruckten), gemusterte oder nicht	"	25 "	
	c. feine, wie: gedruckte, sammetartige Gewebe	"	45 "	
	d. feinste, wie: Englischer Tüll, Bobbinets, Musselin, Linon, Gaze und andere undichte Gewebe, mit Ausnahme der Spitzen	"	90 "	
	e. Posamentier-, Knopfmacher- und Bandweberwaaren	"	80 "	
	f. baumwollene Strumpfwirkerwaaren aller Art, auch mit anderen Zeugstoffen besetzt		80 "	
10.	Leder (gegerbte Häute) und Lederwaaren:			
	a. Leder, gemeines, nicht besonders genanntes	100 Kilogr. B.	40 "	
	b. Leder, feines, wie: gefärbtes, mit Ausnahme des bloß geschwärzten Leders, gepreßtes, lackirtes; vergoldetes oder versilbertes; auch weiß- und sämischgares Leder, Handschuhleder, Marokin, Korduan, sogenannte Biberfelle, u. s. w.	"	70 "	

Laufende Nummer.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsätze.	Tara in Prozenten des Bruttogewichts.
	c. Lederwaaren, gemeine, wie: Schuhmacher-, Sattler-, Riemer-, Täschnerwaaren aus gemeinem Leder, auch in Verbindung mit anderen Materialien, mit Ausnahme der unter Nr. 7 d genannten	100 Kilogr. N.	45 Franken	16 in Kisten, 12 in Körben, 6 in Ballen.
	d. Lederwaaren, feine (mit Ausnahme der Handschuhe), nämlich die unter c genannten, auch in Verbindung mit anderen Materialien, mit Ausnahme der unter Nr. 7 d genannten	"	90 "	
11.	Kautschukwaaren:[1]			
	a. gemeine, wie: Waaren aus nicht lackirtem, nicht gefärbtem, nicht bedrucktem Kautschuk, auch in Verbindung mit anderen Materialien, mit Ausnahme der unter Nr. 7 d genannten	"	45 "	Tara wie bei Nr. 10.
	b. feine, wie: Waaren aus lackirtem, gefärbtem, bedrucktem Kautschuk, auch in Verbindung mit anderen Materialien, mit Ausnahme der unter Nr. 7 d genannten	"	90 "	
12.	Holzwaaren:			
	a. ganz gemeine, wie: grobe, rohe Böttcher-, Tischler-, Drechslerwaaren, Wagnerarbeiten und andere bloß gehobelte oder geschnittene Holzwaaren; gemeine Korbflechterwaaren; alle diese Waaren weder gefärbt, noch gebeizt, lackirt, gefirnißt, polirt oder in Verbindung mit anderen Materialien	100 Kilogr. B.	2 "	
	b. gemeine, wie: Holz in geschnittenen Fournieren, nicht eingelegte Parkettafeln; Kork in Platten, Scheiben, Sohlen und Stöpsel, alle diese Waaren roh	"	5 "	
	c. feine, wie: Hausgeräthe (Möbel), eingelegte Parkettafeln, Kinderspielzeug, ferner alle die unter a und b genannten Waaren, gemalt, gebeizt, lackirt, gefirnißt, polirt, auch in Verbindung mit unedlen Metallen, gemeinem Leder, Rohr, Schilf und anderen faserigen vegetabilischen Stoffen	100 Kilogr. N.	9 "	16 in Kisten und Fässern, 9 in Ballen.
	d. Schwarzwälder Uhren; Bleistifte, zusammengesetzte, mit oder ohne Fassung	"	30 "	
	e. feinste, wie: eingelegte, inkrustirte, geschnitzte Holzarbeiten; feine Drechsler- und Korbflechterwaaren, Arbeiten aus vergoldetem Holz, eingelegte Fourniere und überhaupt alle unter a, b, c und d nicht genannten Holzwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien, ausgenommen den unter Nr. 7 d genannten; gepolsterte Möbel, überzogen oder nicht	"	50 "	
13.	Glas:			
	a. gepreßtes, mattgeschliffenes, gravirtes, geschnittenes, gemustertes, massives; alle diese Waaren ungefärbt, ungeschliffen	"	20 "	30 in Kisten und Fässern, 20 in Körben u. Gestellen.
	b. geschliffenes, farbiges, bemaltes, vergoldetes, versilbertes; Glasbehänge zu Kronenleuchtern	"	50 "	
14.	Mineralwasser, natürliches und künstliches, in Flaschen und Krügen	100 Kilogr. B.	1 "	
15.	Instrumente:			
	a. Klaviere, Pianoforte, Pianino	Werth	6 pCt.	
	b. alle anderen musikalischen Instrumente	"	5 "	
	c. Instrumente, astronomische, chirurgische, optische (mit Ausnahme der gefaßten Brillen, Binocles und Operngläser), mathematische, physikalische und chemische (für Laboratorien)		frei	
16.	Farben, zubereitete, flüssig oder fest, in Pulver, Tafeln, Blasen, Muscheln, Fläschchen oder Kapseln, mit oder ohne Zubehör	100 Kilogr. B.	60 Franken	

Der vorstehende Tarif ist genehmigt und der heute unterzeichneten Handelskonvention zwischen Deutschland und Rumänien beigefügt.

Berlin, den 14. November 1877.

[1]) Guttaperchawaaren werden wie Kautschukwaaren behandelt.

Tarif C.

Bei der Ausfuhr aus Rumänien.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsätze.
Salz; Tabak in Blättern oder fabrizirt in allen seinen Formen; Mehl; Bücher, kartographische und musikalische Werke, in Rumänien gedruckt; Wein und Essig; Branntwein, Alkohol und Bier; Petroleum, roh und raffinirt; Produkte der Rumänischen Bergwerke; Manufakturwaaren im Allgemeinen.		bei der Ausfuhr frei.

Der vorstehende Tarif ist genehmigt und der heute unterzeichneten Handelskonvention zwischen Deutschland und Rumänien beigefügt.

Berlin, den 14. November 1877.

Spanien.

Zollfreiheit des Mobiliars nach Spanien zurückkehrender Spanier.

(Eco de las Aduanas vom 7. August.)

Nach einer Verordnung der Generalzolldirektion vom 23. Juli d. J. genießt das Mobiliar nach Spanien wieder einwandernder Spanier Zollbefreiung, sobald dieselben vor Ablauf von sechs Monaten nach ihrer Ankunft darum nachsuchen.

Verzollung von Spinnmaschinenspulen aus Pappe.

(Eco de las Aduanas vom 14. August.)

Einer Verordnung der Generalzolldirektion vom 23. Juli d. J. zufolge sind Spulen aus Pappe für Spinnmaschinen nach laufender Nummer 207 des Tarifs¹) zu verzollen.

Verzollung von Filzpantoffeln mit Ledersohlen.

(Ebenda.)

Eine Verfügung der Generalzolldirektion vom 5. August d. J. bestimmt, daß Filzpantoffeln mit Ledersohlen nach laufender Nummer 189 des Tarifs²) zu verzollen sind.

¹) Das ist für alle Nationen mit 9 Pesetas pro 100 Kilogramm; vergl. Hand. Arch. 1877 II. Nr. 37, Beil. S. 15.

²) Das ist für alle Nationen mit 8½ Pesetas pro 100 Kilogramm; vergl. Hand. Arch. 1877 II. Nr. 37, Beil. S. 14.

Verzollung baumwollener Zierbänder und Tüllkanten.

(Ebenda.)

Inhaltlich eines Rundschreibens der General-Zolldirektion vom 14. Juli d. J. hat diese Behörde aus Anlaß von Zweifeln, welche die Zollämter bezüglich des Cirkulars vom 16. November v. J. ¹) über die Verzollung schmaler, baumwollener, auf dem Stuhl gearbeiteter Zierbänder hegten, und damit bei den Zollabfertigungen Gleichmäßigkeit herrsche, verfügt:

1) daß baumwollene Bänder, welche thatsächlich, wie auf dem Stuhl gearbeitete Gewebe, aus Kette und Einschlag bestehen, auch wenn sie durchbrochen sind, nach laufender Nr. 102 des Tarifs²) verzollt werden sollen;
2) daß, wenn besagte Bänder aus einer Flechte oder aus der Vereinigung mehrer Flechten bestehen, die wiederum in sich durch Fäden verbunden sind, die von der einen zur anderen übergehen und stets eine Flechte darstellen, ohne wirklich Kette und Einschlag zu bilden, und welche mit dem Namen „agremanes“ bezeichnet werden, dieselben nach laufender Nummer 281 des Tarifs³) als Posamentierwaaren verzollt werden sollen;
3) daß die auf dem Stuhl oder mit der Hand gearbeiteten Kanten (Spitzen) aus Tüll oder feinen Maschen, welche keine gehäkelte Arbeit oder eine Imitation derselben sind, nach laufender Nummer 109 des Tarifs⁴) verzollt werden sollen.

¹) Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 624.

²) S. Hand. Arch. 1877 II. Nr. 37 Beilage S. 10.

³) Ebenda S. 18.

⁴) Ebenda S. 10.

Berichte.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum Schlusse des Monats Juli 1881.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich 1881 Nr. 33.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	63 843 071	8 483	63 834 588	54 629 545	+ 9 205 043
Tabaksteuer	325 100	3 770	321 330	320 389	+ 941
Rübenzuckersteuer	23 578	16 998 906	— 16 975 328	— 12 240 604	— 4 734 724
Salzsteuer	10 052 145	1 762	10 050 383	9 764 159	+ 286 224
Branntweinsteuer	12 027 854	3 689 582	8 338 272	8 765 031	— 426 759
Uebergangsabgaben von Branntwein	35 993	—	35 993	41 824	— 5 831
Brausteuer	5 881 101	52 945	5 828 156	5 767 777	+ 60 379
Uebergangsabgaben von Bier	357 529	—	357 529	307 195	+ 50 334
Summe	92 546 371	20 755 448	71 790 923	67 355 316	+ 4 435 607

Brasilien.

Verhältnisse des Deutschen Ausfuhrhandels nach Brasilien.

(Fortsetzung.)

Klasse B.

Metalle, Mineralien und Metallwaaren.

14) Steinkohle, Coke. Die Deutsche Steinkohle hat auf hiesigem Markte kein Terrain gewonnen und die im Jahre 1879 angestellten Versuche sind 1880 nicht wiederholt worden, so daß man wohl annehmen darf, das damals gewonnene Resultat sei kein aufmunterndes gewesen.

Wie aus der folgenden Statistik sich ergiebt, ist die Englische Kohle das fast ausschließlich in Brasilien verwandte Material.

Es langten an

		1876	1877	1878	1879	1880
im Jahre						
von England...	Tonnen	207 761	184 597	216 649	192 151	201 753
„ Deutschland	„	435	238	688	2 617	275
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	„	268	—	792	660	300
„ Frankreich ..	„	—	—	—	502	148
	Tonnen	208 464	184 835	218 129	195 930	202 476

Ob der Vorwurf, den man hier gehört, die Deutsche Kohle breche leicht und könne deshalb ein häufigeres Umladen nicht vertragen, berechtigt, muß dahingestellt sein; ebenso die Angabe, daß zum Gebrauch derselben eigens konstruirte Röste nöthig seien. Bei der so geringen und so ganz unregelmäßigen Verwendung der Deutschen Kohle sind solche Einwände wohl noch wenig begründet.

Aus den Vereinigten Staaten sind kleine Partien für die betreffenden Kriegsschiffe der hiesigen Station angelangt; diese Kohle soll härter sein, als jene aus Newcastle.

Sämmtliche Dampferlinien, mit Ausnahme der Deutschen, verwenden nur Englisches Material und ebenso die hiesigen Eisenbahnen und Fabriken. Es heißt, daß die Regierung mit dem Hause Holzweißig u. Komp. in Rio Grande du Sul, Besitzer der São Jeronimo-Minen am Jacuhy, in der Provinz Rio Grande do Sul, Lieferungskontrakte für den Bedarf der kaiserlichen Marine abgeschlossen habe; es ist aber abzuwarten, ob die betreffende Kohle sich gebrauchsfähig erweisen werde. Es ist die Ansicht ausgesprochen, daß dieses Brasilianische Material vorgängig einer Waschung unterzogen werden müsse, um die starke Steinmischung zu entfernen; ein solcher Prozeß würde die Kohle aber sehr vertheuern, wenn ihr auch die günstige Lage der Minen an einem schiffbaren Flusse hinsichtlich des Transports zu Statten kommt.

Außer diesen Gruben von São Jeronimo giebt es noch jene von Condiota, gleichfalls der Provinz Rio Grande do Sul angehörig. Die Lage derselben ist jedoch ungünstig, von allem Wasserverkehr

ferne und erst die von Pelotos nach Bogé auszuführende Eisenbahn dürfte sie verwendbar machen.

Die Preise von Englischen Kohlen waren im Dezember 1880 folgende:

Newcastle...... 17 bis 18 Milréis pro Tonne,
Cardiff........ 19 Milréis pro Tonne,

und die Durchschnittspreise der letzten fünf Jahre werden angegeben auf

13 bis 21 Milréis im Jahre 1876,
12 „ 20 „ „ „ 1877,
14 „ 20 „ „ „ 1878,
14 „ 24 „ „ „ 1879,
14 „ 21½ „ „ „ 1880.

Coke wird nur in sehr geringem Maße eingeführt, da die hiesigen Gasfabriken den Bedarf zu großem Theile decken.

15) Roheisen (Gußeisen). Das Geschäft in Metallen aller Art liegt fast ausschließlich in einer einzigen Hand, nämlich in jener des Portugiesischen Hauses Monteiro, Hime u. Komp. Das beweist, daß der Verbrauch des Materials kein großer sein kann. Es ist übrigens zu bemerken, daß größere Etablissements, zunächst die Arsenale, jene der Eisenbahnen und Fabriken ihr Material direkt von Europa beziehen, es sich also bei jenem Monopol nur um den gewöhnlichen, täglichen Marktbedarf handelt.

Guß- oder Roheisen wird nur aus England, bezw. Schottland, in Mulden bezogen, und sind die anerkanntesten Marken jene der Fabrik Gowan in Glasgow unter Nr. 1 und Nr. 3 bekannt, von welchen erstere am meisten verbraucht und zum Preise von 50 bis 65 Schilling pro Tonne, bei einer Fracht von 15 bis 25 Schilling pro Tonne, von Englischen Firmen importirt wird. Der Zoll beträgt 5 Réis pro Kilogramm und 50 pCt. Aufschlag auf diesen Betrag.

Das Eisen wird hier zur Fabrikation von Maschinentheilen, Zuckermühlen, Zuckerabdampfern, Baubedürfnissen, zu Säulen, Gittern und sonstigen Zwecken verwandt.

Da fertige Dampfmaschinen und solche Maschinen, welche der hiesigen Industrie und Agrikultur dienen, zollfrei sind, was mit Maschinentheilen aber nicht der Fall ist, so beschäftigen sich die hiesigen Maschinenfabriken fast ausschließlich mit Reparaturarbeiten.

Weder Schwedisches noch Deutsches Roheisen wird importirt und von England kommt es häufig als Beiladung für Rechnung jener Firmen, welche Schiffe nach diesem Hafen angelegt und aufzufüllen haben.

Früher lieferte auch Belgien Gußeisen, aber seit Jahren hat die Einfuhr von dort gänzlich aufgehört.

Altes in der Stadt gesammeltes Eisen wird mannigfach beim Guß verwandt und kostet etwa 20 Milréis pro Tonne.

Vielfach wird der Eisenberg bei Ypanema in der Brasilianischen Provinz São Paulo als einstige ergiebige Bezugsquelle erwähnt. Da jedoch der Transport auf den Eisenbahnen außerordentlich theuer, so ist die Ausbeutung kaum möglich, da, in Rio geliefert, das Ypanema-Produkt das Doppelte des Englischen Eisens kosten würde.

Schmiedeeisen wird in seiner größten Menge aus England, zu bedeutend geringerem Theile aus Schweden eingeführt.

Man hat auch mit Deutschem Produkte Versuche gemacht, und ist die Qualität auch passend genug gewesen, aber das Resultat wurde durch das schon besprochene Monopol geschädigt, das alle hiesigen Käufer an sich gefesselt hat und somit verhindert, daß sich andere als die bekannten Bezugsquellen eindrängen.

Auch die langen Verkaufstermine in dieser Handelsbranche verhindern das Auftreten der Konkurrenz, und da überhaupt keine regelmäßige Verwendung in der hiesigen Industrie zu finden, in der sich bislang höchstens die Fabrikation eiserner Bettstellen permanent etablirt hat, so ist selbst das Erlangen fester Bestellungen schwierig.

Das gelegentliche und plötzliche Bedürfniß wendet sich zu seiner Befriedigung fast ausschließlich an die genannte Firma Monteiro, Hime u. Komp. und läßt ein regelmäßiges Geschäft nicht zu.

Pflüge und andere Agrikulturutensilien, die im hiesigen Lande überhaupt wenig gebraucht werden, kommen vom Auslande. Die größte hiesige Fabrik stellt höchstens sechs Pflugscharen im Monat her, was die Geringfügigkeit des Bedarfs an Schmiedeeisen erklärt.

Eisenplatten befinden sich nicht weniger in den Händen jener Firma, und wird schon deshalb der ganze Bedarf aus Englischer Importation gedeckt.

Eisenblech. Das oben Gesagte findet auch hier seine Anwendung. Bleche werden zu Schiffbau und Kesselherstellung gebraucht. Da jedoch die Erwartung besteht, daß Eisenbleche in Kurzem durch Stahlplatten werden ersetzt werden, so ist schon jetzt der Absatz gering, und suchen sich die Inhaber des Artikels zu entledigen.

Verzinkte Eisenbleche werden hauptsächlich aus England, aber auch aus Deutschland über Hamburg, eingeführt. Es wird dieses Material vielfach zur Bedeckung von Häusern benutzt. Seiner relativen Leichtigkeit wegen eignet es sich vorzüglich für das Bedecken großer Schuppen und ähnlicher Gebäude.

Die Einfuhr von Eisen in allen Arten war folgende in den letzten Jahren gewesen:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland......	Barren	1 062	850	—	—	2
	Tonnen	—	20	—	—	2
Schweden.......	Barren	27 568	17 994	19 349	14 118	16 680
	Bündel	—	548	1 479	643	800
England........	Barren	56	—	—	—	608
	Tonnen	6 712	7 303	5 554	5 627	7 737

Hinsichtlich des Eisens ist ein großer Konsument nicht zu übersehen, der namentlich in letzter Zeit in stärkerem Maße als Importeur aufgetreten ist; nämlich die Brasilianische Regierung selbst. Bisher kaufte sie ihren Bedarf in großem Maßstabe im hiesigen Markte, und war es namentlich das Haus Monteiro, Hime u. Komp., dem die Versorgung mit dem Produkte zufiel. Es soll nun aber, besonders für den jetzt hier im Lande begonnenen Bau von Kriegsdampfern, die ganz aus Eisen gefertigt werden, die Lieferung an die Französische Fabrik von Creuzot übertragen und die genannte Firma, welche schon größere Vorräthe angehäuft, übergangen worden sein.

16) Stahl. Es wird dieses Metall in Platten fast gar nicht eingeführt, dagegen kommt es in Barren und Stangen namentlich aus England und wird hauptsächlich zur Fabrikation von Werkzeugen verwandt.

Stahl vom Kontinent wird hier vielfach unter der Bezeichnung von Steiermark an den Markt gebracht, doch soll er häufig Deutschen Ursprungs sein.

Die Regierung bezieht ihren Bedarf aus England; Artilleriegießereien sind im Lande nicht vorhanden.

Bessemer Stahl wird zur Fabrikation von England eingeführt. Deutschland ist auch an der Einfuhr dieses Artikels wenig betheiligt.

Folgende Daten zeigen die Einfuhr in den Jahren:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland........	Kisten	20	—	—	342	—
Oesterreich.........	Kisten	64	1240	982	1110	910
	Bündel	—	—	—	200	—
Frankreich.........	Barren	—	—	—	—	266
	Fässer	86	176	—	—	—

		1875	1876	1877	1878	1879
England	Bündel	2917	699	2473	4141	2498
„	Barren	—	—	—	80	89
„	Fässer	4	10	91	—	—
„	Kisten	26	1006	98	73	285

17) Kupfer. Das Geschäft in diesem Metall liegt gleichfalls fast gänzlich in den Händen des schon bezeichneten Hauses. Einige größere Firmen zweiter Hand beziehen allerdings ihren Bedarf in direkter Weise durch Vermittelung hiesiger Kommissionäre. England aber ist in beiden Fällen der ausschließliche Lieferant. Es wird hier hauptsächlich zur Herstellung von Dampfröhren und Destillationskolben verwandt.

Zum Beschlag von Schiffen wird es wegen Verwendung des sogenannten Yellow-Metalls, das aus England kommt, nicht gebraucht. Uebrigens hat auch der Schiffbau in Brasilien fast ganz aufgehört, und wird die Handelsmarine seit Jahren fast gänzlich durch Ankauf fremder Fahrzeuge ergänzt.

Die Einfuhr war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879
von England	Kisten	785	2121	1143	856	996
	Platten	5002	2125	6671	7430	5976

18) Blei. Die Einfuhr (in Mulden) ist geringfügig, da alle Zeit viel altes Blei am Platze ist, das von vorgängig eingeführten und später abgenutzten Fabrikaten herstammt. Es ist hier kürzlich eine Fabrik von Bleiröhren und dahinschlagenden Artikeln eröffnet worden, aber auch sie verwendet vielfach altes Blei.

Die Hauptimporteurs sind wiederum Monteiro, Hime u. Komp., welche ihren Bedarf aus England beziehen.

Die Einfuhr war in den Jahren:

	1875	1876	1877	1878	1879
von England in Platten	361	494	312	555	962

19) Zink. Dieses Material wird von Deutschland über England, ferner von Belgien und namentlich von der häufig erwähnten Firma an den Markt gebracht.

Zur Fabrikation von Messing und zur Herstellung elektro-galvanischer Batterien wird es hauptsächlich verwandt, und da die verbrauchten Zinkgegenstände der Natur der Dinge gemäß nicht eingeschmolzen werden können, sie entweder ganz absorbirt und mit anderen Metallen verbunden werden, so findet stets neuer Import statt.

Die Einfuhr war in den Jahren:

		1875	1876	1877	1878	1879
von Deutschland	Fässer	—	117	—	—	—
„ Belgien	„	470	250	181	233	58
„ England	Kisten	—	—	—	—	87
	Fässer	—	20	—	107	46

20) Zinn. Zinngießereien existiren in Brasilien nicht, und wird dieses Material ausschließlich in den Fabriken zur Messingproduktion und zum Verlöthen gebraucht.

Das Zinn wird aus England eingeführt, doch ist es, wie auch die statistischen Daten ergeben, von sehr wechselndem Verbrauche.

Vor längerer Zeit wurde eine Partie von Peru eingeführt, doch war dasselbe sehr unrein und wurde ausgeführt, da eine Raffination nicht möglich war.

21) Weißblech. Es wird dieses Material fast ausschließlich von England importirt, doch dürfte ein nicht unwesentlicher Theil desselben in Deutschland und Belgien seinen Ursprung haben.

Blechschmiede giebt es im ganzen Lande in großer Anzahl, und wenig Gegenstände, aus Blech verfertigt, kommen vom Auslande; deren Konsum ist jedoch sehr bedeutend.

Die Einfuhr war in den Jahren:

		1875	1876	1877	1878	1879
von Belgien	Kisten	—	—	10	—	—
„ England	„	20 783	11 974	16 804	15 663	14 892
„ Portugal	„	—	—	88	—	—

22) Bronze und 23) Messing. Diese Metalle werden, wie schon bemerkt, hier angefertigt und werden nur in Form fertiger Gegenstände eingeführt.

24) Eisenbahnschienen. Schon durch den Umstand, daß die ersten Eisenbahnen im Lande durch Englische Unternehmer und mit Englischen Kapitalien erbaut wurden, erklärt es sich, daß England auch der Lieferant von Eisenbahnschienen wurde; dabei ist es geblieben, als später die Regierung selbst die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in die Hand nahm und auch hiesige Privatgesellschaften die Erstellung von Bahnverbindungen übernahmen.

Es ist der Kruppschen Fabrik gelungen, durch Etablirung einer Agentur in Rio de Janeiro sich hier Geltung zu verschaffen. Seit wenigen Jahren nimmt nun auch dieselbe an den Lieferungen Theil, die mit der stetigen Vermehrung noch bedeutend zunehmen dürften.

Es wäre zu wünschen, daß der Antheil der Deutschen Fabrikation, einmal gewonnen, dauernd erhalten bleibe und nicht etwa wieder reduzirt werde.

25) Landwirthschaftliche Werkzeuge. Diese Artikel werden namentlich aus England bezogen, in nächster Reihe steht Deutschland und alsdann die Vereinigten Staaten von Amerika.

Drei bis fünf Pfund schwere eiserne verstählte Haken bilden einen der Hauptartikel dieser Abtheilung, und England liefert sie wohlfeiler, als irgend ein anderes Produktionsland; die wohlfeile Kanalfracht nach Liverpool und Wolverhampton mag dabei schon von Bedeutung sein. Bestimmte im Handel vorgezogene Marken sind nicht vorhanden, und kann Deutschland nur das Beste an Wohlfeilheit und Qualität unter eigener Firma leisten, so wird es selbst den Vorzug genießen.

Vorzügliche Aexte werden aus den Vereinigten Staaten eingeführt, mittlere und wohlfeilere Sorten liefert England. Letztere, leicht verstählt, kosten ungefähr 40 Schilling pro Centner frei an Bord in Liverpool.

Pflüge und verwandte landwirthschaftliche Werkzeuge werden bislang wenig verwandt, obgleich ihre Nützlichkeit selbst beim Kaffeebau bereits dargethan ist. So lange Neger- oder Sklavenarbeit im Lande die vorherrschende schaffende Kraft ist, wird die Einführung solcher Werkzeuge stets sehr mäßig bleiben.

26) Gewerbliche Werkzeuge. Die Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Frankreich betheiligen sich an der Versorgung der Brasilianischen Märkte, doch ist ihr Antheil sehr ungleich.

Nordamerika liefert meistens feine Waaren, die theurer sind, aber ihrem Zwecke vollkommen entsprechen.

England liefert gute und mittlere Waare, ebenso Frankreich. Feilen und Raspeln kommen fast nur aus England, ausgenommen die sehr beliebten Französischen Sägefeilen.

Hämmer, Zangen, Drahtzangen und verwandte Instrumente liefert Deutschland in geringer Beschaffenheit, doch hat es sich als wenig konkurrenzfähig erwiesen. Bei Raspeln zum Beispiel ist es vorgekommen, daß der Hieb Deutscher Waare gar nicht dem Zwecke entsprach, das Fabrikat demnach unbrauchbar war. Mehrfache Aussendungen der betreffenden Fabrikanten konnten deshalb nur zu so schlechten Preisen angebracht werden, daß alle Lust zu weiteren Versuchen verloren ging.

Alte bekannte Shefsielder Firmen sind die wichtigsten Versorger

des hiesigen Marktes, und deren Name und deren Marke hat sich hier seit vielen Jahren behauptet, zum Theil sind es nicht immer Fabrikanten, sondern Kaufleute, welche mit Sachkenntniß, die von kleinen Arbeitern oder Fabrikanten, von denen jeder einen bestimmten Artikel herstellt, gelieferte Werkzeuge prüfen, sorgfältig packen und mit wohlfeilem Gewinne verkaufen. Es gehören hierher die verschiedenen Arten Beiteln, Dippeln, Feilen, Sägen rc.

Man sollte meinen, daß Deutschland in diesen Artikeln auch Gutes anfertigen könnte; es scheint aber die Scheu vor den Opfern der ersten Einführung zu groß zu sein.

Unbillig ist es, dem hiesigen Importeur diese Opfer zuzumuthen, wie das häufig geschieht, ohne dann denselben nach Einführung des Gegenstandes durch besondere Konzessionen schadlos zu halten.

27) Nägel. Geschmiedete Nägel kamen früher aus Belgien, wo sie auf den Dörfern während des Winters geschmiedet wurden.

Sie sind nunmehr durch die Drahtnägel verdrängt worden, welche Frankreich, Belgien und Deutschland liefern. Es scheint, als wolle die Deutsche Waare durch größere Wohlfeilheit jene besiegen, doch wird geklagt, daß bei der Packung seitens Deutscher Fabrikanten nicht gehörige Sorgfalt angewandt werde. Es sollte statt spröden Buchenholzes, weicheres, zäheres Holz zu den Fässern genommen werden.

Maulthier-Hufnägel werden von England, aus bestem Schwedischen Eisen fabrizirt, importirt. Es ist vor einiger Zeit mit Deutschem, nämlich Berliner Produkt, ein Versuch gemacht worden, der nicht ohne Erfolg geblieben sein soll. Indessen scheint im verwichenen Jahre diese Importation aus unbekannten Ursachen wieder eingeschlafen zu sein.

28) Nadeln. a. Nähnadeln. England liefert den größten Theil dieses Artikels, und zwar ist in dieser Branche eine seit langer Zeit accreditirte Firma in Reddich des besten Lobes würdig.

Aachener und Iserlohner Produkt ist wohl gelitten und thut sich durch besonders gute und hübsche Aufmachung hervor, hat es aber zu einer festen Stellung, wie das angeführte Englische Produkt, bislang nicht gebracht, wenn auch die Wohlfeilheit desselben wohl anerkannt ist.

Es wird eben darauf ankommen, England nicht allein durch Wohlfeilheit, sondern auch durch die Güte der Waare zu schlagen.

b. Nähmaschinennadeln. Sie werden gleichfalls von Deutschland geliefert, doch wird häufig über die dorther stammenden schlechten Qualitäten geklagt.

c. Stecknadeln. Die Hauptlieferung dieses wichtigen Artikels kommt von England, nämlich aus Birmingham, in Briefen und Büchelchen, doch werden seit Kurzem sehr gute und schöne Gattungen bei wohlfeilen Preisen aus den Vereinigten Staaten eingeführt. Es ist freilich abzuwarten, ob diese letztere Produktion Stand hält, oder ob nicht diese Einfuhr von dort verschwinden wird, wie schon so manche plötzlich aufgehört hat, nachdem sie kaum begonnen. Deutschland liefert fast nichts in diesem Artikel, dagegen ist auch Frankreich in diesem Fache beschäftigt.

d. Häkelnadeln. Diese Gattung kommt hauptsächlich aus Deutschland, nämlich aus Nürnberg. Angesichts des Umstandes jedoch, daß Frauenhände sich nicht übermäßig mit Handarbeiten beschweren, ist der Konsum dieser Nadeln sehr gering.

29) Haken und Augen. Deutschland und Frankreich versehen den Rio-Markt mit diesem Artikel, doch dürfte wohl Ersteres (Nürnberg) präponderiren. Es weiß den Geschmack der hiesigen Konsumenten am Besten zu bedienen und liefert seine Waaren sowohl unter Deutscher, Französischer als Portugiesischer Bezeichnung oder Etikette.

30) Haarnadeln. Sehr feine Waare sendet England, alles Uebrige Deutschland und Frankreich, besonders Ersteres, nämlich Iserlohn.

31) Messer, Gabeln, Löffel rc. a. Tischmesser und Gabeln. England liefert diesen Artikel zum größten Theile. Auch Nordamerika hat begonnen, davon zu importiren. Deutschland bringt sehr wohlfeiles, aber auch sehr ordinäres Fabrikat an den Markt. Die Beschaffenheit des Deutschen Produkts war vielfach der Art, daß es überhaupt das Feld verlor.

b. Löffel. Dieser Artikel wird vornehmlich von England und Frankreich eingeführt. Deutschland leistet wenig, dagegen hat Wien darin, nämlich in Britanniametall, Einiges geliefert.

Silberplattirte und versilberte Deutsche Waare, wie Tischbestecke, können gegen Christofle nicht aufkommen wegen des höheren Einstandspreises, wenn sie auch in Qualität vollkommen ebenbürtig sind.

c. Taschen- und Federmesser. Das Deutsche Produkt wird hauptsächlich durch kleine Fabrikanten im Rheinlande hergestellt, deren Geschicklichkeit wenig zu wünschen übrig läßt.

Es wird über gute Aufmachung anerkennend gesprochen, doch dabei die Klage erhoben, daß die Waare häufig in sehr frische feuchte Kartons verpackt werde und dadurch schon vor Ankunft vom Roste ergriffen sei.

Deutsches Fabrikat wird als solches verkauft und wenn es schon in geringen Gattungen England übertroffen hat, so ist das auch schon einigermaßen bei den besseren Arten der Fall, in welchen die Englische Fabrik von Rodgers ein sehr großes Renommee hat.

Immerhin wird auch bei diesem Artikel über vorkommende Schwerfälligkeit und Unzuverlässigkeit von Fabrikanten in Deutschland Klage geführt. Als Beleg wurden folgende Thatsachen vorgebracht:

Einer Deutschen Fabrik wurden Muster Rodgersscher Messer mit der Anfrage zugesandt, ob solche Waare genau wie Muster zum Englischen Preise geliefert werden könne. Statt sich an die Vorlage zu halten, sandte die Fabrik Taschenmesser vorzüglicher die Rodgerssche Waare übertreffender Qualität, setzte dabei aber auch höhere und unerschwingliche Preise an.

Es ist ein häufig sich wiederholendes Vorkommniß, daß Deutsche Produzenten, statt sich an die gestellten Anforderungen zu halten, sich entweder ganz ablehnend zeigen (was schließlich noch das Beste ist) und erklären, auf Abänderungen überhaupt nicht eingerichtet zu sein, oder (was schlimmer) von den ihnen gemachten Vorschriften nach Gutdünken abweichen, indem sie vorgeben, die fremden Märkte besser zu kennen, als die Auftraggeber. Das ist eine Wahrnehmung, die sich sowohl auf diesen Artikel als noch auf viele andere bezieht.

Für den hiesigen Importeur, der sich freilich nothgedrungen im eigenen Interesse der Mühe unterzieht, genaue Vorschriften auszuarbeiten, ist es mehr denn ärgerlich, seine Arbeit vergeblich gemacht zu haben und schließlich durch den Eigenwillen Anderer in Verlust zu gerathen. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn der Besteller sich anderen Produzenten zuwendet, welche größere Garantie bieten, daß die empfangenen Instruktionen befolgt werden, und Deutschland durch solche Fehler Geschäfte entgehen.

32) Schrauben. Dieser Artikel wird hauptsächlich aus England bezogen; manches kommt auch aus Deutschland, doch soll dieses Produkt vielfach unter Englischen Etiketts an den Markt kommen.

33) Schnallen. Bessere, hochfeine, sehr solide Waare ist Englisches Produkt, mittlere und ordinäre Qualitäten sind meistens Deutschen Ursprungs.

34) Stahlfedern. Es ist dieses Artikels bereits unter Nummer 4 gedacht worden.

35) Thürschlösser und Schlüssel rc. Gute Waare kommt ausschließlich aus England, mit dem Deutschland hinsichtlich des Preises nicht zu konkurriren vermag.

		1875	1876	1877	1878	1879
England	Bündel	2917	699	2473	4141	2498
	Barren	—	—	—	80	89
	Fässer	4	10	91	—	—
	Kisten	26	1006	98	73	285

17) Kupfer. Das Geschäft in diesem Metall liegt gleichfalls fast gänzlich in den Händen des schon bezeichneten Hauses. Einige größere Firmen zweiter Hand beziehen allerdings ihren Bedarf in direkter Weise durch Vermittelung hiesiger Kommissionäre. England aber ist in beiden Fällen der ausschließliche Lieferant. Es wird hier hauptsächlich zur Herstellung von Dampfröhren und Destillationskolben verwandt.

Zum Beschlag von Schiffen wird es wegen Verwendung des sogenannten Yellow-Metalls, das aus England kommt, nicht gebraucht. Uebrigens hat auch der Schiffbau in Brasilien fast ganz aufgehört, und wird die Handelsmarine seit Jahren fast gänzlich durch Ankauf fremder Fahrzeuge ergänzt.

Die Einfuhr war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879
von England	Kisten	785	2121	1143	856	996
„	Platten	5002	2125	6671	7430	5976

18) Blei. Die Einfuhr (in Mulden) ist geringfügig, da alle Zeit viel altes Blei am Platze ist, das von vorgängig eingeführten und später abgenutzten Fabrikaten herstammt. Es ist hier kürzlich eine Fabrik von Bleiröhren und dahinschlagenden Artikeln eröffnet worden, aber auch sie verwendet vielfach altes Blei.

Die Hauptimporteurs sind wiederum Monteiro, Hime u. Komp., welche ihren Bedarf aus England beziehen.

Die Einfuhr war in den Jahren:

	1875	1876	1877	1878	1879
von England in Platten	361	494	312	555	962

19) Zink. Dieses Material wird von Deutschland über England, ferner von Belgien und namentlich von der häufig erwähnten Firma an den Markt gebracht.

Zur Fabrikation von Messing und zur Herstellung elektro-galvanischer Batterien wird es hauptsächlich verwandt, und da die verbrauchten Zinkgegenstände der Natur der Dinge gemäß nicht eingeschmolzen werden können, sie entweder ganz absorbirt und mit anderen Metallen verbunden werden, so findet stets neuer Import statt.

Die Einfuhr war in den Jahren:

		1875	1876	1877	1878	1879
von Deutschland	Fässer	—	117	—	—	—
„ Belgien	„	470	250	181	233	58
„ England	Kisten	—	—	—	—	87
	Fässer	—	20	—	107	46

20) Zinn. Zinngießereien existiren in Brasilien nicht, und wird dieses Material ausschließlich in den Fabriken zur Messingproduktion und zum Verlöthen gebraucht.

Das Zinn wird aus England eingeführt, doch ist es, wie auch die statistischen Daten ergeben, von sehr wechselndem Verbrauche.

Vor längerer Zeit wurde eine Partie von Peru eingeführt, doch war dasselbe sehr unrein und wurde ausgeführt, da eine Raffination nicht möglich war.

21) Weißblech. Es wird dieses Material fast ausschließlich von England importirt, doch dürfte ein nicht unwesentlicher Theil desselben in Deutschland und Belgien seinen Ursprung haben.

Blechschmiede giebt es im ganzen Lande in großer Anzahl, und wenig Gegenstände, aus Blech verfertigt, kommen vom Auslande; deren Konsum ist jedoch sehr bedeutend.

Die Einfuhr war in den Jahren:

		1875	1876	1877	1878	1879
von Belgien	Kisten	—	—	10	—	—
„ England	„	20 783	11 974	16 804	15 663	14 892
„ Portugal	„	—	—	88	—	—

22) Bronze und 23) Messing. Diese Metalle werden, wie schon bemerkt, hier angefertigt und werden nur in Form fertiger Gegenstände eingeführt.

24) Eisenbahnschienen. Schon durch den Umstand, daß die ersten Eisenbahnen im Lande durch Englische Unternehmer und mit Englischen Kapitalien erbaut wurden, erklärt es sich, daß England auch der Lieferant von Eisenbahnschienen wurde; dabei ist es geblieben, als später die Regierung selbst die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in die Hand nahm und auch hiesige Privatgesellschaften die Erstellung von Bahnverbindungen übernahmen.

Es ist der Kruppschen Fabrik gelungen, durch Etablirung einer Agentur in Rio de Janeiro sich hier Geltung zu verschaffen. Seit wenigen Jahren nimmt nun auch dieselbe an den Lieferungen Theil, die mit der stetigen Vermehrung noch bedeutend zunehmen dürften. Es wäre zu wünschen, daß der Antheil der Deutschen Fabrikation, einmal gewonnen, dauernd erhalten bleibe und nicht etwa wieder reduzirt werde.

25) Landwirthschaftliche Werkzeuge. Diese Artikel werden namentlich aus England bezogen, in nächster Reihe steht Deutschland und alsdann die Vereinigten Staaten von Amerika.

Drei bis fünf Pfund schwere eiserne verstählte Haken bilden einen der Hauptartikel dieser Abtheilung, und England liefert sie wohlfeiler, als irgend ein anderes Produktionsland; die wohlfeile Kanalfracht nach Liverpool und Wolverhampton mag dabei schon von Bedeutung sein. Bestimmte im Handel vorgezogene Marken sind nicht vorhanden, und kann Deutschland nur das Beste an Wohlfeilheit und Qualität unter eigener Firma leisten, so wird es selbst den Vorzug genießen.

Vorzügliche Aexte werden aus den Vereinigten Staaten eingeführt, mittlere und wohlfeilere Sorten liefert England. Letztere, leicht verstählt, kosten ungefähr 40 Schilling pro Centner frei an Bord in Liverpool.

Pflüge und verwandte landwirthschaftliche Werkzeuge werden bislang wenig verwandt, obgleich ihre Nützlichkeit selbst beim Kaffeebau bereits dargethan ist. So lange Neger- oder Sklavenarbeit im Lande die vorherrschende schaffende Kraft ist, wird die Einführung solcher Werkzeuge stets sehr mäßig bleiben.

26) Gewerbliche Werkzeuge. Die Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Frankreich betheiligen sich an der Versorgung der Brasilianischen Märkte, doch ist ihr Antheil sehr ungleich.

Nordamerika liefert meistens feine Waaren, die theurer sind, aber ihrem Zwecke vollkommen entsprechen.

England liefert gute und mittlere Waare, ebenso Frankreich. Feilen und Raspeln kommen fast nur aus England, ausgenommen die sehr beliebten Französischen Sägefeilen.

Hämmer, Zangen, Drahtzangen und verwandte Instrumente liefert Deutschland in geringer Beschaffenheit, doch hat es sich als wenig konkurrenzfähig erwiesen. Bei Raspeln zum Beispiel ist es vorgekommen, daß der Hieb Deutscher Waare gar nicht dem Zwecke entsprach, das Fabrikat demnach unbrauchbar war. Mehrfache Aussendungen der betreffenden Fabrikanten konnten deshalb nur zu so schlechten Preisen angebracht werden, daß alle Lust zu weiteren Versuchen verloren ging.

Alte bekannte Sheffielder Firmen sind die wichtigsten Versorger

des hiesigen Marktes, und deren Name und deren Marke hat sich hier seit vielen Jahren behauptet, zum Theil sind es nicht immer Fabrikanten, sondern Kaufleute, welche mit Sachkenntniß, die von kleinen Arbeitern oder Fabrikanten, von denen jeder einen bestimmten Artikel herstellt, gelieferte Werkzeuge prüfen, sorgfältig packen und mit wohlfeilem Gewinne verkaufen. Es gehören hierher die verschiedenen Arten Beiteln, Dissels, Feilen, Sägen rc.

Man sollte meinen, daß Deutschland in diesen Artikeln auch Gutes anfertigen könnte; es scheint aber die Scheu vor den Opfern der ersten Einführung zu groß zu sein.

Unbillig ist es, dem hiesigen Importeur diese Opfer zuzumuthen, wie das häufig geschieht, ohne dann denselben nach Einführung des Gegenstandes durch besondere Konzessionen schadlos zu halten.

27) Nägel. Geschmiedete Nägel kamen früher aus Belgien, wo sie auf den Dörfern während des Winters geschmiedet wurden.

Sie sind nunmehr durch die Drahtnägel verdrängt worden, welche Frankreich, Belgien und Deutschland liefern. Es scheint, als wolle die Deutsche Waare durch größere Wohlfeilheit jene besiegen, doch wird geklagt, daß bei der Packung seitens Deutscher Fabrikanten nicht gehörige Sorgfalt angewandt werde. Es sollte statt spröden Buchenholzes, weicheres, zäheres Holz zu den Fässern genommen werden.

Maulthier-Hufnägel werden von England, aus bestem Schwedischen Eisen fabrizirt, importirt. Es ist vor einiger Zeit mit Deutschem, nämlich Berliner Produkt, ein Versuch gemacht worden, der nicht ohne Erfolg geblieben sein soll. Indessen scheint im verwichenen Jahre diese Importation aus unbekannten Ursachen wieder eingeschlafen zu sein.

28) Nadeln. a. Nähnadeln. England liefert den größten Theil dieses Artikels, und zwar ist in dieser Branche eine seit langer Zeit accreditirte Firma in Reddich des besten Lobes würdig.

Aachener und Iserlohner Produkt ist wohl gelitten und thut sich durch besonders gute und hübsche Aufmachung hervor, hat es aber zu einer festen Stellung, wie das angeführte Englische Produkt, bislang nicht gebracht, wenn auch die Wohlfeilheit desselben wohl anerkannt ist.

Es wird eben darauf ankommen, England nicht allein durch Wohlfeilheit, sondern auch durch die Güte der Waare zu schlagen.

b. Nähmaschinennadeln. Sie werden gleichfalls von Deutschland geliefert, doch wird häufig über die dorther stammenden schlechten Qualitäten geklagt.

c. Stecknadeln. Die Hauptlieferung dieses wichtigen Artikels kommt von England, nämlich aus Birmingham, in Briefen und Büchelchen, doch werden seit Kurzem sehr gute und schöne Gattungen bei wohlfeilen Preisen aus den Vereinigten Staaten eingeführt. Es ist freilich abzuwarten, ob diese letztere Produktion Stand hält, oder ob nicht diese Einfuhr von dort verschwinden wird, wie schon so manche plötzlich aufgehört hat, nachdem sie kaum begonnen. Deutschland liefert fast nichts in diesem Artikel, dagegen ist auch Frankreich in diesem Fache beschäftigt.

d. Häkelnadeln. Diese Gattung kommt hauptsächlich aus Deutschland, nämlich aus Nürnberg. Angesichts des Umstandes jedoch, daß Frauenhände sich nicht übermäßig mit Handarbeiten beschweren, ist der Konsum dieser Nadeln sehr gering.

29) Haken und Augen. Deutschland und Frankreich versehen den Rio-Markt mit diesem Artikel, doch dürfte wohl Ersteres (Nürnberg) präponderiren. Es weiß den Geschmack der hiesigen Konsumenten am Besten zu bedienen und liefert seine Waaren sowohl unter Deutscher, Französischer als Portugiesischer Bezeichnung oder Etikette.

30) Haarnadeln. Sehr feine Waare sendet England, alles Uebrige Deutschland und Frankreich, besonders Ersteres, nämlich Iserlohn.

31) Messer, Gabeln, Löffel rc. a. Tischmesser und Gabeln. England liefert diesen Artikel zum größten Theile. Auch Nordamerika hat begonnen, davon zu importiren. Deutschland bringt sehr wohlfeiles, aber auch sehr ordinäres Fabrikat an den Markt. Die Beschaffenheit des Deutschen Produkts war vielfach der Art, daß es überhaupt das Feld verlor.

b. Löffel. Dieser Artikel wird vornehmlich von England und Frankreich eingeführt. Deutschland leistet wenig, dagegen hat Wien darin, nämlich in Britanniametall, Einiges geliefert.

Silberplattirte und versilberte Deutsche Waare, wie Tischbestecke, können gegen Christofle nicht aufkommen wegen des höheren Einstandspreises, wenn sie auch in Qualität vollkommen ebenbürtig sind.

c. Taschen- und Federmesser. Das Deutsche Produkt wird hauptsächlich durch kleine Fabrikanten im Rheinlande hergestellt, deren Geschicklichkeit wenig zu wünschen übrig läßt.

Es wird über gute Aufmachung anerkennend gesprochen, doch dabei die Klage erhoben, daß die Waare häufig in sehr frische feuchte Kartons verpackt werde und dadurch schon vor Ankunft vom Roste ergriffen sei.

Deutsches Fabrikat wird als solches verkauft und wenn es schon in geringen Gattungen England übertroffen hat, so ist das auch schon einigermaßen bei den besseren Arten der Fall, in welchen die Englische Fabrik von Rodgers ein sehr großes Renommee hat.

Immerhin wird auch bei diesem Artikel über vorkommende Schwerfälligkeit und Unzuverlässigkeit von Fabrikanten in Deutschland Klage geführt. Als Beleg wurden folgende Thatsachen vorgebracht:

Einer Deutschen Fabrik wurden Muster Rodgers'scher Messer mit der Anfrage zugesandt, ob solche Waare genau wie Muster zum Englischen Preise geliefert werden könne. Statt sich an die Vorlage zu halten, sandte die Fabrik Taschenmesser vorzüglicher die Rodgers'sche Waare übertreffender Qualität, setzte dabei aber auch höhere und unerschwingliche Preise an.

Es ist ein häufig sich wiederholendes Vorkommniß, daß Deutsche Produzenten, statt sich an die gestellten Anforderungen zu halten, sich entweder ganz ablehnend zeigen (was schließlich noch das Beste ist) und erklären, auf Abänderungen überhaupt nicht eingerichtet zu sein, oder (was schlimmer) von den ihnen gemachten Vorschriften nach Gutdünken abweichen, indem sie vorgeben, die fremden Märkte besser zu kennen, als die Auftraggeber. Das ist eine Wahrnehmung, die sich sowohl auf diesen Artikel als noch auf viele andere bezieht.

Für den hiesigen Importeur, der sich freilich nothgedrungen im eigenen Interesse der Mühe unterzieht, genaue Vorschriften auszuarbeiten, ist es mehr denn ärgerlich, seine Arbeit vergeblich gemacht zu haben und schließlich durch den Eigenwillen Anderer in Verlust zu gerathen. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn der Besteller sich anderen Produzenten zuwendet, welche größere Garantie bieten, daß die empfangenen Instruktionen befolgt werden, und Deutschland durch solche Fehler Geschäfte entgehen.

32) Schrauben. Dieser Artikel wird hauptsächlich aus England bezogen; manches kommt auch aus Deutschland, doch soll dieses Produkt vielfach unter Englischen Etiketts an den Markt kommen.

33) Schnallen. Bessere, hochfeine, sehr solide Waare ist Englisches Produkt, mittlere und ordinäre Qualitäten sind meistens Deutschen Ursprungs.

34) Stahlfedern. Es ist dieses Artikels bereits unter Nummer 4 gedacht worden.

35) Thürschlösser und Schlüssel rc. Gute Waare kommt ausschließlich aus England, mit dem Deutschland hinsichtlich des Preises nicht zu konkurriren vermag.

Ganz billige ordinäre Waare liefert Portugal mit Schlössern, die aus vergangenen Jahrhunderten zu stammen scheinen, und Schlüsseln, die auch als Todtschläger benutzt werden könnten.

36) Waagen. Sie werden sowohl aus England, als aus Frankreich eingeführt und zwar in allen Dimensionen.

Deutschland liefert dieselben in verschwindendem Maße.

37) Pumpen. Es ist das ausschließlich Englisches Produkt, und haben vornehmlich Absatz die sogenannten Abyssinian wells, welche zur Zeit der Dürre, von denen die nördlichen Provinzen und fast alljährlich selbst die Hauptstadt heimgesucht wird, Eingang fanden.

Hiesige Kommissionäre nahmen auf diesen Artikel Aufträge auf, so daß derselbe gar nicht in den En gros-Handel kommt, sondern direkt in die zweite Hand übergeht.

Bei der jetzt sich stetig ausdehnenden Versorgung der Hauptstadt durch die vor Kurzem fertiggestellten Wasserwerke wird der Bedarf an Pumpen stets beschränkter, wie er denn überhaupt nicht von großer Wichtigkeit ist.

38) Geldschränke. Die Schränke aus den Englischen Fabriken von Chubb, Milner, und namentlich erstere sind hoch angesehen, und auch die Erfahrung hat ihre Güte bewiesen.

Frankreich ist durch das Fabrikat Fichet wohl renommirt, aber Englisches Fabrikat ist nun einmal das vorgezogene.

Portugal hatte einige hübsche, dem Ansehen nach sichere Waare ausgestellt, auch waren sie von mäßigen Preisen. Die Erwartung jedoch, daß für jenes Land daraus ein guter Exportartikel erwachsen werde, hat sich getäuscht; es ist nichts an den Markt gelangt.

Deutschland hatte vor einigen Jahren darin Versuche angestellt, die sich auch zu einem regelmäßigen Geschäfte entwickeln zu wollen schienen. Als jedoch bei einem größeren Feuer ein Deutscher Schrank sehr klägliche Resultate lieferte, war es mit dem Versuche vorbei, und mußte das Feld gänzlich geräumt werden.

Vor etwa einem Jahre erschien an hiesigem Platze ein Deutscher Mechaniker, der die Fabrikation von Schränken in Englischen Fabriken erlernt hatte. Derselbe, unter der Gunst des hiesigen Zolltarifes, legte sich auf die Anfertigung dieses Artikels und brachte auch in kürzerer Zeit recht hübsche, dem Englischen Fabrikate vollkommen gleiche Exemplare zu Stande. Angeblich aus klimatischen Rücksichten hat dieser Deutsche jedoch diese Fabrikation von Rio de Janeiro nach Buenos Aires verlegt, an welchem Orte er jedenfalls nicht denselben Zollschutz genießen wird wie hier.

Wie dem auch sei, so scheint es, daß dieser Artikel früher oder später das Objekt hiesiger Produktion werden dürfte.

39) Metallenes Küchengeschirr ist fast ausschließlich Englischen Ursprungs. Bis vor einigen Jahren nahm auch Frankreich an dieser Branche Theil, ist aber später durch England verdrängt worden.

40) Metallene Lampen. Nordamerika hat in allen metallenen Lampen den Vorrang gewonnen.

Deutschland aber liefert die hier sehr beliebten Porzellan- und Glaslampen (Petroleumlampen, denn Oel wird fast gar nicht gebrannt) in preiswürdiger, geschmackvoller Art. Ueber die Verpackung dieses Artikels ist in keiner Weise zu klagen.

41) Maschinen und Lokomotiven. Der Verbrauch an Dampfmaschinen ist noch überaus beschränkt, da großartige Industriezweige sich noch nicht entwickelt haben. Bei der Tendenz nach Schutz in heimischer Produktion und unter der Wirkung des schon jetzt überaus hohen Zolltarifes kann es jedoch nicht ausbleiben, daß jene sich ausdehnen; es dürfte demnach auch der Bedarf an Maschinen steigen.

Wie schon bei Besprechung des Roheisens mitgetheilt, werden einzelne Maschinentheile wenig, dagegen ganze Maschinen mehrfach eingeführt. Die Fabrikation im Lande selbst ist, dem schmalen Bedarf gemäß, auch nicht sehr ausgedehnt und beschäftigt sie sich augenblicklich namentlich mit Anfertigung von Maschinen für Central-Zuckersiedereien, welche unter Zinsgarantie des Staates in verschiedenen Distrikten des Landes errichtet sind und noch werden.

Lokomotiven bilden Angesichts der Zunahme von Schienenwegen einen wichtigen Importartikel. Fast ausschließlich sind die Vereinigten Staaten von Amerika das liefernde Land, und ist England, das vor Jahren den Markt beherrschte, ganz verdrängt. Man behauptet, Nordamerikanische Lokomotiven seien einfacher konstruirt und deshalb für das hiesige Personal leichter zu hantiren.

Deutschland liefert nichts, aber wohl wäre zu wünschen, daß seine berühmten Fabriken auf Brasilien ihr Auge würfen und etwa durch Errichtung von Agenturen den Versuch anstellten, ihren Antheil an dieser Branche zu gewinnen.

42) Waffen und Munition. Die Brasilianische Armee ist mit dem Comblaingewehr bewaffnet, und kauft die Regierung ihren Bedarf direkt in Belgien.

Geschütze für die Marine gehen aus den Whitworthschen Werken hervor, dagegen ist die Heeresartillerie zum Theil mit Kruppschen Hinterladern bewaffnet.

Blanke Waffen, wie Säbel, Faschinenmesser, Dolche 2c. werden nur aus Deutschland und zwar aus Solingen, das in diesem Artikel alle Konkurrenz aus dem Felde schlägt, importirt, und deckt auch die hiesige Regierung davon ihren Bedarf, freilich durch Vermittelung Belgischer Kommissionäre, in Solingen.

Munition (Blei) kommt hauptsächlich von England, wie nachstehende statistische Daten zeigen.

Die Einfuhr war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879
in den Jahren		1875	1876	1877	1878	1879
von Deutschland	Kisten	50	178	640	868	710
„ Frankreich	„	—	—	—	50	232
	Fässer	—	—	—	—	200
„ England	„	5132	3245	4844	3540	5432
	Kisten	—	24	10	—	—

43) Wagenachsen. Wagenachsen und Wagenfedern, sowie Wagengestelle und andere zur Wagenfabrikation verwandte Beschläge werden vorzugsweise von Frankreich geliefert.

Deutschlands Fabrikanten verstanden es nicht, ihr Fabrikat den hiesigen Bedürfnissen anzupassen, obgleich denselben die eingehendsten Aufgaben und Zeichnungen zugesandt wurden.

Wagenachsen müssen an ihren Schenkeln, das heißt an ihren äußeren Enden, hinter den Stoßscheiben, also dort, wo die gußeisernen Büchsen, die das Futter der Radnaben bilden, auf der festliegenden Achse laufen, etwas Neigung haben, damit die Speichen, welche schräg in die Naben eingesetzt werden, sich stets beim Drehen des Rades in lothrechter Lage befinden und so im Stande sind, das auf ihnen ruhende Gewicht zu tragen.

Wagenfabrikanten nennen diese Neigung der Achsenenden Sturz. Die von Deutschland gelieferten Achsen hatten aber diesen Sturz nicht; es ist aber die dadurch nöthige Nachverarbeitung der Achse hier nicht leicht auszuführen, und wird durch sie häufig die ganze Achse verdorben.

Trotzdem über diesen Mangel lange hin und her korrespondirt worden, kamen doch bei weiteren Versuchen die Achsen aus Deutschland immer wieder ohne Sturz an. Auch kamen andere kleine für den hiesigen Wagenfabrikanten sehr empfindliche Unachtsamkeiten vor.

Bei den sogenannten Lappen der Achsen zum Beispiel, an welchen die Federn mittelst Krampen festgeschraubt werden, waren die

Löcher, durch welche die auf der Unterseite des Lappens mit Muttern zu befestigenden Krampenenden gehen, häufig dicht an den Achsenkörpern angebracht, so daß dadurch das Umdrehen der Schraubenmutter verhindert wurde.

Seit einigen Jahren soll ein namhaftes Rheinisches Etablissement Achsen in Rio de Janeiro importirt haben, die solche Fehler nicht besaßen und welche wenigstens für schwere Fuhrwerke den hiesigen Anforderungen entsprachen.

Das Französische Fabrikat hat aber im Ganzen gefälligere Formen, und es kommt des hiesigen hohen Einfuhrzolles wegen sehr in Betracht, daß der Deutsche Beschlag meist unnöthig schwer fabrizirt wird.

Letzthin sind aus Frankreich auch fertige Wagen, trotz des bedeutenden Einfuhrzolles eingeführt werden, was natürlich dem einheimischen Wagenbau und damit dem Konsum aller Wagenbau-Utensilien bedeutenden Abbruch thut.

44) Elektroplate Waaren, Alfenide und ähnliche Produkte. England und Frankreich monopolisiren diese Branche, an welcher Deutschland durch Iserlohner Waare nur geringen Theil hat, da dessen Fabrikat jenen Quellen nicht gewachsen scheint.

Die feineren Artikel sind besonders Französischen Ursprungs, und zeichnet sich namentlich die Christofle'sche Fabrik durch Geschmack aus.

Schon der höheren Preise wegen hat Deutschland in dieser Branche nicht konkurriren können.

Englische Waare kommt vornehmlich aus Birmingham.

45) Chirurgische Instrumente. Frankreich war der Hauptlieferant dieses Artikels, doch sind in letzter Zeit Versuche mit Deutschem Produkte angestellt worden, welche sehr befriedigend ausfielen, da sie zeigten, daß die Instrumente mit großer Sorgfalt und auch wohlfeiler als in anderen Ländern angefertigt waren.

46) Optische und 47) Astronomische Instrumente werden, mit Ausnahme von Brillen, meistens aus England geliefert, doch kommen auch Französische Fabrikate an den Markt.

Brillen liefert hauptsächlich Deutschland billig und gut.

Da Deutschland in diesen Artikeln ohne Zweifel sehr Bedeutendes leistet und anderen Produktionsländern schwerlich nachsteht, so ist es bedauerlich, daß die betreffenden Fabrikanten wenig thun, um hier festen Fuß zu fassen. Daß bis jetzt die hiesigen Händler sich alle Zeit nach London und Paris wenden, um ihre Bedürfnisse einzuthun, oder auch hier Vertreter dortiger Fabrikanten fanden, welche ihre Aufträge entgegennehmen, liegt zum Theil wohl an der vortheilhafteren Lage beider Plätze und an der Leichtigkeit, welche dort vorhanden, die nöthigen Sortimente zusammenzuthun. London und Portugal sind aber die Zielplätze der hiesigen Handelswelt, wenn sie behufs Einkauf sich nach Europa begiebt. Zum Theil mag es aber auch darin liegen, daß der Deutsche Fabrikant sich wenig oder gar nicht um den hiesigen Markt beworben hat, daß ihm hier eine dauernde emsige Vertretung fehlt.

Astronomische Instrumente sind mehrfach aus Deutschland bezogen worden, doch hat denselben in der Anfertigung in einigen Fällen die gehörige Sorgfalt und Solidität gefehlt. Anstatt dauerhaftes Material zu benutzen, ist solches der mangelhaftesten Art gewesen, und sind schon bei der Ankunft Reparaturen nöthig geworden, die entweder gar nicht oder doch nur zu unerschwinglichen Preisen zu beschaffen waren.

Dortige Fabrikanten müssen niemals außer Augen lassen, daß man hier auf Reparaturen mehr oder weniger gar nicht eingerichtet ist, daß also eine Beschädigung öfters dem Totalverluste gleichkommt oder daß doch die Kosten der Reparaturen der Neuanschaffung des Objektes gleichkommen.

48) Typen. Dieser Artikel, welcher bei der großen Ueberschwemmung des Landes mit allen möglichen Zeitungen ziemlich bedeutend ist, wird aus England, Frankreich, Portugal und in keineswegs unansehnlicher Quantität auch aus Deutschland bezogen.

49) Dachpfannen Die früher hier im Lande angefertigte gebräuchliche plumpe Portugiesische Dachpfanne, welche zu einem schweren kostspieligen Unterbau nöthigte, ist überall auf den Aussterbeetat versetzt und durch die unter den Fabrikanten Roux Frères in Marseille bekannten und berühmt gewordenen Dachpfannen ersetzt worden.

Die Einfuhr von diesem Orte ist denn auch sehr beträchtlich, wie die untenstehenden Daten zeigen. Es zeichnet sich die Pfanne durch Leichtigkeit und durch ihre praktische Form aus, welche bei den schweren Niederschlägen in tropischen Gegenden von besonderem Vortheile sind.

Uebrigens wird diese Pfanne auch schon im Lande selbst imitirt, was die Abnahme der Einfuhren erklären möchte.

Einfuhr in den Jahren:

	1875	1876	1877	1878	1879
von Frankreich..	2 327 445	3 850 809	2 855 208	2 046 028	1 781 637
„ England ...	1 085	—	196	—	—
„ Spanien ...	—	—	—	52 678	—
„ Italien	—	—	—	10 045	—
„ Portugal ...	3 108	7 544	14 878	400	—

50) Backsteine. Auch in diesem Artikel hat sich die Fabrik Roux Frères in Marseille hervorgethan, große Einfuhren unternommen, die aber nunmehr, in Folge der heimischen, durch hohe Zölle geschützten Fabrikation, wieder in der Abnahme begriffen sind.

Backsteine werden auch vielfach als Ballast oder Beiladung von aus Europa nach Brasilien versegelnden Schiffen benutzt, und daraus stammt zum größeren Theile die Englische Einfuhr.

Diese Art Importation, welche häufig nur die Gewinnung einer mäßigen Fracht oder auch die Verhinderung von Frachteinbuße zum Zwecke hat, ist natürlich eine böse Konkurrentin im regelmäßigen Handel und auch der heimischen Produktion. Es ist denn auch in Letzterer wenig Seide gesponnen worden, und noch kürzlich hat eine mit den neuesten Maschinen ausgerüstete Fabrik ihren Betrieb schließen müssen.

Die Einfuhr war nachstehende in den Jahren:

	1875	1876	1877	1878	1879
von Deutschland	29 600	29 835	40 000	60 074	20 000
„ Belgien ...	26 000	89 950	65 000	1 800	105 000
„ Frankreich..	1 389 380	717 148	406 336	1 052 833	807 000
„ England...	219 351	234 487	670 897	1 299 644	174 540
„ Spanien ..	—	—	—	9 000	—
„ Norwegen..	19 000	—	—	12 000	—
„ Portugal ..	—	—	—	2 343	2 000

51) Kochöfen. Schwerfällige Portugiesische Backsteinfeuerherde wurden vor Jahren durch leichtere eiserne Sparöfen, welche aus den Vereinigten Staaten eingeführt wurden, verdrängt. Aber auch die Einfuhr dieser mindert sich mehr und mehr, überflügelt durch einheimische Produktion, die ziemliche Ausdehnung gewonnen hat.

52) Marmor. Es kommt dieses Gestein, das hauptsächlich zum Anfertigen von Grabsteinen dient, fast ausschließlich aus Italien, wie die Einfuhrlisten erweisen.

		1875	1876	1877	1878	1879
aus Belgien...	Kisten	173	—	—	—	100
	Stücke	3807	—	—	—	—
„ Frankreich..	Kisten	—	—	21	18	—
	Stücke	—	—	282	—	—
„ Italien ...	Kisten	37	610	289	255	373
	Stücke	3265	5847	3769	4934	5772

53) Porzellanerde. Die Importation dieses Artikels ist ganz unbedeutend, da Fabriken von Porzellanwaaren im Lande nicht existiren.

54) Cement bildet einen höchst wichtigen Handelsartikel, und nimmt an demselben auch Deutschland Theil, welches den zweiten Platz in der Einfuhr inne hat, während England den ersten Rang behauptet.

Der sogenannte Portlandcement wird weniger konsumirt als der Romancement. Beide Sorten kommen über Hamburg nach Rio und machen der Englischen Einfuhr wirksam Konkurrenz.

Einfuhr in den Jahren

		1875	1876	1877	1878	1879
aus Deutschland	Fässer	9 400	8 222	7 235	13 968	18 395
„ England ..	„	35 877	22 291	37 770	71 137	94 197
„ Frankreich .	„	7 666	4 707	2 409	2 554	1 028
„ Italien ...	„	2 720	—	1 516	2 878	8 903

55) Fliesen. Die Hauptzufuhr ist Französischen und Italienischen Ursprungs.

Es werden jetzt Versuche gemacht, den Fabrikaten Rheinischer Etablissements, welche in der That Ausgezeichnetes, namentlich im Geschmack, leisten, Eingang zu verschaffen, und es ist zu hoffen, daß sich günstige Resultate ergeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Handelsbericht aus Port of Spain (Trinidad) für 1880.[1])

Unsere kleine Insel ist in stetem Aufschwung begriffen. Die hohen Kakao-Preise haben den allgemeinen Wohlstand sehr gehoben. Leider werden die Kakao- und die Zuckerernte des Jahres 1881 allem Anscheine nach infolge der großen Dürre spärlich ausfallen.

Die Asphalt-Ausfuhr vergrößert sich mit jedem Jahre, und wir haben auch Aussicht, nächstens wieder hier gezogenen Kaffee exportiren zu können, dessen vor Jahren durch den Zuckeranbau so sehr unterdrückte Kultur jetzt wieder ernstlich in Angriff genommen zu werden scheint. Der Kaffee, welcher gegenwärtig von hier ausgeführt wird, wird von Venezuela herübergebracht.

Die Regierung thut alles, um den Handel zu heben. Hafen- Leuchtfeuer- und Tonnengelder sind aufgehoben.

Was den Schiffsverkehr im verwichenen Jahre anbelangt, so sind überhaupt 2710 Schiffe von zusammen 439 408 Tonnen in Trinidad angekommen, und zwar:

unter Britischer Flagge:				
beladen	1011	Schiffe von	283 612	Tonnen,
in Ballast......	78	„ „	27 279	„
zusammen...	1089	Schiffe von	310 891	Tonnen,
unter Deutscher Flagge:				
beladen	11	Schiffe von	3 631	Tonnen,
in Ballast......	1	Schiff „	318	„
zusammen...	12	Schiffe von	3 949	Tonnen,
unter anderen Flaggen:				
beladen	1493	Schiffe von	116 239	Tonnen,
in Ballast......	116	„ „	8 329	„
zusammen...	1609	Schiffe von	124 568	Tonnen.

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 674.

Abgegangen sind in Allem 2638 Schiffe von zusammen 437 502 Tonnen, nämlich:

unter Britischer Flagge:				
beladen	641	Schiffe von	277 126	Tonnen,
in Ballast......	405	„ „	31 238	„
zusammen....	1046	Schiffe von	308 364	Tonnen,
unter Deutscher Flagge:				
beladen	12	Schiffe von	3 661	Tonnen,
in Ballast......	1	Schiff „	500	„
zusammen....	13	Schiffe von	4 161	Tonnen,
unter anderen Flaggen:				
beladen	817	Schiffe von	93 564	Tonnen,
in Ballast......	762	„ „	31 413	„
zusammen....	1579	Schiffe von	124 977	Tonnen.

Einfuhr aus Deutschland nach Trinidad im Jahre 1880.

			Deklarirter Werth: Pfd. Sterling.
Manufakturwaaren			6 600
Getreide aller Art...........	22 478	Bushels	4 215
Tabak, Cigarren u. Cigarretten	6 608	Pfund	1 982
Branntwein verschiedener Sorten	2 500¼	Gallons	843
Eisenwaaren			592
Wein in Flaschen...........	298	Gallons	579
Raffinirter Zucker...........	24 000	Pfund	500
Bier in Flaschen............	6 919	Dtzd. Quarts	486
Zündhölzer..................	1 768	Groß	354
Lederwaaren			273
Oel aller Sorten	403	Gallons	96
Butter	400	Pfund	20
Nicht klassificirte Waaren			3 635
Zusammen			20 175

Ausfuhr aus Trinidad nach Deutschland im Jahre 1880.

			Deklarirter Werth: Pfd. Sterling.
Tabak, unzubereiteter			10 802
Asphalt: gereinigter 2069½ Tonn.	= 4 138	Pfd. Sterl.	5 489
roher .... 1815 „	= 1 351	„ „	
Liköre (Bitters)	3 674	Gallons	3 674
Vegetabilische Erzeugnisse......			400
Rum	3 000	Gallons	300
Kaffee (von Venezuela)........	7 988	Pfund	262
Nutzholz			200
Kakao	10 550	Pfund	117
Kokosnüsse	24 000	Stück	90
Raffinirter Zucker			25
Droguen, unzubereitete........			12
Hier fabrizirte Güter			923
Rohe Güter			182
Nicht klassifizirte Waaren			485
Zusammen...			22 961

Spanien.

Handelsbericht aus Tarragona für 1880.[1])

Das Gesammtergebniß der 1880er Ernten war in dieser Provinz im Allgemeinen ziemlich befriedigend, obgleich der Weinstock etwas hinter den Erwartungen zurückblieb und ein bei weitem schwächeres Quantum als im Vorjahre lieferte.

Hingegen war die Einsammlung der Schalfrüchte: Mandeln Haselnüsse ꝛc. recht ergiebig, ebenso auch die Oliven- und die Reisernte.

Wieder war es Frankreich, welches als Hauptkäufer hier auftrat, um seinen Mangel an Wein zu decken, und es wurden allein von unserem Hafen aus etwa 78 000 000 Liter Wein, welche sich auf einen Gesammt-Durchschnittswerth von etwa 24 Millionen Mark belaufen, zu Schiff nach Frankreich geschafft. In diesem Quantum sind nicht begriffen die ungemein großen Mengen, welche von hier mit der Bahn oder von den kleinen Küstenplätzen dieser Provinz zu Schiff nach jenem Lande ausgeführt wurden.

Ausfuhr zur See von Tarragona im Jahre 1880.

Direkt nach:	Wein. Pipen von etwa 500 Litern	Mandeln. Säcke von 50 Kilogr.	Haselnüsse. Säcke von 58 Kilogr.	Außerdem:	Deutsche Mark.
Deutschland	3 358	1 559	50	Pfropfen ꝛc.	584 000
England	13 739	9 819	80 128	Verschiedenes	4 592 000
Frankreich	155 805	706	580	Baumöl ꝛc.	23 701 000
Ecuador	1 154	—	—	Branntwein	227 000
den Niederlanden	354	—	—	—	53 000
Rußland	212	—	—	—	32 000
Belgien	17	—	—	—	3 000
Italien	50	55	—	—	11 000
Argentinien	18 866	—	—	—	2 830 000
Brasilien	1 866	—	—	—	280 000
Dänemark	314	—	—	—	47 000
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 166	9 061	250	Johannisbrod	635 000
Schweden und Norwegen	756	—	—	—	114 000
	197 657	21 200	81 008	—	33 109 000
nach Spanien und dessen Kolonien	28 052	7 211	6 908	Papier ꝛc.	7 566 000
zusammen	225 709	28 411	87 916	—	40 675 000

Einfuhr zur See in Tarragona im Jahre 1880.

Direkt von:	Waaren.	Werth: Deutsche Mark.
Norwegen	Stockfisch	1 496 000
England	Steinkohle ꝛc.	1 200 000
Italien	Schwefel und Dauben	1 445 000
Deutschland	Sprit	4 688 000
Rußland	Weizen	298 000
den Vereinigten Staaten von Amerika	Petroleum und Dauben	1 503 000
Frankreich	Weizen	200 000
	zusammen	10 825 000

Zuverlässige Angaben über die Einfuhr der Industrie-Erzeugnisse können nicht gemacht werden, da derlei Artikel zum größten Theil von Barcelona oder Valencia aus nach dieser Provinz geschafft werden.

Handelsschiffsverkehr in Tarragona im Jahre 1880.

1) Spanische Kauffahrer.

Angekommen von:	Schiffe.	Tonnen.
Europäischen nichtspanischen Häfen	310	86 800
Küstenfahrer über 20 Tonnen	855	104 930
„ unter 20 Tonnen	210	2 619
zusammen	1375	194 349
darunter Dampfschiffe	371	146 371

2) Fremde Kauffahrer.

Angekommen;		
mit direkter Ladung	228	74 442
mit Transitladung oder in Ballast	348	90 569
zusammen	576	165 011
darunter Dampfschiffe	233	119 942
Demnach Gesammt-Schiffsverkehr	1951	359 360

Nationalität der fremden Kauffahrer.

Flagge.	Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	15	6 529
Französische	280	38 504
Britische	115	73 726
Italienische	85	14 119
Norwegische	39	12 706
Schwedische	15	7 145
Dänische	5	3 752
Russische	5	2 178
Griechische	5	1 665
Niederländische	4	475
der Vereinigten Staaten von Amerika	3	1 939
Oesterreichische	2	422
Portugiesische	2	222
Belgische	1	1 629
zusammen	576	165 011

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880. I. S. 23.

Von den eingegangenen 15 Deutschen Fahrzeugen waren 12 Segelschiffe von 3367 Tonnen und 3 Dampfschiffe von 3159 Tonnen. Ausgegangen sind von ihnen im Jahre 1880 14, nämlich die 12 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe von 1822 Tonnen, sämmtlich mit Wein. 1 Deutsches Dampfschiff von 1337 Tonnen war am Jahresschlusse im Hafen. In Ballast kamen 5 Deutsche Schiffe, und zwar 4 Segelschiffe und 1 Dampfschiff.

China.

Handelsbericht über Hoihow, Pakhoi und Haiphong für 1879.

(Fortsetzung.)

II. Pakhoi.

Wohl keiner der neueröffneten Häfen Chinas hat die an seine Erschließung für den fremden Handel geknüpften Erwartungen in ähnlicher Weise enttäuscht, wie Pakhoi.

Während in den ersten neun Monaten nur 4 fremde Schiffe mit Importen im Werthe von 7900 H. Tls. und Exporten im Werthe von 3814 H. Tls. in Pakhoi ein- und ausklarirten, fanden während des Jahres 1878 und der ersten neun Monate des Jahres 1879 überhaupt keine Verschiffungen, weder nach, noch von Pakhoi, statt, und was in dem letzten Quartal des abgelaufenen Jahres durch fremde Schiffe exportirt und importirt worden, ist als Zeichen der Wiederbelebung des fremden Handels wohl von Bedeutung, gegenüber dem Gesammthandel des Hafens kommt es aber kaum in Betracht.

Und doch wäre es irrig, wenn man aus diesem Ergebniß den Schluß ziehen wollte, es habe Pakhoi seine Bedeutung als Handelsplatz überhaupt oder doch wenigstens für den fremden Handel verloren.

Der Irrthum derer, welche von der Eröffnung Pakhois einen bedeutenden Aufschwung erwarteten, lag nicht in einer Ueberschätzung des Hafens und der Bedeutung des Handelsgebietes, das er erschließen sollte, sondern in einer Unterschätzung oder besser einer ungenügenden Kenntniß der besonderen Verhältnisse Pakhois und der außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich dem Eindringen und Fußfassen des fremden Handels in den Weg legten.

Der Handel Pakhois war zur Zeit der Eröffnung des Hafens und ist noch jetzt nichts weniger als unbeträchtlich, aber es fehlte an dem nöthigen Unternehmungsgeist, der Energie und Ausdauer der großen Kapitalisten und kaufmännischen Firmen Hongkongs, um sich einen Antheil an demselben zu erobern.

Nur dadurch wäre es jedoch möglich gewesen, die eingefleischten Vorurtheile gegen fremde Fahrzeuge, den gewaltigen Einfluß der mächtigen Dschonkenbesitzer und die Koalition der einheimischen Kaufleute gegen das Eindrängen der Fremden in das, was sie als ihre Domäne betrachten, zu bekämpfen.

Während es der fremden Schifffahrt in Hoihow gelungen ist, die Konkurrenz der einheimischen Fahrzeuge wie ihrer Anhänger und Interessenten mit Erfolg aus dem Felde zu schlagen, haben es die angedeuteten Umstände hier mit sich gebracht, daß der gesammte fremde Handel — und derselbe ist weit beträchtlicher, als derjenige Hoihows — in Export- wie in Importartikeln und daneben noch mit einem fremden Hafen — Macao — bis zum letzten Quartal des abgelaufenen Jahres ausschließlich durch einheimische Schiffe vermittelt wurde, und das unbeschadet des Umstandes, daß die weit größere Entfernung und das damit zusammenhängende größere Risiko des Dschonkentransports den Vorzug der schnelleren und sicheren Dampferbeförderung weit greifbarer, als in Hoihow vor Augen führen mußte.

Es haben allerdings auch noch andere Umstände mitgewirkt, dem fremden Handel den Eintritt in Pakhoi zu erschweren, und gegenüber dem dürftigen Material, das der erst im letzten Quartal des vorigen Jahres wieder ins Leben getretene Handel der Besprechung bietet, dürfte es vielleicht von Interesse sein, auf die Geschichte Pakhois und seines Handels etwas näher einzugehen, um an der Hand derselben die Umstände, welche dem fremden Handel bisher im Wege gestanden, und die Aussichten, welche sich dem Letzteren für die Zukunft eröffnen, näher zu beleuchten.

Wir nahmen dabei die vortrefflichen Angaben des Herrn J. Piry zu Hülfe, die derselbe während seines mehr als zweijährigen Aufenthalts in Pakhoi als Zolldirektor von den einheimischen Kaufleuten zu sammeln in der Lage gewesen ist.

Die Entstehung Pakhois ist neueren Datums. Gegen Ende der dreißiger Jahre sollen einige Familien sich an einem Platze, welcher jetzt den westlichen Theil der Stadt bildet, zu Handelszwecken niedergelassen haben. Von 1840 an nahm die Bevölkerung zu, der Handel blühte empor, und der Ort war wohlhabend genug, um die Habgier eines berüchtigten Piratenchefs auf sich zu lenken, der im Jahre 1847 den Ort überfiel, plünderte und in Asche legte.

Die Kaufleute von Pakhoi sollen darauf für einige Jahre ihre Geschäfte nach Namwan, drei Meilen von Pakhoi entfernt, verlegt und erst anfangs der fünfziger Jahre sich nach Pakhoi wieder zurückbegeben haben. Die gleichzeitige Gründung von Niederlassungen seitens mehrerer Kantoneser Firmen erhob den Ort schon zu der Bedeutung eines Marktes. Die Lage war eine vortreffliche, insoweit als der Hafen in Form eines breiten, die Küste entlang ziehenden Kanals, der nach dem Meere hin durch eine hohe Landspitze geschützt war, Dschonken jeglichen Tiefgangs Sicherheit gegen Stürme und, da er bei der Ebbe fast trocken, gleichzeitig die Vorzüge eines Docks gewährte, Pakhoi außerdem der nur 20 Seemeilen entfernten und durch die Mündungen eines kleinen Flusses mit ihm verbundenen Stadt Kien chow fu mit ihren 75 000 Einwohnern als bequemer Seehafen diente.

Zwei andere Umstände wirkten mit, dem Handel Pakhois einen raschen Aufschwung zu sichern: direkte Verbindung mit der Provinz Kwangsi und Freiheit von jeder Zoll- und Steuerbelastung.

Ueber zwanzig Jahre lang war Pakhoi auffallender Weise von Zoll- und Likin-Aemtern verschont geblieben. Waaren, die im Hafen von Pakhoi angekommen, konnten auf der direkten Route über Land nach dem Westflusse, Sin-kiang, gebracht werden, ohne auf ihrem Wege durch irgend eine Zollstation belästigt zu sein.

Es war natürlich, daß die Kaufleute bei der Unsicherheit, die in der Provinz Kwangsi lange Zeit herrschte und den Waarenverkehr auf dem Westflusse nach Kanton gefährdete, sich dieses neuen, sichereren und kürzeren Handelsweges bedienten, und daß namentlich Cassia lignea, das wichtigste der Handelserzeugnisse der Provinz Kwangsi, statt über Kanton, nunmehr über Pakhoi nach Macao und Hongkong verschifft wurde.

Gegen Ende der sechziger Jahre erreichte Pakhoi den Höhepunkt seiner kommerziellen Bedeutung und Entwickelung.

Ueber 120 Dschonken von 1500 bis 2000 Pikuls Tragfähigkeit waren in ständigem Verkehr mit Macao, und zu seinen Handelsdistrikten gehörten die Präfektur Lienchow, ein Theil von Katschau und die südlichen Distrikte von Kwangsi; außerdem stand Pakhoi in regem ausgedehntem Handelsverkehr mit Yünnan und dem nördlichen Theile Annams, während gleichzeitig die Ausfuhr von Cassia in ihrem weit überwiegendsten Theil ebenfalls ihren Weg über Pakhoi nahm.

Die Errichtung eines Chinesischen Zollamtes, dem bald darauf die eines Likin-Amtes folgte, sowie die Ueberweisung des gesammten Cassiahandels als Monopol an eine Sozietät von zehn Kantoneser Firmen war ein sehr empfindlicher Schlag für die weitere Entwickelung Pakhois.

Während die ersten Einrichtungen einen Theil des Handels mit Macao nach Kinchow verlegten, machte das gedachte Monopol dem gesammten Cassiaexport über Pakhoi mit einem Schlage ein Ende.

Die vor wenigen Jahren erfolgte Eröffnung des Hafens von Haiphong an der Küste von Tonquin hatte eine weitere Beeinträchtigung des Handels Pakhois zur Folge. Sie entzog dem letzteren Orte den Handel mit Yünnan, Tonquin und Annam, der sich jetzt selbstverständlich nach Haiphong hinüberzog.

Trotzdem ist der Handel Pakhois auch heute noch ein keineswegs unbeträchtlicher, und er dürfte wohl einen Gesammtwerth von über 2 Millionen Haikuan-Taels repräsentiren.

Mit Haiphong, Hoihow und Hongkong in direkter Dampferverbindung stehend, findet, von einzelnen Verschiffungen, welche direkt nach Swatau und Singapore gemacht werden, abgesehen, der Hauptverkehr mit Macao statt.

Da, wie oben bemerkt, während des ganzen Jahres 1878 und während drei Viertel des letzten Jahres der gesammte Handel durch einheimische Fahrzeuge vermittelt worden ist, so fehlen uns die statistischen Tabellen des Europäischen Zollamtes; Informationen seitens der einheimischen Kaufleute sind aber schwer zu erlangen und nicht immer zuverlässig.

Nach den Angaben des Herrn Piry stellten sich die wesentlichsten Ein- und Ausfuhrartikel während des Jahres 1878 wie folgt:

Einfuhr.

Opium, fast ausschließlich Benares	500	Kisten,
Baumwollzeuge	129 000	Stück,
Wollzeuge	4 100	„
Rohbaumwolle	30 000	Pikuls,
Baumwollgarne	3 000	Ballen,
Feuerwerkskörper	400	Pikuls,
Amerikanisches Mehl	2 500	„
ausländisches Eisen	2 000	„
ausländischer Stahl	400	„
Regenschirme	5 000	Stück.

Die einzigen Arten von Baumwollstoffen, welche in Pakhoi Absatz finden, sind Grey Shirting, T-Tuch, weißer Shirting und ein beträchtliches Quantum von Taschentüchern; von Wollzeugen, neben sehr unbedeutenden Quantitäten von Lastings und Spanish Stripes, nur Long Ells und Camlots.

Der weitaus überwiegende Theil der Rohbaumwolle kommt aus China, ein kleiner Theil aus Britisch-Ostindien und Siam.

Das aus der Baumwolle von den Eingeborenen gewebte Zeug stellt sich theurer, als die Manchesterstoffe, wird denselben jedoch seiner Dauerhaftigkeit halber vorgezogen.

Die wichtigsten der aus Macao bezogenen Chinesischen Einfuhrartikel sind Chow-Chow (Eßwaaren) über 7000 Pikuls; Papier 4500 Pikuls; Medizin 4000 Pikuls; Betelnüsse 3500 Pikuls; daneben in unbedeutenderen Quantitäten: Hanf, Glaswaaren, Datteln, Bohnen, Samschu (eine Art Arak) u. a. m.

Ausfuhr.

Zu den bedeutendsten der Ausfuhrartikel gehören Erdnußölkuchen und Erdnußöl.

Von ersteren wurden im Jahre 1878 250 000 Pikuls, von letzterem 90 000 Pikuls ausgeführt. Jede nach Macao gehende Dschonke nimmt von diesen Produkten in Ladung, und volle zwei Drittel des gesammten Tonnengehalts der auslaufenden Schiffe sind mit ihnen beladen.

Das Erdnußöl wird in Krügen aus Bambus nach dem Hafen gebracht und dort in den Schiffsraum ausgegossen; eine Vergütung von 10 pCt. Tara wird bei Berechnung der Zölle und bei Ablieferung am Bestimmungshafen dem Versender und Schiffsführer bewilligt.

Zucker. Die Ausfuhr von diesem Artikel betrug in Folge der Mißernte nur ungefähr 42 000 Pikuls, von welchen 3700 Pikuls nach Macao, 5000 nach Annam verschifft wurden.

Die Gesammtausfuhr in guten Jahren wird auf 60 000 bis 70 000 Pikuls berechnet.

Indigo. Die Gesammtausfuhr betrug 15 000 Pikuls. Der Indigo wird in den zwischen Lienchow und Julin liegenden Distrikten angebaut und auf dem Lienchowfluß nach Pakhoi befördert.

Anis und Anisöl. Die Ausfuhr von Ersterem betrug 6500 Pikuls; ein großer Theil dieses Artikels wird über Kinchow nach Macao ausgeführt. Anisöl — fast alles aus Julin kommend, woselbst sich die Oelraffinerien befinden, — weist nur eine Gesammtausfuhr von 100 Pikuls auf.

Von Reis fanden in Folge des Verbotes der Reisausfuhr keine Verschiffungen statt.

Die noch bei Beginn des Jahres 1878 aus Annam bezogenen und von hier nach Macao und Kanton weiter verschifften Reisladungen blieben bald aus, da auch die Annamitische Regierung die Ausfuhr verboten hatte.

Ein vortreffliches Packpapier, „Schaschih" genannt, welches in der Umgegend von Pinchow aus einer dort wild wachsenden und sehr verbreiteten Pflanze, einer Wikstroemia (Thymelacea), fabrizirt wird, geht nach Swatau, Macao und Annam. Aus dem Papier fertigen die Eingeborenen Decken, welche wegen ihrer Wohlfeilheit und Brauchbarkeit als Bekleidungsstück eine so allgemeine Verbreitung gefunden haben, daß wohl kein Kuli im Winter sich nicht den Luxus erlaubt, eine solche Decke in Form einer Leibbinde zu tragen.

Die übrigen Ausfuhrartikel, als Kuhhörner, Häute, gesalzene Fische, Pottasche u. s. w., sind von relativ geringer Bedeutung.

In den vorstehenden Angaben ist der Handelsverkehr mit Annam, Hoihow, Swatau und Singapore ausgeschlossen.

Aus Annam bezieht Pakhoi hauptsächlich Salz, Reis, Gambir, Bambus und Knochen.

In Folge der ausgedehnten Verwendung für das Trocknen der ische ist die Salzeinfuhr eine sehr beträchtliche; sie wird auf 100 000 Pikuls veranschlagt. Bis zum Erlaß des Verbotes der Ausfuhr von Reis trafen beträchtliche Quantitäten dieses Artikels, gegen 10 0000 bis 12 000 Pikuls monatlich, aus Annam ein; seitdem aber haben die Verschiffungen vollständig aufgehört.

Von den eingegangenen 15 Deutschen Fahrzeugen waren 12 Segelschiffe von 3367 Tonnen und 3 Dampfschiffe von 3159 Tonnen. Ausgegangen sind von ihnen im Jahre 1880 14, nämlich die 12 Segelschiffe und 2 Dampfschiffe von 1822 Tonnen, sämmtlich mit Wein. 1 Deutsches Dampfschiff von 1337 Tonnen war am Jahresschlusse im Hafen. In Ballast kamen 5 Deutsche Schiffe, und zwar 4 Segelschiffe und 1 Dampfschiff.

China.

Handelsbericht über Hoihow, Pakhoi und Haiphong für 1879.

(Fortsetzung.)

II. Pakhoi.

Wohl keiner der neueröffneten Häfen Chinas hat die an seine Erschließung für den fremden Handel geknüpften Erwartungen in ähnlicher Weise enttäuscht, wie Pakhoi.

Während in den ersten neun Monaten nur 4 fremde Schiffe mit Importen im Werthe von 7900 H. Tls. und Exporten im Werthe von 3814 H. Tls. in Pakhoi ein- und ausklarirten, fanden während des Jahres 1878 und der ersten neun Monate des Jahres 1879 überhaupt keine Verschiffungen, weder nach, noch von Pakhoi, statt, und was in dem letzten Quartal des abgelaufenen Jahres durch fremde Schiffe exportirt und importirt worden, ist als Zeichen der Wiederbelebung des fremden Handels wohl von Bedeutung, gegenüber dem Gesammthandel des Hafens kommt es aber kaum in Betracht.

Und doch wäre es irrig, wenn man aus diesem Ergebniß den Schluß ziehen wollte, es habe Pakhoi seine Bedeutung als Handelsplatz überhaupt oder doch wenigstens für den fremden Handel verloren.

Der Irrthum derer, welche von der Eröffnung Pakhois einen bedeutenden Aufschwung erwarteten, lag nicht in einer Ueberschätzung des Hafens und der Bedeutung des Handelsgebietes, das er erschließen sollte, sondern in einer Unterschätzung oder besser einer ungenügenden Kenntniß der besonderen Verhältnisse Pakhois und der außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich dem Eindringen und Fußfassen des fremden Handels in den Weg legten.

Der Handel Pakhois war zur Zeit der Eröffnung des Hafens und ist noch jetzt nichts weniger als unbeträchtlich, aber es fehlte an dem nöthigen Unternehmungsgeist, der Energie und Ausdauer der großen Kapitalisten und kaufmännischen Firmen Hongkongs, um sich einen Antheil an demselben zu erobern.

Nur dadurch wäre es jedoch möglich gewesen, die eingefleischten Vorurtheile gegen fremde Fahrzeuge, den gewaltigen Einfluß der mächtigen Dschonkenbesitzer und die Koalition der einheimischen Kaufleute gegen das Eindrängen der Fremden in das, was sie als ihre Domäne betrachten, zu bekämpfen.

Während es der fremden Schifffahrt in Hoihow gelungen ist, die Konkurrenz der einheimischen Fahrzeuge wie ihrer Anhänger und Interessenten mit Erfolg aus dem Felde zu schlagen, haben es die angedeuteten Umstände hier mit sich gebracht, daß der gesammte fremde Handel — und derselbe ist weit beträchtlicher, als derjenige Hoihows — in Export- wie in Importartikeln und daneben noch mit einem fremden Hafen — Macao — bis zum letzten Quartal des abgelaufenen Jahres ausschließlich durch einheimische Schiffe vermittelt wurde, und das unbeschadet des Umstandes, daß die weit größere Entfernung und das damit zusammenhängende größere Risiko des Dschonkentransports den Vorzug der schnelleren und sichereren Dampferbeförderung weit greifbarer, als in Hoihow vor Augen führen mußte.

Es haben allerdings auch noch andere Umstände mitgewirkt, dem fremden Handel den Eintritt in Pakhoi zu erschweren, und gegenüber dem dürftigen Material, das der erst im letzten Quartal des vorigen Jahres wieder ins Leben getretene Handel der Besprechung bietet, dürfte es vielleicht von Interesse sein, auf die Geschichte Pakhois und seines Handels etwas näher einzugehen, um an der Hand derselben die Umstände, welche dem fremden Handel bisher im Wege gestanden, und die Aussichten, welche sich dem Letzteren für die Zukunft eröffnen, näher zu beleuchten.

Wir nahmen dabei die vortrefflichen Angaben des Herrn J. Piry zu Hülfe, die derselbe während seines mehr als zweijährigen Aufenthalts in Pakhoi als Zolldirektor von den einheimischen Kaufleuten zu sammeln in der Lage gewesen ist.

Die Entstehung Pakhois ist neueren Datums. Gegen Ende der dreißiger Jahre sollen einige Familien sich an einem Platze, welcher jetzt den westlichen Theil der Stadt bildet, zu Handelszwecken niedergelassen haben. Von 1840 an nahm die Bevölkerung zu, der Handel blühte empor, und der Ort war wohlhabend genug, um die Habgier eines berüchtigten Piratenchefs auf sich zu lenken, der im Jahre 1847 den Ort überfiel, plünderte und in Asche legte.

Die Kaufleute von Pakhoi sollen darauf für einige Jahre ihre Geschäfte nach Namwan, drei Meilen von Pakhoi entfernt, verlegt und erst anfangs der fünfziger Jahre sich nach Pakhoi wieder zurückbegeben haben. Die gleichzeitige Gründung von Niederlassungen seitens mehrerer Kantoneser Firmen erhob den Ort schon zu der Bedeutung eines Marktes. Die Lage war eine vortreffliche, insoweit als der Hafen in Form eines breiten, die Küste entlang ziehenden Kanals, der nach dem Meere hin durch eine hohe Landspitze geschützt war, Dschonken jeglichen Tiefgangs Sicherheit gegen Stürme und, da er bei der Ebbe fast trocken, gleichzeitig die Vorzüge eines Docks gewährte, Pakhoi außerdem der nur 20 Seemeilen entfernten und durch die Mündungen eines kleinen Flusses mit ihm verbundenen Stadt Lien chow fu mit ihren 75 000 Einwohnern als bequemer Seehafen diente.

Zwei andere Umstände wirkten mit, dem Handel Pakhois einen raschen Aufschwung zu sichern: direkte Verbindung mit der Provinz Kwangsi und Freiheit von jeder Zoll- und Steuerbelastung.

Ueber zwanzig Jahre lang war Pakhoi auffallender Weise von Zoll- und Likin-Aemtern verschont geblieben. Waaren, die im Hafen von Pakhoi angekommen, konnten auf der direkten Route über Land nach dem Westflusse, Sin-kiang, gebracht werden, ohne auf ihrem Wege durch irgend eine Zollstation belästigt zu sein.

Es war natürlich, daß die Kaufleute bei der Unsicherheit, die in der Provinz Kwangsi lange Zeit herrschte und den Waarenverkehr auf dem Westflusse nach Kanton gefährdete, sich dieses neuen, sichereren und kürzeren Handelsweges bedienten, und daß namentlich Cassia lignea, das wichtigste der Handelserzeugnisse der Provinz Kwangsi, statt über Kanton, nunmehr über Pakhoi nach Macao und Hongkong verschifft wurde.

Gegen Ende der sechziger Jahre erreichte Pakhoi den Höhepunkt seiner kommerziellen Bedeutung und Entwickelung.

Ueber 120 Dschonken von 1500 bis 2000 Pikuls Tragfähigkeit waren in ständigem Verkehr mit Macao, und zu seinen Handelsdistrikten gehörten die Präfektur Lienchow, ein Theil von Kaischau und die südlichen Distrikte von Kwangsi; außerdem stand Pakhoi in regem ausgedehntem Handelsverkehr mit Yünnan und dem nördlichen Theile Annams, während gleichzeitig die Ausfuhr von Cassia in ihrem weit überwiegendsten Theil ebenfalls ihren Weg über Pakhoi nahm.

Die Errichtung eines Chinesischen Zollamtes, dem bald darauf die eines Likin-Amtes folgte, sowie die Ueberweisung des gesammten Cassiahandels als Monopol an eine Sozietät von zehn Kantoneser Firmen war ein sehr empfindlicher Schlag für die weitere Entwickelung Pakhois.

Während die ersten Einrichtungen einen Theil des Handels mit Macao nach Kinchow verlegten, machte das gedachte Monopol dem gesammten Cassiaexport über Pakhoi mit einem Schlage ein Ende.

Die vor wenigen Jahren erfolgte Eröffnung des Hafens von Haiphong an der Küste von Tonquin hatte eine weitere Beeinträchtigung des Handels Pakhois zur Folge. Sie entzog dem letzteren Orte den Handel mit Yünnan, Tonquin und Annam, der sich jetzt selbstverständlich nach Haiphong hinüberzog.

Trotzdem ist der Handel Pakhois auch heute noch ein keineswegs unbeträchtlicher, und er dürfte wohl einen Gesammtwerth von über 2 Millionen Haikuan-Taels repräsentiren.

Mit Haiphong, Hoihow und Hongkong in direkter Dampferverbindung stehend, findet, von einzelnen Verschiffungen, welche direkt nach Swatau und Singapore gemacht werden, abgesehen, der Hauptverkehr mit Macao statt.

Da, wie oben bemerkt, während des ganzen Jahres 1878 und während drei Viertel des letzten Jahres der gesammte Handel durch einheimische Fahrzeuge vermittelt worden ist, so fehlen uns die statistischen Tabellen des Europäischen Zollamtes; Informationen seitens der einheimischen Kaufleute sind aber schwer zu erlangen und nicht immer zuverlässig.

Nach den Angaben des Herrn Piry stellten sich die wesentlichsten Ein- und Ausfuhrartikel während des Jahres 1878 wie folgt:

Einfuhr.

Opium, fast ausschließlich Benares	500	Kisten,
Baumwollzeuge	120 000	Stück,
Wollzeuge	4 100	„
Rohbaumwolle	30 000	Pikuls,
Baumwollgarne	3 000	Ballen,
Feuerwerkskörper	400	Pikuls,
Amerikanisches Mehl	2 500	„
ausländisches Eisen	2000	„
ausländischer Stahl	400	„
Regenschirme	5 000	Stück.

Die einzigen Arten von Baumwollstoffen, welche in Pakhoi Absatz finden, sind Grey Shirting, T-Tuch, weißer Shirting und ein beträchtliches Quantum von Taschentüchern; von Wollzeugen, neben sehr unbedeutenden Quantitäten von Lastings und Spanish Stripes, nur Long Ells und Camlots.

Der weitaus überwiegende Theil der Rohbaumwolle kommt aus China, ein kleiner Theil aus Britisch-Ostindien und Siam.

Das aus der Baumwolle von den Eingeborenen gewebte Zeug stellt sich theurer, als die Manchesterstoffe, wird denselben jedoch seiner Dauerhaftigkeit halber vorgezogen.

Die wichtigsten der aus Macao bezogenen Chinesischen Einfuhrartikel sind Chow-Chow (Eßwaaren) über 7000 Pikuls; Papier 4500 Pikuls; Medizin 4000 Pikuls; Betelnüsse 3500 Pikuls; daneben in unbedeutenderen Quantitäten: Hanf, Glaswaaren, Datteln, Bohnen, Samschu (eine Art Arak) u. a. m.

Ausfuhr.

Zu den bedeutendsten der Ausfuhrartikel gehören **Erdnußölkuchen und Erdnußöl**.

Von ersteren wurden im Jahre 1878 250 000 Pikuls, von letzterem 90 000 Pikuls ausgeführt. Jede nach Macao gehende Dschonke nimmt von diesen Produkten in Ladung, und volle zwei Drittel des gesammten Tonnengehalts der auslaufenden Schiffe sind mit ihnen beladen.

Das Erdnußöl wird in Krügen aus Bambus nach dem Hafen gebracht und dort in den Schiffsraum ausgegossen; eine Vergütung von 10 pCt. Tara wird bei Berechnung der Zölle und bei Ablieferung am Bestimmungshafen dem Versender und Schiffsführer bewilligt.

Zucker. Die Ausfuhr von diesem Artikel betrug in Folge der Mißernte nur ungefähr 42 000 Pikuls, von welchen 3700 Pikuls nach Macao, 5000 nach Annam verschifft wurden.

Die Gesammtausfuhr in guten Jahren wird auf 60 000 bis 70 000 Pikuls berechnet.

Indigo. Die Gesammtausfuhr betrug 15 000 Pikuls. Der Indigo wird in den zwischen Lienchow und Julin liegenden Distrikten angebaut und auf dem Lienchowfluß nach Pakhoi befördert.

Anis und Anisöl. Die Ausfuhr von Ersterem betrug 6500 Pikuls; ein großer Theil dieses Artikels wird über Kinchow nach Macao ausgeführt. Anisöl — fast alles aus Julin kommend, woselbst sich die Oelraffinerien befinden, — weist nur eine Gesammtausfuhr von 100 Pikuls auf.

Von **Reis** fanden in Folge des Verbotes der Reisausfuhr keine Verschiffungen statt.

Die noch bei Beginn des Jahres 1878 aus Annam bezogenen und von hier nach Macao und Kanton weiter verschifften Reisladungen blieben bald aus, da auch die Annamitische Regierung die Ausfuhr verboten hatte.

Ein vortreffliches **Packpapier**, „Schaschih“ genannt, welches in der Umgegend von Pinchow aus einer dort wild wachsenden und sehr verbreiteten Pflanze, einer Wikstroemia (Thymelacea), fabrizirt wird, geht nach Swatau, Macao und Annam. Aus dem Papier fertigen die Eingeborenen Decken, welche wegen ihrer Wohlfeilheit und Brauchbarkeit als Bekleidungsstück eine so allgemeine Verbreitung gefunden haben, daß wohl kein Kuli im Winter sich nicht den Luxus erlaubt, eine solche Decke in Form einer Leibbinde zu tragen.

Die übrigen Ausfuhrartikel, als Kuhhörner, Häute, gesalzene Fische, Pottasche u. s. w., sind von relativ geringer Bedeutung.

In den vorstehenden Angaben ist der Handelsverkehr mit Annam, Hoihow, Swatau und Singapore ausgeschlossen.

Aus **Annam** bezieht Pakhoi hauptsächlich Salz, Reis, Gambir, Bambus und Knochen.

In Folge der ausgedehnten Verwendung für das Trocknen der Fische ist die Salzeinfuhr eine sehr beträchtliche; sie wird auf 100 000 Pikuls veranschlagt. Bis zum Erlaß des Verbotes der Ausfuhr von Reis trafen beträchtliche Quantitäten dieses Artikels, gegen 10 0000 bis 12 000 Pikuls monatlich, aus Annam ein; seitdem aber haben die Verschiffungen vollständig aufgehört.

Die Ausfuhr nach Annam besteht hauptsächlich in ordinärem Porzellan (16 000 Pikuls), Töpferwaaren (5000 Pikuls), eisernen Kochpfannen (8000 Pikuls), Zucker (5500 Pikuls), Packpapier (7000 Pikuls), neben Chinesischem Feuerwerk, Tabak, Chow-Chow, Leim und Anderem.

Hoihow sendet ebenfalls beträchtliche Quantitäten Salz (40 000 Pikuls), gesalzene Fische (4000 Pikuls), Betelnüsse (4000 Pikuls), neben geringeren Quantitäten Hanf, Sesam, Schuhen, Grastuch, Fächern, Kokosnüssen u. s. w. nach Pakhoi und empfängt dagegen Porzellan (3500 Pikuls), Töpferwaaren (2000 Pikuls), eiserne Pfannen (8500 Pikuls), Feuerwerk, Papier, Thee und Anderes.

Swatau exportirt nach Pakhoi nur im Wege der Rückfracht und gegen Erdnußölkuchen, und zwar Töpferwaaren und Papier, eine Ladung, welche Dschonken in der Regel in Macao zu kompletiren suchen.

Cassia lignea, das weitaus bedeutendste Produkt der Provinz Kwangsi, ist in Folge des dem Konsortium Kantoneser Firmen übertragenen Monopols dem einheimischen Handel Pakhois verschlossen. Das Monopol zu brechen, ist nur im Wege des Transitpaßsystems möglich. Der Anfang dazu ist im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres gemacht worden, und wir werden darauf weiter unten zurückkommen.

Der Einfuhrhandel Pakhois ist praktisch ausschließlich in den Händen von etwa zwölf Kantoneser Firmen, von welchen zwei Drittel nur Filialen großer Häuser von Macao sind. Zwei der Ersteren haben gleichzeitig ein Haus in Hongkong, eine von ihnen handelt nur mit Baumwollgarn. Mit dem Verkauf im Kleinen befassen sich jene Firmen nicht, sie arbeiten alle nur im Großen und haben den Westfluß entlang, sowie in Nanning und Julin, den Hauptmarktplätzen der Provinz Kwangsi, Filiale, welche zum Theil von ihnen selbst, zum Theil (drei derselben) ausschließlich von den Häusern in Macao ressortiren.

Der Ausfuhrhandel befindet sich zum größeren Theil ebenfalls in den Händen dieser Firmen, jedoch nicht ausschließlich, indem ein Theil derselben sich nur mit Importartikeln befaßt.

Baumwollwaaren werden in Kwangsi gegen Wechsel von sechs Monaten, in Kwangtung gegen solche von drei Monaten Ziel verkauft.

Exportartikel, mit Ausnahme derjenigen, welche im Wege des Tausches und bezw. der Verrechnung an die importirenden Firmen übergehen, werden an die Dschonkenführer direkt verkauft und überliefert, zum Theil gegen Wechsel auf Fatschan, eine bedeutende Fabrikstadt in der Nähe von Kanton, zum Theil gegen baares Geld, das die Käufer zu diesem Zwecke mit sich bringen.

Gegen 40 Dschonken — die kleinsten mit einer Tragfähigkeit von 3000 Pikuls, die meisten mit einer solchen von 5000 Pikuls — vermitteln den Handel zwischen Macao und Pakhoi. Ein Drittel dieser Dschonken steht im Eigenthum zweier großer Chinesischer Handelsfirmen in Pakhoi, der Rest gehört Chinesen in Macao, von welchen der größte Theil gleichzeitig Führer der betreffenden Fahrzeuge ist. In der Regel pflegen diese Dschonken drei- bis viermal des Jahres die Route Macao—Pakhoi und umgekehrt zurückzulegen.

Aus den vorausgeschickten Bemerkungen über die Art und Weise, wie der Handel und Waarenverkehr in und mit Pakhoi durch die einheimischen Handelshäuser betrieben wird, läßt sich unschwer die systematische Opposition erklären, die seitens der Letzteren dem Eindringen des fremden Handels entgegengesetzt wurde, und gleichzeitig die Schwierigkeiten erkennen, die seiner noch warten, ehe es ihm gelungen sein wird, festen Fuß zu fassen.

Zunächst müssen die Dschonken — und sie repräsentiren einen nicht unerheblichen Werth: die größeren werden auf etwa 10 000 Dollars pro Fahrzeug geschätzt — der fremden Schifffahrt geopfert werden, es müssen ferner, sofern nicht Macao — was allerdings nur eine Zeitfrage — in die regelmäßige Dampferlinie Hongkong—Haiphong eingeschlossen wird, die großen Geschäfte von Macao nach Hongkong verlegt werden; das Monopol des Handels in ausländischen Importen muß an die fremden Kaufleute abgetreten, die Kwangsi-Händler, meist kleine Kapitalisten, denen lange Zahlungstermine eine nicht unwesentliche Erleichterung ihres Geschäftes sind, müssen daran gewöhnt werden, gegen baar oder doch gegen Zahlung in kurzen, durch Garantien sichergestellten Zielen zu kaufen; noch andere Neuerungen werden in dem bisherigen Handelsmodus eingeführt werden müssen, und das Alles bei Leuten, welche, jeder Neuerung abhold, an dem Althergebrachten streng festzuhalten gewohnt sind.

Um solche Umwälzungen zu ermöglichen, müssen selbstverständlich dem einheimischen Kaufmann sehr beträchtliche Vortheile in Aussicht gestellt werden, und glücklicher Weise sind diese zur Hand. Sie bestehen zunächst in der rascheren und sichereren Waarenbeförderung durch Dampfer. Statt vier Touren zu machen, wie Dschonken, können Dampfer bequem dreißigmal im Jahre den Weg von Pakhoi nach Macao oder Hongkong über Hoihow und Haiphong und retour zurücklegen; ihre Ladung kann im Gegensatz zu der der einheimischen Fahrzeuge versichert werden; sie entgeht der Erhebung nicht unbeträchtlicher, ungesetzlicher Nebenkosten (den Squeezes) der zahlreichen um Macao, Hongkong und Pakhoi belegenen Chinesischen Zollstationen, und sie ist außerdem gegen Angriffe von Piraten gesichert. Eine rasche und sichere Beförderung ermöglicht aber nicht nur einen größeren, sondern auch, weil sie die Benutzung des jeweiligen Standes der Marktpreise gestattet, einen vortheilhafteren Absatz.

Sind aber diese Vorzüge in erster Linie geeignet, das Monopol der Dschonken im Waarenverkehr zu Gunsten der fremden Fahrzeuge zu brechen, so kommt andererseits das Transitsystem als ein höchst wichtiges Moment dem fremden Kaufmann zu Hülfe, die Konkurrenz der einheimischen Firmen aus dem Felde zu schlagen.

Es ist oben bereits bemerkt worden, daß der Export von Cassia lignea sich ausschließlich in den Händen einer Anzahl Kantoneser Firmen befindet, und deshalb seit langen Jahren die Verschiffung bisher nur über Kanton stattfand. Die desfallsigen Abmachungen zwischen der Kantoneser Gilde und dem Hoppo binden selbstverständlich nicht den ausländischen Kaufmann, der seinerseits durch die kürzere Route — der weitaus größte Theil der Cassia kommt aus der Provinz Kwangsi — und die durch den Transitpaß ihm gegebenen Mittel, die zahlreichen Zoll- und Likinstationen mit ihren Abgaben zu umgehen, in die Lage gesetzt wird, die Waare unter weit vortheilhafteren Bedingungen über Pakhoi zu exportiren. Das Gleiche trifft bezüglich der übrigen Exportgegenstände und vor Allem rücksichtlich der Importartikel zu.

Daß trotz der nunmehr beseitigten Opposition der Provinzialbehörden, Transitpässe zu ertheilen, der praktischen Ausnützung derselben, namentlich in der ersten Zeit, sich immerhin noch Hindernisse genug in den Weg stellen werden, ist außer Zweifel, daß jedoch in den beiden hervorgehobenen Momenten das einzige Mittel gegeben ist, dem fremden Handel in Pakhoi Eingang zu verschaffen, beweisen die statistischen Tabellen des Europäischen Zollamtes in Pakhoi. Wenn ausweislich derselben nach 21monatigem gänzlichen Stillstand der fremde Handel im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres zum ersten Male ein Lebenszeichen von sich gegeben, so ist dies neben einem

allerdings rein zufälligen, weiter unten noch zu erwähnenden Umstande eben der Ausgabe von Transitpässen, sowie der Etablirung einer regelmäßigen, Pakhoi anlaufenden Dampferlinie zuzuschreiben. Daß die Niederlassung einer Europäischen Firma ebenfalls dazu beigetragen, ist selbstverständlich; immerhin ist nicht zu übersehen, daß ohne den Hinzutritt des einen oder anderen jener Momente es ihr, unserer Meinung nach, wohl schwer geworden wäre, sich an dem Platze zu halten.

Die nachstehenden Tabellen liefern das statistische Material über die Handels- und Schifffahrtsbewegung Pakhois während des Jahres 1879 und beziehungsweise, da dieselbe während der ersten neun Monate und noch länger gleich Null war, während des letzten Quartals oder richtiger der letzten sieben Wochen des Jahres.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß diese Tabellen nur den Waarenverkehr berücksichtigen, der durch Dampfer, nicht auch denjenigen, welcher durch Dschonken vermittelt worden ist.

I. Schifffahrtsbewegung.

Anzahl und Tonnengehalt der im Jahre 1879 ein- und ausklarirten Schiffe der verschiedenen Nationen.

Nationalität.	Dampfschiffe.													
	Einklarirt.						Ausklarirt.						Zusammen ein- und ausklarirt.	
	Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.		Mit Ladung.		In Ballast.		Zusammen.			
	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.
Britische	4	1272	1	318	5	1590	3	954	2	636	5	1590	10	3 180
Amerikanische	6	1686	1	281	7	1967	7	1967	—	—	7	1967	14	3 934
Chinesische	1	763	1	763	2	1526	1	763	1	763	2	1526	4	3 052
Zusammen	11	3721	3	1362	14	5083	11	3684	3	1399	14	5083	28	10 166

Segelschiffe: Null.

II. Brutto- und Netto-Werthe des Verkehrs von Pakhoi während der Jahre 1877, 1878 und 1879.

	1877.[1]		1878.		1879.	
	Netto-Werthe. H. Tls.	Brutto-Werthe. H. Tls.	Netto-Werthe. H. Tls.	Brutto-Werthe. H. Tls.	Netto-Werthe. H. Tls.	Brutto-Werthe. H. Tls.
Ausländische Waaren.						
Einfuhr aus fremden Ländern und von Hongkong	7 900		—		196 897	
„ von Chinesischen Häfen	—		—		—	
Total-Einfuhr		7 900		—		196 897
Wiederausgeführt nach dem Auslande und Hongkong	—		—		2 483	
„ „ Chinesischen Häfen	—		—		—	
Total-Wiederausfuhr	—	—	—	—	2 483	—
Netto-Total-Wiederausfuhr	7 900	—	—	—	194 414	—
Einheimische Produkte.						
Einfuhr	—		—		—	3 203
Wiederausfuhr nach fremden Ländern	—		—		—	—
„ „ Chinesischen Häfen	—		—		—	—
Total-Wiederausfuhr einheimischer Produkte	—	—	—	—	—	—
Netto-Gesammteinfuhr einheimischer Produkte	—	—	—	—	3 203	
Einheimische Produkte lokalen Ursprungs, ausgeführt ins Ausland	2 407		—		98 972	
Desgleichen nach Chinesischen Häfen	1 407		—		31 943	
Gesammtausfuhr inländischer Produkte lokalen Ursprungs		3 814		—		130 915
Brutto-Werth des gesammten Verkehrs		11 714		—		331 015
Netto-Werth des gesammten Verkehrs, d. h. ausländische und einheimische Einfuhr, abzüglich Wiederausfuhr und Ausfuhr von Waaren lokalen Ursprungs	11 714		—		328 532	

[1]) Vom 1. April an.

III. Einfuhr und Wiederausfuhr ausländischer Waaren während des Jahres 1879.

Waaren.	Einheit.	Einfuhr vom Auslande. Quantität.	Einfuhr vom Auslande. Werth. H. Tls.	Einfuhr von Hongkong und Chinesischen Häfen. Quantität.	Einfuhr von Hongkong und Chinesischen Häfen. Werth. H. Tls.	Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen und Hongkong. Quantität.	Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen und Hongkong. Werth. H. Tls.	Netto-Gesammteinfuhr. Quantität.	Netto-Gesammteinfuhr. Werth. H. Tls.
Opium:									
Patna	Pikuls	—	—	0,33	99	—	—	0,33	99
Benares	"	0,11	43	411,79	161 566	—	—	411,90	161 609
Baumwollwaaren:									
Shirting, grauer	Stück	—	—	—	—	350	409	—	—
" weißer	"	—	—	—	—	360	972	—	—
" gefärbter, einfacher	"	—	—	212	318	—	—	212	318
T-Tuch	"	—	—	3 725	4 822	950	940	3725	3 882
Drell, Englischer	"	—	—	—	—	90	162	—	—
Taschentücher	Dutzend	—	—	200	120	—	—	200	120
Musselin	Stück	—	—	200	120	—	—	200	120
Baumwollgarn	Pikuls	—	—	623,64	10 899	—	—	623,64	10 899
Metall:									
Stahl	"	—	—	5,74	18	—	—	5,74	18
Wollwaaren:									
Decken	Paar	—	—	15	45	—	—	15	45
Camlots, Englische	Stück	—	—	20	200	—	—	20	200
Long Ells	"	—	—	740	4 052	—	—	740	4 052
Verschiedenes:									
Betelnüsse	Pikuls	—	—	1 719,10	6 634	—	—	1719,10	6 634
Tripang	"	—	—	12,57	181	—	—	12,57	181
Kardamom	"	3,74	49	—	—	—	—	3,74	49
Baumwolle, rohe, Annamitische	"	98,12	1079	177,11	2 126	—	—	275,23	3 205
" " Ostindische	"	—	—	286,26	3 332	—	—	286,26	3 332
Steinkohle	Tonnen	—	—	50	341	—	—	50	341
Gewürznelken	Pikuls	—	—	0,96	26	—	—	0,96	26
Ginseng, gereinigter	"	—	—	0,80	131	—	—	0,80	131
Zündhölzer	Groß	—	—	118	45	—	—	118	45
Arzneien	Pikuls	41,76	246	—	—	—	—	41,76	246
Nadeln	Tausend	—	—	571	102	—	—	571	102
Pfeffer, schwarzer	Pikuls	—	—	11,52	58	—	—	11,52	58
Sandelholz	"	—	—	8,53	55	—	—	8,53	55
Verschiedenes, ohne Bezeichnung	"	—	—	—	190	—	—	—	190
Summe	—	—	1417	—	195 480	—	2483	—	195 957

IV. Einfuhr einheimischer Produkte (nur aus Hongkong) während des Jahres 1879.

	Pikuls.	Werth: H. Tls.
Baumwolle, rohe, Chinesische	105,60	1183
Datteln, schwarze	36,01	125
" rothe	38,56	265
Ginseng	0,92	100
Lilienblüthen, getrocknete	10,50	63
Süßholz	6,48	88
Lucrabasamen	17,49	52
Arzneien	65,24	684
Tabak, fabrizirter	2,69	86
Zinnober	6,79	272
Nudeln	22,60	161
Wachs, weißes	5,41	245
Verschiedenes, unbezeichnet	—	9
Summe	—	3203

V. Ausfuhr einheimischer Produkte während des Jahres 1879.

a. Nach Hongkong.

	Pikuls.	Werth: H. Tls.
Sternanis	2747,77	31 293
Anisöl	382,42	52 186
Anisbruch	201,38	403
Cassia lignea	2797	10 405
Cassiablüthe	9	58
Cassiablätteröl	36,58	1 915
Kupfer in Platten	4	102
Tintenfisch	1631,69	20 009
Gesalzene Fische	10,51	21
Getrocknete Fische	247,03	2 161
Fischmuscheln	79,58	547
Leim	5,96	24
Büffelhörner	95,20	482
Indigo, flüssiger	652,33	3 708

	Stück.	
Eiserne Pfannen	3381	515
	Pikuls.	
Leder	49,14	442
Lucrabasamen	17,49	52
Arzneien	64,66	849
Galläpfel	39,37	215
Erdnußöl	76,28	313
Papier, 2. Qualität	206,48	893
Krabben, getrocknete	148,75	2 347
Melonensamen	169,26	182
Zucker, weißer	58,80	222
Talg, thierischer	184,26	1 117
Tabak in Blättern	54	222
Verschiedenes, unbezeichnet	—	82
Zusammen	—	130 765
b. Nach Chinesischen Häfen.		
Arzneien	19,25	150
Summe	—	130 915

Eine Ausfuhr nach dem Auslande und eine Wiederausfuhr fanden nicht statt.

Erläuterndes.

I. Schifffahrt.

Was zunächst die Schifffahrt anlangt, so traf zum ersten Male, seit dem September 1878 ein Europäischer Dampfer, der Amerikanische Dampfer „Hainan", am 28. September v. J. in Pakhoi ein. Die Veranlassung war folgende:

Wie oben bereits bemerkt, wurde im Frühjahr 1879 die Ertheilung von Transitpässen für gewisse Export- und Importartikel, unter ersteren für Cassia, in Pakhoi von den Provinzialbehörden Kantons bewilligt. In Folge dessen schlossen einige Chinesische Händler versuchshalber einen Lieferungskontrakt mit einem Europäischen Kaufmann ab. Nachdem derselbe von diesem später repudiirt worden war, übernahm die zuletzt erwähnte, inzwischen in Pakhoi etablirte Firma den Kontrakt, und zur Uebernahme dieser unter Transitpaß nach Pakhoi gebrachten Cassia traf der gedachte Dampfer in Pakhoi ein. Von geringer Tragfähigkeit, rascher und wohlfeiler Fahrt, war er ganz besonders geeignet, den Versuch zu machen, seine mehr oder minder regelmäßigen Fahrten zwischen Hongkong und Hoihow nach einem Hafen auszudehnen, welcher durch die schlimmen Erfahrungen, die Dampfer in früheren Jahren gemacht hatten, bei den Rhedereien stark in Verruf gekommen war. Der erste Versuch fiel so befriedigend aus, daß ein regelmäßiges Anlaufen Pakhois beschlossen wurde.

In Folge einer Beschädigung an der Maschine nach der zweiten Reise von Pakhoi konnte der Dampfer jedoch erst am 10. November seine Fahrten wieder aufnehmen. Der „Hainan" folgten rasch darauf die die Strecke Hongkong—Haiphong befahrenden Dampfer „Conquest" und „Hoeshin", der erstere unter Britischer, der letztere unter Chinesischer Flagge segelnd.

Die durch die Konkurrenz gebotenen niedrigen Frachtsätze erleichterten die Ueberwindung des Vorurtheils der Chinesen gegen die Dampferbeförderung und brachten es zu Wege, daß bis zum Schlusse des Jahres 14 Dampfer, davon 12 erst seit dem 10. November, also innerhalb 7 Wochen, in Pakhoi einliefen und einen Waarenverkehr vermittelten, der den für die kurze Zeit nicht unbeträchtlichen Gesammtwerth von 333 498 H. Tls. repräsentirt.

Es war allerdings, wie bereits angedeutet, nicht allein die Ueberzeugung der Chinesischen Kaufleute von den Vorzügen der Dampfer gegenüber den Dschonken, welche diesen raschen Umschwung im Handelsverkehr herbeiführte, obwohl der Umstand, daß mehrere mit werthvollem Cargo beladene Macao-Dschonken kurz vor Eintreffen des Dampfers „Hainan" in der Hainanstraße während des Oktober-Teifuns verloren gingen, von großem Einflusse war. Ein anderer, rein zufälliger Umstand kam unterstützend zu Hülfe. Die auf Opium neu eingeführte Haifang- oder Küstenvertheidigungstaxe von 30 Taels für die Kiste war, offenbar angesichts des vollständigen Mangels Europäischer Schiffe in Pakhoi, in dem letzteren Hafen in praxi damals noch nicht eingeführt, d. h. es war keine Hebestelle an diesem Orte errichtet worden. Von Dschonken konnte und wurde die Taxe in Malinhow, einer Zollstation nahe bei Macao, die alle Dschonken anlaufen mußten, erhoben. Die Eröffnung einer Dampferlinie von Hongkong nach Pakhoi bot den Importeuren eine Gelegenheit, Opium mit Umgehung der nicht unbeträchtlichen Taxe per Dampfer einzuführen. Daß denselben ein solcher Vortheil nicht entging und wie sehr sie denselben auszunützen verstanden, beweist der Umstand, daß, ehe eine Likin-Station in Pakhoi errichtet worden war, nicht weniger als 370 Kisten per Dampfer eingeführt wurden. So kurz die Frist war, während deren die einheimischen Kaufleute sich dieses Vortheils erfreuten, sie reichte aus, das eingefleischte Vorurtheil gegen fremde Schifffahrt wenigstens einigermaßen zu beseitigen, diese selbst festen Fuß fassen zu lassen und erheblich zu erleichtern.

An Passagieren brachten die gedachten Dampfer 146 aus Hongkong, 25 aus Hoihow, einen aus Haiphong, und sie beförderten von Pakhoi 69 nach Hongkong, 27 nach Hoihow, 4 nach Haiphong.

II. Einfuhr.

Unter den Einfuhrartikeln nimmt Opium mit 411,90 Pikuls, im Gesammtwerthe von 161 609 H. Tls., die wichtigste Stelle ein.

Die Gründe, welche eine so beträchtliche Quantität innerhalb so kurzer Frist den Dampfern zuwiesen, sind oben bereits näher angegeben worden. Daß die Verschiffung, seitdem eine Likin-Station in Pakhoi errichtet worden, das per Dampfer importirte Opium mithin ebenfalls der Taxe von 30 Taels für die Kiste unterliegt, wieder den Dschonken zufallen wird, ist nach den zeitherigen Erfahrungen nicht zu befürchten.

Die mehrfach erwähnten Vorzüge der Dampfer gegenüber der Dschonkenbeförderung fallen selbstverständlich viel bedeutender ins Gewicht, wenn es sich, wie hier, um einen sehr kostspieligen Artikel handelt. Schnelligkeit und Sicherheit des Transports sind um so wichtiger, je bedeutender das Kapital ist, das in der zu verschiffenden Waare angelegt ist.

Woll- und Baumwollzeuge ausländischen Fabrikats wurden im Ganzen nur für den Gesammtwerth von 9677 H. Tls. eingeführt.

Der Handel in diesen Artikeln ist, wie bereits oben bemerkt, fast ausschließlich in den Händen von Kantoneser Firmen, welche von Macao aus ihre Waaren auf Dschonken verschiffen, doch hat sich auch hier neuerdings eine Abnahme zu Gunsten der Dampfer bemerkbar gemacht.

Die Einfuhr von Baumwollgarn betrug 210 Ballen, ein verschwindend kleiner Theil gegenüber einem Gesammtimport von etwa 3000 Ballen.

An Rohbaumwolle wurden aus China 106,60 Pikuls, aus Ostindien 286,26 Pikuls, aus Annam 275,23 Pikuls eingeführt. Die

Zunahme der letzteren soll den durch die regelmäßige Dampferverbindung zwischen Haiphong und Pakhoi niedriger gewordenen Transportspesen zuzuschreiben sein. Der Gesammtwerth importirter Rohbaumwolle wird auf etwa 330 000 Taels (30 000 Pikuls) veranschlagt.

Betelnüsse. Nur durch die ersten zwei oder drei Dampfer wurden 1719 Pikuls eingeführt. Die Beförderung dieses Artikels ist seitdem wieder ausschließlich in den Händen der Dschonkenbesitzer.

Dem Verbote der Ausfuhr von Reis aus Annam ist es zuzuschreiben, daß dieser Artikel in der Importliste fehlt. Sobald die Ausfuhr freigegeben, wird bei der Unzulänglichkeit der Produktion der an Pakhoi angrenzenden Distrikte dieser Artikel ein sehr wichtiges Frachtobjekt für die Dampferlinie Haiphong—Pakhoi bilden.

Was den Gesammtwerth der Importe betrifft, so wurden während des letzten Jahres im Ganzen eingeführt:

aus dem Auslande:		
a. über Hongkong Waaren im Werthe von	195 480	Hk. Tls.,
b. aus Annam „ „ „ „	1 417	„
aus Chinesischen Häfen:		
über Hongkong „ „ „ „	3 203	„

III. Ausfuhr.

Unter den Ausfuhrartikeln nehmen Sternanis und Anisöl die ersten Stellen ein. Die Gesammt-Jahresproduktion von Ersterem wird auf 10 000 Pikuls veranschlagt. Die Saison beginnt im November und endet im März. Daß hiervon in den letzten sieben Wochen des Jahres 1879 2748 Pikuls per Dampfschiff verschifft worden sind, darf als ein günstiges Zeichen für die Beseitigung der Konkurrenz der Dschonken, rücksichtlich dieses Artikels wenigstens, betrachtet werden.

Der Preis des Sternanis betrug 17 Dollars für den Pikul.

Die Ausfuhr von Anisöl betrug 382 Pikuls; der Preis stellte sich auf etwa 200 Dollars für den Pikul.

Anisbruch wurden 201 Pikuls verschifft.

Anisöl wird in Gefäßen von 30 Kättis Gehalt, Anisbruch in Paketen von 35 bis 40 Kättis, der Tragfähigkeit der Kulis angepaßt, nach dem Hafen gebracht.

Die einzigen Chinesischen Häfen, in welchen Anisprodukte verschifft werden, sind Pakhoi und Kanton. Anisöl wird nur aus dem Ersteren verschifft, wie auch an Sternanis der weitaus überwiegende Theil über Pakhoi exportirt wird.

Cassia lignea wurden im Ganzen 2797 Pikuls, davon 2770 Pikuls unter dem Schutze von Transitpässen, von der in Pakhoi etablirten Englischen Firma exportirt.

So gering diese Quantität gegenüber der Gesammtproduktion scheinen mag, so ist die Thatsache, daß damit zum ersten Male seit 20 Jahren dieser Artikel in Pakhoi wieder erschienen und damit das Monopol der Kantoneser Gilde gebrochen ist, für die weitere Entwickelung des betreffenden Handelszweiges für Pakhoi von der größten Bedeutung.

Die gegen Ende des Jahres von Kanton aus verfügte Inhibirung der Transitpaß-Ertheilung trat einer größeren Ausdehnung des Exports hindernd in den Weg.

Der wohlfeilere und kürzere Transport, sowie die Abneigung der Produzenten, ihre Waaren an die ihres Terrorismus wegen verhaßte Kantoneser Gilde zu verkaufen, machen bei der nunmehr in Wirksamkeit getretenen Transitpaß-Verordnung es mehr als wahrscheinlich, daß in nicht allzulanger Zeit die Ausfuhr des in Rede stehenden Artikels von Kanton ab- und Pakhoi wieder zugewandt wird.

Die erwähnte Ladung von 2776 Pikuls Cassia wurde in 40 flachen Flußbooten in Chuan pu, 10 Meilen unterhalb Julin, verladen, in Lienchow in 14 größere umgeladen und traf in Folge niederen Wasserstandes und Aufenthalts in den Zollstationen (es war die erste Ladung unter Transitpaß) erst nach drei Wochen in Pakhoi ein; unter normalen Verhältnissen kann der Transport in sieben Tagen bewerkstelligt werden.

Als ein ganz neues Produkt, welches erst in den letzten Jahren, und nur in Julin, aus den Blättern des cinnamomum cassia fabrizirt wird, erscheint Cassiablätteröl. Dunkler von Farbe, dicker und von geringerem Wohlgeruch als Cassiaöl, wird es weit geringer als dieses geschätzt. Die Gesammtproduktion wird auf 200 Pikuls veranschlagt; der Preis betrug 70 bis 80 Dollars für den Pikul.

Von flüssigem Indigo wurden nur 652 Pikuls per Dampfer verschifft; der weitaus größere Theil, weil für Macao und Kanton bestimmt, wurde, um die Umschiffung in Hongkong zu ersparen, per Dschonke verladen.

Einen sehr wesentlichen Exportartikel bilden noch getrocknete Fische und besonders Tintenfisch. Die Ausfuhr von diesem letzteren Artikel betrug 1632 Pikuls, im Werthe von 20 009 H. Tls. Er kommt sämmtlich von Weichow, einer kleinen Insel im Tonquinbusen, woselbst vom Oktober bis Februar an 1200 Fischerboote der umliegenden Küstendistrikte mit dem Fange dieses Fisches beschäftigt sind.

Wenn von Erdnußölkuchen und Erdnußöl nur ein verschwindend kleiner Theil exportirt wurde, so liegt der wesentliche Grund wohl darin, daß bei Eröffnung der Schifffahrt die Saison für Erdnußölkuchen schon zu Ende ging, und daß Erdnußöl in Ermangelung geeigneter Verpackung — bei Dschonken wird es einfach in den Schiffsraum ausgegossen — von Dampfern nur höchst ungern als Fracht genommen wird.

Die Zuckersaison war bei Eröffnung der Schifffahrt bereits vorüber.

IV. Transitverkehr.

Was den Transitverkehr betrifft, so beschränkte sich derselbe in der Ausfuhr auf die mehrerwähnten 2776 Pikuls Cassia, in der Einfuhr auf 3 Pikuls Baumwollgarn, eine Sendung, welche versuchsweise gemacht und, wenn wir richtig unterrichtet sind, irgendwo auf dem Wege angehalten, nie ihren Bestimmungsort erreicht hat. Als erste Sendung kann dieses Resultat bei demjenigen, welcher Chinesische Verhältnisse und die bereits geschilderten Hindernisse, mit welchen die praktische Ausnutzung des Transitpaß-Systems in der ersten Zeit seiner Anwendung zu kämpfen hat, kennt, kein Befremden erregen. Es bleibt zu hoffen, daß das Fehlschlagen dieses ersten Versuches die Importeure von der Geltendmachung ihres Rechtes auf Transitpässe nicht abschrecken wird. Der Handel mit Baumwoll- und Wollzeugen ist ein sehr bedeutender und wird zum größten Theil mit weit im Inland entlegenen, fast über die ganze Provinz Kwangsi zerstreuten Märkten getrieben; — kaum drei Zehntel des gesammten Imports werden in Pakhoi und dessen Umgegend verbraucht. Der weitaus überwiegende Theil dieses Handels liegt, wie oben bemerkt, in den Händen der Kantoneser Händler, die denselben als ihr Monopol betrachten. Die Bekämpfung dieser keineswegs zu unterschätzenden Konkurrenz wird am sichersten nur im Wege der praktischen Geltendmachung des Rechts des Waarentransports unter dem Schutze von Transitpässen zu ermöglichen sein.

(Schluß folgt.)

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Beilage.

Amtliche Erläuterungen zum neuen Französischen Zolltarif.

(Cirkular des Französischen General-Zolldirektors an die Zollämter vom 8. Mai d. J.)

Hiermit übergebe ich für den Dienstgebrauch eine Erläuterung des Gesetzes vom 7. d. M., die Aufstellung des allgemeinen Zolltarifs[1]) betreffend. Nachdem dieses Gesetz im Journal officiel vom 8. bekannt gemacht worden ist, wird es in den durch den Erlaß vom 5. November 1870 bestimmten Fristen zur Ausführung gelangen.

Der neue allgemeine Tarif ändert von Grund aus die Norm, welche nach der früheren Gesetzgebung für Fabrikate maßgebend war. Die Verbote sowie die erhobenen Zölle, von denen diese Erzeugnisse zum großen Theil betroffen wurden, werden durch Steuern ersetzt, welche denen entsprechen, die auf Grund der seit 1860 geschlossenen Verträge zur Anwendung gelangen. Es bleibt nur die sehr kleine Zahl von Verboten, welche im öffentlichen Interesse begründet oder eine Folge der dem Staate beigelegten Monopole sind. Für Fabrikate wird hiernach der Vertragstarif die Basis des allgemeinen Tarifs. Ein wesentlicher Unterschied der beiden Tarife besteht jedoch insofern, als die in vielen Fällen von dem Vertragstarif zugelassenen Werthzölle nach dem allgemeinen Tarif fast durchweg ausgeschlossen sind. Im Letzteren ist auch für viele Erzeugnisse der proportionale Zollbetrag um 24 pCt. höher, als im Vertragstarif.

Die für die Industrie nothwendigen Rohmaterialien, sowie die Lebensmittel sind heute zollfrei oder sehr gering besteuert. Dieses Verhältniß hat das Gesetz vom 7. Mai ganz allgemein beibehalten. Es hat die Zollfreiheit sogar auf einige Waaren ausgedehnt, namentlich auf Reis und Steinkohleäther. Es hat ferner den Zoll auf Petroleum herabgesetzt. Gleichzeitig hat es aber die Steuern für Vieh, Rosinen, Stärke, Harze und eine kleine Zahl anderer Erzeugnisse erhöht. Endlich hat es die Tarifirung von Zucker, Kaffee, Kakao und anderen Kolonialwaaren in ihren wesentlichen Bestimmungen von neuem anerkannt.

[1]) Vergl. Beilage zu Nr. 25 des Handels-Archivs.

Einfuhr-Tarif.

Stoffe aus dem Thierreich und vegetabilische Stoffe.

Hinsichtlich der beiden großen Abtheilungen der Stoffe aus dem Thierreich und der vegetabilischen Stoffe muß ich die Zollämter zunächst auf die Aenderungen aufmerksam machen, welche in den Bedingungen der Einfuhr von Gesundheits- und Genußtabak eingetreten sind. Bisher gab die Zollbehörde den Anträgen der Empfänger, sofern es sich um das Maximum, eine Quantität von 10 Kilogramm, handelte, direkt Folge; in Zukunft werden die Interessenten sich vorher eine Genehmigung seitens der Verwaltung der indirekten Steuern zu verschaffen haben. Die Einfuhr darf 10 Kilogramm für das Jahr nicht übersteigen; den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes vom 28. April 1816 entsprechend bleibt jede Verkaufsstellung untersagt, und die Ankunft in der Wohnung des Empfängers muß mittelst Passirscheines gewährleistet werden. Wo die Decharge dieses Scheines fehlt, wird der doppelte Zoll erhebbar. Die Steuern bleiben festgesetzt auf 36 Franken für das Kilogramm Cigarren und Cigarretten, 15 Franken für Schnupf- und Kautabak, 25 Franken für levantischen Rauchtabak und 15 Franken für Rauchtabak jeder andern Herkunft. Selbstverständlich finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Mai auf Vorräthe, welche die Reisenden mit sich führen und welche ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechen, keine Anwendung. Nach Zahlung der Zollbeträge dürfen diese Vorräthe, wie früher, von der Zollbehörde zurückgegeben werden.

Auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1863 waren Schwämme gleichmäßig mit 50 Franken für 100 Kilogramm besteuert. Das Gesetz vom 7. Mai 1881 unterscheidet, je nachdem sie roh oder für Parfumerie oder pharmazeutische Zwecke zugerichtet sind. Im ersteren Falle wird der Zoll auf 35 Franken ermäßigt, im anderen Falle steigert er sich auf 65 Franken.

Hinsichtlich der Austern ist ebenfalls eine Unterscheidung getroffen, je nachdem sie zum Verbrauch dienen oder als Brut

zur Besamung der Bänke eingeführt werden. Diese Speiseaustern sind mit 1 Franken 50 Cent. das Tausend tarifirt, die Brut geht frei ein.

Künstliches Elfenbein und künstliches Schildpatt, welche früher zur Kategorie der chemischen Produkte gehörten, sind unter namentlicher Anführung mit 75 Franken die 100 Kilogramm besteuert.

Dies sind die einzigen Klassifikationsänderungen, welche sich nach dem Gesetz vom 7. Mai für die Stoffe aus dem Thierreich und die vegetabilischen Stoffe ergeben. Die Zollermäßigungen und Steigerungen, welche dieses Gesetz hinsichtlich der in diesen beiden Abtheilungen des Tarifs enthaltenen Erzeugnisse ausgesprochen hat, vertheilen sich wie folgt:

Beseitigung des Zolles auf Reis, wie schon oben erwähnt, auf Feuerschwamm und auf thierische Rohstoffe (mit Ausschluß der Schwämme), welche für Zwecke der Medizin oder Parfumerie angewendet werden, auf Fischthran und Walrath der Französischen Fischerei;

Herabsetzung des Zolles auf gesalzenes Fleisch von 4 Franken 62 Cent. auf 4 Franken 50 Cent. für 100 Kilogramm;

Anwendung der Zölle des Vertragstarifs auf Maulesel-Stuten und -Hengste, auf gekämmtes Ziegenhaar, auf gekämmte oder gefärbte Wolle, auf getrocknete, eingesalzene, konservirte oder marinirte Fische (mit Ausnahme des Kabeljaus und des Stockfisches), auf Pistazien, auf nicht besonders genannte getrocknete Früchte, auf Konfituren, auf eingelegte oder ohne Zucker und ohne Honig konservirte Früchte, auf Melassen für die Brennerei, auf Manna, auf ordinäre Hölzer und auf Baumwollwatte;

Zulassung zu den Zöllen, welche niedriger als die des gegenwärtigen Tarifs (meistentheils aber höher als die des Vertragstarifs) sind, der folgenden Erzeugnisse: Bettfedern, gekämmte Haare ausschließlich derer von Ziegen, Käse, gepreßtes und raffinirtes Walrath, Orangen und Citronen, getrocknete Feigen, getrocknete Aepfel und Birnen, in Branntwein eingelegte Früchte, gemahlener Kakao und Kakaobutter, aromatisirte Oele, Kopahu- und andere nicht besonders genannte Balsame, Rosen-, Orangen- und Citronen-Essenz und andere in dem alten allgemeinen Tarif nicht genannte Essenzen, Kunsttischlerholz, in Stücke von 2 Decimetern oder weniger Dicke zersägt, Lakritzensaft, Sternanis (Badiane), Hopfen;

Erhöhung der Zölle auf Vieh, Geflügel, Schildkröten und todtes oder lebendes Wild, frisches Fleisch, Fleischkonserven und Fleischextrakte, zugerichtetes Pelzwerk, Wachs, Butter, Honig, Eier, Süßwasserfische, Stockfisch, marinirte Austern, frische Hummern, rohes Walrath, exotisches Kraftmehl, Sago und Salep, Rosinen, Mandeln, Wallnüsse und Haselnüsse, Zuckerbiskuits (mit Ausschluß derer aus den Französischen Kolonien), Olivenöl, nicht besonders genannte ätherische Oele, Harze und harzhaltige Körper (einheimische und exotische) und Terpentinspiritus, Benzoë, Storax und Styrax, Kampher, Wurzeln, Rinden und andere Mittel für medizinische Zwecke (Sternanis — Badiane — ausgenommen), welche von außereuropäischen Ländern direkt eingeführt werden, Absynth und Trüffeln;

endlich im Interesse des Staatsmonopols Anwendung des Verbots auf Tabaksbrühe oder -Sauce.

Mineralstoffe.

1. Steine, Erden und mineralische Brennstoffe.

Rohes Petroleum und die anderen rohen Mineralöle für Beleuchtungszwecke werden heute im Verhältniß der Menge Lampenöl und Aether besteuert, welche sie annäherungsweise liefern können. Diese komplizirte Tarifirung führt im Mittel zu 25 Franken für 100 Kilogramm rohen Oels. In Zukunft wird der Zoll direkt nach dem Gewichte des rohen Oels erhoben werden. Das Gesetz vom 7. Mai bestimmt ihn auf 18 Franken für 100 Kilogramm. Demnach ermäßigt es den Zoll um mehr als ein Viertel, während es gleichzeitig die Schwierigkeiten der Anwendung verschwinden macht. Für Lampenöl und Aether ist die Ermäßigung noch bedeutender. Gegenwärtig werden diese Oele, wenn es sich um Lampenöl handelt, mit 37 Franken, und wenn es sich um Aether handelt, mit 47 Franken, im Mittel also mit 42 Franken die 100 Kilogramm besteuert. In Zukunft werden alle gereinigten Oele gleichmäßig mit 25 Franken die 100 Kilogramm besteuert. Ueberdies ist dieser letztere Zoll, wie der von 18 Franken für das rohe Oel, im Hinblick auf die direkte Einfuhr festgestellt. Die indirekte Einfuhr bleibt einer Zuschlagsteuer (surtaxe) von 5 Franken für 100 Kilogramm unterstellt. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß an der Norm der nach den Bedingungen des Vertragstarifs eingeführten Mineralöle gegenwärtig nichts geändert ist, ebensowenig wie an der Norm bezüglich der schweren Oele, sowohl im allgemeinen Tarif wie im Vertragstarif.

Das Gesetz vom 7. Mai bringt für rohen, vierseitig behauenen oder gesägten Marmor die Bestimmungen des Vertragstarifs in Anwendung, sofern nicht weißer Statuenmarmor, sondern anderer in Stücken von weniger als 0,16 Meter Stärke zersägter Marmor in Frage steht, für welchen der Zoll von 1 Franken 50 Cent. auf 2 Franken 50 Cent. für 100 Kilogramm gebracht ist. Bezüglich des gemeißelten, polirten oder anderweitig bearbeiteten Marmors sind die neuen Steuern wie folgt festgesetzt: Stutzuhren, Vasen, Schreibzeuge, Marmeln 15 Franken für 100 Kilogramm; moderne Statuen 10 Franken; andere Arbeiten 6 Franken. Eine ähnliche Bestimmung, wie die bezüglich der Marmorwaaren, ist vom Gesetz für Kochsteine, Alabaster und bearbeitete Steine aufgestellt.

Der Zoll von 10 pCt., dem heute die bearbeiteten Achate im allgemeinen Tarif und im Vertragstarif unterstellt sind, ist in dem neuen allgemeinen Tarif durch eine spezifische Steuer von 15 Franken für 100 Kilogramm ersetzt. Fliesen, Ziegel und Dachsteine (einschließlich der feuerfesten Ziegel) entrichten 1 Franken für tausend Stück. Alle anderen Erzeugnisse, welche der Tarif zur Kategorie der Steine zählt, Erden und mineralische Brennstoffe, werden nach den Bestimmungen des Vertragstarifs oder gänzlich zollfrei zugelassen.

Metalle.

Die gegenwärtigen Steuern sind für Edelmetalle beibehalten, und Aluminium, welches im allgemeinen Tarif nicht aufgeführt war, wird besonders mit 500 Franken für 100 Kilogramm

(5 Franken pro Kilogramm) besteuert. Für die anderen Metalle (Eisen, Kupfer, Blei, Zink rc.) bringt der neue Tarif fast durchweg die Vertragssteuern wieder in Ansatz, und die Modifikationen, welche er bei einigen dieser Steuern einführt, haben sämmtlich den Charakter der Steuerentlastung.

So werden Stahlschienen, welche gegenwärtig mit 9 Franken für 100 Kilogramm besteuert sind, den Eisenschienen gleichgestellt und entrichten, wie diese, nur 6 Franken für 100 Kilogramm. Beschnittene Stahlbleche, welche nach den gegenwärtigen Bestimmungen dem Zoll von Stahlwaaren unterliegen, sind fortan zum Zoll von Blechen in ganzen Platten mit einem Zuschlag von 10 pCt. zuzulassen; für beschnittene Eisenbleche von mehr als 1 Millimeter Dicke ist die Steuer von 8 Franken 25 Cent. auf 8 Franken für 100 Kilogramm herabgesetzt; sie ist von 11 Franken 25 Cent. auf 9 Franken ermäßigt für Stahlbleche in ganzen Platten von mehr als einem halben Millimeter Dicke. Gußeisen und Bruchstücke von Schmiedeeisenwaaren, welche bisher mit 2 Franken 75 Cent. besteuert sind, werden dem Roheisen und Gußeisenbruch zugesellt und können, wie diese, zum Zoll von 2 Franken für 100 Kilogramm eingeführt werden. Masseln und anderes rohes Schmiedeeisen, welches als solches nach den ursprünglichen Vorschlägen der Regierung und der Kommission der Deputirtenkammer nur dann angesehen werden sollten, wenn sie mindestens 10 pCt. Schlacken enthielten, sind auch ferner zum Zoll von 4 Franken 50 Cent. zuzulassen, wenn der Schlackengehalt nicht unter 6 pCt. sinkt.

Fabrikate.

Chemische Erzeugnisse.

Die Vertragstarife haben für die hauptsächlichsten chemischen Erzeugnisse spezifische Zölle aufgestellt. Die anderen chemischen Erzeugnisse werden nach diesen Tarifen mit 5 pCt., in einer sehr kleinen Zahl von Fällen mit 10 pCt. des Werths besteuert. Der neue allgemeine Tarif hat sich fast durchweg die Zölle der ersteren Kategorie angeeignet, die er um 24 pCt. gesteigert hat. Für die im Vertragstarif nach dem Werthe besteuerten chemischen Erzeugnisse, welche als Handelsartikel einige Bedeutung haben, hat er den Zoll ad valorem in einen gleichwerthigen spezifischen Zoll verwandelt und ebenfalls um 24 pCt. gesteigert. Diese Erzeugnisse sind bezeichnet als: rother Phosphor, Zinnsalz, Silbersalze, Ammoniaksalze (mit Ausnahme des rohen Ammoniaksulfats, welches frei eingeht), Phosphorsäure, Stearinsäure, Natronaluminat, die Acetate von Kupfer, von Eisen, konzentrirt, von Blei und Kali, die Arseniate von Kali und Natron, Borax, die Chromate von Blei und Kali, Eisenlaktat, Alaun, Aluminiumsulfat, Kupfersulfat, Eisensulfat, Zinksulfat, Eisen- und Kupfer-Doppelsulfat, Aluminiumchlorür, Quecksilbersulfür, Ammoniak, kalcinirte Magnesia, Glycerin, Amylalkohol (Kartoffelöl), Methylalkohol (Holzgeist, das Methylen des Handels). Die in dem Gesetz vom 7. Mai nicht aufgeführten chemischen Erzeugnisse sind nach dem allgemeinen Tarif, so wie bereits nach dem Vertragstarif geschehen, zum Zoll von 5 pCt. zuzulassen, und die Regierung ist berechtigt, diesen Zoll in entsprechende spezifische Steuern umzuwandeln.

Das zu Lande eingeführte Salz im eigentlichen Sinne (Seesalz Salinensalz, Tafelsalz) wird gegenwärtig verschieden besteuert, je nachdem die Einfuhr über die Belgische oder über die anderen Grenzen erfolgt. Der neue allgemeine Tarif hält diese Unterscheidung aufrecht, fügt aber der ersteren Zone die Luxemburgische Grenze hinzu.

Dem Handelsgebrauch entsprechend, zählen unsere Tarife unter den chemischen Erzeugnissen gewisse Materialien auf, welche mehr den Charakter von Naturerzeugnissen haben. Dies ist der Fall bezüglich des Seesalzes, ebenso bezüglich des Natronsalpeters, des rohen Weinsteins, der Holzasche, der arsenigen Säure, der Borsäure, des Citronensaftes rc. Die Zollfreiheit dieser letzteren Erzeugnisse wird durch das Gesetz vom 7. Mai bestätigt. Die Vertragstarife haben aber auch die freie Einfuhr wirklicher chemischer Erzeugnisse, welche nur auf dem Wege der Fabrikation oder in Laboratorien hergestellt werden können, gestattet. Diese sind: Brom, Jod und Kaliumjodür, Salpetersäure, Gallussäure, Weinsteinsäure, Benzoësäure, konzentrirte oder krystallisirte Citronensäure, kohlensaures Blei. Für diese Kategorie von Erzeugnissen setzt das Gesetz vom 7. Mai an die Stelle der Zollfreiheit spezifische Zölle, welche im Allgemeinen 5 pCt. des Werths entsprechen.[1])

Nach dem Wortlaute dieses Gesetzes werden dagegen Steinkohlenäther und die aus dem Steinkohlentheer gewonnenen chemischen Erzeugnisse, welche die Vertragstarife mit 5 pCt. besteuern, zollfrei zuzulassen sein. Mit Hülfe dieser Erzeugnisse stellt die Industrie heute eine große Zahl von Färbereifarben dar, welche in allgemeinen Gebrauch gekommen sind. Zufolge eines Irrthums in der Klassifizirung waren diese Farben den für die Malerei bestimmten Farbstoffen gleichgestellt und, wie die letzteren, auf Grund des Gesetzes vom 1. Mai 1867 zollfrei eingelassen worden. Das Gesetz vom 7. Mai 1881 giebt der Norm dieser beiden Klassen von Stoffen eine rationellere Basis. Da der Steinkohlenäther und die anderen aus dem Steinkohlentheer gewonnenen chemischen Erzeugnisse thatsächlich Rohmaterialien für die Fabrikation der Färbereifarben sind, so werden sie auf Grund dessen frei eingehen, diejenigen Färbereifarben aber, welche sich gänzlich als Fabrikate darstellen, werden mit Zöllen belegt, welche im Mittel 5 pCt. betragen.

Für die Färberei zubereitete Farben.

Die gegenwärtige Zollfreiheit wird bestätigt für Indigo, Waidpaste, Cochenille, animalischen Kermes, Färberlack, Catechu, Orlean, Lackmus und Garancin.[2]) Ebenso werden die gegenwärtigen Zölle von 20 Franken und 30 Franken auf 100 Kilogramm, welche den Farbholzextrakten von den Vertragstarifen

[1]) Auf derselben Basis hat das Gesetz vom 7. Mai die Antimon-Salze und Oxyde (einschließlich des Mineral-Kermes) besteuert. Anm. des Originals.

[2]) Nach dem allgemeinen Tarif war Garancin verboten. Die Zollfreiheit ergab sich aus dem Vertragstarif. A. d. O.

zur Besamung der Bänke eingeführt werden. Diese Speiseaustern sind mit 1 Franken 50 Cent. das Tausend tarifirt, die Brut geht frei ein.

Künstliches Elfenbein und künstliches Schildpatt, welche früher zur Kategorie der chemischen Produkte gehörten, sind unter namentlicher Anführung mit 75 Franken die 100 Kilogramm besteuert.

Dies sind die einzigen Klassifikationsänderungen, welche sich nach dem Gesetz vom 7. Mai für die Stoffe aus dem Thierreich und die vegetabilischen Stoffe ergeben. Die Zollermäßigungen und Steigerungen, welche dieses Gesetz hinsichtlich der in diesen beiden Abtheilungen des Tarifs enthaltenen Erzeugnisse ausgesprochen hat, vertheilen sich wie folgt:

Beseitigung des Zolles auf Reis, wie schon oben erwähnt, auf Feuerschwamm und auf thierische Rohstoffe (mit Ausschluß der Schwämme), welche für Zwecke der Medizin oder Parfumerie angewendet werden, auf Fischthran und Walrath der Französischen Fischerei;

Herabsetzung des Zolles auf gesalzenes Fleisch von 4 Franken 62 Cent. auf 4 Franken 50 Cent. für 100 Kilogramm;

Anwendung der Zölle des Vertragstarifs auf Maulesel-Stuten und -Hengste, auf gekämmtes Ziegenhaar, auf gekämmte oder gefärbte Wolle, auf getrocknete, eingesalzene, konservirte oder marinirte Fische (mit Ausnahme des Kabeljaus und des Stockfisches), auf Pistazien, auf nicht besonders genannte getrocknete Früchte, auf Konfituren, auf eingelegte oder ohne Zucker und ohne Honig konservirte Früchte, auf Melassen für die Brennerei, auf Manna, auf ordinäre Hölzer und auf Baumwollwatte;

Zulassung zu den Zöllen, welche niedriger als die des gegenwärtigen Tarifs (meistentheils aber höher als die des Vertragstarifs) sind, der folgenden Erzeugnisse: Bettfedern, gekämmte Haare ausschließlich derer von Ziegen, Käse, gepreßtes und raffinirtes Walrath, Orangen und Citronen, getrocknete Feigen, getrocknete Aepfel und Birnen, in Branntwein eingelegte Früchte, gemahlener Kakao und Kakaobutter, aromatisirte Oele, Kopahu- und andere nicht besonders genannte Balsame, Rosen-, Orangen- und Citronen-Essenz und andere in dem alten allgemeinen Tarif nicht genannte Essenzen, Kunsttischlerholz, in Stücke von 2 Decimetern oder weniger Dicke zersägt, Lakritzensaft, Sternanis (Badiane), Hopfen;

Erhöhung der Zölle auf Vieh, Geflügel, Schildkröten und todtes oder lebendes Wild, frisches Fleisch, Fleischkonserven und Fleischextrakte, zugerichtetes Pelzwerk, Wachs, Butter, Honig, Eier, Süßwasserfische, Stockfisch, marinirte Austern, frische Hummern, rohes Walrath, exotisches Kraftmehl, Sago und Salep, Rosinen, Mandeln, Wallnüsse und Haselnüsse, Zuckerbiskuits (mit Ausschluß derer aus den Französischen Kolonien), Olivenöl, nicht besonders genannte ätherische Oele, Harze und harzhaltige Körper (einheimische und exotische) und Terpentinspiritus, Benzoë, Storax und Styrax, Kampher, Wurzeln, Rinden und andere Mittel für medizinische Zwecke (Sternanis — Badiane — ausgenommen), welche von außereuropäischen Ländern direkt eingeführt werden, Absynth und Trüffeln;

endlich im Interesse des Staatsmonopols Anwendung des Verbots auf Tabaksbrühe oder -Sauce.

Mineralstoffe.

1. Steine, Erden und mineralische Brennstoffe.

Rohes Petroleum und die anderen rohen Mineralöle für Beleuchtungszwecke werden heute im Verhältniß der Menge Lampenöl und Aether besteuert, welche sie anerkanntermaßen liefern können. Diese komplizirte Tarifirung führt im Mittel zu 25 Franken für 100 Kilogramm rohen Oels. In Zukunft wird der Zoll direkt nach dem Gewichte des rohen Oels erhoben werden. Das Gesetz vom 7. Mai bestimmt ihn auf 18 Franken für 100 Kilogramm. Demnach ermäßigt es den Zoll um mehr als ein Viertel, während es gleichzeitig die Schwierigkeiten der Anwendung verschwinden macht. Für Lampenöl und Aether ist die Ermäßigung noch bedeutender. Gegenwärtig werden diese Oele, wenn es sich um Lampenöl handelt, mit 37 Franken, und wenn es sich um Aether handelt, mit 47 Franken, im Mittel also mit 42 Franken die 100 Kilogramm besteuert. In Zukunft werden alle gereinigten Oele gleichmäßig mit 25 Franken die 100 Kilogramm besteuert. Ueberdies ist dieser letztere Zoll, wie der von 18 Franken für das rohe Oel, im Hinblick auf die direkte Einfuhr festgestellt. Die indirekte Einfuhr bleibt einer Zuschlagsteuer (surtaxe) von 5 Franken für 100 Kilogramm unterstellt. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß an der Norm der nach den Bedingungen des Vertragstarifs eingeführten Mineralöle gegenwärtig nichts geändert ist, ebensowenig wie an der Norm bezüglich der schweren Oele, sowohl im allgemeinen Tarif wie im Vertragstarif.

Das Gesetz vom 7. Mai bringt für rohen, vierseitig behauenen oder gesägten Marmor die Bestimmungen des Vertragstarifs in Anwendung, sofern nicht weißer Statuenmarmor, sondern anderer in Stücken von weniger als 0,16 Meter Stärke zersägter Marmor in Frage steht, für welchen der Zoll von 1 Franken 50 Cent. auf 2 Franken 50 Cent. für 100 Kilogramm gebracht ist. Bezüglich des gemeißelten, polirten oder anderweitig bearbeiteten Marmors sind die neuen Steuern wie folgt festgesetzt: Stutzuhren, Vasen, Schreibzeuge, Marmeln 15 Franken für 100 Kilogramm, moderne Statuen 10 Franken, andere Arbeiten 6 Franken. Eine ähnliche Bestimmung, wie die bezüglich der Marmorwaaren, ist vom Gesetz für Kloßsteine, Alabaster und bearbeitete Steine aufgestellt.

Der Zoll von 10 pCt., dem heute die bearbeiteten Achate im allgemeinen Tarif und im Vertragstarif unterstellt sind, ist in dem neuen allgemeinen Tarif durch eine spezifische Steuer von 15 Franken für 100 Kilogramm ersetzt. Fliesen, Ziegel und Dachsteine (einschließlich der feuerfesten Ziegel) entrichten 1 Franken für tausend Stück. Alle anderen Erzeugnisse, welche der Tarif zur Kategorie der Steine zählt, Erden und mineralische Brennstoffe, werden nach den Bestimmungen des Vertragstarifs oder gänzlich zollfrei zugelassen.

Metalle.

Die gegenwärtigen Steuern sind für Edelmetalle beibehalten, und Aluminium, welches im allgemeinen Tarif nicht aufgeführt war, wird besonders mit 500 Franken für 100 Kilogramm

(5 Franken pro Kilogramm) besteuert. Für die anderen Metalle (Eisen, Kupfer, Blei, Zink ꝛc.) bringt der neue Tarif fast durchweg die Vertragssteuern wieder in Ansatz, und die Modifikationen, welche er bei einigen dieser Steuern einführt, haben sämmtlich den Charakter der Steuerentlastung.

So werden Stahlschienen, welche gegenwärtig mit 9 Franken für 100 Kilogramm besteuert sind, den Eisenschienen gleichgestellt und entrichten, wie diese, nur 6 Franken für 100 Kilogramm. Beschnittene Stahlbleche, welche nach den gegenwärtigen Bestimmungen dem Zoll von Stahlwaaren unterliegen, sind fortan zum Zoll von Blechen in ganzen Platten mit einem Zuschlag von 10 pCt. zuzulassen; für beschnittene Eisenbleche von mehr als 1 Millimeter Dicke ist die Steuer von 8 Franken 25 Cent. auf 8 Franken für 100 Kilogramm herabgesetzt; sie ist von 11 Franken 25 Cent. auf 9 Franken ermäßigt für Stahlbleche in ganzen Platten von mehr als einem halben Millimeter Dicke. Gußeisen und Bruchstücke von Schmiedeeisenwaaren, welche bisher mit 2 Franken 75 Cent. besteuert sind, werden dem Roheisen und Gußeisenbruch zugesellt und können, wie diese, zum Zoll von 2 Franken für 100 Kilogramm eingeführt werden. Masseln und anderes rohes Schmiedeeisen, welches als solches nach den ursprünglichen Vorschlägen der Regierung und der Kommission der Deputirtenkammer nur dann angesehen werden sollten, wenn sie mindestens 10 pCt. Schlacken enthielten, sind auch ferner zum Zoll von 4 Franken 50 Cent. zuzulassen, wenn der Schlackengehalt nicht unter 6 pCt. sinkt.

Fabrikate.

Chemische Erzeugnisse.

Die Vertragstarife haben für die hauptsächlichsten chemischen Erzeugnisse spezifische Zölle aufgestellt. Die anderen chemischen Erzeugnisse werden nach diesen Tarifen mit 5 pCt., in einer sehr kleinen Zahl von Fällen mit 10 pCt. des Werths besteuert. Der neue allgemeine Tarif hat sich fast durchweg die Zölle der ersteren Kategorie angeeignet, die er um 24 pCt. gesteigert hat. Für die im Vertragstarif nach dem Werthe besteuerten chemischen Erzeugnisse, welche als Handelsartikel einige Bedeutung haben, hat er den Zoll ad valorem in einen gleichwerthigen spezifischen Zoll verwandelt und ebenfalls um 24 pCt. gesteigert. Diese Erzeugnisse sind bezeichnet als: rother Phosphor, Zinnsalz, Silbersalze, Ammoniaksalze (mit Ausnahme des rohen Ammoniaksulfats, welches frei eingeht), Phosphorsäure, Stearinsäure, Natronaluminat, die Acetate von Kupfer, von Eisen, konzentrirt, von Blei und Kali, die Arseniate von Kali und Natron, Borax, die Chromate von Blei und Kali, Eisenlaktat, Alaun, Aluminiumsulfat, Kupfersulfat, Eisensulfat, Zinksulfat, Eisen- und Kupfer-Doppelsulfat, Aluminiumchlorür, Quecksilbersulfür, Ammoniak, kalcinirte Magnesia, Glycerin, Amylalkohol (Kartoffelöl), Methylalkohol (Holzgeist, das Methylen des Handels). Die in dem Gesetz vom 7. Mai nicht aufgeführten chemischen Erzeugnisse sind nach dem allgemeinen Tarif, so wie bereits nach dem Vertragstarif geschehen, zum Zoll von 5 pCt. zuzulassen, und die Regierung ist berechtigt, diesen Zoll in entsprechende spezifische Steuern umzuwandeln.

Das zu Lande eingeführte Salz im eigentlichen Sinne (Seesalz Salinensalz, Tafelsalz) wird gegenwärtig verschieden besteuert, je nachdem die Einfuhr über die Belgische oder über die anderen Grenzen erfolgt. Der neue allgemeine Tarif hält diese Unterscheidung aufrecht, fügt aber der ersteren Zone die Luxemburgische Grenze hinzu.

Dem Handelsgebrauch entsprechend, zählen unsere Tarife unter den chemischen Erzeugnissen gewisse Materialien auf, welche mehr den Charakter von Naturerzeugnissen haben. Dies ist der Fall bezüglich des Seesalzes, ebenso bezüglich des Natronsalpeters, des rohen Weinsteins, der Holzasche, der arsenigen Säure, der Borsäure, des Citronensaftes ꝛc. Die Zollfreiheit dieser letzteren Erzeugnisse wird durch das Gesetz vom 7. Mai bestätigt. Die Vertragstarife haben aber auch die freie Einfuhr wirklicher chemischer Erzeugnisse, welche nur auf dem Wege der Fabrikation oder in Laboratorien hergestellt werden können, gestattet. Diese sind: Brom, Jod und Kaliumjodür, Salpetersäure, Gallussäure, Weinsteinsäure, Benzoësäure, konzentrirte oder krystallisirte Citronensäure, kohlensaures Blei. Für diese Kategorie von Erzeugnissen setzt das Gesetz vom 7. Mai an die Stelle der Zollfreiheit spezifische Zölle, welche im Allgemeinen 5 pCt. des Werths entsprechen.[1])

Nach dem Wortlaute dieses Gesetzes werden dagegen Steinkohlenäther und die aus dem Steinkohlentheer gewonnenen chemischen Erzeugnisse, welche die Vertragstarife mit 5 pCt. besteuern, zollfrei zuzulassen sein. Mit Hülfe dieser Erzeugnisse stellt die Industrie heute eine große Zahl von Färbereifarben dar, welche in allgemeinen Gebrauch gekommen sind. Zufolge eines Irrthums in der Klassifizirung waren diese Farben den für die Malerei bestimmten Farbstoffen gleichgestellt und, wie die letzteren, auf Grund des Gesetzes vom 1. Mai 1867 zollfrei eingelassen worden. Das Gesetz vom 7. Mai 1881 giebt der Norm dieser beiden Klassen von Stoffen eine rationellere Basis. Da der Steinkohlenäther und die anderen aus dem Steinkohlentheer gewonnenen chemischen Erzeugnisse thatsächlich Rohmaterialien für die Fabrikation der Färbereifarben sind, so werden sie auf Grund dessen frei eingehen, diejenigen Färbereifarben aber, welche sich gänzlich als Fabrikate darstellen, werden mit Zöllen belegt, welche im Mittel 5 pCt. betragen.

Für die Färberei zubereitete Farben.

Die gegenwärtige Zollfreiheit wird bestätigt für Indigo, Waldpaste, Cochenille, animalischen Kermes, Färberlack, Catechu, Orlean, Lackmus und Garancin.[2]) Ebenso werden die gegenwärtigen Zölle von 20 Franken und 30 Franken auf 100 Kilogramm, welche den Farbholzextrakten von den Vertragstarifen

[1]) Auf derselben Basis hat das Gesetz vom 7. Mai die Antimon-Salze und Oxyde (einschließlich des Mineral-Kermes) besteuert. Anm. des Originals.

[2]) Nach dem allgemeinen Tarif war Garancin verboten. Die Zollfreiheit ergab sich aus dem Vertragstarif. A. d. D.

auferlegt sind, durch das Gesetz vom 7. Mai aufrecht erhalten. Nach diesen Tarifen wird zubereitete Orseille mit einem Zoll von 5 pCt. zugelassen. Das Gesetz vom 7. Mai substituirt dafür die gleichwerthigen Zölle von 5 Franken für 100 Kilogramm Orseille als Teig und von 10 Franken für trockene Orseille. Bezüglich der aus dem Steinkohlentheer gewonnenen Färbereifarben ist der Tarif, wie folgt, festgestellt: künstliches Alizarin 5 pCt. vom Werth in spezifischen Zoll zu verwandeln, Pikrinsäure 25 Franken für 100 Kilogramm, andere trockene 125 Franken für 100 Kilogramm, als Teig mit einem Wassergehalt von mindestens 50 pCt. 70 Franken für 100 Kilogramm. In diese beiden letzteren Kategorien sind einzureihen: Anilin-Blau, Anilin-Roth, Anilin-Violet ꝛc., Toluidin-Blau, Toluidin-Gelb ꝛc., Naphthalin-Gelb und -Rosa ꝛc. und, Pikrinsäure und künstliches Alizarin ausgenommen, allgemein alle Färbereifarben, welche Derivate des Anilins, des Toluidins, der Phenylsäure, des Naphthalins und der anderen aus dem Steinkohlentheer gewonnenen chemischen Produkte sind. Die Anmerkung (449) des amtlichen Tarifs hat die handelsübliche Bezeichnung und den Ursprung dieser verschiedenen Materialien in Erinnerung gebracht.

Die Zollämter wollen nicht außer Acht lassen, daß nach dem Gesetz vom 7. Mai der Zoll von 70 Franken nur auf Teigfarben Anwendung findet, welche mindestens 50 pCt. Wasser enthalten. Wird dieses Verhältniß nicht erreicht, so ist der Zoll von 125 Franken zu erheben.

Die flüssigen oder festen Gerbstoffsäfte sind bisher von dem Tarif in das Kapitel der zubereiteten Färbereifarben eingereiht worden. In Wirklichkeit stellen sie sich als Gallussäure mit Unreinigkeiten dar. Das Gesetz vom 7. Mai klassifizirt sie unter der Bezeichnung dieser Säure in das Kapitel der chemischen Erzeugnisse. Es hat auch Cyankalium in dasselbe Kapitel und Berliner Blau in das Kapitel der Farbstoffe gebracht.

Farbstoffe.

Firnisse und zusammengesetzte Schreib- oder Zeichenstifte (ausschließlich der einfachen Stifte ohne Fassung) werden nach den Verträgen mit 10 pCt. vom Werth besteuert. Der neue allgemeine Tarif belegt sie mit entsprechenden spezifischen Zöllen. Zu diesem Zwecke theilt er die Firnisse in drei folgender maßenbesteuerte Kategorien: Alkohol-Firniß 30 Franken für 100 Kilogramm (außer den inneren Steuern auf Alkohol), Terpentinölfirniß 20 Franken für 100 Kilogramm und Oelfirniß oder Oelfirniß mit Terpentinöl 40 Franken für 100 Kilogramm. Für zusammengesetzte Schreib- oder Zeichenstifte schwankt die Steuer, je nachdem es sich um ordinäre Stifte (Stifte mit weißer Holzhülse und Zimmermannsstifte), um feine Stifte (Stifte in gefärbtem Holz, in Cedernholz, Farbstifte), oder um Stifte für Notizbücher und Brieftaschen handelt.

Die Aether-Firnisse sind gegenwärtig den Alkohol-Firnissen gleichgestellt, und diese Gleichstellung wird auch ferner in Anwendung kommen.

Das natürliche oder künstliche Ultramarin wird in dem neuen Tarif mit 20 Franken für 100 Kilogramm besteuert. Dieser Zoll entspricht dem des Vertragstarifs mit einem Zuschlag von 24 pCt.

Die vertragsmäßigen Tarifirungen sind beibehalten für Schreibtinte, Schuhwichse und einfache Schreib- oder Zeichenstifte.

Für Elfenbeinschwarz ist nach dem allgemeinen Tarif der Zoll von 74 Franken 40 Cent. auf 5 Franken für 100 Kilogramm herabgesetzt; für Druckerschwärze ist er von 8 Franken 40 Cent. auf 8 Franken für 100 Kilogramm ermäßigt. Für Rußschwarz ist der Zoll von 1 Franken 20 Cent. für 100 Kilogramm und für natürliches Mineralschwarz[1]) die Zollfreiheit beibehalten, aber für Berlinerblau und für Carmine jeder Art sind an die Stelle der Zollfreiheit spezifische, übrigens im Hinblick auf den Werth der Produkte sehr mäßige Zölle getreten.

Ebenso beseitigt das Gesetz vom 7. Mai die Zollfreiheit, welche der alte allgemeine Tarif dem Bremerblau oder Bremergrün (Cendres bleues ou vertes), dem Berggrün, dem Schüttgelb, den Weißfischschuppen und den nicht genannten Farbstoffen gewährte. Aus der Klasse der nicht genannten Farbstoffe verweist es mehrere, gegenwärtig darin enthaltene Produkte, und bezüglich derselben stellt es spezifische Zölle auf der mittleren Basis von 5 pCt. des Werthes auf. Die Farbstoffe endlich, welche zu der in dieser Weise beschränkten Klasse der nicht genannten Farbstoffe noch gehören, sind zu einem Zoll von 5 pCt. des Werthes zuzulassen mit der Ermächtigung der Regierung, denselben in spezifische Steuern umzuwandeln. Dieser Zoll von 5 pCt. für nicht genannte Farbstoffe ist übrigens der durch die Verträge festgesetzte. Die Zollfreiheit bestand nur zufolge der Bestimmungen des alten allgemeinen Tarifs.

Verschiedene Präparate.

Für mehrere Erzeugnisse, welche das Kapitel der verschiedenen Präparate ausmachen, hat der neue Tarif die Norm, welche sich nach dem Vertragstarif bezw. nach dem alten allgemeinen Tarif, sofern der Vertragstarif darauf Bezug nimmt, ergiebt, beibehalten oder doch nur sehr wenig modifizirt.[2]) Für Kerzen jeder Art, denen Stearinsäure und anderweitig verarbeitetes Wachs zugesellt ist, hat das Gesetz vom 7. Mai

---

[1]) Thierkohle, für welche die Zollfreiheit beibehalten bleibt, wird nach dem Gesetz vom 7. Mai zu den Thierstoffen gezählt. A. d. O.

[2]) Das Gesetz vom 7. Mai stellt den Konfituren den gezuckerten und gewürzten Teig gleich, den die alten Tarife als Sorbet bezeichneten und in die Klasse der verschiedenen Präparate brachten. Dieses Gesetz hat dagegen den Flechtenschleim, von dem in der Anmerkung (172) des amtlichen Tarifs die Rede ist und welcher durch Auflösung einer unter dem Namen Thao bekannten Fucusart aus Japan in kochendem Wasser erhalten wird und zum Schlichten der Garne dient, in dasselbe Kapitel eingeführt und den Seifen gleichgestellt. A. d. O.

die ad valorem-Zölle des Vertragstarifs auch einfach in gleichwerthige spezifische Zölle umgewandelt. Dasselbe gilt für Farblichte. Bemerkenswerthe Modifikationen sind aber in der Norm für zusammengesetzte Medikamente, Parfumerien, Kraftmehl und einheimische Stärke herbeigeführt worden.

Die Medikamente [1]) werden in destillirte Wasser und nicht genannte Medikamente eingetheilt.

Die alkoholhaltigen destillirten Wasser, welche gegenwärtig mit 35 Franken für 100 Kilogramm besteuert werden, sind in Zukunft zum Zoll auf Branntwein zuzulassen.

Für die destillirten Wasser ohne Alkohol ist der Zoll von 120 Franken auf 10 Franken für 100 Kilogramm herabgesetzt.

Die nicht genannten zusammengesetzten Medikamente sind bisher im Allgemeinen verboten gewesen, und diejenigen, welche auf den Rath der Hochschule für Pharmazie ausnahmsweise zugelassen waren, wurden mit 24 pCt. vom Werthe besteuert.

Das Gesetz vom 7. Mai hält das Einfuhrverbot nur für die in den amtlichen Pharmakopöen Frankreichs oder des Auslandes nicht aufgeführten Medikamente aufrecht. Die Einfuhr derjenigen, welche in eine dieser Pharmakopöen eingetragen werden, wird statthaft sein, sofern die Zahlung spezifischer Zölle erfolgt, welche von der pharmazeutischen Schule im Verhältniß von 10 pCt. des Werthes bestimmt werden, unabhängig von den nach dem Gesetz aufzustellenden Kompensationszöllen, wenn diese Medikamente Stoffe enthalten, welche Zoll oder inneren Verbrauchsabgaben unterliegen.

Parfumerien werden durch das Gesetz vom 7. Mai wie folgt tarifirt: Seifen und Parfumerien ohne Alkohol 12 Franken für 100 Kilogramm, alkoholhaltige Parfumerien 37 Franken 50 Cent. für das Hektoliter reinen Alkohols. Diese Zölle sind höher, als die des Vertragstarifs, sie sind aber sehr erheblich niedriger, als die Zölle des alten allgemeinen Tarifs. [2])

In demselben Verhältniß befindet sich das Kraftmehl (amidon). Der alte allgemeine Tarif besteuerte es mit 25 Franken 20 Cent., während es nach dem Vertragstarif nur 1 Franken 50 Cent. entrichtet. Die neue Steuer ist auf 6 Franken für 100 Kilogramm festgesetzt. Wegen der Aehnlichkeit der Verwendung kommt sie ebenso auf einheimische Stärke in Anwendung. Bisher ist diese Stärke (fécule) als fast ausschließlich zur Nahrung dienend angesehen worden. In Wirklichkeit ist sie, wie das Kraftmehl, vorzugsweise für die Appretur der Zeuge bestimmt. Uebrigens hat die Verwaltung den Zollämtern schon auseinander gesetzt, daß das Kraftmehl mit der Stärke dieselben Bestandtheile hat. Der Unterschied besteht nur darin, daß das Kraftmehl aus Getreidekörnern gewonnen wird, während die Stärke von den unterirdischen Theilen der Vegetabilien, namentlich von den Knollen der Kartoffeln, herrührt.

[1]) Chinarinden-Extrakt ist zufolge des Gesetzes vom 7. Mai in die Klasse der nicht genannten chemischen Erzeugnisse verwiesen worden. A. d. O.

[2]) Mit Ausnahme der Räucherkerzchen, welche zur allgemeinen Kategorie der nicht alkoholhaltigen Parfumerien gehören und in dem alten allgemeinen Tarif als zollfrei namentlich bezeichnet waren. A. d. O.

Getränke.

In Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Vertragstarif beseitigt der neue allgemeine Tarif die Unterscheidung zwischen den gewöhnlichen Weinen und den Likörweinen, und er bestimmt für Weine jeder Art einen Zoll von 4 Franken 50 Cent. auf das Hektoliter.

Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 1869, welcher die Grenze auf 14 Grad festsetzte, von der an die fremden Weine den Zoll auf Alkohol für jedes Hundertheil Ueberschuß und für die übrige Flüssigkeit den Zoll auf Wein entrichten sollten, ist abgeschafft. Eine Bestimmung des Gesetzes vom 7. Mai 1881 erhöht diese Grenze auf 15 Grad. Hiernach ist der neue Tarif mit der inneren Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht.

Die alten Zölle des allgemeinen Tarifs auf Alkohole sind aufrecht erhalten. Für Liköre sind sie von 35 auf 40 Franken gebracht, für Bier von 7 Franken 20 Cent. auf 7 Franken 75 Cent. und für Essig von 2 Franken auf 4 Franken 50 Cent. Aber der Zoll auf Cider, Birnmost und unreifen Traubensaft ist von 2 Franken 40 Cent. auf 1 Franken herabgesetzt.

Nach dem alten allgemeinen Tarif waren Meth und Orangensaft mit 30 Franken für das Hektoliter belastet. Das erstere dieser Erzeugnisse wird heute unter namentlicher Anführung mit 20 Franken besteuert; das zweite folgt der Norm für Weine. Die Zollämter wollen nicht außer Acht lassen, daß nach dem Inhalte der Anmerkung (480) des amtlichen Tarifs der mit Alkohol versetzte Orangensaft wie Likör zu behandeln ist.

Eine ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes vom 7. Mai bestätigt die in Nr. 126 der einleitenden Bemerkungen des Tarifs enthaltenen Vorschrift, nach welcher die Erzeugnisse mit alkoholischer Basis außer dem sie betreffenden Zoll die innern Steuern entrichten sollen, welche auf dem zu ihrer Herstellung verwendeten Alkohol lasten. Für mehrere dieser Erzeugnisse, so namentlich für Aether, Chloral, durchsichtige Seifen ꝛc., bezeichnen die Anmerkungen des amtlichen Tarifs die besondere Steuer, der sie zufolge des Gehalts an Alkohol, welcher bei ihrer Zusammensetzung oder Herstellung zur Anwendung kommt, zu unterwerfen sind. Sofern ähnliche andere Erzeugnisse eingeführt werden sollten, sind hiervon zunächst Proben zu entnehmen und diese der Prüfung des Konsultativ-Comité der Künste und Gewerbe zu unterbreiten.

Thonwaaren.

Thonwaaren, welche der alte Tarif in ein und demselben Kapitel (Glasirte Waaren) mit Glas- und Krystallwaaren vereinigte, bilden heute ein besonderes Kapitel. Uebrigens wiederholt dieses Kapitel fast gänzlich die Nomenklatur des Vertragstarifs, sowie die von diesem Tarif aufgestellten spezifischen Zölle. Diejenigen Thonwaaren, welche die Verträge nach dem Werthe besteuern, sind mit gleichwerthigen spezifischen Zöllen belegt worden.

Feines Steinzeug und feine Fayence, welche nach dem alten allgemeinen Tarif verboten und nach dem Vertragstarif mit 15 pCt. belegt sind, zahlen: das feine Steinzeug 8 Franken für 100 Kilogramm und die feine Fayence 10 Franken oder 15 Franken für 100 Kilogramm, je nachdem sie weiß oder verziert ist. Dieser letztere Zoll findet ebenso auf zinnhaltige Fayence mit vielfarbiger Glasur Anwendung.

Porzellan wird eingetheilt in weißes und verziertes Porzellan; das erstere wird mit 12 Franken 50 Cent. für 100 Kilogramm, das zweite mit 25 Franken besteuert. Eine dritte, mit einem zwischenliegenden Zoll von 15 Franken belegte Kategorie umfaßt verziertes Porzellan von größerer Stärke; es ist dieses ein verhältnißmäßig ordinäres Porzellan, welches speziell für Hotels und Restaurants angefertigt wird. Endlich bilden das weiße oder farbige Biscuit und das Parian-Porzellan eine vierte Kategorie, welche demselben Zoll, wie das am reichsten verzierte Porzellan, nämlich 25 Franken für 100 Kilogramm, unterliegt.

Das Kapitel der Thonwaaren enthält einen neuen Gegenstand: die als Steinzeug gebrannten Thonfliesen, welche, sofern sie nicht verziert sind und durch und durch dieselbe Farbe, dieselbe Masse und dasselbe Korn haben, mit 1 Franken, andernfalls mit 3 Franken für 100 Kilogramm tarifirt werden. Diese Erzeugnisse wurden früher den Thonwaaren aus feinem Steinzeug oder den Fliesen aus gemeinem Thon gleichgestellt, je nachdem sie aus geschlämmtem oder ungeschlämmtem Thon angefertigt waren.

Glas- und Krystallwaaren.

Für Glas- und Krystallwaaren hat das Gesetz vom 7. Mai die Nomenklatur des Vertragstarifs angenommen; es hat nur die Glasknöpfe ausgeschieden, welche heute mit den Knöpfen anderer Art im Kapitel der Waaren aus verschiedenen Materialien erscheinen.

Die im alten allgemeinen Tarif enthaltenen Verbote werden ersetzt durch Zölle von 4 Franken 25 Cent. auf 100 Kilogramm für Gläser aus ordinärem Tafelglas, von 18 Franken 50 Cent. für Gläser aus farbigem, gravirtem oder polirtem Tafelglas, von 3 Franken für Flaschen und von 18 Franken 50 Cent. für nicht genannte Glasgegenstände.

Hohlglas und Hohlkrystall, welche ebenfalls verboten waren, werden in drei Kategorien getheilt; glattes und geformtes wird mit 4 Franken 25 Cent. besteuert, geschnittenes und gravirtes mit 12 Franken 50 Cent. und mit Gold oder farbig verziertes mit 31 Franken. Für die Mehrzahl der Hohlwaaren sind diese Zölle erheblich niedriger als die Vertragssteuer von 10 pCt. des Werths.

Die Steuern von 4 Franken 75 Cent. für Glasflüsse und Schmelz in Massen oder Röhren und von 25 Franken für Glasflüsse in gelochten oder geschnittenen Perlen sind dieselben wie die des Vertragstarifs mit einem Zuschlag von 24 pCt. Für Brillen- und Uhrgläser entsprechen die Zölle von 15 Franken und 149 Franken für 100 Kilogramm, unter denen sie, je nachdem sie roh oder geschnitten sind, eingeführt werden dürfen, der Vertragssteuer von 10 pCt. einschließlich des Zuschlages.

Ebenso hat man sich beschränkt, die auf Spiegelglas von weniger als einem halben Quadratmeter und von einem Quadratmeter oder mehr bezüglichen spezifischen Vertragszölle um 24 pCt. zu erhöhen. Spiegelgläser von einem halben Quadratmeter bis zu einem Quadratmeter, welche der alte allgemeine Tarif, je nachdem sie verzinnt oder unverzinnt waren und nach ihrer Stärke, mit 27 Franken und 18 Franken, 29 Franken 70 Cent. und 19 Franken 80 Cent. für das Quadratmeter belegte, werden 1 Franken 10 Cent. zahlen, wenn sie roh sind, und 3 Franken 75 Cent., wenn sie verzinnt sind. Diese Zölle entsprechen der Vertragssteuer von 10 pCt. des Werths mit einem Zuschlage von 24 pCt.

Garne.

Leinen- und Hanfgarne.

Der gegenwärtige allgemeine Tarif wie der Vertragstarif theilen die Leinen- und Hanfgarne in Kategorien, welche eine Länge von 6000 Metern auf das Kilogramm als Ausgangspunkt haben und sich nach Vielfachen dieser Zahl unterscheiden. In dem neuen allgemeinen Tarif werden die Kategorien durch eine Länge von 5000 Metern auf das Kilogramm und deren Vielfache gekennzeichnet. Während ferner der jetzige allgemeine Tarif und der Vertragstarif, der erstere die Garne von mehr als 36 000 Metern, der letztere die Garne von mehr als 72 000 Metern gleichmäßig besteuern, läßt das Gesetz vom 7. Mai für die feinen Garne zwei neue Klassen zu, von denen die eine die Garne von 80 000 bis 100 000, die andere die Garne von mehr als 100 000 Metern umfaßt. Auf der unteren Stufe ist, hauptsächlich im Hinblick auf Seilerarbeiten, ebenfalls eine neue Klasse aufgestellt worden bezüglich der Garne von 2000 Metern oder weniger im Kilogramm.

Bezüglich der Garne der alten Kategorien von 6000 bis 72 000 Metern im Kilogramm unterscheiden sich die neuen Zölle wenig von denen des Vertragstarifs mit einer Erhöhung von 24 pCt. Die neuen Kategorien sind mit entsprechenden, für die feineren Garne aber verhältnißmäßig geringeren Beträgen belegt.

Nach dem Vertragstarif werden die gebleichten oder gefärbten Garne mit einem Drittel Zuschlag zu dem Zoll auf ungebleichte Garne und die gezwirnten Garne mit 30 pCt. Zuschlag zu dem Zoll auf einfache Garne belegt. Nach dem neuen allgemeinen Tarif wird der Supplementarzoll in beiden Fällen 30 pCt. betragen.

Diesen beiden Unterabtheilungen des Tarifs der Leinen- und Hanfgarne hat das Gesetz vom 7. Mai eine dritte für geglättete Garne hinzugefügt. Bei Herstellung dieser Garne unterliegen dieselben einem starken Druck und werden mit Stärke, Glycerin 2c. geschlichtet. Von den gewöhnlichen Garnen sind sie leicht zu unterscheiden durch das Fehlen des Bartes (der Fäserchen), durch das saubere und glänzende Aussehen und das geringere Volumen bei gleichem Gewicht. Nach den Bestimmun-

gen des Gesetzes vom 7. Mai folgen die geglätteten Garne von 2000 Metern oder weniger im Kilogramm der Tarifirung von Bindfaden. Ueber 2000 Meter ist die Arbeit des Glättens dem Bleichen gleichzustellen. Geglättete Leinen- oder Hanfgarne von mehr als 2000 Metern würden daher wie gebleichte Garne zu behandeln, d. h. mit 30 pCt. Zuschlag zu dem Zoll auf ungebleichte Garne der entsprechenden Qualität zu besteuern sein. Gefärbte geglättete Garne von mehr als 2000 Metern würden nach den Bestimmungen des Gesetzes ebenso der am Färben haftenden Supplementarsteuer unterliegen.

Nach den zufolge des Gesetzes vom 9. Juni 1845 auf gezwirnte Garne anzuwendenden Vorschriften wird die Klassifizirung geglätteter mehrdrähtiger Garne nach dem Grade der Feinheit der einfachen Fäden, aus denen sie bestehen, erfolgen. Die wirkliche Länge der Garne wird mit der Zahl ihrer Drahtenden multiplizirt, und das Produkt bestimmt die Klasse, in die sie einzureihen sind. Geglättetes dreidrähtiges Garn von 1000 Metern im Kilogramm wäre daher mit 3000 Metern zu berechnen, und der zu erhebende Zoll würde der für Garne von 2000 bis 5000 Metern sein.

Garne aus Jute und nicht genannten vegetabilischen Faserstoffen.

Für Jutegarne werden die um 24 pCt. erhöhten Zölle des Vertragstarifs nach dem Gesetz vom 7. Mai im ganzen anwendbar auf den neuen allgemeinen Tarif.

Garne aus Abaka (Manilahanf), Phormium tenax (Neuseeländischer Flachs) und anderen nicht genannten vegetabilischen Faserstoffen sind gegenwärtig im Vertragstarif mit 5 pCt. des Werths besteuert. Der neue allgemeine Tarif stellt sie den Jutegarnen gleich.

Zwischen den einfachen und gezwirnten Garnen aus Jute und nicht genannten Vegetabilien besteht kein Steuerunterschied. Es ist aber nicht zu übersehen, daß nach den oben in Erinnerung gebrachten Vorschriften die Klassifizirung der gezwirnten Garne nach dem Produkt aus der wirklichen Länge und der Anzahl der Fäden zu erfolgen hat.

Ich empfehle den Zollämtern besonders, darüber zu wachen, daß man den Tarif der Garne nicht zu umgehen suche, indem man Jute oder nicht genannte vegetabilische Faserstoffe als einfach gedreht deklarirt, welche eine weitere Bearbeitung erfahren haben. Einfach gedreht würden sie frei zuzulassen sein. Das Gesetz hat aber ausdrücklich vorgeschrieben, daß als solche nur ausländische vegetabilische Faserstoffe anzusehen sind, welche im Ursprungslande nur die für den Transport nöthige Bearbeitung erfahren haben. In allen den Fällen, wo es sich um eine in einem Europäischen Lande gegebene Bearbeitung handelt, oder auch wenn die in dem außereuropäischen Lande gegebene Bearbeitung weiter geführt ist, als für den Transport unerläßlich ist, wird man, je nach der Beschaffenheit des Erzeugnisses den Zoll auf Garne oder den auf Flechten 2c. fordern müssen.

Die Arbeit des Glättens bedingt für die Garne aus Jute, Abaka 2c. ebenso wie für die Leinen- und Hanfgarne eine besondere Tarifnorm. Wie diese, werden die geglätteten Garne aus Jute, Abaka 2c., welche mindestens 2000 Meter messen, den Seilen oder Bindfaden gleichgestellt. Ueber diesen Grad der Feinheit hinaus wird dieselbe Gleichstellung auf sie anwendbar sein, und auf Grund dessen werden sie nach den folgenden Erklärungen der Norm für gezwirnte Leinen- oder Hanfgarne zu unterstellen sein.[1]

Bezüglich der nicht geglätteten Garne wird es wichtig sein, sofern gezwirnte Garne in Frage stehen, eine sorgfältige Unterscheidung zu treffen zwischen denen, welche zum Weben bestimmt sind, und denen, welche als Bindfaden dienen sollen, und demgemäß den hierfür bestehenden Zoll zu entrichten haben. Hinsichtlich der einfachen Garne wird dagegen diese Unterscheidung zwecklos sein. Jedes einfache nicht geglättete Garn wird zum Zoll auf Garne zuzulassen sein, gleichviel ob es für Webereizwecke Verwendung finden oder zu Seilerarbeiten dienen soll. Dies wird namentlich der Fall bezüglich der Kabelgarne sein, und zwar ebenso wohl bezüglich derer aus Hanf, wie bezüglich derer aus Jute, Abaka 2c. Demgemäß werden die alten Instruktionen, welche die Kabelgarne den Seilen zuordneten, als noch zu Recht bestehend anzusehen sein.

Baumwollgarne.

Der um 24 pCt. erhöhte Vertragstarif bildet für die Baumwollgarne wie für die Jutegarne den neuen allgemeinen Tarif. Die Norm des Vertragstarifs wird auch für die einfachen ungebleichten oder gebleichten Garne, für die geschweiften ungebleichten oder gebleichten Ketten und im Allgemeinen für die gefärbten Garne und Ketten wiederholt. Für türkischroth gefärbte Garne ist jedoch die an anderen Färbungen haftende Supplementarsteuer verdoppelt worden.

Bekanntlich wird die Färbung in Türkischroth durch die Anwendung des Krapps oder vielmehr seines Farbstoffes, des Garancin, charakterisirt, an dessen Stelle die Industrie häufig das künstliche Garancin setzt. Die Zollämter werden der Natur des angewendeten Stoffes nicht nachzuforschen haben.

Bezüglich der gezwirnten Garne bestimmt der neue allgemeine Tarif eine gewichtigere Aenderung, nicht sowohl hinsichtlich des Betrages der Zölle, welcher auf dem Vertragstarif beruhen bleibt, sondern hinsichtlich der Art der Erhebung.

Der Vertragstarif betrachtet als gezwirnte Garne für Weberei nur gezwirnte zweidrähtige Garne. Er besteuert sie mit einem Zuschlag von 30 pCt. zum Zoll auf einfaches Garn, und nach dem oben Gesagten erfolgt die Klassifizirung der gezwirnten Leinen- und Hanfgarne nach ihrer Länge, multiplizirt mit der Anzahl der Fäden: als 2000 Meter rechnet man 1000 Meter gezwirntes zweidrähtiges Garn. Wenn es sich aber um zwei- oder mehrdrähtiges gezwirntes Garn handelt, so sehen die Verträge hierin Garne, welche ausschließlich zum Nähen bestimmt sind, und sie haben den Zoll gleichmäßig nach der wirklichen Länge (ohne Rücksicht auf die Anzahl der

[1] Diese Norm ist entsprechend derjenigen, von welcher oben bezüglich der geglätteten Leinen- und Hanfgarne die Rede war, da die Zwirnung wie die Bleichung zu einer Zollerhöhung von 30 pCt. Anlaß giebt. A. d. O.

einfachen Fäden) auf 6 Centimen für einfach gedrehte Garne, auf 12 Centimen für doppelt gedrehte oder geschlagene Garne festgesetzt. Für 1000 Meter vierdrähtiges Garn mit einfacher Drehung, welche 4000 Meter einfachen Faden darstellen, beträgt der zu erhebende Zoll folglich 6 Cent., und zu diesem Zoll von 6 Cent. würden ebenso 1000 Meter gezwirntes achtdrähtiges Garn zuzulassen sein, welches 8000 Meter einfachen Faden enthält (zwei Mal so viel einfaches Garn, als bei vierdrähtiger Zwirnung).

Der neue allgemeine Tarif beseitigt diese Anomalie. Die gezwirnten Garne zum Nähen so wie die gezwirnten Garne für Weberei werden im Verhältniß der Menge des darin enthaltenen einfachen Garnes besteuert. Zu diesem Ende ist der Zoll auf Nähgarn des Vertragstarifs in einen 1000 Metern einfachen Garnes entsprechenden Zoll verwandelt. 1000 Meter vierdrähtiges Garn entrichten im Verhältniß von einem und einem halben Centime für 1000 Meter einfachen Garnes den gegenwärtigen Zoll von 6 Cent., besteht aber das gezwirnte Garn aus acht Fäden, so beträgt die Steuer nicht mehr 6 Cent., sondern 12 Cent.

Die Ersparniß nach dieser neuen Norm ergiebt sich wie folgt:

Die gezwirnten dreidrähtigen Garne in gewöhnlichen Gebinden werden mit den zweidrähtigen Garnen derselben Beschaffenheit in die Klasse der gezwirnten Garne für Weberei eingereiht, welche mit einem Zuschlag von 30 pCt. zu dem Zoll auf ungebleichtes Garn zuzulassen sind.

Die ungebleichten, gebleichten oder gefärbten vier- und mehrdrähtigen gezwirnten Garne in gewöhnlichen Gebinden werden auf je 1000 Meter des einfachen Fadens mit ein und einem halben Centime besteuert, wenn sie einfach gedreht sind, und mit 2 Cent., wenn sie geschlagen, d. h. doppelt gedreht sind.

Endlich werden die gezwirnten fertig gestellten, d. h., wie das Gesetz bestimmt, die in Knäuel, Spulen, kleine Strähne oder andere handelsübliche Formen gebrachten Garne, gleichviel ob sie ungebleicht, gefärbt oder bedruckt sind (ohne Rücksicht auf die Anzahl der Fäden) auf je 1000 Meter des einfachen Fadens mit 2 Cent. besteuert, wenn sie einfach gedreht sind, und mit einem und einem halben Centime, wenn sie doppelt gedreht sind.

Wollgarne.

Nach den Verträgen werden alle zur Weberei bestimmten Wollgarne gleichmäßig besteuert. Thatsächlich theilen sich jedoch diese Garne in zwei sehr verschiedene Gruppen, je nachdem die Wolle vorher die Bearbeitung des Kämmens erfahren hat, durch welche die längsten Fasern unter sich parallel gelegt werden, oder sie der Bearbeitung des Kratzens unterzogen worden ist, durch welche die im Allgemeinen kürzeren Fasern oder Kämmlinge (Abfälle vom Kämmen) nach allen Richtungen gemischt werden. Uebrigens sind die Garne der gekämmten Wolle im Allgemeinen von einer weit größeren Feinheit, als die Garne aus gekratzter Wolle. Diese messen gewöhnlich nicht mehr als 30 000 Meter im Kilogramm, während die Garne aus gekämmter Wolle über 100 000 Meter haben können.

Die einfachen wie die gezwirnten Streichwollgarne sind nach dem Gesetz vom 7. Mai der Gegenstand neuer Steuern geworden. Hinsichtlich der zur Weberei bestimmten einfachen oder gezwirnten Kammgarne bezieht sich die getroffene einzige Abänderung der Bestimmungen des Vertragstarifs auf Garne von 30 500 Metern oder weniger, welche gegenwärtig vier Unterabtheilungen bilden in Zukunft aber gleichmäßig besteuert werden. Auch hinsichtlich der für Tapisseriezwecke bestimmten gezwirnten Kammgarne schließt sich der neue allgemeine Tarif den Bestimmungen des Vertragstarifs an, mit dem Unterschiede jedoch, daß die von den Verträgen auf diese Garne gelegte Supplementarsteuer um die Hälfte herabgesetzt wird.

Garne aus Alpaka, Kameelhaar, Ziegenhaar rc.

In dem neuen allgemeinen Tarif findet man die Gleichstellung der Garne aus Alpaka, Lama, Kameelhaar rc. mit Wollgarn wieder. Für die Garne aus Ziegenhaar und die aus Flockseide sind die Vertragszölle um 24 pCt. erhöht worden. Für die Garne aus Abfallseide ist der gegenwärtige allgemeine Tarif mit einer Erhöhung von 24 pCt. beibehalten worden.

Die gezwirnten Garne aus Flockseide und Abfallseide sind nach der für die meisten anderen gezwirnten Garne bestehenden Vorschrift mit einem Supplementarzoll von 30 pCt. zu belasten, und nach derselben Vorschrift erfolgt ihre Klassifizirung nach ihrer wirklichen Länge, multiplizirt mit der Anzahl der Fäden.

Die Garne aus Abfallseide von mehr als 30 000 Metern, welche bisher der Norm für Garne aus Flockseide folgten, sind in Zukunft zum Zoll der Garne von weniger als 30 000 Metern zuzulassen. Die Garne aus nicht genanntem Haar bleiben, wie jetzt, zollfrei.

Gemischte Garne.

Nach den Verträgen folgen die gemischten Garne der Norm, welche an dem Theil haftet, der in der Mischung dem Gewicht nach vorherrscht. Das Gesetz vom 7. Mai hat dieselbe Vorschrift auf den allgemeinen Tarif angewendet.

Gewebe.

Leinen- oder Hanfgewebe.

Die Vertragstarife haben spezifische Steuern nur für eigentliche glatte oder geköperte Leinwandgewebe[1]) aus Flachs oder Hanf und für Wachsleinwand aufgestellt; alle anderen Leinen- oder Hanfgewebe haben sie nach dem Werth besteuert.

Wachstuch, welches die Vertragstarife je nach der Qualität mit 5 oder mit 15 Franken zulassen, für welches aber die Zölle des allgemeinen Tarifs sich von 84 bis auf 264 Franken steigerten, belegt der neue allgemeine Tarif mit einem gleichmäßigen Zoll von 30 Franken auf 100 Kilogramm.

---

[1]) Batist, Linon, nicht gestickte Taschentücher, Drillich, dicke Gewebe für Teppiche und Segeltuch folgen der Norm für Leinwand. (Anmerkung [509] des amtlichen Tarifs.) A. d. D.

Hinsichtlich der Zollbeträge für Leinwandgewebe ist der neue allgemeine Tarif mit dem um 24 pCt. erhöhten Vertragstarif und den, wie oben angegeben, modifizirten Steuern auf Garne in Uebereinstimmung gebracht worden. Eine der Vertragszuschlagssteuer (30 ½ pCt.) ebenfalls ähnliche Supplementarsteuer von 30 pCt. kommt auf gebleichte, gefärbte oder bedruckte Gewebe in Anwendung. Bezüglich des gegenwärtigen Systems der Verifizirung sind aber Aenderungen eingetreten, welche die ernsteste Aufmerksamkeit erfordern.

Die untere Grenze der gröberen Leinwandsorten ist auf 6 Fäden festgesetzt und die folgenden drei Klassen (von 7 bis 12 Fäden) umfassen je 2 Fäden. Ferner wird die Zählung der Fäden, welche bisher nur für die Kette erfolgte, in Zukunft für Kette und Einschlag vorgenommen werden. Der Grad der Feinheit des Gewebes wird nach der Hälfte dieser Gesammtzahl bestimmt werden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind bei Abzählung der Kettenfäden wie der Einschlagfäden die Fadenbruchtheile zu vernachlässigen; enthält der Quotient der Division mit 2 einen Bruch, so ist dieser Bruch als Einheit hinzuzuzählen.

Die Werthzölle des Vertragstarifs verwandelt der allgemeine Tarif in entsprechende spezifische Zölle. Diese Steuern sind für 100 Kilogramm, wie folgt, festgesetzt: rohe Damaste für Betten und Möbel 112 Franken, rohe Zwilliche 120 Franken, rohe Posamentier- und Bandwaaren 149 Franken, cremfarbige, gebleichte oder gefärbte 174 Franken, Wirkwaaren 124 Franken, Spitzen und Guipuren, Norm der Baumwollspitzen und Guipuren, gestickte Taschentücher und andere Stickereien auf Leinengewebe 496 Franken, rohe Tischwäsche von 93 bis 580 Franken.

Abgesehen von der Ausnahme bezüglich der Tischwäsche kommen diese verschiedenen Zölle ohne Rücksicht auf die Anzahl der Fäden des Gewebes gleichmäßig zur Anwendung. Für Tischwäsche dagegen hat das Gesetz vom 7. Mai Kategorien aufgestellt, welche denen für Leinwand ähnlich sind; jedoch werden nur die Fäden der Kette gezählt, und Brüche, welche sich bei dieser Zählung etwa ergeben, werden vernachlässigt.

Chinirte, gebleichte oder mit weißen oder gefärbten Fäden gemischte Wäsche trägt einen Supplementarzoll von 30 pCt. Ebenso ist es bezüglich der cremfarbenen, gebleichten oder mit weißen oder gefärbten Fäden gemischten Damastleinwand für Betten und Möbel und bezüglich der cremfarbenen, weißen oder mit rohen und weißen oder gefärbten Fäden gemischten Zwilliche.

Jutegewebe.

Der neue allgemeine Tarif beseitigt die Unterscheidung, welche die internationalen Verträge für rohe Jutegewebe von 3 Fäden oder weniger, je nachdem sie glatt oder geköpert sind, zugelassen haben. Auf Gewebe dieser Klasse wie auf rohe Gewebe von 4 und 5 Fäden wendet er Zölle an, welche höher als die des Vertragstarifs, aber viel niedriger als die des alten allgemeinen Tarifs sind. Bezüglich der rohen Jutegewebe von 6, 7 und 8 Fäden und der gebleichten oder gefärbten Jutegewebe jeder Qualität wiederholt der allgemeine Tarif die Zölle des Vertragstarifs mit einer Erhöhung von 24 pCt. Die geschornen Juteteppiche werden ebenfalls mit einem Zoll im Verhältniß zu dem, welcher sich nach den Verträgen ergiebt, besteuert.

Die Fäden der Jutegewebe werden wie die der Leinen- und Hanfgewebe und nach denselben Vorschriften in Kette und Einschlag gezählt.

Gewebe aus Phormium, Abaka &c.

Die Gewebe aus Phormium, Abaka &c. werden im Vertragstarif mit 10 pCt. besteuert. In dem neuen allgemeinen Tarif werden sie den Jutegeweben gleichgestellt.

Baumwollgewebe.

Oben ist erklärt worden, daß der neue allgemeine Tarif auf Baumwollgarne die in die Verträge eingezeichneten Steuern angewendet hat. Ebenso ist es wieder der Vertragstarif, auf den sich im Wesentlichen die Norm der großen Kategorie der rohen, glatten oder geköperten Baumwollgewebe (einschließlich der Zwilliche) im allgemeinen Tarif stützt.

Diese Gewebe bilden jetzt vier Abtheilungen, welche nach dem Gewicht auf 100 Quadratmeter charakterisirt werden und unter sich in Unterabtheilungen nach der Anzahl der Fäden in Kette und Einschlag zerfallen.

Für Gewebe, welche 11 Kilogramm und mehr auf 100 Quadratmeter wiegen, wiederholt der neue allgemeine Tarif die Vertragssteuern mit einem Zuschlag von 24 pCt., setzt aber die Fädenzahl, welche die Unterabtheilung des niedrigsten Steuersatzes begrenzt, von 35 auf 30 herab. In der Abtheilung von 7 bis 11 Kilogramm auf 100 Quadratmeter erhöht der neue allgemeine Tarif den Zoll auf Gewebe von weniger als 35 Fäden, vermindert dagegen in der Abtheilung von 5 bis 7 Kilogramm den Zoll auf Gewebe von 44 Fäden und mehr; derselbe erstreckt sich nach den Verträgen allerdings auf Gewebe von 5 bis 3 Kilogramm in 100 Quadratmetern. Auch bezüglich der feinen Gewebe wurde es nöthig, eine Bestimmung der Vertragstarife zu berichtigen, der zufolge diese Gewebe zu Zöllen zugelassen werden, welche denen auf das Garn, aus dem sie angefertigt werden, kaum gleich, zuweilen sogar niedriger sind. Deshalb hat man die alte Abtheilung für 3 bis 7 Kilogramm zerlegt und eine besondere Abtheilung für 3 bis 5 Kilogramm geschaffen. Diese Gewebe so wie die, welche in die zufolge der Verträge nach dem Werth besteuerte Abtheilung von weniger als 3 Kilogramm gehören, werden nach dem neuen allgemeinen Tarif Zölle entrichten, welche im Verhältniß zu denen der Garne stehen.

Bezüglich der Baumwollsammete, sogenannten Velvets, berichtigt der neue allgemeine Tarif eine Anomalie derselben Art. Diese Sammete sind gegenwärtig verhältnißmäßig geringer besteuert, als die glatten Gewebe von entsprechender Qualität. Die neuen Zölle werden die Uebereinstimmung zwischen den beiden Geweben wieder herstellen.

Die auf gebleichte und gefärbte Gewebe anwendbaren Supplementarsteuern bleiben in Uebereinstimmung mit dem Vertragstarif bestehen, abgesehen von der schon bezeichneten Aenderung bezüglich der türkischroth gefärbten, für welche die Zuschlagssteuer von 30 Centimen auf 60 Centimen gebracht ist. Ganz oder theilweise aus gefärbten Garnen hergestellte Gewebe sind auch einer Zuschlagssteuer von 60 Centimen zu unterstellen. [1])

Hinsichtlich der durch die Verträge nach dem Werth tarifirten Baumwollgewebe stellen die in den neuen allgemeinen Tarif aufgenommenen spezifischen Zölle genau denselben, um 24 pCt. erhöhten Proportionalbetrag dar.

Nachstehend gebe ich diese Zölle an:

Bedruckte Gewebe werden als Zuschlag zu dem an den Geweben selbst haftenden Zolle je nach ihrer Art für den Druck eine der Länge proportionale Steuer entrichten. Diese Steuer ist für 100 Meter Länge auf 2 Franken 50 Centimen für Doppeldrucke (Doublures), auf 3 Franken 75 Centimen für Drucke in ein und zwei Farben, auf 6 Franken 25 Centimen für Drucke in drei bis sechs Farben, auf 10 Franken für Drucke in sieben und mehr Farben festgesetzt. Sofern die Breite des Gewebes ein Meter überschreitet, wird der besondere Zoll sich verhältnißmäßig erhöhen. So würden 100 Meter Gewebe von 1,20 Metern Breite als 120 Meter Länge zu rechnen und demgemäß würde der Zoll zu erheben sein.

Brillantés und andere rohe gemusterte Gewebe, welche nicht besonders tarifirt sind, werden mit dem Zoll der glatten Gewebe je nach der Klasse mit einem Zuschlag von 10 pCt. eingehen. Piqués, Decken und Fußdecken aus Piqué und Reps werden mit 125 Franken auf 100 Kilogramm besteuert, sofern sie mehr als 18 Kilogramm auf 100 Quadratmeter wiegen, und mit 180 Franken, wenn dieses Gewicht nicht erreicht wird. Für rohe Basins, Damaste und Tischwäsche wird der Zoll 114 Franken betragen und 185 Franken bezüglich der rohen Möbelguipure, und sofern diese verschiedenen Gegenstände gebleicht oder gefärbt sein sollten, werden die am Bleichen und Färben haftenden Zuschlagssteuern in Anwendung zu bringen sein.

Die Wirkwaaren sind eingetheilt worden: in Handschuhwaare, — andere als Handschuhwaare, zugeschnitten und ohne Naht — andere als Handschuhwaare, nach Maß und mit Maßfuß.

Bandwaare hat man unterschieden je nachdem sie aus reiner Baumwolle besteht oder, bei vorherrschender Baumwolle, mit Wolle gemischt ist; Tülle, je nachdem sie weniger als sieben Maschen oder sieben Maschen und mehr im Quadratcentimeter enthalten; Wachsleinwand, je nachdem sie zum Verpacken oder für Möbel bestimmt ist, oder es sich um die unter dem Namen Moleskin bekannte Lederimitation handelt. Vorhänge werden eingetheilt in Vorhänge aus gesticktem Musselin und Vorhänge aus Tüllapplikation, Grenadin, gesticktem Tüll. Für die ersteren bestehen die Unterabtheilungen der Vorhänge mit und ohne Rand, und diese sind verschieden besteuert worden, je nachdem ihr Gewicht weniger als 10 Kilogramm auf 100 Quadratmeter beträgt oder nicht.

Endlich besteuert der neue Tarif noch unter namentlicher Anführung die broschirten oder gehäkelten Musseline für Möbel oder Kleidungsstücke, Hand- und Maschinenstickereien, Federstickereien und gemusterte Gaze, Spitzen und Blonden, Decken (außer Piquédecken), gemischte Stoffe und Posamentierwaaren aus Seide und Flockseide (bei vorherrschender Baumwolle), andere gemischte Gewebe und Stoffe, in denen die Baumwolle vorherrscht, Lampendochte, geflochtene Kerzendochte und Webelitzen aus gezwirntem Garn.

Wollgewebe.

Nach den Verträgen werden sämmtliche Wollgewebe mit 10 pCt. des Werths besteuert; in dem neuen allgemeinen Tarif sind sie sämmtlich Gegenstand spezifischer Zölle, welche demselben Betrage mit einer Erhöhung von 24 pCt. entsprechen.

Die wichtigsten dieser Gewebe: die Tuche, Kasimire und die andern Gewebe aus reiner Streichwolle, die Merinos und die andern geschorenen Gewebe aus reiner Kammwolle, mit anderen Worten die hauptsächlichsten gewalkten oder ungewalkten Gewebe aus reiner Wolle, sind in einer einzigen Kategorie vereinigt, welche im Verhältniß des Gewichts des Gewebes auf das Quadratmeter besteuert ist. Der Zoll ist mit 211 Franken auf 100 Kilogramm für Gewebe festgesetzt, welche höchstens 400 Gramm auf das Quadratmeter wiegen, mit 186 Franken für Gewebe, welche 400 bis 550 Gramm wiegen, mit 161 Franken für Gewebe, welche mehr als 550 Gramm wiegen. Ein analoges Tarifirungs-System kommt für gemischte Gewebe im Allgemeinen, in denen die Wolle vorherrscht, in Anwendung, für diese ist aber die Zahl der Unterabtheilungen vermehrt worden. Man hat deren sechs aufgestellt, welche wie folgt begrenzt sind: 200 Gramm höchstens auf das Quadratmeter; — von 200 bis 300 Gramm; — von 300 bis 400 Gramm; — von 400 bis 550 Gramm; — von 550 bis 700 Gramm; — von mehr als 700 Gramm.

Nachstehend folgen die Benennungen der anderen Gegenstände des neuen allgemeinen Tarifs: Teppiche, Wirkwaaren aus reiner und gemischter Wolle, Posamentierwaaren und Bandwaaren, Spitzen, Decken, Schuhe aus Tuchleisten, Beuteltuch, Fes oder rothe Mützen, Tapisseriewaaren, Shawls, Wollsammete für Möbel, Straßburger Schuhe[1]), Tuchleisten, Moiré, Möbelstoffe im Gewicht von mehr als 400 Gramm, Gewebe mit Kette aus Flockseide (Wolle vorherrschend). Mehrere dieser Gegenstände waren bereits in dem alten allgemeinen Tarif erwähnt. Diejenigen, welche in den neuen allgemeinen Tarif eingeführt worden sind, bieten der Tarifirung keine ernsten Schwierigkeiten. Die Möbelsammete sind vorzugsweise sogenannte Utrechter Sammete, in denen die Wolle gewöhnlich mit Ziegenhaar verbunden ist. Moiré ist ein ordinärer Stoff aus Kammwolle, rauh anzufühlen und mit einem

---

[1]) Im Stück gefärbte Gewebe sind einfarbig, aus gefärbten Garnen hergestellte Gewebe sind gewöhnlich mehrfarbig. A. d. O.

[1]) Schuhe mit Wollpelz.

Reflex, welcher an den des Seidenmoiré erinnert. Unter Möbelstoffen versteht man vorzugsweise Wollreps, Wollsatin &c. Die bezüglich derselben aufgestellte spezielle Tarifirung ist übrigens nur dann anwendbar, wenn sie mehr als 400 Gramm im Quadratmeter wiegen. Sofern dieses Gewicht nicht erreicht wird, folgen sie der allgemeinen Norm der anderen Wollgewebe.

Gewebe aus Ziegenhaar.

Der Zoll von 5 pCt. des Werths, welcher gegenwärtig auf Kaschmir-Shawls in Anwendung kommt, die in außereuropäischen Ländern durch Handarbeit hergestellt sind, wird durch einen Zoll auf das Stück ersetzt, und zwar von 30 Franken für lange Shawls, von 20 Franken für quadratische Shawls. Schärpen, Galerien &c. und mit der Hand hergestellte Gewebe und in außereuropäischen Ländern auf dem Stuhl hergestellte Shawls und Gewebe werden mit 10 Franken für das Kilogramm (1000 Franken auf 100 Kilogramm) besteuert. Die in Europäischen Ländern angefertigten Gewebe aus Ziegenhaar werden den Wollgeweben gleichgestellt.

Gewebe aus Alpaka, Lama &c.

Dieselbe Gleichstellung ist übrigens den bestehenden Vorschriften entsprechend auf Gewebe aus Alpaka, Lama, Vigogne, Yack und Kameelhaar anzuwenden. Die anderen Haargewebe werden mit 37 Franken für 100 Kilogramm besteuert und die Roßhaargewebe (einschließlich der Posamentierwaaren) mit 496 Franken.

Seidengewebe.

Seit den Verträgen von 1860 ist Zollfreiheit die allgemeine Norm für Seidengewebe. Sie ist für diejenigen Gewebe, welche sich ihrer gegenwärtig erfreuen, durch das Gesetz vom 7. Mai beibehalten. Bezüglich der anderen Gewebe aus Seide und der aus Flockseide bleiben die um 24 pCt. erhöhten Vertragszölle gleichfalls in Kraft, und mit Ausschluß der Sammetbänder sind die gegenwärtig mit 10 pCt. vom Werth besteuerten Bänder aus gemischter Seide oder Flockseide (sofern die Seide oder Flockseide dem Gewicht nach vorherrscht) den Bändern aus reiner Seide oder Flockseide gleichgestellt. Außerdem hat das Gesetz vom 7. Mai die Gewebe aus Abfallseide für Möbel, welche bisher der Norm für Gewebe aus Flockseide folgten und demzufolge 2 Franken auf das Kilogramm (2 Franken 48 Cent. für den erhöhten Zoll) entrichteten, besonders tarifirt. In Zukunft sind sie zu einem Zoll von 1 Franken 86 Cent. (1 Franken 50 Cent. ohne die Erhöhung) zuzulassen, sofern sie mehr als 250 Gramm auf das Quadratmeter wiegen. Wird dieses Gewicht nicht überschritten, so ist der Zoll für Gewebe aus Flockseide zu erheben.

Gemischte Gewebe.

Durch das Gesetz vom 7. Mai werden verschiedene gemischte Gewebe unter namentlicher Anführung besteuert. Bezüglich der anderen schreibt das Gesetz wie hinsichtlich der gemischten Garne vor, daß sie der Norm zu unterstellen sind, welche für den in der Mischung dem Gewichte nach vorherrschenden Theil besteht.

Kleidungsstücke, Wäsche &c.

Kleidungsstücke, Wäsche und andere neue Gegenstände in ganz oder theilweise verarbeiteten (konfektionirten) Geweben werden durch das Gesetz vom 7. Mai in einem Schlußartikel des Kapitels der Gewebe vereinigt. Sie haben den um 10 pCt. erhöhten Zoll des am höchsten besteuerten Gewebes zu entrichten.

Papier und Artikel aus solchem.

Pappe in Blättern und Papiere jeder Art, die nach dem alten allgemeinen Tarif Zöllen unterstellt wurden, welche von 96 bis 180 Franken schwankten, werden nach den Verträgen durchweg zum Zoll von 8 Franken zugelassen. Der in das Gesetz vom 7. Mai aufgenommene Zoll von 11 Franken stellt die um 24 pCt. erhöhte Vertragssteuer dar, der man außerdem noch 1 Franken auf 100 Kilogramm hinzugefügt hat, um den Nachtheil aufzuheben, der unsern Fabrikanten durch die Beseitigung der Ausfuhrsteuer auf Lumpen entstehen kann. Der neue Zoll ist auf Papiere jeder Art anwendbar, mit Ausnahme der sogenannten Phantasiepapiere; für diese ist der Zoll auf 25 Franken gebracht. Es handelt sich um gefärbte, marmorirte, gepreßte (gemodelte, gaufrés), vergoldete, versilberte Papiere, deren man sich vorzugsweise zur Anfertigung von Luxuskartonnagen bedient.

Der Zoll auf Kartonnagen und Albums, welche mit Malereien, Zeugen, Strohgeflechten, ordinärem Metall &c. verziert sind, ist auf 70 Franken festgesetzt. Dies ist die um 24 pCt. erhöhte besondere Vertragssteuer. Für ordinäre Kartonnagen, d. h. für Schachteln, welche bloß mit weißem oder farbigem Papier überzogen sind, beträgt der Zoll nur 36 Franken; er entspricht dem Vertragszoll von 10 pCt.

Die durch den Vertragstarif hinsichtlich der Bücher, Stiche, Lithographien, Photographien und Abbildungen jeder Art, geographischen Karten und gestochenen Noten aufgestellte Zollfreiheit hat das Gesetz vom 7. Mai verallgemeinert; gedruckte, gestochene oder gefärbte Etiketten, welche kraft der Verträge ebenfalls Zollfreiheit genießen, sind aber mit 11 Franken auf 100 Kilogramm, d. h. mit dem Zoll auf Papier und Pappe, belegt worden.

Hinsichtlich der Nachdrucke von buchhändlerischen Erzeugnissen und Spielkarten ist das Einfuhrverbot beibehalten. Die ausschließlich zur Unterhaltung der Kinder bestimmten Karten sind den Spielwaaren gleichgestellt. Röhren und Leitungen aus Asphaltpapier werden zum erhöhten Zoll des alten allgemeinen Tarifs zugelassen.

Bearbeitete Häute und Pelzwerk.

Das Kapitel der Waaren aus verschiedenen Materialien des alten allgemeinen Tarifs ist nach dem Gesetz vom

7. Mai in acht besondere Kapitel, wie folgt, zerlegt worden: 1) Bearbeitete Häute und Pelzwerk; 2) Metallwaaren; 3) Waffen, Pulver und Munition; 4) Möbel; 5) Holzwaaren; 6) Musikalische Instrumente; 7) Sparteriewaaren, Korbwaaren und Seilerwaaren; 8) Waaren aus verschiedenen Materialien.

Für zugerichtete Häute enthielt der alte allgemeine Tarif zwölf Kategorien, von denen eine einzige (Pergament und Velin) Zollfreiheit genoß, während alle andern auf 100 Kilogramm 10 Franken bis 734 Franken 40 Cent. zahlten und eine Kategorie sogar, die der anders als mit Lohe oder Alaun zugerichteten Häute, verboten war. An Stelle dieser Nomenklatur hat das Gesetz vom 7. Mai die Klassifikation des Vertragstarifs gesetzt, ausgenommen in Betreff der nicht gefärbten, nicht lackirten oder nicht maroquinirten Häute, die es in Ziegen-, Schaf- und Lammhäute und nicht genannte Häute eintheilt. Diese letzteren zahlen 50 Franken auf 100 Kilogramm; aber die Ziegen-, Schaf- und Lammhäute werden zum Zoll von 10 Franken auf 100 Kilogramm zugelassen, d. h. zum Zoll des Vertragstarifs ohne Erhöhung. Die Zölle von 56 Franken und 74 Franken für gefärbte, lackirte oder maroquinirte Häute sind die um 24 pCt. erhöhten des Vertragstarifs.

Häute mit dem Haar von Lämmern und Ziegenkälbern, welche früher in der Klasse der zugerichteten Häute[1]) aufgeführt waren, sind je nach ihrer Beschaffenheit dem rohen, zugerichteten oder bearbeiteten Pelzwerk einzureihen.

Pelzwerk.

Einfach appretirtes oder in Stücke zusammengenähtes Pelzwerk, welches der alte allgemeine Tarif in Uebereinstimmung mit dem Vertragstarif zollfrei zuließ, wird nach dem Gesetz vom 7. Mai mit 100 Franken für 100 Kilogramm besteuert, jedoch mit Ausnahme einer gewissen Zahl von Häuten, welche das Gesetz ausdrücklich bezeichnet hat, und für welche die Zollbefreiung auch ferner bestehen bleibt.

Bearbeitetes Pelzwerk und Pelzwerk-Konfektionen, welches der alte allgemeine Tarif mit 18 pCt. vom Werth besteuerte, sind in zwei Klassen getheilt worden: ordinäres Pelzwerk, welches 1 Franken 60 Cent. für das Kilogramm zahlt, und feines Pelzwerk, welches 5 Franken zahlt.

In der Arbeit, welche das Konsultativ-Komité der Künste und Gewerbe über die Umwandlung der Werthzölle in spezifische Steuern veröffentlichte, hat es die Nomenklatur des in jeder Kategorie enthaltenen Pelzwerks aufgestellt:

Feines Pelzwerk. Persischer Astrachan, Biber, brauner und gemeiner Luchs, Chinchillas, Vielfraß, Hermelin, Kolinskys, Seewolf, Otter aus Kamschatka und aus Japan, Preußischer Marder, Kanadischer Marder, Zobel, Kanadisches Wiesel, natürlicher weißer Fuchs, weißer Fuchs, kastanienbraun oder schwarz gefärbt, blauer Fuchs, schwarzer Fuchs, gekreuzter Fuchs, Silberfuchs, rother Kanadischer Fuchs, Nerz.

Ordinäres Pelzwerk. Astrachan aus der Ukraine, Karakul-Astrachan, natürliche oder gefärbte Lammfelle ohne Rücksicht auf die Herkunft, Dachs, Bisam, Büffel, Biscaches, Berpistys, Bluebacks, Schakal, Tigerkatze, Hauskatze und wilde Katze, Reh, Gemse, Ziege jeder Herkunft und Angoraziege, Schwan, Rücken vom grauen Eichhörnchen und Bälge vom grauen Eichhörnchen Hausmarder, Genette, Greba,[1]) Kaninchen und Hase aller Länder und jeder Herkunft, Löwe, Otter, Murmelthier, Muflon, Schaf aller Länder und jeder Herkunft und Angoraschaf, Gans, Opossum, Bär, Seehund, Panther, Iltis, rats gondins, Bisamratte (Ondatra und Rußland), grauer Fuchs und Kittfuchs (renards Kitt), gemeiner Fuchs aller Länder, Renthier, Skunk, Affe, Tiger, Gepard,[2]) Jaguar, Leopard, Puma, Maulwurf, Seekuh und Seekalb.

Das Konsultativ-Komité hat außerdem gezeigt, daß die Bälge der Norm der Haut folgen müssen, aus der sie gebildet sind, und daß die Schwänze ebenfalls der Norm der Häute folgen müssen, denen sie entnommen sind, mit Ausschluß der Fuchsschwänze, welche stets als ordinäres Pelzwerk zu behandeln sind.

Waaren aus Haut.

Der alte allgemeine Tarif verbot (bloß mit Ausnahme der leeren Schläuche) die Waaren aus Haut oder Leder. Der Vertragstarif läßt sie mit einem Zoll von 10 pCt. des Werths zu, mit Ausnahme der Handschuhe, welche er mit 5 pCt. besteuert, und der Schreibmappen, Etuis, Necessaires, Cigarrentaschen, Brieftaschen und Portemonnaies, auf welche er einen spezifischen Zoll von 60 Franken für 100 Kilogramm anwendet. Diese letzteren Gegenstände sind in dem Gesetz vom 7. Mai nicht angeführt; sie gehören zur Klasse der Maroquineriewaaren, welche, je nachdem sie steif oder weich sind, mit 150 oder 200 Franken für 100 Kilogramm besteuert werden.

Handschuhe sind nach der Art der Haut und Nath bezw. mit 1 Franken, 1 Franken 50 Cent., 2 Franken und 2 Franken 50 Cent. das Dutzend tarifirt worden. Diese Zölle entsprechen der Vertragsteuer von 5 pCt. des Werthes (ohne Erhöhung).

Da die wohlfeilsten Schuhwaaren gerade die sind, welche am schwersten wiegen, so schien es billig, diese Waaren nach dem Paar zu tarifiren. Sie sind in drei Kategorien eingetheilt worden: Stiefel und Stiefeletten, deren Herstellung ziemlich komplizirte Schnitte und Formen erfordern, werden die ersteren mit 2 Franken, die andern mit 1 Franken 25 Cent. das Paar besteuert; Schuhe, deren Anfertigung weniger theuer ist, zahlen nur 75 Centimen.

Für die anderen Waaren aus Haut oder Leder sind die neuen Steuern auf der Basis von 10 pCt. des Werths mit Erhöhung um 24 pCt. errichtet. Die Sattlerwaaren bilden drei Kategorien: Sättel, mit 10 oder 12 Franken das Stück besteuert, je nachdem sie für Männer oder Frauen bestimmt sind; feine Sattlerwaaren außer Sättel, mit 200 Franken auf 100 Kilogramm besteuert; Riemerwaaren, welche die für schwere Zugpferde bestimmten Geschirre umfassen und nur 50 Franken auf 100 Kilogramm bezahlen. Außerdem werden Lederschläuche

---

[1]) Sie waren bereits nach dem Gesetz vom 27. März 1827 als Pelzwerk tarifirt. A. d. O.

[1]) (grèbes, Seetaucher, Möve?)

[2]) (Jagdleopard, Tigerwolf.)

und Treibriemen mit 62 Franken und nicht genannte Waaren mit 100 Franken auf 100 Kilogramm besteuert.

Metallwaaren.

Waaren aus edlen Metallen.

Den Zoll von 5 Franken für das Kilogramm, welcher ebensowohl nach dem alten allgemeinen Tarif, wie nach den Verträgen auf Waaren aus Gold, Silber und andern edlen Metallen anzuwenden war, behält das Gesetz vom 7. Mai bei, und es dehnt denselben auf unechte Bijouterie aus, welche in der Anwendung des Vertragstarifs der Bijouterie aus edlem Metall bereits gleichgestellt, deren Einfuhr aus andern als den Vertragsländern aber bisher verboten war. Es beseitigt ebenso das an andern Waaren haftende Verbot, welche mittelst Plattirung oder Amalgamirung oder auf galvanoplastischem Wege vergoldet oder versilbert sind, und verallgemeinert in Bezug auf diese die Vertragssteuer von 100 Franken für 100 Kilogramm. Es bestätigt die auf Gold- und Silbermünzen und Kupfergeld anzuwendende Norm und stellt den letzteren Silberscheidemünze aus geringhaltiger Legirung [1]) gleich. [2])

Uhren.

Für sich eingeführt, entrichteten die Taschenuhren-Gehäuse aus Gold oder Silber sowohl nach dem alten allgemeinen Tarif, wie nach dem Vertragstarif den Zoll auf Bijouterie. Dasselbe galt für Gehäuse aus unedlem Metall. Das neue Gesetz besteuert die goldenen Gehäuse mit 1 Franken 20 Cent. das Stück und die aus Silber oder unedlem Metall mit 50 Centimen. Es verallgemeinert den Vertragszoll von 50 Franken auf 100 Kilogramm hinsichtlich der andern Uhrenfournituren, welche der alte allgemeine Tarif mit einem Zoll von 600 Franken auf 100 Kilogramm belegte.

Gefaßte Werke, welche die Verträge ohne Unterschied mit 5 pCt. vom Werth besteuern, werden nach dem Gesetz vom 7. Mai wie folgt tarifirt: Taschenuhren 4 Franken 50 Cent., 1 Franken 50 Cent. und 1 Franken das Stück, je nachdem sie aus Gold, Silber oder unedlem Metall angefertigt sind; Werke ohne Gehäuse 2 Franken 50 Cent. das Stück, wenn sie vergoldet, vernickelt und abgezogen sind, andernfalls 20 Cent.; Großuhren für Gebäude 10 Franken auf 100 Kilogramm; Wanduhren aus Holz 15 Franken auf 100 Kilogramm und andere Möbeluhren 25 Franken; Werke für Wand- und Stutzuhren 50 Franken; Spieluhren 60 Franken auf 100 Kilogramm; Zählwerke verschiedener Art, Podometer ꝛc. 1 Franken das Stück.

Da die rohen oder abgezogenen Werke von Taschenuhren mit 20 Centimen das Stück besonders besteuert worden, so hat man für die Anwendung des allgemeinen Tarifs die Ministerialentscheidung vom 22. August 1874 als maßgebend zu betrachten, welche den Uhrenfournituren die Werke von Taschenuhren gleichgestellt hatte, sofern dieselben weder vergoldet, noch mit Stiften oder Vorrichtungen zur Befestigung in den Gehäusen versehen sind.

1) Monnaie de billon, gemeinhin die Münzen aus einer unter 500 Tausendtheile feinen Silberlegirung. A. d. R.

2) Es handelt sich nur um Kupfer- und Silberscheidemünze mit gesetzlichem Kurs; außer Kurs gesetzte bleibt verboten. A. d. O.

Maschinen und Getriebe.

Das Gesetz vom 7. Mai wiederholt die in Betreff der Maschinen und Getriebe durch die Verträge aufgestellte Nomenklatur und Tarifirung. Es besteuert jedoch im Verhältniß von 6 Franken auf 100 Kilogramm unter namentlicher Anführung die Nähmaschinen, welche für die Anwendung des alten allgemeinen Tarifs zur Kategorie der nicht genannten, je nach ihrem Gewicht mit 78, 54, 42 Franken ꝛc. besteuerten Maschinen gehörten, und welche der Vertragstarif zu den je nach der Menge des darin enthaltenen Gußeisens mit 6, 10 und 15 Franken besteuerten Werkzeugmaschinen zählt. Es ist somit die mäßigste der Vertragssteuern für Nähmaschinen angenommen worden.

Die Wagen für Erdarbeiten und die Flußschiffe aus Schmiedeeisen, welche in dem alten allgemeinen Tarif unter den Maschinen aufgeführt waren, sind im Vertragstarif die ersteren unter die Wagen und die letzteren in die besondere Kategorie der kleineren Fahrzeuge aufgenommen.

Einzelne Maschinentheile.

Die Verträge besteuern mit 11 Franken die Federn aus Stahl für Equipagen, Eisenbahnwagen und Lokomotiven und mit 15 Franken die nicht genannten polirten, einzelnen stählernen Maschinentheile von mehr als einem Kilogramm. Das Gesetz vom 7. Mai setzt diese Zölle auf 10 Franken herab. Für die anderen einzelnen Theile hat es die Vertragszölle verallgemeinert. Es hat außerdem die Begriffe des Tarifs in Betreff der Kratzenblätter und Kratzenbänder auf Leder, Kautschuk oder Geweben vervollständigt und präzisirt: die besetzten, d. h. die mit Zähnen aus Eisendraht versehenen, Blätter und Bänder müssen den Zoll von 50 Franken entrichten; die nicht besetzten Blätter und Bänder zahlen nur 20 Franken.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, daß nach der in der Deputirtenkammer stattgehabten Diskussion Flachdraht [1]) in Bändern oder Rollen für Riete als zur Klasse der Bandeisen gehörig anzusehen ist.

Werkzeuge, Drucklettern, Stecknadeln, Nähnadeln und andere kleine Metallgegenstände.

Der neue allgemeine Tarif wiederholt den Vertragstarif ohne Erhöhung hinsichtlich der Werkzeuge, Drucklettern, Clichés, der gestochenen Platten und Stempel, der Druckwalzen aus Kupfer, der Drahtgewebe, der Stahlfedern aus ordinärem Metall, der Angelhaken und der Stecknadeln. Der letzte Gegenstand gehörte für die Anwendung des alten allgemeinen Tarifs zur Klasse der Kurzwaaren.

Für Nähnadeln sind ebenfalls die Zölle des Vertragstarifs, jedoch mit der Erhöhung um 24 pCt., angenommen worden.

1) Fil plat, geplätteter Stahldraht.

Stricknadeln, Schnürnadeln und andere ähnliche Gegenstände aus Stahl, Schmiedeeisen oder Kupfer, welche der alte allgemeine Tarif zu den Kurzwaaren zählte, und welche bei der Einfuhr aus den Vertragsländern als Metallwaaren nach der Gattung behandelt werden, sind durch das Gesetz vom 7. Mai unter namentlicher Aufführung mit 25 Franken für 100 Kilogr. besteuert worden. Dies ist bis auf einige Centimen der um 24 pCt. erhöhte Vertragszoll auf Waaren aus Stahl oder Kupfer.

Das Gesetz vom 7. Mai bestimmt für Rost- oder Gitterwerk aus Schmiedeeisen oder Stahl ebenfalls eine besondere Tarifirung; es besteuert die mit Maschen von weniger als 2 Centimetern Seite¹) mit 10 Franken und die andern mit 8 Franken. Nach dem alten allgemeinen Tarif waren diese Gegenstände als Waaren aus Schmiedeeisen verboten; für die Anwendung des Vertragstarifs werden sie dem (mit 8 Franken besteuerten) Eisenzeug gleichgestellt, wenn es sich um Gitterwerk aus ordinärem Schmiedeeisen handelt, und anderen Falles zahlen sie den Zoll auf Waaren aus Schmiedeeisen (14 oder 16 Franken) oder auf Stahlwaaren (20 Franken).

Bezüglich der Messerwaaren — welche nach dem alten allgemeinen Tarif verboten und nach dem Vertragstarif ohne Unterschied der Gattung mit 15 pCt. vom Werth besteuert sind — unterscheidet das Gesetz vom 7. Mai zwischen feinen und ordinären Gegenständen und theilt die letzteren in drei Kategorien ein: Küchen- oder Schlächtermesser und ordinäre Schneiderscheeren 125 Franken für 100 Kilogramm, ordinäre Rasirmesser 250 Franken, andere ordinäre Gegenstände 375 Franken. Feine Messerwaaren werden gleichmäßig im Verhältniß von 600 Franken für 100 Kilogramm besteuert. Diese verschiedenen Zölle entsprechen der um 24 pCt. erhöhten Steuer von 15 pCt. des Werthes.

In Uebereinstimmung mit den durch die Verträge gegebenen Vorschriften befreit das Gesetz vom 7. Mai Bildsäulen aus Metall in mindestens natürlicher Größe von jedem Zoll. Kleinere Bildsäulen entrichten die an nicht genannten Metallwaaren je nach der Gattung haftenden Zölle.

Andere Metallwaaren.

Nach dem alten allgemeinen Tarif waren die meisten Metallwaaren verboten. Durch das Gesetz vom 7. Mai sind hinsichtlich der Waaren aus geformtem Gußeisen, aus Gußeisen und Schmiedeeisen²), des Eisenzeuges und der Schlosserwaaren, der Anker, Kabel und Ketten, der geschmiedeten Nägel, der Bolzen und Muttern, der schmiedeeisernen Röhren, der Hausgeräthe und anderen nicht genannten Waaren aus Schmiedeeisen oder Stahl, der kleinen Gegenstände aus Stahl, der Waaren aus reinem oder legirtem Kupfer, aus Blei, Zinn, Zink und Nickel die Vertragsteuern verallgemeinert worden.

Rohe Gegenstände aus schmiedbarem Gußeisen sind unter namentlicher Aufführung im Verhältniß von 8 Franken für 100 Kilogramm tarifirt worden; dies ist der Zoll, den sie gegenwärtig nach dem Vertragstarif zufolge der Gleichstellung mit Eisenzeug zahlen. Sofern dieselben Waaren polirt oder von den Formnähten befreit (geputzt) sind, bleiben sie den nicht genannten Waaren aus Schmiedeeisen gleichgestellt, wie es die Anmerkung (649) des amtlichen Tarifs vorgeschrieben hat.

Doppelwandige Röhren sind nach dem Gesetz vom 7. Mai den mit Ueberdeckung geschweißten Röhren gleichgestellt; sie bestehen einzeln aus stumpf geschweißten Röhren, welche aber derart über einander liegen, daß das äußere Rohr die Schweißnaht des inneren Rohres überdeckt.

Holzschrauben, welche der Vertragstarif mit demselben Zoll wie die Bolzen und Muttern besteuert, sind wie die Ring- oder Hakenbolzen mit Gewinde in zwei Kategorien getheilt: die von 0,007 m Durchmesser oder weniger werden mit 12 Franken für 100 Kilogramm, die andern mit 8 Franken besteuert.

Kabel aus Stahldraht, welche für die Anwendung des Vertragstarifs zu den nicht genannten, mit 20 Franken besteuerten Stahlwaaren gezählt werden, sind durch das Gesetz vom 7. Mai unter namentlicher Anführung tarifirt worden; sie zahlen 25 Franken.

Waffen, Pulver und Munition.

Das Verbot von Kriegswaffen, Patronen, Zündkapseln, Geschossen für Kriegszwecke und von Schießpulver jeder Art bleibt bestehen.¹)

Blanke Handelswaffen, welche nach dem alten allgemeinen Tarif mit 480 Franken für 100 Kilogramm besteuert sind, werden nach dem neuen Gesetz zu dem in die Verträge aufgenommenen Zoll von 40 Franken zugelassen. Die Feuergewehre des Handels — gegenwärtig ohne Unterschied der Gattung und auch ohne Rücksicht auf den Ursprung mit 240 Franken für 100 Kilogramm besteuert — theilt das Gesetz vom 7. Mai in zwei Gruppen: für Vorderlader läßt es den Zoll von 240 Franken bestehen und Hinterlader besteuert es mit 360 Franken.

Gewehrläufe, roh von der Schmiede, welche im Vertragstarif zu demselben Zoll wie mit Ueberdeckung geschweißte Röhren zugelassen sind, werden nach dem neuen Gesetz unter namentlicher Aufführung mit dem Zoll von 60 Franken für 100 Kilogramm tarifirt. Dieselbe Steuer ist für Zündkapseln zu Jagdzwecken und für Patronenhülsen mit oder ohne Zündspiegel festgesetzt; sie entspricht dem Zoll von 10 pCt. des Werths, unter dem diese Erzeugnisse heute eingehen.

---

¹) In dem Tarif selbst Nr. 479 bis (vergl. Hand.-Arch. 1881. I. Nr. 25 Beilage S. 27) ist irrthümlich 0,02 Centimeter angegeben. A. d. R.

²) Mit Ausnahme der nicht polirten Waaren, bei denen das Gewicht des Schmiedeeisens weniger als die Hälfte des Gesammtgewichts beträgt. In Betreff ihrer ist der Zoll von 4 Franken 50 Cent. auf 5 Franken gebracht worden. A. d. O.

¹) Bezüglich des Dynamits ist an der durch das Gesetz vom 8. März 1875 aufgestellten Norm nichts geändert. A. d. O.

Die, für Rechnung der Schützengesellschaften eingeführten Patronen werden mit 25 Franken für 100 Kilogramm besteuert.

Lunten zum Gesteinsprengen, welche das Gesetz vom 11. Juli 1868 ohne Unterschied mit einem Zoll von 10 pCt. des Werthes besteuerte, sind in drei Gruppen getheilt worden. Die mit Gutta Percha oder Kautschuk überzogenen Lunten, sogenannte Gutta Percha-Lunten, sollen 80 Franken für 100 Kilogramm zahlen, die mit einem Bande spiralförmig umwickelten Lunten, sogenannte Bandlunten, 50 Franken und sogenannte ordinäre Lunten, welche bloß getheert, weiß oder gelb sind, 35 Franken.

Lustfeuerwerke, welche der alte allgemeine Tarif gleichmäßig mit 10 pCt. vom Werth besteuerte, unterliegen der entsprechenden spezifischen Steuer von 100 Franken für 100 Kilogramm.

Möbel.

Der Vertragstarif läßt Möbel jeder Art mit 10 pCt. des Werthes zu, mit alleiniger Ausnahme der Möbel aus gebogenem Holz, welche mit einem besonderen Zoll von 7 Franken für 100 Kilogramm besteuert sind. Das Gesetz vom 7. Mai hat diese letztere Steuer verallgemeinert, ohne im Uebrigen zwischen den fertig oder nicht fertig zugerichteten Möbeln aus gebogenem Holz zu unterscheiden.

Andere Möbel als solche aus gebogenem Holz belegt der neue allgemeine Tarif mit spezifischen Zöllen, welche im Mittel 10 pCt. entsprechen. Zu dem Ende theilt er sie in drei Hauptgruppen: Stühle, massive Möbel, fournirte Möbel. Die beiden ersteren Gruppen werden wieder in sich eingetheilt in Gegenstände, welche aus ordinärem Holz, und in solche, welche aus Kunsttischlerholz angefertigt sind.

Stühle aus ordinärem Holz ohne Schnitzwerk werden wie die Möbel aus gebogenem Holz mit 7 Franken für 100 Kilogramm besteuert. Massive andere Möbel aus ordinärem Holz sollen nur 5 Franken zahlen. Stühle und massive Möbel aus Kunsttischlerholz und fournirte Möbel werden, die einen wie die anderen, dem Zoll von 10 Franken unterstellt, sofern sie weder mit Schnitzwerk, noch mit Marqueterie, noch mit Verzierungen von Kupfer oder Kupferlegirungen[1]) versehen sind. Im entgegengesetzten Falle sollen Stühle 15 Franken, massive Möbel 18 Franken und fournirte Möbel 25 Franken zahlen.

Stühle und Möbel jeder Art, einschließlich derer aus gebogenem Holz, sollen außer den auf sie entfallenden Zöllen eine Zuschlagssteuer von 15 pCt. entrichten, wenn sie gepolstert und überzogen sind.

Vergoldete, auch[2]) nicht vergoldete Rahmen aus Holz für Spiegel oder Bilder, welche gegenwärtig den Möbeln gleichgestellt sind, bilden nach dem neuen Gesetz den Gegenstand einer besonderen Tarifirung; sie sollen, ohne Rücksicht auf das Holz, aus dem sie bestehen, 15 Franken für 100 Kilogramm zahlen. Diese Tarifirung wird auf Leisten aus Holz ausgedehnt, welche zur Anfertigung der Rahmen bestimmt sind oder anderweitig in der Möblirung Verwendung finden sollen.

Holzwaaren.

Leere Fässer jeder Herkunft waren nach dem Gesetz vom 1. Mai 1867 zollfrei. Das Gesetz vom 7. Mai besteuert mit 2 Franken für 100 Kilogramm die mit Holz gebundenen und mit 2 Franken 50 Centimen die mit Eisen gebundenen. Hinsichtlich der letzteren ist die neue Tarifirung niedriger, als der Zoll von 10 pCt. des Werths, dem dieselben nach dem Vertrage von 1860 mit England unterworfen waren.

Bezüglich der ordinären Besen, der Zimmerwerk- und Stellmacherstücke, der Knopfformen, Holzschuhe und Holzgefäße ist die Vertragsnorm verallgemeinert worden. Die Steuer von 25 Franken für 100 Kilogramm, welche an angestrichenen oder lackirten Holzschuhen haftet, wird auf Holzschuhe ausgedehnt, welche mit Pelz gefüttert sind. Schaufeln, Gabeln, Rechen, Werkzeugstiele, Schüsseln, Löffel, Näpfe und andere Hausgeräthe aus Holz, welche nach dem alten allgemeinen Tarif besonders besteuert werden, sind wie nach dem Vertragstarif zum Zoll auf Holzgefäße zuzulassen. Ruder und Rieme sind dem Kapitel der ordinären Hölzer eingereiht worden und werden sich auch ferner der bezüglich ihrer durch die Verträge ausgesprochenen Freiheit erfreuen.

Nach der Anmerkung (175) des amtlichen Tarifs sind Bretter und Parkettafeln im Vertragstarif den einfach gesägten Hölzern gleichgestellt, und sie werden demgemäß frei zugelassen, sofern es sich um einzelne Stücke handelt. Sind sie in einen Rahmen geschlossen oder mit Verbindungsstücken aus Metall versehen, so behandelt man sie als nicht genannte Holzwaaren. Nach dem Gesetz vom 7. Mai werden Bretter und Parkettafeln, welche einfach behobelt, genuthet[1]), gespundet oder nicht gespundet sind, mit 2 Franken für 100 Kilogramm besteuert, wenn sie aus Eichen- oder einem andern harten Holz, und mit 1 Franken, wenn sie aus Tannen- oder einem andern weichen Holz bestehen.

Schachteln aus weißem Holz werden mit 2 Franken die 100 Kilogramm und nicht genannte Holzwaaren mit 7 Franken besteuert. Diese Zölle entsprechen im Mittel der Vertragssteuer von 10 pCt. des Werthes.

Musikalische Instrumente.

Nach dem Vertragstarif werden musikalische Instrumente und einzelne Instrumententheile mit 10 pCt. ihres Werthes besteuert. Das Gesetz vom 7. Mai besteuert sie nach dem Stück, wie der alte allgemeine Tarif, es hat aber die erheblichen Aenderungen in Betracht ziehen müssen, welche seit Aufstellung dieses Tarifs in die Fabrikation der musikalischen Instrumente

---

[1]) Ornés de cuivres. A. d. R.

[2]) Im Tarif S. 29 Nr. 521 steht irrthümlich „und" statt „auch". A. d. R.

[1]) rainées, bouvetées. — Da ausdrücklich einzelne Bretter verstanden sein sollen, so wird es sich nur um solche mit Feder und Nuth zum Fugen und Spunden oder um solche ohne diese Bearbeitung handeln können. A. d. R.

eingeführt worden sind; mehrere in dem Gesetz vom 15. März 1791 bezeichnete Instrumente sind nur noch in Museen zu finden, eine große Anzahl neuer Instrumente ist geschaffen worden. Uebrigens entsprechen die durch das neue Gesetz bestimmten Zölle der Steuer von 10 pCt., sowohl bezüglich der vollständigen Instrumente, wie bezüglich einer gewissen Zahl einzelner Instrumententheile oder Zubehöre, welche namentlich tarifirt sind. Die nicht genannten Theile haben die an Holz-, Metall- rc. Waaren haftenden Zölle, je nach dem Material, aus dem sie bestehen, zu entrichten.

Sparteriewaaren, Korbwaaren, Seilerwaaren.

Seile, Bindfaden und geglättete Garne.

Die Tarifirung der Seile und Bindfäden, mit denen das Gesetz die geglätteten Garne verbindet, ist mit der der Garne, speziell der Leinen- und Hanfgarne, in Uebereinstimmung gebracht worden.

Die geglätteten einfachen Garne können für sich schon eine Verwendung finden, welche der der Bindfäden ähnlich ist. Seile und Bindfaden im eigentlichen Sinne entstehen aus der Vereinigung zweier oder mehrerer entweder einfacher oder bereits zusammengedrehter Fäden. Ihr Tarif ist in Zukunft nach dem Grade der Feinheit dieser Fäden zu regeln. Mit anderen Worten und gemäß der auf gezwirnte Garne angewendeten Vorschrift wird man bezüglich der Klassifizirung der Seile und Bindfäden die Anzahl der Fäden, aus denen sie gebildet sind, berücksichtigen müssen. Dreidrähtige Seile von 200 Metern effektiver Länge werden mit einer Länge von 600 Metern einfachen Fadens in Rechnung zu stellen sein.

Auf dieser Basis hat das Gesetz den Tarif der Seile, Bindfäden und geglätteten Garne wie folgt geregelt:

Eine erste Klasse umfaßt die Seile, geglätteten Garne und Bindfaden, welche auf das Kilogramm 500 Meter oder weniger einfachen Faden messen. Sie ist mit 18 Franken 50 Centimen für 100 Kilogramm besteuert.

In eine zweite Klasse sind Seile, Bindfaden und geglättete Garne eingereiht, welche von 500 Metern ausschließlich bis 2000 Meter einschließlich einfachen Faden auf das Kilogramm messen. Sie ist mit 22 Franken 50 Centimen für 100 Kilogramm besteuert.

Endlich sind Seile, geglättete Garne und Bindfaden, welche im Kilogramm mehr als 2000 Meter einfachen Faden messen, mit dem Zoll auf gezwirnte Leinen- und Hanfgarne einzulassen.

Hervorzuheben ist, daß bezüglich der beiden Kategorien von 500 Metern oder weniger und von 500 bis 2000 Metern die Zölle von 18 Franken 50 Cent. und von 22 Franken 50 Cent. sowohl auf rohe, wie auf gebleichte und gefärbte Seile, Bindfaden rc. anzuwenden sind. Wenn es sich dagegen um Seile, Bindfaden rc. von mehr als 2000 Metern handelt, so ist entsprechend dem, was das Gesetz bezüglich der gezwirnten Garne vorschreibt, die am Bleichen oder Färben haftende Supplementarsteuer einzufordern. Gefärbte Bindfäden aus Manilahanf von mehr als 2000 Metern auf das Kilogramm würden mit dem Zoll für gezwirnte gefärbte Hanfgarne einzulassen sein.

Das Gesetz hat für diese neue Norm die Seile und Bindfäden aus Esparto, Lindenbast oder Binse außer Betracht gelassen. Diese werden ohne Rücksicht auf den Grad der Feinheit oder auf die Anzahl der Fäden oder Halme, aus denen sie bestehen, gleichmäßig mit 3 Franken 75 Cent. für 100 Kilogramm besteuert.

Flechten.

Dreidrähtige Flechten aus Esparto, welche ausschließlich zur Anfertigung von Tauwerk bestimmt[1]) sind, werden gegenwärtig nach dem allgemeinen Tarif mit 2 Franken 40 Cent. für 100 Kilogramm, nach dem Vertragstarif mit 1 Franken besteuert. Das Gesetz vom 7. Mai setzt diesen Zoll auf 50 Centimen herab. Einen Zoll von einem Franken für 100 Kilogramm bringt es in Anwendung auf grobe Flechten von mehr als drei Fäden aus Stroh oder Bast und aus Esparto wie aus weißem[2]) Holz für Matten. Grobe Flechten rc. für Hüte werden mit 10 Franken die 100 Kilogramm besteuert, und feine Flechten ohne Rücksicht auf deren Zweck mit 20 Franken die 100 Kilogramm.

Zwei neue Tarifirungen sind eingeführt, die eine für Teppiche aus Kokos, Aloe oder Esparto, die andere für Chinesische Matten. Letztere sind zum Zoll von 5 Franken für 100 Kilogramm zuzulassen; Teppiche aus Kokos, Aloe rc. sind den Juteteppichen gleichgestellt.

Binsen, Schilfrohr und Spanisch-Rohr, zugerichtet.

Bearbeitete oder filirte Binsen, desgl. Schilfrohr und Spanisch-Rohr (joncs, roseaux et rotins) sind in den Vertragstarif nicht aufgenommen. Der allgemeine Tarif besteuerte sie mit 10 Franken für 100 Kilogramm; demselben Zoll unterstellte er das im Zieheisen rund gemachte Rohrmark (den innern Theil des Spanischen Rohrs) von 3 Millimetern Durchmesser oder weniger. Bei größerem Durchmesser war das Mark den rohen Binsen gleichgestellt.

Diese Norm ist durch das Gesetz vom 7. Mai abgeändert.

Mark von Binsen, Schilfrohr und Spanisch-Rohr von 3 Millimetern oder mehr Durchmesser ist, sofern es im Zieheisen rund gemacht ist, mit dem Zoll von 10 Franken einzulassen. Für Mark von geringerem Durchmesser, sowie für alle zugerichteten, bearbeiteten oder filirten Binsen, desgl. Schilf und Spanisch-Rohr ist der alte Zoll von 10 Franken auf 20 Franken für 100 Kilogramm gebracht.

Korbwaaren.

Korbwaaren sind im Vertragstarif mit 10 pCt. des Werthes besteuert. Der neue allgemeine Tarif bestimmt dem Gewicht entsprechende Zölle nach folgender Skala:

---

1) Im Tarif S. 30 ist bei Nr. 532 irrthümlich angegeben: „ausschließlich derer für Tauwerk“. A. d. R.

2) Im Tarif ist bei Nr. 533 irrthümlich „aus weichem“ statt aus weißem Holz angegeben. A. d. R.

Korbwaaren aus rohen Vegetabilien 5 Franken,
" aus Holzbändern . . . 9 "
" feine, aus Weide, Stroh ꝛc. 45 "
auf 100 Kilogramm bezogen.

Hüte aus Stroh, Bast ꝛc.

Das Gesetz vom 7. Mai stellt für Hüte aus Bast, Esparto und Palmfasern die Unterscheidung wieder her, welche früher zwischen feinen und ordinären Hüten gemacht wurde. Für die letzteren soll der Zoll 50 Franken auf 100 Kilogramm (50 Centimen auf das Kilogramm) und für feine Hüte soll er 150 Franken betragen. Die Unterscheidung soll sich auf Strohhüte nicht erstrecken; diese sind mit 250 Franken für 100 Kilogramm gleichmäßig zu besteuern. Diese Tarifirungen betreffen übrigens nur Hüte, welche weder hergerichtet, noch garnirt sind. Sofern dieselben die eine oder die andere derartige Bearbeitung erfahren haben, sind sie ohne Rücksicht auf die Kategorie, der sie angehören, mit 300 Franken für 100 Kilogramm zu besteuern.

Netze für den Fischfang.

Der durch die Verträge gestattete Zoll auf Netze für den Fischfang von 20 Franken ist auch in den allgemeinen Tarif aufgenommen worden. Nach der gegenwärtigen Praxis ist er auf alle Netze für den Fischfang ohne Unterschied, folglich auf Netze aus Baumwolle ebensowohl, wie auf Netze aus Hanf oder jedem andern Textilmaterial anzuwenden.

Waaren aus verschiedenen Materialien.

Wagen.

Wagen (carrosserie), welche bei der Einfuhr aus den Vertragsländern mit 10 pCt. des Werths besteuert werden, sind in dem Gesetz vom 7. Mai nach dem Gewicht tarifirt, und für die meisten Gegenstände entsprachen diese Tarifbeträge der Vertragssteuer. Der Tarif stellt zwei Hauptgruppen auf: Fahrzeuge für Wege ohne Schienen und Fahrzeuge für Schienenwege. Die erstere Gruppe hat folgende Unterabtheilungen: Kutschwagen (carrosserie) im eigentlichen Sinne, mit 50 Franken und 120 Franken für 100 Kilogramm besteuert, je nachdem es sich um Fahrzeuge im Gewicht von 125 Kilogramm und mehr, oder um solche im Gewicht von weniger als 125 Kilogramm handelt; Fahrzeuge für den Handelsverkehr, für landwirthschaftliche Zwecke und für Frachttransport, welche, sofern sie in Federn hängen, mit 12 Franken und andernfalls mit 6 Franken besteuert sind. Die zweite Gruppe umfaßt: Wagen für Erdarbeiten, welche ohne Unterschied 5 Franken für 100 Kilogramm zahlen; Fahrzeuge für Bahnen mit gewöhnlicher Spur; Fahrzeuge für Bahnen mit enger Spur. Bezüglich dieser beiden letzteren Kategorien schwanken die Zölle, je nachdem es sich um Personenwagen (16 Franken oder 11 Franken für die erste Kategorie und 20 Franken für die zweite), um Güterwagen (9 Franken und 10 Franken) oder um Pferdebahnwagen (20 Franken und 25 Franken) handelt.

Wasserfahrzeuge und Takelwerk oder Schiffsausrüstungsgegenstände.

Das Gesetz vom 7. Mai hat die Vertragssteuern von 2 Franken auf Seefahrzeuge und Rumpfe für Seefahrzeuge und die Vertragssteuern von 10 Franken und 40 Franken auf Flußschiffe verallgemeinert. Für auseinander zu nehmende Fahrzeuge bleiben die durch den alten allgemeinen Tarif bestimmten Zölle bis auf eine minimale Differenz bezüglich der Fahrzeuge aus Eisen (75 Cent. statt 72 Cent.) bestehen.

Anker und Kabel aus Eisen sind im Kapitel der Metallwaaren namentlich tarifirt. Taue, Masten, Spieren, Ruder und Ruderstangen sind ebenfalls Gegenstand einer besonderen Tarifirung. In Betreff des Takelwerks und der nicht genannten Ausrüstungsgegenstände schreibt das Gesetz als allgemein maßgebend vor, daß diese Gegenstände, je nach dem Material, aus dem sie bestehen, der Norm für Waaren aus Metall, Holz, Geweben, Haut oder Leder zu folgen haben.

Kautschukwaaren.

Bezüglich der Kautschukwaaren hat der neue allgemeine Tarif die Bestimmungen des Vertragstarifs wörtlich wiederholt.

Filz und Hüte.

Der nach dem Vertragstarif auf Filz jeder Art anwendbaren Steuer von 10 pCt. des Werthes entsprechen die spezifischen Zölle, welche das Gesetz vom 7. Mai für die verschiedenen Kategorien von Erzeugnissen der Gattung bestimmt: Filz zum Auflegen (à doublage) 25 Franken, Filz für Maschinen und Pianos 250 Franken, Filz für Teppiche oder Schuhsohlen und anderer 35 Franken. Tuchfilze aus reiner Wolle für Möbel, Schuhwerk und Kleidungsstücke sind den Tuchen gleichgestellt.

Filzhüte und Seidenhüte, welche der alte allgemeine Tarif unter namentlicher Anführung mit 1 Franken 80 Cent. das Stück besteuerte, und welche für die Anwendung des Vertragstarifs zu Filz jeder Art gezählt werden, unterliegen in dem neuen Gesetz einer besonderen Tarifirung: Filzhüte sollen, wenn sie nicht garnirt sind, 40 Cent. das Stück und wenn sie garnirt sind, 75 Cent. zahlen, Seidenhüte 1 Franken 20 Cent. Wollhüte, welche gegenwärtig zur Klasse der Konfektionsartikel aus Wollgewebe gezählt werden, sollen 35 Cent. zahlen.

Verarbeiteter Kork.

Korkwaaren jeder Art, welche gegenwärtig sowohl nach dem allgemeinen Tarif als nach dem Vertragstarif mit 10 pCt. des Werthes besteuert werden, sind in zwei Kategorien zerlegt worden: Pfropfen, welche 30 Franken oder 20 Franken für 100 Kilogramm zahlen sollen, je nachdem ihre Länge 50 Millimeter und mehr, oder weniger als 50 Millimeter beträgt, und anderer verarbeiteter Kork, welcher nur 5 Franken zahlen soll.

Wissenschaftliche Instrumente und Apparate.

Das Gesetz vom 7. Mai dehnt auf den allgemeinen Tarif die Zollbefreiung aus, welche hinsichtlich der optischen In-

strumente, der Rechen-, Beobachtungs-, Präzisions-Instrumente, der chirurgischen Instrumente und der chemischen Instrumente (für Laboratorien) in den Vertragstarif aufgenommen ist; es bestimmt aber ausdrücklich, daß es sich nur um wissenschaftliche Instrumente und Apparate handle. Die Freiheit ist daher auf Gegenstände dieses Charakters zu beschränken. Zauberlaternen, kleine Kompasse, welche packetweise verkauft werden, Stereoskope, Kaleidoskope und andere ähnliche Gegenstände, auf welche man die Norm für optische, Rechen- ꝛc. Instrumente ausdehnen zu dürfen früher glaubte, sind unter Spielwaaren zu klassifiziren. Brillen, Lorgnons, Loupen, Lorgnetten und Operngläser besteuert das Gesetz vom 7. Mai unter namentlicher Aufführung mit 150 Franken für 100 Kilogr.

Kunsttischlerwaaren.

Der alte allgemeine Tarif verbot die Kunsttischlerwaaren mit Ausnahme der Billardbälle und Kämme. Der Vertragstarif besteuert Etuis aus Knochen, Holz oder Horn und einige andere Gegenstände aus gedrechseltem, lackirtem oder verziertem Holz mit 60 Franken für 100 Kilogramm und läßt andere Kunsttischlerwaaren mit 10 pCt. des Werthes zu. Dieser letzteren Besteuerung entsprechen die durch das Gesetz vom 7. Mai festgesetzten spezifischen Zölle: 625 Franken für Billardbälle, Klaviertasten, Kämme aus Elfenbein oder Perlmutter; 1250 Franken für Cigarrenetuis und andere Gegenstände aus Elfenbein und Perlmutter; 190 Franken für Kunsttischlerwaaren aus Knochen, Horn, Holz, gehärtetem Kautschuk, Elfenbein und künstlichem Schildpatt.

Fächer und Kaminhandschirme werden unter namentlicher Aufführung mit 1250 Franken für 100 Kilogramm tarifirt, wenn sie in Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt gefaßt sind, und mit 300 Franken, wenn ihre Fassung aus anderem Material besteht.

Bürstenwaaren.

Bürstenwaaren waren in dem alten allgemeinen Tarif nicht genannt; sie folgten, sofern ihre Fassung aus Elfenbein, Schildpatt oder Perlmutter bestand, der Norm für Kunsttischlerwaaren; die anderen waren den Kurzwaaren eingereiht. Der Vertragstarif besteuert sie gleichmäßig mit 10 pCt. des Werths. Das Gesetz vom 7. Mai hat entsprechende spezifische Zölle aufgestellt: feine Bürstenwaaren, in Knochen, Elfenbein oder Metall gefaßt, werden mit 125 Franken für 100 Kilogramm besteuert, ordinäre Bürstenwaaren, in Holz gefaßt, mit 37 Franken 50 Cent., wenn sie mit Pflanzen- oder Fischbeinfasern besetzt sind, und mit 75 Franken, wenn sie mit Haar (poils) oder Roßhaar (crins) besetzt sind.

Knöpfe.

Für die Anwendung des Vertragstarifs folgen die Posamentierknöpfe je nach der Gattung des Gewebes, aus dem sie bestehen, der Norm für Posamentierwaaren selbst, und andere als Posamentierknöpfe werden ohne Unterschied mit 10 pCt. des Werthes besteuert. Der neue allgemeine Tarif hat für Knöpfe jeder Art vier Kategorien aufgestellt, welche er — im Verhältniß zum Werth und auf der Basis von 10 pCt. — mit 20 Franken, 50 Franken, 150 Franken und 350 Franken für 100 Kilogramm besteuert.

Spielwaaren.

Der Zoll auf Spielwaaren ist von 96 Franken auf 60 Franken für 100 Kilogramm herabgesetzt.[1])

Wie die Anmerkung (674) des amtlichen Tarifs bezüglich der Anwendung des Vertragstarifs vorschreibt, dürfen die ausschließlich aus Metall oder Glas bestehenden Spielsachen für die Anwendung des alten Tarifs zum Zoll für Metallwaaren oder nicht genannte Glasgegenstände zugelassen werden. In Betreff der aus verschiedenen Metallen bestehenden Spielzeuge wird nicht, wie es die oben erwähnte Anmerkung vorgeschrieben hatte, die Norm für das dem Gewicht nach vorherrschende Metall, sondern entsprechend der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes vom 7. Mai bezüglich der gemischten Erzeugnisse der Zoll für den am stärksten belasteten Bestandtheil anzuwenden sein.

Neben den Gegenständen, welche als Spielzeuge zu dienen speziell bestimmt sind, wird man in Zukunft unter Spielwaaren verschiedene Artikel zu begreifen haben, welche der alte allgemeine Tarif zur Klasse der Kurzwaaren zählte, und welche offenbar in keine der neuen, durch das Gesetz vom 7. Mai aufgestellten Kategorien gehören. Diese Artikel sind: Spielbälle, Kompasse aus Holz oder Knochen im Packet, Angelruthen aus Rohr mit Zwingen aus Eisen oder Kupfer mit oder ohne Angelschnur, Rosenkränze und Halsschnüre aus Holz, aus Olivenkernen, aus Straucherbsen (graines d'abrus), mit ordinärem Metall gefaßt, Chignons, falsche Flechten und Locken aus Seide, Wolle, Thierhaar oder vegetabilischem Material mit oder ohne Beimischung von Menschenhaar, mit oder ohne Fassung auf Eisendraht, Darmsaiten für Maschinen oder musikalische Instrumente, Zahnstocher und Ohrlöffel aus Holz oder Federkiel, Lotto-, Gänsespiele (jeux de l'oie) ꝛc., auf Papier gedruckt und auf Pappe geleimt, Stiche oder andere mechanisch hergestellte Bilder, zerschnitten oder unzerschnitten, Kohlenfilter mit oder ohne Röhren und Hähne, durchbohrte rothe Früchte für Berlocken, Haarschleifen (houppes à cheveux), Kaleidoskope, chinesische Laternen für Illuminationszwecke, Angelschnüre aus Seide oder Roßhaar, chemische Hühneraugenfeilen, Masken, Dochte für Nachtlampen oder Nachtlichte, Knopfformen und Kerne oder Perlen für Rosenkränze aus Thon, kalt bemalt, Waaren oder kleine Möbel aus Steinsalz, Waaren aus Kürbisschalen mit oder ohne Malerei, Waaren aus Muscheln, Waaren aus Gelatine, wie Visitenkarten oder Etiketten mit Golddruck, Siegeloblaten aus Teig, aus Gelatine, aus Leim oder aus Hausenblase, Hostien aus Teig, falsche Perlen, Pfeifen aus ordinärem Thon mit Metallbeschlag oder mit Holzrohren und Bernsteinspitzen, Federbesen (plumasseaux), Ballnetze (raquettes) und Federbälle für Ballnetze ꝛc.

---

[1]) Der Vertragstarif besteuert Spielwaaren mit 10 pCt. des Werthes. A. d. O.

Die alte Klasse der Kurzwaaren (mercerie), zu der thatsächlich keiner der Gegenstände gerechnet würde, denen heute diese Bezeichnung beigelegt wird, ist durch das Gesetz vom 7. Mai beseitigt worden. Die früher in diese Kategorie aufgenommenen Artikel werden, sofern sie nicht oben erwähnt sind, von jetzt ab der Norm folgen, welche hinsichtlich ihrer durch die Anmerkung (679) des amtlichen Tarifs für die nach den Bedingungen des Vertragstarifs bewirkte Einfuhr angegeben ist. Diese allgemeine Bestimmung wird indessen einige Ausnahmen erfahren bezüglich derjenigen Waaren, welche offenbar neuen, durch das Gesetz vom 7. Mai aufgestellten Kategorien angehören oder zufolge der auf gemischte Erzeugnisse bezüglichen Vorschrift in diese Kategorien kommen. So wird die durch das Gesetz vom 7. Mai bestimmte Norm auf die folgenden Gegenstände anzuwenden sein: Stricknadeln, Schnürnadeln ꝛc. aus Eisen, Stahl oder Kupfer (Nr. 481 des Gesetzes)[1]); Zahnbürsten und andere Bürstenwaaren (Nr. 570); Vorhängeschlösser aus Schmiedeeisen (Nr. 493); eiserne Nägel für Schuhmacher und Sattler (Nr. 495); Fächer und Handkaminschirme (Nr. 569); Lorgnons, Lorgnetten und Brillen (Nr. 563); Stecknadeln (Nr. 482) ꝛc.

Außerdem wird Anlaß sein, einzureihen: 1) in die Maroquinwaaren (Nr. 431 des Gesetzes vom 7. Mai) Reisetaschen, Börsen, Portemonnaies, Brieftaschen und Cigarrentaschen aus Haut; 2) in die Klasse der Stiche und Zeichnungen jeder Art die auf Papier in Blättern gedruckten Lotto-, Gänse- ꝛc. Spiele und die Möbelzeichnungen, Stickmuster ꝛc.; 3) in die Klasse der Etiketten die gestochenen, lithographirten oder mittelst Buchdruck hergestellten Visitenkarten; 4) in die feinen Korbwaaren (Nr. 536) die Verzierungen für Frauenhüte aus Stroh oder anderen Pflanzenstoffen, mit oder ohne Beimischung von Garnen aus verschiedenen Spinnstoffen; 5) in die Phantasiepapiere (Nr. 409) die maroquinirten, gefeinten, vergoldeten oder versilberten Papiere; 6) in die Metallwaaren je nach der Gattung die Zirkel und Reißfedern[2]) im Groß.

Andere Waaren aus verschiedenen Materialien.

Die Zölle von 25 Cent. auf baumwollne Regen- und Sonnenschirme, von 50 Cent. auf solche aus Alpaka und von 1 Franken 25 Cent. auf seidene entsprechen der Vertragssteuer von 10 pCt. des Werths.

Meerschaumwaaren, welche der alte Tarif zu den Kurzwaaren (mercerie) zählte, und welche die Verträge zum Zoll von 5 pCt. des Werthes zulassen, sollen 100 Franken oder 200 Franken für 100 Kilogramm zahlen, je nachdem es sich um unechten oder echten Meerschaum handeln wird.

An Stelle der Vertragssteuer von 5 pCt. auf Zündlichtchen, sofern deren Einfuhr für Rechnung der mit dem Monopol beliehenen Gesellschaft gestattet ist, setzt das Gesetz vom 7. Mai äquivalente Zölle von 12 Franken für 100 Kilogramm für Zündlichtchen aus Holz und von 20 Franken für andere Zündlichtchen.

Der durch den alten allgemeinen Tarif auf zerschnittene und zugerichtete Walfischbarten festgesetzte Zoll von 12 Franken ist beibehalten.

Ebenso hat das Gesetz vom 7. Mai die nach den Verträgen auf Modewaaren, künstliche Blumen, geschnittene nicht gefaßte Korallen, auf verarbeitete Menschenhaare, auf nicht in den Handel kommende Sammlungsgegenstände anzuwendende Zollfreiheit beibehalten.

Endlich bestimmt das neue Gesetz, daß diejenigen Erzeugnisse, welche aus verschieden besteuerten Materialien oder Stoffen bestehen und welche in diesem Zustande nicht besonders tarifirt sind, dem Zoll für den am stärksten belasteten Bestandtheil unterliegen sollen, ausgenommen wenn die einzelnen Theile leicht abgetrennt werden können, oder wenn es sich hierbei nur um nebensächliche Theile handelt. Diese Bestimmung bestätigt die in Nr. 117 der Vorbemerkungen zum amtlichen Tarif enthaltene Vorschrift.

Additionalsteuern und Zuschlagsteuern.

Additionalsteuern.

Die Gesetze vom 6. Prairial des Jahres VII, vom 28. April 1816 und vom 14. Juli 1855 haben den Zöllen zwei Decimen hinzugefügt. Diese Zölle sind außerdem durch das Gesetz vom 30. Dezember 1873 um 4 pCt. erhöht worden. Die neuen, durch das Gesetz vom 7. Mai bestimmten Zölle begreifen zugleich die beiden Decimen und die zusätzlichen 4 pCt.

Zuschlagsteuern (surtaxes).

Entrepot-Nachsteuern.

Das Gesetz vom 30. Januar 1872 und die früheren Gesetze haben für Erzeugnisse außereuropäischen Ursprungs, welche aus Europäischen Entrepots eingeführt worden, Zuschlagsteuern aufgestellt. Diese Norm ist in dem neuen allgemeinen Tarif beibehalten. Die dem Gesetz beigefügte Tabelle C. enthält die besonderen Zuschlagsteuern, welche auf gewisse Waaren anzuwenden sein werden. Einige dieser Zuschlagsteuern übersteigen die gegenwärtigen Beträge. Vorzugsweise ist dies der Fall bezüglich der Vanille, des Chinesischen und Japanischen Porzellans und der Möbel. Andere Zuschlagsteuern sind dagegen herabgesetzt worden, und das Gesetz hat die Immunität für Gesundheits- und Genußtabake, für Australische Wolle, für Indische Baumwolle und für Jute beibehalten. Es hat die Immunität außerdem auf Kapwolle,[1]) auf ceylonischen Graphit, auf Aloe, Abaka und die anderen im Tarif nicht genannten vegetabilischen

---

[1]) Die Nummerfolge, in der die Artikel des Gesetzes berathen wurden und zur Abstimmung gelangten, ist in dem durch das Journal officiel veröffentlichten Text wiederholt worden. A. d. O.

[2]) tire-lignes, Reißfedern auf Rostrale. A. d. R.

[1]) Unter Kapwolle versteht man die Wolle aus der Englischen Kolonie vom Kap der guten Hoffnung. A. d. O.

Faserstoffe im rohen, geschwingten, gedrehten oder geflochtenen, gekämmten Zustande oder als Werg ausgedehnt.

Für die Erzeugnisse jeder andern Art, welche aus Entrepots kommen, ist die gegenwärtige Zuschlagsteuer von 3 Franken 12 Centimen durch das Gesetz vom 7. Mai auf 3 Franken 60 Centimen für 100 Kilogramm gebracht worden.

Ursprungs-Zuschlagsteuern.

Die Ursprungs-Zuschlagsteuern, d. h. die Zuschlagsteuern, mit welchen die gegenwärtige Gesetzgebung gewisse Erzeugnisse belegt, sofern dieselben nicht aus den Ursprungsländern kommen, sind für die Europäischen Erzeugnisse, auf welche sie gegenwärtig Anwendung finden, auch durch das Gesetz vom 7. Mai beibehalten worden. Das Gesetz hat sie sogar auf eine kleine Anzahl Waaren ausgedehnt, welche bisher davon frei waren. Dies sind: Reis in Körnern, Medizinalfrüchte, Schwämme, Kali- und Natron-Salpeter und ordinäre Hölzer. Die dem Gesetz vom 7. Mai beigefügte Tabelle D. enthält die Nomenklatur aller Europäischen Waaren, für welche der nicht direkte Transport Anlaß zur Anwendung dieser Supplementarzölle giebt.

Die Zollämter werden nicht außer Acht zu lassen haben, daß hinsichtlich der Waaren dieser Kategorie in Betreff der nach den Bedingungen des Vertragstarifs vollzogenen, sowie in Betreff der durch den allgemeinen Tarif vorgeschriebenen Verfahrungsweisen die Verpflichtung des direkten Transports besteht. (Vergl. hierüber Nr. 375 der Vorbemerkungen zum amtlichen Tarif.) Die Erzeugnisse, welche das Gesetz vom 7. Mai mit neuen Ursprungs-Zuschlagsteuern belegt hat, so wie die, für welche diese Zuschlagsteuern bereits bestanden, werden daher direkt einzuführen sein, um sich der Wohlthat der Vertragstarife zu erfreuen. So würde zum Beispiel für ordinäre Hölzer Schwedischen Ursprungs, welche in England oder Belgien ausgeladen oder umgeladen worden wären, der Zoll nach dem allgemeinen Tarif und die Zuschlagsteuer von 1 Franken einzufordern sein.

Zuschlagsteuern auf Zucker.

Nach Artikel 2, §. 2 des Gesetzes vom 7. Mai hat fremder Zucker jeder Qualität und jeden Ursprungs auch ferner die durch das Gesetz vom 19. Juli 1880 bestimmten Zuschlagsteuern zu entrichten.

Erzeugnisse der Französischen Kolonien und Besitzungen.

(Einschließlich Algier.)

Die Erzeugnisse der Französischen Kolonien und Besitzungen sind im Allgemeinen frei zuzulassen. Dieser Regel entgegen sind aber für Zucker, Kaffee und die anderen Kolonialwaaren, welche aus den eigentlichen Kolonien oder unseren anderen entfernteren Besitzungen eingeführt werden, die Zölle des Tarifs zu erheben, und ebenso für Chokolade und gemahlenen Kakao aus Algerien. Nach dem Wortlaute des Artikels 3 des Gesetzes vom 7. Mai und der Tabelle E, auf welche sich dieser Artikel bezieht, sollen diese Ausnahmen auf alle unsere Kolonien und Besitzungen in Anwendung kommen. Artikel 3 bringt gleichzeitig die Immunitäten in Erinnerung und bestätigt dieselben, welche die anderen Erzeugnisse unserer Kolonien und Besitzungen auch ferner genießen sollen.

Tarife für Corsica und Algerien.

Das Gesetz vom 7. Mai hat den Tarif nur für das kontinentale Frankreich verordnet. Auf die Tarife von Corsica und Algier[1]) ist keine seiner Bestimmungen direkt anwendbar. Nach diesen Tarifen unterliegen aber gewisse Waaren Zöllen, welche im Verhältniß zu denen stehen, die auf dem Französischen Kontinent in Wirksamkeit sind. Bezüglich dieser Kategorie von Erzeugnissen werden daher die Abänderungen, welche unser allgemeiner Tarif jetzt erfahren hat, auf die Tarife von Corsica und Algerien zurückwirken. Demzufolge hat die Verwaltung diese Tarife in der neuen Tabelle der Zölle, welche sie veröffentlicht, zusammengestellt.

Ausfuhr-Tarif.

Die Tabelle B beseitigt die letzten Zölle, welche im Ausfuhr-Tarif noch enthalten waren. Sie hält aufrecht die Untersagung der Ausfuhr von Nachdrucken buchhändlerischer Erzeugnisse und verbietet die Ausfuhr von Hunden starker Race über die Landgrenze. Diese letztere Bestimmung hat einzig und allein den Zweck, die Zollämter in den Stand zu setzen, dem mit Hülfe von Hunden ausgeführten Schmuggel in wirksamerer Weise entgegenzutreten. Nach dem zweiten Paragraphen des 1. Artikels des neuen Gesetzes werden die Uebertretungen dieses Verbots Anlaß geben, die Strafen in Anwendung zu bringen, welche durch das Gesetz vom 28. April 1816 in Bezug auf die Einschmuggelung verbotener Waaren vorgeschrieben sind.

Die Ausfuhr aller anderen Waaren bleibt frei. Selbstverständlich jedoch wird an den im Interesse der öffentlichen Ordnung anzuwendenden Vorschriften, namentlich denen, welche die Ausfuhr von Waffen und Munition für Kriegszwecke betreffen und welche in den Anmerkungen (660 bis 663) des amtlichen Tarifs in Erinnerung gebracht sind, nichts geändert.

Erzeugnisse der Vertragsländer.

Das neue Gesetz trifft nur hinsichtlich solcher Erzeugnisse Bestimmung, welche aus den Ländern eingeführt werden, mit denen wir nicht durch Handelsverträge verbunden sind. Die in den

[1]) Nach den Gesetzen vom 30. Januar 1872 und vom 30. Dezember 1873 bleibt die für Algerien mit 3 Franken 12 Cent. (einschl. 4 pCt.) festgesetzte Entrepot-Zuschlagsteuer auf diesem Satze. A. d. O.

Verträgen genannten Erzeugnisse bleiben der Wohlthat der Vertragstarife so lange theilhaftig, als die Verträge in Kraft bleiben.

Mehrere der neuen Zölle des allgemeinen Tarifs sind niedriger, als die des Vertragstarifs. Der Handel wird deren Anwendung in allen Fällen fordern können, wo er ein Interesse daran hat. Andere Steuern, welche in dem alten allgemeinen Tarif niedriger als die Vertragssteuern sind, sind durch den neuen allgemeinen Tarif erhöht oder nach anderen Grundsätzen bestimmt worden. Bezüglich dieser wird der Handel zwischen den Vertragssteuern und den neuen Zöllen unseres Tarifs zu wählen haben. Zum Beispiel werden die nicht genannten Farbstoffe, zu denen man früher die aus dem Steinkohlentheer für Färbereizwecke bereiteten zählte, nach den Verträgen mit 5 pCt. des Werthes besteuert; trotzdem erfreuten sie sich der Zollfreiheit zufolge einer in unsern alten allgemeinen Tarif eingeführten Bestimmung. Da diese Bestimmung gegenwärtig aufgehoben ist, so werden die aus dem Steinkohlentheer hergestellten Farbstoffe nach der Wahl der Interessenten entweder dem Zoll von 5 pCt. des Werthes, oder den spezifischen Steuern des neuen allgemeinen Tarifs zu unterstellen sein.

Bezüglich derjenigen Erzeugnisse, denen der alte allgemeine Tarif günstiger war, als die Vertragstarife, führe ich in folgender Tabelle neben diesen Tarifen die neuen Zölle des allgemeinen Tarifs an:

Bezeichnung der Waaren.	Zölle nach dem Vertragstarif. Verzollungs-Maßstab.	Vertragstarif. Zollbetrag. Franken.	Vertragstarif. Zollbetrag. Cent.	neuen allgemeinen Tarif. Verzollungs-Maßstab.	neuen allgemeinen Tarif. Zollbetrag. Franken.	neuen allgemeinen Tarif. Zollbetrag. Cent.
Seefische, frische	100 Kilogr.	10	—	100 Kilogr.	5	—
Früchte zum Destilliren, außer Anis	"	2	—		frei	
Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure)	"	—	90	"	—	37
Zinkoxyd (Zinkweiß)	"	2	—		frei	
Leim	5 pCt. Werth	—	—		frei	
Gelatine	5 pCt. Werth	—	—		frei	
Strohflechten, grobe, für Matten	100 Kilogr.	5	—	100 Kilogr.	1	—
Tauwerk aus Esparto, Lindenbast und Binsen	"	15	—	"	3	75
(Für diese erste Gruppe von Waaren ist der neue allgemeine Tarif günstiger, als der Vertragstarif.)						
Johannisbrot[1])	"	—	30	"	—	30
Oele, ätherische, nicht genannte	"	100	—	"	100	—
Rinden, medizinische (von Orangen, Citronen und deren Arten)	"	2	—	"	2	—
medizinische Kräuter, Blätter und Blüthen,		desgl.			desgl.	
(Weiße Mistel[2]), Orangen- und Ephenblätter, Lavendel- und Orangenblüthen, auch gesalzen, Frauenhaar [capillaire], Beifuß (barbotine) und Zitwersamen.)						
Oelsäure	"	5	—	"	5	—
Bleioxyd (Mennige)	"	2	—	"	2	—
Kohlensaures Blei		desgl.			desgl.	
(Für diese zweite Gruppe von Waaren sind die Zölle des neuen allgemeinen Tarifs identisch mit denen des Vertragstarifs.)						
Wermuth (Absynth)	"	2	—	"	3	—
Räucherkerzchen	"	10	—	"	12	—
Lichte, andere	10 pCt. Werth	—	—	"	6	—
Tabaksbrühe (Praiß)	100 Kilogr.	2	—		verboten	
Lamm- und Ziegenhäute, zubereitete, mit dem Haar	"	10	—	Norm für zubereitetes Pelzwerk.		
Tauwerk aus Kokosfaser (Seile und Kabel)	"	15	—	Zölle nach Maßgabe der Länge des einfachen Fadens.		
Fässer mit Eisenreifen	10 pCt. Werth	—	—	100 Kilogr.	2	50

[1]) Die früher zwischen frischem und getrocknetem Johannisbrot aufgestellte Unterscheidung ist als gegenstandlos anzusehen. Der Zoll von 30 Centimen kommt in Anwendung, zu welcher Zeit die Frucht auch geerntet sein mag. A. d. O.

[2]) gui de chêne, weiße Mistel, Leinmistel oder mißbräuchlich Eichenmistel. A. d. R.

Faserstoffe im rohen, geschwingten, gedrehten oder geflochtenen, gekämmten Zustande oder als Werg ausgedehnt.

Für die Erzeugnisse jeder andern Art, welche aus Entrepots kommen, ist die gegenwärtige Zuschlagsteuer von 3 Franken 12 Centimen durch das Gesetz vom 7. Mai auf 3 Franken 60 Centimen für 100 Kilogramm gebracht worden.

Ursprungs-Zuschlagsteuern.

Die Ursprungs-Zuschlagsteuern, d. h. die Zuschlagsteuern, mit welchen die gegenwärtige Gesetzgebung gewisse Erzeugnisse belegt, sofern dieselben nicht aus den Ursprungsländern kommen, sind für die Europäischen Erzeugnisse, auf welche sie gegenwärtig Anwendung finden, auch durch das Gesetz vom 7. Mai beibehalten worden. Das Gesetz hat sie sogar auf eine kleine Anzahl Waaren ausgedehnt, welche bisher davon frei waren. Dies sind: Reis in Körnern, Medizinalfrüchte, Schwämme, Kali- und Natron-Salpeter und ordinäre Hölzer. Die dem Gesetz vom 7. Mai beigefügte Tabelle D. enthält die Nomenklatur aller Europäischen Waaren, für welche der nicht direkte Transport Anlaß zur Anwendung dieser Supplementarzölle giebt.

Die Zollämter werden nicht außer Acht zu lassen haben, daß hinsichtlich der Waaren dieser Kategorie in Betreff der nach den Bedingungen des Vertragstarifs vollzogenen, sowie in Betreff der durch den allgemeinen Tarif vorgeschriebenen Verfahrungsweisen die Verpflichtung des direkten Transports besteht. (Vergl. hierüber Nr. 375 der Vorbemerkungen zum amtlichen Tarif.) Die Erzeugnisse, welche das Gesetz vom 7. Mai mit neuen Ursprungs-Zuschlagsteuern belegt hat, so wie die, für welche diese Zuschlagsteuern bereits bestanden, werden daher direkt einzuführen sein, um sich der Wohlthat der Vertragstarife zu erfreuen. So würde zum Beispiel für ordinäre Hölzer Schwedischen Ursprungs, welche in England oder Belgien ausgeladen oder umgeladen worden wären, der Zoll nach dem allgemeinen Tarif und die Zuschlagsteuer von 1 Franken einzufordern sein.

Zuschlagsteuern auf Zucker.

Nach Artikel 2, §. 2 des Gesetzes vom 7. Mai hat fremder Zucker jeder Qualität und jeden Ursprungs auch ferner die durch das Gesetz vom 19. Juli 1880 bestimmten Zuschlagsteuern zu entrichten.

Erzeugnisse der Französischen Kolonien und Besitzungen.

(Einschließlich Algier.)

Die Erzeugnisse der Französischen Kolonien und Besitzungen sind im Allgemeinen frei zuzulassen. Dieser Regel entgegen sind aber für Zucker, Kaffee und die anderen Kolonialwaaren, welche aus den eigentlichen Kolonien oder unseren anderen entfernteren Besitzungen eingeführt werden, die Zölle des Tarifs zu erheben, und ebenso für Chokolade und gemahlenen Kakao aus Algerien. Nach dem Wortlaute des Artikels 3, des Gesetzes vom 7. Mai und der Tabelle E, auf welche sich dieser Artikel bezieht, sollen diese Ausnahmen auf alle unsere Kolonien und Besitzungen in Anwendung kommen. Artikel 3 bringt gleichzeitig die Immunitäten in Erinnerung und bestätigt dieselben, welche die anderen Erzeugnisse unserer Kolonien und Besitzungen auch ferner genießen sollen.

Tarife für Corsica und Algerien.

Das Gesetz vom 7. Mai hat den Tarif nur für das kontinentale Frankreich verordnet. Auf die Tarife von Corsica und Algier[1]) ist keine seiner Bestimmungen direkt anwendbar. Nach diesen Tarifen unterliegen aber gewisse Waaren Zöllen, welche im Verhältniß zu denen stehen, die auf dem Französischen Kontinent in Wirksamkeit sind. Bezüglich dieser Kategorie von Erzeugnissen werden daher die Abänderungen, welche unser allgemeiner Tarif jetzt erfahren hat, auf die Tarife von Corsica und Algerien zurückwirken. Demzufolge hat die Verwaltung diese Tarife in der neuen Tabelle der Zölle, welche sie veröffentlicht, zusammengestellt.

Ausfuhr-Tarif.

Die Tabelle B beseitigt die letzten Zölle, welche im Ausfuhr-Tarif noch enthalten waren. Sie hält aufrecht die Untersagung der Ausfuhr von Nachdrucken buchhändlerischer Erzeugnisse und verbietet die Ausfuhr von Hunden starker Race über die Landgrenze. Diese letztere Bestimmung hat einzig und allein den Zweck, die Zollämter in den Stand zu setzen, dem mit Hülfe von Hunden ausgeübten Schmuggel in wirksamerer Weise entgegenzutreten. Nach dem zweiten Paragraphen des 1. Artikels des neuen Gesetzes werden die Uebertretungen dieses Verbots Anlaß geben, die Strafen in Anwendung zu bringen, welche durch das Gesetz vom 28. April 1816 in Bezug auf die Einschmuggelung verbotener Waaren vorgeschrieben sind.

Die Ausfuhr aller anderen Waaren bleibt frei. Selbstverständlich jedoch wird an den im Interesse der öffentlichen Ordnung anzuwendenden Vorschriften, namentlich denen, welche die Ausfuhr von Waffen und Munition für Kriegszwecke betreffen und welche in den Anmerkungen (660 bis 663) des amtlichen Tarifs in Erinnerung gebracht sind, nichts geändert.

Erzeugnisse der Vertragsländer.

Das neue Gesetz trifft nur hinsichtlich solcher Erzeugnisse Bestimmung, welche aus den Ländern eingeführt werden, mit denen wir nicht durch Handelsverträge verbunden sind. Die in den

[1]) Nach den Gesetzen vom 30. Januar 1872 und vom 30. Dezember 1873 bleibt die für Algerien mit 3 Franken 12 Cent. (einschl. 4 pCt.) festgesetzte Entrepot-Zuschlagsteuer auf diesem Satze. A. d. D.

Verträgen genannten Erzeugnisse bleiben der Wohlthat der Vertragstarife so lange theilhaftig, als die Verträge in Kraft bleiben.

Mehrere der neuen Zölle des allgemeinen Tarifs sind niedriger, als die des Vertragstarifs. Der Handel wird deren Anwendung in allen Fällen fordern können, wo er ein Interesse daran hat. Andere Steuern, welche in dem alten allgemeinen Tarif niedriger als die Vertragssteuern sind, sind durch den neuen allgemeinen Tarif erhöht oder nach anderen Grundsätzen bestimmt worden. Bezüglich dieser wird der Handel zwischen den Vertragssteuern und den neuen Zöllen unseres Tarifs zu wählen haben. Zum Beispiel werden die nicht genannten Farbstoffe, zu denen man früher die aus dem Steinkohlentheer für Färbereizwecke bereiteten zählte, nach den Verträgen mit 5 pCt. des Werthes besteuert; trotzdem erfreuten sie sich der Zollfreiheit zufolge einer in unsern alten allgemeinen Tarif eingeführten Bestimmung. Da diese Bestimmung gegenwärtig aufgehoben ist, so werden die aus dem Steinkohlentheer hergestellten Farbstoffe nach der Wahl der Interessenten entweder dem Zoll von 5 pCt. des Werthes, oder den spezifischen Steuern des neuen allgemeinen Tarifs zu unterstellen sein.

Bezüglich derjenigen Erzeugnisse, denen der alte allgemeine Tarif günstiger war, als die Vertragstarife, führe ich in folgender Tabelle neben diesen Tarifen die neuen Zölle des allgemeinen Tarifs an:

Bezeichnung der Waaren.	Zölle nach dem					
	Vertragstarif.			neuen allgemeinen Tarif.		
	Verzollungs-Maßstab.	Zollbetrag.		Verzollungs-Maßstab.	Zollbetrag.	
		Franken.	Cent.		Franken.	Cent.
Seefische, frische	100 Kilogr.	10	—	100 Kilogr.	5	—
Früchte zum Destilliren, außer Anis	„	2	—		frei	
Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure)	„	—	90	„	—	37
Zinkoxyd (Zinkweiß)	„	2	—		frei	
Leim	5 pCt. Werth	—	—		frei	
Gelatine	5 pCt. Werth	—	—		frei	
Strohflechten, grobe, für Matten	100 Kilogr.	5	—	100 Kilogr.	1	—
Tauwerk aus Esparto, Lindenbast und Binsen	„	15	—	„	3	75
(Für diese erste Gruppe von Waaren ist der neue allgemeine Tarif günstiger, als der Vertragstarif.)						
Johannisbrot[1]	„	—	30	„	—	30
Oele, ätherische, nicht genannte	„	100	—	„	100	—
Rinden, medizinische (von Orangen, Citronen und deren Arten)	„	2	—	„	2	—
medizinische Kräuter, Blätter und Blüthen,		desgl.			desgl.	
(Weiße Mistel[2]), Orangen- und Epheublätter, Lavendel- und Orangenblüthen, auch gesalzen, Frauenhaar [capillaire], Beifuß (barbotine) und Zitwersamen.)						
Oelsäure	„	5	—	„	5	—
Bleioxyd (Mennige)	„	2	—	„	2	—
Kohlensaures Blei		desgl.			desgl.	
(Für diese zweite Gruppe von Waaren sind die Zölle des neuen allgemeinen Tarifs identisch mit denen des Vertragstarifs.)						
Wermuth (Absynth)	„	2	—	„	3	—
Räucherkerzchen	„	10	—	„	12	—
Lichte, andere	10pCt.Werth	—	—	„	6	—
Tabaksbrühe (Praiß)	100 Kilogr.	2	—	verboten		
Lamm- und Ziegenhäute, zubereitete, mit dem Haar	„	10	—	Norm für zubereitetes Pelzwerk.		
Tauwerk aus Kokosfaser (Seile und Kabel)	„	15	—	Zölle nach Maßgabe der Länge des einfachen Fadens.		
Fässer mit Eisenreifen	10pCt.Werth	—	—	100 Kilogr.	2	50

[1]) Die früher zwischen frischem und getrocknetem Johannisbrot aufgestellte Unterscheidung ist als gegenstandlos anzusehen. Der Zoll von 30 Centimen kommt in Anwendung, zu welcher Zeit die Frucht auch geerntet sein mag. A. d. O.

[2]) gui de chêne, weiße Mistel, Leinmistel oder mißbräuchlich Eichenmistel. A. d. R.

Bezeichnung der Waaren.	Zölle nach dem Vertragstarif.			Zölle nach dem neuen allgemeinen Tarif.		
	Ver-zollungs-Maßstab.	Zollbetrag. Franken.	Zollbetrag. Cent.	Ver-zollungs-Maßstab.	Zollbetrag. Franken.	Zollbetrag. Cent.
Steinkohlentheerfarben	5 pCt. als nicht genannte Farben	—	—	trockene: 100 Kilogr.	125	—
				als Teig: 100 Kilogr.	70	—
				Pikrinsäure: 100 Kilogr.	25	—
				künstliches Alizarin: 5pCt.Werth	—	—
Oker, gerieben oder anderweitig für Malereizwecke zubereitet		desgl.		100 Kilogr.	—	25
Kölner Erde, Kasseler Erde, Italienische Erde, Terra di Siena und Umbra		desgl.		"	—	50
Braunschweigergrün und andere grüne Farben aus der Mischung von Berlinerblau mit Chromblei[1]		desgl.		"	5	—
Speckstein, pulverisirt		desgl.		"	—	25
Mit Oel angeriebene Farben, einschließlich des kohlensauren Bleies, wenn es dieselbe Zubereitung erfahren hat		desgl.		"	4	—
Teigfarben, mit Wasser zubereitet, für Buntpapier (Tapeten)		desgl.		"	7	50
Farben, welche im neuen allgemeinen Tarif nicht genannt sind		desgl.		5 pCt. Werth	—	—
Uhren, zusammengesetzte Waare (Für diese letztere Gruppe von Waaren sind die Zölle des neuen allgemeinen Tarifs höher, als die des Vertragstarifs, oder sie sind nach anderen Grundsätzen bemessen.)	5 pCt. Werth	—	—	vergleiche die untenstehende Anmerkung.[2]		

[1]) Mit Ausnahme des Berggrün, welches nach dem Vertragstarif frei zuzulassen ist. Das Schweinfurtergrün, welches nach dem Vertragstarif dem Bremerblau und -grün (Cendres bleues et vertes) gleichgestellt ist, bleibt ebenfalls zollfrei, sofern die Einfuhr aus Vertragsländern erfolgt.

[2]) Die Einführenden haben das Recht, die Anwendung der nachstehenden Zölle, gleichviel, ob dieselben in den allgemeinen Tarif oder in die Konvention vom 30. Juni 1864 aufgenommen sind, in der Deklaration zu fordern:

Taschenuhren mit Gehäusen aus:

unedlem Metall	1 Franken		das Stück,
Silber	1 "		das Stück,
Gold	4 "	50 Cent.	das Stück,
Spieluhren	5 "		das Stück,
Wanduhren aus Holz	1 "		das Stück,

und außerdem die Anwendung der Zölle des allgemeinen Tarifs für Gehäuse, Taschenuhrenwerke ohne Gehäuse, Großuhren, Werke von Großuhren und Pendeluhren, Spieluhren und Zählwerke. — Einzeln eingeführt sind die Taschenuhrgehäuse nach dem Vertragstarif auch ferner zum Zoll auf Bijouterie zuzulassen.

Reglementarische Bestimmungen.

Expertisen.

Artikel 4 des neuen Gesetzes führt eine wichtige Aenderung des Systems der Expertise ein.

Nach dem Wortlaute des Artikels 19 des Gesetzes vom 27. Juli 1822 werden Streitigkeiten über die Gattung, die Qualität und den Ursprung der Waaren den beim Departement für Ackerbau und Handel angestellten sachverständigen Kommissaren vorgelegt. Diese Kommissare ziehen für jede Angelegenheit und der Natur derselben entsprechend mindestens zwei Kaufleute oder Fabrikanten zu Hülfe, welche berathende Stimme haben und deren Bezeichnung ausschließlich dem Handelsminister zusteht.

Diese beiden Kaufleute werden von jetzt ab der eine durch die Zollbehörde, der andere durch den Deklaranten bezeichnet und nach einer Liste gewählt, welche die Handelskammer von Paris in jedem Jahre aufstellen wird. Findet Uebereinstimmung der Sachverständigen statt, so hat das gesetzliche Sachverständigen-Komité deren Entscheidung, welche rechtskräftig wird, zu Protokoll zu nehmen. Bei mangelnder Uebereinstimmung hat das

Sachverständigen-Komité nach den durch das Gesetz von 1822 gegebenen Vorschriften zu verfahren, die Funktionen eines dritten Schiedsrichters zu übernehmen und in letzter Instanz zu entscheiden.

Dieses Verfahren entspricht dem, welches der mit England am 24. Januar 1874[1]) abgeschlossene Vertrag bestimmt hat. Das neue Gesetz wiederholt jedoch nicht diejenige Bestimmung dieses Vertrages, nach welcher die Sachverständigen unter solchen Kaufleuten oder Gewerbtreibenden gewählt werden müssen, welche sich praktisch mit dem in Frage stehenden Erzeugniß beschäftigen. Für die nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes statthabenden Expertisen wird es genügen, daß die Sachverständigen auf der amtlichen Liste der Handelskammer von Paris stehen, damit ihre Ernennung von keiner der Parteien gesetzlich angefochten werden kann.

In Betreff der nach dem Werth besteuerten Waaren war nach unserer allgemeinen Gesetzgebung der Vorkauf die einzige Repressivmaßregel, welche die Behörde ergreifen konnte. Artikel 4 des neuen Gesetzes beseitigt den Vorkauf dem allgemeinen Tarif gemäß. Er bestimmt, daß das hinsichtlich der Expertisen in Bezug auf Gattung oder Ursprung vorgeschriebene Verfahren auch bei den Expertisen bezüglich der nach dem Werth besteuerten Waaren befolgt werde, und daß dieselben Beschränkungen in beiden Fällen anzuwenden seien.

Das durch die Handelsverträge bestimmte Verfahren der Expertise wird für die Erzeugnisse der Vertragsländer bis zum Ablauf dieser Verträge in Kraft bleiben. Die Parteien werden aber das Recht haben, sowohl hinsichtlich der nach dem Werthe, als hinsichtlich der nach einem andern Maßstabe besteuerten Waaren zu verlangen, daß die Expertise den durch das neue Gesetz bestimmten Bedingungen gemäß erfolge. In einem solchen Falle wird der seitens des Einführenden geleistete Verzicht auf die Wohlthat der Verträge in den streitigen Akten zu erwähnen sein.

Deklarationen.

Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Mai giebt der Regierung den Auftrag, im Wege der Verordnung die Form zu bestimmen, in der die Zolldeklarationen zuzulassen sind. Bis zum Erlaß dieser Verordnungen sind die gegenwärtig in Kraft befindlichen Vorschriften zu befolgen.

Ich bitte die Direktoren, den Zollämtern und der Handelswelt Kenntniß von diesen Instruktionen zu geben.

Der Staatsrath, Generaldirektor

Amaud.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1879 II. S. 455.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 36. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 9. September 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Ermächtigung einer weiteren Preußischen Zollstelle zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.[1])

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 35.)

Der Königlich Preußischen Zollabfertigungsstelle auf dem Hauptfahrpostamte in Hamburg ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 98.

Ermächtigung einer weiteren Zollstelle zur zollfreien Einlassung von Mineralölen.[1])

(Ebenda.)

Dem Königlich Preußischen Nebenzollamte I. zu Kattowitz im Hauptamtsbezirke Myslowitz ist die Ermächtigung ertheilt

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1880 I. S. 141, 1881 I. S. 306 und 545.

worden, Mineralöle von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden unter Kontrole der Verwendung zollfrei einzulassen.

Italien.

Gestattung der Einfuhr von Olivenkernen aus verschiedenen Ländern.

(Gazzetta ufficiale No. 201.)

Ein Erlaß des Ministers für Landwirthschaft, Industrie und Handel vom 28. August d. J. verfügt mit Bezugnahme auf ein Königliches Dekret vom 31. Juli 1881 betreffs der Gesetze zur Verhinderung der Ausbreitung der Phylloxera die Gestattung der Einfuhr der Olivenkerne in der Schale (sanse) zum Zweck der Oelgewinnung, welche von der Nordküste Afrikas, aus der Europäischen und Asiatischen Türkei und aus Griechenland kommen. Behufs der Bewirkung der Ausschiffung müssen die Schiffskapitäne den Zollbeamten ein von den Italienischen Konsuln der Abgangshäfen ausgestelltes Ursprungszeugniß über die Waare vorlegen. Die Einfuhr des gedachten Artikels darf nur über die nachgenannten Häfen stattfinden: Savona, Genua, Spezia, Livorno, Civitavecchia, Neapel, Brindisi, Bari, Ancona, Venedig, Messina, Catania, Syrakus, Palermo und Cagliari.

Berichte.

Großbritannien.

Glasgow, im August.

(Eisenindustrie.) In dem Bericht vom Mai d. J.[1]) wurden die verschiedenen Ursachen, welche bisher das hiesige Eisengeschäft nachtheilig beeinflußten, eingehend besprochen, und es hat sich hierin inzwischen wenig geändert, ungeachtet des mit so vieler Bestimmtheit erwarteten Wechsels zum Bessern. Wenn früher der Hoffnung Raum gegeben wurde, daß eine gute Ernte hierzu beitragen werde, so hat sich auch die Aussicht auf eine solche als illusorisch erwiesen, indem das Wetter für die Saaten fast durchweg ungünstig war.

Der Begehr von auswärts entsprach nicht den davon gehegten Erwartungen, und die Verschiffungen haben nie die Höhe erreicht, welche zur Absorption der wöchentlichen Produktion nothwendig war. Die Preise für Warrants fluktuirten nur mäßig. Am 21. Mai wurde der niedrigste Preis der Saison notirt, nämlich 45 Schillinge, der innerhalb der folgenden vier Wochen sich auf 47 Schillinge 6 Pence erholte, dann etwas schwächer wurde, wiederum höher, nämlich auf 47 Schillinge 7 Pence ging und schließlich Ende letzten Monats, als man einsah, daß thatsächlich keine Gründe vorhanden waren, die ein spekulatives Höhertreiben rechtfertigen konnten, zu weichen begann. Heute schloß der Markt mit 46 Schillingen 3 Pence für gemischte Nummern Warrants. Das Gerücht, welches sich vor einiger Zeit verbreitete, daß die hiesigen Eisenfabrikanten im Verein mit denen in Middlesbro eine Menge Hohöfen auszublasen beabsichtigten, um damit der Ueberproduktion zu steuern, hat sich nicht bewahrheitet. Die Durchschnittszahl der in Thätigkeit befindlichen Hohöfen belief sich auf 120. Es läßt sich gar nicht sagen, wann die jetzt vorherrschende Geschäftsstille in diesem Industriezweige ein Ende nehmen wird. Die Ursache ist in der steten Ueberproduktion und in den kolossalen Vorräthen zu suchen. Es wäre indeß vielleicht rathsam, noch einen Faktor in Erwägung zu ziehen, der augenblicklich nur von weniger Bedeutung ist, jedoch mit der Zeit zu größerem Belang heranwachsen könnte. Dies ist die Lohnfrage. Seit einiger Zeit befassen sich die hiesigen Arbeitervereine (Trade Unions) mit der Frage, wie am besten eine Lohnerhöhung erzielt werden könnte. Massenstrikes hält man noch für das rathsamste Mittel, um zum gewünschten Ziele zu gelangen, und man führt zu deren Gunsten an, daß gegenwärtig die Zeit am geeignetsten zu einem solchen Vorgehen sei, da das Einheimsen der Ernte viele der Arbeiter eine Zeit lang beschäftigt halten würde. Sollte nun ein Verlangen nach höheren Löhnen an die Fabrikanten gestellt werden, so glaubt man andererseits, daß angesichts der obwaltenden Verhältnisse die „Makers“ sich scheuen werden, darauf einzugehen, es vielmehr vorziehen würden, eine große Zahl ihrer Hohöfen einzudämpfen und somit den Arbeitsausschluß zu verhängen. Vom unparteiischen Standpunkte aus betrachtet, dürfte dies insofern von Nutzen sein, als dann die Lager allmälig bedeutend verringert werden würden, und die Erfahrung hat gelehrt, daß ein wirklich reges Geschäft am besten durch Verkleinerung der Lager zu Wege gebracht wird.

Dominikanische Republik.

Handelsbericht aus Puerto Plata für 1880.[1])

In geschäftlicher Hinsicht war das verflossene Jahr eines der traurigsten für diese Republik, speziell im Cibao; die Witterung begünstigte den Tabaksbau in keiner Weise, und die Folge war, daß die Ernte so klein ausfiel wie nicht seit den letzten zwanzig Jahren, welcher Umstand natürlich nicht verfehlen konnte, einen höchst lähmenden Einfluß auf das Geschäft im Allgemeinen auszuüben. Von Revolutionen war das Land glücklicher Weise verschont, aber selbst der Friede konnte seinen Wohlstand nicht heben, obgleich in der hiesigen Umgegend verschiedene Zuckerplantagen angelegt wurden, welche genügend Arbeiter beschäftigten. Der Grund dieses Rückganges liegt hauptsächlich in den seit Jahren erlittenen Verlusten auf Produkte an den Europäischen Märkten; neue Credite und forcirte Geschäfte konnten den alten Schaden nicht ausgleichen, und so ging ein Jahr nach dem andern der Handel mehr und mehr zurück.

Die Einwohnerzahl des Landes hat sich durch Auswanderung gegen die beiden vorhergegangenen Jahre um fast 30 pCt. verringert; die hier eingewanderten Cubaner sind fast sämmtlich zurückgegangen, und von den Eingebornen sind im Verhältniß viele gestorben; kaum über 150 000 Seelen können heute gezählt werden.

Die kleine Tabakernte, welche im letzten Jahre höchstens 30 000 Quintales gegen 120 bis 150 000 Quintales in den früheren Jahren betrug, vermochte nicht, besondere Aufmerksamkeit zu erwecken, und somit blieb unser Hauptartikel leider vernachlässigt; die Geringfügigkeit der partiellen Verladungen per Dampfer und die wenn auch

---

[1]) S. Hand. Arch. 1881 I. S. 638

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 466.

gesunde, jedoch nach Europäischem Geschmack bittere Qualität derselben tragen mit Schuld daran. Nach statistischen Tabellen wurden in letzten Jahren nur 34 335 Quintales exportirt, und diese fast nur nach Hamburg und Bremen; nach Puerto Rico ging im letzten Jahre sehr wenig, hauptsächlich wohl der seitens der Spanischen Regierung gemachten größeren Schwierigkeiten wegen, den hiesigen Tabak in Cuba einführen zu dürfen; trotzdem geht noch Einiges über andere Vermittlungswege, z. B. via Nassau und Turks Island, ist aber kaum der Mühe werth, notirt zu werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß der hiesige Tabak in den besseren Qualitäten dem Havana-Produkt zunächst steht. Die Französische Regierung ließ im letzten Jahre Proben von gewöhnlichen Tabaken von hier kommen, deren Resultat indeß noch unbekannt ist.

Ueber andere Produkte ist ebensowenig Erfreuliches zu sagen, mit Ausnahme von trockenen Häuten, wovon nach den Vereinigten Staaten von Amerika 26 605 Stück verschifft wurden, welche ziemlich gute Rechnung gaben; andere Produkte ließen Verlust. Die Ausfuhr von Mahagoniholz betrug 446 185 Spanische Fuß, die von Honig 17 268 Gallons, die von Kaffee 247 673 Französische Pfund, die von Kakao 74 530 Französische Pfund.

Verleitet durch die zu Anfang des Jahres günstigen Berichte aus Europa, bezahlten die Spekulanten zu hohe Preise, und das Resultat war, wie gewöhnlich, ein bedeutender Verlust.

Die Ausfuhr von Zucker war im letzten Jahre zu gering, und durch die angelegten Maschinerien fielen Kapital und Zinsen zu sehr ins Gewicht, um beurtheilen zu lassen, ob selbst dieser Artikel Gewinn gelassen hat.

Wachs war in früheren Jahren ein Artikel, der viele Beachtung fand, weil derselbe sich sehr gut zu Rimessen eignete, seit etwa zwei Jahren widmet man demselben indeß keine Aufmerksamkeit mehr, und die Landleute ziehen vor, selbst Lichte daraus zu machen, statt dasselbe zu 15 Cents, gegen früher erhaltene 25 bis 28 Cents für das Pfund zu verkaufen.

Zu erwarten stand, daß man Kaffee und Kakao in größerem Umfange anbauen würde, aber unser Bauernstand ist zu arm, bezw. zu träge, um die drei Jahre abwarten zu können, die wenigstens nöthig sind, um eine Ernte zu erzielen.

Als weitere Export-Artikel sind zu verzeichnen:

Blauholz	127	Tons,
Gelbholz	380½	„
Pockholz	377	„
Seidenholz etwa	70	„

Der angegebene Werth der Ausfuhr belief sich während des verflossenen Jahres auf 445 210 Dollars 41 Cents oder 163 302 Dollars weniger als in 1879, und über 1 Million Dollars weniger als in 1871. Die auf ersterer Summe lastenden Zölle betrugen 38 461 Dollars 12 Cents die Hafen-Unkosten 6276 Dollars 69 Cents, im Ganzen nur 44 737 Dollars 81 Cents.

In Folge der traurigen Lage des Ausfuhrgeschäfts konnte auch die Einfuhr nicht gedeihen, der angegebene Werth derselben ist allerdings etwas größer als der des Vorjahres, was indeß einer strengeren Kontrole seitens der Beamten zuzuschreiben ist.

Die Haupteinfuhr hierher kam aus den Vereinigten Staaten von Amerika und St. Thomas; direkt aus Europa kam nicht so viel, als in früheren Jahren, wenigstens anscheinend nicht, und da jetzt direkte sowie indirekte Fakturen denselben Zoll bezahlen, so können keine speziellen Angaben darüber gemacht werden. Bei den traurigen Ernte-Aussichten konnte die Deutsche Industrie nicht angeregt werden, Verbindungen mit hier anzuknüpfen. Der Waarenverkauf war ungemein schleppend, und so lange das ruinirende Kreditsystem aufrecht gehalten wird, kann kaum eine Besserung erwartet werden.

Der Werth der Einfuhr im letzten Jahre betrug 752 850 Dollars 88 Cents, die darauf haftenden Zölle 244 099 Dollars 64 Cents.

Die Deutsche Segelschifffahrt fiel in Folge der kleinen Ernte und der zunehmenden Dampferkonkurrenz sehr bedeutend ab; es wurden nur 3 Segelschiffe von 776[illegible] Dominikan. Tonnen Gehalt beschäftigt. Die Anzahl Deutscher Dampfer war dieselbe, wie im vorhergegangenen Jahre; der Tonnengehalt derselben betrug 8784 Dominikan. Tonnen. (94 Dominikan. Tonnen sind = 100 Engl. Register-Tonnen.)

Nach den statistischen Tabellen war die Schiffsbewegung im letzten Jahre wie folgt:

Deutsche Dampfschiffe	11	8 784	Tonnen,
Barken	3	776[illegible]	„
Britische Dampfschiffe	30	2 6141	Tonnen,
Briggs	1	161[illegible]	„
Schooner	33	819[illegible]	„
Boote	1	10[illegible]	„
Vereinigte Staaten Dampfschiffe	9	11 769	Tonnen,
Briggs	1	190[illegible]	„
Schooner	4	630[illegible]	„
Spanische Dampfschiffe	2	772	Tonnen,
Briggs	1	140[illegible]	„
Norwegische Brigg	1	206[illegible]	Tonnen,
Dänische Schooner	9	450[illegible]	Tonnen,
Italienische Schooner	3	184[illegible]	Tonnen,
Dominikanische Schooner	7	115[illegible]	Tonnen,
Boote	4	61[illegible]	„
53 Dampfschiffe	von	47 466	Tonnen,
3 Barken	„	776[illegible]	„
4 Briggs	„	697[illegible]	„
56 Schooner	„	2 200[illegible]	„
5 Boote	„	71[illegible]	„
121 Fahrzeuge	„	51 212[illegible]	Tonnen.

Nicht ein einziges Deutsches noch fremdes Segelschiff traf aus Deutschen Häfen hier ein.

Den schon vorher hier anlaufenden Linien der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft und der Royal Mail und der Liverpool-Gesellschaft schlossen sich im letzten Jahre noch die Französische Compagnie Générale Transatlantique und die Atlas-Company an, welche letzteren zu irgend einem Frachtsatze Ladung für irgend einen Europäischen Hafen annahmen, dadurch die Konkurrenz der Segelschiffe ausschließend. Diese Verhältnisse können indeß nicht lange dauern. Die Französischen sowie die Atlas-Dampfer (Schiffe erster Klasse) bleiben hier zuweilen fünf Tage und nehmen Tabak zu 2½ Pfund Sterling für das ausgelieferte Ton Britisch Nettogewicht, während Segelschiffe kaum für weniger als 4¼ bis 4½ Pfund Sterling pro Ton fahren können.

Als die Frachten mit 5 Pfund Sterling und höher für das Ton bezahlt wurden, waren die Dampfschiffe frei von allen Hafenunkosten; jetzt bei den niedrigeren Frachten müssen dieselben 1 Dollar für jede ein- und ausgehende Tonne bezahlen, außer 4 Cents pro Register-Tonne.

Die Geldverhältnisse gestalten sich mit jedem Jahre ungünstiger. Da die letzten Ernten ausnahmsweise klein ausfielen, wurde wenig Geld importirt, dagegen solches stark exportirt zur Bezahlung aus

den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführter Provisionen. Der Verlust auf Mexikanisches Silbergeld und die Nothwendigkeit, Rimessen zu machen, veranlaßten im letzten Jahre ein Steigen der Kurse. Folgende Raten sind als Durchschnittsnotirungen anzugeben:

auf Hamburg und Bremen 90 Tage nach Sicht 410 bis 390 Mark für 100 Dollars,

„ New-York 60 Tage nach Sicht im Golde 12 pCt. Prämie,

„ Paris und Havre 5 bis 4,90 Franken für 1 Dollar.

Der Gesundheitszustand dieses Distrikts war, wenn auch gerade nicht so günstig, wie in früheren Jahren, doch nicht schlecht. Fieberfälle kamen allerdings vor, die meisten Todesfälle gehörten indeß dem höheren Lebensalter an.

Für Wege und Kommunikationsmittel überhaupt ist leider auch im letzten Jahre nicht das Geringste gethan worden. Man spricht von Amerikanischen Unternehmungen, Karrenwege und Eisenbahnen anzulegen, aber das bleiben eben Projekte, die auch wohl in den nächsten Jahren nicht zur Ausführung gelangen werden. Das Land ist eben zu wenig bevölkert, und die Ein- und Ausfuhr ist zu gering, als daß die dazu erforderlichen Kapitalien sich bezahlt machen könnten.

Frankreich.

Rochefort.

(Schiffsverkehr.) Im hiesigen Hafen sind während des Jahres 1880 20 Deutsche Schiffe ein- und ausgegangen. Sie kamen sämmtlich mit Ladung aus Deutschen Häfen; 17 gingen in Ballast wieder aus, 3 mit Grubenstützen, alle nach nichtdeutschen Häfen.

Brasilien.

Verhältnisse des Deutschen Ausfuhrhandels nach Brasilien.

(Fortsetzung.)

Klasse C.

Gewebe, Kleidungsstücke.

Es wäre zunächst interessant, festzustellen, welchen Antheil Deutschland an der Einfuhr von Geweben hat, dieser vor allen anderen wichtigen Branche.

Vergleicht man die Fabrikation von Geweben in Deutschland mit jenen in anderen Ländern, so dürfte vielleicht dabei mehr Ursache zur Befriedigung angetroffen werden, als bei irgend welchen anderen Produktionszweigen. Was auch immer die Gründe sein mögen, so scheint doch, als ob mehr Sorgfalt und auch mehr Geschmack in den an der Versorgung Brasiliens mit Geweben betheiligten Kreisen Deutschlands zu finden sei.

Die Einfuhr von gewebten Stoffen in Rio de Janeiro war folgende:

1875	51 521	Kolli,
1876	61 336	„
1877	48 999	„
1878	54 675	„
1879	59 841	„
1880	50 758	„

Von letzteren kamen aus:

England, Frankreich, ausschl. Havre, Italien, den Vereinigten Staaten von Amerika, anderen Ländern	38 993	Kolli,
Belgien (Antwerpen)	1 331	„
Havre	2 730	„
Deutschland (Hamburg und Bremen)	7 704	„
	50 758	Kolli.

Für Havre und Antwerpen sind spezielle Rubriken angenommen, da Waaren aus dem Elsaß fast ausschließlich über Havre, Waaren aus der Rheingegend jedoch sehr häufig ihren Weg hierher über Antwerpen nehmen. Nimmt man noch hinzu, daß auch über England Liverpool oder Southampton einige Deutsche Produkte verschifft werden, so scheint es nicht weit von der Realität entfernt, wenn die Gesammteinfuhr Deutschlands an Geweben in Rio de Janeiro auf wenigstens 10 000 Kolli berechnet wird.

Den Werth dieses Quantums festzustellen, war aus leicht ersichtlichen Gründen nicht möglich.

Zur Besprechung der einzelnen Artikel schreitend, möchte es passend sein, vorgängig ein Wort über die Aufmachung und Verpackung der Waaren zu sagen.

In früheren Jahren waren die Klagen über das Arrangement der Waaren und namentlich der Muster sehr allgemein; es hat sich damit aber sehr gebessert, und darf man wohl sagen, daß Mängel in dieser Hinsicht bei Weitem nicht die Regel bilden. Mit der Erweiterung des Deutsch-Brasilianischen Handels in Geweben und hauptsächlich seit mit der bedeutenden Vermehrung der Dampfschiffsverbindungen der Kontakt der Käufer und Verkäufer, der hiesigen Importeure und dortigen Exporteure und Fabrikanten häufiger, das Verständniß beiderseitig größer, die Fiskalisation leichter geworden, hat sich allmälig ein vortheilhafter Wandel ergeben, und diese Besserung datirt jedenfalls schon vor den Ergebnissen der Philadelphia-Ausstellung.

Die Aufmachung der Waare ist korrekter und sauberer geworden und diejenige der Muster ist in vielen Fällen höchst ansprechend und elegant.

Daß es noch Ausnahmen und freilich nicht seltene giebt, ist allerdings nicht zu bestreiten, und so mag immerhin der Wunsch laut werden, daß weitere Fortschritte stattfinden. Die akkurate Umhüllung der Stoffe mit Papieren, Kappen oder Kartons, das Umfassen dieser mit festem, dauerhaftem Bindfaden ist, das müssen die Fabrikanten sich sehr wohl vergegenwärtigen, keineswegs ein Verlangen des Luxus, sondern der ernsten Nothwendigkeit; es gilt der Bewahrung der Stoffe gegen ein Heer zahlreicher Feinde, gegen den Staub, die Feuchtigkeit, das Licht und mehr noch gegen das Ungeziefer; alles Ursachen, welche im Tropenlande eine größere Wirkung haben als anderswo. Damit in dieser Hinsicht das Vollkommene erreicht wird, ist das unablässige Zusammenwirken der hiesigen Auftraggeber und der dortigen Fabrikanten und Kommissionäre erforderlich; die ersteren müssen verständliche, genaue Instruktionen ertheilen, so daß wenig oder nichts der Willkür überlassen bleibt; die letzteren müssen sich ebenso pünktlich und genau an die empfangenen Instruktionen halten.

Ueber Unreellität des Maßes mag in früheren Jahren viel gerügt worden sein, doch sind die Fälle solcher Unredlichkeiten selten geworden, wenn auch von der Kulanz, welche in dieser Hinsicht Englische und Französische Fabrikanten üben, wohl nicht die Rede sein kann.

Zu lebhaftem Bedauern giebt auf der anderen Seite die Leichtigkeit Anlaß, mit welcher Fabrikanten nicht allein die Produkte Anderer

nachahmend verschlechtern, sondern selbst die eigenen in ihrer Beschaffenheit bis zur Werthlosigkeit verringern.

Es ist wohl wahr, daß dieser verderbliche Hang nicht immer, ja sogar selten den Wünschen des Fabrikanten entspricht, daß er vielmehr den Anforderungen des hiesigen importirenden Auftraggebers entsprungen, aber das System ist deshalb nicht minder verdammenswerth.

Die Verpackung von Waaren mag in Deutschland Fortschritte gemacht haben, aber Vorzügliches leistet sie nicht, und es kann nur gewünscht werden, daß es sich an England und Frankreich ein Beispiel nehme. Wenn auch, zum Beispiel in England, der Einschiffungshafen dem Fabrikations- oder Versendungsorte viel näher, so ist dennoch die Beschaffenheit der Ballen, der Kisten eine viel festere. Erstere sind mit starken eisernen Reifen umgeben, und auch letztere bieten außerordentliche Konsistenz. Die Verpackung in Kisten, welche in Paris vorgenommen wird, ist kaum zu übertreffen und schon die Sauberkeit der Markirung zeigt die Sorgfalt, welche man in dieser Hinsicht verwendet hat. Bei der Markirung genügt in Deutschland gewöhnlich ein schlechter Pinsel und eine unsichere Hand.

I. Baumwolle.

56—61) Gedruckte, gebleichte, gefärbte, rohe, gestreifte, Jacquard, } glatte, geköperte und offene Gewebe.

Diese Artikel finden besonders in ihren geringen Sorten großen Absatz am hiesigen Platze.

56) Gedruckte Kattune und Batiste werden vornehmlich von England (Manchester) bezogen und zwar in ordinären, mittleren und besseren Gattungen und zwar stets unter echten Farben.

Nach England folgt Deutschland mit Elsässer Waare, die sich durch großen Geschmack und Originalität der Dessins (England ahmt diese stets nach), als durch gute, griffige Qualität hervorthut.

Wegen dieser guten Eigenschaft findet das Deutsche Produkt stets gute Aufnahme und erhält natürlich entsprechend höhere Preise. Während in Englischer Waare stets große Massen auf den Markt geschleudert werden und daraus häufig große Mißerfolge entstehen, sind die Zufuhren Elsässer Artikel selten übermäßig.

Auch aus dem nördlichen Deutschland (Brandenburg) wurden vor einigen Jahren noch gedruckte Kattune eingeführt, doch, wenn auch Tuch und Druck gut, so konnten sie doch mit dem Englischen und Süddeutschen Fabrikate, wenigstens an diesem Markte, nicht konkurriren und haben das Feld geräumt.

Kürzlich sind auch Oesterreichische gedruckte Kattune eingeführt worden, welche weder im Druck noch im Tuche zu wünschen übrig lassen. Indessen haben die Geschäfte bisher kaum das Stadium der Versuche betreten, und ist das Resultat abzuwarten.

57) Glatte, gebleichte Shirtings kommen in der größeren Menge gleichfalls von England (Manchester), welches in vielfachen Arten, von den geringsten bis zu den besten, den Markt versorgt.

Die Engländer verstehen in ganz vorzüglicher Weise, ihren geringen Gattungen durch besondere Zuthaten ein prächtiges Ansehen zu geben, Zuthaten, die freilich häufig wichtiger sind, als das Gewebe selbst.

Bessere Qualitäten in entsprechend geringeren Massen bringt das Elsaß (Mülhausen) an den Markt, aber diese Gewebe sind auch in ihrer Art gänzlich von dem Englischen Fabrikate verschieden. Wenn auch nicht ganz, so fehlen ihnen doch in viel größerem Maße die Zuthaten und Appretur, und ist das Gewebe mehr auf seinen wirklichen Werth angewiesen. Das Deutsche Fabrikat eignet sich in den größeren Breiten vorzüglich zur Bettwäsche.

Auch von den Vereinigten Staaten von Amerika sind gebleichte Shirtings, und zwar in vorzüglicher Qualität und Aufmachung nach Rio de Janeiro importirt worden, aber die Preise zeigten sich derartig hoch, daß an Fortsetzung der Geschäfte nicht zu denken war.

58) Gefärbte, glatte und geköperte Gewebe. Indigo, Blue Drills, Zuartes, ferner rothe Indiennes, sind mit geringen Ausnahmen Englisches Produkt, und hat Deutschland keinen Antheil an diesen Artikeln.

Die Vereinigten Staaten führen Blue Drills in weltberühmten Marken (Boot und Suffolk Mills, Massachusetts) ziemlich häufig ein, und sind die Qualitäten vorzüglich. Bis zum Sezessionskriege war die Einfuhr dieses Nordamerikanischen Gewebes sehr bedeutend, aber während des Kampfes und der Fabrikationsunterbrechung gewöhnte sich der hiesige Konsument an Englische Nachahmungen, und ist das so verlorene Feld niemals wieder ganz erobert worden.

In rothen Indiennes, welche zu Draperien, Flaggen, Signalstangen vielfach verwendet werden, liefert auch die Schweiz Manches.

59) Rohe, glatte und geköperte Gewebe. England ist der Hauptlieferant dieses Artikels, an welchem Deutschland keinen Antheil hat.

Englisches Gewebe wird in allen Qualitäten geliefert und findet einen sehr großen Absatz, wenn auch seit einigen Jahren sich unter dem Schutze des Tarifes im Lande selbst mehr oder weniger große Fabriken aufgethan haben, um an der Versorgung der Konsumenten theilzunehmen.

Bei einem Durchschnittszolle von 45 pCt. ist die Abgabe auf geringe Gattungen, die häufig statt eines leichteren noch ein größeres Gewicht besitzen, außerordentlich drückend, und kann man sich deshalb wohl erklären, daß Fabriken entstanden sind. Wenn sie nun auch augenscheinlich im Markte nicht ohne Einfluß, das heißt ohne Abnehmer geblieben sind, so hat man doch nicht von großer Gedeihlichkeit gehört.

In rohen, glatten und geköperten, aber besseren Geweben haben auch die Vereinigten Staaten ehemals ein sehr namhaftes Geschäft gemacht, das aber mit dem Kriege sein Ende nahm. In beschränkter Weise kommen diese Gewebe jetzt wieder nach Rio, aber mit der Vorliebe für dieselben ist's vorbei.

Brown Drills, die Boot-, Suffolk- und Massachusetts-Marken, Brown Shirtings, die Indian Head-Marke, grobe Osnaburgs aus dem Massachusetts-Staate waren die beliebten Qualitäten, welche später durch Imitationen in England und selbst Holland ersetzt wurden. Auch Holland gehört heute nicht mehr zu den Versorgern dieses Marktes.

60) Gestreifte, melirte glatte und geköperte Gewebe.

An der Einfuhr dieser Gewebe nehmen sowohl England, wie Frankreich, die Schweiz als auch Deutschland, endlich auch die Vereinigten Staaten von Amerika Theil.

Das Gros kommt aus England und zwar in allen Gattungen und Qualitäten. Guinghams, Regattas finden ihren Hauptkonsum in Englischer Waare, und nur am ersten Artikel hat Deutschland und die Schweiz Antheil. Es scheint selbst, als wolle Deutsche Fabrikation in Guinghams ein weiteres Feld erobern, wenigstens sind in letzterer Zeit namhafte Anstrengungen und anscheinend mit Erfolg gemacht worden.

Die Vereinigten Staaten hatten früher auch namhaften Antheil an der Lieferung gestreifter und melirter geköperter Waaren in den

bekannten Shetucket Regattas und Denims, aber auch deren Verbrauch ist mit dem Secessionskriege fast gänzlich hinfällig geworden.

Die heimische Fabrikation beschäftigt sich gleichfalls mit Regattas und macht sehr schöne dauerhafte Waare.

61) Jacquard-Stoffe für Kleider in rein baumwollnen Geweben sind von geringem Konsum und kommen hauptsächlich aus England. Offene Gewebe zu Gardinen, Bettvorhängen und Bettüberdecken sind Englischen (Nottingham) und Schweizerischen Ursprungs, doch scheint England darin am meisten zu leisten, nicht allein hinsichtlich der Billigkeit, sondern auch hinsichtlich des Geschmackes.

62) Hosenstoffe. Belgien, Frankreich und England, vorzüglich aber auch Deutschland, liefern diese Stoffe. Englands Produkt ist fast ausschließlich geringer Qualität und hat keinen großen Absatz, da sich in geringen Preisen der Bedarf anderen Stoffen zuwendet.

Eine aus England eingeführte Gattung Hosenstoffe sind auf beiden Seiten gedruckte Angola Drills, die vielfach verbraucht werden. Indessen sind hiermit in den Vereinigten Staaten auch schon Versuche, die sehr wohl gelungen sind, und Leinen-Drills sehr gut imitiren, angestellt worden.

Gut fabrizirte, schöne Fancy-Drills sind zu großem Theile Deutschlands Produkt, und kann man sie gar nicht besser wünschen. In bekannten Genres, als Brim Mineiro, dem Dessin eines hiesigen, einheimischen Gewebes nachgeahmt, leisten Frankreich und Belgien allerdings auch viel, doch da gerade diese Arten dem heutigen bessern Geschmacke weichen, so dürfte sich dem Deutschen Stoffe allmälig das Feld noch ferner erweitern.

In Hosenstoffen, das heißt gerade in den sogenannten Mineiro-Dessins, wird manches in der Provinz Minas Geraes aus dortigem Rohprodukt gefertigt, ob dasselbe aber, trotz des billigen Materials, auf dem eben eine Fracht nicht lastet, nicht auch dem Deutschen Produkt mit hübscheren Dessins unterliegen wird, ist eine Frage der Zeit. Da die Minas-Fabrikation wahrscheinlich bei den alten gebräuchlichen Dessins verbleiben wird, so steht zu hoffen, das Deutsche Produkt werde schließlich siegreich sein.

63) Baumwollne Flanelle werden hier nicht verbraucht oder sind doch im Verbrauche nicht der Rede werth.

64) Mousseline. In sogenannten leichten, halbtransparenten, weißen oder farbigen Mousselines oder Jacconatsgeweben wurde ehemals in Brasilien ein sehr großes Geschäft gemacht, und aus der Schweiz hauptsächlich kamen diese Stoffe in Kleiderkupons, mehr oder weniger verziert, in größern oder kleinern Sortimenten an den Markt.

Aber theils in Folge veränderten Geschmacks, theils wegen der exorbitanten Zollansätze, hat der Schweizer Artikel gänzlich das Feld räumen müssen. Es ist seither wenig mehr darin von anderen Seiten gemacht worden, wenn man von einigen Zufuhren aus Glasgow, die von Zeit zu Zeit erscheinen, absieht. In glatter weißer und farbiger Waare kamen Kleinigkeiten aus Frankreich. Die gedruckten Battiste haben den Platz des einst so wichtigen Artikels eingenommen.

65) Piqués, Brillantés. Die besten Piqués sind Deutschen, Elsässischen Ursprungs, sowohl weißer als gedruckter Art. Der der Waare in Mülhausen gegebene Appret ist dem Geschmacke des hiesigen Käufers am entsprechendsten. Von England werden geringere Qualitäten eingeführt und hinsichtlich des Druckes stehen sie den Elsässer Piqués bedeutend nach.

Brillantés für Frauen- und Kinderkleider werden sowohl aus England als in schönen Dessins und besseren Qualitäten aus Deutschland, Elsaß, bezogen. Der Konsum dieses klassischen Artikels ist ein konstanter.

Feste, auf der Rückseite geplüschte Piqués zu Unterröcken und Kinderkleidern, während der Wintersaison, sind Deutsches und Französisches Produkt, doch haben auch die Vereinigten Staaten darin Versuche gemacht, die jedenfalls auf eine sorgfältige Fabrikation schließen lassen.

Man sieht, daß die Vereinigten Staaten sich in manchen Artikeln an der allgemeinen Konkurrenz und wahrlich nicht mit Schanden betheiligen.

66) Cambrics sind zum größten Theile Englisches Produkt; in dichten Geweben nimmt auch Deutschland an der Versorgung des Platzes Theil; der Konsum ist jedoch sehr beschränkt.

67) Alpaccas kommen nur in halbwollnen Waaren, und wird am betreffenden Orte derselben gedacht werden.

68) Shawls. Der Konsum in baumwollnen Shawls ist nicht groß, da schon die unterste Negerklasse sich größtentheils des halbwollnen Fabrikats bedient.

Deutschland dürfte für diesen Artikel der größte Lieferant sein; es liefert denselben, so weit das eben bei dem Stoffe möglich ist, in gutem Geschmacke und passenden Farbenzusammenstellungen, sowohl in glatten als in Jaquardgeweben.

69) Taschentücher. Schottische Tücher bilden das Gros des Artikels am hiesigen Markte, sowohl in Jacconat, Guinghams und Cambrics als in weißen, gedruckten und gewirkten Genres.

In Letzteren sind auch die Toggenburger Fabrikanten der Schweiz sehr bedeutend, wenn auch der Absatz der betreffenden Tücher im Allgemeinen sehr zurückgegangen ist.

Auch weiße Jacconattücher werden daselbst für Brasilien fabrizirt.

Madras- und Paliacate-Tücher, wie sie ursprünglich aus Indien eingeführt, dann in Portugal und später in der Schweiz mit großem Erfolge imitirt wurden, haben früher hier eine große Rolle gespielt.

Gedruckte krepprothe Tücher zur Brust- und Kopfbedeckung, wie solche Glasgow in großem Maßstabe hierhersendet, und an deren Fabrikation auch die Schweiz Theil nimmt, werden theilweise auch in besseren Qualitäten in Mülhausen für diesen Markt hergestellt.

70) Sammete, Plüsche. Diese Stoffe werden hier in baumwollnen Geweben wenig oder gar nicht verbraucht.

71) Barège. Auch über diesen Artikel ist ein Gleiches zu sagen. Barège ist seines durchsichtigen Gewebes wegen überhaupt kein sehr beliebter Artikel. Er macht stets ein vollständiges Unterkleid nöthig und vertheuert somit die Kleidung, was bei den niederen Klassen, die etwa baumwollnes Barège verbrauchen würden, doppelt in die Wage fällt.

72) Bettdecken. Frankreich und Belgien liefern in besseren Piqué-Decken sehr hübsche Waare, indessen steht ihnen Deutschland darin kaum weniger günstig zur Seite.

Die hier sehr bedeutenden sogenannten Waffeldecken werden nirgends günstiger und besser fabrizirt als in Deutschland und zwar in allen Sorten, sei es in weiß, farbig oder Phantasie.

Von Deutschland sind letzthin auch in Stepp-Bettdecken mit baumwollner Einlage Sendungen an den Markt gebracht worden, welche Eingang gefunden haben, trotzdem man angesichts des Tropenklimas das Gegentheil hätte erwarten sollen.

Ganz geringe weiße oder weißliche baumwollne Bettdecken, hauptsächlich für Neger bestimmt, kommen aus England, doch mindert sich deren Gebrauch alljährlich.

73) Pferdedecken. Es wird dieser Artikel nur in wollnen Geweben verbraucht, zur Unterlage der Sättel.

74) Tischzeug, Servietten. Dieser Artikel wird von Deutschland und Belgien an den Markt gebracht, und scheinen beide Länder sich

darin ebenbürtig zu sein. Möglich, daß Deutschland mehr Auswahl, mehr Geschmack bietet, dagegen möchte dann Belgien etwas billiger liefern.

Es müssen hier auch Handtücher erwähnt werden, die einen sehr ansehnlichen Artikel bilden. England ist darin obenan und nicht allein im glatten und damassirten, waffelartigen, sondern auch im Türkischen Genre; Deutschland importirt hier gleichfalls in ergiebiger Weise und hat sehr hübsche Sachen geliefert. In der letzten Zeit sind aber auch die Vereinigten Staaten von Amerika mit turkish towels stark konkurrirend in den Markt getreten.

75) Bettzeug. Farbiges Bettzeug kommt nicht an den Markt. Das Gebräuchliche wird aus Englischem oder Deutschem, Elsässischem, Cretonne hergestellt.

76) Kleiderstoffe. Es ist hier von gemischten Stoffen die Rede, da unter den früheren Nummern der größte Theil des zum Anfertigen von Kleidern verwandten Materials besprochen worden.

Die Deutsche Fabrikation ist hinsichtlich dieser Gewebe sehr weit fortgeschritten, sowohl in der Rheinprovinz als in Sachsen. Billige Waare in gutem Geschmacke, mit hübschem Effekte und in passender Aufmachung und Ausstattung gelangt an den Markt und nicht nur in geringer, sondern auch in feinerer Gattung.

Frankreich ist freilich ein ebenbürtiger und machtvoller Konkurrent, dem gegenüber es keinen Augenblick an Aufmerksamkeit fehlen darf.

Englands Waaren (Bradford) sind gleichfalls vielfach am Markte vertreten, doch scheint es selbst in der Imitation der Französischen Vorbilder schwerfällig zu sein und bei dem klassischen Genre, dem Karreau und Streifen, verbleiben zu wollen.

Bei allen für Brasilien angefertigten gemischten Geweben ist ganz besonders auf die Bestimmungen des Zolltarifes Acht zu geben, da ein Faden zu viel häufig höhere Abgaben und damit Verluste bedingt.

77) Farbiges Zeug. Hemden, baumwollne und mit leinenen Einsätzen.

So sehr Deutsche Fabrikanten auch auf der Höhe angelangt zu sein glauben, so ist's damit doch noch keine Realität; das Französische Hemd wird, da es sich im Tragen, was die Hauptsache ist, und nicht bloß im äußeren Ansehen, bewährt, vorgezogen.

Es sollte jeder Fabrikant das verfertigte Genre selbst vorgängig anlegen, um sich selbst von dem Vorzuge oder Nachtheile der angefertigten Façon zu überzeugen, und auch die Unterschiede zwischen seinem und dem konkurrirenden Französischen Produkte herauszufinden.

Das Französische Hemd sitzt gut, hat Chic und Ansehen. In Frankreich wird stets Neues, sei es hinsichtlich des Brusteinsatzes, des Kragens oder der Manschetten, gebracht, und schon freiwillig und ohne großes Antreiben bietet der Fabrikant Alles auf, um in der That gut zu bedienen, das Allerbeste zu liefern. Der Deutsche Fabrikant liefert häufig, wenn nicht jeder Punkt, jede Linie vorgeschrieben, alles knapp, niedrige, unmoderne Kragen, kurze, enge Manschetten, lappige meist zu lange und deshalb beim Tragen bauschig werdende Brusteinsätze, kurz eine Waare, wie sie nicht sein soll.

Es hat nicht an den mannigfaltigsten Versuchen gemangelt, Deutsche Hemden hier dauernd einzuführen, aber es haben dieselben nicht zu einem definitiven Resultate geführt, und immer hat die hiesige Einfuhr auf den Pariser Markt zurückgreifen müssen. Viele Mühe und auch Kapital geht damit verloren.

Wohl wahr, daß bei der Anfertigung von fertigen Kleidern es auf eine sehr ökonomische Verwendung des Stoffes und der übrigen Materialien ankommt, aber das sollte nicht zu einer Knauserei führen, welche der Waare selbst schädlich ist. Es fehlt auch manchmal an der genauen Aufsicht, bevor die Waare versandt wird; es kommen dann Hemden an den hiesigen Markt, denen Knöpfe fehlen, deren Nähte nicht vollendet sind, weil vielleicht die Maschine nicht gefaßt hat und deren Knopflöcher gar nicht oder doch ungenügend ausgenäht worden sind.

Man scheint nicht recht damit bekannt zu sein, daß gerade der hiesige Markt ein recht schwieriger ist, der spezielle dauernde Aufmerksamkeit und Vorsicht erheischt; ein Markt, der von allen Produktionsländern gesucht und deshalb ein höchst verwöhnter ist.

Es ist vielleicht der folgende Fall erwähnenswerth, um die Kleinlichkeit mancher Deutscher Fabrikanten zu bezeichnen und zu zeigen, wie wenig dieselbe am Platze ist.

Jeder Karton Hemden wird in einen Bogen braunes Packpapier gelegt und mit einem Stricke umschnürt. Es geschieht das, um den Karton und die Waare selbst vor dem üblen Einflusse von Staub, Feuchtigkeit, Licht und Ungeziefer zu bewahren. Nun scheint in der betreffenden Fabrik kein passend langes Format von Packpapier, wie das doch wohl zu erwarten gewesen wäre, vorhanden gewesen zu sein; man schritt nun nicht zur Anschaffung des richtigen Formats, sondern fügte jedem Bogen noch einen kleinen Streifen bei und komplizirte damit die Umhüllung. Natürlich konnte dieselbe nicht eine so vollständige sein, als bei einem entsprechenden ganzen Bogen, und der Zweck der Umhüllung wurde deshalb nur mangelhaft erreicht. Außerdem trat der Uebelstand ein, daß beim mehrmaligen Vorzeigen der Waare, das Zerreißen der verschiedenen Papiertheile leichter eintrat, und daß die Waare selbst alsbald salopp aussah.

Unterhosen. Aus Deutschland wird nichts eingeführt. Wegen des hohen Zolles ist die Einfuhr, die theils von Frankreich, theils von der Schweiz stattfindet, sehr gering.

Röcke, Hosen, Westen werden wegen des hohen Zolles hier sehr billig gefertigt, und ist die Einfuhr deshalb gleich Null.

78) Gewirkte Unterhosen und Unterhemden. Der Konsum gewirkter Unterhosen (Tricot) ist des warmen Klimas wegen sehr gering, und die Einfuhr geschieht fast ausschließlich von England.

Gewirkte Unterhemden (Tricot) spielen eine ungleich wichtigere Rolle, doch auch diese sind mit geringer Ausnahme Englischen Ursprungs, und hat Deutschland einen äußerst geringen Antheil an der Einfuhr.

79) Strümpfe (Strumpfwaaren). Baumwollne Strumpfwaaren. Das Geschäft in diesem Artikel ist am hiesigen Platze nicht unbedeutend. Allgemein gesprochen hat sich der Konsum in den letzten Jahren zwar nicht vergrößert, aber es ist auch kein effectiver Rückschritt zu konstatiren. Mit den Deutschen konkurriren die Englischen und Französischen Strumpfwaaren. Der Verbrauch der Englischen Strumpfwaaren erstreckt sich am hiesigen Platze zum großen Theil auf die niederen und mittleren Qualitäten und zwar wird in den billigen Sachen die Deutsche Waare oft bevorzugt, während viele Mittelsorten im Markte gut eingeführt sind und sich mit Erfolg behaupten. Der Konsum in besseren Waaren wird zum großen Theile aus Frankreich gedeckt; man bevorzugt gern alles aus Paris Kommende, wenngleich auch Deutschland in den letzten Jahren manche besseren Qualitäten nach hier gesandt hat.

Badehosen und Hauben. Diese kommen nur in kleinen Posten aus Deutschland und sind nicht von großer Wichtigkeit; gewirkte Unterhosen gehen fast gar nicht. Mit Unterjacken versorgt England unseren Platz, wenigstens in den billigen Qualitäten, fast ausschließlich.

Wollne und halbwollne Strumpfwaaren kommen dagegen fast allein aus Deutschland und sind in Anbetracht der kurzen Verkaufszeit hier, die sich auf nur 2 bis 3 Monate erstreckt, von geringerer Wichtigkeit.

In baumwollnen Manns- und Kindersocken, Frauen- und Kinderstrümpfen ist das Sächsische Fabrikat jenem aller anderen Produktionsländer überlegen, und auch die Aufmachung, in der sogar schon hinsichtlich der mittleren Gattungen selbst Luxus durch hübsche Kartons ꝛc. getrieben wird, läßt nichts zu wünschen übrig.

80) Spitzen. Stickereien. Spitzen werden von Nottingham bislang in unübertrefflicher Weise geliefert, und ist die Zufuhr davon aus Deutschland sehr geringe oder gleich Null.

Gestickte Zwischensätze und Ansätze, welche einen sehr wichtigen Artikel bilden, kommen aus Deutschland (Sachsen) und der Schweiz (St. Gallen) in mittleren und geringeren Qualitäten; dabei scheint es fast, als wäre das Deutsche Produkt etwas billiger, doch ist darüber schwer zu urtheilen.

Feinere gestickte Zwischen- und Ansätze kommen auch aus England und Frankreich in geringfügigen Sendungen und ferner von den Portugiesischen Inseln (Madeira); diese sind Handarbeit und zeichnen sich durch ewige Dauer aus, sind dafür aber auch außerordentlich theuer.

II. Wollgewebe.

81) Tuche. Tuchwaaren sind Deutschlands überaus wichtiges Feld, namentlich in den mittleren und geringeren Arten. Es dürfte indessen nicht zu bestreiten sein, daß Deutsche Fabrikanten auch hinsichtlich feiner und feinster Qualitäten ebenso leistungsfähig sind, wie die Französischen, denn aus der Rheinprovinz und dem Wupperthale kommen Waaren, welche in jeder Hinsicht dem Bedürfnisse der hiesigen Käufer entsprechen, dauerhaft sind und sich gut tragen. Trotzdem ist es schwer, für das feine Deutsche Fabrikat großen Absatz zu erlangen, weil die bessere Schneiderkundschaft in Französischen Händen sich befindet, welche ihren Bedarf natürlich von Paris bezieht.

Französische feine Tuche kommen in sehr eleganter Aufmachung, gewöhnlich in seidene Foulardlappen gehüllt und jedes Stück in einen genau gearbeiteten Holzkasten gelegt, welcher bezweckt, die Waare frisch zu erhalten und sie vor Staub und Mottenfraß zu bewahren.

Auch von England kommen sehr feine Tuche an den Markt, doch ist das Quantum verschwindend klein.

In mittleren und geringen, ganz wollnen Tuchen, schwarz, blau, braun, ist Deutschland, Sachsen und die Rheingegend, wie schon oben gesagt, an der Spitze und liefert Qualitäten, die an Ansehen nichts zu wünschen übrig lassen und die, weil sie ohne gefälscht zu sein, eben feiner scheinen, als sie in Wirklichkeit sind, sich sehr zum günstigen Verkaufe eignen.

Bis vor wenigen Jahren verlangte man mittlere und geringe Gattungen mit großem Glanz versehen, doch hat sich seither der Geschmack vertheilt, und nur die Käufer für das Innere wollen noch Glanz, während das Stadtpublikum matte Waare vorzieht.

Es ist erstaunlich, welche Massen von Tuchwaaren in diesem heißen Lande verbraucht werden, während man doch glauben sollte, daß leichte weiße leinene Waaren den Hauptbedarf bilden müßten. Das ist aber nicht der Fall, und dürfte der Grund davon wohl in der Sparsamkeit, nämlich in dem enorm hohen Waschlohn liegen.

In halbwollnen Tuchen, leichten und körperhaften Qualitäten beherrscht England (Bradford) den Markt, mit Ausnahme einiger Düffelsorten, die von Deutschland bezogen werden können, aber im Verhältniß zu Englischer Konkurrenz etwas theurer einstehen und deshalb wenig Marge für größere Unternehmungen lassen.

Hinsichtlich der Aufmachung Deutscher Tuche hat sich häufig die Klage erhoben, daß die die Stücke umgebenden Kappen zu knapp gemessen, und die Umhüllungen also unvollständig sind. Die Fabrikanten ahnen wahrscheinlich nicht, welch ein Uebelstand dadurch hervorgebracht wird, wie sehr alsdann die Tuche dem Staube und allem Ungeziefer, dessen Brasilien ja nicht entbehrt, ausgesetzt sind.

82) Kasimire. In feineren Gattungen vornehmlich aus Frankreich, wird der große Konsum mittlerer und geringer Stoffe in bedeutendem Maße aus Deutschland gedeckt; freilich nimmt auch Belgien an diesem Geschäft in umfangreicher Weise Theil.

Es handelt sich hier sowohl um schwarze Kasimirs als auch um Fancy-Buckskins.

Die Dessins der aus Deutschland kommenden Waare haben sich in den letzten Jahren sehr verbessert, und sowohl in Buckskins als Cheviots kommen die hübschesten Sortimente an den Markt. Auch in Kammgarn-Stoffen kommen Waaren zum Verkaufe, die in der That nichts zu wünschen übrig lassen.

83) Merinos, Cachemire und Serges. Deutschland und Frankreich halten sich in diesen überaus wichtigen Artikeln einigermaßen die Wage, wenigstens läßt sich nicht behaupten, daß ersteres ein Uebergewicht besitze. So viel ist aber gewiß, daß Frankreich früher fast als einzig in der Fabrikation dieser Stoffe dastand, und daß Deutschland trotz solcher Konkurrenz sich hervorgearbeitet hat.

Zu diesen Stoffen gehören auch alle Arten Royal, Reps, Diagonale ꝛc., und in allen diesen Geweben liefern Deutsche Fabrikanten gleich Französischen, passende Waaren, sei es in Ganzwolle oder Halbwolle, sei es farbigen oder schwarzen Genres.

84) Alpaccas. Es sind dies halbwollne Gewebe, die in geringen, mittleren oder feinen Qualitäten hauptsächlich von England und zwar in großen Massen eingeführt werden.

Deutsche Waare ist gleichfalls eingeführt und wird gern gesehen, wenn auch Britisches Produkt durch seine außerordentliche Qualität, Vielfältigkeit und häufig auch wohl größerer Billigkeit halber in unendlich größeren Massen verbraucht wird.

Es dürfte als Thatsache zu betrachten sein, daß Deutschland sich in diesen Stoffen mehr und mehr ausdehnt. Die Aufmachung giebt hinsichtlich Sauberkeit und Akkuratesse zu keinerlei Klagen Anlaß.

85) Flanelle aller Arten. England (Huddersfield) war in früheren Jahren, selbst in leichteren und feineren weißen und farbigen Gattungen, das fast monopolisirende Land, doch ist es damit anders geworden, und heute beschränkt sich der Englische Fabrikant mehr und mehr auf die groben und gröbsten Gattungen, die sogenannten farbigen Baetas, welche, hauptsächlich in rother und blauer Farbe, zur Bekleidung von Negersklaven gebraucht werden.

Die Versendung von Waaren nach dem Innern geschah, zumal vor Einführung von Eisenbahnen, fast ausschließlich in Ballen von einem gewissen Gewichte, das der Tragfähigkeit der Maulthiere entsprach. Die Umhüllung dieser Ballen bestand aus Baeta und in einer groben Sorte Cregnella (Leinengewebe). Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes hat aber mehr zur Verwendung von Kisten geführt und den Verbrauch der Baeta beeinträchtigt. Außerdem ist seit einigen Jahren in der Provinz Rio Grande do Sul eine Fabrik grober Wollgewebe (Baetas) entstanden, die schon in recht fühlbarer Weise den Rio-Markt zu versorgen begonnen hat.

Frankreich und namentlich Deutschland liefern nur leichte mittlere und feinere Flanelle, und dürfte letzteres Land wohl der Hauptlieferant in allen Sorten, weißen und farbigen, karrirten und fancyartigen, sein. Hinsichtlich der karrirten, gestreiften und Fancy-Flanelle wird viel über Mangel an Neuheit geklagt, und sollten Deutsche Fabrikanten trachten, darin das Möglichste zu thun, wenn es auch schwer sein mag, in diesem Artikel Neuheiten zu bringen.

86) Plüsche und Sammete aus Wolle werden des Klimas wegen fast gar nicht konsumirt.

87) Mousseline, sowohl farbig als schwarz, bilden einen sehr wichtigen Artikel, in welchem jedoch Frankreich präponderirt, und in dem andere Länder bis jetzt kaum Versuche angestellt haben.

88) Cassinette kommen nur in halbwollnen Geweben an den Markt und werden dieselben sowohl von Belgien als Deutschland (Rheingegend) geliefert. Ueber Belgische Waare ist vielfach wegen Unzuverlässigkeit im Maße, Ungleichheit in der Breite, kurz über nachlässige Fabrikation geklagt worden, und wird deshalb der Deutschen Waare der Vorzug gegeben. Der Konsum dieser Waare ist ziemlich bedeutend. Aus Frankreich und England wird wenig importirt.

89) Barèges. Trotz des warmen Klimas hat dieser Stoff wenig Aufnahme gefunden und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal ist er durch hohen Zoll beschwert, zweitens ist er nicht dauerhaft und drittens gehört er zu den Luxusstoffen. Als solcher aber ist er durch halbseidene, seidene und baumwollne Gewebe übertroffen, die durch größere Leichtigkeit und hübscheres Aussehen sich hervorthun, ohne daß doch sonderliche Vertheuerung der Waare eintritt.

90) Fußdecken. Nur in halbwollnen Geweben, darin aber auch in außerordentlich großen Massen, kommen sie an den Markt. England hat darin förmlich ein Monopol; liefert aber auch in allen Formaten die schönsten Dessins.

Der Artikel wird in allen Arten Salonteppichen, Betteppichen Thürschwell-Teppichen 2c. 2c. verwandt und dürfte es sich wohl der Mühe verlohnen, an der Lieferung derselben Theil zu nehmen.

91) Bettdecken. In geringen weißen und rothen Decken ist England als monopolisirender Importeur zu betrachten. In ordinärsten blau-grauen oder bräunlichen Decken hat Frankreich namhafte aber wenig glückliche Versuche gemacht.

In mittleren Qualitäten, die gleichfalls von England kommen, ist das Geschäft jedoch namhaft durch einheimische Fabrikation (Rio Grande do Sul) erschwert, welche nach Rio de Janeiro sehr ansehnliche Lieferungen schafft und, durch den Zolltarif geschützt, verhältnißmäßig billiger anfertigen kann, zumal der betreffenden Fabrik noch pekuniäre Unterstützungen seitens der Provinzialregierung gewährt worden sind.

Feinere, weiße, rothe und Fancy-Decken kommen aus Frankreich und Deutschland, und zeichnet sich namentlich ersteres durch geschmackvolle, schöne Dessins aus.

92) Shawls und Tücher. In farbigen, gedruckten, glatten und geköperten Shawls (Merino, Cachemir, Mousseline) wird weniges aus Deutschland, das Meiste jedoch aus Frankreich bezogen. Das gedruckte Genre hat fast ganz aufgehört, bezogen zu werden, und den gewirkten Fancy-Shawls durchaus weichen müssen.

Darin aber steht Deutschland mit dem Berliner Produkte an der Spitze, sowohl in leichteren als schweren Qualitäten, sowohl in halbwollnen als wollnen Gattungen.

Der Konsum ist noch ziemlich groß, wenn er auch in den letzten Jahren durch Einführung von Fancy-Artikeln mehrfach beeinträchtigt worden ist; er ist auch seit Einführung der Reiseplaids vervielfältigt, worden, und spielt also im Allgemeinen eine wichtige Rolle.

Weder Frankreich noch England haben Theil an der Importation der gewirkten Shawls, die einen Artikel bilden, welcher wohl niemals vom Markte verschwinden wird, so sehr auch der Konsum zeitweilig vermindert werden möchte.

93) Pferdedecken. Nur Satteldecken werden hier konsumirt, sie werden von England und Deutschland eingeführt. Der dabei entwickelte Geschmack ist keineswegs rühmenswerth, denn es ist derselbe vor langen Jahren aus Portugal überkommen.

Es sollten die Deutschen Fabrikanten sich Mühe geben, etwas Gefälligeres zu liefern, um nicht allein den hiesigen Geschmack auf eine höhere Stufe zu bringen, sondern durch Neuheit ein größeres Feld für sich zu gewinnen.

Die vielfach mit Katzen, Papageien und ähnlichem Gethier in den gräulichsten Farben geschmückten, gestickten, bedruckten Decken zeugen in der That nicht von gutem Geschmacke, sowohl beim Konsumenten als auch beim Produzenten.

94) Filze kommen wenig oder gar nicht in den Konsum.

Satteldecken sind hin und wieder aus diesem schweren Stoffe bereitet.

95) Gedruckte Tischtücher bilden einen unwichtigen Importartikel. Sowohl aus Frankreich, Oesterreich und Deutschland kommen Kleinigkeiten an den Markt.

96) Fertige Kleider. Damenkleider werden im Lande selbst angefertigt, denn was einzelne wohlhabende Familien direkt aus Paris verschreiben, kommt nicht in Betracht.

Fertiges Männerzeug, Ueberröcke, Röcke, Westen und Hosen, kann nur in besseren Sorten des hohen Zolles wegen eingeführt werden; billige Sorten dagegen müssen aus demselben Grunde hier verfertigt werden. Aber auch die Einfuhr besserer Kleidungsstücke ist verhältnißmäßig beschränkt. Frankreich und auch Deutschland sind die Quellen der importirten fertigen Kleider.

97) Strümpfe. Wollne Strümpfe werden verhältnißmäßig wenig konsumirt und dieses Wenige wird von Deutschland bezogen.

98) Unterhemden. Wollne Trikothemden werden nicht konsumirt, dagegen ist der Bedarf an Flanell-Unterhemden nicht unbedeutend. Viel davon wird durch die heimische Industrie geliefert, das Uebrige bringt zum großen Theile Frankreich an den Markt.

Flanellhemden bilden einen wichtigen Artikel und werden in allen Gattungen konsumirt. Wenig Arbeiter giebt es wohl hier, welche nicht ihr Flanellhemde besitzen. Es ist denn auch, bei der ewig feuchten Atmosphäre und rasch wechselnden Temperatur, kein besseres, die Gesundheit schützendes Kleidungsstück vorhanden. Die Qualitäten steigen vom geringsten karrirten Flanelle bis in die feinsten Sorten, vom groben Hemde bis zum Hemde mit seidenem, gesticktem Einsatze.

Aus Frankreich wird viel, mehr jedoch von Deutschland importirt.

Hinsichtlich der geringen Haltbarkeit der pappenen Kartons von Deutscher Herkunft sind mehrfach Klagen eingegangen.

99) Häkelwaaren. Die Apoldaer Häkelwaaren sind von keiner andern Provenienz übertroffen, und diese Vorzugsstellung nimmt das Fabrikat seit Jahren ein, was ein Beweis dafür ist, daß man trotz der Erfolge nicht aufgehört hat zu trachten, stets Neues und Gutes zu liefern. Das unaufhörliche Wechseln und der stete gute Geschmack der gelieferten mannigfaltigen Artikel, ist denn auch in der That sehr rühmenswerth.

100) Kleiderstoffe. Deutschland hat unverkennbar seit Jahren in der Fabrikation dieser Stoffe, die fast ausschließlich gemischter Beschaffenheit sind, die größten Fortschritte gemacht und steht Frankreich in jeder Weise ebenbürtig gegenüber, während es England, das bei der Fabrikation alter Dessins besteht oder nur imitirend arbeitet, bei Weitem überragt.

Besonders in der Neuzeit sind von Deutschen Fabriken vorzügliche Waaren, die sich durch Güte, Farbenpracht, Herstellung der Nuancen, Geschmack der Dessins auszeichnen, an den Markt gebracht worden, und wenn auch die Mode von Paris aus nach wie vor bestimmt

wird, so hat es doch Deutschlands Fabrikation verstanden, sich rasch dieser Mode zu bemächtigen und sie auf diesen Markt zu senden.

Es ist in der That erfreulich, bei so manchen Rügen auch Anlaß zum Lobe zu finden, und deshalb muß hier anerkannt werden, daß auch hinsichtlich der Aufmachung der Waaren und Muster nur Gutes gesagt werden kann.

Zu erwähnen ist, daß bei den so wichtigen Kleiderstoffen, die hier besprochen werden, im Durchschnitte den Deutschen Fabrikanten eine größere Auffassungsgabe für das hiesige Marktbedürfniß eigen ist, welche bewirkt, daß die von hier aus ertheilten Instruktionen und Andeutungen verständnißvoller aufgefaßt werden.

Deutschland ist im Vergleiche mit Frankreich billiger; letzteres läßt sich seine Neuheiten unmäßig theuer bezahlen.

Wegen des hohen Zolles auf effektvolle mit Seide verzierte Gewebe, die vielfach von Deutschland kommen, wendet sich der Bedarf nunmehr vielfach besseren Geweben zu.

III. Leinengewebe.

101) Taschentücher. Frankreich, namentlich aber Schottland, sind die Hauptlieferanten dieses recht wichtigen Artikels. Deutschland hat bisher an der Importation desselben keinerlei Antheil genommen.

102) Hosenstoffe. Schottlands Fabriken haben darin den Löwenantheil und ist es namentlich das berühmte Taylorsche Etablissement, welches sowohl in Fancy als in glatten, weißen Drills den Markt versorgt.

Die zahlreichen Versuche in diesen Genres, die Produkte anderer Länder oder selbst anderer Englischen Fabrikanten einzubringen, sind bis jetzt fehlgeschlagen.

In gemischten Hosenstoffen hat Belgien und Frankreich Einiges importirt, Deutschland jedoch ist bei denselben kaum in irgend einem Maße betheiligt.

In glatten, geköperten, meistens schieferfarbigen Drills, geköperten oder fischgratigen Coutils ist Belgien der Hauptproduzent und ist dieser Stoff von großer Bedeutung, da außer dem großen Publikum die Truppenkörper wichtige Konsumenten desselben sind. Sehr wünschenswerth dürfte es sein, wenn diese Coutils in die Produktion Deutschlands paßten, da das Belgische Fabrikat häufig Nachlässigkeit und Unzuverlässigkeit im Maße, der Breite, Farbe ꝛc. erkennen läßt.

Weiße Herrenhuter Waare ist im Markte nicht unbedeutend vertreten.

Englische Breguelles bilden gleichfalls einen wichtigen Import-Artikel und finden von Seiten anderer Fabrikationsquellen kaum irgend welche Konkurrenz.

103/104) Cambric, Mousseline, Batiste werden von England namentlich und in geringerem Maße von Frankreich bezogen.

105) Betttuch ist gleichfalls in seinem Hauptquantum Englisches, in geringem Theile Französisches Produkt.

Deutschland hat, wie verlautet, bislang keine Versuche mit dem Artikel angestellt. Die mittleren Klassen verbrauchen indessen durchgängig nur baumwollnes Bettzeug und so bildet das Leinengewebe für die Bettwäsche nicht gerade einen wichtigen Artikel.

106/107) Tischtücher, Servietten. An diesen Artikeln hat Deutschland namhaften Antheil, wenn auch England und Belgien darin große Mitbewerbung üben. Es zeichnet sich die Deutsche Waare, besonders in farbigen Genres (weiß mit farbiger Bordüre ꝛc.), durch sehr guten Geschmack aus und hat es darin wohl die Initiative gehabt.

108) Handtücher. England und Deutschland machen sich in diesem Artikel große Konkurrenz, doch gerade in letzter Zeit sind aus Deutschland ausgezeichnete hübsche Fancytücher in weißen und farbigen Genres an den Markt gebracht worden, die davon Zeugniß geben, daß man dem hiesigen Geschmacke entgegenzukommen versteht, daß man die Bedürfnisse begreift. Es ist aber erforderlich, Neues vorzulegen, anstatt stets bei dem Alten, Gewohnten zu beharren.

109) Segeltuch. Da der Bau von Schiffen fast ganz aufgehört hat, so ist auch der Bedarf an Segeltuch ein beschränkter und reduzirt sich derselbe auf den zu beschaffenden Ersatz der verbrauchten Segel.

Russisches Segeltuch, das zu theuer einsteht, kommt in geringer Quantität über Deutschland.

Die Vereinigten Staaten liefern baumwollnes Segeltuch, doch ist der Verbrauch dieser Gattung allmälig geringer geworden.

Deutschland und namentlich England sind die bedeutendsten Lieferanten.

Die Einfuhr war folgende:

	in den Jahren	1875	1876	1877	1878	1879
von Deutschland	Ballen	43	51	72	78	25
	Kisten	14	—	15	8	26
„ England	Ballen	173	145	163	90	62
	Kisten	—	—	—	5	52
„ den Verein. Staaten von Amerika	Ballen	110	117	35	38	59
	Kisten	2	—	5	—	—
„ Portugal	Ballen	38	6	9	4	—
„ Frankreich	Ballen	7	—	—	5	8
	Kisten	—	—	5	8	2

110) Sackleinen. Der Import dieses äußerst wichtigen Artikels, der hauptsächlich aus Schottland (Dundee), in kleinem aber steigendem Maße aus Deutschland eingeführt wird, ist auffallender Weise nicht in den Händen des Imports, sondern in denen der Exporthändler. Bekanntlich wird dieses Gewebe fast ausschließlich zu Kaffeesäcken verbraucht, und da die Ausfuhr dieses Produktes in Rio de Janeiro allein 3 000 000 Säcke übersteigt, die Säcke aber, welche zum Transport an den Hafen dienen, nicht auch für den Seetransport benutzt werden, so kann man sich vorstellen, wie groß der Konsum des Artikels sein muß.

Der Exporteur nun ist der Importeur der Waare in Stücken und verkauft sie an Kaffeehändler, welche dann ihrerseits wieder den Kaffee nunmehr in Säcken und diese zu guten Preisen und Verdiensten an den Exporteur abgeben. Es ist oft vorgekommen, daß nicht der Kaffee selbst, sondern vielmehr der Preis der Säcke den einzigen Verdienst des hiesigen Kaffeehändlers konstituirte, daß also das Accessorium und nicht der Hauptgegenstand den wichtigeren Theil des Geschäftes bildete.

Die Einfuhr war

	in den Jahren	1875	1876	1877	1878	1879
von Deutschland	Ball. à 10 Stücke	1288	475	1695	1774	1659
„ England	Ball. à 10 Stücke	2554	2287	1339	2799	2248

111) Spitzen. Leinenspitzen kommen fast ausschließlich von Frankreich und Belgien, und liefert Deutschland wenig oder nichts.

112) Fertige Kleider. Ganz leinene Hemden werden hier nicht getragen, und etwa nur in ganz leinenen Unterhosen kommt von Frankreich her Einiges an den Markt.

Das Klima ist dem Gebrauche kalter, leinener Wäsche, welche leicht die Transpiration unterbricht und Erkältungen befördert, nicht zuträglich.

113) Gemischte Stoffe für Kleider. In den letzten Saisons kamen einige Fancy-Artikel auf (Taffos genannt), die recht hübsch waren und augenblicklichen guten Abgang fanden, doch ists bereits mit diesen

Stoffen, die namentlich aus England stammten, vorbei und neue ähnliche Waaren sind in diesem Sommer nicht an den Markt gekommen. Leichte hübsche fancy baumwollne Gewebe, mit Mischung von Seide, machen denselben Effekt und sind in den meisten Fällen billiger als halbleinene Stoffe, die ja überdies einen höheren Zoll zu erlegen haben.

Wenn z. B. anfänglich Popelins aus Leinen und Seide hergestellt wurden, so ist nun seit langem der Leinenfaden durch ein hartes, festes Baumwollgarn ersetzt werden.

IV. Seidengewebe.

114) Glatte, gedruckte und façonnirte Stoffe. Gedruckte und façonnirte, damascirte Stoffe für Kleider werden wenig verbraucht, so sehr sie auch ehemals gängig waren.

Foulardgewebe mit Druck sind überhaupt niemals recht beliebt gewesen, wenn selbst die Pariser Mode solchen Stoff zu großem Konsum herangezogen hatte.

Es sind glatte, schwarze und farbige Stoffe, welche hauptsächlich den Konsum ausmachen. In diesen nun beherrscht Lyon den Markt und hat andere Produktionsländer, wie Deutschland und die Schweiz, fast gänzlich verdrängt. Früher lieferte Lyon nur sehr gute schwere Waare, und kultivirten Deutschland und die Schweiz mehr die leichten Qualitäten, aber seit einer Reihe von Jahren hat Lyon auch billigere, sehr billige Sorten fertig gestellt und dabei ihnen dennoch eine sehr griffige Konsistenz und ein besonders gutes Ansehen verliehen. Wie das zu Wege gebracht, ob Griff und Ansehen ihre Existenz der vorhandenen Seide oder anderen Zuthaten verdanken, mag sachkundigen Untersuchungen zu entscheiden anheimgestellt werden; Thatsache ist, daß das Lyoner Produkt dem Konsumenten seit langer Zeit gefällt und jedem andern vorgezogen wird.

Der Konsum von Seidenwaaren ist größer, als er in den statistischen Daten erscheint; bei dem hohen Zolle von 21 Milréis oder 42 Mark für jedes Kilogr. ist der Schmuggel nur zu verlockend und wird er denn auch in der für den legitimen Handel verderblichsten Weise geübt.

Es dürfte nicht unrichtig sein, wenn man behauptet, daß Deutsches und Schweizerisches Fabrikat mehr und mehr vom hiesigen Markt verschwindet, daß auch Italienisches Produkt nicht Fuß fassen kann. Letzteres zeichnet sich indessen durch große Gediegenheit aus.

Ehemals bildete die bekannte Spanische Serge (Levantingewebe), welche namentlich in Deutschland nachgeahmt wurde, einen sehr wichtigen Artikel, doch ist derselbe inzwischen ganz verdrängt worden durch Taffetas-Grosgrain-Gewebe.

Farbige Taffetas kommen ausschließlich aus Lyon und ist darin auch früher, namentlich was Farben betrifft, wenig von anderen produzirenden Ländern geleistet worden.

115) Barèges. (Grenadine.) In reinseidenen Geweben besteht kein Konsum, nur halbseidene, das heißt mit Wolle oder mit Baumwolle gemischte Gewebe sind im Handel, doch ist der Artikel, der in schwarz zu Trauerkleidern benutzt wird, nicht von großer Wichtigkeit.

116) Sammete und Plüsche. Auch diese Stoffe kommen in ganz seidenen Geweben wenig oder gar nicht an den Markt, wohl aber mit Baumwolle gemischt.

Der Konsum dieses mehr für kältere Gegenden berechneten Artikels ist in Brasilien natürlich begrenzt, doch dürfte es kaum ein Irrthum sein, wenn man annimmt, daß Deutschland (Rheinprovinz) der Hauptlieferant desselben ist.

Es wird fast nur schwarzer Sammet verbraucht, und farbiger mag gelegentlich von Paris bezogen werden.

Plüsche finden fast gar keinen Verbrauch.

117) Foulardstoffe für Kleider sind, wie schon bemerkt, niemals beliebt gewesen.

Der Verbrauch von Foulardtaschen- und Kopftüchern hat sehr bedeutend abgenommen und ist dieser Artikel theilweise zum Lagerhüter geworden.

Ostindische Foulardstoffe (Tussows rc.) für Herrenröcke werden in der Sommersaison recht gerne gesehen, doch ist darin die Konkurrenz außerordentlich stark.

118) Shawls und Tücher rc. Während ehemals damascirte, glatte, farbige Seidenshawls, ferner glatte und gestickte Chinesische Crêpe Shawls in großen Quantitäten abgingen und kaum eine Dame existirte, ohne im Besitze eines Crêpe Shawls zu sein, ist der Konsum davon heute gänzlich ausgestorben.

Diese Shawls sind durch Konfektionen aller Arten ersetzt worden, die sowohl in Deutschland (Berlin, Apolda) als in Frankreich gefertigt werden und guten Geschmack entwickeln.

119) Strümpfe. Seidene Strümpfe sind sehr geringen Konsums und nur einzelne Modemagazine des Rio Boulevard, das heißt der Rua do Ouvidor, bestellen sie direkt in Paris und in geringfügigen Quantitäten.

120) Unterjacken. Seidene, gewirkte Unterjacken, ein seltener Luxusartikel, kommen fast ausschließlich aus England.

121) Spitzen werden wenig konsumirt, und der geringe Import wird über Paris durch die hiesigen Modistinnen der schon genannten Straße betrieben.

122) Fertige Kleider. Da der Zollbetrag zu hoch ist, so werden fertige Kleider überhaupt nicht eingeführt, abgesehen etwa von einigen Ausnahmen bei Privatleuten.

123) Gemischte Stoffe. Es ist von diesem Artikel bereits bei Besprechung von baumwollenen, wollenen und leinenen Stoffen die Rede gewesen. In der Regel bilden diese Materialien im Gewebe die Hauptsache und tritt die Seide nur als Accessorium auf; selten oder fast niemals aber ist Seide der präponderirende Stoff.

Klasse D.

Proviant.

Oele.

124) Lampenöl. Es wird Rüböl zum großen Theil für den Gebrauch der Leuchtthürme von Deutschland, via Hamburg, eingeführt.

Im häuslichen Gebrauch ist das Rüböl durch gereinigtes Petroleum (Kerosen) substituirt worden.

Wenn auch das Deutsche Rüböl in seiner Beschaffenheit vollkommen konkurrenzfähig ist, so läßt doch die Verpackung alles zu wünschen übrig. Häufig wird es in alten, schlecht verküperten Fässern versandt, die auf der Reise leck werden und großen Verlust ergeben.

Von England wird das betreffende Oel in eisernen sogenannten tanks oder drums expedirt, die außerordentlich praktisch sind. In Deutschland versteht man nicht die Behälter in richtiger Art herzustellen. Man fertigt sie dort so plump an, daß sie vollständig Dampfkesseln gleichen und unerschwinglich theuer sind. Man ist also genöthigt diese Behälter eigens von England nach Deutschland zu schicken, um sie dort einfüllen zu lassen.

Im Lande selbst wird aus Amendoin und auch aus der Rizinuspflanze Oel zum Brennen gewonnen.

Firnißöl. Oel aus Leinsamen wird aus Deutschland nicht, wohl aber aus England und den Vereinigten Staaten von Amerika, bezogen, wie das aus den nachstehenden statistischen Daten hervorgeht:

		1875	1876	1877	1878	1879
von England	Fässer	3056	2745	2786	3745	3363
	Kisten	185	651	163	730	605
	Dosen	6076	8902	7207	6937	5151
„ den Verein. Staaten von Amerika	Fässer	13	13	20	233	434
	Kisten	12	22	73	178	718
	Dosen	—	—	—	—	1483

125) **Tafelöl.** Dieses Produkt wird von Portugal, von Italien und von Frankreich eingeführt, doch kommt das Italienische Produkt vielfach über Frankreich, nachdem es im letzteren Lande präparirt worden.

Die diesen Artikel betreffenden statistischen Daten geben folgende Quantitäten an:

		1875	1876	1877	1878	1879
Portugal	Pipen	190	40	130	76	10
	Fässer	8 906	6031	6104	8452	6528
	Kisten	648	586	497	700	1128
	Dosen	—	—	25	—	—
Frankreich	Kisten	14 629	6497	3043	5513	11 096
	Fässer	125	250	210	51	26
Italien	„	4	2	2	11	24
	Kisten	75	180	360	847	2 552

126) **Stockfisch.** Dieser Artikel bildet den Gegenstand eines schon lange Jahre andauernden Monopols einiger wenigen Portugiesischen Häuser. Die Praxis dieser Firmen ist eine so sorgfältige und vorsichtige, daß nicht einmal andere Verkaufspreise als jene der zweiten Hand bekannt werden.

Englisches Produkt, das heißt jenes der Kanalinseln, bildet die Hauptsache, und von großer Wichtigkeit ist der Norwegische über Hamburg eingeführte Stockfisch.

Folgende Daten sind zu verzeichnen:

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
Deutschland	Bütten	98	—	—	550	476	—
	Kisten	5 542	5 088	9 755	16 445	14 854	14 151
Verein. Staaten	Bütten	950	—	3 274	250	526	—
	Kisten	—	—	10	—	1 793	811
England	Bütten	62 206	50 575	46 584	56 073	48 566	71 304
	Kisten	—	18 376	300	796	400	—
Portugal	„	30	130	712	283	325	1 380

127) **Fett.** Von Deutschland wird kein Fett eingeführt, dagegen haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika fast die ausschließliche Lieferung verschafft.

Ehemals kam die Waare in sehr guter reiner Qualität an den Markt, hauptsächlich aber die ungerechtfertigten Anforderungen der hiesigen Käufer haben zu einer Verschlechterung des Fettes geführt.

So lange nämlich dasselbe in kleinen Holzfässern versandt wurde, konnte es nicht ausbleiben, daß diese in Folge der höheren Temperatur schwitzten und außerhalb Zeichen von Feuchtigkeit aufwiesen. Wegen dieses sehr natürlichen und keineswegs nachtheiligen Umstandes, wurden alsbald seitens der Käufer Reklamationen erhoben und Abzüge gefordert, welche die Importeurs veranlaßte, aus dem Fette nach und nach die ölige oder fettige Substanz, jedenfalls zum Nachtheile der Qualität, zu entfernen.

Heute geschieht nun die Versendung des Fettes in Blechtönnchen oder Eimerchen mit Henkel versehen, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wird.

Nach Entleerung dieser Gefäße werden dieselben in den unteren Klassen der Bevölkerung vielfach zu häuslichen Zwecken benutzt und ist die neuere Methode der Versendung demnach von doppeltem Vortheile. Leider hat die Zollbehörde bereits Miene gemacht, auch solche Behälter einem Zolle zu unterwerfen, was denn wohl zu Abschaffung derselben führen wird.

Aus der Provinz Rio Grande do Sul kommt zeitweilig Fett an den Markt, dessen Beschaffenheit gut sein mag, dessen Reinigungsprozeß aber schlecht ausgeführt und das deshalb sehr schmutzig ist. Es ist theurer als jenes der Vereinigten Staaten, wenn auch wohl von besserer Qualität.

Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika:

	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Fässer	83 561	70 380	80 989	100 750	98 731	94 550
Dosen	—	1 260	500	—	—	—
Kisten	176	25	1 870	1 765	1 278	1 150
Eimer	5 331	565	4 450	4 350	2 950	769

128) **Talg** wird fast ausschließlich aus der Provinz Rio Grande do Sul eingeführt. Auch die Republiken am Rio de la Plata senden dieses Produkt, da sie aber hinsichtlich des Geschäftsresultates den Schwankungen hiesiger Kurse ausgesetzt sind, was dem heimischen Produkt nicht direkt schädlich ist, so ist die Konkurrenz nur bei günstigem Kurse möglich und das Geschäft deshalb ein sehr unregelmäßiges.

Stearin wird von Deutschland in stets geringerem Maße eingeführt, da dasselbe durch Paraffin, das gleichfalls von Deutschland direkt über England bezogen wird, ersetzt wird. Auch aus Holland wird Stearin eingeführt.

129) **Stearinlichte.** Die heimische Fabrikation dieses Artikels ist durch Importzölle, welche 100 pCt. erreichen, geschützt und dennoch nimmt sie nicht merklich zu, was vielleicht darin seinen Grund hat, daß die Brasilianischen Fabriken hinsichtlich der Qualität ihres Produktes keine Fortschritte machen.

Es ist aus der scharfen Konkurrenz, die zwischen fremdem und heimischem Produkte obwaltet, eine totale Demoralisation der Verkaufsweise hervorgegangen, denn das ursprüngliche Gewicht der Packete, welche entweder 5 oder 6 Lichte enthalten, ist allmälig von 500/490 Gramm auf 250/240 Gramm zurückgegangen.

Von Amerika ist eine kleinere Partie von Stearinlichten eingeführt worden, welche velas do trono genannt werden. Durch die ganze Länge laufen 3 offene Kanäle, welche das Lecken des Lichtes verhindern, aber dasselbe auch leider sehr zerbrechlich machen.

Deutschland, hauptsächlich aber Belgien, sind die Versorger des Marktes, wie nachstehende statistische Tabelle nachweist.

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
Deutschland	Kisten	2 275	1 700	2 812	1 926	2 820	3 416
Belgien	„	18 637	34 829	42 087	38 972	41 167	59 864

130) **Butter** bildet einen höchst wichtigen Importartikel, dessen sich Deutschland wohl annehmen sollte und der ihm ein weites Feld für eine befriedigende Thätigkeit bieten dürfte.

England war in früheren Jahren der gebietende Produzent, und spielte ihm gegenüber Frankreich nur eine geringfügige Rolle. Das Blatt hat sich aber sehr gewandt, und England hat das Geschäft verloren. Das Verfahren Englands im Buttergeschäfte mit Brasilien ist recht lehrreich und sollte als Warnung für Andere dienen.

Die Englische Butter kam stets in gewissen Sortimenten, nämlich etwa in

25 Fässern geringer
15 „ mittlerer
10 „ feiner

Qualitäten an den Markt und beim Einzelverkauf war es dann nöthig, da die Fässer äußerlich nicht nach Qualitäten bezeichnet waren,

Faß für Faß anzustechen und die Qualität zu probiren, um die gewünschte Sorte herauszufinden. Das häufige Oeffnen konnte der Waare natürlich nur nachtheilig sein, sowohl hinsichtlich des Gewichtes, wie der Qualität.

Trotzdem man gegen dies System Reklamationen erhob, blieb England bei demselben stehen; es war einmal so eingeführt und mußte so bleiben; der Produzent verstand, wie es schien, das Bedürfniß des Konsumenten besser als dieser selbst. Die natürliche Folge blieb nicht aus; Französische Butter, die in gleichen Qualitäten an den Markt gebracht wurde und außerdem viel weniger Salzgehalt führte, wurde beliebt und trat in die erste Stelle ein. Nach Jahren hat sich auch England bequemt, die heute beliebte Französische Verpackung der Butter in Dosen zu adoptiren, aber es ist ihm nicht geglückt, das Geschäft zurückzugewinnen.

Französische und Dänische Butter beherrschen den Markt und werden in Fässern und Blechdosen eingeführt.

Vornehmlich berühmt ist das Französische Fabrikat von Demagny in Isigny, der die beste Faß- und Dosenbutter liefert. Als er die letztere Verpackungsweise zuerst in Anwendung brachte, büßte er fast sein Renommé ein, gewann es jedoch alsbald durch neue Anstrengungen, Vorzügliches zu leisten, wieder.

Die Französische Société fermière bediente sich gefalzter Dosen zur Versendung ihres Fabrikats, doch bewährten sich diese nicht, da sie der Butter einen üblen Beigeschmack gaben.

Sehr beliebt sind die mit einem Blechstreifen oder Bande versehenen Dosen, wodurch der Deckel mit der Dose verbunden wird, so daß deren Oeffnung aufs leichteste zu bewirken ist. Für solcher Art verpackte Butter wird selbst ein etwas höherer Preis gezahlt. Die leeren hübsch lackirten Dosen sind im häuslichen Gebrauch verwendbar.

Dänische Butter ist vorzüglich und namentlich bekannt unter den Fabrikantennamen Buff, Petersen und Heymann.

Deutsche Butter ist noch wenig bekannt; letzthin kam allerdings ein Posten Mecklenburgischen Fabrikats an den Markt, das ganz im Französischen Style, wahrscheinlich nach Spezialberichten des Kaiserlichen Konsulates, aufgemacht worden war. Die Butter, die Aufmachung, war vortrefflich und alles musterhaft; der erlegte Preis ein entsprechender. Es geht daraus hervor, daß Deutschlands Industrielle leistungsfähig sind und es anderen Ländern gleichthun können, wenn sie nur praktisch und gewissenhaft zu Werke gehen und sich Mühe geben.

Nicht alle Kreise aber sind von gleichem Eifer beseelt, und hiervon ein Beispiel. Nach Holstein wurde von hiesigen Importeurs unter Begleitung von Mustern ein Auftrag ertheilt. Die Antwort ließ nicht auf sich warten und lautete:

„Man kann Deutsche Butter nicht der Art liefern, daß sie sich in tropischen Ländern konservire. Dänische und Französische Fabrikanten müßten wohl im Besitze von geheimen Konservirungsmitteln sich befinden."

Butter aus Italien ist nicht sonderlich beliebt; dort wird man wohl auch noch nicht hinter das Geheimniß Frankreichs und Dänemarks gekommen sein. Spanien liefert einiges Wenige in zweiter Qualität.

Auch die Vereinigten Staaten haben sich an den Artikel hinangewagt. Es wurden selbst praktisch und technisch gebildete Butteranfertiger aus Isigny für die Vereinigten Staaten verschrieben, doch die mit ihrem Produkte angestellten Versuche haben nicht verfangen wollen.

Es ist noch zu erwähnen, daß auch von der Deutschen Kolonie Blumenau Butter zweiter Qualität in Dosen nach Rio gebracht worden, die als solche gut genug war. Die gesandte Menge ist natürlich bis jetzt unbedeutend.

131) Käse. Deutsche Waare ist so zu sagen unbekannt und kann sie auch gegen das Holländische Produkt (Edammer), welches meistens über England eingeführt wird, nicht aufkommen.

Schweizer Käse kommt zu kleinem Theile über Hamburg und ist dessen Konsum ein zunehmender, doch wird darüber geklagt, daß bei der Versendung daselbst mangelhafte Auslese, hinsichtlich der hier brauchbaren Qualität, gehalten wird. Unter dem Vorwande, das Verderben des zu frischen Käses verhüten zu wollen, haben Hamburger Kommissionäre oftmals alte, harte Waare gesandt.

Schweizer Käse wird auch über Antwerpen und Havre eingeführt.

Französische und Englische Käse finden wenigen Konsum und bilden einen Luxusartikel.

Großen Konsum haben einheimische Fabrikate, die sich denn auch in der That sehr herausgemacht haben.

Die Provinz Minas Geraes sendet runden Minaskäse, der durch die Eisenbahnverbindungen heute rasch an den Markt gebracht wird und deshalb in schönem frischem Zustande dem Konsumenten vorgelegt werden kann. Die Exkolonie Petropolis und deren Umgegend fertigt eine Nachahmung des fromage Camambert an, die wenig zu wünschen übrig läßt. Wahrscheinlich dehnt sich die inländische Produktion noch aus, wird mannigfaltiger in Qualitäten und macht der Einfuhr größere Konkurrenz.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland	Kisten	278	53	405	582	15
	Fässer	—	7	6	13	—
Belgien	Kisten	1233	681	665	5827	5034
	Fässer	—	145	4	13	—
England	Kisten	11 640	11 704	10 367	7112	5035
	Fässer	—	7	12	4	—
Frankreich	Kisten	637	226	123	40	99
	Fässer	122	176	260	393	422

Wenn über England die Einfuhr von Käse groß ist, trotzdem das Englische Produkt nur geringen Konsums ist, so hat das eben in dem Umstande seinen Grund, daß, wie schon gesagt, der Edammer Käse seinen Weg größtentheils über jenes Land nahm. Seit aber von Antwerpen zahlreiche regelmäßige Steamer nach Brasilien abgehen, ist die Einfuhr von dem genannten Belgischen Hafen größer, jene von England geringer geworden.

132) Malz. Deutsches Fabrikat spielt die erste Rolle, und da die Zahl der hiesigen Bierfabriken alljährlich zunimmt, so ist auf eine Vermehrung des Absatzes zu rechnen. Die Hamburgische Fabrikation hat in letzter Zeit zu Beschwerden Anlaß gegeben und den Verbrauch anderer Deutscher Marken in Aufschwung gebracht.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland	Kisten	—	—	—	—	126
	Fässer	8004	9897	7336	11 027	9739
	Flaschen	200	—	507	300	—
Belgien	Fässer	20	25	104	15	30
	Säcke	—	10	—	—	—
Frankreich	Fässer	—	40	—	—	184
	Säcke	—	77	30	—	—
England	Fässer	180	250	214	100	—
	Säcke	175	100	—	100	—

133) Schinken. Es ist eigentlich unbegreiflich, daß sich Deutschland in diesem Artikel so ganz hat von England schlagen lassen.

Deutsche (Westfälische) Schinken sind zu langbeinig für diesen Platz, da auch auf den Knochen, das heißt auf das Bruttogewicht, der Zoll zu erlegen ist. Englische Schinken sind auch besser geformt und in mit Spreu ausgefüllten Säcken eingenäht; sie sehen auf diese Weise rund und kompakt aus.

Deutsche Fabrikanten verwenden grobes Sackleinen, das überkalkt wird, aber der Waare ein häßliches Aeußeres giebt, so gut auch die innere Qualität sein mag.

Eine hübsche äußere runde Form des Schinkens, der fast niemals roh, sondern gekocht genossen wird und als Braten auf den Tisch kommt, ist aber äußerst nöthig.

Wegen der dem Englischen Schinken in dieser Hinsicht anhaftenden Vortheile ist der früher so wichtige Artikel Deutschland fast ganz entgangen; man hat eben in Deutschland den Anforderungen, die vielfach dorthin gestellt worden, nicht Rechnung tragen wollen.

Als Beispiel solcher Einseitigkeit mag angeführt werden, daß auf Bestellungen von Schinken in Englischer Aufmachung dem hiesigen Auftraggeber seitens des betreffenden Deutschen Fabrikanten eine verneinende Antwort wurde, unter Hinzufügung der Bemerkung „er bezweifle, die Mehrkosten könnten hier durch die zu machenden Preise gedeckt werden."

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben in den letzten Jahren auch einige Versuche gemacht, die aber bislang geringe Erfolge gehabt haben.

Einfuhr.

	im Jahre	1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland........	Kisten	43	19	11	42	27
	Fässer	1	—	2	5	—
Vereinigte Staaten..	Kisten	—	—	—	15	27
	Fässer	2	—	—	36	64
England...........	Kisten	1946	1105	1460	1732	1565
	Fässer	—	—	160	144	63

134) Kartoffeln. Erst seit Kurzem nimmt Deutschland an der Einfuhr dieses Artikels Theil und wird mit der Zeit sich als sehr konkurrenzfähig zeigen, wenn Aussender den ihnen hinsichtlich der Verpackung von hier gemachten Angaben besseres Gehör geben.

Es muß darauf gesehen werden, daß die Kartoffel ausgesucht, rein und sauber sei, vor allem, daß sie nicht zerquetscht sei und faulend die noch gesunden Kartoffeln schädige.

Portugiesische Kartoffeln kommen in leichten Kisten und möchte das die beste Art der Verpackung sein.

Zeitweise, wenn eben Ernten günstig gewesen, sendet auch Uruguay große Vorräthe. Letzteres Land hat durch seine größere Nähe, hinsichtlich der Fracht große Vortheile.

Vor einiger Zeit wurden aus Australien größere Quantitäten Kartoffeln eingeführt, welche in der That ausgezeichnet waren; leider trafen sie gerade einen schlechten Markt, und war demgemäß das Resultat sehr traurig. Diese schlimme Erfahrung hat weitere Zufuhren verhindert.

Die im Lande gebaute Kartoffel ist gut, aber theuer und kann die Einfuhr vom Auslande nicht besiegen.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland .	Körbe	—	—	—	100	600
	Säcke	—	—	—	—	4 550
Frankreich ..	Körbe	228 852	226 151	198 533	166 098	165 471
	Kisten	—	—	—	5 800	45 922
England ...	Körbe	16 900	18 900	20 500	10 650	8 200
	Kisten	—	—	—	—	63 000
Portugal ...	„	61 481	46 856	43 594	57 328	60 300
Uruguay ...	Säcke	—	—	2 354	630	—
	Kisten	—	—	8 464	15 328	—

135) Weizenmehl. An diesem Produkt hat Deutschland keinerlei Theil, und Oesterreich, das in früheren Jahren ziemlich ansehnliche Quantitäten Triester oder Fiumer Mehl importirte, ist zur Unbedeutendheit herabgesunken. Dieses schöne Mehl wird indessen auch vollkommen durch das ebenso schöne Richmond Mehl ersetzt.

Es sind die Vereinigten Staaten von Amerika, welche den Mehlmarkt beherrschen und deren Präponderanz nur dann und wann durch die Zufuhren aus den Republiken des Rio de la Plata gekreuzt wird.

Die Ernten im Gebiet des genannten Flusses sind unregelmäßiger als in irgend einem andern Lande und kommt es vor, daß nach großem Ueberfluß plötzlich enorme Zufuhren selbst von Chili dort nöthig werden.

Die Republiken im Süden haben ihrer Nähe wegen und der daraus folgenden Frachtbilligkeit halber großen Vortheil vor den Vereinigten Staaten voraus, und es ist deshalb wohl möglich, daß sie sich mit der Zeit zu den Hauptversorgern Brasiliens mit diesem wichtigsten aller Stoffe emporschwingen. Der Konsum des Weizenmehls in Brasilien wird ohne Zweifel jährlich in dem Maße wachsen, als die Eisenbahnen und die übrigen Verbindungswege zunehmen, denn bekanntlich hört der Brodkonsum in manchen fernen Gegenden des Landes ganz auf und vertritt dort die Stelle des Brodes das Mandiokmehl.

Roggenbrot wird, abgesehen von einigen Fremden, die den Verbrauch desselben nicht vergessen haben, gar nicht konsumirt.

Ob Brasilien selbst dereinst ein kornproduzirendes Land werden wird, ist eine bislang unbeantwortete Frage.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
Vereinigte Staaten von Amerika....	Fässer	375 058	347 991	265 571	447 583	297 891	332 152
	½ „	8 683	6 173	3 578	8 911	2 181	—
	Säcke	3 000	—	—	—	—	—
Oesterreich	Fässer	25 146	18 030	26 860	17 359	9 811	8 192
Argentinische Republik	„	—	—	—	—	8 763	—
	Säcke	—	—	9 843	3 085	41 896	—
Republik Chili....................	„	24 612	14 109	—	—	—	18 644
„ Uruguay	Fässer	—	334	—	—	302	—
	½ „	—	51	—	—	—	—
	Säcke	—	68 541	139 525	47 470	91 670	16 516

Es möchten hier folgende Proviantartikel einzuschalten sein:

Reis. Brasilien war ehemals ein Reis exportirendes Land. Seit Jahren aber mußte die Arbeiterfrage, das heißt das Aufhören der Sklaveneinfuhr und die damit zunehmende Vertheuerung der Arbeit, eine Konzentration der schaffenden Kraft auf solche Artikel hervorrufen, die im Stande waren größere Kosten zu tragen. Somit wurde neben anderen Produkten der Reis mehr und mehr vernachlässigt und zwar bis zu einem Punkte, wo die innere Produktion den Bedarf nicht mehr deckte.

Direkt und indirekt erreicht der Reis den Hafen von Rio de Janeiro, doch nimmt der direkte Handel jährlich zu.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
Indien und China ..	Säcke	30 096	12 882	28 482	37 841	68 620	176 668
England ..	„	57 605	78 002	126 072	190 812	60 665	16 730
Deutschland	„	385	—	6 900	15 285	7 200	1 000

Thee. In der Versorgung dieses Marktes mit Thee theilen sich heute die Vereinigten Staaten von Amerika und England, nachdem in früheren Jahren England dieses Geschäft fast ausschließlich in Händen hatte.

Deutschland nimmt daran einen sehr geringen Antheil.

Die Einfuhr war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
England	Kilogr.	98 868	114 494	64 964	80 886	53 410	65 084
Verein. Staaten von Amerika	„	35 357	29 345	20 890	37 100	45 086	20 695
Deutschland...	„	—	330	—	190	1 040	4 790

Zwiebeln. Dieses in Brasilien so überaus wichtige Nahrungsmittel ist das Monopol Portugals; von Deutschland wenigstens wird nichts eingeführt.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Portugal :...	Kisten	21 141	71 365	26 463	22 204	18 322
	Bündel	1 000	—	23 294	19 805	—
	Zöpfe	67 841	—	17 800	24 400	15 075

Bohnen. Die Basis der Ernährung in Brasilien ist die schwarze Bohne, und diese wird fast ausschließlich im Lande selbst erzeugt: geringe Zufuhren kommen von den Republiken des Rio de la Plata an den Markt.

Andere Bohnen, zum Beispiel die weiße, sind verhältnißmäßig selten und möchte auch darüber schwerlich ein Zweifel obwalten können, daß die schwarze Bohne mehr Nahrungsstoff enthält und verdaulicher ist.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland	Säcke	—	814	—	355	1 328
Vereinigte Staaten von Amerika	„	—	—	—	850	1 000
Frankreich	„	—	356	463	5 262	1 379
	Fässer	—	—	118	—	—
Italien.............	Säcke	—	825	3135	5 291	14 080
Portugal	„	4945	4635	9384	27 832	4 117
	Fässer	97	10	373	226	15
Argentinische Republik	Säcke	—	—	—	—	1 672
Republik Chili	„	196	—	—	678	2 919
„ Uruguay ...	„	—	27	308	7 450	3 869

Mais wurde in früheren Jahren ausschließlich im Lande selbst gebaut, aber es ist damit wie mit dem Reis gegangen. Mehr Rechnung hielt es, nach Vertheurung der Arbeitskraft, das Produkt theilweise vom Auslande zu beziehen, und diese Zufuhren nehmen größere Proportionen an, sobald der hiesige Preis 5 Milréis (12 Mark) pro Sack von 60 Kilogramm übersteigt.

Selbst Rußland hat bereits an der Einfuhr Theil genommen, aber die Hauptversorger sind die Vereinigten Staaten von Amerika und namentlich die Republiken des Rio de la Plata.

Nudeln bilden einen sehr wichtigen Artikel, der sowohl im Lande selbst produzirt als von Italien eingeführt wird.

Die Einfuhr von letzterem Lande war

1875................	30 431	Kisten,
1876................	23 192	„
1877................	19 032	„
1878................	31 269	„
1879................	34 443	„

Sachverständige waren der Ueberzeugung, daß Deutsches Fabrikat eine vortheilhafte Rolle werde spielen können und bestellten deshalb daselbst nach reiflicher Kalkulirung unter Anweisung von Baarzahlung, ferner unter genauer Aufgabe alles Erforderlichen behufs Etikettirung, Verpackung 2c. eine Versuchssendung.

Die Anwort des Deutschen Fabrikanten war, „es habe keinen Zweck, in Deutschen Nudeln Versuche anzustellen, da erfahrungsmäßig im Auslande nicht gegen Italienische Nudeln zu konkurriren sei.“

Es ist hervorzuheben, daß es sich nicht um eine Konsignation, sondern um einen Auftrag von 500 Kisten und um Baarzahlung handelte.

Eis wird ausschließlich von den Vereinigten Staaten von Amerika in großen Schiffsladungen an den Markt gebracht und nimmt dessen Konsum ganz bedeutend zu.

Ein Paar Fabriken, welche mit diesem Jahre ihre Thätigkeit beginnen sollten, haben durch verschiedene Unfälle an ihren Maschinen noch nicht eingreifen können. Es scheint jedoch durch sie der Import später unmöglich werden zu sollen, da der Preis des natürlichen Eises auf 180 Réis pro Kilogramm und der des künstlichen auf 60 Réis pro Kilogramm festgestellt worden, ersteres aber einen Zoll von 400 Réis pro 1000 Kilogramm zu erlegen hat.

Einfuhr.

Vereinigte Staaten von Amerika	1875........	1700	Tonnen,
„ „ „ „	1876........	1700	„
„ „ „ „	1877........	2650	„
„ „ „ „	1878........	2500	„
„ „ „ „	1879........	2500	„

136) **Kleie.** Dieser einst für Hamburg recht wichtige Artikel wurde später in bedeutendem Maße aus den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen; beide sind aber zuerst von Portugal und dann den Plata Republiken ganz verdrängt worden; auch Portugal scheint nun einem gleichen Schicksale verfallen zu sollen und den siegreichen südlichen Nachbarn das Feld räumen zu müssen.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Portugal...........	Säcke	29 607	31 396	5 537	7 669	3 714
Argentinische Republik	„	100	948	—	16 833	27 661
Republik Uruguay...	„	11 143	42 337	17 625	40 334	21 884

137) **Heu** spielt eine stets wichtigere Rolle am hiesigen Markte, nachdem es vor Jahren von den Straßeneisenbahn-Gesellschaften eingeführt wurde. Heute ist es bereits im Privatverbrauche eingebürgert.

Bei Ausdehnung der Gebäulichkeiten der Stadt wurde die Kultur des Grases, des Kapims (ein schilfartiges, grobes wässeriges Gras),

stets weiter zurückgedrängt und theurer, auch konnte sie die Nachfrage nicht ferner befriedigen. Das Heu, welches zuerst von Deutschland, England, den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, war nahrhafter und deshalb billiger als das frische Futter, und die Pferde und Maulthiere gewöhnten sich bald an die neue Nahrung.

In späteren Jahren erhoben jedoch die Republiken des Rio de la Plata siegreiche Konkurrenz und sind unter Verdrängung der genannten Produktionsländer fast die ausschließlichen Lieferanten des Heus (feno) geworden, ein Produkt, das allerdings mit dem Europäischen Artikel wenig Aehnlichkeit hat.

138) Hopfen wird vornehmlich aus Deutschland eingeführt, doch haben sich in dieser Branche vielfach Unzuverlässigkeiten ergeben, indem statt frischem alter Hopfen gesandt und die Jahrgänge unrichtig angegeben wurden.

Die Einfuhr aus Deutschland betrug:

	1875	1876	1877	1878	1879
Kisten	102	159	146	116	176
Ballen	2	6	—	24	—
Fässer	4	—	—	—	—
Aus Belgien:					
Kisten	42	59	—	—	—
Ballen	—	12	4	—	—
Fässer	30	77	132	—	52

139) Kochsalz. Aus dem Königreich Portugal und seinen Besitzungen wird der größte Theil dieses Produktes importirt, doch nimmt auch Frankreich, Spanien und Italien an dieser Branche Theil.

Von England kommt in mäßigen Quantitäten raffinirtes Salz für die Tafel.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
Frankreich	Liter	1 225 000	4 807 937	845 994	1 829 759	4 021 276	11 873 583
Spanien	„	5 939 454	4 740 334	6 389 449	1 842 311	6 317 848	
Italien	„	—	—	877 260	1 005 857	1 416 896	
Portugal	„	35 750 555	42 752 032	24 765 651	18 284 907	22 923 881	22 755 787

140) Konservirtes Fleisch, Fische, Früchte, Gemüse. An diesem Artikel nimmt Deutschland einigen Antheil, doch sind ihm andere Länder voraus in der Versorgung des hiesigen Marktes.

England liefert in Fleisch- und Fischwaaren, Frankreich in Fisch- und Gemüsekonserven das Meiste.

In einzelnen Gemüsen, wie Spargel, Blumenkohl und Bohnen, dürfte dagegen Deutschland, Lübeck und Hamburg, nicht zurückstehen, sondern präponderiren.

Erbsen, das heißt die bekannten petits pois, sind besser aus Frankreich zu beziehen, sie sind zarter, süßer als Deutsche. Erbsen bilden aber den Hauptartikel aller Konserven, und würde deshalb Deutschland gut thun, sich anzustrengen Frankreich zu besiegen.

Deutsche Verpackung und Aufmachung läßt bezüglich der Eleganz sehr zu wünschen übrig. Während Französische Dosen von feinem Bleche hübsch lackirt, mit schön gemalten Aufschriften geschmückt sind, sind Deutsche rohe Dosen, einfach in gelbes oder braunes Papier geschlagen, auf welches einfache Etiketts mit der Bezeichnung geklebt werden, und das, alsbald zerreißend, die plumpe, schwere Dose zum Vorschein kommen läßt.

Eingekochte Früchte werden vorzüglich aus Frankreich und Portugal importirt. Es scheint in Deutschland an manchen hier sehr beliebten Früchten in passenden Qualitäten zu mangeln, wenigstens gelangen von dort solche, wie Mellatons, Aprikosen, Erdbeeren nicht so vortheilhaft aussehend hierher, wie von Frankreich und Portugal.

Die Artikel von Theyssonnaux Senne in Bordeaux dürfen hinsichtlich der Aufmachung als mustergültig empfohlen werden.

Von München kam eine Sendung Früchte hier an, die ohne Zucker im eigenen Safte eingekocht waren, damit die Natur der Frucht im Geschmack und Ansehen nicht verändert, das ursprüngliche Aroma erhalten bleibe. Die Waare hat jedoch nicht reussirt, da man wie bei der Theyssonnaux'schen „Süße“ verlangt.

Mixed pickles. Dieselben bilden Englands Privilegium und werden von dort in vorzüglichen Qualitäten geliefert.

Auch hierin wurde von München aus ein Versuch gemacht; die Waare war ausgezeichnet aber zu theuer. Möglicherweise mag hieran die Eisenbahnfracht die Schuld getragen haben, die in England bei den kurzen Distanzen ja viel billiger ist.

141) Präservirte Milch (kondensirte). Nur Schweizer Produkt ist hier bekannt, anderer Länder Fabrikat wird hier nicht eingeführt. Es wäre also zu untersuchen, ob Deutschland nicht konkurrenzfähig ist.

Der hiesige Eingangszoll beträgt per Kilogramm 240 Réis im Ganzen.

Einen andern nicht zu vergessenden Artikel bildet

Biscuit. Bislang hat England darin den Markt beherrscht. Huntley & Palmers Biscuits sind eben weltberühmt, und man dürfte sie fast klassische Waare nennen. Es dürfte also nicht leicht sein, solches Renommee aus dem Sattel zu heben.

Mit Hamburger Produkt sind auch in jüngster Zeit Versuche angestellt worden und scheinen dieselben zur Befriedigung, sowohl hinsichtlich der Aufmachung, Etikettirung als auch des Preises, Anlaß gegeben zu haben.

Aber auch hier hat sich, wenigstens in einem Falle, der Kleinlichkeitshang wiederum kundgegeben.

Der betreffenden Sendung war, wie üblich, ein Musterkästchen entnommen worden, das hier den Verkauf erleichtern, die Waare repräsentiren sollte. Anstatt diese Muster wohl verwahrt per Dampfer zu senden, waren sie, nicht hermetisch verschlossen, per Segler, die Waare begleitend, angelangt. Natürlich waren sie, auf der Reise der Feuchtigkeit ausgesetzt, total verdorben und unbrauchbar geworden. Um neue Muster herzustellen, war es nöthig geworden, 16 Kästchen der Waare selbst zu öffnen, wodurch großer Schaden entstand, da geöffnete Kästchen unverkäuflich sind.

Die kleine Ausgabe für ein hermetisch verlöthetes Musterkästchen würde namhafte Einbuße erspart haben.

Klasse E.

Droguen, chemische Produkte.

Ein hochachtbares Haus macht hinsichtlich dieser Klasse Bemerkungen, welche hier im Wortlaute wiedergegeben sind und welche als Einleitung der Spezialbesprechung der einzelnen Artikel dienen mögen.

„Wir dürfen wohl behaupten, daß Deutsche Chemiker überall als gelernte Fachleute geachtet werden, woher kommt es nun, daß deren Fabrikate hier so in den Verruf gekommen sind?

Die Falsifikationen, die über Hamburg den Weg hierher fanden, haben dieses Resultat erzielt; man hört wenig über Deutsche Droguen sprechen, denn diese sind hier unter der Benennung „Droguen von

Hamburg" bekannt. Mit vieler Mühe und Arbeit ist es uns gelungen, den Anfang der Einführung Deutscher Produkte erster Qualität zu machen, und wir sind überzeugt, es wird uns gelingen. Das Schwierigste scheint uns überstanden zu sein. In unserem Markte nimmt der Gebrauch präparirter Spezialitäten, wie Pillen, medizinischer Weine, Elixire und Syrup, täglich zu, die hauptsächlich von Frankreich importirt und unter dem Namen des Erfinders bekannt werden. In dieser Weise nimmt Frankreich eine bedeutende Stellung in unserem Markte ein. Der Gebrauch dieser Präparate in solch großem Maßstabe vermindert natürlicherweise den Konsum der Droguen und chemischen Produkte.

Wäre es nicht rathsam, daß Deutschland, das so tüchtige Chemiker hat, denselben Weg einschlüge?"

Es folgt nun die Besprechung der einzelnen Artikel.

142) Säuren aller Arten. Die gewöhnlichen Säuren, als: Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, kommen theils aus Deutschland, theils aus England.

Essigsäure wird aus Deutschland und Frankreich, Karbolsäure aus Deutschland und England, Weinsteinsäure aus Deutschland und Frankreich, Citronensäure und Salicylsäure aus denselben Ländern importirt.

Die Englische Karbolsäure wird von den hiesigen Droguisten und Apothekern vorgezogen, da sie besser, zuverlässiger ist. Von Deutschland ist Waare gesandt worden, die 15 pCt. Gehalt statt 60 pCt. hatte.

143) Alkalien. Kaustisches Kali und Pottasche werden stark für die Seifenfabrikation aus Deutschland eingeführt, und es stehen diesem darin andere Länder nach. Soda ist ein Artikel Englischen Herkunft, wenigstens in seiner großen Mehrheit, wie solches die Importtabellen zeigen:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland	Fässer	—	—	—	—	80
Frankreich	„	—	—	—	—	20
England	„	3040	3582	3816	3405	4508

144) Mineralwasser (Medizinische Wasser). Die Verpackung Deutscher Mineralwasser ist ungenügend, und die Versender scheinen von den atmosphärischen Verhältnissen eines Tropenlandes oder von einer Land- und Seeversendung keine Ahnung zu haben.

Es wäre den verschiedenen Brunnenverwaltungen sehr anzurathen, daß sie die Verpackung des Vichywassers studiren oder daß sie in Deutschland selbst einmal eine Vichyflasche zur Hand nehmen, um solche in Verpackung und Etikettirung zum Muster zu nehmen.

Die Verwaltung von Vichy versendet ihre Flaschen in billig berechneten, aber für jede Flaschengattung nach ihrem Maße speziell angefertigten Lattenkisten.

Solche Sendungen ergeben selten einen Verlust von mehr denn 10 pCt. für Bruch, während bei Deutschem Wasser Bruch von 20 bis 30 pCt. die Regel ist und selbst 50 pCt. vorkommen.

Der Nieder-Seltersbrunnen, von dem man ein solides System sich versprechen dürfte, ist hinsichtlich der Verpackung recht mangelhaft; er scheint in dieser Hinsicht noch zu experimentiren und versendet bald in Kisten, bald in Körben.

Eine in Körben angekommene Sendung Selterswassers, bei der nur eine Schicht Flaschen oder Krüge aufrechtstehend verpackt worden, ergab bezüglich Bruches ein günstiges Resultat; die zweite Sendung, bei der zwei aufrechtstehende Schichten im Korbe verpackt worden waren, zeigte dann exorbitanten Bruch.

Bei der Flaschenfüllung echten Selterswassers ist die Verpackung musterhaft, bei der Krugfüllung ist sie jedoch höchst mangelhaft.

Hinsichtlich anderer Deutscher Mineralwasser wird die Verkorkung häufig ganz außerordentlich nachlässig ausgeführt. Nicht nur werden Pfropfen ordinärster Qualität verwandt, sondern es werden selbst halbe oder ganz kurze Korke gebraucht. Die Wasser kommen dann ohne alle Kohlensäure an, die Flaschen sind halb oder ganz leer, und das Resultat wird ein so unerfreuliches, daß Versuche, Deutsche Mineralwasser hier einzubringen, aufgegeben werden.

Als Beispiel nicht lobenswerther Deutscher Geschäftsweise möchte hinsichtlich des Artikels Mineralwasser folgendes mitgetheilt werden:

Ein hiesiger Droguist machte den Versuch, das Wasser eines im Herzen Deutschlands gelegenen Gesundbrunnens einzuführen. Das sehr angenehme, die Verdauung fördernde Getränk fand Anklang. Bei der ersten Sendung, 150 Kisten, waren aber ungefähr 40 pCt. der Flaschen ganz oder theilweise entleert angekommen, da die Flaschen mit halben Korken, die wie Knöpfe nur durch Eisendraht auf der Flaschenmündung festgehalten wurden, versehen waren. Es ist ganz unverständlich, daß ein so augenscheinlich schädigendes System aus übertriebener Sparsamkeit angewandt werden konnte.

Der hiesige Empfänger reklamirte natürlich bei der betreffenden Brunnenverwaltung, übersandte aber zugleich einen neuen Auftrag mit der ausdrücklichen Vorschrift, die Flaschen mit Korken von ganzer Länge zu versehen.

Diese zweite Sendung kam aber dennoch wieder mit halben Korken und dieses Mal mit noch größerem Verluste an, wie das durch eine offizielle Verifikation im Zollhause konstatirt wurde. Diese Verifikation war nöthig geworden, da die Brunnenverwaltung auf die Reklamation hinsichtlich der ersten Sendung replizirt hatte „es könne von einer Tragung des Schadens ihrerseits keine Rede sein, da die erste Sendung bereits bezahlt, das Geschäft also abgewickelt sei."

Allerdings war der Betrag der Faktura gleich bei der Ablieferung und vor der Einschiffung in Hamburg bezahlt worden.

Die zweite Sendung, den Instruktionen des hiesigen Empfängers zuwider geliefert, blieb nun für Rechnung der Verwaltung im Zollhause liegen, da jener wenig Neigung hatte zum zweiten Male Opfer zu bringen und unverdiente Verluste zu tragen.

Inzwischen hatten andere hiesige Importeure Sendungen empfangen, bei denen vorschriftsmäßig genügend lange Korke von derselben Verwaltung verwandt worden waren. Außer einem namhaften Verluste ward dem ersten Besteller damit der Verdruß, ein von ihm eingeleitetes Geschäft unter Benutzung seiner Angaben in andere Hände übergehen zu sehen.

145) Medizinische Alkohole. Methylalkohol wird bis jetzt in nur geringem Maße aus Deutschland eingeführt.

Salzäther und Salpeteräther kommen ausschließlich aus Deutschland.

Vaselin wird zum großen Theile aus den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen, doch konkurriren auch Deutschland und England.

146 und 147) Offizinelle Kräuter und Pulver sind sämmtlich Deutschlands Erzeugniß.

In gepulverten Kräutern, die allerdings auch größtentheils aus Deutschland bezogen werden, haben wegen besserer Aufmachung Frankreich und England viel Terrain gewonnen. Diese Länder liefern ihre Waare in kleinen, mit hübschen Etiketten versehenen Päckchen, so wie sie hier im Kleinhandel gefragt sind, und erleichtern dadurch das Geschäft. Außerdem machen sie ihre Marken im Publikum durch die besondere Aufmachung bekannt und schließen andere Konkurrenten aus.

148) Extrakte. Bei Extrakten, in denen hinsichtlich Preis und Qualität Deutschland vollkommen konkurrenzfähig sein würde, ergiebt

sich dasselbe bezüglich der Aufmachung. England, Frankreich senden kleine hübsche Töpfchen mit gefälligen Etiketten. Deutsches Fabrikat kann bei seiner mangelhaften Ausstattung nicht zum direkten Verkauf an das Publikum, sondern nur zum Selbstverbrauch der Apotheker verwandt werden.

149) Essenzen. In feinen Qualitäten werden sie fast ausschließlich aus Frankreich importirt und hier hauptsächlich zur Anfertigung von Parfümerien verwandt.

Bei geringen Essenzen ist Deutschland einigermaßen betheiligt, doch ist der Verbrauch beschränkt.

Aetherische Oele: Bergamott-, Citronen-, Fenchel-, Pfeffermünz-, Neroli-, Rosenöle werden vornehmlich von Leipzig bezogen; Französische Oele sind freilich billiger, aber nicht so beliebt wie Deutsches Fabrikat.

England nimmt am Import einiger Gattungen, namentlich des Pfeffermünzöles, Theil.

150) Medizinische Wurzeln. Viele Brasilianische Wurzeln werden nach England, Deutschland und Frankreich versandt, um dort pulverisirt und dann hier reimportirt zu werden, da hier keine leistungsfähigen Fabriken bestehen, welche das Verwandeln in feines Pulver vornehmen könnten. So gelangt die Sassaparille und Ipecacuanha in gebrauchsmäßigem Zustande aus jenen Ländern nach Brasilien.

151) Tinten, Farben zum Malen. Frankreich und England sind die bedeutendsten Lieferanten dieser Produkte, an denen Deutschland nur verschwindenden Antheil hat.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland	Dosen	—	20	49	—	—
	Fässer	2	53	59	87	22
	Kisten	87	157	383	548	305
Frankreich	Fässer	1 723	1 882	1 693	1 426	1360
	Kisten	702	735	971	721	931
	Dosen	—	—	38	—	—
England	Fässer	13 927	12 098	11 316	11 623	1495
	Kisten	1 684	1 351	1 049	1 345	1066
	Dosen	1 407	1 029	878	1 603	380

152) Farbstoffe.

Bleiweiß. Auch hierin sind Frankreich und England die größten Exporteure nach Brasilien, und es bleibt Deutschland weit zurück.

Folgendes sind die statistischen Angaben:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland......	Fässer	225	380	980	670	145
Belgien..........	„	217	1105	2587	2177	827
Frankreich.......	Kisten	—	—	18	62	31
	Fässer	3281	1716	3434	3072	3633
England	Fässer	2516	1708	1193	2600	4961

Kreide und Grün kommen zum großen Theile aus England.

153) Chemische Produkte anderer Art. Die Qualität der meisten chemischen Produkte Deutschlands ist ausgezeichnet, aber ihre Aufmachung läßt wieder Alles zu wünschen übrig. Hiervon Beispiele:

Chlorhydrat, nach welchem starke Nachfrage, wurde trotz oftmaliger Vorschriften hiesiger Importeure stets in ganz ordinären Medizinflaschen grünen Glases, mit Korkstöpseln verschlossen, aus Deutschen Fabriken gesandt. Die Korkstöpsel wurden vom Chlorhydrat zerfressen und die sonst schöne Waare von den Korkabfällen verunreinigt und unbrauchbar gemacht.

Englische Aussender liefern die Waare in kleinen, mit Glasstöpseln versehenen Fläschchen.

Ein hiesiger Importeur bestellte in Deutschland Chlorhydrat in kleinen hübschen Fläschchen mit Glasstöpseln, die betreffenden Fabrikanten aber sandten die Waare in großen Glasgefäßen und bemerkten bei Fakturaertheilung: „Wir haben diese Aufmachung in Ihrem Interesse gewählt, weil nur solche praktisch für Sie scheint."

Können oder wollen Deutschlands Fabrikanten nicht den Anforderungen des fremden Publikums, namentlich was Aufmachung betrifft, sich anpassen, so werden sie trotz aller Güte ihrer Waaren den Markt verlieren, respektive ihn nicht erobern. Schon jetzt wird es der Anstrengung bedürfen, Verlorenes einzuholen.

Deutsche Chininfabrikate und Eisenpräparate waren bis vor Kurzem vom hiesigen Markte verdrängt, theilweise der schlechten Aufmachung wegen. Englische Eisenpräparate sind, weil leicht löslicher, besser als Deutsche.

Hinsichtlich des Chinins hat Deutschland (Berlin) seit einiger Zeit begonnen, Ausgezeichnetes zu leisten.

Jodkalium wird ganz vorzüglich in Deutschland hergestellt; dennoch ist das Fabrikat von Pelletier in Paris und Howers & Son in England allgemein beliebt, und namentlich die erstgenannte, schön aufgemachte Marke wird vom Publikum bevorzugt.

Tannin, Manna, Glyzerin aus Deutschland sind vorzüglich und sehr beliebt. In letztem Artikel wird vieles unter der Etikette „Pariser Patent" eingeführt und findet großen Anklang.

Alkaloide aller Arten kommen nur aus England und Frankreich, gleichfalls ihrer passenden Aufmachung wegen.

Santonin und andere Pastillen sandten England und Frankreich billiger und hübscher ausgestattet, als Deutschland, und dieses ist deshalb nicht konkurrenzfähig.

Salpeter wird fast in seiner Totalität von England an den Markt gebracht. Die vorhandenen Statistiken ergeben folgendes:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland......	Fässer	—	—	100	150	10
Belgien	„	100	45	100	—	—
England	„	4645	2510	4057	3823	3990
Italien	„	—	—	—	10	10

(Schluß folgt.)

China.

Handelsbericht über Hoihow, Pakhoi und Haiphong für 1879.

(Schluß.)

III. Haiphong.

Der Vollständigkeit wegen mögen zum Schlusse noch einige Bemerkungen über den Handel Haiphongs und die kommerziellen Verhältnisse und Aussichten Tonquins hier Platz finden.

Auch die Eröffnung jenes Hafens ist neueren Datums (1876), und wenn derselbe auch nicht in dem gleichen Maße wie Pakhoi die Erwartungen, die man an seine Erschließung für den fremden Handel geknüpft, enttäuscht, seine kommerzielle Bedeutung rascher als Hoihow gegründet hat, so leidet, wie in diesen Häfen, auch hier der Handel unter der Behandlung durch die Mandarinen; wie dort, so könnte

auch hier dem Handel ein außerordentlicher Aufschwung gegeben werden, wenn geordnete Verhältnisse im Lande zu finden wären.

Was zunächst die

Schiffsbewegung

anlangt, so liefen während des verflossenen Jahres, unter Ausschluß der Chinesischen Dschonken, im Ganzen 90 Schiffe mit einer Gesammttragfähigkeit von 49 928 Tonnen in Haiphong ein.

Zu unserem Bedauern fehlen uns nähere Angaben über Zahl und Tonnengehalt der Chinesischen Dschonken, wir glauben jedoch nicht zu irren, wenn wir in runder Zahl 80 Dschonken mit einer Tragfähigkeit von etwa 3500 Tonnen als die Gesammtheit annehmen.

Es vertheilte sich in den vier Jahren 1876 bis mit 1879 die Zugehörigkeit der eingelaufenen Schiffe auf folgende Länder:

	1876.		1877.		1878.		1879.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
England	21	6 110	68	22 884	77	36 691	34	15 365
Deutschland	11	3 387	29	9 434	14	6 382	28	22 500
Frankreich	2	1 170	6	1 921	8	2 615	1	353
Amerika	—	—	2	968	—	—	1	650
Niederlande	—	—	2	772	—	—	—	—
Spanien	—	—	1	579	10	5 970	—	—
Dänemark	—	—	—	—	2	1 402	—	—
Siam	—	—	—	—	2	1 076	—	—
Hawaii	—	—	—	—	1	312	—	—
China	144	3 340	221	7 694	97	4 081	106	14 560
Zusammen	178	14 007	329	44 251	211	58 529	170	53 428

In der Gesammtzahl der im Jahre 1879 in Haiphong eingelaufenen Schiffe sind 26 Chinesische Dampfer mit 11 060 Tonnen Tragfähigkeit inbegriffen.

Die Abnahme des Schiffsverkehrs in den beiden letzten Jahren ist der im März 1878 verbotenen und seitdem nicht wieder gestatteten Ausfuhr von Reis, des bedeutendsten der Erzeugnisse Tonquins, zuzuschreiben, während die trotz der bedeutend geringeren Zahl der Schiffe die der vorausgegangenen Jahre übersteigende Tonnenlast der gesteigerten Frequenz der Dampfer beizumessen ist.

Auf dem Flusse, welcher den Verkehr zwischen Haiphong und Hanoi, der Hauptstadt Tonquins, vermittelt, fuhren während des abgelaufenen Jahres drei Britische (unter Französischer Flagge), ein Deutscher und ein Chinesischer Dampfer.

Der Gesammtwerth der Handelsbewegung stellte sich während der letzten vier Jahre wie folgt:

	Einfuhr. Taels.	Ausfuhr. Taels.	Zusammen. Taels à 7 Franken 43 C.
1876	616 608	616 087	1 232 695
1877	1 163 513	1 068 238	2 231 751
1878	1 087 148	1 193 277	2 282 425
1879	582 451	689 143	1 271 594

Die Ein- und Ausfuhr des abgelaufenen Jahres vertheilte sich nach Herkunft und Bestimmung wie folgt:

Einfuhr aus Hongkong	504 164,04	Taels,
„ „ Saigon	4 427,92	„
„ „ Annamitischen Küstenhäfen	73 859,66	„
zusammen	582 451,62	Taels.
Ausfuhr nach Hongkong	301 736	Taels.
„ „ Saigon	164 739,68	„
„ „ den Küstenplätzen	222 667,46	„
zusammen	689 143,14	Taels.

Der Zoll beträgt für Exporte wie für Importe 5 pCt. des Werthes, mit Ausnahme von Salz und Reis, welche 10 pCt. bezahlen, und von Opium, dessen Einfuhr und Verkauf als Monopol einer Chinesischen Firma übertragen ist.

Die Verzollung nach dem Werthe, in Verbindung mit einer sehr laxen Kontrole der Deklarationen, bringt es mit sich, daß bei den Werthangaben nur selten loyal zu Werke gegangen wird; wie man versichert, würde ein Zuschlag von 30 pCt. zu den angegebenen Werthen dieselben dem wirklichen Werthe nahe bringen, in keinem Falle denselben überschätzen.

Unter den **Importen** verdienen besonders erwähnt zu werden:

Zündhölzer, größtentheils Deutsches Fabrikat	4 349	Taels,
Baumwollgarn, von einer Deutschen Firma Hongkongs	146 281	„
Baumwollzeuge	55 766	„
Baumwolle, rohe	13 056	„
Kupfer aus Japan	10 150	„
Anilinfarben aus Deutschland	1 750	„
Tuche, zum größten Theil aus Deutschland bezogen	8 097	„
Porzellanwaaren aus China	5 648	„
Arzneimittel und Droguen aus China	58 984	„
Seidengewebe und -Zeuge	34 659	„
Thee	32 606	„
Tabak	58 067	„

Neben den vorstehenden, sämmtlich von Hongkong importirten Artikeln verdienen noch Betelnüsse, im Werthe von 54 303 Taels, als der bedeutendste der Importartikel der Annamitischen Küste besonderer Erwähnung.

Die **Haupt-Exportartikel** sind:

1) für das Ausland bestimmt und nach Hongkong verladen:

Gambir	22 901	Taels,
Baumwolle	19 086	„
Zinn	63 796	„
Oel zum Lackiren	87 416	„
Anisöl	16 912	„
Rohseide	77 965	„
Seidengewebe	18 669	„

2) für Saigon via Hongkong:

Holzwaaren, mit Perlmutter eingelegt ..	3 751 Taels,
Seidenstickereien	4 658 „
Annamitisches Papier	3 755 „
Annamitische Baumwollstoffe	32 625 „
Seidenstoffe	113 730 „

3) Ausfuhr nach den Küstenhäfen:

Reis, sogenannter Regierungsreis, — Privaten ist die Ausfuhr von Reis verboten — im Ganzen 210 494 Pikuls, im Werthe von 198 006 Taels.

Wie die vorausgeschickten Tabellen nachweisen, hat der Handel, sowohl was Einfuhr als was Ausfuhr betrifft, im vergangenen Jahre eine sehr beträchtliche Einbuße erlitten, und so lange die gegenwärtigen Verhältnisse fortbestehen, so lange die Französische Kolonialregierung nicht auf strikte Ausführung der im Vertrage von 1874 seitens Annams übernommenen Verpflichtungen energisch dringt, ist an eine Besserung schlechterdings nicht zu denken.

Die Chinesische Provinz Yünnan, in welcher der Song-kaï entspringt, von der Natur in einzelnen ihrer Distrikte auf das Ueppigste und Verschwenderischste ausgestattet, gehörte, ehe sie durch die Rebellion verwüstet und entvölkert wurde, zu den reichsten Provinzen Chinas. Nach Osten und Norden weist das Land nur eine gewaltige Bergesmasse, deren Spitzen zum größten Theil noch ihren jungfräulichen Waldesschmuck erhalten haben, auf. Wo der Wald der Kultur hat weichen müssen, ist der Boden mit Maulbeerbäumen und Indigo, die niederen Hügel mit Eichen und Tannen bepflanzt, während in den tiefen, durch die Gebirgsströme ausgefurchten Thälern neben den ebenso sorgfältig angelegten wie gepflegten Reisfeldern Fruchtbäume der tropischen Zone, neben Ananas und Bananen Kirschen, Pfirsiche, Kastanien und selbst Nüsse, sich finden.

Große Heerden von Schafen, Ziegen und Ochsen, unzählige Wachteln, nebst Auerhühnern und Perlhühnern, bevölkern die Thäler, während in den Bergen Rehe und anderes Wild, von den Einwohnern, Dank dem Mangel aller Feuerwaffen, ungefährdet, nur die Nachbarschaft des Leoparden zu fürchten haben.

Es sind jedoch die Bodenerzeugnisse nicht allein, die den Reichthum der Provinz bilden; weit wichtiger sind die Schätze an Metallen und anderen Mineralien — ebenso wichtig durch ihre Mannigfaltigkeit, wie ihren Werth —, mit welchen sie, wie kein anderes Land der Welt, im reichsten Maße ausgestattet ist.

Eisen, Kupfer, Zinn, Zink und Blei, Quecksilber, Silber und Gold finden sich hier in Menge; Steinkohle wird fast überall angetroffen.

Ehe die Provinz von der Rebellion verwüstet wurde, lieferte sie dem Chinesischen Reiche fast den ganzen Bedarf an Metallen.

Ueber das ganze Land waren damals kleine Hütten, Werkstätten und Schornsteine verbreitet, die trotz der primitiven Mittel, mit welchen sie arbeiteten, ein sehr beträchtliches Quantum von Metallen zu Tage förderten.

Noch heute findet sich in geringer Entfernung von der Stadt Tsu schih ein Tempel, dessen Dach, Wände, Fenster und Thüren aus solidem Kupfer hergestellt sind, und der von den Bergleuten im siebenzehnten Jahrhundert errichtet sein soll.

Die verlassenen Werkstätten haben seit der Niederwerfung des Aufstandes, Dank der Einwanderung aus den übervölkerten Nachbarprovinzen, allmälig wieder ihre Thätigkeit begonnen.

Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß, sobald geordnete Verhältnisse in Annam und Tonquin die Anlage von Hohöfen an der Chinesischen Grenze gestatten werden und der Fluß von den Piraten unter der gelben und schwarzen Flagge gründlich gesäubert sein wird, sich für den Handel wie die Schifffahrt Haiphongs ein Feld eröffnen ließe, welches den Hafen sehr rasch zu dem, was mit seiner Eröffnung erwartet wurde, dem Emporium Tonquins, Yünnans und ihrer Hinterländer, machen würde.

Erst von der Chinesischen Stadt Mang-hao an beginnt der Fluß, schiffbar zu werden, aber auch hier noch stellen sich auf der Strecke bis Lao-kaï, der Grenzstadt zwischen China und Annam, Stromschnellen ein, welche für Dampfer unpassirbar sind, von den Eingeborenen jedoch mit Fahrzeugen von etwa 200 Centnern Tragfähigkeit befahren werden.

Oberhalb Mang-haos ist der Strom an einzelnen Strecken für kleinere, besonders dazu konstruirte Fahrzeuge schiffbar; für den Waarenverkehr mit Tonquin bezw. Hanoi kann die Schiffbarkeit jedoch, wie bemerkt, erst von Mang-hao und für kleine Dampfer erst von Lao-kaï ab angenommen werden.

Mang-hao, eine vor der Rebellion reich bevölkerte Stadt, ist heute ein Marktflecken von 1500 Einwohnern und liegt auf dem linken Flußufer. Auch auf dem rechten Ufer befinden sich einige Gebäude, und es ist hier, wo der Markt abgehalten wird.

Die wilden Stämme, deren Territorium auf dem rechten Ufer sich bis Laos erstreckt, besuchen diesen Markt, um Zinn und Opium aus Yünnan gegen Seesalz, Tabak und Baumwolle aus Fokien einzutauschen. Der Handel ist keineswegs unbedeutend; auch Europäische Baumwoll- und Wollartikel finden hier Eingang, und zweifellos würden auch andere Europäische Exportartikel Absatz finden, wenn und sobald nur die Schifffahrt auf dem Song-kaï offen und gegen die Angriffe der Seeräuber geschützt ist.

Der nächste Ort unterhalb Mang-haos ist Yang-ming, in dessen Nähe sich Goldgruben befinden sollen; ihm folgt der Chinesische Flecken Sin-kaï und etwas weiter unten eine Grenzstation Namens Long-Pô, mit einer kleinen Besatzung, mit sehr bedeutenden Kupfergruben, welche früher mit Erfolg ausgebeutet wurden.

Nachdem der Fluß bis Long-Pô, zwischen erz- und vor Allem eisenhaltigen Felsen sich durchwindend, verschiedene Stromschnellen und bei dem letztgenannten Orte eine Enge von kaum mehr als 40 Metern passirt hat, tritt er vor Lao-kaï in die Region der Wälder ein, die sich über das ganze Gebiet der unabhängigen Völkerschaften bis unterhalb Kouen-ci erstrecken. Zu beiden Seiten des Flusses dehnt sich hier die ergiebigste Vegetation aus. Bananen, wilde Palmen, umschlungen von Lianen, deren die Eingeborenen sich zur Anfertigung ihres Tauwerks wie der Stricke zum Schleppen der Fahrzeuge bedienen, eine große Auswahl essenzhaltiger Kräuter und Sträuche, kurz alle Erzeugnisse der Tropen, finden sich hier, vereinigt mit den reichhaltigsten Holzarten, von dem röthlichen harten Holz, das die Tonquinesen zu Kunsttischlereien, besonders zu den geschmackvoll incrustirten Tischen und Möbeln, verwenden, bis zu einer hellgelben, dem Buchsbaumholze ganz ähnlichen Holzart und der weißen Eiche.

Lao-kaï, von den Annamiten Bao Thang genannt, liegt nahe der Chinesischen Grenze, am Zusammenfluß zweier schiffbaren Wasserstraßen, von welchen die eine — der Fluß Nansi — Schiffen bis zu dem Knotenpunkt der Handelsstraßen nach Yünnan, Kwangsi und der Annamitischen Provinz Tuyen-Kuang, Zutritt gewährt. Augenblicklich nur ein Ort von etwa 300 mit Stroh bedeckten Häusern, durch eine kleine, aus Mauerwerk aufgeführte Festung beschützt, ist Lao-kaï ein Platz, dem eine große kommerzielle Bedeutung in Aussicht steht, sobald der Fluß von den Rebellen der schwarzen Flagge gesäubert ist. Der Ort steht weder unter Annamitischer, noch unter Chinesischer Herrschaft, ist vielmehr im unbestrittenen Besitz der gedachten Rebellen, welche ihn im Jahre 1868 nach kurzer Belagerung einnahmen und seitdem innehaben.

Als im Jahre 1865 der Tai-ping-Aufstand, welcher seit 1849 Yünnan verwüstete, niedergeworfen wurde, gelang es einem Rebellen-Chef, Qua-tsong, mit mehreren tausend Mann nach Tonquin zu entfliehen, von wo er später, nachdem er über ein Jahr lang der Hauptstadt Hanoi gegenüber unbelästigt sein Lager aufgeschlagen, durch Chinesische, von Annam zu Hülfe gerufene Truppen verdrängt wurde. Seine beiden Offiziere, Lieou-Yuen-fu und Hoang-tson-in, welche nach dem inzwischen erfolgten Tode des Qua-tsong den Oberbefehl über die Rebellen übernommen hatten, zogen sich den Song-kaï entlang in die Distrikte der unabhängigen Stämme zurück, kehrten jedoch bald darauf wieder zurück, belagerten Lao-kaï, welches bis dahin neun Jahre lang im Besitze eines Kantonesen Namens Ho-jen-sau gewesen war, und nahmen den Ort mit Sturm. Lieou-Yuen-fu, der Anführer der Rebellen der schwarzen Flagge, ließ sich in Lao-kaï nieder, während Hoang-tson-in mit den Rebellen der gelben Flagge in Ho-yan, einem Ort an dem hellen Flusse, einem Nebenstrom des Song-kaï, sein Lager aufschlug.

An beiden Flüssen errichteten die Rebellen Zollstationen, deren Einkünfte gleichheitlich unter beide Lager vertheilt werden sollten, eine Vereinbarung, welche sehr bald zu Differenzen und blutigen Kämpfen führte, ohne daß der Besitzstand des Einen oder Anderen dadurch alterirt worden wäre.

Die Rebellen der schwarzen Flagge stehen im Solde der Annamitischen Regierung; die der gelben Flagge, welche sich seit der gegen Ende des vorigen Jahres erfolgten Gefangennahme des Rebellen-Chefs Lichung-hoï um die Reste seiner Schaar vermehrt haben und sich auf etwa 3000 Mann beziffern, haben den Franzosen ihre Dienste für den Fall eines Angriffes auf Tonquin angeboten.

Von Lao-kaï nicht weit entfernt liegt Bao-ha, eine kleine Zollstation und Sitz eines Distriktsbeamten; dem Strome weiter folgend, etwa 55 Kilometer von Lao-kaï entfernt, passirt man den Hafen von Tuen-hia, früher das Lager der Rebellen der gelben Flagge, die ihn inzwischen jedoch wieder verlassen haben.

Die Fauna der weiter stromabwärts gelegenen Uferdistrikte ist eine außerordentlich reiche und mannigfaltige. Neben dem Elephanten, dem Rhinoceros, wilden Ochsen, Königstiger, Panther und Leoparden, dem grauen, schwarzen und dem Honigbär finden sich Hirsche, wilde Schweine, Gemsen, Affen und in den Bergen Moschusthiere und wilde Schafe in Menge.

Erst bei der ersten Stromschnelle, die den Namen Thac-kaï führt, fängt das Land an, sich zu bevölkern. Neben den Annamiten sind es drei getrennte Völkerstämme, die Thos, Mangs und Chats — die Letzteren ein Bergvolk, das nur, um Salz zu kaufen, in die Ebene kommt —, welche sich hier niedergelassen haben und in Muong-Lu, einem Orte auf dem rechten Flußufer, ihren Markt halten.

Nach drei weiteren Stromschnellen, die letzte des Namens Thal-Thu, erreicht man die Chinesische Niederlassung Tuan-Quan. Auf dem linken Ufer gelegen, von starken Bambuspallisaden eingeschlossen, wird der Ort durch etwa 100 saubere und große Häuser gebildet, in welchen 200 bis 300 Chinesen mit eingeborenen Frauen leben.

Tuan-Quan ist der Sitz eines Annamitischen Mandarinen, welcher für den Rebellen-Chef der schwarzen Flagge von den Eingeborenen den Tribut erhebt.

Nachdem der Fluß den Distrikt Ha-Hoa, eine früher sehr bevölkerte Gegend, und im weiteren Laufe die Zollstation Gia-Du passirt hat, tritt er in den dem Könige von Annam unterworfenen Theil Tonquins.

Gia-Du war früher eine sehr bedeutende Zollstation, ehe die Rebellen der schwarzen und gelben Flagge sich am Flusse niedergelassen hatten. Die wichtigsten der Gia-Du in der Richtung nach Lao-kaï passirenden Waaren sind Salz, Rohbaumwolle, Baumwollgarn, Stoffe und Tabak aus Fokien, während stromabwärts, aus Yünnan kommend, meist Opium von geringer Qualität, in Kuchen gepreßter Thee, Bauholz, falscher Gambir, anderes Farbholz und vor Allem Zinn verschifft werden.

Von Gia-Du kann man Hung-hoa — ein befestigter Ort und Sitz eines Annamitischen Mandarinen — bequem in einem Tage erreichen.

Bei Trinh-Xa, einer weiteren Zollstation, erreicht der Song-kaï eine Breite von 1500 Metern; er nimmt hier den bedeutendsten seiner Nebenflüsse, den Song-Bo oder schwarzen Fluß, der bei seiner Mündung eine Breite von etwa 800 Metern hat, sowie den Song-ka oder hellen Fluß auf.

Der schwarze Fluß soll bis auf eine Entfernung von vier Tagereisen schiffbar sein, dort aber alsdann in Folge unpassirbarer Stromschnellen für Schiffe unzugänglich werden.

Der helle Fluß ist für große Dschonken und kleine Dampfer bis Fuyen-kuang, der Hauptstadt einer kleinen Provinz (mittelst Barke in vier Tagen erreichbar), und von da an für kleinere Fahrzeuge auf eine Entfernung von 14 bis 15 Tagereisen schiffbar.

Der Song-kaï macht bei Trinh-Xa eine sehr starke Krümmung, deren Passage durch eine große Anzahl bei jeder Stromschwellung ihre Lage verändernder Sandbänke sehr erschwert ist. Die tiefste der Passagen, welche der Strom sich durch diese Sandflächen wühlt, hat kaum zwei Meter.

Die Tonquinesischen Dschonken, welche den Waarenverkehr zwischen Hanoi und Lao-kaï vermitteln, haben eine Tragfähigkeit von 20 Tonnen, 20 Fuß Länge bei 3 Fuß Breite und einer Tiefe des Schiffsraumes von 1½ Meter; sie sind vollständig flach gebaut, so daß selbst bei vollständiger Ladung ihr Tiefgang selten 80 bis 90 Centimeter überschreitet.

Ein sehr solides Dach aus geflochtenem Bambus, das auf einem hölzernen Unterbau ruht, bedeckt das Schiff von vorn nach hinten, mit Ausnahme eines etwa drei Meter langen Raumes am Vordertheil des Schiffes, welcher unbedeckt bleibt. Das Dach schützt die Waaren gegen Regen, dient der Mannschaft in der Nacht als Zuflucht und bei Tage als Brücke, von der aus sie das Fahrzeug mit Bambusstangen von 5 bis 6 Metern Länge vorwärts schiebt, falls das Schiff nicht am Ufer entlang gezogen werden kann oder, sofern der Wind günstig, unter seinen 13 Meter hohen Segeln sich vorwärts bewegt. Mit dem Winde pflegen die Fahrzeuge drei Knoten, gezogen drei Kilometer in der Stunde zurückzulegen. Der Ruder bedient sich die aus zwei Mann, einem Piloten, dem Patron und dem Ongst, d. h. dem Aufseher der Mannschaft, bestehende Besatzung nur bei der Fahrt stromabwärts.

Der nächste Ort, Son-tay, ist eine kleine Festung, wenn man diese Bezeichnung überhaupt auf einen Ort, der von einem schlecht gebauten Fort beschützt ist, anwenden kann.

Städte im Europäischen Begriffe des Wortes giebt es, mit Ausnahme der Hauptstädte der Provinzen, in Tonquin überhaupt nicht. Um den Mittelpunkt einer Administration, gewöhnlich in einer Festung oder auch nur in einer einfachen Einschließung und stets am Ufer einer Wasserstaße belegen, reihen sich getrennte Gemeinden, je nach der administrativen und bezw. der kommerziellen Bedeutung in größerer oder kleinerer Anzahl, an den Sitz der Administration an.

In diesen Gemeinden giebt es weder Straßen, noch zwei- oder mehrstöckige Häuser. Die Bevölkerung, sehr dicht, oft zu mehreren

Tausenden zusammenlebend, wohnt in Hütten, die fast durchgängig aus Stroh hergerichtet sind, zumeist mitten in Gärten, unter Bambushecken versteckt, ordnungslos durcheinander liegen und durch enge, meist beschwerliche Wege mit einander verbunden sind. Das Ufer des Flusses oder Kanals entlang, nach der Citadelle hin, wird das geschäftliche Treiben lebendiger; die Häuser reihen sich hier dicht an einander an und scheinen stellenweise sich auf einander zu thürmen. Weder ein Hafen noch auch eine besondere Landungsstelle findet sich hier. Die Häuser, theils auf Pfählen erbaut, hemmen und stören den Lauf des Flusses.

Ein kleiner Pfad läuft auf der dem Flußufer abgewendeten Seite die Häuser entlang und führt stromab- wie aufwärts zu einem großen rechteckigen Platze, meist mit einem Ziegel- oder Strohdach bedeckt, dem Markte, zu, nach dem jeden Morgen sich geschäftig die Bevölkerung drängt; ohne Führer ist es kaum möglich, sich in diesem Labyrinth zurecht zu finden.

Nachdem man Son-tay passirt hat, erreicht man ohne weitere Hindernisse Hanoï oder Keiho, die Hauptstadt Tonquins. Der Fluß, welcher bis dahin die höchstgelegenen Theile des Landes, die Provinzen Lang-Schon, Cao-Bang, Tai-Nguyên, Tuyên Kuang, Sch'on Thay und Hung-Hôa durchlaufen hat, tritt jetzt in die flache Ebene ein, welche die Provinzen Quang-Yên, Hai-Dzu-'ong, Bak-Dinh, Hanoï, Hung-Yên, Nam Dinh und Ninh-Bindh umfaßt.

Wie der Nil, so tritt auch der Song-kaï alljährlich aus seinen Ufern, fast die ganze Ebene überschwemmend, das Land befruchtend und allmälig sich vergrößernd. Unzählige Flußarme, Kanäle und Wasserstraßen durchschneiden diese überaus fruchtbare Gegend, in welcher eine zahlreiche Bevölkerung, dicht zusammengedrängt, sich niedergelassen hat.

Reis, Mais und Zucker, welche in diesen Provinzen vorzugsweise angebaut werden, überschreiten in ihrem Ertrage das Bedürfniß des lokalen Konsums, und ihre Produktion würde eine noch viel ergiebigere sein, wenn nicht, wie bereits oben bemerkt, die Ausfuhr des Reis verboten wäre.

Früchte und Gemüse der tropischen Zone, ölhaltige Samen, Hausthiere, Fische im Ueberfluß, Salz, das den oberen Regionen des Flusses vollständig abgeht, und welches sich hier in Masse vorfindet, Baumwolle, Seide, Ricinus und andere Chinesische Arzneimittel ermöglichen der sehr zahlreichen Bevölkerung wohlfeilen Lebensunterhalt und leichten Erwerb.

Die Stadt Hanoï, welche eine Citadelle in sich schließt, ist aus gebrannten Steinen gebaut und, wie alle Chinesischen Städte, mit großen Quadern gepflastert. Ihre Bevölkerung beziffert sich auf 120- bis 130 000 Einwohner, darunter etwa 10 000 Chinesen. In der Citadelle befinden sich der Palast der alten Könige Tonquins und die Wohnungen der Mandarinen. Ursprünglich solid erbaut, befindet sich jetzt Alles in verwahrlostem Zustande und geht seinem vollständigen Verfall entgegen.

Obwohl nicht mehr die Residenz des Königs, ist Hanoï doch die erste Stadt Annams, was Kunst, Wissenschaft, Industrie, Handel, Reichthum und Bevölkerungsmenge anlangt.

Von Hanoï nach dem Meere zu theilt sich der Fluß in mehrere Arme, von welchen der am besten zugängliche den Namen Cua-Loc führt. Sobald das ganze Land dem Handel eröffnet ist, wird Hanoï durch die Flußarme Thai-Bind und Cua-Loc mit dem Meere in direkte Schiffsverbindung treten. Während acht Monate, nämlich vom Mai bis Dezember, beträgt der Wasserstand des Thaï-Bind an der Barre 3½ bis 4 Meter. Während der übrigen, d. h. der trocknen Jahreszeit müssen Schiffe dieses Tiefgangs in flache Flußboote von 1½ bis 2 Metern Tiefgang auf den Cua-Loc umladen, um nach Hanoï zu kommen.

Haiphong liegt an dem Nebenarm Cam. Für die Wahl dieses Platzes als offenen Hafens ist in erster Linie wohl der Umstand maßgebend gewesen, daß Haiphong der einzige Hafen Tonquins ist, dessen Wasserstand es Kriegsschiffen ermöglicht, im Flusse zu ankern. Zur Zeit sind eine Französische Korvette und ein Kanonenboot, sowie eine Kompagnie Soldaten (100 Mann) in Haiphong stationirt.

Die Gesammtlänge des schiffbaren Theils des Song-kaï beträgt 414 Meilen, welche sich nach Dupuis wie folgt vertheilen: Vom Meere bis Hanoï auf dem Cua-Loc 110 Meilen, von Hanoï nach Kuen-ce 119, von Kuen-ce nach Lao-kaï 115, von Lao-kaï nach Mang-hao 70 Meilen.

Zum Schlusse mögen hier noch einige Bemerkungen über den Handel Tonquins mit der Provinz Yünnan während des abgelaufenen Jahres aus dem desfallsigen Bericht des Französischen Konsuls in Hanoï Platz finden.

Der Song-kaï bildet seit undenklichen Zeiten die Handelsstraße, auf welcher Yünnan den größten Theil seiner Importe bezieht und seine reichen Metallschätze exportirt. Die Ausfuhr der letzteren hatte vor anderthalbhundert Jahren, unter der Regierung des Kaisers Kang-hi, einen sehr beträchtlichen Aufschwung und der Handels- und Schifffahrtsverkehr auf dem Tonquinflusse dem entsprechend seine größte Ausdehnung gewonnen. Es war um diese Zeit, daß einige Kantonesische Handelshäuser in Lao-kaï und Mang-hao Handelsniederlassungen gründeten, welche noch heutigen Tages als Waarendepots für den Yünnanhandel dienen. Neben Salz und Baumwolle aus Tonquin bezog Yünnan aus Kanton Tuche, Tabak, Papier und andere Waaren, gegen welche es seine Ausbeute an Metallen, Zinn, Blei, Zink und Kupfer in Tausch gab; von jeder Beschränkung fern, war der Handelsverkehr ein sehr beträchtlicher und weit ausgedehnter als heutzutage. Die seitdem erlassenen Verbote der Ausfuhr von Kupfer — der größte Theil der Gruben ist in den Händen der Regierung, welche ihre Ausbeute für die Münze verwendet und sich das Recht vorbehält, Kupfer (und dessen Ertrag bildet allein drei Fünftel der gesammten metallischen Ausbeute der Provinz) zu einem von ihr festgesetzten Preise zu kaufen —, politische Ereignisse und vor Allem die Rebellionen, welche bald die Chinesischen Provinzen, bald Annam zu ihrem Schauplatz wählten, haben den Handel allmälig reduzirt, und heutzutage erreicht derselbe kaum die Hälfte der Ausdehnung, welche er zu Anfang des Jahrhunderts gehabt hat; nur der Handelsmodus ist unverändert geblieben. Wie damals, so betreiben auch heute noch Chinesen unbehindert ihren Handel in Annam, während Annamitische Fahrzeuge ohne spezielle Erlaubniß die Chinesische Grenze nicht überschreiten dürfen. Ihre Ladungen werden an der Grenze auf Chinesische Fahrzeuge überschifft, zu Wasser nach Mang-hao gebracht und dort mittelst Maulthiere oder Lastträger über das Innere des Landes vertheilt. Waaren werden nicht gegen Geld veräußert, sondern direkt gegen andere eingetauscht, ein System, welches auch heutzutage noch allein und ausschließlich in Uebung ist und in seiner Anwendung bestimmten Gebräuchen folgt, von welchen nicht abgewichen wird. Salz beispielsweise wird gegen Opium, Thee und Arzneimittel umgetauscht; bei kleineren Transaktionen vertritt es auch die Stelle des Geldes. Zinn dient für den Eintausch werthvollerer Waaren, als Tuche, Tabak aus Fokien und andere.

Die nachstehenden Artikel sind die wichtigsten, welche im Jahre 1879 von Hanoï nach Yünnan eingeführt bezw. von dort nach Tonquin exportirt worden sind; die beigefügten Werthe sind in Franken aus-

gedrückt und für Ein- und Ausfuhr nach den Marktpreisen Hanoïs berechnet:

1. Einfuhr von Hanoï nach Yünnan.

Salz (Tonquinesisches) 3 000 000 Kilogr.	120 000	Franken.
Tabak (präparirt, von Kanton und Fokien) ..	680 000	„
Rohbaumwolle aus dem Süden Tonquins ...	200 000	„
Baumwollzeuge (Englisches Fabrikat)	50 000	„
Baumwollgarn (desgl. und Deutsches)	24 000	„
Leichte Wollstoffe (Deutsches Fabrikat)	16 000	„
Hausirwaaren (hauptsächlich vergoldete Knöpfe aus England)	15 000	„
Zündhölzer (Schwedische und Deutsche)	5 000	„
Pfeffer aus Singapore über Hongkong	12 000	„
Papier, feines (aus Kanton)	15 000	„
Getrocknete Fische (aus Tonquin)	8 000	„
„ Früchte (aus Kanton)	12 000	„
Chinesische Arzneimittel (aus Kanton)	8 000	„
Verschiedenes (Zimmt, Sandelholz, Porzellan, Lampen u. A.)	5 000	„
Zusammen	1 170 000	Franken.

Von dieser Summe repräsentirt der Betrag von 110 000 Franken den Werth der Europäischen Importe, meist ordinäre Englische Baumwollzeuge, Grey Shirtings, T-Tuch, Drell, rothe und blaue leichte Wollzeuge und vergoldete Knöpfe.

2. Ausfuhr von Yünnan nach Hanoï:

Zinn (unter Abrechnung einiger tausend Kilogramm, welche in Tonquin verbraucht werden, zur Ausfuhr nach Hongkong bestimmt)	1 700 000	Franken.
Blei für den Verbrauch in Tonquin	5 000	„
Thee, fast ausschließlich für den Konsum in Tonquin	6 000	„
Opium für Tonquinesischen Konsum	240 000	„
Arzneimittel (für Kanton)	20 000	„
Falscher Gambir	30 000	„
Die Gesammtausfuhr des letzteren Artikels beziffert sich für Tonquin auf nahezu 200 000 Pikuls; nur ein kleiner Theil davon wird auf Chinesischem Gebiete in Wäldern zwischen Lao-kaï und Kwanghao gesammelt.		
Zusammen	2 055 000	Franken.

Wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich, übersteigt der Werth der von Yünnan nach Hanoï gebrachten Waaren um 885 000 Franken den Werth der dorthin versandten. Da der Absatz der Waaren, wie bemerkt, im Wege des Tausches, nicht gegen Geld, vermittelt wird, so wird diese Differenz von 885 000 Franken gebildet, aus:

1) Kosten des Transports nach Yünnan bezw. Hanoï;
2) Zollabgaben an die Annamitischen Zollstationen;
3) dergleichen an die der Rebellen der schwarzen Flagge und
4) dem Gewinn des Händlers.

Etwa 120 Dschonken, von durchschnittlich 20 Tonnen Tragfähigkeit, Annamiten Hanoïs gehörig, vermitteln den Waarenverkehr zwischen Hanoï und Lao-kaï. Diese Dschonken, in Charter von Chinesen, meist mit Stückgütern befrachtet, legen die Reise als Minimum zweimal im Jahre zurück. Salz, der einzige schwerwiegende der Importartikel, bildet in der Regel vier Fünftel der Ladung; der Rest wird durch werthvollere Objekte ausgefüllt. In Lao-kaï werden die Waaren in Yünnan-Boote umgeladen. Selbst in diesen leichteren und flacheren Booten muß die Ladung an ein oder zwei Stellen ausgeladen, an den Stromschnellen vorbei durch Träger transportirt und dann wieder eingeladen werden. Mit Rücksicht darauf werden die Waaren in solide Ballen, durchschnittlich im Gewicht von 30 Kilogramm, verpackt; Salz wird, sobald es die Annamitische Grenze verläßt, in Körbe verpackt; zwei solcher Ballen oder Körbe bilden die Last für einen Maulesel.

Während mindestens acht Monate können Schiffe den Fluß stromauf befahren, während der übrigen vier Monate (Juni, Juli, August und zuweilen September) und während der hohen Fluth ist die Schifffahrt stromabwärts zwar unbehindert, jedoch verhindert der starke Strom den Aufgang der Schiffe. Unter gewöhnlichen Verhältnissen erfordert die Reise von Hanoï nach Lao-kaï 30 bis 40 Tage, von da bis Mang-hao 10 bis 12 Tage. Ein leichter Kahn kann die Reise in weniger als der Hälfte der Zeit zurücklegen.

Die Fracht betrug im Jahre 1879 für 60 Kilogramm Salz von Hanoï nach Lao-kaï 2,50 Franken, von da nach Mang-hao 3 Franken; für einen Ballen Waare (36 Kilogramm) für die erstere Route 2,60 Franken, für die letztere 2 Franken.

Stromabwärts wird die Strecke von Mang-hao bis Lao-kaï in zwei, die von da bis Hanoï in fünf bis sechs Tagen zurückgelegt.

Die Fracht ist auf dieser Route selbstverständlich viel geringer: ein Pikul Zinn beispielsweise zahlt bis Hanoï nur 1,25 Franken.

Waaren, welche von Hanoï nach Yünnan verschifft werden, passiren, ehe sie Lao-kaï erreichen, drei Zollstationen: Frang, Gia-Du und Bao-ha. Der gesetzmäßige Zoll sollte von Salz 10 pCt., von allen übrigen Waaren 2½ pCt. betragen; die Zollpächter verlangen jedoch in der Regel noch allerlei andere Abgaben, deren Zahlung die Kaufleute, um Weiterungen zu entgehen, kaum umgehen können. Der Zoll auf Salz steigert sich dadurch auf beinahe 20 pCt., der auf die übrigen Waaren in ähnlichem Verhältnisse; selbst Europäische Importe, welche vertragsmäßig außer dem Eingangszoll von allen Abgaben befreit sind, waren zeitweise jenen Squeezes unterworfen, sind neuerdings jedoch wieder davon befreit worden. Bis Lao-kaï sind Waaren also einem Zoll von im Ganzen 7½ pCt., Salz einem solchen von 30 pCt. (in Wirklichkeit von 50 pCt.) unterworfen.

Noch weit höher und willkürlicher sind die Abgaben, welche die Rebellen-Chefs der schwarzen Flagge unter stillschweigender Genehmigung der Annamitischen Regierung erheben. Ihr Betrag hängt von dem Gutdünken des Chefs ab, und es bedarf keiner Erwähnung, daß sie übertrieben hoch sind; sie würden es noch mehr sein, wenn nicht die Erwägung, daß zu hohe Zölle den Handel und damit auch die Einnahme aus demselben unterdrücken, den Rebellen-Chef von zu exorbitanter Besteuerung abhielte. Jede Waare, welche seine Festung passirt, muß die von ihm festgesetzten Abgaben bezahlen, zeitweise in natura, zeitweise in Silber; der erstere Modus war während der letzten Jahre in Uebung, und es betrug der Zoll etwa ein Drittel der Waarenballen oder Körbe; neuerdings muß der Zoll in Silberbarren nach dem folgenden Tarif entrichtet werden:

auf Salz 4 Barren Silber zu ¼ Unze für 60 Kilogramm,
„ Papier ebenfalls 4 Barren für 60 Kilogramm,
„ Baumwolle, Stoffe und Zeuge, sowie Tabak 8 Barren für den Ballen von 36 Kilogramm,
„ Zinn 1½ Franken für 60 Kilogramm.

Die Zahlung dieser Taxen giebt dem Kaufmann aber keineswegs eine Sicherheit dagegen, daß nicht sein Schiff requirirt wird, sofern die Bedürfnisse oder auch das Gutdünken des Rebellen-Chefs dies wünschenswerth machen.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Abgaben an die schwarze Flagge, in Verbindung mit den Transportkosten und den Zöllen, die

an die Annamitischen Behörden zu entrichten sind, den Gewinn des Kaufmanns erheblich schmälern müssen, glücklicherweise aber bleibt ihm trotzdem genug übrig; es würde sonst bei dem bedeutenden Risiko, dem der Transport der Waaren unterliegt, der Handel aus dieser Gegend längst vollständig verschwunden sein.

Als Illustration der Handelsgeschäfte, wie sie zwischen Hanoï und Yünnan betrieben werden, und des für den Kaufmann abfallenden Gewinnes mag die folgende Transaktion dienen:

Tausch einer Quantität feinen Tabaks aus Folien gegen Zinn aus Mang-hao.

Marktpreis in Hanoï von 1000 Kisten feinen Folien-Tabaks zu 50 Franken für die Kiste =	50 000	Franken.
Transportkosten von Hanoï nach Lao-kaï zu 2,60 Franken für die Kiste	2 600	„
(Annamitische Zollabgaben, früher 7½ pCt., jetzt unterdrückt.)		
Abgaben an den Chef der schwarzen Flagge in Lao-kaï	8 000	„
Transport von Lao-kaï nach Mang-hao zu 2 Franken für die Kiste	2 000	„
Zusammen	62 600	Franken.

In Mang-hao erhält der Kaufmann für eine Kiste Tabak 90 Kättis oder 57 Kilogramm Zinn; er bekommt folgeweise für die obengedachte Quantität Tabak 57 000 Kilogramm Zinn, auf welchen bis zur Ankunft in Hanoï die nachfolgenden Kosten ruhen:

Zoll in Lao-kaï zu 1¼ Franken für 60 Kilogramm	1 425	Franken.
Transport von Mang-hao nach Lao-kaï zu 1¼ Franken	1 197	„
Die Gesammtanschaffungskosten für die 57 000 Kilogramm Zinn, nach Hanoï geliefert, betragen mithin	65 222	Franken,

von welchen für die Rebellen der schwarzen Flagge allein der Betrag von 9425 Franken entfällt.

Zinn wird in Hanoï zu 100 Franken für 60 Kilogramm verkauft, mithin repräsentiren die 57 000 Kilogramm einen Gesammtwerth von 95 000 Franken, und sie ergeben somit einen Nettogewinn von 29 778 Franken. Die ganze Operation nimmt einen Zeitraum von drei bis vier Monaten in Anspruch und liefert den Nachweis, daß der Handel mit Yünnan, allerdings unter Uebernahme der Gefahr welcher die Waare sowohl seitens der zahlreichen Räuberbanden, wie der vielfachen und sehr bedeutenden Navigationsschwierigkeiten des Flusses ausgesetzt ist, ein überaus vortheilbringender ist.

Es bedarf keiner Ausführung, daß mit der Beseitigung der Hindernisse, unter welchen, wie oben angeführt, der Handelsverkehr bei den gegenwärtigen Verhältnissen leidet, insbesondere durch die Säuberung des Flusses von den Piraten und den Rebellen der schwarzen Flagge, der Handel mit Yünnan ein noch vortheilhafterer sein und einen weit bedeutenderen Aufschwung nehmen würde.

Ueber den letzteren Punkt enthält der Bericht des Französischen Konsuls zu Hanoï zur Richtigstellung übertrieben sanguinischer Erwartungen, welche, wie regelmäßig an die Eröffnung neuer Häfen, so hier an die der Schifffahrt und des Handels mit Yünnan auf dem Song-kaï-Fluß, geknüpft worden waren, noch die folgenden Bemerkungen:

„Was zunächst die Bevölkerung Yünnans betrifft, so dürfte dieselbe — zuverlässige Daten fehlen selbstverständlich — wohl kaum auf mehr als 8 Millionen sich belaufen. Sie ist über ein sehr weites, ausgedehntes Gebiet zerstreut, das einzelne außerordentlich fruchtbare Distrikte, daneben aber auch wieder Strecken Landes umfaßt, welche jeder Kultur unfähig sind.

Die Produktion des kultivirten Landes reicht für die Konsumtion der Einwohner aus, sie läßt sogar von Thee und Opium ein gewisses Quantum, im Werthe von einigen Millionen Franken, für den Export übrig. Soweit der Song-kaï in Frage steht, ist der Export in diesen beiden Artikeln einer bedeutenden Ausdehnung kaum fähig, da dieselben für den Kantoneser Markt nicht begehrt sind. Was an Thee und Opium den Song-kaï herabkommt, wird ausschließlich in Annam konsumirt. Der einzige wirklich bedeutende Reichthum Yünnans besteht in seinen Metallen, von welchen Kupfer das weitaus wichtigste ist. Die jährliche Ausbeute an diesem Metall wird auf 7½ Millionen Kilogramm, im Werthe von 10 bis 12 Millionen Franken, veranschlagt."

„Die Ausfuhr von Kupfer ist jedoch, wie bereits oben bemerkt, eine beschränkte; soweit Annam in Frage steht, kann also dieses, das wichtigste aller in Betracht kommenden Metalle, als Faktor für die Ausdehnung des Handels auf dem Song-kaï nicht in Berechnung gezogen werden. Es bleiben dann noch Gold, Silber, Zink und Zinn als die nächstbedeutendsten der Metallschätze Yünnans zu berücksichtigen."

„Edle Metalle sollen sich in verschiedenen Theilen der Provinz finden, die Ausbeute jedoch zunächst, vermuthlich wohl aus Mangel der erforderlichen technischen Kenntnisse, eine wenig lohnende sein: der Ertrag ist zur Zeit ein verschwindend kleiner."

„Silbergruben weisen ein befriedigenderes Resultat auf; der größere Theil derselben, welcher früher in Betrieb gewesen, ist jedoch zur Zeit aufgegeben."

„Dagegen wird in den Blei-, Zink- und Zinngruben eifrig gearbeitet. Ueber das Ergebniß der ersteren beiden fehlen zuverlässige Daten; die wichtigsten derselben liegen im nördlichen Theile Yünnans, und ihr Produkt wird deshalb bequemer über Szechuen als auf dem Song-kaï exportirt."

„Die jährliche Ausbeute an Zinn soll im Jahre 1877 kaum einen Werth von 3 Millionen Franken erreicht haben und nur die Hälfte über Tonquin, die andere Hälfte über Szechuen ausgeführt worden sein; es darf jedoch sicher erwartet werden, daß, sobald die Schifffahrt auf dem Song-kaï vollständig frei sein wird, die Gesammtproduktion an Zinn ihren Weg über Tonquin nehmen wird. Bei der alljährlich zunehmenden Thätigkeit in der Bearbeitung der Zinngruben ist die Annahme erlaubt, daß die Ausbeute mit der Zeit die günstigen Resultate der früheren Jahre erreichen und sich auf 5 Millionen Kilogramm, mithin auf einen Werth von 6 bis 7 Millionen Franken, an Ort und Stelle und von etwa 10 Millionen an der Küste Chinas, also auf das Dreifache des jetzigen Ertrages, steigern wird."

„Trotz der großen Metallschätze Yünnans bleibt hiernach, da Kupfer zum Export nicht verkauft wird, Zink und Blei, weil die betreffenden Distrikte zu weit im Norden liegen, nicht über Tonquin exportirt werden, Zinn, soweit es in der Nähe der Grenze zu Tage geschafft wird, der einzige Handelsartikel der Song-kaï-Handelsroute."

„Neben ihm, veranschlagt nach den möglichst günstigen Aussichten zu 10 Millionen, würden noch Opium und Thee mit einigen hunderttausend Franken hinzutreten; selbst unter den günstigsten und von den heutigen gänzlich verschiedenen Verhältnissen würde jedoch der Gesammtwerth der Handelsbewegung des Song-kaï-Flusses kaum 20 Millionen Franken erreichen."

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels-Archiv.



Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 37. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 16. September 1881.

Gesetzgebung.

Italien.

Aufhebung der Ausfuhrzölle auf verschiedene Klassen Vieh, auf Fleisch und Käse.

(Gazzetta ufficiale No. 174.)

Ein Gesetz vom 23. Juli d. J. verfügt die Aufhebung der Ausfuhrzölle auf folgende Nummern des Tarifs[1]):

Nr. 265 Ochsen und Stiere,
„ 266 Kühe,
„ 267 Färsen und junge Stiere,
„ 268 Kälber,
„ 270 Schweine,
„ 271 Fleisch (frisches, gesalzenes, geräuchertes oder in anderer Weise präparirtes, gekochtes, und Geflügel),
„ 281 Käse.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1878 II. Nr. 28 Beilage S. 18 u. 19.

Berichte.

Frankreich.

Marseille.

(Schiffsbewegung.) Während des Jahres 1880 waren im hiesigen Hafen 88 Deutsche Schiffe von zusammen 44 037 Tonnen-Gehalt anwesend, gegen im Vorjahre[1]) 75 solche von 44 037 Tonnen, somit im ersten Jahre 13 Schiffe und 5125 Tonnen mehr.

Die Zahl der hier verkehrenden Deutschen Fahrzeuge und in höherem Maße noch ihre Gesammt-Tonnenzahl hat sich in den letzten Jahren unausgesetzt vermehrt (in 1878 gegen das Vorjahr zwar nicht die Zahl der Schiffe, wohl aber die der Tonnen); im Jahre 1873 besuchten nur 43 Deutsche Schiffe von 13 583 Tonnen unseren Hafen im Jahre 1880 demnach 45 Schiffe und 30 454 Tonnen mehr.

Von den für 1880 aufgeführten 88 Schiffen waren: 40 Dampfschiffe mit 29 943 Tonnen und 48 Segelschiffe mit 14 094 Tonnen.

Versegelt sind in 1880 89 Deutsche Schiffe mit 45 200 Tonnen. 3 Deutsche Segelschiffe lagen am Jahresschluß im Hafen.

Im Allgemeinen betheiligten sich am Schiffsverkehr Marseilles in 1880:

6070	Schiffe	von	2 274 690	Tonnen	Französischer Flagge,
1832	„	„	525 571	„	Italienischer „
505	„	„	408 863	„	Britischer „
408	„	„	109 109	„	Spanischer „
275	„	„	83 665	„	Griechischer „
182	„	„	67 441	„	Oesterreichischer „
121	„	„	50 880	„	Schwed. u. Norw. „
88	„	„	44 037	„	Deutscher „
24	„	„	21 992	„	Niederländischer „
28	„	„	18 678	„	Russischer „
14	„	„	12 207	„	Belgischer „
16	„	„	10 712	„	Amerikanischer „
20	„	„	7 948	„	Dänischer „
6	„	„	875	„	Türkischer „
10	„	„	2 421	„	verschiedener Flaggen.
9599	Schiffe	von	3 634 084	Tonnen,	gegen in 1879:
9447	„	„	3 315 127	„	

Schweden und Norwegen.

Schifffahrt, Fischerei, Montan-Industrie und Handel Norwegens im Jahre 1880.[2])

Seetransportgeschäft, Fischerei und Holzhandel, deren Erträge in Norwegen den Gegenwerth des inländischen Verbrauchs in erster Linie decken, sind noch nicht in der Lage gewesen, die darniederliegenden merkantilen Verhältnisse des Landes mit vereinten Kräften wiederum zu heben. Das Jahr war, ungeachtet einer geringen Wendung zum Bessern nicht gewinnbringend, sondern den beiden ungünstigen Vorjahren mindestens ähnlich.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 133.

[2]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 325.

Seetransportgeschäft. In Norwegen gebaut wurden über hundert Schiffe mit 25 000 Register-Tonnen; darunter waren

12 Dampfschiffe mit 1520 Register-Tonnen,
gegen 5 „ „ 764 „

im Vorjahre. Im Ausland wurden für Norwegische Rechnung angekauft 15 Dampfer mit 4700 Register-Tonnen oder ungefähr das Doppelte des Jahres 1879 von dorther erworbenen Kontingents. Diese Dampfschiffe sind aber für kleinere Entfernungen und Küstenfrachtfahrt bestimmt, und die große Spekulation der Rheder wendet sich unter dem Einfluß des alten Vorurtheils gegen die Dampfkraft noch immer der Segelschifffahrt zu. Wie nachtheilig dies ist, ergiebt sich aus den nachstehenden Zahlen. Unter Norwegischer Flagge fuhren:

1873	1878
1 224 200 Register-Tonnen,	1 526 700 Register-Tonnen,

davon kamen nur 41 200 bezw. nur 51 700 Register-Tonnen auf Dampfer; anderntheils sind in allen Häfen der Welt vor Anker gegangen:

im Jahre	Norwegische Schiffe mit zusammen:
1873.........	3,9 Mill. beladener Reg.-Tonnen,
1878.........	4,4 „ „ „

und mit einer bei der Ankunft verdienten Bruttofracht von zusammen:

1873....................	104,1 Mill. Kronen,
1878....................	95,2 „ „

so daß auf eine jede unter Norwegischer Flagge schwimmende Register-Tonne

	1873	1878
	85 Kronen,	62 Kronen,
und auf jede beladene Register-Tonne	26 „	21 „

entfielen. Also hat das Land in dem angegebenen Zeitraum mehr Kapital auf Schifffahrtszwecke verwendet als früher, während die Zahl der Befrachtungen um beinahe 30 pCt. und die Frachtsätze um ungefähr 20 pCt. abgenommen hat. Für die Jahre 1879 und 1880, für welche das Verhältniß sich möglicherweise noch ungünstiger gestaltet, sind zur Zeit noch keine statistischen Beläge bekannt.

Fischerei. Ein ähnliches Verhältniß ist bei der Küstenfischerei nachweisbar. Die Betheiligung am Dorschfang, insbesondere in den Lofoten, hat seit neun Jahren unaufhaltsam zugenommen, denn es waren beim Lofotfange thätig:

	1872	1880
Fischer....................	16 800 Mann,	27 200 Mann,
andere Arbeiter und Seeleute	1 500 „	3 900 „
zusammen	18 300 Mann,	31 100 Mann,

wogegen der Ausfuhrpreis von 1876 bis 1879

	von	auf
für 100 Stück gesalzenen Dorsch	42	26,4
„ 100 „ getrockneten Dorsch....	23,9	17,6
„ eine Norwegische Tonne Rogen	44,3	27,6
„ eine Norwegische Tonne rohe Leber...........	35,7	24
„ eine Norwegische Tonne Medizinthran.........	32,5	26,7

Kronen gefallen ist. Die großen Fortschritte der Nordamerikanischen Fischereien verursachen diese, auch 1880 nicht wesentlich veränderte Baisse, welche natürlicher Weise bewirkt, daß die hiesigen Exportfirmen den Zwischenhändlern und diese wiederum den Fischern nicht mehr dieselben Preise wie früher bezahlen können. Die Deterioration wird sich auch fiskalisch fühlbar machen, da das amtliche Aufseherpersonal gegenüber dem durch die Arbeitslosigkeit in anderen Geschäftszweigen hervorgerufenen Wachsthum der beim Fang betheiligten Kräfte demnächst eine den Umständen

entsprechende Vermehrung bedürfen wird; die Zahl der Aufsichtsbeamten verhielt sich nämlich

	1861 bis 1872		1880
zu den Fischern 2c.	1 : 500	wie	1 : 840,

eine Veränderung, durch welche der Dienst häufig illusorisch wird.

Gefischt wurden 1880 im Ganzen 60 Millionen Dorsche; in den Lofoten allein 26 500 000, wovon 22 750 000 eingesalzen worden sind. Gewonnen wurden beim Lofotfange außerdem

63 000 Norwegische Tonnen Leber,
3 000 „ „ Medizinthran,
35 000 „ „ Rogen,

und 18 Millionen zu Fischguano zu verarbeitende Dorschköpfe. Die niedrigen Ausfuhrpreise veranlassen die Exporteure, eine Vermehrung ihrer Absatzgebiete zu suchen, um das Angebot auf den bisherigen Konsumtionsplätzen zu vermindern. Der Verbrauch von Klipfisch[1]) und Stockfisch ist in Spanien, Italien, Brasilien und Cuba bekanntlich sehr bedeutend, und diese Waare könnte durch Vermittelung Norddeutscher Zwischenhändler auch in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern katholischer und griechischer Konfession, namentlich während der Fasten, unstreitig ein gangbarer Artikel werden.

Der Heringsfang war bei fortgesetztem Ausbleiben der großen Züge 1880 noch unbedeutender als früher, indem nur

34 000 Norwegische Tonnen Frühjahrs- und
300 000 „ „ Fetthering

gefangen worden sind. Der Durchschnittspreis des ersteren bezifferte sich auf 20, der des letzteren auf 19 Kronen für die Tonne.

Ein sehr gutes Ergebniß hatte sowohl der Seehunds- als der Walfischfang aufzuweisen, doch bildet die Hochseefischerei in Norwegen bis jetzt nur einen unbedeutenden Prozentsatz der gesammten Produktion und Ausfuhr, und ist verschwindend klein im Verhältniß zum Küstengewerbe dieser Gattung. Von der in dieser Hinsicht wichtigen Stadt Tönsberg aus wurden im Februar auf den Robbenschlag ausgerüstet 6 Dampfschiffe von zusammen 1506 Englischen Tonnen Tragfähigkeit und mit 321 Mann Besatzung, sowie ein Segelschiff von 181 Tonnen mit 42 Mann. Die Ausbeute des betreffenden Fangs bezifferte sich auf 13 800 Norwegische Tonnen Thran und 55 000 Seehundsfelle, mit einem Werthe von etwa 780 000 Kronen, ein Resultat, welches man seit langen Jahren nicht erreicht hat. Der Fang vertheilte sich ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Schiffe und betrug durchschnittlich 80 000 Kronen für das Schiff, eine Summe, von welcher ungefähr 25 000 bis 28 000 Kronen für Ausrüstung und Heuer in Abzug gebracht werden müssen. In Folge des vor einigen Jahren in Kraft getretenen völkerrechtlichen Schonungsvertrags häufen sich jetzt die Fangschiffe mehr auf bestimmten Stellen an, um dort das Ablaufen der Schonungszeit abzuwarten; der Fang von jungen Seehunden fällt deswegen jetzt gleichmäßiger, wenn auch nicht so reichlich als früher, aus. Nach Beendigung dieser Arbeit gehen die Schiffe in verschiedenen Richtungen auf den Fang der Klappmützen aus. Die beste Zeit hierfür sind die Monate Mai und Juni, während deren die Schiffe so lange im Eismeer verbleiben, bis sie durch die Ende Juni oder Mitte Juli eintretenden Nebel zur Heimkehr gezwungen werden. Die Ausrottung der Klappmützen steht jedoch zu befürchten, und eine vertragsmäßige Begrenzung der Fangzeit wäre deshalb ebenso zweckmäßig, wie der durch internationale Zeitbestimmung bereits festgesetzte Beginn des Robbenschlags.

[1]) Von „Klip", zu Deutsch: Schnitt, Einschnitt.

Holzgeschäft. Der Holzexport war zwar quantitativ bedeutender als 1879 und betrug 894 816 Register-Tonnen, wovon auf

England	Frankreich	den Niederlanden	Dänemark	Belgien
67	11	6,5	4	3,7
Australien	Afrika	Schweden	Island und die Faröer	Spanien
1,3	0,9	1	0,2	0,5
		Deutschland		
		4		

Prozent entfallen; die Preise für verarbeitetes Holz, insbesondere für gehobelte Waaren, standen aber nicht hoch, obwohl sie gegen das Vorjahr durchschnittlich um etwa 20 pCt. gestiegen waren. Diese Erhöhung ist nur eine Schwankung im Bereiche der seit einigen Jahren vorrherrschenden niedrigen Peise, und die Zunahme der Ausfuhr von gehobelten Erzeugnissen, so erfreulich wie sie ist, kann vor der Hand nicht als eine Thatsache von durchgreifender Bedeutung angesehen werden: vielmehr ist die gesteigerte Nachfrage auf den großen Ankaufsplätzen, vor Allem in England, nur eine die jetzigen niedrigen Durchschnittspreise benutzende Spekulation der auswärtigen Importeure und die vorerwähnte Preissteigerung ist überdies die Konsequenz der 1879 in den nordischen Ländern eingeschränkten Produktion. Die Ausfuhr nach England war im vorigen Jahr so bedeutend, daß man befürchtet, der Export dorthin werde 1881 ins Gegentheil umschlagen, ein trauriges Prognostikon, da der hiesige Produzent in erster Linie von den Brittischen Märkten abhängig ist.

Bergwerksbetrieb. Die Nickelpreise stiegen in der zweiten Hälfte des Jahres ungefähr im Verhältniß von 60 : 80, so daß auf den Norwegischen Werken auch wieder eine regere Thätigkeit begonnen hat.

Die Silberproduktion war etwas bedeutender als früher; speziell in Kongsberg betrug sie

von 1860 bis 1874 durchschnittlich im Jahre 3500 Kilogramm,
„ 1875 „ 1879 „ „ „ 4300 „
„ 1880 ungefähr „ „ 4500 „

Die gesammte Norwegische Ein- und Ausfuhr der hauptsächlichsten Artikel betrug 1880 folgende Mengen:

Einfuhr.

Butter	3 359 000	Kilogramm,
Roggen	1 891 000	Hektoliter,
Gerste	673 000	„
Reis	2 369 000	Kilogramm,
Thee	78 000	„
Kaffee	7 172 000	„
Zucker in Broten	3 466 000	„
„ gereinigter	467 000	„
„ dunkler	4 769 000	„
Tabaksblätter	2 382 000	„
Wein in Fässern	1 570 000	„
Branntwein und Spiritus in Fässern	726 000	„
Baumwolle	2 226 000	„
Hanf	3 261 000	„
Wollwaaren	1 031 000	„
Petroleum u. Paraffinöl	7 051 000	„
Salz	1 024 000	Hektoliter,
Steinkohle	5 784 000	„
Maschinen	1 106 000	Kronen.

Berichte.

Frankreich.

Marseille.

(Schiffsbewegung.) Während des Jahres 1880 waren im hiesigen Hafen 88 Deutsche Schiffe von zusammen 44 037 Tonnen-Gehalt anwesend, gegen im Vorjahre[1]) 75 solche von 44 037 Tonnen, somit im ersten Jahre 13 Schiffe und 5125 Tonnen mehr.

Die Zahl der hier verkehrenden Deutschen Fahrzeuge und in höherem Maße noch ihre Gesammt-Tonnenzahl hat sich in den letzten Jahren unausgesetzt vermehrt (in 1878 gegen das Vorjahr zwar nicht die Zahl der Schiffe, wohl aber die der Tonnen); im Jahre 1873 besuchten nur 43 Deutsche Schiffe von 13 583 Tonnen unseren Hafen im Jahre 1880 demnach 45 Schiffe und 30 454 Tonnen mehr.

Von den für 1880 aufgeführten 88 Schiffen waren: 40 Dampfschiffe mit 29 943 Tonnen und 48 Segelschiffe mit 14 094 Tonnen.

Versegelt sind in 1880 89 Deutsche Schiffe mit 45 200 Tonnen. 3 Deutsche Segelschiffe lagen am Jahresschluß im Hafen.

Im Allgemeinen betheiligten sich am Schiffsverkehr Marseilles in 1880:

6070	Schiffe	von	2 274 690	Tonnen	Französischer	Flagge,
1832	„	„	525 571	„	Italienischer	„
505	„	„	408 863	„	Britischer	„
408	„	„	109 109	„	Spanischer	„
275	„	„	83 665	„	Griechischer	„
182	„	„	67 441	„	Oesterreichischer	„
121	„	„	50 880	„	Schwed. u. Norw.	„
88	„	„	44 037	„	Deutscher	„
24	„	„	21 992	„	Niederländischer	„
28	„	„	13 673	„	Russischer	„
14	„	„	12 207	„	Belgischer	„
16	„	„	10 712	„	Amerikanischer	„
20	„	„	7 948	„	Dänischer	„
6	„	„	875	„	Türkischer	„
10	„	„	2 421	„	verschiedener	Flaggen.
9599	Schiffe	von	3 634 084	Tonnen,	gegen in 1879:	
9447	„	„	3 315 127	„		

Schweden und Norwegen.

Schifffahrt, Fischerei, Montan-Industrie und Handel Norwegens im Jahre 1880.[2])

Seetransportgeschäft, Fischerei und Holzhandel, deren Erträge in Norwegen den Gegenwerth des inländischen Verbrauchs in erster Linie decken, sind noch nicht in der Lage gewesen, die darniederliegenden merkantilen Verhältnisse des Landes mit vereinten Kräften wiederum zu heben. Das Jahr war, ungeachtet einer geringen Wendung zum Bessern nicht gewinnbringend, sondern den beiden ungünstigen Vorjahren mindestens ähnlich.

Seetransportgeschäft. In Norwegen gebaut wurden über hundert Schiffe mit 25 000 Register-Tonnen; darunter waren
12 Dampfschiffe mit 1520 Register-Tonnen,
gegen 5 „ „ 764 „
im Vorjahre. Im Ausland wurden für Norwegische Rechnung angekauft 15 Dampfer mit 4700 Register-Tonnen oder ungefähr das Doppelte des Jahres 1879 von dorther erworbenen Kontingents. Diese Dampfschiffe sind aber für kleinere Entfernungen und Küstenfrachtfahrt bestimmt, und die große Spekulation der Rheder wendet sich unter dem Einfluß des alten Vorurtheils gegen die Dampfkraft noch immer der Segelschifffahrt zu. Wie nachtheilig dies ist, ergiebt sich aus den nachstehenden Zahlen. Unter Norwegischer Flagge fuhren:

1873	1878
1 224 200 Register-Tonnen,	1 526 700 Register-Tonnen,

davon kamen nur 41 200 bezw. nur 51 700 Register-Tonnen auf Dampfer; anderntheils sind in allen Häfen der Welt vor Anker gegangen:

im Jahre	Norwegische Schiffe mit zusammen:
1873.........	3,9 Mill. beladener Reg.-Tonnen,
1878.........	4,4 „ „ „

und mit einer bei der Ankunft verdienten Bruttofracht von zusammen:

1873....................	104,1 Mill. Kronen,
1878....................	95,2 „ „

so daß auf eine jede unter Norwegischer Flagge schwimmende Register-Tonne

	1873	1878
	85 Kronen,	62 Kronen,
und auf jede beladene Register-Tonne	26 „	21 „

entfielen. Also hat das Land in dem angegebenen Zeitraum mehr Kapital auf Schifffahrtszwecke verwendet als früher, während die Zahl der Befrachtungen um beinahe 30 pCt. und die Frachtsätze um ungefähr 20 pCt. abgenommen hat. Für die Jahre 1879 und 1880, für welche das Verhältniß sich möglicherweise noch ungünstiger gestaltet, sind zur Zeit noch keine statistischen Beläge bekannt.

Fischerei. Ein ähnliches Verhältniß ist bei der Küstenfischerei nachweisbar. Die Betheiligung am Dorschfang, insbesondere in den Lofoten, hat seit neun Jahren unaufhaltsam zugenommen, denn es waren beim Lofotfange thätig:

	1872	1880
Fischer....................	16 800 Mann,	27 200 Mann,
andere Arbeiter und Seeleute	1 500 „	3 900 „
zusammen	18 300 Mann,	31 100 Mann,

wogegen der Ausfuhrpreis von 1876 bis 1879

		von	auf
für 100 Stück gesalzenen Dorsch.....		42	26,4
„ 100 „ getrockneten Dorsch....		23,9	17,6
„ eine Norwegische Tonne	Rogen..............	44,3	27,6
	rohe Leber...........	35,7	24
	Medizinthran........	32,5	26,7

Kronen gefallen ist. Die großen Fortschritte der Nordamerikanischen Fischereien verursachen diese, auch 1880 nicht wesentlich veränderte Baisse, welche natürlicher Weise bewirkt, daß die hiesigen Exportfirmen den Zwischenhändlern und diese wiederum den Fischern nicht mehr dieselben Preise wie früher bezahlen können. Die Deterioration wird sich auch fiskalisch fühlbar machen, da das amtliche Aufseherpersonal gegenüber dem durch die Arbeitslosigkeit in anderen Geschäftszweigen hervorgerufenen Wachsthum der beim Fang betheiligten Kräfte demnächst eine den Umständen

---

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 133.

2) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 325.

entsprechende Vermehrung bedürfen wird; die Zahl der Aufsichtsbeamten verhielt sich nämlich

	1861 bis 1872	1880
zu den Fischern ꝛc.	1 : 500	wie 1 : 840,

eine Veränderung, durch welche der Dienst häufig illusorisch wird.

Gefischt wurden 1880 im Ganzen 60 Millionen Dorsche; in den Lofoten allein 26 500 000, wovon 22 750 000 eingesalzen worden sind. Gewonnen wurden beim Lofotfange außerdem

63 000 Norwegische Tonnen Leber,
3 000 „ „ Medizinthran,
35 000 „ „ Rogen,

und 18 Millionen zu Fischguano zu verarbeitende Dorschköpfe. Die niedrigen Ausfuhrpreise veranlassen die Exporteure, eine Vermehrung ihrer Absatzgebiete zu suchen, um das Angebot auf den bisherigen Konsumtionsplätzen zu vermindern. Der Verbrauch von Klipfisch[1]) und Stockfisch ist in Spanien, Italien, Brasilien und Cuba bekanntlich sehr bedeutend, und diese Waare könnte durch Vermittelung Norddeutscher Zwischenhändler auch in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern katholischer und griechischer Konfession, namentlich während der Fasten, unstreitig ein gangbarer Artikel werden.

Der Heringsfang war bei fortgesetztem Ausbleiben der großen Züge 1880 noch unbedeutender als früher, indem nur

34 000 Norwegische Tonnen Frühjahrs- und
300 000 „ „ Fettliering

gefangen worden sind. Der Durchschnittspreis des ersteren bezifferte sich auf 20, der des letzteren auf 19 Kronen für die Tonne.

Ein sehr gutes Ergebniß hatte sowohl der Seehunds- als der Walfischfang aufzuweisen, doch bildet die Hochseefischerei in Norwegen bis jetzt nur einen unbedeutenden Prozentsatz der gesammten Produktion und Ausfuhr, und ist verschwindend klein im Verhältniß zum Küstengewerbe dieser Gattung. Von der in dieser Hinsicht wichtigen Stadt Tönsberg aus wurden im Februar auf den Robbenschlag ausgerüstet 6 Dampfschiffe von zusammen 1506 Englischen Tonnen Tragfähigkeit und mit 321 Mann Besatzung, sowie ein Segelschiff von 181 Tonnen mit 42 Mann. Die Ausbeute des betreffenden Fangs bezifferte sich auf 13 800 Norwegische Tonnen Thran und 55 000 Seehundsfelle, mit einem Werthe von etwa 780 000 Kronen, ein Resultat, welches man seit langen Jahren nicht erreicht hat. Der Fang vertheilte sich ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Schiffe und betrug durchschnittlich 80 000 Kronen für das Schiff, eine Summe, von welcher ungefähr 25 000 bis 28 000 Kronen für Ausrüstung und Heuer in Abzug gebracht werden müssen. In Folge des vor einigen Jahren in Kraft getretenen völkerrechtlichen Schonungsvertrags häufen sich jetzt die Fangschiffe mehr auf bestimmten Stellen an, um dort das Ablaufen der Schonungszeit abzuwarten; der Fang von jungen Seehunden fällt deswegen jetzt gleichmäßiger, wenn auch nicht so reichlich als früher, aus. Nach Beendigung dieser Arbeit gehen die Schiffe in verschiedenen Richtungen auf den Fang der Klappmützen aus. Die beste Zeit hierfür sind die Monate Mai und Juni, während deren die Schiffe so lange im Eismeer verbleiben, bis sie durch die Ende Juni oder Mitte Juli eintretenden Nebel zur Heimkehr gezwungen werden. Die Ausrottung der Klappmützen steht jedoch zu befürchten, und eine vertragsmäßige Begrenzung der Fangzeit wäre deshalb ebenso zweckmäßig, wie der durch internationale Zeitbestimmung bereits festgesetzte Beginn des Robbenschlags.

[1]) Von „Klip“, zu Deutsch: Schnitt, Einschnitt.

Holzgeschäft. Der Holzexport war zwar quantitativ bedeutender als 1879 und betrug 894 816 Register-Tonnen, wovon auf

England	Frankreich	den Niederlanden	Dänemark	Belgien
67	11	6,5	4	3,7
Australien	Afrika	Schweden	Island und die Faröer	Spanien
1,3	0,9	1	0,2	0,5
		Deutschland		
		4		

Prozent entfallen; die Preise für verarbeitetes Holz, insbesondere für gehobelte Waaren, standen aber nicht hoch, obwohl sie gegen das Vorjahr durchschnittlich um etwa 20 pCt. gestiegen waren. Diese Erhöhung ist nur eine Schwankung im Bereiche der seit einigen Jahren vorherrschenden niedrigen Peise, und die Zunahme der Ausfuhr von gehobelten Erzeugnissen, so erfreulich wie sie ist, kann vor der Hand nicht als eine Thatsache von durchgreifender Bedeutung angesehen werden: vielmehr ist die gesteigerte Nachfrage auf den großen Ankaufsplätzen, vor Allem in England, nur eine die jetzigen niedrigen Durchschnittspreise benutzende Spekulation der auswärtigen Importeure und die vorerwähnte Preissteigerung ist überdies die Konsequenz der 1879 in den nordischen Ländern eingeschränkten Produktion. Die Ausfuhr nach England war im vorigen Jahr so bedeutend, daß man befürchtet, der Export dorthin werde 1881 ins Gegentheil umschlagen, ein trauriges Prognostikon, da der hiesige Produzent in erster Linie von den Britischen Märkten abhängig ist.

Bergwerksbetrieb. Die Nickelpreise stiegen in der zweiten Hälfte des Jahres ungefähr im Verhältniß von 60 : 80, so daß auf den Norwegischen Werken auch wieder eine regere Thätigkeit begonnen hat.

Die Silberproduktion war etwas bedeutender als früher; speziell in Kongsberg betrug sie

von 1860 bis 1874 durchschnittlich im Jahre 3500 Kilogramm,
„ 1875 „ 1879 „ „ „ 4300 „
„ 1880 ungefähr „ „ 4500 „

Die gesammte Norwegische Ein- und Ausfuhr der hauptsächlichsten Artikel betrug 1880 folgende Mengen:

Einfuhr.

Butter	3 359 000	Kilogramm,
Roggen	1 891 000	Hektoliter,
Gerste	673 000	„
Reis	2 369 000	Kilogramm,
Thee	78 000	„
Kaffee	7 172 000	„
Zucker in Broten	3 466 000	„
„ gereinigter	467 000	„
„ dunkler	4 769 000	„
Tabaksblätter	2 382 000	„
Wein in Fässern	1 570 000	„
Branntwein und Spiritus in Fässern	726 000	„
Baumwolle	2 226 000	„
Hanf	3 261 000	„
Wollwaaren	1 031 000	„
Petroleum u. Paraffinöl	7 051 000	„
Salz	1 024 000	Hektoliter,
Steinkohle	5 784 000	„
Maschinen	1 106 000	Kronen.

Ausfuhr.

Dorsch, getrockneter	19 358 000	Kilogramm,
„ Klipfisch	54 301 000	„
Frühjahrshering	54 000	Hektoliter,
Fetthering	453 000	„
anderer Hering	70 000	„
Baumwollgarn	535 000	Kilogramm,
Sohlleder	186 000	„
Rogen	78 000	Hektoliter,
Thran	168 000	„
Hafer	180 000	„
Bier	1 326 000	Liter,
Eis	162 000	Reg.-Tonnen,
Holz und Holzwaaren ..	894 000	„
Holzmasse	25 994 000	Kilogramm,
Zündhölzer	1 590 000	„
Schwefelkies	63 705 000	„
Kupfererz	5 710 000	„
Nickel	900 000	„

Der Werth der Ein- und Ausfuhr ist für 1880 noch nicht bekannt: 1879 betrug derselbe:

	Beim Gesammthandel. Kronen.	Hiervon entfallen auf die Einfuhr. Kronen.	die Ausfuhr. Kronen.
Im Ganzen	221 448 300	132 225 900	89 222 400
Für Deutschland zusammen	52 166 000	35 130 800	17 035 200
nämlich für			
die Ostseehäfen	15 356 500	9 959 200	5 397 300
Schleswig-Holstein mit Altona	793 900	341 300	452 600
Hamburg	31 763 700	22 756 800	9 006 900
Bremen	2 229 500	2 030 700	198 800
andere Nordseehäfen ...	2 022 400	42 800	1 979 600

Handel mit Deutschland. Die Deutsche Waare beherrscht auf vielen kleinen Plätzen des Landes den Markt, nimmt aber auch auf dem größten Konsumtionsplatze des Landes, Christiania, wie die nachstehenden Zahlen es darthun, keine unbedeutende Stellung ein. Es betrug 1880 in den Hauptartikeln

die Menge der Einfuhr dorthin:

		bloß von Deutschland:	im Ganzen:
Branntwein	Kilogr.	37 514	301 900
Baumwollwaaren	„	41 755	247 762
Fleisch	„	43 449	694 267
Speck	„	160 442	3 640 281
Gerste	Hektol.	17 463	122 088
Erbsen	„	11 777	19 781
Weizen	„	547	5 866
Roggen	Hektol.	39 953	433 820
Weizenmehl	Kilogr.	1 774 608	4 372 706
Roggenmehl	„	351 502	1 208 700
Leinenwaaren	„	52 948	261 835
Kaffee	„	2 057 678	3 678 375
Petroleum	„	391 172	3 592 567
Salz	Hektol.	11 164	68 847
Seidenwaaren	Kilogr.	6 002	8 516
Butter	„	112 000	790 169
Reis	„	1 216 392	1 368 980
Zucker in Broten	„	276 767	1 601 021
„ gereinigter	„	140 092	242 794
„ dunkler	„	133 593	3 060 947
Syrup	„	3 629	1 485 526
Thee	„	16 395	42 721
Tabaksblätter	„	1 170 603	1 322 439
Wollwaaren	„	132 824	511 364
Wein	„	168 576	605 319

die Menge der Ausfuhr von dort:

		bloß nach Deutschland:	im Ganzen:
Steine	Kilogr.	5 419 000	6 771 500
Fischwaaren:			
Lachsfisch	„	4 914	7 258
Anchovis	Hektol.	360	5 732
Dorsch, getrockneter	Kilogr.	36 494	269 744
„ Klipfisch	„	11 600	13 659
Thran	„	2 473	5 435
Hering	Hektol.	491	28 859
Zündhölzer	Kilogr.	182 805	1 590 055
Holzpapier	„	861 177	2 211 192
Holzmasse	„	5 500	18 494 875
Leder und Häute	„	176 084	354 877
Leim	„	38 873	41 048
Lumpen	„	249 715	968 000
Metalle:			
Nickelstein, pulverisirter	„	53 100	103 560
Eisen	„	14 239	198 642
Stahl	„	8 952	124 297
Kupfer	„	9 080	9 080
Eiserne Nägel	„	8 870	8 870
Hufeisennägel	„	100 638	269 028
große Nägel	„	22 207	1 584 911
Maschinen	„	79 966	187 583
Kobalt	„	58 350	58 350
Korkpfropfen	„	11 520	13 312
Kümmel	Hektol.	1 397	4 910
Wildpret	Kilogr.	910	73 884
Sauerkleesalz	„	2 541	47 827
Oxalsäure	„	2 266	76 313
Tabaksstengel	„	16 712	31 703
Hafer	Hektol.	883	97 278
Eis	Reg.-Ton.	263	26 023
Holz und Holzwaaren	„	3 580	125 474
Punsch	Liter	223	820
Bier	„	992 244	1 208 935
Branntwein zu 50 pCt. Stärke	„	1 028 441	1 029 408

Bezüglich des Verhältnisses, in welchem der Import überhaupt und speziell die Einfuhr aus Deutschland zur inländischen Produktion steht, darf auf den unlängst erstatteten Bericht über die industriellen Zustände Norwegens[1]) verwiesen werden. Deutschland würde sich

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1880 II. S. 605.

an dem Import der im Lande nicht produzirten Artikel unstreitig in hervorragenderem Maße betheiligen, wenn nicht ein Theil der Exporteure dort zufolge gewissenloser Lieferungen die Deutschen Erzeugnisse von Zeit zu Zeit in Mißkredit brächte. Neuerdings sind wieder Klagen über Lieferungan unbrauchbarer Tuche und unkorrekter Instrumente (Thermometer und Barometer) laut geworden, welche beweisen, daß die Absender von der thörichten Ansicht ausgehen, als sei ein derartiger, in Deutschland selbst nicht mehr anzubringender Ausschuß immer noch gut genug für das Ausland.

Wiederausfuhr. Dieselbe ist die Folge sowohl des Zwischenhandels, als des reinen Transits, und findet über Trondheim, Christiania und Frederikshall statt. Man muß annehmen, daß sie auch in den letzten drei Jahren zugenommen hat, da sich ihr Werth auf der Höhe von etwa 1,5 Millionen Kronen erhält, obwohl die Einfuhr nach beiden Ländern der Union wegen der ungünstigen ökonomischen Verhältnisse sich während der nämlichen Zeit vermindert hat. Von hoher Wichtigkeit für die Wiederausfuhr sind die theils im Bau begriffenen, theils projektirten neuen Schienenwege, wovon der eine von Trondheim, der andere von Christiania—Kongswinger aus, und zwar letzterer in nordöstlicher Richtung nach dem Botnischen Meerbusen führen wird. Jene auf Norwegischer Seite bereits mit zwei Zügen per Woche in Betrieb gesetzte Bahn ist nämlich auf der Schwedischen Seite nur zu einem kleinen Theil der dortigen Linie im verflossenen Jahre dem öffentlichen Verkehr übergeben worden und nichtsdestoweniger ist dem kurzen Zeitraum seit dem Frühjahr 1880 bis zum Eintritt der Schneemassen eine merkliche Zunahme der Ausfuhr fremder Waaren über die trockene Grenze von Trondheim aus zu verzeichnen gewesen. Das in der Folge zu erwartende Anwachsen der Wiederausfuhr wird aber auch für Christiania von ganz besonderer Bedeutung sein, indem von dieser Stadt aus die Eisenbahnen künftig statt in zwei in drei verschiedenen Richtungen nach Schweden führen werden und dadurch auch speziell der Holzexport des Nachbarstaates über Norwegen sich ohne Zweifel vermehren wird.

Schifffahrt in den Norwegischen Häfen. Zwischen Hamburg und Christiania einerseits und Hamburg und Trondheim andererseits besteht eine auf jener Linie mit zwei, auf dieser mit vier Dampfern zur Ausführung gelangende regelmäßige Verbindung. Diese Dampfer gehören der „Sondenfjeldske“ beziehungsweise der „Nordenfjeldske Dampskibs-Selskab“, zwei Norwegische Gesellschaften, von welchen die erstgenannte auch einen Dampfer in regelmäßigen Fahrten von Christiania nach Havre entsendet. Die Hafenbewegung Christianias war 1880 die folgende:

Ein- und ausklarirte Schiffe von und nach Deutschland allein.

Einklarirt.

Nationalität.	Segelschiffe.				Dampfschiffe.				Zusammen.	
	Beladen.		In Ballast.		Beladen.		In Ballast.			
	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.
Norwegische	8	498	3	971	62	29 625	2	497	75	31 591
Schwedische	3	179	1	296	9	2 266	—	—	13	2 741
Dänische	12	797	—	—	7	1 506	—	—	19	2 303
Britische	5	688	2	345	—	—	—	—	7	1 033
Niederländische	1	67	1	151	—	—	—	—	2	218
Deutsche	60	3677	5	970	27	8 965	—	—	92	13 612
	89	5906	12	2733	105	42 362	2	497	208	51 498

Ausklarirt.

Nationalität.	Segelschiffe.				Dampfschiffe.				Zusammen.	
	Beladen.		In Ballast.		Beladen.		In Ballast.			
	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.
Norwegische	3	150	2	870	45	25 253	2	583	52	26 856
Schwedische	5	313	—	—	2	449	1	297	8	1 059
Dänische	18	689	—	—	5	1 125	—	—	18	1 814
Niederländische	3	288	—	—	—	—	—	—	3	288
Deutsche	41	2514	—	—	1	167	9	2648	51	5 329
	65	3954	2	870	53	26 994	12	3528	132	35 346

Ein- und ausklarirte Schiffe von und nach dem Auslande überhaupt.

Einklarirt.

Nationalität.	Segelschiffe. Beladen. Anzahl.	Segelschiffe. Beladen. Register-Tonnen.	Segelschiffe. In Ballast. Anzahl.	Segelschiffe. In Ballast. Register-Tonnen.	Dampfschiffe. Beladen. Anzahl.	Dampfschiffe. Beladen. Register-Tonnen.	Dampfschiffe. In Ballast. Anzahl.	Dampfschiffe. In Ballast. Register-Tonnen.	Zusammen. Anzahl.	Zusammen. Register-Tonnen.
Norwegische	544	103 733	79	23 454	172	68 056	3	533	798	195 776
Schwedische	114	5 431	17	2 504	202	44 919	1	87	334	52 941
Dänische	223	12 725	3	88	104	43 244	—	—	330	56 057
Britische	40	7 851	19	4 774	101	86 609	2	923	162	100 157
Französische	8	902	29	3 766	—	—	—	—	37	4 668
Niederländische	8	1 280	17	1 918	—	—	—	—	25	3 198
Deutsche	91	6 544	4	878	30	9 749	1	411	126	17 582
Russische	2	352	—	—	5	1 118	—	—	7	1 470
Nordamerikanische	1	377	—	—	—	—	—	—	1	377
	1031	139 195	168	37 382	614	253 695	7	1954	1820	432 226

Ausklarirt.

Nationalität.	Segelschiffe. Beladen. Anzahl.	Segelschiffe. Beladen. Register-Tonnen.	Segelschiffe. In Ballast. Anzahl.	Segelschiffe. In Ballast. Register-Tonnen.	Dampfschiffe. Beladen. Anzahl.	Dampfschiffe. Beladen. Register-Tonnen.	Dampfschiffe. In Ballast. Anzahl.	Dampfschiffe. In Ballast. Register-Tonnen.	Zusammen. Anzahl.	Zusammen. Register-Tonnen.
Norwegische	414	103 099	26	4051	133	56 032	5	1 254	578	164 436
Schwedische	58	5 319	41	820	175	37 924	25	6 651	299	50 714
Dänische	120	9 222	84	1986	99	41 306	3	1 689	306	54 203
Britische	48	10 190	1	203	105	89 858	1	376	155	100 627
Französische	36	4 698	1	104	—	—	—	—	37	4 802
Niederländische	27	3 674	—	—	—	—	—	—	27	3 674
Deutsche	74	6 341	1	62	6	5 033	19	4 325	100	15 761
Russische	1	210	—	—	2	365	3	522	6	1 097
Nordamerikanische	1	377	—	—	—	—	—	—	1	377
	779	143 130	154	7226	520	230 518	56	14 817	1509	395 691

In regelmäßiger Fahrt die beiderseitigen Küsten verbindende Deutsche Dampferlinien giebt es keine. Dennoch hat der Besuch Norwegischer Häfen durch Deutsche Steamer im Gegensatz zum Norden des Landes, wo derselbe stark abnimmt, sich in den südlichen Gebietstheilen vermehrt. Das Verhältniß der Frequenz des Jahres 1880 zu den diesbezüglichen Durchschnittszahlen des vorhergehenden Trienniums gestaltet sich in dieser Hinsicht speziell für Christiania wie folgt:

Gemeldet wurden:

in den Jahren	Zahl der Schiffe	mit Register-Tonnen zusammen	darunter Dampfer	mit Register-Tonnen zusammen	durchschnittlicher Tonnengehalt der Dampfer
1877, 1878 und 1879, im Durchschnitt jährlich	111	12 661	13	2854	210
1880	124	13 772	27	5973	221
mit zwei Auswandererschiffen des Norddeutschen Lloyd in Bremen	126	17 582	29	9783	337

Die nachstehende Uebersicht enthält das Verzeichniß der 1880 bei den Deutschen Konsularbehörden außerhalb Christianias notirten Anzahl der daselbst ein- und ausgegangenen Deutschen Schiffe:

Name des Hafens.	Eingang.		Ausgang.	
	Zahl der Schiffe.	Zahl der Register-Tonnen.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Register-Tonnen.
Fredrikshald	44	3635	44	3635
Fredrikstad	66	5026	66	5026
Sannesund (Sarpsborg)	42	3423	42	3423
Moß	24	2069	24	2069
Drammen	71	6124	71	6124
Tönsberg	1	153	1	153
Laurvig	59	5967	59	5967
Porsgrund	6	475	6	475
Brevig	7	486	7	486
Kragerö	72	4242	72	4242
Arendal	43	3727	43	3727
Grimstad	6	732	6	732
Lillesand	3	176	3	176
Christiansand	52	5457	52	5457
Stavanger	10	1062	10	1062
Bergen	47	7482	47	7482
Christiansund	7	1403	7	1403
Trondheim	15	3157	14	3101
Namsos	1	68	1	68
Tromsö	14	3795	14	3795
Hammerfest	9	1642	9	1642
Vadsö	12	1266	12	1266

Großbritannien.

Georgetown (Britisch-Guiana), Mai.

(Handelsbericht für 1880.[1]) Die Wohlfahrt der Kolonie Britisch-Guiana hängt so ganz und gar von der Zuckerproduktion und von den dafür erzielten Preisen ab, daß, wenn die letztjährige Ernte als der vorhergegangenen mindestens gleich und die Durchschnittspreise etwas höher berichtet werden können, damit in Kurzem angegeben ist, daß sich der Wohlstand der Kolonie am Ende des Jahres 1880, verglichen mit dem des Jahres 1879, nicht vermindert hat.

Die Dampferverbindung mit Europa hat in erfreulicher Weise, wenn auch zum Schaden der Segelschifffahrt, zugenommen. Außer den Dampfern der Royal Mail Company, zweimal, und den Französischen Postdampfern, einmal des Monats, laufen fast regelmäßig alle zwei oder drei Wochen ein Dampfer der „Direct Line" von London und Dartmouth, sowie in kurzen, wenn auch noch nicht regelmäßigen Zwischenräumen Dampfer der „Regular Line" von Liverpool und einer Linie von Glasgow via Jamaika und anderen Westindischen Inseln, zuletzt von Trinidad kommend, hier an.

Die telegraphische Verbindung mit den Westindischen Inseln u. s. w. ist leider während des ganzen Jahres unterbrochen gewesen, doch ist es den Kabeldampfern gelungen, mehrere unter den Inseln gebrochene Kabel zu repariren und so die indirekte Verbindung mit Europa zu beschleunigen.

Als eine erfreuliche Thatsache ist zu berichten, daß im letzten Jahre von vielen Seiten in kleinem und vereinzelt auch in größerem Maßstabe Kakao-Anpflanzungen angelegt worden sind, die in einem Zeitraum von etwa sieben Jahren ertragsfähig sein sollten und einen Ausfuhrartikel neben dem Zucker liefern werden, was einen großen Einfluß auf den künftigen Wohlstand der Kolonie ausüben muß.

Die Regierung hat sich viel mit dem Plane beschäftigt, den zu einer freien Rückfahrt berechtigten Kulis statt denselben passendes Land zur dauernden Ansiedelung zu geben, und hat auch die Dampfschifffahrt auf dem Demerara- und dem Berbice-Flusse eingeleitet und mit Mitteln unterstützt. Die Ufer dieser Flüsse sind bisher nur wenige Meilen aufwärts bebaut gewesen, man hofft aber, durch diese Verkehrserleichterung dort nach und nach eine arbeitsame Bevölkerung anzusiedeln.

Aus- und Einfuhr im Jahre 1880.

Die Ausfuhr betrug:

			1880 gegen	1879.
Zucker	Fässer von etwa	18 Centnern	108 537	105 642
Melasse	„ „ „	100 Gallonen	17 001	15 694
Rum	„ „ „	100 „	24 932	29 618
Holzkohle		Barrels	43 281	40 211
Schindeln		Stück	5 565 250	5 978 100
Kokosnüsse		„	1 197 908	1 181 758
Holz		Kubikfuß	294 496	124 089

Werth der Ausfuhr 1880.... 12 564 598 Dollars 28 Cts.
„ „ „ 1879.... 13 034 568 „ 90 „

Nach den Vereinigten Staaten von Amerika wurden 28 864 Fässer Zucker im Werthe von 2 655 541 Dollars exportirt.

Der bei weitem größte Theil der Ausfuhr ging, wie früher, nach Großbritannien.

Die Einfuhr bestand, ganz wie vorher, aus Manufaktur- und Eisenwaaren, sowie Maschinerie und anderen Erzeugnissen Englischer Industrie und Englischen Ackerbaues von Englischen Häfen, Steinkohle von England und Schottland, Brotstoffen, Provisionen, Manufakten, Fisch und Holz von den Vereinigten Staaten und Britischen Besitzungen in Nordamerika, aus den Produkten von Portugal und dessen Inseln, aus Reis von Ostindien 2c.

Werth der Einfuhr 1880 .... 9 612 939 Dollars 50 Cts.
„ „ „ 1879 .... 9 912 217 „ 62 „

Schifffahrt der Kolonie in 1880.

Einklarirt .... 1030 Schiffe von 272 474 Tonnen,
ausklarirt .... 1048 „ „ 276 833 „

gegen in 1879:

einklarirt........ 1022 Schiffe von 270 409 Tonnen,
ausklarirt .... 1087 „ „ 265 924 „

Deutscher Handel und Deutsche Schifffahrt.

Es fand im Jahre 1880 kein direkter Handel mit Deutschland statt. Es kamen 8 Schiffe unter Deutscher Handelsflagge, sämmtlich mit Ladung von England hier an, und 10 Deutsche Schiffe klarirten aus, von denen 2 noch im Jahre 1879 angelangt waren, und zwar 6 mit Ballast und 4 mit Ladung nach England (3 mit Zucker, 1 mit Holz). Vom 29. November bis 7. Dezember verweilte Sr. Majestät Schiff „Nymphe" hier.

In Neu-Amsterdam langte im Berichtjahre kein Deutsches Schiff an.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 652.

Handelsbericht aus Lagos (Guinea) für 1880.[1])

Der Aufschwung, den das Geschäft zu Anfang des Vorjahres nahm, hielt nur bis gegen Mitte des Jahres an, worauf ein bedeutender Rückschlag, hervorgerufen durch eine allgemeine rückgängige Konjunktur des Westafrikanischen Produktenmarktes, in Europa stattfand. Unsere Verbindung mit dem Innern blieb auch während des verflossenen Jahres geschlossen. Die Englischen Handelshäuser ziehen sich mehr und mehr aus dem hiesigen Geschäft zurück, welches sich in den letzten Jahren hauptsächlich in Deutsche Hände konzentrirte.

Die Verhältnisse in Porto Novo blieben ruhig.

Ueber Sesam und Baumwolle ist nichts Neues zu berichten. Dasselbe gilt von Elfenbein.

Palmkerne. Der Export in diesem Artikel vermehrte sich um etwa 2600 Tons gegen 1879, ohne daß aber eine Besserung der Qualität zu berichten wäre.

Palmöl zeigt gegen das Vorjahr einen Abfall von nahezu 2800 Tons.

Der Gesammtwerth des Exports der Kolonien fiel von 651 000 Pfund Sterling in 1879 auf 576 500.

Es wurden ausgeführt:

Palmöl	Tons in 1880	Werth: Pfd. Sterl. in 1880	Tons in 1879	Werth: Pfd. Sterl. in 1879
nach England	2476	72 735	4523	123 881
„ Frankreich	930	20 008	1385	31 498
„ Deutschland	871	27 348	748	23 623
„ Portugal	288	7 330	671	19 897
„ Brasilien	207	5 801	210	5 801
	4772	133 222	7537	204 200

Palmkerne	Tons in 1880	Werth: Pfd. Sterl. in 1880	Tons in 1879	Werth: Pfd. Sterl. in 1879
nach England	15 100	172 587	11 520	139 093
„ Frankreich	3 690	37 091	9 561	97 985
„ Deutschland	10 842	136 468	6 046	78 497
	29 632	346 146	27 082	310 575

Sesam erfuhr eine Zufuhr von etwa 50 Tons, es wurden hierin 57 Tons exportirt im Werthe von 612 Pfd. Sterl.

Baumwolle wurden 100 Ballen im Werthe von 360 Pfd. Sterl. exportirt, gegen 151 Ballen im Werthe von 495 Pfd. Sterl. im Vorjahre.

Elfenbein gingen

nach England .... 398 Pfund gegen 970 Pfund in 1879,
„ Deutschland .... 470 „ „ 399 „ „ „

Die Ausfuhr nach England schließt, wie wiederholt erwähnt, auch die nach dem Kontinent bestimmten Schiffe ein, welche einen Englischen Hafen anlaufen und dort erst die Order zum Versegeln nach ihrem eigentlichen Bestimmungsorte, meistentheils Hamburg, Flensburg oder einem Hafen Frankreichs, erhalten.

Der Total-Import hat sich in Folge der rückgängigen Konjunktur des zweiten Halbjahres um 150,000 Pfd. Sterl. an Werth verringert, so daß die Einnahme aus den Zöllen eine Verringerung um etwa 7000 Pfd. Sterl. erfuhr, indem sie von etwa 54 000 Pfd. Sterl. in 1879 auf etwa 47 000 Pfd. Sterl. heruntarging.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 300.

Von Salz wurden 1800 Tons mehr eingeführt, was daran liegt, daß der zu Anfang des Vorjahres vorhanden gewesene große Vorrath sich allmälig räumte und die Zufuhren wieder eine normale Grenze annahmen.

Spirituosen erfuhren einen bedeutenden Abfall. Der Werth des Imports davon verringerte sich um etwa 700 000 Gallonen gegen 1879.

Es wurden eingeführt:

		Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.
Bier	im Werthe von	1635	13	11
Cognac	„ „ „	952	10	—
Manufakturwaaren	„ „ „	141 844	15	7
Kauris	„ „ „	18 912	19	—
Gewehre	„ „ „	7204	9	1
Weine	„ „ „	2705	11	11
Schoben	„ „ „	8182	18	10
Pulver	„ „ „	1545	15	2
Genever 436 102 Gallons	„ „ „	46 212	4	5
Rum 568 097½ „	„ „ „	45 184	5	8
Salz 3 860 Tons	„ „ „	5884	8	9
Tabak 1 200 164 Pfund	„ „ „	24 901	6	8
verschiedene Artikel	„ „ „	71 060	19	5
	zusammen	376 227	18	5

Baumwollwaaren wurden hauptsächlich von England eingeführt, Kauris zum größten Theil von der Ostküste Afrikas; an den übrigen Artikeln participirten: England, Deutschland, Frankreich und Brasilien.

Von Deutschland wurden eingeführt:

		Werth: Pfd. Sterl.	Schill.	Pce.
Genever	349 708 Gallons	36 770	19	7
Rum	294 350 „	21 636	4	—
Salz	3 212 Tons	5098	9	9
Tabak	105 751 Pfund	2116	2	8
		65 621	16	—

Ueber den Antheil Deutschlands an den übrigen Artikeln liegt uns eine genaue Statistik nicht vor.

Der Schiffsverkehr betrug:

eingehend	ausgehend
365 Schiffe von 189 214 Tonnen,	368 Schiffe von 190 196 Tonnen.

Hiervon fallen auf Deutschland:

eingehend	ausgehend
26 Schiffe von 1787 Tonnen,	27 Schiffe von 8048 Tonnen.

Die im vorigen Jahresbericht erwähnte Konkurrenz-Dampferlinie mußte ihre Fahrten einstellen, dahingegen fingen Deutsche Häuser an, unregelmäßig Deutsche Dampfer für sich selbst von Hamburg laufen zu lassen, wovon leider einer, „Carlos“, Kap. Nickelson, auf der zweiten Reise nach der Küste auf der Herausfahrt an der Crooküste scheiterte und von der Mannschaft verlassen werden mußte, welche letztere noch obenein von den Bewohnern dieses Küstentheils geplündert und gemißhandelt wurde.

Der Gesundheitszustand unter der weißen Bevölkerung war kein günstiger zu nennen; es starben 14 Europäer.

Brasilien.

Verhältnisse des Deutschen Ausfuhrhandels nach Brasilien.

(Schluß.)

Klasse F.

Weine, Spirituosen.

154) Deutsche Weine. Rhein- und Moselweine finden nur beschränkten Absatz. Nur in Kreisen der Fremden sind sie hin und wieder begehrt. Es scheint das mit den klimatischen Verhältnissen zusammenzuhängen, welche entweder die starken Portugiesischen und Spanischen oder wieder die leichten Bordeauxweine bedingen.

Möglich wäre es vielleicht, Deutsche Schaumweine einzuführen, aber dann müßte man sich genau an die praktische Aufmachung der Französischen Weine, wie die Marken Cliquot Moet und Roederer halten.

Hierbei möchte auch die Bemerkung am Platze sein, daß Deutsche Kistenweine leichter dem Diebstahle, der auf dem Transporte nur zu häufig ist, ausgesetzt sind als Französische.

Die Französischen Kisten sind so behutsam und aufmerksam gefugt, daß jede Eröffnung sofort bemerkbar ist, während bei den ursprünglich schon groben, ungehobelten, schlecht geschlossenen Deutschen Kisten das nicht der Fall ist.

155) Französische Weine sind in zwei Theile zu sondern; nämlich:

1) Bordeauxweine,
2) Mittelmeerweine (Cette, Marseille).

Man kann nicht gerade behaupten, daß Bordeauxweine sich besonderer Zunahme im Absatze erfreuen, was möglicherweise davon herrührt, daß auch sie bereits den hier üblichen Fälschungen und Nachahmungen unterliegen.

Die Einfuhr war folgende:

	1875	1876	1877	1878	1879	1880
In Pipen......	167	—	149	—	—	—
„ ½ „	2	—	765	—	—	—
„ Quinten....	330	—	—	—	—	—
„ Dezimos ...	485	—	1 480	—	—	—
„ Fässern.....	5 156	7 151	8 113	7 515	8 123	7 850
„ Kisten......	25 033	22 912	24 342	24 342	23 142	21 914

Mittelländische Französische Weine sind ohne allen Zweifel auch nach der Reduktion der Zölle, welche allerdings neuestens widerrufen worden und welche Reduktion, damals mehr als 30 pCt. betragend, ein Jahr in Kraft stand, zurückgegangen, da auch jene Ermäßigung eine Einstellung der Fälschungen nicht bewirken konnte.

Nun, da die höheren Zölle wieder hergestellt, sind die hiesigen Weinfabriken, welche zu ihrer Fabrikation auch nicht eine Traube verbrauchen, es möchte denn für den Privatkonsum des betreffenden Fälschers selbst sein, wieder in steigender Thätigkeit.

Die Einfuhr dieser Waare war folgende: (Cette, Marseille.)

	1875	1876	1877	1878	1879
Pipen........	5 660	3 169	1 938	1 812	2 442
Quinten......	17 480	17 299	10 480	16 390	17 948
Dezimos......	25 391	28 811	21 112	15 440	18 270
Kisten........	—	—	—	—	437

Auch der Import des Champagners hat sich verringert, ohne Zweifel, da die hier am Platze stattfindende Fälschung sehr bedeutend ist.

Der Import war folgender:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland......	Kisten	—	20	10	33	—
England.........	„	1625	49	30	48	—
Vereinigte Staaten von Amerika...	„	—	—	—	12	—
Frankreich	„	2564	1652	2947	1721	1545
	Körbe	939	1090	1442	1237	1091
Belgien	Kisten	50	—	—	—	—

156) Spanische Weine. Dieselben gleichen sehr den Französischen mittelländischen Weinen und sind, wie jene, durch die inländischen Fälschungen sehr beeinträchtigt worden.

Tarragona und Barcelona sind die Hauptlieferanten dieser Gattung, und war die Einfuhr folgende:

	1875	1876	1877	1878	1879
Pipen........	5 097	1367	2 910	2 499	3 159
½ „	10	6	—	47	213
Quartos........	104	—	—	96	142
Quintos........	11 269	5401	9 031	7 155	11 612
Oktavos	138	—	—	—	—
Dezimos........	11 000	6516	11 481	10 169	9 093
Kisten..........	205	—	—	—	—

Sherry wird aus verschiedenen Ländern eingeführt, namentlich aus England, wo bekanntlich stets große Läger vorhanden sind.

Folgendes waren die Zufuhren:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland....	Kisten	—	—	—	70	51
Belgien.	„	30	—	—	—	—
Frankreich	„	1568	1866	675	941	—
England	Oktavos	12	—	—	—	—
	Kisten	228	857	464	727	442
	Quartos	4	—	—	—	—
	Barils	4	14	8	6	70

157) Portugiesische Weine. Diese Weine finden den größten Konsum in Brasilien und unter ihnen namentlich jene von Porto; folgendes sind die statistischen Daten:

Portweine.

	1875	1876	1877	1878	1879
Pipen	2 663	2 112	1 915	1 536	1 546
½ „	139	210	119	49	54
Quartos......	5 581	5 216	4 216	2 689	3 048
Quintos	22 290	32 415	39 367	43 566	40 621
Oktaven.......	714	647	266	392	709
Dezimen	12 646	15 680	16 610	15 264	13 967
Vigesimos.....	255	180	164	405	357
Kisten	54 350	63 706	73 676	64 548	72 179

Madeira wird in sehr geringem Maße konsumirt, und stellt sich der Import folgendermaßen:

		1875	1876	1877	1878	1879
Portugal und Insel Madeira	Pipen	—	1	11	3	15
	Quartos	5	58	37	9	45
	Quintos	—	12	152	23	—
	Oktavos	59	66	91	207	169
	Dezimos	12	10	420	—	—
	Kisten	91	85	1073	882	2634
England.........	„	50	—	—	—	—

158) Italienische Weine brechen sich in diesem Markte mehr und mehr Bahn und namentlich machen sich diejenigen aus Capri bemerkbar, welche dem hiesigen Geschmacke entsprechen und billig sind. Diese Waaren werden theils in Genua, theils in Neapel verschifft. Vor der Existenz Italienisch-Brasilianischer Dampferverbindung wurde an diese Weine nicht gedacht.

Einfuhr.

	1875	1876	1877	1878	1879
Pipen	34	75	—	—	—
Quintos	195	442	21	—	—
Oktavos	—	23	—	—	—
Dezimos	330	610	—	—	—
Fässer	215	216	162	265	1607
Kisten	1164	1742	1124	1729	1304

159) Ungarische Weine sind im Handel gänzlich unbekannt.

160) Cognac kommt fast ausschließlich aus Frankreich, und bildet die Firma oder Marke „Martell" noch immer die beliebteste Qualität.

Die Fälschung dieser und anderer Marken ist hier sehr en vogue und thut der Importation natürlich erklecklichen Abbruch.

Die Importation war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879
Frankreich	Kisten	6148	11 330	8116	14 567	13 017

161) Essig. Außer feinem Essig, der von Portugal und Frankreich zugeführt wird, zieht der Markt seinen Hauptbedarf aus den heimischen Fabriken, welche zur Destillation theilweise die Banane benutzen.

162) Genever. Der Bezug aus Hamburg vermindert sich von Jahr zu Jahr, was auch wohl in der hier in Konkurrenz betriebenen Imitation der echten Weine seinen Grund hat.

Echter Genever, über Antwerpen eingeführt, nimmt dagegen zu, wie das die statistischen Tabellen zeigen.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
Deutschland	Kisten	14 310	11 295	5 087	5 019	6 543	2 849
	Flaschen	1 200	1 400	—	—	—	
Belgien	Kisten	19 049	18 456	21 310	24 488	25 897	26 948
	Flaschen	3 320	—	—	—	—	

Die hier beliebteste Holländische, über Antwerpen eingeführte Marke ist jene von der Firma van der Berg (Glocke).

163) Andere Liqueure werden, wie Anisette, Vermouth, Mokka, Chartreuse, Curaçao, Benediktiner, hauptsächlich aus Frankreich, Absinth und Kirsch aus der Schweiz, Kümmel, Marke Gilka aus Deutschland eingeführt, doch ist der Verbrauch geringe, und auch hierin treiben die hiesigen Fälscher ihr Wesen so arg, daß man nicht weiß, ob man echte oder unechte Waare vor sich hat.

164 und 165) Kartoffel-, Korn-Branntwein und Sprit wird hier in sehr geringen Quantitäten eingeführt, da das Zuckerrohr und andere Materien genügendes Material für die hiesigen Brauereien liefern.

Hochgradiger Sprit mag wohl in kleinen Partien aus Deutschland und Frankreich an den hiesigen Markt gelangen.

166) Bier. England liefert das Gros des Imports, und ist die hauptsächlich renommirte Marke jene von Baß, sowohl Ale als auch Porter. Indessen hat dieses Ale im Stadtkonsum bedeutend abgenommen und findet seine Hauptabnehmer nur noch im Innern des Landes.

Deutsches Bier hat an Beliebtheit ungemein zugenommen und hat selbst die vor Kurzem noch so gerne getrunkenen Dänischen und Schwedischen Gebräue aus dem Felde geschlagen.

Um in seine heutige Stellung zu gelangen, hat jedoch Deutsches Bier erst große Erfahrungen sammeln müssen und mit der Zeit in der Gunst des Publikums Berliner Tivoli, Dresdener Waldschlößchen, Bremer, Mainzer, Koburger, Dortmunder, Teufelsbrückener und eine Menge anderer Arten aufkommen und versinken sehen.

Es ist anzurathen, daß kein Brauer den Export nach Rio beginne, der nicht gewiß ist, mit dauernder Regelmäßigkeit gleichartiges Bier liefern zu können, Bier, das flockenhell und rein, ohne allen Satz sich auch im tropischen Klima zu halten vermag.

Es ist vorgekommen, daß Deutsche Lieferanten sich darauf einließen, für die Tropen berechnetes Bier zu liefern, und später, als sich das Gegentheil herausstellte, von keinerlei Verantwortlichkeit wissen wollten, dem hiesigen Importeur das Tragen des unverschuldeten Schadens überließen.

Gegenwärtig ist Aachener Bier (Pferdemarke) sehr beliebt und bleibt vollkommen hell und rein, doch klagt man über schlechte Verpackung, die viel Bruch ergiebt. Hoffentlich ist dieses Uebel durch größere Aufmerksamkeit für die Zukunft zu vermeiden.

Bier in Fässern. Deutsches Gebräu ist meistens schlecht gespundet eingeführt worden und hat deshalb zu schlechten Resultaten geführt. Vor Kurzem hat ein mit Vorsicht ausgeführter Versuch sich aber als lohnend erwiesen, und sollte es sich deshalb empfehlen lassen, dieser Art der Versendung Aufmerksamkeit zu schenken.

Klasse 6.

Porzellanwaaren, Glas, Krystall, Steingut.

167) Porzellanwaaren, Waschgeschirr, Tafelservice. In der Porzellanfabrikation behauptet Sachsen in Bezug auf Güte und Geschmack seiner Erzeugnisse den alten Weltruf, doch ist der Absatz Sächsischen Fabrikats in Rio geringe, da man sich mit geringen Qualitäten begnügt und den hohen Preis für jene Waare nur ausnahmsweise zahlt.

Der Hauptbedarf in Porzellan zweiter und dritter Gattung wird durch Frankreich und Belgien gedeckt. In dritter Sorte haben Schlesische Fabrikanten einiges Feld erobert, aber auch bei Porzellan wie bei Steingut wird der Import Deutscher Waare wegen schlechter Verpackung und des daraus entstehenden Bruches sehr erschwert und selbst unthunlich.

Eine dortige Fabrik lieferte in jüngster Zeit Passendes in Form und Preis, und wäre nicht in Folge schlechter Verpackung der Bruch auf 14 bis 16 pCt. gestiegen, während andere Länder höchstens 4 bis 6 pCt. erreichen, so hätte jene Fabrik aller Konkurrenz die Spitze bieten können.

Es wird Schlesischem Produkte auch häufig vorgeworfen, daß es unregelmäßig in den Formen sei, namentlich bei Tellern. Es wird behauptet, daß man z. B. Deutsche Teller manches Mal wegen dieser Unregelmäßigkeit nicht aufeinander stapeln könne, während solche aus Belgischen oder Französischen Tellern geformte Stapel gleichmäßigen Anblick darbieten.

Es erreicht der Import Schlesischen Porzellans bislang nicht 8 pCt. des Totalimports. Die betreffenden Fabrikanten sollten sich deshalb beeifern, egalere Formen und bessere Verpackung herzustellen, und es wird ihnen, falls sie das thun, der Erfolg sicher sein.

Kinderservice in Porzellan werden in sehr verkäuflicher Waare aus Deutschland (Suhl) bezogen. Der Konsum ist natürlich klein. Die Verpackung giebt zu keinen Klagen Anlaß.

Es ist in der That traurig, daß man in Deutschland die Kunst des Verpackens als minder wichtig betrachtet und nicht lernen will, während doch die konkurrirenden Nachbarn darin Außerordentliches leisten.

168) Steingut, Waschgeschirr, Tafelservice. Dieser Artikel ist von sehr großer Wichtigkeit, denn es beläuft sich die Gesammteinfuhr auf ungefähr 2 400 000 Mark. England spielt darin die erste Rolle.

Deutsche Waare, welche, wie durch mannigfaltige Versuche erwiesen, mit der Englischen Qualität gleich ist, kann in Folge der schlechten Verpackung der Fabriken nicht eingeführt werden. Durchschnittlich liefert sie 16 pCt. Bruch, während bei Englischer Waare derselbe sich auf kaum 5 oder 6 pCt., häufig weniger, stellt.

Deutsche Preise der Waare selbst sind etwas höher als Englische, und die Verpackung, trotz ihrer Mangelhaftigkeit, wird gleichfalls höher berechnet.

Die Englische Fabrikation hat sich in Steingut, dessen hauptsächliche Artikel Teller (Durchmesser von 7½ bis 8 Englische Zoll hauptsächlich), Schalen (Bowls) verschiedener Größen, Nachttöpfe, Waschkrüge und Schalen, Tassen und Untertassen, Eßservices, Kaffee- und Theeservices, Becher rc. sind, in Bezug auf Form dem hiesigen Bedürfnisse völlig angepaßt.

In Bezug auf Malerei ist es jedoch stets bei den alten Mustern (Pombinha) geblieben, während rühmend hervorzuheben ist, daß Deutsche Fabrikanten bezüglich geschmackvoller Dekorirung (Malerei und Druck) in letzter Zeit Vorzügliches geleistet haben.

Im hiesigen Markte sind die Englischen, die Größe der Stücke bezeichnenden Nummern allgemein bekannt und gäng und gäbe, und würde es deshalb die Einführung Deutschen Fabrikats namhaft erleichtern, wenn Deutsche Produzenten sich bei Lieferungen nach Rio de Janeiro jener Nummerirung anpaßten. Es involvirt das kein Segeln unter Englischer Flagge, denn ist die Waare gleich gut, geschmackvoll und preiswürdig, so legt der hiesige Käufer keinen Werth auf die Herkunft, und Deutsches Fabrikat braucht dann keineswegs als Englisches angeboten zu werden. Es erschwert aber sehr das Geschäft nach dem Innern, wenn die hiesige zweite Hand sich gezwungen sieht, die nach Englischen Nummern bestellte Waare in den Deutschen Nummern auszusuchen, und dieselbe Schwierigkeit fühlt der Käufer im Innern, wenn er die Waare mit ungewohnten Bezeichnungen erhält. Also auch hierin sollte der Deutsche Fabrikant sich dem Bedürfnisse anpassen, das heißt, er soll gewissermaßen lernen, sich der Sprache seiner Kundschaft zu bedienen, um sich verständlich und größere Geschäfte zu machen.

Auch in dieser Branche trifft man auf Schwerfälligkeit des Fabrikanten. Er stellt hinsichtlich des gewünschten Sortiments, des Umfanges der Aufträge, Anforderungen, die bei Englischen Fabrikanten nicht vorkommen

Beispielsweise mag berichtet werden, daß einer der bedeutendsten hiesigen Importeurs durch Hamburger Kommissionärs einer Deutschen Fabrik einen Probeauftrag in Steingutschalen und zwar in 20 Fässern mit zusammen 2824 Dutzend nach bestimmten vorgeschriebenen Formen, in 8 Größen-Nummern, von 5 bis 6 Farben, sortirt, ertheilte. Auf Anregung des Kommissionärs wurde der Umfang des Auftrages noch vergrößert, um der Fabrik die Anfertigung lohnender zu machen, so daß das oben angeführte Quantum sich verdreifachte und also 8472 Dutzend in drei aufeinanderfolgenden Terminen zu liefern waren.

Die Antwort der Fabrik lautete, sie könne besondere Formen in bestimmten Sortimenten nur dann anfertigen, wenn ihr mindestens von jeder Nummer 10 000 Dutzend bestellt würden. Später ermäßigte die Fabrik dieses Quantum auf 5000 Dutzend, verlangte also einen Auftrag von 40 000 Dutzend im Ganzen. Natürlich ging der Auftrag statt nach Deutschland nach England.

Derartige Vorkommnisse sind sehr beklagenswerth, denn nicht allein die betreffende Fabrik bleibt dabei der leidende Theil.

Die Einfuhr von Porzellan und Steingut giebt folgende statistische Daten:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland	Kisten	265	272	271	494	553
	Fässer	29	151	30	138	260
	Körbe	41	—	—	30	3
Belgien	Fässer	81	12	79	545	1869
	Kisten	11	147	94	22	107
	Körbe	56	183	304	31	—
Frankreich	Fässer	286	899	703	587	243
	Kisten	94	147	334	7	32
England...........	Kisten	26	22	42	101	177
	Fässer	760	1280	935	946	1575
	Körbe	2984	6150	5565	4065	6257

169) Tafelgläser werden hauptsächlich von Belgien und zwar in sehr geringer und auch hochfeiner Waare eingeführt.

Auch Frankreich nimmt an dieser Branche Theil, ebenso England, jedoch nur in geringen Qualitäten.

Deutschland liefert sehr wenig.

170) Lampengläser bilden einen nicht unbedeutenden Artikel, der vorzugsweise wegen größerer Billigkeit aus Belgien bezogen wird.

Cylinder für Rundbrenner, das heißt eingeschnürte Gläser, kommen nur aus Deutschland, da dieses sowohl hinsichtlich der Güte des Fabrikats als auch seiner Preiswürdigkeit jegliche Konkurrenz schlägt.

Am beliebtesten aber sind die Cylinder ausgebauchter Form, und da hierin Belgien am billigsten ist, so fällt ihm fast die ganze Fabrikation des Genres zu.

Die Vereinigten Staaten von Amerika beginnen in diesem Artikel gleichfalls Konkurrenz zu erheben.

171) Krystallflaschen, Gläser rc. Es wird dieser Artikel sehr bedeutend von Belgien importirt; England und Frankreich liefern weniger.

Deutschland sendet vollständige Platmenages mit geschliffenen und gepreßten Einsätzen in guten preiswürdigen Qualitäten.

Die Vereinigten Staaten importiren hier eine schöne, scharf ausgepreßte Waare, Wassergläser und Flaschen, welche fast geschliffenen Artikeln gleichen. Durch beispiellos billige Preise haben sie hierin schon die Belgische Konkurrenz verdrängt und sich noch dadurch ausgezeichnet, daß ihre Sendungen fast gar keinen Bruch aufweisen.

172) Krystallvasen. Böhmen, vorzüglich Belgien in zweiter Reihe liefern diesen Artikel, der aber geringfügigen Konsums ist.

173) Uhrgläser werden fast nur von Paris zusammen mit andern Uhrmacherutensilien und Werkzeugen bezogen.

174) Fensterglas. Weißes und farbiges (von letzterem wird sehr wenig verbraucht) liefert fast ausschließlich Belgien.

Deutsches Fensterglas ist zu theuer und ist auch hinsichtlich desselben wieder auf zu großen Bruch hinzuweisen.

175) Medizinflaschen, Pulverhäfen werden allen Anforderungen genügend aus Deutschland bezogen. Aber auch bei diesem Artikel wird ansehnlicher Bruch gerügt und die Hoffnung ausgesprochen,

man möge in Deutschland suchen, eine bessere Proportion des Bruches zu erlangen.

176) Weinflaschen, Liqueurflaschen, Bierflaschen. Norddeutschland liefert alle diese Sorten in nicht unerheblichem Maßstabe, und zwar preiswürdig und schön.

Aber auch hier hört man viele Klagen über außerordentlich starken Bruch.

Wenn die Flaschen in besonders für jede Größe angemessenen Lattenkisten versandt würden, dürfte sich der Bruch ungemein verringern.

Wird bei nicht genau passenden Kisten der bleibende leere Raum mit Stroh ausgefüllt, so muß dieses auf dem Transport unfehlbar zusammen sacken und die Flaschen beweglich machen, also für den Bruch Raum schaffen.

Von anderen Ländern langen Flaschen derartig fest und ohne viel Stroh verstaut an, daß sie fest wie Mauern stehen, und der Bruch annähernd unmöglich wird.

Demijohns, große Flaschen, Ballons, welche hier vielfach in den Branntweinbrennereien verbraucht wurden, sind ausschließlich Deutsches Fabrikat, doch nimmt ihre Verwendung ab.

Einfuhr.

Flaschen

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland........	Kisten	109	—	10	—	—
	Körbe	828	62	30	287	221
Frankreich.........	Kisten	5	57	—	8	172
	Körbe	46	26	152	—	32
England	Körbe	16	120	78	—	28
	Fässer	—	5	—	75	101

Ballons

Deutschland	1875	100 190	Stück,
„	1876	57 000	„
„	1877	33 332	„
„	1878	65 240	„
„	1879	66 747	„

177) Thonwaaren in allen möglichen Arten, als Wasserkühler, Tafelaufsätze, Postamente, Kaffee- und Theeservice, Fantasieartikel kommen in reichlichem Maße aus Deutschland und Portugal.

In geringeren Qualitäten findet auch Fabrikation im Lande selbst statt.

Sachsen (Altenbach) sendet geschmackvolle, preiswürdige Waare und wird ohne Zweifel mit der Zeit größeres Terrain gewinnen.

Hayda in Böhmen nimmt nicht unansehnlichen Antheil an der Einfuhr dieser Artikel.

178 und 179) Porzellanvasen, Glasvasen. Belgien und Böhmen sind die Hauptlieferanten dieser Artikel, und namentlich zeichnet sich letzteres Land durch den Geschmack und die Vorzüglichkeit der Qualität aus. Aber auch Deutschland liefert Gutes und wird anerkannt.

Lampen. In Porzellan- und Glaslampen ist Deutschland leistungsfähig, und dabei wird hinsichtlich der Verpackung dieses Artikels keine Klage geführt.

In Zubehör für Lampen, namentlich in Brennern, macht in jüngster Zeit Amerika größere Konkurrenz, und namentlich fangen die äußerst billig an den Markt gebrachten Amerikanischen Flachbrenner, auch Englische Brenner genannt, an, die besseren Deutschen, aber auch ungleich theureren Brenner zu verdrängen.

Die Flachbrenner sind eben einfacher zu hantieren und für das Brasilianische Publikum sehr bequem. Hinzu kommt dann noch die Billigkeit des Amerikanischen Artikels, welcher fast 50 pCt. weniger kostet als das Deutsche Fabrikat.

Lampendochte. Das Deutsche Fabrikat ist unstreitig das beste, aber es ist den Englischen oder Amerikanischen Brennern sehr wenig angepaßt. Man verwendet in Deutschland sehr wenig Aufmerksamkeit auf Maß und Sortiment der Dochte, und ist das Geschäft deshalb fast ganz in Amerikanische Hände übergegangen, die, wenn auch geringe, doch äußerst billige Waare liefern.

Fast scheint es, als ob die Vereinigten Staaten von Amerika in diesem, wie in so vielen anderen Artikeln häufig große Ueberproduktion betreiben und dann aller Orten à tout prix losschlagen.

180) Spiegelglas kommt ausschließlich aus Belgien.

Klasse H.

Mobilien und Holz.

181) Mobilien von Holz. Es ist schon lange her, daß Deutsche (Hamburger) Mobilien hier beliebt waren, sie waren einfach und solide gearbeitet und mögen auch den früheren Epochen, die weniger Ansprüche hatten und geringern Luxus trieben, angemessen gewesen sein.

Deutschlands Fabrikation ist aber mit der Zeit nicht fortgeschritten, sie hat sich veränderten Umständen nicht anzupassen verstanden, und allmälig ist das Geschäft an Frankreich, das alle Zeit höchst geschmackvolle Mobilien sowohl in theuren als billigen Gattungen lieferte, und an Oesterreich übergegangen, das nun schon seit Jahren in den gebogenen Mobilien der berühmten Fabrik Thonet einen bedeutenden Platz einnimmt, und deren Gefälligkeit, Billigkeit und Solidität immer mehr Raum gewinnt.

Diese sogenannten Wiener Möbel werden auch in Deutschland (Oberfeld) nachgemacht und hier in Verkauf gebracht; in anderen Möbeln, Jacaranda, Mahagony, Nußbaum, aber leistet Deutschland sehr wenig.

Viele Klagen werden über die Schwerfälligkeit und Plumpheit der Arbeit erhoben, noch häufiger jedoch ist der Vorwurf, daß bei Bestellungen nicht auf den Wunsch des Bestellenden, sondern vielmehr auf die Konvenienz des Fabrikanten Acht gegeben wird.

Ein großer Konkurrent des ausländischen Fabrikates ist in der heimischen, durch hohe Zölle geschützten Produktion erwachsen. Dieselbe mehrt sich täglich, und in den betreffenden Ateliers werden vielfach Deutsche, Portugiesische und Französische Tischler beschäftigt, die mit vorzüglichem Geschmacke, großer Sauberkeit und Billigkeit arbeiten.

Nicht etwa nur einfache Mobilien, sondern selbst reiche Stücke nach den neuesten Pariser Modellen, aus eingelegten Hölzern verfertigt, gehen aus ihren Werkstätten hervor. Es ist eben das, was Deutsche Tischler bis jetzt nicht haben nachahmen wollen; sie waren nicht im Stande, mit Genauigkeit das nachzuahmen, wofür man ihnen Zeichnungen zugesandt hatte. Diesem Mangel an gutem Willen oder Unmöglichkeit sich anzupassen, ist es zuzuschreiben, daß Deutschland allmälig die Geschäfte entgehen. Immerhin ist wohl die Abnahme des Imports fremder Möbel im Allgemeinen der Zunahme hiesiger Fabrikation beizumessen. Es kommt den hiesigen Fabriken allerdings der außerordentliche Reichthum schöner Hölzer zu statten, welches Material hier natürlich ungleich billiger ist als in Europa.

Frankreich liefert außer andern reiche Fancy-Möbel in Charon, in lackirtem Holze ꝛc., in welchem Genre hier eine Fabrikation bislang nicht geschaffen worden.

182) Mobilien von Eisen. Früher wurden dieselben von England und auch aus den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt.

Der Zoll auf fertige Mobilien jedoch hat diese Einfuhr fast unmöglich gemacht, dagegen heimische Fabriken entstehen lassen.

Stühle, Tische und Bänke werden vielfach für Gärten verwandt und sind deshalb nicht unbedeutenden Konsums. Groß jedoch ist das Geschäft in eisernen Betten, denn alle öffentlichen Hospitäler, ferner die Arsenale benutzen ausschließlich eiserne Gestelle zu Betten.

Der Reinlichkeit halber und zum Schutze gegen Ungeziefer werden auch in den Privathäusern eiserne Bettstellen vorzugsweise verwandt, und man kann danach annehmen, daß der Umsatz in diesem Artikel recht bedeutend sein muß.

183 und 184) Bretter, Bohlen, Tannenholz. Eine der Haupteinfuhrbranchen im holzreichen Brasilien ist diejenige von Tannenholz.

Die Herbeischaffung Brasilianischen Holzes nach den Städten zur Hauskonstruktion wird mit jedem Jahre schwieriger, da die in der Nähe befindlichen Wälder schon längst ausgenutzt und die Transportkosten des in der Ferne vorhandenen Materials unerschwinglich sind.

Wenn ehemals der Verbrauch von Tannenholz zum Hausbau gesetzlich verboten war, so ist er jetzt, nachdem die Benutzung erlaubt, zur Regel mit seltener Ausnahme geworden. Für öffentliche Gebäude etwa, werden noch Brasilianische Hölzer, sogenanntes gesetzliches Holz (madeira da lei) verwandt.

Das aus der Fremde eingeführte Holz besteht ausschließlich aus Tannen- oder Föhrenholz, und dieses kommt fast nur in der unter dem Namen pitch pine bekannten Gattung an den Markt.

Anderes Tannenholz würde weder der Feuchtigkeit noch dem verderblichen Ungeziefer, namentlich der weißen Ameise (Cupim), widerstehen können.

Die Einfuhr von Tannenholz nimmt alljährlich zu, doch hat Europa und speziell Deutschland geringen Antheil an derselben, wie die untenstehenden Daten zeigen.

Wie schon in früheren Berichten mitgetheilt, befriedigt Deutsches Holz nicht immer, da es selten von prima Qualität ist, da es häufig zu frisch, zu grün verladen wird und deshalb auf der Reise muffig und faul wird.

Es wird freilich auch gegenwärtig anerkannt, daß Memelholz recht sorgfältig gesägt ist und gutes Maß halte, doch soll nicht die nöthige Vorsicht beim Aussuchen verwandt und deshalb viel knorriges oder knastiges Holz gefunden werden, was dem Verkaufe schadet.

Es mag hier früher Gesagtes wiederholt werden:

1) das Holz erster Qualität ist am leichtesten zu verkaufen;
2) das Maß soll stets reichlich sein;
3) vollständige Trockenheit ist erforderlich;
4) wahnkantige Planken sind nicht zu senden;
5) die Bretter müssen an allen 4 Seiten durch Maschinen gesägt sein;
6) das Holz soll so wenig wie möglich knastig sein;
7) nach längerem Lagern muß das Holz vor dem Einschiffen neuerdings an den Enden abgesägt werden;
8) die Planken müssen rein sein;
9) die Breite der Planken soll 9 Zoll, die Dicke 3 Zoll und die Länge vorwiegend 14 Fuß sein.

Andere Maße sind so gut wie unverkäuflich.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
Deutschland	Dutzend	643	406	514	1 080	1 224	4 024
Dänemark	„	1 775	540	1 116	1 727	635	} 15 911
Rußland	„	4 151	9 433	2 205	—	4 244	
Schweden u. Norwegen	„	11 712	14 750	13 426	14 750	11 712	
Nordamerika	Fuß	12 564 595	11 417 754	14 992 539	10 459 851	16 852 435	12 232 087

Klasse J.

Leder und Sattlerwaaren,

185) Gegerbte Häute. Sohlleder wird wenig eingeführt, da in Brasilien selbst bedeutende Sohlledergerbereien existiren, die ein schönes Fabrikat liefern.

Leder für Treibriemen, naturfarbenes Leder für Pferdegeschirr wird fast nur aus England in unübertroffener Beschaffenheit importirt.

Amerikanisches Riemenleder hat sich nicht bewährt, da es bei gleicher Dicke nicht so körnig ist wie das Englische, und die Riemen deshalb leichter auslängen oder ausrecken. Ob von Deutschland der Artikel hier eingeführt wird, ist nicht bekannt, jedenfalls hat Deutsches Fabrikat nur ein äußerst beschränktes Feld inne.

186) Wichsleder. Dieser Artikel ist zum größten Theile Französisches Produkt, doch hat auch Deutschland in guten Gattungen einige Konkurrenz erhoben, und sind verschiedene Marken einiger größeren Rheinischen Fabrikanten bekannt und beliebt.

Man sollte denken, daß der Import von Deutschland sich bedeutend erweitern könnte, wollten sich die betreffenden Fabrikanten kräftig gegen die Französische Konkurrenz auflehnen. Da diese Fabrikanten unzweifelhaft in Paris vertreten sind, so kann es ihnen nicht schwer fallen, die Natur und Vorzüge des Französischen Artikels oder des Geschäftszweiges zu ermitteln.

Gewichste Leder namentlich für Pferdegeschirre kommen auch in ausgezeichneter Qualität von den Vereinigten Staaten von Amerika.

Leder für Wagendecken werden vornehmlich aus Frankreich und Belgien bezogen. Versuche, welche mit Deutschen Fabrikaten angestellt wurden, führten zu keinem Resultate, da die Waare alle Male sehr unregelmäßig in der Qualität ausfiel.

Die sich mehr und mehr ausdehnende einheimische Schuhfabrikation deckt ihren Bedarf fast gänzlich in hier angefertigten Wichsledern, so daß daraus keine Vermehrung der Einfuhr des Artikels entspringt.

187) Lackirte Leder. Dieser Artikel wird namentlich aus Frankreich, aber auch in nicht unbedeutendem Quantum aus Deutschland eingeführt. Leider sind aber der Klagen über Deutsche Fabrikation hinsichtlich dieses Artikels, in welchem sie vollkommen gezeigt, wie konkurrenzfähig sie zu sein vermag, wiederum sehr häufig.

Nachdem vorzügliche Waare geliefert worden, kam dann wieder ganz verunglückte Waare, so daß die eben eingeleiteten Verbindungen wieder aufgehoben werden mußten.

Manchmal war die Verpackung sehr schlecht; man hatte ohne Zwischenlage die Lackleder mit der Lackfläche aufeinander gelegt und aufgerollt, so daß sie, aufeinander klebend, nur unter Verletzung der Flächen getrennt werden konnten und dadurch unbrauchbar wurden.

Es kam vor, daß aus Südwestdeutschland schwarze Lackleder geliefert wurden, bei denen es sich hier herausstellte, daß sie ursprünglich gelb lackirt gewesen und später, aus unbekannten Gründen, mit leichter schwarzer Lacklage überzogen worden waren. Beim Gebrauch splitterte diese Lage ab, und wurde das Leder scheckig. Reklamationen wegen Verlust waren die Folge solchen Verfahrens.

Solche Fälle sind leider nicht allein schädigend für den betreffenden Importeur, sondern auch für das fabrizirende Land, das in Verruf kommt.

Es ist vor allem nöthig, daß der hier am Orte thätige Importeur die vollkommene Unterstützung des Deutschen Fabrikanten genießt, daß er auf dessen Zuverlässigkeit bauen kann. Verbindungen können nur dann von gegenseitigem Nutzen sein, wenn sie auf die Dauer und nicht auf eine einzige Operation berechnet sind.

Wenn ein hiesiger Importeur nach langen, sorgsamen Korrespondenzen, nach kostspieligen Reisen und persönlichen Unterhaltungen und Instruktionen endlich es dahin bringt, daß ihm verschiedene Sendungen den Bedürfnissen des hiesigen Marktes angemessen geliefert werden und ihm dann ohne allen Grund die neuere Sendung gegen jegliche Instruktionen in anderer Form mit der Bemerkung zugängig gemacht wird, „man habe sich überzeugt, die neue Aufmachung werde dem Besteller besser konveniren," so ist eine Fortsetzung des Geschäftes mit solchen Fabrikanten allerdings unmöglich.

188) Marroquin. In Chagrin, wirklichem Marroquin und dergleichen Leder für Polster, war Deutsches Fabrikat sehr gerne gesehen, aber es ist ihm in der Nordamerikanischen Industrie ein siegreicher Konkurrent erwachsen. Diese liefert eine Nachahmung des Deutschen Fabrikates, welche bedeutend billiger als ächte Chagrins und Marroquins und von ihnen nach Verarbeitung kaum zu unterscheiden ist.

Dieselben Leder kommen vielfach aus Frankreich, aber auch dieses Produktionsland leidet unter Amerikanischer Konkurrenz.

189) Pferdezäume 2c. Die einfachen Qualitäten werden hier am Platze angefertigt. Bessere, polirte, stahl- oder silberplattirte und neusilberne Trensen und Stangenzäume wurden früher ausschließlich von Deutschland eingeführt, heute werden sie vielfach von England und selbst von den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen.

Kummete. Einfache Holzkummete für Maulesel werden nur aus den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt: dagegen feinere lackleberne, gepolsterte aus Frankreich. Auch im Lande selbst wird diese Qualität fabrizirt.

Von Hamburg und Barmen wurden sehr schön gearbeitete, preiswürdige Kummete hier eingeführt, und deshalb alsbald Aufträge hinüber gelegt. Die dortigen Fabrikanten jedoch, denen genaue Anweisungen und Zeichnungen zugesandt worden, hielten es nicht für angemessen, sich nach den Instruktionen zu richten. Für Pferde berechnete Kummete passen nicht für Maulesel, und da diese in großer Majorität das Zugthier bilden, es aber nicht zu verlangen ist, daß man diese der Deutschen Fabrikanten halber durch Pferde substituire, so waren die willkürlich gesandten, in anderen Ländern für Pferde gangbaren Kummete eben nicht verwendbar oder doch nur in geringem Maße verkäuflich.

Nach den ersten Versuchen, die somit Verlust ergaben, denn das Gesandte wurde zum Lagerhüter, wurden weitere nicht angestellt.

190) Sättel. Sättel geringerer Qualitäten werden im Lande selbst fabrizirt.

Bessere Gattungen importiren England und Deutschland, aber Englischer Waare wird der Vorzug gegeben, nicht etwa, weil sie an Güte das Deutsche Fabrikat überragt, sondern weil, wie es scheint, Deutschland in dieser Hinsicht nicht genügend am hiesigen Platz vertreten ist.

Man ist bei dem Artikel, der ja wichtig genug ist, sowohl seitens der Händler als seitens des Publikums, seit langen Jahren an das Englische Fabrikat gewöhnt, und selten sind sie auf die gute Beschaffenheit anderer Produktion aufmerksam gemacht worden.

191) Pferdegeschirr. Diese Artikel werden hier vielfach angefertigt. Beschläge dazu kommen am geschmackvollsten aus Deutschland (Hamburg und Barmen).

In silberplattirten Beschlägen wurden von New-York gediegene, einfache und geschmackvolle Garnituren gesandt, doch waren die Preise zu hoch, um einen Markt zu finden.

Französische Beschläge, welche nicht einfach genug und deshalb schlecht zu putzen sind, genießen geringe Beliebtheit und werden nur von einigen Französischen Häusern eingeführt.

In Peitschen und anderem Zubehör ist wiederum Deutsches, namentlich Barmer Fabrikat, gut angeschrieben, wegen Geschmack und Preiswürdigkeit.

Berliner Waare hat sich nicht einbürgern können, da sie, wenn auch billig, doch gar zu ordinär ausfiel.

192) Wagenzubehör. Wurde bereits unter Nummer 43 besprochen.

193) Felle. Es kommen nur Schaffelle in Betracht und diese werden ausschließlich von England importirt.

194 bis 197) Schuhzeug. Wenn auch die einheimische Fabrikation, der allerdings die erforderlichen Materialien fast ausschließlich aus dem Auslande zugehen, fortwährend Fortschritte gemacht hat, so ist der Import fertiger Schuhe doch noch immer von sehr großer Bedeutung. Es ist bedauerlich, daß Deutschland, ausgenommen Hausschuhe, nicht verstanden hat, seinen Antheil an dem betreffenden Geschäfte zu gewinnen.

Deutsches Schuhwerk ist nicht geschmackvoll, so stark es auch immer sein mag. Deutsche Fabrikanten sollten lernen, daß das Brasilianische Publikum sich ihren Anschauungen schwerlich anpassen wird oder, daß doch, bis solches geschieht, noch recht viele Jahre, die inzwischen durch andere Produktionsländer ausgenutzt werden, verfließen dürften, wie zum Beispiel durch das sonst recht schwerfällige England, das sich ganz ausgezeichnet dem hiesigen Bedürfnisse angepaßt, und das Französische Fabrikat in Leichtigkeit und Eleganz nachgeahmt hat.

Halbstiefel und Schuhe für Männer, Stiefel für Damen und Kinder in allen Arten und Formen bilden das Gros des Importes; hohe Herrenstiefel werden fast gar nicht konsumirt, was leicht aus dem tropischen Klima zu erklären ist. Reiterstiefel werden fast gänzlich im Lande selbst fabrizirt.

Frankreich und England sind die Hauptlieferanten von Herren-Halbstiefeln, Schuhen, Damen- und Kinderstiefeln, und beide Länder zeichnen sich durch die Beschaffenheit ihrer Waare, sei es in Eleganz, Dauerhaftigkeit und Billigkeit aus.

Der Artikel Pantoffel oder Hausschuhe, nämlich Plüsch-, Filz- und Kordonnetschuhe, werden aus Deutschland bezogen, namentlich in ersterer Gattung. Filzschuhe werden wenig getragen, und die Kordonnetschuhe bilden auch einen Französischen Exportartikel, der erst kürzlich in Deutschland aufgenommen worden, ohne daß bis jetzt ein sonderlicher Erfolg erzielt worden ist.

Einfuhr.

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland	Kisten	121	144	99	126	79
Belgien	„	23	31	149	167	413
Frankreich	„	1672	2168	1729	1713	1291
England	„	2784	2596	2058	2010	2226

Klasse K.

Hüte etc.

198) Seidene Kastorhüte. Kastorhüte sind mehr oder weniger ganz aus dem Konsum verbannt und kommen deshalb kaum in Betracht.

Seidene Cylinderhüte für Herren werden im Lande selbst fabrizirt, doch kommen noch einige wenige Kisten davon jährlich aus Frankreich, deren hiesige Preise jedoch wegen der enorm hohen Zölle unerschwinglich sind. Ein importirter schwarzseidener Cylinderhut wird in den betreffenden Läden zu 26 bis 28 Mark verkauft, während ebendaselbst ein hier fabrizirter Hut zu 16 bis 18 Mark abgelassen wird.

Der Unterschied ist zu groß, um nicht selbst die etwaige geringere Dauerhaftigkeit des heimischen Produktes zu übersehen.

Cylinderhüte scheinen überhaupt auf den Aussterbeetat gesetzt zu sein, denn mehr und mehr nehmen die gefälligeren Formen des niedrigen runden und bequemen Wollenhutes den Platz jenes unbequemen Kleidungsstückes ein.

199) Wollene Hüte für Herren. In diesem Genre hat Deutschland die Präponderanz, und aus Hamburg werden recht bedeutende Sendungen eingeführt, trotzdem die einheimische Produktion auch auf diesem Felde überaus thätig ist.

Deutsche Waare thut sich durch hübsche Façons, durch gefällige innere Ausstattung, durch Leichtigkeit und durch eine passende Verpackung der Waare hervor.

Englische Wollhüte sind zu schwer, und scheint hierin die Hartnäckigkeit Englischer Fabrikanten, nämlich um keinen Preis den Bedürfnissen des Konsumenten gerecht zu werden, jener so mancher Deutschen Produzenten sich würdig an die Seite stellen zu wollen.

Französische Waare ist zu theuer, wenn auch schön gearbeitet; sie ist deshalb wenig verkäuflich.

Die Fabrikation von Hüten im Lande selbst hat sich bereits der Art entwickelt, daß manche Etablissements Dampfmaschinen verwenden.

Auch in den hiesigen Schuhzeug-Fabriken ist die Dampfkraft bereits in größerem Maße zur Anwendung gelangt.

200) Chili-Strohhüte und andere für Herren. Hin und wieder werden ein Paar Kisten Chili-Strohhüte von der Westküste Amerikas eingeführt, doch ist ihr Konsum der Kostspieligkeit halber sehr beschränkt, besonders da auch die Waschschwierigkeit den Gebrauch derselben noch vertheuert.

Andere Strohhut-Sorten kommen von England und Italien, und ist darin der Konsum nicht unbedeutend; England thut sich durch hübsche Formen und große Billigkeit hervor.

Deutschland sendet wenig oder nichts in diesem Artikel.

201) Damen- und Kinderhüte werden aus Paris bezogen, doch ist die Fabrikation dieses Artikels in Rio selbst sehr bedeutend. Dank dem hohen Einfuhrzolle, der überhaupt die Hutfabrikation schützt.

Es wurden einige Versuche mit Berliner Waare angestellt, doch ist es damit, wenn auch guter Geschmack vorhanden war, wegen der Preise nicht gut gegangen.

202) Hasenfelle und Zubehör für die Hutfabrikation. Mit Ausnahme von Hutbändern, die vielfach Barmer Fabrikat sind, scheint es, daß diese Artikel fast ausschließlich aus Frankreich eingeführt werden. Es ist selbst wahrscheinlich, daß manche Bestellungen, die von hier aus nach Hamburg gerichtet werden, in Paris zur Ausführung gelangen.

Für Brasilien ist in diesen Artikeln namentlich ein Pariser Haus maßgebend, das darin gewissermaßen ein Monopol besitzt. Da dieses aber von außerordentlicher Wichtigkeit ist, denn die hiesigen Hutfabriken sind zahlreich und ausgedehnt, so wäre es sehr zu wünschen, wollten Deutsche Fabrikanten diesem unzweifelhaft der Vergrößerung fähigen Geschäftszweige ihre Aufmerksamkeit schenken und für genügende Vertretung am hiesigen Platze Sorge tragen.

Klasse L.

Musikalische Instrumente.

203) Streichinstrumente. Das Gros derselben wird wohl aus Neukirchen, im Voigtlande, bezogen, doch scheint das Geschäft gänzlich in Französischen Händen zu liegen und deshalb seinen Weg über Paris zu nehmen.

Guitarren werden größtentheils aus Portugal eingeführt, doch ist auch die Fabrikation im Lande selbst recht erheblich.

In Deutschland wird der Violine vielfach ein altes Aussehen verliehen, damit sie hier unter dem Namen berühmter älterer Verfertiger verkauft werden könne. Es scheint dieser Mißbrauch übrigens überall zu geschehen und förmlich zum Geschäfte zu gehören.

Ganz wunderbar groß ist die Anzahl von Amatis und Stradivaris in diesem gesegneten Lande.

204) Blasinstrumente. Es scheint, es werden hier nur alte, ausrangirte oder aus dem Gebrauch gekommene Instrumente aus Deutschland an den Markt gebracht, denn während die hier gebräuchlichen noch den alten Kammerton besitzen, wird in Deutschland jetzt in tieferem Tone fabrizirt.

Die hiesigen militärischen Musikinstrumente sind alle höchst antediluvianischer Natur.

Mit diesem Geschäfte ist hier fast ausschließlich ein Portugiesisches Haus befaßt, das mit einer bekannten Pariser Firma Lecoq in Verbindung steht. Es führt an Trompeten, Flöten ꝛc. übrigens nicht viel ein. Die Firma Lecoq in Verbindung mit jenem Hause thut ihr Möglichstes, damit das Fabrikat bekannt und beliebt werde. Ihre Kataloge sind derart wohlgefällig verfertigt und mit so hübschen Zeichnungen geschmückt, daß schon dadurch alle Liebhaber zu Bestellungen verführt werden. Solche Kataloge kosten dem Autor natürlich Geld, aber Fabrikanten müssen eben sich darauf gefaßt machen, daß ohne Opfer Kundschaft nicht zu erwerben sei.

205) Harmoniums. Handharmoniums werden aus Sachsen eingeführt, doch ist der Absatz gegen früher bedeutend geringer geworden.

Orgelharmoniums. In diesem Artikel ist der Absatz sehr gering. Deutschland liefert Ausgezeichnetes, und wird es nur durch das Fabrikat einer einzigen Pariser Firma (Victor Mustel) übertroffen. Dieser Fabrikant hat aber ein bescheidenes Atelier und liefert daher wenig, dabei aber auch ungleich theurer als Deutsche Fabrikanten.

Klagen über letztere sind nicht bekannt geworden.

Amerikanische Harmoniums, welche sich auch durch gute Konstruktion auszeichnen, kommen der Deutschen Konkurrenz halber wenig an den Markt. Aber wie gesagt, der Verbrauch ist sehr geringfügig.

206) Orgeln. Auch der Bedarf an Orgeln ist sehr beschränkt, und außer einigen, welche in früheren Zeiten wohl indirekt über andere Länder eingeführt sein mögen, ist wohl letzther alles, was eben angelangt, aus Deutschland bezogen worden.

Es wird dabei die Firma Furtwangler in Elze genannt.

Man scheint Recht zu haben, wenn man dortigen Fabrikanten vorwirft, den hiesigen konsumfähigen Markt ganz vernachlässigt zu haben, indem man es verschmäht, mit Katalogen, Preis- und Dimensionslisten und Abbildungen das Publikum zu orientiren. Es sind im Lande ohne Zweifel viele Kirchen und Brüderschaften vorhanden,

welche als Käufer erscheinen würden, wollten nur Offerten gemacht werden.

Bei Fabrikation von Orgeln für dieses Land ist darauf zu sehen, daß Leder wegen der hier herrschenden Feuchtigkeit und des Angriffes der unzähligen Insekten, überall, wo es sich um Maschinentheile handelt, vermieden, und möglichst Metall verwendet werde.

Die Amerikaner haben dort, wo Metall nicht zu verwenden war, statt Leder Kautschuk mit Vortheil benutzt.

Es darf niemals außer Acht bleiben, daß Reparaturen hier häufig unmöglich, jedenfalls sehr theuer sind, und daß somit die Applikation des besten Materials auch die größte Nothwendigkeit ist. Alles Benutzen von Surrogaten sollte deshalb verpönt sein.

207) Pianos. Ueber diesen Artikel ist seitens hier angesehener Techniker Folgendes mitgetheilt worden:

„Pianos werden fast ausschließlich aus Frankreich bezogen. Deutsches Fabrikat findet am hiesigen Platze wenig Einführung. Privatleute und Händler hegen ein bedenkliches Vorurtheil gegen Deutsche Pianos, weil sich leider eine große Menge dieser Instrumente weder an Güte noch Dauer bei Gebrauch im hiesigen Klima bewährt haben.

Die Gründe dieser Wahrnehmung sind:

Während ein Französisches Piano dem hiesigen Geschmack durch gefällige, elegante Form, dem Klima durch solide Bauart (Holzkonstruktion) und dem Transport ins Innere Brasiliens, wo häufig nicht einmal fahrbare Straßen und Wege existiren, durch Leichtigkeit angepaßt ist, kann man sicher darauf rechnen, daß solche Eigenschaften vergebens an Deutschen Pianos gesucht werden. Das massive Aeußere der letzteren gefällt hier nicht, das feuchte warme Klima wird der Konstruktion nachtheilig, und die kolossale Schwere der mit dicken Gußeisenplatten angefertigten Pianos erleichtert nicht den Versandt.

Jeglicher Einwand oder Bitte um Anpassung an fremden Geschmack, wie um Veränderungen oder Verbesserungen, die schon seit 30 bis 40 Jahren den Französischen Pianos eigen sind, wird von den Fabrikanten oder deren Agenten einfach dahin beantwortet: „die Pianos sind sehr billig, es ist nicht möglich, etwas Besseres für den billigen Preis herzustellen." Als ob die Billigkeit die einzige Eigenschaft wäre, die hier erwünscht sein dürfte.

Aber nicht einmal in Hinsicht der Billigkeit können Deutsche Fabrikanten mit Französischen wetteifern. Zum Beispiel Bord in Paris und Boisselot in Marseille bauen billige und dennoch solide und brauchbare Pianos von 400 Franken an, freilich ohne Luxus, aber in allen Regeln der Kunst angefertigt, ohne Ersparniß guten Materials an Punkten, wo solches unbedingt nothwendig ist.

Nun diene Deutschen Fabrikanten zur Notiz, daß es wenig nützlich ist, für Brasilien billige Pianos zu bauen, und nur solche Pianos zu empfehlen, denn ein billiges aufrechtstehendes Piano kostet grade so viel Einfuhrzoll wie ein theures. Da der Zoll für ebengenannte Pianos 180 Milreis oder 360 Mark und für Flügel 250 Milreis oder 500 Mark beträgt, annähernd der Preis eines solchen Instrumentes, ist es wohl leicht erklärlich, daß Käufer sich lieber ein werthvolleres Klavier anschaffen.

Auch Frankreich liefert größtentheils nur werthvolles Fabrikat hierher.

Die hiesigen Händler ziehen es vor, gute Pianos aus renommirten Fabriken zu beziehen, da hier wirklich im Vertrauen und unter giltiger Garantie gekauft und verkauft wird.

In den Jahren 1871 und 1872, zur Zeit als Frankreich noch nicht wieder leistungsfähig war, kaufte ein hiesiger Geschäftsmann, Inhaber eines bedeutenden Hauses, persönlich in Deutschland etwa 120 Pianos verschiedener Fabrikanten. Der Verkauf ging, in Ermangelung Französischer Instrumente, flott von Statten, aber ehe ein Jahr verging, kam schon der Rückschlag; viele Besitzer Deutscher Pianos hielten sich an das gemachte Versprechen des Hauses, welches die Versicherung gegeben hatte, im Falle des Nichtzufriedenstellens, das Deutsche Piano gegen ein Französisches umtauschen zu wollen. Wie sauer es dem Hause wurde, unansehnlich gewordene und abgehämmerte Pianos zurückzunehmen und gegen gute, neue, Französische, auf die auch schon Käufer warteten, ohne oder doch mit geringen Kostenaufschlag umzutauschen, kann sich mancher Deutsche Fabrikant oder Händler nicht erklären.

Es ist eine traurige Thatsache, daß einzelne vorwärts strebende und in Wirklichkeit Gutes leistende Deutsche Fabrikanten unter dem hier stets wachsenden Vorurtheil mitleiden müssen, während ihr Fabrikat ebenbürtig dem besten Französischen zur Seite gestellt werden könnte.

Der Vorwurf, der uns Deutschen von Deutschland aus gemacht wird, daß wir uns nicht bemühen, unsern ganzen Waarenbedarf von dort zu beziehen, beruht auf Selbsttäuschung, aber wir dürfen uns über Unbereitwilligkeit, Unkenntniß auswärtiger Verhältnisse und kleinlichen Geschäftssinn, selbst bedeutender Deutscher Handelshäuser beklagen, die Geschäftsanknüpfungen unmöglich machen.

Deutschland stellt nur in geringen Ausnahmen Spezielles für das Ausland her. Alle möglichen hierhergesandten Artikel sind beinahe dieselben, wie sie für Deutschlands entschieden weniger wohlhabende Verhältnisse passend sind."

208) Harfen. Dieser Artikel ist ganz unbedeutend. Er wird fast ausschließlich von Sebastian & Pierre Erard in London bezogen.

Klasse M.

Papier.

209) Gedruckte Bücher. Deutschlands Literatur ist beim Brasilianischen Publikum, mit weniger Ausnahme, eine terra incognita. Die allgemeine Unkenntniß der Sprache und eine ganz verschiedene Geschmacksrichtung verhindern alle Annäherung.

Deshalb würden selbst Uebersetzungen Deutscher belletristischer Werke keinen Anklang beim Brasilianischen Publikum finden.

Wissenschaftliche Produkte Deutschen Ursprungs müssen zum Wenigsten ins Französische übertragen sein, um Lohn zu finden.

Man meinte, in den hiesigen Fachkreisen sei der Deutschen Sprache in den letzten Jahren näher getreten worden; jedenfalls ist diese Tendenz jedoch noch ein sehr bescheidenes Pflänzchen, dessen Wachsthum recht langsame Fortschritte macht.

Für eine speziell Deutsche Buchhandlung ist diesen Verhältnissen gemäß auch kein Feld vorhanden, und die rühmlichst bekannte hiesige Firma E. u. H. Lämmert hat sich trotz ihrer Vorliebe für das Deutsche geistige Leben doch jenen anzupassen.

In Deutschland gebundene, gedruckte Bücher lassen nicht viel zu wünschen übrig, und manche zeichnen sich gar durch Sauberkeit und Solidität aus. Ein Anderes ist es aber im Allgemeinen mit broschirten Werken, die meistens, mit einigen Ausnahmen, zum Beispiel der „Tauchnitz Edition", so oberflächlich zusammen geheftet werden, daß schon das kürzeste Hantiren das Buch zu einem Bande loser Blätter umwandelt. Es wäre zu wünschen, daß sich Deutsche Buchhändler an ihren Englischen und Französischen Kollegen hinsichtlich des Broschirens ihrer Werke ein Beispiel nähmen.

Ueber das Verpacken der zu versendenden Bücher sind namhafte Klagen geführt worden, welche sich die betreffenden Buchhändlerfirmen

wohl zu Herzen nehmen sollten. Lückenhaft ausgefüllte Kisten verursachten vielfach unreparirbaren Schaden.

Wie sorglos vorgegangen wird, mag folgendes Beispiel zeigen.

Einem Deutschen Kalenderherausgeber wurde Seitens einer Firma des hiesigen Bezirks eine Anzahl Prämienbilder des betreffenden Kalenders bestellt. Mit schönen goldenen Barockrahmen ausgerüstet, wurden diese Bilder ohne jegliches Packmaterial, Strohpapier ꝛc. abgesandt, und nicht einmal war jedes Bild in Papier eingeschlagen worden. Nicht allein langten die Rahmen vollkommen zerbrochen am Bestimmungsplatze an, sondern die Leinwand der Exemplare war durch die Scherben der Art durchlöchert, daß ein Verkauf ganz unmöglich geworden.

210) Schreibbücher. In Folge des hohen Zolles ist die Einfuhr dieses Artikels unthunlich, aus demselben Grunde auch die von

211) Comptoirbüchern. Es ist gewiß, daß der der heimischen Produktion, welche jedoch fast gänzlich in den Händen von Fremden ruht, gewährte Schutz zur besonderen Vertheuerung dieses Artikels geführt hat. Auf anderer Seite kann man jedoch auch nicht leugnen, daß in der That hier Ausgezeichnetes geleistet wird und daß die hiesige Fabrikation von Comptoirbüchern sich vollständig der fremden Produktion an die Seite stellen kann.

212) Pappe. Sie wird fast ausschließlich aus Deutschland eingeführt und findet unter der Bezeichnung papelão hamburguez leicht Abnehmer und allgemeine Anerkennung.

213) Packpapier. Die besseren Qualitäten dieses Papieres kommen von Deutschland, dagegen kommen leichtere Papiere für den Massengebrauch von Belgien und England, namentlich von ersterem Lande.

Auch im Lande selbst wird einiges grobes Packpapier recht schlechter Qualität fabrizirt, und es scheint, als wolle sich dieser Industriezweig einigermaßen ausdehnen. Das Material zur Fabrikation, „die Lumpen," welches aus dem Getriebe der Stadt oder Städte zusammen gesucht wird, ist allerdings beschränkt, wenn man nicht etwa andere Surrogate zu Hülfe nimmt. Aber damit möchte es seine Schwierigkeiten haben, da alsdann wohl kostspieligere Apparate zur Anwendung gebracht werden müßten.

214) Druckpapier. Vorzugsweise aus Belgien wird dieser Artikel bezogen, wenn auch das Produkt dieses Landes viel zu wünschen übrig läßt.

Es ist vielfach mit Schwerspath, Talk, Kalk und andern erschwerenden Stoffen versetzt, die ihm Ansehen und Griff verleihen, aber während des Druckes ausstäuben und das Papier lappig und unansehnlich machen.

Auf derart versetztem Konzeptpapier, denn auch solches kommt in geringen Sorten aus Belgien, läßt sich schwer schreiben, die Feder bleibt hängen, und die Tinte fließt aus oder schlägt durch.

Es dürfte sich wohl verlohnen, die Aufmerksamkeit Deutscher Fabrikation auf diesen Artikel zu lenken, der, solid fabrizirt, bei entsprechendem, nicht zu hohem Preise und energischer, thatkräftiger Vertretung unter günstigen Chancen importirt werden könnte.

215) Schreibpapier (Konzept- und Buchpapier). In vorzüglichen Qualitäten wird es in ansehnlichen und steigenden Mengen von den Rheinlanden eingeführt, doch liefern auch die übrigen Produktionsländer, wie Belgien, Frankreich und England, selbst Italien, sehr bedeutende Quantitäten. Deutschland hat also eine sehr namhafte Konkurrenz zu bestehen und darf nicht müßig sein, will es in seiner gegenwärtigen Stellung verbleiben oder sie noch verbessern.

Wenn auch die Waare an und für sich wenig oder nichts zu wünschen übrig läßt, so wird doch über den Umstand geklagt, daß die Kartons, in welche häufig feines Brief- oder Billetpapier verpackt wird, nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit erfahren, und daß diese oft ihrem Inhalte nicht angepaßt werden. Diesem Inhalte bleibt dann ein gewisser Spielraum, und die Folge ist Zerdrückung, Zerknitterung und Unverkäuflichkeit.

Manchmal kommt es auch vor, daß aus Unachtsamkeit das Format der Briefbogen und Enveloppen nicht stimmt. Es ist deshalb größere Sorgfalt im Allgemeinen zu empfehlen.

In der Branche des feinen Billetpapiers und der dazu gehörigen Enveloppen wird manches aus Wien angebracht, das seinen Weg über Deutschland an diesen Markt findet. Es wird wegen geschmackvoller und accurater Ausstattung gerühmt.

216) Farbiges Papier. Schön und preiswürdig wird es von Deutschland, das den hiesigen Markt in diesem Artikel gänzlich beherrscht, geliefert.

217) Spielkarten. Es findet davon in ganz Brasilien ein sehr bedeutender Konsum statt, denn alle Klassen der Gesellschaft, vom Neger bis zum reichsten Pflanzer, sind dem Spiel sehr ergeben. Belgien liefert geringe Qualitäten, Deutschland aber feinere Waare. Von England kommt einiges und ebenso von Frankreich, doch beide sind unbedeutend hinsichtlich dieses Artikels.

Klasse N.

Bijouterie etc.

218) Uhren. Für goldene und silberne Taschenuhren ist die Schweiz der Hauptlieferant; sie sendet preiswürdige, exakte Waare.

Deutsche Uhren stellen sich zu hoch. Die Fabrik „Glashütte" bei Dresden ist wegen der Güte ihrer Produkte wohl anerkannt, ja sie ist den Schweizer Fabrikanten voraus, aber ihre Preise sind an diesem Markte unerreichbar.

Einer Schlesischen Fabrik wird, außer zu hohen Preisen, auch noch vorgeworfen, daß sie nicht immer gleiche Qualitäten sende, daß nur die erste Expedition zu größerem Lobe Anlaß gebe.

Englische Uhren sind hier in geringem Gebrauche, wenn auch ihre Solidität wohl gerühmt wird.

Amerikanische Taschenuhren, welche in letzter Zeit am Markte erscheinen, sind äußerst wohlfeil, aber auch äußerst schlecht; sie werden das Schweizer Fabrikat unbedingt nicht verdrängen.

Wanduhren kommen zum Theil aus Deutschland und sind nicht unbeliebt.

Amerikanische Wanduhren waren seiner Zeit ihrer Wohlfeilheit halber sehr beliebt, doch hat es damit sein Ende genommen, wie mit so vielen anderen Amerikanischen Produkten.

219) Goldwaaren. Ringe, Medaillons, Armbänder, Knöpfe, Broschen, Shawlhalter, Ohrringe ꝛc. werden in ihrem Hauptkonsum aus Frankreich bezogen; sie kommen in gefälliger Aufmachung, in geschmackvoller Form und in guter Qualität (18 karatigem Golde).

In neuester Zeit schickt Deutschland den größten Schund, den man sich vorstellen kann, hierher. Nicht daß etwa Fabrikanten hierin nur dem Verlangen ihrer hiesigen Korrespondenten nachgeben, wohlfeile, wenn auch schlechte Waaren anzufertigen, es werden vielmehr diese Korrespondenten von ihnen geradezu auf Doublé 4, 6 und 8 karatige Waare aufmerksam gemacht und dabei wird nichts vergessen, um das schlechte Fabrikat zu poussiren.

Alle diese schlechte Waare, welche theilweise von Französischen Händlern importirt wird, wird unter der allgemeinen Bezeichnung „Ouro allemão" (Deutsches Gold) an den Markt gebracht, und dient nur dazu, dem feinhaltigeren Französischen Fabrikat ein Relief zu geben und Deutsche Waare derartig in Mißkredit zu bringen, daß man annehmen

muß, Deutsche Artikel werden ganz außer Frage kommen, wenn noch lange so fortgewirthschaftet wird.

Pforzheim hat die zweifelhafte Ehre, in diesem Fabriksysteme obenan zu stehen.

In letzter Zeit kommen hier sogar Doublés-Plaqués und geringhaltige Goldwaaren an, bei denen der Bügel hochkaratiger ist, als die Platten.

An den Platten kann der hiesige Händler der zweiten Hand den Gehalt nicht wohl prüfen, da er die Waare oder die Politur schädigen würde; die Kanten sind aber, da sie Löthestellen, also an und für sich geringhaltiger sind, für die Probe nicht maßgebend. Deshalb sind die Käufer gewohnt, ihre Probe an den Bügeln und Haken anzustellen, und wenn diese hochhaltiger hergestellt werden, so kann es nur auf Täuschung abgesehen sein.

Ob diese Herstellung von den Fabriken selbst ausgeht, oder ob die hiesigen Importeure die Platten, also das eigentliche Ornament, bei Deutschen Fabrikanten separat kaufen, die Bügel anderswo und sie später ansetzen lassen, ist nicht festzustellen. Hiesige rechtschaffene Deutsche Importeure geben sich hoffentlich dazu nicht her.

Bezüglich der Aufmachung obiger Artikel ist noch zu bemerken, daß Deutsche Waare durchweg in geschmackloseren, schlechteren Etuis geliefert wird, als Französische. Deutsche Etuis sind, abgesehen von ihrer unschönen Form und minderen Eleganz, vielfach groß und Schmucksachen deshalb schlecht in ihnen postirt. Dabei sind die Deutschen noch theurer als Französische.

Ein hübsches, passendes Etui aber, indem es die Waare einladend präsentirt, erleichtert den Verkauf ganz ungemein.

Goldene Ketten. Diese sind fast nur in 18 karatigem Golde anzubringen, und es ist hierin Französische Waare vor aller anderen en vogue.

Deutsche Ketten sind vorzüglich gearbeitet, aber zu theuer im Vergleiche mit Französischen Ketten.

Eine allgemeine Bemerkung dürfte hier am Platze sein, die sich auf die Theilung der Arbeit bezieht: Französische Goldwaarenfabrikanten liefern fast ausschließlich an Französische Kommissionshäuser, von denen sie durchschnittlich in längstens 30 Tagen Zahlung erhalten. Sie erhalten in dieser Frist also nicht allein ihr Gold und ihre Auslagen an Arbeitslohn zurück, sondern realisiren auch bei verhältnißmäßig geringem Risiko ihren Nutzen.

Deutsche Fabrikanten dagegen bequemen sich vielfach, direkt handelnd, zu einem Ziel von 4 bis 6 Monaten und oft noch mit größerer Frist zu verkaufen und richten demgemäß ihre Kalkulationen ein.

Dabei aber räumt derselbe Fabrikant dem Kommissionär, welcher Baarzahlung unter entsprechendem Preisunterschiede bietet, keine entsprechenden Vortheile ein und besteht auf den einmal kalkulirten Durchschnittspreisen.

Silberwaaren. In dieser Branche hat Deutschland den hiesigen Markt fast vollständig für sich gewonnen. Die Ausführung ist ebenso wie die Qualität vorzüglich. Die Preise sind wohlfeil und schlagen alle Konkurrenz aus dem Felde.

Französische Silberartikel sind gut, aber wenig geschmackvoll, vielmehr sehr plump und außerdem theuer.

In neuerer Zeit kommen prachtvolle Amerikanische Waaren vorzüglicher Qualität an den Markt, ihre Preise aber sind so enorm hoch, daß von einer Konkurrenz der Vereinigten Staaten vorläufig nichts zu befürchten steht.

Stahl-, Eisen-, Kupfer-Bijouterie. Diese Artikel werden geschmackvoll und wohlfeil, hauptsächlich von Berlin eingeführt. Plaqué-Artikel kommen dagegen aus Frankreich.

Klasse O.

Verschiedene Artikel.

220) Korbwaaren. Dieselbe werden theilweise im Lande selbst angefertigt; das Rohmaterial dazu (Weiden) kommt aus Deutschland.

Fertige Korbwaaren (gewöhnliche Handkörbe und dergl.) werden aus Deutschland bezogen.

Feinere Artikel, Phantasiegegenstände, werden aus Frankreich eingeführt.

Körbe zu Kinderwagen liefert Deutschland, aber Amerika hat seit einiger Zeit auch an diesem Geschäfte Theil genommen.

Die Anfertigung geringer Waare im Lande selbst wird durch den hohen Arbeitslohn fast zur Unthunlichkeit.

221) Cigarren und Cigarretten. Die fortwährende Steigerung der Zölle auf fabrizirten Tabak hat den Import zunächst von in Deutschland fabrizirten Cigarren fast unmöglich gemacht und dann auch die Zufuhr von Havanacigarren über die Vereinigten Staaten von Amerika, über England und Hamburg arg geschädigt.

Das Rauchen einer Havanacigarre ist bereits zu einem fast unerschwinglichen Luxus geworden.

Natürlich hat dem gegenüber die in Brasilien selbst gefertigte Cigarre bedeutend an Konsum gewonnen, am meisten jedoch hat die Fabrikation von Cigarretten zugenommen, und die Nachfrage nach diesen ist in der That ungemein groß.

Durch die im Jahre 1879 auf die inländische Tabaksfabrikation gelegten hohen Abgaben hatte es den Anschein gewonnen, als werde es dem Auslande erleichtert werden, neue Konkurrenz zu eröffnen. In Folge der allgemeinen Klagen über die hohe Besteuerung hat jedoch das letzte Jahr die Rückkehr zu mäßigeren Abgaben gebracht und somit den für den Import ungünstigen Zustand erneuert.

Die Einfuhr der letzten 5 Jahre wird folgendermaßen angegeben:

		1875	1876	1877	1878	1879
Deutschland ...	Kisten zu 10 000 Stück	434	260	346	309	381
Verein. Staaten	„ „ „ „	12	2	5	19	21
England	„ „ „ „	303	299	283	962	209

222) Petroleum. Gereinigtes Petroleum oder Kerasin wird in stets größeren Quantitäten verbraucht, da es in passenden, leicht transportirbaren Blechgefäßen und starken Kisten an den Markt kommt.

Der stärkste Konsum findet im Innern des Landes statt, da daselbst keine Kohlenlager vorhanden sind und die mangelhaften Verbindungen den Transport dieses Materials zur Anfertigung von Leuchtgas nicht erlauben.

Die Einfuhr belief sich in

1875	auf	104 785	Kisten von 14 Gallonen,
1876	„	167 339	„ „ „ „
1877	„	182 299	„ „ „ „
1878	„	194 092	„ „ „ „
1879	„	204 023	„ „ „ „
1880	„	156 534	„ „ „ „

welche ausschließlich von den Vereinigten Staaten eingeführt wurden.

Andere Länder haben an der Einfuhr keinen Antheil.

Es ist hier des Maschinenraffiniröls zu erwähnen, das aus den Rückständen des Petroleums bei seiner Raffinirung gewonnen wird. Dasselbe kommt deshalb natürlich fast nur aus den Vereinigten Staaten von Amerika und findet nur Konkurrenz im Portugiesischen Olivenöl, welches von manchen Fabriken statt jenes verwandt wird.

223) Pech. Dasselbe wird aus Schweden über Hamburg und über England eingeführt, bildet aber einen sehr unbedeutenden Einfuhr-Artikel, wie aus nachstehender Statistik hervorgeht.

Die Einfuhr war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879
aus Deutschland....	Fässer	270	—	—	80	50
„ England.......	„	180	—	150	220	—

224) Theer wird hauptsächlich von Hamburg eingeführt. Es dürfte dieses Produkt vornehmlich aus Schweden stammen und seinen Weg über den genannten Deutschen Hafen nehmen.

Die Einfuhr war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
aus Deutschland...	Fässer	1306	1252	1295	1193	1645	1713
„ England	„	412	693	460	519	339	185

225) Pulver. England ist der Hauptlieferant von Pulver; Deutschland hat nur einen beschränkten Antheil an diesem Artikel, wie solches aus der folgenden statistischen Notiz hervorgeht.

Es wurden eingeführt von

		1875	1876	1877	1878	1879
aus Deutschland......	Kisten	75	300	250	560	508
„ England.........	„	2159	3109	2400	3017	2547
	Fässer	1940	1120	460	2380	2278

Das Pulver wird zum großen Theile zum Sprengen beim Eisenbahnbau gebraucht.

Ueber die Ausdehnung der Einfuhr von Dynamit war nichts Zuverlässiges zu erfahren. Sie erfolgt zum Theil durch Deutschland.

226) Blutegel. Dieselben kommen hauptsächlich über Hamburg und sind aller Wahrscheinlichkeit nach nur Ungarischen Ursprungs.

Auch über Frankreich werden Blutegel eingeführt, diese dürften aber gleichfalls aus Ungarn kommen.

227) Tauwerk. Getheertes Hanftauwerk kommt größtentheils über Hamburg und Bremen aus Rußland, und es wird das Produkt dieses Landes, obgleich etwas theurer als das Deutsche, vorgezogen.

Deutsches Tauwerk ist zu sehr mit Theer getränkt und deshalb dunkler, was es unbeliebt macht.

Englisches Produkt erfreut sich auch geringerer Beliebtheit, als das Russische Tauwerk. Italienisches Tauwerk ist gern gesehen.

Die Einfuhr war folgende:

		1875	1876	1877	1878	1879
aus Deutschland..	Stück	1349	2217	1410	1456	2862
„ England	„	62	477	577	1090	1038
„ Italien	„	2219	1353	1102	2250	1630

Auch in Rio selbst sind einige Reepschlägerbahnen vorhanden, doch liefern diese nur dünneres und dabei schlechtes Fabrikat und meistentheils aus altem Tauwerk.

Aus diesem Grunde ist auch die Einfuhr von Hanf ganz unbedeutend.

Weißes Manila-Tauwerk wird meist aus den Vereinigten Staaten von Amerika zugeführt. Aus England und Deutschland kommt nur wenig an den Markt.

228) Segelgarn. Segelgarn kommt aus England und Deutschland, hauptsächlich jedoch aus ersterem Lande.

Bindfaden, der namentlich wegen der Kaffeeausfuhr, nämlich zum Anfertigen von Säcken, wichtig ist, wird hauptsächlich aus Deutschland bezogen.

Schimmansgarn, getheert, kommt nur aus Rußland; in ungetheertem Zustande liefert Italien Einiges.

229) Haartuch für Flaggen aus Wolle, dessen Bedarf aber klein ist, wird sehr gut von Deutschland geliefert.

Auch England führt hier von diesem Artikel ein, doch ist sein Fabrikat wegen seines zu losen Gewebes nicht beliebt.

230) Harz kommt hauptsächlich von den Vereinigten Staaten und dient Schiffsbedürfnissen und der Seifenfabrikation; da aber hinsichtlich der letzteren ein Surrogat im Wasserglase gefunden worden, so hat der Import einigermaßen abgenommen.

Einfuhr

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
aus den Verein. Staaten	Fässer	5993	1888	9900	9500	6550	5569

231) Zündhölzer. Nachdem die Französischen Wachskerzchen fast ganz aus dem Konsum verschwunden, sind sie in ausgedehntester Weise durch die Schwedischen Streichhölzchen, Tändstickor genannt, ersetzt worden.

Der Verbrauch dieser ausgezeichneten Waare ist geradezu kolossal, nur ist dabei zu bedauern, daß sich die Fälschung derselben bemächtigt hat.

Es muß ein höchst elastisches Gewissen sein, das vermeint, durch die Abänderung des Namens Jönköping in Einköping dem Vorwurfe des Betruges zu entgehen. Die Absicht, durch eine möglichst genaue Nachbildung das Publikum zum Glauben zu veranlassen, die echte Qualität vor sich zu haben, bleibt bestehen und damit auch der Betrug.

Die Kästchen der Jönköpingschen Fabrikation sind auf der Rückseite mit der Abbildung der beiden Hemisphären versehen, jene der gefälschten Waare blieben lange Zeit ohne dieses Abzeichen. Es scheint aber, oder richtiger es verlautet, daß auch der Rest von Fabrikantentugend zu guter letzt den Anforderungen hiesiger noch unskrupulöserer Importeure gewichen ist und dann auch jene Embleme gefälscht worden sind.

Es ist nöthig zu bemerken, daß die Beschaffenheit der gefälschten Waare weit hinter jener der echten zurücksteht, daß also nicht allein eine Täuschung, sondern auch eine materielle Schädigung des Publikums begangen wird.

Argentinische Republik.

Auswärtiger Handel der Argentinischen Republik im Jahre 1879.[1])

(Nach dem amtlichen Cuadro general del comercio exterior.)

Der Gesammtwerth der Handelsumsätze mit dem Auslande betrug im Jahre 1879:

in der Einfuhr ..... 44 867 903 Pesos fuertes,
„ „ Ausfuhr ..... 47 765 287 „ „
zusammen 92 633 190 Pesos fuertes.

Dies ergiebt gegen das Jahr 1878 eine Vermehrung um 13 972 463 Pesos fuertes. Die Einfuhr des Jahres 1879 hat sich um 2 520 443 Pesos fuertes gehoben, dagegen die Ausfuhr um den sehr erheblichen Betrag von 11 452 020 Pesos fuertes sich vermehrt, so daß eine Handelsbilanz von 2 897 384 Pesos fuertes zu Gunsten Argentiniens sich herausstellt.

Während einerseits der Import gegen die Vorjahre eine stetige normale Vermehrung aufweist, erscheint andererseits die in dem vorjährigen Bericht ausgesprochene Vermuthung, daß die Verkäufe der Exportsaison 1878/79 wesentlich dem Jahre 1879 zu Gute gekommen seien, durch die bedeutende Steigerung der Exportzahl für 1879 bestätigt. Die Bilanz neigt sich damit wiederum zu Gunsten Argentiniens, worauf indessen, wie ebenfalls in dem vorjährigen Bericht hervorgehoben wurde, ein hoher Werth nicht zu legen ist. Da

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 663.

jedoch auch die Exportsaison 1879/80 eine sehr günstige gewesen ist, so dürfte der Rechnungsabschluß für 1880 für Argentinien gleichfalls vortheilhaft sich gestalten. Die Revolution des Jahres 1880 fiel in den Winter und hat nur den Importhandel, und auch diesen nur für kurze Zeit, gelähmt. — Weniger günstig dürfte die zur Zeit noch nicht abgeschlossene Exportsaison 1880/81 ablaufen. Die Ansprüche der Verkäufer waren in Folge der vorhergegangenen guten Jahre bis zum Schwindelhaften gestiegen, die Käufer standen dagegen unter dem Zwang der sehr niedrigen Preise auf den Europäischen Märkten und wurden zum Theil durch die von ihnen im Anfang der Saison leichtsinnig bewilligten hohen Preise ruinirt. Aber auch viele Verkäufer haben schwer gelitten, da sie einen großen Theil ihrer Waaren auf Lager behalten haben und dieselben vielleicht zu Schleuderpreisen werden abgeben müssen.

Auch im Jahre 1879 spielt unter den Exportartikeln Getreide, und zwar besonders Weizen und Weizenmehl, eine nicht unwichtige Rolle, doch sind es wesentlich die Resultate der guten Ernte des Jahres 1878, welche im Jahre 1879 realisirt worden sind. So figurirt in den Statistiken des Jahres 1879

			Pesos fuertes,
Weizen mit....	25 669 137	Kilogr., im Werthe von	1 285 828
Weizenmehl mit	15 296 955	„ „ „ „	1 361 428
gegen in 1878			
Weizen mit....	2 547 438	„ „ „ „	101 951
Weizenmehl mit	2 981 887	„ „ „ „	290 490.

Auch die Ergebnisse der folgenden Jahre werden vermuthlich, trotz der geringeren Ernten, im Gesammtresultat nicht ungünstiger sein, weil inzwischen der Getreidebau größere Dimensionen angenommen hat. Uebrigens darf aus dem Getreide-Export nicht geschlossen werden, daß Argentinien seinen eigenen Getreidebedarf — nach Europäischen Begriffen — deckt. In dem großen unfruchtbaren Hinterlande, wo Ackerbau fast völlig unmöglich ist, bildet das Fleisch die ausschließliche Nahrung, aber auch in den fruchtbareren Provinzen des Stromgebiets wird der Ackerbau so sporadisch betrieben, daß das Landvolk sich noch nicht daran gewöhnt hat, Brod zu seinen regelmäßigen Nahrungsmitteln zu rechnen. Das Getreide ist deshalb bisher nur Handelsartikel gewesen, welcher bis zum Jahre 1878 von den Städten konsumirt wurde, von da an aber auch Ueberschüsse für den Export lieferte.

Von dem Plus des Importhandels des Jahres 1879 entfallen auf Deutschland etwa $\frac{1}{10}$ Million, Belgien $\frac{1}{8}$, Bolivien $\frac{1}{4}$, Brasilien $\frac{1}{8}$, Uruguay $\frac{1}{10}$, die Vereinigten Staaten von Amerika 1, Frankreich $\frac{3}{8}$, England $\frac{3}{8}$, Italien $\frac{1}{10}$, Paraguay $\frac{1}{4}$ Million; dagegen sind zurückgegangen Chile um $\frac{1}{8}$, Spanien um $\frac{1}{4}$ Million.

Das Plus der Ausfuhr kommt in erster Linie mit $4\frac{1}{2}$ Millionen Belgien (Antwerpen) zugute; dann folgen Frankreich (Hâvre) mit $2\frac{1}{4}$, Italien mit $\frac{3}{4}$, Deutschland mit $\frac{1}{8}$, England mit $\frac{1}{4}$ Million. Brasilien partizipirt mit einem Plus von $1\frac{1}{2}$ Millionen (Getreide), die Vereinigten Staaten $1\frac{1}{4}$, Uruguay $\frac{1}{2}$, Bolivien $\frac{1}{10}$ Million.

Zurückgegangen ist nur Chile mit fast einer Million.

Die unten folgende zweite Tabelle giebt eine Uebersicht der einzelnen Artikel der gesammten Ein- und Ausfuhr nach Quantität und Werth, während die dritte Tabelle diese Angaben speziell für den direkten Handelsverkehr mit Deutschland bringt. Die direkte Einfuhr von Deutschland ist

von....	2 132 778	Pesos fuertes im Jahre	1878
auf....	2 218 616	„ „ „ „	1879,
also um	85 838	„ „	gestiegen.

Zugenommen haben insbesondere: Pretiosen, raffinirter Zucker, Droguen, Bindfaden, Musik-Instrumente, Liköre, Holz, Maschinen, Kurzwaaren, Papier, Farben, Produkte für die Industrie, baumwollne Zeuge, seidene Zeuge und gemischte Zeuge.

Abgenommen haben: Spiritus, Stearinlichte, Kaffee, Schuhzeug, Bier, Halbporzellanwaaren, Hopfen, Stockfisch und Hering, Wein.

Die direkte Ausfuhr nach Deutschland ist

von....	994 136	Pesos fuertes im Jahre	1878
auf....	1 536 932	„ „ „ „	1879,
also um	542 796	„ „	gestiegen.

Der Export nach Deutschland ist gestiegen in: Pferdehaar, Fischotterfellen, trockenen und gesalzenen Hornviehhäuten, Pferdehäuten, Schaffellen, Wolle, Talg und Fett, Tabak in Blättern; zurückgegangen sind: Kuhhörner, Knochenasche, Rehfelle.

Die am Schlusse angefügten Tabellen 3 und 4 beschäftigen sich mit dem Schifffahrtsverkehr, und zwar Tabelle 3 mit dem Gesammtverkehr, Tabelle 4 mit dem speziellen Verkehr mit Deutschland.

Der Schifffahrtsverkehr des Jahres 1879 hat sich im Ganzen nicht unerheblich vermehrt.

An Segelschiffen sind eingelaufen:

1531 gegen 1262 des Vorjahres,
von diesen beladen 1394 „ 1132 „ „
mit 284 492 Tons..... „ 253 162 des Vorjahres.

Ausgelaufen sind an Segelschiffen:

826 gegen 821 des Vorjahres,
davon beladen 620 „ 627 „ „
mit 192 789 Tons „ 175 872 des Vorjahres.

Dampfer sind eingelaufen:

1828 gegen 1200 im Vorjahre,
mit 745 270 Tons Ladung und Ballast gegen 616 409 im Vorjahre.

Ausgelaufen sind:

1690 gegen 390 im Vorjahre,
mit 704 232 Tons Ladung und Ballast gegen 410 120 im Vorjahre.

Hieran betheiligte sich die Deutsche Schifffahrt folgendermaßen:

Segelschiffe liefen ein im Jahre 1879:

mit Ladung 80 mit 22 121 Tons,
gegen „ „ 72 „ 23 928 „
im Vorjahre;
in Ballast 9 mit 1 396 Tons,
gegen „ „ 4 „ 964 „
im Vorjahre;

im Jahre 1879 liefen aus:

mit Ladung 49 mit 11 730 Tons,
gegen „ „ 55 „ 15 835 „
im Vorjahre;
in Ballast 19 mit 6 615 Tons,
gegen „ „ 23 „ 8 414 „
im Vorjahre.

Dampfer liefen ein:

34 mit 56 212 Tons, gegen
40 „ 88 255 „ im Vorjahre,

und liefen aus:

31 mit 53 208 Tons, gegen
46 „ 71 365 „ im Vorjahre.

Von nichtdeutschen Schiffen kamen im Jahre 1879 aus dem Deutschen Reiche 13 von zusammen 3936 Tonnen, sämmtlich beladen, und zwar 8 Britische, 3 Niederländische, 1 Französisches und 1 Norwegisches. Von nichtdeutschen Schiffen ging in demselben Jahre nach dem Deutschen Reiche 1 Norwegisches von 289 Tonnen.

Im Ganzen giebt die Statistik des Jahres 1879 von einem gesunden Fortschritte des Argentinischen Handels Zeugniß.

Verkehrsübersichten.

1. Uebersicht der Handelsbewegung der Argentinischen Republik im Jahre 1879.

Herkunfts- und Bestimmungsländer.	Einfuhr. Offizieller Werth der für den Verbrauch abgefertigten Waaren.			Ausfuhr. Offizieller Werth der Landesprodukte.		
	Zollpflichtige. Pesos fuertes.	Zollfreie. Pesos fuertes.	Zusammen. Pesos fuertes.	Zollpflichtige. Pesos fuertes.	Zollfreie. Pesos fuertes.	Zusammen Pesos fuertes.
Deutsches Reich	2 211 754	6 862	2 218 616	1 508 065	33 867	1 536 932
Antillen	128 492	—	128 492	968 425	50 171	1 018 596
Belgien	2 833 060	248 524	3 081 584	13 653 640	197 678	13 851 318
Bolivien	31 521	311 554	343 075	4 495	335 475	339 970
Brasilien	2 222 552	1 712	2 224 264	1 812 838	1 486 898	3 299 736
Chile	321 723	385	322 108	34 351	1 146 429	1 180 780
Spanien	2 174 389	2 647	2 177 036	663 925	72 886	736 811
Uruguay	2 091 977	29 625	2 121 602	1 102 755	348 124	1 450 879
Vereinigte Staaten von Amerika	3 749 198	45 678	3 794 876	3 784 074	7 218	3 791 292
Frankreich	9 070 493	34 956	9 105 449	10 835 396	786 465	11 621 861
Niederlande	296 659	—	296 659	—	—	—
Ostindien	144 005	—	144 005	—	—	—
England	11 214 789	815 639	12 030 428	2 518 950	1 234 884	3 753 834
Italien	2 617 647	14 206	2 631 853	1 876 922	225 275	1 602 197
Paraguay	694 135	30 101	724 236	22 876	441 316	464 192
Peru	—	—	—	—	37 070	37 070
Portugal	38 740	60	38 800	582	14 669	15 251
Andere Länder	405 256	6 262	411 518	536	74 920	75 456
	40 246 390	1 548 211	41 794 601	38 282 830	6 498 345	44 776 175
Im Transit	2 987 226	86 076	3 073 302	2 985 596	3 516	2 989 112
Zusammen	43 233 616	1 634 287	44 867 903	41 268 426	6 496 861	47 765 287

2. Handelsverkehr der Argentinischen Republik im Jahre 1879, bezüglich der Artikel.

A. Einfuhr.

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
I. Zollpflichtig.			
Olivenöl:			
in Blechkisten	Kilogr.	3 181 810	945 484
in Flaschen	Dutzend	15 674	41 781
Petroleum	Liter	4 279 779	428 333
Spiritus	"	3 438 768	477 176
Draht, dicker	Kilogr.	9 688 574	600 044
Pretiosen	—	—	186 389
Stärke	Kilogr.	1 075 315	127 670
Spargatten	—	—	35 380
Pflüge	Stück	4 514	39 296
Waffen aller Art	—	—	129 127
Pferdegeschirr, Sättel 2c.	—	—	100 089
Reis	Kilogr.	8 067 153	680 339
Material- bezw. Spezereiwaaren	—	—	108 056
Zucker:			
weißer	Kilogr.	6 408 841	918 846
ordinärer	"	1 621 065	194 026
raffinirter	"	14 898 591	2 719 565
Fliesen	Tausend	7 423	127 604
Getränke:			
Branntwein in Fässern	Liter	4 645 973	561 600
Branntwein in Flaschen	Dutzend	203 151	643 072
Wein in Fässern	Liter	54 683 782	4 429 704
" " Flaschen	Dutzend	95 347	342 289
Bier in Flaschen	"	64 307	128 236
Liköre in Flaschen	"	5 367	29 157
Stearinlichte	Kilogr.	650 110	196 858
Tauwerk	—	—	153 243
Kakao	Kilogr.	58 541	14 717
Kaffee	"	1 456 381	446 299
Schuhzeug	—	—	467 268
Steinkohle	Kilogr.	41 325 942	423 996
Coke	"	9 484 178	117 471
Kutschen	—	—	22 077
Chokolade	Kilogr.	56 589	84 015
Cigarren	"	95 150	97 765
"	Tausend	5 186	50 106
Cigarretten	—	—	16 539
Kupfer und Bronze in Waaren und Platten	—	—	25 468
Coca	Kilogr.	22 245	21 864
Raketen	—	—	31 798
Eßwaaren, verschiedene	—	—	65 631
Konserven	—	—	244 680
Krystallwaaren	—	—	26 628

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
Droguen	—	—	636 455
Gewürzwaaren	—	—	99 497
Zinn in Stangen	Kilogr.	22 925	10 285
Fariña	„	1 540 811	121 879
Nudeln	„	155 010	36 026
Zündhölzer	—	—	484 200
Obst, getrocknetes	—	—	204 506
„ konservirtes und frisches	—	—	34 062
Eisen und Stahl:			
rohes	Kilogr.	7 832 263	393 655
in Waaren	—	—	1 768 043
Garn:			
leinenes	—	—	189 705
hänfenes	Kilogr.	150 898	54 960
baumwollnes	—	—	73 913
Blech in Tafeln und Waaren	Kilogr.	474 321 (in Tafeln)	65 594
Landwirthschaftliche Geräthe	—	—	75 302
Musikalische Instrumente	—	—	112 863
Schinken	Kilogr.	64 499	35 312
Lampenwaaren	—	—	82 804
Gemüse, konservirtes	—	—	30 928
Buchhändlerartikel, Schreibmaterialien	—	—	267 474
Porzellanwaaren	—	—	40 130
Halb-Porzellanwaaren	—	—	216 010
Holz:			
Bauholz	□Meter	1 065 959	341 830
tannenes und fichtenes, unbearbeitet	„	2 516 209	996 309
Kunsttischlerholz	„	65 794	48 051
anderes	—	—	83 246
Butter	Kilogr.	79 261	27 296
Maschinen	—	—	285 431
Kurz- und Galanteriewaaren	—	—	1 672 552
Dampfmotoren	—	—	81 580
Möbel	—	—	205 500
Spielkarten	Groß	3 773	32 583
Kunstgegenstände	—	—	41 011
Papier:			
weißes	Kilogr.	1 271 398	390 088
Tapeten	—	—	33 380
anderes	—	—	251 556
Parfümerien	—	—	127 259
Fische: Stockfisch, Hering ꝛc.	Kilogr.	510 857	68 325
Marmor	—	—	33 641
Behauene Steine	—	—	26 826
Felle, gegerbte	—	—	194 145
Farbwaaren	—	—	458 027
Jagdpulver	Kilogr.	58 943	36 579
Produkte für die Industrie	—	—	247 951
Käse	Kilogr.	335 564	141 124
Harze, Pech und Theer	—	—	34 965
Fertige Wäsche und Kleidungsstücke:			
weißes Zeug	—	—	963 706
von Tuch ꝛc.	—	—	340 937
Salz, meist ordinäres	Kilogr.	33 742 957	336 095
Nähseide ꝛc.	„	2 614	40 468
Hüte und Mützen für Männer	—	—	588 282
Tabak:			
in Blättern	Kilogr.	1 465 717	269 345
schwarzer, unbearbeiteter	„	779 564	304 196
Kautabak	„	145 216	59 232
feingeschnittener Rauchtabak	„	144 575	61 900
Thee	Kilogr.	307 564	301 977
Dachziegel	Tausend	1 914	71 038
Gewebe:			
baumwollne	Kilogr.	4 760 170	3 892 467
„	Meter	11 210 100	1 321 385
leinene und hänfene	„	1 171 414	273 861
wollne	„	1 788 946	1 459 318
„	Kilogr.	36 297	140 573
seidene	—	—	178 509
gemischte	—	—	854 238
Packleinen	Meter	251 061	29 511
„	Kilogr.	1 445 927	278 598
verschiedene im Allgemeinen	—	—	1 879 087
Cement	Kilogr.	4 430 110	87 883
Glas:			
in Tafeln	Meter	164 343	77 142
verschiedenes	—	—	67 457
Yerba maté:			
Brasilianische	Kilogr.	10 170 666	1 266 088
Paraguayische	„	3 594 080	504 747
in Blättern	„	466 950	11 672
Zink in Tafeln und Waaren	„	262 291 (in Tafeln)	32 125
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	43 233 616
gegen 1878 mehr			1 158 656

Waaren. II. Zollfrei.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
Steinkohle	Kilogr.	24 419 833	244 203
Obst, frisches	—	—	28 107
Maschinen für Zuckerfabriken	—	—	290 733
„ verschiedene	—	—	38 244
Material und Geräthschaften für Eisenbahnen	—	—	638 838
Silbermetall	Kilogr.	7 850	78 500
Plata piña (Silber in Brodform)	„	5 591	(?) 223 616
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	1 634 287
gegen 1878 mehr	—	—	1 361 787

B. Ausfuhr.

Waaren. I. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
Thierisches Oel	Kilogr.	422 625	49 975
Kuhhörner	Stück	2 706 080	129 115
Salzfleisch	Kilogr.	32 309 577	2 812 420
Knochenasche und Knochen	„	36 430 207	506 375
Pferdehaar	„	2 372 962	766 422

Waaren.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
Fleisch, getrocknetes	Kilogr.	26 675	2 310
Felle und Häute:			
Ziegen- und Zickelfelle	„	747 947	494 674
Fischotterfelle	„	329 580	263 138
Hornviehhäute, trockene	Stück	1 399 030	4 454 628
„ gesalzene	„	664 508	3 263 796
Rindshäute, trockene	„	269 298	423 414
Pferdehäute, trockene	„	66 919	66 376
„ gesalzene	„	150 510	225 772
Schaffelle	Kilogr.	25 088 878	3 965 667
Klauen	„	998 369	51 483
Wolle im Schweiß	„	91 951 094	21 610 010
Straußfedern	„	54 762	98 497
Talg und Fett	„	15 538 289	2 033 883
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	41 268 426
gegen 1878 mehr	—	—	8 513 782

Waaren. II. Zollfrei.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
Lebende Thiere:			
Esel	Stück	5 762	28 787
Pferde	„	15 343	96 883
Schafe	„	38 768	57 458
Maulthiere	„	14 270	269 866
Hornvieh	„	122 573	1 674 990
Kleie	Kilogr.	4 661 486	58 070
Wismuthmetall	Kilogr.	24 981	49 963
Kupfer in Barren	„	409 740	136 431
Weizenmehl	„	15 296 955	1 361 428
Wolle, gewaschene	„	161 346	64 539
Holz	—	—	77 680
Mani	Kilogr.	884 922	44 246
Mais	„	29 521 317	443 502
Knochenmehl für Zuckerraffinerien	„	3 160 890	189 654
Bohnen	„	709 856	42 392
Heu	„	8 417 189	126 483
Plata piña	Mark	16 789	167 890
Tabak in Blättern	Kilogr.	443 304	65 792
Weizen	„	25 669 137	1 285 828
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	6 496 861
gegen 1878 mehr	—	—	2 938 288

3. **Direkter Handelsverkehr der Argentinischen Republik mit dem Deutschen Reiche im Jahre 1879.**

A. Einfuhr.

Waaren. I. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
Spiritus	Liter	462 950	70 844
Draht, dicker	Kilogr.	167 824	10 229
Pretiosen	—	—	20 041
Pferdegeschirr, Sättel ꝛc.	—	—	5 328
Reis	Kilogr.	2 489 960	198 376
Material- und Spezereiwaaren	—	—	7 727
Zucker, raffinirter	Kilogr.	238 043	40 521
Tauwerk	—	—	10 268
Schuhzeug	—	—	37 148
Bier in Flaschen	Dutzend Flaschen	18 722	37 487
Cigarren	—	—	25 302
Droguen	—	—	55 932
Zündhölzer	—	—	10 626
Eisen- und Stahlwaaren	—	—	31 559
Musikalische Instrumente	—	—	27 105
Lampenwaaren	—	—	8 481
Buchhändlerwaaren, Schreibmaterialien	—	—	18 126
Liköre in Flaschen	Dutzend	2 998	12 952
Holz, verschiedenes	—	—	6 067
Branntwein (von 18 bis 24 Grad):			
in Fässern	Liter	914 012	121 380
in Flaschen	Dutzend	23 983	58 767
Porzellanwaaren	—	—	5 877
Halb-Porzellanwaaren	—	—	35 581
Maschinen	—	—	38 337
Kurz- und Galanteriewaaren	—	—	220 264
Möbel	—	—	20 023
Papier:			
weißes	Kilogr.	104 482	25 467
anderes	—	—	5 133
Fisch: Stockfisch, Hering ꝛc.	Kilogr.	289 659	43 437
Steine, behauene	—	—	7 248
Farbwaaren	—	—	26 571
Produkte für die Industrie	—	—	44 442
Fertige Wäsche und Kleidungsstücke:			
weißes Zeug	—	—	101 832
von Tuch ꝛc.	—	—	30 495
Hüte für Männer	—	—	16 378
Tabak:			
in Blättern	Kilogr.	89 771	33 180
feingeschnittener Rauchtabak	„	36 419	13 525
Gewebe:			
Packleinen	„	144 023	27 366
baumwollne	„	218 448	163 126
„	Meter	363 636	52 617
verschiedene	—	—	147 233
wollne	—	—	172 288
leinene und hänfene	Meter	22 746	7 192
seidene	—	—	12 673
gemischte	—	—	58 794
Glas	—	—	14 510
Wein	—	—	7 086
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	2 211 754
gegen 1878 mehr	—	—	81 146
II. Zollfrei.			
Zusammen	—	—	6 862
gegen 1878 mehr	—	—	4 692

B. Ausfuhr.

Waaren. I. Zollpflichtig.	Gewicht, Maß oder Zahl.	Menge.	Werth: Pesos fuertes.
Pferdehaar	Kilogr.	94 638	30 284
Fischotterfelle	„	11 461	9 168
Rehfelle	„	45 623	18 867
Hornviehhäute:			
trockene	Stück	12 644	40 443
gesalzene	„	44 223	210 756
Pferdehäute:			
trockene	„	5 359	5 306
gesalzene	„	72 356	108 531
Schaffelle, ungewaschene	Kilogr.	864 942	135 756
Wolle im Schweiß	„	3 940 400	915 371
Talg und Fett, geschmolzen	„	198 443	25 851
Einschließlich einiger minder erheblichen Artikel zusammen	—	—	1 503 065
gegen 1878 mehr	—	—	510 812
II. Zollfrei.			
Tabak in Blättern	Kilogr.	217 130	32 570
Verschiedene Artikel	—	—	1 297
Zusammen	—	—	33 867
gegen 1878 mehr	—	—	31 984

4. Schiffsverkehr der Argentinischen Republik im Jahre 1879.

A. Segelschiffe.

Nationalität.	Eingang. Beladen. Schiffe.	Eingang. Beladen. Tonnen.	Eingang. In Ballast. Schiffe.	Eingang. In Ballast. Tonnen.	Ausgang. Beladen. Schiffe.	Ausgang. Beladen. Tonnen.	Ausgang. In Ballast. Schiffe.	Ausgang. In Ballast. Tonnen.
Deutsche	80	22 121	9	1 396	49	11 730	19	6 615
Amerikanische	84	46 608	4	2 018	59	29 662	42	25 311
Oesterreichische	6	2 683	1	375	3	916	2	898
Belgische	2	808	—	—	3	1 363	—	—
Brasilianische	15	2 847	3	664	13	2 588	4	738
Dänische	7	1 297	2	529	7	1 453	—	—
Spanische	114	25 253	33	6 907	120	27 078	18	3 841
Französische	14	4 846	5	2 320	19	6 919	—	—
Griechische	9	421	—	—	—	—	—	—
Niederländische	24	5 112	2	463	15	3 325	4	821
Britische	149	57 476	3	820	74	22 124	56	27 522
Italienische	157	71 157	16	6 190	148	67 555	21	11 196
Argentinische	462	17 825	16	686	29	2 091	16	534
Norwegische	36	10 427	5	1 531	27	8 097	4	1 059
Uruguayische	203	9 665	28	1 224	28	2 763	14	742
Paraguayische	7	315	6	397	1	92	3	123
Portugiesische	14	2 649	1	150	16	3 437	1	183
Russische	2	600	—	—	1	364	—	—
Schwedische	10	3 237	2	532	7	2 399	3	1 147
Zusammen	1395	284 797	136	26 211	619	192 956	207	80 730

B. Dampfschiffe.

Nationalität.	Eingang. Beladen. Schiffe.	Eingang. Beladen. Tonnen.	Eingang. In Ballast. Schiffe.	Eingang. In Ballast. Tonnen.	Ausgang. Beladen. Schiffe.	Ausgang. Beladen. Tonnen.	Ausgang. In Ballast. Schiffe.	Ausgang. In Ballast. Tonnen.
Deutsche	33	54 675	1	1 537	30	52 049	1	1 159
Belgische	8	10 572	—	—	11	14 140	—	—
Brasilianische	88	28 184	40	13 189	85	26 888	30	9 881
Französische	212	132 776	28	6 520	195	123 189	29	5 880
Britische	656	308 270	33	9 364	543	276 650	118	32 338
Italienische	31	38 207	—	—	25	32 810	—	—
Argentinische	367	66 502	63	8 788	289	49 293	40	6 238
Uruguayische	276	70 100	18	2 370	217	54 233	76	19 000
Zusammen	1671	709 286	183	41 768	1395	629 252	294	74 496

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels-Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 38. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 23. September 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Tarifirung von der Pappe ähnlichem Packpapier.

(Centralblatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 18.)

Zufolge einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 21. Juli d. J. ist ein unter der Bezeichnung „Dachdeckpapier" eingeführtes Material als Packpapier der Nr. 27 c des Tarifs zugewiesen. Die zweifelhaft gewordene Frage, ob dasselbe als Packpapier oder als Pappe zu tarifiren sei, ist auf Grund eines Gutachtens der technischen Deputation entschieden, in welchem es heißt:

Als Unterschied zwischen Pappe und Packpapier ist namentlich anzuführen, daß Pappe aus mehreren Lagen, Schichten oder Bogen besteht, welche sich leicht von einander trennen lassen, und daß dieselbe aus diesem Grunde dicker ist als Papier. Wird derselbe Stoff zu einfacher Lage und dünner verarbeitet, so ergiebt er Packpapier.

Tarifirung von geglättetem Packpapier.

(Ebenda.)

Packpapier ist nach einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 21. Juli d. J. als geglättetes Packpapier mit dem Zollsatz von 6 Mark für 100 Kilogramm nach Nr. 27 d des Tarifs auch dann zu belegen, wenn dessen Glättung lediglich durch den Trockencylinder erfolgt ist.

Ermächtigung einer weiteren Zollstelle zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.[1]

(Ebenda.)

Dem Fürstlich Reuß-Plauischen Hauptsteueramte zu Gera ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

Frankreich.

Schifffahrtsprämien für die Handelsmarine.

(Journal officiel No. 247.)

Ein Beschluß des Ministers der Marine und der Kolonien vom 21. August d. J. enthält die Bedingungen, von welchen die Gewährung der nach §. 9 des Gesetzes vom 29. Januar d. J.[2]) zu bewilligenden, um 15 pCt. erhöhten Schifffahrtsprämien abhängig ist.

Centralamerika.

Guatemala und Honduras.

Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen beiden Staaten.

(Nach der amtlichen Guatemalteco No. 350 vom 3. Juli 1881.)

Unter dem 17. Juli 1880 ist zwischen den Centralamerikanischen Freistaaten Guatemala und Honduras in Guatemala ein Vertrag abgeschlossen worden, dessen Ratifikationen am 23. Juni 1881 in letzterer Stadt ausgewechselt worden sind. Derselbe schließt sich eng an den gleichartigen Vertrag zwischen Honduras und Nicaragua vom 13. März 1878[3]) und theilweise an denjenigen zwischen Honduras und Salvador vom 31. März 1878[4]), während die politischen Abmachungen des letzteren Vertrages über Entscheidung aller streitigen Fragen durch Schiedsspruch, über das Anbieten der guten Dienste im Fall äußerer Verwicklungen und über die Defensiv-Allianz fehlen.

Art. 1 lautet: Vollkommener Friede und ewige und aufrichtige Freundschaft werden zwischen den Republiken Guatemala und Honduras herrschen. (Wie Art. 1 des Vertrages zwischen Honduras und Nicaragua.)

Art. 2 kommt mit Art. 7 des Vertrages zwischen Honduras und Salvador überein, doch fehlt die Bestimmung, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen zur Ausübung ihrer Gewerbe keines Nachweises der Erlaubniß der Landesregierung bedürfen. (Vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 608, Spalte 1 Zeile 16 bis 21 v. o.)

Art. 3 und 4 vereinigt repräsentiren den Inhalt von Art. 8 des letztgedachten Vertrages, doch fehlt (als sonstiger Schlußsatz zu Art. 3) die ausdrückliche Erwähnung des Umstandes, daß öffentliche Dokumente behufs ihrer Geltendmachung die nothwendigen Erfordernisse der Echtheit enthalten müssen.

Art. 5 stimmt mit Hauptsatz 2 von Art. 8 des Vertrages zwischen Honduras und Salvador und mit Satz 2 von Art. 6 desjenigen zwischen Honduras und Nicaragua überein.

Art. 6 giebt den Art. 9 des Vertrages zwischen Honduras und Salvador wieder.

Art. 7 reproduzirt den Inhalt von Art. 10 dieses letzteren, enthält aber am Schlusse folgenden Zusatz: Den Guatemalteken in Honduras und den Hondurenen in Guatemala soll es gestattet sein, aus dem betreffenden Gebiete ihre Eigenthumsstücke, deren Werth oder Ertrag frei auszuführen, ohne für die Ausfuhr höheren Abgaben unterworfen zu sein, als denjenigen, welche die Staatsangehörigen oder Landeskinder zu entrichten haben.

Art. 8 kommt mit Art. 11 des Vertrages zwischen Honduras und Salvador und mit Art. 9 desjenigen zwischen Honduras und Nicaragua überein.

Art. 9 ist neu und lautet wie folgt: Wenn Auswanderer aus politischen Gründen auf dem Gebiete der einen oder der andern Republik Zuflucht suchen, so sollen sie daselbst eine Freistatt finden, es ist aber dafür zu sorgen, daß diese Freistatt nicht mißbraucht werde zu Gefährdung der Sicherheit und der Autorität (derechos) des Landes, aus welchem die Auswanderer kommen. Demzufolge können die letztern konzentrirt werden, wenn sich klar herausstellt, daß sie die Freistatt mißbrauchen, indem sie gegen die Sicherheit der öffentlichen Ordnung ihres Herkunftslandes Pläne schmieden oder ins Werk setzen.

Art. 10 hat den Inhalt von Art 12 des Vertrages zwischen Honduras und Salvador und von Art. 11 desjenigen zwischen Honduras und Nicaragua.

Art. 11 bedingt zunächst das Nämliche, wie Art. 13 jenes Vertrages (Zeile 1 bis 4), weicht dann aber in der bezüglichen Modifikation ab, indem es heißt: „sie (die diplomatischen Agenten) dürfen jedoch ihre diplomatische Thätigkeit nur in denjenigen Fällen, in denen deren Ausübung nach der Verfassung des Landes, in welchem sie ihre Reklamation anbringen, zulässig ist, und in der von dieser Verfassung vorgeschriebenen Art und Weise zur Anwendung bringen.

Art. 12 entspricht dem Art. 14 des Vertrages zwischen Honduras und Nicaragua und hat folgenden Wortlaut: Der freie Handel zwischen den Republiken Guatemala und Honduras wird verbürgt.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 98.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 134.
[3]) Vergl. Preuß. Hand. Arch. 1880 I. S. 251.
[4]) Vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 607.

Art. 13, welcher den vorigen ergänzt, ist neu und lautet: Die Kunst- und Naturprodukte des einen und des andern Landes dürfen in das Gebiet des andern frei eingeführt werden, mit Ausnahme derjenigen, deren Einfuhr verboten sein oder künftig verboten werden sollte.

Die nächsten vier Artikel sind ebenfalls neu:

Art. 14. Zur Erleichterung des Viehhandels zwischen Guatemala und Honduras verpflichtet sich die Regierung von Guatemala, auf das aus Honduras zur Einfuhr kommende Rindvieh keine fiskalische oder munizipale Abgabe zu legen und die bestehenden abzuschaffen, sowohl in Betreff des eingehenden, als des transitirenden Viehes; und die Regierung von Honduras macht sich anheischig, von den Ausfuhrzöllen, welche gegenwärtig das nach Guatemala zur Einfuhr gelangende Vieh jener Art zahlt, einen Peso nachzulassen, so daß die betreffende Abgabe auf zwei Pesos herabgesetzt bleibt und in keinem Fall diesen Betrag übersteigen darf.

Art. 15. Das Briefporto zwischen beiden Staaten soll das für die inländische Korrespondenz eines jeden derselben bereits festgestellte sein.

Art. 16. Die Telegrammgebühren zwischen Guatemala und Honduras dürfen diejenigen nicht überschreiten, welche eine jede Republik nach ihrem Tarif erhebt, wenn das Telegramm nicht über ihre Grenzen hinausgeht.

Art. 17. Da Gewicht und Feinheit der Hondurenischen Münze dem Gewicht und der Feinheit der Guatemaltekischen Münze genau gleich sind, so wird festgesetzt, daß die gedachten Münzen gesetzlichen Umlauf in beiden Republiken haben sollen, wie die Nationalmünze, mit denjenigen Einschränkungen, welche die Gesetze der betreffenden Länder vorschreiben.

Art. 18 stimmt mit Art. 15 des Vertrages zwischen Honduras und Salvador überein, sowie mit Art. 16 desjenigen zwischen Honduras und Nicaragua.

Art. 19 bis mit 35 betreffen die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (analog den Art. 16 bis 33 des Vertrages zwischen Honduras und Salvador).

Die beiden letzten Artikel lauten wie folgt:

Art. 36. Der gegenwärtige Vertrag soll die Dauer von vier Jahren, vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen an gerechnet, haben. Falls keine der Regierungen sechs Monate vor Ablauf der vier Jahre ihren Willen kundgiebt, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, soll derselbe weitere vier Jahre verbindlich sein, und in gleicher Weise fernerhin von vier zu vier Jahren.

Art. 37. Dieser Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen in hiesiger Stadt oder in der Stadt Tegucigalpa innerhalb dreier Monate von der letzten Ratifikation an, oder womöglich früher, ausgewechselt werden.

Berichte.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum Schlusse des Monats August 1881.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich 1881 Nr. 37.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	77 497 272	19 044	77 478 228	67 675 548	+ 9 802 680
Tabaksteuer	445 540	5 267	440 273	318 062	+ 122 211
Rübenzuckersteuer	23 578	18 369 869	— 18 346 291	— 13 246 946	— 5 099 345
Salzsteuer	12 983 949	1 975	12 981 974	12 702 207	+ 279 767
Branntweinsteuer	13 384 857	4 404 447	8 980 410	9 629 205	— 648 795
Uebergangsabgaben von Branntwein	42 346	—	42 346	48 531	— 6 185
Brausteuer	6 962 107	100 713	6 861 394	6 769 846	+ 91 548
Uebergangsabgaben von Bier	447 562	—	447 562	381 509	+ 66 053
Summe	111 787 211	22 901 315	88 885 896	84 277 962	+ 4 607 934

Großbritannien.

Der Wollhandel des Vereinigten Königreichs im Jahre 1880.

(Nach einem Bericht des Französischen Generalkonsuls in London an den Französischen Minister für Landwirthschaft und Handel.)[1]

Die Einfuhr von Kolonialwolle in England hat im Jahre 1880 eine vorher noch nicht gesehene Höhe erreicht. Sie hat 1 057 259 Ballen im Werthe von 539 407 950 Franken betragen und demnach 53 624 Ballen und 36 710 375 Franken mehr als im Vorjahre.

Von Australien allein gelangten 863 801 Ballen auf die Englischen Märkte, und zwar:

von Sydney	226 236	Ballen,
„ Port Phillip	305 401	„
„ Adelaide	109 898	„
vom Swan River	9 825	„
von Tasmanien	23 535	„
„ Neuseeland	189 406	„

Die Sendungen vom Kaplande beliefen sich auf 193 458 Ballen.

Dieses Gesammtquantum von mehr als 1¼ Millionen Ballen zeigt eine ungemein große Vermehrung gegenüber der Einfuhr aus den nämlichen Erzeugungsländern im Jahre 1860, welche nicht über 240 000 Ballen betrug, und derjenigen des Jahres 1870, welche 680 000 Ballen ausmachte. Die Zunahme beträgt für die letzten zehn Jahre 35 pCt. und für die vergangenen zwanzig Jahre 77,2 pCt.

Die Einfuhr roher Wolle jeder Herkunft ergab für das Jahr 1880 219 Millionen Kilogramm, im Werthe von 604 Millionen Franken, welche Summe sich auf die verschiedenen Produktionsländer folgendermaßen vertheilt:

	Kilogramm.	Franken.
Australien	136 000 000	458 000 000
Kapland	23 000 000	81 000 000
Europa	24 000 000	62 000 000
Ostindien	13 000 000	28 000 000
Verschiedene Länder	11 000 000	25 000 000

Fügt man die Einfuhr von Garn, Geweben und anderen Wollwaaren derjenigen der Wolle im Vließ hinzu, so erhält man eine Gesammtmenge von 223 Millionen Kilogramm und 962 184 Stück, welche, geschätzt auf 925 Millionen Franken, gegenüber der entsprechenden Summe des Jahres 1879 einen Zuwachs von nahebei 145 Millionen Franken Werth ergeben.

Die Ausfuhr von Wolle und Wollwaaren aus Großbritannien erreichte im Jahre 1880 einen Werth von 905 Millionen Franken, somit 41 Millionen Franken mehr als im Jahre 1879. Sie umfaßte im Speziellen:

	Kilogramm.	Franken.
Kolonial- und fremde Wolle	108 000 000	360 000 000
Englische Wolle	8 000 000	30 000 000
Streich- und Kammgarn	12 000 000	84 000 000
Wollgewebe: Tuchwaaren	—	168 000 000
aus Kammwolle	—	181 000 000
Flanell und Decken	—	22 000 000
Teppiche	—	28 000 000
Strumpfwaaren	—	8 000 000
Verschiedene Artikel	—	23 000 000

[1]) Journal officiel No. 245.

Die Wiederausfuhr von Kolonial- und fremder Wolle, welche 6 Millionen Franken mehr betrug als im Vorjahre, erscheint in dem vorerwähnten Gesammtwerthe mit ungefähr 360 Millionen Franken, wie folgende Spezifikation zeigt:

Nach:	Kilogramm.	Franken.
Frankreich und Belgien	71 000 000	240 000 000
Deutschland	19 000 000	74 000 000
den Vereinigten Staaten	14 000 000	32 000 000
verschiedenen Ländern	4 000 000	13 000 000

Frankreich und Belgien, welche sich in den statistischen Nachweisen vereinigt finden, haben im Jahre 1880 aus dem Vereinigten Königreich bezogen:

	für Franken
Kolonial- und fremde Wolle	240 000 000
Englische Wolle	4 000 000
Wollgarn	8 000 000
Tuchwaaren	45 000 000
Kammwollgewebe	40 000 000
zusammen	337 000 000,

während der Werthbetrag der entsprechenden Sendungen im Jahre 1879 nicht über 316 Millionen Franken hinausgegangen war.

Wenn der Handel mit Wolle und Wollwaaren nicht ganz das gehalten hat, was er im Beginn des Geschäftsjahres 1880 versprach, so zeigen nichtsdestoweniger die obigen Zahlen einen unverkennbaren Fortschritt im Vergleich mit der Gesammtheit der Operationen der vorherigen Saison.

Nach den von Australien eingegangenen Nachrichten werden die Versendungen des gegenwärtigen Jahres die des vorigen um 90 000 bis 100 000 Ballen übersteigen, aber die Vorräthe sind ziemlich zusammengeschmolzen. Die Europäischen Fabriken, deren Anzahl sich vermehrt, scheinen fast überall in der Lage zu sein, jenen Mehrbetrag von Rohstoff aufnehmen zu können; die Kurse stehen auf normaler Höhe, und man ist daher im Handel ziemlich allgemein der Ansicht, daß, mögen auch sicher im Jahre 1881 einige Preisänderungen sich einstellen, nur ernste politische und finanzielle Verwickelungen einen beträchtlichen Preisabschlag herbeiführen könnten.

Die in diesen Tagen beendigte erste Abtheilung der Londoner Auktion scheint dieser Ansicht Recht zu geben. Die Preise haben sich in derselben gehalten, und von den zum Verkauf gestellten 280 000 Ballen Kolonialwolle sind 235 940 genommen worden, davon 136 090 Ballen, etwa 60 pCt., für das Ausland und 99 850 Ballen für das Vereinigte Königreich.

Handelsbericht aus Hartlepool für 1880.[1])

Der hiesige Hafen wurde während des verflossenen Jahres besucht von 330 Deutschen Schiffen, nämlich 258 Segelschiffen und 72 Schraubendampfschiffen, von zusammen 124 364 Tonnen, gegen 246 Schiffe von zusammen 77 883 Tonnen im Jahre 1879.

Von diesen kamen aus Deutschen Häfen:

82 Schiffe mit Ladung,
100 „ in Ballast,
3 „ für Orders,

[1]) Wegen der beiden Vorjahre s. Hand. Arch. 1880 II. S. 168.

deren Ladungen bestanden in:
20 339 Loads (von je 50 Engl. Kubikfuß) Holz,
13 586 Säcken Mehl,
1 100 Quarters Getreide,
2 850 Tons Stückgütern,
25 000 Stück Ziegelsteinen,
587 Tons Verschiedenem,
und aus nichtdeutschen Häfen:
83 Schiffe mit Ladung,
60 „ in Ballast,
1 Schiff Nothhafen aufsuchend,
1 „ hier angekauft,
mit Ladungen bestehend in:
27 512 Loads Holz,
6 450 Quarters Getreide,
1 004 Tons Eisen,
140 „ Flachs,
7 000 Bündeln von je 40 Stück Tonnenbänder.

Es gingen von diesem Hafen aus nach Deutschen Häfen 270 Deutsche Schiffe mit Ladungen, bestehend in:
111 655 Tons Kohle und Coke,
635 „ Cement,
579 „ verschiedenen Gütern,
und nach nichtdeutschen Häfen 48 Deutsche Schiffe mit
18 630 Tons Kohle und Coke,
155 „ verschiedenen Gütern,
und 12 Deutsche Schiffe in Ballast ꝛc.

Es hat sich demnach die Zahl der den hiesigen Hafen besuchenden Schiffe und der an- und abgeführten Güter gegen das Vorjahr erfreulicherweise nicht unerheblich vermehrt.

Am Jahresschlusse waren 9 Deutsche Schiffe von zusammen 3670 Tonnen, und zwar 7 Segelschiffe und 2 Schraubendampfschiffe, anwesend, die sämmtlich Steinkohle, 2 zugleich Coke, in Ladung nahmen.

Das Frachtgeschäft hielt sich in diesem Jahre durchgängig matt, so daß die Segelschiffsrhederei wohl kaum nutzbringend gewesen sein kann.

Es sind in den letzten Jahren viele alte, namentlich Englische, Schiffe, für Deutschland, meistens zu sehr wohlfeilen Preisen, angekauft worden. Diese mögen bei umsichtiger, sparsamer Führung und bei dem geringen Anlagekapital bezw. Versicherungskosten augenblicklich lohnend sein, ob aber für die Folge, wenn größere Reparaturen nothwendig werden, ist nach unserer Erfahrung mehr als fraglich. Es war früher bei vielen sehr großen Segelschiffsrhedereien in England das Prinzip vorwaltend, nur Schiffe der höchsten Klassen zu bauen, sich derselben aber nach Ablauf dieser Klassifizirung möglichst vortheilhaft zu entäußern und sie durch neue zu ersetzen.

Dampfschiffe haben trotz der wohlfeilen Frachten doch meist noch mehr oder weniger gute Rechnung gefunden.

Das Holzgeschäft, welches in Folge der günstigen Lage, wohlfeiler Dockkosten und Lagergelegenheiten auf Kosten anderer Englischer Häfen, sich allmälig mehr hierher wendet, ist auch in diesem Berichtsjahre, im Vergleich gegen frühere Zeiten, für alle Betheiligten wenig belebt noch lohnend gewesen, und dasselbe Urtheil kann auch auf das Kohlengeschäft angewendet werden, welches sich durchgängig in ruhigen Bahnen bewegt hat.

Dampf- und Segelschiffbau. Es wurden hier im Laufe des Jahres 30 Dampfschiffe mit einem Gehalt von 44 365 Register-Tonnen und 4090 nominalen Pferdekräften erbaut.

An Segelschiffen ist dagegen im Berichtjahre ebensowenig, wie in den letzten zehn Jahren vorher, irgend etwas erbaut worden, ein sprechender Beweis dafür, was man hier von der Zukunft der Segelschiffe hält.

In den übrigen Schiffbauhäfen Englands besteht ein ähnlicher Zustand, alle Werfte sind vollauf, manche für länger als zwölf Monate, mit der Konstruktion von Dampfschiffen (meist größerer Dimensionen) engagirt, während nur hier und da noch einzeln ein Segelschiff erbaut wird.

Und diese Baulust angesichts der sehr niedrigen Frachten, die während der letzten acht Jahre allmälig um 30 bis 40 pCt. gesunken sind! Aber die Sache hat ihre Bedeutung und begründet sich leicht in folgenden Verhältnissen:

Es hat sich in England seit der für viele Theilnehmer so verhängnißvollen Gründerperiode der siebziger Jahre viel Kapital angesammelt, und davon hat manches seine Verwendung in Dampfschiffen gefunden, bei denen sich fast alle Stände betheiligt haben. Erfahrungsmäßig hat die Dampfschiffsrhederei in den letzten mageren Jahren im Vergleich gegen viele andere Industrien und Anlagen sich noch am besten gelohnt, und wenn man berücksichtigt, daß anderweit Kapitalien mit Sicherheit kaum zu 4 pCt. jährlich zu veranlagen sind, während gut bewirthschaftete Dampfer nach Abzug der Kosten für Instandhaltung noch immer einen Reingewinn von 10 bis 20 pCt. jährlich vom Originalwerth abgeben (manche größeren 25 pCt. und darüber), so darf es nicht Wunder nehmen, daß das Kapital sich diesem Zweige zugewendet hat. Rechnet man von diesem Gewinn 5 pCt. jährlich für Entwerthung ab, eine Zahl, mit der man bei gut konstruirten Schiffen und sorgfältiger Instandhaltung derselben nach unserer Erfahrung auskommt, und berücksichtigt man ferner, daß die Schiffe bei dem jetzt so großartig entwickelten Versicherungssystem gegen jede Eventualität geschützt sind, wodurch das Risiko des Unternehmens sich auf ein Minimum reduzirt, so leuchtet ein, daß ein Ergebniß wie angeführt wohl geeignet ist, Kapital anzulocken.

Es hat sich ganz kürzlich an diesem Platze eine auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft konstituirt, um bei Havereifällen und sonstigem Aufenthalt neben der bereits von den gewöhnlichen Gesellschaften gewährten, aber unzureichenden Vergütung für ähnliche längere Zeitverluste eine dem wirklichen Verlust mehr entsprechende, reichliche Entschädigung zu leisten. Es sind bei dieser Gesellschaft bereits Dampfschiffe zum Werthe von über 2 Millionen Pfund Sterling versichert, und damit wäre, der nicht bezweifelte Erfolg vorausgesetzt, das einzige bisher nicht versicherbare Risiko gedeckt, die Rhederei gegen jede fast denkbare Eventualität geschützt und das Geschäft, gleich anderen industriellen Unternehmungen, nur noch von den Schwankungen der Konjunktur abhängig.

Es mag paradox erscheinen, wenn wir vorher von einem so bedeutenden allmäligen Sinken der Frachten seit den letzten acht bis zehn Jahren, von 30 bis 40 pCt., gesprochen und dennoch einen Gewinn von 10 bis 25 pCt. als das Ergebniß der Dampfschiffsrhederei konstatiren, aber die Sache ist dennoch in der Praxis begründet und dürfte aus folgenden Thatsachen zu erklären sein:

1) Der Kostenpreis der Dampfschiffe ist seitdem um mindestens 20 pCt. geringer; dieselben sind in mancher Hinsicht praktischer konstruirt und die Maschinen namentlich bedeutend verbessert; auch sind die Löhne der Mannschaften etwas geringer.

2) Die Preise der Kohle sind in den letzten sechs bis sieben Jahren sehr gering und alle anderen Materialien und Proviant bedeutend wohlfeiler als vorher gewesen.

3) Die Segelschifffahrt nimmt mit jedem Jahre mehr ab; sie kann, mit Ausnahme etwa von großen Klipperschiffen auf langen Fahrten,

bei den jetzigen geringen Frachten die Konkurrenz mit den Dampfschiffen nicht aushalten, während letztere durch die unter 1 und 2 bezeichneten Vortheile unterstützt werden.

4) Endlich kommt noch der Dampfschiffsrhederei, die eigentlich erst seit Anwendung der vor etwa zwölf Jahren mehr allgemein praktisch eingeführten Compound-Maschine mit dem geringen Kohlenverbrauch sich so großartig entfaltet hat, die inzwischen gesammelte Erfahrung zu gut.

Während in den ersten Jahren, da Alles flott und reichlich war, die Rechnungen aus den verschiedenen Häfen ebenso flott bemessen waren, und Dampfschiffe allerseits etwas stark als Allgemeingut (lawful plunder) angesehen wurden, von dem Jeder seinen Theil haben wollte, hat jetzt durch Konkurrenz und eiserne Nothwendigkeit ein mehr besonnener, geregelter Zustand zu Gunsten der Schiffe Platz genommen.

Die Zahl der in diesem jungen Hafen beheimatheten Dampfschiffe bezifferte sich am Schluß des Jahres auf

	152 Dampfschiffe	von 113 539	Register-Tonnen,
gegen in 1879	138 „	„ 99 334	„
Zuwachs	14 Dampfschiffe	von 14 205	Register-Tonnen,

alle, mit Ausnahme kleiner Bugsirdampfer, in den letzten 15 Jahren neu erbaut.

Die Zahl der Segelschiffe betrug gleichzeitig

	54 Schiffe	von 12 793	Register-Tonnen,
gegen in 1879	67 „	„ 15 902	„
Abnahme	13 Schiffe	von 3 109	Register-Tonnen.

Was im Vorstehenden über Dampfschiffe berichtet ist, bezieht sich nicht auf Linien, von denen wir nicht speziell unterrichtet sind, sondern auf Dampfschiffe in der allgemeinen Frachtfahrt, die jeder Subvention entbehren. Die den Französischen Schiffen gewährte Subvention seitens der Regierung wird hier in betreffenden Kreisen natürlich nicht gern gesehen, aber man fühlt sich gerüstet, den Kampf aufzunehmen, zumal die Französischen Erleichterungen mit Bedingungen umgeben sind, die den Vortheil nicht unerheblich herabstimmen.

Der Deutsche Seemann steht in keinem Punkte dem Englischen nach, während wir in Hinsicht der Intelligenz unbedingt dem Deutschen Schiffsführer die Palme zuerkennen möchten. Die Heuern auf Deutschen Schiffen sind sehr erheblich geringer, als auf den Englischen, und dazu kommt für Deutsche Rhedereien noch der sehr bedeutende Vortheil, daß der Deutsche Matrose zu dem Ein- und Ausladen der Ladungen viel verwendet wird, während die Entlöschung Englischer Schiffe ganz auf Kosten der Rhedereien durch fremde Arbeiter beschafft wird, da nach der Usance der Englische Matrose nicht bei der Ladung arbeitet.

Wenn das Kapital in Deutschland nicht in dem Maße wie in England zu Gebote stehen sollte, so ließe sich dasselbe unserm Dafürhalten nach doch wohl zum Theil durch Kreditanstalten beschaffen, die bei genügender Versicherung hinlänglich gedeckt sein würden.

Der Gesammtverkehr dieses Hafens bestand im vergangenen Jahre aus:

729 193	Tons Stückkohle und Coke,
136 792	„ Kaufmannsgütern,
279 964	Quarters Getreide,
308 920	Loads Holz,
922	Stück Hornvieh,
27 464	„ Schafen, Schweinen 2c.,

mit einem taxirten Gesammtwerthe von 1 149 196 Pfd. Sterl., gegen im Jahre 1879 1 180 104 Pfd. Sterl.

Handelsbewegung in Neusüdwales im Jahre 1880.

Ueber den Werth der Ein- und Ausfuhr der Kolonie Neusüdwales in 1880[1]) sind auf Grund der zollamtlichen Statistik die nachstehenden vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht:

Namen des Landes.	Einfuhr von Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach Pfd. Sterl.
England	6 536 661	7 525 637
Victoria	2 187 119	4 578 867
Südaustralien	690 407	830 256
Queensland	1 998 433	1 204 598
Tasmanien	383 106	81 484
Neuseeland	460 735	525 174
Westaustralien	—	3 129
Hongkong	228 526	137 577
Mauritius	207 107	14 999
sonstigen Britischen Kolonien	103 701	150 929
Deutschland	47 169	—
Frankreich	37 859	144
Vereinigten Staaten von Amerika	387 056	172 638
China	358 129	14 844
Java	136 640	11 042
Neukaledonien	122 299	181 703
Südsee-Inseln	42 789	52 657
Japan	5 419	6 581
Manila	735	3 747
Sonstigen Ländern	16 185	29 132
Zusammen	13 950 075	15 525 138

Die Ein- und Ausfuhrwerthe der Waaren in den vorausgegangenen fünf Jahren sind wie folgt angegeben:

	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
1875	13 490 200	13 671 580
1876	13 672 776	13 003 941
1877	14 606 594	13 125 819
1878	14 768 873	12 965 879
1879	14 198 847	13 086 819

Die Werthe des Jahres 1880 sind daher bei der Einfuhr hinter den Durchschnittswerthen der letzten Jahre zurückgeblieben, wogegen sich bei der Ausfuhr eine sehr bedeutende Zunahme ergiebt. Speziell verglichen mit 1879, zeigen die Importe ein Minus von 248 772 Pfd. Sterl., die Exporte ein Plus von 2 438 819 Pfd. Sterl.

Wirft man einen Blick auf die hauptsächlichsten Verkehrsländer der Kolonie, so sind fünf Hauptgruppen zu unterscheiden: England und der Europäische Kontinent, die anderen Australischen Kolonien, Polynesien, Ostasien und die Vereinigten Staaten. An der Spitze steht England, welches im Jahre 1880 fast 50 pCt. des Gesammtverkehrs absorbirt hat.

Die Zahlen für die letzten sechs Jahre sind folgende:

	Einfuhr aus England. Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach England. Pfd. Sterl.
1875	6 062 226	6 374 508
1876	5 763 533	5 918 187
1877	6 471 780	6 018 926
1878	6 658 628	5 516 437
1879	6 749 519	5 148 609
1880	6 536 661	7 525 637

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 100.

Als zweites Verkehrsgebiet kommen die anderen Australischen Kolonien in Betracht. Die Umsätze mit diesen erreichten während des gleichen Zeitraums die nachstehende Höhe:

	Einfuhr aus den Australischen Kolonien. Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach den Australischen Kolonien. Pfd. Sterl.
1875	5 633 818	6 443 449
1876	6 007 588	6 369 349
1877	6 170 543	6 296 106
1878	6 133 206	6 633 569
1879	5 329 829	7 073 032
1880	5 719 820	7 223 508

In weit kleineren Zahlen bewegt sich der Handel von Neusüdwales mit den Ostasiatischen Ländern China, Japan, Hongkong, Java, Philippinen:

	Einfuhr aus Ostasien. Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach Ostasien. Pfd. Sterl.
1879	839 920	188 836
1880	729 449	173 791

Der Werth des Güteraustausches mit den Südsee-Inseln, Neukaledonien und Fidschi betrug:

	Einfuhr aus Polynesien. Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach Polynesien. Pfd. Sterl.
1879	236 270	297 018
1880	219 223	354 878

Auffallende Schwankungen finden sich in dem Waarenverkehre mit den Vereinigten Staaten von Amerika, wie die nachstehende Uebersicht über die letzten sechs Jahre ergiebt:

	Einfuhr aus den Vereinigten Staaten. Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Pfd. Sterl.
1875	203 539	148 125
1876	277 540	148 116
1877	481 565	108 273
1878	622 261	128 805
1879	516 630	211 206
1880	387 056	172 638

Der Import- und Exporthandel des Europäischen Kontinents mit Neusüdwales hat sich wegen des Englischen Uebergewichts bis jetzt nicht in erheblichem Umfange entwickeln können. Die hiesige Statistik führt nur zwei Europäische Staaten namentlich auf, Frankreich und Deutschland, letzteres erst seit zwei Jahren. Die deklarirten Werthe sind folgende:

	Einfuhr aus Deutschland. Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach Deutschland. Pfd. Sterl.
1879	82 436	4 775
1880	47 169	—

	Einfuhr aus Frankreich. Pfd. Sterl.	Ausfuhr nach Frankreich. Pfd. Sterl.
1879	52 046	13 612
1880	37 859	144

Selbstverständlich repräsentiren diese Zahlen nicht den Werth der in Neusüdwales eingeführten Deutschen bezw. Französischen Waaren, sondern nur denjenigen des direkten Handelsverkehrs zwischen den genannten Ländern. Indirekt, daß heißt über England, gelangt vielleicht ein zehnfacher Betrag an Deutschen und Französischen Gütern auf den hiesigen Markt. Frankreich sowohl als Deutschland machen seit den Weltausstellungen in Sydney und Melbourne Versuche, sich von der Englischen Vermittlung zu befreien und vermittelst einer regelmäßigen Schiffsverbindung, welche auch den Exporten zu Gute kommen soll, direkte Beziehungen herzustellen. Der kleine Erfolg, welchen Deutschland im Berichtjahre durch eine direkte Mehreinfuhr im Werthe von 15 000 Pfd. Sterl. davongetragen hat, kann daher mit Genugthuung konstatirt werden.

Der Rest des auswärtigen Handels der Kolonie vertheilt sich auf Südamerika, Ostindien, Mauritius, Kanada rc.

Die mitgetheilten Zahlen über die Ausfuhr geben insofern kein richtiges Bild von der Produktion von Neusüdwales, als zwischen eigenen und fremden Produkten nicht unterschieden ist. Der Werth der letzteren, welche genauer als Reexporte zu bezeichnen wären, belief sich im Berichtjahre auf 2 845 356 Pfd. Sterl., so daß für die Nettoausfuhr 12 679 782 Pfd. Sterl. verbleiben. Diese Summe kontrastirt vortheilhaft mit den nachstehend verzeichneten Ausfuhrwerthen der kolonialen Erzeugnisse in den letzten Jahren, nämlich:

1875	11 471 896	Pfd. Sterl.
1876	10 691 953	„ „
1877	10 704 758	„ „
1878	10 716 511	„ „
1879	10 775 644	„ „

Port Adelaide.

(Schiffsverkehr.) Während des Jahres 1880 sind in diesem Hafen 25 Deutsche Segelschiffe mit einem Raumgehalt von 10 677 Register-Tonnen angekommen und 22 Segelschiffe von 8729 Tonnen abgegangen. Deutsche Dampfschiffe hatten den Hafen nicht berührt. Unter den eingekommenen Schiffen befand sich eins mit Stückgütern aus Hamburg, welches einen Theil der Ladung in Port Adelaide löschte und dann nach Melbourne und Sydney weiter ging. 7 Schiffe kamen in Ballast an, 9 mit Holz, 3 mit Zucker, 1 mit Stückkohle, 1 mit Hafer und 3 mit verschiedenen Gütern. Unter den abgegangenen Schiffen klarirten 3 in Ballast aus, 1 mit Stückgütern und die übrigen 18 mit Ladungen von Weizen und Mehl, welche theils für Europa, theils für die Kapkolonie und Mauritius bestimmt waren. Von den eingeführten Holzladungen kamen drei aus Schweden und Norwegen, die übrigen aus den benachbarten Australischen Kolonien. Die drei Schiffe, welche Zucker überbrachten, trafen von der Insel Mauritius ein. Am Schluß des Jahres befanden sich 3 Deutsche Schiffe in Port Adelaide.

Verglichen mit dem Deutschen Schiffsverkehr daselbst im Vorjahre ergiebt sich bei den Einklarirungen eine Zunahme um 3 Schiffe mit 2061 Tonnen, bei den Ausklarirungen eine Zunahme um 2 Schiffe mit 144 Tonnen.

Dänemark.

Handel und Schifffahrt Dänemarks im Jahre 1879.[1])

1. Waarenumsatz mit dem Auslande.

Nach dem vom statistischen Büreau im Januar d. J. veröffentlichten Tabellenwerke sind im Jahre 1879 zwischen Dänemark und dem Auslande[2]) 3896 Millionen Pfund Waaren umgesetzt worden. Hiervon fielen 2806 Millionen Pfund auf die Einfuhr und 1090 Millionen Pfund auf die Ausfuhr. Innerhalb der letzteren belief sich die Ausfuhr der Landeserzeugnisse auf 898 Millionen Pfund, während die Wiederausfuhr fremder Waaren ein Gewicht von 192 Millionen Pfund nachwies.

Der berechnete Werth des gesammten Waarenumsatzes im Jahre 1879 beziffert sich auf 357,1 Millionen Kronen, indem die Einfuhr einen Werth von 199 Millionen Kronen und die Ausfuhr einen solchen von 158,1 Millionen Kronen hatte. Von letzterem Betrage entfallen 141,2 Millionen Kronen auf die Ausfuhr der eigenen Landeserzeugnisse und 16,9 Millionen Kronen auf die Wiedereinfuhr fremder Waaren.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Gesammtübersicht des Gewichtes und Werthes der in dem Quinquennium 1875 bis 1879 zwischen Dänemark und dem Auslande umgesetzten Waarenmenge:

	Gewicht.					Werth.				
	Einfuhr.	Ausfuhr. Inländische Waaren.	Ausfuhr. Fremde Waaren.	Ausfuhr. Zusammen.	Gesammter Waaren-umsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr. Inländische Waaren.	Ausfuhr. Fremde Waaren.	Ausfuhr. Zusammen.	Gesammter Waaren-umsatz.
	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.
Im Jahre 1875..	2761	812	180	992	3753	228,2	153,7	18,4	172,1	400,3
1876..	3034	899	180	1079	4113	228,9	160,0	20,7	180,7	409,6
1877..	3087	726	189	915	4002	225,4	143,8	20,5	164,3	389,7
1878..	2621	835	184	1019	3640	190,4	137,4	15,8	153,2	343,6
1879..	2806	898	192	1090	3896	199,0	141,2	16,9	158,1	357,1

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß der Werth des Waarenumsatzes im Jahre 1879, berechnet nach dem Waarenpreise dieses Jahres, nicht unerheblich niedriger ist, als der Durchschnittswerth in den Jahren 1875 bis 1879. Der Werth der Ausfuhr ist nämlich etwa 4½ pCt. und der Werth der Einfuhr sogar 7 pCt. niedriger, als der Durchschnitt der gedachten fünf Jahre. Was die umgesetzten Quantitäten betrifft, so fällt der Rückgang ausschließlich auf die Einfuhr, indem die in 1879 ausgeführte Waarenmenge größer ist, als in jedem der vier Vorjahre. Daß der Werth der Ausfuhr in 1879 trotzdem niedriger ist als der Durchschnitt, ist eine Folge des Rückganges der Marktpreise.

Von edlen Metallen in Form von Barren und geprägtem Gelde sind, so weit sich dies hat feststellen lassen, in den fünf Jahren 1875, bis 1879 bezw. 14,6 Millionen Kronen, 31,7 Millionen Kronen 18,5 Millionen Kronen, 14,7 Millionen Kronen und 20,0 Millionen Kronen ein- und bezw. 6,9 Millionen Kronen, 36,6 Millionen Kronen, 15,7 Millionen Kronen, 10,2 Millionen Kronen und 17,7 Millionen Kronen ausgeführt worden.

In Dänemarks ausländischem Umsatze spielen Deutschland[3]) und Großbritannien und Irland sowohl in Rücksicht auf die Waarenmasse, als hinsichtlich des berechneten Werthes die Hauptrollen. Es wurden zwischen Dänemark und diesen beiden Ländern in 1875—79 durchschnittlich 65,5 pCt. der Menge und 66,7 pCt. des Werthes des gesammten Waarenumsatzes mit dem Auslande umgesetzt, oder mit anderen Worten ungefähr zwei Drittel des ganzen Dänischen Handels hatten mit den beiden genannten Ländern statt. Betrachtet man jedes Land für sich, so ist die zwischen Dänemark und Großbritannien und Irland umgesetzte Waarenmenge ungefähr doppelt so groß, als die mit Deutschland umgesetzte, aber der Werth dieser bedeutenden Waarenmasse im Handel mit Großbritannien und Irland ist nicht voll so groß wie der Werth des Umsatzes mit Deutschland. In dem Quinquennium 1875 bis 1879 wurde mit Großbritannien und Irland eine Waarenmenge umgesetzt, die durchschnittlich 44,2 pCt. des Waarenumsatzes mit dem Auslande betrug, der Werth aber belief sich nur auf 31,7 pCt. des gesammten Umsatzes. Der Durchschnitt der mit Deutschland in demselben Zeitraume umgesetzten Waarenmenge bezifferte sich nur auf 21,4 pCt., der Durchschnittswerth dagegen auf 34,9 pCt. Es ist dies, wie schon in den früheren Jahren ausführlich hervorgehoben wurde, eine Folge der Beschaffenheit der Waaren.

Bei dem Umsatze mit Großbritannien und Irland ist der Ausfuhrhandel von weit größerer Bedeutung als der Einfuhrhandel, wogegen sich der Umsatz zwischen Dänemark und Deutschland fast gleichmäßig zwischen Einfuhr und Ausfuhr vertheilt. In den Jahren 1875—79 betrug sonach der Werth der Ausfuhr nach und der Einfuhr von England durchschnittlich 40,9 pCt. und 24,6 pCt. der gesammten ausländischen Ausfuhr und Einfuhr, dagegen belief sich die Ausfuhr nach und die Einfuhr von Deutschland in demselben Zeitraume auf bezw. 31,2 pCt. und 37,8 pCt.

Nach Deutschland und Großbritannien und Irland folgen Schweden und Norwegen. In dem Quinquennium 1875 bis 1879 wurde mit diesen Ländern eine Waarenmenge umgesetzt, welche im Durchschnitt 23,6 pCt. der Masse der gesammten zwischen Dänemark und dem Auslande umgesetzten Waaren betrug; der Werth belief sich aber nur auf durchschnittlich 17,1 pCt. des gesammten Umsatzes mit dem Auslande. Dänemarks Handel mit Schweden und Norwegen

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 122.

[2]) Als außerhalb des Zoll-Territoriums belegen, werden in dieser Beziehung die Faröer, Island, Grönland und die Dänisch-westindischen Inseln wie Ausland betrachtet.

[3]) Betreffs der Einfuhr von Deutschland ist nicht außer Betracht zu lassen, daß auch diejenigen Waaren, die, aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn u. s. w. kommend, Deutschland nur passiren, um in Dänemark eingeführt zu werden, in den Dänischen Zolllisten als „Waaren aus Deutschland" figuriren. Ebenso verhält es sich bei der Ausfuhr.

übersteigt also in quantitativer Beziehung den Umsatz mit Deutschland (21,4 pCt.), in Betreff des Werthes ist er aber nur halb so groß, welches ebenfalls seinen Grund in der Beschaffenheit der Waaren hat, die von den genannten Ländern hier eingeführt werden. Faßt man den Werth der in den Jahren 1875 bis 1879 zwischen Dänemark und Schweden und Norwegen umgesetzten Quantitäten ins Auge, so belief sich derselbe auf bezw. 18,5 pCt., 18,4 pCt., 17,15 pCt., 16,6 pCt. und 14,7 pCt.; es hat sonach seit 1875 ein steter Rückgang stattgefunden. Der Werth der Dänischen Ausfuhr nach Norwegen, welcher in 1875 10,3 pCt. der gesammten Ausfuhr nach dem Auslande betrug, hat Jahr für Jahr einen ununterbrochenen Rückschritt erfahren, so daß er sich im Jahre 1879 nur auf die Hälfte des Resultats von 1875 bezifferte und sich auf nur 5,6 pCt. der Gesammtausfuhr belief. Vergleicht man das Jahr 1879 mit dem Durchschnitt der fünf Jahre 1875 bis 1879, so ergiebt sich für 1879, daß der Werth der Einfuhr aus Schweden von Bau- und Nutzholz, Holzwaaren, von Butter und von Hafer und Weizen bezw. 2,987 Millionen Kronen, 0,662 Millionen Kronen und 0,426 Millionen Kronen, der Werth der Ausfuhr nach Schweden von Kaffee und Kaffeesurrogaten und von Roggen- und Weizenmehl bezw. 1,294 Millionen Kronen und 0,662 Millionen Kronen, der Werth der Einfuhr von Norwegen von unbearbeitetem Bau- und anderem Nutzholz 0,698 Millionen Kronen und endlich der Werth der Ausfuhr nach Norwegen von unvermahlener und vermahlener Gerste, Weizen und Roggen, von Speck und Fleisch und von Butter bezw. 2,120 Millionen Kronen, 0,472 Millionen Kronen und 0,450 Millionen Kronen niedriger war, als der Werth der Durchschnitts-Einfuhr und -Ausfuhr der gedachten Artikel aus und nach diesen Ländern in den Jahren 1875 bis 1879. Im Umsatz mit Schweden und Norwegen spielt der Ausfuhrhandel die wichtigste Rolle. Der Werth der Ausfuhr nach Schweden ist bereits wesentlich größer, als der Werth der Einfuhr aus diesem Lande, aber betreffs Norwegens hat die Ausfuhr dahin die allergrößte Bedeutung. In den fünf Jahren 1875 bis 1879 belief sich sonach der Werth der Ausfuhr nach und der Einfuhr von Schweden auf durchschnittlich 14,0 pCt. und 10,8 pCt. der gesammten Ausfuhr und Einfuhr, während in demselben Zeitraume der Werth der Ausfuhr und Einfuhr nach und von Norwegen durchschnittlich 7,8 pCt. und nur 2,7 pCt. betrug.

Dem starken Rückgange in dem Umsatzwerthe mit Norwegen seit 1875 steht eine ununterbrochene Zunahme der Einfuhr von den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber, so daß der gesammte Waarenumsatz mit diesem Lande in 1879 im Werthe den Umsatz mit Norwegen übersteigt. Der Werth der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug nämlich 2,1 Millionen Kronen in 1875, 3,8 Millionen Kronen in 1876, 8,0 Millionen Kronen in 1877, 8,1 Millionen Kronen in 1878 und 10,8 Millionen in 1879.[1]) Diese bedeutende Steigerung rührt von der größer und größer werdenden Einfuhr von Mais und Weizen, von Petroleum, von Fett und Schmiere und von Speck und Fleisch her. Im Jahre 1879 bezifferte sich der Werth der Einfuhr dieser Artikel auf bezw. 3,8 Millionen Kronen, 3,5 Millionen Kronen, 1,8 Millionen Kronen und 1,2 Millionen Kronen. Der Werth der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist dagegen nur gering, der ungewöhnlich große Betrag, welchen das Jahr 1879 aufweist, rührt von der bedeutenden Ausfuhr von alten Eisenbahnschienen her.

In Dänemarks Umsatz mit Rußland nimmt ebenfalls die Einfuhr von dort den hervorragendsten Platz ein. In dem Jahre 1879 wurden sonach von Rußland Waaren im Werthe von 10,6 Millionen Kronen eingeführt, wogegen der Werth der Ausfuhr dahin nur 0,7 Millionen Kronen betrug. Der Einfuhrswerth in 1879 übersteigt denjenigen in 1878 um etwa 3,4 Millionen Kronen, was einer theils größeren theils theueren Einfuhr in 1879 namentlich von Roggen und dann von Leinsaat, Flachs, Oelkuchen und Weizen zu verdanken ist. Der Werth der Einfuhr von Roggen betrug in 1879 5,8 Millionen Kronen gegen 2,6 Millionen Kronen in 1878. Der Werth der Ausfuhr nach Rußland ist von 1,3 Millionen Kronen in 1875 nach und nach auf die obenerwähnten 0,7 Millionen Kronen gesunken.

Von den übrigen Ländern verdient noch Frankreich erwähnt zu werden. Der Werth der Ausfuhr nach diesem Lande betrug nämlich im Jahre 1875 den verschwindenden Betrag von etwa 45 000 Kronen, stieg darauf in 1876 auf 176 000 Kronen, in 1877 auf 1,1 Millionen Kronen, in 1878 auf 1,8 Millionen Kronen und erreichte in 1879 die Summe von 2,2 Millionen Kronen. Dieser Zuwachs ist durch den in den letzten Jahren stark zugenommenen Ausfuhrhandel von Getreide direkt nach Frankreich hervorgerufen; so wurden im Jahre 1879 etwa 58,600 Tonnen (à 1,3912 Hektoliter) Getreide mehr dahin ausgeführt als der Durchschnitt in den Jahren 1875 bis 1879.

Nachstehend folgt eine Uebersicht des Werthes des gesammten Waarenumsatzes Dänemarks mit dem Auslande im Jahre 1879:

	Werth		
	der Einfuhr. Kronen.	der Ausfuhr. Kronen.	des gesammten Umsatzes. Kronen.
Deutschland	72 760 360	54 026 757	126 787 117
Großbritannien und Irland	47 182 744	63 584 559	110 767 303
Schweden	18 566 069	20 047 525	38 613 594
Amerika	13 630 430	724 298	14 354 728
Davon:			
Vereinigte Staaten von Amerika	10 830 019	696 061	11 526 080
Fremdwestindische Inseln	2 398 779	13 943	2 412 722
Brasilien	268 805	14 000	282 805
Südamerika ohne Brasilien	132 827	294	133 121
Norwegen	5 231 302	8 835 307	14 066 609
Rußland	10 632 005	689 900	11 321 905
Nebenländer Dänemarks	6 509 481	4 108 980	10 618 461
Davon:			
Island	4 164 847	2 868 402	7 033 249
Dänisch-westindische Inseln	1 330 166	227 836	1 558 022
Grönland	578 528	624 579	1 203 107
Faröer	435 940	388 163	824 103
Niederlande	5 683 279	950 269	6 633 548
Frankreich	3 135 084	2 236 599	5 371 683
Ostindien, China und Südsee	4 509 488	14 019	4 523 507
Belgien	3 095 613	1 321 851	4 417 464
Afrika	793 117	1 392	794 509
Portugal und Madeira	789 211	552	789 763
Spanien	765 277	1 396	766 673
Italien	265 042	21 243	286 285
Sonstige Länder	5 504 406	1 498 640	7 003 046
Im Ganzen	199 052 908	158 063 287	357 116 195

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht, in welcher Weise sich der ausländische Handel im Jahre 1879 auf die verschiedenen Waarenklassen vertheilte:

[1]) Das Jahr 1880 dürfte einen Einfuhrwerth von etwa 20 Millionen Kronen aufweisen.

Unmittelbare Verbrauchsgegenstände.												Gegenstände, bestimmt zur Anwendung im Dienste der Produktion.									Im Ganzen.		
Verzehrungsgegenstände.			Bekleidungs- und Toilettengegenstände.			Andere unmittelbare Verbrauchsgegenstände.			Zusammen.			Produktions-nothwendigkeitsartikel.			Produktionsmittel.			Zusammen.					
Werth.			Werth.			Werth.			Werth.			Werth.			Werth.			Werth.			Werth.		
Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Gesammter Waarenumsatz.
Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.
78,5	122,1	201,1	37,3	4,4	41,7	18,7	3,5	22,2	134,5	130,5	265,0	55,2	16,8	72,0	9,3	10,8	20,1	64,5	27,6	92,2	199,0	158,1	357,1

Sonach spielen die Verzehrungsgegenstände die hervorragendste Rolle im ausländischen Handel Dänemarks. Der Werth ihres gesammten Umsatzes beläuft sich auf über die Hälfte und der Werth ihrer Ausfuhr allein auf über ein Drittel des ganzen Umsatzes mit dem Auslande. Vergleicht man das Ergebniß für 1879 mit dem Durchschnitte der Jahre 1875 bis 1879, so erhellt, daß der Rückgang im Einfuhrwerthe im Jahre 1879 ausschließlich auf die Artikel fällt, welche zur Anwendung im Dienste der Produktion bestimmt sind, und daß der Rückschritt im Ausfuhrwerthe desselben Jahres ausschließlich auf die unmittelbaren Verbrauchsgegenstände fällt. Der Einfuhrwerth der Produktions-Nothwendigkeitsartikel und der Produktionsmittel in 1879 ist nämlich 20,3 pCt. niedriger, als der Durchschnitt in 1875 bis 1879, und der Ausfuhrwerth der unmittelbaren Verbrauchsgegenstände in 1879 ist 6,2 pCt. niedriger, als der Ausfuhr-Durchschnitt der fünf Jahre. Dagegen hat der Ausfuhrwerth der Produktions-Nothwendigkeitsartikel und der Produktionsmittel und der Einfuhrwerth der unmittelbaren Verbrauchsgegenstände in 1879 mit bezw. 3,8 pCt. und 0,7 pCt. zugenommen. Es ist ferner zu bemerken, daß der Einfuhrwerth der Produktionsmittel in 1875 mehr denn doppelt so groß, als ihr Ausfuhrwerth war, daß er aber nach jährlichem steten Rückgange in 1879 auf einen Betrag gesunken ist, der nur halb so groß ist als 1875 und niedriger als der Ausfuhrwerth der Produktionsmittel in 1879, der in demselben Zeitraume regelmäßig zugenommen hat.

Nachfolgende Tabelle enthält für alle wichtigeren Artikel die Menge und den Werth der Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1879:

	Gewicht, Maß, oder Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth: Einfuhr. Kronen.	Werth: Ausfuhr. Kronen.
Pferde und Fohlen	Stück	2 701	13 062	675 250	9 143 400
Ochsen, Kühe und Kälber	"	20 802	85 324	3 666 060	18 745 220
Schafe, Ziegen, Lämmer u. dergl.	"	17 817	56 092	267 255	1 907 128
Schweine und Ferkel	"	7 704	218 116	417 792	17 080 142
Frische Fische, Muscheln u. dergl.	Pfund	535 517	8 431 509	481 965	1 264 726
Austern	"	17 351	579 238	4 338	144 809
Andere Thiere	"	632 270	333 706	445 769	175 118
Speck, Schinken, Fleisch, Würste u. dergl.	"	8 738 746	11 369 704	2 260 065	3 301 643
Butter	Tonnen	20 495	104 643	3 525 140	19 045 026
Käse	Pfund	1 107 968	40 028	742 339	9 606
Eier	Stück	1 025 120	26 203 320	46 643	1 192 251
Fische, Muscheln, Austern, getrocknete, geräucherte, gesalzene u. dergl.	Pfund	18 607 596	9 041 816	2 595 382	1 206 195
Knochen, Zähne, Hörner	"	426 959	2 651 989	56 220	169 695
Haar, unverarbeitetes	"	81 311	138 893	110 583	172 991
Handelsdünger, natürlicher und künstlicher	"	27 616 280	12 107 573	1 199 286	787 812
Fett und Flaumen	"	7 352 316	2 743 894	2 426 264	905 485
Talg	"	492 330	135 186	192 386	39 322
Speck, Leber u. dergl. zu Thran, Degra u. Wagenschmiere u. dergl.	"	5 068 251	3 557 892	1 131 849	829 932
Weizen	Tonnen	247 303	238 302	5 193 363	4 885 191
Roggen	"	510 935	236 143	6 642 155	3 069 859
Hafer	"	42 127	722 586	337 016	6 141 981
Buchweizen	"	43 534	1 408 629	565 942	20 072 963
Gerste	"	5 401	1 291	70 213	16 783

	Gewicht, Maß oder Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth: Einfuhr. Kronen.	Werth: Ausfuhr. Kronen.
Reis, ungeschälter	Pfund	6 725 752	—	504 431	—
Mais	Tonnen	337 318	30 867	2 951 489	308 670
Andere unvermahlene Kornsorten und Hülsenfrüchte	„	24 988	13 235	366 260	204 647
Weizenmehl und Gries	Pfund	1 925 143	89 876 802	231 017	11 279 538
Roggenmehl	„	59 668	19 946 222	4 773	1 695 429
Hafermehl	„	262 734	111 923	27 587	13 431
Gerstenmehl und Graupen	„	86 173	6 479 406	7 325	634 982
Buchweizenmehl	„	3 287 692	103 882	328 769	11 427
Reismehl	„	15 711 978	8 728 071	1 629 250	960 088
Maismehl	„	10 695	36 254	856	2 175
Mehl von anderen Kornsorten und Hülsenfrüchten	„	5 403	17 338	432	1 458
Andere Fabrikate von Getreide	„	309 156	1 683 665	119 952	255 917
Kleie	„	18 117 627	4 573 785	724 705	201 704
Kartoffeln	Tonnen	108 501	4 177	759 507	29 239
Kartoffelmehl und -Stärke	Pfund	3 201 933	15 890	448 271	2 224
Andere Garten- und Feldgewächse	„	2 224 133	3 445 893	88 965	110 441
Leinsamen	Tonnen	88 448	1 832	1 945 746	40 304
Raps	„	28 071	2 015	575 456	42 315
Andere Sämereien	„	66 141	9 620	4 317 712	740 172
Oelkuchen	Pfund	24 357 623	6 068 818	1 217 881	391 439
Hopfen	„	873 076	7 092	1 222 306	12 056
Spiritus, Branntwein, Liköre	Pott	1 455 930	1 195 935	1 498 219	624 763
Wein, Cider und Most	„	2 912 750	277 182	1 822 262	152 231
Bier	„	212 778	1 405 928	38 658	311 173
Meth	„	3 441	2 950	1 215	950
Preßhefe	Pfund	3 138	1 658 758	1 318	696 678
Cichorienwurzel und andere Kaffeesurrogate	„	4 611 437	14	393 165	1
Roher Kaffee	„	14 572 778	4 032 423	10 055 217	2 782 372
Gebrannter Kaffee u. dergl.	„	165 616	161 242	43 723	32 248
Thee	„	694 063	71 727	763 469	78 899
Kakao-Bohnen und -Mehl	„	438 155	52 527	359 301	71 408
Sago, Salep u. dergl.	„	2 000 290	123 216	385 056	23 411
Zucker, auch Kandis	„	55 793 761	9 454 116	12 549 196	2 290 529
Melasse und Syrup	„	1 935 573	3 311 169	203 514	347 672
Unverarbeiteter Tabak	„	6 826 485	142 516	3 413 243	71 258
Verarbeiteter Tabak	„	255 618	290 049	758 513	383 473
Orangen	„	1 373 449	93 082	302 159	20 478
Schalenfrüchte	„	446 128	69 365	319 184	58 539
Andere rohe Früchte	„	2 629 932	413 214	578 203	64 238
Getrocknete, gesalzene und eingemachte Früchte	„	5 350 308	776 867	1 301 913	178 773
Gewürze und Spezereien	„	1 643 177	79 151	760 926	43 844
Farben, Farbstoffe, Farbextrakte u. dergl.	„	5 084 396	639 628	2 211 574	293 524
Gerbstoffe	„	7 530 373	173 362	364 752	8 397
Baumwolle, rohe	„	103 033	9 340	59 244	5 370
Flachs, roher	„	643 218	51 604	308 745	26 834
Hanf, roher	„	4 583 716	451 941	1 100 092	108 466
Wolle, rohe	„	1 572 275	4 004 440	2 043 958	2 382 642
Tauwerk	„	560 997	361 457	252 449	162 655
Filz zur Schiffsverhäutung, Wachstuch u. dergl.	„	38 336	14 931	9 755	11 644
Manufakturwaaren von Baumwolle, Flachs und Hanf	„	12 710 378	1 529 539	13 313 874	1 241 558
„ „ Wolle und anderem Haar	„	4 145 125	447 857	16 151 478	2 082 267
„ „ Seide	„	216 700	15 110	5 028 115	372 579
Kautschuk und Gutta percha	„	115 788	20 074	308 227	50 495
Unverarbeitete Häute und Felle	„	4 220 756	5 290 931	2 418 772	4 268 723
Verarbeitete Häute und Felle, sowie Waaren aus solchen, auch Schuhzeug	„	839 920	104 963	2 373 830	632 613

	Gewicht, Maß oder Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth: Einfuhr. Kronen.	Werth: Ausfuhr. Kronen.
Lumpen	"	2 303 276	3 485 715	230 328	348 571
Papier und Papierwaaren	"	2 287 150	1 026 866	877 517	175 670
Mauersteine, Dachziegel, Fliesen, Röhren	Stück	13 280 230	2 771 318	447 617	74 271
Töpferwaaren und andere ordinäre Erd- und Thonarbeiten	Pfund	1 197 176	84 639	117 524	8 273
Fayence und andere feinere Erd- und Thonarbeiten	"	877 845	175 425	175 686	33 658
Porzellan und Biskuit	"	144 309	86 451	105 406	43 742
Erde und Thon, natürlich, sowie geschlemmt und gefärbt u. dergl.	"	9 127 560	13 377 251	203 716	71 081
Glas und Glaswaaren	"	3 912 555	719 555	2 031 521	151 193
Rohe oder grob bearbeitete Steine, Mühl-, Schleif- und lithographische Steine, sowie Bildhauer- und Steinhauerarbeit u. dergl.	"	115 094 272	85 657 283	3 230 207	627 988
Rohe Metalle	"	24 061 815	24 893 417	1 604 923	692 037
Eisen- und Stahlwaaren	"	81 179 595	6 543 359	11 316 974	1 375 603
Waaren aus anderen Metallen	"	2 944 513	270 033	2 568 269	225 586
Uhren und Uhrmacherarbeit	"	85 290	682	781 133	5 719
Finländische Holzwaaren	Reg.-Tonnen	38 170	—	1 078 303	2 241
	Kubikfuß	—	3 736		
Unverarbeitetes Eichenholz	"	230 904	2 800	473 353	5 740
Brennholz	Faden	36 298	364	798 556	8 008
Unverarbeitete Reifstangen, Weiden, Pockholz u. dergl.	Pfund	194 496	15 016	28 278	1 282
	Kubikfuß	14 058	—		
Anderes unverarbeitetes Holz	Reg.-Tonnen	142 332	318	8 473 384	134 840
	Kubikfuß	2 484 704	177 264		
Zimmer- und Tischlerarbeiten	"	85 692	620	1 240 732	2 514 332
	Pfund	7 827 023	2 607 562		
Drechslerwaaren	"	166 918	772	3 172 149	3 176
Galanteriewaaren	"	238 113	16 932	1 516 780	107 857
Steinkohle	Tonnen	5 135 438	424 831	9 757 333	807 179
Schwefel u. dergl.	Pfund	591 926	162 362	41 435	11 365
Säuren	"	379 948	719 872	24 697	35 993
Soda	"	13 403 363	315 869	587 067	10 265
Salz	"	49 553 449	1 201 966	382 421	14 991
Salpeter	"	1 228 461	49 086	552 807	22 088
Andere Mineralien, natürliche und durch Schlemmung u. dergl. zubereitete, sowie Erze	"	8 645 146	7 268	191 005	171
Petroleum und andere Oele	"	38 379 733	4 300 979	4 084 522	794 178
Pech	"	422 790	39 888	36 619	3 455
Harz und Terpentin	"	1 543 335	92 937	109 721	7 418
Theer	Tonnen	11 944	6 431	262 768	114 472
Alle anderen Gummi- und Harzsorten (ausgenommen Kautschuk und Gutta percha)	Pfund	413 745	5 289	164 298	5 664
Alle anderen Waaren	"	—	—	13 059 945	2 499 541
Im Ganzen	Centner	28 062 716	10 900 424	199 052 908	158 063 287

In der Einfuhr nehmen die Waaren, welche zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt sind, die Verzehrungsgegenstände und Bekleidungsartikel, und die Waaren, welche im Dienste der Produktion verwendet werden, Produktions-Nothwendigkeitsartikel, einen hervorragenden Platz ein. Unter den Verzehrungsgegenständen sind es wiederum Kolonialwaaren und Getränke und unter den Bekleidungsartikeln die Manufakturwaaren, welche die größte Bedeutung haben. Von den Produktions-Nothwendigkeitsartikeln verdienen Metalle, Hölzer und Steinkohlen hauptsächlich genannt zu werden.

Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht der Menge und des Werthes der Einfuhr und der Ausfuhr von Kolonialwaaren, Getränken, Manufakturwaaren, Metallen, Hölzern und Steinkohle im Jahre 1879:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth der Einfuhr.	Werth der Ausfuhr.
	Pfund.	Pfund.	Kronen.	Kronen.
Kolonialwaaren:				
Kaffee- und Kaffeesurrogate	19 349 831	4 193 679	10 492 105	2 814 621
Zucker, Melasse u. Syrup	57 729 334	12 765 285	12 752 710	2 638 201
Tabak	7 082 103	432 565	4 171 756	454 731
Reis	22 437 730	8 728 071	2 133 681	960 088
Thee	694 063	71 727	763 469	78 899
Zusammen...	107 293 061	26 191 327	30 313 721	6 946 540
Getränke:	Pott.	Pott.		
Wein	2 912 750	277 182	1 822 262	152 231
Spirituosen	1 455 930	1 195 935	1 498 219	624 763
Bier	212 778	1 405 928	33 653	311 173
Meth	3 441	2 950	1 215	950
Zusammen....	4 584 899	2 881 995	3 355 349	1 089 117
Manufakturwaaren:	Pfund.	Pfund.		
von Baumwolle, Flachs u. Hanf	12 710 378	1 529 539	13 313 874	1 241 558
von Seide	216 700	15 110	5 028 115	372 579
von Wolle und anderen Haaren	4 145 125	447 857	16 151 478	2 082 267
Zusammen...	17 072 203	1 992 506	34 493 467	3 696 404
Metalle:				
Rohe Metalle....	24 061 815	24 893 417	1 604 923	692 037
Metallwaaren ...	84 124 108	6 813 392	18 885 243	1 601 189
Zusammen...	108 185 923	31 706 809	15 490 166	2 293 226
Holz u. Holzwaaren:				
Unverarbeitetes Bau- und Nutzholz..........	472 587 454	7 803 556	8 163 509	152 111
Holzwaaren	13 996 847	2 652 202	1 240 732	2 514 332
Zusammen...	486 584 301	10 455 758	9 404 241	2 666 443
Steinkohle	1 232 505 120	101 959 440	9 757 333	807 179

Betrachtet man zunächst Kolonialwaaren — Kaffee, Zucker, Tabak, Reis und Thee —, so erhellt aus der Tabelle, daß die gesammte Einfuhr derselben im Jahre 1879 107,3 Millionen Pfund im Werthe von 30,3 Millionen Kronen betrug, und daß, wenn man 1879 mit dem Durchschnitte der Jahre 1875 bis 1879 vergleicht, der Einfuhrwerth in 1879 etwas niedriger war als der des Quinquenniums, welcher sich auf 31,0 Millionen Kronen beläuft. Der Rückgang im Werthe der Einfuhr fällt ausschließlich auf Thee und Kaffee. In 1879 war sonach der Werth der Einfuhr dieser Artikel bezw. über 20 pCt. und 10 pCt. niedriger als der Durchschnittswerth der Einfuhr in 1875 bis 1879. Was die gesammte Ausfuhr von Kolonialwaaren betrifft, so beziffert sich diese im Jahre 1879 auf 26,2 Millionen Pfund im Werthe von 6,9 Millionen Kronen. Der Werth der Ausfuhr war sonach in 1879 auch niedriger als der Durchschnittswerth der fünf Jahre 1875 bis 1879, welcher 8,2 Millionen Kronen beträgt. Dieser Rückschritt ist eine Folge des verminderten Zwischenhandels in Kaffee mit Schweden, Norwegen und Deutschland. So war im Jahre 1879 der Werth der Wiederausfuhr von Kaffee gegen 40 pCt. niedriger als der Werth der durchschnittlichen Kaffee-Ausfuhr in den Jahren 1875 bis 1879.

Was demnächst die Waarengruppe Getränke — Wein, Spirituosen und Bier — angeht, so belief sich der Werth der Einfuhr in 1879 auf 3,355 Millionen Kronen, während sich der Werth der Durchschnitts-Einfuhr der fünf Jahre 1875 bis 1879 auf nur 3,2 Millionen Kronen beziffert. Diese Steigerung fällt auf die vermehrte Einfuhr von Spirituosen in 1879, deren Werth etwa 20 pCt. höher war, als der Werth der Durchschnitts-Einfuhr 1875 bis 1879, und es ist hauptsächlich die Einfuhr von Cognac aus Frankreich, welche zugenommen hat. Der Werth der Ausfuhr der gesammten Getränke in 1879, welcher 1,1 Million Kronen betrug, ist ebenfalls größer als der Werth der Durchschnitts-Ausfuhr in 1875 bis 1879, indem sich dieser nur auf 0,966 Millionen Kronen beläuft. Dieser Fortschritt ist eine Folge der vermehrten Bier- und Sprit-Ausfuhr, die sich von bezw. 842 000 Pott im Werthe von 175 000 Kronen und 641 000 Pott im Werthe von 320 000 Kronen im Jahre 1875 auf bezw. 1,4 Millionen Pott im Werthe von 311 000 Kronen und 1,2 Millionen Pott[1]) im Werthe von 625 000 Kronen im Jahre 1879 gesteigert hat. Die Bier-Ausfuhr geht meist über Hamburg nach transatlantischen Ländern, während die Hauptmasse von Spiritus (Branntwein) nach den nördlichen Nebenländern ausgeführt wird.

Die gesammte Einfuhr von Manufakturwaaren, welche im Jahre 1875 einen Werth von 41,9 Millionen Kronen hatte, und welche in den Jahren 1875 bis 1878 ununterbrochen gesunken war, so daß sich der Werth in 1878 nur auf 29,8 Millionen Kronen bezifferte, ist im Jahre 1879 wieder gestiegen und erreichte einen Werth von 34,5 Millionen Kronen, was nur 695 000 Kronen weniger ist, als der Werth der Durchschnitts-Einfuhr in den Jahren 1875 bis 1879. Sowohl der Rückgang von 1875 bis 1878 als der Fortschritt in 1879 fällt auf jede der drei verschiedenen Gruppen von Manufakturwaaren. So sank von 1875 bis 1878 die Einfuhr von Waaren aus Baumwolle, Flachs und Hanf im Werthe von 16,7 Millionen Kronen auf 11,1 Millionen Kronen, von Seidenwaaren im Werthe von 19,1 Millionen Kronen auf 14,0 Millionen Kronen, und umgekehrt stieg die Einfuhr von jeder der drei Gruppen in 1879 auf einen Werth von bezw. 13,3 Millionen Kronen, 5,0 Millionen Kronen und 16,2 Millionen Kronen, was bezw. nur 384 000 Kronen, 276 000 Kronen und 35 000 Kronen weniger ist, als der Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1879.

Was nun die Gruppe Metalle — Rohmetalle und Metallwaaren — angeht, so war ihre gesammte Einfuhr in den Jahren 1875 bis 1878 fortgesetzt in Rückgang und weist für das Jahr 1879 nur einen unbedeutenden Fortschritt auf. Der Werth der Einfuhr von Metallen belief sich in 1875 auf 21,9 Millionen Kronen, in 1876 auf 20,6 Millionen Kronen, in 1877 auf 17,6 Millionen Kronen und in 1878 auf 13,4 Millionen Kronen, stieg dann in 1879 wohl auf 15,5 Millionen Kronen, ist aber doch noch 2,3 Millionen Kronen niedriger als der Durchschnitt für die Jahre 1875 bis 1879. Die Ausfuhr in 1879 ist besonders von Rohmetallen sehr groß gewesen und beziffert sich auf 24,9 Millionen Pfund im Werthe von etwa 700 000 Kronen, während sich die Ausfuhr in den Jahren 1875 bis 1878 nur zwischen 5 Millionen Pfund und 9 Millionen Pfund im Werthe von 100 000 und 200 000 Kronen bewegt hat. Diese ungewöhnlich große Ausfuhr hat darin ihren Grund, daß in 1879 eine Partie altes Eisen (alte Eisenbahn-Schienen) im Gewichte von 20

[1]) 1 Pott = 0,96612 Liter.

Millionen Pfund und im Werthe von 560 000 Kronen nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführt wurden.

Die Waarengruppe Hölzer zerfällt in die Unterabtheilungen: unbearbeitetes Bau- und Nutzholz und Holzwaaren. Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz in 1879 ist sowohl im Gewicht, als im Werthe niedriger als der Durchschnitt der fünf Jahre 1875 bis 1879, aber besonders hat der Einfuhrwerth abgenommen. Dieser betrug in 1875 16,5 Millionen Kronen, fiel in 1876 auf 15,8 Millionen Kronen, in 1877 auf 12,6 Millionen Kronen, in 1878 auf 9,7 Millionen Kronen und belief sich in 1879 auf nur 8,2 Millionen Kronen oder mit anderen Worten auf nicht einmal die Hälfte des Betrages in 1875. Was die Holzwaaren betrifft, so ist die Einfuhr dieser Waaren seit 1875 ebenfalls stark zurückgegangen, nämlich von 40,6 Millionen Pfund im Werthe von 3,1 Millionen Kronen in 1875 successive auf 14,0 Millionen Pfund im Werthe von 1,2 Millionen Kronen in 1879. Die verminderte Einfuhr fällt auf die Hauptversorgungsländer: Schweden, Norwegen und Deutschland; in Bezug auf letzteres hat besonders die Einfuhr von ordinären Tischlerarbeiten, Mahagoni- und andere Fournire abgenommen. In Bezug auf die Ausfuhr von Holzwaaren verdient Folgendes hervorgehoben zu werden. Während nämlich der Werth der Einfuhr dieser Waaren in 1875 und 1876 (bezw. 3,1 Millionen Kronen und 3,0 Millionen Kronen) den Werth der Ausfuhr um bezw. etwa 1,3 Millionen Kronen und etwa 1,9 Millionen Kronen überstieg, ist das Verhältniß in den Jahren 1877, 1878 und 1879 ein umgekehrtes, indem der Werth der Ausfuhr in 1877 (2,5 Millionen Kronen) über 300 000 Kronen, der Werth der Ausfuhr in 1878 (2,6 Millionen Kronen) gegen 1,2 Millionen Kronen und in 1879 (2,5 Millionen Kronen) sogar 1,3 Millionen Kronen größer ist als der Einfuhrwerth. Dies rührt hauptsächlich von dem obengedachten Rückgang in der Einfuhr von Holzwaaren, dann aber auch davon her, daß der Werth der Ausfuhr von inländischen Tischlerarbeiten bedeutend gestiegen ist.

Ueber Steinkohle soll nur bemerkt werden, daß während die Einfuhr im Jahre 1879 ein größeres Quantum aufweist als in jedem der Jahre von 1875 ab, ihr Werth (9,8 Millionen Kronen) in Folge der Jahr für Jahr weichenden Marktpreise über 1,4 Millionen Kronen niedriger ist als der Werth der Durchschnitts-Einfuhr in dem Quinquennium 1875 bis 1879.

Die Einfuhr von Kolonialwaaren, Getränken, Manufakturwaaren, Metallen, Holz und Holzwaaren und Steinkohle im Jahre 1879 vertheilt sich auf die wichtigsten Einfuhrländer wie folgt:

Es wurden eingeführt:	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Kaffee und Kaffeesurrogate:		
Von Deutschland	4,002	8,285
„ England	2,957	4,285
„ den Niederlanden	2,256	3,605
„ Belgien	0,893	2,617
„ Brasilien	0,269	0,389
„ Frankreich	0,084	0,122
Zucker, Melasse und Syrup:		
Von Deutschland	1,099	4,677
„ England	4,165	19,249
„ Ostindien	2,943	13,376
„ den fremd-westindischen Inseln	2,395	10,829
„ „ Dänisch- „ „	1,091	4,998
„ Afrika	0,793	3,602
„ Belgien	0,152	0,530
„ den Niederlanden	0,056	0,228
„ Frankreich	0,022	0,078

	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Tabak:		
Von Deutschland	3,437	6,007
„ den Niederlanden	0,546	0,923
„ Rußland	0,033	0,065
Reis:		
Von Deutschland	0,535	4,865
„ Ostindien	1,495	16,632
„ den Niederlanden	0,046	0,419
„ England	0,041	0,376
Thee:		
Von Deutschland	0,090	0,082
„ England	0,671	0,610
Wein:		
Von Deutschland	0,266	0,354
„ Frankreich	0,950	1,428
„ Spanien	0,293	0,563
„ Portugal	0,144	0,281
„ Schweden	0,065	0,114
„ England	0,042	0,074
„ den Niederlanden	0,028	0,039
		Millionen Pott.
Spiritus:		
Von Deutschland	0,226	0,259
„ Frankreich	0,511	0,311
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,203	0,268
„ „ Niederlanden	0,129	0,186
„ England	0,058	0,055
„ Schweden	0,040	0,031
Manufakturwaaren aus Baumwolle, Flachs und Hanf:		Millionen Pfund.
Von Deutschland	4,467	3,186
„ England	7,506	8,092
„ Norwegen	0,690	0,898
„ Belgien	0,176	0,169
„ Schweden	0,144	0,187
„ den Niederlanden	0,018	0,019
Manufakturwaaren aus Seide:		
Von Deutschland	3,818	0,167
„ England	0,141	0,006
„ Schweden	0,033	0,001
„ Frankreich	0,018	0,001
Manufakturwaaren aus Wolle und anderem Haar:		
Von Deutschland	10,331	2,508
„ England	3,586	1,000
„ den Niederlanden	0,514	0,136
„ den Faröern und Island	0,161	0,128
„ Belgien	0,071	0,019
„ Schweden	0,040	0,010
„ Frankreich	0,018	0,003
Rohmetalle:		
Von Deutschland	0,021	0,323
„ England	1,537	23,043
„ Schweden	0,043	0,639

	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Metallwaaren:		
Von Deutschland	5,241	17,972
„ England	4,659	30,879
„ Schweden	1,471	17,924
„ den Niederlanden	1,260	10,155
„ Belgien	0,719	6,379
„ Norwegen	0,079	0,208
„ Frankreich	0,069	0,166
Unverarbeitetes Bau- und Nutzholz:		
Von Deutschland	0,744	43,858
„ Schweden	4,742	282,260
„ Norwegen	1,425	78,966
„ Rußland	1,182	63,800
Holzwaaren:		
Von Deutschland	0,531	2,018
„ Schweden	0,526	6,876
„ Norwegen	0,113	4,954
Steinkohle:		
Von England	9,707	1226,282

Die Ausfuhr von Kolonialwaaren, Getränken, Manufakturwaaren, Metallen, Holz und Holzwaaren und Steinkohle im Jahre 1879 richtete sich nach folgenden Absatzstellen:

Es wurden ausgeführt:	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Kaffee und Kaffeesurrogate:		
Nach Deutschland	0,078	0,114
„ Schweden	2,237	3,242
„ den nördlichen Nebenländern	0,397	0,686
„ Norwegen	0,035	0,054
„ Rußland	0,007	0,010
„ England	0,004	0,006
Zucker, Melasse und Syrup:		
Nach Deutschland	0,088	0,570
„ Schweden	1,943	8,575
„ den nördlichen Nebenländern	0,263	0,961
„ Belgien	0,152	1,446
„ den Niederlanden	0,077	0,734
„ Norwegen	0,014	0,054
„ England	0,007	0,029
„ Rußland	0,004	0,020
„ Frankreich	0,001	0,002
Tabak:		
Nach Deutschland	0,104	0,127
„ den nördlichen Nebenländern	0,259	0,216
„ Schweden	0,026	0,023
„ Rußland	0,020	0,040
„ Norwegen	0,018	0,013
Reis:		
Nach Deutschland	0,454	4,129
„ Schweden	0,228	2,069
„ den nördlichen Nebenländern	0,156	1,419
„ England	0,068	0,622
„ Norwegen	0,051	0,463
Thee:		
Nach Deutschland	0,004	0,004
„ Schweden	0,023	0,021
„ Norwegen	0,020	0,018
„ Rußland	0,009	0,008
„ England	0,007	0,006
„ den nördlichen Nebenländern	0,004	0,004

	für Millionen Kronen.	Millionen Pott.
Wein:		
Nach Deutschland	0,015	0,029
„ Schweden	0,083	0,148
„ den nördlichen Nebenländern	0,028	0,040
„ Norwegen	0,008	0,014
„ Rußland	0,007	0,014
„ England	0,004	0,008
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,001	0,002
Spirituosen:		
Nach Deutschland	0,083	0,137
„ den nördlichen Nebenländern	0,250	0,521
„ England	0,056	0,058
„ Schweden	0,034	0,070
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,033	0,067
„ Norwegen	0,007	0,016
Bier:		
Nach Deutschland	0,205	0,842
„ England	0,040	0,229
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,038	0,186
„ „ nördlichen Nebenländern	0,012	0,078
„ „ Fremd-westindischen Inseln	0,010	0,041
„ Schweden	0,005	0,026

		Millionen Pfund.
Manufakturwaaren aus Baumwolle, Flachs und Hanf:		
Nach Deutschland	0,037	0,034
„ Schweden	0,501	0,689
„ den nördlichen Nebenländern	0,260	0,232
„ England	0,174	0,327
„ Norwegen	0,055	0,095
„ Rußland	0,022	0,010
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	0,010	0,016
Manufakturwaaren aus Seide:		
Nach Deutschland	0,065	0,002
„ Schweden	0,083	0,004
„ Norwegen	0,025	0,001
Manufakturwaaren aus Wolle und anderem Haar:		
Nach Deutschland	0,332	0,071
„ Schweden	1,189	0,256
„ Norwegen	0,355	0,076
„ den nördlichen Nebenländern	0,094	0,020
„ England	0,022	0,005
Rohmetalle:		
Nach Deutschland	0,073	2,631
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	0,557	20,023
„ England	0,027	0,967
„ Italien	0,021	0,750
„ Schweden	0,014	0,507
Metallwaaren:		
Nach Deutschland	0,262	0,700
„ Schweden	0,707	8,633
„ Belgien	0,148	0,371
„ den nördlichen Nebenländern	0,114	0,442
„ England	0,102	0,504
„ Rußland	0,068	0,396
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,060	0,260
„ Norwegen	0,045	0,090
„ Frankreich	0,039	0,110

Millionen Pfund und im Werthe von 560 000 Kronen nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführt wurden.

Die Waarengruppe Hölzer zerfällt in die Unterabtheilungen: unbearbeitetes Bau- und Nutzholz und Holzwaaren. Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz in 1879 ist sowohl im Gewicht, als im Werthe niedriger als der Durchschnitt der fünf Jahre 1875 bis 1879, aber besonders hat der Einfuhrwerth abgenommen. Dieser betrug in 1875 16,5 Millionen Kronen, fiel in 1876 auf 15,8 Millionen Kronen, in 1877 auf 12,6 Millionen Kronen, in 1878 auf 9,7 Millionen Kronen und belief sich in 1879 auf nur 8,2 Millionen Kronen oder mit anderen Worten auf nicht einmal die Hälfte des Betrages in 1875. Was die Holzwaaren betrifft, so ist die Einfuhr dieser Waaren seit 1875 ebenfalls stark zurückgegangen, nämlich von 40,6 Millionen Pfund im Werthe von 3,1 Millionen Kronen in 1875 successive auf 14,0 Millionen Pfund im Werthe von 1,2 Millionen Kronen in 1879. Die verminderte Einfuhr fällt auf die Hauptversorgungsländer: Schweden, Norwegen und Deutschland; in Bezug auf letzteres hat besonders die Einfuhr von ordinären Tischlerarbeiten, Mahagoni- und andere Fournire abgenommen. In Bezug auf die Ausfuhr von Holzwaaren verdient Folgendes hervorgehoben zu werden. Während nämlich der Werth der Einfuhr dieser Waaren in 1875 und 1876 (bezw. 3,1 Millionen Kronen und 3,0 Millionen Kronen) den Werth der Ausfuhr um bezw. etwa 1,3 Millionen Kronen und etwa 1,9 Millionen Kronen überstieg, ist das Verhältniß in den Jahren 1877, 1878 und 1879 ein umgekehrtes, indem der Werth der Ausfuhr in 1877 (2,5 Millionen Kronen) über 300 000 Kronen, der Werth der Ausfuhr in 1878 (2,6 Millionen Kronen) gegen 1,2 Millionen Kronen und in 1879 (2,5 Millionen Kronen) sogar 1,3 Millionen Kronen größer ist als der Einfuhrwerth. Dies rührt hauptsächlich von dem obengedachten Rückgang in der Einfuhr von Holzwaaren, dann aber auch davon her, daß der Werth der Ausfuhr von inländischen Tischlerarbeiten bedeutend gestiegen ist.

Ueber Steinkohle soll nur bemerkt werden, daß während die Einfuhr im Jahre 1879 ein größeres Quantum aufweist als in jedem der Jahre von 1875 ab, ihr Werth (9,8 Millionen Kronen) in Folge der Jahr für Jahr weichenden Marktpreise über 1,4 Millionen Kronen niedriger ist als der Werth der Durchschnitts-Einfuhr in dem Quinquennium 1875 bis 1879.

Die Einfuhr von Kolonialwaaren, Getränken, Manufakturwaaren, Metallen, Holz und Holzwaaren und Steinkohle im Jahre 1879 vertheilt sich auf die wichtigsten Einfuhrländer wie folgt:

Es wurden eingeführt:

	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Kaffee und Kaffeesurrogate:		
Von Deutschland	4,002	8,285
„ England	2,957	4,285
„ den Niederlanden	2,256	3,605
„ Belgien	0,893	2,617
„ Brasilien	0,269	0,389
„ Frankreich	0,084	0,122
Zucker, Melasse und Syrup:		
Von Deutschland	1,099	4,677
„ England	4,165	19,249
„ Ostindien	2,943	13,376
„ den fremd-westindischen Inseln	2,395	10,829
„ „ Dänisch- „ „	1,091	4,998
„ Afrika	0,793	3,602
„ Belgien	0,152	0,530
„ den Niederlanden	0,056	0,228
„ Frankreich	0,022	0,078

	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Tabak:		
Von Deutschland	3,437	6,007
„ den Niederlanden	0,546	0,923
„ Rußland	0,033	0,065
Reis:		
Von Deutschland	0,535	4,865
„ Ostindien	1,495	16,632
„ den Niederlanden	0,046	0,419
„ England	0,041	0,376
Thee:		
Von Deutschland	0,090	0,082
„ England	0,671	0,610
Wein:		
Von Deutschland	0,266	0,354
„ Frankreich	0,950	1,428
„ Spanien	0,293	0,563
„ Portugal	0,144	0,281
„ Schweden	0,065	0,114
„ England	0,042	0,074
„ den Niederlanden	0,028	0,039
Spiritus:		Millionen Pott.
Von Deutschland	0,226	0,259
„ Frankreich	0,511	0,311
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,203	0,268
„ „ Niederlanden	0,129	0,186
„ England	0,053	0,055
„ Schweden	0,040	0,031
Manufakturwaaren aus Baumwolle, Flachs und Hanf:		Millionen Pfund.
Von Deutschland	4,467	3,186
„ England	7,506	8,092
„ Norwegen	0,690	0,898
„ Belgien	0,176	0,169
„ Schweden	0,144	0,187
„ den Niederlanden	0,018	0,019
Manufakturwaaren aus Seide:		
Von Deutschland	3,818	0,167
„ England	0,141	0,006
„ Schweden	0,033	0,001
„ Frankreich	0,018	0,001
Manufakturwaaren aus Wolle und anderem Haar:		
Von Deutschland	10,331	2,508
„ England	3,586	1,000
„ den Niederlanden	0,514	0,136
„ den Faröern und Island	0,161	0,128
„ Belgien	0,071	0,019
„ Schweden	0,040	0,010
„ Frankreich	0,018	0,003
Rohmetalle:		
Von Deutschland	0,021	0,323
„ England	1,537	23,048
„ Schweden	0,048	0,639

	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Metallwaaren:		
Von Deutschland	5,241	17,972
„ England	4,659	30,879
„ Schweden	1,471	17,924
„ den Niederlanden	1,260	10,155
„ Belgien	0,719	6,379
„ Norwegen	0,079	0,208
„ Frankreich	0,069	0,166
Unverarbeitetes Bau- und Nutzholz:		
Von Deutschland	0,744	43,858
„ Schweden	4,742	282,260
„ Norwegen	1,425	78,966
„ Rußland	1,182	63,800
Holzwaaren:		
Von Deutschland	0,531	2,018
„ Schweden	0,526	6,876
„ Norwegen	0,113	4,954
Steinkohle:		
Von England	9,707	1226,282

Die Ausfuhr von Kolonialwaaren, Getränken, Manufakturwaaren, Metallen, Holz und Holzwaaren und Steinkohle im Jahre 1879 richtete sich nach folgenden Absatzstellen:

Es wurden ausgeführt:	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Kaffee und Kaffeesurrogate:		
Nach Deutschland	0,078	0,114
„ Schweden	2,237	3,242
„ den nördlichen Nebenländern	0,397	0,686
„ Norwegen	0,035	0,054
„ Rußland	0,007	0,010
„ England	0,004	0,006
Zucker, Melasse und Syrup:		
Nach Deutschland	0,088	0,570
„ Schweden	1,943	8,575
„ den nördlichen Nebenländern	0,263	0,961
„ Belgien	0,152	1,446
„ den Niederlanden	0,077	0,734
„ Norwegen	0,014	0,054
„ England	0,007	0,029
„ Rußland	0,004	0,020
„ Frankreich	0,001	0,002
Tabak:		
Nach Deutschland	0,104	0,127
„ den nördlichen Nebenländern	0,259	0,216
„ Schweden	0,026	0,023
„ Rußland	0,020	0,040
„ Norwegen	0,018	0,013
Reis:		
Nach Deutschland	0,454	4,129
„ Schweden	0,228	2,069
„ den nördlichen Nebenländern	0,156	1,419
„ England	0,068	0,622
„ Norwegen	0,051	0,463
Thee:		
Nach Deutschland	0,004	0,004
„ Schweden	0,023	0,021
„ Norwegen	0,020	0,018
„ Rußland	0,009	0,008
„ England	0,007	0,006
„ den nördlichen Nebenländern	0,004	0,004

	für Millionen Kronen.	Millionen Pott.
Wein:		
Nach Deutschland	0,015	0,029
„ Schweden	0,083	0,148
„ den nördlichen Nebenländern	0,028	0,040
„ Norwegen	0,008	0,014
„ Rußland	0,007	0,014
„ England	0,004	0,008
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,001	0,002
Spirituosen:		
Nach Deutschland	0,083	0,137
„ den nördlichen Nebenländern	0,250	0,521
„ England	0,056	0,058
„ Schweden	0,034	0,070
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,033	0,067
„ Norwegen	0,007	0,016
Bier:		
Nach Deutschland	0,205	0,842
„ England	0,040	0,229
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,038	0,186
„ „ nördlichen Nebenländern	0,012	0,078
„ „ Fremd-westindischen Inseln	0,010	0,041
„ Schweden	0,005	0,026

	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Manufakturwaaren aus Baumwolle, Flachs und Hanf:		
Nach Deutschland	0,037	0,034
„ Schweden	0,501	0,689
„ den nördlichen Nebenländern	0,260	0,232
„ England	0,174	0,327
„ Norwegen	0,055	0,095
„ Rußland	0,022	0,010
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	0,010	0,016
Manufakturwaaren aus Seide:		
Nach Deutschland	0,065	0,002
„ Schweden	0,083	0,004
„ Norwegen	0,025	0,001
Manufakturwaaren aus Wolle und anderem Haar:		
Nach Deutschland	0,332	0,071
„ Schweden	1,189	0,256
„ Norwegen	0,355	0,076
„ den nördlichen Nebenländern	0,094	0,020
„ England	0,022	0,005
Rohmetalle:		
Nach Deutschland	0,073	2,631
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	0,557	20,023
„ England	0,027	0,967
„ Italien	0,021	0,750
„ Schweden	0,014	0,507
Metallwaaren:		
Nach Deutschland	0,262	0,700
„ Schweden	0,707	3,633
„ Belgien	0,148	0,371
„ den nördlichen Nebenländern	0,114	0,442
„ England	0,102	0,504
„ Rußland	0,068	0,396
„ den Dänisch-westindischen Inseln	0,060	0,260
„ Norwegen	0,045	0,090
„ Frankreich	0,039	0,110

	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Unverarbeitetes Bau- und Nutzholz:		
Nach Deutschland	0,050	2,847
„ den nördlichen Nebenländern	0,050	2,507
„ England	0,033	1,645
Holzwaaren:		
Nach Deutschland	1,918	1,229
„ den nördlichen Nebenländern	0,323	0,902
„ Schweden	0,104	0,288
„ Belgien	0,066	0,033
„ Norwegen	0,040	0,091
„ England	0,031	0,033
Steinkohle:		
Nach Deutschland	0,067	8,480
„ England	0,076	9,630
„ Schweden	0,064	8,055
„ Norwegen	0,050	6,854
„ Frankreich	0,035	4,382
„ Belgien	0,025	3,201
„ Rußland	0,017	2,199
„ den nördlichen Nebenländern	0,016	2,052
„ „ Niederlanden	0,015	1,939

Die **Zolleinnahme** des Jahres 1879 betrug 19 037 874 Kronen. Es sind namentlich die „Verzehrungsgegenstände", auf welchen die Zollabgabe lastet; in 1879 ergaben sie nämlich die Hälfte der ganzen Zolleinnahme.

In Dänemarks **Ausfuhr** nehmen, wie früher erwähnt, unbedingt die **Landwirthschaftserzeugnisse** und unter diesen **Vieh**, **Fettwaaren** und **Getreide** nebst **Mehlwaaren** den hervorragendsten Platz ein. In den Jahren 1875 bis 1879 betrug der Werth der ganzen Ausfuhr bezw. 172,1 Millionen Kronen, 180,7 Millionen Kronen, 164,3 Millionen Kronen, 153,2 Millionen Kronen und 158,1 Millionen Kronen, und hiervon fielen bezw. 128,3 Millionen Kronen, 137,3 Millionen Kronen, 118,8 Millionen Kronen, 116,3 Millionen Kronen und 119,9 Millionen Kronen oder ungefähr drei Viertel auf obengenannte Erzeugnisse.

In diesen Zahlen ist indeß die Wiederausfuhr der eingeführten fremden Landwirthschaftserzeugnisse mit inbegriffen. Bringt man nun die Einfuhr dieser fremden Erzeugnisse, welche sich in 1875 bis 1879 auf bezw. 21,3 Millionen Kronen, 28,4 Millionen Kronen, 40,0 Millionen Kronen, 34,2 Millionen Kronen und 30,1 Millionen Kronen beziffern, in Abzug, so erhält man das Resultat, daß Dänemarks gesammte **Ueberschuß-Ausfuhr** von Vieh, Fettwaaren und Getreide nebst Mehlwaaren im Fünfjahre 1875 bis 1879 einen Werth von bezw. 107,0 Millionen Kronen, 108,0 Millionen Kronen, 78,8 Millionen Kronen, 82,1 Millionen Kronen und 89,8 Millionen Kronen gehabt hat.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht des Quantums und Werthes der Ein- und Ausfuhr von Vieh, Fettwaaren, Getreide und Mehlwaaren im Jahre 1879.

	Gewicht, Maß oder Zahl.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Werth: Einfuhr. Kronen.	Werth: Ausfuhr. Kronen.
Lebendes Vieh:					
Pferde und Fohlen	Stück	2 701	13 062	675 250	9 143 400
Ochsen und Kühe	„	20 280	80 439	3 650 400	18 500 970
Kälber	„	522	4 885	15 660	244 250
Schafe, Ziegen, Böcke, Lämmer und Zicklein	„	17 817	56 092	267 255	1 907 128
Schweine	„	6 778	212 523	406 680	17 001 840
Ferkel	„	926	5 593	11 112	78 302
Gesammtwerth	—	—	—	5 026 357	46 875 890
Fettwaaren:					
Speck und Schinken	Pfund	5 425 541	9 184 346	1 464 896	2 755 304
Fleisch, Würste u. dergl.	„	3 313 205	2 185 358	795 169	546 839
Butter	Tonnen	20 495	104 643	3 525 140	19 045 026
Eier	Stück	1 025 120	26 208 320	46 643	1 192 251
Schmalz und Flaumen	Pfund	7 352 316	2 743 894	2 426 264	905 485
Gesammtwerth	—	—	—	8 258 112	24 444 405
Getreide:					
Weizen	Tonnen	247 303	238 302	5 193 363	4 885 191
Roggen	„	510 935	236 143	6 642 155	3 069 859
Hafer	„	42 127	722 586	337 016	6 141 981
Gerste	„	43 534	1 408 629	565 942	20 072 963
Buchweizen	„	5 401	1 291	70 213	16 783
Mais	„	337 813	30 867	2 951 489	308 670
Malz	„	13 988	4 292	195 832	55 796
Hülsenfrüchte	„	11 000	8 943	170 428	148 851
Weizenmehl und Gries	Pfund	1 925 143	89 876 802	231 017	11 279 538
Roggenmehl	„	59 668	19 946 222	4 773	1 695 429
Hafermehl	„	262 734	111 923	27 587	13 431
Gerste und Graupen	„	86 173	6 479 406	7 325	634 982
Buchweizenmehl	„	3 287 692	103 882	328 769	11 427
Maismehl	„	10 695	36 254	856	2 175
Malzmehl	„	5 408	400	432	32
Mehl von Hülsenfrüchten	„	—	16 938	—	1 426
Mehl von anderem Getreide	„	—	—	—	—
Andere Fabrikate von Getreide	„	309 156	1 683 665	119 952	255 917
Gesammtwerth	—	—	—	16 847 149	48 594 451

Die Ausfuhr von lebendem Vieh, Getreide und Fettwaaren im Jahre 1879 fand hauptsächlich nach folgenden Absatzländern statt:

Es wurden ausgeführt:	für Millionen Kronen.	Stück.
Pferde und Fohlen:		
Nach Deutschland	8,738	12 483
„ England	0,235	336
„ Schweden	0,147	210
„ Norwegen	0,023	33
Hornvieh und Kälber:		
Nach Deutschland	9,301	42 595
„ England	9,309	42 086
„ Norwegen	0,115	511
„ Schweden	0,019	130
Schafe, Ziegen, Böcke, Lämmer und Zicklein:		
Nach Deutschland	0,211	6 194
„ England	1,689	49 674
Schweine und Ferkel:		
Nach Deutschland	16,126	202 959
„ England	0,871	10 986
„ Norwegen	0,083	4 154
Unvermahlener Weizen:		Tonnen.
Nach Deutschland	2,100	102 440
„ Frankreich	1,088	53 078
„ England	0,755	36 816
„ Norwegen	0,388	18 941
„ Belgien	0,272	13 284
„ Schweden	0,227	11 086
„ den Niederlanden	0,054	2 638
Unvermahlener Roggen:		
Nach Deutschland	0,972	74 747
„ Norwegen	1,339	102 981
„ den nördlichen Nebenländern	0,412	31 703
„ Schweden	0,181	13 915
„ Frankreich	0,092	7 112
„ England	0,026	1 968
Unvermahlener Hafer:		
Nach Deutschland	0,843	99 114
„ England	4,835	568 824
„ Belgien	0,296	34 772
„ Frankreich	0,099	11 651
„ Norwegen	0,046	5 429
Unvermahlene Gerste:		
Nach Deutschland	1,117	78 401
„ England	16,095	1 129 461
„ Norwegen	1,643	115 279
„ Frankreich	0,365	25 619
„ Schweden	0,321	22 553
„ Belgien	0,288	20 229
„ den Niederlanden	0,215	15 067
„ „ nördlichen Nebenländern	0,029	2 019
Weizenmehl und Gries:		Mill. Pfund.
Nach Deutschland	0,098	0,780
„ England	5,632	44,873
„ Schweden	4,137	32,966
„ Norwegen	1,334	10,626
„ den Niederlanden	0,046	0,366
„ „ nördlichen Nebenländern	0,033	0,261
Roggenmehl:	für Millionen Kronen.	Millionen Pfund.
Nach Schweden	0,714	8,395
„ Norwegen	0,480	5,653
„ England	0,322	3,791
„ den nördlichen Nebenländern	0,158	1,864
„ „ Niederlanden	0,002	0,025
Gerstenmehl und Graupen:		
Nach Deutschland	0,089	0,908
„ Norwegen	0,323	3,295
„ den nördlichen Nebenländern	0,201	2,057
Speck und Schinken:		
Nach Deutschland	0,227	0,757
„ England	1,488	4,961
„ Schweden	0,856	2,855
„ Norwegen	0,091	0,304
Fleisch, Würste u. dergl.:		
Nach Deutschland	0,106	0,425
„ Norwegen	0,259	1,088
„ England	0,081	0,326
„ Schweden	0,045	0,180
Butter:		Tonnen.
Nach Deutschland	1,493	8 206
„ England	16,130	88 624
„ Norwegen	0,970	5 328
„ Schweden	0,264	1 449
„ den Niederlanden	0,103	568
„ „ nördlichen Nebenländern	0,028	156
Eier:		Millionen Stück.
Nach Deutschland	0,061	1,340
„ England	0,943	20,720
„ Norwegen	0,119	2,620
„ Schweden	0,069	1,520
Schmalz und Flaumen:		Millionen Pfund.
Nach Deutschland	0,349	1,057
„ Schweden	0,505	1,529
„ England	0,047	0,144

Die Einfuhr von lebendem Vieh, Getreide und Fettwaaren im Jahre 1879 vertheilt sich auf die wichtigsten Einfuhrländer folgendermaßen:

Es wurden eingeführt:	für Millionen Kronen.	Stück.
Pferde und Fohlen:		
Von Deutschland	0,310	1 246
„ Schweden	0,325	1 300
Hornvieh und Kälber:		
Von Deutschland	0,235	1 811
„ Schweden	3,424	19 456
Schafe, Ziegen, Böcke, Lämmer und Zicklein:		
Von Schweden	0,265	17 657
Schweine und Ferkel:		
Von Schweden	0,409	7 544
Unvermahlener Weizen:		Tonnen.
Von Deutschland	3,285	156 449
„ den Vereinigten Staaten Amerikas	0,887	42 248
„ Schweden	0,626	29 825
„ Rußland	0,393	18 703

	für Millionen Kronen.	Tonnen.
Unvermahlener Roggen:		
Von Deutschland	0,741	56 993
„ Rußland	5,769	443 794
„ Schweden	0,060	4 638
„ den Vereinigten Staaten Amerikas	0,038	2 955
Unvermahlener Hafer:		
Von Deutschland	0,024	3 000
„ Schweden	0,223	27 830
„ Rußland	0,089	11 127
Unvermahlene Gerste:		
Von Deutschland	0,102	7 906
„ Schweden	0,458	35 195
Unvermahlener Mais:		
Von Deutschland	0,005	574
„ den Vereinigten Staaten Amerikas	2,928	334 630
„ England	0,004	508
		Millionen Pfund.
Speck und Schinken:		
Von Deutschland	0,152	0,563
„ den Vereinigten Staaten Amerikas	1,106	4,097
„ England	0,177	0,655
„ Schweden	0,015	0,055
„ Belgien	0,010	0,036
Fleisch, Würste und dergl.:		
Von Deutschland	0,066	0,277
„ den nördlichen Nebenländern	0,625	2,605
„ „ Vereinigten Staaten Amerikas	0,050	0,207
„ Schweden	0,026	0,110
„ England	0,023	0,097
Butter:		Tonnen.
Von Deutschland	0,479	2 788
„ Schweden	2,662	15 475
„ England	0,242	1 405
„ Norwegen	0,060	350
		Millionen Pfund.
Schmalz und Pflaumen:		
Von Deutschland	0,405	1,229
„ den Vereinigten Staaten Amerikas	1,854	5,618
„ England	0,148	0,484
„ Belgien	0,012	0,035

2. Branntweinproduktion.

Die inländische Produktion von Branntwein hatte im Jahre 1879 folgenden Umfang:

	Anzahl der Brennereien.	Benutzter Maischraum. Tonnen.	Kalkulirte Ausbeute. Pott.
In Kopenhagen	57	479 529 $\frac{1}{8}$	10 602 385
In den Kjöbstädten (ohne Kopenhagen)	153	1 112 709 $\frac{1}{8}$	23 422 578
In den Landdistrikten	15	60 529	1 348 433
Im ganzen Königreich	225	1 652 767 $\frac{3}{8}$	35 373 396

Die Anzahl der Brennereien im ganzen Königreich hat sich auch seit 1875 ununterbrochen vermindert. Der benutzte Maischraum ist in 1879 betreffs des ganzen Landes etwas größer als in 1878, aber nicht so wenig kleiner als in den 1878 vorausgegangenen Jahren. Der Fortschritt von 1878 auf 1879 ist ausschließlich Kopenhagen und den Kjöbstädten (Provinzialstädten) zu verdanken. Die kalkulirte Ausbeute endlich ist in 1879 für das gesammte Land zwar niedriger als in 1875 und 1876, aber doch etwas höher als in 1877 und 1878. Auch hierbei fällt die Steigerung auf die Kjöbstädte und auf Kopenhagen. Die Ausbeute der Kopenhagener Brennereien ist seit 1876 regelmäßig gestiegen und war in 1879 größer als in einem der früheren Jahre.

Die **Ausfuhr** inländischen Branntweins gegen Bonifikation betrug im Jahre 1879 810 079 Pott.

Die **Abgabe** für Branntweinproduktion (Kriegssteuerzuschlag mitgerechnet, aber nach Abzug der Bonifikation bei der Ausfuhr) belief sich im Jahre 1879 auf 3 224 527 Kronen.

3. Rübenzuckerproduktion.

Die inländische Produktion von Rübenzucker hatte im Jahre 1879 folgende Größe:

	Fabrik Höibygaard. Pfund.	Fabrik Odense. Pfund.	Zusammen Pfund.
Zucker, dem Amsterdamer Standard Nr. 19 entsprechend oder heller (raffinirter Zucker)	432 150	19 731	451 881
Zucker, welcher dunkler ist als Amsterdamer Standard Nr. 19	1 071 813	1 999 903	3 071 716
Zusammen	1 503 963	2 019 634	3 523 597

Die Produktion von Rübenzucker in 1879 (3½ Millionen Pfund) war größer, als in jedem der vier Vorjahre, und dieser Aufschwung fiel auf Zucker, der dunkler ist als Amsterdamer Standard Nr. 19. Von dem dunklen Zucker sind nämlich in 1879 über 3 Millionen Pfund produzirt worden, oder 5 mal so viel als in 1876, von welchem Jahre an die Produktion von dunklem Zucker ununterbrochen zugenommen hat. Gleichzeitig hiermit ist die Produktion von hellerem Zucker von 1875 ab, wo sie etwas über 1 Million Pfund betrug, zurückgegangen, und sie betrug in 1879 nur die Hälfte.

Der **Verbrauch** von inländischem Rübenzucker war im Jahre 1879 folgender:

Zucker, entsprechend dem Amsterdamer Standard Nr. 19 oder heller	33 645	Pfund,
Zucker, dunkler als Nr. 19	2 638 640	„
zusammen	2 672 285	Pfund.

Als nicht steuerpflichtig wurden im Jahre 1879 **ausgeführt** 1 200 000 Pfund Zucker, dunkler als Nr. 19.

4. Schifffahrt.

Dänemarks Schifffahrt zerfällt, wie öfter angegeben, in drei Hauptabtheilungen: 1) die Schifffahrt in das Ausland, 2) die Schiff-

fahrt von und nach den Häfen des Inlandes und 3) die Frachtfahrt Dänischer Schiffe zwischen fremden Häfen.

Dänemarks Schifffahrt nach dem Auslande[1]) theilt sich wiederum in drei Unterabtheilungen, je nachdem die Schiffe, welche die Waarenmassen führen, die zwischen Dänemark und dem Auslande umgesetzt werden, als Schiffe in gewöhnlicher Fahrt, als Havaristen oder als klarirende Vorbeisegler zu betrachten sind. Jede dieser Gruppen soll nachstehend für sich behandelt werden, ausgenommen in der Uebersicht über die Nationalität der fremden Schiffe, welche an der Dänischen Schifffahrt in das Ausland theilnehmen, wo man sich auf den Unterschied zwischen Schiffen in gewöhnlicher Fahrt und Havaristen einerseits und Vorbeisegler andererseits beschränken muß, da jene in den Zolllisten über die Nationalität fremder Schiffe zusammengeschlagen sind.

Anzahl, Tragfähigkeit und Beladung der im Jahre 1879 in gewöhnlicher ausländischer Fahrt in Dänischen Häfen ein- und ausgangenen Segel- und Dampfschiffe war folgende:

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen Schiffe.
Eingegangene Schiffe:			
Zahl der Schiffsexpeditionen..	13 418	6 445	19 863
Tragfähigkeit.... Reg.-Tonnen	798 834	1 198 656	1 997 490
Beladung....... „ „	732 899	420 660	1 153 559
Ausgegangene Schiffe:			
Zahl der Schiffsexpeditionen..	12 657	6 262	18 919
Tragfähigkeit.... Reg.-Tonnen	769 900	1 200 621	1 970 521
Beladung....... „ „	161 801	252 177	413 978
Ein- und ausgegangene Schiffe zusammen:			
Zahl der Schiffsexpeditionen..	26 075	12 707	38 782
Tragfähigkeit.... Reg.-Tonnen	1 568 734	2 399 277	3 968 011
Beladung....... „ „	984 700	672 837	1 567 537

Vergleicht man dieses Resultat mit den vorhergegangenen vier Jahren, so ergiebt sich, daß Dänemarks gesammter Waarenumsatz mit dem Auslande seewärts mit Schiffen in gewöhnlicher Fahrt in 1879 größer gewesen ist als in jedem der Jahre von 1875 ab, indem er sich in den Jahren 1875 bis 1878 zwischen etwa 1,4 und 1,5 Millionen Register-Tonnen bewegte, aber in 1879 einen Umfang von etwa 1,6 Millionen Register-Tonen erreichte. Dieser Fortschritt ist sowohl dem Einfuhr-, als dem Ausfuhrhandel, aber besonders dem letzteren zu danken. Die Ausfuhr und Einfuhr auf dem Seewege in 1879 war bezw. 8 pCt. und 4 pCt. größer als der Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1879. Vergleicht man die Segelschifffahrt mit der Dampfschifffahrt, so zeigt es sich, daß sowohl der Umsatz mit Segelschiffen als mit Dampfschiffen in 1879 zugenommen hat, aber wenn auch der Umsatz (und innerhalb desselben insonderheit der Ausfuhrhandel) mit Segelschiffen in 1879 größer gewesen ist, als durchschnittlich in dem Fünfjahre 1875 bis 1879, so ist es doch zumeist der Jahr für Jahr gestiegene Dampfschiffstrafik, welcher den Fortschritt verursacht hat. Der Einfuhrhandel und der Ausfuhrhandel mittelst Dampfschiffe war sonach von 1875 bis 1879 ununterbrochen steigend, bezw. von 325 000 Register-Tonnen auf 421 000 Register-Tonnen und von 222 000 Register-Tonnen auf 252 000 Register-Tonnen, was einen Zuwachs in dem Quinquennium von 96 000 Register-Tonnen und 30 000 Register-Tonnen ergiebt, wogegen der Einfuhrhandel und der Ausfuhrhandel mittelst Segelschiffe in demselben Zeitraume sich unregelmäßig bewegte und in 1879 einen Umfang hatte, der betreffs des Eingangs ungefähr dieselbe Größe hatte, wie in 1875 und hinsichtlich des Ausgangs eine Vermehrung um nur etwa 11 000 Register-Tonnen aufweist.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Uebersicht, wie sich Dänemarks ausländische Schifffahrt, soweit diese durch Schiffe in gewöhnlicher Fahrt besorgt wird, im Jahre 1879 auf die einzelnen fremden Länder vertheilt:

Es wurden ein- und ausklarirt in gewöhnlicher Fahrt von und nach:	Anzahl der Schiffsexpeditionen.	Tragfähigkeit. Register-Tonnen.	Beladung. Register-Tonnen.
Deutschland	10 774	818 805	212 070
den Färöer	24	1 816	1 729
Island	239	25 218	18 409
Grönland	34	7 733	5 750
den Dänisch-westindischen Inseln	17	5 257	3 539
Norwegen	3 563	249 210	83 559
Schweden	16 725	1 193 459	283 524
Rußland	1 172	201 763	80 330
der Ostsee	1 136	251 809	1 261
der Nordsee	3	197	—
England	4 521	999 547	752 458
den Niederlanden	130	34 323	18 008
Belgien	85	31 117	11 637
Frankreich	88	25 356	11 129
Portugal und Madeira	40	5 968	4 842
Spanien	22	5 671	2 070
Italien	18	4 583	1 543
Afrika	1	1 118	1 032
den fremd-westindischen Inseln	26	7 206	6 718
den Verein. Staaten von Amerika	151	84 614	60 585
Brasilien	1	141	141
dem übrigen Südamerika	4	1 109	1 109
Ostindien, China und der Südsee	18	11 991	11 094
Zusammen...	38 782	3 968 011	1 567 537

Vergleicht man das vorstehende Ergebniß mit demjenigen der früheren Jahre, so ergiebt sich zunächst, daß Dänemarks Umsatz seewärts mit England und namentlich mit Rußland im Jahre 1879 nicht so wenig größer gewesen ist, als in jedem der vorhergegangenen vier Jahre. Der Umsatz mit England seewärts in 1879 hatte sonach einen Umfang von über 752 000 Register-Tonnen, wogegen er sich in den Jahren 1875 bis 1878 zwischen 687 000 und 735 000 Register-Tonnen bewegte, und was Rußland betrifft, so erreichte der Umsatz seewärts in 1879 die Zahl von über 80 000 Register-Tonnen, während er sich in den vorhergegangenen vier Jahren nur zwischen 54 000 und 65 000 Register-Tonnen bewegt hatte. Dagegen war der Umsatz mit Deutschland seewärts, d. h. mit der Preußischen Provinz Schleswig-Holstein, in 1879 — etwa 90 000 Register-Tonnen —, wenn auch etwas höher, als in 1875 und in 1878, doch ein Theil kleiner, als in den Jahren 1876 und 1877, wo er einen Umfang von über 100 000 Register-Tonnen hatte. Ebenso war der Umsatz mit Schweden und Norwegen in 1879 — bezw. etwa 284 000 und etwa 84 000 Register-Tonnen — wohl höher, als in 1878, aber bedeutend niedriger, als in den Jahren 1875 bis 1877, in welchen er sich durchschnittlich auf bezw. 308 000 und 103 000 Register-Tonnen

[1]) Auch hierbei gelten — wie schon oben bemerkt — die Färöer, Island, Grönland und die Dänisch-westindischen Inseln als Ausland.

bezifferte. Der Umsatz seewärts mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist in fortgesetztem Steigen begriffen; er betrug im Jahre 1875 etwa 8000 Register-Tonnen und belief sich in 1879 auf über 60 000 Register-Tonnen.

Die Anzahl, Tragfähigkeit und Beladung der Havereischiffe und der gestrandeten Schiffe in ausländischer Fahrt im Jahre 1879 war im Eingang und Ausgang zusammen:

	Tragfähigkeit. Reg.-Tonnen.	Beladung. Reg.-Tonnen.
258 Segelschiffe	49 399	3 452
36 Dampfschiffe	20 421	836
zusammen 294 Schiffe	69 820	4 288,

darunter von und nach Deutschland 50 Schiffe von 9316 Register-Tonnen Tragfähigkeit und mit 864 Register-Tonnen Beladung.

Die Zahl und Beladung der im Jahre 1879 in ausländischer Fahrt klarirten Vorbeisegler war im Eingang und Ausgang zusammen folgende:

1642 Segelschiffe mit 29 883 Register-Tonnen Beladung,
1104 Dampfschiffe „ 24 704 „ „ „

zusammen 2746 Schiffe mit 54 587 Register-Tonnen Beladung, darunter von und nach Deutschland 1149 Schiffe mit 16 542 Register-Tonnen Beladung.

Das Verhältniß, in welchem die Schiffe fremder Nationen an der ausländischen Schifffahrt Dänemarks, soweit solche von Schiffen in gewöhnlicher Fahrt besorgt wird, im Jahre 1879 betheiligt waren, ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

	Ein- und ausgegangene Schiffe zusammen.			
	Anzahl der Schiffs-expeditionen.	Tragfähigkeit. Register-Tonnen.	Beladung. Register-Tonnen.	Prozent der gesammten Beladung.
Dänische Segelschiffe ...	10 706	666 174	407 116	26,0
„ Dampfschiffe ..	9 134	1 506 404	398 571	25,4
Fremde Segelschiffe	15 369	902 560	487 584	31,1
Dampfschiffe ...	3 573	892 873	274 266	17,5

Vergleicht man das vorstehende Resultat mit demjenigen der früheren Jahre, so findet man, daß Dänemarks Umsatz mit dem Auslande seewärts in steigendem Grade durch Dänische Schiffe besorgt worden ist. Im Jahre 1875 gingen nämlich 46,7 pCt., in 1876 46,4 pCt., in 1877 49,4 pCt., in 1878 55,3 pCt. und in 1879 51,4 pCt. — also in den beiden letzten Jahren über die Hälfte — des gesammten ausländischen Umsatzes unter Dänischer Flagge. Hauptsächlich in der ausländischen Dampfschifffahrt und innerhalb derselben in der Fahrt nach dem Auslande haben die Dänischen Schiffe im Laufe der Jahre eine mehr und mehr hervorragende Rolle gespielt, wogegen die fremden Schiffe — wenn auch in einem minderen Grade als früher — noch das Uebergewicht in der Segelschifffahrt vom Auslande haben.

Ueber die Nationalität der an Dänemarks ausländischer Schifffahrt im Jahre 1879 betheiligten fremden Schiffe giebt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

	Schiffe in gewöhnlicher Fahrt, sowie Havaristen und gestrandete Schiffe.			Klarirte Vorbeisegler.	
	Anzahl der Schiffsexpeditionen.	Tragfähigkeit. Register-Tonnen.	Beladung. Register-Tonnen.	Anzahl der Schiffsexpeditionen.	Beladung. Register-Tonnen.
Segelschiffe:					
Deutsche	3293	174 701	93 053	404	5265
Norwegische	3098	298 120	153 494	182	1601
Schwedische.........	8499	347 187	177 231	288	1853
Russische	158	33 443	14 778	13	26
Britische	313	62 910	85 667	10	196
Niederländische.......	194	21 480	12 587	13	131
anderer Nationalität ..	31	8 019	3 932	—	—
Dampfschiffe:					
Deutsche	1025	117 592	28 657	146	2333
Norwegische.........	265	52 432	9 924	61	2251
Schwedische.........	1417	229 075	57 183	34	1092
Russische	16	7 490	2 045	22	231
Britische	761	448 652	165 362	85	3788
Niederländische.......	116	48 607	9 621	25	904
anderer Nationalität ..	5	7 278	2 310	3	114

Von Segelschiffen unter fremder Flagge sind hauptsächlich Schwedische und Norwegische und von Dampfschiffen unter fremder Flagge besonders Britische und Schwedische in Dänemarks Waarenumsatz mit dem Auslande beschäftigt.

Nachstehende Uebersicht veranschaulicht den hervorragenden Platz, welchen Kopenhagen in der ausländischen Schifffahrt Dänemarks einnimmt.

	Ein- u. ausgegangene Schiffe in ausländischer Fahrt zusammen.		
	Anzahl der Schiffs-expeditionen.	Tragfähigkeit. Register-Tonnen.	Beladung. Register-Tonnen.
Segelschiffe:			
Schiffe in gewöhnlicher Fahrt	9 009	666 753	368 080
Havereischiffe und gestrandete Schiffe	28	4 390	97
Klarirte Vorbeisegler	92	—	1 506
Dampfschiffe:			
Schiffe in gewöhnlicher Fahrt	8 842	1 772 592	474 853
Havereischiffe und gestrandete Schiffe	23	14 012	412
Klarirte Vorbeisegler	130	—	3 095
Zusammen...	18 119	—	848 043

Die inländische Schifffahrt Dänemarks, soweit solche von Schiffen in gewöhnlicher Fahrt besorgt wurde, hatte im Jahre 1879 folgenden Umfang:

Eingegangene Schiffe:	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen Schiffe.
Zahl der Schiffsexpeditionen ...	14 171	6 770	20 941
Tragfähigkeit ..... Reg.-Tonnen	326 086	605 725	931 761
Beladung .... „ „	164 788	151 347	316 135

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen Schiffe.
Ausgegangene Schiffe:			
Zahl der Schiffsexpeditionen...	14 885	6 944	21 829
Tragfähigkeit..... Reg.-Tonnen	339 212	602 179	941 391
Beladung........ „ „	142 028	139 504	281 532
Ein- und ausgegangene Schiffe zusammen:			
Zahl der Schiffsexpeditionen...	29 056	13 714	42 770
Tragfähigkeit..... Reg.-Tonnen	665 248	1 207 904	1 873 152
Beladung........ „ „	306 816	290 851	597 667

Ein Vergleich mit den Vorjahren ergiebt, daß zwar in 1879 eine etwas größere Gütermenge zwischen den verschiedenen inländischen Plätzen umgesetzt worden ist, als in 1878, daß dieselbe aber nicht wenig kleiner gewesen ist, als in jedem der Jahre 1875 bis 1877.

Die inländische Schifffahrt wird hauptsächlich durch Dänische Schiffe besorgt; von fremden Schiffen nehmen besonders Deutsche und Schwedische Segelschiffe daran Theil.

Kopenhagens Antheil an der inländischen Fahrt im Jahre 1879 erhellt aus nachstehender Uebersicht:

	Ein- u. ausgegangene Schiffe in inländischer Fahrt zusammen.		
	Anzahl der Schiffsexpeditionen.	Tragfähigkeit. Register-Tonnen.	Beladung. Register-Tonnen.
Segelschiffe	9 086	212 449	102 928
Dampfschiffe	3 071	418 228	152 878
Zusammen...	12 157	630 677	255 806

5. Dänemarks Handelsflotte.

Nach Ausweis der Schiffsvermessungs- und Registrirungslisten hatte die gesammte unter Dänischer Flagge fahrende Handelsflotte am 31. Dezember 1879 folgende Größe:

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.			Zusammen.	
	Anzahl.	Tragfähigkeit. Reg.-Tonnen.	Anzahl.	Tragfähigkeit. Reg.-Tonnen.	Pferdekraft.	Anzahl.	Tragfähigkeit. Reg.-Tonnen.
Im Königreiche	2953	203 159	192	48 798½	13 326	3145	251 957½
Auf den Färöern...	25	1 108	—	—	—	25	1 108
„ Island	73	2 078½	—	—	—	73	2 078½
„ d. Dänisch-westindischen Inseln	27	2 374½	1	28	35	28	2 402½
Zusammen...	3078	208 720	193	48 826½	13 361	3271	257 546½

Die Handelsflotte des Königreichs, für welche die nachfolgenden Bemerkungen allein gelten, bestand also — außer 21 Dampfbaggermaschinen von 1291½ Register-Tonnen — aus 3145 Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 251 957½ Register-Tonnen. Außerdem fanden sich im Königreiche etwa 10 800 Boote von und unter 4 Register-Tonnen vor.

Gegen das Jahr 1878 ist sonach die Zahl der Schiffe um 15 vermindert, die Zahl der Register-Tonnen dagegen um 749 Register-Tonnen vermehrt worden. Die Verminderung der Schiffszahl fällt auf die Segelschiffe, indem ihre Zahl sich um 18 und ihre Tragfähigkeit um 1426½ Register-Tonnen verminderte. Die Dampfschiffe sind dagegen um 3 Schiffe mit 2175½ Register-Tonnen vermehrt, wodurch ihre Tragfähigkeit mit 4,7 pCt. zugenommen hat.

Am 31. März 1870 zählte die Handelsflotte 2719 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 168 193 Register-Tonnen und 89 Dampfschiffe von 10 453 Register-Tonnen. In den letzten zehn Jahren hat also die Zahl der Segelschiffe um 234 Schiffe — eine Vermehrung von nur etwa 8,6 pCt. —, die Zahl der Dampfschiffe dagegen um 103 — eine Vermehrung von 115,7 pCt. — zugenommen. Die Tragfähigkeit der Segelschiffe ist gleichzeitig um etwa 20,8 pCt., die der Dampfschiffe aber um 366,8 pCt. gestiegen. Am 31. März 1870 war die Durchschnitts-Tragfähigkeit der Segelschiffe 62 Register-Tonnen, die der Dampfschiffe 117 Register-Tonnen; am 31. Dezember 1879 stellte sich dieses Verhältniß auf bezw. 69 und 254 Register-Tonnen. Hieraus geht hervor, daß ein Uebergang von kleineren zu größeren Schiffen und von Segelschiffen zu Dampfschiffen fortgesetzt stattfindet.

Wie oben angeführt, hat sich die Handelsmarine in 1879 um 15 Schiffe vermindert, die Tragfähigkeit dagegen um 749 Register-Tonnen vermehrt; aber hauptsächlich wegen Umvermessung oder Umbaues einer nicht geringen Zahl von Schiffen, wodurch ihre Tragfähigkeit in der Regel verändert wird, befinden sich diese Angaben nicht in Uebereinstimmung mit den unten angeführten Größen über den Zugang und Abgang in 1879, indem der Unterschied zwischen den hinzugekommenen und abgegangenen Schiffen eine Verminderung in der Anzahl von nur 9 Schiffen, dagegen eine Vermehrung in der Tragfähigkeit von 920½ Register-Tonnen aufweist.

Der in 1879 stattgefundene Zugang und Abgang ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Zugang.

	Anzahl der Schiffe.	Register-Tonnen.
Durch Neubau hier im Lande.............	43	3977
Durch Ankauf im Auslande..............	42	5725½
Im Ganzen......	85	9702½

Abgang.

	Anzahl der Schiffe.	Register-Tonnen.
Durch Verlust	55	6181
Durch Verkauf an das Ausland	18	1970½
Durch Aufhauen	21	630½
Im Ganzen.....	94	8782

Der Zugang durch Neubau hier im Lande in 1879 Schiffe — 43 mit 3977 Register-Tonnen gegen 62 mit 4926½ Register-Tonnen in 1878 — ist kleiner gewesen, als in einem der vorhergegangenen zehn Jahre, in welchen im Durchschnitt 71 Schiffe mit 7045 Register-Tonnen gebaut wurden. Unter den in 1879 hier gebauten Schiffen befanden sich 2 Dampfschiffe mit einer Brutto-Tragfähigkeit von

1918 Register-Tonnen und einer Netto-Tragfähigkeit von 1356 Register-Tonnen und von 820 nomineller Pferdekraft — in 1878 ebenfalls 2 Dampfschiffe von 1257 Register-Tonnen Netto-Tragfähigkeit, in 1877 dagegen 6 Dampfschiffe von 1740 Register-Tonnen Netto-Tragfähigkeit. Die Bausumme der neugebauten Segelschiffe kann auf etwa 600 000 Kronen, die der Dampfschiffe auf etwa 800 000 Kronen, im Ganzen also auf etwa 1 400 000 Kronen, veranschlagt werden; in 1878 belief sich die Summe auf etwa 1 600 000 Kronen, in 1877 auf etwa 2 100 000 Kronen, in 1876 auf 3 600 000 Kronen und in 1875 auf etwa 5 100 000 Kronen. Seit 1875 hat sonach betreffs des Neubaues von Schiffen ein steter Rückgang stattgefunden. Für ausländische Rechnung wurde in 1879 hier im Lande kein Schiff gebaut.

Der Zugang durch Ankauf im Auslande und besonders die Kaufsumme, die in 1879 geringer war, als in einem der vorhergegangenen zehn Jahre, hat seit 1875 stetig abgenommen und ist von 89 Schiffen mit 15 480½ Register-Tonnen für etwa 5 231 000 Kronen in 1875 auf 42 Schiffe mit 5725½ Register-Tonnen für etwa 717 000 Kronen gefallen. Der Rückgang zeigt sich am deutlichsten bei einem Vergleiche des Ankaufes von Dampfschiffen; von diesen wurden angekauft in 1875 22 Schiffe für etwa 4 457 000 Kronen, in 1876 11 für etwa 1 369 000 Kronen, in 1877 7 für etwa 889 000 Kronen, in 1878 6 für etwa 1 040 000 Kronen und in 1879 5 für etwa 523 000 Kronen.

Die Verminderung im Zugange durch Neubau und durch Ankauf fällt auch in die Augen, wenn man den Gesammtbetrag zusammenstellt, welcher seit 1875 jährlich zur Vermehrung und Erneuerung der Handelsmarine angewandt wurde. In dem gedachten Jahre erreichte die Summe ihren Höhepunkt und belief sich auf über 10 Millionen Kronen, aber schon in 1876 sank der Betrag auf etwa 5 800 000 Kronen, in 1877 betrug die Summe etwa 3 500 000 Kronen, in 1878 etwa 2 800 000 Kronen und in 1879 nur etwa 2 100 000 Kronen.

Der Abgang durch Verlust ist in 1879 bedeutend geringer gewesen, als in den zunächst vorhergegangenen Jahren, nämlich 55 Schiffe mit 6181 Register-Tonnen gegen 60 Schiffe mit 8814 Register-Tonnen in 1878 und 96 Schiffe mit 12 946½ Register-Tonnen in 1877. Die Anzahl der spurlos verschwundenen Schiffe war in 1879 ebenfalls kleiner, als in den Vorjahren, nämlich nur 6 Schiffe von 1024 Register-Tonnen und 44 Mann Besatzung, gegen 7 Schiffe von 777 Register-Tonnen und 41 Mann Besatzung in 1878 und 34 Schiffe von 4279½ Register-Tonnen und 214 Mann Besatzung in 1877. 8 Schiffe von 756 Register-Tonnen wurden in 1879 auf offener See in sinkendem Zustande verlassen, während dies in 1878 bei 13 Schiffen von 2031 Register-Tonnen und in 1877 bei 16 Schiffen von 2371 Register-Tonnen der Fall war. Durch Uebersegelung sind 6 Schiffe von 1023 Register-Tonnen und einem Werthe von 546 500 Kronen verloren gegangen. Das Kapital, welches durch sämmtlichen Verlust, worunter 2 Dampfschiffe im Werthe von etwa 480 000 Kronen, verloren gegangen ist, kann für das Jahr 1879 auf etwa 1 310 000 Kronen veranschlagt werden, gegen 2 050 000 Kronen in 1878 und 2 100 000 Kronen in 1877.

Der Abgang durch Verkauf an das Ausland ist in 1879 etwas geringer gewesen, als im Durchschnitt der vorhergegangenen fünf Jahre, nämlich 18 Schiffe von 1970½ Register-Tonnen gegen 22 Schiffe von 2054 Register-Tonnen. Die Verkaufssumme kann man auf etwa 80 000 Kronen veranschlagen.

Das Aufhauen von Schiffen war auch in 1879 größer, als in den früheren Jahren, nämlich 21 Fahrzeuge von 630½ Register-Tonnen gegen 18 Fahrzeuge von 622½ Register-Tonnen in 1878 und 6 Fahrzeuge von 164 Register-Tonnen in 1877.

Die Handelsflotte von Kopenhagen betrug am 31. Dezember 1879 437 Schiffe von 78 850 Register-Tonnen oder etwa 31,3 pCt. der gesammten Dänischen Handelsmarine. Während die Kopenhagener Segelflotte (315 Schiffe von 38 240 Register-Tonnen) sich stetig vermindert, vergrößert sich die Dampferflotte immer mehr und wird jetzt durch 122 Dampfschiffe von 40 610 Register-Tonnen und 9534 Pferdekraft repräsentirt; ihre Tragfähigkeit macht etwa 83,2 pCt. der Tragfähigkeit der gesammten Dänischen Dampfschiffsflotte aus. Von der Kopenhagener Dampfschiffsflotte besitzt die Aktiengesellschaft „det forenede Dampskibs-Selskab“ 56 Schiffe von 14 108 Register-Tonnen und 4409 Pferdekraft.

Außer in Kopenhagen findet sich eine Handelsflotte von über 10 000 Register-Tonnen noch an folgenden Orten:

	Schiffe.		Register-Tonnen.
Svendborg	273	von	24 488½
Fanö	149	„	17 507½
Marstal	263	„	16 812
Helsingör	123	„	12 328
Dragör	70	„	10 273

Am 31. Dezember 1879 bestand die Dampfschiffsflotte, wie bereits erwähnt, aus 192 Schiffen von 48 798½ Register-Tonnen und 13 326 Pferdekraft, nämlich aus

137 Schraubenschiffen ..... von 43 911½ Register-Tonnen und 9 893 Pferdekraft,
33 Räderschiffen .... „ 4 708½ „ „ „ 3 276 Pferdekraft,
22 offenen Schraubenbooten „ 178½ „ „ „ 157 Pferdekraft.

Hiervon waren jedoch nur 125 Schiffe von 45 303 Register-Tonnen und 10 368 Pferdekraft eigentliche Handelsdampfer in Fracht- und Passagierfahrt, indem eine Anzahl von 18 Dampfschiffen von 2264½ Register-Tonnen und 1733 Pferdekraft als Post- und Fährschiffe im Dienste der Regierung stand, 42 Dampfschiffe von 614½ Register-Tonnen und 780 Pferdekraft zum Bugsiren und zur Wasserzufuhr, und 7 Dampfschiffe von 616½ Register-Tonnen und 495 Pferdekraft als Bergungsdampfer benutzt wurden.

Japan.

Bericht über die zweite Japanische National-Ausstellung in Tokio.

Diese Ausstellung, welche am 1. März d. J. in Anwesenheit des Tenno eröffnet wurde und am 30. Juni geschlossen werden soll, ist jedenfalls die großartigste, welche bisher in Japan stattgefunden hat, weit bedeutender als diejenige vom Jahre 1876. Dies ergiebt sich schon aus der Zahl der Aussteller. Dieselbe beträgt 31 000, fast zwei Drittel mehr, als in dem eben genannten Jahre. Diese Zahl fällt um so mehr ins Gewicht, als die Aussteller diesmal nicht, wie 1876, zu ihrer Ermuthigung einen Vorschuß erhalten haben.

Bekanntlich liegt es in der Absicht der Japanischen Regierung, derartige, die Produkte und Fabrikate des ganzen Landes zur Anschauung bringende Ausstellungen alle fünf Jahre wiederholen zu lassen. Lokalausstellungen dagegen finden alljährlich in verschiedenen Städten statt.

Eine solche wurde im laufenden Jahre in Kioto abgehalten, über welche zunächst einige Bemerkungen folgen mögen. Sie wurde am

1. März eröffnet. Die Zahl der ausgestellten Gegenstände belief sich auf 484 075. Es besuchten sie 186 977 Personen, unter denen die Europäer nur einen geringen Bruchtheil bildeten. Als Ausstellungsplatz diente der Palast von Omya Goscho mit seinen schönen Gärten. Da die vorhandenen Baulichkeiten nicht ausreichten, so war ein weiteres Ausstellungsgebäude aus Holz errichtet, welches im Japanischen Stil, der sich für derartige Holzbauten besonders eignet und eigentlich auch nur in solchen durchführbar ist, errichtet worden. Unter den Ausstellungsobjekten befand sich auch eine Sammlung älterer Gegenstände; die neueren beschränkten sich mit wenigen Ausnahmen auf gewöhnliche Marktwaaren. Selbst die in Kioto wohnenden Meister hatten ihre werthvolleren Arbeiten nach Tokio gesandt. Nur die Abtheilung, in welcher Seidenstoffe und Teppiche Ausstellung gefunden hatten, bot eine interessantere Uebersicht. Die Preise waren fest und mäßig. Die erstandenen Gegenstände wurden sofort dem Käufer übergeben. Auch Europäer waren, im Gegensatze zu dem für die Tokio-Ausstellung maßgebenden Prinzip, zur Betheiligung aufgefordert. Nur ein Schweizer Kaufmann in Osaka hatte davon Gebrauch gemacht und verschiedene Uhren und Quincailleriewaaren ausgestellt. Zweck der Ausstellung schien es weniger zu sein, einen Ueberblick über die Produkte eines Landesdistrikts sowie die Fortschritte der Industrie in demselben zu gewähren, als vielmehr, einen neuen Anziehungspunkt für die Besucher von Kioto zu bieten und bei Anregung ihrer Kauflust dieselben der Mühe zu überheben, ihre Einkäufe in den verstreuten Magazinen der Stadt machen zu müssen.

Die Ausstellung in Tokio findet in dem Park von Ueno statt. Der größere Theil der betreffenden Gegenstände ist in provisorischen Holzbaracken aufgestellt. Nur werthvolle Stücke der Kunstindustrie haben in einem dauerhaften Bau aus Backsteinen, dessen Baumeister ein Italienischer Architekt Capelletti ist, Aufnahme gefunden. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich in dem Entwurf desselben Anklänge an den Palast auf dem Trocadero finden, aber die Nachahmung, welcher dieser architektonisch schon nicht tadellose Bau auf Japanischem Boden gefunden hat, ist leider nicht glücklich ausgefallen. Dagegen ist in den Gärten der nächsten Umgebung das Talent der Japaner für solche Anlagen aufs beste zur Geltung gelangt.

Die Preise sind fest; für Gegenstände welche den gewöhnlichen Bedürfnissen der Japaner entsprechen, mäßig; für Luxusartikel in Veranlassung der glänzenden Resultate, welche derartige Japanische Waaren auf der letzten Pariser Ausstellung erzielten, hoch, so daß dieselben kaum im Verhältniß zu dem wirklichen Werthe des Materials und zu dem Aufwand an Arbeit stehen dürften. Nur so lange die jetzt in Europa, namentlich in Paris, und in Amerika herrschende Liebhaberei für Japanische Arbeiten sich behauptet, dürften sich Käufer zu solchen Preisen finden.

Beispielsweise sei angeführt, daß für einen Vorsatzschirm, allerdings das schönste Stück der Ausstellung, Lackarbeit mit reicher Vergoldung und Elfenbeinschnitzerei, 3800 Yen, mithin 9500 Mark, gefordert werden. Zwei Bronzevasen, welche nicht einmal besonders schöne Arbeit zeigen, sollen 3100 Yen, also 7750 Mark, kosten. Einige dieser kostbaren Stücke sind für Rechnung des Tenno angekauft worden. Auch Europäische Kuriositätenhändler sollen nicht unbedeutende Ankäufe gemacht haben. Demnach dürften die Japaner den Werth ihrer Arbeiten in Europäischen Augen nicht überschätzt haben.

Erst nach Schluß der Ausstellung werden den Käufern, welche die Hälfte des Preises einzuzahlen haben, die erstandenen Gegenstände überwiesen.

Die Aufstellung ist nach den verschiedenen Ken (Regierungsdistrikten) erfolgt, wodurch oft sehr verschiedenartige Artikel an einander gereiht sind und die Uebersicht, der Vergleich zwischen Gegenständen derselben Gattung erschwert wird.

Die Betheiligung an der Ausstellung ist eine so allgemeine gewesen, daß der Zweck derselben, eine vollständige Uebersicht über die Produkte und Fabrikate des Japanischen Reichs zu geben, erreicht ist.

Die Mannigfaltigkeit der ausgestellten Industrie-Artikel ist außerordentlich groß und fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man in Betracht zieht, daß Maschinen erst in verhältnißmäßig geringem Maße bei den Japanern Verwendung finden.

Selbstverständlich hat die neue Aera, welche mit den alten Traditionen gebrochen und eine Aenderung in allen hiesigen Verhältnissen hervorgerufen hat, auch auf die Richtung, welche die Japanische Industrie genommen, den größten Einfluß ausgeübt. Unbestritten hat dieselbe an Vielseitigkeit gewonnen, ihr Absatzgebiet, das sich früher auf das Japanische Reich beschränkte, ist erweitert worden, die Zahl der Hände, denen sie Arbeit gewährt, ist eine größere, als ehedem. Dagegen macht sich oft die Ansicht geltend, daß in Bezug auf Solidität, feine Ausführung und Eleganz der Formen in den letzten zehn Jahren Rückschritte gemacht seien. Da auf der Ausstellung nur Gegenstände Zulassung fanden, welche in den letzten fünf Jahren angefertigt wurden, so bietet dieselbe die beste Gelegenheit, sich ein Urtheil über diese Frage zu bilden.

Es kommen hierbei vorzugsweise die Bronzen und eingelegten Eisenarbeiten, Lackwaaren, Seidenwaaren, Gewebe und Stickereien in Betracht.

Was die ersteren anbelangt, so sind die Familien, in denen sich, wie bei uns im Mittelalter, die Kunst forterbte, auch noch jetzt derselben treu geblieben. Aber die heutige Zeit stellt manche anderen Anforderungen und verlangt vielfach andere Gegenstände, als es in der Periode des Feudalsystems der Fall war. Eine Hauptaufgabe, nämlich diejenigen Stücke, welche zum Schmuck der Waffen und zu sonstigen Kriegsausrüstungs-Gegenständen der Daimios und Samurais gehörten, anzufertigen, ist weggefallen. So zierliche Arbeit, wie sie oft ein einziges Stichblatt, bisweilen unter Anwendung der verschiedensten Metalle, zeigt, wird jetzt nur selten geliefert. Aber der Grund ist nicht darin zu suchen, daß die Fähigkeit zur Herstellung derselben fehlt, sondern daß es nicht lohnend ist, sich der erforderlichen Mühe zu unterziehen. Dieselben Künstler finden jetzt Beschäftigung in der Anfertigung von Metalltellern, Vasen und ähnlichen Dingen, welche, wenn auch weniger Miniaturarbeit, doch sauber ausgeführt, mit Silber und Gold bezw. verschiedenen Bronzen eingelegt sind und eine geschätzte Zierde von Pariser und New-Yorker Salons bilden. Andere, einfachere Bronzearbeiten stehen vielleicht in der Güte des Materials gegen die Durchschnittswaare der älteren etwas zurück, weil man es versteht, die verschiedenen Metalle besser zu scheiden. Für die Formen greift man vielfach zu den hergebrachten Mustern zurück; der Drache und die Elephantenköpfe spielen noch immer eine bedeutende Rolle in der Dekoration. Wo sich das Bestreben geltend macht, etwas Neues in dieser Beziehung zu bieten, läßt sich auch der Europäische, speziell der Pariser Einfluß nicht verkennen. Aber selten ist es gelungen, demselben vollständig Rechnung zu tragen. Das Mittelding zwischen Japanischem und Europäischem Geschmack macht nicht immer einen befriedigenden Eindruck. Namentlich stehen die jetzt häufig zur Anwendung gelangenden Henkel meist in keiner Harmonie zum Ganzen.

Der Bedarf an feinen Lacksachen hat sehr abgenommen. Früher gehörten dieselben zu den nothwendigen Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen des vornehmen Japaners, jetzt nur zu Luxusartikeln, welche auch in den besseren Häusern nicht mehr unumgänglich nöthig sind. Die Herstellung derselben nimmt so viel Zeit in Anspruch,

daß sich ihre größere Verwendung in den Yashikis der Daimios nur dadurch ermöglichen ließ, daß Leuten, welche in einem Hörigkeitsverhältniß zu ihnen standen, die Anfertigung derselben oblag, deren Zahlung nicht im Verhältniß zur aufgewendeten Arbeit war. Einige ausgestellte Stücke liefern den Beweis, daß auch jetzt noch Lackarbeiten angefertigt werden, welche den besten älteren ebenbürtig sind. Allerdings sind die Preise außerordentlich hoch; für ein kleines Kästchen wurden z. B. 310 Yen = 775 Reichsmark gefordert.

Seidenstoffe werden im Durchschnitt leichter gearbeitet als früher, die schweren alten Seidenstoffe aber mit Erfolg imitirt, wenn Nachfrage vorhanden ist.

Die nach altjapanischer Weise verfertigten Bilder „Kakemonos", welche sich auf der Ausstellung befinden, stellen vorzugsweise einige Pflanzen oder Thiere dar; leicht skizzenhaft auf Papier oder Seide geworfen, sind sie gefällig und dürften älteren derartigen Arbeiten kaum nachstehen. Darstellungen, welche der Geschichte oder der Religion entnommen worden sind, wie sie sich in alten Klöstern und Daimioschlössern finden, oder größere Thierstücke sind nicht vertreten. Dagegen haben zahlreiche Arbeiten, welche aus der unter Leitung eines Italieners Chiossone in Tokio bestehenden Kunstschule hervorgegangen sind, Aufstellung gefunden. Die Oelbilder lassen noch viel zu wünschen übrig. Die modellirten Büsten, welche größtentheils nach der Natur geformt sind, und die Kreidezeichnungen geben Zeugniß von Talent. Allerdings machen die Leistungen größtentheils noch einen etwas primitiven Eindruck. Immerhin ist ein Anfang in dieser Richtung gemacht, der zur Erwartung guter Resultate berechtigt.

In Seidenstickereien sind vorzügliche Arbeiten geliefert. Kioto hat sich seine alte Meisterschaft zu wahren gewußt. Die von der Nishimura-Gesellschaft dieser Stadt ausgestellten Vorsatzschirme und für Wanddekorationen bestimmten größeren Thierstücke erregen mit Recht allgemeine Bewunderung.

Eine für Japan verhältnißmäßig neuere Technik darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, nämlich diejenige der Cloisonnées. Die älteren Stücke waren namentlich in der Farbe sehr mangelhaft, meist zu dunkel gehalten. Die auf der Ausstellung befindlichen Exemplare zeigen eine gefällige Zeichnung und lebhafte Farben, richtiges Verständniß für die Wahl derselben. Den Preis tragen die Arbeiten von Nagoya davon, denen aber diejenigen von Tokio kaum nachstehen, während Kioto erst in dritter Linie in diesem Zweige zu nennen ist.

Die Manufakte aus Porzellan und Fayence und Thonarbeiten sind auf der Ausstellung besonders zahlreich vertreten. Fast alle Kens des Landes haben derartige Fabrikate eingesandt und liefern den Beweis, einer wie hohen Blüthe sich die betreffenden Industriezweige hier erfreuen. Der Reichthum des Gebotenen ist so groß, daß eine eingehendere Besprechung desselben in diesem Bericht zu weit führen würde.

Die Japanische Regierung läßt es sich besonders angelegen sein, der Industrie ihr Interesse zuzuwenden, und scheut kein Opfer zu diesem Zwecke. Mögen auch viele der aufgewandten Mittel vergebens verausgabt sein, so hat doch ihr Bestreben in manchen Zweigen guten Erfolg gehabt.

Die Tendenz, welche Japan so viele Jahre dem Verkehr mit anderen Nationen fast ganz verschloß, macht sich auch heute noch geltend, obwohl dieselbe in veränderter Form auftritt. Europäische Waaren sollen soviel wie möglich vom Japanischen Markte ferngehalten werden. Die Verträge gestatten nicht, dies Ziel durch Zwangsmaßregeln zu erreichen, daher wird es auf anderem Wege erstrebt: durch Einführung neuer Industriezweige, um den neuen Bedürfnissen, welche sich seit der Reorganisation hier im Lande geltend machen, durch eigne Fabrikate zu genügen. Ein großer Theil der Bevölkerung kommt den Wünschen der Regierung entgegen. Wie sehr ein solches Exklusivsystem den Anschauungen derselben entspricht, beweisen die Vereinigungen in verschiedenen Gegenden des Landes mit der ausgesprochenen Absicht, nur Japanische Fabrikate zu verwenden, bei denen allerdings auffallende Extreme und Inkonsequenzen nicht ausbleiben.

An Artikeln, welche früher aus Europa, zum Theil aus Deutschland, bezogen wurden, jetzt hier im Lande verfertigt werden und zur Ausstellung gelangten, sind zu nennen:

1) Teppiche. Bei dem Mangel an Schafen muß für die Herstellung derselben Baumwolle Verwendung finden. Hauptsächlich blüht die bezügliche Industrie im Süden von Nipon und auf Kiusiu. Dieselbe hat bereits eine ziemliche Bedeutung gewonnen. Es werden die verschiedensten Arten angefertigt, von verhältnißmäßig dünnem Gewebe bis zu der Dicke der Smyrna-Teppiche. Am kostbarsten sind die sammetartigen. Die Grundfarbe ist meist grau, seltner braun oder rothgelb. Die Muster sind in der Regel einfach. Ein Versuch, Persische Muster zu imitiren, war gut ausgefallen. Die Einfügung von Blumen und ganzen Bildern, welche sich einige Teppichweber gestattet hatten, konnte nicht als gelungen bezeichnet werden. Auch im Auslande, vorzugsweise in Amerika, finden diese Fabrikate schon Absatz, und wir zweifelen nicht, daß die Ausstellung dazu beitragen wird, die Nachfrage nach denselben zu vermehren.

2) Baumwollne Unterhemden, welche leider unsere Apoldaer und Glauchauer Fabrikate fast gänzlich verdrängt haben und mehr und mehr ein nothwendiges Kleidungsstück der Japaner in den Städten werden.

3) Baumwollne Handschuhe.

4) Pulswärmer, früher aus Apolda bezogen.

5) Flanellwaaren, aus Baumwolle angefertigt, weit wohlfeiler als die wollnen, vorzugsweise aus dem Wakayama-Ken.

6) Strümpfe.

7) Bleistifte, schlecht aber wohlfeil.

8) Taschenbücher, Notizbücher und ähnliche Artikel.

9) Lederne Koffer und Handtaschen.

10) Zündhölzer in Nachahmung der Schwedischen. Dieselben werden vielfach in den Gefängnissen angefertigt.

11) Regenschirme nach Europäischen Mustern. Dieselben verdrängen nach und nach die alten Japanischen, mit Oelpapier überzogenen Schirme, wenigstens in den höheren Ständen. Auf dem Nakasendo, der zweiten großen Hauptstraße, welche das Land durchzieht, findet man Ortschaften, in denen Haus bei Haus die Bewohner sich mit der Herstellung derselben beschäftigen. Die Gestelle kommen meist aus England, doch hat man auch in Osaka bereits begonnen, dieselben herzustellen.

12) Möbel nach Europäischen Mustern. Dieselben werden neuerdings von Japanischen Tischlern angefertigt, sind aber nicht sehr solid gearbeitet. Auf der Ausstellung befinden sich einige schöne Stücke, auch imitirte Thonetsche Stühle. Letztere haben aber nur die Form, nicht die Eleganz und saubere Ausführung dieser bekannten Wiener Möbel.

13) Glassachen: Flaschen, Lampen, Dintenfässer, meist aus Osaka, nicht sehr gelungene Stücke, die bis jetzt noch nicht geeignet sind, dem Europäischen Import an solchen Fabrikaten Abbruch zu thun.

14) Auch hier angefertigte Nähmaschinen sind auf der Ausstellung befindlich. Wahrscheinlich ein erster Versuch. Sollten die Japaner im Stande sein, sich auch in diesem Artikel vom Auslande unabhängig zu machen, so würde wieder ein nicht unbedeutender Importzweig in Wegfall kommen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches

Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 39. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 30. September 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Ermächtigung weiterer Zollstellen zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 38.)

Den Herzoglich Sächsischen Hauptsteuerämtern in Altenburg und Gotha und den Herzoglich Sächsischen Steuerämtern in Meiningen und Koburg ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

Tarifirung von gemahlenem Schmirgel und Schmirgelpräparaten in mit Papier beklebten Blechdosen.

(Central-Blatt der Abgaben- 2c. Gesetzgebung Nr. 19.)

Zufolge einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 24. Juli d. J. sind gemahlener Schmirgel und Schmirgelpräparate in mit Papier beklebten Blechdosen nach Nr. IV, Absatz 3 der Instruktionspunkte zum amtlichen Waarenverzeichniß nach dem Zollsatze, welchem die Umschließungen unterliegen, mithin nach Nr. 6e 3β des Tarifs, mit 24 Mark für 100 Kilogr. zur Verzollung zu ziehen.

Verzollung von Knochenfett von schmalzartiger Konsistenz.

(Ebenda.)

Nach einer Cirkular-Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 31. August d. J. ist Knochenfett, auch wenn es bei einer Temperatur von 14 bis 15° Réaumur schmalzartige Konsistenz zeigt, nach Nr. 26c 4 des Tarifs mit 2 Mark für 100 Kilogr. zur Verzollung zu ziehen.

Preußen.

Allgemeine Verfügung, betreffend die Errichtung einer Kammer für Handelssachen in der Stadt Posen, vom 20. September 1881.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 224.)

Auf Grund des §. 100 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt der Justiz-Minister Folgendes:

§. 1.

In der Stadt Posen wird bei dem Landgerichte daselbst für dessen Bezirk vom 1. Januar 1882 ab eine Kammer für Handelssachen errichtet.

§. 2.

Die Anzahl der zu ernennenden Handelsrichter wird auf zwei bestimmt. Neben den Handelsrichtern wird eine gleiche Anzahl von stellvertretenden Handelsrichtern ernannt.

§. 3.

Die Ernennung des Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen und die Einberufung der stellvertretenden Handelsrichter erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 4, 5 der allgemeinen Verfügung vom 26. Juli 1879. [1])

Berlin, den 20. September 1881.

Der Justiz-Minister:
Friedberg.

Frankreich und Großbritannien.

Verlängerung der Handels- und Schifffahrtsverträge zwischen beiden Ländern.

(Journal officiel No. 262.)

Durch eine am 21. September d. J. in Paris vereinbarte Deklaration sind die zwischen Frankreich und Großbritannien bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge, welche gemäß der Deklaration zwischen den Regierungen beider Länder vom 10. Oktober 1879 am 8. November 1881 erlöschen sollten [2]), von neuem auf drei Monate, vom 8. November 1881 bis 8. Februar 1882, verlängert worden.

Berichte.

Oesterreich-Ungarn.

Handelsbericht aus Triest für 1880.[3])

Wenn bereits in dem Berichte über den Handelsverkehr im Jahre 1879 bemerkt wurde, daß trotz des wirthschaftlichen Aufschwunges und der im Vergleich mit den Vorjahren günstigeren politischen Verhältnisse der Handel doch noch immer hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb, so ist dies im Jahre 1880 noch in größerem Maße der Fall, und immer und immer wieder ertönt der Nothschrei nach neuen Verbindungsstraßen mit dem Hinterlande, die einzig und allein eine Hebung des von Jahr zu Jahr sinkenden Handels vermögen. Den besten Beweis für die Nothwendigkeit neuer Verbindungswege liefert, ganz abgesehen von Venedig, das ja durch vielerlei Verbindung namentlich mit der Brennerbahn einen stets wachsenden Verkehr aufweist, das benachbarte Fiume, das durch die vereinten Bestrebungen der Kaufmannschaft, Industriellen und Rheder, mächtig von seiner Regierung unterstützt, in kurzer Zeit sich zu einem nicht unbedeutenden Hafen, ja zu einem gefährlichen Konkurrenten Triests aufgeschwungen hat. Während Triest seit mehr als 20 Jahren alle Mittel in Bewegung gesetzt, um eine zweite Verbindung unabhängig von der monopolisirenden Südbahn zu erhalten, trotzdem aber bis heute noch gar nichts erreicht hat, hat Fiume durch Anlage günstiger Eisenbahnverbindungen, Erleichterungen und Begünstigungen im Verkehr, Frachtenprämien, Eröffnungen neuer Dampferverbindungen, bereits einen großen Theil des früher über Triest gehenden Verkehres, namentlich Getreide, Mehl und Holz, an sich gezogen und wird gewiß nicht müßig sein, Triest soweit nur möglich stets mehr und mehr aus seinen Positionen zu verdrängen.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1879 II. S. 174.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1879 II. S. 433 und 1881 I. S. 547.
[3]) Vergl. wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1880 II. S. 345.

Der Gesammtverkehr Triests im Jahre 1880 beziffert sich auf
459 201 766 Gulden, gegen
465 149 767 „ im Vorjahre, zeigt somit
ein Minus von.... 5 948 001 Gulden, welches um so mehr an Bedeutung gewinnt, wenn man bedenkt, daß das Jahr 1880 als ein in jeder Hinsicht, politisch und ökonomisch, günstiges bezeichnet werden muß.

Weder kriegerische Ereignisse noch Mißernten oder sonstige Vorfälle wirkten hindernd auf Handel und Verkehr, im Gegentheil war vielmehr ein wirthschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen, der auf die Produktion sowie den Konsum nicht ohne günstigen Einfluß bleiben mußte. Und trotz alledem ein Rückschritt im Handel Triests, der hoffentlich dazu führen wird, daß man dem Uebel, so lange es noch Zeit ist, mit aller Macht entgegentritt, um Triest nicht stetig weiter sinken zu lassen.

Der Ausfall von 5 948 001 Gulden liegt im Einfuhrwerthe Triests, welcher im Jahre 1880 sich auf
246 999 621 Gulden, gegen
253 090 694 „ im Jahre 1879 beläuft,
demnach ein Minus von 6 091 073 Gulden ergiebt, während die Ausfuhr, welche 1880
212 202 145 Gulden, gegen
212 059 073 „ im Jahre 1879 betrug,
ein geringes Mehr von 143 072 Gulden aufweist.

Der Abgang fällt auf den Triester Seehandel, welcher sich im Jahre 1880 auf .... 252 227 935 Gulden,
stellt, gegenüber 1879 .... 261 505 314 „
also ein Minus von...... 9 277 379 Gulden, oder 3,5 pCt. gegenüber dem Vorjahre zeigt, während der Landhandel Triests 1880 mit 206 973 831 Gulden,
gegen 1879 .... „ 203 644 453 „
eine Erhöhung von .. 3 329 378 Gulden oder 1,6 pCt. nachweist.

Das Uebel liegt also in der Einfuhr zur See, welche sich in Triest 1880 auf.......... 135 033 299 Gulden bezifferte,
gegen 1879 .... 144 871 873 „
also einen Ausfall von ... 9 838 574 Gulden oder 6,7 pCt. zeigt, während die Triester Ausfuhr zur See 1880 117 194 636 Gulden,
gegen 1879............................ 116 633 441 „
somit um .... 561 195 Gulden
oder 0,48 pCt. mehr aufweist.

Hingegen zeigt der Triester Land-Import
1880 111 966 322 Gulden, gegenüber
1879 108 218 821 „ also um
3 747 501 Gulden oder um 3,5 pCt.
mehr als im Vorjahre, während der Triester Land-Export
1880 95 007 509 Gulden, gegen
1879 95 425 632 „ also um
418 123 Gulden oder 0,44 pCt. weniger
als im Vorjahre aufzuweisen hat.

Ein Vergleich der Einfuhr zur See nach nationalen und fremden Häfen ergiebt, daß der größte Theil des Ausfalles auf die fremden Häfen kommt. Es wurden importirt nach Triest
aus nationalen Häfen 1879 für 10 818 028 Gulden,
gegen 1880.................. 10 337 374 „
somit 1880 um .... 480 654 Gulden oder 4,44 pCt.
weniger als 1879;
aus fremden Häfen 1879 für... 134 053 845 Gulden,
gegen 1880.................. 124 695 925 „
also 1880 um................ 9 357 920 Gulden oder 6,98 pCt.
weniger als 1879.

Bei der Ausfuhr Triests zur See sind betheiligt:

die nationalen Häfen 1879 mit	28 674 135 Gulden,	
gegen 1880	22 849 667 „	
somit 1880 um	5 824 468 Gulden	oder 20,31 pCt.
weniger als 1879;		
die fremden Häfen 1879 mit	87 959 306 Gulden,	
gegen 1880	94 344 969 „	
somit 1880 um	6 385 663 Gulden	oder 7,26 pCt.
mehr als 1879.		

Was die Flagge betrifft, so vertheilte sich der Werth der Einfuhr

auf die nationale Flagge 1880 mit	83 369 871 Gulden,	
gegen 1879	74 886 098 „	
somit 1880 um	8 483 773 Gulden	oder 11,33 pCt.
mehr als 1879;		
auf die fremden Flaggen 1880 mit	51 663 428 Gulden,	
gegen 1879	69 985 775 „	
somit 1880 um	15 322 347 Gulden	oder 21,9 pCt.
weniger als 1879.		

Bei der Ausfuhr kamen auf die

nationale Flagge 1880	80 726 059 Gulden,	
gegen 1879	82 507 696 „	
somit 1880	1 781 637 Gulden	oder 2,16 pCt.
weniger als 1879;		
auf die fremden Flaggen 1880	36 468 577 Gulden,	
gegen 1879	34 125 745 „	
somit 1880	2 342 832 Gulden	oder 6,87 pCt.
mehr als 1879.		

Ueber die Betheiligung der einzelnen Flaggen an der Ein- und Ausfuhr giebt die am Schlusse folgende Zusammenstellung eine Uebersicht.

Nach derselben zeigt eine Zunahme in der Einfuhr die Oesterreichisch-Ungarische Flagge, die Dänische, die Nordamerikanische, die Russische und die Belgische; dagegen eine Abnahme die Britische, die Italienische, die Schwedisch-Norwegische, die Deutsche, die Griechische, die Holländische, die Türkische, die Französische und die Samiotische.

In der Ausfuhr zeigt eine Zunahme die Italienische, die Britische, die Deutsche, die Nordamerikanische und die Dänische; eine Abnahme die Oesterreichisch-Ungarische, die Griechische, die Schwedisch-Norwegische, die Türkische, die Holländische, die Belgische, die Französische, die Russische und die Samiotische.

Eine fernere Tabelle giebt eine Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr zur See nach und von Triest im Jahre 1880, nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung geordnet.

Was die Einfuhr betrifft, so steht in erster Linie Italien mit 28 362 495 Gulden, nahezu eine Million mehr als im Vorjahre, die größte Zunahme zeigt die Einfuhr aus Ostindien, die 1879 nur 20 050 651 Gulden, 1880 aber 26 383 719 Gulden betrug, mithin eine Zunahme von über 6 Millionen aufweist. Diese Zunahme wird aber paralysirt durch die Abnahme des Importes aus England und seinen Europäischen Kolonien, der 1879 noch 20 911 223 Gulden, 1880 dagegen nur 14 697 817 Gulden betrug, mithin um 6,2 Millionen abgenommen hat.

Bei der Ausfuhr steht in erster Linie die Türkei mit 26 854 899 Gulden, dann folgen Oesterreich-Ungarn mit 22 849 667 Gulden, Italien mit 21 124 188 Gulden, Großbritannien mit 10 554 013 Gulden, Griechenland mit 8 243 897 Gulden, Frankreich mit 7 870 309 Gulden ꝛc. Eine erhebliche Abnahme zeigt die Ausfuhr nur nach den Türkischen und nach den nationalen Häfen, außerdem stand sie um geringere Summen als 400 000 Gulden bei den Brasilianischen, Bulgarischen, Belgischen, Britisch-Afrikanischen, Holländischen ꝛc. Häfen gegen das Vorjahr zurück.

Eine erhebliche Zunahme zeigte der Export nach Frankreich, Nordamerika, Egypten, Ostindien, Italien, dann nach Spanien, Griechenland, Montenegro, Rußland, Rumänien, Australien ꝛc.

Aus Deutschland fand weder eine Einfuhr nach hier noch eine Ausfuhr von hier nach dort statt.

Die dritte Tabelle giebt eine Zusammenstellung des Werthes der Ein- und Ausfuhr zur See und zu Lande während der Jahre 1857 bis 1880.

Verkehr in einigen der wichtigeren Handelsartikel im Jahre 1880.

A. Einfuhr zur See.

1. Baumwolle, rohe.

Die Einfuhr übertrifft die des Vorjahres bedeutend, sie betrug nämlich 444 246 metr. Ctr., gegen 328 457 metr. Ctr. im Jahre 1879. Der größte Theil kam aus Ostindien, nämlich 296 761 metr. Ctr.; dann folgen Italien mit 84 437 metr. Ctr., Egypten mit 47 631 metr. Ctr., die Türkei mit 7215 metr. Ctr. ꝛc.

Die Einfuhr von Baumwollmanufakturen beträgt nicht einmal die Hälfte der des Vorjahres; während dieselbe sich 1879 auf 24 034 metr. Ctr. belief, sank sie 1880 auf 11 144 metr. Ctr., von welchem Quantum Großbritannien allein 10 066 metr. Ctr. lieferte, der kleine Rest sich auf die Türkei, Malta, Italien ꝛc. ꝛc. vertheilte.

2. Kolonialwaaren.

a. Kaffee. Die Einfuhr blieb gegen die des Vorjahres bedeutend zurück, sie betrug 132 517 metr. Ctr., gegen 154 697 metr. Ctr. im Vorjahre; das größte Quantum, 51 337 metr. Ctr., lieferte Brasilien, dann folgt Ostindien mit 27 712 metr. Ctr., Italien mit 19 546 metr. Ctr., Großbritannien und Irland mit 17 738 metr. Ctr., Egypten mit 13 548 metr. Ctr. ꝛc.

b. Von Zimmet wurden im Ganzen 435 metr. Ctr., gegen 2079 metr. Ctr. im Vorjahre eingeführt, von jenem Quantum kamen aus Ostindien 400 metr. Ctr., der Rest aus Egypten, England, Griechenland.

c. Die Einfuhr von Pfeffer, welche 1879 sich auf 7598 metr. Ctr. belief, verminderte sich auf 5608 metr. Ctr., von denen eingeführt wurden aus Ostindien 2324 metr. Ctr., aus Italien 1032 metr. Ctr., aus Egypten 851 metr. Ctr., aus Frankreich 668 metr. Ctr., aus Großbritannien und Irland 612 metr. Ctr., der kleine Rest aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, Griechenland und der Türkei.

d. Die Thee-Einfuhr betrug fast das Doppelte des Vorjahres; während sie 1879 nur 91 metr. Ctr. betrug, stieg sie 1880 auf 162 metr. Ctr., von denen 96 metr. Ctr. aus Egypten, 28 metr. Ctr. aus Großbritannien und Irland, 27 metr. Ctr. aus Italien, 10 metr. Ctr. aus Ostindien und 1 metr. Ctr. aus Rußland importirt wurden.

3. Eisen und Eisenwaaren.

a. Die Roheisen-Einfuhr betrug 20 801 metr. Ctr., gegen 16 076 metr. Ctr. im Jahre 1879, von welchen allein 20 696 metr. Ctr. aus Großbritannien und Irland kamen.

b. Von Gußeisen wurden 5017 metr. Ctr., gegen 8586 metr. Ctr. im Vorjahre importirt. An diesem Quantum betheiligten sich Großbritannien und Irland mit 4538 metr. Ctr., Frankreich mit 312 metr. Ctr., während der kleine Rest sich auf Oesterreichisch-Ungarische Häfen, Italien und Belgien vertheilte.

c. Von gereinigtem Eisen wurden 15 812 metr. Ctr., gegen 26 230 metr. Ctr. im Vorjahre importirt, an welchem Quantum Großbritannien und Irland mit 15 468 metr. Ctr. partizipiren, der unbedeutende Rest sich auf Italien, Oesterreich, Türkei vertheilte.

d. Schiffsanker. Die Einfuhr war 1428 metr. Ctr., gegen 2306 metr. Ctr. im Vorjahre; von welchen aus Großbritannien und Irland 1407 metr. Ctr., aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 21 metr. Ctr. kamen.

e. Nägel. Die Einfuhr betrug 3524 metr. Ctr., gegen 5496 metr. Ctr. im Vorjahre; an derselben betheiligten sich Frankreich mit 2423 metr. Ctr., Großbritannien und Irland mit 851 metr. Ctr., Belgien mit 199 metr. Ctr., während der unbedeutende Rest sich auf Italien, Oesterreich ꝛc. vertheilte.

4. Früchte.

a. Die Einfuhr von Orangen blieb gegen das Vorjahr zurück, sie betrug 75 948 metr. Ctr., gegen 82 407 metr. Ctr. im Jahre 1879; an dem Import betheiligten sich Sicilien mit 64 830 metr. Ctr., die Türkei mit 6222 metr. Ctr., Provinz Neapel mit 4519 metr. Ctr., während der unbedeutende Rest aus Egypten, Malta, Griechenland ꝛc. kam.

b. Auch die Einfuhr von Johannisbrot steht der des Vorjahres nach und beläuft sich auf 26 658 metr. Ctr., gegen 30 908 metr. Ctr. im Jahre 1879. Von diesem Import entfallen auf Italien 13 176 metr. Ctr., auf die Türkei 12 162 metr. Ctr., auf Rumänien 600 metr. Ctr., Griechenland 504 metr. Ctr., Oesterreichisch-Ungarische Häfen 190 metr. Ctr. und Egypten 26 metr. Ctr.

c. Von Datteln wurden 3026 metr. Ctr., gegen 3922 metr. Ctr. im Jahre 1879 importirt, von welchen 2316 metr. Ctr. auf Egypten, 406 metr. Ctr. auf Malta entfielen, der kleine Rest auf Italien, Türkei ꝛc.

d. In der Feigen-Einfuhr zeigt sich nur ein geringer Unterschied gegen das Vorjahr, dieselbe betrug 131 981 metr. Ctr., gegen 131 415 metr. Ctr. im Jahre 1879; der größte Theil davon 60 219 metr. Ctr. kam aus Griechenland, dann folgen Italien mit 51 091 metr. Ctr., die Türkei mit 19 750 metr. Ctr., während der unbedeutende Rest sich auf Oesterreich-Ungarn, England und Egypten vertheilte.

e. Citronen und Cedern. Die Einfuhr betrug 80 057 metr. Ctr. gegen 88 812 metr. Ctr. im Vorjahre, von welchem Quantum Italien allein 78 414 metr. Ctr. importirte, während der kleine Rest sich auf die Türkei, Griechenland, Egypten vertheilte.

f. Mandeln. Die Einfuhr betrug 21 762 metr. Ctr., gegen 14 810 metr. Ctr. im Jahre 1879, von welchem Quantum Italien 20 016 metr. Ctr., Frankreich 731 metr. Ctr., die Türkei 605 metr. Ctr., Egypten 132 metr. Ctr., Oesterreich-Ungarn 196 metr. Ctr. und Griechenland 82 metr. Ctr. importirte.

g. Nicht unbedeutend ist die Einfuhr von Haselnüssen, welche 11 062 metr. Ctr., gegen 11 347 im Vorjahre betrug, von welchem Quantum Italien 9093 metr. Ctr., die Türkei 1334 metr. Ctr., Oesterreich-Ungarn 496 metr. Ctr. importirte.

h. Die Rosinen-Einfuhr betrug 25 110 metr. Ctr., gegen 25 645 metr. Ctr. im Jahre 1879, davon entfallen auf Griechenland 21 488 metr. Ctr., auf Italien 2977 metr. Ctr., auf die Türkei 591 metr. Ctr. und auf Malta 54 metr. Ctr.

i. Von Korinthen wurden 69 010 metr. Ctr., gegen 92 164 metr. Ctr. im Jahre 1879 importirt, davon aus der Türkei 68 021 metr. Ctr., der unbedeutende Rest aus Egypten, Griechenland, Italien.

5. Getreide und Hülsenfrüchte.

a. Hafer-Einfuhr 11 831 Hektoliter, gegen 8625 Hektoliter im Jahre 1879, davon aus der Türkei 6069 Hektoliter, aus Italien 2376 Hektoliter und aus Oesterreich-Ungarn 3386 Hektoliter.

b. Weizen. Die Einfuhr war 938 111 Hektoliter, gegen 898 447 Hektoliter im Jahre 1879; an derselben betheiligten sich Rußland mit 658 683 Hektoliter, Rumänien mit 149 003 Hektoliter, Italien mit 112 667 Hektoliter, Großbritannien und Irland mit 9548 Hektoliter, Oesterreich-Ungarn mit 6414 Hektoliter, die Türkei mit 2492 Hektoliter, Ostindien mit 2173 Hektoliter, Egypten mit 1339 Hektoliter und Tunis mit 790 Hektoliter.

c. Mais. Die Einfuhr beläuft sich auf 403 468 Hektoliter, gegen 492 729 Hektoliter im Jahre 1879, und entfallen von derselben auf Rumänien 257 762 Hektoliter, Rußland 92 499 Hektoliter, Italien 22 133 Hektoliter, die Vereinigten Staaten von Amerika 15 743 Hektoliter, Griechenland 5890 Hektoliter, Türkei 5827 Hektoliter, Oesterreich-Ungarn 3479 Hektoliter und 135 Hektoliter auf Bulgarien.

d. Die Gerste-Einfuhr war 9556 Hektoliter, gegen 12 439 Hektoliter im Jahre 1879, davon kamen aus Rußland 7913 Hektoliter, aus Italien 1333 Hektoliter, aus Oesterreich-Ungarn 280 Hektoliter und aus Griechenland 30 Hektoliter.

e. Die Roggen-Einfuhr stand dem Vorjahre ebenfalls nach; während sie 1879 58 225 Hektoliter betrug, erreichte sie jetzt nur 41 438 Hektoliter, von welchen 22 219 Hektoliter aus Rußland, 10 279 Hektoliter aus Rumänien, 7176 Hektoliter aus der Türkei und 1764 Hektoliter aus Oesterreich-Ungarn importirt wurden.

f. Die Reis-Einfuhr war gegen das Vorjahr bedeutender und beläuft sich auf 125 955 metr. Ctr., gegen 114 219 metr. Ctr. im Jahre 1879, davon kamen aus Italien 109 537 metr. Ctr., aus Großbritannien und Irland 13 461 metr. Ctr., aus Egypten 2534 metr. Ctr., aus Oesterreich-Ungarn 273 metr. Ctr., aus Ostindien 144 metr. Ctr.

g. Die Mehl-Einfuhr betrug 84 007 metr. Ctr., gegen 100 919 metr. Ctr. im Jahre 1879. Der größte Theil des eingeführten Quantums, nämlich 71 704 metr. Ctr., kam aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 10 398 metr. Ctr. aus Italien, 1454 metr. Ctr. aus Großbritannien und Irland und der unbedeutende Rest aus Belgien, der Türkei und Rumänien.

6. Häute.

a. Lamm- und Ziegenfelle. Im Ganzen wurden 31 082 metr. Ctr., gegen 24 173 metr. Ctr. im Jahre 1879 importirt, davon aus der Türkei 19 831 metr. Ctr., aus Griechenland 5890 metr. Ctr., aus Oesterreich-Ungarn 3719 metr. Ctr., aus Italien 580 metr. Ctr., aus Bulgarien 544 metr. Ctr., während der unbedeutende Rest sich auf Rußland, Rumänien, Egypten ꝛc. vertheilte.

b. Büffel-, Ochsen- und Kuhhäute. Die Einfuhr belief sich auf 24 377 metr. Ctr., gegen 26 024 metr. Ctr. im Jahre 1879; der größte Theil hiervon, nämlich 10 562 metr. Ctr., kam aus Egypten, 6910 metr. Ctr. aus Ostindien, 3640 metr. Ctr. aus Italien, 1780 metr. Ctr. aus Großbritannien und Irland, der Rest aus Oesterreich-Ungarn, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika.

c. An Sohlleder und Juchten wurden 4717 metr. Ctr. gegen 6712 metr. Ctr. im Jahre 1879 importirt, davon aus Großbritannien und Irland 2954 metr. Ctr., aus Italien 1211 metr. Ctr., während der Rest sich auf Oesterreich-Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Egypten und Frankreich vertheilte.

d. In Schafleder und Korduan betrug die Einfuhr 2375 metr. Ctr., gegen 1696 metr. Ctr. im Jahre 1879; von diesem Quantum importirte die Türkei 2356 metr. Ctr., Egypten 12 metr. Ctr. und Montenegro 7 metr. Ctr.

7. Fische.

a. Die Stockfisch-Einfuhr belief sich auf 13 336 metr. Ctr., gegen 17 062 metr. Ctr. im Jahre 1879, von welchem Quantum Norwegen und Schweden 11 553 metr. Ctr., Italien 1747 metr. Ctr., Oesterreich-Ungarn 18 metr. Ctr. und Frankreich 18 metr. Ctr. einführten.

b. Die Sardellen-Einfuhr belief sich auf 5795 metr. Ctr., gegen 3452 metr. Ctr. im Jahre 1879, daran betheiligten sich Italien mit 3060 metr. Ctr., Tunis mit 1667 metr. Ctr., Oesterreich-Ungarn mit 851 metr. Ctr., Griechenland mit 131 metr. Ctr. und die Türkei mit 86 metr. Ctr.

c. Von marinirtem Aal wurden 761 metr. Ctr. sämmtlich aus Italien, gegen 1901 metr. Ctr. im Vorjahre importirt.

d. Die Hering-Einfuhr betrug 2628 metr. Ctr., gegen 2399 metr. Ctr. im Jahre 1879, davon kamen aus Großbritannien und Irland 2511 metr. Ctr., aus Italien 99 metr. Ctr., der kleine Rest aus Oesterreich-Ungarn, Türkei und Frankreich.

8. Kohle.

a. Steinkohle. Die Einfuhr stand der des Vorjahres etwas nach; während sie 1879 683 118 metr. Ctr. betrug, war sie 1880 nur 618 622 metr. Ctr., von welchem Quantum 508 280 metr. Ctr. aus Großbritannien und Irland, 96 566 metr. Ctr. aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 7964 metr. Ctr. aus Frankreich, 4350 metr. Ctr. aus Holland, 1300 metr. Ctr. aus den Vereinigten Staaten von Amerika &c. eingeführt wurden.

b. Die Einfuhr von Holzkohle betrug 1160 metr. Ctr., gegen 2613 metr. Ctr. im Vorjahre, sämmtlich aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen.

9. Farbholz.

a. Die Einfuhr von Campecheholz war 29 351 metr. Ctr., gegen 16 068 metr. Ctr. im Vorjahre; von diesem Quantum lieferten die Englischen Besitzungen in Amerika 21 531 metr. Ctr., die Vereinigten Staaten von Amerika 3488 metr. Ctr., Frankreich 2460 metr. Ctr., Sardinien 654 metr. Ctr., Ostindien 529 metr. Ctr. &c.

b. Die Einfuhr von Gelbholz war etwas bedeutender wie im Vorjahre und betrug 580 metr. Ctr., gegen 151 im Jahre 1879, das ganze Quantum von den Englischen Besitzungen in Amerika.

c. Von Sandelholz wurden aus Frankreich 220 metr. Ctr., gegen 663 metr. Ctr. im Vorjahre, importirt.

10. Faßdauben

wurden im Ganzen 1 993 000 Stück, gegen 1 853 590 Stück im Vorjahre, aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen eingeführt.

11. Oele.

a. Olivenöl. Während die Einfuhr im Jahre 1879 154 919 metr. Ctr. betrug, sank dieselbe im Jahre 1880 auf nahezu die Hälfte, nämlich auf 83 541 metr. Ctr., von welchen auf Oesterreichisch-Ungarische Häfen 34 405 metr. Ctr., auf Italien 24 313 metr. Ctr., auf Frankreich 9017 metr. Ctr., auf die Türkei 8963 metr. Ctr., auf Griechenland 5544 metr. Ctr., auf Montenegro 1244 metr. Ctr. und auf Egypten 75 metr. Ctr. entfielen.

b. Baumwollöl wurde mit 60 205 metr. Ctr., gegen 70 825 metr. Ctr. im Jahre 1879 importirt, davon aus den Vereinigten Staaten von Amerika 31 582 metr. Ctr., aus Großbritannien und Irland 19 019 metr. Ctr., aus Italien 5386 metr. Ctr., von den Englischen Besitzungen in Amerika 4005 metr. Ctr. und aus Ostindien 213 metr. Ctr.

c. Von Lorbeeröl wurden 97 metr. Ctr., gegen 67 metr. Ctr. im Jahre 1879 eingeführt, davon aus Oesterreich-Ungarn 81 metr. Ctr., aus Italien 13 metr. Ctr. und aus Großbritannien und Irland 3 metr. Ctr.

d. Die Einfuhr von Kokusnuß- und Palmöl betrug 11 980 metr. Ctr., gegen 6656 metr. Ctr. im Jahre 1879; der größte Theil hiervon, nämlich 10 336 metr. Ctr., kam aus Ostindien, 1374 metr. Ctr. aus Großbritannien und Irland, 270 metr. Ctr. aus Italien.

e. Von Ricinusöl wurden 2345 metr. Ctr., gegen 1320 metr. Ctr. im Vorjahre importirt und zwar 2338 metr. Ctr. aus Italien, 6 metr. Ctr. aus Frankreich und 1 metr. Ctr. aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen.

f. Von Leinöl wurden 6863 metr. Ctr., gegen 4810 metr. Ctr. im Jahre 1879 eingeführt und zwar 6851 metr. Ctr. aus Großbritannien und Irland, 10 metr. Ctr. aus Frankreich und 2 metr. Ctr. aus der Türkei.

g. Von Petroleum war die Einfuhr geringer als im Vorjahre und betrug 388 547 metr. Ctr., gegen 425 924 metr. Ctr. im Jahre 1879; von diesem Quantum importirten die Vereinigten Staaten von Amerika 384 216 metr. Ctr., Italien 4170 metr. Ctr., Großbritannien und Irland 119 metr. Ctr., Griechenland 38 metr. Ctr. und Oesterreich-Ungarn 4 metr. Ctr.

12. Seesalz

wurde aus Oesterreichisch-Ungarischen Häfen mit 152 860 metr. Ctr. gegen 164 919 metr. Ctr. im Vorjahre eingeführt.

13. Schwefel.

Die Einfuhr betrug 36 468 metr. Ctr. gegen 43 150 metr. Ctr. im Jahre 1879; an welchem Quantum Italien mit 35 891 metr. Ctr., Frankreich mit 562 metr. Ctr. und Oesterreich-Ungarn mit 15 metr. Ctr. sich betheiligten.

14. Wolle.

a. Die Einfuhr von roher Wolle war doppelt so groß als die des Vorjahres und betrug 19 861 metr. Ctr. gegen 9427 metr. Ctr. im Jahre 1879, von welchem Quantum die Türkei 10 445 metr. Ctr., Griechenland 4922 metr. Ctr., die Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 3021 metr. Ctr., Frankreich 364 metr. Ctr &c. importirten.

b. Auch in Wollmanufaktur war die Einfuhr bedeutender als im Vorjahre und betrug 1266 metr. Ctr. gegen 687 metr. Ctr. im Jahre 1879. Der größte Theil hiervon entfällt auf die Türkei nämlich 752 metr. Ctr., dann folgen Egypten mit 184 metr. Ctr., Großbritannien und Irland mit 153 metr. Ctr., Frankreich mit 60 metr. Ctr., Oesterreich-Ungarn mit 33 metr. Ctr., Ostindien mit 39 metr. Ctr. u. s. w.

15. Zündhölzchen.

Nicht unbedeutend ist trotz der in Oesterreich selbst bestehenden großen Fabriken die Einfuhr von Zündhölzchen. Dieselbe betrug

3300 metr. Ctr. gegen 2736 metr. Ctr. im Jahre 1879, von welchem Quantum Italien allein 3233 metr. Ctr. importirte, während der unbedeutende Rest auf Oesterreich-Ungarn mit 34 metr. Ctr., die Türkei mit 23 metr. Ctr., Griechenland und Egypten mit je 5 metr. Ctr. sich vertheilte.

B. Ausfuhr zur See.

Von den zur See ausgeführten Waaren kommen Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl, Zucker, Baumwolle, Holz ꝛc. in erster Linie in Betracht.

1. Getreide und Hülsenfrüchte.

a. Hafer. Die Ausfuhr war eine sehr unbedeutende und betrug 18 424 Hektoliter gegen 124 738 Hektoliter, im Jahre 1879; der größte Theil davon, 15 341 Hektoliter, ging nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 8080 Hektoliter nach Italien und 3 Hektoliter nach der Türkei.

b. Weizen. Auch in diesem wie den folgenden Getreidesorten steht die Ausfuhr der des Vorjahres bedeutend nach; sie betrug 114 625 Hektoliter gegen 206 741 Hektoliter im Jahre 1879; der größte Theil 105 822 Hektoliter ging nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 7896 Hektoliter nach Italien, 680 Hektoliter nach der Türkei, und der geringe Rest vertheilte sich auf Großbritannien und Irland, Griechenland und Egypten.

c. Mais. Die Ausfuhr betrug 348 117 Hektoliter gegen 496 650 Hektoliter im Jahre 1879; von diesem Quantum wurden 259 587 Hektoliter nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 75 182 Hektoliter nach Italien, 12 444 Hektoliter nach der Türkei und 904 Hektoliter nach Griechenland exportirt.

d. Der Export von Gerste beläuft sich auf 24 888 Hektoliter gegen 42 086 Hektoliter im Jahre 1879, und entfallen von diesem Quantum auf die Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 18 168 Hektoliter, auf Griechenland 4231 Hektoliter, auf Italien 1068 Hektoliter, auf Egypten 920 Hektoliter, auf die Türkei 240 Hektoliter, auf Montenegro 211 Hektoliter, auf Rußland 50 Hektoliter

e. Die Roggen-Ausfuhr betrug 19 338 Hektoliter gegen 87 361 Hektoliter im Jahre 1879; der größte Theil davon, 17 837 Hektoliter, nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 1207 Hektoliter nach Italien, 279 Hektoliter nach Griechenland und 15 Hektoliter nach der Türkei.

f. Von Reis wurden 64 425 metr. Ctr. gegen 65 882 metr. Ctr., im Jahre 1879 exportirt, davon kamen auf Oesterreichisch-Ungarische Häfen 42 040 metr. Ctr., auf Griechenland 11 256 metr. Ctr., die Türkei 9801 metr. Ctr., Italien 642 metr. Ctr., Montenegro 337 metr. Ctr., Rumänien 235 metr. Ctr. und der ganz unbedeutende Rest auf Malta, Rußland, Bulgarien und Ostindien.

g. Die Bohnen-Ausfuhr stand der des Vorjahres ebenfalls bedeutend nach; während sie 1879 116 329 Hektoliter betrug, sank sie im Jahre 1880 auf 68 055 Hektoliter, von welchem Quantum 19 026 Hektoliter nach Italien, 16 369 Hektoliter nach Holland, 11 557 Hektoliter nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 8560 Hektoliter nach dem Französischen Mittelmeer, 8519 Hektoliter nach der Westküste Frankreichs, 1768 Hektoliter nach Großbritannien und Irland, 1565 Hektoliter nach Belgien und der geringe Rest nach der Türkei, Egypten, Griechenland und Tripolis exportirt wurden.

h. Auch in der Mehl-Ausfuhr ist wieder ein Niedergang gegen das Vorjahr zu verzeichnen; während dieselbe 1876 636 101 metr. Ctr., 1877 912 895 metr. Ctr., 1878 957 336 metr. Ctr., 1879 694 302 metr. Ctr. betrug, war sie im Jahre 1880 nur 536 819 metr. Ctr.; von diesem Quantum gingen nach Großbritannien und Irland 245 383 metr. Ctr., nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 151 229 metr. Ctr., nach Brasilien 88 654 metr. Ctr., nach der Türkei 23 844 metr. Ctr., nach Italien 7091 metr. Ctr., nach Egypten 6483 metr. Ctr., nach Griechenland 5098 metr. Ctr., nach Ostindien 3992 metr. Ctr., nach Holland 2900 metr. Ctr. und sehr unbedeutende Quantitäten nach Frankreich, Belgien, Rußland und Tripolis.

i. Die Ausfuhr von Stroh und Heu beschränkte sich auf ein Minimum; während 1878 112 793 metr. Ctr. und 1879 noch 32 721 metr. Ctr. exportirt wurden. betrug der Export 1880 nur 2757 metr. Ctr., von welchen 2296 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 168 metr. Ctr. nach Egypten, 148 metr. Ctr. nach der Türkei, 138 metr. Ctr. nach Griechenland und 7 metr. Ctr. nach Italien gingen.

2. Hölzer.

a. Von Schiffbauholz wurden 14 523 Kubikmeter gegen 9594 Kubikmeter im Jahre 1879 exportirt und zwar 4414 Kubikmeter nach Frankreich, 4307 Kubikmeter nach Egypten, 2256 Kubikmeter nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 1657 Kubikmeter nach Großbritannien und Irland, 848 Kubikmeter nach Algier, 461 Kubikmeter nach Italien, 161 Kubikmeter nach Portugal, 160 Kubikmeter nach Ostindien, 141 Kubikmeter nach Malta, während der unbedeutende Rest sich auf die Türkei und Griechenland vertheilte.

b. Faßdauben. 1. Faßdauben aus weichem Holz wurden 2 093 830 Stück gegen 2 035 195 Stück im Jahre 1879 exportirt; von diesem Quantum entfallen auf Griechenland 785 690 Stück, auf Frankreich 487 470 Stück, auf Malta 417 510 Stück, auf Egypten 202 390 Stück, auf Italien 101 230 Stück, auf die Türkei 53 860 Stück, auf die Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 45 680 Stück. — 2. Von Eichenfaßdauben wurden 42 664 650 Stück gegen 28 129 649 Stück im Jahre 1879 exportirt, von welchem Quantum auf Frankreich allein 40 821 280 Stück, auf Großbritannien und Irland 1 001 950 Stück, auf Gibraltar 311 000 Stück, auf Egypten 241 070 Stück, auf Spanien 148 870 Stück, auf Italien 77 620 Stück, auf Oesterreichisch Ungarische Häfen 49 500 Stück, auf Griechenland 7560 Stück, auf die Türkei 4500 Stück und auf Algier 1300 Stück entfielen.

c. Deckplanken wurden 2 740 594 Stück gegen 2 225 846 Stück im Jahre 1879 exportirt und zwar 1 310 445 Stück nach Egypten, 907 863 Stück nach Italien, 263 225 Stück nach Griechenland, 123 540 Stück nach der Türkei, 78 781 Stück nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 42 820 Stück nach Malta, 6950 Stück nach Algier, 3560 Stück nach Ostindien, 2450 Stück nach Montenegro, 740 Stück nach Tunis und 220 Stück nach Frankreich.

d. Von Brettern wurden 4 143 809 Stück gegen 4 208 560 Stück im Jahre 1879 ausgeführt, von welchem Quantum auf Italien 1 955 953 Stück, auf Griechenland 864 402 Stück, auf Algier 488 530 Stück, auf Egypten 354 670 Stück, auf die Türkei 213 630 Stück, auf Oesterreichisch-Ungarische Häfen 158 334 Stück, auf Frankreich 57 840 Stück, auf Ostindien 14 610 Stück, auf Montenegro 1690 Stück, auf Tunis 750 Stück entfielen.

e. Von Brettchen aus weichem Holz wurden 3 099 850 Stück gegen 3 766 975 Stück im Jahre 1879 verschifft, davon nach Italien allein 3 026 890 Stück, nach der Türkei 135 980 Stück, nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 15 530 Stück, nach Griechenland 10 870 Stück, nach Frankreich 9830 Stück, nach Ostindien 750 Stück.

f. Die Ausfuhr von Balken betrug 227 159 Stück gegen 227 889 Stück im Jahre 1879 und zwar nach Italien 132 804 Stück, nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 37 104 Stück, nach Griechenland 23 814 Stück, nach Egypten 21 816 Stück, nach der Türkei 5067 Stück,

nach Frankreich 4730 Stück, nach Ostindien 1115 Stück, nach Algier 450 Stück, nach Malta 200 Stück, nach Tunis 40 Stück, nach Rumänien 10 Stück.

3. Kolonialwaaren.

a. Kaffee. Die Ausfuhr in diesem Artikel bezifferte sich auf 35 026 metr. Ctr. gegen 47 661 metr. Ctr. im Jahre 1879 und zwar entfielen hiervon auf die Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 9885 metr. Ctr., auf Italien 8681 metr. Ctr., auf die Türkei 8260 metr. Ctr., auf Griechenland 4672 metr. Ctr., auf Rumänien 2376 metr. Ctr., auf Rußland 427 metr. Ctr., auf Egypten 242 metr. Ctr., auf Bulgarien 220 metr. Ctr., auf Montenegro 114 metr. Ctr. u. s. w.

b. Zucker raffinirt. Die Ausfuhr stand der des Vorjahres etwas nach, während sie 1879 415 504 metr. Ctr. betrug, kam sie 1880 nur auf 403 586 metr. Ctr., von welchem Quantum 226 163 metr. Ctr. nach der Türkei, 57 909 metr. Ctr nach Italien, 57 741 metr. Ctr. nach Griechenland, 26 437 metr. Ctr. nach Egypten, 22 499 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 5548 metr. Ctr. nach Bulgarien, 3003 metr. Ctr. nach Ostindien, 588 metr. Ctr. nach Tunis, und der kleine Rest nach Frankreich, Malta, Gibraltar u. s. w. verschifft wurden.

c. In Rohzucker und Melasse war die Ausfuhr eine ganz unbedeutende, nämlich 70 metr. Ctr. gegen 322 metr. Ctr. im Jahre 1879. Dieses Quantum vertheilt sich zu fast gleichen Theilen auf Italien, Oesterreich, Griechenland und Rumänien.

d. Pfeffer wurde in 1542 metr. Ctr. gegen 2028 metr. Ctr. im Jahre 1879 ausgeführt, wovon 902 metr. Ctr. nach Italien, 263 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 190 metr. Ctr. nach Griechenland, 162 metr. Ctr. nach der Türkei, 17 metr. Ctr. nach Rumänien und 8 metr. Ctr. nach Egypten gingen.

e. Die Zimmet-Ausfuhr war in diesem Jahre gegen die Vorjahre eine bedeutende; während sie 1876 40 metr. Ctr., 1877 34 metr. Ctr., 1878 61 metr. Ctr., 1879 68 metr. Ctr. betrug, stieg sie 1880 auf 386 metr. Ctr., von welchen 326 metr. Ctr. nach Italien, 9 metr. Ctr. nach Griechenland, 6 metr. Ctr. nach Großbritannien und Irland und je 4 metr. Ctr. nach Oesterreich-Ungarn und der Türkei gingen.

4. Baumwolle.

Die Ausfuhr von roher Baumwolle belief sich auf 57 400 metr. Ctr. gegen 16 345 metr. Ctr. im Jahre 1879; von diesem Quantum entfielen auf Italien 55 020 metr. Ctr., auf die Türkei 1249 metr. Ctr., auf Griechenland 750 metr. Ctr., auf Oesterreichisch-Ungarische Häfen 250 metr. Ctr., auf Rumänien 107 metr. Ctr. und auf Großbritannien und Irland 24 metr. Ctr.

In Baumwollmanufakturen wurden 59 017 metr. Ctr. gegen 64 529 metr. Ctr. im Vorjahre verschifft; von diesem Quantum gingen nach der Türkei 23 082 metr. Ctr., nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 13 804 metr. Ctr., nach Egypten 8760 metr. Ctr., nach Italien 4821 metr. Ctr., nach Ostindien 8730 metr. Ctr., nach Griechenland 3025 metr. Ctr., nach Bulgarien 765 metr. Ctr., nach Rußland 488 metr. Ctr., nach Rumänien 283 metr. Ctr. u. s. w.

5. Die Ausfuhr von

roher Wolle

betrug fast das Doppelte des Vorjahres; während dieselbe 1879 nur 5807 metr. Ctr. war, stieg sie 1880 auf 11 030 metr. Ctr., von welchem Quantum mehr als die Hälfte, nämlich 5578 metr. Ctr. nach Italien, 3007 metr. Ctr. nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 2236 metr. Ctr. nach Großbritannien und Irland, 129 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 79 metr. Ctr. nach Frankreich und 1 metr. Ctr. nach der Türkei exportirt wurden.

In Wollmanufakturen war dagegen die Ausfuhr der des Vorjahres bedeutend nachstehend; während sie 1879 noch 11 152 metr. Ctr. betrug, sank sie 1880 auf 8691 metr. Ctr. herab, von welchem Quantum der größere Theil, nämlich 5630 metr. Ctr., nach der Türkei, 866 metr. Centner nach Griechenland, 785 metr. Ctr. nach Egypten, 626 metr. Ctr. nach Italien, 404 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen und der geringe Rest nach Malta, Gibraltar, Rußland, Rumänien, Bulgarien 2c. verschifft wurde.

6. Die

Steinkohlen-

Ausfuhr betrug 103 217 metr. Ctr. gegen 105 384 metr. Ctr. im Jahre 1879; von diesem Quantum wurden 56 120 metr. Ctr. nach Italien, 44 139 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 1700 metr. Ctr. nach Rumänien, 696 metr. Ctr. nach der Türkei, 560 metr. Ctr. nach Rußland und 2 metr. Ctr. nach Frankreich verladen.

7. Die

Bier-

Ausfuhr hat auch in diesem Jahre sich wieder vermindert und sank von 86 391 metr. Ctr. im Jahre 1879 auf 77 728 metr. Ctr. herab; von diesem Quantum bezogen die Türkei 23 051 metr. Ctr., die Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 21 474 metr. Ctr., Egypten 19 907 metr. Ctr., Italien 7179 metr. Ctr., Ostindien 2168 metr. Ctr., Griechenland 1834 metr. Ctr., Australien 1161 metr. Ctr., Bulgarien 591 metr. Ctr., während der kleine Rest sich auf Spanien, Malta, Gibraltar, England, Frankreich, Rumänien, Tunis und Tripolis vertheilte.

8. Etwas bedeutender als im Vorjahre war die Ausfuhr von

Spiritus und Branntwein,

welche 1879 66 923 metr. Ctr. betrug, im Jahre 1880 auf 78 522 metr. Ctr. stieg; von diesem Quantum ging über die Hälfte, nämlich 49 099 metr. Ctr. nach Italien, dann folgten die Oesterreichisch-Ungarischen Häfen mit 13 361 metr. Ctr., die Türkei mit 11 509 metr. Centner, Griechenland mit 1818 metr. Ctr., Egypten mit 817 metr. Ctr., Frankreich mit 989 metr Ctr., Spanien mit 497 metr. Ctr., während kleinere Partien nach Bulgarien, Tripolis, Tunis, Montenegro 2c. verschifft wurden.

9. Die Ausfuhr von

Rum

war der des Vorjahres, in der dieselbe 37 306 metr. Ctr. betrug, ziemlich gleich, nämlich 36 687 metr. Ctr., von welchen der größte Theil, 30 383 metr. Ctr., nach der Türkei, 3075 metr. Ctr. nach Griechenland, 1422 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 781 metr. Ctr. nach Bulgarien, 647 metr. Ctr. nach Italien u. s. w. ging.

10. Die

Papier-

Ausfuhr, welche 1879 78 628 metr. Ctr. betrug, stieg 1880 auf 87 045 metr. Ctr., von welchem Quantum 37 178 metr. Ctr. nach der Türkei, 19 042 metr. Ctr. nach Ostindien, 8905 metr. Ctr. nach Egypten, 6137 metr. Ctr. nach Griechenland, 5814 metr. Ctr. nach Großbritannien und Irland, 2391 metr. Ctr. nach Rußland, 2870 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 1428 metr. Ctr. nach Italien, 1411 metr. Ctr. nach Bulgarien, 1307 metr. Ctr. nach Rumänien und der unbedeutende Rest nach Tunis, Tripolis, Montenegro, Brasilien, China, Australien 2c. exportirt wurde.

11. Die

Spielkarten-

Ausfuhr war im Vergleich zu den Vorjahren eine ziemlich bedeutende und betrug 65 964 Dutzend gegen 30 781 Dutzend im Jahre 1879. Von diesem Quantum gingen allein 34 715 Dutzend nach Ostindien,

dann folgen die Türkei mit 24 502 Dutzend, die Oesterreichisch-Ungarischen Häfen mit 2433 Dutzend, Egypten mit 1736 Dutzend, Griechenland mit 1358 Dutzend, Bulgarien mit 850 Dutzend, Italien mit 240 Dutzend und Tunis mit 130 Dutzend.

12. Die

Citronenkisten-

Ausfuhr war weniger bedeutend als im Vorjahre; 1879 betrug dieselbe 296 670 Stück, dagegen 1880 nur 179 820 Stück, von welchen 145 680 Stück nach Italien, 21 210 Stück nach der Türkei, 12 630 Stück nach Griechenland und 300 Stück nach Malta verschifft wurden.

13. Zündhölzchen.

Von diesem Artikel wurden 1880 24 292 metr. Ctr. gegen 25 857 metr. Ctr. im Jahre 1879 exportirt und zwar nach der Türkei 13 487 metr. Ctr., nach Egypten 2868 metr. Ctr., nach Rußland 2713 metr. Ctr., nach Griechenland 2192 metr. Ctr., nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen 1516 metr. Ctr., nach Malta 631 metr. Ctr., nach Ostindien 443 metr. Ctr. u. s. w.

14. Glassachen.

Im Ganzen wurden 52 028 metr. Ctr. gegen 48 633 metr. Ctr. im Vorjahre exportirt, davon nach der Türkei 25 319 metr. Ctr., 6130 metr. Ctr. nach Italien, 5710 metr. Ctr. nach Egypten, 5399 metr. Ctr. nach Oesterreichisch-Ungarischen Häfen, 5351 metr. Ctr. nach Griechenland, 1627 metr. Ctr. nach Rußland, 1160 metr. Ctr. nach Ostindien, 691 metr. Ctr. nach Malta und kleinere Partien nach Bulgarien, Frankreich, Spanien, Tunis, Tripolis, China, Australien 2c.

Ein- und Ausfuhr zu Lande.

Da für die Ein- und Ausfuhr zu Lande statistische Daten über Herkunft und Bestimmung nicht vorliegen, können wie früher nur die Quantitäten der hauptsächlichsten Waaren, mit dem letzten Jahre verglichen, aufgeführt werden.

Einfuhr zu Lande.

	1880:	1879:
	metr. Ctr.	metr. Ctr.
Stahl	21 073	28 209
Essig	1 583	127
Branntwein und Spiritus	102 548	89 876
Rum und Likör	307	338
Diverse Weine	41 363	24 136
Mineralwasser	4 992	4 456
Stärkemehl	773	701
	Stück.	Stück.
Ochsen, Stiere und Kühe	13 398	11 266
Kälber und Rinder	24 421	19 754
Schweine	1 732	3 196
Pferde und Saumthiere	1 684	450
	metr. Ctr.	metr. Ctr.
Waffen	2 418	411
Bier	88 076	99 264
Butter, Schmalz, Speck, Fette 2c.	6 953	6 376
Kalk und Cement	23 673	54 037
Flachs und Jute	2 282	2 333
Holzkohle	82 384	50 847
Steinkohle	508 000	574 662
Fleisch, gesalzenes und geräuchertes	2 660	1 530
	1880:	1879:
	metr. Ctr.	metr. Ctr.
Fleisch, frisches	11 716	3 995
Papier	76 778	77 385
Pappendeckel	12 193	10 187
Theer	2 452	3 576
Holzreifen	6 464	13 671
Quincaillerie und Bijouterien	14 642	15 485
Kaffee	45	92
Thee	57	62
Zucker, raffinirt	441 526	465 932
Farben und Farbstoffe:		
Bleiweiß	3 173	3 114
Zinnober	97	2
Indigo	194	115
Minium	416	188
Schwärze	1 312	1 380
Ultramarin	2 179	974
Sumach	1 009	2 429
Diverse	2 563	2 240
Baumwollmanufaktur	24 020	23 416
Droguen	1 619	1 409
Effekten	72 424	65 147
Bierhefe	1 516	1 489
Roheisen	127 908	3 379
Gußeisen	4 009	6 726
Gereinigtes Eisen	22 079	24 664
Altes Eisen	3 643	1 776
Eisendraht	4 737	6 000
Schwarzblech	28 694	34 255
Nägel	8 367	7 619
Schienen	61 062	19 880
Eisenabfälle 2c.	31 110	23 962
Baumwollgarn	2 466	2 159
Flachs- und Hanfgarn	1 623	924
Diverse Garne	4 654	4 409
Käse	3 535	3 901
Kastanien	1 914	1 808
Citronen	822	725
Dürres Obst	151 396	138 255
Frisches Obst	12 920	7 677
Eis	105 642	158 311
Gummi, Harz und Gummiharz	822	550
Hafer	35 111	19 193
Weizen	51 640	217 851
Mais	15 010	66 249
Hirse	1 181	782
Gerste	9 293	24 827
Malz	10 125	13 467
Roggen	887	2 652
Bohnen	62 615	120 931
Erbsen, Linsen	1 381	1 941
Erdäpfel	89 157	41 978
Gemüse und Grünzeug	20 884	17 238
Präparirtes Grünzeug	9 772	9 251
Mehl	300 352	442 921
Kleie	22 534	66 858
Heu und Stroh	199 766	118 293
Wolle rohe	787	1 715

	1880: metr. Ctr.	1879: metr. Ctr.
Wollmanufaktur	24 438	24 432
Milch	7 209	3 724
Schuhmacher-, Sattler- ꝛc. Arbeit	2 288	1 866
Tauarbeiten	877	946
Zimmermannsarbeiten	16 094	14 803
Steinmetzarbeit	49 308	7 260
Brennholz	248 543	138 592
Schiffsbauholz	241 874	87 047
Mastbäume	5 447	3 106
Faßdauben	1 194 197	756 108
Deckplanken	186 312	163 790
Dielen	60 504	58 827
Bretter	710 006	741 222
Brettchen	41 898	60 848
Balken	323 562	395 405
Traversinen	10 289	8 705
Diverse Holzgattungen	295 025	178 451
bearbeitetes Utensilienholz	27 129	64 260
Bücher und Stampilien	1 511	1 342
Rohflachs	1 413	1 208
Flachs- und Hanfmanufakturen	6 183	6 867
Maschinen	8 204	9 065
Perlmutter	610	429
Diverse Manufakturen	18 458	12 335
Marmor	2 599	1 526
Diverse kleine Waaren	11 060	11 316
Mercur	1 884	2 170
Rohmetall und bearbeitet	2 226	1 319
Mineralien und Conchilien	1 682	517
Munition	4 858	1 140
Olivenöl	1 061	1 355
Leinöl	710	355
Rüböl	1 755	2 535
Ricinusöl	851	1 542
Kunstgegenstände	754	543
Uhren	500	451
Walfischknochen und Zähne	—	1
Kupfer	3 059	1 385
„ bearbeitet	975	459
Pech	1 915	2 591
Büffel-, Ochsen- und Kuhhäute	1 757	2 085
Diverse Häute	3 137	3 459
Bearbeitete Häute	3 669	1 018
Fische	1 452	981
Rohe Steine	214 068	68 126
Blei in Broten	594	429
Gegossenes Blei	1 895	1 092
Pulver und Dynamit	1 206	1 673
Potasche	1 925	637
Roh- und altes Kupfer	1 363	641
Sand	3 435	2 266
Salzsäure	894	1 563
Diverse chemische Produkte	2 074	1 628
Seife	1 754	1 910
Flachs- und Hanfsamen	603	324
Rübsamen	2 237	1 531
Rohseide	1 313	752
Seidenmanufakturen	456	366
Stearin	4 640	5 651
Stearinkerzen	928	859
Wissenschaftliche und musikalische Instrumente	2 144	1 809
Kaffeesurrogate	4 845	4 389
Tabak in Blättern	1 010	12
„ bearbeitet	16 166	14 051
Feine u. ordinäre irdene Waaren	14 481	12 085
Eier	3 984	1 661
Vallonea	2 266	479
Gewöhnliche Glassachen	49 828	54 288
Spiegel	901	1 125
Vitriol	954	1 688
Hausgeflügel	3 276	1 702
Rohes Zink	527	4 363
Zündhölzchen	23 076	26 342
Schwefel	1 266	1 351

Ausfuhr zu Lande.

	1880: metr. Ctr.	1879: metr. Ctr.
Stahl	650	257
Essig	863	492
Branntwein und Spiritus	7 828	8 186
Likör	341	370
Rum	517	2 251
Diverse Weine	61 846	36 862
Lorbeerblätter	1 313	1 825
Anis	654	1 148
Bier	1 229	1 013
Gesalzene Därme	1 615	1 693
Butter, Schmalz, Fette ꝛc.	17 857	9 177
Flachs und Jute	37 247	42 070
Steinkohlen	35 627	43 829
Papier	1 031	847
Kolophonium	38 600	75 110
Kaffee	83 432	65 884
Cassialignea	523	631
Nelken	169	134
Pfeffer	3 799	2 007
Piment	769	367
Zucker, raffinirter	5 877	7 418
Alizarin	947	387
Indigo	3 303	5 318
Sumach	17 500	22 525
Rohe Baumwolle	335 819	292 764
Baumwollmanufakturen	2 528	7 403
Droguen	1 117	593
Effekten	48 469	52 713
Pflanzen	3 211	2 487
Roheisen	8 037	3 996
Altes Eisen	17 778	16 576
Weißblech	1 152	1 056
Schienen	2 738	692
Eisenabfälle ꝛc.	1 292	1 857

	1880: metr. Ctr.	1879: metr. Ctr.
Baumwollgarn	4 631	10 133
Orangen	52 715	67 721
Kapern	669	642
Johannisbrot	14 910	19 590
Kastanien	803	812
Cedern	1 936	1 043
Datteln	2 544	3 429
Feigen	119 983	115 668
Citronen	70 832	63 360
Mandeln	19 388	13 967
Nüsse und Haselnüsse	10 883	10 847
Oliven	163	175
Pinien	238	270
Pistazien	18	8
Diverse Trauben	86 543	92 901
Dürres Obst	5 347	4 879
Frisches Obst	12 181	2 092
Galläpfel	667	569
Wachholder	944	515
Gummi Arabikum	8 901	9 679
Dragant	461	650
Weihrauch	1 024	936
Schellack	280	1 311
Hafer	2 162	3 008
Weizen	163 648	169 965
Mais	118 898	20 071
Hirse	4 416	8 875
Gerste	686	202
Roggen	31 331	11 623
Reis	34 453	21 253
Bohnen	3 089	2 131
Erbsen, Linsen	578	751
Erdäpfel	4 986	8 399
Knoblauch und Zwiebel	7 739	6 877
Gemüse und Grünzeug	5 813	4 292
Mehl	36 548	14 570
Kleie	24 543	6 325
Rohe Wolle	4 511	6 366
Wollmanufakturen	606	969
Steinmetzarbeiten	16 641	12 739
Farbholz	32 095	26 244
Flachs- und Hanfmanufakturen	2 535	434
Diverse Maschinen	1 812	1 365
Perlmutter	5 961	8 686
Natron	1 078	1 668
Olivenöl	134 571	163 510
Baumwollöl	5 121	2 119
Leinöl	2 073	568
Mandelöl	116	192
Palmöl	11 099	6 868
Fischöl	1 520	1 475
Ricinusöl	1 382	1 354
Rosmarinöl	124	131
Mineralöl	436 588	420 475
Aetherische und aromatische Oele	46	63
Knochen, Horn, Nägel	25 459	25 405
Schiffszwieback, feiner	559	4 227
Mehlfabrikate	1 751	1 304
Pech	1 441	1 185
Rohe Häute:		
Lamm- und Ziegen-	9 325	10 696
Ochsen-, Büffel-, Kuh-	2 926	4 759
Kalb-	47	54
Pferde-	36	81
Hasen-	75	134
Diverse	41 222	36 554
Bearbeitete Häute	7 415	8 957
Fische:		
marinirter Aal	1 307	1 060
Heringe	765	605
Stockfische	2 040	2 112
Sardellen	4 683	3 403
Frische Fische u. Krustenthiere	876	1 154
Meersalz	156 428	191 206
Chlorkalk	6 517	6 535
Salpeter	5 617	5 365
Seife	2 315	2 566
Talg	17 465	21 668
Soda	18 498	23 956
Schwämme	3 883	3 751
Meerschaum	2 710	2 350
Hadern	7 880	6 027
Süßholzsaft	1 465	1 821
Kaffeesurrogate	1 494	2 272
Tabak in Blättern	22 642	23 032
„ bearbeitet	4 822	4 622
Weinstein	3 250	2 451
Dach- und Ziegelsteine	5 565	2 786
Catechuerde	2 885	2 407
Vallonea	117 019	147 951
Gewöhnliche Glassachen	1 753	3 960
Schwefel	25 879	31 272

Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Jahre 1880 nach Flaggen geordnet.

Flaggen.	Einfuhr. Gulden.	Ausfuhr. Gulden.
Amerikanische	975 926	455 015
Belgische	93 028	86 414
Deutsche	3 256 055	1 463 399
Dänische	980 392	218 435
Britische	24 655 973	14 014 315
Französische	131 569	31 026
Griechische	2 462 483	1 381 079
Italienische	14 100 889	16 808 972
Niederländische	496 461	256 031
Oesterreichisch-Ungarische	83 369 871	80 726 059
Russische	97 260	23 319
Samiotische	107 623	20 327
Schwedisch-Norwegische	3 943 712	1 248 756
Türkische	362 057	461 489
Zusammen	135 033 299	117 194 636

Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Jahre 1880 nach Herkunfts- und Bestimmungsländern geordnet.

Länder.	Einfuhr. Gulden.	Ausfuhr. Gulden.
Asien:		
Ostindien	26 383 719	2 927 726
China	—	19 435
Afrika:		
Algier	510 714	317 866
Egypten	9 582 502	7 539 696
Marokko	—	368
Tripoli	—	58 910
Tunis	93 568	90 689
Amerika:		
Brasilien	5 493 027	1 800 416
Englische Besitzungen	440 535	—
Vereinigte Staaten von Amerika	9 081 711	2 770 573
Australien	—	170 945
Europa:		
Belgien	579 588	71 241
Bulgarien	51 761	570 514
Deutschland	—	23 344
Frankreich: Mittelländisches Meer	1 717 501	5 057 951
Atlantisches Meer	—	2 494 492
Griechenland	5 519 002	8 243 897
Großbritannien und Irland	14 589 315	10 000 869
Gibraltar	1 258	142 516
Niederlande	8 700	331 502
Italien: Neapel	4 193 859	3 067 132
Romagna und Marken	2 189 853	3 126 145
Sardinien	894 823	144 778
Sicilien	2 714 698	3 455 458
Toscana	44 237	62 645
Venedig	18 325 025	11 268 030
Malta	107 244	410 628
Montenegro	79 998	174 472
Oesterreich-Ungarn	10 337 374	22 849 667
Portugal	—	7 084
Rußland: Schwarzes Meer	6 064 259	1 243 036
Baltisches Meer	—	130 712
Rumänien	2 585 635	1 250 643
Schweden und Norwegen	371 958	—
Spanien	—	516 367
Türkei	13 121 485	26 854 899
Zusammen	135 033 299	117 194 636

Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr zur See und zu Lande in den Jahren 1857 bis 1880.

In den Jahren	Einfuhr			Ausfuhr			Gesammtsumme der Ein- und Ausfuhr		
	zur See	zu Lande	Zusammen	zur See	zu Lande	Zusammen	zur See	zu Lande	Zusammen
	Gulden.			Gulden.			Gulden.		
1857	109 012 164	39 897 186	148 909 350	96 843 868	34 514 510	131 358 378	205 856 032	74 411 696	280 267 728
1858	122 403 468	37 048 469	159 451 937	90 297 524	44 416 838	134 714 362	212 700 992	81 465 307	294 166 299
1859	87 320 322	48 073 215	135 393 537	81 864 740	33 424 951	115 289 691	169 185 062	81 498 166	250 683 228
1860	97 097 167	50 050 667	147 147 834	85 587 793	38 009 242	123 597 035	182 684 960	88 059 909	270 744 869
1861	93 829 539	62 250 943	156 080 482	85 794 890	40 633 768	126 428 658	179 624 429	102 884 711	282 509 140
1862	90 248 786	59 728 067	149 976 853	85 530 229	36 147 136	121 677 365	175 779 015	95 875 203	271 654 218
1863	85 849 904	59 371 003	144 720 907	83 234 754	34 632 538	117 867 292	168 584 658	94 003 541	262 588 199
1864	73 590 774	73 385 162	146 975 936	88 849 923	31 818 802	120 668 725	162 440 697	105 203 964	267 644 661
1865	76 244 434	82 156 227	158 400 661	95 825 430	34 404 467	130 229 897	172 069 864	116 560 694	288 630 558
1866	73 807 562	79 883 374	153 690 936	103 093 547	34 878 197	137 971 744	176 901 109	114 761 571	291 662 680
1867	89 009 690	83 448 080	172 457 770	104 226 107	43 480 052	147 706 159	193 235 797	126 928 132	320 163 929
1868	104 612 568	95 135 353	199 747 921	111 839 594	61 547 152	173 386 746	216 452 162	156 682 505	373 134 667
1869	114 426 246	100 989 366	215 415 612	115 933 018	68 318 838	184 251 856	230 359 264	169 308 204	399 667 468
1870	125 869 534	76 477 368	202 346 902	100 423 376	80 274 098	180 697 474	226 292 910	156 751 466	383 044 376
1871	156 330 182	92 441 732	248 771 914	110 472 113	104 380 984	214 853 097	266 802 295	196 822 716	463 625 011
1872	156 893 245	83 984 377	240 877 622	97 682 580	99 440 590	197 123 170	254 575 825	183 424 967	438 000 792
1873	140 165 376	82 394 727	222 560 103	92 376 763	102 034 028	194 410 791	232 542 139	184 428 755	416 970 894
1874	128 362 522	83 181 368	211 543 890	92 657 928	84 303 394	176 961 322	221 020 450	167 484 762	388 505 212
1875	137 767 643	95 925 383	233 693 026	102 442 449	87 911 965	190 354 414	240 210 092	183 837 348	424 047 440
1876	139 194 816	78 921 989	218 116 805	97 896 374	95 384 695	193 281 069	237 091 190	174 306 684	411 397 874
1877	140 277 466	98 202 848	238 480 314	105 880 563	103 988 478	209 869 041	246 158 029	202 191 326	448 349 355
1878	133 534 451	104 183 899	237 718 350	112 507 605	97 351 894	209 859 499	246 042 056	201 535 793	447 577 849
1879	144 871 873	108 218 821	253 090 694	116 633 441	95 425 632	212 059 073	261 505 314	203 644 453	465 149 767
1880	135 033 299	111 966 322	246 999 621	117 194 636	95 007 509	212 202 145	252 227 935	206 973 831	459 201 766

Stand der Oesterreichisch-Ungarischen Handelsmarine im Jahre 1880.

Schiffsgattung.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Besatzung.	Pferdekraft.
A. Segelschiffe.				
Schiffe langer Fahrt	461	221 363	4 614	—
Große Küstenfahrer	65	6 865	313	—
Kleine Küstenfahrer	1759	24 659	4 926	—
Fischerboote	2052	5 755	7 448	—
Nummerirte Barken 2c.	3742	8 826	7 441	—
Summe der Segelschiffe	8079	267 468	24 742	—
B. Dampfschiffe.				
Dampfer langer Fahrt	75	62 101	2 341	16 665
Große Küstenfahrer	5	642	56	330
Kleine Küstenfahrer	33	1 227	189	880
Summe der Dampfschiffe	113	63 970	2 586	17 875
„ „ Segelschiffe	8079	267 468	24 742	—
Gesammtsumme	8192	331 438	27 328	17 875

Belgien.

Bericht aus Lüttich über Produktion und Ausfuhr der Provinz im Jahre 1880.[1])

Ackerbau und Viehzucht.

Im Allgemeinen war das Jahr ein sehr günstiges und lieferte an Bodenerzeugnissen einen größeren Ertrag als das Vorjahr. Die Pferdezucht wird alljährlich bedeutender. Auf den Märkten zu Huy und Lüttich wurden 6128 inländische Pferde, 961 Füllen, 9244 Milchkühe, 4314 Ochsen, 3200 Färsen, 1182 Stiere, 1740 Kälber, 3167 junge Ochsen, 4292 Schweine und 7790 Ferkel verkauft. Schwere Zugpferde wurden auch im Berichtjahre wieder in großer Zahl für Deutschland angekauft und bis zu 1900 Franken das Stück bezahlt.

Bergbau.

Steinkohle. Es wurden in der Provinz 3 823 629 Tonnen gefördert, und zwar:

magere	401 075	Tonnen,
halbfette	1 398 579	„
fette	2 023 975	„

Ausgeführt wurden:

Koke:

nach dem Zollverein	109 071	Tonnen,
„ Frankreich	171 767	„
„ den Niederlanden	3 663	„

Kohle:

nach dem Zollverein	24 853	„
„ Frankreich	286 804	„
„ den Niederlanden	105 388	„
„ der Schweiz	5 980	„
über See	720	„

Beschäftigt waren in den hiesigen Kohlengruben 23 456 Personen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 256.

Erze. Gewonnen wurden:

Eisen	3 200	Tonnen,	Werth	19 200	Franken,
Blei	3 308	„	„	722 570	„
Zink	15 586	„	„	866 507	„
Blende	15 735	„	„	696 000	„
Eisenkies	7 786	„	„	161 600	„

Eisen. Erzeugt wurden:

	Tonnen.	Werth in Franken.
Roheisen	173 761	12 337 525
fabrizirtes Eisen	122 267	23 118 785
Gußeisen	37 071	7 643 950
Blei. Erzeugt wurden:	7 996	3 060 120
Zink. Erzeugt wurden:		
rohes Zink	59 880	25 801 690
Zinkbleche	22 412	10 741 900
Zinkweiß	2 716	1 276 500

Stahl. Die anhaltende Weigerung der hiesigen Werke, über die Produktion an Bessemer- und Thomas-Stahl Auskunft zu geben, macht es auch für dieses Jahr unmöglich, bestimmte Zahlen anzugeben; wir glauben aber, dennoch versichern zu können, daß die beiden hiesigen Stahlwerke zusammen wenigstens 120 000 Tonnen erzeugt haben.

Ihrer Abstammung nach wurden in den hiesigen Werken verarbeitet:

	Eisenerze. Tonnen.	Zinkerze. Tonnen.	Bleierze. Tonnen.
aus Belgien	93 953	—	1826
„ dem Großherzogthum Luxemburg	200 022	—	—
„ Sardinien	—	40 304	1590
„ Frankreich	9 539	2 082	3600
„ Deutschland	10 823	7 300	—
„ England	—	3 156	—
„ Spanien	88 034	20 914	—
„ Schweden	—	17 194	30
„ Griechenland	—	25 333	60
„ Algerien	—	767	—
„ anderen Ländern	—	1 607	—

Unglücksfälle kamen in den hiesigen Hütten- und Bergwerken 93 vor, welche 70 Tödtungen und 37 schwere Verletzungen zur Folge hatten.

Waffen.

Die hiesigen Fabriken waren im Laufe des Jahres ungemein stark beschäftigt und haben im Ganzen 874 929 Stück Waffen durch die Probirbank gehen lassen, gegen nur 782 611 im Vorjahre.

Probirt wurden:

einläufige Flinten	226 677	Stück,
Doppelflinten	164 013	„
Bords (Exportwaffe)	21 905	„
Sattelpistolen	13 820	„
Revolver und Terzerole	400 636	„
Kriegswaffen	47 878	„

Wie im Vorjahre, sind diesem Verzeichniß noch 125 000 bis 150 000 Stück alte Waffen hinzuzufügen, welche hier aufgeputzt bezw. umgeändert worden sind.

An Bestellungen in Kriegswaffen für die größeren Staaten hat es gänzlich gemangelt, obschon in der Fabrikation insofern ein großer Fortschritt stattgefunden hat, als ein hier ansässiger Deutscher (dessen

Erzeugnisse auch auf der Jagd-Ausstellung zu Cleve Bewunderung erregt haben) eine wirkliche Waffenfabrik nach Englischem und Amerikanischem Muster eingerichtet hat, in welcher sämmtliche Theile, vom rohen Holze an, maschinenmäßig angefertigt werden, was bisher in Lüttich nur hinsichtlich weniger einzelner Theile der Fall war.

Frankreich.

Handelsbericht aus Nizza für 1880.[1])

Der Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Departements Var, Alpes maritimes, Basses Alpes und Hautes Alpes speziell im Jahre 1879 hat gezeigt, daß die Schiffsbewegung im Hafen von Nizza vom Jahre 1877 an einen beträchtlichen Aufschwung genommen hat. Es wuchs nämlich die Tonnenzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe im Jahre 1878 um rund 37 000 Tonnen oder um mehr als 18 pCt.; im Jahre 1879 um rund 31 000 Tonnen oder 13 pCt.; das Berichtjahr endlich hat einen Zuwachs von rund 29 000 Tonnen oder 11 pCt. gegen das Vorjahr zu verzeichnen gehabt.

Es sind im Ganzen ein- und ausgelaufen:

1861......	976	Schiffe	von	39 390	Tonnen,
1877......	2301	„	„	200 739	„
1878......	2395	„	„	238 377	„
1879......	2712	„	„	269 409	„
1880......	3086	„	„	299 173	„

An diesem Zuwachse sind
die Dampfschiffe mit 41 Schiffen von 10 629 Tonnen,
die Segelschiffe „ 333 „ „ 19 135 „
betheiligt gewesen.

Es sind mit Ladung mehr ein- und ausgelaufen als im Vorjahre 321 Schiffe von 20 291 Tonnen, in Ballast dagegen nur 53 Schiffe von 9473 Tonnen mehr, ein Umstand, welcher auf eine Verbesserung der Frachtverhältnisse schließen läßt. Im Ganzen sind mit Ladung ein- und ausgelaufen 2440 Schiffe von 243 267 Tonnen und in Ballast 646 Schiffe von 55 906 Tonnen.

Mit folgenden Ländern hat unser Platz während des Berichtjahres in direktem Verkehr gestanden: Spanien, Italien, Griechenland, Türkei, Rußland am Schwarzen Meere, Oesterreich, Algerien, Barbareskenstaaten, Senegal, England, Schweden, Russische Ostseeprovinzen und Nordamerika.

Die verschiedenen Flaggen haben in nachstehendem Verhältniß am hiesigen Schiffsverkehr Theil genommen:

Frankreich[2])..	1679	Schiffe	von	160 619	Tonnen,
Italien	1311	„	„	100 272	„
England.....	49	„	„	29 424	„
Oesterreich ...	11	„	„	3 978	„
Griechenland .	8	„	„	1 429	„
Dänemark ...	4	„	„	1 354	„
Spanien	21	„	„	1 163	„
Rußland	2	„	„	714	„
Schweden....	1	„	„	220	„
zusammen	3086	Schiffe	von	299 173	Tonnen.

Es ist nicht ohne Interesse, von Neuem zu konstatiren, mit welchem Erfolge hierselbst die Italienische Flagge der Französischen Konkurrenz macht. Während nämlich die letztere gegen das Vorjahr eine Vermehrung um nur 62 Schiffe und 7086 Tonnen aufweist, zählt die erstere im Jahre 1880 307 Schiffe und 15 474 Tonnen mehr als im Jahre 1879. Mit welcher Stetigkeit der Italienische Schiffsverkehr in Nizza gewinnt, zeigt die folgende Aufstellung. Er betrug:

	ein- und ausgelaufen:						
1877	678	Schiffe	von	62 081	Tonnen,		
1878	742	„	„	70 421	„	+ 8 340 T.	= 13,5 pCt.,
1879	1004	„	„	84 798	„	+ 14 377 „	= 20,4 „
1880	1311	„	„	100 272	„	+ 15 474 „	= 18 „

Drei Deutsche Handelsschiffe haben im Laufe des Berichtjahres Häfen des Bezirks besucht; davon hat ein Segelschiff von 100 Tonnen Raumgehalt eine Coke- und Backsteinladung von Newcastle nach Toulon gebracht und ist von dort mit leeren Fässern nach Scoglietti (Sizilien) in See gegangen. Ferner hat ein Dampfer von 457 Tonnen Eichenbretter und Bauholz von Memel nach Toulon gebracht; derselbe ist nach erfolgter Löschung ebenfalls mit leeren Fässern nach Bona (Algerien) weitergereist. Endlich ist der Hafen von Cannes von einem Deutschen Segelschiffe angelaufen worden, welches, von Archangel kommend, Bretter löschte und alsdann in Ballast nach Bari in See ging.

Situation der beim Beginn des Jahres 1880 in den Departements du Var und des Alpes maritimes domizilirten Französischen Handelsmarine:

1) Var:

Segelschiffe	491	Schiffe	von	8518	Tonnen,	
Dampfschiffe	16	„	„	929	„	und 953 Pferdekr.
	507	Schiffe	von	9447	Tonnen.	

2) Alpes maritimes:

Segelschiffe	330	Schiffe	von	3218	Tonnen,	
Dampfschiffe	2	„	„	20	„	und 34 Pferdekr.
	332	Schiffe	von	3238	Tonnen.	

Im Vergleiche mit anderen Französischen Häfen nahm Nizza im Jahre 1879 die achtzehnte Stelle ein. (Die Resultate des Jahres 1880 sind zur Zeit noch nicht veröffentlicht.)

Die Arbeiten zur Erweiterung unseres Hafens, über welche bereits im Handelsbericht für 1878 nähere Angaben gemacht worden sind, nehmen ihren regelmäßigen Verlauf, und schon sind fast alle im Wege stehenden Baulichkeiten niedergelegt worden. Da im Laufe des Berichtjahres mehrere Deutsche Schiffe den Bezirk besucht haben und auch Anfragen speziell über hiesige Navigationsverhältnisse vorliegen, so mag nachrichtlich erwähnt werden, daß unser Hafen zur Zeit aus zwei mit bequemen Kaianlagen ausgestatteten Bassins besteht, von denen das äußere 130 × 170 Quadratmeter, und das innere, vorzugsweise den Interessen des Handels dienende, 110 × 180 Quadratmeter Fläche enthält. An dieses wird sich nach Vollendung der Erweiterungsarbeiten in nördlicher Richtung ein drittes Bassin von 130 × 150 Quadratmetern Raumgehalt schließen. Außerdem wird der Hafen bequemere Kommunikationen nach der Stadt und durch Verkürzung des inneren Molo eine um 30 Meter breitere Einfahrt erhalten. Letztere Verbesserung ist bereits in Angriff genommen worden. Um sie zu ermöglichen, hat der äußere Hafendamm um 100 Meter verlängert werden müssen. Die Wassertiefe beträgt in der Einfahrt 7 Meter, nahe der Küste 3 Meter und am Hafendamm 9 bis 10 Meter; im inneren Bassin 6 Meter, im äußeren 6½ Meter. Ein Theil des letzteren ist für solche Schiffe reservirt, welche Kiel geholt, kalfatert

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 355.

[2]) Internationaler Verkehr... 107 Schiffe von 23 675 Tonnen.
Küstenfahrt, Algerien inbegr. 1572 „ „ 136 944 „

oder sonst untersucht werden sollen. Hier nimmt die Wassertiefe nach dem Kai zu allmälig ab, und zwar bis auf 3 und 1½ Meter.

Leichte Güter werden überall längs der Kaien ohne Schwierigkeit über Planken ein- und ausgeladen. Sehr schwere Stückgüter, wie Marmorblöcke, eiserne Träger, Maschinentheile und dergl., können mit Hülfe eines 7 Meter hohen Krahns gelöscht werden, welcher im Stande ist, 7 bis 8000 Kilogramm zu heben, doch können sich dieses Krahns nur Schiffe von 400 Tonnen Raumgehalt und darunter bedienen, weil die Wassertiefe an der betreffenden Stelle Schiffe von größerem Tiefgange nicht zuläßt; ferner dürfen letztere im Hinblick auf die Länge des Krahns nicht allzu hochbordig sein.

Lootsen, Leichter, Cisternenboote, Schleppdampfer, Ballast stehen auf Wunsch zur Verfügung, ebenso Schiffsmäkler, welche Englisch, Italienisch und Französisch sprechen.

Um die Beförderung von Gütern von der Eisenbahn zum Hafen und umgekehrt zu erleichtern, ist die Errichtung eines Güterbahnhofs am Hafen (gare maritime) in Aussicht genommen. Derselbe wird unentbehrlich sein, sobald das im Studium begriffene Netz von Sekundärbahnen unser Hinterland zugänglicher gemacht und einen lebhafteren Transithandel geschaffen haben wird. Hauptsächlich wird der hiesige Hafenverkehr genährt durch die Einfuhr von Brotfrüchten, Wein, Oel, Steinkohle und Baumaterial. Die Einfuhr an Brotfrüchten war im Berichtjahre wieder eine bedeutende. Sie betrug nämlich:

	1880	1879	1878
Weizen....	18 367 767	19 958 700	17 456 597
Verschiedenes	2 361 174	2 894 400	2 070 095

Danach hätte die recht befriedigende Cerealien-Ernte in den umliegenden Departements die Zufuhr nur mäßig beeinflußt; dagegen hat sie die Preise, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1880 durchgehends höher standen, als im Vorjahre, um 10 bis 12 pCt. herabgedrückt.

Die Wein-Ernte soll etwas über dem Durchschnitt ausgefallen sein, doch darf dabei nicht an die Ergebnisse derjenigen Jahrgänge gedacht werden, welche vor dem Auftreten der Reblaus in unserer Gegend liegen. Das Departement du Var z. B. soll von 90 000 Hektar Weinberg nahezu 50 000 eingebüßt haben, und in den Seealpen greift das Insekt ebenfalls von Jahr zu Jahr um sich. Zuletzt wurde die Anwesenheit desselben in den Weinbergen von Antibes konstatirt.

Die Trauben erzielten hohe Preise, 20 bis 25 und zuletzt 30 Franken für 100 Kilogramm, und es übte der Import Korsischer Trauben auf diese Preise keinen Einfluß aus. Gekelterter Wein galt im Großhandel: Mittelsorte 35 bis 45 Franken, bessere Sorten 60 Franken das Hektoliter. Solche Verhältnisse mußten die Zufuhr fremder (meist Italienischer) Weine mehr denn zuvor befördern; es wurden in Nizza verzollt:

1877	3 942 278 Hektoliter,	gegen das Vorjahr
1878	7 159 233 „	ein Plus von 3 216 955 Hektolitern,
1879	11 368 865 „	„ „ „ 4 109 632 „
1880	14 943 031 „	„ „ „ 3 574 166 „

Die Weinzufuhr mittelst der Küstenschifffahrt hat in demselben Maße abgenommen; sie betrug:

1877	7 671 451 Hektoliter,
1878	4 724 500 „
1879	3 259 800 „
1880	1 827 926 „ .

Die importirten Weine kamen aus Italien (Scoglietti, Pachino, Marsala, Castellamare, Gallipoli, Lipari), Spanien, der Türkei und in kleinen Quantitäten aus Oesterreich und Deutschland.

Was die Cocon-Ernte anbetrifft, so darf auf den desfallsigen Spezialbericht im Handels-Archiv 1881 I. S. 401 Bezug genommen werden.

Die Blumen-Ernte hat, Orange, Cassie (Acacia farnesiana) und allenfalls auch Rose ausgenommen, kaum mehr als einen mittleren Ertrag geliefert, und es sind einem Bericht aus Grasse zufolge für die feineren Blumensorten hohe Preise gefordert und bezahlt worden. Im Vergleich mit den beiden Vorjahren stellen sich die Preisnotirungen wie folgt:

Produkt.	Kilogramm.	Ergebniß.	1880.		1879.		1878.	
			Franken.	Cent.	Franken.	Cent.	Franken.	Cent.
Süße Orange	1	Ziemlich gut.	—	25	—	35	—	25
Bittere „	1	Desgl.	—	60	—	60	—	35
Orangenblätter	100	Desgl.	15	—	18	—	15	—
Rose	1	Befriedigend.	—	75	—	75	—	35
Jasmin	1	Mittelmäßig.	2	50	2	50	2	—
Jonquille	1	Desgl.	2	25	2	50	2	—
Tuberose	1	Schlecht.	5	—	3	50	2	50
Veilchen	1	Desgl.	10	—	6	50	4	50
Cassie	1	Gut.	5 bis 8	—	6 bis 8	—	4 bis 5	—
Geranium	100	Mittelmäßig.	14	—	12	—	11	—
Kirschlorbeer	100	Befriedigend.	8	—	9	—	9	—
Minze	100	Ziemlich gut.	15	—	35	—	30	—
Thymian	1 Kilogr. Essenz.	Mittelmäßig.	9 bis 10	—	—	—	—	—
Absynth			35 bis 40	—	—	—	—	—
Lavendel			15 bis 20	—	—	—	—	—

Die unter dem 4. November v. J.[1]) ausgesprochenen Befürchtungen betreffs der Oel-Ernte sind leider in hohem Maße in Erfüllung gegangen. Während ein vorzügliches Oeljahr im Departement der Seealpen bis zu 10 Millionen Kilogramm Oel ergeben kann und die Durchschnittsernte wenigstens 4 bis 6 Millionen zu liefern pflegt, wird die Oelernte von 1880/81 amtlicherseits auf nur 800 000 Kilogramm veranschlagt. Dieses überaus schlechte Resultat wird dieses Mal ausschließlich dem massenhaften Auftreten des Keïroun (dacus olivae) zugeschrieben, welcher seine Eier in den Früchten ablagert, die der Larve zur Nahrung dienen. Dieses Insekt steht der Reblaus an

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 544.

Gefährlichkeit kaum nach. Um die Fortpflanzung des Thieres von einem Fruchtgange zum andern zu erschweren, soll die Erntezeit unter Mitwirkung Sachverständiger behördlich festgesetzt werden. Bis jetzt liebte man es, die Oliven bis in den Mai und Juni hinein hängen zu lassen, um das reife, helle und geschmacklose Oel zu erlangen, welches im Norden unter dem Namen Provencer Oel so sehr geschätzt wird.

In landwirthschaftlichen Kreisen wird die Nachricht interessiren, daß sich hier zu Lande wenigstens in unterrichteten Kreisen endlich die Erkenntniß Bahn bricht, daß die Ueberhandnahme schädlicher Insekten in direkter Beziehung steht zu der Vertilgung insektenfressende Vögel. Auf die Bauern und die zahllosen Jagdliebhaber aus den unteren Klassen, welche jeglicher Vogelgattung erbarmungslos nachstellen, in dieser Richtung aufklärend einzuwirken, wäre ein hoffnungsloses Beginnen (selbst die Jagdgesetze finden keine strenge Beachtung), und so sucht man durch Belehrung in der Schule wenigstens bei der kommenden Generation zum Ziele zu gelangen. Welch einer massenhaften Vertilgung auch die kleinen, in Deutschland nicht jagdbaren Vögel an der Riviera anheimfallen, mag der Umstand andeuten, daß, abgesehen vom gewöhnlichen Marktverschleiße, im Laufe des Monats Januar 1880 in der hiesigen Auktionshalle 10 790 Dutzend, also 129 480 Stück, kleiner Singvögel zum Preise von 50 bis 75 Centimen für das Dutzend versteigert worden sind. Außer ihnen wurden in den Monaten Januar und Februar des Berichtjahres 7732 Dutzend Lerchen losgeschlagen. Diese Vögel kamen zum größeren Theile aus Italien.

Gegen Jahresschluß war der Oelmarkt ziemlich belebt, doch spielten dabei eingeführte Bari-Oele eine große Rolle. Feine einheimische Speiseöle aus der Kampagne 1879/80 werden immer seltener und theurer, während die Mittelsorten, sowie die geringeren neuen Oele weniger Beachtung fanden.

Es wurden notirt für 100 Kilogramm:

Qualität.	19. Dezember 1880. Franken.	16. Januar 1881. Franken.	13. März bis 10. April 1881. Franken.
Huile de Nice, extra..	165 bis 175	180	185
„ „ „ No.2..	155 „ 160	165	165
Supérieure mangeable	130 „ 140	155	155
Ordinaire............	117	130	130
Lampante sans odeur..	90 bis 95	90 bis 95	95
„	80 „ 85	90	90
Ressences	67	67	70
Huiles de Bari 1 A. und A. A.	135 bis 145	130 bis 160	145 bis 160
Huiles de Bari ordin.[1])	—	—	120 „ 130
Calabre[1])	—	—	115 „ 120

Hierzu treten noch 15 bis 18 pCt. Spesen, bevor die Preise auf „frei an Bord Nizza" bezogen werden können.

Es wurden an fremden Oelen eingeführt:

	Generalhandel. Kilogramm.	Spezialhandel. Kilogramm.
1878...........	3 057 386	2 154 010
1879...........	8 291 672	7 341 915
1880...........	2 046 248	1 030 826

Wie verlautet, ist der Import im Berichtjahre trotz der Mißernte so viel geringer gewesen, als in dem ebenfalls sehr schlechten Jahre 1879, weil die hiesigen mit Bari arbeitenden Oelfirmen aus Zweckmäßigkeitsgründen ihre Geschäfte von dort aus direkt besorgen, statt das Oel, wie es sonst geschah, in Nizza zu naturalisiren oder in Entrepot zu nehmen, um es alsdann von hier aus je nach Bedürfniß unter ihrer hiesigen Firma, sei es im Inlande, sei es nach dem Auslande, weiter zu vertreiben. Angeblich sollen zur Zeit 16 hiesige Häuser in Bari kaufen.

Als von hier aus exportirt verzeichnen die Register der Zollbehörde:

	Generalhandel. Kilogramm.	Spezialhandel. Kilogramm.
1878...........	1 012 876	139 582
1879...........	1 068 232	22 526
1880...........	1 108 699	204 037

Davon wären nach Deutschland gegangen:

1878..............	runb 159 000	Kilogramm,
1879..............	„ 151 000	„
1880..............	„ 138 000	„

Wie hervorgehoben werden mag, gewinnt der Einfuhrartikel Steinkohle jährlich mehr an Bedeutung. Es wurden davon eingeführt:

1878..........	12 063 418	Kilogramm,
1879..........	15 055 500	„
1880..........	18 752 382	„

Es galten die 1000 Kilogramm:

1880:		1. Februar.	7. März.	4. Juli.	3. Oktober.
Newcastle......	Franken	50	45	44	45
Cardiff	„	50	42	43	44½
Französische....	„	45	39	42	42
Coke..........	„	50	41	44½	45

Im Kleinverkehr pflegt Steinkohle zu 50 Franken für 1000 Kilogramm abgegeben zu werden. Die Zufuhr Französischer Kohle ist im Hinblick auf den großartigen Import Englischer Kohle von geringem Belang. Vielleicht würde ein Versuch, Deutsche Kohle hier abzusetzen, sich lohnen.

An die 29 Artikel, welche im Handelsbericht für 1879 als von Deutschland aus hier eingeführt bezeichnet worden sind, schließen sich noch folgende: Erzeugnisse der Kunstgärtnerei, Feinglas- und Porzellanwaaren, Schreibmaterialien, Liköre, Goldleisten und Spiegelrahmen, Artikel zur Tapetenfabrikation, Nähmaschinen, Bier und feine Eßwaaren.

Was den letztgenannten Artikel anlangt, so kann darauf hingewiesen werden, daß der Verbrauch an Wild, geräucherten und gesalzenen Fleischwaaren, feinem Käse, Weinen, Likören und Konserven während der Wintermonate hier ein sehr erheblicher zu sein pflegt. Zufolge amtlicher Auskunft passirten im Jahre 1879 die städtische Mauthlinie: 82 638 Kilogr. Schinken und Würste, 83 535 Kilogr. Salzfleisch, Speck und dergl., 4874 Kilogr. getrüffeltes Wild oder Pasteten von solchen, 29 377 Kilogr. marinirte, geräucherte oder gesalzene Fische (als Lachs, Anchovis, Hering ꝛc.), 49 510 Kilogr. Austern und andere Schalthiere, 35 021 Kilogr. Wild (als Rehe, Hasen, Reb- und Haselhühner, Fasanen, Birkhühner, Schnepfen), 123 795 Kilogr. Salz- und Süßwasserfische (als Schollen, Steinbutten, Salme, Lachsforellen, Hummern), 276 663 Kilogr. Käse, 114 464 Liter Alkohol, rein oder in Gestalt von Likören, 568 555 Liter Bier und 11 584 186 Liter Wein.

Deutschland betheiligt sich bereits sehr lebhaft an der Einfuhr von Wild, und es unterhalten speziell Baden-Baden, Karlsruhe, Mainz, Frankfurt a. M., Mannheim, Berlin und Straßburg in diesem Artikel direkte Verbindungen mit Nizza. Ein hiesiger Groß-

---

1) Die beiden Marken ordinäres Bari-Oel und Kalabresisches Oel erscheinen im laufenden Jahre (1881) zum ersten Male auf dem hiesigen Markte.

händler notirte folgende Preise: Fasanen 6 bis 8 Franken, Rebhühner 2,25 Franken, Rehe 30 bis 50 Franken, je nach der Größe, Hasen 5,50 bis 7 Franken, Haselhühner 2,60 Franken, Enten 3 Franken, Gänse 5 bis 8 Franken das Stück, Krammetsvögel 4 Franken das Dutzend, Birkhühner 5 Franken und Auerhähne 4 Franken das Stück. Im Kleinverkehr stellen sich die Preise höher.

Die wirthschaftliche Lage speziell der Stadt Nizza darf als eine vortreffliche bezeichnet werden. Um so auffallender ist der nachgerade chronisch werdende Mangel an Goldmünze. Selbst die bedeutendsten Kreditinstitute, wie die Bank von Frankreich, der Crédit Lyonnais und die Caisse de Crédit de Nice, zahlen fast ausschließlich in Noten und Silber und entschließen sich nur ungern zur Abgabe selbst geringer Posten Goldmünze. Hieraus erwächst dem kleinen Geldverkehr eine große Belästigung.

Einfuhr in Nizza im Jahre 1880.

Artikel.	Gewicht, Maß, Werth.	General-handel.	Spezialhandel.		Küsten-handel.
			Menge.	Ursprung.	
Pferde	Stück	145	145	Italien.	13
Wild und lebendes Geflügel	Franken	136 725	136 725	"	—
Frisches Fleisch von Wild und Geflügel	Kilogr.	3 010	3 010	"	1 516
Eingesalzenes Fleisch	"	2 147	2 022	Italien, England, Niederlande.	22 400
Eier	"	15 300	15 300	Italien.	60
Käse	"	20 832	20 832	Niederlande, Italien, Schweiz.	37 451
Häute	"	—	—	Italien.	8 895
Bettfedern	"	482	482	England.	—
Fette	"	23 829	—	Vereinigte Staaten von Amerika.	9 400
Stockfisch	"	33 095	58 825	Norwegen, Italien, Niederlande, Rußland.	12 585
Seefische, frische	"	—	—	Norwegen, Italien, Niederlande, Rußland.	10 530
" getrocknete, eingesalzene, marinirte	"	3 095	1 751	England, Italien, Rußland.	130 782
Fett von Fischen	"	725	725	Italien.	—
Weizen	"	19 255 093	18 367 767	Rußland, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika.	231 917
Roggen, Mais und Hafer	"	3 142 293	2 361 174	Italien, Türkei, Rußland, Algerien.	1 023 980
Weizenmehl	"	390 602	390 602	Italien, Oesterreich, England.	1 531 022
Roggen-, Mais- und Hafermehl	"	73 680	73 680	Italien.	10 542
Reis	"	199 691	199 691	Italien, England, Britisch-Ostindien.	13 500
Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Kastanien	"	117 648	117 648	Italien.	441 500
Hirse	"	1 000	1 000	"	} 976 004
Macaroni	"	23 975	23 975	"	
Citronen und Orangen	"	5 262	5 262	Italien, Egypten.	—
Johannisbrot	"	2 438 616	2 215 112	Europäische Türkei, Italien, Spanien, Algerien.	} 283 621
Frische einheimische Tafelfrüchte	"	34 240	34 240	Italien.	
Trockene Tafelfrüchte (Feigen, Rosinen)	"	23 259	23 256	Italien, Spanien, Barbareskenstaaten.	25 300
Bonbons und Konfitüren	"	2 100	2 100	Vereinigte Staaten von Amerika, England, Italien, Türkei.	50
Kaffee	"	6 182	32 263	Brasilien, Egypten, England, Italien, Venezuela, Ostindien, Niederlande, Gesellschaftsinseln, Haïti.	8 600
Thee	"	1 509 8	1 509 8	China, England, Rußland, Italien, Deutschland.	37
Olivenöl	"	2 046 248	1 030 826	Italien, Türkei, Spanien.	547 854
Ricinusöl	"	2 170	2 170	Italien.	—
Orangen- und Citronen-Essenz	"	4 357	4 444	Italien, England.	1 044
Medizinalwurzeln	"	6 476	6 476	Italien.	112
Brennholz und Holzkohle	"	7 055 600	7 055 600	"	4 384 125
Gesägtes Bauholz	Meter	395 455	395 455	Schweden, Rußland, Britisch-Nordamerika.	43 440
Gespaltenes Reifen-, Stangen- und Daubenholz	Kilogr.	831 030	831 030	Italien.	2 230
Rohe Korkrinde	"	3 910	3 910	"	—
Binsen	"	1 350	1 350	Spanien.	2 500
Roher und gekämmter Hanf	"	59 989	59 989	Italien.	8 500
Baumwolle, mit Wolle gemischt	"	434	434	"	200
Frische und eingesalzene Gemüse	"	292 163	292 163	"	74 900
Heu und Stroh	"	60 996	60 996	"	—
Kleie	"	1 285 006	1 285 006	Italien, Rußland.	797 200
Baumpflanzen	"	200	200	Italien.	115
Lumpen	"	—	—	"	107 800
Roher Marmor, in Blöcken oder gesägt	"	1 731 777	1 772 361	"	—

Artikel.	Gewicht, Maß, Werth.	General-handel.	Spezialhandel. Menge.	Spezialhandel. Ursprung.	Küsten-handel.
Bearbeiteter Marmor	Kilogr.	201 622	189 712	Italien.	—
Schiefer, Backsteine, Ziegel, Fliesen, Haustein	″	891 935	891 935	″	10 912 500
Chemikalien	″	214	214	England.	15 600
		5 918	5 918	England, Italien, Schweiz.	
Eisen, Gußeisen, Blei, altes Eisen, Mineralien aller Art	″	12 438	7 010	England, Rußland, Italien.	1 367 000
		190	190	Deutschland.	
Nicht alkoholhaltige Parfümerien	″	1 526	1 526	England, Belgien.	—
Gemeiner Wein	Liter	14 955 637	14 943 031	Italien, Oesterreich, Türkei, Spanien.	1 827 926
		85	85	Deutschland.	
Likörwein	″	40 355	40 183	Spanien, Türkei, Portugal, Italien.	125
		348	348	Deutschland.	
Bier	″	20 338	20 338	England, Italien.	405 845
Branntwein	″	2 869	2 869	England, Niederlande, Italien.	1 900
		614	614	Deutschland.	
Likör	″	399	399	Niederlande, Griechenland, Italien, Spanien.	—
		3	3	Deutschland.	
Mineralwasser	Kilogr.	27 477	27 477	Italien, Oesterreich, England.	74 834
Porzellan, feine und gemeine Fayence	Franken	11 601	11 601	England, Oesterreich, Italien, Schweiz, Japan.	99 800
	″	4 832	4 832	Deutschland.	
	Kilogr.	14 504	14 504	England, Italien, Marokko, Niederlande.	
	″	9	9	Deutschland.	
Steinkohle	″	18 752 382	18 752 382	England.	3 336 900
Hanfleinwand	″	199	199	Italien.	34 000
Tischwäsche, Spitzen, Taschentücher ꝛc.	Franken	3 346	3 346	Schweiz, England, Italien, Rußland.	—
Seidengewebe	Kilogr.	134	134	England, Italien, Japan.	—
Wollgewebe	Franken	70 302	40 302	England, Oesterreich, Italien, Belgien, Schweiz, Türkei.	Kilogr. 706
		3 634	3 737	Deutschland.	
Perkal, Calico und andere Gewebe aus Baumwolle	″	18 533	16 597	Schweiz, Italien, England, Rußland.	2 608
	″	300	300	Deutschland.	
	Kilogr.	1 686	1 686	Schweiz, Italien.	
	″	139	139	Deutschland.	
Musselin, Stickerei, Tüll und dergl.	Franken	15 517	15 517	England, Schweiz, Italien.	—
		727	727	Deutschland.	
Papier	″	130	130	Italien, Schweiz.	1 400
	Kilogr.	622	622	England, Italien.	
Bücher in fremder Sprache	″	423	423	England, Italien, Schweiz.	—
Häute, zubereitete	″	5 093	5 093	Rußland, England.	9 000
Strohhüte	″	286	286	Italien.	—
Tauwerk von Hanf	″	3 345	296	Italien, Verein. Staaten von Amerika.	9 700
Korkrinde und Pfropfen	″	400	400	Italien.	7 203
Maschinen, Mechanismen ohne Dampf	″	9 547	9 547	England, Italien, Belgien.	1 500
	Franken	23 275	23 275		
	″	20	20	Deutschland.	
	Kilogr.	4	4		
Eisen- und Kupferwaaren	″	20 851	20 018	England, Schweiz, Italien.	74 900
	″	21	21	Deutschland.	
Wagen	Franken	21 480	21 480	England, Schweiz, Italien.	1 000
Spiel- und Kunsttischlerei-, Korb- und Kramwaaren	Kilogr.	210	210	England, Italien, Japan.	400
	Franken	7 292	7 292	England, Italien, Schweiz, Türkei, Japan.	
	″	4 727	4 727	Deutschland.	
Holzwaaren	″	1 101	1 101	Schweiz, Italien.	34 000
	Kilogr.	59 930	59 930	England, Italien.	
Möbel	Franken	31 175	31 175	Italien, Schweiz, England, Japan.	3 865
	Kilogr.	221	221	Italien.	
	Franken	1 340	1 340	Deutschland.	
Fertige Kleider aus verschiedenen Geweben	Franken	9 345	9 345	England, Italien, Schweiz.	10 000
		6 890	6 890	Deutschland.	
Sammlungsgegenstände	″	54 095	54 095	Oesterreich, Schweiz, Japan.	—
	Kilogr.	6 550	6 550	Italien, Niederlande, Rußland.	
	Franken	900	900	Deutschland.	
	Kilogr.	40	40		

Ausfuhr aus Nizza im Jahre 1880.

Artikel.	Gewicht, Maß, Werth.	General-handel.	Spezial-handel.	Bestimmung.	Küsten-handel.
Käse	Kilogr.	688	688	Italien.	—
Fische	"	4 396	902	Italien, Oesterreich, Rußland.	1 020
Weizen und Mengkorn in Körnern und Mehl	"	15 648	1 448	Italien, England.	110 631
Schiffszwieback und Brot	"	35 700	35 700	Italien, Rußland, Oesterreich.	—
Hafer	"	—	—	Italien, England.	72 000
Reis	"	2 712	2 712	Italien, Griechenland.	1 100
Kartoffeln	"	13 620	13 620	Italien, England, Oesterreich, Rußland.	—
Gemüse, getrocknete, und Mehl davon	"	13 629	13 629	Italien, England.	—
Frische Tafelfrüchte	"	30	30	Italien.	148 341
Feigen, getrocknete	"	300	300	"	—
Olivenöl	"	138 529	—	Deutschland.	803 790
		970 170	204 037	Italien, Rußland, Niederlande, Belgien, Oesterreich, Schweiz, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.	
Eingemachte Tafelfrüchte	"	645	645	Italien, Türkei.	—
Brennholz	"	15 200	15 200	Italien.	—
Bauholz	"	65 790	65 790	"	141 300
Baumwolle, mit Wolle vermischt	"	1 178	1 178	"	—
Gemüse, eingemachte	"	288	288	"	—
Baumrinde	"	—	—	"	375 000
Kalk	Quintali	14 980	14 980	Italien, Egypten, Algerien.	280
Gips	"	5 020	5 020	Italien.	1 860
Ziegel	Stück	497 880	497 480	Italien, Malta.	15 000
Steinkohle	Quintali	805	805	Italien, Rußland.	2 980
Coke	"	4 990	4 990	Italien, England.	—
Eisen	Kilogr.	14 070	14 070	Italien.	—
Altes Eisen	"	58 300	58 300	"	—
Kupfererz	"	4 490	4 490	"	—
Seesalz	"	1 401	1 401	"	800
Parfümerien, destillirtes Wasser	"	925	925	Italien, Algerien.	2 710
Gewöhnliche Seife	"	12 471	2 191	Italien, Vereinigte Staaten von Amerika.	67
Gewöhnlicher Wein in Fässern	Liter	28 777	28 277	Italien, Rußland, Oesterreich.	861 307
Branntwein in Fässern	"	4 744	4 744	Italien, England, Algerien.	—
Töpferwaaren	Kilogr.	3 265	3 265	Italien.	—
Steinzeug	"	23 364	22 560	Italien, Malta.	—
Fayence	"	2 100	2 100	Italien.	—
Leere Flaschen, Gläser, Krystall	"	3 755	3 755	Italien, England, Vereinigte Staaten von Amerika.	—
		80 620	60 660	Deutschland.	
Gewebe von Hanf	"	8 324	8 204	Italien, Spanien.	—
" " Baumwolle	"	1 494	1 470	" "	—
Seilerwaaren	"	17 473	4 980	Italien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.	—
Maschinen und Mechanismen	Franken	1 138	1 138	Italien.	—
	Kilogr.	810	810		
Leere Fässer	Franken	2 180	2 180	"	—
	Kilogr.	3 300	3 300		
Möbel, Pianos	Franken	220	220	"	—
	Kilogr.	208	208		
Sammlungsgegenstände	Franken	2 800	2 800	"	—
	Kilogr.	210	210		
Holzwaaren	Franken	375	375	"	—
	Kilogr.	1 130	1 130		

Schiffsverkehr im Hafen von Nizza im Jahre 1880.

Eingang.

Nationalität.	Mit Ladung.						In Ballast.						Ueberhaupt.	
	Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen.		Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen.			
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Französische, lange Fahrt	4	712	27	3 594	31	4 306	1	13	—	—	1	13	32	4 319
Französische (Algerische inbegriffen), Küstenfahrt	229	54 979	560	20 047	789	75 026	4	46	16	382	20	428	809	75 454
Italienische	23	8 537	677	43 630	700	52 167	1	21	3	148	4	169	704	52 336
Britische	15	9 939	10	4 948	25	14 887	—	—	—	—	—	—	25	14 887
Oesterreichische	—	—	6	2 265	6	2 265	—	—	—	—	—	—	6	2 265
Griechische	—	—	5	814	5	814	—	—	—	—	—	—	5	814
Dänische	—	—	2	677	2	677	—	—	—	—	—	—	2	677
Spanische	—	—	12	646	12	646	—	—	—	—	—	—	12	646
Russische	—	—	1	357	1	357	—	—	—	—	—	—	1	357
Im Ganzen	271	74 167	1300	76 978	1571	151 145	6	80	19	530	25	610	1596	151 755

Ausgang.

Nationalität.	Mit Ladung.						In Ballast.						Ueberhaupt.	
	Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen.		Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen.			
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Französische, lange Fahrt	53	16 718	12	705	65	17 423	2	244	8	1 689	10	1 933	75	19 356
Französische (Algerische inbegriffen), Küstenfahrt	178	40 604	228	7 606	406	48 210	9	87	348	18 193	357	18 280	763	61 490
Italienische	21	7 962	367	16 764	388	24 726	3	596	216	22 614	219	23 210	607	47 936
Britische	1	705	—	—	1	705	15	10 129	8	3 703	23	13 832	24	14 537
Oesterreichische	—	—	1	299	1	299	—	—	4	1 414	4	1 414	5	1 713
Dänische	—	—	—	—	—	—	—	—	2	677	2	677	2	677
Griechische	—	—	—	—	—	—	—	—	3	615	3	615	3	615
Spanische	—	—	7	402	7	402	—	—	2	115	2	115	9	517
Russische	—	—	1	357	1	357	—	—	—	—	—	—	1	357
Schwedische	—	—	—	—	—	—	—	—	1	220	1	220	1	220
Im Ganzen	253	65 989	616	26 133	869	92 122	29	11 056	592	44 240	621	55 296	1490	147 418
Ein- und Ausgang zus.	524	140 156	1916	103 111	2440	243 267	35	11 136	611	44 770	646	55 906	3086	299 173

Rußland.

St. Petersburg 9./21. September.

(Ernte.) Dem von dem Departement für Agrikultur und Agrikultur-Industrie veröffentlichten Ernteberichte dieses Jahres entnehmen wir nachstehende Mittheilungen. Im ganzen Gebiete der schwarzen Erde wurde, mit Ausnahme des Ssamaraschen, Ufaschen, Orenburgschen und Kasanschen Gouvernements, die mittlere Ernte übertroffen. Nur die Hirse versprach weniger. Eine dem mittleren Ertrage sich nähernde Ernte hat in folgenden Gouvernements stattgefunden: Samara, Ufa, Nishnij-Nowgorod, Moskau, Kaluga, Minsk, Grodno, Wilna, Witebsk, in einigen Theilen des Pskowschen und Kownoschen Gouvernements und im Lande der Uralschen Kosaken. Eine mittlere Ernte ist im Orenburgschen Gouvernement, dem größten Theile des Permschen, Wladimirschen, Jaroslawschen, Twerschen, Smolenskischen, Nowgorodschen und vereinzelten Gegenden des Wologdaschen und Wjatkaschen Gouvernements ausgefallen. In den Ostseeprovinzen und im Petersburger Gouvernement, nebst dem an dasselbe grenzenden Theil des Pskowschen, ist die Ernte unter dem mittleren Ertrage gewesen. Ebenso im Kasanschen Gouvernement, dem größten Theile des Wjatkaschen und Wologdaschen, dem südöstlichen Striche des Permschen und der westlichen Hälfte des Kownoschen Gouvernements. Was die Oelgewächse anlangt, so war die Flachsernte fast überall gut und in vielen Gegenden ausgezeichnet, die Rapsernte dagegen weniger günstig, da sie durch die Winterkälte und Frühjahrsfröste stark gelitten hat. Die Kartoffelernte verspricht überall eine gute zu werden, ebenso wie die der Runkelrübe. Dasselbe läßt sich vom Tabak behaupten. Was zuletzt die Heuernte betrifft, so ist dieselbe in Folge

des häufigen Regenfalls im südlichen Rußland und des fast gänzlichen Regenmangels im nördlichen Theile, im Gebiete der schwarzen Erde sehr ergiebig, im Uebrigen dagegen unter dem mittleren Ertrage ausgefallen. Dafür ist aber die Qualität des Heus in der nördlichen Hälfte Rußlands bedeutend besser als in den anderen Theilen des Reiches, wo es während des Aberntens durch den Regen häufig gelitten hat. (St. Petersburger Herold.)

Großbritannien.

Bericht über die Ausweise der Australischen Banken für das erste Vierteljahr 1881.[1])

Diejenigen Banken in den Australischen Kolonien, welche Depositen annehmen und auf Inhaber lautende Wechsel oder Noten ausgeben, sind gesetzlich verpflichtet, wöchentlich den Stand ihrer Aktiva und Passiva aufzumachen und auf Grund dieser Aufmachungen am Schluß jedes Quartals der Regierung eine Bilanz einzureichen, welche durch das Amtsblatt der Kolonie veröffentlicht wird.

In dieser Veröffentlichung sind anzugeben, auf Seite der Passiva (liabilities): der Betrag der umlaufenden Noten und Wechsel, die den anderen Banken geschuldeten Summen und die Höhe der Depositen; auf Seite der Aktiva (assets): der Metallbestand in Münzen und Barren, der Werth des Grundeigenthums, der Bestand an Noten und Wechseln anderer Banken, die von anderen Banken zu fordernden Summen und sonstige Forderungen irgend welcher Art.

In den sieben Australasischen Kolonien werden gegenwärtig 51 derartige Ausweise vierteljährlich veröffentlicht. Die Zahl der vorhandenen Banken beträgt jedoch nur 26, von denen einige ihre Filialen in allen Kolonien haben. Nach den amtlichen Veröffentlichungen für das erste Quartal d. Js. ergab sich folgender Stand der Aktiva und Passiva in den Banken:

Kolonien.	Zahl der Banken und Bankfilialen.	Aktiva.	Passiva.	Ueberschuß der Aktiva.
		Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Neusüdwales	12	25 354 813	20 460 408	4 894 405
Victoria	11	23 913 902	22 012 733	1 901 169
Südaustralien	8	7 185 500	5 167 035	2 018 465
Queensland	6	5 537 642	4 058 381	1 479 261
Westaustralien	3	556 623	364 584	192 039
Tasmanien	5	2 285 292	2 396 687	111 395
Neuseeland	6	14 028 605	10 334 147	3 694 458
Zusammen...	51	78 862 377	64 793 975	14 068 402

Der Betrag von 14 068 402 Pfund Sterling würde hiernach das eigene Kapital repräsentiren, mit welchem die Banken in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. in allen Kolonien zusammen arbeiteten. In Wirklichkeit ist die Summe jedoch bedeutend geringer, da einzelne Banken unter ihre Aktiva nicht nur die von anderen Banken, sondern auch die von ihren eigenen Filialen geschuldeten Beträge aufnehmen, so daß dieselbe Summe mehrfach als Aktivum in den Veröffentlichungen der verschiedenen Kolonien aufgeführt erscheint. Dieses zu Irrthümern verleitende Verhältniß läßt sich in der Hauptsache dadurch beseitigen, daß man von den Forderungen und Schulden der einzelnen Banken untereinander ganz absieht. Auf diese Weise erhält man die nachstehende Bilanz der Australischen Banken:

Passiva.

Kolonien.	Umlaufende Wechsel und Noten.	Depositen.	Zusammen.
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Neusüdwales	1 358 613	18 766 732	20 125 345
Victoria	1 411 784	20 364 981	21 776 765
Südaustralien	560 735	4 536 525	5 097 260
Queensland	349 225	3 397 121	3 746 346
Westaustralien	22 793	325 994	348 787
Tasmanien	134 523	2 248 318	2 382 841
Neuseeland	1 013 193	9 293 497	10 306 690
Zusammen...	4 850 866	58 933 168	63 784 034

Aktiva.

Kolonien.	Metallbestand.	Grundeigenthum.	Darlehen.	Zusammen.
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Neusüdwales	3 703 823	557 656	17 219 232	21 480 711
Victoria	3 942 958	869 022	18 215 706	23 027 686
Südaustralien	986 381	283 188	5 547 729	6 817 298
Queensland	1 094 393	205 129	4 041 370	5 340 892
Westaustralien	116 994	12 275	417 333	546 602
Tasmanien	474 832	40 477	1 596 227	2 111 536
Neuseeland	2 100 369	349 071	11 504 861	13 954 301
Zusammen...	12 419 750	2 316 818	58 542 458	73 279 026

Gesammt-Aktiva .... 73 279 026 Pfd. Sterl.
Gesammt-Passiva........... 63 784 034 „ „
Bleibt..... 9 494 992 Pfd. Sterl.

Diese letztere Summe ist also das von den Banken selbst benutzte Kapital. Da die erwähnten 26 Banken zusammen an Grundkapital und Reservefonds über 20 Millionen Pfund Sterling besitzen, so ergiebt sich hieraus, daß dieselben weniger als die Hälfte davon in Australien gebraucht haben.

In den für die Oeffentlichkeit bestimmten Bilanzen sind verzinsliche und unverzinsliche Depositen getrennt anzugeben. Nur in Tasmanien besteht eine derartige Vorschrift nicht. Läßt man daher die Tasmanischen Depositen bei Seite, so stellt sich für die Banken in den übrigen Kolonien das Verhältniß am 31. März d. Js. wie folgt:

verzinsliche Depositen........ 35 922 051 Pfd. Sterl.,
unverzinsliche „ .... 20 762 799 „ „

oder, in Prozenten ausgedrückt, 63¾ pCt. zu 36¼ pCt. Unverzinsliche Depositen bestehen in diesem Falle in den laufenden Guthaben des Publikums bei den Banken.

Als ein auffallendes Zeichen des Geldüberflusses im Berichtquartal verdient hervorgehoben zu werden, daß der Betrag der Depositen in allen Banken um 390 710 Pfund Sterling größer war, als der Betrag der von allen Banken gegebenen Darlehen.

Von den 26 in Australien fungirenden Banken haben 5 ihren Hauptsitz in London mit 20 Filialen in den verschiedenen Kolonien. Die anderen Banken sind Australische Institute und vertheilen sich wie folgt:

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 178.

5 in Neusüdwales .... mit 6 Filialen,
5 „ Victoria .... „ 2 „
3 „ Südaustralien,
1 „ Queensland .... „ 1 Filiale,
1 „ Westaustralien,
3 „ Tasmanien,
3 „ Neuseeland .... „ 1 „

Ueber den Geschäftsumfang aller dieser Banken in dem ersten Quartal d. J. giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Banken.	Depositen. Pfd. Sterl.	Darlehen. Pfd. Sterl.	Umlaufende Noten und Wechsel. Pfd. Sterl.	Metallbestand. Pfd. Sterl.
Bank of Australasia ...	5 198 827	4 794 423	397 077	1 113 063
Union of Australia....	6 549 807	5 261 097	399 385	1 208 171
London Chartered.....	2 097 301	1 756 136	155 116	433 271
English, Scottish and Australian Chartered.	2 435 260	2 559 960	188 186	459 803
Oriental	1 975 158	1 644 260	125 587	305 680
Englische zusammen	18 256 353	16 015 876	1 265 351	3 519 988
Bank of New South Wales	9 142 217	7 350 145	702 490	2 472 470
Commercial of Sydney.	5 449 610	5 289 771	418 293	1 124 785
Australian Joint Stock.	2 876 867	2 530 637	298 283	862 488
City................	1 011 377	1 034 983	39 382	156 039
Mercantile	752 981	930 315	10 655	95 218
zus. (Neusüdwales)..	19 233 052	17 135 851	1 469 103	4 711 000
Bank of Victoria......	3 666 016	3 834 000	290 479	559 321
Colonial of Australasia	1 485 269	1 495 265	103 881	201 830
National of Australasia	3 448 854	3 124 688	310 394	637 872
Commercial of Australia	1 433 737	1 358 621	128 431	353 012
City of Melbourne	416 545	583 465	42 348	13 632
zusammen (Victoria)	10 450 421	10 396 039	875 533	1 765 667
Bank of South Australia	847 236	1 500 506	135 752	176 293
Bank of Adelaide	525 148	760 909	54 216	82 926
Commercial of South Australia	369 140	522 755	52 764	87 889
zus. (Südaustralien)	1 741 524	2 784 170	242 732	347 108
Queensland National	1 296 342	1 702 806	165 162	415 074
The Commercial	911 637	798 578	61 478	182 272
Bank of Tasmania....	68 572	107 592	9 100	12 782
Bank of Van Diemen's Land	274 956	320 596	18 923	81 035
zus. (Tasmanien) ...	1 255 165	1 226 766	89 501	276 089
Western Australian.	135 661	219 421	9 057	23 881
Bank of New Zealand..	4 956 101	6 483 749	525 055	866 189
National of New Zealand	880 214	1 553 101	116 846	233 813
Colonial of New Zealand	728 318	1 024 669	92 513	260 922
zus. (Neuseeland) ...	6 564 633	9 061 519	734 414	1 360 924

Japan.

Die Organisation des ausländischen Handels in Japan.

Das Importgeschäft Japans ist fast ausschließlich in den beiden Hafenplätzen Yokohama und Kobe konzentrirt; in den übrigen offenen Häfen des Landes findet ein direkter Import entweder gar nicht oder nur in ganz unbedeutendem Maße statt. In Folge dessen haben die in den beiden größten Japanischen Handelsstädten, Tokio und Osaka, von welchen aus aller Import sich nach dem Innern verläuft, etablirten Import-Großhändler es leicht, jederzeit den gesammten Importmarkt zu überblicken und sich über alle Vorkommnisse und Konjunkturen auf dem Laufenden zu halten. Tokio und Osaka sind von Yokohama und Kobe per Eisenbahn nur je eine Stunde entfernt, und die Japanischen Importhändler können theils persönlich, theils durch ihre Agenten alle Informationen einziehen, deren sie für ihre Geschäftsabschlüsse bedürfen; insbesondere wissen sie sich über die bei den fremden Firmen vorhandenen Lagervorräthe, über die von den Englischen, Französischen und Amerikanischen Postdampfern gebrachten Mustersendungen, über alle für die fremden Firmen gelandeten Waaren und über alle im Laufe jedes Tages abgeschlossenen Verkäufe genaue Kenntniß zu verschaffen. Die fremden Firmen stehen daher, abgesehen von der scharfen Konkurrenz unter ihnen selbst, einer geschlossenen und sehr bewußt und planmäßig operirenden Partei gegenüber.

Die Verkäufe von Importen werden größtentheils auf Muster hin abgeschlossen, und es gehört die Vorlage der Waare selbst zu den Ausnahmefällen, schon deshalb, weil ein großer Theil aller Importwaaren schwimmend verkauft wird. Der Abschluß geschieht stets schriftlich, und der Japanische Käufer verpflichtet sich zur Abnahme der Waare binnen einer bestimmten Frist, meist zwei bis vier Wochen; wenn die Waare schwimmend verkauft wird, binnen solcher Frist nach Ankunft. Im letzteren Falle wird entweder der Name des Schiffes angegeben, oder ein Termin vereinbart, bis zu welchem die Waare eintreffen soll, wodurch dann das Risiko der Zeit auf den Verkäufer fällt, und der Japanische Käufer im Falle der Verspätung seines Kontraktes entbunden ist. Das Importgeschäft ist durchweg ein Komptantgeschäft, da in Folge der bestehenden Jurisdiktionsverhältnisse ein Kreditsystem sich nicht entwickeln kann; daher haben die Abnahmetermine eine große Tragweite, da mit der Abnahme immer gleich gezahlt werden muß. Der Japanische Kaufmann besitzt meist nur geringes Kapital, das er rasch umsetzen muß, oft mit nur wenig Profit. Er kann, in Ermangelung von Kredit, gekaufte Waaren erst dann abnehmen, wenn er durch Absatz seiner Vorräthe Gelder flüssig gemacht hat. Dieser Absatz geht gleichfalls meist mittelst Muster vor sich, und es ist Regel, daß die gekauften Waaren in Originalverpackung in Empfang genommen und bezahlt werden, ohne daß man die Kisten oder Ballen zuvor öffnet oder irgendwie untersucht.

Beruht so der Japanische Importmarkt in hohem Grade auf dem Vertrauen, welches, wenn einmal verscherzt, nur schwer wieder gewonnen wird, so ist er andererseits sehr scharf und weitgehend in seinen Anforderungen. Das Kassengeschäft nöthigt zwar den Japanischen Kaufmann zu schnellem Absatz, es hält ihn aber auch von allen unsicheren Geschäften ab und zwingt ihn, sich nur auf solche Waaren überhaupt einzulassen, bei denen er der Gefahr vor Reklamationen oder gar der Retournirung wegen Mängel und Musterwidrigkeit so wenig wie möglich ausgesetzt ist.

Auch verleiht es ihm eine große Unabhängigkeit gegenüber den fremden Firmen, an die er durch Kreditverpflichtungen oder sonstige Beziehungen nicht gefesselt ist. Eine sogenannte Kundschaft existirt

für den Importeur gar nicht, und es kommt im Handel nur der wirkliche Werth und die Vertrauenswürdigkeit der Waaren in Betracht. Der Japaner kauft seine Waaren nur da, wo er sie am besten und billigsten erlangen kann, und er verfährt dabei mit großer Sachkenntniß und Peinlichkeit.

Dazu kommt, daß es dem fremden Kaufmann, so vertraut er auch mit dem hiesigen Handel sein mag, doch nie gelingen wird, sich den Japanischen Geschmack zu eigen zu machen und ohne Japanische Hülfe die Richtung vorauszusehen, welche die beständig wechselnde Mode nehmen wird. Er muß sich in dieser Beziehung auf die Winke und Andeutungen seiner Japanischen Konnexionen verlassen und ist insofern in die Hände seines Käufers gegeben. In Japan können nur solche Waaren, die ein allgemein anerkanntes Vertrauen genießen, vollen Marktwerth erzielen. Auch haben nur soche Waaren im Großhandel einen Kurs. Die Waaren, welche diesen Vorzug nicht besitzen, werden nicht bloß in gewöhnlichen Zeiten bei vollkommen gleicher Qualität dennoch immer niedriger im Preise stehen und daher geringeren Profit abwerfen, sondern sie sinken bei schwierigen Zeitverhältnissen und Ueberfüllung des Marktes ganz außer Verhältniß gegen die kuranten Marken. Die strenge Aufrechthaltung der Qualität einer Waare, wenn sie einmal Fuß gefaßt hat, ist für den hiesigen Markt von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, und es ist daher ganz im Allgemeinen überhaupt nur für solche Fabrikanten rathsam, sich in Geschäfte mit Japan einzulassen, welche die Intelligenz, Mittel und Ausdauer besitzen, um ihren Produkten den Rang zu verschaffen und zu behaupten.

Mag eine gewisse Qualität Jahre lang Vertrauen genossen und eine anerkannte Stellung eingenommen haben, so genügen bei der genauen Sachkenntniß und peniblen Aufmerksamkeit der Japaner, welche auch geringe Abweichungen nicht unbemerkt vorübergehen lassen, meist ein oder zwei weniger sorgfältige Lieferungen, um der Waare diesen Vorrang zu nehmen, das Vertrauen zu der Marke zu erschüttern und den Erfolg jahrelanger Anstrengungen für immer zu schädigen.

Wenn eine für den Japanischen Markt angefertigte Waare einmal in der Fabrikation mangelhaft ausgefallen ist, so ist es für den Versender rathsam, lieber sich vorübergehend mit einem Mindererlös zufrieden zu stellen, als den Ruf der Marke, der ihren Kurs bedingt, auf das Spiel zu setzen. Vollends ist die absichtliche Verringerung der usanzgemäßen Qualitäten, die ab und zu als ein Hebel benutzt wird, um der Waare durch Wohlfeilheit Eingang zu verschaffen, ein Verfahren, welches nirgends mit schlimmeren Folgen bestraft wird, als in Japan.

Es bestehen hier in jeder bedeutenderen Branche des Importgeschäfts gewisse Qualitäten, welche als kurante oder usanzgemäße Qualitäten bezeichnet werden könnten.

Sie bestimmen die Anforderungen, welche der Japanische Käufer jeweilig an die Güte eines gewissen Artikels stellt; und zwar entsprechen diese Qualitäten der geringsten Güte, mit welcher sich der Konsum begnügt.

Sie ändern sich wohl im Laufe der Jahre, und es geschieht auch, daß der Konsum von einer bisher kuranten Qualität abgeht und je nachdem auf eine bessere oder geringere Qualität übergeht.

Zu einer bestimmten Zeit jedoch, deren Dauer sich gewöhnlich über mehrere Jahre erstreckt, bleibt der Markt nur gewissen speziellen Qualitäten zugänglich.

Genau diese an den Markt zu bringen, ist die erste Bedingung zu einem gewinnreichen Geschäft; geringere Qualitäten als die kuranten sind gewöhnlich nur mit bedeutendem Verlust zu realisiren, aber auch für bessere steht ein eventueller Mehrerlös in keinem Verhältnisse zu den Mehrkosten.

Aber auch hinsichtlich der inneren und äußeren Verpackung bedingt der hiesige Markt eine peinliche Gleichmäßigkeit in Beibehaltung der usanzgemäßen Form, namentlich einer solchen, welche das Auge angenehm berührt, der Waare die Frische und äußere Gefälligkeit sichert und Vertrauen in die Pünktlichkeit und Sorgfältigkeit des Verkäufers einflößt.

Durch Mängel in dieser Beziehung wird den Waaren thatsächlich ein Theil ihres Werthes benommen. Es existiren hierin gewisse Grenzen, welche streng eingehalten werden müssen.

Ein anderer Umschlag als der gewohnte, ein anderes Band, eine abweichende Verfassung der Kiste genügen, um bei dem Käufer Mißtrauen zu erregen. Wenn auch die innere Verpackung makellos ist, so kann durch schlechte Außenkisten wieder Alles verdorben werden, da sie während des Transportes nach Japan viel aushalten müssen wegen der häufigen Umladungen, und, wenn sie nicht durchaus solid sind, ihr Inhalt unmöglich den Bestimmungsort in gutem Zustande erreichen kann. Dies ist hier zu Lande, wo die Japanischen Käufer die Waaren im Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit des Verkäufers abnehmen, ohne den Inhalt der Kiste näher geprüft zu haben, ein Gegenstand, der besonders beobachtet werden muß.

Die Importgeschäfte werden hier zu Lande hauptsächlich auf doppeltem Wege zu Stande gebracht. Es sind entweder Geschäfte, welche die hier etablirten Importeure auf eigene Rechnung unternehmen, oder solche, welche auf Rechnung der heimischen Kaufleute und Fabrikanten gehen und für welche die hiesigen Firmen nur die Vermittler abgeben. Die ersteren bedürfen hier keiner weiteren Erörterungen, dagegen wird über die letzteren einige Auskunft nützlich sein.

In die letztere Klasse gehört zunächst das Konsignationsgeschäft, welches darin besteht, die Waaren auf eigene Faust nach dem fremden Lande zu schicken und dort verkaufen zu lassen. Dieses Geschäft, welches gewöhnlich durch steigende Konjunkturen oder durch gedrückte heimische Absatzverhältnisse veranlaßt wird, hat bei der vorhin geschilderten Eigenthümlichkeit des Japanischen Importmarktes große Bedenken gegen sich, da es nur zu leicht vorkommen kann, daß die konsignirten Waaren für den hiesigen Bedarf nicht passen oder einen überfüllten Markt vorfinden und zu spät ankommen, nachdem die etwaige Konjunktur von Anderen ausgebeutet ist. Sie können daher sehr leicht unverkäuflich werden oder zu Spottpreisen abgesetzt werden müssen. Derartige Spekulationen haben seit Anfang der siebziger Jahre vielen Europäischen Industriellen bittere Enttäuschungen und schwere Verluste bereitet. Besonders mißlich sind sie für kleine Fabrikanten, deren finanzielle Stellung, Kenntnisse und Verbindungen solchen Unternehmungen durchaus nicht gewachsen sind. Haben diese gleich Anfangs Verluste, so sind sie bei ihren bescheidenen Mitteln außer Stande, das gewagte Geschäft weiter zu verfolgen, selbst wenn unter Beseitigung etwaiger Mängel, welche der ersten Sendung anhafteten, bessere Aussichten auf Nutzen und Verdienst vorhanden wären. Bleibt aber Gewinn, so fallen gewöhnlich weitere Aussendungen unglücklich aus, theils weil dann gewöhnlich die günstige Konjunktur vorüber und der Markt überfüllt ist, theils weil sich der Fabrikant in der Meinung, den guten Erfolg ausbeuten zu können, zu schlechteren Nachsendungen verleiten läßt, die ihm dann den Markt für immer verderben.

Insbesondere ist bei Waaren, bei denen Muster und Sortimente eine Rolle spielen oder die irgendwie der Mode unterworfen sind, das Konsignationsgeschäft nach Japan äußerst gewagt, und es kann

ein stehendes Konsignationslager nach der Ansicht erfahrener Kaufleute für den Japanischen Markt nur als vollkommen aussichtslos bezeichnet werden. Etwas günstiger würden die Verhältnisse für sogenannte Stapelartikel, die keiner Mode unterworfen sind, liegen. Gut fundirte Fabriken von unzweifelhafter Konkurrenzfähigkeit, die naturgemäß auf eine große Produktion angewiesen sind und deren Fabrikate durch Lagern nicht leiden, können vielleicht bei umsichtiger und maßvoller Handhabung des Geschäfts ihre Rechnung finden, vorausgesetzt, daß schneller Absatz und prompte Beachtung telegraphischer Berichte und Winke die Richtschnur abgeben. Weit solider sind die Kontrakte oder Lieferungsgeschäfte, durch welche der Japanische Kaufmann sich zur festen Abnahme einer bestimmten Quantität dieser oder jener Waare binnen einer gewissen Frist und zum vereinbarten Preise verpflichtet. Diese Geschäfte enthalten weiter kein Risiko, wenn nur die Lieferung vertragsmäßig, insbesondere genau nach Muster und Bestellung und innerhalb der ausbedungenen Frist, erfolgt.

Eine andere Art von Geschäft besteht darin, daß der Japanische Händler eine feste Offerte für ein Quantum Waaren unter gewissen Bedingungen macht und deren Annahme binnen einer längeren Frist, während der er selbst sich gebunden hält, in das Belieben des anderen Theiles stellt. Dieses Offertengeschäft, auch Intendgeschäft genannt, scheint, obwohl es direkt auf Rechnung des ausländischen Fabrikanten geht, für diesen ganz gefahrlos zu sein, weil die Annahme oder Ablehnung gänzlich von ihm abhängt und, im Falle der Annahme, ein fester Lieferungskontrakt vorliegt. Allein der Umstand, daß die Abwickelung des Geschäfts sich naturgemäß, da die Anfertigung der bestellten Waare dazwischen liegt, über eine längere Zeit erstreckt, macht es gefährlich, indem während dieser Zeit die Konjunktur sich ändern kann oder dem Japanischen Käufer anderweitig günstigere Chancen sich bieten können, was ihn veranlassen wird, die geringste Verspätung in der Ankunft der Waaren oder die unbedeutendste Abweichung vom Muster oder von der Bestellung überhaupt als Grund zu benutzen, um die Abnahme der ganzen Sendung zu beanstanden. Solche Fälle kommen nicht selten vor; es ist daher anzurathen, derartige Offerten mit größter Vorsicht aufzunehmen.

Diese wenigen Bemerkungen über die formelle Seite des Importgeschäfts mögen genügen, um zu zeigen, daß dasselbe manche Schwierigkeiten in sich birgt, welche nur bei einer hohen Entwickelung der Fabrikation und des gesammten Geschäftssystems der importirenden Nation überwunden werden können.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus Philadelphia für 1880.

Einfuhr.

Der Werth der Gesammteinfuhr im Hafen von Philadelphia im Jahre 1880 betrug 38 933 832 Dollars, gegen 27 224 549 Dollars im Jahre 1879, und speziell von Deutschland 703 551 Dollars, gegen 208 999 Dollars im Jahre 1879.

Diese Einfuhr vertheilt sich auf die einzelnen Herkunftsländer wie folgt:

Belgien	2 165 498	Dollars,
Azoren	17 303	„
Brasilien	359 644	„
Chile	106 571	„
Cuba	7 588 823	„
Dänemark	7 268	Dollars,
Niederländisch-Westindien	29 982	„
England	21 121 441	„
Schottland	189 157	„
Irland	25 783	„
Britische Besitzungen in Afrika	420	„
Britisch-Ostindien	4 525	„
Britisch-Westindien	464 368	„
Britisch-Guiana	24 289	„
andere Britische Besitzungen	2 925	„
Frankreich	453 350	„
Französisch-Westindien	917 537	„
Französische Besitzungen in Afrika	96 499	„
Deutschland	703 551	„
Grönland	93 662	„
Griechenland	180 598	„
Hayti	108 000	„
Italien	1 275 535	„
Mexiko	52 063	„
Niederlande	225 694	„
Neuschottland	36 302	„
Ontario	660	„
Portugal	276 201	„
Puerto-Rico	44 234	„
Rußland: Ostsee	595 913	„
„ Schwarzes Meer	486 203	„
Spanien	691 347	„
Schweden und Norwegen	462 367	„
Türkei: Europäische	16 446	„
„ Asiatische	81 100	„
Vereinigte Staaten von Columbien	9 635	„
Uruguay	4 502	„
Venezuela	64 436	„

Aus Deutschland kamen an wichtigen Artikeln die folgenden:

		Werth: Dollars.
Zollfrei:		
Chemikalien		15 014
Chlorsaures Kali	2 368 381 Pfund	32 452
Phosphate	10 931 257 „	26 921
Lumpen	1 116 684 „	39 594
Zollpflichtig:		
Chemikalien		5 732
Irdenwaaren		11 431
Modewaaren		42 841
Glaswaaren		18 821
Roheisen	989 Tons	22 917
Abfalleisen	14 514 „	392 780
Stahl in Stangen		18 237
Eisen- und Stahlwaaren		22 100
Marmor- und Steinwaaren		6 004
Metalle		1 609
Musikalische Instrumente		2 332
Holzwaaren		3 480
Wolle	24 791 Pfund	4 205
Wollwaaren		11 921
Thon	1841 Tons	18 586
Cement		1 301

Die Zolleinnahmen aus der Einfuhr betrugen 12 726 376 Dollars 80 Cents, gegen 10 196 636 Dollars 40 Cents im Vorjahre.

Ausfuhr.

Der Werth der Gesammtausfuhr im Jahre 1880 betrug 46 589 584 Dollars, gegen 50 685 838 Dollars im Jahre 1879, und speziell nach Deutschland 2 073 404 Dollars, gegen 2 499 490 Dollars im Jahre 1879.

Diese Ausfuhr einheimischer Artikel vertheilt sich auf die verschiedenen Bestimmungsländer folgendermaßen:

Oesterreich	127 016	Dollars,
Belgien	4 291 460	„
Brasilien	88 018	„
China	5 012	„
Dänemark	679 314	„
Dänisch-Westindien	4 904	„
Frankreich	6 696 465	„
Französisch-Westindien	117 862	„
Französische Besitzungen in Afrika	7 125	„
Deutschland	2 073 404	„
England	19 447 370	„
Schottland	259 911	„
Irland	5 837 171	„
Gibraltar	756 160	„
Neuschottland und Neubraunschweig	42 437	„
Quebec	3 718	„
Britisch-Westindien	441 902	„
Britisch-Guiana	1 912	„
Britisch-Honduras	2 156	„
Britische Besitzungen in Australasien	162 728	„
Hayti	6 188	„
Italien	901 760	„
Japan	165 487	„
Mexiko	135 092	„
Niederlande	1 615 605	„
Dänisch-Westindien	8 078	„
Portugal	1 914 851	„
Rußland, an der Ostsee	24 734	„
Santo Domingo	2 284	„
Spanien	246 343	„
Cuba	713 784	„
Puerto-Rico	12 015	„
Schweden	87 272	„
Norwegen	65 179	„
Afrikanische Türkei	27 528	„
Vereinigte Staaten von Columbien	9 717	„
Venezuela	27 622	„

Nach Deutschland gingen nachverzeichnete Artikel:

Mais	1 215 051	Bushels,	Werth: 670 236	Dollars,
Weizen	91 227	„	„ 105 476	„
Rohes Petroleum	1 061 252	Gallons,	„ 66 750	„
Naphtha, Benzin 2c.	250 902	„	„ 21 701	„
Gereinigtes Petroleum	13 582 193	„	„ 1 209 201	„
Blättertabak	200	Pfund,	„ 40	„

Die Hauptartikel der Ausfuhr bildeten:

1) Brodstoffe 26 984 474 Dollars, gegen 29 108 097 Dollars im Jahre 1879.

2) Provisionen 6 896 856 Dollars, gegen 6 777 296 Dollars im Jahre 1879.

3) Petroleum mit den daraus gewonnenen Derivaten zusammen 54 169 050 Gallons, im Werthe von 5 045 725 Dollars, gegen 88 361 741 „ „ „ „ 7 329 487 „ im Jahre 1879;

hiervon kommen auf

rohes Petroleum	4 731 509 Gallons,	im Werthe von 316 380	Dollars,
gereinigtes „	48 391 157 „	„ „ „ 4 640 450	„
Naphtha, Benzin 2c.	1 046 384 „	„ „ „ 88 936	„

Die Ausfuhr der drei vorgenannten Hauptartikel speziell nach Deutschland betrug:

Brodstoffe 775 712 Dollars, gegen 283 114 Dollars im Jahre 1879.

Provisionen keine, gleichwie im Jahre 1879.

Petroleum 14 894 347 Gallons, im Werthe von 1 297 652 Dollars, gegen 28 236 291 „ „ „ „ 2 195 816 „ im Jahre 1879.

Die Vertheilung auf rohes Petroleum, gereinigtes Petroleum und Derivate ist oben angegeben.

Schifffahrt.

Die Schiffsbewegung des Hafens während des Jahres 1880 zeigt die folgende Uebersicht:

Nationalität.	Eingang. Schiffe.	Eingang. Tonnen.	Ausgang. Schiffe.	Ausgang. Tonnen.
Der Verein. Staaten von Amerika	476	285 760	305	222 104
Oesterreichische	38	24 078	42	26 738
Belgische	14	37 321	13	34 573
Britische	474	658 356	464	504 666
Dänische	15	7 562	15	7 562
Niederländische	2	2 958	2	2 958
Französische	7	2 792	7	2 792
Deutsche	53	36 877	56	39 802
Griechisches	1	527	1	527
Haytianisches	1	151	1	151
Italienische	156	88 003	170	95 375
Mexikanisches	—	—	1	150
Norwegische	268	145 795	285	153 781
Schwedische	30	17 105	32	18 460
Portugiesische	10	3 601	11	3 927
Russische	34	21 708	41	25 675
Spanische	4	1 556	4	1 556
Zusammen	1583	1 334 150	1450	1 140 797

Die Zahl der im Bezirk von Philadelphia eingelaufenen Deutschen Schiffe betrug nach der speziellen Liste 57, gegen 65 im Jahre 1879, und die der wieder abgegangenen 54, gegen ebenfalls 65 im Jahre 1879. Von jenen kamen 7 in Ballast und gingen 4 in Ballast aus; 33 nahmen Petroleum in Ladung, 1 zum Theil solches. Am Jahresschlusse waren 2 Deutsche Schiffe im Hafen, die im Januar 1881 mit Petroleum aussegelten. Eins der eingegangenen Deutschen Schiffe wurde im Februar 1881 von hiesigen Gläubigern mit Beschlag belegt und im März meistbietend verkauft.

Nichtdeutsche Fahrzeuge kamen aus Deutschen Häfen 40 Segelschiffe, gegen 43 im Jahre 1879, und zwar 24 Norwegische, 12 Britische, 2 Schwedische, 1 Italienisches und 1 der Vereinigten Staaten von Amerika.

Nichtdeutsche Fahrzeuge gingen nach Deutschen Häfen 53, gegen 89 im Jahre 1879, nämlich 51 Segelschiffe und 2 Britische Dampfschiffe, und zwar 23 Norwegische, 22 Britische, 4 Schwedische, 2 Italienische und 1 Dänisches Schiff.

Mit der Küstenfahrt befaßten sich eingehend 1019 Schiffe, gegen 1068 im Jahre 1879, ausgehend 1448 Schiffe, gegen 1385 im Jahre 1879.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 40. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 7. Oktober 1881.

Gesetzgebung.

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Innern, der Finanzen und des Handels vom 26. September 1881, betreffend das Verbot der Einfuhr von Trauben, Trestern, Kompost, Düngererde, schon gebrauchten Spalieren und Pfählen aus Italien.

(Reichsgesetzblatt 89. Stück.)

Mit Rücksicht auf die Verbreitung des Auftretens der Reblaus in Italien und mit Rücksicht darauf, daß Italien der Berner Konvention nicht beigetreten ist, wird im Einvernehmen mit der Königlichen Ungarischen Regierung verordnet:

1) Trauben aller Art (das ist sowohl Tafel- als Weinlesetrauben), Trester, Kompost, Düngererde, schon gebrauchte Spaliere und Pfähle dürfen aus Italien bis auf Weiteres nicht eingeführt werden.
2) Diese Verordnung tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem sie den betreffenden Zollämtern bekannt wird.

Frankreich und Schweiz.

Verlängerung des Handelsvertrags zwischen beiden Ländern.

(Journal officiel No. 266.)

Durch eine am 26. September d. J. in Paris vereinbarte Deklaration ist der am 30. Juni 1864 zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossene Handelsvertrag,[1]) welcher am 8. November d. J. abläuft,[2]) wiederum auf drei Monate, vom 8. November 1881 bis 8. Februar 1882, verlängert worden. Diese Verlängerung gilt zugleich für die ebenfalls am 30. Juni 1864 abgeschlossenen, im Hand. Arch. 1879 II. S. 610 bezeichneten Sonderkonventionen.

Spanien.

Verordnung, betreffend Ueberladungen aus Schiffen.

(Eco de las Aduanas.)

Nach einen Rundschreiben der General-Zolldirektion vom 25. August d. J. ist es zur Genehmigung von Ueberladungsgesuchen unerläßlich, daß sich sowohl das die Ladung abgebende Schiff, wie dasjenige, welches sie einzunehmen hat, im Hafen befinden und zum freien Verkehr verstattet sind.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1864 II. S. 232.
[2]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 122.

Berichte.

Oesterreich-Ungarn.

Bericht über die Handels-, Kredit- und Industrie-Verhältnisse des Jahres 1880[1]), und Uebersichten der Verkehrswerthe des Jahres 1879.

Es läßt sich die erfreuliche Thatsache konstatiren, daß die volkswirthschaftlichen Erscheinungen im Jahre 1880 eine Besserung bezeugen. Namentlich konnte sich die industrielle Produktion günstiger entwickeln, und es steht zu hoffen, daß die eingetretene Besserung eine dauernde sein wird.

Im abgelaufenen Jahre hat sich eine entschiedene Schaffenslust bekundet, und haben sich insbesondere auf dem Gebiete des Geldwesens im hohen Grade bemerkenswerthe Erscheinungen kundgegeben.

Die größte Bewegung herrschte auf dem Effektenmarkte und im Geld- und Finanzwesen überhaupt.

Das überschüssige Kapital wurde nach wie vor der industriellen Verwendung entzogen und dem Effektenmarkte zugeführt.

Außerdem fand, um sich an Staatsleihgeschäften zu betheiligen und besser rentirende Werthe aufzusuchen, eine gewaltige Einwanderung fremden, insbesondere Französischen Kapitals statt, und es übt dieser nahezu 80 Millionen Gulden betragende Zufluß im Verein mit der Ermäßigung des durchschnittlichen Zinsfußes eine stimulirende Wirkung auf die wirthschaftliche Lage aus.

Besonders gestalteten sich im abgelaufenen Jahre die Produktionsbedingungen günstiger, und es steht zu erwarten, daß sich dementsprechend Handel, Industrie und Landwirthschaft beleben werden.

Der Tiefstand des Zinsfußes bewirkte zum größten Theile das Steigen aller Anlagewerthe und jener Effekten, deren Ertragsfähigkeit als sicher gilt, und der beste Beweis dafür, mit welcher Leichtigkeit die Reduktion der Verzinsungen durchgeführt wurde, ist der, daß für etwa 69 Millionen Gulden Pfandbrief- und Prioritäten-Konversionen stattfanden.

Als Vorboten des wiedererwachten Unternehmungsgeistes können auch die Emissionen des Jahres 1880 betrachtet werden, indem dieselben nicht mehr, wie früher, fast ausschließlich in Staatsanleihen bestehen, sondern auch industriellen und kommerziellen Zwecken zu dienen hatten.

Eine erfreuliche Thatsache ist bezüglich des Jahres 1880 auch insofern zu konstatiren, als kein größeres Falliment eintrat, die Insolvenzen eine Abnahme und die Lebensbedingungen der Bevölkerung durch das Fallen der Getreidepreise eine Erleichterung erfuhren.

Auch der Eisenbahnverkehr, der gewiß ein Maßstab für die Beurtheilung der allgemeinen Lage ist, zeigt eine Besserung, indem die Gesammteinnahmen der Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahnen sich im Jahre 1880 auf 205 937 530 Gulden (d. i. um 8 875 502 Gulden mehr gegen das Vorjahr) bezifferten. Andererseits, namentlich mit Bezug auf die handelspolitischen Zustände, weist das abgelaufene Jahr keine nennenswerthe Besserung der Verhältnisse auf, und hat noch immer sowohl der Außen- als Innenhandel mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 273.

Bezüglich des ersteren übten gewiß die ungeregelten Verhältnisse zu Deutschland und den wichtigen Absatzgebieten der Balkanhalbinsel einen nachtheiligen Einfluß aus.

Die Ernte des Jahres 1880 erfüllte die gehegten weitreichenden Erwartungen nicht, und die Exporthoffnungen, welche an dieselben geknüpft wurden, gingen nur zum Theil in Erfüllung.

Wenn der Außenhandel sowohl der Menge, als dem Werthe nach gegen das vorangegangene Jahr dennoch zugenommen hat — der Handelswerth betrug im Jahre 1880 689 999 292 Gulden Oesterr. Währ. gegen 684 447 503 Gulden Oesterr. Währ. im Jahre 1879, hat somit um etwa 3½ pCt. zugenommen — so ist die Ursache hierfür in dem durch die bessere Ernte gesteigerten Cerealien-Export und der sehr bedeutenden Kohlenausfuhr zu suchen, die im Jahre 1880 stattfand.

Bezüglich des inneren Handels wäre zu bemerken, daß sich derselbe belebt hat, wozu auch die gesteigerte Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung das Ihrige beitrug.

Einen entschiedenen Fortschritt hat im abgelaufenen Jahre die Industrie errungen.

Durch günstige Absatzverhältnisse im östlichen, nordöstlichen und südlichen Europa sowie in Amerika, durch die stetig zunehmende Vervollkommnung der Oesterreichischen Erzeugnisse, endlich durch den regeren Umsatz auf dem heimischen Markte wurde die Produktion wesentlich gefördert.

Allerdings stellte sich jener erfreuliche Aufschwung nicht auf allen Gebieten industrieller und gewerblicher Thätigkeit ein, und es wäre insbesondere zu wünschen gewesen, daß die hochwichtige Eisenindustrie noch bessere Resultate erzielt hätte, als es thatsächlich der Fall gewesen ist.

Hierzu trägt freilich auch der Umstand bei, daß der Eisenbahnbau noch stockte, indem auf diesem Gebiete nur die eine That zu erwähnen ist, daß mit der Durchbohrung des Arlberges begonnen worden ist.

Eine äußerst günstige Entwickelung nahm im Jahre 1880, wie schon einmal erwähnt, das Kohlengeschäft. Auch der Stand der Zucker- und Spiritusindustrie war ein befriedigender.

Immerhin steht zu hoffen, daß die gute Verfassung, in der sich Industrie und Gewerbe zu Ende des Jahres 1880 thatsächlich befanden, eine dauernde sein werde.

Große Erfolge hat schließlich die Oesterreichische Industrie bei den Weltausstellungen in Sydney und Melbourne, dann bei der im Vorjahre in Wien abgehaltenen Gewerbeausstellung errungen.

Der Ursachen, warum die Landwirthschaft während des Jahres 1880 keine Fortschritte zu machen vermochte, wurde zum Theil schon gedacht, und es war namentlich auch die immer mehr fühlbare Konkurrenz Amerikas auf dem Weltmarkte, welche hinderlich wirkte.

Auf die Kreditverhältnisse übte die während des Jahres 1880 eingetretene Besserung und Kräftigung des innern Handels einen entsprechenden Einfluß aus, und es ist nur zu bedauern, daß Handel und Industrie nicht mehr Unterstützung seitens des Großkapitales gefunden haben, welches sich fast ausschließlich mit Finanz- und Börsengeschäften befaßte.

Was die Reformthätigkeit auf dem Gebiete des Kreditwesens betrifft, so sei erwähnt, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank ihr Territorium durch Errichtung mehrfacher Bankfilialen erweiterte, und sich dieses System der Dezentralisation des Kredits für die Geschäftswelt als förderlich erwiesen hat.

Auch die Kredit-Assoziationen in Form von Genossenschaften haben während des Jahres 1880 eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die über außergewöhnlich große Kapitalien verfügenden Sparkassen dem kommerziellen Wechsel-Diskonto-geschäft größere Aufmerksamkeit zuwendeten.

Was das wichtigste Verkehrs- und Kredit-Institut der Monarchie, die Oesterreichisch-Ungarische Bank, betrifft, so blieb die Dividende des Jahres 1880 abermals gegen jene des Vorjahres zurück, indem sie für die Aktie nur 38 Gulden 30 Kreuzer oder 6,38 pCt. des eingezahlten Kapitals (gegen 39 Gulden oder 6,5 pCt. im Jahre 1879) betrug. Trotzdem hat das Hauptgeschäft dieser Bank, das Diskontogeschäft, keineswegs ab-, sondern zugenommen. Die Diskontirungen im Jahre 1880 bezifferten sich auf 658 762 396 Gulden Oesterr. Währ., 84 725 865 Gulden Oesterr. Währ. mehr als im Jahre 1879. Im Darlehnsgeschäfte fand ein Rückgang statt, und die Abnahme desselben ist in der Kapitalfülle und dem niedrigen Zinsfuße begründet, in Folge dessen der Darlehnswerber auf den Lombard nicht mehr in dem Grade angewiesen ist, wie in früheren Jahren.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht darüber, wie im Jahre 1880 der Bankkredit in den Oesterreichisch-Ungarischen Bankanstalten vertheilt gewesen ist.

In	Diskont	Darlehen	zusammen	oder pCt.
	Gulden Oesterr. Währ.			
Wien	301 868 549	92 305 600	394 174 149	46,30
den Oesterreichischen Filialen	194 452 829	61 429 400	255 882 229	30,06
den Oesterreichischen Bankanstalten	496 321 378	153 735 000	650 056 378	76,36
Buda-Pest	111 327 412	25 610 000	136 937 412	16,05
den Ungar. Filialen	52 113 606	13 196 100	64 309 706	7,55
" " Bankanstalten	162 441 018	38 806 100	201 247 118	23,64
sämmtlichen Bankanstalten	658 762 396	192 541 100	851 303 496	100

Das Hypothekar- und Kreditgeschäft erlitt im Jahre 1880 eine Restriktion, und es partizipirten an der Gesammtsumme der Hypothekardarlehen von 97 854 256 Gulden Ende 1880 (Ende 1879 betrug dieselbe 106 962 013 Gulden) die Oesterreichischen Länder mit 38 143 220 Gulden oder 38,98 pCt., die Ungarischen Länder mit 59 711 032 Gulden oder 61,02 pCt.

Der Metallschatz betrug am 31. Dezember 1880 65 010 261 Gulden in Gold und 108 291 351 Gulden in Silber.

Es ergiebt sich sonach eine Steigerung des Metallschatzes um 9 055 950 Gulden.

Der Banknotenumlauf erreichte Ende 1880 die Höhe von 328 622 890 Gulden und stieg gegen Schluß des Jahres 1879 um 11,86 Millionen Gulden.

Die Summe der Gesammt-Operationen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank betrug im Jahre 1880 1 162 216 281 Gulden, mit einem Brutto-Erträgniß von 5 747 332 Gulden.

Trotz des Mindererträgnisses kann die Entwicklung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank als eine günstige bezeichnet werden, und es steht zu hoffen, daß dieselbe in Zukunft auch im Erträgnisse zum Ausdrucke kommen wird.

Gewaltige Kurserhöhungen weisen die Eisenbahnpapiere auf, und es braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, daß entsprechend der mehr oder minder bedeutenden Kursbewegung auch die Rentabilität eine schwankende wird.

Eisenbahnen.

War schon der Zuwachs an neuen Schienenwegen im Jahre 1879 ein äußerst geringer, so sank derselbe im abgelaufenen Jahre vollends auf ein Minimum.

In der ganzen Monarchie wurden im Jahre 1880 59,42 Kilometer Bahnen eröffnet, wovon 39,42 Kilometer auf die Oesterreichische Reichshälfte entfallen.

Die eröffneten Bahnen waren ausschließlich Sekundärbahnen.

Wie man sieht, feierte die Eisenbahnbauthätigkeit im Jahre 1880 nahezu ganz, und es erscheint dieselbe nur im laufenden Jahre in Folge der Durchbohrung des Arlberges und des Baues der Wien—Aspang-Bahn als eine erhöhtere.

Die Stagnation auf diesem Gebiete ist nur die Folge der in den vorangegangenen Jahren entfalteten übermäßigen Bauthätigkeit, und es wäre zu wünschen, daß zahlreichere Sekundärbahnen hergestellt würden, um auf diese Weise so manche der bestehenden Bahnen erst lebensfähig zu machen.

Die Gesammteinnahmen der Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahnen betrugen im Jahre 1880 bei einer Länge von 18,370 Kilometern 205 937 530 Gulden, wovon 159 767 289 Gulden auf den Frachtverkehr und 46 170 241 auf den Personenverkehr entfallen.

Gegen 1879 stellen sich die Gesammteinnahmen in runder Summe um 3 800 000 Gulden oder 1,88 pCt. günstiger.

Der Hauptantheil bezüglich der Zunahme entfällt auf die Oesterreichischen Bahnen und unter diesen wieder auf jene Linien, welche hauptsächlich Kohle verfrachten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahnen an 39 Punkten, wovon 37 auf Oesterreich entfallen, den Verkehr mit dem Auslande vermitteln.

Nach den verschiedenen Grenzländern zusammengestellt, entfallen hiervon gegen:

die Schweiz	2
Bayern	9
Sachsen	9
Preußen	10
Rußland	3
Rumänien	3
Italien	3

Eisenbahnanschlüsse.

Was den Gesammt-Fahrpark der Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahnen betrifft, so beläuft sich derselbe dermalen auf 2933 Lokomotiven, 2594 Tender, 335 Schneepflüge, 6070 Personen- und 68 058 Lastwagen.

Anschließend hieran sei erwähnt, daß seitens der Verwaltung des Chemin de fer du Nord bei Oesterreichischen Fabriken größere Bestellungen auf Lokomotiven gemacht wurden.

Die projektirte Verstaatlichung der Bahnen in Oesterreich hat im abgelaufenen Jahre insofern Fortschritte gemacht, als der Staat den Betrieb der Kronprinz Rudolfbahn und der Albrechtbahn übernahm. Was die Erwerbung der Kaiserin Elisabethbahn durch den Staat betrifft, so wurde der diesfalls zwischen der Staatsverwaltung und den Aktionären der Kaiserin Elisabethbahn abgeschlossene Vertrag seitens des Abgeordnetenhauses genehmigt, konnte jedoch in Folge Vertagung des Reichsrathes im Herrenhause nicht mehr zur Berathung gelangen. Die Westbahn-Verstaatlichung bleibt somit vorläufig in suspenso. Ebenso hat auch der Abbruch der parlamentarischen Thätigkeit die Frage des Baues der Galizischen Transversalbahn vorläufig noch unentschieden gelassen.

Das Projekt der Galizischen Transversalbahn besteht darin, den hart an der Russischen Grenze gelegenen Ort Hussiatyn durch den Bau einer Eisenbahn nach Saybusch — also eines das Land Galizien seiner ganzen Länge nach von der Russischen bis an die Preußische Grenze durchschneidenden Schienenstranges — mit dem Schienennetze der Monarchie in direkte Verbindung zu bringen, wodurch es möglich würde, den Getreideverkehr aus dem reichen Gebiete Podoliens den heimischen Verkehrsanstalten zuzuführen. Die projektirte 407 Kilometer lange Strecke dieser Bahn, welcher eine gewisse strategische Bedeutung nicht abzusprechen ist, würde demnach eine Verbindung zwischen der Albrecht-, Dniester-, Tarnow—Leluchower-, ersten Ungarisch-Galizischen Verbindungsbahn und der Nordbahn herstellen. Ob diese Linie jedoch jemals eine rentable werden wird, erscheint bei dem Umstande, daß die jüngeren Galizischen Bahnen durchgehends nothleidend sind, mehr als fraglich.

Bezüglich der Bahnen in Bosnien wäre zu erwähnen, daß seitens der Regierung die Vorlage betreffend den Bau einer schmalspurigen Bahn von Zenika bis Serajewo (Bosnathalbahn) im Reichsrathe eingebracht wurde. Nachdem die Linie Dalya—Brod ausgebaut, die Savebrücke hergestellt und sich auch die Schmalspurbahn Brod—Zenika im Betriebe befindet, ist nunmehr die direkte Verbindung Serajewos mit dem Oesterreichisch-Ungarischen Schienennetze bewerkstelligt. Außerdem ist in Bosnien noch die Militärbahn Banjaluka—Doberlin im Betriebe.

Die für die Oesterreichische Monarchie hochwichtige Frage der Eisenbahnverbindung mit dem Orient führte zum Abschlusse der Eisenbahnkonvention mit Serbien, welche bereits von den Parlamenten beider Staaten angenommen wurde. Demnach erfolgt die Verbindung der beiden Eisenbahnlinien über Semlin—Belgrad, und wird zu dem bezeichneten Zwecke die Ungarische Regierung bis zum Jahre 1883 eine Eisenbahnverbindung von Budapest über Semlin bis zur Ungarisch-Serbischen Landesgrenze bei Belgrad herstellen. Dagegen übernimmt die Serbische Regierung die Verpflichtung, im Anschlusse hieran die Linien Belgrad—Nisch mit 2,417 Kilometern, Nisch—Vranya mit 120,9 Kilometern und Nisch—Pirot mit 91,7 Kilometern auszubauen. Es bedarf sodann zur vollständigen Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Wien—Budapest—Konstantinopel und Wien—Budapest—Saloniki nur noch des Ausbaues einer Bahnlänge von etwa 259 Kilometern, wovon ungefähr ein Drittel auf die Türkei in Ost-Rumelien und Macedonien und zwei Drittel auf das Fürstenthum Bulgarien (Pirot—Sofia—Saremben, beziehungsweise die Strecke von Vranya an die Linie Saloniki—Mitrowitza) entfallen würde.

Montanproduktion.

Die Bergswerksproduktion hat sich im abgelaufenen Jahre wesentlich gehoben, und die Ursache davon ist unzweifelhaft in der Wiederbelebung der gesammten in- und ausländischen Industrie zu suchen.

Dessenungeachtet konnte in der Eisen- und Maschinenindustrie der Aufschwung keine rechte Stabilität erlangen, was durch den Stillstand auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues und die nicht günstige Ernte hervorgerufen wurde.

Bezüglich der Obersteirischen und Kärnthnerischen Montandistrikte wäre insbesondere zu erwähnen, daß sich die an die Eröffnung der Ponteba-Bahn geknüpften Hoffnungen nicht erfüllten, indem in Folge der anormalen Tarife der Export nach Italien wesentlich erschwert blieb.

In ganz Oesterreich wurden im Jahre 1880 nach den offiziellen statistischen Ausweisen Bergbauprodukte im Werthe von 42 953 448 Gulden (+ 2 619 152 Gulden oder 6,49 pCt. gegenüber 1879) und Hüttenprodukte im Werthe von 32 222 720 Gulden (+ 2 294 790 Gulden oder 10,96 pCt.) gewonnen.

Der Gesammtwerth der Bergwerksproduktion (d. h. der Bergbau- und Hüttenproduktion) nach Abzug des Werthes der verhütteten Erze betrug 57 975 102 Gulden (+ 4 746 471 Gulden oder 8,91 pCt.).

Was die Menge und den Werth der Erzeugung der wichtigsten Bergbau- und Hüttenprodukte anbelangt, so giebt hierüber die nachstehende Tabelle Aufschluß.

	Menge der Erzeugung in metr. Ctr.	Mehr gegen 1879		Werth der Erzeugung in Gulden.	Mehr gegen 1879	
		metr. Ctr.	pCt.		Gulden.	pCt.
Steinkohle	58 896 311	+ 5 110 262	9,5	19 336 728	+ 1 090 925	5,97
Braunkohle	84 206 469	+ 5 147 117	6,51	15 375 757	+ 1 077 886	7,53
Eisenerz	6 968 323	+ 685 860	10,9	1 982 246	+ 164 883	9,1
Frischroheisen	2 863 202	+ 303 671	11,9	13 019 293	+ 1 543 627	13,4
Gußroheisen	339 818	+ 40 954	13,7	2 161 803	+ 81 628	3,9

Hohöfen waren 78 (+ 3) durch zusammen 3131 Betriebswochen (+ 149) im Gange.

Besonders hervorgehoben sei, daß im Jahre 1880 aus Oesterreich ins Ausland 30 296 549 metr. Ctr. Braunkohle ausgeführt wurden, wovon auf Böhmen allein 29 192 134 metr. Ctr. entfallen.

Der Geldwerth der gesammten Salinenproduktion beträgt 22 013 717 Gulden oder um 375 084 Gulden mehr als im Vorjahre. An den erzeugten Mengen partizipiren:

Steinsalz mit	546 038 metr. Ctr.	(— 600),
Sudsalz mit	1 543 952 „ „	(+ 60 730),
Seesalz mit	888 266 „ „	(— 51 821)
und Industrialsalz mit	131 131 „ „	(+ 4749).

Die zwischen einer Anzahl von Gewerken bestandenen Kartelle lösten sich im abgelaufenen Jahre auf, da die Eisenpreise im Allgemeinen gedrückte waren, und jedes einzelne Gewerk sich die Aktionsfreiheit vorbehalten wollte.

Schließlich sei noch erwähnt, daß unter der Aegide der neu gegründeten k. k. privil. Länderbank die bereits im Vorjahre begonnenen Verhandlungen in Betreff der Fusionirung mehrerer Gewerkschaften zu einer einzigen Gesellschaft im laufenden Jahre zu Stande kam.

Das neue Unternehmen unter der Firma: „Oesterreichisch alpine Montan-Gesellschaft“ hat den Zweck, die Oesterreichische Montan-Industrie durch Vereinigung von Berg- und Hüttenwerken, vorzugsweise solchen, welche in den Oesterreichischen Alpenländern gelegen sind, und den dadurch möglichen einheitlichen Betrieb derselben zu fördern.

Verkehrs-Uebersichten.

Handelswerth der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn im Jahre 1879.

Waarengattungen nach den neuen Zolltarifklassen.	Die Einfuhr erfolgte über die Grenzen des Deutschen Reiches.	Die Einfuhr erfolgte über die Grenzen anderer Länder.	Zusammen.
	Gulden Oesterr. Währung.		
Webe- und Wirkstoffe und Garne	98 762 528	40 303 330	139 065 858
Webe- und Wirkwaaren, Kleidungen und Putzwaaren	48 916 234	2 573 945	51 490 179
Kautschuk- und Guttaperchawaaren, Wachstuch, Leder und Kürschnerwaaren	27 448 820	4 188 740	31 637 560
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	23 879 104	1 132 021	25 011 125
Garten- und Feldfrüchte	23 814 048	39 422 920	63 236 968
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	19 330 806	4 446 552	23 777 358
Kolonialwaaren und Südfrüchte	16 951 103	8 538 128	25 489 231
Metalle und Metallwaaren (ohne edle Metalle und Münzen aus denselben)	16 774 046	885 816	17 659 862
Thiere und thierische Produkte	15 731 306	41 831 663	57 562 969
Literarische und Kunstgegenstände	15 489 530	791 150	16 280 680
Arznei-, Parfumerie-, Farb-, Gerbstoffe, Gummen und Harze	13 670 833	14 702 273	28 373 106
Holz-, Bein-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	10 932 691	3 418 839	14 351 530
Kochsalz, Chemikalien, Arznei-, Farb- und Zündwaaren	10 587 495	1 815 071	12 402 566
Tabak und Tabaksfabrikate	6 594 955	15 374 645	21 969 600
Fette und fette Oele	6 447 274	7 848 138	14 295 412
Waaren aus Borsten, Bast, Binsen, Kokosnußfasern, Gras, Schilf, Span, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier und Papierwaaren	3 785 703	2 691 466	6 477 169
Getränke und Eßwaaren	2 952 390	1 462 701	4 415 091
Abfälle	2 083 951	828 515	2 912 466
Land- und Wasserfahrzeuge	111 825	53 540	165 365
Summe	364 264 642	192 309 453	556 574 095
	65,45 pCt.	34,55 pCt.	100 pCt.
Edle Metalle und Münzen aus denselben	57 029 783	6 664 516	63 694 299
Zusammen	421 294 425	198 973 969	620 268 394

Handelswerth der Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn im Jahre 1879.

Waarengattungen nach den neuen Zolltarifklassen.	Die Ausfuhr erfolgte über die Grenzen des Deutschen Reiches.	Die Ausfuhr erfolgte über die Grenzen anderer Länder.	Zusammen.
	Gulden Oesterr. Währung.		
Garten- und Feldfrüchte	142 115 864	40 696 612	182 812 476
Thiere und (nicht in anderen Abtheilungen enthaltene) thierische Produkte	54 555 724	17 709 883	72 265 607
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	33 043 432	28 871 759	61 915 191
Webe- und Wirkstoffe und Garne	32 356 010	10 221 100	42 577 110
Kolonialwaaren und Südfrüchte	31 727 612	25 452 676	57 180 288
Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren	24 113 845	20 429 312	44 543 157
Holz-, Bein-, Glas-, Stein und Thonwaaren	23 747 834	12 605 607	36 353 441
Webe- und Wirkwaaren, Kleidungen und Putzwaaren	15 337 220	43 082 743	58 419 963
Kautschuk und Guttapercha, Wachstuch, Leder, Leder- und Kürschnerwaaren	8 242 815	8 047 725	16 290 540
Getränke und Eßwaaren	7 954 294	8 850 038	16 804 332
Fette und fette Oele	7 794 234	2 948 190	10 742 424
Kochsalz, Chemikalien, Arznei-, Farb-, Fett- und Zündwaaren	7 249 103	7 952 110	15 201 213
Arznei-, Parfumerie-, Farb-, Gerbstoffe, Gummen und Harze	6 287 972	954 101	7 242 073
Literarische und Kunstgegenstände	5 859 775	2 503 750	8 363 525
Metalle und Metallwaaren (ohne edle Metalle und Münzen aus denselben)	4 860 425	19 835 415	24 695 840
Abfälle	3 153 958	1 023 026	4 176 984
Waaren aus Borsten, Bast, Binsen, Kokosnußfasern, Gras, Schilf, Span, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier und Papierwaaren	3 019 338	7 064 543	10 083 881
Tabak und Tabaksfabrikate	681 286	7 593 776	8 275 062
Land- und Wasserfahrzeuge	407 360	5 668 080	6 075 440
Summe	412 508 101	271 510 446	684 018 547
	60,31 pCt.	39,69 pCt.	100 pCt.
Edle Metalle und Münzen aus denselben	988 738	8 479 808	9 468 546
Zusammen	413 496 839	279 990 254	693 487 093

Großbritannien.

Eisen und Stahl im Cleveland-Distrikt.

Die Eisen- und Stahlindustrie des Cleveland-Distriktes (Nordosten Englands) behauptet ihre bedeutende Stellung, was Massenproduktion anbelangt. Die Produktion von Roheisen hat jetzt hier das jährliche Quantum von etwa 2 700 000 Tons erreicht und damit alle früheren Jahre weit bedeutend überholt; jedoch und trotz des sehr großen Abzuges herrscht hier noch Ueberproduktion. Der Vorrath von Roheisen hat seit Anfang des Jahres um 106 000 Tons zugenommen und beträgt jetzt (13. September) 437 151 Tons; die Preise blieben daher bei all dem großen Bedarf gedrückt und lassen dem Produzenten nur sehr geringen Verdienst. Es wurden Maßregeln betreffs Einschränkung der Produktion und Besserung der Preise vorgeschlagen; dieselben haben aber bisher in Folge divergirender Interessen keine Folgen gehabt; man hofft, daß der Bedarf fortfahren wird, sich zu vergrößern, bis derselbe zur Produktion in ein günstigeres Verhältniß kommt. Diesem Ziele sind wir ziemlich nahe, da im August eine Vorrathszunahme von nur etwa 500 Tons stattgehabt hat.

Das Geschäft in Roheisen ist nach allen Richtungen hin bedeutender als in früheren Jahren, der Lokalkonsum sehr groß, hauptsächlich von Seiten der Stahlwerke und Platten-Walzwerke.

Es wurden produzirt bis Ende August 1 806 671 Tons Roheisen, wovon 1 390 702 Tons aus Cleveland-Erz und 415 969 Tons Hämatit-Bessemer- und Spiegel-Eisen aus Spanischen Erzen. Davon kamen zur Verschiffung nach fremden, Schottischen und Englischen Häfen etwa 606 550 Tons; Konsum im Distrikt etwa 580 000 Tons; Zunahme des Vorraths 106 027 Tons, der Rest ging nach dem Inlande.

Für Roheisen bleibt Deutschland unser bedeutendster Kunde; es wurden bis Ende August nach Deutschen Häfen und über Holland etwa 115 100 Tons verschifft. Der Export nach Frankreich nimmt jährlich zu, trotz des Zolles von 20 Franken. Dieses Land nahm etwa 63 400 Tons. Von fabrizirtem Eisen und Stahl geht fast nichts nach Deutschland und nach Frankreich, ausgenommen Eisenplatten, Winkeleisen ꝛc. für den Schiffsbau, welche in genannten Ländern zollfrei eingeführt werden. Der Cleveland-Distrikt fabrizirt den größten Theil des Eisens, das sowohl in England und Schottland als auch in anderen Ländern zum Schiffbau gebraucht wird; die hiesigen Walzwerke sind gut installirt und können wegen Wohlfeilheit von Roheisen und Kohle zu sehr niedrigen Preisen liefern.

Dieser Industriezweig hat sich seit Jahren so sehr ausgebildet, daß man hier alle nöthigen Dimensionen von Winkel- und Deckbalkeisen für verschiedene Größen von Schiffen findet. Die Walzwerke berechnen auf Platten bis 7 Meter Länge und 1370 Millimeter Breite und 660 Kilogramm Gewicht keine Extrapreise.

Man macht in Deutschland, besonders in Westfalen, eine bessere Qualität Eisenplatten, als hier, dieselben sind aber zu theuer; die hiesige Qualität genügt den Vorschriften des Lloyd und der Inspektoren. Belgien allein produzirt wohlfeiler, steht aber betreffs Qualität in ungünstigem Ruf. Stahl wird mit der Zeit Eisen als Schiffbaumaterial verdrängen; derselbe ist aber noch etwas zu theuer, da man den dazu passenden weichen Stahl bisher nur mittelst des Siemens-Martin-Verfahrens herstellte. Es werden jedoch hier bereits Anstalten getroffen, um in dieser Beziehung auch in Zukunft den Rang zu behaupten.

Die hiesige Stahl-Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Fabrikation von Stahlschienen. Dieser Industriezweig nimmt mit jedem Jahre zu; es existiren hier jetzt 12 Bessemer-Converters, wovon 2 zu 6 Tons, 2 zu 7 Tons, 4 zu 8 Tons und 4 zu 10 Tons.

Das Thomas-Gildchristsche Entphosphorungsverfahren macht langsamere Fortschritte, als man anfangs erwartete; es werden augenblicklich etwa 800 Tons Stahl wöchentlich mit Hülfe dieses Prozesses von einem dabei interessirten Werke gemacht; man behält hier jedoch die Meinung, daß dieser Prozeß, der auch für Deutschland sehr wichtig ist, mit der Zeit sich in jeder Hinsicht bewähren wird. Der Hauptexport von Stahlschienen geht nach den Britischen Kolonien und Kronländern, nach Amerika, Italien und Rußland.

Der Schiffbau ist in diesem Jahre ungemein beträchtlich. Die beiden Vorjahre waren bedeutend, aber in diesem Jahre ist bis jetzt schon mehr als die doppelte Tonnenzahl von 1880 gebaut worden. Da jedoch im Ganzen der Bedarf an Schiffsraum nicht in diesem Maße gestiegen sein kann, so befürchtet man bald eine längere Pause im Schiffbau. In diesem Industriezweige kommen zuweilen sehr günstige Perioden vor, wenn ein starker Bedarf für einen speziellen Schiffstypus eintritt. Nach Eröffnung des Suezkanals wurden viele Schiffe speziell für diese kürzere Route gebaut; in den letzten Jahren hat man Schiffe konstruirt, die für den Eisenerz-Transport von Spanien besonders passen, dies in Folge der starken Ausbreitung der Stahlindustrie, und im vorigen und in diesem Jahre zeigte sich starker Bedarf an großen Dampfern, die sich für Getreide- und Viehtransport von Amerika besonders eignen; dazu kommen die vielen neuen und großen Passagierdampfer; Segelschiffe werden fast nicht mehr gebaut.

Die große Englische Rhederei hat das Prinzip, für jedes neu sich eröffnende Geschäft besonders bauen zu lassen, spezielle Räumlichkeiten, passende Größe des Schiffes, Kohlenverbrauch ꝛc. gewähren der Konkurrenz gerade in diesem Geschäft bedeutende Vortheile. Die ausrangirten Schiffe werden für Beschäftigung nach anderen Richtungen verkauft.

Die jetzigen Preisnotirungen sind:

Roheisen: Gießerei-, Nr. 1 42 Schill., Nr. 3 38 Schill.
„ Puddle-, grau, 37 Schill., weiß 35 Schill.
Hämatit-Bessemer Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 60 Schill.
Spiegeleisen, 20 pCt. Mangan, 105 Schill.
Schiffsplatten 6 Pfd. Sterl. bis 6 Pfd. Sterl. 5 Schill.
Winkel- und Bulbeisen 5 Pfd. Sterl. 10 Schill. bis 5 Pfd. Sterl. 12½ Schill.
Stahlschienen, schweres Kaliber, 25 bis 40 Kilogr., 6 Meter, 6 Pfd. Sterl. 2½ Schill.
Stahlschienen, leichtes Kaliber, 10 bis 20 Kilogr., 6 Meter, 6 Pfd. Sterl. 10 Schill.
Stahlblöcke 5 Pfd. Sterl. 12½ Schill.
Stahlwinkel 10 Pfd. Sterl., Stahlplatten 10 Pfd. Sterl. 10 Schill.

Vorstehende Preise verstehen sich für 1015 Kilogr. (1 Engl. Ton) frei an Bord geliefert.

Frachten für Roheisen:

Nach Königsberg 8 Schill., Danzig 7 Schill. 6 Pce., Stettin 8 Schill., Rostock 8 Schill., Lübeck 8 Schill. 6 Pce., Flensburg und Kiel 8 Schill. 6 Pce., Hamburg 6 Schill. 6 Pce., Geestemünde und Bremerhaven 7 Schill., Ems 7 Schill. 6 Pce., Rotterdam und Antwerpen 6 Schill.

Schifffahrt im Vereinigten Königreich während des Jahres 1880.

(Annual Statement of the Navigation and Shipping.)

Uebersicht der im Jahre 1880 in und aus den Häfen des Vereinigten Königreichs mit Ladung und in Ballast ein- und ausgegangenen Segel- und Dampfschiffe, unter Anrechnung ihrer wiederholten Reisen.

Nach der Nationalität geordnet.

Nationalität der Schiffe.	Eingang.						Ausgang.					
	Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Zusammen.		Segelschiffe.		Dampfschiffe		Zusammen.	
	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.
Britische	14 294	5 200 214	25 644	15 290 298	39 938	20 490 512	14 284	5 172 733	26 017	15 685 739	40 301	20 858 472
Fremde:												
Russische	762	268 995	59	30 639	821	299 634	776	273 274	66	34 994	842	308 268
Schwedische	1 756	433 152	588	321 749	2 344	754 901	1 762	424 696	604	329 224	2 366	753 920
Norwegische	6 373	1 933 578	224	96 775	6 597	2 030 353	6 329	1 916 293	241	105 122	6 570	2 021 415
Dänische	2 678	351 029	628	313 727	3 301	664 756	2 926	389 746	643	330 197	3 569	719 943
Deutsche	3 538	855 791	1 188	693 179	4 726	1 548 970	3 621	879 577	1 228	745 288	4 849	1 624 865
Niederländische	749	114 647	649	441 634	1 398	556 281	652	115 258	681	498 924	1 333	614 182
Belgische	14	2 137	840	262 902	854	265 039	6	2 250	835	266 268	841	268 518
Französische	3 330	374 430	1 181	494 191	4 511	868 621	3 256	371 746	1 187	502 675	4 443	874 421
Spanische	133	38 442	391	272 107	524	310 549	127	35 438	415	290 009	542	325 447
Portugiesische	8	1 498	14	14 805	22	16 303	12	2 714	16	13 993	28	16 707
Italienische	1 016	558 701	5	4 773	1 021	563 474	1 001	553 742	9	8 054	1 010	561 796
Oesterreichische	329	168 104	1	351	330	168 455	320	160 687	1	150	321	160 837
Griechische	46	20 549	15	11 406	61	31 955	46	19 630	20	13 608	66	33 238
der Vereinigten Staaten von Amerika	380	434 527	32	61 876	412	496 403	386	432 791	40	77 194	426	509 985
Andere	14	7 349	—	—	14	7 349	17	8 403	7	2 091	24	10 494
Zusammen fremde	21 121	5 562 929	5 815	3 020 114	26 936	8 583 043	21 237	5 586 245	5 993	3 217 791	27 230	8 804 036
Ueberhaupt Britische u. fremde	35 415	10 763 143	31 459	18 310 412	66 874	29 073 555	35 521	10 758 978	32 010	18 903 530	67 531	29 662 508

Anzahl, Tonnengehalt und Bemannung der registrirten Segel- und Dampfschiffe (ausgenommen Flußdampfer) des Vereinigten Königreichs im Jahre 1880, unterschieden nach ihrer Verwendung im inländischen und im ausländischen Handel.

	Im inländischen Handel.			Im ausländischen Handel.			Theils im inländischen, theils im ausländischen Handel.			Zusammen.		
	Schiffe.	Tons.	Bemannung.	Schiffe.	Tons.	Bemannung.	Schiffe.	Tons.	Bemannung.	Schiffe.	Tons.	Bemannung.
Segelschiffe	10 677	693 501	65 839	4518	2 924 407	67 840	988	132 534	4989	16 183	3 750 442	108 668
Dampfschiffe	1 317	236 538	14 088	2293	2 289 179	67 516	179	68 598	2700	3 789	2 594 135	84 304
Zusammen	11 994	929 859	49 927	6811	5 213 586	135 356	1167	201 132	7689	19 972	6 344 577	192 972

Anzahl und Tonnengehalt der in den Häfen des Vereinigten Königreichs im Jahre 1880 für Inländer gebauten Segel- und Dampfschiffe.

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Zusammen Schiffe.	
	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.	Anzahl.	Tons.
In England	315	35 764	293	219 573	608	255 337
„ Schottland	35	19 897	171	119 657	206	139 554
„ Irland	3	1 873	10	7 131	13	9 004
Zusammen im Vereinigten Königreich	353	57 534	474	346 361	827	403 895

Für Fremde wurden im Vereinigten Königreiche im Jahre 1878 gebaut:

Handelssegelschiffe	6	von zusammen	585 Tons,
Handelsdampfschiffe	142	„ „	68 085 „
überhaupt Handelsschiffe ...	148	von zusammen	68 670 Tons.

Ferner wurden für fremde Staaten 13 Kriegsdampfer von zusammen 385 Tons gebaut. Die Zahl der für ausländische Rechnung gebauten Dampfschiffe überhaupt war demnach 155 von zusammen 68 470 Tons und die Zahl der für ausländische Rechnung gebauten Segel- und Dampfschiffe im Ganzen 161 von zusammen 69 055 Tons.

In den Britischen Besitzungen außerhalb des Vereinigten Königreichs wurden im Jahre 1880 zuerst registrirt:

522 Segelschiffe	von zusammen	73 158 Tons,
70 Dampfschiffe	„ „	4 715 „
überhaupt 592 Schiffe	von zusammen	77 873 Tons.

Mineralproduktion von Neusüdwales im Jahre 1880.[1])

Der Werth der gesammten Mineralproduktion im Berichtjahre belief sich auf 1 987 874 Pfd. Sterl., gegen 2 085 456 Pfd. Sterl. in 1879.

Der Ausfall von 97 582 Pfd. Sterl. ist verursacht durch die verringerte Ausbeute der Kohlenminen, verbunden mit einem gleichzeitigen Fallen der Kohlenpreise. Im Vergleich zum Vorjahre ist der Werth der gewonnenen Steinkohle um nicht weniger als 325 524 Pfd. Sterl. gesunken. Der Durchschnittspreis der Tonne war 8 Schill. 6,36 Pence, gegen 12 Schill. 0,12 Pence in 1879. Der Export fiel von 998 049 auf 753 356 Tons, wogegen allerdings die einheimische Konsumtion von 585 332 auf 712 824 Tons gestiegen ist. Man hofft, daß bei den jetzigen wohlfeilen Kohlenpreisen die Nachfrage nach Neusüdwales-Kohle im Auslande wieder größer werden wird.

Außer Steinkohle zeigt auch die Produktion von Schiefer einen Rückgang von 32 519 auf 19 201 Tons. Dieser Rückgang ist jedoch nur ein vorübergehender, entstanden durch eine Ueberproduktion in 1879, mit welcher zunächst geräumt werden mußte.

Quantität und Werth aller übrigen Mineralien haben, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt zugenommen:

Gold	um 8950 Unzen,	zum Werthe von	34 324	Pfd. Sterl.,
Zinn	„ 238 Tonnen,	„ „ „	98 988	„ „
Kupfer ...	„ 1252 „	„ „ „	106 707	„ „
Silber ...	„ 8255 Unzen,	„ „ „	3 807	„ „
Eisen	„ 1204 Tonnen,	„ „ „	4 785	„ „
Antimon .	„ 23 „	„ „ „	606	„ „

Die Entdeckung mehrerer neuer Goldfelder in der Kolonie läßt für das laufende Jahr eine erhebliche Zunahme der Goldproduktion erwarten, sobald die Schwierigkeiten, welche der vorhandene Wassermangel einer rationellen Bearbeitung entgegensetzt, überwunden sein werden.

1) In Betreff der bezüglichen Verhältnisse überhaupt und wegen der Produktion im Jahre 1879 vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 249 ff.

Zinn und Kupfer zeigen bei höheren Preisen eine beträchtliche Mehrproduktion, die unter dem Einfluß einer durch Ausdehnung des Eisenbahnnetzes hergestellten besseren Verbindung mit den Exportplätzen voraussichtlich noch gesteigert werden wird. Die vermehrte Ausbeute von Silber war nicht so beträchtlich als erwartet wurde, da man in den hauptsächlichsten Silberminen von Boorook statt chlorhaltiger Silbererze auf schwefelhaltige stieß, deren metallurgische Zugutemachung theils aus Mangel an Erfahrung, theils aus Mangel an geeigneten Maschinen bisher nicht in genügender Weise geschehen konnte. Die Gewinnung von Antimon soll im laufenden Jahre größere Dimensionen angenommen haben in Folge der Entdeckung neuer Gruben in verschiedenen Distrikten.

Die Zahl der in der Goldgewinnung beschäftigten Bergleute und Goldgräber wird auf 13 445 Personen angegeben, darunter 1791 Chinesen. In den Kohlengruben wurden 4651 Arbeiter beschäftigt.

Portugal.

Handelsbericht aus Lourenço Marques (Delagoa-Bai) für 1880.[1])

Das verflossene Jahr hat in den allgemeinen Verhältnissen des Distrikts Lourenço Marques keine Veränderung gebracht. Die Aussicht auf baldige Herstellung einer Eisenbahn nach dem Transvaal ist seither durch das Scheitern des Englisch-Portugiesischen Vertrages wieder in den Hintergrund geschoben. Ein Aufschwung des Handels und Verkehrs ist allem Anschein nach einstweilen nicht zu erwarten, es sei denn, daß die jetzt im Amaswazi-Land gefundenen Goldspuren die auf die Gewinnung zu verwendende Arbeit derartig lohnten, daß eine größere Anzahl Goldgräber herbeigezogen würde.

Der Gesundheitszustand war in 1880 ziemlich gut, obwohl die Trockenlegung der der Ansiedlung nahegelegenen, Fieber erzeugenden Sümpfe keinen Fortschritt erfuhr. Auch die früher begonnene Anpflanzung des Australischen Gummibaumes, welche hygienisch so gute Dienste leisten würde, ist nicht fortgesetzt worden.

Das Geschäft in Kaffeewaare zeigte im Ganzen wenig Leben. Außer Sprit, der regelmäßigen Abgang findet, genossen nur einzelne baumwollne Gewebe zeitweise gute Nachfrage. Die Importation Deutscher Waare ist bedeutender als im Vorjahre gewesen, doch liefert England stets noch den Hauptantheil der Einfuhr. Die unten folgende Angabe der Einfuhr für 1880 begreift alle Waaren, während die vorjährige summarische Aufstellung nur den Werth der eingeführten zollpflichtigen Waaren umfaßte.

Zu Waarentransporten des Kaffees nach dem Transvaal war wenig Veranlassung, da reichliche Vorräthe der meisten Artikel von Natal zur Sommerzeit zum Transvaal gelangt waren. Auch bringen diese Transporte so viele Risiken mit sich, daß sie auf größerer Basis von vorsichtigen Kaufleuten nicht unternommen werden können.

Die in den vergangenen Jahren fast ausschließlich nach den Diamantenfeldern und Natal gerichtete zeitweise Auswanderung der Kaffern ist nun in Folge der Bemühungen eines von der Regierung

1) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 251.

der Kapkolonie angestellten Agenten auch dahin mehr gelenkt worden. In der Kapkolonie werden diese Schwarzen, welche mehrjährigen Kontrakt einzugehen haben, vielfach zu Eisenbahnbauten und anderen öffentlichen Arbeiten verwandt. Die Kultivirung des Landes ist nach wie vor eine sehr geringe und genügt bei ungünstigen Ernten nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. So hat in manchen Theilen des Distrikts in 1880 Hungersnoth geherrscht, und die Preise des Mais waren außerordentlich hoch. Im Zusammenhang damit hat sich der Export von Jahr zu Jahr verringert und ist gegenwärtig ohne alle Bedeutung. Katzenfelle und Häute figuriren in nachstehender Werthangabe für mehr als die Hälfte; der folgende Artikel ist Elfenbein, welches meist nach Bombay gesandt wurde. Katzenfelle sind seit dem Kriege in Zululand zeitweise lebhaft gefragt gewesen, indem sie dort den Kaufpreis der Frauen ausmachen, und die Zulus nunmehr Erlaubniß haben Weiber zu nehmen, sobald sie die Mittel besitzen.

In der postalischen Verbindung unseres Platzes ist 1880 keine Veränderung eingetreten, indem die monatlichen Fahrten der British India Company und der Union Steamship Company fortgesetzt wurden. Seit Februar 1881 ist der Kontrakt letzterer Gesellschaft für die Fahrt nach Zanzibar abgelaufen, und das Anlaufen unseres Hafens unregelmäßig geworden.

Einfuhr 1880.

Werth der Einfuhr aus nichtportugiesischen Häfen	253 880 720	Réis,
Werth der Einfuhr, aus Portugiesischen Häfen und aus Portugal stammend	13 641 720	„
Werth der Einfuhr aus Portugiesischen Häfen von fremden Waaren	9 163 610	„
Betrag der Zölle auf die Einfuhr aus nichtportugiesischen Häfen	43 201 718	„
Betrag der Zölle auf Waaren aus Portugal stammend	1 137 651	„
Betrag der Zölle auf fremde Waaren aus Portugiesischen Häfen	3 007 232	„

Ausfuhr 1880.

Werth der Ausfuhr	17 070 250	Réis,
Zölle auf die Ausfuhr	334 046	„

Waaren fremden Ursprungs aus Portugal, welche dort Zoll bezahlt haben, entrichten die Hälfte der in Lourenço Marques bestehenden Tarifsätze. Letztere sind seit 1. April 1881 um ein Fünftel erhöht worden.

Schiffsbewegung im Hafen von Lourenço Marques während des Jahres 1880,

mit Ausnahme der monatlichen Postdampfer.

Nationalität.	
Deutsche	2 Segelschiffe,
Portugiesische	3 „
Französische	2 „
Niederländische	1 Segelschiff,
Britische	6 Segelschiffe,
Norwegische	1 Segelschiff.
Zusammen	15 Segelschiffe.

Die beiden Deutschen Schiffe maßen zusammen 525,89 Register-Tonnen. Das eine derselben kam aus Marseille, das andere aus Rotterdam; sie segelten beide nach Quelimane.

Frankreich.

Handelsbericht aus Bordeaux für 1880.[1])

Weder für die Deutsche Schifffahrt, noch für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Bordeaux ist das Jahr 1880 günstig gewesen. Erstere zeigt im Vergleich zu 1879 eine Abnahme um 20 pCt., indem statt 124 nur 102 Deutsche Schiffe den hiesigen Hafen besucht haben. Uebrigens haben alle anderen Nationen, mit Ausnahme der Britischen, dasselbe Schicksal getheilt; einerseits ist die Ursache davon in dem Umstande zu suchen, daß die Segelschifffahrt immer mehr den Dampfschiffen weichen muß, dann aber auch, und zwar hauptsächlich, ist nicht zu verkennen, daß Bordeaux in Folge der Verwüstungen seiner Weinberge durch die Phylloxera in eine kritische Periode eingetreten ist, die, da sich hier Alles um das Weingeschäft dreht und darin gipfelt, auf Handel und Schifffahrt lähmend einzuwirken begonnen hat. In Folge der mehrjährigen schlechten Lese-Ergebnisse zieht der Mangel an Wein einen weit geringeren Bedarf von Schiffen nach sich; in der That sind, anstatt durchschnittlich 140 Millionen Liter im verflossenen Jahre nur noch 114 Millionen zum Export gekommen, und für die nächste Zukunft steht eine noch weitere Verminderung zu erwarten; denn nicht allein ist auch in 1880 ein nur sehr geringes Quantum Wein geerntet worden, sondern für 1881 steht in dieser Beziehung ein noch schlechteres Ergebniß in Aussicht. Während Bordeaux früherhin die ganze Welt mit gutem und billigem Wein versorgen konnte und außerdem stets noch große Vorräthe übrig behielt, ist es im Jahre 1880 gezwungen gewesen, mehr als 69 Millionen Liter (meist aus Spanien und Portugal, weniger aus Italien) zu beziehen. Dieser kolossale Import fremder Weine genügt jedoch noch bei weitem nicht, um den Ausfall der eigenen Ernten zu decken; der Konsum der Stadt Bordeaux allein (215 000 Einwohner) beträgt jährlich 47 Millionen Liter; und da die arbeitende Klasse nicht mehr im Stande ist, Naturwein zu den gegenwärtigen theuren Preisen zu trinken, so ist für dieselbe jetzt ein aus Rosinen, Zucker und Wasser hergestelltes Fabrikat zur Gewohnheit geworden. Man berechnet, daß 100 Kilogramm Rosinen 300 Liter Getränk liefern; im Jahre 1878 sind 30 Millionen Kilogramm, 1879 51 Millionen und 1880 mehr als 70 Millionen Kilogramm Rosinen zum Zweck der Weinfabrikation importirt worden, und hiernach läßt sich das Quantum Rosinenwein abschätzen, welches zum Ersatz des fehlenden Naturweins für den Bedarf der ärmeren Bevölkerung fabrizirt wird.

Die Getreide-Ernte von 1880 lieferte ebenfalls einen sehr ungünstigen Ausfall und erforderte hierselbst einen Import von 270 Millionen Kilogramm Weizen und Roggen, die fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen wurden.

Die einzigen Waaren, die fast ausschließlich aus Deutschland in Bordeaux importirt werden, sind Spiritus und Melasse.

Im Uebrigen hat sich hier im vergangenen Jahre nichts ereignet, was eine besondere Erwähnung verdient. Die hier ansässige Deutsche Kolonie hat zwar noch nicht die bis zum Jahre 1870 besessene Bedeutung wiedererlangt, ist aber in erfreulicher Zunahme und Prosperität begriffen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 479.

Aus- und Einfuhr der wichtigsten Artikel im Jahre 1880.

Artikel.		Ausfuhr. Ueberhaupt:	Ausfuhr. Nach Deutschland:	Einfuhr. Ueberhaupt:	Einfuhr. Aus Deutschland:
Gesalzenes Schweinefleisch	Kilogramm	331 838	772	2 997 505	5 832
Anderes Fleisch	„	269 213	7 935	801 899	2 228
Eier von Geflügel	„	57 104	—	—	—
Käse	„	204 560	17 865	2 229 672	8 840
Honig	„	75 047	12 000	55 154	8 315
Butter	„	86 713	392	11 169	184
Häute, rohe	„	1 345 873	243 364	2 767 034	15 352
Schaf- und Hammelfelle	„	2 729 357	35 759	15 949 345	665
Rohe Wolle	„	1 398 528	127 529	1 552 778	1 025
Bettfedern	„	91 710	6 175	15 252	4 265
Wachs, rohes	„	90 867	—	74 018	4 526
Talg und Schweineschmalz	„	737 740	2 315	5 498 954	—
Andere Fette	„	141 427	—	49 054	—
Gesalzener Kabeljau	„	115 331	200	18 724 252	—
Stockfisch	„	34 799	—	143 288	—
Sardinen in Oel	„	5 463 012	655 690	425 151	1 535
Leberthran	„	16 927	—	704 142	4 093
Weizen	„	1 003 300	—	216 743 200	90 800
Roggen	„	678 700	670 000	8 009 800	1 974 000
Mais	„	179 600	100 000	45 228 900	144 900
Gerste	„	247 600	—	4 700	4 700
Hafer	„	368 200	—	30 008 100	206 400
Weizenmehl	„	2 180 300	—	1 241 300	7 000
Schiffszwieback	„	554 193	2 900	7 640	180
Reis, geschälter	„	2 317 951	809	4 379 267	283 854
„ ungeschälter	„	—	—	9 985 650	—
Kartoffeln	„	4 930 468	300	154 018	1 514
Hülsenfrüchte	„	1 050 308	11 931	2 924 863	1 041 774
Kastanien, eßbare	„	1 714 612	1 353	5 980	—
Stärke, einheimische	„	3 041	—	259 080	259 080
„ koloniale	„	17 607	4 075	142 178	4 273
Nudeln	„	392 804	8 176	31 096	—
Tafelfrüchte	„	13 545	8 108	227 011	—
Einheimische Früchte	„	985 894	9 206	19 270	—
Rosinen	„	50 874	1 226	969 822	120
Trockene Feigen	„	19 867	8 610	42 719	—
Andere trockene Früchte	„	6 134 086	585 102	27 615	10 632
Eingemachte Früchte	„	829 074	35 559	112 804	—
„ „ in Branntwein	„	782 684	469	—	—
„ „ auf Appertsche Methode	„	248 909	18 040	204	—
Oelfrüchte: Nüsse, Mandeln	„	4 324 548	1 840 605	26 758	—
„ andere	„	1 600	—	15 814 117	—
Zucker, Französischer Kolonial-	„	592 283	98	13 325 522	—
„ fremder	„	114 010	53	3 011 906	—
„ anderer raffinirter	„	5 232 855	247	4 333	—
Melasse	„	69 986	—	9 608 592	8 277 817
Syrup	„	146 979	1 823	13 648	—
Konfitüren mit Zucker	„	90 279	3 738	110 322	470
„ ohne Zucker	„	125 079	1 618	—	—
Kakao	„	2 644 037	207 913	7 054 221	2 464
Kaffee	„	777 908	6 372	9 412 494	8 162
Thee	„	9 113	100	7 270	35
Vanille	„	12 337	3 666	20 911	187
Tabaksblätter	„	307 982	105 627	8 858 913	4 405
Reines Gummi	„	772 483	93 268	4 071 390	—

Artikel.		Ausfuhr. Ueberhaupt:	Ausfuhr. Nach Deutschland:	Einfuhr. Ueberhaupt:	Einfuhr. Aus Deutschland:
Terpentinessenz	Kilogramm	1 245 864	12 006	5 785	—
Kolophonium	„	2 778 187	271 615	—	—
Oel: Oliven-	„	995 834	39 760	642 099	—
„ Arachiden-	„	2 572 667	2 805	—	—
„ Kokosnuß-	„	450	—	18 538	—
„ Lein-	„	68 438	—	56 092	—
„ Colza-	„	33 207	—	1 559	—
„ Baumwollsamen-	„	293	—	236 671	—
Chinarinde	„	1 361	—	59 183	—
Bauholz, gesägt zu 80 Millimetern und darunter	Meter	314 370	174	23 356 703	471 831
Eichene Stäbe	Stück	27 240	—	16 808 651	42 100
Hölzerne Stangen	„	4 098 832	1 500	—	—
Rohes Korkholz	Kilogramm	12 616	4 016	101 093	—
Kunsttischlerhölzer	„	7 744	—	121 762	5 440
Farbhölzer	„	2 877	657	892 336	—
Jute	„	1 770	—	318 889	—
Hanf	„	5 950	—	780 436	197 919
Baumwolle	„	6 248	—	106 887	—
Färberröthe	„	105 946	—	51 172	—
Gemüse, frische	„	8 696 104	1 529	15 742	51
„ eingemachte	„	1 134 419	81 740	31 783	655
Arachidenkuchen	„	3 377 648	2 568 148	—	—
Wollne Lumpen	„	1 292 347	12 952	61 058	231
Eis	„	—	—	1 000 000	—
Porzellanerde	„	195 116	—	3 998 048	—
Schwefel	„	27 959	609	3 006 122	—
Schwefelblume	„	15 204	—	62 100	—
Erdharze jeder Art	„	146 263	—	3 880 285	—
Petroleum	„	—	—	4 473 483	—
Mineralpech	„	53 631	—	1 576 904	—
Steinkohle	„	57 050 000	201 300	348 469 700	40 000
Koke	„	12 500	—	1 539 339	—
Eisenerz	„	3 830 156	—	13 848 124	—
Gußeisen in Blöcken	„	301 621	—	5 261 676	—
Stabeisen jeder Art	„	225 310	—	1 894 679	92 983
Rohes Kupfer in Stücken	„	243 059	—	3 468 184	5 169
Zink in Stücken und Barren	„	1 062 981	—	972 181	250 003
Krystallisirte Soda	„	9 651	—	1 570 695	—
Salzsaures Kali	„	22 910	—	33 259	2 233 352
Kalisalpeter	„	909 410	—	1 889 410	—
Natronsalpeter	„	150 679	—	641 542	79 687
Roher Weinstein	„	3 924 238	36 486	805 619	—
Grünspan	„	335 545	5 719	—	—
Indigo	„	3 007	1 728	78 563	80
Glycerin	„	485 082	147 622	43 967	650
Wein in Gebinden	Liter	103 339 102	12 610 682	69 657 255	15 975
„ „ Flaschen	„	10 684 386	381 141	93 996	1 711
Branntwein in Gebinden	„	3 825 592	467 210	4 393 244	9 291
„ „ Flaschen	„	2 521 234	63 512	—	—
Alkohol jeder Art	„	804 153	2 738	10 467 439	6 179 466
Weinessig in Gebinden	„	623 954	58 619	2 790	340
„ „ Flaschen	„	177 376	8 985	3 060	—
Fayence	Kilogramm	1 108 949	2 274	—	18 062
	Werth: Franken	—	—	76 121	—
Porzellan	Kilogramm	1 127 129	16 803	—	2 057
	Werth: Franken	—	—	13 495	—

Artikel.		Ausfuhr. Ueberhaupt:	Ausfuhr. Nach Deutschland:	Einfuhr. Ueberhaupt:	Einfuhr. Aus Deutschland:
Baumwollgewebe, rohe	Kilogramm	56 750	9 611	209 731	1 129
„ gefärbte	„	753 465	—	880 515	6 468
„ bedruckte	„	69 231	—	86 977	11 301
Bearbeitetes Korkholz	„	240 749	225 194	411 938	—
Gold in Barren und Münzen	„	110 368	—	2 294	—
Silber in Barren	„	12 381 328	—	20 867	—

Der bei weitem größte Theil der Ausfuhr nach Deutschland ging nach Hamburg.

Allgemeine Schifffahrt von Bordeaux im Jahre 1880.

Von und nach:	Angekommen. Mit Ladung. Anzahl der Schiffe.	Angekommen. Mit Ladung. Tonnengehalt.	Angekommen. In Ballast. Anzahl der Schiffe.	Angekommen. In Ballast. Tonnengehalt.	Abgegangen. Mit Ladung. Anzahl der Schiffe.	Abgegangen. Mit Ladung. Tonnengehalt.	Abgegangen. In Ballast. Anzahl. der Schiffe.	Abgegangen. In Ballast. Tonnengehalt.
Rußland: Ostsee	90	37 191	—	—	30	8 035	12	4 668
Schwarzes Meer	—	—	—	—	—	—	1	1 693
Schweden	58	20 646	—	—	15	7 179	11	4 679
Norwegen	34	12 113	—	—	6	1 511	30	11 204
Dänemark	4	1 627	—	—	10	7 441	17	6 758
Großbritannien	676	317 694	25	35 894	722	321 813	102	72 909
Deutschland	69	31 253	14	18 205	108	43 869	3	1 348
den Niederlanden	48	17 144	2	853	51	18 212	—	—
Belgien	38	20 559	—	—	29	15 269	6	2 922
Portugal	51	12 290	1	100	18	7 325	8	1 964
Spanien	132	40 039	—	—	112	31 076	303	132 957
Oesterreich	81	41 706	—	—	—	—	—	—
Italien	9	3 482	—	—	—	—	—	—
der Türkei	7	4 478	—	—	—	—	—	—
Britischen Besitzungen am Mittelmeer	2	656	—	—	1	1 379	—	—
Algier	4	1 936	—	—	9	4 513	—	—
Senegambien	45	20 801	—	—	52	21 412	—	—
Madagascar	1	268	—	—	—	—	—	—
Britischen Besitzungen in Afrika	4	1 198	—	—	12	4 573	1	381
Britischen Besitzungen in Ostindien	8	5 791	—	—	7	3 993	—	—
Französischen Besitzungen in Ostindien	2	915	—	—	—	—	—	—
China	1	273	—	—	—	—	—	—
dem Königreich Siam	2	1 338	—	—	—	—	—	—
Cochinchina	2	920	—	—	4	1 835	—	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	285	194 617	—	—	51	29 709	184	112 983
Mexiko	—	—	—	—	18	10 709	1	257
Guatemala	1	505	—	—	4	1 842	—	—
Venezuela	6	5 612	—	—	9	2 640	—	—
Brasilien	11	5 556	—	—	4	549	—	—
Uruguay	2	1 787	—	—	5	1 602	—	—
Buenos Aires	39	80 809	1	1 910	70	107 671	3	5 595
Peru	4	4 079	—	—	1	362	—	—
Ecuador	—	—	—	—	5	3 260	—	—
Chile	14	36 645	1	2 982	33	52 624	—	—
Oceanien	1	490	—	—	14	7 607	1	833
Neugranada	11	18 846	—	—	10	19 653	—	—
St. Thomas	1	181	—	—	—	—	2	552
Hayti	—	—	—	—	2	1 587	—	—
Réunion	3	1 175	—	—	6	3 039	—	—
Guiana	1	231	—	—	6	1 477	—	—
Martinique	45	14 220	—	—	23	9 003	—	—
Guadeloupe	18	7 380	—	—	12	3 924	—	—
Spanischen Besitzungen in Amerika	3	1 693	—	—	5	2 650	—	—
Britischen Besitzungen in Amerika	43	20 249	—	—	1	367	26	12 638
Australien	6	4 738	—	—	—	—	—	—
dem Stockfischfang	102	14 607	—	—	—	—	3	384
	1 964	1 007 688	44	59 944	1 465	759 710	714	374 725
Küstenfahrt	9 770	410 506	148	19 136	10 039	432 857	—	—
Zusammen	11 734	1 418 194	187	79 080	11 504	1 192 567	714	374 725

Fremde Schifffahrt von Bordeaux im Jahre 1880.

Von und nach:	Angekommen.				Abgegangen.			
	Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.	
	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.
Rußland	22	10 924	—	—	11	4 201	13	7 683
Schweden	48	19 079	—	—	38	14 968	20	8 680
Norwegen	194	86 477	—	—	62	27 400	143	69 061
Dänemark	31	15 913	1	298	21	11 517	8	3 631
Großbritannien	766	472 096	23	37 948	439	297 101	360	208 703
Deutschland	90	35 899	11	17 287	74	35 264	33	18 095
den Niederlanden	72	22 519	1	100	78	25 039	4	1 651
Belgien	20	9 941	—	—	12	5 740	9	4 576
Spanien	29	5 192	—	—	27	4 900	—	—
Oesterreich	61	28 247	—	—	56	27 890	5	3 080
Italien	75	43 536	—	—	40	21 797	28	16 833
Griechenland	1	378	—	—	1	378	—	—
Amerika	13	12 630	—	—	—	—	11	10 145
	1422	762 831	36	55 633	859	476 195	634	352 138

Ueberhaupt kamen aus Deutschen Häfen: mit Ladung 69 Schiffe von 31 253 Tonnen, in Ballast 14 Schiffe von 18 205 Tonnen, zusammen 83 Schiffe von 49 458 Tonnen, und **gingen nach solchen:** mit Ladung 108 Schiffe von 43 869 Tonnen, in Ballast 3 Schiffe von 1348 Tonnen, zusammen 111 Schiffe von 45 217 Tonnen.

Deutsche Schiffe waren am 1. Januar 1880 im Hafen .... 7 Segelschiffe von 2 160 Tonnen,
kamen im Jahre 1880 an ..... 89 Segelschiffe von 26 343 Tonnen,
12 Dampfschiffe „ 16 708 „
101 Schiffe „ 43 051 „
zusammen ..... 108 Schiffe von 45 211 Tonnen,
gingen im Jahre 1880 ab .... 90 Segelschiffe von 27 058 Tonnen,
12 Dampfschiffe „ 16 708 „
102 Schiffe von 43 766 Tonnen,
Es wurde verkauft .... 1 Segelschiff „ 65 „
Am 31. Dezember 1880 waren im Hafen .... 5 Segelschiffe „ 1 380 Tonnen.

Aus Deutschen Häfen kamen 45 Deutsche Schiffe; nach Deutschen Häfen gingen 27 solche.

Dem Hafen von Bordeaux gehörten Ende 1880 266 Schiffe von 105 639 Tonnen an, gegen 280 Schiffe von 108 313 Tonnen Ende 1879; mithin Abnahme im Jahre 1880 14 Schiffe und 2674 Tonnen.

Handelsbericht aus Havre für 1880.[1]

Havres Handel und Schifffahrt haben in den letzten Dezennien an Umfang und Bedeutung stetig zugenommen. Die günstige Lage des Hafens weist demselben den ersten Rang unter den Hafenplätzen des nördlichen Frankreich an, und nächst Marseille, welchem die gleiche Rolle für das südliche Frankreich zugefallen ist, hat sich Havre im Laufe der Zeit zum bedeutendsten Handelshafen Frankreichs emporgeschwungen.

Havre ist vor Allem Haupteinfuhrplatz für Baumwolle, welche Frankreich zu etwa vier Fünfteln der Gesammteinfuhr über hier bezieht. Ferner ist Havre der erste Französische Markt für Kaffee und exotische Hölzer und im Allgemeinen ein Handelsplatz ersten Ranges. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß der hiesige Platz eines erheblich größeren Aufschwungs fähig wäre. In erster Linie ist es der Mangel genügender Kommunikationsmittel nach dem Innern des Landes, welcher lähmend auf die Entwickelung des Handels einwirkt und den Waarenverkehr vielfach von hier ableitet. Es ist längst anerkannt, daß die einzige zur Zeit Havre mit Paris bezw. dem Inlande verbindende Eisenbahnlinie, zumal in ihrem der Entwickelung des Platzes nicht annähernd gefolgten Betriebe, durchaus unzulänglich ist für die Bewältigung des hiesigen Waarenverkehrs mit dem Innern Frankreichs. Die von der Verwaltung in neuerer Zeit in Aussicht gestellten Verbesserungen der hiesigen Bahnhofsanlage dürften nur in sehr geringem Maße geeignet sein, dem beregten Uebelstande abzuhelfen. Das berechtigte Verlangen der hiesigen Geschäftswelt nach einer neuen, direkten, von der bestehenden Pariser Linie gänzlich unabhängigen Eisenbahnverbindung mit dem nördlichen Frankreich scheint zur Zeit noch wenig Aussicht auf Befriedigung zu haben. In allen diesen Beziehungen macht sich die administrative Abhängigkeit des Platzes immer mehr fühlbar. Während die übrigen großen Hafenplätze des Landes, wie Marseille, Nantes und Bordeaux, als Hauptorte der

[1] Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 199.

Departements und durch ihre direkte Unterstellung unter die oberste Verwaltungsbehörde einen ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluß auf die Förderung ihrer wichtigsten Interessen besitzen, findet sich Havre durch seine gewissermaßen administrative Unterordnung unter das mit ihm rivalisirende Rouen in seinen Interessen vielfach geschädigt. Die von der hiesigen Handelskammer thätig unterstützten Bemühungen der hiesigen Geschäftswelt, die Abtrennung Havres bezw. des Arrondissements Havre von dem Departement de la Seine Inférieure und dessen Erhebung zu einem eigenen Departement (Seine Maritime) zu erreichen, scheinen vorläufig noch wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Dagegen scheint den hiesigen Administrativbehörden eine größere Selbstständigkeit eingeräumt werden zu sollen. Nach langen Kämpfen ist im Berichtjahre endlich die Votirung eines Kanals von Havre nach der Seine bei Tancarville erreicht worden, von welchem man sich hier eine Erleichterung der Waaren-Ab- und Zufuhr, sowie eine Hebung der hier bisher nur wenig entwickelten industriellen Thätigkeit erwartet. Der Bau des Kanals wird immerhin mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ebenfalls mit dem Zwecke, dem hiesigen Platze neue Kommunikationswege nach dem Innern Frankreichs zu erschließen, ist neuerdings das Projekt des Baues einer Brücke über die Seine bei Quillebeuf in ernstliche Berathung genommen worden. Durch die im Berichtjahre dem Verkehr übergebene neue geräumige Börse ist einem mit der zunehmenden Bedeutung des Platzes fühlbarer gewordenen Bedürfniß abgeholfen worden. Das kürzlich von der Bank von Frankreich für die Hauptbank und ihre Filialen adoptirte Checksystem hat dem Geschäftsverkehr eine erwünschte Erleichterung gebracht.

In enger Wechselwirkung mit den Handelsverhältnissen steht die Schifffahrt. Die geräumigen Hafenanlagen, deren weitere Ausdehnung durch den bevorstehenden Bau eines neuen großen Bassins und zweier großer Trockendocks in Aussicht genommen ist, ermöglichen an und für sich wohl eine weitere Ausdehnung des Schiffsverkehrs, dagegen macht sich der Mangel genügender Vorrichtungen zu zweckmäßiger Erleichterung und Beschleunigung des Ein- und Ausladens der Schiffe geltend. Ungeachtet der nunmehr so ziemlich beendigten Verbindung des Bassins mit dem Bahnhofe durch Schienenwege haben auch im Berichtjahre die mannigfachen Klagen über empfindliche Stockungen in der Waarenabfuhr von den Kaien nicht aufgehört. Die Instandhaltung des Hafens läßt viel zu wünschen übrig, und die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel sind als durchaus ungenügend zu erachten. Es ist zu wünschen, daß eine gründliche Abhülfe in dieser Beziehung eintreten möge. Die im Berichtjahre eingetretenen Ermäßigungen der Schifffahrtsabgabe, der Mäklergebühr und des Lootsentarifs für den hiesigen Hafen kommen auch der fremden Schifffahrt zu gute.

Handel und Schifffahrt haben sich auch im Berichtjahre mindestens auf der Durchschnittshöhe der letzteren Jahre erhalten. Die geringe Betheiligung der Französischen Flagge an der überseeischen Schifffahrt hat die Betrachtungen über den Verfall der Französischen Handelsmarine aufs Neue angeregt. Große Hoffnungen werden in dieser Beziehung auf die zur Unterstützung der Französischen Handelsmarine ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen der staatlichen Gewährung von Prämien für die Schifffahrt gesetzt, welche freilich ungleich günstiger sind für die Dampfschifffahrt, als für die Segelschifffahrt.

Die Industrie Havres ist, wie oben bemerkt, nur wenig entwickelt. Neben drei Farbholzextrakt-Fabriken mit regem Betriebe, einer nicht bedeutenden Zuckerraffinerie und einer ebenfalls im Betriebe eingeschränkten Weberei und Spinnerei ist noch der im Berichtjahre ziemlich rege gewesenen Thätigkeit auf den hiesigen Schiffswerften und in den hiesigen Maschinenwerkstätten zu erwähnen. Von dem hiesigen Schiffswerfte der Société des Forges et Chantiers de la Méditerranée ist unter Anderem im Berichtjahre ein für Rechnung des Französischen Staates erbautes großes Transportschiff von 4960 Tonnen vom Stapel gelaufen; ein gleiches ist in Auftrag gegeben. Die Maschinenwerkstätten der genannten Gesellschaft haben hierfür, sowie für andere Schiffe mehrere große Dampfmaschinen von je 2640 Pferdekraft fertiggestellt. Die schon vor Jahresfrist beabsichtigte Installirung einer Petroleumraffinerie ist vorläufig noch hinausgeschoben.

Handel.

Der auswärtige Handel Havres im Jahre 1880 weist, was den Import betrifft, im Allgemeinen eine leichte Zunahme gegen das Vorjahr auf; dagegen sind an Einfuhrzöllen im Jahre 1880 bei der Zollbehörde in Havre nur 34 151 829 Franken erhoben worden, gegen 36 084 641 Franken im Jahre 1879, welche Mindereinnahme in der gerade bei den höchstbesteuerten Waaren eingetretenen Abnahme der Einfuhr ihren Grund hat.

Die Gesammteinfuhr Havres im Jahre 1880 betrug an Gewicht 1 719 948 882 Kilogramm, die Gesammtausfuhr 422 721 285 Kilogramm. Die Einfuhr von Baumwolle und Kaffee, den Hauptartikeln des hiesigen Platzes, weist im Berichtjahre eine Abnahme gegen diejenige des Vorjahres auf. Die Einfuhr von Baumwolle war namentlich zu Anfang des Jahres eine schwache und hob sich erst wieder gegen Schluß des Jahres. Die geringere Einfuhr von Kaffee ist zum Theil den erheblichen vom Vorjahre vorhanden gewesenen Vorräthen zuzuschreiben. Zucker ist von den Französischen Kolonien nur wenig eingeführt worden. Dagegen hat für Rechnung von Pariser Raffinerien, welche die hohen Preise des einheimischen Zuckers nicht anlegen wollten, während sie die verhältnißmäßig noch höheren Preise für ihr Fabrikat festhalten, eine starke Einfuhr dieses Artikels aus Belgien und Deutschland stattgefunden. Die Einfuhr von Häuten ist im Berichtjahre eine erheblich geringere gewesen, als im Vorjahre, veranlaßt durch die schlechte Lage der Französischen Gerbereien und die hohen Preise der Häute in den Produktionsländern. Dagegen ist namentlich die Einfuhr von Roheisen, Steinkohle, Wolle und Weizen eine erheblich stärkere gewesen, als die des Vorjahres. Der durch die Mißernten der letzteren Jahre hervorgerufene außerordentliche Import von Getreide aus Amerika hat noch in der größeren ersten Hälfte des Jahres und zwar in steigendem Maße vorgehalten, nach dem günstigeren Ausfall der letzten einheimischen Ernte demnächst aber entsprechend nachgelassen. Die Einfuhr von Wolle ist durch ein besonders zu Anfang des Jahres reges Geschäft begünstigt worden. Die Spinner im nördlichen Frankreich haben ebenfalls im Berichtjahre erheblichere Quantitäten Wolle über Havre eingeführt, welche den Platz nur im Transit berührten. Farbholz ist auch im Berichtjahre wieder in größeren Mengen als im Vorjahre eingeführt worden. Die hiesigen Farbholzextrakt-Fabriken haben während des ganzen Jahres vollauf zu thun gehabt, um die laufenden Aufträge, namentlich aus Rußland und Deutschland, zu befriedigen. In der ersten Hälfte des Jahres sind ziemlich starke Partien Baumwollgarn für Landerneau und Paris über hier eingeführt worden.

In der Ausfuhr hat sich in den letzten drei Monaten des Jahres eine, wenn auch nicht sehr erhebliche, Steigerung für einzelne Industrie-Erzeugnisse, wie Woll- und Baumwollfabrikate, Kramwaaren und Porzellan, ergeben; für Erstere stellt sich die Ausfuhr während des Berichtjahres sogar etwas höher, als die des Vorjahres. Die gesammte Woll- und Baumwollindustrie im nördlichen Frankreich hat indessen auch im Berichtjahre noch fortdauernd gelitten. Erst gegen Schluß des Jahres hat die Thätigkeit einzelner Fabriken wieder

einigen Aufschwung genommen. Die Ausfuhr von Modeartikeln, Papier und bearbeiteten Steinen ist hinter der des Vorjahres zurückgeblieben, ebenso diejenige von Wein, Eiern, Kartoffeln, einheimischem Zucker, Mehl und Butter, letzteres durch den ungünstigen Stand der inländischen Bodenkultur verursacht. Oelfrüchte und Oel aus solchen haben günstigeren Absatz im Auslande finden können. Während der Krieg zwischen Chile und Peru nicht ohne Einfluß auf diese im Allgemeinen ungünstigen Exportverhältnisse gewesen ist, dürfte die Hauptursache davon in der raschen Entwickelung der Bodenkultur und der Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika zu suchen sein, welche den Französischen Exporthandel zunehmend beeinträchtigt.

Die Ein- und Ausfuhr der hauptsächlicheren Handelsartikel des hiesigen Platzes im Vergleich zum Vorjahre ist nachstehend ziffermäßig dargestellt.

Einfuhr.

Waaren:		1880	gegen	1879:	Mehreinfuhr 1880:	Mindereinfuhr 1880:
Kakao	Kilogr.	6 628 481		2 829 898	3 798 583	—
Steinkohle	„	465 664 400		399 133 000	66 531 400	—
Roheisen	„	3 188 946		1 594 187	1 594 759	—
Stahl	„	254 257		101 099	153 176	—
Reis	„	4 141 195		2 167 884	1 973 311	—
Reiner Alkohol	Liter	4 863 285		4 315 851	547 434	—
Wolle	Kilogr.	38 610 224		37 122 616	1 487 578	—
Weizen	„	388 408 400		384 252 000	4 156 400	—
Weizenmehl	„	674 100		484 500	189 600	—
Ungereinigtes Petroleum	„	4 242 111		3 330 904	911 207	—
Zucker	„	10 018 456		16 607 746	—	6 589 290
Kaffee	„	50 417 837		56 948 418	—	6 530 581
Pfeffer	„	583 325		1 363 250	—	779 925
Eisen	„	6 420 003		8 358 934	—	1 938 931
Guano	„	6 831 614		15 778 225	—	8 946 611
Rohhäute	„	18 312 248		21 688 837	—	3 376 589
Indigo aus Entrepots	„	449 856		514 357	—	64 501
Baumwolle	„	112 591 291		115 805 272	—	3 213 981
Gereinigtes Petroleum	„	606 440		623 173	—	16 733

Ausfuhr.

Waaren:		1880	gegen	1879:	Mehrausfuhr 1880:	Minderausfuhr 1880:
Wollne Gewebe	Kilogr.	7 663 906		6 980 002	683 904	—
Baumwollne Gewebe	„	4 242 105		3 179 592	1 062 513	—
Kramwaaren	„	2 063 253		1 813 567	249 686	—
Oelfrüchte	„	124 494		33 713	90 781	—
Oel von Oelfrüchten	„	706 153		392 211	313 942	—
Oker	„	2 920 314		2 465 457	454 857	—
Lumpen, ungemischte	„	54 389		26 631	27 758	—
Hanf, Leinen und Werg	„	73 174		60 508	12 666	—
Seidene Gewebe und Bänder	„	1 044 487		1 093 204	—	48 717
	Werth:					
Modeartikel und künstliche Blumen	Franken	5 161 166		6 772 950	—	1 611 784
Porzellan	Kilogr.	3 062 004		3 081 272	—	19 268
Buntes Papier	„	295 737		532 001	—	236 264
Weißes Papier	„	1 258 888		1 746 104	—	487 216
Bearbeitete Steine	„	118 496		4 339 011	—	4 220 515
Eier	„	58 600		103 587	—	44 987
Kartoffeln	„	7 982 064		9 431 379	—	1 449 315
Einheimischer Zucker	„	30 200		160 367	—	130 167
Lumpen, gemischte	„	526 932		545 853	—	18 921
Weizen und Roggen	„	1 100		164 800	—	70 800
Mehl	„	94 000		13 900	—	12 800
Leim	„	442 779		445 687	—	2 908
Gesalzene Butter	„	2 794 258		2 799 508	—	5 250
Gewöhnlicher Wein	Liter	6 271 259		7 491 475	—	1 219 216

Was insbesondere den hiesigen Markt betrifft, so ist hinsichtlich der wichtigeren Handelsartikel zu bemerken: Zucker ist in erheblich geringerer Quantität auf den Markt gekommen, als im Vorjahre, wo eine starke Zufuhr stattgefunden hat, um den Ausfall in der inländischen Ernte zu decken. Von den drei in Havre bestandenen Raffinerien ist nur noch eine und zwar die wenigst bedeutende im Gange.

Zufuhr und Absatz von Kakao waren in Folge einer erheblichen Baisse der Preise lebhaft. Bei herabgehenden Preisen hat eine beträchtliche Zufuhr von Kaffee auf den Markt stattgefunden, so daß am Schluß des Jahres ein sehr erheblicher Vorrath verblieb, während noch bedeutende Zufuhr in Aussicht stand. Die Konsumtion von Pfeffer hat sich nicht wesentlich verändert, die Zufuhr hat indessen in Folge der hohen Preise im Auslande nachgelassen. Später sind auch in Europa die Preise gestiegen, und sie dürften sich noch hoch erhalten, da die Vorräthe nicht bedeutend sind. Zufuhr und Absatz von Steinkohle haben in Folge des zunehmenden Dampfschiffsverkehrs und erheblicherer Thätigkeit in einzelnen der hiesigen Fabriketablissements zugenommen. Die Zufuhr von Eisenerz ist im Zunehmen, dagegen hat die Zufuhr von Eisen stetig abgenommen, namentlich wegen der fortdauernd hohen Preise des Schwedischen Eisens, während in Frankreich die Preise herabgingen. Was die Zufuhr von Guano betrifft, so blieb dieselbe in Folge der Kriegsverhältnisse im Produktionslande fast ganz aus. Die Zufuhr von Reis hat zugenommen; fast die ganze Einfuhr erfolgt aus Cochinchina; der größte Theil ist wieder nach den Antillen oder Brasilien ausgeführt, der Rest am Platze für die einheimische Konsumtion ausgehülst worden. Die Zufuhr von Alkohol, dessen Fabrikation im Lande mit Abnahme der Weinproduktion ebenfalls entsprechend abgenommen hat, hat erheblich zugenommen; namentlich ist die Zufuhr aus Deutschland bedeutend gestiegen. Die Zufuhr von Häuten hat wegen der hohen Preise im Produktionslande sehr abgenommen. Eine Anzahl schwimmender Ladungen ist nach Belgien oder England dirigirt worden. Desgleichen haben die hohen Preise die Zufuhr von Indigo beeinträchtigt; das gute Ergebniß der neuen Ernte läßt indessen auf eine Wiederbelebung hoffen. Was die Baumwolle betrifft, so verursachten gleichfalls die hohen Preise zunächst eine erhebliche Minderzufuhr, welche erst in den letzten Monaten des Jahres in Folge der außerordentlichen Produktion in den Vereinigten Staaten wieder ausgeglichen wurde. Im Ganzen ist die Zufuhr gegen das Vorjahr noch zurückgeblieben. Das Geschäft in Wolle ist ziemlich lebhaft gewesen; gegen Ende des Jahres hat die Bewegung zwar etwas abgenommen, auf Grund der vorher gemachten Abschlüsse erfolgte indessen immer noch eine rege Zufuhr.

Die am Schluß des Jahres in Havre im Entrepot vorhandenen Waaren betrugen:

Waaren:		31. Dezbr. 1880:	gegen	31. Dezbr. 1879:
Zucker aus den Französ. Kolonien	Kilogr.	1 097 183		1 903 200
Ausländischer Zucker	„	968 852		798 835
Kaffee	„	24 073 194		19 957 638
Kakao	„	3 712 601		1 279 190
Eisen in Barren	„	1 886 938		1 576 125
Gußeisen	„	431 655		215 290
Indigo	„	17 057		12 662
Pfeffer	„	197 731		1 186 770
Fabrizirter Tabak	„	775		902
Thee	„	—		347
Rohhäute	„	154 141		159 473
Wolle	„	228 510		18 875
Baumwolle	„	40 909		54 065
Weizen	„	3 828 973		9 709 653
Mehl	„	596 110		682 488
Steinkohle	„	14 340 400		32 291 489

Deutschland ist bei der Gesammteinfuhr in Havre im Jahre 1880 direkt mit etwa 35 000 000 Kilogramm und bei der direkten Ausfuhr mit etwa 27 000 000 Kilogramm betheiligt gewesen, gegen bezw. 40 000 000 Kilogramm und 30 000 000 Kilogramm in 1879.

Uebersichten der im Berichtjahre in größeren Mengen aus Havre direkt nach Deutschland ausgeführten und der in solchen aus Deutschland nach Havre eingeführten Waaren sind unten angefügt.

In Nachstehendem ist die Bewegung einzelner vornehmlicherer Handelsartikel des hiesigen Platzes eingehender dargestellt:

Baumwolle.

Die Bewegung des Verkehrs in Baumwolle stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

	Zufuhr: Ballen.	Absatz: Ballen.	Bestand am 31. Dezbr.: Ballen.
1880.....	616 745	587 245	88 760
1879.....	604 365	632 120	59 260
1878.....	607 435	664 095	87 015
1877.....	638 720	646 595	143 675
1876.....	725 065	775 330	151 550

Unter den im Jahre 1880 abgesetzten 587 245 Ballen befanden sich 50 135 Ballen, welche wieder ausgeführt worden sind. Der am Schluß des Jahres verbliebene Bestand von 88 760 Ballen vertheilt sich wie folgt: Baumwolle aus den Vereinigten Staaten 62 679 Ballen, Brasilianische Baumwolle 157 Ballen, Ostindische Baumwolle 22 268 Ballen, sonstiger Herkunft 3656 Ballen. Von der im Ganzen im Jahre 1880 importirten Baumwolle waren etwa 487 000 Ballen Nordamerikanische und etwa 126 000 Ballen Ostindische.

Die im Verhältniß zu den Preisen der Baumwollfabrikate ziemlich hohen Preise der Baumwolle haben die Geschäfte beeinträchtigt, und bei der andauernd schwierigen Lage, in welcher sich die Spinnereien befinden, ist eine Besserung der Lage von dieser Seite her nicht zu erwarten. Viele der Fabriken haben ihre Thätigkeit um mehr als die Hälfte reduziren müssen. Unter diesen Umständen finden die Käufe in Baumwolle großentheils nach Bedarf von Tag zu Tag statt, in der Erwartung, daß die reiche Ernte in den Vereinigten Staaten die Preise herabdrücken werde.

Die Preise waren am Schlusse des Jahres:

	Bas: Franken.	Très ordinaire: Franken.	Ordinaire: Franken.
für Amerikanische Baumwolle	76 bis 77	81 bis 83	84 bis 88
„ Brasilianische „	75	68 „ 78	74 „ 82
„ Ostindische „	—	59 „ 60	56 „ 69

Die direkte Ausfuhr von Baumwolle nach Deutschland betrug im Jahre 1880 1 358 482 gegen 1 871 241 Kilogramm in 1879.

Wolle.

Die Bewegung des Verkehrs in Wolle war im Vergleich zu den vier Vorjahren folgende:

	Zufuhr: Ballen.	Absatz: Ballen.	Bestand am 31. Dezbr.: Ballen.
1880.....	120 523	119 527	11 721
1879.....	99 908	103 821	8 258
1878.....	106 692	106 153	12 171
1877.....	81 711	75 505	11 632
1876.....	75 875	81 931	5 426

Von den im Jahre 1880 importirten 120 523 Ballen waren 90 120 Ballen La Plata, von den am Schluß des Jahres vorhandenen 11 721 Ballen 7914 La Plata. 47 698 Ballen sind für direkte Rechnung nach dem Innern eingeführt worden.

Während der letzten Monate des Jahres 1879 gingen die Geschäfte sehr lebhaft, und es bestand gegen die Septemberpreise eine Hausse von 20 bis 25 Centimen für gute und zweite Qualität

La Plata-Wolle und von 30 bis 35 Centimen für erste Qualität. Diese Bewegung hielt bis Mitte April an. Die durch den langen und strengen Winter geschaffene für die Fabrikation günstige Lage hat den Verbrauch wie auch die Spekulation erweitert. Immer höhere Preise wurden gezahlt und die Erwartungen weit übertroffen, indem sich schließlich die Preise um 50 pCt. über die Septemberpreise und um 35 pCt. über die Dezemberpreise des Vorjahres stellten. Wie gewöhnlich, führten die übertriebenen Kalkulationen zu erheblichen Enttäuschungen. Gegen Ende April kam es fast überall im nördlichen Frankreich zu Arbeiterstrikes, und in den Kämm-Etablissements sowohl, welche für mehrere Monate Verbindlichkeiten hatten, wie in den Fabriken war die Arbeit während eines ganzen Monats unterbrochen, wodurch den Interessenten große Unannehmlichkeiten und großer Schaden erwachsen sind. Dieser Umstand, sowie die übertriebene Hausse haben sodann einen vollständigen Umschlag herbeigeführt, und da die Kämmer und Fabrikanten meist für mehrere Monate mit Wolle versehen waren, so blieb die Nachfrage bis zum September eine sehr mäßige. So war auf den Auktionen vom 20. und 21. Mai der Absatz ein nur geringer, ungeachtet einer Baisse von 15 bis 20 Centimen für gute und von 25 Centimen für mittelmäßige und geringe Wolle. Diese neuen Preise hielten sich fast unverändert bis zu den Auktionen vom 20. bis 22. August, welche eine neue Baisse von 15 Centimen für gute und von 20 Centimen für mittelmäßige Wolle brachten; geringere Wolle wurde gar nicht gehandelt. Diese neue Baisse rief indessen wieder eine größere Geschäftsthätigkeit hervor und veranlaßte in der Folge ein kleines Steigen der Preise, so daß bei den Auktionen zu Ende September eine Hausse von 5 Centimen konstatirt werden konnte. Im Oktober und November ließ die Nachfrage von Neuem nach, da die Industrie im nördlichen Frankreich fortwährend in schlechter Lage sich befand. In Folge dessen erlitt gute, zum Kämmen geeignete Wolle bei dem Mangel an Nachfrage bei den Auktionen vom 24. bis 26. November eine Baisse von 10 bis 15 Centimen gegen die Preise zu Ende September, während die Preise für zweite Qualität und bessere Wolle um 5 bis 10 Centimen in die Höhe gingen. Während der ersten Hälfte des Dezember gingen die Geschäfte ziemlich regelmäßig, ohne neue Veränderung der Preise; von da ab war die Nachfrage sehr schwach. Im Laufe des Monats kamen große Quantitäten Buenos Aires und einige Loose Montevideo neue Schur auf den Markt. Qualität und Beschaffenheit der letzteren ist im Allgemeinen zufriedenstellend, aber die Käufer halten sich zurück, um über den Ertrag der Schur erst besser unterrichtet zu sein. Im Ganzen endete das Jahr 1880 mit einer Hausse von etwa 10 pCt. gegen die Preise am 1. Januar. Schöne Montevideo-Wolle wurde fast ausschließlich für den Export gehandelt.

Die Wollpreise am Schlusse des Jahres 1880 waren:

			Franken das Kilogramm.
Montevideo,	gewaschen,	beste Qualität	2,60 bis 2,80
„	„	gut	2,40 „ 2,60
„	„	mittelmäßig	2,20 „ 2,35
„	„	gering	1,70 „ 1,90
Rio Grande,	„	fein	1,90 „ 2,30
„	„	gemischt	1,50 „ 1,85
„	„	gewöhnlich	1,10 „ 1,40
Buenos Aires,	„	beste Qualität	2,30 „ 2,50
„	„	gut	2 „ 2,20
„	„	mittelmäßig	1,50 „ 1,90
„	„	gering	1,40 „ 1,70

Die direkte Ausfuhr von Wolle nach Deutschland betrug im Jahre 1880 nur 9731 Kilogramm, gegen 354 633 Kilogramm in 1879, was seine Erklärung in den niedrigen Wollpreisen in Deutschland findet.

Kaffee.

Die Bewegung des Verkehrs in Kaffee stellt sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

	Einfuhr.		Absatz.	
	Säcke.	Fäss.	Säcke.	Fäss.
1880	811 801	2783	667 130	3212
1879	882 380	5800	883 149	5057
1878	731 475	1505	673 956	3503
1877	655 965	3625	594 384	2136
1876	741 425	1503	783 384	1459

Nach den Sorten vertheilt sich das Geschäft für das Jahr 1880 wie folgt:

		Vorrath 1. Januar.	Einfuhr.	Absatz.	Vorrath 31. Dezbr.
Aus Brasilien	Säcke	11 340	335 027	261 699	186 698
„ Hayti	„	69 742	228 198	220 325	77 615
„ Puerto Rico	„	11 980	9 365	7 922	13 423
„ „ „	Fäss	430	226	262	394
„ Puerto Cabello und Laguaira	Säcke	19 894	36 050	36 037	19 907
„ Ostindien	„	57 756	93 025	65 260	85 521
„ „	Fäss	153	41	151	45
„ Guatemala, Mokka und anderen Orten	Säcke	11 566	110 136	75 917	45 785
„ „ „	Fäss	460	2 516	2 799	177
zusammen	Säcke	284 278	811 801	667 130	428 949
„	Fäss	1 045	2 783	3 212	616

Die Preise neigten sich fast während des ganzen Jahres zur Baisse, welche durchschnittlich etwa 20 pCt. erreicht hat. Die erheblichste Reaktion hat sich Anfangs Dezember bei der Nachricht von dem Sturze mehrerer großer Kaffeehäuser in den Vereinigten Staaten geltend gemacht, welche Häuser seit langer Zeit die Preise sowohl in Amerika, als in Europa künstlich gehalten hatten. In Folge dessen waren die Geschäfte am Schlusse des Jahres matt. Der vorhandene erhebliche Vorrath läßt indessen eine erhöhte Nachfrage für den Export erwarten.

Direkt nach Deutschland wurden im Jahre 1880 exportirt 2 052 518 Kilogramm, gegen 2 591 670 Kilogramm in 1879.

Holz, feines.

Es wurden importirt:

		Blöcke	oder	Kilogramm.
Mahagony:	1880	21 256	„	6 472 000
gegen	1879	28 361	„	8 098 000
Polysander:	1880	10 182	„	2 791 000
gegen	1879	10 193	„	2 856 000

Es wurden abgesetzt:

		Blöcke	oder	Kilogramm.
Mahagony:	1880	19 859	„	6 291 000
gegen	1879	23 937	„	7 285 000
Polysander:	1880	10 739	„	2 864 000
gegen	1879	10 171	„	3 031 000

Bestand am 31. Dezember:

		Blöcke	oder	Kilogramm.
Mahagony:	1880	7 699	„	1 842 000
gegen	1879	6 302	„	1 661 000
Polysander:	1880	852	„	276 000
gegen	1879	1 409	„	349 000

An sonstigen feinen Hölzern wurden eingeführt:

	1880 gegen	1879.
	Kilogramm.	Kilogramm.
Cedernholz, Tuxpan-......	394 000	94 000
„ Mexikanisches und anderes	979 000	2 212 000
Espenillaholz.............	9 000	55 000
Guayakholz..............	97 000	218 000
Cedernholz zu Bleistiften...	185 000	317 000
Ahornholz...............	141 000	86 000
Nußbaumholz............	164 000	821 000
Buchsbaumholz...........	639 000	1 030 000
Rosenholz................	29 000	92 000
Ebenholz...............	915 000	729 000
Verschiedene andere Sorten	445 000	679 000
Zusammen	3 997 000	6 333 000

Die Preise haben sich für Riohölzer während des ganzen Jahres fest erhalten, und es war beim Schluß des Jahres Mangel an solchen. Bahiahölzer waren dagegen schwer unterzubringen. Die Preise waren am Schluß des Jahres für Rio-Polysander 15 bis 40 Franken pro 50 Kilogramm, 14 bis 35 Franken für Bahia-Polysander. Rosenholz war zu 12 bis 15 Franken unverkäuflich.

Nach Deutschland gingen an feinen Hölzern 480 434 Kilogramm, gegen 404 299 Kilogramm in 1879.

Farbholz.

Die Einfuhr von Farbholz weist wiederum eine erhebliche Zunahme auf, namentlich veranlaßt durch den Bedarf der hiesigen Farbholzextrakt-Fabriken. Es sind importirt worden:

Blauholz (Campeche):		
von Hayti..................	63 155	Tonnen,
„ Carmen...............	661	„
„ den Französischen Antillen	5 112	„
Gelbholz:		
von Mexiko...............	3 243	„
sonstiges..................	15 793	„
Rothholz:		
von Santa Marta und Lima	2 375	„
Sandal...............	1 335	„
Sapan, Bahia und anderes	147	„

Das Quantum der Einfuhr von Farbholz in den letzten fünf Jahren ist folgendes:

		1880	1879	1878	1877	1876
Blauholz.....	Tonnen	69 815	70 378	45 464	46 059	54 922
Gelbholz.....	„	19 036	13 748	7 736	3 251	6 716
Rothholz.....	„	3 857	2 422	2 729	1 847	5 097
zusammen	Tonnen	92 708	86 548	55 929	51 157	74 644

Direkt nach Deutschland wurden an Farbhölzern exportirt 1 148 750 Kilogramm, gegen 1 704 000 Kilogramm in 1879, und an Farbholzextrakt 2 906 084 Kilogramm, gegen 3 537 083 Kilogramm in 1879.

Häute.

Es wurden eingeführt:

	Rindshäute:	Pferdehäute:
	Stück.	Stück.
im Jahre 1880........	675 212	96 105
gegen 1879........	853 768	64 224
Es wurden abgesetzt:		
im Jahre 1880........	608 558	59 869
gegen 1879........	952 529	71 825

	Rindshäute:	Pferdehäute:
	Stück.	Stück.
Bestand am 31. Dezember 1880........	127 302	39 897
gegen 1879........	32 204	3 522

Der am 31. Dezember vorhandene Bestand an Rindshäuten vertheilt sich wie folgt:

trockene La Plata........	30 310	Stück,
gesalzene „ „	58 046	„
trockene Rio Grande.....	2 716	„
gesalzene „ „	20 274	„
„ Rio de Janeiro..	12 539	„
verschiedener Herkunft.....	3 417	„

Die zu Anfang des Jahres gehegte Erwartung, daß die Preise für gegerbte Rindshäute auf den Europäischen Märkten sich bessern würden, hat sich nicht erfüllt. Die Lage ist vielmehr eher schlimmer geworden, und das Gleichgewicht zwischen den Preisen für rohe und für gegerbte Häute hat sich nicht herstellen lassen, was die Geschäfte erschwerte. Der geringere Verbrauch der Landbevölkerung in Folge der schlechten Ernten, der Mangel von Bestellungen für Militärlieferungen und die Einfuhr gegerbter Häute aus Amerika, wohin vordem Ausfuhr statthatte, haben hierzu beigetragen. Es ist zu wünschen, daß für die neue Saison in La Plata die Aufträge der Lage des verarbeiteten Artikels in Europa entsprechen und nicht auf reine Spekulation gegründet sein möchten. Trotz der minder großen Einfuhr hat doch während des ganzen Jahres auf dem hiesigen Markte die Tendenz zur Baisse vorgeherrscht. Einzelne Haussebewegungen, wie im März und August, hervorgerufen durch die Nachfrage in England, waren nur von kurzer Dauer, indem die Fabrikation von gegerbten Häuten sich lieber einschränkte. Es ist zu wünschen, daß die Preise des Rohmaterials im Jahre 1881 die Fortsetzung der Fabrikation ermöglichen und so der Ausfall im Absatze des Berichtjahres gedeckt wird.

Die niedrigsten und höchsten Preise während des Jahres für 50 Kilogramm waren:

Rindshäute, La Plata-, getrocknete........	99	bis	150	Franken,
„ „ „ gesalzene.........	72½	„	84	„
Kuhhäute, „ „ „	70	„	79	„
Rindshäute, Rio Grande-, gesalzene.......	70	„	75	„
Kuhhäute, „ „ „	69	„	70	„
Rindshäute von den Vereinigten Staaten..	50	„	57	„
Pferdehäute, getrocknete...............	5½	„	12	„
„ gesalzene..................	38½	„	52½	„

Deutschland hat aus Havre direkt bezogen 2 232 341 Kilogramm große und kleine Häute, gegen 2 950 575 Kilogramm in 1879.

Indigo.

Die Bewegung des Verkehrs in Indigo stellte sich im Vergleich zu den vier Vorjahren wie folgt:

		1880	1879	1878	1877	1876
Zufuhr:						
Bengalischer.....	Kolli	1431	2722	8022	2571	3644
Java u. Manila	„	18	35	21	7	39
Kurpah u. Madras	„	249	302	19	—	46
Caracas........	„	26	29	23	67	47
Guatemala und Nicaragua....	„	2443	990	1135	586	1060
Neugranada.....	„	86	81	41	—	13
Zusammen	Kolli	4253	4159	9261	3231	4849

Absatz:

Bengalischer	Kolli 1495	3704	7182	1831	3871
Java u. Manila	„ 28	—	6	1	39
Kurpah u. Madras	„ 255	232	58	—	97
Carácas	„ 6	29	14	67	47
Guatemala und Nicaragua	„ 1936	951	1127	570	1196
Neugranada	„ 86	77	41	—	17
Zusammen	Kolli 3806	4993	8428	2469	5267

Am Schluß des Jahres 1880 war ein Vorrath von 328 Kolli Bengalischer, 97 Kolli Madras und Kurpah, 20 Kolli Carácas und 507 Kolli Guatemala und Neugranada vorhanden, zusammen 952 Kolli, gegen 505 am Schlusse des Vorjahres.

Die ungünstige Ernte in Bengalen hat eine Hausse des Artikels verursacht und dadurch auf die Einfuhr gedrückt.

Die Preise waren am Schlusse des Jahres für Bengalische 5 bis 12½ Franken, für Java 8 bis 15 Franken, für Kurpah 4½ bis 9 Franken, für Madras 2½ bis 6½ Franken, für Manila 1 bis 6 Franken, für Carácas 3 bis 8 Franken und für Guatemala und Neugranada 2½ bis 12 Franken pro ½ Kilogramm.

Haare.

Die Bewegung dieses Artikels stellte sich im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

		Bestand am 1. Januar.	Einfuhr.	Absatz.	Bestand am 31. Dezbr.
1880	Ballen	258	2070	1959	366
	Ballots	35	—	35	—
	Kisten	—	77	77	—
1879	Ballen	380	1476	1598	258
	Ballots	35	334	334	35
	Kisten	3	9	12	—

Straußfedern.

	Bestand am 1. Januar. Ballen.	Bestand am 1. Januar. Kisten.	Einfuhr. Ballen.	Einfuhr. Kisten.	Absatz. Ballen.	Absatz. Kisten.	Bestand am 31. Dezbr. Ballen.	Bestand am 31. Dezbr. Kisten.
1880	—	31	19	488	19	401	—	118
1879	71		368		408		—	31

Es wurden gezahlt für ½ Kilogramm: für Europäische Pakete (bande orientale) 18 bis 23 Franken, für Europäische Pakete zweiter Qualität 15 bis 17½ Franken, für Indische Pakete 7½ bis 15 Franken, für Patagonische Pakete 9½ bis 14½ Franken.

Amerikanisches Schweinefleisch (Lards).

Es betrug in den zwölf Monaten von Dezember 1879 bis mit November 1880 die Zufuhr 129 768 Kisten und der Absatz 126 286 Kisten.

Amerikanisches Schweinefett.

In dem nämlichen Jahre betrug die Zufuhr 157 552 Tierçons und der Absatz 160 887 Tierçons.

Verzeichniß der in den Jahren 1879 u. 1880 aus Deutschland nach Havre in größeren Quantitäten eingeführten Waaren.

	1879. Kilogr.	1880. Kilogr.
Gesalzenes Schweinefleisch	384 295	436 945
Hühnereier	—	18 893
Honig	62 726	84 100
Rohe Häute	983 433	724 897
Wolle	51 664	72 076
Thierhaar	30 194	30 959
Gänsekiele	10 690	22 582
Bettfedern	14 915	1 157
Seide zum Nähen und Sticken	828	3 185
Wachs	10 584	14 229
Gerbefett	—	21 315
Dünger, Guano rc.	1 089 098	1 826 683
Fischthran	15 756	33 268
Elephantenzähne	18 792	26 306
Perlmuscheln und Perlmutter	85 094	67 491
Weizen	5 003 400	1 713 000
Gerste	288 300	1 400
Hafer	446 600	121 600
Mehl	1 308 218	746 393
Reis	5 575	34 979
Hülsenfrüchte	2 720 873	2 001 648
Rosinen	45 459	212 731
Leinsamen	10 725	312 940
Rübsamen (Colza)	998 023	1 621 014
„ (Navette)	613 291	312 234
Leindotter	881 965	321 358
Anis	14 473	6 594
Sämereien	87 413	413 845
Zucker, roher und raffinirter	457 255	148 655
Kakao	10 486	11 865
Kaffee	40 145	30 935
Tabak in Blättern	199 055	394 583
Palmöl	206 870	196 438
Rüböl	96 396	500
Kautschuk	31 188	1 386
Chinarinde	6 064	4 275
Eichenholz	4 013 110	Ster 229 Met. 319 282
		Kilogr.
Mahagonyholz	97 775	10 567
Buchsbaumholz	47 735	5 512
Andere Kunsthölzer	55 845	11 058
Kokosnußschalen	72 301	49 882
Rohr	140 056	88 792
Hanf	842 160	564 325
Flachs	—	335 800
Neuseeländischer Flachs	170 940	—
Baumwolle, rohe	—	27 523
Farbmoose	195 394	142 113
Gemüse, grüne	—	30 258
„ gesalzene und eingemachte ...	4 468	2 341
Heu und Stroh	5 680	41 414
Kleie	41 250	27 642
Wicken	593 179	1 649 779
Oelkuchen	30 100	—
Lumpen und altes Tauwerk	126 533	43 507
	Werth:	Franken.
Achat	50 513	90 110
		Kilogr.
Erdpech	9 159	1 802
Steinkohle	180 000	—
Graphit	—	10 000
Eisenschienen	3 396	98 595
Eisen	124 013	12 389

	1879.	1880.
	Kilogr.	Kilogr.
Eisenblech	49 651	23 529
Eisendraht	1 930	642
Stahl	1 023	27 050
Kupfererz	9 528	2 079
Kupfer (erster Guß)	1 102 514	194 636
Feilspäne	—	16 940
Alte Gegenstände von Kupfer	38 162	53 346
Blei	2 748	10 000
Zink (erster Guß)	9 072 858	5 669 036
Arsenik	3 451	1 728
Bleioxyd	124 091	98 183
Zinkoxyd	16 661	6 617
Chemische Produkte	102 491	117 849
Indigo	17 816	490
Catechu	—	31 570
Ultramarin	5 087	5 850
Bleistifte	4 563	8 051
Verschiedene Farben	3 737	5 268
Parfumerien	3 438	25 784
Stärke	4 016	5 580
	Werth:	Franken.
Lichte	9 474	10 350
		Stück.
Cigarren	7 518	278 400
		Kilogr.
		1 627
	Liter.	Liter.
Wein	52 606	11 368
Bier	69 495	65 178
Branntwein	9 632	23 963
Sprit verschiedener Sorten	1 936 490	1 962 297
Likör	45 855	15 024
	Kilogr.	Kilogr.
Aepfel und Birnen, gestampfte	627 271	1 584 308
Mineralwasser	12 543	2 062
Töpferwaaren, ordinäre	5 723	8 046
Fayence	118 329	180 084
Porzellan	16 879	25 598
		Kilogr.
Flaschen, gefüllte	19 197	16 799
		Liter.
		29 062
		Kilogr.
Uhrgläser und optische Gläser	8 262	30 432
	Werth: Franken.	Franken.
Krystallgläser	119 366	87 313
	Kilogr.	Kilogr.
Glasperlen, Glaskugeln zc.	17 549	16 109
	Werth: Franken.	Franken.
Andere Glaswaare	110 990	177 673
	Kilogr.	Kilogr.
Leinengarn	46 388	46 321
Baumwollgarn	11 923	7 053
Wollgarn	1 931	7 619
Leinengewebe aller Art	20 365	14 497
		Werth: Frank.
		12 840

	1879.	1880.
	Kilogr.	Kilogr.
Seidengewebe	16 749	17 067
	Werth: Franken.	Franken.
Seidene Bänder	44 396	64 531
	Kilogr.	Kilogr.
Wollne Decken	2 714	4 997
Tuche	49 729	81 774
Merinos	3 781	1 659
Verschiedene Stoffe	110 429	77 323
Strumpfwaaren	4 349	12 667
Wollne Posamentierwaaren	67 153	15 122
Baumwollgewebe aller Art	418 957	452 502
	Werth: Franken.	Franken.
Musselin	218 341	304 197
Hand- und Maschinenstickereien	248 725	28 654
	Kilogr.	Kilogr.
Strumpfwaaren	—	47 190
Baumwollne Posamentierwaaren	—	20 823
Verschiedene Stoffe	—	36 939
Pappe und Pappwaaren	37 583	36 762
Schreibpapier	89 197	35 581
Papiermasse	14 855	1 092
	Werth: Franken.	Franken.
Spielkarten	5 165	12 965
	Kilogr.	Kilogr.
Leder und präparirte Häute	166 226	201 253
Rohr und Rohrgeflechte	71 003	32 618
Schuhwerk	23 519	37 386
	Stück.	Stück.
Hüte	3 824	14 080
	Kilogr.	Kilogr.
	1 691	2 074
Stärke	15 254	12 135
	Gramm.	
Goldschmiedwaaren	531 693	3 654
	Kilogr.	
Ackerbaumaschinen	7 912	5 790
Andere Maschinen	34 174	64 532
Maschinentheile von Gußeisen u. Stahl	32 381	13 257
Eisen- und Schlosserwaaren	15 809	19 112
Schmiedenägel	112 985	134 573
Nähnadeln	4 449	5 639
Messerwaaren	7 171	13 753
Feuerwaffen	5 298	4 0[illegible]2
Kautschukwaaren	11 177	5 449
Spielwaaren	32 339	49 348
Kramwaaren	43 353	51 275
Knöpfe	18 577	29 203
		Werth: Franken.
Leere Fässer und Holzwaaren	10 315	30 694
	Werth: Franken.	
Möbel	70 588	39 422
Instrumente, optische	5 271	5 464
„ für Pharmazie u. Chemie	7 517	4 495
	Kilogr.	Kilogr.
Wäsche	11 256	25 183
	Werth: Franken.	Franken.
Gegenstände für Sammlungen	12 757	8 730

Verzeichniß der in den Jahren 1879 und 1880 von Havre nach Deutschland in größeren Quantitäten ausgeführten Waaren.

	1879.	1880.
	Kilogr.	Kilogr.
Gesalzenes Schweinefleisch u. a.	24 572	5 143
Käse	29 491	24 022
Gesalzene Butter	22 897	19 723
Honig	110 213	24 310
Häute, große	2 910 837	2 196 154
„ kleine	39 738	118 179
Wolle	354 633	9 731
Anderes Thierhaar	10 077	945
Wachs	—	21 610
Gerbefett	140 809	116 418
Dünger, anderer als Guano	61 327	974 920
Getrockneter und gesalzener Fisch	49 800	59 002
Seefisch	2 500	19 953
Marinirter Fisch	23 852	17 550
Perlmutter und Perlmutterschalen	17 827	235 201
Hörner	72 849	119 311
Roggen	—	782 900
Mais	—	202 000
Schiffszwieback	368 000	3 500
Hülsenfrüchte	9 551	138 063
Früchte, frische und andere	73 317	85 635
„ getrocknete	26 892	45 489
Nüsse und Mandeln	173 065	326 336
Leinbotter	18 954	619
Sämereien	55 629	51 316
Zucker	417 831	124 370
Kakao	136 795	202 319
Kaffee	2 591 670	2 052 518
Zimmt	—	15 791
Pfeffer	—	20 498
Spanischer Pfeffer	—	39 228
Tabak in Blättern und Rollen	716 869	648 262
Gummi	—	25 381
Olivenöl	1 395	71 239
Kokosnußöl	118 101	—
Andere Oele	83 399	95 563
Kautschuk und Guttapercha	3 525	4 942
Apothekerwaaren, als Wurzeln ꝛc.	28 205	41 207
Eichenholz	314 900	—
Ruthen	33 932	99 853
Mahagonyholz	36 971	47 030
Buchsbaumholz	1 000	11 269
Andere Hölzer für Kunsttischlerei	366 328	422 135
Farbholz in Stücken	1 704 000	1 121 000
„ gemahlenes	55 021	27 750
Kokosnußschalen ꝛc.	5 364	36 020
Binsen und Rohr	71 614	25 334
Neuseeländischer Flachs	333 799	—
Baumwolle	1 871 241	1 358 482
Farbstoffe	51 544	30 008
Gemüse, frische	77 267	12 005
„ gesalzene	74 235	91 327
Baumpflanzen	15 616	10 487
Altes Tauwerk	19 962	—
Lumpen	7 318	42 432

	1879.	1880.
	Kilogr.	Kilogr.
Bausteine und andere Baumaterialien	873 664	76 448
Steinkohle	7 188 900	6 666 900
Eisen	110 683	48 586
Eisenblech	5 600	22 055
Eisendraht	6 026	7 268
Kupfererz	64 154	64 677
Kupfer	262 506	183 982
Blei	17 767	2 428
Salmiak	451 859	469 310
Borax	81 839	192 835
Glycerin	37 745	115 327
Cochenille	52 530	46 149
Indigo	75 745	13 574
Violette Farbwaaren	27 275	37 215
Farbholzextrakt	3 537 083	2 906 084
Oker	238 447	326 300
Ultramarin	4 019	2 517
Tinte	138 561	89 751
Beinschwarz	280 140	391 282
Wichse	217 322	12 931
Parfümerien und Seifen	23 956	15 119
Medikamente	17 875	15 983
		Werth: Franken.
Leim	58 360	38 147
Gallerte	3 791	4 861
		Stück.
Cigarren	11 708	1 129 300
		Kilogr.
		7 472
	Liter.	Liter.
Wein	511 223	585 383
Essig	42 013	7 420
Branntwein	4 434	15 428
Sprit verschiedener Sorten	26 482	9 666
Likör	78 819	49 798
Mineralwasser	29 975	41 526
	Kilogr.	Kilogr.
Porzellan	23 132	28 061
Flaschen, leere und gefüllte	372 986	466 856
Krystallgläser	19 431	27 309
Glaswaaren	20 791	9 127
Leinengarn	14 569	6 004
Leinwand	119 423	69 716
		1 461
Jutegewebe	17 830	Werth: Frank.
		15 000
		Kilogr
Tuch	13 877	53 897
Merinos	12 772	1 399
Verschiedene andere Wollstoffe	11 371	3 254
Shawls	10 933	5 422
Verschiedene Baumwollstoffe	22 868	16 921
Brief- und Schreibpapier	8 444	7 222
Tapeten	5 591	8 580
Papiermasse	18 877	7 945
Leder aller Art	33 540	51 715
		Werth: Franken.
Wand- und Stutzuhren	107 750	38 910

	1879.	1880.
	Kilogr.	Kilogr.
Maschinen	60 011	52 161
Maschinentheile, eiserne und andere	16 057	61 494
Eisenwaaren	8 976	6 555
Schmiedenägel	38 686	15 099
Hausgeräth	93 520	70 605
Bronzewaaren	1 398	5 910
Kupferwaaren	92 643	137 569
Stahlwaaren	3 470	2 498
Blanke Waffen	—	35 329
Feuerwaffen	—	43 329
Kautschukwaaren	2 116	20 096
Spielwaaren	12 144	13 349
Kurz- und Kramwaaren	65 992	58 434
Bürstenwaaren	4 925	5 528
Knöpfe	37 745	40 132
	Werth: Franken.	Franken.
Künstliche Blumen	16 400	1 395
	Kilogr.	
Leere Fässer	7 130	16 480
	Werth: Franken.	
Holzwaaren	22 028	24 440
	Kilogr.	
Möbel	38 689	27 749
Optische Instrumente	10 825	8 790

	1879.	1880.
	Kilogr.	Franken.
Chemische Instrumente	6 028	2 900
Musikalische "	13 405	9 400
	Werth: Franken.	
Gegenstände für Sammlungen	10 475	83 .75
	Gramm.	Gramm.
Goldmünzen	—	8000
Silbermünzen	—	17 311000

Schifffahrt.

Im Jahre 1880 kamen in Havre an:

	Schiffe.	Tonnen.
überhaupt	6423	2 267 483
gegen im Jahre 1879	6215	2 193 897

Im Jahre 1880 gingen von Havre ab:

	Schiffe.	Tonnen.
überhaupt	6394	2 250 719
gegen im Jahre 1879	6169	2 158 966

Auf die Küstenschifffahrt entfielen von obigen angekommenen 6423 Schiffen 3270 Schiffe mit 297 626 Tonnen, so daß für den übrigen Verkehr, einschließlich der Französischen Kolonien, 3153 Schiffe mit 1 969 857 Tonnen blieben. Von den 6394 ausgegangenen Schiffen kamen auf die Küstenschifffahrt 3336 Schiffe mit 317 527 Tonnen, auf den übrigen Verkehr 3058 Schiffe mit 1 933 192 Tonnen.

Die Großfischerei wird von Havre aus nicht betrieben.

Die große Schifffahrt des Jahres 1880 vertheilte sich wie folgt:

	Es kamen aus: 1880 gegen 1879.				Es gingen nach: 1880 gegen 1879.			
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutschland	185	215 122	173	200 494	101	89 573	99	71 447
Rußland	115	54 631	113	66 280	70	26 229	42	18 618
Schweden	130	46 074	148	60 036	97	35 419	101	38 575
Norwegen	68	21 315	69	19 475	110	36 784	118	39 397
Dänemark	3	869	2	687	24	8 381	27	10 912
Großbritannien	1019	409 662	984	399 833	1646	895 699	1560	794 358
den Niederlanden	54	15 249	62	17 584	60	16 705	68	18 370
Belgien	72	25 518	76	38 017	163	45 392	112	53 216
Portugal	30	9 445	27	9 784	49	18 815	57	22 646
Spanien	200	107 738	170	84 316	118	47 289	90	31 977
Italien	30	21 283	4	1 724	8	6 106	1	1 179
Oesterreich	2	780	2	734	1	278	—	—
Griechenland, der Türkei 2c.	7	4 020	9	6 379	—	—	—	—
Egypten	3	2 722	4	2 786	—	—	—	—
den Barbareskenstaaten	1	332	—	—	—	—	3	271
Westafrika	36	14 997	26	10 176	5	1 689	5	1 491
Britisch-Ostindien	34	27 096	46	43 388	—	—	1	968
Niederländisch-Ostindien	21	18 763	13	11 542	—	—	—	—
den Philippinen	2	1 074	3	1 016	—	—	—	—
Japan, China und Cochinchina	3	1 607	3	1 559	—	—	1	462
Australien 2c.	35	34 419	11	8 556	2	2 326	—	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	498	530 487	512	532 740	340	443 918	433	518 277
Mexiko und Guatemala	58	23 228	83	25 382	13	3 983	22	7 870
Neugranada	54	74 601	28	43 351	36	54 243	41	58 849
Venezuela	6	3 043	14	6 347	—	—	3	665
Brasilien	85	61 825	106	90 985	66	67 555	71	69 385
Uruguay	27	25 610	36	29 818	6	8 758	16	27 045
Argentinien	60	61 054	48	35 214	19	28 414	12	12 281
Ecuador	2	729	1	228	4	1 620	1	411
Peru und Bolivien	8	7 410	21	19 306	3	1 211	6	3 184
Chile	36	28 255	27	22 390	8	4 304	8	5 314
Hayti und Santo Domingo	157	72 475	181	82 270	42	18 183	29	10 472
den Spanischen Besitzungen in Amerika	21	5 283	33	10 360	10	8 055	5	2 432
den Niederländ. u. Dänisch. Besitzungen in Amerika	—	—	1	157	18	9 725	31	14 264
Britisch-Amerika, einschl. Kanada	31	18 362	17	8 185	37	23 852	23	15 700
den Französischen Kolonien, einschl. Algier:	60	24 779	62	19 377	62	27 876	70	26 599
zusammen	3153	1 969 857	3115	1 910 476	3058	1 933 192	3056	1 876 632

Unter Französischer Flagge (Küstenschifffahrt nicht inbegriffen) kamen ein:

	Schiffe.	Tonnen.
im Jahre 1880......	539	382 449
„ „ 1879......	576	376 822
gingen aus: „ „ 1880......	467	348 214
„ „ 1879......	505	339 504

Unter fremder Flagge

Nationalität.	kamen ein: Schiffe.	Tonnen.	gingen aus: Schiffe.	Tonnen.
Deutsche [1]	243	271 805	240	269 803
Russische	27	9 539	24	8 065
Schwedische	98	41 933	101	43 307
Norwegische	296	118 923	299	123 174
Dänische	76	46 083	69	44 613
Britische	1505	865 686	1474	856 220
Niederländische..........	66	18 381	71	19 499
Belgische	9	7 121	9	7 042
Portugiesische...........	27	8 589	29	8 341
Spanische...............	76	39 855	80	42 009
Oesterreichische..........	33	18 508	34	18 919
Italienische	67	39 442	69	39 684
der Vereinigten Staaten von Amerika	90	101 245	90	103 397
Mexikanische............	—	—	1	580
Haytianische............	1	298	1	325

Von den ein- und ausgegangenen Schiffen kamen an:

	mit Ladung: Schiffe.	Tonnen.	in Ballast: Schiffe.	Tonnen.
Französische, große Fahrt	518	378 672	21	3 777
„ Küstenfahrt	2670	251 833	600	45 793
fremde...................	2564	1 577 319	50	10 089
und gingen aus:				
Französische, große Fahrt	371	302 312	96	45 902
„ Küstenfahrt	3059	295 701	277	21 826
fremde...................	1027	659 454	1564	925 524

Deutsche Schiffe liefen im Jahre 1880 in Havre ein 251, gegen 268 im Jahre 1879. Davon waren Dampfschiffe 141, Segelschiffe 110. Im Vergleich mit dem Vorjahre hat die Zahl der Deutschen Dampfschiffe um 3 zu-, die der Deutschen Segelschiffe um 20 abgenommen.

Von den Deutschen Dampfschiffen gehörten 104 der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welche eine Linie von Hamburg über Havre nach New-York und zurück über Plymouth und Cherbourg, eine Linie von Hamburg über Havre nach Westindien und zurück über Havre, und eine Linie von Hamburg über Havre nach Mexiko und zurück über Havre unterhält, — 15 der Dampfschifffahrtsgesellschaft „Kosmos" in Hamburg, 7 dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, 1 der Dampfschifffahrtsgesellschaft „Anglia" in Hamburg, 1 der Deutschen Dampfschiffs-Rhederei ebenda, 13 Privat-Rhedereien. Ihre Ladung bestand aus Passagieren und Stückgütern, Steinkohle aus England, Hafer aus Rußland, Wein aus Spanien, Zucker aus Deutschland ꝛc.

Von den 110 Deutschen Segelschiffen kamen 108 mit Ladung und 2 in Ballast an. Die Segelschiffe brachten Landesprodukte aus West- und Ostindien, dem festländischen Amerika, besonders Südamerika, aus England und den Ostseehäfen. Aus Deutschland kamen 7 Segelschiffe mit Holz, wovon 5 aus Danzig, 1 aus Stettin und 1 aus Memel.

1 Deutsches Dampfschiff und 7 Deutsche Segelschiffe befanden sich noch am Anfang des Jahres im Hafen, so daß im Ganzen 259 Deutsche Schiffe im Jahre 1880 in Havre verkehrt haben.

Von Havre abgegangen sind im Jahre 1880 249 Deutsche Schiffe, wovon 139 Dampfschiffe und 110 Segelschiffe. Von den abgegangenen Deutschen Segelschiffen verließen 84 Havre in Ballast und 26 mit Ladung, bestehend aus Stückgütern, Farbholz, Baumwolle, Kampher, Roggen, Oelkuchen, Maschinentheilen und Kartoffeln. 3 Deutsche Dampfschiffe und 7 Deutsche Segelschiffe waren am Jahresschlusse noch im Hafen anwesend.

Auf den 251 Schiffen, welche hier eingelaufen sind, befanden sich einschließlich der Schiffsführer 10 230 Mann Besatzung.

[1]) Weiter unten ist die Zahl der ein- und ausgegangenen Deutschen Schiffe mit 251 bezw. 249 Schiffen richtiger angegeben.

Mexiko.

Handelsbericht aus Durango für 1880.[1])

Der Verlauf des Jahres 1880 war im Allgemeinen ein ruhiger. Eisenbahnbauten sind hier noch nicht in Angriff genommen worden, doch werden mehrere Bahnen bereits konzessionirter Kompagnien den Staat durchkreuzen. Die Erwartungen, welche das Publikum von dem Einfluß der Eisenbahnen auf Hebung von Handel, Landbau und Bergbau hegt, sind enthusiastisch und voraussichtlich übertrieben.

Die Weizenernte war gut. Weizen wurde zu 5½ bis 6 Pesos pro Cargo von ungefähr 300 Pfund Spanisch verkauft.

Der Preis von Frijol (Bohnenart) stand zu Anfang des Jahres auf 2½ bis 3 Pesos pro Fanega von ungefähr 150 Pfund, um die Mitte des Jahres auf 2 Pesos. Die sehr ergiebige Ernte drückte ihn Ende 1880 auf 1 Peso herunter.

Das Ergebniß der Baumwollernte war ebenfalls zufriedenstellend. Der Preis stellte sich auf 17 bis 17½ Centavos pro Pfund.

Mais, das wichtigste Produkt für den Bedarf des Volkes, wurde zu Anfang des Jahres zu 1½ bis 1¾ Peso verkauft. Der Preis stieg dann bis Anfang Juni auf 12 Reales. Die Regenzeit setzte zeitig im Juni ein, und ihr regelmäßiger Verlauf ließ eine gute Ernte erwarten. In der That fiel dieselbe reichlich aus, so daß zu Ende des Jahres der Preis 1¼ Peso nicht überstieg.

An Ziegen und Schafen wurden etwa 40 000 Stück im Staate geschlachtet. Es macht sich Mangel an Kleinvieh geltend. Die Ursache liegt darin, daß die Landwirthe das Züchten vernachlässigten und hauptsächlich nur darauf abzielten, möglichst viele Thiere, selbst noch nicht ganz ausgewachsene, zu schlachten. Für den Augenblick lösen sie dadurch allerdings Geld. Von dem Fleische wird nur ein kleiner Theil in frischem Zustande verkauft; der größere Theil wird getrocknet und meist langsam verkauft. Dagegen sind Talg, Wolle und Ziegenfelle ohne Schwierigkeit zu verkaufen. Die Bestände an Ziegen und Schafen sind so gering, daß deren alljährlich vom Staate Nuevo Leon importirt werden. In genanntem Staate sind die Preise dieser Thiere gestiegen. Weiße Ziegenfelle wurden mit 40 bis 42 Centavos pro Pfund behufs Exports nach New-York bezahlt. Die dunkelfarbigen erlangten 6 bis 10 Centavos weniger. Wolle scheint eine gute Zukunft zu haben. Die Verhältnisse liegen für dieses Produkt günstig, denn die Nordstaaten von Mexiko exportiren es und bewirken damit ein Steigen der hiesigen Preise. Ferner nimmt der Konsum von Wolle im

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 II. S. 288.

Lande zu. Manche dicke Baumwollstoffe aus Manchester für Beinkleider werden gar nicht mehr importirt. Sogar ein Theil des Volkes, welcher sich bisher in hier fabrizirte Manta (Grey Shirting) kleidete, bemüht sich, Kasimir für Jacke und Beinkleid zu erschwingen. Die Kasimirfabriken des Landes haben in Folge dessen Mühe, dem Bedarfe zu genügen. Wolle von der April-Schur wurde zu 3¼ Pesos pro Arroba von 25 Pfund Spanisch verkauft, Wolle von der September-Schur zu 3½ Pesos; für Talg sind auch fernerhin gute Preise zu erwarten, da das Kleinvieh knapp ist. Der Verbrauch von Stearinlichten ist gering. Die Beleuchtung mit Petroleum hat ohne Zweifel zugenommen; trotzdem herrscht immer noch große Vorliebe für Talglichte. In den Gruben werden nur solche verbraucht. Der Preis des Talgs stellte sich Ende 1880 auf 3¾ Pesos pro Arroba.

Der Bestand an Schweinen ist immer noch gering. Nach der Mißernte von 1877 zwangen die hohen Maispreise zum Schlachten vieler Schweine, und die Bestände bleiben unzureichend. Schmalz hat sich hoch im Preise gehalten, nämlich auf 4½ bis 5 Pesos pro Arroba.

Das Rindvieh wird hier nicht in Stallungen gehalten, sondern bewegt sich frei auf meist sehr ausgedehnten Gründen, so daß die berittenen Hirten nicht im Stande sind, es genügend zu überwachen. In der Dürre des Jahres 1877 starb viel Rindvieh. Die Landwirthe klagen ferner über zunehmenden Diebstahl. Manche derselben haben deshalb eine neue Methode eingeführt, indem sie ihr Vieh in einem kleineren Rayon zusammenhalten und enger bewachen lassen. Sie erwarten, auf diese Weise ihr Eigenthum besser zu sichern, fürchten dagegen einen Rückgang in der Vermehrung. Längere Jahre hindurch war Rindvieh, namentlich in größeren Partien, schwer zu verkaufen; nunmehr ist es zu höheren Preisen gesucht.

Frische Rindshäute wurden zu 6 Centavos pro Pfund abgesetzt, trockene zu 12½ Centavos. Die Gerberei und Lederindustrie nimmt guten Fortgang. Ihre Erzeugnisse stehen an Güte den Europäischen bedeutend nach, genügen aber quantitativ kaum den Bedürfnissen der Staaten Durango, Coahuila und Nuevo Leon. Das Haupterzeugniß ist Sohlleder.

Der Import weist keine großen Abweichungen gegen die Vorjahre auf. Statistische Tabellen zur näheren Beleuchtung liegen nicht vor. Trotz der scharfen Gesetze war der Schmuggel an der Nordgrenze nicht ganz abgestellt. Dieser Schmuggel hat für den Staat Durango die schlimme Folge gehabt, daß die Preise für lange Zeit geworfen wurden.

Deutschland ist an dem hiesigen Import von Manufakturwaaren, weitaus noch dem bedeutendsten Zweige, mit etwa 22 pCt. betheiligt. Die Vereinigten Staaten von Amerika konnten vor einigen Jahren bei ihren damaligen anormalen Preisen beginnen, Manufakturwaaren hierherzusenden, doch ist das in beschränkten Grenzen geblieben. Dagegen ist die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten in Schießwaffen, Handwerksgeräthen und Provisionen nicht unbedeutend.

Die Einfuhr von Quecksilber fand von San Francisco (Californien) über Mazatlán statt. Der Preis erlitt mehrfache Schwankungen und stellte sich von 58 bis 66 Centavos für das Pfund Spanisch.

Das Ergebniß des Bergbaues war günstig. In der Münze wurde geprägt:

an Silberstücken ...	für	1 018 593 Pesos,
„ Goldstücken	„	39 560 „
	zusammen für	1 058 153 Pesos.

Diese Summe weist eine Steigerung gegen die Vorjahre auf, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß auch die Prägung von Silber aus dem Nachbarstaate Zacatecas zugenommen hat. Da die Münze in Zacatecas auf das Prägen höhere Abgaben erhebt, als diejenige von Durango, so sehen sich die Kaufleute und Mineure in Chalchihuites und theilweise in Sombrerete veranlaßt, ihr Silber der Münze in Durango zur Prägung zuzuführen. Das im Jahre 1880 von Plätzen des Staates Zacatecas nach Durango gebrachte Silber dürfte auf 2- bis 300 000 Pesos zu veranschlagen sein. — Nachdem in den Staaten Sinaloa, Chihuahua und Sonora eine Anzahl Minen von Nordamerikanern zu theils hohen Preisen angekauft worden sind, wartet man noch vergeblich darauf, daß sich für die Minen in Durango Käufer aus den Vereinigten Staaten einstellen. Der große Metallreichthum des Staates Durango läßt erwarten, daß auch hier die Amerikaner sich demnächst um Erwerbung von Minen bemühen werden.

In der Industrie richtet sich die Aufmerksamkeit auf den unmittelbar vor der Stadt gelegenen Eisenberg „Cerro del Mercado". Sein unerschöpflicher Vorrath an Erz und der hohe Gehalt des letzteren sichern Durango in der Zukunft eine hervorragende Stellung unter den Städten des Landes. Die zwei Spanische Meilen von hier gelegene Eisenschmelzerei und -Gießerei wird in der bisherigen dürftigen Weise betrieben. Es waren Agenten aus den Vereinigten Staaten hier, welche den Eisenberg in Augenschein genommen und auch Theile desselben den Mexikanischen Minengesetzen gemäß „denuncirt" haben. Bisher verlautet noch nicht, daß sich in den Vereinigten Staaten eine Gesellschaft zur Bearbeitung des Eisens in größerem Maßstabe gebildet hätte.

Die Baumwollspinnerei und -Weberei „Tunal" hat die Fabrikation von Manta (Grey Shirting) gänzlich eingestellt und sich außer der Herstellung von weißem, gebleichtem Shirting, sowie anderer Nebenartikel, wie Drell, ganz auf Kattunweberei und -Druckerei gelegt. Der Kattun wird beinahe nur in einer einzigen Qualität angefertigt, in der Breite von etwa 25 Engl. Zoll. Der Fabrikpreis beträgt 15 bis 16 Centavos pro Mexikanische Vara. Der im Tunal gedruckte Kattun ist ohne Zweifel der beste im Lande. In den Ausstellungen in verschiedenen Plätzen wurden ihm Medaillen zuerkannt.

Die drei Spanische Meilen von Durango belegene Branntweinbrennerei Proskau steht still und wird von Gerichtswegen verkauft werden. Sachverständige erklären das Unternehmen nicht nur für ein lebensfähiges, sondern für ein recht gutes.

Die Kasimirfabrik „Constancia" liefert ein zufriedenstellendes Fabrikat, wenn es auch nicht dem hauptstädtischen gleichkommt. Die Fabrik konnte mit Mühe den Konsum befriedigen. In Folge dessen haben sich die Eigenthümer entschlossen, die Maschinerie zu verdoppeln.

Die Baumwollspinnereien und -Webereien des Staates fabriziren außer einigen Nebenartikeln Manta (Grey Shirting) in gewohnter Weise. Jahrelang war die Veräußerung von Manta in Partien nur durch einen bedeutenden Nachlaß im Preise möglich. Außerdem waren die Fabrikanten darauf angewiesen, für den Ueberschuß ihrer Produktion außerhalb des Staates einen Markt zu suchen, den sie hauptsächlich in Zacatecas fanden. Das hat sich vollkommen geändert. Der Umstand, daß die größte der Fabriken, der Tunal, sich der Anfertigung von bedrucktem Kattun zugewandt und von Herstellung von Manta einstweilen Abstand genommen hat, äußert sich in der Weise, daß Manta knapp ist. Die Fabrikanten von Manta verkaufen ihren Artikel rege zu gesteigerten und lohnenden Preisen, ohne allen Aufträgen genügen zu können. — Der Stillstand der großen Weberei „Hercules" bei Queretaro hat ohne Zweifel im größeren Theile des Landes seinen Einfluß auf die verbesserte Lage von Manta ausgeübt.

Das im vorjährigen Bericht erwähnte Projekt der Errichtung einer Glasfabrik bei Nombre de Dios ist aufgegeben worden.

Das früher besprochene gemischte Steuersystem ist dasselbe geblieben.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Die Zollsätze des neuen Französischen Zolltarifs

verglichen mit denjenigen des alten allgemeinen Tarifs und denjenigen des Vertragstarifs.

Auf Anordnung des Parlaments hat das Britische Handelsamt eine tabellarische Uebersicht aufstellen lassen, welche das Verhältniß der Zollsätze des neuen Zolltarifs (vergl. Beilage zu Nr. 25 des Handels-Archivs) zu denjenigen des bisher gültigen allgemeinen Tarifs (Ancien tarif général), und des den Vertragsländern gegenüber vorläufig auch zur Anwendung gelangenden Tarifs (Tarif conventionnel) veranschaulicht. Da diese Uebersicht auch für den Deutschen Verkehr mit Frankreich von Interesse ist, so lassen wir die Uebersetzung derselben nach der betr. Parlamentsvorlage nachstehend folgen.

Die Benennungen der Waaren, wie sie in der Uebersicht vorkommen, sind die des neuen allgemeinen Tarifs.

Die erste Spalte (Ancien tarif général) enthält die bisher von den Waaren aus solchen Ländern erhobenen Zölle, mit welchen Frankreich weder Konventionen noch Handelsverträge abschloß. Diese Zölle bestehen aus drei Theilen: 1) dem Hauptzolle. 2) Den Kriegszuschlägen von 20 pCt. (zwei Decimen). 3) Den Ergänzungstaxen von 4 pCt., mit welchen Hauptzoll und Kriegszuschläge laut Gesetz vom 30. Dezember 1873 belegt wurden.

Die zweite Spalte (Tarif conventionnel) enthält die jetzt erhobenen Zölle auf Waaren aus Ländern, mit welchen Frankreich Konventionen oder Handelsverträge abschloß.

Tabelle A.*)

Einfuhr-Tarif.

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag.		Vertragstarif. Zollbetrag.		Neuer Tarif. Zollbetrag.	
		Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
	Stoffe aus dem Thierreich.						
	Lebende Thiere.			pro Kopf			
1	Pferde: Hengste oder Walache und Stuten	31	20	[1])		30	—
	„ Füllen	18	72	[1])		18	—
2	Maulesel, männliche und weibliche	18	72	5	—	5	—
3	Esel-Hengste und Esel-Stuten	frei		[1])		frei	
4	Vieh: Ochsen	3	74	3	60	15	—
5	„ Kühe	1	25			8	—
6	„ Stiere	3	74			8	—
7	„ junge Ochsen, junge Stiere und Färsen	1	25			5	—
8	„ Kälber	—	31	[1])		1	50
9	„ Widder, Schafe und Hammel	—	31			2	—
10	„ Lämmer	—	12			—	50
11	„ Böcke, Ziegen und Zicklein	frei				—	50

*) Die Anmerkungen befinden sich am Schlusse des Tarifs.

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				pro Kopf			
12	Vieh: Schweine	—	31	—	30	3	—
13	„ Spanferkel	—	12	[1]		—	50
						100 Kilogr.	
14	Wild, Geflügel und Schildkröten	frei		frei		20	—
15	Thiere, lebende, nicht genannte	„		[1]		frei	
	Thierische Produkte und Abfälle.						
				100 Kilogr.			
16	Fleisch, frisches Schlacht-	—	62	frei		3	—
	„ frisches, Wild, Geflügel und Schildkröten	frei		„		20	—
17	„ gesalzenes	4	62	4	60	4	50
18	„ in Büchsen konservirtes	[2]		[2]		8	—
19	„ (Extrakte) in Tafeln oder anderer Form	frei		frei		4	—
20	Häute, rohe, frische oder getrocknete:						
	„ große	frei		frei		frei	
	„ kleine: Widder-, Schaf- und Hammelfelle	„		„		„	
	„ kleine: Lamm-, Zicklein- und andere Felle	„		„		„	
21	Pelzwerk, rohes	„		„		„	
22	Wolle, einschließlich Alpaca-, Lama-, Vigogne-, Yack- und Kameelhaar in Ballen	frei		frei		frei	
	„ Abgänge	„		[1]		„	
23	Pferdehaar, roh, zugerichtet oder gekrullt	„		frei		„	
24	Haare, rohe	„		„		„	
	„ Ziegen-, gekämmte	12	48	10	—	10	—
	„ andere, gekämmte	12	48	[1]		10	—
	„ in Bündeln, nach der Länge sortirt	12	48	[1]		10	—
25	Federn, Schmuck-, rohe oder zugerichtete	frei		[1]		frei	
	„ Schreib-, rohe oder zugerichtete	„		frei		„	
	„ Bett- (Daunen und andere)	52	—	3	50	20	—
26	Seide in Kokons	frei		frei		frei	
	„ Grez- und mulinirt	„		„		„	
	„ gefärbte, zum Nähen, Sticken oder andere	„		„		„	
	„ Flock- oder Floret-, rohe	„		„		„	
	„ Flock- oder Floret-, gekämmte	10	40	10	—	10	—
27	Menschenhaar, nicht verarbeitetes	frei		frei		frei	
28	Muschelseide (Byssus)	„		„		„	
29	Messinaer Haar	„		„		„	
30	Fette, thierische, ausschließlich derer von Fischen:						
	„ Talg	frei		frei		frei	
	„ Schweineschmalz und anderes	„		„		„	
31	Gerbfett (Degras)	„		„		„	
32	Wachs, rohes, gelbes, braunes oder weißes	1	4	1	—	10	—
	„ Rückstände	frei		[1]		frei	
33	Eier von Geflügel und Wild	„		frei [3]		10	—
	„ von Seidenraupen	„		„		frei	
34	Milch	„		„		„	
35	Käse, weiche	7	49	3	—	6	—
	„ harte	18	72	4	—	8	—
36	Butter, frische und ausgelassene	frei		frei		13	—
	„ gesalzene	2	60	2	50	15	—
37	Honig	frei		frei		10	—
38	Dünger	„		„		frei	
39	Knochen, weiß gebrannte	„		„		„	
40	Knochenkohle (Thierkohle)	„		„		„	
41	Lederabfälle	„		„		„	
42	Andere Produkte und Abfälle, unverarbeitet	„		„		„	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Fischerei.						
				100 Kilogr.			
43	Produkte der Französischen Fischerei	frei		frei		frei	
44	Produkte der ausländischen Fischerei:						
	Fische, frische See-	5	20	3bis)		5	—
	„ frische Süßwasser-	frei		frei		5	—
45	„ getrocknete, gesalzene oder geräucherte, Kabeljau einschließlich Stockfisch oder Klippfisch	49 12	92 48	49 10	92 —	48	—
	„ andere getrocknete, gesalzene oder geräucherte	49 12	92 48	49 10	92 —	10	—
46	„ im natürlichen Zustand konservirte, marinirte oder anderweitig zubereitete	31 49	20 92	10	—	10	—
				Tausend			
47	Austern, frische, Brut-	1	87	1	50	frei	
	„ frische, andere	1	87	1	50	1	50
				100 Kilogr.			
	„ marinirte	6	24	6	—	10	—
48	Hummern und Seekrebse, frische	frei		frei		5	—
	„ im natürlichen Zustande konservirt oder zubereitet	10	—	10	—	10	—
49	Muscheln und andere Schalthier	frei		frei		frei	
50	Fischthran	6	24	6	—	6	—
51	Walrath vom Wal- und Pottfisch, roh	2	8	2	—	5	—
	„ gepreßt	20	80	1)		10	—
	„ raffinirt	52	—	1)		15	—
52	Rogen von Kabeljau und Makrelen	—	62	1)		—	60
53	Walfischbarten, rohe	frei		frei		frei	
54	Fischhaut (Haifisch) und Seehundsfell, roh	„		„		„	
55	Korallen, rohe	„		„		„	
56	Perlen, feine	„		1)		„	
57	Fisch-Schwimmblasen, rohe oder einfach getrocknete	„		1)		„	
	Thierische Rohstoffe für die Zwecke der Medizin und Parfümerie.						
58	Schwämme, rohe	52	—	50	—	35	—
59	„ zubereitet für Parfümerie oder Pharmacie	52	—	50	—	65	—
60	Andere Rohstoffe	frei		frei		frei	
	Harte Schnitzstoffe.						
61	Elephantenzähne (Stoß- und Kauzähne)	frei		1)		frei	
62	Schildkrötenschalen, Rückenschilde, Seitenschilde und Kaguan	„		1)		„	
	Schildkrötenspähne	„		1)		„	
63	Künstliches Elfenbein und Schildpatt 4)	verboten		5pCt. v. Werthe		75	—
64	Muscheln, Perlmutter-	frei		1)		frei	
	„ Seeohren (Haliotiden) u. a. für die Industrie geeignete	„		1)		„	
65	Viehknochen und Klauen oder Hufe, rohe	„		frei		„	
66	Viehhörner, rohe	„		„		„	
	„ zugerichtete oder in Blätter geschnittene	3	12	3	—	3	—
	Vegetabilische Stoffe.						
	Mehlhaltige Nahrungsmittel.						
67	Getreide, Weizen, Spelz und Mischkorn in Körnern	—	62	1)		—	60
	„ Weizen-, Spelz- und Mischkornmehl	1	25			1	20
	„ Roggen, Mais, Hafer in Körnern	frei				frei	
	„ Roggen-, Mais-, Hafermehl	„				„	
68	„ Gerste, Buchweizen in Körnern	„				„	
	„ Gersten-, Buchweizenmehl	„				„	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				pro Kopf			
12	Vieh: Schweine	—	31	—	30	3	—
13	„ Spanferkel	—	12	¹)		—	50
						100 Kilogr.	
14	Wild, Geflügel und Schildkröten	frei		frei		20	—
15	Thiere, lebende, nicht genannte	„		¹)		frei	
	Thierische Produkte und Abfälle.						
				100 Kilogr.			
16	Fleisch, frisches Schlacht-	—	62	frei		3	—
	„ frisches, Wild, Geflügel und Schildkröten	frei		„		20	—
17	„ gesalzenes	4	62	4	60	4	50
18	„ in Büchsen konservirtes	²)		²)		8	—
19	„ (Extrakte) in Tafeln oder anderer Form	frei		frei		4	—
20	Häute, rohe, frische oder getrocknete:						
	„ große	frei		frei		frei	
	„ kleine: Widder-, Schaf- und Hammelfelle	„		„		„	
	„ kleine: Lamm-, Zicklein- und andere Felle	„		„		„	
21	Pelzwerk, rohes	„		„		„	
22	Wolle, einschließlich Alpaca-, Lama-, Vigogne-, Yack- und Kameelhaar in Ballen	frei		frei		frei	
	„ Abgänge	„		¹)		„	
23	Pferdehaar, roh, zugerichtet oder gekrullt	„		frei		„	
24	Haare, rohe	„		„		„	
	„ Ziegen-, gekämmte	12	48	10	—	10	—
	„ andere, gekämmte	12	48	¹)		10	—
	„ in Bündeln, nach der Länge sortirt	12	48	¹)		10	—
25	Federn, Schmuck-, rohe oder zugerichtete	frei		¹)		frei	
	„ Schreib-, rohe oder zugerichtete	„		frei		„	
	„ Bett- (Daunen und andere)	52	—	3	50	20	—
26	Seide in Kokons	frei		frei		frei	
	„ Grez- und mulinirt	„		„		„	
	„ gefärbte, zum Nähen, Sticken oder andere	„		„		„	
	„ Flock- oder Floret-, rohe	„		„		„	
	„ Flock- oder Floret-, gekämmte	10	40	10	—	10	—
27	Menschenhaar, nicht verarbeitetes	frei		frei		frei	
28	Muschelseide (Byssus)	„		„		„	
29	Messinaer Haar	„		„		„	
30	Fette, thierische, ausschließlich derer von Fischen:						
	„ Talg	frei		frei		frei	
	„ Schweineschmalz und anderes	„		„		„	
31	Gerbfett (Degras)	„		„		„	
32	Wachs, rohes, gelbes, braunes oder weißes	1	4	1	—	10	—
	„ Rückstände	frei		¹)		frei	
33	Eier von Geflügel und Wild	„		frei ³)		10	—
	„ von Seidenraupen	„		„		frei	
34	Milch	„		„		„	
35	Käse, weiche	7	49	3	—	6	—
	„ harte	18	72	4	—	8	—
36	Butter, frische und ausgelassene	frei		frei		13	—
	„ gesalzene	2	60	2	50	15	—
37	Honig	frei		frei		10	—
38	Dünger	„		„		frei	
39	Knochen, weiß gebrannte	„		„		„	
40	Knochenkohle (Thierkohle)	„		„		„	
41	Lederabfälle	„		„		„	
42	Andere Produkte und Abfälle, unverarbeitet	„		„		„	

Nummer der Gegenstände	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Fischerei.						
				100 Kilogr.			
43	Produkte der Französischen Fischerei	frei		frei		frei	
44	Produkte der ausländischen Fischerei:						
	Fische, frische See-	5	20	[3bis]		5	—
	„ frische Süßwasser-	frei		frei		5	—
45	„ getrocknete, gesalzene oder geräucherte, Kabeljau einschließlich	49	92	49	92	48	—
	Stockfisch oder Klippfisch	12	48	10	—		
	„ andere getrocknete, gesalzene oder geräucherte	49	92	49	92	10	—
		12	48	10	—		
46	„ im natürlichen Zustand konservirte, marinirte oder anderweitig	31	20	10	—	10	—
	zubereitete	49	92				
				Tausend			
47	Austern, frische, Brut-	1	87	1	50	frei	
	„ frische, andere	1	87	1	50	1	50
				100 Kilogr.			
	„ marinirte	6	24	6	—	10	—
48	Hummern und Seekrebse, frische	frei		frei		5	—
	„ im natürlichen Zustande konservirt oder zubereitet	10	—	10	—	10	—
49	Muscheln und andere Schalthier	frei		frei		frei	
50	Fischthran	6	24	6	—	6	—
51	Walrath vom Wal- und Pottfisch, roh	2	8	2	—	5	—
	„ gepreßt	20	80	[1]		10	—
	„ raffinirt	52	—	[1]		15	—
52	Rogen von Kabeljau und Makrelen	—	62	[1]		—	60
53	Walfischbarten, rohe	frei		frei		frei	
54	Fischhaut (Haifisch) und Seehundsfell, roh	„		„		„	
55	Korallen, rohe	„		„		„	
56	Perlen, feine	„		[1]		„	
57	Fisch-Schwimmblasen, rohe oder einfach getrocknete	„		[1]		„	
	Thierische Rohstoffe für die Zwecke der Medizin und Parfümerie.						
58	Schwämme, rohe	52	—	50	—	35	—
59	„ zubereitet für Parfümerie oder Pharmacie	52	—	50	—	65	—
60	Andere Rohstoffe	frei		frei		frei	
	Harte Schnitzstoffe.						
61	Elephantenzähne (Stoß- und Kauzähne)	frei		[1]		frei	
62	Schildkrötenschalen, Rückenschilde, Seitenschilde und Kaguan	„		[1]		„	
	Schildkrötenspähne	„		[1]		„	
63	Künstliches Elfenbein und Schildpatt [4]	verboten		5pCt. v. Werthe		75	—
64	Muscheln, Perlmutter-	frei		[1]		frei	
	„ Seeohren (Haliotiden) u. a. für die Industrie geeignete	„		[1]		„	
65	Viehknochen und Klauen oder Hufe, rohe	„		frei		„	
66	Viehhörner, rohe	„		„		„	
	„ zugerichtete oder in Blätter geschnittene	3	12	3	—	3	—
	Vegetabilische Stoffe.						
	Mehlhaltige Nahrungsmittel.						
67	Getreide, Weizen, Spelz und Mischkorn in Körnern	—	62	[1]		—	60
	„ Weizen-, Spelz- und Mischkornmehl	1	25			1	20
	„ Roggen, Mais, Hafer in Körnern	frei				frei	
	„ Roggen-, Mais-, Hafermehl	„				„	
68	„ Gerste, Buchweizen in Körnern	„				„	
	„ Gersten-, Buchweizenmehl	„				„	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
69	Schiffsbrod und Zwieback	1	25	[1]		1	20
70	Grütze, Grütznudeln (grobes Mehl), Graupen	1	25	[1]		1	20
71	Teignudeln und Italienische Nudeln	6	24	3	—	6	—
72	Sago, Salep und exotische Stärke (Satzmehl)	1	25	[1]		6	—
73	Reis in Körnern, Europäischer Herkunft	2	50	—	50	frei	
	„ in Körnern, außereuropäischer Herkunft	—	62	[5]		„	
	„ in der Hülse, Europäischer Herkunft	—	31	—	25	„	
	„ in der Hülse, außereuropäischer Herkunft	—	31	[5]		„	
74	Reisschrot	—	31	[5]		„	
75	Hülsenfrüchte, trockene, und deren Mehl	frei		frei		„	
76	Maronen, Kastanien und deren Mehl	„		„		„	
77	Kanariengras und Hirse (Körner und Mehl)	„		[1]		„	
78	Kartoffeln	„		frei		„	
	Früchte und Kerne.						
79	Tafelfrüchte, frische Citronen, Orangen und deren Abarten	12	48	2	—	4	50
	„ frische, Johannisbrod	—	31	—	30	—	30
	„ frische, andere	frei		[1]		frei	
80	„ trockene oder gepreßte, Feigen	19	97	—	30	6	—
	„ trockene oder gepreßte, Trauben, Aepfel und Birnen	—	31	—	30	6	—
	„ trockene oder gepreßte, Mandeln, Wallnüsse, Haselnüsse oder Lambertsnüsse	frei		frei		6	—
	„ trockene oder gepreßte, andere	19	97	8	—	8	—
	„ eingelegt in Branntwein[6]	122	30	[1]		40	—
81	„ eingelegt in Zucker oder Honig, aus den Französischen Kolonien oder Besitzungen[2]	40	—	[1]		dem Gesetz vom 19. Juli 1880 unterstellt	
	„ eingelegt in Zucker oder Honig, aus dem Auslande	52	50	22	—		
	„ eingelegte oder konservirte, andere	12	48	8	—	8	—
82	Früchte zum Destilliren: grüner Anis	2	8	2	—	2	—
	„ „ „ Wacholder- und Heidelbeeren und Kaktusfeigen	frei		[1]		frei	
83	Oelhaltige Früchte und Samen	„		frei		„	
84	Sämereien zum Säen	„		„		„	
	Kolonialwaaren für den Verzehr.						
85	Zucker aus den Französischen Kolonien und Besitzungen[7]; „ in Pulverform (einschließlich des weißen Zuckerpulvers, nach deren angenommenem Ertrag bei der Raffinage)	Fr. 40 pro 100 Kilogr. raffinirten Zucker, Netto		—			
	„ raffinirt, nicht kandirt	desgl. wirkliches Gewicht		—			
	„ raffinirt, kandirt	Fr. 43 pro 100 Klgr. wirkliches Gewicht		—			
86	„ aus dem Auslande; „ in Pulverform mit einem angenommenen Ertrage von 98 pCt. bei der Raffinage	Fr. 40 pro 100 Kilogr. raffinirten Zucker, dazu Fr. 3 pro 100 Kilogr. Netto von dem wirklichen Gewicht für Europäische Produkte		Fr. 40 pro 100 Kilogr. Netto wirkliches Gewicht[8]		wie alter allgemeiner Tarif	
	„ in Pulverform, mit einem angenommenen Ertrage von über 98 pCt. bei der Raffinage	Fr. 52,50 pro 100 Kilogr. Netto wirkliches Gewicht		Fr. 48 pro 100 Kilogr. Netto wirkl. Gewicht			
	„ raffinirt, nicht kandirt	desgl.		desgl.			
	„ raffinirt, kandirt	Fr. 56,50 pro 100 Kilogr. Netto wirkliches Gewicht		Fr. 51 pro 100 Kilogr. Netto wirkl. Gewicht			

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
87	Melassen für die Destillation:						
	" aus den Französischen Kolonien und Besitzungen 7)	frei		frei		wie alter allgemeiner Tarif	
	" aus dem Auslande	"		"			
	" nicht für die Destillation, mit absolutem Zuckerstoffgehalt von mindestens 50 pCt.	Fr. 12 pro 100 Kilogr. Netto		"			
	" über 50 pCt.	Fr. 25,50 pro 100 Kilogr. Netto		"			
88	Syrup und Bonbons aus den Französischen Kolonien und Besitzungen	Fr. 40 pro 100 Kilogr. Netto		—	—		
	" " aus dem Auslande 7)	Fr. 52,50 pro 100 Kilogr. Netto		48	—		
88 bis	Zuckergebäck aus den Französischen Kolonien und Besitzungen 7)	Fr. 20 pro 100 Kilogr. Netto		—	—		
	" aus dem Auslande	26	25	24	—		
89	Konfituren in Zucker oder Honig aus den Französischen Kolonien und Besitzungen 7)	Fr. 20 pro 100 Kilogr. Netto		—	—		
	" aus dem Auslande	Fr. 26,25 pro 100 Kilogr. Netto		22	—		
	" ohne Zucker und ohne Honig	12	48	8	—	8	—
	Der aromatische Zuckerteig, welcher in den alten Tarifen als Sorbet bezeichnet ist, wird den Konfituren in Zucker gleichgestellt.						
90	Kaffee in Bohnen und Hülsen	156	—	—	—	156	—
	" geröstet und gemahlen	208	—	—	—	208	—
91	Kakao in Bohnen und Hülsen	104	—	—	—	104	—
	" gemahlen (als Teig, Tafeln oder Pulver)	166	40	121	32	135	—
	" Chokolade	88	—	81	50	88	—
	" Butter	166	40	121	32	135	—
92	Pfeffer und Piment	208	—	9)		208	—
93	Amome und Kardamome	208	—			208	—
94	Zimmt und Cassiarinde	208	—			208	—
95	Muskatnüsse in den Schalen	208	—			208	—
	" ohne Schalen	312	—			312	—
96	Muskatblüthen (Macis)	312	—			312	—
97	Gewürznelke	208	—			208	—
98	Vanille	416	—			416	—
99	Thee	208	—			208	—
100	Tabak in Blättern oder Rippen:						
	" für die Regie	frei		—	—	frei	
	" für Privatrechnung	verboten		verboten		verboten	
	Tabake, verarbeitet, für die Regie	frei		—	—	frei	
	Tabak, verarbeitet, für den persönlichen Gebrauch der Einführenden bis zu 10 Kilogr. pro Kopf und Jahr, unter Verbot der Verkaufstellung und unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Administration und der Ausstellung eines Kautionsscheines, welcher mangels der Entlastung die Zahlung eines zweiten Einfuhrzolles als Strafe gewährleistet:						
	Cigarren und Cigaretten	—	—	—	—	3 600	—
	Schnupf- und Kautabak	—	—	—	—	1 500	—
	Rauchtabak aus dem Orient	—	—	—	—	2 500	—
	Rauchtabak jeder anderen Herkunft	—	—	—	—	1 500	—
	" bearbeitet, anderer für Privatrechnung	verboten		verboten		verboten	
	" Tabakbrühe	1	25	1	25	"	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Oele und Pflanzensäfte.						
				100 Kilogr.			
101	Oele, nicht flüchtige, reine, Oliven-	3	12	3	—	4	50
	" Palm-, Kokos-, Tulukuna-, Bassia-	1	4	—	—	1	—
	" andere	6	24	6	—	6	—
102	" nicht flüchtige, aromatisirte	124	80	—	—	80	—
103	" flüchtige, oder Essenzen, Rosen- und Rhodiserholz-	4 992	—	—	—	4 000	—
	" Orangen-, Citronen- und deren Abarten	499	20	100	—	150	—
	" alle anderen	93	60	—	—	100	—
104	Gummi	frei		[1])		frei	
105	Harze, einheimische, und andere harzhaltige Produkte	"		frei		2	—
106	Terpentinöl	"		"		5	—
107	Balsame	—	—	—	—	10	—
	Säfte von besonderen Arten:						
108	" Kampher, roher	frei		2	—	2	—
	" " raffinirter	2	8	2	—	4	—
109	" Kautschuk, Guttapercha, roh oder in Klumpen umgeschmolzen	frei		[1])		frei	
110	" Vogelleim	"		[1])		"	
111	" Manna	99	84	8	—	8	—
112	" Aloe	6	24	[1])		6	—
113	" Opium	249	60	[1])		240	—
114	" Lakriz	59	90	4	—	10	—
115	" Sarkokolla, Kino und andere getrocknete Pflanzensäfte	frei		[1])		frei	
	Arzneistoffe.						
116	Wurzeln, Kräuter, Blätter, Blumen, Rinden und Moose	—	—	—	—	2	—
117	Früchte und Kerne, in Zucker eingelegt, aus den Französischen Kolonien und Besitzungen [7])	40	—	—	—	dem Gesetz vom 19. Juli 1880 unterstellt	
	" aus dem Auslande	52	50	Fr. 48 u. Fr. 22			
	" andere: Kassia und Tamarinde	frei		[1])		2	—
	" andere, nicht genannte	[1])		[1])		6	—
	Holz.						
118	Hölzer, gemeine: Bauholz, Eichen-, Ulmen- und Nußbaum-, roh oder vierseitig behauen	frei		frei		frei	
	" Bauholz, Eichen-, Ulmen- und Nußbaum-, gesägt, von jeder Dimension	"		"		"	
	" Bauholz, anderes, roh oder vierseitig behauen	"		"		"	
	" Bauholz, anderes, gesägt, von jeder Dimension	frei u. 6¼ Ct. pro 100 Meter		"		"	
119	" Masten, Spieren, Sparren, Riegelstücke, Bootshakenstiele, Heugabel- und Theerbürstenstiele, Rieme und Ruderstangen	frei		frei		frei	
120	" in dünnen Brettern (merrains)	12½ Ct. pro 1000 Stück		"		"	
				Tausend			
121	" in Schindeln	—	12½	—	10	—	10
122	" Reifholz	—	12½	frei		frei	
123	" Stangen und Pfähle	—	31	—	25	—	25
				100 Kilogr.			
124	" Kork, roh, geraspelt oder in Platten	frei		frei		frei	
125	" Brennholz und Holzkohle oder Schäbekohle	"		"		"	
126	" andere gemeine Hölzer	"		"		"	
127	Holz für Kunstschreinerarbeiten in Kloben oder zersägt in Stücken von mehr als 2 Decimeter Dicke: Mahagoni	—	—	—	—	frei	
	" Buchsbaum	frei		[1])		"	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Holz anderes	frei		—	—	frei	
	„ für Kunstschreinerarbeiten in Stücke von 2 Decimeter Dicke oder weniger zersägt	1	25	—	—	1	—
128	Hölzer, wohlriechende	frei		—	—	frei	
129	Farbhölzer in Kloben	„		frei		„	
130	„ gemahlen	„		„		„	
	Fasern, Stengel und Früchte zur Verarbeitung.						
131	Baumwolle als Wolle oder nicht egrenirt	frei		frei		frei	
	„ in gekratzten und gummirten Blättern (Watte)	124	80	10	—	10	—
132	Flachs und Hanf, roh, geschwingt, gekämmt oder als Werg	frei		frei		frei	
133	Jute in Stengeln, geschwingt, gedreht oder gekämmt [10]	„		„		„	
134	Neuseeländischer Flachs (Phormium tenax), Manilahanf (Abaca) und andere vegetabilische Faserstoffe, roh, geschwingt, gedreht, gekämmt oder als Werg [10]	frei		frei		frei	
135	Binsen und Rohr, roh	„		„		„	
136	Lindenrinde für Tauwerk	„		1)		„	
137	Kokosnußschalen, leere Flaschenkürbisse und harte Kerne zum Schneiden	„		1)		„	
	Farb- und Gerbstoffe.						
138	Krapp in Wurzeln, oder gemahlen oder im Stroh	frei		1)		frei	
139	Kurkuma als Wurzel oder Pulver	„		frei		„	
140	Quercitron	„		1)		„	
141	Färbeflechten	„		1)		„	
142	Gerbrinde, gemahlen oder ungemahlen	„		frei		„	
143	Sumach, Fisetholz und Berberitze (Rinden, Blätter und Zweige im Ganzen oder gemahlen)	frei		frei		frei	
144	Galläpfel und Eckerdoppen, im Ganzen, zerquetscht oder gemahlen	„		—	—	„	
145	Andere Wurzeln, Kräuter, Blätter, Blüthen, Beeren, Kerne und Früchte, welche zur Färberei und Gerberei geeignet sind	frei		—	—	frei	
	Verschiedene Erzeugnisse und Abfälle.						
146	Gemüse, frische	frei		—	—	frei	
	„ gesalzene oder eingemachte	3	12	3	—	3	—
147	Trüffeln, frische, getrocknete oder marinirte	frei		frei		200	—
148	Hopfen	56	14	12	50	15	—
149	Absinth (Wermuth)	frei		—	—	3	—
150	Runkelrüben	„		frei		frei	
151	Cichorienwurzeln, grüne	—	26	—	25	—	25
	„ getrocknete, nicht gedörrte	1	4	1	—	1	—
152	Futter (einschließlich der rothen Platterbse)	frei		—	—	frei	
153	Kleie jeder Art Getreide	„		—	—	„	
154	Oelkuchen	„		—	—	„	
155	Lumpen für Papierfabrikation	„		—	—	„	
156	Torf und Lohkuchen als Brennmaterial	„		—	—	„	
157	Vegetabilische Erzeugnisse und Abfälle, nicht genannt	„		—	—	„	
	Mineralstoffe.						
	Steine, Erden und mineralische Brennstoffe.						
158	Marmor: weißer Bildsäulen-, roh, vierseitig behauen oder bloß zersägt	1 1	4 56	frei		frei	
	„ anderer, roh oder vierseitig behauen	1	4	„		„	
	„ anderer, zersägt von 16 cm Dicke oder mehr	1	4	„		„	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Marmor: anderer, zersägt von weniger als 16 cm Dicke	1	56	1	50	2	50
	" gemeißelt, polirt oder anderweitig bearbeitet: moderne Statuen	49	92	frei		10	—
	" gemeißelt, polirt oder anderweitig bearbeitet: Stutzuhren-Gehäuse, Becher, Schreibzeuge, Murmeln	18	72 1)	—	—	15	—
	" gemeißelt, polirt oder anderweitig bearbeitet; andere	49	92	1	50	6	—
159	Ecossinen (Kalkstein von unbestimmter Krystallbildung, auch Blaustein, flandrischer Granit und kleiner Granit genannt) roh oder bloß geschnitten	wie Marmor		frei		frei	
	" zersägt, von 16 cm Dicke oder mehr			"		"	
	" zersägt, von weniger als 16 cm Dicke			"		1	25
	" gemeißelt, polirt oder anderweitig bearbeitet: moderne Statuen			"		10	—
	" gemeißelt, polirt oder anderweitig bearbeitet: andere			—	50	4	—
160	Alabaster: roh oder vierseitig behauen	1	4	frei		frei	
	" zersägt, von 16 cm Dicke oder mehr	1	4	"		"	
	" zersägt, von weniger als 16 cm Dicke	1	56	1	50	2	50
	" gemeißelt oder anderweitig bearbeitet: moderne Statuen	18,72 pCt. vom Werthe		frei		10	—
	" gemeißelt oder anderweitig bearbeitet: andere			1	50	6	—
161	Edelsteine, rohe oder geschnittene	frei		frei		frei	
162	Achate oder andere Steine derselben Gattung: rohe	"		1)		"	
	" bearbeitet	10,40 pCt.		10 pCt.		15	—
163	Bergkrystall, roh	frei		frei		frei	
	" bearbeitet	verboten		"		"	
164	Steine, bearbeitete, einschließlich Schiefer und Bausteine: geschnitten oder gesägt	18,72 pCt.		frei		frei	
	" gemeißelt oder polirt: Lithographiesteine mit Zeichnungen, Aetzungen oder Schrift	18,72 pCt.		frei		frei	
	" gemeißelt oder polirt: moderne Statuen	"		"		10	—
	" gemeißelt oder polirt: Murmeln	12	48	—	—	15	—
	" gemeißelt oder polirt: Schiefertafeln, gerahmt oder ungerahmt, ausdrücklich zum Schreiben oder Zeichnen bestimmt	100 Stück 10	40	3,75 oder 5 pCt.		3	75
	" gemeißelt oder polirt: andere	18,72 pCt.		—	50	3	—
165	Mühlsteine	frei		frei		frei	
166	Steine und Erden für nicht genannte gewerbliche Zwecke	"		—	—	"	
167	Baumaterialien: Schiefer für Rohbau	"		frei		"	
				Tausend			
	" Dachschiefer	4	16	4	—	4	—
168	" Fliesen, Mauerziegel und Dachziegel	Fr. 4,99, 12,48 oder 31,20		frei		1	—
	" Ziegel, feuerfeste	frei		"		1	—
169	" Bausteine, rohe	"		"		frei	
170	" Pflastersteine	"		1)		"	
171	" Kalk und Gyps	"		frei		"	
172	" andere	"		1)		"	
173	Mergel	"		1)		"	
174	Schwefel, nicht gereinigter (einschließlich des Minerals und der Kiese)	"		frei		"	
	" gereinigt oder sublimirt	"		"		"	
				100 Kilogr.			
175	Steinkohle, roh oder verkokt	—	12½	—	12	—	12
		1000 Kilogr.				1000 Kilogr.	
	" (Asche)	—	12½	—	—	—	12
176	Graphit	frei		frei		frei	
177	Theer, Mineral-, von der Destillation der Steinkohle herrührend	"		"		"	
178	Asphalt	"		"		"	
179	Jet (Gagat)	"		—	—	"	
180	Bernstein	"		—	—	"	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
181	Oele, Stein-, Schiefer- und andere Mineralöle für Beleuchtungszwecke, rohe	30 Ct. pro Kilogr. für Beleuchtungszwecke u. 40 Ct. für Aether		100 Kilogr. 5 pCt. vom Werthe und 22 Ct. pro Kilogr. für Beleuchtungszwecke und 32 Ct. für Aether		18	—
	„ gereinigte, und Aether	Für Beleuchtungszwecke 37 und 42 Fr.; für Aether 47 und 52 Fr.		5 pCt. und die inländische Steuer [12])		25	—
	„ schwere	—	—	5 pCt. vom Werthe		18	—
	Metalle.						
182	Gold und Platin: Erz	frei		[1])		frei	
	„ roh in Blöcken, Ingots, Barren, Pulver, Bruchwaaren	10	40	[1])		10	—
	„ Blattgold	2 600	—	2 500	—	2 500	—
	„ gezogen, gewalzt, gesponnen	520	—	[1])		500	—
183	Silber: Erz	frei		[1])		frei	
	„ roh in Blöcken, Ingots, Barren, Pulver, Bruchwaaren	1	4	[1])		1	—
	„ in Blättern, geschlagen	2 080	—	2 000	—	2 000	—
	„ gezogen, gewalzt, gesponnen	520	—	[1])		500	—
184	Gekrätz	frei		[1])		frei	
185	Aluminium	37,44 pCt.		10 pCt.		500	—
186	Eisen: Erz	frei		frei		frei	
187	„ Gußeisen, rohes, gereinigtes (mazée) und sogenanntes Schiffs-Ballast-Eisen	Fr. 4,99—8,74 oder verboten		2 2	— 75	2	—
188	„ in Masseln oder Prismen noch Schlacken enthaltend	Fr. 7,28 oder verboten		4	50	4	50
	(Als solche sind nur Masseln oder Prismen anzusehen, welche mindestens noch 6 pCt. Schlacken enthalten.)						
189	„ Stabeisen, Winkel- und T-Eisen, Schienen jeden Profils und jeder Größe	12 17	48 47	6	—	6	—
	(Rohes Stabeisen, welches 6 pCt. Schlacken oder mehr enthält, ist zu demselben Zoll zuzulassen, welcher für schlackenhaltige Masseln erhoben wird.)						
190	„ Bandeisen von mehr als einem Millimeter Dicke	„	„	6	—	6	—
	„ Bandeisen von einem Millimeter Dicke oder weniger	„	„	7	50	7	50
191	„ sogen. Maschineneisen für Drahtfabrikation	„	„	6	—	6	—
192	„ Bleche, gewalzt oder gehämmert, ebene, von mehr als einem Millimeter Dicke: unbeschnitten	24	96	7	50	7	50
	„ Bleche, gewalzt oder gehämmert, ebene, von mehr als einem Millimeter Dicke: in beliebiger Form geschnitten	„	„	8	25	8	—
	„ dünne Bleche und Schwarzbleche, ebene, von einem Millimeter Dicke oder weniger: unbeschnitten	„	„	10	—	10	—
	„ dünne Bleche und Schwarzbleche, ebene, von einem Millimeter Dicke oder weniger: in beliebiger Form geschnitten	„	„	11	—	11	—
193	„ verzinnt (Weißblech), verkupfert, verzinkt oder verbleit	49	92	13	—	13	—
194	Eisendraht, gleichviel ob verzinnt, verkupfert, verzinkt oder nicht, von 5/10 Millimeter Durchmesser oder weniger	37	44	10	—	10	—
194	Eisendraht, gleichviel ob verzinnt, verkupfert, verzinkt oder nicht: anderer	37	44	6	—	6	—
195	Stahl in Barren: Schienen	37	44	9	—	6	—
	„ „ andere jeder Art und in Platten	37	44	9	—	9	—
196	„ in Blechen oder Bändern, braun, heiß gewalzt, von mehr als einem halben Millimeter Dicke, unbeschnitten	62	40	11	25	9	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Stahl in Blechen oder Bändern, braun, heiß gewalzt, von mehr als einem halben Millimeter Dicke: in beliebiger Form geschnitten	62	40	11	25	9	90
	„ in Blechen oder Bändern, braun, heiß gewalzt, von einem halben Millimeter Dicke oder weniger: unbeschnitten	93 137	60 28	15	—	15	—
	„ in Blechen oder Bändern, braun, heiß gewalzt, von einem halben Millimeter Dicke oder weniger: in beliebiger Form geschnitten	„		15	—	16	50
	„ in Blechen oder Bändern, weiß, kalt gewalzt, in jeder Dicke: unbeschnitten	„ [13]		15	—	15	—
	„ in Blechen oder Bändern, weiß, kalt gewalzt, in jeder Dicke: in beliebiger Form geschnitten	„ [13]		15	—	16	50
197	„ Draht, auch weiß gemacht, für Saiten	87	36	20	—	20	—
198	Feil- u. a. Späne	frei		frei		frei	
199	Brucheisen (Bruchstücke alter Waaren aus Schmiede- und Gußeisen)	4 9	99 98	2 2	— 75	2	—
200	Hammerschlag und Schmiedeschlacken	1	4	frei		frei	
201	Kupfer: Erz	frei		„		„	
	„ rein oder legirt mit Zink oder Zinn, von der ersten Schmelzung in Blöcken, Barren oder Platten	frei		frei		frei	
	„ rein oder legirt mit Zink oder Zinn, gewalzt oder geschlagen, in Barren oder Tafeln	15	60	10	—	10	—
	„ rein oder legirt mit Zink oder Zinn, als Draht jeder Dimension, polirt oder unpolirt, weder vergoldet noch versilbert	104 124	— 80	10	—	10	—
	„ vergoldet oder versilbert, in Blöcken oder Ingots, geschlagen, gezogen, gewalzt oder auf Garn oder Seide gesponnen	104	—	100	—	100	—
	„ Späne und Bruchstücke alter Waaren	frei		frei		frei	
202	Blei, Erz und Schlacken jeder Art	„		„		„	
	„ in rohen Blöcken, Barren oder Platten	„		„		„	
	„ legirt mit Antimon (in Blöcken)	32	45	3	—	3	—
	„ gewalzt oder geschlagen	29	95	3	—	3	—
	„ Späne und Bruchstücke alter Waaren	frei		frei		frei	
203	Zinn: Erz	„		„		„	
	„ in rohen Blöcken, Barren oder Platten	„		„		„	
	„ legirt mit Antimon (Britanniametall) in Ingots	32	45	5	—	5	—
	„ rein oder legirt, geschlagen oder gewalzt	74	88	6	—	6	—
	„ Späne und Bruchstücke alter Waaren	frei		frei		frei	
204	Zink: Erz, natürliches oder geröstetes, pulverisirt oder nicht	„		„		„	
	„ in rohen Blöcken, Barren und Platten	„		„		„	
	„ gewalzt	62	40	4	—	4	—
	„ Späne und Bruchstücke alter Waaren	frei		frei		frei	
205	Nickel: Erz	„		„		„	
	„ Speise	„		„		„	
	„ rein oder legirt mit anderen Metallen, namentlich mit Kupfer oder Zink (Argentan): in Ingots oder rohen Blöcken	frei		frei		frei	
	„ rein oder legirt mit anderen Metallen, namentlich mit Kupfer oder Zink (Argentan): geschlagen, gewalzt oder gezogen	124	80	10	—	10	—
206	Quecksilber, natürliches	1	25	frei		frei	
207	Antimon: Erz	frei		„		„	
	„ Schwefel-, geschmolzen	1	25	„		„	
	„ metallisches, Regulus	32	45	6	—	6	—
208	Arsenik: Erz	frei		frei		frei	
	„ metallisches	„		„		„	
209	Kadmium, rohes	2	50	„		„	
210	Wismuth (Aschblei)	frei		„		„	
211	Mangan: Erz	„		„		„	
212	Kobalt, verglast in Blöcken oder Pulver	37 249 374	44 60 40	„		„	
213	Erze, nicht genannt	frei		„		„	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Fabrikate.						
	Chemische Produkte.						
				100 Kilogr.			
214	Brom und Bromkalium	49	92	frei		100	—
215	Jod, roh oder gereinigt	6	24	"		400	—
216	Jodkalium	6	24	"		350	—
217	Phosphor, weißer	verboten		40	—	50	—
	" rother	"		10 pCt.		149	—
218	Säuren, arsenige	1	25	frei		frei	
	" Benzoe-	frei		"		124	—
	" Bor-	—	31	"		frei	
	" Chlorwasserstoff-	—	31[14])	[15])		—	37[14])
	" Citronen-, flüssige (natürlicher oder konzentrirter Citronensaft) bis zu 10 Grad einschl.	1	25	frei		frei	
	" Citronen-, flüssige (natürlicher oder konzentrirter Citronensaft) von 10 bis 35 Grad einschl.	1	25	frei		6	—
	" Citronen-, flüssige (natürlicher oder konzentrirter Citronensaft) über 35 Grad	187	20	frei		15	—
	" Citronen-, krystallisirte	187	20	"		50	—
	" Gallus-: Extrakt vom Kastanienbaum oder andere gerbstoffhaltige Säfte, flüssig oder fest, Pflanzenextrakte	frei		—	—	1	20
	" Gallus-, krystallisirte	verboten		frei		93	—
	" Salpeter-	113	7	"		2	50
	" Oel- [16])	frei		[16])		5	—
	" Oxal-	87	36	10	—	12	50
	" Phosphor-	51	17	5 pCt.		20	—
	" Stearin-	5,20 pCt.		"		10	—
	" Schwefel-	51	17	frei		frei	
	" Weinstein-	87	36	"		10	—
219	Oxyde, Kobalt-, rein oder siliciumhaltig (Safflor)	frei		"		frei	
	" Kupfer-	"		"		"	
	" Zinn-	"		"		"	
	" Eisen-	"		"		"	
	" Blei-: Mennige	"		"		2	—
	" Blei-: Glätte und andere [17])	"		[17])		frei	
	" Uran-	"		frei		"	
	" Zink- [17])	"		[17])		"	
220	Pottasche und kohlensaures Kali	"		frei		"	
221	Pflanzenaschen, kaustische oder gelaugte	"		"		"	
222	Rübensalz [14])	33	7	—	10[14])	—	13[14])
223	Barechsoda [14])	33	7	—	15[14])	—	19[14])
224	Soda, kaustische	verboten		6	40[14])	8	—[14])
225	" natürliche oder künstliche (kohlensaures Natron): [14])						
	rohe, von mindestens 30 Grad	33	7	1	90	2	30
	rohe, von weniger als 30 Grad	33	7	5	85	7	25
	gereinigte (Natronsalz), von mindestens 60 Grad	33	7	4	10	5	—
	gereinigte (Natronsalz), von weniger als 60 Grad	33	7	14	—	17	50
	gereinigte, krystallisirte (Sodakrystalle)	23	71	1	90	2	30
226	Natron	3	12	1	90	derselbe Zoll wie auf Sodakrystall	
227	" doppeltkohlensaures [1])	verboten		4	20	5	20
228	Natronsalze, nicht genannte	"		3	50	4	35
229	Seesalz, Salinensalz und Steinsalz, roh oder gereinigt, nicht weiß: [18])						
	" zu Lande über die Belgische und Luxemburgische Grenze	2	50	—	—	3	—
	" zu Lande über die anderen Grenzen	—	62	[1])		—	74

Nummer der Gegenstände	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag.		Vertragstarif. Zollbetrag.		Neuer Tarif. Zollbetrag.	
		Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Seesalz, Salinensalz und Steinsalz, roh oder gereinigt, nicht weiß:						
	" zur See durch den Kanal la Manche und über den Ocean	2	18	[1]		2	60
	" zur See durch das Mittelländische Meer	—	62			—	74
	" Salinensalz und Steinsalz[18]) gereinigt, weiß:						
	" zu Lande, über die Belgische und Luxemburgische Grenze	3	43			4	—
	" zu Lande über die anderen Grenzen	—	62			—	74
	" zur See über den Kanal und Ocean	—	43			4	—
	" zur See über das Mittelländische Meer	—	62			—	74
229	Ammoniaksalz: salzsaures (Salmiak),[11]) roh	62	40	5 pCt. u. Fr. 3		8	—
bis	" salzsaures (Salmiak),[14]) gereinigt	124	80	"		12	—
	" schwefelsaures, roh	62	40	5 pCt.		frei	
	" schwefelsaures, gereinigt	124	80	"		7	75
	" anderes, roh	62	40	"		3	—
	" anderes, gereinigt	124	80	"		7	75
230	Kobaltsalze	frei		—	—	frei	
	Silbersalze	verboten		5 pCt.		930	—
231	Zinnsalz[14])	"		5 pCt. u. 30 Ct.		10	—
232	Essigsaures Kupfer, roh	16 38	22 69	5 pCt.		10	—
233	" " gereinigt, Pulver	51	17	"		14	50
	" " gereinigt, Krystalle	51	17	"		21	—
	" Eisen, flüssig	frei		frei		frei	
	" " konzentrirt	49	92	5 pCt.		10	—
	" Blei	87	36	"		5	50
	" Kali	87	36	"		22	—
	" Natron,[14]) wasserfreies	87	36	4	—	5	—
	" Natron,[14]) krystallisirt oder Hydrat	87	36	3	80	4	75
234	Alkohol, Amyl-	93	60	5 pCt.		6	25
	" Methyl-	Fr. 2,08 pro Hektol. Flüssigkeit		"		9	25
235	Natron-Aluminat[14])	verboten		10 pCt. u. 70 Ct.		13	50
236	Alaun, Ammoniak- oder Kali- und schwefelsaure Thonerde	verboten bezw. Fr. 31,20		5 pCt.		1	50
237	Ammoniak (flüchtiges Alkali)	verboten		"		3	—
238	Arseniksaures Kali	87	36	"		8	75
	" Natron	verboten		3	50	4	25
239	Borax, roher natürlicher oder künstlicher	frei bezw. 52 Fr.		frei		8	75
	" gereinigter oder halbgereinigter	67 24	50 64	5 pCt.		10	—
240	Kohlensaure Magnesia	249	60	frei		6	25
	Kohlensaures Blei	frei		[19])		2	—
241	Citronensaurer Kalk	1	25	frei		7	50
242	Chlorsaures Kali, Natron, Baryt und andere Chlorate	verboten		32	35[20])	32	—
243	Chlor-Aluminium	"		10 pCt.		200	—
	" " und Natrium, Doppel-	"		5 pCt.		18	50
	" Kalk[14])	"		3	55	4	50
	" Magnesium[14])	"		—	40	—	50
	" Kalium	frei		frei		frei	
244	Chromsaures Kali	187	20	10 pCt.		10	—
	" Blei	93	60	"		16	—
245	Glycerin für gewerbliche Zwecke	65	52	5 pCt.		4	75
	" farb- und geruchloses	65	52	"		7	50
246	Kermes, Mineral-, Spießglanzleber, Spießglanzsafran und andere Antimon-Oxyde oder Salze, mit Ausnahme von Brechsalz	2	8	2	—	25	—
247	Milchsaures Eisen	verboten		3 pCt.		43	—
248	Magnesia, kalcinirte	"		"		18	50
249	Salpetersaures Kali (Salpeter)	frei		frei		frei	
	" Natron	"		"		"	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
250	Oxalsaures Kali	87	36	10	—	12	50
251	Kieselsaures Natron,[14]) wasserfreies	verboten		4	20	4	25
	" " krystallisirtes	"		3	85	3	75
	" " Hydrat	"		3	85	2	10
252	Schwefelsaures Kupfer	38	69	5 pCt.		3	—
	" Eisen	7	49	"		—	65
	" Eisen und Kupfer, Doppelt-	23	9	"		—	50
	" Magnesia	87	36	frei		frei	
	" Kali	frei		"		"	
	" Natron,[14]) rein, wasserfrei, 25 pCt. oder weniger Salz enthaltend	1	87	1	80	2	20
	" " rein, wasserfrei, mehr als 25 pCt. Salz enthaltend	7	49	7	20	9	—
	" " rein, krystallisirt oder Hydrat (Glaubersalz)	1	30	—	95	1	20
	" " unrein, wasserfrei, 25 pCt. oder weniger Salz enthaltend	1	82	1	75	2	20
	" " unrein, wasserfrei, mehr als 25 pCt. Salz enthaltend	6	86	6	60	8	25
	" " unrein, krystallisirt oder Hydrat (Glaubersalz)	1	25	—	90	1	10
	" Zink	38	69	5 pCt.		1	40
253	Schwefligsaures Natron[14])	verboten		1	80	2	20
254	Unterschwefligsaures Natron[14])	"		3	80	4	75
255	Sulfür, Arsenik-	9 bezw. 187	98 bezw. 20	frei		5 pCt. vom Werth mit der Berechtigung der Umwandlung in einen spezifischen Zoll	
	" natürliches Quecksilber- (Quecksilbererz)	"		5 pCt.		frei	
	" Quecksilber-, künstliches, in Steinen	"		"		31	—
	" Quecksilber-, künstliches, pulverisirtes (Zinnober)	249	60	"		62	—
256	Weinsteinsaures Kali, einschließlich des doppeltweinsteinsauren Kali und Natron	—	—	frei		frei	
256 bis	Cyankalium, gelbes	262	8	20	—	20	—
	" rothes	262	8	30	—	30	—
257	Chemische Produkte aus dem Steinkohlentheer:						
	" " Steinkohlen-Aether, Benzin und andere leichte Oele	16	22	5 pCt.		frei	
	" " schwere Oele	frei		frei		"	
	" " Nitrobenzin und Anilin, rein oder mit Toluidin gemischt	verboten		5 pCt.		frei	
	" " Phenylsäure	"		"		"	
	" " Naphthalin	"		"		"	
	" " Anthracen	"		"		"	
	" " nicht genannte	"		"		"	
258	" " nicht genannte (einschließlich Quinquina-Extrakte und Phosphorpaste)	"		"		5 pCt. vom Werth mit der Berechtigung der Umwandlung in spezifische gleichwerthige Zölle	
	Für die Färberei zubereitete Farben.						
259	Cochenille	frei		[1])		frei	
260	Kermes, animalischer	"		frei		"	
261	Färberlack	6	24	"		"	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
262	Indigo	frei		1)		frei	
263	Indigo-Wald, Waschblau und Blaukugeln	Ebenso wie Indigo					
264	Waidpaste, grobe	frei		1)		frei	
265	Catechu in Stücken	"		1)		"	
266	Orlean, zubereitet	"		1)		"	
267	Orseille, zubereitet, feucht (als Teig)	124	80	5 pCt.		5	—
	" trocken (Cudbeard oder Extrakt)	249	60	"		10	—
268	Färber-Kroton (Maurelle)	frei		frei		frei	
269	Extrakte aus Farbholz und Farbpflanzen anderer Gattungen:						
	" Garancin und andere Krappextrakte	verboten		frei		frei	
	" andere, schwarze und violette	"		20	—	20	—
	" " rothe und gelbe	"		30	—	30	—
270	Steinkohlentheerfarben:						
	" trockene	frei		frei [21]		125	—
	" als Teig mit mindestens 50 pCt. Wassergehalt	"		" [21]		70	—
	" Pikrinsäure	" [21]		" [21]		25	—
272	" Alizarin, künstliches	" [21]		" [21]		5 pCt. vom Werth mit der Berechtigung der Umwandlung in einen spezifischen Zoll	
	" nicht benannte	" [21]		" [21]		desgl.	
	Farbstoffe.						
273	Ultramarin, natürliches	312	—	15	—	20	—
	" künstliches	312	—	15	65	20 [22]	—
274	Preußisch-Blau	frei		frei		12	50
275	Carmin, gemeiner	"		"		25	—
	" feiner	"		"		200	—
276	Firniß, Alkohol-	51 102	17 [23] 34 [23]	10 pCt. [23]		30	— [23]
	" Terpentin-	"		" [23]		20	—
	" Oel-, oder Terpentin-, mit Oel gemischt	"		" [23]		40	—
277	Tinte zum Schreiben, Zeichnen oder Drucken	74 124	88 80	20	—	20	—
278	Schwarz, Elfenbein-	77	38	1)		5	—
	" für Kupferdruck	8	74			8	—
	" Kork- und Kienruß	1	25			1	20
	" natürliches Mineral-	frei				frei	
279	Bleistifte, ungefaßt	12	48	1	—	1	—
	" ordinäre mit weißer Holzhülse, lackirt oder unlackirt, Bleistifte in dickem Holz für Zimmerleute	124	80 [24]	10 pCt.		35	—
	" feine, in gefärbtem Holz oder Cedernholz, oder Farbstifte	249	60	"		140	—
	" für Brieftaschen oder Notizbücher mit oder ohne Knochenknopf	249	60	10 pCt.		240	—
280	Ocker, gerieben oder anderweitig zubereitet, für Malereizwecke	frei		frei		—	25
281	Kölnische, Kasseler Erde, Italienische Erde, Terra die Siena und Umbra	frei		frei		—	50
282	Schweinfurter Grün und Mischgrün, blaue und grüne Aschen	"		"		5	—
283	Berggrün, Braunschweiger Grün und andere grüne Farben aus der Mischung von Chromblei und Preußisch-Blau	frei		frei		5	—
284	Speckstein, pulverisirt	"		"		—	25
285	Mit Oel angeriebene Farben einschließlich des kohlensauren Bleies, wenn es dieselbe Zubereitung erfahren hat	frei		frei		4	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
286	Teigfarbe, mit Wasserfarbe zubereitet für Buntpapier	frei		frei		7	50
287	Farben, nicht genannte	"		"		5 pCt. des Werths mit der Berechtigung der Umwandlung in einen spezifischen Zoll	
	Verschiedene Präparate.						
288	Parfümerien: Seifen	204	67	6	—	12	—
		das Hektoliter reiner Alkohol					
	" andere, alkoholische	36	40[25])	15	—[25])	37	50[25])
				100 Kilogr.			
	" " nicht alkoholische	—	—	10	—	12	—
289	Seifen, ausschließlich der Toilette-	verboten[25])		6	—	6	—
290	Flechtenschleim (Schlichte)	frei		frei		dieselbe Bestimmung wie für Seifen	
291	Gewürze, zubereitete: Mostrich	31	20	5	—	5	—
	" Saucen und andere	249	60	25	—	25	—
292	Medikamente, zusammengesetzte, nicht genannte, in einer amtlichen Pharmakopöe aufgeführt	verboten[25bis])		verboten[25bis])		[26])	
	" zusammengesetzte, nicht genannte, in einer amtlichen Pharmakopöe nicht aufgeführt	verboten		verboten		verboten	
293	Wasser, destillirte alkoholische	36	40[25])	[1])		derselbe Zoll wie auf Branntwein	
	" nicht alkoholische	124	80	[1])		10	—
294	Cichorie, gebrannt oder gemahlen	57	20	5	—	5	—
295	Kraftmehl	26	21	1	50	6	—
296	Stärke, einheimische	1	25	1	20	6	—
297	Siegellack	124	80	30	—	30	—
298	Kerzen jeder Art	10,40 pCt.[25])		10 pCt.[25])		19[26])	—
299	Wachs und Stearin, verarbeitet, ausschließlich Kerzen	Fr. 4,16 und 5,20 pCt.		4	—	19	—
300	Lichte mit gewebten, geflochtenen oder gedrehten Dochten, welche eine chemische Zubereitung erfahren haben	10,40 pCt.		10 pCt.		12[25])	—
	" andere	5,20 pCt.		—	—	6	—
301	Hausenblase (Fischleim)	41	60	40	—	40	—
302	Leim und Gelatine	frei		—	—	frei	
303	Albumin	"		frei		"	
304	Pfefferkuchen, Gewürzkuchen	16	22	—	—	15	—
305	Milchzucker	65	52	frei		frei	
306	Schuhwichse	153	50	4	—	4	—
	Getränke.						
				das Hektoliter Flüssigkeit			
307	Gegohrene Getränke: Weine jeder Art	5 20	20[27]) 80	3	50	4	50
	Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 1869 ist aufgehoben. Weine von mehr als 15 Grad zahlen für die 15 Grad übersteigende Quantität Sprit den Einfuhrzoll für Alkohol und für die übrige Flüssigkeit den Einfuhrzoll für Wein.						
				100 Kilogr.			
308	Getränke, gegohrene: Essige außer Riech-[25])	2	8	2	—	4	50
309	" Cider, Birnmost und Sauerwein (unreifer Traubensaft)	2	50	[28])		1	—
310	" Bier	7	49[29])	5	75[29])	7	75[29])
311	" Meth[18])	31	20	[1])		20	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
312	Getränke, Orangensaft	31	20	frei		derselbe Zoll wie für Wein.	
						das Hektoliter Flüssigkeit	
313	" destillirte: Alkohol, Branntwein in Flaschen	31	20	15	—	30	—
						das Hektoliter reiner Alkohol	
	" Alkohol, Branntwein nicht in Flaschen	31	20	15	—	30	—
	" Alkohol, anderer	31	20	15	—	30	—
						das Hektoliter Flüssigkeit	
314	" Liköre	36	40	15	—	40	—
	Diejenigen Produkte, zu deren Zusammensetzung oder Bereitung Alkohol kommt, zahlen unabhängig von dem betreffenden Douanezoll die Inlandsteuer für den verbrauchten Alkohol und zwar nach den von dem Konsultativ-Komitee der Künste und Gewerbe aufgestellten Grundsätzen.						
315	Aepfel und Birnen, zerquetscht	frei		frei		frei	
316	Mineralwasser (einschließlich der Krüge)	"		"		"	
	Thonwaaren.						
	Thonwaaren, ordinäre, rauh gebrannt:						
317	" Gasretorten	7	49	frei		frei	
	" Schmelztiegel jeder Art einschließlich derer aus Graphit	7 12	49 48	"		"	
318	" Drainröhren und andere Röhren	7	49	"		"	
319	Thonwaaren, Thonpfeifen	7	49	"		"	
320	" andere nicht glasirt	7	49	"		"	
321	" andere, glasirt, ohne plastische oder farbige Verzierungen (grobes Geschirr)	7	49	frei		frei	
	" andere, glasirt, mit einfarbigen oder mehrfarbigen Reliefverzierungen (Flach- und Hohlgeschirr)	7	49	5	—	5	—
	Thonwaaren, ordinäre, Steinzeug:						
	" Geräthe und Apparate für die Fabrikation von Chemikalien	12	48	frei		frei	
322 323	" andere, ordinäre jeder Art (Flach- und Hohlgeschirr) einschließlich Flaschenformen, Kannen, Hausgeräth, Küchengeschirr und andere Steinzeuggegenstände	18	72	4	—	4	—
	" andere, feine, glatte und verzierte Thonwaaren aus feiner Masse geschlemmt und gebrannt	verboten		15 pCt.		8	—
324	Steinzeug-Fliesen, mit oder ohne Verzierung von verschiedener Farbe, Masse oder Korn	verboten		15 pCt.		3	—
	" ohne Verzierung durchweg von derselben Farbe, Masse oder Korn	verboten		15 pCt.		1	—
325	Fayence, zinnhaltige, aus farbiger Masse, weiß oder farbig überdeckt mit einfarbigen Reliefs, Eierstäben, Kannelüren oder Zähnelungen, welche durch Formen ohne Nacharbeit erhalten sind	61	15	frei		frei	
	" mit mehrfarbiger Glasur, aufgedruckten Mustern oder Handmalereien oder geformten Reliefs, welche mit der Hand nachgearbeitet sind	61	15	15 pCt.		15	—
326	" feine (rauh gebrannte Thonwaaren aus feiner weißer Masse) weiß oder mit einfarbiger Glasur	verboten		15 pCt.		10	—
	" feine (rauh gebrannte Thonwaaren aus feiner weißer Masse) verziert	verboten		15 pCt.		15	—
	Porzellan, weißes	204 408	67 10	10 pCt.		12	50
327	" verziert	"		"		25	—
	" verziert und von größerer Dicke	"		"		15	—
	" Parian und Biscuit, weiß oder farbig	"		"		25	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Glas und Krystall.	das Quadratmeter				100 Kilogr.	
328	Spiegelglas von weniger als einem halben Quadratmeter Fläche . . .	Fr. 12,48—20,59		20	—	25	—
	„ von einem halben Quadratmeter einschließlich bis zu einem Quadratmeter ausschließlich, roh	Fr. 18,72—30,85		10 pCt.		1	20
	„ von einem halben Quadratmeter einschließlich bis zu einem Quadratmeter ausschließlich, polirt oder belegt	„		10 pCt.		3	75
				das Quadratmeter			
	„ von einem Quadratmeter oder mehr, roh	Fr. 23,30—82,37		1	50	1	90
	„ von einem Quadratmeter oder mehr, polirt oder belegt . .	„		4	—	5	—
				100 Kilogr.			
329	Hohlglas und Krystall, glatt und geformt, weiß oder einfarbig und in der Masse gefärbt	verboten		10 pCt.		4	25
	„ geschnitten und bearbeitet, mehr als zur bloßen Beseitigung der Angriffsstellen des Hefteisens erforderlich war . . .	verboten		10 pCt.		12	50
	„ mit Gold oder Farbe verziert	„		„		31	—
330	Fensterglas, ordinäres	„		3	50	4	25
	„ farbiges, geätzt oder polirt	„		10 pCt.		18	50
331	Uhrgläser, Brillengläser, Gläser für optische Instrumente, einschließlich derer für falsche Uhren, roh	42	48	10 pCt.		15	—
	„ geschnitten und polirt	249	60	„		149	—
332	Glasflüsse und Email, in Stücken oder Röhren	374 249	40 60	Fr. 3,75 oder 10 pCt.		4	75
	„ in gelochten oder geschnittenen Perlen, oder in Schmucksteinen, farbigen oder farblosen Breloques, gesponnenem Glase, Kugeln und künstlichen Glaskorallen	124 748	80 80	Fr. 20 oder 10 pCt.		25	—
333	Flaschen, volle und leere	—	—	1	30	3	—
334	Scherben oder Bruchglas	frei		frei		frei	
336	Glasgegenstände, nicht genannte	verboten		10 pCt.		18	50
	Garne.						
	Flachs- oder Hanfgarne.						
337	Garne, einfache, rohe, welche im Gewicht von einem Kilogramm der Länge nach messen:						
	2 000 Meter oder weniger	47	42	15	—	16	—
	mehr als 2 000 „ und nicht mehr als 5 000 Meter .	47	42	15	—	18	—
	„ „ 5 000 „ „ „ „ „ 10 000 „ .	59	90	Fr. 15 und 20		23	—
	„ „ 10 000 „ „ „ „ „ 20 000 „ .	99	84	„ 20 und 30		33	—
	„ „ 20 000 „ „ „ „ „ 30 000 „ .	99 156	84 —	Fr. 30 und 36		40	—
	„ „ 30 000 „ „ „ „ „ 40 000 „ .	156 205	— 92	„ 36 und 60		50	—
	„ „ 40 000 „ „ „ „ „ 60 000 „ .	205	92	60	—[30])	70	—
	„ „ 60 000 „ „ „ „ „ 80 000 „ .	205	92	Fr. 60 u. 100[30])		99	—
	„ „ 80 000 „ „ „ „ „ 100 000 „ .	205	92	100	—[30])	149	—
	„ „ 100 000 „	205	92	100	—[30])	200	—
	Anmerkung. Geglättete Garne von weniger als 2000 Meter werden dem Bindfaden und solche von mehr als 2000 Meter den gebleichten Flachs- oder Hanfgarnen gleichgestellt, gleichviel ob einfach oder gezwirnt.						
	Garne, einfache, gebleichte oder gefärbte	Fr. 67,39—264,58		Fr. 20 - 133		Zoll für einfache, rohe Garne mit einem Zuschlag von 30 pCt.	
	„ gezwirnte, rohe	„ 54,91—280,80		Fr. 19,50 bis Fr. 130[31])			

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Garne, gezwirnte, gebleichte oder gefärbte	Fr.76,13—358,18		Fr. 26 bis 172,90[32])		Zoll für einfache gebleichte oder gefärbte Garne mit 30 pCt. Zuschlag	
	„ gemischte Flachs- oder Hanf-, wenn der Flachs oder Hanf dem Gewicht nach vorherrscht.	Folgt der Norm des höchstbesteuerten Bestandtheiles		derselbe Zoll wie für reine Flachs- oder Hanfgarne, je nach der Gattung und Klasse			
	Reine Jutegarne.						
338	Jutegarne, reine, rohe, welche im Gewicht von einem Kilogramm der Länge nach messen:						
	„ weniger als 1 400 Meter	74	88	5	—	6	25
	„ von 1 400 bis zu 3 700 Meter ausschließlich	74	88	6	—	7	50
	„ von 3 700 bis zu 4 200 Meter ausschließlich	74	88	7	—	8	75
	„ von 4 200 bis zu 6 000 Meter ausschließlich	74	88	10	—	12	50
	„ mehr als 6 000 Meter	74	88	derselbe Zoll wie für Flachs- oder Hanfgarn je nach der Klasse			
	„ reine gebleichte oder gefärbte, welche im Gewicht von einem Kilogramm der Länge nach messen:						
	„ weniger als 1 400 Meter	Fr.101,09u.99,84		7	—	8	75
	„ von 1 400 bis zu 3 700 Meter ausschließlich	„		9	—	11	—
	„ von 3 700 bis zu 4 200 Meter ausschließlich	„		10	—	12	50
	„ von 4 200 bis zu 6 000 Meter ausschließlich	„		14	—	17	50
	„ mehr als 6000 Meter	„		dieselbe Bestimmung wie für Flachs- oder Hanfgarn			
	„ gemischte, wenn Jute dem Gewicht nach vorherrscht . . .	Folgt der Norm des höchstbesteuerten Bestandtheiles		derselbe Zoll wie für reines Jutegarn			
339	Garne von Neuseeländischem Flachs (Phormium tenax), Manilahanf (Abaca) und anderen nicht genannten vegetabilischen Faserstoffen, rein oder gemischt, wenn Phormium, Abaca ꝛc. dem Gewichte nach vorherrschen	derselbe Zoll wie auf Jute		5 pCt.		derselbe Zoll wie auf Jutegarn	
	Baumwollgarne.						
340	Garne, einfache, rohe, welche im Gewicht von einem halben Kilogramm der Länge nach messen:						
	20 500 Meter oder weniger	verboten		15	—	18	50
	mehr als 20 500 Meter und nicht mehr als 30 500 Meter .	„		20	—	25	—
	„ „ 30 500 „ „ „ „ „ 40 500 „ .	„		30	—	37	—
	„ „ 40 500 „ „ „ „ „ 50 500 „ .	„		40	—	50	—
	„ „ 50 500 „ „ „ „ „ 60 500 „ .	„		50	—	62	—
	„ „ 60 500 „ „ „ „ „ 70 500 „ .	„		60	—	74	—
	„ „ 70 500 „ „ „ „ „ 80 500 „ .	„		70	—	87	—
	„ „ 80 500 „ „ „ „ „ 90 500 „ .	„		90	—	112	—
	„ „ 90 500 „ „ „ „ „ 100 500 „ .	„		100	—	124	—
	„ „ 100 500 „ „ „ „ „ 110 500 „ .	„		120	—	149	—
	„ „ 110 500 „ „ „ „ „ 120 500 „ .	„		140	—	174	—
	„ „ 120 500 „ „ „ „ „ 130 500 „ .	„		160	—	198	—
	„ „ 130 500 „ „ „ „ „ 140 500 „ .	„		200	—	248	—
	„ „ 140 500 „ „ „ „ „ 170 500 „ .	„		250	—	310	—
	„ „ 170 500 „	„		300	—	372	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Baumwollgarne, einfache, gebleichte	verboten		Zoll für einfache rohe Garne mit 15 pCt. Zuschlag			
	„ einfache gefärbte oder chinirte	„		wie bei einfachen rohen Garnen mit 25 Fr. pro 100 Kilogr. Zuschlag		pro Kilogr. 30 Cent. Zuschlag auf den Zoll für rohe Garne bei ordinärer Färbung; 60 Cent. Zuschlag für Türkischroth	
	Gezwirnte Baumwollgarne.						
341	Baumwollgarn, gezwirnt zwei- und dreidrähtig in gewöhnlichen Strähnen, roh	verboten		Zoll für einfaches Garn mit 30 pCt. Zuschlag			
	„ gebleicht	„		Zoll für gezwirntes rohes Garn mit 15 pCt. Zuschlag 33)			
	„ ordinär gefärbt oder chinirt	„		pro Kilogr. 25 Cent. Zuschag auf den Zoll für gezwirntes rohes Garn 33)		pro Kilogr. 30 Centimen Zuschlag auf den Zoll für gezwirntes rohes Garn	
	„ Türkischroth gefärbt	„		33)		60 Cent. Zuschlag auf den Zoll für gezwirntes rohes Garn	
		Tausend Meter einfaches Garn					
	„ gezwirnt, in gewöhnlichen Strähnen, vier- oder mehrdrähtig, roh, gebleicht oder gefärbt, einfach gedreht	verboten		6 u. 12 Ct. pro 1000 Meter		—	1 1/2
	„ in gewöhnlichen Strähnen, vier- oder mehrdrähtig, roh, gebleicht oder gefärbt, doppelt gedreht und geschlagen	verboten		„		—	2
	„ akkommodirt, d. h. in Knäulen, Spulen, kleinen Strähnen, auf Karten oder in anderen verkaufsüblichen Formen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Drähte, roh, gebleicht oder gefärbt, einfach gedreht	verboten		wie gezwirntes zwei- oder mehrdrähtiges Garn in gewöhnlichen Strähnen		—	2
	„ akkommodirt, d. h. in Knäulen, Spulen, kleinen Strähnen, auf Karten oder in anderen verkaufsüblichen Formen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Drähte, roh, gebleicht oder gefärbt, doppelt gedreht und geschlagen	verboten				—	2 1/2
342	Ketten aus Baumwollgarn, gescheert, roh	„		Zoll für das Garn, aus dem sie bestehen, mit 30 pCt. Zuschlag			
	„ gebleicht	„		Zoll für die gescheerten rohen Ketten mit 15 pCt. Zuschlag			
	„ gefärbt	„		wie gescheerte rohe Ketten mit Zuschlag von 25 Cent. pro Kilogr.		für ordinäre Färbung 30 Cent., für Türkischroth 60 Cent. Zuschlag pro Kilogr. auf den Zoll für die gescheerten rohen Ketten	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
343	Baumwollgarn, gemischt, wenn die Baumwolle im Gewicht vorherrscht	verboten		—	—	derselbe Zoll wie auf reine Baumwollgarne	
				100 Kilogr.			
343 bis	Wollen, einschl. Alpaka, Lama, Vigogne, Yack- und Kameelhaar, gekämmt oder gekratzt	87	36	25	—	25	—
	„ gefärbt	124	50	25	—	25	—
	Reine Wollgarne.						
344	Wollgarne, reine, einfache, gebleichte oder ungebleichte, Kammgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm der Länge nach messen:						
	30 500 Meter oder weniger	verboten		Fr. 10—25		31	—
	mehr als 30 500 und nicht mehr als 40 500 Meter	„		35	—	43	—
	„ „ 40 500 „ „ „ „ 50 500 „	„		45	—	56	—
	„ „ 50 500 „ „ „ „ 60 500 „	„		55	—	68	—
	„ „ 60 500 „ „ „ „ 70 500 „	„		65	—	81	—
	„ „ 70 500 „ „ „ „ 80 500 „	„		75	—	93	—
	„ „ 80 500 „ „ „ „ 90 500 „	„		85	—	105	—
	„ „ 90 500 „ „ „ „ 100 500 „	„		95	—	118	—
	„ „ 100 500 Meter	„		100	—	124	—
	Wollgarne, reine, einfache, gebleichte oder ungebleichte, Streichgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm der Länge nach messen:						
	10 000 Meter oder weniger	verboten		[34]		18	50
	mehr als 10 000 und nicht mehr als 15 000 Meter	„				28	—
	„ „ 15 000 „ „ „ „ 20 000 „	„				37	—
	„ „ 20 000 „ „ „ „ 30 500 „	„				46	—
	„ „ 30 500 Meter	„				56	—
	Wollgarne, reine, einfache, gefärbte, Kammgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm der Länge nach messen:						
	30 500 Meter oder weniger	verboten [35]		50	—	62	—
	mehr als 30 500 und nicht mehr als 40 500 Meter	„		60	—	74	—
	„ „ 40 500 „ „ „ „ 50 500 „	„		70	—	87	—
	„ „ 50 500 „ „ „ „ 60 500 „	„		80	—	99	—
	„ „ 60 500 „ „ „ „ 70 500 „	„		90	—	112	—
	„ „ 70 500 „ „ „ „ 80 500 „	„		100	—	124	—
	„ „ 80 500 „ „ „ „ 90 500 „	„		110	—	136	—
	„ „ 90 500 „ „ „ „ 100 500 „	„		120	—	149	—
	„ „ 100 500 Meter	„		125	—	155	
	Wollgarne, reine, einfache, gefärbte, Streichgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm der Länge nach messen:						
	10 000 Meter oder weniger	verboten [35]		[34]		50	—
	mehr als 10 000 und nicht mehr als 15 000 Meter	„				59	—
	„ „ 15 000 „ „ „ „ 20 000 „	„				68	—
	„ „ 20 000 „ „ „ „ 30 500 „	„				77	—
	„ „ 30 500 Meter	„				87	—
345	Wollgarne, reine, gezwirnt für Webereizwecke, gebleicht oder ungebleicht, Kammgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm im einfachen Faden messen:						
	30 500 Meter oder weniger	verboten [35]		32	50	40	—
	mehr als 30 500 und nicht mehr als 40 500 Meter	„		45	50	56	—
	„ „ 40 500 „ „ „ „ 50 500 „	„		58	50	72	—
	„ „ 50 500 „ „ „ „ 60 500 „	„		71	50	88	—
	„ „ 60 500 „ „ „ „ 70 500 „	„		84	50	104	—
	„ „ 70 500 „ „ „ „ 80 500 „	„		97	50	120	—
	„ „ 80 500 „ „ „ „ 90 500 „	„		110	50	136	—
	„ „ 90 500 „ „ „ „ 100 500 „	„		123	50	152	—
	„ „ 100 500 Meter	„		130	—	161	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Wollgarne, reine, gezwirnt für Webereizwecke, gebleicht oder ungebleicht, Streichgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm im einfachen Faden messen:						
	10 000 Meter oder weniger	verboten				28	—
	mehr als 10 000 nicht mehr als 15 000 Meter	"				37	—
	" 15 000 " " 20 000 "	"	35)	34)		46	—
	" 20 000 " " 30 500 "	"				56	—
	" 30 500 Meter	"				65	—
	Wollgarne, reine, gezwirnt für Webereizwecke, gefärbt, Kammgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm im einfachen Faden messen:						
	30 500 Meter oder weniger	verboten		57	50	71	—
	mehr als 30 500 nicht mehr als 40 500 Meter	"		70	50	87	—
	" 40 500 " " 50 500 "	"		83	50	99	—
	" 50 500 " " 60 500 "	"		96	50	112	—
	" 60 500 " " 70 500 "	"	35)	109	50	124	—
	" 70 500 " " 80 500 "	"		122	50	138	—
	" 80 500 " " 90 500 "	"		135	50	152	—
	" 90 500 " " 100 500 "	"		148	50	166	—
	" 100 500 Meter	"		155	—	174	—
	Wollgarne, reine, gezwirnt für Webereizwecke, gefärbt, Streichgarne, welche im Gewicht von einem Kilogramm im einfachen Faden messen:						
	10 000 Meter oder weniger	verboten				59	—
	mehr als 10 000 nicht mehr als 15 000 Meter	"				68	—
	" 15 000 " " 20 000 "	"	35)	34)		77	—
	" 20 000 " " 30 500 "	"				87	—
	" 30 500 Meter	"				96	—
346	Wollgarne, reine, gezwirnt, für Tapisseriezwecke, Kammgarne, gebleicht oder ungebleicht, welche im Gewicht von einem Kilogramm im einfachen Faden messen:						
	30 500 Meter oder weniger	verboten		50	—	46	—
	mehr als 30 500 und nicht mehr als 40 500 Meter	"		70	—	65	—
	" 40 500 " " 50 500 "	"		90	—	84	—
	" 50 500 " " 60 500 "	"		110	—	102	—
	" 60 500 " " 70 500 "	"		130	—	121	—
	" 70 500 " " 80 500 "	"		150	—	139	—
	" 80 500 " " 90 500 "	"		170	—	158	—
	" 90 500 " " 100 500 "	"		190	—	177	—
	" 100 500 Meter	"		200	—	186	—
	Wollgarne, reine, gezwirnt, für Tapisseriezwecke, Kammgarne, gefärbt, welche im Gewicht von einem Kilogramm im einfachen Faden messen:						
	30 500 Meter oder weniger	verboten		75	—	77	—
	mehr als 30 500 nicht mehr als 40 500 Meter	"		95	—	96	—
	" 40 500 " " 50 500 "	"		115	—	115	—
	" 50 500 " " 60 500 "	"		135	—	133	—
	" 60 500 " " 70 500 "	"		155	—	152	—
	" 70 500 " " 80 500 "	"		175	—	170	—
	" 80 500 " " 90 500 "	"		195	—	189	—
	" 90 500 " " 100 500 "	"		215	—	208	—
	" 100 500 Meter	"		225	—	217	—
347	Garne von Alpaka, Lama, Vigogne oder Kameelhaar: rein			derselbe Zoll wie für Garne aus reiner Wolle			
	" gemischt mit Wolle ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältniß						
	" gemischt mit anderen Spinnstoffen, wenn Alpaka, Lama oder Vigogne oder Kameelhaar dem Gewicht nach vorherrschen	"					
348	" aus Ziegenhaar, rein oder gemischt, wenn das Ziegenhaar dem Gewicht nach vorherrscht	24	96	24	—	30	—
348bis	" aus anderem Haar	verboten		frei		frei	
348ter	Wollgarne, gemischt mit Spinnstoffen ausschließlich Alpaka, Lama, Vigogne oder Kameelhaar, wenn die Wolle dem Gewicht nach vorherrscht	"		derselbe Zoll wie für Garne aus reiner Wolle			

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Garne aus Flockseide.			100 Kilogr.			
349	Garne aus Flockseide (Floret) roh, gebleicht, lasur oder gefärbt, einfache, welche im Gewicht von einem Kilogramm messen:						
	„ 80 500 Meter oder weniger	78	—	75	—	93	—
	„ mehr als 80 500 Meter	124	80	120	—	149	—
	„ gezwirnt	wie bei einfachen Fäden				Zoll des einfachen Fadens mit 30 pCt. Zuschlag	
	„ aus Flockseidenabfall, einfache, 30 000 Meter oder weniger	26	—	[1]		31	—
	„ einfache, 30 000 Meter und mehr	wie Garne aus Flockseide				31	—
	„ gezwirnte	wie Garne aus Flockseide				der vorstehende Zoll mit 30 pCt. Zuschlag	
	Gewebe.						
	Gewebe aus reinem Leinen oder Hanf, glatt oder gemustert.						
350	Roh, im Raume von fünf Millimeter im Quadrat in Kette und Einschlag nach der Theilung der Summe durch 2 enthaltend:						
	6 Fäden oder weniger	74 99	88 84	Fr. 5 und 28[36]		28	—
	7 und 8 Fäden	„		28	—	42	—
	9 und 10 Fäden	157	25	55	—	68	—
	11 und 12 Fäden	157 179	25 71	Fr. 55 u. 65		81	—
	13 und 14 Fäden	250	85	90	—	112	—
	15, 16 und 17 Fäden	250 358	85 18	115	—	143	—
	18, 19 und 20 Fäden	Fr. 370,66 bis 426,82		170	—	230	—
	21, 22 und 23 Fäden	582	82	260	—	344	—
	mehr als 23 Fäden	582	82	300	—	460	—
	Gebleicht, gefärbt oder bedruckt	Fr. 112,32 bis 1019,62		Fr. 38 bis 400		Zoll für das rohe Gewebe mit 30 pCt. Zuschlag	
	Anmerk. Bei Berechnung der Kett- wie der Einschlagfäden werden Bruchtheile vernachlässigt; die Summe beider Zahlen wird durch 2 dividirt und ein in dem Quotienten der Division etwa enthaltener Bruch wird als ganzer Faden hinzugezählt.						
	Gewebe aus reinem Leinen oder Hanf:						
351	„ Wachsleinwand	Fr. 87,36 bis 274,56		Fr. 5—15		30	—
352	„ Damast, Bettwäsche- und Möbel-: roh	—	—	—	—	112	—
	„ „ cremfarben, gebleicht oder gemischt mit weißen oder gefärbten Fäden	wie Tischwäsche aus Damast				Zoll für rohen Damast mit 30 pCt. Zuschlag	
353	Tischwäsche, Damast, roh, im Raume von 5 Millimeter im Quadrat in der Kette enthaltend:						
	12 Fäden oder weniger	399	86	16 pCt.		93	—
	13 und 14 Fäden	399	86	„		129	—
	15, 16 und 17 Fäden	Fr. 399,86 bis 429,81		„		165	—
	18, 19 und 20 Fäden	Fr. 411,79 bis 512,18		„		265	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	21, 22 und 23 Fäden	609	38	16 pCt.		395	—
	mehr als 23 Fäden	699	38	„		530	—
	Tischwäsche, chinirte, gebleichte oder mit weißen oder gefärbten Fäden gemischte Wäsche	Fr. 624,50 bis 1223,54		„		Zoll für rohe Wäsche mit 30 pCt. Zuschlag	
	Anmerk. Bei Berechnung der Kettfäden werden die Bruchtheile vernachlässigt.						
354	Zwillich, roh	Fr. 264,58 und 401,86		16 pCt.		120	—
	„ cremfarben, weiß oder gemischt aus rohen und gebleichten oder gefärbten Fäden	454	27	—	—	vorstehender Zoll mit 30 pCt. Zuschlag	
355	Posamentier- und Bandwaaren, ungebleicht, braun oder auf dem Rasen gebleicht	99	84	15 pCt.		149	—
	„ cremfarben, gebleicht oder gefärbt	Fr. 149,76 und 187,20		„		174	—
356	„ Wirkwaaren	249	60	„		124	—
357	„ Leinen-Spitzen und Guipüre	6,24 pCt.		5 pCt.		derselbe Zoll wie auf Baumwoll-Spitzen und Guipure	
358	„ Taschentücher, gestickte, und andere Stickereien auf Leinengewebe	—	—	10 pCt.		496	—
358 bis	„ gemischte Gewebe, Leinen oder Hanf dem Gewicht nach vorherrschend	—	—[37])	15 pCt.		der der Gattung entsprechende Zoll für Leinen- und Hanfgewebe	
	Gewebe aus reiner Jute.						
	Gewebe aus reiner Jute, im Raume von 5 Millimetern im Quadrat in Kette und Einschlag nach der Theilung der Summe durch 2 enthaltend:						
359	„ roh 3 Faden höchstens	Fr. 96,10 bis 160,99		Fr. 10—12[37])		16	—
	„ roh 4 und 5 Faden			16	—[37])	28	—
	„ roh 6, 7 und 8 Faden			24	—[37])	30	—
	„ roh, mehr als 8 Faden			wie bei Leinengeweben[37])		derselbe Zoll wie auf Leinengewebe	
360	„ gebleicht oder gefärbt, 3 Faden höchstens	Fr. 133,44 bis 242		Fr. 15—17[37])		18	50
	„ gebleicht oder gefärbt, 4 und 5 Faden			23	—[37])	38	—
	„ gebleicht oder gefärbt, 6, 7 und 8 Faden			35	—[37])	43	—
	„ gebleicht oder gefärbt, mehr als 8 Faden			wie bei Leinengeweben[37])		derselbe Zoll wie auf Leinengewebe	
	Anmerk. Bei Berechnung der Faden ist nach der oben für glatte Leinen- oder Hanfgewebe gegebenen Vorschrift zu verfahren.						
361	„ Teppiche, geschoren oder mit dem Haar	93	60	24	—	25	—
362	„ gemischte, Jute dem Gewicht nach vorherrschend	—	—	15 pCt.		derselbe Zoll wie für Gewebe aus reiner Jute	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
363	Gewebe aus Neuseeländischem Flachs (Phormium tenax), Manillahanf (Abaca) und anderen nicht genannten vegetabilischen Faserstoffen	derselbe Zoll wie für Jutegewebe		10 pCt.		derselbe Zoll wie für Jutegewebe	
	Baumwollgewebe.						
364	Gewebe aus reiner Baumwolle:						
	" roh, im Raume von 5 Millimeter im Quadrat in Kette und Einschlag enthaltend bei einem Gewicht von:						
	11 Kilogr. und mehr pro 100 Quadratmeter						
	30 Faden und weniger	verboten		50	—	62	—
	31 Faden und mehr	"	38)	80	—	100	—
	7 Kilogr. einschließlich bis 11 Kilogr. ausschließlich						
	35 Faden und weniger	"	38)	60	—	95	—
	36 bis 43 Faden	"		100	—	125	—
	44 Faden und mehr	"		200	—	250	—
	5 Kilogr. einschließlich bis 7 Kilogr. ausschließlich						
	27 Faden und weniger	verboten	38)	80	—	100	—
	28 bis 35 Faden	"		120	—	145	—
	36 bis 43 Faden	"		190	—	235	—
	44 Faden und mehr	"		300	—	300	—
	3 Kilogr. einschließlich bis 5 Kilogr. ausschließlich						
	27 Faden und weniger	verboten	38)	80	—	230	—
	28 bis 35 Faden	"		120	—	300	—
	36 bis 43 Faden	"		190	—	410	—
	44 Faden und mehr	"		300	—	625	—
	unter 3 Kilogr.	"		15 pCt.		670	—
	Anmerk. Bei Berechnung der Kett- und Einschlagfäden werden die Fadenbruchtheile vernachlässigt.						
365	" gebleicht	verboten		Fr. 57,60 bis 345 u. 15 pCt.		Zoll für rohe Gewebe mit 15 pCt. Zuschlag	
366	" Türkischroth gefärbt	"		Fr. 75—325 und 15 pCt.		Zoll für rohe Gewebe mit auf je 100 Kilogr. 60 Fr. Zuschlag	
	" anders gefärbt	"		"		Zoll für rohe Gewebe mit auf je 100 Kilogr. 30 Fr. Zuschlag	
367	" bedruckt, ausschließlich der auf Türkischrothem Grund bedruckten: Je nach der Gattung der Zoll für rohe Gewebe mit einem Zuschlag für je 100 Meter Länge, wenn die Breite des Gewebes nicht mehr als einen Meter beträgt:						
	Doppeldrucke (Doublures)	verboten		15 pCt.		2	50
	Drucke in 1 und 2 Farben	"		"		3	75
	Drucke in 3 bis 6 Farben	"		"		6	25
	Drucke in 7 Farben und mehr	"		"		10	—
	Anmerk. Wenn die Breite der Gewebe mehr als einen Meter beträgt, so wird die an dem Druck haftende Zuschlagsteuer nach demselben Verhältniß berechnet.						

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Gewebe aus reiner Baumwolle, auf Türkischrothem Grund bedruckt	verboten		15 pCt.		Zoll der rohen Gewebe je nach der Gattung mit einem Zuschlag: 1° von 60 Fr. für je 100 Kilogr., 2° von der auf andere bedruckte Gewebe zur Anwendung kommenden Zuschlagsteuer (surtaxe)	
368	Sammete: seidenartige, sogen. Velvets, roh	„		85	—	143	—
	„ „ gefärbt oder bedruckt	„		110	—	174	—
369	„ andere (Cords, Molestins ꝛc.), roh	„		60	—	100	—
	„ „ gefärbt oder bedruckt	„		85	—	131	—
370	Gewebe, ganz oder zum Theil aus gefärbtem Garn	„		Zoll für gefärbte Gewebe		Zoll für rohes Gewebe mit auf je 100 Kilogr. 60 Fr. Zuschlag	
371	Brillantés, roh und gemustert	„		15 pCt.		Zoll für glatte, rohe Gewebe mit 10 pCt. Zuschlag je nach der Klasse	
372	Piqués, Decken und Fußdecken aus Piqué, und Reps, im Gewicht von mehr als 18 Kilogr. von je 100 Quadratmeter	verboten		15 pCt.		125	—
	„ im Gewicht von 18 Kilogr. oder weniger pro 100 Quadratmeter	„		„		180	—
374	Basins, Damaste und Tischwäsche, roh	„		„		114	—
375	Möbel-Guipure, roh	6,24 pCt.		5 pCt.		185	—
	Sind diese Waaren (Brillantés, Piqués ꝛc.) gebleicht oder gefärbt, so zahlen sie den Zoll für rohe Waare und die am Bleichen und Färben haftende Zuschlagsteuer (surtaxe).						
376	Decken	verboten		15 pCt.		68	—
377	Wirkwaare (Baumwolle und persisches Garn):						
	„ Handschuhe	verboten		15 pCt.		1000	—
	„ andere, geschnitten und ohne Naht	„		„		125	—
	„ nach Maß oder mit Maß-Fuß	„		„		300	—
378	Posamentierwaaren	„		„		236	—
379	Bandwaare aus reiner, feiner und ordinärer Baumwolle	„		„		124	—
	„ mit Wolle gemischt, feine u. ordinäre, die Baumwolle vorherrschend	„		„		150	—
380	Tüll, grober, weniger als 7 Maschen im Quadratcentimeter	6,24 pCt. oder		„		496	—
	„ feiner, 7 Maschen und mehr im Quadratcentimeter	verboten		„		700	—
381	Federstickerei und gemusterte Gaze	verboten		10 pCt.[39]		620	—
382	Spitzen und Blonden, gleichviel ob mittelst der Maschine gefertigt oder mit der Hand geklöppelt	6,24 pCt.		5 pCt.		495	—
383	Musselinvorhänge, gestickt ohne Rand, je 100 Quadratmeter weniger als 10 Kilogr. wiegend	verboten		15 pCt.[40]		300	—
	„ 10 Kilogr. und mehr wiegend, desgleichen gestickte Musselinvorhänge mit Rand ohne Rücksicht auf das Gewicht von 100 Quadratmeter, einzeln oder im Stück	verboten		15 pCt.[40]		600	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Vorhänge von Tüllapplikation, Grenadin, gesticktem Tüll	verboten		15 pCt.[40]		900	—
384	Mousseline, brochirt oder gehäkelt, für Möbel oder für Kleidung, roh . Gestickte oder broschirte, gebleichte Musseline zahlen 15 pCt. Zuschlag zu dem Zoll für rohe.[41]	"		10 pCt.		360	—
385	Stickereien, Hand- oder Maschinen-	verboten		10 pCt.		800	—
386	Lampendochte und geflochtene Dochte für Kerzen	"		15 pCt.		74	—
387	Wachsleinwand: zum Verpacken	"		5 pCt.		8	—
	" für Möbel, Tapeten und andere Zwecke	"		15 pCt.		30	—
	Wachsleinwand, Moleskin-Leder	"		"		30	—
388	Baumwollgewebe, gemischt, die Baumwollgewebe vorherrschend:						
	" Seide, Flockseide und Baumwolle	verboten		15 pCt.		372	—
	" andere Stoffe	"		"		124	—
388 bis	" Posamentierwaare und Bandwaare, Seide und Baumwolle	verboten		15 pCt.		372	—
	" andere	"		"		derselbe Zoll wie für Gewebe aus reiner Baumwolle	
389	Weberlitzen aus gezwirntem Garn, gefirnißt oder ungefirnißt	294	60	50	—	50	—
	Gewebe aus reiner Wolle.						
	Tuche, Kasimir und andere gewalkte Gewebe und geschorene, nicht gewalkte Gewebe:						
390	Stoffe für Möbel, im Gewicht von mehr als 400 Gramm pro Quadratmeter	verboten		10 pCt.		124	—
391	Moiré	"		"		75	—
392	Andere, im Gewicht von höchstens 400 Gramm pro Quadratmeter . .	"		"		211	—
	" von 401 Gramm bis 550 Gramm einschließlich	"		"		186	—
	" von mehr als 550 Gramm	"		"		161	—
393	Teppiche, Mokade-, geknüpfte	312 374	— 40	"		74	—
	" Mokade-, Velour-	"		"		99	—
	" persische	374 624	40 —	"		186	-
	" Jacquart-, Chenille- und andere	"		"		124	—
394	Wirkwaare aus reiner Wolle und gemischter Wolle:						
	" Handschuhe und nicht abgepaßte Kleidungsstücke	[42]		"		650	—
	" andere, geschnitten und ohne Naht			"		150	—
	" " nach Maß oder mit Maßfuß			"		300	—
394 bis	Posamentierwaare, Bandwaare			"		248	—
						das Stück	
394 ter	Fez oder rothe Mützen	[42]		"		—	35
						100 Kilogr.	
395	Tapisserie	verboten		"		620	—
396	Chales, brochirt oder gemustert, ausschließlich der Indischen Cachemirs .	"		"		397	—
397	Spitzen	"		"		372	—
398	Wollensammet für Möbel	"		"		223	—
		100 Kilogr.					
399	Siebtuch, ohne Naht	249	60	"		198	—
400	Decken	"		"		87	—
401	Schuhe aus Tuchleisten und Schuhe mit Wollpelz, sog. Straßburger .	verboten		"		87	—
402	Tuchleisten	"		frei		frei	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Gewebe aus gemischter Wolle.						
403	Tuche, Casimire und andere gewalkte Gewebe, Baumwollkette, geschorene nicht gewalkte Gewebe, die Wolle vorherrschend, der Quadratmeter im Gewicht von:			100 Kilogr.			
	" 200 Gramm höchstens	verboten		10 pCt.		211	—
	" von 201 Gramm bis 300 einschließlich	"		"		174	—
	" von 301 Gramm bis 400 einschließlich	"		"		136	—
	" von 401 Gramm bis 550 einschließlich	"		"		99	—
	" von 551 Gramm bis 700 einschließlich	"		"		74	—
	" mehr als 700 Gramm	"		"		50	—
	Gewebe mit Kette aus Flockseide, die Wolle vorherrschend	"		"		297	—
	Teppiche aus Wolle mit anderen Materialien gemischt, ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältniß	374 624	40 —	"		derselbe Zoll wie für reine Wollenteppiche	
	Andere Gewebe, die Wolle dem Gewicht nach vorherrschend	verboten		"		derselbe Zoll wie für Gewebe aus reiner Wolle	
404	Gewebe aus Alpaka, Lama, Vigogne, Yack- oder Kameelhaar, reine " gemischt mit Wolle, ohne Rücksicht auf das Mischungsverhältniß " mit anderen Faserstoffen gemischte, dem Gewicht nach die Wolle von Alpaka, Lama, Vigogne, Yack- oder Kameelhaar vorherrschend	derselbe Zoll wie für Wollgewebe				derselbe Zoll wie für Gewebe aus reiner Wolle	
405	Gewebe aus Ziegenhaar, rein oder gemischt, in außereuropäischen Ländern hergestellt, das Ziegenhaar dem Gewicht nach vorherrschend:					das Stück	
	" Hand-, Cachemir-Chales, lange	5,20 pCt.		5 pCt.		30	—
	" Hand-, Cachemir-Chales, quadratische	"		"		20	—
						100 Kilogr.	
	" Hand-, Schärpen, Galerien, Bordüren, Fransen und glatte Gewebe	5,20 pCt.		5 pCt.		1000	—
	" Stuhl-, glatte Chales, gestickt oder brochirt, glatte Gewebe	verboten		Zoll für Wollengewebe		1000	—
	" in einem Europäischen Lande hergestellt	der Zoll für Wollengewebe					
	" andere, aus Haar, rein oder gemischt mit anderen Faserstoffen, das Haar dem Gewicht nach vorherrschend	verboten		[43]		37	—
406	" aus Roßhaar (Posamentier- und andere Waaren), rein oder gemischt, das Roßhaar dem Gewicht nach vorherrschend	51 196	17 80	Fr. 160 oder 10 pCt.		496	—
	Gewebe aus Seide und Flockseide.						
407	Gewebe, Foulards, Crepes, Tüll, Wirkwaaren, Posamentierwaaren und Spitzen aus reiner Seide	Fr. 288 bis 1747,20		frei		frei	
	" Wirkwaaren und Posamentierwaaren aus reiner Flockseide, roh, gebleicht, gefärbt oder bedruckt	Fr. 254,59 bis 998,40		200	—	248	—
	" aus Bourrette (Flockseidenabfälle) für Möbel im Gewicht von mehr als 250 Gramm pro Quadratmeter	derselbe Zoll wie Gewebe aus Flockseide				186	—
	" aus Seide gemischt mit Flockseide	wie die Gewebe aus reiner Seide		derselbe Zoll wie für Gewebe aus reiner Flockseide			
	" aus Seide oder Flockseide gemischt mit anderen Faserstoffen, die Seide oder Flockseide dem Gewicht nach vorherrschend	Fr. 1622,40 bis 2121,60		300	—	372	—
	" Posamentierwaaren und Spitzen aus Seide oder Flockseide mit Fein-Gold oder Silber	Fr. 1248 bis 2121,60		1200	—	1488	—
	" Posamentierwaaren und Spitzen aus Seide oder Flockseide mit halbfeinem oder unechtem Gold oder Silber	verboten		350	—	434	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Gewebe, Bänder aus Seide oder Flockseide, rein oder gemischt mit anderen Faserstoffen, die Seide oder Flockseide dem Gewicht nach vorherrschend: Sammet	998	40	500	—	620	—
	„ Bänder aus Seide oder Flockseide, rein oder gemischt mit anderen Faserstoffen, die Seide oder Flockseide dem Gewicht nach vorherrschend: andere	998	40	400	—	496	—
408	„ Kleidungsstücke, Wäsche und andere Gewebegegenstände, ganz oder zum Theil verarbeitet (Konfektion)	[44]		—	—	der Zoll des am höchsten besteuerten Gewebes mit 10 pCt. Zuschlag	
	Papier und dessen Anwendung.[45]						
409	Papier, sogen. Fantasie-, gefärbt, marmorirt, gepreßt, mit oder ohne Metallüberzug	Fr. 99,84 bis 187,20		8	—	25	—
	„ anderes jeder Art	„		8	—	11	—
410	Pappe in Blättern	„		8	—	11	—
411	„ geformt (Papiermaché)	249	60	10 pCt.		11	—
412	„ zerschnitten und zu Schachteln zusammengesetzt, mit weißem oder farbigem Papier überzogen	124	80	10 pCt.		36	—
	„ zerschnitten und verarbeitet: Albums und Kartonagen, verziert mit Malerei, Stoffen, Holz, Strohgeflecht, Metallen[46]	124	80	—	—	70	—
413	Bücher	Fr. 12,48 bis 187,20		Fr. 60 oder 10 pCt.		frei	
414	Radirungen, Kupferstiche, Lithographien, Photographien und Zeichnungen jeder Art auf Papier	374	40	frei		frei	
415	Land- oder Seekarten	„		„		„	
416	Noten, gestochen oder gedruckt (Nachdrucke sind verboten.)	„		„		„	
417	Etiquettes, gedruckt, gestochen oder kolorirt	374	40	frei		11	—
418	Spielkarten	verboten		15 pCt. u. 87 1/2 Cent. pro Spiel		verboten	
	(Karten für Kinderspiele sind dem Spielzeug gleichgestellt.)						
419	Röhren und Leitungen aus Asphaltpapier	1	4	—	—	1	25
	Häute und Pelzwerk, bearbeitet.						
420	Häute, zugerichtete: lackirt oder maroquinirt	verboten		60	—	74	—
	„ gefärbte, Schaf-	„		45	—	56	—
	„ gefärbte, andere	„		60	—	74	—
	„ andere, Ziegen-, Schaf- und Lamm-	—	—	10	—	10	—
	„ andere, nicht genannte	—	—	10	—	50	—
						das Paar	
	Waaren aus Haut oder Leder:						
421	Stiefel	verboten		10 pCt.		2	—
	Stiefeletten für Männer und Frauen	„		„		1	25
422	Schuhe	„		„		—	75
						100 Kilogr.	
423	Leder (brides) für Holzschuhe	verboten		10 pCt.		62	—
						das Dutzend	
424	Handschuhe aus Lamm- oder Kalbleder, einfach genäht	verboten		5 pCt.		1	—
	„ gesteppt	„		„		1	50
	„ aus Ziegen- oder Rehleder, einfach genäht	„		„		2	—
	„ gesteppt	„		„		2	50
						100 Kilogr.	
425	Sattlerwaaren feine (ausschließlich Sättel)	verboten		10 pCt.		200	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
						das Stück	
426	Sättel für Männer	verboten		10 pCt.		10	—
	„ für Frauen	„		„		12	—
						100 Kilogr.	
427	Geschirrgegenstände	verboten		10 pCt.		50	—
428	Treibriemen	„		„		62	—
429	Lederschläuche	„		„		62	—
430	Koffer aus Holz oder Pappe mit Leder überzogen	„		„		74	—
431	Maroquinwaaren, weiche	„		„		200	—
	„ steife	„		„		150	—
432	Andere Lederwaaren	„		„ [47]		100	—
				das Kilogr.			
433	Pelzwerk, zugerichtet oder in Stücken genäht, mit Ausnahme der folgenden:						
	1) Seewolf und Seeotter 2) Seehund und Blue-backs 3) Graues Eichhörnchen und Bälge davon 4) Hamster und weißes Kaninchen 5) Astrachan, moirirt und gekräuselt in Häuten und in Touloupes 6) Weißer Hase und Bälge davon 7) Ziegen in Häuten und in Bälgen	frei		frei		1	—
434	Pelzwerk, bearbeitet, verarbeitet: ordinäres	18,72 pCt.		[1]		1	60
	„ feines	„		[1]		5	—
	Metallwaaren.						
				100 Kilogr.			
437	Waaren aus Gold, Silber, Aluminium, Platin und anderen edlen Metallen	520	—	500	—	500	—
438	Waaren, vergoldete oder versilberte, entweder mittelst Plattirung oder Amalgamirung oder auf galvanoplastischem Wege:						
	Waaren, unechte Bijouterien	verboten		500	—	500	—
	„ andere	„		100	—	100	—
						das Stück	
	Uhren. — Zusammengesetzte Waaren:						
439	Gehäuse allein aus Gold	wie Bijouterie [48]				1	20
	„ aus Silber oder ordinärem Metall					—	50
		das Stück					
440	Taschenuhren mit Gehäusen aus Gold	1	47	5 pCt.		4	50
441	„ „ „ „ Silber	7	49	[1]		1	50
442	„ „ „ „ ordinärem Metall	Fr. 1,37 bis 7,49		5 pCt.		1	—
443	Werke ohne Gehäuse, vergoldet, vernickelt oder abgezogen	12,48 pCt.		„		2	50
444	„ andere, einschließlich der rohen Theile (ébauches)	„		„		—	20
				100 Kilogr.			
445	Fournituren, rohe	6 50	24 —	50	—	50	—
		das Stück					
446	Großuhren für Zimmereinrichtungen, aus Holz	Fr. 2,50 u. 1,50		5 pCt. oder Fr. 1 das Stück		15	—
447	„ für Zimmereinrichtungen, andere	12,48 pCt.		5 pCt.		25	—
	„ für Gebäude	„		„		10	—
448	Werke für Großuhren und Pendeluhren	„		„		50	—
		100 Kilogr.					
449	Spieluhren	654	—	5 pCt. oder Fr. 1 das Stück		60	—
						das Stück	
450	Zählwerke, verschiedene, Schrittmesser ꝛc.	12,48 pCt.		5 pCt.		1	—
451	Münzen aus Gold und Silber	1	4	[49]		1	—
	„ aus Kupfer und geringwerthiger Legirung mit gesetzlichem Kurs in Frankreich	24	96	[49]		—	25
	„ aus Kupfer und geringwerthiger Legirung, ohne Kurs	verboten		[49]		verboten	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Gewebe, Bänder aus Seide oder Flockseide, rein oder gemischt mit anderen Faserstoffen, die Seide oder Flockseide dem Gewicht nach vorherrschend: Sammet	998	40	500	—	620	—
	„ Bänder aus Seide oder Flockseide, rein oder gemischt mit anderen Faserstoffen, die Seide oder Flockseide dem Gewicht nach vorherrschend: andere	998	40	400	—	496	—
408	„ Kleidungsstücke, Wäsche und andere Gewebegegenstände, ganz oder zum Theil verarbeitet (Konfektion)	[44]		—	—	der Zoll des am höchsten besteuerten Gewebes mit 10 pCt. Zuschlag	
	Papier und dessen Anwendung.[45]						
409	Papier, sogen. Fantasie-, gefärbt, marmorirt, gepreßt, mit oder ohne Metallüberzug	Fr. 99,84 bis 187,20		8	—	25	—
	„ anderes jeder Art	„		8	—	11	—
410	Pappe in Blättern	„		8	—	11	—
411	„ geformt (Papiermaché)	249	60	10 pCt.		11	—
412	„ zerschnitten und zu Schachteln zusammengesetzt, mit weißem oder farbigem Papier überzogen	124	80	10 pCt.		36	—
	„ zerschnitten und verarbeitet: Albums und Kartonagen, verziert mit Malerei, Stoffen, Holz, Strohgeflecht, Metallen[46]	124	80	—	—	70	—
413	Bücher	Fr. 12,48 bis 187,20		Fr. 60 oder 10 pCt.		frei	
414	Radirungen, Kupferstiche, Lithographien, Photographien und Zeichnungen jeder Art auf Papier	374	40	frei		frei	
415	Land- oder Seekarten	„		„		„	
416	Noten, gestochen oder gedruckt (Nachdrucke sind verboten.)	„		„		„	
417	Etiquettes, gedruckt, gestochen oder kolorirt	374	40	frei		11	—
418	Spielkarten	verboten		15 pCt. u. 87 1/2 Cent. pro Spiel		verboten	
	(Karten für Kinderspiele sind dem Spielzeug gleichgestellt.)						
419	Röhren und Leitungen aus Asphaltpapier	1	4	—	—	1	25
	Häute und Pelzwerk, bearbeitet.						
420	Häute, zugerichtete: lackirt oder maroquinirt	verboten		60	—	74	—
	„ gefärbte, Schaf-	„		45	—	56	—
	„ gefärbte, andere	„		60	—	74	—
	„ andere, Ziegen-, Schaf- und Lamm-	—	—	10	—	10	—
	„ andere, nicht genannte	—	—	10	—	50	—
						das Paar	
	Waaren aus Haut oder Leder:						
421	Stiefel	verboten		10 pCt.		2	—
	Stiefeletten für Männer und Frauen	„		„		1	25
422	Schuhe	„		„		—	75
						100 Kilogr.	
423	Leder (brides) für Holzschuhe	verboten		10 pCt.		62	—
						das Dutzend	
424	Handschuhe aus Lamm- oder Kalbleder, einfach genäht	verboten		5 pCt.		1	—
	„ gesteppt	„		„		1	50
	„ aus Ziegen- oder Rehleder, einfach genäht	„		„		2	—
	„ gesteppt	„		„		2	50
						100 Kilogr.	
425	Sattlerwaaren feine (ausschließlich Sättel)	verboten		10 pCt.		200	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
						das Stück	
426	Sättel für Männer	verboten		10 pCt.		10	—
	„ für Frauen	„		„		12	—
						100 Kilogr.	
427	Geschirrgegenstände	verboten		10 pCt.		50	—
428	Treibriemen	„		„		62	—
429	Lederschläuche	„		„		62	—
430	Koffer aus Holz oder Pappe mit Leder überzogen	„		„		74	—
431	Maroquinwaaren, weiche	„		„		200	—
	„ steife	„		„		150	—
432	Andere Lederwaaren	„		„ [47]		100	—
				das Kilogr.			
433	Pelzwerk, zugerichtet oder in Stücken genäht, mit Ausnahme der folgenden:						
	1) Seewolf und Seeotter 2) Seehund und Blue-backs 3) Graues Eichhörnchen und Bälge davon 4) Hamster und weißes Kaninchen 5) Astrachan, moirirt und gekräuselt in Häuten und in Touloupes 6) Weißer Hase und Bälge davon 7) Ziegen in Häuten und in Bälgen	frei		frei		1	—
434	Pelzwerk, bearbeitet, verarbeitet: ordinäres	18,72 pCt.		[1]		1	60
	„ feines	„		[1]		5	—
	Metallwaaren.						
				100 Kilogr.			
437	Waaren aus Gold, Silber, Aluminium, Platin und anderen edlen Metallen	520	—	500	—	500	—
438	Waaren, vergoldete oder versilberte, entweder mittelst Plattirung oder Amalgamirung oder auf galvanoplastischem Wege:						
	Waaren, unechte Bijouterien	verboten		500	—	500	—
	„ andere	„		100	—	100	—
						das Stück	
	Uhren. — Zusammengesetzte Waaren:						
439	Gehäuse allein aus Gold	wie Bijouterie [48]				1	20
	„ aus Silber oder ordinärem Metall					—	50
		das Stück					
440	Taschenuhren mit Gehäusen aus Gold	1	47	5 pCt.		4	50
441	„ „ „ „ Silber	7	49	[1]		1	50
442	„ „ „ „ ordinärem Metall	Fr. 1,37 bis 7,49		5 pCt.		1	—
443	Werke ohne Gehäuse, vergoldet, vernickelt oder abgezogen	12,48 pCt.		„		2	50
444	„ andere, einschließlich der rohen Theile (ébauches)	„		„		—	20
				100 Kilogr.			
445	Fournituren, rohe	6 50	24 —	50	—	50	—
446	Großuhren für Zimmereinrichtungen, aus Holz	das Stück Fr. 2,50 u. 1,50		5 pCt. oder Fr. 1 das Stück		15	—
447	„ für Zimmereinrichtungen, andere	12,48 pCt.		5 pCt.		25	—
	„ für Gebäude	„		„		10	—
448	Werke für Großuhren und Pendeluhren	„		„		50	—
		100 Kilogr.					
449	Spieluhren	654	—	5 pCt. oder Fr. 1 das Stück		60	—
						das Stück	
450	Zählwerke, verschiedene, Schrittmesser ꝛc.	12,48 pCt.		5 pCt.		1	—
451	Münzen aus Gold und Silber	1	4	[49]		1	—
	„ aus Kupfer und geringwerthiger Legirung mit gesetzlichem Kurs in Frankreich	24	96	[49]		—	25
	„ aus Kupfer und geringwerthiger Legirung, ohne Kurs	verboten		[49]		verboten	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
452	Maschinen und Getriebe, vollständige: Dampfmaschinen, stationäre, mit oder ohne Kessel, mit oder ohne Schwungrad	31	20	6	—	6	—
453	„ für die Schifffahrt, mit oder ohne Kessel	43	68	12	—	12	—
454	Lokomotiven und Lokomobilen	49	92	10	—	10	—
455	Andere als Dampfmaschinen: Tender für Lokomotiven	Fr. 37,47 u. 74,88		8	—	8	—
456	Maschinen zum Setzen von Kratzenblättern und -Bändern	50)		6	—	6	—
457	Kratzen ohne Beschlag	36	44	10	—	10	—
458	Maschinen zum Reinigen und Oeffnen von Flachs, Wolle, Baumwolle und anderen Faserstoffen	50)		6	—	6	—
459	„ für Spinnerei	49	92	10	—	10	—
460	„ für Weberei	18	72	6	—	6	—
461	„ Tüllstühle	74	88	10	—	10	—
462	„ für Papierfabrikation	37	44	6	—	6	—
463	„ für Druckerei	37	44	6	—	6	—
464	„ für landwirthschaftliche Zwecke (ausschließlich Kraftmaschinen)	18	72	6	—	6	—
465	Dampfkessel: aus Eisenblech, cylindrische oder kugelförmige, mit oder ohne Sieder oder Vorwärmer	37	44	8	—	8	—
	„ Röhrenkessel aus Eisenblech mit Röhren aus Schmiedeeisen, Kupfer oder Messing, gezogen oder aus Blech und genietet, mit innerem Herd und alle anderen einfachen Kessel, deren Gestalt weder cylindrisch noch kugelförmig ist	37 74	44 88	12	—	12	—
	„ aus Stahlblech in jeder Gestalt	verboten		25	—	25	—
466	Gasometer, offene Kessel, Stubenöfen und Kaloriferen aus Blech oder Gußeisen und Blech	37	44	8	—	8	—
467	Apparate für Zuckerfabrikation, Brennerei, Heizung, aus Kupfer	74	88	10	—	10	—
468	Nähmaschinen	—	—	—	—	6	—
469	Werkzeugmaschinen und nicht gen. Maschinen mit 75 pCt. Gußeisen und mehr	Fr. 24,96—81,12 je nach dem Gewicht der Maschine		6	—	6	—
	mit 50 pCt. einschließlich bis 75 pCt. ausschließlich			10	—	10	—
	mit weniger als 50 pCt.			15	—	15	—
470	Maschinen und Getriebe. — Einzelne Theile: Kratzen-Blätter und Bänder auf Leder, Kautschuk oder Gewebe, rein oder gemischt, besetzt	249	60	50	—	50	—
471	Blätter und -Bänder aus Leder, Kautschuk und Gewebe, ausdrücklich für Kratzen bestimmt, unbesetzt	—	—	20	—	20	—
473	Rietzähne aus Schmiedeeisen oder Kupfer, Riete (rots), Beschläge und Weberkämme aus Eisen oder Kupfer	wie Maschinentheile; sonstige Fr. 249,60		30	—	30	—
474	andere aus Gußeisen, polirt, gefeilt und ajustirt	Fr. 18,72 bis 99,84 je nach Gewicht		6	—	6	—
	„ aus geschmiedetem Eisen, polirt, gefeilt und ajustirt oder nichtajustirt, ohne Rücksicht auf das Gewicht (einschließlich der Achsen, Federn und Radreifen)	Fr. 74,88 bis 124,80		10	—	10	—
	„ aus geschmiedetem Stahl, Federn für Wagen, Eisenbahnwagen und Lokomotiven	187	20	11	—	10	—
	„ aus geschmiedetem Stahl, andere polirte, gefeilte, ajustirte oder nicht ajustirte, im Gewicht von mehr als einem Kilogramm (einschließlich der Achsen und Eisenbahnwagen- und Lokomotiv-Bandagen)	187	20	15	—	10	—
	„ aus geschmiedetem Stahl, andere polirte, gefeilte, ajustirte oder nicht ajustirte, im Gewicht von einem Kilogramm oder weniger	187	20	20	—	20	—
	„ aus reinem oder mit irgend einem andern Metall legirtem Kupfer	249	60	20	—	20	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
475	Werkzeuge mit oder ohne Stiel, aus reinem Schmiedeeisen	62	40	10	—	10	—
	„ aus verstähltem Schmiedeeisen	156	—	15	—	15	—
	„ aus Stahl	218	40	20	—	20	—
	„ aus Kupfer	187	20	20	—	20	—
476	Drucklettern, neue	Fr. 62,40 bis 149,60		8	—	8	—
	„ alte und außer Gebrauch gesetzte	6	24	3	—	3	—
477	Clichés mit oder ohne Zeichnungen	—	—	8	—	8	—
478	Gravirte Platten und Stempel für Papierdruck	18,72 pCt.		frei		frei	
479	Drahtgewebe aus Schmiedeeisen oder Stahl	93 187	60 20	10	—	10	—
	„ aus Kupfer oder Messing	187	20	20	—	20	—
479 bis	Rost- oder Gitterwerke aus Schmiedeeisen oder Stahl mit Maschen von weniger als 0,02 Centimeter Seite	—	—	—	—	10	—
	„ andere	—	—	—	—	8	—
480	Nähnadeln von weniger als 5 Centimeter Länge	998	40	200	—	248	—
	„ von 5 Centimeter oder mehr	249 624	60 —	100	—	124	—
481	Stricknadeln, Schnürnadeln und andere ähnliche nicht gen. Gegenstände aus Stahl, Schmiedeeisen oder Kupfer	124 249	80 60[51])	Fr. 14,16 und 20[51])		25	—
482	Stecknadeln	„		50	—	50	—
483	Angelhaken	249	60	50	—	50	—
484	Schreibfedern aus Metall, ausschließlich Gold- und Silberfedern	499	20	100	—	100	—
485	Messerwaaren, ordinäre: Küchenmesser, Schlächtermesser und Schneiderscheeren, ordinäre	verboten		15 pCt.		125	—
	„ Rasirmesser, ordinäre	„		„		250	—
	„ andere	„		„		375	—
	„ feine	„		„		600	—
486	Druckwalzen aus Kupfer, gravirt oder nicht gravirt	18,72 pCt.		15	—	15	—
487	Bildsäulen in mindestens natürlicher Größe	[52])		frei		frei	
	Andere Metallwaaren:						
488	aus Gußeisen, geformt, weder abgedreht noch polirt, Schienenstühle, Platten und andere Gegenstände in Herdguß	verboten		3	—	3	—
489	aus Gußeisen, geformt, weder abgedreht noch polirt, gerade cylindrische Röhren, Träger und Säulen, voll oder hohl, Gasretorten, volle Stäbe und deren Verbindungstheile, Roste und Herdplatten, Transmissionswellen, Maschinengestelle und andere Gegenstände ohne Verzierung und Ajustirung	verboten		3	75	3	75
490	aus Gußeisen, geformt, weder abgedreht noch polirt, Poteriewaaren und alle anderen in den beiden vorstehenden Klassen nicht bezeichneten Gegenstände	verboten		4	50	4	50
	aus Gußeisen, geformt, polirt oder abgedreht	„		6	—	6	—
	aus Gußeisen, verzinnt, emaillirt oder glasirt	„		10	—	10	—
491	aus Schmiedeeisen: unbearbeitete Gegenstände aus schmiedbarem Guß	„		8	—	8	—
492	aus Schmiedeeisen: Eisenzeug (Zimmerwerkstücke, gekrümmte, und Schiffsbalken; Eisenbeschläge für Karren und Wagen; Haspen, Bänder, grobe Riegel, Winkeleisen und andere grobe Eisenbeschläge für Thüren oder Fenster, weder abgedreht noch polirt; Gitter aus massivem Schmiedeeisen, Betten, Sitze und Garten- oder andere Möbel mit oder ohne Nebenverzierungen aus Gußeisen, Kupfer oder Stahl)	verboten		8	—	8	—
493	aus Schmiedeeisen: Schlosserwaaren (Schlösser und Vorhängeschlösser aus Schmiedeeisen jeder Art; Fischbänder und Scharniere aus Blech, Klinken, Fallen und alle anderen Gegenstände aus Schmiedeeisen oder Blech, abgedreht, polirt oder gefeilt als Eisenbeschläge für Möbel, Thüren und Fenster)	verboten		12	—	12	—

Nummer der Gegenstände	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag.		Vertragstarif. Zollbetrag.		Neuer Tarif. Zollbetrag.	
		Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
	Andere Metallwaaren:			100 Kilogr.			
494	aus Schmiedeeisen: Anker, Kabel und Ketten, in Französischen Häfen und Rheden aufgefunden, unter den durch das Gesetz vom 2. Juli 1836 vorgesehenen Bedingungen	1	25	1	25	1	25
495	aus Schmiedeeisen: Anker, Kabel und Ketten, andere	[53])		8	—	8	—
	aus Schmiedeeisen: mittelst Maschine geschmiedete Nägel	verboten		8	—	8	—
	aus Schmiedeeisen: von Hand geschmiedete Nägel	—	—	12	—	12	—
496	aus Schmiedeeisen: Holzschrauben, Ring- oder Hakenbolzen mit Schraubengewinde, 7 Millimeter Durchmesser oder weniger	verboten		8	—	12	—
	aus Schmiedeeisen: Holzschrauben, Ring- oder Hakenbolzen mit Schraubengewinde, mehr als 7 Millimeter Durchmesser	verboten		8	—	8	—
497	aus Schmiedeeisen: Schraubenbolzen und Muttern	"		8	—	8	—
498	aus Schmiedeeisen: Röhren, gezogen, einfach stumpfgeschweißt, 9 Millimeter oder mehr innerer Durchmesser	43 62	68 40	11	—	11	—
	aus Schmiedeeisen: Röhren, gezogen, einfach stumpfgeschweißt, weniger als 9 Millimeter innerer Durchmesser	"		20	—	20	—
	aus Schmiedeeisen: Röhren, gezogen, mit Ueberlappung geschweißt oder gefüttert	"		20	—[54])	20	—
	aus Schmiedeeisen: Röhren, Rohrstutze jeder Art	"		20	—	20	—
499	aus Schmiedeeisen: Hausgeräthe und alle anderen nicht gen. Waaren aus Schmiedeeisen oder Blech, polirt oder angestrichen	verboten		14	—	14	—
	aus Schmiedeeisen: Hausgeräthe und alle anderen nicht gen. Waaren aus Schmiedeeisen oder Blech, verzinnt, emaillirt oder lackirt	verboten		16	—	16	—
500	aus Stahl: Tane aus Stahldraht	"		20	—	25	—
	" " kleine Gegenstände (wie Perlen, Schieberinge, Brochen, Fingerhüte)	verboten		20	—	20	—
501	" " Hausgeräthe und andere Waaren aus reinem Stahl, nicht gen.	"		20	—	20	—
502	aus Gußeisen und Schmiedeeisen: nicht polirt, wenn das Gewicht des Schmiedeeisens weniger als die Hälfte des Gesammtgewichts beträgt	verboten		4	50	5	—
503	aus Gußeisen und Schmiedeeisen: nicht polirt, wenn das Gewicht des Schmiedeeisens die Hälfte des Gesammtgewichts oder mehr beträgt	verboten		8	—	8	—
	aus Gußeisen und Schmiedeeisen: polirt, emaillirt oder lackirt, auch mit zugehörigen Verzierungen aus Schmiedeeisen, Kupfer, Messing oder Stahl	verboten		12	—	12	—
504	aus reinem oder mit Zink oder Zinn legirtem Kupfer: Kesselwaaren	"		20	—	20	—
505	aus reinem oder mit Zink oder Zinn legirtem Kupfer: Kunstgegenstände und Schmucksachen und andere Waaren	124 249 oder verboten	80 60	20	—	20	—
506	Röhren und andere Waaren aus Blei, jeder Art	29	95	3	—	3	—
507	Topfgeschirr und andere Waaren aus reinem oder mit Antimon legirtem Zinn	4 60 oder verboten	80 —	30	—	30	—
508	Zinkwaaren jeder Art	verboten		8	—	8	—
509	Waaren aus Nickel, mit Kupfer oder Zink legirt (Argentan)	"		100	—	100	—
	Waffen, Pulver und Munition.						
510	Kriegswaffen	verboten		—	—	verboten	
511	Handelswaffen, blanke	499	20	40	—	40	—
	" Feuer-, Vorderlader	249	60	240	—	240	—
	" Feuer-, Hinterlader	249	60	240	—	360	—
	" Gewehrläufe, roh von der Schmiede	249	60	20	—	60	—
512	Schießpulver	verboten		[1])		verboten	
513	Zündkapseln für Kriegszwecke	"				"	
	" für Jagdzwecke	10,40 pCt.				60	—
514	Patronen für Kriegszwecke	verboten				verboten	
	" für Schützengesellschaften	10,40 pCt.				25	—
	" für Jagdzwecke, gefüllte	verboten				verboten	

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Patronen für Jagdzwecke, leere (Patronenhülsen mit oder ohne Zündspiegel)	10,40 pCt.				60	—
515	Geschosse	verboten		1)		verboten	
516	Lunten zum Gesteinsprengen, gewöhnliche	10,40 pCt.				35	—
	" " " in Bändern	"				50	—
	" " " in Guttapercha	"				80	—
517	Lustfeuerwerke	"				100	—
	Möbel.						
518	Möbel aus gebogenem Holz, zusammengesetzt oder nicht zusammengesetzt .					7	—
519	" nicht aus gebogenem Holz:						
	" Stühle ohne Schnitzwerk, ohne Marqueterie, ohne Kupferverzierungen, aus ordinärem Holz					7	—
	" Stühle ohne Schnitzwerk, ohne Marqueterie, ohne Kupferverzierungen, aus Kunstschreinerholz					10	—
	" Stühle, geschnitzte, mit eingelegter Arbeit oder mit Kupfer verziert, aus jeder Art Holz					15	—
	" andere als Stühle: fournirt, ohne Schnitzwerk, ohne eingelegte Arbeit, ohne Kupferverzierung					10	—
	" andere als Stühle: fournirt, geschnitzt, mit eingelegter Arbeit, mit Kupfer verziert	18,72 pCt.		10 pCt.		25	—
	" andere als Stühle: massiv aus ordinärem Holz					5	—
520	" " " " massiv aus Kunstschreinerholz, mit oder ohne Simswerk (Moulure), doch weder geschnitzt, noch eingelegt, noch mit Kupfer verziert					10	—
	" andere als Stühle: massiv aus Kunstschreinerholz, geschnitzt, eingelegt oder mit Kupfer verziert					18	—
	" gepolstert und überzogen, jeder Art					15 pCt. Zuschlag zu den vorstehenden Zöllen der bez. Kategorie	
521	Rahmen, Leisten aus Holz jeder Art und vergoldet					15	—
	Holzwaaren.						
522	Fässer, leere, neue, gebunden oder auseinander genommen, mit Holzreifen	frei		frei		2	—
	" mit Reifen aus Schmiedeeisen	"		"		2	50
523	Besen, ordinäre	"		"		frei	
524	Zimmerwerk- und Stellmacherstücke, roh, vierseitig, behauen oder gesägt	wie Bauholz je nach Gattung		"		"	
	" zugerichtet	18,72 pCt.		"		"	
525	Knopfformen	16	22	13	—[55]	13	—
526	Holzschuhe, ordinäre	14	98	12	—[55]	12	—
	" angestrichen, lackirt oder mit Pelz gefüttert	31 124	20 80	25	—[55]	25	—
527	Schachteln aus weißem Holz	38	69	10 pCt.		2	—
528	Bretter und Parquettafeln, gehobelt, gefugt und (oder) verspundet:						
	" aus Eichen- oder hartem Holz	18,72 pCt.		frei oder 10 pCt.		2	—
	" aus Tannen- oder weichem Holz	"		"		1	—
529	Holzgefäße, grobe	4	99	4	—	4	—
	" feine	4	99	4	—	4	—
530	Andere Holzwaaren	18,72 pCt.		10 pCt.		7	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Musikalische Instrumente.	das Stück				das Stück	
531	Pianos, gerade	374	40	10 pCt.		50	—
	„ in Flügelform	499	20	„		75	—
	Harmoniums und Harmoniumflöten mit oder ohne Pedal und Harmoniumhörner, in Gewichten von:						
	„ weniger als 60 Kilogr.	374 22	40 46			10	—
	„ 60 bis 120 Kilogr. ausschließlich	„				20	—
	„ 120 Kilogr. und mehr	„				30	—
	Kirchenorgeln mit Pfeifen im Gewicht von weniger als 4000 Kilogr. (einschließlich Verpackung)	499	20			100	—
	„ von 4 000 bis 10 000 Kilogr.	499	20	10 pCt.		200	—
	„ von 10 001 bis 20 000 Kilogr.	499	20			400	—
	„ von 20 001 und mehr	499	20			500	—
	Drehorgeln mit oder ohne Figuren, mit mehreren Musikstücken	22	46			15	—
	Vogelorgeln oder kleine Drehorgeln	3 22	74 46			2	—
	Tasten-Saiten-Leiern	6 22	24 46			3	—
	Harfen	44	93			50	—
	Geigen, Bratschen, Guitarren, Mandolinen, Liebesgeigen, Zithern und Windharfen (Aeolsharfen)	1 3	87 74	10 pCt.		2	—
	Violoncellos	9	36			4	—
	Große Baßgeigen	9	36			8	—
	Kleine Flöten, Flageolets und Sackpfeifen:					das Dutzend	
	„ „ mit einer Klappe und Okarinas	— 4	78 99	10 pCt.		1	20
						das Stück	
	„ „ mit mehreren Klappen	„				1	—
	Flöten mit einer Klappe	—	94			—	20
	„ mit mehreren Klappen	—	94			1	—
	Oboen, Klarinetten, Hörner, Dudelsäcke	4	99			2	—
	Klapphörner, Bombardons, Helikons	3	74	10 pCt.		4	—
	Fagotts, Sextubas, Sarkussophones (Art Oboen) und kupferne Instrumente mit 6 Pistons	3	74			12	50
	Zinken und Signaltrompeten	3	74			—	80
	Rufhörner aus Horn oder Kupfer	[56]		[56]		—	30
	Jagdhörner und Trompeten	3	74			1	60
	Hörner mit drei Pistons, Hörner mit Klappen und Pistons, Klapphörner, Orchestertrompeten, Saxhörner, Posaunen, Kriegstrompeten, Signalhörner	3	74			3	50
	Halbmonde, Großtrommeln, Trommeln, Glockenspiele, Pauken	1 9	87 36	10 pCt.		2	50
	Tambourins, Schellentrommeln, Triangel, Kastagnetten (das Paar), Metallophone	— 1	94 87			—	50
		das Paar				das Paar	
	Zimbeln (Becken)	1	87	10 pCt.		1	50
		das Stück				das Stück	
	Tamtams, Chinesische Gongs	1	87	10 pCt.		3	—
	Akkordeons, Konzertinos jeder Form	3	74			1	—
	Mundharmonikas aus Holz und Metall, Brummeisen	[57]		[57]		Zoll für Spielzeug	
	Spieldosen	Zoll für Uhrwerke					
	Zubehör und einzelne Theile musikalischer Instrumente:						
	Metronome	wie Arbeiten aus Metall und Holz, je nach Gattung		10 pCt.		1	—

Nummer der Gegenstände	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
	Zubehör und einzelne Theile musikalischer Instrumente:					das Stück	
	Vorrichtungen, das Harmonium und Piano mechanisch zu spielen	wie Metall- resp. Holzwaaren, je nach der Gattung		10 pCt.		40	—
	Pedale					40	—
	Bogen, bezogen oder unbezogen, einfache					—	30
	Bogen, bezogen oder unbezogen, reich eingelegt					—	60
						das Dutzend	
	Mundstücke für Blasinstrumente	wie Metall- resp. Holzwaaren, je nach der Gattung		10 pCt.		—	50
	Etuis jeder Art für Instrumente	wie Kurzwaaren (mercerie)		wie Leder- resp. Holzwaaren, je nach der Gattung		der Zoll für Waaren aus Leder, Pappe 2c. je nach der Art	
	Einzelne Theile musikalischer Instrumente, nicht genannt	der Zoll für Waaren aus Holz, Metall 2c. je nach dem Material, aus dem sie bestehen		10 pCt.		wie alter allgemeiner Tarif	
	Sparteriewaaren, Korbwaaren, Seilerwaaren.			100 Kilogr.			
532	Flechten aus Esparto, dreidrähtig, ausschließlich derer für Tauwerk	2	50	1	—	—	50
533	„ aus Stroh, Bast und Esparto mehr als dreidrähtig und Flechtwerk aus weichem Holz, grobe, für Matten	2	8	[58])		1	—
	„ aus Stroh, Bast und Esparto, mehr als dreidrähtig und Flechten aus weichem Holz, grobe, für Hüte	5	20	1 5	— — [59])	10	—
	„ aus Stroh, Bast und Esparto, mehr als dreidrähtig und Flechten aus weichem Holz, feine	5	20	1 5	— — [59])	20	—
533 bis	Teppiche aus Kokos, Aloe oder Esparto	7 —	20 90	10 pCt.		Zoll wie für Juteteppiche	
533 ter	Chinesische Matten	—	—	10 pCt.		5	—
534	Mark von Binsen, Spanischem Rohr, Schilfrohr von 3 Millimeter Durchmesser, mittelst Zieheisen rund gemacht	frei		frei		10	—
534 bis	Mark von Binsen, Spanischem Rohr, Schilfrohr, zugerichtet oder filirt, weniger als 3 Millimeter Durchmesser	10	40	[59])		20	—
535	Binsen, Spanisch Rohr, Schilfrohr, zugerichtet oder bearbeitet, rund gemacht oder nicht, lackirt oder unlackirt, Spanisch Rohr filirt	10	40	[59])		20	—
536	Korbwaaren aus rohen Vegetabilien	7	49	10 pCt.		5	—
	„ aus Holzbändern, Spahn	7	49	„		9	—
	„ feine aus Weide, Stroh und anderen Faserstoffen, gemischt oder ungemischt mit Garn verschiedener Spinnstoffe	14 24	98 96	„ „		45	—
537	Hüte aus Stroh (genäht oder zusammengeflochten, weder hergerichtet noch garnirt)	10	40	10	—	250	—
	„ aus Bast, Esparto und Palmfaser oder irgend einem andern Material, weder hergerichtet noch garnirt, feine	10	40	[60])		150	—
	„ aus Bast, Esparto und Palmfaser oder irgend einem andern Material, weder hergerichtet noch garnirt, ordinäre	10	40	[60])		50	—
	„ der einen oder andern der vorstehenden Kategorien, garnirt oder hergerichtet	[60])		[60])		300	—
538	Tauwerk, geglättetes Garn und Bindfaden: aus Esparto, Linde und Binse	6 2	24 50	[61])		3	75
	„ anderes, pro Kilogramm des einfachen Fadens 500 Meter und weniger messend	31	20	15	—	18	50
	„ anderes, pro Kilogramm des einfachen Fadens 501 bis 2000 Meter messend	31	20	15	—	22	50

Nummer der Gegenstände	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
	Tauwerk, anderes, pro Kilogramm des einfachen Fadens mehr als 2000 Meter messend	31	20	15	—	Zoll der gezwirnten Leinen- oder Hanfgarne	
539	Netze für den Fischfang, aus Baumwolle	verboten		20	—	20	—
	„ sonstige	31	20	20	—	20	—
	Waaren aus verschiedenen Materialien.						
540	Wagen. Fahrzeuge für Wege ohne Schienen:						
	Wagen im eigentlichen Sinne. Fahrzeuge im Gewicht von 125 Kilogr. oder mehr	verboten				50	—
	„ im eigentlichen Sinne. Fahrzeuge im Gewicht von weniger als 125 Kilogr. und Velocipede	verboten				120	—
	„ Fahrzeuge für den Handelsverkehr, für landwirthschaftliche Zwecke und Frachttransport, in Federn hängend	verboten				12	—
	„ Fahrzeuge für den Handelsverkehr, für landwirthschaftliche Zwecke und Frachttransport, nicht in Federn hängend . . .	18,72 pCt.				6	—
541	Fahrzeuge für Schienenwege:						
	Wagen für Bahnen mit gewöhnlicher Spur, Eisenbahn-Personenwagen I. Klasse	verboten		10 pCt.		16	—
	„ für Bahnen mit gewöhnlicher Spur, Eisenbahn-Personenwagen II. und III. Klasse	verboten				11	—
	„ für Bahnen mit gewöhnlicher Spur, Eisenbahngüterwagen . .	„				9	—
	„ für Bahnen mit gewöhnlicher Spur, Straßenbahnwagen (Tramwaywagen)	verboten				20	—
	„ für schmalspurige Bahnen, Eisenbahn-Personenwagen	„				20	—
	„ für schmalspurige Bahnen, Eisenbahn-Güterwagen	„				10	—
	„ für schmalspurige Bahnen, Straßenbahnwagen (Tramwaywagen)	„				25	—
	„ für Erdarbeiten	24	96			5	—
			die Tonne Schiffsgehalt				
	Gebrauchsfähige Fahrzeuge für den Transport zu Wasser:						
542	„ Seefahrzeuge aus Holz oder Eisen, mit Segel- oder Dampfbetrieb, getakelt und ausgerüstet	41 52 62	60 — 40	2	—	2	—
543	„ Schiffsrumpfe aus Holz oder Eisen	31 41 52	20 60 —	2	—	2	—
544	„ Flußschiffe jeder Größe, aus Holz	24	96	10	—	10	—
	„ Flußschiffe jeder Größe, aus Eisen	37	44	40	—	40	—
545	Auseinanderzunehmende Fahrzeuge aus Holz	—	31	[1]		—	30
	„ „ „ „ mit Metallhaut	—	75	[1]		—	75
546	Takelwerk oder Schiffs-Ausrüstungsgegenstände, nicht genannt						
	„ aus Metall	12,48 pCt.		10 pCt.		Zoll für Metallwaaren je nach der Art des Metalls	
	„ aus Holz	„		„		Zoll für Holzwaaren, andere	
	„ aus Haut oder Leder	„		„		Zoll für Waaren aus Haut oder Leder, andere	
	„ aus Geweben	„		„		Zoll für Webwaaren je nach der Gattung	

Nummer der Gegenstände	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
547	Waaren aus Kautschuk und Guttapercha:						
	„ rein oder gemischt	24 62	96 40	20	—	20	—
	„ in der Anwendung auf Gewebe im Stück oder auf andere Materialien	249	60	100	—	100	—
	„ als elastische Gewebe	249	60	200	—	200	—
	„ als Schuhwerk	249	60	60	—	60	—
	„ als fertige Kleidungsstücke	62)		120	—	120	—
548	Filz zum Auflegen	124	80	10 pCt.		25	—
549	„ für Teppiche und Schuhsohlen	499	20	„		35	—
550	„ für Maschinen und Pianos	499	20	„		250	—
551	„ anderer	499	20	„		35	—
551 bis	„ Tuchfilz für Möbel, Schuhwerk und Kleidungsstücke aus reiner Wolle	verboten		10 pCt.		Zoll für Tuche	
		das Stück				das Stück	
552	Hüte aus Filz, ungarnirt	1	87 63)	10 pCt. 63)		—	40
	„ aus Filz, garnirt			„		—	75
553	„ aus Wolle	verboten		„		—	35
554	„ aus Seide	1	87	„		1	20
555	Korallen, geschnitten, nicht gefaßt	frei		frei		frei	
		100 Kilogr.				100 Kilogr.	
556	Waaren aus Meerschaum (mit oder ohne Etui):						
	„ aus echtem Meerschaum	249	60	5 und 10 pCt.		200	—
	„ aus unechtem Meerschaum	249	60	„		100	—
557	Walfischbarten, geschnitten und zugerichtet	12	48	1)		12	—
558	Korkwaaren: Pfropfen in der Länge von 50 Millimeter und mehr	10,40 pCt.		10 pCt.		30	—
	„ Pfropfen in der Länge von weniger als 50 Millimeter	„		„		20	—
559	„ andere	„		„		5	—
	Wissenschaftliche Instrumente und Apparate:						
560	„ optische, Rechen-, Beobachtungs- und Präzisionsinstrumente	37,44 pCt.		frei		frei	
561	„ chirurgische Instrumente	12,48 pCt.		„		„	
562	„ chemische Instrumente für Laboratorien	„		„		„	
563	Brillen, Lorgnons, Lupen, Lorgnetten und Operngläser	124 499	80 60 64)	„		150	—
	Kunstschreinerwaaren aus Elfenbein und Perlmutter:						
564	„ Kämme	499	20 65)	Fr. 60 oder 10 pCt.		625	—
565	„ Billardbälle	499	20			625	—
566	„ Pianotasten	verboten				625	—
567	„ Cigarrentaschen und andere Gegenstände	„				1250	—
568	Kunstschreinerwaaren aus Knochen, Horn, Holz, gehärtetem Kautschuk und Elfenbein oder künstlichem Schildpatt	verboten				190	—
569	Fächer und Kamin-Handschirme:						
	„ aus Elfenbein, Perlmutter oder Schildpatt	249	60	10 pCt.		1250	—
	„ andere	124 249	80 60	„		300	—
570	Bürstenwaaren, ordinäre, in Holzfassung:						
	„ mit Pflanzen- oder Fischbeinfasern besetzt	66)		10 pCt.		37	50
	„ mit Haar oder Roßhaar besetzt			„		75	—
	„ feine, mit Knochen-, Elfenbein- oder Metallfassung			„		125	—
571	Knöpfe aus Porzellan, Gagat (Jet), Glas ohne Reif	67)		67)		20	—
	„ mit Löchern (für Beinkleider) aus Metall, Legirung oder Knochen, Papiermaché oder Gußeisen					50	—
	„ aus Glas in Reifen, geformtem Horn, vegetabilischem Elfenbein (Corrozo), Holz, Büffelhorn, aus vergoldetem, versilbertem, plattirtem, oxydirtem oder vernickeltem Metall, mit Stoffen oder anders überzogen					150	—
	„ aus Perlmutter, Elfenbein oder Muschel					350	—
572	Spielwaaren	99	84	10 pCt.		60	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
						100 Kilogr.	
573	Zündlichtchen, mit Genehmigung des Finanzministers für Rechnung der mit dem Monopol betrauten Gesellschaft eingeführt:						
	" aus Holz	verboten		5 pCt.		12	—
	" andere	"		"		20	—
	" für private Rechnung	"		verboten		verboten	
574	Haare (Menschen-), verarbeitet	frei		frei		frei	
575	Modewaaren	14,98 pCt.		"		"	
576	Künstliche Blumen	"		"		"	
						das Stück	
577	Regenschirme und Sonnenschirme aus Baumwolle	verboten		10 pCt.		—	25
	" aus Alpaka	"		"		—	50
		das Stück					
	" aus Seide	2	50	"		1	25
578	Erzeugnisse aus Materialien oder Stoffen, welche verschieden besteuert sind, in dem bez. Zustande nicht besonders tarifirt	—	—	—	—	der Zoll nach dem am höchsten besteuerten Theil der Mischung, ausgenommen wenn diese Theile leicht ausgeschieden werden können, oder wenn es sich nur um nebensächliche Dinge handelt	
579	Gegenstände für Sammlungen, welche nicht in den Handel kommen	frei		frei		frei	

Tabelle B.

Ausfuhr-Tarif.

				pro Kopf			
580	Hunde starker Rasse über die Landgrenze ausgeführt	6	24	6	—	verboten	
581	Büchernachdrucke	verboten		[1]		"	
583	Alle anderen Waaren	frei [68]		frei [68]		frei	

Tabelle C.

Zuschlagsteuer auf Erzeugnisse außereuropäischen Ursprungs, welche von Europäischen Ländern eingeführt werden.

				100 Kilogr.			
584	Zucker jeder Art	3	12	[69]		3	—
585	Kaffee in Bohnen	20	80	5	—	10	—
586	Kakao in Bohnen	20	80	12	—	20	—
587	Gewürznelken	41	60	[69]		40	—
588	Zimmet und Cassia lignea	41	60			40	—
589	Pfeffer und Piment	41	60			40	—
590	Amomen und Kardamomen	41	60			10	—
591	Vanille	3	12			10	—
592	Thee	62	40	[70]		60	—

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag.		Vertragstarif. Zollbetrag.		Neuer Tarif. Zollbetrag.	
		Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
				100 Kilogr.			
593	Tabak in Blättern oder Rippen	6	24			6	—
	„ verarbeitet	8	74			8	—
594	Balsame	3 6	2 24			6	—
596	Wurzeln, Kräuter, Blätter, Blüthen und Rinden für Medizinalzwecke	3 5	12 20	69)		5	—
597	Früchte für Medizinalzwecke	3 11 12	12 44 48			6	—
598	Schwämme	5	20			5	—
599	Schildkrötenschalen (Rückenschilde, Seitenschilde und Kaguanschalen)	6	24			6	—
600	Perlmutter, gesägt oder von der Kruste befreit	9	98			6	—
601	Guano	1	87	1	87	1	80
602	Mineralöle und Aether	5	20			5	—
603	Borax, roher, halb gereinigter oder gereinigter	3 5	12 20[74])			5	—
604	Cochenille	12	48			12	—
605	Lack in der für Färbereizwecke üblichen Form oder in Pastillen	6	24			6	—
606	Indigo und dessen Präparate	31	20	69)		25	—
607	Hausenblase (Fischleim)	5	20			5	—
608	Seidengewebe	3 26 52 62	12 — — 40[75])			100	—
609	Australische und Kap-Wolle in Ballen	3	74[76])	frei [76])		frei	
610	Baumwolle aus Indien in der Wolle oder nicht egrenirt	8	12	„		frei	
611	Jute, Aloe, Neuseeländischer Flachs (Phormium tenax), Manilahanf (Abaca), Kokosfaser und andere vegetabilische Faserstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geschwingt, gedreht oder in gedrehten Zöpfen, gekämmt oder als Werg, für Wattenfabrikation geeignet	6 3	24 12	Fr. 3,12 und frei		„	
612	Gesundheits- und Genußtabak (t. de santé et d'habitude)	frei		frei		„	
612 bis	Graphit von Ceylon	3	12	69)		„	
613	Porzellan von China oder Japan	3	12	frei		30	—
614	Email cloisonné (Zellenschmelz)	77)		77)		50	—
615	Bronzen	77)		77)		40	—
616	Flechtwerk und Korbwaaren	3	12			5	—
617	Möbel	3	12	69)		30	—
618	Muskatnüsse und Muskatblüthe in der Schale	41	60			40	—
	„ „ „ ohne Schale	52	—			50	—
619	Alle anderen Waaren	3	12[78])	79)		3	60

Tabelle D.

Zuschlagsteuern auf Erzeugnisse Europäischen Ursprungs, wenn sie nicht aus den Erzeugungsländern eingeführt werden.

				100 Kilogr.			
620	Häute und Pelzwerk, roh	3	12	3	—	3	—
621	Wolle in Ballen	3	74	3	60	3	60
622	Roßhaare, rohe, zubereitet oder gekräuselt	3	74	80)		3	60
623	Fette, ausschließlich Fischthran und Gerbefett	2	8	81)		2	—
624	Wachs, rohes	2	8			2	—
625	Thierknochen und Hufe	2	8	80)		2	—
626	Thierhörner, rohe	2	8			2	—
627	Reis in Körnern oder in der Hülse	1	87	1	80	1	80

Nummer der Gegenstände.	Bezeichnung der Gegenstände.	Alter allgemeiner Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Vertragstarif. Zollbetrag. Fr.	C.	Neuer Tarif. Zollbetrag. Fr.	C.
				100 Kilogr.			
628	Teignudeln und Italienische Nudeln	2	50	[80]		2	40
629	Grüner Anis	2	8	[80]		2	—
630	Oelhaltige Früchte und Samen	2	8	[81]		2	—
631	Einheimische Harze	1	4	[80]		1	—
632	Nicht flüchtige reine Oele, nicht genannte	1	4	[80]		1	—
633	Wurzeln, Kräuter, Blätter, Blüthen und Rinden für Medizinalzwecke	3	12	[82]		3	—
634	Kork, roher	1	4	[80]		1	—
635	Buchsbaum in Kloben oder gesägt, mehr als 2 Decimeter Dicke	1	4			1	—
636	Farbholz, gemahlen	3	12			3	—
637	Harte Kerne für Schnitzarbeiten	3	74			3	60
638	Binsen und Rohr, roh	1	4			frei	
639	Baumwolle als Wolle	3	12			3	—
	„ nicht egrenirt	—	78			—	75
640	Mineralöle und Aether	5	20			5	—
641	Pottaschen	2	50	2	40	2	40
642	Weinstein, roher	2	50	[80]		2	40
643	Früchte für Medizinalzwecke	12	48	[81]		3	—
644	Schwämme	5	20	[80]		5	—
645	Salpetersaures Kali und Natron	3	12	2	40	2	40
646	Hölzer, ordinäre	frei		frei		1	—
647	Lederabfälle	„		„		frei	

Tabelle E.

Tarif, welcher auf die aus den Französischen Kolonien und Besitzungen eingeführten Erzeugnisse zur Anwendung kommt.

Bezeichnung	Alter allgemeiner Tarif	Vertragstarif	Neuer Tarif
Erzeugnisse, welche den Kolonien entstammen:			
Zucker; Syrup und Bonbons; Konfituren und Früchte jeder Art, in Zucker oder Honig eingelegt	Zoll nach dem Allgemeinen Tarif (Tarif général)		
Kakao; Chokolade; Kakao, gemahlen; Kaffee in Bohnen oder gedörrt, Pfeffer, Piment, Gewürznelken, Zimmet, Cassia lignea, Amomen und Kardamomen, Muskatnüsse, Muskatblüthe und Vanille	Zoll nach dem Allgemeinen Tarif		
Vorstehend nicht aufgeführte Kolonial-Erzeugnisse, vom Senegal und dessen Dependenzien stammend:			
Palmöl, Kokusnußöl, Tulukumaöl, Bassiaöl	frei	frei	frei
Bauholz, Kunsttischlerholz und wohlriechende Hölzer	„	„	„
Seesalz	„	„	„
andere	Zoll nach dem Allgemeinen Tarif		
den anderen Kolonien oder Besitzungen entstammend	frei	frei	frei
Erzeugnisse fremden Ursprungs: aus Algier eingeführt, nachdem sie dort durch Zahlung des Zolls nach dem Tarif des Mutterlandes nationalisirt worden sind	frei	frei	frei
Erzeugnisse fremden Ursprungs: aus Algier eingeführt, nachdem sie dort besondere Steuern entrichtet haben	Zahlung der Differenz zwischen den Zöllen des Algerischen Tarifs und denen des mutterländischen Tarifs		
„ aus Algier eingeführte, welche in Algier frei waren, oder die aus dem Entrepot kamen oder nur umgeladen wurden; „ aus den anderen Kolonien oder Besitzungen eingeführte	Zoll nach dem Allgemeinen Tarif		
(Die im Interesse der öffentlichen Ordnung oder als Folge des Monopols durch den allgemeinen Tarif bestimmten Ausschließungen oder Beschränkungen finden auf die Einfuhr aus den Französischen Kolonien oder Besitzungen Anwendung, gleichviel, ob es sich um Kolonialprodukte oder um fremde Erzeugnisse handelt.)			

Anmerkungen.

1) Da diese Gegenstände in den Verträgen nicht vorkommen, so sind sie dem allgemeinen Tarif unterworfen.

2) Nach dem jetzt gültigen allgemeinen sowie dem Vertragstarif folgen die gesalzenen oder sonstigen Fleischkonserven der Norm für Salzfleisch. Die im Rohzustande befindlichen, d. h. ungesalzenen Fleischkonserven folgen der Norm für frisches Fleisch.

3) Nach den Verträgen zahlen frische Seefische 10 Fr. für 100 Kilogr. Der günstigere allgemeine Tarif findet hier Anwendung.

3 bis) Geflügeleier allein kommen in den Verträgen vor.

4) Diese Waaren stehen jetzt, im allgemeinen wie im Vertragstarif, unter den nicht benannten chemischen Produkten.

5) Reis aus außereuropäischen Ländern kommt wegen der Surtaxe in den Verträgen vor.

6) Ausschließlich der Inlands-Verbrauchssteuer.

7) Als Erzeugnisse der Französischen Kolonien und Besitzungen gelten nur die direkt eingeführten.

8) Der Zoll erhöht sich um 2 Fr. pro 100 Kilogr. für Rübenzucker, um 3 Fr. für Rohzucker.

9) Diese Erzeugnisse kommen in den Verträgen nur wegen der Surtaxe vor.

10) Faserstoffe, welche nur die für die Zwecke des Transports nöthige Drehung erfahren haben, werden als nicht gedreht angesehen.

11) Der Zoll von Fr. 18,72 findet nur auf Nurmeln Anwendung. Stutzuhren-Gehäuse, Becher und Schreibzeuge zahlen wie behauener anderer Marmor.

12) Die inländische Steuer beträgt Fr. 34,50 pro 100 Kilogr. für Leuchtöle von 800 Grad und darüber; Fr. 34,50 und 10 pCt. für jeden Dichtigkeitsgrad unter 800 Grad bei Leuchtölen von weniger als 800 Grad; Fr. 44,50 für Aether.

13) Nach dem allgemeinen Tarif werden braune oder weiße Bleche verschieden tarifirt, je nachdem sie 1 Millimeter dick sind oder weniger. Gebläute und polirte Bleche zahlen Fr. 624 für 100 Kilogr.

14) Einschließlich der Steuer zur Ausgleichung der Kosten für Ueberwachung der Sodafabriken.

15) Nach den Verträgen zahlt Chlorwasserstoff Fr. 0,90 für 100 Kilogr. Es findet der günstigere allgemeine Tarif hier Anwendung.

16) Oelsäure zahlt nach den Verträgen Fr. 5 für 100 Kilogr. Es findet der günstigere allgemeine Tarif hier Anwendung.

17) Diese Oxyde zahlen nach den Verträgen Fr. 2 für 100 Kilogr. Es findet der günstigere allgemeine Tarif hier Anwendung. Graue Zinkoxyde sind laut Vertragstarif frei.

18) Ohne die innere Verbrauchssteuer.

19) Nach den Verträgen zahlt kohlensaures Blei Fr. 2 für 100 Kilogr. Es findet der günstigere allgemeine Tarif hier Anwendung.

20) Spezialzoll für chlorsaures Kali. Die anderen Chlorate stehen laut jetzigem Tarif unter den nicht benannten chemischen Produkten.

21) Die aus Kohlentheer abgeleiteten für die Färberei zubereiteten Farben rangiren im allgemeinen Tarif unter den nicht benannten Farben, welche frei sind. Nach den Verträgen zahlen sie 5 pCt. vom Werthe. Der günstige allgemeine Tarif findet hier Anwendung.

22) Einschließlich der Kompensationssteuer, welche an zur Fabrikation des künstlichen Ultramarin kommenden Natronsalzen haftet.

23) Ausschließlich der am Alkohol haftenden Inlands-Verbrauchssteuer.

24) Bleistifte mit Holzhülsen jeder Art, lackirt oder unlackirt, zahlen wie Bleistifte mit Cedernholzhülsen (Fr. 249,60).

25) Ausschließlich der inneren Steuer.

25 bis) Hinsichtlich derjenigen Medikamente, deren Zulassung die pharmazeutische Hochschule für zulässig hält, wird von dem Einfuhrverbote abgesehen. Sie zahlen dann, laut Gesetz vom 27. März 1817, 24,96 pCt. vom Werthe.

26) Von der pharmazeutischen Hochschule zu 10 pCt. des Werths zu bestimmende spezifische Zölle, unabhängig von den Kompensationszöllen, welche auf zusammengesetzte Medikamente zufolge der an den Bestandtheilen haftenden Zölle und Verbrauchsteuern gelegt werden können.

27) Der Zoll von Fr. 5,20 findet auf gewöhnliche Weine, der Zoll von Fr. 20,80 auf Likörweine Anwendung.

28) Cider zahlt laut Vertragstarif pro Hektoliter Fr. 0,25. Birnmost und Sauerwein kommen in den Verträgen nicht vor.

29) Einschließlich des Aufschlages, welcher dem für Französische Biere erhobenen Fabrikationszolle entspricht.

30) Der Vertragstarif kennt eine Kategorie von 36 000 bis 72 000 Meter, die Fr. 60 zahlt, und besteuert Garne von mehr als 72 000 Meter mit Fr. 100.

31) Derselbe Zoll wie bei einfachen rohen Garnen mit 30 pCt. Aufschlag.

32) " " " " " gebleichten oder gefärbten Garnen mit 30 pCt. Aufschlag.

33) Spezialzoll für zweidrähtiges, gezwirntes Garn. Dreidrähtiges zahlt, nach dem Vertragstarif, Cent. 6 oder Cent. 12 pro 1000 Meter, je nachdem es einfach oder mehrfach gedreht ist.

34) Nach dem Vertragstarif besteht kein Unterschied zwischen Kamm- und Streichgarn. Sie zahlen denselben Zoll.

35) Der allgemeine Tarif verbietet sämmtliche Wollgarne mit Ausnahme der gezwirnten Garne zu rohen Geweben aus langer Kammwolle, entfettet und geröstet. Dieselben zahlen Fr. 876,60 pro 100 Kilogr.

36) Fr. 5 für Packleinewand von höchstens 5 Drähten.

37) Gewebe aus Jute werden nach dem jetzigen Tarif nach der Zahl der Kettenfäden im Raume von 5 Millimetern. Die mit 12 und mehr Fäden folgen im allgemeinen Tarif der Norm für Leinen- oder Flachsgewebe; ebenso nach dem Vertragstarif, wenn sie mehr als 8 Drähte haben.

38) Mit Ausnahme des mit Fr. 104 pro 100 Kilogr. besteuerten Indischen Nankings.

39) Federstickerei ist in dem jetzigen Tarif nicht benannt. Folgt der Norm für Stickereien.

40) Spezialzoll für Tüllgardinen und gestickte Gardinen. Gestickte und gehäkelte Mousselingardinen zahlen nur 10 pCt.

41) Der jetzige Tarif unterscheidet zwischen roher und gebleichter Mousseline nicht.

42) Nach dem allgemeinen Tarif sind wollene Wirkwaaren verboten. Posamentier- und Bandwaaren aus reiner weißer Wolle zahlen Fr. 237,12, Russische Fr. 274,56, falls sie gefärbt oder mit Garn, Wolle und Haar gemischt sind.

43) Andere als Kameelhaar-, Ziegenhaar- oder Kuhhaargewebe kommen in den Verträgen nicht vor. Folgen daher der Norm des allgemeinen Tarifs.

44) Hinsichtlich der Anwendung des allgemeinen Tarifs sind fertige Kleider und Waaren aus Leinen oder Flachs gleich besteuert wie die Gewebe, aus denen sie bestehen, und genähte Wäschestücke zahlen denselben Zoll mit 10 pCt. Aufschlag. Baumwollene fertige Kleider und Waaren sind verboten; die aus Wolle, Seide oder Flockseide folgen der Norm der Gewebe, aus denen sie bestehen.

Der Vertragstarif belegt die Waaren aus Drillich und damassirter Leinewand mit 16 pCt. und die aus Leinen und Flachs mit 15 pCt. 15 pCt. zahlen die baumwollenen Kleider und Waaren, 10 pCt. die wollenen. Die sonstigen Kleider und Waaren aus Seide und Flockseide folgen der Norm des dem Gewichte nach überwiegenden Gewebes.

45) Die sämmtlichen, in diese Tabelle aufgenommenen Zollsätze sind von den durch die Gesetze vom 4. September 1871 und 21. Juni 1873 für Papier festgesetzten Inlandsteuern unabhängig.

46) Es handelt sich um ordinäre Metallbeschläge. Die Albums und Kartonagen mit Beschlägen aus edlen Metallen zahlen für diese Beschläge besonders den Zoll der Bijouterie.

47) Mit Ausnahme der Schreibmappen, Etuis, Necessaires, Cigarrentaschen, Portemonnaies, die laut Vertrag vom 11. Dezember 1866 Fr. 60 pro 100 Kilogr. zahlen. Die Einführenden dürfen sonst die Anwendung des Zolls von 10 pCt. laut Vertrag vom 12. Oktober 1860 fordern.

48) Uhrgehäuse ohne Werke sind weder in dem jetzigen Tarif noch in dem Regierungsentwurfe benannt. Sie zahlen wie Bijouterie nach dem allgemeinen Tarif, ebenso nach dem Vertragstarif. Mit Ausnahme der Gehäuse aus gewöhnlichem Metall, die der Norm für Metallarbeiten, je nach der Gattung, folgen.

49) Münzen kommen in den Verträgen nicht vor.

50) Wie nicht benannte Maschinen.

51) Stricknadeln, Schnürnadeln sind in dem jetzigen Tarif nicht benannt. Sie rangiren unter Kurzwaaren (mercerie) beim allgemeinen Tarif und folgen beim Vertragstarif der Norm für Metallwaaren, je nach der Gattung.

52) Norm für Metallwaaren, je nach der Gattung.

53) Nach dem jetzigen allgemeinen Tarif zahlen Anker, Kabel, Ketten, nicht in Französischen Häfen aufgefunden, erstere Fr. 12,48 und 18,72 pro 100 Kilogr., je nach Gewicht, letztere Fr. 46.

54) Nach dem jetzigen Vertragstarif zahlen die auf der Form geschweißten Röhren mit Ueberlappung Fr. 20; ohne Ueberlappung wie die einfach stumpf geschweißten.

55) Die Einführenden dürfen die Anwendung des im Vertrage vom 12. Oktober 1860 festgesetzten Werthzolles von 10 pCt. fordern.

56) Rufhörner aus Kupfer zahlen jetzt wie Kupferwaaren, aus Horn wie Kurzwaaren (mercerie).

57) Mundharmonikas zahlen nach dem jetzigen Tarif wie Spielwaaren; Brummeisen nach dem allgemeinen Tarif wie gewöhnliche Kurzwaaren (mercerie), nach dem Vertragstarif wie Metallwaaren, je nach der Gattung.

58) Nach den Verträgen zahlen Strohflechten Fr. 5 ohne Unterschied der Gattung. Auf grobe Strohflechten für Matten findet der günstigere allgemeine Tarif Anwendung.

59) Der Zoll von Fr. 1 speziell für Espartoflechten jeder Art.

60) Hinsichtlich der Anwendung des jetzigen Tarifs ändert die innere Garnitur der Hüte an deren Tarifirung nichts. Vollständig garnirte Frauenhüte folgen der Norm der Modewaaren.

61) Taue und Seile zahlen nach den Verträgen Fr. 15 für 100 Kilogr., ohne Unterschied der Gattung. Auf Tauwerk aus Kokos, Esparto, Linde und Binse findet der günstigere allgemeine Tarif Anwendung.

62) Wie fertige Kleider aus Geweben, je nach der Gattung.

63) Mit Ausnahme der Frauen-Filzhüte, ganz garnirt, die der Norm der Modewaaren folgen.

64) Diese Waaren gehören nach dem jetzigen allgemeinen Tarif zu den feinen oder gewöhnlichen Kurzwaaren (mercerie) je nach der Fassung. Die mit Gold oder Silberfassung folgen der Norm der Bijouterie, im allgemeinen wie im Vertragstarif.

65) Spezialzoll für Elfenbeinkämme.

66) Bürstenwaaren gehören nach dem jetzigen Tarif zu den Kunstschreinerwaaren resp. Kurzwaaren (mercerie).

67) Der allgemeine Tarif unterscheidet zwischen Passementerieknöpfen und anderen. Erstere zahlen 124,80 und 249,60, je nachdem sie glatt oder faconnirt sind, oder wie Posamentierwaaren je nach der Gattung. Letztere zahlen 124,80 oder 249,60, je nachdem sie gewöhnlich oder fein sind. Nach dem Vertragstarif zahlen Passementerieknöpfe wie Posamentierwaaren je nach der Gattung; die anderen 10 pCt. vom Werthe.

68) Mit Ausnahme der Lumpen, die nicht aus reiner Wolle bestehen und der sonstigen Lumpen (drilles), sowie von getheertem oder nicht getheertem alten Tauwerk, und der einfach geformten Pappe oder Papiermasse. Lumpen zahlen Fr. 12,48 für 100 Kilogr. nach dem allgemeinen Tarif, Fr. 4 nach dem Vertragstarif, altes Tauwerk resp. Fr. 4,16 und Fr. 4, Pappe resp. Fr. 12,48 und Fr. 12.

69) Nachdem die Verträge keine Herabsetzung der Zuschlagsteuer (surtaxe) hinsichtlich dieser Produkte aufführen, findet die Zuschlagsteuer des allgemeinen Tarifs auf dieselben Anwendung.

70) Nach dem Vertrage vom 1. Mai 1861 darf die Zuschlagssteuer auf Thee Fr. 150 nicht übersteigen; es findet die Zuschlagssteuer des allgemeinen Tarifs hier Anwendung.

71) Die Zuschlagssteuer von Fr. 3,12 findet auf Benzoe, Storax und Styrax speziell Anwendung.

72) Die Zuschlagssteuer von Fr. 3,12 findet auf Lakritzen und Sarsaparillewurzeln, Citronen- und Apfelsinenschalen nebst Abarten, Stengel, Blätter und Blüthen von Absinth, Mistel, Eiche, Wurmsame, Lavendel, Orangenbaum, Epheu und Frauenhaar Anwendung.

73) Die Zuschlagsteuer von Fr. 3,12 findet auf eingemachte Cassia, Tamarinde und Myrobolane; die Steuer von 11,44 auf Badian; die von 12,48 auf nicht verarbeitete Cassia, nicht eingemachte Tamarinde, Sennesblätter und nicht benannte Medizinalfrüchte Anwendung.

74) Die Zuschlagssteuer von Fr. 3,12 findet speziell auf raffinirten Borax Anwendung.

75) Die Zuschlagssteuer von Fr. 3,12 findet auf Foulards, die von Fr. 52 auf glatte Krepps, die von Fr. 62,40 auf gestickte Krepps, die von Fr. 26 auf sonstige Seidengewebe Anwendung.

76) Die Zollfreiheit findet nur auf aus den Vertragsstaaten eingeführte Australische Wolle Anwendung. Die aus irgend einem Europäischen Staate eingeführte Kapwolle ist der Zuschlagssteuer von Fr. 3,74 aus dem allgemeinen Tarif unterworfen.

77) Zellenschmelz und außereuropäische Bronzen sind jetzt verboten.

78) Mit Ausnahme des mit einem Zuschlage von Fr. 10,40 belegten Indischen Nankings, der überseeischen Harze und Räucherkerzen (pastilles odorantes), die Fr. 9,98 zahlen; der rohen Perlmutterschalen, die Fr. 4,99 zahlen; der ungekämmten Wolle (laines en masse), der rohen, zubereiteten oder gekräuselten Roßhaare, der Elephantenzähne, des rohen oder in Klumpen umgeschmolzenen Kautschuks, der Farbehölzer außer dem Buchsbaum, der Färberdistelblumen, der Gallusäpfel, der Belanifrüchte und der trockenen Myrobolane, welche einen Zuschlag von Fr. 3,74 pro 100 Kilogr. entrichten.

79) Hinsichtlich der Waaren in Pos. 619 setzen die Verträge Zuschläge von über Fr. 3,12 fest, die unangewendet bleiben, und hinsichtlich einiger anderer Zuschläge von unter Fr. 3,12, nämlich Fr. 3 für Oelsamen und rohe Häute, Fr. 2,40 für Fette nicht von Fischen, Pottasche und Salpeter, Fr. 1,80 für Reis.

80) Die Zulassung dieser Produkte zum Satze des Vertragstarifs hängt von der Verpflichtung zur direkten Einfuhr aus dem Ursprungslande ab. Da die Verträge in Betreff derselben keine besondere Zuschlagssteuer bestimmen, so findet der Zuschlag des allgemeinen Tarifs auf sie Anwendung.

81) Nach den Verträgen beträgt der Zuschlag auf Fette nicht von Fischen höchstens Fr. 2,40, und der Zuschlag auf Oelsamen höchstens Fr. 3. Der günstigere allgemeine Tarif findet auf dieselben, wie auch Gerbfett und solche Oelfrüchte, Anwendung, die hinsichtlich des Zuschlages in den Verträgen nicht vorkommen.

82) Vom Zuschlage befreit sind Lakritzenwurzeln, Citronen- und Apfelsinenschalen nebst Abarten, Stengel, Blätter und Blüthen von Absinth, Mistel, Eiche, Wurmsamen, Lavendel, Orangenbaum, Epheu und Frauenhaar.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels-Archiv.



Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 41. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 14. Oktober 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Ermächtigung weiterer Zollstellen zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.

(Centralblatt f. d. Deutsche Reich Nr. 40.)

Den Königlich Sächsischen Post-Zollabfertigungsstellen zu Dresden und Leipzig, sowie dem Fürstlich Reußischen Steueramte in Greiz ist die Befugniß beigelegt worden, Waaren der Tarifnummern 41 d 5 und 41 d 6 zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern abzufertigen.

Tarifirung eingesalzener Fische in luftdicht verschlossenen Töpfen.

(Centralblatt der Abgaben- ꝛc. Gesetzgebung Nr. 20.)

Nach einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanz-Ministeriums vom 17. September 1881 sind eingesalzene Fische in Töpfen, welche mit einem Kork verschlossen und sodann mit einem den Letzteren sowie den Rand des Topfes luftdicht verschließenden Ueberzug von geschmolzenem Pech versehen sind, den in Blechbüchsen u. s. w. hermetisch verschlossenen Fischen beizuzählen und daher nach Seite 109 des amtlichen Waarenverzeichnisses nach dem in Nr. 25 p 1 des Zolltarifs vorgeschriebenen Zollsatze von 60 Mark für 100 Kilogr. zur Verzollung zu ziehen.

Deutsches Reich und Mexiko.

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 237.)

Durch Austausch von Noten zwischen dem Kaiserlichen Minister-Residenten zu Mexiko und der Mexikanischen Regierung ist vereinbart worden, daß die Mexikanischerseits erfolgte Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Mexiko vom 28. August 1869[1]) als erst am 13. Juli d. J. geschehen betrachtet werden soll, so daß die Wirksamkeit des Vertrages erst am 13. Juli 1882 aufhört. Der Vertrag wird demgemäß bis zum 13. Juli 1882 in Kraft bleiben.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1870 II. S. 365 und 1881 I. S. 77.

Frankreich.

Bedingungen der erhöhten Schifffahrtsprämien für die Handelsmarine.

(Journal officiel No. 247 und 275.)

Der bereits in Nr. 38 d. Bl. S. 314 erwähnte Beschluß des Ministers der Marine und der Kolonien vom 31. August d. J.[1]) lautet vollständig wie folgt:

Der Minister der Marine und der Kolonien, mit Bezug auf das Gesetz vom 29. Januar 1881 über die Handelsmarine[2]) und auf die Verordnung vom 17. August 1881, welche die Anwendung des Gesetzes öffentlich-administrativ regelt, verfügt:

Die Bedingungen, welchen die Handelsschiffe genügen müssen, um die Zuschlagsprämie von 15 pCt. zu erhalten, die nach dem Gesetz vom 29. Januar 1881 über die Handelsmarine denjenigen Schiffen zusteht, deren Pläne vorher durch den Marineminister genehmigt worden, sind die folgenden:

Art. 1. Die Zuschlagsprämie von 15 pCt. wird nur denjenigen Fahrzeugen bewilligt, welche in Frankreich erbaut und in die höchste Kategorie beim Lloyd, Veritas oder des Registre maritime klassifizirt sind, und nur für die Zeit, während deren die betreffende Klassifikation in Kraft ist.

Art. 2. Die Verhältnisse des Fahrzeugs, die Anordnungen in demselben, und die Höhe des Schwerpunktes des Rumpfes wie seiner Treib- und Dampferzeugungsapparate (appareils moteurs et évaporatoires), (Höhelagen, welche der Rheder angeben und als vorhanden nachweisen muß) müssen derartig sein, daß das Schiff, wenn es den in Art. 6 bestimmten Kohlenvorrath ganz oder theilweise sowie die für den Charakter als ausgerüstetes Schiff wesentlichen anderen Stücke vollständig an Bord hat, hinlänglich seefähig ist.

Art. 3. Die Schiffe müssen mit einem System wasserdichter Schotten versehen sein, derart, daß das Eindringen des Wassers in irgend eine von den Abtheilungen, in welche das Schiff (durch die Schotten) getheilt ist, nicht sein Sinken herbeiführt; die Schotten müssen bis zu solcher Höhe geführt sein, daß sie mit einem höher als die Wasserlinie liegenden Deck zusammenstoßen.

Wenn dieses Deck in einer so geringen Höhe gelegt ist, daß die Füllung einer Abtheilung es der Wasserlinie nahe bringt, muß es wasserdicht sein, und alle Luken mit Grätings (panneaux), welche durch das Deck hindurchführen, müssen mit wasserdichten Deckbalkenumfassungen (surbaux étanches) von solcher Höhe versehen sein, daß das Wasser, wenn es eine Abtheilung füllt, sich nicht in die anderen ergießen kann.

Es müssen Anordnungen getroffen sein, um in geeigneter Weise die Herausschaffung des Wassers in den verschiedenen Abtheilungen sicher zu stellen.

Wenn durch die Querschotten Oeffnungen durchgebrochen sind, müssen die zur Handhabung der Thüren oder der Falldeckel (vannes) dienenden Mechanismen so eingerichtet sein, daß die Schließung sich schnell ausführen läßt, selbst wenn die Abtheilung, welche abgesperrt werden soll, von Wasser überschwemmt ist.

Art. 4. Die Vertreter des Marinedepartements müssen immer berufen werden, wenn man zu einer Prüfung der wasserdichten Schotten schreitet; zum Zweck dieser Prüfung füllt man eine oder mehrere oder alle Abtheilungen des Schiffes mit Wasser, je nach Wahl des Vertreters der Marine.

Art. 5. Die Schiffe müssen im Stande sein, bei den Probefahrten mit der vollen Belastung durch die militärische Ausrüstung, wie sie in den folgenden Artikeln festgesetzt ist, eine Schnelligkeit von $13\frac{1}{2}$ Knoten einzuhalten. Der Marineminister muß stets von diesen Probefahrten benachrichtigt werden und kann sich bei denselben vertreten lassen.

Die Treib- und Dampferzeugungsapparate müssen durch ihre Verhältnisse und die Güte ihrer Ausführung alle wünschenswerthe Bürgschaft für andauernd gutes Arbeiten bieten.

Art. 6. Der Ladeexponent der Schiffe und die innere Anordnung ihrer Räume müssen derart sein, daß sie einen Kohlenvorrath nehmen können, welcher hinreicht, um eine Entfernung von 6000 Seemeilen mit 10 Knoten Schnelligkeit zu laufen.

Art. 7. Wenn der obere Theil der Treib- oder der Dampferzeugungsapparate sich über der Wasserlinie befindet, oder wenn er, obgleich unter der Wasserlinie, doch nahe der letzteren liegt, so muß die Anordnung der Bunker (soutes), Kammern und Räume gestatten, aus dem Reservekohlenvorrath einen Wall von wenigstens 3 Metern Dicke und geeigneter Höhe darum zu schütten, welcher die exponirten Theile des Treib- und des Dampferzeugungsapparats schützt. Der Propeller muß unter Wasser liegen.

Art. 8. Die Geschützausrüstung soll aus 14 Centimeter- und 10 Centimeter-Kanonen bestehen, deren Zahl der Minister je nach der Größe des Fahrzeugs bei der Prüfung der Pläne und Risse zu bestimmen hat.

Eine besondere Kammer mit doppeltem Schott aus Metall nach dem bei den Schiffen der Flotte angenommenen System muß vorhanden sein, um das Pulver und die Geschosse aufzunehmen. Darin müssen die für die reglementsmäßigen Munitionskisten erforderlichen Behälter (casiers) bei der Ausrüstung des Schiffes für einen Minimalvorrath von 50 Schuß für jedes im Ausrüstungsplan vorgesehene Geschütz eingerichtet werden. Um im Fall von Feuersgefahr das Pulver unter Wasser setzen zu können, muß Wasserzuführung ermöglicht, und ebenso muß die Beleuchtung innen in der Kammer dem Reglement entsprechend gesichert sein.

Die Stückpforten oder die für das Ausrennen der Geschützmündungen bestimmten Oeffnungen müssen, wenn es sich um Breitseitenarmirung handelt, im Voraus eingeschnitten sein; die Ringbolzen oder die Brooktauhaken (pitons ou crocs de brague), die Fassungen der Hakenbolzen (douilles des chevilles ouvrières) und die Einholringe (boucles de retraite) werden permanent angebracht. Die Platformen für die Geschütze, die Metallkreisschienen für das Richten und die anderen festen Einrichtungen,

[1]) Auf S. 314 steht durch Druckfehler „21. August."

[2]) Vergl. Hand. Arch. 1881 I. S. 133. fg.

die für eine Armirung zu Vor- und Achterfeuer bestimmt sind, werden, wenn es sich um dieses letztere System handelt, gleichfalls permanent angebracht.

Oeffnungen oder Mannlöcher werden an geeigneten Stellen in den Decks angebracht, um den Pulver- und Geschoßtransportdienst von den Pulver- und Munitionskammern bis zu den Geschützen in ihren Gefechtsständen zu sichern.

Geschoßniederlagen werden nahe bei den Geschützständen für die Geschosse ausgespart.

Das „Logis", welches für die Bemannung bestimmt ist, muß derart eingerichtet sein, daß es sofort für Einschiffung von 30 Mann Verstärkung hergerichtet werden kann. Die Hängemattenhaken werden permanent in den eisernen Deckbalken des Zwischendecks befestigt.

Der Wasservorrath muß wenigstens für 100 Köpfe auf einen Monat berechnet sein.

Art. 9. Die Pläne, welche die Rheder gemäß Art. 23. der angezogenen Verordnung dem Minister einreichen müssen, sind im Maßstab 15:1000.

Spanien.

Verzollung von eisenhaltigem Leberthran und von Filzen gewisser Art.

(Eco de las aduanas vom 21. September.)

Nach einem Rundschreiben der General-Zolldirektion vom 14. September d. J. ist eisenhaltiger Stockfisch-Leberthran (aceite de higados de bacalao, ferruginoso) nach laufender Nummer 87 des Tarifs[1]) zu verzollen.

Ein weiteres Circular derselben Behörde vom 16. September d. J. bestimmt, daß Filze aus Angoraziegenhaar mit Baumwollmischung (felpas de pelo de la cabra de Angora con mezela de algodon) nach laufender Nummer 138 des Tarifs[2]) zu verzollen sind.

Portugal.

Zulassung fremder Schiffe zum Küstenhandel in den überseeischen Besitzungen

(Journal officiel de la République française No. 260.)

Ein unter dem 18. August d. J. durch die Portugiesische Regierung kundgemachtes Dekret verfügt die Zulassung aller fremden Fahrzeuge zum Betriebe des Küstenhandels und der Küstenschifffahrt zwischen sämmtlichen überseeischen Portugiesischen Besitzungen, sowie zwischen den Häfen einer jeden der Provinzen Guinea und St. Thomé und Prince, wobei auf die gedachten fremden Fahrzeuge die für die inländischen festgestellten oder noch festzustellenden Regeln und Vorschriften zur Anwendung zu kommen haben.

[1]) S. Hand. Arch. 1877 II. Nr. 37 Beilage S. 9.
[2]) S. Hand. Arch. 1877 II. Nr. 37 Beilage S. 12.

Italien.

Weitere Häfen für die Einfuhr von Olivenkernen.

(Gazzetta ufficiale No. 232.)

Durch eine Verordnung des Ministers für Landwirthschaft, Industrie und Handel vom 5. Oktober d. J. werden den Häfen, über welche die Einfuhr von Olivenkernen in der Schale (sanse) zum Zweck der Oelgewinnung gemäß des Erlasses vom 28. August d. J.[1]) stattfinden darf, hinzugefügt: Molfetta, Trani, Monopoli, Tarent, Milazzo, Porto Maurizio und Oneglia.

Berichte.

Großbritannien.

Handelsbericht aus La Valletta (Malta) für 1880.[2])

Schifffahrt.

Die Zahl der im Jahre 1880 in den hiesigen Hafen eingelaufenen Deutschen Schiffe betrug 9 von zusammen 7256 Tonnen; von ihnen kamen 8 zur Einholung von Orders und um Kohle einzunehmen, und 1 um zu löschen. Folglich weist das Jahr 1880 eine Abnahme um 9 Schiffe und 7766 Tonnen gegen das Vorjahr auf.

Abgegangen sind ebenfalls 9 Deutsche Schiffe, deren 1 in Ballast, nämlich ein Dampfschiff, welches hier Kohle gelöscht hatte.

Von Deutschen Kriegsschiffen sind fünf Ein- und Ausgänge zu verzeichnen, auf drei verschiedene Fahrzeuge treffend, nämlich „Albatros", „Iltis" und „Victoria".

Nach Deutschen Häfen klarirten 78 nichtdeutsche Schiffe, nämlich 73 Dampfer und 1 Schoner Britischer, 2 Dampfschiffe Dänischer, 1 Dampfschiff Norwegischer und 1 Dampfschiff Niederländischer Flagge. Dieselben vertheilen sich auf die verschiedenen Bestimmungshäfen wie folgt: Bremen 30 Dampfer, Hamburg 23 Dampfer, Bremerhaven 16 Dampfer, Altona 5 Dampfer, Flensburg 2 Dampfer, Geestemünde 1 Dampfer und Harburg 1 Schoner.

Aus Deutschen Häfen sind während des Jahres keine nichtdeutschen Schiffe in den hiesigen Hafen eingelaufen.

Die gesammte Schiffsbewegung des Jahres beziffert sich wie folgt:

	Eingelaufen sind:	
147	Kriegsschiffe,	
15	Dampfyachten,	
25	Segelyachten,	
3111	Handelsdampfschiffe von	2 927 641 Tonnen,
1669	Handelssegelschiffe „	147 347 „
4780	Handelsschiffe von zusammen	3 074 988 Tonnen.
	Ausgelaufen sind:	
145	Kriegsschiffe,	
14	Dampfyachten,	
27	Segelyachten,	
3098	Handelsdampfschiffe von	2 918 624 Tonnen,
1699	Handelssegelschiffe „	153 662 „
4797	Handelsschiffe von zusammen	3 072 286 Tonnen.

Demnach hat bezüglich der eingelaufenen Fahrzeuge das Jahr 1880 gegenüber dem Vorjahre zwar ein Minus von 102 Schiffe, dagegen eine Zunahme um 51 480 Tonnen gezeigt.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 266.
[2]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 301.

Im Laufe desselben Jahres gingen in den hiesigen Hafen 460 Schiffe ein, nämlich 18 Kriegsschiffe, 16 Transportschiffe und 426 Handelsdampfschiffe, messend 857 233 Tonnen, welche nach dem Suez-Kanal bezw. Ostindien bestimmt, und 9 Kriegsschiffe, 16 Transportschiffe, 1 Dampf-Yacht und 383 Handelsdampfer von 521 256 Tonnen, welche auf der Rückreise von dort begriffen waren, im Ganzen also 27 Kriegsschiffe, 32 Transportschiffe, 1 Yacht und 809 Handelsdampfschiffe von zusammen 1 378 489 Tonnen, welche 46 289 Civil- und Militärpassagiere transportirten. Demnach ergiebt das Jahr 1880 gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 237 solcher Schiffe, 608 528 Tonnen und 2863 Passagiere.

Handel.

Wie aus dem Berichte der hiesigen Handelskammer hervorgeht, hat die Handelsbewegung im Jahre 1880 keine Besserung erfahren, im Ganzen aber haben sich die Geschäftsverhältnisse nicht ungünstiger gestaltet, als im Vorjahre.

In nachstehender Uebersicht ist eine vergleichende Liste der Haupteinfuhr-Artikel, außer Getreide, für die Jahre 1879 und 1880 gegeben.

		1879:	1880:	Zunahme:	Abnahme:
Kaffee, Rio-	Säcke	9 926	9 202	—	724
Zucker:					
Raffinade-	Fässer	345	103	—	242
„	Säcke	13 897	8 660	—	5 237
Centrifugal-	„	21 529	20 815	—	714
Egyptischer	„	250	—	—	250
Reis: Ostindischer	„	27 445	26 477	—	971
„ Italienischer	„	492	117	—	375
Pfeffer	„	543	1 406	863	—
Butter, Cork-	Firkins	3 361	2 676	—	685
Thee	Kisten	1 965	2 245	280	—
Seife: Englische	„	1 433	1 487	54	—
„ Berberische	Kolli	1 883	144	—	1 739
Hering, Yarmouth-	Fässer	4 099	4 052	—	47
Kabeljau	Centner	9 352	10 076	724	—
Lachs	Tierces	222	28	—	194
Bleiweiß	Kisten	1 003	1 270	267	—
Spartogras	Ballen	765	1 124	359	—
Petroleum	Kisten	3 500	30 494	26 994	—
Sprit	Fässer	1 104	278	—	826
Rum	„	672	511	—	161
Bier	„	30 933	23 572	—	7 361
Wein, Sizilianer	„	47 089	48 814	1 725	—
Schießpulver	Viertelfässer	19 743	22 410	2 667	—
Holzkohle:					
Italienische	Salmen	44 812	45 177	365	—
Griechische	„	3 950	320	—	3 630
Kartoffeln:					
Belfaster	Säcke	31 848	21 711	—	10 137
Französische	„	2 802	565	—	2 237
Italienische	Centner	15 539	13 390	—	2 149
Tabak:					
Blatt-, Amerikanischer	Oxhoft	951	991	40	—
Ostindischer, Levantinischer	Ballen	20 700	9 913	—	10 787
Cavendish	Kisten	2 748	2 269	—	479
Steinkohle	Tonnen	345 217	374 036	28 819	—

Die Einfuhr von Petroleum weist die bedeutende Zunahme von 26 994 Kisten gegen diejenige des Vorjahres auf. Das läßt sich dadurch erklären, daß dieser Artikel der Gegenstand eines sehr regen Exportgeschäfts mit Sizilien und der Berberei gewesen ist. Dieser Verkehr konnte nicht verfehlen, Veranlassung zu einer Steigerung zu geben; und in der That zogen die Preise, welche gegen Beginn des Jahres auf 7 und 7¼ Schill. für die Kiste standen, immer mehr an, und am Schlusse des Jahres notirte man 8 und 8¼ Schill. für die Kiste.

Der Absatz von Zucker, sowohl Raffinade als Centrifugal, ist hinter demjenigen des Vorjahres geblieben, und ebenso die Einfuhr, welche ein Minus für Raffinade um 242 Fässer und 5237 Säcke und für Centrifugal um 714 Säcke aufweist. Letztere Sorte jedoch ist stets der Gegenstand einer sehr regen Nachfrage und behauptet immer den Vorzug über andere gleichartige Qualitäten; in der That ist jetzt Havana-Zucker, welcher früher in großer Menge importirt wurde, fast gänzlich aus dem Markte verdrängt.

Ostindischer Reis wird hauptsächlich aus England bezogen; im Laufe des Jahres aber langten außerdem einige Partien direkt aus Rangoon an. Die Geschäfte, obgleich geringer als im Vorjahre, sind doch nicht unbedeutend gewesen, indem die Theuerung des Getreides in Folge der schlechten Ernte in der Berberei und Sizilien Anlaß zu einer regen Nachfrage nach dem Artikel gab. Dieser Umstand verfehlte nicht, auf den Artikel günstig zu wirken, und die Preise des Rangoon-Reis, welche bis dahin zwischen 11 Schill. 8 Pce. und 11 Schill. 10 Pce. für den Engl. Centner geschwankt hatten, stiegen nach und nach bis auf 12 Schill. 6 Pce. und 13 Schill.

Die Geschäfte in Tabak verlieren mit jedem Jahre an Bedeutung. Dies ist dadurch zu erklären, daß früher der Artikel in großem Maßstabe nach den Sizilianischen Märkten verschifft wurde, wo derselbe einen raschen und vortheilhaften Absatz fand. Seitdem aber die in Sizilien getroffenen Maßregeln jenes Absatzgebiet, welches eine der wichtigsten Hülfsquellen für die hiesigen Tabaksimporteure war, so gut wie verschlossen haben, mußten diese Verschiffungen gänzlich eingestellt werden, in Folge dessen die Geschäfte sich nunmehr in engeren Kreisen des hiesigen Verbrauchs bewegen, welcher an und für sich unbedeutend ist.

Die Einfuhr von Kartoffeln steht ebenfalls hinter der vorjährigen zurück. Die Verminderung der Nachfrage ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Aussaat wegen des Regenmangels nicht allein viel später, sondern auch in einem geringeren Maßstabe als gewöhnlich stattgefunden hat. Bekanntlich werden die aus England importirten Kartoffeln, namentlich die Belfaster, zum größten Theile als Saatkartoffeln gebraucht und haben als solche, in Folge der günstigen Resultate, welche dieselben ergeben, den Vorzug. Was nicht zu diesem Zweck verwendet werden kann, findet, obwohl zu niedrigeren Preisen, für den Verbrauch Absatz.

Die Einfuhr von Steinkohle weist im Vergleich mit derjenigen des Vorjahres eine Zunahme um 28 819 Tonnen auf. Die Ursache dieser Vermehrung ist in der großen, stets zunehmenden Anzahl Dampfer zu suchen, welche auf der Reise nach Ostindien und zurück den hiesigen Hafen berühren müssen, um ihren Kohlenvorrath zu ergänzen. Die durch die Ungewißheit, Rückfrachten im Mittelmeere zu finden, herbeigeführte Erhöhung der Frachtsätze in England konnte nicht verfehlen, die Preise für Lieferungen zu beeinflussen, und in der That zogen dieselben immer mehr an, bis sie endlich 25 Schill. für die Tonne, an Bord geliefert, erreichten. Der größte Theil der Zufuhren bestand aus Cardiff-Kohle (302 519 Tonnen). Dies läßt sich dadurch erklären, daß diese Kohle vorzugsweise von Dampfschiffen begehrt wird, während der Verbrauch der übrigen Qualitäten ein sehr geringer ist.

Die Einfuhr von Steinkohle während der vorhergegangenen fünf Jahre beziffert sich wie folgt:

	1875:	1876:	1877:	1878:	1879:
Tonnen	262 115	297 787	246 766	356 042	345 217,

woraus erhellt daß, obschon nicht jedes Jahr eine regelmäßige Zunahme aufweist, die Einfuhr doch im Steigen begriffen ist.

Nachstehende Uebersicht giebt nähere Auskunft über Einfuhr, Verbrauch und Ausfuhr von Weizen, Mais und Gerste im Jahre 1880:

Einfuhr.

	Im Hafen: Salmen.	Auf Lager: Salmen.	Zusammen: Salmen.
Weizen:			
aus Rußland	1 571 278	54 726	
„ der Türkei	337 103	4 602	
„ Egypten	461 513	1 270	
„ der Berberei, außer Tunis	1 394	2 706	
„ Tunis	5 194	16 766	
„ verschiedenen Häfen	143 145	16 035	2 615 732
Mais:			
aus Rußland	238 791	—	
„ der Türkei	498 091	37	
„ Egypten	15 027	340	
„ der Berberei, außer Tunis	472	108	
„ Tunis	262	108	
„ verschiedenen Häfen	10 758	55	764 049
Gerste:			
aus Rußland	702 133	1 207	
„ der Türkei	952 562	1 139	
„ Egypten	28 505	—	
„ der Berberei, außer Tunis	1 967	4 596	
„ Tunis	3 090	13 434	
„ verschiedenen Häfen	5 783	1 750	1 716 166
		Zusammen	5 095 947

Verbrauch.

	Vom Schiff geliefert: Salmen.	Aus dem Lager: Salmen.	Zusammen: Salmen.
Weizen	72 397	38 240	110 637
Mais	1 359	5	1 364
Gerste	6 490	4 168	10 658
		Zusammen	122 659

Ausfuhr.

Ausgeführt nach:	Weizen: Salmen.	Mais: Salmen.	Gerste: Salmen.
Großbritannien und Gibraltar	1 030 187	551 130	959 057
Frankreich und Algerien	778 340	94 763	110 358
Italien	42 428	8 865	525
der Berberei, außer Tunis	2 049	—	9 910
Tunis	357	493	857
verschiedenen Häfen	692 779	107 284	616 082
Zusammen	2 546 140	762 535	1 696 789

Die Einfuhr von	Weizen: Salmen.	Mais: Salmen.	Gerste: Salmen.
betrug wie oben	2 615 732	764 049	1 716 166
Bestand am 25. Dezember 1879	118 479	—	19 596
Einfuhr und alter Bestand zusammen	2 734 211	764 049	1 735 762
Ausgeführt wurden	2 546 140	762 535	1 696 789
	188 071	1 514	38 973
Verbraucht wurden	110 637	1 364	10 658
	77 434	150	28 315
Abgang	—	—	1
Bestand am 25. Dezember 1880	77 434	150	28 314

Zolleinnahmen.

Die Zolleinnahmen betrugen im Jahre 1880 110 000 Pfd. Sterl. 3 Schill. 9 Pce., gegen 110 381 Pfd. Sterl. 12 Schill. 7 Pce. im Vorjahre und weisen folglich ein Minus von 381 Pfd. Sterl. 8 Schill. 9 Pce. auf. Mehrere Artikel haben zwar im Vergleich mit 1879 einen Mehrertrag ergeben, nämlich Weizen 1578 Pfd. Sterl. 7 Schill. 5 Pce., Mais 75 Pfd. Sterl. 2 Schill. 10 Pce., Gerste 945 Pfd. Sterl. 7 Schill. 6 Pce. und Buchweizen 115 Pfd. Sterl. 13 Schill. 10 Pce., dagegen weisen andere und namentlich beschädigtes Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Spirituosen, Bier und ordinärer Wein eine merkliche Abnahme auf.

Die Lagermiethe und Hafengelder haben sich gegen diejenigen des Vorjahres gehoben, Erstere um 766 Pfd. Sterl. 4 Schill. 7 Pce. und Letztere um 237 Pfd. Sterl. 17 Schill. 6 Pce.

Postwesen.

Unsere Postverbindungen haben im Laufe des Jahres eine bedeutende Besserung erfahren, indem, in Folge einer von der Lokalregierung bewilligten Subvention, die Dampfer der Compagnie Transatlantique nunmehr ebenfalls regelmäßige wöchentliche Fahrten zwischen Malta und Sizilien machen. Folglich kann man, da die Dampfer der Gesellschaft Florio & Comp. nach wie vor den hiesigen Hafen wöchentlich dreimal anlaufen, wöchentlich auf fünf Ein- und Ausgänge der Dampfer erwähnter beider Gesellschaften zählen, welche die Postverbindung mit dem Kontinent vermitteln. Außerdem berühren die Französischen Dampfer der Gesellschaft Fraissinet & Comp., welche regelmäßig zwischen Marseille und Alexandrien fahren, den hiesigen Hafen auf der Hin- und Rückreise zweimal monatlich. Auch unsere Verbindungen mit der Berberei, namentlich mit Tunis, Tripoli und Algier, sind jetzt häufiger geworden, indem dieselben nunmehr nicht allein, wie früher, durch Dampfer der Gesellschaft Rubattino & Comp., sondern auch durch eine regelmäßige Linie der Dampfer der Compagnie Transatlantique unterhalten werden, so daß der Verkehr mit jenen Gegenden bedeutend erleichtert worden ist.

Wechsel- und Münzkurse.

Nachstehend folgen die Durchschnittsnotirungen während des Jahres 1880:

auf London,	3 Tage nach Sicht,	2$\frac{1}{4}$	pCt.	Gewinn,	
„ „	30 „ dato	2$\frac{3}{8}$	„	„	
„ „	30 „ nach Sicht,	2$\frac{1}{4}$	„	„	
„ „	3 Monate dato	1$\frac{3}{8}$	„	„	
„ Frankreich,	3 Tage nach Sicht,	2	„	„	
„ „	30 „ „ „	1$\frac{1}{2}$	„	„	
„ „	3 Monate dato	pari.			

Sovereigns .... 20 Schill. 4$\frac{1}{2}$ Pce. das Stück,
20 Frankenstücke ...... 16 „ 3$\frac{1}{4}$ „ „ „
gegen Zahlung in Sizilianischen Thalern zum konventionellen Kurse von 4 Schill. 2 Pce. das Stück.

Middlesbro on Tees, 26. September.

(Das Roheisengeschäft.) Der Vorschlag, die Produktion von Roheisen in Schottland und Cleveland einzuschränken, machte der fallenden Tendenz der Preise ein Ende, und nachdem zu Anfang voriger Woche der Vorschlag überall günstige Unterstützung gefunden, trat ein Steigen der Preise ein. Nr. 3 Cleveland ging von 37 Schill. 6 Pce. bis auf 41 Schill. 6 Pce. und schließt heute zu 42 Schill. 6 Pce.

Das Roheisengeschäft hat dieses ganze Jahr hindurch an Ueberproduktion gekrankt; es mußte daher etwas geschehen, um den Preisen einigermaßen aufzuhelfen. Der natürliche Gang wäre gewesen, noch etwas zu warten, bis die schwächeren Produzenten zum Ausblasen gezwungen sein würden, man griff jedoch zu dem Mittel einer

allgemeinen Verringerung von 12½ pCt. Es ist den hiesigen Hohofenbesitzern individuell überlassen, auf welche Weise man die Reduktion bewerkstelligt, nämlich: entweder durch Ausblasen von Oefen, welche Reparatur bedürfen, durch geringeren Gebläsedruck oder dadurch, daß man anderes Eisen, wie Hämatit-, Spiegeleisen ꝛc. produzirt; denn die Reduktion soll sich nur auf Cleveland-Roheisen beziehen. Außerdem wurde auch zugestanden, daß verschiedene Hohöfen, die in den letzten Monaten ausgeblasen oder auf anderes Eisen abgeändert wurden, in der Reduktion von 12½ pCt. mitzählen dürfen.

Unsere Produzenten versprechen sich große Preisverbesserungen von diesem Beschluß, der zu Anfang Oktober in Kraft gesetzt werden soll, und viele sind geneigt, augenblicklich nicht zu verkaufen und auf höhere Preise zu warten. Die Maßregel erhöht natürlich den Kostenpreis des Roheisens, besonders wenn, was man fürchtet, die Arbeiter jetzt größere Ansprüche auf Lohnerhöhung machen werden.

In Schottland sollen 16 Hohöfen ausgeblasen werden, was jedoch bei Weitem nicht genügend ist, um dort der großen Ueberproduktion zu steuern.

Italien.

Savona.

(**Handelsbericht für 1880.**[1]) Die Stadt Savona, die sich seit zehn Jahren in eine neue Stadt zu verwandeln angefangen hat, setzt mit Beharrlichkeit den Weg fort, den sie eingeschlagen, um das Ziel zu erreichen, welches ihr in Folge ihrer geographischen Stellung, des Eifers der Behörden und der Thätigkeit der Einwohner zukommt.

Die Baukunst, die in den vergangenen Jahren zu verfallen drohte, gewann voriges Jahr wieder an Kraft. Man baut jetzt mehr als zehn Paläste, unter welchen das Bahnhofgebäude, welches, wie es schon erscheint, unserer Stadt, des Mittelpunktes, der die Eisenbahn von Frankreich nach Genua und nach Turin verbindet, nicht unwürdig sein wird. Nichtsdestoweniger bedauert man, daß sich der Bahnhof nicht jenseits des Flusses Letimbro erhebt, in welchem Fall der Bahnhof selbst größer sein könnte, und die Stadt an Geräumigkeit hätte gewinnen können.

Viele Straßen sind eröffnet, und andere gehen der Vollendung entgegen; unter letzteren ist die Paleocapo-Straße der Erwähnung werth, welche den Bahnhof mit dem Hafen vereinigen und, verschönert durch zierliche Hallen, die besuchteste Straße von Savona sein wird.

Ungeachtet der Theilnahme, welche die Italienische Regierung für die Handelsmarine hegt, liegen jetzt die Werfte von Savona, die ehemals mit großen Schiffen bedeckt waren, fast verlassen, und man weiß nicht, wann unsere Marine wieder blühen wird.

Ein Theil des Werfts von Savona wird jetzt von dem neuen Hafen eingenommen, welchen man nach und nach vollendet. Obwohl ein Kai fast schon fertig, ist es gewiß, daß die Arbeit sehr langsam voranschreitet, und wenn man nicht rascher arbeitet, so wird viele Zeit vergehen, ehe Savona seinen Hafen vollendet sehen kann. Man sagt, daß das benachbarte Genua die Ursache dieser Zögerung sei; denn der Hafen von Savona wird von Vielen demjenigen von Genua vorgezogen, und viele Schiffe, welche jetzt nach Genua gehen, würden wegen der Bequemlichkeit in der Abladung in Savona anlanden, wenn der Hafen fertig wäre.

Die Firma Galopin, Sus und Comp. hat eine große metallurgische Werkstatt für die Verfertigung von Brücken, Eisenbahnwaggons ꝛc. errichtet, und neben dieser wird bald die Eröffnung der neuen der Firma Tardey & Benech folgen, welche für Savona eine Quelle des Wohlstandes werden wird.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 106.

Es blühen hier ferner viele Töpfereien, zwei Glashütten und eine Kanditenfabrik.

In dem benachbarten Landstädtchen Tornaci befinden sich viele Töpfereien und Ziegeleien, von denen einige ihre Töpfe nicht nur in verschiedene Länder Italiens, sondern auch nach Amerika verschicken.

Unser Boden ist sehr fruchtbar; es gedeihen Oel, Wein, zahlreiche Küchenkräuter und Obst, Kastanien und Getreide. Obst, Pomeranzen, Citronen und Küchenkräuter sind eine Quelle des Wohlstandes für unsere Bauern, welche diese Erzeugnisse in das Innere Italiens versenden.

Man exportirt auch Dauben und Fässer, welche unsere Böttcher für die Thunfischerei bereiten, aus welcher letzteren man in den Jahren des Ueberflusses viel Gewinn zieht.

Die größte Zahl der Schiffe, welche voriges Jahr im Hafen von Savona angekommen sind, ist die der Britischen, die gewöhnlich mit Steinkohle beladen kommen und zumeist in Ballast nach Spanien gehen, um dort Mineralien einzuladen. Deutsche Schiffe sind im vorigen Jahre nicht hier eingetroffen.

Der Schiffseingang während des Jahres 1880 war der nachverzeichnete:

	Anzahl.	Reg.-Tonnen.
Italienische Dampfschiffe	12	891
„ Segelschiffe	1209	112 237
Britische Dampfschiffe	181	139 963
„ Segelschiffe	11	6 627
Oesterreichische Segelschiffe	8	3 225
Griechische „	6	1 693
Französische Dampfschiffe	4	368
„ Segelschiffe	3	146
Belgische Dampfschiffe	2	1 492
Schwedische Segelschiffe	2	720
Türkische „	2	160
Russisches Segelschiff	1	290
Dänisches „	1	178
Portugiesisches Segelschiff	1	142

Der größte Theil des hierher verschifften Gutes besteht aus Steinkohle.

Spanien.

Handelsbericht aus Santiago de Cuba für 1880.[1])

Nach der am Schlusse angefügten Uebersicht hat der Gesammtwerth der Ausfuhr von 1880 denjenigen des Vorjahres um etwa 1 Million Reichsmark überflügelt, was darin seinen Grund hat, daß die Zuckerpreise im Durchschnitt höher als in 1879 waren.

Eine große Dürre, welche im verflossenen Jahre geherrscht, hat den Ernten vielen Schaden zugefügt, und besonders ist die Tabaksernte nicht allein klein, sondern auch gering von Qualität ausgefallen. Da der Tabak wenig für den Deutschen Markt geeignet war, so ist nur ein kleines Quantum dahin zur Verschiffung gelangt, und zwar wurden direkt nach Bremen

1233	Seronen	verschifft, und von dem nach New-York verladenen Tabak sind
2210	„	nach Bremen weitergegangen, so daß von der hiesigen Ernte

3443 Seronen Tabak ihren Weg nach Deutschland gefunden haben. Die ganze Tabaksernte hat kaum 12 000 Ballen ergeben, und leider sind die Aussichten für die neue Ernte, da die Trockenheit anhält, sehr ungünstig, so daß auch für 1881 nur eine kleine Ernte

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 37.

zu erwarten steht, obgleich bedeutend größere Anpflanzungen als in 1879 gemacht worden sind.

In der Ausfuhrliste figuriren 7500 Ballen Tabak nach Chile, welche von Gibara stammen und welche von hier per Dampfer über Colon nach Valparaiso versandt wurden.

Die Zuckerernte von 1880 ist derjenigen von 1879 ziemlich gleich geblieben, dagegen wird diejenige von 1881 wegen der ungünstigen Witterung einen erheblichen Ausfall aufweisen.

Die Kakao- und Kaffee-Ernten sind wiederum klein gewesen. Von feinen Kaffeesorten wird kaum genügend für den hiesigen Bedarf geerntet, so daß fast nichts davon ausgeführt wird, doch steht zu hoffen, daß man sich mit der wiederhergestellten Ruhe wieder mehr auf den Kaffeebau werfen wird und nach und nach der Handel in diesem Artikel in unserer Provinz wieder so blühend werde, wie es vor der Insurrektion der Fall war.

Von Guantanamo wurden wiederum einige Verladungen von Mahagoniholz und Cedernholz gemacht, während von hier, außer einer Kleinigkeit nach Havre, kein Holz verschifft worden ist. Es ist jedoch auch in unsern Distrikten schon einiges Holz geschlagen worden, welches in 1881 zur Verschiffung gelangen soll, und die Arbeiten in den Wäldern nehmen jetzt ungestört ihren Fortgang.

Eine direkte Waaren-Einfuhr von Deutschland hat nicht stattgefunden, dagegen werden auf indirektem Wege nicht unbedeutende Bezüge Deutscher Fabrikate gemacht, und zwar hauptsächlich von Quincaillerie- und Eisenwaaren. Auch ist zu konstatiren, daß die hiesigen Manufakturwaarengeschäfte mehr und mehr ihre Waaren aus Deutschland beziehen und die Auftraggeber zum großem Theil sehr gut zufrieden gestellt werden.

Wir hatten während des verflossenen Jahres nur ein Deutsches Schiff im Hafen, ein Papenburger von 180,76 Tonnen, welches mit Steinkohle von Cardiff kam und in Ballast nach Guantanamo segelte, um daselbst Holz für Bremen in Ladung zu nehmen. Der Gesammt-Schiffsverkehr in unserm Hafen belief sich auf 332 Fahrzeuge von 150 378 Tonnen, einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden transatlantischen Dampfer, und es vertheilten sich die eingelaufenen Schiffe auf die verschiedenen Nationalitäten wie folgt:

148	Spanische	Schiffe	von	740 76	Tonnen,
1	Deutsches	Schiff	„	181	„
51	Amerikanische	Schiffe	„	43 165	„
84	Britische	„	„	17 008	„
15	Französische	„	„	10 737	„
19	Niederländische	„	„	1383	„
8	Norwegische	„	„	2888	„
5	Columbische	„	„	574	„
1	Italienisches	Schiff	„	365	„
332	Schiffe		von	150 377	Tonnen.

Nach der Ausfuhrliste sind im verflossenen Jahre nach Deutschland verschifft worden:

von Santiago de Cuba:		
1 233 Seronen Tabak	im Werthe von	140 000 Mark,
von Guantanamo:		
3 000 Quadratfuß Mahagoniholz	„ „ „	700 „
110 000 „ Cedernholz	„ „ „	18 000 „
auf indirektem Wege über New-York:		
2 210 Seronen Tabak	im Werthe von	160 000 Mark,
in der Ausfuhrliste nicht aufgeführt:		
277 000 Cigarren	„ „ „	17 000 „
Gesammt-Ausfuhr nach Deutschland		335 700 Mark,
gegen in 1879		1,073 000 „

Die Gesammt-Ausfuhr von Santiago de Cuba und dem Nebenhafen Guantanamo im Jahre 1880 umfaßte folgende Mengen und Werthe:

			Werth: Mark.
Zucker	32 873	Fässer	9 500 000
	3325	Tierces	420 000
	3992	Barrels	150 400
	1587	Säcke	50 000
	664	Kisten	44 000
			9 164 400
Rum	3815	Puncheons	575 000
Kaffee	1 225 500	Pfund	860 000
Kakao	9 524	Säcke	1 300 000
Honig	107	Tierces	18 000
Tabak	13 756	Ballen	860 000
Wachs	114	Colli	50 000
Gelbholz	38	Tons	3000
Mahagoniholz	35 000	Quadratfuß	11 800
Cedernholz	188 000	„	30 000
			12 978 400
gegen im Jahre 1879			11 977 400

Belgien.

Handelsbericht aus Antwerpen für 1880.[1])

Handel.

Baumwolle.

Baumwolle bleibt für unsern Platz kaum mehr als ein Transitartikel, da die Industrie nicht genügenden Vorrath auf dem hiesigen Markte findet, um demselben eine ernstere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Zufuhren erreichten in 1879:

aus den Vereinigt. Staaten	16 951 Ballen,	gegen	13 607 Ballen	in 1879,
„ Ostindien	5 034 „	„	500 „	„ „
„ Brasilien	103 „	„	— „	„ „
„ verschiedenen Häfen	85 „	„	689 „	„ „
„ England	76 125 „	„	63 156 „	„ „
„ Frankreich	25 648 „	„	36 971 „	„ „
	123 946 Ballen,		114 923 Ballen,	

und gingen, wie gesagt, meist direkt in den Konsum über.

Kakao.

Kakao ist nun ohne besondere Bedeutung, soweit es direkte Importationen betrifft, und es trafen davon ein:

aus Bahia und Rio de Janeiro	1105 Ballen,			
„ New-York	1706 „			
direkter Import	2811 Ballen,	gegen	3216 Ballen	in 1879,
„ Lissabon	2076 „	„	381 „	„ „
„ Frankreich	1677 „	„	2137 „	„ „
„ Hamburg und Bremen	1740 „	„	844 „	„ „
„ England	4461 „	„	2641 „	„ „
„ den Niederlanden	450 „	„	133 „	„ „
	13 215 Ballen,	gegen	9352 Ballen	in 1879.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 308.

allgemeinen Verringerung von 12¼ pCt. Es ist den hiesigen Hohofenbesitzern individuell überlassen, auf welche Weise man die Reduktion bewerkstelligt, nämlich: entweder durch Ausblasen von Oefen, welche Reparatur bedürfen, durch geringeren Gebläsedruck oder dadurch, daß man anderes Eisen, wie Hämatit-, Spiegeleisen ꝛc. produzirt; denn die Reduktion soll sich nur auf Cleveland-Roheisen beziehen. Außerdem wurde auch zugestanden, daß verschiedene Hohöfen, die in den letzten Monaten ausgeblasen oder auf anderes Eisen abgeändert wurden, in der Reduktion von 12¼ pCt. mitzählen dürfen.

Unsere Produzenten versprechen sich große Preisverbesserungen von diesem Beschluß, der zu Anfang Oktober in Kraft gesetzt werden soll, und viele sind geneigt, augenblicklich nicht zu verkaufen und auf höhere Preise zu warten. Die Maßregel erhöht natürlich den Kostenpreis des Roheisens, besonders wenn, was man fürchtet, die Arbeiter jetzt größere Ansprüche auf Lohnerhöhung machen werden.

In Schottland sollen 16 Hohöfen ausgeblasen werden, was jedoch bei Weitem nicht genügend ist, um dort der großen Ueberproduktion zu steuern.

Italien.

Savona.

(Handelsbericht für 1880.[1]) Die Stadt Savona, die sich seit zehn Jahren in eine neue Stadt zu verwandeln angefangen hat, setzt mit Beharrlichkeit den Weg fort, den sie eingeschlagen, um das Ziel zu erreichen, welches ihr in Folge ihrer geographischen Stellung, des Eifers der Behörden und der Thätigkeit der Einwohner zukommt.

Die Baukunst, die in den vergangenen Jahren zu verfallen drohte, gewann voriges Jahr wieder an Kraft. Man baut jetzt mehr als zehn Paläste, unter welchen das Bahnhofgebäude, welches, wie es schon erscheint, unserer Stadt, des Mittelpunktes, der die Eisenbahn von Frankreich nach Genua und nach Turin verbindet, nicht unwürdig sein wird. Nichtsdestoweniger bedauert man, daß sich der Bahnhof nicht jenseits des Flusses Letimbro erhebt, in welchem Fall der Bahnhof selbst größer sein könnte, und die Stadt an Geräumigkeit hätte gewinnen können.

Viele Straßen sind eröffnet, und andere gehen der Vollendung entgegen; unter letzteren ist die Paleocapo-Straße der Erwähnung werth, welche den Bahnhof mit dem Hafen vereinigen und, verschönert durch zierliche Hallen, die besuchteste Straße von Savona sein wird.

Ungeachtet der Theilnahme, welche die Italienische Regierung für die Handelsmarine hegt, liegen jetzt die Werfte von Savona, die ehemals mit großen Schiffen bedeckt waren, fast verlassen, und man weiß nicht, wann unsere Marine wieder blühen wird.

Ein Theil des Werfts von Savona wird jetzt von dem neuen Hafen eingenommen, welchen man nach und nach vollendet. Obwohl ein Kai fast schon fertig, ist es gewiß, daß die Arbeit sehr langsam voranschreitet, und wenn man nicht rascher arbeitet, so wird viele Zeit vergehen, ehe Savona seinen Hafen vollendet sehen kann. Man sagt, daß das benachbarte Genua die Ursache dieser Zögerung sei; denn der Hafen von Savona wird von Vielen demjenigen von Genua vorgezogen, und viele Schiffe, welche jetzt nach Genua gehen, würden wegen der Bequemlichkeit in der Abladung in Savona anlanden, wenn der Hafen fertig wäre.

Die Firma Galopin, Sus und Comp. hat eine große metallurgische Werkstatt für die Verfertigung von Brücken, Eisenbahnwaggons ꝛc. errichtet, und neben dieser wird bald die Eröffnung der neuen der Firma Tardey & Benech folgen, welche für Savona eine Quelle des Wohlstandes werden wird.

Es blühen hier ferner viele Töpfereien, zwei Glashütten und eine Kanditenfabrik.

In dem benachbarten Landstädtchen Tornaci befinden sich viele Töpfereien und Ziegeleien, von denen einige ihre Töpfe nicht nur in verschiedene Länder Italiens, sondern auch nach Amerika verschicken.

Unser Boden ist sehr fruchtbar; es gedeihen Oel, Wein, zahlreiche Küchenkräuter und Obst, Kastanien und Getreide. Obst, Pomeranzen, Citronen und Küchenkräuter sind eine Quelle des Wohlstandes für unsere Bauern, welche diese Erzeugnisse in das Innere Italiens versenden.

Man exportirt auch Dauben und Fässer, welche unsere Böttcher für die Thunfischerei bereiten, aus welcher letzteren man in den Jahren des Ueberflusses viel Gewinn zieht.

Die größte Zahl der Schiffe, welche voriges Jahr im Hafen von Savona angekommen sind, ist die der Britischen, die gewöhnlich mit Steinkohle beladen kommen und zumeist in Ballast nach Spanien gehen, um dort Mineralien einzuladen. Deutsche Schiffe sind im vorigen Jahre nicht hier eingetroffen.

Der Schiffseingang während des Jahres 1880 war der nachverzeichnete:

	Anzahl.	Reg.-Tonnen.
Italienische Dampfschiffe	12	891
„ Segelschiffe	1209	112 237
Britische Dampfschiffe	181	139 963
„ Segelschiffe	11	6 627
Oesterreichische Segelschiffe	8	3 225
Griechische „	6	1 693
Französische Dampfschiffe	4	368
„ Segelschiffe	3	146
Belgische Dampfschiffe	2	1 492
Schwedische Segelschiffe	2	720
Türkische „	2	160
Russisches Segelschiff	1	290
Dänisches „	1	178
Portugiesisches Segelschiff	1	142

Der größte Theil des hierher verschifften Gutes besteht aus Steinkohle.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 106.

Spanien.

Handelsbericht aus Santiago de Cuba für 1880.[1])

Nach der am Schlusse angefügten Uebersicht hat der Gesammtwerth der Ausfuhr von 1880 denjenigen des Vorjahres um etwa 1 Million Reichsmark überflügelt, was darin seinen Grund hat, daß die Zuckerpreise im Durchschnitt höher als in 1879 waren.

Eine große Dürre, welche im verflossenen Jahre geherrscht, hat den Ernten vielen Schaden zugefügt, und besonders ist die Tabaksernte nicht allein klein, sondern auch gering von Qualität ausgefallen. Da der Tabak wenig für den Deutschen Markt geeignet war, so ist nur ein kleines Quantum dahin zur Verschiffung gelangt, und zwar wurden direkt nach Bremen

1233	Seronen	verschifft, und von dem nach New-York verladenen Tabak sind
2210	„	nach Bremen weitergegangen, so daß von der hiesigen Ernte
3443	Seronen	Tabak ihren Weg nach Deutschland gefunden haben.

Die ganze Tabaksernte hat kaum 12 000 Ballen ergeben, und leider sind die Aussichten für die neue Ernte, da die Trockenheit anhält, sehr ungünstig, so daß auch für 1881 nur eine kleine Ernte

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 37.

zu erwarten steht, obgleich bedeutend größere Anpflanzungen als in 1879 gemacht worden sind.

In der Ausfuhrliste figuriren 7500 Ballen Tabak nach Chile, welche von Gibara stammen und welche von hier per Dampfer über Colon nach Valparaiso versandt wurden.

Die Zuckerernte von 1880 ist derjenigen von 1879 ziemlich gleich geblieben, dagegen wird diejenige von 1881 wegen der ungünstigen Witterung einen erheblichen Ausfall aufweisen.

Die Kakao- und Kaffee-Ernten sind wiederum klein gewesen. Von feinen Kaffeesorten wird kaum genügend für den hiesigen Bedarf geerntet, so daß fast nichts davon ausgeführt wird, doch steht zu hoffen, daß man sich mit der wiederhergestellten Ruhe wieder mehr auf den Kaffeebau werfen wird und nach und nach der Handel in diesem Artikel in unserer Provinz wieder so blühend werde, wie es vor der Insurrektion der Fall war.

Von Guantanamo wurden wiederum einige Verladungen von Mahagoniholz und Cedernholz gemacht, während von hier, außer einer Kleinigkeit nach Havre, kein Holz verschifft worden ist. Es ist jedoch auch in unsern Distrikten schon einiges Holz geschlagen worden, welches in 1881 zur Verschiffung gelangen soll, und die Arbeiten in den Wäldern nehmen jetzt ungestört ihren Fortgang.

Eine direkte Waaren-Einfuhr von Deutschland hat nicht stattgefunden, dagegen werden auf indirektem Wege nicht unbedeutende Bezüge Deutscher Fabrikate gemacht, und zwar hauptsächlich von Quincaillerie- und Eisenwaaren. Auch ist zu konstatiren, daß die hiesigen Manufakturwaarengeschäfte mehr und mehr ihre Waaren aus Deutschland beziehen und die Auftraggeber zum großem Theil sehr gut zufrieden gestellt werden.

Wir hatten während des verflossenen Jahres nur ein Deutsches Schiff im Hafen, ein Papenburger von 180,76 Tonnen, welches mit Steinkohle von Cardiff kam und in Ballast nach Guantanamo segelte, um daselbst Holz für Bremen in Ladung zu nehmen. Der Gesammt-Schiffsverkehr in unserm Hafen belief sich auf 332 Fahrzeuge von 150 378 Tonnen, einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden transatlantischen Dampfer, und es vertheilten sich die eingelaufenen Schiffe auf die verschiedenen Nationalitäten wie folgt:

148	Spanische	Schiffe	von	740 76	Tonnen,
1	Deutsches	Schiff	„	181	„
51	Amerikanische	Schiffe	„	43 165	„
84	Britische	„	„	17 008	„
15	Französische	„	„	10 737	„
19	Niederländische	„	„	1883	„
8	Norwegische	„	„	2888	„
5	Columbische	„	„	574	„
1	Italienisches	Schiff	„	365	„
332	Schiffe		von	150 377	Tonnen.

Nach der Ausfuhrliste sind im verflossenen Jahre nach Deutschland verschifft worden:

von Santiago de Cuba:

1 233 Seronen Tabak	im Werthe von	140 000	Mark,
von Guantanamo:			
3 000 Quadratfuß Mahagoniholz	„ „ „	700	„
110 000 „ Cedernholz	„ „ „	18 000	„
auf indirektem Wege über New-York:			
2 210 Seronen Tabak	im Werthe von	160 000	Mark,
in der Ausfuhrliste nicht aufgeführt:			
277 000 Cigarren	„ „ „	17 000	„
Gesammt-Ausfuhr nach Deutschland		335 700	Mark,
gegen in 1879		1,073 000	„

Die Gesammt-Ausfuhr von Santiago de Cuba und dem Nebenhafen Guantanamo im Jahre 1880 umfaßte folgende Mengen und Werthe:

			Werth: Mark.
Zucker	32 873	Fässer	9 500 000
	3325	Tierces	420 000
	3992	Barrels	150 400
	1587	Säcke	50 000
	664	Kisten	44 000
			9 164 400
Rum	3815	Puncheons	575 000
Kaffee	1 225 500	Pfund	860 000
Kakao	9 524	Säcke	1 300 000
Honig	107	Tierces	18 000
Tabak	13 756	Ballen	860 000
Wachs	114	Colli	50 000
Gelbholz	38	Tons	3000
Mahagoniholz	35 000	Quadratfuß	11 800
Cedernholz	188 000	„	30 000
			12 973 400
gegen im Jahre 1879			11 977 400

Belgien.

Handelsbericht aus Antwerpen für 1880.[1])

Handel.

Baumwolle.

Baumwolle bleibt für unsern Platz kaum mehr als ein Transitartikel, da die Industrie nicht genügenden Vorrath auf dem hiesigen Markte findet, um demselben eine ernstere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Zufuhren erreichten in 1879:

aus den Vereinigt. Staaten	16 951	Ballen,	gegen	13 607	Ballen in 1879,
„ Ostindien	5 034	„	„	500	„ „ „
„ Brasilien	103	„	„	—	„ „ „
„ verschiedenen Häfen	85	„	„	689	„ „ „
„ England	76 125	„	„	63 156	„ „ „
„ Frankreich	25 648	„	„	86 971	„ „ „
	123 946	Ballen,		114 923	Ballen,

und gingen, wie gesagt, meist direkt in den Konsum über.

Kakao.

Kakao ist nun ohne besondere Bedeutung, soweit es direkte Importationen betrifft, und es trafen davon ein:

aus Bahia und Rio de Janeiro	1105	Ballen,			
„ New-York	1706	„			
direkter Import	2811	Ballen,	gegen	3216	Ballen in 1879,
„ Lissabon	2076	„	„	381	„ „ „
„ Frankreich	1677	„	„	2137	„ „ „
„ Hamburg und Bremen	1740	„	„	844	„ „ „
„ England	4461	„	„	2641	„ „ „
„ den Niederlanden	450	„	„	133	„ „ „
	13 215	Ballen,	gegen	9352	Ballen in 1879.

---

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 306.

Getreide.

Obschon die Zufuhren von Weizen in 1880 noch sehr bedeutend waren, so sind sie doch hinter den in 1879 importirten Quantitäten zurückgeblieben; was Roggen betrifft, so weisen die Importationen eine bedeutende Abnahme im Vergleich zu 1879 auf; nämlich etwa 1 900 000 Hektoliter. Die Einfuhr stellte sich wie folgt:

Aus:	Weizen. Hektoliter.	Roggen. Hektoliter.	Gerste. Hektoliter.	Hafer. Hektoliter.	Mais. Hektoliter.	Buchweizen. Hektoliter.	Mehl. Hektoliter.
Hamburg	4 359	—	5 496	45	6	—	17 810
Mecklenburg	28 952	—	2 534	—	—	—	—
Preußen	382 775	105 723	40 557	26 537	—	2 817	7 520
Pommern	28 232	460	2 500	—	—	—	3 600
Deutschland, ausschl. Holstein	444 318	106 183	51 087	26 582	6	2 817	28 930
Rußland	59 782	212 302	122 794	1 200 932	—	28 811	800
dem Schwarzen und dem Asowschen Meere	899 248	496 678	624 703	22 121	69 793	—	—
der Donau	166 274	36 663	305 631	—	22 169	—	—
Großbritannien	98 951	1 122	3 007	—	2 127	—	29 584
Frankreich	—	2 300	24 843	—	—	3 428	328
Spanien und Portugal	45	—	109 279	8	2 000	—	—
Schweden	10 912	—	48 101	56 669	—	—	—
Dänemark und Holstein	—	—	39 173	37 354	—	—	—
Italien	—	—	113 949	—	—	—	1
Triest	—	—	—	—	—	—	1 610
der Türkei	—	—	8 176	—	—	—	—
Europa	1 679 530	855 248	1 450 743	1 343 666	96 095	35 056	61 253
Egypten	169 998	—	—	—	—	—	—
Algier und Tunis	—	—	48 730	—	—	—	—
den Vereinigten Staaten von Amerika	4 350 819	186 971	11 655	—	950 802	1 200	122 270
Canada	175 796	59 690	5 611	55 741	33 942	—	10
Californien	943 968	—	—	—	—	—	—
Chile	113 655	—	—	—	—	—	—
Australien	41 400	—	—	2 587	—	—	—
den La Plata-Staaten	3 827	—	15	1 974	3 061	—	551
Ostindien	105 665	—	—	—	—	—	—
Zusammen	7 584 658	1 101 909	1 516 754	1 403 968	1 083 900	36 256	184 084
gegen in 1879	8 262 355	2 993 289	2 085 825	2 350 837	664 676	36 808	139 139
Zunahme	—	—	—	—	419 224	—	44 945
Abnahme	677 697	1 891 380	569 071	946 869	—	552	—

Es waren wieder hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Amerika, welche uns mit Weizen versorgten; von da trafen über die Hälfte der Zufuhren ein. Während der ersten neun Monate überstiegen dieselben in Quantität diejenigen von 1879, dagegen fielen sie in den letzten drei Monaten ab, veranlaßt durch die Konkurrenz des einheimischen Weizens. Weizen, vom Norden Europas stammend, ist nur in seltenen Ausnahmen auf unserem Markte erschienen; der geringe Ertrag der Ernte dort und die damit verbundenen relativ hohen Preise hielten den Import von daher zurück, und außerdem hatten jene Produktionsländer für den eigenen Bedarf in ausgiebiger Weise zu sorgen.

Belgien, gleich allen anderen konsumirenden Ländern Europas, hatte auf Nordamerika zurückzugreifen, um seinen Bedarf zu decken, und es war hauptsächlich Nordamerikanischer Weizen, auf welchen die Aufmerksamkeit des Handels — nicht allein des Importgeschäftes, sondern auch des Konsumverkehrs — sich lenken mußte, und es dürfte darin naturgemäß keine Aenderuug eintreten, so lange Nordamerika durch die Bedeutung seiner Produktion so ernstlichen Einfluß auf die Verproviantirung Europas ausübt.

Die Vereinigten Staaten haben fortgefahren, für den betreffenden Europäischen Handel maßgebend zu sein, und die Preisfluktuationen, welche auf den Amerikanischen Plätzen sich zeigten, fanden beständig Wiederhall auf den Europäischen Märkten.

Der Ertrag der Europäischen Ernten soll in 1880 für Weizen meist gut gewesen sein, und ebenso für Gerste und Hafer; die Schätzungen derselben übersteigen ziemlich den Ertrag der 1879er Ernte; nur die Roggenernte erwies sich als unbefriedigend. Sobald sich dies herausstellte, gingen die Preise für Weizen auch zurück, und sie erreichten im September so ziemlich ihren niedrigsten Stand; zu dieser Zeit standen sie in Europa weit unter denen der Amerikanischen Märkte (die Importe aus den letzteren fielen in Folge dessen auch naturgemäß bedeutend ab), um später jedoch wieder zu steigen, da die Europäischen Produzenten sich weigerten, den niedrigen Preis anzunehmen. Das Geschäft in Roggen erreichte, wie bereits bemerkt, lange nicht seine frühere Bedeutung, und es ereignete sich der seltene Fall, daß im vierten Trimester ausländischer Roggen fast gar nicht eingeführt wurde, veranlaßt dadurch, daß die Produktionsländer, statt, wie sonst, ihren Ueberfluß zu exportiren, in Folge schlechter

Ernten selbst darauf Bedacht nehmen mußten, ihren Ausfall durch Importe von außen zu decken.

Fleischextrakt.

Der Liebig Extract of Meat Company gewinnt eine stets zunehmende Verbreitung.

Holz.

a. Bauholz wurde in den nachvermerkten Quantitäten importirt, und zwar in 465 vollen Schiffsladungen gegen 348 in 1879; außerdem passirten hier 227 Ladungen, für Löwen und Brüssel bestimmt. Das Geschäft war im Allgemeinen ein recht befriedigendes, und die Preise waren auf ihrem höchsten Standpunkt um fast 50 pCt. über den niedrigsten Preisen von 1879. Der Import hat denn auch in 1880 nicht unwesentlich an Bedeutung gewonnen.

Bretter.

Von Memel:	2 300	3 × 9,
	11 410	6/4 fichtene,
	1 180	6/4 tannene,
	140 700	4/4 fichtene,
	4 200	4/4 tannene,
	5 180	8/4,
	164 970	Bretter.
Von Danzig:	460	3 × 10/13,
	10 500	6/4 fichtene,
	9 600	4/4 „
	2 180	8/4,
	22 740	Bretter.
Von Rußland:	42 200	3 × 9,
	25 700	6/4 fichtene,
	13 600	6/4 tannene,
	62 000	4/4 fichtene,
	50 700	4/4 tannene,
	1 870	8/4,
	15 200	Faßdaubenholz.
	211 270	Bretter.

Nordische Tannen-Planken, Battens und Bretter.

Von Schweden, Norwegen und Finland:

6 880	4 × 5/13,
27 300	3 × 10/13,
387 400	3 × 8½/9,
28 800	3 × 8,
75 000	3 × 5/7,
7 000	2½ × 8/11,
1 088 000	2½ × 7,
292 000	2½ × 6½,
256 000	2½ × 5/6,
95 000	2 × 5/13,
3 937 000	6/4, 5/4, 4/4 rohe,
1 124 000	gehobelte Bretter,
3 700 000	Brettchen.
11 024 380	Bretter.

Amerikanische Tannen-Planken, Battens und Bretter.

Pitch pine, yellow pine, Spruce deals etc.:

213	4zöllige,
22 100	3 zöllige,
61 710	2zöllige,
39 000	6/4zöllige,
18 400	5/4- und 4/4zöllige,
20 200	Spruce deals,
161 623.	

Balken.

	Fichten, 2te Sorte.	Tannen.	Zusammen.
Von Riga und Windau	3976	3695	7671

Große und kleine Balken, viereckige und runde.

Von Danzig und Amerika	108 500	eichene Bretter,
„ Danzig, Memel und Amerika ..	97	„ Balken,
„ Danzig und Riga	22 742	große u. kleine tannene Balken,
„ Schweden und Norwegen	33 437	
	11 307	eichene culées de Plançons,
„ Amerika	3 696	tannene Balken,
	410 000	eichene und tannene Schwellen.

b. Nutzholz. Eingeführt wurden 3193 Blöcke Mahagonyholz (wovon 1472 direkter Importation) gegen 3779 in 1879. Ein ziemliches Quantum davon wurde in öffentlicher Auktion verkauft.

847	Blöcke	Polysanderholz,	gegen	4933	in 1879,
2267	„	Cedernholz,	„	1119	„ „
299	„	Nußbaumholz,	„	315	„ „
1680	Bretter	„	„	1510	„ „

Das Geschäft bleibt ohne Bedeutung.

c. Farbhölzer. Die Einfuhren erreichten:

Blauholz:	von Hayti	5 864 000	Kilogr.,
	„ Laguna	40 000	„
	„ Sisal	294 000	„
		6 198 000	Kilogr.,
	gegen	6 305 000	„ in 1879.
Rothholz:	Caliaturholz	367 000	Kilogr.,
	Limaholz	65 000	„
	Sandelholz	132 000	„
	Sapanholz	30 000	„
	Brasilholz	52 000	„
		646 000	Kilogr.,
	gegen	373 000	„ in 1879.
Gelbholz:	Maracaiboholz	354 000	Kilogr.,
	Cuba, Tampico, Jamaika, Corinto und Tuspan...	149 000	„
		503 000	Kilogr.,
	gegen	372 000	„ in 1879.

Zusammen:

6 198 000 Kilogr.	Blauholz,	gegen	6 305 000 Kilogr.	in 1879,
646 000 „	Rothholz,	„	373 000 „	„ „
503 000 „	Gelbholz,	„	372 000 „	„ „
7 347 000 Kilogr.			7 050 000 Kilogr.	

Das Geschäft in Farbhölzern hat also kaum eine Ausdehnung erfahren und bleibt für den Verkehr auf unserm Platz ohne besondere Bedeutung.

Hanf und Jute.

Unser Markt verliert jährlich mehr an Bedeutung für diese Artikel; die Königsberger, Englischen und Italienischen Häuser liefern Hanf meist direkt an die Konsumenten des Inlandes, und es kommt nur selten zu einem Umsatz am Platze selbst. Die Hanfzufuhren bestehen somit fast ausschließlich aus Transit, und dieselben ergaben im im Berichtjahre:

von Pillau	1 464	Ballen,
„ Königsberg	7 987	„
„ Hamburg	69	„
„ Frankreich	316	„
„ Kronstadt	97	„
„ Libau	353	„
„ Riga	10 567	„
„ Großbritannien	19 713	„
„ Italien	574	„
„ Bombay	49	„
„ New-York	25	„
	41 214	Ballen,
gegen	27 485	„ in 1879.

Jute erhielten wir: 25 079 Ballen, gegen 26 469 Ballen in 1879, fast ausschließlich von England.

Harz.

In Folge der geringeren Produktion von Französischem Harz blieben die Zufuhren aus Frankreich abermals hinter dem gewöhnlichen Quantum zurück und erreichten nur

	23 311 Fässer,	gegen	23 507 Fässer	in 1879,
von Nordamerika trafen ein	37 825 „	„	54 072 „	„ „
zusammen	61 136 Fässer,	gegen	77 579 Fässer	in 1879.

Da der Getreide-Export eine enorme Anzahl Schiffe erforderte, so stiegen naturgemäß die Frachten für andere Artikel, und es konnte Amerikanisches Harz daher nicht zu rentablen Preisen importirt werden; deshalb der nicht unwesentliche Ausfall.

Kaffee.

Die Zufuhren stellten sich wie folgt:

				in 1879,	
aus Brasilien	459 406	Säcke,	gegen	448 975	Säcke,
„ Hayti	1 543	„	„	2 452	„
„ Mexiko	2 040	„	„	—	„
„ Guatemala	2 429	„	„	8 853	„
„ Portugal	10 140	„	„	6 541	„
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	21 018	„	„	22 909	„
„ England	96 059	„	„	70 220	„
„ Frankreich	62 903	„	„	117 076	„
	655 538	Säcke,	gegen	677 026	Säcke,
„ den Niederlanden	50 194	„	„	34 409	„
„ Bremen	392	„	„	1 839	„
„ Hamburg	36 894	„	„	32 325	„
„ verschiedenen Häfen	49	„	„	1	„
	743 067	Säcke,	gegen	745 600	Säcke,

außerdem in Fässern 4763 Fässer, gegen 6250 Fässer in 1879.

Die Einfuhren des Jahres 1880 bleiben denen von 1879 mithin gleich, und es behauptet unser Markt die gute Position, welche er sich in der Reihe der Jahre erworben hat. Leider war das Geschäft aber nicht von günstigen Resultaten begleitet, und es hat den Anschein, als habe die Produktion den Konsum etwas überflügelt.

Oele.

a. Olivenöl. In Folge des geringeren Ertrages der Ernten in den Produktionsländern erreichten die Zufuhren wieder keine große Bedeutung, und dieselben beschränkten sich auf:

1869	Fässer	aus Italien,
671	„	„ Spanien,
71	„	„ Frankreich,
96	„	„ England,
18	„	„ den Niederlanden.
2725	Fässer,	gegen 2754 Fässer in 1879.

b. Andere Oele und Thran. Die Zufuhren beliefen sich auf:

Kokosnußöl	1 006	Fässer,	gegen	761	Fässer in 1879,
Palmöl	15 704	„	„	13 782	„ „ „
Talgöl	6 577	„	„	5 624	„ „ „
Leinöl	4 478	„	„	4 480	„ „ „
Rüböl	9 450	„	„	4 558	„ „ „
Baumwollsamenöl	10 202	„	„	7 399	„ „ „
Fischöl	151	„	„	484	„ „ „
verschiedene Oele	3 111	„	„	1 494	„ „ „
Thran	2 511	„	„	1 324	„ „ „

c. Petroleum. Es wurden importirt:

von New-York	448 691	Fässer,
„ Philadelphia	270 709	„
„ Baltimore	33 007	„
„ England	401	„
	752 808	Fässer,
gegen	695 507	„ in 1879.

wovon:

717 454	Fässer	raffinirtes Petroleum,	gegen	655 820	Fässer in 1879,
3 300	„	rohes	„ „	2 820	„ „ „
19 038	„	Naphtha	„	26 688	„ „ „
4 500	Kisten	„	„	8 187	„ „ „
500	Fässer	Petroleum-Rückstand,	„	5 950	„ „ „
8 016	„	Schmieröl	„	1 042	„ „ „

Die Zufuhren überstiegen etwas diejenigen des vorigen Jahres, während die Verladungen von hier kaum eine Veränderung aufwiesen.

Wolle.

Dieser für Antwerpen so hervorragende Artikel wurde in folgenden Quantitäten eingeführt:

	1880.			1879.	
aus den La Plata-Staaten	136 331	Ballen,	gegen	122 929	Ballen,
„ Rio Grande	168	„	„	68	„
„ Rußland	5 952	„	„	364	„
„ Afrika	3	„	„	8	„
„ Chile und Peru	1 681	„	„	1 352	„
„ der Levante, Italien und Spanien	4 114	„	„	176	„
„ dem Kaplande	6 185	„	„	3 517	„
„ Australien	4 580	„	„	558	„
	159 014	Ballen,	gegen	128 972	Ballen.

Diese Quantitäten enthalten nicht die im Transit von England hier eingeführten.

Bald nach Beginn des Jahres stellte sich namentlich von Seiten

der Vereinigten Staaten eine äußerst lebhafte Frage ein, die, unterstützt durch die Europäische Spekulation, die Preise rasch in die Höhe trieb. Eine ruhigere Anschauung der Sachlage brachte jedoch den Preis der Wolle bald wieder nicht allein auf ungefähr seinen früheren Standpunkt, sondern ließ die Zukunft in sehr wenig rosigem Lichte erscheinen.

Häute.

Die Zufuhren erreichten in 1880
1 141 475 Stück,
gegen 976 073 „ in 1879,
wie gewöhnlich meist Südamerikanischen Ursprungs und für die Sohlleberfabrikation bestimmt.

Die Krisis, welche auf der Sohlleberfabrikation seit mehreren Jahren lastet, hat ihren nachtheiligen Einfluß naturgemäß auch auf das Häutegeschäft ausgeübt; die Fabrikanten beschränkten ihre Einkäufe auf das Nothwendigste, da schwieriger Absatz ihres Fabrikats und ungenügende Preise das Geschäft lahm legten.

Sämereien und Saaten

wurden in folgenden Quantitäten hier eingeführt:

Aus:	Schlagleinsamen. Hektoliter.	Säeleinsamen. Hektoliter.	Colza. Hektoliter.	Rübsamen. Hektoliter.	Ravison. Hektoliter.	Hanfsamen. Hektoliter.	Mohnsamen. Hektoliter.
Hamburg	225	—	3 177	2 102	—	1 364	—
Pommern	—	—	—	—	—	—	675
Preußen	72 389	—	17 174	2 317	2 600	1 733	1000
Deutschland	72 614	—	20 351	4 419	2 600	3 097	1675
England	1 406	—	17 279	14 923	—	—	—
dem Asowschen u. dem Schwarzen Meere	570 870	—	63 382	342 668	36 722	16 230	1051
der Donau	847	—	3 158	11 759	29 516	—	—
Rußland	208 367	52 795	—	1 000	—	68 425	1226
der Türkei	802	—	—	—	—	—	—
Ostindien	13 750	—	92 500	22 402	—	—	3172
den La Plata-Staaten	3 216	—	—	—	—	—	—
Zusammen	871 872	52 795	196 670	397 171	68 838	87 752	7124
gegen in 1879	942 613	30 060	79 515	121 062	83 650	32 471	677
Zunahme	—	22 735	117 155	276 109	—	55 281	6447
Abnahme	70 741	—	—	—	14 812	—	—

Reis.

Die Importe erreichten:

aus Akyab	323 979	Säcke,
„ Rangoon	24 200	„
„ Bassein	23 620	„
„ Moulmain	84 025	„
„ Bangkok	21 810	„
direkter Import	477 634	Säcke,
aus Bremen	10 881	„
„ Hamburg	11 370	„
„ Frankreich	1 532	„
„ England	12 150	„
„ Italien	93	„
„ den Niederlanden	93 070	„
	606 730	Säcke,
gegen	745 424	„ in 1879,

und sie waren ausnahmsweise für die Belgischen Mühlen bestimmt.

Schmalz und Speck

nehmen für den Verkehr unseres Platzes anhaltend an Bedeutung zu. So wurden eingeführt:

Schmalz...... 129 468 Terzen und 47 079 Kübel,
gegen 114 916 „ „ 21 091 „ in 1879.
Zunahme 14 552 Terzen und 25 988 Kübel.

Speck......... 154 248 Kisten und 9 695 Fässer,
gegen 165 864 „ „ 14 128 „ in 1879.
Abnahme 11 616 Kisten und 4 433 Fässer.

Beide Artikel bleiben für den Geschäftsverkehr mit Deutschland von Bedeutung.

Tabak.

Die Zufuhren bezifferten sich auf:

	Fässer.	Kisten u. Ballen.
aus New-York	6 876	8 326
„ Philadelphia	2 089	1 634
„ Manila	—	4 797
„ Brasilien	—	3 290
„ Buenos Aires	—	353
„ Mexiko	—	123
„ Odessa	—	193
„ Italien	1 348	1 279
„ Spanien	—	900
„ Deutschland	20	1 868
„ England	1 224	2 073
	11 552	24 796
gegen in 1879	9 010	25 096

Talg

kam in folgenden Quantitäten an:

aus den La Plata-Staaten

7754 Pipen Ochsentalg, gegen 5462 Pipen in 1879,
1541 „ Schaftalg, „ 2107 „ „ „

9295 Pipen, gegen 7569 Pipen in 1879,

aus den Vereinigten Staaten

13 851 Fässer, gegen 7063 Fässer in 1879,

aus Australien

934 Fässer, gegen 1018 Fässer in 1879.

Zucker.

Von exotischem Zucker wurden importirt:

	Kisten.	Säcke.	Fässer.	Kranjangs.
aus Havaña	8 006	416	90	—
„ Brasilien	2	52 226	22	—
„ Java	—	—	—	1 808
„ Frankreich	—	429	439	—
„ Deutschland	1	10 245	11	—
„ England	881	33 043	348	—
„ den Niederlanden	—	645	24 405	26 234
	8 890	97 004	25 275	28 042
gegen in 1879	19 469	69 489	1 234	22 144

Schifffahrt.

Uebersicht des Seeschiffsverkehrs, nach der Herkunft getrennt.

Herkunft.	Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Zusammen.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutschland: Ostseeküste	83	17 073	129	113 311	212	130 384
„ Nordseeküste	9	5 627	106	108 194	115	113 821
Großbritannien	210	33 036	1187	734 708	1397	767 744
Rußland: Küste des Weißen Meeres	1	206	6	5 638	7	5 844
„ Ostseeküste	115	35 451	139	122 654	254	158 105
„ Küsten des Schwarzen und des Asowschen Meeres	4	2 076	127	196 009	131	198 085
Norwegen	71	20 797	48	23 507	119	44 304
Schweden	169	53 632	112	64 223	281	117 855
Dänemark	20	2 999	2	1 284	22	4 283
Niederlande	19	8 373	479	103 734	498	112 107
Frankreich: Küste des Pas de Calais	4	2 052	12	6 759	16	8 811
„ „ „ Kanals	19	8 044	82	45 408	101	53 452
„ „ „ Atlantischen Ozeans	12	1 760	44	30 662	56	32 422
„ „ „ Mittelländischen Meeres	3	520	—	—	3	520
Spanien: Küste des Atlantischen Ozeans	98	13 096	96	69 124	194	82 220
„ „ „ Mittelländischen Meeres	6	1 094	17	21 338	23	22 432
Portugal	11	1 419	26	18 119	37	19 538
Italien	19	5 627	57	60 189	76	65 816
Oesterreich	1	421	1	1 654	2	2 075
Griechenland	3	493	27	34 924	30	35 417
Türkei	1	399	26	40 423	27	40 822
Afrika: Westküste	7	2 003	25	36 942	32	38 945
„ Ostküste	3	650	—	—	3	650
Hindostan	15	13 846	21	37 040	36	50 886
Indo-China	2	1 119	—	—	2	1 119
Neu-England	5	2 391	11	19 305	16	21 696
Vereinigte Staaten von Amerika: Küste des Atlantischen Ozeans	312	269 764	183	375 786	495	645 550
„ „ „ „ „ „ Stillen Meeres	24	35 442	—	—	24	35 442
Mexiko	4	967	—	—	4	967
Venezuela	1	139	—	—	1	139
Chile	13	10 012	—	—	13	10 012
Peru	12	12 949	—	—	12	12 949
Brasilien	21	3 577	—	—	21	3 577
Uruguay	18	5 940	—	—	18	5 940
La Plata-Staaten	59	22 364	—	—	59	22 364
Brasilien, Uruguay und La Plata	—	—	123	212 767	123	212 767
Hayti	15	4 681	—	—	15	4 681
Cuba	9	2 810	—	—	9	2 810
Java	1	373	—	—	1	373
Philippinische Inseln	—	—	1	1 550	1	1 550
Neuseeland	3	2 466	—	—	3	2 466
Von der oberen Schelde	63	6 981	66	15 531	129	22 512
In Haverei eingelaufen	3	322	3	2 084	6	2 406
Vom Stapel gelaufen	—	—	2	1 896	2	1 896
	1468	612 991	3158	2 504 763	4626	3 117 754

Uebersicht des Seeschiffsverkehrs, nach der Bestimmung getrennt.

Bestimmung.	Beladen.		In Ballast.		Zusammen.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutschland: Ostseeküste	75	34 853	6	5 805	81	40 658
„ Nordseeküste	100	88 494	12	10 405	112	98 899
Großbritannien	1439	794 391	818	820 620	2257	1 615 011
Rußland: Küste des Weißen Meeres	—	—	9	4 649	9	4 649
„ Ostseeküste	126	65 256	60	30 883	186	96 139
„ Küsten des Schwarzen und des Asowschen Meeres	25	30 486	—	—	25	30 486
Norwegen	43	12 585	135	46 409	178	58 994
Schweden	81	41 503	91	36 667	172	78 170
Dänemark	8	1 785	13	4 109	21	5 894
Niederlande	422	81 615	44	16 194	466	97 809
Frankreich: Küste des Kanals	66	32 762	3	737	69	33 499
„ „ „ Atlantischen Ozeans	55	23 840	3	1 475	58	25 315
Spanien: „ „ „ „	85	41 823	33	19 857	118	61 680
„ „ „ Mittelländischen Meeres	16	10 876	—	—	16	10 876
Portugal	42	26 955	1	153	43	27 108
Italien	29	30 706	1	723	30	31 429
Oesterreich	4	650	—	—	4	650
Türkei: Europäische	14	14 226	—	—	14	14 226
„ Asiatische	1	759	—	—	1	759
Malta	3	3 879	—	—	3	3 879
Afrika: Westküste	7	1 103	—	—	7	1 103
„ Ostküste	5	1 660	—	—	5	1 660
Hindostan	1	2 302	—	—	1	2 302
China und Japan	41	51 415	—	—	41	51 415
Neu-England	11	11 230	—	—	11	11 230
Vereinigte Staaten von Amerika: Küste des Atlantischen Ozeans	274	391 901	90	85 451	364	477 352
„ „ „ „ „ „ Stillen Meeres	1	1 356	—	—	1	1 356
Mexiko	7	3 152	1	176	8	3 328
Brasilien	53	14 786	—	—	53	14 786
Uruguay	3	810	—	—	3	810
La Plata-Staaten	4	1 100	—	—	4	1 100
Brasilien, Uruguay und La Plata	85	147 676	—	—	85	147 676
Chile	18	18 976	—	—	18	18 976
Cuba	40	14 855	—	—	40	14 855
Puerto-Rico	3	698	—	—	3	698
Hayti	—	—	1	387	1	387
Australien	—	—	1	763	1	763
Philippinische Inseln	2	3 098	—	—	2	3 098
Aufs Gerathewohl	—	—	46	13 263	46	13 263
Die Schelde hinauf	89	18 414	20	2 195	109	20 609
Außer Dienst gestellt	—	—	1	485	1	485
	3278	2 021 976	1389	1 101 406	4667	3 123 382

Uebersicht der in 1880 angekommenen Seeschiffe, nach der Nationalität getrennt.

Nationalität.	Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Zusammen.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Deutsche	204	67 456	192	197 131	396	264 587
Amerikanische	34	47 400	—	—	34	47 400
Britische	481	234 714	1668	1 470 942	2149	1 705 656
Argentinische	1	561	—	—	1	561
Oesterreichische	9	3 961	—	—	9	3 961
Belgische	12	7 342	466	431 853	478	439 195
Dänische	88	15 580	97	91 977	185	107 557
Spanische	43	14 596	56	39 383	99	53 979
Französische	80	15 637	99	70 485	179	86 122
Griechische	1	399	3	4 192	4	4 591
Niederländische	47	11 628	367	71 312	414	82 940
Italienische	67	37 317	3	4 824	70	42 141
Norwegische	250	104 542	57	31 534	307	136 076
Schwedische	86	29 057	123	76 350	209	105 407
Portugiesische	—	—	20	8 906	20	8 906
Russische	65	22 801	7	5 874	72	28 675
	1468	612 991	3158	2 504 763	4626	3 117 754

Binnenschifffahrt.

Von Binnenschiffen trafen in Antwerpen in 1880 ein:

Kanäle und Kaie der Schelde	20 893	Schiffe von	835 720	Tonnen,
Schleusen des alten Bassins	8 111	„ „	465 964	„
„ „ Kattendyk....	2 847	„ „	270 604	„
„ des Kanals der Campine	2 900	„ „	116 000	„
	34 751	Schiffe von	1 688 288	Tonnen,
gegen in 1879	31 877	„ „	1 569 741	„

2265 Schiffe von 177 815 Tonnen liefen in die Bassins mit der Bestimmung für den Kanal der Campine ein, und 2036 Schiffe von 164 834 Tonnen, aus dem Kanal der Campine kommend, liefen in die Bassins mit der Bestimmung für die obere und untere Schelde ein.

Rußland.

Handelsbericht aus Reval für 1880.[1])

In der Handelsbewegung und dem Schiffsverkehr im Revaler Hafen während des verflossenen Jahres läßt sich im Vergleich mit dem Jahre 1879 eine Abnahme konstatiren, hauptsächlich weil der Import von Fabrikaten sich verringerte und der Getreide-Export im Herbst durch die Mißernten im Innern des Reiches einen erheblichen Ausfall erlitt.

Während im Herbst 1879 noch ein Quantum von etwa 200 000 Wedro Spiritus zum Export nach Deutschland, und zwar zumeist nach Hamburg, gelangte, hat im verflossenen Herbst fast gar keine Ausfuhr dieser Waare stattgefunden, da der Esthländische Spiritus jetzt vortheilhafteren Absatz nach St. Petersburg und den inneren Gouvernements findet, wo in Folge der Mißernten die Spritfabrikation sich sehr verringert hat.

Ein bedeutendes Quantum Mais ist von den Branntweinbrennereien als Ersatz für Kartoffeln und Getreide zu Brennzwecken importirt worden.

Der Export von Getreide, namentlich nach Deutschland, hat im vergangenen Jahre sehr abgenommen; während im Ganzen 1 623 396 Tschetwert Getreide aus Reval exportirt wurden, haben davon nur 325 055 Tschetwert ihren Weg nach Deutschen Häfen genommen.

Von Russischen Exportartikeln, deren Ausfuhr jährlich zunimmt, sind mineralische Schmieröle, welche meist von Petroleum-Residuen gewonnen werden, hervorzuheben, da recht bedeutende Quantitäten hiervon nach den Rheingegenden versandt werden.

Es betrug in den letzten fünf Jahren der Werth des

	Exports: Rubel.	Imports: Rubel.	Gesammtumsatzes: Rubel.
1876....	10 759 967	45 141 044	55 901 011
1877....	17 519 365	44 101 768	61 621 133
1878....	21 709 557	103 151 125	124 860 682
1879....	26 502 379	113 969 680	140 472 059
1880....	23 320 221	104 058 313	127 378 534

Die Zolleinnahmen, welche sich im Jahre 1879 gegen 1878 fast verdoppelt hatten, weisen im Jahre 1880 einen Ausfall von 784 154 Rubeln Metall auf.

In den letzten fünf Jahren stellten sich die Zolleinnahmen folgendermaßen:

1876	3 273 918	Rubel	7	Kopeken	Papierwährung,
1877	1 351 265	„	51	„	„
1878	3 162 734	„	74	„	Goldwährung,
1879	5 455 941	„	54	„	„
1880	4 671 787	„	—	„	„

Zahl und Tragfähigkeit der in den letzten fünf Jahren aus dem Auslande angekommenen Schiffe waren die folgenden:

	Dampfschiffe:	Segelschiffe:	Zusammen Schiffe:	Lastengehalt:
1876 ...	296	214	510	108 084
1877 ...	392	190	582	133 400
1878 ...	479	178	657	366 427
1789 ...	547	310	857	208 862
1880 ...	500	199	699	169 297

Die Schifffahrt war mit dem 28. Dezember 1880 als vollständig geschlossen zu betrachten, an welchem Tage die Bucht sich bei strenger Kälte plötzlich mit dickem Treibeis füllte, was zur Folge hatte, daß mehrere im hiesigen Hafen ladende Dampfschiffe einfroren, von deren Mannschaften der größere Theil über Land nach Deutschland befördert wurde.

Das Offenhalten von Rinnen im Eise durch Eisbrecher-Dampfboote erwies sich bei der allzustrengen Kälte, der zufolge auch der Vorhafen Baltischport bereits Ende Dezember zufror, als unausführbar.

Der schon seit einer Reihe von Jahren projektirte Ausbau des Revaler Hafens ist im November v. J. in Angriff genommen worden. Wenngleich das vor mehreren Jahren von der Verwaltung der Baltischen Eisenbahn dem Ministerium eingereichte, umfangreiche, auf etwa 2½ Millionen Rubel Kosten veranschlagte Projekt nicht genehmigt wurde, so fand es der damalige Finanzminister, welcher im Juli vergangenen Jahres unsern Hafen besichtigte, für unaufschiebbar nothwendig, denjenigen Theil der Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen, der sich auf Anlegung eines größeren Bassins im nordöstlichen Theile des Hafens und eines Kais, sowie von Platformen mit Schienenstrang-Verbindungen beschränken sollte. Zum Bau dieser Anlagen hat nun die Kaiserliche Staatsregierung etwa 724 000 Rubel angewiesen, und die Arbeiten sollen in zwei Jahren fertiggestellt werden.

Die Ausführung des Baues ist dem Revaler Börsen-Komité übertragen, einer Instanz, die am meisten beim Gedeihen des Revaler Hafens interessirt und zudem auch organisch mit dem Finanzministerium verbunden ist.

In dem neu anzulegenden Bassin dürften etwa 20 Dampfer Platz finden, und da auch mehrere Zollpackhäuser in unmittelbarer Nähe projektirt sind, so hofft man, dadurch wesentlich raschere Expedition von Schiffen und Waaren zu erzielen.

Auch für die Erweiterung des Vorhafens Baltischport, welcher für den Schiffsverkehr im Herbst und Frühling ganz unzulänglich ist, sind Projekte eingereicht.

Epidemien und Rindviehseuchen sind im verflossenen Jahre in Esthland nicht vorgekommen; die Einfuhr von Russischem Vieh in die Provinz wird nach wie vor von der Gouvernements-Verwaltung aufs Strengste überwacht.

Seitdem aus Deutschland mehrfach gutes Zuchtvieh eingeführt worden ist, macht die Landwirthschaft in Meiereiprodukten erfreuliche Fortschritte.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 258.

Export der wichtigern Artikel zur See im Jahre 1880.

A. Nahrungs- und Genußmittel.

	Pud.
Anis	4 974½
Bouillon	437
Butter	30 106
Caviar	23
Cigarretten	66½
Conditorwaaren (Marmeladen ꝛc.)	146
Früchte, getrocknete und eingemachte	406
Heidelbeeren	716½
Käse	860
Kümmel	668
Macaroni	924
Oliven	601
Provision	548
Säfte	106
Tabaksblätter	270½
Weizenmehl	576
Wild	4 908
Zucker	3 012½
Zungen, gesalzene	902
	Tschetwert.
Erbsen	1 654
Gerste	2 719
Grütze	29 086½
Hafer	1 002 100
Roggen	444 833
Weizen	13 792
	Wedro
Spiritus	406 060

Annähernder Werth der Nahrungs- und Genußmittel 12 162 694 Rubel.

B. Rohstoffe und Halbfabrikate.

	Pud.
Abfälle, verschiedene	2 544½
Albumin	1 006½
Ammoniak	2 572
Anisöl	148½
Apothekerwaaren, verschiedene	871½
Blei	47
Blut, getrocknetes	11 363
Borsten	6 906
Därme	2 236½
Droguen, verschiedene	3 765½
Düngsalz	4 836½
Eigelb	118
Eisen, unverarbeitetes	768
Eisenblech	373
Emballage, alte	5 373
Federn	13 045½
Felle (Hasen- ꝛc.)	591
Fischleim	265
Flachs	595 992
Galläpfel	1 052
Garn, verschiedenes	147
Glycerin	33 817
Haare (Kuh-, Ziegen-, Kameel-)	45 975
desgl. (Pferde-)	14 860½
Hanf	22 583½
Hanfgarn	19 331½
Hanföl	539
Hausenblase	424
Häute, gesalzene	15 189
Heede	42 871
Hopfen	96½
Hornspitzen	387
Knochen	9 490½
Knochenkohle	16 901
Knochenschrot	4 315½
Kupfer, unverarbeitetes	531½
Lauge	1 202½
Leder	93
Leinöl	20 776
Leinölabfall	9 824
Lumpen	1 028
Lycopodium	1 235
Margarin	65 874
Maschinenöl	2 961
Metallabfälle	1 968½
Mineralöl	23 459½
Naphtha	23
Netze, alte	1 380½
Olein	5 691
Oelkuchen	43 062
Pottasche	1 919
Rauchwaare	37
Samen, verschiedener	25 200½
Schellack	781
Schmirgel	176½
Seidenabfall	1 037
Senfsamen	730
Shoddy	333
Sonnenblumenöl	147
Süßholz	1 629
Talg	48 523
Thonerde	362
Thran	324
Wagenschmiere	38 031½
Wollabfall	2 439
Wolle, rohe	45 176
Wollwaaren	51½
	Tschetwert.
Leinsamen	129 210½

Annähernder Werth der Rohstoffe und Halbfabrikate 10 313 011 Rubel.

C. Manufaktur- und Industriewaaren.

	Pud.
Bücher und Bilder	1 278½
Eisenfabrikate, verschiedene	1 264
Eisenschienen, alte	152 163
Gummischuhe	1 941½
Kuhhaarfilze	3 139½
Lederfabrikate	107

	Pud.
Leinenfabrikate, grobe	5 071¼
Manufakturwaaren	1 655¼
Maschinen und Maschinentheile	1 748
Messing- und Kupferfabrikate	1 107¼
Säcke	1 954¼
Seife	3 058¼
Stearinlichte	332
Taue und Stricke	49 067¼
Tuch (vorzugsweise Tuchkanten)	1 008
	Stück.
Matten und Mattensäcke	74 000

Annähernder Werth der Manufaktur- und Industriewaaren 843 446 Rubel.

Von den wichtigsten Exportartikeln gingen: Hafer vorzugsweise nach Großbritannien (751 387½ Tschetwert), Roggen resp. nach Deutschland (194 152 Tschetwert), Flachs nach Frankreich (268 466¼ Pud) und Großbritannien (234 322 Pud), Spiritus nach Deutschland (406 060 Wedro), alte Eisenbahnschienen nach Amerika (152 163 Pud), Leinsamen nach Großbritannien (67 620 Tschetwert) und Margarin nach den Niederlanden (40 541 Pud).

Import zur See im Jahre 1880 (einschl. Transit).

Es sind bei den folgenden Gruppen nur die wichtigsten Artikel genannt.

A. Nahrungs- und Genußmittel.

Im Ganzen im annähernden Werthe von 10 150 873 Rubeln.

	Pud.
Cichorienwurzel	17 889
Kaffee	35 245
Käse	16 059
Reis	56 789
Salz	212 394
Stärke	18 253
Thee	80 728
Wein in Fässern	170 815
Weizenmehl	85 937
	Tonnen.
Hering	24 862
	Flaschen.
Bier und Porter	67 013
Champagner	112 612
Mineralwasser	241 418
Spirituosen (Cognac, Rum 2c.)	31 019
Wein	147 017
	Tschetwert.
Gerste	18 980
Mais	81 995

B. Rohstoffe und Halbfabrikate.

Im Ganzen im annähernden Werthe von 48 771 201 Rubeln.

a) Spinn- und Webematerialien.

	Pud.
Baumwolle, rohe	1 720 225
Baumwollgarn	248 186
Shoddy	23 273
Wollabfall	57 946
Wolle, rohe	48 819

b) Drogueriewaaren.

	Pud.
Alaun	16 048
Asphalt	19 541
Chemikalien, verschiedene	22 726
Chlorkalk	46 617
Farben, Farbholz und Farbstoffextrakte	324 290
Gummi	39 589
Katechu und andere Gerbstoffe	50 515
Kräuter	13 076
Oele, verschiedene	79 231
Olivenöl	245 196
Petroleum	87 559
Salpeter	53 307
Säuren, verschiedene chemische	16 170
Schwefel	34 740
Soda	174 715
Wichse	10 364

c) Metalle, unverarbeitete.

	Pud.
Blei	100 684
Eisen, verschiedenes	1 415 652
Eisenblech	64 272
Kupfer	90 349
Messing	13 577
Messingblech	41 250
Stahl	116 271
Zink	16 020
Zinn	58 722

d) Bau- und Brennmaterialien und verschiedene unter b und c nicht genannte mineralische Stoffe.

	Pud.
Cement	111 113
Steinkohle	3 381 341
Thon und Thonerde	33 286
	Stück.
Ziegelsteine	600 069

e) Verschiedene unter a und b nicht genannte vegetabilische und animalische Stoffe.

	Pud.
Düngstoffe	24 648
Häute, rohe	79 953
Holz, werthvolles	19 127
Karden	16 027
Leder	44 806
Talg	17 991
Wachs	32 124

C. Manufaktur- und Industriewaaren.

Im Ganzen im annähernden Werthe von 45 117 209 Rubeln.

	Pud.
Eisenbahnschienen	124 614
Von nicht namentlich bezeichneten Eisenfabrikaten:	
1) Eisenblechwaaren	2 566
2) Eisendrahtfabrikate	1 067

	Pud.
3) Gußeisenwaaren	25 574
4) Schmiedeeisenwaaren	34 232
5) Stahlwaaren	650
6) Eisenwaaren, verschiedene	35 290
Equipagentheile	21 214
Fayencefabrikate	13 798
Glaswaaren	29 737
Handwerksgeräthe	43 513
Manufakturwaaren (vorherrschend Baumwollfabrikate)	38 470
Maschinen und Apparate	1 422 176
Maschinentheile	238 553
Messing- und Kupferwaaren	20 153
Nägel, eiserne	22 351
„ hölzerne	15 900
Röhren, eiserne	156 415
Säcke	130 351

D. Lebende Thiere.

Im Ganzen 264, darunter 19 Ochsen, 138 Kühe, 67 Kälber 2c., im Werthe von 19 030 Rubeln.

In Summa betrug der Import (incl. Transitwaaren) an Werth 104 058 313 Rubel.

Von den Importartikeln gingen transito via Reval:

	Pud.	Flaschen.	Tonnen.	Stück.
Nahrungs- und Genußmittel	231 146	196 625	743¼	—
Rohstoffe und Halbfabrikate	734 433¼	—	—	—
Manufaktur- und Industriewaaren	205 814	—	—	200
Summe	1 171 393¼	196 625	743¼	200

Der Gesammtwerth dieser Transitwaaren betrug annähernd 18 434 001 Rubel; somit belief sich nach Abzug dieser Summe von der obigen Werthsumme des Gesammtimports der Gesammtwerth der in Reval im Jahre 1880 importirten nicht durchgehenden Waaren auf etwa 85 624 312 Rubel.

Nach der Quantität der Waaren bildete der Transitverkehr den zehnten bis elften, nach dem Werthe derselben den fünften bis sechsten Theil des gesammten Importhandels.

Die Zolleinnahmen in Reval beliefen sich im Jahre 1880 auf 4 671 787 Rubel Metall (im Jahre 1879 5 455 941 Rubel) oder nach Umrechnung in Rubel Credit auf 6 867 526 Rubel.

Deutsche Schiffe kamen im Jahre 1880 182 an, und zwar 150 Dampfschiffe und 32 Segelschiffe. Von ihnen gingen in Ballast ein 13 Schiffe, nämlich 12 Dampfschiffe und 1 Segelschiff, leer 8 Schiffe, nämlich 7 Dampfschiffe und 1 Segelschiff. Von jenen 182 Fahrzeugen gingen im Laufe des nämlichen Jahres 177 wieder aus und zwar 147 Dampfschiffe und 30 Segelschiffe, von ihnen 26 (16 Dampfschiffe und 10 Segelschiffe) in Ballast und 1 Dampfschiff leer. Auf 1881 überwinterten 5 Deutsche Fahrzeuge, nämlich 3 Dampfschiffe und 2 Segelschiffe.

Handel in Ny Karleby, Jakobstad und Gamla Karleby im Jahre 1880.[1])

Ny Karleby.

Im Jahre 1880 wurden einklarirt:

21 ausländische Schiffe	von 4 389	Tonnen,
70 Finnische „	„ 13 584	„
zusammen 91 Schiffe	von 17 973	Tonnen,

ausklarirt:

21 ausländische Schiffe	von 4 389	Tonnen,
61 Finnische „	„ 13 079	„
zusammen 82 Schiffe	von 17 468	Tonnen.

Davon kamen aus Häfen des Deutschen Reiches:

4 ausländische Schiffe (darunter 3 Deutsche)	von 651	Tonnen,
5 Finnische „	„ 939	„
zusammen 9 Schiffe	von 1590	Tonnen,

und gingen nach Deutschen Häfen:

8 Finnische Schiffe .... von 1488 Tonnen.

Deutsche Schiffe kamen 9, nämlich 6 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe, davon 1 Segelschiff in Ballast, und von ihnen gingen 8 wieder aus. Am Jahresschlusse war 1 Deutsches Segelschiff im Hafen.

Der Export bestand aus folgenden Hauptartikeln: Knochenmehl 136 420 Pfund, rohe Häute 23 140 Pfund, Hasenfelle 485 Stück, Butter 45 390 Pfund, Hafer 5859 Tonnen, Roggen 2573 Tonnen, Theer 4102½ Tonnen, Bretter 230 408 Kubikfuß, Dielen 462 091 Kubikfuß.

Der Gesammtwerth des Exports betrug 905 559 Finn. Mark 50 Pf., davon nach Deutschland für 63 170 Finn. Mark 25 Pf.

Importirt wurden folgende Hauptartikel: Apothekerwaaren für 1500 Finn. Mark, Spezereien und Gewürze 18 900 Pfund, im Werthe von 20 008 Finn. Mark, Kurzwaaren 9256 Pfund, im Werthe von 33 785 Finn. Mark, Farben, Farbholz und Farbstoffe 36 742 Pfund, Alaun 570 Pfund, Backwerk 1820 Pfund, Blei 1620 Pfund, Bleiweiß 2450 Pfund, Cognac 2050 Pfund, Rum 2205 Pfund, Sardellen 200 Pfund, Galanteriewaaren für 1350 Finn. Mark, Baumwollgarn 2380 Pfund, Hanfgarn 1820 Pfund, eiserne Nadeln 18 840 Pfund, Eisenplatten 5895 Pfund, Häute 2380 Pfund, Gußeisenwaaren 3040 Pfund, Stangeneisen 21 910 Pfund, Kaffee 23 320 Pfund, Konfekt 1570 Pfund, Kreide 5070 Pfund, Stearinlichte 1980 Pfund, Paraffinlichte 460 Pfund, Petroleum 28 200 Pfund, Porzellan 6200 Pfund, Tauwerk 12 540 Pfund, Salz 36 Tonnen, Syrup 13 510 Pfund, raffinirter Zucker 72 820 Pfund, Weizenmehl 26 880 Pfund, Erbsen 12 Tonnen, Stärkmehl 720 Pfund, Essig 1180 Pfund, Wein 11 065 Pfund, Gewebe 2395 Pfund.

Der Gesammtwerth des Imports betrug 316 503 Finn. Mark. 85 Pf., davon aus Deutschland für 208 380 Finn. Mark. 95 Pf.

Jakobstad.

Es wurden einklarirt:

22 ausländische Schiffe (darunter 2 Deutsche)	von 4 795	Tonnen,
108 Finnische „	„ 34 181	„
zusammen 130 Schiffe	von 38 974	Tonnen,

ausklarirt:

22 ausländische Schiffe (darunter 2 Deutsche)	von 4 795	Tonnen,
110 Finnische „	„ 34 735	„
zusammen 132 Schiffe	von 39 528	Tonnen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 367.

Davon kamen aus Häfen des Deutschen Reiches:

5 ausländische Schiffe	von	940	Tonnen,
18 Finnische „	„	4430	„
zusammen 23 Schiffe	von	5370	Tonnen.

Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 17, davon 3 in Ballast.

Es gingen von dort nach Deutschen Häfen:

2 ausländische Schiffe	von	321	Tonnen,
7 Finnische „	„	1542	„
zusammen 9 Schiffe	von	1865	Tonnen.

Nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschland (Lübek) 4, sämmtlich mit Ladung.

Der Export bestand aus folgenden Hauptartikeln: Knochenmehl 8980 Pfund, Harz 20 940 Pfund, Häute 4010 Pfund, Butter 1810 Pfund, Getreide 2051 Tonnen, Theer 5922¼ Tonnen, Holzwaaren, Dielen und Bretter 948 765 Kubikfuß.

Der Gesammtwerth des Exports betrug 940 842 Finn. Mark 19 Pf., davon nach Deutschland für 60 305 Finn. Mark. 40 Pf.

Importirt wurden folgende Hauptartikel: Arak, Rum und Cognac 8400 Pfund, Fisch 4400 Pfund, Häute 15 840 Pfund, Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren 182 870 Pfund, Kaffee 51 430 Pfund, Petroleum 49 110 Pfund, raffinirter Zucker 102 750 Pfund, Salz 5933 Tonnen, Mehl und Grütze 147 680 Pfund, Tabak 51 270 Pfund, Wein in Fässern 14 020 Pfund, Wein in Flaschen 336 Flaschen, Porzellan und Glas 4120 Pfund, Gewebe verschiedener Art 9360 Pfund, Kurzwaaren 3140 Pfund, im Werthe von 23 453 Finn. Mark 75 Pf.

Der Gesammtwerth des Imports betrug 853 754 Finn. Mark 62 Pf., davon aus Deutschland für 552 645 Finn. Mark. 9 Pf.

Gamla Karleby.

Es wurden einklarirt:

17 ausländische Schiffe (darunter 1 Deutsches, in Ballast gekommenes)	von	4 725	Tonnen,
90 Finnische Schiffe	„	22 227	„
zusammen 107 Schiffe	von	26 952	Tonnen,

ausklarirt:

18 ausländische Schiffe (darunter 1 Deutsches)	von	4 748	Tonnen,
95 Finnische „	„	22 532	„
zusammen 113 Schiffe	von	27 280	Tonnen.

Davon kamen aus Häfen des Deutschen Reiches:

2 ausländische Schiffe (darunter 1 Deutsches in Ballast)	von	393	Tonnen,
11 Finnische Schiffe	„	1499	„
zusammen 13 Schiffe	von	1892	Tonnen,

und gingen nach Deutschen Häfen:

1 ausländisches (Deutsches) Schiff	von	54	Tonnen,
10 Finnische Schiffe	„	1288	„
zusammen 11 Schiffe	von	1842	Tonnen.

Der Export bestand aus folgenden Hauptartikeln: Pottasche 8940 Pfund, Fisch 131 Tonnen, Häute 27 400 Pfund, Fleisch 53 780 Pfund, Hasenfelle 1869 Stück, Butter 461 260 Pfund, Roggen 1434 Tonnen, Theer 16 616 Tonnen, Zündhölzer 21 Kisten = 2100 Tausend, Brennholz 21 168 Kubikfuß, Käse 8200 Pfund, Bretter 21 533 Kubikfuß, Dielen 33 521 Kubikfuß.

Der Gesammtwerth des Exports betrug 763 642 Finn. Mark, davon nach Deutschen Häfen für 102 311 Finn. Mark.

Importirt wurden folgende Hauptartikel: Blei 22 140 Pfund, Farbholz 3350 Pfund, Spirituosen 30 220 Pfund, Häute 127 600 Pfund, Eisen- und Stahlwaaren 438 920 Pfund, Kaffee 148 720 Pfund, Salz 5748 Tonnen, Syrup 72 680 Pfund, Zucker 300 000 Pfund, Mehl und Grütze 296 000 Pfund, Tabak 144 000 Pfund, Draht von Eisen und anderen Metallen 35 360 Pfund, Seife 25 500 Pfund, Wein in Fässern 34 140 Pfund, Gewebe 28 200 Pfund, Kurzwaaren im Werthe von 29 000 Finn. Mark.

Der Gesammtwerth des Imports betrug 1 497 899 Finn. Mark, davon aus Deutschland für 963 131 Finn. Mark.

Schweden und Norwegen.

Landskrona.

(Handelsbericht.) Der vieljährige Druck „schlechter Zeiten", unter welchem, wie in ganz Europa, auch hier die meisten gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse einen Stillstand, wenn nicht Rückgang, zu verzeichnen hatten, scheint im Aufhören begriffen zu sein; auf fast allen Gebieten des Verkehrslebens ist für das Jahr 1880 von einem Fortschreiten zu berichten.

Die Einwohnerzahl Landskronas, im Jahre 1879 um ein Unbedeutendes zurückgegangen, hat sich 1880 von 9643 auf 9913 Seelen, also um 28 pro Mille, gehoben; am 1. Januar 1869 betrug dieselbe 7778 Personen.

Die Lage Landskronas, in der fruchtbarsten Provinz Schwedens, am Sund, nur 1¼ Stunden Dampfbootreise entfernt von Dänemarks Hauptstadt, hat den Einwohnern der Stadt als natürlichste Erwerbsquellen von jeher Schifffahrt, Fischfang, Ackerbau und zumal Handel angewiesen, doch ist in den letzten Decennien in Stadt und Umgegend eine nicht unbedeutende Fabrik- und Handwerksthätigkeit entstanden, so daß in diesem Augenblick nach Verhältniß ihrer Einwohnerzahl die Stadt als Fabrikstadt eine der ersten Stellen im Reiche einnimmt. Ein erfreuliches Fortschreiten auf diesem Gebiete ist im verflossenen Jahre zu bemerken gewesen; Landskrona zählt jetzt 20 Fabrikanlagen, darunter die seit einer Reihe von Jahren bestehende Zuckerfabrik, welche jetzt, nach ihrem Wiederaufbau nach einer verheerenden Feuersbrunst, die zweite, wenn nicht erste Schwedens ist. Dieselbe hat im Jahre 1880 etwa 55 pCt. mehr Rohzucker zur Verzollung gebracht als im Jahre 1878.

Die Zolleinnahmen überhaupt gewähren ein gutes Bild über die Entwicklung des Platzes. Dieselben betrugen:

	Kronen.	Oere.		Kronen.	Oere.
1878	1 048 971	77	davon für Zucker	741 139	76
1880	1 776 077	26	„ „ „	1 448 436	76

Der Zuckerzoll ist bekanntlich im Jahre 1879 um etwa 25 pCt. erhöht worden, daher der Zollbetrag in einer andern Proportion gestiegen, als die Quantität verzollten Zuckers. Unter Abrechnung der Zollintraden für Zucker zeigen dieselben eine Steigerung von etwa 7 pCt., und sie übersteigen nicht unbedeutend den im benachbarten Helsingborg mit größerer Einwohnerzahl erhobenen Zollbetrag, was anzudeuten scheint, daß Landskrona die Konkurrenz wenigstens dieses Platzes erfolgreich bestehen kann.

Die Zunahme im Verkehr der hauptsächlichen Exportartikel, Holz und Getreide, ergiebt sich aus folgenden Zahlen:

	1878.	1879.	1880.
Holzexport (in Kubikfuß) ...	449 294	465 251	530 469,
Getreideexport (in Kubikfuß)	1 066 916	1 137 225	1 284 700.

Der von der Natur gebildete Hafen Landskronas — der tiefste und beste an der Schoonenschen Küste — ist zugleich von bedeutender Ausdehnung und bietet zufolge seiner Tiefe und seiner geschützten Lage zwischen dem Festlande und der Insel Gråen einen sichern Zufluchtsort für eine sehr große Anzahl Schiffe jeder Größe. Umgeben von breiten Kaien, von denen Eisenbahnschienen nach Lagerplätzen und nach dem Bahnhof führen, ist der Hafen unzweifelhaft einer der bequemsten Schwedens, und er würde sicherlich eine große Rolle als Stapelplatz für Südschwedens Handel spielen, wenn kapitalstarke, einsichtige Kaufleute in bedeutenderm Maße als bisher volle Klarheit über die betreffenden Verhältnisse gewännen.

Von ausländischen Häfen haben einklarirt:

1880.... 1954 Schiffe von 135 894 Register-Tonnen,
1879.... 1723 „

Nach dem Auslande versegelten:

1880.... 1753 Schiffe von 104 394 Register-Tonnen,
1879.... 1583 „

Abgesehen von dem auf die Vermittlung des Transports von Passagieren und sogenannten Stückgütern gerichteten, durch eine Schwedische Gesellschaft aufrechterhaltenen Dampfschiffsverkehr mit Lübeck, bestand im Jahre 1880 die Schifffahrt nach Deutschland aus 177 von dort angelangten und 26 dorthin abgesegelten Schiffen. Der hauptsächliche Export dorthin bestand aus Thonerde, der Import von dort aus Kleie, Rapskuchen und anderen Futterstoffen, Guano, Cement, Kaufmannsgütern.

Von Deutschen Fahrzeugen langten 42 Segelschiffe von zusammen 3620 Schiffstonnen oder etwa 2715 Register-Tonnen hier an, davon 16 leer. Von ihnen versegelten 41 wieder, während eins in Winterlage verblieb; von jenen liefen 6 in Ballast aus, 4 leer.

Niederlande.

Handelsbericht aus Rotterdam für 1880 [1])

Nach lange anhaltend gewesener Geschäftsstille entwickelte sich in der zweiten Hälfte des Vorjahres ein lebhafter Aufschwung im Waarenhandel mit beträchtlicher Preissteigerung in fast allen Artikeln, welche Besserung sich indeß nicht behaupten konnte und einer weichenden Tendenz Platz machen mußte. Die mattere Stimmung, in welcher somit jenes Jahr schloß, blieb auch im Jahre 1880 vorherrschend, wozu in der ersten Zeit der lange Winter bei geschlossenem Wasser das Seinige beitrug. Die Verbindung von hier zur See wurde freilich nicht gestört, insofern es nämlich den neuen Wasserweg angeht, den aber einstweilen Schiffe mit großem Tiefgang noch nicht befahren können. Dieser Umstand kam unserm Transitverkehr sehr zu Statten; derselbe entfaltete sich im Laufe des Jahres in noch höherem Maße, als vorher, und trug kräftig dazu bei, Leben und Bewegung auf unserm Platze rege zu halten. Wenn nun auch der Waarenhandel, mit Ausnahme einiger Artikel, die einen beträchtlichen Rückgang erfuhren, meist einen ruhigen Verlauf nahm, so gab das Jahr im Ganzen genommen doch keine Veranlassung zur Klage.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung für Handel und Industrie sind zu erwähnen: das Gesetz vom 23. April 1880 bezüglich der Transportmittel zu Wasser und zu Lande, mit Ausnahme der Eisenbahnen; das Gesetz vom 25. Mai 1880, die Fabrikmarken betreffend, bezüglich deren auch ein Tractat mit Belgien geschlossen wurde, und ein Gesetz vom selben Datum in Ansehung der Zuckeraccise.

Ueber den neuen Wasserweg von hier zur See ist leider nichts Neues zu berichten; die Arbeiten daran sind im Berichtjahre nicht wieder aufgenommen worden, indeß wird auf Grund des eingereichten Berichts der Staats-Kommission darauf hingewirkt, die Regierung zu neuer Subvention zu bewegen, und man schmeichelt sich mit einem günstigen Erfolge, zumal nachgewiesen ist, daß dieser Kanal, selbst in seinem noch unvollendeten Zustande, namentlich im Winter bei Eisgang, erhebliche Ergebnisse herausgestellt hat. Während bei dem starken Froste Antwerpen zu Wasser nicht erreichbar war, blieb Rotterdams Verbindung seewärts offen.

Die Einrichtungen der Rotterdamer „Handelsvereeniging“ auf Fyenoord, welche im Vorjahre ein so trauriges Mißgeschick erfuhren, wurden jetzt zum ersten Mal während des ganzen Jahres dem Betriebe offen gestellt. Die Benutzung derselben war, in Folge der bedingten Lokalitätsverschiebung in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten vom diesseitigen nach dem jenseitigen Stromesufer, im Ganzen genommen noch gering, doch hat sie bereits an allmäliger Zunahme gewonnen, und ein rasches Wachsen ist mit Sicherheit vorauszusehen. Die Dampfer der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft haben daselbst bereits ihre Liegeplätze, und im Spätjahre fand in jenen Bassins schon eine bedeutende Menge Umladungen aus den Seeschiffen in Rheinschiffe mit größter Leichtigkeit und geringeren Kosten statt, als das auf der diesseitigen Linie der Fall gewesen sein würde. Dieses Etablissement verkehrt aber in Folge des vorjährigen Unglücks leider in höchst schwacher finanzieller Lage, und es wird außergewöhnlicher Mittel bedürfen, seine Existenz für die Zukunft zu sichern.

Geld blieb wie früher fortwährend wohlfeil: Diskonto für Wechsel 3 pCt., Promessen 3½ pCt. Der kurzsichtige Kurs auf London variirte zwischen 12 Gulden 2½ Cts. und 12 Gulden 15 Cts. für das Pfund Sterling. Ueber das Geschäft in Effekten ist nichts Besonderes zu berichten, da unsere Effektenbörse nur untergeordneten Ranges und ganz von Amsterdam abhängig ist.

Bei der wiedererwachten allgemeinen Auswanderungssucht hat der Zug über Rotterdam eine höchst bedeutende Zunahme aufzuweisen. Auf dem Bureau der Staatsaufsichts-Kommission für Auswanderer wurden im Berichtjahre 11 549 Personen, und zwar 3360 Niederländer, 6370 Deutsche, 1819 Angehörige anderer Länder, angemeldet. Von ihnen gingen 11 369 nach Nordamerika, 34 nach Brasilien, 31 nach dem Kaplande und 115 nach Australien. Die Zahl derjenigen, welche ohne Anmeldung bei der Staatsaufsichts-Kommission durchpassirten wird auf etwa 500 Individuen zu schätzen sein.

Der Bau von Segelschiffen liegt gänzlich darnieder und scheint sich nicht heben zu können. Die Schiffszimmerwerfte finden ausschließlich in Reparaturen Beschäftigung, während die hiesige Handelsflotte durch Verkauf von Segelschiffen sich mehr und mehr vermindert.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 685.

Das Etablissement Fyenoord fuhr fort mit Verbesserung und Ausdehnung seiner Einrichtungen und Lokale und brachte das Meiste, was davon im Vorjahre angeplant worden war, zur Beendigung. Aufträge auf neue große Arbeiten gingen nicht ein, dagegen wurden die für Staatsrechnung erbauten Kriegsschiffe „Benkoelen" und „Hefring" zur vollen Zufriedenheit abgeliefert, die Torpedoboote ihrer Vollendung entgegen geführt und für den Kreuzer erster Klasse „de Ruyter" die Aufstellung der großen Compound-Maschine in Angriff genommen. Verschiedene Arbeiten geringeren Umfangs wurden ausgeführt und um, je nachdem Mangel an Arbeit sich einstellte, in regelmäßiger Thätigkeit zu bleiben, an dem für eigne Rechnung in Anbau genommenen Schrauben-Dampfschiffe weiter gearbeitet. Außerdem sind Bestellungen auf Gegenstände zu verschiedenen Zwecken für Gemeinden, Behörden, Eisenbahnen, Fabriken und Dampfschifffahrts-Unternehmungen eingegangen, zum Theil auch ausgeführt und abgeliefert worden. Die Durchschnittszahl der Arbeiter hat 900 betragen, und deren Leistungen und Verhalten verdienen Anerkennung. Die Aktien der Gesellschaft hielten sich auf ihrem Höhepunkte, und der Kranken- und Unterstützungsfonds hatte zu Ende des Jahres 33 748 Gulden in Kasse.

Die Brennereien verkehrten in keiner angenehmen Lage, indem die Preise von Roggen und Gerste im Vergleich mit dem des Malzweins sich zu hoch stellten. Im Spätjahr war das Verhältniß zwar etwas weniger ungünstig, konnte aber doch noch nicht befriedigen, da das Ausfuhrquantum zu sehr hinter dem der Produktion der letzten Jahre zurückblieb.

Heinekens Aktien-Bierbrauerei-Gesellschaft arbeitete mit einem Personal von 58 Arbeitern das ganze Jahr hindurch mit gutem Erfolge und lieferte soviel, als geschafft werden konnte, was denn auch zu einiger Ausdehnung in Räumlichkeit und Einrichtung führte. Der Absatz, namentlich für den Export nach Deutschland, Belgien, Frankreich, England und überseeischen Ländern, zeigte starke Zunahme und der Jahresabschluß ein befriedigendes Ergebniß.

Die Essigfabriken hatten guten Absatz, denselben waren jedoch, was Schnellessig angeht, die hohen Malzweinpreise des Spätjahrs hinderlich.

Die Bleiweißfabriken konnten auch zufrieden sein; obwohl Deutschland und Belgien ihr wohlfeileres Fabrikat dem hiesigen in Konkurrenz brachten, blieb doch das Letztere wegen seiner vorzüglicheren Qualität gesucht.

Unsere Zuckerfabriken hier und in Delfshaven waren ununterbrochen beschäftigt und erfreuten sich guten Absatzes. Diejenige in Delfshaven hat eine Dividende von beinahe 15 pCt. gegeben.

Den Mehlfabriken erwuchs durch beträchtliche Anfuhren des auf unserm Markte sich wohlfeiler stellenden Amerikanischen Mehls bedeutende Konkurrenz, obgleich das Holländische Weizenmehl das Amerikanische in Qualität übertrifft. Dieser Industriezweig gab in Folge dessen unbefriedigende Resultate.

Letzteres ist auch von den Reis-Schälmühlen zu sagen, welche im Berichtjahre nur sehr mangelhafte Beschäftigung fanden.

Was das Geschäft in inländischen Produkten angeht, so ist mit Bezug auf Getreide zu berichten, daß die Ernte den gehegten hohen Erwartungen nicht entsprach, und fast alle Gattungen schließlich sowohl qualitativ wie quantitativ viel zu wünschen übrig ließen.

Weizen war noch am besten gerathen und übertraf in Qualität das vorjährige Gewächs bei Weitem. Das Gewicht des weißen Weizens fiel zu 73 bis 78 Kilogramm, das des rothen zu 76 bis 80 Kilogramm pro Hektoliter aus.

Der Ertrag des Roggens ist auf 70 pCt. einer Mittelernte zu schätzen; Qualität meist feucht und unansehnlich in Farbe.

Gerste lieferte reichlichere Ausbeute, als anfänglich gedacht wurde; die Qualität von Sommer- wie Wintergerste fiel aber in Gewicht sowohl als Farbe unbefriedigend aus.

In Hafer konnte der Ertrag, nicht aber das Gewicht den Erwartungen entsprechen.

Buchweizen hatte beim Reifen der Pflanze zu sehr von Hitze zu leiden, als daß eine reiche Ernte, wozu Aussicht bestanden, hätte eingeholt werden können; ein mäßiger Ertrag mit leichtem Korn war das Ergebniß.

Oelsamen ist gut gerathen, doch wird dieses Gewächs in unsern südlichen Gegenden nur wenig mehr gebaut, und es ist daher auf unserm Markte von geringer Bedeutung geworden.

Krapp. Das Geschäft blieb träge, und die Preise änderten sich nur wenig. Die Vorräthe befinden sich meist in festen Händen, und Ausgebote erfolgen nur mit Zurückhaltung, weshalb auch die Preise sich behaupten. Die Nachfrage nach Krapp war auch nicht lebhaft, doch liefen die gewohnten Aufträge aus England, Deutschland und Frankreich ein; Amerika dagegen bezog weniger als früher. Die Ergebnisse der letzten Ernten reichen für den gewöhnlichen Bedarf nicht aus, und mehr ist auch von den nächstfolgenden nicht zu erwarten; werden nun die älteren Vorräthe geräumt, so werden ausgedehntere Anpflanzungen erfolgen müssen.

Nach Flachs aus vorjähriger Ernte hielt zu Anfang des Jahres gute Nachfrage an, und die Vorräthe wurden zu guten Preisen geräumt, was auch in Betreff des Säeleinsamens der Fall war. Die neue Ernte, welche in Folge ausgedehnter Aussaat größer ausfiel, als die des Vorjahres, befriedigte sowohl in Quantität wie in Qualität. Im Oktober begannen die Anfuhren, und es wurden dafür recht befriedigende Preise gelöst; diejenigen des neuen Säesamens fanden ebenfalls Käufer, wiewohl zu weniger guten Preisen.

Die Produktion von Butter und Käse ist quantitativ mit der des Vorjahres zu vergleichen. In Folge geringerer Einfuhr aus Amerika auf den Englischen Märkten waren auf letzteren die Preise gestiegen, was einen erfreulichen Einfluß auf unseren Markt ausübte und den Bauern guten Gewinn einbrachte. Die Preise sind wie folgt zu verzeichnen:

Käse:				
Goudaer	33	bis	35	Gulden für 50 Kilogr.,
sogenannter Englischer	34	„	35	„ „ „ „
Leydener	25	„	26	„ „ „ „
Kumin	19	„	20	„ „ „ „
Butter:				
von April bis September	62	bis	66	Gulden für 40 Kilogr.,
Herbstbutter	78	„	86	„ „ „ „

Bezüglich des Handels in ausländischen Produkten ist über die hervorragendsten Artikel Folgendes zu erwähnen:

Kaffee. Das Jahr begann mit einem Preise von 48 Cents pro ½ Kilogramm für gut ordinär Java. Die Preise hielten sich aber nicht in diesem Verhältniß und gingen nach und nach mit jeder Auktion zurück, mit Ausnahme bloß der Juni-Auktion, welche etwas höher, als die des Mai ablief; in der Oktober-Auktion wurden nur 38 Cents erreicht und am Jahresschluß 38¼ Cents für gut ordinär Java notirt, so daß diese Qualität einen Rückgang von 10 Cents pro ½ Kilogramm, mit dem Jahreseröffnungspreise verglichen, erfahren hat. Den vermehrten Zufuhren in Europa war die Nachfrage nicht

vollständig gewachsen, weshalb die Preise unvermeidlich weichen mußten. Von Java-Kaffe wurden 1 314 200 Ballen, wovon 368 000 Ballen für Privatrechnung, importirt, von Westindischem nur 39 300 Ballen gegen das doppelte Quantum des Vorjahres.

Zucker. Roher. Die Anfuhren von Java nehmen in Folge der Aufhebung der differenziellen Rechte in Ostindien und der eigenthümlichen Einrichtung unseres Accisegesetzes von Jahr zu Jahr ab; in 1877 und 1878 betrugen sie durchschnittlich noch 62 000 Tons pro Jahr, in 1879 nur noch 25 000 Tons und in 1880 sogar nur 21 000 Tons, was unser Markt sehr zu bedauern hat, da der weitere Bedarf an roher Waare durch Rübenzucker, theils auch ausländisches Kolonial- (Cuba-) Produkt, gedeckt wurde. Die Anfuhr an roher Waare betrug zusammen

im Jahre 1880	145 000	Tons,
gegen in 1879	150 134	„
„ 1878	147 581	„
„ 1877	143 944	„

In diesen Mengen sind durchschnittlich 20 000 Tons pro Jahr inländisches Rübenfabrikat und der von Jahr zu Jahr sich mehrende Zufluß von ausländischem Rübenzucker, welcher in 1874 und 1875 durchschnittlich nur 33 000 Tons pro Jahr betrug, im Jahre 1880 aber schon die Höhe von 97 177 Tons erreichte, mit inbegriffen. Hiervon bezogen unsre Zuckerraffinerien

im Jahre 1880	107 000	Tons,
gegen in 1879	113 800	„
„ 1878	104 600	„

während die Ausfuhr, einschließlich etwa 9000 Tons inländischen Rübenzuckers,

im Jahre 1880	32 567	Tons,
gegen in 1879	35 297	„
„ 1878	48 186	„
„ 1877	30 989	„

betrug und fast ausschließlich nach Großbritannien, Belgien und Schweden bestimmt war.

Von raffinirter Waare betrug die Ausfuhr:

im Jahre 1880	64 000	Tons,
gegen in 1879	66 500	„

Davon bezogen:	Großbritannien	45 522	Tons,
	Südamerika	8 704	„
	die Schweiz	5 430	„
	Süd-Europa nur	1 935	„

Die Preise von Rohzucker variirten nur wenig; in den ersten Monaten stiegen sie um 1 Gulden, im April dagegen fielen sie um 4 bis 5 Gulden für 100 Kilogramm, im Herbst erholten sie sich wieder auf ungünstige Rübenernte-Berichte und am Jahresschlusse standen sie ungefähr ebenso wie am Ende des Vorjahres. In raffinirter Waare war der Umsatz in der ersten Jahreshälfte schleppend, dann aber entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft, und die Fabrikanten hatten Mühe, den Anforderungen zu genügen.

Reis. Die Anfuhr ist ungefähr der des Vorjahres gleich gewesen: 989 000 Ballen gegen 1 Million Ballen in 1879. Die Preise wechselten nur wenig.

Indigo. Java. In den ersten Monaten wurde eine günstige Ansicht über den Artikel gehegt, als aber im März die Anfuhren etwas reichlicher sich stellten und dann die Auktion in England sehr matt ablief, trat hier ein allgemeiner Rückgang von 30 Cents für ½ Kilogramm ein und schwächte die Kauflust. Die Vorräthe in erster Hand häuften sich und erzeugten ein weiteres Sinken, der Art, daß im September zu 60 Cents niedriger als im Januar abgegeben wurde. Die Maßregel einiger Importeure, ihre Partien in Auktion zu bringen, gab den Preisen einen nochmaligen Druck, und wiewohl man nun zu 80 bis 90 Cents unter den Januar-Preisen abzulassen bereit war, blieb das Geschäft doch matt, und in dieser Stimmung schloß das Jahr. Bengal- gab ebenfalls Verlust, auch stellte sich heraus, daß in 1879 und 1880 in Calcutta viel zu hohe Preise gezahlt worden sind. Von den hier angeführten 128 Kisten wurden nur 40 verkauft.

In Zinn herrschte starke Fluktuation bei steigender Nachfrage und mäßigen Vorräthen. Von 54 Gulden für 50 Kilogramm, womit das Jahr begann, ging der Preis bis auf 60 Gulden zu Ende Januar. In Folge großer Anfuhren aus Australien in London trat später ein Rückgang bis 41 Gulden ein, worauf wieder eine Steigerung bis 56 Gulden folgte und das Jahr zu 54¾ Gulden für 50 Kilogramm schloß. Die Auktionen der Handel-Maatschappy von Banka-Zinn

umfaßten zusammen	116 438	Blöcke,	gegen
	136 132	„	in 1879
Von Billiton-Zinn wurden ...	125 371	„	gegen
	117 098	„	in 1879

importirt.

Häute. Der Import von Java-Häuten war recht ansehnlich, und die Nachfrage danach blieb eine gute, mit für die Importeure günstigen, eine Zeit lang sehr hohen Preisen. Inländische Häute wurden in den ersten sechs Monaten mit 8 bis 10 pCt. weichenden Preisen verhandelt; darauf erfolgte Steigerung bis zur Höhe der Schlußpreise des Vorjahres.

Thee. Der Import von Java-Thee übertraf den des Vorjahres; die Preise hielten sich ziemlich, wenigstens besser als die des Chinesischen Thees, welche einen starken Rückgang erfuhren.

Tabak. Die Javanische Ernte war schwach ausgefallen und von nicht befriedigender Qualität, und die Ernte von Sumatra konnte dafür nur theilweise Ersatz bieten. Das Geschäft im Allgemeinen blieb ungünstig, da auch die Anfuhren aus Amerika nicht den im Vorjahre erhaltenen gleich kamen. Der hohe Deutsche Eingangszoll wirkte im Gegensatze zum Vorjahre auch sehr lähmend auf das Geschäft.

Baumwolle. Der Import, einschließlich der für den Transit bestimmten Sendungen, ist dem des Vorjahres gleich zu stellen. Die Preise richteten sich nach denen der Hauptmärkte und schlossen ungefähr gleich mit denen zu Anfang des Jahres.

Wolle behauptete nicht bloß die 1879er Preise, sondern ging bei lebhafter Frage noch weiter in die Höhe. Auf einen kurz dauernden Rückgang im Juli folgte eine weitere Steigerung, die aber gegen Ende des Jahres, wie gewöhnlich, etwas nachließ.

Palmöl. Der Import war viel bedeutender, als in den Vorjahren, und betrug ...... 3500 Tons,

gegen in 1879.....	1864	„
„ 1878.....	1243	„
Palmkerne. Import.	5293	Tons,
gegen in 1879.....	4270	„
„ 1878.....	1780	„
Erdnüsse. Import...	4240	Tons,
gegen in 1879.....	2863	„
„ 1878.....	320	„

Die Preise der vorgenannten drei Artikel waren fortwährend niedrig, niedriger als im Vorjahre.

Von Petroleum stellte sich der Import etwas stärker heraus als in 1879 und ungefähr gleich dem von 1878. Der Preis hob sich

Das Etablissement Fyenoord fuhr fort mit Verbesserung und Ausdehnung seiner Einrichtungen und Lokale und brachte das Meiste, was davon im Vorjahre angeplant worden war, zur Beendigung. Aufträge auf neue große Arbeiten gingen nicht ein, dagegen wurden die für Staatsrechnung erbauten Kriegsschiffe „Benkoelen“ und „Hefring“ zur vollen Zufriedenheit abgeliefert, die Torpedoboote ihrer Vollendung entgegen geführt und für den Kreuzer erster Klasse „de Ruyter“ die Aufstellung der großen Compound-Maschine in Angriff genommen. Verschiedene Arbeiten geringeren Umfangs wurden ausgeführt und um, je nachdem Mangel an Arbeit sich einstellte, in regelmäßiger Thätigkeit zu bleiben, an dem für eigne Rechnung in Anbau genommenen Schrauben-Dampfschiffe weiter gearbeitet. Außerdem sind Bestellungen auf Gegenstände zu verschiedenen Zwecken für Gemeinden, Behörden, Eisenbahnen, Fabriken und Dampfschifffahrts-Unternehmungen eingegangen, zum Theil auch ausgeführt und abgeliefert worden. Die Durchschnittszahl der Arbeiter hat 900 betragen, und deren Leistungen und Verhalten verdienen Anerkennung. Die Aktien der Gesellschaft hielten sich auf ihrem Höhepunkte, und der Kranken- und Unterstützungsfonds hatte zu Ende des Jahres 33 748 Gulden in Kasse.

Die Brennereien verkehrten in keiner angenehmen Lage, indem die Preise von Roggen und Gerste im Vergleich mit dem des Malzweins sich zu hoch stellten. Im Spätjahr war das Verhältniß zwar etwas weniger ungünstig, konnte aber doch noch nicht befriedigen, da das Ausfuhrquantum zu sehr hinter dem der Produktion der letzten Jahre zurückblieb.

Heinekens Aktien-Bierbrauerei-Gesellschaft arbeitete mit einem Personal von 58 Arbeitern das ganze Jahr hindurch mit gutem Erfolge und lieferte soviel, als geschafft werden konnte, was denn auch zu einiger Ausdehnung in Räumlichkeit und Einrichtung führte. Der Absatz, namentlich für den Export nach Deutschland, Belgien, Frankreich, England und überseeischen Ländern, zeigte starke Zunahme und der Jahresabschluß ein befriedigendes Ergebniß.

Die Essigfabriken hatten guten Absatz, denselben waren jedoch, was Schnellessig angeht, die hohen Malzweinpreise des Spätjahrs hinderlich.

Die Bleiweißfabriken konnten auch zufrieden sein; obwohl Deutschland und Belgien ihr wohlfeileres Fabrikat dem hiesigen in Konkurrenz brachten, blieb doch das Letztere wegen seiner vorzüglicheren Qualität gesucht.

Unsere Zuckerfabriken hier und in Delfshaven waren ununterbrochen beschäftigt und erfreuten sich guten Absatzes. Diejenige in Delfshaven hat eine Dividende von beinahe 15 pCt. gegeben.

Den Mehlfabriken erwuchs durch beträchtliche Anfuhren des auf unserm Markte sich wohlfeiler stellenden Amerikanischen Mehls bedeutende Konkurrenz, obgleich das Holländische Weizenmehl das Amerikanische in Qualität übertrifft. Dieser Industriezweig gab in Folge dessen unbefriedigende Resultate.

Letzteres ist auch von den Reis-Schälmühlen zu sagen, welche im Berichtjahre nur sehr mangelhafte Beschäftigung fanden.

Was das Geschäft in inländischen Produkten angeht, so ist mit Bezug auf Getreide zu berichten, daß die Ernte den gehegten hohen Erwartungen nicht entsprach, und fast alle Gattungen schließlich sowohl qualitativ wie quantitativ viel zu wünschen übrig ließen.

Weizen war noch am besten gerathen und übertraf in Qualität das vorjährige Gewächs bei Weitem. Das Gewicht des weißen Weizens fiel zu 73 bis 78 Kilogramm, das des rothen zu 76 bis 80 Kilogramm pro Hektoliter aus.

Der Ertrag des Roggens ist auf 70 pCt. einer Mittelernte zu schätzen; Qualität meist feucht und unansehnlich in Farbe.

Gerste lieferte reichlichere Ausbeute, als anfänglich gedacht wurde; die Qualität von Sommer- wie Wintergerste fiel aber in Gewicht sowohl als Farbe unbefriedigend aus.

In Hafer konnte der Ertrag, nicht aber das Gewicht den Erwartungen entsprechen.

Buchweizen hatte beim Reifen der Pflanze zu sehr von Hitze zu leiden, als daß eine reiche Ernte, wozu Aussicht bestanden, hätte eingeholt werden können; ein mäßiger Ertrag mit leichtem Korn war das Ergebniß.

Oelsamen ist gut gerathen, doch wird dieses Gewächs in unsern südlichen Gegenden nur wenig mehr gebaut, und es ist daher auf unserm Markte von geringer Bedeutung geworden.

Krapp. Das Geschäft blieb träge, und die Preise änderten sich nur wenig. Die Vorräthe befinden sich meist in festen Händen, und Ausgebote erfolgen nur mit Zurückhaltung, weshalb auch die Preise sich behaupten. Die Nachfrage nach Krapp war auch nicht lebhaft, doch liefen die gewohnten Aufträge aus England, Deutschland und Frankreich ein; Amerika dagegen bezog weniger als früher. Die Ergebnisse der letzten Ernten reichen für den gewöhnlichen Bedarf nicht aus, und mehr ist auch von den nächstfolgenden nicht zu erwarten; werden nun die älteren Vorräthe geräumt, so werden ausgedehntere Anpflanzungen erfolgen müssen.

Nach Flachs aus vorjähriger Ernte hielt zu Anfang des Jahres gute Nachfrage an, und die Vorräthe wurden zu guten Preisen geräumt, was auch in Betreff des Säeleinsamens der Fall war. Die neue Ernte, welche in Folge ausgedehnter Aussaat größer ausfiel, als die des Vorjahres, befriedigte sowohl in Quantität wie in Qualität. Im Oktober begannen die Anfuhren, und es wurden dafür recht befriedigende Preise gelöst; diejenigen des neuen Säesamens fanden ebenfalls Käufer, wiewohl zu weniger guten Preisen.

Die Produktion von Butter und Käse ist quantitativ mit der des Vorjahres zu vergleichen. In Folge geringerer Einfuhr aus Amerika auf den Englischen Märkten waren auf letzteren die Preise gestiegen, was einen erfreulichen Einfluß auf unseren Markt ausübte und den Bauern guten Gewinn einbrachte. Die Preise sind wie folgt zu verzeichnen:

Käse:				
Goudaer	33	bis	35	Gulden für 50 Kilogr.,
sogenannter Englischer	34	„	35	„ „ „ „
Leydener	25	„	26	„ „ „ „
Kumin	19	„	20	„ „ „ „
Butter:				
von April bis September	62	bis	66	Gulden für 40 Kilogr.,
Herbstbutter	78	„	86	„ „ „ „

Bezüglich des Handels in ausländischen Produkten ist über die hervorragendsten Artikel Folgendes zu erwähnen:

Kaffee. Das Jahr begann mit einem Preise von 48 Cents pro ½ Kilogramm für gut ordinär Java. Die Preise hielten sich aber nicht in diesem Verhältniß und gingen nach und nach mit jeder Auktion zurück, mit Ausnahme bloß der Juni-Auktion, welche etwas höher, als die des Mai ablief; in der Oktober-Auktion wurden nur 38 Cents erreicht und am Jahresschluß 38½ Cents für gut ordinär Java notirt, so daß diese Qualität einen Rückgang von 10 Cents pro ½ Kilogramm, mit dem Jahreseröffnungspreise verglichen, erfahren hat. Den vermehrten Zufuhren in Europa war die Nachfrage nicht

vollständig gewachsen, weshalb die Preise unvermeidlich weichen mußten. Von Java-Kaffe wurden 1 314 200 Ballen, wovon 368 000 Ballen für Privatrechnung, importirt, von Westindischem nur 39 300 Ballen gegen das doppelte Quantum des Vorjahres.

Zucker. Roher. Die Anfuhren von Java nehmen in Folge der Aufhebung der differenziellen Rechte in Ostindien und der eigenthümlichen Einrichtung unseres Accisegesetzes von Jahr zu Jahr ab; in 1877 und 1878 betrugen sie durchschnittlich noch 62 000 Tons pro Jahr, in 1879 nur noch 25 000 Tons und in 1880 sogar nur 21 000 Tons, was unser Markt sehr zu bedauern hat, da der weitere Bedarf an roher Waare durch Rübenzucker, theils auch ausländisches Kolonial- (Cuba-) Produkt, gedeckt wurde. Die Anfuhr an roher Waare betrug zusammen

im Jahre 1880	145 000 Tons,
gegen in 1879	150 134 „
„ 1878	147 581 „
„ 1877	143 944 „

In diesen Mengen sind durchschnittlich 20 000 Tons pro Jahr inländisches Rübenfabrikat und der von Jahr zu Jahr sich mehrende Zufluß von ausländischem Rübenzucker, welcher in 1874 und 1875 durchschnittlich nur 33 000 Tons pro Jahr betrug, im Jahre 1880 aber schon die Höhe von 97 177 Tons erreichte, mit inbegriffen. Hiervon bezogen unsre Zuckerraffinerien

im Jahre 1880	107 000 Tons,
gegen in 1879	113 800 „
„ 1878	104 600 „

während die Ausfuhr, einschließlich etwa 9000 Tons inländischen Rübenzuckers,

im Jahre 1880	32 567 Tons,
gegen in 1879	35 297 „
„ 1878	48 186 „
„ 1877	30 989 „

betrug und fast ausschließlich nach Großbritannien, Belgien und Schweden bestimmt war.

Von raffinirter Waare betrug die Ausfuhr:

im Jahre 1880	64 000 Tons,
gegen in 1879	66 500 „

Davon bezogen:	Großbritannien.........	45 522 Tons,
	Südamerika	8 704 „
	die Schweiz	5 430 „
	Süd-Europa nur.......	1 935 „

Die Preise von Rohzucker variirten nur wenig; in den ersten Monaten stiegen sie um 1 Gulden, im April dagegen fielen sie um 4 bis 5 Gulden für 100 Kilogramm, im Herbst erholten sie sich wieder auf ungünstige Rübenernte-Berichte und am Jahresschlusse standen sie ungefähr ebenso wie am Ende des Vorjahres. In raffinirter Waare war der Umsatz in der ersten Jahreshälfte schleppend, dann aber entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft, und die Fabrikanten hatten Mühe, den Anforderungen zu genügen.

Reis. Die Anfuhr ist ungefähr der des Vorjahres gleich gewesen: 989 000 Ballen gegen 1 Million Ballen in 1879. Die Preise wechselten nur wenig.

Indigo. Java. In den ersten Monaten wurde eine günstige Ansicht über den Artikel gehegt, als aber im März die Anfuhren etwas reichlicher sich stellten und dann die Auktion in England sehr matt ablief, trat hier ein allgemeiner Rückgang von 30 Cents für ½ Kilogramm ein und schwächte die Kauflust. Die Vorräthe in erster Hand häuften sich und erzeugten ein weiteres Sinken, der Art, daß im September zu 60 Cents niedriger als im Januar abgegeben wurde. Die Maßregel einiger Importeure, ihre Partien in Auktion zu bringen, gab den Preisen einen nochmaligen Druck, und wiewohl man nun zu 80 bis 90 Cents unter den Januar-Preisen abzulassen bereit war, blieb das Geschäft doch matt, und in dieser Stimmung schloß das Jahr. Bengal- gab ebenfalls Verlust, auch stellte sich heraus, daß in 1879 und 1880 in Calcutta viel zu hohe Preise gezahlt worden sind. Von den hier angeführten 128 Kisten wurden nur 40 verkauft.

In Zinn herrschte starke Fluktuation bei steigender Nachfrage und mäßigen Vorräthen. Von 54 Gulden für 50 Kilogramm, womit das Jahr begann, ging der Preis bis auf 60 Gulden zu Ende Januar. In Folge großer Anfuhren aus Australien in London trat später ein Rückgang bis 41 Gulden ein, worauf wieder eine Steigerung bis 56 Gulden folgte und das Jahr zu 54½ Gulden für 50 Kilogramm schloß. Die Auktionen der Handel-Maatschappy von Banka-Zinn

umfaßten zusammen	116 438 Blöcke,	gegen
	136 132 „	in 1879
Von Billiton-Zinn wurden ...	125 371 „	gegen
	117 098 „	in 1879

importirt.

Häute. Der Import von Java-Häuten war recht ansehnlich, und die Nachfrage danach blieb eine gute, mit für die Importeure günstigen, eine Zeit lang sehr hohen Preisen. Inländische Häute wurden in den ersten sechs Monaten mit 8 bis 10 pCt. weichenden Preisen verhandelt; darauf erfolgte Steigerung bis zur Höhe der Schlußpreise des Vorjahres.

Thee. Der Import von Java-Thee übertraf den des Vorjahres; die Preise hielten sich ziemlich, wenigstens besser als die des Chinesischen Thees, welche einen starken Rückgang erfuhren.

Tabak. Die Javanische Ernte war schwach ausgefallen und von nicht befriedigender Qualität, und die Ernte von Sumatra konnte dafür nur theilweise Ersatz bieten. Das Geschäft im Allgemeinen blieb ungünstig, da auch die Anfuhren aus Amerika nicht den im Vorjahre erhaltenen gleich kamen. Der hohe Deutsche Eingangszoll wirkte im Gegensatze zum Vorjahre auch sehr lähmend auf das Geschäft.

Baumwolle. Der Import, einschließlich der für den Transit bestimmten Sendungen, ist dem des Vorjahres gleich zu stellen. Die Preise richteten sich nach denen der Hauptmärkte und schlossen ungefähr gleich mit denen zu Anfang des Jahres.

Wolle behauptete nicht bloß die 1879er Preise, sondern ging bei lebhafter Frage noch weiter in die Höhe. Auf einen kurz dauernden Rückgang im Juli folgte eine weitere Steigerung, die aber gegen Ende des Jahres, wie gewöhnlich, etwas nachließ.

Palmöl. Der Import war viel bedeutender, als in den Vorjahren, und betrug ...... 3500 Tons,

gegen in 1879.....	1864 „
„ 1878.....	1243 „
Palmkerne. Import.	5293 Tons,
gegen in 1879.....	4270 „
„ 1878.....	1780 „
Erdnüsse. Import...	4240 Tons,
gegen in 1879.....	2863 „
„ 1878.....	320 „

Die Preise der vorgenannten drei Artikel waren fortwährend niedrig, niedriger als im Vorjahre.

Von Petroleum stellte sich der Import etwas stärker heraus als in 1879 und ungefähr gleich dem von 1878. Der Preis hob sich

von seinem niedrigsten Standpunkte im Januar, 8½ Gulden, nach und nach bis auf 14 Gulden im Oktober und wich dann von dieser Höhe wieder zurück bis auf 11½ bis 12 Gulden für 100 Kilogramm zu Ende des Jahres. Im Allgemeinen war das Geschäft in diesem Artikel für die daran Betheiligten als befriedigend zu bezeichnen.

Ausländisches Getreide. Bei großem Bedarf nach der mangelhaften 1879er Ernte und befriedigenden Anfuhren entwickelte sich ein lebhaftes, gewinnbringendes Geschäft. Die Zufuhren an der Maas betrugen:

	in 1880: Last.	in 1879: Last.	in 1878: Last.
Roggen	80 300	134 823	105 100
Weizen	100 323	103 393	82 450
Gerste	39 903	39 356	38 975
Mais	28 748	8 259	9 000
Buchweizen, einschl. Grütze	8 038	13 558	11 000
Hafer	17 270	36 042	16 000
Erbsen	2 250	2 759	3 400
Leinsamen	21 969	20 166	18 000

Nachstehende Uebersicht verzeichnet die Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel unseres Marktes in den letzten beiden Jahren:

Artikel.	Maßstab.	1880.	1879.
Baumwolle, einschl. Transit	Ballen	99 752	87 900
Blei	Blöcke	454 000	49 000
Fettwaaren: Norwegischer Leberthran	Tonnen	1 500	1 700
Palmöl	Centner v. 50 Kilogr.	17 112	37 280
Kokosnußöl	" " "	—	800
Harz, Amerikanisches	Fäßchen	93 000	56 000
Häute: Ostindische Kuh- und Büffel-	Stück	192 600	146 000
Westindische	"	25 000	40 000
Indigo: Javanischer	Kisten	1 940	1 331
Bengalischer	"	128	80
1) Kaffee: Ostindischer	Ballen	1 314 200	1 052 800
Westindischer	"	39 300	70 100
1) Pfeffer	"	8 400	27 500
Petroleum	Fäßchen	215 071	189 850
Quercitron	Ballen	4 450	1 735
1) Reis, Ostindischer	Tonn. v. 1000 Kilogr.	88 346	83 568
1) Spezereien: Muskatnüsse	Kilogramm	369 600	440 900
Macisblüte	"	126 100	123 400
Gewürznelken	"	2 100	38 100
Tabak: Amerikanischer	Fässer	6 268	6 880
verschiedener	Seronen rc.	3 838	11 204
Javanischer	Packen	26 445	56 500
1) Thee: Javanischer	Viertelkisten	41 100	21 900
Chinesischer	"	14 600	14 600
1) Wolle	Ballen	1 574	—
1) Zinn: bei der Niederl. Handel-Maatschappy	Blöcke	116 438	136 132
Billiton-	"	125 371	117 098
1) Zucker: Javanischer	Tonn. v. 1000 Kilogr.	23 174	26 653
fremdkolonialer	"	6 221	17 600
Rübenzucker	"	97 177	84 025
Zusammen Zucker	"	126 572	128 278

Die Lage der **Schifffahrt** blieb im Vergleich mit den Vorjahren im Ganzen genommen unverändert; nur die Fahrt auf Amerika hob sich, und die Niederländisch-Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft hatte bessere Ergebnisse; die letztere führte mit ihren Schiffen 87 Reisen aus und beförderte 10 404 Passagiere.

1) Einfuhr in den Niederlanden zusammengenommen.

Uebersicht der im Jahre 1880 in Rotterdam einklarirten Seeschiffe.

	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen Schiffe.	Raumgehalt. Kubikmeter
Aus Europa:				
Belgien	1	7	8	11 839
Dänemark	5	1	6	3 128
Frankreich	25	145	170	127 943
Griechenland	1	—	1	294
Großbritannien u. Irland	164	1745	1909	2 300 225
Hansestädte	11	55	66	70 206
Italien	7	15	22	36 323
Niederlande	2	7	9	34 575
Portugal	—	3	3	4 990
Preußen	16	74	90	112 524
Rußland	78	166	244	383 375
Spanien	14	331	345	633 914
Europäische Türkei und Rumänien	—	18	18	38 464
Schweden und Norwegen	40	49	89	61 416
Aus Asien:				
Britische Kolonien	9	2	11	32 136
Niederländische Kolonien	27	12	39	120 510
Aus Afrika:				
Algerien	—	26	26	59 138
Britische Kolonien	2	—	2	1 437
Liberia	3	—	3	1 878
Portugiesische Kolonien	5	—	5	4 119
Westküste	23	7	30	31 455
Aus Amerika:				
Argentinien	2	—	2	1 564
Brasilien	7	—	7	8 667
Britische Kolonien	7	3	10	20 061
Chile	5	—	5	9 513
Hayti u. Santo Domingo	23	—	23	21 467
Mexico	15	—	15	11 190
Peru	17	—	17	31 583
Spanische Kolonien	3	—	3	2 762
Uruguay	1	—	1	777
Venezuela und Columbia	8	—	8	6 176
Vereinigte Staaten	242	81	323	707 455
	763	2747	3510	4 891 104

Zusammen:

763 Segelschiffe von 773 465 Kubikmetern Raumgehalt,
2747 Dampfschiffe " 4 117 639 " "

3510 Schiffe von 4 891 104 Kubikmetern Raumgehalt,
gegen in 1879 3438 " " 4 698 837 " "

China.

Bericht über das Theegeschäft Futschaus während der Saison 1880/81.

Die Bedeutung Futschaus als Handelsplatz beruht auf dem Handel mit Thee, dem einzigen erwähnenswerthen Ausfuhrartikel dieses Ortes.

Während daher die Importe nach Futschau, hauptsächlich bestehend in Opium, Baumwoll- und Wollwaaren sowie Blei, nur wenig allgemeines Interesse bieten, dürfte das Theegeschäft Futschaus wohl verdienen, in Folgendem einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden.

Das Geschäft in Chinesischem Thee ist allmälig dadurch in eine veränderte Lage gekommen, daß die seit einer Reihe von Jahren stets zunehmende Produktion Ostindischen Thees und die gleichmäßig steigende Nachfrage nach demselben auf dem Londoner Markte zu einer kunstgerechten Mischung von geringen Chinesischen, insbesondere Futschau-Theesorten, mit dem kräftigeren Indischen Thee in England als dem Hauptabsatzgebiete geführt, und sich in Folge dessen die Nachfrage nach geringen Chinesischen Theesorten mehr und mehr vergrößert, der Bedarf an den besseren Sorten und deren Preis aber verringert hat und unsicher geworden ist. Qualitäten, die früher auf dem Londoner Markte 25 bis 30 pCt. höhere Preise als die geringen Sorten erzielten, sollen jetzt auf fast gleicher Stufe mit denselben stehen und höchstens 5 bis 6 pCt. mehr bedingen.

Als natürliche Folge dieser stets zunehmenden Nachfrage nach geringen Theesorten hat sich im Laufe der Jahre ein bedeutender Abfall in der Qualität aller besseren Sorten Chinesischen Thees herausgestellt, und es sind jetzt höhere Grade mit wenigen Ausnahmen 40 bis 50 pCt. weniger werth als vor 10 bis 15 Jahren, während geringe Waare ihren Werth behauptet hat und selbst im Preise gestiegen ist. Theesorten, welche früher in London mit 18 bis 30 Pence Sterling das Pfund bezahlt wurden, sind jetzt höchstens 9 bis 17 Pence das Pfund werth.

Dieser so bedeutende Rückgang im Werthe der Waare machte sich am entschiedensten in der Saison 1878/79 geltend, in welcher sich das Resultat des Geschäfts fast durchweg für die Betheiligten abschreckend und verlustbringend gestaltete.

Diese Erfahrungen führten in der darauffolgenden Saison 1879/80 zu vorsichtigerem Operiren seitens der Fremden in Futschau, was eine, wenn auch nur geringe Besserung des Londoner Marktes zur Folge hatte. Die im September und Oktober 1879 auf dem letzteren herrschende Spekulationssucht erstreckte sich in großem Maßstabe auch auf Thee, so daß, zumal die Spekulation mit geringem Wechsel längere Zeit anhielt, an den meisten, ohnehin wohlfeil einstehenden Sendungen Thee von Futschau viel, stellenweise bis zu 40 bis 60 pCt., verdient wurde.

In Folge der auf 1879er Thee erzielten bedeutenden Gewinnste wurden im Frühjahr 1880 ungewöhnlich große Summen Geldes (soweit es sich erforschen läßt, über 4 Millionen Dollars) zum Ankauf der neuen Ernte ins Innere des Landes geschickt, was nicht nur hohe Preise, sondern auch eine ausnehmend große Produktion erste Ernte verursachte.

Inzwischen hatte sich aber bereits im Februar auf dem Londoner Markte, da die Preissteigerung in London zu erheblichen Verladungen von Futschau geführt, die frühere matte Stimmung eingestellt, und die Preise waren so bedeutend heruntergegangen, daß die Käufer in Futschau bei Eröffnung der Saison zu Anfang Juni große Vorsicht und Zurückhaltung an den Tag legten. Das Ergebniß der hierdurch bedingten, wenn auch nicht sehr niedrigen, so doch vernünftigen Preise, des mäßigen Geschäfts und der langsamen Ausfuhr war ein gewinnbringendes Geschäft bei Beginn der Saison in London (im August/September). Als aber in Folge des Sinkens der Preise und der großen Ernte die Verschiffungen größere Ausdehnung annahmen, griff auf dem Londoner Markte aufs Neue eine matte Stimmung Platz, welche bis zur Beendigung der Saison anhielt, ja sogar fortwährend zunahm und trotz der mäßigen, theilweise sehr niedrigen Preise in Futschau Verluste und entmuthigende Resultate mit sich brachte.

Diese traurige Lage des Futschauer Theegeschäfts wurde insbesondere durch die sehr bedeutende Zunahme in den Zufuhren Ostindischen Thees von Kalkutta nach dem Londoner Markte herbeigeführt, zumal diese Theesendungen zu ungewöhnlich niedrigen Preisen losgeschlagen und meistbietend versteigert wurden. Nach den von der Londoner Mäkler-Vereinigung herausgegebenen Ausweisen betrug die Einfuhr von Ostindischem Thee im Jahre 1880

45 010 000 Pfund,

gegen 38 484 000 Pfund im Jahre 1879,

und die Ablieferung im Jahre 1880

43 807 000 Pfund,

gegen 35 243 000 Pfund im Jahre 1879.

Schon oben ist darauf hingewiesen worden, welchen Einfluß die Vorliebe des Englischen Publikums für Indischen Thee auf die Natur und das Wesen des Handels in Chinesischem, besonders in Futschau-Thee, hat.

Um der hierin für den letzteren liegenden Gefahr, an Bedeutung zu verlieren, vorzubeugen, müssen zunächst die Preise in Futschau bedeutend wohlfeiler werden. Allerdings fragt es sich dabei, ob die besseren Sorten, welche durch die mächtige Konkurrenz des Indischen Thees am meisten zu leiden haben, zu so niedrigen Preisen, wie der gegenwärtige Londoner Werth es erfordert, produzirt und dennoch mit Nutzen auf dem Markte in Futschau verkauft werden können.

Abgesehen davon, daß das vergangene Jahr trotz mäßiger und theilweise sehr niedriger Preise für die Fremden nur ungünstige Ergebnisse aufzuweisen hat, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Theeleute, beziehungsweise die Eigner der Theepflanzungen, selbst schwere Verluste erlitten haben, namentlich auf die besseren Sorten „first crop“-Thee, welche sie vom Beginn der Saison an zum großen Theil übergehalten hatten, bis sich schließlich die Verluste auf ungefähr 30 bis 40 pCt. beliefen.

Trotz alledem wird man, wie man annimmt, für die nächste Saison, um auf dem Londoner Markte Erfolge zu erzielen, in Futschau im Allgemeinen um etwa 20 bis 30 pCt. wohlfeiler als letztes Jahr kaufen müssen. Ob dies möglich sein wird, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen, jedenfalls unterliegt es aber keinem Zweifel, daß den Chinesen viel weniger Geld zum Ankauf des neuen Thees zu Gebote stehen, die Konkurrenz der Käufer im Innern bedeutend geringer sein wird, und daher aller Wahrscheinlichkeit nach keine hohen Preise für das neue Blatt werden bezahlt werden.

Für die Zukunft des Theehandels von Futschau erscheint es aber auch unerläßlich, daß auf eine Besserung der Qualität des Thees Bedacht genommen wird. Die Chinesen werden also künftighin bei weniger Nachfrage zu wesentlich niedrigeren Preisen mehr Sorgfalt auf die Kultur der Pflanze und die Zubereitung des Blattes und die Manipulationen mit demselben verwenden müssen. In diesem Falle, glaubt man, wird Futschau-Thee gegenüber den Indischen Sorten wieder mehr in Aufnahme kommen, und der Preis der Waare auf dem Londoner Markte sich wieder bessern. Sollte den erwähnten

Bedingungen nicht entsprochen werden, so könnte wohl nur eine viel geringere Ausfuhr von Futschau-Thee nach Europa zu einer Besserung des Geschäfts und einer Steigerung des Preises der Waare auf dem Londoner Markte führen.

Was die Quantität der Ausfuhr von Futschau-Thee nach den verschiedenen Welttheilen betrifft, so überstieg dieselbe während der letzten Saison bei Weitem die der früheren Jahre.

Es wurden ausgeführt:

	in der Saison 1880/81. Pfund.		in der Saison 1879/80. Pfund.
nach Europa	71 620 488	gegen	63 717 012
„ Australien und Neuseeland	20 989 479	„	13 555 268
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	3 563 045	„	611 432
„ Südafrika	841 631	„	1 177 908
„ nördlichen Chinesischen Häfen	9 991 846	„	16 158 410
„ südlichen Chinesischen Häfen	3 721 964	„	3 279 773
zusammen	110 728 453	gegen	98 499 803.

Im dem oben verzeichneten Quantum der Ausfuhr nach nördlichen Chinesischen Häfen sind in der Saison 1880/81 8 145 860 Pfund und in der Saison 1879/80 13 315 945 Pfund Karawanenthee, für Rußland (über Tientsin) bestimmt, und in der Ausfuhr nach südlichen Chinesischen Häfen in der Saison 1880/81 612 560 Pfund und in der Saison 1879/80 1 129 436 Pfund Thee, für Australien (über Hongkong) bestimmt, inbegriffen.

Wie sich aus der vorstehenden Aufstellung ergiebt, kommen bei der Ausfuhr hauptsächlich Europa und Australien in Betracht.

Die bedeutende Mehrausfuhr nach Australien in der letzten Saison dürfte eine weniger starke Nachfrage für die nächste Saison in Aussicht stellen.

Die Ausfuhr nach Europa ist im Jahre 1880 fast um 8 Millionen Pfund gegen die des Vorjahres gestiegen. Andererseits haben die Gesammtablieferungen von Thee in London im Jahre 1880 die bedeutende Höhe von 204 198 000 Pfund gegen 198 441 000 Pfund im Jahre 1879 erreicht.

Die Vertheilung der obengedachten Gesammt-Theeausfuhr in den Jahren 1880/81 und 1879/80 auf die einzelnen Theearten ist aus der hier folgenden Aufstellung zu ersehen.

Ausfuhr von Futschu-Thee nach den Ausweisen des Zollamts.

	Congou. Pfund.	Souchong. Pfund.	Ulong. Pfund.	Parfümirter Orangen-Pekoe. (Scented Orange Pekoe). Pfund.	Parfümirter Kaper. (Scented Caper.) Pfund.	Blumen-Pekoe. (Flowery Pekoe). Pfund.	Grüner Thee und Sorten (Green and Sorts.) Pfund.	Zusammen Saison 1880/81. Pfund.	Zusammen Saison 1879/80. Pfund.
Nach Europa:									
Saison 1880/81	65 081 263	4 410 562	430 054	1 381 752	90 000	207 363	19 494	71 620 488	
„ 1879/80	58 888 585	3 176 129	191 365	1 118 321	86 485	222 793	33 334		63 717 012
Nach Australien und Neuseeland:									
Saison 1880/81	20 809 259	15 342	2 000	127 618	13 834	2 345	19 081	20 989 479	
„ 1879/80	13 398 970	4 214	275	147 993	1 843	360	1 613		13 555 268
Nach Südafrika:									
Saison 1880/81	138 297	590 600	—	—	—	—	112 734	841 631	
„ 1879/80	74 492	992 047	—	—	—	—	111 369		1 177 908
Nach Amerika:									
Saison 1880/81	995 816	68 586	2 490 154	7 280	500	—	709	3 563 045	
„ 1879/80	216 204	72 711	316 448	5 949	—	—	120		611 432
Nach den nördlichen Chinesischen Häfen:									
Saison 1880/81	455 964	8 505	7 167	1 343 930	—	19 887	8 156 393	9 991 846	
„ 1879/80	1 921 392	6 803	6 820	873 670	—	16 013	13 333 712		16 158 410
Nach den südlichen Chinesischen Häfen:									
Saison 1880/81	2 446 339	592 093	481 080	45 880	3 865	86 785	65 922	3 721 964	
„ 1879/80	2 007 671	323 816	759 994	49 693	3 309	78 273	57 017		3 279 773
Gesammt-Ausfuhr in der Saison 1880/81								110 728 453	
Gesammt-Ausfuhr in der Saison 1879/80								....	98 499 803

Schließlich sei bemerkt, daß bei der Theeausfuhr von Futschau nach Europa

in der Saison 1880/81	61 Dampfschiffe	und	6 Segelschiffe,
„ „ „ 1879/80	49 „	„	7 „
„ „ „ 1878/79	53 „	„	6 „

Verwendung fanden, worunter

1880/81	7 Deutsche Dampfschiffe,
1879/80	3 „ „
1878/79	5 „ „

waren.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels-Archiv.



Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 42. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 21. Oktober 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Ermächtigung einer weiteren Preußischen Zollstelle zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.[1])

(Centralblatt f. d. Deutsche Reich Nr. 41.)

Der Königlich Preußischen Zoll-Expedition am Freiburger Bahnhofe in Breslau ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

Berichte.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Newcastle on Tyne für 1880.[2])

Bei Abfertigung des letztjährigen Berichts wurde neben der sich scheinbar anbahnenden allmäligen Wiederbelebung des Handels betont, daß gleichzeitig noch manche Wechselfälle zu gewärtigen sein dürften, ehe hier in Handel und Industrie nach den Schlägen, welche die letzten sechs Jahre gebracht, eine erfolgreich zu behauptende Besserung Platz greifen könne. — Ein Rückblick auf das Berichtjahr zeigt, daß sich diese Befürchtung in mehrfacher Beziehung bewahrheitet hat. Voreilig gefaßten Hoffnungen auf einen anhaltend befriedigenden Geschäftsgang folgte nur zu bald eine gewisse Enttäuschung: schon mit Eintritt des Frühlings stellte sich heraus, daß der fieberhaften Aufregung, welche im Herbste des Vorjahrs, von Amerika ausgehend, den hiesigen Märkten eingeflößt worden war, eine gesunde Basis fehlte. Die Preise fast sämmtlicher Erzeugnisse erfuhren im Laufe des Jahres einen scharfen Rückgang von der häufig freilich nur künstlich erreichten Höhe. Immerhin ist aber nicht zu verkennen, daß dem Handel im Allgemeinen eine größere Ausdehnung gegeben worden ist, und daß in manchen Zweigen der hiesigen vielseitigen Industrie eine überaus rege Thätigkeit geherrscht hat. Die Ausfuhr an Steinkohle während des Jahres 1880 war die höchste bisher je hier und an anderen Plätzen erreichte; mit Bezug auf Eisen sind neue Fortschritte sichtbar, und es wurde besonders im Bau eiserner Dampfschiffe Erstaunliches geleistet; die Ausdehnung der Blei- und Chemikalien-Industrie sicherte dem hiesigen Distrikt wiederum den Ruf eines der bedeutendsten Centralpunkte. Auch in den meisten sonstigen Industriezweigen wurde den Arbeitern im großen Ganzen geregelte Beschäftigung geboten, welche vor Allem nicht, wie in früheren Jahren, durch Strikes Störungen erlitt; aber, daß diese sonst erfreulichen Verhältnisse zum Nutzen der Produzenten selbst und der hiesigen handeltreibenden Welt gewesen, läßt sich weniger behaupten. Der Gang der Geschäfte machte häufig den Eindruck, als gälte es lediglich, einmal getroffene Vorbereitungen für einen großartigen Aufschwung des Handels nur noch nach besten Kräften, trotz verfehlter Spekulation, auszunützen. Einen unverkennbar lohnenden Fortschritt jedoch hat der

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 98 und 265.

[2]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 393.

Handel mit dem Auslande bezüglich der Einfuhren, und besonders von Lebensmitteln, aufzuweisen, ein Geschäftszweig, der, bei der hier stark überwiegenden Arbeiterbevölkerung, mit jedem Jahr an Bedeutung gewinnt, wenn auch die Bezugsquellen nach den jeweiligen Verhältnissen beständig wechseln.

Die Betheiligung Deutschlands im Allgemeinen am hiesigen Handel war wieder eine recht rege, und Deutschland trat für manche Artikel, wie gewohnt, als Hauptabnehmer mit Bezug auf das Ausland ein.

Schifffahrtsbewegung.

Unter dem Einfluß eines im Ganzen belebteren Handels stieg die Anzahl der Schiffe aller Nationen, welche im Berichtjahre den Tynefluß berührten (solche, welche die Tyne als Nothhafen benutzten, ausgenommen) auf

	16 301	Fahrzeuge mit	5 855 171	Reg.-Tonnen Gehalt,
gegen in 1879	15 118	„ „	5 282 177	„ „
also um.....	1 183	Fahrzeuge und	572 994	Reg.-Tonnen Gehalt.

Die durchschnittliche Größe der Schiffe erhöhte sich von 349,39 Reg.-Tonnen im Jahre 1879 auf 359,32 Reg.-Tonnen im Jahre 1880.

Auf näheren Küstenfahrten waren davon begriffen 1550 Fahrzeuge von 251 206 Reg.-Tonnen; die durchschnittliche Größe 162 Reg.-Tonnen. Auf Fahrten nach anderen Häfen in Großbritannien und Irland und dem Kontinent zwischen Elbe und Brest waren begriffen 8812 Fahrzeuge von 2 788 485 Reg.-Tonnen; durchschnittliche Größe 316 Tonnen.

Auf weiteren Reisen waren begriffen 5939 Fahrzeuge von 2 815 480 Reg.-Tonnen; durchschnittliche Größe 474 Reg.-Tonnen.

Deutsche Schiffe berührten die Tyne im Jahre 1880 719 von 282 101 Tonnen zu 2000 Pfund, gegen im Jahre 1879 658 von 232 230 Tonnen. Hiervon waren:

	Dampfschiffe:	Segelschiffe:
	155 mit 112 152 Tonnen,	564 mit 169 949 Tonnen.
gegen in 1879	82 „ 71 924 „	576 „ 160 360 „

Es kamen ein Deutsche Schiffe

mit Ladung....... 204 (18 Dampfschiffe und 186 Segelschiffe),
in Ballast......... 513 (135 „ „ 378 „),
dazu neu gebaut... 2 (2 „).

Es gingen aus Deutsche Schiffe

beladen........... 711 (150 Dampfschiffe und 561 Segelschiffe),
mit Theilladung oder leer weiter nach anderen Engl. Häfen 4 (2 „ „ 2 „),
nach Reparatur in Ballast.......... 2 (2 „),
dazu hier verkauft.. 2 (1 „ „ 1 „).

Auch mit Bezug auf Deutsche Fahrzeuge zeigt sich somit, daß, der allgemeinen Zeitrichtung folgend, die Dampfschiffe mehr die Ueberhand gewonnen haben und die Segelschiffe mehr und mehr verdrängt werden.

Besonders wichtig erscheint die Tyne als Ladehafen. Gestützt auf den hier quantitativ enormen Exporthandel wird den Schiffen fast ohne Ausnahme sofort eine ausgehende Ladung geboten. Einkommend freilich ist hier, da es an geeignetem Hinterland zum Vertrieb der Einfuhren fehlt, aus der Gesammtanzahl der Schiffe nur höchstens die Hälfte mit Ladung zu verzeichnen.

Rhederei.

Zur Tyne gehörten laut Ausweis des Zollamtes am 31. Dezember 1880:

	603 Dampfschiffe	von 244 220	Reg.-Tonnen Gehalt
und	427 Segelschiffe	„ 128 835	„ „
zusammen	1030 Fahrzeuge	von 373 055	Reg.-Tonnen Gehalt.

Gegen das Vorjahr zeigt sich dabei ein Abfall von 57 Segelschiffen und 21 727 Reg.-Tonnen, während bei den Dampfschiffen die Anzahl unverändert geblieben, der Tonnengehalt aber um 12 063 Reg.-Tonnen verstärkt ist. Diese beträchtliche Abnahme an Segelschiffen ist einestheils in den ausnahmeweise starken Verlusten, welche die schlimmen Herbststürme mit sich brachten, anderntheils in dem Bestreben der Rheder, sich überhaupt der Segelschiffe zu entledigen, zu suchen.

Der Bau eiserner Dampfschiffe hat sich im Laufe der letzten Jahre für den Tyne-Distrikt zu einem der wichtigsten Industriezweige emporgeschwungen. Auf den hiesigen Schiffswerften, von denen 11 im Berichtjahre in Thätigkeit gewesen, ist die Produktionsfähigkeit auf das Höchste angespannt worden. Bei den mäßigen Eisenpreisen ließen sich auch im Berichtjahre wohlfeil einstehende Dampfschiffe beschaffen, welcher Umstand in Ertheilung von zahlreichen Aufträgen auf neue Schiffe gebührenden Ausdruck fand, zumal seitdem der Getreidehandel in Folge der mangelhaften Ernten in Rußland mehr und mehr auf Amerika angewiesen war. Die bisher zur Ueberführung der Getreidevorräthe aus dem Schwarzen Meer und der Ostsee verwandten Dampfschiffe erwiesen sich meist als unpassend für die transatlantischen Fahrten; manche Englische sowie auch ausländische Schiffsrheder, der neuen Richtung sich anschließend, säumten deshalb nicht, den jetzigen Anforderungen durch Zulegung größerer Dampfer zu entsprechen, und sicherten den hiesigen Werften, weil besonders auf den Bau guter Boote speziell für Ladungszwecke eingerichtet, eine Reihe bezüglicher Kontrakte.

Es wurden im Laufe des Jahres fertiggestellt 109 Dampfschiffe aller Art von 149 082 Reg.-Tonnen Gehalt, was einer Zunahme von 9239 Reg.-Tonnen gegenüber dem Vorjahre gleichkommt. Nach Abrechnung der gebauten Spezialitäten (2 Thurmschiffe, 8 Stahl-Kanonenboote, 1 Torpedoschiff, sämmtlich vom Werfte des Hauses Ch. Mitchell und Komp.), und weiterer 13 Dampfer für Flußschifffahrt oder Bugsirzwecke, ergeben sich 90 größere seegehende Dampfschiffe von 144 958 Reg.-Tonnen Gehalt oder einer durchschnittlichen Größe von 1610,64 Reg.-Tonnen, gegen nur 1461,82 Reg.-Tonnen in 1879, wodurch die jährlich zunehmende Größe der gebauten Dampfschiffe genügend illustrirt wird.

Für Deutsche Rechnung wurden davon nur 2 Dampfer gebaut, nämlich die Schiffe „Asia" von 1004 Reg.-Tonnen für Hamburg, und „Annie" von 518 Reg.-Tonnen für Danzig.

Das ausgedehnte Palmersche Etablissement hat wieder die größte Leistungsfähigkeit durch Fertigstellung von 25 Dampfern mit 38 117 Reg.-Tonnen, sämmtlich neu erbaut, neben 96 unter Reparatur gewesenen Dampfern im Laufe des Jahres aufzuweisen.

Die

Schiffsfrachten

waren während des Jahres mit wenigen Ausnahmen keinen übergroßen Schwankungen unterworfen; sie behaupteten sich im Durchschnitt auf mittlerer Höhe. Mit Bezug auf Raten nach Deutschen Hafenplätzen ist nur eine kurz anhaltende Steigerung während der letzten Wintermonate, besonders für Dampfer nach Swinemünde, Neufahrwasser und

Pillau, hervorzuheben. Die Frachten nach dem Mittelmeer waren im Ganzen nicht lohnend, was besonders während der letzten drei Monate als gleichzeitig die Rückfrachten knapp wurden, schwer ins Gewicht fiel; während die so beträchtlich gesteigerten Zufuhren von Erzen aus Spanischen Häfen vielen Dampfschiffen lohnende Beschäftigung boten. Letzteres gilt auch für größere Segelschiffe mit Bezug auf Holzfrachten von Quebek und Pensacola.

Steinkohlenförderung und -Ausfuhr.

Dieser für den hiesigen Distrikt wichtigsten und so zu sagen dem ganzen Handel zu Grunde liegenden Industrie blieben im Berichtjahr Betriebsstörungen, wie solche in früheren Jahren schädigend einwirkten, erspart, seitdem die eingeführte Wandelskala (sliding scale) die wichtige Frage der Arbeitslöhne geregelt hat. Die Kohlenförderung und -Ausfuhr haben abermals eine wesentliche Ausdehnung erfahren. Durch die außerordentliche Konjunktur, welche sich im Vorjahr des Eisenmarkts bemächtigte und eine erstaunlich erweiterte Produktion dieses Materials zur Folge hatte, war auch der Kohlenindustrie eine bis weit in das Berichtjahr reichende rege Thätigkeit verliehen. Selbst als später der Bedarf an Eisen und in der Folge an Coke nachgelassen, machte sich in der Kohlenförderung kaum eine Einschränkung geltend, da inzwischen in den verwandten Industrien ein allgemein mehr ausgedehnter Verbrauch an Kohle eingetreten war.

In fast allen Kohlenzechen gab es anhaltend regelmäßige Beschäftigung. Schon dieser Umstand allein — indem sich die Förderungskosten ꝛc. dabei auf eine größere Produktion vertheilen — mußte den Grubenbesitzern Vortheile schaffen, welche darauf schließen lassen, daß bezüglich der Preise endlich der niedrigste Standpunkt überwunden und der jahrelangen, endlos scheinenden Entwerthung der Kohle Einhalt gethan ist.

Nach amtlichen Ermittelungen zum Zweck der Feststellung der Arbeitslöhne ließen die erzielten Preise im Laufe des Jahres für die Grubenbesitzer in Durham eine Steigerung von 4 Schill. 3 Pce. auf reichlich 4 Schill. 8 Pce., und in Northumberland von 4 Schill. 7 Pce. auf 5 Schill. 3 Pce. pro Ton, für alle Sorten Kohle im Durchschnitt gerechnet, und wie an der Schachtmündung einstehend, also etwa 10 bis 15 pCt. Den Arbeitern kam dadurch nach der Wandelskala im letzten Viertel des Jahres eine Lohnerhöhung von $2\frac{1}{2}$ pCt. zu gut. — Die Marktpreise der Kohle — worin Ueberführungskosten nach dem Fluß von den häufig weit entfernt liegenden Gruben ꝛc. eingeschlossen — haben freilich manche Schwankungen erfahren, wenn solche auch lediglich in Spekulantenkreisen ihren Ursprung fanden. Die erreichten höchsten Preise beruhten dabei eigentlich mehr auf Imagination und sind wohl nur in vereinzelten Fällen wirklich zur Geltung gelangt. Schon im April zeigte sich, daß die künstlich geschaffenen Preise keinen Bestand haben konnten.

Es galten

	im Januar:	Ende März:	Ende Dezember:
große Maschinenkohle	8 Schill. — Pce. bis 9 Schill.,	9 Schill. bis 10 Schill. — Pce.,	7 Schill. 6 Pce. bis 8 Schill. 6 Pce.,
kleine Kohle aus derselben	2 „ 6 „ „ 3 „	3 „ „ 4 „ — „	2 „ — „ „ 2 „ 6 „
Gas- und Fabrikkohle	6 „ — „ „ 7 „	7 „ „ 7 „ 6 „	6 „ — „ „ 7 „ — „
kleine Schmiedekohle	6 „ 6 „ „ 7 „	7 „ „ 8 „ — „	5 „ 6 „ „ 6 „ 6 „
Coke	15 „ — „ „ 17 „	18 „ „ 22 „ 6 „	12 „ — „ „ 15 „ — „

Alles nach Sorten für das Ton von 20 Centner, frei an Bord Seeschiff in der Tyne.

Ausgeführt zur See wurden von der Tyne im Jahre 1880 in Tons zu 20 Centnern:

	Kohle:	Coke:
nach einheimischen Küstenplätzen	2 965 749	6 046
nach dem Auslande	4 926 295	233 219
oder überhaupt	7 892 044	239 265
d. h. mehr als im Jahre 1879	729 056	38 188
oder mehr in Prozenten	10,18	18,99.

Hiervon fallen auf Deutschen Häfen

	774 422 Tons zu 20 Ctr. Kohle,
gegen im Jahre 1879	701 302 „ „ 20 „ „
oder mehr in 1880	73 120 Tons zu 20 Ctr. Kohle.
Zunahme in Prozenten	10,43.

Deutschland betheiligte sich also:

an der Gesammtausfuhr von der Tyne mit .... 9,81 pCt.,
„ „ Ausfuhr nach dem Auslande mit .... 15,72 „
„ „ Gesammtproduktion in Northumberland und dem nördlichen Theil von Durham (auf etwa $13\frac{1}{2}$ Millionen Tons geschätzt) mit etwa .... $5\frac{1}{2}$ „

Die sehr wohlfeilen Seefrachten von der Tyne, nämlich für 100 Kilogramm etwa nur 50 Pfennig nach Hamburg, und 55 bis 60 Pfennig nach den hauptsächlichsten Deutschen Plätzen an der Ostsee, ermöglichen es scheinbar der Newcastle-Kohle, auf den meisten Deutschen Küstenplätzen nach wie vor das Feld zu behaupten.

Die

Eisen-Industrie,

wenn auch hier mit Hinsicht auf Export von Roheisen von weniger Bedeutung, als im angrenzenden Cleveland-Distrikt, wurde auch noch während der ersten Hälfte des Berichtjahres durch die im vorhergegangenen Herbst aus Amerika übertragene große Konjunktur anregend beeinflußt. Auch trug die starke Nachfrage für den Bau eiserner Dampfschiffe nicht wenig dazu bei, den Ausfall, nachdem der Amerikanische Bedarf nachgelassen, aufzuwiegen. Freilich konnte dieses nicht verhindern, daß nach Aufhören der übertriebenen Spekulation die Eisenpreise einen starken Rückgang erfuhren.

Stab- und Winkeleisen, im Januar 8 Pfd. Sterl. das Ton geltend, war im Mai bis Juli auf $5\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl. zurückgegangen, Schiffsbleche und Platten gleichzeitig von 9 auf $6\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl., und es konnte nur für letztere Artikel gegen Ende des Jahres eine Aufbesserung bis 7 Pfd. Sterl. in Folge des ungewöhnlich regen Bedarfs seitens der Schiffswerfte stattfinden. Der Preis von Bessemer-Hämatit-Eisen sank allmälig von 130 auf 70 Schill. für das Ton.

Letzteres Produkt, neben anderen Sorten Roheisen, welche aus eingeführten fremdländischen Erzen geschmolzen werden, ist im Berichtjahre besonders stark in den Vordergrund getreten, seitdem in dem Etablissement von W. G. Armstrong und Komp. die Herstellung dieses für die Stahlfabrikation wichtigen Eisens bedeutend ausgedehnt worden ist. Ueberhaupt sind die hiesigen Hohöfen, welche sämmtlich unmittelbar am Tynefluß mit bequemen, sicheren Liegeplätzen für die größten Schiffe gelegen sind, mehr auf diese eingeführten fremden Erze angewiesen (in Konkurrenz mit den Cleveland-Hohöfen, welche für die

53*

einheimischen Erze günstiger situirt sind), zumal die Dampfer-Frachtraten nach der Tyne, weil im Verein mit der Kohlen- und Coke-Ausfuhr, sich unvergleichlich wohlfeil stellen.

In den diesjährigen **Zufuhren** von Eisenerzen ausländischen Ursprungs nach der Tyne: 188 791 Tons, gegen 96 909 Tons im Jahre 1879, aus Spanien, Portugal, Italien und Algier, neben 191 444 Tons zur See herangebrachten Englischen Erzen kennzeichnet sich zur Genüge die eingeschlagene Richtung, welche sich auch weiter bethätigt in der Ausfuhr von Roheisen (oder in diesem Falle meist Hämatit-Eisen) von überhaupt in 1880 81 893 Tons, gegen 33 794 Tons in 1879,

Davon u. a. nach Rußland	26 843 Tons,	gegen	7 219 Tons	in 1879,
den Verein. Staaten von Amerika.....	23 937 "	"	1 000 "	" "
den Niederlanden und Belgien .... (theilweise für Deutschland bestimmt),	9 690 "	"	1 747 "	" "
nach Deutschland direkt nur	1 510 "	"	2 900 "	" "

Ueberhaupt steht zu erwarten, daß die Tyne jetzt auch mit Hinsicht auf den Export von Roheisen eine höhere Stellung einnehmen wird, statt daß bisher in der Hauptsache nur die lokalen anderen Industrien versorgt wurden.

Die Ausfuhr von **Walzeisen** aller Art betrug 623 720 Centner, oder mehr gegen 1879 201 260 Centner, die Ausfuhr von **Gußstücken, Maschinen- und Brückentheilen** 328 740 Centner, oder weniger gegen 1879 56 200 Centner. Deutschland betheiligt sich, angesichts der eigenen Eisen-Industrie, die gegen die hiesige häufig in Konkurrenz auftritt, nur wenig bei der Ausfuhr dieses Materials.

Die um beinahe 50 pCt. gestiegene Ausfuhr von Walzeisen trifft hauptsächlich auf Platten und andere zum Schiffbau verwandte Artikel; selbst nach der Clyde, dem größten Centralpunkt der Schiffbau-Industrie, wurde nicht unbedeutend verschifft, und es bezog außerdem Rußland im Berichtjahre besonders stark.

Es gingen von **Platten und Winkeleisen**

	von überhaupt:	nach Britischen Häfen:	nach Rußland:
im Jahre 1880	413 500 Ctr.,	188 620 Ctr.,	85 980 Ctr.,
oder mehr gegen das Jahr 1879	163 340 Ctr.,	90 260 Ctr.,	58 300 Ctr.

Der großen Schiffbau-Industrie selbst ist bereits oben spezielle Erwähnung gethan. Es bleibt jetzt zu sehen übrig, in wie weit der hiesige Distrikt mit Bezug auf Eisen-Industrie im Allgemeinen der sich mehr und mehr kundgebenden Richtung im Schiffbau, Eisen durch Stahl zu ersetzen, zu folgen vermag, nachdem in Eisenbahnmaterial eine gleiche Bewegung vor einigen Jahren die hiesige Eisen-Industrie unvorbereitet fand. Doch wird jedenfalls noch auf Jahre hinaus Eisen einen gleich wichtigen Platz wie Stahl als Material für den Schiffbau einnehmen.

In den hier zahlreichen und sehr ausgedehnten

Maschinen- und Dampfkessel-Bauanstalten

entwickelte sich in Folge der Anforderungen seitens der Schiffswerfte eine befriedigende, rege Thätigkeit, da auch gleichzeitig für Rechnung hiesiger und auswärtiger Eisenbahnen eine beträchtliche Anzahl von Lokomotiven in Arbeit gegeben wurde.

Ein anderer Nebenzweig der Eisen-Industrie, die

Anker- und Kettenschmieden,

früher von Wichtigkeit für den Tyne-Distrikt und noch vor einigen Jahren einer großen Anzahl Arbeiter in etwa zwölf Werken Beschäftigung bietend, wird gegenwärtig nur noch von zwei größeren Etablissements fortgesetzt. Die sehr starke Beschränkung im Verbrauch des betreffenden Materials sucht man auf das Ueberhandnehmen der eisernen Dampfschiffe über hölzerne Segelschiffe zurückzuführen. Immerhin hat die Ausfuhr an Ketten und Ankern von 54 200 Centnern, gegen 29 200 Centner im Jahre 1879, einmal wieder eine wesentliche Zunahme aufzuweisen. Jedoch wurden in 1877 noch 95 480 Centner von hier exportirt.

In den

Bleischmelzereien

erstreckte sich die Hauptthätigkeit, wie gewöhnlich, auf die Verarbeitung des eingeführten Spanischen und Griechischen Metalls, neben derjenigen einheimischer Erze. An dem **Gesammt-Import** zur See von metallischem Blei (Bleiglätte), 33 481 Tons zu 20 Centnern (ein Weniger von 6136 Tons gegen das Vorjahr) betheiligten sich Deutschland und die Niederlande mit 4739 Tons (gegen 4383 Tons im Jahre 1879). Bei der **Ausfuhr** von Blei in Mulden, Blechen und Röhren und Bleifarben von überhaupt 37 031 Tons zu 20 Centnern ist bezüglich metallischen Bleis Rußland mit 5547 Tons, und bei Bleifarben die Britischen Häfen, vor Allem London (für die Kolonien, China, Japan 2c.) mit 12 259 Tons am stärksten vertreten.

Die Preise schwankten im Laufe des Jahres wiederum stark. Muldenblei, das Ton von 20 Centnern, frei an Bord Seeschiff, im Januar 19¼ Pfd. Sterl. geltend, wich im Juni bis auf 14, erholte sich im Juli und August bis auf 16¼ und ging schließlich abermals bis auf 15 Pfd. Sterl. zurück.

Von

Kupfer,

welches hier ebenfalls aus ausländischen Erzen, die des Schwefelgehalts wegen auch in den chemischen Fabriken Anwendung finden, gewonnen wird, wurden zur See ausgeführt überhaupt 6374 Tons zu 20 Centnern oder 1010 Tons weniger als im Vorjahre, wofür mit Bezug auf das Ausland, wie gewohnt, Deutschland mit 2184 Tons und die Niederlande, theilweise ebenfalls für Deutschland bestimmt, mit 1947 Tons die Hauptabnehmer gewesen sind.

Die hiesige großartige und einen der wichtigsten Centralpunkte bildende

Chemikalien-Industrie

ist völlig auf der vorherigen Höhe erhalten worden, obgleich auch hier die aus dem Vorjahre herübergeleitete übertriebene Spekulation bald als verfehlt erkannt werden mußte und eine Reaktion in den Preisen eintrat.

Eingeführt allein zur See wurden an den hauptsächlichsten Rohstoffen für die chemischen Fabriken:

Salz.........	105 445 Tons,	meist von der Englischen Küste kommend, nur 5575 Tons zu 20 Centnern aus Deutschland.
Schwefelerze ..	170 994 "	fast ausschließlich von Spanien und Portugal.

Die Ausfuhr zur See von chemischen Produkten aller Art belief sich auf nahezu 5 Millionen Centner, und zwar von den drei wichtigsten Stapelartikeln:

	Krystallisirte Soda: Engl. Ctr.	kalcinirte Soda: Engl. Ctr.	Chlorkalk: Engl. Ctr.
überhaupt............	2 229 600	1 804 980	526 120
davon u. a. nach Deutschland	326 800	341 180	131 300
Deutschland und den Niederlanden zusammen	621 220	522 060	235 380
den Verein. Staaten von Amerika	256 240	592 800	7 180
einheim. Küstenplätzen ..	977 560	316 680	156 800

Der einheimische Bedarf und die indirekte Verschiffung über andere Englische Häfen beanspruchte von der Gesammtausfuhr dieser drei Artikel also etwa 32 pCt., Deutschland etwa $17\frac{1}{2}$ pCt., oder Deutschland mit Einschluß der Niederlande (weil ein großer Theil der nach den Niederlanden gehenden Sendungen für die Rheinlande bestimmt ist) etwa 30 pCt. und die Vereinigten Staaten von Amerika 19 pCt.

Die verhältnißmäßig stärkste Betheiligung Deutschlands fand bei Chlorkalk statt, nämlich mit nahezu 25 pCt. (oder einschließlich der Niederlande fast 45 pCt.) von der ganzen Ausfuhr.

Die Preise aller Chemikalien sanken schnell von der durch Spekulation erreichten Höhe, nachdem der Bedarf Amerikas schon im Frühjahr gesättigt erschien und der Spekulation damit ein Ziel gesetzt war. Dieser Rückschlag brachte einen so niedrigen Standpunkt der Preise, wie kaum je zuvor gekannt, zu Wege, was besonders mit Bezug auf Chlorkalk in die Augen fällt.

Die Preise zeigten

	von Februar	bis Dezember:	eine Entwerthung um:
bei krystallisirter Soda zu (für das Ton von 20 Ctr.)	$3\frac{7}{8}$ Pfd. Strl.	zu $2\frac{3}{4}$ Pfd. Strl.	etwa 29 pCt.
bei kalcinirter Soda:			
1. Soda-Asche zu ..... (pro Grad und Ctr.)	$1\frac{7}{8}$ Pce.	zu $1\frac{3}{16}$ Pce.	„ 37 „
2. Raffin. Alkali zu ... (pro Grad und Ctr.)	$2\frac{1}{8}$ „	„ $1\frac{1}{2}$ „	„ $29\frac{1}{2}$ „
bei Chlorkalk zu........ (für das Ton von 20 Ctr.)	8 Pfd. Strl.	„ $4\frac{1}{4}$ Pfd. Strl.	„ 47 „

Es wurden von dieser Entwerthung aber nicht so sehr die Fabriken, als vielmehr die hiesigen und ausländischen Kontrahenten betroffen.

Die sonstigen wichtigeren Industriezweige haben in der Ausfuhr z. B. von

feuerfesten Ziegeln	etwa	29 Millionen,	
Chamottewaaren (Retorten rc.)....	„	14 827 Tons,	
Cement	„	29 112	zu 20 Ctr.,
Mühl- und Schleifsteinen	„	10 963	„

u. s. w., eine nicht unbeträchtliche weitere Ausdehnung aufzuweisen. Ein Gleiches ist auch über die Glasfabrikation (Kron- und Flintglas), welche seit mehreren Jahren stark zurückgegangen war, zu berichten; in Gateshead wurden zwei bedeutende Etablissements wieder in Thätigkeit gesetzt.

Der Gesammtwerth der Ausfuhren im Berichtjahre von der Tyne nach dem Auslande, und zwar nur an Waaren (Kohle und Coke nicht eingeschlossen), belief sich auf

3 069 282 Pfd. Sterl., gegen 2 404 562 Pfd. Sterl. im Jahre 1879,

was einer Zunahme um etwa 27,64 pCt. gleichkommt, und — mit Ausnahme des Jahres 1873, als die Preise mancher Artikel beinahe doppelt so hoch als jetzt standen, — das beste je hier erreichte Resultat ist. Es haben hierzu nicht allein die zeitweise gesteigerten Preise, sondern unverkennbar auch die verstärkte Ausfuhr im Allgemeinen beigetragen, was dem hiesigen Distrikt um so mehr zu gute kommt, als alle verschifften Waaren Erzeugnisse hiesigen Gewerbfleißes sind, und in deren meist nur geringem Werthe die Arbeitslöhne häufig den Hauptbestandtheil der Preise ausmachen.

Der Werth der nach dem Auslande verschifften Kohle und Coke ist im Berichtjahre auf gegen 2 Millionen Pfd. Sterling zu schätzen, derjenige der bezüglichen Verschiffungen nach einheimischen Häfen auf etwa 1 Million Pfd. Sterling.

Der

Einfuhrhandel,

über dessen Ausdehnung mit Bezug auf Werthe hier leider keine zuverlässige Zusammenstellungen bestehen, zeigte im Berichtjahr im Ganzen eine Zunahme und erstreckte sich außer auf die bereits erwähnten Rohstoffe, als Eisen- und Kupfererze, Blei, Schwefelerze, Salz rc., für die verschiedenen hiesigen Industrien, wie gewohnt, hauptsächlich auf Holz, Getreide, Landesprodukte, Viktualien, Schlachtvieh rc., wofür sich hier bei der überwiegenden Fabrik- und Grubenarbeiter-Bevölkerung ein von Jahr zu Jahr sich erweiterndes Absatzgebiet eröffnet.

Im Holzhandel ist nach mehrjährigem Rückgang in der Einfuhr endlich wieder ein Umschlag zu verzeichnen. An Bauholz, Grubenstützen, Dielen, Latten, Faßstäben rc. ergiebt die Jahreseinfuhr von überhaupt 228 551 Loads zu 50 Kubikfuß, eine Zunahme um 61 588 Loads gegen das Vorjahr. Die Skandinavischen Länder, Rußland und Amerika versorgen jetzt zum größten Theil diesen Markt; Deutschland war mit 12 233 Loads gegen 9580 Loads im Jahre 1879 vertreten.

Getreide wird dem hiesigen Markt überwiegend vom Auslande zugeführt. Von der Gesammt-Einfuhr an Getreide und Hülsenfrüchten aller Art: 749 321 Quarters zu 8 Bushels, gegen 761 725 Quarters im Jahre 1879, kamen vom Auslande:

545 714 Quarters (gegen 551 598 Quart. im Jahre 1879),

von der Englischen Küste .. 203 607[1]) „ („ 210 127 „ „ „ „).

Ferner kamen von

überhaupt........	940 920 Ctr. Mehl	(gegen 935 140 Ctr. in 1879),	
vom Auslande....	631 780 „ „	(„ 494 220 „ „ „),	
von der Küste....	309 140[1]) „ „	(„ 440 920 „ „ „).	

Für letzteren Artikel hat sich vor Allem für Deutschland mit:

249 140 Ctr. (gegen 166 460 Ctr. in 1879)

die Einfuhr gehoben, und zwar um nahezu 50 pCt. Von Kiel allein wurden 16 kleine Dampferladungen an den hiesigen Markt gebracht, wogegen, unter gleichzeitiger stärkerer Betheiligung seitens Amerikas, die Zufuhren aus Englischen Häfen entsprechend abfielen.

Im Getreidehandel im Allgemeinen haben bei den mangelhaften Ernten in Rußland und theilweise auch in Deutschland wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Bezugsquellen stattgefunden, wobei auch die im hiesigen Distrikte ziemlich befriedigend ausgefallene eigene Ernte zu berücksichtigen ist.

Weizen. Von eingeführten 356 170 Quarters kam wieder der größte Theil aus Nordamerika, von wo sich die Einfuhr von 25 617 Quarters im Jahre 1878, im Jahre 1879 auf 179 978 Quarters

---

1) wovon ebenfalls noch ein freilich nicht zu ermittelnder Theil ausländisches Getreide ist.

einheimischen Erze günstiger situirt sind), zumal die Dampfer-Frachtraten nach der Tyne, weil im Verein mit der Kohlen- und Coke-Ausfuhr, sich unvergleichlich wohlfeil stellen.

In den diesjährigen Zufuhren von Eisenerzen ausländischen Ursprungs nach der Tyne: 188 791 Tons, gegen 96 909 Tons im Jahre 1879, aus Spanien, Portugal, Italien und Algier, neben 191 444 Tons zur See herangebrachten Englischen Erzen kennzeichnet sich zur Genüge die eingeschlagene Richtung, welche sich auch weiter bethätigt in der Ausfuhr von Roheisen (oder in diesem Falle meist Hämatit-Eisen) von

überhaupt in 1880	81 893 Tons,	gegen	33 794 Tons	in 1879,
Davon u. a. nach				
Rußland	26 843 Tons,	gegen	7 219 Tons	in 1879,
den Verein. Staaten von Amerika.....	23 937 „	„	1 000 „	„ „
den Niederlanden und Belgien	9 690 „	„	1 747 „	„ „
(theilweise für Deutschland bestimmt), nach Deutschland direkt nur	1 510 „	„	2 900 „	„ „

Ueberhaupt steht zu erwarten, daß die Tyne jetzt auch mit Hinsicht auf den Export von Roheisen eine höhere Stellung einnehmen wird, statt daß bisher in der Hauptsache nur die lokalen anderen Industrien versorgt wurden.

Die Ausfuhr von Walzeisen aller Art betrug 623 720 Centner, oder mehr gegen 1879 201 260 Centner, die Ausfuhr von Gußstücken, Maschinen- und Brückentheilen 328 740 Centner, oder weniger gegen 1879 56 200 Centner. Deutschland betheiligt sich, angesichts der eigenen Eisen-Industrie, die gegen die hiesige häufig in Konkurrenz auftritt, nur wenig bei der Ausfuhr dieses Materials.

Die um beinahe 50 pCt. gestiegene Ausfuhr von Walzeisen trifft hauptsächlich auf Platten und andere zum Schiffbau verwandte Artikel; selbst nach der Clyde, dem größten Centralpunkt der Schiffbau-Industrie, wurde nicht unbedeutend verschifft, und es bezog außerdem Rußland im Berichtjahre besonders stark.

Es gingen von Platten und Winkeleisen

	von überhaupt:	nach Britischen Häfen:	nach Rußland:
im Jahre 1880	413 500 Ctr.,	188 620 Ctr.,	85 980 Ctr.,
oder mehr gegen das Jahr 1879	163 340 Ctr.,	90 260 Ctr.,	58 300 Ctr.

Der großen Schiffbau-Industrie selbst ist bereits oben spezielle Erwähnung gethan. Es bleibt jetzt zu sehen übrig, in wie weit der hiesige Distrikt mit Bezug auf Eisen-Industrie im Allgemeinen der sich mehr und mehr kundgebenden Richtung im Schiffbau, Eisen durch Stahl zu ersetzen, zu folgen vermag, nachdem in Eisenbahnmaterial eine gleiche Bewegung vor einigen Jahren die hiesige Eisen-Industrie unvorbereitet fand. Doch wird jedenfalls noch auf Jahre hinaus Eisen einen gleich wichtigen Platz wie Stahl als Material für den Schiffbau einnehmen.

In den hier zahlreichen und sehr ausgedehnten

Maschinen- und Dampfkessel-Bauanstalten

entwickelte sich in Folge der Anforderungen seitens der Schiffswerfte eine befriedigende, rege Thätigkeit, da auch gleichzeitig für Rechnung hiesiger und auswärtiger Eisenbahnen eine beträchtliche Anzahl von Lokomotiven in Arbeit gegeben wurde.

Ein anderer Nebenzweig der Eisen-Industrie, die

Anker- und Kettenschmieden,

früher von Wichtigkeit für den Tyne-Distrikt und noch vor einigen Jahren einer großen Anzahl Arbeiter in etwa zwölf Werken Beschäftigung bietend, wird gegenwärtig nur noch von zwei größeren Etablissements fortgesetzt. Die sehr starke Beschränkung im Verbrauch des betreffenden Materials sucht man auf das Ueberhandnehmen der eisernen Dampfschiffe über hölzerne Segelschiffe zurückzuführen. Immerhin hat die Ausfuhr an Ketten und Ankern von 54 200 Centnern, gegen 29 200 Centner im Jahre 1879, einmal wieder eine wesentliche Zunahme aufzuweisen. Jedoch wurden in 1877 noch 95 480 Centner von hier exportirt.

In den

Bleischmelzereien

erstreckte sich die Hauptthätigkeit, wie gewöhnlich, auf die Verarbeitung des eingeführten Spanischen und Griechischen Metalls, neben derjenigen einheimischer Erze. An dem Gesammt-Import zur See von metallischem Blei (Bleiglätte), 33 481 Tons zu 20 Centnern (ein Weniger von 6136 Tons gegen das Vorjahr) betheiligten sich Deutschland und die Niederlande mit 4739 Tons (gegen 4383 Tons im Jahre 1879). Bei der Ausfuhr von Blei in Mulden, Blechen und Röhren und Bleifarben von überhaupt 37 031 Tons zu 20 Centnern ist bezüglich metallischen Bleis Rußland mit 5547 Tons, und bei Bleifarben die Britischen Häfen, vor Allem London (für die Kolonien, China, Japan 2c.) mit 12 259 Tons am stärksten vertreten.

Die Preise schwankten im Laufe des Jahres wiederum stark. Muldenblei, das Ton von 20 Centnern, frei an Bord Seeschiff, im Januar 19¼ Pfd. Sterl. geltend, wich im Juni bis auf 14, erholte sich im Juli und August bis auf 16¼ und ging schließlich abermals bis auf 15 Pfd. Sterl. zurück.

Von

Kupfer,

welches hier ebenfalls aus ausländischen Erzen, die des Schwefelgehalts wegen auch in den chemischen Fabriken Anwendung finden, gewonnen wird, wurden zur See ausgeführt überhaupt 6374 Tons zu 20 Centnern oder 1010 Tons weniger als im Vorjahre, wofür mit Bezug auf das Ausland, wie gewohnt, Deutschland mit 2184 Tons und die Niederlande, theilweise ebenfalls für Deutschland bestimmt, mit 1947 Tons die Hauptabnehmer gewesen sind.

Die hiesige großartige und einen der wichtigsten Centralpunkte bildende

Chemikalien-Industrie

ist völlig auf der vorherigen Höhe erhalten worden, obgleich auch hier die aus dem Vorjahre herübergeleitete übertriebene Spekulation bald als verfehlt erkannt werden mußte und eine Reaktion in den Preisen eintrat.

Eingeführt allein zur See wurden an den hauptsächlichsten Rohstoffen für die chemischen Fabriken:

Salz.........	105 445 Tons,	meist von der Englischen Küste kommend, nur 5575 Tons zu 20 Centnern aus Deutschland.
Schwefelerze ..	170 994 „	fast ausschließlich von Spanien und Portugal.

Die Ausfuhr zur See von chemischen Produkten aller Art belief sich auf nahezu 5 Millionen Centner, und zwar von den drei wichtigsten Stapelartikeln:

	Krystallisirte Soda:	kalcinirte Soda:	Chlorkalk:
	Engl. Ctr.	Engl. Ctr.	Engl. Ctr.
überhaupt	2 229 600	1 804 980	526 120
davon u. a. nach Deutschland	326 800	341 180	131 300
Deutschland und den Niederlanden zusammen	621 220	522 060	235 380
den Verein. Staaten von Amerika	256 240	592 800	7 180
einheim. Küstenplätzen ..	977 560	316 680	156 800

Der einheimische Bedarf und die indirekte Verschiffung über andere Englische Häfen beanspruchte von der Gesammtausfuhr dieser drei Artikel also etwa 32 pCt., Deutschland etwa 17½ pCt., oder Deutschland mit Einschluß der Niederlande (weil ein großer Theil der nach den Niederlanden gehenden Sendungen für die Rheinlande bestimmt ist) etwa 30 pCt. und die Vereinigten Staaten von Amerika 19 pCt.

Die verhältnißmäßig stärkste Betheiligung Deutschlands fand bei Chlorkalk statt, nämlich mit nahezu 25 pCt. (oder einschließlich der Niederlande fast 45 pCt.) von der ganzen Ausfuhr.

Die Preise aller Chemikalien sanken schnell von der durch Spekulation erreichten Höhe, nachdem der Bedarf Amerikas schon im Frühjahr gesättigt erschien und der Spekulation damit ein Ziel gesetzt war. Dieser Rückschlag brachte einen so niedrigen Standpunkt der Preise, wie kaum je zuvor gekannt, zu Wege, was besonders mit Bezug auf Chlorkalk in die Augen fällt.

Die Preise zeigten

	von Februar	bis Dezember:	eine Entwerthung um:
bei krystallisirter Soda zu (für das Ton von 20 Ctr.)	3⅞ Pfd. Strl.	zu 2¾ Pfd. Strl.	etwa 29 pCt.
bei kalcinirter Soda:			
1. Soda-Asche zu ..... (pro Grad und Ctr.)	1⅞ Pce.	zu 1 3/16 Pce.	„ 37 „
2. Raffin. Alkali zu ... (pro Grad und Ctr.)	2⅛ „	„ 1½ „	„ 29½ „
bei Chlorkalk zu .... (für das Ton von 20 Ctr.)	8 Pfd. Strl.	„ 4¼ Pfd. Strl.	„ 47 „

Es wurden von dieser Entwerthung aber nicht so sehr die Fabriken, als vielmehr die hiesigen und ausländischen Kontrahenten betroffen.

Die sonstigen wichtigeren Industriezweige haben in der Ausfuhr z. B. von

feuerfesten Ziegeln	etwa	29 Millionen,	
Chamottewaaren (Retorten ꝛc.)	„	14 827 Tons,	
Cement	„	29 112 „	zu 20 Ctr.,
Mühl- und Schleifsteinen	„	10 963 „	

u. s. w., eine nicht unbeträchtliche weitere Ausdehnung aufzuweisen. Ein Gleiches ist auch über die Glasfabrikation (Kron- und Flintglas), welche seit mehreren Jahren stark zurückgegangen war, zu berichten; in Gateshead wurden zwei bedeutende Etablissements wieder in Thätigkeit gesetzt.

Der Gesammtwerth der Ausfuhren im Berichtjahre von der Tyne nach dem Auslande, und zwar nur an Waaren (Kohle und Coke nicht eingeschlossen), belief sich auf

3 069 282 Pfd. Sterl., gegen 2 404 562 Pfd. Sterl. im Jahre 1879,

was einer Zunahme um etwa 27,64 pCt. gleichkommt, und — mit Ausnahme des Jahres 1873, als die Preise mancher Artikel beinahe doppelt so hoch als jetzt standen, — das beste je hier erreichte Resultat ist. Es haben hierzu nicht allein die zeitweise gesteigerten Preise, sondern unverkennbar auch die verstärkte Ausfuhr im Allgemeinen beigetragen, was dem hiesigen Distrikt um so mehr zu gute kommt, als alle verschifften Waaren Erzeugnisse hiesigen Gewerbfleißes sind, und in deren meist nur geringem Werthe die Arbeitslöhne häufig den Hauptbestandtheil der Preise ausmachen.

Der Werth der nach dem Auslande verschifften Kohle und Coke ist im Berichtjahre auf gegen 2 Millionen Pfd. Sterling zu schätzen, derjenige der bezüglichen Verschiffungen nach einheimischen Häfen auf etwa 1 Million Pfd. Sterling.

Der

Einfuhrhandel,

über dessen Ausdehnung mit Bezug auf Werthe hier leider keine zuverlässige Zusammenstellungen bestehen, zeigte im Berichtjahr im Ganzen eine Zunahme und erstreckte sich außer auf die bereits erwähnten Rohstoffe, als Eisen- und Kupfererze, Blei, Schwefelerze, Salz ꝛc., für die verschiedenen hiesigen Industrien, wie gewohnt, hauptsächlich auf Holz, Getreide, Landesprodukte, Viktualien, Schlachtvieh ꝛc., wofür sich hier bei der überwiegenden Fabrik- und Grubenarbeiter-Bevölkerung ein von Jahr zu Jahr sich erweiterndes Absatzgebiet eröffnet.

Im Holzhandel ist nach mehrjährigem Rückgang in der Einfuhr endlich wieder ein Umschlag zu verzeichnen. An Bauholz, Grubenstützen, Dielen, Latten, Faßstäben ꝛc. ergiebt die Jahreseinfuhr von überhaupt 228 551 Loads zu 50 Kubikfuß, eine Zunahme um 61 588 Loads gegen das Vorjahr. Die Skandinavischen Länder, Rußland und Amerika versorgen jetzt zum größten Theil diesen Markt; Deutschland war mit 12 233 Loads gegen 9580 Loads im Jahre 1879 vertreten.

Getreide wird dem hiesigen Markt überwiegend vom Auslande zugeführt. Von der Gesammt-Einfuhr an Getreide und Hülsenfrüchten aller Art: 749 321 Quarters zu 8 Bushels, gegen 761 725 Quarters im Jahre 1879, kamen vom Auslande:

545 714 Quarters (gegen 551 598 Quart. im Jahre 1879),

von der Englischen Küste .. 203 607[1]) „ („ 210 127 „ „ „ „).

Ferner kamen von

überhaupt	940 920 Ctr. Mehl	(gegen 935 140 Ctr.	in 1879),
vom Auslande	631 780 „ „	(„ 494 220 „	„ „),
von der Küste	309 140[1]) „ „	(„ 440 920 „	„ „).

Für letzteren Artikel hat sich vor Allem für Deutschland mit:

249 140 Ctr. (gegen 166 460 Ctr. in 1879)

die Einfuhr gehoben, und zwar um nahezu 50 pCt. Von Kiel allein wurden 16 kleine Dampferladungen an den hiesigen Markt gebracht, wogegen, unter gleichzeitiger stärkerer Betheiligung seitens Amerikas, die Zufuhren aus Englischen Häfen entsprechend abfielen.

Im Getreidehandel im Allgemeinen haben bei den mangelhaften Ernten in Rußland und theilweise auch in Deutschland wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Bezugsquellen stattgefunden, wobei auch die im hiesigen Distrikte ziemlich befriedigend ausgefallene eigene Ernte zu berücksichtigen ist.

Weizen. Von eingeführten 356 170 Quarters kam wieder der größte Theil aus Nordamerika, von wo sich die Einfuhr von 25 617 Quarters im Jahre 1878, im Jahre 1879 auf 179 978 Quarters

---

[1]) wovon ebenfalls noch ein freilich nicht zu ermittelnder Theil ausländisches Getreide ist.

und im Jahre 1880 auf 213 309 Quarters gesteigert hat. Dagegen hat sich die Einfuhr in entsprechender Weise vermindert:

	aus Deutschland: Quarters.	aus den Skandinav. Ländern: Quarters.	aus Rußland: Quarters.
von im Jahre 1878 auf...	65 935	15 958	13 282
im Jahre 1879 auf......	34 344	(25 070)	9 283
im Jahre 1880 auf......	14 040	7 548	500

wobei der Abfall bezüglich Rußlands namentlich bemerkenswerth ist.

Gerste. An einer Gesammt-Einfuhr von 98 067 Quarters, d. h. 34 489 Quarters mehr als im Vorjahre, nahm Deutschland mit 5872 Quarters, gegen 2883 Quarters in 1879, theil, während aus den Skandinavischen Ländern die Einfuhr von 49 478 Quarters in 1879, auf 80 860 Quarters in 1880 gestiegen ist.

Hafer. Bei der hiesigen guten Ernte zeigen die Zufuhren von überhaupt 147 370 Quarters einen starken Abfall, nämlich von 34 934 Quarters gegen das Vorjahr, wovon Skandinavien und Schottland fast allein betroffen sind.

Erbsen. Eingeführt 37 311 Quarters oder ein Mehr von 7375 Quarters gegen das Jahr 1879, wobei Nordamerika allein mit 21 871 Quarters und einem Mehr von 14 211 Quarters vertreten ist, während Deutschland in 1327 Quarters einen Abfall von 8579 Quarters gegen das Vorjahr zeigt.

Bei Bohnen mit einer Einfuhr von 6164 Quarters verhält es sich mit Bezug auf Deutschland in ähnlicher Weise.

Mais. Von 101 308 Quarters Gesammt-Einfuhr fallen auf Nordamerika allein 96 682 Quarters. Dieses Korn findet hier in den Kohlengruben zur Fütterung der zahlreichen Pferde ausgedehnte Anwendung.

Bei der Einfuhr von anderen Bodenfrüchten rc. ist Deutschland jedoch stärker betheiligt; bei Kartoffeln an einem Ueberhaupt von 369 820 Centnern, z. B. mit 219 680 Centnern gegen nur 113 760 Centner im Vorjahre, wofür der Grund in den zurückgehaltenen 1878er Vorräthen, wie im letzten Bericht schon angedeutet, zu suchen ist; ferner bei Zwiebeln an 129 499 Bushels, mit 43 140 Bushels (die Niederlande und Belgien 81 101 Bushels), bei Aepfeln und anderem Obst an 138 406 Bushels freilich nur mit 13 378 Bushels, gegen 35 889 Bushels in 1879 (die Niederlande dagegen mit 112 961 Bushels, gegen 79 275 Bushels), und bei Hefe an 21 311 Centner mit nahezu der Hälfte, nämlich 10 350 Centner.

Dagegen scheint der Importhandel in Viktualien allmälig fast gänzlich in die Hände anderer Nationen übergangen zu sein.

Mit Speck und Salzfleisch versorgten die Vereinigten Staaten von Amerika allein durch direkte Zufuhren den hiesigen Markt mit 119 678 Centnern, aus einem Gesammt zur See von 132 887 Centnern. Von Käse, 25 297 Centner, kam wie gewohnt mehr als die Hälfte aus den Niederlanden, aber außerdem auch etwa ein Viertel aus Amerika.

Der Butterhandel wird beinahe gänzlich von Dänischen und Schwedischen Produzenten monopolisirt und gewinnt mit jedem Jahr an Bedeutung für den hiesigen Platz. Eingeführt wurden

	zur See überhaupt:	und zwar vom Auslande
im Jahre 1877....	133 465 Ctr.,	131 886 Ctr.,
„ „ 1878....	177 541 „	175 387 „
„ „ 1879....	195 591 „	193 146 „
„ „ 1880....	242 630 „	240 323 „

Davon kamen im Berichtjahre allein aus Dänemark, Schweden und Norwegen 226 905 Ctr., aus Deutschland nur 3996 Ctr., Dänischerseits werden zur weiteren Hebung dieses wichtigen Handelszweiges die größten Anstrengungen gemacht; so hat beispielsweise eine Dänische Dampfschiffsrhederei auf der Eisenbahn Eiswaggons für die Beförderung der Butter bis Manchester in Fahrt gestellt.

Auch der Handel mit lebendem Schlachtvieh, soweit er ausländische Zufuhren betrifft, bleibt — freilich in Folge der Beschränkungen seitens der Englischen Regierung — beinahe ausschließlich den Dänischen Züchtern überlassen. Im Berichtjahr war die Einfuhr von fremdem Vieh besonders stark, nämlich

	50 757 Ochsen	und 66 556 Schafe und Schweine,
geg. im Jahre 1879	32 146 „	„ 89 579 „ „ „

und zwar mit nur geringfügigen Ausnahmen aus Dänemark und Schweden kommend, was schon einen sehr bedeutenden (und sich jährlich mehrenden) Prozentsatz von den in 1880 überhaupt an den hiesigen Markt gebrachten 92 491 Stück Rindvieh, 386 681 Schafen und 34 409 Schweinen ausmacht.

Es steht zu wünschen, daß Deutschland sich allmälig wieder mehr bei dem hier recht wichtigen Import von Landesprodukten aller Art wird betheiligen können. Wie gesagt, nimmt der Konsum bei der stark vorschreitenden Einwohnerzahl, die mit jedem Jahr durch die sich weiter ausbreitende mannigfaltige Industrie des Distrikts angezogen wird, beständig zu. Es scheint demnach vor Allem dem Einfuhrhandel eine bedeutende Zukunft bevorzustehen, besonders nachdem im Laufe der nächsten Jahre die jetzt in Bau begriffene Tiefwasser-Dockerweiterungen, wodurch gerade dem Import neue Vortheile geboten werden sollen, vollendet sein werden.

Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel in Newcastle aus dem Auslande, den Britischen Kolonien und küstenweise im Jahre 1880, und Antheil Deutschlands an derselben.

Waaren:		Aus Deutschland:	Ueberhaupt:
Aepfel und Birnen............	Bushels	13 378	138 406
Ale..........................	Tons	—	7 609
Butter.......................	Centner	3 996	242 630
Knochen......................	Tons	—	1 698
Rindfleisch, Schweinefleisch u. Speck	Centner	154	132 887
Gerste.......................	Quarters	5 882	98 067
Bohnen.......................	„	1 826	6 164
Rinde........................	Tons	10	4 756
Baryt........................	„	134	789
Geröstetes Schwefelerz.......	„	7 644	40 095
Kühe und Ochsen..............	Stück	—	51 436
Kupfer und Kupfererz.........	Tons	9	7 890
Käse.........................	Centner	25	25 297
Chromerz.....................	Tons	5	1 078
Dielen, Battens und Bretter....	Loads	2 715	65 422
Eier.........................	Kisten	5 574	34 541
Esparto......................	Tons	—	31 986
Flachs und Werg..............	„	—	108
Mehl.........................	„	12 457	47 046
Guano und anderer Dünger.....	„	—	4 467
Glas.........................	Kisten	519	9 058
Hanf.........................	Tons	217	1 087
Heu und Stroh................	„	47	191
Pferde.......................	Stück	231	629
Eisen........................	Tons	850	85 729
Eisenerz.....................	„	—	380 235
Blei und Bleiglätte..........	„	2 088	33 481

Waaren:		Aus Deutschland:	Ueberhaupt:
Latten und Lattenholz	Loads	123	638
Bleierz	Tons	—	46
Kalkspath	„	—	306
Leinsamen	Quarters	—	2 286
Mineralwasser	Gallons	315	7 030
Mais	Quarters	—	101 308
Braunstein und Braunsteinerz	Tons	—	1 216
Marmor	„	—	518
Mahagonyholz	„	—	856
Natronsalpeter	„	—	6 000
Zwiebeln	Bushels	43 140	129 499
Oel	Tons	63	10 484
Hafer	Quarters	2 959	147 370
Orangen und Citronen	Kisten	6	12 255
Kartoffeln	Tons	10 984	18 491
Phosphorsaure Salze	„	1 449	10 629
Erbsen	Quarters	1 327	87 311
Pyrit	Tons	—	110
Pech	Barrels	—	765
Stuck	Tons	75	3 686
Lumpen	„	557	2 716
Roggen	Quarters	125	237
Sämereien	Centner	1 781	10 562
Schafe und Schweine	Stück	—	75 789
Salz	Tons	5 575	105 445
Zucker	„	20	2 867
Spirituosen	„	1	1 088
Stäbe und Faßbodenholz	Loads	1 317	81 359
Robbenfelle	Stück	21 014	119 913
Schmack	Tons	—	347
Silbersand	„	—	5 864
Schwefelerz	„	—	170 994
Dachschiefer	„	1	3 743
Theer	Barrels	500	9 048
Talg und Fett	Tons	1	2 426
Wicken	Quarters	175	408
Bauholz	Loads	8 201	131 770
Hölzerne Nägel	Stück	—	7 000
Knoppern	Tons	—	49
Wein	„	26	632
Weizen	Quarters	14 040	356 170
Wagenschoß	Loads	68	120
Hölzerne Reife	Tausend	7	17 225
Hefe	Centner	10 350	21 311
Zink und Zinkerz	Tons	68	1 563

Ausfuhr der hauptsächlichsten Artikel aus Newcastle nach überseeischen Ländern und küstenweise im Jahre 1880, und Antheil Deutschlands an derselben.

Waaren:		Nach Deutschland:	Ueberhaupt:
Kali u. kalcinirte Soda (Sodaasche)	Tons	17 059	90 249
Ale, Wein und Spirituosen	„	1	206
Alaun	„	45	4 199
Spießglanz	„	9	530
Anker und Ketten	„	491	2 710
Ammonium	Tons	355	489
Stangeneisen und Schienen	„	519	10 511
Baryt	„	1 868	4 615
Rindfleisch, Schweinefleisch u. Speck	„	28	440
Doppeltkohlensaures Natron	„	406	5 716
Bleichpulver	„	6 565	26 306
Eiserne Bolzen, Muttern, Nägel und anderes Eisenwerk	„	156	2 251
Flaschen	„	—	2 911
Aetznatron	„	121	870
Schlachtvieh und Pferde	Stück	—	313
Cement	Tons	1 116	29 112
Kupfer	„	2 184	6 374
Eisenvitriol	„	172	1 568
Baumwollwaaren, Canevas und Leinenwaaren	„	48	1 764
Eingesalzener Fisch	„	320	332
Irdenwaaren	Körbe	153	4 259
Epsom- und Glaubersalz	Tons	—	19
Esparto	„	—	9
Backsteine	„	17 694	87 280
Feuerfester Thon (Chamotte)	„	1 426	7 881
Chamottewaaren	„	3 988	14 827
Mehl	„	—	5 792
Glas	„	183	1 718
Schleifsteine und Mühlsteine	„	1 843	10 963
Getreide	„	132	1 940
Feuerstein, gemahlener	„	161	1 428
Heu und Stroh	„	—	112
Unterschwefligsaures Natron	„	—	9
Eisengußwaaren	„	291	11 422
Lampenruß und Kohlenstaub	„	13	362
Schrot	„	16	805
Leder und Häute	„	107	353
Bleiglätte	„	52	534
Lehm, Sand und Steine	„	—	—
Maschinerie und Brückentheile	„	270	5 015
Dünger	„	47	19 453
Magnesia	„	27	284
Natron und Kalisalpeter	„	59	313
Oel	„	20	872
Papier	„	5	2 812
Preßkohle	„	—	50
Gips 2c.	„	16	1 081
Roheisen	„	1 510	81 893
Blei in Mulden	„	239	9 137
Eisenplatten, Eisenblech u. Winkeleisen	„	643	20 675
Stuck und geschlemmte Kreide	„	—	83
Verschiedene Eisenerze und Eisenschlacken	„	—	32 837
Lumpen und altes Seilwerk	„	—	396
Mennige, Bleiweiß und Farben	„	527	17 623
Hänfene Seilwaaren	„	2	96
Abfalleisen	„	—	5 991
Blei in Tafeln und Röhren	„	743	8 932
Krystallisirte Soda	„	16 340	111 480

Waaren:		Nach Deutschland:	Ueberhaupt:
Seife	Tons	—	281
Spanischer brauner u. gelber Oker	„	14	77
Stahl und stählerne Schienen	„	—	1 470
Schwefelsaures Natron	„	318	1 112
Zucker und Melasse	„	—	31
Theer, Pech und Harz	„	77	1 209
Bauholz	Loads	1	2 439
Zinn und Zinnplatten	Tons	39	218
Venetianisches Roth (gebrannter Oker)	„	298	3 225
Draht und Drahtseile	„	2	457

Handelsbericht aus Liverpool für 1880.[1])

Es ist in Betreff des hiesigen und des ganzen Britischen Handels eine bedeutende Besserung zu berichten.

Die in früheren Jahren vielfältigen und großen Fallimente sind dem Jahre 1880 ganz fremd geblieben, Geschäfte haben, ohne große Konjunkturen, einen gleichmäßigen Gang gezeigt, und es ist namentlich die Schifffahrt lohnender für die Passagierdampfer gewesen, wie aus der weiter unten folgenden Uebersicht der Auswanderung sich herausstellt.

Die Weizen- und die Kartoffelernte waren lohnend, und der Landmann hat von Schlachtvieh einen guten Ertrag gezogen, namentlich von Schafen. Die große Einfuhr von lebendem und von geeistem geschlachteten Vieh aus den Vereinigten Staaten von Amerika und Canada hat wenig Einfluß auf die Preise für den hiesigen Konsum gehabt. Gesalzenes Schweinefleisch ist in großen Quantitäten hier eingetroffen.

Von Käse sind Hunderttausende Stück eingeführt worden, und bei ihren niedrigen Preisen haben dieselben die Mittelsorten der sonst weltberühmten Englischen Meiereien gänzlich verdrängt.

Eine vorher noch nie gesehene überaus große Einfuhr von Obst fand in den letzten Monaten des Jahres aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus Canada statt. In einer Woche wurden im Ganzen 44 352 Fässer und Kisten Obst hier eingeführt, die durch schnelle Beförderung im Laufe von vierzehn Tagen vom Einschiffungsplatze in den hiesigen Konsum übergingen und bei ihrer Wohlfeilheit ein großer Segen für die arbeitenden Klassen wurden.

Die immer sich vergrößernde Dampfschiffsverbindung versieht den hiesigen Hafen mit Südfrüchten zu nie zuvor gesehenen niedrigen Preisen.

Die verschiedenen leitenden Industrien unserer Insel waren mit Ausnahme von Unterbrechungen durch Strikes in sehr lohnender Thätigkeit. Die Baumwoll-Industrie leidet bedeutend durch diese Unterbrechungen, kann indeß immer noch den Anforderungen für den Export nach anderen Welttheilen genügen.

Die Spekulation hat sich, wenn auch den Operationen in Waaren nicht ganz entfremdet, mehr auf Aktien, sowohl hiesiger als fremder Eisenbahnunternehmungen, geworfen, die leider wenig Aussicht geben, für die jetzt Betheiligten lohnend zu werden, während die „Gründer" sich mit ungemein großem Gewinn herausziehen.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 20.

Schifffahrt.

Die Zahl der hier im vergangenen Jahre eingelaufenen Schiffe stellt sich, verglichen mit 1879, wie folgt:

	Eingegangen:		Ausgegangen:	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1880	5348	4 966 607	4878	4 820 854
1879	4887	4 623 231	4504	4 473 382
Zunahme	461	343 376	374	347 472

Deutsche Schiffe liefen im vergangenen Jahre ein:

229 ..... von 98 002,90 Tonnen,
gegen 179 ..... „ 70 841,28 „ in 1879.

Zunahme 50 Schiffe von 27 161,62 Tonnen Gehalt.

Von jenen 229 Schiffen waren 3 hier angekauft. 11 Deutsche Schiffe kamen in Ballast ein, 1 leer, 1 solches wurde hier verkauft. Ausgegangen sind von den übrigen 228 Fahrzeugen im Berichtjahre 214, davon 92 mit Salz, 24 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 14 Deutsche Schiffe im Hafen.

Die Schifffahrt von Liverpool nach Deutschen Häfen und zurück betrug:

	einwärts:		auswärts:	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
1880	147	86 493	150	88 229
1879	121	70 794	121	69 828
Zunahme	26	15 699	29	18 401

In Ballast kamen im Jahre 1880 aus Deutschland 3 Schiffe, und in Ballast gingen in dem nämlichen Jahre dorthin 7 Schiffe.

Ueber die Thätigkeit der Schiffswerfte Liverpools in 1880 ist, wie in 1879, eine bedeutende Besserung zu berichten, obgleich in den ersten drei Monaten jenes Jahres eine Abnahme im Bauen von Schiffen stattfand, hervorgerufen durch die am Schlusse des Jahres 1879 eingegangenen Kontrakte und das Steigen der Eisenpreise. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß der bestehende Tonnengehalt dem sich vermehrenden Handel Liverpools nicht entsprach, und neue Kontrakte wurden abgeschlossen. Hierzu kam noch die verringerte Nachfrage von Amerika nach Eisen, welche eine Preiserniedrigung der Baumaterialien hier zur Folge hatte, und es wurden um die Mitte des Jahres Schiffe zu denselben Preisen gebaut, wie in 1879. Im Juni war der Preis für neue eiserne Segelschiffe 10½ bis 11½ Pfd. Sterl. pro Register-Tonne Netto und für Dampfschiffe 10 Pfd. Sterl. pro Tonne Tragfähigkeit einschließlich Maschinen.

Wenn im März des gegenwärtigen Jahres 1881 Schiffe von etwa 650 000 Tonnen Gehalt in England im Bau begriffen waren, muß in Betracht gezogen werden, daß im Jahre 1879 ungefähr 100 000 Tonnen weniger gebaut wurden, als in 1878. Dazu kommt noch der immer mehr zunehmende Import von Vieh aus Amerika und Canada, welcher sich als lohnenswerth erweist und den Bau von großen, speziell für diesen Zweck konstruirten Booten veranlaßt, und schließlich muß auch der enorme Verlust von Schiffen im letzten Jahre in Rechnung gebracht werden, welcher nicht weniger als 300 000 Tonnen betrug.

Zu Ende des Jahres erhöhte sich der Preis der Schiffe, da die Schiffbauer ihre Werfte voll hatten. Eiserne Segelschiffe, alle von großem Tonnengehalt, wurden zu 12 Pfd. Sterl. 12 Schill. bis 13 Pfd. Sterl. pro Tonne gebaut. Sogar dieser Preis ist noch lohnenswerth, überhaupt wenn dieselben so konstruirt werden, daß sie mit wenig Tiefgang die flachen Häfen in Central- und Südamerika befahren, welche von tiefgehenden Schiffen nicht besucht werden können.

Alte eiserne Schiffe brachten ebenfalls bessere Preise als in 1879. Für diejenigen, welche in den Jahren von 1870 an gebaut, wurden 10 bis 11 Pfd. Sterl. bezahlt, für die von 1864 bis 1870 gebauten 8 bis 9½ Pfd. Sterl., und für die von 1860 bis 1864 gebauten 7 bis 8 Pfd. Sterl. pro Tonne.

Im Bau hölzerner Schiffe zeigt sich abermals eine Abnahme; die wenigen, welche verkauft wurden, brachten 6 bis 6½ Pfd. Sterl. pro Tonne.

Stahl, welcher sich beim Schiffbau sehr bewährt, kommt in demselben immer mehr in Gebrauch, wird jedoch meist nur für Dampfer verwandt.

Salzhandel.

Die Salzausfuhr ist im verflossenen Jahre größer denn je gewesen. Die Preise waren mittelmäßig, und es fand eine gute, sich erhaltende Nachfrage statt. Es ist daraus zu schließen, daß die Preise im Jahre 1881 steigen werden.

Die im Berichtjahre stattgefundene Ueberschwemmung der Salzwerke bei Northwich wird die Ausbeute von „feinem Amerikanischen Salz" sehr beschränken.

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika zeigt nur eine geringe Zunahme; die südlichen Häfen bezogen mehr als die nördlichen, und dieses findet seinen Grund wohl darin, daß die von hier nach Canada gesandten größeren Quantitäten Salz nach den Vereinigten Staaten weiter befördert wurden.

Nach Ostindien fand abermals eine Zunahme in der Ausfuhr statt, hauptsächlich nach Rangoon. Mit Rücksicht darauf, daß am Ende des letzten Jahres wenig Salz dort vorräthig war, wird eine gute Nachfrage erwartet.

Die Preußischen Häfen, hauptsächlich Danzig, haben größere Quantitäten Salz bezogen.

Steinsalz erzielte nur niedrige Preise, da jedoch der Vorrath durch das oben angeführte Sinken des Landes bei Northwich sehr geschmälert werden wird, steht eine Besserung derselben in Aussicht.

Holzhandel.

Der Holzhandel hat im verflossenen Jahre ein sehr günstiges Resultat geliefert. Niedrige Preise hier im Frühjahr hielten die Zufuhren von den Verschiffungsplätzen zurück, und bei den großen Bauunternehmungen, die durch wohlfeile Preise der Baumaterialien angeregt wurden, waren die Importeure in den Stand gesetzt, lohnende Preise für die einlaufenden Zufuhren zu erzielen.

Die Einfuhr stand durchschnittlich 58 pCt. über der von 1879, und 8 pCt. über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre; der Verbrauch, wenn auch 25 pCt. größer als 1879, blieb jedoch 2 pCt. über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre zurück. Der Vorrath ist nun 13 pCt. größer, als der der letzten sieben Jahre. In den Amerikanischen Häfen ist der Vorrath jedoch nur klein, und es wird die Einfuhr von dort bis zum Sommer auch nur gering sein. Man sieht einer weiteren Besserung im Holzhandel entgegen, obgleich der Vorrath beträchtlich ist.

In Canadischen und anderen Nordamerikanischen Hölzern ist die Einfuhr über die der letzten zwei Jahre gestiegen; der Verbrauch hat sich ein wenig vermehrt, dennoch ist der Vorrath größer als letztes Jahr. Die Preise waren während des ganzen Jahres hoch, und das Geschäft in diesen Holzarten war ein lohnendes.

Der Holzhandel mit Nordeuropa ist um 57 pCt. über das Vorjahr gestiegen. Fichtene Balken wurden in großen Quantitäten von Danzig importirt, und diese haben bei niedrigen Preisen mit Amerikanischem Fichtenholz konkurrirt. Der Verbrauch war groß; dennoch genügt der Vorrath, den Winterbedarf zu befriedigen.

Die hohen Preise von Quebec-Fichtenholz haben ebenfalls eine bedeutende Einfuhr in diesem Artikel von der Ostsee herbeigeführt, welcher zu guten Preisen schnellen Absatz fand.

Alle anderen Hölzer von der Ostsee wurden in demselben Maßstabe importirt und erzielten gute Preise.

Baumwolle.

Das Jahr eröffnete mit hohen Preisen, sowohl in Rückwirkung der guten Geschäftslage in Manchester und der fortgesetzt großen Einkäufe seitens der Spinner, wie auch des verhältnißmäßig kleinen Vorraths hier am Platze.

Bis in das Frühjahr hinein blieb die Tendenz der Preise eine steigende und zwar auf Grund derselben Einwirkungen. Mit Eintritt des Frühjahrs machte sich eine Anhäufung der Vorräthe auf hiesigem Platze geltend, und da auch die Spinner überreichlich mit Rohmaterial versehen waren, so konnte ein empfindlicher Rückgang der Preise nicht verhindert werden, obwohl die Geschäftslage in Lancashire fortfuhr, sich einer gesunden Entwickelung zu erfreuen.

Die im Laufe des Sommers allmälig eintretende Verringerung der Vorräthe mußte die Preise befestigen und erhöhen, und das im Verein mit der um sich greifenden Befürchtung, daß die Versorgung dieses Platzes bis zum Eintritt der neuen Ernte in Amerika den Bedürfnissen nicht entsprechend sein würde. Wäre die in Aussicht stehende neue Amerikanische Ernte nicht eine so sehr frühzeitige gewesen, so hätten diese Umstände einen entschieden stärkeren Einfluß auf die Preise ausüben müssen. Die großen Ernteschätzungen brachen mit Anfang des Herbstes jenen Bedenken die Spitze ab, bis im November die Nachrichten über Frost und fortgesetzt schlechtes Wetter in Amerika, wodurch die neue Ernte erheblich beschädigt werden mußte, eine umfangreiche Spekulation ins Feld riefen und auch in Manchester ein bedeutendes Geschäft für Ostindien und China zur Entwickelung gelangen ließen.

Das Jahr 1880 schloß mit verhältnißmäßig hohen Preisen und der Ansicht, daß die Baumwoll-Industrie überall in der Welt, mit vielleicht einziger Ausnahme Rußlands, sich in einer gesunden, prosperirenden Lage befinde und daß sie volle Preise für das Rohmaterial bezahlen könne.

Der Import dieses Hafens im Jahre 1880 betrug 3 390 690 Ballen. Davon wurden 3 012 250 Ballen für den Konsum gekauft und 340 420 Ballen exportirt. Der wöchentliche Konsum Lancashires wurde mit 59 010 Ballen beziffert, und das Jahr schloß mit einem Vorrath von 447 960 Ballen auf hiesigem Markte ab.

Palmkerne.

Der Import betrug im abgelaufenen Jahre etwa 30 000 Tonnen, wovon 20 000 Tonnen seitens des einheimischen Konsums genommen wurden und 10 000 Tonnen für den Export, worunter in diesem Falle ausschließlich die Ausfuhr nach Deutschland zu verstehen ist, Verwendung fanden.

Daß Liverpool seine Stellung als ein maßgebender Markt für diesen Artikel behaupten kann, wiewohl Deutschland das größte Konsumfeld für denselben bildet, — denn man nimmt an, daß die Gesammt-Industrie Europas jährlich 110- bis 120 000 Tonnen erfordert, wovon 50 000 Tonnen auf Deutschland, 35 000 Tonnen auf Frankreich, 30 000 Tonnen auf England kommen, — ist lediglich dem Umstande zu verdanken, daß erstens diesem Hafen durch die regelmäßigen wöchentlichen Dampfer eine enge Verbindung mit der Westküste Afrikas

gesichert bleibt, und zweitens die niedrigen Frachten, welche diese Dampfer nehmen, sowie die ebenfalls niedrigen Frachten von hier nach Hamburg und Rotterdam den Segelschiffen die Konkurrenz erschweren.

Der Artikel hat in der letzten Hälfte des abgelaufenen Jahres einen sehr starken Preisrückgang erfahren, wie solcher durch den schlechten Gang der einschlägigen Industrie auch nur gerechtfertigt war.

Palmöl.

Der Import dieses Hafens betrug im abgelaufenen Jahre 71 929 Fässer oder etwa 35- bis 40 000 Tonnen. Davon ist jedenfalls die Hälfte, wenn nicht mehr, exportirt worden, doch ist eine genauere Statistik darüber nicht zu geben. Es partizipirt Deutschland an der Ausfuhr von hier nur zu einem verschwindenden Theile; Belgien und die Niederlande sind in dieser Beziehung die maßgebenden Faktoren. Das Geschäft war schleppend und in jeder Beziehung unzufriedenstellender Natur.

Auswanderung.

Die Auswanderung über Liverpool hat im verflossenen Jahre bedeutend über die des Jahres 1879 zugenommen. Im Ganzen verließen 183 502 Personen den hiesigen Hafen, gegen 117 914 Personen in 1879, somit im Jahre 1880 65 588 Personen mehr. Die Nationalität der Auswanderer stellt sich wie folgt: 74 969 Engländer, 1811 Schotten, 27 986 Irländer, 74 115 Fremde.

Handelsbericht aus Grimsby für 1880.[1])

Die Spezialitäten der Handelsbewegung des hiesigen Platzes im Jahre 1880 finden sich in den unten folgenden Uebersichten verzeichnet. Die Vergleichung mit dem vorhergegangenen Jahre giebt Anlaß zu den nachstehenden Bemerkungen.

Einfuhr.

Die Einfuhr von Getreide, welche 53 786 Tons 9 Ctr. betrug, war kleiner, als im Vorjahre, in welchem sie 84 249 Tons 17 Ctr. erreichte, statt welchen letzteren Quantums im vorigen Jahresbericht irrthümlich 384 247 Tons 17 Ctr., also 300 000 Tons zu viel, angegeben sind.

Von Sämereien wurden 3903 Tons weniger als im Jahre vorher importirt, was darin seinen Grund hat, daß beinahe alle Oelmühlen außer Arbeit stehen, weil die Produktion von Oel und Oelkuchen in Amerika so viel wohlfeiler ist, daß bei den niedrigen Dampf- und Segelschiffsfrachten die Produktion in England jener gegenüber zu kostspielig und deshalb aus dem Markte verdrängt worden ist.

Eisen zeigt eine Mehrimportation von 4521 Tons, durch höhere Preise dieses Artikels auf dem Englischen Markte herbeigeführt.

Butter, Kartoffeln und Glas erschienen früher nicht unter unseren Einfuhrartikeln. Erst im verflossenen Jahre ist Butter aus Dänemark, den Niederlanden und Deutschland, sind Kartoffeln aus Deutschland und den Niederlanden, und Glaswaaren aus Belgien, und zwar in bedeutenden Mengen zur Einfuhr gelangt.

Eis zeigt Mehrimportation von 6806 Tons, und es ist der Mehrverbrauch dieses Artikels durch die Ausdehnung unserer Fischerei herbeigeführt worden.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 60.

Die Einfuhr von Fisch hat sich um 2185 Tons vermehrt, hauptsächlich durch den zunehmenden Andrang der Niederländischen Fischerfahrzeuge in dem hiesigen Hafen.

Hölzer aller Art, Planken und Bretter wurden wegen schlechter Zeit im Jahre 1879 nur in sehr beschränktem Maße eingeführt, und unsere Vorräthe zu Anfang des Jahres 1880 waren sehr klein. Die besseren Geldverhältnisse im Inlande veranlaßten einen starken Begehr, weshalb die Ankäufe sehr groß waren und auch die Vorräthe bedeutend sind.

Ausfuhr.

Von Steinkohle sind 100 152 Tons mehr als im Vorjahre exportirt worden, und dieses Plus rührt hauptsächlich daher, daß verschiedene im Jahre 1879 zur Verladung der Waare in Newcastle abgeschlossene Russische und Schwedische Kontrakte im vorigen Jahre durch Versendung ab hier zur Ausführung kamen.

Die Ausfuhr von Baumwolle, wovon im Vorjahre nichts importirt wurde, beschränkte sich auf den lagernden Rest aus dem Jahre 1879.

Eisen war wieder mehr in Begehr, und da die Preise lohnend waren, so fand in dem Artikel ein Mehr-Export von 3684 Tons statt.

Oel ist jetzt ganz vernachlässigt. Aus Amerika wird Alles das bezogen, woran früher unser Hafen einen Theil hatte. Es sind augenblicklich nur noch zwei Oelmühlen hier im Gange, und deren Produkt geht entweder nach Hull oder nach London, weil das Quantum zu klein ist, um Verladungen ab hier nach dem Auslande zu bewerkstelligen.

Die Verladungen von Salz haben ebenfalls abgenommen, weil Dampf- und Segelschiffe ab Liverpool, wo das Salz 6 Schillinge pro Ton wohlfeiler ist als hier, zu sehr niedrigen Frachten Ladungen nehmen.

Stückgüter zeigen, gegenüber dem Vorjahre, eine Verminderung um 47 Ladungen, welche darin ihren Grund hat, daß nach Kronstadt, Narva und verschiedenen Häfen in Norwegen und Schweden keine Dampfschiffe expedirt werden.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr war 7 231 606 Pfd. Sterl., also 107 430 Pfd. Sterl. weniger als im Jahre 1879, in welchem der entsprechende Werth 7 339 036 Pfd. Sterl. betrug. Es liegen keine Data vor, durch welche dieser Unterschied erklärt werden kann; wahrscheinlich liegt er in den verminderten Verladungen der Stückgüter.

Menge der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1880.

1. Einfuhr.

Getreide aller Art	53 786	Tons	9	Ctr.
Sämereien: Leinsamen	493	„	—	„
andere Samen	282	„	—	„
Eisen, Schwedisches	7 559	„	—	„
Eisenerz	345	„	—	„
Butter	7 613	„	1	„
Kartoffeln	16 919	„	16	„
Eis	36 406	„	—	„
Fisch	50 000	„	—	„
Glas	19 398	Packete.		
Hölzer aller Art: Fichten, Eichen	80 640	Loads.		
Planken und Bretter	152 261	„		
Andere Sorten nicht spezifizirt	3 864	„		
Kaufmannsgüter	490	Ladungen.		

2. Ausfuhr.

Steinkohle	357 227	Tons.
Baumwolle	1 283	Ballen.
Eisen: Eisenbahnschienen	4 488	Tons.
Roheisen	1 911	„
Stangeneisen	349	„
Schafwolle	4 001	Ballen.
Maschinerien	14 118	Stück.
Salz	1 196	Tons.
Stückgüterladungen:		
Nach kontinentalen Häfen	478	Ladungen.
„ Westindien	5	„
„ Nordamerika	3	„

Schiffsverkehr im Jahre 1880.

1. Auswärtige Fahrt.

	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Schiffe.	Reg.-Tonnen.
Mit Ladung	1381	427 503	1094	381 624
In Ballast	73	16 898	210	52 437
Zusammen	1454	444 401	1304	434 061

2. Küstenfahrt.

	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Schiffe.	Reg.-Tonnen.
Mit Ladung	1246	81 538	1376	81 538 (?)
In Ballast	1002	120 365	814	104 350
Zusammen	2248	201 903	2190	185 888 (?)

Die mit Ladung eingekommenen und von hier ausgegangenen Schiffe führten folgende Flaggen:

	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Schiffe.	Reg.-Tonnen.
Britische	559	216 515	424	182 134
Russische	95	28 952	81	23 281
Deutsche	99	30 801	111	34 431
Schwedische	154	41 795	163	44 065
Norwegische	144	37 509	105	32 805
Dänische	51	9 658	44	9 283
Niederländische	124	10 584	4	821
Französische	151	48 924	152	49 696
Italienische	2	1 039	5	2 718
Oesterreichische	1	589	5	2 390
den Vereinigt. Staaten von Amerika	1	1 137	—	—
	1381	427 503	1094	381 624

Deutsche Schiffe kamen überhaupt 125 an, von ihnen 118 Segelschiffe und 7 Dampfschiffe, und darunter 7 Fahrzeuge (6 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) in Ballast, 11 Segelschiffe leer, 5 solche in Haverei, von denen 1 condemnirt wurde. 1 Deutsches Segelschiff war aus dem Jahre 1879 hier in Winterlage geblieben. Deutsche Schiffe liefen 124 aus, und zwar 117 Segelschiffe und 7 Dampfschiffe, von ihnen 4 (3 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) in Ballast und 5 (4 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) leer. 1 Deutsches Segelschiff blieb in Winterlage. Fast alle Deutschen Fahrzeuge gingen mit Steinkohle aus.

Die hiesige Rhederei zählte Ende 1880 659 Schiffe von zusammen 58 497 Register-Tonnen, und zwar 623 Segelschiffe von 49 479 Reg.-Tonnen und 36 Dampfschiffe von 9018 Reg.-Tonnen. Im Jahre 1880 sind von hiesigen Fahrzeugen verloren gegangen 13 von 1182 Register-Tonnen, nämlich 11 Segelschiffe von 880 Register-Tonnen und 2 Dampfschiffe von 302 Register-Tonnen; dagegen sind durch Ankauf und Neubau hinzugekommen 35 Fahrzeuge von 2122 Register-Tonnen, und zwar 30 Segelschiffe von 1865 Register-Tonnen und 5 Dampfschiffe von 257 Register-Tonnen.

Schweden und Norwegen.

Malmö.

(Handelsbericht.) Malmö ist eine bedeutende Handels- und Fabrikstadt, was die Volksmenge betrifft, die dritte Schwedens. Die Einwohnerzahl war zu Ende des Jahres 1880 37 685. Die Stadt ist von Kanälen umgeben, welche bis zu einer Tiefe von 11 Fuß ausgemauert und daher für mittelgroße Schiffe passirbar sind. Das Fahrwasser im Sunde ist zweckmäßig betonnt und markirt und mit Leuchtschiffen versehen und wird ungemein stark frequentirt; die Schiffe können dasselbe zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Sicherheit passiren. Der hiesige Hafen ist in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden und wird fortwährend noch verbessert; er ist mit zwei Einsegelungsfeuern versehen. Er ist groß und geräumig, gegen alle Winde geschützt und hat gegenwärtig eine Tiefe von etwa 20 Schwedischen Fuß. Zwei Schiffswerfte mit Aufholungsbett (Slip), Reparaturdocks und mechanische Werkstätten für Bau und Reparatur von Dampfschiffen sind vorhanden. Der Passagierverkehr ist bedeutend; regelmäßige Dampfschiffverbindung besteht mit Kopenhagen, Helsingör, Lübeck, Hamburg, Stralsund, London, Newcastle on Tyne, Amsterdam und Bordeaux, sowie mit den Norwegischen Küstenplätzen zwischen Christiania und Drontheim. Außerdem besuchen beinahe alltäglich Dampfschiffe die Schwedischen Küstenstädte zwischen Sundsvall und Gothenburg mit Anlaufen Malmös. Für Schiffe, welche zur Verproviantirung hierherkommen, sind Kolonialwaaren und andere zollpflichtige Waaren aus einem Freilager zu bekommen. Schiffe, welche nur zu dem gedachten Zwecke oder zur Einnahme von Kohle einlaufen, ohne zu löschen oder zu laden, sind von allen staatlichen und städtischen Abgaben frei. Von der Zahlung einer Lootsenabgabe sind alle Schiffe unter 40 Register-Tonnen befreit, wenn sie den Dienst eines Lootsen nicht in Anspruch nehmen. Die Hafenbehörde hält den Schiffern Ballast zum Preise von einer Krone für die Tonne von 24 Schwedischen Centnern zur Verfügung.

Von ausländischen Plätzen wurden im Jahre 1880 3872 Schiffe einklarirt, nämlich:

1634 Schwedische,
1414 Dänische,
192 Deutsche, wobei der Postdampfer „Oskar" mit 46 Fahrten berechnet ist (außer diesem 146),
72 Norwegische,
48 Britische,
7 Niederländische,
3 Französische,
2 Russische.

Nach ausländischen Plätzen wurden 3843 Schiffe ausklarirt.

Von inländischen Häfen wurden 1711 Schiffe einklarirt, nach solchen 2041 Schiffe ausklarirt.

gesichert bleibt, und zweitens die niedrigen Frachten, welche diese Dampfer nehmen, sowie die ebenfalls niedrigen Frachten von hier nach Hamburg und Rotterdam den Segelschiffen die Konkurrenz erschweren.

Der Artikel hat in der letzten Hälfte des abgelaufenen Jahres einen sehr starken Preisrückgang erfahren, wie solcher durch den schlechten Gang der einschlägigen Industrie auch nur gerechtfertigt war.

Palmöl.

Der Import dieses Hafens betrug im abgelaufenen Jahre 71 929 Fässer oder etwa 35- bis 40 000 Tonnen. Davon ist jedenfalls die Hälfte, wenn nicht mehr, exportirt worden, doch ist eine genauere Statistik darüber nicht zu geben. Es partizipirt Deutschland an der Ausfuhr von hier nur zu einem verschwindenden Theile; Belgien und die Niederlande sind in dieser Beziehung die maßgebenden Faktoren. Das Geschäft war schleppend und in jeder Beziehung unzufriedenstellender Natur.

Auswanderung.

Die Auswanderung über Liverpool hat im verflossenen Jahre bedeutend über die des Jahres 1879 zugenommen. Im Ganzen verließen 183 502 Personen den hiesigen Hafen, gegen 117 914 Personen in 1879, somit im Jahre 1880 65 588 Personen mehr. Die Nationalität der Auswanderer stellt sich wie folgt: 74 969 Engländer, 1811 Schotten, 27 986 Irländer, 74 115 Fremde.

Handelsbericht aus Grimsby für 1880.[1])

Die Spezialitäten der Handelsbewegung des hiesigen Platzes im Jahre 1880 finden sich in den unten folgenden Uebersichten verzeichnet. Die Vergleichung mit dem vorhergegangenen Jahre giebt Anlaß zu den nachstehenden Bemerkungen.

Einfuhr.

Die Einfuhr von Getreide, welche 53 786 Tons 9 Ctr. betrug, war kleiner, als im Vorjahre, in welchem sie 84 249 Tons 17 Ctr. erreichte, statt welchen letzteren Quantums im vorigen Jahresbericht irrthümlich 384 247 Tons 17 Ctr., also 300 000 Tons zu viel, angegeben sind.

Von Sämereien wurden 3903 Tons weniger als im Jahre vorher importirt, was darin seinen Grund hat, daß beinahe alle Oelmühlen außer Arbeit stehen, weil die Produktion von Oel und Oelkuchen in Amerika so viel wohlfeiler ist, daß bei den niedrigen Dampf- und Segelschiffsfrachten die Produktion in England jener gegenüber zu kostspielig und deshalb aus dem Markte verdrängt worden ist.

Eisen zeigt eine Mehrimportation von 4521 Tons, durch höhere Preise dieses Artikels auf dem Englischen Markte herbeigeführt.

Butter, Kartoffeln und Glas erschienen früher nicht unter unseren Einfuhrartikeln. Erst im verflossenen Jahre ist Butter aus Dänemark, den Niederlanden und Deutschland, sind Kartoffeln aus Deutschland und den Niederlanden, und Glaswaaren aus Belgien, und zwar in bedeutenden Mengen zur Einfuhr gelangt.

Eis zeigt Mehrimportation von 6806 Tons, und es ist der Mehrverbrauch dieses Artikels durch die Ausdehnung unserer Fischerei herbeigeführt worden.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Deutsches Hand. Arch. 1880 I. S. 60.

Die Einfuhr von Fisch hat sich um 2185 Tons vermehrt, hauptsächlich durch den zunehmenden Andrang der Niederländischen Fischerfahrzeuge in dem hiesigen Hafen.

Hölzer aller Art, Planken und Bretter wurden wegen schlechter Zeit im Jahre 1879 nur in sehr beschränktem Maße eingeführt, und unsere Vorräthe zu Anfang des Jahres 1880 waren sehr klein. Die besseren Geldverhältnisse im Inlande veranlaßten einen starken Begehr, weshalb die Ankäufe sehr groß waren und auch die Vorräthe bedeutend sind.

Ausfuhr.

Von Steinkohle sind 100 152 Tons mehr als im Vorjahre exportirt worden, und dieses Plus rührt hauptsächlich daher, daß verschiedene im Jahre 1879 zur Verladung der Waare in Newcastle abgeschlossene Russische und Schwedische Kontrakte im vorigen Jahre durch Versendung ab hier zur Ausführung kamen.

Die Ausfuhr von Baumwolle, wovon im Vorjahre nichts importirt wurde, beschränkte sich auf den lagernden Rest aus dem Jahre 1879.

Eisen war wieder mehr in Begehr, und da die Preise lohnend waren, so fand in dem Artikel ein Mehr-Export von 3684 Tons statt.

Oel ist jetzt ganz vernachlässigt. Aus Amerika wird Alles das bezogen, woran früher unser Hafen einen Theil hatte. Es sind augenblicklich nur noch zwei Oelmühlen hier im Gange, und deren Produkt geht entweder nach Hull oder nach London, weil das Quantum zu klein ist, um Verladungen ab hier nach dem Auslande zu bewerkstelligen.

Die Verladungen von Salz haben ebenfalls abgenommen, weil Dampf- und Segelschiffe ab Liverpool, wo das Salz 6 Schillinge pro Ton wohlfeiler ist als hier, zu sehr niedrigen Frachten Ladungen nehmen.

Stückgüter zeigen, gegenüber dem Vorjahre, eine Verminderung um 47 Ladungen, welche darin ihren Grund hat, daß nach Kronstadt, Narva und verschiedenen Häfen in Norwegen und Schweden keine Dampfschiffe expedirt werden.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr war 7 231 606 Pfd. Sterl., also 107 430 Pfd. Sterl. weniger als im Jahre 1879, in welchem der entsprechende Werth 7 339 036 Pfd. Sterl. betrug. Es liegen keine Data vor, durch welche dieser Unterschied erklärt werden kann; wahrscheinlich liegt er in den verminderten Verladungen der Stückgüter.

Menge der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1880.

1. Einfuhr.

Getreide aller Art	53 786	Tons	9	Ctr.
Sämereien: Leinsamen	493	„	—	„
andere Samen	282	„	—	„
Eisen, Schwedisches	7 559	„	—	„
Eisenerz	345	„	—	„
Butter	7 613	„	1	„
Kartoffeln	16 919	„	16	„
Eis	36 406	„	—	„
Fisch	50 000	„	—	„
Glas	19 398	Packete.		
Hölzer aller Art: Fichten, Eichen	80 640	Loads.		
Planken und Bretter	152 261	„		
Andere Sorten nicht spezifizirt	3 864	„		
Kaufmannsgüter	490	Ladungen.		

2. Ausfuhr.

Steinkohle	357 227	Tons.
Baumwolle	1 283	Ballen.
Eisen: Eisenbahnschienen	4 488	Tons.
Roheisen	1 911	„
Stangeneisen	349	„
Schafwolle	4 001	Ballen.
Maschinerien	14 118	Stück.
Salz	1 196	Tons.
Stückgüterladungen:		
Nach kontinentalen Häfen	478	Ladungen.
„ Westindien	5	„
„ Nordamerika	3	„

Schiffsverkehr im Jahre 1880.

1. Auswärtige Fahrt.

	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Schiffe.	Reg.-Tonnen.
Mit Ladung	1381	427 503	1094	381 624
In Ballast	73	16 898	210	52 437
Zusammen	1454	444 401	1304	434 061

2. Küstenfahrt.

	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Schiffe.	Reg.-Tonnen.
Mit Ladung	1246	81 538	1376	81 538 (?)
In Ballast	1002	120 365	814	104 350
Zusammen	2248	201 903	2190	185 888 (?)

Die mit Ladung eingekommenen und von hier ausgegangenen Schiffe führten folgende Flaggen:

	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Reg.-Tonnen.	Schiffe.	Reg.-Tonnen.
Britische	559	216 515	424	182 134
Russische	95	28 952	81	23 281
Deutsche	99	30 801	111	34 431
Schwedische	154	41 795	163	44 065
Norwegische	144	87 509	105	32 805
Dänische	51	9 658	44	9 283
Niederländische	124	10 584	4	821
Französische	151	48 924	152	49 696
Italienische	2	1 039	5	2 718
Oesterreichische	1	589	5	2 390
den Vereinigt. Staaten von Amerika	1	1 137	—	—
	1381	427 503	1094	381 624

Deutsche Schiffe kamen überhaupt 125 an, von ihnen 118 Segelschiffe und 7 Dampfschiffe, und darunter 7 Fahrzeuge (6 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) in Ballast, 11 Segelschiffe leer, 5 solche in Haverei, von denen 1 condemnirt wurde. 1 Deutsches Segelschiff war aus dem Jahre 1879 hier in Winterlage geblieben. Deutsche Schiffe liefen 124 aus, und zwar 117 Segelschiffe und 7 Dampfschiffe, von ihnen 4 (3 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) in Ballast und 5 (4 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) leer. 1 Deutsches Segelschiff blieb in Winterlage. Fast alle Deutschen Fahrzeuge gingen mit Steinkohle aus.

Die hiesige Rhederei zählte Ende 1880 659 Schiffe von zusammen 58 497 Register-Tonnen, und zwar 623 Segelschiffe von 49 479 Reg.-Tonnen und 36 Dampfschiffe von 9018 Reg.-Tonnen. Im Jahre 1880 sind von hiesigen Fahrzeugen verloren gegangen 13 von 1182 Register-Tonnen, nämlich 11 Segelschiffe von 880 Register-Tonnen und 2 Dampfschiffe von 302 Register-Tonnen; dagegen sind durch Ankauf und Neubau hinzugekommen 35 Fahrzeuge von 2122 Register-Tonnen, und zwar 30 Segelschiffe von 1865 Register-Tonnen und 5 Dampfschiffe von 257 Register-Tonnen.

Schweden und Norwegen.

Malmö.

(Handelsbericht.) Malmö ist eine bedeutende Handels- und Fabrikstadt, was die Volksmenge betrifft, die dritte Schwedens. Die Einwohnerzahl war zu Ende des Jahres 1880 37 685. Die Stadt ist von Kanälen umgeben, welche bis zu einer Tiefe von 11 Fuß ausgemauert und daher für mittelgroße Schiffe passirbar sind. Das Fahrwasser im Sunde ist zweckmäßig betonnt und markirt und mit Leuchtschiffen versehen und wird ungemein stark frequentirt; die Schiffe können dasselbe zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Sicherheit passiren. Der hiesige Hafen ist in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden und wird fortwährend noch verbessert; er ist mit zwei Einsegelungsfeuern versehen. Er ist groß und geräumig, gegen alle Winde geschützt und hat gegenwärtig eine Tiefe von etwa 20 Schwedischen Fuß. Zwei Schiffswerfte mit Aufholungsbett (Slip), Reparaturdocks und mechanische Werkstätten für Bau und Reparatur von Dampfschiffen sind vorhanden. Der Passagierverkehr ist bedeutend; regelmäßige Dampfschiffverbindung besteht mit Kopenhagen, Helsingör, Lübeck, Hamburg, Stralsund, London, Newcastle on Tyne, Amsterdam und Bordeaux, sowie mit den Norwegischen Küstenplätzen zwischen Christiania und Drontheim. Außerdem besuchen beinahe alltäglich Dampfschiffe die Schwedischen Küstenstädte zwischen Sundsvall und Gothenburg mit Anlaufen Malmös. Für Schiffe, welche zur Verproviantirung hierherkommen, sind Kolonialwaaren und andere zollpflichtige Waaren aus einem Freilager zu bekommen. Schiffe, welche nur zu dem gedachten Zwecke oder zur Einnahme von Kohle einlaufen, ohne zu löschen oder zu laden, sind von allen staatlichen und städtischen Abgaben frei. Von der Zahlung einer Lootsenabgabe sind alle Schiffe unter 40 Register-Tonnen befreit, wenn sie den Dienst eines Lootsen nicht in Anspruch nehmen. Die Hafenbehörde hält den Schiffern Ballast zum Preise von einer Krone für die Tonne von 24 Schwedischen Centnern zur Verfügung.

Von ausländischen Plätzen wurden im Jahre 1880 3872 Schiffe einklarirt, nämlich:

1634 Schwedische,
1414 Dänische,
192 Deutsche, wobei der Postdampfer „Oskar" mit 46 Fahrten berechnet ist (außer diesem 146),
72 Norwegische,
48 Britische,
7 Niederländische,
3 Französische,
2 Russische.

Nach ausländischen Plätzen wurden 3843 Schiffe ausklarirt.

Von inländischen Häfen wurden 1711 Schiffe einklarirt, nach solchen 2041 Schiffe ausklarirt.

Von Deutschen Schiffen war aus dem Vorjahre 1 in Winterlage geblieben, und 145 solche kamen an; diese 146 Fahrzeuge maßen zusammen 11 769,28 Register-Tonnen. 6 Deutsche Schiffe legten in Ballast an, 53 leer. Ausgegangen sind von jenen 146 Fahrzeugen 140, davon 25 in Ballast und 9 leer. In Winterlage blieben 5 Deutsche Schiffe.

Die Handelsflotte der Stadt bestand Ende 1880 aus 11 Segelschiffen und 7 Dampfschiffen (470 Pferdekraft) von zusammen 3594,20 Register-Tonnen; außerdem fanden sich 21 Fischerboote und 14 Leichterschiffe vor.

Der ausländische Handel wurde hauptsächlich mit folgenden Orten unterhalten: Kopenhagen, Helsingör, Aalborg, Aarhuus, Randers, Christiania, Drontheim, Bergen, Hamburg, Lübeck, Bremen, Kiel, Stralsund, Stettin, London, Hartlepool, Hull, Sunderland, Newcastle, Amsterdam, Antwerpen, Havre, Bordeaux, St. Ubes, New York.

Die Ausfuhrgegenstände der Stadt sind vorzüglich Getreide, Vieh, Meiereiprodukte und Holzwaaren.

Die Zolleinnahmen des Jahres betrugen 2 378 797 Kronen 1 Oere, darunter 2 335 154 Kronen 78 Oere Zölle. Die Hafenunkosten ertrugen 265 850 Kronen 9 Oere, und zwar auf Waaren 200 774 Kronen 52 Oere, auf Schiffe 65 075 Kronen 57 Oere.

Die wichtigsten Artikel der Ein- und Ausfuhr aus und nach dem Auslande waren im Jahre 1880 die folgenden:

Einfuhr.

Baumwolle	10 216	Centner,
Fisch, gesalzener	67 951	Kubikfuß,
„ getrockneter	2 021	Centner,
Futterstoffe	102 370	„
Getreide	17 429	„
Düngmittel	72 187	„
Häute	3 729	„
Eisen:		
Gußeisen	30 551	„
Stangeneisen	14 697	„
Platten	23 431	„
Nägel	1 197	„
Eisenwaaren	3 678	„
Kaffee	14 488	„
Fleisch und Speck	33 459	„
Oele:		
Mineralöl	9 686	„
anderes Oel	14 644	„
Steinkohle	5 303 881	Kubikfuß,
Zucker:		
unraffinirter	25 074	Centner,
raffinirter	15 812	„
Roggen	354 474	Kubikfuß,
Mehl	68 297	Centner,
Arak, Cognac, Rum	97 187	Kannen,
Anderer Branntwein	16 853	„
Tabak in Blättern	13 130	Centner,
Zündhölzer	2 286	„
Wein	31 577	Kannen,
Gewebe:		
baumwollne	2 948	Centner,
hänfene	3 263	„
wollne	6 227	„
Eier	92 057	Stück,
Mais	379 603	Kubikfuß,

Ausfuhr.

Kalk und Kreide	66 226	Centner,
Pferde	1 986	Stück,
Anderes Vieh	39 418	„
Weizen	37 022	Kubikfuß,
Gerste	556 568	„
Hafer	813 636	„
Mehl	2 857	Centner,
Holzwaaren:		
Balken	272 657	Kubikfuß,
Bretter	817 316	„
Latten	212 402	„
Stäbe	859 322	Stück,
Schindeln	68 907	Kubikfuß,
Bauholz	158 862	„
Zündhölzer	14 829	Centner.

Italien.

Handelsbericht aus Spezia für 1880. [1])

Uebersicht der Ein- und Ausfuhr in den Zollämtern des Golfs von Spezia.

Einfuhr.

Waaren:	Menge: Kilogramm.	Werth: Lire.
Kaffee	15 751	33 868
Zucker	19 652,50	13 810,23
Chemikalien	39 282	32 121
Pulver und andere Explosivstoffe	24 111	134 260
Wasserfahrzeuge	—	120 000
Eisen erster Fabrikation	216 110	97 250
„ zweiter „	47 684	28 610
Dampfmaschinen u. andere Maschinen	327 880	493 403
Blei	492 300	196 920
Steinkohle	14 758 200	442 746
Weizen	1 177 754	352 200
Fisch, getrockneter und geräucherter	76 890	46 249
Korallen, rohe	—	341 250
Instrumente, optische, mathematische, Präcisions- 2c.	5 699	228 680
Ziegel, gefirnißter, 2c.	960 984	114 449
	Zusammen	2 675 816,23

Ausfuhr.

Waaren:	Menge: Kilogramm.	Werth: Lire.
Olivenöl	46 838	74 940
Marmor, unbearbeiteter	602 400	30 075
Pflastersteine	3 764 000	188 200
	Zusammen	293 215

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 435.

Bewegung der Handelsschifffahrt im Hafen und Golf von Spezia.

Eingang.

Häfen:	Italienische, zu Handelsoperationen: Segelschiffe. Anzahl.	Segelschiffe. Tonnen.	Dampfschiffe. Anzahl.	Dampfschiffe. Tonnen.	Nothleidende. Anzahl.	Nothleidende. Tonnen.	Ueberhaupt. Anzahl.	Ueberhaupt. Tonnen.
Spezia	593	22 548	22	3075	88	8 883	718	39 893
Fezzano	25	2 450	—	—	291	15 855	316	18 305
Grazie	20	348	—	—	68	10 535	88	10 883
Portovenere	74	2 257	—	—	74	2 257	148	4 514
Lerici	195	5 591	62	956	292	12 683	549	19 230
Zusammen	907	33 194	84	4031	813	50 213	1819	92 825

Fremde, zu Handelsoperationen, sämmtlich in Spezia:

5 Britische Segelschiffe	von 1042	Tonnen,
7 „ Dampfschiffe	„ 3807	„
1 Französisches Segelschiff	„ 150	„
1 Schwedisches „	„ 304	„
1 Spanisches „	„ 84	„

Ausgang.

Häfen:	Italienische, zu Handelsoperationen: Segelschiffe. Anzahl.	Segelschiffe. Tonnen.	Dampfschiffe. Anzahl.	Dampfschiffe. Tonnen.	Nothleidende. Anzahl.	Nothleidende. Tonnen.	Ueberhaupt. Anzahl.	Ueberhaupt. Tonnen.
Spezia	583	23 116	22	3075	89	9 265	709	40 843
Fezzano	25	2 450	—	—	284	15 295	309	17 745
Grazie	20	348	—	—	66	10 420	86	10 768
Portovenere	74	2 257	—	—	74	2 257	148	4 514
Lerici	201	5 510	63	971	292	12 672	556	19 153
Zusammen	903	33 681	85	4046	805	49 909	1808	93 023

Fremde, zu Handelsoperationen: wie im Eingang.

Rußland.

Handelsbericht aus Riga für 1880.[1])

Dem Werthe nach betrug Rigas

	Import		Export	
1876	25 360 881	Silber-Rubel,	35 567 489	Silber-Rubel,
1877	30 542 931	„ „	70 187 059	„ „
1878	33 170 142	„ „	54 246 990	„ „
1879	35 869 634	„ „	62 809 916	„ „
1880	49 886 847	„ „	55 212 419	„ „

und daher Rigas Gesammtumsatz

1876	60 928 370	Silber-Rubel,
1877	100 729 990	„ „
1878	87 417 132	„ „
1879	98 679 550	„ „
1880	105 099 266	„ „

Die thatsächlichste Bedeutung der jährlichen Import- und Exportzahlen, bezw. der Zahl des Gesammtumsatzes, für die richtige Würdigung der örtlichen Handelsbewegung ist so häufig auseinandergesetzt worden, daß darauf verzichtet wird, das bereits so oft Ausgesprochene hier zu wiederholen. Wir begnügen uns vielmehr damit, zu konstatiren, daß trotz der wiederum ansehnlich gesteigerten Summe des Gesammtumsatzes und trotz des in Berücksichtigung der vorhergegangenen akuten Steigerung nicht sehr maßgebenden Rückganges der Exportzahl das Jahr 1880, zumal für den Rigaischen Export, nicht gerade besonders befriedigend war. Zu Beginn des Jahres wurde der bevorstehenden Campagne, namentlich in Beziehung auf Flachs, mit sanguinischen Hoffnungen entgegengesehen: schien doch die lange dauernde Lähmung, unter welcher der Europäische Markt gelitten, überwunden zu sein, und selbst Amerika stellte sich mit Frage nach Flachs und Hanf ein; nur zu bald aber änderte sich diese Stimmung, und als sogar die dürftige Getreideernte des Hinterlandes gar manche, um nicht zu sagen den weit größten Theil der Lieferanten veranlaßte, ihren bereits im Sommer übernommenen Verpflichtungen untreu zu werden, und daneben auch noch die so wankelmüthige Valuta nach wie vor ihr schwankendes Spiel trieb, da legten sich Schatten über den Handel, deren Spiegelbild in der oben angeführten Exportzahl durchaus nicht genügend zum Ausdruck gelangt. Andererseits aber darf allerdings konstatirt werden, daß im abgelaufenen Jahre, wo das in neuster Zeit so maßgebend gewordene Getreidegeschäft von manchen übeln Erfahrungen zu berichten weiß, der Flachs- und Hanfexport sich wieder in einer Weise gehoben hat, welche darauf hindeutet,

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 322.

daß unter der Voraussetzung günstiger Ernten und andauernder Kommunikations-Möglichkeit Riga sein altes Prestige in jenen beiden Geschäftsbranchen noch nicht verloren hat.

Namentlich der Flachs-Export zur See hat die volle Gunst des, mit einer nur kurzen Unterbrechung im März, vom Januar bis in den Dezember hinein offenen Hafens genossen, da in Folge dessen und natürlich im engen Zusammenhang mit der sowohl qualitativ wie quantitativ so ungewöhnlich trefflichen Ernte des Jahres 1879 dieser Artikel im Jahre 1880 in einem Umfang verschifft werden konnte, wie seit 1874 nicht mehr.

Derselbe betrug:

1876....	1 202 954	Pud,
1877....	2 079 865	„
1878....	1 841 527	„
1879....	2 301 518	„
1880....	2 546 590	„

Die erste Hälfte des Jahres 1880 eröffnete für Flachs unter ganz besonders günstigen Voraussetzungen: die scheinbar wieder befestigte Lage der Leinenindustrie, die selbst aus Amerika verlautbarte Nachfrage und die in Folge der trefflichen Qualität des 1879er Flachses seitens der Spinner vielfach erweiterten Lager schienen eine andauernde günstige Lage des Marktes in Aussicht zu stellen, bis im Sommer ein fast plötzlicher Umschlag erfolgte, weil Amerika sich mit seinen Garnkäufen vollständig zurückzog und die unterdessen wieder unsicher gestalteten Konjunkturen der Europäischen Leinenindustrie auch die Nachfrage zum Schweigen brachte. Trotz alledem aber erholte sich der Markt, und im August und September, begannen wieder, angeregt durch wohlfeile Frachten und durch die zu dieser Jahreszeit wohlfeilen Assekuranzen, Verschiffungen, welche, gestützt durch die auch für 1880 als mindestens befriedigend zu bezeichnende Flachsernte, bis zum Schluß des Jahres andauerten, vielleicht auch mit veranlaßt durch die zwar zeitweilig sehr natürliche, aber zum Glück nicht begründete Befürchtung, der frühe Schneefall habe die Flachsernte (bezw. deren Bearbeitung) sowohl qualitativ als quantitativ ernstlich gefährdet.

Wie sich nachträglich herausstellte, ist aber diese Kalamität so gut wie gar nicht eingetreten. Die Preise waren pro Berkowez:

	für K I		für W	
im Januar	49 bis 50	Silber-Rubel,	41	Silber-Rubel,
„ Februar	48 „ 49	„ „	40	„ „
„ März	50	„ „	41	„ „
„ April	49 bis 50	„ „	41	„ „
„ Mai	48	„ „	40	„ „
„ Juni	44	„ „	38	„ „
„ Juli	44	„ „	37	„ „
„ August	41	„ „	35	„ „
„ September	41 bis 42	„ „	—	„ „
„ Oktober	42 „ 43	„ „	—	„ „
„ November	42 „ 41	„ „	—	„ „
„ Dezember	41 „ 39	„ „	—	„ „

Im Juni trat in Folge von Nachrichten großer Dürre in Frankreich momentan eine Hausse ein, welche K I auf 47 Rubel steigerte, wozu jedoch sehr wenig gemacht wurde, wonach dann wieder der oben für Juni und Juli angegebene Preis zur Herrschaft gelangte.

Rigas Hanf-Export zur See umfaßte:

1876	1 035 651	Pud,
1877	1 103 163	„
1878	1 170 845	„
1879	1 466 503	„
1880	1 642 224	„

womit Riga überhaupt sein bisheriges Maximum in der Verschiffung dieses Artikels erreicht hat. Dieses resultirt hauptsächlich aus dem günstigen Einfluß der vorjährigen so langen Navigationsperiode, welche naturgemäß den Hanf den billigeren Wassertransport aufsuchen und den theuren Eisenbahntransport nach Königsberg vermeiden ließ, ja auch im Transit nicht unbedeutende Quantitäten von der Witebsk—Oreler Bahn über Riga führte. Während aber im Frühjahr die Nachfrage nach einigen Marken, wie namentlich Paßhanf, so stark war, daß dieselbe kaum befriedigt werden konnte, wurde trotz der sowohl qualitativ als quantitativ befriedigenden 1880er Ernte das Geschäft gegen Ende des Jahres ein sehr schleppendes, so daß auch nach Schluß der Navigation noch Manches zur Verschiffung übrig blieb.

Gezahlt wurden im Januar für Winterwaare, superfein Rein 42 Rubel, Deutsch-fein Rein 39 Rubel und Englisch-fein Rein 38 Rubel, während im März Sommerwaare superfein Rein nur 39½ Rubel, Deutsch-fein Rein 37 Rubel und Englisch-fein Rein 36 Rubel bedang. Im April, Mai und Juni fiel der Preis für Winterwaare von 41 bis 41½ Rubeln auf 40 und 39 Rubel, und für Sommerwaare von 39½ bis 40 Rubeln auf 39 und 38 Rubel. Vom August ab wurde nur noch Sommerwaare gehandelt, und zwar in diesem Monat à 38 Rubel, im September à 37½ Rubel, im Oktober à 38 Rubel und im November und Dezember à 37½ Rubel.

An Säleinsaat wurden verschifft:

1876......	172 895	Tonnen,
1877......	107 029	„
1878......	152 303	„
1879......	181 998	„
1880......	211 089	„

Da Pernau in Folge des ungünstigen Ernte-Resultats seines Hinterlandes in der Saison 1879/1880 nur wenig Säsaat liefern konnte, so zog sich bei freiem Hafen und hohen Preisen der hiesige Säsaat-Export den Januar v. J. hindurch, zumal die trefflichen Ernten des Rigaischen Hinterlandes eine genügende Basis für ein lebhaftes Geschäft boten.

In gleicher Weise und wohl in der Furcht vor Wiederholung der hohen Januarpreise, eröffnete dann der Markt die 1880/1881er Saison auch wieder mit großer Lebhaftigkeit, welche in Folge der von der befriedigenden 1880er Ernte unterstützten reichlichen Zufuhren bei fallenden Preisen bis zur Mitte der Saison anhielt, um dann plötzlich abzubrechen und völliger Stille Platz zu machen, wodurch naturgemäß von einer Räumung der vorhandenen Lager keine Rede sein konnte. Die Preise pro Tonne betrugen: im Januar 12¾ bis 13¼ Rubel, im August 10½ Rubel für Kron, 11 Rubel für puik und 11½ Rubel für extrapuik, im September 11¼ Rubel für puik und 12 Rubel für extrapuik, im Oktober zwischen 11⅞ und 11⅝ Rubel für puik und 11 Rubel 90 Kopeken für extrapuik, im November 11⅛ bis 11 Rubel für puik und im Dezember 11 Rubel für puik

Schlagleinsaat wurden exportirt:

1876.....	252 573	Tschetwert,
1877.....	331 066	„
1878.....	127 582	„
1879.....	192 097	„
1880.....	204 471	„

Bei der Wechselbeziehung, in welcher bekanntlich Schlagsaat und Säesaat zu einander stehen, da, wenn letztere keinen Absatz findet, dieselbe als Schlagsaat verwerthet wird, und bei der Qualität der Leinsaaternten von 1879 und 1880 muß es durchaus erklärlich erscheinen, daß der Schlagsaat-Export des vorigen Jahres nicht die Höhe von

1876 oder gar 1877 erreicht hat, zumal die hiesigen Oelmüller von Jahr zu Jahr steigenden Konsum aufweisen und auch im letzten Jahre bedeutende Quantitäten beansprucht haben. Namentlich für den Anfang des Herbstes ist eine sehr starke Frage zu konstatiren, die auch in Folge reicher Zufuhr voll befriedigt werden konnte.

An Hanfsaat wurden verschifft:

1876.....	61 283 Tschetwert,
1877.....	71 458 „
1878.....	112 747 „
1879.....	103 687 „
1880.....	109 833 „

Die Steigerung des Hanfsaat-Exports im letzten Jahre im Vergleich zu dem vorhergegangenen verdankt man in erster Reihe der schönen 1880er Ernte, sodann aber wohl auch den hohen Schlagsaat-Preisen, welche namentlich im Frühjahr die Veranlassung waren, daß vielfach Hanfsaat an Stelle der theuren Schlagsaat gekauft wurde.

Getreide wurde zur See exportirt:

	Roggen: Tschetwert.	Gerste: Tschetwert.	Hafer: Tschetwert.
1876.....	519 639	180 203	996 632
1877.....	1 197 759	548 349	2 273 738
1878.....	1 036 740	324 908	2 009 686
1879.....	1 433 160	342 618	1 796 808
1880.....	369 790	167 555	924 453

	Weizen: Tschetwert.	Buchweizengrütze: Tschetwert.
1876...............	7 016	47 802
1877...............	282 268	81 892
1878...............	21 989	125 027
1879...............	2 759½	9 493½
1880...............	5 219	13 281

Wenn es noch eines Nachweises bedürfte, welchen nervösen und damit unberechenbaren Schwankungen gerade das Getreidegeschäft ausgesetzt zu sein pflegt, so hätte das Vorjahr denselben geliefert. Allerdings waren ja im weitaus größten Theil des Hinterlandes Rigas die Ernten mehr als schwach ausgefallen, und die Lager des Vorjahres waren geräumt; andererseits aber erfreuten sich gerade Kurland und Litthauen ungewöhnlich guter Ernten, und der Bedarf des Auslandes war so stark, daß aus dieser Kombination normaler Weise speziell für Riga sich eine besonders günstige Konjunktur für das Getreidegeschäft hätte gestalten müssen. Statt dessen war der thatsächliche Verlauf durchaus anders.

Nachdem für Roggen in der ersten Hälfte des Jahres mit geringer Unterbrechung ebenso wenig Frage wie Angebot zu konstatiren war, da einerseits St. Petersburg mit großen Vorräthen von 1879 stets am Markt war und andererseits die hiesigen Lager geräumt waren, fanden die ersten Abschlüsse im Juli und August unter dem Einfluß sehr günstiger Ernteaussichten des In- und Auslandes statt, dem entsprechend denn auch die Kontraktgeschäfte ausfielen.

Als dann aber die starke Regenperiode eintrat und die Ernteaussichten sehr herabstimmte, entwickelte sich an der Berliner Getreidebörse eine Spekulation, welche, außer allem Verhältniß zu der faktischen Lage, die Preise ganz maßlos in die Höhe trieb, so daß hier schließlich Abschlüsse zu notiren waren, welche im Vergleich zu den vom Auslande wirklich bewilligten Preisen gar nicht Rechnung geben konnten. In Folge dessen erschien es dann den durch frühere Kontraktabschlüsse verpflichteten Lieferanten, wir dürfen wohl sagen weitaus in der Mehrzahl, als vortheilhafter, ihre Kontrakte im Stich zu lassen und nicht zu erfüllen, wodurch die Exporteure gezwungen wurden, ihre ins Ausland bewirkten Verkäufe wieder rückgängig zu machen, da die hierdurch unvermeidlichen Verluste immerhin geringer waren, als diejenigen durch die Deckung zu geradezu exorbitanten Preisen gewesen sein würden. Die Spekulation hatte sich eben einfach überschlagen, und das Resultat war, daß der Konsum Russischen Roggens im Auslande sehr erheblich eingeschränkt wurde. Lager sind übrigens, wenigstens am hiesigen Markt, nicht ins neue Jahr hinübergenommen worden.

Daß die vorstehend dargelegten Konjunkturen auch den Gersten-Export beeinflussen mußten, versteht sich von selbst. Obgleich Kurland, Litthauen und zum Theil auch Livland, die Hauptstützen des Gerstengeschäfts, im Jahre 1880 gute Ernten aufzuweisen hatten, beeinflußten die hohen Roggenpreise auch dieses Exportgebiet insofern, als der Produzent, und zwar namentlich der Bauer, die Gerste zum Konsum verwandte, um seinen Roggen auf den Markt bringen zu können. Außerdem wurde von hiesigen und namentlich auch St. Petersburger Brauereien soviel beansprucht, daß, da die Russische Gersten-Ernte schwach war und in Folge dessen die Zufuhr von Futtergerste ausblieb, der Rückgang des Gerstenexports im vorigen Jahre ganz normal erscheint.

Nicht in demselben Maße dürfen wir solches vom Hafer-Export behaupten, welcher trotz der schwachen 1880er Ernten des Hinterlandes immerhin einen größeren Umfang hätte aufweisen können, wenn nicht, doch wohl lediglich in Folge ungewöhnlicher Tarifirungen, die ganze Linie Orel—Kursk—Kiew ausschließlich ihre Abfuhr Libau zugewandt hätte. Im Uebrigen aber war im vergangenen Jahre allerdings das Hafergeschäft am hiesigen Markte auch durchgängig ein schleppendes.

In Betreff unseres Buchweizengrütze-Exports müssen wir hervorheben, daß auch auf diesem Gebiet, bei der mächtigen Preissteigerung im Herbst, die bereits im Sommer durch Kontraktgeschäfte gebundenen Lieferanten es für vortheilhafter hielten, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen.

Im Holzgeschäfte betrug der Gesammtexport in den letzten fünf Jahren dem Werthe nach:

1876......	10 731 573 Rubel,
1877......	13 801 108 „
1878......	10 866 305 „
1879......	9 600 627 „
1880......	13 053 866 „

und dem durch annähernde Schätzung gefundenen Gesammt-Quantum nach:

1876......	35 500 000 Engl. Kubikfuß,
1877......	37 200 000 „ „
1878......	30 020 000 „ „
1879......	22 200 000 „ „
1880......	37 590 000 „ „

Von kantigen und runden Balken wurden verschifft:

1876.....	357 719 Stück,
1877.....	398 893 „
1878.....	259 749 „
1879.....	275 466 „
1880.....	484 149 „

Unter den Exportzahlen der Jahre 1879 und 1880 figuriren:

	in 1879 Stück.	in 1880 Stück.
Fichtene Brussen und Balken, Nord. Kapp, mit	43 978	93 457
Grähnene „ „ „ „ „	190 649	315 360
Fichtene Mauerlatten.......................... „	15 303	56 940
Grähnene „ .... „	25 536	18 392

Die in diesen Zahlen hervortretende große Steigerung an fichtenen und grähnenen Bruſſen und Balken, Nord. Kapp, in 1880 iſt der von Jahr zu Jahr mehr und mehr überhandnehmenden waldverheerenden Ausbeute der letzteren zuzuſchreiben und kann daher, weil ſich in ihr die fortſchreitende unhaushälteriſche Bewirthſchaftung der Reſte eines ehemaligen Waldreichthums ſpiegelt, keineswegs mit Freuden begrüßt werden. Die ſtarke Zunahme des Exports an fichtenen Mauerlatten iſt zum Theil auf die nicht unbedeutenden Vorräthe, die am Schluſſe des Jahres 1879 vorhanden waren, zurückzuführen. Nordiſche Kapp, grähnene, wurden auf Lieferung im Sommer 1880 mit durchſchnittlich 9¼ Kop. für 11zöllige, 10 und 12zöllige im Verhältniß, fichtene mit 10⅝ Kop. für 11zöllige bezahlt; jene bei guter Nachfrage anfänglich zu 17 Cents für 11zöllige, zu 15 Cents für 10zöllige, ſpäter aber in vereinzelten Fällen und bei kleinen Partien zu 18 bezw. 16 Cents, dieſe bei ſchleppendem Abſatze durchſchnittlich zu 18 Cents für 11zöllige, größtentheils nach Holland verkauft. Für den Sommer 1881 ſind große Quantitäten grähnene wie fichtene, jene anfänglich zu 10 Kop., ſpäter zu 10½, ſogar 11 Kop. für 11zöllige kontrahirt worden, die Käufer in Holland ſcheinen aber wenig geneigt, der dieſſeits beliebten Preisſteigerung zu folgen. Grähnene Holländiſche Bruſſen, im Winter 1879/1880 zu 18½ à 19¼ Kop. für 27/28 Fuß Durchſchnittslänge kontrahirt, fanden bei keineswegs regem Begehr Käufer in Belgien und Holland zu 30 bis 31 Cents und ließen am Schluß der Schifffahrt einen nicht unbedeutenden Vorrath auf Lager. Die in dieſem Winter angelegten Kontraktpreiſe haben ſich allmälig von 20 auf 21 Kop. für 27/28 Fuß gehoben, jedoch ohne beſondere Anregung ſeitens der Märkte in den Konſumtionsländern, die ſich vielmehr dieſem Artikel gegenüber ſehr apathiſch verhalten. Grähnene Engliſche Bruſſen wurden nach den böſen Erfahrungen der letzten Jahre nur in ganz unbedeutender Zahl neu zugeführt und mit 25 bis 27 Kop. pro Engliſchen laufenden Fuß bei 27 bis 30 Fuß Durchſchnittslänge bezahlt. Die äußerſt geringe Abkunft und der Umſtand, daß die alten Lager allmälig ganz geräumt waren, haben für dieſen Artikel, von dem gewiſſe Konſumtionsgebiete Großbritanniens ſich noch immer nicht entwöhnt zu haben ſcheinen, eine lebhafte Frage erzeugt, die in der bevorſtehenden Schifffahrtsperiode kaum wird befriedigt werden können. Grähnene Mauerlatten, nur ſchwach durch neue Zufuhr vertreten, waren lebhaft begehrt und bedangen bei 30 bis 31 Engliſchen Fuß Durchſchnitt hier am Orte 12¼ Kop., im Abſatze nach Belgien 20¼ Cents. Pro Sommer 1881 iſt für 27/28 Fuß bis 14¼ Kop. bewilligt worden. Fichtene Holländiſche Bruſſen, in geringen Quantitäten zugeführt und am Schluſſe des Jahres 1880 ſo gut wie ganz geräumt, wurden im Laufe des Jahres für zweite Sorte mit 4 bis 5 Kop. über Durchſchnittslänge bezahlt und erzielten im Verkehr mit Belgien und Frankreich für 27/28 Fuß anfänglich 48, ſpäter bei lebhaftem Begehr bis 52 Cents pro laufenden alten Amſterdamer Fuß frei an Bord. Eine größere Partie Polniſcher ſehr voller Waare, die Riga nicht erreichte und unterwegs überwintern mußte, 34/35 Fuß durchſchnittlich lang, wiewohl in den Längen ſehr ungünſtig aſſortirt, etwa 15 bis 20 pCt. Kron enthaltend, wurde mit 43 Kop. pro alten Amſterdamer Fuß, ungewrackt, bezahlt. Fichtene Engliſche Bruſſen verdienen in ihrer zu gänzlicher Bedeutungsloſigkeit herabgeſunkenen Rolle kaum noch der Erwähnung. England rechnet für dieſen Artikel im Rigaiſchen Markt nicht mehr, und es findet daher jeder, der ſich durch das ſeltene Vorkommen des Artikels zum Ankauf ab und zu ſich darbietender kleiner Partien verleiten läßt, dafür nur ſchwer Abſatz. Eine kleine Partie 12/13zölliger, 34/35 Fuß durchſchnittlich langer, bedang 55 Kop. ungewrackt. Für fichtene Mauerlatten wurden bei 27/28 Fuß Durchſchnitt 17 bis 18 Kop. pro laufenden Fuß Engliſch bewilligt. Nach England und Schottland wurden 33 bis 34 Schill. pro Load frei an Bord und bei zunehmender Nachfrage bis 36 Schill. 6 Pce. bedungen. Auf Lieferung für 1881 ſind 19 Kop. für 27/28 Fuß allgemein angelegt worden.

Planken und Bretter. Die günſtigen Preiſe, von denen im vorigjährigen Berichte geſagt wurde, daß mit ihnen das Jahr 1880 glänzend eröffnet worden, wie z. B. 6 Pfd. Sterl. 10 Schill. bis 15 Pfd. Sterl. 15 Schill. pro Standard und 22 reſp. 20 Centimen pro laufenden metriſchen Fuß 3×9″ grähnener Planken, ſind während des ganzen Jahres ziemlich durchgehend behauptet worden, wiewohl anzumerken iſt, daß ſie im Spätherbſte nur in Verbindung mit äußerſt niedrigen Dampferfrachten, wie z. B. 27 Schill. 6 Pce. pro Standard nach Hull, durchzuſetzen waren. Wenn, indirekt beeinflußt durch die in England erhöhten Preiſe, auch Deutſchland für Bretter zu höheren Raten als in den Vorjahren ſich bequemte, ſo iſt es erklärlich, daß das abgelaufene Jahr trotz der geſteigerten Kontraktpreiſe für grähnene Balken (73 bis 74 Kop. pro 7 Fuß für 13 Zoll Rheinl. und 54 Kop. für 11 Zoll) ein lebhaftes und für die Betheiligten lohnendes war, was auch in den folgenden vergleichenden Exportzahlen Ausdruck findet; es wurden exportirt:

1876	4 696 690 Stück,
1877	4 541 757 „
1878	4 102 884 „
1879	3 664 717 „
1880	5 619 562 „

Die Befürchtung aber, daß die über eine den Verhältniſſen entſprechende allmälige Steigerung hinaus durch Spekulation Engliſcher Häuſer ſo gewaltig und plötzlich emporgeſchnellten Preiſe zu Uebertreibungen des Geſchäftes führen würden, iſt leider beſtätigt worden. Die auf trügeriſche Berichte geſtützte Vorausſetzung jener Spekulanten, daß in Folge geringer Vorräthe fertiger Waare in, und unüberwindbarer Schwierigkeiten bei der Flößung nach den Mühlen und Häfen des Bothniſchen Golfes die Abladungen aus letzteren verhältnißmäßig klein ſein würden, iſt ſo gründlich getäuſcht worden, daß ganz im Gegentheile der Import Großbritanniens an geſchnittener Waare aus der Skandinaviſchen Halbinſel und Finland im Jahre 1880 größer geweſen iſt, als je. Neben dem auch keineswegs unter Durchſchnitt ſtehenden Import aus Canada und Rußland wurde damit eine Aufnahmefähigkeit der Großbritanniſchen Konſumtion zugemuthet, wie ſie ſie für den Augenblick wenigſtens nicht zu entwickeln vermochte. Die Folge war, daß der Ueberfluß der Einfuhr auf den Londoner Markt geworfen wurde, der dann, um ſich von ſeiner ungeheuren Ueberbürdung zu befreien, das durchaus ungeſunde Syſtem der großen Auktionen ohne Reſerve zu einer Höhe auszubilden gezwungen war und noch heute iſt, welche ihren bezeichnendſten Ausdruck in einer Auktion findet, die gerade jetzt angeſetzt worden und in der nahe an 1 500 000 Planken im Werthe von etwa 300 000 Pfd. Sterl. faſt ohne Reſerve im Laufe von drei aufeinander folgenden Tagen unter den Hammer gebracht werden ſollen. Unter dem Drucke ſo unerhörter Vorgänge, die das Gerede aufkommen ließen, daß man in London zur Wiederverladung nach den Außenhäfen mit Rechnung werde kaufen können, leidet das Geſchäft nicht nur in Großbritannien, ſondern auch auf dem Kontinent, wo man mit Aufmerkſamkeit die Preisbewegung in jenem Lande verfolgt, um daran einen Maßſtab für das eigene Geſchäft zu gewinnen. Die Käufer ſind daher überall ſehr zurückhaltend, und für Verladungen in dieſem Jahre ſind die vorigjährigen Preiſe kaum mehr zu bedingen. Immerhin iſt ein irgend bedeutender Rückgang kaum zu befürchten, weil die Konſumtion in Großbritannien bei der geſunden Lage des

allgemeinen Geschäfts keineswegs abnimmt, sondern sich steigert, wie denn auch alles dafür spricht, daß die Außenhäfen nicht mit Vorräthen überladen sind. Ebenso scheint Frankreich keine großen Bestände zu haben. Die Kontraktpreise hier am Orte für grähnene Balken auf Lieferung im Frühjahre und Sommer haben abermals in diesem Winter eine Steigerung erfahren, und zwar bis auf 78 Kop. für 13 Zoll, 57 bis 58 Kop. für 11 Zoll, 45 Kop. für 10 Zoll.

Schwellen (fichtene und grähnene, vierkantige und runde) wurden exportirt:

1876	2 980 955 Stück,
1877	3 516 941 „
1878	2 976 648 „
1879	1 642 492 „
1880	3 057 751 „

Obwohl es dafür durchaus nicht an Bedarf für die Britischen Eisenbahnen fehlte, ließ der bedeutende Loko-Vorrath von fichtenen 10″ Quadrat (über 1 Million), mit dem in das neue Jahr eingetreten worden war, einen Aufschwung der Verkaufspreise nicht zu, die zwischen 24 Schill. und 25 Schill. 6 Pce. pro Load hin und her schwankten. Auch nach Schluß der Schifffahrt und obgleich das mittlerweile durch Verkauf in feste Hände übergegangene Lager von etwa 500 000 Stück einen Druck auf den Gang des Geschäftes, ähnlich wie vor einem Jahre, nicht mehr auszuüben vermochte, folgten die Preise, die auf Lieferung im Frühjahr 1881 den Käufern in England und Schottland abzugewinnen waren, nur zögernd den hier für Loko- und Lieferungswaare in steigender Richtung angelegten. Während hier für gutes Assortiment mit nur 20 pCt. 7zölligen bis 150 Kop. bewilligt worden, ist 28 Schill. pro Load allgemein und willig noch nicht zu bedingen gewesen. Die in den vorhergehenden Jahren nur zu Schleuderpreisen verkäuflichen unkuranten Sorten gewannen im verflossenen Jahre einen erstaunlichen Aufschwung; so stiegen 10 Zoll Quadrat mit 6 Zoll Blatt von 13 Schill. pro Load im November 1879 und 17 Schill. 6 Pce. im Juli 1880, bis auf 20 bis 21 Schill.; die 6×10zölligen halben von 18 Schill. im März 1880 und 19 Schill. 6 Pce. im August 1880, bis auf 21 Schill. 9 Pce., wozu sie jetzt auf Lieferung im Frühjahre verschlossen worden. Dem entsprechend haben die für beide Sorten im hiesigen Verkehre bewilligten Preise folgende Steigerung erfahren: 6 Zoll Blatt, im Spätsommer 1879 zu 45 Kop. verkauft, erzielen jetzt 1 Rubel pro Stück; die halben 6×10zölligen, vor etwa einem Jahre nur 90 Kop. das Paar werth, sind jetzt mit 105 bis 110 Kop. bezahlt worden. 9 Zoll Quadrat Schwellen waren im vorigen Jahr recht begehrt zu 19 bis 20 Schill. pro Load, und da das Vorhandene nicht ausreichte, so wurden viele 10 Zoll Quadrat mit 6 Zoll Blatt dazu umgearbeitet. Die Nachfrage nach dieser Dimension hält auch jetzt noch an, und es sollen 22 bis 23 Schill. pro Load zu bedingen sein. Runde Schwellen in den verschiedensten Dimensionen kamen nach jahrelanger Unterbrechung im abgelaufenen Jahre wieder in lebhafte Aufnahme; der für 10 Zoll runde, 9 Fuß lange hier gezahlte Preis war durchschnittlich 60 Kop. pro Stück. In grähnenen Schwellen von 10 Zoll Quadrat war der Verkehr sehr beschränkt; sie brachten etwa 16 bis 17 Schill. pro Load.

Wagenschoß wurden exportirt:

1876......	9 686 Stück,
1877......	11 069 „
1878......	7 047 „
1879......	4 748 „
1880......	6 549 „

	Stück
Bei einem Bestande am 1. Januar 1880 von....	4561
und einer Zufuhr von	2771
	7332
verblieb, nach Abzug des Exports von..........	6549

am 31. Dezember 1880 ein Bestand von:

Englische Kron	50	
Holländische Kron	124	
Wrack	414	
Wrack Wrack	195	
		783

Die im Winter 1879/80 bewilligten Kontraktpreise waren 29 bezw. 24 und 19 Rubel pro Stück bei 30 pCt. Englische Kron. Im Spätsommer wurden für frische Loko-Waare bezahlt:

28, 24, 20 Rubel bei 30 pCt. Englische Kron,
26, 21, 17 „ „ 8 „ „ „

Der Artikel findet, seitdem in London das Vorurtheil gegen die Holzgattung der aus Odessa und Triest dorthin gebrachten Wagenschoß überwunden worden, die Konkurrenz mit diesem von Jahr zu Jahr schwerer zu bestehen. Frei an Bord-Verkäufe sind ganz abgekommen, und es ist das Geschäft fast ausschließlich auf Konsignationen nach London beschränkt, wodurch seine Resultate für die Betheiligten sehr unzuverlässig sind.

Eichene Stäbe wurden exportirt:

1876.....	323 088 Stück,
1877.....	339 848 „
1878.....	295 016 „
1879.....	193 523 „
1880.....	258 396 „

Während die größeren Dimensionen Kronpipenstäbe im Frühjahre 1880 für Loko-Waare zu

128 Rubeln	pro Schock	3×6×96″	Franz.,
118 „	„ „	3×6×84″	„
86 „	„ „	3×6×72″	„

gefragt wurden, blieben die kleineren Dimensionen vernachlässigt, und erst nachdem die Inhaber der Platzvorräthe ihre Forderungen ermäßigt hatten, fanden dieselben Käufer zu

62 Rubeln	pro Schock	2½×5×84″	Franz.,
50 „	„ „	2½×5×72″	„
40 „	„ „	2½×5×60″	„

Eine Erhöhung der Preise um 3½ bis 4 Rubel pro Schock trat dann im Laufe des Sommers ein und sie fand mit 55 Rubeln für 2½×5×72, die anderen Gattungen im Verhältniß, für die im Herbst angebrachte Waare ihren Abschluß. Diese Notirungen gelten nur für Ankäufe in Partien; kleinere Bedürfnisse, namentlich nach einzelnen Dimensionen, konnten nur zu wesentlich höheren Preisen gedeckt werden. Auf diesjährige Lieferung sollen einige Kontraktgeschäfte wie folgt geschlossen worden sein:

3½×7×96″	Franz. zu	195 Rubeln,
3×6×96″	„ „	125 „
3×6×84″	„ „	115 „
2½×5×84″	„ „	70 „
3×6×72″	„ „	85 „

Von Splittholz wurden 10 578 Faden in 1880 gegen 6960 in 1879 exportirt. Die Preise frei an Bord waren nicht höher als 11 bis 12 Schill. pro Faden und Fuß.

Von Masten und Spieren kamen in 1880 1273 Stück zur Verschiffung,
von Brennholz 2755 Faden,
von Cementtonnenstäbchen 1 471 370 Stück,
von Sparren und Rickern 23 854 Stück.

Im Ganzen genommen darf der Verlauf des vorigjährigen Holzgeschäftes ebenso wie die Aussicht auf das diesjährige als nicht ungünstig bezeichnet werden.

Wenn, wie aus dem Eingang ersichtlich, Rigas Import des Jahres 1880 eine Einfuhrziffer von fast 50 Millionen Rubeln aufweist, so ist dieses Resultat, abgesehen davon, daß bei einer genauen Berechnung des wirklichen Werthes der Importartikel jene Zahl sicherlich um manche Million zu reduziren sein wird, in erster Reihe den landwirthschaftlichen Maschinen der dritten Baltischen landwirthschaftlichen Ausstellung und in zweiter Reihe der durch die in Aussicht stehende Zollerhöhung gesteigerten Einfuhr von Roheisen zu verdanken, den übrigen Importartikeln aber nicht.

Auch in Betreff des **Imports** können wir leider nur Jahr für Jahr wiederholen, daß die für Riga so überaus ungünstige Verzweigung des Russischen Eisenbahnnetzes die kräftige Entfaltung der einzelnen Importartikel verhindert, ein Hinderniß, welches noch dadurch gesteigert wird, daß auch die auf Riga mündenden Bahnen nur auf relativ so kurzen Strecken in den Händen einer und derselben Verwaltung stehen, daß Vereinbarungen im Interesse von Tarifermäßigungen und die Applikation von Transit-Tarifen für weitere Strecken entweder höchst schwierig, oder völlig unmöglich sind. Kommt dann noch hinzu, daß das Tarifirungsprinzip der Baltischen Bahnverwaltungen es denselben verbietet, Tarife anzusetzen, welche nur auf Kosten der von der Regierung gewährten Zinsgarantie haltbar sind, während ein derartiges Verfahren nicht auch für andere Bahnstrecken ausgeschlossen erscheint, so springt die Lage, in welche der Rigaische Importeur dem Königsberger und Libauer Importeur gegenüber gesetzt ist, so klar hervor, daß die bedrängte Stellung des Ersteren keiner weiteren Illustration bedarf.

Salz wurde zur See importirt:

1876	2 140 008	Pud,
1877	1 441 094	„
1878	1 525 252	„
1879	1 158 711	„
1880	970 475	„

Die Ursachen für den auch im Jahre 1880 aus den vorstehenden Zahlen hervortretenden andauernden Niedergang des Salzgeschäfts sind aus dem früheren Jahresberichte zu bekannt, die Hoffnung aber, daß der mit dem Jahre 1881 aufgehobene Salzzoll vielleicht wieder im Stande sein wird, Rigas Salz-Import einen neuen Impuls zu geben, braucht nicht als ausgeschlossen betrachtet zu werden. Ist doch der Zoll auf ausländisches Salz von 38½ Kop. in Gold auf 20 Kop. in Gold pro Pud ermäßigt worden und hat das Russische Salz, trotz der Aufhebung der Accise von 30 Kop. pro Pud, seitens der Händler nur eine Preisherabsetzung von 25 Kop. pro Pud erfahren, so daß in Berücksichtigung des Umstandes, daß höchstens mit Ausnahme des kostspieligeren aus Bachmut stammenden, das Russische Salz seiner niedrigeren Qualität halber überhaupt nicht in erfolgreiche Konkurrenz mit dem ausländischen treten kann, es allerdings möglich erscheint, daß der Konsum ausländischen Salzes wieder steigen wird.

Damit ist aber noch nicht gesagt, daß bei den zur Zeit noch immer vorliegenden Verhältnissen auch Riga von dieser Steigerung wesentlichen Vortheil haben wird, und daß nicht in Folge der in Riga und Libau verschiedenen Art der Verzollung wohl letzteres, nicht aber ersteres seinen Salz-Import stark zu erheben im Stande sein wird; immerhin aber darf eine Vergrößerung des Salz-Imports im Allgemeinen erwartet werden, und es kann wenigstens gehofft werden, daß die den Libauschen Salz-Import zur Zeit so offenbar begünstigenden Voraussetzungen über kurz oder lang anderen Verhältnissen werden weichen müssen.

Rigas **Herings**-Import zur See betrug:

1876	62 878	Tonnen,
1877	48 510	„
1878	91 215	„
1879	66 750	„
1880	57 600	„

Da die für das laufende Jahr in Aussicht genommene Reorganisation der Heringswracke, bezw. die Erleichterung des mit derselben verbundenen „Auspackens", erst zum Schluß der Navigation realisirt wurde, so konnte auch noch nicht von einem Einfluß dieser so unbedingt nothwendig gewordenen Veränderung auf den vorigjährigen Herings-Import die Rede sein, und Libau und Königsberg machten Riga mit ihren ungewrackten Heringen eine fast unüberwindliche Konkurrenz. Wurden doch Libauer Heringe sogar von Rigaer Händlern bezogen und, weil ungewrackt, hier mit Beschlag belegt; immerhin aber bewies dies Vorkommniß, daß die, wenn auch weniger gefüllte und ungewrackte, aber billigere Libauer Tonne der voller gepackten, gewrackten und in Folge dessen theuereren Rigaer Tonne, bei gleicher Qualität der Waare, sogar seitens der Händler vorgezogen wurde, während andererseits genau aus demselben Grunde auch der Kurländische Herings-Konsument sich bereits von der gewrackten Rigaer Waare ab- und der ungewrackten Libauer Waare zuwandte. Ob daher die im vorigen Jahr realisirte Reorganisation der Heringswracke, welche immer noch die, wenn auch vollere Rigaische Heringstonne um 75 bis 150 Kop. vertheuert, im Stande sein wird, diese Import-branche dauernd wieder zu heben; oder ob nicht hierzu die vollständige Aufhebung der Wracke erforderlich sein wird, kann erst durch die Zukunft erwiesen werden.

Der Schottische Sommerfang war im Jahre 1880 sehr groß, der Irländische wenigstens nicht schlecht, während der Norwegische Fang sowohl im Sommer wie im Herbst sehr schwach ausfiel.

Rigas **Steinkohlen**-Import zur See betrug:

1876	6 044 860	Pud,
1877	7 482 833	„
1878	7 924 990	„
1879	8 966 802	„
1880	9 389 669	„

Nachdem in Folge der zu Ende des Jahres 1879 ins Werk gesetzten Strikes der Englischen Kohlenarbeiter die Kohlenpreise noch bis in das Frühjahr des vorigen Jahres hinein ihr höheres Niveau behauptet hatten, trat im Sommer ein Umschwung ein, indem die Preise, ohne erneuete Steigerungen ausgesetzt zu werden, fielen und damit bis zum Schluß des Jahres den Bezug dieses Artikels anregten. Bekanntlich dienen ja die importirten Steinkohlen weitaus vorherrschend dem Rigaischen Platzkonsum, welcher, abgesehen von seiner steten Steigerung in Folge der Erweiterung der Industrie und der Zunahme des Dampferverkehrs, auch dadurch mehr und mehr wächst, daß bei den sich immer höher stellenden Holzpreisen die Kohlenheizung die Holzheizung verdrängt.

Petroleum wurde zur See importirt:

1876	202 219	Pud,
1877	218 566	„
1878	141 905	„
1879	199 971	„
1880	121 190	„

Seitdem die Firma Nobel ein stehendes Lager von Russischem Petroleum in Riga eröffnet hat, kann unter den bereits im früheren Bericht hervorgehobenen Verhältnissen von einer ferneren Konkurrenz

Amerikas in diesem Artikel kaum noch die Rede sein. Abgesehen davon, daß das Petroleum jener Firma schon in Beziehung auf dessen Reinigung weit das der übrigen inländischen Produzenten übertrifft, ist nämlich der Vertrieb (durch besonders zu diesem Zweck konstruirte Eisenbahnwaggons und Dampfer, Leitungen behufs Füllung und Leerung derselben, Tarifermäßigung u. s. w.) so sehr mit allen Mitteln eines Großbetriebes in enormem Maßstabe ausgerüstet worden, daß inländische Waare von Niemand Anderem so billig zu liefern ist. Sollte nun auch noch der in Aussicht stehende neu konstruirte Brenner für Russisches Petroleum seine Aufgabe der Absorbirung der bisher unverbrennbaren Naphthatheile lösen, so wird sicherlich jeglicher Import der Amerikanischen Waare aufhören.

Soda wurde importirt:

1876	192 360	Pud,
1877	162 401	„
1878	290 130	„
1879	287 278	„
1880	346 190	„

Dank den neben den niedrigen Tarifirungen der auf den Libauer Hafen mündenden Eisenbahnen üblichen Nachforderungen, welche jene mehr als paralysiren und damit illusorisch machen, sowie Dank der Erfahrung, daß bezügliche Reklamationen Rigaer Händler nicht berücksichtigt wurden, hat sich die im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Befürchtung, daß Rigas bisheriger Soda-Import sich Libau zuwenden dürfte, nicht realisirt. Man hat ein Haar darin gefunden, Soda über Libau kommen zu lassen.

Allerdings haben die Rigaer Händler in Folge dessen auch auf das Konsumtionsgebiet Moskau, Charkow, Kiew und Kursk so gut wie verzichten müssen, der Importeur zog es aber vor, sein Geschäft einzuschränken, anstatt dasselbe auf das Risiko durchaus unberechenbarer Transportkosten hin auszubehnen.

Wein wurde importirt:

1876	69 945	Wedro,
1877	62 902	„
1878	69 528	„
1879	76 140	„
1880	85 384	„

Wenngleich die seit dem Jahre 1877 hervortretende Steigerung des Rigaischen Wein-Imports den vorstehenden Zahlen gemäß nicht in Abrede zu stellen ist, so steht andererseits die ebenso sichere Thatsache gegenüber, daß derselbe von Jahr zu Jahr mehr von dem Konsum inländischer Weine und vom Bierkonsum gedrückt wird. Unter solchen Umständen erklärt sich der Widerspruch dieser beiden Erscheinungen wohl nur dadurch, daß trotz des relativ verminderten Konsums ausländischer Weine die steigende Zahl und Wohlhabenheit von Rigas Bevölkerung dazu beitragen, die absolute Ziffer der Importe zu erhöhen; es scheint, daß der Konsum ausländischer Weine stets mehr und mehr auf die wohlhabendsten Klassen der Bevölkerung zurückgedrängt wird, diese aber in ihrem Umfange zunehmen. Sollte diese Voraussetzung sich durch die Importziffer der nächsten Jahre bestätigen, so kann die derselben zu Grunde liegende Erscheinung nur mit Freuden begrüßt werden, da diese als ein sicherer Maßstab für die steigende Prosperität der hiesigen Verhältnisse gelten dürfte. Ein Einfluß der mit dem Jahre 1881 ins Leben gesetzten weiteren Erhöhung des Goldzolls ist in Betreff des Wein-Imports nicht zu erwarten, da bei dem im Verhältniß zum Werth dieses Artikels nur geringen Zuschlag kaum eine Erhöhung der Preise wird erfolgen können. Soweit die Resultate der Weinernte bisher bekannt geworden, ist dieselbe am Rhein schlecht und in Frankreich nur mittelmäßig ausgefallen.

Der Champagner-Import, welcher

1876........	66 621	Flaschen,
1877........	38 338	„
1878........	29 208	„
1879........	44 553	„
1880........	39 299	„

umfaßte, verdankte diesen Rückgang wohl kaum einer neuen Einschränkung des Konsums, sondern es darf angenommen werden, daß aus 1879 ein genügender, den vorjährigen Import etwas herabmindernder Vorrath auf das letzte Jahr hinübergenommen war, während die die erneute Steigerung des Konsums dieses Artikels neuerdings bewirkenden und im vorigen Jahresbericht angeführten Ursachen nach wie vor in Wirksamkeit geblieben sind und eine weitere Hebung dieser eine Zeit lang so gedrückten Importbranche wahrscheinlich machen.

Rigas Import roher Baumwolle betrug:

1876	124 857	Pud,
1877	133 045	„
1878	132 878	„
1879	320 401	„
1880	213 957	„

Die Senkung der vorstehenden Importzahl des letzten Jahres darf wohl nur als normale Schwankung in der aufsteigenden Kurve dieses Artikels betrachtet werden, wie das eine oder andere Jahr sie eben ganz naturgemäß bedingt; zu bedauern bleibt allerdings, daß die Abfuhr von Rigaer Baumwolle bis hinter Moskau durch Verkehrsstörungen erschwert wird, welche mit dem Betrieb der Moskau-Brester Bahn und dem in Folge dessen auf dem betreffenden Bahnhof in Moskau stattfindenden Aufenthalt verknüpft sein zu scheinen — Schwierigkeiten, welchen der Import über Reval bei der Beanspruchung anderer Linien enthoben ist. Außerdem aber erfreut sich auch der Revaler Import roher Baumwolle insofern einer größeren Gunst der Verhältnisse, als die für diesen Artikel so maßgebenden Konsumtionsgebiete Narwa und St. Petersburg naturgemäß sich über Reval versorgen müssen, so daß auch unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Konkurrenz Rigas mit Reval in diesem Artikel der Umfang des Revaler Imports seitens Rigas unter unveränderten Verhältnissen wohl kaum zu erreichen sein wird.

Eisenbahnschienen (einschließlich Eisenbahnzubehör) wurden zur See importirt:

1876	1 274 029	Pud,
1877	4 621 366	„
1878	2 247 264	„
1879	1 237 967	„
1880	583 955	„

Wenn unsere bereits früher ausgesprochene Befürchtung, daß die gesetzliche Bestimmung: daß die Eisenbahnverwaltungen nur 50 pCt. ihres Bedarfs an Schienen, und auch von diesen nur den geringsten Theil zollfrei, aus dem Auslande beziehen dürften, den Rigaischen Schienen-Import sehr bedeutend reduziren würde, durch die Erfolge der Jahre 1877 bis 1879 widerlegt schien, so hat sich diese Erwartung leider jetzt in umfassendster Weise realisirt; die Russischen Schienenwalzwerke (namentlich in Beschitza an der Orel-Witebsker Bahn und in Jusowska in Südrußland) haben ihren Betrieb in den letzten Jahren soweit vervollkommnet und erweitert, daß ausländische Schienen nur noch ausnahmsweise bei besonders günstigen Angeboten Berücksichtigung finden. Daher repräsentirt denn auch die vorstehende Importzahl für 1880 keine vorübergehende Schwankung, sondern den Anfang vom Ende: wir können in Zukunft und unter den derzeitigen

gesetzlichen Voraussetzungen auf keine neuen maßgebenden Steigerungen dieser Importbranche rechnen, müssen vielmehr darauf gefaßt sein, diesen Artikel überhaupt aus der Zahl unserer wesentlichsten Importobjekte verschwinden zu sehen.

An Kaffee wurde importirt:

1876	37 801 Pud,
1877	40 346 „
1878	40 114 „
1879	40 309 „
1880	36 565 „

Auch für die ungewöhnliche Stabilität des Umfanges von Rigas Kaffee-Import sind die wirkenden Ursachen bereits wiederholt worden, und es bedarf nur eines Hinweises auf dieselben, um eine solche Erscheinung auch für das vorige Jahr zu erklären; verschärft aber erscheint dieselbe im Jahre 1880 insofern, als die mit 1881 ins Leben tretende neue Erhöhung des Goldzolls auf Kaffee einen wenigstens momentanen Impuls für eine Steigerung des Imports hätte abgeben müssen, was nach den vorstehenden Zahlen nicht geschehen ist. Die Ursache hiervon dürfte aber vielleicht darin zu suchen sein, daß die Kaffeefracht auf der Linie St. Petersburg—Moskau so niedrig ist, daß eine Konkurrenz Rigas mit dem von jener Linie aus vertriebenen Kaffee ausgeschlossen wird.

Harz wurde importirt:

1876	259 939 Pud,
1877	231 919 „
1878	645 920 „
1879	409 179 „
1880	250 621 „

Von den übrigen wesentlichsten Import-Artikeln wurden zur See eingeführt:

	Guano und künstlicher Dünger.	Eisen.
1876.....	234 586 Pud,	963 854 Pud,
1877.....	317 786 „	1 086 559 „
1878.....	544 347 „	1 256 893 „
1879.....	589 512 „	1 263 645 „
1880.....	594 544 „	1 558 528 „
	Oel.	Korkholz.
1876.....	90 999 Pud,	175 555 Pud,
1877.....	182 041 „	151 541 „
1878.....	83 171 „	171 710 „
1879.....	110 181 „	183 092 „
1880.....	79 193 „	217 277 „

in Betreff welcher aber bemerkenswerthere Erscheinungen für das Jahr 1880 nicht anzuführen sind. Daß die Steigerung von Rigas Roheisen-Import auf die mit dem Jahre 1881 ins Leben gesetzte Erhöhung des Eisenzolles zurückzuführen ist, wurde bereits hervorgehoben.

Die Zahl der eingegangenen Schiffe betrug:

1876.....	2755 Schiffe	mit	459 494 Lasten,
1877.....	3615 „	„	636 308 „
1878.....	3065 „	„	526 926 „
1879.....	2782 „	„	483 165 „
1880.....	2938 „	„	479 039 „

und zwar in Ballast:

1876.....	1484 Schiffe	mit	280 438 Lasten,
1877.....	2170 „	„	416 030 „
1878.....	1416 „	„	285 429 „
1879.....	1164 „	„	235 499 „
1880.....	1318 „	„	241 602 „

oder in Prozenten der in Summa eingegangenen Lastenzahl in Ballast:

1876.....	61,0 pCt.,
1877.....	65,4 „
1878.....	55,0 „
1879.....	48,7 „
1880.....	50,9 „

Die Zahl und Größe der eingegangenen Dampfer betrug:

1876.....	1092 Dampfer	mit	277 109 Lasten,
1877.....	1497 „	„	409 499 „
1878.....	1382 „	„	349 230 „
1879.....	1328 „	„	330 173 „
1880.....	1194 „	„	272 400 „

so daß von der Gesammtheit der überhaupt eingegangenen Lasten die Dampferlasten:

1876.....	60,3 pCt.,
1877.....	64,4 „
1878.....	66,3 „
1879.....	68,3 „
1880.....	56,8 „

umfaßten.

Es versegelten unter:

	Schiffe.
Russischer Flagge	475
Deutscher Flagge............	874
Schwedischer Flagge	136
Norwegischer Flagge	346
Dänischer Flagge	134
Niederländischer Flagge	320
Belgischer Flagge	1
Französischer Flagge.........	19
Britischer Flagge............	605
Amerikanischer Flagge	1
zusammen.....	2911

Küstenbeleuchtung. Nach einer Mittheilung des Direktors der Baltischen Leuchtthürme ist der Bau des Paternoster-Leuchtthurmes soweit vorgeschritten, daß derselbe in diesem Jahre beendigt werden wird. Es kann somit schon zum Herbst der Beginn der Wirksamkeit dieses für die Einfahrt in den Moonsund überaus wichtigen Leuchtfeuers erwartet werden. Zum Bau des Leuchtthurmes bei Pissen, an der Kurländischen Küste zwischen Lyserort und Domesnäs, wird in diesem Jahre geschritten werden. Das Börsen-Komité erhielt ein Schreiben des hydrographischen Departements des Seeministeriums, in welchem dieses sich für die Aufstellung einer Glockenboje auf Swalferort, Südspitze der Insel Oesel, ausspricht, dabei aber an das Börsen-Komité die Frage richtet, ob dasselbe es nicht für möglich erachte, die etwa 200 Pfd. Sterl. kostende Boje aus seinen Mitteln anzuschaffen, und sodann auch die Aufstellung im Frühjahr und Abführung ins Winterlager zu übernehmen, da die Boje doch nur der Handelsschifffahrt zu Gute kommen würde.

Das Börsen-Komité hat beschlossen, eine besondere Kommission zu ernennen, welche über die neuesten Erfindungen der in Rede stehenden Art Erkundigungen einziehen soll.

Im Ganzen sind von den Livländischen Rettungsstationen im Laufe des Jahres 1880 nicht weniger als 57 Menschenleben gerettet worden und außerdem vom Bolderaaschen Lootsenamt 14 Menschenleben.

Die Rigaische Kaufmannschaft trägt zu den Kosten des Livländischen Rettungswesens zur See jährlich 2000 Rubel aus allgemeinen Mitteln bei, und sie ist auch noch namhaft an den Privatbeiträgen betheiligt, welche durch die alljährlich stattfindende Kollekte aufgebracht werden.

Centralamerika.

Guatemala.

Handelsbericht aus Coban für 1880.[1])

Die gegen Ende des Jahres 1879 begonnenen und zeither regelmäßig fortgesetzten Fahrten des Amerikanischen (New-Orleans) Dampfschiffes „Wanderer" nach Livingston und die von dessen Eignern eröffnete Aussicht leichter, rascher und sicherer Verbindung mit Europäischen Häfen ermuthigte zu Anfang des Jahres 1880 die meisten Exporthäuser dieses Bezirkes, ihre Produkte auf jenem Wege, mit Vermeidung von Belize, zu versenden. Der Erfolg entsprach leider nicht den gehegten Erwartungen; langwierige Verzögerungen der Lieferung, bedeutende Unkosten und das lästige Erforderniß, einer jeden Verschiffung über die Vereinigten Staaten Konsular-Fakturen beigeben zu müssen, verleideten gleich von Anfang an die Benutzung jener Linie. Die Alternative der früher benutzten Dampferverbindung zwischen Belize und Europa fiel indessen durch Einstellen der regelmäßigen Fahrten der Royal Mail-Gesellschaft, welche bei aller Langsamkeit immerhin völlige Sicherheit bot, weg. An deren Stelle trat dort die West India und Pacific-Linie (Liverpool), ohne daß dieselbe sich an einen festen Fahrplan band; der diesseitige Handel sah also keine Veranlassung, sich wieder nach Belize zurückzuwenden, um so weniger, als die Schwierigkeiten des Transportes nach Livingston selbst immer mehr überwunden wurden.

Bei Gelegenheit einer hier zur Besprechung der Lage abgehaltenen Versammlung von Kaufleuten und Pflanzern wurde der Beschluß gefaßt, der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft die Bedürfnisse des hiesigen Handels vorzutragen und bei ihr um Errichtung einer denselben entsprechenden Zweiglinie nachzusuchen, wogegen sich die Zeichner der Petition anheischig machten, ihre sämmtlichen Frachten, sowohl aus- als heimwärts, den Dampfern dieser Linie zu geben, doch ist bisher seitens der genannten Gesellschaft eine günstige Entscheidung nicht erlangt worden, theils wohl, weil die in Aussicht gestellten Frachtquanta ungenügend erschienen, theils weil schon im Juni eine neugebildete Englische Gesellschaft, die „London Line", in Livingston erschien und dadurch die erstere gezwungen worden wäre, mit einem Konkurrenz-Verhältniß zu beginnen.

Die London Line versah den Dienst fürerst mit nur zwei Dampfern und konnte daher, da mehrere Häfen der Insel Jamaica und Belize angelaufen wurden, die Dampfer selbst nur Frachtschiffe, also keineswegs besonders rasch sind, unmöglich regelmäßige monatliche Fahrzeit einhalten. Im Uebrigen waren jedoch die Frachtsätze mäßig, direkte Konnossemente nach London, Hamburg, Havre und Kopenhagen wurden ertheilt; die Leistungen fielen ziemlich befriedigend aus, so daß es zweckmäßig erschien, wenigstens auf einen regelmäßigen Dienst der London Line zu Gunsten des hiesigen Handels hinzuarbeiten. Es gelang denn auch, die Eigner der Linie so weit zu beeinflussen, daß sie gegen Ende des Jahres die Zahl ihrer Dampfer auf drei vermehrten und den Bau eines weiteren unternahmen, welcher vor Mitte des Jahres 1881 fertig gestellt werden soll. Somit wäre jetzt die Verbindung zwischen Livingston und Europa, bezw. den Vereinigten Staaten, durch zwei Dampferlinien hergestellt und geregelt, wodurch dem hiesigen Hafen eine bedeutende Zunahme an Wichtigkeit, dem Handel desselben im Allgemeinen Vortheil erwachsen ist.

Der Landtransport nach dem Flußhafen Panzós ließ noch Manches zu wünschen übrig; die theilweise Vollendung der Fahrstraße von Coban dorthin und der wohlgelungene Bau einer eisernen Brücke über den Polochic-Fluß bei La Hamaca durch einen Deutschen Ingenieur ermöglichte zwar eine zeitweilige bessere Verbindung durch Maulthiertrupps und Ochsenkarren, doch fanden sich bald nach Eintritt der Regenzeit schlechte Stellen am Wege, verursacht durch Landrutsche, Bergwasser u. s. w., welche das Passiren der Karren und Lastthiere mehr und mehr erschwerten und Verluste sowohl für die Eigner der Transportmittel, als für die Kaufleute und Pflanzer nach sich zogen. Die Kaffee-Ausfuhr namentlich litt hierunter und stockte zuletzt sogar gänzlich, so daß viele Produzenten darauf angewiesen waren, ihre Zuflucht zu den Indianer-Trägern zu nehmen, welche in früheren Jahren den Transport allein besorgt hatten. Hier stieß man auf eine unerwartete Schwierigkeit. Die Indianer-Obrigkeiten, welche sonst gegen eine kleine Kommissions-Vergütung Hunderte von Trägern gestellt hatten, weigerten sich entschieden, dies fernerhin zu thun. Es ist schließlich nur durch spärlich sich meldende freiwillige Träger möglich geworden, die Kaffee-Ernte, welche zudem, wie vorausgesehen, klein war, überhaupt nach Panzós zu bringen. Wenngleich jede Maßregel zur Aufhebung der gezwungenen Arbeitsleistung als ein civilisatorischer Fortschritt begrüßt werden sollte, so ist doch die Indianer-Bevölkerung von Carchá, Chameles u. s. w. keineswegs reif für eine plötzliche Unterdrückung der einzigen gewohnten Erwerbsquelle, da die Empfindung eines Arbeits- bezw. Verdienstbedürfnisses ihr abgeht. Die sich freiwillig meldenden Träger erwiesen sich als höchst unzuverlässig, und der Kaffee dieser Gegend war zu Ende des Jahres noch nicht vollständig in Panzós eingetroffen; natürlich erlitt dieses Produkt durch die Verzögerung Einbuße an Qualität, erzielte daher schlechte Preise, und alle Spekulanten in dem Artikel hatten Verluste zu beklagen.

Die Binnenschifffahrt zwischen Panzós, Yzabal und Livingston erfuhr dagegen im Laufe des Jahres einige Verbesserung. Der schon für früher angesagte kleine Flußdampfer erschien erst im Mai in Livingston, und obwohl er sich als etwas schwach gegenüber der zuweilen sehr starken Strömung des Flusses Polochic erwies, trug er doch zur Erleichterung des Verkehrs auf demselben bei. Er würde dies in ausgedehnterem Maße gethan haben, wenn nicht Zwistigkeiten zwischen seinen Eignern ausgebrochen wären, welche mit der Flucht des einen endeten und die Benutzung des Dampfers auf Ausnahmefälle reduzirten. Mehrere neugebaute größere Boote (Balandras) von einer Tragfähigkeit von beiläufig 20 Tonnen gestatteten indeß, neben den besseren älteren Booten, den Transport der Waaren ohne Schwierigkeiten, und es sind im Berichtjahre keine Unfälle vorgekommen. Eine Erleichterung in der Ausfuhr der Produkte ist dadurch entstanden, daß die Regierung auf der Thalfahrt nicht, wie früher, ein Anlegen in Yzabal zur Bedingung machte. Die beladenen Flußboote konnten direkt von Panzós nach Livingston fahren, wo Lagerhäuser und ein gutes, geräumiges Zollgebäude errichtet worden sind. Letzteres ist jedoch zu Zwecken der Verzollung eingeführter Waaren bis jetzt nicht benutzt worden, sondern es müssen diese immer noch nach Yzabal verbracht und dort deklarirt werden. Die Zahlung der Zölle war früher in der Hauptstadt allein geleistet worden. Im Jahre 1880 beliefen sich dieselben auf 276 851 Pesos, und es wurde dem hiesigen Handel auf sein Ansuchen vom Finanzminister gestattet, seine Zollrechnungen beim hiesigen Rentamte zu begleichen.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 210.

Die Einfuhr, welche im Laufe des Jahres in Yzabal zur Deklaration gelangte, betrug insgesammt:

5124 Kolli verschiedener Waaren,
268 „ Material der Brücke für den Polochic-Fluß,
1839 Fässer Mehl,
5647 Säcke Salz,

im Gesammtwerthe von 327 500 Pesos. Etwa die Hälfte davon ist für Chiquimula, Zacapa u. s. w. bestimmt gewesen, die andere Hälfte ist im hiesigen Bezirk verblieben. Das Hauptkontingent der Einfuhr stellte abermals England mit 80 pCt.; demnächst betheiligten sich die Vereinigten Staaten von Amerika mit etwa 16 pCt. Auf Deutschland entfielen, soweit es überhaupt möglich ist, genauen Nachweis zu erhalten, nur 109 Kolli im Originalwerthe von 14 459 Mk. 84 Pf., also wenig über 1 pCt. des Gesammt-Einfuhrwerthes. Es läßt sich jedoch mit Gewißheit annehmen, daß indirekt eine Zunahme der Nachfrage nach Deutschen Erzeugnissen stattgefunden hat; auch ist zu beachten, daß über die Herkunft etwaiger Deutscher Importe unter den für Chiquimula und Zacapa bestimmten Waaren keinerlei Daten vorliegen. In Coban haben Deutsche früher nicht von Deutschland bezogene Waaren mehrfach die angestellten Versuche gerechtfertigt, und diese dürften zu ausgedehnteren Bezügen führen. Als hierher gehörige Artikel sind zu erwähnen: Blankobücher; verschiedene Eisenwaaren, darunter emaillirtes Küchengeschirr; Nähmaschinen, welche die Amerikanischen und Englischen ganz zu verdrängen versprechen; Porzellan und Steinzeug, das sich entschieden konkurrenzfähig erweist und besonders durch sorgfältige Verpackung, daher geringen Bruch, vor Englischem sich auszeichnet. Früher bereits von Deutschland bezogene Artikel, wie Besätze, Kastmire, Konserven, fertige Kleider, Kaffee-Schälmaschinen, Messer, Nägel, Papier, Scheeren, Spielwaaren, Stearin und Wachs, sind von Hamburg weiter bezogen worden.

Exportirt wurden 12 110 Spanische Centner Kaffee, 1323 Stück Häute, 218 Ballen Sassaparille, etwas Gummi, Indigo, Cochenille, Kokosnüsse, Kokosnuß- und Corozo-Oel, lebende Pflanzen, Vogelbälge, Rindvieh und Pferde. Der Gesammtwerth der Ausfuhr beziffert sich auf 140 000 Pesos. Hierzu kommt noch die Ausfuhr von Früchten von Livingston nach den Vereinigten Staaten. Mit den Fahrten des Dampfers „Wanderer" hat sich die Anpflanzung von Ananas und Bananen als ein einträgliches Unternehmen erwiesen; besagter Dampfer kaufte dort im Laufe des Jahres für nahezu 5000 Pesos dieser Früchte. Die direkte Ausfuhr nach Deutschland, speziell Hamburg, erreichte einen Betrag von etwa 4000 Pesos.

Trotz des geringen Belangs der Ausfuhr, der gedrückten Kaffeepreise in Europa und der infolge der Zollerhöhung durchweg gestiegenen Preise aller importirten Artikel ist im Allgemeinen die Bewegung im Handel eine lebhaftere als im Vorjahre gewesen. Dem Handel von Coban eröffnete sich ein neues Feld im angrenzenden Departement Peten, welches früher alle Bezüge von Belize gemacht und sich durch Schmuggel meist zollfreie Waaren verschafft hatte. Den Regierungsbeamten dort gelang es nach längerer Anstrengung, dem Schmuggeln gänzlich vorzubeugen, und damit wurden die Bezüge von Belize weniger günstig, als von diesem Platze; die Konsumenten von Peten begannen deshalb, sich hierher zu wenden. Immerhin bleibt die Einfuhr des Jahres außer Verhältniß zur Ausfuhr, selbst angenommen, daß von den außerhalb dieses Bezirkes gelegenen Orten Chiquimula und Zacapa außer einer Kleinigkeit Indigo und Cochenille nichts über Yzabal exportirt wurde.

Die Geschäftslage sämmtlicher im hiesigen Bezirk ansässigen Deutschen Staatsangehörigen ist eine zufriedenstellende gewesen.

Für das Jahr 1881 steht diesem Bezirke vor Allem eine besonders gute Kaffee-Ernte in Aussicht, deren quantitatives Ergebniß einigermaßen den gedrückten Preis dieses Artikels ausgleichen dürfte. Die Transportation derselben wird voraussichtlich nicht wieder so große Schwierigkeiten wie vorher zu überwinden haben; denn der Fahrweg nach Panzós ist in Folge der unermüdlichen Bemühungen der hiesigen Departemental-Behörde wieder völlig hergestellt und wird im besten Zustande unterhalten, so daß er jetzt der beste seiner Art im ganzen Lande ist. Mehrere seit Jahren an der Pacifischen Küste thätig gewesene Karren-Unternehmer sind hierher übergesiedelt, so daß statt Mangels Ueberfluß an Transportmitteln besteht. Auch für die überseeische Verbindung stehen weitere Erleichterungen bevor, indem eine weitere Amerikanische Linie, dem Hause W. Jez in New-York gehörig, mit dem Frühjahre Livingston in direkte Verbindung mit New-York bringen wird.

So günstig die Aussichten sich in mancher Hinsicht gestalten, so dürften doch einerseits die weichenden Preise des Haupt-Produktions-Artikels, andererseits die Vertheuerung importirter Waaren bald einen drückenden Einfluß auf die Geschäfte ausüben. Die meisten der Deutschen Pflanzer dieser Gegend gehen daher damit um, außer Kaffee auch Chinarinde zu bauen, für deren Kultur Klima und Bodenverhältnisse besonders günstig erscheinen.

Brasilien.

Handelsbericht aus Paranaguá (Provinz Paraná) für 1880.[1])

Einfuhr und Ausfuhr stellten sich in dem Jahre vom 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880 folgendermaßen:

Einfuhr.	Werth: Réis.
Im Hafen von Paranaguá:	
Vom Auslande direkt	202 707 459
Ausländische Produkte, von anderen Provinzen eingeführt	614 586 760
Brasilianische Produkte	317 497 446
Zusammen	1 134 791 665
Im Hafen von Antonina:	
Vom Auslande direkt	31 458 423
Ausländische Waaren, von anderen Provinzen eingeführt	1 575 947 097
Brasilianische Produkte	549 513 000
Zusammen	2 156 918 520
Einfuhr zu Lande von der Provinz S. Paulo, ungefähr	50 000 000
Einfuhr zu Lande von der Provinz S. Catharina, ungefähr	150 000 000
Einfuhr von Pferden und Maulthieren zu Lande aus der Provinz Rio Grande do Sul, ungefähr	50 000 000
Gesammt-Einfuhr	3 541 710 185

zum Kurs von 520 Réis für die Deutsche Mark = 6 810 981 Mk. 12 Pf.

Hierbei ist zu bemerken, daß die oben angegebenen Werthe der in Paranaguá und Antonina aus anderen Provinzen eingeführten Waaren mehr als ein Drittel unter dem wirklichen Werthe stehen werden, da die Empfänger sie des zu zahlenden Provinzialzolles wegen unter dem letztern deklariren.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 399.

Ausfuhr.	Werth: Réis.
Im Hafen von Paranaguá:	
Einheimische Produkte, direkt nach dem Auslande ausgeführt	650 711 800
Ebensolche, nach anderen Provinzen des Kaiserreichs ausgeführt	66 572 640
Ausfuhr ausländischer importirter Waaren	15 030 600
Zusammen	732 315 040
Im Hafen von Antonina:	
Einheimische Produkte, nach dem Auslande ausgeführt	1 718 161 654
Ebensolche nach anderen Provinzen ausgeführt	52 221 866
Ausfuhr ausländischer importirter Waaren	41 085 650
Zusammen	1 811 469 170
Im Hafen von Guaratuba:	
Einheimische Produkte, nach anderen Provinzen ausgeführt, ungefähr	15 000 000
Ausfuhr zu Lande nach der Provinz S. Catharina (Kolonie S. Francisco) ungefähr	300 000 000
Ausfuhr von Rindvieh zu Lande nach der Provinz S. Paulo, etwa 30 000 Stück	800 000 000
Gesammt-Ausfuhr	3 658 784 210

zum Kurs von 520 Réis für die Deutsche Mark = 7 036 123 Mk. 48 Pf.

Wie aus der unten folgenden Uebersicht sich ergiebt, kommt fast die Hälfte der geringen direkten Einfuhr dem Werthe nach aus Deutschland. Von den aus Rio de Janeiro eingeführten ausländischen Waaren läßt sich die Abstammung nicht genau ermitteln, doch ist ein großer Theil Deutsches Fabrikat. In letzter Zeit haben einige Deutsche und Oesterreichische Artikel in dieser Provinz mehr Absatz gefunden. Hierzu gehören Baumwollwaaren, früher mehr Englisches Fabrikat, Wollwaaren, Tuche, Schuhzeug und Galanteriewaaren, früher mehr Französisches Fabrikat. Auch von Eisen und Eisenwaaren hat der Konsum Deutschen Fabrikats sich etwas vergrößert. Sollte die Hamburger Gesellschaft, deren Dampfschiffe nach Rio de Janeiro und nach den La Plata-Staaten gehen, sich entschließen, in jedem Monat wenigstens einen Dampfer von Norden kommend hier einlaufen zu lassen, so würde der Import Deutscher Waaren sich sehr vermehren. Es würde die hinderliche Ueberladung auf Küstendampfer vermieden, welche die Waaren vertheuert. Die Hamburger Dampfschiffe würden fast immer Fracht von Erva maté (Paraguay-Thee) nach Montevideo und Buenos Aires finden. Da binnen zwei bis drei Jahren die Eisenbahn von diesem Hafen nach dem Hochlande der Provinz fertig sein wird, so ist vorauszusehen, daß durch diesen Hafen sowohl der Export wie der Import gehen wird, die augenblicklich mehr über Antonina stattfinden, welches durch Fahrstraße direkt mit dem Hochlande verbunden ist, wohin aber größere überseeische Dampfschiffe wegen des schlechten Fahrwassers nicht gehen werden. Sollte die Hamburger Gesellschaft sich nicht entschließen, ihre Dampfer hier anlaufen zu lassen, so wird die Englische Dampfschiffsgesellschaft ihr bald den Vorrang ablaufen. Der Einfuhrhandel von England würde dann wahrscheinlich sich zum Nachtheile des Deutschen vergrößern.

Deutsche Segelschiffe liefen im verflossenen Jahre 22 hier ein, zum größten Theil in Ballast, um nach Montevideo, Buenos Aires oder Chile mit Erva maté befrachtet zu werden.

Die Ausfuhr dieser Provinz beschränkt sich fast nur auf Erva maté oder Paraguay-Thee, und es ist nur zu wünschen, daß auch der Export anderer Produkte sich vermehrt, nachdem eine größere Einwanderung stattgefunden haben und das Innere der Provinz durch bessere Wege in den Stand gesetzt sein wird, seine Erzeugnisse mehr in den Handel zu bringen.

Die Einwanderung im vorigem Jahre war eine sehr geringe und bestand hauptsächlich aus Italienern.

Verkehrsübersichten für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880.

1. Einfuhr direkt aus dem Auslande.

Waaren.	Aus Deutschland. Werth: Réis.	Ueberhaupt. Werth: Réis.
Waaren von Leder und Fellen	1 183 450	3 500 586
Fleisch, Fische in Konserven	4 434 336	6 300 540
Mehl und Mehlwaaren	1 634 434	38 440 780
Getränke	5 100 600	17 212 988
Parfumerien und Farbstoffe	1 151 334	2 324 624
Droguen	1 161 883	12 798 274
Holzwaaren	2 985 534	3 033 524
Strohwaaren	643 434	876 768
Baumwolle: Garn, Stoffe und Kleider	38 052 573	59 903 704
Wolle: " " " "	8 816 866	13 590 198
Leinen: " " " "	1 482 366	1 808 366
Seide: " " " "	827 334	919 834
Papier, Bücher und Papierwaaren	2 307 699	4 520 998
Steinzeug, Porzellan und Glaswaaren	3 270 584	4 713 701
Eisen und Stahl und Waaren daraus	8 968 850	12 639 736
Waffen, Pulver und dergl.	806 668	3 781 235
Mathematische Instrumente	3 732	2 513 782
Musikalische Instrumente	3 093 600	3 498 600
Maschinen und Handwerkszeuge	877 834	1 418 835
Verschiedene Waaren	2 650 789	5 282 256
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	92 063 105	202 707 459

2. Einfuhr ausländischer Waaren aus anderen Provinzen Brasiliens.

Zolltarif-Klassen.	Deklarirter Werth: Réis.
Haare und Federn	3 937 000
Häute und Leder	9 570 000
Fleisch, Fische rc. in Konserven	48 640 580
Gemüse und Mehle	22 941 160
Pflanzen und Sämereien	5 536 380
Getränke und Oele	24 985 480
Parfumerien und Farbstoffe	12 361 180
Droguen	12 011 150
Holzwaaren	5 366 013
Baumwolle: Garne, Stoffe und Kleider	248 465 085
Wolle: " " " "	124 841 333
Leinen: " " " "	44 538 000
Seide: " " " "	10 463 000
Papier, Pappe, Bücher u. Papierwaaren	5 932 000
Steinzeug, Porzellan und Glas	6 943 000
Kupfer- und Messingwaaren	2 324 000
Stahl und Eisen und Waaren daraus	5 319 000
Maschinen und Handwerkszeug	1 146 666
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	614 586 760

Fast alles kam aus der Provinz Rio de Janeiro, nämlich an Werth 601 026 429 Réis.

3. Einfuhr einheimischer Waaren aus anderen Provinzen Brasiliens.

Waaren.	Deklarirter Werth: Réis.
Baumwollgewebe	7 574 680
Reis	2 022 000
Zucker	70 072 886
Kaffee	9 113 450
Getrocknetes Fleisch	38 394 430
Mandioka-Mehl	7 473 400
Tabak	5 043 440
Gemüse, Bohnen und Mais	6 212 920
Salz	18 287 040
Verschiedene Produkte	153 303 200
	317 497 446

Das Meiste kam aus der Provinz Rio de Janeiro, nämlich 133 106 606 Réis an Werth, demnächst aus der Provinz Rio Grande do Sul, nämlich 99 289 870 Réis an Werth.

4. Ausfuhr einheimischer Produkte nach dem Auslande.

Nach:	Erva maté.	Verschiedenes.	Offizieller Werth: Réis.
Großbritannien	60 602 625	4 605 760	4 605 760
Uruguay	22 032 080	5 043 685	65 646 310
Chile	558 141 450	—	22 032 080
Argentinien	—	—	558 141 450
d. Verein. Staaten v. Amerika	—	286 200	286 200
	640 776 155	9 935 645	650 711 800

5. Ausfuhr einheimischer Produkte nach anderen Provinzen Brasiliens.

Produkte.	Menge: Kilogramm.	Deklarirter Werth: Réis.
Reis	51 240	7 582 000
Fleisch	1 620	495 000
Mandioka-Mehl	9 982	515 000
Tabak	7 626	3 597 000
Erva maté	53 252	10 941 890
Beschlagenes Holz	7 511	24 466 990
Verschiedene Artikel	79 659	18 974 760
		66 572 640

Das Meiste ging nach der Provinz Rio de Janeiro, nämlich 30 823 680 Réis an Werth.

6. Ausfuhr hier eingeführter ausländischer Waaren nach anderen Provinzen Brasiliens.

Waaren.	Werth: Réis.
Gemüse, Stärkmehl und Körnerfrüchte	2 000 000
Baumwollgarn und Baumwollgewebe	9 522 000
Wollwaaren: Tuche, Kleiderstoffe und fertiges Zeug	1 324 000
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	15 030 600

Das Meiste ging nach der Provinz Rio de Janeiro, nämlich 10 877 600 Réis an Werth.

7. Schiffsverkehr mit dem Auslande.

Nationalität der Schiffe.	Eingang.				Ausgang.			
	Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Brasilianische	—	—	65	53 685	8	1 970	61	50 738
Deutsche	6	1128	—	—	12	3 031	1	1 235
Der Vereinigten Staaten von Amerika	1	164	—	—	1	164	—	—
Argentinische	—	—	—	—	1	178	—	—
Dänische	2	463	—	—	2	463	—	—
Französische	—	—	—	—	1	455	—	—
Spanische	3	602	—	—	29	5 829	—	—
Niederländische	6	1286	—	—	6	1 258	—	—
Britische	5	1209	—	—	9	3 028	—	—
Urugayische	1	96	—	—	2	210	—	—
Portugiesische	4	806	—	—	13	2 700	—	—
	28	5754	65	53 685	84	19 286	62	51 973

8. Küstenschiffsverkehr der Provinz.

Eingegangen: 115 Segelschiffe von 19 101 Tonnen, darunter 56 Brasilianische von 4975 Tonnen, 26 Spanische von 5224 Tonnen, 10 Deutsche von 2866 Tonnen. 71 Dampfschiffe von 57 441 Tonnen, und zwar 70 Brasilianische von 56 206 Tonnen und 1 Deutsches von 1235 Tonnen.

Ausgegangen: 49 Segelschiffe von 3959 Tonnen, darunter 43 Brasilianische von 2616 Tonnen, 3 Deutsche von 744 Tonnen. 74 Brasilianische Dampfschiffe von 59 440 Tonnen.

Im Kalenderjahr 1880 gingen im Hafen von Paranaguá 22 Deutsche Schiffe ein, von denen 10 in Ballast und 3 theilweise mit Ballast, und von ihnen 17 wieder aus, wovon 15 mit Erva maté und 2 mit Holz. Am Jahresschlusse waren 5 Deutsche Schiffe anwesend, die im Januar und Februar 1881 ausliefen, von ihnen 4 mit Erva maté und 1 mit Holz.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 43. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 28. Oktober 1881.

Deutsches Reich und China.

Zusatz-Konvention zu dem Deutsch-Chinesischen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrage vom 2. September 1861, nebst erläuternden Spezialbestimmungen.

Vom 31. März 1880.

(Reichsgesetzblatt Nr. 25.)

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen ꝛc., im Namen des Deutschen Reichs, und Seine Majestät der Kaiser von China, von dem Wunsche geleitet, die bessere Ausführung des am 2. September 1861 abgeschlossenen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrages[1]) zu sichern, haben in Ausführung der in dem 41. Artikel dieses Vertrages enthaltenen Bestimmung, nach welcher die hohen kontrahirenden Deutschen Staaten das Recht haben sollen, nach Ablauf von zehn Jahren eine Revision des Vertrages zu verlangen, beschlossen, eine Zusatz-Konvention zu diesem Vertrage abzuschließen.

Zu diesem Ende haben Sie zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen ꝛc.:
Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Kaiser von China
Max August Scipio von Brandt,
und
Seine Majestät der Kaiser von China:
die Minister des Tsungli Jamên
den Staatssekretär, assistirendes Mitglied des Großen Sekretariats und Präsidenten im Kriegsministerium,
Shên-kuê-fên,
und
den Staatssekretär und Präsidenten im Finanzministerium Ching-Lien,

welche, nachdem sie ihre Vollmachten sich mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1.

Chinesisches Zugeständniß.

Nachdem die Häfen J-ch'ang in Hupei, Wuhu in Anhui Wenchow in Chekiang und Pakhoi in Kwangtung und die Lan-

1) Vergl. Hand-Arch. 1863 I. S. 528.

dungsplätze Tatung und Anking in Anhui, Hukou in Kiangsi, Wusüeh, Luchikou und Shasbih in Hukuang bereits früher geöffnet worden sind, soll es fernerhin auch im Hafen Wusung in der Provinz Kiangsu Deutschen Schiffen gestattet sein, zeitweilig anzuhalten, um Kaufmannsgüter einzunehmen oder abzuladen. Es sollen zu diesem Zweck die nöthigen Reglements von dem Tautai von Schanghai und sonstigen kompetenten Behörden ausgearbeitet werden.

Deutsches Zugeständniß.

Falls mit Zugeständnissen, welche die Chinesische Regierung einer anderen Regierung macht, besondere vereinbarte Ausführungsbestimmungen verbunden sind, so wird Deutschland, indem es für sich und seine Staatsangehörigen diese Zugeständnisse in Anspruch nimmt, auch den mit denselben verbundenen Ausführungsbestimmungen seine Zustimmung geben.

Artikel 40 des Vertrages vom 2. September 1861 wird durch diese Bestimmung nicht berührt und hiermit ausdrücklich bestätigt. Nehmen auf Grund desselben Reichsangehörige Privilegien, Freiheiten oder Vortheile in Anspruch, welche von der Chinesischen Regierung einer anderen Regierung oder den Unterthanen irgend einer anderen Nation noch gewährt werden mögen, so werden dieselben sich auch den vereinbarten Ausführungsbestimmungen unterwerfen.

Artikel 2.

Chinesisches Zugeständniß.

Deutsche Schiffe, welche in China bereits die Tonnengelder bezahlt haben, sollen alle übrigen geöffneten Häfen Chinas sowie auch alle nichtchinesischen Häfen ohne Ausnahme besuchen dürfen, ohne innerhalb der viermonatlichen Frist von Neuem Tonnengelder bezahlen zu müssen.

Deutsche Segelschiffe, welche länger als vierzehn Tage in einem Chinesischen Hafen liegen, sollen für die über diesen Termin hinausgehende Zeit nur die Hälfte der vertragsmäßigen Tonnengelder entrichten.

Deutsches Zugeständniß.

An allen denjenigen Orten in Deutschland, an welchen Konsuln anderer Mächte zugelassen sind, soll auch die Chinesische Regierung das Recht haben, Konsuln zu ernennen, welche dieselben Rechte und Vortheile genießen sollen wie die Konsuln der meistbegünstigten Nation.

Artikel 3.

Chinesisches Zugeständniß.

In allen geöffneten Häfen Chinas, wo der fremde Handelsstand es für wünschenswerth hält und die lokalen Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen, sollen der Chinesische Zolldirektor und die übrigen in Betracht kommenden Behörden, unter gleichzeitiger Ausarbeitung der erforderlichen Regulationen, die Errichtung von Entrepots selber in Angriff nehmen.

Deutsches Zugeständniß.

Deutsche Schiffe, welche die geöffneten Häfen Chinas besuchen, müssen ein Manifest einreichen, welches genaue Angaben über Qualität und Quantität der Waaren enthält. Irrthümer, welche sich darin eingeschlichen haben, dürfen im Laufe von vierundzwanzig Stunden (Sonn- und Festtage nicht miteingerechnet) verbessert werden. Falsche Angaben über die Quantität oder Qualität der verladenen Waaren werden durch Konfiskation der betreffenden Waaren und außerdem durch eine dem Kapitän aufzuerlegende Geldbuße bestraft, welche letztere jedoch den Betrag von fünfhundert Taels nicht übersteigen darf.

Artikel 4.

Chinesisches Zugeständniß.

Für Kohlen Chinesischer Herkunft, welche von Deutschen Kaufleuten aus geöffneten Häfen exportirt werden, wird hiermit der Ausfuhrzoll auf drei (3) Mace für die Tonne herabgesetzt; für die von denjenigen Häfen ausgeführten Kohlen, für welche bereits früher ein niedrigerer Zoll festgesetzt worden ist, bleibt jedoch dieser niedrigere Satz bestehen.

Deutsches Zugeständniß.

Wenn Jemand, ohne im Besitz der vorschriftsmäßigen Bescheinigung zu sein, für irgend eine Art von Schiffen das Lootsengewerbe betreibt, so soll er in eine Geldstrafe genommen werden, welche für jeden einzelnen Fall einhundert Taels nicht übersteigen darf.

Auch sollen mit möglichster Beschleunigung Regulationen behufs Ausübung einer gehörigen Kontrole über Matrosen vereinbart werden.

Artikel 5.

Chinesisches Zugeständniß.

Deutsche Schiffe, welche in Folge von im Hafen oder außerhalb desselben erlittenen Beschädigungen reparaturbedürftig geworden sind, sollen für die, von dem Zollamt festzustellende, durch die Reparatur in Anspruch genommene Zeit keine Tonnengelder zu bezahlen haben.

Deutsches Zugeständniß.

Chinesen gehörige Schiffe dürfen sich nicht der Deutschen Flagge bedienen. Ebensowenig dürfen Deutsche Schiffe sich der Chinesischen Flagge bedienen.

Artikel 6.

Chinesisches Zugeständniß.

Falls seeuntüchtig gewordene Deutsche Schiffe in einem geöffneten Hafen Chinas abgebrochen werden, so kann das Material derselben verkauft werden, ohne daß davon Eingangszoll erhoben wird.

Jedoch ist, sobald die Materialien an Land gebracht werden sollen, für dieselben in gleicher Weise, wie dies für Waaren

geschieht, auf dem Zollamt ein „Erlaubnißschein zum Abladen“ vorher zu entnehmen.

Deutsches Zugeständniß.

Wenn sich Deutsche Staatsangehörige, ohne im Besitz eines vom Konsul ausgestellten und von der zuständigen Chinesischen Behörde abgestempelten Passes zu sein, zu Vergnügungsreisen in das Innere begeben, so steht den betreffenden Lokalbehörden das Recht zu, sie nach dem nächsten Deutschen Konsulate behufs Ausübung der erforderlichen Aufsicht über dieselben zurückführen zu lassen. Die Uebertreter sollen außerdem einer Geldstrafe bis zur Höhe von dreihundert Taels unterliegen.

Artikel 7.

Chinesisches Zugeständniß.

Materialien für Deutsche Docks sind zollfrei. Eine Liste derjenigen Gegenstände, welche auf Grund dieser Bestimmung zollfrei eingeführt werden können, ist von dem General-Zollinspektor auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Deutsches Zugeständniß.

Für Deutsche Staatsangehörige ausgestellte Inlandspässe für Waaren fremder Herkunft, sowie auch für Deutsche Staatsangehörige ausgestellte Reisepässe, sollen nur für die Dauer von dreizehn Chinesischen Monaten, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, Gültigkeit haben.

Artikel 8.

Die Erledigung der die Ausübung der Gerichtsbarkeit in gemischten Fällen, die Besteuerung fremder Waaren im Inlande, die Besteuerung Chinesischer Waaren im Besitz fremder Kaufleute im Inlande und die Beziehungen zwischen fremden und Chinesischen Beamten betreffenden Fragen bleibt besonderen Verhandlungen vorbehalten, in welche einzutreten die beiderseitigen Regierungen sich hierdurch bereit erklären.

Artikel 9.

Alle Bestimmungen des früheren Vertrages vom 2. September 1861, welche durch dieses Abkommen nicht abgeändert worden sind, werden, wie beide Theile ausdrücklich erklären, hiermit von Neuem bestätigt. Bei solchen Artikeln dagegen, welche durch das gegenwärtige Abkommen berührt werden, soll die abgeänderte Fassung als maßgebend angesehen werden.

Artikel 10.

Die gegenwärtige Zusatz-Konvention soll beiderseits Allerhöchst ratifizirt und die Ratifikationsurkunden innerhalb eines Jahres nach dem Tage der Unterzeichnung in Peking ausgetauscht werden.

Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens treten mit dem Tage des Austausches der Ratifikationen in Wirksamkeit.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der beiden Hohen kontrahirenden Theile obiges Uebereinkommen in je vier Exemplaren des Deutschen und Chinesischen Textes, welche mit einander verglichen und übereinstimmend gefunden worden sind, eigenhändig unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Peking den einunddreißigsten März im Jahre unseres Herrn Eintausend achthundertundachtzig, entsprechend dem einundzwanzigsten Tage des zweiten Monats des sechsten Jahres Kuangsü.

M. von Brandt.	Shên-kué-fên.	Ching-Lien.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)

Spezialbestimmungen.

Im Interesse größerer Deutlichkeit und Vollständigkeit ist es angemessen erschienen, die Zusatz-Konvention durch eine Anzahl von Spezialbestimmungen zu ergänzen.

Die nachstehenden Bestimmungen müssen von den Unterthanen der beiden kontrahirenden Theile in derselben Weise wie die Bestimmungen des Vertrages selber befolgt werden. Zum Beweise dessen haben die Bevollmächtigten beider Staaten ihre Siegel und Unterschriften darunter gesetzt.

§. 1. Zufolge der für den Hafen von Wusung in der Provinz Kiangsu neu gewährten Freiheiten soll es Deutschen Schiffen daselbst freistehen, Kaufmannsgüter, welche entweder für Shanghai bestimmt sind oder von Shanghai kommen, einzunehmen und abzuladen. Dem Handels-Tautai in Shanghai und den sonstigen kompetenten Behörden daselbst soll das Recht zustehen, zu diesem Zweck Regulationen behufs Verhinderung von Steuerdefraudationen und Ungehörigkeiten jeder Art zu entwerfen, welche für den Handelsstand beider Länder bindend sein sollen. Es steht Deutschen Kaufleuten nicht frei, an dem genannten Orte Landungsstellen für Schiffe, Kaufmannshäuser oder Waarenlager zu errichten.

§. 2. Ein Versuch, ob Entrepots in den geöffneten Chinesischen Häfen errichtet werden können, soll zunächst in Shanghai gemacht werden. Zu diesem Zweck soll der Zolldirektor an genanntem Orte alsbald mit dem General-Zollinspektor den Ortsverhältnissen angemessene Regulationen ausarbeiten, und soll dann die Errichtung dieses Entrepots von dem genannten Zolldirektor und Kollegen in Angriff genommen werden.

§. 3. Wenn irgend welche an Bord eines Deutschen Schiffes befindliche Waaren, für deren Löschung eine schriftliche Erlaubniß des Zollamts erforderlich ist, auf dem Manifeste nicht angegeben sind, so soll hierdurch das Versehen eines falschen Manifestes als konstatirt gelten, gleichviel ob eine die Unterschrift des Kapitäns tragende Bescheinigung über Anbordnahme dieser Waaren vorhanden ist oder nicht.

§. 4. Wenn ein Deutsches Schiff in Folge von Beschädigungen, welche es in einem der geöffneten Chinesischen Häfen oder außerhalb desselben erlitten hat, reparaturbedürftig geworden ist, so soll die durch die Reparatur in Anspruch genommene Zeit bei der Frist, nach deren Ablauf Tonnengelder

zu bezahlen sind, in Anrechnung gebracht werden. Den Chinesischen Behörden steht das Recht zu, in dieser Beziehung die erforderlichen Feststellungen vorzunehmen. Zeigt es sich jedoch hierbei, daß es sich nur um einen Vorwand und um die Absicht handelte, gesetzmäßige Zahlungen an die Zollkasse zu umgehen, so soll das betreffende Schiff in eine dem doppelten Betrage der Tonnengelder, deren Entrichtung es zu umgehen gesucht hat, entsprechende Geldstrafe genommen werden.

§. 5. Schiffe aller Art, welche Chinesischen Unterthanen gehören, dürfen sich nicht der Deutschen Flagge bedienen. Liegen bestimmte Verdachtsgründe vor, daß dies dennoch geschehen ist, so wird die betreffende Chinesische Behörde an den Deutschen Konsul eine amtliche Mittheilung darüber richten, und stellt sich bei der in Folge dessen eingeleiteten Untersuchung heraus, daß das Schiff in der That nicht zur Führung der Deutschen Flagge berechtigt gewesen ist, so sollen das Schiff sowie auch die darauf vorgefundenen Waaren, soweit dieselben Chinesischen Kaufleuten gehören, sofort den Chinesischen Behörden zur weiteren Veranlassung ausgeliefert werden. Zeigt es sich, daß Deutsche Staatsangehörige von dem Sachverhalt Kenntniß und an der Ausübung dieser Ungehörigkeit Theil gehabt haben, so verfallen die auf dem Schiffe vorgefundenen, ihnen gehörigen Waaren sämmtlich der Konfiskation, sie selber aber der gesetzmäßigen Strafe.

Falls ein Deutsches Schiff unberechtigter Weise die Chinesische Flagge führt, so soll, falls die von den Chinesischen Behörden geführte Untersuchung feststellt, daß das Schiff in der That nicht zur Führung der Chinesischen Flagge berechtigt gewesen ist, das Schiff sowie die darauf vorgefundenen Waaren, soweit dieselben Deutschen Kaufleuten gehören, sofort dem Deutschen Konsul zur weiteren Veranlassung und Bestrafung der Schuldigen ausgeliefert werden. Zeigt es sich, daß Deutsche Waareneigenthümer von dem Sachverhalt Kenntniß und an der Ausführung dieser Ungehörigkeit Theil gehabt haben, so verfallen die auf dem Schiffe vorgefundenen, ihnen gehörigen Waaren sämmtlich der Konfiskation seitens der Chinesischen Behörden. Die Chinesen gehörigen Waaren können von den Chinesischen Behörden sofort mit Beschlag belegt werden.

§. 6. Wenn bei dem Verkauf des abgebrochenen Materials eines seeuntüchtig gewordenen Deutschen Schiffes in einem der geöffneten Chinesischen Häfen der Versuch gemacht wird, zu der Ladung desselben gehörige Waaren mit unterzuschieben, so sollen diese Waaren der Konfiskation unterliegen und außerdem eine dem doppelten Betrage des Eingangszolles, welcher sonst zu entrichten gewesen sein würde, entsprechende Strafe erhoben werden.

§. 7. Wenn Deutsche Staatsangehörige mit fremden Waaren ins Inland gehen oder Reisen in das Innere des Landes unternehmen, so sollen die ihnen ausgestellten Pässe oder Bescheinigungen nur eine Gültigkeit von dreizehn Chinesischen Monaten, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, haben und nach Ablauf dieser Frist nicht mehr benutzt werden dürfen. Die abgelaufenen Pässe und Bescheinigungen müssen behufs Kassirung an diejenige Zollbehörde, in deren Amtsbezirk sie ausgestellt worden sind, zurückgegeben werden.

Bemerkung: Wird eine Vergnügungsreise in so weite Gegenden unternommen, daß eine einjährige Frist nicht ausreichend erscheint, so muß dies zu der Zeit, wo der Paß ausgestellt wird, auf Grund einer Verständigung zwischen dem Konsul und der Chinesischen Behörde, auf demselben bemerkt werden.

Unterbleibt die Rückgabe, so soll dem Betreffenden, bis dieselbe erfolgt ist, kein Paß wieder ausgestellt werden. Geht der Paß verloren, so muß der Betreffende, gleichviel ob dies innerhalb der Frist oder nach Ablauf derselben geschehen, alsbald bei der nächsten Chinesischen Behörde eine wahrheitsgemäße Aussage darüber zu Protokoll geben. Der betreffende Chinesische Beamte wird dann das Weitere, die Außerkraftsetzung des Passes betreffend, veranlassen. Stellt sich die zu Protokoll gegebene Aussage als unwahr heraus, so werden, falls es sich um den Transport von Waaren handelt, die Waaren konfiszirt, falls es sich dagegen um eine Reise handelt, so wird der Reisende zu dem nächsten Konsul geführt und diesem behufs Bestrafung übergeben werden.

§ 8. Materialien für Deutsche Docks genießen nur, insofern sie wirklich für die Reparatur von Schiffen zur Verwendung kommen, die Vergünstigung der zollfreien Einführung in geöffnete Häfen. Der Zollbehörde steht das Recht zu, sich durch zu diesem Zweck in das Dock entsandte Beamte von der Art und Weise der Verwendung dieser Materialien durch den Augenschein zu überzeugen. Handelt es sich um den Neubau eines Schiffes, so wird für die darauf verwandten Materialien, insofern dieselben in dem Import- oder Exporttarif namentlich aufgeführt sind, der tarifmäßige Zoll, für die im Tarif nicht aufgeführten Gegenstände aber ein Zoll von 5 pCt. ad valorem berechnet, und der betreffende Kaufmann angehalten werden, diesen Zoll nachträglich an das Zollamt zu entrichten.

Wer ein Dock anlegen will, hat bei dem Zollamt einen kostenfreien Konzessionsschein zu entnehmen und eine schriftliche Verpflichtung zu unterzeichnen, deren Inhalt und Wortlaut von dem betreffenden Zollamt in geeigneter Form festzustellen ist.

§ 9. Auf die durch die gegenwärtige Zusatz-Konvention festgesetzten Geldstrafen soll der Artikel 29 des Vertrages vom 2. September 1861 Anwendung finden.

So geschehen zu Peking, den einunddreißigsten März im Jahre unseres Herrn Eintausend achthundertundachtzig, entsprechend dem einundzwanzigsten Tage des zweiten Monats des sechsten Jahres Kuangsü.

M. von Brandt.	Shên-kué-fên.	Ching-Lien.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)

Die vorstehende Zusatz-Konvention nebst den Spezialbestimmungen ist, nachdem die im Artikel 7 festgesetzte Frist durch nachträgliche Vereinbarung zwischen den vertragschließenden Theilen bis zum 1. Dezember 1881 verlängert worden, ratifizirt worden und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden hat am 16. September 1881 stattgefunden.

Frankreich und Belgien.

Verlängerung der Verträge zwischen beiden Staaten.

(Journal officiel No. 292 und Moniteur belge No. 297.)

Durch eine am 18. Oktober d. J. in Paris vereinbarte Deklaration sind die zwischen Frankreich und Belgien bestehenden Verträge von Neuem auf drei Monate, d. i. vom 8. November 1881 bis 8. Februar 1882, verlängert worden.

Diese Verträge sind:

1) der Handelsvertrag vom 1. Mai 1861,[1])

2) die Schifffahrtskonvention vom 1. Mai 1861,[2])

3) die Uebereinkunft zum Schutze des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst, und an Fabrikzeichen, Modellen und Mustern vom 1. Mai 1861,[3])

4) die Additionalkonvention zu dem Handelsvertrage und der Schifffahrtskonvention (vom 1. Mai 1861) vom 12. Mai 1863,[4])

5) die Deklaration zur Vereinfachung der Ausführung der Uebereinkunft vom 1. Mai 1861 in Betreff des Eigenthums an Werken der Kunst und Literatur vom 7. Januar 1869,[5])

6) der Handelsvertrag vom 23. Juli 1873,[6])

7) die Additionalkonvention zur Literarkonvention (vom 1. Mai 1861) vom 7. Februar 1874,[7])

8) Additionalartikel zur Literar-, Kunst- und Industrieübereinkunft (vom 1. Mai 1861) vom 29. September 1879.[8])

Niederlande.

Verfügung in Betreff der Bestimmungen zur Vermeidung von Schiffskollisionen.

(Staatsblad No. 162.)

Ein Königlicher Beschluß vom 5. Oktober 1881 verfügt im Hinweis auf Art. 27 des Beschlusses vom 9. Juni 1880,[9]) daß Art. 10 der neuen Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See[10]) vorläufig noch suspendirt und statt dessen inzwischen Artikel 9 des Königlichen Beschlusses vom 13. Juni 1875[11]) in Kraft bleiben soll.

1) S. Hand. Arch. 1861 I. S. 470.
2) S. Hand. Arch. 1861 I. S. 519.
3) S. Hand. Arch. 1861 I. S. 522.
4) S. Hand. Arch. 1863 II. S. 63.
5) S. Hand. Arch. 1869 I. S. 301.
6) S. Hand. Arch. 1873 II. S. 150 und 1880 I. S. 45.
7) S. Hand. Arch. 1874 I. S. 249.
8) S. Hand. Arch. 1879 II. S. 386.
9) Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 168.
10) Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 597.
11) Vergl. Hand. Arch. 1875 II. S. 141 und 1862 II. S. 385 (in Betreff der Fischerboote).

Spanien.

Verzollung von Wollenwaaren gewisser Art.

Berichtigend zu der Mittheilung in Nr. 41 d. Bl. S. 387, ist zu bemerken, daß unter den dort genannten felpas de pelo de la cabra de Angora con mezcla de algodon nicht Filze aus Angoraziegenhaar mit Baumwollmischung, sondern Felbel oder Plüsch aus solchem Material zu verstehen, und daß diese letzteren Artikel fortan nach laufender Nummer 138 des Tarifs[1]) zu verzollen sind.

Berichte.

Rußland.

Uebersicht der wichtigsten im Jahre 1880 beim Kaiserlichen Hauptzollamt zu Moskau eingeführten Waaren.[2])

Waaren.	Pud.
Werthvolle Steine, ungefaßt	$11\frac{1}{8}$
Gerbstoffe und Extrakte	18 240
Baumwolle	87 429
Unverarbeitete Häute, gesalzen und trocken	3 925
Wachs	4 550
Landwirthschaftliche Maschinen ohne Dampfbewegung	55 558
Maschinen zur Bearbeitung faseriger Stoffe und Schnelldruck-Apparate	87 464
Weberkämme, Weberschiffchen und Karden	10 484
Kartoffelmehl und Stärke	6 010
Reis	6 298
Mandeln	1 181
Käse	19 415
Gewürze und Konserven	8 289
Marinirte Fische in Oel, Kaviar in hermetisch geschlossenen Gefäßen	7 835
Kaffee	6 430
Kakao	6 446
Vanille	108
Tabak in Blättern	6 855
Cigarren	1 170
Blumenthee	2 323
Schwarzer Thee	824 823
Arak, Rum und Franzbranntwein	7 342
	Flaschen.
Liköre, Nalimki und Rum in Flaschen	27 250
	Pud.
Traubenwein in Fässern	185 201
	Flaschen.
Traubenwein in Flaschen, nicht moussirend	67 078
Champagner in Flaschen	223 191

1) Siehe Hand. Arch. 1877 II. Nr. 37 Beilage S. 12.
2) Wegen der ersten Halbjahre 1880 und 1879 s. Hand. Arch. 1881 I. S. 16.

	Pud.
Bier in Fässern	593
Porter in Fässern	3 317
	Flaschen.
Porter in Flaschen	112 563
Bier in Flaschen	5 033
Mineralwasser	48 362
	Pud.
Fruchtsäfte mit Beimischung von Alkohol	703
Theure Holzarten	1 790
Bearbeitete Häute	27 349
Pelzwaaren	12 154
Garn aus Flachs und Hanf	3 417
Seide, gedreht und roh	19 935
Wolle, roh, gefärbt und Kunstwolle	83 066
Wollgarn	93 847
Baumwollgarn, weiß und gefärbt	197 952
Gußeisen, unverarbeitet	34 431
Eisen, unverarbeitet	366 600
Blech in Platten	2 929
Stahl, unverarbeitet	23 138
Stahlschienen	1 805
Kupfer- und Messingblech, unverarbeitet	145 635
Zinn, unverarbeitet, und Spiegelfolie	9 060
Quecksilber	495
Blei, unverarbeitet	26 595
Zink, unverarbeitet	11 273
Kautschuk und Gutta percha, unverarbeitet	18 850
Einheimische vegetabilische Farbstoffe	8 084
Galläpfel	3 466
Farbhölzer	11 076
Orseille, Lakmus, Turnesol, Orlean	775
Krapp	640
Indigo	16 815
Cochenille, ausschließlich Extrakt	3 694
Berlinerblau, Pariserblau und Ultramarin	8 469
Bleiweiß und Zinkweiß	2 162
Mennige	2 041
Kupfergrün	1 657
Kupferfarben, Arsenik, Kobalt und Zinnober	3 823
Farbextrakte	55 305
Indigo- und Cochenille-Extrakt, Krapp-Extrakt und Krapp-Lack	298
Anilinfarben	10 483
Weinstein	3 613
Salmiak (Chlorammonium) und kohlensaures Ammoniak	4 370
Alaun und schwefelsaure Thonerde	35 625
Salpetersaures Natron, Kreuznacher und andere natürliche, nicht besonders aufgeführte Salze	18 018
Soda	120 655
Säuren: Salpeter- und Chlorwasserstoff- oder Salzsäure, Chlorkalk und Bleichlauge	78 080
Säuren: Oxal-, Essig-, Citronen- und Weinsteinsäure	7 553
Oel	271 847
Fette und brennbare Oele	40 404
Aetherische und wohlriechende Oele	581
Kokosnuß- und Palmöl	12 754
Schmirgel, Tripel und andere Polirstoffe	14 183
Hopfen und Extrakt daraus	7 303

	Pud.
Fayencefabrikate	4 707
Porzellanfabrikate	1 130
Glasfabrikate	17 867
Spiegelgläser	297
	□Werschok.
Spiegelgläser in Quadrat-Werschok	692 765
	Pud.
Gold in verarbeiteter Form	$4\frac{31}{40}$
Silber in verarbeiteter Form	$10\frac{21}{40}$
Blattgold und Blattsilber	15
Kupfer- und Messingfabrikate	7 129
Gußeiserne Fabrikate	21 305
Gußstahl, verarbeitet	984
Eiserne Schmiedearbeit	55 638
Eiserne und stählerne Schlosserarbeiten, polirt und unpolirt	4 907
Klempnerarbeiten	2 836
Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingdraht	3 459
Drahtfabrikate	2 611
Werkzeug zum Gebrauch für Künstler, Handwerker, Manufakturen, Fabriken und in der Landwirthschaft	67 994
Lokomobilen, Dampfmotore und Maschinenzubehör	189 740
Fabrikate aus Zinn, Zink und Brittanniametall, polirt und unpolirt	5 163
Verarbeitetes Korkholz	4 307
Fabrikate aus Kautschuk	4 827
Papier und Papierwaaren	2 922
Papiertapeten	2 710
	Rubel Werth.
Flachs- und Hanffabrikate im Werth von je 1 Rubel	18 990
	Pud.
Wachstaffet und Wachstuch	2 199
Seidenfabrikate	1 503
Wollfabrikate	33 145
Baumwollfabrikate	23 907
Tüll zu Möbeln und Vorhänge von Nesseltuch	1 077
Tüll zu Damenkleidern	135
Spitzen	81
Ausgenähte Sachen	63 095
Knöpfe aus Metall, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Seide und Porzellan	9 561
Große Glas- und Metallperlen	11 120
	Stück.
Hüte: Kastor-, Seiden- und Filzhüte	7 022
	Pud.
Wohlriechende Seife (ausgenommen kosmetische)	1 556
Kostbare und ordinäre kleine Galanteriesachen	2 920
	Stück.
Taschenuhren, goldene und vergoldete	8 017
Taschenuhren, silberne	19 746
Holzuhren mit Messingrädern	29 157
Equipagen, große auf Federn, leichte, und Kinder-Hand-Equipagen	123

Venezuela.

Handelsbericht aus Laguaira für 1880.[1])

Die Hoffnung, für einige Zeit den für den Wohlstand des Landes so nothwendigen inneren Frieden erhalten zu sehen, hat sich leider bis jetzt nicht im gewünschten Maße erfüllt. In verschiedenen Provinzen fanden im Laufe des Jahres Ruhestörungen statt, die, wenngleich durch energisches Eingreifen der Regierung verhältnißmäßig rasch unterdrückt, doch einer gedeihlichen Entwickelung des Waarengeschäftes hinderlich waren, und man wagt unter dem Eindruck solcher Verhältnisse und Angesichts der Armuth im Innern, Folgen der wiederholten Unruhen, kaum, auf eine baldige Besserung von Dauer zu rechnen. Der Waarenabsatz nach den sich hier, bezw. in Carácas, versorgenden Küstendistrikten ist nur wenig größer als der des Vorjahres gewesen.

Wie bereits im Bericht für 1874 flüchtig angedeutet, ist der Großhandel dieses Platzes durch den Umstand, daß seit 10 bis 12 Jahren allmälig alle namhafteren Geschäftshäuser von hier nach der nahen Hauptstadt Carácas übersiedelt sind, bedeutend gesunken. Die Käufer der östlichen Provinzen des Landes, die sich vormals hier zu versorgen pflegten, sind bereits gewöhnt, ihre Einkäufe in Carácas zu machen; nur ihren Bedarf an Provisionen, Steingut, ordinären Eisenwaaren u. dergl. vermögen einige gut assortirte Lager, Filialen der betreffenden Etablissements von Carácas, hier zu decken. Die nicht unbedeutende Fracht zwischen hier und der Hauptstadt würde solche Artikel von verhältnißmäßig geringem Werthe wesentlich vertheuern, ein Grund, weshalb die Erhaltung solcher Lager hier behufs Versorgung der Küste sich empfiehlt. Im Uebrigen hat Laguaira heute wenig mehr als die Bedeutung eines Waaren- und Produktendepots zur Vermittelung des Verkehrs der Hauptstadt mit den Küstenplätzen und dem Auslande.

Die Produktenausfuhr war der des Vorjahres sowohl im Ganzen als bezüglich der Hauptartikel beinahe gleich. Sie betrug nämlich im Ganzen:

15 517 792 Kilogr., gegen in 1879 15 637 378 Kilogr.,

wie sich des Näheren aus der am Schlusse angefügten Uebersicht ergiebt.

Von Tabak, zum größten Theile den Provinzen Maturin und Cumana entstammend, kamen 112 919 Kilogr., gegen nur 1437 Kilogr. im Vorjahre, zur Verladung, dagegen von Holz nur 4781 Kilogr., gegen 351 074 Kilogr. in 1879. Mangels Statistik im hiesigen Zollamt sind über die Bestimmungen der Verschiffungen keine auch nur annähernd richtige Daten zu erlangen.

An gemünztem Gelde wurden ausgeführt vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1 611 000 Bolivares; die Ausfuhr davon in der ersten Hälfte des Jahres, während der Kaffee-Ernte, worüber nichts publizirt wurde, ist mit ungefähr 200 000 Bolivares anzunehmen.

Der Einfuhrzoll auf Waaren aus dem Auslande ergab:

8 867 595,88 Bolivares,
gegen 8 434 845,10 „

in 1879. Es ist daraus zu schließen, daß die Einfuhr im Vergleich zum Vorjahre ein wenig zugenommen hat. Näheres, namentlich über den Ursprung, ist hier nicht zu ersehen.

Der Ertrag der Kakao-Ernte in den Küstendistrikten der Provinzen Bolivar und Barcelona war dem des Vorjahres quantitativ gleich, die Qualität hatte jedoch nicht unbedeutend durch das Regenwetter gelitten, und namentlich wies der Kakao aus der Umgegend von Rio Chico viel Beschädigung auf. Ebendaselbst sind auch für die bevorstehende Ernte die Aussichten hinsichtlich der Güte des Produktes nicht besonders günstig; diesmal hinderte Mangel an Regen das Wachsthum der Bohne, und aus demselben Grunde dürfte die Ernte sich verspäten. Von dem hier zum Verkauf gekommenen Kakao lieferten die Provinzen Bolivar und Barcelona ungefähr 40 000 Fanegas (zu 110 Pfund Spanisch), Cumana und Maturin etwa 10 000 Fanegas und Carofoko etwa 5000 Fanegas, deren Preise zwischen 20 und 40 Pesos Macuquinos (80 und 160 Bolivares) pro Fanega betrugen.

Außerdem sollen von Carupano (Provinz Cumana) ungefähr 30 000 Fanegas mit den Dampfschiffen der Royal Mail Steamship Company und der Compagnie Générale Transatlantique direkt ins Ausland gegangen sein. Ueber die Ausfuhr aus genannter Provinz mit Segelschiff stehen uns keine Daten zu Gebote, doch soll dieselbe, und zwar namentlich nach Spanien, von dem Hafen Guinia aus nicht ganz unbedeutend sein.

Von Baumwolle kam hier nichts auf den Markt. Das Wenige, was davon in den Provinzen Cumana und Barcelona noch geerntet wird, muß direkt ins Ausland gesandt worden sein.

Den Hafen Barcelona der gleichnamigen Provinz läuft allmonatlich ein Dampfschiff der Compagnie Générale Transatlantique an, welches den direkten Verkehr mit dem Auslande vermittelt. Auch sollen von genanntem Ort im Laufe des Jahres einige Verladungen mit Segelschiffen von Produkten, als Kaffee, Kakao, Farbholz, Baumwolle und Dividivi, stattgefunden haben.

Die Zufuhren von Kaffee waren wegen der noch geringen Ertragsfähigkeit der meist neuen Anpflanzungen längs der Höhenzüge der Küste noch nicht von Belang. Die Preise variiren zwischen 15 und 21 Pesos Macuquinos (60 und 84 Bolivares) für 100 Pfund Spanisch.

Häute wurden

trockene	mit	18	bis	21	Pesos	Macuquinos
gesalzene	„	13	„	15	„	„
Rehfelle	„	41	„	58	„	„
Ziegenfelle	„	26	„	30	„	„

für 100 Pfund Spanisch bezahlt.

Die Wechsel-Transaktionen werden größtentheils in Carácas abgeschlossen. Die Kurse für usanzmäßige Wechsel-Papiere von 90 Tagen nach Sicht schwankten im Laufe des Jahres zwischen 30½ und 31½ Centavos Macuquinos für 1 Reichsmark; 6,25 und 6,45 Pesos Macuquinos für 1 Pfd. Sterl.; 4,05 und 3,90 Franken für 1 Pesos Macuquinos.

Laut Regierungsdekret vom 6. Juli 1880 ist der Werth der Silberpiaster von Mexiko, Central- und Südamerika auf 4 Bolivares herabgesetzt worden; nur Spanische Silberpiaster und Nordamerikanische Silberdollars cirkuliren auch ferner zu 5 Bolivares. In demselben Dekret wird bestimmt, daß das bestehende Verbot der Einfuhr von gemünztem fremden Silber keine Anwendung finde auf Französisches, Schweizer, Belgisches und Italienisches nach der Münzkonvention von 1865 geprägtes Silbergeld, dessen Annahme überdies, gleichwie die der nach der nämlichen Konvention geprägten Goldmünzen der angeführten Länder im Verkehr obligatorisch sei; 1 Franken = 1 Bolivar.

Die Rhede wurde im Laufe des Jahres von 249 Schiffen besucht, davon 196 Dampfschiffe und 53 Segelschiffe.

Von den Dampfschiffen führten:

62 die Deutsche Flagge,
72 „ Französische Flagge,
62 „ Brittische Flagge.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 619.

Von den Segelschiffen waren:
13 Deutscher Nationalität,
14 Dänischer Nationalität,
7 Nordamerikanischer Nationalität,
6 Französischer Nationalität,
4 Britischer Nationalität,
3 Norwegischer Nationalität,
3 Italienischer Nationalität,
1 Niederländischer Nationalität,
1 Spanischer Nationalität,
1 Venezolanischer Nationalität.

Mit Ladung kamen ein:

1. von Europa:

111 Dampfschiffe, davon
23 der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft,
39 „ Compagnie Générale Transatlantique,
1 „ Compagnie Bordelaise,
12 „ Royal Mail Steamship Company,
24 „ West Indian and Pacific Steamship Company,
12 „ Harrison-Line.

30 Segelschiffe, von diesen:
7 Deutsche (aus Deutschland),
11 Dänische „
6 Französische,
3 Italienische,
2 Norwegische,
1 Spanisches.

2. Von Nordamerika:

25 Dampfschiffe der Red D Line Deutscher Flagge.
8 Segelschiffe, von diesen:
1 Deutsches,
3 Britische,
3 Nordamerikanische,
1 Venezolanisches.

Mit Ladung gingen aus:

1. nach Europa:

63 Dampfschiffe, nämlich:
23 der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft,
25 „ Compagnie Générale Transatlantique,
1 „ Compagnie Bordelaise,
14 „ Royal Mail Steamship Company.

15 Segelschiffe, davon:
3 Deutsche (nach Deutschland),
7 Dänische „
1 Niederländisches „
1 Norwegisches,
2 Italienische,
1 Spanisches.

2. Nach Nordamerika:

25 Dampfschiffe der Red D Line Deutscher Flagge.
1 Segelschiff Britischer Flagge.

In Ballast kamen ein:
12 Segelschiffe, nämlich:
3 Deutsche,
1 Niederländisches,
2 Dänische,
1 Britisches,
4 Nordamerikanische,
1 Norwegisches.

In Ballast gingen aus:
13 Segelschiffe, nämlich:
4 Deutsche,
1 Dänisches,
3 Britische,
5 Nordamerikanische.

Auf der Rhede verblieb am 31. Dezember 1 Deutsches Segelschiff.

Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschland (Hamburg) 20, nämlich 11 Dänische Segelschiffe und 9 Britische Dampfschiffe, mit Stückgütern; nichtdeutsche Schiffe gingen nach Deutschland (Hamburg) ebenfalls 20, und zwar 6 Segelschiffe (5 Dänische und 1 Niederländisches) und 14 Britische Dampfschiffe, mit Produkten.

Das Wrack der am 26. Juni v. J. auf der Rhede übergesegelten Französischen Brigg „Nanne" ist laut Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 9. Januar d. J. soweit zerstört worden, daß die Schifffahrt nicht mehr dadurch gefährdet ist.

Von zwei, im März und Oktober d. J. ertheilten Konzessionen der Regierung zum Bau einer Eisenbahn zwischen hier und Carácas steht die letztere noch in Kraft. Nach dem Kontrakt soll die Bahn innerhalb zweier Jahre hergestellt werden.

Laut Regierungsdekret vom 20. November v. J. ist Laguaira aufs neue der Provinz Bolivar einverleibt worden.

Mit Ausnahme einzelner Fieberfälle ist der Gesundheitszustand Laguairas und der Rhede im ganzen Jahre zufriedenstellend gewesen.

Ausfuhr von Laguaira im Jahre 1880, nach dem Handelsblatt von Laguaira.

Waaren.	Nach Europa.		Nach Nordamerika.		Im Transit mit Westindien bezw. den Antillen.		Zusammen.	
	Kilogr.	Werth: Bolivares.	Kilogr.	Werth: Bolivares.	Kilogr.	Werth: Bolivares.	Kilogr.	Werth: Bolivares.
Baumwolle	2 506	2 985	—	—	—	—	2 506	2 985
Cebadille	50 132	26 784	1 580	784	—	—	51 712	27 568
Chinarinde	1 100	574	9 880	5 654	—	—	10 980	6 228
Felle	7 552	12 403	104 612	180 248	—	—	112 164	192 651
Häute	139 232	156 914	61 302	67 059	—	—	200 534	223 973
Holz	4 781	11 952	—	—	—	—	4 781	11 952
Kaffee	9 088 301	10 835 940	2 687 785	3 111 244	30 052	35 668	11 806 138	13 982 852
Kakao	2 943 627	4 447 015	154 061	233 582	117 928	182 967	3 215 616	4 863 564
Tabak	112 919	90 884	—	—	—	—	112 919	90 834
Wolle	—	—	442	470	—	—	442	470
	12 350 150	15 585 401	3 019 662	3 599 041	147 980	218 635	15 517 792	19 403 077

Chile.

Handelsbericht aus Valparaiso für 1880.[1])

Auch im Jahre 1880 ist es nicht gelungen, den zu Anfang des Jahres 1879 zwischen Chile auf der einen Seite und Peru und Bolivien auf der andern ausgebrochenen Krieg zum Abschluß zu bringen. Das Glück blieb aber im Ganzen Chile günstig, und da besonders gegen Ende des Jahres sich Ereignisse vorbereiteten, welche eine entscheidende Wendung herbeiführen mußten, so fehlte es nicht an einer zeitweise recht lebhaften Handelsbewegung. Weil bei der andauernden Kriegslage Aussendungen nach dieser Küste nur mit Vorsicht und in beschränkter Weise unternommen wurden, und auch frei werdende, von Vorräthen gänzlich entblößte Theile von Peru und Bolivien ebenfalls von hier aus zu versorgen waren, so reichten die importirten Waaren kaum hin, den Bedarf zu decken. Aus diesem Grunde war das Geschäft für den diesseitigen Handelsstand trotz der fortgesetzten Papiergeld-Calamitäten ein recht befriedigendes, und es konnten die Zufuhren sowohl, wie die einheimischen Produkte mit gutem Nutzen realisirt werden. Die relativ günstige Lage, deren sich deshalb das Land erfreut, ist damit jedoch im Wesentlichen nur auf die politischen Vortheile zurückzuführen, durch welche seine Papieremission im Werthe gehalten wurde. Die Kurse bringen heute noch die Tendenz einer erstrebten Rückkehr zur Silberwährung zum Ausdruck, und man scheint auch regierungsseitig an dem Plane festzuhalten, den alten 250 Gramm schweren und neun Zehntel feinen Silberthaler wieder in seine Rechte einzusetzen. Von der früheren gemischten Währung scheint vorläufig keine Rede zu sein, und somit wird auf das Wiedererscheinen des Chilenischen Gold-Condor vorläufig wohl zu verzichten sein. Die Kurse waren unter dem Druck politischer Ereignisse oder als Beute von Spekulanten auch im Berichtjahre wieder den heftigsten Schwankungen ausgesetzt. Im August und September standen sie am niedrigsten, indem Wechsel zu

25¼ Pce. Sterl. für 1 Peso auf London,
2 Fr. 65 Cent. für 1 Peso au Paris,
2 Mk. 22 Pf. für 1 Peso auf Hamburg

begeben wurden. Ende Dezember, durch eine günstige politische Lage hervorgerufen, gaben die Banken zu

29 Pce. Sterl. für 1 Peso auf London,
3 Fr. 2¼ Cent. für 1 Peso au Paris,
2 Mk. 52 Pf. für 1 Peso auf Hamburg

ab, was noch etwa 30 pCt. unter obenerwähnter und angestrebter Silberparität ist.

Selbst wenn in einem günstigen Friedensschlusse alle Hoffnungen sich verwirklichen, so steht zu befürchten, daß angesichts des Umstandes, daß auch im Jahre 1880 die Papiergeldemission hat verstärkt fortgesetzt werden müssen, die Aufnahme der Silberzahlung noch in weitem Felde steht.

Außer den in 1879 emittirten	12 Millionen
sind in 1880 weitere	28 „
zusammen	40 Millionen

Papierthaler staatlicherseits dekretirt worden. Dazu treten 16 Millionen, welche die Banken laut Verträge zu emitiren berechtigt bleiben, und es wird begreiflich erscheinen, daß es nur der besonderen Gunst der Umstände und dem günstigen Verlauf des Krieges zu danken ist, wenn hier nicht, wie in Peru, von einem Rückgang der Kurse auf 3 Pence für den Papierthaler zu berichten ist.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 405.

Die Schuldenlast des Staates ist auf diese Art zu der ansehnlichen Höhe von 102 582 048 Pesos, 35 Centavos, nämlich:

äußere	34 870 000 Pesos,	
innere	27 712 048 „	35 Centavos
Papiergeld einzulösen	40 000 000 „	

angewachsen. Man verzichtete auf die heut zu Tage hoffnungslosen Versuche, in London oder an sonstigen ausländischen Börsen den Bedarf durch Anleihen zu decken, und blieb bei der im Vorjahre inaugurirten Papiergeldemission oder Ausgabe von Schatzbonds. Es ist nämlich zu bemerken, daß von den wie oben angeführt dekretirten 40 Millionen Papiergeld sich nicht alles in Cirkulation befindet, sondern 18 Millionen Pesos, 5 pCt. Zinsen tragend, in den Banken liegen.

Die Zukunft des Landes und die davon abhängende Stabilität des Handelsverkehrs wird nun lediglich davon abhängen, ob nach erfolgtem Friedensschluß ein Budget vorgelegt werden kann, welches einen Ueberschuß zu Gunsten einer successiven Einlösung des Papiergeldes entwerfen kann, und ob die Handelsbilanz für dieses Land günstig abschließt. Die reichen Einkünfte welche aus den Salpeterdistrikten und den Guano-Depots dem Lande zufließen, lassen dieses hoffen, obschon der Bau neuer Kriegsschiffe in England und Arsenale und Trockendocks in Talkahuano erhebliche Millionen in Anspruch nehmen dürfte.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr hat gegen die Vorjahre glänzende Resultate zu verzeichnen. Ihr Werth belief sich

in 1879 auf	42 657 839 Pesos
gegen 1878 „	31 695 859 „

Da im gegenwärtigen Berichtjahr eine ebenso reiche Ernte zur Verwerthung gekommen ist wie in 1879, so hat man allen Grund, anzunehmen, daß der Abschluß ein gleich günstiger sein werde. Bei der Ausfuhr des Jahres 1879 betheiligten sich die Häfen von

Valparaiso	mit	15 080 065 Pesos,
Coquimbo	„	6 196 192 „
Antofagasta	„	5 464 991 „
Talcahuano	„	4 658 959 „
Coronel	„	3 800 577 „
Chañaral	„	3 571 533 „
Carrizal Bajo	„	1 696 736 „
Caldera	„	1 676 135 „
Constitucion	„	478 278 „
Corral	„	130 342 „
Mellipulli	„	44 342 „
Ancud	„	34 738 „
Punta Arenas	„	24 951 „
		42 657 839 Pesos.

Das Meiste (für 32 600 332 Pesos) ging nach Großbritannien und Irland, für 1 965 362 Pesos nach Frankreich, für 1 852 608 Pesos nach Peru, für 1 562 195 Pesos nach Deutschland.

Unter den ausgeführten Produkten verdient Weizen zuerst genannt zu werden, und es ist für die Wohlfahrt des Landes als ein äußerst glückliches Ereigniß zu betrachten, daß die Ernte von 1880 der vorhergegangenen an Güte kaum nachstand. Zur Ausfuhr nach Europa

gelangten in etwa 200 Fahrzeugen	2 600 000 Hektoliter,
nach Peru des Kriegszustandes wegen nur etwa	220 000 „
und rechnet man hierzu den Verbrauch im Lande selbst, der etwa	4 000 000 „
betragen dürfte, so sind im Ganzen	6 820 000 Hektoliter

geerntet worden. Es sind im Berichtjahre auch die ersten Versuche gemacht worden, den hiesigen, sehr schönen glasigen Weizen (flinty-trigo candeal), eine Sorte die bis dahin ausschließlich an der Küste zum Konsum kam, Europäischen Märkten in größerem Maße zuzuführen, und es sind damit zufriedenstellende Erfolge erzielt worden. Diese Gattung blieb auf den Englischen Märkten dauernd für Rußland gefragt. Auch von Mehl, das sonst nur an dieser Küste verfahren wurde und höchstens ausreichte, die La Plata-Staaten, Rio de Janeiro und das Kapland zu versorgen, kam ein Ueberschuß zur Versendung nach Europa. Es ist dabei leider zu bemerken, daß das Chilenische Mehl ungeachtet der vorzüglichen Qualität seines Weizens nicht von der besten Sorte ist und einen Vergleich mit dem betreffenden Erzeugniß von San Francisco nicht aushält. — Die Ernte von Gerste und Bohnen war ebenfalls ergiebig. Obwohl die Qualität letzterer hier an der Küste sehr geschätzt wird, haben Verladungen nach Europa nicht die Resultate gegeben, die man erwartete.

Wallnüsse sind im Berichtjahre zum ersten Male in größeren Quantitäten nach Hamburg exportirt worden. Ebendahin und nach Liverpool richtete sich die Ausfuhr von Honig und Wachs, die niedrigen Preise konnten aber die Absender nur wenig befriedigen.

Die Wolle der hiesigen Schur, aus Merino Mestiso und ordinärer Landwolle bestehend, geht jetzt fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika, indem Canada für die Merinos Preise bezahlt, welche man für Frankreich und Belgien nicht mehr anlegen mag. Die ordinären Sorten fanden schon seit langen Jahren in den Vereinigten Staaten stets den besten Markt.

Sohlleder. Ein schwungvoller Exporthandel wurde in diesem Artikel auch im Jahre 1880 nach Hamburg betrieben, welcher Platz dafür der ausschließliche Markt blieb.

Unter dem Druck der Kriegslage konnte es nicht ausbleiben, daß der Grubenbetrieb nicht den Aufschwung nahm, welchen der gute Preisstand, namentlich des Kupfers, erwarten ließ. Dazu kommt, daß die Gruben daran nicht besonders ergiebig waren; dergestalt steht einem Export von 1 090 313 Quintales fein Kupfer in 1879 ein solcher „ 948 980 „ „ „ „ 1880 gegenüber, wonach für das letztere Jahr ein Ausfall von 141 333 Quintales zu konstatiren wäre.

Die Einzelheiten enthält die folgende Aufstellung:

Ausfuhr von Kupfer aus Chile und Bolivien im Jahre 1880.

	Quintales.	darin fein Kupfer Quintales.
Barrenkupfer	766 365	766 365
Kupfer-Regulus	326 654	154 574
Kupfererze	126 624	28 041
Zusammen	1 219 643	948 980

Davon wurden verschifft in Gehalt an feinem Kupfer:

aus Chile	905 151	Quintales,
„ Bolivien	43 829	„
	948 980	Quintales.

Das Bolivianische Kupfer — nur Erze und Regulus — ging wie früher ausschließlich nach England. Von dem Chilenischen gingen in Gehalt an feinem Kupfer:

nach England	587 252	Quintales,
für Order (Barrenkupfer und Regulus)	141 149	„
nach Frankreich (nur Barrenkupfer)	167 501	„
„ Deutschland (Barrenkupfer u. Regulus)	9 217	„
„ Peru	22	„
„ Uruguay	10	„
	905 151	Quintales.

Die Silbergewinnung litt unter gleichen Verhältnissen. Statistische Angaben darüber, welche das ganze Küstengebiet umfassen, giebt es nicht, jedoch geben kaufmännische Schätzungen an, daß dem Welthandel im Berichtjahre von hier aus kaum 500 000 Mark zugeführt wurden, was ein erhebliches Minus gegen 1879 (600 000 Mark) ergeben würde. Es kann dieses aber nicht auffallen, da eine Anzahl reicher Gruben im Innern von Bolivien, welche von hier aus bearbeitet zu werden pflegten, des Krieges wegen ihre Arbeiten einstellen mußte. Auch im Jahre 1880 fanden die ärmeren bleihaltigen Silbererze, welche in den Hüttenwerken von Antofagasta, Tacna und Copiapó nicht passend verwerthet werden konnten, ihren Weg nach Freiberg, Klausthal oder Schlesien.

Salpeter. Durch Okkupation der Distrikte von Antofagasta und Tarapacá hat dieser Artikel jetzt das volle Recht erhalten, im Handel als Chilenischer Salpeter bezeichnet zu werden. Bei der Schwierigkeit der Eigenthumsverhältnisse der Salpeterwerke in der ehemals Peruanischen Provinz Tarapacá konnte sich der Export dort nur langsam entwickeln, dagegen hat er von Taltal, einem ursprünglich Chilenischen Hafen, rapid zugenommen. Von etwa 3 306 659 Quintales in 1879 ist der allgemeine Export bereits auf 4 868 779 Quintales in 1880 gestiegen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß das Jahr 1878, in welchem 7 000 000 Centner ausgeführt wurden, bald wieder erreicht werde. Genauen Aufschluß über die Exportbewegung giebt die folgende Uebersicht zu welcher bemerkt werden darf, daß der größere Theil der nach Großbritannien und dem Europäischen Kontinent ausgeführten Quantitäten in Hamburg gelöscht wurde, wo für diesen Artikel der hauptsächlichste Markt ist. Auch die Erzeugung und Verschiffung an dieser Küste ruht meist in Deutschen Händen oder wird mit Deutschem Kapital betrieben.

Salpeter-Ausfuhr
von Iquique, Tocopilla-Duendes, Antofagasta und Taltal im Jahre 1880.

Nach Großbritannien und dem Europäischen Kontinent	4 006 453	Quintales,
„ dem Mittelmeere	45 631	„
„ den Vereinigten Saaten von Amerika, Ostküste	693 355	„
„ Californien	121 567	„
„ Chile und Küstenhäfen	2 773	„
Zusammen	4 868 779	Quintales.

Quillai, Seifenrind, wurde im Berichtjahre für den Export nur wenig begehrt, obwol die vorzüglichen Eigenschaften desselben nicht in Abrede zu stellen sind.

Die Wein-Ernte war recht ergiebig, und es kamen zum ersten Male Ueberschüsse zum Export nach dem Rio de la Plata zur Verwendung. Von Qualität recht kräftig, steht das hiesige Produkt

den Spanischen Erzeugnissen an Güte kaum nach, die Bereitung läßt aber noch viel zu wünschen übrig, und es erweist sich daher die Haltbarkeit als ungenügend. Es sind besonders die Distrikte von Santiago und Concepcion, welche sich durch ihre Lieferungen auszeichnen.

Das Tabaks-Monopol der Regierung hat im Jahre 1880 sein Ende erreicht; Import wie Produktion sind seit 1. Januar 1881 frei, und die nächsten Jahre werden lehren, wie sich die Verhältnisse darin gestalten.

Erzeugnisse, welche im Export und mit wenig belangreichen Quantitäten auftreten, dürfen wir übergehen.

Einfuhr.

Es muß bemerkt werden, daß ein Kriegsjahr, in welchem die Preise hin und her schwanken, zeitweise großer Mangel an Waaren eintritt, und der Konsument gezwungen ist, wenig wählerisch zu sein, sich nicht eignet, maßgebende Beobachtungen anzustellen. Wir greifen daher auf das Jahr 1879 zurück.

Der Werth der Einfuhr belief sich in 1879 auf 22 794 608 Pesos, denen in 1878 25 216 554 Pesos gegenüberstehen und wovon auf Großbritannien und Irland 8 854 763, auf Frankreich 3 967 629, auf Deutschland 2 826 264, auf Peru 2 102 618, au die Argentinische Republik 1 607 827, auf die Vereinigten Staaten von Amerika 1 414 464 Pesos entfallen. Bei dieser Einfuhr ktheiligten sich die Häfen von

Valparaiso	mit	20 778 5[illegible]3	Pesos,
Chañaral	„	119 0[illegible]0	„
Caldera	„	350 3[illegible]5	„
Carrizal Bajo	„	285 6[illegible]6	„
Coquimbo	„	568 5[illegible]7	„
Constitucion	„	9[illegible]6	„
Talcahuano	„	454 3[illegible]3	„
Coronel	„	115 7[illegible]5	„
Corral (Valdivia)	„	116 7[illegible]4	„
Ancud	„	1 [illegible]4	„
Melipulli	„	8 [illegible]5	„
		22 794 08	Pesos.

Die statistischen Angaben für das Jahr 180 sind noch nicht fertig gestellt, von kompetenter Seite wird der betreffende Werth aber auf etwa 23 Millionen Pesos veranschlagt, so 'aß derselbe den der Einfuhr des Jahres 1879 nur um weniges übetreffen würde. Die Zufuhr aus Deutschland wird dabei mit etwa 1 Millionen, die aus England mit etwa 9 Millionen, die aus Frankreich mit etwa 4 Millionen Pesos angegeben. Es muß aber besonders hervorgehoben werden, daß die statistischen Angaben den Verhiffungshafen für die Nationalität der Waaren als maßgebend annehmen, was aber weder bei Hamburg, Liverpool und Antwerpen noch bei Havre zutrifft, und dieses sind die Häfen, von welchen aus der Chilenische Markt hauptsächlich versorgt wird. Da Havre und Antwerpen unter anderen die Speditionsplätze für alle Schweizer und einen guten Theil Westdeutscher Waaren sind, über Hamburg seiner wohlfeilen Seefrachten wegen Ostenglische, Spanische, Oesterreichische, Schwedische, Norwegische und Dänische Industrie-Erzeugnisse in großen Mengen versandt werden, so haben die amtlichen statistischen Schätzungen nur einen sehr relativen Werth.

In den schlichten Baumwollgeweben, weißen und braunen Shirtings, braunen und bluen Drills &c., welche sich eines Massenkonsums erfreuen, ist in den wohlfeilen Sorten gegen England, in den besseren gegen Nordamerika von Deutscher Seite nicht aufzukommen. So weit es hier bekannt ist, hat die Deutsche Industrie selbst von einem Versuch, bei der Erzeugung dieser Stapelgüter rivalisirend aufzutreten, stets Abstand genommen. Auch die wohlfeilen gedruckten Kleider-Kattunstoffe und bunte Hemdstoffe (Shirt. und Dress. prints) liefert Manchester von Alters her in einer Güte und zu Preisen, denen die Deutschen Fabriken nicht gewachsen sind. So weit erinnerlich, ist auch nur einmal in früheren Jahren von Berlin und Wien aus in dieser Richtung ein schwacher und vergeblicher Versuch gemacht worden. Dagegen wurden feinere baumwollne Kleiderstoffe, sogenannte Satins (Nachahmung von Seidenstoffen) in unvergleichlich schöner Qualität und in äußerst geschmackvollen Mustern von Mühlhausen im Elsaß angebracht; ebendaher wurden diesem Markte auch baumwollne Möbelstoffe (Cretons) zugeführt, die den ausländischen Erzeugnissen in jeder Beziehung gewachsen waren.

Halbbaumwollne Sächsische Kleiderstoffe lieferten auch im Berichtjahre Glauchau, Merane &c. in solcher Güte und so preiswürdig, daß von Seiten des Auslandes die Konkurrenz ausgeschlossen blieb. Diese Kleiderstoffe waren im Allgemeinen im Jahre 1880 von der Mode vernachlässigt, und es läßt sich deshalb über ihr Auftreten auf dem hiesigen Markte nichts Maßgebendes berichten.

In baumwollnen Umschlagetüchern fand der allerdings im Berichtjahre wenig belangreiche Bedarf die beste Waare in den Berliner und den Sächsischen Fabriken. Das Ausland war nicht im Stande, wirklich konkurrirende Erzeugnisse zu bieten. Es muß jedoch erwähnt werden, daß die geringe Festigkeit der Farben den Empfängern oftmals Grund zu bittern Klagen gab.

Baumwollne Hosenstoffe waren auch im Jahre 1880 in den wohlfeilern Sorten, in denen sie gerade auf diesen Märkten einem Massenkonsum begegnen, aus Deutschland nicht preiswürdig zu beziehen; Belgien blieb darin in jeder Beziehung überlegen. Nur in besserer Waare, Nachahmung von Wolle oder den halbwollnen Stoffen, thaten sich einige Rheinische und Sächsische Fabriken hervor, und diese lieferten vortheilhaft.

Baumwollne Strümpfe wurden von Sachsen in anerkennenswerther Güte und preiswürdig geliefert, aber in gewissen Sorten, z. B. ordinären rohen Mannsstrümpfen, macht sich die Englische Konkurrenz recht fühlbar, und die Deutschen Fabrikanten werden aufmerken müssen, um dieses Feld nicht zu verlieren; jedenfalls sollten Unreellitäten in der Lieferung der vereinbarten Schwere oder Nachlässigkeit in der Verpackung, die im Berichtjahre zu wiederholten Klagen Veranlassung gaben, nicht vorkommen.

Baumwollne glatte Flanelle, ebenfalls ein Artikel von erheblichem Konsum, sind aus Deutschland gar nicht zu beziehen, sondern nur in England und den Vereinigten Staaten von Amerika vortheilhaft zu kaufen.

Baumwollne Bänder. Die Barmer Fabriken versahen den Markt auch im Berichtjahre mit ihren Erzeugnissen in preiswürdiger Waare, und wenn der Absatz nicht umfangreich war, so lag die Schuld nicht an ihnen.

Baumwollner Sammet Deutscher Provenienz hat sich gegen die Englische Konkurrenz zu halten verstanden, jedoch war auch der Absatz hiervon nicht von Belang.

Baumwollner Zwirn. Eine der Englischen, von Alexander und anderen Fabriken in der Nähe von Nottingham ähnliche, gleich

gute und wohlfeile Waare zu liefern, ist von Deutscher Seite nie gewagt worden. Der Konsum davon ist sehr erheblich.

Baumwollnes Dochtgarn. Es ist unerfindlich, weshalb es unmöglich ist, in Deutschland eine den Englischen, Belgischen und Französischen Erzeugnissen ebenbürtige Waare zu fabriziren. Deutsche Waare kennzeichnet ein unreiner, harter und schwerer Faden, während besonders in Frankreich ein weiches, gleichmäßiges und leichtes Gespinnst und dieses obenein wohlfeiler zu haben ist.

In reinen Wollwaaren blieb Deutschland mit seinen Erzeugnissen hier auch im Berichtjahre anderen Ländern gegenüber ebenbürtig. So waren unter andern

Tuche in glatter Waare vom Rhein und aus Sachsen wohlfeiler und in besserer Qualität zu beziehen, als irgend sonst wo her; selbst die feinen Erzeugnisse von Elbeuf können sich kaum noch behaupten, sind ihrer größeren Breite wegen aber beliebt.

Wollne Kleiderstoffe dagegen werden in Frankreich ungleich besser und preiswürdiger, als in Deutschland geliefert; besonders in den besseren Sorten ist man ganz auf Paris angewiesen. Es ist aber erfreulich, beachten zu können, daß einzelne glatte Stoffe, wie Merinos und Cachemire, die in früheren Jahren ausschließlich aus Frankreich bezogen wurden, jetzt auch in Deutschland recht preiswürdig hergestellt werden. Der Bedarf dieses Marktes an solchen ist erheblich.

Wollne Umschlagtücher. Berliner Gewebe haben auch in der vergangenen Saison unbestritten den Markt beherrscht. Das Ausland war nicht im Stande, ernstlich konkurrirendes Gut zu bieten.

Wollne Hosenstoffe, Buckskins. Rheinische und Sächsische Fabriken fahren fort, für den Hauptbedarf zu sorgen; ihre Lieferungen erweisen sich denen anderer Länder mindestens ebenbürtig, meist aber überlegen. Der Absatz davon ist recht belangreich.

Wollne Flanelle. Der Bedarf ist sehr geringfügig und fand sich aus Deutschen Fabriken mit preiswürdiger Waare versehen.

Wollne Decken. Feinere Sorten waren aus Deutschland, die ordinären aber vortheilhafter aus Belgien und England zu beziehen.

Baumwollne Gardinen sind nur aus England und der Schweiz geschmackvoll und preiswürdig zu beschaffen.

Baumwollne Hemden. In weißen machten die Französischen Fabriken den Deutschen scharfe Konkurrenz, und in gestreiften, sogenannten Garibaldi-Hemden liefert Italien wohlfeilere als irgend ein anderes Land.

Fertige Herrenkleider werden sowohl aus England als aus Frankreich und Deutschland diesem Markte zugeführt, und es scheint, daß heimische Werkstätten die Konkurrenz wohl aushalten können.

Gestrickte wollne Waaren, wie sie in Apolda fabrizirt zu werden pflegen, werden konkurrirend von dem Auslande nicht angebracht. Der Absatz davon war aber im letzten Jahre nicht umfangreich.

Leinenwaaren, Damaste, Tisch- und Taschentücher lieferten Irland und Schottland, Bettdrille Belgien zu Preisen und von einer Güte, wie sie von Deutschland nicht geboten wurden. Bielefelder Waare scheint durch sie vollständig verdrängt zu sein.

Seidenwaaren. Der sehr heruntergekommene Bedarf dieser Märkte wurde von Frankreich und der Schweiz aus gedeckt, da in Deutschland nicht so wohlfeil und gut zu kaufen war.

Segeltuch ist in Baumwolle nur aus den Vereinigten Staaten, in Hanf aus England zu beziehen. Deutsche Erzeugnisse, die mit den von dort gelieferten Fabrikaten hätten rivalisiren können, waren nicht vorhanden.

Jute-Gespinnste. Zu der starken Konkurrenz, die von England (von Dundee) aus gemacht wird, trat im Berichtjahre in Bombay und Calcutta gefertigtes Fabrikat, was von dorther direkt diesem Markte zugeführt wurde. Es steht zu befürchten, daß die schwachen Versuche, die in diesem Geschäftszweige in Deutschland gemacht wurden, einen schweren Stand, wenn nicht Unmöglichkeit des Erfolges haben werden. Die größere Wohlfeilheit des Rohmaterials an jenen Plätzen ist für Deutschland ein erheblich ins Gewicht fallendes Hemmniß.

Es ist wenig erfreulich, berichten zu müssen, daß der Brauereibetrieb für den Export von Schweden, Norwegen und Dänemark sich dem Deutschen überlegen erwiesen hat. Alles, was diesem Markte von Hamburg in Bieren zugeführt wurde, war nordischen Ursprungs. Deutsches Produkt erwies sich um etwa 20 pCt. theurer und ist in Packung, Haltbarkeit 2c. oft recht mangelhaft. Selbst die Erzeugnisse der Englischen Brauereien von Tennett und Baß konnten im Berichtjahre wieder importirt werden, während Deutsche nie auf Preis zu bringen waren.

Hopfen. In diesem Geschäftszweige behauptet sich das Gewächs Bayerns gegen Englische, Amerikanische und andere Konkurrenz. Nur aus Böhmen werden Qualitäten angebracht, die als ebenbürtig zu bezeichnen sind.

Stearinlichte. Die sehr bedeutenden Zufuhren, welche von diesem Artikel über Hamburg und Antwerpen hier angebracht werden, kommen sämmtlich aus Belgischen und Niederländischen Fabriken. Es dürfte wohl dem Mangel an gleich wohlfeilem Rohmaterial und der ungünstigen Lage der Deutschen Fabriken zuzuschreiben sein, daß die Versuche, gegen obenerwähnte Fabrikate aufzutreten, aufgegeben worden sind.

Von polirtem Reis aus Deutschen Mühlen wird diesem Markte über Hamburg eine Qualität zugeführt, welche sich dem Liverpooler Produkt überlegen erwies, etwas theurer als letzteres, aber auch wesentlich besser. Ob indeß Mühlen in Rangoon, welche im Berichtjahre zuerst direkt Ladungen hierher sandten, in der Zukunft nicht eine schwer zu bewältigende Konkurrenz machen werden, bleibt abzuwarten.

Raffinirter Zucker. Durch die Aenderung des Französischen Zollsystems hat sich die Lage der von Hamburg gemachten Aussendungen Bordeaux gegenüber gebessert, und erstere haben alle Aussicht, sich hier einen ausgedehnten Absatz gesichert zu sehen. Es betrifft dieses jedoch wesentlich nur Rohrzucker-Fabrikate. Der reine Rübenzucker verträgt längeren Seetransport nicht und kommt stets feucht an.

Konserven. Lübecker Erzeugnisse haben sich im Markte behauptet, können die Produkte von Bordeaux aber nicht verdrängen.

Kondensirte Milch, welche einen umfangreichen Absatz gefunden hat, war nur aus der Schweiz zu beziehen.

Eisen-, Messing- und Blechwaaren. Die auf den Märkten von Rio de Janeiro Buenos Aires und Montevideo gesammelten Erfahrungen beweisen daß die Rheinischen Fabriken in vielen Artikeln durchaus in der Lage sind, gegen Englische und Französische Erzeugnisse in die Schranken zu treten. Dem Umstand aber, daß hier ein wohl organisirtes Englisches Geschäftshaus in diesem Handel Konkurrenten nicht aufkommen läßt, ist es zuzuschreiben, daß dieser Markt sich hauptsächlich an Englische Erzeugnisse gewöhnt hat. Obschon man in Deutschland Agenten unterhält, haben einige unreelle Lieferungen, denen man sich bei angestellten Versuchen ausgesetzt sah, abschrecken müssen, den Deutschen Erzeugnissen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dieselben Bemerkungen drängten sich im Maschinenfach auf. Kleinere wie größere Fabrikate werden regelmäßig aus England

bezogen, obschon einzelne Beispiele bewiesen haben, daß Deutsche Etablissements durchaus preiswürdig zu liefern im Stande sind.

Handwerkszeug und gewisse Sorten Nägel liefern die Vereinigten Staaten von Amerika, und weder Belgien noch England haben es ihnen gleich thun können. Im Allgemeinen aber ist es aus den angedeuteten Gründen schwer, ein endgültiges Urtheil über das Auftreten der Leistungsfähigkeit Deutscher Industrie in diesem Geschäftszweige abzugeben, zumal ein nun schon zwei Jahre lang dauernder Krieg den normalen Handelsverkehr gestört hat.

Blanke Waffen bezog man aus Belgien, Frankreich und England, Handfeuerwaffen aus Belgien (Comblain); die Landartillerie hat Krupp geliefert, und man ist augenscheinlich mit derselben sehr zufrieden. Die neue Schiffsartillerie (Hinterlader) bezog man von Armstrong. Die Leistungsfähigkeit derselben wird gerühmt, wenn schon das Unglück, welches mit einer dieser Kanonen vor Callao vorkam, keine genügende Aufklärung gefunden hat.

Goldrahmen. Die Deutschen sind zwar erheblich wohlfeiler als die Amerikanischen, aber das Material, aus welchem erstere angefertigt sind, ist so schlecht, daß ihr Absatz darunter leidet Das Holz ist ästig, und die Vergoldung hat einen so starken Kuperzusatz, daß sie in kürzester Zeit erblindet.

Die Spiegel-Fabrikation Deutschlands findet nur in Belgien Rivalen, erstere hat sich aber in diesem Markte zu behaupten gewußt.

Fenster- und Spiegelglas ist nur aus Belgien vortheilhaft zu beziehen. Deutschland erwies sich hierin nicht exportfähig, und in bunten Gläsern und Krystallen schlägt Böhmisches Fabrikat Alles, was davon in Deutschland gearbeitet wird.

Musikalien und Bücher werden in Leipzig für den Weltbedarf in einer Weise geliefert, daß von einer eigentlichen Konkurrenz anderer Länder nicht die Rede sein kann.

Blech- und Holz-Musik-Instrumente. Hierin haben die Franzosen das Feld behauptet, und dieselben liefern auch wohl preiswürdiger, als die Deutschen. In Pianos dagegen haben Deutsche Werkstätten Alles verdrängt, was davon aus England und Frankreich an den Markt zu kommen pflegte; nur die Steinways und Chickerings der Vereinigten Staaten von Amerika zeigten sich überlegen.

Fertige Möbel. Die gesteigerten Einfuhrzölle begünstigen die lokale Industrie in einem so hohen Grade, daß sowol die Deutsche wie die Französische Einfuhr suspendirt werden mußte.

Luxus- und Bronzewaaren. Paris, Berlin und New-York traten gleichzeitig mit Lieferungen auf, und es kann nicht geleugnet werden, daß die von Berlin angebrachten Artikel, was Form und Wohlfeilheit anbetrifft, Alles andere in den Schatten stellen. Neuigkeit und Gefälligkeit der Muster ließen nichts zu wünschen übrig, aber die Bronzirung ist in Frankreich erheblich besser. Es kann indeß angenommen werden, daß die Deutsche Waare alle anderen zu verdrängen Aussicht hat.

Lederwaaren. Albums, Geldtaschen ꝛc. Deutscher Fabriken haben in diesen Artikeln Paris in jeder Beziehung überflügelt und selbst Wien überholt.

Lackirtes Leder von Worms findet von auswärts nur schwache Konkurrenz; der Absatz war im Berichtjahre durch die Mode beeinträchtigt.

Wichsfelle dagegen blieben von Frankreich wohlfeiler zu beziehen.

Bleistifte. Durch die in den Händen von A. W. Faber in Stein bei Nürnberg befindlichen Russischen Graphitgruben beherrscht dessen Fabrik diesen Artikel vollständig.

Schreib- und Copirtinten werden aus Frankreich und England besser und wohlfeiler bezogen, als aus Deutschland.

Kontorbücher werden in Hannover recht preiswürdig angefertigt, doch sind die wohlfeilen ordinären Französischen Bücher bis jetzt noch nicht zu verdrängen gewesen.

Zum Schluß darf mit Genugthuung behauptet werden, daß das Auftreten der Deutschen Industrie an dieser Küste im Vergleich zu Vorjahren auf eine Besserung ihrer heimischen Verhältnisse hinzudeuten scheint. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß gerade bei Stapelartikeln, bei welchen die wohlfeilere Ausfuhr des Rohmaterials und die geringen Kosten bei der Ausfuhr der Erzeugnisse den Ausschlag gaben, eine der Deutschen Industrie ungünstige Lage die herrschende blieb.

Steinkohle wurde aus Deutschland nur in wenigen Ladungen angebracht. Ueber ihre Verwendbarkeit sind die Urtheile getheilt. In den Salpeterwerken von Antofagasta und Iquique kamen einige Sorten zur Verwendung, die recht zufriedenstellend ausgefallen ein sollen, es war jedoch die Zeche, welche sie gefördert hatte, nicht in Erfahrung zu bringen. Für Kupferschmelzereien bleibt die Swansea Smelting-Kohle in Verein mit der Chilenischen, welche von Arauco kommt, die verwendbarste, und für Dampfschiffe ist bis jetzt noch keine Sorte angebracht worden, die einen Vergleich mit der Cardiff-Steam-Kohle aushielte.

Schiffsverkehr.

Obwohl der Handel nach den Häfen Perus durch Blokaden unterbrochen blieb, machte sich doch ein lebhafterer Schiffsverkehr als im Vorjahre bemerkbar, was umsomehr ins Gewicht fällt, als auch der Küstenhandel, sowohl unter Dampf als unter Segel, sich den ärgsten Beschränkungen ausgesetzt sah und unter andern die Chilenische Dampferflotte im Kriegsdienste zurückbehalten wurde. Allerdings kann man annehmen, daß manche für Peru und Bolivien bestimmte Waaren jetzt in Valparaiso zur Ausschiffung kommen.

Es kamen hier ein in

1875	zusammen	1445	Schiffe	von	862 083	Tonnen,
1876	„	1288	„	„	822 612	„
1877	„	1054	„	„	705 264	„
1878	„	1065	„	„	689 097	„
1879	„	1007	„	„	635 850	„

in 1880 sind zusammen 1119 Schiffe von 700 250 Register-Tonnen hier angekommen und 1096 Fahrzeuge von 692 762 Register-Tonnen ausgegangen, was einen Zuwachs um 112 Schiffe und 65 400 Register-Tonnen ergiebt. Es betheiligte sich daran die Britische Flagge am lebhaftesten; ihr zunächst war die Deutsche am stärksten vertreten. Am 1. Januar 1880 befanden sich Deutsche Fahrzeuge in diesem Hafen

	4	von	8 974,70 Kubikm.	=	3 168,06 Reg.-Tonn.;
in 1880 kamen ein	139	„	245 789,85 „	=	86 852,33 „ „
zusammen	143	von	254 764,55 Kubikm.	=	90 020,39 Reg.-Tonn.;

davon gingen in

1880 aus	131	„	233 567,79 „	=	82 537,88 „ „

Es verblieben im Hafen am 31. Dezember 1880 12 Deutsche Schiffe von 21 196,76 Kubikmeter = 7 482,51 Register-Tonnen.

Nichtdeutsche Schiffe kamen aus Deutschen Häfen 5 (4 Britische Barkschiffe und 1 Dänische Brig) von zusammen 2243 Register-Tonnen mit Stückgütern, davon 3 aus Hamburg, 1 aus Bremen und 1 aus Bremerhaven. Direkt nach Deutschen Häfen sind keine Fahrzeuge unter nichtdeutscher Flagge expedirt worden.

Uebersicht der im Hafen von Valparaiso während des Jahres 1880 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.

Nationalität.		Eingang.		Ausgang.	
		Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.
Britische	Dampfschiffe	235	265 356	232	262 108
"	Segelschiffe	284	174 516	276	172 960
Deutsche	Dampfschiffe	38	33 572	31	32 476
"	Segelschiffe	106	52 783	98	48 691
Chilenische	Dampfschiffe	68	13 200	72	11 832
"	Segelschiffe	39	7 008	48	13 152
Französische	"	25	15 707	25	15 004
Italienische	Dampfschiffe	84	19 624	84	19 417
"	Segelschiffe	31	19 628	29	20 132
Nordamerikanische	Dampfschiffe	2	2 721	2	2 721
"	Segelschiffe	165	77 854	156	75 853
Schwedische	"	11	7 420	11	7 420
Niederländische	"	10	3 165	10	3 128
Portugiesische	"	8	2 773	8	2 773
Dänische	"	2	675	3	826
Ecuadorianische	"	2	602	2	602
von Honduras	"	1	297	2	573
Belgische	"	2	1 240	2	1 240
Norwegische	"	3	1 374	3	1 374
Costa Ricanische	"	2	480	2	480
Venezolanische	"	1	255	—	—
	Zusammen	1119	700 250	1096	692 762

Auch im Jahre 1880 wurden bei einem großen Andrang zum Export bestimmter Produkte Frachten bezahlt, welche die Rheder befriedigt haben müssen. Für die Waffensendungen der Chilenischen Regierung kamen nur Britische Dampfschiffe zur Verwendung. Die Kosmos-Gesellschaft erhielt unter Deutscher Flagge einen 3 wöchentlichen Verkehr von Hamburg, die Pacific Steam Navigation Company von Liverpool unter Britischer Flagge einen 2 wöchentlichen Verkehr durch die Magelhanstraße mit dieser Küste aufrecht.

Der Postvertrag Deutschlands mit Chile ließ sich wegen der mannigfachen Unterbrechungen, welche der Dampferverkehr mit Panamá erlitt, nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit durchführen.

Peru.

Handelsbericht aus Arequipa für die Jahre 1877 bis 1880.[1])

Die Geschäftslage der Jahre 1878 bis 1880 hat sich aus den in den früheren Berichten angedeuteten Ursachen noch bedeutend verschlechtert.

In Folge des Mangels einer Garantie für die im Umlauf befindlichen Banknoten fiel deren Werth fortwährend, und zu gleicher Zeit wurde das harte Geld in großen Quantitäten ausgeführt, also der Cirkulation entzogen; Mißtrauen in die finanzielle Lage bewog auch die großen Kapitalisten, ihre Kapitalien nach Europa zu legen, so daß sich schließlich ein großer Geldmangel geltend machte, der nicht wenig zur Entwerthung der Banknoten beigetragen hat.

Gleichzeitig sah sich die Regierung, der es unmöglich war, die ihr von den Banken gemachten großen Vorschüsse zurückzuzahlen, gezwungen, den einzig übriggebliebenen Ausweg aus ihren Schwierigkeiten einzuschlagen, indem sie die ganze Notenausgabe der Banken für eigne Rechnung übernahm, wodurch die ursprünglichen Ausgeber aller Verantwortlichkeit dem Publikum gegenüber enthoben wurden. Es konnte jedoch nicht ausbleiben, daß der Werth der Noten in Folge dieser Transaktion noch weiter zurückging, so daß schließlich eine Note, die bei ihrer ersten Ausgabe einen Werth von 48 Pence Sterling repräsentirte, Ende April 1881 bei 3 bis 4 Pence Werth angelangt war.

Da zum Verkehr das nöthige harte Geld fehlte, so war der Handel gezwungen, seine Umsätze in Banknoten zu bewerkstelligen, deren fortgesetztes Fallen natürlich den zeitweiligen Besitzer in Verlust brachte; auf einer so unsichern Basis konnte sich selbstverständlich kein blühendes Geschäft entwickeln.

Die Impore bestanden, wie in früheren Jahren, in erster Reihe aus Baumwollnaaren, worin England wieder die erste Stelle einnahm; ihm folgen Deutschland und Frankreich und die in den letzten Jahren die Baumwollenindustrie mit großem Eifer betreibenden Vereinigten Staten von Amerika.

Sodann wurden seidene und wollne Gewebe, Kurzwaaren, Messerwaaren, ebenso Spirituosen, Weine und starke Sendungen Deutscher und Norwegischr Biere eingeführt. Der ganze Import war ziemlich dem Konsum der vergangenen Jahre gemäß berechnet, und da in Folge der ungsunden finanziellen Verhältnisse auch der Verbrauch sich bedeutend vermindert hatte, so entstand eine Anhäufung von Waaren, die dren Absatz sehr erschwerte.

Von den ingeführten Waaren war wie immer ein großer Theil für Bolivianische Rechnung; derselbe brachte daher dem hiesigen Handel keinen Vorthei, sondern nur der Regierung, welche für den Transit laut Uebereinkunft eine Abgabe von 5 pCt. auf den taxirten Werth erhebt.

Während des Jahres 1877 liefen in Mollendo 14 Schiffe ein, nämlich 10 Bitische, 2 Französische und 2 Dänische, während des Jahres 1878 8 Schiffe, und zwar 16 Britische, 7 Deutsche, 4 Französische und 1 Dänisches, während des Jahres 1879 20 Schiffe, von denen 9 Brische, 3 Portugiesische, 2 Deutsche, 2 Französische, je 1 Italienisches Schwedisches, Dänisches und Argentinisches, während des Jahres 180 2 Schiffe, nämlich 1 der Vereinigten Staaten von Amerika und Portugiesisches. Außer diesen sind noch die monatlich ankommenden Dampfer der Hamburger Linie „Kosmos“ sowie die zweimal monatlich eintreffenden Dampfer der Pacific Steam Navigation Kompany von Liverpool zu erwähnen, während noch die Küstendampfer der letztgenanten Gesellschaft mit Hauptagenturen in Callao und Valparaiso wöchentlich drei bis viermal den Hafen anlaufen.

Werthvoll Waaren kommen regelmäßig über Panamá durch die in Colon anlufenden Dampfer verschiedener Englischer, Deutscher, Französischer nd Nordamerikanischer Gesellschaften, wogegen gemeine Waaren entweder mit den Dampfern der zuerstgenannten Unternehmungen drch die Magelhaensstraße, oder mit Segelschiff um das Kap Horn ihm Weg nehmen.

Die Einnahmen des Zollamtes in Mollendo beliefen sich im Jahre 1877 uf 573 442 Soles 37 Cent., im Jahre 1878 auf 688 000 Soles

Die Expote wurden wie gewohnt, über Mollendo bewerkstelligt, und sie bestanen in den beiden Jahren 1877 und 1878 in folgenden Artikeln und Mengen:

[1]) Wegen des Jahres 1876 s. Hand. Arch. 1878 II. S. 171.

1877:

			Werth: Soles.
Alpaca-Wolle	31 000	Quintales	1 395 000
Gewaschene Schafwolle	30 000	„	510 000
Vicuña-Wolle	130	„	12 480
Chinarinde	4 712	„	376 960
Kupfer-, Silber- u. Zinn-Erze	14 539	„	29 078
Rinderfelle	888	Stück	17 760
Gold und Silber	—		50 000
Zusammen			2 391 278

1878:

			Werth: Soles.
Alpaca-Wolle	32 000	Quintales	960 000
Gewaschene Schafwolle	21 000	„	354 000
Vicuña-Wolle	210	„	19 950
Chinarinde	15 000	„	1 050 000
Kupfer-, Silber u. Zinn-Erze	40 000	„	80 000
Rinderfelle	9 600	Stück	38 400
Schaffelle	2 300	„	1 150
Kaffee	200	Quintales	6 000
Gold und Silber	—		180 000
Zusammen			2 689 500

Wie immer, sind unter diesen Exporten die ganz Bolivianischen Produkte, als Chinarinde ꝛc. und die theils von Bolivien und theils von Peru gelieferten, als Schafwolle, Kupfererze, Silber und Gold aufgeführt, welche sämmtlich über Mollendo zur Verschiffung kamen und deshalb in den Peruanischen Exportlisten figuriren.

Der größte Theil wurde nach England verschifft, während nur kleinere Sendungen nach Frankreich und Deutschland verladen wurden.

Die beiden folgenden Jahre 1879 und 1880 zeigen im Vergleich mit den beiden oben behandelten wieder einen bedeutenden Rückschritt, welcher durch den im April 1879 ausgebrochenen Krieg zwischen den Republiken Chile einerseits und Peru und Bolivien andererseits verursacht wurde; die zeitweilige Schließung des Hafens durch Chilenische Kriegsschiffe machte sowohl das Import- als das Exportgeschäft zur Unmöglichkeit.

Die für diesen Markt bestimmten Ladungen mußten in Folge der Blockade von Mollendo zum großen Theil in anderen Häfen gelandet werden, von welchen Punkten sie erst später mit Benutzung des kleinen Hafens von Quilca (im Norden von Mollendo) dem hiesigen Handel zugängig gemacht werden konnten. Der Verkehr über letztern Ort ist jedoch allerlei Schwierigkeiten unterworfen, als Mangel an Wegen, Futtermangel ꝛc., und da die Verbindung nur mittelst Maulthier- und Eselheerden unterhalten werden kann, so können der hohen Unkosten wegen nur wenige Waaren befördert werden, während schwere Artikel gar nicht zu transportiren sind.

Durch die zeitweise Freigebung und dann plötzlich wieder erfolgte Schließung des Hafens Mollendo wurde der Importhandel unmöglich, da man nicht vorhersehen konnte, ob die von anderen Ländern abgehenden Schiffe den Hafen bei ihrer Ankunft offen finden würden, und die Landung in anderen Häfen bedeutende Mehrkosten verursachte. In Folge dieser Verhältnisse hat sich die Einfuhr gegen die früherer Jahre reduzirt; nach den Büchern des Zollamtes lief sich dieselbe auf folgende Beträge:

	Soles.	Cents.
von England	320 270	91
„ Frankreich	85 513	05
„ Deutschland	213 595	17
„ Belgien	4 469	10
„ Spanien	1 950	55
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	8 526	51
„ Centralamerika	6 210	—
„ der Schweiz	971	40
„ Ecuador	942	—
„ Chile	14 351	77
Gesammt-Import in den ersten drei Monaten desselben Jahres	1 094 800	70
Gesammtwerth der Einfuhr von 1879	1 751 601	16

worauf das Zollamt eine Einnahme von etwa 400 000 Soles bezog.

Ueber die Einfuhr des Jahres 1880 sind keine statistischen Notizen zu erlangen, indem die Bücher des Zollamtes bei der im März des genannten Jahres stattgehabten Landung einer Chilenischen Expedition in Mollendo zerstört wurden. Bei dieser Gelegenheit blieben die Chilenischen Truppen vom 9. bis zum 13. März in diesem Platze, brannten das Zollhaus, die Eisenbahn-Gebäulichkeiten und viele Privathäuser nieder, nachdem dieselben erst geplündert worden waren; hierbei wurde auch mehrmals neutrales Eigenthum zerstört oder weggenommen.

Die Importartikel dieser beiden Jahre blieben ganz dieselben wie früher, und vertheilt sich die Quantität derselben ebenfalls im gleichen Verhältniß.

Ueber die Ausfuhr während der beiden Jahre über Mollendo liegen folgende Notizen vor:

1879:

			Werth: Soles.
Alpaca-Wolle	34 000	Quintales	748 000
Vicuña-Wolle	283	„	22 640
Gewaschene Schafwolle	22 190	„	377 230
Chinarinde	15 097	„	1 056 970
Häute	1 307	Stück	26 140
Kupfererze	11 828	Quintales	118 280
Silbererze	—	„	200 000
Zusammen			2 549 080

1880:

			Werth: Soles.
Alpaca-Wolle	17 500	Quintales	385 000
Vicuña-Wolle	24	„	1 920
Gewaschene Schafwolle	16 028	„	272 476
Chinarinde	4 454	„	311 780
Rinderfelle	1 684	Stück	33 680
Kupfererze	15 574	Quintales	155 740
Silbererze	—		66 000
Kaffee	105	„	2 520
Zusammen			1 229 116

Im Jahre 1880 zeigte die Ausfuhr eine so bedeutende Verminderung, weil fast das ganze Jahr hindurch Mollendo blockirt war. Zur Verschiffung von Wolle und Edelmetall benutzte man wohl Quilca, allein im November 1880 (vom 1. bis 8. November) landete auch dort eine

Chilenische Expedition, die manche Zerstörungen sowohl an Peruanischem, als auch neutralem Eigenthum anrichtete, und da nun kein sicherer Hafen zum Verschiffen mehr existirte, so stand man in der Folge ganz davon ab.

Die Verschiffungen von Mollendo beschränkten sich fast ganz auf die in den Monaten November und Dezember vorgenommenen.

Unter den ausgeführten Produkten sind wieder die Bolivianischen und Peruanischen zusammen angegeben. Die Chinarinde war ganz Bolivianischen Ursprungs; ebenso ist der größte Theil der Kupfererze als aus diesem Lande kommend zu betrachten; dagegen war Alpaca-Wolle ausschließlich Peruanisch, während die anderen Artikel theils aus Peru, theils aus Bolivien stammten.

Niederlande.

Handelsbericht aus Makassar für 1880.[1])

Unser Platz hat seit dem letztjährigen Bericht kaum irgend eine Veränderung erfahren. Der Handel liegt sehr darnieder; die inländische Bevölkerung ist durch einige aufeinanderfolgende Mißernten verarmt, die zweite Hand, die Chinesischen Händler, ist dadurch in Verluste gekommen, und diese schlagen natürlich zum größten Theil auf die Europäischen Firmen zurück; niedrige Preise der Einfuhrartikel und stetig weichende Preise unseres Hauptprodukts, Kaffee, in Europa und Amerika haben ein Uebriges gethan, so daß wohl ein jeder der hiesigen Kaufleute auf das Jahr 1880 als das schlechteste zurückblicken muß, welches bisher auf Makassar gesehen wurde.

Im Allgemeinen macht sich in Folge der traurigen Erfahrungen einige Zurückhaltung der Importeure geltend; die Anfuhren, die zeitweise den Konsum um ein Bedeutendes überstiegen, fangen wieder an, sich mehr dem richtigen Verhältniß anzuschließen, und es ist daher wohl einige Hoffnung vorhanden, daß wir für die kommenden Jahre ein gesunderes Geschäft sehen werden.

Der direkte Verkehr mit Deutschland ist ein beschränkter und wird ausschließlich durch eine oder zwei der hier etablirten Deutschen Firmen betrieben. Es liegt dies in der Natur der Sache, solange der Hauptmarkt für unsere Produkte Holland bleibt; die Versuche, die zu wiederholten Malen von Deutschen Firmen gemacht wurden, in Hamburg oder Bremen einen Markt für den Makassar-Kaffee zu schaffen, sind stets sehr unglücklich ausgefallen. Mit mehr Glück hat man in dieser Richtung letzthin in Kopalgummi und Koprah gearbeitet beide Artikel gehen jetzt häufig und in größeren Quantitäten sowohl ab hier, wie auch direkt von den Produktionsplätzen bezw. Gorontalo und den Sangir-Inseln nach Hamburg, so im vergangenen Jahre 7 Ladungen von zusammen 25 000 Pikuls Koprah, im Werthe von 200 000 Gulden, und 12 000 Pikuls Kopalgummi, im Werthe von 250 000 Gulden. Es ist das ein erfreuliches Zeichen und sehr zu hoffen, daß dieser Handel prosperiren und an Ausdehnung zunehmen möge.

Deutsche Fabrikate gehen hier in nicht unbedeutenden Quantitäten ein, werden aber meist über Holland importirt; der direkte Verkehr zwischen Deutschland und Makassar wird nur von einer der hier etablirten Deutschen Firmen betrieben, die jährlich 1 bis 2 Schiffsladungen von Hamburg kommen läßt.

Der hauptsächlichste Einfuhrartikel Deutschen Ursprungs ist noch immer Rothgarn von Elberfeld, Barmen ꝛc., welches den Holländischen und Englischen Fabrikaten erfolgreich Konkurrenz macht; außerdem sind zu nennen: Eisen- und Stahlwaaren (als: Hauer, Parangs, Messer, Nähnadeln, Anker, Ketten); alle Sorten Glaswaaren, Lampen, Laternen; ferner Wein, Bier, Kognak, Cherry, Kordial, Genever, Essig; Nürnberger Artikel, Leder und Lederwaaren, Zündhölzer, Hüte, Eau de Cologne, Florida-Wasser, Farbe, Cigarren, Jagdpulver, Cement, Provisionen und Konserven, Butter, Schinken, Biskuits, Mehl, Schiffsblöke und Segeltuch. Manufakte werden fast ausschließlich aus England bezogen, Sarongs und andere Webeartikel meist von der Schweiz. Blei geht nur in geringen Quantitäten, von Eisen nur das Schwedische, von Steinkohle Englische, Australische oder Borneo-, während Westfälische Kohle hier noch unbekannt ist.

Nach den amtlichen Tabellen betrug der Werth der Gesammt-Einfuhr in Makassar im Jahre 1880 4 600 000 Gulden; diese Zahl ist jedoch unrichtig, da die nicht unbedeutenden Einfuhren per Dampfschiff nicht genügend kontrolirt sind. Die Positionen gefärbter Garne und Manufakte dürften auf mindestens den doppelten Betrag angenommen werden, und es würden sich alsdann die Gesammt-Einfuhren auf etwa 6 Millionen Gulden Werth stellen. Die folgenden Details sind aus den angeführten Tabellen entnommen. Es wurde eingeführt in 1880:

Alaun	für	200	Gulden,
Bier	„	72 500	„
Bitters	„	3 700	„
Blechwaaren	„	750	„
Bücher	„	300	„
Butter	„	20 000	„
Branntwein	„	25 000	„
Cigarren	„	47 000	„
Consevcn	„	86 000	„
Consevirte Früchte	„	5 000	„
Cement	„	7 000	„
Droguen	„	2 200	„
Essig	„	2 000	„
Eisen und Stahl	„	20 000	„
Eisen- und Stahlwaaren	„	28 000	„
Farbwaaren	„	6 000	„
Fleisch	„	8 000	„
Feuerwerkskörper	„	30 600	„
Garn, gefärbte	„	117 000	„
Glas und Glaswaaren	„	26 000	„
Gold- und Silberwaaren	„	2 800	„
Genever	„	23 300	„
Jagdpulver	„	11 000	„
Kerzen	„	1 100	„
Kohle	„	230 170	„
Kupfer- und Kupferwaaren	„	13 000	„
Kramwaaren	„	60 000	„
Leder und Lederwaaren	„	5 500	„
Leinöl	„	7 800	„
Liköre	„	9 500	„
Manufakturwaaren	„	865 460	„
Mehl	„	19 000	„
Mineralwasser	„	11 000	„
Modewaaren	„	8 000	„
Nägel	„	3 600	„
Opium	„	791 500	„
Papier	„	22 000	„
Petrcum	„	96 000	„

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 34.

Reis	für	1 258 308	Gulden,
Steinzeug	„	126 000	„
Seife	„	16 800	„
Segeltuch	„	6 000	„
Seide	„	12 500	„
Tabak	„	5 500	„
Thee	„	18 600	„
Theer	„	1 100	„
Tauwerk	„	9 700	„
Wein	„	75 000	„

Die Tabellen über die Ausfuhren sind ziemlich genau gehalten. Danach hatte die Gesammt-Ausfuhr im Jahre 1880 einen Werth von 6 000 000 Gulden, und sie bestand hauptsächlich in Folgendem:

Agar Agar	für	1 000	Gulden,
Ebenholz	„	15 000	„
Gummi Kopal	„	543 000	„
Guttapercha	„	234 860	„
Haifischflossen	„	6 600	„
Häute	„	63 000	„
Hörner	„	10 500	„
Kaffee	„	4 294 237	„
Kakao	„	3 000	„
Katjang	„	3 000	„
Kajeputöl	„	52 000	„
Kokosnußöl	„	2 500	„
Koprah	„	16 800	„
Muskatblüte	„	3 000	„
Muskatnüsse	„	100 000	„
„ wilde	„	11 000	„
Nellen	„	11 000	„
Paradiesvögel	„	1 000	„
Perlmutter	„	208 000	„
Sagomehl	„	800	„
Sandelholz	„	66 000	„
Schalen	„	38 000	„
Schildpatt	„	63 000	„
Stuhlrohr	„	31 000	„
Tamarinden	„	5 000	„
Tripang	„	310 000	„
Vogelnester	„	7 500	„

Während des Jahres 1880 sind die nachfolgenden Segelschiffe im hiesigen Hafen angekommen:

von Holland:			
8 Niederländische Schiffe	von	4 000	Tonnen
von Hamburg:			
2 Deutsche „	„	900	„
von England:			
2 Niederländische „	„	2 500	„
1 Deutsches Schiff	„	600	„
1 Britisches „	„	600	„
2 Italienische Schiffe	„	2 000	„
1 Spanisches Schiff	„	800	„
von Amerika:			
1 Amerikanisches Schiff	„	1 000	„
von China:			
2 Deutsche Schiffe	„	600	„
2 Britische „	„	1 100	„
1 Französisches Schiff	„	500	„
	zusammen	14 600	Tonnen,

und sind von Segelschiffen abgegangen:

nach Holland:			
7 Niederländische Schiffe	von	2700	Tonnen,
3 Deutsche „	„	1550	„
1 Britisches Schiff	„	500	„
nach Amerika:			
2 Niederländische Schiffe	„	1200	„
2 Deutsche „	„	700	„
nach China:			
1 Deutsches Schiff	„	300	„
1 Britisches „	„	500	„
	zusammen	7450	Tonnen.

Die zahlreichen Küstenfahrer sind in obigen Zahlen nicht mit inbegriffen.

Die Zahl der im hiesigen Hafen ein- und ausgegangenen Dampfschiffe betrug 132, sämmtlich auf der Küstenfahrt und nach Java, Singapore und China beschäftigt.

Von den 14 600 Tonnen Räumte der als angekommen aufgeführten Schiffe sind 10 000 Tonnen für Beschäftigung ab hier nicht in Anmerkung gekommen, weil entweder mit Theilladung für andere Häfen bestimmt, oder weil bereits in Europa befrachtet, um in anderen Häfen zu laden.

Von den 7450 Tonnen Räumte der abgegangenen Schiffe sind 3500 Tonnen auswärts gechartert worden, um hier zu laden. Es ist eine fast jährlich sich wiederholende Erscheinung, daß die hier ankommende freie Räumte bei weitem nicht hinreicht, um den Bedarf für die Abfuhr der Produkte zu decken.

Deutsche Schiffe kamen im Berichtjahre 12 von zusammen 4667 Register-Tonnen an, davon 4 in Ballast; 10 derselben von 3932 Register-Tonnen gingen in dem nämlichen Jahre wieder aus, von ihnen 1 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 2 Deutsche Fahrzeuge von zusammen 735 Register-Tonnen anwesend.

Die Frachtpreise waren hier im Allgemeinen während des vergangenen Jahres recht günstig, sowohl für Haus- als für Küstenreisen. Für die Saison 1881 sind die Aussichten günstig; es war im März 188 1noch viel Produkt unverschifft vorhanden, und bei dem Mangel an Räumte ist wohl zu erwarten, daß die Frachtpreise steigen werden.

Die Kurse waren am 31. Dezember 1880 die nachvermerkten:

Auf die Niederlande, 6 Monate dato, Bankwechsel, 99½ Gulden baar für 100 Gulden Wechselbelauf.

Auf England, 4 Monate nach Sicht, Bankwechsel, 12 Gulden 10 Cents für 1 Pfund Sterling.

Auf Singapore, bei Sicht, 230 Gulden für 100 Dollars.

Sovereigns, Englische, 12 Gulden 60 Cents für ein Stück.

Sovereigns, Australische, 12 Gulden 70 Cents für ein Stück.

China.

Handelsbericht aus Tientsin für die Jahre 1879 und 1880.[1])

1. Allgemeine Verhältnisse.

Während der Jahre 1879 und 1880 war die Ernte leidlich ausgefallen, und es zeigte sich die Abnahme der in den früheren Jahres-

[1]) Wegen des Jahres 1878 s. Preuß. Hand. Arch. 1880 S. 261.

berichten erwähnten Hungersnoth durch den wachsenden Handel. Die Chinesische Regierung war daher in den Stand gesetzt, mehr Geldmittel auf die Entwickelung des Landes zu verwenden.

Eine bereits im Jahre 1878 angelegte Telegraphenlinie zwischen Taku und Tientsin wurde im Juni 1879 dem Betrieb übergeben.

Im Jahre 1879 wurde ein täglicher Kurierdienst zwischen Tientsin und Peking und eine regelmäßige Postverbindung während der Wintermonate zwischen Tientsin, Niutschuang, Tschifu und Schanghai organisirt. Die Verwaltung dieses Postdienstes ist in den Händen des Europäisch organisirten Zollamtes. Während des Winters 1878/79 kamen Störungen in dem Ueberlandverkehr vor, der darauffolgende Winter hat dagegen zu keinerlei Klagen Veranlassung gegeben.

Das Kohlenbergwerk am Tangschan wurde in ausreichender Zahl mit Europäischen Kräften versehen und wird voraussichtlich bereits im Sommer 1881 in der Lage sein, Kohle auf den Tientsiner Markt zu schicken und so einen regen Schiffsverkehr mit dem Süden zu schaffen.

Am 22. Dezember 1880 wurde ein Kontrakt mit der Dänischen Nordischen Telegraphengesellschaft unterzeichnet, nach welchem dieselbe eine telegraphische Verbindung zwischen Tientsin und Schanghai herstellen wird. Die Gesammtkosten dieses Unternehmens, etwa 750 000 Mark, sind von der Regierung bewilligt worden. Zur Heranbildung von Telegraphisten ist zu gleicher Zeit eine Schule mit zwei Europäischen Lehrern ins Leben getreten.

Endlich ist von einem angesehenen General der Vorschlag, Eisenbahnen in China einzuführen, der Centralregierung von Peking unterbreitet worden, und man hofft in den Kreisen der höheren Provinzialbeamten stark auf Genehmigung dieses Projektes.

Mit Ausnahme unbedeutender Ankäufe Amerikanischer Repetirgewehre ist ein großes Quantum von Kriegsmaterial aus Deutschland bezogen worden; für Tientsin und Taku werden ausschließlich Kruppsche Geschütze beschafft. Die aus England bezogenen, mit Armstrongschen Geschützen armirten Kanonenboote der sogenannten Alphaklasse haben sich wenig bewährt. Es kam den Chinesen auf schnelle, kleine Küstenfahrzeuge mit einem Geschütz größten Kalibers an, und jene Boote von nur 9 Knoten Fahrgeschwindigkeit erfüllen diesen Zweck nicht. Gegen Ende des Jahres 1880 hat man sich daher bewogen gefühlt, einen Theil der für China erforderlichen Kriegsflotte aus Deutschland zu beziehen, und mit der Bestellung eines größeren Panzerschiffes den Anfang gemacht.

Für die Bedürfnisse der Flotte ist in Taku ein Dock erbaut und der Hafen von Lü-schêng Kou (Arthurbai) als Kriegshafen eingerichtet und befestigt worden.

Die Zahl der Fremden in Tientsin und Taku betrug im Jahre 1879 262, 1880 256.

2. Schiffahrt.

Im Jahre 1879 klarirten 318 Dampfer und 116 Segelschiffe von 260 920 Tonnen, im Jahre 1880 292 Dampfer und 117 Segelschiffe von 246 860 Tonnen ein. Die größte Zahl der Dampfer stellte China, unter den Segelschiffen kamen die Englischen und Deutschen in erster Linie.

Wie der Zollbericht für 1879 richtig bemerkt, hat sich die Zahl der Deutschen Segelschiffe während der letzten zehn Jahre nur wenig verändert; im Durchschnitt klarirten jährlich 45 Schiffe von etwa 12 500 Tonnen ein. In der Regel sind die Deutschen Segelschiffe, welche den Hafen von Tientsin anlaufen, im Süden zu einer Rundreise hierher mit Zucker, von hier nach Niutschuang in Ballast und von dort zurück nach dem Süden mit Bohnenkuchen ꝛc. gechartert. Die Charterer sind fast durchweg Chinesische Kaufleute.

Mit dem Export von Kohle wird für die Segelschifffahrt vielleicht eine bessere Zeit beginnen. Man hofft, mit der Zeit die Kohle so wohlfeil nach Tientsin legen zu können, daß dieselbe, mit Segelschiff exportirt, auf den südlichen Märkten mit der Japanischen Kohle zu konkurriren im Stande ist.

Die folgende Uebersicht giebt die in den Jahren 1879 und 1880 einklarirten Dampfer und Segelschiffe aller Nationen an:

Dampfschiffe.

1879.			Tonnen.	1880.			Tonnen.
168	Chinesische...	von	129 691	161	Chinesische...	von	124 718
18	Amerikanische.	„	8 149	128	Englische	„	83 828
132	Englische	„	84 912	3	Japanische ...	„	1 398
318	Dampfschiffe..	von	222 752	292	Dampfschiffe..	von	209 944

Segelschiffe.

1879.			Tonnen.	1880.			Tonnen.
47	Deutsche	von	14 691	44	Deutsche	von	13 598
9	Amerikanische .	„	4 588	3	Amerikanische	„	1 291
5	Chinesische ...	„	2 285	2	Chinesische ..	„	247
1	Dänisches	„	171	3	Dänische ...	„	759
41	Britische.....	„	12 378	53	Britische	„	16 639
8	Französische...	„	2 563	5	Französische..	„	1 722
2	Niederländische	„	363	3	Niederländische	„	789
2	Schwedische ..	„	856	3	Japanische ..	„	1 398
1	Siamesisches..	„	338	1	Siamesisches .	„	474
116	Segelschiffe ...	von	38 233	117	Segelschiffe..	von	36 916
434	Schiffe......	von	260 920	409	Schiffe......	von	246 860

3. Handel.

Die Gesammtwerthe des Handels der letzten vier Jahre sind:

	1877. Taels.	1878. Taels.	1879. Taels.	1880. Taels.
Einfuhr fremder Waaren.......	7 757 207	7 694 805	13 279 624	10 399 347
Einfuhr Chinesischer Waaren.......	13 402 048	11 123 887	9 105 582	13 003 487
Ausfuhr Chinesischer Waaren...	1 783 213	1 954 787	1 980 236	2 559 096
	22 942 468	20 773 479	24 365 442	25 961 930

1878 war das schlimmste Jahr der Hungersnoth und weist daher die niedigste Zahl auf. Seitdem sucht der Handel wieder die alten Verkehrswege nach Westen hin herzustellen, und es zeigen die letzten zwei Jahre bereits erhebliche Fortschritte in dieser Beziehung. Das Resultat des vorjährigen Handels würde, besonders mit Beziehung auf fremde Waaren, noch besser ausgefallen sein, wenn nicht die Kaufleute der westlichen Provinzen aus Furcht vor einem Kriege mit Rußland es unterlassen hätten, ihre Wintereinkäufe in Tientsin zu machen.

Die Einnahme des hiesigen Zollamtes war, wie folgt:

	1879. Haikuan-Taels.	1880. Haikuan-Taels.
	423 607. 6. 8. 3.	382 679. 4. 6. 7.
Davon kommt auf Opium..	162 727. 5. 1. 9.	109 757. 7. 7. 5.
„ auf den Deutschen Handel	29 046. 4. 4. 2.	27 908. 8. 3. 0.

Die höchste Zolleinnahme seit 1870 war die des Jahres 1871 mit Haikuan-Taels 441 162. 3. 0. 3.

a. Einfuhr.

Abgesehen von der Einfuhr Chinesischer Waaren, welche im besten Falle dem Deutschen Frachtverkehr zu gute kommen, ist auch ein großer Theil der fremden Waaren durch Chinesische Händler eingeführt worden, welche ihre Bedürfnisse direkt aus Schanghai und Hongkong, den Stapelplätzen der Küstenhäfen, beziehen.

In Baumwollstoffen hat England noch immer den ersten Rang; nur in schwerer Waare, wie Drillich ꝛc., wird es von Amerika geschlagen. Mit beiden Ländern wird Deutschland so lange nicht konkurriren können, als der Baumwollmarkt Europas in England ist.

Die Nachfrage nach sogenanntem Turkey red cloth (Cambrics) ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen; ein großer Theil dieses Gewebes kommt aus Deutschland, ebenso das sogenannte Italian cloth (Zanella).

Tuche (broad, medium, imitirtes Russisches, Union und Spanish Stripes sind zum größten Theile Deutsches Gewebe doch ist hier wenig Nachfrage nach Wollstoffen.

Folgende Importartikel sind fast ausschließlich Deutsches Fabrikat: Farben, Nähnadeln, Messingknöpfe und Zinnbleche; auch Zündhölzer, Fensterglas und Maschinen werden zum Theil aus Deutschland eingeführt.

Deutsche Farben, Nadeln und Knöpfe, welche Artikel im Jahre 1880 zum Gesammtwerthe von über 4 Millionen Mark eingeführt wurden, haben die betreffenden Fabrikate anderer Länder fast ganz verdrängt. Qualität, Preis und Verpackung haben daher allem Anscheine nach den Geschmack der Chinesischen Käufer getroffen, und so bleibt, soweit diese drei Artikel in Betracht kommen, nur zu hoffen daß an dem bisher Ueblichen festgehalten wird. Mehr als für andere Länder ist dies für China nöthig, wo der Großhändler jeden Ballen auf das Sorgfältigste prüft, ehe er ihn für den Kleinhandel in das Innere des Landes spedirt.

Deutsche Zinnbleche, darunter besonders sogenannte Mosaikbleche, kommen hier mehr und mehr in Gunst. Verpackung und Inhalt haben indessen mehrere Male Anlaß zu Klagen gegeben. Die Kisten waren nicht genau der Größe des Bleches angepaßt, und so wurde die Farbe durch Hin- und Herschieben des Inhaltes und Aneinanderscheuern der einzelnen Blechplatten beschädigt. Außerdem mag ein Verpacken der Bleche vor dem gänzlichen Trocknen der Farbe oder des Lackes stattgefunden haben; genug, der Chinesische Käufer fand die Waare zum Theil beschädigt, zum Theil unansehnlich und verlangte eine bedeutende Preisermäßigung. Noch schlechter war eine Sendung fertiger Dosen aus Mosaikblech ausgefallen, welche, einfach in Papier geschlagen, übereinander in großen Kisten verpackt waren. Es sollte für diesen Artikel ein Lack gewählt werden, welcher der Tropenhitze der Reise zu widerstehen vermag. Die Platten sollten vor der Verpackung gänzlich trocken sein und durch Papierlagen von einander getrennt werden. Die Verpackung sollte derartig sein, daß jedes, auch das geringste, Rütteln des Inhalts vermieden wird. Bei den Blechen wird dies leicht durch genaues Anpassen der Kiste zu erreichen sein; die Dosen sollten lagenweise durch Draht an die Kisten befestigt werden.

Die Japanischen Zündhölzer haben durch ihre Wohlfeilheit diejenigen anderer Länder (Deutschland, Oesterreich und Schweden) zum großen Theile verdrängt. Von langer Dauer wird voraussichtlich dieser Zustand nicht sein, da der Japaner einen Artikel von sehr geringer Güte auf den Markt bringt.

b. Ausfuhr.

Die Hauptartikel, welche Deutsche Firmen von hier ausführen, sind Kameelwolle und Strohgeflecht.

Der Handel in Kameelwolle begann im Jahre 1868 und hat sich, wie die folgende Uebersicht ausweist, außerordentlich entwickelt:

	1868	1873	1874	1875	1876	1877
Pikuls	309	1899	3130	4071	9824	13 384

	1878	1879	1880
Pikuls	11 592	9 803	16 442
Taels	86 998	94 375	161 166

Die Märkte für diesen Artikel sind bisher London und New-York gewesen, auf denen sich die hiesigen Deutschen Exporteure durch besonders gutes Reinigen der Wolle den besten Namen erworben haben. Die Kameelwolle, welche sich hauptsächlich zu dauerhaften Teppichen eignet, hat viel Zukunft, und es wäre die Erfindung geeigneter Maschinen zur Bearbeitung derselben in Deutschland erwünscht.

In noch bedeutenderer Weise hat die Ausfuhr von Strohgeflecht (straw braid, China straw plait) zugenommen:

	1869	1877	1878	1879	1880
Pikuls	85	5 945	9 216	10 973	19 962
Taels	1280	208 077	322 569	384 069	611 862

Das Hauptgeschäft in diesem Exportartikel ist in Händen einer hiesigen Deutschen Firma, welche im Innern dieser Provinz das Flechten des Strohes beaufsichtigen läßt.

c. Transitverkehr.

Seitdem die Chinesischen Behörden den Transport fremder Waaren ins Innere durch Chinesische Kaufleute wesentlich erleichtert haben, läßt sich eine Statistik des Transithandels von Tientsin nicht mehr geben. Der Russische Ueberlandhandel zwischen Tientsin und Kiachta ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

		1879	1880
Waaren (meist Wollstoffe) nach Tientsin.....	Taels	2475	—

Nach Kiachta:

	1879. Pikuls.	1879. Werth: Taels.	1880. Pikuls.	1880. Werth: Taels.
Thee, schwarzer	132 098,09	2 641 961	77 210,34	1 995 429
„ grüner..	449,66	8 993	—	—
„ Ziegel-..	267 456,39	1 337 282	219 231,79	2 056 661
„ -Staub..	—	—	427,19	2 298
		3 988 236		4 054 388

d. Edelmetalle.

Die Ein- und Ausfuhr der Edelmetalle war wie folgt:

	1879. Taels.	1879. Taels.	1880. Taels.	1880. Taels.
Gold....... Ausfuhr	1 714 950		1 070 977	
Silber ..... Einfuhr		1 871 310		1 889 649
„ ..... Ausfuhr	4 560 124		4 318 633	
Summe der Ausfuhr	6 275 074		5 389 610	
„ „ Einfuhr		1 871 310		1 889 649

Verkehrsübersichten.

1. Einfuhr fremder Waaren.

Waaren.	Gewicht oder Zahl.	1879. Menge.	1879. Werth: Taels.	1880. Menge.	1880. Werth: Taels.
Opium	Pikuls	5 229,68¼	2 526 014	3 219,10	1 652 997
Baumwollwaaren:					
Shirting, grauer	Stück	1 218 885	2 876 569	975 075	1 585 932
" weißer	"	442 067	1 043 278	421 881	846 174
" bunter	"	2 589	7 068	11 615	25 676
" gefärbter	"	16 396	38 038	—	—
" gemusterter	"	6 278	10 673	2 080	5 124
Lastings	"	26 424	105 696	35 364	368 950
Drillich, Englischer	"	145 780	364 450	91 165	182 330
" Niederländischer	"	38 890	89 447	49 300	112 649
" Amerikanischer	"	259 380	700 326	114 780	316 983
T-Tuch	"	570 767	1 141 534	494 130	750 065
Sheetings, Englische	"	36 445	87 468	83 951	68 707
" Amerikanische	"	409 042	1 022 605	355 332	987 891
Jeans, Englische	"	61 832	129 847	68 420	107 025
" Niederländische	"	11 280	24 252	7 340	13 672
" Amerikanische	"	27 030	64 872	32 410	73 078
Mahomedans	"	4 139	18 626	3 320	16 268
Twills	"	17 976	48 535	18 809	42 368
Zitz	"	61 957	80 544	58 704	78 739
Türkischrothes Tuch	"	121 051	242 102	119 011	172 655
Damast	"	2 528	10 112	859	3 340
Sammet und Manchester	"	845	4 098	2 730	19 791
Musselin	"	14 868	22 302	10 958	30 927
Dimities	"	1 900	3 420	—	—
Cottonades	"	1 740	2 610	2 660	2 603
Taschentücher	Dutzend	21 152	13 114	13 752	12 032
Zwirn	Pikuls	597,91	82 588	424,58	17 964
Zanella	Stück	—	—	2 801	26 589
Mückennetze	"	—	—	1 525	2 677
Taffachillas	"	—	—	800	1 040
Garn	Pikuls	372	13 392	330,02	8 325
Wollstoffe:					
Camlot, Englischer	Stück	9 060	108 720	6 570	77 095
" Niederländischer	"	180	2 669	540	6 740
Tuch, broad	"	50	1 650	—	—
" medium	"	182	9 282	—	—
" Russian	"	356	10 680	1 920	45 919
" Union	"	387	4 766	184	2 066
Spanish Stripes	"	6 435	128 700	6 632	70 298
Lastings	"	11 943	127 192	12 883	133 764
Long Ells	"	2 260	15 142	1 561	9 054
Lustres und Orleans	"	37 215	145 139	14 258	47 778
Flanell	"	870	8 352	472	3 121
Metalle:					
Blei in Muldenform	Pikuls	12 049,90	55 429	8 046,86	33 128
Eisen, Stangen-	"	3 587,86	14 351	6 312,05	24 643
" Nagel-	"	11 922,10	35 916	6 164,24	19 817
" -Draht	"	716,46	7 186	2 970,56	33 743
" Mulden-	"	5 55,66	6 932	7 549,55	17 370
" -Haken	"	4 38,45	8 801	2 704,10	7 661
" -Blech	"	24,99	1 739	523,35	3 504
" altes	"	1 63	1 323	5 116,33	8 615
Kupfer	"	20	6 300	—	—
" Japanisches	"	1 98,88	27 472	2 069,16	31 833
" und Messing	"	45,02	2 697	199,57	6 842
Quecksilber	"	289,85	12 753	87,18	3 828
Stahl	"	3767,72	12 057	10 052,11	33 969
Zinn, Blech	"	2164,43	9 307	4 064,68	17 577
" Slabs (Blöcke)	"	975,69	16 879	189,66	3 880
Verschiedenes:					
Anis	"	019,93	14 482	1 496,62	22 279
Bauholz	"	—	3 771	—	4 920
Tripang, schwarzer	"	572,31	86 866	1 359,98	62 788
Betelnüsse	"	4 051,06	38 080	6 384,28	55 502

Waaren.	Gewicht oder Zahl.	1879.		1880.	
		Menge.	Werth: Taels.	Menge.	Werth: Taels.
Farben, Farbstoffe ꝛc.	Pikuls	805,58	202 629	2 195,74	265 737
Fensterglas	Kisten	10 804	32 412	10 831	26 701
Gold- und Silberfäden	Pikuls	6,79	23 765	4,96	29 390
Handtücher	Dutzend	19 521	11 713	25 865	13 867
Haifischflossen	Pikuls	823	47 320	896	35 381
Hausenblase	„	298,27	9 097	691,28	21 833
Kohle	Tonnen	9 522	66 654	19 409	135 868
Maschinen	—	—	23 202	—	21 379
Messingknöpfe	Groß	59 294	124 517	52 393	235 769
Musikdosen	—	695	2 776	663	1 842
Nähnadeln	Tausend	874 150	183 571	1 010 234	170 934
Otterfelle	Stück	532	1 255	370	1 480
Petroleum	Gallonen	385 800	77 160	315 221	49 584
Regenschirme	Stück	17 917	6 943	12 676	25 364
Rhinozeroshörner	Pikuls	21,06	25 620	20,82½	42 482
Rohr, Indisches	„	2 768,12	9 965	3 109,34	10 844
Sapanholz	„	17 413,05	40 050	8 322,59	19 766
Schwefelsäure	„	955,36	3 875	823,42	4 725
Seekohl, Japanischer	„	30 011,58	97 538	28 169,53	60 285
Spiegel	—	—	3 113	—	5 556
Spielsachen	—	—	1 866	—	2 494
Streichhölzer	Groß	89 460	53 676	92 050	74 080
Thee, Japanischer	Pikuls	4 831,02	33 817	5 018,96	32 613
„ „ -Staub	„	1 029,07	2 573	3 599,79	15 032
Uhren, Taschen-	Stück	4 112	20 500	4 922	21 161
„ Wand-	„	7 894	17 278	10 079	22 724
Zinnober	Pikuls	456,62	87 672	342,43	26 387
Zucker, brauner	„	16 211	93 213	18 311	68 241
„ weißer	„	13 838	55 350	28 022	170 024

2. Einfuhr Chinesischer Waaren.

Waaren.	Gewicht oder Zahl.	1879.		1880.	
		Menge.	Werth: Taels.	Menge.	Werth: Taels.
Bauholz	Stück	502 520	99 878	94 192	282 576
Baumwolle	Pikuls	11 736	117 359	2 973	30 861
Fächer, Papier-	Stück	—	—	1 041 358	141 696
Holzöl	Pikuls	21 976	87 902	28 477	166 885
Nangkingstoff	„	6 970	216 077	4 738	133 668
Papier	„	128 450	755 182	199 423	684 641
Reis	„	533 296	719 948	558 471	710 099
„ Tribut-	„	917 526	1 238 661	679 651	854 108
Seidenbänder	„	924,58	369 832	635,28¼	254 114
Seidenstoffe	„	1 610,15½	1 932 186	1 630,99½	1 540 798
Tabak	„	19 694	305 849	21 331	373 627
Thee (nach Abzug des nach Rußland exportirten):					
schwarzer	„	3 770	67 860	6 499	153 129
grüner	„	5 326	106 527	6 968	170 968
Ziegel-	„	—	—	4 858	41 488
Staub	„	—	—	1 965	14 484
Weizen	„	147 933	325 454	135 460	177 177
Zucker:					
brauner	„	162 607	650 428	187 333	699 093
weißer	„	83 185	478 313	125 891	794 402
Kandis	„	15 989	129 831	30 356	215 312

3. Ausfuhr Chinesischer Waaren.

Waaren.	Gewicht oder Zahl.	1879. Menge.	1879. Werth: Taels.	1880. Menge.	1880. Werth. Taels.
Antilopenhörner	Pikuls	341,47	25 738	294,95	24 179
Birnen, frische	"	10 025	23 723	24 047	41 866
Borsten	"	375,19	6 753	490,09	12 152
Branntwein	"	8 636	41 022	9 568	57 983
Bronzewaaren	"	—	19 900	—	29 519
Datteln	"	45 943	122 915	37 210	83 341
Dattelkerne	"	471	4 237	423	3 449
Federn	"	635	3 174	539	2 516
Felle, Ziegen-	Stück	38 107	5 575	52 897	46 683
" Lamm-	"	35 008	5 087	11 102	3 411
" Schaf-	"	8 737	1 304	9 471	8 937
" andere	"	4 354	1 200	4 356	3 840
Felldecken, Ziegen-	"	94 672	85 602	127 166	120 943
" Schaf-	"	—	—	1 838	11 184
Filz	Pikuls	570	5 746	1 268	12 901
Filzmützen	Stück	198 639	29 796	281 886	47 920
Halbwollstoffe	"	43 133	51 015	38 907	39 063
Hirschhörner	Paar	4 406	88 120	5 119½	251 937
Kuhhäute	Pikuls	—	—	1 900	11 259
Lakritzen	"	3 650	27 811	6 523	26 663
Leder	"	334	7 353	728	14 175
Lilien, getrocknete	"	702	4 737	1 418	5 526
Mandeln	"	8 131	100 423	6 128	74 435
Medizin	"	36 811	272 264	38 693	286 447
Melonenkerne	"	673	2 353	1 480	5 273
Moschus	"	312¼	9 563	4,63¼	44 703
Pelze und Felle:					
Eichhörnchenfelle	Stück	3 004	21 229	1 418	10 621
Fuchspelze	"	4 539	47 739	4 638	46 889
Katzenfelle	"	287	1 917	301	2 273
Lammfelle	"	3 348	9 107	3 967	13 115
Schaffelle	"	62 318	124 162	37 758	74 894
Ziegenfelle	"	2 02[illegible]	2 267	999	1 000
andere	"	99[illegible]	4 764	1 458	4 042
Pferdehaar	Pikuls	—	—	174	3 703
Pilze, eßbare	"	798	28 321	708	20 572
Porzellan	"	39[illegible]	12 024	492	9 122
Rhabarber	"	346	3 807	700	24 205
Schuhe	Paar	131 7 8	144 890	154 092	72 652
Seidenstickereien	Stück	—	—	741	7 743
Seife	Pikuls	15 517	46 641	19 330	67 885
Stahl	"	2 179	6 973	2 545	8 217
Strohgeflecht	"	10 [illegible]73	384 069	19 962	611 862
Strohhüte	Stück	—	—	72 515	7 252
Tabak, präparirter	Pikuls	[illegible]94	11 097	531	10 173
" Schnupf-	"	[illegible]02	5 660	290	8 713
Thee, schwarzer	"	132[illegible]98	2 641 961	77 212	1 995 481
" grüner	"	6450	8 997	—	—
" Ziegel-	"	269937	1 349 685	219 272	2 056 966
" -Staub	"	—	—	427	2 298
Wallnüsse	"	[illegible]665	4 790	5 929	20 274
Weizen	"	—	—	1 569	1 804
Wolle, Kameel-	"	[illegible]803	94 375	16 442	161 166
" Schaf-	"	143	1 286	704	4 946
" Ziegen-	"	976	7 321	5 038	72 662

Handelsbericht aus Taiwan (Formosa) für 1880.[1])

War der Aufschwung des ausländischen Handels in diesem Bezirk während des Jahres 1879 im Vergleich mit allen vorausgegangenen Jahren ein großer, so ist in Betreff des Jahres 1880 eine noch größere Zunahme desselben zu berichten. Der Gesammtwerth des Umsatzes im letzteren Jahre betrug 1 313 097 Pfd. Sterl., gegen 1 078 390 Pfd. Sterl. in 1879, was ein Mehr von 234 707 Pfd. Sterl. für 1880 ergiebt.

Die Hauptursache dieser erheblichen Zunahme war, wie im Vorjahre, eine wiederum beträchtliche Zuckerernte in der Saison 1879/80. Das theilweise Mißglücken der Zuckerrüben-Ernte in Europa machte es unseren Kaufleuten möglich, aus der überreichen hiesigen Zuckerernte besonderen Vortheil zu ziehen und mit Nutzen Zucker nach London zu verschiffen.

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 75.

Schiffsverkehr.

Die Räumte der im Verkehr dieses Hafens beschäftigten fremden Schiffe überstieg die des Vorjahres um 14 947 Tonnen.

Die Räumte der Britischen Schiffe behielt ihren früheren Stand, während die der Deutschen und Amerikanischen Fahrzeuge eine ansehnliche Vermehrung aufwies. Der Gesammtgehalt der im hiesigen Verkehr zur Verwendung gekommenen Segelschiffe betrug im Eingang 12 706, im Ausgang 13 028 Tonnen.

Der Britische Verkehr ist jedoch in der Hauptsache auf Dampfschiffe des Hauses Douglas, Lapraik und Komp. beschränkt, welche regelmäßig zwischen Taiwan und Hongkong über Amoy und Swatau fahren und auch Tamsui besuchen. Diese Dampfschiffe bringen aus Hongkong und Swatau einen großen Theil der Ladung, welche früher ihren Weg hierher in Dschonken nahm. Die Zahl der zwischen Taiwanfu und dem Festlande verkehrenden Dschonken nimmt mit jedem Jahre ab.

Während der zwei oder drei Vorjahre sind in der Zuckersaison einige Dampfschiffe direkt von Taiwanfu nach Ningpo und Schanghai gegangen; im vergangenen Jahre waren sieben solche in diesem Verkehr thätig, nämlich vier Britische, ein Deutsches und zwei der Dampfschifffahrtsgesellschaft der Chinesischen Kaufleute gehörig.

Die Einführung der Dampfschifffahrt auf dieser Linie droht dem Dschonkenverkehr zwischen Taiwanfu und dem Norden vollständig ein Ende zu machen.

Einfuhr.

Der Gesammtwerth der Einfuhr im Jahre 1880 überstieg den des Imports des Vorjahres um 67 242 Pfd. Sterl. Zu dieser Vermehrung trug Opium allein 51 096 Pfd. Sterl. bei.

Opium. Von Benares-Opium wurden 98,18 Pikuls, im Werthe von 20 237 Pfd. Sterl., mehr, von Persischem 251,16 Pikuls, im Werthe von 50 071 Pfd. Sterl., mehr eingeführt. Dagegen nahm die Einfuhr von Malwa-Opium um 28,41 Pikuls, im Werthe von 3362 Pfd. Sterl., die von Patna-Opium um 37,20 Pikuls, werth 2925 Pfd. Sterl., ab; größer war die Mindereinfuhr von Türkischem Opium, welche ein Weniger von 106,71 Pikuls, im Werthe von 12 925 Pfd. Sterl., aufwies. Von einheimischem Opium wurde in einem fremden Schiffe nur eine Kiste importirt, und etwa 5 Kisten von solchem sollen durch inländische Dschonken eingeführt worden sein. Im Allgemeinen ist das einheimische Opium hier nicht beliebt.

Zur Vermengung mit ausländischem Opium wurde zeitweilig Sesamsamen-Oelkuchen in beträchtlichem Quantum importirt, die Einfuhr desselben ward aber im Frühjahr durch Proklamation des Taotai verboten.

Baumwollwaaren. Die Einfuhr solcher zeigte eine Werthvermehrung von 4338 Pfd. Sterl. gegen das Jahr 1879. Von ungebleichten Shirtings kamen 7028 Stück mehr, von gebleichten Shirtings 945 Stück mehr, von T-Tuch 2087 Stück mehr.

Wollwaaren. Auch von diesen fand eine Mehreinfuhr, und zwar im Werthe von 6917 Pfd. Sterl., statt. Diese Zunahme traf nicht bloß auf einen einzelnen Artikel, vielmehr auf alle. Die größte Vermehrung zeigen Flanell und Broad cloth.

Der Handel mit den Baumwoll- und Wollwaaren ist ganz in den Händen von Chinesen, Kantonesen, welche in der Stadt Taiwanfu Läden halten und die genannten Waaren in viel kleineren Einzelpartien verkaufen, als die fremden Kaufleute. Manche dieser Läden sind erst neuerlich eröffnet worden; die Eigner derselben beziehen ihre Vorräthe theils direkt aus Hongkong durch einen Agenten, oder, was am häufigsten der Fall, sie reisen zur Versorgung ihres Lagers selbst ab und zu dorthin. In diesen Verkaufsstellen sind fremde Waaren jeder Art zu finden: eingemachte Artikel von Morton und Komp., Biscuits von Huntley und Palmers, und Peck und Freans, ferner alle Sorten Messer- und andere Eisen- und Stahlwaaren, sowie ausländische Weine und auch Kerasinöl, dessen Verbrauch jährlich zunimmt. Von den angeführten Waaren wird stets ein genügender Vorrath gehalten, in Folge der Bequemlichkeit, ihn durch die direkten Dampfer des Hauses Douglas, Lapraik und Komp. ergänzen zu können.

Der Verkehr in den letzterwähnten Waarenkategorien, welche in den statistischen Nachweisen unter dem Namen „verschiedene Artikel" figuriren, war im Berichtjahre um 3378 Pfd. Sterl. an Werth größer, als im Vorjahre.

Einheimische Artikel. Die Einfuhr solcher hat um mehr als 6000 Pfd. Sterl. an Werth gegenüber dem Vorjahre zugenommen. Der Grund hiervon war hauptsächlich die große Zahl der importirten Matten zur Verpackung des auszuführenden Zuckers.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr von braunem Zucker, dem Stapelprodukt dieses Bezirks, zeigt eine große Zunahme gegenüber dem Jahre 1879; es fand im Berichtjahre der größte Export dieses Artikels seit Eröffnung des Hafens für den fremden Handel statt. Das einzige Jahr, welches ein sich annäherndes Quantum zeigt, ist 1876, die Ausfuhr dieses letzteren wird aber durch die des Jahres 1880 um 146 137 Pikuls oder 8677 Engl. Tons überstiegen. Die Gesammtausfuhr des Jahres 1880 betrug 997 625 Pikuls oder 59 234 Tons; davon gingen 7744 Tons nach New-York, 9038 Tons nach London und 2736 Tons nach Australien, während Japan so viel bezog, als die drei vorgenannten Bestimmungen zusammen.

Die Ausfuhr nach den Chinesischen Nordhäfen und nach Hongkong überragt beträchtlich die aller Vorjahre, es ist aber sehr fraglich, ob der große Export dorthin von Andauer sein wird.

Die Aussichten für die Ernte des Jahres 1881 sind bis jetzt wenig günstige, da während des vergangenen Herbstes Stürme vielen Schaden angerichtet haben.

Da der Anbau von Zuckerrohr sich so nutzbringend erwiesen hat, so ist gegenwärtig demselben weit mehr Grund und Boden gewidmet als früher, und in manchen Gegenden tritt er an die Stelle der Reiskultur.

Die Ausfuhr von weißem Zucker zeigt ebenfalls eine Zunahme, aber eine nur kleine von etwa 3000 Pikuls, im Vergleich mit dem Vorjahre.

Das Quantum des Exports der übrigen hiesigen Artikel, wie Curcuma, Lung-ngans, Hanf rc., ist in den früheren Verhältnissen geblieben. Reis scheint im Jahre 1880 gar nicht ausgeführt worden zu sein, während im Jahre 1879 etwa 8000 Pikuls in fremden Schiffen zum Export kamen.

Verschiedenes.

Wenn auch der Verkehr dieses Hafens während der Jahre 1879 und 1880 ein so befriedigender gewesen ist, so befürchten wir, daß der betreffende Aufschwung nicht als ein andauernder betrachtet werden kann. Die Ursachen, welche ihn steigerten, traten ausnahmsweise auf und lagen in den beiden guten Zuckerernten, welche einander gefolgt waren. Die Zuckerausfuhr des Jahres 1881 wird, soweit sich bis jetzt annehmen läßt, nicht viel über die Hälfte derjenigen des Jahres 1880 erreichen, da ein großer Theil des Ernte-Ertrages während des vorigen Herbstes durch einen heftigen Typhon zerstört wurde. Die Geschäftsaussichten unseres Hafens im Allgemeinen aber

sind erfreuliche, und wenn die maßgebende Stelle nur bestimmt werden könnte, die Barre von Takao einzuhegen und den Hafen streckenweise zu vertiefen, so würde dem Verkehr des Platzes ein neues Hebungsmittel erwachsen und der Hafen von Takao keinem andern in Formosa nachstehen; dies alles könnte mit vergleichsweise geringem Kostenaufwande geschehen.

Der Telegraph zwischen Takao und Taiwanfu und dessen Hafen Anping ist andauernd im Gange und eine große Annehmlichkeit für den Handelsstand. Mit dem Telegraphen steht ein Telephon in Verbindung, welches gut arbeitet.

Das Material für die Wusung-Eisenbahn liegt noch in Taiwanfu aufgehäuft, verdirbt und verrostet und wird bald ganz unbrauchbar werden.

Neue Leuchtthürme sind im Jahre 1880 nicht errichtet worden, obgleich ihre Nothwendigkeit dringend dargelegt worden ist, es liegen indessen Anzeichen vor, daß der Leuchtthurm am Südkap in Kurzem in Angriff genommen werden wird.

Handelsdampfschiffe besuchen gegenwärtig Takao nicht; sie gehen alle nach der Rhede von Anping (des Hafens von Taiwanfu), welche sie für sicherer erachten, und die der Stadt näher liegt. Zwischen Takao und Taiwanfu findet eine tägliche Verbindung durch das kleine Dampfschiff der Deutschen Firma J. Mannich und Komp. statt und eine zweite Kommunikation durch einen in Britischem Eigenthum befindlichen Dampfer, welcher zwei- oder dreimal wöchentlich verkehrt.

Irgend ein neuer Industriezweig hat sich während des Berichtjahres nicht gebildet.

Im Hinblick auf die Möglichkeit des Ausbruches von Feindseligkeiten mit Rußland während des vorigen Jahres wurde der Erbauung von Forts große Aufmerksamkeit zugewendet und wurden entsprechende Ankäufe von Geschützen bewerkstelligt. Takao wird jetzt durch zwei Forts vertheidigt, von denen das eine, in gleicher Ebene mit dem Hafeneingang gelegene, mit zwei Kanonen von 6 Tons, das andere, auf einer gegenüberliegenden Anhöhe befindliche, mit vier solchen Geschützen armirt ist.

Eine der größten Erleichterungen, welche das Berichtjahr dem fremden Kaufmann brachte, war die Errichtung einer Zollbank zu Anping für die Zahlung der Zollabgaben. Diese Anstalt ist in ersprießlicher Thätigkeit und gewährt eine große Geschäftsannehmlichkeit.

Die Spuren der ehemaligen Niederländischen Okkupation der Insel werden allmälig getilgt. Das alte Fort Provintia, welches im Jahre 1653 an einem damals Saccam genannten Orte erbaut und später durch die Chinesen in Besitz genommen und unter dem Namen Taiwanfu zum Hauptplatze der Insel gemacht wurde, ist der Erde gleichgemacht worden; auf seinen Trümmern wird jetzt ein dem Hai Lung Wang, dem Meeresgotte, geweihter Tempel errichtet.

Verkehrsübersichten.

1. Güter- und Schiffsverkehr in den Jahren 1876 bis 1880.

Jahre.	Werthe des Handels. Netto-Einfuhr (einheimische und fremde Waaren, abzüglich der Wiederausfuhr).	Ausfuhr (ohne die Wiederausfuhr).	Ein- und Ausfuhr zusammen.	Wiederausfuhr.	Baargeld Einfuhr.	Ausfuhr.	Schiffsverkehr. Eingang.	Ausgang.
	Werth: Taels.	Werth: Taels.	Werth: Taels.	Werth: Taels.	Werth: Taels.	Werth: Taels.	Tonnen.	Tonnen.
1876	1 282 576	1 415 744	2 698 320	19 007	473 979	437 015	62 351	63 258
1877	1 512 244	1 325 470	2 837 714	30 914	368 427	455 316	42 440	42 021
1878	1 372 660	1 120 723	2 493 383	77 818	197 410	547 372	38 012	36 897
1879	1 711 509	2 039 416	3 750 925	56 011	683 177	527 050	52 183	52 189
1880	1 966 466	2 561 078	4 527 544	19 876	914 125	471 746	59 045	60 274

2. Schiffsbewegung im Jahre 1880.

Nationalität.	Eingang. Segelschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Dampfschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Tonnen.	Ausgang. Segelschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Dampfschiffe. Anzahl.	Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Tonnen.	Ein- und Ausgang zusammen. Schiffe.	Tonnen.
Britische	33	12 706	40	16 037	73	28 743	34	13 028	41	16 403	75	29 431	148	58 174
Amerikanische	8	6 380	—	—	8	6 380	8	6 380	—	—	8	6 380	16	12 760
Deutsche	62	19 377	1	783	63	20 160	64	19 918	1	783	65	20 701	128	40 861
Niederländische	2	439	—	—	2	439	2	439	—	—	2	439	4	878
Dänische	5	1 068	—	—	5	1 068	5	1 068	—	—	5	1 068	10	2 136
Japanische	1	443	—	—	1	443	1	443	—	—	1	443	2	886
Chinesische	—	—	2	1 395	2	1 395	—	—	2	1 395	2	1 395	4	2 790
Schwedische u. Norwegische	1	417	—	—	1	417	1	417	—	—	1	417	2	834
Ueberhaupt	112	40 830	43	18 215	155	59 045	115	41 693	44	18 581	159	60 274	314	119 319

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels  Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 44. **Berlin.** Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. **4. November 1881.**

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Denaturirung von Branntwein zu gewerblichen Zwecken.

(Central-Blatt der Abgaben- xc. Gesetzgebung Nr. 21.)

Nach Inhalt einer Cirkular-Verfügung des Königlich Preußischen Finanz-Ministeriums vom 23. Juli d. J. hat der Bundesrath in der Sitzung vom 7. Juli d. J. beschlossen, daß

1) an Stelle der im §. 3 des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken,[1]) vorgeschriebenen Denaturirung des Branntweins mit 10 pCt. Holzgeist eine solche mit 5 pCt. Holzgeist zu treten habe und dementsprechend

   a. in dem allegirten §. 3 Absatz 1 und 2, in der Ueberschrift I. zu dem §. 5, in dem §. 24 Absatz 1, in der Anlage C. Muster I. 1 Absatz 1 und Muster III. Absatz 1, sowie in der Anlage E. 1 Anleitung Ziffer 3 Absatz 2 die Worte „10 pCt. Holzgeist" durch „5 pCt. Holzgeist" zu ersetzen seien;

   b. der dritte Absatz des §. 7 des Regulativs zu lauten habe: „Zu jedem im Branntwein enthaltenen Liter absoluten Alkohols (100 pCt. Tralles) ist 0,05 Liter Holzgeist hinzuzufügen, mithin zu 100 Liter 90 prozentigem Branntwein 4,5 Liter Holzgeist";

   c. die Ueberschrift II. vor §. 24 zu lauten habe: „Steuervergütung für den mit anderen Stoffen als Holzgeist denaturirten Branntwein";

   d. in dem §. 24 Absatz 1 Ziffer 3 a die Worte „5 pCt. Holzgeist oder", in der Anlage C. die Bemerkung zu Muster I. 2, in der Anlage D. 1 Anleitung Ziffer 1 die Worte „10 pCt. Holzgeist", sodann in der Anlage E. 1 Anleitung Ziffer 1 Absatz 1 die litt. a unter entsprechender Aenderung der anderen Buchstaben daselbst und in Absatz 3 zu streichen seien.

2) Die Denaturirung des Branntweins zur Herstellung von Farblacken für Tapeten mit $^1/_2$ pCt. Terpentinöl und zur Herstellung des Knallquecksilbers mit $1^1/_2$ pCt. Terpentinöl oder 0,025 pCt. Thieröl erfolgen könne, und dementsprechend im §. 24 des Regulativs Absatz 1 zu Ziffer 1 die Worte „mit 5 pCt. Holzgeist" durch „mit $^1/_2$ pCt. Terpentinöl", desgleichen zu Ziffer 2 die Worte „mit 5 pCt. Holzgeist"

[1]) Siehe Preuß. Hand. Arch. 1880 I. S. 26.

durch „mit ½ pCt. Terpentinöl oder 0,025 pCt. Thieröl" zu setzen seien.

2) Der Holzgeist an Allylalkohol und Holzölen nicht mehr als das Einundeinhalbfache der vorgeschriebenen Mindestmenge enthalten dürfe und dementsprechend die Vorschrift zu 5 in der Anlage B. zum Regulativ folgendermaßen, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1881 an, zu fassen sei:

„Der Holzgeist muß eine gewisse Menge einer Bromlösung, welche vor der Beimischung des Holzgeistes eine intensiv braunrothe Färbung zeigt, entfärben, darf aber das Einundeinhalbfache dieser Menge an Bromlösung nicht mehr entfärben. Um ersteres zu prüfen, ist eine Bromlösung herzustellen, welche aus einem Theil Brom und 80 Theilen 50prozentiger Essigsäure (Essigsäurehydrat) besteht. Es sind dann in einen Glaskolben 10 Kubikcentimeter Holzgeist und 20 Kubikcentimer Wasser zu gießen und durchzuschütteln, hierzu endlich 20 Kubikcentimeter jener Bromlösung hinzuzugeben, worauf das Gemisch farblos oder doch nur schwach gelb gefärbt erscheinen muß. Ferner sind einer in vorbezeichneter Weise hergestellten Mischung von 10 Kubikcentimetern Holzgeist und 20 Kubikcentimetern Wasser 30 Kubikcentimeter der vorerwähnten Bromlösung hinzuzusetzen, worauf das Gemisch eine braunrothe Färbung zeigen muß, welche erst nach und nach schwächer wird."

Zollfreiheit zerkleinerter Mimosarinde.

(Ebenda.)

Nach einer Cirkular-Verfügung des Königlich Preußischen Finanz-Ministeriums vom 19. September 1881 ist zerkleinerte Mimosarinde nach Seite 122 des amtlichen Waarenverzeichnisses als ein nicht besonders benanntes Gewerbematerial zollfrei zu lassen.

Aufhebung der Ermächtigung einer Zollstelle zur Abfertigung von Baumwoll- und Leinengarn zu anderen als den höchsten Zollsätzen.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 43.)

Bei dem Königlich Preußischen Nebenzollamt I. zu Rotten im Haupt-Amtsbezirk Vreden werden fortan Abfertigungen von Waaren der Nummern 2 c 1, 2, 3, und 22 a und b des Zolltarifs in anderen als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifpositionen nicht mehr stattfinden. (Vergl. Preuß. Hand. Arch. 1880 I. Nr. 1, Beilage S. 4.)

Ermächtigung weiterer Zollstellen zur zollfreien Ablassung von Mineralölen.[1])

(Ebenda.)

Dem Königlich Preußischen Unter-Steueramte zu Gelnhausen im Haupt-Amtsbezirke Hanau und dem Fürstlich Schwarzburgischen Steueramte zu Arnstadt ist die Ermächtigung ertheilt worden, Mineralöle von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden unter Kontrole der Verwendung zollfrei abzulassen. Zugleich ist dem erstgenannten Unter-Steueramte die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Petroleum und andere zu Nr. 29 des Zolltarifs gehörige Mineralöle, roh und gereinigt, beigelegt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Ufer-Ordnung für den Elbe-Verladungsplatz bei Laube.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die k. k. Statthalterei in Prag hat unter dem 17. Juli d. J. die nachstehende Ufer-Ordnung für das Anlanden und Ablegen der Fahrzeuge entlang des Elbe-Verladeplatzes der k. k. priv. Oesterr. Nordwestbahn bei Laube unterhalb Tetschen erlassen.

§. 1. Schiffe, welche zollpflichtige Waaren, sei es allein oder vermengt mit zollfreien führen, haben entlang der Kaimauer im oberen Theile des Landungsplatzes anzulegen, wohingegen die Schiffe mit zollfreier Ladung, namentlich die Kohlenschiffe, entlang der Uferskarpe im unteren Theile des Landungsplatzes aufzustellen sind.

Ausnahmen von dieser Regel können von dem k. k. Hauptzollamte in Tetschen gestattet werden.

Das Anlanden der Holz- und Bretterflöße entlang dieses Landungsplatzes wird ebensowenig gestattet, wie das Zusammenbinden der Holzklötze oder des Schnittholzes zu Prahmen (Flößen).

Bei dem zur Zeit eines Holzschlages nöthigen Herabschaffen der Hölzer aus der Tetschner städtischen Bergwaldung zunächst des sogenannten Stammsteines über die Schleppbahn bis zur Elbe sind daher die Holzklötze oberhalb oder unterhalb des Schiffslandungsplatzes je nach Bedarf und Wahl der Gemeinde zu Prahmen zu binden.

§. 2. Das Anlegen der Schiffe kann erst nach erfolgter Anmeldung bei dem von der Bahnverwaltung hierfür eigens bestellten Bahn- und Uferwächter geschehen, welcher den ankommenden Schiffen die Plätze zum Anlegen der Reihe nach, wie die Fahrzeuge anlangen, anweiset.

Die Fahrzeuge können bei übernormalen Wasserständen in zwei, bei normalen und kleinen Wasserständen aber nur in einer

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1880 I. S. 141, 1881 I. S. 306 und 545, II. S. 265.

Reihe entlang des Verladeplatzes aufgestellt werden und darf hierdurch der öffentliche Schifffahrtsverkehr nicht gehindert werden, weshalb die Schiffe nicht nur am Vorder-, sondern auch am Rücktheile anzubinden sind.

Später anlangende Fahrzeuge, welche entlang des Verladeplatzes keinen Raum mehr zur Aufstellung finden, haben ihren Standort nach der Weisung des Bahn- und Uferwächters ober- oder unterhalb des Verladeplatzes und wenn sie leer sind, auch am gegenüberliegenden Ufer einzunehmen.

§. 3. Wenn mehrere Schiffe zu gleicher Zeit ankommen, so hat das dem Ufer zunächst gehende und bei gleichzeitiger Ankunft von zu Berg und zu Thal fahrenden das zu Berg gehende den Vorrang des Anlegens zur Ausladung oder Einladung.

Für den Fall, wenn mit einem Kettendampfer mehrere Schiffe zugleich ankommen, hat diese Bestimmung dahin zu lauten, daß das Anlegen nach der Reihenfolge der Nummern der in Schandau ausgestellten Fahrkarten zu erfolgen hat.

Da bei hohem Wasserstande Schiffe, welche vom Landungsplatze in Laube mittelst Kettendampfer weiter befördert werden sollen, nur vom jenseitigen Ufer an die Kette genommen werden können, so hat das Ablassen der mit zollpflichtigen oder unter Zollkontrole stehenden Waaren beladener Schiffe an das jenseitige Ufer unmittelbar vor Aufnahme an die Kette nach vorheriger Anmeldung bei der Zollamtsstelle unter zollamtlicher Aufsicht zu erfolgen.

§. 4. Das Ein- und Ausladungsgeschäft hat in jener Reihenfolge vor sich zu gehen, in welcher die Fahrzeuge angemeldet und am Landungsplatze aufgestellt wurden.

§. 5. Wird die Einladung oder Ausladung eines Fahrzeuges durch irgend eine Veranlassung auf mehrere Stunden verhindert, so hat der Führer desselben auf Anweisung des Ufermeisters sein Fahrzeug vom Ufer abzulegen und sich die Zurückstellung auf so lange gefallen zu lassen, bis das der Reihenfolge nach nächste Fahrzeug in ununterbrochener Ein- oder Ausladung — sofern dies nicht Witterungsverhältnisse verhindern — seine ganze Ladung eingenommen bezw. gelöscht hat.

Damit die nöthige Manipulation mit den Fahrzeugen zu jeder Zeit vorgenommen werden könne, darf kein Führer sein Schiff verlassen.

Wenn derselbe dennoch in dringenden Fällen gezwungen ist, das Schiff auf eine bestimmte Zeit zu verlassen, so hat er hierzu die Bewilligung des bestellten Aufsichtsorganes (Ufermeisters) einzuholen, der die Bewilligung nur dann ertheilen wird, wenn der Schiffsführer einen Substituten bestellt, der ermächtigt ist, auf Kosten und Gefahr des Schiffsführers die nöthigen Manipulationen mit dem Fahrzeuge vorzunehmen.

§. 6. Jede Verunreinigung des Flußbettes an dem Landungsplatze durch Auswerfen von Ballaststeinen, Kohlenlösche, Kehricht und dergl. ist nicht allein den Schiffern, sondern überhaupt Jedermann strengstens verboten.

Aus diesem Grunde müssen die zur Beschwerung der Steuerruder dienenden Steine oder andere Körper derart befestigt und verwahrt werden, daß das Herabfallen derselben in den Flußgrund der Landungsstellen oder der Fahrbahn verhindert wird.

§. 7. Zur Nachtzeit und bei starkem Nebel müssen wenigstens die in der äußeren Reihe stehenden Fahrzeuge je zwei hellerleuchtete Laternen an einer nach allen Seiten leicht sichtbaren Stelle haben.

§. 8. Das Einschlagen der Pfähle in die gepflasterte Krone oder Uferböschung des Landungsplatzes, um die Schiffe an solche zu befestigen oder die Laufbretter daran zu stützen, wird unbedingt verboten und haben sich die Schiffer zum Anbinden der Fahrzeuge der zu diesem Zwecke an der Krone oder in der Uferböschung bestehenden oder noch in genügender Zahl anzubringenden Fangringe zu bedienen.

Ueberhaupt hat das Anlanden, Ein- und Ausladen, dann das Ablegen in einer solchen Art und Weise zu geschehen, daß eine Beschädigung der Uferbauten gänzlich vermieden wird.

§. 9. Bei vorkommenden Gefahren ist Jedermann verpflichtet, hilfreiche Hand zu bieten, wenn er aus Menschlichkeitsrücksichten, z. B. zur Errettung von Ertrinkenden, zur Rettung des fremden Gutes und dergleichen, in Anspruch genommen wird, und ist in dieser Beziehung allen Anforderungen des Ufermeisters unbedingt Folge zu leisten.

§. 10. Feuer auf Schiffen und Feuerung im Innern derselben ist nur mit Bewilligung des Ufermeisters gestattet. Derselbe wird die Bewilligung hierzu nur dann ertheilen, wenn er sich nach vorangegangener Untersuchung die Ueberzeugung verschafft haben wird, daß auf dem betreffenden Schiffe ohne Gefahr Feuer gemacht werden kann.

Allenfällige bei dieser Untersuchung aus Sicherheitsrücksichten nöthig befundene Herstellungen muß der Schiffer noch, ehe Feuer gemacht wird, ausführen lassen.

Die Asche muß in kupfernen, eisernen oder anderen nicht Feuer fangenden Gefäßen, die übrigens mit einem feuersicheren Deckel zu versehen sind, vorsichtig aufbewahrt und darf unter keinem Vorwande ins Wasser geworfen werden.

§. 11. Zechgelage, Lärmen, das Herumgehen mit unverwahrtem Lichte oder glühenden Kohlen, überhaupt alle Handlungen, durch welche das eigene oder fremde Fahrzeug in Gefahr gerathen könnte, sind strengstens verboten.

§. 12. Jeder Schiffer ist für den Schaden verantwortlich, der durch seine Leute aus Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Muthwillen entweder an den Uferbauten und den zum Landungsplatze gehörigen Gegenständen oder an den Fahrzeugen verursacht wird.

Insbesondere haftet der Führer des Schiffes für jeden Schaden, welcher durch das Losreißen seines Fahrzeuges in Folge unzureichender Befestigung desselben an anderen Fahrzeugen oder Gegenständen entsteht.

In welchen Fällen die Haftung des Eigenthümers des Fahrzeuges oder des Bestellers der Schiffsmannschaft eintritt, wird durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bestimmt.

Boshafte Beschädigungen werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzes geahndet.

§. 13. Kein Schiffer, Steuermann oder Wächter darf den zur Schiffsbemannung nicht gehörigen Personen auf dem Fahrzeuge Herberge gestatten.

§. 14. Das Zollverfahren im Ein- und Ausgange hat nach dem von dem h. k. k. Finanz-Ministerium unterm 4. April 1880 genehmigten Regulativ stattzufinden.

§. 15. Die Ueberwachung der Uferordnung wird durch den von der Verwaltung der Nordwestbahn bestellten Bahn- und Uferwächter, im oberen Theile des Verladeplatzes aber auch durch Organe der k. k. Finanzverwaltung gehandhabt; doch wird dem k. k. Stromaufseher und dem Tetschner Ufermeister das Recht gewahrt, sich jederzeit von der genauen Handhabung der Uferordnung an Ort und Stelle zu überzeugen und auf die sogleiche Behebung der die freie Schifffahrt etwa behindernden Einrichtungen zu dringen.

§. 16. Jedermann ist gehalten, den die Aufrechthaltung der Uferordnung zum Zwecke habenden Anordnungen des Bahn- und Uferwächters, des k. k. Stromaufsehers, des Tetschner Ufermeisters und der im Dienste stehenden Finanzwachorgane bereitwillig Folge zu leisten und die Ueberwachungsorgane haben die vorstehenden Bestimmungen strenge zu handhaben.

§. 17. Beschwerden gegen die Verfügungen der vorgenannten Organe, insofern sie sich auf die Handhabung dieser Uferordnung beziehen, sind an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tetschen zu richten, welcher hierüber die Entscheidung in erster Instanz zusteht.

Berufungen gegen solche Entscheidungen können binnen der unüberschreitbaren Frist von acht Tagen an die k. k. Statthalterei in Prag gerichtet werden, welche in zweiter und letzter Instanz darüber entscheidet.

Die Berufungen sind jedoch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tetschen einzubringen und haben keine aufschiebende Wirkung.

§. 18. Uebertretungen gegen diese Uferordnung werden, insofern auf dieselben nicht die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes oder der Schifffahrts- und Strompolizeiordnung für die Elbe vom 30. April 1846 Anwendung finden, nach den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 geahndet.

§. 19. Den öffentlichen Behörden oder deren Organen bleibt es jederzeit unbenommen, an dem Verladeplatze jene Amtshandlungen vorzunehmen, zu welchen sie nach ihrem Wirkungskreise insbesondere berufen sind.

§. 20. Die vorstehende, mit dem Erlasse des h. k. k. Handelsministeriums vom 3. Juni 1881, im Einvernehmen mit den h. k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen genehmigte Uferordnung wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß und Darnachachtung öffentlich kundgemacht und haben die bezüglichen Vorschriften, vom Tage der Verlautbarung angefangen, in Wirksamkeit zu treten.

Frankreich.

Zollämter für die Einfuhr der aus Belgien kommenden Pflanzen und Sträuche.

(Journal officiel No. 294.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik, datirt Paris, 25. Oktober 1881, verfügt Folgendes:

Art. 1. Die aus Belgien kommenden Pflanzen und Sträuche der Baumschulen, Gewächshäuser und Orangerien können in Frankreich nur eingehen über die Zollämter von Dünkirchen, Ghyvelde, Godewaersvelde, Armentières, Houplines, Comines, Tourcoing, Lille, Baisieux, Vieux-Condé, Valenciennes, Blancmisseron, Feignies, Jeumont, Anor, Vireux, Givet, Longwig, Mont-Saint-Martin und Ecouviez.

Art. 2. Die Weinstöcke und Reben werden nicht zur Einfuhr zugelassen.

Art. 3. Zur Einfuhr der in Artikel 1 erwähnten Produkte auf das Gebiet der Französischen Republik über die vorerwähnten Zollämter wird nur auf Vorlegung eines Certifikats Ermächtigung ertheilt, welches bescheinigt, daß sie Belgischen Ursprungs sind. Dieses Certifikat muß vom Absender unterzeichnet und von der Lokalbehörde beglaubigt sein.

Frankreich und Niederlande.

Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Staaten.

(Journal officiel No. 294.)

Durch eine am 25. Oktober 1881 in Paris unterzeichnete Deklaration ist der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und den Niederlanden vom 7. Juli 1865,[1]) welcher am 8. November d. J. sein Ende erreicht, auf drei Monate, vom 8. November 1881 bis 8. Februar 1882, verlängert worden.

Niederlande und Spanien.

Erlöschen des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Staaten.

(Nederl. Staats-Courant No. 252.)

In Folge Aufkündigung durch die Spanische Regierung wird der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Niederlanden und Spanien[2]) am 19. Oktober 1882 außer Kraft treten.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1865 II. S. 293.
[2]) S. Hand. Arch. 1872 II. S. 649.

Rußland.

Gestattung der Einfuhr Deutschen Schweinefleisches nach Finland.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 249.)

Das durch Verordnung des Senats für Finland vom 16. Januar 1877 erlassene Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Schweinefleisch-Fabrikaten aus dem Auslande[1]) ist nunmehr durch eine neuerdings veröffentlichte Verordnung des gedachten Senats vom 30. August d. J. dahin abgeändert worden, daß die Einfuhr von Deutschem Schweinefleisch nach Finland bis auf Weiteres gestattet sein soll. Jedes einzuführende Stück muß jedoch mit einem daran befestigten, von der zuständigen Behörde ausgestellten Attest über Trichinenfreiheit versehen sein.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1877 I. S. 532.

Chile.

Zeitweilige Weitererhebung des Zollzuschlags auf die mit 25 und 15 pCt. besteuerten Waaren.

(Journal officiel No. 290.)

Ein Gesetz vom 27. August 1881 verlängert auf ein Jahr vom 1. September d. J. an die Geltung des Artikels 3 des Gesetzes vom 6. Juli 1878.[1]) Dieser Artikel bestimmt, daß die durch das ebengedachte Gesetz mit 25 und mit 15 pCt. Eingangszoll belegten Erzeugnisse und Waaren während des Zeitraums von 18 Monaten, vom 1. September 1878 an gerechnet, den Zuschlag eines Zehntels vom tarifmäßigen Betrage der Zölle zu entrichten haben.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1878 II. Beilage zu Nr. 42, S. 6.

Berichte.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum Schlusse des Monats September 1881.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich 1881 Nr. 43.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	92 885 136	21 647	92 863 489	82 682 612	+ 10 180 877
Tabaksteuer	575 296	5 263	570 033	354 833	+ 215 200
Rübenzuckersteuer	248 276	18 611 026	— 18 362 750	— 13 319 332	— 5 043 418
Salzsteuer	16 209 278	5 500	16 203 778	15 943 128	+ 260 650
Branntweinsteuer	15 570 628	5 250 002	10 320 626	11 220 801	— 900 175
Uebergangsabgaben von Branntwein	54 928	—	54 928	57 489	— 2 561
Brausteuer	7 961 930	110 692	7 851 238	7 837 371	+ 13 867
Uebergangsabgaben von Bier	556 933	—	556 933	474 346	+ 82 587
Summe	134 062 405	24 004 130	110 058 275	105 251 248	+ 4 807 027

Zur Hebung des Deutschen Ausfuhrhandels.

In Nr. 27 des Deutschen Handels-Archivs vom 8. Juli d. J. ist ein Bericht des Kaiserlichen Konsuls in Hiogo-Osaka über das Importgeschäft in Japan veröffentlicht. Denselben Gegenstand behandelt auf Grund von Gutachten Deutscher Kaufleute in Japan, insbesondere des Kaiserlichen Konsuls in Tokio, ein Konsulatsbericht aus Yokohama. Der Aufsatz deckt sich in einzelnen Theilen mit dem Bericht aus Hiogo, fügt aber, unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Handels mit Japan, vielfach neue Beobachtungen und Bemerkungen hinzu und gewährt einen sehr klaren Einblick in alle in Betracht kommenden Verhältnisse. Er wird deshalb der Hauptsache nach hier wiedergegeben.

Yokohama, den 4. Juni 1881.

Eine Enquete in der Richtung, um Deutschen Kaufleuten und Fabrikanten eine unmittelbare Anleitung über die Versendung und Anfertigung gewisser Handelsartikel an die Hand zu geben, kann nur von geringem praktischen Werth sein. Was der Geschäftsmann in dieser Hinsicht zu wissen nöthig hat, muß er sich selbst verschaffen, wenn er irgendwie seiner Branche gewachsen sein will. Und er kann dies auch sehr wohl, sobald er nur die ihm zu Gebote stehenden kaufmännischen Belehrungsmittel, deren Benutzung mit zur Geschäftsführung allenthalben gehört, mit Verständniß zu erschließen sucht. Die geschäftliche Korrespondenz, die Vermittelung von Agenten und Kommissionären, die Aussendung von Reisenden, die Einsicht von Katalogen, Waarenberichten, Kursnachrichten rc. sind für ihn praktisch weit nützlicher, als offizielle Berichte und Anleitungen, denen die Geschäftswelt erfahrungsgemäß keine Beachtung schenkt und höchstens theoretischen Werth beilegt. In der Mittheilung eingehender Geschäftsverhältnisse ist der Handelsstand ohnedies begreiflicherweise zurückhaltend, indem er sie schon aus Konkurrenzrücksichten seinen Interessen nicht entsprechend findet. Geschäftsleute in Deutschland, die ein ernstliches Geschäft nach Japan machen wollen, brauchen sich nur an die Agenten in Bremen und Hamburg zu wenden, um alle nöthige Auskunft zu erhalten. Dazu kommt noch, daß solche Notizen, da die Konjunkturen sich rasch ändern können und in beständigem Wechsel begriffen sind, sehr bald werthlos werden und den nicht anderweitig Unterrichteten nur zu leicht irre führen können.

Ich habe deshalb meine Aufmerksamkeit in erster Linie solchen Punkten zugewendet, welche das Deutsche Handels- und Industriesystem allgemein betreffen und als Hinderniß des Absatzes nach außen sich fühlbar machen. Es sind gewisse Mängel, welche theils durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung, theils durch gouvernementale Mittel gehoben oder doch gemindert werden können, oder welche derart sind, daß es von Werth ist, die betheiligte Geschäftswelt darauf aufmerksam zu machen und vor ihren schlimmen Folgen zu warnen. Kann auch in dieser Hinsicht nicht durchweg Neues gesagt werden, so liegt doch in ihrer wiederkehrenden Bestätigung von den verschiedensten Plätzen des Welthandels auch schon von selbst genügend Werth und ein erneuter Impuls, nothwendige Reformen in der Deutschen Geschäftsweise in Angriff zu nehmen und der bequemen Selbsttäuschung, die sich gern mit dem Gewande nationaler Eigenthümlichkeit deckt, entgegenzuwirken.

Die direkte Einfuhr Deutscher Waaren in Japan beträgt jährlich ungefähr 4 000 000 Mark, rechnet man dazu noch diejenigen, welche über England und Frankreich unter Englischer und Französischer Etikette hierhergebracht werden, im annähernden Schätzungswerthe von 2- bis 3 000 000 Mark, so kommt die gesammte Deutsche Einfuhr in Japan nicht höher als höchstens 6- bis 7 000 000 Mark.

Die hauptsächlichsten Artikel dieser Einfuhr sind Farbstoffe und Chemikalien, Medizinwaaren, wollne Tuche, Mousselin und einige Baumwollfabrikate. Die Deutsche Einfuhr beträgt sonach, wenn man die Gesammteinfuhr Japans auf durchschnittlich 120 000 000 Mark annimmt, nicht mehr als etwa 5 pCt. derselben. Diese Geringfügigkeit der Einfuhr wird aber von der geradezu auffallend zu nennenden Geringfügigkeit der Ausfuhr Japanischer Produkte nach Deutschland noch weit übertroffen. Die letztere wird durchschnittlich die Summe von 400 000 Mark kaum übersteigen. Wenn man bedenkt, daß die Einfuhr von England jährlich gegen 70 000 000 Mark, und die Ausfuhr dorthin mindestens 13 000 000 Mark beträgt, die Einfuhr von Frankreich über 12 000 000 Mark und die Ausfuhr dorthin 24 000 000 Mark, die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika über 13 000 000 Mark und die Ausfuhr dorthin gegen 30 000 000 Mark beträgt, so muß man den Antheil Deutschlands an der Japanischen Handelsbewegung als unbefriedigend bezeichnen. England allein führt 16mal mehr ein und 30mal mehr aus als Deutschland. Frankreichs Einfuhr beträgt das Dreifache und die Ausfuhr dahin das Fünfzigfache der Deutschen. Von den großen Stapelartikeln des Japanischen Ausfuhrhandels, Thee und Seide, geht nichts, von Reis nur ein ganz unbedeutender Betrag nach Deutschland. Dazu kommt, daß die Zahlen der Deutschen Aus- und Einfuhr sich über eine große Menge der verschiedensten Artikel zersplittern und dadurch die auf die einzelnen Industriezweige fallenden Quoten noch geringfügiger werden. Wenn man erwägt, daß Japanische Produkte, abgesehen von der Seide, verhältnißmäßig am meisten in England und den Vereinigten Staaten von Amerika konsumirt werden, Länder, deren Konsumtionsverhältnisse denen Deutschlands doch am nächsten stehen, so begreift man nicht, warum nicht auch in Deutschland der Verbrauch Japanischer Produkte, die in Qualität und Preiswürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, mehr um sich greifen sollte. Es mag hieran die Schwerfälligkeit und der Mangel an Umsicht und Energie, um sich neuer Handelsartikel zu bemächtigen und dieselben in den Konsum eines Landes einzufügen, wesentlichen Antheil haben, sowie auch die Sucht, in den einmal eingefahrenen Handelsgebieten sich festzuhalten. Nun ist aber kein Zweifel, daß die Schwäche der Ausfuhr auch der Zunahme der Einfuhr aus Deutschland im Wege steht, denn der Handel ist seiner Natur nach gegenseitig, und wenn durch die Ausfuhr von Japan nach Deutschland lebendigere Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern geknüpft würden, so würde dies auch auf die Vermehrung des Deutschen Handels nach Japan befruchtend zurückwirken. Ein Blick auf die Zolltabellen zeigt in der That, daß die vier Länder, welche mit Japan die bedeutendsten Handelsbeziehungen unterhalten, nämlich England, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und China, in beider Hinsicht, in ihrer Einfuhr sowohl, wie in ihrer Ausfuhr, obenan stehen, und daß bei allen übrigen Ländern die Niedrigkeit der Einfuhren mit der Niedrigkeit der Ausfuhren korrespondirt. Daher dürfte es sich empfehlen, um des eigenen Interesses des Absatzes Deutscher Industrie-Erzeugnisse willen den Absatz Japanischer Produkte in Deutschland mehr als bisher zu pflegen und deren Verbrauch in der Masse des Volkes möglichst zu fördern.

Ein anderes Hinderniß allgemeiner Art liegt in der noch weit verbreiteten Unkenntniß der Zustände und Bedürfnisse überseeischer Länder. Dies hat zur Folge, daß weder die Verhältnisse des Marktes und die geschäftlichen Eigenthümlichkeiten, noch auch die hinsichtlich der Waaren selbst zu beobachtenden Bedingungen eines dauernden und ausgedehnten Absatzes genügend erkannt und beachtet werden. In Deutschland scheint man überdies, und dieser Irrthum ist eine weitere Folge jener Unkenntniß, ferne Länder, wie z. B. die Ostasiens,

für weniger civilisirt zu halten, als sie es in Wirklichkeit sind, und ihnen eine geringere Sachkenntniß und niedrigeren Stand ihrer Konsumtionsanforderungen zuzutrauen. In dieser Beziehung müßte darauf hingewirkt werden, die Bekanntschaft mit den Zuständen anderer Erdtheile nicht nur allgemeiner und genauer zu machen, sondern sie auch von praktischen Gesichtspunkten aus besser zu verwerthen. Die Deutsche Presse läßt auf diesem Gebiete Vieles zu wünschen übrig und steht hinter der Presse der übrigen großen Nationen unleugbar zurück. Dieser Mangel ist auch insofern bemerkbar, als z. B. in Japan eine ganze Reihe Englischer, Französischer und Amerikanischer Zeitungen, aber nicht eine einzige Deutsche Zeitung existirt. Das Deutsche Element entbehrt daher hier des Einflusses, den andere Völker mittelst ihrer Presse auf das Japanische Publikum auszuüben vermögen, und der mannigfaltigen Verbindungs- und Anziehungsmittel, die durch die Presse zwischen den verschiedenen Ländern geschaffen werden. Es begreift sich leicht, daß unter diesen Umständen, wozu noch manche andere kommen mögen, wie namentlich das Vorherrschen der Englischen Sprache und Englischer Sitten, Deutschland in Japan verhältnißmäßig unbekannt ist, insbesondere im Vergleich mit England; daß dies auch dem Handel mit Deutschland Abbruch thun muß, leuchtet von selbst ein. In Japan liegen die Dinge so, daß das Englische Element alle übrigen Elemente weitaus überragt. Jemehr Englische Anschauungen und Bedürfnisse in Japan sich einbürgern, destomehr Vortheil hat davon auch der Englische Handel. Denn es folgt daraus von selbst, daß, um jene Bedürfnisse zu befriedigen, die Blicke von hier aus zuerst auf Englische Waaren gerichtet werden. Die Englische Nation entfaltet in ganz Ostasien nach allen Seiten, so namentlich auch in der Schifffahrt, in der Literatur und Wissenschaft, im Missionswesen, eine unvergleichliche Thätigkeit, um ihren Einfluß immer weiter auszubreiten und zu befestigen, wohl wissend, daß auf einem also gründlich bestellten Boden der Handel am besten gedeiht. In manchen Punkten rivalisiren mit ihnen erfolgreich Franzosen und Amerikaner, ja sogar die Russen, welche letztere sich die Organisation einer Griechischen Mission in Japan angelegen sein lassen. In allen diesen Beziehungen ist von Deutschen Anstrengungen nur wenig wahrzunehmen, und dies muß um so nachtheiliger wirken, als die Lücke, welche eine Nation läßt, auf das Eifrigste von den anderen ausgefüllt wird, weshalb einmal gemachte Fehler und Versäumnisse später nur äußerst schwer wieder gut zu machen sind. Die übrigen Nationen werden zu dieser emsigen Thätigkeit allerdings auch durch die Interessen politischer Herrschaft, welche sie in anderen Erdtheilen besitzen, angespornt, und England wird darin durch die Stützpunkte, die es in Ostasien erworben hat, ungemein begünstigt. Deutschland entbehrt dieser Vortheile, und die Folgen davon sind unverkennbar. Man darf aber nicht hoffen, sich auf die gleiche Stufe des Handels zu schwingen ohne Anwendung der Mittel, welche seit Jahrhunderten von den anderen Nationen zur Pflege ihrer Handelsinteressen angewendet werden.

Die Entwickelung des Deutschen Handels in Japan würde durch ein Deutsches Geld- und Kreditinstitut nicht wenig gefördert werden, und es gehört zu den beklagenswerthen Hindernissen des Deutschen Aufschwungs, daß ein solches hier draußen nicht existirt. Die „Deutsche Bank" in Berlin hatte im Jahre 1872 in Yokohama und Schanghai Filialen errichtet, zog dieselben aber im Jahre 1875 wegen angeblich ungünstiger Geschäftsresultate wieder zurück. Von Seiten Deutscher Kaufleute in Yokohama wurde über Mangel an Coulanz und über büreaukratischen Geschäftsgang geklagt. Daß für die Thätigkeit eines solchen Instituts ein genügendes Feld gegeben wäre, läßt sich bei der stetigen Zunahme des Handels und der Produktion wohl kaum bezweifeln, wenn ein derartiges Unternehmen auf ganz Asien erstreckt, und Zweigetablissements in den wichtigsten Chinesischen, Japanischen und Indischen Hafenplätzen errichtet würden. Die Prosperität derartiger Institute ist allerdings in hohem Grade von ihrer Leitung und Tendenz abhängig, würde aber im Hinblick auf die Resultate der von anderen Nationen an diesen Plätzen errichteten Bankinstitute an sich durchaus nicht geleugnet werden können. Es bestehen in Japan zur Zeit vier Englische Bankgeschäfte, zum Theil, wie namentlich die Hongkong and Schanghai Bank und die Oriental Bank, mit sehr bedeutendem Geschäftsumfang, sodann ein Französisches, nämlich eine Filiale des Comptoir d'Escompte in Paris. Es ist nicht einzusehen, warum neben diesen Instituten nicht auch ein Deutsches seinen Platz finden könnte. Sowie die Dinge jetzt liegen, beherrschen England und Frankreich den hiesigen Geld- und Kreditmarkt, und die Deutschen Geschäftshäuser sind in ihren Geld- und Creditverhältnissen, sowie auch namentlich im Wechselkurs von fremder Mitwirkung und Regulirung abhängig. Die Folge davon ist, daß das Deutsche Geschäft seinen Umweg über London und Paris nehmen muß, und der Gewinn daraus Deutschland insoweit entgeht. So können Wechsel auf Deutsche Plätze nur zu ungünstigen Kursen veräußert werden, während die hiesigen Englischen und Französischen Banken selbst überhaupt nicht auf Deutschland ziehen, und die Deutschen Häuser in Asien sind von ihrer eigenen Nation im Geldverkehr so gut wie abgeschnitten. Soll aber der direkte Handel Deutschlands mit Japan größere Dimensionen annehmen, so muß auch eine direkte und von fremder Einmischung unabhängige Geld- und Kreditverbindung zwischen beiden Ländern hergestellt werden. Ohne die Erfüllung dieser Verbindung wird der Deutsche Handel immer nur in zweiter Linie sich bewegen können.

Ein weiteres, womöglich noch schwerer wiegendes Moment sind die für den Deutschen Handel im höchsten Grade ungünstigen Transportverhältnisse, wodurch derselbe sich gleichfalls in drückende Abhängigkeit vom Auslande gebracht sieht.

Hierüber bemerkt der Kaiserliche Konsul in Tokio in seinem sehr eingehenden Gutachten:

„Wer bei der Geringfügigkeit der Verdienste und kurzen Dauer der Konjunkturen in Japan die sich bietenden Chancen nicht unverzüglich verwerthet und eine in Nachfrage kommende Waare so prompt wie irgend thunlich auf den Markt bringt, wird dem Importgeschäft wenig Vortheil abzugewinnen wissen. Herannahende günstige Wendungen für eine oder die andere Waare vorauszusehen, Anzeichen einer Nachfrage nach einem bestimmten Stoff, Nuance oder Artikel frühmöglichst zu erkennen, die Waare mit Hülfe eines telegraphischen Codes sofort am Produktionsorte zu bestellen und auf dem schnellsten Wege an den Markt zu bringen, ist die Voraussetzung eines Erfolges. Diejenigen, welche mit ihren Waaren post festum eintreffen, haben naturgemäß Verluste zu erleiden, insofern Nachfragen in allen Fällen eine Ueberfüllung des Marktes in dem betreffenden Artikel herbeiführen.

Die Tendenz des Marktes für eine Saison, deren es hier zwei (Sommer- und Wintersaison) giebt, läßt sich in den seltensten Fällen lange im Voraus absehen; nur wenige Monate vor Eröffnung einer Saison ist es möglich, einigermaßen zu ermessen, welche Farben, Sortimente, Muster oder Qualitäten anscheinend in Begehr kommen werden. Dieser Umstand hat die Importeure darauf geführt, ihren telegraphischen Codes so einzurichten, daß sie mit Hülfe desselben und verhältnißmäßig geringen Kosten im Stande sind, ihre Angaben über Zusendung der Waaren bis auf wenige Monate vor Anfang der Saisongeschäfte zu verschieben. Es geschieht dies gewöhnlich, indem die hiesigen Firmen ihre Muster und sonstigen Angaben provisorisch

nach Europa vorausschicken und dann, je nachdem sich die Aussichten für die eintretende Saison in der Zwischenzeit gestaltet haben, auf Grund dieser Muster vermittelst telegraphischer Koderworte ihre Operationen einleiten. Der Importeur schickt z. B. ein aus sieben Nuancen zusammengesetztes Assortiment für

80 Kisten à 50 Stück baumwollner Futterzeuge

provisorisch voraus, und zwar:

Sortiment der Kiste.

Dunkelbraun, nach beifolgender Nuance:	Muster 1.		Koderwort. Adalbert.	Stück. 10.
Hellbraun,	„	„ 2.	Adolph.	10.
Dunkelgrau,	„	„ 3.	Aberdeen.	10.
Hellgrün,	„	„ 4.	Andersen.	5.
Blau,	„	„ 5.	Altermann.	5.
Grün,	„	„ 6.	Appellation.	5.
Rosa,	„	„ 7.	Ariadne.	5.
				50 Stück.

Koderwort für das ganze Assortiment: Dunbarden.

Indem nun die Saison näher rückt, sieht der Importeur, daß den früheren Aussichten entgegen „dunkelbraun“ weniger begehrt, dafür aber allem Anscheine nach „grün“ eine stärkere Nachfrage erfahren dürfte. Er telegraphirt demnach, um seine provisorischen Angaben den neuerdings hervorgetretenen Tendenzen des Marktes gemäß zu modifiziren, in folgender Weise an seinen Europäischen Korrespondenten unter Beihülfe ein für allemal feststehender Koderworte:

Depesche:

Ich bestätige hiermit nachstehenden Auftrag....	Apollo.
80 Kisten à 50 Stück baumwollner Futterzeuge laut eingesandter Ordre.................	Dunbarden.
Reduzire und übertrage Quantität auf........	Glandfort.
Dunkelbraun, Muster 1......................	Adalbert.
Grün, Muster 6............................	Appellation.
Fünf Stück................................	5.

Hierbei beruht es ebenfalls auf einem bestimmten Uebereinkommen, daß nach dem Satze „Reduzire und übertrage Quantität auf“ zuerst die reduzirende Nuance und in zweiter Linie die Nuance folgt, welche an deren Stelle treten soll. Mit nur sechs Worten kann also das provisorische Assortiment dem voraussichtlichen Bedürfniß der Saison angepaßt werden. Vorstehendes ist nur beispielsweise gegeben und kommen solche Kodizes für alle bedeutenderen Importwaaren zur Verwendung.

Die Wichtigkeit des schnellen Transports im Verkehr mit dem hiesigen Markte geht soweit, daß Englische oder Französische Waaren der prompten Beförderungsmittel wegen den Deutschen oft den Rang ablaufen, selbst wenn der Preis bei gleicher Güte zu Gunsten des Deutschen Fabrikats spricht. Ein Preisunterschied von vielleicht fünf Prozent auf Seiten der Deutschen Waare fällt wenig ins Gewicht, wenn man gewärtig sein muß, daß dieselbe 14 Tage später eintrifft. Diese 14 Tage können bei dem Japanischen Markte leicht eine Differenz bedeuten, welche die Minderkosten der Waare über und über aufwiegt.

Bei wollnen Mousselinen, für welche sich unsere Sächsische Industrie (nachdem sie vor etwa 8 Jahren durch schlechte Lieferungen den Absatz eingebüßt hatte, den sie in der Jetztzeit theilweise wiedergewinnt) als konkurrenzfähig erwiesen, ist der für die Deutschen Waaren so ungünstigen Transportverhältnisse wegen dem hiesigen Markte unmöglich ein Vortheil abzugewinnen, wie unsere Französischen Nachbarn ihn sich zu Nutzen ziehen. Die Einfuhr dieser Stoffe ist bedeutend (etwa 3 000 000 Dollars pro 1879) und der Absatz hauptsächlich in gefärbter, glatter Waare (scharlach, violett, blau und weiß). Nachfrage und Begehr reguliren den zeitweisen Marktwerth der verschiedenen Nuancen. Wenn der Einstandpreis für Scharlachmousseline 18 und für blaue 16 Sen pro Yard ist, so trifft es sich bei kleinem Vorrath von blau und großem Vorrath von scharlach oft, daß ganz ohne Rücksicht auf den Einstandspreis das entgegengesetzte Verhältniß eintritt und der Marktwerth der Scharlachmousseline auf 16 fällt, hingegen für blau auf 18 steigt. Macht sich nun eine solche Konjunktur fühlbar, so telegraphirt der Korrespondent des Französischen Mousselinhändlers um prompte Abladungen blauer Mousseline nach Paris; ein Gleiches thut der Korrespondent des Deutschen Fabrikanten. Wie nun aber weiter? Der Pariser Kaufmann läßt sofort ein Quantum auf Lager vorhandener, roher Mousseline färben. Acht Tage darauf sind solche in Marseille und 45 Tage später in Yokohama. Der Deutsche Fabrikant dagegen kommt, falls er die ungefärbte Waare überhaupt auf Lager hat und alle Kräfte aufbietet, selbst wenn er die Eilfracht bis Marseille daran wagen würde, im glücklichsten Falle noch zur Zeit in Marseille an, um den nächsten, 14 Tage später abgehenden Dampfer benutzen zu können. Oft aber gelangt seine Waare mit einem noch späteren Dampfer zur Verladung, und ist demnach der Deutsche Fabrikant durch die mangelhaften Transportverhältnisse verhindert, von den Vortheilen guter Konjunkturen Nutzen zu ziehen.

Dazu kommt noch Folgendes:

Das Mousselingeschäft zwischen Frankreich und Japan liegt mit nur einer Ausnahme in den Händen von Kommissionären, welche die Rohwaare von den Fabrikanten der Pikardie aufkaufen, comptant bezahlen, dieselben färben oder drucken lassen und zum Verkaufe nach hier aussenden. Diese Firmen, welche bedeutende Mittel zur Verfügung haben, sind für genanntes Geschäft speziell eingerichtet, kennen alle Erforderniſſe des Japanischen Marktes, arbeiten mit eigenen Mitteln oder unter günstigen Kreditverhältnissen und halten stets ein Lager von Rohwaaren, um die Vortheile telegraphisch gemeldeter Konjunkturen schnell ausnutzen zu können. Man vergleiche hiermit die Deutschen Konkurrenten, die, selbst Fabrikant und Kaufmann, ihren Fabrikbetrieb und ihre Unternehmungen mit Mühe und Noth zu finanziren haben. Zu einem Lager von Rohwaaren genügt selten das Kapital; im Gegentheil müssen sie dahin streben, die fertige Rohwaare eiligst färben zu lassen und zu verpacken, um durch Vorschüsse, welche sie gegen ihre Konsignationen aufnehmen, ihr Betriebskapital wieder flüssig zu haben. Man erkennt unschwer die nachtheilige Lage unserer Industrie, welche einerseits die vermittelnde Kraft des Kommissionärs entbehrt, andererseits sich die besten Konjunkturen wegen der obwaltenden mißlichen Transportverhältnisse entgehen lassen muß.

Die Hemmungen, welche letztere dem Deutschen Handel in den Weg legen, treten besonders im Maschinenfache hervor. Beispielsweise gebe ich hier die Thatsache, daß die Verladung einer Pulverfabrikanlage von Magdeburg bis London und die Umladung daselbst nach Japan 300 Pfd. Sterl. betrug, gegen die Fracht von 600 Pfd. Sterl. zwischen London und Japan, daß es ferner beinahe unmöglich ist, große Maschinentheile, wie Dampfkessel u. dergl., von Deutschland zu beziehen, da solche Gegenstände bedeutenden Umfangs nicht ohne ganz abnorme Kosten von Hamburg nach London verladen werden können. Ueberhaupt werden Lieferungskontrakte zu festen Terminen für Deutsche Waaren nach hier ungemein erschwert, so lange keine direkte oder wenigstens regelmäßige Verbindung zwischen beiden Ländern

hergestellt ist. So weiß ich von einem Auftrag auf Dampfkessel, der einer Deutschen Fabrik entging und einer Englischen Firma zufiel, weil der Agent der Deutschen Fabrik im Bewußtsein der dem Transporte entgegenstehenden Schwierigkeiten sich nicht zu einem unter sonstigen Umständen ganz liberalen Lieferungstermin kontraktlich verpflichten konnte. Was, abgesehen von allen diesen Mißlichkeiten, noch durch Umladen in Hamburg und London für Schäden und Unkosten entstehen, würde für sich allein schon genügen, einen ganzen Industriekomplex wegen Mangels passender Transportgelegenheit vom Handel mit dem fernen Osten auszuschließen.

Eine direkte Dampferverbindung zwischen Hamburg und Japan dürfte diesen Uebelständen am besten Abhülfe bringen. Wenn hierdurch unsere Industrie auch nicht in die gleiche vortheilhafte Lage versetzt würde, in der sich z. B. für das Mousselingeschäft die Französische Konkurrenz befindet, so würden wir dann doch mit der Englischen Industrie gleich gut gestellt sein. Wenn der Oesterreichische Lloyd seine Linie schon bis Hongkong ausgedehnt und durch ein mit der hiesigen Mitsu-Bishi-Dampfschifffahrtsgesellschaft getroffenes Abkommen einen direkten Verkehr zwischen Triest und Japan hergestellt hat, wenn ferner eine Englische Linie, die regelmäßig Antwerpen anläuft, eine direkte Verbindung zwischen Belgien und Japan eingeleitet hat, so ist es jedenfalls befremdend, daß zwischen Deutschland und Japan noch kein direkter Verkehr zu Stande gekommen ist. Unter diesen Umständen werden wir nicht allein im Nachtheil bleiben, sondern den ganzen Gütertransport aller für Japan bestimmten Deutschen Waaren, der bisher über Hamburg nach England ging, nunmehr direkt der Antwerpener Linie zuführen.

Eine allen Anforderungen entsprechende Kombination, welche auf den Deutschen Handel mit Indien und Ostasien tiefgreifend einwirken dürfte, wäre die Errichtung einer regelmäßigen Postdampferlinie von Hamburg via Brindisi in Verbindung mit einer Seitenlinie, die, von Venedig oder Triest ausgehend, der Hauptlinie in Brindisi die Post- und Eilgüter zuführen würde. Natürlich könnte eine solche Linie kaum ohne Subvention ins Leben gerufen werden. Mit der Zeit könnte sich auch von Singapore aus eine Nebenlinie nach Australien an die Hauptlinie anschließen. Jedenfalls würde bei dem wohlsituirten und bedeutenden Deutschen Elemente in Ostasien eine lebensfähige Deutsche Dampferlinie nicht allein mit lebhafter Freude begrüßt werden, sondern auch allerseits die thatkräftigste Unterstützung finden."

Indem ich nun zu den Bedingungen des Absatzes der Waaren selbst übergehe, so sind nach den übereinstimmenden Angaben der in Japan ansässigen Kaufleute, die eine Ausdehnung des Exports erschwerenden Hindernisse im Allgemeinen dieselben, wie sie auch aus den übrigen Ländern gleichmäßig geschildert werden. Es sind dies Mängel, welche theils die Qualität der Waaren selbst, theils ihre ungenügende Präsentirung auf dem Markte betreffen; und diese Mängel finden zum großen Theil ihren Grund in gewissen Fehlern und Lücken des industriellen Systems, welches zur Zeit noch in Deutschland vielfach herrschend ist. Vergleicht man die Deutschen Industrie-Erzeugnisse mit denen anderer hervorragenden Nationen, so findet man, daß ihnen meistens die charakteristischen Eigenschaften abgehen, durch welche sich der Absatz von selbst empfiehlt und gleichsam aufnöthigt. Während die Französischen Produkte sich anerkanntermaßen durch ihren Geschmack und Eleganz auszeichnen, die Englischen und Amerikanischen insbesondere durch ihre praktische Zweckmäßigkeit für die verschiedensten und detaillirtesten Nüancirungen des Gebrauchs, beide ohne an Preiswürdigkeit und Solidität deshalb zurückzustehen, kann man im Allgemeinen nicht sagen, daß die Deutschen Waaren einen ähnlichen hervorstechenden nationalen Vorzug besitzen. Es giebt zwar auch manche Deutschen Industrieprodukte, die einen Weltruf erlangt haben und der Konkurrenz auf jedem Markte der Welt gewachsen sind, wie z. B. Farbwaaren, namentlich Anilinfarben, Chemikalien und Arzneiwaaren, gewisse (Solinger) Eisen- und Stahlwaaren, feinere Tuche, früher auch Leinwand und einiges mehr. Im Ganzen und Großen sind Deutsche Erzeugnisse aber mehr unbestimmter Natur und ihre Eigenschaften einem beständigen Wechsel unterworfen, so daß es schwer ist, mit ihnen einen regelmäßigen und stetigen Absatz zu verbinden. Sie sind meist Mittel- und Durchschnittswaaren, daher nicht wegen positiver Vorzüge als solche gesucht, und müssen hauptsächlich durch Niedrigkeit des Preises Absatz gewinnen. Man kann durchaus nicht behaupten, daß die Deutsche Industrie nicht fähig sei, gute Waaren zu liefern oder daß sie solche nicht wirklich liefere. Allein in letzter Hinsicht geschieht dem Rufe der Deutschen Waaren dadurch unermeßlicher Schaden, daß die guten Deutschen Waaren allzuhäufig unter Englischer und Französischer Etikette verkauft werden, so daß der Vortheil daraus anderen Nationen zufließt, und in ersterer Hinsicht hat sich die Deutsche Industrie seit langer Zeit auf den negativen Standpunkt der Billigkeit verlegt und die positiven Vorzüge ihrer Produkte darüber vernachlässigt. Man möchte fast sagen, die Deutsche Industrie denkt bei ihrer Arbeit nicht genug und ist sich nicht genug bewußt, daß sie für bestimmte Zwecke arbeiten muß, die mit dem Fortschritte der Civilisation immer höher steigen, sowie daß ihre Abnehmer gebildete und kenntnißreiche Leute sind. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß die Deutsche Industrie nicht originell genug ist, sondern sich zu sehr auf das Nachahmen verlegt und deshalb meist nur in zweiter und dritter Linie zu stehen kommt.

Die Vorwürfe, welche gegen Deutsche Industrie-Erzeugnisse von den hier etablirten Deutschen Kaufleuten übereinstimmend erhoben werden, sind hauptsächlich: Mangel an Geschmack, Unbeständigkeit der Qualität, Nachlässigkeit und Dürftigkeit der Aufmachung und Verpackung, Unprobemäßigkeit und Unreellität der Lieferungen. Um die Bedeutung dieser Mängel für den Japanischen Importhandel deutlicher in das Licht zu stellen, wird es nöthig sein, die Art und Weise, wie, und die Verhältnisse, unter denen derselbe betrieben wird, in kurzen Zügen zu schildern.

Das Importgeschäft Japans ist fast ausschließlich in den beiden Hafenplätzen Yokohama und Kobe konzentrirt; in den übrigen offenen Häfen des Landes findet ein direkter Import entweder gar nicht oder nur in ganz unbedeutendem Maße statt. In Folge dessen haben die in den beiden größten Japanischen Handelsstädten, Tokio und Osaka, von welchen aus aller Import sich nach dem Innern verläuft, etablirten Import-Großhändler es leicht, jederzeit den gesammten Importmarkt zu überblicken und sich über alle Vorkommnisse und Konjunkturen auf dem Laufenden zu halten. Tokio und Osaka sind von Yokohama und Kobe per Eisenbahn nur je eine Stunde entfernt, und die Japanischen Importhändler können theils persönlich, theils durch ihre Agenten alle Informationen einziehen, deren sie für ihre Geschäftsabschlüsse bedürfen. Insbesondere wissen sie sich über die bei den fremden Firmen vorhandenen Lagervorräthe, über die von den Englischen, Französischen und Amerikanischen Postdampfern gebrachten Mustersendungen, über alle für die fremden Firmen gelandeten Waaren, und über alle im Laufe jedes Tages abgeschlossenen Verkäufe genaue Kenntniß zu verschaffen. Die fremden Firmen stehen daher, abgesehen von der scharfen Konkurrenz unter ihnen selbst, einer geschlossenen und sehr bewußt und planmäßig operirenden Partei gegenüber.

Die Verkäufe von Importen werden größtentheils auf Muster hin abgeschlossen, und es gehört die Vorlage der Waare selbst zu den Ausnahmefällen, schon deshalb, weil ein großer Theil aller Importwaaren schwimmend verkauft wird. Der Abschluß geschieht stets schriftlich, und der Japanische Käufer verpflichtet sich zur Abnahme der Waare binnen einer bestimmten Frist, meist zwei bis vier Wochen; wenn die Waare schwimmend verkauft wird, binnen solcher Frist nach Ankunft. Im letzteren Falle wird entweder der Name des Schiffes angegeben, oder ein Termin vereinbart, bis zu welchem die Waare eintreffen soll, wodurch dann das Risiko der Zeit auf den Verkäufer fällt, und der Japanische Käufer im Falle der Verspätung seines Kontraktes entbunden ist.

Das Importgeschäft ist durchweg ein Komptantgeschäft, da in Folge der bestehenden Jurisdiktionsverhältnisse ein Kreditsystem sich nicht entwickeln kann; daher haben die Abnahmetermine eine große Tragweite, da mit der Abnahme immer gleich gezahlt werden muß. Der Japanische Kaufmann besitzt meist nur geringes Kapital, das er rasch umsetzen muß, oft mit nur wenig Profit. Er kann in Ermangelung von Kredit gekaufte Waaren erst dann abnehmen, wenn er durch Absatz seiner Vorräthe Gelder flüssig gemacht hat. Dieser Absatz geht gleichfalls meist mittelst Muster vor sich, und es ist Regel, daß die gekauften Waaren in Originalverpackung in Empfang genommen und bezahlt werden, ohne daß man die Kisten oder Ballen zuvor öffnet oder irgendwie untersucht.

Beruht so der Japanische Importmarkt in hohem Grade auf dem Vertrauen, welches, wenn einmal verscherzt, nur schwer wiedergewonnen wird, so ist er andererseits sehr scharf und weitgehend in seinen Anforderungen zu anderen Märkten. Das Kassengeschäft nöthigt zwar den Japanischen Kaufmann zu schnellem Absatz, es hält ihn aber auch von allen unsicheren Geschäften ab und zwingt ihn, sich nur auf solche Waaren überhaupt einzulassen, bei denen er der Gefahr von Reklamationen oder gar der Retournirung wegen Mängel und Musterwidrigkeit so wenig wie möglich ausgesetzt ist.

Auch verleiht es ihm eine große Unabhängigkeit gegenüber den fremden Firmen, an die er durch Kreditverpflichtungen oder sonstige Beziehungen nicht gefesselt ist. Eine sogenannte Kundschaft existirt für den Importeur gar nicht, und es kommt im Handel nur der wirkliche Werth und die Vertrauenswürdigkeit der Waaren in Betracht. Der Japaner kauft seine Waaren nur da, wo er sie am besten und billigsten erlangen kann, und er verfährt dabei mit großer Sachkenntniß und Peinlichkeit.

Dazu kommt, daß es dem fremden Kaufmanne, so vertraut er auch mit dem hiesigen Handel sein mag, doch nie gelingen wird, sich den Japanischen Geschmack zu eigen zu machen und ohne Japanische Hülfe die Richtung vorauszusehen, welche die beständig wechselnde Mode nehmen wird. Er muß sich in dieser Beziehung auf die Winke und Andeutungen seiner Japanischen Konnexionen verlassen und ist insofern in die Hände seines Käufers gegeben. In Japan können nur solche Waaren, die ein allgemein anerkanntes Vertrauen genießen, vollen Marktwerth erzielen. Auch haben nur solche Waaren im Großhandel einen Kurs. Die Waaren, welche diesen Vorzug nicht besitzen, werden nicht bloß in gewöhnlichen Zeiten bei vollkommen gleicher Qualität dennoch immer niedriger im Preise stehen und daher geringeren Profit abwerfen, sondern sie sinken bei schwierigen Zeitverhältnissen und Ueberfüllung des Marktes ganz außer Verhältniß gegen die kuranten Marken. Die strenge Aufrechthaltung der Qualität einer Waare, wenn sie einmal Fuß gefaßt hat, ist für den hiesigen Markt von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, und nur solche Fabrikanten sollten sich in Geschäfte mit Japan einlassen, welche die Intelligenz, Mittel und Ausdauer besitzen, um ihren Produkten den Rang zu verschaffen und zu behaupten.

Mag eine gewisse Qualität Jahre lang Vertrauen genossen und eine anerkannte Stellung eingenommen haben, so genügen bei der genauen Sachkenntniß und Penibilität der Japaner, welche auch geringe Abweichungen nicht unbemerkt vorübergehen lassen, meist ein oder zwei weniger sorgfältige Lieferungen, um der Waare diesen Vorrang zu nehmen, das Vertrauen zu der Marke zu erschüttern und den Erfolg jahrelanger Anstrengungen tief und leicht für immer zu schädigen.

Wenn eine für den Japanischen Markt angefertigte Waare einmal in der Fabrikation mangelhaft ausgefallen ist, so ist es für den Versender rathsam, solche unter einem von seiner Marke verschiedenen Abzeichen an den Markt zu bringen und lieber sich vorübergehend mit einem Mindererlös zufrieden zu stellen, als den Ruf der Marke, der ihren Kurs bedingt, auf das Spiel zu setzen. Vollends ist die absichtliche Verringerung der usancegemäßen Qualitäten, die der Deutsche Fabrikant gar zu gern als einen Hebel benutzt, um seiner Waare durch Wohlfeilheit Eingang zu verschaffen, anstatt mit Waaren gleicher Güte der Englischen und Französischen Konkurrenz den Markt streitig zu machen, ein Verfahren, welches nirgends mit schlimmeren Folgen bestraft wird, als in Japan.

Es bestehen hier in jeder bedeutenderen Branche des Importgeschäfts gewisse Qualitäten, welche als kurante oder usancegemäße Qualitäten bezeichnet werden könnten. Sie bestimmen die Anforderungen, welche der Japanische Käufer jeweilig an die Güte eines gewissen Artikels stellt; und zwar entsprechen diese Qualitäten der geringsten Güte, mit welcher sich der Konsum begnügt. Sie ändern sich wohl im Laufe der Jahre, und es geschieht auch, daß der Konsum von einer bisher kuranten Qualität abgeht und je nachdem auf eine bessere oder geringere Qualität übergeht. Zu einer bestimmten Zeit jedoch, deren Dauer sich gewöhnlich über mehrere Jahre erstreckt, bleibt der Markt nur gewissen speziellen Qualitäten zugänglich. Genau diese an den Markt zu bringen, ist die erste Bedingung zu einem gewinnreichen Geschäft; geringere Qualitäten als die kuranten sind gewöhnlich nur mit bedeutendem Verlust zu realisiren, aber auch für bessere steht ein eventueller Mehrerlös in keinem Verhältnisse zu den Mehrkosten. Aber auch hinsichtlich der inneren und äußeren Verpackung stellt der hiesige Markt große Anforderungen. Durch Mängel in dieser Beziehung wird den Waaren thatsächlich ein Theil ihres Werthes benommen.

Ueber Aufmachung und Verpackung der Waaren enthält das Gutachten des Kaiserlichen Konsuls in Tokio nähere Ausführungen, welche im Nachstehenden folgen.

„Der hiesige Markt bedingt hinsichtlich der inneren und äußeren Verpackung für jeden Artikel eine peinliche Gleichmäßigkeit in Beibehaltung der usanzgemäßen Form. Ein anderer Papierumschlag als der gewohnte, ein anderes Band, eine abweichende Verfassung der Kiste genügen, um ein gewisses Mißtrauen zu erregen.

Was die innere und äußere Verpackung im Allgemeinen anbelangt, so ist in dieser Beziehung der Deutschen Kaufmannschaft der Vorwurf von allerseits großer Mangelhaftigkeit mit Recht schon genügend geworden; es ist dies jedoch ein Punkt von so weitgreifender Wichtigkeit, daß jede Gelegenheit wahrgenommen werden sollte, die in dieser Hinsicht noch immer vorhandenen Mängel zu bezeichnen.

Man muß selbst den Unterschied zwischen einer in Frankreich verpackten Kiste von Phantasie-, Glas- oder Porzellanwaaren und

einer Deutschen Sendung dieser Art gesehen haben, um den Abstand richtig ermessen zu können. Abgesehen von dem kleinlichen Sparsystem, der unsauberen und nachlässigen Verpackung, ist die Unverständigkeit, mit welcher hierbei vorgegangen wird, oft ganz unbegreiflich. Es ist mit Papierwulsten und quantitativem Aufwand von Packmaterial allein durchaus nicht gedient, sondern es bedarf einer sachkundigen und gewandten Handhabung, um Alles zu vermeiden, was der betreffenden Waare während des Transports Schaden zufügen könnte. Die Geschicklichkeit, welche die Franzosen besonders in dieser Richtung auszeichnet, sollten unsere Exporteure sich anzueignen suchen.

Bei Kurzwaaren z. B. ist eine gewisse Gleichförmigkeit, welche das Auge angenehm berührt und Vertrauen in die Pünktlichkeit und Sorgfältigkeit des Absenders einflößt, zu beobachten. Ist das Umschlagpapier schlechter Qualität oder sind die Pappschachteln beschädigt angelangt, so ist der Waare die Frische und jede äußere Gefälligkeit benommen. Ist die innere Verpackung vielleicht auch makellos, so trifft es sich, daß häufig die Kisten erbärmlich schlecht sind, die Planken zu dünn und die Nägel zu kurz. Die Außenkisten müssen während des Transports nach Japan wegen der verschiedenen Umladungen viel aushalten, so daß deren Inhalt, wenn solche nicht durchaus solid sind, unmöglich den Bestimmungsort in gutem Zustande erreichen kann. Der Deutsche Handel hat sich durch Nachlässigkeiten namentlich in der Verpackung schon tief geschadet.

Ein sehr anstößiger Punkt ist die mangelhafte oder fehlerhafte Spezifikation des Kisteninhalts bei größeren Sendungen. So wurden meines Wissens ganze maschinelle Anlagen rundweg fakturirt, ohne irgendwelchen Anhalt zu geben, in welchen Kisten die einzelnen Theile sich befänden, weshalb das Zusammensuchen und Zusammenstellen der zu einer Maschine gehörigen Theile oft nur mit großer Mühe und unnöthigem Kostenaufwande bewerkstelligt werden konnten. Im Maschinenfache ist besonders auf eine praktische und verständige Verpackung zu achten, damit die Maschinen rostfrei überkommen und beim Auspacken einen möglichst vortheilhaften Eindruck geben. Zu diesem Behufe müssen blanke Theile überstrichen werden, so daß die Maschine nach Beseitigung des Anstrichs sich in gefälliger Weise präsentirt. Auch sollten Maschinen nur in starken, an den Fugen verpichten Kisten zur Versendung kommen, da sie ohne diese Vorsicht während des Transports häufig leiden. Schäden, die an sich unbedeutend und daheim leicht auszubessern sind, können hier eine Maschine unnütz machen, bis die betreffenden Theile neuerdings von Europa beschafft worden sind.

An dieser Stelle will ich Gelegenheit nehmen hervorzuheben, wie unverständig es seitens mancher Fabrikanten gehandelt ist, wenn sie bei Anfertigung der für ferne Länder bestimmten Waaren den Detailfragen nicht die höchste Aufmerksamkeit zuwenden, weil sie vielleicht bei den Empfängern nur ein mangelhaftes Verständniß in dieser Hinsicht voraussetzen; im Gegentheil ist Peinlichkeit in allen Stücken um so mehr geboten, als eine genaue Sachkenntniß in geringerem Maße vorhanden ist. Wo wirkliche Einsicht obwaltet, werden kleinere Versäumnisse weniger ins Gewicht fallen. Ebenso sind kleinliche Ersparnisse in der Qualität der Accessorien durchaus verwerflich. Es gelte nur als Beispiel, daß bei Ablieferung einer bedeutenden und wirklich schön ausgeführten maschinellen Anlage einige Remscheider Werkzeugschränke so erbärmlich schlechte Instrumente enthielten, daß der im Uebrigen gute Eindruck der Lieferung durch diese an sich geringfügige Thatsache ernstlich beeinträchtigt wurde.

Beim Stückwaarengeschäft ist das kleinliche und falsche Sparsystem, welches oft in der Aufmachung zur Geltung kommt, äußerst verwerflich. Ein Umschlagpapier von zu geringer Qualität benimmt thatsächlich oft der Waare einen Theil ihres Werthes. Es existiren hierin gewisse Grenzen, welche streng innegehalten werden müssen. Wird eine geringere Ausstattung als die für die betreffende Waare übliche angewendet, so geschieht dem Absatz dieser Waare hierdurch weit mehr Abbruch, als durch die erzielten Minderkosten wieder eingeholt werden kann."

Die Importgeschäfte werden hier zu Lande hauptsächlich auf doppeltem Wege zu Stande gebracht. Es sind entweder Geschäfte, welche die hier etablirten Importeure auf eigene Rechnung unternehmen, oder solche, welche auf Rechnung der heimischen Kaufleute und Fabrikanten gehen und für welche die hiesigen Firmen nur die Vermittler abgeben. Die ersteren bedürfen hier keine weiteren Erörterungen, dagegen wird es nützlich sein, über die letzteren einige Auskunft zu verbreiten. In die letztere Klasse gehört zunächst das Konsignationsgeschäft, welches darin besteht, die Waaren auf eigene Faust nach dem fremden Lande schicken und dort verkaufen zu lassen. Dieses Geschäft, welches gewöhnlich durch steigende Konjunkturen oder durch gedrückte heimische Absatzverhältnisse veranlaßt wird, hat bei der vorhin geschilderten Eigenthümlichkeit des Japanischen Importmarktes große Bedenken gegen sich, da es nur zu leicht vorkommen kann, daß die konsignirten Waaren für den hiesigen Bedarf nicht passen oder einen überfüllten Markt vorfinden und zu spät ankommen, nachdem die etwaige Konjunktur von Anderen ausgebeutet ist. Sie können daher sehr leicht unverkäuflich werden oder zu Spottpreisen abgesetzt werden müssen. Derartige Spekulationen haben seit Anfang der siebenziger Jahre vielen unserer Industriellen bittere Enttäuschungen und schwere Verluste bereitet. Besonders mißlich sind sie für kleine Fabrikanten, deren finanzielle Stellung, Kenntnisse und Verbindungen solchen Unternehmungen durchaus nicht gewachsen sind. Haben diese gleich anfangs Verluste, so sind sie bei ihren bescheidenen Mitteln außer Stande, das gewagte Geschäft weiter zu verfolgen, selbst wenn unter Beseitigung etwaiger Mängel, welche der ersten Sendung anhafteten, bessere Aussichten auf Nutzen und Verdienst vorhanden wären. Bleibt aber Gewinn, so fallen gewöhnlich weitere Aussendungen unglücklich aus, theils weil dann gewöhnlich die günstige Konjunktur vorüber und der Markt überfüllt ist, theils weil sich der Fabrikant in der Meinung, den guten Erfolg ausbeuten zu können, zu schlechten Nachsendungen verleiten läßt, die ihm dann den Markt für immer verderben.

Insbesondere ist bei Waaren, bei denen Muster und Sortimente eine Rolle spielen oder die irgendwie der Mode unterworfen sind, das Konsignationsgeschäft nach Japan äußerst gewagt, und es kann ein stehendes Konsignationslager Deutscher Fabrikate, wie solches als Förderungsmittel unseres Exporthandels in heimischen Kreisen angeregt worden, nach der Ansicht erfahrener Kaufleute für den Japanischen Markt nur als vollkommen aussichtslos bezeichnet werden. Etwas günstiger würden die Verhältnisse für sogenannte Stapelartikel, die keiner Mode unterworfen sind, liegen. Gut fundirte Fabriken von unzweifelhafter Konkurrenzfähigkeit, die naturgemäß auf eine große Produktion angewiesen sind, und deren Fabrikate durch Lagern nicht leiden, können vielleicht bei umsichtiger und maßvoller Handhabung des Geschäfts ihre Rechnung finden, vorausgesetzt, daß schneller Absatz und prompte Beachtung telegraphischer Berichte und Winke die Richtschnur abgeben. Weit solider sind die Kontrakts- oder Lieferungsgeschäfte, durch welche der Japanische Kaufmann sich zur festen Abnahme einer bestimmten Quantität dieser oder jener Waare binnen einer gewissen Frist und zum vereinbarten Preise verpflichtet. Diese Geschäfte enthalten weiter kein Risiko, wenn nur die Lieferung

vertragsmäßig, insbesondere genau nach Muster und Bestellung, erfolgt.

Eine andere Art von Geschäft besteht darin, daß der Japanische Händler eine feste Offerte für ein Quantum Waaren unter gewissen Bedingungen macht und deren Annahme binnen einer längeren Frist, während der er selbst sich gebunden hält, in das Belieben des anderen Theiles stellt. Dieses Offertengeschäft, auch Indentgeschäft genannt, scheint, obwohl es direkt auf Rechnung der ausländischen Fabrikanten geht, für diesen ganz gefahrlos zu sein, weil die Annahme oder Ablehnung gänzlich von ihm abhängt, und im Falle der Annahme ein fester Lieferungskontrakt vorliegt. Allein der Umstand, daß die Abwickelung des Geschäfts sich naturgemäß, da die Anfertigung der bestellten Waare dazwischen liegt, über eine längere Zeit erstreckt, macht es gefährlich, indem während dieser Zeit die Konjunktur sich ändern kann oder dem Japanischen Käufer anderweitig günstigere Chancen sich bieten können, was ihn veranlassen wird, die geringste Verspätung in der Ankunft der Waaren oder die unbedeutendste Abweichung vom Muster oder von der Bestellung überhaupt als Grund zu benutzen, um die Abnahme der ganzen Sendung zu beanstanden. Solche Fälle kommen nicht selten vor; es ist daher Deutschen Fabrikanten anzurathen, derartige Offerten mit größter Vorsicht aufzunehmen, umsomehr als sie bei der oben geschilderten Mißlichkeit der Transport- und anderen Verhältnisse leicht ganz unschuldig dadurch in schwere Verluste gerathen können.

Diese wenigen Bemerkungen über die formelle Seite des Importgeschäfts mögen genügen, um zu zeigen, daß dasselbe manche Schwierigkeiten in sich birgt, welche nur bei einer hohen Entwickelung der Fabrikation und des gesammten Geschäftssystems der importirenden Nation überwunden werden können.

Was nun die bereits oben berührten Mängel Deutscher Industrie-Erzeugnisse betrifft, so ist der Mangel an Geschmack und Eleganz so allgemein erörtert worden, daß darüber wenig mehr zu sagen bleibt. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die heimische Industrie darin neuerdings ein Bestreben zum Bessern erkennen läßt. Dieser Punkt ist für den hiesigen Import von besonderer Wichtigkeit, da die Japaner ein kunstsinniges Volk sind, in ihrer eigenen Industrie einen fein gebildeten Geschmack bewähren und auf Gefälligkeit und Schönheit der äußeren Erscheinung einen hohen Werth legen. Daher können geschmacklose, übel aussehende oder gar verdorbene und verlegene Waaren bei ihnen keinen Markt finden. Dies bezieht sich auch auf die äußere Ausstattung der Waaren, besonders derjenigen, welche mit der Ausstattung selbst, in Flaschen, Kartons, Büchsen, Schachteln und dergleichen, in den Konsum übergehen. Man darf aber nicht hoffen, hinter dem Schein einer vielleicht bestechenden Ausstattung die schlechte Qualität der Waare selbst zu verdecken. Auch müssen sich die Deutschen Fabrikanten streng davor hüten, geschmeichelte Muster auszusenden und Waaren hierher zu bringen, die den Mustern nicht genau bis in alle Einzelnheiten der Verzierung und der Nuancirungen der Farben, des Maßes 2c. entsprechen, da gerade diese Punkte oft über die Verkäuflichkeit einer Waare in den Augen der Konsumenten entscheiden. Deutsche Fabrikanten müssen daher die Eigenheiten des Japanischen Marktes im Detail genau studiren und die desfallsigen Winke und Instruktionen ihrer Agenten auf das Strengste befolgen. Ueberhaupt sollte die noch zu sehr in der Deutschen Industrie vorherrschende Bestrebung, nur wohlfeile Durchschnittswaaren zu liefern, aufgegeben werden.

Die Deutsche Industrie ist in dieser Hinsicht, namentlich im Vergleich mit der Englischen, durchweg im Nachtheil, weil sie Bestellungen, die eine Abweichung von regelmäßig gearbeiteten Qualitäten verlangen, entweder gar nicht annimmt oder nur unter allerhand Schwierigkeiten und ganz exorbitanten Kosten, wodurch Nachbestellungen abgeschreckt werden müssen. Die Englische Industrie dagegen geht mit besserem Verständniß bereitwillig auf jede Spezialität ein, ja, sucht sich solcher mit Vorliebe zu bemächtigen und rechnet auf Gewinn weniger aus dem ersten Geschäft, als aus der dauernden Beherrschung des Artikels, und die Leichtigkeit, sich in England in besonderen Qualitäten, Breiten, Dessins 2c. zu versorgen, hat natürlich zur Folge, daß man mit Bestellungen vorzugsweise zuerst nach England geht und Deutschland bei Seite liegen läßt.

Daß ferner die Deutschen Erzeugnisse durch unbeständige Qualität, durch unprobemäßige und selbst unreelle Lieferung viel zu wünschen übrig lassen, ist eine Klage, die auch in Japan leider nur zu oft gehört wird und dem Deutschen Import großen Abbruch thut. So standen bis vor Kurzem Mousseline aus Sachsen, Gera 2c. in sehr schlechtem Rufe, weil das Maß der Stücke nicht mit der Fakturenangabe übereinstimmte. Bei Bieren ist die Klage allgemein, daß gewöhnlich die erste Sendung sehr gut ausfällt, dagegen bei Nachbestellungen ein namhafter Theil schlecht und schal ist. Eine Kunstfirma in Yokohama erklärte, daß, obwohl ihre sämmtlichen Artikel an vielen Plätzen in Deutschland produzirt werden und auch dorther früher von ihr direkt bezogen wurden, sie gleichwohl durch fortwährend wechselnde Qualität, unsachgemäße und nachlässige Verpackung, Verzögerung in der Ausführung der Aufträge, ungenügende direkte Dampferverbindung, sowie schließlich Inkulanz der Fabrikanten bei gegründeten Reklamationen veranlaßt worden sei, ihren Bedarf ausschließlich in London zu decken.

Daß die aus Deutschland kommenden Tuche und sonstigen Ellenwaaren, die eine bestimmte Breite haben müssen, häufig ein bis zwei Zoll Untermaß ergeben, daß baumwollne und wollne Fabrikate an Gewicht, Länge, Dichtigkeit und Regelmäßigkeit des Gewebes hinter den Mustern zurückstehen und dergleichen mehr, ist der Gegenstand häufiger Beschwerden, die Deutsche Waaren in Mißkredit bringen und selbst Deutschen Kaufleuten deren Bezug verleiden. Der Grund für dieses tadelnswerthe und gemeinschädliche Verfahren dürfte vielleicht weniger in unreeller Gesinnung liegen, als in gewissen Lücken der Gesetzgebung und der Ausbildung des Deutschen Industriesystems, welche beide der Deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkte Schranken ziehen, und welche zu Hause noch immer nicht genügend erkannt und gewürdigt werden. Es scheint nämlich häufig vorzukommen, daß Kommissionäre die ihnen zugehenden Bestellungen nach Mustern nicht den Aussendern der letzteren in Ausführung geben, sondern anderen und zwar kleineren Fabrikanten, welche sich zwar zu billigerer Arbeit verstehen, aber der ordentlichen und genauen Ausführung derselben nicht gewachsen sind, und daß sie den dadurch gemachten Gewinn in ihre Taschen stecken. Dieses wenig gewissenhafte Treiben, welches an dem üblen Rufe unserer Industrie keinen geringen Antheil haben mag, kann wirksam nur dadurch bekämpft werden, daß man, wie es in anderen Gesetzgebungen, z. B. in der Englischen, geschieht, auch die intellektuelle Urheberschaft der Verletzung des Musterrechts mit strenger Strafe bedroht.

Aber auch schon nach gewöhnlichen handelsrechtlichen Prinzipien müßten Lieferungskontrakte nach Mustern schärfer konstruirt werden. Wenn die Aussendung von Mustern, die jetzt einen wichtigen Faktor im Handelsbetrieb bildet, einen Sinn haben soll, so kann es nur der sein, daß der Aussender ein Anrecht auf die Ausführung der von ihm oft mit großen Kosten hergestellten Muster erlangt, und auch der be-

stellende Käufer kann vernünftigerweise keine andere Intention haben. Die probemäßige Lieferung, auf die er ein vertragsmäßiges Recht hat, ist in den meisten Fällen mit Sicherheit nur von dem ursprünglichen Aussender der Muster zu erwarten.

Ferner werden von unseren Industriellen hinsichtlich der Beschaffenheit der Mustersendungen, der Kataloge u. s. w., aus kleinlicher Sparsamkeit und Mangel an Verständniß der Sache manche Fehler begangen.

Der Kaiserliche Konsul in Tokio äußert sich über letzteren Punkt folgendermaßen:

„Die Ausarbeitung von Katalogen seitens großer Kommissionsgeschäfte wird ein viel anschaulicheres Bild von der Produktion der verschiedenen Branchen unserer Industrie geben, als die unverständlichen und lückenhaften Preisangaben, die von unsern Industriellen in das Ausland versandt werden und wegen ihrer Unvollkommenheit und mangelhaften Verfassung, in der sie sich präsentiren, gewöhnlich sehr wenig Beachtung finden. Vor Allem sollten diese Preisbücher in der Sprache desjenigen Landes abgefaßt sein, für welches sie in Aussicht genommen sind, oder wenigstens in der daselbst üblichen Umgangssprache. So dominirt für Ostasien das Englische, und hat es wenig Zweck, Deutsche Kataloge nach hier zu senden, wenn sie nicht gerade zur direkten Benutzung hier ansässiger Deutscher Kaufleute dienen sollen.

Wenn z. B. hier in Tokio ein Auftrag für Instrumente bei einem Regierungsamte aufzunehmen ist, so ist es, falls bei demselben nicht gerade Deutsche angestellt sind, ganz unnütz, einen Deutschen Katalog vorzulegen, da man ohne Dolmetscher doch keinen Bescheid daraus entnehmen könnte; jedenfalls würde bei vorhandener Konkurrenz der Deutsche Katalog unberücksichtigt bleiben und der Englische Katalog eines Konkurrenten den Auftrag davontragen. Dabei ist es sehr möglich, daß gerade in dieser Branche dem betreffenden Amte durch Englische Vermittlung dennoch Deutsche Instrumente geliefert werden, denn bekanntlich werden gewisse Instrumente, die einer der größten Englischen Fabrikanten in seinem Kataloge als Englisches Fabrikat figuriren läßt, in Berlin angefertigt. Die bedeutenden Englischen Instrumentfabrikanten sind in Wirklichkeit mehr Kommissionäre als Fabrikanten; denn die meisten Artikel, welche in ihren Katalogen aufgeführt sind, rühren von kleinen Fabrikanten oder Arbeitern her, die sich nur mit speziellen Instrumenten befassen, deren Abbildungen in dem Gesammtkatalog der großen Fabrik dargestellt sind. Wenn in dieser Weise der Gegenstand auch um den Verdienst des Kommissionärs vertheuert wird, so hat der Besteller dafür die große Annehmlichkeit, seine Bedürfnisse aus einem sehr kompleten Katalog decken zu können, sowie die Kontrole und Bürgschaft eines wohlfundirten Geschäftshauses, welches seinen Namen nicht für den Gegenstand hergiebt, bevor es sich von der Güte desselben überzeugt hat. Wer würde nicht anstatt zwanzig verschiedener Kataloge und loser Blätter, welche von Deutschen Fabrikanten meist ohne Abbildungen und oft ohne Preisangaben versandt werden, weit lieber ein komplettes und wohlgebundenes, übersichtlich zusammengestelltes und anschaulich illustrirtes Preisbuch einer Firma, wie z. B. Negretti u. Zambra in London, zur Hand nehmen und damit die Unannehmlichkeit vermeiden, sich mühsam mit mangelhaften Daten abzuquälen, die schließlich den gewünschten Zweck nur theilweise erfüllen?

Aehnlich, wenn nicht schlimmer, steht es mit dem Maschinenwesen. Gerade in dieser Branche würde ein gutfundirtes Kommissionshaus, wie die Firma Tangye Brothers für England, sich ein unschätzbares Verdienst um die Deutsche Industrie erwerben. Als einen Beweis, welche günstigen Erfolge diese Englische Unternehmung krönen, gebe ich folgendes Beispiel:

Wir haben hier im Norden der Insel zwei der Regierung gehörige Minenkomplexe, welche unter der Leitung von zwei Deutschen Oberingenieuren stehen, beide gute ungefälschte Deutsche, die meines Wissens niemals in England oder dessen Kolonien ansässig waren, und denen also die Englischen Fabrikate durchaus nicht naheliegen. Dennoch arbeiten dieselben einen Theil ihrer Bestellungen für die laufenden Requisiten auf Grund Tangyescher Kataloge aus. Es ist diesen Herren völlig freigestellt, ihre Bezüge für diejenigen Firmen aufzugeben, welche ihnen dafür am passendsten erscheinen, und ist es unzweifelhaft, daß sie, wenn nur ein annähernd so brauchbarer Deutscher Katalog existirte, unter allen Umständen diesen benutzen würden. Bei uns aber hat jeder kleine Fabrikant, ob er nun Schaufeln macht, Rohre gießt, Dampfmaschinen baut oder sich mit der Hydraulik beschäftigt, einen Deutschen Katalog seiner Spezialität, wobei es keine kleine Aufgabe ist, sich für allgemeine Bestellungen zurecht zu finden, um so mehr, als vielfach keine Preisangaben vorhanden sind.

Die Deutschen Fabrikanten scheinen die Preisangaben deshalb zu scheuen, weil sie sich dadurch irgendwie zu binden glauben. Das ist durchaus nicht der Fall. Wenn in Katalogen enthaltene Preisangaben auch nicht als ganz zuverlässig zu erachten sind, so geben sie doch, was zumeist genügt, einen Anhalt für gewöhnliche Zwecke, so daß in Fällen, welche eine genaue Feststellung der Kosten bedingen, die derzeitigen Preise vermittelst der Katalogsnummer leicht auf telegraphischem Wege eingeholt werden können. Am praktischsten ist es, die Preise mit hohen Skontosätzen auszuwerfen und je nach den Fluktuationen den Skonto zu erhöhen oder herabzusetzen, wobei die Preise, wenn nicht gerade zu erhebliche Schwankungen eintreten, meist unverändert bleiben können. Die Preise würden in diesem Falle in den Katalogen figuriren, während die Skontis, welche den häufigen Schwankungen unterworfen sind, auf einem separaten Bogen dem Kataloge beigegeben würden. Es wäre ein Leichtes, bei steigenden oder fallenden Konjunkturen diese die Skontiraten enthaltenden Supplemente zu ersetzen.

Was in dieser Beziehung oben beispielsweise vom Instrumenten- und Maschinenfache gesagt ist, gilt in gleicher Weise von allen übrigen Branchen, und bleibt nach mannigfaltigen Richtungen hin in der Ausarbeitung zweckentsprechender Kataloge gar Vieles zur Förderung unseres Exporthandels nachzuholen.

Beiläufig sei hier der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß mit der Hebung unseres auswärtigen Handels und Beseitigung der kleinlichen Verhältnisse, welche unsere freie Entwickelung noch in mancher Richtung hemmen, auch unsere tüchtigen technischen Kräfte durch angemessene Remunerirung ihrer Leistungen an die Heimath gefesselt werden, anstatt ihre volle Verwerthung, wie es gegenwärtig leider der Fall ist, im Auslande suchen zu müssen und dort der vaterländischen Industrie gewissermaßen entgegen zu arbeiten und oft die stärkste Stütze unserer ausländischen Konkurrenz zu werden."

Annähernd denselben Fehler begehen Deutsche Industrielle hinsichtlich ihrer Annoncirungen in öffentlichen Blättern und an sonstigen Orten, was im Auslande gegenüber dem besonders von Engländern befolgten Inseratensystem seine nachtheiligen Wirkungen nicht verfehlen kann.

Diese und ähnliche Mängel sind jedoch weniger für sich selbst von Bedeutung, als vielmehr die Symptome tiefer liegender allgemeiner Uebelstände, ohne welche sie überhaupt nicht in so schädlichem

vertragsmäßig, insbesondere genau nach Muster und Bestellung, erfolgt.

Eine andere Art von Geschäft besteht darin, daß der Japanische Händler eine feste Offerte für ein Quantum Waaren unter gewissen Bedingungen macht und deren Annahme binnen einer längeren Frist, während der er selbst sich gebunden hält, in das Belieben des anderen Theiles stellt. Dieses Offertengeschäft, auch Indentgeschäft genannt, scheint, obwohl es direkt auf Rechnung der ausländischen Fabrikanten geht, für diesen ganz gefahrlos zu sein, weil die Annahme oder Ablehnung gänzlich von ihm abhängt, und im Falle der Annahme ein fester Lieferungskontrakt vorliegt. Allein der Umstand, daß die Abwickelung des Geschäfts sich naturgemäß, da die Anfertigung der bestellten Waare dazwischen liegt, über eine längere Zeit erstreckt, macht es gefährlich, indem während dieser Zeit die Konjunktur sich ändern kann oder dem Japanischen Käufer anderweitig günstigere Chancen sich bieten können, was ihn veranlassen wird, die geringste Verspätung in der Ankunft der Waaren oder die unbedeutendste Abweichung vom Muster oder von der Bestellung überhaupt als Grund zu benutzen, um die Abnahme der ganzen Sendung zu beanstanden. Solche Fälle kommen nicht selten vor; es ist daher Deutschen Fabrikanten anzurathen, derartige Offerten mit größter Vorsicht aufzunehmen, umsomehr als sie bei der oben geschilderten Mißlichkeit der Transport- und anderen Verhältnisse leicht ganz unschuldig dadurch in schwere Verluste gerathen können.

Diese wenigen Bemerkungen über die formelle Seite des Importgeschäfts mögen genügen, um zu zeigen, daß dasselbe manche Schwierigkeiten in sich birgt, welche nur bei einer hohen Entwickelung der Fabrikation und des gesammten Geschäftssystems der importirenden Nation überwunden werden können.

Was nun die bereits oben berührten Mängel Deutscher Industrie-Erzeugnisse betrifft, so ist der Mangel an Geschmack und Eleganz so allgemein erörtert worden, daß darüber wenig mehr zu sagen bleibt. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die heimische Industrie darin neuerdings ein Bestreben zum Bessern erkennen läßt. Dieser Punkt ist für den hiesigen Import von besonderer Wichtigkeit, da die Japaner ein kunstsinniges Volk sind, in ihrer eigenen Industrie einen fein gebildeten Geschmack bewähren und auf Gefälligkeit und Schönheit der äußeren Erscheinung einen hohen Werth legen. Daher können geschmacklose, übel aussehende oder gar verdorbene und verlegene Waaren bei ihnen keinen Markt finden. Dies bezieht sich auch auf die äußere Ausstattung der Waaren, besonders derjenigen, welche mit der Ausstattung selbst, in Flaschen, Kartons, Büchsen, Schachteln und dergleichen, in den Konsum übergehen. Man darf aber nicht hoffen, hinter dem Schein einer vielleicht bestechenden Ausstattung die schlechte Qualität der Waare selbst zu verdecken. Auch müssen sich die Deutschen Fabrikanten streng davor hüten, geschmeichelte Muster auszusenden und Waaren hierher zu bringen, die den Mustern nicht genau bis in alle Einzelnheiten der Verzierung und der Nuancirungen der Farben, des Maßes 2c. entsprechen, da gerade diese Punkte oft über die Verkäuflichkeit einer Waare in den Augen der Konsumenten entscheiden. Deutsche Fabrikanten müssen daher die Eigenheiten des Japanischen Marktes im Detail genau studiren und die desfallsigen Winke und Instruktionen ihrer Agenten auf das Strengste befolgen. Ueberhaupt sollte die noch zu sehr in der Deutschen Industrie vorherrschende Bestrebung, nur wohlfeile Durchschnittswaaren zu liefern, aufgegeben werden.

Die Deutsche Industrie ist in dieser Hinsicht, namentlich im Vergleich mit der Englischen, durchweg im Nachtheil, weil sie Bestellungen, die eine Abweichung von regelmäßig gearbeiteten Qualitäten verlangen, entweder gar nicht annimmt oder nur unter allerhand Schwierigkeiten und ganz exorbitanten Kosten, wodurch Nachbestellungen abgeschreckt werden müssen. Die Englische Industrie dagegen geht mit besserem Verständniß bereitwillig auf jede Spezialität ein, ja, sucht sich solcher mit Vorliebe zu bemächtigen und rechnet auf Gewinn weniger aus dem ersten Geschäft, als aus der dauernden Beherrschung des Artikels, und die Leichtigkeit, sich in England in besonderen Qualitäten, Breiten, Dessins 2c. zu versorgen, hat natürlich zur Folge, daß man mit Bestellungen vorzugsweise zuerst nach England geht und Deutschland bei Seite liegen läßt.

Daß ferner die Deutschen Erzeugnisse durch unbeständige Qualität, durch unprobemäßige und selbst unreelle Lieferung viel zu wünschen übrig lassen, ist eine Klage, die auch in Japan leider nur zu oft gehört wird und dem Deutschen Import großen Abbruch thut. So standen bis vor Kurzem Mousseline aus Sachsen, Gera 2c. in sehr schlechtem Rufe, weil das Maß der Stücke nicht mit der Fakturenangabe übereinstimmte. Bei Bieren ist die Klage allgemein, daß gewöhnlich die erste Sendung sehr gut ausfällt, dagegen bei Nachbestellungen ein namhafter Theil schlecht und schal ist. Eine Kunstfirma in Yokohama erklärte, daß, obwohl ihre sämmtlichen Artikel an vielen Plätzen in Deutschland produzirt werden und auch dorther früher von ihr direkt bezogen wurden, sie gleichwohl durch fortwährend wechselnde Qualität, unsachgemäße und nachlässige Verpackung, Verzögerung in der Ausführung der Aufträge, ungenügende direkte Dampferverbindung, sowie schließlich Inkulanz der Fabrikanten bei gegründeten Reklamationen veranlaßt worden sei, ihren Bedarf ausschließlich in London zu decken.

Daß die aus Deutschland kommenden Tuche und sonstigen Ellenwaaren, die eine bestimmte Breite haben müssen, häufig ein bis zwei Zoll Untermaß ergeben, daß baumwollne und wollne Fabrikate an Gewicht, Länge, Dichtigkeit und Regelmäßigkeit des Gewebes hinter den Mustern zurückstehen und dergleichen mehr, ist der Gegenstand häufiger Beschwerden, die Deutsche Waaren in Mißkredit bringen und selbst Deutschen Kaufleuten deren Bezug verleiden. Der Grund für dieses tadelnswerthe und gemeinschädliche Verfahren dürfte vielleicht weniger in unreeller Gesinnung liegen, als in gewissen Lücken der Gesetzgebung und der Ausbildung des Deutschen Industriesystems, welche beide der Deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkte Schranken ziehen, und welche zu Hause noch immer nicht genügend erkannt und gewürdigt werden. Es scheint nämlich häufig vorzukommen, daß Kommissionäre die ihnen zugehenden Bestellungen nach Mustern nicht den Aussendern der letzteren in Ausführung geben, sondern anderen und zwar kleineren Fabrikanten, welche sich zwar zu billigerer Arbeit verstehen, aber der ordentlichen und genauen Ausführung derselben nicht gewachsen sind, und daß sie den dadurch gemachten Gewinn in ihre Taschen stecken. Dieses wenig gewissenhafte Treiben, welches an dem üblen Rufe unserer Industrie keinen geringen Antheil haben mag, kann wirksam nur dadurch bekämpft werden, daß man, wie es in anderen Gesetzgebungen, z. B. in der Englischen, geschieht, auch die intellektuelle Urheberschaft der Verletzung des Musterrechts mit strenger Strafe bedroht.

Aber auch schon nach gewöhnlichen handelsrechtlichen Prinzipien müßten Lieferungskontrakte nach Mustern schärfer konstruirt werden. Wenn die Aussendung von Mustern, die jetzt einen wichtigen Faktor im Handelsbetrieb bildet, einen Sinn haben soll, so kann es nur der sein, daß der Aussender ein Anrecht auf die Ausführung der von ihm oft mit großen Kosten hergestellten Muster erlangt, und auch der be-

stellende Käufer kann vernünftigerweise keine andere Intention haben. Die probemäßige Lieferung, auf die er ein vertragsmäßiges Recht hat, ist in den meisten Fällen mit Sicherheit nur von dem ursprünglichen Aussender der Muster zu erwarten.

Ferner werden von unseren Industriellen hinsichtlich der Beschaffenheit der Mustersendungen, der Kataloge u. s. w., aus kleinlicher Sparsamkeit und Mangel an Verständniß der Sache manche Fehler begangen.

Der Kaiserliche Konsul in Tokio äußert sich über letzteren Punkt folgendermaßen:

„Die Ausarbeitung von Katalogen seitens großer Kommissionsgeschäfte wird ein viel anschaulicheres Bild von der Produktion der verschiedenen Branchen unserer Industrie geben, als die unverständlichen und lückenhaften Preisangaben, die von unsern Industriellen in das Ausland versandt werden und wegen ihrer Unvollkommenheit und mangelhaften Verfassung, in der sie sich präsentiren, gewöhnlich sehr wenig Beachtung finden. Vor Allem sollten diese Preisbücher in der Sprache desjenigen Landes abgefaßt sein, für welches sie in Aussicht genommen sind, oder wenigstens in der daselbst üblichen Umgangssprache. So dominirt für Ostasien das Englische, und hat es wenig Zweck, Deutsche Kataloge nach hier zu senden, wenn sie nicht gerade zur direkten Benutzung hier ansässiger Deutscher Kaufleute dienen sollen.

Wenn z. B. hier in Tokio ein Auftrag für Instrumente bei einem Regierungsamte aufzunehmen ist, so ist es, falls bei demselben nicht gerade Deutsche angestellt sind, ganz unnütz, einen Deutschen Katalog vorzulegen, da man ohne Dolmetscher doch keinen Bescheid daraus entnehmen könnte; jedenfalls würde bei vorhandener Konkurrenz der Deutsche Katalog unberücksichtigt bleiben und der Englische Katalog eines Konkurrenten den Auftrag davontragen. Dabei ist es sehr möglich, daß gerade in dieser Branche dem betreffenden Amte durch Englische Vermittlung dennoch Deutsche Instrumente geliefert werden, denn bekanntlich werden gewisse Instrumente, die einer der größten Englischen Fabrikanten in seinem Kataloge als Englisches Fabrikat figuriren läßt, in Berlin angefertigt. Die bedeutenden Englischen Instrumentfabrikanten sind in Wirklichkeit mehr Kommissionäre als Fabrikanten; denn die meisten Artikel, welche in ihren Katalogen aufgeführt sind, rühren von kleinen Fabrikanten oder Arbeitern her, die sich nur mit speziellen Instrumenten befassen, deren Abbildungen in dem Gesammtkatalog der großen Fabrik dargestellt sind. Wenn in dieser Weise der Gegenstand auch um den Verdienst des Kommissionärs vertheuert wird, so hat der Besteller dafür die große Annehmlichkeit, seine Bedürfnisse aus einem sehr kompleten Katalog decken zu können, sowie die Kontrole und Bürgschaft eines wohlfundirten Geschäftshauses, welches seinen Namen nicht für den Gegenstand hergiebt, bevor es sich von der Güte desselben überzeugt hat. Wer würde nicht anstatt zwanzig verschiedener Kataloge und loser Blätter, welche von Deutschen Fabrikanten meist ohne Abbildungen und oft ohne Preisangaben versandt werden, weit lieber ein kompletes und wohlgebundenes, übersichtlich zusammengestelltes und anschaulich illustrirtes Preisbuch einer Firma, wie z. B. Negretti u. Zambra in London, zur Hand nehmen und damit die Unannehmlichkeit vermeiden, sich mühsam mit mangelhaften Daten abzuquälen, die schließlich den gewünschten Zweck nur theilweise erfüllen?

Aehnlich, wenn nicht schlimmer, steht es mit dem Maschinenwesen. Gerade in dieser Branche würde ein gutfundirtes Kommissionshaus, wie die Firma Tangye Brothers für England, sich ein unschätzbares Verdienst um die Deutsche Industrie erwerben. Als einen Beweis, welche günstigen Erfolge diese Englische Unternehmung krönen, gebe ich folgendes Beispiel:

Wir haben hier im Norden der Insel zwei der Regierung gehörige Minenkomplexe, welche unter der Leitung von zwei Deutschen Oberingenieuren stehen, beide gute ungefälschte Deutsche, die meines Wissens niemals in England oder dessen Kolonien ansässig waren, und denen also die Englischen Fabrikate duraus nicht naheliegen. Dennoch arbeiten dieselben einen Theil ihrer Bestellungen für die laufenden Requisiten auf Grund Tangyescher Kataloge aus. Es ist diesen Herren völlig freigestellt, ihre Bezüge für diejenigen Firmen aufzugeben, welche ihnen dafür am passendsten erscheinen, und ist es unzweifelhaft, daß sie, wenn nur ein annähernd so brauchbarer Deutscher Katalog existirte, unter allen Umständen diesen benutzen würden. Bei uns aber hat jeder kleine Fabrikant, ob er nun Schaufeln macht, Rohre gießt, Dampfmaschinen baut oder sich mit der Hydraulik beschäftigt, einen Deutschen Katalog seiner Spezialität, wobei es keine kleine Aufgabe ist, sich für allgemeine Bestellungen zurecht zu finden, um so mehr, als vielfach keine Preisangaben vorhanden sind.

Die Deutschen Fabrikanten scheinen die Preisangaben deshalb zu scheuen, weil sie sich dadurch irgendwie zu binden glauben. Das ist durchaus nicht der Fall. Wenn in Katalogen enthaltene Preisangaben auch nicht als ganz zuverlässig zu erachten sind, so geben sie doch, was zumeist genügt, einen Anhalt für gewöhnliche Zwecke, so daß in Fällen, welche eine genaue Feststellung der Kosten bedingen, die derzeitigen Preise vermittelst der Katalogsnummer leicht auf telegraphischem Wege eingeholt werden können. Am praktischsten ist es, die Preise mit hohen Skontosätzen auszuwerfen und je nach den Fluktuationen den Skonto zu erhöhen oder herabzusetzen, wobei die Preise, wenn nicht gerade zu erhebliche Schwankungen eintreten, meist unverändert bleiben können. Die Preise würden in diesem Falle in den Katalogen figuriren, während die Skontis, welche den häufigen Schwankungen unterworfen sind, auf einem separaten Bogen dem Kataloge beigegeben würden. Es wäre ein Leichtes, bei steigenden oder fallenden Konjunkturen diese die Skontiraten enthaltenden Supplemente zu ersetzen.

Was in dieser Beziehung oben beispielsweise vom Instrumenten- und Maschinenfache gesagt ist, gilt in gleicher Weise von allen übrigen Branchen, und bleibt nach mannigfaltigen Richtungen hin in der Ausarbeitung zweckentsprechender Kataloge gar Vieles zur Förderung unseres Exporthandels nachzuholen.

Beiläufig sei hier der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß mit der Hebung unseres auswärtigen Handels und Beseitigung der kleinlichen Verhältnisse, welche unsere freie Entwickelung noch in mancher Richtung hemmen, auch unsere tüchtigen technischen Kräfte durch angemessene Remunerirung ihrer Leistungen an die Heimath gefesselt werden, anstatt ihre volle Verwerthung, wie es gegenwärtig leider der Fall ist, im Auslande suchen zu müssen und dort der vaterländischen Industrie gewissermaßen entgegen zu arbeiten und oft die stärkste Stütze unserer ausländischen Konkurrenz zu werden."

Annähernd denselben Fehler begehen Deutsche Industrielle hinsichtlich ihrer Annoncirungen in öffentlichen Blättern und an sonstigen Orten, was im Auslande gegenüber dem besonders von Engländern befolgten Inseratensystem seine nachtheiligen Wirkungen nicht verfehlen kann.

Diese und ähnliche Mängel sind jedoch weniger für sich selbst von Bedeutung, als vielmehr die Symptome tiefer liegender allgemeiner Uebelstände, ohne welche sie überhaupt nicht in so schädlichem

niedrigen Garnpreise keineswegs zu Spekulationskäufen einluden. Die Hausse hielt indeß länger an, als man erwartet hatte. Die ungläubig aufgenommenen Berichte über eine Verschlechterung der Kondition der Amerikanischen Ernte wurden zahlreicher, und taxirt nunmehr das offizielle Agrikultur-Departement in Washington den allgemeinen Durchschnitt des Ergebnisses auf 72 pCt. einer normalen Ernte. Diese Schätzung bezieht sich auf die Kondition der Ernte pro Acker, nicht auf den Gesammtertrag, welcher wesentlich durch die Zahl der mit Baumwolle bepflanzten Aecker beeinflußt wird. Nach den in den Amerikanischen Häfen eintreffenden Zufuhren aus dem Innern zu urtheilen, welche gegen die gleichen Tage des Vorjahres erheblich zurückbleiben, ist allerdings die Quantität geringer und die Preissteigerung nicht eine nur künstliche.

In den allerletzten Tagen macht sich indeß eine Unsicherheit in den Preisen bemerklich, und dürfte ein Rückschlag für die allernächste Zeit nicht unwahrscheinlich sein, während, wenn die letzten Ernteberichte sich bewahrheiten, ein fester Grundton für die kommende Saison maßgebend bleiben dürfte.

Schafwolle. Der Handel hierin litt während des dritten Quartals unter der allgemeinen Ueberzeugung, daß die Preise, namentlich im Vergleich zu den Wollfabrikaten, zu hoch seien und daß die schon in der Londoner Juni-Auktion erwartete Preisermäßigung nunmehr in der September-Auktion sicher zum Durchbruch kommen werde. Die Umsätze blieben beschränkt, und mußten die Händler Konzessionen machen. Wider Erwarten aber blieben trotz der großen Zufuhren die Preise in der September-Auktion sehr fest und wiesen sogar eine kleine Steigerung auf. Spinner und Fabrikanten, welche lange zugewartet hatten, sahen sich dadurch veranlaßt, sich nunmehr zu decken, und war der Handel in den letzten Wochen dadurch recht belebt.

Baumwollgarne. Es hat den Spinnereien an Aufträgen nicht gefehlt. Im Großen und Ganzen waren dieselben sowohl in Web- als in Strumpfgarnen voll beschäftigt, indeß zu Preisen, welche ihrer Behauptung nach keinen Nutzen übrig lassen. Letzteres mag begründet sein bezüglich solcher Kontrakte, welche beispielsweise im Frühjahr geschlossen wurden, wenn für den Garnpreis die Kalkulation eines jetzt gekauften Rohstoffs zu Grunde gelegt wird. In den meisten Fällen wird dies aber, namentlich bei größeren Spinnereien, nicht zutreffen. Dieselben pflegen beim Abschluß größerer Kontrakte sich auch gleichzeitig den Rohstoff zu sichern, wodurch sie allerdings eines Gewinnes bei fallender Konjunktur verlustig gehen, sich aber auch vor Verlusten im entgegengesetzten Fall sichern. Die Spinner beschweren sich, daß es ihren Bemühungen nicht gelingen wolle, für ihre Garne einen dem Preisaufschlag der Baumwolle entsprechenden Preis zu erzielen. Eine kleine Steigerung ist indeß nach übereinstimmenden Berichten im September entschieden eingetreten.

Vigogne-Garne. Die Lage dieses in enormer Menge produzirten Artikels, dessen Hauptsitz in Crimmitschau und Werdau ist, war keine günstige, wenn auch der Versandt nach einzelnen Absatzgebieten sich gehoben hat. Die außerordentlich günstigen Ernteergebnisse, deren sich fast alle Theile des Russischen Reiches zu erfreuen hatten, haben nicht verfehlt, eine günstige Wirkung auf die Geschäftslage dieses Landes zu üben, deren Konsequenzen auch der Vigogne-Spinnerei zu Gute kommen. Es ist schon jetzt der Versandt nach Rußland wieder stärker, und hat man gegründete Hoffnung, daß er sich noch weiter steigern wird. Auch sind die Preise zufriedenstellend. Nach Schweden hingegen ist der ziemlich starke Absatz nur zu sehr schlechten Preisen zu erzielen. Frankreich, welches einige Monate gar nichts brauchte, hat in den letzten Wochen wieder einige Lust zum Kaufen an den Tag gelegt. Auch Italien zeigte wieder Begehr, der zwar nicht zu einem großen, aber doch regelmäßigen Geschäft führte. Die Rheinprovinz kaufte Viel, aber nur zu ganz billigen Preisen, die wiederum nur auf Kosten der Qualität zu ermöglichen waren. Innerhalb Sachsens erhielt sich das Geschäft gut. Wenn nun der Verkehr mit den genannten Gebieten im Ganzen ein leidlich befriedigender genannt werden kann, so war er um so schlechter mit dem Hauptabnehmer, England. Der Absatz dahin stockt zwar nicht; es finden fortwährend Versendungen statt; aber nur zu Preisen, welche ungemein gedrückt sind. Wenn z. B. für 18er Imitat in gewöhnlichen Farben, d. h. graue oder braune Melangen, franco Glasgow, Hülsen und Kisten frei, nur 11¼ Pence pro Pfund höchstens zu erlangen sind, so heißt dies nach dem Urtheil von Fachmännern, bei Berücksichtigung von Abschreibungen u. s. w., mit effectivem Verluste arbeiten, selbst bei Verwendung von altem, billigem Material. Von der Steigerung des Letzteren hat man bisher vergeblich einen Aufschwung des Artikels, oder wenigstens eine Befestigung des Preises erwartet; auf die Dauer kann dieselbe freilich nicht ausbleiben.

Nach langen Versuchen ist es endlich gelungen, auf Baumwolle ein echtes Schwarz zu färben, das sich nur unwesentlich höher stellt, als das bisherige unechte, und hofft man hiervon, es werde dies dazu beitragen, dem Artikel Vigogne bezw. Imitat ein größeres Feld zu erschließen und so die nicht zu leugnende Ueberproduktion etwas abzuschwächen.

Schafwollgarne. Die Kammgarn-Spinnerei leidet noch an demselben Uebel, wie in dem vorhergehenden Quartal, an dem Mißverhältniß der Garnpreise zu dem Rohstoff. Trotzdem daß Schafwolle nicht nur ihren Preis behauptet, sondern denselben noch etwas erhöht hat, sind die Preise für sämmtliche Sorten Kammgarn, sowohl Ketten- als Schußgarne und Zwirne, noch weiter gewichen, wenn auch im letzten Monat nicht mehr erheblich. Es läßt sich nicht sagen, daß es an Aufträgen mangele; bei dem enormen Verbrauch von Kammgarn sind alle uns bekannten Kammgarn-Spinnereien voll beschäftigt, aber zu Preisen, welche nur besonders günstig situirten Etablissements einen minimalen Nutzen übrig lassen sollen. Es tritt dabei die abnorme Erscheinung zu Tage, daß, während im vergangenen Jahre zu gleicher Zeit manche Spinnereien auf Lager arbeiten mußten, die Preise trotzdem nicht unerheblich höher waren, als jetzt, wo die Produktion glatten Absatz findet. Der Grund dürfte darin liegen, daß die Spinner von Monat zu Monat auf billigere Wollpreise rechnen und größere Kontrakte in Garnen sich zu sichern suchen in der Erwartung, durch billigere Wolleinkäufe den bei augenblicklicher Kalkulation übrig bleibenden ungenügenden Nutzen noch erhöhen zu können. Durch dieses Suchen nach Aufträgen wird der Preis naturgemäß mehr und mehr herabgedrückt. Einen wesentlichen Antheil an diesem Angebot hat die große Vermehrung der Spindelzahl, welche in Folge einer Reihe sehr guter Jahre für die Kammgarn-Spinnerei eingetreten war, und deren Produktion erst im Laufe dieses Jahres zur vollen Geltung gekommen ist. Die vermehrte Spindelzahl war den vermehrten Webstühlen gefolgt: in der Vermehrung der Letzteren ist bereits seit geraumer Zeit ein merklicher Stillstand eingetreten, und dürfte der Kammgarn-Spinnerei namentlich dann eine der schon manchmal durchgemachten, durch die größere inländische Konkurrenz aber diesmal noch erschwerten Rückgangsperioden bevorstehen, wenn einmal die Mode sich von den seit mehreren Jahren fast ausschließlich bevorzugten rein wollenen Stoffen ab- und den gemischten Stoffen zuwenden sollte. Glücklicher Weise haben sich die Leistungen in dieser

Branche so gehoben, daß eine ernste ausländische Konkurrenz nicht mehr zu befürchten ist.

Die Preise von Kämmlingen sind ziemlich unverändert geblieben.

Die Resultate der Streichgarn-Spinnerei werden gleichfalls nicht gelobt. Zu einer Vermehrung der Spindeln war in dieser Branche keine Veranlassung, da dieselbe schon seit mehreren Jahren konstant unter ungünstigen Verhältnissen gearbeitet hat. Trotzdem ist auch hier das Angebot ein großes und lastet die Ansicht, daß die Wollpreise zu hoch seien, auf der Entwickelung des Marktes.

Die Flachs-Spinnereien hatten leidliche Beschäftigung. Auch sind die Preise in letzter Zeit etwas besser geworden.

Fertige Waaren. Unter diesen bilden die gewirkten Waaren, baumwollene, wollene und seidene Strümpfe, Handschuhe und Unterkleider im hiesigen Bezirk den wichtigsten Artikel. Das Geschäft auf dem für denselben maßgebenden Nordamerikanischen Markt hat sich, wenigstens in Strümpfen, besser gestaltet, als in der ersten Hälfte dieses Jahres angenommen werden durfte. Das abgelaufene Quartal war zwar keineswegs ein günstiges zu nennen, wie denn auch die Ausfuhr in dem Hauptartikel, baumwollene Strümpfe, 1 230 000 Mark weniger betragen hat, als im dritten Quartal 1880; aber auf dem Nordamerikanischen Markte selbst ist das Geschäft ein recht lebhaftes gewesen; Vieles von dem, was im Frühjahr liegen geblieben war, ist geräumt worden, und so erwartet man für die nächste Zeit ein lebhaftes Geschäft in den im Januar, Februar zur Versendung kommenden Frühjahrsartikeln. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß, da ein Theil der Aufträge für die nächste Saison erst jetzt, anstatt sonst schon im Sommer, eingehen wird, bei der Kürze der Lieferzeit das Geschäft einen dringlichen Charakter annehmen wird und Lohnsteigerungen die Folge sein werden. Die größte Masse der gewirkten Waaren wird nicht am Platze selbst, in geschlossenen Etablissements, sondern auf dem Lande gewebt, in rohem Zustande an die Fabrikanten geliefert und von Letzteren fertiggestellt. Seit langer Zeit waren die ländlichen Arbeiter gewöhnt, im Sommer ihre Strumpfstühle zu verlassen und sich der mehr lohnenden Feld- und Bauarbeit zuzuwenden. Bei dem lebhaften Geschäftsgange von 1878 bis Mitte 1880 hatte sich dies Verhältniß geändert. Angezogen durch die volle Beschäftigung und die theilweise abnorm hohen Preise, welche bei mangelnder Waare von dem Fabrikanten namentlich für das Wirken der damals beliebten bunten und Phantasie-Waare gezahlt wurden, blieben die Arbeiter auch den Sommer über auf ihren Stühlen und standen sich sehr gut dabei.

Da sie aber auch in diesem Sommer, wo Aufträge fehlten und nur zu schlechten Preisen zu erlangen waren, sich von ihren Stühlen nicht trennten, so überboten sie sich, um Arbeit zu bekommen, und die Löhne haben einen niedrigeren Standpunkt erreicht, als seit mehreren Jahren. In gewirkten Handschuhen war das Geschäft entschieden schlechter als in Strümpfen. Wir haben schon in den vorhergehenden Berichten hervorgehoben, daß die Ueberfüllung des Nordamerikanischen Marktes in diesem Artikel eine viel stärkere sei, als in Strümpfen. Der Export ist denn auch in diesem Quartal wiederum ein sehr schwacher gewesen. Während z. B. die Exportziffer von baumwollenen Handschuhen im dritten Quartal 1880 noch 2 148 000 Mark betrug, ist sie in diesem Quartal nur 585 000 Mark. Aus der im Eingang dieses Berichtes aufgeführten Nachweisung geht hervor, daß während des ganzen Fiskaljahres 1880/81 der Minder-Export in baumwollenen Handschuhen 3 815 000 Mark betrug, ein Ausfall, der hauptsächlich die letzten sechs Monate trifft. Die Preise von Kulirhandschuhen wurden noch fortwährend geworfen; dieselben dürften auf dem denkbar niedrigsten Standpunkt angekommen sein, und die Produktion ist gegen das Vorjahr auf ungefähr die Hälfte eingeschränkt. Diese mäßige Quantität findet zu sehr billigen Notirungen Abnehmer, während geschnittene Handschuhe, obgleich die Preise ebenfalls sehr reduzirt sind, liegen bleiben. Für die nächste Saison sind die Aussichten auch für diesen Artikel günstiger.

Nach Südamerika, welches aber für Strumpfwaaren bei Weitem nicht so wichtig ist, wie die Nordamerikanischen Vereinigten Staaten, war das Geschäft ziemlich gut. In Chile und an der Westküste überhaupt war das Geschäft sogar ein recht lebhaftes; auch sind im Allgemeinen befriedigende Preise erzielt worden. Namentlich aber haben sich die Kursverhältnisse erheblich gebessert, so daß denjenigen Fabrikanten, welche manches gewinnlose oder sogar verlustbringende Jahr hindurch die Verbindung mit jenen Ländern aufrecht erhalten haben, augenblicklich ein ihnen wohl zu gönnender Gewinn erwächst. Erfreulich ist es, daß das Deutsche Fabrikat der fremden Konkurrenz gegenüber mehr und mehr Boden gewinnt.

In Brasilien und den Laplata-Staaten war die Geschäftslage auch nicht unbefriedigend, wenn auch nicht so gut, wie an der Westküste. Trotz der todten Saison ist immerhin Etwas in gewirkter Waare umgegangen, und man sieht nunmehr einem lebhaften Geschäft entgegen.

In Ost-Asien war das Geschäft still; doch glaubt man ein gutes Wintergeschäft in Aussicht nehmen zu können.

Das Europäische Geschäft in Strumpfwaaren war sehr schleppend, brachte wenig Gewinn, und die Aussichten für die nächste Zukunft sind wenig günstig. Die durch das günstige Geschäft der letzten Jahre entstandene Vergrößerung der Produktion sucht, nachdem Nordamerika nicht mehr Alles aufnimmt, einen Markt auf dem Kontinent. Die am Platze und in der Umgegend zahlreich entstandenen kleinen Strumpfgeschäfte lassen durch ihre Reisenden, wenn sie mit Grossisten keine Verbindungen anknüpfen können, jeden, auch den kleinsten Detaillisten besuchen, welchem sie die niedrigsten Preise berechnen. Dem Grossisten bleibt, wenn er das Feld behaupten will, nichts Anderes übrig, als eben so billig zu verkaufen und er sucht, um dies ermöglichen zu können, die hiesigen Strumpfgeschäfte zu umgehen und direkt auf den Dörfern von den Faktoren zu kaufen. Letztere schlagen, um bei dem schlechten Geschäftsgange Geld zu bekommen, ihre Waare billigst los, und so hat sich allmälig seit Anfang dieses Jahres ein Zustand herausgebildet, welcher für Niemand, der in der Branche arbeitet, zufriedenstellend ist.

Das Vorstehende gilt hauptsächlich für das Deutsche Geschäft. Von den übrigen Europäischen Absatzgebieten sind die Bestellungen für die nächste Frühjahrssaison bis jetzt sehr spärlich eingetroffen. Italien, Spanien, Frankreich und Nord-England, welche sonst um diese Zeit je nach Konjunktur mehr oder minder reichliche Ordres lieferten, zeigen sich diesmal sehr zurückhaltend. Man hat vorwiegend nur Muster bestellt, um die Waaren und Preise mehrerer Fabrikanten nebeneinander halten zu können.

Dieses Zögern ist für die Fabrikanten, welche nur mit großem Risiko mittlerweile, namentlich bunte Sachen, ohne Bestellung auf Lager arbeiten lassen können, sehr unangenehm. Speziell mit Frankreich ist das Geschäft sehr prekär, da am 8. Februar 1882 der alte Zollvertrag ablaufen soll, die neuen Zollsätze aber derart sind, daß der Französische, so bedeutende Markt den Strumpfwaaren wohl vollständig verloren gehen wird. Nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien und Rußland wird mit fieberhafter Hast daran gearbeitet, die Fabrikation der zeither von hier bezogenen Strumpfwaaren im

Lande selbst einzurichten. Den besten Beweis dafür liefern die hiesigen Strumpf-Maschinenfabriken, welche trotz des Darniederliegens des Artikels in Sachsen, vollauf beschäftigt sind, aber fast nur für das Ausland. In der allerletzten Zeit hat Italien wieder etwas flotter gekauft, aber nur in ganz leichter, billiger Waare zu sehr gedrückten Preisen.

Von den übrigen Europäischen Absatzländern sind Holland und Belgien, die Schweiz, Oesterreich, Türkei, Schweden und Dänemark auffallend zurückhaltend; die beiden letztgenannten Länder wohl wegen der schlechten Ernte. Nur Rußland und Rumänien haben flott gekauft, und zwar vorzugsweise bessere Sachen, wofür auch ziemlich gute Preise erzielt worden sind.

Wollenstoffe. Der Absatz von Kammgarnstoffen ist ein ziemlich reger gewesen. In einzelnen Stoffen und Qualitäten macht sich gegenwärtig wohl eine Abschwächung geltend; so sind in schweren glatten Satins für den Egyptischen Markt in Folge der dortigen Verwicklungen die Aufträge sofort ausgeblieben. Doch tritt in diese Lücke nunmehr die Konfektionsbranche, welche für ihren Frühjahrsbedarf in den nächsten Monaten Deckung suchen muß. Einzelnen Firmen gewährt auch der Absatz nach Spanien, der sich in neuerer Zeit immer günstiger gestaltet hat, noch für längere Zeit Beschäftigung.

In Flanellen sind die Hauptaufträge für die Wintersaison nunmehr sämmtlich zur Ausführung gelangt. Dieselben waren nicht unbeträchtlich, dagegen wird über das Ausbleiben von Nachbestellungen, welche sonst um diese Zeit schon eingetroffen waren, allgemein geklagt. Bei der gewichtigen Rolle, welchen in diesen Stoffen der Süddeutsche Markt für das hiesige Produktionsgebiet spielt, setzt man in diesem Punkte noch einige Hoffnung auf den Ausfall der Weinernte. Hält dieselbe, was sie bis jetzt versprechen soll, so dürfte sich wohl für den Spätherbst noch Beschäftigung finden.

In bedruckten und gestickten wollenen Decken für den Export hat sich die schon im Juni zu Tage getretene Nachfrage noch lebhaft weiter entwickelt. In diesem Artikel scheint für die Dauer des Winters reichlicher Absatz in Aussicht zu stehen, und es sind auch bereits Anzeichen vorhanden, daß derselbe sich auch auf bedruckte Langwaaren erstrecken wird.

Das Geschäft in wollenen und halbseidenen Tüchern und Cachenez deren Hauptfabrikationssitz Frankenberg und Umgegend, ist im dritten Quartal bedeutend besser gewesen, als es zu Anfang desselben den Anschein hatte, wenn es auch keineswegs besonders gut zu nennen war. Der Preisrückgang der hauptsächlich zur Verwendung kommenden Kammgarne hinderte, wie stets die rückgängige Konjunktur, die Entwickelung des Geschäfts.

Das Hauptabsatzgebiet war wiederum das Ausland, und es wurden Neuheiten vor den Stapelartikeln bevorzugt. Schweden und Dänemark nahmen, wohl wegen der schlechten Ernte, einen weniger großen Antheil an den Beziehungen, als sonst. Da Nachbestellungen diesmal in mittlerem Umfange sich einfinden, so ist für die nächste Zeit noch Arbeit in diesem Artikel vorhanden.

Baumwollene Chenille-Tücher, welche gleichfalls in Frankenberg fabrizirt werden, wurden lebhaft begehrt, und der Bedarf konnte nicht ganz befriedigt werden, obgleich die hierin arbeitenden Fabrikanten ihre Etablissements vergrößert haben.

In Buckskins war das Geschäft, soweit es bessere Waaren-Gattungen und Neuheiten betrifft, befriedigend. Die Preise waren leidlich, und wenn auch im Herbst keine besonders reichlichen Aufträge zu effektuiren waren, so hat sich doch diesmal die Effektuirung derselben vollzogen, ohne viele der so lästigen Reklamationen und Zurücksendungen im Gefolge zu haben, ein Beweis, daß die Lager bei den Abnehmern nicht viel alten Vorrath haben. Die Zufuhr in diesem Artikel zur Leipziger Michaelis-Messe war deshalb auch geringer als sonst, und der Verkauf daselbst war ein flotter. Aufträge für die Sommersaison dagegen wollen sich noch nicht recht einfinden. Das Geschäft in den geringeren Sorten und Stapelartikeln war unbefriedigend. Dieselben konnten flott abgesetzt werden, wenn sie zu einem äußerst billigen Preise geliefert werden. Um dies zu ermöglichen, werden alle Mittel ersonnen, von denen die Verwendung eines immer schlechteren Rohstoffs das ergiebigste bleibt, worunter selbstverständlich die Qualität der Waare leidet, ein Ausweg, der über kurz oder lang empfindliche Folgen für die Fabrikanten haben wird.

Die bedeutende Möbelstoff-Fabrikation des Platzes hat im August und September ihre Hauptlieferzeit, und es waren in Folge dessen die Webereien im dritten Quartal auch ziemlich stark beschäftigt. Eine besondere Lebhaftigkeit war indeß nicht zu verspüren, und auch hier wird über die Schwierigkeit geklagt, lohnende Preise zu erhalten. Bunte Phantasiestoffe, welche bisher nur für gewählte Einrichtungen gesucht wurden und mehrere Jahre hindurch eine große Rolle spielten, werden jetzt auch für den großen Konsum verlangt, freilich in geringeren Qualitäten. Die Folge davon ist, daß der feinere Geschmack sich langsam, aber doch bemerklich dem einfarbigen Genre zuwendet, in welchem Neuheiten gesucht sind. Unter den Absatzgebieten ist das Inland für Deutsche Möbelstoffe immer mehr der Hauptfaktor geworden. Von dem Auslande sind zur Zeit nur die kleineren Nachbarländer, die Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, bemerkenswerthe Konsumenten, während in England und Amerika die Verhältnisse für den Artikel heute ungünstig liegen. Die Erwartungen, welche man auf die Besserung der Valuta in Italien bezüglich eines lebhafteren Geschäfts in Möbelstoffen mit diesem Lande gesetzt hatte, haben sich nur in geringem Maße erfüllt; auch in Rußland sind die Hoffnungen, welche man an den günstigen Verlauf der Nichnij-Nowgorod-Messe geknüpft hatte, bezüglich Deutscher Möbelstoffe einstweilen getäuscht worden. Die übrigen Europäischen Länder beziehen diesen Artikel zwar auch theilweise von hier, die Beziehungen sind aber nicht maßgebend.

Die Fabrikation von gemischten Kleiderstoffen mit den Hauptsitzen in Meerane und Glauchau war nur leidlich beschäftigt; trotzdem fehlte es an Webern, und manche Bestellungen haben zurückgewiesen oder unpünktlich ausgeführt werden müssen. Die Auswanderung, welche im vergangenen Frühjahr ihren Höhepunkt erreichte, machte sich jetzt, wo etwas mehr Beschäftigung sich vorfand, sehr bemerklich, und zwar um so mehr, als eine große Anzahl Handweber gewöhnt ist, im Sommer sich der lohnenderen Landarbeit zuzuwenden. Das Deutsche Geschäft zeigte noch immer wenig Leben; die Zunahme ist hauptsächlich auf den vermehrten Export zurückzuführen. Für Letzteren, welcher meist durch Hamburger Firmen vermittelt wird, werden in der Hauptsache billige baumwollene Artikel gebraucht, welche im Preise äußerst gedrückt sind und einen nennenswerthen Nutzen nicht übrig lassen, zumal da die höheren Löhne, welche in Folge des Mangels an Webern gezahlt werden mußten, nicht überall kalkulirt waren.

Nach Ansicht mehrerer größerer Fabrikanten hat es den Anschein, als wenn eine Besserung in diesem Industriezweig für die nächste Saison in Aussicht stände, und zwar weil die neuesten, voraussichtlich die Mode bestimmenden Pariser Muster sich mit Erfolg auf die halbwollenen Kleiderstoffe übertragen lassen sollen.

Die Fabriken von Steinnußknöpfen in Gößnitz und Schmölln waren im dritten Quartal lebhaft beschäftigt. Da schon bis Ende dieses Jahres reichliche Aufträge vorliegen, so sind die Aussichten

für die nächste Zeit günstig. Daß man auf fortgesetzten flotten Geschäftsgang rechnet, geht daraus hervor, daß einige Fabrikanten durch An- und Neubau ihre Etablissements vergrößern. Auch die Arbeitslöhne haben sich günstiger gestaltet, so daß die Arbeiter jetzt über den nothdürftigsten Lebensunterhalt hinaus verdienen.

Wenn auch alle Länder der Erde Absatzgebiete für dieses Fabrikat bilden, so sind zur Zeit doch Deutschland und England die Hauptabnehmer. Die Preise der Steinnüsse haben eine Aenderung nicht erfahren; solche variiren zwischen 30 und 48 Mark für 50 Kilogr. ab Hamburg, je nach Qualität.

Die Papierfabriken, welche im vorhergehenden Quartal eine Verminderung der Aufträge bemerkt hatten, sind in dem dritten Quartal im Allgemeinen wieder in voller Thätigkeit, und die Preise sind, wenn auch nicht hoch, so doch befriedigend.

In den Holzstofffabriken dauert die volle und lohnende Beschäftigung unverändert fort.

Ueber die früher so blühende Cigarrenfabrikation läßt sich wiederum nur sehr Ungünstiges berichten.

In der Eisenindustrie waren Hohöfen, Gießereien und Walzwerke gut beschäftigt. Die Preise zeigten eine feste Tendenz und konnten zum Theil erhöht werden. Walzwerkfabrikate sind fortwährend sehr lebhaft begehrt, und namentlich bleiben Stabeisen, Band- und Winkeleisen sehr gefragt, aber auch Bleche sind andauernd begehrt. Nur in Trägern machte sich mit Rücksicht auf den nahen Schluß der Bausaison eine Abschwächung in der Nachfrage während der letzten Wochen bemerkbar. Gußeisen erfreut sich eines zunehmenden Konsums der gut beschäftigten Gießereien, und es hat eine Preiserhöhung hierin am leichtesten durchgesetzt werden können.

Die Maschinenfabriken waren meist voll und zum Theil auch lohnend beschäftigt. Namentlich ist dies der Fall in Bezug auf Werkzeug-, Dampfmaschinen-, Spinnereimaschinen- und Webstuhlbau.

In Brauereimaschinen konnte die Nachfrage kaum befriedigt werden, und die betreffenden Fabriken mußten häufig Nachts arbeiten lassen. Ebenso war der Bau von Strumpfwirkerstühlen für den Export, sowie von Papiermaschinen voll und rentabel beschäftigt, während in den zuerst genannten Branchen die enorme Konkurrenz die Preise sehr niedrig hält. Eine in Crimmitzschau bestehende Fabrik für Wollwäschereimaschinen war reichlich beschäftigt, mußte bei verlängerter Arbeitszeit mehr Arbeiter einstellen und konnte denselben, soweit sie leistungsfähig waren, höhere Löhne gewähren.

Das hauptsächlichste Absatzgebiet für diese Maschinen war Deutschland und Oesterreich, und es lagen namentlich von letzterem Lande belangreiche Aufträge vor. Einzelne Aufträge wurden auch für Belgien, Schweden und Rußland ausgeführt. Zur Zeit liegt noch genügende Beschäftigung bis zum Frühjahr vor.

In Stickmaschinen war der Begehr wiederum sehr schwach; die bedeutende „Sächsische Stickmaschinenfabrik" hat schon seit längerer Zeit einen großen Theil ihrer Produktion, anstatt auf ihre eigentliche Branche, auf Werkzeugmaschinen, worin ohnehin schon starke Konkurrenz ist, richten müssen. Sehr schlecht sieht es noch mit dem Lokomotivenbau aus. Bei den geringen seit mehreren Jahren von den Bahnen gemachten Bestellungen und der großen Produktionsfähigkeit der Deutschen Lokomotivenfabriken ist die Konkurrenz bei den wenigen und geringfügigen Submissionen eine gewaltige, und die Preise werden dabei so sehr gedrückt, daß von einem Gewinn keine Rede sein kann.

Die Sächsische Maschinenfabrik hat in ihrem Betriebsjahr 1880/81 44 Lokomotiven und 44 Tender zur Ablieferung gebracht, ein geringes Quantum gegenüber ihrer Leistungsfähigkeit. Bei den gegenwärtigen Preisen kann der Bau von Lokomotiven nur beibehalten werden mit Rücksicht auf die einmal bestehenden großen Einrichtungen und um einen Stamm geübter Arbeiter zu unterhalten.

An der „Allgemeinen Krankenkasse für die Maschinenfabriken und Eisengießereien der Stadt Chemnitz", zu welcher zwei größere Fabriken mit eigenen Kassen nicht gehören, waren am 30. September

7784 Mann betheiligt, gegen
7686 Mann am 30. Juni und
7493 Mann am 31. März.

Von den Industrien des oberen Gebirges waren die großen mechanischen Webereien von Baumwollstoffen, Futtermusselinen und dergl. ziemlich regelmäßig beschäftigt, sie klagen aber sehr über gedrückte Preise.

Das Geschäft in Maschinenstickereien war nach wie vor sehr schleppend, und die Arbeitslöhne konnten eine Aufbesserung nicht erfahren. Erst in den letzten Wochen gingen belangreiche Aufträge ein, welche ein lebhafteres Wintergeschäft in Aussicht stellen.

In der Wäsche- und Konfektions-Branche war es sehr still, wie übrigens gewöhnlich um diese Jahreszeit.

Das zu Anfang dieses Jahres ziemlich stürmische Geschäft in sogenannten Englischen Zwirngardinen hat in ruhigere Bahnen eingelenkt, und es macht sich, da mittlerweile mehrere Fabriken in dieser Branche eingerichtet worden sind, allmälig schon eine Konkurrenz darin fühlbar.

In Voigtländischen Gardinen war das Geschäft sehr matt und die Preise gedrückt. Das betreffende Geschäft geht mehr und mehr zurück.

Die Fabrikation von Rüschen ist fortwährend gut beschäftigt.

Die großen Appreturanstalten in Plauen, welche auch von der Schweiz im sogenannten Veredelungsverkehr und vom Elsaß aus einen Theil des zu verarbeitenden Quantums erhalten, hatten mittlere Beschäftigung. Eine Abnahme war in den zu appretirenden Futterstoffen, sowie in voigtländischen Gardinen bemerkbar.

In Annaberg und Buchholz war das Posamentengeschäft ruhig. Eine einigermaßen lebhafte Nachfrage war nur für die Vereinigten Staaten von Amerika zu verzeichnen. Der bei der Amerikanischen Konsulatsagentur in Annaberg deklarirte Werth der Ausfuhr betrug im 3. Quartal 2 918 500 Mk., gegen 2 389 600 Mk. in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die übrigen Hauptabnehmer, England und Deutschland, traten diesmal nur in geringem Maße als Käufer auf. Bevorzugt sind immer noch Perlbesätze, wozu hauptsächlich Gorls, ferner seidene Fäden und Biesen (letztere sind Barmer Fabrikat) verwandt werden.

In Fransen giebt es gar Nichts zu thun, und es scheint dieser Artikel auch für die nächste Zeit ganz unberücksichtigt zu bleiben.

Für schwarzseidene und weißleinene Spitze zeigte sich in den letzten Monaten etwas mehr Nachfrage als zeither; doch wird wenig darin fertig, da die Klöpplerinnen in Folge der zu sehr gedrückten Arbeitslöhne sich theilweise anderen Arbeiten zugewandt haben, theils es vorzogen, sich mit der lohnenderen Feldarbeit zu beschäftigen.

In das nicht unbedeutende Schuhwaarengeschäft des Gebirges brachte der September, wie stets vor Beginn des Winters, regeres Leben. Das Hauptabsatzgebiet für Schuhwaaren sind Oesterreich und Rumänien, in neuerer Zeit auch Rußland und Amerika.

Die Fabrikation von Musikinstrumenten in Markneukirchen und Klingenthal war im dritten Quartal wiederum recht belebt, hauptsächlich für den Export. Speziell waren es Guitarren, in welchen der Bedarf kaum gedeckt werden konnte.

Die Spielwaarenfabrikation in Olbernhau und Umgegend hatte gute Beschäftigung. Das Deutsche Geschäft hatte seinen regel-

mäßigen Fortgang; von den Importländern ist vor Allem Frankreich zu nennen, welches wegen der demnächst in Kraft tretenden bedeutend erhöhten Zollsätze den billigen Sächsischen Spielwaaren voraussichtlich ganz verschlossen sein wird und vor Thoresschluß noch möglichst große Beziehungen macht.

Der übrige Export ist mäßig, aber nicht geringer als im Vorjahre. Von einzelnen Artikeln sind besonders lebhaft im Verkehr: kleine polirte Holzkasten, pro Dutzend 2½ bis 5 Mark, die sich auch für den Export einführen, sowie Kindergewehre. Ordinäre, starke, gedrehte Waare, wie z. B. Nadelbüchsen, Federbüchsen und dergleichen, die früher nach England und Amerika sehr viel verkauft wurden, finden nur noch wenig Nachfrage.

Die Preise für fertige Waare und damit auch die Löhne haben sich ein wenig erhöht.

Der Preis von Holz war im Juli und August gegen das vorhergehende Quartal gleich. Erst die Auktionen im September brachten erheblich höhere Preise. Die Schneidemühlen im Gebirge hatten während des Sommers in Bauhölzern fast gänzlich geräumt und mußten zur Ergänzung ihres Vorraths in Folge vielseitiger Nachfrage höhere Preise anlegen. Der gute Gang der Holzstoff-Fabriken trug das Seinige zur Festigkeit der Preise bei.

Der Gang der Steinkohlen-Industrie im Zwickauer und Lugauer Becken war ein sehr flotter. Das Ende des dritten Quartals zeigt zwar, weil alsdann die Deckung des Winterbedarfs erfolgt, immer eine größere Lebhaftigkeit, diesmal ist dieselbe aber eine hervorragende, und die Versandziffern der Wagenladungen zeigen eine Höhe, wie sie um diese Jahreszeit lange nicht dagewesen ist. Die kühle Witterung des Quartalschlusses trägt dazu bei, den Verkehr zu erhöhen. Auch die Preise haben angezogen. Dieselben sind zwar noch keineswegs hoch, und sie gewähren nur den besonders günstig situirten Werken die Möglichkeit, ihren Besitzern einen angemessenen Gewinn abzuwerfen, aber die Tendenz ist eine feste, und es liegt die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Preiserhöhung vor.

Die Preise stellen sich heute:

für Pechstückkohle	50	bis	56	Mark,
„ gewaschene Pechwürfelkohle	45	„	47	„
„ „ Pechknörpelkohle	35	„	40	„
„ „ Pechnußkohle	25	„	33	„

je nach Qualität, für die einfache Wagenladung von 5000 Kilogramm ab Grube.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Montreal für 1880.[1])

Die unten angefügten Uebersichten geben Zeugniß von der im abgelaufenen Jahre stattgehabten ansehnlichen Zunahme der allgemeinen Ein- und Ausfuhr in Montreal im Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahre; erstere hat sich an Werth um 9 Millionen, letztere um 6 Millionen Dollars vergrößert. Zugenommen hat die Einfuhr aus Großbritannien um 6 Millionen, aus den Vereinigten Staaten um 1 Million Dollars; besonders gestiegen ist die Einfuhr aus Belgien und China auf mehr als das 2½fache, aus Westindien auf das 1½fache, von den Philippinischen Inseln auf das Zehnfache. Eine große Abnahme zeigte sich in der Einfuhr aus Italien und Brasilien. Die Zunahme in der Einfuhr der Deutschen Waaren beträgt ungefähr 60 pCt.: 480 000 Dollars, gegen 294 000 Dollars in 1879; dieselbe zeigte sich namentlich in Eisenwaaren von 17 000 auf 79 000 Dollars in Folge des großen Begehrs nach Eisendraht, wovon zum Betrage von 50 000 Dollars importirt wurde, während das Jahr vorher bloß für 2600 Dollars hereinkam; eine bedeutende Vermehrung ist auch in Seiden-, Stroh-, Strumpf- und Wollwaaren ersichtlich, sowie in rohen Fellen, und ferner hat die Einfuhr von Baumwollwaaren, Droguen, Hopfen, Kurzwaaren, Leder und Lederwaaren, Mineralien, Stahlwaaren, Papier und Tabakspfeifen zugenommen. Essig, Farbwaaren und Farbstoffe, Galanteriewaaren, plattirte Waaren, Schieferfabrikate und Zinkwaaren zeigen dagegen eine Abnahme.

In Bezug auf die Ausfuhr von Montreal zeigt sich eine beträchtliche Vermehrung in Bauholz, Pferden, Schafen, Hornvieh, Käse, Fellen, Obst, Hafer, Leder, eine geringere in Speck, Schweinefleisch, Roggen und Baumwollwaaren; eine Verminderung dagegen in Produkten der Gewässer, dann in Häuten, Wolle, Gerste, Weizen und Weizenmehl, Hopfen, Nähmaschinen, Stärke, Maschinerien und Oelkuchen. Diese Verminderung ist indeß bloß zufällig, da sie sich mit der Vermehrung der Ausfuhr dieser Produkte aus anderen Städten Canadas mehr als ausgleichen wird. Der Exporthandel von ganz Canada hat sich von Jahr zu Jahr gehoben, und während in den letzten zwölf Jahren der Import den Export jährlich durchschnittlich um 30 Millionen Dollars Werth überragte, zeigte sich im letzten Fiskaljahre (vom 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880) das umgekehrte Verhältniß, indem in demselben letzterer den ersteren um 1½ Millionen Dollars übertraf. Es ist das zum ersten Male in der Geschichte Canadas der Fall gewesen und hauptsächlich den großen Ernten zuzuschreiben.

In allen Theilen Canadas war im vergangenen Jahre ein großer Aufschwung in den verschiedenen Zweigen des Handels und der Gewerbe ersichtlich; die Geschäfte ruhten auf einer soliden Grundlage, Geld war reichlich vorhanden, die Zahlungen wurden überall pünktlich geleistet, während die Verluste nur sehr unbedeutend waren.

Es ist keine Frage, daß der jetzige Zolltarif sehr dazu beigetragen hat, die Fabriken zu unterstützen und neue Industrien ins Leben zu rufen. Die Baumwollfabrikation hat sich um ein Beträchtliches vermehrt, und gewisse Gattungen der betreffenden Fabrikate können jetzt in Canada eben so wohlfeil geliefert werden, als in den Fabrikdistrikten von Massachusetts. Die jährliche Produktion von Wollwaaren ist um 2 Millionen Dollars gestiegen, und die große Masse dieser Waaren konnte im vorigen Jahre zu niedrigeren Preisen verkauft werden, als je zuvor. Auch die Zucker-Industrie ist bedeutend gefördert worden, und der Ertrag des Zolles auf Rohzucker erreichte die Summe, welche früher für den weit höher besteuerten raffinirten Zucker eingenommen wurde. Außerdem werden auch in der nächsten Zeit Rübenzuckerfabriken ins Leben treten. Von neuen Fabrikanlagen möchten die folgenden anzuführen sein: Maschinenwerke für Lokomotiven und Eisenbahnwagen, Fabriken von Seidenwaaren, Steingut, Eisenwaaren, Tapeten und Ackergeräthschaften, dann Drahtziehereien und neue Gelbgießereien.

Einige unbedeutende Abänderungen im Zolltarif traten im März des Berichtjahres ein, hauptsächlich für den Zweck, mehrere Rohstoffe, welche bis dahin einem Zolle von 20 pCt. unterworfen gewesen waren, im Interesse der Fabrikanten frei einzulassen, sowie durch Erhöhung der Eingangsabgabe auf einige Fabrikate. Auch wurden entsprechende Feststellungen in Betreff mehrerer Artikel vorgenommen, deren Zollsätze vorher undeutlich erschienen und von den Zollbeamten in den verschiedenen Zollstätten abweichende Auslegung gefunden hatten.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II, S. 282.

Was die Schifffahrt anbetrifft, so wird von Seiten des hiesigen Board of Trade unermüdlich fortgearbeitet, um die Regierung zu einer Ermäßigung der Lootsen- und Schleppgebühren zu bestimmen; eine Verminderung der letzteren ist bereits in Aussicht, doch noch nichts Bestimmtes darüber festgesetzt. In der Zwischenzeit wäre anzurathen, daß Schiffe für Montreal unter Benutzung ihrer Segel nach Quebec gingen und sich daselbst bei dem Konsulat nach der Rate der Schleppgebühren erkundigten. Die Hafengebühren auf Schiffe und Ladung sind bereits ermäßigt. Eine direkte Dampfschifffahrts-Verbindung mit Brasilien wird im Frühjahr 1881 ins Leben treten. Von großer Bedeutung für Deutschland wird die im Frühjahre zu eröffnende neue Dampfschifflinie zwischen Antwerpen und Montreal werden. Vorläufig soll zwar nur jeden Monat ein Dampfschiff von beiden Plätzen abgehen, aber es ist unbezweifelt, daß bald die Verbindung häufiger stattfinden wird, da das Unternehmen in Canada allgemein Anklang findet und bereits große Engagements von Gütern für diese Linie gemacht sind. Deutschland ist damit eine große Ermunterung gegeben, die Geschäfte mit Canada zu beleben, zumal da dieselben jetzt auf einer sicheren Basis beruhen und der Bedarf an Deutschen Waaren in Canada im Steigen begriffen ist. Alle Vorbereitungen im Lande deuten bereits darauf hin, daß das Geschäft des Jahres 1881 eines der glänzendsten in den Annalen Canadas werden wird.

Verkehrsübersichten.

1. Gesammt-Einfuhr nach Maßgabe der Herkunftsländer.

Aus:	Zollpflichtig: Dollars.	Zollfrei: Dollars.	Zusammen: Dollars.
Großbritannien	13 160 883	4 183 872	17 344 755
Frankreich	987 230	35 326	1 022 556
Deutschland	421 890	58 655	480 545
Belgien	226 761	12 838	239 599
Spanien	252 519	11 471	263 990
den Niederlanden	124 123	—	124 123
der Schweiz	95 591	14 400	109 991
Portugal	46 730	1 915	48 645
Italien	37 969	194	38 163
Griechenland	28 790	—	28 790
Oesterreich	13 481	—	13 481
Schweden und Norwegen	9 711	—	9 711
der Europäischen Türkei	4 064	—	4 064
den Verein. Staaten von Amerika	15 935 348	2 463 920	18 399 268
Westindien	2 011 954	14 845	2 026 799
Neufundland	1 662	221 155	222 817
Venezuela	11 390	—	11 390
Brasilien	494 318	—	494 318
China	294 007	3 236	297 243
Japan	488 086	—	488 086
Ostindien	232 486	1 811	234 297
Kleinasien	37 304	—	37 304
Afrika	16 682	95 579	112 261
den Philippinischen Inseln	337 537	—	337 537
Mexiko	6 467	—	6 467
Centralamerika	2 554	—	2 554
anderen Ländern	1 114	12 780	13 894
Ueberhaupt	35 280 651	7 131 997	42 412 648

2. Einfuhr aus Deutschland.

Waaren. Zollpflichtig:	Werth: Dollars.
Baumwollwaaren	13 086
Bijouterien	412
Cigarren und Cigarretten	14 704
Droguen	9 240
Eisenwaaren	79 583
Essig	3 524
Farbwaaren	2 415
Fensterglas	3 323
Galanterie-, Luxus- und Spielwaaren	10 098
Gemälde und Stiche	5 124
Glaswaaren	14 467
Gold- und Silberwaaren	8 329
Haartuch	4 399
Hopfen	14 892
Kautschuk- und Guttaperchawaaren	822
Kleidungsstücke	1 628
Korbwaaren	599
Kurzwaaren	3 505
Leder	3 233
Lederwaaren	8 301
Leinenwaaren	760
Messing-, Zinn- und plattirte Waaren	5 331
Mineralwasser	315
Mineralien	11 701
Musikalische Instrumente	1 128
Papier	7 581
Pelze, zugerichtete	11 630
Pelzwaaren	3 100
Porzellan und Steingut	7 841
Schreibmaterialien und Bücher	3 700
Schieferfabrikate	1 131
Seidenwaaren	15 877
Spiegelgläser	10 892
Spielkarten	421
Spirituosen	1 616
Stahlwaaren	17 477
Strohwaaren	3 351
Strumpf- und gestrickte Waaren	37 464
Tabakspfeifen	10 066
Uhren	252
Wachs und Wachsarbeiten	814
Weine	929
Wollwaaren	60 809
Zinkwaaren	3 770
Verschiedene Artikel	2 750
	421 890

Waaren: Zollfrei:	Werth: Dollars.
Darmsaiten	2 519
Droguen	730
Farben- und Farbstoffe	5 126
Felle, rohe	34 318
Stahl	14 114
Verschiedene Artikel	1 848
	58 655
Summe der Deutschen Waaren	480 545

3. Gesammtausfuhr von Montreal.

1) Erzeugnisse Canadas:

	Werth: Dollars.
a. Produkte der Bergwerke:	
Phosphorsaurer Kalk	131 929
Kupfererz	2 900
Silbererz	3 000
andere Artikel	6 914
	144 743
b. Produkte der Gewässer:	
Lachs, frischer	1 525
„ eingemachter	1 274
Hering	437
andere Fische	28 215
Hummer in Blechdosen	12 477
	43 928
c. Produkte der Wälder:	
Pott- und Perlasche	273 316
Bauholz: Dielen	505 057
„ Bretter (Planks u. Boards)	156 542
„ anderes	11 962
	946 877
d. Thiere und thierische Produkte:	
Pferde	555 105
Schafe	552 933
Schweine	6 240
Hornvieh	2 393 482
Geflügel	9 187
Speck	256 595
Rindfleisch	15 748
Schweinefleisch	57 241
Zungen	1 943
Fleisch in Blechdosen	79 561
Butter	2 819 298
Käse	3 615 540
Eier	38 511
Felle, rohe	678 389
Häute	56 732
Schinken	6 206
Knochen	15 111
Schmalz	10 362
Talg	43 137
Wolle	41 944
andere Artikel	7 617
	11 260 882
e. Produkte des Ackerbaues:	
Bohnen	1 002
Kleie	22 145
Obst	359 289
Gerste	101 400
Roggen	388 835
Hafer	610 384
Erbsen	2 385 293
Weizen	1 082 923
Weizenmehl	790 255
Hafermehl	155 927
Heu	63 998
Hopfen	5 270
Sämereien	39 187
Gemüse	3 304
Tabak, roher	2 875
andere Artikel	12 572
	6 024 659
f. Manufakte ꝛc.:	
Ackerbaugeräthschaften	10 290
Bücher	7 405
Baumwollwaaren	19 740
Fuhrwerke	5 292
Kleidungsstücke	2 696
Pelzwaaren	3 013
Tauwerk	4 855
Rindenextrakt	26 794
Ober- und Sohlleder	414 765
Lederwaaren: Schuhe und Stiefel	86 657
„ andere	771
Nähmaschinen	8 878
Maschinerien	5 975
Musikalische Instrumente: Pianos	500
„ „ andere	4 660
Oelkuchen	7 983
Lumpen	7 716
Eisen und Eisenwaaren	52 124
Stahlwaaren	3 350
Stärke	3 681
Tabak, fabrizirter	31 305
Möbel	3 700
Holzwaaren, einschl. Tischlerarbeiten	51 770
Wollwaaren	16 971
andere Artikel	78 942
	859 803
g. Verschiedene andere Waaren:	
Effekten von Auswanderern ꝛc.	108 091
1) Summe der Erzeugnisse Canadas	19 388 983
2) Erzeugnisse anderer Länder	12 856 958
Gesammtsumme der Ausfuhr	32 245 941

In Montreal angekommene Seeschiffe.

Mit Ladung:	Anzahl.	Tonnengehalt.
Britische Dampfschiffe	344	469 150
„ Segelschiffe	200	100 729
Fremde Dampfschiffe	3	2 581
„ Segelschiffe	63	30 449
In Ballast:		
Britische Dampfschiffe	7	6 758
„ Segelschiffe	26	8 053
Fremde Segelschiffe	3	1 482
Im Ganzen	646	619 202

Deutsche Schiffe gingen 4 ein und aus, nämlich dreimal der „Prinz Wilhelm" der Dampfschifffahrts-Gesellschaft Anglia zu Hamburg und einmal die Bremer „Atalanta". Sie kamen sämmtlich beladen; der „Prinz Wilhelm" ging zweimal in Ballast, einmal theilweise mit solchem aus, die „Atalanta" zum Theil mit Ballast.

Rußland und China.

Uebersicht über den Russischen Landhandel mit China über Kiachta im Jahre 1880.[1]

1. Ausfuhr von Rußland nach China.

I. Waaren im engern Sinne.		Werth:	
A. Russische.	Menge:	Rubel.	Kopeken.
Lebensmittel	—	46 835	90
Rohstoffe für Fabriken, Handwerke und Ackerbau	—	163 876	91
Fabrikate und Produkte von Handwerkern	—	301 992	15
Manufakturwaaren, darunter z. B. Meseritzki-Tuch für 424 910 Rubel	—	1 151 718	68
Pelzwerk	—	618 071	41
Hirschhorn	253 Paar	9 901	—
Sassaparille	21 Pud 20 Pfd.	992	50
Fensterglas	—	42	—
Im Ganzen	—	2 293 430	55
B. Fremde.			
Amerikanische Otterfelle	690 Stück	12 307	50
Luchsfelle	15 032 „	101 482	40
Steppenfuchsfelle	1 374 „	2 440	—
Bisamrattenfelle	5 000 „	3 750	—
Korallen erster Art	1 Pud 5 Pfd. 7 Loth	4 269	10
„ zweiter Art	6 „ 2 „ 20 „	20 011	—
Kandiszucker	1 276 „ 20 Pfd.	17 428	—
Pecco-Thee, schwarzer	458 Kisten	25 452	—
Ziegelthee, gewöhnlicher	551 „	16 740	—
„ schwarzer	583 „	23 584	—
Im Ganzen	—	227 464	—
II. Edelmetalle.			
Gold in Halbimperialen	165 189 Stück	1 344 825	70
Russische Silbermünze	41 077 „	51 612	50
Silber in Schuhen	914 Pud 24 Pfd.	1 197 963	16
Piaster	—	307 548	50
Andere Sorten ungemünzten Silbers	4 500 Pud	13 750	—
Im Ganzen	—	2 915 699	86
III. Russisches Papiergeld.			
Gesammtwerth des Papiergeldes	—	233 401	96
Gesammtwerth der ganzen Ausfuhr	—	5 669 995	37

2. Einfuhr von China nach Rußland.

I. Waaren im engern Sinne.		Werth:	
A. Chinesische.	Menge:	Rubel.	Kopeken.
Kandiszucker	1 742 Pud 20 Pfd.	20 146	50
Gewöhnlicher weißer Zucker	25 Pud	362	50
Pecco-Blüthenthee	379 Kisten, 568 Pud 20 Pfd.	46 840	—
Pecco-Thee, schwarzer	166 698¼ „ 375 071 „	14 432 844	70
„ „ grüner	1 137 Tjek	51 400	—
Ziegelthee, gewöhnlicher	40 265 Kisten, 120 795 Pud	1 586 470	—
„ schwarzer	157 094 „ 352 461 „ 20 Pfd.	7 859 064	50
„ grüner	638 „ 1 914 „	23 469	—
„ flacher	835 „ 2 505 „	49 471	—
„ in Kloben	161 Stück	7 775	—
Früchte	178 Pud	1 660	—
Andere Chinesische Waaren	—	65 020	—
Im Ganzen	—	24 144 523	20

[1]) Wegen des Vorjahres vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 280.

B. Mongolische.	Menge:	Werth: Rubel.	Kopeken.
Lebensmittel im Werthe von	—	83 835	25
Andere Mongolische Waaren	—	94 009	45
Im Ganzen	—	177 844	70
C. Europäische.			
Drillich	6 975 Stück	10 506	50
II. Edelmetalle.			
Russisches Silbergeld	1 278 Stück	1 917	—
III. Russisches Papiergeld.			
Gesammtwerth des Papiergeldes	—	256 429	20

Außerdem sind von Chinesen durch Trans-Baikalien nach Irkutsk und anderen Orten gebracht worden:

	Menge:	Werth: Rubel.	Kopeken.
Pecco-Thee, schwarzer	5 244 Kisten	331 780	—
Ziegelthee, gewöhnlicher	17 133 „	583 745	—
„ schwarzer	1 232 „	38 844	—
Julan-Thee	200 Tjet	60 000	—
Kandiszucker	407 Pud 20 Pfd.	5 085	—
Weizenmehl	25 „	125	—
Dalembu	100 Stück	200	—
Verschiedene Waaren	—	162 450	—
Im Ganzen	—	1 182 229	—
Gesammtwerth der ganzen Einfuhr	—	25 773 449	60

Mit dem Vorjahre verglichen, hat der Ausfuhrhandel Rußlands nach China um über 750 000 Rubel zugenommen, wovon bei der sogenannten Russischen Ausfuhr etwa 80 000 Rubel auf Rohstoffe, 150 000 Rubel auf Manufakturwaaren (obgleich die Tuche einen bedeutenden Ausfall zeigen) und etwa 300 000 Rubel auf Pelzwerk entfallen, während die Fabrikate rc. von Handwerkern und Reh-Gehörn zu einem beträchtlich geringeren Werthe als im Vorjahr ausgeführt worden sind.

Die „fremde" Ausfuhr ist ebenfalls um etwa 90 000 Rubel gestiegen, wovon etwa 55 000 Rubel auf Pelzwerk, namentlich Luchsfelle, etwa 14 000 Rubel auf Kandiszucker und etwa 25 000 Rubel auf einen neuen Ausfuhrartikel, Korallen, kommen, die besonders in geringeren Qualitäten guten Absatz zu finden scheinen. Die Ausfuhr von Ziegelthee hat dagegen um etwa 6000 Rubel abgenommen.

Die Ausfuhr von Edelmetallen zeigt eine Zunahme von etwa 225 000 Rubeln, welche ausschließlich der vermehrten Einfuhr von Gold in Halb-Imperialen, 1 344 825 Rubel gegen 366 701 Rubel im Vorjahre, zuzuschreiben ist. Die Ausfuhr von Silber ist entsprechend zurückgegangen, und zwar hauptsächlich in Silber in Schuhen und anderweitig ungemünzt, um etwa 628 000 Rubel, in Mexikanischen Piastern um 17 000 Rubel und in anderen, unbenannten Münzen um etwa 160 000 Rubel. Nur in Russischem Silbergeld, und zwar, wie es scheint, hauptsächlich in Rubelstücken, ist die Ausfuhr ebenfalls um etwa 40 000 Rubel gestiegen.

Die Ausfuhr in Russischem Papiergelde ist dieselbe geblieben wie im Vorjahre.

Die Einfuhr von China nach Rußland hat in 1880 um etwa 9 000 000 Rubel gegen das Vorjahr zugenommen, und zwar fast ausschließlich durch die vermehrte Einfuhr von Thee, die z. B. bei schwarzem Pecco-Thee von etwa 10 auf 14 Millionen Rubel, bei gewöhnlichem Ziegelthee um ½ Million Rubel und bei schwarzem Ziegelthee von 3½ Millionen auf beinahe 8 Millionen Rubel gestiegen ist. Auch die Einfuhr Mongolischer Produkte, wie der von Chinesen durch Trans-Baikalien gebrachten Waaren zeigt eine geringe Zunahme, während die Rückeinfuhr Russischen Papiergeldes der Zunahme des Verkehrs mit der Mongolei entsprechend zurückgegangen ist.

Die Verminderung der Einfuhr von Europäischem Drillich scheint mit einer Preissteigerung desselben ziemlich gleichen Schritt zu halten: in 1879 9005 Stück im Werthe von 11 256 Rubeln, gegen 6975 Stück im Werthe von 10 506 Rubeln in 1880.

Die starke Zunahme der Thee-Einfuhr im Vorjahre ist um so auffallender, als nach den in Tientsin veröffentlichten Tabellen eine bedeutende Abnahme in dem Thee-Export über Tientsin-Kiachta stattgefunden hat. Die betreffenden Zahlen sind 77 212 Pikuls schwarzen Thees gegen 132 098 im Vorjahre und 219 271 Pikuls Ziegelthee gegen 269 937 in 1879. Wenn trotzdem nach den Russischen Angaben die Einfuhr über Kiachta in 1880 166 698 Kisten schwarzen Pecco-Thees gegen 138 625 Kisten in 1879 und 208 832 Kisten Ziegelthee gegen 118 330 in 1879 betragen hat, so läßt sich eben nur annehmen, daß ein nicht unbedeutender Theil dieses Thees auf anderen Wegen als fingirtes oder thatsächliches Chinesisches Eigenthum seinen Weg nach Maimatschin, der Chinesischen Grenzstadt, gefunden hat und von dort nach Kiachta ausgeführt worden ist.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels-Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 45. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 11. November 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Tarifirung gewisser Pergament-Etiketten.

(Central-Blatt der Abgaben- 2c. Gesetzgebung Nr. 22.)

Nach einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 4. Oktober d. J. sind zum Gebrauch fertige Etiketten aus echtem Pergament, welche mit Messingösen versehen und zum Anhängen an Eisenwaaren während des Transports bestimmt sind, nicht als echtes Pergament nach Nr. 21 a des Tarifs, sondern im Hinblick auf Nr. 45 des Nachtrages zum amtlichen Waarenverzeichniß, wonach zum Gebrauch fertige Papieretiketten als Papierwaaren zu behandeln sind, als Waaren aus echtem Pergament nach Nr. 21 d mit 70 Mark für 100 Kilogramm zur Verzollung zu ziehen.

Oesterreich-Ungarn und Frankreich.

Verlängerung der Schifffahrts- und Handelsverträge 2c. zwischen beiden Ländern.

(Journal officiel No. 305.)

Durch eine in Paris am 7. November d. J. unterzeichnete Deklaration sind die Erklärung vom 5. Januar 1879, betreffend die Weitergeltung des Schifffahrts-, Konsular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages,[1]) sowie die provisorische Handelskonvention vom 20. Januar 1879 und die derselben angeschlossene Erklärung vom gleichen Tage[2]) zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn, welche Vereinbarungen anderenfalls am 8. November 1881 außer Kraft getreten sein würden, auf einen Zeitraum von drei Monaten, vom 8. November 1881 bis zum 8. Februar 1882, verlängert worden.

Man ist darüber einverstanden, daß die durch Artikel 1 der gedachten Konvention festgesetzte Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation sich für die Angehörigen der beiden Länder auf alles erstreckt, was den Handels- und Industriebetrieb und die Zahlung der darauf bezüglichen Abgaben, sowie den Schutz der Handels- und Fabrikzeichen, der gewerblichen Modelle und Muster angeht.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1879 I. S. 225.
[2]) S. Hand. Arch. 1879 I. S. 226.

Großbritannien.

Vorschriften über Untersuchung der Dampfschiffe in den Kolonien Victoria und Neusüdwales.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Durch die Navigationsgesetze der in der Ueberschrift genannten Kolonien ist die Anordnung getroffen, daß Dampfschiffe bezw. ihre Maschinen, theils überhaupt, theils wenn sie für die Passagierbeförderung bestimmt sind, einer periodischen Untersuchung durch eine dazu eingesetzte Kolonialbehörde unterliegen. Da die Vorschriften nach dem Wortlaut der Gesetze auf alle in den Häfen der genannten Kolonien verkehrenden Schiffe, ohne Unterschied ob Britische oder fremde, anwendbar sind, und insbesondere auch Deutsche Schiffe denselben neuerdings unterworfen sind, so theilen wir die hauptsächlichsten, hierauf bezüglichen Bestimmungen der betreffenden Gesetze nachstehend mit.

Victoria.

1) Novelle zu dem Passengers Harbors and Navigation Statute 1865 vom 6. September 1867 Sekt. 3.

Dampfschiffe sind zu besichtigen, und die Eigenthümer haben zweimal jährlich Deklarationen darüber einzureichen. Der Rheder eines jeden nach oder aus irgend einem Hafen in Victoria fahrenden Dampfschiffes (ausgenommen Dampfschiffe zur Beförderung der Königlichen öffentlichen Briefposten oder Depeschen im Kontrakt mit und unter der Aufsicht der Regierung von Victoria, und ausgenommen Dampfschiffe, in deren Betreff ein Seefahrts-Certifikat oder ein Flußfahrts-Certifikat, welches unabgelaufen und unaufgehoben besteht und nicht gemäß der nachstehend übertragenen Ermächtigung suspendirt worden, auf Grund irgend eines jetzt oder künftig in den Kolonien Neusüdwales, Queensland, Tasmanien, Neuseeland oder Südaustralien bestehenden Gesetzes ertheilt worden ist oder künftig ertheilt werden wird) soll, wenn dasselbe durch eine Niederdruck-Maschine bewegt wird, das betreffende Dampfschiff und dessen ganze Maschinerie wenigstens zweimal in jedem Jahre besichtigen lassen; und wenn dasselbe durch eine Hochdruck-Maschine bewegt wird, so soll er den Rumpf des betreffenden Schiffes zweimal und die Maschinerie desselben viermal jährlich besichtigen lassen und zwar zu den weiter unten vorgeschriebenen Zeiten und durch einen Schiffsbesichtiger (shipwright surveyor) und einen Maschinenbesichtiger, welche für die Zwecke dieser Abtheilung des gegenwärtigen Gesetzes durch eine Amtsstelle der vorgedachten Art ernannt worden sind; und der betreffende Schiffsbesichtiger soll, wenn es sich um ein eisernes Dampfschiff handelt, eine zur Besichtigung eiserner Dampfschiffe qualifizirte Person sein. Der betreffende Rheder soll von Seite des betreffenden Schiffsbesichtigers eine Deklaration erhalten über die Zulänglichkeit und den guten Zustand des Rumpfes des betreffenden Dampfschiffes und der Boote und anderen Ausrüstungstheile desselben, welche das gegenwärtige Gesetz erfordert, sowie auch, falls jene Amtsstelle es verlangt, eine Angabe der Zahl von Passagieren (seien es Deck- oder andere Passagiere), welche das betreffende Schiff seinem Bau nach befördern kann, ferner eine Deklaration von Seite des betreffenden Maschinenbesichtigers über die Zulänglichkeit und den guten Zustand der Maschinerie des betreffenden Dampfschiffes und darüber, daß bezüglich der Ober-Steuermann und Ingenieur des betreffenden Dampfschiffes zur Zeit der Ausfertigung der gedachten Deklaration auf die weiter unten erwähnten Certifikate Anrecht haben und dieselben besitzen. In jeder solchen Deklaration soll unterschieden werden, ob das betreffende Schiff nach Bau und Ausrüstung sowohl zum Seedienst als zum Flußdienst, oder ob es nur zum Flußdienst geeignet ist; auch soll jede solche Deklaration die Grenzen angeben, innerhalb deren das betreffende Schiff nach dem Urtheil des Besichtigers zum Steuern gegen den Wind geeignet ist. Wenn es sich um Schiffe handelt, welche die See befahren, so soll die Deklaration des einen der Besichtiger eine Angabe enthalten, daß er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß innerhalb eines Monats vor dem Datum der betreffenden Deklaration die Kompasse genügend untersucht und berichtigt worden sind. Der betreffende Rheder soll jede solche Deklaration innerhalb vierzehn Tage nach ihrem Datum der Behörde einsenden. Dabei bleibt indeß vorbehalten, daß das Dampfschifffahrtsamt von Victoria von Zeit zu Zeit und jederzeit jedes Dampfschiff inspiziren oder inspiziren lassen kann, welches vorstehend von den Vorschriften dieser Sektion befreit ist; und daß dasselbe auch von Zeit zu Zeit die Wirksamkeit eines jeden vorgedachten Seefahrts- oder Flußfahrts-Certifikats innerhalb und für Victoria suspendiren kann; und sofort nach einer solchen Suspension und während der Zeit derselben soll ein jedes Dampfschiff, in dessen Betreff ein solches suspendirtes Certifikat wird ertheilt worden sein, und ein jeder Rheder und jeder Ober-Steuermann und Ingenieur des betreffenden Dampfschiffes allen den durch diese Abtheilung des Gesetzes vorgesehenen Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Strafen unterworfen sein.

2) Sekt. 85 des genannten Statuts von 1865. Für die Besichtigungen festgesetzte Zeiten. In allen Fällen, wo dies möglich ist, sollen die vorgedachten Besichtigungen bei durch Niederdruck bewegten Maschinen in den Monaten Juni und Dezember vorgenommen werden, und bei durch Hochdruck bewegten Maschinen sollen solche Besichtigungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember bewerkstelligt werden, und die in Rede stehenden Deklarationen sollen beziehungsweise an oder vor dem letzten Tage der gedachten Monate übergeben werden; sollte jedoch die letztvorhergegangene Besichtigung irgend eines betreffenden Dampfschiffes oder der Maschinerie nicht in einem jener Monate vorgenommen worden sein, dann soll solche Besichtigung vorgenommen und solche Deklaration übergeben werden im Laufe der dreißig Tage, welche zunächst vorhergehen dem Ablauf von sechs Monaten oder drei Monaten je nachdem der Fall es erfordern mag — zunächst nach dem Datum des auf die letztvorhergegangene Besichtigung hin wie hier vorgeschrieben gewährten Certifikats. Sollte aber der Rheder irgend eines solchen Dampfschiffes, wie vorerwähnt, außer Stande sein, dasselbe und die

Maschinerie desselben in dem einen oder andern der betreffenden Monate, je nach Lage des Falles, oder im Laufe der vorerwähnten dreißig Tage besichtigen zu lassen, entweder weil das betreffende Schiff während der ganzen Dauer jener bezüglichen Perioden aus der gedachten Kolonie abwesend ist, oder weil das betreffende Schiff oder dessen Maschinerie im Bau oder in Ausbesserung begriffen ist, oder weil das betreffende Schiff im Dock aufgelegt ist, oder aus irgend einem andern, dem Amt genügenden Grunde, dann soll der Rheder eines solchen Dampfschiffes dasselbe und dessen Maschinerie so bald als möglich nachher, wie vorerwähnt, besichtigen lassen und jede betreffende Deklaration binnen vierzehn Tagen nach dem Datum der Besichtigung dem Amt einreichen, zugleich mit einer Darlegung der Ursachen, welche die Besichtigung des betreffenden Schiffes oder der betreffenden Maschinerie zu der hier vorgeschriebenen Zeit verhindert haben. Der Rheder eines jeden solchen Dampfschiffes, in Betreff dessen oder in Betreff dessen Maschinerie eine solche Deklaration nicht zu den hier vorgeschriebenen Zeiten und in der vorgeschriebenen Weise eingereicht worden ist, soll — ausgenommen in solchen Fällen, wo die Besichtigung eines solchen Schiffes oder einer solchen Maschinerie entsprechend dem oben Vorgesehenen verhindert worden ist — einen Betrag von nicht über fünf Pfund für jeden Tag, um den die Einsendung einer solchen Deklaration verzögert worden ist, verwirkt haben und zahlen, und der betreffende Betrag soll nach Aushändigung des weiter unten hier erwähnten Certifikats gezahlt werden, sofern nicht das Amt es in irgend einem Falle für geeignet erachtet, die Straffumme oder einen Theil derselben zu erlassen.

Neusüdwales.

Sekt. 29. (Alle Dampfschiffe sind zu besichtigen, und die Rheder haben dem Seeamt Deklarationen einzureichen.) Der Rheder eines jeden zur Beförderung von Passagieren erbauten oder dazu bestimmten Dampfschiffes soll während der wirklichen Verwendung des betreffenden Schiffes in dieser Eigenschaft das betreffende Dampfschiff wenigstens zweimal in jedem Jahre zu solchen passenden Zeiten, wie das Seeamt sie vorschreiben mag, durch einen Schiffsbesichtiger und durch einen Maschinenbesichtiger besichtigen lassen, welche für die Zwecke der Durchführung der Bestimmungen der gegenwärtigen Abtheilung dieses Gesetzes durch das gedachte Seeamt, wie oben vorgesehen, ernannt worden sind; und soll eine Deklaration erhalten über die Zulänglichkeit und den guten Zustand des Rumpfes des betreffenden Dampfschiffes und der Boote und anderen Ausrüstungstheile desselben, welche durch Gegenwärtiges erfordert werden, wenn jener Rumpf entweder ganz oder theilweise aus Holz erbaut ist, und ferner, falls das gedachte Amt es verlangt, eine Angabe der Zahl von Passagieren (seien es Deck- oder andere Passagiere), welche das betreffende Dampfschiff seinem Bau nach befördern kann, von Seite des gedachten Schiffsbesichtigers ausgefertigt, sowie eine Deklaration über die Zulänglichkeit und den guten Zustand des Rumpfes (wenn dieser Rumpf aus Eisen hergestellt ist) und der Maschinerie des betreffenden Dampfschiffes von Seite des gedachten Maschinenbesichtigers ausgefertigt; und in der betreffenden Deklaration soll unterschieden werden, ob das betreffende Dampfschiff nach Bau und Ausrüstung sowohl zum Seedienst, als zum Hafen-, Fluß- oder Landseedienst, oder zum Hafen-, Fluß- oder Landseedienst allein geeignet ist, und wenn ein solches Dampfschiff nur zum Hafen-, Landsee- und Flußdienst oder für eine beschränkte Küstenreise geeignet ist, so soll die betreffende Deklaration die örtlichen Grenzen feststellen, innerhalb deren das betreffende Dampfschiff nach dem Urtheil des betreffenden Besichtigers zum Steuern gegen den Wind geeignet ist; und der betreffende Rheder soll die betreffenden Deklarationen der gedachten Amtsstelle innerhalb vierzehn Tage nach ihrem betreffenden Datum überschicken. Es wird vorbehalten, daß die gedachte Amtsstelle befugt sein soll, alle nicht abgelaufenen und in gesetzmäßiger Wirksamkeit stehenden Certifikate anzunehmen und anzuerkennen, welche gemäß der Bestimmungen irgend eines Gesetzes oder Statuts, welches jetzt oder künftighin im Vereinigten Königreich oder in irgend einer der Austral-Asiatischen Kolonien[1]) in Kraft ist in Betreff von Dampfschiffen, welche nach oder aus irgend einem Hafen oder Platze innerhalb der Jurisdiktion fahren, und die Annahme des Certifikats irgend eines solchen Dampfschiffes soll für alle Zwecke ebenso gültig und wirksam sein, als ob das betreffende Certifikat auf Grund der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ertheilt worden wäre. Und ferner wird immer vorbehalten, daß die erwähnte Amtsstelle zuständig sein soll, nach ihrem Ermessen jedes solche Certifikat zu verwerfen und zurückzuweisen, sobald nach ihrer Ansicht die Annahme desselben Gefahr oder Unsicherheit im Gefolge haben möchte, und jedes in dieser Weise verworfene und zurückgewiesene Certifikat soll für die erwähnte Jurisdiktion und innerhalb derselben als ein ungültig gemachtes Certifikat angesehen werden.

Sekt. 30. Für die Besichtigungen festgesetzte Zeiten. In allen Fällen, wo dies möglich ist, soll die Vornahme der betreffenden Besichtigung und die Einreichung der bezüglichen Deklaration stattfinden im Laufe der dreißig Tage von und nach Erlöschen des Certifikats über die letztvorige Besichtigung, welches, wie weiter hin erwähnt ist, ertheilt wurde. Sollte aber der Rheder eines solchen Dampfschiffes außer Stande sein, dasselbe im Laufe solcher vorgedachten dreißig Tage besichtigen zu lassen, entweder aus dem Grunde, weil während dieses ganzen Zeitraums das in Rede stehende Dampfschiff aus dem Jurisdiktionsbezirke abwesend wäre, oder aus dem Grunde, weil das betreffende Dampfschiff oder dessen Maschinerie in der Ausbesserung begriffen, oder weil das betreffende Dampfschiff im Dock aufgelegt wäre, oder aus irgend einem andern, dem Seeamt genügenden Grunde, dann soll der Rheder eines solchen Dampfschiffes dasselbe so bald wie möglich hernach, wie vorerwähnt, besichtigen lassen und die gedachten Deklarationen binnen vierzehn Tagen nach deren Datum dem gedachten Amt

[1]) Für „Austral-Asiatische Kolonien" ist „Britische Besitzungen" substituirt worden durch Sekt. 13 des Gesetzes 36 Vict. No. 30 Anmerk. d. Orig.

einreichen, zugleich mit einer Angabe der Gründe, welche die Besichtigung des betreffenden Dampfschiffes zu der hier oben vorgeschriebenen Zeit verhindert haben, und der Rheder eines jeden solchen Dampfschiffes, in dessen Betreff solche Deklarationen nicht in den hier verfügten Zeiten und Weise eingereicht worden sind, soll — ausgenommen in dem Fall, daß die Besichtigung des betreffenden Dampfschiffes, wie vorgesehen, verhindert worden ist — verwirken und zahlen den Betrag von 10 Schillingen für jeden Tag, um den die Einreichung solcher Deklarationen verzögert ist, und der betreffende Betrag soll nach Aushändigung des hiernach erwähnten Certifikats gezahlt werden, zugleich mit der hiernach vorgeschriebenen Gebühr, sofern nicht das gedachte Amt es in irgend einem Falle für geeignet erachtet, die erwähnte Straffumme oder einen Theil derselben zu erlassen.

Auch die Deutschen in den Häfen von Victoria und Neu-südwales verkehrenden Schiffe bedürfen also mindestens alle sechs Monate über ihre Seetüchtigkeit eines amtlichen Certifikats, welches entweder in Sydney oder in Melbourne auszustellen ist, und, so lange es nicht abgelaufen ist, für beide Plätze Gültigkeit hat.

Die durch jede Besichtigung der Maschinen in Melbourne verursachten Kosten betragen desfallsiger Mittheilung zufolge 6—7 Pfd. Sterl.; in Sydney ist der gesetzliche Maximalsatz für jedes nach den Bestimmungen der Navigations-Akte auszustellende Certifikat 4 Pfd. Sterl. Es dürfte daher eine Ersparung sein, sich das erforderliche Certifikat in Sydney zu verschaffen.

In Fällen, wo durch das Gesetz eine Untersuchung des Schiffsrumpfes geboten ist, die wohl kaum ohne vorgängige Dockung des Dampfers ausgeführt werden kann, würden auch die Kosten der Dockung in Sydney und Melbourne in Betracht zu ziehen sein. Auch in dieser Beziehung ist dem Vernehmen nach Sydney der billigere Hafen.

Spanien.

Modifikationen des allgemeinen Zolltarifs und Zusätze zu demselben.

(Annales du commerce extérieur No. 2236, August 1881.)

1. Seiden-Chenille.

Rundschreiben vom 26. April 1881.

Da das Waarenverzeichniß zu dem in Kraft stehenden Tarif [1]) einen Irrthum enthält, indem es als auf Seiden-Chenille Nummer 146 statt Nummer 142 zur Anwendung kommend bezeichnet, so entscheidet die Generaldirektion, daß der gedachte Artikel, welcher in dem vorherigen Tarife wie gezwirnte Seide behandelt wurde, den Zoll der Nummer 142 entrichten soll, nämlich pro Kilogramm 4 Pesetas für die Vertragsnationen, 6,25 Pesetas für die Nationen ohne Verträge.

2. Fremde Wasserfahrzeuge.

(Vergl. das Gesetz vom 25. Juni 1880, Hand. Arch. 1880 II. S. 138.)

Königl. Verordnung vom 27. Juli 1880.

1) An Stelle der durch die Nummern 214, 215, 216 und 217 des in Kraft stehenden Zolltarifs festgestellten Klassifikation und Zollsätze treten die nachvermerkte Namenbezeichnung und Zollsätze:

Schiffe:
hölzerne:
bis zu einer Tragfähigkeit von 50 Tonnen die Tonne 40 Pesetas,
bis zu einer Tragfähigkeit von 51 bis 300 Tonnen . . . . die Tonne 26 „
bis zu einer Tragfähigkeit von 301 Tonnen und darüber . . . . . die Tonne 14 „
eiserne oder stählerne und solche von gemischter Bauart:
ohne Unterschied der Tragfähigkeit die Tonne 12½ Pesetas.

2) Die vorerwähnten Zölle kommen für die Vertragsnationen und die Nationen ohne Verträge zur Anwendung.

3) Die gemäß Artikel 5 des dem Tarif vorangehenden Dekrets vom 12. Juli 1869 [1]) den Erbauern nationaler Schiffe bewilligte Prämie, wird auf 40 Pesetas für die Tonne der Gesammt-Tragfähigkeit der Fahrzeuge, welche sie erbauen, festgesetzt, in den festgestellten Fristen und unter den eingeführten Förmlichkeiten.

4) Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage in Kraft, an welchem das Gesetz vom 25. Juni d. J. in der Gaceta veröffentlicht werden wird, und die oben angezeigten Zollermäßigungen kommen bei der schwebenden Abfertigung der fremden Schiffe zur Anwendung.

3. Schmuck und Zierrathen. — Knöpfe und Spielzeuge, nicht von Gold oder Silber.

Königl. Verordnung vom 19. Februar 1879.

In Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 7. Januar d. J., welche die Anmerkung 38 zum Tarif modifizirt, haben

1) Schmucksachen und Zierrathen, Knöpfe, Spiele und Spielzeug, lediglich aus Bernstein, Gagat, Schildpatt, Korallen, Elfenbein, Perlmutter, Horn, Fischbein, Knochen und diese Stoffe nachahmender Paste bestehend, sowie Schmucksachen und Zierrathe, Knöpfe und Spiele, in deren Komposition die gedachten Stoffe vorherrschen, bezüglich, je nach deren Klasse, die Zölle der Nummern 262 und 263 des Tarifs zu entrichten;

2) Schmucksachen und Zierrathen, Knöpfe, Spiele und Spielzeug, welche nicht aus Gold, aus Silber oder aus in

---

[1]) S. Hand. Arch. 1877 II., Beilage zu Nr. 37, S. 15.

[1]) S. Hand. Arch. 1869 II., Beilage zu Nr. 43, S. 1.

den Nummern 262 und 263 bezeichneten verarbeiteten Stoffen bestehen,[1]) haben beziehungsweise die Zölle der Nummern 260, 265 und 276 des Tarifs zu entrichten.

4. Wollgewebe. — Auslegung.

Königl. Verordnung vom 15. Juni 1880.

1) Alle Wollgewebe der Kategorie der Tuchwaaren und die übrigen Gewebe für Männerkleidung aus gänzlich neuer oder mit Kunstwolle oder Baumwolle gemischter Streich- oder Kammwolle zahlen 5 Pesetas für das Kilogramm (Nr. 136 des Tarifs).

2) Die Gewebe für Frauenkleidung, die leichten Gewebe, wie die Merinos, die Kaschmirs, die Orleans und die Alpakas aus reiner oder mit Baumwolle gemischter Wolle und aus neuer mit Kunstwolle gemischter Wolle, zahlen 3 Pesetas 50 Céntimos für das Kilogramm (Nr. 138).

3) Der Zoll von 1 Peseta 60 Céntimos (Nr. 139) kommt nur auf diejenigen Gewebe in Anwendung, welche lediglich Kunstwolle, wenn auch mit Haar oder Baumwolle gemischt, enthalten, wogegen die geringste Beimischung neuer Wolle sie den Nummern 136 oder 138, je nach ihrer Klasse, gleichstellen würde.

5. Wermuthlikör.

Königl. Verordnung vom 21. Juli 1879.

Wermuthlikör hat, wenn er Erzeugniß der Vertragsnationen ist, den durch die Handelskonvention zwischen Spanien und Frankreich vom 8. Dezember 1877 für nicht moussirenden Wein festgesetzten Zoll zu entrichten.[2])

6. Verschiedene Waaren.

		Maßstab.	Zollsätze. Pesetas.	Zollsätze. Cent.	Grundlegende Bestimmungen. (Königliche Verordnungen und Rundschreiben der General-Zolldirektion.
Benzoesäure	Tarifnummer 88	Kilogramm	—	10	Rundschreiben vom 23. Dezember 1879.
Hüte und Mützen von Baumwollgeflecht:					
Hüte	„ 284	Stück	2	—	Königl. Verordnung vom 21. Juli 1879.
Mützen	„ 285	„	1	—	
Menschenhaar:					
rohes	„ 126	100 Kilogramm	2	—	Desgl.
verarbeitetes.	„ 260	„	10	—	Desgl.
Handtücher aus sammetartiger aufgeschnittener Baumwolle:					
mit doppelter Kette, sogenannte Türkische . .	„ 106	Kilogramm	3	50	Rundschreiben vom 18. September 1879.
Nestlesches Kindermehl . .	„ 257	100 Kilogramm	14	—	Rundschreiben vom 27. Mai 1879.
Metalldraht zu Kratzen und Zähne oder Nadeln für Kratzen	„ 30	„	25	50	Königl. Verordnung vom 4. August 1879. (Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 273.)
Corozo-Nüsse	„ 174	„	—	18	Rundschreiben vom 18. Juli 1879.
Eiserne Drehscheiben für Waggons	„ 29	„	24	—	Königl. Verordnung vom 3. Februar 1879.
Angoraziegenhaar. . . .	„ 128	„	7	50	Rundschreiben vom 19. Mai 1879.
Bandmaße aus Drahtgaze .	„ 45	„	100	—	Königl. Verordnung vom 11. Juni 1879.

7. Anmerkungen zum Tarif.

Anmerkung 25. — Aus Frankreich kommende Bücher.

Königl. Verordnung vom 6. September 1880.

Da die Uebereinkunft über das literarische Eigenthumsrecht zwischen Spanien und Frankreich vom 15. November 1853 durch diejenige vom 16. Juni d. J. ersetzt worden ist, so wird die Anmerkung 25 zum Tarif in Betreff der bei der Einfuhr aus Frankreich stammenden Bücher zu beobachtenden Förmlichkeiten unterdrückt.

Die Einfuhr von Büchern und anderen literarischen Werken, welche aus Frankreich stammen, kann nur durch Spruch des zu-

---

[1]) Die vorstehende Königliche Verordnung ist in Betreff der in den Vertragsländern fabrizirten Knöpfe durch das auf die Anwendung des zwischen Spanien und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Vertrags bezügliche Rundschreiben vom 24. März 1881 widerrufen worden. (Anmerkung des Originals. — Der ebengedachte Vertrag ist im Hand. Arch. 1881 I. S. 425 mitgetheilt.)

[2]) D. i. 6 Pesetas für das Hektoliter; vergl. Hand. Arch. 1878 I. S. 350.

ständigen Gerichts und unter Auflegung der den ungesetzlichen Nachdruck treffenden Strafe untersagt werden.

Die Bestimmungen der Anmerkung 25 des Zolltarifs bleiben rücksichtlich der Einfuhr der in Spanischer Sprache gedruckten Werke in das Königreich in Kraft.

Anmerkung 32. Satz 4.[1]) — **Fremde Fahrzeuge.**

Königl. Verordnung vom 25. Juni 1880.

1) Die fremden Schiffe, welche die Spanische Flagge annehmen, werden ohne irgendwelche Ausnahme, gemäß den Bestimmungen des Regulativs vom 2. Dezember 1874 gemessen, und demzufolge werden Satz 4 der Anmerkung 32 zum Zolltarif und die denselben modifizirende Königliche Verordnung vom 1. März 1878 für ungültig und wirkungslos erklärt.

2) Wenn es sich nicht um fremde Schiffe vor deren Annahme der Spanischen Flagge oder um die Zahlung der Nationalisirungs-Abgaben der gedachten Schiffe handelt, und wenn es gleichwohl nothwendig ist, die Tragfähigkeit der Fahrzeuge zu kennen, so wird deren Vermessung nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 26 des vorerwähnten Regulativs bewerkstelligt, außer wenn es sich um Schwedische, Oesterreichisch-Ungarische, Britische, Italienische, Norwegische, Französische und Deutsche Schiffe und um Schiffe der Vereinigten Staaten von Amerika handelt, welche in ihren Heimathländern nach dem Moorsomschen System vermessen worden sind, rücksichtlich deren die in dem amtlichen Meßbriefe ihrer betreffenden Heimathsländer angegebene Tragfähigkeit zur Anerkennung gelangt.

Italien.

Ausführungs-Reglement zu dem Gesetz, betreffend die Ein- und Ausfuhr auf Zeit.

(Gazzetta ufficiale No. 121.)

Zu dem Italienischen Gesetz vom 11. Mai d. J. betreffend die Einfuhr und Ausfuhr auf Zeit,[2]) ist seitens des Italienischen Finanzministeriums unter demselben Datum ein Ausführungs-Reglement erlassen worden. Der erste Titel desselben, welcher die allgemeinen Bestimmungen enthält, lautet wie folgt:

Artikel 1.

Die anliegenden Tabellen A. und B. geben an, welche ausländischen Waaren zur Einfuhr auf Zeit und welche inländischen Waaren zur Ausfuhr auf Zeit, um einer bestimmten Bearbeitung unterworfen zu werden, zugelassen sind, die Mindestquantität, für welche diese Vergünstigung bewilligt werden kann, die Frist für die Wiederausfuhr bezw. Wiedereinfuhr, und die aus der Bearbeitung herzuleitende Vermehrung oder Verminderung des Gewichts.

1) S. Hand. Arch. 1877 II., Beilage zu Nr. 37, S. 22.

2) S. Hand. Arch. 1881 I. S. 606.

Artikel 2.

Abgesehen von den in den folgenden Artikeln festgesetzten Ausnahmen, kann die Einfuhr und Ausfuhr auf Zeit bei den Zollämtern erster Klasse bewirkt werden nach vorgängiger schriftlicher Ermächtigung des Zolldirektors, und bei den Zollämtern, welche nicht von einem Zolldirektor geleitet werden, des Finanz-Intendanten der Provinz. Diese Ermächtigung wird ertheilt für die Dauer eines Jahres.

Artikel 3.

Jeder Einfuhr oder Ausfuhr auf Zeit muß eine den Bestimmungen des Art. 24 des Zollreglements entsprechende Deklaration, sowie eine Verifikation der Waaren gemäß Art. 24 der Zollinstruktion vorausgehen.

Nach stattgehabter Prüfung — und von den in diesem Reglement festgesetzten Ausnahmen abgesehen — versieht das Zollamt die Waaren mit dem in den folgenden Artikeln näher bestimmten Erkennungszeichen.

Artikel 4.

Bei der zeitweiligen Einfuhr von Waaren, welche einem Eingangszoll unterliegen, erhält der Deklarant einen Zollkautionsschein — bolletta di cautione — (Modell 21 und 25 der Vorschriften betreffend die Führung der Zollregister).

Ein ebensolcher Schein wird ausgestellt bei zeitweiliger Ausfuhr von Waaren, welche einem Ausgangszoll unterliegen. In den übrigen Fällen wird keine Kaution verlangt, es genügt ein einfacher Zollfreischein — bolletta di esenzione — (Modell Nr. 24) mit dem Vorbehalt der Rückkehr — unbeschadet der Tit. II. Kap. 5 getroffenen Bestimmungen.

Diese Papiere enthalten: Qualität und Gattung der ein- oder ausgeführten Waaren, die etwaigen Merkzeichen, eventuell die Art der Kautionsleistung, und die Frist, innerhalb deren die Wiederausfuhr oder Wiedereinfuhr bewirkt sein muß. Diese Bescheinigungen werden, nach Maßgabe der Artikel 71 bis 74 einschl. der Instruktionen wegen Führung der Zollregister, in die Register der Einfuhr oder Ausfuhr auf Zeit eingetragen und erhalten Nummer und Datum der Eintragung.

Artikel 5.

Die Rücksendung der Waaren muß über dasselbe Zollamt erfolgen, über welches die Sendung stattgefunden hat, unbeschadet der besonderen Bestimmungen, welche getroffen sind für Muster von Handlungsreisenden, zum Abwickeln bestimmte Kokons (bozzoli da trarre), zu bearbeitende Rohseide, durchzuhechelnden Seidenabfall (cascami di seta da pettinare), für Säcke, Schläuche und Gebinde (fusti), für Gespinnste und Gewebe, welche gewaschen, gebleicht und gewalkt, und für die Gegenstände, welche gefirnißt, polirt, gemalt oder ausgebessert werden sollen. Doch kann der Intendant die Rücksendung über ein anderes Zollamt derselben Provinz, welches die erforderlichen Befugnisse hat, gestatten, und das Ministerium bewilligen, daß die Rücksendung über ein Zollamt einer anderen Provinz stattfinde.

Artikel 6.

Die Zollbehörde stellt die Identität der zurückzusendenden Waaren fest und bemerkt, daß dies geschehen, auf der Rückseite

des Scheins, unter Angabe der etwaigen durch die Bearbeitung erfolgten Veränderungen, der Abnahme und der Zunahme des Gewichts. Auf der Rückseite des Scheines wird, wie dies Art. 43 der Instruktionen bestimmt, der Durchgang der Waare durch die Zollgrenze bescheinigt. Darauf wird die Entlastung im Register vermerkt, und fügt das Zollamt den ausgestellten Schein der im Register befindlichen Eintragung bei oder läßt ihn beifügen. Werden die Waaren nach und nach zurückgesandt, so erfolgen die Vermerke auf der Rückseite des Scheins und im Register in dem Maße, wie die Sendungen stattfinden, und es wird dem Deklaranten der Schein belassen, bis alle auf demselben bezeichneten Waaren zurückgesandt sind.

Bei der Rücksendung von Waaren, welche zu gewerblichen Ausstellungen auf Zeit ein- oder ausgeführt worden, sind dieselben Formvorschriften zu beobachten, unbeschadet der besonderen Instruktionen, welche das Ministerium erlassen wird.

Artikel 7.

Die Rücksendung von Waaren, welche über ein Zollamt im Innern auf Zeit eingeführt worden sind, muß über dasselbe Zollamt erfolgen, der Austritt über die Grenze braucht jedoch nicht über dasselbe Grenzzollamt stattzuhaben.

Das Zollamt im Innern prüft die wieder vorgelegten Waaren und macht darüber den im vorigen Artikel vorgesehenen Vermerk auf der Rückseite des Scheins, unter Angabe des Ausgangszollamtes und der Frist, innerhalb deren sie die Zollgrenze passiren müssen. Die Waaren, welche einem Eingangszoll von mehr als 10 Lire unterliegen, werden darauf in Ballen verpackt welche mit doppelter Plombe versehen werden, und so dem Grenzzollamt vorgelegt, welches, sofern es bezüglich der Identität der Waare keinen Argwohn hat, sich darauf beschränkt, zu prüfen, ob das Gewicht der Ballen der Angabe des Scheines entspricht, und ob die Ballen selbst und die Plomben unverletzt sind, den Ausgang der Waare auf dem Scheine attestirt und den letzteren dem Absender zurückstellt, damit er ihn dem Zollamt im Innern vorlege. Dieses vermerkt in den Registern der Einfuhr auf Zeit die Entlastung und fügt ihnen den Schein bei, sobald alle auf demselben bezeichneten Waaren zurückgesandt sind.

Bei der Ausfuhr auf Zeit stellt das Zollamt im Innern, je nach Lage des Falles, entweder einen Kautionsschein oder einen Freischein aus, gemäß Art. 4, unter Angabe des Grenzzollamtes und der Frist, innerhalb deren der Ausgang aus dem Zollgebiet bewirkt werden muß. Das Grenzzollamt attestirt auf der Rückseite der Scheine den Austritt der Waare über die Zollgrenze.

Die Rückkehr von Waaren, welche solchergestalt auf bestimmte Zeit ausgeführt worden sind, kann auch über ein anderes Grenzzollamt erfolgen, aber die Prüfung der Identität ist dem Zollamt im Innern vorbehalten. Daher müssen die Waaren selbst an dieses letztere überwiesen werden unter Beobachtung der für Ueberführung ausländischer Waaren von einem Zollamt zu einem anderen geltenden Vorschriften.

Artikel 8.

Der Finanz-Intendant hat die Befugniß, in den geeignet erscheinenden Fällen die in dem Zollschein für die Rückkehr der Waaren festgesetzte Frist um ihren vollen Betrag zu verlängern, die Einreichung eines schriftlichen Gesuchs vor Ablauf der Frist vorausgesetzt. Das Ministerium kann weitere Verlängerungen bewilligen.

Artikel 9.

Wenn die Waaren innerhalb der für die Rückkehr festgesetzten bezw. verlängerten Frist nicht vorgelegt werden, so stellt die Zollbehörde die Uebertretung des Art. 69 des Zollreglements in Folge versäumter Vorlegung des Entlastungsscheines protokollarisch fest und verfügt Einziehung der Strafe und des Zolles.

Handelt es sich um zeitweise Ausfuhr von Waaren, welche keinem Ausgangszoll unterliegen, so hat der Verfall der Frist nur den Verlust des Rechts zollfreier Wiedereinfuhr zur Folge.

Artikel 10.

In den Fällen, in welchen die Rücksendung der Waaren über ein anderes, als dasjenige Zollamt erfolgen kann, welches den Schein ausgestellt hat, verfährt dies letztere in der im vorhergehenden Artikel bestimmten Weise, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist der Interessent nicht den Nachweis der erfolgten Rücksendung der Waaren beibringt, oder diese nicht innerhalb der festgesetzten Frist stattgefunden hat.

Artikel 11.

Sofern die Prüfung Verschiedenheiten in Bezug auf Qualität oder Quantität zwischen den zur Einfuhr oder Ausfuhr auf Zeit zugelassenen Waaren und der Deklaration ergiebt, sowie auch in Betreff der Verschiedenheiten zwischen den zur Rücksendung vorgelegten Waaren und den Waaren, welche hätten zurückgesandt werden sollen, kommt, von den in den folgenden Artikeln festgesetzten Ausnahmen abgesehen, Art. 71 des Zollreglements zur Anwendung.

Konfiskation und Geldstrafe vom doppelten bis zum zehnfachen Betrage des Zolles können verhängt werden betreffs der Waaren, welche nach Abschnitt 3 und 4 desselben Artikels als Kontrebande gelten.

Artikel 12.

In allen Fällen, in denen die Zurückbehaltung von Proben vorgeschrieben ist, verschließt das Zollamt dieselben in ein versiegeltes Packet und bemerkt auf dessen Außenseite den Namen des Eigenthümers, sowie Nummer und Datum des ausgestellten Scheines.

Artikel 13.

Die Intendanzen reichen dem Ministerium im Januar jeden Jahres einen Bericht über die Einfuhr und Ausfuhr auf Zeit ein. In diesem Bericht werden die im Berichtjahre erfolgten Zulassungen zur zeitweisen Einfuhr und Ausfuhr bezüglich jedes Produkts denjenigen des Vorjahres gegenübergestellt, die Gründe der Zunahme und Abnahme und ihrer ökonomischen und finanziellen Bedeutung dargelegt, und etwaige entdeckte oder befürchtete Mißbräuche, sowie geeignete Gegenmaßregeln angeführt.

Zum besseren Verständniß fügen die Intendanzen dem Berichte eine Statistik der Einfuhren und Ausfuhren auf Zeit bei, unter Anwendung des vom Finanzministerium zu dem Behufe vorgeschriebenen Formulars.

Tabelle A.

Ausländische Waaren, welche, um einer bestimmten Bearbeitung unterworfen zu werden, auf bestimmte Zeit (zollfrei) eingeführt werden dürfen.

Anmerkung. Bezüglich der Einfuhr auf Zeit von Kokons, Rohseide, Seidenabfällen, Zucker, Getreide, (Vieh), Schiffsgeräth und Materialien zum Schiffsbau, sowie betreffs des Verhältnisses der eingeführten zu der auszuführenden Quantität sind besondere Bestimmungen ergangen.

Bezeichnung der Waaren	Art der Bearbeitung	Geringste zuläßige Quantität	Frist für die Wiederausfuhr	Gewichtsverminderung in Folge der Bearbeitung	Gewichtsvermehrung in Folge der Bearbeitung	
Gelbes Wachs	um gebleicht und in Scheiben geformt zu werden	unbestimmt	6 Monat	5 pCt.	keine	
	um bearbeitet zu werden	Centner	"	"	"	
Gespinnste aus Hanf und Flachs	um gefärbt zu werden:				roh:	gebleicht:
	roth	"	"	keine	8 pCt.	10 pCt.
	blau	"	"	"	4 pCt.	7 pCt.
	schwarz	"	"	"	5 pCt.	8 pCt.
	kaffeebraun, kastanienbraun oder sonst dunkelfarbig, vermittelst Sumach und Galläpfeln	"	"	"	3 pCt.	5 pCt.
	andersfarbig	"	"	"	keine	2 pCt.
	um wieder gefärbt zu werden	"	"	"	"	keine
Baumwollgespinnste . .	um gefärbt zu werden:					
	roth	"	"	"	15 pCt.	20 pCt.
	blau	"	"	"	8 pCt.	13 pCt.
	schwarz	"	"	"	10 pCt.	15 pCt.
	kaffeebraun, kastanienbraun oder sonst dunkelfarbig mit Sumach und Galläpfeln	"	"	"	5 pCt.	10 pCt.
	andersfarbig	"	"	"	keine	5 pCt.
	um wieder gefärbt zu werden	"	"	"	"	keine
Wollgespinnste	um in assortirten Farben gefärbt zu werden	"	"	"	keine	
Harze:						
Copal	um gereinigt zu werden	"	"	20 pCt.	"	
Tragant	um in verschiedene Qualitäten geschieden zu werden	"	"	12 pCt.	"	
Weihrauch	um gereinigt zu werden	"	"	"	"	
Gummi arabicum . .	um in verschiedene Qualitäten geschieden zu werden		"	"	"	
Glas- und Krystallscheiben	um in Spiegelscheiben verwandelt zu werden	unbestimmt	1 Jahr	keine	"	
Weiße Gewebe aus Wolle, Flachs, Hanf und Baumwolle	um gestickt oder zu Kleidern oder anderen Arbeiten verarbeitet zu werden . . .	50 Kilogr.	6 Monate	"	"	
Gewebe aus rohem, ungebleichtem Hanf u. Flachs, sowie roher Baumwolle	um gebleicht zu werden	"	"	"	"	
Gewebe aus rohem oder gebleichtem Flachs, Hanf und solcher Baumwolle	um gefärbt, bedruckt und nach dem Bedrucken zu Taschentüchern verarbeitet zu werden	"	1 Jahr	"	"	
Alte Glocken.	um umgeschmolzen zu werden	unbestimmt	"	5 pCt.	"	
Umbra-Erde.	um getrocknet und calcinirt zu werden . .	5 Centner	6 Monate	30 pCt.	"	
Eiserne Balken	zum Bau von Brücken und Dächern . . .	unbestimmt	1 Jahr	keine	"	
Eiserne Reifen	zum Binden von Fässern.	"	"	"	"	
Gewebe und Gespinnste aller Art	um gewaschen, gebleicht oder gewalkt zu werden	"	3 Monate	—	—	
Gegenstände aller Art .	um reparirt, polirt, gefirnißt od. bemalt zu werden	"	"	keine	keine	
Sprit	um dem Wein zugesetzt zu werden. . . .	"	unbestimmt	"	"	
Stroh.	um zu Seilen verarbeitet zu werden . . .	"	"	"	"	

Tabelle B.

Inländische Waaren, welche, um einer bestimmten Bearbeitung unterzogen zu werden, (zollfrei) auf bestimmte Zeit ausgeführt werden dürfen.

Anmerkung. Bezüglich der Ausfuhr auf Zeit von Vieh und Getreide, sowie über das Verhältniß der ausgeführten zu der wiedereinzuführenden Quantität, bestehen gleichfalls besondere Bestimmungen.

Bezeichnung der Waaren	Art der Bearbeitung	Geringste zulässige Quantität	Frist für die Wieder-einfuhr	Größte durch die Bearbeitung bewirkte Veränderung im Gewicht		in den Dimensionen	
				Zunahme	Abnahme	Zunahme der Länge	Abnahme der Breite
Seidengespinnste	um gefärbt zu werden	20 Kilogr.	2 Monate	—	—	—	—
Seidengewebe	schwarze } um der Cylindratur unterworfen zu werden	unbestimmt	3 Monate	—	8 pCt.	4 pCt.	2 pCt.
	farbige } um der Cylindratur unterworfen zu werden	"	"	—	6 pCt.	6 pCt.	2 pCt.
	schwarze } um appretirt oder moirirt zu werden	"	"	10 pCt.	5 pCt.	5 pCt.	4 pCt.
	farbige } um appretirt oder moirirt zu werden	"	"	"	5 pCt.	7 pCt.	4 pCt.
	um bedruckt oder gefärbt zu werden (ausgenommen in schwarz), Glanzseide	"	"	—	20 pCt.	6 pCt.	8 pCt.
	um bedruckt oder gefärbt zu werden (ausgenommen in schwarz), Seide u. Floretseide	"	"	—	15 pCt.	6 pCt.	8 pCt.
	um bedruckt oder gefärbt zu werden (ausgenommen in schwarz), Seide und Baumwolle	"	"	12 pCt.	—	6 pCt.	8 pCt.
	um der Goffrage unterzogen zu werden	"	"	—	4 pCt.	40 pCt.	40 pCt.
Stroh	um Seile daraus zu flechten	"	unbestimmt	keine	keine	keine	keine
Gewebe u. Gespinnste aller Art	um gewaschen, gebleicht und gewalkt zu werden	"	3 Monate	"	"	"	"
Gegenstände aller Art	um gefirnißt, polirt, bemalt und reparirt zu werden	"	"	"	"	"	"
Gelbes Wachs	um gebleicht und in Scheiben geformt zu werden	"	6 Monate	—	5 pCt.	"	"

Frankreich, Schweden und Norwegen, Spanien, Italien und Portugal.

Erneuerung der Handelsverträge zwischen Frankreich und den anderen vorgenannten Ländern.

(Journal officiel No. 297.)

Durch in Paris beziehungsweise am 26., 27. und (rücksichtlich der Verträge mit Italien und Portugal) 29. Oktober d. J. unterzeichnete Deklarationen sind nachstehende Verträge auf drei Monate, vom 8. November 1881 bis zum 8. Februar 1882, weiter verlängert worden:

1) Der Handelsvertrag und der Schifffahrtsvertrag vom 14. Februar 1865 zwischen Frankreich und Schweden und Norwegen.[1])

2) Die Handelskonvention vom 8. Dezember 1877 zwischen Frankreich und Spanien.[2])

3) Die provisorische Handelskonvention vom 15. Januar 1879 zwischen Frankreich und Italien.[3]) Die betreffende Verlängerung gilt vom 1. Januar 1882 an und bis zum 8. Februar 1882 auch für die Schifffahrtskonvention vom 13. Juni 1862,[1]) mit Aufrechterhaltung des thatsächlichen status quo in Betreff der Korallenfischerei an den Algerischen Küsten.

4) Der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 11. Juli 1866 zwischen Frankreich und Portugal.[2]) Es bleibt verstanden, daß während der Dauer des gegenwärtigen Uebereinkommens die Weine Portugals jeder Sorte, sei es in Gebinden, sei es in Flaschen, auch fernerhin bei ihrem Eingang in Frankreich der Abgabe von 3 Franken 50 Centimen für das Hektoliter, alle außerordentlichen und Zuschlagszölle inbegriffen, unterliegen, gemäß der Bestimmungen der Deklaration vom 25. November 1879 zwischen den beiden Ländern.[3])

[1]) S. Hand. Arch. 1865 I. S. 679 und 700.
[2]) S. Hand. Arch. 1878 I. S. 350.
[3]) S. Hand. Arch. 1879 I. S. 208.

[1]) S. Hand. Arch. 1864 I. S. 392.
[2]) S. Hand. Arch. 1867 II. S. 600.
[3]) S. Hand. Arch. 1879 II. S. 567. (Im Journal officiel steht oben irrthümlich „vom 5. November 1879.")

Berichte.

Deutsches Reich.

Dresden, Anfang Oktober.

Trotzdem Handel und Gewerbe seit längerer Zeit wenig Beunruhigung erfahren haben, hat Vertrauen und Zuversicht, die Voraussetzung eigentlicher Geschäftslust, im Allgemeinen noch immer nicht recht Platz greifen wollen. Wenn auch eine Besserung im Großen und Ganzen nicht zu verkennen ist, so zeigt sich doch vielfach noch eine große Abneigung der Kapitalisten, ihr verfügbares Geld in Geschäften zu riskiren.

Die Textil-Industrie befindet sich nach wie vor in äußerst ungünstiger Lage, da die seit langer Zeit erhoffte Besserung leider noch immer nicht eingetreten ist. Selbst diejenigen Branchen, welche eine genügende Beschäftigung finden, klagen ausnahmslos über mangelhaften Gewinn in Folge unzulänglicher Preise.

Am meisten bedarf einer baldigen Besserung der Verhältnisse die Orleansfabrikation, welche hauptsächlich in Zittau und Reichenau stark betrieben wird. Diese Branche hat durch Aenderung der Mode am stärksten gelitten. Wenn auch einzelne Fabrikanten in letzter Zeit wieder einige Aufträge erhalten haben, so ist doch im Allgemeinen der Absatz baumwollner Damenkleiderstoffe trotz bedeutend herabgedrückter Preise ein äußerst geringer, weil die reinwollnen Kleiderstoffe der Geraer und Greizer Industrie bei billigeren Preisen beliebter sind. Erst mit Eintritt einer Mode für nicht so eng anliegende Stoffe eröffnen sich dieser Industrie Aussichten auf guten Absatz ihrer glänzenderen und nicht so schmiegsamen Gewebe. Wenn es einerseits sehr fraglich ist, ob ein solcher Umschlag bald eintreten wird, so ist es andererseits bei dem schnellen Wechsel der Mode für die Fabrikanten gefährlich, sich der jetzt herrschenden Mode durch Anschaffung anderer Webstühle anzubequemen.

Ebenso liegt in der Leinen-Industrie das Geschäft vollständig darnieder. Die Garnhändler klagen sehr über mangelnden Absatz, da bei der herrschenden Ungewißheit, ob die Fabrikation sich in der nächsten Zeit beleben wird, Niemand den Muth zu größeren Bestellungen hat. Am schlechtesten geht das Geschäft in Blauleinen, nur wenig besser in Weißleinen, Listados, Koras, während Packleinen wenigstens leidlich, Segeltuch allein noch gut in Frage ist.

Die Fabrikation von Rouleauxstoffen, die früher besonders in Sebnitz, in neuerer Zeit in Wehrsdorf und Sohland mit Erfolg betrieben wurde, ist stark zurückgegangen.

Etwas besser gehen die Geschäfte in der Hosenzeugbranche. Die besseren Sachen, welche in Deutschland gebraucht werden, fanden allerdings nur geringen Absatz. Dagegen waren die geringeren Fabrikate, welche nach der Türkei und Rumänien exportirt werden, sehr gefragt.

Das Tuchgeschäft war mittelmäßig zufriedenstellend. Von schwarzen Tuchen waren die gröberen anhaltend gesuchter als die feinen. Bunte Tuche wurden im Allgemeinen besser, oft sogar recht gut abgesetzt. Am flottesten ging die Fabrikation und der Verkauf von Buckskin in der Kamenzer Gegend.

Baumwollne Kleiderstoffe und baumwollne Schürzenzeuge fanden erträglichen Absatz.

Band- und Gurtartikel, auch Kanevas, wurden gut verkauft, ohne hervorragend begehrt zu sein.

An die Textil-Industrie schließt sich hinsichtlich des Geschäftsumfangs zunächst der Getreidehandel an.

Ueber den Gang des Geschäfts in dieser Branche läßt sich nur Günstiges berichten. Wie fast alljährlich in den Hochsommermonaten, war auch im letzten Quartal der Werth des Getreides mannigfachen Schwankungen unterworfen. Zu Beginn des Quartals waren die Preise in Folge günstig lautender Ernteberichte wesentlich gesunken. Bald jedoch befestigte sich die Stimmung, als man allenthalben, namentlich in dem maßgebenden Amerika, sich in den Ernteresultaten bedeutend enttäuscht sah. Das Geschäft gewann hierdurch wieder an Belebung, und die Haussebewegung wurde durch lange andauerndes Regenwetter, durch vollständigen Mangel an alter Waare und durch auffallend knappe Zufuhr neuer Waare begünstigt.

Im Königreich Sachsen haben wir gegen die Vorjahre quantitativ zwar eine ganz ausgezeichnete Ernte zu verzeichnen, die Qualitäten sind jedoch an und für sich nicht mahlfähig, so daß die Müller fremde, bessere Waare zum Beimischen unbedingt beziehen müssen. Hierdurch wurde den Händlern eine ziemlich lohnende Beschäftigung geboten, welche noch im Zunehmen begriffen ist. Es hat sich sogar — was seit Jahren nicht der Fall gewesen — etwas Transithandel von Weizen nach Hamburg gebildet und bleibt für längere Zeit noch in Aussicht.

Der hier stark betriebene Gerstenhandel hat anscheinend ebenfalls gute Chancen.

Das Oelsaatgeschäft, welches für den hiesigen Bezirk als ziemlich beendet betrachtet werden kann, verlief gleichfalls günstig.

Ebenso hat der Maisimport unter nutzbringenden Verhältnissen stattgefunden.

Weiter sind zu erwähnen als bedeutende Geschäftszweige das Droguen-, Farbwaaren-, Chemikalien- und Kolonialwaaren-Geschäft, sowie die Chokolade- und Zuckerwaaren-Fabrikation

In der Droguen-, Chemikalien- und Farbwaaren-Branche ist für die letzten Monate zwar noch nicht von einem wesentlichen Aufschwung, insbesondere nicht von einer durchgreifenden Werthbesserung vieler im Preise allzusehr gedrückter Waaren, zu berichten, immerhin aber berechtigen die zumeist befriedigenden Ernten zu guten Hoffnungen für die kommenden Monate, für welche sich bereits eine verstärkte Nachfrage geltend zu machen beginnt.

Bemerkenswerth erscheint uns eine wesentliche Vermehrung der Zufuhr in Chinarinde durch eine plötzlich zu hervorragender Bedeutung gelangte Kolumbische Rindensorte (Cuprea). Von dieser Rinde, welche von zwei Konkurrenzgesellschaften mit etwa 1700 Arbeitern in der Provinz Santander (Vereinigte Staaten von Columbia) gesammelt wird, werden seit kurzem etwa 4000 Ballen à 110 Pfund monatlich zum Versand gebracht, wodurch der Rindenmarkt ganz bedeutend beeinflußt wird.

In der Kolonialwaaren-Branche war der Geschäftsgang ein gleichmäßig ruhiger. Abgesehen davon, daß der Konsum in den Sommermonaten so wie so schon nachzulassen pflegt, fehlte es an aller und jeder Anregung zu Unternehmungen und bewegte sich das Geschäft nicht über die Grenzen des Bedarfs hinaus.

In der Chokolade- und Zuckerwaaren-Fabrikation ist ein langsam fortschreitender Aufschwung zu verzeichnen, obwohl diese hier ziemlich bedeutende Branche durch die Konkurrenz des Auslandes bei mangelnder Exportvergütung und hohem Eingangszoll auf Kakao viel zu leiden hat.

Ein in bedeutendem Maßstabe hier betriebener Industriezweig ist ferner die Strohhutfabrikation. Diese Branche liegt äußerst günstig, und das Geschäft hat sich seit 1873 von Jahr zu Jahr stetig gehoben. Eine Umwandlung, die schon vor Jahren begonnen, hat in der letzten Zeit hier auffallende Fortschritte gemacht. Während in früheren Jahren Italienische Geflechte die gesuchtesten waren, herrscht jetzt eine

überaus starke Nachfrage nach Chinesischen Geflechten, die sich durch vorzügliche Flechterei, Eleganz und außerordentliche Billigkeit auszeichnen. Obgleich das dritte Quartal für die Strohhutbranche insofern von geringer Bedeutung ist, als die eigentliche Saison schon Pfingsten vorüber ist, so verdient doch die ebenfalls gute Entwickelung des Geschäfts in Damen-Winterhüten, deren Fabrikation in diese Zeit fällt, Erwähnung. Wenn dieser Artikel auch nicht so viel Nutzen abwirft, wie die übrigen, so bietet er doch wenigstens die Möglichkeit, mit einigem Gewinn die Arbeiter, welche während dieser Zeit sonst feiern müßten, zu beschäftigen und die Unkosten auf das Sommergeschäft zu verringern.

Von ähnlicher Bedeutung ist die Blumen- und Schmuckfeder-Fabrikation, die im Gegensatz zu der vorher erwähnten Branche mit sehr ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hat. Die Ursache hierfür liegt in der Aenderung der Mode, von welcher Stoffblumen als Schmuck von Herbst- und Wintergarnituren gänzlich vernachlässigt sind. Die Fabrikanten sind größtentheils auf Herstellung von Artikeln angewiesen, die ihnen nur einen kärglichen Verdienst gewähren und kaum die Beschäftigung sämmtlicher Arbeiter ermöglichen. Auch das Geschäft nach dem Auslande ist sehr gering. Auf eine Besserung der Verhältnisse im Allgemeinen dürfte vor November — Beginn der Ballsaison — kaum zu rechnen sein.

Günstiger ist wieder die Lage des Geschäfts in der Eisenbranche. Hier liegt durchaus kein Grund zur Klage vor. Auf allen Gebieten hat sich in der letzten Zeit die Nachfrage bedeutend vermehrt. Die Eisenwerke sind sehr stark beschäftigt und haben in Folge dessen den Preis ihrer Produkte meist um etwa 10 pCt. erhöht. Die Händler fordern auch höhere Preise, die in Folge alter Abschlüsse und der starken Konkurrenz den erhöhten Preisen der Werke zwar noch wenig entsprechen. Dies gilt namentlich von Stabeisen, in etwas geringerem Maße auch von Schwarz-, Weiß- und Zinkblech. Daß die Preise noch höher gehen, hat mit Rücksicht auf den im vierten Quartal stets eintretenden geringeren Konsum wenig Wahrscheinlichkeit.

Den größten Aufschwung hat das Geschäft in Eisenkonstruktionen aller Art für bauliche Zwecke gehabt, da die Bauthätigkeit eine sehr rege war und für Neubauten seit einiger Zeit Eisenkonstruktionen bedeutend häufiger zur Verwendung kommen. Zu dieser erhöhten Nachfrage stehen die Preise, die sich nur unwesentlich gebessert haben, allerdings bis jetzt noch in einem ziemlich schlechten Verhältniß.

Günstiges ist ferner über die Papierfabrikation zu berichten. Die Thätigkeit in dieser Branche ist eine äußerst rege. Trotz fortwährend zunehmender Konkurrenz sind die Fabriken genügend beschäftigt, wenn schon die Preise, namentlich für ordinäres Druck- und Konzeptpapier, ziemlich gedrückte sind. Für ein noch weiteres Wachsen der Papierfabrikation im Königreich Sachsen spricht der Umstand, daß sich immer mehr Mühlen-Etablissements auf die Fabrikation von Holzstoff einrichten. So ist unter anderen vor kurzem in Sebnitz eine neue Fabrik in Betrieb gesetzt worden (Firma W. Schöps u. Kaul), welche, mit den besten Maschinen neuester Konstruktion ausgestattet, täglich etwa 140 Centner Holzstoff zu produziren im Stande ist.

Auch das Ledergeschäft beginnt sich Dank der neuverfolgten Zollpolitik langsam zu heben. Man hofft um so mehr auf ein Fortbestehen der jetzigen Zölle, als die langwierige Produktion des Leders, abgesehen vom Betriebskapital, entsprechend hohe Anlage-Kapitalien erfordert, welche durch einen plötzlichen Umschlag der Zollpolitik bedeutend gefährdet werden würden.

Nichts als Klagen hört man dagegen über die Lage der Tabaksbranche. Fabrikation und Handel leiden andauernd unter der Steuererhöhung, durch welche schon jetzt der Konsum, namentlich der geringeren Sorten von Rauchtabak, wesentlich verringert ist. In vielen Fabriken sind die Lager um etwa 50 pCt. gestiegen, die Löhne um etwa 15 pCt. herabgesetzt.

Als wichtige Geschäftszweige führen wir noch das Holz- und Steingeschäft an. In beiden Branchen war der Gang des Geschäfts im Allgemeinen zufriedenstellend.

Das Geschäft in Bauholz war ein glattes, und der Artikel ging zu festen, theilweise zu etwas erhöhten Preisen um; ebenso wurde für geschnittene Hölzer und Bretter flotter Absatz erzielt, wenn auch gute Preise schwerer zu behaupten waren. Es bleibt hier immer noch die ausländische Konkurrenz, welche sich bei dem bestehenden geringen Zoll auf diese Waaren nicht verdrängen läßt, stark fühlbar.

Was das Steingeschäft betrifft, so haben die Preise bei flottem Geschäft eine Kleinigkeit angezogen. Gute Sorten für ornamentale Arbeiten waren gesucht und wurden angemessen bezahlt.

Straßburg, Anfang Oktober.

Die gesammte Geschäftslage kann als keine ungünstige bezeichnet werden; sie hat sich im verflossenen Quartal, wenn auch langsam, so doch fortdauernd gebessert. In der Wollbranche, und zwar speziell in der Kammgarnbranche, erfreuen sich die Webereien einer recht lebhaften Beschäftigung, da neue Webstühle wenig aufgestellt wurden, auch die nicht unwesentliche Zollerhöhung für Kammgarnstoffe ihr zum Vortheil gereicht; weniger günstig sind die Kammgarnspinnereien situirt.

Der große Absatz, welchen die Kammgarnstoffe in den letzten Jahren gefunden haben, und die Beliebtheit, welcher sie sich noch jetzt erfreuen, hat zur Gründung einer Anzahl Kammgarnspinnereien im Ober-Elsaß geführt, durch welche sich die Zahl der Spindeln um etwa 200 000 vermehrte und die jetzt sämmtlich in Gang gesetzt sind. Während hierdurch einerseits das Rohmaterial durch starke Nachfrage vertheuert wird, werden die Preise der Erzeugnisse durch die gegenseitige Konkurrenz stark gedrückt; auch wirkt die schlechte Geschäftslage in Frankreich für Wollindustrie, durch welche der Deutsche Markt mit Waare überfluthet wird, hemmend auf die Kammgarnspinnereien ein. In den letzten Tagen scheint sich jedoch die Lage insofern gebessert zu haben, als mit Rücksicht auf den voraussichtlich früh eintretenden Winter, worauf der schon rauhe September schließen läßt, etwas bessere Preise erzielt wurden.

Auch die Bischweiler Tuchbranche hat sich im Verlauf des Quartals nicht schlecht gestaltet, wenigstens für die intelligenten Fabrikanten, die sich mit der veränderten Lage, welche durch die Annexion des Elsaß entstanden ist, befreundet haben und den Französischen Markt nicht mehr als einzig mögliches Absatzgebiet betrachten. Die Baumwollspinnereien und Webereien haben ebenfalls einen befriedigenden Zeitabschnitt hinter sich; insbesondere haben erstere während einiger Monate in Folge der gesunkenen Baumwollpreise bei höheren Garnpreisen gut verdient.

Das Ledergeschäft entwickelt sich recht erfreulich, der Absatz bleibt stets ein flotter bei besseren Preisen; ganz außergewöhnlich war sogar die Nachfrage nach leichteren Sohlledersorten. Einen guten Fortgang nimmt auch die Barrer Kalblederfabrikation; die dortigen Gerber bewerben sich sehr um den Deutschen Markt und zwar nicht ohne Erfolg; auf den Export nach Amerika, dem sie ihre Größe zu verdanken haben, können sie nicht dauernd rechnen, da die außergewöhnlich hohen Werthzölle Amerikas einen regen Verkehr hemmen.

Die Getreideernte entsprach nicht in allen Stücken den gehegten Erwartungen; ein befriedigendes Resultat lieferte nur die Gerste, welche qualitativ sehr gut und auch quantitativ gut ausgefallen ist

Berichte.

Deutsches Reich.

Dresden, Anfang Oktober.

Trotzdem Handel und Gewerbe seit längerer Zeit wenig Beunruhigung erfahren haben, hat Vertrauen und Zuversicht, die Voraussetzung eigentlicher Geschäftslust, im Allgemeinen noch immer nicht recht Platz greifen wollen. Wenn auch eine Besserung im Großen und Ganzen nicht zu verkennen ist, so zeigt sich doch vielfach noch eine große Abneigung der Kapitalisten, ihr verfügbares Geld in Geschäften zu riskiren.

Die Textil-Industrie befindet sich nach wie vor in äußerst ungünstiger Lage, da die seit langer Zeit erhoffte Besserung leider noch immer nicht eingetreten ist. Selbst diejenigen Branchen, welche eine genügende Beschäftigung finden, klagen ausnahmslos über mangelhaften Gewinn in Folge unzulänglicher Preise.

Am meisten bedarf einer baldigen Besserung der Verhältnisse die Orleansfabrikation, welche hauptsächlich in Zittau und Reichenau stark betrieben wird. Diese Branche hat durch Aenderung der Mode am stärksten gelitten. Wenn auch einzelne Fabrikanten in letzter Zeit wieder einige Aufträge erhalten haben, so ist doch im Allgemeinen der Absatz baumwollner Damenkleiderstoffe trotz bedeutend herabgedrückter Preise ein äußerst geringer, weil die reinwollnen Kleiderstoffe der Geraer und Greizer Industrie bei billigeren Preisen beliebter sind. Erst mit Eintritt einer Mode für nicht so eng anliegende Stoffe eröffnen sich dieser Industrie Aussichten auf guten Absatz ihrer glänzenderen und nicht so schmiegsamen Gewebe. Wenn es einerseits sehr fraglich ist, ob ein solcher Umschlag bald eintreten wird, so ist es andererseits bei dem schnellen Wechsel der Mode für die Fabrikanten gefährlich, sich der jetzt herrschenden Mode durch Anschaffung anderer Webstühle anzubequemen.

Ebenso liegt in der Leinen-Industrie das Geschäft vollständig darnieder. Die Garnhändler klagen sehr über mangelnden Absatz, da bei der herrschenden Ungewißheit, ob die Fabrikation sich in der nächsten Zeit beleben wird, Niemand den Muth zu größeren Bestellungen hat. Am schlechtesten geht das Geschäft in Blauleinen, nur wenig besser in Weißleinen, Listados, Koras, während Packleinen wenigstens leidlich, Segeltuch allein noch gut in Frage ist.

Die Fabrikation von Rouleauxstoffen, die früher besonders in Sebnitz, in neuerer Zeit in Wehrsdorf und Sohland mit Erfolg betrieben wurde, ist stark zurückgegangen.

Etwas besser gehen die Geschäfte in der Hosenzeugbranche. Die besseren Sachen, welche in Deutschland gebraucht werden, fanden allerdings nur geringen Absatz. Dagegen waren die geringeren Fabrikate, welche nach der Türkei und Rumänien exportirt werden, sehr gefragt.

Das Tuchgeschäft war mittelmäßig zufriedenstellend. Von schwarzen Tuchen waren die gröberen anhaltend gesuchter als die feinen. Bunte Tuche wurden im Allgemeinen besser, oft sogar recht gut abgesetzt. Am flottesten ging die Fabrikation und der Verkauf von Buckskin in der Kamenzer Gegend.

Baumwollne Kleiderstoffe und baumwollne Schürzenzeuge fanden erträglichen Absatz.

Band- und Gurtartikel, auch Kanevas, wurden gut verkauft, ohne hervorragend begehrt zu sein.

An die Textil-Industrie schließt sich hinsichtlich des Geschäftsumfangs zunächst der Getreidehandel an.

Ueber den Gang des Geschäfts in dieser Branche läßt sich nur Günstiges berichten. Wie fast alljährlich in den Hochsommermonaten, war auch im letzten Quartal der Werth des Getreides mannigfachen Schwankungen unterworfen. Zu Beginn des Quartals waren die Preise in Folge günstig lautender Ernteberichte wesentlich gesunken. Bald jedoch befestigte sich die Stimmung, als man allenthalben, namentlich in dem maßgebenden Amerika, sich in den Ernteresultaten bedeutend enttäuscht sah. Das Geschäft gewann hierdurch wieder an Belebung, und die Haussebewegung wurde durch lange andauerndes Regenwetter, durch vollständigen Mangel an alter Waare und durch auffallend knappe Zufuhr neuer Waare begünstigt.

Im Königreich Sachsen haben wir gegen die Vorjahre quantitativ zwar eine ganz ausgezeichnete Ernte zu verzeichnen, die Qualitäten sind jedoch an und für sich nicht mahlfähig, so daß die Müller fremde, bessere Waare zum Beimischen unbedingt beziehen müssen. Hierdurch wurde den Händlern eine ziemlich lohnende Beschäftigung geboten, welche noch im Zunehmen begriffen ist. Es hat sich sogar — was seit Jahren nicht der Fall gewesen — etwas Transithandel von Weizen nach Hamburg gebildet und bleibt für längere Zeit noch in Aussicht.

Der hier stark betriebene Gerstenhandel hat anscheinend ebenfalls gute Chancen.

Das Oelsaatgeschäft, welches für den hiesigen Bezirk als ziemlich beendet betrachtet werden kann, verlief gleichfalls günstig.

Ebenso hat der Maisimport unter nutzbringenden Verhältnissen stattgefunden.

Weiter sind zu erwähnen als bedeutende Geschäftszweige das Droguen-, Farbwaaren-, Chemikalien- und Kolonialwaaren-Geschäft, sowie die Chokolade- und Zuckerwaaren-Fabrikation

In der Droguen-, Chemikalien- und Farbwaaren-Branche ist für die letzten Monate zwar noch nicht von einem wesentlichen Aufschwung, insbesondere nicht von einer durchgreifenden Werthbesserung vieler im Preise allzusehr gedrückter Waaren, zu berichten, immerhin aber berechtigen die zumeist befriedigenden Ernten zu guten Hoffnungen für die kommenden Monate, für welche sich bereits eine verstärkte Nachfrage geltend zu machen beginnt.

Bemerkenswerth erscheint uns eine wesentliche Vermehrung der Zufuhr in Chinarinde durch eine plötzlich zu hervorragender Bedeutung gelangte Kolumbische Rindensorte (Cuprea). Von dieser Rinde, welche von zwei Konkurrenzgesellschaften mit etwa 1700 Arbeitern in der Provinz Santander (Vereinigte Staaten von Columbia) gesammelt wird, werden seit kurzem etwa 4000 Ballen à 110 Pfund monatlich zum Versand gebracht, wodurch der Rindenmarkt ganz bedeutend beeinflußt wird.

In der Kolonialwaaren-Branche war der Geschäftsgang ein gleichmäßig ruhiger. Abgesehen davon, daß der Konsum in den Sommermonaten so wie so schon nachzulassen pflegt, fehlte es an aller und jeder Anregung zu Unternehmungen und bewegte sich das Geschäft nicht über die Grenzen des Bedarfs hinaus.

In der Chokolade- und Zuckerwaaren-Fabrikation ist ein langsam fortschreitender Aufschwung zu verzeichnen, obwohl diese hier ziemlich bedeutende Branche durch die Konkurrenz des Auslandes bei mangelnder Exportvergütung und hohem Eingangszoll auf Kakao viel zu leiden hat.

Ein in bedeutendem Maßstabe hier betriebener Industriezweig ist ferner die Strohhutfabrikation. Diese Branche liegt äußerst günstig, und das Geschäft hat sich seit 1873 von Jahr zu Jahr stetig gehoben. Eine Umwandlung, die schon vor Jahren begonnen, hat in der letzten Zeit hier auffallende Fortschritte gemacht. Während in früheren Jahren Italienische Geflechte die gesuchtesten waren, herrscht jetzt eine

überaus starke Nachfrage nach Chinesischen Geflechten, die sich durch vorzügliche Flechterei, Eleganz und außerordentliche Billigkeit auszeichnen. Obgleich das dritte Quartal für die Strohhutbranche insofern von geringer Bedeutung ist, als die eigentliche Saison schon Pfingsten vorüber ist, so verdient doch die ebenfalls gute Entwickelung des Geschäfts in Damen-Winterhüten, deren Fabrikation in diese Zeit fällt, Erwähnung. Wenn dieser Artikel auch nicht so viel Nutzen abwirft, wie die übrigen, so bietet er doch wenigstens die Möglichkeit, mit einigem Gewinn die Arbeiter, welche während dieser Zeit sonst feiern müßten, zu beschäftigen und die Unkosten auf das Sommergeschäft zu verringern.

Von ähnlicher Bedeutung ist die Blumen- und Schmuckfeder-Fabrikation, die im Gegensatz zu der vorher erwähnten Branche mit sehr ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hat. Die Ursache hierfür liegt in der Aenderung der Mode, von welcher Stoffblumen als Schmuck von Herbst- und Wintergarnituren gänzlich vernachlässigt sind. Die Fabrikanten sind größtentheils auf Herstellung von Artikeln angewiesen, die ihnen nur einen kärglichen Verdienst gewähren und kaum die Beschäftigung sämmtlicher Arbeiter ermöglichen. Auch das Geschäft nach dem Auslande ist sehr gering. Auf eine Besserung der Verhältnisse im Allgemeinen dürfte vor November — Beginn der Ballsaison — kaum zu rechnen sein.

Günstiger ist wieder die Lage des Geschäfts in der Eisenbranche. Hier liegt durchaus kein Grund zur Klage vor. Auf allen Gebieten hat sich in der letzten Zeit die Nachfrage bedeutend vermehrt. Die Eisenwerke sind sehr stark beschäftigt und haben in Folge dessen den Preis ihrer Produkte meist um etwa 10 pCt. erhöht. Die Händler fordern auch höhere Preise, die in Folge alter Abschlüsse und der starken Konkurrenz den erhöhten Preisen der Werke zwar noch wenig entsprechen. Dies gilt namentlich von Stabeisen, in etwas geringerem Maße auch von Schwarz-, Weiß- und Zinkblech. Daß die Preise noch höher gehen, hat mit Rücksicht auf den im vierten Quartal stets eintretenden geringeren Konsum wenig Wahrscheinlichkeit.

Den größten Aufschwung hat das Geschäft in Eisenkonstruktionen aller Art für bauliche Zwecke gehabt, da die Bauthätigkeit eine sehr rege war und für Neubauten seit einiger Zeit Eisenkonstruktionen bedeutend häufiger zur Verwendung kommen. Zu dieser erhöhten Nachfrage stehen die Preise, die sich nur unwesentlich gebessert haben, allerdings bis jetzt noch in einem ziemlich schlechten Verhältniß.

Günstiges ist ferner über die Papierfabrikation zu berichten. Die Thätigkeit in dieser Branche ist eine äußerst rege. Trotz fortwährend zunehmender Konkurrenz sind die Fabriken genügend beschäftigt, wenn schon die Preise, namentlich für ordinäres Druck- und Konzeptpapier, ziemlich gedrückte sind. Für ein noch weiteres Wachsen der Papierfabrikation im Königreich Sachsen spricht der Umstand, daß sich immer mehr Mühlen-Etablissements auf die Fabrikation von Holzstoff einrichten. So ist unter anderen vor kurzem in Sebnitz eine neue Fabrik in Betrieb gesetzt worden (Firma W. Schöps u. Kaul), welche, mit den besten Maschinen neuester Konstruktion ausgestattet, täglich etwa 140 Centner Holzstoff zu produziren im Stande ist.

Auch das Ledergeschäft beginnt sich Dank der neuverfolgten Zollpolitik langsam zu heben. Man hofft um so mehr auf ein Fortbestehen der jetzigen Zölle, als die langwierige Produktion des Leders, abgesehen vom Betriebskapital, entsprechend hohe Anlage-Kapitalien erfordert, welche durch einen plötzlichen Umschlag der Zollpolitik bedeutend gefährdet werden würden.

Nichts als Klagen hört man dagegen über die Lage der Tabaksbranche. Fabrikation und Handel leiden andauernd unter der Steuererhöhung, durch welche schon jetzt der Konsum, namentlich der geringeren Sorten von Rauchtabak, wesentlich verringert ist. In vielen Fabriken sind die Lager um etwa 50 pCt. gestiegen, die Löhne um etwa 15 pCt. herabgesetzt.

Als wichtige Geschäftszweige führen wir noch das Holz- und Steingeschäft an. In beiden Branchen war der Gang des Geschäfts im Allgemeinen zufriedenstellend.

Das Geschäft in Bauholz war ein glattes, und der Artikel ging zu festen, theilweise zu etwas erhöhten Preisen um; ebenso wurde für geschnittene Hölzer und Bretter flotter Absatz erzielt, wenn auch gute Preise schwerer zu behaupten waren. Es bleibt hier immer noch die ausländische Konkurrenz, welche sich bei dem bestehenden geringen Zoll auf diese Waaren nicht verdrängen läßt, stark fühlbar.

Was das Steingeschäft betrifft, so haben die Preise bei flottem Geschäft eine Kleinigkeit angezogen. Gute Sorten für ornamentale Arbeiten waren gesucht und wurden angemessen bezahlt.

Straßburg, Anfang Oktober.

Die gesammte Geschäftslage kann als keine ungünstige bezeichnet werden; sie hat sich im verflossenen Quartal, wenn auch langsam, so doch fortdauernd gebessert. In der Wollbranche, und zwar speziell in der Kammgarnbranche, erfreuen sich die Webereien einer recht lebhaften Beschäftigung, da neue Webstühle wenig aufgestellt wurden, auch die nicht unwesentliche Zollerhöhung für Kammgarnstoffe ihr zum Vortheil gereicht; weniger günstig sind die Kammgarnspinnereien situirt.

Der große Absatz, welchen die Kammgarnstoffe in den letzten Jahren gefunden haben, und die Beliebtheit, welcher sie sich noch jetzt erfreuen, hat zur Gründung einer Anzahl Kammgarnspinnereien im Ober-Elsaß geführt, durch welche sich die Zahl der Spindeln um etwa 200 000 vermehrte und die jetzt sämmtlich in Gang gesetzt sind. Während hierdurch einerseits das Rohmaterial durch starke Nachfrage vertheuert wird, werden die Preise der Erzeugnisse durch die gegenseitige Konkurrenz stark gedrückt; auch wirkt die schlechte Geschäftslage in Frankreich für Wollindustrie, durch welche der Deutsche Markt mit Waare überfluthet wird, hemmend auf die Kammgarnspinnereien ein. In den letzten Tagen scheint sich jedoch die Lage insofern gebessert zu haben, als mit Rücksicht auf den voraussichtlich früh eintretenden Winter, worauf der schon rauhe September schließen läßt, etwas bessere Preise erzielt wurden.

Auch die Bischweiler Tuchbranche hat sich im Verlauf des Quartals nicht schlecht gestaltet, wenigstens für die intelligenten Fabrikanten, die sich mit der veränderten Lage, welche durch die Annexion des Elsaß entstanden ist, befreundet haben und den Französischen Markt nicht mehr als einzig mögliches Absatzgebiet betrachten. Die Baumwollspinnereien und Webereien haben ebenfalls einen befriedigenden Zeitabschnitt hinter sich; insbesondere haben erstere während einiger Monate in Folge der gesunkenen Baumwollpreise bei höheren Garnpreisen gut verdient.

Das Ledergeschäft entwickelt sich recht erfreulich, der Absatz bleibt stets ein flotter bei besseren Preisen; ganz außergewöhnlich war sogar die Nachfrage nach leichteren Sohlledersorten. Einen guten Fortgang nimmt auch die Barrer Kalblederfabrikation; die dortigen Gerber bewerben sich sehr um den Deutschen Markt und zwar nicht ohne Erfolg; auf den Export nach Amerika, dem sie ihre Größe zu verdanken haben, können sie nicht dauernd rechnen, da die außergewöhnlich hohen Werthzölle Amerikas einen regen Verkehr hemmen.

Die Getreideernte entsprach nicht in allen Stücken den gehegten Erwartungen; ein befriedigendes Resultat lieferte nur die Gerste, welche qualitativ sehr gut und auch quantitativ gut ausgefallen ist

Es entwickelte sich denn auch ein recht lebhaftes Geschäft und bedeutende Umsätze fanden in diesem Produkt statt, da der inländische Konsum seinen vorläufigen Bedarf im Lande selbst decken konnte; für später dürfte der weitere Bedarf aus der Champagne bezogen werden.

Weizen mußte sofort bezogen werden, und zwar theils aus der Thüringer Gegend, theils wurde frühere Amerikanische Importwaare aufgekauft; den Hauptbedarf werden voraussichtlich später Rußland und Amerika zu liefern haben.

Der erste Bedarf an Roggen wurde zunächst in Frankreich gedeckt, welches Land auch später voraussichtlich Bezugsquelle bleiben wird, da die dortige Waare für besser als die Russische gehalten wird, der Bezug auch mit geringeren Transportkosten verknüpft ist.

Die übrigen Landesprodukte sind durchschnittlich gut gerathen. Hopfen läßt quantitativ nichts zu wünschen übrig, es kommt jedoch bei diesem Produkt, das großen Preisschwankungen unterliegt, ausschließlich auf gewinnbringende Preise an; der Tabak hat durch die letzte Regenzeit sehr an Güte gewonnen und dürfte sehr gute Resultate liefern; auch ein gutes Weinjahr scheint in Folge der eingetretenen Trockenheit gesichert zu sein; einige Gegenden mußten zwar mit dem Herbsten, um das Faulen der Trauben, welches in Folge der fortdauernd nassen Witterung zu befürchten stand, zu verhüten, frühzeitig beginnen und damit auf eine gute Qualität verzichten, jedoch tragen die Weinstöcke in diesem Jahre so ungemein viel, daß dieser verhältnißmäßig geringe Ausfall nicht ins Gewicht fallen wird.

Danzig, Mitte Oktober.

Im Gegensatz zu der ersten Jahreshälfte hat der hiesige Handelsverkehr im verflossenen Quartal durch die eingetretene Lebhaftigkeit im Getreidegeschäft einen erheblichen Aufschwung gewonnen.

Die Nachrichten über eine sehr reichliche und schöne Ernte in Rußland, und die von dort kommenden ungewöhnlich starken Angebote auf spätere Lieferungsfristen veranlaßten die hiesigen Getreidehändler umsomehr ihre alten Bestände zu räumen, als die günstige Witterung, welche Anfangs August hier eintrat, auch bei uns eine gute Ernte in Aussicht stellte und eine Entwerthung des vorjährigen mangelhaften Gewächses befürchten ließ. Als bis Mitte August die hiesigen Lager zum größten Theil veräußert waren, trat plötzlich eine lebhafte Frage für Dänemark und die Elbherzogthümer ein, welche durch die zur Zeit noch sehr spärlichen Zufuhren aus der neuen Ernte nicht befriedigt werden konnte und bei zunehmender Dringlichkeit einen Preisaufschlag von 15 pCt. für Weizen und von 12 pCt. für Roggen zur Folge hatte. Wegen Mangels an Waare konnte leider wenig Nutzen aus dieser Steigerung gezogen werden. Erst Mitte September begannen die sehr starken Eisenbahnzufuhren von Russischem Getreide, welche sehr bald ein umfangreiches und gewinnversprechendes Geschäft nach Dänemark, Schweden und Norwegen, zum Theil auch nach England und Westdeutschland, zur Entwickelung brachten. Nun aber fehlte es plötzlich an Schiffen, um die verkauften großen Quantitäten auf den Weg zu bringen. Da derselbe Uebelstand gleichzeitig in verschärftem Maße in Königsberg auftrat, so stiegen die Frachten in kurzer Zeit ganz außerordentlich. Hierdurch ist der Nutzen stark geschmälert und oft ganz absorbirt worden. Die Befürchtung, daß der Begehr nachlassen werde, hatte eine zeitweise Preisermäßigung zur Folge, die aber schnell wieder verschwand, als die Zufuhren einige Tage hindurch weniger reichlich waren.

Ende September bedang

Weizen........	228 Mark,	pro Tonne von 1000 Kilogr.
Roggen........	174 „	

Rübsen und Raps erfuhren Anfangs August bei lebhafter Nachfrage zum Export eine Steigerung von 15 Mark pro Tonne, welche sich bis Mitte September behauptete, dann aber wieder verloren ging.

Gerste, Hafer und Erbsen wurden hauptsächlich für den inländischen Konsum gehandelt.

Der Export während des abgelaufenen Quartals bestand aus

22 000	Tonnen	Weizen,
5 700	„	Roggen,
3 400	„	Gerste,
20	„	Erbsen,
1 200	„	Oelsaaten.

Holz. Das Geschäft hierin gestaltete sich in Folge des Mangels an Schiffen und der dadurch herbeigeführten Frachtsteigerung ungünstig für den Exporteur, soweit es sich um früher gemachte Verkäufe handelte, zu deren Kompletirung auch manches zu hohen Preisen angekauft werden mußte, weil die dazu bestimmten Polnischen Zufuhren noch nicht eingetroffen waren. Weitere Verkaufsabschlüsse konnten bei der erheblichen Preissteigerung für die neuen Zufuhren nur vereinzelt bewirkt werden.

Fichtene Balken hatten guten Absatz nach England für bestimmte Dimensionen. Russische lange Balken waren schlecht verkäuflich. Die für die neuen Zufuhren gezahlten Preise rentiren gegenwärtig noch nicht für den Absatz nach dem Auslande.

Von fichtenen Mauerlatten konnte nur Einiges nach Frankreich verschlossen werden, während England mit Ankäufen zurückhielt. Es wurden hier ganz außerordentlich hohe Preise für die neu eingetroffenen Zufuhren bezahlt.

Tannene Balken und Mauerlatten fanden in geringen Quantitäten Absatz nach Frankreich und England. Die neuen Zufuhren bedangen mäßige Preise.

Eichene Hölzer begegneten guter Nachfrage für England und Frankreich.

In eichenen Stäben war das Geschäft in Folge der ganz unbedeutenden Lager und der hohen Preise, welche für die neuen Zufuhren bewilligt wurden, nur von geringem Belang.

Eichene Bretter zu Parketfußboden gingen im Preise zurück.

Für fichtene Rundhölzer wurden gute Preise erzielt.

Halbrunde eichene Schwellen. Bei ruhigem Geschäft haben sich die Preise hier auf dem bisherigen Standpunkte erhalten. Einige kleinere Submissionen der Belgischen Bahnen wurden zu den letzten Preisen vergeben, und eine weitere Schwächung des Marktes dürfte nicht zu befürchten sein. Seitens der Belgischen Importeure ist Kauflust für nächstjährige Lieferung vorhanden, und es sind bereits einige Abschlüsse unter Erzielung der diesjährigen Preise gemacht worden.

Eichene Plattschwellen. Stärkere Dimensionen für das Inland waren in letzter Zeit etwas begehrter, und ist in Folge dessen eine kleine Besserung der Preise für dieselben erfolgt. Der Begehr für schwächere Dimensionen von Frankreich scheint nicht mehr so rege, wie bisher; andererseits sind auch keine bedeutenderen Quantitäten hier zum Verkauf disponibel.

Platte eichene Weichenschwellen sind sowohl für das Inland, als für Frankreich sehr begehrt. Die diesjährige Polnische Holzabkunft ist durch Wassermangel und Stürme lange zurückgehalten worden, und mehrere bedeutende Transporte werden voraussichtlich unsern Ort in diesem Jahre nicht mehr erreichen.

Der Umfang der diesjährigen Zufuhren bleibt hinter demjenigen des Vorjahres zurück.

Von einzelnen Artikeln, wie fichtenen Balken, ist bis jetzt kaum ein Viertel der vorjährigen Zufuhren eingetroffen.

Das Holzspeditionsgeschäft hatte unter dem Mangel an Schiffen zu leiden.

Kolonialwaaren. Das Geschäft hat auch im abgelaufenen Quartal den wenig erfreulichen Gang während der vorangegangenen 6 Monate beibehalten; kleine und größere Preissteigerungen der Hauptmärkte in einzelnen Artikeln konnten hier selten zur Geltung kommen, da unsere Vorräthe für den, wie es scheint, zu schwachen Konsum zu groß sind und in Folge dessen von einzelnen Seiten ein gewisses Drängen zum Verkauf, ohne Rücksicht auf den Bezugswerth, stattfand.

Petroleum. Der Abzug war etwas schwächer als gleichzeitig im Vorjahre, und da das hiesige Lager bis zum nächsten Frühjahr ausreichen dürfte, so konnte eine kleine auswärtige Steigerung der Preise hier kaum zum Ausdruck gelangen.

Schmalz. Der Konsum hat in Folge der hohen Preise erheblich abgenommen, jedoch sind alte Lager mit gutem Nutzen verkauft.

Kaffee. Das Geschäft darin war leblos und schleppend.

Gewürze, darunter namentlich Pfeffer, sind theurer geworden. Der Absatz davon war regelmäßig.

Reis hatte in den wohlfeileren Sorten vor der Ernte guten Absatz.

Heringe. Die ersten Zufuhren von ungestempelten Heringen vom diesjährigen Fang an der Schottischen Ostküste trafen Ende Juli hier ein und fanden, da die hiesigen alten Lager geräumt waren, guten Absatz zu allmälig steigenden Preisen. In Folge der anfänglich ungünstig lautenden Nachrichten über den diesjährigen Fang befestigten sich Preise immer mehr, so daß auch gestempelte Heringe, welche in größeren Mengen Ende August hier zugeführt wurden, einer regen Kauflust begegneten. Beim Eintreffen weiterer Zufuhren ermäßigten sich die Preise jedoch etwas, weil das Gesammtresultat des Fanges sich günstiger herausstellte, als man anfänglich angenommen hatte.

Der bisherige diesjährige Import beträgt 66 000 Tonnen gegen 140 000 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, es ist aber zu berücksichtigen, daß anhaltend östliche Winde eine größere Anzahl mit Heringen beladener, nach hier bestimmter Schiffe zurückgehalten haben und daß außerdem die Schottischen Salzer mit ihren Verladungen länger als gewöhnlich zögern.

Steinkohle. Der schon im zweiten Quartal vorhandene Mangel an Ausfrachten dauerte auch während der Monate Juli und August fort, und die im September hier auftretende lebhafte Nachfrage nach Schiffsräumen zur Verladung der umfangreichen Getreidezufuhren konnte eine größere Anzahl von Schiffen nicht herziehen, da dieselben in anderen Gewässern Beschäftigung gefunden hatten. Durch das Steigen der Seefrachten kalkulirten sich Steinkohlen so hoch, daß der Bezug nur äußerst klein war und Konsumenten und Händler in Schlesischer Kohle bessere Rechnung fanden. Die Einfuhr von Englischen Kohlen im abgelaufenen Quartal betrug 48 500 000 Kilogr.

Das **Speditionsgeschäft** verharrte in seiner früheren Leblosigkeit und hat keine Besserung aufzuweisen.

Rhederei. Die Holzfrachten, welche bis Ende August eine langsame Steigerung beibehielten, erfuhren im September eine erhebliche Besserung und erreichten den Satz von 15¼ Schill. pro Load fichtene Balken nach London gegen die niedrigste diesjährige Rate von 10¼ Schill.

Auch für Dampfer trat im verflossenen Monat in Folge der großen Russischen Getreidezufuhren eine äußerst lebhafte Nachfrage ein, welche sich erhält und ein gutes Wintergeschäft verspricht. Die Fracht nach London, welche bis dahin durchschnittlich 1¼ Schill. pro 500 Pfund Weizen betrug, stieg auf 2 Schill. 9 Pec.

Der **Schiffsverkehr** in unserm Hafen während des abgelaufenen Quartals bestand aus 510 eingekommenen und 525 ausgegangenen Schiffen.

Königsberg i. Pr., Mitte Oktober.

Wir können heute mit Befriedigung konstatiren, daß der Ausfall der Ernte in unserer Provinz unsere Erwartungen durchaus gerechtfertigt hat und dieselbe fast in allen Kreisen als eine gute Mittelernte zu bezeichnen ist.

Allerdings hat die etwas unbeständige Witterung während der Erntezeit die Erntearbeiten erschwert und in die Länge gezogen, indessen hat dieselbe einen wesentlichen Schaden wohl kaum verursacht; die Neubestellung der Felder ist dadurch allerdings etwas verzögert worden.

Roggen und **Weizen** haben fast überall reichliche Erträge von durchschnittlich guter Qualität gegeben. **Gerste** liefert quantitativ eine gleiche Ernte wie im Vorjahre, und nur **Hafer** ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Der Ertrag von **Erbsen** und **Bohnen** ist ebenfalls als ein guter zu bezeichnen, wenn auch erstere stellenweise durch Wurmfraß gelitten haben sollen.

Besonders reichliche Erträge haben in diesem Jahre die **Kartoffeln** geliefert, welche diesmal von der gefürchteten Kartoffelkrankheit fast ganz verschont geblieben sind.

Dagegen ist die Futterernte schlechter ausgefallen als seit langer Zeit, und von Heu und Klee wohl mindestens ¼ weniger geerntet worden als im Vorjahre. Da auch der Strohertrag wesentlich geringer gewesen ist als sonst, so wird der Landmann vielfach gezwungen sein, diese Ausfälle durch Darreichung von Kraftfutter zu decken.

Auch unser Nachbarreich Rußland scheint in diesem Jahre eine sehr gute Ernte gehabt zu haben, und es sind die bereits seit Mitte August hier anlangenden neuen Zufuhren Russischen Getreides von besonders guter Qualität.

Schon im September nahmen diese Zufuhren aus Rußland große Dimensionen an, und sie treffen neuerdings täglich in Hunderten von Waggons hier ein. Da dieselben meistens ihren Weg auf der Ostpreußischen Südbahn nehmen, so machte sich hier bald ein empfindlicher Waggonmangel bemerkbar, und die Verwaltung derselben war, um diesen großartigen Verkehr zu bewältigen, gezwungen, Waggons von anderen Bahnen zu leihen und die Entladezeit für solche auf das äußerste Maß zu beschränken.

Nach den Ausweisen des hiesigen Wiegeamts trafen von Rußland hier ein:

	im Juli, August und September 1881:	1880:
Weizen	24 691 Tonnen,	1 775 Tonnen,
Roggen	6 947 „	1 114 „
Gerste	1 677 „	750 „
Hafer	1 488 „	2 014 „
Rundgetreide	362 „	216 „
Leinsaat	1 967 „	4 034 „
Rübsen und Raps	4 069 „	3 746 „
Diverse	1 278 „	699 „
zusammen...	42 479 Tonnen,	14 348 Tonnen,

also gegen das betreffende Quartal des Vorjahres 28 131 Tonnen mehr.

Aus unserer Provinz kam ebenfalls fast doppelt soviel Getreide an den hiesigen Markt als im Vorjahre, nämlich

	im Juli, August und September 1881:		1880:	
Weizen	7 072	Tonnen,	4 180	Tonnen,
Roggen	10 141	„	3 293	„
Gerste	4 601	„	1 473	„
Hafer	1 924	„	1 075	„
Rundgetreide	973	„	552	„
Leinsaat	595	„	1 508	„
Rübsen und Raps	2 269	„	2 709	„
Diverse	170	„	198	„
zusammen...	27 745	Tonnen,	14 988	Tonnen.

Dieser erfreuliche Aufschwung unseres Import-Getreidegeschäfts dürfte am besten zeigen, wie irrig die hier vielfach verbreitete Meinung gewesen ist, daß durch die neue Zollgesetzgebung der Getreidehandel Königsbergs schwer geschädigt wäre und an ein Wiederaufblühen desselben nicht zu denken sei, so lange der Getreidezoll bestehe. Jetzt dürfte man sich wohl davon überzeugt haben, daß an dem Ausbleiben der Russischen Getreidezufuhren im vorigen Jahre nicht der Getreidezoll, sondern die damalige schlechte Ernte in Rußland schuld war, welche unser Nachbarreich zwang, seine geringen Getreidevorräthe hauptsächlich für den eigenen Konsum zu verwenden.

Den größeren Zufuhren entsprechend, nahm auch unser Getreide-Exportgeschäft einen lebhaften Gang an, und wurden besonders große Quantitäten nach Schweden, Norwegen und Dänemark verschifft, wo die Ernte sehr schlecht ausgefallen zu sein scheint.

Im Ganzen ist in den letzten Monaten über Pillau mehr als das doppelte Quantum verladen worden, wie in den entsprechenden Monaten des Vorjahres, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht. In den Monaten

wurden seewärts verladen:	Juli, August und September 1881		1880	
Weizen	16 375	Tonnen,	6 558	Tonnen,
Roggen	13 293	„	5 018	„
Gerste	4 493	„	969	„
Hafer	2 376	„	743	„
Rundgetreide	2 374	„	1 298	„
Leinsaat	2 776	„	2 591	„
Rübsen und Raps	4 152	„	5 017	„
Diverse	669	„	510	„
zusammen...	46 508	Tonnen,	22 704	Tonnen.

Im Monat Juli waren die Preise bei den allseitig günstigen Aussichten für die neue Ernte im östlichen Europa allgemein zurückgegangen, am meisten bei Roggen, wo die Differenz 20 bis 25 Mark pro Tonne betrug. Aber schon im August machte sich, hauptsächlich auf Anregung von Amerika, wo die Weizenernte fortgesetzt ungünstig beurtheilt wurde, eine steigende Tendenz bemerkbar, welche bis Mitte September anhielt und sich erst in der zweiten Hälfte dieses Monates etwas abschwächte, nachdem die überwiegend günstigen Ernteresultate Europas bekannt geworden waren.

Von Spiritus waren im

Juli	462 000	Liter,
August	980 000	„
September	458 000	„

hier am Markte, welche dem Bedarf genügten. Der Preis regulirte sich nach den täglich eintreffenden Zufuhren und schwankte zwischen 57 und 60 Mark.

Von Hanf sind die hier gelagerten nicht unbedeutenden Quantitäten Kommissionswaare aus erster Hand geräumt, und es mußten die Käufer hierfür höhere Preise bewilligen, da es bekannt wurde, daß diese Waare zur Deckung größerer Aufträge des Auslandes gebraucht wurde. Ueber Ertrag und Qualität der neuen Ernte fehlen noch nähere Nachrichten.

Das Flachsgeschäft blieb belanglos, und die Preise waren im Allgemeinen weichend. Hier am Platze liegen noch aus den Jahren 1879 und 1880 etwa 10 000 Centner unverkauft, da die Eigner auf eine Besserung der Preise hoffen.

Das Holzgeschäft entwickelt sich auch weiter günstig, und es sind nicht nur die Vorräthe aus dem Vorjahre, sondern auch die diesjährigen Ankünfte bereits größtentheils verarbeitet.

Einen großen Umfang hat das Geschäft in eichenen Schwellen und Stäben zu Parketböden angenommen, welche nach Frankreich gehen, und es finden hier mehrere hundert Menschen Beschäftigung bei der Sortirung und Verladung dieser Hölzer, welche fertig gearbeitet von Rußland hier ankommen. Neuerdings wird bei der Königlichen Ostbahn eine billigere Klassifikation dieser Artikel angestrebt, welche eventuell diesem Geschäftszweige eine noch größere Ausdehnung zu geben im Stande wäre.

Im Kolonialwaarengeschäft sind die verflossenen Monate von geringer Bedeutung gewesen. In Folge der günstigen Obsternte dieses Jahres soll der Konsum von Zucker größer gewesen sein, als sonst, und demgemäß zogen die Preise etwas an. In Petroleum machte sich vorübergehend ebenfalls eine kleine Steigerung bemerkbar.

Man erwartet in den betheiligten Kreisen übrigens in Folge der günstigen Ernte ein lebhaftes Herbstgeschäft nach der Provinz und hofft, daß auch die Zahlungen prompter erfolgen werden, als bisher.

Frankfurt a. M., Mitte Oktober

Während des dritten Quartals, namentlich in der letzten Hälfte desselben, war eine Besserung in den meisten Zweigen des Waarenhandels bemerkbar. Ein solcher Aufschwung pflegt indessen alljährlich im Herbste einzutreten, und es muß daher abgewartet werden, ob die neuerdings herrschende Regsamkeit ein Zeichen anhaltender, wenn auch langsamer, Besserung, oder lediglich durch die Jahreszeit hervorgerufen worden ist.

In einzelnen Zweigen vollzog sich der Ausgleich des so lange gestörten Verhältnisses zwischen Produktion und Bedarf durch Ausdehnung des letzteren und theilweise Einschränkung der ersteren in erfreulicher Weise.

Welchen Einfluß die neuen Zollgesetze auf die Entwickelung des Waarenhandels ausüben, darüber gehen im Handelsstande die Ansichten weit aus einander.

Zu den einzelnen Waarenzweigen übergehend, berichten wir, daß im Getreidegeschäfte sich im Beginne des Quartals ein ungemein reges Leben entfaltete.

Bei der Unzuverlässigkeit der Ernteberichte wurde es der Spekulation, die sich namentlich von Amerika aus thätig zeigte, ermöglicht, über den Ausfall der Ernte ungünstige Nachrichten in Umlauf zu setzen und dadurch eine starke Hausse herbeizuführen.

Sobald sich indessen auf dem Wiener Saatenmarkte herausgestellt hatte, daß das diesjährige Erträgniß das der Vorjahre mehr oder minder übersteigt, konnten sich die hohen Preise nicht behaupten, mußten vielmehr, zumal die Konsumenten sich zunächst noch einige Zurückhaltung auferlegten, eine weichende Tendenz annehmen.

Wohl kaum ein anderer Handelszweig hat so sehr durch die ungünstigen Zeitverhältnisse gelitten, als der in Frankfurt a. M. durch viele und bedeutende Firmen vertretene Weinhandel.

Auch gegenwärtig noch werden Klagen laut über schlechten Geschäftsgang und geringen Gewinn, welche Uebelstände in den betheiligten Kreisen einerseits auf die in letzter Zeit stärker auftretende Konkurrenz der künstlichen Weine, andererseits auf den Mangel eines in Bezug auf die Qualität hervorragenden Jahrgangs (1874er wird allgemein als der letzte derartige angesehen) zurückgeführt werden.

Feinere Weine sind weniger gesucht, als offerirt. Der Hauptkonsum besteht in den billigsten Sorten. In Folge der günstigen diesjährigen Ernteaussichten, welche sich freilich durch die kalte Witterung im September erheblich verschlechtert haben, waren die Winzer gezwungen, die Preise um etwa 10 bis 15 pCt. herabzusetzen.

Daß die Ernte quantitativ ein erfreuliches Resultat haben wird, darf als sicher angenommen werden. Hiervon versprechen sich die Händler um so mehr Vortheil, als sie in diesem Falle glauben, unter dem Schutze der neuen Zollgesetze der Konkurrenz der billigen Französischen Weine begegnen zu können.

Das in Offenbach, Hanau und Gießen ehemals florirende Tabakgeschäft liegt sehr darnieder.

Der Kaffeehandel, welcher am hiesigen Orte eine hervorragende Stelle einnimmt, schien Anfangs sich sehr beleben zu wollen, mußte aber gegen den Schluß des Quartals seinen früheren ruhigen, theilweise sogar schleppenden Geschäftsgang annehmen, weil der sehr bedeutende Import nebst den vorhandenen großen Vorräthen das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage in nachtheiliger Weise beeinflußte. Die hiesigen Grossisten klagen über die Abnahme des Konsums, besonders bei der Landkundschaft, welchen Umstand sie glauben, auf den abnehmenden Wohlstand der Landbevölkerung und den dadurch bedingten Zwang zur Einschränkung zurückführen zu müssen. Damit zusammenhängend, wird Klage darüber geführt, daß Surrogate in neuerer Zeit mehr und mehr zur Verwendung kommen.

Außerdem befinden sich speziell in dieser Branche die Abnehmer, die Detailhändler, häufig in so mißlicher finanzieller Lage, daß die Grossisten bei den nicht zu umgehenden Kreditgewährungen die größte Vorsicht beobachten müssen, wenn sie nicht Schaden erleiden wollen.

Obgleich der Eisen- und Metallwaarenhandel in Folge einer erheblich gesteigerten Nachfrage unverkennbare Besserung erfahren hat, so vermag diese Nachfrage dennoch nicht mit der ausgedehnten Produktion gleichen Schritt zu halten und eine größere allgemeine Preissteigerung hervorzurufen.

Stab-, Winkel- und Façoneisen waren besonders stark begehrt.

Die während der Sommerzeit anhaltende Flauheit im Handel mit rohen Häuten und Fellen wich mit dem eintretenden Herbst einem lebhafteren Verkehre, ohne daß ein entsprechender Gewinn erzielt wurde.

Als Grund wird angeführt, daß imitirte gefärbte Waare für Bekleidungsstoffe den Absatz sehr erschwert, jedenfalls die Preise herunterdrückt.

Nur die Biberfelle machen hiervon eine Ausnahme, indem der Preis derselben in Folge einer in Rußland hervorgetretenen stärkeren Nachfrage sich in den letzten Monaten um 10 pCt. erhöht hat.

Obgleich das Geschäft in Zickelfellen, deren Absatzgebiet sich gegenwärtig fast nur auf Frankreich, Luxemburg und Belgien beschränkt, jetzt noch von geringem Umfange ist, glaubt man doch, diesem Artikel für die Zukunft insofern eine größere Bedeutung in Aussicht stellen zu können, als die Fabrikation feiner Handschuhe aus Zickelfellen, namentlich auch in Deutschland, von Jahr zu Jahr zunimmt.

Verbunden mit dem Handel in rohen Häuten und Fellen wird häufig die Haarschneiderei betrieben, ein Industriezweig, welcher früher in Frankfurt und dem nahe gelegenen Neu-Isenburg glänzend prosperirte und zahlreiche Arbeiter beschäftigte, nunmehr aber, weil Amerika, das ehemalige Hauptabsatzgebiet, den Import der erzeugten Filzstoffe durch hohe Zölle (20 pCt.) verhindert, einen so geringen Gewinn abwirft, daß von einigen Seiten an eine gänzliche Aufgabe dieses Geschäftszweiges gedacht wird.

Der Ledermarkt erfreute sich aus Anlaß der im September stattgehabten Messe, welche immer noch für den Lederhandel Deutschlands eine gewisse Bedeutung hat, eines lebhaften Verkehrs.

Die Zufuhren für die Messe waren ungewöhnlich schwach, was allgemein als ein Zeichen der Zunahme direkter Nachfrage an den Fabrikationsplätzen und damit zusammenhängend als Besserung im Lederhandel betrachtet wird. Vor der Messe sind jedenfalls an den Fabrikationsplätzen bedeutende Einkäufe gemacht worden, und allem Anscheine nach haben die Gerber in richtiger Erkenntniß der Lage auch begonnen, ihre Produktion einzuschränken und mit der Nachfrage in Einklang zu bringen.

In der That mußte auch für alle Ledersorten ein, wenn auch zunächst bescheidener, Aufschlag bewilligt werden. Es ist freilich nicht außer Acht zu lassen, daß Amerika seit geraumer Zeit große Quantitäten, sowohl guten als auch schlechten, gespaltenen Leders importirt und als starker Konkurrent auftritt.

In der Manufaktur- und Tuchwaarenbranche ist, wie alljährlich zur Herbstzeit, auch in diesem Jahre eine Zunahme der Umsätze zu verzeichnen, und zwar eine größere, als allgemein erwartet wurde.

Als auffällige Erscheinung verdient hervorgehoben zu werden, daß Englische Waare sich am hiesigen Platze nicht mehr der früheren Beliebtheit erfreut; einerseits, weil ihr durch den Zoll die Konkurrenz mit den Deutschen Fabrikaten in Bezug auf den Preis sehr erschwert wird, andererseits (und das ist der hauptsächlichste Grund), weil die Englischen Fabrikanten es nicht für nöthig halten, sich, was das Muster angeht, dem herrschenden Geschmack der Deutschen Konsumenten anzubequemen. Obgleich im Gegensatze hierzu die Französischen Fabrikanten, namentlich diejenigen in Roubaix, stets der Mode entsprechende Stoffe fabriziren, hat dennoch der Import der geringeren Waare nachgelassen, was auf die Gleichheit des Zolls für geringe und gute Waare zurückzuführen sein dürfte. Uebrigens wird den Deutschen Industriellen allseitig nachgerühmt, daß die Qualität ihrer Fabrikate in den letzten Jahren erheblich an Güte zugenommen habe.

Im Tuchwaaren-Engrosgeschäfte war eine verstärkte Nachfrage unverkennbar. Ob diese Belebtheit anhalten und welchen Umfang sie annehmen wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden, um so weniger, als das Detailgeschäft, das eigentliche Barometer für diese Branche, erst in einigen Monaten ein zuverlässiges Urtheil gestattet.

Dortmund, Mitte Oktober.

Im Gegensatze zu den zwei ersten Quartalen dieses Jahres dürfen wir heute von einem sehr erfreulichen, unverkennbaren Aufschwunge auf dem gesammten Gebiete der Montan-Industrie berichten.

Die eingetretene Besserung hat sich dieses Mal langsam und stetig vollzogen, ist ohne irgend welchen besonders hervorragenden, einseitigen

und vorübergehenden Anstoß eingetreten, und schreitet bis jetzt in dem gleichen gemessenen Tempo voran. Aus diesem Grunde knüpft man daran auch die Hoffnung eines dauernden Aufschwungs, während die Besserung, welche im Herbst des Jahres 1879 sich zeigte, hastig und sprungweise auftrat und binnen kurzer Zeit den Rückschlag herbeiführte.

Bis jetzt macht sich die Besserung vorwiegend erkennbar in der Zunahme der Beschäftigung, welche dann auch naturgemäß ein Anziehen der Preise zur Folge gehabt hat. Allerdings bewegen sich die Letzteren auch heute noch auf einem Niveau, welches einen nennenswerthen Betriebsgewinn noch nicht aufkommen läßt, allein wenn die Aufbesserung sich wirklich als von Dauer erweist, so wird eine weitere Steigerung der Preise nicht ausbleiben.

Im Eisengeschäft ist nicht nur der Konsum des Inlandes gestiegen, sondern gleichzeitig mehrt sich der Export in erfreulicher Weise; namentlich in den Monaten Juli und August — für den September liegen noch keine Angaben vor, aber derselbe wird hinter den Vormonaten nicht zurückbleiben — hat sich sowohl gegen die entsprechenden Monate des Vorjahres eine bedeutende Vermehrung der Ausfuhr an Eisen und Eisenfabrikaten (um 8 Millionen Mark) herausgestellt, und während die ersten 6 Monate von 1880 und 1881 nur einen Durchschnitt von 15,5 Millionen Mark aufweisen, welcher im Juli und August 1880 auf 15 Millionen zurückging, zeigte sich in 1881 im Juli eine Steigerung der Ausfuhr auf 18,2 und im August auf 19,7 Millionen Mark. Bei den im Ganzen steigenden Preisen ist dies ein außerordentlich erfreuliches Zeichen der Gesundung unseres Eisengeschäfts.

Die neuerdings signalisirte Einschränkung der Englischen Eisenproduktion um 12½ pCt. bedeutet einen weiteren Fortschritt auf der Bahn zu gedeihlichen Verhältnissen, und wenn die Vermehrung des Exports auch nicht als unmittelbare Folge des Zollschutzes nachgewiesen werden kann — eine indirekte ist sie sicher —, so ist doch die Zurückwerfung des Imports, welche die Reduktion der Englischen Produktion bewirken half, zweifellos eine Folge der protektionistischen Haltung des gesammten Kontinents, welche durch die Zollpolitik Deutschlands erst die nöthige Solidarität und Wirksamkeit erhalten hat.

Auch die Lage der Arbeiter ist jetzt unverkennbar eine bessere. Früher war bei den so niedrigen Löhnen wenig Arbeit zu finden, alle Augenblicke mußten Feierschichten gemacht werden, ganze Werke kamen zum Stillliegen und das Angebot von Arbeitern war so groß, daß ganze Schaaren unbeschäftigt bleiben mußten und der Armenpflege anheimfielen. Jetzt sind die Werke voll beschäftigt, und wenn die Löhne leider auch noch nicht gestiegen, so finden die Arbeiter doch volle Beschäftigung und es ist eine Nachfrage nach ihnen, die eine baldige Steigerung erhoffen läßt. Außerdem verschaffen verschiedentlich Ueberschichten Nebenverdienst.

Jedenfalls aber ist die ganze Summe der Löhne, welche jetzt gezahlt werden, ganz bedeutend höher als früher, es kursirt also mehr Geld in unserer Gegend, und das verfehlt seine gute Wirkung nicht auf alle Verhältnisse.

Roheisen hat im Verfolg der zunehmenden Nachfrage bereits einen Mehrpreis von 6 bis 7 Mark pro Tonne zu erzielen vermocht und erhält sich in andauernd guter Frage sowohl nach dem In- wie auch nach dem Auslande. — Die übermäßigen Englischen Vorräthe haben — dieses Mal vielleicht zu recht guter Stunde — hemmend genug auf den Markt gewirkt, um die so gefährlichen sprungweisen Erhöhungen nicht wieder aufkommen zu lassen. — Nachdem nun, wie oben schon angedeutet, energische Maßnahmen sowohl in Schottland wie in England ergriffen worden sind, um jene Vorräthe auf ein angemesseneres Maß nach und nach zurückzuführen, wird auch auf dem Weltmarkte die Preisbewegung im Eisengeschäfte wieder in normalere Bahnen einlenken.

Stabeisen. Die Nachfrage hat erheblich zugenommen. Die Werke sind für mehrere Monate ganz voll beschäftigt und haben durchweg ihre Preise um 10 Mark erhöht, womit sie allerdings erst bei einigermaßen angemessenen Sätzen angelangt wären, wenn sie ihr Roheisen zu den früheren Preisen fortbeziehen könnten; so aber wird die eine Steigerung von der anderen noch absorbirt.

Walzdraht. Trotz der unlängst eingetretenen Vermehrung um drei neue Walzstraßen durch Inbetriebsetzung resp. Umbauung eines längere Zeit stillgelegten Werkes sind die Walzwerke gut beschäftigt, und es liegen namentlich starke Aufträge auf Bessemer-Stahldraht für Amerika und Australien vor, während England in Eisendraht noch bis auf die letzten Tage zurückhielt und Rußland trotz der diesjährigen guten Ernte mit seinem Bedarf noch aussteht. Nach den beiden letztgenannten Ländern steht aber eine Besserung zuversichtlich zu erwarten, so daß die nächste Zeit für den Artikel recht gute und später hoffentlich auch lohnende Aussicht bietet.

In Grobblechen hat sich der Bedarf so gesteigert, daß die Preise um 5 Mark pro 1000 Kilogramm höher gehalten werden, und ebenso ist in Feinblechen eine Preiserhöhung von 2 bis 3 Mark zu verzeichnen.

In Stahlschienen ist die Beschäftigung der Werke andauernd eine angestrengte, um so mehr, da denselben in der letzten Zeit ganz beträchtliche Aufträge aus dem Auslande zugegangen sind, namentlich von Holland, Amerika, Italien und Frankreich.

Die Maschinenfabriken sind besonders in leichten Maschinen gut beschäftigt, und auch die Konstruktions-Werkstätten haben in der letzten Zeit eine große Zahl von eisernen Ueberbauen, Dachkonstruktionen 2c. in Bestellung erhalten, wie auch die Dampfkesselfabriken durchweg befriedigend beschäftigt sind.

Kohlen. Koakskohlen sind in guter Nachfrage geblieben und haben ihren Preis behauptet.

In diesen, wie auch in Puddel-, Schweiß- und Kesselkohlen sind die Werke jetzt meist bis zum kommenden Jahr durch Verträge gedeckt, so daß für eine Steigerung nur der eintretende Mehrbedarf und der Hausbrand übrig bleiben. Gaskohlen haben in Folge eines separaten Uebereinkommens der betreffenden Zechen ihren Preis um 2 Mark pro 100 Centner erhöht.

Die allgemeine Konvention, durch deren Erneuerung der nutzlosen Ueberproduktion und Verschleuderung ein wirksamer Damm entgegengestellt werden soll, wird hoffentlich binnen Kurzem zur Annahme gelangen.

Der lebhaften Nachfrage steht seit Kurzem ein sehr empfindlicher Wagenmangel gegenüber, der zur Zeit um so auffallender erscheint, als die eigentlichen Herbstversendungen noch nicht einmal im Zuge sind. In der Industrie des Iserlohner Bezirks sind nennenswerthe Veränderungen nicht eingetreten. An Aufträgen hat es nicht gefehlt, jedoch lassen die Preise noch zu wünschen übrig.

Die Lage der Knopf- und Fabrikation kleiner Metallwaaren in Lüdenscheid wird als eine günstige bezeichnet. Die Fabriken sind vollauf beschäftigt gewesen, und zwar namentlich für den Export.

Die Lage des Wittener Tafelglasgeschäfts in dem verflossenen Quartal kann im Vergleich zu der vorhergehenden Periode als günstig bezeichnet werden, da die Nachfrage in allen Qualitäten, besonders auch in den geringeren Sorten, bedeutend zugenommen hat. Sämmtliche

Hütten sind reichlich mit Aufträgen versehen, so daß der gewöhnlich schwach belebten Winterzeit mit Ruhe entgegengesehen werden kann. Außer der regeren Bauthätigkeit wirkte eine im verflossenen Sommer vollzogene Vereinigung sämmtlicher Saarhütten zu einem gemeinschaftlichen Verkaufs-Bureau günstig auf die Gestaltung des Geschäfts ein, indem seitens der Konsumenten auch eine Vereinigung der Ruhrhütten und damit höhere Preise befürchtet wurden, welch erstere jedoch wegen der Ungleichartigkeit der hiesigen Hütten vergeblich angestrebt wurde.

Siegen, Mitte Oktober.

Ueber die Handels- und industriellen Geschäftsverhältnisse hiesiger Gegend während des verflossenen dritten Quartals d. J. ist Nachfolgendes zu berichten:

Hohofenbetrieb und Bergbau. Nachdem seit Jahren die gesammte Eisenindustrie in allen ihren Theilen einen derartigen Niedergang erfahren hatte, daß man oft dem Ausspruche begegnete: „es kann kaum mehr schlechter werden“, ist jetzt endlich im Laufe der letzten Monate eine entschiedene Besserung eingetreten und die allgemeine Lage derselben hat sich im vergangenen Quartal wesentlich günstiger gestaltet. Obgleich zu Anfang desselben die Schottischen und Englischen Roheisenpreise in Folge der stetig zunehmenden Vorräthe sich noch immer auf einem niedrigen Niveau bewegten, so machte in den Rheinisch-Westfälischen Bezirken sich doch bald eine bessere Stimmuug bemerkbar, welche in erster Linie wohl durch eine im Inlande sich in erfreulicher Weise mehrende Nachfrage nach fast allen Eisenartikeln hervorgerufen wurde. Gerade dieser größere Konsum im Inlande hatte zur Folge, daß ein erhöhtes Vertrauen auf eine längere Dauer der eingetretenen Besserung mehr und mehr Platz greift, andererseits bewirkte die Reduktion der Roheisenproduktion in den beiden großen Eisendistrikten von England und Schottland, daß die günstige Stimmung sich noch mehr befestigte und von Woche zu Woche sich vertrauensvoller gestaltete, als bei den heimischen Werken die Bestellungen in belangreichen Posten und regelmäßig einliefen, die Beschäftigung mithin in allen Eisenbranchen lebhafter wurde. Sämmtliche Werke — Hohöfen und Walzwerke — sind gegenwärtig angestrengt thätig, die Produktionsmengen sind außerordentlich hoch und Bestände fast nirgend vorhanden, so daß die Lage des Geschäfts als eine recht gesunde bezeichnet werden kann, zumal die Spekulation sich glücklicherweise bis jetzt vollständig ferngehalten hat. Die Preise aller Eisensorten sind allmälig gestiegen und werden heute mit

62 Mark für Puddelroheisen,
70 „ Bessemer Roheisen
und 72 bis 74 „ Spiegeleisen pro 1000 Kilogr. bezahlt.

Auch auf allen Eisensteingruben findet sehr lebhafte Förderung statt, da Eisensteine des hiesigen Bezirks — ihrer vorzüglichen Qualität wegen stets gesucht — gegenwärtig sehr gefragt sind, in Folge dessen die Preise eine bedeutende Steigerung erfahren haben und für rohen Spatheisenstein bis zu 120 Mark, Brauneisenstein bis zu 140 Mark pro 200 Centner bezahlt werden.

Puddel- und Walzwerke. Der größere Eisenverbrauch im Inlande zeigt auch, daß alle mit der Roheisenindustrie verwandten Geschäftszweige, wie Puddel- und Walzwerke, Maschinen- und Kesselfabriken 2c. wieder mehr Beschäftigung haben, und in der That kann dies namentlich von den erstgenannten hiesigen Werken gesagt werden, welche im vollsten Betriebe sind und dabei gute Preise erzielen.

Metalle. Nachdem die Blei-, Zink- und Kupfererz produzirenden Gruben während des laufenden Jahres in Folge der schlechten Metallpreise bedeutenden Ausfall erlitten hatten, der für Bleierze bis zu 1 Mark pro 100 Kilogr. und für Zinkerze noch mehr betrug, sind in dem letzten Vierteljahre auch für diesen Industriezweig günstigere Verhältnisse eingetreten, indem Metalle fortgesetzt gesucht waren und die Preise wenn auch langsam so doch stetig in die Höhe gingen. Bei geringem Angebot wird heute für

Kupfer pro 100 Kilogr..... 125 bis 126 Mark,
Blei pro 100 Kilogr ...... 30 „ 32 „
Glätte pro Tonne .... 68 „ 71 „

willig bezahlt. In Folge dessen hat sich das Vertrauen auf eine anhaltende Besserung im Metallgeschäft sehr befestigt, die Förderung auf den Gruben ist lebhafter geworden und für Erze konnten ebenfalls bessere Preise erzielt werden, wie die letzte Erzversteigerung vom 6. Oktober cr. zeigt, auf welcher

302 600 Kilogramm Bleierze,
16 700 „ Fahlerze,
215 800 „ Kupfererze

zum Verkauf ausgestellt waren, von denen die Bleierze ebenso wie Fahlerze hoch bezahlt wurden; nur Kupfererze, wofür eine geringere Konkurrenz vorhanden ist, erzielten nicht so gute Preise und wurden mit Ausnahme zweier Posten nicht wesentlich über Taxe zugeschlagen.

Leder. Im Ledergeschäft zeigte sich während des letzten Quartals eine kleine Besserung, die jedoch nicht lange angehalten hat. Auf der letzten Leipziger Messe waren die Zufuhren gering, Käufer jedoch viele — zumeist aber kleinere Schuhmacher — vorhanden, an welche der Absatz größtentheils gegen längere Kreditgewährung stattfand, da baares Geld sich wenig zeigte; größere Lederhändler waren fast ganz ferngeblieben. Die Preise, es wurde 170 bis 175 Mark pro Centner bezahlt, werden als befriedigend bezeichnet; in letzterer Zeit aber wird bereits wieder über ein Zurückgehen derselben und über ein schlechteres Geschäft geklagt.

Arbeiter. Daß die Eingangs geschilderte günstigere Lage der Eisenindustrie auch auf die Verhältnisse der Arbeiter ihre Wirkung nicht verfehlt hat, dürfte kaum besonders hervorzuheben sein, die Zahl derselben hat sich bedeutend vermehrt und auch die Löhne sind fast durchgängig aufgebessert worden; zieht man hierzu die für die Arbeiterbevölkerung sehr wesentliche ganz vorzügliche diesjährige Kartoffelernte in Betracht, so ist die Lage derselben entschieden als eine verbesserte zu bezeichnen.

Essen, Mitte Oktober.

In den Verhältnissen der hiesigen Eisen- und Kohlenindustrie ist ein vollständiger Umschwung zum Besseren eingetreten.

Nachdem die vor Einführung des Roheisenzolles ins Inland geworfenen Massen von Eisen verbraucht, und nachdem die Englischen Eisenproduzenten die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß sie die durch einen geringen Zoll geschützten Deutschen Eisenwerke ohne schwere Selbstschädigung nicht zu Grunde richten können, tritt an die Hohöfenanlagen eine so bedeutende Nachfrage, daß die Preise stetig im Steigen begriffen sind, und die Besitzer nur ungern größere Lieferungen zu den jetzigen Preisen annehmen.

Die großen Schienen-, Walz- und Drahtwerke, u. A. Friedrich Krupp, Schulz-Knaudt u. Co., Eisenindustrie zu Styrum, Grillo, Funke u. Co., Boecker u. Co., sind reichlich für längere Zeit — Ersterer sogar bis zu zwei Jahren — mit Aufträgen versehen. Es scheint ein Zeichen für die anhaltende Dauer der Besserung darin zu liegen, daß die großen Luxemburger Hohöfen-Etablissements, die in Folge ihrer Lage einen großen Theil des Französischen und Belgischen Eisenmarktes beherrschen, bemüht sind, große Abschlüsse für

längere Zeit in Koaks zu machen, und wird hierfür jetzt leicht 45 bis 48 Pfennige pro Centner gegen 42 Pfennige vor Kurzem erzielt.

Hand in Hand hiermit geht die Kohlenförderung. Trotzdem die Zechen bemüht sind, durch Nachtschichten ihre Produktion zu vermehren, steigert sich die Nachfrage, und sind die Preise um 2 bis 3 Mark pro Centner seit Monatsfrist gestiegen.

In den Industriekreisen beklagt man den immer mehr um sich greifenden Waggonmangel, wodurch den Zechen große Kosten und Zeitverluste erwachsen. Man glaubt hier allgemein, daß der sich täglich mehr ausdehnenden Industrie bei Beschaffung des Fuhrparkes von Seiten der Eisenbahnen nicht genug Rechnung getragen würde. Nicht unerwähnt glauben wir die Klagen lassen zu dürfen, welche durch die Einführung der Lokalfrachten hevorgerufen sind, wodurch einzelne Werke geschädigt werden.

Das Auswanderungsfieber hat die hiesige Gegend stark ergriffen. Man kann annehmen, daß bis zu 10 pCt. der Bergleute durch falsche Vorspiegelungen und unzureichende Löhne veranlaßt worden sind, das Vaterland zu verlassen. Zu bedauern ist, daß in den meisten Fällen die thatkräftigsten Arbeiter fortgehen; doch hofft man den Ausfall bei steigenden Lohnverhältnissen aus anderen Gegenden decken zu können.

Bei den in diesem Jahre vorgenommenen Strombefahrungen des Rheins, an denen außer den Regierungsbeamten auch große Industrielle Theil nahmen, hat man die Regulirung des Rheinstromes bis zu 4 bis 5 Meter Tiefe allgemein als für unsere Industrie dringend nothwendig anerkannt. Hierdurch würde es möglich werden, größere Seeschiffe mit ihren Ladungen bis nach Ruhrort bezw. Cöln zu führen, an welchen Orten ihnen hinlänglich Rückfrachten zugeführt werden könnten. Man hofft hier, daß, da die Vorarbeiten günstig ausgefallen sind, die Regierung in dem nächsten Reichstage die Vorlage unterstützen werde.

Ueber die Verhältnisse der Woll- und Textil-Industrie können wir uns nur günstig äußern. Wolle verfolgt, nachdem die Wollmärkte flau verlaufen, steigende Tendenz; unsere größeren Tuchfabriken wie Forstmann u. Huffmann, J. W. Scheidt, sind stark beschäftigt und arbeiten im letzten Jahre vorzugsweise für den Export nach Amerika.

Crefeld, Mitte Oktober.

Gegen das zweite Quartal d. J. gestaltete sich der allgemeine Geschäftsverkehr im letztverflossenen Vierteljahr lebhafter. Gegenüber der seit mehreren Jahren herrschenden Flaue und Muthlosigkeit in der Seidenbranche macht sich seit etwa einem Monat ein ziemlicher Aufschwung zum Besseren und eine gewisse Unternehmungsluft bemerkbar.

Die für Rohseide seit Ende Juli mit der Ernte herausgekommenen Preise sind seit Kurzem höheren Quotationen gewichen. Namentlich ist Lyon in umfangreichem Maße bei der Hausse betheiligt. In Asiatischen Seiden haben ganz bedeutende Umsätze zu wesentlich höheren Preisen stattgefunden und Europäische Seiden sind bald nachgefolgt. Auch in Mailand ist, ebenso wie in Lyon, eine sehr feste Tendenz zu konstatiren, während hier am Rhein verhältnißmäßig wenig unternommen wurde. Zu heutigen Forderungen werden größere Abschlüsse hierorts kaum zu Stande kommen. Allerbeste Marken, welche noch vor Kurzem etwa 62 Mark standen, werden momentan je nach Rang und Titre auf 66 bis 67 Mark pro Kilogramm gehalten. Im Allgemeinen sind die Preise des Rohmaterials nicht hoch, und ist eine mäßige Hausse — namentlich wenn ihr eine überflügelnde Spekulation fern bleibt — nur mit Freude zu begrüßen; sie setzt dem steten Weichen der Preise für fertige Waare wenigstens einen Damm entgegen. Für die Weiterbeschäftigung unserer Fabriken in jetziger Weise müssen noch bedeutende Ordres kommen, doch lebt man allseits der Hoffnung auf eine günstige Entwickelung des Geschäfts.

Zwisthandel. Die auch in diesem Jahre, wie fast stets, vermehrte Thätigkeit der Fabrik in den Sommermonaten machte sich durch größere Umsätze in baumwollnen Garnen geltend; die Stofffabrik, mit guten Aufträgen versehen, hatte im Juli bis Mitte August starken Bedarf, der bald nachließ, zumal die Aufträge aus England nur spärlich eintrafen, und war somit der September für diese Branche ungünstig.

Die Preisbewegung des zweiten Quartals d. J. in Liverpool und Manchester dauerte zwar an, doch stellte sich heraus, daß jene in Liverpool zumeist von einer Spekulationsgruppe — und zwar zu Ungunsten der Spinnerei — herbeigeführt war. Die Gewißheit, daß der Aufschwung ein künstlicher, rief ein Gefühl der Unsicherheit hervor, welches sich auch insofern in den hiesigen Verkaufspreisen geltend machte, als mehr der Kostenpreis der Garne und weniger der event. für Ersatz zu zahlende höhere Preis in Betracht gezogen wurde. Die Preisbewegung hier am Orte war somit eine kleine und auf wenige Prozent für die couranten Sorten beschränkte.

Das Schappegeschäft war während des abgelaufenen Quartals — und ist noch jetzt — ein bedeutendes. Der von der Mode sehr begünstigte Artikel Plüsch — von der Sammetfabrik auf Sammetstühlen hergestellt — konsumirt jetzt ungleich größerere Quantitäten als der Sammet. Unabhängig von dem Einfluß einer reichen Seiden-Ernte waren die für Seidenabfälle — Strusen — zu zahlenden Preise steigend, so daß trotz langsamer Steigerung der Schappepreise ein Mißverhältniß für die Spinner statt hatte. Im September zogen Schappepreise bei vermehrtem Konsum weiter an, und gegen Ende jenes Monats war die Steigerung eine noch stärkere. Der Aufschlag beziffert sich seit Beginn dieses Jahres auf etwa 10 bis 15 pCt. Die Preissteigerung in Schappe geht übrigens Hand in Hand mit der gegenwärtigen Hausse in Rohseide; 160/2 f. Schappe stieg in kurzer Zeit von 28 auf 33 Mark und allerbeste 200/2 f. von $32\frac{1}{2}$ auf $37\frac{1}{2}$ Mark pro Kilogramm. Trotz der Furcht, daß nach Schluß der Saison dieselbe Ungewißheit wie im vorigen Jahre eintreten würde, haben die Händler und Fabrikanten sich entschlossen, größere Unternehmungen zu machen, erstens in der Erwartung, daß neben Plüsch auch die Sammetlager bedeutend geräumt sind und dadurch den Fabrikanten Gelegenheit geboten ist, fürs Lager arbeiten zu können, und zweitens, daß in diesem Jahre die Frühjahrsordres eher ertheilt werden und das allgemeine Vertrauen in die Sammet- und Plüschmode anhält.

Seidenwaaren. Das abgelaufene dritte Quartal brachte darin ausreichende Beschäftigung, wenn auch im Kampfe mit einer scharfen Konkurrenz die Preise meist nur knapp waren. Glatte Satine erfreuten sich einer starken Nachfrage und bildeten vorzugsweise Hauptkonsumartikel; daneben Satin Merveilleux, Sergé und Rhadomé. Mehr in Aufnahme gekommen sind Moirés, wofür momentan starke Nachfrage ist. Für façonnirte Stoffe sind die Arbeitskräfte sehr in Anspruch genommen und müssen hierfür gute Löhne gezahlt werden, da darin nur eine beschränkte Anzahl unserer Weber arbeiten kann.

Sammetwaaren und Plüsche. Die Hoffnungen, welche man am Schlusse des vorigen Vierteljahrs an das Geschäft knüpfte, sind in Erfüllung gegangen. Die Mode hat sich von Neuem und zwar entschieden des Sammet- und Plüschartikels bemächtigt und es sind gegründete Aussichten vorhanden, daß dieselbe — die Mode — diesmal von längerer Dauer sein werde gegenüber dem häufigen Wechsel der letzten Jahre und der dadurch veranlaßten allgemeinen Beunruhigung

und dem Mangel an Vertrauen. In den letzten Monaten sind sehr bedeutende Aufträge auf Sammet und Plüsch besonders aus Deutschland und Frankreich eingelaufen, und ist demzufolge die Fabrik allgemein stark beschäftigt. Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse sind als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen. Jeder Weber wie Hülfsarbeiter findet heute — und das war leider in den letzten Jahren nicht der Fall —, wenn er will, Beschäftigung und sein gutes Auskommen.

Die bisher erzielten Preise sind noch nicht derart, um das Geschäft auch für den Fabrikanten zu einem lohnenden zu gestalten, doch darf man hoffen, daß auch hierin der flotte Geschäftsgang, unterstützt durch eine ruhige und sicher steigende Bewegung aller Rohstoffpreise eine baldige und erfreuliche Wendung zum Besseren bringen wird. Die mechanischen Sammetfabriken unserer Gegend — vornehmlich in Lobberich — sind in flottestem Betriebe, denn die Hauptnachfrage ist in diesem Jahre nach leichten Seiden- und Schappe-Sammeten und Plüschen. Ein einziges Haus dieser Branche in Lobberich dürfte in diesem Jahre 50 000 Stück und zwar zu lohnenden Absatzpreisen produziren. — Schließlich erwähnen wir, daß die Fabrik für billige Artikel neben Schappe die Tussah-Seide (sogenannte „milde" Seide) in größerem Maßstabe aufgenommen hat und zwar ebenfalls für langhaarige Plüsche. Diese Seide hat die gute Eigenschaft, entgegen allen anderen Europäischen, China- oder Japan-Seiden, daß die daraus angefertigten Plüsche sich nach jedem Drucke wieder in der Flur heben, sogar bei Zolllänge, während die anderen Seidensorten auf eine gewisse Länge glatt liegen bleiben.

Der Export in der Textil-Industrie nach Nordamerika aus dem Konsularbezirk Crefeld hat im letzten Quartal d. J. gegen denselben Zeitraum des vorigen Jahres nur eine geringe Zunahme erfahren. Es wurden expedirt:

		III. Quartal 1881. Mark.	III. Quartal 1880. Mark.
Knöpfe und Knopfstoffe	für	23 192	14 428
Baumwollwaaren	„	15 280	4 157
Plüsche und Sammete	„	3 163 758	2 213 594
Sammetbänder	„	628	3 647
Seidenbänder	„	16 874	56 965
Halbseidene Bänder	„	38 075	148 035
Ganzseidene Stoffe	„	237 153	247 279
Halbseidene Stoffe	„	1 245 582	1 907 258
Zusammen	für	4 740 542	4 595 363

M.-Gladbach. In Folge der Spekulation einiger größerer Englischer Firmen hat sich eine steigende Bewegung des Baumwollmarktes geltend gemacht und bis heute noch angedauert; es hat sich dadurch im Garngeschäft eine lebhaftere Nachfrage entwickelt, indeß haben die Spinner mit entsprechend höheren Preisen nicht durchdringen können, da die Webereien noch für einige Zeit ihren Bedarf gedeckt haben und die Erledigung ihrer Kontrakte abwarten, ehe sie einen Aufschlag bewilligen.

Ueber die mechanischen Webereien können wir heute auch wohl nur Günstiges berichten. Für weiße Waaren hat sich in jüngster Zeit auch etwas mehr Nachfrage gezeigt und werden auf den für diese Fabrikate nicht voll beschäftigten Stühlen jetzt viel bunte baumwollne Hemdenflanelle bei gutem Absatze hergestellt.

Bei der Buntweberei für baumwollne und halbwollne Waaren entspricht die Nachfrage wohl so ziemlich der Produktion, da sich keine besonders großen Lager finden, und dürfen wir somit den Geschäftsgang in Gladbach und Umgegend im Allgemeinen gegenwärtig auch als befriedigend bezeichnen.

Mülhausen i. E., Mitte Oktober.

Die Lage der Baumwollindustrie ist im Ganzen ungünstig zu nennen, namentlich hat sich dieselbe in der Spinnerei verschlechtert. Der Grund ist hauptsächlich in dem bedeutenden Preisaufschlag der rohen Baumwolle — derselbe beträgt im Durchschnitt etwa 20 pCt. — und in dem Umstande zu suchen, daß die Preise der Gespinnste trotzdem keine Aufbesserung erfahren haben. Ein fernerer Nachtheil ist der, daß in den Druckereien im Augenblicke fast ausschließlich Satinets verarbeitet werden und die Spinnereien nur zum kleinen Theile für die Herstellung der dazu nöthigen Gespinnste aus Aegyptischer Baumwolle eingerichtet sind, ein großer Theil derselben daher gezwungen ist, die sonst gangbaren Fabrikate aus Amerikanischer Baumwolle auf Lager zu nehmen.

In der Weberei ist eine wesentliche Veränderung gegen früher nicht eingetreten. Es wird nach wie vor ohne Gewinn gearbeitet und nur diejenigen Etablissements, in welchen oben erwähnte Satinets fabrizirt werden, erzielen einigen Nutzen.

Um so mehr prosperirt der Theil unserer Industrie, welcher die Veredelung der Stoffe besorgt; die Fabrikate sind ausgezeichnet und die Nachfrage ganz bedeutend, so daß bei den billigen Preisen der Gewebe namhafter Nutzen übrig bleibt.

Was die Wollindustrie betrifft, so hat sich zwar ihre Lage in der letzten Zeit wieder etwas günstiger gestaltet, doch wird das Resultat dieses Jahres jedenfalls hinter denjenigen der vorangegangenen Jahre wesentlich zurückbleiben.

Im Maschinenbaufache ist noch immer zu thun, da bedeutende Aufträge seitens der Französischen Bahnen auf Lokomotiven vorliegen und noch immer einiger Bedarf für Wollspinnmaschinen vorhanden ist.

Die Ernte im Ober-Elsaß ist im Allgemeinen eine mittlere zu nennen. Weizen war in der Quantität gering, in der Qualität gut; Kartoffeln ergeben eine Mittelernte, Weine bezüglich der Quantität ⅓, in der Qualität Mittelernte. Die Hoffnungen, welche man während des Sommers auf das Erträgniß des Weines gesetzt hat, sind zwar nicht ganz in Erfüllung gegangen, da sich die Herbstwitterung zu ungünstig erwiesen hat; doch wird der Weinbauer durch die Preise des Weines voraussichtlich entschädigt werden, denn größere Bestände an alten Weinen sind nicht mehr vorhanden und ist ein Sinken der Preise daher nicht zu erwarten.

Im Fruchthandel ist viel Lebhaftigkeit gewesen; es wurde von hiesigen Händlern im August in Mitteldeutschland billig auf Lieferung eingekauft und bei dem Steigen der Preise viel Geld verdient.

Metz, Mitte Oktober.

Bei den meisten Industriezweigen macht sich eine regere Thätigkeit bemerkbar, und diese Besserung beruht augenscheinlich auf soliden Ursachen, wodurch die Hoffnung auf eine dauernde günstigere Gestaltung an Aussicht gewinnt.

Die fiskalischen Steinkohlenwerke des Saargebietes, die während des ersten Halbjahres durch Einschränkung des Betriebes einer allzugroßen Ueberproduktion entgegenarbeiten mußten, erfreuen sich jetzt eines wesentlich besseren Absatzes, wenn auch damit die Leistungsfähigkeit der Gruben noch nicht erreicht wird. Auch die Preise stehen noch nicht auf der wünschenswerthen Höhe, sie sind indeß auskömmlich und eine weitere Steigerung wahrscheinlich, da man außer dem bedeutenden Kohlenverbrauch, den der Winter erfordert, auch von der Industrie und namentlich der Eisenindustrie, angesichts ihrer augenblicklichen Lage, größere Kohlenbestellungen als bisher erwarten darf. Wie die Königlichen Gruben, arbeiten auch die Privatkohlengruben in Rosseln und Hostenbach mit stärkerer Förderung.

In der Thätigkeit der Eisenwerke läßt sich ein erfreulicher Umschwung zum Besseren konstatiren. Reichliche Aufträge zu befriedigenden Preisen sichern den meisten Hütten volle Beschäftigung auf längere Zeit. Es ist dabei bemerkenswerth, daß diese günstige Konjunktur allem Anschein nach, nicht wie es bei früheren Hauffebewegungen der Fall war, durch die Spekulation in Scene gesetzt wurde, sondern die Befriedigung eines wirklich vorhandenen größeren Eisenbedarfes die Veranlassung dazu gegeben hat; ein Umstand, der eine längere Dauer der gegenwärtigen günstigen Verhältnisse in der Montanindustrie erwarten läßt.

Die Großeiseníndustriellen des Saar- und Moselgebietes fahren dabei fort, ihre Werke den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu verbessern und so auf der Höhe der Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Es wurde auf diesem Gebiete schon recht Hervorragendes geschaffen. Als Beweis hierfür heben wir hervor, daß auf den de Wendelschen Werken in Hayingen das Entphosphorungsverfahren nach dem Thomas und Gilchristschen System jetzt in vollem Gange ist und man damit ganz befriedigende Resultate erzielen soll.

Wir haben schon in unseren früheren Berichten darauf hingewiesen, von welch' hervorragender Bedeutung diese Erfindung gerade für die Lothringer phosphorreichen Eisenerze sein würde, und können wir auch heute konstatiren, daß dieselben eine immer ausgedehntere Verwendung finden.

Zu den bereits im Betriebe befindlichen Erzkonzessionen werden neue in Angriff genommen und für Vermehrung der Verkehrswege zum Transport der Erze Sorge getragen. Gegenwärtig ist eine neue Bahn im Bau begriffen, welche für Rechnung von Eisenindustriellen des Saargebietes von Hayingen zu den Erzfeldern derselben im Algringer Thal hergestellt wird.

Die Maschinenwerkstätten in der Nähe von Saarbrücken sind, wie wir hören, mit ihren Aufträgen und auch mit den Preisen zufrieden. Einzelne arbeiten voll und Klagen werden von keiner Seite laut, was als ein günstiges Zeichen für die augenblickliche Lage dieser Branche aufgefaßt werden darf.

Die ungünstige Konjunktur, welche schon seit geraumer Zeit die Thätigkeit der Tafelglashütten lähmt, dauert noch immer an. Die geringen Glassorten stehen namentlich sehr niedrig im Preise und werden wenig begehrt, während für bessere Sorten etwas mehr Nachfrage besteht und auch befriedigendere Preise bezahlt werden.

Die Flaschenglashüttenbesitzer klagen allgemein über sehr gedrückte Preise und schwachen Absatz und heben namentlich die nachtheiligen Folgen hervor, welche der erhöhte Zoll, den Frankreich auf die Einfuhr von Flaschen gelegt, für ihren Export dorthin gehabt hat. Es steht indeß zu hoffen, daß die günstige Weinernte dieses Jahres auch auf die Flaschenfabrikation einen belebenden Einfluß ausüben wird.

Die Porzellan- und Thonwaarenfabrikation hat sich gehoben. Es fehlt nicht an Aufträgen, wenn auch die Preise noch nicht als auskömmlich zu bezeichnen sind. Thonwaaren finden in Belgien ausgedehnten Absatz, während in Frankreich, in Folge erhöhter Eingangszölle und der dadurch geschützten Konkurrenz, das Geschäft seit einiger Zeit schwieriger geworden ist.

In den Gerbereien und Lederfabriken wird thätiger gearbeitet und scheinen für diese seit Jahren durch die Ungunst der Verhältnisse gedrückte Industrie endlich bessere Zeiten zu kommen. Eine dauernde Besserung wäre sehr zu wünschen, um die großen Opfer zu ersetzen, die von den Vertretern der Lederbranche gebracht werden mußten.

Im Getreidehandel hat sich im Laufe des letzten Quartals ein sehr lebhaftes Geschäft entwickelt bei steigenden Preisen. Die Preissteigerung beträgt gegen Juli 10 bis 15 pCt., wie es heißt, in Folge schlechter Ernten in Frankreich, England und Südwestdeutschland.

Ueber den Ausfall der Ernte hört man im Allgemeinen wenig günstige Urtheile, nur die Kartoffel scheint ein befriedigendes Resultat geliefert zu haben.

Weizen und Roggen waren in Qualität gut, in Quantität unter mittel; Hafer von sehr schlechter Qualität und mittelmäßigem Ertrag. Auch im abgelaufenen Quartal wurden beträchtliche Quantitäten Weizen aus Amerika hier eingeführt, außerdem lieferten Frankreich Roggen und Rußland Hafer. Für letztere Kornsorte ist hier in Folge der großen Kavalleriegarnisonen Lothringens ziemlich großer Bedarf.

Aus den Weinbau treibenden Distrikten lauten die Nachrichten günstig. An den Moselgeländen Lothringens ist die Weinlese fast überall beendet. Die Quantität der Trauben war eine überreiche und auch die Qualität befriedigt allgemein. Man darf daher in Lothringen auf einen guten Wein hoffen. Weniger günstig sind die Urtheile, die uns aus Trier über den Stand der dortigen Weinberge zugegangen sind. Die gehegten Erwartungen der Winzer erfüllen sich nicht, man darf aber immerhin auf einen guten Mittelwein in reichlicher Quantität rechnen.

Die Geschäftsbranchen des kleineren Verkehrs, Kolonial-, Manufaktur- und Kurzwaaren, fanden bei normalem Absatz ein befriedigendes Auskommen.

Karlsruhe, Mitte Oktober.

Im Großen und Ganzen können wir für das abgelaufene Vierteljahr ein weiteres, wenn auch langsames Fortschreiten auf dem Wege des wirthschaftlichen Wiederaufschwungs auch für diesen Zeitraum konstatiren. Zwar machte sich der befruchtende Einfluß der Ernte noch wenig fühlbar, doch bietet die von der Verwerthung derselben in Aussicht gestellte Konsumerweiterung für die Anbauer der bestehenden Geschäftsbelebung ziemlich sichere Gewähr.

Im ganzen Badischen Lande kann die diesjährige Ernte als eine gute Durchschnittsernte bezeichnet werden, wenn auch quantitativ nicht allzu reichlich, so doch durch die gute Qualität vollen Ersatz bietend.

Den relativ günstigsten Ertrag hat Gerste geliefert, welche seit mehreren Dezennien nicht mehr so gut gerathen ist, wie dies Jahr, was speziell von den Bodenseekreisen zu erwähnen ist, so daß außer den heimischen Brauereien auch die südöstliche Schweiz, welche sonst lediglich aus Frankreich bezog, diesmal namhafte Einkäufe machen konnte.

Weizen ist ebenfalls gut gerathen, aber keine Qualität ersten Ranges, während das Resultat der Roggen- und Haferernte vielfach nicht den gehegten Erwartungen entsprochen hat.

Am ungünstigsten steht es mit den Futtergewächsen, welche durchaus ungenügende Erträge geliefert haben, so daß viele unserer Viehzüchter bereits gezwungen waren, auf eine erhebliche Reduzirung ihrer Bestände bedacht zu sein. Es hatte dies ein intensives Sinken der Viehpreise fast um 50 pCt. zur Folge. Indessen haben die Witterung der letzten Wochen, sowie der gute Ausfall der Futterrüben- und Kartoffelernte den Landwirthen wieder etwas bessere Aussichten eröffnet.

Die Hopfenernte ist, wenn auch nicht überall vorzüglich, so doch, namentlich qualitativ, eine gute zu nennen. Der anfängliche Mangel an genügender trockner Waare erschwerte das Geschäft ungemein und verurtheilte die zahlreich anwesenden Käufer lange Zeit zur Unthätigkeit. Erst in den letzten Wochen kamen größere Posten an den Markt, und

nahm dann das Geschäft bei steigenden Preisen einen recht lebhaften Verlauf.

Auch die Tabaksernte ist im Allgemeinen zufriedenstellend. Das Blatt ist durchweg fein und groß, aber leicht. In einzelnen vom Hochwasser betroffenen Ortschaften sind die Aecker empfindlich mitgenommen worden, so daß die Besitzer kaum die Hälfte der früher angegebenen Blätterzahl zur Wage bringen konnten, und auf manchen tiefer gelegenen Aeckern sind sämmtliche Stöcke vernichtet.

Von Klagen gegen die Handhabung der Steuerkontrole oder Revision verlautet so gut wie nichts. Dagegen ist es den Tabakspflanzern vollständig klar, daß sie bei Inkrafttreten der vollen Steuer auf eine Verbesserung ihres Erzeugnisses bedacht sein müssen, wenn ihnen auch künftighin die Wettbewerbung mit den anderen Tabaken des In- und Auslandes möglich sein soll.

Cichorien sind sehr gut gerathen und stellen ein ausgezeichnetes Fabrikat in Aussicht.

Die diesjährige Obsternte hat sowohl hinsichtlich der Zahl als der Güte ihres Erträgnisses durchaus glänzende Resultate geliefert, soweit die Bäume nicht durch den langen und für hiesige Verhältnisse unerhört harten Winter im Jahre 1879 gelitten hatten, was in vielen Ortschaften einen empfindlichen Ausfall verursachte.

Daß wir nach den vielen Fehljahren diesmal einen qualitativ guten Weinherbst zu gewärtigen haben, ist zweifellos, denn nicht nur war der Stand der Trauben in diesem Jahre schon Anfang Juli gegen den der letzten fünf Jahre um volle vier Wochen voraus, auch die darauf folgenden Witterungsverhältnisse wirkten so günstig auf die Weiterentwicklung derselben ein, daß ein abermaliges völliges Zerschlagen der erweckten Hoffnungen nicht mehr denkbar ist. Auch in quantitativer Hinsicht kann durchschnittlich ein mittlerer, stellenweise sogar ein voller Herbstertrag erwartet werden.

Trotz dieser günstigen Aussichten kann es nur der oberflächlichen Beobachtung verborgen bleiben, daß bedeutend mehr, als ein guter Herbst nöthig ist, um die nach vielen Millionen zu beziffernden Verluste der vergangenen Jahre einigermaßen wieder auszugleichen.

Namentlich die kleinen Weinbauern sind, von Jahr zu Jahr in ihren Hoffnungen getäuscht, immer tiefer in Schulden hinein gerathen und werden jetzt kaum so weit in die Höhe kommen, um die schwer auf ihnen lastenden Wucherzinsen bezahlen zu können. Die Wirksamkeit und der Nutzen der in vielen Orten im Laufe des vorigen Jahres errichteten ländlichen Darlehnskassen ist in dieser Beziehung bisher nur ein beschränkter geblieben, da die meisten Landleute sich scheuen, ihresgleichen gegenüber ihre wirthschaftliche Nothlage einzugestehen.

Im Allgemeinen wird aber der vor der Thüre stehende gute Herbst das sehr gesunkene Vertrauen wieder etwas heben und ohne Zweifel fördernd und anregend auf den Handel und die Industrie unseres Landes einwirken.

In erster Reihe wäre eine solche Besserung unserer Uhrenindustrie zu wünschen, welche schon seit längerer Frist unter dem Einfluß der mißlichen Zeit- und Geldverhältnisse sehr zu leiden hat, so daß man bei dem überwiegenden Theil ihrer Vertreter, wie bei der mit dieser Industrie enge zusammenhängenden Musikwerk-Fabrikation fast durchweg auf Klagen stößt, Klagen, welche umsomehr ins Gewicht fallen müssen, als gerade die in Rede stehenden Fabrikationszweige eine große Zahl von Leuten beschäftigen und für viele Gegenden des Schwarzwaldes nahezu die einzige Erwerbsquelle bilden. Auch haben die Arbeitslöhne in diesen Branchen in Folge des schlechten Geschäftsganges in den letzten Jahren nachweislich eine Verminderung um etwa 15 pCt. erfahren. Der Musikwerks-Fabrikation fehlt es vor der Hand noch an einer richtigen kaufmännischen Leitung, die um so nothwendiger wäre, als die umgesetzten Summen ganz bedeutende sind. Namentlich existirt trotz aller angestellten Bemühungen kein auch nur einigermaßen übereinstimmender Verkaufsmodus.

Das langsame Wiederaufleben der Pforzheimer Bijouterie-Fabrikation, welches wir früher konstatiren konnten, hat auch in dem unsrer heutigen Berichterstattung unterliegenden Zeitraum weitere Fortschritte gemacht.

Die seit langer Zeit vermißten Arbeitergesuche in den Pforzheimer Lokalblättern fangen an, sich allmälig wieder einzustellen und liefern den Beweis, daß die vorliegenden Aufträge mit den vorhandenen, allerdings aufs äußerste reduzirten Arbeitskräften — 4500 Arbeiter gegen 7800 im Jahre 1873 einschließlich Hülfsgeschäfte — nicht mehr zu bewältigen sind.

Dies gilt indeß nur für den Export, während sich im heimischen Geschäft als Folgen der wirthschaftlichen Krisis und des Rückganges unsres Nationalwohlstandes noch ein vollständiges Darniederliegen bemerkbar macht.

Die günstigere Lage des Exportgeschäfts ist hauptsächlich den eminenten Fortschritten zu danken, welche die Pforzheimer Edelschmiedekunst in Bezug auf Geschmack und Technik in den letzten Jahren gemacht hat, und welche es derselben ermöglichten, ihre außerdeutschen Absatzgebiete zu behaupten, soweit nicht andere Umstände, wie Prohibitivzölle, hinderlich wirkten. Außer Nordamerika, dessen Verlust für die Pforzheimer Industrie wir in einem früheren Bericht darzulegen hatten, ist es auch Rußland, welches durch fortwährend erhöhte, jetzt 25 bis 30 pCt. betragende Zölle für den Export ganz verloren zu gehen droht. Es war den Russischen Fabrikanten um so eher ein Leichtes, die ausländische Konkurrenz auf diesem Gebiete nahezu vollständig zu verdrängen, als daselbst nur sehr schwere Bijouterien gefragt sind, bei welchen natürlich der Zoll sehr ins Gewicht fällt.

Der Bezug Oesterreichs hat gegen frühere Jahre etwas zugenommen, wenn auch nicht im Verhältniß zur Zahl der daran betheiligten Fabrikanten. Sehr erschwerend für den Export wirkte die seit Kündigung des Deutsch-Oesterreichischen Handelsvertrages eingeführte strenge Kontrole des Gehalts der ausländischen Goldwaaren, wodurch es den einheimischen Fabrikanten möglich wurde, einen Theil unserer Industrie, z. B. Ketten, ganz zu verdrängen.

Nach der Türkei krankt der Absatz an den ungünstigen politischen und Kredit-Verhältnissen, während das Geschäft nach Egypten, welches seit 1880 wieder lebhaft kaufte, durch die neusten inneren Verwicklungen einen kleinen Rückschlag erfahren hat.

Spanien ist zum Bezug von solider Waare zurückgekehrt, und finden auch Arbeiten mit Edelsteinen dort ihren Hauptabsatz. Die Zahl der von da zum Einkauf nach Pforzheim kommenden Detaillisten ist in erfreulicher Zunahme begriffen.

Nach Italien ist das Geschäft in leichter Waare sehr lebhaft, und arbeiten viele Fabrikanten ausschließlich für dortige Grossisten.

Frankreich bezieht entsprechend seinem gesetzlichen Stempelzwang nur 18karätige Waare, wohl hauptsächlich zum Wiederexport als Französisches Fabrikat. Der Umstand, daß die vielen neuentstandenen Fabriken Pforzheims, als der inländische Absatz stockte, auch für den Export zu arbeiten gezwungen waren, für welchen sie nicht alle leistungsfähig sind, da die fortwährende wechselnde Mode und das stete Verlangen der Kundschaft nach neuen Mustern häufige kostspielige Aenderungen im Betriebe bedingen, und somit nur die älteren größeren Fabriken mit ihren langjährig geschulten Arbeitern in der Lage sind, allen Anforderungen zu entsprechen, — und daß zahlreiche Süd- und Centralamerikanische Importeure nach wie vor die dortigen

Märkte mit hier zusammengekaufter billiger Waare überschwemmen, haben dem Renommé des Deutschen Fabrikats dort ungemein geschadet und es ermöglicht, daß die über Frankreich eingeführte, mit Französischem Stempel versehene Deutsche Waare mit dem Französischen Fabrikat dem direkten Export empfindliche Konkurrenz macht. Es bedarf der schwersten Anstrengungen, um diese lohnenden Absatzgebiete dem bessern Deutschen Fabrikat zu erhalten.

Auch die geringen Erfolge, welche die allerdings noch jungen, durch Beschickung der Melbourner Ausstellung inaugurirten Versuche, Australien als Absatzgebiet zu gewinnen, aufweisen, dürften wesentlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß, so hohe Anerkennung auch die Pforzheimer Fabrikate in Bezug auf Façon und Ausführung fanden, sie doch bei dem an Kontrolstempel gewöhnten Publikum Vorurtheilen begegneten.

Die in den letzten Jahren immer lebhafter gewordenen Nachfragen nach billiger Waare haben dazu geführt, daß eine Anzahl von Fabrikanten des Pforzheimer Bezirks sich ausschließlich der Doublé-fabrikation zugewendet hat. Das zu derselben verwendete Material besteht aus zwei Metallen, welche aufeinander geschweißt und gewalzt werden. Pforzheim verwendet fast ausschließlich Gold als dünne Oberschicht und Silber als Unterlage. Die Fabrikanten, die sich diesem Fabrikationszweig gewidmet haben, erzielen im Allgemeinen glänzende Resultate und steht zu erwarten, daß derselbe für Pforzheim große Wichtigkeit erlangen wird.

Neben der eigentlichen Goldwaarenfabrikation befaßt sich in neuerer Zeit ein kleiner Theil der Pforzheimer Fabrikanten auch mit Herstellung geeigneter Artikel, namentlich von Schmuckgegenständen, aus Silber in großem Maßstabe und mit gutem Erfolg. Die Zunahme des verarbeiteten Silbers (4000 Kilogramm pro Jahr, gegen 3000 Kilogramm im Jahre 1873) ist hieraus zu erklären, während der Goldverbrauch sich der Geschäftslage entsprechend vermindert hat (4000 gegen 7000 Kilogramm im Jahre 1873).

Der günstige Einfluß, welchen unsere neue Zollgesetzgebung auf die Fabrikation mineralischer Waaren ausgeübt hat, macht sich auch noch ferner vortheilhaft geltend. Der bestehende Zollschutz hat die auswärtige Industrie vom Deutschen Markte bis auf einige Norddeutsche Küstenstrecken, welche England in Folge seiner wohlfeilen Wasserfrachten noch nicht aufgegeben hat, vollständig verdrängt und die Fabrikanten in die Lage versetzt, ihre Ueberproduktion zu wohlfeilen Preisen ins Ausland abzustoßen.

Namentlich sind es Fabrikate der Porzellan-, Steingut- und Chamotte-Industrie, welche sich eines regen gesteigerten Absatzes erfreuen, während die Glasfabrikation unter der Konkurrenz und in Folge der geringen Bauthätigkeit noch zu leiden hat.

Große Erwartungen knüpft man in betheiligten Kreisen auch an das Aufgeben der Freihafenstellung Hamburgs, welches bisher als Stapelplatz für Böhmische Porzellane und Englisches Steingut dem Deutschen Fabrikat, für welches ein Stapelplatz zur Vermittelung des Exports bisher nicht existirte, vollständig den Weg verlegte.

Die andauernde Besserung, welche wir in einigen Branchen unserer Textil-Industrie konstatiren können, ist wohl ebenfalls zum größten Theil auf Rechnung der jetzigen Zollverhältnisse zurückzuführen.

Von Bedeutung für den Badischen Speditionshandel und speziell für die einschlägigen Verhältnisse unseres Geschäftsbezirks dürfte der Einfluß werden, welchen die Gotthardbahn allem Anschein nach auf den Deutsch-Italienischen Kohlenverkehr auszuüben berufen ist. Wiewohl unsere Nachbarstadt Mannheim vermöge ihrer geeigneten Hafenanlagen und umfassenden Umladevorrichtungen immer in erster Linie zum Speditionsplatz benutzt werden wird, so tritt man dieser Frage doch auch in hiesigen Kreisen näher und glaubt nicht mit Unrecht, den Hafenanlagen in Maxau, welche von jeher zur Vermittelung des Kohlenverkehrs nach einem großen Theile unseres Badischen Oberlandes gedient haben, auch im Hinblick auf die nach Italien bevorstehenden Kohlensendungen ein günstiges Prognostikon stellen zu können.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Akyab für 1880.[1])

Wohl kaum zuvor hat das Reisgeschäft ein so befriedigendes Resultat für alle Betheiligten geliefert, wie im verflossenen Jahre. Die Ernte war die größte, die je zu Markt gebracht worden ist, wie aus der unten folgenden ersten Uebersicht, welche die Ausfuhren der letzten 28 Jahre in sich begreift, zu ersehen ist.

Der überaus reiche Ertrag der letzten Ernte ist wohl ausschließlich den äußerst günstigen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben. In der Regel hören die Regenfälle bereits Mitte Oktober auf, und ein Theil der noch unentwickelten Aehren geht aus Mangel an genügender Feuchtigkeit zu Grunde. Im letzten Jahre fielen jedoch noch verschiedene kleine Schauer im November, ja sogar um Mitte Dezember regnete es noch dergestalt, daß man anfangs ernstlichen Schaden befürchtete, der sich jedoch in geringerem Umfange nur auf die frühen und kleinen Reissorten erstreckte. Für den erst später zur Reife gelangenden Nakrenzie, welcher ungefähr 92 bis 94 pCt. der ganzen Ernte ausmacht, erwies sich dagegen die späte Nässe als sehr segensreich.

Die Preise eröffneten mit 34 Rupien für 100 Baskets Paddy, gleich 5 Schill. 2 Pce. für 112 Engl. Pfd. frei an Bord, gingen zu Anfang April allmälig auf 32 bis 31 Rupien für 100 Baskets Paddy, gleich 5 Schill. bis 4 Schill. 11 Pce. für 112 Engl. Pfd. frei an Bord, herunter und stiegen um Ende Mai in Folge länger anhaltender kleiner Zufuhren und eines steigenden Hausmarktes auf 43 Rupien gleich 5 Schill. 7¼ Pce. für 112 Engl. Pfd., welche Rate bis August bezahlt wurde, als die Käufer ihren Bedarf gedeckt hatten und aus dem Markte gingen. Das Wenige, was dann noch im Lande zurückgeblieben war, fand in den alljährlich im November und Dezember nach hierher kommenden einheimischen Fahrzeugen Käufer zu 24 bis 30 Rupien für 100 Baskets Paddy.

Von den im Berichtjahre exportirten 190 388 Tons fanden 164 787 Tons ihren Weg nach Europa in 48 Dampfern und 46 Segelschiffen, deren Nationalität in der angeschlossenen zweiten Uebersicht verzeichnet ist, während 25 601 Tons nach Ostindischen Häfen ausgeführt wurden.

Die Frachten schwankten zwischen 40 und 50 Schill. pro Ton für Segelschiffe und 50 bis 62½ Schill. für Dampfer. Von den in den letztjährigen Berichten erwähnten drei Gesellschaften, welche sich mit Bohrungsversuchen für Petroleum befaßten, besteht nur noch eine, und zwar die Borongo Oil Boring Company, Limited; die beiden anderen haben aus Mangel an Fonds ihre Operationen einstellen müssen. Vorgenannte Kompagnie macht die energischsten Anstrengungen, ein günstiges Resultat zu erzielen, und die Ausdauer, welche dieselbe nach drei Jahre langem, sozusagen vergeblichem Bohren

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 497.

an den Tag legt, ist nicht zu verkennen. Nach dem Erscheinen des Oels an manchen Vertiefungen der Erdoberfläche urtheilend, hatte man ursprünglich angenommen, daß etwaige Reservoire nicht sehr tief liegen würden, und Bohrer, die bis 900 und 1000 Fuß Tiefe gingen, wurden als genügend erachtet. Da jedoch bei einer solchen Tiefe keine Quelle gefunden worden ist, die Anzeichen der Bodenbeschaffenheit und periodenweise starke Entströmungen von Gasen aber zu tieferen Bohrungen ermuthigten, so hat die Kompagnie kürzlich Bohrmaschinen angeschafft, die bis zu 2000 Fuß Tiefe und darüber arbeiten können, und außerdem die Dienste von sieben Canadischen Bohrleuten engagirt; auch befinden sich bereits die Maschinentheile einer eventuell zu errichtenden Oelraffinerie hier, welche aufgestellt werden wird, sobald sich die Bohrungen als erfolgreich herausstellen. Die Kompagnie hat seit einigen Monaten ihre Hauptoperationen in die Nähe von Nyouk Phyoo verlegt, wo die Anzeichen für Oel noch günstiger sein sollen, als auf der Borongo-Insel; jedoch werden auf letzterer die angefangenen Bohrarbeiten nichtsdestoweniger fortgesetzt. Sollte wirklich Oel in größeren Quantitäten gefunden werden, so würde dies unserem Hafen einen großen Aufschwung geben, dessen Handel sich bis jetzt nur auf Reisexporte beschränkt, neben den verhältnißmäßig kaum erwähnenswerthen Importen für die Bedürfnisse der spärlichen Bevölkerung.

Der Gesundheitszustand des verflossenen Jahres war ein durchweg guter; epidemische Krankheiten kamen nicht vor.

Im Hafen- und Leuchthauswesen sind keine Veränderungen vorgefallen.

Reisausfuhren von Akyab von 1853 bis 1880.

	Tons.		Tons.
1853	99 487	1867	117 482
1854	103 118	1868	103 133
1855	165 047	1869	77 488
1856	148 476	1870	92 576
1857	112 988	1871	119 004
1858	123 456	1872	147 198
1859	50 452	1873	135 907
1860	80 991	1874	165 890
1861	114 885	1875	136 344
1862	102 230	1876	118 813
1863	104 308	1877	109 125
1864	110 920	1878	112 609
1865	97 933	1879	125 510
1866	110 153	1880	190 388

Uebersicht der im Jahre 1880 von Akyab nach Europa klarirten Schiffe nach den Flaggen.

Nationalität.	Segelschiffe.			Dampfschiffe.			Zusammen.		
	Anzahl.	Register-Tonnen.	Ladung: Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Ladung: Tonnen.	Anzahl.	Register-Tonnen.	Ladung: Tonnen.
Britische	22	25 270	36 512	46	54 639	96 244	68	79 909	132 756
Italienische	10	8 115	11 784	—	—	—	10	8 115	11 784
Deutsche	7	5 875	8 521	—	—	—	7	5 875	8 521
Norwegische	3	2 239	3 172	1	1 024	1 980	4	3 263	5 152
Oesterreichische	1	1 629	2 200	—	—	—	1	1 629	2 200
Französische	2	1 302	1 776	—	—	—	2	1 302	1 776
Dänische	—	—	—	1	849	1 463	1	849	1 463
Amerikanische	1	810	1 135	—	—	—	1	810	1 135
	46	45 240	65 100	48	56 512	99 687	94	101 752	164 787

Von den Deutschen Schiffen kamen 6 in Ballast an, 1 mit Steinkohle; sie gingen sämmtlich mit Reisladungen nach dem Kanal für Order aus.

China.

Handelsbericht aus Niutschuang für 1880.[1])

Der Verkehr des Jahres 1880 zeigt leider dem des Vorjahres gegenüber eine beträchtliche Abnahme. Nach der zollamtlichen Statistik war der Werthbetrag des gesammten Handels dieses Platzes im verwichenen Jahre 6 824 058 Haikuan-Taels[2]), und er setzte sich folgendermaßen zusammen:

Einfuhr aus dem Auslande	2 170 966	Haikuan-Taels,
„ „ „ Inlande	1 299 721	„ „
Ausfuhr	3 353 371	„ „
Zusammen...	6 824 058	Haikuan-Taels,

gegen 8 344 748 Haikuan-Taels im Jahre 1879.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 291.

[2]) Der Haikuan-Tael ist jetzt = 5⅔ Schillinge Englisch zu rechnen.

Obgleich sowohl die Einfuhr aus dem Inlande, als die Ausfuhr eine Verminderung aufweisen, ist der Minderbetrag des Gesammtergebnisses wesentlich Folge der Abnahme der Einfuhr aus dem Auslande und besonders des kleinern Opium-Imports. Von dem ebengenannten Artikel wurden im Jahre 1879 2453 Pikuls, im Jahre 1880 aber nur 1186 Pikuls eingeführt, in dem letzteren sonach ein Minderwerth von mehr als 700 000 Taels. Die Ursache hiervon ist die Zunahme des Mohnbaues in der Nachbarschaft. Auch in den meisten Stückwaaren, Metallen und anderen fremden Artikeln ist eine Abnahme zu konstatiren. Einige der wichtigsten Posten mögen dies bestätigen:

		1879:	1880:
Ungebleichte Shirtings	Stück	205 433	90 670
T-Tuch	„	141 161	178 720
Drills, Englische	„	38 709	23 780
„ Amerikanische	„	96 260	59 838

		1879:	1880:
Sheetings, Englische	Stück	12 975	31 598
„ Amerikanische	„	71 597	49 855
Türkischrothe Zeuge	„	8 732	20 914
Tücher	Dutzend	13 393	13 170
Nicht benannte Baumwollstoffe	Stück	47 389	29 802
Kamlot	„	2 640	2 488
Lastings	„	7 753	9 621
„ Krepp	„	2 970	2 153
Long Ells	„	1 518	1 384
Lustres und Orleans	„	9 079	3 450
Nageleisen	Pikuls	27 249	15 384
Stangeneisen	„	76 457	32 870
Altes Eisen	„	102 438	67 162
Stahl	„	4 268	431
Blei	„	5 584	2 209
Fensterglas	Kisten	2 148	4 525
Zündhölzer	Groß	21 579	53 374
Nadeln	Tausend	121 485	105 304

Der Gründe der Abnahme sind drei: 1) hohe Preise in Schanghai, 2) die Eröffnung Koreanischer Häfen für die Japanesen, welche in dessen Folge die Koreaner mit vielen ausländischen Artikeln versorgen, die diese vorher aus Niutschuang erhielten, 3) die Befürchtung eines nahen Krieges zwischen China und Rußland, durch welche im Jahre 1880 jede Spekulation gelähmt wurde. Glücklicherweise läßt sich berichten, daß die Waarenvorräthe in Niutschuang fast vollständig geräumt sind, so daß für das Jahr 1881 mit Gewißheit ein bedeutendes Geschäft erwartet werden darf.

Der Handel mit einheimischen Einfuhrwaaren ist gänzlich in Chinesischen Händen und daher für das Ausland nur soweit von Interesse, als die fremde Schifffahrt bei seiner Vermittlung betheiligt ist. Der Werth der Einfuhr aus dem Inlande ist von 1 386 911 Taels des Jahres 1879 auf 1 299 721 Taels im Jahre 1880 herabgegangen. Wir meinen, daß dieser Rückgang mehr die Folge geringerer Preise, als einer Verminderung der Quantitäten ist; denn obwohl Arzneien, Sapanholz und seidene Stückwaaren eine Abnahme zeigen, weisen Seegras, Tabak und Zucker eine befriedigende Zunahme auf. Die beiden letzteren Artikel gelangen hierher in den Schiffen, welche in den Südhäfen gechartert werden, um Erbsen und Bohnenkuchen aus Niutschuang dorthin zu bringen.

Den Werth der Ausfuhr des Jahres 1880 schätzt man als um 800 000 Haikuan-Taels geringer denn denjenigen des Exports des Jahres 1879. Die Verminderung ist indeß mehr eine anscheinende als eine wirkliche, wie die folgende vergleichende Uebersicht der Ausfuhr von Erbsen, Bohnenkuchen und Bohnenöl zeigt:

		Erbsen:	Bohnenkuchen:	Bohnenöl:
1879	Pikuls	1 853 444	1 800 523	11 630
1880	„	2 120 819	1 350 918	26 935

Der Preis eines jeden dieser Erzeugnisse war im Jahre 1880 in Folge der guten Ernte um 25 bis 30 pCt. niedriger als im Jahre 1879. Erbsen, Bohnenkuchen und Bohnenöl sind die Haupt-Exportartikel von Niutschuang, indem der Werth des zur Ausfuhr kommenden Quantums derselben gegen ein Fünftel des Werthes der Gesammtausfuhr des Platzes ausmacht. Die wichtigsten übrigen Gegenstände des Exports von Niutschuang sind Rohseide, Ginseng, Samschu aus der in den hiesigen Bezirken produzirten Hirse, Felle und Häute.

Was den Schiffsverkehr des hiesigen Platzes anbetrifft, so hat sich dem Vorjahre gegenüber im Jahre 1880, wenn nicht in der Zahl der Fahrzeuge, doch im Tonnengehalt eine kleine Zunahme in Betreff der eingegangenen Schiffe ergeben, wie die nachstehende Uebersicht zeigt:

	1879.		1880.	
Eingegangen:	Anzahl:	Tonnen:	Anzahl:	Tonnen:
Segelschiffe	261	95 840	219	78 469
Dampfschiffe	89	64 041	118	82 398
Zusammen	350	159 881	337	160 867

Die Zahl der Dampfschiffe und ihres Tonnengehalts hat demnach erheblich zugenommen, diejenige der Segelschiffe und ihres Gehalts abgenommen.

England stellte das größte Kontingent mit 72 Dampfschiffen von 51 547 Tonnen und 72 Segelschiffen von 25 172 Tonnen Gehalt. Was die Segelschiffe betrifft, so stand Deutschland an der Spitze mit 106 solchen von 37 649 Tonnen, neben denen 11 Deutsche Dampfschiffe von 9779 Tonnen hier verkehrten. China war durch 34 Dampfschiffe von 20 645 Tonnen vertreten, Rußland durch 1 Dampfschiff von etwa 500 Tonnen. Der Gehalt der bezüglichen Segelschiffe anderer Länder war der nachvermerkte: der Vereinigten Staaten von Amerika 4314, Französischer 4117, Siamesischer 3568, Dänischer 1902, Norwegischer und Schwedischer 1221, Niederländischer 526 Tonnen.

Von den ein- und ausgelaufenen 117 Deutschen Schiffen kamen 55 (54 Segelschiffe und 1 Dampfschiff) in Ballast; sie gingen sämmtlich beladen, die bei weitem meisten mit Bohnen, aus.

Es liegt außer allem Zweifel, daß die Dampfschiffe allmälig die Segelschiffe von der Chinesischen Küste verdrängen werden, dieser Vorgang wird aber noch einige Zeit lang durch die konservativen Gewohnheiten der Chinesen und durch die größere Anzahl der den Segelschiffen zugestandenen Liegetage aufgehalten werden. Diese Rücksicht bestimmt oft einen Chinesischen Verschiffer, statt eines Dampfschiffes ein Segelschiff zu wählen.

Die Frachten standen während des Berichtjahres hoch und durchschnittlich wie folgt:

	für den Pikul		für die Tonne	
nach Schanghai	18 Cents	=	3 Dollars	2 Cents
„ Amoy, Futschau und Swatau	33 „	=	5 „	54 „
„ Hongkong und Kanton	36 „	=	6 „	4 „

Den höchsten Frachtpreis während des Jahres 1880 erhielt ein Britischer Schooner, nämlich nach Amoy 45 Cents für den Pikul gleich 7 Dollars 56 Cents für die Tonne. Während des Herbstes schalten die Verschiffer in ihren Charters eine „Eis-Klausel" ein, durch welche es den Schiffen gestattet wird, in Tschifu aufzufüllen, wenn die Gefahr drohen sollte, daß sie durch Eis hier zurückgehalten würden.

Das erste Schiff lief in Niutschuang am 17. März ein, und das letzte Kauffahrteischiff versegelte am 25. November. Die einzigen beiden Schiffsunfälle waren die Strandung einer Britischen Bark im Hafen und der Totalverlust einer Siamesischen Bark an der Koreanischen Küste auf einer Fahrt von da nach Hongkong.

Der Gesundheitszustand war ein guter bis zum November, wo eine Masern- und Scharlach-Epidemie ausbrach, welcher viele Chinesen erlagen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels  Archiv.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 46. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 18. November 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich und Spanien.

Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 45.)

Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Spanien vom 30. März 1868[1]) ist am 18. Oktober d. J. seitens der Spanischen Regierung gekündigt worden, so daß derselbe am 18. Oktober 1882 außer Kraft tritt.

Oesterreich-Ungarn.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 13. Oktober 1881, betreffend die Aufhebung der Istrischen Zwischenzolllinie.

(Verordnungsblatt des k. k. Finanzministeriums Nr. 50.)

Im Einvernehmen mit den Königl. Ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels wird die provisorische Zolllinie, welche nach §. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1879,[1]) betreffend die Einbeziehung des Zollausschlusses Istrien und des besonderen Zollgebietes Dalmatien in das allgemeine Oesterreichisch-Ungarische Zollgebiet, zwischen dem Gebiete des früheren Zollausschlusses von Istrien und dem allgemeinen Zollgebiete noch besteht, mit 1. November 1881 aufgehoben, und von diesem Tage an unter Auflassung der an dieser provisorischen Zwischenzolllinie aufgestellten Zollämter in Cernikal, Podgorje, Bodizze und Mihotici die Grenzbezirkskontrole in Istrien und auf den Quarnerischen Inseln eingeführt.

Dunajewski m. p. Pino m. p.

Rußland.

Bedingtes Verbot der Weintrauben-Einfuhr.

Der „Regierungs-Anzeiger" vom 24. Oktober / 5. November d. J. veröffentlicht eine Anordnung der Kaiserlich Russischen Regierung, wonach die Einfuhr von Weintrauben aus dem Auslande über sämmtliche Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres, sowie über die südwestliche Grenze bis einschließlich Wolotschisk temporär bis zur neuen Weintrauben-Ernte verboten wird.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1868 II. S. 1.

[1]) Vergl. Preuß. Hand. Arch. 1880 S. 40.

Berichte.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Colombo (Ceylon) für 1880.[1])

Allgemeines.

Deutsche Kriegsschiffe. Sr. Majestät Kanonenboot „Iltis" lief am 10. September ein, um folgenden Tages nach Singapore weiter zu gehen.

Deutsche Handelsschiffe. Die „Afrika" von Hamburg kam am 6. Februar von Glasgow mit Ladung und fuhr am 20. Februar in Ballast nach Rangoon ab.

Deutsche Reisende kamen in wachsender Anzahl nach und über Ceylon; nur wenige davon verfolgen geschäftliche Zwecke.

Deutsche Asseturanz-Gesellschaften. Die Norddeutsche Feuer-Assekuranz-Gesellschaft hat eine Agentur hier errichtet.

Oesterreichischer Lloyd. Der Verkehr dieser Gesellschaft, neuerdings bis Hongkong ausgedehnt, nimmt einen raschen Aufschwung, der um so bemerkenswerther ist, als er von einigen der mächtigsten Englischen Gesellschaften auf erbitterte Weise bekämpft wird.

Zum Waarentransport zwischen Deutschland und Ceylon dienen die Oesterreichischen Dampfer nur in geringem Grade; es kommen zwar einige Deutsche Manufakturwaaren und sonstige Exportartikel durch dieselben; die Heimfracht dagegen beschränkt sich auf Produkte für den Oesterreichischen und Italienischen Konsum. Der Gedanke liegt nicht fern, daß durch Kombination der betreffenden Eisenbahnen die Lieferung von Ausfuhrartikeln Ceylons nach Süd- und Mitteldeutschland über Triest, statt über London, leicht zu bewerkstelligen wäre.

Eisenbahnen. Die Linie Kandy—Matelle ist dem Gebrauch übergeben, diejenige von Nawalapilliya nach Nann-Oya in Angriff genommen. Es befinden sich nunmehr 136 Englische Meilen im Betrieb, 42 Englische Meilen im Bau und 25 Englische Meilen sind projektirt.

Telegraphen. Am 1. Juli wurde die Verwaltung der inländischen Telegraphen, welche bis dahin unter dem Indischen Gouvernement stand, von dem hiesigen übernommen. Die Länge der im Gebrauch befindlichen Linien beträgt 813 Englische Meilen.

Hafenverkehr. Im Hafen von Colombo liefen während des Jahres 1880 1609 Schiffe von 647 286 Tonnen Gehalt ein und 1602 Schiffe von 653 690 Tonnen Gehalt aus.

Gold. Das Suchen nach Gold in Ceylon wird, dem Beispiele Südindiens folgend, mit Eifer betrieben; bis jetzt sind die Resultate noch unbedeutend, obgleich das Vorhandensein von Gold nachgewiesen ist, jedenfalls aber wird es nur mit Hülfe von systematischem Bergbau und vollkommenen Maschinen zu gewinnen sein.

Hafenbau. Augenblicklich liegt die Frage noch unentschieden, ob der Hafen, wie es die Regierung in London zu wünschen scheint, zu einer solchen Ausdehnung gebaut wird, daß er als Kriegshafen für die größten Panzerschiffe dienen kann, oder ob dem Wunsche der Kolonie nachgegeben wird, nicht mehr als 800 000 Pfd. Sterl. auf denselben zu verwenden, für welchen Betrag allen Handelsinteressen völlig genügt werden kann, oder ob endlich der Mittelweg eingeschlagen wird, die Ausgaben der Kolonie auf genannte Summe zu beschränken, und mit Zuschuß von England die für Marinezwecke nöthige Erweiterung zu bestreiten. Mit 800 000 Pfd. Sterl. läßt sich ein Hafen darstellen, der ungefähr 300 Acres schützt, mit Raum für Schiffe bis zu 36 Fuß Tiefgang.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 670.

Der Wunsch der Kolonie, nicht über genannten Betrag zu gehen, ist nicht allein durch ihre momentan ungünstige Finanzlage gerechtfertigt, sondern auch durch die Umstände, daß einmal in absehbarer Zeit der dafür zu beschaffende Hafen allen Ansprüchen genügen wird, die von Handelsschiffen an ihn gestellt werden können, und zweitens Zinsen, Amortisation und Erhaltung des Hafens die nöthig werdenden Erhebungen von den ihn benutzenden Schiffen schon auf die höchsten Beträge bringen, die zulässig sind, wenn Verkehr angezogen und nicht vertrieben werden soll.

Auch die Frage des nördlichen Armes ist noch in der Schwebe, und so werden die Schiffe noch einige Zeit im Januar und Februar vom Nordwinde zu leiden haben, der einen unangenehmen Wellenschlag hervorbringt. Das Ausbaggern wurde vor einiger Zeit in Angriff genommen; der aufgeholte Grund dient, um eine seichte Uferstelle zu Kohlenlagern auszufüllen.

Die Hafenmauer wird bis zum Südwestmonsun 2400 Fuß lang.

Perlfischerei. Die Perlfischereien Ceylons sind stets eine unregelmäßige Einnahmequelle der Regierung gewesen, und bis jetzt scheint man von der Natur und den Gewohnheiten der Perl-Auster auch noch nicht genügend zu wissen, um mit irgend welcher Aussicht auf praktischen Erfolg den Ertrag der Bänke im Voraus zu beurtheilen oder beeinflussen zu können. Man beschränkt sich darauf, die Bänke zu beobachten, um das richtige Alter der Austern (5 bis 6 Jahre) zu treffen, oder je nach Umständen früher zu fischen, wenn sonst wegen Krankheit oder Ueberfüllung das Eintreten großer Sterblichkeit unter den Thieren zu befürchten wäre. Es ist schon manchmal beobachtet worden, daß ganze Strecken von einem Jahre auf das andere sich vollständig geleert haben. Eine ausreichende Erklärung des periodenweise Verschwindens der Austern und ihres Wiedererscheinens nach einiger Zeit ist noch nicht gefunden, obwohl in den Jahren 1864 bis 1869 größere Summen darauf verwandt worden sind, darüber wissenschaftliche Forschungen anzustellen.

Die Regierung hat ein kleines Cadre von Beamten und Tauchern, die alljährlich die an der Nordostküste gelegenen Bänke besuchen und feststellen, ob und wo im nächsten Frühjahr (März und April) gefischt werden soll. Um diese Zeit sind Wind und Strömungen am günstigsten; der Modus des Fischens kann als bekannt vorausgesetzt werden. Die Taucher arbeiten mit ihren eigenen Booten und erhalten ein Viertel der aufgebrachten Austern als Lohn.

Im Jahre 1880 betrug die Einnahme aus der Perlfischerei 20 000 Pfd. Sterl., die Ausgabe dafür 5000 Pfd. Sterl.

Landbau.

Die zwingende Nothwendigkeit, einen Nutzen auf die großen Kapitalien, welche das Anlegen von Plantagen erfordert, nicht mehr von Arabischem Kaffee allein zu erwarten, ist den Pflanzern erst in den letzten 2 bis 3 Jahren vollständig zum Bewußtsein gekommen. Bis dahin war die Kultur von Nebenprodukten, wie Chinarinde, Thee, Liberischer Kaffee, Kakao, Tabak, Kardamom &c. eher dilettirend behandelt worden, und wenn auch eine allmälige Ausdehnung zu konstatiren war, so machte sich doch nicht die Energie bemerkbar, welche in neuester Zeit als Resultat nöthigender Verhältnisse zu Tage trat.

So kann denn heute schon eine ganze Reihe von Anpflanzungen im Flachlande genannt werden, um als Zeuge aufzutreten dafür, daß die einseitige Bevorzugung des Gebirges als Wirkungskreis Europäischer Landbauer im Schwinden ist, und es dürfte damit der Insel eine neue Blüthenperiode prognostizirt werden. Land ist in der Ebene noch leicht und zu niedrigen Preisen zu erstehen; denn von einer

vollständigen Benutzung der Bodenkräfte kann bis jetzt nur an der dicht bevölkerten Küste mit ihren Wäldern von Kokospalmen die Rede sein.

Nach Angaben der Regierung vergleichen sich in den verschiedenen Provinzen die bebauten und unbebauten Strecken Landes wie folgt:

	Bebautes Areal, einschl. Weideland, geschätzt in Acres.	Unbebautes Areal geschätzt in Acres.	Zusammen Acres.
Westprovinz	832 723	1 308 077	2 140 800
Nordwestprovinz	414 050	1 078 590	1 492 640
Südprovinz	248 844	986 356	1 235 200
Ostprovinz	123 767	2 122 633	2 246 400
Nordprovinz	135 333	1 880 667	2 016 000
Centralprovinz	551 886	3 061 154	3 613 040
Nordcentralprovinz	38 415	2 503 025	2 541 440
	2 345 018	12 940 502	15 285 520

Denkbar ist freilich, daß die Europäer, wie es mit der regelrechten Kultur der Kokospalme der Fall war, auch hinsichtlich neuer Produkte des Flachlandes nur die Bahnbrecher für die etwas energielosen Eingeborenen abgeben werden, allein wenn auch, den Palmen-Plantagen analog, diejenigen von Tabak, Liberischem Kaffee, Kardamom, Vanille, Pfeffer ꝛc. späterhin aus klimatischen und finanziellen Gründen den Händen der Europäer entgleiten und in die der Eingeborenen übergehen sollten, weil diese mit viel weniger Nutzen zufrieden sein und ihre Produkte besser gegen ihre eigenen Landsleute schützen können, so werden sie doch wahrscheinlich zum größten Theil bestehen bleiben, werden Verbrauchs- und Handelsobjekte liefern und zum Wohlstande der Insel beitragen, wie das immer das Schicksal der Arbeit der ersten Pioniere gewesen sein mag.

Das Areal, welches während der letzten Jahre von Europäern im Flachlande neu in die Hand genommen worden ist, (also abgesehen von den noch aus früherer Zeit herrührenden Interessen in Zimmt- und Kokospalmen-Plantagen) vertheilt sich wie folgt:

Angekauftes Gebiet .... = 45 174 Acres,
wovon bebaut .... = 8 671 „
und zwar:

40 Acres mit Arabischem Kaffee,
2587 „ „ Liberischem „
3 „ „ China-Kaffee,
1162 „ „ Thee,
1235 „ „ Kakao,
92 „ „ Kardamom,

der Rest mit Citronella-Gras, Zimmt, Muskatnüssen, Pfeffer, Tabak, Vanille ꝛc.

Das Gesammt-Areal, welches von Europäern (und zum kleinen Theil von Eingeborenen in Nachahmung) bebaut ist (die eigentliche Kultur der Eingeborenen wie Palmen, Reis, Zimmt also ausgeschlossen) beträgt:

Angekauft 622 030 Acres, wovon kultivirt 321 000 Acres, die sich wie folgt vertheilen:

252 431 Acres auf Arabischen Kaffee,
3 908 „ „ Liberischen „
33 568 „ „ China-Kaffee,
9 274 „ „ Thee,
5 462 „ „ Kakao,
1 056 „ „ Kardamom,
der Rest „ „ Verschiedenes.

Die Flachland-Distrikte sind hierin inbegriffen.

Die vorstehenden Zahlen machen auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch; nominell sollte für Arabischen Kaffee eine höhere sich ergeben, allein es sind in der Aufstellung Abzüge nach Schätzung gemacht für verlassenes Land, für Land, auf welchem Kaffee und China durcheinander steht, ꝛc.

Eine kürzlich erschienene Schätzung des Werthes des ganzen im Privatbesitz befindlichen Bodens (einschließlich aller Stadien vom Waldland bis zur wiederverlassenen Plantage) giebt folgende Zahlen:

Bebauung.			Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Reis	660 000	Acres	à 8	=	5 280 000
Andere Kernfrüchte	150 000	„	à 3	=	450 000
Kaffee, Arabischer, Europäischer Kultur	252 000	„	à 30	=	7 560 000
Kaffee, Arabischer, einheimischer Kultur	50 000	„	à 20	=	1 000 000
Kaffee, Liberischer	4 500	„	à 40	=	250 000
	(einschl. Baumschulen)				
Kakao	5 200	„	à 50	=	260 000
Thee	9 300	„	à 50	=	465 000
China (mit Baumschulen)	35 000	„	à 50	=	1 750 000
Baumwolle	600	„	à 10	=	6 000
Tabak	25 000	„	à 8	=	200 000
Kokosnüsse	300 000	„	à 50	=	15 000 000
Palmyra Areca u. Kitulpalmen	120 000	„	à 40	=	4 800 000
Andere Palmen, Fruchtbäume ꝛc.	120 000	„	à 30	=	3 600 000
Zimmt	30 000	„	à 25	=	750 000
Kardamom, Pfeffer und andere Gewürze	11 000	„	à 20	=	220 000
Gemüse, Wurzel- und Knollenfrüchte	100 000	„	à 8	=	800 000
Ausländisches Nutzholz	500	„	à 15	=	7 500
Wald- und Grasland im Gebirge:					
geeignet für Plantagen	160 000	„	à 5	=	800 000
gering	440 000	„	à 1	=	440 000
im Flachland	500 000	„	à 1	=	500 000
Gras für Aetherische Oele	5 000	„	à 10	=	50 000
Aloe	500	„	à 10	=	5 000
Wiesenland, kultivirt	15 000	„	à 15	=	225 000
Weideland	700 000	„	à 1	=	700 000
					45 118 000

Die Regierung leistet den Versuchen mit anderen Produkten jeden möglichen Vorschub; sie hat in manchen Fällen Land kostenfrei zur Verfügung gestellt und ebenso aus ihren botanischen Gärten Samen und Setzlinge.

Erwähnenswerth dürfte auch sein, daß die Anzahl der Aktiengesellschaften in Verbindung mit dem Landbau auf Ceylon sich mehrt, und zwar sowohl für den eignen Betrieb von Plantagen, als auch für die Beschaffung von Darlehen auf Hypotheken, welche letztere Finanz-Operation bis jetzt ausschließlich von Privaten vorgenommen wurde.

Chinarinde.

Die Dimensionen, welche die Kultur von Chinarinde nunmehr angenommen hat, lassen mit Sicherheit voraussagen, daß binnen einigen Jahren Ceylon unter die wichtigsten Produktionsländer gehören wird. Folgende Tabelle giebt ein Bild der rapiden Ausdehnung derselben:

Bepflanztes Areal.

1867	50 Acres,
1869	100 „
1870	200 „
1872	500 „
1873	1 500 „
1874	2 000 „
1875	3 000 „
1876	4 200 „
1877	5 578 „
1878	10 000 „
1879	20 000 „
1880	33 568 „

Die vorstehenden Zahlen sind nur geschätzt, basirt auf die Anzahl der gepflanzten Bäume und mit Berücksichtigung der großen Sterblichkeit unter denselben; da in vielen Fällen die China-Bäume unter Kaffee ausgesetzt sind, so läßt sich das bepflanzte Areal nicht anders feststellen.

Bis jetzt stehen der Kultur noch manche Hindernisse im Wege, unter denen das Aussterben der Bäume in den ersten Jahren das ernsteste ist; denn noch ist nicht genügend Erfahrung gewonnen, um dasselbe zu erklären und dementsprechend ihm auch nur einigermaßen vorzubeugen. Da indessen trotz aller theilweisen Mißerfolge das Gesammt-Resultat sich so günstig herausstellt, daß im Durchschnitt ein lohnender Ertrag auch dann noch erzielt werden würde, wenn der Preis von Chinin auf die Hälfte des jetzigen sinken sollte, so besteht ein reichlicher Raum für mißglückende Experimente.

Die hauptsächlich gepflanzten Spezies sind Cinchona succirubra und Cinchona officinalis, von denen sich die erstere durch besonders starke Röhren, die letztere durch höheren Chiningehalt empfiehlt. Verschiedene Gewinnungs- und Bereitungsarten der Rinde sind im Gebrauch, ohne daß bis jetzt ein bestimmter Modus als der beste adoptirt worden wäre. Das theilweise Schälen des Baumes ist nicht in größerem Maßstabe durchführbar, weil das Moos fehlt, mit welchem die bloßgelegten Stellen bedeckt werden müßten; so hat man denn meist die Stämme abgehauen und dann geschält, es der Wurzel überlassend, neue Schößlinge zu treiben. Die neuste Methode besteht im Abschaben der äußern Rindenlage, in welcher der Chiningehalt sich befindet; die Vortheile derselben sind, daß der Baum nicht zerstört, noch der Stamm in irgend einer Weise bloßgelegt wird, die Neubildung der eigentlich werthvollen Theile sich also rasch vollziehen kann, und daß ferner der Transport der werthlosen Theile vermieden wird, womit zugleich der prozentweise Chiningehalt der zu transportirenden Rindentheile sich auf das Drei- und Vierfache erhöht.

Der Export von Chinarinde ist in den letzten Jahren wie folgt gewachsen:

1874/75	18 731 Pfund,
1875/76	16 842 „
1876/77	56 589 „
1877/78	173 497 „
1878/79	373 511 „
1879/80	1 208 518 „

wobei indessen zu berücksichtigen ist, daß viele Bäume schon im Alter von vier bis fünf Jahren, selbst noch weniger, gefällt worden sind, um während der letzten beiden Jahre Geldverlegenheiten zu vermindern, die durch schlechte Kaffee-Ernten entstanden waren; dadurch mag der Fortschritt der nächsten Jahre etwas verlangsamt werden.

Handel.

Der Waarenhandel Ceylons umfaßte nach Gouvernements-Statistiken in den Jahren 1878 und 1879 folgende Werthe:

1878 Einfuhr 4 709 482 Pfd. Sterl., Ausfuhr 4 615 952 Pfd. Sterl.,
1879 „ 4 429 746 „ „ „ 5 199 552 „ „

Zwei Englische Banken haben ihre zeitherigen Agenturen zu definitiven Niederlassungen erweitert. Deutsche Banken sind noch immer unvertreten, obgleich sich ihnen in Vermittlung des Wechselverkehrs mit Deutschland ein dankbares Feld bieten würde.

A. Ausfuhr.

Im Verkehr mit Deutschland sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten; die Anzahl der direkten Käufer hat sich etwas vermehrt, der Gesammtumsatz indessen war, dem durch Geringfügigkeit der Kaffee-Ernte beschränkten Geschäftsmaterial entsprechend, nicht so groß, wie in früheren Jahren, ein Faktum, welches kaum zu bedauern ist, denn die rückläufigen Preisbewegungen der Hauptartikel Kaffee und Kokosnußöl machten die Einfuhren fast ausnahmslos verlustbringend.

Auch im Allgemeinen hat sich der Ausfuhrhandel Ceylons in den früheren Grenzen abgespielt, mit Ausnahme des erwähnenswerthen Zuwachses, den der Verkehr mit Australien erfahren hat, und von dem man erwartet, daß er künftig noch mehr hervortreten werde, nachdem die Insel große Anstrengungen gemacht hat, auf den Ausstellungen von Sydney und Melbourne ihre Produkte dem Australischen Publikum zu empfehlen.

Kaffee. Die Ausfuhr von Kaffee vom 1. Oktober 1879 bis zum 30. September 1880 betrug nur 669 614 Engl. Centner, wovon gingen:

nach London	549 278 Centner,
„ Triest	66 086 „
„ Venedig	13 760 „
„ Australien	12 874 „
„ Marseille	7 570 „
„ anderen Kontinentalhäfen (Havre, Genua 2c.)	4 618 „
„ Amerika	3 750 „

Bemerkenswerth ist die stetige Abnahme von Native-Kaffee, dessen Export von 218 584 Centnern in 1868 und 133 918 Centnern in 1873 auf 47 308 Centner in 1879/80 gefallen ist. Der höhere Werth der Plantagen-Kaffees hat, wie bereits früher erwähnt, die Eingeborenen veranlaßt, die Europäische Bereitungsweise anzunehmen, d. h. das Kirschenfleisch frisch zu entfernen und die Bohnen in der Pergamenthülse zu trocken, statt die ganze Kirsche zu trocken und die Bohnen dann auszustampfen. Sie stellen somit eine farbige Qualität her, statt einer blassen. Nur wo die Eingeborenen zu arm sind, sich die nöthige einfache Maschine zu schaffen, oder die geernteten Quantitäten gar zu klein, bleibt man bei dem alten System. Noch ist hervorzuheben, daß die 947 Centner Native, die nach Mauritius gingen, und der größte Theil der 10 755 Centner, welche unter dem Export nach Ostindien figuriren, gar nicht eigentlich Native-Kaffee waren, sondern Abfälle, hauptsächlich von Plantation-Kaffee, wodurch sich die Quantität wirklichen handelbaren Native auf höchstens 39 000 Centner reduzirt.

Die Ernte von 1880/81 ist eine ganz außergewöhnlich kleine, vielleicht 400 000 Centner, während diejenige für 1881/82 das Doppelte verspricht.

Von Liberischem Kaffee werden in 1881 einige Hundert Centner expedirt werden können.

Kokosnußöl. Aus den Statistiken der Handelskammer geht hervor, daß die Ausfuhr von Kokosnußöl thatsächlich die Dimensionen angenommen hat, welche in früheren Berichten als wahrscheinlich bezeichnet wurden. Die enormen Quantitäten haben natürlich nicht ohne wesentliches Nachgeben der Preise verarbeitet werden können.

In der nächsten Zukunft nun ist eine ähnliche Ausfuhr nicht zu erwarten. Die große Trockenheit während des Südwest-Monsuns 1880, eine ganz außergewöhnliche Erscheinung, hat das Wachsthum der Kokosnüsse sehr beeinträchtigt, und überdies werden die Eingeborenen die Nüsse und die Kopra so lange wie möglich zurückhalten, um auf höhere Preise zu warten.

Die Entwicklung des Geschäfts mit Frankreich ist bemerkenswerth. Nicht allein die in dem Handelskammerbericht unter der Rubrik Marseille angeführten 37 897 Centner, sondern auch die unter „andere Kontinentalhäfen" figurirenden 31 846 Centner, welche hauptsächlich nach Havre gingen, sind zum größten Theil für den Französischen Konsum bestimmt gewesen.

Deutschland hat nicht unbedeutend über London bezogen.

Kopra. Die Geschäfte mit Deutschland haben sich nicht weiter entwickelt, Frankreich dagegen hat den Versuch energischer wieder aufgenommen. Daß sich ein größerer Handel in Kopra wird dauernd entwickeln können, ist bei der Perfektion, welche die Europäischen Oelpressen in Colombo erreicht haben, nicht eigentlich wahrscheinlich.

Zimmt giebt zu besonderer Besprechung keine Veranlassung.

Chinarinde. In diesem Artikel hat sich schon ein nicht unbelangreiches Lokalgeschäft herausgebildet, obgleich die Pflanzer ihre gute Waare meist nach London schicken und nur Geringeres am Platze verwerthen. Gewöhnlich wird auf Analyse gekauft, und diese wird wohl auch die Basis abgeben für den angestrebten direkten Verkehr mit den Deutschen Chininfabriken.

Der Plan, aus der Rinde hier ein wohlfeiles Arzneimittel herzustellen, dem Beispiel des Indischen Gouvernements folgend, ist schon von verschiedenen Seiten ins Auge gefaßt worden. Selbst wenn die Rinde nur soweit ausgearbeitet werden sollte, daß man die Alkaloide extrahirte, um sie, von den 90 bis 95 pCt. nutzloser holziger Bestandtheile befreit, nach Europa zum Verkauf zu senden, läge ein Vortheil auf der Hand.

Thee wird noch meist auf der Insel selbst konsumirt, doch betrug die Ausfuhr 1879/80 schon 103 634 Pfund.

Sapanholz. Die Exporte fallen stark ab. Das leicht erreichbare Holz scheint nahezu gefällt zu sein, während es sich nicht lohnt, solches von tiefer im Innern liegenden Plätzen zur Küste zu schaffen.

Graphit. Die Ausfuhr von 1879/80 betrug 209 096 Centner, wovon drei Viertel nach Amerika gingen. Die direkten Geschäfte mit Deutschland sind noch unbedeutend.

Ebenholz. Der bis zum Jahre 1876 hin gesunkene Export hat sich seitdem mit jedem Jahre mehr gehoben; trotzdem muß das Quantum von 42 616 Centnern für 1879/80 als ein außergewöhnlich starkes betrachtet werden, denn die betreffenden Mengen der Vorjahre waren nur:

1878/79.................... 24 399 Centner,
1877/78.................... 21 919 „
1876/77.................... 20 797 „

Zwei Drittel der Ausfuhr des Jahres 1880 gingen nach China, der Rest nach London.

B. Einfuhr.

Das Einfuhrgeschäft ist durch die unbefriedigende Natur der Ausfuhr während des Jahres 1880 in Mitleidenschaft gezogen worden, da naturgemäß der lahme Gang der Europäischen Unternehmungen in Beschränkung der in Anspruch genommenen Arbeitskräfte seinen Ausdruck fand und somit die Konsumfähigkeit der flottirenden Bevölkerung verminderte. Aber auch die Kaffeegärten der Eingeborenen ergaben schlechte Resultate, und die Rückwirkung auf den Verbrauch von Kleiderstoffen ist um so direkter, als gerade derjenige Theil der Bevölkerung, welcher den Europäern als Nachahmer näher steht, mit seinem ganzen Anhang derjenige ist, der zu Bedürfnissen erzogen wurde, von welchen die tiefer im Innern wohnenden Eingeborenen nie gehört haben.

Glücklicherweise befindet sich der Einfuhrhandel mit Europäischen Artikeln noch unter dem Einfluß des Schreckens, welcher sich vor einigen Jahren gelegentlich des Falliments der City of Glasgow Bank verbreitete; man operirt vorsichtiger und sucht Ueberführung der Märkte zu vermeiden.

Deutschlands Antheil an der Einfuhr dehnt sich langsam aus, ist in seinen Details aber aus früher angeführten Gründen absolut nicht nachzuweisen. Seidenwaaren, Flanelle, Regenschirme, Weine, Bier, Spirituosen, Nürnberger Artikel, Ultramarin, musikalische Instrumente 2c. werden regelmäßig bezogen. Auch in Eisen sind Versuche gemacht worden, doch stellt dasselbe sich zu hoch im Preise, um mit dem Englischen konkurriren zu können.

C. Uebersicht der Einfuhr und der Wiederausfuhr der Hauptartikel im Jahre 1880.

Artikel.		Im Zollamt gelagert.	Zum einheimischen Verbrauch entnommen.	Wieder-ausgeführt.
Baumwollwaaren:				
ungebleichte	Ballen	6 892	2976	4 049
gebleichte	Kisten	1 498	979	296
bedruckte	„	1 042	777	—
verschiedene	Ballen u. Kisten	919	717	93
Garne	„ „ „	259	148	99
Getreide, Reis	Säcke	27 358	1386	23 533
Malzhaltige Getränke in Gebinden	Hogsheads	2 431	1945	200
Spirituosen:				
Brandy	Puncheons u. Pipen	18	14	2
	Hogsheads u. Casks	13	6	—
	Kisten	10 723	6284	12
Genever	Puncheons u. Pipen	30	22	—
	Hogsheads u. Casks	50	29	—
	Kisten	7 755	6559	10
Whisky	Hogsheads u. Casks	19	11	1
	Kisten	1 662	1315	7
Thee	Pfund	43 174	3182	40 738
Tabak fabrizirter	„	11 803	8144	1 929
„ Cigarren	„	1 080	817	350
Wein:				
Französischer	Hogsheads u. Casks	27	28	—
	Kisten	1 874	1572	63
Madeira	Kisten	2	32	—
Portugiesischer	Puncheons u. Pipen	5	6	—
	Hogsheads u. Casks	125	58	—
	Kisten	74	308	4
Spanischer	Hogsheads u. Casks	76	91	—
	Octaven	—	3	—
	Butts	3	6	—
	Kisten	153	265	23

Spanien.

Handelsbericht aus Matanzas für 1880.[1]

Der hiesige Handel hat leider, ungeachtet der Besiegung der zweiten Revolution, nicht den geringsten Theil seiner früheren Bedeutung wieder erlangen können, da das Vertrauen in die Zukunft fehlt und namentlich die Papierwährung fortbesteht, weshalb die vielen Anfragen Deutscher Exporthäuser wieder abrathend beantwortet werden mußten, so daß keine Importe von Deutschland bezogen wurden, wovon zum Theil auch die überaus hohen Zölle Ursache sind, die überdies noch fortwährend mit 25 pCt. Kriegssteuer belastet sind.

Die Hauptkonsumenten des Ertrages an Zucker und Melasse bleiben die Vereinigten Staaten von Amerika, die des Rums Spanien und Südamerika; die Verschiffungen von Honig nehmen jährlich ab. Nach Deutschland hat keine direkte Ausfuhr stattgefunden.

Von Deutschen Schiffen kam der Schooner „Graf Otto zu Solms" mit Maschinerie und Legesteinen von Liverpool an, gegen 2 Segelschiffe in 1879. Jenes Schiff segelte in Ballast nach Mobile wieder aus.

Der Export stand bedeutend gegen das Vorjahr zurück, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt.

Nach:	Zucker.		Melade.	Melasse.	Rum.	Honig.	Cigarren.
	Kisten.	Fässer.	Fässer.	Fässer.	Fässer.	Gallonen.	Stück.
Deutschland	—	—	—	—	—	—	—
England	9 043	7 037	—	—	—	—	—
Frankreich	—	1 361	—	—	—	—	—
Spanien	9 148	1 138	—	—	2 639½	—	11 350
Südamerika	30	—	—	—	5 405½	—	36 000
den Vereinigten Staaten von Amerika	3 034	146 830	1200	52 567	—	19 840	20 000
anderen Ländern	1 643	—	—	—	—	—	—
in 1880	22 898	156 366	1200	52 567	8 045	19 840	67 350
gegen in 1879	46 292	211 404	335	75 068	12 464	24 140	45 000

Zucker. Angesichts der in Aussicht stehenden kleinen Ernte eröffnete der Markt sehr fest und herrschte fast die ganze Saison hindurch eine starke Spekulation, welche es den Pflanzern ermöglichte, den Preis ihres Produktes aufrecht zu erhalten, wie denn auch in Wirklichkeit das Resultat der Kampagne nur 556 000 Tonnen Zucker und 108 000 Tonnen Melasse ergab, gegen 686 000 Tonnen Zucker und 127 000 Tonnen Melasse in 1879, oder ein Defizit von etwa 19 pCt. bei Zucker und etwa 15 pCt. bei Melasse, ein Ausfall, der für manchen Besitzer verhängnißvoll wurde, so daß die Anzahl der arbeitenden Pflanzungen sich auf etwa 1100 reduzirte.

Die Zuckerpreise, die als Maximum 10¼ Realen für 96 polarisirende Centrifugals erreichten, gingen in den Hauptverschiffungs-Monaten, bei fallenden Kursen, nicht unter 9 Realen, welcher Abschlag auch nur in einzelnen Fällen angenommen wurde, worauf dann sofort eine steigende Tendenz eintrat, die bis zum Herbst anhielt, wo dann zeitweilig wieder eine Erniedrigung folgte, während für Melasse sich die Nachfrage von Monat zu Monat vermehrte und die Preise von 5¼ auf 9 Realen stiegen.

Wechselkurse. Dieselben waren für lange Zeit zu Gunsten der Käufer; denn erst in der zweiten Hälfte des Jahres konnten die Bankiers den Markt beherrschen. Der Kurs auf London für Papier von 60 Tagen nach Sicht stand am niedrigsten im April und Mai (14 bis 15 pCt. Prämie gegen Spanisches Gold), am höchsten im August und September (19 bis 19¼ pCt. Prämie). In gleichem Verhältniß wie der Kurs auf London wechselten natürlich die Kurse auf Deutschland, Spanien, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Spanisches Gold. Die Noten der Spanischen Bank verbesserten sich im Preise langsam. Im Januar stand die Prämie des Goldgeldes gegen Noten auf 134 bis 138 pCt., im Dezember auf 104 bis 106 pCt.

Frachten. In Folge der langsamen Verschiffungen war das Angebot unbefrachteter Schiffe stets der Nachfrage genügend, welcher Zustand sehr niedrige Frachtpreise mit sich brachte. Man bezahlte für Zucker in Fässern nach dem Kanal für Order als niedrigsten Satz 30 bis 35 Schilling Sterling für das Ton von 2240 Engl. Pfund im Januar, Mai und Juni, als höchsten 35 bis 40 Schill. im März und April; vom September bis zum Jahresschlusse wurden 32½ bis 35 Schillinge bezahlt.

Allgemeines. Das Resultat der unter Bericht stehenden zwölf Monate ist für diese Insel jedenfalls kein zufriedenstellendes gewesen, da die höheren Zuckerpreise die Pflanzer nicht für den großen Ausfall der Produktion entschädigten, während die kleine Ernte eine starke Spekulation hervorrief, leider im Allgemeinen zum Schaden der Betheiligten, indem die Konsumtions-Märkte den hiesigen Steigerungen nicht folgten; wird dazu noch in Betracht gezogen, daß die Steuern keine Ermäßigung erfahren haben, so ist ein Rückgang der finanziellen Verhältnisse nicht abzuleugnen.

Die Aussichten für die kommende Zucker-Kampagne sind noch entmuthigender, da der Regen seit Oktober mangelt und ein Defizit von etwa 10 pCt. befürchtet wird, eine Produktion von nur 500 000 Tonnen.

Die **Ein- und Ausfuhrzölle** mit additionellen Kriegssteuern bleiben zahlbar in Gold und betragen auf unsere Hauptprodukte wie folgt: etwa 5¼ Pesos für das Faß und etwa 2¼ Pesos für die Kiste Zucker, etwa 2¼ Pesos für das Faß Melasse und etwa 3¼ Pesos für das Faß Rum.

Die **Tonnengelder** sind unverändert, 1,35 Pesos Gold pro Tonne für Schiffe, die beladen einkommen und Rückladung einnehmen.

Im Ganzen kamen 510 **Fahrzeuge** mit Ladung und in Ballast an, während 387 beladene Schiffe (gegen 571 solche in 1879) expedirt wurden.

Der **Gesundheitszustand** im Hafen war gut, und es starben nur wenige Seeleute, dagegen grassirten die Blattern heftig am Lande, viele Opfer fordernd. Am 8. Mai wurde der Erlaß, betreffend die Abschaffung der Sklaverei publizirt, und die Vorschriften desselben werden sehr streng beobachtet; der Neger bekommt monatlich drei Pesos Gold, bei freier Beköstigung, Kleidung und in Krankheitsfällen Pflege und kann ferner die noch bleibenden Jahre für eine geringe Summe einlösen, so daß die Anzahl der verpflichteten Arbeitskräfte mit jedem Monat bedeutend abnimmt.

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 377.

Frankreich.

Handelsbericht aus Cette für 1880.[1])

Einfuhr des Hafens von Cette im Jahre 1880.

Zollpflichtige Waaren.

Getreide	315 183	Centner,
Reis	14 195	„
Apfelsinen und Citronen	61 501	„
Getrocknete Feigen	42 693	„
Rosinen	214 999	„
Olivenöl	2 530	„
Bauholz	128 320	Meter,
Stäbe	525 213	Stück,
Steinkohle	130 994	Centner,
Spanische u. Italienische Weine	1 914 475	Hektoliter,
Süße Weine	17 353	„
Sprit	17 210	„
Grasarten (zu Stricken)	1 984	Centner,
Frische Sardinen	4 812	„
Johannisbrod	86 809	„
Petroleum, rohes	25 343	„
„ Extrakt	1 207	„

Zollfreie Waaren.

Rohe Häute	6 349	Centner,
Wolle	15 540	„
Fett	18 952	„
Stockfisch	28 106	„
Gesalzener Fisch	2 187	„
Getreide	387 103	„
Hülsenfrüchte	42 840	„
Apfelsinen u. Citronen	343	„
Olivenöl	1 165	„
Lakritzen und Süßholz	2 857	„
Bauholz	1 823 502	Meter,
Stäbe	23 092 894	Stück,
Bambusrohr	5 872	Centner,
Hanf, roher	130	„
„ geschnittener	6 480	„
„ gekämmter	2 180	„
Eichenholzrinde	32 503	„
Färbeblätter	30 122	„
Lumpen	7 579	„
Porzellanerde	14 350	„
Schwefel	298 840	„
Pech	373 987	„
Mineralien	1 982 849	„
Johannisbrod (Algier)	6 245	„

Ausfuhr der wichtigeren Artikel aus dem Hafen von Cette im Jahre 1880.

Waaren.

Hülsenfrüchte	3 673	Centner,
Kastanien und deren Mehl	159	„
Inländische Mehle	530	„
Italienische Nudeln	117	Centner,
Trockene Früchte	2 133	„
Eingemachte Früchte	2 541	„
Oelfrüchte	1 369	„
Inländisches Harz	5 747	„
Olivenöl	452	„
Leinöl und andere Oele	173	„
Faßholz	328 913	Stück,
Stäbe	882 594	„
Bauholz	263 170	„
Geflügel nach Spanien.... Werth:	20 566	Franken,
Schwellen für Eisenbahnen	6 399	Centner,
Wollne Lumpen	1 089	„
Schleifsteine	38 114	Stück,
Porzellanerde	472	Centner,
Kalk	73 935	„
Verschiedene Bindemittel zum Bau	18 433	„
Steinkohle	812 410	„
Eisen in Stangen	8 719	„
Stahl in Stangen	1 487	„
Gegerbte Häute	867	„
Maschinen.............. Werth:	286 247	Franken,
Maschinentheile........... „	125 664	„
Eisenwaaren	7 211	Centner,
Zink	6 261	„
Weinsteinsäure	449	„
Stearinsäure	406	„
Seesalz	242 365	„
Theer-Extrakt	96	„
„ „ zu Farbe	182	„
Soda	879	„
Chemische Produkte	5 391	„
Extrakte von Farbholz	1 546	„
Seife	50 126	„
Lichte	231 014	„
Gewöhnliche Weine	309 864	Hektoliter,
Weinsprit	21 722	„
Flaschen	5 169	Centner,
Porzellan	835	„
Glas und Krystall	1 080	„
Fensterglas	2 187	„
Glaswaaren	1 511	„
Schreibpapier	2 319	„
Cigarrettenpapier	5 134	„

Die Hauptausfuhr von Wein ging wieder nach Algier (169 045 Hektoliter); nach Deutschland wurden 20 595 Hektoliter Wein exportirt.

Uebersicht sämmtlicher in Cette im Jahre 1880 ein- und ausgelaufenen Schiffe.

	Eingelaufen:		Ausgelaufen:	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Französische: befrachtet	1508	497 945	1395	426 294
in Ballast	126	43 592	236	112 474
Fremde: befrachtet	1648	380 281	1084	210 215
in Ballast	35	10 473	603	189 151

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 253.

Uebersicht der im Jahre 1880 in Cette ein- und ausgelaufenen fremden Schiffe, nach der Nationalität geordnet.

Nationalität.	Eingelaufen:				Ausgelaufen:			
	Beladen.		In Ballast.		Beladen.		In Ballast.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Russische	8	2 167	2	688	6	2 043	3	968
Schwedische	7	2 423	3	1 659	6	1 869	5	1 825
Norwegische	27	11 167	1	320	8	3 025	17	6 945
Dänische	4	877	—	—	4	1 130	1	306
Britische	142	63 931	6	2 794	44	19 459	102	53 944
Deutsche	89	18 402	1	182	20	5 556	24	14 146
Niederländische	15	3 833	—	—	11	2 425	5	1 511
Belgische	1	549	—	—	—	—	2	1 098
Spanische	722	120 985	10	2 666	607	105 805	133	20 849
Oesterreichische	119	41 418	—	—	40	12 893	74	26 754
Italienische	444	77 724	12	2 160	305	46 591	176	39 888
Griechische	53	13 825	—	—	14	3 153	43	13 002
Amerikanische	6	2 974	—	—	2	1 291	4	1 663
Türkische	1	254	—	—	1	283	—	—
Zusammen	1588	360 529	35	10 473	1068	205 523	589	182 899

Unter den Deutschen Fahrzeugen waren 18 Dampfschiffe. Am Jahresschluß lag 1 Deutsches Segelschiff im Hafen.

Nach Deutschen Häfen gingen 24 Schiffe, davon 18 mit Wein und 6 mit Salz, und zwar 21 Deutsche (11 Segelschiffe und 10 Dampfschiffe), 2 Russische Segelschiffe und 1 Norwegisches Segelschiff.

Griechenland.

Handelsbericht aus Cephalonia für 1880.[1])

Ausfuhr.

Die Ausfuhr unseres Hauptartikels, Korinthen, das Erzeugniß der Inseln Cephalonia, Santa Maura und Ithaka begreifend, betrug vom 8. September 1880 bis einschl. 5. März 1881 .. 15 699 521 Engl. Pfd.

Zu der letzteren Zeit befanden sich in den Händen der Exporteure der Verschiffung harrend ... 230 000 „ „

Direkt von Santa Maura, Ithaka und küstenweise wurden verschifft ... 458 734 „ „

Demnach belief sich der Ertrag des Jahres 1880 auf ... 16 388 255 Engl. Pfd.,
gegen in 1879 ... 19 438 310 „ „

er war sonach im Jahre 1880 geringer als im Vorjahre um ... 3 050 055 Pfd. Engl.

Einem noch ungünstigeren Ergebniß sieht man für die nächste Saison entgegen, da die Vermehrung der Konskription Arbeitskräfte entzieht, so daß viele Weingärten unbebaut bleiben oder geringere Pflege finden werden und die Produktion der von dem bezüglichen Gesetz betroffenen beiden Inseln Cephalonia und Ithaka sicher zurückgehen wird, wenigstens so lange dieses Gesetz in Kraft bleibt.

Dazu kommt der Umstand, daß die im vergangenen Jahre gehegten Hoffnungen auf Beseitigung des Zwangskurses der Banknoten sich nicht verwirklicht haben. In Folge der politischen Lage des Landes und der Kriegsrüstungen mußte die Regierung sowohl bei der Nationalbank von Griechenland, als bei der Jonischen Bank neue Anleihen machen und das Privilegium dieser Institute zur Ausgabe uneinlöslichen Papiergeldes verlängern. Diese Noten werden von Tag zu Tag mehr im Kurse entwerthet, und dies hielt die Darleiher ab, die gewöhnlichen Vorschüsse an die Landeigner zu machen, welche ihrerseits nicht die zur Kultivirung ihrer Grundstücke erforderlichen Mittel besitzen. So hindert einerseits der Mangel an Händen und andererseits der Mangel an Kredit die genügende Bebauung unserer Ländereien.

Vom 1./13. Januar 1880 bis 31. Dezember 1880 / 12. Januar 1881 betrug die Korinthen-Ausfuhr ... 17 876 587 Engl. Pfd.,
wovon aus der Ernte des Jahres 1879 ... 4 287 640 „ „

demnach aus der Ernte des Jahres 1880 ... 13 589 947 Engl. Pfd.

Während des gedachten Zeitraums wurden aus Morea zur Wiederausfuhr binnen drei Jahren eingeführt ... 3 187 497 Engl. Pfd.,
wovon aus der Ernte des Jahres 1879 ... 191 253 „ „

sonach aus der Ernte des Jahres 1880 ... 2 996 244 Engl. Pfd.,
gegen im Jahre 1879 ... 3 508 843 „ „

oder weniger ... 512 599 Engl. Pfd.

Diese Mindereinfuhr rührt von den besseren Preisen her, welche in Folge der lebhaften Nachfrage aus Amerika und Frankreich an den Produktionsplätzen zu erlangen waren.

Frankreich bezog während des vergangenen Jahres ... 5 122 171 Engl. Pfd.
und vom 1./13. Jan. bis 28. März / 9. April 1881 ... 205 638 „ „

zusammen ... 5 327 809 Engl. Pfd.
In 1879/80 aber von hier direkt ... 3 113 859 „ „

mithin im letzten Jahre mehr ... 2 213 950 Engl. Pfd.

---

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 208.

Deutschland erscheint in den Listen nicht als direktes Einfuhrland, aber es ging dorthin ein großes Quantum über London, Amsterdam und Antwerpen, und zwar nach Auskunft der verschiedenen hiesigen Verschiffer 3 937 577 Engl. Pfd.

Die letztjährige Ernte wurde sehr beschädigt durch den Regen, während ein Drittel derselben sich auf den Trockenplätzen befand. Das Meiste davon wurde indeß wieder in mehr oder weniger brauchbaren Zustand gebracht, wenngleich die Qualität des Geretteten hinter dem Durchschnitt zurückblieb. Die Anfangspreise waren 12 Schillinge für vom Regen beschädigte Früchte und 16 Schillinge für gute, gesunde Mittelqualität (für den Centner von 112 Engl. Pfd., frei an Bord), Diese Preise wurden ihrer Zeit als zu hoch betrachtet; da aber von Seite Frankreichs eine lebhafte Nachfrage eintrat, so stiegen sie rasch auf bezüglich 16¼ und 19¼ Schillinge, und für einige Posten von etwas besserer Qualität wurden sogar 21¼ Schillinge bezahlt.

Die gesammte Waaren-Ausfuhr betrug gemäß der Zollausweise an Werth .... 1 712 685 Drachmen,
woran Korinthen partizipirten mit .... 1 636 243 „

andere Export-Artikel demnach mit .... 76 442 Drachmen.

Was diese letzteren betrifft, so kommen auf Weinstein 15 946, auf Wein 11 163, auf Olivenöl 7526 Drachmen, das übrige auf Käse, Häute, Ziegenhaar, Wolle ꝛc.

Das der Werthbetrag des ausgeführten Olivenöls ein so geringer war, ist Folge der Mißernte des Jahres 1879/80. Die Ernte des Jahres 1880/81 ist eine Durchschnittsernte. Während im verwichenen Jahre der Preis zwischen 38 und 39 Pfd. Sterl. für das Tun von 252 Imperial Gallons, frei an Bord, sich bewegte, sind im laufenden Jahre nur 33 bis 34 Pfd. Sterl. für das Tun zu bekommen.

Einfuhr.

Der Werth der Einfuhr betrug nach den
Zolllisten .... 3 944 321 Drachmen,
gegen im Jahre 1879 .... 5 172 720 „

sonach im Jahre 1880 weniger .... 1 228 399 Drachmen, welche Abnahme hauptsächlich Folge der oben schon erwähnten politischen Lage war.

Verkehrsübersichten.

1. Korinthen-Ausfuhr von Cephalonia vom 8. September 1880 bis mit 5. März 1881.

Nach:	Cephalonia-Frucht. Engl. Pfd.	Morea-Frucht. Engl. Pfd.	Zusammen Engl. Pfd.
Großbritannien	3 474 618	1 802 290	5 276 908
den Niederlanden	6 013 529	950 147	6 963 676
Belgien	3 863 314	709 248	4 572 562
Frankreich	1 948 022	—	1 948 022
Amerika	400 038	328 228	728 266
	15 699 521	3 325 700	19 489 434

Davon gingen mit Segelschiffen nur 464 213 Engl. Pfd. nach Belgien, alles übrige wurde mit Dampfschiffen versandt.

2. Korinthen-Ausfuhr aus Cephalonia vom 1./13. Januar 1880 bis mit 31. Dezember 1880 / 12. Januar 1881.

Nach:	Cephalonia-Frucht. Mit Dampfschiffen. Engl. Pfd.	Cephalonia-Frucht. Mit Segelschiffen. Engl. Pfd.	Morea-Frucht. Mit Dampfschiffen. Engl. Pfd.	Morea-Frucht. Mit Segelschiffen. Engl. Pfd.	Zusammen. Engl. Pfd.
Großbritannien	2 146 617	—	1 336 849	—	3 483 466
den Niederlanden	6 013 529	345 509	950 147	—	7 309 185
Belgien	4 248 761	—	245 035	464 213	4 958 009
Frankreich	1 742 384	3 379 787	—	191 253	5 313 424
	14 151 291	3 725 296	2 532 031	655 466	21 064 084
Davon: aus der Ernte von 1879	562 344	3 725 296	—	191 253	4 478 893
„ „ „ „ 1880	13 588 947	—	2 532 031	464 213	16 585 191

3. Einfuhr in Cephalonia im Jahre 1880.

Werthe in alten Drachmen.

Waaren.	Aus Großbritannien.	Aus Oesterreich.	Aus Frankreich.	Aus Italien.	Aus der Türkei.	Aus Rußland.	Zusammen.
Getreide, Reis und andere Brotstoffe ꝛc.	—	22 841	3 470	—	483 923	1 028 507	1 538 241
Häute, trockene und rohe	18 972	42 768	560	—	—	—	62 800
Zucker und Kaffee	37 957	528 863	—	—	4 448	—	571 268
Schwefel	—	—	—	58 475	—	—	58 475
Reife und Stäbe	—	16 699	3 550	132 171	—	—	152 420
Provisionen, getrocknete, gesalzene ꝛc.	260 410	56 740	—	22 931	12 467	4 592	357 140
Metalle	13 779	37 927	5 513	—	—	—	57 219
Manufakturwaaren	263 951	169 044	64 206	35 273	—	—	532 474
Verschiedenes	138 079	297 370	72 621	71 169	25 406	10 139	614 784
	733 148	1 171 752	149 920	320 019	526 244	1 043 238	3 944 321

4. Schiffsbewegung im Hafen von Cephalonia vom 1./13. Januar 1880 bis mit 31. Dezember 1880 / 12. Januar 1881.

Nationalität.		Eingang. Schiffe.	Tonnen.	Ausgang. Schiffe.	Tonnen.
Griechische....	Dampfschiffe[1]..	104	83 821	104	83 821
	Segelschiffe	802	43 735	794	43 419
Oesterreichische	Dampfschiffe[1]..	104	91 367	104	91 367
	Segelschiffe	11	976	11	976
Britische.....	Dampfschiffe ...	12	9 416	12	9 416
	Segelschiffe	4	570	4	570
Niederländische	Dampfschiffe ...	4	2 875	4	2 875
Deutsche.....	Segelschiffe	3	392	3	392
Belgische.....	Dampfschiffe ...	2	2 202	2	2 202
Norwegische ..	„ ...	3	1 023	3	1 023
	Segelschiffe	1	133	1	133
Italienische...	Dampfschiffe ...	3	1 902	3	1 902
	Segelschiffe	15	896	15	896
Dänische.....	„	1	93	1	93
Russische.....	„	3	679	3	679
Osmanische ..	„	2	428	2	428
	Zusammen...	1074	240 508	1066	240 192

Die 3 Deutschen Schiffe kamen in Ballast ein. 2 derselben gingen mit Korinthen für Order aus, 1 in Ballast.

Handelsbericht aus Patras für 1880.[2])

Das verflossene Jahr war, gleich seinem Vorgänger, für den Korinthen-Exporthandel ein günstiges, da die Nachfrage nach dem Artikel in Frankreich noch weiter zugenommen hat. Der Importhandel leidet noch immer unter der Ungewißheit der politischen Verhältnisse und wird sich auch nicht eher erholen, als bis sich die Griechisch-Türkische Frage auf die eine oder andere Weise erledigt hat und das Vertrauen in den Handel zurückgekehrt ist. Im Allgemeinen kann die Prosperität des Platzes befriedigend genannt werden.

Einfuhrhandel.

Die am Schlusse angefügte erste Uebersicht verzeichnet die hauptsächlichsten Artikel der Einfuhr mit ungefährer Werthangabe nach zollamtlicher Schätzung. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug demnach 15 146 440 Franken, gegen 14 657 864 Franken im Jahre 1879.

Bei Vergleichung der verschiedenen Artikel ergiebt sich gegen das Vorjahr eine nennenswerthe Zunahme nur bei

Garnen, Litzen ꝛc., deren Grund in den zeitweise wohlfeilen Baumwollpreisen liegt, welche die Konkurrenz mit den einheimischen Fabriken ermöglichten, und

Waffen, deren Mehrbedarf in den kriegerischen Verhältnissen zu suchen ist.

Abnahme ist zu konstatiren bei folgenden Artikeln:

Wollne Gewebe, Felle und Kolonialwaaren in Folge der allgemeinen Lage.

---

[1]) Im wöchentlichen Postdienst.

[2]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 20.

Hüte und Feß. Erstere werden zum größten Theil hier selbst fabrizirt und der Gebrauch der Letzteren nimmt von Jahr zu Jahr ab.

Schwefel. Bei diesem hat die Verminderung ihren Grund darin, daß die sonst regelmäßigen Beziehungen aus Sicilien im November und Dezember verzögert wurden, um abzuwarten, welchen Beschluß Italien in Bezug auf die Abschaffung des Zwangskurses seiner Banknoten treffen werde. Wir werden deshalb im Jahr 1881 dieses Minus ausgeglichen finden, weil der in Rede stehende Artikel unbedingt nothwendig für die Rebenkultur ist. Die in vorjährigem Berichte angeführten Schritte behufs Erlangung eines Transitlagers für hiesigen Hafen haben bis jetzt zu keinem Resultate geführt.

Die Einfuhr aus Deutschland ist in der statistischen Aufstellung, wie gewöhnlich, in derjenigen von Triest inbegriffen und zeigt gegen das Vorjahr keine Veränderung.

Zolltarif. Die beabsichtigte Erhöhung von Drachmen auf Franken ist im verflossenen Jahre eingeführt worden und somit eine Mehrbelastung von 12 pCt. und, eingerechnet die Zuschlaggebühren für städtische Abgaben, Hafen- und Straßengebühren (45 pCt.), von 18 pCt. zu konstatiren.

Ausfuhrhandel.

Die unten folgende zweite Uebersicht giebt eine Zusammenstellung der im Hafen von Patras selbst verschifften Waaren. Der Werth derselben betrug 13 534 348 Franken, gegen 14 129 118 Franken im Vorjahre.

In Betreff der einzelnen Artikel ist Nachstehendes zu bemerken:

Korinthen. Die Ernte belief sich 1880 in der Morea auf etwa 80 300 Tonnen von 1000 Kilogramm, auf den Jonischen Inseln auf etwa 11 700 Tonnen, zusammen auf etwa 92 000 Tonnen, gegen 91 800 Tonnen im Jahre 1879.

Es wurden davon verschifft:

etwa	52 900	Tonnen	nach England,
„	8 400	„	„ Belgien und den Niederlanden,
„	2 400	„	„ Triest,
„	5 800	„	„ den Vereinigten Staaten von Amerika,
„	800	„	„ Deutschland direkt (Hamburg),
„	18 500	„	„ Frankreich,
„	3 200	„	„ verschiedenen Ländern,
etwa	92 000	Tonnen.	

Es gingen, wie gewöhnlich, auch im Berichtjahre große Quantitäten Korinthen über England, Belgien und Holland nach Deutschland, die in der statistischen Aufstellung der Ausfuhr nach den eben genannten Ländern inbegriffen sind, und es hat die Gesammtausfuhr nach Deutschland gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen; der Grund hiervon liegt hauptsächlich in den kleineren Bezügen des Vorjahres.

Die Ernte von 1880 berechtigte zu den schönsten Erwartungen, wurde jedoch durch einige heftige Regenschauer während der Trockenzeit bedeutend beeinträchtigt, und nur ein kleinerer Theil kam ganz unberegnet herein. Die Preise eröffneten mit 20 Mark für 50 Kilogr. in Barrels frei See, und gingen rasch auf 16 Mark zurück, da Jedermann in Folge des Regens wegen der Qualität ängstlich war. Als jedoch Frankreich auch im Jahre 1880 wieder als starker Käufer auftrat, besserten sich die Preise und blieben mit kleinen Schwankungen bis zum Schluß der Saison auf 20 bis 23 Mark.

Valonea (Knoppern). Die Ernte betrug etwa 5000 Tonnen. Der Preis war anfangs etwa 25 Mark für 100 Kilogr. lose, frei See, und ging dann auf 22 Mark zurück.

Olivenöl ist nur in unbedeutenden Kleinigkeiten zur Ausfuhr gelangt.

Schaffelle wurden zu 1,20 Mark das Stück, frei See, gehandelt, und es gingen davon ziemlich viele über Triest nach Deutschland, besonders Leipzig.

Wein. Die Deutsche Aktiengesellschaft „Achaia“ hatte auch im Jahre 1880 für ihre Luxusweine sowohl, als für ihren Sekt einen größeren Absatz zu verzeichnen. Frankreich trat wiederum auf den Griechischen Inseln Santorin und Euboea, sowie auf der Jonischen Insel Santa Maura als starker Käufer der gewöhnlichen dickschwarzen Rothweine auf und bezahlte etwa 30 bis 35 Franken für das Hektoliter ohne Faß.

Die Maßregeln behufs Verhütung der Einschleppung der Phylloxera werden fortwährend strenge gehandhabt.

Die Frachten waren durchschnittlich niedrig und betrugen ungefähr:

	Engl. Schillinge für das Engl. Ton Bruttogewicht, mit 10 pCt. Primage
mit Dampfschiff nach London	12½ bis 30
„ „ „ Liverpool	15 „ 30
„ „ „ New-York	20 „ 30
„ „ „ Hamburg direkt	25
„ „ „ „ über London	20 „ 30
	für die Tonne von 1000 Kilogramm, mit 5 pCt. Primage
mit Segelschiff nach Marseille und Cette	14 bis 20 Franken,
„ „ „ Rouen	20 „ 25 Schillinge.

Die Dampfer von L. und A. Fraissinet und Comp. in Marseille haben ihre Fahrten in der Saison nicht aufgenommen, dagegen haben mehrere kleine Französische Dampfschiffe hier und in der Provinz Ladung für Südfrankreich genommen.

In Hafenspesen und Quarantäne-Maßregeln ist keine Veränderung zu berichten.

Für den Bau des hiesigen Hafens werden an der gegenüberliegenden Rumelischen Küste fleißig Steine gebrochen, um im Frühjahr 1881 den eigentlichen Bau zu beginnen.

Kurse.

Der Durchschnittskurs der Wechsel auf London, zahlbar bei Sicht, war im Jahre 1880 etwa 28,95 Drachmen für 1 Pfd. Sterling, gegen im Jahre 1879 28,80 Drachmen.

Die Schwankungen der ausländischen Kurse bewegten sich innerhalb folgender Grenzen:

	alte Drachmen.		
London, 3 Monate dato, zwischen	28,25 und	30,20 für	1 Pfd. Sterling,
Paris, Lyon u. Marseille, 3 Monate dato, zwischen	111¼ „	119 „	100 Franken,
Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M., 3 Monate dato, zwischen	136 „	148 „	100 Mark,
Wien u. Triest, 3 Monate dato, zwischen	233 „	248 „	100 Gulden.

Zwanzigfrankenstücke variirten zwischen 22,50 und 24 alte Drachmen im Preise.

Banken und Diskonto.

Ueber die Operationen der hiesigen Hypotheken- und Diskontobanken ist nichts Besonderes zu berichten. Der Diskonto schwankte zwischen 7 und 9 pCt. für Papier erster Klasse und zwischen 10 und 12 pCt. für Papier zweiter Klasse.

Folgende waren Ende März 1881 die Notirungen der bedeutendsten finanziellen Etablissements Griechenlands:

Nationalbank 3500 Drachmen für 1000 Drachmen Nennwerth. (Dividende für 1880 240 Drachmen pro Aktie.)

Jonische Kreditbank 290 Drachmen für 175 Drachmen Nennwerth. (Dividende für 1880 6 pCt.)

Jonische Bank (Hauptsitz in London) 17 Pfd. Sterl. 19 Schill. in London für 25 Pfd. Sterl. Nennwerth. (Dividende für 1880 6 pCt.)

Laurion-Gesellschaft (Bergwerk) 113 Franken für 140 Franken Nennwerth. (Dividende für 1880 9 Franken pro Aktie.)

Industrie.

Die Baumwollspinnereien machen ihr gewöhnliches beschränktes Geschäft. Von neuen Etablissements ist nur eine Dampfmühle und Brotfabrik zu nennen.

Verkehrsübersichten.

1. Werth der Einfuhr im Hafen von Patras im Jahre 1880.

	Neue Drachmen oder Franken.
Garne, Litzen ꝛc.	289 720
Gewebe:	
baumwollne	2 505 234
wollne	1 564 231
leinene	259 540
seidene	202 764
Metalle	741 924
Sprit und Likör	251 552
Quincaillerie- und Bijouteriewaaren	187 218
Getreide und Mehl	3 424 845
Droguen und Farbwaaren	191 849
Felle	98 627
Spielkarten, Papier und Bücher	159 940
Glas und Glaswaaren	211 941
Wachs, Lichte ꝛc.	146 296
Hanf, Seilerwaaren ꝛc.	121 918
Möbel	115 211
Hüte, Feß (rothwollne Mützen) ꝛc.	125 269
Kolonialwaaren	814 781
Waffen	70 968
Eingesalzene Eßwaaren und Stockfisch	394 135
Schwefel	121 968
Petroleum und anderes Oel	695 868
Holz	1 313 094
Verschiedenes	101 547
Zusammen	15 146 440

Davon kamen aus:

England	für	5 006 854	Franken,
Oesterreich	„	4 705 566	„
der Türkei	„	1 457 816	„
Rumänien (Getreide)	„	1 167 269	„
Rußland (Getreide)	„	1 023 615	„
den Vereinigten Staaten von Amerika (Petroleum)	„	663 523	„
Italien	„	637 343	„
Frankreich	„	484 454	„

2. Werth der Ausfuhr aus dem Hafen von Patras im Jahre 1880.

	Neue Drachmen oder Franken.
Korinthen	12 646 305
Valonea (Knoppern)	161 695
Felle	565 029
Oel	9 724
Wein	35 920
Wolle	70 365
Verschiedenes	45 310
Zusammen	13 534 348

Davon gingen nach:

England	für	8 967 150	Franken,
den Vereinigten Staaten von Amerika	„	2 012 205	„
Frankreich	„	1 686 144	„
Oesterreich	„	776 129	„
der Türkei	„	49 298	„
Rußland	„	31 705	„
Italien	„	11 717	„

Schiffsverkehr im Hafen von Patras im Jahre 1880.

Nationalität.	Eingang.		Ausgang.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	136	102 760	133	102 064
Oesterreichische	107	60 936	105	60 902
Deutsche	1	115	1	115
Griechische (einschl. Küstenfahrer)	3813	97 847	3864	98 120
Italienische	80	6 532	80	6 624
Französische	11	3 801	11	3 801
Russische	5	506	5	506
Türkische	8	410	8	410
Niederländische	2	441	2	441
	4163	273 348	4209	272 983

Das Deutsche Schiff kam mit einer Theilladung Glas aus Antwerpen über Alexandrien und nahm Korinthen nach Cette in Ladung.

Von nichtdeutschen Fahrzeugen ging nach Deutschland (Hamburg) ein Britisches Dampfschiff mit Korinthen.

Columbien.

Handelsbericht aus Barranquilla für 1880.

Auf das verflossene Jahr zurückblickend, und dasselbe mit früheren Jahren vergleichend, ist es erfreulich, im Allgemeinen eine Besserung der hiesigen Handelsverhältnisse verzeichnen zu können, wofür der Grund wohl hauptsächlich in den besser geregelten politischen Zuständen des Landes, welche sich bedeutend friedlicher als sonst gestaltet haben, zu suchen ist. Unser Handel sieht daher mit mehr Vertrauen in die Zukunft und es haben in Folge dessen die kaufmännischen Unternehmungen in den meisten Zweigen an Bedeutung gewonnen.

Der Import an Manufakturwaaren, welcher im vorhergegangenen Jahre verhältnißmäßig schlechte Resultate gab, hat im Laufe des Berichtjahres etwas zugenommen und befriedigende Ergebnisse aufzuweisen. Der am 1. September in Kraft getretene neue Zolltarif hat viele Kaufleute veranlaßt, solche Konsumartikel, welche durch den neuen Zoll bedeutend beeinflußt wurden, in weit größeren Quantitäten, als für den allernächsten Bedarf erforderlich, vor Inkrafttreten des Tarifs einzuführen, und es erklärt sich hierdurch zum Theil die bedeutend größere Einfuhr im verflossenen Jahre, deren Einzelheiten aus der am Schlusse angefügten ersten Aufstellung ersichtlich sind.

Der Export von Chinarinde, an welchem sich der Handel von Barranquilla in bedeutendem Maße betheiligt, hat durch die im verflossenen Jahre im Staate Santander entdeckten und in großem Maßstabe ausgebeuteten großen Wälder des sie liefernden Baumes einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen, so daß das Gesammtquantum der zur Verschiffung gelangenden Chinarinde das früher zur Verschiffung gekommene bei Weitem überschreitet, und es ist allen Anschein vorhanden, daß im gegenwärtigen Jahre eine noch bedeutend größere Ausfuhr dieses Artikels zu verzeichnen sein wird.

Die Ausfuhr von Kaffee ist trotz der ziemlich ungünstigen Lage dieses Artikels auf den Europäischen und Nordamerikanischen Märkten in stetem Wachsen begriffen und man hört, daß überall im Lande, wo die klimatischen und Bodenverhältnisse passend sind, neue Anpflanzungen in Angriff genommen worden sind, so daß voraussichtlich der Kaffee-Export in den nächsten Jahren bedeutend an Wichtigkeit zunehmen wird.

Die Tabaksernte des Staates Bolivar war im verflossenen Jahre leider weniger ergiebig, als im vorhergegangenen. Die Pflanze hat nicht allein durch anhaltende Dürre, sondern auch durch die Heuschreckenplage sehr gelitten, so daß die vorigjährige Tabaksernte von Carmen und Umgegend auf kaum 30 000 Kolli von je 125 Pfund Netto zu schätzen ist. Leider sind die Aussichten für die nächste Tabaksernte wenig erfreulich, denn die Heuschrecken finden sich noch jetzt in unendlichen Massen in jenen Distrikten vor, und trotz aller zu ihrer Vernichtung angewendeten Mittel scheint es, daß dieselben noch stets an Zahl zunehmen.

Die erhöhten Zölle auf Tabak in Deutschland treffen unsere schwer wiegenden Tabake besonders empfindlich, so daß dieselben als Deckblatt nicht mehr mit den zarten Java- und Sumatratabaken konkurriren können, weshalb die hiesigen Kaufleute sich auf dem Bremer Markte mit niedrigeren Preisen begnügen müssen. Es verliert das hiesige Tabaksgeschäft, welches in früheren Jahren einen der hervorragendsten Exportzweige bildete und dessen Artikel hauptsächlich nach Deutschland exportirt wurden, von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit.

Der Export von Hornvieh von hier nach Cuba hat im verflossenen Jahre sehr bedeutend zugenommen und wird mit Energie fortgesetzt,

da der Bedarf an Schlachtvieh in Cuba noch bei Weitem nicht genügend gedeckt zu sein scheint. Es sind an diesem Geschäft verschiedene Segelschiffe und zeitweilig auch Dampfer betheiligt.

Das Geschäft in Baumwolle ist im verflossenen Jahre eher zurückgegangen, da die niedrigen Preise dieses Artikels auf den Europäischen Märkten manchen hiesigen Pflanzer veranlaßt haben, dessen Produktion aufzugeben, da sich dieselbe nicht bezahlt macht.

Die übrigen Exportartikel zeigen, laut der unten mitgetheilten zweiten Uebersicht, befriedigende Zahlen und berechtigen zu der Hoffnung, daß bei anhaltendem Frieden im Lande die Agrikultur nach und nach auf einer gesunden Basis Fortschritte machen wird.

Im verflossenen Jahre sind endlich auch entschiedene Schritte gethan worden, die Schifffahrt des Magdalenen-Stromes zu verbessern, indem die Dienste verschiedener Nordamerikanischer Ingenieure gesichert und die erforderlichen Gelder zur Verfügung gestellt wurden, und es steht zu hoffen, daß es nunmehr gelingen wird, die Flußschifffahrt weniger gefahrvoll herzustellen, als es bis jetzt der Fall ist.

Die Verbindung mit dem Innern des Landes, von Barranquilla bis Honda und Zwischenhäfen, wird durch die nachstehend verzeichneten, hier ansässigen Fluß-Dampfschifffahrtsgesellschaften besorgt.

	Dampfer		Tonnen Raumgehalt
Compañia Unida	6	von etwa	850
„ Alemana	3	„ „	700
„ de Cisneros	3	„ „	250
„ Internacional	2	„ „	400
„ Antinqueña	1	„ „	250
„ Santanderana	1	„ „	200
zusammen	16		2650

welche mit mehr oder weniger Regelmäßigkeit fahren, je nachdem es der Wasserstand des Flusses erlaubt.

In der trockenen Jahreszeit fahren die großen Dampfer nur halbwegs und wechseln ihre Ladungen mit den eigens für den niedrigen Wasserstand erbauten flachgehenden Dampfern.

In 131 Reisen wurden im Jahre 1880 etwa 28 000 Tonnen Ladung befördert.

Seitens der Regierung sind im verflossenen Jahre Marine-Inspektoren angestellt, deren Amt es ist, darüber zu wachen, daß sowohl die Rümpfe als auch die Maschinen und Kessel der Flußdampfer in gewissen Zwischenräumen genau untersucht und stets in gutem Zustande erhalten werden, um dem reisenden Publikum die größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Die seit dem Jahre 1873 hier bestehende „Bank von Barranquilla", welche mit einem Aktienkapital von 375 000 Pesos arbeitet, hat auch im verflossenen Jahre die Geldverhältnisse hier erleichtert und gute Dividenden vertheilen können, und es ist ihr Geschäft noch stets im Zunehmen begriffen, so daß außer den bis jetzt eingezahlten 50 pCt. des Aktienkapitals weitere Einzahlungen der Aktionäre in Aussicht stehen oder erforderlich sind. Zu erwähnen ist, daß die Bank von Barranquilla seit ihrem Bestehen keinerlei Verluste durch schlechte Schuldner erlitten hat, welcher Umstand sehr zu Gunsten des Handels von Barranquilla spricht.

Der Flußhafen von Barranquilla wird fast ausschließlich von Segelschiffen besucht, welche sich mit dem Transport von Hornvieh und solchen Landesprodukten, wie Baumwollsamen, Gelbholz, Pockholz x., beschäftigen, deren verhältnißmäßig bedeutendes Gewicht bei geringem Werthe die hohen Transportkosten per Bahn nach Sabanilla nicht ertragen kann, und welche überhaupt nur bei großer Oekonomie in den hiesigen Unkosten exportfähig sind.

Die vortheilhafte Lage Barranquillas am Ausfluß des Magdalenen-Stromes einerseits und in Verbindung mit dem Hafen von Sabanilla vermittelst der Bolivar-Eisenbahn andererseits hat diesem Platze auch im vergangenen Jahre seine hervorragende Stellung als Speditions- und Verbindungsplatz mit der Außenwelt bewahrt, so daß mit wenigen Ausnahmen die sämmtliche Ein- und Ausfuhr dieses Landes über Barranquilla geht.

Der Schifffahrtsverkehr von Sabanilla gestaltete sich in 1880 wie folgt:

von England	69 Schiffe	von	92 028	Tonnen Gehalt,
„ Frankreich	33 „	„	56 964	„ „
„ Deutschland	28 „	„	34 736	„ „
„ Nordamerika	24 „	„	25 641	„ „
„ Westindien	23 „	„	5 635	„ „
Küstenfahrer	63 „	„	90 892	„ „
	240 Schiffe	von	305 896	Tonnen.

Davon waren:

Dampfschiffe	199	von	299 377	Tonnen,
Segelschiffe	41	„	6 519	„
	240	von	305 896	Tonnen.

Der Flagge nach wie folgt:

Nationalität.		Beladene Schiffe. Anzahl.	Beladene Schiffe. Tonnen.	Leere Schiffe. Anzahl.	Leere Schiffe. Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Zusammen. Tonnen.
Britische	Dampfschiffe	94	126 711	19	25 613	124	154 685
	Segelschiffe	4	849	7	1 512		
Französische	Dampfschiffe	49	85 763	8	15 593	57	101 356
Deutsche	Dampfschiffe	24	38 774	—	—	32	40 587
	Segelschiffe	4	812	4	1 001		
Amerikanische	Dampfschiffe	—	—	1	2 840	5	3 591
	Segelschiffe	3	593	1	158		
Spanische	Dampfschiffe	—	—	4	3 930	8	4 461
	Segelschiffe	—	—	4	531		
Niederländische	Segelschiffe	7	442	—	—	7	442
Italienische	Segelschiffe	—	—	1	365	1	365
Venezolanische	Segelschiffe	3	212	—	—	3	212
Columbische	Segelschiffe	2	58	1	139	3	197
Ueberhaupt		190	254 214	50	51 682	240	305 896

Die Deutschen Dampfschiffe waren Fahrzeuge der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft zu Hamburg. Von den eingegangenen 8 Deutschen Segelschiffen gingen im Jahre 1880 7 wieder aus; 1 solches war am Jahresschlusse in Ladung.

Der Hafen von Barranquilla, bezw. der Magdalenen-Strom, wurden im Laufe des Jahres 1880 von folgenden Schiffen besucht:

Britische	10 Dampfschiffe	von	12 728	Tonnen,
	37 Segelschiffe	„	6 899	„
Spanische	2 Dampfschiffe	„	628	„
	16 Segelschiffe	„	1 739	„
Amerikanische	30 „	„	5 438	„
Niederländische	10 „	„	797	„
Deutsche	5 „	„	1 084	„
Französische	2 „	„	563	„
Dänische, Schwedische, Italienische, je 1	3 „	„	771	„
Columbische	10 Dampfschiffe	„	650	„
	17 Segelschiffe	„	1 178	„
zusammen	142 Schiffe	von	32 475	Tonnen.

Im März 1880 ist die durch Privatkapital hier errichtete Wasserleitung eröffnet worden, welche der Stadt Barranquilla das Wasser des Magdalenen-Stromes zuführt, und es hat dieses Unternehmen nicht allein einem lange gefühlten Mangel Abhülfe verschafft, sondern auch unzweifelhaft zu dem jetzigen besseren Gesundheitszustande der Bevölkerung wesentlich beigetragen, während die Einwohner von Barranquilla früher gezwungen waren, das sumpfige Wasser des die Stadt mit dem Fluß verbindenden Kanals zu benutzen, welcher wenig oder gar keinen Abfluß hat.

Im ersten Halbjahre 1880 wurde Barranquilla durch eine Blattern-epidemie heimgesucht, welche namentlich unter den unbemittelten Klassen der Bevölkerung zahlreiche Opfer dahinraffte. Doch ist seit Mitte vorigen Jahres der Gesundheitszustand der Stadt und Umgegend im Allgemeinen ein sehr befriedigender.

Das Hospital hat sich auch im verwichenen Jahre als von großem Nutzen erwiesen, und es haben sowohl Fremde als Eingeborene diesem Institut in vielen Fällen die sorgsamste Pflege und vollständige Heilung zu verdanken.

Zum Schluß ist leider noch zu bemerken, daß die Einfuhr aus Deutschland noch immer weit hinter der Einfuhr aus anderen Ländern zurückbleibt, und wenn auch manche Fabrikanten die ihnen zugegangenen Mittheilungen über die Anforderungen der verschiedenen Märkte zum Theil befolgt haben, so bleibt doch noch unendlich viel zu thun übrig, um der Konkurrenz anderer Länder mit Erfolg begegnen zu können.

Namentlich ist es die überaus mangelhafte Verpackung der meisten Deutschen Artikel, welche unserem hiesigen Handel bedeutenden Schaden durch Bruch und Reibung zugefügt und denselben veranlaßt hat, in vielen Fällen den besser verpackten Englischen oder Französischen Artikeln selbst dann den Vorzug zu geben, wenn die Deutschen Artikel in Qualität und Preis besser sind. Möge der Deutsche Fabrikant doch beherzigen, daß es unumgänglich nothwendig ist, reell in Maß, Gewicht und Qualität zu sein und der Verpackung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn er mit Vortheil die Konkurrenz mit anderen Ländern bestehen will.

Einfuhr über Sabanilla im Jahre 1880.

Waaren.	Gewicht: Kilogr.
Baumaterialien	462 618
Bücher, gedruckte	38 461
Cigarren und Tabak	52 865
Diverse	430 721
Droguen und Arzeneiwaaren	407 840
Eis	43 100
Eisenwaaren	368 549
Glas und Glaswaaren	208 750
Gold und Silber: Gold	250
Silbermünzen	16 773
Silber in Barren	10 924
Haushaltungsgegenstände	321 067
Instrumente, musikalische	26 196
„ wissenschaftliche	3 250
Petroleum	318 050
Stearinlichte	151 480
Talglichte	14 300
Verschiedene Beleuchtungsartikel	20 105
Kleidungsstücke, fertige	533 455
Kunstgegenstände	2 390
Maschinen	260 750
Materialien für Brücken	227 160
„ „ Dampfschiffe	792 365
„ „ Telegraphen	45 160
„ „ Wasserleitungen	144 040
Metalle, ausschließlich Eisen	135 400
Metalle aller Art, rohe	450 560
Oele, Farben ꝛc.	61 460
Palmstroh	12 800
Papier	185 700
Parfumerien	48 715
Nahrungsstoffe	1 741 845
Pulver	17 500
Quecksilber	8 750
Säcke	230 745
Salz	480 752
Seife, ordinäre	236 900
Schreibmaterialien	38 900
Schuhzeug	80 765
Steinzeug	225 360
Steinkohle	343 400
Tauwerk ꝛc.	34 755
Stoffe, gewebte, baumwollne	2 106 560
„ „ wollne	210 580
„ „ Leinwand	18 200
„ „ Hanfleinen	155 320
„ „ seidene	6 420
„ „ gemischte	36 750
Theer und Pech	68 375
Wagen und zugehörige Geräthschaften	27 370
Waffen und Munition	184 805
Weine ꝛc.: Wein	1 060 370
Bier	380 560
Spirituosen	717 580
zusammen	14 207 816
Gesammtwerth	7 408 770 Pesos.

Der Vergleich der verschiedenen Verschiffungs- bezw. Produktionsländer stellt sich wie folgt:

	Kilogr.	Pesos.
England	4 688 760	3 225 180
Nordamerika	4 531 356	970 515
Frankreich	2 982 865	2 079 485
Deutschland	923 955	440 230
Westindien	720 505	150 680
Spanien	290 870	53 180
Columbien (Freihafen Colon)	67 500	489 075
Belgien	1 254	300
Italien	751	125
zusammen wie oben	14 207 816	7 408 770

Ausfuhr über Barranquilla und Sabanilla im Jahre 1880.

Waaren.	Gewicht: Kilogr.	Werth: Pesos.
Balsam Tolu	39 182	43 320
Baumwolle	321 419	54 128
Baumwollsamen	623 239	7 932
Chinarinde	3 797 861	2 899 336
Cigarren	4 725	4 915
Corossosnüsse	1 221 465	82 321
Diverse	60 364	6 205
Dividivi	14 150	500
Erze	630 240	290 880
Eisenbahnschwellen	630 000	12 370
Gelbholz	1 118 490	17 314
Häute, Ochsen-	1 971 320	788 500
„ Ziegenfelle	25 600	12 480
Hörner	19 900	365
Indigo	5 885	17 100
Kaffee	4 272 754	1 392 786
Kautschuk	110 400	55 200
Mais	124 300	7 800
Matten	5 450	2 725
Kakao	1 980	825
Lebende Pflanzen	44 950	41 830
Rum	83 800	11 300
Stärkmehl	240	40
Strohhüte	5 770	56 600
Tabak	2 926 674	1 037 422
Vogelbälge	3 000	15 000
Zucker	14 980	3 210
Granadillaholz	176 117	3 180
Sassaparille	2 340	1 990
Guayakholz	449 200	7 945
	18 702 195	6 875 469
10 900 Stück Rindvieh		380 500
Gold und Silber in Barren und Münze		2 842 931
Zusammen		10 098 900

Die obige Ausfuhr stellte sich mit Rücksicht auf die Bestimmung wie folgt:

Bestimmung.	Produkte. Gewicht: Kilogr.	Produkte. Werth: Pesos.	Gold und Silber. Werth: Pesos.
England	4 248 972	2 100 174	1 861 575
Deutschland	4 698 004	1 206 084	5 809
Frankreich	1 382 709	680 397	863 902
Amerika	6 980 301	2 752 303	31 140
Westindien	960 720	74 815	25 330
Cuba (Rindvieh)	—	380 500	—
Verschiedene Länder	431 489	61 696	55 175
	18 702 195	7 255 969	2 842 931

Hinsichtlich der Flagge stellte sich die Ausfuhr wie folgt:

	Produkte. Gewicht: Kilogr.	Produkte. Werth: Pesos.	Gold und Silber. Werth: Pesos.
Britische	14 581 000	5 867 373	1 412 862
Deutsche	2 883 000	658 000	49 702
Französische	801 008	466 700	1 380 367
Spanische	—	83 023	—
Niederländische	66 974	16 797	—
Amerikanische	211 727	146 542	—
Columbische	158 486	22 584	—
	18 702 195	7 255 969	2 842 931

Die nach Cuba exportirten 10 900 Stück Vieh, welche in obiger Tabelle unter der Werthkolonne begriffen sind, vertheilen sich der Flagge nach wie folgt:

Britische Flagge	3 925 Stück,	Werth	147 500	Pesos,
Spanische Flagge	2 406 „	„	83 023	„
Amerikanische Flagge	4 355 „	„	141 500	„
Deutsche Flagge	214 „	„	8 477	„
Zusammen	10 900 Stück,	Werth	380 500	Pesos.

Japan.

Handelsbericht aus Niigata für 1880.[1])

Der Handel im vergangenen Jahre war fast ausschließlich in Japanischen Händen zwischen hier, Tokio, Osaka, Schimonoseki, Yesso und einigen kleinen Küstenhäfen im Allgemeinen schleppend und wenig gewinnbringend und stockte fast gänzlich in Folge eines verheerenden Brandes am 6. und 7. August, der über die Hälfte der Stadt zerstörte; etwa 6000 Häuser, 37 Speicher, 16 Tempel, das Regierungsgebäude, Telegraphenamt, Post, Gefängniß und Bank. Der stets wechselnde und meist fallende Werth des Japanischen Papiergeldes, das allein hier noch kursirt, machte den Ausgang aller geschäftlichen Unternehmungen zweifelhaft und für hier ansässige fremde Kaufleute solche unmöglich, sowie gleichzeitig hohe Reispreise jede Ausfuhr verhinderten und Reis nur von Japanischen Kaufleuten nach anderen Häfen Japans ausgeführt werden konnte.

---

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 594.

Zudem sind die schon seit zehn Jahren projektirten Hafenanlagen noch immer nicht in Angriff genommen worden, so daß der Verkehr hier über sechs Monate unterbrochen ist, und es mußten zwei im November hier einkommende Dampfer ihre Ladung in Sado löschen, wo solche zum Schaden der Importeure fast ein halbes Jahr zu lagern haben, bis die Waaren hierher gebracht werden können.

Obgleich der Handel hier mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sahen sich die Kaufleute hier in Aussicht auf die versprochenen Erleichterungen zu bleiben veranlaßt, doch ist es auf die Dauer unmöglich, solche Schwierigkeiten zu überwinden, da die großen Unkosten sich durch keinen geschäftlichen Erfolg decken lassen.

Einfuhrartikel.

Rohe Baumwolle stand im Anfang des Jahres auf 25 bis 30½ Yen Papier für Japanische und auf 24 Yen pro Pikul für Chinesische notirt (1 Pikul = 57,962 Kilogr. und 1 Yen Papier = etwa 2½ Mark), ging bis April auf 22½ bis 26 Yen und bezw. 21 Yen herunter, um bis Ende des Jahres langsam wieder bis 32 bis 35 und 23 bis 24 Yen Papier zu steigen.

Baumwollgarne Nr. 16/24 stiegen von 140 bis 145 Yen Papier pro Ballen von 3 Pikuls langsam bis auf 170 bis 180 Yen, meist in Folge der Entwerthung des Papiergeldes. Die Japanischen Fabriken bezogen ihren Bedarf meist direkt von Tokio.

Shirtings, ungebleichte, 38½ Yards, 39 Engl. Zoll breit, 9 Engl. Pfund (35,20 Meter, 99 Centimeter, 4,10 Kilogr.) standen zu Anfang des Jahres auf 3,30 bis 3,60 Yen das Stück, stiegen im April auf 3,70 bis 4,20 Yen Papier, fielen im Juni wieder auf 3,20 bis 3,70 Yen und erholten sich, oder besser stiegen in Folge des verringerten Werthes des Papier-Yen bis auf 4,10 bis 4,50 Yen bis Ende des Jahres.

T-Cloth, 7¼pfündige (3,39 Kilogr.) gingen von 2,30 Yen Papier pro Stück im Januar auf 2,80 Yen im April, fielen wieder bis 2,60 Yen im Juni und stiegen bis Ende Dezember bis auf 2,75 Yen pro Stück.

Mousseline de laine, 30 Yards (27,42 Meter), fielen von 7,25 Yen pro Stück im Januar auf 6,50 Yen im April und erholten sich wieder bis im Dezember auf 7 Yen pro Stück.

Nageleisen hat im Verbrauch sehr abgenommen, da in den letzten Jahren vielfach altes Drahteisen zur Fabrikation von Nägeln benutzt wurde und solches deshalb in größeren Quantitäten eingeführt worden ist; auch beginnen die Japaner langsam, sich der Europäischen Drahtstifte zu bedienen. Nageleisen von $\frac{1}{16}$ und ⅛ Engl. Zoll (1,58 und 3,18 Strich) das zu Anfang des Jahres mit 4,80 bis 5 Yen Papier pro Pikul für bestes Englisches notirt stand, stieg bis April auf 6,40 bis 6,50 Yen, fiel bis Juni wieder auf 6 Yen und stieg bis Ende des Jahres bis auf 6,60 bis 6,70 Yen.

Zucker war im Januar mit

14,30 bis 14,40 Yen pro Pikul für China weiß Nr. 1,
13,40 „ 13,50 „ „ „ „ „ „ „ 2,
12,70 „ 12,80 „ „ „ „ „ „ „ 3,
7 „ „ „ Formosa braun

notirt. Die Preise für Nr. 1 weiß und Formosa stiegen im April um 60 bis 80 Sen, gingen aber bis Juni wieder herunter auf:

13,20 bis 13,30 Yen pro Pikul für China weiß Nr. 1,
12 „ „ „ „ „ „ „ 2,
11,50 „ „ „ „ „ „ „ 3,
6,40 bis 6,50 „ „ „ „ Formosa braun.

Die Entwerthung des Papier-Yen ließ die Preise dann wieder steigen bis

14,50 bis 14,70 Yen pro Pikul für China weiß Nr. 1,
12,70 „ 12,80 „ „ „ „ „ „ „ 2,
12 „ 12,20 „ „ „ „ „ „ „ 3,
7,50 „ 7,60 „ „ „ „ Formosa braun

im Dezember.

Ausfuhrartikel.

Reis. Die Preise eröffneten im Januar mit 7,66 Papier-Yen pro Koku (1 Koku = etwa 130,41 Kilogr.) für Lieferung Ende Januar und stiegen bis Ende April in Folge starker Spekulation auf 9,83 Yen pro Koku, zu welcher letztern Zeit die Reisbörse von der Regierung geschlossen wurde, um erst anfangs Oktober wieder eröffnet zu werden, bis wohin die Preise für Baarverkäufe bis auf 9,50 bis 10 Yen pro Koku gestiegen waren.

Die Aussichten auf die neue Reisernte gestalteten sich günstig, trotzdem blieben aber die Preise hoch, und sie eröffneten für neuen Reis im Oktober mit 9,20 bis 9,30 Yen pro Koku, um weiter bis Dezember auf 10 Yen zu steigen, während die Spekulationspreise für Lieferung Ende Dezember von 11,3 Yen pro Koku zu Anfang Dezember bis auf 9,50 Yen zu Ende Dezember fielen und für Lieferung Ende Januar 1881 von 11,60 Yen zu Anfang Dezember bis auf 10,12 Yen zu Ende des Jahres heruntergingen. Ausgeführt wurden 479 251 Ballen, die fast ausschließlich in Japanischen Schiffen nach anderen Häfen Japans verführt wurden.

Von **Thee** wurden etwa 9000 Pikuls nach Tokio und Osaka an den Markt gebracht, doch blieben die Resultate meist hinter den Erwartungen der Verschiffer zurück.

Kupfer. Etwa 2000 Pikuls der Ydzu-Gruben gingen von hier nach Tokio, wo deren Besitzer wohnt.

Geldverhältnisse.

Es kursirt hier fast nur Papiergeld in Abschnitten zu 1, 2, 5 und 10 Yen, neben alten Kupfer-Käsch und Tempos. Kleines Papiergeld ist sehr selten geworden und dessen Mangel im kleinen Verkehr äußerst fühlbar, so daß man versucht hat, sich mit Briefmarken auszuhelfen.

Der Werth des Papiergeldes fiel von 132 Yen für 100 Dollars oder Silber-Yen im Januar, bis auf 159 im März, stieg wieder bis 134½ bis Ende Mai, fiel dann wieder bis auf 158 Ende Oktober und 175 Anfang November, erholte sich bis auf 164 und schloß zu Ende des Jahres mit 167.

Schifffahrt.

Nur Schiffe unter Japanischer Flagge (mit Ausnahme eines Italienischen Kriegsschiffes zu Ende August) kamen im vergangenen Jahre hierher, worunter 22 Dampfer der Mitsu Bischi-Dampfschiffsgesellschaft und 45 nach Europäischem Muster gebaute Segelschiffe, aber meist von nur geringer Tragkraft. Die Frachtsätze stiegen gegen das Vorjahr meist im Verhältniß der Entwerthung des Papiergeldes.

Oeffentliche Arbeiten.

Die in Aussicht gestellt gewesenen Hafenanlagen sind auf dem Papier geblieben, während die Verbesserung der Flußufer nur langsam fortgeschritten ist. Ein neu gebautes Telegraphenamt brannte im August wieder ab.

Fischerei, Ackerbau und Bergwerke.

Der Ertrag der Salmfischerei war nur mittelmäßig, während die Heringsfischereien günstigen Ertrag lieferten.

Die Reis-, Bohnen- und Baumwollernte fiel gut aus. Weizen und Oelsamen haben stark durch Wind gelitten, während die Ernte von Tabak und Ai (Polygonum tinctorium) ungünstig war.

Der Bergbau dieser Provinz hat keine Fortschritte zu verzeichnen.

Verkehrsübersichten.

1. Einfuhr in Niigata in Schiffen unter Japanischer Flagge während des Jahres 1880.

Waaren.		Menge.	Werth: Yen Papiergeld.
Bauholz	Stück	1 437	2 898
Baumwolle: Japanische	Ballen	2 051	23 550
„ Chinesische	„	187	1 900
Baumwollgarn und Shirtings	„	3 369	377 828
Andere Baumwollstoffe	„	4 923	136 945
Baumwoll- u. Wollstoffe, gemischte	„	3 815	141 870
Dachpappe	Stück	133	931
Eisen	Kolli	11 185	67 194
Eisen- und Kupferwaaren	„	16 214	58 713
Farben, blaue	„	697	15 754
Fensterglas	Kisten	95	710
Fisch, gesalzener (Salm)		—	70 116
„ getrockneter		—	18 922
Irden- und Porzellanwaaren	Kolli	2 833	10 204
Kleider, alte	„	826	24 087
Matten	Bündel	951	2 289
Medizinen	„	1 148	16 461
Papier	Kolli	420	4 860
Provisionen	Kisten	167	741
Rübsamen	Ballen	24	660
Salz	„	32 149	22 013
Seegras	„	379	1 905
Schiefer- und Kreidestifte	Kisten	61	628
Spiegel	„	30	680
Thee	Ballen	680	13 450
Wachs	Kolli	904	12 548
Wein und Bier	Kisten	111	1 035
Weißblech	„	89	737
Zucker	Ballen	17 851	171 375
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen			1 447 082
Zu 2½ Mark für das Papier-Yen = Mark			3 617 705

2. Hauptartikel der Einfuhr in Niigata aus anderen Japanischen Häfen in Japanischen Dschonken während des Jahres 1880.

Waaren.		Menge.	Werth: Yen Papiergeld.
Baumwolle, Japanische	Ballen	12 648	139 128
Eisen	Kolli	17 900	107 400
Papier	„	3 194	36 732
Salz	Ballen	295 463	186 824
Stahl	Kolli	713	14 260
Wachs	Ballen	6 548	91 672
Zucker	Kolli	27 276	218 208
Syrup	Fäßchen	1 426	7 130
Zusammen			801 354
Zu 2½ Mark für das Papier-Yen = Mark			2 003 385

3. Ausfuhr aus Niigata nach anderen Häfen Japans in Schiffen unter Japanischer Flagge während des Jahres 1880.

Waaren.		Menge.	Werth: Yen Papiergeld.
Alkohol	Kisten	2 235	4 392
Baumwolle	Ballen	137	1 370
Baumwollwaaren u. gemischte Stoffe	Kisten	20	1 400
Birnen	„	3 302	3 286
Bohnen	Ballen	401	1 590
Eisen	Kolli	294	4 689
Eisenwaaren	„	1 266	26 249
Fisch, getrockneter	„	1 708	16 676
Fischernetze	„	860	61 600
Hanf	Ballen	285	5 561
Kupfer	Kolli	3 599	36 516
Lack	Fässer	422	10 211
Lackwaaren	Kolli	283	5 393
Matten	„	1 876	1 168
Miso	Fäßchen	550	705
Petroleum	Kisten	743	2 164
Reis	Ballen	196 535	728 754
Saki	Kolli	5 987	32 068
Schiratama (Reismehl)	Kisten	405	942
Stahl	Kolli	261	5 800
Steinwaaren	Kolli	23	720
Thee	Ballen	9 902	273 605
Zemmai (Berggras)	„	869	8 682
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen			1 263 832
Zu 2½ Mark für das Papier-Yen = Mark			3 159 580

4. Reis-Ausfuhr aus Niigata nach anderen Japanischen Häfen in Japanischen Dschonken während des Jahres 1880.

		Menge.	Werth: Yen Papiergeld.
Reis	Ballen	282 716	777 500
Zu 2½ Mark für das Papier-Yen = Mark			1 943 750

5. Schiffsverkehr in Niigata während des Jahres 1880.

Angekommen.

Nationalität.	Schiffe.	Schiffslasten.
Japanische Dampfschiffe	22	12 233¼
„ Segelschiffe	45	2 380¼
	67	14 614
„ Dschonken von 6¼ bis 65¼ Lasten	5 220	—
Zusammen	5 287	—

Abgegangen.

Nationalität.	Schiffe.	Schiffslasten.
Japanische Dampfschiffe	21	11 953¼
„ Segelschiffe	44	2 410
	65	14 363¼
„ Dschonken von 6¼ bis 65¼ Lasten	4 757	—
Zusammen	4 822	—

China.

Statistische Aufstellungen über den Handel der dem Verkehr mit dem Auslande geöffneten Häfen im Jahre 1880.[1]

(Nach den im Auftrage des General-Zollinspektors veröffentlichten Ausweisen.)

Vorbemerkung.

Das Haikuan-Tael, nach welchem die Zolleinnahmen berechnet werden und alle Werthbeträge angegeben sind, ist für das Jahr 1880 nach dem Durchschnittskurs für bei Sicht zahlbare Wechsel auf London, New-York und Paris zu 5 Schillingen $9\frac{5}{8}$ Pence Englisch, zu 1 Dollar 38 Cents Nordamerikanische Goldwährung und zu 7 Franken 24 Centimen Französisch anzunehmen.

Werthbeträge des auswärtigen Handels von China und Zolleinnahmen im Jahre 1880.[2]

	Haik. Taels.
Auswärtiger Handel:	
Netto-Einfuhr[3]	79 293 452
Ausfuhr	77 883 587
Zusammen	157 177 039
Zolleinnahmen:	**Haik. Taels.**
Einfuhrzölle	4 617 773
Ausfuhrzölle[4]	8 268 682
Küstenhandelszölle	786 196
Tonnengelder	249 591
Durchfuhrzölle	336 341
Zusammen	14 258 583

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 503.

[2]) Es ist hierbei zu bemerken, daß der Mangel statistischer Aufstellungen über den Verkehr von Hongkong die Handelsausweise der Vertragshäfen als ein nur unvollkommenes Bild des auswärtigen Handels Chinas erscheinen läßt. Die Werth-Uebersicht des durch fremde Schiffe vermittelten Binnenverkehrs folgt weiter unten.

[3]) Unter Netto-Einfuhr ist die direkte Einfuhr fremder Waaren aus fremden Ländern abzüglich der nach fremden Ländern wieder-ausgeführten fremden Waaren verstanden.

[4]) Hierunter sind die Ausfuhrzölle auf inländische Erzeugnisse mitbegriffen, welche durch fremde Schiffe von Hafen zu Hafen für den inländischen Verbrauch verführt werden. Man darf den Betrag dieser Zölle als den doppelten desjenigen der Küstenhandelszölle oder als die Hälfte des Betrages der in den Ablieferungshäfen bezahlten Zölle auf Produkte annehmen, und mit annähernder Richtigkeit können die Zollabgaben als folgendermaßen auf den auswärtigen Handel und auf den Binnenhandel sich vertheilend angesehen werden:

Zölle auf inländische Erzeugnisse, ausgeführt	Haik. Taels.
nach fremden Ländern	6 696 290
nach Chinesischen Häfen	1 572 392
Zusammen	8 268 682
Gesammt-Zolleinnahme	**Haik. Taels.**
aus dem auswärtigen Handel	11 899 995
aus dem Binnenhandel	2 358 588
Zusammen	14 258 583

Uebersicht über den Handel mit den einzelnen Ländern im Jahre 1880.

Länder und Landestheile.		Haik. Taels.	Zusammen Haik. Taels.
Großbritannien	Einfuhr daher	21 881 162	
	Ausfuhr dahin	27 824 045	49 705 207
Hongkong[1])	Einfuhr daher	30 253 085	
	Ausfuhr dahin	16 608 720	46 861 805
Ostindien	Einfuhr daher	20 706 080	
	Ausfuhr dahin	1 105 896	21 811 976
Singapore u. Straits' Settlements	Einfuhr daher	863 026	
	Ausfuhr dahin	975 219	1 838 245
Australien	Einfuhr daher	221 835	
	Ausfuhr dahin	1 791 907	2 013 742
Neuseeland	Einfuhr daher	42	
	Ausfuhr dahin	106 071	106 113
Südafrika	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	59 159	59 159
Britisch-Amerika	Einfuhr daher	102 493	
	Ausfuhr dahin	63 107	165 600
Vereinigte Staaten v. Amerika	Einfuhr daher	1 204 525	
	Ausfuhr dahin	9 106 917	10 311 442
Kontinent von Europa, außer Rußland	Einfuhr daher	2 296 969	
	Ausfuhr dahin	12 891 575	15 188 544
Rußland (Odessa)	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	28 818	28 818
Sibirien und Rußland via Kiachta	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	4 055 310	4 055 310
Russische Mandschurei	Einfuhr daher	173 235	
	Ausfuhr dahin	239 863	413 098
Japan	Einfuhr daher	3 501 067	
	Ausfuhr dahin	2 203 377	5 704 444
Philippinische Inseln	Einfuhr daher	27 285	
	Ausfuhr dahin	211 766	239 051
Cochinchina	Einfuhr daher	104 164	
	Ausfuhr dahin	52 438	156 602
Siam	Einfuhr daher	136 106	
	Ausfuhr dahin	137 835	273 941
Java	Einfuhr daher	158 877	
	Ausfuhr dahin	268 383	427 260
Egypten, Suez und Aden..	Einfuhr daher	9 752	
	Ausfuhr dahin	140 110	149 862
Hawaiische Inseln	Einfuhr daher	—	
	Ausfuhr dahin	13 071	13 071
	Gesammt-Einfuhr	81 639 703	
Davon ab Wiederausfuhr nach dem Auslande		2 346 251	
Bleibt: gesammte	Netto-Einfuhr	79 293 452	
	Ausfuhr	77 883 587	157 177 039

---

[1]) Die Einfuhren aus Hongkong stammen aus Großbritannien, Amerika, Ostindien, den Straits' Settlements und anderen Ländern. Außer den Einfuhren in den Vertragshäfen, auf welche sich die in obiger Uebersicht angegebenen Werthbeträge beschränken, wird Süd-China reichlich mit Opium und anderen Artikeln versorgt, welche aus Hongkong in einheimischen Schiffen eingeführt werden. Ueber den Verkehr mit Hongkong und über die Einfuhr von Opium siehe weiter unten.

Netto-Einfuhr fremder Waaren aus dem Auslande und Wiederausfuhr solcher nach dem Auslande in 1879 und 1880.

Artikel.	Maßstab.	Einfuhr. 1879. Menge.	Einfuhr. 1879. Werth: Haik. Taels.	Einfuhr. 1880. Menge.	Einfuhr. 1880. Werth: Haik. Taels.	Wiederausfuhr. 1879. Menge.	Wiederausfuhr. 1879. Werth: Haik. Taels.	Wiederausfuhr. 1880. Menge.	Wiederausfuhr. 1880. Werth: Haik. Taels.
Opium:									
Malwa	Pikuls	40 139,54	20 777 079	32 892,25	17 369 526	94,02	47 265	53,44	28 117
Patna	„	21 150,88	7 895 031	16 503,76	6 569 098	390,80	181 790	529,08	201 795
Benares	„	16 278,86	5 644 620	17 297,42	6 355 484	—	—	22,64	8 207
andere Sorten	„	5 481,56	2 219 887	4 961,40	2 050 520	256,91	101 241	112,45	44 891
Zusammen	....	83 050,84	36 536 617	71 654,83	32 344 628	741,73	330 296	717,61	283 010
Baumwollwaaren:									
Shirtings, ungebleichte, glatte	Stück	5 602 552	8 141 599	4 653 736	6 441 232	698 074	1 005 200	547 815	739 677
„ gebleichte, glatte	„	1 357 407	2 410 527	1 519 175	2 619 335	18 790	28 618	31 624	46 610
„ „ gemusterte	„	21 189	32 765	634	1 346	—	—	997	1 618
„ gefärbte, glatte	„	32 518	66 648	71 963	153 141	5 137	9 726	9 199	18 887
„ „ gemusterte	„	51 054	113 644	45 367	102 434	972	2 072	1 829	3 749
T-Tuch	„	2 415 528	2 609 681	3 607 951	3 879 908	94 172	92 429	114 951	111 912
Drills, Englische, Niederländische, Amerikanische	„	1 172 985	2 531 738	936 401	1 845 747	30 207	56 037	35 909	71 140
Bettlinnen	„	688 626	1 607 986	877 806	2 075 073	125	266	143	358
Jeans und Twills	„	299 364	486 412	486 049	779 800	1 464	2 529	5 507	8 979
Zitz, Möbelstoffe und bedruckter Kattun	„	213 228	250 170	240 167	278 034	4 372	5 001	6 352	6 715
Türkischrothe Stoffe	„	274 276	389 279	305 215	395 815	36 000	48 599	11 619	14 524
Damast, gefärbter	„	6 791	23 704	13 237	44 044	—	—	5	23
Sammet, Manchester und Fustians	„	29 157	162 109	73 685	370 330	29 409	147 068	16 055	81 770
Jaconets, Cambrics, Linons und Musseline	„	90 805	59 084	155 390	93 677	81 604	44 910	102 732	56 162
Taschentücher	Dutzend	354 827	131 162	391 247	148 184	1 258	830	9 945	3 587
andere Baumwollwaaren	Stück	161 503	392 654	182 671	506 745	485	2 384	1 620	2 330
Garn und Zwirn	Pikuls	137 888,57	3 190 517	151 518,84	3 648 112	874,17	21 581	1 117,50	28 054
Zusammen	Werth	—	22 599 679	—	23 382 957	—	1 467 250	—	1 196 095
Wollwaaren:									
Alpaka	Stück	54	753	98	880	—	—	—	—
Decken	Paar	17 933	52 396	8 495	26 377	1 000	2 800	727	2 035
Bombazettes	Stück	179	737	223	888	40	176	—	—
Flaggentuch	„	962	3 991	515	2 159	2	9	—	—
Kamlot, Englischer	„	127 622	1 330 109	124 492	1 267 667	1 569	16 004	3 660	37 725
„ Niederländischer	„	2 863	42 296	3 399	55 781	—	—	60	960
„ imitirter	„	8	53	31	185	—	—	—	—
Tuch	„	30 767	655 521	33 951	736 268	35	745	452	10 725
Spanish Stripes	„	64 075	575 174	69 068	693 955	201	1 688	1 717	16 680
Russisch Tuch	„	9 232	221 539	25 413	762 390	80	1 920	170	5 100
Flanell	„	5 099	41 397	9 004	72 448	161	1 215	18	138
Lastings	„	78 018	608 177	82 359	683 208	2 569	20 586	867	7 158
„ Krepp	„	9 562	47 656	14 420	65 511	—	—	140	630
„ imitirte	„	100	490	4	35	—	—	—	—
Long Ells	„	128 383	720 742	114 671	631 838	6 831	37 776	5 360	29 104
Lustres und Orleans, glatt und gemustert	„	189 409	561 439	244 196	667 017	27 027	79 461	18 946	51 216
andere Wollwaaren	„	16 064	92 002	24 541	144 081	3 910	18 570	3 388	14 312
Zusammen	Werth	—	4 954 472	—	5 810 688	—	180 950	—	175 783
Verschiedene Manufakte:									
von Wolle und Baumwolle gemischte Gewebe	Stück	8 643	38 716	9 119	38 325	44	296	280	3 587
Leinenwaaren	„	11 904	68 324	17 287	102 694	341	2 075	795	4 766
Kanevas	„	3 012	17 319	4 752	28 365	162	851	75	402
Zusammen	Werth	—	124 359	—	169 384	—	3 222	—	8 755
Metalle:									
Kupfer in Barren u. Stäben	Pikuls	9 703,42	145 264	8 932,90	136 183	—	—	398,04	6 070
„ Blech, Nägel und Muntzmetall (Yellow metal, zur Schiffsverhäutung)	„	8 713,92	144 110	6 352,23	102 363	286,37	5 075	565,88	9 637
„ altes	„	533,04	6 323	469,40	3 701	75,61	829	—	—
„ -Erz und unverarbeitetes	„	1 392,99	22 107	75,27	1 272	—	—	—	—

Artikel.	Maßstab.	Einfuhr.						Wiederausfuhr.					
		1879.			1880.			1879.			1880.		
		Menge.		Werth: Haik. Taels.	Menge.		Werth: Haik. Taels.	Menge.		Werth: Haik. Taels.	Menge.		Werth: Haik. Taels.
Metalle:													
Kupfer (Fortsetzung).													
„ -Draht	Pikuls.	193	83	4 652	109	62	2 551	—		—	—		—
„ -Waaren, andere	„	166	36	4 657	108	34	2 244	43	26	1 212	0	09	1
Eisen, Nagel-	„	247 844	48	452 825	334 782	96	628 384	13 319	53	23 685	21 995	46	40 768
„ Stangen-	„	166 783	39	330 395	168 845	07	322 177	4 447	83	8 930	9 466	79	17 987
„ Reif-	„	2 935	94	5 402	2 602	20	5 832	15	12	30	172	74	345
„ -Draht	„	31 480	46	129 070	23 134	66	94 853	774	09	3 174	1 451	60	5 951
„ Roh- und Ballast-	„	76 404	70	90 619	69 928	28	77 876	1 974		1 832	5 331	95	6 415
„ -Waaren, nicht klassifizirte	„	23 239	27	71 971	51 220	63	141 174	5 129	15	14 397	3 027	98	8 693
„ unverarbeitetes, nicht klassifizirtes	„	261 998	03	300 287	204 693	52	262 789	11	66	23	12 479	70	15 230
Blei in Mulden	„	173 501	13	684 994	156 899	85	715 811	8 758	74	33 769	4 832	70	20 298
„ gewalztes	„	714	72	4 275	1 977	99	8 550	—		—	75	43	324
Quecksilber	„	6 657	48	276 401	2 096	42	89 110	—		—	306	02	12 623
Zink	„	8 138	31	49 258	3 400	44	17 952	224	77	1 405	124	47	778
Stahl	„	22 064	41	68 732	26 383	42	84 416	357	96	1 074	1 591	94	4 866
Zinn in Blöcken	„	58 684	23	946 676	53 230	88	999 409	949	29	15 542	545	90	10 000
„ „ Tafeln	„	11 049	61	56 285	10 929	20	52 216	1 318	84	7 056	932	54	4 289
nicht besonders klassifizirte Metallwaaren, als: Kurzwaaren, Messingwaaren, Messingknöpfe, Stahl-, Zinn- und Messerschmiedwaaren	Werth	—		337 764	—		330 333	—		1 394	—		652
Zusammen	Werth	—		4 132 067	—		4 079 196	—		119 427	—		164 927
Verschiedene Waaren:													
Zucker, brauner	Pikuls	22 556	10	81 500	27 340	95	98 045	—		—	—		—
„ weißer	„	22 889	60	134 453	30 041	46	181 058	—		—	60	70	288
Betelnüsse	„	15 044	83	58 629	34 138	36	137 999	46	58	235	1 671	76	5 869
Vogelnester	„	774	38	459 681	654	94	417 739	13	61	8 584	41	71	8 739
Tripang	„	19 666	93	383 580	19 819	14	474 529	728	31	16 791	518	94	9 883
Gewürze	„	5 538	33	175 731	7 530	39	211 214	54	99	1 701	163		3 737
Steinkohle	Tons	175 763		802 956	214 421		968 337	848		4 586	430		3 148
Baumwolle, rohe	Pikuls	175 534	74	1 553 693	87 486	08	903 822	21	98	214	103	38	1 218
Fisch, getrockneter und gesalzener	„	63 396	40	399 755	66 581	97	442 209	379	46	3 081	705		5 508
Feuersteine	„	52 489	88	24 906	69 534	74	34 694	—		—	—		—
Ginseng	„	3 585	65	976 402	3 614	37	451 737	154	39	73 743	592	56	282 550
Getreide und Hülsenfrüchte	„	144 524	15	203 275	26 172	71	48 080	—		—	—		—
Indigo	„	3 149	69	14 020	1 906	39	8 147	—		—	—		—
Hausenblase	„	8 056	80	200 398	9 867	51	250 068	19	43	510	6		102
Zündhölzer	Groß	1 027 010		414 679	1 419 540		582 545	7 785		2 725	24 663		8 474
Mangroverinde	Pikuls	100 089	75	87 403	41 906	79	29 934	560		448	72		57
Nadeln	Tausend	892 236		162 059	1 933 944		314 610	300 000		48 000	20 550		3 168
Oel	Werth	—		512 768	—		413 612	—		93 520	—		7 405
Malerfarben	Pikuls	8 378	36	62 344	12 104	32	119 258	189	17	929	279	99	3 469
Pfeffer, schwarzer u. weißer	„	53 036	54	315 727	36 840	25	255 373	23	46	142	85	16	685
Stuhlrohr	„	36 435	01	134 987	42 750	54	133 793	126	21	373	4	96	14
Reis	„	248 938	55	338 796	30 432	64	43 517	—		—	—		—
Seegras und Agar-Agar	„	443 795	09	958 217	439 984	57	795 400	31	47	73	436	15	443
Sandelholz	„	83 817	82	296 517	73 264	23	269 398	0	50	5	184	75	639
Sapanholz	„	141 557	85	332 996	85 986	30	186 044	61		156	67	10	147
andere Hölzer	Werth	—		206 010	—		133 391	—		2 478	—		2 728
Schalthiere, Awabi, Krabben 2c.	Pikuls	47 306	71	502 303	48 552	08	505 720	187	25	1 438	635	41	8 384
Seide, rohe	„	105	86	16 566	100	20	12 405	106		20 846	5	51	1 215
Seidenwaaren	„	13	78	6 187	56	64	5 372	—		—	—		—
Thee, Japanischer	„	7 092	97	35 950	5 383	57	36 368	757	73	12 252	1 505	03	10 365
Bauholz aller Art	Werth	—		540 964	—		591 836	—		4 646	—		2 056
vegetabilisch. Wachs u. Talg	Pikuls	193	11	2 544	378	99	4 190	—		—	51	46	515
Fensterglas	Kisten	32 456		76 887	55 967		126 922	2 338		4 444	1 040		2 288
Nicht besonders benannte Artikel	Werth	—		3 412347	—		4 324 233	—		165 999	—		144 587
Zusammen	Werth	—		13 880 230	—		13 506 599	—		467 919	—		517 681
Ueberhaupt	Werth	—		82 227 424	—		79 293 452	—		2 569 064	—		2 346 251

Ausfuhr einheimischer Waaren nach fremden Ländern in 1879 und 1880.

Artikel.	Maßstab.	1879.			1880.		
		Menge.		Werth: Haik. Taels.	Menge.		Werth: Haik. Taels.
Seide, rohe und gezwirnte	Pikuls	75 828	99	22 596 481	78 100	09	22 604 465
„ Abfall	„	13 794	89	616 184	18 861	14	947 393
„ grobe und wilde	„	4 716	12	409 466	4 101	05	385 876
„ Kokons	„	3 889	28	250 257	4 557	95	238 222
Seidene Stückwaaren	„	6 919	58	4 498 992	8 390	38	5 421 721
Seidenwaaren, nicht klassifizirte	„	684	10	249 953	710	65	233 767
Thee, schwarzer	„	1 523 418	74	27 520 754	1 661 325	28	29 298 788
„ grüner	„	183 233	89	4 308 777	188 623	46	4 196 441
„ Ziegel-	„	275 540	15	1 392 616	232 969	29	2 132 304
„ -Staub	„	5 269	53	49 592	14 200	83	100 636
Säcke aller Art	Stück	274 492		12 254	749 383		20 555
Bambus und Waaren daraus	Werth	—		78 528	—		74 597
Bohnen und Bohnenkuchen	Pikuls	70 847	93	70 529	154 645	41	159 996
Cassia lignea	„	99 633	16	570 494	38 784	69	225 692
Kampher	„	11 132	77	72 558	12 326	62	100 679
Porzellan und Irdenwaaren	„	89 913	25	338 371	75 142	12	379 574
Steinkohle	„	4 468	80	554	161	26	34
Kleidungsstücke (Chinesische), Stiefel und Schuhe	Werth	—		448 598	—		327 548
Baumwolle, rohe	Pikuls	12 361	63	123 248	18 077	47	180 071
Baumwollabfall	„	491	62	443	2 237	14	2 847
Kuriositäten	Werth	—		33 221	—		44 948
Farbwaaren und Malerfarben	Pikuls	2 389	76	16 510	676	07	8 196
Fächer aller Art	Stück	3 976 014		30 305	6 287 989		38 881
Fisch aller Art	Pikuls	8 666	33	90 308	8 656	01	87 193
Feuerwerkskörper	„	35 520	83	334 700	27 050	94	260 010
Mehl	„	21 558	50	30 679	14 367	21	23 207
Früchte aller Art	„	66 599	50	80 751	73 720	15	92 913
Schwämme	„	—	75	18	20	97	417
Getreide und Hülsenfrüchte	„	182 619	40	184 901	184 927	16	116 446
Glaswaaren ꝛc.	„	7 934	60	153 812	8 768	77	169 132
Grastuch	„	1 547	89	122 770	1 184	71	104 719
Haar aller Art	„	18 178	24	251 867	19 569	97	261 317
Hanf	„	10 456	08	103 401	19 547	90	160 602
Häute aller Art	„	25 514	87	241 272	20 623	33	252 962
Hufe „ „	„	23	30	120	162	75	586
Hörner „ „	„	—		29 513	1 458	38	39 438
Indigo	„	4 254	24	14 416	2 846	63	13 768
Lung-ngans	„	10 902	77	42 501	8 079	71	34 669
Matten und Mattenzeug	Stück	482 479		290 021	384 680		533 027
Medikamente	Pikuls	18 402	14	108 071	28 676	31	194 451
Metallwaaren, als: Messer, Messerschmied-, Messing-, Kupfer-, Eisen-, Zinn- und Zinkwaaren	„	12 819	52	128 419	14 283	63	147 405
Metalle, unverarbeitete	„	890	36	2 827	216	50	875
Moschus	„	34	$32\frac{7}{16}$	238 424	30	$17\frac{3}{16}$	234 162
Nanking	„	2 026	91	98 904	1 974	77	92 971
Galläpfel	„	24 655	72	177 844	23 330	42	227 605
Oel aller Art	„	1 320	89	9 295	3 692	34	70 295
Papier aller Art und Papierwaaren, Bücher, Stanniol und Messingfolie	„	44532	83	554 065	43 580	71	512 720
Konserven	„	17211		143 451	24 359	88	205 169
Provisionen und Gemüse	„	65357	27	66 283	60 284	10	78 729
Stuhlrohr und Waaren daraus	„	1 197	88	5 608	2 084	57	8 975
Rhabarber	„	5 292	04	202 646	6 153	27	212 527
Safflor	„	2 852	42	152 907	1 781	16	115 775
Häute aller Art	Werth	145 852		96 615	244 193		152 486
Strohgeflechte	Pikuls	35 898	22	964 280	48 970	46	1 227 670
Zucker, weißer	„	153 345	93	742 620	146 746	01	653 127
„ brauner	„	551 484	92	1 339 758	1 065 981	72	2 452 029
„ Kandis	„	22 005	06	141 504	25 467	98	158 733
Tabak	„	16 207	48	161 842	19 077	49	167 931
Nudeln und Macaroni	„	32 565	16	116 831	26 990	85	125 422
Wachs	„	33	67	1 044	36	56	1 448
Wolle	„	2 388	66	15 660	4 536	10	29 844
Verschiedene, nicht besonders benannte Artikel	Werth	—		1 153 129	—		1 544 601
Zusammen	Werth	—		72 281 262	—		77 883 587

Netto-Einfuhr von Opium in den einzelnen Häfen in 1879 und 1880.

Häfen.	1879. Pikuls.	1880. Pikuls.
Schanghai, Einfuhr	56 246	44 044
Schanghai, Wiederausfuhr, hauptsächlich nach anderen Chinesischen Häfen	39 208	33 914
Schanghai, Lokalverbrauch	17 102	13 396
Niutschuang	2 453	1 186
Tientsin	5 181	3 219
Tschifu	3 536	2 402
Hankau	3 294	2 954
Kiukiang	2 153	2 290
Wuhu	3 141	3 432
Tschinkiang	11 097	10 292
Ningpo	7 667	6 258
Wentschau	61	54
Futschau	4 273	4 201
Tamsui	2 165	2 149
Takau	3 387	3 647
Amoy	4 630	5 757
Swatau	10 063	8 760
Kanton	1 194	642
Kiungtschau	1 118	1 303
Pakhoi	412	1 346
Zusammen...	82 927	73 288

Die eingeführten Sorten und die geschätzten Mengen derselben sind unten angegeben. Alles in China eingeführte Opium kommt über Hongkong. Da das für den Lokalverbrauch an letzterem Platze bestimmte Quantum verhältnißmäßig unbedeutend ist, so muß die Gesammt-Opium-Einfuhr Chinas in Chinesischen Schiffen, welche in vorstehender Uebersicht nicht mit erscheint, nahezu derjenigen Quantität entsprechen, um welche die Einfuhr in Hongkong die Einfuhren in den Vertragshäfen übersteigt. Davon ist noch das nach den Vereinigten Staaten von Amerika (Californien) für den Gebrauch der Chinesen daselbst gehende Quantum abzurechnen, welches an präparirtem Opium im Jahre 1879 1792 Kisten, im Werthe von 760 275 Dollars oder 506 850 Haikuan-Taels, im Jahre 1880 1549 Kisten, im Werthe von 648 407 Dollars oder 432 271 Haikuan-Taels betrug. Eine Kiste präparirtes Opium enthält an Gewicht 500 Taels = 41⅔ Pfund Englisch avoirdupois. Acht Kättis rohes Opium geben durchschnittlich fünf Kättis präparirtes Opium.

Von rohem Opium wurden in den beiden letzten Jahren die folgenden Mengen aus Hongkong nach den Vereinigten Staaten von Amerika gesandt:

	Malwa. Kolli.	Malwa. Werth: Dollars.	Patna. Kolli.	Patna. Werth: Dollars.	Persisches. Kolli.	Persisches. Werth: Dollars.	Andere Sorten. Kolli.	Andere Sorten. Werth: Dollars.
1879...	15	5520	14	10 272	73	27 711	30	17 756
1880...	—	—	44	40 008	18	13 548	181	130 851

Die Gesammt-Einfuhr in Hongkong, deren Ueberschuß über die Eingänge in den Vertragshäfen und der Schätzungswerth dieser Mengen waren in den Jahren 1879 und 1880 die folgenden:

Im Jahre	Einfuhr der verschiedenen Sorten durch fremde Schiffe in Chinesischen Häfen.						Hongkong.			
	Malwa. Pikuls.	Patna. Pikuls.	Benares. Pikuls.	Andere Sorten. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.	Werth: Haik. Taels.	Gesammt-Einfuhr. Pikuls.	Werth. Mex. Piaster.	Ueberschuß. Pikuls.	Werth. Mex. Piaster.
1879	40 139	21 151	16 279	5 482	83 051	36 536 617	107 970	62 219 838	24 919	14 360 064
1880	32 892	16 504	17 297	4 961	71 654	32 344 628	96 839	64 235 582	25 185	16 705 802

(Schluß folgt.)

Brasilien.

Handelsbericht aus Pernambuco für 1880.[1]

Durchgängig sehr günstige Witterungsverhältnisse während des Jahres brachten neues Leben in die durch dreijährige Dürre heruntergekommene und muthlos gewordene große Masse der Bevölkerung sowohl dieser, wie auch der benachbarten Provinzen. Der Anbau sowohl der zum Lebensunterhalt nöthigen Cerealien, wie auch der Exportprodukte, wie Zucker und Baumwolle, nahm neuen Aufschwung und gab durchweg sehr gute Resultate, und die durch das Elend der letzten Jahre geschlagenen tiefen Wunden sind schon bedeutend vernarbt und werden, falls auch das Jahr 1881 günstig verlaufen sollte, bald ganz vergessen sein.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 588.

Obgleich in Folge starken Exports von Sklaven aus den nothleidenden Provinzen nach dem Süden des Reiches während der letzten Jahre und durch die prekären Verhältnisse erzeugter größerer Sterblichkeit unter denselben sich der Bestand der Sklavenbevölkerung in dieser und den benachbarten Provinzen sehr bedeutend vermindert hat, hatten wir im Berichtjahre größere Erträge aller Landanbauerzeugnisse, als je zuvor, und wenn auch die günstigen Witterungsverhältnisse viel hierzu beigetragen haben, so ist es doch ganz außer Zweifel, daß weit mehr angepflanzt wurde als früher, wodurch die vielen, selbst von kompetenten Personen bisher gehegten Befürchtungen, daß mit Abnahme oder gänzlichem Aufhören der Sklavenarbeit auch der Landanbau und besonders die Zucker-Kultur im Verhältniß leiden würde, zunichte geworden sind und zur Evidenz klar bewiesen ist, daß die freie farbige Bevölkerung sich nach und nach, wenn auch langsam, an das Arbeiten gewöhnt und man deshalb hier in den nördlichen Provinzen Brasiliens mit voller Ruhe dem allmäligen

Aussterben der Sklaven entgegensehen kann, während freilich eine plötzliche Aufhebung der Sklaverei, worauf von Einigen nicht ohne Nebenzwecke und Hintergedanken hingearbeitet wird, noch nach vielen Seiten hin, besonders unter den Besitzern der Zucker-Plantagen, schwere Verluste erzeugen müßte, welche jedoch in keinem Verhältniß zu denen der südlichen Provinzen, besonders von Rio de Janeiro und San Paulo, wo sich der größte Theil der Sklavenbevölkerung Brasiliens, hauptsächlich in den Händen der Kaffee-Plantagen Besitzer, angehäuft hat, stehen würden.

Eine natürliche Folge der guten Erträge des Landanbaues waren eine größere Konsumfähigkeit der Bevölkerung im Allgemeinen und eine dadurch begründete lebhaftere Geschäftsthätigkeit in allen Zweigen, was auch zur Genüge durch die in den unten folgenden ersten beiden Uebersichten verzeichneten Beträge der Aus- und Einfuhr dieser Provinz bewiesen wird. Nach denselben

betrug erstere 34 550 000 Mark, gegen 25 550 000 Mark in 1879
und letztere 45 100 000 „ „ 35 600 000 „ „ „

Auf die Einzelheiten des Importgeschäfts eingehend, war der Absatz aller Waaren durchgehend ein befriedigender, sowohl was Quantum als was Preise angeht. Gegen Ende des Jahres stellten sich Zeichen von anfangender Ueberfüllung des Marktes in verschiedenen Waarenkategorien ein, welche jedoch bei günstig verlaufender Zucker- und Baumwollernte wohl ohne ernstere Folgen wieder verschwinden werden.

Von Deutschen Manufakten waren hauptsächlich Hosenstoffe, Shawls, Flanelle, Tuche, Kasimire, Kleiderstoffe in Wolle, Baumwolle und gemischten Geweben und Strumpfwaaren gut gefragt, während die Deutschen Prints noch immer gegenüber dem Englischen Fabrikat nicht Fuß fassen konnten.

Deutsche Kurz- und Eisenwaaren fanden regelmäßigen Absatz; dieselben, fast ausschließlich aus nothwendigen Verbrauchsartikeln bestehend (Luxusartikel dieser Kategorien werden hier aus Deutschland fast gar nicht importirt), sind keiner Mode unterworfen und werden seit Jahren fast unverändert in denselben Sorten und denselben bekannten Qualitäten eingeführt.

Die Aussichten für das Importgeschäft des Jahres 1881 sind bei den guten Aussichten für die Produkten-Ernte günstige, falls nicht eine allzugroße, von dem Konsum nicht zu bewältigende Einfuhr lähmend einwirken sollte.

Was das Exportgeschäft betrifft, so war der Ernteertrag 1879/1880 unsers Hauptartikels Zucker ein größerer, als je zuvor, und für den von 1880/1881 sind die Aussichten so günstig, daß er wohl eine fernere Steigerung zeigen wird. Die Resultate waren während der ersten Hälfte des Jahres nicht eben sehr günstige, indem die Preise in den Konsumländern fortwährend wichen, in der zweiten Jahreshälfte wurden jedoch wieder recht erfreuliche Ergebnisse erzielt.

Auch die Baumwollernte 1879/1880 war eine größere, als die vorhergegangene, wenn sie auch gegen die früheren Jahre noch sehr bedeutend zurücksteht. Der Anbau des Artikels ist jedoch in reger Zunahme begriffen, und es werden die Erträge demnach auch in den nächsten Jahren ohne Zweifel wieder stetig zunehmen.

In Häuten ward nur ein ganz unbedeutendes Geschäft, hauptsächlich nach Portugal, gemacht, und es hat sich demnach die in dem vorigen Jahresbericht ausgesprochene Erwartung, daß dasselbe bald wieder in seine frühere Unbedeutendheit zurückkehren werde, sehr rasch verwirklicht.

Nach Deutschland ward Nichts exportirt.

Die Ausfuhr der diesjährigen Ernte von Zucker betrug

vom	1. Okt.	1879	bis 30. Sept.	1880	127 788	Engl. Tons,
gegen	„ 1.	„ 1878	„ 30.	„ 1879	82 918	„	„
und	„ 1.	„ 1877	„ 30.	„ 1878	98 420	„	„

Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1880 wurden 43 584 Tons verschifft, gegen 31 001 Tons in dem gleichen Zeitraume von 1879.

Die Ausfuhr der Baumwollernte betrug

					Säcke	
vom	1. Juli 1879	bis 30. Juni	1880		59 037	zu etwa 160 Engl. Pfd.,
gegen	„ 1.	„ 1878	„ 30.	„ 1879	55 632	„ „ „ „
und	„ 1.	„ 1877	„ 30.	„ 1878	60 318	„ „ „ „

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1880 wurden 26 627 Säcke verschifft, gegen 18 277 Säcke im gleichen Zeitraum von 1879.

Von den vom 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880 ausgeführten 59 037 Säcken Baumwolle gingen 28 648 nach Liverpool, 16 353 nach Barcelona, 3618 nach Brasilianischen Häfen, 3321 nach Narva, 3221 nach Portugal, 2701 nach Reval und 1180 nach Havre.

Die Frequenz Deutscher Schiffe, alles Segelschiffe, welche mit oder ohne Ladung diesen Hafen besuchten, erhöhte sich von 42 in 1879 auf 68 in 1880, während die Anzahl der nur auf der Außenrhede zeitweilig anlaufenden im Jahre 1880 17 gegen 24 in 1879 betrug. Von jenen 68 waren 4 noch im Vorjahre angekommen; von den übrigen kamen 21 in Ballast. 63 Schiffe gingen im Jahre 1880 wieder aus dem Hafen aus, von ihnen 6 in Ballast. Von den auf der Außenrhede ein- und ausgegangenen Deutschen Fahrzeugen waren 8 in Ballast. Am Jahresschlusse waren 5 Deutsche Schiffe im Hafen.

Gründe für die Vermehrung der Deutschen Schifffahrt lassen sich ebensowenig, wie für die im vorigen Jahresbericht gemeldete Verminderung der Schifffahrt unter Deutscher Flagge nach hiesigem Hafen angeben, indem die Frachten durchschnittlich nicht lohnender waren, als früher, und überdies die hiesigen Versicherungsgesellschaften laut ihrer Bekanntmachungen das Risiko auf Ladungen in allen Deutschen, Dänischen, Niederländischen, Schwedischen und Norwegischen Schiffen nach dem Rio de la Plata wegen fortdauernd vorgekommener schlechter Lieferung nur zu einer Extra-Prämie annehmen zu wollen erklärten, wodurch die Schifffahrt unter Deutscher Flagge dahin, die in den letzten Jahren nicht unbedeutend war, empfindlich leiden mußte.

Deutsche Dampfschiffe besuchten unsern Hafen nicht.

Aus Deutschland kamen überhaupt 18 Fahrzeuge (Segelschiffe), nämlich 14 Deutsche, 2 Dänische, 1 Norwegisches und 1 Amerikanisches, sämmtlich beladen, davon 15 aus Hamburg mit Stückgütern und 3 aus Memel mit Holz.

Der Gesundheitszustand sowohl der Bevölkerung der Stadt, als der Mannschaften der den hiesigen Hafen besuchenden Schiffe war während des ganzen Jahres ein ausgezeichnet guter, indem sich weder gelbes Fieber, noch sonstige klimatische oder ansteckende Krankheiten zeigten und die allgemeine Sterblichkeit unter der Normalzahl regulärer Jahre blieb.

Für Erweiterung alter und Anbahnung neuer Kommunikationsmittel nach dem Innern ward leider auch im Berichtjahre trotz mehrerer Projekte wenig oder Nichts gethan.

An der Eisenbahn nach Limoeira und Nazareth wird von der Great Western und Brazilian Railway Company kräftig gearbeitet, und es wird eine Strecke derselben wohl bis zur nächsten Ernte dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Die Verlängerung der schon seit fast 20 Jahren im Betrieb befindlichen Recife und San Francisco-Eisenbahn nach dem entfernteren Innern der Provinz, für welche schon seit Jahren von der Regierung große Summen ausgegeben werden, hat bis jetzt noch

keine praktischen Erfolge gehabt, und sie wird solche bei der Art der Verwaltung der ganzen Anlage auch wohl so bald nicht haben.

Eine ferner von der Regierung nach dem sehr betriebsamen Orte Santo Antão im Prinzip angenommene und bereits theilweise nivellirte Eisenbahn scheint, wie so viele Projekte, nicht aus den Vorstudien heraus zu kommen.

Für Landstraßen nach dem Innern wird wenig oder nichts gethan, und es ist diese Provinz in dieser Hinsicht in den letzten zehn Jahren eher rück- als vorwärts gegangen, da nicht einmal die früher hergestellten Straßen in gutem Zustande erhalten werden und demnach sich jährlich mehr verschlechtern.

Unsere telegraphische Verbindung mittelst des Kabels der Brazilian Submarine Telegraph Company mit Europa, so wie durch Landlinien der Regierung mit dem Norden bis nach Ceará und mit dem Süden über Rio de Janeiro hinaus arbeitete während des ganzen Jahres auf das Befriedigendste, wogegen die Verbindung mittelst des Kabels der Western and Brazilian Telegraph Company mit dem Norden bis Pará über Maranhão und mit dem Süden bis Rio de Janeiro über Bahia fortwährenden Unterbrechungen unterworfen war und daher ihren Nutzen sehr illusorisch machte.

Deutsche Kriegsschiffe besuchten unseren Hafen nicht.

Verkehrsübersichten.

1. Ausfuhr nach dem Auslande aus dem Hafen von Pernambuco während des Jahres 1880, nach dem offiziellen Zollwerthe.

Nach	Milréis.
Großbritannien	7 041 940
den Vereinigten Staaten von Amerika	6 171 050
der Argentinischen Republik	1 750 500
Portugal	1 330 660
Uruguay	1 313 740
Spanien	569 470
Rußland	503 320
Frankreich	358 220
Deutschland	1 200
Belgien	450
	19 005 550

gleich etwa 34 550 000 Mark,

worauf ein Zollertrag für die General-Regierung von 2 665 000 Mark erfloß.

2. Einfuhr vom Auslande in den Hafen von Pernambuco während des Jahres 1880, nach dem offiziellen Zollwerthe

Aus	Milréis.
Großbritannien	15 823 370
Frankreich	3 852 820
den Vereinigten Staaten von Amerika	1 665 920
Portugal	1 382 020
der Argentinischen Republik	1 153 330
Deutschland	461 900
Oesterreich	325 920
Uruguay	52 900
Italien	45 480
Belgien	24 470
	24 788 130

gleich etwa 45 100 000 Mark,

worauf ein Zollertrag für die General-Regierung von etwa 17 800 000 Mark sich ergab.

3. Ausfuhr von Zucker aus dem Hafen von Pernambuco.

Nach	vom 1. Okt. 1879 bis 30. Sept. 1880. Tons.	Vom 1. Okt. 1878/1879. Tons.
dem Kanal für Order	31 051	27 604
Liverpool	5 548	7 004
der Clyde	—	480
Stockholm	—	345
Hâvre	30	44
Portugal	5 168	4 809
Genua	—	259
den Vereinigten Staaten von Amerika	45 002	9 973
dem Rio de la Plata	6 654	8 156
den Brasilianischen Häfen	34 335	24 244
	127 788	82 918

4. Uebersicht der während des Jahres 1880 im Hafen von Pernambuco angekommenen Handelsschiffe.

Nationalität.	Schiffe.
Britische	450
Portugiesische	87
Deutsche	86
Französische	63
Spanische	59
Amerikanische	55
Norwegische	46
Schwedische	21
Dänische	15
Niederländische	5
Italienische	4
Russische	1
Costaricanische	1
	893

Darunter befanden sich 188 Dampfschiffe, nämlich 117 Britische, 49 Französische und 22 Amerikanische.

5. Uebersicht der während des Jahres 1880 aus dem Hafen von Pernambuco abgegangenen Handelsschiffe.

Nationalität.	Schiffe.
Britische	486
Deutsche	82
Portugiesische	69
Spanische	62
Französische	62
Amerikanische	52
Norwegische	41
Schwedische	22
Dänische	12
Niederländische	5
Russische	2
Italienische	1
Uruguaysche	1
	847

Darunter befanden sich 192 Dampfschiffe, nämlich 121 Britische, 49 Französische und 22 Amerikanische. In den vorstehenden beiden Zusammenstellungen ist die regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen den Küstenplätzen, sowie die Küstenfahrt in Schiffen unter Brasilianischer Flagge nicht mit aufgenommen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels-Archiv.



Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 47. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 25. November 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Ermächtigung einer weiteren Preußischen Zollstelle zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.[1])

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 46.)

Der Königlich Preußischen Post-Steuer-Expedition in **Breslau** ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

Brasilien.

Zollfreiheit für Maschinen 2c.

(Diario Official No. 268.)

Ein Regierungs-Dekret, Nr. 8529, vom 24. September d. J. verfügt das Folgende:

Art. 1. Es sind frei von Einfuhrabgaben:

§. 1. Maschinen zur Bearbeitung des Bodens und zur Aufbereitung der Erzeugnisse des Ackerbaues, für den Bergbau, für den Dienst irgend welcher Fabriken oder Werkstätten und für die Schifffahrt, welche durch Gas, Dampf, Wasser, Luft oder Wind, durch Elektrizität oder thierische Kräfte und irgendwelche andere feste, bewegliche oder tragbare Motoren bewegt werden, letztere mit inbegriffen.

§. 2. Separat importirte Maschinentheile, von welchen durch eine von Sachverständigen nach Wahl des Zollhausinspektors vorgenommenen Untersuchung bewiesen wird, daß sie keine andere Bestimmung oder Anwendung haben können, als unbrauchbar gewordene Theile von Maschinen, die frei vom Einfuhrzoll sind, zu ersetzen, oder um als überzählige zum Ersatz für vollkommen vorhandene Theile zu dienen, welche durch irgend welche Zufälle unbrauchbar werden sollten.

§. 3. Destillirblasen, Schmelzöfen, Retorten, Kessel, Mühlen und andere nicht klassifizirte Gegenstände zum Gebrauche des Ackerbaues und der Fabriken.

Art. 2. Die in den Paragraphen des vorstehenden Artikels erwähnten Gegenstände sind befreit von der Expedirungsabgabe von 5 pCt., von welcher Artikel 625 §. 1 des Reglements vom 19. September 1860 handelt.

---

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 98, 265 und 409.

Vereinigte Staaten von Columbien.

Befreiung verschiedener Gegenstände vom Einfuhrzoll.

(Diario Oficial No. 5036.)

Ein Gesetz (38) vom 30. Mai 1881 verordnet Folgendes:

Art. 1. Es werden für frei von Einfuhrzoll erklärt die zur Anlage derjenigen Telegraphenlinien und Eisenbahnen erforderlichen Geräthe und sonstigen Gegenstände, welche auf irgend einem Punkte des Unionsgebiets im Bau begriffen sein oder für die Folge erbaut werden mögen; die Geräthe und Werkzeuge, welche für die Eisenwerke von Samacá und Subachoque eingeführt werden mögen, und im Allgemeinen die Geräthe und sonstigen Gegenstände, welche zur Ausführung irgend einer öffentlichen Arbeit eines Staats der Union erforderlich sind.

§. Die in diesem Artikel erwähnte Befreiung von Zöllen umfaßt auch diejenigen Lebensmittel und Arzneien, deren die Unternehmer für Angestellte und Arbeiter irgend eines öffentlichen Werks bedürfen, falls die Ausführung der bezeichneten Werke in entvölkerten und ungesunden Gegenden erfolgt, welche diese Vergünstigung nach Ermessen der Vollziehenden Gewalt der Union unter vorgängiger Berichterstattung der Regierung des Staats, wo das Werk ausgeführt wird, nothwendig machen.

Art. 2. Auch soll die Vergünstigung, welche der erste Artikel einräumt, den unumgänglich nothwendigen Lebensmitteln zu Gute kommen, welche nach Ermessen der Vollziehenden Gewalt unentbehrlich sind und zum Verbrauche der armen Klasse nach Gegenden eingeführt werden, welche durch die Heuschrecken heimgesucht werden. Diese Vergünstigung soll für jede Oertlichkeit an Zeitpunkten beginnen und endigen, welche die Vollziehende Gewalt entsprechend feststellt.

Berichte.

Deutsches Reich.

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum Schlusse des Monats Oktober 1881.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich 1881 Nr. 46.)

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats Mark.	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung Mark.	Bleiben Mark.	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) Mark.	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger Mark.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	109 876 663	21 999	109 854 664	99 964 285	+ 9 890 379
Tabaksteuer	874 370	5 924	868 446	606 627	+ 261 819
Rübenzuckersteuer	10 329 614	18 960 696	— 8 631 082	— 5 515 777	— 3 115 305
Salzsteuer	20 090 730	5 566	20 085 164	19 702 906	+ 382 258
Branntweinsteuer	20 192 747	6 161 730	14 031 017	14 839 283	— 808 266
Uebergangsabgaben von Branntwein	64 607	—	64 607	65 806	— 1 199
Brausteuer	9 859 494	158 738	9 700 756	9 717 128	— 16 372
Uebergangsabgaben von Bier	668 099	—	668 099	571 589	+ 96 510
Summe	171 956 324	25 314 653	146 641 671	139 951 847	+ 6 689 824

Griechenland.

Handelsbericht aus Corfu für 1880.[1])

Gesetzgebung.

Von Gesetzen, Handel und Schifffahrt betreffend, sind zu erwähnen:

Vom 22. Januar 1880 a. St.: Verbot der Einfuhr von Pflanzen und anderen Gegenständen, welche die Phylloxera einschleppen könnten und Vorschrift des Verfahrens bei eventuellem Erscheinen derselben im Lande. Ergänzt durch Königliche Verordnung vom 8. Februar bezüglich Reinigung gebrauchter Weingefäße.

Hierzu ist zu bemerken, daß bei aller Nothwendigkeit strenger Fernhaltung der Gefahr die Vorschrift, gebrauchte Fässer einer Unterwassersetzung während 10 bis 30 Tage zu unterziehen, über das Ziel zu schießen scheint, indem anzunehmen ist, daß solche noch weniger als ungebrauchte die Phylloxera bergen, während die Maßregel einer Zerstörung der Fässer gleich käme und daher den auf deren Verwendung berechneten Ausfuhrhandel mit Wein u. s. w. geradezu verbietet.

Vom 21. April 1880: Statt alter Drachmen und Lepta, wie im Eingangszolltarife verzeichnet, werden fortan neue erhoben, also eine allgemeine Erhöhung der Zölle um 12 pCt.

Vom 18. April 1880: Quittungsstempelsteuer, 10 Lepta für jede Quittung.

Vom 18. April: Beitritt zu der Londoner internationalen Telegraphen-Konvention.

Vom 5. April 1880: Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Rumänien unter Zugrundelegung der Meistbegünstigung.

Die Einführung der neuen Drachmen oder Franken als offizieller Rechnungsmünze ist durch Königliche Verordnung neuerdings um ein Jahr hinausgeschoben, auf 1882.

In einer für die Insel wichtigen Angelegenheit ist bisher den dringenden Vorstellungen der Betheiligten keine Erhörung geworden. Für die Verladung des wichtigsten Erzeugnisses der Insel, Olivenöl, welches auch 18 pCt. Ausgangszoll und 1½ pCt. zum Straßenfonds einbringt, hat sich unter den durch Dampferverschiffung und umständlichere zollamtliche Kontrole veränderten Verhältnissen der vom Zollamt angewiesene Platz nebst Einrichtung immer ungenügender erwiesen; — eine beständige Quelle von Klagen über Hindernisse, Extraspesen und Schaden an Quantum und Qualität der Waare, wodurch in natürlicher Folge der Preis des Produktes gedrückt wird.

Schifffahrt.

Die eingekommenen Dampfschiffe erreichten beinahe die gleiche Zahl wie im Vorjahre, nämlich 701 mit 576 460 Tonnen, gegen 709 mit 585 916 Tonnen in 1879. Der Ausfall in Delladungen für dieselben wurde theilweise durch vermehrte Getreidezufuhren vom Schwarzen Meer und Amerika gedeckt, während in dem regelmäßigen Liniendienste keine wesentliche Veränderung stattfand

Aus gleichen Ursachen wie bei den Dampfern ist auch die Bewegung der Segelschiffe sich ziemlich gleich geblieben.

Am Schlusse folgt eine Uebersicht der Schiffsbewegung.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 133.

Einfuhr.

Zufuhren von Mais aus Nordamerika und den gewohnten Getreidesorten vom Schwarzen Meere genügten dem Bedarfe bis zum Eintritte der einheimischen, diesmal reichlichen Ernte, während auch für andere Bedürfnisse der Ertrag der reichen Delernte von 1878/79 und der Erstlinge von 1880/81 die Kaufkraft erhielt.

Der Werth der Einfuhr bei dem diesseitigen Zollamte ist, wie folgt, geschätzt:

	1879. Drachmen.	1880. Drachmen.
Aus England	4 007 970	2 947 988
„ Oesterreich	2 186 420	2 686 789
„ Italien	1 123 940	1 094 772
„ der Türkei	1 571 080	1 512 548
„ Frankreich	246 140	99 041
„ Rußland	1 214 320	1 354 622
„ Egypten	6 730	13 596
„ Amerika	481 720	351 334
	10 838 320	10 060 690

Die Natur und Menge der eingeführten Waaren ist seit Jahren wesentlich dieselbe, hauptsächlich:

Aus England Stoffe, Garne, Kurz- und Thonwaaren aller Art, Eisen, Rohhäute und Kolonialwaaren, zum Theil in Transit von überseeischen und Nordsee-Häfen.
„ Oesterreich Stoffe, Kurzwaaren, Sprit und Droguen, zum Theil aus Deutschland, Zucker, Kolonialwaaren, Papier, Nutzholz, Butter und Käse.
„ Italien Bauholz, aus Tirol Papier, Schwefel, Reis, Stroh- und Filzhüte, Wollstoffe, Zünd- und Kurzwaaren.
„ der Türkei Schlachtvieh, Getreide, Tabak, Brennholz.
„ Frankreich Stoffe und Kurzwaaren.
„ Rußland Getreide und etwas Kaviar.
„ Egypten Gartenfrüchte.
„ Amerika Mais und Petroleum.

Die Kreditverhältnisse hielten sich leidlich, wenn auch in der zweiten Hälfte des Jahres die Einberufung vieler Arbeiter und Geschäftsleute und die Furcht vor Kriegsgefahr eine bedenkliche Stockung im Handel zur Folge hatten.

Ausfuhr.

Olivenöl. Im Winter 1879/80 hat die Insel buchstäblich keinen Tropfen Oel geerntet, denn die Oelmühlen wurden gar nicht geöffnet.

Die Ausfuhr beschränkte sich daher auf die Reste der 1878/79er Ernte und die Erstlinge von 1880/81, und war die folgende:

nach Triest	4 095	Barili,
„ Venedig	9 474	„
„ anderen Italienischen Häfen	1 000	„
„ Marseille	819	„
„ Malta und Alexandrien	585	„
„ Epirus und Griechenland	945	„
„ England per Dampfer	12 741	„
„ „ für Order	1 296	„
„ Reval	4 464	„
„ dem Schwarzen Meere	10 649	„
	46 068	Barili.
Hiervon aus der 1880/81er Ernte	9 111	„
also altes Oel	36 957	Barili.

Der Lokalverbrauch war gering, da der Seifenfabrikation der lebhafte Absatz nach der Türkei fehlte, und es blieben Ende 1880 noch einige Hundert Barili alten Oeles vorräthig.

Auf den Ertrag der 1880/81er Ernte wurden große Hoffnungen gesetzt, besonders nach einem ergiebigen September-Regen. Die Schätzung verstieg sich auf über 300 000 Barili. Leider trat jedoch von da ab bis Ende Dezember abnorm milde und trockene Witterung ein, welche mit wenigen Ausnahmen die Frucht plötzlich zu Fall brachte. Es fehlte an Händen und Räumen zum Sammeln. Die Oliven waren zwar glücklicherweise gesund, aber weniger ergiebig als bei längerer Ausreifung, und viel wurde später verschwemmt und verloren, so daß kaum über 150 000 Barili Oel herauskommen werden. Der Durchschnittspreis stand zu Anfang des Jahres auf 80 Mark für 100 Kilogramm, mit Faß frei an Bord, und erlitt keine wesentliche Veränderung, bis die reichliche Olivenblüthe im Mai auf denselben zu drücken begann. Er sank allmälig bis auf 67 Mark Ende September. Neues Oel eröffnete zu etwa 71 Mark und hielt sich so bis Ende des Jahres, denn gute Qualität und wohlfeiler Preis erregten lebhafte Nachfrage für die Adriatischen Häfen.

Die zollamtliche Werthschätzung der gesammten Ausfuhr stellt sich für 1879 und 1880 wie folgt:

	1879. Drachmen.	1880. Drachmen.
Nach England	1 022 895	610 726
„ Italien	2 036 736	789 718
„ Oesterreich	1 128 255	479 737
„ Frankreich	221 223	54 790
„ Rußland	535 574	348 924
„ der Türkei	411 269	258 004
„ den Niederlanden	324 396	—
„ Deutschland	—	74 337
„ Egypten	21 888	28 595
„ Rumänien	—	4 194
	5 702 236	2 649 025

Hiervon kommt neben Oel sehr wenig auf Seife und etwas Kartoffeln, Wein u. s. w., und es ist zu bemerken, daß die Oel-Ausfuhr nach den Niederlanden und zum kleinen Theil auch nach Italien als Transit für Deutschland und Rußland anzusehen ist.

Der Wechselkurs auf London stand zu Anfang des Jahres auf 29 Drachmen für 3 Monate, das Goldagio auf 2¼ pCt. Nach unerheblicher Steigerung im Februar und März, bis 29,25 Drachmen, nahm jener Kurs von April bis Juni eine fallende Richtung bis zu 28,30 Drachmen, und das Goldagio ging auf 1 pCt. Von da ab schwankte der Kurs fast täglich unter wechselnden politischen Einflüssen zwischen 28,30 und 30 Drachmen. Ende Dezember wurden 29,95 Drachmen und für Gold 4 pCt. notirt.

Bei so unruhiger und bedrängter Lage in jeder Hinsicht war selbstverständlich aller Handel schwierig und unersprießlich.

Die in früheren Berichten erwähnten industriellen Unternehmungen sind durch eine Seil- und Bindfaden-Fabrik, jedoch ohne Dampfbetrieb, vermehrt worden. Es ist derselben zollfreie Einfuhr des Hanfes gestattet worden.

Uebersicht der während des Jahres 1880 angekommenen Schiffe.

A. Segelschifffahrt.

1. Schiffe von über 30 Tonnen Tragfähigkeit.

	Mit Ladung. Schiffe.	Mit Ladung. Tonnen.	In Ballast. Schiffe.	In Ballast. Tonnen
Deutsche	2	255	—	—
Britische	3	407	1	88
Griechische	170	17 162	111	4125
Italienische	44	4 702	4	248
Osmanische	9	468	39	1877
Oesterreichische	8	1 838	10	914
Russische	3	466	—	—
Andere	2	319	—	—
Zusammen	241	25 617	165	7252

Ueberhaupt 406 Schiffe von 32 869 Tonnen, gegen im Jahre 1879 400 Schiffe von 47 260 Tonnen.

2. Schiffe von 30 und weniger Tonnen.

	Mit Ladung. Schiffe.	Mit Ladung. Tonnen.	In Ballast. Schiffe.	In Ballast. Tonnen
Griechische	495	7 649	225	3827
Italienische	4	127	4	43
Osmanische	211	3 193	164	2877
Zusammen	710	10 969	393	6747

Ueberhaupt 1103 Schiffe von 17 716 Tonnen, gegen im Jahre 1879 1121 Schiffe von 16 274 Tonnen.

Demnach Schiffe beider Kategorien zusammen 1509 von 50 585 Tonnen, gegen im Jahre 1879 1521 von 63 534 Tonnen.

B. Dampfschifffahrt.

	Schiffe.	Tonnen.
Deutsches	1	669
Britische	47	48 022
Griechische	63	33 436
Italienische	62	29 320
Oesterreichische	528	465 013
zusammen	701	576 460

gegen im Jahre 1879 709 Schiffe von 585 916 Tonnen.

Das Deutsche Dampfschiff war ein Fahrzeug der Flensburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft, kam mit Steinkohle von Cardiff und ging nach Catacolo in Ballast.

C. Dampfschifffahrt und Segelschifffahrt zusammen.

Ueberhaupt im Jahre 1880 2210 Schiffe von 627 045 Tonnen, gegen im Jahre 1879 2230 Schiffe von 649 270 Tonnen.

Frankreich.

Calais.

Nach dem Berichte der Handelskammer war die Schiffs- und Handelsbewegung dieses Hafens, abgesehen von der Küstenfahrt, im Jahre 1880[1]) die nachbemerkte:

Vom Auslande gekommene Schiffe:

Nationalität.		Beladen.		Unbeladen.	
		Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Französische	Dampfschiffe	471	166 204	5	1235
	Segelschiffe	60	6 151	—	—
Britische	Dampfschiffe	1073	215 730	34	4407
	Segelschiffe	111	56 830	16	310
Deutsche	Dampfschiffe	1	789	—	—
	Segelschiffe	16	7 338	—	—
Amerikanische	Segelschiffe	2	2 248	—	—
Oesterreichische	Segelschiffe	2	1 202	—	—
Dänische	Segelschiffe	10	2 064	—	—
Niederländische	Dampfschiffe	1	515	—	—
Italienische	Segelschiffe	17	11 893	—	—
Russische	Segelschiffe	35	11 606	—	—
Norwegische	Dampfschiffe	1	928	—	—
	Segelschiffe	177	54 239	—	—
Schwedische	Dampfschiffe	5	2 366	—	—
	Segelschiffe	16	5 889	—	—
Griechische	Segelschiffe	1	299	—	—
	zusammen	1999	546 294	55	5952
	gegen im Jahre 1878	1751	480 363	59	6576

Die Deutschen Schiffe gingen sämmtlich in Ballast wieder aus, 1 von ihnen erst im Januar 1881, woneben im Januar 1880 1 noch im Jahre 1879 angekommenes Deutsches Fahrzeug abging.

Lediglich beigelegt haben: 1 Französisches Dampfschiff von 188 Tonnen, 34 Französische Segelschiffe von zusammen 3207 Tonnen, 1 Dänisches Segelschiff von 192 Tonnen und 1 Portugiesisches Dampfschiff von 375 Tonnen, überhaupt 37 Schiffe von 3952 Tonnen, gegen im Vorjahre 9 Segelschiffe von 1798 Tonnen.

Aus Deutschland kamen 13 Schiffe von zusammen 2616 Tonnen, und zwar 4 Deutsche von 866 Tonnen und 9 nichtdeutsche von 1750 Tonnen.

Ein- und Ausfuhr.

Gesammtgewicht der eingeführten Waaren 387 646 484 Kilogramm oder 12 597 896 Kilogramm weniger als im Vorjahre.

Gesammtgewicht der ausgeführten Waaren 25 892 134 Kilogramm oder 7 469 348 Kilogramm mehr als im Vorjahre.

---

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 57.

Siam.

Handelsbericht aus Bangkok für 1880.[1])

A. Schiffsverkehr.

1. Im Allgemeinen.

Die gesammte Schiffsbewegung im Hafen von Bangkok hat im Jahre 1880 gegen das Vorjahr erheblich abgenommen. Es liefen nämlich ein:

1879	565	Schiffe von	230 086	Tonnen,
1880	531	„ „	194 839	„

Es liefen aus:

1879	566	„ „	237 812	„
1880	497	„ „	208 495	„

Die Siamesische Handelsflotte hat im vergangenen Jahre den Verlust von sechs Schiffen erlitten, welche in der Zeit von Juni bis September, höchst wahrscheinlich in Folge der heftigen Stürme (Typhoon), theils im Golf von Siam, theils in den Chinesischen Gewässern zu Grunde gingen. Drei derselben wurden von Deutschen Kapitänen geführt, und auf einem befand sich überdies noch ein Deutscher Steuermann. Bezüglich des Letzteren und seines Kapitäns ist durch Zeugenaussagen festgestellt, daß sie ihren Tod in den Wellen gefunden haben. Trotz mangelnder positiver Anhaltspunkte muß man hinsichtlich der anderen beiden Kapitäne leider dasselbe annehmen.

Der Verlust der beregten sechs Fahrzeuge hat indessen auf den Rückgang der gesammten Schiffsbewegung einen verhältnißmäßig unbedeutenden Einfluß ausgeübt. Die Abnahme ist anderen Ursachen, vor Allem der bedeutenden Zunahme des Britischen Dampferverkehrs, zuzuschreiben. Derselbe hob sich nämlich gegen das Jahr 1879, in welchem 111 Englische Dampfer den hiesigen Hafen besuchten, auf 153. Weitere Momente bildeten die ungünstige Ernte, welche eine nicht unerhebliche Abnahme des Exports zur Folge hatte und endlich die reiche Ernte Chinas, welche eine Menge Rheder veranlaßte, ihre Schiffe direkt dorthin gehen zu lassen.

Was die Frachten nach Europa betrifft, so variirten die Raten für Reis nach London zwischen 45 und 52¼ Schill. für das Ton. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß nicht allein Schiffe erster Gattung, sondern auch kleinere Fahrzeuge stets eine verhältnißmäßig höhere Fracht erhalten, als geringere größere Schiffe.

2. Deutscher Schiffsverkehr.

Bedauerlicherweise ist keine andere Nation an dem Rückgange des Schiffsverkehrs in dem Maße betheiligt, wie die Deutsche. Schon im Jahre 1879 hatte die Deutsche Schifffahrt gegen das Vorjahr um 5 Fahrzeuge, die Zahl der angekommenen Dampfer speziell um 2 abgenommen; dafür hatte sich indessen die Tonnenzahl nicht unerheblich gehoben. Das Verhältniß war das nachstehende:

1878.

Fahrzeuge.		Tonnen.
Segelschiffe	56	20 462
Dampfschiffe	8	6 967
Summe	64	27 429

---

1) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 689.

1879.

Fahrzeuge.		Tonnen.
Segelschiffe	53	24 931
Dampfschiffe	6	4 723
Summe	59	29 655

Das Jahr 1880 weist dagegen folgende Zahlen auf:

Fahrzeuge.		Tonnen.
Segelschiffe	36	13 595
Dampfschiffe	3	2 628
Summe	39	16 223

Es hat somit die Gesammtzahl der Fahrzeuge um 20, diejenige der Dampfschiffe um 3 und endlich die Tonnenzahl um 13 432 abgenommen. Erfreulicherweise darf angenommen werden, daß ein weiterer Rückgang des Deutschen Schiffsverkehrs in den hiesigen Gewässern nicht stattfinden, ja daß spätestens das nächste Jahr in dieser Beziehung einen Aufschwung ergeben wird. Es stehen nämlich zur Zeit mehrere der bedeutendsten hiesigen Deutschen Firmen wegen Ankaufs größerer Europäischer Dampfer in Unterhandlung, welche letzteren voraussichtlich gegen Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres hier eintreffen, und alsdann, wie anzunehmen steht, zum regelmäßigen Verkehr zwischen Bangkok und den größeren Ost- und Südasiatischen Handelsplätzen verwendet werden sollen.

Die angekommenen 39 Schiffe gehörten folgenden Heimathshäfen an:

Bremen	9
Hamburg	8
Sonderburg	4
Flensburg	3
Stralsund	3
Apenrade	3
Altona	2
Kiel	2
Neuhaus a. O.	2
Neustadt i. H.	1
Elsfleth	1
Blankenese	1
	39

Bremen hat somit zum ersten Male seit längeren Jahren ein größeres Kontingent gestellt als Hamburg.

Die Schiffe kamen von folgenden Plätzen:

Hamburg	1
Singapore	17
Hongkong	9
Amoy	4
Swatau	2
Cheribon	2
Surabaya	2
Batavia	1
Samarang	1
	39

Es kamen an:

mit Stückgütern	14
„ Ballast	14
„ Spirituosen	1
„ Ballast und Stückgütern	10
	39

Es gingen ab:

34 Segelschiffe	von 13 169 Tonnen,	
3 Dampfschiffe	„ 2 628 „	
Summe.. 37 Fahrzeuge	von 15 797 Tonnen.	

Von denselben gingen:

nach Falmouth bezw. dem Kanal für Ordre	7
„ Hongkong	7
„ Batavia	5
„ Samarang	4
„ Singapore	3
„ Cheribon	3
„ Surabaya	3
„ Amoy	2
„ Futschau	1
„ Bremen	2
	37

Es gingen aus:

mit Reis	15
„ Fisch	10
„ Reis und Holz	5
„ Holz	1
„ gemischter Ladung	6
	37

Der deklarirte Gesammtwerth der Ladungen betrug 609 917 Piaster gleich 2 439 668 Mark.

Nach der amtlichen Exportliste, welche indessen von der Schiffsliste des Zollamtes in diesem Jahre merklich abweicht, belief sich der Gesammtwerth der Ausfuhr von Bangkok auf 9 704 318 Piaster. Hiernach fällt im Jahre 1880 nur etwa $\frac{1}{16}$ des Gesammtexports auf Deutsche Schiffe, während im Vorjahre $\frac{1}{4}$ des Exports durch Deutsche Fahrzeuge befördert worden war.

B. Handelsbewegung.

1. Ausfuhr.

	1878:	1879:	1880:
für Mex. Piaster	8 872 193,	10 807 445,	9 704 318.

Hiernach ergiebt sich zwar gegen das Jahr 1878 noch ein Ueberschuß von 832 125 Piastern, dagegen beläuft sich der Ausfall gegen das Vorjahr auf 1 103 127 Piaster. Dieses ungünstige Ergebniß ist theils der nicht reichen Ernte des Jahres 1879, theils aber auch dem Umstande zuzuschreiben, daß manche der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel im Preise nicht unerheblich gefallen sind.

a. Reis.

Es wurden ausgeführt:

1879....	3 996 544 Pikuls im Werthe von	7 157 227 Piastern,
1880....	3 430 040 „ „ „ „	5 847 807 „

Bei diesem wichtigsten Ausfuhrartikel trafen die beiden angedeuteten Momente zusammen: Der Ernteertrag blieb hinter dem des Vorjahres um 566 504 Pikuls zurück, und die Waare sank bedeutend im Preise. Sehr auffallend ist die Differenz zwischen den in den beiden Jahren nach Europa verschifften Quantitäten. Im Jahre 1879 begannen die Verschiffungen dorthin erst im Juni, sie erreichten jedoch in den bleibenden sieben Monaten die Höhe von 1 238 316 Pikuls, während im Jahre 1880 der Export bereits im Januar begann und sich zu Ende des Jahres nur auf 435 665 Pikuls belief. Der Ausfall der Ernte in Europa, im Jahre 1879 ungünstig, im folgenden Jahre günstig, bildet die Erklärung dafür, daß sich der Export dorthin bei

höheren Preisen als vortheilhaft, und bei niedrigeren als unvortheilhaft erwies.

Was die Nationalität der Schiffe betrifft, welche im letzten Jahre den Export von Reis nach Europa besorgt haben, so wurden verschifft:

auf Britischen Schiffen	185 166	Pikuls,
„ Deutschen Schiffen	128 911	„
„ anderen Schiffen	121 588	„
	435 665	Pikuls.

Von den Deutschen Ladungen, welche somit hinter den Britischen nicht merklich zurückstehen, ging eine einzige, im Betrage von 21 588 Pikuls, direkt nach Deutschland (Bremen), die übrigen waren nach dem Kanal, bezw. Falmouth, konsignirt.

b. Teakholz.

In Blöcken:

1879	113 642 Pikuls,	im Werthe von	177 813 Piastern,
1880	190 288	„ „ „ „	157 982 „

In Balken:

1879	7 022 Stück,	im Werthe von	31 882 Piastern,
1880	13 394	„ „ „ „	85 048 „

In beiden Artikeln hat eine Steigerung des Exports, aber gleichzeitig ein bedeutendes Sinken des Preises stattgefunden.

Die nach Europa verschifften Balken scheinen zum großen Theil zur Ausführung von Regierungskontrakten nach Frankreich zu gehen, während die Blöcke meist in China abgesetzt werden.

c. Sapanholz.

1879	69 725 Pikuls,	im Werthe von	158 019 Piastern,
1880	50 199	„ „ „ „	127 346 „

Dieser Artikel (Farbholz) fand früher auch in Europa, namentlich in Frankreich, guten Absatz, ist dort indessen neuerdings durch Surrogate verdrängt worden. Die Ausfuhr nach Europa hat sich in Folge dessen gegen das Vorjahr von 5417 auf 2562 Pikuls vermindert.

d. Sesam (Teelseed).

Dies Produkt, welches vor mehreren Jahren eine verhältnißmäßig hohe Stelle unter den Exportartikeln für Europa einnahm und namentlich in Frankreich zur Bereitung des sogenannten Provencer-Oels stark begehrt wurde, hat, ähnlich wie im Jahre 1879, einen sehr geringen Ertrag geliefert. Es wurden exportirt:

1878	81 154 Pikuls,	im Werthe von	243 289 Piastern,
1879	28 277	„ „ „ „	110 127 „
1880	33 461	„ „ „ „	98 119 „

Das exportirte Quantum hat sich mithin gegen das Vorjahr nur um ein Geringes gehoben, daneben aber ist der Preis der Waare bedeutend gefallen.

e. Büffel- bezw. Rindshäute.

Die in der amtlichen Ausfuhrliste unter der Rubrik „Buffalo hides" aufgeführte Waare umfaßt außer Büffelhäuten auch die Häute der einheimischen Rinder und Kühe. Eine hiesige Deutsche Firma befindet sich seit etwa einem Jahre im Besitze eines Präparats, durch welches die Häute unfehlbar gegen die Zerstörung durch Insekten oder anderes Ungeziefer geschützt werden, und welches überdies zur Festhaltung der Haare dient.

Die Ausfuhr geht zum größten Theile über Singapore nach London. Dieselbe betrug:

1879	16 550 Pikuls,	im Werthe von	120 662 Piastern,
1880	16 106	„ „ „ „	132 191 „

Der Preis der Waare ist mithin um eine Kleinigkeit gestiegen.

f. Fische.

Gesalzene Fische (Platu) und getrocknete (Plahang und beziehungsweise Plasalit) nahmen im letzten Jahre unter den Exportartikeln eine hervorragende Stelle ein. Faßt man die drei Sorten zusammen und vergleicht man die drei letzten Jahrgänge, so ergeben sich folgende Zahlen:

1878	57 667 Pikuls,	im Werthe von	318 337 Piastern,
1879	175 519	„ „ „ „	496 123 „
1880	491 643	„ „ „ „	1 072 703 „

Die trockene, übelriechende und wie es heißt, nicht sehr schmackhafte Waare eignet sich in keiner Weise zum Export nach Europa, geht vielmehr zum größten Theil nach China bezw. Java.

g. Rohe Seide.

1879	658 Pikuls,	im Werthe von	67 084 Piastern,
1880	1188	„ „ „ „	149 965 „

Es hat ein erheblicher Aufschwung stattgefunden, doch ist derselbe für den Handel nach Europa völlig bedeutungslos, indem sich die Seide ihres sehr groben Fadens halber dorthin nicht exportiren läßt, wie die in England gemachten Versuche ergeben haben.

In früheren Jahren ging der Export theilweise nach China, während er neuerdings seinen Weg ausschließlich über Singapore nach Bombay zu nehmen scheint.

h. Zucker.

Die Ausfuhr desselben ist in Folge ungünstiger Ernte gegen das Vorjahr wieder erheblich zurückgegangen. Der Siamesische Zucker vermag übrigens neben dem an Qualität weit höher stehenden Javanischen Produkt nicht aufzukommen. Ein Versuch, ihn in Amerika einzuführen, ist völlig fehlgeschlagen. Der Export betrug:

1879	31 601 Pikuls,	im Werthe von	180 630 Piastern,
1880	24 087	„ „ „ „	121 887 „

i. Bastard-Cardamom.

1878	2297 Pikuls,	im Werthe von	44 402 Piastern,
1879	3527	„ „ „ „	100 077 „
1880	6868	„ „ „ „	166 547 „

Diese wildwachsende Drogue, deren Ausfuhr im Laufe der letzten Jahre in so bedeutendem Maße zugenommen hat, geht fast ausschließlich nach China, wo sie zu Medizin verarbeitet wird.

k. Pfeffer.

1879	20 507 Pikuls,	im Werthe von	186 627 Piastern,
1880	18 590	„ „ „ „	170 805 „

Pfeffer, welcher, gleich Gummigutt und echtem Cardamom, meist im Innern der Provinz Chantaboon produzirt wird, konnte bis vor Kurzem mangels geeigneter Wege nur mit großer Schwierigkeit bis zur Küste gebracht werden und wurde von dort auf den Fahrzeugen der Eingebornen mühsam und langsam nach Bangkok verschifft. Die Siamesische Regierung hat zu Anfang des Berichtjahres mit dem Bau einer Landstraße in das Innere der genannten Provinz begonnen, und da gleichzeitig auch ein regelmäßiger wöchentlicher Dampferverkehr zwischen Bangkok und dem Hafen von Chantaboon eingerichtet worden ist, so darf mit ziemlicher Bestimmtheit erwartet werden, daß demnächst ein gesteigerter Export dieser Artikel stattfinden wird.

l. Benzoe.

1879	497 Pikuls,	im Werthe von	63 191 Piastern,
1880	280	„ „ „ „	26 904 „

Diese höchst seltene und werthvolle Waare, welche unter den Droguen der nördlichen Provinzen die erste Stelle einnimmt, wird zum großen Theil nach Europa verschifft, wo sie theils zu Medikamenten, vor Allem aber als Surrogat für Vanille verwandt wird. Da die in den letzten Kriegen Siams mit seinen Nachbarstaaten zerstörten Benzoewaldungen sich durch Nachwuchs langsam erholt haben und manche der jungen Bäume schon jetzt zur Harzernte herangezogen werden können, so darf nunmehr auf eine regelmäßige, jährlich wachsende Zufuhr gerechnet werden.

Was die Bergwerkserzeugnisse, insonderheit die Edelmetalle und Edelsteine, Siams betrifft, so sind dieselben unter die Exportartikel bisher nicht aufgenommen worden. Bei dem Golde speziell ist dies fürs Erste auch aus dem Grunde nicht zu erwarten, weil die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die Goldgruben von Cabin der im Vergleich zu den Betriebskosten ungemein geringen Ausbeute halber zu schließen. Da die Erze reiche Massen von Gold enthalten, so dürfte diesem Resultat ein verfehltes Bearbeitungs- bezw. Verwaltungssystem zu Grunde liegen.

Den erst vor Kurzem entdeckten Sapphirgruben von Peiring scheint ein ähnliches Schicksal bevorzustehen. Die Qualität und Quantität des gefundenen Edelgesteins ist noch dieselbe wie zu Anfang, und dennoch hat sich die Zahl der Bergarbeiter ständig verringert. Die Ursache ist, außer in den ungünstigen klimatischen Verhältnissen, darin zu suchen, daß die Steine zweiter Qualität, welche zu Anfang so hoch im Preise standen, daß sie das Graben genügend lohnten, inzwischen fast werthlos geworden sind. Die Steine erster Qualität haben sich zwar völlig im Preise erhalten, aber dieselben werden zu selten gefunden, um diesen Erwerbszweig länger zu einem gedeihlichen zu machen, zumal da die Regierung die ursprüngliche Gräbertaxe vor Kurzem erhöht hat.

II. Einfuhr.

1879:	1880:
6 489 817 Piaster.	6 341 519 Piaster.

Der Unterschied zum Nachtheil des letzten Jahres beträgt nur 148 298 Piaster.

Die im vorigjährigen Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß sich der Deutschen Industrie demnächst in Siam ein weiteres Absatzgebiet eröffnen werde, hat sich durch die zeither gewonnenen Erfahrungen bestätigt. Es haben sich mehrere neue Deutsche Importfirmen etablirt, welche ihren Bedarf an Eisen-, Kurz-, Glas- und Galanteriewaaren und Wirthschaftsutensilien, endlich auch Viktualien fast ausschließlich aus Deutschland und nur aushülfsweise aus England beziehen und mit denselben hier ein vortheilhaftes Geschäft machen. Eine günstige Konjunktur bildete die neuerliche großartige Verbrennung zweier Königlichen Leichen. Zu dieser Feier waren Gegenstände der verschiedensten Art, namentlich Lampen und zahlreiche werthvolle Geschenke, herbeizuschaffen, und es fielen die Bestellungen, welche bereits im vergangenen Jahre erfolgten, zum nicht geringen Theile Deutschen Firmen zu. Derartige Ereignisse stehen allerdings vereinzelt da, doch dienen dieselben, wie es die Verbrennung entschieden gethan hat, dazu, einerseits bei den Siamesen das Bedürfniß nach Europäischer Waare zu erhöhen, andererseits die hiesigen Importfirmen bekannter zu machen und ihnen den Weg für einen regelmäßigen Absatz zu bahnen.

Unter den Deutschen Einfuhrartikeln, welche einen ganz besonders guten Absatz gefunden haben, befinden sich vor allen Dingen Bier, Butter in Büchsen (namentlich von Kiel), Gemüse in Blechdosen, Cement und Taschenuhren. Die Einsendung von Preiskuranten an das Konsulat hat sich als praktisch erwiesen, indem eine Anzahl der vorjährigen Lieferungen lediglich dadurch hervorgerufen worden ist, daß das Konsulat solche Preiskurante an hiesige Firmen abgab, welche letztere auf Grund derselben die Geschäftsverbindung direkt anknüpften.

Den sämmtlichen Viktualien und den meisten der sonstigen Importartikel steht auch für die Zukunft ein guter Absatz in Aussicht. Nur in Lampen und vor allen Dingen in Cement hat eine so bedeutende Einfuhr stattgefunden, daß der Markt von diesen Artikeln überfluthet ist und das voraussichtlich noch mindestens ein Jahr lang bleiben wird.

Der Import von Spirituosen, welcher zum größten Theil wiederum aus China direkt erfolgte, übertraf denjenigen des Vorjahres um 60 712 Pikuls, dagegen ist die Einfuhr von Opium von 882 auf 798 Pikuls herabgegangen.

C. Verkehrsverhältnisse.

Es ist zur Zeit die Rede von einem Projekt der Siamesischen Regierung, Bangkok mit dem im Nordosten gelegenen Corat durch eine Eisenbahnlinie zu verbinden. Ein solches Unternehmen würde in kommerzieller Beziehung von großer Bedeutung sein. Die nördlichen Provinzen sollen, was die Fruchtbarkeit des Bodens betrifft, kaum hinter den südlichen zurückstehen und sich namentlich auch zum Reisbau in großem Maßstabe ganz besonders eignen. Dieselben bringen ferner außer dem bereits erwähnten Benzoe noch eine Menge anderer werthvoller Droguen hervor, welche bisher der schlechten Kommunikation halber ihren Weg nur selten nach Bangkok, bezw. den Europäischen Märkten, gefunden haben.

Ob diese Rücksichten in den Augen der Siamesen schwerwiegend genug sind, um das Projekt ins Leben treten zu lassen, muß die Zukunft lehren. Der Zustand der Verkehrswege in und um Bangkok, deren Verbesserung trotz alljährlich wiederkehrender Versicherungen niemals erfolgt, läßt allzu sanguinische Hoffnungen in dieser Beziehung nicht aufkommen.

Günstiger scheinen die Aussichten für die nunmehrige endliche Herstellung einer bereits seit so vielen Jahren geplanten Telegraphenverbindung Bangkoks mit der Außenwelt zu liegen. Die ursprünglich beabsichtigte Legung eines Drahtes nach Süden, behufs Weiterführung nach Penang, bezw. Singapore, ist theils der vorgefundenen Terrainschwierigkeiten halber, theils auch mit Rücksicht auf die Länge der Strecke aufgegeben worden. Dagegen ist vor Kurzem die Vermessung einer neuen Strecke beendet worden, welche sich fast in gerader Linie von Osten nach Westen, nämlich von Bangkok nach dem an der Britisch-Birmanischen Grenze gelegenen Ampapaß, hinzieht und nicht mehr als 119 Englische Meilen beträgt. Auf Britischem Gebiet würde der Weiterbau sich nach Norden über Tavoy nach dem bereits mit Rangoon und dadurch zugleich mit dem Welttelegraphennetz verbundenen Mallmen zu erfolgen haben. Obwohl nun die Strecke Ampapaß—Mallmen etwa 240 Englische Meilen beträgt, hofft man doch, daß die mit der Britischen Kolonialregierung dieserhalb gepflogenen Unterhandlungen demnächst einen befriedigenden Abschluß finden werden, und es könnte, da auf Siamesischer Seite bereits alles Material vorhanden ist, die Vollendung des Baues möglicherweise binnen Jahresfrist erwartet werden.

Von Französischer Seite ist der Siamesischen Regierung neuerdings der Vorschlag gemacht worden, eine fernere Telegraphenverbindung nach dem Osten, behufs Weiterführung nach Saigon, anzubahnen. Es heißt, daß die Regierung sich geneigt erwiesen habe, auf diese Idee einzugehen, doch dürfte die Ausführung noch in weiter Ferne liegen.

D. Verkehrsübersichten.

1. Schiffsbewegung im Hafen von Bangkok während des Jahres 1880, nach den Zolllisten.

Nationalität der Schiffe.	Eingang. Mit Ladung. Schiffe.	Tonnen.	In Ballast. Schiffe.	Tonnen.	Zusammen. Schiffe.	Tonnen.	Ausgang. Mit Ladung. Schiffe.	Tonnen.
a. Segelschiffe.								
Siamesische	109	41 895	13	5600	122	47 495	136	53 034
Britische	32	10 488	21	9972	53	20 460	71	24 525
Deutsche	23	7 620	14	6884	37	14 504	35	13 080
Niederländische	6	1 887	5	2933	11	4 820	8	3 141
Französische	2	675	3	968	5	1 643	8	1 260
Italienische	—	—	3	2016	3	2 016	3	1 966
Hawaiische	—	—	1	880	1	880	1	891
Amerikanische	1	435	3	3248	4	3 685	3	3 248
Chinesische	—	—	—	—	—	—	45	5 095
Dschonken	113	—	—	—	113	—	—	—
b. Handelsschiffe.								
Siamesische	28	10 463	—	—	28	10 463	23	10 864
Britische	138	77 839	12	8467	150	86 306	153	87 331
Deutsche	1	874	1	789	2	1 663	3	2 596
Niederländisches	—	—	—	—	—	—	1	554
Spanisches	1	651	—	—	1	651	1	651
Sarawaksche	1	255	—	—	1	255	1	259

2. Ausfuhr aus Bangkok im Jahre 1880, nach den Zolllisten.

Waaren.	Maßstab.	Menge.	Werth: Mex. Piast.
Reis, geschälter	Pikuls	3 430 040	5 847 307
„ ungeschälter (Paddy)	„	17 146	22 671
Zucker	„	24 087	121 887
Pfeffer	„	18 590	170 805
Sesam	„	33 461	98 119
Sapanholz	„	50 199	127 346
Rosenholz	„	37 899	103 609
Teakholz: Blöcke	„	190 288	157 982
„ Balken	Stück	13 394	35 048
Getrocknete eßbare Muscheln	Pikuls	19 403	123 354
Büffelhäute	„	16 106	132 191
Rindvieh	Stück	7 515	119 835
Cardamom, bester	Pikuls	265¾	41 258
„ Bastard-	„	6 868	166 547
Fische: Platu (gesalzen)	„	430 603	661 755
„ Plahang (getrocknet)	„	52 048	355 273
„ Plasalit „	„	8 992	55 675
Rohseide	„	1 183	149 965
Vogelnester	„	77¼	102 636
Mexikanische Piaster	Stück	444 872	444 872
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	9 704 318

Was die Bestimmung betrifft, so gingen dem Werthe nach:

nach Singapore	für 4 439 435	Piaster,
„ Hongkong	„ 2 837 144	„
„ Java und Saigon	„ 1 342 860	„
„ Europa	„ 669 289	„
„ China	„ 349 876	„
„ der Küste u. nach Bombay	„ 65 714	„
zusammen	für 9 704 318	Piaster.

3. Einfuhr in Bangkok im Jahre 1880, nach den Zolllisten.

Waaren.	Maßstab.	Menge.	Werth: Mex. Piast.
Shirtings, gebleichte	Stück	182 500	373 383
„ ungebleichte	„	198 426	342 409
„ gemusterte	„	6 075	13 262
Farbige Stückwaaren	„	83 696	60 544
Long Cloth	„	20 061	54 667
Bedruckte Stoffe und Calicos	„	60 544	70 388
Shawls (Lendentücher)	Corpas zu 20 Stck.	59 632	558 822
Baumwollgarn, weißes	Ballen	1 442	114 365
„ rothes	„	1 359	84 621
„ anderes farbiges	„	1 072	77 389
Eisen- und Stahlwaaren	Kollis	10 183	69 727
Messing- und Kupferwaaren	„	21 645	148 207
Juwelierwaaren	Packete	142	116 328
Schiffsbedürfnisse	Kollis	19 251	139 656
Modewaaren	—	—	77 349
Seidene Stückwaaren	Stück	20 828	77 532
Seidenkrepp	„	18 517	116 581
Opium	Kisten	798	483 061
Gummisäcke	Ballen	18 994	90 776
Mattenkörbe	Stück	114 509	40 023
Matten	„	218 335	50 870
Papier	Kollis	27 573	48 950
Arzneien	„	8 822	54 251
Blattgold	Kisten	162	433 766
Nudeln	Kollis	27 965	49 925
Gemüse	„	103 509	63 234
Zündhölzer	Kisten	4 438	77 328
Zinngefäße	Pikuls	2 475	47 535
Getränke	Kisten	446 293	405 511
Kerasinöl	„	60 686	146 185
Brennöl	Pikuls	10 929	76 650
Baargeld	Kollis	305	599 062
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	6 341 519

Was die Herkunft anbelangt, so kam dem Werthe nach:

aus Singapore	für 4 263 564	Piaster,
„ Hongkong	„ 1 790 294	„
von der Küste	„ 112 606	„
aus China	„ 109 660	„
„ Java	„ 44 475	„
„ Europa	„ 20 920	„
zusammen	für 6 341 519	Piaster.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus San Francisco für 1880.[1])

Allgemeine Uebersicht.

Die erste Periode der Entwickelung Californiens nach Entdeckung des Goldes wird durch die Vollendung der Eisenbahnverbindung mit dem Osten abgegrenzt.

Bis dahin glich Californien einer von der übrigen Welt so gut wie abgeschiedenen, für jede geschäftliche und politische Beeinflussung von außen viel zu entfernt liegenden Insel. Wer Californien nach monatelanger Wanderung oder gleich langwieriger Schifffahrt erreichte, betrat ein Gebiet, in welchem die Normen und Werthe anderer Länder nicht galten, indem bei unermeßlichen Schätzen und geringer Bevölkerung ein ausnahmsloser Wohlstand sich entfaltete und jede Thätigkeit einen goldenen Boden hatte. Der einzige hohe Werthmesser für Alles war der ungeheure Betrag edlen Metalls, das der Goldgräber hier sammelte und dem Kaufmann und Handwerker in den Städten, ohne zu feilschen, mit vollen Händen für seine Waaren gab. Jede Dienstleistung wurde reichlich belohnt, jeder Genuß mit Gold aufgewogen. Die Leichtigkeit des Erwerbs, die Anhäufung der Reichthümer gaben dem ganzen Leben und Verkehr ein Gepräge, als wenn das Geld überhaupt keinen Werth habe.

Diese erste Periode, die Kindheit Californiens, beendete der Bau der Pacific-Eisenbahn, den man mit großem Enthusiasmus in Angriff nahm. Ebenso freudig begrüßte man damals die Chinesische Einwanderung, die für den Bahnbau und überhaupt für die gröberen Dienste das mangelnde Arbeitsmaterial lieferte. Einige Jahre hindurch strömte dann auf der vollendeten Verkehrsstraße noch eine Masse von Auswanderern aus östlichen Staaten dem Goldlande zu, um sich rasch zu bereichern, die Geschäfte blühten bei diesem Wogen und Treiben noch immer, fremde Kapitalien wurden hier in den verschiedensten Unternehmungen angelegt, Handel und Schifffahrt erweiterten sich, die Städte wuchsen, Grundeigenthum stieg, der noch beschränkte Ackerbau erwies sich als reichlich lohnend, und in jeder Hinsicht zeigte sich ein Aufschwung des neuen Staates, eine anscheinend nicht enden wollende, fast magische Entwicklung, welche eine Zeit lang den Californier in einem Taumel des Entzückens erhielt und nur nach und nach zu dem Bewußtsein gelangen ließ, daß sich inzwischen ein totaler und in vieler Beziehung nachtheiliger Umschwung der Dinge vollzogen hatte. Die Eisenbahnverbindung mit dem Osten hatte Californien der Konkurrenz erreichbar gemacht, welche die hiesigen Geschäftsleute zwang ihre ganz willkürlichen Preise den wohlfeilern und für die übrigen hiesigen Verhältnisse fast zu niedrigen Angeboten östlicher Firmen anzupassen. Während somit die Californischen Kaufleute und Gewerbetreibenden ihr bis dahin unbestrittenes Monopol verloren, hatten sich hier andere bedenkliche Monopole gebildet; das Monopol der Eisenbahngesellschaft, die an der Pacificküste ohne rivalisirende Linie, die Geschäftsleute und Ackerbauer durch einen exorbitanten Tarif drückte; ein Landmonopol durch mächtige Landschenkungen der Vereinigten Staaten an die Eisenbahngesellschaft und den Aufkauf anderer großer Landkomplexe, welche der Ansiedlung entzogen blieben. Die Bearbeitung der Goldlager wurde Sache weniger Kapitalisten, welche in Folge der kolossalen Erträge mancher Bergwerke ungezählte Millionen und dadurch die Kontrole der ganzen inzwischen ausgebildeten Grubenaktien-Spekulation an sich zogen, die seitdem zur Plünderung der großen Masse ein fast nie versagendes Hülfsmittel gewesen ist. Es war in den hiesigen Verhältnissen begründet, daß eben so, wie in früheren Zeiten die Goldgräber nur kamen, um Schätze zu heben und mit denselben wieder fortzugehen, jetzt auch der Kapitalist und Spekulant in gleicher Absicht seine Ziele verfolgte, nicht, wie anderswo, den eigenen Vortheil durch den Aufbau und die Entwickelung des Staates fördernd, sondern krebsartig wuchernd und alle kleineren Interessen absorbirend.

Daß das Tosen des Ueberlandzuges die goldenen Träume der Californier verscheuchte, war unausbleiblich, daß durch geregelte Verbindung zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean die engere Beziehung dieses Gebietes mit der Union hergestellt wurde, vollkommen richtig. Je eigenartiger und von der normalen Entwickelung der anderen Staaten abweichend aber Californiens Verhältnisse sich bis dahin gestaltet hatten, desto schärfer und in vieler Beziehung vernichtend mußte auch der Stoß sein, der durch den Kontakt mit der Civilisation und den komplizirteren Zuständen der älteren Atlantischen Staaten herbeigeführt wurde, an die das bis dahin isolirte und unabhängige Californien nun durch unlösliche Bande gekettet war.

Die letzteren Jahre haben nun die Schäden und Gebrechen Californiens unverhüllt und in ihrer ganzen Tiefe gezeigt. Der eingetretene Wechsel war ein so schroffer, daß es dem verwöhnten Californier nur langsam gelingen konnte, der solideren Thätigkeit, dem mühsameren und kleineren Erwerbe Geschmack abzugewinnen. Die erste Phase der Aventure, des Schätzegrabens, hatte hier die Sucht nach unbegrenztem Reichthume, den Sinn für eine unstete, ruhelose Existenz, für aufregende waghalsige Spekulation und den Hang zur Verschwendung des leicht Erworbenen groß gezogen. Ein unbemerkbares, friedliches Verschmelzen der alten und neuen Verhältnisse und Elemente war deshalb unmöglich. Die ganz veränderte Basis der Geschäfte, der Preise und Löhne mußte einen Zusammenbruch zur Folge haben. Die stetige Entwickelung anderer Hülfsquellen des Staates war über dem Goldsuchen vernachlässigt worden und wurde jetzt durch souverän gewordene Sonderinteressen niedergehalten; die massenhafte Zuwanderung nach den Städten stockte, sobald die Chancen im Osten und hier sich einigermaßen ausgeglichen hatten; die Besiedelung der inneren Distrikte stieß in Folge ungünstiger Landverhältnisse auf Hindernisse; Kaufleute und Gewerbtreibende kämpften bei nachlassendem Bedarfe und dem Drucke, welcher von außen her auf die Preise ausgeübt wurde, mit dem Ruin; der weiße Arbeiter litt unter der Konkurrenz der mächtig anwachsenden Kuli-Einwanderung. Für die gesteigerte extensive Landwirthschaft und Viehzucht mangelte es an Konsumenten und gewinnbringendem Absatze nach anderen Ländern. Die Verwaltung entsprach vielfach dem herrschenden Systeme der Ausbeutung: das Großkapital entzog sich der Besteuerung, überall fehlte die Zusammen-

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 636.

gehörigkeit, das Zusammenwirken. Als Ersatz für die Aufregung und die reichen Erfolge der früheren Zeit, vielleicht auch als Betäubungsmittel, diente der Börsenschwindel, der das ohne dies erschütterte Geschäftsleben ganz unterminirte, die an Luxus Gewöhnten verarmen machte und zum Bankerotte trieb. Um Californien die Schale des Mißgeschicks bis zur Hefe leeren zu lassen, entwickelte sich dann endlich die sogenannte Arbeiterpartei, eine Koalition so monströser und für eine Reform ungeeigneter Natur, wie sie nur durch ganz verschobene und krankhafte Zustände hervorgebracht werden kann. Die ackerbauende Bevölkerung, das konservativste Element des Staates, unzufrieden mit der bestehenden Mißverwaltung und ungerechten Besteuerung, ging Hand in Hand mit dem revolutionärsten Theile der Bevölkerung, den Arbeitern, welche die nachgerade erdrückende Mongoleneinwanderung nicht länger dulden wollten und den zahllosen in den Städten konzentrirten, dem Kommunismus zugeneigten Abenteurern und Müßiggängern. Das Wirken dieser Partei, die sich zur Abstellung aller vorhandenen Uebelstände berufen glaubte, deren schlechteste Bestandtheile unaufhörlich den Frieden bedrohten, hat den geschäftlichen Verkehr Jahre hindurch fast ganz zum Stillstande gebracht und schließlich in einer Umgestaltung der Gesetze kulminirt, welche dem Wiederaufblühen Californiens neue schwere Hindernisse in den Weg legte. Es ist bei solchen Wandlungen und Wirren erklärlich, wie ein Staat, aus dessen Schooße man seit dem Jahre 1848 im Ganzen über 1200 Millionen Dollars gehoben hat, der noch jetzt reich ist an Edelmetall, in dessen Boden die Produkte aller Himmelsstriche gedeihen und dessen paradiesisches Klima zur Niederlassung anlockt, in seiner Entwickelung so sehr hinter den meisten anderen, weniger begünstigten Staaten der Union zurückbleiben konnte.

Das Jahr 1880 hat nach diesen Zeiten der Umwälzung und Depression die ersten Anfänge eines Uebergangs zu besseren, gesunderen Verhältnissen gezeigt. Die Agitation der Arbeiter, mindestens so weit sie sich in Ruhestörungen manifestirte, ist so gut wie verstummt. Die Chinesen-Einwanderung scheint vertragsweise gehemmt zu werden; die Getreide-, Wein- und Woll-Ernte war eine überaus reiche. Die Grubenausbeute Californiens, gegen 20 Millionen Dollars an Werth, ist, während namentlich die Erträge Nevadas mehr und mehr versiegen, den Ergebnissen früherer Jahre gleich geblieben. Die wilde Spekulation, die Anzahl der Bankerotte haben sich merklich verringert; das Geschäft war ein verhältnißmäßig günstiges, das allerdings nur in seltenen Fällen große Erfolge herbeigeführt, aber doch bei geregelteren Zuständen mäßigen Anforderungen entsprochen hat. Auch die diesjährige Ernte verspricht eine sehr gute zu werden und bei einigermaßen günstigen Preisverhältnissen zur weiteren Hebung des Wohlstandes beizutragen.

Oregon hat sich auch im letzten Jahre sehr günstig entwickelt; ebenso Washington Territory. Beide Staaten ähneln in klimatischer Beziehung und in ihren Bodenverhältnissen mehr als Californien den Mittelstaaten der Union, in die sich bis jetzt vorzugsweise der Strom der Einwanderung ergossen hat. Die für den Ackerbau geeigneten Landstrecken liegen kompakter zusammen und erleichtern dadurch die Ansiedlung, während es in Californien dem Einwanderer schwer fällt, rasch den für seine Zwecke passenden Punkt zu finden.

Die Einwanderung nach Oregon und Washington Territory ist deshalb eine sehr lebhafte und wird es, da durch fortschreitende Eisenbahnverbindungen, namentlich den Bau der Northern Pacific-Eisenbahn, immer neue Gegenden dem Verkehr eröffnet werden, noch längere Zeit bleiben. Obgleich die genannten beiden Gebiete an edlen Metallen, Kohle ꝛc. — der Ertrag der Kohlenbergwerke in Seattle (W. T.) stieg im vorigen Jahre auf 150 000 Tonnen — nicht arm sind, ist doch das Verhältniß ein derartiges, daß eine Ueberwucherung des Ackerbaues und der gewerblichen Interessen nicht zu befürchten steht. Ein derartiges Mißverhältniß tritt namentlich in Nevada zu Tage, dessen geschäftlicher Verkehr, seit dem der Bergbau dort im Vergleiche mit früheren Jahren höchst unbefriedigende Resultate ergiebt, in jeder Hinsicht schwer darnieder liegt. Aehnlich wie in Nevada möchten auch die Verhältnisse in Arizona sich gestalten, wo allerdings gegenwärtig durch die Entdeckung werthvoller Edelmetall-Lager und die sich ausbreitenden Eisenbahnverbindungen ein lebhafter Verkehr herrscht und die Bevölkerung sich im verflossenen Jahre angeblich verdoppelt hat. Das Bergbau-Interesse scheint aber auch hier in solchem Grade zu überwiegen, daß nach flüchtiger Ausbeutung der vorhandenen Gold- und Silbergruben die Entwicklung des Territoriums in allen anderen Richtungen eine sehr geringe sein dürfte. Die Bevölkerung Utahs, dessen Ackerbau blüht und das gleichzeitig reiche Bergwerke besitzt, vermehrt sich rasch durch Einwanderung und wird sich, sobald die durch den Mormonismus, gegen den der Kongreß gegenwärtig mit größerer Energie vorgeht, hervorgerufenen Reibungen und Verwicklungen beseitigt sind, noch voller entwickeln.

Bis jetzt ist die Eisenbahnverbindung der Pacific-Küste, mit Ausnahme der Bahn zwischen San Francisco und den östlichen Staaten, eine noch unfertige; der ganze Export und Import zu Lande konzentrirt sich also hier. Nach Vollendung der nördlichen und südlichen Pacific-Bahnen werden manche entferntere Theile der Küste in ihrem Verkehr mit dem Osten San Francisco umgehen können, und das Letztere muß darauf bedacht sein, diesen Ausfall durch gesteigerte Handelsbeziehungen zu anderen Gegenden zu ersetzen.

Die Zahl der im Berichtjahre in den hiesigen Hafen eingelaufenen Schiffe betrug 122 weniger als in 1879; der Tonnengehalt hat dagegen zugenommen, und zwar um 52 808 Tonnen. Der Tonnengehalt der von einheimischen am Pacific-Ocean gelegenen Häfen gekommenen Schiffe hat um 17 144 Tonnen abgenommen, dagegen derjenige der von einheimischen Atlantischen Häfen eingelaufenen Schiffe um 11 025 Tonnen und der Tonnengehalt der von fremden Häfen kommenden Schiffen um 65 530 Tonnen zugenommen. Der Dampfschiffsverkehr mit fremden Häfen zeigt eine Zunahme von 7082 Tonnen gegen das Vorjahr.

Die Einnahme des hiesigen Vereinigten Staaten-Zollamts belief sich für Einfuhrzölle auf 5 941 710 Dollars (gegen 5 528 548 Dollars im Vorjahre). Der Werth der zur See exportirten Waaren war 35 563 286 Dollars, eine Abnahme von 1 001 042 Dollars gegen 1879.

Der Export von Edelmetall betrug an Werth 12 937 534 Dollars und blieb hinter dem des Jahres 1879 um 13 280 637 Dollars zurück. Der Werth des Imports von Edelmetall, 67 387 557 Dollars, ergiebt einen Ausfall von 1 276 649 Dollars gegen das Vorjahr.

Verkehr und Produktion im Speziellen.

I. Ausfuhr.

Der Werth der Gesammtausfuhr San Franciscos, mit Ausnahme der mit der Eisenbahn nach Osten beförderten Waaren, wird wie folgt angegeben:

	Dollars
Edelmetall, Münze, Papiergeld	12 937 534
Waaren (zur See)	35 563 286
im Ganzen	48 500 820

Was die Herkunft anbelangt, so kam dem Werthe nach:

aus Singapore	für	4 263 564	Piaster,
„ Hongkong	„	1 790 294	„
von der Küste	„	112 606	„
aus China	„	109 660	„
„ Java	„	44 475	„
„ Europa	„	20 920	„
zusammen	für	6 341 519	Piaster.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus San Francisco für 1880.[1])

Allgemeine Uebersicht.

Die erste Periode der Entwickelung Californiens nach Entdeckung des Goldes wird durch die Vollendung der Eisenbahnverbindung mit dem Osten abgegrenzt.

Bis dahin glich Californien einer von der übrigen Welt so gut wie abgeschiedenen, für jede geschäftliche und politische Beeinflussung von außen viel zu entfernt liegenden Insel. Wer Californien nach monatelanger Wanderung oder gleich langwieriger Schifffahrt erreichte, betrat ein Gebiet, in welchem die Normen und Werthe anderer Länder nicht galten, indem bei unermeßlichen Schätzen und geringer Bevölkerung ein ausnahmsloser Wohlstand sich entfaltete und jede Thätigkeit einen goldenen Boden hatte. Der einzige hohe Werthmesser für Alles war der ungeheure Betrag edlen Metalls, das der Goldgräber hier sammelte und dem Kaufmann und Handwerker in den Städten, ohne zu feilschen, mit vollen Händen für seine Waaren gab. Jede Dienstleistung wurde reichlich belohnt, jeder Genuß mit Gold aufgewogen. Die Leichtigkeit des Erwerbs, die Anhäufung der Reichthümer gaben dem ganzen Leben und Verkehr ein Gepräge, als wenn das Geld überhaupt keinen Werth habe.

Diese erste Periode, die Kindheit Californiens, beendete der Bau der Pacific-Eisenbahn, den man mit großem Enthusiasmus in Angriff nahm. Ebenso freudig begrüßte man damals die Chinesische Einwanderung, die für den Bahnbau und überhaupt für die gröberen Dienste das mangelnde Arbeitsmaterial lieferte. Einige Jahre hindurch strömte dann auf der vollendeten Verkehrsstraße noch eine Masse von Auswanderern aus östlichen Staaten dem Goldlande zu, um sich rasch zu bereichern, die Geschäfte blühten bei diesem Wogen und Treiben noch immer, fremde Kapitalien wurden hier in den verschiedensten Unternehmungen angelegt, Handel und Schifffahrt erweiterten sich, die Städte wuchsen, Grundeigenthum stieg, der noch beschränkte Ackerbau erwies sich als reichlich lohnend, und in jeder Hinsicht zeigte sich ein Aufschwung des neuen Staates, eine anscheinend nicht enden wollende, fast magische Entwicklung, welche eine Zeit lang den Californier in einem Taumel des Entzückens erhielt und nur nach und nach zu dem Bewußtsein gelangen ließ, daß sich inzwischen ein totaler und in vieler Beziehung nachtheiliger Umschwung der Dinge vollzogen hatte. Die Eisenbahnverbindung mit dem Osten hatte Californien der Konkurrenz erreichbar gemacht, welche die hiesigen Geschäftsleute zwang ihre ganz willkürlichen Preise den wohlfeilern und für die übrigen hiesigen Verhältnisse fast zu niedrigen Angeboten östlicher Firmen anzupassen. Während somit die Californischen Kaufleute und Gewerbetreibenden ihr bis dahin unbestrittenes Monopol verloren, hatten sich hier andere bedenkliche Monopole gebildet; das Monopol der Eisenbahngesellschaft, die an der Pacificküste ohne rivalisirende Linie, die Geschäftsleute und Ackerbauer durch einen exorbitanten Tarif drückte; ein Landmonopol durch mächtige Landschenkungen der Vereinigten Staaten an die Eisenbahngesellschaft und den Aufkauf anderer großer Landkomplexe, welche der Ansiedlung entzogen blieben. Die Bearbeitung der Goldlager wurde Sache weniger Kapitalisten, welche in Folge der kolossalen Erträge mancher Bergwerke ungezählte Millionen und dadurch die Kontrole der ganzen inzwischen ausgebildeten Grubenaktien-Spekulation an sich zogen, die seitdem zur Plünderung der großen Masse ein fast nie versagendes Hülfsmittel gewesen ist. Es war in den hiesigen Verhältnissen begründet, daß eben so, wie in früheren Zeiten die Goldgräber nur kamen, um Schätze zu heben und mit denselben wieder fortzugehen, jetzt auch der Kapitalist und Spekulant in gleicher Absicht seine Ziele verfolgte, nicht, wie anderswo, den eigenen Vortheil durch den Aufbau und die Entwickelung des Staates fördernd, sondern krebsartig wuchernd und alle kleineren Interessen absorbirend.

Daß das Tosen des Ueberlandzuges die goldenen Träume der Californier verscheuchte, war unausbleiblich, daß durch geregelte Verbindung zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean die engere Beziehung dieses Gebietes mit der Union hergestellt wurde, vollkommen richtig. Je eigenartiger und von der normalen Entwickelung der anderen Staaten abweichend aber Californiens Verhältnisse sich bis dahin gestaltet hatten, desto schärfer und in vieler Beziehung vernichtend mußte auch der Stoß sein, der durch den Kontakt mit der Civilisation und den komplizirteren Zuständen der älteren Atlantischen Staaten herbeigeführt wurde, an die das bis dahin isolirte und unabhängige Californien nun durch unlösliche Bande gekettet war.

Die letzteren Jahre haben nun die Schäden und Gebrechen Californiens unverhüllt und in ihrer ganzen Tiefe gezeigt. Der eingetretene Wechsel war ein so schroffer, daß es dem verwöhnten Californier nur langsam gelingen konnte, der solideren Thätigkeit, dem mühsameren und kleineren Erwerbe Geschmack abzugewinnen. Die erste Phase der Aventure, des Schätzegrabens, hatte hier die Sucht nach unbegrenztem Reichthume, den Sinn für eine unstete, ruhelose Existenz, für aufregende waghalsige Spekulation und den Hang zur Verschwendung des leicht Erworbenen groß gezogen. Ein unbemerkbares, friedliches Verschmelzen der alten und neuen Verhältnisse und Elemente war deshalb unmöglich. Die ganz veränderte Basis der Geschäfte, der Preise und Löhne mußte einen Zusammenbruch zur Folge haben. Die stetige Entwickelung anderer Hülfsquellen des Staates war über dem Goldsuchen vernachlässigt worden und wurde jetzt durch souverän gewordene Sonderinteressen niedergehalten; die massenhafte Zuwanderung nach den Städten stockte, sobald die Chancen im Osten und hier sich einigermaßen ausgeglichen hatten; die Besiedelung der inneren Distrikte stieß in Folge ungünstiger Landverhältnisse auf Hindernisse; Kaufleute und Gewerbtreibende kämpften bei nachlassendem Bedarfe und dem Drucke, welcher von außen her auf die Preise ausgeübt wurde, mit dem Ruin; der weiße Arbeiter litt unter der Konkurrenz der mächtig anwachsenden Kuli-Einwanderung. Für die gesteigerte extensive Landwirthschaft und Viehzucht mangelte es an Konsumenten und gewinnbringendem Absatze nach anderen Ländern. Die Verwaltung entsprach vielfach dem herrschenden Systeme der Ausbeutung: das Großkapital entzog sich der Besteuerung, überall fehlte die Zusammen-

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 636.

gehörigkeit, das Zusammenwirken. Als Ersatz für die Aufregung und die reichen Erfolge der früheren Zeit, vielleicht auch als Betäubungsmittel, diente der Börsenschwindel, der das ohne dies erschütterte Geschäftsleben ganz unterminirte, die an Luxus Gewöhnten verarmen machte und zum Bankerotte trieb. Um Californien die Schale des Mißgeschicks bis zur Hefe leeren zu lassen, entwickelte sich dann endlich die sogenannte Arbeiterpartei, eine Koalition so monströser und für eine Reform ungeeigneter Natur, wie sie nur durch ganz verschobene und krankhafte Zustände hervorgebracht werden kann. Die ackerbauende Bevölkerung, das konservativste Element des Staates, unzufrieden mit der bestehenden Mißverwaltung und ungerechten Besteuerung, ging Hand in Hand mit dem revolutionärsten Theile der Bevölkerung, den Arbeitern, welche die nachgerade erdrückende Mongoleneinwanderung nicht länger dulden wollten und den zahllosen in den Städten konzentrirten, dem Kommunismus zugeneigten Abenteurern und Müßiggängern. Das Wirken dieser Partei, die sich zur Abstellung aller vorhandenen Uebelstände berufen glaubte, deren schlechteste Bestandtheile unaufhörlich den Frieden bedrohten, hat den geschäftlichen Verkehr Jahre hindurch fast ganz zum Stillstande gebracht und schließlich in einer Umgestaltung der Gesetze kulminirt, welche dem Wiederaufblühen Californiens neue schwere Hindernisse in den Weg legte. Es ist bei solchen Wandlungen und Wirren erklärlich, wie ein Staat, aus dessen Schooße man seit dem Jahre 1848 im Ganzen über 1200 Millionen Dollars gehoben hat, der noch jetzt reich ist an Edelmetall, in dessen Boden die Produkte aller Himmelsstriche gedeihen und dessen paradiesisches Klima zur Niederlassung anlockt, in seiner Entwickelung so sehr hinter den meisten anderen, weniger begünstigten Staaten der Union zurückbleiben konnte.

Das Jahr 1880 hat nach diesen Zeiten der Umwälzung und Depression die ersten Anfänge eines Uebergangs zu besseren, gesunderen Verhältnissen gezeigt. Die Agitation der Arbeiter, mindestens so weit sie sich in Ruhestörungen manifestirte, ist so gut wie verstummt. Die Chinesen-Einwanderung scheint vertragsweise gehemmt zu werden; die Getreide-, Wein- und Woll-Ernte war eine überaus reiche. Die Grubenausbeute Californiens, gegen 20 Millionen Dollars an Werth, ist, während namentlich die Erträge Nevadas mehr und mehr versiegen, den Ergebnissen früherer Jahre gleich geblieben. Die wilde Spekulation, die Anzahl der Bankerotte haben sich merklich verringert; das Geschäft war ein verhältnißmäßig günstiges, das allerdings nur in seltenen Fällen große Erfolge herbeigeführt, aber doch bei geregelteren Zuständen mäßigen Anforderungen entsprochen hat. Auch die diesjährige Ernte verspricht eine sehr gute zu werden und bei einigermaßen günstigen Preisverhältnissen zur weiteren Hebung des Wohlstandes beizutragen.

Oregon hat sich auch im letzten Jahre sehr günstig entwickelt; ebenso Washington Territory. Beide Staaten ähneln in klimatischer Beziehung und in ihren Bodenverhältnissen mehr als Californien den Mittelstaaten der Union, in die sich bis jetzt vorzugsweise der Strom der Einwanderung ergossen hat. Die für den Ackerbau geeigneten Landstrecken liegen kompakter zusammen und erleichtern dadurch die Ansiedlung, während es in Californien dem Einwanderer schwer fällt, rasch den für seine Zwecke passenden Punkt zu finden.

Die Einwanderung nach Oregon und Washington Territory ist deshalb eine sehr lebhafte und wird es, da durch fortschreitende Eisenbahnverbindungen, namentlich den Bau der Northern Pacific-Eisenbahn, immer neue Gegenden dem Verkehr eröffnet werden, noch längere Zeit bleiben. Obgleich die genannten beiden Gebiete an edlen Metallen, Kohle rc. — der Ertrag der Kohlenbergwerke in Seattle (W. T.) stieg im vorigen Jahre auf 150 000 Tonnen — nicht arm sind, ist doch das Verhältniß ein derartiges, daß eine Ueberwucherung des Ackerbaues und der gewerblichen Interessen nicht zu befürchten steht. Ein derartiges Mißverhältniß tritt namentlich in Nevada zu Tage, dessen geschäftlicher Verkehr, seit dem der Bergbau dort im Vergleiche mit früheren Jahren höchst unbefriedigende Resultate ergiebt, in jeder Hinsicht schwer darnieder liegt. Aehnlich wie in Nevada möchten auch die Verhältnisse in Arizona sich gestalten, wo allerdings gegenwärtig durch die Entdeckung werthvoller Edelmetall-Lager und die sich ausbreitenden Eisenbahnverbindungen ein lebhafter Verkehr herrscht und die Bevölkerung sich im verflossenen Jahre angeblich verdoppelt hat. Das Bergbau-Interesse scheint aber auch hier in solchem Grade zu überwiegen, daß nach flüchtiger Ausbeutung der vorhandenen Gold- und Silbergruben die Entwicklung des Territoriums in allen anderen Richtungen eine sehr geringe sein dürfte. Die Bevölkerung Utahs, dessen Ackerbau blüht und das gleichzeitig reiche Bergwerke besitzt, vermehrt sich rasch durch Einwanderung und wird sich, sobald die durch den Mormonismus, gegen den der Kongreß gegenwärtig mit größerer Energie vorgeht, hervorgerufenen Reibungen und Verwicklungen beseitigt sind, noch voller entwickeln.

Bis jetzt ist die Eisenbahnverbindung der Pacific-Küste, mit Ausnahme der Bahn zwischen San Francisco und den östlichen Staaten, eine noch unfertige; der ganze Export und Import zu Lande konzentrirt sich also hier. Nach Vollendung der nördlichen und südlichen Pacific-Bahnen werden manche entferntere Theile der Küste in ihrem Verkehr mit dem Osten San Francisco umgehen können, und das Letztere muß darauf bedacht sein, diesen Ausfall durch gesteigerte Handelsbeziehungen zu anderen Gegenden zu ersetzen.

Die Zahl der im Berichtjahre in den hiesigen Hafen eingelaufenen Schiffe betrug 122 weniger als in 1879; der Tonnengehalt hat dagegen zugenommen, und zwar um 52 808 Tonnen. Der Tonnengehalt der von einheimischen am Pacific-Ocean gelegenen Häfen gekommenen Schiffe hat um 17 144 Tonnen abgenommen, dagegen derjenige der von einheimischen Atlantischen Häfen eingelaufenen Schiffe um 11 025 Tonnen und der Tonnengehalt der von fremden Häfen kommenden Schiffen um 65 530 Tonnen zugenommen. Der Dampfschiffsverkehr mit fremden Häfen zeigt eine Zunahme von 7082 Tonnen gegen das Vorjahr.

Die Einnahme des hiesigen Vereinigten Staaten-Zollamts belief sich für Einfuhrzölle auf 5 941 710 Dollars (gegen 5 528 548 Dollars im Vorjahre). Der Werth der zur See exportirten Waaren war 35 563 286 Dollars, eine Abnahme von 1 001 042 Dollars gegen 1879.

Der Export von Edelmetall betrug an Werth 12 937 534 Dollars und blieb hinter dem des Jahres 1879 um 13 280 637 Dollars zurück. Der Werth des Imports von Edelmetall, 67 387 557 Dollars, ergiebt einen Ausfall von 1 276 649 Dollars gegen das Vorjahr.

Verkehr und Produktion im Speziellen.

I. Ausfuhr.

Der Werth der Gesammtausfuhr San Franciscos, mit Ausnahme der mit der Eisenbahn nach Osten beförderten Waaren, wird wie folgt angegeben:

	Dollars
Edelmetall, Münze, Papiergeld	12 937 534
Waaren (zur See)	35 563 286
im Ganzen	48 500 820

In den beiden Vorjahren betrug der Export:

	1878:	1879:
	Dollars	Dollars
Edelmetall, Münze, Papiergeld	34 287 393	26 218 171
Waaren (zur See)	34 155 394	36 564 328
im Ganzen.....	68 442 787	62 782 499

Der Werth der Waaren (Edelmetalle ꝛc. ausgeschlossen), welche im verflossenen Jahre mit der Eisenbahn von hier nach den Oststaaten, vornehmlich nach New-York, befördert wurden, wird auf 33 Millionen Dollars geschätzt; die Gesammtausfuhr zur See und zu Lande würde sich danach auf etwa 82 Millionen Dollars, also ungefähr 10 Millionen niedriger als im Vorjahre (etwa 92 Millionen Dollars), stellen.

A. Zur See.

1. Waaren im engeren Sinne

(Edelmetall, Münze, Papiergeld ausgeschlossen).

Der Waaren-Export zur See bestand aus:

	Dollars
einheimischen Erzeugnissen im Werthe von	25 135 843
ausländischen „ „ „ „	10 427 443
im Ganzen.....	35 563 286

Nach den verschiedenen Ländern war der Werth des Waaren-Exports zur See während des Berichtjahres und der beiden Vorjahre folgender:

	1878:	1879:	1880:
Nach:	Dollars	Dollars	Dollars
New-York	4 815 919	5 446 890	5 655 882
Großbritannien	17 574 285	20 095 728	17 598 138
Mexiko	1 696 086	1 305 903	1 852 830
Südamerika............	660 410	711 416	202 114
den Hawaiischen Inseln..	1 582 747	1 734 026	2 178 660
China	3 109 320	3 324 766	3 347 745
Britisch-Columbia......	1 365 716	852 629	1 225 693
Japan	596 176	611 075	593 516
Australien............	814 667	701 417	822 485
anderen Ländern	1 940 068	1 780 478	2 076 223
im Ganzen.....	34 155 394	36 564 328	35 563 286

Die Zunahme und Abnahme des Exports nach den verschiedenen Ländern im Jahre 1880 im Vergleiche mit dem Vorjahre war demnach:

	Zunahme:	Abnahme:
nach:	Dollars	Dollars
New-York..........................	208 992	—
Großbritannien	—	2 497 590
Mexiko	546 927	—
den Hawaiischen Inseln.............	444 634	—
China	22 979	—
Britisch-Columbia..................	373 064	—
Japan.............................	—	17 559
Australien	121 068	—
Südamerika	—	509 302
anderen Ländern....................	305 745	—
im Ganzen....	2 023 409	3 024 451
Abnahme	1 001 042	

Von dem Export nach New-York gingen:

per Dampfschiff via Panama..................	für	2 354 833
„ Segelschiff via Kap Horn	„	3 301 049
im Ganzen....	für	5 655 882

Der Export einheimischer Produkte war folgender:

Gegenstände:		Quantität:	Werth in Dollars:
Abalonen.............	Säcke	6 372	46 179
Gerste...............	Centner	490 612	631 173
Bohnen	„	30 927	39 680
Borax, roher..........	„	30 613	264 941
Kleienmehl............	Säcke	43 768	33 205
Branntwein............	Gallonen	97 568	196 609
Brot.................	Packen	39 242	93 210
Ziegelsteine	Stück	1 846 962	18 839
Besen	Dutzend	1 767	4 501
Besenkorn	Centner	4 139	17 442
Bauholz	Fuß	14 370 796	307 006
Pfosten...............	Stück	127 240	11 745
Schindeln.............	„	18 299 050	33 253
Latten................	„	203 100	734
Mais	Centner	66 394	82 979
Mehl	Fässer	560 770	2 754 267
Früchte	Kisten	26 489	35 619
Leim	Packen	342	7 619
Heu	Tonnen	3 010	40 538
Häute.................	Stück	1 872	7 287
Hopfen................	Pfund	104 754	19 216
Leder	Packen	1 449	78 876
Vieh..................	Stück	3 124	118 362
Kalk..................	Fässer	10 103	13 452
Macaroni	Kisten	3 681	5 789
Malz	Säcke	3 224	8 447
Senfsamen	Centner	11 199	24 144
Hafer.................	„	15 376	22 654
Kupfererz	Tonnen	2 190	90 764
Silbererz.............	„	91	23 150
Verschiedenes Erz......	„	1 989	24 709
Kartoffeln............	Säcke u. Kisten	68 539	41 531
Quecksilber	Flaschen	34 389	1 031 739
Harz	Packen	148	809
Lachs.................	„	158 773	794 301
Sämereien	„	2 458	17 320
Pelze u. Felle.........	„	211	70 444
Sparren	Stück	1	10
Terpentin.............	Kisten	926	4 981
Talg	Pfund	739 789	49 585
Gemüse	Packen	7 211	12 912
Wein..................	Gallonen	1 420 738	755 813
„	Kisten	4 621	18 484
Wolle.................	Pfund	12 173 854	2 045 244
Weizen................	Centner	9 452 099	15 243 378
		im Ganzen....	25 135 843

gegen im Jahre 1879 29 521 832 Dollars.

Im Vergleich mit dem Vorjahre hat der Gesammt-Waaren-Export zur See demnach um 1 001 042 Dollars, der Export inländischer Erzeugnisse um 4 385 989 Dollars, der von Edelmetall, Münze und Papiergeld um 13 280 637 Dollars an Werth abgenommen, während der Export ausländischer Erzeugnisse eine Zunahme von 3 384 947 Dollars aufweist.

Die hauptsächlichsten zur See exportirten einheimischen Produkte vertheilen sich wie folgt:

nach:	Mehl: Fässer	Weizen: Centner	Gerste: Centner	Hafer: Centner
New-York	22	—	79 388	—
Großbritannien	166 201	8 872 415	351 148	—
China	255 303	—	38	1 033
Japan	6 869	361	2 928	474
den Hawaiischen Inseln	18 819	1 596	22 836	11 361
Britisch-Columbia	9 169	176	9 591	229
Mexiko	1 530	14	619	1 807
Centralamerika	93 226	25 546	3 203	228
Panamá	10 613	—	109	478
Tahiti	9 889	348	2 805	22
Russischen Besitzungen	6 216	140	15 210	—
Südamerika	3 850	43 430	7 468	21
Deutschland	29	—	—	—
Frankreich	—	252 310	—	—
Belgien	—	221 962	—	—
Australien	—	41	294	—
Neuseeland	—	3	522	—
den Schiffer-Inseln	335	—	—	—
der Bonham-Insel	22	—	—	—
Batavia	53	—	—	—
im Ganzen 1880	582 146	9 418 342	496 159	15 654
gegen im Vorjahre	511 600	10 540 197	587 057	11 507

(Vergleiche X. Landwirthschaft, Rubrik Ackerbau.)

Wolle. Die Ausfuhr zur See betrug:

per Dampfschiff	keine,
„ Segelschiff	12 224 321 Pfund.

Dazu kommt:

der Export per Eisenbahn	30 391 962 „

Der Gesammt-Export belief sich also auf 42 616 283 Pfund im Werthe von 9 500 000 Dollars gegen 50 891 938 Pfund, im Werthe von 9 000 000 Dollars, im Vorjahre.

(Vergleiche X. Landwirthschaft, Rubrik Viehzucht.)

Leder. Die Lederausfuhr betrug:

nach:	Rollen:	Werth in Dollars:
Japan	890	44 924
Victoria	119	8 695
anderen Ländern	499	27 783
im Ganzen 1880	1508	81 402
gegen im Vorjahre	1892	91 685

Wein. Die Ausfuhr californischer Weine im Jahre 1880 betrug:

nach:	Gallonen:	Kisten:	Werth in Dollars:
New-York	1 373 730	318	725 373
Centralamerika	13 580	2514	17 874
Britisch-Columbia	1 368	23	902
Mexiko	18 219	834	14 292
Japan	207	75	489
Honolulu	1 431	306	1 915
Deutschland	757	19	774
Panamá	765	157	1 226
China	61	61	452
anderen Ländern	10 133	271	11 565
im Ganzen 1880	1 420 251	4578	774 862
im Jahre 1879	1 388 769	4223	755 444

(Vergleiche III. Fabriken ꝛc. Rubrik Weinproduktion.)

Bauholz. Zur See wurden ausgeführt:

nach:	Fuß:	Werth in Dollars:
Tahiti	612 936	11 644
Mexiko	1 286 338	28 036
Panamá	254 503	6 129
Centralamerika	1 438 054	26 630
Russisch-Asien	20 500	501
China	42 320	1 450
den Schiffer-Inseln	901 730	14 285
Honolulu	1 286 336	28 036
Australien	2 134 597	57 589
New-York	780 472	22 230
Victoria	30 694	941
England	5 232 931	99 245
Chile	466 949	11 560
Ecuador	346 917	7 836
Japan	18 387	594
Frankreich	110 500	2 049
Belgien	90 531	1 811
der Bonham-Insel	20 000	300
im Ganzen 1880	15 074 695	320 866
gegen im Vorjahre	16 501 075	316 485

Borax. Die Ausfuhr zur See betrug:

nach:	Kisten:	Centner:	Werth in Dollars:
New-York	—	20 941	184 858
Mexiko	17	19	347
Victoria	9	—	75
Japan	42	—	52
Centralamerika	6	—	63
Honolulu	7	—	49
England	—	9 124	75 088
China	—	449	4 070
im Ganzen	81	30 533	264 602
gegen im Jahre 1879	255	16 688	125 526
Zunahme			139 076

Lachs. Die Ausfuhr betrug:

nach:	Packen:	Werth in Dollars:
Australien	41 632	218 659
Honolulu	4 667	25 434
Tahiti	1 879	8 846
Centralamerika	261	1 361
Panamá	83	233
England	64 903	339 923
Neuseeland	7 824	41 869
New-York	35 163	181 385
anderen Ländern	22 382	12 345
im Ganzen	178 794	830 055
gegen im Jahre 1879	134 578	661 258

Quecksilber. Die Ausfuhr zur See war:

nach:	Flaschen:	Werth in Dollars:
Mexiko	11 457	368 775
Neuseeland	144	4 329
China	19 488	577 896
Japan	56	2 241

nach:	Flaschen:	Werth in Dollars:
Centralamerika	137	4 078
Australien	1 416	43 250
Britisch-Columbia	19	576
Südamerika	1 190	38 250
New-York	600	17 442
Panamá	80	2 448
im Ganzen	34 587	1 059 285
gegen im Jahre 1879	52 180	1 520 856

(Siehe VIII. Bergwerke.)

Besen wurden ausgeführt:

nach:	Dutzend:	Werth in Dollars:
Honolulu	660	1512
Victoria	764	2019
anderen Ländern	340	973
im Ganzen	1764	4504
gegen im Vorjahre	2747	7332

2. Edelmetalle, Münze und Papiergeld.

Die Ausfuhr zur See von Edelmetallen, Münze und Papiergeld während des Berichtjahres und der beiden Vorjahre war an Werth folgende:

	1878: Dollars	1879: Dollars	1880: Dollars
England	29 900	114 850	165 015
China	11 682 332	9 197 549	3 674 142
Panamá	10 500	—	10 000
Japan	127 157	1 286	1 395 500
anderen Ländern	746 440	963 343	1 349 102
	12 596 329	10 277 028	6 593 759
Dazu kommen: zu Lande nach New-York (Rimessen per Briefpost nicht eingeschlossen)	21 697 064	15 941 143	6 343 775
Die Gesammtausfuhr war also	34 287 393	26 218 171	12 937 534
und bestand in:			
Goldbarren	674 079	35 000	9 000
Silberbarren	9 966 672	7 976 886	3 674 899
Goldmünze	10 749 732	12 303 977	5 519 056
Mexikanischen Piastern	2 386 365	2 406 128	2 691 358
Goldstaub	19 205	43 208	33 606
Silbermünze	6 991 573	1 260 545	220 575
Handels-Dollars	3 438 226	706 394	1 000
Papiergeld	23 750	1 468 443	778 320
Peruanischen Piastern	26 597	4 000	9 720
ausländischer Goldmünze	5 974	1 990	—
„ Silbermünze	5 220	11 600	—
	34 287 393	26 218 171	12 937 534

B. Zu Lande.

Der Waaren-Export der Central Pacific-Eisenbahn im Jahre 1880 wird auf einen Werth von 33 Millionen Dollars geschätzt. Dem Gegenstande und Gewichte nach stellt sich derselbe in der Hauptsache wie folgt:

Von San Francisco:

	Pfund:
Gerste	31 100 720
Bohnen	2 722 080
Wollne Decken	38 540
Bücher	31 960
Borax	475 970
Branntwein	585 470
Baumwolle	95 070
Eingemachte Artikel	1 194 900
Chinesische Waaren	865 340
Porzellanwaaren	12 290
Chocolade	74 400
Cigarren	153 960
Kleider	12 840
Kaffee	3 853 290
Kuriositäten	997 101
Droguen	158 510
Schnittwaaren	45 570
Fächer	285 410
Getrocknete Früchte (Obst)	352 080
Frische Früchte (Obst)	20 450
Zünder	10 800
Leim	367 830
Hüte	27 210
Häute	3 329 100
Honig	719 890
Hopfen	1 104 340
Bauholz	1 091 670
Leder	1 240 780
Maschinen	48 280
Matten	21 290
Mohair	51 670
Senfsamen	232 080
Nüsse	6 850
Oel, rothes	594 250
Walfischthran	239 696
Erz	1 123 610
Quecksilber	689 970
Rosinen	55 000
Lachs	12 936 610
Alfalfasamen	47 690
Pelze	355 000
Pulver	61 240
Reis	194 780
Muscheln	1 180 500
Seide	2 627 870
Seidenwaaren	8 810
Bärenfelle	44 780
Vogelbälge	1 380
Hirschhäute	136 660
Fuchsfelle, rothe	1 600
Ziegenfelle	4 180
Seeotterfelle	13 010
Seehundhaare	72 310
Seehundfelle	1 578 520
Schaffelle	7 780
Thee	18 925 889
Theestaub	78 230

	Pfund:
Tabak	30 820
Fischbein	455 556
Wein	8 227 510
Wolle	28 108 360
Wollwaaren	178 970

Von Sacramento:

Gerste	1 162 880
Branntwein	348 920
Eingemachte Artikel	548 100
Droguen	9 070
Getrocknete Früchte (Obst)	8 310
Frische Früchte (Obst)	1 873 280
Häute	1 226 040
Honig	82 280
Pferde	3 500
Hopfen	858 198
Leder	108 960
Mohair	10 760
Rosinen	608 140
Lachs	1 449 160
Muscheln	80 940
Gemüse	406 390
Weine	1 060 080
Wolle	980 420

Von San José:

Gerste	23 002 030
Wollne Decken	8 740
Branntwein	6 370
Eingemachte Artikel	1 243 560
Getrocknete Früchte (Obst)	24 250
Frische Früchte (Obst)	1 187 470
Hopfen	47 400
Leder	54 900
Senfsamen	159 530
Wein	85 050
Wolle	104 920
Wollwaaren	40 000

Von Stockton:

Gerste	3 196 730
Branntwein	23 570
Getrocknete Früchte (Obst)	440
Hopfen	12 000
Leder	17 080
Wein	38 970

Von Marysville:

Branntwein	100
Getrocknete Früchte (Obst)	800
Frische Früchte (Obst)	40 400
Wein	5 920
Wolle	397 750
Wollwaaren	290
im Ganzen	169 721 970
gegen im Jahre 1879	150 720 983

An Edelmetall, Münze und Papiergeld wurde zu Lande wie schon oben erwähnt, für 6 343 775 Dollars,
gegen im Vorjahre 15 941 143 „
und in 1878 21 697 064 „
ausgeführt.

II. Einfuhr.

A. Ausländische Einfuhr.

Die Einfuhr ausländischer Waaren zur See und zu Lande während des Berichtsjahres hatte den Angaben des hiesigen Journal of Commerce zufolge einen Werth von 38 971 121 Dollars,
gegen im Vorjahre 38 549 255 „

Zunahme in 1880 421 866 Dollars.

B. Inländische und Gesammteinfuhr.

Der Werth der im Berichtjahre aus anderen Staaten der Union eingeführten Waaren wird wie folgt angegeben:

durch Beförderung mit Dampfschiffen	416 436	Dollars,
„ „ „ der Eisenbahn	15 000 000	„
„ „ „ Klippern via Kap Horn, geschätzt auf	13 000 000	
	28 416 436	Dollars,
dazu der ausländische Import	38 971 121	„
Der Gesammtimport von	67 387 557	Dollars,
zeigt gegen den des Vorjahres von	68 664 206	„
eine Abnahme um	1 276 649	Dollars.

Die Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel stellt sich wie folgt:

Kaffee wurde eingeführt: von	1879: Pfund:	1880: Pfund:
Java	326 838	700 689
Manila	179 888	255 907
Hawaii	40 417	77 942
Centralamerika	11 620 620	18 827 695
Mokka	46 863	76 202
Rio de Janeiro	1 038 139	245 575
Mexiko	163 508	44 869
Tahiti	47 310	2 294
Peru	—	36 669
Ceylon	5 400	504 000
den Fidschi-Inseln	—	980
Singapore	—	117 605
im Ganzen	13 468 983	20 889 927
Vorrath am 1. Januar 1880	2 313 374	
Import im Jahre 1880	20 889 927	23 203 301
Export im Jahre 1880	4 388 509	
Vorrath am 31. Dezember 1880	5 518 965	
		9 907 474
Verbrauch an der Pacific-Küste in 1880		13 295 827
gegen in 1879		11 022 345

Der Preis von bestem grünen Guatemala-Kaffee fiel im Berichtjahre von 19 auf 13½ Cents pro Pfund. Andere gute grüne

Centralamerikanische Sorten werden jetzt notirt: Costa Rica zu 14, Salvador zu 13 Cents pro Pfund. Java war zu Anfang des Berichtjahres sehr rar und brachte in Folge dessen 26½ bis 27 Cents pro Pfund, sank aber bald auf 24 bis 25 Cents; in der zweiten Hälfte des Jahres variirte der Preis zwischen 22½ und 21 Cents, und jetzt wird diese Sorte zu 21 bis 22 Cents notirt. Für schönen Rio-Kaffee werden gegenwärtig 14 Cents, für Manila 12½ bis 13 Cents und für Ceylon, große gelbe Bohne, 14 bis 14½ Cents pro Pfund verlangt.

Zucker wurde importirt:

von	1879: Pfund:	1880: Pfund:
Manila	2 848 822	10 498 806
Hawaii	47 063 746	63 381 436
Batavia	2 619 303	—
Centralamerika	1 723 859	1 765 528
China	1 065 996	671 000
Mexiko	1 996	181 682
im Ganzen	55 323 722	76 498 452

Vorrath am 1. Januar 1880	1 664 859	
Import 1880	76 498 452	
Import 1880, raffinirt v. New-York	4 500 000	82 663 311
Export in 1880	1 775 327	
Vorrath am 31. Dezember 1880	2 261 420	
		4 036 747
Absatz an der Pacific-Küste in 1880		78 626 564
gegen in 1879		75 269 282

Raffinirter Zucker stieg im Berichtjahre von 11 auf 12½ Cents, gelber von 9 auf 10½ Cents pro Pfund.

Reis. Der Import war folgender:

von	1879: Pfund:	1880: Pfund:
China	41 877 227	29 872 547
Hawaii	4 312 082	6 822 650
Carolina	100	3 440
Japan	90 300	—
Centralamerika	357	—
anderen Ländern	—	13 712 337
Mexiko	7 540	—
Italien	5 615	—
im Ganzen	46 293 221	50 410 974

Vorrath am 1. Januar 1880	9 936 414	
Import 1880	50 410 974	60 347 388
Export 1880	4 971 059	
Vorrath am 31. Dezember 1880	10 035 872	
		15 006 931
Verbrauch an der Pacific-Küste in 1880		45 340 457
gegen in 1879		41 908 093

Hawaii-Reis stand zu Anfang des Berichtjahres auf 6¼, fiel aber, in Folge der bedeutend größeren Zufuhr, bis Ende des Jahres auf 5½ Cents pro Pfund.

Wein. Der Import bestand in:

	Fässern:	Kisten:	Körben:
	7129	18 073	2376
gegen in 1879	7855	21 097	3064

Thee wurde importirt:

von	1879: Pfund	1880: Pfund
China	5 884 856	4 997 527
Japan	14 092 816	17 081 997
im Ganzen	19 977 672	22 079 524

Vorrath am 1. Januar 1880	3 045 805	
Import 1880	22 079 524	25 125 329
Export zur See	223 651	
Zur Bahn nach dem Osten befördert	18 925 889	
Vorrath am 31. Dezember 1880	2 225 713	
		21 375 253
Verbrauch an der Pacific-Küste in 1880		3 750 076
gegen in 1879		3 650 000

Der Preis fiel im Berichtjahre um 5 Cents pro Pfund.

Tabak. Die Einfuhr war:

	1879:	1880:
Fässer	3 988	13 971
Ballen	13 184	12 553
Kisten	28 786	44 132
Packen	45 858	29 824

Steinkohle wurde importirt:

von fremden Ländern:	1879. Tonnen.	1880. Tonnen.	Zunahme. Tonnen.	Abnahme. Tonnen.
Australien	80 175	59 872	—	20 303
England	36 588	66 660	30 072	—
Vancouver	160 142	169 162	9 020	—
Oststaaten:				
(Anthracit)	21 982	19 629	—	2 353
(Cumberland)	1 777	20 916	19 139	—
einheimischen Distrikten:				
Mount Diablo, Californ.	134 435	158 723	24 288	—
Coos Bay	45 909	35 415	—	10 494
Seattle	135 012	123 741	—	11 271
Carbondale, Californ.	1 229	—	—	1 229
Carmel Bay	425	—	—	425
Tacoma	845	—	—	845
	618 519	654 118	82 519	46 920

und es beläuft sich demnach die Zunahme in 1880 auf 35 599 Tonnen.

Säcke. Der Verbrauch im Berichtjahre wird auf 34 111 500 Stück geschätzt, und er betrug somit 13 094 500 Stück mehr als im Vorjahre.

Vorrath am 31. Dezember 1880 geschätzt auf:	7 392 500	Stück,
gegen im Vorjahre	11 750 000	„

Pelze. Die hiesige „Alaska Commercial Company“, in deren Händen sich der Pelzhandel befindet, lehnt es ab, über den Umfang des Geschäfts im Berichtjahre Auskunft zu geben.

Ellenwaaren. Eingeführt:

		1879:	1880:
Domestics	Packete, Rollen und Kisten	19 190	26 293
Ellenwaaren	Packete, Rollen und Kisten	52 988	38 851
Duck	Packete, Rollen und Kisten	4 104	10 644
		76 282	75 788

Die Einfuhr im Ganzen blieb hinter der des Vorjahres sonach etwas zurück, während der Absatz dieser Artikel den des Vorjahres um mindestens 20 pCt. überstieg.

Teppiche. Eingeführt wurden:

1878.	1879.	1880.
Rollen.	Rollen.	Rollen.
16 981	15 504	13 947

Der Vorrath am Schlusse des Jahres betrug, da der Absatz der Importation ungefähr gleich kam, gegen 10 000 Rollen.

Kleider, fertige. Einfuhr 5699 Kisten.

Der Import war etwas geringer als im Vorjahre, das Geschäft jedoch sehr zufriedenstellend. Das Herbstgeschäft hauptsächlich war besser als je zuvor und überstieg das von 1879 ganz bedeutend.

Schuhe und Stiefel. Die Einfuhr betrug 54 114 Kisten. Der Absatz war um 12 bis 15 pCt. stärker, als der des Vorjahres.

Eisen. Die Einfuhr von Roheisen betrug:

weißes	840	Tonnen,
weiches	12 362	„
zusammen	13 202	Tonnen.
Dazu Vorrath am 1. Januar 1880	14 862	„
	28 064	Tonnen.

Der Verbrauch belief sich auf:

weißes	976	„
weiches	10 773	„
zusammen auf	11 749	Tonnen,
gegen im Vorjahre	10 918	„

Der Preis variirte im Berichtsjahre zwischen 26 und 38 Dollars pro Tonne.

Nägel. Import 183 763 Fässer. Verbrauch 183 564 Fässer. Vorrath Ende 1880 15 000 Fässer. Der Preis schwankte bedeutend, und zwar zwischen 6,50 und 3,75 Dollars, zu welcher letzteren Rate das Jahr schloß.

Droguen. Der Umsatz kam dem des Vorjahres ungefähr gleich. Opium wurde am Schlusse des Jahres zu 7,25 bis 7,50 Dollars pro Pfund notirt. Importirt wurden angeblich 87 067 Pfund, im Werthe von 752 745 Dollars.

Schwefel. Die Einfuhr von Schwefel zeigt eine Abnahme. Sicilianischer Schwefel brachte 35 Dollars, Nevada 40 Dollars pro Tonne.

Schiffsvorräthe. Die Zufuhr betrug:

Werg	1 424	Ballen,
Pech	1 802	Fässer,
Harz	9 441	„
Theer	1 368	„

Oele wurden importirt:

Chinesisches Nußöl	21 682	Kisten,
Kohlöl	110 431	„
Ausgelassenes Fett	2 314	Fässer,
„ „	1 845	Kisten,
Leinöl	322	Fässer,
„	8	Kisten,
Olivenöl	14 123	„
Walfischthran	27 504	Fässer,
Gasolin	1 538	„
„	41	Kisten.

Chinesisches Nußöl bringt jetzt 65 bis 77 Cents pro Gallone; der gegenwärtige Fabrikpreis des Californischen Leinöls ist 65 bis 70 Cents, der des Californischen Ricinusöls 1 bis 1,10 Dollars.

Biere. Die Einfuhr betrug:
680 470 Gallonen und 4305 Kisten, und bestand größtentheils aus in den östlichen Staaten gebrauten Sorten; die Einfuhr ausländischer Biere nimmt stetig ab.

III. Fabriken, Weinproduktion, Holzhandel.

Die Fabrikation entwickelt sich in San Francisco im Allgemeinen nur langsam, obgleich ohne Frage eine große Anzahl von Fabrikaten, welche bis jetzt von den Oststaaten importirt warden, unter etwas normaleren Verhältnissen mit Vortheil hier hergestellt werden könnten. An Kapital für derartige Unternehmungen fehlt es in San Francisco keineswegs, und auch der Zinsfuß ist nachgerade ein mäßiger geworden, da etwa 45 Millionen Dollars, welche in hiesigen Sparbanken liegen, den Deponenten nicht volle 6 pCt. bringen. Dagegen ist die für die Fabriken erforderliche Arbeitskraft kaum zu beschaffen und der Arbeitslohn noch durchweg hoch.

In dem hiesigen „Alta California Almanac“ für 1881 sind die hier bestehenden Lohnsätze für weiße Arbeiter mit den in New-York, in Deutschland und England geltenden vergleichsweise wie folgt zusammengestellt:

Lohn für eine Woche:

Beschäftigung:	Deutschland. Dollars:	England. Dollars:	New-York. Dollars:	San Francisco. Dollars:
Backsteinleger	3½	8	13½	21
Maurer	4½	8½	15	18
Zimmerleute	4	8½	10½	15
Gasröhrenarbeiter	3¾	7½	12	21
Anstreicher	4	7½	13	18
Gipser	3½	8	12½	18
Bleigießer	3½	7¾	15	21
Schmiede	3½	8	12	18
Bäcker	3½	6½	6½	14
Tischler	4	7½	11	13½
Handarbeiter	3	5	7½	9
Dienstboten (nebst Kost)	1	1½	2½	5
Durchschnitt:	3,44	6,92	10,92	15,96

Ob diese Angaben, sofern sie sich auf Europäische Arbeitslöhne beziehen, richtig sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind aber die hiesigen Löhne in dieser Zusammenstellung eher zu niedrig als zu hoch gegriffen und somit wenigstens um ein Drittel höher als in New-York. Dasselbe gilt, wenn nicht Chinesen beschäftigt werden, hinsichtlich der in den Fabriken gezahlten Löhne. Chinesen erhalten in San Francisco in den Fabriken, wie auch in allen sonstigen Arbeitsstellungen, für die sie verwendbar sind, ungefähr denselben Lohn, der in New-York für gleiche Arbeit den Weißen gezahlt wird. Sind die übrigen Bedingungen, namentlich der Preis des Rohmaterials, gleich, so können die hiesigen Fabrikanten, wenn sie den Unterschied der Löhne nicht durch Chinesenarbeit ausgleichen, mit östlichen Manufakturen also kaum konkurriren. Die anerkannten Uebelstände, welche die Verwendung Chinesischer Arbeiter im Gefolge hat, und denen sich bereits bestehende Fabriken vorläufig mehr oder weniger unterwerfen müssen, halten die Kapitalisten selbstverständlich von neuen Unternehmungen ab, die im besten Falle nur mit Hülfe einer allgemein unwillkommenen und als gefährlich betrachteten Arbeiterklasse gewinnbringend sein können. Die hiesigen weißen Arbeiter sind

Centralamerikanische Sorten werden jetzt notirt: Costa Rica zu 14, Salvador zu 13 Cents pro Pfund. Java war zu Anfang des Berichtjahres sehr rar und brachte in Folge dessen 26½ bis 27 Cents pro Pfund, sank aber bald auf 24 bis 25 Cents; in der zweiten Hälfte des Jahres variirte der Preis zwischen 22¼ und 21 Cents, und jetzt wird diese Sorte zu 21 bis 22 Cents notirt. Für schönen Rio-Kaffee werden gegenwärtig 14 Cents, für Manila 12½ bis 13 Cents und für Ceylon, große gelbe Bohne, 14 bis 14¼ Cents pro Pfund verlangt.

Zucker wurde importirt:

von	1879: Pfund:	1880: Pfund:
Manila	2 848 822	10 498 806
Hawaii	47 063 746	63 381 436
Batavia	2 619 303	—
Centralamerika	1 728 859	1 765 528
China	1 065 996	671 000
Mexiko	1 996	181 682
im Ganzen	55 323 722	76 498 452

Vorrath am 1. Januar 1880	1 664 859	
Import 1880	76 498 452	
Import 1880, raffinirt v. New-York	4 500 000	82 663 311
Export in 1880	1 775 327	
Vorrath am 31. Dezember 1880	2 261 420	
		4 036 747
Absatz an der Pacific-Küste in 1880		78 626 564
gegen in 1879		75 269 282

Raffinirter Zucker stieg im Berichtjahre von 11 auf 12½ Cents, gelber von 9 auf 10½ Cents pro Pfund.

Reis. Der Import war folgender:

von	1879: Pfund:	1880: Pfund:
China	41 877 227	29 872 547
Hawaii	4 312 082	6 822 650
Carolina	100	3 440
Japan	90 300	—
Centralamerika	357	—
anderen Ländern	—	13 712 337
Mexiko	7 540	—
Italien	5 615	—
im Ganzen	46 293 221	50 410 974

Vorrath am 1. Januar 1880	9 936 414	
Import 1880	50 410 974	60 347 388
Export 1880	4 971 059	
Vorrath am 31. Dezember 1880	10 035 872	
		15 006 931
Verbrauch an der Pacific-Küste in 1880		45 340 457
gegen in 1879		41 903 093

Hawaii-Reis stand zu Anfang des Berichtjahres auf 6½, fiel aber, in Folge der bedeutend größeren Zufuhr, bis Ende des Jahres auf 5½ Cents pro Pfund.

Wein. Der Import bestand in:

	Fässern:	Kisten:	Körben:
	7129	18 073	2376
gegen in 1879	7855	21 097	3064

Thee wurde importirt:

von	1879: Pfund	1880: Pfund
China	5 884 856	4 997 527
Japan	14 092 816	17 081 997
im Ganzen	19 977 672	22 079 524

Vorrath am 1. Januar 1880	3 045 805	
Import 1880	22 079 524	25 125 329
Export zur See	223 651	
Zur Bahn nach dem Osten befördert	18 925 889	
Vorrath am 31. Dezember 1880	2 225 713	
		21 375 253
Verbrauch an der Pacific-Küste in 1880		3 750 076
gegen in 1879		3 650 000

Der Preis fiel im Berichtjahre um 5 Cents pro Pfund.

Tabak. Die Einfuhr war:

	1879:	1880:
Fässer	3 988	13 971
Ballen	13 184	12 553
Kisten	28 786	44 132
Packen	45 858	29 824

Steinkohle wurde importirt:

von fremden Ländern:	1879. Tonnen.	1880. Tonnen.	Zunahme. Tonnen.	Abnahme. Tonnen.
Australien	80 175	59 872	—	20 303
England	36 588	66 660	30 072	—
Vancouver	160 142	169 162	9 020	—
Oststaaten:				
(Anthracit)	21 982	19 629	—	2 353
(Cumberland)	1 777	20 916	19 139	—
einheimischen Distrikten:				
Mount Diablo, Californ.	134 435	158 723	24 288	—
Coos Bay	45 909	35 415	—	10 494
Seattle	135 012	123 741	—	11 271
Carbondale, Californ.	1 229	—	—	1 229
Carmel Bay	425	—	—	425
Tacoma	845	—	—	845
	618 519	654 118	82 519	46 920

und es beläuft sich demnach die Zunahme in 1880 euf 35 599 Tonnen.

Säcke. Der Verbrauch im Berichtjahre wird arf 34 111 500 Stück geschätzt, und er betrug somit 13 094 500 Stück mehr als im Vorjahre.

Vorrath am 31. Dezember 1880 geschätzt auf: 7 392 500 Stück,
gegen im Vorjahre..... 11 750 000 „

Pelze. Die hiesige „Alaska Commercial Company“, in deren Händen sich der Pelzhandel befindet, lehnt es ab, über den Umfang des Geschäfts im Berichtjahre Auskunft zu geben.

Ellenwaaren. Eingeführt:

		1879:	1880:
Domestics	Packete, Rollen und Kisten	19 190	26 293
Ellenwaaren	Packete, Rollen und Kisten	52 988	38 851
Duck	Packete, Rollen und Kisten	4 104	10 644
		76 282	75 788

Die Einfuhr im Ganzen blieb hinter der des Vorjahres sonach etwas zurück, während der Absatz dieser Artikel den des Vorjahres um mindestens 20 pCt. überstieg.

Teppiche. Eingeführt wurden:

1878.	1879.	1880.
Rollen.	Rollen.	Rollen.
16 981	15 504	13 947

Der Vorrath am Schlusse des Jahres betrug, da der Absatz der Importation ungefähr gleich kam, gegen 10 000 Rollen.

Kleider, fertige. Einfuhr 5699 Kisten.

Der Import war etwas geringer als im Vorjahre, das Geschäft jedoch sehr zufriedenstellend. Das Herbstgeschäft hauptsächlich war besser als je zuvor und überstieg das von 1879 ganz bedeutend.

Schuhe und Stiefel. Die Einfuhr betrug 54 114 Kisten. Der Absatz war um 12 bis 15 pCt. stärker, als der des Vorjahres.

Eisen. Die Einfuhr von Roheisen betrug:

weißes	840 Tonnen,
weiches	12 362 „
zusammen	13 202 Tonnen.
Dazu Vorrath am 1. Januar 1880	14 862 „
	28 064 Tonnen.
Der Verbrauch belief sich auf:	
weißes	976 „
weiches	10 773 „
zusammen auf	11 749 Tonnen,
gegen im Vorjahre	10 918 „

Der Preis variirte im Berichtjahre zwischen 26 und 38 Dollars pro Tonne.

Nägel. Import 183 763 Fässer. Verbrauch 183 564 Fässer. Vorrath Ende 1880 15 000 Fässer. Der Preis schwankte bedeutend, und zwar zwischen 6,50 und 3,75 Dollars, zu welcher letzteren Rate das Jahr schloß.

Droguen. Der Umsatz kam dem des Vorjahres ungefähr gleich. Opium wurde am Schlusse des Jahres zu 7,25 bis 7,50 Dollars pro Pfund notirt. Importirt wurden angeblich 87 067 Pfund, im Werthe von 752 745 Dollars.

Schwefel. Die Einfuhr von Schwefel zeigt eine Abnahme. Sicilianischer Schwefel brachte 35 Dollars, Nevada 40 Dollars pro Tonne.

Schiffsvorräthe. Die Zufuhr betrug:

Werg	1 424 Ballen,
Pech	1 802 Fässer,
Harz	9 441 „
Theer	1 368 „
Oele wurden importirt:	
Chinesisches Nußöl	21 682 Kisten,
Kohlöl	110 431 „
Ausgelassenes Fett	2 814 Fässer,
„ „	1 346 Kisten,
Leinöl	322 Fässer,
„	3 Kisten,
Olivenöl	14 123 „
Walfischthran	27 504 Fässer,
Gasolin	1 538 „
„	41 Kisten.

Chinesisches Nußöl bringt jetzt 65 bis 77 Cents pro Gallone; der gegenwärtige Fabrikpreis des Californischen Leinöls ist 65 bis 70 Cents, der des Californischen Ricinusöls 1 bis 1,10 Dollars.

Biere. Die Einfuhr betrug: 680 470 Gallonen und 4305 Kisten, und bestand größtentheils aus in den östlichen Staaten gebrauten Sorten; die Einfuhr ausländischer Biere nimmt stetig ab.

III. Fabriken, Weinproduktion, Holzhandel.

Die Fabrikation entwickelt sich in San Francisco im Allgemeinen nur langsam, obgleich ohne Frage eine große Anzahl von Fabrikaten, welche bis jetzt von den Oststaaten importirt werden, unter etwas normaleren Verhältnissen mit Vortheil hier hergestellt werden könnten. An Kapital für derartige Unternehmungen fehlt es in San Francisco keineswegs, und auch der Zinsfuß ist nachgerade ein mäßiger geworden, da etwa 45 Millionen Dollars, welche in hiesigen Sparbanken liegen, den Deponenten nicht volle 6 pCt. bringen. Dagegen ist die für die Fabriken erforderliche Arbeitskraft kaum zu beschaffen und der Arbeitslohn noch durchweg hoch.

In dem hiesigen „Alta California Almanac“ für 1881 sind die hier bestehenden Lohnsätze für weiße Arbeiter mit den in New-York, in Deutschland und England geltenden vergleichsweise wie folgt zusammengestellt:

Lohn für eine Woche:

Beschäftigung:	Deutschland. Dollars:	England. Dollars:	New-York. Dollars:	San Francisco. Dollars:
Backsteinleger	3½	8	13½	21
Maurer	4½	8½	15	18
Zimmerleute	4	8½	10½	15
Gasröhrenarbeiter	3½	7½	12	21
Anstreicher	4	7½	13	18
Gipser	3½	8	12½	18
Bleigießer	3½	7½	15	21
Schmiede	3½	8	12	18
Bäcker	3½	6½	6½	14
Tischler	4	7½	11	13½
Handarbeiter	3	5	7½	9
Dienstboten (nebst Kost)	1	1½	2½	5
Durchschnitt:	3,44	6,92	10,92	15,96

Ob diese Angaben, sofern sie sich auf Europäische Arbeitslöhne beziehen, richtig sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind aber die hiesigen Löhne in dieser Zusammenstellung eher zu niedrig als zu hoch gegriffen und somit wenigstens um ein Drittel höher als in New-York. Dasselbe gilt, wenn nicht Chinesen beschäftigt werden, hinsichtlich der in den Fabriken gezahlten Löhne. Chinesen erhalten in San Francisco in den Fabriken, wie auch in allen sonstigen Arbeitsstellungen, für die sie verwendbar sind, ungefähr denselben Lohn, der in New-York für gleiche Arbeit den Weißen gezahlt wird. Sind die übrigen Bedingungen, namentlich der Preis des Rohmaterials, gleich, so können die hiesigen Fabrikanten, wenn sie den Unterschied der Löhne nicht durch Chinesenarbeit ausgleichen, mit östlichen Manufakturen also kaum konkurriren. Die anerkannten Uebelstände, welche die Verwendung Chinesischer Arbeiter im Gefolge hat, und denen sich bereits bestehende Fabriken vorläufig mehr oder weniger unterwerfen müssen, halten die Kapitalisten selbstverständlich von neuen Unternehmungen ab, die im besten Falle nur mit Hülfe einer allgemein unwillkommenen und als gefährlich betrachteten Arbeiterklasse gewinnbringend sein können. Die hiesigen weißen Arbeiter sind

meist von früheren Zeiten her verwöhnt und für mäßige Fabriklöhne, wie sie im Osten gezahlt werden, nur in Nothzeiten zu haben. Eine große Anzahl von weißen Arbeitern ging in Folge der ergiebigen Ernte des letzten Jahres nach den Ackerbau-Distrikten Californiens, um dort bei hohem Lohne — 25 bis 30 Dollars pro Monat nebst Wohnung und Kost — zu arbeiten. Die Auswanderung von hier nach Arizona, Oregon und Washington Territory, wo man noch günstigere Chancen zu finden hoffte, ist jedenfalls bedeutend gewesen. In der letzten Hälfte des Berichtjahres waren demzufolge weniger Arbeiter in San Francisco, als verlangt wurden. Dagegen wird darüber geklagt, daß die während des Sommers und Herbstes im Lande beschäftigten Arbeiter, statt dort zu bleiben und sich mit ihren Ersparnissen durch Erwerbung und Kultivirung eines Grundstücks eine gesicherte Existenz zu schaffen, bei Eintritt des Winters wieder nach San Francisco kommen, hier nach alter Sitte der Goldgräber ihr Geld verbringen und dann den Arbeitsmarkt überfüllen. Für den östlichen Arbeiter, selbst wenn er sich in bedrängten Verhältnissen befindet, ist, so lange die wohlfeilere Arbeit größtentheils von Chinesen gethan wird und der Winter einen Ueberschuß von Arbeitskraft nach San Francisco bringt, jedenfalls keine besondere Veranlassung vorhanden, nach Californien auszuwandern. Bei so ungeregeltem Arbeitsmarkte haben die hiesigen Fabriken also einen unbedingt schweren Stand, und es wird eine größere Entfaltung derselben wohl kaum eher eintreten können, als bis die Chinesenarbeit durch willige weiße Arbeitskraft zu östlichen Lohnraten ersetzt ist. Ein ernstliches Hinderniß für weitere Fabrikunternehmungen bietet zunächst auch die hohe und ungleichmäßige Besteuerung, wie sie das vor Kurzem in Kraft getretene, allem Anscheine nach ganz mißlungene neue Californische Steuergesetz eingeführt hat. Die vielen wesentlichen Mängel dieses Gesetzes werden ohne Frage eine baldige Aenderung desselben zur Folge haben, und es ist erklärlich, daß derjenige, welcher anderenfalls zu einer Fabrikunternehmung geneigt wäre, davon absteht, wenn er nicht weiß, wie lange das gegenwärtige drückende Steuerverfahren bestehen und welches andere dann folgen wird.

Auch im Berichtjahre sind die hiesige Zuckerfabrikation und Weinproduktion begünstigte Industriezweige gewesen, weil bei ihnen der höhere Arbeitslohn durch besondere lokale Vortheile ausgeglichen wird.

Die hiesigen Zuckerraffinerien haben im Berichtjahre 76 498 452 Pfund Rohzucker importirt, während nur 4 511 955 Pfund Zucker aus östlichen Raffinerien hierher gelangten. Der Import des Rohzuckers von Hawaii nimmt erheblich zu; im Jahre 1877 nur 21 224 504 Pfund, hat er im Jahre 1880 63 381 436 Pfund betragen. Bei freier Einfuhr dieses Rohzuckers der Sandwich-Inseln vermögen die hiesigen Fabriken, mit hinreichendem Vortheil und dabei mäßigen Preisen — weißer Zucker 11 bis 12¼, gelber 9 bis 10¼ Cents pro Pfund — auswärtige Fabrikate auszuschließen.

Die Californische Weinproduktion ist gegenwärtig sehr lukrativ; bleibt sie dies auch in der Zukunft, so wird das weniger durch großen Absatz in anderen Welttheilen, als durch wachsenden Bedarf innerhalb der Vereinigten Staaten der Fall sein. Bei dem Export nach Europa scheint der Californische Wein doch wohl zu theuer zu kommen, um dortigen wohlfeilern Weinen erfolgreiche Konkurrenz zu machen; andererseits hat der Import Europäischer Weine nach San Francisco fortwährend abgenommen; die hiesige Einfuhr Französischer Weine, die in 1872 auf 7 Millionen Gallonen angegeben wurde, scheint im Berichtjahre 500 000 Gallonen nicht überstiegen zu haben. Dem zunehmenden Lokalverbrauch und Export Californischer Weine nach anderen Staaten der Union entsprechend, hat sich die hiesige Weinkultur ausgedehnt. Nach dem letzten Berichte des Generalfeldmessers dieses Staates waren in Californien im Jahre 1876 im Ganzen 4000 Acres mit Reben bestellt, im Berichtjahre über 10 000 Acres; der letztjährige Ertrag war nach derselben Quelle 7 790 000 Gallonen Wein und 1 500 000 Gallonen Brandy. Außer den für Tafelzwecke verbrauchten Trauben ist eine namhafte Quantität des Traubenertrages in den Fabriken der südlicheren Distrikte zu Rosinen verarbeitet worden. Während in früheren Jahren der Weinbauer seine Trauben je nach Qualität für 9 bis 14 Dollars pro Tonne von 2000 Pfund verkaufen mußte, erhält er gegenwärtig 25 bis 35 Dollars pro Tonne. Der Gesammtwerth der letztjährigen Californischen Weinproduktion dürfte sich auf 3 000 000 Dollars belaufen.

Die Phylloxera hat bis jetzt nur in einzelnen Lokalitäten nennenswerthen Schaden angerichtet. Ob die in letzterer Zeit als Vertilgungsmittel dieses Insekts hier in Vorschlag gebrachte Ueberfluthung der Weingärten, soweit sie überhaupt ausführbar ist, sich als praktisch erweist, muß abgewartet werden.

Die hiesige Weinproduktion und Zuckerfabrikation befinden sich zum größten Theile in Deutschen Händen.

Der ausgedehnte Bergbau der Pacific-Küste hat die Errichtung zahlreicher Fabriken zur Folge gehabt, welche Schießpulver und namentlich Sprengpulver in verschiedener Zusammensetzung herstellen. San Francisco hat 8 Fabriken von Sprengpulver, 4 Fabriken, welche gewöhnliches Schießpulver bereiten, und eine Fabrik zur Anfertigung von Schießbaumwolle.

Die hiesigen Glasfabriken sind jedenfalls bedeutend genug, um den Import von Flaschen u. dergl. im Allgemeinen unergiebig zu machen.

In Folge des großen Ernte-Ertrages waren die hiesigen Fabriken von Ackerbaumaschinen jeder Gattung dermaßen in Anspruch genommen, daß sie dem Bedarfe nicht vollständig genügen konnten und große Quantitäten dieser Artikel von östlichen Fabriken bezogen werden mußten. Ohne die oben angedeuteten, der hiesigen Fabrikation im Wege stehenden Hindernisse würde u. a. diese Gattung der Industrie hier rasch erweitert werden.

Cigarren und Cigarretten. In den hiesigen Fabriken wurden nach Angabe des Vereinigten Staaten-Steueramts während des Berichtjahres 111 718 175 Stück Cigarren und 5 569 548 Stück Cigarretten angefertigt. Die Lage der hiesigen Fabrikanten ist in mehr als einer Richtung eine schwierige, weil sie nicht nur mit östlichen Manufakturen, sondern auch mit den Chinesen, die, nachdem sie als Cigarrenarbeiter eine hinreichende Kenntniß des Geschäfts erworben haben, sehr bald auf eigene Hand fabriziren und die Preise niederdrücken, zu konkurriren haben.

Bauholz. Der große Holzreichthum der Pacific-Küste veranlaßt zu hastiger und oberflächlicher Ausbeutung, welche dem wirklichen Bedarfe stets voraneilt. Die Produktion von Bauholz der verschiedenen Gattungen ergab im Berichtjahre angeblich etwa 200 Millionen Fuß; die Preise waren gedrückt.

(Schluß folgt.)

China.

Statistische Aufstellungen über den Handel der dem Verkehr mit dem Auslande geöffneten Häfen im Jahre 1880.

(Schluß.)

Ausfuhr von Thee in 1880.

1. Nach den Sorten:

schwarzer:		
Congou	1 365 332	Pikuls,
Ulong	146 256	„
Souchong	49 557	„
Pouchong	4 590	„
Pekoblüthenthee	2 481	„
Orange Peko	25 688	„
parfümirter Caper	65 831	„
gemischter	1 590	„
zusammen schwarzer	1 661 325	Pikuls,
Staub	14 201	Pikuls,
Ziegelthee	232 969	Pikuls,
grüner:		
Young Haisan	66 851	Pikuls,
Haisan	24 810	„
Twankay	1 376	„
Imperial	18 978	„
Gunpowder	76 608	„
zusammen grüner	188 623	Pikuls,
Alle vorerwähnten Sorten zusammen	2 097 118	Pikuls.
Japanischer:		
ungefärbter	575	Pikuls,
Staub	929	„
zusammen	1 504	Pikuls.

2. Nach den Bestimmungsländern:

		Pikuls.
Nach Großbritannien	Chinesischer	1 112 874
	Japanischer	740
„ Hongkong	Chinesischer	168 467
„ Ostindien	„	13 297
„ Singapore u. den Straits' Settlements	„	3 729
„ Australien	„	143 870
„ Neuseeland	„	8 669
„ Südafrika	„	2 987
„ Britisch-Amerika	„	2 854
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	„	269 740
	Japanischer	764
„ dem Kontinent von Europa, außer Rußland	Chinesischer	5 716
„ Rußland (Odessa)	„	41 218
„ Rußland und Sibirien via Kiachta	„	296 869
„ der Russischen Mandschurei	„	19 238
„ Japan	„	170
„ den Philippinischen Inseln	„	235
„ Cochinchina	„	1 574
„ Siam	„	1 653
„ Java	„	3 859
„ Suez	„	74
„ den Hawaiischen Inseln	„	25
zusammen	Chinesischer	2 097 118
	Japanischer	1 504

Außer dem über Tientsin und Kiachta nach Sibirien und Rußland exportirten Blätter- und Ziegelthee werden beträchtliche Mengen aus Hankau und Umgegend auf dem Hanflusse nach Fan-tsch'êng zum Ueberlandtransport versandt. In den Jahren 1879 und 1880 gingen auf diesem Wege nach Sibirien und der Mongolei:

	1879.		1880.	
	Pikuls.	Werth: Haik. Taels.	Pikuls.	Werth: Haik. Taels.
Blätterthee	1 452,80	26 150	80 571,41	1 450 285
Ziegelthee	90 792,84	544 757	27 065,07	162 390

Die gesammte Ausfuhr von Chinesischem Thee nach fremden Ländern war in den Jahren 1879 und 1880 die folgende:

	1879. Pikuls.	1880. Pikuls.
Schwarzer	1 523 419	1 661 325
Grüner	183 234	188 623
Staub	5 270	14 201
Ziegelthee	275 540	232 969
Zusammen	1 987 463	2 097 118

Schiffsverkehr in 1879 und 1880.

Eingang und Ausgang.

Nationalität.	1879. Schiffe.	1879. Tonnen.	1880. Schiffe.	1880. Tonnen.
Amerikanische	931	270 632	1 070	287 369
Belgische	—	—	4	4 500
Britische	10 609	8 126 004	12 397	9 606 156
Chinesische Schiffe[1])	4 860	4 206 771	5 385	4 699 255
„ Dschonken[2])	2 072	146 925	1 789	129 244
Dänische	197	42 407	291	62 445
Niederländische	72	16 658	40	16 111
Französische	164	154 995	128	150 207
Deutsche	1 907	721 046	1 501	682 044
Hawaiische	—	—	2	618
Japanesische	157	138 208	201	167 902
Russische	12	10 228	41	48 369
Siamesische	78	30 930	60	25 405
Spanische	316	46 419	75	27 668
Schwedische u. Norwegische	34	15 998	36	17 059
Zusammen	21 409	13 927 221	22 970	15 874 352

[1]) Schiffe fremder Bauart, Chinesen gehörig und unter Chinesischer Flagge segelnd.

[2]) Schiffe, von Chinesen erbaut und Chinesen gehörig, aber unter Spezialermächtigungen der Zollbehörden von Schanghai und Ningpo segelnd.

Das Verhältniß zwischen Dampf- und Segelschiffen war in den Jahren 1879 und 1880 das folgende:

Ein- und Ausgang.

Im Jahre.	Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Zusammen Schiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
1879	14 509	12 260 132	6900	1 667 089	21 409	13 927 221
1880	17 300	14 572 718	5670	1 301 634	22 970	15 874 352

Werth des direkten auswärtigen Handels der einzelnen Häfen in 1879 und 1880.

Häfen.	1879.			1880.		
	Einfuhr. Haik. Taels.	Ausfuhr. Haik. Taels.	Zusammen. Haik. Taels.	Einfuhr. Haik. Taels.	Ausfuhr. Haik. Taels.	Zusammen. Haik. Taels.
Niutschuang	399 171	137 893	537 064	249 863	158 198	408 061
Tientsin	823 983	3 991 884	4 815 867	1 190 676	4 240 309	5 430 985
Tschifu	785 611	223 504	1 009 115	651 366	93 692	745 058
Hankau	8 545	7 092 815	7 101 860	27 841	7 644 276	7 672 117
Kiukiang	—	24 724	24 724	—	269 445	269 445
Tschinkiang	—	—	—	7 967	—	7 967
Schanghai	58 847 069	32 045 268	90 892 337	56 046 498	36 178 811	92 225 309
Ningpo	872 766	19 878	892 644	73 252	10 448	83 700
Futschau	2 899 803	8 621 284	11 521 087	2 801 727	9 133 512	11 935 239
Tamsui	644 630	81 834	726 464	746 953	115 802	862 755
Takau	1 195 230	1 200 038	2 395 268	1 235 611	1 814 645	3 050 256
Amoy	4 630 934	4 038 123	8 669 057	5 411 745	3 638 288	9 050 033
Swatau	8 638 024	880 227	9 518 251	8 214 137	1 239 640	9 453 777
Kanton	4 129 758	13 543 310	17 673 068	2 940 449	12 803 056	15 743 505
Kiungtschau	724 067	281 508	1 005 575	828 114	332 595	1 160 709
Pakhoi	196 897	98 972	295 869	1 213 504	210 870	1 424 374
Zusammen	84 796 488	72 281 262	157 077 750	81 639 703	77 883 587	159 523 290
Wiederausfuhr ins Ausland von Schanghai, hauptsächlich nach Japan	2 213 265			2 171 032		
Wiederausfuhr ins Ausland von allen anderen Häfen	355 799			175 219		
Wiederausfuhr zusammen	2 569 064		2 569 064	2 346 251		2 346 251
Bleibt zusammen	82 227 424	72 281 262	154 508 686	79 293 452	77 883 587	157 177 039

Die in vorstehender Uebersicht inbegriffenen und oben S. 522 näher bezeichneten Werthe des Verkehrs mit Hongkong enthalten nur denjenigen Theil des Chinesischen Handels mit fremden Ländern, welcher sich über Hongkong bewegt, mit der Ausnahme, daß das in Schanghai importirte Opium auf Rechnung Ostindiens gesetzt ist.

Der Werth des gesammten durch fremde Schiffe zwischen Hongkong und den Vertragshäfen vermittelten Verkehrs in den Jahren 1879 und 1880 (mit der oben erwähnten Ausnahme) ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht.

	1879. Haik. Taels.	1880. Haik. Taels.
Einfuhr		
fremder Waaren	29 641 379	30 253 085
inländischer Erzeugnisse	5 590 994	5 206 153
Gesammt-Einfuhr	35 232 373	35 459 238
Ausfuhr inländischer Erzeugnisse nach		
fremden Ländern	16 402 856	16 608 720
Chinesischen Häfen	3 515 641	4 188 375
Gesammt-Ausfuhr	19 918 497	20 797 095
Einfuhr u. Ausfuhr zusammen	55 150 870	56 256 333

Werth der Wiederausfuhr fremder Waaren nach fremden Ländern in 1879 und 1880.

	1879. Haik. Taels.	1880. Haik. Taels.
Großbritannien	96 847	18 610
Ostindien	510	42
Singapore und den Straits' Settlements	2 008	4 828
Australien	—	2 357
den Vereinigten Staaten von Amerika	7 697	18 449
dem Kontinent von Europa	1 199	171
der Russischen Mandschurei	41 286	79 622
Japan	1 840 080	1 345 428
den Philippinischen Inseln	181	2 808
Cochinchina	169	1 279
Siam	88	150
den Hawaiischen Inseln	2 916	241
Nach fremden Ländern direkt	1 992 981	1 473 985
„ Hongkong	576 083	872 266
Zusammen	2 569 064	2 346 251

Werthbetrag des Gesammthandels der einzelnen Häfen mittelst fremder Schiffe in den Jahren 1879 und 1880.

Häfen.	1879. Haik. Taels.	1880. Haik. Taels.
Niutschuang.		
Fremde Netto-Einfuhr.....	3 185 794	2 075 862
Einheimische Netto-Einfuhr.	1 374 083	1 295 803
Ausfuhr................	3 654 737	3 353 371
Zusammen	8 214 614	6 725 036
Tientsin:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	13 279 624	10 169 133
Einheimische Netto-Einfuhr.	9 105 582	8 940 205
Ausfuhr................	1 980 236	2 559 096
Zusammen	24 365 442	21 668 434
Tschifu:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	5 352 783	4 162 727
Einheimische Netto-Einfuhr.	2 362 190	2 345 411
Ausfuhr................	3 248 525	3 397 677
Zusammen	10 963 498	9 905 815
Itschang:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	223 516	1 010 256
Einheimische Netto-Einfuhr.	35 143	224 471
Ausfuhr................	353 849	859 053
Zusammen	612 508	2 093 780
Hankau:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	10 714 216	12 187 116
Einheimische Netto-Einfuhr.	5 239 499	9 448 522
Ausfuhr................	20 240 779	20 649 571
Zusammen	36 194 494	42 285 209
Kiukiang:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	2 675 778	2 954 286
Einheimische Netto-Einfuhr.	801 054	962 364
Ausfuhr................	7 777 626	8 824 966
Zusammen	11 254 458	12 741 616
Wuhu:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	2 323 857	2 374 575
Einheimische Netto-Einfuhr.	604 342	544 860
Ausfuhr................	635 374	1 014 709
Zusammen	3 563 573	3 934 144
Tschinkiang:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	9 900 889	8 903 265
Einheimische Netto-Einfuhr.	3 000 259	3 485 136
Ausfuhr................	773 450	1 908 918
Zusammen	13 674 598	14 297 319
Schanghai:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	11 494 902	14 575 924
Einheimische Netto-Einfuhr.	8 802 157	7 589 731
Ausfuhr................	31 136 327	35 204 236
Zusammen	51 433 386	57 369 891
Ningpo:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	6 410 259	5 693 549
Einheimische Netto-Einfuhr.	1 656 138	1 558 852
Ausfuhr................	4 869 972	5 131 929
Zusammen	12 936 369	12 384 330
Wentschau:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	199 572	249 487
Einheimische Netto-Einfuhr.	61 605	92 108
Ausfuhr................	54 213	88 375
Zusammen	315 390	429 970
Futschau:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	3 452 450	3 525 759
Einheimische Netto-Einfuhr.	2 203 537	1 856 641
Ausfuhr................	10 331 119	10 376 256
Zusammen	15 987 106	15 758 656
Tamsui:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	1 280 933	1 262 853
Einheimische Netto-Einfuhr.	265 767	331 306
Ausfuhr................	2 085 710	2 313 277
Zusammen	3 632 410	3 907 436
Takau:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	1 508 735	1 742 622
Einheimische Netto-Einfuhr.	202 774	223 844
Ausfuhr................	2 039 416	2 561 078
Zusammen	3 750 925	4 527 544
Amoy:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	3 517 386	4 367 284
Einheimische Netto-Einfuhr.	2 660 233	2 803 771
Ausfuhr................	2 851 530	2 862 529
Zusammen	9 029 149	10 033 584
Swatau:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	8 637 591	8 204 264
Einheimische Netto-Einfuhr.	5 684 984	6 340 975
Ausfuhr................	6 056 006	6 631 445
Zusammen	20 378 581	21 176 684
Kanton:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	3 851 430	2 698 283
Einheimische Netto-Einfuhr.	4 960 228	8 506 558
Ausfuhr................	17 031 110	16 391 363
Zusammen	25 842 768	27 596 204
Kiungtschau:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	723 954	826 850
Einheimische Netto-Einfuhr.	99 174	183 149
Ausfuhr................	550 291	667 026
Zusammen	1 373 419	1 677 025
Pakhoi:		
Fremde Netto-Einfuhr.....	194 414	1 208 816
Einheimische Netto-Einfuhr.	3 203	92 740
Ausfuhr................	130 915	446 604
Zusammen	328 532	1 748 160
Ueberhaupt: Fremde Netto-Einfuhr	88 928 083	88 192 911
Einheimische Netto-Einfuhr.	49 121 947	56 826 447
Ausfuhr................	115 801 185	125 241 479
Summe	**204 729 268**[1])	**213 434 390**[1])
Werth der Ausfuhr nach dem Auslande......................	72 281 262	77 883 587
Annähernder Werth des Binnenhandels[2]).................	43 519 923	47 357 892

[1]) Die Ziffern in fetter Schrift geben hier nur die Werthe der fremden Einfuhr und der einheimischen Ausfuhr zusammen an (da die einheimische Einfuhr nach einem Hafen die Ausfuhr aus einem andern ist), und sie repräsentiren daher den gesammten während des betreffenden Jahres durch fremde Schiffe vermittelten Verkehr mit und in China (ausgenommen die Wiederausfuhr fremder Waaren nach fremden Häfen).

[2]) Außer dem hier in Rechnung gezogenen Binnenhandel wird ein noch größerer Werthumsatz des betreffenden Verkehrs durch fremde Schiffe vermittelt, welche die fremden Einfuhren von Schanghai nach Hankau, Kiukiang, Tschinkiang, Tientsin, Tschifu, Niutschuang und Ningpo führen und Thee von Hankau, Kiukiang und Ningpo nach Schanghai zur Wiederausfuhr in das Ausland bringen.

Antheil der einzelnen Flaggen am Verkehr mit dem Auslande und zwischen den Chinesischen Vertragshäfen im Jahre 1880.

Nationalität.	Fremder Handel und Küstenhandel.		Gesammtwerth.					Fremde Bevölkerung in China.	
	Ein- und aus- gegangene Schiffe in allen Häfen.	Gesammt-Tonnen-gehalt.	Auswärtiger Handel.		Küstenhandel.		Zusammen.	Anzahl der Handels-firmen.	Anzahl der Ansässigen.
			Einfuhr.[1]	Ausfuhr.[2]	Ausgang.[3]	Eingang.[4]			
			Haik. Taels.	Haik. Taels.	Haik. Taels.	Haik. Taels.	Haik. Taels.		
Britische	12 397	9 606 156	68 488 544	50 681 107	69 341 562	77 775 305	266 286 518	236	2085
Amerikanische	1 070	287 369	2 057 363	1 203 102	1 977 194	2 132 448	7 370 107	31	476
Deutsche	1 501	632 044	2 247 579	2 800 583	5 547 605	6 991 090	17 586 857	65	841
Französische	128	150 207	4 246 204	13 746 346	764 563	313 792	19 070 905	16	164
Niederländische	40	16 111	30 668	72 745	104 340	142 936	350 689	1	8
Dänische	291	62 445	31 892	412 759	577 798	738 077	1 760 526	3	65
Spanische	75	27 668	265 337	132 439	13 142	24 326	435 244	4	152
Schwedische und Norwegische	36	17 059	82 300	241 953	106 164	80 582	510 999	1	37
Russische	41	48 369	59 233	[5] 5 121 682	36 218	100 422	5 317 555	16	69
Oesterreichische	—	—	—	—	—	—	—	—	33
Belgische	4	4 500	20 205	40 383	—	—	60 588	—	20
Italienische	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Japanische	201	167 902	2 280 895	5 033 383	—	1 499	7 315 777	3	175
der Nichtvertragsmächte	62	26 023	167 343	109 879	152 686	175 688	605 596	9	407
Chinesische	7 124	4 828 499	1 662 140	633 477	58 317 237	66 830 358	127 443 212	—	—
Zusammen...	22 970	15 874 352	81 639 703	80 229 838	136 938 509	155 306 523	454 114 573	385	4051

Chinesische Bevölkerung der Vertragshäfen.

Geschätzt zu:

Niutschuang	60 000	Wentschau	83 000
Tientsin	930 000	Futschau	630 000
Tschifu	35 000	Tamsui	90 000
Itschang	33 560	Taiwan, Takau rc.	235 000
Hankau	600 000	Amoy	88 000
Kiukiang	48 000	Swatau	30 000
Wuhu	40 000	Kanton	1 600 000
Tschinkiang	130 000	Kiungtschau	30 000
Schanghai	272 234	Pakhoi	25 000
Ningpo	260 000	Zusammen.....	5 219 794

[1]) Alle direkt aus fremden Häfen zu Schiffe ankommenden Waaren.

[2]) Alle Waaren (ursprüngliche Verschiffungen Chinesischer Waaren und Wiederverschiffungen Chinesischer und fremder Waaren), welche in nach fremden Häfen bestimmten Schiffen ausgehen.

[3]) Alle Waaren, welche in einem Vertragshafen nach einem andern solchen verschifft werden, d. i. wiederverschiffte fremde Waaren, sowie Chinesische Originalverladungen und Wiederverschiffungen.

[4]) Alle Waaren, welche mittelst in den anderen Vertragshäfen ausklarirter Schiffe ankommen, d. i. Chinesische Originalverladungen und Wiederverschiffungen, sowie fremde Wiederverschiffungen.

[5]) Einschließlich Thee auf dem Landwege von Tientsin nach Rußland über Kiachta.

Zusammenstellung des Werthes des durch die fremden Seezollämter gegangenen Verkehrs in den geöffneten Häfen Chinas im Jahre 1880.

Die folgende, nach den statistischen Nachrichten des General-Zollinspektorats angefertigte Uebersicht zeigt bei einem Gesammtwerthe des Verkehrs von 262 245 325 Taels eine Zunahme desselben gegen das Vorjahr von 16 360 126 Taels, welche indessen fast ausschließlich dem Wachsen des Verkehrs in einheimischen Produkten zugeschrieben werden muß.

Der Zunahme des Werthes des Verkehrs in vierzehn Häfen um zusammen 22 434 250 Taels steht eine Abnahme desselben um 6 074 124 Taels in fünf Häfen und den fünf Landungsstellen am Jangtze gegenüber.

Die schlechten Ergebnisse des Verkehrs in den drei nördlichen Häfen, welche allein ein Minus von über 5 200 000 Taels gegen das Vorjahr aufzuweisen haben, werden im Wesentlichen auf die Befürchtungen wegen des Ausbruchs eines Konflikts zwischen Rußland und China zurückzuführen sein. Der Ausfall hat denn auch ausschließlich die fremden und Chinesischen Importe getroffen, während der Werth der ausgeführten Landesprodukte sehr erheblich gestiegen ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient der sich stetig entwickelnde Handel in Ausfuhrartikeln, wie Kamel- und Schafwolle und Rhabarber, mit der Mongolei über Tientsin.

Die am Jangtze geöffneten fünf Landungsplätze haben den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen und zeigen sogar noch einen sehr erheblichen Rückgang gegen den unbedeutenden Verkehr des Vorjahres.

Eine sehr erfreuliche Zunahme zeigen einige der neu geöffneten Häfen, wie Wentschau, Kiungtschau und namentlich Pakhoi; doch würden sich diese Plätze, und besonders der letztere, noch viel schneller und vortheilhafter entwickeln, falls es gelingen sollte, die volle Durchführung des Transitpaßsystems für dieselben zu erwirken.

Häfen.	Gesammtumsatz, nach Abzug des Werthes der reexportirten fremden und einheimischen Einfuhren. Taels.	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr. Taels.	Bemerkungen.
Niutschuang	6 725 036	— 1 489 578	Die Abnahme fällt zum größten Theil, über 1 100 000 Taels, auf die Einfuhr fremder Waaren.
Tientsin	21 668 434	— 2 697 008	Die Einfuhr fremder Waaren zeigt einen Ausfall von über 3 000 000 Taels, die Einfuhr Chinesischer Produkte ebenfalls einen solchen von über 100 000 Taels, während die Ausfuhr Chinesischer Produkte eine Zunahme um etwa 400 000 Taels nachweist, darunter: Kamelwolle ...... 16 442 Pikuls, gegen 9 802 Pikuls des Vorjahres, Strohgeflecht ..... 19 961 „ „ 10 973 „ „ „ Rhabarber .... 700 „ „ 346 „ „ „ Schaffelle .... 708 „ „ 142 „ „ „
Tschifu	9 905 815	— 1 057 683	Auch hier trifft der Ausfall fast ausschließlich die fremden Importe mit etwa 1 200 000 Taels, während die Ausfuhr von Landesprodukten um etwa 270 000 Taels zugenommen hat.
Itschang	2 093 780	+ 1 481 272	Von der Zunahme fallen: auf fremde Einfuhren .... etwa 800 000 Taels, „ Export von Landesprodukten .... „ 500 000 „ der Rest auf Einfuhr von Landesprodukten.
Hankau	42 285 209	+ 6 090 715	Die Zunahme fällt: auf fremde Einfuhren mit .... etwa 1 500 000 Taels, „ Einfuhr von Landesprodukten mit ...... „ 4 200 000 „ „ Ausfuhr von Landesprodukten mit ...... „ 500 000 „ während die küstenweise Verschiffung von Landesprodukten um etwa 180 000 Taels zurückgegangen ist, was der stets zunehmenden direkten Verschiffung von Thee zuzuschreiben sein dürfte.
Kiukiang	12 741 616	+ 1 487 158	Die Zunahme beträgt: auf fremde Einfuhren .... etwa 300 000 Taels, „ Einfuhr von Landesprodukten .... „ 150 000 „ „ Ausfuhr von Landesprodukten .... „ 1 000 000 „ Unter den Ausfuhrartikeln Kiukiangs zeigen besondere Zunahme: Porzellan .... 12 041 Pikuls, gegen 5 046 Pikuls im Vorjahre, Hanf .... 40 985 „ „ 29 779 „ „ „ vegetabilisches Wachs 7 697 „ „ 4 560 „ „ „ Tabak in Blättern .. 46 384 „ „ 15 461 „ „ „
Wuhu	3 934 144	+ 370 571	Die Zunahme fällt fast ganz auf die küstenweise Ausfuhr von Landesprodukten, während die Einfuhr derselben eine Abnahme um etwa 50 000 Taels nachweist. Die größte Zunahme zeigen: rohe Baumwolle ... 5 701 Pikuls, gegen 1 485 Pikuls im Vorjahre, Tabak in Blättern . 1 153 „ „ 741 „ „ „ Reis .... 210 369 „ „ 64 062 „ „ „

Häfen.	Gesammtumsatz nach Abzug des Werthes der reexportirten fremden und einheimischen Einfuhren. Taels.	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr. Taels.	Bemerkungen.
Tschinkiang	14 297 319	+ 622 721	Während die fremde Einfuhr eine Abnahme um 950 000 Taels zeigt, hat die Einfuhr Chinesischer Produkte um 500 000, die Ausfuhr derselben um 1 100 000 Taels zugenommen. Der Ausfall in der fremden Einfuhr dürfte in erster Linie dem Verfahren der Chinesischen Behörden mit Bezug auf den Inland-Transithandel in fremden Waaren zuzuschreiben sein, welcher denn auch um 327 751 Taels gegen das Vorjahr abgenommen hat. Einheimische Produkte wurden ausgeführt: Bohnen und Erbsen 75 913 Pikuls, gegen 43 784 Pikuls im Vorjahre, getrocknete Lilien .. 40 793 " " 27 565 " " " Getreide und Reis 1 388 742 " " 267 502 " " "
5 Landungsplätze am Jangtzekiang	14 773	— 49 366	Fremde Einfuhren.
Schanghai	51 433 386	+ 5 936 505	Zunahme des Werthes der Ausfuhr Chinesischer Produkte nach dem Auslande .. 1 600 000 Taels, " " " küstenwärts .... 2 500 000 " Die Einfuhr fremder Waaren zeigt gegen das Vorjahr einen Minderwerth von etwa 2 800 000, die Verschiffung fremder Waaren küstenwärts einen eben solchen von über 6 000 000 Taels. Diese letztere Thatsache erklärt, warum bei der eigenthümlichen Berechnungsweise des Zollamts der fremde Einfuhrhandel in Schanghai netto um etwa 3 000 000 Taels höher als im Vorjahre angegeben wird, während der Werth der fremden Einfuhren thatsächlich um ebensoviel weniger betrug.
Ningpo	12 384 330	— 552 039	Der Ausfall fällt mit 800 000 Taels auf die fremden Importe und mit etwa 90 000 Taels auf die einheimischen, während die küstenweise Ausfuhr einheimischer Produkte um 300 000 Taels gestiegen ist, und zwar hauptsächlich in Baumwolle .... von 12 407 Pikuls auf 31 111 Pikuls, grünem Thee........... " 127 821 " " 147 000 ", Papierfächern .... " 644 766 Stück " 980 860 Stück, Strohhüten .... " 4 053 862 " " 6 653 980 "
Wentschau	429 970	+ 114 580	Die Zunahme vertheilt sich fast gleichmäßig auf alle Zweige des Verkehrs.
Futschau	15 758 656	— 228 450	Die Abnahme fällt mit etwa 350 000 Taels auf die Einfuhr von Landesprodukten und mit etwa 500 000 Taels auf die küstenweise Ausfuhr von Landesprodukten, während die Einfuhr von fremden Waaren eine geringe Zunahme, die Ausfuhr von Landesprodukten eine solche um etwa 500 000 Taels zeigt.
Tamsui	3 907 436	+ 275 026	Die Zunahme entfällt ganz auf den Verkehr in Landesprodukten, Einfuhr und Ausfuhr, während die Einfuhr fremder Waaren einen geringen Rückgang nachweist.
Takao	4 527 544	+ 776 619	wovon etwa 240 000 Taels auf den fremden Importhandel, der Rest auf die Ausfuhr von Landesprodukten kommt.
Amoy	10 033 584	+ 1 004 435	davon etwa 850 000 Taels auf den Importhandel in fremden Waaren, der Rest auf die Einfuhr von Landesprodukten kommend.
Swatau	21 176 684	+ 798 103	Während die Einfuhr fremder Waaren eine Abnahme um über 430 000 Taels zeigt, hat die Einfuhr von Landesprodukten um etwa 650 000, die Ausfuhr solcher um etwa 600 000 Taels zugenommen.
Kanton	27 596 204	+ 1 753 441	Auch hier zeigt die Einfuhr fremder Waaren einen Ausfall, und zwar von über 1 100 000 Taels, während die Einfuhr einheimischer Produkte eine Zunahme von über 3 500 000 Taels nachweist; die Ausfuhr von Landesprodukten nach dem Auslande ist unbedeutend hinauf-, die küstenweise um etwa 700 000 Taels heruntergegangen.
Kiungtschau	1 677 025	+ 303 606	Die Zunahme vertheilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Zweige des Handels.
Pakhoi	1 748 260	+ 1 419 628	Fremde Einfuhr über 1 000 000 Taels, Chinesische " .... 90 000 " " Ausfuhr .... 330 000 "
	265 349 105	+ 16 360 126	

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Buchhandlung von Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin bei.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 68.70.

Deutsches Handels-Archiv.



Wochenschrift für Handel und Gewerbe
herausgegeben
im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 48. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 2. Dezember 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Ausdehnung der Zucker-Ausfuhrvergütung.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 47.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 8. November d. J. beschlossen, daß der Vergütungssatz von 11,50 Mark für 50 Kilogramm ausgeführten Zucker auch auf Zucker in weißen, vollen, harten Blöcken bis zu 12,5 Kilogramm Nettogewicht oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinerten derartigen Zucker Anwendung zu finden habe.

Tarifirung von Spritzen aus Weichgummi.

(Central-Blatt der Abgaben- &c. Gesetzgebung Nr. 23.)

Nach einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 6. Oktober 1881 werden Spritzen aus Weichgummi, welche ihrer Konstruktion nach lediglich chirurgischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, von der zollfreien Behandlung nach Nr. 15 a 2 des Tarifs dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Möglichkeit, sie auch zu anderen Zwecken zu benutzen, besteht. Als Merkmal für die Unterscheidung chirurgischer derartiger Spritzen von solchen, welche zur Vertheilung von Insektenpulver, wohlriechenden Wassern &c. bestimmt sind, kann angeführt werden, daß die Füllung der chirurgischen Spritzen durch Aufsaugen der betreffenden Flüssigkeit erfolgt, während die Insektenpulver-Spritzen mittelst Trichter gefüllt werden und daß Spritzen für Parfüms derartig konstruirt sind, daß eine feine Zerstäubung der darin enthaltenen Flüssigkeit herbeigeführt wird. Klysopompes sind in der Anmerkung 2 zu „Instrumente“ S. 164 des amtlichen Waarenzeichnisses als chirurgische Instrumente ausdrücklich bezeichnet.

Charakterisirung der Buchbinderleinen bei der Zollbehandlung.

(Ebenda.)

Gemäß einer Cirkular-Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 10. Oktober 1881 sind als Buchbinderleinen nur solche Gewebe zu behandeln, welche einerseits mit

fettigen oder klebrigen Stoffen derartig appretirt worden sind, daß sie dadurch das Ansehen feinen Leders und die nöthige Festigkeit zum Ueberziehen von Bucheinbänden erhalten haben, zugleich aber andererseits zu einer anderen Verwendung, namentlich als Kleider- und Futterstoffe, ungeeignet geworden sind.

Tarifirung von als Wollabfälle deklarirten Waaren.

(Ebenda.)

Eine Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 22. Oktober 1881 bestimmt, daß gekämmte Wolle, welche bei der Vorbereitung der Züge zu Garn abgerissen worden und aus diesem Grunde für die Operation des Spinnens nicht direkt verwendbar ist, aber bei geeigneter technischer Behandlung zum Verspinnen verwendbar gemacht werden kann, wie gekämmte Wolle zu behandeln und der pos. 41 b des Zolltarifs zuzuweisen ist, somit dem Zollsatze von 2 Mark für 100 Kilogramm unterliegt.

Niederlande.

Beschränkung des Verkehrs mit Opium und Kriegsmaterial an der Küste von Atschin.

(Straits' Government Gazette No. 42.)

Zu Anfang Juli 1879 war als zeitweilige Maßregel verfügt worden, daß Schiffe jeder Nationalität, welche von auswärts kämen und nach irgend einem Platze im Bezirk von Atschin und Dependenzen bestimmt seien, nicht eher dahin sich begeben dürfen, als bis sie zuvor Oleh-leh angelaufen hätten, wo sie gegebenen Falls zu untersuchen wären, um festzustellen, ob sie Opium oder Kriegsmaterial an Bord hätten, oder nicht. Diese Maßregel ist durch eine Verordnung des Gouverneurs von Atschin vom 24. September 1881 abgestellt worden. Demzufolge dürfen nun alle Schiffe in allen Artikeln mit Ausnahme von Opium und Kriegsmaterial Handel treiben und die verschiedenen Küstenplätze des gedachten Regierungsbezirks besuchen, doch, sofern es den Bezirk des eigentlichen Atschin betrifft, mit der Beschränkung, daß zwischen Batoe Poetih an der Nordküste und Telok Kroet an der Westküste Schiffe, welche nach zwischenliegenden Plätzen bestimmt sind, zuvor Oleh-leh anlaufen müssen, um von da nach den betreffenden Plätzen auszuklariren.

Für Schiffe und einheimische Fahrzeuge, welche Opium und Kriegsmaterial an Bord haben und einen Erlaubnißschein dazu besitzen, ist die Erleichterung gewährt, daß diejenigen, welche Opium führen und nach einem Platze in dem Bezirk der Westküste von Atschin bestimmt sind, welcher nördlich vom Hauptorte des Bezirks Analaboe gelegen ist, in Oleh-leh direkt nach dem Bestimmungsplatze ausklariren können, ohne zuvor Analaboe anlaufen zu müssen. Die Häfen, in denen Beamte zur Untersuchung stationirt sind, sind, außer Oleh-leh, an der Nord- und Ostküste von Atschin: Segli, Samalangan, Telok-Semawe und Edi; an der Westküste von Atschin nur Analaboe.

Hayti.

Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Baumwolle und Erhöhung des Einfuhrzolles auf Tabak und Cigarren.

(Moniteur der Republik Haïti Nr. 41 bis vom 13. Oktober 1881.)

Ein Gesetz vom 6. Oktober 1881 hebt den Ausfuhrzoll auf Baumwolle auf, welcher mit 1. Januar 1882 in Wegfall kommt, während nur die Erhebung einer statistischen Gebühr von 10 Centimen für 100 Pfund bestehen bleibt.

Zum Ersatz des Ausfalles wird von dem gedachten Termin an ein höherer Einfuhrzoll auf Tabak, Cigarren und Cigarretten erhoben, und zwar in folgendem Maße:

Tabak jeder Art in Blättern, Schnupftabak, geschnittener, in Rollen und Kautabak acht Centimen Silbergeld für das Pfund;

Cigarren ein Piaster Silbergeld für hundert Stück; Cigarretten das Doppelte des bisherigen Zolls; alles abgesehen von dem Zollzuschlage.

Venezuela.

Verzollung stummer Klaviere und hölzerner Schuhabsätze.

(Gaceta Oficial No. 2504 und 2505.)

In Ergänzung beziehentlich Erläuterung des neuen Venezolanischen Einfuhrzolltarifs[1]) hat die National-Exekutive über die Zollpflichtigkeit zweier, in dem Tarife nicht aufgeführter Artikel Bestimmung getroffen.

Danach zahlen Pianos mudos, sogenannte stumme Klaviere, wie Pianos überhaupt, den Zoll der 2. Klasse, d. i. 10 Céntimos vom Bolívar pro Kilogramm. (Verfügung vom 14. Oktober 1881.)

Ferner ist der Artikel „Absätze für Schuhwerk aus Holz mit kupfernen Beschlägen, oder ohne solche“ in die 4. Zollklasse (75 Céntimos vom Bolívar pro Kilogramm) verwiesen worden. (Verfügung vom 18. Oktober 1881.)

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. Beilage zu Nr. 33.

Berichte.

Italien.

Palermo, November.

(Handelsbericht.) Die Preise sämmtlicher Rohprodukte waren in den Jahren 1879 und 1880 mehr oder weniger großen Schwankungen unterworfen; namentlich drückte sie der rapide Fall des Goldagio, allein auch bei ihrem niedrigsten Stand waren sie für den Produzenten noch lohnend.

Obgleich eine auch nur annähernd genaue statistische Zusammenstellung des Handels mit Deutschland wegen der eigenthümlichen Lage Palermos, das über Triest, Venedig, Genua, Marseille, Rotterdam, Hamburg, Hull 2c. fast ausschließlich in Beiladungen per Dampfer exportirt und ebenso importirt, sowie aus hier nicht näher zu erörternden Zollgründen durchaus unmöglich ist, so glauben wir doch, gestützt auf Privaterfahrung, behaupten zu dürfen, daß die Handelsbeziehungen mit Deutschland an Wichtigkeit zugenommen haben.

Trotz der mannigfachen neuen Entdeckungen von Ersatzmitteln für Sumach hat die Verwendung dieses für die Provinz Palermo hochwichtigen Artikels sowohl bei Deutschen Gerbereien als Färbereien eher zu- als abgenommen. Das gleiche dürfte von Rohschwefel gelten.

Die Einfuhr Deutscher Fabrikate hat im Allgemeinen ebenfalls entschieden zugenommen, mit Ausnahme vielleicht von bedruckten Baumwollstoffen, in welchen Oesterreich anfängt, durch seine sehr wohlfeilen, dem Sicilianischen Geschmack gute Rechnung tragenden Stoffe manche Deutsche Kattundruckerei aus dem Felde zu schlagen. Dagegen werden Deutsche Tuche, halb- und ganzwollne Frauenstoffe immer gleich hoch geschätzt, und Deutsche Eisen-, Bronze- und einschlägige Waaren, Chemikalien, Farbwaaren und namentlich Leder jeder Art haben die gleichen Erzeugnisse aller anderen Konkurrenzländer nahezu überflügelt.

Zahlungseinstellungen kamen im Allgemeinen im Vergleich mit vorhergegangenen Jahren in sehr beschränkter Zahl vor, was als eine Folge der durchschnittlich guten Ernten und des dadurch gehobenen Wohlstandes bezeichnet werden muß.

Deutsche Schiffe (Segelschiffe) verkehrten hier im Jahre 1879 2 von zusammen 960 Register-Tonnen, die beladen ankamen und in Ballast ausgingen, im Jahre 1880 5 von 638 Register-Tonnen, die mit Steinkohle von England anlangten und von den 4 in Ballast, 1 mit Früchten versegelte. Außerdem legten in dem erstern Jahre 32, in dem letztern 34 Dampfboote der Rhederei R. M. Sloman jun. in Hamburg in ziemlich regelmäßigen Zwischenräumen an; dieselben kommen gewöhnlich von Messina und gehen unter Berührung der Spanischen und Portugiesischen Küste mit gemischter Waarenladung nach Hamburg.

Bericht über Handel und Industrie, Ernte- und Geldverhältnisse Italiens im Jahre 1880, mit spezieller Berücksichtigung Toscanas.

A. Allgemeiner Theil.

Italien.

1. Handel und Industrie, Export und Import.

Der Aufschwung im Handel, welcher bereits in der zweiten Hälfte des vorausgegangenen Jahres fühlbar geworden, nahm im Jahre 1880 größere Proportionen an; gleichen Schritt mit ihm hielt die Industrie, vorzüglich in den Manufakturdistrikten Oberitaliens, wo neben dem Aufblühen der Seidenindustrie die Hanf-, Flachs- und Baumwollspinnerei und -Weberei durch vermehrte Thätigkeit sich bemerkbar machte. Vor wenigen Jahren noch war der mechanische Webstuhl in Italien eine Seltenheit zu nennen, heute hat er den Handstuhl fast ganz verdrängt. Während vor kaum einem Dezennium das Land seine Webgarne noch größtentheils importiren mußte, hat sich heute z. B. das Linificio und Canapificio Nazionale in Mailand zu einer der bedeutendsten Hanfspinnereien nicht nur Italiens, sondern des ganzen Kontinents emporgeschwungen, und es beziffert sich dessen Garnexport allein auf mehr als 4 Millionen Lire Werth jährlich. Dieser bedeutenden Entwicklung in der Textilindustrie stehen die Fortschritte in der Maschinenfabrikation würdig zur Seite. Auch hierin sucht Italien mit Erfolg von dem zeither hauptsächlich an Großbritannien bezahlten Tribut sich zu befreien, und Summen, welche für Motoren jeder Art, für mechanische Webstühle, für Agrikulturmaschinen 2c. früher ins Ausland gingen, fließen hauptsächlich der strebsamen Oberitalienischen Maschinenfabrikation zu, welche in der Güte ihrer Erzeugnisse derjenigen der Fabrikate anderer Länder nicht nachsteht und dadurch den Beweis liefert, daß die Inhaber dieser Etablissements ihre vielfach auf Deutschen Hochschulen erworbenen Kenntnisse trefflich ins Praktische zu übertragen verstehen.

Der Gesammtexport Italiens im Verkehr mit dem Auslande während des Jahres 1880 repräsentirt einen Werth von 1 132 289 192 Lire, gegen 1 106 919 278 Lire des Jahres 1879, und der Gesammtimport 1 225 614 170 Lire, gegen 1 261 651 423 Lire des vorhergegangenen Jahres.

Noch im Jahre 1880 verspürte man, wie natürlich, die Rückwirkung der geringen Ernte von 1879, zunächst in dem das Mittel der gewöhnlichen Jahre weitaus überragenden Import fremden Getreides. Immerhin war es eine erfreuliche Thatsache, daß im Jahre 1880 der Import den Export nur um die Summe von 93 354 978 Lire an Werth überstieg, während der Ueberschuß sich im vorletzten Jahre sogar auf 154 732 145 Lire belief, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Import im ersten Semester 1879 durch die für den 1. August 1879 in Aussicht gestellte Erhöhung der Zölle auf Kolonialwaaren eine künstliche Steigerung erfahren hat.

Nur wenige Jahre sind es her, daß die Einfuhr in Baumwollwaaren 12 bis 13 Millionen Kilogramm betrug, ein Quantum, welches nunmehr auf 9 Millionen Kilogramm herabgesunken ist. Einen eklatanten Beweis der Prosperität der diesbezüglichen Fabriken liefert der Handel in roher Baumwolle. Das davon zur Verfügung der nationalen Spinnereien verbliebene Quantum betrug im Jahre 1880 etwa 8 Millionen Kilogramm mehr als im vorhergegangenen Jahre.

Hand in Hand damit geht die Zunahme von 100 000 Spindeln in den Baumwollspinnereien.

Nicht so günstig liegt die Wollindustrie. Gegenüber einer geringeren Einfuhr roher Wolle ist eine größere Ausfuhr davon bei gleichzeitigem weit größerem Import fremder Gewebe wahrnehmbar. Im Jahre 1880 verminderte sich die Einfuhr davon um etwa 1 200 000 Kilogramm und stieg die Ausfuhr um beinahe 650 000 Kilogramm, während der Import fremder Gewebe um 600 000 Kilogramm zunahm. Auffallend ist der Wiederexport fremder Wolle nach erfolgter Reinigung in Genua, auch zugleich fiskalisch nachtheilig durch den zufolge der Waschungen eintretenden Gewichtsverlust von 50 pCt. Darin ist kein Trost zu finden, daß jetzt mehr Maschinenwolle als früher verwendet wird, insofern diese Verwendung das Produkt vieler Italienischen Fabriken zu diskreditiren im Stande ist.

Auf die Seide übergehend, ist zunächst die um 78 036 Kilogramm geringere Einfuhr ausländischen Samens und ein lebhafterer Handel in Kokons zu konstatiren. Der Import darin nahm um 684 300 Kilogramm, der Export um 851 400 Kilogramm zu. Letzteres resultirt theilweise aus einer Manipulation, die man im Kanton Tessin begeht, indem man Italienische Kokons dahin ausführt, um sie als fremde wieder einzuführen und so das Recht der freien Ausfuhr verarbeiteter Seide in entsprechender Quantität zu erlangen. Im Ganzen vermehrte sich die Ausfuhr verarbeiteter Seide um 450 000 Kilogramm. Nichtsdestoweniger verlor die Krisis in diesem Artikel nichts von ihrer Intensität, da die Preise ihren niedrigen Stand noch nicht verloren haben. Erfreulich bleibt auch heuer die Wahrnehmung, daß die Mode mehr die Verarbeitung von Seidenstoffen vorschreibt.

Die Kokonsernte betrug im Jahre 1880 43 933 869 Kilogramm, im Werthe von 156 404 573 Lire, gegen 18 961 019 Kilogramm, im Werthe von 98 444 611 Lire des Jahres 1879.

Die Weinernte lieferte ein günstiges Resultat. Italien zog im Jahre 1880 auf einer Fläche von 1 913 710 Hektar zu 4 Morgen 20 575 144 Hektoliter Wein. Der Quantität nach hatten die Marken Umbrien, Latium, Unteritalien und Sizilien einen Mittelherbst, Toscana vier Fünftel eines solchen, die übrigen Provinzen eine geringe Ernte. Vorzüglich in Qualität war das Gewächs in 451 Kommunen, gut in 2144, mittelgut in 2612, gering in 1516, und eine vollständige Mißernte zufolge Hagels hatten 340 Kommunen. In 1215 Kommunen wächst überhaupt kein Wein. In Folge der Wein-Mißernten in Frankreich und Deutschland nahm der Export von Wein und Weintrauben dahin außerordentliche Dimensionen an. Der Gesammtexport betrug 2 188 817 Hektoliter, gegen 1 063 114 des Jahres 1879. Nach ersterem Lande gingen davon etwa 1¼ Millionen Hektoliter, im Werthe von 54 765 000 Lire, zehnmal mehr als in den letztvergangenen Jahren, außer einer Zufuhr von 1 564 000 Kilogramm Weintrauben, die auf 391 000 Lire zu schätzen sind. Die Totalausfuhr von ungepreßten Weintrauben belief sich auf 13 872 000 Kilogramm, gegen 3 387 300 des Jahres 1879. Deutschland importirte an Wein nur 64 237 Hektoliter, im Werthe von 1 927 000 Lire, hingegen Weintrauben 11 800 000 Kilogramm für 2 970 000 Lire.

Angesichts der relativ sehr gut zu nennenden Weinernte kam ein Turiner Handelshaus in Verbindung mit Deutschen Spekulanten und Weinhändlern auf den Gedanken, frische Weintrauben in großen Quantitäten besonders nach Süddeutschland zu versenden. Offenbar lag der Annahme der von Italien eingelaufenen Anträge seitens Deutscher Weinhandlungen nicht die Absicht zu Grunde, den Markt in Deutschland mit guten und wohlfeilen Tafeltrauben zu versehen, vielmehr war höchst wahrscheinlich Hauptzweck des Imports auf Deutschen Boden, mit Umgehung des Eingangszolles Wein zu keltern, und wohl auch, unter Benutzung der Hauptgährung des jungen Weines, durch Zusatz von Wasser, Sprit und Traubenzucker die doppelte und dreifache Quantität Wein zu machen.

Ungeachtet des relativ guten Weinjahres gestaltete sich der Import von Spirituosen besonders lebhaft, als natürliche Folge der bedeutenden Weinausfuhr. Hatte derselbe bis dahin durchschnittlich 70 000 Hektoliter jährlich betragen, so stieg er nunmehr auf 127 000 Hektoliter.

Der Import von Petroleum betrug 57 000 Tonnen, bei einer am 1. Januar 1880 eingetretenen Erhöhung des Eingangszolles auf 33 Lire.

Eine nennenswerthe Veränderung weisen Kaffee und Zucker auf, zwei Artikel, welche auch seit 1. August vergangenen Jahres einem wesentlich höheren Eingangszoll unterworfen sind. An Kaffee wurden 4 821 500 Kilogramm, an Zucker, raffinirtem und nicht raffinirtem, zusammen 50 591 100 Kilogramm weniger importirt. Die Bewegung in den übrigen Kolonialwaaren veränderte sich kaum.

Bei Olivenöl fiel der Export von 88 655 500 auf 57 659 800 Kilogramm, aber auch die Einfuhr von 5 004 400 auf 1 753 500 Kilogramm. Bedenklich für die Oelproduktion und den soliden Oelhandel in Italien gestaltet sich die stark zunehmende Einfuhr von Baumwollsamenöl, insofern solche geeignet ist, das Vertrauen in die Reinheit des Italienischen Produkts in einer Weise zu erschüttern, welche das Oelgeschäft dem Ruin entgegenführt.

Zugenommen hat die Einfuhr von Chemikalien und Farbwaaren im Allgemeinen, welcher Umstand für einen Aufschwung der Italienischen Industrie beredtes Zeugniß ablegt. Abgenommen hat nur die Einfuhr von Schwefelsäure um 240 500 und diejenige von Salpetersäure um 42 900 Kilogramm. Jene fiel von 445 100 auf 204 600, diese von 217 200 auf 174 300 Kilogramm. In Betreff der Farbwaaren ist auch zu bemerken, daß an Solfato di albumina 463 200, an Indigo, Cochenille und Kermes 66 800, endlich an Wichse 224 000 Kilogramm weniger importirt wurden.

Der Export von Hanf zeigte aus Veranlassung der höchst geringen Ernte eine Verminderung von 13 291 800 Kilogramm, was einen Ausfall von 11 936 111 Lire ergiebt.

Die Tabaksregie importirte eine den Bezug des Vorjahres um 2 153 400 Kilogramm überragende Quantität Blättertabak. Trotz erhöhter Verkaufspreise hat sich also der Konsum darin nicht eingeschränkt.

Bei den Venezianer Glaswaaren stieg die Ausfuhr von 2 823 200 auf 4 263 200 Kilogramm, bei verarbeiteten Korallen von 34 000 auf 55 000, bei rohen Korallen sogar von 3669 auf 121 262 Kilogramm.

Die Lumpenausfuhr nahm um beinahe 3 200 000 Kilogramm zu, und zugleich stieg die Einfuhr von 1 862 800 auf 2 638 000 Kilogramm. Auch erhöhte sich die Papiereinfuhr um 464 400 Kilogramm.

Die Handschuhindustrie, welcher das Ausland in dem letzten Dezennium geringe Beachtung schenkte, erfuhr unerwartet einen bemerkenswerthen Aufschwung, der sich in einem Export von 3 Millionen Paar manifestirte. Derselbe betrug nahezu das Doppelte des Jahres 1879.

In Betreff der Strohindustrie ist zu erwähnen, daß die Ausfuhr von Strohgeflechten um 61 700 Kilogramm zunahm und im Jahre 1880 2 Millionen Stück Hüte mehr exportirt wurden.

Was die Bau- und Nutzhölzer anbelangt, so erfolgte eine um 53 858 Kubikmeter stärkere Einfuhr, zunächst in Folge der vermehrten Thätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, aber auch durch den erneuten Aufschwung der Möbelindustrie, welcher sich in dem starken Export von geschnitzten Möbeln und Bilderrahmen äußerte.

Edelsteine, wie Rubinen, Smaragde und Diamanten, weisen eine bedeutende Verminderung in der Einfuhr auf. An Werth betrug dieselbe 721 222 Lire; bei den anderen Steinen wie Onyx, Achat, Opal, beziffert sich der Minderwerth der Einfuhr auf 328 838 Lire, gegenüber einem zum Stillstand gebrachten Export.

Auch die Bergwerksindustrie zeigt eine größere Regsamkeit. Eisen-, Zink-, Kupfererze, Mangan, Schwefel und roher Marmor wurden in größeren Mengen ausgeführt. Bei Eisenerz betrug die Ausfuhr 399 721 Tonnen, gegen 213 627 Tonnen im Jahre 1879; bei Schwefel erhöhte sich der Export von 242 000 auf 287 000, bei Marmor stieg er von 51 253 auf 71 557 Tonnen.

In den letzten zwanzig Jahren hob sich die Produktion von Eisen von 25 000 auf 70 000 Tonnen, und Einfuhr wie Verbrauch von Steinkohle hat sich in derselben Zeitperiode mehr als verdreifacht.

In Anbetracht des Aufschwungs der Industrie und der erheblichen

Besserung der ökonomischen Lage Italiens sollte der nach Eröffnung der Gotthardbahn anzubahnende Export Deutscher Steinkohle dahin seitens der Deutschen Kohlenindustrie scharf ins Auge gefaßt werden. Bei Einführung eines internationalen Kohlentarifs durch die betheiligten Deutschen, Schweizerischen und Oberitalienischen Eisenbahnverwaltungen, welcher sich dem Ein-Pfennig-Tarif, so weit Umstände es erfordern, näherte, könnte die Deutsche Kohle nach Ober- und selbst Mittelitalien gelangen und der Englischen Steinkohle, welche bis jetzt allein den Markt versieht, siegreiche Konkurrenz machen. Italien besitzt bekanntlich keine eigenen Steinkohlenlager.

Was die landwirthschaftlichen Produkte betrifft, so ist zwar eine Vermehrung des Exports von Weintrauben, Mandeln, Nüssen, trocknen Feigen, Gemüsen, Butter und Eiern zu vermerken, gleichzeitig aber auch ein nicht unbedeutender Rückgang in der Ausfuhr von Reis und insbesondere von Schlachtvieh hervorzuheben. War bei Reis früher die Differenz zwischen Import und Export 50 000 Tonnen, so beträgt sie jetzt nur 23 000, als Folge der durch Asiatisches Produkt herbeigeführten Konkurrenz. Der Viehexport reduzirt sich auf die Hälfte. Der Rückgang ist nicht, wie Manche annehmen, dem allmäligen Schwinden des Goldagio zuzuschreiben, da jener schon vom Jahre 1878 her datirt, auch nicht auf die von Großbritannien aus Sanitätsrücksichten getroffenen Maßregeln zurückzuführen, nach welchem Lande die Einfuhr von Schlachtvieh während der Jahre 1878 und 1879 sich beinahe verdoppelte, vielmehr nach unserem Ermessen ausschließlich in der wirksamen Konkurrenz, welche der bedeutende Export von Vieh und gesalzenem frischen Fleisch aus Amerika verursacht, zu suchen.

2. Ernte.

Die 1880er Ernte Italiens war eine gute Mittelernte. Besonders erfreuliche Resultate lieferten die Seidenzucht, der Getreide- und Weinbau, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich wird.

Italien erzeugte im Jahre 1880:

	Hektoliter.		Prozente einer Mittelernte.
a. an Getreide:			
Weizen	57 530 316	=	$117\frac{2}{5}$
Mais	20 481 383	=	$98\frac{2}{5}$
Reis	9 967 976	=	$101\frac{3}{5}$
Roggen und Gerste	7 198 405	=	$105\frac{4}{5}$
Hafer	6 942 981	=	$108\frac{1}{5}$
zusammen	113 113 068	=	$107\frac{1}{5}$
b. an Gemüsen:			
grüne Bohnen, grüne Erbsen und Linsen	1 925 258	=	$77\frac{3}{5}$
Lupinen, Wicken u. Erbsen	2 639 879	=	$81\frac{3}{5}$
zusammen	4 565 137	=	80
	Kilogramm.		
c. an Kartoffeln	639 947 400	=	$90\frac{1}{5}$
d. an Kastanien	554 828 000	=	$96\frac{1}{5}$
e. an Hanf	80 146 700	=	$84\frac{1}{5}$
f. an Flachs	26 565 300	=	$87\frac{3}{5}$
	Hektoliter.		
g. an Wein	20 575 144	=	100
	Kilogramm.		
h. an Seidenkokons	43 933 869		

Durch Gründung landwirthschaftlicher Schulen und Vereine nach dem Vorbilde Deutschlands könnten fruchtbringende Kenntnisse ins Volk getragen, und bei Ausbreitung derselben durch rationellen Betrieb der Landwirthschaft und besserer Kultivirung des Bodens — der Pflug von vor zweitausend Jahren ist heute noch im Gebrauch — könnten der Erde Reichthümer entlockt werden, welche Italiens Finanzen auf einen Stand nie geahnter Blüthe zu erheben vermöchten.

3. Geldverhältnisse.

Aus den Veröffentlichungen des Finanzministeriums erhellt, daß der Kurs der Italienischen 5 pCt. Rente im ersten Halbjahre zwischen 90 Lire 25 Cent. und 96 Lire 95 Cent., mit Zinsgenuß vom Januar 1880, im zweiten Halbjahre zwischen 97 Lire 30 Cents und 90 Lire, mit Kupons vom 1. Juli, sich bewegte und der Durchschnittskurs der konsolidirten Anleihe 54,90 Cent., mit Zinsgenuß vom 1. April 1881 an, gewesen ist.

Gold schwankte im ersten Semester zwischen 22 Lire 40 Cent. und 21 Lire 94 Cent., dagegen im zweiten Halbjahr zwischen 21 Lire 94 Cent. und 20 Lire 60 Cent. für 20 Lire oder Franken Münze.

Der Wechselkurs auf Deutsche Bankplätze fiel während des Jahres von 135 auf 129 Lire für 100 Mark.

Starke Schwankungen im Kurs der Rente und besonders des Goldes begannen in der zweiten Hälfte des Oktober, als es bekannt wurde, daß der Finanzminister einen Gesetzentwurf ausgearbeitet habe, der die Aufhebung des Zwangskurses herbeizuführen bezwecke.

Durch das durch Kammer und Senat genehmigte und vom König sanktionirte Gesetz wird die Regierung autorisirt, bis Ende des Jahres 1882 durch eine Anleihe oder andere Kreditoperationen die Summe von 644 Millionen Lire, worunter wenigstens 400 Millionen in Gold, sich zu verschaffen, um damit

1) die Papiergeldscheine von 50 Centesimi, einer Lire und zwei Lire aus dem Verkehr zu ziehen, die Abschnitte von 5 Lire bis zur Höhe des Betrages von 105 400 180 Lire und überdies sämmtliche Konsortialscheine, welche einzeln einen höhern Werth als 10 Lire haben, zu annulliren;

2) das dem Staate seitens der Nationalbank des Königreichs gemachte Darlehn von 44 334 975 Lire 22 Cent. unter den Bedingungen der Konvention vom 1. Juni 1875 zurückzuzahlen;

3) den Betrag des mit 340 Millionen Lire im Verkehr bleibenden Papiergeldes in gleichem Nominalbetrag von Rente der neuen Anleihe als Garantie bei der Depositen- und Darlehnskasse niederzulegen.

Zum Gelingen des Projekts gehört Erhaltung des Friedens, eine fortschreitende Besserung der wirthschaftlichen Lage des Landes durch eine neue gute Ernte und überdies ein vollständiges Schwinden des Goldagio vor Aufnahme der Zahlungen in Metall, Faktoren, die ohne allen Zweifel in den Bereich der Berechnungen gezogen worden sind.

Der Nutzen, welcher Italien aus der Abschaffung des Zwangskurses erwachsen muß, ist zu einleuchtend, als daß es der Ausführung dessen, worin er besteht, bedürfte. Erwähnt sei nur der große Vortheil, welcher der einheimischen Industrie beim Bezug des Rohmaterials aus dem Auslande und durch die bei Wegfall des Disagio in Aussicht genommene Eisenbahntarif-Ermäßigung zu Theil werden wird.

Der volle Betrag des in Cirkulation sich befindenden Papiergeldes beträgt etwa 1625 Millionen Lire, worunter ungefähr 725 Millionen für Rechnung der verschiedenen Zettelbanken inbegriffen sind.

Im Staatsschatze, sowie in den Kassen der Emissionsinstitute lagen am 30. September 1880 an Depositen in Metallgeld 203,8 Millionen Lire, wobei 58,8 Millionen Scheidemünze. An Letzterer sind überhaupt 156 Millionen Lire geprägt, von welchen 25 Millionen sich stets in der Kasse der Nationalbank befinden. Unter den Letztern

sind 13 Millionen Lire inbegriffen, welche der Staat in Folge der Münzkonvention vom 5. November 1878 von Frankreich hat übernehmen müssen. Nach erwähntem Vertrage muß Italien andere 16 Millionen Lire Ende 1880 und den Rest von 49 Millionen Lire zu drei gleichen Raten in den folgenden drei Jahren von letztgenanntem Staate beziehen.

Bis zum Jahre 1866 waren 21 Millionen Lire in Kupfermünze vorhanden. Seitdem erfolgte die Prägung von weiteren 55 Millionen Lire.

An Münzen, geprägt unter den früheren depossedirten Fürsten, nimmt man einen Vorrath von 140 Millionen Lire als vorhanden an, ein Kalkul, der auf die Größe des Vorraths solcher Münzen im Staatsschatze sich basirt.

Auf hundert Millionen Lire Metallgeld schätzt man den Vorrath in den Seehäfen, Grenzstädten, bei Wechslern und Bankiers, und man neigt sonach zu der Annahme, daß der Gesammtvorrath an Metallgeld im Lande auf 440 Millionen Lire sich belaufe, und zwar auf 209 Millionen Gold, 171 Millionen Silber und 64 Millionen Scheidemünze. Nach dieser Schätzung beträgt die ganze Geldcirkulation in Metall und Papier mit Einschluß des Kupfergeldes in Italien 2200 Millionen Lire.

B. Spezieller Theil.

Toscana.

1. Landesprodukte, Industrie und Handel.

Toscanas Weinernte betrug 2 307 816 Hektoliter, von denen 695 502 auf die Provinz Florenz entfallen. Unmittelbar nach Beendigung der Weinlese kauften Französische bezw. Bordeleser Häuser die Crescenzen nahezu des ganzen Chiantigebiets auf, weil der darin gezogene Wein in seiner Art dem Bordeauxwein nahe verwandt ist; eine neue Mahnung an unsre Deutschen Weinhandlungen, ihre Aufmerksamkeit den besseren Toskanischen Rothweinen zuzuwenden, welche in Wohlgeschmack, Körper und Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen und dabei relativ sehr wohlfeil sind. Bis zur Stunde ziehen diese Handlungen es immer noch vor, Italienische, in Bordeaux façonnirte Weine als Bordeleser Crescenzen zu hohen Preisen in Frankreich zu kaufen.

Die Preise des 1880er Gewächses gingen zufolge des lebhaften Traubenexports und der bedeutenden Weinankäufe des Auslandes rasch in die Höhe. Anfangs mit 34 bis 38 Lire für die Soma von 91,168 Litern bezahlt, stiegen sie bald auf 45 Lire und noch höher. Bessere Qualitäten wurden im Herbst schon mit 60 Lire angekauft und blieben zu noch höheren Preisen ununterbrochen gefragt.

Die Oelernte ergab für Toscana einen Ertrag von 296 508 Hektolitern. In 64 Gemeinden war derselbe überreich, in 115 gut und in 27 mittelmäßig, nur in einer einzigen schlecht. Da die Periode des Fruchttreibens der Olivenbäume eine dreijährige ist, so wurde, da in das Jahr 1877 die letzte reiche Ernte fiel, ein guter Ertrag erwartet, der auch nicht ausblieb. Die Preise variirten für feinste Waare zwischen 84 und 90 Lire, für geringere zwischen 75 und 80 Lire für die Soma von 66,857 Litern. Nach Deutschland wurden von Livorno zu Schiff etwa 275 600 Kilogramm, aus ganz Italien 3 031 200 Kilogramm im Werthe von 4 847 000 Lire exportirt.

Der Ertrag an Gemüse war auch im Berichtjahre gut und die Ausfuhr nach Deutschland bedeutend. Erheblich gestaltete sich auch wieder der Export von Eiern und Geflügel.

Die Getreideernte in Toscana ist eine gute, theilweise eine sehr gute gewesen; nur Hanf gab einen mittelmäßigen Ertrag.

Das zur Fabrikation der Florentiner Strohgeflechte und Strohhüte dienende Stroh, welches allein die Provinz Toskana liefert, wuchs in Fülle bei guter Qualität und belebte dadurch außerordentlich jenen Industriezweig.

Unter dem Einfluß normaler Witterungsverhältnisse wurde das Wachsthum der Maulbeerblätter und dadurch das Aufbringen der Seidenwürmer außerordentlich begünstigt. Die Kokonsernte lieferte einen Ertrag von 1 853 877 Kilogramm, eine Quantität, welche seit einer langen Reihe von Jahren nicht erzielt worden ist. Die Seidenpreise, schon zu Ende des Jahres 1879 niedrig, konnten sich angesichts solcher vorzüglichen Ernte nicht erholen. Dieselben schwankten für schöne Organzine zwischen 83 und 68, für schöne Tramen zwischen 79 und 50, für gleichartige Gregen zwischen 76 und 57 Lire. In der Seiden-Trocknungsanstalt zu Florenz wurden im Laufe des Jahres etwa 1000 Ballen, im Gewicht von 101 717 Kilogramm, Rohseide stagionirt, worin Frankreich, die Schweiz und die Rheinprovinz als Abnehmer sich theilten.

2. Florenz.

Florenz hat im Laufe des Jahres seine Schuldverhältnisse Dank der Intervention der Regierung in einer die Gläubiger der Stadt zufriedenstellenden Weise ordnen können, und es spricht sich das öffentliche Vertrauen, welches man in die jetzige städtische Verwaltung setzt, am besten in dem stetig steigenden Kurse der neuen Titres aus, welche zur Hälfte der Tilgung der alten Schuld den Gläubigern verabfolgt wurden. Genau beträgt der letzte Betrag 51 pCt. der ehemaligen Forderungen, indem 49 pCt. in 5 pCt. Italienischer Rente bezahlt worden sind.

Nach einem Berichte der Schulden-Liquidationskommission von Florenz beläuft sich das Vermögen der Stadt auf 88 907 199 Lire 48 Cent. und die Gesammtschuldenlast auf 137 735 405 Lire 46 Cent. Die mit Garantie versehenen Schuldenbeträge umfassen 10 427 252 Lire 80 Cent., auf Handschrift gegebene dagegen 127 308 152 Lire 60 Cent.

Bis zur Höhe von 136 547 311 Lire 93 Cent. wurden Schulden ausgeglichen; es bleibt sonach noch ein Rückstand von 1 188 093 Lire 53 Cent., welcher ausschließlich in Obligationen an den Anleihen von 1868 und 1875, die im Auslande sich befinden, besteht.

Bei Berechnung der restirenden Passiven und Aktiven ergab sich ein Passivüberschuß von 124 637 Lire 88 Cent. Nominalwerth, der in 5procentiger Italienischer Rente und neuen Stücken Obligationen zu pari auszubezahlen wäre und einem Geldwerth von 87 246 Lire 48 Cent. entspräche. Für diesen Ueberschuß hätte die Gemeinde eventualiter aufzukommen, doch wird die Liquidationskommission solchen aus den ihr verbleibenden Mitteln decken, im Fall, wie dieselbe annimmt, für mindestens 87 000 Lire in alten Obligationen verloren gegangen sind.

Einen hocherfreulichen Aufschwung hat der Absatz in Produkten der schönen Künste im Berichtjahre genommen. Beredt sind stets die Zahlen. Aus ihnen erhellt die Bedeutung der Stadt Florenz in Bezug auf diesen Handelszweig und zugleich das Primat der Ausfuhr darin gegenüber allen anderen Städten Italiens, Rom nicht ausgenommen.

Die Ausfuhr von antiken und modernen Kunstgegenständen im Jahre 1880 repräsentirt einen Werth von 4 421 963 Lire, und Kopien von Gemälden und Skulpturen erreichten die Zahl von 2335 Stück, mit einem Werth von 1 897 416 Lire. Ausfuhr-Erlaubnißscheine wurden 1651 ertheilt, und zwar für 9088 Gegenstände. Um besonders Rom zu erwähnen, so führte dasselbe nur Kunstsachen im Gesammtwerthe von 1 400 000 Lire aus.

Bedeutende Aufträge auf Florentinische Holzschnitzereien, vorzüglich Kunstmöbel, sandte Nordamerika. Auch in Majolica-, Alabaster- und Strohfabrikaten machte sich ein lebhafterer Umsatz bemerkbar.

Ein neuer, vielseitig Anerkennung findender Florentiner Kunst-Industriezweig ist in Aufnahme gekommen. In dem Atelier des Malers Ghelazzi werden Spiegel mit Blumenguirlanden nach den Vorbildern des sechzehnten Jahrhunderts bemalt, auf welche zahlreiche Bestellungen aus Deutschland und Nordamerika einlaufen.

Wie natürlich, übte die günstige Ernte Toscanas den vortheilhaftesten Einfluß auch auf den Florentiner Handel, und es hat im Allgemeinen der Export nach Deutschland und der Import von dort einen nicht unbedeutenden Aufschwung zu verzeichnen.

3. Aus- und Einfuhrtabelle, betreffend die Städte Arezzo, Empoli, Perugia, Sesto, Siena, Pistoja, Prato und Florenz.

	Arezzo.		Empoli.	Perugia.	Pistoja.	Prato.	Sesto.	Siena.		Florenz.	
	Ausfuhr.	Einfuhr.	Einfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Ausfuhr.	Ausfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.
	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.	Kilogr.
Animalische Produkte (Wolle, Häute)	—	3 174	—	3 717	—	—	—	6042	1 959	5 639	—
Besen (Saggina)	—	—	—	—	—	—	34 310	—	—	—	—
Bettfedern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 026	—
Chemische Produkte	—	1 593	—	132	—	—	—	—	978	—	51 130
Diverse	—	65	—	666	—	—	—	345	2 084	5 322	43 400
Drucksachen und Papier	—	—	—	522	—	450	—	—	375	2 555	15 227
Erdharz und Pech	—	—	—	60 060	—	—	—	—	—	—	—
Farben und Farbstoffe	—	1 035	—	—	—	—	—	—	—	—	8 715
Fettwaaren	—	—	989	—	—	—	—	—	9 813	—	26 795
Gespinnste und Gewebe	—	366	920	—	—	—	—	—	—	—	117 390
Getränke, einschl. Spirituosen	1227	—	—	—	7 458	—	96 741	—	—	62 460	7 848
Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 208
Kunstgegenstände:											
Antiquitäten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 557	—
Holzschnitzereien, einschließlich Möbel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 509	—
Gipsabgüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	980	—
Marmor und Alabaster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38 400	—
Kurzwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 400	51 200
Kolonialwaaren	—	60 000	—	49 326	—	—	408	—	—	—	165 870
Leder und Lederwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182 808	39 580
Maschinen	—	—	—	—	2 277	—	288	—	—	1 707	89 270
Medizinalien	—	—	—	—	6 829	3 565	—	—	—	4 428	290
Metalle	—	3 228	945	621	—	—	—	—	—	—	270 654
Mineralien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 280
Mineralwässer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 065
Nahrungsmittel:											
Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108 900	—
Geflügel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 982	—
Gemüse und Früchte	—	—	—	—	59 950	—	—	—	—	2 621 395	—
Käse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	823	5 328
Macaroni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 840	—
Oel	558	—	—	—	—	—	427	—	—	2 673	—
Pflanzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245 939	21 834
Porzellan, Majolica, Glas, Terra cotta	—	—	—	—	—	—	136 641	—	—	16 780	110 813
Parfumerien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	549	14 705
Seife	—	—	—	—	—	—	—	—	—	415	11 253
Rauchwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326
Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 544	—
Strohhüte und Strohgeflechte	—	—	—	—	—	17 875	35 893	—	—	101 478	—
Stroharbeiten	—	—	—	—	—	—	285	—	—	13 665	—
Weintrauben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108 900	—
Zusammen	1785	69 461	2804	115 044	76 014	21 890	304 993	6387	15 159	3 606 674	1 065 181

Vereinigte Staaten von Amerika.

Handelsbericht aus San Francisco für 1880.

(Schluß.)

IV. Arbeiterverhältnisse. — Chinesen.

Die sogenannte Arbeiterpartei, welche in den letzten Jahren die ohnedies schwierigen Verhältnisse Californiens durch ihre Agitation und übereilte Neuerungen vollkommen in Verwirrung gebracht hat, ist, nachdem die unruhigsten Elemente der Partei noch zu Anfang des Berichtjahres durch Umzüge der angeblich Arbeitslosen und Bedrohung der Fabrikanten, welche Chinesen beschäftigten, sich in störender Weise bemerkbar gemacht hatten, seitdem so ziemlich verstummt und in sich zusammen gefallen. Der Protest hiesiger zu einem Sicherheits-Ausschusse zusammengetretener Bürger gegen weitere Excesse mag dazu den letzten äußeren Anstoß gegeben haben, aber auch ohne diesen hatte die Arbeiterpartei, deren heterogene Bestandtheile überhaupt nie für eine dauernde Verbindung geeignet waren, vermöge innerer Gebrechen den Halt verloren. Die Ueberzeugung brach sich doch schließlich Bahn, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege heilsame Erfolge für die arbeitende Klasse und wünschenswerthe Reformen nicht zu erreichen seien; das Mißtrauen gegen die Fähigkeit der Parteiführer und derjenigen, welche durch kluge Benutzung dieser neuen politischen Strömung in den Hafen einer amtlichen Stellung eingelaufen waren, führte zu Konflikten und Spaltungen. Die in der Anwendung sich ganz unzweideutig herausstellende Unbrauchbarkeit und Schädlichkeit der meisten von den Arbeitern erzwungenen Gesetze hat den besitzenden Theil der Partei verscheucht, während die Unbemittelten, soweit sie in gutem Glauben nach Arbeit suchten, in Folge der reichen Ernten dazu Gelegenheit fanden und aus den Reihen der Unzufriedenen verschwunden sind. Dazu tritt nun jetzt, um der Hauptbeschwerde der Arbeiterpartei die Spitze abzubrechen, der Umstand, daß es den seitens der Unions-Regierung im vorigen Jahre nach China abgesandten Kommissären gelungen ist, die gewünschte Modifikation der bestehenden Verträge in Bezug auf die Einwanderung Chinesischer Arbeiter nach den Vereinigten Staaten herbeizuführen. Dieses Resultat ist jedenfalls viel rascher, als man erwartete, erreicht worden und liefert wohl einen Beweis dafür, daß der Chinesischen Regierung an dieser Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, namentlich wenn die Chinesischen Unterthanen hier übler Behandlung und Bedrückung ausgesetzt sind, wenig gelegen ist. Soweit es sich um eine Abhülfe gegen die Uebervölkerung Chinas handelt, kann diese Auswanderung, wenn sie nicht unendlich größere Dimensionen annimmt, was für die Vereinigten Staaten immerhin kaum anzunehmen wäre, von gar keinem Belang sein; dieselbe Anzahl Chinesischer Auswanderer, welche in den Vereinigten Staaten und namentlich in Californien gefährlich und unerträglich wäre, würde in China noch nicht die geringste bemerkbare Lücke zurücklassen. Es dürfte sonach wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Einführung der Kulis nach den Vereinigten Staaten hauptsächlich Sache der sich dadurch bereichernden Gesellschaften, also private Spekulation, ist.

Auch die Befürchtungen Amerikanischer Kaufleute, die Chinesische Regierung werde, falls die Vereinigten Staaten die Chinesische Einwanderung beschränken sollten, zu Repressalien schreiten und den Handel der Union mit China erschweren, sind nicht eingetroffen, da China mit den Amerikanischen Kommissären gleichzeitig einen Handelsvertrag vereinbart und darin nur die Einfuhr von Opium, deren Verhinderung der Chinesischen Regierung speziell wünschenswerth scheint, ausgeschlossen hat.

Die wesentlichsten auf die Einwanderung Chinesischer Arbeiter nach den Vereinigten Staaten bezüglichen Bestimmungen des betreffenden Vertrags, wie er bis jetzt, allerdings nicht amtlich, in den Blättern veröffentlicht wird, sind folgende:

Art. 1. Wenn jemals nach Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten die Einwanderung Chinesischer Arbeiter nach den Vereinigten Staaten oder ihr Aufenthalt im Gebiete derselben die Interessen dieses Landes beeinträchtigt oder die Ordnung in irgend einem Theile derselben gefährdet, so erklärt sich die Regierung von China damit einverstanden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten berechtigt sein soll, diese Einwanderung oder diesen Aufenthalt zu reguliren, zu beschränken oder zu suspendiren, nicht aber absolut zu verbieten. Diese Beschränkung oder Suspension soll den Umständen angemessen sein und sich nur auf Chinesen erstrecken, die als Arbeiter nach den Vereinigten Staaten gehen; andere Klassen sollen nicht davon betroffen werden. Die die Chinesische Einwanderung betreffenden Gesetze sollen nur so weit gehen, wie zur Regulirung, Beschränkung oder Suspension der Einwanderung nöthig ist, und die Einwanderer selbst sollen keiner persönlichen Mißhandlung oder Verunglimpfung ausgesetzt sein.

Art. 2. Chinesische Unterthanen, welche als Kaufleute, Händler, Studenten oder Touristen nach den Vereinigten Staaten reisen, nebst ihrer Bedienung, und Chinesische Arbeiter, die sich jetzt in den Vereinigten Staaten befinden, sollen nach ihrem eigenen Gutdünken frei gehen und kommen dürfen und alle Rechte, Privilegien und Freiheiten genießen, die den Bürgern und Unterthanen der am meisten begünstigten Nationen zu Theil werden.

Art. 3 bestimmt, daß den in den Vereinigten Staaten lebenden Chinesen voller Schutz gewährt werden soll.

Art. 4 setzt fest, in welcher Weise die Ratifikation erfolgen und eine Verständigung über die seitens der Amerikanischen Regierung in Anwendung dieses Vertrages erlassenen speziellen Gesetze herbeigeführt werden soll.

Der Vertrag bildet also nur die Grundlage für eine Gesetzgebung des Amerikanischen Kongresses zur Beschränkung der Kuli-Einwanderung.

In Folge des bevorstehenden Wechsels der Verwaltungsbeamten sind bis jetzt weder die erwähnten Vertragsentwürfe, noch darauf basirte Gesetzvorlagen seitens des Kongresses in Erwägung gezogen worden. An Einwendungen wird es dabei jedenfalls nicht fehlen. Seitens vieler Kaufleute in den Oststaaten wird der Annahme der beiden Verträge noch immer opponirt, obgleich die Einschränkung des Opiumhandels der Vereinigten Staaten der Dringlichkeit der übrigen Vertragsbestimmungen gegenüber schwerlich in Betracht kommen kann. Man vermißt in dem die Chineseneinwanderung betreffenden Vertrage eine Bestimmung, welche die Naturalisation der eingewanderten Chinesen direkt verbietet; eine solche Bestimmung ist übrigens in dem bis jetzt bestehenden sogenannten Burlingame-Vertrage, der, wie es scheint, durch die gegenwärtige Vereinbarung doch nur modifizirt und nicht ganz aufgehoben werden soll, enthalten. Die Frage, ob unter den konstitutionellen Anordnungen der Vereinigten Staaten eine solche Bestimmung überhaupt nöthig ist, um Chinesen von der Naturalisation auszuschließen, bedarf noch der Entscheidung des obersten Gerichtshofes der Union. Untere Vereinigte Staaten-Gerichtshöfe, u. a. der in Californien, haben allerdings bereits entschieden, daß Chinesen das Amerikanische Bürgerrecht nicht erwerben können. Im Uebrigen scheint die Chinesische Regierung

die Naturalisation hiesiger Chinesischer Einwohner gar nicht zu wünschen, und es dürfte somit auch ein derartiger Vertragszusatz leicht zu erlangen sein.

Daß Artikel 2 des Einwanderungsvertrages in der Praxis manche Schwierigkeiten bieten wird, möchte wohl nicht zu bestreiten sein. In China wird man, da die sämmtlichen Klassen der Bevölkerung dort streng von einander geschieden sind, niemals im Unklaren darüber sein, ob man es mit Kaufleuten, Händlern, Studenten, Vergnügungsreisenden oder Arbeitern zu thun hat. Die hiesigen Behörden werden dagegen, es sei denn etwa mit Hülfe eines bis dahin in den Vereinigten Staaten unbekannten scharfen Paßsystems, mit den aus diesen Unterschieden entspringenden Verlegenheiten schwer genug fertig werden.

Mögen aber auch öftere Umgehungen des Gesetzes unvermeidlich sein, so ist doch nach Annahme des fraglichen Vertrages und Passirung spezieller, denselben thunlichst in Kraft setzender Kongreßerlasse eine erhebliche Minderung der Kuli-Importation mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten und demzufolge vielleicht auch eine mäßige Zunahme der gegenwärtig höchst unbedeutenden weißen Einwanderung nach Californien.

Bei unleugbar erhöhter Arbeitsnachfrage und sich verringernder Chinesischer Konkurrenz sollte also die materielle Lage der hiesigen weißen Arbeiter zunächst keine Veranlassung zu Klagen oder ferneren Unruhen bieten. Der Arbeitslohn ist hier nach Vorstehendem immer noch höher, als in den östlichen Staaten; eine wirkliche Nothwendigkeit dafür scheint aber kaum vorhanden zu sein, wenn man in Betracht zieht, daß das milde Klima Californiens die Ausgaben für Heizung, solider gebaute Wohnung und Winterkleidung entbehrlich macht, und die Theuerung hier eigentlich nur für diejenigen vorhanden ist, welche mit gesteigerten Bedürfnissen vielfach auf fremde Arbeit angewiesen sind. Das zur Existenz absolut Nöthige ist sehr wohlfeil, und es liegt vielleicht eines der Hindernisse einer raschen Entwickelung Californiens gerade darin, daß das Klima in gewisser Beziehung zur Unthätigkeit einladet und den unausgesetzten Kampf um den Lebensunterhalt, wie er überall da, wo die Jahreszeiten wechseln, geboten ist, nahezu unnöthig macht. Beweis dafür ist jedenfalls die sehr große Anzahl von Personen, welche überall im Staate, namentlich aber in San Francisco, fast ohne jede Erwerbsthätigkeit eine Art von Lazzaronileben führen. Dieses zahlreiche Element ist es, welches, während die Arbeiterpartei als politische Organisation wohl nie wieder zu einer maßgebenden Stellung sich erheben dürfte, im Verein mit Arbeitern, welche höheren Lohn erzwingen zu können glauben, sozialistischen Agitatoren, politischen Abenteurern und herabgekommenen Spekulanten, immer geneigt sein wird, die geringfügigste Veranlassung zu erneuten Ruhestörungen zu benutzen.

V. Banken. — Finanzielles.

Im Berichtjahre betrug die Zahl der Banken im Staate 78. Davon waren 58 Handelsbanken und 20 Sparbanken.

Die Gesammtressourcen dieser Banken betrugen

am 1. Juli 1880	119 575 520	Dollars	58	Cents,
Baarvorrath	16 682 485	„	67	„
Depositen:				
in Handelsbanken	31 558 458	„	36	„
„ Sparbanken	47 719 829	„	21	„
im Ganzen....	79 278 287	Dollars	57	Cents.

Kapital und Ueberschuß:

der Handelsbanken	29 782 886	Dollars	80	Cents,
„ Sparbanken	6 053 479	„	65	„
im Ganzen....	35 836 366	Dollars	45	Cents.
Ausgeliehen hatten:				
die Handelsbanken	29 311 251	„	06	„
„ Sparbanken	40 468 452	„	15	„
zusammen....	69 779 703	Dollars	21	Cents.

San Francisco hatte 5 inkorporirte Handelsbanken, 4 Zweiggeschäfte fremder Banken und 9 Sparbanken.

Die Aktiva dieser 18 Banken von San Francisco waren folgende: 5 Handelsbanken mit 36 367 529 Dollars 72 Cents, 4 Zweiggeschäfte fremder Banken mit 12 467 158 Dollars 83 Cents, 9 Sparbanken mit 44 932 627 Dollars 59 Cents.

Die Dividenden der Sparbanken ergaben 4 bis $5\frac{1}{6}$ pCt. Gegen gute Hypothek ist Geld mit 6 bis 7 pCt. sofort zu erhalten.

Durch die Expreßkompagnie von Wells, Fargo und Komp. gingen ein an:

Gold, Silber und Münze	44 872 586	Dollars,
gegen im Vorjahre 56 256 017 Dollars		
und wurden ausgeführt	12 937 534	„
	31 935 052	Dollars.
Die hiesige Münzstätte prägte	37 427 000	„

Davon waren 8 900 000 Silbermünze (Standard Dollars), der Rest ausschließlich Goldmünze.

An Einfuhrzöllen gingen im hiesigen Vereinigten Staaten-Zollamte ein 5 941 710 Dollars, gegen 5 528 548 Dollars im Vorjahre.

Die veröffentlichten Angaben über die Einnahmen des hiesigen Vereinigten Staaten-Schatzamtes im Berichtjahre sind unvollständig.

An inneren Steuern des ersten Californischen Distrikts gingen ein 2 784 277 Dollars.

Die Umsätze im Clearing House

betrugen	486 725 954	Dollars,
gegen in 1879	553 953 955	„
also....	67 228 001	Dollars

weniger.

Während des ganzen verflossenen Jahres haben sämmtliche Grubenaktien so ungemein niedrig gestanden, und der Aktienverkauf selbst ist verhältnißmäßig ein so kleiner gewesen, daß der Umsatz im Clearing House für den Stand des allgemeinen geschäftlichen Verkehrs nicht als Maßstab dienen kann.

Wechselkurse. Wechsel sind an hiesige Bankiers zu verkaufen wie folgt:

auf London,	3	Tage	nach	Sicht,	1	Dollar	= 49¼	Pence,
„ „	60	„	„	„	1	„	= 50¼	„
„ Berlin	3	„	„	„	95	Cents	= 4	Mark,
„ „	60	„	„	„	wird hier nicht verlangt.			

Gold, Silber und Vereinigte Staaten-Papiergeld stehen gleich, nichts desto weniger ist die Cirkulation von Papiergeld kaum bemerkbar.

Die Schätzung des Eigenthums in San Francisko behufs Steuerauflage im Jahre 1880 war folgende:

Grundeigenthum und Gebäulichkeiten	164 939 604	Dollars,		
bewegliches Eigenthum	87 896 000	„		
zusammen....	252 835 604	Dollars		
Betrag der Steuer	5 587 666	„	76	Cents.

Steuerrate für Stadt und County San Francisko 1 Dollar 57 Cents, für den Staat 64 Cents, im Ganzen also für 100 Dollars 2 Dollars 21 Cents.

Die amtliche Schätzung dürfte zwei Drittel des Verkaufswerthes des Grundeigenthums nicht übersteigen.

Die fundirte Schuld der Stadt belief sich am

30. Juni 1880 auf	3 863 000	Dollars
Abzüglich des vorhandenen Tilgungsfonds von	1 054 069	„ 2 Cents,
bleiben	2 808 930	Dollars 98 Cents.
Die schwebende Schuld beträgt	192 000	„
Der Staat Californien hat	3 403 000	„
in Bonds ausgegeben, von denen jedoch	2 690 000	„

verschiedenen Staatsinstituten, namentlich den öffentlichen Schulfonds, gehören, so daß genau genommen nur 713 000 Dollars die eigentliche Staatsschuld ausmachen.

VI. Schifffahrt.

Einklarirungen. Nach dem „Commercial Herald" war die Zahl der im Jahre 1880 in den hiesigen Hafen eingelaufenen Schiffe 3478, ihr Tonnengehalt 1 662 338, und zwar kamen:

von:	Schiffe:	Tonnen:
einheimischen Atlantischen Häfen	57	92 552
„ Pacifischen „	2729	834 634
Großbritannien	74	95 560
Australien	59	92 564
China	47	112 996
Manila	5	4 251
Panamá	28	66 697
Britisch-Columbia	149	187 898
Mexikanischen Häfen	46	26 812
Centralamerika	14	4 374
den Hawaiischen Inseln	88	26 842
den Gesellschafts-Inseln	21	4 843
Frankreich	7	4 941
Chile	12	9 370
Deutschland	4	2 244
Japan	13	13 486
Walfischfahrten	19	5 712
Fischzügen und Seehundsreisen	19	2 262
Peru	27	20 915
Neuseeland	9	9 168
Brasilien	8	10 386
Südafrika	4	6 296
Buenos Aires	4	2 573
Russisch-Asien	3	488
den Pacifischen Inseln	9	1 917
Ceylon	2	904
Sicilien	1	693
Uruguay	6	6 471
Ostindien	14	14 489
im Ganzen	3478	1 662 338
gegen in 1879	3600	1 609 530

Ausklarirungen. Die Anzahl der Schiffe, welche im Jahre 1880 ausklarirten, war 3500 mit einem Tonnengehalt von 1 630 683.

Nach:	Schiffe:	Tonnen:
einheimischen Atlantischen Häfen	16	18 682
„ Pacifischen „	2758	845 384
Großbritannien	235	306 232
Australien	17	39 265
China	23	78 599
den Hawaiischen Inseln	79	23 696
„ Gesellschafts-Inseln	24	3 784
Mexikanischen Häfen	55	22 328
Panamá	25	61 228
Centralamerika	17	4 194
Britisch-Columbia	154	186 886
Peru	3	1 822
Russischen Besitzungen in Asien	5	1 942
Auf Walfischfahrten	22	5 199
„ Fischzügen, dem Seehundsfang 2c.	30	2 844
Nach:		
den Pacifischen Inseln	10	2 748
Belgien	4	7 510
Frankreich	6	8 167
Deutschland	1	517
Chile	2	640
Ecuador	1	96
Bolivia	2	365
Japan	2	438
Fremde Schiffe nach einheimischen Häfen	9	8 117
im Ganzen	3500	1 630 683
gegen in 1879	978	1 097 955

Die folgende Liste giebt den Tonnengehalt der von einheimischen und fremden Häfen hier angekommenen Schiffe während der letzten vier Jahre an:

	1877:	1878:	1879:	1880:
Von einheim. Atlantischen Häfen	150 457	99 424	81 527	92 552
„ „ Pacifischen „	868 748	855 433	851 778	834 634
„ fremden Häfen	605 092	716 618	669 622	735 152

Die Tonnenzahl der von einheimischen Atlantischen Häfen angekommenen Schiffe hat also gegen 1879 um 11 025 Tonnen, die der von fremden Häfen eingelaufenen Schiffe um 65 530 Tonnen zugenommen, die Tonnenzahl der von einheimischen Pacifischen Häfen angekommenen Schiffe dagegen um 17 144 Tonnen abgenommen. Die Tonnenzahl der überhaupt angekommenen Schiffe zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme um 52 808 Tonnen.

Der Dampfschiffsverkehr mit dem Auslande war dem Gehalte nach:

	1878.	1879.	1880.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Von Panamá	67 378	70 396	65 785
„ Victoria	80 106	94 579	112 190
„ Mexiko	10 619	11 316	11 316
„ China und Japan	94 632	81 674	78 360
„ Australien und Honolulu	42 535	40 259	37 655
im Ganzen	295 270	298 224	305 306

Dies ergiebt eine allgemeine Zunahme um 7082 Tonnen gegen das Vorjahr und speziell eine Zunahme um 17 611 Tonnen von Victoria, dagegen eine Abnahme um 4611 Tonnen von Panamá, um 3314 Tonnen von China und Japan und um 2604 Tonnen von Australien und Honolulu.

	1878. Tonnen.	1879. Tonnen.	1880. Tonnen.
nach Panamá	68 326	72 789	61 288
„ Victoria	78 653	94 567	112 843
„ Mexiko	10 373	9 530	11 316
„ China und Japan	83 263	74 960	78 192
„ Australien und Honolulu	39 703	42 553	38 143
im Ganzen	280 318	294 399	301 782

Also im Ganzen 7383 Tonnen mehr, als im Jahre 1879, und speziell eine Zunahme um 18 276 Tonnen nach Victoria, um 1786 Tonnen nach Mexiko und um 3232 Tonnen nach China und Japan, dagegen eine Abnahme um 11 501 Tonnen nach Panamá und um 4410 Tonnen nach Australien und Honolulu.

Der Werth des Imports über Panamá zeigt gegen das Vorjahr eine Abnahme um 1 698 515 Dollars; er betrug:

in 1880	416 436	Dollars,
„ 1879	2 114 951	„
„ 1878	3 728 791	„
„ 1877	3 700 776	„

Der Werth der mit den um das Kap Horn gehenden Klipperschiffen importirten Waaren wird auf etwa 13 Millionen Dollars veranschlagt.

Die während des Berichtjahres hier eingelaufenen 19 Walfischfahrer brachten 25 226 Fässer Thran, 339 000 Pfund Fischbein und 15 250 Pfund Walroßzähne.

Frachten. An Frachten wurden bezahlt:

auf Ladungen von einheimischen Atlantischen Häfen und von fremden Häfen ... 2 385 280 Dollars,
gegen im Vorjahre ..... 2 461 266 „

Im Berichtjahre gingen 247 Schiffe mit Getreide und Mehl von hier ab, gegen 264 im Vorjahre.

Der niedrigste Frachtsatz im Berichtjahre war 34½, der höchste 77½ Schillinge Sterling.

Passagiere. Den Zollamtsangaben zufolge war die Zahl der zur See angekommenen Passagiere 14 097, die der abgegangenen Passagiere 13 651, es waren also 446 Personen mehr angekommen, als abgegangen.

VII. Gesundheitszustand.

Während des mit dem 30. Juni 1880 endenden Jahres sind in San Francisco 4340 Todesfälle, also 158 weniger als im vorhergehenden Jahre, vorgekommen. Nach der bis vor Kurzem geltenden Schätzung hatte die Stadt 305 000 Einwohner, und es würde danach das Sterblichkeitsverhältniß 14,28 auf je 1000 Einwohner ergeben haben.

Der inzwischen abgehaltene Vereinigte Staaten-Census hat jedoch festgestellt, daß San Francisco während des letzten Jahrzehnds, ebenso wie das seitens der meisten übrigen Städte der Union geschehen ist, sein Wachsthum bedeutend überschätzt hat und zunächst nur 233 700 Einwohner besitzt, daß die Sterblichkeit sonach thatsächlich 18,57 auf je 1000 Einwohner gewesen ist. Dieses namentlich allen jüngeren Amerikanischen Städten eigenthümliche Bestreben, während der Zeit bis zur Wiederkehr der in jedem zehnten Jahre stattfindenden amtlichen Volkszählung die Zunahme ihrer Bevölkerung in möglichst günstiges Licht zu stellen, verringert somit den Werth jeder auf die Einwohnerzahl basirten Statistik sehr bedeutend.

Die Zahl der in San Francisco lebenden Chinesen stellt sich nach dem letzten Census auf 22 000. Die Sterblichkeit unter denselben betrug 21,22 auf 1000 Personen, so daß die Rate der Todesfälle unter den verbleibenden 211 700 Einwohnern der übrigen Nationalitäten sich auf 18,29 reduzirt. Die größere Sterblichkeit unter den Chinesen tritt noch bei Weitem schärfer hervor, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß unter den anderen Nationalitäten mehr als ein Drittel sämmtlicher Todesfälle auf Kinder unter fünf Jahren kommen, während die Chinesische Bevölkerung fast ganz aus Männern im kräftigsten Alter besteht, und nur sehr wenige Chinesische Kinder hier vorhanden sind. Der Grund der vermehrten Sterblichkeit ist selbstverständlich in der Lebensweise der Chinesen zu suchen, die in ihren Wohnungen mit weniger Raum und frischer Luft sich begnügen, als die Zwischendecks-Passagiere eines überfüllten Auswandererschiffes. Die hiesigen Behörden kämpfen noch immer fast ohne Erfolg mit den Schwierigkeiten, welche sich der Verlegung des gesundheits- und feuergefährlichen, im Herzen der Stadt befindlichen Chinesenviertels in die Umgegend San Franciscos entgegenstellen, weil ein planmäßiges, energisches Durchgreifen in Folge der Schwerfälligkeit der Verwaltung und Rechtspflege zur Unmöglichkeit wird. Die Chinesen fürchten sich vor nichtchinesischen Aerzten und haben deshalb besondere Chinesische Hospitäler errichtet, welche bei kürzlich vorgenommener amtlicher Untersuchung sich als absolute Gemeinschäden erwiesen haben. Man fand in denselben durchweg verpestete Luft, Massen von Unrath und nicht nur ganz verlassene Kranke, sondern auch Leichen, welche schon längst hätten beerdigt ein sollen. Schwierig genug ist jedenfalls die Hebung dieser schon mehrfach besprochenen bedenklichen Zustände, weil man das Uebel zu sehr hat heranwachsen lassen; die Chinesen sind vielfach selbst Grundeigenthümer geworden, die Gerichte erlahmen unter der unendlichen Arbeit, welche zahllose Klagen und Untersuchungen ihnen auferlegen, und die amtliche städtische Kontrole wird durch unaufhörliche Kompetenzkonflikte zur nutzlosen Farce. — Auch in den übrigen Stadttheilen sind freilich wegen Mangels an einheitlicher und gewissenhafter Verwaltung die Sanitätsmaßregeln, besonders die Abzugskanäle, unvollkommen genug. Der San Franciscaner nimmt an, daß ohne die scharfen Passatwinde, welche während des größten Theils des Jahres wehen, San Francisco eine sehr ungesunde Stadt sein müßte. Dies wäre jedenfalls richtig, so lange man sich nicht zu ähnlichen Opfern an Geld und Arbeit entschlösse, wie sie andere von Natur viel ungünstiger ausgestattete und jetzt sehr gesunde Städte, z. B. Chicago und St. Louis, gebracht haben.

Die Zahl der in San Francisco auf unnatürliche Weise um das Leben Gekommenen belief sich im letzten Jahre auf 260, und zwar starben durch Unglücksfälle 131, durch Mord 21, durch Todtschlag 3, durch gerechtfertigte Tödtung 3, durch Selbstmord 90 Personen; es kam also 1 Selbstmord auf je 2597 Einwohner. In New-York ist das Verhältniß angeblich ungefähr 1 zu 7200 Einwohnern. Die wilde Aktienspekulation hat jedenfalls viel mit dieser großen Anzahl von Selbstmorden zu thun, zu denen noch 50 vereitelte Versuche des Selbstmordes treten; durch nicht ermittelte Ursachen wurden 12 Personen getödtet; 25 Personen verbrannten, 15 von diesen waren Chinesische Wäscher, die in ihren engen Bretterhütten auch während der Nachtzeit heizen und, wahrscheinlich von Opium betäubt, den Flammen widerstandslos zum Opfer fielen. Bei der großen Anzahl von Fabriken, welche Dynamit und ähnliches Sprengmaterial herstellen, sind Explosionen und in Folge deren Verluste an Menschenleben nicht selten. Seit dem letzten Herbste zeigen sich in San Francisco häufiger Pocken-Erkrankungen, die Furcht vor einer Pocken-Epidemie, wie eine solche vor einigen Jahren hier herrschte, scheint jedoch nicht begründet.

VIII. Bergwerke.

Der Edelmetall-Ertrag der Pacific-Küste (Britisch-Columbia und die von der Westküste Mexikos durch Expreß nach San Francisco gelangten Sendungen eingeschlossen) war im Berichtjahre nach der von Wells, Fargo & Komp. veröffentlichten Statistik folgender:

Staaten und Territorien:	Goldstaub u. Barren per Expreß: Dollars.	Goldstaub u. Barren mit anderer Beförderung: Dollars.	Silberbarren per Expreß: Dollars.	Erze und edelmetallhaltiges Blei: Dollars.	Zusammen: Dollars.
Californien	16 900 745	845 000	378 567	151 854	18 276 166
Nevada	236 323	—	11 071 992	3 723 306	15 031 621
Oregon	692 525	346 262	20 854	—	1 059 641
Washington	68 911	34 500	1 753	—	105 164
Idaho	1 175 115	235 023	332 755	151 854	1 894 747
Montana	1 115 787	55 789	919 189	1 731 614	3 822 379
Utah	95 958	10 336	3 076 775	3 267 884	6 450 953
Colorado	2 278 989	—	1 706 000	17 300 000	21 284 989
Neu-Mexiko	27 300	—	684 000	—	711 300
Dakota	3 749 081	374 000	—	—	4 123 081
Arizona	159 970	80 000	2 830 449	1 402 052	4 472 471
Mexiko (Westküste)	118 248	—	1 586 309	386 000	2 090 557
Britisch-Columbia	675 894	168 973	—	—	844 867
	27 294 846	2 149 883	22 608 643	28 114 564	80 167 963

Die Erträge der vorhergegangenen vier Jahre waren:

Staaten und Territorien:	1876: Dollars.	1877: Dollars.	1878: Dollars.	1879: Dollars.
Californien	19 000 000	18 174 716	18 920 461	18 190 973
Nevada	49 300 000	51 580 290	35 181 949	21 997 714
Oregon	1 200 000	1 191 997	1 213 724	1 037 901
Washington	100 000	92 226	73 311	85 336
Idaho	1 700 000	1 832 495	1 868 122	2 091 300
Montana	2 800 000	2 644 912	3 768 640	3 629 020
Utah	5 600 000	8 113 755	6 064 613	5 468 879
Colorado	7 000 000	7 913 549	6 232 747	14 413 515
Neu-Mexiko	—	379 010	458 813	622 800
Arizona	1 400 000	2 388 622	2 287 983	1 942 403
Dakota	—	1 500 000	2 215 804	3 208 987
Mexiko (Westküste)	2 200 000	1 482 992	1 594 995	1 683 871
Britisch-Columbia	1 500 000	1 177 190	1 283 460	976 742
	91 800 000	98 421 754	81 154 622	75 349 501

Der Gesammt-Edelmetallertrag im Berichtjahre übersteigt den des Vorjahres also um nahezu 5 Millionen Dollars. Das Ergebniß der Nevada-Bergwerke war um 6 966 093 Dollars geringer, als das des Vorjahres; im Vergleich mit 1877 beträgt der Ausfall 36 548 669 Dollars; dagegen ist der Ertrag Colorados gegen das Vorjahr um 6 871 474 Dollars, der Arizonas um mehr als 2 Millionen, der Utahs und Dakotas um je ziemlich 1 Million Dollars gestiegen. Diese Mehrerträge haben also die verringerte Ausbeute der Nevada-Gruben im letzten Jahre mehr als ausgeglichen. Soweit bekannt, besitzt Arizona sehr werthvolle Edelmetall-Lager, die jedoch bis jetzt wegen ungenügender Kommunikation und mangelnder Werke nur unvollkommen entwickelt sind. Gerade jetzt gehen durch die Blätter Berichte, nach denen man in Alaska ungemein reiche Edelmetall-Distrikte entdeckt hat. Ob diese Berichte glaubwürdig oder nur darauf berechnet sind, die Einwanderung nach diesem bis jetzt spärlich besiedelten Territorium zu lenken, dürfte sich erst herausstellen, wenn nach Ablauf des Winters eine genauere Untersuchung dieser jetzt von Eis und Schnee bedeckten Regionen möglich wird. Von dem Gesammtertrage der Pacific-Küste waren angeblich:

Gold	$41\frac{82}{100}$ pCt.	= 33 522 182	Dollars,
Silber	$49\frac{90}{100}$ „	= 40 005 364	„
Blei	$7\frac{16}{100}$ „	= 5 742 390	„
Kupfer	$1\frac{12}{100}$ „	= 898 000	„
	zusammen	80 167 936	Dollars.

Die sonst so ergiebigen Comstock-Werke Nevadas haben im Berichtjahre nur 5 312 592 Dollars (im Vorjahre 8 830 362 Dollars) geliefert. Das in den genannten Werken gewonnene Edelmetall enthielt der Angabe nach $50\frac{43}{100}$ pCt. Gold und $49\frac{57}{100}$ pCt. Silber. Das sogenannte „Base Bullion" (mit Blei ꝛc. vermischtes Edelmetall) Nevadas enthielt $37\frac{40}{100}$ pCt. Gold. Von dem ganzen Metallertrage Nevadas waren $28\frac{70}{100}$ pCt. Gold.

Der Gesammtertrag der Pacific-Küste in den Jahren 1870 bis 1880 einschließlich, bezw. ausschließlich der von Britisch-Columbia und der Westküste Mexikos hierher gelangten Sendungen von Blei, Kupfer, Silber und Gold, war nachstehender:

	Britisch-Columbia u. Westküste Mexikos eingeschlossen, nach Angabe von Wells, Fargo & Komp. Dollars.	Abzüglich der Erträge von Britisch-Columbia und der Westküste Mexikos. Dollars.	Netto-Ertrag der Staaten und Territorien westlich vom Missouri-Flusse und ausschließlich Britisch-Columbias und der Westküste Mexikos. Blei. Dollars.	Kupfer. Dollars.	Silber. Dollars.	Gold. Dollars.
1870	54 000 000	52 159 000	1 080 000	—	17 820 000	33 750 000
1871	58 284 000	55 784 000	2 100 000	—	19 286 000	34 398 000
1872	62 236 959	60 351 824	2 250 000	—	19 924 499	38 177 395
1873	72 258 693	70 139 860	3 450 000	—	27 483 302	39 206 558
1874	74 401 045	71 965 610	3 800 000	—	29 699 122	38 466 488
1875	80 889 057	76 703 433	5 10 0009	—	31 635 239	39 968 194
1876	90 875 173	87 219 859	5 040 000	—	39 292 924	42 886 935
1877	98 421 754	95 811 582	5 085 250	—	45 846 109	44 880 223
1878	81 154 622	78 276 167	3 452 000	—	37 248 137	37 576 030
1879	75 349 501	72 688 888	4 185 769	—	37 032 857	31 470 262
1880	80 167 936	77 232 512	5 742 390	898 000	38 033 055	32 559 067

Der Gesammtertrag der Pacific-Küste an Edelmetallen seit dem Jahre 1848 bis Ende 1880 stellt sich nach der vorhandenen Statistik auf 2 176 197 000 Dollars; davon waren 168 760 000 Dollars Gold und 488 597 000 Dollars Silber.

Quecksilber. Wegen des niedrigen Preises (36 bis 40 Cents pro Pfund) hat man neue Quecksilbergruben nicht eröffnet und den Betrieb der bestehenden nicht erweitert. Der Ertrag war folgender:

Gruben:	Flaschen:
New Almaden	23 225
Sulphur Banks	10 706
Guadelupe	6 790
Redington	2 163
New Idria	3 209
Great Western	4 729
Oat Hill	4 270
Oakland	191
California	422
Great Eastern	1 279
Pope Valley	204
Sunderland	154
St. John	395
Cloverdale	79
verschiedene andere	505
zusammen	58 321
gegen im Vorjahre	73 684

Der Blei-Ertrag der Pacific-Küste beläuft sich angeblich auf 5000 bis 6000 Tonnen jährlich. Der Export im Berichtjahre, vorzugsweise nach New York und England, belief sich auf 9276 Tonnen, im Werthe von 1 120 587 Dollars. Seitdem Kupfer im Preise gestiegen ist, hat man mehrere in Californien befindliche Kupferlager in erhöhten Betrieb gesetzt.

IX. Eisenbahnen.

Der Frachttransport der Central Pacific-Eisenbahn im Berichtjahre wird auf 3 648 962 164 Pfund, der der Southern Pacific-Eisenbahn (Northern Division) auf 462 812 305 Pfund angegeben.

Um den willkürlichen und übermäßigen Frachtraten der Californischen Eisenbahn-Gesellschaft entgegenzutreten, wurden unter der jüngst angenommenen neuen Konstitution des Staates drei Eisenbahnkommissäre ernannt, welche den Frachttarif in angemessener Weise regeln sollten. Ob dies erreicht wird, scheint im höchsten Grade zweifelhaft. Zwei dieser Kommissäre haben einen Tarif festgesetzt, der eine Reduktion der früheren Sätze um etwa 25 pCt. herbeiführen würde, während der dritte Kommissar und mit ihm, wie es scheint, die Kaufleute und Landwirthe die proponirten Raten für noch immer viel zu hoch erklären. Ebenso zweifelhaft ist es, ob die Eisenbahnverwaltungen sich derartigen Maßregeln überhaupt fügen oder dieselben mit Aufwendung ihres mächtigen pekuniären und politischen Einflusses wirkungslos machen werden. Eine Regelung dieser Dinge in Californien, dessen wirkliche Regierungsform, wie man wohl nicht ohne allen Grund gesagt hat, eine Oligarchie der Korporationen ist, dürfte nur sehr langsam möglich sein.

X. Ackerbau und Viehzucht.

Die in unbesiedelten, von der Natur reich ausgestatteten Ländern unausbleibliche ganz irrationelle Bewirthschaftung, welche, ohne auf die Nachhaltigkeit der Erwerbsquelle zu achten, nur den augenblicklichen größtmöglichen Vortheil ins Auge faßt, tritt auch an der Pacific-Küste überall zu Tage. In den Gold- und Silberbergwerken, den Quecksilbergruben, den Forsten und beim Ackerbau findet man durchgängig die gleiche ungestüme und rücksichtslose Ausbeutung. Es ist schon in früheren Berichten darauf hingewiesen worden, welche ungeheuren Massen von Getreide in einem noch so schwach bevölkerten Staate, wie Californien, und von verhältnißmäßig wenigen Landwirthen gezogen werden.

Nach einer Berechnung, die ziemlich zuverlässig zu sein scheint, hat die Californische Weizenernte des Jahres 1880 im Ganzen 28 248 000 Centner oder 74 680 000 Bushels ergeben. Ende Januar 1881 befanden sich nach Angabe der hiesigen Produktenbörse noch folgende Vorräthe in den verschiedenen Lagerplätzen des Staates:

Mehl	78 253	Fässer,
Weizen	19 805 466	Centner,
Gerste	1 651 787	„
Hafer	95 210	„
Bohnen	113 708	„
Mais	228 037	„
Roggen	17 742	„

Es lägen in Californien also, Mehl auf Weizen berechnet, noch 20 Millionen Centner Weizen, welche zum größten Theil der Verschiffung harren.

Die Statistik ist hier zu oberflächlich, um für eine irgend wie genaue Berechnung detaillirter Zahlenverhältnisse als Basis zu dienen; wenn man aber den in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres, also bis zur neuen Ernte, im Staate noch zu konsumirenden, den zur Aussaat verbrauchten Weizen und den Betrag des wegen geringerer Güte nicht zum Export fähigen Weizens im Ganzen auf volle 6 Millionen Centner veranschlagt, so würden immer noch 14 Millionen Centner Weizen durch Ausfuhr zu verwerthen sein. In der letzten Hälfte des Berichtjahres betrug der Weizenexport angeblich 5 800 000 Centner. Es würde also selbst bei etwas verstärkter Schiffsgelegenheit kaum möglich sein, den vorhandenen Ueberschuß bis Ende 1881 fortzuschaffen, während bis zum Juli dieses Jahres bereits eine neue, allem Anscheine nach reichliche Ernte vorhanden ist.

Daß die hiesigen Landwirthe bei einer derartigen Produktion und einem verhältnißmäßig unbedeutenden heimischen Konsum wenig Vortheil haben können, möchte wohl ersichtlich sein. Die hohen Arbeitslöhne, die ungeheure Entfernung vom Europäischen Markt, also die hohe Fracht — in letzterer Zeit 4 Pfund Sterling pro Tonne — und der Druck, den so bedeutende, wegen Mangels an Schiffen still liegende Getreidemassen auf den Marktpreis ausüben müssen, werden dem Produzenten nach Abzug seiner Unkosten einen sehr geringen Ueberschuß lassen. Bei einem Preise von 8 Schillingen Sterling für den Centner in Liverpool, von dem die gegenwärtige Schiffsfracht ungefähr die Hälfte in Anspruch nimmt, behielte der hiesige Farmer etwa 1 Dollar pro Centner oder 60 Cents pro Bushel, wovon die sämmtlichen hohen Produktions- und Beförderungskosten bis auf das Schiff in Abzug kommen.

Je geringer der Verdienst ist, desto weniger fühlt man sich geneigt, durch Düngung des Bodens die Unkosten zu erhöhen, und so ist der Raubbau allgemein. Daß man seit 20 Jahren auf demselben Grundstücke ohne die geringste Düngung alljährlich Weizen zieht, scheint nicht zu den Seltenheiten zu gehören.

Die Klagen der Weizenverschiffer, daß in Folge dieser Aussaugung des Bodens und der Vermengung besserer und schlechterer Weizensorten der sonst so gesuchte Californische Weizen im Auslande mehr und mehr in Mißkredit kommt, haben bis jetzt wenig genützt.

Wenn, wie in anderen neueren Staaten der Union, hier energisch darauf hingearbeitet worden wäre, die Besiedelung Californiens durch

Einwanderer aus den östlichen Staaten zu verstärken und dadurch den Konsum von Jahr zu Jahr zu vergrößern, so würde Californien mit seinen Getreideschätzen in viel geringerem Grade auf den ausländischen Absatz angewiesen sein. Jetzt ist der Ackerbau hier in den meisten Fällen weniger Sache des Berufs, als der Spekulation. Als charakteristisch für die hiesige Betreibung der Landwirthschaft dürfte zu erwähnen sein, daß der Eigenthümer eines ungefähr 60 000 Acres umfassenden Landkomplexes im verflossenen Jahre etwa 550 000 Centner Weizen gezogen und davon vom Juli bis zum Dezember v. J. 520 190 Centner mit 12 von ihm gemietheten Schiffen auf eigene Rechnung nach England gesandt hat. In ähnlicher Weise haben andere Grundbesitzer über ihre Ernte verfügt. Wie groß oder wie gering der Vortheil sein mag, den dieselben schließlich dabei realisirt haben, möchte schwer zu ermitteln sein, jedenfalls aber ist der Nutzen, der dem Staate und dem geschäftlichen Verkehr bei derartiger Bebauung des Bodens und Verwerthung des Produkts zufließt, ein höchst zweifelhafter.

Während in der nördlichen Hälfte Californiens der Regenfall — in der gegenwärtigen Regenzeit fielen ziemlich 30 Zoll — selten ungenügend ist, leidet die südliche Hälfte des Staates häufig an Regenmangel, und kann man namentlich in dem großen San Joaquin-Thale nur in jedem zweiten oder dritten Jahre auf eine Ernte rechnen, die dann aber ungemein ergiebig ist. In welchem Grade dieser letztere Theil Californiens im gegenwärtigen Jahre zur Vermehrung der Weizenvorräthe beitragen wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht absehen. Der Preis des Weizens war zu Anfang des Berichtjahres 2 Dollars bis 2 Dollars 10 Cents pro Centner, sank stetig und stand Ende Dezember auf 1 Dollar 42 Cents bis 1 Dollar 50 Cents pro Centner; dementsprechend brachte Mehl Ende des Jahres: superfein 3 Dollars 50 Cents bis 4 Dollars, extrasuperfein 4 Dollars bis 4 Dollars 25 Cents, extra 4 Dollars 75 Cents bis 5 Dollars für 196 Pfund; Mais 1 Dollar bis 1 Dollar 5 Cents für gelben, 1 Dollar 35 Cents für großen weißen pro Centner; Hafer 1 Dollar 5 Cents bis 1 Dollar 35 Cents; Gerste, je nach Qualität, 70 Cents bis 1 Dollar 25 Cents.

Honig. Das Klima Californiens ist für die Bienenzucht, die in den betreffenden südlicheren Distrikten mit wenig Mühe und Kosten betrieben werden kann, ungemein günstig. Der Ertrag ist, ausgenommen bei starker Dürre, sehr bedeutend. In vier südlichen Counties, in denen der größere Theil des Californischen Honigs gewonnen wird, San Diego, Santa Barbara, Ventura und San Bernardino, wurden im letzten Frühjahr mit etwa 25 000 Bienenkörben 1153 Tonnen Honig gezogen; seitdem hat man die Anzahl der Bienenkörbe auf 41 655 erhöht, weil die Ausfuhr sich steigert. Der Preis war von 5 bis 7½ Cents pro Pfund für flüssigen, 10 bis 15 Cents pro Pfund für Scheibenhonig; Wachs 20 bis 24 Cents pro Pfund.

Meiereiprodukte. Eier 32 bis 35 Cents pro Dutzend, frische Butter 35 bis 40 Cents pro Pfund. Zahme Enten und Hühner 7 Dollars 50 Cents pro Dutzend; Gänse 3 Dollars 25 Cents pro Paar; Truthühner 18 Cents pro Pfund.

Obstzucht. Im Jahre 1879 hatte Californien 117 000 tragende Orangenbäume. Von deren Ertrage gelangten 15 Millionen Orangen nach San Francisco. Vom Auslande wurden 256 Millionen Stück (sic) Orangen eingeführt, von denen ungefähr die Hälfte durch den Transport verdorben war. Bis jetzt hat die Californische Orange eine dickere Schale, als die Italienische, wie man glaubt in Folge zu starker Bewässerung der Gärten. Der große Verlust bei dem Import von Orangen ꝛc. sollte für die Californischen Züchter von Südfrüchten, denen sich jedenfalls noch ein großes Feld bietet, von Vortheil sein. Dem bedeutenden Obstertrage Californiens wird durch die Zunahme des Einmachens und Dörrens von Früchten und der Rosinenbereitung ein steigender Markt geschaffen. Die Fabrikation eingemachter, in Blechbüchsen hermetisch verschlossener Früchte des letzten Jahres wird auf etwa 400 000 Kisten zu 72 Pfund veranschlagt. An gedörrten Früchten wurden 8535 Fässer, an Californischen Rosinen 2405 Kisten ausgeführt.

Wolle.

Der Californische Ertrag war	46 074 154	Pfund,
Vorrath zu Anfang 1880	300 000	„
Oregon-Wolle, hierhergesandt	7 022 500	„
fremde Wolle	275 000	„
	53 671 654	Pfund,
Gesammt-Export im Werthe von 9 500 000 Dollars	42 616 283	„
bleiben	11 055 371	„
Vorrath Ende 1880 etwa	2 000 000	„
Lokaler Verbrauch	9 055 371	„

Viehzucht. Die Schafzüchter hatten durch ungewöhnlich anhaltende Kälte im letzten Frühjahre in den nördlichsten Distrikten des Staates starke Verluste; in manchen Gegenden sind angeblich 35 bis 50 pCt. der Lämmer umgekommen.

Die Rindviehzucht ist, so lange sich nicht erweiterter Absatz findet, in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung vollkommen ausreichend, um den Staat zu mäßigen Preisen zu versorgen.

Häute und Leder. Gute trockene Rindshäute brachten zu Ende des Jahres 18½ bis 19 Cents pro Pfund, gesalzene schwere 10½ Cents, leichtere, zwischen 30 und 45 Pfund schwere 9 Cents pro Pfund; Schaffelle, geschorene, 20 bis 30 Cents, mit Wolle 50 Cents bis 1 Dollar 25 Cents das Stück; Kalbfelle 10 bis 12½ Cents das Pfund; Talg 5½ bis 6 Cents, gereinigter 7½ Cents das Pfund. Die hiesige Fabrikation von Leder war im Berichtjahre stärker, als je zuvor.

XI. Deutsche Interessen.

Der hiesige Import Deutscher Waaren zu Lande ist nicht festzustellen.

Die Einfuhr zur See belief sich dem Werthe nach auf etwa 200 000 Dollars und bestand der Hauptsache nach in Folgendem:

	Dollars.
Droguen	7 709
Chemikalien	4 995
Ale und Porter	1 291
Baumwollfabrikate	10 598
Irdenwaaren	3 667
Quincaillerien	16 223
Flachsfabrikate	1 584
Glaswaaren	18 970
Fensterglas	5 197
Eisenwaaren	25 273
Soda	662
Spirituosen in Flaschen	5 594
Wein in Fässern	1 819
„ „ Flaschen	9 713
Holzfabrikate	7 986
Wollfabrikate	3 473
Zinkblech	3 841
Cichorie	2 123
Lederwaaren	1 218
Seidenwaaren	990

Die Ladung der im Herbst 1880 in der Nähe der Californischen Küste untergegangenen, nach San Francisco bestimmten Altonaer Bark „Johann Heinrich“ bestand vorzugsweise in Eisendraht und Stangeneisen, Hohlglaswaaren, Fenster und Spiegelglas und Porzellanwaaren, im Werthe von ungefähr 50 000 Dollars.

Die Ausfuhr zur See nach Deutschland belief sich angeblich auf 183 155 Dollars und bestand vorzugsweise in Folgendem: eingemachten Früchten, präservirtem Fleisch, Mehl, Honig, Syrup, Lachs, Weizen, Wein, Wolle, edelmetallhaltigem Bleierz, Senfsamen, Talg, Bohnen.

Die große Weizenernte Californiens im Jahre 1880, für deren Export der Tonnengehalt der hier eingelaufenen Schiffe viel zu gering war, hatte ein starkes Steigen der Frachten zur Folge, die von 1 Pfund Sterling 14 Schill. 6 Pence zu Anfang April bis zu 3 Pfund Sterling 17 Schill. 6 Pence zu Ende des Berichtjahres hinaufgingen. Deutsche Schiffe erhielten von 2 Pfund Sterling 15 Schill. bis zu 3 Pfund Sterling 12 Schill. 6 Pence.

Daß die Frachten in diesem Jahre günstig bleiben, ist bei der vorhandenen großen Getreidemasse wohl wahrscheinlich.

Die Anzahl der im Berichtjahre in den Hafen von San Francisco eingelaufenen Deutschen Handelsschiffe (Segelschiffe) war 21, gegen 14 im Vorjahre. Von diesen Schiffen gingen 17 beladen und 3 in Ballast ein; eins ging theilweise in Ballast ein, alle gingen beladen aus.

Am Jahresschlusse waren 8 Deutsche Schiffe im Hafen, welche im Januar und Februar 1881 beladen ausgingen.

Die im Vorstehenden erwähnten Mißstände, welche Jahre lang das hiesige Geschäft schwer bedrückt haben, mußten selbstverständlich auch den Deutschen Firmen San Franciscos, welche den größten Theil des Waarenhandels in Händen haben, unendliche Verlegenheiten bereiten; nichtsdestoweniger haben die Deutschen Kaufleute es verstanden, ihre Geschäfte während dieser schwierigen und gewinnlosen Periode fortzuführen, und dadurch den Beweis ihrer Solidität geliefert. Die im letzten Jahre eingetretene Besserung der hiesigen Verhältnisse dürfte aus folgender Statistik der in den Jahren 1879 und 1880 in Californien, Nevada und Oregon vorgekommenen Bankerottfälle hervorgehen.

	Anzahl der Bankerotte in 1879.		Verbindlichkeiten. Dollars.	Anzahl der Bankerotte in 1880.		Verbindlichkeiten. Dollars.
Californien ..	472	=	7 965 139	295	=	2 918 535
Nevada	84	=	424 675	41	=	542 085
Oregon	55	=	438 046	69	=	674 342

Dies zeigt für Californien jedenfalls eine gesundere Basis des Geschäfts an.

Unter den im Berichtjahre in San Francisco insolvent gewordenen Geschäften befinden sich keine bekannten Deutschen Firmen, sondern nur kleinere, unsolid geführte Unternehmungen, denen es gelungen war, einen mäßigen ungedeckten Kredit zu erlangen. Soweit Deutsche Kaufleute und Fabrikanten bei solchen Fällen betheiligt gewesen sind, haben sie allerdings durch langes Zögern ihre Ansprüche fast durchgängig verloren; daß derartige Forderungen hier in zwei Jahren nach Fälligkeit verjähren, war ihnen offenbar unbekannt.

Mexiko.

Handelsbericht aus Guadalajara für 1880.[1])

Das Jahr 1880 war im Ganzen für unseren Bezirk, was den fremden Handel anbetrifft, insofern kein besonders günstiges, als die dabei betheiligten Häuser keine ihren Erwartungen entsprechenden Resultate erzielten. Das Geschäft begann zwar ziemlich lebhaft und blieb auch eine Zeit lang so bei leidlichen Preisen, aber im April machte sich ein Rückschlag bemerkbar, und das Geschäft wurde äußerst stockend. So blieb dasselbe die ganze Regenzeit über, bis im Oktober, bei großen Zufuhren aus der Hauptstadt, etwas mehr Leben eintrat, doch immerhin ohne eine Besserung der Preise hervorzurufen, die in Guadalajara, wie gewöhnlich, nicht im richtigen Verhältniß zu denen in den Küstenplätzen standen, was darin seinen Grund hat, daß die hier angehäuften Waaren nach darauf entrichteten Unkosten an Frachten und Binnenzöllen für die erste Hand weiter keinen Ausweg haben und hier verkauft werden müssen. Bei dem nun bald zu erwartenden Eintreffen der jährlichen Schiffsladungen der in Colima und Tepic etablirten Importhäuser, die an der Westküste, bis wohin die Konkurrenz der Häuser von Veracruz nicht vordringen kann, zwar bessere Preise erzielen, aber für das Gros ihres Absatzes immerhin auf Guadalajara angewiesen sind, ist auf eine Besserung der Preise nicht zu rechnen, so sehr die Importeure auch entschlossen sind, ihre Waaren ferner nicht zu Verlust bringenden Preisen wegzugeben, zu welchem Zweck ein gemeinsames Vorgehen schon mehrfach in Anregung gebracht wurde.

Zur Feststellung des Gesammtbetrages der in Guadalajara im Jahre 1880 stattgehabten fremden Einfuhr liegen folgende Daten vor. Die Verbrauchssteuer (Derecho de consumo) von 6 pCt. auf den Betrag der Einfuhrzölle nach den im Tarif angesetzten Quoten, also 6 pCt. von dem repräsentativen Werth der Begleitscheine, nach Abzug des von der Regierung bewilligten Rabatts von 10 pCt., betrug, laut der vom hiesigen Zollhaus ertheilten Auskunft — 32 047 Pesos 15 Cent.
so daß die auf diese Waaren entrichteten Einfuhrzölle sich auf .... 534 117 „ — „
beziffern d. h. nach Abzug der oben erwähnten 10 pCt., oder ohne denselben nach den Quoten des Tarifs .... 593 463 „ 33 „

Rechnen wir nun, daß die Einfuhrzölle auf Ellenwaaren durchschnittlich 100 pCt. und diejenigen auf anderer grobe Waaren 50 pCt. vom Fabrikpreis gleichkommen, und nehmen wir an, daß von beiden Kategorien gleichviel importirt wurde, so ergiebt sich für die stattgehabten Einfuhren ein Werth im Produktionslande, wie folgt:

75 pCt. von 593 463 Pesos 33 Cent....	445 097 Pesos	49	Cent.
dazu: Einfuhrzölle	593 463 „	33	„
Fracht, Lokalzölle und Unkosten vom Hafen bis hier, 20 pCt.	207 712 „	16	„
hierzu der Werth der zollfreien Waaren, wie Eisendraht für Telegraphen, Quecksilber, Nähmaschinen, Schienen u. sonstiges Material für Eisenbahnen, Ackerbaugeräthschaften, Maschinen und Utensilien für die Industrie, Lithographie und Buchdruckerei, gedruckte Bücher ꝛc.	250 000 „	—	„
so gelangen wir zu einem gesammten hiesigen Marktwerthe vom Auslande hier eingeführter Waaren von	1 496 272 Pesos	98	Cent.

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 262.

ein Betrag, welcher vielleicht ein wenig zu niedrig gegriffen sein möchte, der aber, weil er im Vergleich mit manchem der Vorjahre bedeutend zurücksteht, jedenfalls den Umstand außer Zweifel stellt, daß, wenn auch der Verkehr im großen Ganzen nicht abgenommen hat, doch der Verbrauch fremder besteuerter Waaren in diesem Bezirke geringer geworden ist, was dadurch zu erklären sein dürfte, daß einestheils die Landesindustrie immer größere Fortschritte macht, und anderntheils bei zunehmender Verarmung des Landes die Konsumenten nur zu geneigt sind, sich in vielen Fällen mit der schlechteren oder gefälschten, aber wohlfeilern Landeswaare zu begnügen.

Wenn nach dem oben Gesagten über den ungefähren Werthbetrag der gesammten fremden Waarenzufuhr in Guadalajara kein Zweifel obwalten kann, so ist es auf der anderen Seite nicht leicht, genau das Verhältniß zu ermitteln, in welchem sich jedes der betreffenden Produktionsländer bei dieser Einfuhr betheiligte, noch schwieriger aber ist es, zu erforschen, in wie fern es der vaterländischen Industrie gelang, der fremden Konkurrenz in diesen Märkten mit Vortheil die Spitze zu bieten, da der Berichterstatter, selbst wenn er Importeur ist, sich nicht mit allen Zweigen der Einfuhr befassen kann, und die Konkurrenten aus leicht begreiflichen Gründen mit ihren Mittheilungen sehr zurückhaltend sind. Dennoch können wir mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß der Ursprung der Waaren sich in folgendem Verhältniß vertheilte. Es kamen

aus Großbritannien	50 pCt.,
„ Frankreich	20 „
„ Deutschland	20 „
„ Nordamerika, Spanien, China, Oesterreich, Italien, der Schweiz und Skandinavien	10 „
	100 pCt.,

ein Verhältniß, welches jedoch eben nur für diesen Markt gilt, in anderen Theilen des Landes aber großen Abweichungen unterworfen ist, indem z. B. an der Ostküste, wie aus amtlichen Berichten hervorgeht, der Französische Importhandel selbst den Britischen überflügelte und in Veracruz in dem Fiskaljahre vom 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880 dreimal so viel Zölle brachte, als der Deutsche, wogegen an der Westküste das Verhältniß für den Deutschen Handel sich günstiger stellte. Die amtliche Publikation über die in Veracruz, während der besagten zwölf Monate eingenommenen Seezölle ergiebt folgende Beträge

von Nordamerikanischen	Schiffen	820 604	Pesos	27	Cent.,
„ Britischen	„	2 589 396	„	—	„
„ Französischen	„	3 063 211	„	51	„
„ Deutschen	„	918 265	„	38	„
„ Spanischen	„	178 364	„	77	„
„ Dänischen	„	14 658	„	65	„
„ Skandinavischen	„	54 355	„	29	„
„ Italienischen	„	101 328	„	24	„
„ Mexikanischen	„	207	„	29	„
		7 740 391	Pesos	40	Cent.

Diese Aufstellung ist für uns insofern von Interesse, als sie das Verhältniß klar legt, in welchem Guadalajara im Vergleich zu den über Veracruz stattgefundenen Einfuhren und zu dem Gesammtbetrag der fremden Importe, deren Seezölle auf 12 Millionen Pesos angeschlagen werden, sich überhaupt am Einfuhrhandel betheiligte. Um aber zu dem Gesammtbetrage der stattgehabten Importe in Jalisco zu gelangen, müssen wir zu den hier eingeführten Waaren, wie schon in früheren Berichten bemerkt, solche hinzuziehen, die vom Süden des Staats über Colima, im Westen über Mazatlán und Tepic, im Norden von Zacatecas und Durango und im Osten von Mexiko und San Luis ihren Weg nach Jalisco fanden, und wir müssen gestehen, daß seit Aufhebung des früher so oft und mit Recht gerügten Gesetzes, wonach der Importeur sich im ersten Alkabalatorio des Staates behufs Sicherstellung der Staatszölle anzumelden hatte, darüber alle Kontrole fehlt, zumal man an den Abgangspunkten, wie Veracruz, Mexiko ꝛc., für die ausgestellten Guias schon längst nicht mehr die Quittung oder Tornaguia fordert und in den Pueblos die Zollbeamten in Ausübung ihrer Amtspflicht in der Regel machtlos sind. Im Uebrigen ist eine Klassifikation wie die obige wenig geeignet, über den Ursprung der Waaren genügenden Nachweis zu liefern, da ja die Flagge auch fremdes Gut deckt und namentlich nach der Westküste unter Deutscher Flagge alljährlich sortirte Ladungen verschifft werden, die, wie bekannt, Erzeugnisse der verschiedensten Länder enthalten.

Für den Deutschen Export nach Guadalajara sind grobe Eisenwaaren und Quincailleriewaaren mit den unzähligen Artikeln, die in das Fach der ferreteria (Eisenwaaren) und merceria (Kurzwaaren) einschlagen, und womit sich hier fünf große Deutsche Etablissements beschäftigen, ohne Zweifel die wichtigsten, und wir können mit Bestimmtheit berichten, daß sich die Bezugsquellen in jenen Objekten in folgendem Verhältniß verhielten. Es kamen davon:

aus dem Deutschen Reiche	40 pCt.,
„ den Verein. Staaten von Amerika	20 „
„ Frankreich	15 „
„ Großbritannien	15 „
„ Belgien, Italien und anderen Ländern	10 „
	100 pCt.

Die Deutschen Nähmaschinen konnten neben den Amerikanischen, trotz aller Bemühungen der Deutschen Fabrikanten, das System Singer noch zu vervollkommnen, nicht zur Geltung gelangen; für feinste Stahl- und Eisenwaaren blieb man auf England angewiesen; in Galanteriewaaren aller Art behauptete, was Geschmack und Mode anbetraf, die Pariser Industrie den Vorrang; gewisse Apothekerwaaren kamen trotz aller Anstrengungen der solidesten Droguisten Deutschlands, ihre Verbindungen hierher auszudehnen, doch immer nur von Paris oder aus den Vereinigten Staaten von Amerika, aus letzterem Lande, in manchen Fällen namentlich schon der Zeitersparniß wegen, so jede Neuheit in Ackergeräthschaften, Maschinen und Utensilien für industrielle und wissenschaftliche sowie Kunstzwecke, Möbel, Schuhnägel, Waffen ꝛc. Immerhin aber blieb der Deutschen Ausfuhr neben den groben Eisenwaaren das weite und bisher unbestrittene Feld der sogenannten kurzen Galanterie- und Spielwaaren in Papier, Leder, Metall und Glas, das mit Vortheil ausgebeutet wurde. Deutsche Biere wurden fast gar nicht mehr importirt, da das hier gebraute, nur ein Drittel so theure dem Konsumenten genügt, wohl aber war in den sogenannten abarrotes, wie Branntwein, Liköre, Eßwaaren, Pfropfen, Apothekerwaaren, sowie in chemischen Produkten, Farben, Mobilien, Uhren, Stearin in Blöcken und Lichten, Komptoir-Utensilien, Pianos, Parfümerien, Bijouteriewaaren ꝛc., die Deutsche Industrie vortheilhaft vertreten. Weniger Günstiges läßt sich über die Deutsche Textilindustrie sagen. Der Verbrauch von Leinenwaaren hat im ganzen Lande sehr abgenommen, einestheils aus Rücksichten der Sparsamkeit und andrerseits weil die feineren baumwollnen Gewebe mit linen finish die Linnen vielfach ersetzen. Die Britische Industrie liefert feine Hemdenleinen unter den bekannten Namen von Bretañas,

Estopillas, Lienzo de familia, Irlandas, Platillas, Silesias ꝛc., ferner Bramante (für Bettücher), Brin (Russia Sheetings), brown Hollands, Creas, Segeltuch, rohe Drelle, Taschentücher ꝛc., und was von Deutschem Linnen noch nach den westlichen Häfen kommt, ist kaum der Erwähnung werth und dürfte sich auf ein weniges von Zwirn, Drellen, Creas, Damast und Stickereien beschränken. Von Baumwollwaaren haben dagegen Deutsche Prints in feineren Qualitäten die Konkurrenz mit Englischen und Amerikanischen Prints auf das vortheilhafteste bestanden, und wir nennen außerdem als Deutschen Ursprungs in Baumwollwaaren: Calicos, gedruckte Musseline und Indiennes aus dem Elsaß, Bandwaare, Stickereien, Fransen, schlichtes türkischrothes Tuch (laere liso), Taschentücher, Piqué, Strumpfwaaren, rothes Garn und Gummizug für Schuhwerk, was jedoch alles im Vergleich zu den bekannten Britischen Staples kaum in Betracht kommt und wovon überhaupt nur weniges auf unsern Markt gelangt. Von größerer Wichtigkeit dürften noch die Deutschen Wollwaaren sein, wie Bandas oder Schärpen, Kasimire, Kasinets, Wollgarn, Damenkleiderstoffe der verschiedensten Art, Velours d'Utrecht, Merinos Tuche, Satin, Tricot, gestrickte Toilettenartikel und Shawls. Von Seidenwaaren aus Deutschland und der Schweiz brachte man Schirme, Sammet, Bänder, Schürzen, halbseidene Velours, Kravaten, Taschentücher, Coteline, Tafetan (Marceline), Satin, Schuhstoffe ꝛc.

Von Amerikanischen schlichten und bedruckten baumwollnen Geweben kam im Berichtjahre so gut wie gar nichts mehr auf unsern Markt, was wohl in der strengeren Bewachung der Nordgrenze, sowie in der starken Ueberführung während des Vorjahres seinen Grund haben mochte, die den Spekulanten im Norden von neuen Versuchen abschreckte. Die hiesigen Importhäuser, die ihre Ladungen in Europa aufmachen, bestellen dergleichen Waare nicht von den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern beziehen ihren Bedarf aus England, an dessen schlichte Weißwaaren (white Imperials und white Madapolams) die hiesige Bevölkerung noch dermaßen gewöhnt ist, daß sie selbst bei gleichen Preisen der besseren Amerikanischen Weißwaare vorgezogen werden. Aber auch mit Bezug auf die Preise kann diese mit der Englischen hier nicht konkurriren, weil der Importeur in den Häfen der Westküste vermittelst Masseneinfuhr noch immer gewisse Vortheile erlangt, die dem Pacotilleur nicht zu Gebote stehen und die, auf die einzelnen Artikel vertheilt, eine Erniedrigung der Preise beim Verkauf ermöglichen. Die Amerikaner geben ihre Anstrengungen nicht auf, ihre Geschäftsbeziehungen mit Mexiko zu erweitern und sich für ihre Industrie-Erzeugnisse hier zu Lande neue Märkte zu erwerben, doch können sie aus leicht begreiflichen Gründen mit den an der Westküste ansässigen Deutschen Kaufleuten mit Aussicht auf Erfolg nicht in Konkurrenz treten. Abgesehen davon, daß es unmöglich sein würde, in New-York, New-Orleans oder San Francisco eine sortirte Ladung anzuschaffen, wie sie der hiesige Bedarf erfordert, sind auch die Geldverhältnisse in Nordamerika derart, daß sie dem Exporteur nach diesen Ländern nicht dieselben Facilitäten bieten können, wie die Märkte Europas, wo der unternehmende Exporteur lange und wohlfeile Kredite vorfindet, die ihm in den Vereinigten Staaten von Amerika Niemand bieten würde. Der Amerikaner hat in seinem eigenen Lande noch mannigfaltige Gelegenheit, sein Kapital mit Nutzen und schnell umzusetzen, weshalb ihm der schleppende Absatz und das hier übliche Kreditsystem bei Verkäufen schlecht zusagen würde. Dazu fehlt ihm die Vorkenntniß, die sich die jungen Deutschen in den Deutschen Etablissements durch jahrelange Arbeit erwerben, und endlich findet sich der Amerikaner als American Citizen nicht so leicht in Land und Leute, wie der geschmeidigere und mehr konservative Deutsche, auf den die Amerikaner, wie aus den San Francisco-Zeitungen zu ersehen ist, wegen seiner hier angeknüpften Handelsverbindungen fortwährend sehr neidisch sind, ohne zu wissen, wie sie es eigentlich anfangen sollen, die Deutschen aus diesen Märkten zu verdrängen.

Von nicht geringerer Bedeutung, als der Handel mit fremden Waaren, war der Umsatz von Landeserzeugnissen, und es läßt sich nicht leugnen, daß die Mexikanische Industrie langsame, aber sichere Fortschritte macht, wodurch die fremde Importation nicht unbeträchtlich leidet. Die einheimischen Kattune, wie bereits in früheren Berichten wiederholt angedeutet, haben im Centrum des Landes die ordinären Englischen Prints schon fast ganz verdrängt, und die bei Mexiko, in Puebla und bei Durango bestehenden Fabriken haben ihr Fabrikat in letzter Zeit bereits derartig vervollkommnet, daß sie, was Gewebe, Farbenfestigkeit und geschmackvolle Aufmachung anbelangt, in der That kaum etwas zu wünschen übrig lassen. In früheren Berichten haben wir bereits die Artikel aufgezählt, die hier und in anderen Theilen des Landes fabrizirt und nicht mehr von Europa eingeführt werden, und wir wollen Wiederholungen vermeiden. Im Mai des Jahres 1880 aber hatten Guadalajaras Einwohner die Genugthuung, die zweite durch die anonyme Association „Las Clases Productoras" veranstaltete Industrie-Ausstellung eröffnen zu können, die sehr zufriedenstellend ausfiel und in manchen Zweigen lobenswerthe Fortschritte aufwies.

Der Handel mit den Erzeugnissen der hiesigen Lokalindustrie, wie Rebozos, Wollwaaren, Hüte, Sattlerarbeit, Felle und Lederwaaren, Zündhölzer, Papiercigarren, Papier, Schuhwerk ꝛc., nach Sinaloa und Sonora war auch im Jahre 1880 ein sehr lebhafter, sowie auch die Spedition von ähnlichen, in Leon und in der Hauptstadt angefertigten und für jene Grenzstaaten bestimmten Artikeln. Die hiesige Glasfabrik verbesserte ihre Erzeugnisse und verdrängte schon längst die Einfuhr fremden ordinären Hohlglases. Eine nach dem Muster der Steingutsfabriken von Puebla eingerichtete Töpferei konnte wegen Mangels an Kapital nicht prosperiren, wird aber ohne Zweifel der Zufuhr ordinären fremdem Steinguts ein Ende machen. Die Deutsche Gerberei und Kürschnerei aber sah sich durch Mißleitung gezwungen, ihre Arbeiten vorläufig einzustellen.

Für die Landwirthschaft war das Berichtjahr ein außergewöhnlich günstiges. Ein im Januar plötzlich eingetretener starker Frost (— 4,5° C.) ließ zwar befürchten, daß das Zuckerrohr in den Thälern von Ameca und Santa Anacatlan erfroren sei, doch erholte sich dasselbe bald wieder, und es hat einen reichlichen Ertrag gegeben. Die Regenzeit trat mit dem ersten Juni ein und hat ohne längere Unterbrechung bis Ende Oktober angehalten, und selbst im November und Dezember hat es, ganz ungewöhnlicher Weise, nicht an Regenschauern gefehlt. In Folge dieser günstigen Witterungsverhältnisse hat im ganzen Staate der Mais einen ungewöhnlich reichen Ertrag geliefert, so daß in manchen Distrikten es dem Landwirth schwer wird, seinen Mais einzuheimsen, weil bei Wohlfeilheit der Lebensmittel die Tagelöhner die Arbeit scheuen. Magere Schweine, die mit Mais gemästet werden, um letzteren wenigstens zu verwerthen, sind wegen dieser Wohlfeilheit in großer Nachfrage und bereits über das Dreifache des gewöhnlichen Preises gestiegen.

Die Grubenplätze im Westen unseres Staates bewährten im Allgemeinen ihre gewohnte Ergiebigkeit, so daß die hiesige Münze in dem Fiskaljahre 1879/80 1 491 969 Pesos 75 Cent. prägen konnte, worunter 4040 Pesos Goldmünze waren. Der Deutsche Mineur Albert Koch läßt sich über Berg- und Hüttenwesen wie folgt vernehmen: „Gruben: Wie ich schon im vorigen Bericht andeutete, ist die Erzförderung der hiesigen Gruben im verflossenen Jahre um ein

weiteres zurückgegangen, und sie wird voraussichtlich im gegenwärtigen Jahre noch bei weitem ungünstiger ausfallen. Es wurden insgesammt nur etwa 9230 Cargas geschwefelte und 5000 Cargas oxydische Erze, in Summe also 14 320 Cargas, gefördert, mit einem Silbergehalt von 13 222 Marcos, wovon 206 Cargas mit 1194 Marcos Silber exportirt wurden. Diese Erze würden, die Mark Silber zu 8 Pesos 75 Cent. gerechnet, einem Werthe von 115 692 Pesos 50 Cent. entsprechen und nach Abzug der Gewinnungskosten von 24 600 Pesos, der Verluste bei der Zugutemachung von im Durchschnitt 22¼ pCt. = 2974,95 Marcos Silber, zu 8 Pesos 75 Cent. = 26 030 Pesos 81 Cent., und der Zugutemachungsunkosten, pro Carga 2 Pesos 80 Cent. = 40 096 Pesos, in Summe 90 726 Pesos 81 Cent., einen Reingewinn von nur 24 965 Pesos 69 Cent. ergeben, von welchem letzteren auf die Grube Santa Eduwigis allein schon etwa 20 074 Pesos entfallen dürften. Hierbei ist zu bemerken, daß die Kosten bei der Zugutemachung zu 2 Pesos 80 Cent. pro Carga angenommen wurden, da die diesjährig gewonnenen oxydischen Erze, welche sonst nur 1 Peso 75 Cent. pro Carga kosten, sogenannte rebellische sind, welche im Patio ihr Silber nur sehr unvollkommen abgeben und deswegen unter Vermengung mit geschwefelten Erzen ebenso wie diese verarbeitet werden müssen. Die Gruben beschäftigten im Durchschnitt täglich 120 Mann.

Von Neuem über die Gruben ist nur zu bemerken, daß sich endlich die Ansicht immer mehr verbreitet, daß, wenn nicht bald ein größeres Unternehmen, welches den Zweck verfolgt, den hiesigen Gang in größerer Tiefe aufzuschließen, ins Leben gerufen wird, Bramador seinem baldigen Ende unausbleiblich entgegengehen muß, und es hat sich denn auch schon eine kleinere Gesellschaft gebildet, um die Grube Providencia, welche bisher sehr lässig bearbeitet worden ist, näher zu untersuchen. Eine zweite größere Gesellschaft ist in der Bildung begriffen und beabsichtigt, die Gruben Rosario und Delicias durch einen tieferen Stollen aufzuschließen. Endlich drittens sind Verhandlungen angeknüpft, um ein Unternehmen von größerer Bedeutung ins Leben zu rufen, welches durch Fortsetzung des oberen Stollens der Grube Santa Eduwigis, die am tiefsten und am weitesten nach Osten zu liegt, alle folgenden Gruben bis zu diesem Nivell aufschließen soll. Schwierig hierbei sind die Verhandlungen mit den Eigenthümern der betreffenden Gruben, welche durchweg gänzlich ohne Mittel und daher zu größeren Unternehmungen außer Stande sind, aber ihr Eigenthumsrecht in keiner Weise oder doch nur unter unsinnigen Ansprüchen aufgeben wollen, so daß stets erst monatelange Verhandlungen erforderlich sind, ehe annehmbare Bedingungen erzielt werden. Der schon im vorigen Bericht erwähnte neue Stollen der Grube Santa Eduwigis hat im Berichtjahre nur wenige Fortschritte gemacht, da sehr hartes und festes Gestein zu durchbrechen war, und er erreichte daher nur eine Gesammtlänge von 217 Metern, so daß nach etwa 380 Meter bis zum Eintritt in den Gang unterhalb der alten Arbeiten zurückbleiben. Die Gesellschaft dieser Grube hat sich trotzdem fest entschlossen, diesen Stollen bis zu Ende zu führen, und hat zu dem Behufe ein Kapital von 25 000 Pesos, welches in Erzvorräthen vorhanden ist, hierfür bestimmt.

Zu bedauern bleibt jedoch, daß sich auswärtige Kapitalisten noch immer nicht an den hiesigen Grubenunternehmungen betheiligen wollen, obwohl diese letzteren als solche durchaus nicht sehr riskanter Natur sind, wie schon im vorigjährigen Bericht des Weiteren auseinandergesetzt wurde. Ein von Kapitalisten der Vereinigten Staaten von Amerika gesandter Vertreter, welcher sich die Grubendistrikte des Staates Jalisco ansehen und eventuell dieselben käuflich erwerben sollte, ist leider nicht bis hierher gekommen und zwar, wie man sagt, aus Furcht vor den Alacranes (Skorpionen).

Haciendas. Dieselben benefizirten während des Jahres 24 080 Cargas im Patio und 2220 Cargas Erze in der Lixiviation, woraus 17 054 Marcos Plata piña und 1566 Marcos als Schwefelsilber enthaltend, welches als solches exportirt wurde, zusammen also 18 620 Marcos Silber, erfolgten. Die Kosten des Patio-Prozesses, 2 Pesos 80 Cent. pro Carga für geschwefelte und 1 Peso 75 Cent. pro Carga für oxydische Erze, die Verluste von 20 bis 30 pCt. des Silbergehalts, der Verbrauch an Quecksilber von 137,5 pCt. des erfolgten Silbers und der Salzverbrauch von 8 bis 10 pCt. vom Gewichte des Erzes, sind dem Ergebniß des Vorjahres ziemlich gleich geblieben. Nur der Holzverbrauch ist in Folge der neu eingeführten Oefen ein geringerer geworden, und es wurden mit einer Tarea = 60 Kubikfuß Spanisch Holz durchschnittlich 7 bis 8 Cargas Erze geröstet, während die noch in der Mehrzahl existirenden alten Oefen nur etwas über 4 Cargas Erz pro Tarea zu rösten vermochten.

Die Lixiviation hat sich während des Berichtjahres bedeutend vervollkommt, und es sind rebellische oxydische Erze unter Beimengung von 1 bis 2 Theilen Schwefelerzen mit sehr günstigen Resultaten benefizirt worden, so daß die Rückstände nur noch 12 bis 16 Hunderttheile einer Mark pro Carga hatten oder nur 8 bis 12 pCt. vom ursprünglichen Silbergehalt verloren gingen, was gegen die Verluste im Patio von 20 bis 30 pCt. bei gutartigen und 30 bis 60 pCt. bei rebellischen Erzen gewiß ein großer Fortschritt zu nennen ist. Der Grund, weshalb sich trotz dieser großen Vortheile, welche die Lixiviation gegen den Patio gewährt, die erstere nicht rascher hier einbürgert, liegt hauptsächlich in der Mittellosigkeit und Indolenz der Hacienda-Besitzer, wodurch sie verhindert sind, sich die nöthigen Apparate anzuschaffen, und auch darin, daß es an geeigneten Leuten fehlt, welche diesen Prozeß zu leiten verstehen. Die Haciendas beschäftigten im Durchschnitt etwa 110 Mann täglich.

In Desmoronado wurden etwa 3000 Cargas benefizirt, welche 1456 Marcos Silber ergaben. Im Laufe des Jahres hat dort die Gesellschaft Union de Cuale angefangen, die ihr gehörige Grube Buena Vista wieder in Arbeit zu nehmen, und dazu, wie man sagt, ein Kapital von 40 bis 60 000 Pesos bestimmt. Leider scheint dieselbe aber in den schweren, sich so oft gerächt habenden Fehler zu verfallen, erst mit großen Kosten eine Hacienda zum Benefiziren der Erze zu bauen, um dann später erst mit den Untersuchungen der Grube anzufangen, so daß, wenn sich alsdann die Grube nicht bald so ausweist, wie erwartet wurde, die zur Verfügung stehenden, durch den kostspieligen Bau einer großen Hacienda bedeutend geschmälerten Fonds möglicherweise unzureichend sind, um die Grube derartig untersuchen zu können, wie es voraussichtlich erforderlich sein dürfte. Diese Art und Weise, das Unternehmen zu beginnen, ist um so weniger zu entschuldigen, als die dort zur Verfügung stehenden Haciendas vollauf genügend sind, die wenigen vorräthigen und anstehenden Erze benefiziren zu können.

Cuale soll mit seiner Silberproduktion bedeutend hinter derjenigen im Vorjahre zurückgeblieben sein und dürfte daher nur sehr wenig mehr Silber produzirt haben, als Bramador."

Conductas gingen im Januar, Mai und Oktober mit zusammen 1 024 954 Pesos 94 Cent. in Silbermünze nach der Hauptstadt und zur Verschiffung nach Veracruz, ungerechnet verschiedene kleine Geldsendungen, welche die Regierung zum Unterhalte der Truppen nach Tepic schicken mußte und die zusammen 100 000 Pesos betragen haben müssen. Von erheblichen Fluktuationen der Silberpreise blieb

der Handelsstand zwar im Jahre 1880 verschont, doch waren diese Preise so niedrig, daß die Rimessen von Münzen schlecht auskamen und der Kurs auf London durchschnittlich auf 40 Pence für den Peso stand. Auch ging die Hoffnung, daß die fremden Eisenbahn-Unternehmer zur Anschaffung baaren Geldes vortheilhafte Kurse bewilligen würden, nicht in Erfüllung, da sie Mittel und Wege fanden, ihr Papier zum laufenden Kurs in der Hauptstadt zu verwerthen.

Was die Kommunikationsmittel anbetrifft, so wurde, um bei dem kleinsten anzufangen, im März des verflossenen Jahres die Pferdebahn, welche die Stadt vom Süden (Garita de Mexicalcingo) nach Norden (Hospital de Belen) in einer Länge von 2800 Metern durchschneidet, beendet. Die dazu verwandten Stahlschienen (je 10 Yards lang und 279 Engl. Pfund schwer), wenn auch durch Vermittlung eines Deutschen Eisenwaarengeschäfts in der Hauptstadt kommittirt, kamen aus England zum Preise von 8 Pfd. Sterl. für die Tonne und waren nicht Deutschen Ursprungs, wie in unserem letzten Bericht irrthümlicher Weise angeführt wurde; die Räder kamen aus Philadelphia, während die Waggons hier gebaut wurden. Eine andere Gesellschaft bildete sich hier, um die in früheren Jahren in Angriff genommene und kaum halbwegs zu Ende geführte Pferdebahn nach dem eine Stunde von hier gelegenen Städtchen San Pedro neu zu bauen und zu vollenden, nachdem die erste Gesellschaft, durch ihren Mißerfolg entmuthigt, sich aufgelöst hatte. Binnen Kurzem sollen die in England bestellten Stahlschienen, sowie die Amerikanischen Waggons und Lowries hier eintreffen, und man hat mit den Arbeiten bereits begonnen. Ueber den Fortgang der Bauten für die interoceanischen Bahnen Symon und Sullivan zu berichten, fällt außer unsern Bereich, und es sei hier nur erwähnt, daß die mit den Vorarbeiten im Staate Colima beauftragten Ingenieure vor Kurzem auf ihrem Wege nach der Küste unsere Stadt passirten und daß es jetzt für Guadalajara eine Lebensfrage sein wird, ob die Hauptbahnen (vias troncales) die Stadt berühren oder bei Seite liegen lassen werden, worüber man noch in Zweifel zu sein scheint. Sollten die Amerikaner ersteres nur für zu leistende Gegendienste und pekuniäre Opfer bewilligen wollen, so dürfte Guadalajara von der Hauptbahn unberührt bleiben, wie es Puebla erging, da weder Staat noch Stadt dazu die Mittel besitzen und von den hiesigen Kapitalisten, die zugleich Besitzer benachbarter Landgüter sind, in diesem Sinne nichts zu erwarten steht, weil sie fürchten, daß die Eisenbahnen dem mit ihren Produkten auf unseren Markt ausgeübten Druck ein baldiges Ende machen würden.

Die wichtigsten der in dem Fiskaljahre vom 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880 in Guadalajara eingeführten Waaren sind nach der zollamtlichen Aufstellung die folgenden:

Kokosnußöl	1 595¾	Arrobas,
Leinöl	2 804¼	"
Rum	372	Barriles,
Alfalfa (Luzernklee)	3 226	Fuhren,
Indigo	246½	Arrobas,
Reis	18 936	"
Quecksilber	485	Flaschen,
Zucker	65 488½	Arrobas,
Kakao	3 808¾	"
Kaffee	545¼	"
Kalk	9 555¼	Cargas,
Strumpfwaaren	1 228	Dutzend,
Gerbrinde	51 131	Arrobas,
Kasimir	1 145¾	"
Gerste	3 023½	Fanegas,
Schweine, gemästete	27 591	Stück,
Kupfer	223	Arrobas,
Kümmel	708½	"
Säcke	38 021	Paar
Leder	642	Arrobas,
Spanischer Pfeffer	5 378	"
Zinn	185½	"
Eisen	2 061¼	Quintales,
Bettdecken und andere Decken	796	Dutzend,
Frijol (Art weißer Bohnen)	4 946½	Fanegas,
Früchte, getrocknete u. eingemachte	510¾	Arrobas.
Kichererbsen	3 800	Fanegas,
Gummata	311	Arrobas,
Mehl	21 531¾	Cargas,
Seife	1 221½	"
Wolle	6 818¾	Arrobas,
Leinsamen	1 226¼	"
Mais	180 324	Fanegas,
Baumwollzeug	14 848½	Arrobas,
Kleider	764½	Dutzend,
Hirse (? Panocha)	59 910¾	Arrobas,
Papier	6 443	"
Plata piña (Silber in Kuchen)	2 473½	"
Blei	2 488¾	"
Cigarren	396	"
Käse, trockner	4 056½	"
Feigenkäse	227½	"
Schafe ꝛc.	15 571	Stück,
Salz	32 360½	Arrobas,
Talg	546½	"
Kupfervitriol	529½	"
Tabak in Blättern	27 005½	"
Thee	782	Pfund,
Weizen	3 887	Cargas,
Glaswaaren	461	Kisten,
Balken	26 169	Stück,
Wein in Fässern	9 931½	Barriles,
" " Flaschen	2 256	Flaschen.

China.

Handelsbericht aus Swatau für 1880.

Es befanden sich am 1. Januar 1880 im Hafen 10 Deutsche Schiffe mit einem Gehalt von 4045 Register-Tonnen; es gingen ein im Laufe des Jahres 56 Deutsche Dampf- und Segelschiffe mit einem Gehalt von 31 394 Register-Tonnen, während 63 Dampf- und Segelschiffe ausgingen, so daß am 31. Dezember 2 Deutsche Schiffe mit einem Gehalt von 869 Register-Tonnen im Hafen blieben. 7 Deutsche Schiffe kamen in Ballast ein, 12 gingen in Ballast aus. Die Deutsche Brigg „Otto" wurde an ein Englisches Kaufmannshaus verkauft und wechselte die Flagge.

Es trafen keine Schiffe aus Deutschen Häfen ein, und ebenso fanden keine Expeditionen von Schiffen nach Deutschen Häfen statt.

Was den Einfuhrhandel Swataus betrifft, so hält es äußerst schwer, ausfindig zu machen, welche Deutschen Artikel hier und in

welchem Maßstabe Eingang finden. Das ganze Einfuhrgeschäft fremder Produkte und Artikel Swataus ruht in Chinesischen Händen, und es ist den hier ansässigen fremden Kaufleuten nicht möglich, mit den Chinesen zu konkurriren; die Chinesen beziehen ihren Bedarf jedoch nicht direkt von Europa oder Amerika, sondern erhalten die Waaren von ihnen bekannten Chinesen in Hongkong, so daß Swatau in dieser Beziehung nur als eine der vielen Abzugsstellen für das benachbarte Hongkong betrachtet werden kann.

Fremde Kaufleute haben ebenfalls versucht, hier gangbare Artikel zu importiren, jedoch gefunden, daß die Chinesen mit derartig kleinem Nutzen solche Geschäfte besorgen und so lange Kredite gewähren, daß der eventuelle Gewinn mit dem zu laufenden Risiko in keinem Verhältniß steht. Ein Gleiches gilt von der Einfuhr der beiden hauptsächlichsten Stapelartikel, Reis und Bohnenkuchen, welche fast nur noch seitens der Chinesen importirt werden. Der Import von Reis betrug im Jahre 1880 480 140 Pikuls, derjenige von Bohnenkuchen 3 648 635 Stück, von welchen letzteren nur 17 000 Stück durch ein Deutsches Handelshaus verkauft wurden, während von Reis keine Einfuhren für fremde Rechnung bewirkt wurden.

Was den Haupt-Ausfuhrartikel Swataus, Zucker, anbetrifft, so folgt hier eine Uebersicht der in den Jahren 1879 und 1880 nach den verschiedenen Plätzen verschifften Quanta:

Nach:		Saison 1879 und 1880. 1. Januar bis 31. Dezember.			Saison 1878 und 1879. 1. Januar bis 31. Dezember.		
		Weißer.	Brauner.	Zusammen.	Weißer.	Brauner.	Zusammen.
New-York	Pikuls	—	16 970	16 970	—	—	—
Großbritannien	"	—	121 860	121 860	—	16 157	16 157
Schanghai	"	455 906	379 782	835 688	445 315	384 982	830 297
Tschifu	"	47 460	34 273	81 733	40 506	33 704	74 210
Tientsin	"	59 027	42 315	101 342	44 008	39 848	83 856
Niutschuang	"	14 501	6 366	20 867	1 773	6 393	8 166
Singapore	"	24	454	478	—	273	273
Hongkong	"	48 196	40 507	88 703	41 464	18 573	60 037
verschiedenen Plätzen	"	1 371	3 498	4 869	305	—	305
Ueberhaupt	Pikuls	626 485	646 025	1 272 510	573 371	499 930	1 073 301

Die Ernte war eine gute und reichliche; trotzdem behaupteten die Preise einen hohen Stand, da gute Kauflust seitens der Fremden entwickelt wurde. Von den nach England und Amerika exportirten etwa 138 000 Pikuls wurden etwa 12 000 Pikuls von Englischen Firmen gekauft, während der Rest von etwa 126 000 Pikuls von Deutschen und theilweise für Deutsche, theilweise für Englische Rechnung exportirt wurde. Von den nach England dirigirten Ladungen wurde die Deutsche Bark „Francisca" bei ihrer Ankunft im Kanal mit ihrer aus 8572 Pikuls bestehenden Ladung Zucker nach Hamburg beordert, nach welchem Platze auch über Hongkong etwa 2000 Pikuls verschifft wurden.

Die Anzahl der nach Singapore und Penang beförderten Chinesischen Passagiere ist mit derjenigen des Jahres 1879 korrespondirend, wogegen in Folge der häufigeren und wohlfeileren Dampfschiffsverbindungen zwischen Singapore und hier, bezw. Hongkong, eine größere Anzahl der Auswanderer hierher zurückgekehrt ist, als in früheren Jahren. Nach Honolulu fand noch keine direkte Auswanderung von diesem Hafen statt.

Den Verkehr der Deutschen Schiffe angehend, so zeigt das verflossene Jahr leider einen sehr bedeutenden Rückgang, obwohl der Schiffsverkehr Swataus im Allgemeinen im Wachsen begriffen ist. Als Grund dieser auffallenden Verminderung der Deutschen Flagge ist anzuführen, daß die Küstenfahrt, namentlich die Verbindung mit den nördlichen Häfen Tschifu, Niutschuang und Tientsin, welche früher fast allein in den Händen der Segelschiffe lag, mehr und mehr von Dampfschiffen besorgt wird, welche die Verladungen wohlfeiler übernehmen und dadurch von den Chinesen vor den Segelschiffen den Vorzug erhalten. In richtiger Erkenntniß des Umstandes, daß die Segelschiffe mehr und mehr verdrängt werden würden, sind von England eine große Anzahl eigens für die hiesige Küstenfahrt gebaute Dampfschiffe hierher gekommen, während die Deutschen Rheder leider mit dem Bauen passender Dampfschiffe noch sehr zurückgeblieben sind, was umsomehr zu bedauern ist, als die Chinesen im Allgemeinen den Deutschen Schiffen vor denjenigen anderer Nationen den Vorzug geben, da die Deutschen Seeleute ruhig und während ihres Dienstes nüchtern sind. Hoffentlich ist die Verminderung der Deutschen Flagge in dem hiesigen Hafen nur eine zeitweilige und treffen bald für die hiesige Fahrt passende Deutsche Dampfschiffe in größerer Zahl ein, welche die Konkurrenz mit den Fahrzeugen fremder Nationen nicht zu scheuen brauchen.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Deutsches Handels-Archiv.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 49. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 9. Dezember 1881.

Gesetzgebung.

Frankreich und Belgien.

Mustersendungen auf dem Postwege zwischen beiden Staaten.

(Journal officiel de la République française No. 317.)

Eine zwischen Frankreich und Belgien in Paris am 18. November d. J. getroffene Vereinbarung bestimmt unter Bezugnahme auf Artikel 5 und 15 des Weltpostvereins-Vertrags vom 1. Juni 1878, daß die Postsendungen von Waarenmustern aus und nach Frankreich und Algerien einerseits und Belgien andererseits höchstens folgendes Gewicht und nachvermerkte Dimensionen haben dürfen:

Gewicht.

350 Gramm.

Dimensionen.

30 Centimeter Länge,
20 „ Breite,
10 „ Dicke.

Das bezügliche Uebereinkommen tritt mit dem von den Postverwaltungen der beiden Länder zu vereinbarenden Tage in Wirksamkeit.

Italien.

Weiterer Hafen für die Einfuhr von Olivenkernen.
(Gazzetta ufficiale No. 274.)

Eine Verordnung des Ministers für Landwirthschaft Industrie und Handel vom 23. November d. J. reiht den Häfen, über welche die Einfuhr von Olivenkernen in der Schale (sanse) zum Zweck der Oelgewinnung gemäß der Erlasse vom 28. August und 5. Oktober d. J.[1]) stattfinden darf, den Hafen von Gallipoli an.

Berichte.

Großbritannien.

Handelsbericht aus Penang für 1880.[2])

Wie aus den nachstehenden Zahlen zu ersehen ist, zeigt das Jahr 1880 gegen das vorhergegangene sowohl in Importen wie in Exporten einen nicht unbedeutenden Abfall, dessen Grund für erstere wohl theilweise darauf zurückgeführt werden kann, daß der Norden,

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 266 und 387.
[2]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 578.

Osten und Westen Sumatras noch weniger als vorher als ergiebiges Absatzfeld für Penang in Betracht gekommen ist, während die verminderte Ausfuhr hiesiger Produkte ungünstigen Marktverhältnissen und angehäuften Lagern auf den Europäischen Märkten zugeschrieben werden darf. Der Werth der Einfuhr stellte sich wie folgt:

	1879.	1880.
	Dollars.	Dollars.
von Großbritannien	4 505 705	3 910 874
„ Singapore u. Malakka	2 245 159	2 223 390
„ Britischen Kolonien	6 572 787	6 659 986
„ andern Ländern	7 494 547	6 930 272
zusammen	20 818 198	19 724 522

Der Werth der Ausfuhr dagegen wie nachsteht:

	1879.	1880.
	Dollars.	Dollars.
nach Großbritannien	2 643 069	2 692 605
„ Singapore u. Malakka	1 916 165	2 416 106
„ Britischen Kolonien	3 930 141	3 992 864
„ andern Ländern	14 115 534	10 736 543
zusammen	22 604 909	19 838 118

Einfuhr.

Für rohe und gebleichte Baumwollwaaren zeigte sich Anfangs wohl ordentlicher Begehr, doch konnte der Umsatz wegen hoher Forderungen seitens der Importeure nur in beschränkten Grenzen gehalten werden. Erst als wieder mit höheren Kursraten sich Gelegenheit bot, günstigere Rimessen nach Europa zu legen, wurden sie in den Preisen nachgiebiger und stießen größere Posten von den Lägern ab. Gegen Mitte des Jahres und zum Herbst wechselten lebhafte mit matten Perioden ab, bis im November durch den starken Zufluß von auf den Markt geworfenen, seebeschädigten Waaren aus dem gesunkenen Dampfer „Braemar Castle" das Geschäft in gesunden Waaren fast ganz ins Stocken gerieth und die Preise stark beeinflußt wurden. Allein bedruckte Baumwollwaaren, für welche fast das ganze Jahr gute Frage bestand, blieben davon unberührt. Buntgewobene und sonstige Mode-Artikel fanden abwechselnd sehr guten und dann auch wieder schleppenden Absatz. In der ersten der unten folgenden Uebersichten sind die nach hier veröffentlichten Statistiken aus Deutschland eingeführten Waaren mit Werthangabe verzeichnet, die angegebenen Zahlen dürften aber in nicht unbeträchtlichem Maße hinter der Wirklichkeit zurückstehen, da viele von über Zwischenhäfen (London, Singapore 2c.) eingeführte Güter als von diesen kommend von den Kaufleuten einklarirt werden.

Ausfuhr.

Bis über Mitte des Jahres hinaus ließ das Produktengeschäft unter dem Druck der matten Berichte von Europa sehr zu wünschen übrig, mit wenigen Unterbrechungen, wenn z. B. Chinesische Händler für China und Ostindien an den Markt kamen oder von Amerika größere Aufträge eintrafen. Die zum Herbst eingetretene Besserung blieb auch nur von kurzer Dauer. In der am Schlusse angeführten zweiten Uebersicht erfolgt eine Aufstellung der Haupt-Exporte nach Großbritannien, dem Kontinent von Europa und nach Amerika während fünf Jahren.

Frachten.

Die Frachtsätze hielten sich durchgehends höher als im vorhergegangenen Jahre. Der niedrigste Standpunkt machte sich bei reichlicher angebotener Räumte und schwächerem Angebot von Ladung im Herbst bemerkbar.

Schifffahrt.

Der Verkehr zeigt wieder eine Abnahme von 56 eingegangenen und 53 ausklarirten Schiffen. Dagegen kontrastirt günstiger der Tonnengehalt, welcher den des Jahres 1879 überstieg. In der dritten der unten angeschlossenen Uebersichten ist angegeben, wie sich der Schiffsverkehr nach den Flaggen vertheilt.

Kurse.

Die vom Vorjahr noch für die ersten Monate in 1880 mit herüber genommenen höheren Raten haben sich zum Nachtheil des Einfuhrgeschäfts nicht behaupten können. Wenn auch im Mai und Juni wieder eine Reaktion eintrat, so ergab sich doch ein Durchschnittsabschlag von 2 bis 2½ pCt. für das Berichtjahr.

Verkehrsübersichten.

1. Verzeichniß der im Jahre 1880 aus Deutschland in Penang eingeführten Waaren.

Waaren.	Werth: Dollars.
Baumwollwaaren	20 458
Baumwollgarne	4 520
Bier	27 730
Cement	1 485
Cognac	5 100
Contanten	90
Farbwaaren	230
Glaswaaren	5 824
Genever	10
Halbseidenwaaren	4 695
Hüte und Mützen	600
Juwelenwaaren	600
Kleidungsstücke	6 820
Kunsttischlerwaaren	650
Kurzwaaren	8 850
Lichte	3 810
Medikamente	380
Musikinstrumente	1 128
Pendulen und Taschenuhren	500
Nähgarne	2 920
Papier	700
Parfümerien	2 475
Provisionen, frische	5 720
„ eingesalzene	1 170
Stahl	1 540
Streichhölzer	17 556
Schreibmaterial	50
Tabak	750
Waffen	1 055
Weine	5 061
Wollwaaren	3 480
Verschiedenes	13 256
Zusammen	149 213

2. Hauptsächliche Ausfuhren aus Penang in den Jahren 1880 und 1879.

Jahr.	Zinn. Pikuls.	Zucker. Pik.	Schwarzer Pfeffer. Pik.	Weißer Pfeffer. Pik.	Gutta-percha. Pik.	Ostindischer Kautschuk. Pik.	Häute. Pik.	Hörner. Pik.	Muskatnüsse. Pik.	Muskatblüthe. Pik.	Gewürznelken. Pik.	Benzoe. Pik.	Cassavamehl. Pik.	Tapioca. Pik.	Stuhlrohr. Pik.	Rum. Galls.	Tabak. Pik.	Kaffee. Pik.	Fischmagen. Pik.	Drachenblut. Pik.	Aetherische Oele. Pik.	Putschleaf. Pik.	Frische Muscheln. Stück.	Borneo-Kautschuk. Pik.	Kopra. Pik.
Nach Großbritannien.																									
1880....	26 926	166 997	37 333	3936	1412	972	3680	30	2846	726	34	605	17	26 880	8471	—	3 769	315	1521	10	20	759	372 852	1413	7863
1879....	52 554	120 948	26 987	9814	623	518	3575	—	2050	831	197	1137	1749	19 182	4962	200	1 688	162	1284	—	65	406	268 073	—	—
Nach dem Europäischen Kontinent.																									
1880....	—	—	1 270	—	—	—	313	88	6	1	5	—	—	—	113	—	27 145	—	—	4	—	57	—	—	6013
1879....	101	—	11 315	512	—	—	83	—	—	—	—	—	—	67	1440	200	60 000	—	1	—	10	—	—	—	—
Nach den Vereinigten Staaten von Amerika.																									
1880....	42 091	—	—	—	—	—	—	—	961	28	1	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	31	—
1879....	44 232	—	—	—	—	—	—	—	665	11	5	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—

3. Uebersicht der während des Jahres 1880 ein- und ausgegangenen Schiffe.

Nationalität.	Eingegangen: Schiffe.	Eingegangen: Tonnengehalt.	Ausgegangen: Schiffe.	Ausgegangen: Tonnengehalt
Amerikanische	3	3 362	3	3 362
Arabische	5	997	5	997
Britische	1440	804 661	1434	801 181
Deutsche	29	24 840	29	24 840
Französische	2	743	2	743
Italienische	2	1 757	2	1 757
Niederländische	114	80 286	114	80 286
Norwegische	3	2 097	3	2 097
Oesterreichisch-Ungarische	6	9 700	6	9 700
Portugiesische	2	626	2	626
Russische	2	1 921	2	1 921
Siamesische	48	11 773	48	11 773
Spanische	4	2 504	4	2 504
Zusammen in 1880	1660	945 267	1654	941 787
gegen in 1879	1716	898 530	1707	886 028

Eine spezielle Liste der Deutschen Schiffe, welche sich amtlich gemeldet, führt 22 solche auf, nämlich 18 Dampfschiffe (d. i. 9 verschiedene Fahrzeuge, von denen 1 achtmal, 2 zweimal ein- und ausgingen) und 4 Segelschiffe. Sie kamen alle mit Ladung ein, 3 der Segelschiffe liefen in Ballast aus.

Schweden und Norwegen.

Handelsbericht aus Gothenburg für 1880.

Schifffahrt.

Gothenburgs Handelsflotte bestand zu Ende des Jahres aus 214 Schiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 81 251 Tonnen, wovon 142 Segelschiffe von 58 765 Tonnen und 72 Dampfschiffe von 22 486 Tonnen.

Im Laufe des Jahres wurde die Flotte um 4 neuerbaute und 4 angekaufte Schiffe vergrößert, dagegen wurde dieselbe um 6 verunglückte und 10 verkaufte Schiffe vermindert.

Zu Anfang desselben Jahres bestand die Flotte aus 222 Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 83 252 Tonnen, wovon 149 Segel- und 73 Dampfschiffe waren.

Vom Auslande kamen in 1880 2281 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 643 615,84 Tonnen an; davon kamen 521 601,48 Tonnen auf Dampfschiffe.

Nach ausländischen Häfen wurden 2125 Schiffe von 606 069,26 Tonnen ausklarirt, wovon 514 418,15 Tonnen auf Dampfschiffe kamen.

Von den Deutschen Schiffen, welche an obiger Schifffahrt betheiligt waren, kamen 90 mit Ladungen hier an und wurden 97 wieder ausklarirt, darunter 69 mit Ladungen und 28 in Ballast.

Unter diesen aus- und einklarirten Deutschen Schiffen befanden sich 8 Dampfschiffe mit einer Gesammttragfähigkeit von 1985,97 Tonnen.

Unter den überhaupt einklarirten 2281 Schiffen befanden sich:

		Tonnen.	Tonnen.
4	Amerikanische Segelschiffe von		2 252,64
98	Dänische Segelschiffe von	8 229,93	
314	„ Dampfschiffe von	72 612,74	
			80 842,67
63	Britische Segelschiffe von	10 704,82	
182	„ Dampfschiffe von	116 677,11	
			127 381,93
7	Finnische Segelschiffe von		3 223,90
31	Französische Segelschiffe von		4 405,23
17	Niederländische Segelschiffe von		1 849,76
116	Norwegische Segelschiffe von	19 667,03	
57	„ Dampfschiffe von	13 605,03	
			33 272,06
371	Schwedische Segelschiffe von	61 851,52	
922	„ Dampfschiffe von	316 720,63	
			378 572,15
91	Deutsche Segelschiffe von	9 829,53	
8	„ Dampfschiffe von	1 985,97	
			11 815,50
2281	Schiffe von		643 615,84

Unter den nach ausländischen Häfen ausklarirten 2125 Schiffen befanden sich:

1207 Schwedische,
375 Dänische,
236 Britische,
150 Norwegische,
97 Deutsche,
32 Französische,
17 Niederländische,
7 Finnische,
4 Amerikanische,
2125 Schiffe

von einer Gesammttragfähigkeit von 606 069,26 Tonnen.

Von diesen 2125 Schiffen sind gegangen:

724	nach England,
575	„ Dänemark,
365	„ Norwegen,
120	„ Frankreich,
112	„ Belgien,
54	„ Preußen,
42	„ Rußland,
40	„ Hamburg,
34	„ den Niederlanden,
21	„ Nordamerika,
21	„ Afrika,
7	„ Spanien,
3	„ Australien,
3	„ Brasilien,
2	„ Finland,
1	„ Bremen,
1	„ dem Eismeer,
2125	Schiffe.

Gothenburgs einheimische Schifffahrt wurde mittelst 13 836 Fahrzeugen und Booten betrieben, von welchen 6151 von binnenländischen Orten ankamen und 7385 von hier nach solchen abgingen.

Während des Berichtjahres waren 118 Dampfschiffe mit binnenländischer Fahrt beschäftigt, welche zusammen 9271 Reisen hin und zurück machten. Unter diesen befuhren 31 ausschließlich das Salzmeer und besuchten auch ausländische Häfen unter ihren Reisen; die übrigen 87 verkehrten im Kanal.

Handel.

Nach den ernstlichen Prüfungen, die unser Geschäftsleben in den beiden Vorjahren durch so viele und große Verluste, sowie auch schlechte Konjunkturen für einige der wichtigsten Ausfuhrartikel des Landes, welche zu niedrigen und mehrfach zu verlustbringenden Preisen verkauft werden mußten, zu bestehen hatte, ist es erfreulich, daß im Jahre 1880 günstigere Verhältnisse geherrscht haben, indem die Geschäftsthätigkeit aufs Neue belebt wurde, und die Geschäfte belangreicher wurden und bessere Resultate lieferten.

Wie aus diesem Berichte hervorgeht, hat die Ausfuhr fast aller gewöhnlichen Ausfuhrartikel, wie Eisen, Getreide, Zündhölzer, Papier, Grubenstützen und Holzmasse, zugenommen. Die Einfuhr war ebenfalls bedeutender, indem Baumwolle, Kaffee, Speck, Salz, Hering, Tabak, Steinkohle und Häute in größeren Quantitäten als in 1879 importirt wurden, was beweist, daß die Verbrauchsfähigkeit nicht ab-, sondern zugenommen hat; hierzu hat die gute Ernte des Jahres wesentlich beigetragen, und das Getreide wurde mit höheren Preisen bezahlt, wodurch der Landmann vergrößerte Einkünfte erhalten hat.

Ausfuhr.

Metalle. Zu Anfang des Jahres 1880 war die Stellung des Schwedischen Eisenmarktes eine besonders günstige; denn es fanden sich Käufer für Alles, was angeboten wurde, und überdies wurden unseren Eisenwerksbesitzern vielfache Anerbietungen mit immer steigenden Preisen gemacht. Auch wurden bedeutende Geschäfte abgeschlossen, indem mehrere Fabrikanten, obwohl sie nicht nur in die Andauer der guten Geschäftslage, sondern auch in weiteres Steigen der Preise volles Vertrauen hegten, die sich darbietende günstige Gelegenheit zum Verkauf ihrer Jahresproduktion benutzten.

Die steigende Bewegung erreichte ihren Höhepunkt im Februar (Hindersmesse-Markt); Roheisen wurde zu dieser Zeit mit 4 Kronen 60 Oere pro Centner in Nora geliefert, und Stangeneisen mit etwa 9 Kronen pro Centner in den Exporthäfen bezahlt.

Gleich nach Hindersmesse trat jedoch ein Umschlag ein. Diejenigen, sowohl hier als im Auslande, welche bisher eifrige Käufer gewesen, zogen sich plötzlich zurück, viele Inhaber von Eisenwaaren fanden es sehr schwer, Käufer zu finden, und Absatz konnte nur zu erniedrigten Preisen erzielt werden. Als man anfing, nach der Ursache dieses heftigen Umschlags zu forschen, erwies es sich, daß vielmehr Spekulation als wirklicher Bedarf das Steigen veranlaßt hatte und daß dasselbe nicht andauern konnte, indem die Produktionsfähigkeit nicht allein mit dem Verbrauch Schritt zu halten, sondern größere als die erforderlichen Quantitäten zu liefern vermochte. Die Spekulanten waren indessen theilweise hinreichend stark und konnten einige Zeit lang Widerstand leisten, so daß die Preise nur allmälig herabgingen. So wurde Pohrsbergs Roheisen noch in dem Fastinger Markt (Ende März) mit 4 Kronen 50 Oere pro Centner und Stangeneisen hier mit 9 Kronen pro Centner bezahlt. Die Spekulanten fingen aber nun an, des Zurückhaltens müde zu werden und theilweise vermochten sie es nicht länger zu behaupten, so daß die Herabsetzung der Preise schneller vor sich ging und in dem Maße, daß Stangeneisen zu Ende des Jahres hier nicht höher als mit 6 Kronen 75 Oere notirt wurde und Roheisen unverkäuflich war.

Die Ausfuhr von Metallen betrug in den beiden Jahren

	1880 Centner.	und 1879: Centner.
Stangeneisen	1 238 164	1 177 773
Nägel	2 529	3 637
Schmelzstücke	137 811	115 283
Roheisen	325 339	207 736
Eisen anderer Sorten	950 317	790 714
Stahl	110 311	109 162
Kupfer	6 430	2 129
Kupfernickel und Nickelerz	780	851
Manganerz	6 899	8 493
Bleierz	10 779	1 606
Eisenerz	29 700	150
Silbererz	—	65
Zinkblende und Zinkerz	424 615	479 140
Zinkplatten	—	52
	3 243 940	2 896 791

also ein Mehrbetrag der Ausfuhr in 1880 gegen 1879 von 347 149 Centnern.

Die Ausfuhr von Eisen und Stahl in 1880 belief sich auf 2 770 631 Centner, gegen 2 404 773 Centner in 1879, und es gingen davon nach:

England	2 066 479	Centner,
Belgien	395 757	„
Frankreich	105 797	„
Hamburg	96 204	„
Nordamerika	57 074	„
Dänemark	26 039	„
Preußen	13 133	„
den Niederlanden	8 104	„
Brasilien	1 553	„
Afrika	491	„
	2 770 631	Centner.

Holzwaaren. Die Hoffnung, welche man zu Ende des Jahres 1879 hegte, daß der Markt im nächsten Jahre eine bessere Stellung einnehmen würde, bestätigte sich, indem dieselbe zu Anfang des Jahres 1880 weit besser als zuvor wurde, da die Preise, die seit vielen Jahren nicht so niedrig gewesen als in 1879, von 24 bis 24½ Kronen pro Dutzend für 3 × 9zöllige Planken auf 36 bis 37 Kronen, und von 10 bis 11 Kronen für 2½ × 7zöllige Battens auf 18 Kronen stiegen. Der Erlaß für Weißtanne gegen Rothtanne fiel von 20 pCt. bis auf 10 pCt.

Diese Verhältnisse dauerten bis gegen Ende des Jahres, zu welcher Zeit der Markt schlechter wurde, so daß die Auspizien des Holzwaarengeschäfts für das Jahr 1880 keine versprechenden sind.

Von Planken und Brettern wurden in 1880 7 047 313 Kubikfuß exportirt, somit 1 030 975 Kubikfuß weniger als im Vorjahre, in welchem die Ausfuhr 6 078 288 Kubikfuß erreichte.

Von dieser Ausfuhr gingen

3 286 748	Kubikfuß	nach England,
2 618 178	„	„ Frankreich,
377 364	„	„ dem Kaplande,
275 918	„	„ Belgien,
157 277	„	„ den Niederlanden,
127 506	„	„ Spanien,
71 565	„	„ Algerien,
34 231	„	„ Hamburg,
29 914	„	„ Brasilien,
28 898	„	„ Nordamerika,
26 807	„	„ Dänemark,
8 782	„	„ Preußen,
4 125	„	„ Bremen.
7 047 313	Kubikfuß.	

Grubenstützen. Die Ausfuhr hiervon hat sich auch in 1880 bedeutend vergrößert; dieselbe erreichte 7 075 091 Kubikfuß gegen 5 511 913 Kubikfuß in 1879, demnach 1 563 178 Kubikfuß mehr als im letzteren Jahre.

Von **anderen Holzwaaren** wurden exportirt:

Bauholz	390 168	Kubikfuß,
Balken und Spatren	4 154	„
Bretter- und Plankenenden unter 6 Fuß	70 275	„
Sleepers	476 582	„
Spieren	9 150	„
Lattenholz	5 913	„
Stäbe, eichene	3 600	Stück,
„ andere	6 029 616	„
Latten ... Werth	450 682	Kronen,
Tischlerarbeiten ... „	820 988	„

Getreide. Die Ernte des Jahres 1880 war von der wünschenswerthesten Witterung begünstigt und erlangte die beste und vollwichtigste Beschaffenheit. Die Heuernte wurde in Folge der im Frühling herrschenden Dürre weniger reich als im Vorjahre, ihre Beschaffenheit aber war besonders gut.

Zu Anfang des Jahres wurde Hafer mit gutem Resultat verschifft, aber später im Herbst fielen die Preise in England in Folge einer ungewöhnlich großen Zufuhr aus Rußland, wodurch Verlust entstand.

Von der neuen Ernte ist, zufolge der großen Zufuhr von den Englischen Märkten, nur wenig ausgeführt worden. So war die Sachlage noch zu Ende des Jahres. Im Jahre 1880 wurden von Gothenburg ausgeführt:

Nach:	Hafer.	Gerste und Malz.	Erbsen.	Bohnen.	Zusammen.
	Kubikfuß.	Kubikfuß.	Kubikfuß.	Kubikfuß.	Kubikfuß.
England	5 482 502	12 350	420	68 319	5 563 591
Frankreich	504 222	—	—	—	504 222
Belgien	537 107	—	—	—	537 107
Dänemark	129 421	—	390	—	129 811
Preußen	124 034	—	—	—	124 034
den Niederlanden	69 000	—	19	—	69 019
Hamburg	32 744	—	—	—	32 744
Norwegen	3 374	2 342	7586	—	13 302
Bremen	9 102	—	—	—	9 102
	6 891 506	14 692	8415	68 319	6 982 932

Zündhölzer. Hiervon wurden in 1880 ausgeführt: 176 707 Centner, gegen 127 843 Centner in 1879, also ein Mehrbetrag von 48 865 Centnern.

Papier. Die Ausfuhr hiervon erreichte in 1880 150 635 Centner, gegen 146 940 Centner in 1879.

Außerdem wurden noch folgende Artikel ausgeführt in den Jahren 1880 und 1879.

		1880	1879
Fische, frische	Centner	16 869	7 769
„ trockene u. gesalzene	„	407	138
Speck	„	189	309
Preißelbeeren	„	137	4 774
Häute und Felle	„	12 710	10 960
Vieh: Pferde	Stück	4	15
Rinder	„	5 476	4 493
Schafe	„	244	222
Schweine	„	47	30
Oelkuchen	Centner	3 640	12 608
Käse	„	1 794	315
Butter	„	50 717	40 085
Theer	„	14 152	2 479
Maschinerie ... Werth	Kronen	655 288	348 078
Gewebe, baumwollne	Pfund	190 168	67 165
„ wollne	„	21 668	45 648
„ leinene u. hänfene	„	62 613	56 816

Einfuhr.

Von den hauptsächlichsten Artikeln wurden folgende Quantitäten eingeführt in den Jahren 1880 und 1879.

		1880	1879
Baumwolle	Pfund	15 850 586	12 229 135
Spirituosen:			
Arak	Kannen	73 962	44 205
Rum	„	2 480	3 570
Kornbranntwein	„	2 169	3 303
Cognac	„	226 160	227 003
Fische, gesalzene: Hering	Kubikfuß	305 360	200 473
„ trockene	Centner	17 738	7 395
Speck	„	135 346	113 355
Garne, baumwollne	Pfund	3 760 106	2 373 934
„ wollne	„	884 461	1 006 438
Reis	„	3 655 918	2 712 114
Häute und Felle	„	2 303 540	1 471 327
Eisen:			
Stangeneisen ꝛc.	Centner	46 164	25 352
Roheisen	„	127 776	90 141
Eisenbahnschienen	„	64 712	161 863

		1880 und	1879.
Kaffee	Pfund	8 703 190	8 381 426
Vieh:			
Pferde	Stück	34	17
Rinder	„	42	117
Schafe	„	1	—
Schweine	„	14	1
Oele:			
Baumöl	Pfund	1 385 915	1 518 646
Photogen	„	7 089 955	7 378 847
andere Sorten	„	1 876 200	1 448 500
Käse	Centner	1 825	4 445
Papier	Pfund	557 448	390 491
Maschinerie ... Werth	Kronen	2 204 469	1 341 484
Salz	Kubikfuß	646 417	613 410
Syrup	Pfund	4 775 099	4 322 575
Zucker, roher	„	10 778 980	12 889 341
„ raffinirter	„	5 663 825	6 822 334
Steinkohle und Coke	Kubffß.	12 284 484	11 339 473
Thee	Pfund	69 464	53 396
Theer	Centner	5 121	11 354
Tabak, Blätter-	Pfund	2 107 585	1 624 560
„ Stengel-	„	383 512	217 920
Wolle	„	1 018 723	1 094 646
Wein in Fässern	„	1 754 778	1 166 530
„ „ Flaschen	„	45 538	26 502
Gewebe:			
seidene	„	28 528	24 431
baumwollne	„	416 840	355 039
wollne	„	1 310 557	783 425
leinene und hänfene	„	529 486	361 902
Getreide und Mehl:			
Weizen	Kubikfuß	7 868	8 291
Roggen	„	478 070	754 436
Gerste	„	116 255	119 628
	Kubikfuß	602 193	882 355
Weizenmehl	Centner	250 504	195 293
Roggenmehl	„	46 134	64 844
	Centner	296 638	260 137
Mais	Kubikfuß	342 572	65 835

Zolleinnahmen. Die Zolleinnahmen für einkommende und ausgehende Waaren erreichten in 1880 7 499 154 Kronen 92 Oere, gegen 7 064 717 Kronen 69 Oere in 1879, also ein Mehrbetrag in 1880 von 434 437 Kronen 23 Oere.

Frachtmarkt. Zu Anfang des Jahres und noch im Februar war die Schifffahrt durch Eishindernisse unterbrochen, weshalb die eigentliche Verschiffung erst im März begann. Im Frühjahr waren die Frachtraten, wie beinahe immer zu dieser Jahreszeit, niedrig, weil zu dieser Zeit so viele Schiffsgelegenheiten auf einmal am Markte sind, so daß dieselben den Bedarf reichlich befriedigen. Im Sommer war die Stellung der Frachtraten beinahe die nämliche, und im Gegensatz zu den früheren Jahren trat keine besondere Steigerung im Herbste ein.

Börsenumsatz. Der an der hiesigen Börse durch Makler vermittelte Umsatz in Wechseln erreichte in 1880 42 580 593 Kronen, gegen 39 849 776 Kronen in 1879, also ein Mehrbetrag von 2 730 817 Kronen in dem ersterwähnten Jahre.

China.

Handelsbericht aus Amoy für 1880.[1]

I. Handel.

Der Handel im Allgemeinen.

Der Gesammtwerth des Handels von Amoy im Jahre 1880 zeigt nicht nur einen Aufschwung gegen die vorhergegangenen beiden Jahre 1879 und 1878, sondern übertrifft sogar den des Jahres 1877, welches seiner Zeit als ein für die Handelsverhältnisse Amoys ausnahmsweise günstiges bezeichnet worden ist.

Wie aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen, belief sich der Bruttowerth des Handels von Amoy, d. h. der Werth der Einfuhr fremder und Chinesischer Waaren, sowie der Werth der Ausfuhr von Waaren lokalen Ursprungs zusammen im Berichtjahre auf

13 280 491 Haikuan-Taels,

während er

im Jahre 1879	12 717 539	„
„ „ 1878	11 735 848	„
und selbst „ „ 1877 nur	13 249 642	„

betragen hatte.

Uebersicht über die Brutto- und Nettowerthe des Handels von Amoy in fremden Schiffen im Jahre 1880.

Fremde Waaren.	Nettowerthe. Haik. Taels.	Bruttowerthe. Haik. Taels.
Einfuhr von fremden Ländern u. Hongkong	5 411 745	
„ „ Chinesischen Häfen	62 772	
Bruttowerth der Einfuhr fremder Waaren		5 474 517
Wiederausfuhr nach fremden Ländern und Hongkong	42 700	
Wiederausfuhr nach Chinesischen Häfen, hauptsächlich Formosa	1 064 533	
Gesammtwerth der Wiederausfuhr	1 107 233	
Nettowerth der Einfuhr fremder Waaren	4 367 284	
Chinesische Waaren.		
Einfuhr		4 943 445
Wiederausfuhr nach fremden Ländern	2 013 748	
„ „ Chinesischen Häfen	125 926	
Gesammtwerth der Wiederausfuhr Chinesischer Waaren	2 139 674	
Nettowerth der Einfuhr Chinesischer Waaren	2 803 771	
Ausfuhr Chinesischer Waaren lokalen Ursprungs nach fremden Ländern	1 624 540	
Ausfuhr Chinesischer Waaren lokalen Ursprungs nach Chinesischen Häfen	1 237 989	
Gesammtwerth der ausgeführten Waaren lokalen Ursprungs		2 862 529
Bruttowerth des Handels		13 280 491
Nettowerth des Handels, d. h. fremder und Chinesischer Einfuhr abzüglich der Wiederausfuhr, zusätzlich der Ausfuhr lokalen Ursprungs	10 033 584	

Es fand im Berichtjahre ein namhafter Ausfall in dem Export von Thee, sowohl von der Insel Formosa, als auch von den Theedistrikten Amoys statt. Ersterer spiegelt sich in der geringeren Einfuhr

[1] Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 533.

Chinesischer Waaren (4 943 445 Haik. Taels, gegen 5 156 645 Haik. Taels im Jahre 1879) und Wiederausfuhr derselben ab (2 139 674 Haik. Taels, gegen 2 496 412 Haik. Taels im Jahre 1879).

Letzterer dagegen wurde durch eine vermehrte Ausfuhr in anderen Landesprodukten, insbesondere Zucker, gedeckt, so daß der Export von Waaren lokalen Ursprungs im Jahre 1880 trotz der verminderten Theeausfuhr 2 862 529 Haik. Taels, gegen 2 851 530 Haik. Taels im Jahre 1879, betrug.

Der Nettowerth des Handels, d. h. der Werth der Einfuhr fremder und Chinesischer Waaren, abzüglich der Wiederausfuhr, zuzüglich des Werths der Ausfuhr lokalen Ursprungs belief sich im Berichtjahre auf....... 10 033 584 Haik. Taels,

gegen	9 029 149	„ im Jahre 1879,
„	9 074 116	„ „ „ 1878, und
„	10 138 097	„ „ „ 1877.

An der Zunahme des Nettowerthes des Handels gegen das Vorjahr um 1 004 435 Haik. Taels partizipiren der Nettowerth der Einfuhr fremder Waaren mit 849 898 Haik. Taels, der Nettowerth der Einfuhr Chinesischer Waaren mit 143 538 Haik. Taels, und der Werth der Ausfuhr von Waaren lokalen Ursprungs mit 10 999 Haik. Taels.

Werth des Handels in den Jahren 1879 und 1880.

(Vergl. Hand. Arch. 1880 II. S. 534.)

	Einfuhr. Dollars.	Ausfuhr. Dollars.	Wiederausfuhr. Dollars.
1879...........	14 799 013	4 277 295	5 532 585
1880...........	15 626 943	4 293 743	4 870 360

(1 Dollar = etwa 3,80 Deutsche Mark.)

Wir ersehen hieraus, daß zwar der Werth der Wiederausfuhr, welche sich nicht sowohl auf Amoy, als auf andere Häfen, insbesondere diejenigen Formosas, bezieht, gegen das Vorjahr zurückgegangen, der Werth der bei Amoy in Betracht kommenden Einfuhr und Ausfuhr aber gestiegen ist.

Der Aufschwung des Handels drückt sich auch in den vermehrten Zolleinkünften aus. Dieselben haben im Ganzen 648 196. 3. 8. 9 Haik. Taels, gegen 639 075. 8. 5. 9 Haik. Taels im Jahre 1879, betragen.

Die Zolleinkünfte im Jahre 1880 übertreffen alle vorhergegangenen mit Ausnahme der des Jahres 1877. Dieser Umstand ist um so bemerkenswerther, als die vorher angedeutete zurückgebliebene Thee-Ausfuhr einen erheblichen Ausfall in dem Ausfuhrzoll zur Folge haben mußte. Durch die namhaft gestiegene Einfuhr von Opium und anderen Haupt-Importartikeln erklärt sich die trotzdem vermehrte Gesammteinnahme.

Auch die Einfuhr und Ausfuhr von baarem Gelde stieg gegen das Jahr 1879. Die versandten Beträge, sowie die Herkunfts- bezw. Bestimmungsorte ergeben sich aus der nachstehenden Uebersicht.

Einfuhr und Ausfuhr von Kontanten im Jahre 1880.

Einfuhr aus:	Dollars.	Ausfuhr nach:	Dollars.
den Straßen........	24 830	Hongkong...........	242 785
Manila............	10 800	Futschau...........	439 325
Hongkong..........	1 274 320	Schanghai..........	2 660
Futschau..........	21 026	Manila.............	2 500
Schanghai.........	143 106	Niutschuang........	2 500
Takao.............	276 320	Tamsui.............	759 711
Tamsui............	47 350	Takao..............	505 080
Swatau............	91 350	Swatau.............	1 850
Zusammen	1 889 102	Zusammen	1 956 411

Außerdem wurden nach Tamsui 500 Schnüre Kupfer-Käsch ausgeführt.

Geld war während des Berichtjahres ziemlich reichlich am Markte, besonders in der zweiten Hälfte desselben. Eine Folge davon waren verhältnißmäßig niedere Kurse auf England.

Einfuhr und Wiederausfuhr fremder Waaren.

a. Einfuhr.

Der Gesammtwerth der Einfuhr fremder Waaren betrug im Berichtjahre 5 474 517 Haik. Taels, gegen 4 709 364 Haik. Taels im Jahre 1879. (3 Haik. Taels = etwa 20 Mark.)

Davon entfallen auf die Einfuhr aus fremden Ländern 5 411 745 Haik. Taels, gegen 4 630 934 Haik. Taels im Jahre 1879, und auf die Einfuhr von Chinesischen Häfen 62 772 Haik. Taels, gegen 78 430 im Jahre 1879.

Es hat demnach die Einfuhr aus Chinesischen Häfen eine Abnahme, diejenige aus fremden Ländern eine bedeutende Zunahme erfahren. An der Letzteren partizipiren, wie wir später sehen werden, außer sonstigen Importartikeln insbesondere Opium, Baumwollwaaren, Baumwollgarn und Metalle.

Der Importhandel der hier etablirten fremden Kaufleute in Baumwoll- und Wollwaaren, sowie in Eisen, soll sich, wie schon seit einiger Zeit, so auch im vergangenen Jahre verringert haben, da derselbe mehr und mehr in die Hände Chinesischer Kaufleute übergeht, die ihren Bedarf durch Ankäufe in Hongkong decken.

Als Hauptimportartikel der fremden Kaufleute können noch Opium, Blei und Kohle betrachtet werden.

Die Einfuhr aus fremden Ländern vertheilt sich auf folgende Weise:

Einfuhr aus:	Werth im Jahre 1880. Haik. Taels.	Werth im Jahre. 1879. Haik. Taels.	Zunahme. Haik. Taels.	Abnahme. Haik. Taels.
Hongkong............	4 909 209	3 859 236	1 049 973	—
Singapore und den Straßen...........	210 653	227 357	—	16 704
Java................	158 877	120 035	38 842	—
Siam................	50 246	103 148	—	52 902
Cochinchina.........	40 424	145 253	—	104 829
den Philippinen......	27 285	76 008	—	48 723
Großbritannien.......	7 385	100	7 285	—
Japan...............	4 826	86 237	—	81 411
Australien...........	2 840	13 560	—	10 720
Zusammen	5 411 745	4 630 934	1 096 100	315 289

Eine Einfuhr aus Südamerika fand, wie im Vorjahre, auch im Jahre 1880 wegen des Aufhörens der Guanozufuhr nicht statt, während dieselbe im Jahre 1878 den Werth von 76 231 Haik. Taels repräsentirte.

Der Grund der Zunahme des Imports aus Java ist darin zu suchen, daß im Berichtjahre mehr Oelkuchen (zum Düngen der Felder verwandt), als im Jahre 1879 von dort hierher eingeführt wurde.

Ausweislich der Zollstatistik ist Oelkuchen aus fremden Ländern im Jahre 1880 in dem Quantum von 111 937,48 Pikuls im Werthe von 134 302 Haik. Taels, gegen 76 036,66 Pikuls im Werthe von 90 567 Haik. Taels im Jahre 1879 hierher importirt worden, wovon der größte Theil aus Java gekommen sein dürfte.

Die Abnahme der Einfuhr aus verschiedenen fremden Ländern rührt hauptsächlich von dem Ausfall in dem Getreide- und Reisimport her.

Während im Jahre 1879 aus fremden Ländern 51 080,91 Pikuls Getreide, im Werthe von 75 545 Haik. Taels und 89 191,24 Pikuls Reis, im Werthe von 110 984 Haik. Taels, hier eingeführt wurden, betrug der Reisimport aus fremden Ländern im Berichtjahre nur 1373,60 Pikuls, im Werthe von 1785 Haik. Taels, und findet sich für dieses Jahr Getreide nicht als besonderer Einfuhrartikel in den Zolllisten verzeichnet.

Der die eigene Produktion übersteigende Mehrbedarf Amoys und des Hinterlandes an Getreide und Reis konnte im Jahre 1880 größtentheils aus dem Inlande gedeckt werden, und wir finden eine Einfuhr aus Chinesischen Häfen von 183 685,81 Pikuls Weizen, im Werthe von 231 092 Haik. Taels, gegen 119 057,50 Pikuls Weizen im Werthe von 161 195 Haik. Taels im Jahre 1879 und von 206 890,21 Pikuls Reis, im Werthe von 257 699 Haik. Taels, gegen 268 121,83 Pikuls Reis im Werthe von 323 377 Haik. Taels im Jahre 1879.

Der Umstand, daß die Einfuhr von Reis nicht nur von fremden Ländern, sondern auch von Chinesischen Häfen einen erheblichen Ausfall zeigt, läßt auf einen bedeutenden Mehrertrag der Reisernte im hiesigen Distrikt während des Berichtjahres schließen.

Die Einfuhr fremder Waaren aus Hongkong zeigt eine Zunahme von 1 049 973 Haik. Taels. An dieser Mehreinfuhr partizipirten außer Opium, besonders Baumwollwaaren und Baumwollgarn, Zinn, Blei und Zündhölzer, während Wollwaaren und rohe Baumwolle einen Ausfall zeigen.

Die nachstehende Uebersicht giebt die Einfuhr und Wiederausfuhr des Opiums nach der Herkunft, beziehungsweise den Bestimmungshäfen, sowie die verschiedenen Sorten des importirten Opiums an.

Einfuhr und Wiederausfuhr von Opium im Jahre 1880.

Einfuhr.

Aus	Patna.		Benares.		Persisches.		Malwa.		Türkisches.		Zusammen.	
	Quantität. Pikuls.	Werth. Hk. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. Hk. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. Hk. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. Hk. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. Hk. Tls.	Quantität. Pikuls.	Werth. Hk. Tls.
den Straßen	—	—	4,80	1 756	—	—	—	—	—	—	4,80	1 756
Hongkong	2509,20	953 882	4972,80	1 798 911	819,34	312 970	6,13	2973	18,45	7380	8325,92	3 076 116
Futschau	—	—	—	—	6,81	2 644	—	—	—	—	6,81	2 644
Schanghai	—	—	—	—	5,58	2 008	—	—	—	—	5,58	2 008
Niutschuang	—	—	—	—	6,07	2 430	—	—	—	—	6,07	2 430
Takao	—	—	8,40	3 122	0,96	346	—	—	—	—	9,36	3 468
Tamsui	—	—	—	—	11,01	4 404	—	—	—	—	11,01	4 404
Zusammen	2509,20	953 882	4986,00	1 803 789	849,77	324 802	6,13	2973	18,45	7380	8369,55	3 092 826

Wiederausfuhr.

Nach	Patna. Pikuls.	Patna. Hk. Tls.	Benares. Pikuls.	Benares. Hk. Tls.	Persisches. Pikuls.	Persisches. Hk. Tls.	Malwa. Pikuls.	Malwa. Hk. Tls.	Türkisches. Pikuls.	Türkisches. Hk. Tls.	Zusammen. Pikuls.	Zusammen. Hk. Tls.
Manila	3,60	1 410	3,60	1 290	—	—	—	—	—	—	7,20	2 700
Hongkong	69,60	27 200	—	—	20,90	7 769	—	—	—	—	90,50	34 969
Futschau	158,40	60 054	9,60	3 358	2,02	808	—	—	—	—	170,02	64 220
Schanghai	16,80	6 440	—	—	15,42	5 918	—	—	—	—	32,22	12 358
Takao	36,00	13 720	826,80	297 539	163,96	62 624	—	—	1,98	792	1028,74	374 675
Tamsui	—	—	1178,40	426 411	101,47	37 999	—	—	—	—	1279,87	464 410
Niutschuang	—	—	—	—	—	—	4,07	1953	—	—	4,07	1 953
Zusammen	284,40	108 824	2018,40	728 598	303,77	115 118	4,07	1953	1,98	792	2612,62	955 285

Die Gesammteinfuhr von Opium hob sich von 7425,09 Pikuls, im Werthe von 2 510.341 Haik. Taels, im Jahre 1879 auf 8369,55 Pikuls, im Werthe von 3 092 826 Haik. Taels im Jahre 1880.

Nur Türkisches Opium zeigt gegen das Vorjahr einen Rückgang, dagegen steigerte sich die Einfuhr von Patna-, Benares- und Persischem Opium und wurde eine unbedeutende Quantität Malwa-Opium importirt, was im Jahre 1879 nicht der Fall gewesen.

Die Wiedereinfuhr von Opium betrug im Berichtjahre 2612,62 Pikuls im Werthe von 955,285 Haik. Taels, gegen 2794,81 Pikuls im Werthe von 947 634 Haik. Taels im Jahre 1879, wovon, wie stets, der größte Theil nach Formosa (Tamsui und Takao) ging.

Die stete Zunahme des Opiumimports in Amoy wird nicht nur der mehr und mehr um sich greifenden Gewohnheit des Opiumrauchens, sondern auch dem milden Verfahren der Likinbehörden bei Erhebung der Likinabgaben zugeschrieben, welches zur Folge hatte, daß Gegenden im Innern, welche früher ihren Bedarf an Opium von Futschau und Swatau erhielten, nunmehr dasselbe über Amoy beziehen.

Die Preise des Opiums schwankten während des Berichtjahres pro Kiste

für altes Patna	zwischen	690	und	700	Dollars,
„ neues „	„	640	„	715	„
„ altes Benares ...	„	642	„	670	„
„ neues „ ...	„	615	„	718	„ und
„ feines Persisches ..	„	610	„	640	„

Was die Opiumproduktion im Distrikt von Amoy betrifft, so soll

das Pflanzen von Mohn seit mehr als 30 Jahren betrieben werden und der erste Samen von Singapore eingeführt worden sein. Nach neueren Erhebungen hat die Mohnkultur in den letzten Jahren bedeutend zugenommen und wird der jährliche Ertrag auf etwa 300 000 Dollars = 1 140 000 Mark geschätzt.

Amoy-Opium ist von geringer Güte und wird durch die im Innern gelegenen Marktplätze in den verschiedenen Gegenden des Distrikts verbreitet. In der Umgegend von Kanlanling im Tungan-Distrikt sollen sich die Bewohner von etwa 800 Dörfern mit der Kultur des Mohns befassen; dieselben sind, wie behauptet wird, so einflußreich und mächtig, daß die Behörden sich nicht im Stande sehen, sie daran zu hindern. Ob in dieser Richtung schon ernstliche Versuche gemacht worden sind, mag dahingestellt bleiben.

Der Ertrag einer 70 Quadratfuß betragenden Mohnpflanzung wird, je nach der Güte des Bodens und der darauf verwandten Mühe, auf 8 bis 12 Dollars geschätzt, während das nämliche Stück Land mit Reis bebaut nur einen Ertrag von 5 Dollars abwerfen würde.

Die Einfuhr von Baumwollwaaren hat im Berichtjahre, im Verhältniß zum Jahre 1879, sowohl im Ganzen, als auch in den einzelnen Hauptartikeln zugenommen. Dieselbe betrug

	im Jahre 1879:		im Jahre 1880:	
	Stück.	Werth. Haik. Tls.	Stück.	Werth: Haik. Tls.
bei grauen Shirtings	55 711	91 356	59 471	117 293
„ weißen „	37 610	87 175	40 553	109 083
„ T-Tuch	58 891	82 261	76 494	112 874
„ Türkischrothen Stoffen	5 000	9 288	5 901	12 395

Die Einfuhr von Baumwollgarn hat eine erhebliche Zunahme erfahren und betrug 31 302,07 Pikuls, im Werthe von 670 939 Haik. Taels, gegen 24 416,85 Pikuls, im Werthe von 483 656 Haik. Taels, im Jahre 1879; dagegen sank der Import von roher Baumwolle von 15 205,79 Pikuls, im Werthe von 126 763 Haik. Taels, im Jahre 1879 auf 6468,24 Pikuls, im Werthe von 57 581 Haik. Taels, im Jahre 1880.

Von den Wollwaaren sind Englische Kamlots hervorzuheben, von denen im Berichtjahre 2474 Stück, im Werthe von 26 150 Haik. Taels, gegen 2457 Stück, im Werthe von 29 484 Haik. Taels, im Jahre 1879 eingeführt wurden.

Der im vorigen Jahresbericht hervorgehobene Ausfall im Import von Zinn und Blei wurde im Jahre 1880 durch eine vermehrte Einfuhr gedeckt. Dieselbe betrug von Zinn im Jahre 1879 7930,61 Pikuls, im Werthe von 110 250 Haik. Taels, im Jahre 1880 8378,69 Pikuls, im Werthe von 169 504 Haik. Taels, und von Blei (zum Auskleiden der Theekisten verwandt) im Jahre 1879 5963,37 Pikuls, im Werthe von 28 895 Haik. Taels, im Jahre 1880 16 499,08 Pikuls, im Werthe von 94 112 Haik. Taels.

Der Preis des Zinns war während des Berichtjahres 21,50 bis 33,06 Dollars, der des Bleies 6,50 bis 8,50 Dollars.

Auf den geringen Import von Weizen und Reis aus fremden Ländern während des Jahres 1880 ist oben bereits hingewiesen worden.

Von den übrigen Einfuhrartikeln verdienen Erwähnung Ginseng und Tripang (Biche de mar), deren Import eine unbedeutende Abnahme erfahren hat, sowie Vogelnester, getrocknete und gesalzene Fische, eßbare Muscheln und Seegarnelen, bei denen sämmtlich eine, wenn auch geringe, Mehreinfuhr zu verzeichnen ist, endlich Zündhölzer, deren Import sich von 45 008 Groß, im Werthe von 19 596 Haik. Taels, im Jahre 1879 auf 78 889 Groß, im Werthe von 32 306 Haik. Taels, im Jahre 1880 gehoben hat.

Geruchlose Zündhölzer haben sich bei der Chinesischen Bevölkerung rasch Eingang verschafft und erfreuen sich einer allgemeinen Beliebtheit. Mit dem echt Schwedischen konkurrirt Deutsches Fabrikat. Da jedoch gegen die Güte des Letzteren im Vergleich zu dem echt Schwedischen von Chinesen Bedenken laut werden, so dürfte es sich für die Deutschen Fabrikanten empfehlen, besondere Anstrengungen zu machen, um nicht von diesem, der Erweiterung fähigen Markte, verdrängt zu werden.

Uebrigens ist unter der hiesigen Bevölkerung bereits der Gedanke wach geworden, gleich den Chinesen in Hongkong, sich mit der Fabrikation dieses im allgemeinen Gebrauch befindlichen Artikels unter Europäischer Leitung zu versuchen. Ob und wann der Plan zur Ausführung gelangt, läßt sich freilich zur Zeit in keiner Weise absehen.

Wie schon in früheren Berichten hervorgehoben, läßt sich, da der größte Theil der Einfuhr über Hongkong kommt, nicht mit Sicherheit feststellen, wie viele und welche Waaren Deutschen Ursprungs sind. Sieht man jedoch von den Hauptimporten, von Opium und Baumwollwaaren, ab, so dürfte man allerdings auf eine Reihe von Artikeln stoßen, deren Deutsche Herkunft mehr oder weniger wahrscheinlich ist. In erster Reihe möchten dabei Wollwaaren (z. B. wollne Decken) und Metalle (Zinn, Blei, Stahl, altes Eisen und Quecksilber) in Betracht kommen. Bezüglich des Quecksilbers ist zu bemerken, daß dasselbe zumeist in der im Innern gelegenen Stadt Changchow bei der Fabrikation von Mennig zur Verwendung kommt. Außerdem können dazu, neben den schon erwähnten Zündhölzern, gerechnet werden: Lampen, Nähnadeln, Anilinfarben, welche bei den Chinesen Eingang gefunden haben, ferner lediglich von den Fremden gebrauchte Fabrikate, wie Hauseinrichtungsgegenstände, Bücher, Noten, musikalische Instrumente, Bürsten, Wein, Bier, Konserven, Butter und Käse.

Der Bedarf an den nur von Fremden gekauften Artikeln ist naturgemäß ein sehr beschränkter. Kinderspielsachen, aus Deutschland stammend, sollen nicht nur von hier sich aufhaltenden Ausländern, sondern auch, wenn schon zum geringen Theil, von Chinesen gekauft werden.

Nach Angabe von Chinesen soll unter der einheimischen Bevölkerung ein erheblicher und stets zunehmender Konsum von Seife stattfinden und zur Zeit vorzugsweise Englisches und Amerikanisches Fabrikat auf dem Markte sein. Wenn sich auch von hier aus nicht beurtheilen läßt, ob die Deutsche Seifenindustrie in der Lage ist, die Konkurrenz in diesem Artikel mit Erfolg aufzunehmen, so soll doch nicht unterlassen werden, auf denselben aufmerksam zu machen.

Der größte Theil der hier zum Verkauf eingeführten Deutschen Fabrikate dürfte von hier ansässigen Chinesen bei Chinesischen Firmen in Hongkong oder Schanghai gekauft werden. Letztere sollen die Waaren ihrerseits von den daselbst etablirten fremden Handelshäusern erwerben.

Wie oben erwähnt, betrug der Werth des Imports fremder Waaren während des Berichtjahres

aus fremden Ländern .. 5 411 745 Haik. Taels,
„ Chinesischen Häfen 62 772 „
zusammen 5 474 517 Haik. Taels.

b. Wiederausfuhr.

Hiervon wurden wieder ausgeführt
nach fremden Ländern für 42 700 H. Tls. (1879 für 123 826 H. Tls.),
„ Chinesisch. Häfen „ 1 064 533 „ (1879 „ 1 068 152 „),
zusammen für 1 107 233 H. Tls., gegen für 1 191 978 H. Tls. im Jahre 1879.

Die Wiederausfuhr vertheilte sich wie folgt:

1) nach fremden Ländern:

	Haik. Taels.	Haik. Taels.
Singapore und den Straßen	109	
den Philippinen	2 743	
Siam	18	
Hongkong	39 830	
		42 700

2) nach Chinesischen Häfen:

	Haik. Taels.	Haik. Taels.
Niutschuang	2 044	
Tschifu	1 540	
Schanghai	23 158	
Futschau	104 133	
Tamsui	535 976	
Takau	397 484	
Swatau	198	
		1 064 533

Während sich also die Wiederausfuhr fremder Waaren nach Chinesischen Häfen gegen das Vorjahr fast gleich blieb, zeigt sich bei der Wiederausfuhr nach fremden Ländern ein erheblicher Ausfall, welcher daher rührt, daß im Jahre 1879 eine Sendung Guano, welche anscheinend hier nicht unterzubringen war, im Werthe von 85 194 Haik. Taels, von hier nach Großbritannien gegangen ist.

Stellt man der gegen das Jahr 1879 geringer gewordenen Wiederausfuhr die bedeutend gestiegene Einfuhr fremder Waaren gegenüber und zieht dabei in Erwägung, daß bei dieser Einfuhr die zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse erforderlichen Bodenprodukte, wie Reis und Getreide, in verschwindend kleinen Quantitäten figuriren, so kann man aus dem Steigen der Konsumtionsfähigkeit des Distrikts Amoy auf ein Wachsen des Wohlstandes desselben schließen.

Die Wiederausfuhr von Opium ist bereits oben erörtert worden.

Außerdem ist noch erwähnenswerth die Wiederausfuhr von grauen Shirtings, welche von 34 793 Stück, im Werthe von 56 277 Haik. Taels, im Jahre 1879, auf 23 649 Stück, im Werthe von 46 663 Haik. Taels, im Jahre 1880 herabging; ferner diejenige von Blei und Zinn. Von Blei wurden wieder ausgeführt: im Jahre 1879 7812,81 Pikuls für 31 248 Haik. Taels, im Jahre 1880 5784,15 Pikuls für 32 785 Haik. Taels. Von Zinn im Jahre 1879 1704,28 Pikuls für 21 838 Haik. Taels, im Jahre 1880 1675,37 Pikuls für 34 821 Haik. Taels.

Die aus den vorstehenden Zahlen ersichtliche Werthsteigerung dieser beiden Metalle erklärt sich aus dem im letzten Jahresberichte hervorgehobenen geringen Angebot, welches der sich zeigenden Nachfrage wenigstens zeitweise nicht zu genügen vermochte.

Netto-Einfuhr fremder Waaren.

Die folgende Uebersicht zeigt die Netto-Einfuhr (das heißt Einfuhr abzüglich Wiederausfuhr) fremder Waaren in Amoy im Jahre 1880.

		Netto-Gesammteinfuhr.	
Waaren.	Menge.	Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Opium:			
Malwa-	Pikuls	2,06	1 020
Patna-	„	2 224,80	845 058
Benares-	„	2 967,60	1 075 191
Persisches	„	546,00	209 684
Türkisches	„	16,47	6 588
Baumwollwaaren:			
Shirtings, graue	Stück	37 372	73 620
„ weiße	„	41 373	111 297
„ gefärbte	„	1 138	2 343
weiße gemusterte Brokate	„	90	235
gefärbte Brokate	„	2 818	7 362
T-Tuch, Englisches	„	61 721	97 267
„ Amerikanisches	„	11 779	11 543
Drills, Englische	„	1 058	2 115
„ Amerikanische	„	4 033	7 966
Leinwand (Sheeting)	„	3 176	8 567
Jeans	„	540	1 065
Chintzes	„	1 829	3 019
Türkischrothe Stoffe	„	4 101	8 835
Damast	„	332	1 660
Sammet	„	238	1 306
Musseline und Schleiertuch	„	1 227	1 199
Taschentücher	Dutzend	2 075	1 028
Baumwollwaaren, unklassifizirte	Stück	1 607	1 781
Baumwollzwirn	Pikuls	11,72	700
Baumwollgarn	„	31 157,50	667 284
Segeltuch	Rollen	505	4 545
Leinwand, feine	Stück	62	252
Wollwaaren:			
Decken	Paar	809	2 427
Bombaset	Stück	106	424
Beuteltuch	„	14	56
Kamlots, Englische	„	2 744	29 210
„ Holländische	„	141	2 256
Tuch (Breit, Habit, Medium)	„	320	7 309
Spanish Stripes	„	396	5 828
Flanell	„	104	1 248
Lastings	„	940	8 339
„ kraus	„	22	187
Long-Ells	„	527	3 162
Woll- und Baumwolle, gemischt	„	1 637	6 548
Wollwaaren, verschiedene	„	311	1 044
Metalle:			
Yellowmetall	Pikuls	278,66	2 783
Eisen (Nageleisen)	„	2 633,78	7 893
Eisenstangen (Bar)	„	338,42	893
„ (Pig)	„	119,02	142
Verarbeitetes Eisen	„	317,99	1 091
„ „ altes	„	6 122,52	8 415
Blei in Mulden	„	10 724,13	61 377
Quecksilber	„	412,07	18 367
Stahl	„	585,14	2 248
Zinn in Stangen	„	6 980,90	140 152
„ „ Tafeln	„	319,61	1 788
Verschiedene Waaren:			
Getrocknetes Rindfleisch	„	5 327,72	28 335
Betelnüsse	„	504,33	1 308
Tripang, schwarzer	„	640,49	11 036
„ weißer	„	3 614,12	28 604

Waaren.	Menge.	Netto-Gesammteinfuhr. Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Vogelnester, 1. Qualität......	Pikuls	0,30	720
„ 2. „	„	42,34	42 340
„ 3. „	„	35,87	10 761
Knochen, Rinds-............	„	3 693,58	3 811
Messingknöpfe	Groß	1 696	1 185
Cardamom, geringe Qualität..	Pikuls	100,08	1 987
„ bessere „ ..	„	11,10	978
Cement....................	Fässer	300	1 001
Zimmt	Pikuls	167,02	5 006
Wanduhren	Stück	1 211	3 504
Gewürznelken..............	Pikuls	60,97	1 575
Steinkohle	Tonnen	957	7 652
Baumwolle, rohe...........	Pikuls	6 468,24	57 581
Cow Bezoar, Indien........	„	0,10	2 700
Tintenfisch	„	706,40	9 843
Farbstoffe	Tins	22 938	9 652
Königsfischer-Federn	Stück	250 792	3 658
Fisch, getrockneter	Pikuls	22 459,73	134 820
„ gesalzener............	„	146,25	512
Fischhäute................	„	1 490,58	13 387
Feuerstein................	„	2 762,14	1 643
Mehl......................	„	4 138,05	8 266
Gambir....................	„	487,43	2 406
Ginseng, Amerik., gereinigter..	„	23,43	11 339
„ „ nicht gerein.	„	38,74	10 073
„ „ Abfall-.....	„	22,59	625
Leim	„	2 369,98	18 944
Gummi.....................	„	76,86	613
Schinken..................	„	32,06	956
Häute, Kuh- und Rhinoceros-	„	1 436,69	12 140
„ Pferde-.............	Stück	7 536	4 960
Hörner, Rindvieh-..........	Pikuls	132,65	1 163
Indigo, flüssiger	„	994,92	3 482
Hausenblase	„	278,76	4 415
Lampen	Stück	1 735	1 548
Leder.....................	Pikuls	224,94	2 247
Mangrowe-Rinde............	„	11 756,40	6 665
Zündhölzer	Groß	77 885	31 984
Medizin...................	Pikuls	447,75	1 655
Schwämme..................	„	28,95	785
Muscheln, getrocknete.......	„	3 998,30	26 850
Nähnadeln.................	Tausend	1 967	454
Oelkuchen	Pikuls	119 004,48	142 782
Oelnuß	„	977,57	2 119
Oel: Thran	„	666,72	1 554
„ Kerasin-	Gallonen	1 720	332
„ Farb-.................	„	1 277	755
Opiumhülsen	Pikuls	13,60	900
Reis in der Hülse..........	„	1 193,87	1 226
Grüne Farbe...............	„	121,48	2 416
„ „ assortirt........	„	160,63	2 269
Pfeffer, schwarzer und weißer..	„	402,77	2 640
Getrocknetes Schweinefleisch...	„	438,97	4 256
Garnelen	„	8 543,40	94 550
Putchuk...................	„	83,63	709
Stuhlrohr.................	„	2 426,23	7 131

Waaren.	Menge.	Netto-Gesammteinfuhr. Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Reis	Pikuls	1 373,60	1 785
Tau (Europäisch. u. Manila-)..	„	156,65	1 628
Sago......................	„	589,81	1 766
Sandelholz................	„	585,26	3 708
Sapanholz	„	3 018,75	4 781
Sesamsamen................	„	319,39	843
Sesamölkuchen	„	7 007,20	6 148
Haifischflossen, schwarze u. weiße	„	97,86	2 005
Eßbare Muscheln...........	„	1 338,73	15 334
Sehnen, Rinder-...........	„	1 540,80	26 884
Smalte....................	„	64,55	893
Zucker, brauner	„	16,53	35
„ weißer	„	161,60	1 130
Bauholz aller Art	Werth	—	1 214
Zunder....................	Pikuls	285,69	3 429
Regenschirme, seidene u. baumw.	Stück	5 082	3 295
Firniß....................	Pikuls	66,20	993
Fensterglas...............	Kisten	1 494	4 572
Holz, wohlriechendes	Pikuls	106,18	4 870
„ andere Sorten	Werth	—	387
Nicht aufgezählte Artikel	„	—	17 359
		Netto-Total	4 367 284

Die hauptsächlichsten Artikel sind bei Besprechung der Brutto-Einfuhr hervorgehoben worden. Nach Opium ist der bedeutendste Einfuhrartikel Baumwollgarn. Dasselbe dient, mit Chinesischem gemischt, zur Anfertigung des in Europa unter dem Namen Nanking bekannten Stoffes. Man vermuthet, daß die Fabrikation ursprünglich von dieser Stadt ausgegangen ist. Die aus dem gewöhnlich blau gefärbten Stoff gearbeiteten, von den Chinesen getragenen Jacken und Beinkleider sind weit dauerhafter, als die von Englischem Shirting, und etwa ebenso dauerhaft, als die von gutem T-Tuch gemachten Anzüge. Dennoch werden die wohlfeileren Englischen Stoffe, trotz ihrer geringeren Haltbarkeit von vielen Chinesen vorgezogen. Die Herstellung des Chinesischen Stoffes geschieht durch Hausarbeit und wird derselbe hauptsächlich von Frauen auf Handwebstühlen gewoben. In zwölf Stunden kann von einer Frau bei fleißiger Arbeit ein Stück oder selbst etwas mehr hergestellt werden. Ein Stück ist 28 Chinesische Fuß lang und 1 Fuß 4 Zoll bis 1 Fuß 8 Zoll breit und hat einen Werth von durchschnittlich 72 Cents (1 Chines. Fuß ist beim Zollwesen = 0,3581 Meter).

Die Quantität des auf diese Weise in der Umgegend von Amoy und Changchow, einer ungefähr 30 Englische Meilen von Amoy gelegenen Stadt, jährlich hergestellten Tuches wird auf 88 000 Ballen geschätzt. (Der Ballen besteht aus 20 bis 25 Stück.) Daraus ist ersichtlich, welch gefährlicher Gegner die Manchester Stoffe in dieser einheimischen Industrie finden.

Die Ausfuhr des Chinesischen Tuches von Amoy findet fast ausschließlich in Chinesischen Dschonken statt, weshalb in den Listen der sogenannten fremden Zollbehörde nur ein verschwindend kleiner Theil des wirklichen Exports figurirt.

Einfuhr und Wiederausfuhr Chinesischer Waaren.

Der Werth der Einfuhr Chinesischer Waaren in Amoy betrug im Jahre 1880:

aus Chinesischen Häfen	4 583 164	Haik. Taels,
„ Hongkong	360 281	„
zusammen	4 943 445	Haik. Taels.

Im Jahre 1879 hatte sich die Einfuhr
aus Chinesischen Häfen auf 4 824 803 Haik. Taels,
„ Hongkong auf ...... 331 842 „
zusammen auf 5 156 645 Haik. Taels
belaufen.

Aus der nachfolgenden Uebersicht ist ersichtlich, welche Chinesischen Herkunftshäfen an der Einfuhr Chinesischer Waaren in Amoy partizipiren und bei welchen Häfen eine Zunahme, beziehungsweise ein Ausfall in der Einfuhr gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist.

Einfuhr aus:	Werth im Jahre 1880: Haik. Taels.	Werth im Jahre 1879: Haik. Taels.
Niutschuang	626 572	691 958
Tientsin	14 942	31 330
Tschifu	635 445	718 701
Schanghai	1 128 878	1 059 458
Ningpo	6 409	75 008
Futschau	117 956	231 437
Tamsui	1 997 449	1 923 905
Takao	3 985	38 331
Swatau	50 156	54 675
Kanton	1 372	—
zusammen	4 583 164	4 824 803

Zum Vergleich der Wiederausfuhr Chinesischer Waaren im Berichtjahre dient die folgende Uebersicht:

Wiederausfuhr nach:	Werth im Jahre 1880: Haik. Taels.	Werth im Jahre 1879: Haik. Taels.
Niutschuang	14	87
Tientsin	450	—
Tschifu	74	—
Schanghai	4 410	22 767
Ningpo	—	53
Futschau	16 904	21 433
Tamsui	33 959	35 881
Takao	27 223	35 760
Swatau	37 238	43 119
Honkong für Chines. Häfen	5 654	384
zusammen	125 926	159 484

Wiederausfuhr nach:	Werth im Jahre 1880: Haik. Taels.	Werth im Jahre 1879: Haik. Taels.
Hongkong für fremde Länder	382 037	373 633
Großbritannien	29 467	56 012
Singapore und den Straßen	5 592	13 995
Java	11 752	8 305
den Verein. Staat. v. Amerika	1 580 654	1 877 049
den Philippinen	3 911	2 882
Cochinchina	—	527
Siam	335	4 525
zusammen	2 013 748	2 336 928
Gesammtwerth der Wiederausfuhr Chines. Waaren	2 139 674	2 496 412

Es ergiebt sich somit ein Nettowerth der Einfuhr Chinesischer Waaren von 2 803 771 Haik. Taels im Jahre 1880,
gegen 2 660 233 „ „ „ 1879.

Obgleich also der Bruttowerth der Einfuhr Chinesischer Waaren gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist, so zeigt doch der Nettowerth, da die Wiederausfuhr einen verhältnißmäßig noch größeren Ausfall erfuhr, eine Zunahme.

In der obigen Uebersicht fällt die namhafte Abnahme in dem Reexport nach den Vereinigten Staaten von Amerika auf; dieselbe rührt daher, daß im Jahre 1880 eine viel geringere Quantität Formosa-Thee über Amoy dahin verschifft wurde, als im Vorjahre.

Die nachfolgende Uebersicht weist die Netto-Einfuhr Chinesischer Waaren auf.

Einfuhr Chinesischer Waaren nach Abzug der Wiederausfuhr im Jahre 1880.

Waaren.	Menge.	Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Gelbe Seide	Pikuls	3,25	625
Seidene Stückwaaren	„	105,86	55 538
Seidener Zwirn	„	9,95	2 965
Seidene Bänder	„	19,88	7 872
Seide und Baumwolle, gemischt	„	13,50	2 700
Thee: Congou-	„	34,40	693
„ Ulong-	„	5 784,21	128 338
„ Pouchong-	„	114,50	3 435
„ gemischt	„	3,36	101
Baumwolle, rohe	„	30 794,02	398 132
Verschiedene Artikel:			
Anisette	„	442,33	7 312
Arsenik	„	486,19	2 283
Säcke (Matten- und Stroh-)	Stück	82 110	2 293
Bambuswaaren	Pikuls	9,73	292
Gerste	„	421,82	1 471
Bohnenkuchen	„	430 518,09	474 932
Bohnen	„	340 962,50	424 755
Knochen, Rinder-	„	7 180	2 393
Messingwaaren	„	95,50	2 838
Mützen, seidene	Stück	13 752	3 706
Kastanien	Pikuls	202,23	926
Chinawurzel	„	699,80	5 074
Zinnober	„	692	997
Steinkohle	Tonnen	95	425
Baumwollne Schnur	Pikuls	71,75	1 429
Tintenfisch	„	503,31	6 276
Datteln, schwarze	„	1 341,20	5 627
„ rothe	„	1 683,90	8 280
Eier, präservirte	Stück	108 510	1 088
Fächer, Papier-	„	38 024	1 518
„ Palmblatt-, verzierte	„	63 200	819
„ „ unverzierte	„	983 000	3 932
Fische, getrocknete	„	1 794,95	20 420
„ gesalzene	„	23 104,67	80 775
Früchte, frische	„	8 635,29	9 393
Schwämme	„	764,54	22 351
Knoblauch	„	1 819,49	1 820
Ginseng, Koreanischer, 1. Qual.	„	6,95	12 510
„ einheimischer	„	9,19	827
Glaswaaren	„	318,64	8 292
Leim	„	169,17	1 852
Grastuch, grobes	„	50,38	4 534
„ feines	„	8,20	2 127
Gips	„	1 384	1 106
Schinken	„	107,07	2 128
Hanf	„	889,44	6 394
Indigo, trockener	„	29,35	1 068
Papierschirme	Stück	26 000	2 600
Lampen und Laternen	„	6 328	1 324

Waaren.	Menge.	Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Blei, roth und gelb	Pikuls	412,14	3 662
„ weiß	„	296,37	2 635
Leder	„	841,82	8 427
Lederwaaren	„	30,01	891
Lilienblumen, getrocknete	„	10 566,96	52 674
Liliensamen oder Lotusnüsse	„	286,03	4 018
Lakritzen	„	539,41	3 227
Spiegel	Stück	14 538	617
Lungn-gans, getrocknet	Pikuls	105,08	525
Düngerkuchen	„	1 663,03	9 977
Matten, Bambus- und Rohr-	Stück	8 916	4 459
„ Stroh-	„	5 650	508
„ Thee-	„	1 085 240	32 317
Medizin	Pikuls	6 967,84	44 995
Metalle (Eisendraht)	„	669,70	4 066
Schwämme	„	392,77	8 573
Moschus	„	0,20	1 800
Nankings	„	162,58	6 177
Oel, Bohnen-	„	12 529,30	57 996
„ Thee-	„	96,50	796
„ Holz-	„	1 045,42	7 267
Opiumhülsen	„	14,95	1 142
Schmucksachen	Stück	113 211	13 096
Papier, 1. Qualität	Pikuls	603,70	7 325
Pottasche	„	503,44	1 709
Getrocknete Garnelen	„	11 164,57	119 335
Rosinen	„	264,11	1 320
Stuhlrohr	„	235,93	1 886
Reis	„	206 890,21	257 699
„ rother	„	78,14	349
Safflor	„	79,80	4 468
Samschu	„	3 309,86	26 449
Melonensamen	„	2 956,24	9 939
Sesamsamen	„	1 388,96	3 511
Eßbare Muscheln	„	393,01	1 666
Schuhe, seidene und baumwollne	Paar	8 329	6 648
Sehnen, Rinder-	Pikuls	172,90	3 196
Schaf- und Lammfelle	Stück	2 245	1 486
Bauholz (Planken u. hartes Holz)	„	2 012	1 061
Tabak, präparirter	Pikuls	243,54	4 878
„ Blätter-	„	425,38	3 400
Gelbwurz	„	14	42
Firniß	„	460,87	6 929
Gemüse, gesalzene	„	606,88	1 242
Nudeln	„	9 844	62 106
Zinnober	„	38,37	2 040
Wachs, weißes	„	193,24	12 544
Weizen	„	181 954,66	228 975
Holzwaaren	„	44,06	869
Aus Wolle und Baumwolle gemischte einheimische Fabrikate	Stück	1 619	1 846
Nicht aufgezählte Artikel	Werth	—	23 293
zusammen	Werth	—	2 804 162
Ueberschuß in der Wiederausfuhr über die Einfuhr bei einigen Artikeln während des Jahres	„	—	391
			2 803 771

Ueber die hauptsächlichsten Chinesischen Importartikel, abgesehen von Thee, welcher später besonders behandelt werden wird, ist zu bemerken, daß die Einfuhr von Seidenwaaren, Weizen, getrockneten Lilienblumen, Bohnenöl, getrockneten Garnelen und Nudeln eine Zunahme, die von Reis, Bohnenkuchen, Bohnen und gesalzenen Fischen dagegen eine Abnahme erfahren hat. Der Mehrimport einheimischer Baumwolle entspricht dem oben erwähnten Ausfall in dem Import dieses Artikels aus dem Auslande.

Ausfuhr von Waaren lokalen Ursprungs.

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Bestimmungshäfen, beziehungsweise Länder, an der Gesammtausfuhr von Waaren lokalen Ursprungs im Berichtjahre partizipirten und wie sich der Export in denselben zu dem des Vorjahres verhält.

Ausfuhr nach:	Werth im Jahre 1880. Haik. Taels.	Werth im Jahre 1879. Haik. Taels.
Hongkong für Chines. Häfen	10 155	8 865
Niutschuang	280 845	234 566
Tientsin	215 756	125 958
Tschifu	78 974	103 054
Schanghai	495 686	465 166
Ningpo	—	3 558
Futschau	47 301	90 163
Tamsui	73 983	80 585
Takao	34 848	38 275
Swatau	441	195
zusammen	1 237 989	1 150 335
den Vereinigten Staaten von Amerika	439 401	589 686
Singapore u. den Straßen	358 048	289 413
Java	256 631	285 422
Hongkong für fremd. Länder	225 042	239 803
den Philippinen	171 650	146 131
Siam	65 679	55 883
Cochinchina	17 936	55 295
Großbritannien	86 065	29 782
Japan	4 088	9 780
zusammen	1 624 540	1 701 195
Gesammtwerth der Ausfuhr	2 862 529	2 851 530

Der vermehrte Export nach Niutschuang, Tientsin, sowie der verminderte nach Tschifu und Futschau entspricht der Zunahme bezw. dem Ausfall in dem Export von Zucker nach diesen Häfen. Die Ausfuhr nach Schanghai hat, wie im Jahre 1879, so auch im Berichtjahre, einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen. Da Zucker, der einzige bedeutende Exportartikel Amoys nach Chinesischen Häfen, im Jahre 1880 weniger, als im Vorjahre, nach Schanghai ausgeführt wurde, so muß sich der Gesammtexport anderer an und für sich unerheblicher Artikel nach dem genannten Platze gehoben haben, wozu die zwischen hier und Schanghai verkehrenden Dampfer beigetragen haben mögen.

Die Abnahme der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika entspricht der verminderten Theeausfuhr, die erhebliche Zunahme des Exports nach Singapore und den Straßen hauptsächlich einer gegen das Vorjahr gestiegenen Thee- und Zuckerausfuhr.

Der vermehrte Export nach Großbritannien rührt daher, daß sowohl etwas mehr Thee als im Jahre 1879, als auch Zucker, was in den Vorjahren nicht der Fall gewesen war, dahin exportirt wurde.

Aus der nachfolgenden Uebersicht ist die Gesammtheit der ausgeführten, einschließlich der wiederausgeführten Chinesischen Waaren zu entnehmen.

Ausfuhr und Wiederausfuhr Chinesischer Waaren im Jahre 1880.

Gesammtausfuhr einschließlich der Wiederausfuhr.

Waaren.	Menge.	Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Seide, gelbe	Pikuls	1,47	279
„ Stückwaaren	„	14,28	6 171
„ Zwirn	„	4,50	1 350
„ Bänder	„	3,75	1 500
Thee: Congou-	„	10 134,83	106 089
„ Ulong-	„	126 304,52	2 499 741
„ Souchong-	„	383,70	18 087
„ gemischter	„	104,56	3 135
Verschiedene Waaren:			
Künstliche Blumen	„	26,71	2 097
Säcke, Hanf-	Stück	595 355	19 371
„ Gunny-	„	146 020	7 613
„ Stroh-	„	142 540	5 735
Bambusrohr	„	29 150	1 791
„ gespalten u. Blatt	Pikuls	1 993,15	2 434
Bambuswaaren	„	276,02	7 120
Bohnen	„	72 184,02	88 855
Bohnenkuchen	„	23 237,80	23 908
Bohnenquark	„	494,01	1 591
Messingwaaren	„	83,32	2 492
Mauer- und Ziegelsteine	Stück	3 082 600	16 975
Kreide, präparirte	Pikuls	400,61	1 211
Porzellan, grobes	„	24 942,39	49 868
„ feines	„	10,83	140
Steinkohle	Tonnen	100	550
Tintenfisch	Pikuls	152,90	3 487
Feuerwerkskörper	„	1 633,50	21 402
Fisch, gesalzener	„	820,31	2 949
Fischnetze	„	106,74	5 330
Mehl	„	910,81	2 893
Blumenzwiebeln	Stück	1 242 498	5 317
Früchte, getrocknete	Pikuls	3 144,75	8 349
„ frische	„	3 499,52	4 788
Möbel	Werth	—	830
Knoblauch	Pikuls	7 422,94	7 415
Goldfäden, nachgemachte	„	115,20	8 061
Goldblatt, echtes	Stück	14 336 000	10 917
Grastuch, grobes	Pikuls	295,79	26 610
„ feines	„	41,88	10 645
Erdnüsse	„	480,03	959
Menschenhaar	„	96,28	3 492
Hanf	„	1 038,36	10 380
Hanffaser	„	2 326,95	5 170
Hanfsäcke	Stück	435 550	32 024
Hanfgarn	Pikuls	480,57	9 597
Eisenwaaren	„	11 878,55	55 394
Indigo, flüssiger	„	944,70	3 303
Joßsticks	„	569,51	6 810
Papierschirme	Stück	355 580	24 942
Lampendocht	Pikuls	24	1 152
Bleiroth und Bleiweiß	„	103,50	931
Früchte, getrocknete	„	247,85	990
Lakritzen	„	257,10	1 542
Lungn-gans, getrocknete	Pikuls	12 450,62	62 069
„ Fleisch-	„	186,50	2 409
Altes Kupfer	„	11,25	118
Macaroni	„	513,22	1 787
Matten, Bambus- und Rohr-	Stück	8 313	1 656
„ Stroh-	„	20 700	1 863
„ Thee-	„	22 092	662
Medizin	Pikuls	2 761,45	15 498
Syrup	„	1 982,40	925
Nanking	„	681,91	27 410
Austern, getrocknete	„	1 370,49	11 642
Papier, 1. Qualität	„	10 147,97	121 136
„ 2. „	„	20 474,14	121 496
Zinnwaaren	„	37,57	747
Pottasche	„	442,71	3 464
Kartoffeln, getrocknete	„	2 376,64	3 239
Töpferwaaren	„	1 843,29	1 064
Präserven	„	3 392,55	27 067
Reis, rother	„	151,48	842
Safflor	„	34,31	1 998
Samschu	„	3 110,98	24 070
Seegras	„	122,45	1 660
Melonensamen	„	567,48	1 952
Blumensamen	„	238,36	1 612
Eßbare Muscheln, gesalzene	„	948,92	1 905
Schuhe, seidene u. baumwollne	Paar	28 805	14 506
Silberblatt, echtes	Stück	17 484 000	1 963
Granitsteine	„	41 459	3 731
Mühlsteine, Mörser rc.	„	20 758	1 339
Zucker, brauner	Pikuls	168 019,02	371 940
„ Candis-	„	101 964,50	614 767
„ weißer	„	30 208,15	152 418
Planken für Theekisten	Kisten	324 778	19 472
Bauholz (Planken u. weiches Holz)	□Fuß	28 688	1 434
Tabak, präparirter	Pikuls	5 421,36	108 397
Rüben, gesalzene und getrocknete	„	2 637,79	5 269
Firniß	„	286,80	3 548
Gemüse, gesalzenes	„	1 727,42	4 581
Nudeln	„	13 403,92	76 786
Zinnober	„	142,77	7 138
Weizen	„	1 843,15	2 251
Holzwaaren	„	285,29	5 698
Aus Wolle und Baumwolle gemischte einheimische Fabrikate	Stück	1 741	1 844
Nicht aufgezählte Artikel	—	—	23 118
zusammen	—	—	5 002 203

Wie oben schon bemerkt, ist im Berichtjahre bei der Ausfuhr von Amoy-Thee und bei der Wiederausfuhr von Formosa-Thee ein Ausfall zu verzeichnen. Ein Vergleich mit den letzten Jahren führt zu folgendem Ergebniß:

	1877. Pikuls.	1878. Pikuls.	1879. Pikuls.	1880. Pikuls.
Ausfuhr	91 404,11	69 966,61	64 646,58	48.796,22
Wiederausfuhr	81 994,17	80 440,58	102 919,24	88 130,89
Zusammen	173 398,28	150 407,19	167 565,82	136 927,11

Nach welchen Ländern sich die Aus- und Wiederausfuhr des Thees gerichtet, und wie sie sich auf die verschiedenen Theesorten vertheilt haben, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Ausfuhr und Wiederausfuhr von Thee im Jahre 1880.

Ausfuhr.

Bestimmung.	Congou. Pikuls.	Ulong. Pikuls.	Souchong. Pikuls.	Gemischter Thee. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.
Großbritannien ...	886,04	1 166,72	—	—	2 052,76
Vereinigte Staaten von Amerika....	1314,96	28 535,72	—	—	29 850,68
Singapore und die Straßen........	1682,41	1 689,97	33,78	—	3 406,16
Java	2260,67	1 556,58	42,29	—	3 859,54
Siam...........	970,11	665,79	2,80	—	1 638,70
Manila	201,08	32,19	1,93	—	235,20
Saigon	270,22	617,88	0,64	—	888,74
Hongkong	1026,29	5 229,02	12,67	—	6 267,98
Zus. nach fremden Ländern	8611,78	39 493,87	94,11	—	48 199,76
Zus. nach Chinesischen Häfen	398,37	198,09	—	—	596,46
Gesammtausfuhr ..	9010,15	39 691,96	94,11	—	48 796,22

Wiederausfuhr.

Bestimmung.	Congou. Pikuls.	Ulong. Pikuls.	Souchong. Pikuls.	Gemischter Thee. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.
Großbritannien ...	—	1 339,11	—	—	1 339,11
Vereinigte Staaten von Amerika ...	1054,68	70 364,57	284,61	100,77	71 804,63
Singapore und die Straßen	—	8,64	—	—	8,64
Java	—	—	—	—	—
Siam	—	8	—	—	8
Hongkong	68,50	14 052,01	4,98	3,79	14 129,28
Zus. nach fremden Ländern	1123,18	85 772,33	289,59	104,56	87 289,66
Zus. nach Chinesischen Häfen....	1	840,23	—	—	841,23
Gesammt-Wiederausfuhr........	1124,18	86 612,56	289,59	104,56	88 130,89

Gesammtausfuhr und Wiederausfuhr.

	Nach fremden Ländern. Pikuls.	Nach Chinesischen Häfen. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.
Thee, Congou-..	9 734,96	399,37	10 134,33
„ Ulong-...	125 266,20	1038,32	126 304,52
„ Souchong-	383,70	—	383,70
„ gemischter	104,56	—	104,56
zusammen	135 489,42	1437,69	136 927,11

Von den verschiedenen Theesorten verdienen nur der in Amerika beliebte Ulong-Thee, sowie der Congou-Thee Erwähnung.

Die Produktion des letzteren zeigt seit einer Reihe von Jahren einen Rückgang; die Congou-Ausfuhr einschließlich der Wiederausfuhr betrug in den Jahren

1876	32 674,39	Pikuls,
1877	26 109,16	„
1878	16 040,89	„
1879	13 958,03	„
1880	10 134,33	„

Die Gesammtausfuhr und Wiederausfuhr von Ulong überstieg zwar das ungünstige Jahr 1876, blieb aber hinter den darauf folgenden Jahren zurück. Sie betrug

1876	84 746,46	Pikuls,
1877	146 106,56	„
1878	132 809,62	„
1879	150 619,14	„
1880	126 304,52	„

Da Ulong hauptsächlich und Congou zum Theil entweder direkt oder über Hongkong nach den Vereinigten Staaten geht, so mußte die Ausfuhr und Wiederausfuhr nach diesem Lande und nach Hongkong einen erheblichen Ausfall erleiden. Es betrug denn auch die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Thee:

nach den Vereinigten Staaten von Amerika					
	im Jahre		1880	101 655,31	Pikuls,
gegen	„	„	1879	123 369,79	„
nach Hongkong...........	„	„	1880	20 397,26	„
gegen	„	„	1879	25 674,57	„

Ausweislich des vorjährigen Berichts war am Schlusse des Jahres 1879 die Saison für Amoy-Congou und Formosa-Ulong zu Ende, doch blieb noch ein Vorrath von Amoy-Ulong zu begeben. Nachdem dieser in der ersten Hälfte des Januar 1880 Absatz gefunden, gelangte auch die Saison für Amoy-Ulong zum Schlusse.

Mitte Mai kamen die ersten Muster von Amoy-Ulong und Congou auf den hiesigen Markt, denen Anfang Juni größere Sendungen folgten.

Amoy-Ulong. Am 10. Juni begann die Saison für Amoy-Ulong, indem ungefähr 9000 Halbkisten zu einem die ersten Umsätze der letzten Saison um 5 Dollars pro Pikul übersteigenden Preise für Amerika vom Markt genommen wurden. Nachdem in den darauf folgenden Wochen mäßige Umsätze, meist für Amerika, stattgefunden, belebte sich das Geschäft in der zweiten Hälfte Juli zu steigenden Preisen. In diesem Zeitraum gelangte die zweite Ernte auf den Markt, zeigte sich aber von geringerer Güte als die vorjährige. Die Käufer hielten sich daher während der folgenden Monate zurück und wurden nur wenige Umsätze in der ersten Hälfte des August zu 16 bis 24 Dollars, in der zweiten Hälfte zu 19 bis $25\frac{1}{2}$ Dollars, im September zu 15 bis 24 Dollars und Anfang Oktober zu 22 bis 25 Dollars gemeldet. Gegen Ende September traf eine neue Sendung ein, der im Oktober weitere erhebliche Zufuhren folgten. Das vermehrte Angebot drückte, zudem die Güte der Waare keine oder nur eine geringe Besserung zeigte, auf die Preise. Als auch trotz der niederen Preise das Angebot die Nachfrage immer noch überstieg, sahen sich die Verkäufer während des November und Dezember wiederholt zur Herabspannung ihrer Ansprüche gezwungen. Die Folge davon waren zeitenweise lebhafte Umsätze zuerst zu $12\frac{1}{2}$ bis 20 Dollars und in der zweiten Hälfte des Dezember sogar zu 11 bis $14\frac{1}{2}$ Dollars. Am Jahresschlusse war noch ein Vorrath von 54 000 Halbkisten auf dem Markte.

Amoy-Congou. Das Geschäft in Amoy-Congou war die ganze Zeit vom Juni bis Dezember still; von Zeit zu Zeit fanden kleine Umsätze bei sinkender Tendenz der Preise statt. Gegen Ende des Jahres wurde der Rest vom Markte genommen und war damit die Saison beendigt.

Formosa-Ulong. Von den Formosa-Theesorten verdient nur Ulong Erwähnung. Anfang Mai langten die ersten Sendungen von Tamsui hier an und fanden während des Monats bereits einige Umsätze statt. In der ersten Hälfte des Juni war das Geschäft lebhaft zu 36 bis 48 Dollars, später zu 31 bis 45 Dollars; es wurde jedoch in den folgenden Wochen matter, weil die Käufer sich in Erwartung weiterer Zufuhren und des in Folge davon voraussichtlich eintretenden Sinkens der Preise zurückhaltend benahmen. In den ersten Wochen des Juli begann die zweite Ernte auf dem Markt zu erscheinen. Nachdem im Verlauf des Monats nur mäßige Umsätze zu 35½ bis 46 Dollars zu verzeichnen gewesen waren, belebte sich das Geschäft Ende Juli bei steigender Tendenz der Preise (bis 52 Dollars). Wegen der Festigkeit der Verkäufer griff in den folgenden Monaten zeitweise eine flauere Stimmung Platz und stockte das Geschäft Anfang Oktober, als aus New-York telegraphisch niedere Preise des Thees gemeldet wurden, gänzlich, so daß sich die Verkäufer zu einer Preisermäßigung genöthigt sahen, worauf sich ein lebhaftes Geschäft entwickelte. Die folgenden Monate charakterisiren sich durch von den Verkäufern wiederholt gemachte Konzessionen im Preise, die dadurch hervorgerufene Belebung des Geschäfts, endlich die durch ungünstige Nachrichten aus Amerika bewirkte Verstimmung des Marktes. Die Preise fielen auf diese Weise von September bis Dezember wie folgt:

33 bis 55 Dollars,
34½ „ 46 „
32 „ 42 „
27 „ 41 „

Am Schlusse des Jahres war der Vorrath von Formosa-Ulong erschöpft und konnte daher diese Saison als beendet betrachtet werden.

Es dürfte hier vielleicht angezeigt erscheinen, darauf hinzuweisen, daß ein das Kalenderjahr umfassender Handelsbericht nicht wohl geeignet ist, ein klares Bild von der Theeproduktion und dem Theehandel zu geben.

Dem vorliegenden Bericht dient als hauptsächlichste Grundlage die Zollstatistik für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1880, aus welcher die Höhe des Exports von Thee während des Jahres zu entnehmen ist.

Wie nun bereits hervorgehoben, beginnt die Theesaison etwa im Mai und ist am Schluß des Jahres in der Regel noch nicht geschlossen. Es figuriren also in der Zollliste Exporte von der Ernte des Vorjahres, theilweise von der des Berichtjahres. Ein Zusammentreffen von Umständen kann aber den Ankauf und die Ausfuhr des Thees verzögern und in Folge dessen einen Ausfall im Gesammtexport des Kalenderjahres zur Folge haben, aus dem keineswegs auf einen Mindelertrag der Ernte des Berichtjahres geschlossen werden darf.

Diese Bemerkung scheint auf das Jahr 1880 Anwendung zu finden, da die Theeproduktion dieses Jahres im Verhältniß zu der des Vorjahres keinen solchen Ausfall erlitten haben soll, als man es nach der Abnahme der Ausfuhr vermuthen sollte.

Ein klares Bild der Theeproduktion, sowie des Theehandels, erhält man nur durch Vergleich der letzten Theesaison mit denen der Vorjahre. Da jedoch die Saison 1880/81 noch nicht beendigt, so ist es zur Zeit nicht möglich, das Gesammtergebniß derselben einer Prüfung zu unterziehen.

Was die Abstammung der Chinesischen Namen betrifft, worunter die in der Provinz Fukien und auf Formosa hauptsächlich produzirten Theesorten begriffen werden, so ist darüber Folgendes zu bemerken:

Das Chinesische Wort Ulong (wörtlich schwarzer Drache) kommt angeblich von einem in der Provinz Fukien, Distrikt Ts'ung An, gelegenen Berge dieses Namens her, an dessen Abhange diese Sorte zuerst gepflanzt und von wo aus sie in der Folge nach anderen Gegenden verbreitet worden sein soll.

Congou = „Arbeit" soll die betreffende Theesorte im Hinblick auf die darauf verwandte Mühe genannt sein.

Souchong heißt in Uebersetzung: kleine Sorte.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in den letzten Jahren Klagen über Mißstände laut geworden sind, welche in verschiedenen Theedistrikten Chinas zu Tage getreten und, wenn sie nicht abbestellt werden, den künftigen Export des Chinesischen Thees ernstlich zu schädigen drohen.

So hat sich z. B. die Handelskammer in Futschau im letzten Frühjahr veranlaßt gesehen, Schritte bei den Chinesischen Behörden zu dem Zwecke zu unternehmen, damit der absichtlichen Fälschung des Thees durch Beimischung von Staub und schlechten Theeblättern vorgebeugt werde.

Daß die gedachten Uebelstände auch in Chinesischen Kreisen anerkannt werden, geht aus der folgenden, der in Schanghai erscheinenden Chinesischen Zeitung „Shunpao" (d. h. Schanghai-Zeitung) entnommenen Mittheilung hervor.

Ein Chinese, Li Kwei, Sekretär des Zollamts in Ningpo, hatte an die Generalgouverneure in Tientsin und Nanking, als die Handelssuperintendenten des Nordens und des Südens, eine Vorstellung über die Mittel gerichtet, durch welche der Chinesische Exporthandel von Thee und Seide vor Rückgang und Verlusten bewahrt werden sollte. In dieser Vorstellung war darauf hingewiesen, daß die Chinesischen Kaufleute bei der Auswahl der Waaren nicht mit gehöriger Sorgfalt zu Werke gingen, was mit Bezug auf die Konkurrenz, welche China mehr und mehr von Ostindien, Japan und Italien (von letzterem Lande in der Seidenkultur) gemacht wurde, doppelt nöthig wäre.

Li Hung Chang, Generalgouverneur von Tschili, lobte darauf die Bestrebungen des Petenten und wies die Taotais der Zollbehörden an, die Vorsteher der Gilden zur Prüfung dieser Angelegenheit aufzufordern.

Die Zeitung „Shunpao" benutzt diese Gelegenheit, um ebenfalls die Abstellung der Mißbräuche zu empfehlen, indem sie die Befürchtung ausspricht, es möchte sonst der Chinesische Handel zu Grunde gehen.

Zucker. Während die Ausfuhr von Thee im Berichtjahre einen Ausfall zeigte, hat der Export von Zucker, wie im Vorjahre, so auch im Jahre 1880 eine Zunahme erfahren, an welcher sämmtliche Zuckerarten partizipiren.

Die Ausfuhr betrug:

		in den Jahren		
		1880.	1879.	1878.
von braunem Zucker...	Pikuls	167 890,52	138 827,53	78 152,81
„ Kandiszucker......	„	101 964,50	89 845,80	74 465,47
„ weißem Zucker....	„	30 208,15	18 568,52	15 799,80
zusammen	Pikuls	300 063,17	247 241,85	168 418,38

Aus der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich der Export auf die einzelnen fremden Länder und Chinesischen Häfen vertheilt.

Ausfuhr von Zucker im Jahre 1880.

a. Nach fremden Ländern.

Sorten.	Hongkong. Pikuls.	Den Straßen. Pikuls.	Java. Pikuls.	Siam. Pikuls.	Manila. Pikuls.	Saigon. Pikuls.	Japan. Pikuls.	London. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.
Brauner Zucker	6 856,19	—	—	—	—	12,24	—	29 621,32	36 489,75
Kandiszucker	15 125,80	3491,06	19,35	51,25	4	18	502	—	19 211,46
Weißer Zucker	487,81	6,90	—	—	—	—	177,45	—	672,16
Zusammen	22 469,80	3497,96	19,35	51,25	4	30,24	679,45	29 621,32	56 373,37

b. Nach Chinesischen Häfen.

Sorten.	Futschau. Pikuls.	Schanghai. Pikuls.	Tschifu. Pikuls.	Tientsin. Pikuls.	Niutschuang. Pikuls.	Swatau. Pikuls.	Tamsui. Pikuls.	Zusammen. Pikuls.
Brauner Zucker	2318,59	31 605	8 031,10	21 432,37	68 013,71	—	—	131 400,77
Kandiszucker	5393,54	43 127,25	4 698,30	19 709,23	9 810,36	2,40	11,96	82 753,04
Weißer Zucker	85,40	7 561,59	4 563,38	5 159,80	12 154,94	—	11,38	29 535,99
Zusammen	7797,53	82 293,84	17 292,78	46 300,90	89 979,01	2,40	23,34	243 689,80

Mehr als die Hälfte der Ausfuhr richtete sich im Berichtjahre nach London, wohin in den letzten Jahren kein direkter Export stattgefunden.

Bei der Ausfuhr nach Chinesischen Häfen zeigt nur die von braunem Zucker einen unbedeutenden Ausfall gegen das Vorjahr, welcher von der namhaften Sendung nach London herrührt, der Export von Kandis- und weißem Zucker dagegen eine Zunahme.

Die Preise des Zuckers schwankten während des Jahres 1880 pro Pikul in Amoy bei

weißem Zucker Nr. 1	zwischen	7,80	und	9,50	Dollars,
braunem Zucker Chasoa	„	3,50	„	4,80	„
„ „ Teotung	„	2,75	„	3,30	„
Kandiszucker	„	7,20	„	11,50	„

In Betreff der übrigen Exportartikel ist noch bemerkenswerth, daß im Berichtjahre die Ausfuhr einschließlich der Wiederausfuhr von Papier 1. Qualität, Papierschirmen und Porzellan abgenommen, von Bohnen, getrocknetem Lungngan, Papier 2. Qualität, präparirtem Tabak, Nudeln, Eisenwaaren und dem schon erwähnten Nanking zugenommen hat.

Außer diesen Artikeln, deren Export in namhaften Quantitäten erfolgt, sind in obiger Liste noch eine große Anzahl von Ausfuhrartikeln aufgeführt. Dieselben bieten aber für das Ausland deshalb nur geringes Interesse, weil dieselben, nach fremden Ländern ausgeführt, lediglich dazu dienen, die in Singapore, Manila 2c. sich aufhaltenden Chinesen mit Allem zu versorgen, was ihnen nach ihren Sitten und Gewohnheiten zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse nöthig erscheint.

Gesammtausfuhr und Wiederausfuhr.

Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, wie sich der Werth der Ausfuhr und Wiederausfuhr zusammen nach den Bestimmungsländern, beziehungsweise Häfen, vertheilt und wie er sich zum Vorjahre verhält.

Gesammtwerth der Ausfuhr und Wiederausfuhr:

nach:	im Jahre 1880: Haik. Taels.	im Jahre 1879: Haik. Taels.
a. dem Auslande.		
den Verein. Staaten von Amerika	2 020 055	2 466 735
Hongkong für fremde Länder	607 079	613 436
Singapore und den Straßen	363 640	303 408
Java	268 383	293 727
den Philippinen	175 561	149 013
Großbritannien	115 532	85 794
Siam	66 014	60 408
Cochinchina	17 936	55 822
Japan	4 088	9 780
zusammen	3 638 288	4 038 123
b. China:		
Hongkong für Chinesische Häfen	15 809	9 249
Niutschuang	280 859	234 658
Tientsin	216 206	125 958
Tschifu	79 048	103 054
Schanghai	500 096	487 933
Ningpo	—	3 611
Futschau	64 205	111 596
Tamsui	107 942	116 416
Takao	62 071	74 035
Swatau	37 679	43 314
zusammen	1 363 915	1 309 819
Gesammtwerth	5 002 203	5 347 942

Der bedeutende Ausfall in der Ausfuhr und Wiederausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat, wie oben ausgeführt, seinen Grund in der Abnahme des Exports und Reexports von Thee; auch ist bereits bemerkt worden, welchen Einfluß der Zuckerhandel auf den Verkehr mit den nördlich gelegenen Häfen, insbesondere Niutschuang, Tientsin und Tschifu, ausübte.

Im vorliegenden Bericht ist wiederholt auf Umstände hingewiesen worden, welche darauf schließen lassen, daß sich der Wohlstand des Hinterlandes von Amoy im Jahre 1880 gesteigert hat. Als weiterer Beweis hierfür dürfte die Zunahme des Transithandels erscheinen.

Transithandel.

Der Gesammtwerth desselben betrug im Jahre 1880 466 585 Haik. Taels, gegen 340 785 Haik. Taels im Jahre 1879.

Die wichtigsten Artikel des Transithandels waren die folgenden:

A. Einfuhr.

Waaren.	Menge.	Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Graue Shirtings	Stück	21 261	42 522
Weiße „	„	7 870	21 249
T-Tuch	„	26 417	42 267
Baumwollgarn	Pikuls	597	13 134
Quecksilber	„	356$\frac{1}{4}$	16 036
Baumwolle, fremde	„	2 424$\frac{3}{8}$	26 668
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	215 409

B. Ausfuhr.

Waaren.	Menge.	Quantität.	Werth: Haik. Taels.
Hanfenes Sackzeug	Stück	446 850	32 769
Eiserne Pfannen	Pikuls	5 169$\frac{9}{16}$	20 680
Zucker, brauner	„	26 805	58 971
„ weißer	„	6 527$\frac{3}{4}$	32 638
„ Kandis-	„	16 025$\frac{1}{4}$	96 154
Einschließlich minder erheblicher Artikel zusammen	—	—	251 176

Welchen Antheil die einzelnen fremden Nationen an dem Transithandel genommen, ergiebt sich aus der folgenden Aufstellung:

Firmen.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
	Zahl der Pässe.		Werth der Waaren.		Zahl der Pässe.		Werth der Waaren.	
	1880.	1879.	1880. Haik. Taels.	1879. Haik. Taels.	1880.	1879.	1880. Haik. Taels.	1879. Haik. Taels.
Britische	966	1043	205 705	159 860	135	95	150 392	129 480
Spanische	20	13	5 942	2 573	83	41	100 784	48 482
Deutsche	8	1	2 273	160	—	—	—	—
Dänische	3	5	888	730	—	—	—	—
Amerikanische	2	—	601	—	—	—	—	—
Zusammen	999	1062	215 409	162 823	218	136	251 176	177 962

(Schluß folgt.)

Argentinische Republik.

Handelsbericht aus Salta für 1880.

Da in diesen Provinzen fast gar keine statistischen Erhebungen gemacht werden, so kann auf volle Zuverlässigkeit der im Nachfolgenden mitgetheilten Data kein Anspruch erhoben werden.

Die Provinz Salta mit der gleichnamigen Hauptstadt hat etwa 110 000 Einwohner, von denen gegen 16 000 auf die Hauptstadt kommen. Die Bewohner der Provinz sind zum größeren Theil Indianer, und man rechnet ungefähr 30 000 Köpfe Europäischer Abkunft, während der Rest aus etwa 40 000 Indianern und ebensoviel Mischlingen, Abkömmlingen von Spaniern, Indianern und Negern besteht. Die hier ansässigen Europäischen Einwanderer dürften sich auf etwa 600 beziffern.

Die geographische Lage der Provinz ist zwischen 24° und 26° 30′ südlicher Breite und 65° und 70° 31′ westlicher Länge vom Meridian von Greenwich.

Der Boden der Provinz, welcher etwa 75 000 Quadrat-Kilometer ausmacht, ist im Norden und Westen gebirgig, da die Ausläufer der Cordilleras de los Andes bis in die Mitte derselben vordringen, und auch die Hauptstadt in einem Thale, Valle de Lerma, gelegen ist. Den Osten der Provinz bildet der sogenannte Chaco, eine flache, zum Theil bewaldete Länderstrecke, welche sich bis zu den Flüssen Bermejo und Paraná ausdehnt und größtentheils von wilden Indianern, aber nur schwach, bewohnt wird. Der Süden, welcher von der Provinz Tucuman begrenzt wird, ist größtentheils flach.

Die in der Provinz befindlichen Flüsse sind außer dem Bermejo, der bis zur Kolonie Rivadavia schiffbar ist, nur Gebirgsflüsse, welche aber zur Regenzeit sehr reißend und theilweise unpassirbar werden, da Brücken nur in wenig Fällen vorhanden sind.

Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt; nur im Osten der Provinz und im Chaco herrscht im Sommer eine tropische Hitze. Mit Ausnahme des westlichen, sich an die Cordilleren anlehnenden Theiles der Provinz herrscht im Sommer ein recht hartnäckiges Wechselfieber, das sogenannte Chuchu, unter der Bevölkerung, welches, obwohl nicht tödtlich, doch sehr schwächend wirkt.

Obgleich die Ausläufer der Cordilleren wohl manche mineralogischen Schätze bergen, hat man mit der Ausbeutung derselben kaum begonnen, und es wird augenblicklich nur ein Bergwerk auf Silber mit unzureichenden Mitteln bearbeitet, welches aus diesem Grunde auch noch kein Resultat gegeben hat.

Die Hauptbeschäftigung der Landbewohner ist Viehzucht, und es läßt sich für das Jahr 1880 der Viehbestand auf ungefähr 674 000 Köpfe berechnen, nämlich 400 Ochsen und Kühe, 116 000 Pferde, 8000 Maulthiere, 20 000 Esel, 70 000 Schafe und 60 000 Ziegen.

Der Ackerbau der Provinz ist ziemlich bedeutend, und Zuckerrohr- und Weinbau werden in größerem Maßstabe betrieben; außerdem wachsen Weizen, Reis, Tabak, Orangen und andere Früchte und Cerealien. Eine andere und sehr lohnende Beschäftigung der auf dem Lande wohnenden Bevölkerung ist der Anbau von Viehfutter, sogenannter Alfalfa oder Luzerner Klees, welches zum Mästen mageren Viehes dient.

Der Export besteht in Hornvieh, welches nach den Nachbarstaaten Bolivien, Peru und Chile geht und sich auf etwa 20 000 Stück jährlich berechnen läßt, außerdem in Maulthieren, Pferden und Eseln, welche nach Bolivien und Peru ausgeführt werden und deren Anzahl sich auf etwa 8000 Stück belaufen mag. Die in der Provinz befindlichen Gerbereien produziren etwa 31 000 Sohlleder, im Werthe von 220 000 Pesos fuertes, jährlich, welche zur Zahlung eines Theiles der in Buenos Aires für den hiesigen Platz gekauften Waaren dienen. Außerdem exportirt Salta ungefähr 30 000 Mark Silber, im Werthe von 240 000 Pesos fuertes, welches von Bolivien importirt wird.

Der Import wird größtentheils von Rosario und Buenos Aires besorgt, und es dürfte der Werth der eingeführten Waaren nach unseren Beobachtungen sich jährlich ungefähr auf die Summe von 600 000 Pesos fuertes belaufen.

Die Werthe der Ein- und Ausfuhr waren im Jahre 1879 nach der Statistik des Zollamtes der Provinz Salta die folgenden:

1. Einfuhr.	Werth: Pesos fuertes.
Aus Bolivien	8 866
„ Chile	23 141
Transit	159 281
	191 228
Waaren.	
Bier	2 450
Kaffee	5 340
Schuhzeug	1 083
Chokolade	1 140
Coca	994
Droguerieowaaren	1 305
Eisenwaaren	2 345
Nähgarn	4 351
Kurzwaaren	5 737
Gegerbte Felle	1 450
Farben	3 792
Weiße Wäsche	4 015
Fertiges Zeug	792
Hüte	8 720
Zeugstoffe, baumwollne	85 788
„ wollne	9 657
„ gemischte	4 633
„ verschiedene	34 102
Yerba maté	925
Verschiedenes	12 669
	191 288

2. Ausfuhr.	Werth: Pesos fuertes.
Nach Bolivien	51 764
„ Peru	30 020
	81 784
Waaren.	
Getrocknetes Fleisch	1 990
Talg	1 085
Esel	1 420
Maulthiere	15 560
Hornvieh (Ochsen und Kühe)	49 076
Reis	1 229
Weizenmehl	7 991
Verschiedenes	3 433
	81 784

Der Deutsche Handel ist hier durch ein seit fünfzehn Jahren bestehendes Deutsches Haus vertreten, welches seine Waaren zum größeren Theil aus Deutschland und zum kleineren aus Frankreich und England bezieht. Deutsche Eisenwaaren können hier zum Theil mit Englischen nicht konkurriren, da die ordinären Waaren, welche hauptsächlich für den Gebrauch gesucht sind, besser und wohlfeiler von England geliefert werden. Von Französischen Waaren werden nur einzelne Kurz- und Modewaaren den Deutschen Artikeln vorgezogen. Der Absatz der in Salta importirten Waaren nach Bolivien hat sich seit dem Kriege an der Westküste ziemlich vergrößert, und einen sehr bedeutenden Aufschwung hat das Speditionsgeschäft erfahren, da seit Anfang des Jahres 1880 fast der ganze Import der Republik Bolivien über unsern Platz geht. Leider lassen sich über den Umfang oder Werth desselben auch keine annähernden Daten feststellen.

Die direkte Einfuhr aus Deutschland nach Salta (Transit Rosario, verzollt in Salta) während des Jahres 1880 umfaßte nachverzeichnete Artikel und Werthe:

Waaren.	Anzahl der Kisten ꝛc.	Werth: Deutsche Mark.
Kurzwaaren	93	27 001
Mobilien	24	4 670
Eisenwaaren	56	11 189
Bier	440	18 950
Wein	65	2 004
Steingut und Glaswaaren	28	1 819
Droguerieowaaren	16	1 866
Papierwaaren	39	5 545
Konserven	6	644
Zeugstoffe, baumwollne	54	21 889
„ wollne	62	34 019
Verschiedenes	81	10 315
Zusammen	964	134 911

Die Anzahl der in der hiesigen Provinz ansässigen Deutschen dürfte sich auf 30 belaufen. Dieselben befinden sich meist in guten Verhältnissen und sind Kaufleute, Handwerker und Aerzte.

Die Deutsche Kolonie ist trotz ihrer geringen Anzahl die am meisten geachtete, sowohl von Einheimischen wie Fremden.

Die Provinz Tucuman ist der schönste und fruchtbarste Theil der Argentinischen Republik und wird deshalb allgemein der Garten derselben genannt.

Die geographische Lage der Provinz ist zwischen 26° 30′ und 28° südlicher Breite und 64° und 65° 52′ westlicher Länge vom Meridian von Greenwich.

Das Klima ist im Allgemeinen gesund, jedoch herrscht in den Sommermonaten eine tropische Hitze.

Die Grenzen der Provinz sind im Süden und Westen die Provinz Catamarca, im Norden die Provinz Salta und im Osten die Provinz Santiago.

Der Boden der Provinz, welcher 21 000 Quadrat-Kilometer ausmacht, ist zum größern Theil flach und wird hauptsächlich durch viele, aus dem im Westen der Provinz gelegenem Gebirge Sierra de Anconquija entspringende Flüsse bewässert; schiffbar von den letztern ist keiner.

Die Einwohner der Provinz mögen sich auf etwa 120 000 beziffern und beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau und Handel. Die Produktion des Ackerbaues ist sehr bedeutend, und namentlich hat der Zuckerrohrbau in den letzten Jahren, seit Vollendung der diese Provinz mit Cordoba verbindenden Eisenbahn, welche derselben

die Märkte von Cordoba, Rosario und Buenos Aires eröffnet, einen nie geahnten Aufschwung genommen, so daß sich das Ergebniß der Ernte im Jahre 1880 auf 800 000 Arroben im Werthe von ungefähr 1 600 000 Pesos fuertes belaufen hat. Außerdem wachsen neben allen Gemüsen und Futterpflanzen Tabak, Reis, Orangen und andere Früchte. Andere Haupterwerbszweige sind Viehzucht und die Fabrikation von Sattelbecken, sogenannten Pellones.

Ueber den Handel der Provinz, der recht bedeutend ist, können leider keine näheren Daten mitgetheilt werden, da kein Zollamt existirt und die eingeführten Waaren in Rosario und Buenos Aires verzollt werden. Der Import von Waaren wird fast ganz von Rosario und Buenos Aires betrieben, und nur ein in der Stadt Tucuman etablirtes Deutsches Haus hat in letzterer Zeit direkt aus Deutschland importirt. Maschinen für die Zuckerfabrikation sind in den letzten Jahren in bedeutender Anzahl aus England und Frankreich eingeführt worden, und man fängt jetzt an, solche auch aus Deutschland zu bringen. Die Deutschen Maschinen haben so gute Resultate geliefert, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt ist, und wir zweifeln nicht, daß sie binnen Kurzem den Englischen und Französischen wenigstens zur Seite gestellt, wenn nicht vorgezogen werden; nur müßten die Fabrikanten etwas mehr dafür sorgen, daß Deutsche Artikel bekannt werden, und es würde zu empfehlen sein, daß sie eine Agentur unter der Leitung eines speziell mit der Zuckerfabrikation bekannten Ingenieurs in Tucuman errichteten, wie solche Agenturen schon durch Englische und Französische Häuser mit gutem Erfolge gegründet worden sind.

Die Lederproduktion hat in den letzten Jahren eher abgenommen, da in Folge der Eisenbahn nach Cordoba die Frachten so wohlfeil sind, daß es vortheilhafter ist, rohe Häute zur Versendung nach Buenos Aires zu bringen. Außerdem sind durch das schon erwähnte Deutsche Haus im letzten Jahre etwa 22 000 gesalzene Häute direkt nach Europa versandt worden. In letzterer Zeit hat man angefangen, sich auch mit dem Export von Nutzhölzern zu beschäftigen, und es verspricht dieser Zweig des Ausfuhrhandels, sehr bedeutend zu werden; namentlich giebt es sehr schöne Cedern in dieser Provinz.

Die Hauptstadt San Miguel de Tucuman hat etwa 20 000 Einwohner, unter denen sich ungefähr 1500 Fremde befinden, meist Italiener, Spanier und Franzosen.

Die in der Provinz und Hauptstadt lebenden Deutschen mögen sich auf 45 beziffern. Dieselben betreiben die verschiedenartigsten Gewerbe und befinden sich größtentheils in guten Verhältnissen.

Außer der Hauptstadt besitzt Tucuman noch zwei bedeutende Landstädte: Medinas und Monteros, welche in stetem Aufblühen begriffen sind.

Die Provinz Jujuy mit ihrer gleichnamigen Hauptstadt liegt zwischen 22° 15' und 24° südlicher Breite und 65° und 70° westlicher Länge vom Meridian von Greenwich.

Ihre Grenzen sind nach Süden und Osten die Provinz Salta, nach Westen und Norden Bolivien.

Der Boden der Provinz beträgt etwa 37 000 Quadrat-Kilometer und ist zum Theil gebirgig und bewaldet, weist aber auch große Strecken flacher Ebenen auf. Schiffbare Flüsse besitzt die Provinz nicht, wohl aber ist dieselbe in der östlichen Hälfte reich an kleinen Flüssen, die in schön bewaldeten Thälern fließen und sich zum Rio grande de Jujuy sammeln, welcher den südlichen Quellarm des Rio Bermejo bildet.

Das Klima gehört in den flachen Ebenen der heißen Zone an, und es herrscht in diesen Regionen fast immer ein hartnäckiges Wechselfieber; nicht so in den bewohnten Gebirgsgegenden, deren Klima im Allgemeinen gemäßigt und gesund zu nennen ist.

Die Produkte der Provinz sind im Allgemeinen tropische, und es werden Zuckerrohr, Kaffee, Reis, Orangen u. s. w. mit Leichtigkeit und in bester Qualität erzeugt. Trotzdem giebt es nur zwei bedeutende Zuckerplantagen, welche ihre Produkte hauptsächlich nach der Provinz Salta absetzen. Eine dieser Plantagen betreibt jetzt mit Eifer den Anbau von Kaffee mit sehr gutem Resultat, und ihre Ernte wird bald zum Theil die Märkte von Jujuy und Salta versorgen. Mineralien finden sich in den Gebirgen vor, Bergbau wird aber aus Mangel der nöthigen Mittel und fähiger Leute nicht betrieben.

Die Viehzucht ist auch in dieser Provinz der Haupterwerbszweig der Bevölkerung, welche ebenfalls die Republiken Bolivien und Peru mit Hornvieh versorgt.

Der Handel mit Europäischen Waaren ist höchst unbedeutend, und die Kaufleute beziehen den größern Theil ihrer Waaren aus Salta und nur einen kleineren Theil direkt aus Buenos Aires.

Industrie giebt es außer drei Gerbereien nicht in der Provinz; die letztern produziren etwa 6000 Sohlleder, welche zum Verkauf nach Buenos Aires gesandt werden.

Der Viehbestand der Provinz ist annähernd auf 250 000 Köpfe zu schätzen, nämlich 100 000 Ochsen und Kühe, 25 000 Pferde, 5000 Maulthiere, 45 000 Esel, 50 000 Schafe und 25 000 Ziegen.

Die Werthe der Ein- und Ausfuhr waren im Jahre 1879 nach der Statistik des Zollamtes der Provinz Jujuy die nachverzeichneten:

1. Einfuhr,	Werth: Pesos fuertes.
nur aus Bolivien	311 554
Artikel.	
Coca	20 870
Ziegenfelle	8 138
Silber in Barren	78 500
Plata piña	204 046
	311 554

2. Ausfuhr.	Werth: Pesos fuertes.
Nach Bolivien	286 786
" Peru	7 050
	293 836
Artikel.	
Esel	27 145
Pferde	8 530
Schafe	6 428
Maulthiere	53 710
Hornvieh (Ochsen und Kühe)	47 152
Spiritus	5 084
Schuhzeug	17 208
Weizenmehl	25 259
Verschiedenes	103 320
	293 836

Das fremde Element ist in Jujuy nur sehr schwach vertreten, und zwar durch einige Italiener, Spanier, Franzosen und drei oder vier Deutsche.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels-Archiv.



Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 50. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 16. Dezember 1881.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bedingungsweise Zollfreiheit zur Kur eingehender Pferde.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 48.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 8. November d. J. beschlossen, daß von der Erhebung des Zolls für Pferde, welche unter vormerklicher Behandlung zur Kur in das Zollgebiet eingeführt werden und vor der Wiederausfuhr krepiren, Abstand zu nehmen sei, sofern die betreffenden Kadaver vom Eingangsamte als zweifellos identisch erkannt und entweder demnächst unter amtlicher Kontrole ausgeführt oder nachweislich zum menschlichen Genuß nicht verwendet werden.

Ermächtigung einer weiteren Zollstelle zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs.[1]

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 49.)

Dem Kaiserlichen Nebenzollamte I. zu Hüningen ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 98, 142, 265, 314, 337, 385, 409 und 529.

Tarifirung von mit Cement überzogenem Fensterglas.

(Central-Blatt der Abgaben- 2c. Gesetzgebung Nr. 24.)

Nach einer Verfügung des Königlich Preußischen Finanzministeriums vom 29. Oktober d. J. ist auf Fensterglas, welches auf einer Seite mit einem cementartigen Ueberzuge versehen ist, der Zollsatz der Nr. 10 c 1 des Tarifs mit 6 Mark für 100 Kilogramm in Anwendung zu bringen.

Tarifirung zerkleinerter Mimosarinde.

(Ebenda.)

In der Verfügung des Preußischen Finanzministeriums vom 19. September d. J.[1]) war die Entscheidung getroffen worden, daß zerkleinerte Mimosarinde als ein nicht besonders benanntes Gerbematerial der Bestimmung auf Seite 122 des amtlichen Waarenverzeichnisses entsprechend nach Nr. 5 i des Tarifs zollfrei gelassen werden solle. Eine neuere Verfügung des genannten Ministeriums vom 19. November d. J. weist jedoch Mimosarinde, weil sie zum Gerben Verwendung findet und deshalb zu den Lohrinden zu zählen ist, welche auf Seite 220 des amtlichen Waarenverzeichnisses allgemein der Nr. 13 b des Zolltarifs unterstellt sind, dieser Tarifnummer zu, so daß sie mit 0,50 Mark für 100 Kilogramm zur Verzollung zu ziehen ist.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 458.

Rußland.

Verbot der Einfuhr von Komposten, Reben ꝛc.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 288.)

Durch eine Verordnung der Kaiserlich Russischen Regierung ist zur Verhütung einer Einschleppung der Reblaus die Einfuhr von Komposten, Gartenerde, Weinreben, Pfeifenrohren, Stäben und Blättern nach Rußland gänzlich verboten, und hinsichtlich der Häfen des Asowschen und Schwarzen Meeres, sowie der südlichen und südwestlichen Landesgrenze bis einschließlich Wolotschisk jenes Verbot außerdem auch auf sämmtliche lebenden Pflanzen erstreckt worden.

Bei Einführung der letzteren an den übrigen Grenzpunkten ist, eingezogenen Erkundigungen zufolge, die Beibringung eines Ursprungs- oder sonstigen Zeugnisses nicht erforderlich, vielmehr genügt die Beifügung eines von dem Absender zu unterzeichnenden Reverses darüber, daß die betreffenden Pflanzen nicht zur Kategorie der Weinstöcke gehören.

Belgien und Italien.

Weitere Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Staaten.

(Moniteur belge No. 341.)

Durch eine in Rom am 29. November d. J. vereinbarte Deklaration ist der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Belgien und Italien vom 9. April 1863,[1]) welcher mit Ende 1881 außer Kraft treten sollte, bis 31. Mai 1882 verlängert worden.

Italien und Schweiz.

Verlängerung der Handelskonvention zwischen beiden Ländern.

(Gazzetta ufficiale No. 282.)

Durch eine am 14. November d. J. in Rom vereinbarte Deklaration ist die Handelskonvention zwischen Italien und der Schweiz vom 28. Januar 1879,[2]) welche mit 31. Dezember d. J. außer Kraft treten sollte,[3]) bis 31. Mai 1882 verlängert worden.

Türkei.

Mediatstaaten.

Bulgarien.

Gesetz vom 12. Oktober 1881, betreffend die Einfuhr Ostrumelischer Landesprodukte.

(Austria Nr. 49.)

1) Die Einfuhr aller Ostrumelischen Landesprodukte, welche mit Zeugnissen der dortigen Lokalbehörden oder Gemeinden versehen sind, ist zollfrei.

[1]) S. Preuß. Hand. Arch. 1863 I. S. 461 und 1880 S. 45. Deutsches Hand. Arch. 1881 I. S. 4.

[2]) S. Preuß. Hand. Arch. 1879 I. S. 156 u. 1880 S. 45.

[3]) S. Hand. Arch. 1881 I. S. 4.

2) Solche Zeugnisse werden bei kleineren Mengen von Landesprodukten, welche von der Grenzbevölkerung auf den Märkten zur Deckung des eigenen Bedarfs angekauft werden, nicht gefordert.

3) Ausgenommen hiervon sind: a. Tabak, b. Wein, Schnaps und ähnliche Produkte und c. Salz.

Berichte.

Deutsches Reich.

Berlin, Dezember.

(Export Deutscher Manufakturwaaren nach Italien.)

Deutsche Manufakturwaaren bilden einen bedeutenden Einfuhrartikel in Italien, und trotz der sich entwickelnden einheimischen Industrie, trotz der Konkurrenz Englands, Oesterreichs, Frankreichs und der Schweiz, trotz der hohen und lästigen Italienischen Eingangszölle stehen doch Deutsche Tuche und überhaupt Manufakturwaaren, namentlich in den nördlichen Italienischen Provinzen, mit in erster Reihe.

Deutsche Reisende oder in Italien ansässige Agenten und Vertreter der Fabrikanten besuchen regelmäßig die Kundschaft, um Aufträge entgegenzunehmen, und es herrscht meistens eine scharfe Konkurrenz, welche wohl auch dazu beiträgt, daß, um große Aufträge zu erlangen, die nöthige Vorsicht bei dem Abschluß des Geschäfts und bei Vereinbarung der Bedingungen für die Lieferung nicht im Auge behalten wird. Die Aufträge geschehen auf Probe, und es herrschen in dieser Beziehung bei den verschiedenen Auftragnehmern sehr verschiedene Usancen, aber keine bietet absolute Garantie gegen Meinungsverschiedenheiten und Prozesse. — Die Italienischen Tribunale sind sehr streng, wenn die Identität der Muster nicht mehr unzweifelhaft festgestellt werden kann, und da die meisten Deutschen Fabrikanten in dieser Beziehung keine genügenden Vorsichtsmaßregeln ergreifen, so sind Streitigkeiten an der Tagesordnung, und sowohl bei gütlichen Vergleichen wie bei gerichtlichen Auseinandersetzungen findet in den meisten Fällen der Fabrikant Schwierigkeiten, da ihm die Basis fehlt, um sein Recht geltend zu machen.

Viele Reisende und Vertreter führen große Proben mit sich und geben jedem Kunden, der einen Auftrag ertheilt, einen kleinen Abschnitt, ohne sich weiter darum zu kümmern, daß die Identität gesichert bleibt. Andere Reisende, als Vertreter mehrerer Häuser, verkaufen das Produkt des einen nach dem Muster von anderen u. s. w.

Die Folge davon ist, daß bei Ankunft der Waare in Italien meistens zu Anfang einer Saison, sobald irgend welche Differenzen sich ergeben, der Lieferant außer Stande ist, die mustergetreue Ausführung des Auftrages überzeugend nachzuweisen. Der Fabrikant muß sich alsdann meistens dazu bequemen, um die Waare nicht bis zur nächsten Saison liegen zu lassen, um keine Zinsen und Lagerspesen zu verlieren und um Prozessen aus dem Wege zu gehen, den oft sehr übertriebenen Ansprüchen der Empfänger nachzugeben.

Das gerichtliche Verfahren, falls die Identität der Probe nicht unzweifelhaft festgestellt wird, ist langwierig und kostspielig. Es liegt im dringenden Interesse der Deutschen Fabrikanten von Manufakturwaaren, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um sich bei der Ausführung von Aufträgen nach Italien sicher zu stellen.

Das Siegeln oder Plombiren der Muster, welche als Basis der Aufträge dienen, oder das Versiegeln der einen Hälfte unter Kuvert oder das Deponiren in dritten Händen — irgend etwas muß ein-

gerichtet werden, damit Zwistigkeiten zwischen Fabrikant und Käufer wenigstens bei größeren Geschäften beseitigt werden.

In früheren Jahren, wo Deutsche Fabrikanten ausschließlich an Italienische Großhändler verkauften, welche dann den Einzelverkauf besorgten, kamen Differenzen seltener vor — aber jetzt, wo auch die Kleinhändler und Schneider in der Provinz direkt von den Fabrikanten und Agenten besucht werden, erweisen sich Vorsichtsmaßregeln in der Art, wie sie vorstehend vorgeschlagen sind, als sehr nothwendig.

Rußland.

Die Montan-Industrie Rußlands.

(St. Petersburger Herold.)

Nachfolgende Angaben beruhen auf sorgfältig gesammelten Daten des Vizedirektors des Berg-Departements K. Skalkowskij. Im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren hat der Russische Bergbau auch im Jahre 1879 einige Erfolge aufzuweisen. Leider muß aber immer betont werden, daß alle diese Erfolge noch lange nicht dem von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf Rußlands an Metallen, metallischen Fabrikaten und Mineralien entsprechen. Im Besonderen erfuhr die Produktion der wichtigsten Artikel des Bergwerkbetriebes im Jahre 1879 folgende Aenderung im Vergleich zu der Produktion des Quinquenniums 1874 bis 1878.

Gold wurde gewonnen:

im Jahre 1879	2631 Pud	30 Pfund,
„ „ 1874	2028 „	4 „
„ „ 1875	1995 „	29 „
„ „ 1876	2054 „	4 „
„ „ 1877	2502 „	7 „
„ „ 1878	2572 „	4 „
Im Mittel	2230 Pud	17 Pfund.

Also ein Mehrertrag von 401 Pud gegen das fünfjährige Mittel und von 59 Pud gegen das Vorjahr.

Im östlichen Sibirien nahm die Produktion ab durch die Theuerung der Lebensmittel, durch die Erhöhung der Transportkosten, des Arbeitslohns, durch Versandung in einigen Gegenden und durch die Dürre im Nertschinskschen und Tschitinskschen Bezirke auf der östlichen Seite des Jablonowschen Bergrückens.

Im westlichen Sibirien hat die Produktion etwas zugenommen und im Ural stieg sie bedeutend durch die auf den Mjasskschen Bergwerken vermehrte Heranziehung guter Arbeitskräfte und durch die Entdeckung neuer reicher Goldsandlager auf der Ziatkowsko-Dentarinskschen Datsche und der neuen Linie des Orenburgischen Kosakenheeres im Orskschen Kreise.

Am Schluß des Jahres 1879 betrug die Zahl der im Privatbesitz befindlichen Goldgruben im östlichen Sibirien 1522, im westlichen Sibirien 291 und im Ural 1233.

Platina wurde gewonnen:

im Jahre 1879	138 Pud	10 Pfund,
„ „ 1874	122 „	39 „
„ „ 1875	94 „	7 „
„ „ 1876	96 „	8 „
„ „ 1877	105 „	16 „
„ „ 1878	126 „	13 „
Im Mittel	109 Pud	3 Pfund.

Also ein Mehrbetrag von 29 Pud 7 Pfund gegen das fünfjährige Mittel und von 11 Pud 37 Pfund gegen das Vorjahr. Platina ward in den Gouvernements Perm und Orenburg gewonnen.

Die Silberausbeute betrug:

„ „ 1879	697 Pud	13 Pfund,
„ „ 1874	720 „	14 „
„ „ 1875	601 „	4 „
„ „ 1876	683 „	18 „
„ „ 1877	681 „	17 „
„ „ 1878	679 „	7 „
Im Mittel	677 Pud	4 Pfund.

Die Produktion des Silbers überstieg um 20 Pud das fünfjährige Mittel, sank aber um 2 Pud unter den Ertrag des Vorjahres.

Silber wird hauptsächlich gewonnen in Tomsk, im Baikal- und Terekgebiet.

Blei wurde gewonnen:

im Jahre 1879	82 842 Pud,
„ „ 1874	18 150 „
„ „ 1875	66 060 „
„ „ 1876	71 278 „
„ „ 1877	73 517 „
„ „ 1878	85 281 „
Im Mittel	75 459 Pud.

Kupfer wurde gewonnen:

im Jahre 1879	190 680 Pud,
„ „ 1874	199 527 „
„ „ 1875	222 769 „
„ „ 1876	236 452 „
„ „ 1877	213 931 „
„ „ 1878	214 884 „
Im Mittel	217 510 Pud.

Im Allgemeinen hat die Produktion des Kupfers besonders im Ural abgenommen in Folge der temporär verringerten Thätigkeit der Wysskschen Hütten.

Zink wurde ausgebeutet:

im Jahre 1879	263 588 Pud,
„ „ 1874	251 811 „
„ „ 1875	243 280 „
„ „ 1876	282 198 „
„ „ 1877	282 724 „
„ „ 1878	283 398 „
Im Mittel	269 882 Pud.

Die Produktion des Zinks sank in Folge der Abnahme des Absatzes.

Die Zinnproduktion betrug 125 Pud, oder 31 Pud weniger als im Vorjahre.

Roheisen wurde produzirt:

im Jahre 1879	26 412 806 Pud,
„ „ 1874	23 212 772 „
„ „ 1875	26 061 323 „
„ „ 1876	26 956 350 „
„ „ 1877	24 403 319 „
„ „ 1878	25 472 540 „
Im Mittel	25 221 380 Pud.

Stahl wurde produzirt:

im Jahre 1879	12 929 170 Pud,
„ „ 1874	526 778 „
„ „ 1875	789 253 „
„ „ 1876	1 093 719 „
„ „ 1877	2 702 863 „
„ „ 1878	5 801 754 „
Im Mittel	2 181 873 Pud.

Das Jahr 1879 weist für Roheisen eine Mehrproduktion auf von 940 366 Pud gegen das Vorjahr und von 1 191 446 Pud gegen das fünfjährige Mittel. Für Eisen ist ein Mehrertrag von 432 125 Pud gegen das Vorjahr, dagegen ein Minderertrag von 364 239 Pud gegen das fünfjährige Mittel zu verzeichnen. In Anbetracht der gesteigerten Stahlproduktion war eine neue Verminderung der Eisenproduktion zu erwarten. Die Stahlproduktion hat außerordentliche Fortschritte gemacht, besonders in St. Petersburg, im Zarthum Polen, im Ural und auf den Werken zu Brjansk. Das Jahr 1879 weist für Stahl eine Mehrproduktion auf von 7 127 416 Pud gegen das Vorjahr und von 10 746 287 Pud gegen das fünfjährige Mittel. Das rapide Steigen der Stahlproduktion findet seine Erklärung fast ausschließlich in dem Bedarf der Krone an Stahlschienen und in der Verleihung von Prämien. Die Produktion von Gußeisen ist fast konstant geblieben. Jedenfalls genügt unsere Eisen- und Stahlproduktion kaum der Hälfte der Nachfrage von Seiten der Bevölkerung und der Industrie. Um eine Vorstellung davon zu gewinnen, in welchem Grade insbesondere die Eisen- und Stahlproduktion hinter der Nachfrage zurückbleibt, braucht man sich nur des für die Remonte und den Bau der Eisenbahnen unentbehrlichen Schienenquantums zu erinnern. Im Jahre 1879 waren Eisenbahnen mit einer Bahnlänge von 21 841 Werst im Betriebe, ungerechnet die doppelten Schienenwege und die Zweigbahnen. Unterdessen wächst mit jedem Jahre das Netz der Russischen Eisenbahnen und die Zahl der Linien mit doppeltem Geleise. Ferner muß in Erwägung gezogen werden, daß außer den Schienen noch Eisen und Stahl in kolossaler Menge für den Brückenbau, die Befestigung der Schienen, das rollende Material, die Remonte der Gebäude &c. erforderlich sind.

An Anthracit, Stein- und Braunkohlen wurden gewonnen:

im Jahre 1879	178 238 013	Pud,
„ „ 1874	78 813 137	„
„ „ 1875	104 348 067	„
„ „ 1876	111 302 028	„
„ „ 1877	110 120 054	„
„ „ 1878	154 034 302	„
Im Mittel	111 723 557	Pud.

Ein Mehrertrag von 66 514 456 Pud gegen das fünfjährige Mittel und von 24 203 711 Pud gegen das Vorjahr. Dieses erfreuliche Resultat beruht auf der bedeutend gestiegenen Produktion im Donezschen Bassin, im Zarthum Polen und in dem Moskauschen Bassin. In zehn Jahren hat sich die Kohlenproduktion in Polen fast vervierfacht. Allein dieses Quantum genügt noch nicht dem lokalen Bedarf, der mit Schlesischer Kohle gedeckt werden muß; und wenn das Raub-System in den Forsten erst gänzlich beseitigt sein wird, so werden wir noch bei Weitem mehr Kohlen bedürfen. Man erwartet ein stärkeres Steigen der Kohlenproduktion durch eine projektirte Eisenbahn, die von Dombrowa, dem Centrum des Polnischen Bergwerkbetriebes, durch das östliche Grubengebiet nach Iwangorod führen soll. Es ist dieselbe Bahn, über die wir wiederholt berichtet, und für die bereits von der Regierung die Garantie übernommen ist.

Die Naphthaproduktion betrug:

im Jahre 1879	21 475 969	Pud,
„ „ 1874	5 208 710	„
„ „ 1875	8 174 440	„
„ „ 1876	10 937 100	„
„ „ 1877	12 511 133	„
„ „ 1878	15 824 167	„
Im Mittel	10 431 110	Pud.

Die Produktion des Naphtha stieg also gegen das fünfjährige Mittel um 11 014 859 Pud und um 6 151 802 Pud gegen das Vorjahr. Diese Zunahme erklärt sich durch die allmälige Verdrängung des Amerikanischen Kerosins und aus der Verwerthung der Naphtha-Rückstände.

Graphit wurde gar nicht gewonnen. Kobaltspeise produzirte Rußland im Jahre 1879 909 Pud, Nickel gar nicht. Der Entwickelung der Nickelproduktion steht die geringe Nachfrage nach diesem Metall in der Praxis hindernd entgegen. In der Rewdinskischen Nickel-Fabrik, der einzigen in Rußland, wurden bis zum Jahre 1879 1200 Pud Nickelpulver und Rohnickel produzirt, wobei der Gehalt an reinem Nickel zwischen 21 und 98,5 pCt. schwankte. Der größte Theil dieser Produktion geht ins Ausland. Ein Pud reinen Nickels kostet 110 Rubel, in Petersburg stellt sich der Preis durch die Kommissionäre auf 125 bis 165 Rubel. An Chromeisen sind durchschnittlich in den letzten Jahren 300 000 Pud produzirt worden.

Eine Registrirung der Ausbeute an Mineralien ist bei uns so gut wie nicht vorhanden, während in England sogar alljährlich statistische Daten über die Ausbeute an Porzellanerde und feuerfestem Thon, an Phosphoriten, Flußspath u. s. w. gesammelt werden. Vollständige Berichte besitzen wir nur über das Kochsalz.

Kochsalz wurde gewonnen:

im Jahre 1879	49 929 889	Pud,
„ „ 1874	46 947 518	„
„ „ 1875	37 991 399	„
„ „ 1876	43 806 762	„
„ „ 1877	28 952 185	„
„ „ 1878	47 678 528	„
Im Mittel	40 075 278	Pud.

Also ein Mehrertrag von 8 854 611 Pud gegen das fünfjährige Mittel und von 2 251 361 Pud gegen das Vorjahr. Die Ursache der Zunahme ist das Steigen der Produktion in den Astrachanschen Seen und die energischere Exploitation in anderen Gebieten.

Die Produktion des Glaubersalzes betrug 83 001 Pud im Jahre 1879, d. h. 8637 Pud weniger als im Vorjahre.

An Münzen wurden geprägt:

im Jahre 1879	für 42 040 825	Rbl.
„ „ 1874	„ 30 620 322	„
„ „ 1875	„ 27 973 831	„
„ „ 1876	„ 65 368 555	„
„ „ 1877	„ 58 545 133	„
„ „ 1878	„ 48 740 853	„
Im Mittel	46 249 738	Rbl.

An Münzen wurden für 6 700 029 Rbl. weniger als im Vorjahr und für 4 208 913 Rbl. weniger als durchschnittlich per Jahr im Quinquennium geprägt, ein Umstand, der in den politischen Zeitverhältnissen der Jahre 1876 bis 78 seine Erklärung findet.

Ueber die gegenwärtig sehr unbedeutende Ausbeute an Edelsteinen besitzen wir keine positiven Daten, selbst im Kabinet Sr. Majestät, dem diese Produktion unterstellt ist, finden sich nur Angaben über die Zahl der Gruben.

Die Berichte über die Torfproduktion sind, wie früher, sehr unvollständig.

Die Zahl der Arbeiter auf den Berg- und Hütten-Werken &c. betrug:

im Jahre 1879	292 046
„ „ 1874	244 869
„ „ 1875	267 990
„ „ 1876	286 122
„ „ 1877	256 919
„ „ 1878	282 959
Im Mittel	267 671

Also 24 374 Arbeiter mehr als durchschnittlich pro Jahr im Quinquennium und 9078 mehr als im Vorjahre. Durch Unglücksfälle wurden getödtet 189, verwundet und verstümmelt 422, das heißt, es verunglückten 186 Personen mehr als im Vorjahre und 174 mehr als durchschnittlich per Jahr im Quinquennium. Die Zahl der verschiedenen Fabriken in Rußland, mit Ausschluß von Polen, dem Kaukasus, Sibirien und Finland, betrug 931. Summa der Produktion in Rubeln 87 391 212.

Italien.

Handelsbericht aus Genua für 1880.[1])

I. Schiffahrt.

Während des Jahres 1880 sind im Hafen von Genua im Ganzen 11 344 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 3 751 437 Tonnen aus- und eingelaufen. Gegen das Vorjahr weist diese Anzahl ein Mehr von 598 Schiffen mit 141 891 Tonnen nach. Von der angeführten Gesammtmenge versahen 7165 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 1 100 357 Tonnen speziell den innern Verkehr von Hafen zu Hafen; doch ist in den früheren Jahresberichten bereits hervorgehoben worden, daß die Italienische Statistik in Betreff der zur Küstenschifffahrt gezählten Schiffe eine nicht immer zutreffende Berechnungsweise hat, wie sich am besten bei der Vergleichung der Tabellen über die ein- und ausgelaufenen Schiffe zeigt. Von den 11 344 Schiffen waren 7323 Segler mit einem Gehalt von 919 270 Tonnen und 4021 Dampfer mit 2 932 167 Tonnen. Den Flaggen nach ergab sich folgendes Resultat:

Eingelaufen.

a. Internationale Segel- und Dampfschifffahrt.

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Italien	598	218 084	488	466 604
Frankreich	27	7 358	321	176 274
England	87	36 724	503	460 727
Oesterreich	16	7 855	—	—
Schweden und Norwegen	48	14 833	8	4 060
Verein. Staaten von Amerika	10	6 021	—	—
Griechenland	50	12 354	2	944
Deutschland	14	2 987	40	36 273
Spanien	26	3 108	11	3 412
Niederlande	6	1 001	30	24 805
Rußland	5	2 404	—	—
Dänemark	6	1 181	—	—
Samos	1	247	—	—
Türkei	1	90	—	—
Tunesien	1	103	—	—
Belgien	—	—	7	7 616
Portugal	—	—	1	187
Summe	901	814 350	1411	1 180 910

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1880 II. S. 342.

b. Segel- und Dampf-Küstenschifffahrt.

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Italien	2772	158 506	413	138 780
England	1	76	10	9 248
Oesterreich	2	592	—	—
Schweden und Norwegen	1	225	—	—
Deutschland	1	99	—	—
Griechenland	2	384	—	—
Spanien	1	85	—	—
Dominikanische Republik	1	70	—	—
Frankreich	—	—	158	74 983
Niederlande	—	—	1	675
Summe	2781	160 057	582	223 584

Ausgelaufen:

a. Internationale Segel- und Dampfschifffahrt.

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Italien	550	181 987	506	485 486
Frankreich	16	2 562	310	171 134
England	57	23 017	289	219 006
Oesterreich	9	5 067	1	266
Schweden und Norwegen	35	11 880	6	2 585
Amerika	7	4 788	—	—
Griechenland	49	11 898	3	1 650
Deutschland	10	1 968	12	14 879
Spanien	19	2 654	11	2 441
Rußland	4	1 589	—	—
Niederlande	5	916	9	7 947
Dänemark	3	527	—	—
Samos	1	188	—	—
Türkei	1	90	—	—
Dominikanische Republik	1	70	—	—
Belgien	—	—	2	1 501
Portugal	—	—	1	224
Summe	767	248 701	1100	907 119

b. Segel- und Dampf-Küstenschifffahrt.

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Italien	2810	177 609	406	132 918
Frankreich	5	965	173	82 679
England	18	5 248	289	257 874
Oesterreich	11	4 962	—	—
Amerika	8	1 236	—	—
Schweden und Norwegen	6	2 270	2	556
Niederlande	1	146	22	18 071
Spanien	5	875	—	—
Deutschland	7	956	31	22 776
Dänemark	1	881	—	—
Griechenland	5	1 031	—	—
Rußland	2	1 003	—	—
Belgien	—	—	5	5 670
Summe	2874	196 182	928	520 554

In diesem Dampfschifffahrts-Verhältnisse nimmt von auswärtigen Mächten Deutschland sowohl den Schiffen wie dem Tonnengehalte nach den dritten Rang ein, während seine Segelschifffahrt hierher erst

in die letzten Reihen kommt. Die Slomansche Dampferlinie hat durch ihre regelmäßigen Fahrten, und da gerade Genua der Italienische Hafen ist, den ihre Schiffe zuerst anlaufen, der Segelschifffahrt bedeutenden Abbruch gethan. Der Umstand, daß die Sloman-Schiffe zuerst hierher kommen, erklärt auch den Unterschied zwischen der in den obigen Listen angeführten Anzahl der ein- und ausgelaufenen Dampfschiffe. Während in den internationalen Listen als eingelaufen deren 40 angeführt waren, werden nur 12 als ausgelaufen angegeben, dagegen 31 als in der Kategorie der Küstenfahrten ausgelaufen betrachtet, weil sie von Genua nach Livorno, Neapel, Messina und Palermo gegangen sind.

Es liegt auf der Hand, daß diese Klassifikation wenig zutreffend ist. Die Deutschen Dampfer nehmen nicht allein von Genua direkt für Spanien, Portugal und Deutschland bestimmte Waaren mit, sondern sie laden auch in anderen Italienischen Häfen Deutsche Waaren ab, machen also wenn auch indirekte, doch internationale Reisen. Der Vergleich der beiden Listen (Einfahrt und Ausfahrt) der internationalen Schiffe weist für die anderen Nationen einen noch beträchtlicheren Abstand aus. Von 1411 eingelaufenen Dampfschiffen werden bei der Ausfahrt nur 1100 verzeichnet, von 901 Segelschiffen nur 767.

Die Liste der konsularisch angemeldeten Deutschen Schiffe ergiebt gegen die betreffenden Zahlen der obigen amtlichen Uebersicht der hiesigen Handelskammer eine unbedeutende Differenz, da sie 42 (statt 40) eingelaufene Dampfschiffe und 15 (statt 14) eingelaufene Segelschiffe ausweist. Dieser Unterschied erklärt sich durch die Verschiedenheit der Anmeldungsfristen, die für eines oder das andere Schiff in das Vor- oder Nachjahr fallen. 1 Deutsches Segelschiff kam in Ballast ein, 17 Deutsche Fahrzeuge (14 Segelschiffe und 3 Dampfschiffe) gingen in Ballast aus.

II. Handel.

Der Gesammthandel Genuas während des Jahres 1880, d. h. seine in Import, Export und Transit gemachten Operationen, belaufen sich an Werth auf nicht weniger als 425 776 700 Lire. Gegen das Vorjahr, welches 437 684 590 Lire ertrug, ist somit ein Ausfall von 11 907 890 Lire zu verzeichnen. Der Rang der ersten Italienischen See- und Handelsstadt bleibt Genua unbenommen, und der hier verzeichnete Ausfall dürfte auf Rechnung der allgemeinen Handelskrisis zu schreiben sein. Am besten wird die Bedeutung Genuas übrigens durch die Zolleinnahme charakterisirt; im Jahre 1880 haben diese daselbst 38 827 535 Lire betragen, die der gesammten übrigen Zollämter Italiens aber 86 758 696 Lire, mithin nur etwas mehr als das Doppelte der Einnahme von Genua. Von 1878 auf 1879 ist sie in Genua von 29 641 370 plötzlich auf 41 776 308 Lire gestiegen, was wahrscheinlich durch die eingetretene direkte Eisenbahnverbindung mit Rom, mithin mit ganz Mittel- und Süditalien, bewirkt worden ist. Von den obigen Beträgen kommen:

	1880. Lire.	1879. Lire.
auf den Spezialhandel: Import	319 383 864	334 510 697
Export	84 245 910	75 818 484
" " Transit	18 464 805	23 184 908
auf die Reexportationen	2 427 240	2 911 548
gegen Begleitschein	1 254 881	1 258 953
Summe	425 776 700	437 684 590

Wenn man aus diesen Zahlen den ungeheuern Abstand zwischen dem Import und dem Export ersieht (319 383 864 gegen 84 245 910 Lire) so ist man auf den ersten Augenblick geneigt, anzunehmen, daß speziell Genua dem Auslande stark tributpflichtig ist. Dies ist jedoch nicht der Fall, da diese Stadt den Bedarf eines großen Theiles von Italien vermittelt und eben durch diese Vermittlung seinen Handel blühen sieht. Interessant ist auch das Gewichtsverhältniß dieser bedeutenden Handelsbewegung. Während Genua im Jahre 1880 das enorme Gewicht von 1 042 436 Tonnen importirt hat, hat es nur 113 327 Tonnen exportirt. Bei diesem Import wog am meisten, was in die Kategorie von Steinen, Erdarten (Steinkohle), Geschirr und Glaswaaren gehört, nämlich nicht weniger als 571 786 746 Kilogramm, worauf Cerealien und vegetabilische Produkte im Gewicht von 194 765 189 Kilogramm folgten, welche beiden Kategorien Waaren größtentheils durch fremde Schiffe eingeführt wurden. Ausgeführt hat Genua, und zwar ungefähr zu gleichen Theilen auf eigenen wie auf fremden Schiffen, über 112 Millionen Kilogramm Spirituosen, andere Getränke und Oel, Kolonial- und Drogueriewaaren, Tabak, chemische und pharmazeutische Produkte, Farben und Farbstoffe, Hanf und Jute, Wolle, Baumwolle, Pferdehaar und anderes Haar, Seide, Holz und Holzwaaren, Papier und Bücher, Leder und Lederwaaren, Mineralien, Metalle und Metallwaaren, Steine, Erdsorten, Geschirr und Glaswaaren, Cerealien, Mehl und Vegetabilien, Thiere und Thierabfälle, sowie verschiedene andere Waaren.

In der Reihenfolge der Waaren-Kategorien hat Genua aus Deutschland erhalten:

		1880.	1879.
Wein	Liter	—	2 133
Oel	Kilogr.	84 467	26 342
Raffinirtes Mineralöl	"	—	673
Konfituren	"	365	1 704
Raffinirten Zucker	"	100 950	246 505
Nicht raffinirten Zucker	"	224 709	—
Tabak in Blättern	"	1 222 000	1 100 087
Farben	"	25 579	5 423
Farbstoffe	"	49 325	47 842
Hanf und Flachs	"	—	19 485
Hanf- und Leinenzwirn	"	21 518	14 336
Leinwand	"	3 582	20 751
Baumwollgarn	"	20 245	7 595
Baumwollstoffe	"	41 027	29 849
Wollne Stoffe	"	23 832	19 232
Seidenstoffe	"	—	357
Schreibpapier	"	4 526	3 924
Bücher	"	2 128	2 465
Rohe Felle	"	54 572	38 610
Präparirte Felle	"	2 046	10 278
Gußeisen	"	—	2 627
Eisen in erster Bearbeitung	"	74 193	116 111
Eisen in zweiter Bearbeitung	"	—	11 797
Walzeisen	"	7 466	112 121
Messing und Kupfer	"	—	18 730
Festen und flüssigen Asphalt	"	680	—
Majolika-Gefäße	"	7 324	1 781
Reis	"	10 000	—
Kartoffelmehl	"	1 527 432	1 109 102
Stärke	"	45 373	24 402
Verschiedene Sämereien	"	15 890	47 900
Stearinlichte	"	—	6 955
Käse	"	—	6 918
Fette	"	6 837	2 032
Getrocknete und geräucherte Fische	"	2 727	5 544

Nach Deutschland exportirt hat Genua:

		1880.	1879.
Wein	Liter	5 900	9 021
Olivenöl	Kilogr.	55 701	240 080
Verschiedene Oele	„	2 700	58 746
Konfekte und Konserven in Zucker und Honig	„	32 200	29 063
Chemische Produkte	„	82 127	79 416
Medizinalien	„	49 492	31 970
Farben	„	—	10 000
Farbstoffe	„	14 054	—
Stricke	„	11 741	5 011
Baumwollstoffe	„	3 528	—
Verschiedene Utensilien aus Holz	„	27 990	2 073
Weißes und farbiges Papier	„	78 191	95 384
Lösch- und Packpapier	„	27 130	31 925
Rohe Felle	„	36 444	39 797
Präparirte Felle	„	—	1 681
Reis	„	84 300	—
Orangen, Bergamotten u. Citronen	„	—	480

III. Genua in seinen Beziehungen zum Deutschen Handel und als Welthandelsplatz.

Die älteren Zustände des Hafens von Genua. Die Handelsbeziehungen Genuas zu Deutschland wurden früher fast ausschließlich von der Deutschen Kolonie daselbst gepflegt und waren sehr beschränkter Natur.

Großen Handelsunternehmungen stand die Unzulänglichkeit der Verkehrswege mit Deutschland hemmend entgegen, und der Eigenhandel Genuas befaßte sich mit streng abgegrenzten Artikeln, welche im Norden nicht gesucht waren oder vortheilhafter von den Regulatormärkten, wie Hamburg für Droguen und Kolonialien, London und Antwerpen für Häute, Felle, Wolle, Talg u. s. w., Liverpool für Baumwolle, zu beschaffen waren.

Durch seine natürliche Lage zu einem Transitplatze geschaffen, von welchem wichtige Schifffahrtslinien ausgehen, nahmen hingegen seit vielen Jahrzehnten und bis zum Ausbau des Italienischen Bahnnetzes die nach Mittel- und Süditalien und selbst die nach dem Orient bestimmten Erzeugnisse der Deutschen Industrie ihren Weg über Genua, so daß dieser Platz sich auch jetzt eines regen Speditionsgeschäfts erfreut, das Angesichts der Neugestaltung des Verkehrswesens und bereits erreichter lokaler Reformen einer glänzenden Zukunft entgegengeht.

Einzelne Genueser Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig; die den Korporationen der Lastträger und Zuschiffer von Alters her eingeräumten Privilegien und die daraus erwachsenden hohen Platzspesen entfremdeten dem Hafen von Genua eine Menge Güter, welche den Konkurrenzplätzen und besonders dem eifersüchtigen Marseille zugute kamen, welches in seinem Rivalisiren mit Genua stets unermüdlich war.

Rivalität von Marseille. Hier waren die Vorkehrungen zum Laden und Löschen bis vor Kurzem noch ganz primitiver Art und nöthigten den Schiffer zu langem Liegenbleiben bei hohen Sporteln, wogegen Marseille durch zweckmäßige Kaianlagen, Bahnstränge und sonstige Vortheile dem Lader und Ablader die größtmöglichen Erleichterungen bot. Außerdem haben die Französischen Bahnverwaltungen durch Aufstellung von Spezialtarifen wesentlich dazu beigetragen die Güterzüge auf Marseille zu lenken. Die Tarifdifferenzen, die auf solche Weise entstanden, sind der Art, daß z. B. Genf, obgleich es durch die Montcenisbahn um etwa 100 Kilometer näher an Genua als an Marseille liegt, dem Bezuge über Marseille den Vorzug giebt.

Die Spekulation unterließ nicht, sich diese Vortheile zu Nutze zu machen und die nach der Schweiz und Deutschland verkauften Waaren in Marseille abladen zu lassen.

Die St. Gotthardbahn und die neuen Hafenbauten. Der Wunsch, eine möglichst in das Centrum der Schweiz und Deutschlands führende direkte Bahnverbindung zu besitzen, wurde in Genua schon seit langer Zeit rege. Es nahm warmen Antheil an den Verhandlungen über die Wahl des Alpenpasses und entschied sich in dem Streite, ob Simplon, St. Gotthard oder Lukmanier, für letzteren. Als aber die Entscheidung zu Gunsten des St. Gotthard ausfiel, betheiligte Genua sich sofort durch eine namhafte Subvention. Die Hoffnungen, welche die Liguren auf diese neue Verbindung setzen, sind groß, aber mit ihnen hat die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit wichtiger lokaler Umgestaltungen immer mehr Wurzel geschlagen.

So sind, Dank der Munificenz eines Genueser Patriziers, des Herzogs von Galliera, Hafenvergrößerungen in der Ausführung, welche den Platz Genua wahrscheinlich zum größten und sichersten Hafen des Mittelländischen Meeres gestalten und ein direktes Löschen der Waaren vom Schiffe auf den Waggon ermöglichen werden. Die früheren Privilegien der Korporationen wurden durch einen Kompromiß beseitigt, so daß die Platzspesen nicht höher als in den Konkurrenzhäfen sein werden.

Die Lage Genuas gestattet leider keine erhebliche Ausbreitung der neuen Einrichtungen, und es fehlt vor Allem an Raum zur Anlage eines zweiten Rangirbahnhofes. Man mußte deshalb beständig auf eine rasche Abführung der Güter bedacht sein, für welche sich die einzige nach Norden führende Bahnlinie wegen der zu überwältigenden starken Steigungen schon längst als ungenügend erwiesen hat. Um diesem Uebelstände abzuhelfen, ist eine Succursallinie mit geringeren Steigungen in Vorschlag gebracht und im Prinzip von der Regierung bewilligt worden.

Trotz der größten Anstrengungen konnten bis jetzt von den vier Bahnstationen Genuas und dem Rangirbahnhofe in Sampierdarena höchstens 500 Waggons pro Tag in nördlicher Richtung abgestoßen werden, während Marseille mit Leichtigkeit täglich 800 Güterwaggons nach dem Norden abfertigt.

Dieser Nachtheil gegenüber Marseille war um so empfindlicher, als eine Stauung von Waaren am Platze wegen Mangels an Magazinen ganz unmöglich war. In der Voraussicht einer großen Steigerung des Verkehrs in Folge der Eröffnung der Gotthardbahn und der neuen Hafenarbeiten hat man auch in dieser Beziehung Fürsorge getroffen und Magazine geschaffen, welche eine starke Konkurrenz gegen Marseille erleichtern werden. Destomehr läßt das Mäklerwesen Genuas noch zu wünschen übrig; noch wuchern in ihm alle Mißbräuche, zu deren Abwehr geeigneter Schutz mehr als anderwo am Platze ist.

Exportverhältnisse, Dampfschiffslinien und überseeische Rücktransporte. Genua hat einige mächtige Dampfschiffslinien, welche, von dem Verkehr mit dem Süden und den Inseln Italiens abgesehen, regelmäßige Waaren- und Personentransporte mit der Levante, Egypten, Britisch-Ostindien und Batavia vermitteln. Eine Spezialität des lokalen Exportgeschäfts ist der sehr lebhafte Tausch mit den verschiedenen Staaten Südamerikas, besonders mit Argentinien und Uruguay. Drei Dampferlinien und eine vierte in Genua anlaufende Französische mit regelmäßigen Abfahrten stehen

diesem Dienste vor, welcher in zahlreichen, nie mangelnden Emigrantenzügen Nahrung findet und volle Ladung macht, so daß selbst der Norddeutsche Lloyd seine Rechnung dabei fand, periodisch seine Dampfer für Ladung nach Montevideo und Buenos Aires nach Genua zu beordern.

Diese Transatlantischen Dampfer bringen als Rückfracht die Produkte der La Plata-Staaten, wie Häute, Felle, Talg, Schafwolle, Hörner, Klauen, und in neuerer Zeit auch Mais und Getreide. Seit Jahrzehnten ist Genua für diese Produkte der Hauptlagerplatz des Mittelmeerbeckens.

Eine verhältnißmäßige Entwickelung des Geschäfts in diesen Artikeln nach dem Norden war indessen kaum möglich; denn selbst Süddeutschland kaufte lieber in London, Antwerpen und Havre, während nunmehr die Gotthardbahn Deutschland für diese Artikel auf Genua verweist.

Die von Südamerika nach Genua verschiffte Wolle findet in Italien, welches bekanntlich selbst eine nicht unbedeutende Ausbeute von Wolle hat, nur beschränkten Absatz. Größere Partien Wolle gehen in der Regel nach der Abladung in Genua nach Havre oder Antwerpen, wo ein geregelteres Mäklerwesen und Auktionen die Deutschen Käufer anziehen.

Die nach Ostindien und Egypten fahrenden Dampfer leiden stark unter Englischer Konkurrenz, aber sie machen dennoch oft volle Rückfrachten in Baumwolle, Sämereien, Droguen, Farbwaaren, Fellen 2c. Unglaublicherweise hatten die Mängel des Genueser Verkehrswesens zur Folge, daß diese Waaren von Genueser Schiffen in Marseille abgeladen wurden.

Wichtigkeit Genuas als Markt zur Beschaffung von Rohmaterial, besonders für Deutschland, in Folge der Eröffnung der Gotthardbahn. Nimmt man Zürich als Kopfstation der Gotthardbahn an, so beträgt der Abstand von dort nach Genua etwa 285 Kilometer weniger, als der von Marseille, und es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß Genua ein wichtiger Stapelplatz für Deutschland behufs Beschaffung der für dessen Fabrikation so wichtigen Rohmaterialien werden wird. Schon jetzt wollten sich große Elsasser Häuser bei der Gründung einer Gesellschaft betheiligen, welche die Beschaffung einer größeren Anzahl von Dampfschiffen zum Zwecke hat, die von Genua aus sowohl einen größeren Import wie Export vermitteln sollten. Dieses Projekt scheint indessen an der später zu erwähnenden Fusion der Linien Rubattino und Florio gescheitert zu sein.

Zug Italienischer Landesprodukte nach Deutschland. Seit der Eröffnung der Brennerbahn sind nach und nach bedeutende Quantitäten Italienischer Landesprodukte auf die Deutschen Märkte gekommen. Gemüse, Früchte, Eier und Geflügel gehen wöchentlich mehrere Male in ganzen Zügen über den Brenner, und diese Frachten sind der Gotthardbahn und ihren Ausläufern tief nach Deutschland hinein gesichert.

Deutsche Weinindustrielle haben angefangen, während der Weinlese Trauben in Italien zu kaufen, so daß in den letzten Jahren erhebliche Quantitäten davon über den Brenner nach der Schweiz und Süddeutschland gingen. Der gekelterte Wein Italiens, welches im letzten Mißjahre 1879 27 136 584 Hektoliter erzeugte, wird bisher für das Ausland nur von Französischen Häusern in größeren Quantitäten aufgekauft. Genua in direkter Verbindung mit Süddeutschland ist aber zur Vermittlung eines rationellen Weingeschäfts dorthin und höher hinauf wie geschaffen, so daß den zahlreichen Weinfälschungen auf ganz natürlichem Wege abgeholfen und den Bezügen falscher Bordeauxweins aus Frankreich gesteuert werden könnte. Eine fortgesetzte hohe Besteuerung der Trauben könnte diese Unternehmungen allein verhindern. Eine weitere Veränderung der Bezugswege dürfte für das Olivenöl stattfinden. Die offizielle Statistik des Jahres 1879 weist ein Ernteergebniß von 3 385 591 Hektolitern auf. Bisher gehörte Genua für diesen Artikel nicht zu den Regulatormärkten; er ging meist über Triest und Marseille nach Deutschland, während nach der Eröffnung der Gotthardbahn namentlich Triest an Oeltransporten nach Deutschland stark verlieren wird.

Italiens Ausfuhr von Südfrüchten ist als besonders reich bekannt. Die Apfelsinenernte im Jahre 1879 betrug nicht weniger als 1 280 062 297 Früchte von 5 278 843 Bäumen, die Citronenernte 1 260 082 223 Früchte von 784 658 Bäumen, wozu noch die Fülle von Mandeln, Haselnüssen, Cedraten, Feigen, Essenzen 2c. kommt. Da die meisten dieser Fruchtsorten leicht dem Verderben ausgesetzt sind, so hat das Exportgeschäft bisher Genua wegen der Unvollkommenheit seiner Verbindungen mit den Knotenpunkten Mitteleuropas für den Massentransport von Südfrüchten vermieden. Die Brennerbahn beförderte hingegen meist Griechische, in Venedig abgeladene Südfrüchte, die voraussichtlich die Konkurrenz mit den zu erwartenden Massentransporten über Genua nicht werden ertragen können.

Genua als Getreidemarkt. Genua ist seit lange der Sitz eines bedeutenden Getreidehandels, und nur von dem Ausbau verkürzter Verkehrswege mit dem Centrum der Schweiz und den Knotenpunkten Süddeutschlands hängt es ab, daß das über Genua importirte Sizilianische, Russische und Südamerikanische Getreide konkurrirend auf den Süddeutschen Märkten auftrete und dem einschlägigen Uebergewicht Marseilles ein Ende gemacht werde.

Genueser Amerikanische Rückfrachten, welche Deutschland direkt zu Gute kommen können. Genuesische Handelsfirmen haben zahlreiche Faktoreien in Centralamerika, Südamerika und Westindien. Da sie zugleich Rheder sind, so bringen sie als Rückfrachten Zucker, Kaffee, Kakao, Farb- und andere Hölzer, Guano 2c. mit. Diese bisher von Genua weiter verschifften Waaren werden zu einem weit direkteren Geschäfte mit Deutschland Veranlassung geben.

Export Deutschlands nach und über Genua. Was den Export Deutschlands nach und über Genua betrifft, so ist oben schon bemerkt worden, daß er bereits jetzt zu einem viel regeren direkten Verkehr Veranlassung gegeben hat, als der Import über Genua nach Deutschland. Seit der Durchbohrung des St. Gotthard hat man nun aber Genua nicht mit Unrecht „das Deutsche Mittelmeer-Thor" genannt, und durch letzteres muß der Deutsche Export nicht allein nach Italien, sondern zugleich nach den meisten überseeischen Ländern sich steigern, deren direkte Dampfschiffsverbindungen mit Genua hier angeführt worden sind. So nicht bloß auf Italien beschränkt, muß er sich auf die Mehrzahl der Deutschen überhaupt ausführfähigen Artikel erstrecken. In erster Reihe stehen hier die Manufakturzweige, die sich trotz der Englischen und Französischen Konkurrenz einen immer ehrenvolleren Platz auf dem Weltmarkte verschaffen. Genua bietet den ungemein großen Vortheil, daß die aus Deutschland kommenden Waaren, je nachdem sie für Italien oder für überseeische Länder bestimmt sind, mittelst der Eisenbahnen oder zur See weiter transportirt werden können. Weiter wichtige Ausfuhrartikel Deutschlands, zu denen sich die St. Gotthardstraße und der Hafen von Genua eignen, sind die Kurz-, Posamentier- und Spielwaaren, Geschirre, Gläser, Bauholz, Terrakotten, verarbeitetes Eisen und Stahl, Eisenbahnschwellen, Maschinen, chemische Produkte, destillirte Getränke, für die Regie gelieferter Tabak, chagrinirtes Leder 2c.

Großbritannien.

Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Victoria im Jahre 1880.[1])

Die ungünstigen Verhältnisse, die vor nicht ganz zwei Jahren hemmend auf den ganzen Welthandel einwirkten und auch auf den hiesigen Handel ihren Einfluß in bedenklichem Maße auszuüben nicht verfehlten, nahmen Ende 1879 und Anfang 1880 eine Wendung zum Bessern, ohne den Sturz bedeutender und angesehener Geschäftshäuser zur Folge gehabt zu haben. Wohl haben zwei der hier bestehenden Banken ihre Zahlungen einstellen müssen, beide aber wohl mehr in Folge der Art ihrer Geschäftsführung, als aus Mangel an genügendem Betriebskapital. Da beide Banken in der Hauptsache kleinere Geschäftsleute und namentlich Handwerker zu Aktionären und Kunden hatten, so traf der Verlust meist unbemittelte Leute, und daß diese, trotz der erlittenen großen Verluste, mit wenigen Ausnahmen den Sturm überlebt haben, ist gewiß ein Zeichen der gesunden Lage des hiesigen Geschäfts.

Mit dem in England sich wieder hebenden Geschäft stellte sich der Bedarf an den Australischen Produkten in größerem Maße ein, den, wie alle übrigen Australischen Kolonien, auch Victoria durch günstige Weizenernten, reichen Wollertrag und ein günstiges Resultat der Goldgruben zu befriedigen im Stande war. Größere Sendungen dieser Produkte gingen nach dem Mutterlande, als in früheren Jahren, und wurden gegen die uns noch unentbehrlichen Erzeugnisse desselben zu beiderseitigem Nutzen und mit einem für Victoria so günstigen Resultate ausgetauscht, daß Geld augenblicklich im Ueberflusse vorhanden und zu nie vorher dagewesen wohlfeilen Raten zu erhalten ist. Die statistischen Berichte, soweit dieselben publizirt sind, beweisen, daß in den drei Hauptproduktionszweigen Viehzucht, Ackerbau und Bergwerkswesen die Kolonie außerordentlich günstige Erfolge gehabt hat. Von Victoria wurden im Laufe des Jahres vom 1. Oktober 1879 bis 30. September 1880 301 401 Ballen Wolle, gegen 292 401 Ballen für den gleichen Zeitraum im Vorjahre, und vom 1. Oktober 1880 bis zum 5. Mai 1881 309 420 Ballen exportirt. Wenngleich auch von den Nachbarkolonien Neusüdwales und Südaustralien große Anstrengungen gemacht werden, die Wolle der Grenzdistrikte dieser Kolonien, die bisher über Melbourne verschifft wurden, nach Sydney bezw. nach Adelaide zu ziehen, und dies auch, begünstigt durch Anlegung neuer, diese Distrikte mit Sydney oder Adelaide verbindender Eisenbahnen zum Theil gelungen ist, so ist doch andererseits die Einfuhr von Wolle von Tasmanien, Neuseeland und selbst von Queensland, Neusüdwales und Südaustralien bedeutender, als in früheren Jahren gewesen, und noch nimmt Melbourne den ersten Platz als Verschiffungshafen Australischer Wolle ein; denn von dem ganzen Quantum der in den drei Hauptplätzen — Melbourne, Sydney und Adelaide — an den Markt gebrachten Wolle sind in Melbourne drei Fünftel verkauft worden.

Von präservirtem Fleisch sind im vergangenen Jahre 53 405 Kisten, gegen 20 500 Kisten im Vorjahre, verladen worden. Der im vergangenen Jahre gemachte Versuch, frisches Fleisch in gefrorenem Zustande nach London zu versenden, ist über Erwarten gelungen und hat auch pekuniär ein so günstiges Resultat geliefert, daß derselbe Dampfer „Protos“, der Aktien-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Flensburg gehörend, für zwei weitere Reisen gechartert worden ist und seine zweite Reise nach London mit einer größeren Ladung, als bei der Versuchsreise, bereits angetreten hat.

Durch das sich mehr und mehr über die Kolonie ausspannende Eisenbahnnetz, das bis in die äußersten Grenzdistrikte reicht, und durch die verhältnißmäßig niedrigen Frachtsätze für Erzeugnisse des Ackerbaues sind die Farmer der Kolonie in den Stand gesetzt, ihre Produkte an den Markt von Melbourne zu bringen, und das Resultat ist, daß der Export von Weizen und Mehl aus Melbourne und Geelong im Jahre 1880 über 86 000 Tons, gegen 24 500 Tons im Vorjahre, betragen hat, während der Export des laufenden Jahres allem Anscheine nach den des Jahres 1880 wieder bedeutend übertreffen wird.

Diese Zunahme von zur Verschiffung bestimmten Gütern hat natürlich auf den Frachtmarkt einen bedeutenden Einfluß ausgeübt; hier eingetroffene, noch nicht im Voraus gecharterte Schiffe haben keine Schwierigkeiten gehabt, lohnende, ja zum Theil sehr gute Woll- und Weizenfrachten nach Europa abzuschließen, und es gereicht uns zur Genugthuung, bemerken zu können, daß auch verschiedene Deutsche Schiffe größerer Tragfähigkeit, von England mit Stückgut hier angekommen, sehr gute Weizenfrachten gefunden haben. Bei der häufigen Postverbindung mit Europa (wir haben jetzt eine wöchentliche Dampferverbindung mit Europa) oder durch die Benutzung des Kabeltelegraphen müßte es den Deutschen Rhedern leicht werden, sich durch hiesige Korrespondenten stets völlig über den hiesigen Frachtmarkt, über die Ernteaussichten, sowie über die Aussicht, Wollfrachten zu erhalten, unterrichtet zu halten, um ihre Schiffe hierher dirigiren zu können, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß auf die Qualität des Schiffes ein großer Werth gelegt wird und nur Schiffe erster Klasse Aussicht auf Woll- und Weizenfrachten haben. Auch für Schiffe geringeren Tonnengehalts finden sich hier fast immer lohnende Frachten, nach Mauritius und zurück, Java, China, Manila, San Francisco (mit Kohle) 2c.; auch selbst für die Australische Küstenfahrt sind hier zu verschiedenen Malen Deutsche Schiffe gechartert worden. Ein Vorurtheil gegen Deutsche Schiffe existirt hier nicht, im Gegentheil, man nimmt an, daß der Deutsche Schiffer mit der Ladung im Allgemeinen vorsichtiger und sorgfältiger umgeht, als der Englische, und giebt ersterem unter sonst gleichen Verhältnissen gern den Vorzug.

Die nunmehr zum Schluß gekommene Melbourner Weltausstellung hat in ihrer Deutschen Abtheilung, wie die zahlreich ertheilten Preise beweisen, ungetheilte Anerkennung gefunden. Wenn nun auch viele Artikel ausgestellt waren, die für den hiesigen Markt nicht passen, so sind doch den hiesigen Geschäftsleuten viele Artikel gezeigt worden, die ohne Zweifel, wenn die betreffenden Fabrikanten ihre Vertretung in tüchtige Hände legen, sich mit der Zeit hier einbürgern werden, wenn auch der Absatz vorläufig nicht solche Dimensionen, wie man in Deutschland zu erwarten scheint, annehmen wird. Deutsche Biere, die bisher nur wenig importirt wurden, haben sich seit der Ausstellung hier eingebürgert und werden jetzt in allen respektablen Schenkstuben (Hotels) geführt; auch Deutsche Porzellan-, Steingut- und Glaswaaren, namentlich in geringer und Mittelqualität, sowie Draht haben hier Anklang gefunden, und es sind von den Vertretern einiger Fabriken bereits recht bedeutende Bestellungen aufgenommen worden. Viele andere Artikel, z. B. Pianos, Spielwaaren, Kurz- und Galanteriewaaren (Fancy goods), Tuche, Cigarren, Damenschuhe, Oeldruckbilder, Chromolithographien 2c., werden schon lange aus Deutschland bezogen, mußten aber wegen mangelnder Schiffsverbindung über England hierher verladen werden und erscheinen daher in den statistischen Berichten als Importe aus England. Die jetzt ins Leben gerufene direkte Segel- und Dampfschiffsverbindung zwischen

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 9 und S. 345, und in Betreff der Jahre 1879 und 1880 ferner II. S. 193.

Hamburg und Australien wird darin eine Aenderung hervorrufen, und auch manchen anderen Artikeln, die durch die Verladung über England und die dadurch entstehenden Spesen so sehr vertheuert wurden, daß mit dem betreffenden Englischen Fabrikat nicht konkurrirt werden konnte, wird der Australische Markt eröffnet werden, wenn die Fabrikanten oder Verlader es verstehen, sich dem hiesigen Geschmacke zu fügen und die ihnen ertheilten Vorschriften befolgen, z. B. in Bezug auf Tuche 2c., die Breite der letzteren u. s. w. Art und Weise der Verpackung und Aufmachung stets sorgfältig nach Muster halten und vor Allem prompt in der Ausführung der Aufträge sind. Letzteres sollte durch Benutzung der neu errichteten Dampferlinie Hamburg—Australien bedeutend erleichtert werden, und es mag den Unternehmern dieser Linie ganz besonders ans Herz gelegt werden, auf pünktliche und schnelle Expedition ihrer Dampfer, aus- und eingehend, zu halten. Das unpünktliche Abgehen des ersten Dampfers hat unter den hiesigen Waarenempfängern große Unzufriedenheit erregt; eine Wiederholung würde dem Unternehmen großen Schaden zufügen. Die Gesellschaft nehme sich ein Beispiel an der Englischen Orientlinie, die auch nur ein Privatunternehmen ist, ihre Dampfer aber mit der Pünktlichkeit der Postschiffe expedirt, und deren Schiffe die Reise eben so schnell, wenn nicht schneller, als die Postdampfer der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company machen. Es fehlt den hiesigen Deutschen Geschäftsleuten sicher nicht an Patriotismus, die Deutsche Dampferlinie zu unterstützen, die Errichtung der Dampferlinie Hamburg—Australien ist von allen Deutschen Australiens mit Freuden begrüßt worden, und diese, wie auch Englische Importeure Deutscher Waaren werden diese Linie benutzen, besonders wenn sie einen Vortheil dabei sehen; der Vortheil kann aber nur durch pünktliche Expedition und schnelle Reisen geboten werden.

Ein anderer Wunsch der hiesigen Deutschen Geschäftstreibenden ist, die Errichtung eines Deutschen Bankinstituts zur direkten Vermittelung der Geldgeschäfte 2c. zwischen Deutschland und Australien hier ins Leben gerufen zu sehen. Bis jetzt hat man noch die Vermittelung der hiesigen Englischen Banken nöthig, die durch ihre Londoner Succursalen mit den Deutschen Banken 2c. in Verbindung treten, wodurch Käufer und Verkäufer viele Unbequemlichkeiten zu tragen und doppelte Kommissionsgebühren zu zahlen haben, ein Umstand, der bei der heutigen scharfen Konkurrenz schwer ins Gewicht fällt.

Frankreich hat hierin Deutschland bereits den Vorsprung abgewonnen durch Errichtung einer Filiale des „Comptoir d'Escompte de Paris" in Melbourne, die nicht allein Bankgeschäfte zwischen hier und Frankreich vermittelt, Vorschüsse auf Verladungen gewährt, Wechsel auf Frankreich zu einem direkten Kurse diskontirt, sondern auch Wechsel zu einem festen Kurse in Reichsmark oder Pfund Sterling auf Berlin, Hamburg, Leipzig 2c. abgiebt und bereits Vorkehrungen getroffen hat, um binnen Kurzem Deutsche Wechsel zu einem auf Grund der Berliner Tagesnotirung zu kalkulirenden Kurse hier anzukaufen.

Landwirthschaftliche Statistik für das Jahr, endend am 31. März 1881.

Jahre.	Zahl der Besitzungen über 1 Acker.	Gekauftes Land. Acker.	Gemiethetes Land. Miethe als Kaufgeld angerechnet. Acker.	Areal, für landwirthschaftliche Zwecke u. für Viehweiden in Besitz genommen. Acker.	Areal unter dem Pfluge. Acker.
1880/81	49 505	11 592 386	6 528 505	18 120 891	1 998 916
1879/80	48 969	10 556 393	6 064 507	16 620 900	1 688 275
Zunahme..	536	1 035 993	463 998	1 499 991	310 641
Abnahme..	—	—	—	—	—

Davon sind bebaut mit:

Jahre.	Weizen. Acker.	Hafer. Acker.	Gerste. Acker.	Mais. Acker.	Roggen. Acker.	Erbsen und Bohnen. Acker.	Kartoffeln. Acker.	Kohlrüben. Acker.	Mangold. Acker.	Rüben 2c. Acker.	Zwiebeln. Acker.	Heu. Acker.
1880/81	967 416	133 910	68 480	1769	1569	23 288	44 773	460	1281	348	1056	249 424
1879/80	707 188	167 615	43 182	2447	1236	21 462	41 600	192	1027	374	1040	201 451
Zunahme...	269 228	—	25 298	—	333	1 826	3 173	268	254	—	16	47 973
Abnahme...	—	33 705	—	678	—	—	—	—	—	26	—	—

Jahre.	Grünfutter. Acker.	angesäetem Gras. Acker.	Cichorie. Acker.	Gras und Kleesaat. Acker.	Hopfen. Acker.	Tabak. Acker.	Wein. Acker.	Verschiedenem. Acker.	Gärten. Acker.	Fruchtgärten. Acker.	Brachland. Acker.
1880/81	9617	253 825	230	2812	428	1990	4980	984	12 487	9788	194 001
1879/80	4313	301 477	392	2237	267	531	4284	507	12 842	7457	165 154
Zunahme...	5304	—	—	575	161	1459	696	477	—	2331	28 847
Abnahme...	—	47 652	162	—	—	—	—	—	355	—	—

Produzirt wurden:

Jahre.	Weizen. Bushels.	Hafer. Bushels.	Gerste. Bushels.	Mais. Bushels.	Roggen. Bushels.	Erbsen und Bohnen. Bushels.	Kartoffeln. Tons.	Kohlrüben. Tons.
1880/81	9 719 049	2 358 459	1 063 751	49 299	13 978	401 922	124 701	1932
1879/80	9 398 858	4 023 271	1 065 430	61 887	18 407	574 954	167 943	2054
Zunahme ...	320 191	—	—	—	—	—	—	—
Abnahme ...	—	1 664 812	1 679	12 588	4 429	173 032	43 237	122

Jahre.	Mangold. Tons.	Rüben rc. Tons.	Zwiebeln. Tons.	Heu. Tons.	Cichorie. Tons.	Gras und Kleesamen. Bushels.	Hopfen. Centner.	Tabak. Centner.
1880/81	12 605	2403	4979	300 184	960	26 290	2744	17 333
1879/80	14 897	2504	7347	292 407	1764	32 031	2540	1 297
Zunahme ...	—	—	—	7 777	—	—	204	16 036
Abnahme ...	2 292	101	2368	—	804	5 741	—	—

Jahre.	Areal unter Kultivation.				Produzirt wurden:				Durchschnittliches Produkt pro Acker.			
	Weizen. Acker.	Hafer. Acker.	Kartoffeln. Acker.	Heu. Acker.	Weizen. Bushels.	Hafer. Bushels.	Kartoffeln. Tons.	Heu. Tons.	Weizen. Bushels.	Hafer. Bushels.	Kartoffeln. Tons.	Heu. Tons.
1879/80	707 188	167 615	41 600	201 451	9 398 858	4 023 271	167 943	292 407	13,29	24	4,04	1,45
1880/81	976 416	133 910	44 733	249 425	9 719 049	2 358 459	124 706	300 184	9,95	17,61	2,79	1,20

Grubenstatistik.

Der abgeschätzte Betrag des in den Jahren 1879 und 1880 in Victoria gewonnenen Goldes ist wie folgt:

	1879. Unzen.	1880. Unzen.
Exportirt laut zollamtlichen Berichts	214 197	193 058
An die Münze zu Melbourne abgeliefert	493 062	587 015
Nach Abschätzung des Departements für das Grubenwesen gewonnen	758 947	829 121
Nach Angabe der Banken rc. von denselben aufgekauft	736 253	787 483

Der abgeschätzte Ertrag von Gold im verflossenen Jahre übertrifft um 70 173 Unzen die im Vorjahre gewonnene Quantität.

Der abgeschätzte Ertrag von Gold in Alluvial- und Quarzgruben für 1879 und 1880 ist wie folgt:

	in Alluvialgruben: Unzen.	in Quarzgruben: Unzen.
1879	293 310	465 673
1880	299 826	529 195

Ungeachtet der Erschöpfung der goldhaltigen Niederschläge auf den älteren Goldfeldern zeigt der Golderttag der Alluvialgruben dennoch eine Zunahme gegen das Vorjahr. Diese Zunahme hat ihre Ursache in der Entdeckung neuer Goldfelder, deren reicher Gehalt bisher unter tiefen Lagen vulkanischen Gesteines verborgen gelegen hat. Die Entdeckungen auf diesen Feldern sind zum großen Theil der Anwendung des Diamantbohrers (diamond drill), der von der Regierung beschafft und in Anwendung gebracht wird, zu verdanken gewesen.

Während des Jahres 1880 wurden 968 883 Tons Quarz gebrochen, gegen 849 325 Tons in 1879. Grubenarbeiter waren beschäftigt

in Alluvialgruben: 1879	1880	in Quarzgruben: 1879	1880
22 769	22 916	14 784	15 652

zusammen 1879 37 553
„ 1880 38 563

Die Zahl der Chinesischen Grubenarbeiter vermindert sich mit jedem Jahre. Am 31. Dezember 1880 waren 8486 Chinesische Grubenarbeiter beschäftigt oder 624 weniger, als im Vorjahre.

Der Werth des exportirten und an die Münze abgelieferten Goldes, durch die Durchschnittszahl der im Jahre 1880 beschäftigten Grubenarbeiter getheilt, giebt einen Durchschnittsertrag pro Mann von 81 Pfd. Sterl. 18 Schill. 11¾ Pce.

Durchschnittsverdienst pro Mann:

	in Alluvialgruben:	in Quarzgruben:
1879	48 Pfd. Strl. 10 Schill. 1¼ Pce.,	118 Pfd. Strl. 8 Schill. 7 Pce.,
1880	49 „ 14 „ 2,06 „	129 „ 11 „ 7¾ „

in beiden zusammen:
1879 76 Pfd. Strl. 1 Schill. 2,32 Pce.
1880 81 „ 18 „ 11,79 „

Auf den Goldfeldern der Kolonie in Betrieb gewesene Maschinen:

	in Alluvialgruben:		in Quarzgruben:		
	Zahl:	Pferdekraft:	Zahl:	Pferdekraft:	Quarzstampfer:
1879	228	6134	796	16 375	6333
1880	233	6041	797	16 458	6218

Der abgeschätzte Werth der Maschinen war:

1879	1 899 788 Pfd. Sterl.
1880	1 831 658 "

Das Areal des für Grubenzwecke aufgenommenen Landes betrug ungefähr 1235¼ Quadratmeilen und die Zahl der Quarzadern, die sich goldhaltig erwiesen, 3630. Grubenschachte sind bis zu einer Tiefe von über 2400 Fuß unter der Erdoberfläche getrieben und werden mit Erfolg bearbeitet.

Der abgeschätzte Werth des von der Krone gemietheten und für Goldgrubenzwecke benutzten Landes betrug 1879 4 684 928 Pfd. Sterl. und 1880 5 975 450 Pfd. Sterl. Der Werth des für Grubenzwecke verwendeten Holzes betrug in 1879 249 197 Pfd. Sterl. und in 1880 288 996 Pfd. Sterl.

Im Laufe des Jahres 1880 wurden 390 Goldgruben-Aktiengesellschaften registrirt, mit 6 846 549 Aktien und einem nominellen Kapital von 3 496 792 Pfd. Sterl., gegen 167 Gesellschaften mit 2 277 276 Aktien und einem nominellen Kapital von 1 286 674 Pfd. Sterl. im Vorjahre.

Andere Metalle und Mineralien als Gold:

Silber. Während des Jahres 1880 wurde kein Silbererz gefördert; aber 170 Unzen Silber wurden aus dem aus den St. Arnandgruben gewonnenen Golde geschieden und 23 078 Unzen von dem in der Melbourner Münze geschmolzenen Golde, zusammen 23 248 Unzen. Exportirt wurden 2249 Unzen.

Zinn. Zinnerze und schwarzer Sand wurden in 1880 108¾ Tons gewonnen und von diesen nur 25 Tons verschmolzen, die 60 bis 63 pCt. Zinn ergaben.

Kupfer. 3031½ Tons Kupfererz wurden gewonnen und 3938 Tons geschmolzen, die 294¼ Tons Regulus ergaben.

Spießglanzerz wurden 334 Tons gewonnen und 278 Tons geschmolzen, die 178½ Tons Regulus ergaben.

Bleierz wurde im Laufe des Jahres nicht gewonnen.

Eisen. 97 Tons Erz wurden gewonnen und geschmolzen, und ergaben 45¼ Tons Metall.

Trottoirsteine wurden 1398½ Tonnen gebrochen.

Braunkohle wurden 267 Tonnen gegraben,

Steinkohle 2½ Tonnen.

Die Zahl der in anderen als in Goldgruben beschäftigten Grubenarbeiter betrug in 1880 177.

Schmelzwerke bestanden im Jahre 1880 9 und beschäftigten 167 Mann. Sie arbeiteten mit 5 Dampfmaschinen von 127 Pferdekraft und mit 33 Schmelzöfen. Der abgeschätzte Werth der Schmelzwerke war 21 100 Pfd. Sterl. Verschmolzen wurden im Laufe des Jahres:

	Quantität:	Produkt:	Werth:
Erze:	Tons.	Tons.	Pfd. Sterl.
Spießglanz	362	288	13 050
Zinn	25	16	1 750
Blei	600	420	7 460
Kupfer	3448	271½	16 757
Eisen	97	45¼	270

Folgendes ist eine Abschätzung der seit der Entdeckung der Goldfelder bis zum 31. Dezember 1880 gewonnenen Metalle und anderen Mineralien.

		Pfd. Sterl.
Gold, exportirt und vermünzt in der Kolonie 49 509 003 Unzen zu 4 Pfd. Sterl.		198 000 014
(Die Quantität des in der Kolonie verbrauchten und verarbeiteten Goldes kann nicht taxirt werden.)		
Silbererz 20 060 Tons.		
Silber, aus Erz produzirt, 174 516 Unzen zu 5 Schill.		43 629
Zinnerz, exportirt	4342 Tons	347 704
Zinn, exportirt	246 "	
" in Victoria verarbeitet	226 "	
Kupfererz, exportirt	86 Tons	90 821
Kupfer, "	842 "	
Regulus, "	810½ "	
Spießglanzerz, 21 574½ Tons		159 060
Bleierz, 600 Tons		4 892
Eisenerz, 937 Tons		3 936
Steinkohle, 8973½ Tons		13 508
Braunkohle, 6113 Tons		2 772
Porzellanerde (Kaolin) 1833 Tons		7 441
Trottoirsteine, 80 160 Quadrat-Yards		51 018
" 19 837 Tons		
Schiefersteine, 11 000 Stück		940
" 245 Tons		
Gips, 28 Tons		7
Magnesit, 6½ Tons		12
Erze und andere Mineralien, nicht spezifizirt, 116½ Tons		4 802
Diamanten, etwa 108 Karat, zu 1 Pfd. Strl. pro Karat		108
Sapphire ꝛc.		630
		198 731 297

Werth der im Jahre 1880 in Victoria ein- und ausgeführten Waaren, soweit der Betrag der Ein- oder Ausfuhr über 10 000 Pfd. Sterl. hinausging.

	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Landwirthschaftliche Geräthe	9 288	10 483
Spießglanzerz	1 275	14 295
Fertige Kleidungsstücke	245 811	246 566
Säcke und Beutel	122 736	76 527
Borke	1 237	31 148
Bier (Ale und Porter):		
in Flaschen	151 447	19 930
in Fässern	16 984	4 654
Biscuit, feines	96	26 879
Wollne Decken	50 018	8 107
Knochenmehl	[illegible]	15 131
Gedruckte Bücher	164 388	64 007
Schuhe und Stiefel	100 941	122 142
Kleie	1 410	15 824
Messingwaaren	10 464	1 846
Butter	538	50 600
Lichte	23 493	19 540
Segeltuch	11 531	3 112
Teppichwaaren	45 578	3 840
Cement	25 287	8 265
Käse	366	31 890

	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Porzellanwaaren	14 044	3 967
Chokolade und Kakao	19 364	2 873
Steinkohle	306 966	196
Kaffee	65 216	24 666
Konditorwaaren	10 929	16 984
Kupfer	5 562	17 460
Tauwerk, auch metallenes	6 636	17 599
Pfropfen	11 874	3 913
Baumwollenes Stückgut, ganz baumwollen	637 616	51 840
Baumwollne Manufakte, wie Bettdecken ꝛc.	36 062	6 697
Messerschmiedewaaren	19 839	4 350
Droguen und Chemikalien	47 785	25 703
Farbstoffe	11 133	449
Irdenwaaren	31 578	9 286
Elektroplattirte Waaren	11 073	—
Dampfmaschinen	6 721	14 354
Galanteriewaaren	29 545	17 461
Federn	15 420	615
Fisch, präservirter	50 697	14 746
„ gesalzener	13 406	1 187
Austern	17 665	1 005
Flanell	81 267	9 045
Mehl	8 361	256 166
Künstliche Blumen	13 360	105
Korinthen	48 526	9 565
Rosinen	29 544	9 160
Frische Früchte	60 806	12 076
Möbel und Polsterwaaren	30 616	40 926
Glasflaschen	16 037	2 594
Glaswaaren und Lampenglockenschirme und alle anderen Glaswaaren, geschliffen und gravirt	10 050	} 11 113
Lampencylinder und nicht geschliffene und gravirte Glaswaaren	15 122	
Handschuhe	60 558	10 873
Gold	878 820	967 924
Manufakturwaaren, nicht spezifizirte	20 710	4 693
Getreide:		
Gerste	22 809	1 809
Mais	106 593	735
Hafer	24 029	11 091
Weizen	24 522	603 158
Schleifwaaren	19 876	11 116
Guano	13 560	5 900
Bandwaaren	224 657	46 025
Stahl- und Eisenwaaren	76 680	67 130
Hüte und Hauben aller Art	90 935	25 299
Heu und Häcksel	450	52 879
Hanf	24 703	2 152
Häute	47 508	9 953
Hopfen	37 855	13 218
Strumpfwaaren	90 923	13 751
Kautschukwaaren	19 471	1 017
Eisen:		
Stangen- und Stabeisen	81 754	16 233
galvanisirtes Blech	174 560	46 258

	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Roheisen	23 679	2 728
Röhren	45 529	6 121
Platten	22 622	3 509
Eisenbahnschienen	48 587	1 504
Blech	10 189	2 260
Draht	74 017	56 820
Eingemachte und präservirte Früchte	5 736	14 836
Juwelierwaaren	53 237	9 204
Jute-Stückgut	18 962	374
Kerasinschiefer	13 521	—
Leder	17 727	314 437
„ Kalb- und Ziegen-	81 523	—
„ feines Patent-	14 441	3 590
Lederwaaren	18 947	2 709
Leinenes Stückgut	30 371	306
Hornvieh	381 318	49 101
Pferde	138 160	191 033
Schafe	344 880	97 540
Schweine	14 978	2 752
Landwirthschaftliche Maschinen	5 113	13 126
Spinn- und Webemaschinen	6 840	—
Andere Maschinen	48 584	68 773
Malz	33 007	14 346
Metallwaaren	47 866	32 198
Dünger	15	11 171
Zündhölzer und Zündkerzchen	83 660	13 226
Präservirtes Fleisch	1 215	142 816
Patentmedizinen	34 238	8 858
Senf	22 058	2 382
Nägel	24 232	9 983
Ricinusöl	42 110	17 308
Chinesisches Oel	12 850	731
Kerasinöl	72 504	32 636
Leinöl	28 031	3 183
Salatöl	13 490	1 949
Talgöl	—	11 882
Wachstuche	19 272	2 462
Italienerwaaren, nicht spezifizirte	13 926	18 021
Zwiebeln	21	11 238
Opium	94 962	19 108
Kriegsmaterial	30 650	36
Farben	54 375	7 432
Gemälde und Stiche	12 776	5 799
Papier aller Art	149 605	22 369
Tapeten	25 736	3 794
Pfeffer	11 920	7 326
Personal-Effekten	32 726	29 450
Plattirte Waaren	13 507	6 655
Kartoffeln	270	58 307
Druckmaterial	18 870	11 702
Harz	10 513	1 584
Reis	81 374	70 057
Sättel und Geschirre	2 711	17 715
Salz	35 525	4 971
Nicht spezifizirte Sämereien	9 000	10 399
Nähmaschinen	52 256	39 344

Auf den Goldfeldern der Kolonie in Betrieb gewesene Maschinen:

	in Alluvialgruben:		in Quarzgruben:		
	Zahl:	Pferdekraft:	Zahl:	Pferdekraft:	Quarzstampfer:
1879...	228	6134	796	16 375	6333
1880...	233	6041	797	16 458	6218

Der abgeschätzte Werth der Maschinen war:

1879............	1 899 788	Pfd. Sterl.
1880............	1 831 658	„

Das Areal des für Grubenzwecke aufgenommenen Landes betrug ungefähr 1235½ Quadratmeilen und die Zahl der Quarzadern, die sich goldhaltig erwiesen, 3630. Grubenschachte sind bis zu einer Tiefe von über 2400 Fuß unter der Erdoberfläche getrieben und werden mit Erfolg bearbeitet.

Der abgeschätzte Werth des von der Krone gemietheten und für Goldgrubenzwecke benutzten Landes betrug 1879 4 684 928 Pfd. Sterl. und 1880 5 975 450 Pfd. Sterl. Der Werth des für Grubenzwecke verwendeten Holzes betrug in 1879 249 197 Pfd. Sterl. und in 1880 288 996 Pfd. Sterl.

Im Laufe des Jahres 1880 wurden 390 Goldgruben-Aktiengesellschaften registrirt, mit 6 846 549 Aktien und einem nominellen Kapital von 3 496 792 Pfd. Sterl., gegen 167 Gesellschaften mit 2 277 276 Aktien und einem nominellen Kapital von 1 286 674 Pfd. Sterl. im Vorjahre.

Andere Metalle und Mineralien als Gold:

Silber. Während des Jahres 1880 wurde kein Silbererz gefördert; aber 170 Unzen Silber wurden aus dem aus den St. Arnandgruben gewonnenen Golde geschieden und 23 078 Unzen von dem in der Melbourner Münze geschmolzenen Golde, zusammen 23 248 Unzen. Exportirt wurden 2249 Unzen.

Zinn. Zinnerze und schwarzer Sand wurden in 1880 108½ Tons gewonnen und von diesen nur 25 Tons verschmolzen, die 60 bis 63 pCt. Zinn ergaben.

Kupfer. 3031½ Tons Kupfererz wurden gewonnen und 3938 Tons geschmolzen, die 294½ Tons Regulus ergaben.

Spießglanzerz wurden 334 Tons gewonnen und 273 Tons geschmolzen, die 178½ Tons Regulus ergaben.

Bleierz wurde im Laufe des Jahres nicht gewonnen.

Eisen. 97 Tons Erz wurden gewonnen und geschmolzen, und ergaben 45½ Tons Metall.

Trottoirsteine wurden 1398½ Tonnen gebrochen.

Braunkohle wurden 267 Tonnen gegraben,

Steinkohle 2½ Tonnen.

Die Zahl der in anderen als in Goldgruben beschäftigten Grubenarbeiter betrug in 1880 177.

Schmelzwerke bestanden im Jahre 1880 9 und beschäftigten 167 Mann. Sie arbeiteten mit 5 Dampfmaschinen von 127 Pferdekraft und mit 33 Schmelzöfen. Der abgeschätzte Werth der Schmelzwerke war 21 100 Pfd. Sterl. Verschmolzen wurden im Laufe des Jahres:

	Quantität:	Produkt:	Werth:
Erze:	Tons.	Tons.	Pfd. Sterl.
Spießglanz.....	362	288	13 050
Zinn..........	25	16	1 750
Blei..........	600	420	7 460
Kupfer........	3448	271½	16 757
Eisen.........	97	45½	270

Folgendes ist eine Abschätzung der seit der Entdeckung der Goldfelder bis zum 31. Dezember 1880 gewonnenen Metalle und anderen Mineralien.

		Pfd. Sterl.
Gold, exportirt und vermünzt in der Kolonie 49 509 003 Unzen zu 4 Pfd. Sterl............		198 000 014
(Die Quantität des in der Kolonie verbrauchten und verarbeiteten Goldes kann nicht taxirt werden.)		
Silbererz 20 060 Tons.		
Silber, aus Erz produzirt, 174 516 Unzen zu 5 Schill.		43 629
Zinnerz, exportirt	4342 Tons	347 704
Zinn, exportirt	246 „	
„ in Victoria verarbeitet	226 „	
Kupfererz, exportirt	86 Tons	90 821
Kupfer, „	842 „	
Regulus, „	810½ „	
Spießglanzerz, 21 574½ Tons		159 060
Bleierz, 600 Tons.................		4 892
Eisenerz, 937 Tons		3 936
Steinkohle, 8973½ Tons		13 508
Braunkohle, 6113 Tons.................		2 772
Porzellanerde (Kaolin) 1833 Tons.................		7 441
Trottoirsteine, 80 160 Quadrat-Yards.........		51 018
„ 19 837 Tons		
Schiefersteine, 11 000 Stück.................		940
„ 245 Tons		
Gips, 28 Tons		7
Magnesit, 6½ Tons		12
Erze und andere Mineralien, nicht spezifizirt, 116½ Tons.................		4 802
Diamanten, etwa 108 Karat, zu 1 Pfd. Strl. pro Karat		108
Sapphire rc.		630
		198 731 297

Werth der im Jahre 1880 in Victoria ein- und ausgeführten Waaren, soweit der Betrag der Ein- oder Ausfuhr über 10 000 Pfd. Sterl. hinausging.

	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Landwirthschaftliche Geräthe	9 288	10 483
Spießglanzerz	1 275	14 295
Fertige Kleidungsstücke	245 811	246 566
Säcke und Beutel	122 736	76 527
Borke	1 237	31 148
Bier (Ale und Porter):		
in Flaschen	151 447	19 930
in Fässern.................	16 984	4 654
Biscuit, feines	96	26 579
Wollne Decken	50 018	8 107
Knochenmehl	—	15 131
Gedruckte Bücher	164 386	64 007
Schuhe und Stiefel.................	100 941	122 142
Kleie	1 410	15 824
Messingwaaren	10 464	1 846
Butter	538	50 600
Lichte	23 493	19 540
Segeltuch.................	11 531	3 112
Teppichwaaren	45 573	9 840
Cement	25 287	3 265
Käse.................	366	31 890

	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Porzellanwaaren	14 044	3 967
Chokolade und Kakao	19 364	2 873
Steinkohle	306 966	196
Kaffee	65 216	24 666
Konditorwaaren	10 929	16 984
Kupfer	5 562	17 460
Tauwerk, auch metallenes	6 636	17 599
Pfropfen	11 874	3 913
Baumwollnes Stückgut, ganz baumwollen	637 616	51 840
Baumwollne Manufakte, wie Bettdecken ꝛc.	36 062	6 697
Messerschmiedewaaren	19 839	4 350
Droguen und Chemikalien	47 785	25 703
Farbstoffe	11 133	449
Irdenwaaren	31 578	9 286
Elektroplattirte Waaren	11 073	—
Dampfmaschinen	6 721	14 354
Galanteriewaaren	29 545	17 461
Federn	15 420	615
Fisch, präservirter	50 697	14 746
„ gesalzener	13 406	1 187
Austern	17 665	1 005
Flanell	81 267	9 045
Mehl	8 361	256 166
Künstliche Blumen	13 360	105
Korinthen	48 526	9 565
Rosinen	29 544	9 160
Frische Früchte	60 806	12 076
Möbel und Polsterwaaren	30 616	40 926
Glasflaschen	16 037	2 594
Glaswaaren und Lampenglockenschirme und alle anderen Glaswaaren, geschliffen und gravirt	10 050 }	11 113 (zusammen)
Lampencylinder und nicht geschliffene und gravirte Glaswaaren	15 122 }	
Handschuhe	60 558	10 873
Gold	878 820	967 924
Manufakturwaaren, nicht spezifizirte	20 710	4 693
Getreide:		
Gerste	22 809	1 809
Mais	106 593	735
Hafer	24 029	11 091
Weizen	24 522	603 158
Schleifwaaren	19 876	11 116
Guano	13 560	5 900
Bandwaaren	224 657	46 025
Stahl- und Eisenwaaren	76 680	67 130
Hüte und Hauben aller Art	90 935	25 299
Heu und Häcksel	450	52 879
Hanf	24 703	2 152
Häute	47 508	9 953
Hopfen	37 855	13 218
Strumpfwaaren	90 923	13 751
Kautschukwaaren	19 471	1 017
Eisen:		
Stangen- und Stabeisen	81 754	16 233
galvanisirtes Blech	174 560	46 258
Roheisen	28 679	2 728
Röhren	46 529	6 121
Platten	22 622	3 509
Eisenbahnschienen	48 587	1 504
Blech	10 189	2 260
Draht	74 017	56 820
Eingemachte und präservirte Früchte	5 736	14 836
Juwelierwaaren	53 237	9 204
Jute-Stückgut	18 962	374
Kerasinschiefer	13 521	—
Leder	17 727	314 437
„ Kalb- und Ziegen-	81 523	—
„ feines Patent-	14 441	3 590
Lederwaaren	18 947	2 709
Leinenes Stückgut	30 371	306
Hornvieh	381 318	49 101
Pferde	138 160	191 033
Schafe	344 880	97 540
Schweine	14 978	2 752
Landwirthschaftliche Maschinen	5 113	13 126
Spinn- und Webemaschinen	6 840	—
Andere Maschinen	48 584	68 773
Malz	33 007	14 346
Metallwaaren	47 866	32 198
Dünger	15	11 171
Zündhölzer und Zündkerzchen	33 660	13 226
Präservirtes Fleisch	1 215	142 816
Patentmedizinen	34 238	8 858
Senf	22 058	2 382
Nägel	24 232	9 983
Ricinusöl	42 110	17 308
Chinesisches Oel	12 850	731
Kerasinöl	72 504	32 636
Leinöl	28 031	3 183
Salatöl	13 490	1 949
Talgöl	—	11 882
Wachstuche	19 272	2 462
Italienerwaaren, nicht spezifizirte	13 926	18 021
Zwiebeln	21	11 238
Opium	94 962	19 108
Kriegsmaterial	30 650	36
Farben	54 375	7 432
Gemälde und Stiche	12 776	5 799
Papier aller Art	149 605	22 369
Tapeten	25 736	3 794
Pfeffer	11 920	7 326
Personal-Effekten	32 726	29 450
Plattirte Waaren	13 507	6 655
Kartoffeln	270	58 307
Druckmaterial	13 870	11 702
Harz	10 513	1 584
Reis	81 374	70 057
Sättel und Geschirre	2 711	17 715
Salz	35 525	4 971
Nicht spezifizirte Sämereien	9 000	10 399
Nähmaschinen	52 256	39 344

	Einfuhr. Pfd. Sterl.	Ausfuhr. Pfd. Sterl.
Seide:		
Manufakturartikel von Seide	34 242	
Kleiderstoffe und Atlas	102 093	12 826
Sammet und Krepp	10 029	
mit anderem Material gemischt	12 438	130
Bänder	29 083	1 665
Felle:		
Opossumfelle	1 534	19 285
Kaninchenfelle	5 888	21 674
Schaffelle, mit Wolle	14 754	42 997
Seife	2 013	12 172
Goldmünzen	10 015	50 000
Silbermünzen	126 500	2 919 610
Spirituosen:		
Cognac in Flaschen	54 888	22 651
" in Fässern	120 054	50 343
Genever	19 009	12 253
Rum	20 763	6 406
Whisky	98 574	30 862
andere	22 630	9 914
Stärke	18 270	1 209
Schreibmaterialien	53 623	4 040
Stahl	18 469	1 754
Stearin, Victorianisches	—	42 431
Steine, unbearbeitete	8 144	11 264
" bearbeitete (außer Schleif- u. Mühlsteinen)	2 095	19 119
Zucker, roher	652 825	—
" raffinirter	371 509	246 690
Talg	17 193	192 894
Thee	583 490	258 079
Holz aller Art (Planken, Dielen, Balken ꝛc.)	261 805	49 805
Zinn: in Platten, in Blöcken, Zinnwaaren, Stanniol und Erz	42 719	8 613
Tabak, bearbeiteter (außer Schnupftabak)	81 800	100 035
" unbearbeiteter	12 706	19 840
" Cigarren	61 806	36 886
Geräthe und Utensilien	33 073	5 729
Muster von Geschäftsreisenden	51 747	52 110
Bindfaden, Segelmachergarn ꝛc.	15 565	2 459
Regenschirme, seidene (zumeist solche) und baumwollne	12 570	2 002
Essig	10 877	2 171
Taschenuhren	36 824	14 733
Wein, in Flaschen	18 098	13 037
" in Fässern	47 640	23 197
" moussirender	31 844	6 294
Holzwaaren	29 183	16 626
Wolle, im Schweiß	2 076 444	3 616 981
" gereinigte	613 933	1 832 493
" gewaschene	286 921	1 467 979
Wollwaaren:		
breite und schmale Tuche	240 600	43 822
Hemdenzeuge	16 108	
Kleiderstoffe, Wolle enthaltend ꝛc.	228 677	29 228
nicht spezifizirte	23 009	
Victorianische Ausstellungsgegenstände, von Sydney zurückgekommen	13 518	—
Einschließlich der minder erheblichen Artikel zusammen	14 556 894	15 954 559

Werth der Ausfuhr der wichtigeren in der Kolonie selbst verfertigten Fabrikate in den beiden letzten Jahren.

	1880. Pfd. Sterl.	1879. Pfd. Sterl.
Fertige Kleider	178 308	189 607
Schuhe und Stiefel	51 131	48 906
Kutschen und Wagen	4 631	7 607
Tauwerk	15 038	15 711
Möbel	29 015	28 604
Landwirthschaftl. Maschinen	8 703	7 186
Andere Maschinen	46 292	39 981
Sattlerwaaren	14 649	14 224
Seife	11 661	10 564
Schreibmaterialien	20 084	21 950
Wollne Stückwaare	12 213	18 510
Zusammen	394 725	402 850

Der Werth der im Jahre 1880 zu Schiffe in Victoria eingetroffenen und nach anderen Ländern weiterverladenen Waaren betrug 1 432 327 Pfd. Sterl. Das Meiste davon kam aus Großbritannien und ging dahin: es kamen aus Großbritannien für 502 220 Pfd. Sterl., und es gingen dorthin für 379 862 Pfd. Sterl. Waaren. Aus Deutschland langten für 7671 Pfd. Sterl. an, und dorthin wurden für 2030 Pfd. Sterl. Waaren weitergesandt.

Die gesammten Einnahmen des Zollamts erhoben sich auf 1 540 649 Pfd. Sterl. 14 Schill. 7 Pce. An Lootsengeldern wurden vom Zollamt kollektirt 23 176 Pfd. Sterl. 3 Schill. 2 Pce.

Schiffahrtsbewegung der Kolonie Victoria im Jahre 1880.

	Mit Ladung.						In Ballast.						Ueberhaupt.					
	Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Zusammen Schiffe.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Zusammen Schiffe.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Zusammen Schiffe.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Einklarirt:	636	281 026	1332	765 557	1968	1 046 583	24	7072	84	25 230	108	32 302	660	288 098	1416	790 787	2076	1 078 885
Ausklarirt:	436	209 165	1293	721 281	1729	930 446	244	94 155	142	76 413	386	170 568	680	303 320	1435	797 694	2115	1 101 014

China.

Handelsbericht aus Amoy für 1880.

(Schluß.)

II. Schifffahrt.

Im Jahre 1880 sind bei dem hiesigen Zollamt an- und abgemeldet worden zusammen 1450 Schiffe mit 926 951 Tonnen Gehalt. Darunter waren 1094 Dampfer mit einem Gehalt von 815 789 Tonnen und 356 Segelschiffe mit einem Gehalt von 111 162 Tonnen.

Im Jahre 1879 waren es 1555 Schiffe mit 896 096 Tonnen, und zwar 989 Dampfer mit 722 784 Tonnen und 566 Segelschiffe mit 173 312 Tonnen.

Die Dampfschiffe haben somit im Berichtjahre eine erhebliche Zunahme, die Segelschiffe dagegen eine bedeutende Abnahme erfahren.

In früheren Berichten ist wiederholt hervorgehoben worden, wie die Dampfer die Segelschiffe mehr und mehr von der hiesigen Küste verdrängen. Wenn auch durch das stete Zunehmen der Dampfschiffe das Feld der Thätigkeit für die Segelschiffe immer mehr beschränkt wird, so werden sie doch noch geraume Zeit für gewisse Frachtgeschäfte Verwendung finden. Das Jahr 1880 war für die Segelschiffe, wie später des Näheren erörtert werden wird, ein besonders günstiges. Nachdem gegen den Schluß des Vorjahres eine Reihe von Schiffen die hiesige Küste verlassen hatte, wurden durch die das Angebot übersteigende Nachfrage die Frachtsätze in die Höhe getrieben. Der erhebliche Ausfall in der Anzahl der Segelschiffe im Jahre 1880 hatte daher ein lohnendes Geschäft für die an der Küste verbliebenen Schiffe zur Folge.

Aus der nachstehenden Uebersicht ist zu entnehmen, wie sich die Gesammtzahl und der Gesammt-Tonnengehalt auf die einzelnen Nationen vertheilt.

Schifffahrtsbewegung im Hafen von Amoy während des Jahres 1880.

Nationalität.	Dampfschiffe.								Segelschiffe.								Ein- und Ausgang zusammen.	
	Angekommen.				Abgegangen.				Angekommen.				Abgegangen.					
	Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.		Mit Ladung.		In Ballast.			
	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Gesammtzahl.	Gesammt-Tonnengehalt.
Britische	473	363 551	2	1281	414	308 298	63	57 387	48	16 181	—	—	25	7 786	20	7 171	1045	761 655
Amerikanische	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1 142	—	—	1	862	—	—	3	2 004
Deutsche	7	5 880	1	1186	7	6 278	1	788	99	29 812	4	1161	83	24 415	17	5 278	219	74 798
Französische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	724	2	807	1	387	5	1 918
Dänische	1	976	—	—	1	976	—	—	9	2 081	—	—	7	1 640	3	758	21	6 431
Niederländische	3	2 466	—	—	3	2 466	—	—	4	878	—	—	4	802	1	263	15	6 875
Spanische	28	12 303	—	—	27	11 889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	24 192
Schwedische u. Norwegische	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1 891	—	—	4	1 474	1	417	10	3 782
Russische	1	565	—	—	1	565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1 130
Siamesische	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2 616	—	—	6	2 408	1	208	14	5 232
Chinesische	29	18 106	2	1583	30	19 245	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	38 934
Zusammen	542	403 847	5	4050	483	349 717	64	58 175	174	54 601	6	1885	182	40 194	44	14 482	1450	926 951

Die Zahl der hier verkehrenden Britischen Dampfer vermehrt sich von Jahr zu Jahr; dieselbe betrug (angekommen und abgegangen zusammen):

1877 .... 753 Dampfer von 508 381 Tonnengehalt,
1878 .... 845 „ „ 583 256 „
1879 .... 902 „ „ 667 638 „
1880 .... 952 „ „ 730 517 „

Die Spanischen Dampfer vermehrten sich von 36 mit 14 904 Tonnen im Jahre 1879 auf 55 mit 24 192 Tonnen im Jahre 1880, die Chinesischen von 42 mit 33 560 Tonnen im Jahre 1879 auf 61 mit 38 934 Tonnen im Jahre 1880.

Deutsche Dampfer sind im Berichtjahre als angekommen und abgegangen 16 (gegen 4 im Jahre 1879) zu verzeichnen. Es waren sämmtlich Hamburger Schiffe, und zwar die „Asia", „Electra", „Olympia" und „Atalanta".

Die „Asia", ab hier mit einer Ladung Thee nach New-York bestimmt, scheiterte bei der Insel Socotora, und es wurde nur ein kleiner Theil der Ladung geborgen. Die „Electra" brachte eine Ladung Thee von hier nach New-York. „Olympia" und „Atalanta" fuhren mit gemischter Ladung an hiesiger Küste, und es berührt erstgenanntes Schiff zweimal, letztgenanntes viermal während des Jahres Amoy.

Die schon seit Jahren geplante Dampfschiffsverbindung der Häfen Javas mit Amoy kam im Mai 1880 zur Ausführung, und es sind daher in der Schiffsliste als angekommen und abgegangen 6 Niederländische Dampfer mit einem Gehalt von 4932 Tonnen aufgeführt. Wenngleich diese Linie bis jetzt den gehegten Erwartungen noch nicht entsprochen haben soll, so ist doch zu befürchten, daß dieselbe im Laufe der Zeit den Deutschen Segelschiffen auch diejenigen Frachten nehmen wird, welche denselben jetzt noch, namentlich während des Nordost-Monsuns, eine lohnende Beschäftigung bieten.

Amerikanische Dampfer fuhren im Jahre 1880 Amoy nicht an, dagegen ein Russischer und ein Dänischer.

An dem bedeutenden Ausfall in der Anzahl der Segelschiffe im Jahre 1880 partizipiren in erster Reihe die Deutsche und die Britische Schifffahrt; dann die anderen Flaggen, unter welchen Segelschiffe an hiesiger Küste fahren, mit Ausnahme der Schwedisch-Norwegischen, welche durch 5 Schiffe, gegen 3 im Vorjahre, vertreten war.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Antheil zu entnehmen, den die vertretenen Flaggen im Berichtjahre an der Ein- und Ausfuhr von und nach fremden Ländern genommen, sowie der Betrag der von ihnen entrichteten Zölle und Tonnengelder.

Antheil einer jeden Flagge an dem Import- und Exporthandel von und nach fremden Ländern im Jahre 1880.

a. Fremder Importhandel.

Nationalität.	Einwärts. Zahl der beschäftigten Schiffe.	Einwärts. Tonnengehalt.	Einwärts. Zahl der Einklarirungen.	Einwärts. Gesammt-Tonnengehalt.	Werth der Einfuhr fremder Waaren. Haik. Taels.	Zölle. Einfuhrzoll. Haik. Tls.	M.	C.	C.	Zölle. Tonnengelder. Haik. Tls.	M.	C.	C.
Britische	40	47 979	118	101 700	4 935 260	312 338	—	1	5	27 973	8	—	—
Amerikanische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsche	16	6 862	19	7 633	115 050	3 297	9	1	8	2 569	6	—	—
Französische	2	724	2	724	—	—	—	—	—	134	8	—	—
Niederländische	4	2 729	4	2 729	12 583	430	8	8	3	1 091	6	—	—
Dänische	2	503	2	503	14 921	402	3	5	4	201	2	—	—
Spanische	3	1 400	28	12 303	265 337	14 944	1	3	7	1 088	4	—	—
Schwedische und Norwegische	1	417	1	417	11 701	297	4	4	3	166	8	—	—
Nicht-Vertragsmächte	3	1 032	3	1 032	41 433	1 864	6	4	—	412	8	—	—
Chinesische	1	984	1	984	15 460	1 185	8	5	7	—	—	—	—
Zusammen	72	62 630	178	128 025	5 411 745	334 761	2	4	7	33 639	—	—	—

b. Fremder Exporthandel.

Nationalität.	Auswärts. Zahl der beschäftigten Schiffe.	Auswärts. Tonnengehalt.	Auswärts. Zahl der Ausklarirungen.	Auswärts. Gesammt-Tonnengehalt.	Werth der Ausfuhr Chinesischer Waaren. Haik. Taels.	Werth der Wiederausfuhr fremder Waaren. Haik. Taels.	Werth der Wiederausfuhr Chinesischer Waaren. Haik. Taels.	Ausfuhrzoll. Haik. Tls.	M.	C.	C.
Britische	55	56 639	132	99 928	1 046 095	39 957	1 536 228	112 798	—	9	4
Amerikanische	1	862	1	862	44 564	—	26 258	7 679	2	—	—
Deutsche	20	7 726	21	8 069	235 744	18	306 726	28 066	3	9	6
Französische	1	470	1	470	9 519	—	—	1 212	6	7	—
Niederländische	6	3 092	6	3 092	67 409	—	5 336	6 846	2	9	7
Dänische	3	1 548	3	1 548	33 273	—	111 972	4 938	4	2	2
Spanische	3	1 400	27	11 889	126 535	2 725	3 179	8 502	7	4	4
Schwedische und Norwegische	2	640	2	640	28 488	—	594	2 087	7	8	2
Nicht-Vertragsmächte	4	1 584	4	1 584	20 616	—	16 924	2 080	5	8	1
Chinesische	1	444	2	888	12 297	—	6 531	760	5	9	6
Zusammen	96	74 405	199	128 970	1 624 540	42 700	2 013 748	174 972	7	8	2

Der Küstenhandel unter einer jeden Flagge stellte sich wie folgt:

Antheil einer jeden Flagge am Küstenhandel von Amoy im Jahre 1880.

a. Export-Küstenhandel.

Nationalität.	Export-Tonnengehalt. Zahl der beschäftigten Schiffe.	Export-Tonnengehalt. Tonnengehalt.	Export-Tonnengehalt. Zahl der Ausklarirungen.	Export-Tonnengehalt. Gesammt-Tonnengehalt.	Werth. Ausfuhr Chinesischer Waaren. Haik. Taels.	Werth. Wiederausfuhr Chinesischer Waaren. Haik. Taels.	Werth. Wiederausfuhr fremder Waaren. Haik. Taels.	Zölle und Abgaben. Ausfuhrzoll. Haik. Tls.	M.	C.	C.	Zölle und Abgaben. Tonnengelder. Haik. Tls.	M.	C.	C.
Britische	70	61 096	390	280 714	623 900	108 958	852 099	27 967	4	4	4	1 609	1	—	—
Amerikanische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsche	38	12 733	87	28 690	390 191	14 094	166 884	17 442	5	2	1	2 550	—	—	—
Französische	2	724	2	724	20 203	—	—	916	1	6	6	—	—	—	—
Niederländische	2	439	2	439	818	—	5 369	24	7	9	4	—	—	—	—
Dänische	4	944	8	1 826	21 421	392	884	951	—	9	4	176	4	—	—
Spanische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedische und Norwegische	1	417	3	1 251	55 163	—	—	2 567	7	—	3	166	8	—	—
Siamesische	3	1 032	3	1 032	33 518	—	—	1 658	8	7	—	—	—	—	—
Chinesische	7	5 261	28	18 357	86 729	2 475	39 297	3 860	9	5	9	334	—	—	—
Russische	1	565	1	565	6 051	7	—	269	6	1	—	—	—	—	—
Zusammen	128	83 211	524	333 598	1 237 989	125 926	1 064 533	55 659	1	6	1	4 836	3	—	—

b. Import-Küstenhandel.

Nationalität.	Import-Tonnengehalt.				Werth der		Zölle.			
	Zahl der beschäftigten Schiffe.	Tonnengehalt.	Zahl der Einklarirungen.	Gesammt-Tonnengehalt.	Einfuhr Chinesischer Waaren.	Einfuhr fremder Waaren.				
					Haik. Taels.	Haik. Taels.	Haik. Tls.	M.	C.	C.
Britische	77	64 114	405	279 313	3 711 157	49 828	17 794	8	1	7
Amerikanische	2	1 142	2	1 142	3 600	—	—	—	—	—
Deutsche	36	12 658	92	30 406	834 179	10 339	13 578	8	5	6
Französische	—	—	—	—	9 181	—	149	—	1	6
Niederländische	2	439	3	615	15 874	—	278	1	3	8
Dänische	3	1 417	8	2 554	81 396	—	1 531	2	2	4
Spanische	—	—	—	—	9 445	—	—	—	—	—
Schwedische und Norwegische	2	640	4	1 474	33 984	—	609	9	7	—
Siamesische	3	1 289	4	1 554	44 216	2 430	547	4	8	3
Chinesische	6	4 277	30	18 705	188 225	—	40	2	6	3
Russische	1	565	1	565	12 188	175	83	5	8	3
Zusammen	132	86 541	549	336 358	4 943 445	62 772	34 608	3	5	—

Eine Zusammenstellung des Einfuhr-, Ausfuhr- und Küstenhandels einer jeden Nationalität enthält die nachstehende Uebersicht.

Antheil einer jeden Flagge am Einfuhr-, Ausfuhr- und Küstenhandel von Amoy im Jahre 1880.

Flagge.	Gesammt-Tonnengehalt.			Gesammtwerthe.				
	Im Küsten- und im fremden Handel.			Fremder Handel.		Küstenhandel.		Fremder und Küstenhandel.
	Zahl der Schiffe.	Zahl der Reisen.	Tonnengehalt.	Einfuhr.[1]	Ausfuhr.[2]	Ausfuhr.[3]	Einfuhr.[4]	
				Haik. Tls.	Haik. Tls.	Haik. Tls.	Haik. Tls.	Haik. Tls.
Britische	242	1045	761 655	4 935 260	2 622 280	1 584 957	3 760 985	12 903 482
Amerikanische	3	8	2 004	—	70 822	—	3 600	74 422
Deutsche	110	219	74 798	115 050	542 488	571 169	844 518	2 073 225
Französische	5	5	1 918	—	9 519	20 203	9 181	38 903
Niederländische	14	15	6 875	12 583	72 745	6 182	15 874	107 384
Dänische	12	21	6 431	14 921	145 245	22 697	81 396	264 259
Spanische	6	55	24 192	265 337	132 439	—	9 445	407 221
Schwedische und Norwegische	6	10	8 782	11 701	29 082	55 163	33 984	129 930
Russische	2	2	1 130	—	—	6 058	12 363	18 421
Nicht-Vertragsmächte	13	14	5 232	41 433	37 540	33 518	46 646	159 137
Chinesische	15	61	38 934	15 460	18 828	128 501	188 225	351 014
Zusammen	428	1450	926 951	5 411 745	3 680 988	2 428 448	5 006 217	16 527 398

[1]) Einfuhr in Schiffen, welche direkt von fremden Häfen kommen.

[2]) Ausfuhr in Schiffen, welche direkt nach fremden Häfen gehen. (Chinesische Waaren lokalen Ursprungs, solche, die von anderen Vertragshäfen eingeführt waren und wiederausgeführte fremde Artikel.)

[3]) Ausfuhr in Schiffen, welche nach Chinesischen Vertragshäfen gehen. (Chinesische Waaren lokalen Ursprungs, solche, die von anderen Vertragshäfen eingeführt waren und wiederausgeführte fremde Artikel.)

[4]) Einfuhr in Schiffen, welche von Chinesischen Vertragshäfen kommen. (Chinesische Waaren und über andere Chinesische Häfen eingeführte fremde Artikel.)

Flagge.	Gesammtzölle und Abgaben.					
	Fremder Handel.		Küstenhandel.		Fremder und Küstenhandel zusammen.	Tonnengelder.
	Einfuhrzölle.	Ausfuhrzölle.	Ausfuhrzölle.	Einfuhr- und Halbzölle.		
	Haik. Tls. M. C. C.	Haik. Tls. M. C. C.	Haik. Tls. M. C. C.	Haik. Tls. M. C. C.	Haik. Tls. M. C. C.	Haik. Tls. M.
Britische	312 338 — 1 5	112 798 — 9 4	27 967 4 4 4	17 794 8 1 7	470 898 3 7 —	29 582 9
Amerikanische	— — — —	7 679 2 — —	— — — —	— — — —	7 679 2 — —	— —
Deutsche	3 297 9 1 8	28 066 3 9 6	17 442 5 2 1	13 578 8 5 6	62 385 6 9 1	5 119 6
Französische	— — — —	1 212 6 7 —	916 1 6 6	149 — 1 6	2 277 8 5 2	134 8
Niederländische	430 8 8 3	6 846 2 9 7	24 7 9 4	273 1 3 8	7 675 1 1 2	1 091 6
Dänische	402 3 5 4	4 938 4 2 2	951 — 9 4	1 531 2 2 4	7 823 — 9 4	377 6
Spanische	14 944 1 3 7	8 502 7 4 4	— — — —	— — — —	23 446 8 8 1	1 088 4
Schwedische u. Norwegische	297 4 4 3	2 087 7 8 2	2 567 7 — 3	609 9 7 —	5 562 8 9 8	333 6
Russische	— — — —	— — — —	269 6 1 —	83 5 8 3	353 1 9 3	— —
Nicht-Vertragsmächte	1 864 6 4 —	2 080 5 8 1	1 658 8 7 —	547 4 8 3	6 151 5 7 4	412 8
Chinesische	1 185 8 5 7	760 5 9 6	3 860 9 5 9	40 2 6 3	5 847 6 7 5	334 —
Zusammen	334 761 2 4 7	174 972 7 8 2	55 659 1 6 1	34 608 3 5 —	600 001 5 4 —	38 475 3

Nach Prozenten berechnet, partizipiren die fremden Flaggen an dem Handel mit Amoy und den gezahlten Abgaben in folgender Weise:

Antheil einer jeden Flagge an dem Handel von Amoy im Jahre 1880, nach Prozenten berechnet.

Nationalität.	Prozente.									
	Schiffe.		Handel.				Zölle und Abgaben.			
	Zahl der Reisen.	Tonnengehalt.	Fremder Handel.	Küstenhandel.	Fremder und Küstenhandel.	Transithandel.	Zoll auf Ladungen.	Tonnengelder.	Transitzölle.	Gesammtzölle.
Britische	72,07	82,15	83,12	71,90	78,07	76,32	78,48	76,89	74,01	78,32
Amerikanische	0,21	0,22	0,78	0,05	0,45	0,13	1,28	—	0,13	1,19
Deutsche	15,10	8,07	7,23	19,03	12,54	0,49	10,40	13,30	0,63	10,43
Französische	0,34	0,21	0,10	0,40	0,24	—	0,38	0,35	—	0,37
Niederländische	1,03	0,74	0,94	0,30	0,65	—	1,26	2,84	—	1,34
Dänische	1,45	0,70	1,76	1,40	1,60	0,19	1,30	0,98	0,23	1,27
Spanische	3,79	2,61	4,37	0,13	2,47	22,87	3,91	2,83	25,00	4,16
Schwedische und Norwegische	0,69	0,41	0,45	1,20	0,79	—	0,93	0,87	—	0,91
Russische	0,14	0,12	—	0,25	0,11	—	0,06	—	—	0,05
Nicht-Vertragsmächte	0,97	0,57	0,87	1,08	0,96	—	1,03	1,07	—	1,01
Chinesen	4,21	4,20	0,38	4,26	2,12	—	0,97	0,87	—	0,95
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Das Jahr 1880 war, wie bereits oben erwähnt, für die Schifffahrt an der hiesigen Küste ein besonders günstiges, indem fast das ganze Jahr hindurch lohnende Frachtraten bezahlt wurden und die Zahl der Seeunfälle nicht bedeutend war. Da die hohen Frachtsätze lediglich durch das verminderte Angebot hervorgerufen zu sein scheinen, so ist zu befürchten, daß, sobald wieder mehr Schiffe an hiesiger Küste erscheinen, ein Sinken der Frachten eintritt.

Amoy erfreute sich im Jahre 1880 eines lebhaften Befrachtungsgeschäfts; es wurden im Ganzen 166 Segelschiffe, worunter 105 Deutsche, befrachtet.

Die Frachten nach transatlantischen Ländern zeigten sich für Segelschiffe nicht so günstig, wie die Küstenfrachten, da auf diesen Reisen die reichlicher angebotenen großen Schiffe bessere Verwendung finden und gleichzeitig auch die Konkurrenz der an Zahl und Größe rasch zunehmenden Dampfschiffe besonders fühlbar ist. Die höchsten Raten, die im vergangenen Jahre für Segelschiffe hier bedungen wurden, waren

nach Europa.. mit Schwergut 3 Pfd. Sterl. 5 Schill. für 20 Engl. Centner,
„ Australien „ „ 2 „ 5 „ „ 20 „ „
„ New-York „ Thee 2 „ — „ „ 40 „ Kubikfuß.

Für Dampfschiffe nach New-York 4 Pfd. Sterl. für 40 Engl. Kubikfuß.

Die Zahl der Deutschen Schiffe, welche im Berichtjahre Amoy besuchten, betrug nach Abrechnung der Doppelfahrten 46 mit einem Gesammtgehalt von 16 707 Tonnen.

Den Heimathshäfen nach gehörten von denselben

11	nach Apenrade	mit 3497	Tonnen,
2	„ Altona	„ 619	„
5	„ Blankenese	„ 1552	„
1	„ Bremen	„ 336	„
1	„ Danzig	„ 445	„
2	„ Flensburg	„ 599	„
18	„ Hamburg	„ 8123	„
1	„ Heiligenhafen	„ 162	„
1	„ Kiel	„ 209	„
1	„ Königsberg	„ 207	„
2	„ Sonderburg	„ 600	„
1	„ Stralsund	„ 358	„

Dabei ist zu bemerken, daß die Flensburger Schiffe um 6 und die Sonderburger Schiffe um 4 gegen das Vorjahr abgenommen haben.

Aus der nachstehenden Aufstellung ist ersichtlich, wie viele Deutsche Schiffe hier im Jahre 1880 ein- und ausklarirten, von welchen Häfen sie kamen bezw. nach welchen sie gingen, und ob sie Waaren oder Ballast führten.

Angekommen mit Ladung.

Von	mit	Schiffe.	Tonnengehalt.
Niutschuang	Bohnen, Bohnenkuchen, Bohnenöl, Nudeln rc.	40	11 602
Tschifu	" " " "	38	12 437
Schanghai	Reis, Weizen, Baumwolle rc.	5 (darunter 3 Dampfer)	3 089
Futschau	Bohnen, Bohnenkuchen rc. (Ladung von Niutschuang)	1	293
Taiwanfu	Zucker und Oelkuchen	2	414
Swatau	gemischter Ladung	4 (darunter 3 Dampfer)	2 652
Hongkong	" "	2 (darunter 1 Dampfer)	1 412
Bangkok	Reis, Fischen rc.	2	427
Surabaya	Oelkuchen und sonstiger gemischter Ladung	10	3 133
Batavia	" " " "	2	487
Yokohama	Thee, für New-York bestimmt	1	329
Newcastle in Neusüdwales	Steinkohle	1	247
	Mit Ladung zusammen	108	36 522
Angekommen in Ballast	von Takao	2	618
	" Taiwanfu	1	207
	" Swatau in Havarie eingekommen	1	336
	" Hongkong	1 (Dampf.)	1 186
	" Yokohama	1	207
	Mit Ladung und Ballast zusammen	114	39 076

Abgegangen mit Ladung.

Nach	mit	Schiffe.	Tonnengehalt.
Niutschuang	hauptsächlich Zucker, Hanfsäcken rc.	15	4 467
Tientsin	" " " "	9	2 567
Tschifu	" " " "	4 (darunter 2 Dampfer)	2 146
Schanghai	Stückgütern	2 (Dampf.)	1 571
Futschau	verschiedener Ladung	2 (darunter 1 Dampfer)	1 030
Takao	" " Opium und Kontanten	21	6 292
Taiwanfu	" " " " "	21	5 902
Swatau	Bohnenkuchen, Bohnen rc. (von Niutschuang)	2	675
Hongkong	" " " " "	4	1 147
Bangkok	Granitsteinen, Dachziegeln, Papierschirmen, Thonwaaren rc.	4	925
Singapore	Granitsteinen, Dachziegeln, Papierschirmen, Thonwaaren rc.	1	240
Batavia	Granitsteinen, Dachziegeln, Papierschirmen, Thonwaaren rc.	1	448
Samarang	verschiedenen Chinesischen Waaren	5	1 786
New-York	Thee	3 (darunter 2 Dampfer)	2 677
	Mit Ladung zusammen	94	31 873
Abgegangen in Ballast	nach Niutschuang	2 (darunter 1 Dampfer)	1 245
	" Tschifu	1	344
	" Futschau	2	569
	" Kelung	1	411
	" Takao	1	207
	" Taiwanfu	2	596
	" Swatau	4	1 443
	" Hongkong	1	349
	" Nagasaki	2	467
	" Macassar	1	280
	Mit Ladung und Ballast zusammen	111	37 784

In der oben mitgetheilten zollamtlichen Statistik figuriren nur 219 anstatt 225 Schiffe. Die Differenz rührt daher, daß 3 Schiffe welche auf kurze Zeit Amoy anliefen, ohne zu löschen, sich zwar beim Kaiserlichen Konsulat, nicht aber bei der Zollbehörde meldeten.

Der Verkehr mit Takao auf Formosa hat sich im Jahre 1880 gehoben, derjenige mit den nördlichen Häfen Tschifu und Niutschuang hat abgenommen, es gingen im Jahre 1880 mit Ladung

nach Takao...... 21 Schiffe, gegen 12 Schiffe im Jahre 1879,
„ Tschifu..... 4 „ (worunter 2 Dampfer), gegen 12 Segelschiffe im Jahre 1879,
„ Niutschuang 15 „ gegen 22 Segelschiffe im Jahre 1879.

Der Verkehr mit Taiwanfu auf Formosa blieb sich in den Jahren 1879 und 1880 fast gleich.

In der ersten Hälfte des Berichtjahres waren die Schiffe hauptsächlich gechartert, um von Formosa (Takao und Taiwanfu) Zucker nach Yokohama oder nach den nördlichen Chinesischen Häfen Tschifu Tientsin und Niutschuang zu bringen. In der zweiten Hälfte des Jahres traten die direkten Fahrten von Amoy nach den genannten nördlichen Häfen in den Vordergrund. Es wurde dahin vorzugsweise Zucker aus dem hiesigen Distrikt exportirt und bestand die Rückfracht in der Regel in Bohnenkuchen und Bohnenöl. Gegen Ende des Jahres boten sich lohnende Frachten nach Java.

Nach Bangkok, mit dem im Vorjahre kein Verkehr stattgefunden, segelten im Berichtjahre 4 Schiffe.

Als außergewöhnlich verdienen zwei Charters nach Nagasaki und Wladiwostock lautend Erwähnung.

Bei der Thee-Ausfuhr nach Amerika, woran im Vorjahre kein Deutsches Schiff betheiligt gewesen war, fanden im Jahre 1880 2 Dampfer und 1 Segelschiff Verwendung; wie bereits angeführt, ist einer von den Dampfern unterwegs verunglückt.

Die Vermittelung des Verkehrs mit Tamsui scheint völlig auf die Englischen und Chinesischen Dampfer übergegangen zu sein. Während in den Jahren 1878 und 1879 19 beziehungsweise 10 Schiffe von Tamsui kamen und 14 beziehungsweise 10 Schiffe dahin abgingen, fand im Jahre 1880 kein einziges Deutsches Schiff bei dem gewinnbringenden Frachtgeschäft (Zufuhr von Formosathee nach Amoy und Export namentlich von Opium nach Tamsui) Beschäftigung.

Der Grund, weshalb die Dampfschiffe bei der Beförderung dieser werthvollen Artikel den Segelschiffen vorgezogen werden, liegt in der größeren Schnelligkeit und Sicherheit der ersteren, sowie darin, daß die Versicherungsprämie bei denselben geringer ist, als bei Segelschiffen.

Die im Berichtjahre hier angekommenen 114 Deutschen Schiffe führten eine Gesammtbesatzung von 1384 Mann.

Unter diesen befanden sich

Deutsche	474
Sonstige Europäer	99
Chinesen	440
Malaien	322
Japaner	48
Amerikaner	1
zusammen	1384 Mann.

Von den angekommenen Schiffen führten 16 ausschließlich Europäische Matrosen.

Seeunfälle haben sich im Bezirk von Amoy während des Jahres 1880 nicht ereignet.

Zwei Deutsche Segelschiffe sind in Haverei hier eingekommen, von denen das eine bei Formosa in einen Taifun gerathen war, das andere auf der Reise von Tschifu nach Amoy bei dem Shantung-Vorgebirge mit einem Dampfer eine Kollision gehabt hatte.

Schließlich sei noch eines Mißstandes gedacht, welcher sich seit einiger Zeit an der hiesigen Küste fühlbar macht und erhebliche Unzuträglichkeiten für die Führer Deutscher Schiffe mit sich bringt. Es ist dies der Mangel an qualifizirten Deutschen Steuerleuten. Nicht selten trifft es sich, daß weder hier noch in Hongkong, der Hauptbezugsquelle von Seeleuten, ein geeigneter Steuermann mit Deutschem Steuermanns-Certifikat frei ist. In dieser Nothlage bleibt den Schiffsführern nichts anderes übrig, als mit einem geprüften Steuermann einer anderen Nationalität oder selbst ohne Steuermann von hier fortzufahren.

Dieser Uebelstand, welcher allem Anschein nach nicht nur vorübergehender Natur ist, wird dadurch noch erhöht, daß sowohl Deutsche Steuerleute leicht auf Schiffen anderer Nationalität Stellung finden, als auch Deutsche Matrosen, die an hiesiger Küste fahren, es vorziehen, statt des Deutschen Steuermann-Examens das Englische in Hongkong abzulegen.

III. Fremde Kolonie.

Die Personenzahl der fremden Kolonie stellt sich auf 285 Köpfe gegen 292 des Vorjahres.

Es befinden sich unter denselben:

157 Engländer,
40 Deutsche,
34 Spanier,
21 Siamesen,
20 Amerikaner,
8 Dänen,
2 Franzosen,
2 Schweden und
1 Russe.

Fremde Handelshäuser bestehen:

16 Englische,
2 Deutsche,
2 Spanische,
1 Amerikanisches,
1 Dänisches und
1 Siamesisches.

Zusammen 23.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels-Archiv.



Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 51. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69. 70. 23. Dezember 1881.

Die stets wachsende Fülle und Bedeutung der Materialien, deren Veröffentlichung das Deutsche Handels-Archiv sich zur Aufgabe gesetzt hat, läßt es wünschenswerth erscheinen, der Zeitschrift eine Einrichtung zu geben, welche in höherem Maße die Benutzung derselben erleichtert und dem bleibenden Werthe ihres Inhalts entspricht.

Die bisherige Form einer Wochenschrift, bei welcher der beschränkte Raum jeder Nummer auf das gesetzgeberische Material und auf die Mittheilungen über Handels- und Verkehrsverhältnisse zu vertheilen war, hatte vielfach eine Zersplitterung des Gesammtinhalts zur Folge, welche der Uebersichtlichkeit Eintrag that, und die Benutzung des Einzelnen erschwerte. Als ein Uebelstand ist es namentlich empfunden worden, daß die von den Kaiserlichen Konsulaten erstatteten Berichte und die in denselben enthaltenen werthvollen Uebersichten über die Handelsverhältnisse der betreffenden Gebiete nicht gesondert, vielmehr in Vermischung mit dem sonst vorliegenden Material und oft bruchstückweise zur Veröffentlichung gelangten.

Man glaubt, diesen Mängeln am zweckmäßigsten durch Umwandlung der Zeitschrift in eine Monatsschrift abhelfen zu können.

Das Handels-Archiv wird demnach von Anfang des nächsten Jahres an in monatlichen Heften ausgegeben werden. Eine Aenderung in Bezug auf den Inhalt ist damit nicht verbunden. Das Handels-Archiv wird auch ferner bemüht sein, die für Handel und Verkehr wichtigen Gesetze, Verträge und Anordnungen des In- und Auslandes in thunlichster Vollständigkeit zu sammeln, und daneben durch Mittheilung von Berichten und statistischen Ausweisen den Fortgang von Handel und Industrie zu verfolgen. Von den zwei Theilen, in welche jedes Heft zerfällt, soll der erste den oben genannten Stoffen gewidmet sein, während der zweite ausschließlich bestimmt ist, die Berichte der Kaiserlichen Konsulate aufzunehmen, und dieselben zu einer vollständigen für sich bestehenden Sammlung zu vereinigen. Beide Theile werden für sich paginirt und am Jahresschlusse mit besonderem Titel und Inhaltsverzeichniß versehen. An Stelle der beiden Halbjahrsbände bilden sich daher in Zukunft aus dem Jahrgange zwei inhaltlich von einander geschiedene Jahresbände und weiterhin zwei Folgen von Bänden, deren jede ihren selbständigen Werth besitzt.

Das Abonnement ist halbjährig und beträgt für das Semester 9 Mark.

Gesetzgebung.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung und Regulativ, betreffend die Zollhandhabung auf der Unterelbe.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 295.)

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 8. d. Mts. beschlossen, daß derjenige Theil der Unterelbe, einschließlich der auf demselben befindlichen Elbinseln, vom 1. Januar 1882 ab dem Deutschen Zollgebiet angeschlossen werden soll, welcher durch die nachstehend beschriebenen beiden Zolllinien begrenzt wird.

Am Ausflusse der Elbe beginnt die neue Zollgrenze bei den Uferwerken am Quarantänehafen von Cuxhaven an dem durch eine Zolltafel bezeichneten Punkte im Anschlusse an die bisherige Zolllinie, und führt in gerader Linie zum westlichsten Punkte des Kaiser Wilhelm-Koogs, wo sie sich mit der bisherigen Zollgrenze wieder vereinigt.

Bei Altona läuft die neue Zollgrenze im Anschlusse an die bisherige von dem die Gemeindegrenze zwischen Altona und Neumühlen bezeichnenden Grenzsteine XII. längs der nördlichen Einfriedigung des Neumühlener Quais bis zu dem auf der Mitte desselben durch eine Zolltafel bezeichneten Punkte und von hier aus in gerader Linie über den Quai und die Elbe bis zu dem am Ufer des Mühlenwärder durch eine Zolltafel bezeichneten Punkte, demnächst von hier aus längs des westlichen Ufers des Köhlbrandes, beziehungsweise der östlichen Seite der in das Zollgebiet einzuschließenden Elbinseln Mühlenwärder, Waltershof und Altenwärder, das Mühlenfleth und Köhlfleth überschreitend bis zur südöstlichen Spitze von Altenwärder. Sodann überschreitet die Zollgrenze, indem sie sich längs des nördlichen Ufers der kleinen Kattwick hinzieht, die alte Süderelbe, und mündet bei dem mit einer Zolltafel bezeichneten Punkte des Landungsdammes bei dem Nebenzollamte zu Moorburg in die bisherige Zollgrenze.

Die bisherige Zollgrenze am linken Elbufer vom Landungsdamm beim Nebenzollamte zu Moorburg bis unmittelbar oberhalb Cuxhaven und am rechten Elbufer vom Neumühlener Quai bis zum Kaiser Wilhelm Koog wird mit dem Eintritt des Zollanschlusses aufgehoben.

Das anzuschließende Gebiet gehört dem Grenzbezirk an.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltung der Zölle und indirekten Abgaben auf den anzuschließenden zur Preußischen Monarchie gehörigen Elbinseln Finkenwerder (Preußischer Theil) und Altenwärder dem Provinzial-Steuerdirektor zu Hannover unter der oberen Leitung des Finanzministeriums übertragen wird.

Die zollamtliche Behandlung der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr auf dem, dem Deutschen Zollgebiete angeschlossenen Theile der Unterelbe wird nach Maßgabe des nachstehenden, vom Bundesrathe festgestellten Regulativs erfolgen, welches mit dem 1. Januar 1882 in Wirksamkeit tritt.

Schiffe, welche sich zur Zeit des Zollanschlusses auf dem angeschlossenen Theile der Unterelbe befinden, können, falls sie nach den Vorschriften des Regulativs befugt sind, Zollflagge oder Leuchte zu führen, beim Eintritt des Zollanschlusses oder auch schon vorher diese Abzeichen führen.

Sind sie beim Eintritt des Zollanschlusses nicht im Besitz einer Zollflagge oder Leuchte, so haben sie die Vorschriften der §§. 2 bis 4 des Regulativs dennoch zu beachten.

Die zum Führen der Zollflagge bezw. Leuchte nicht berechtigten Schiffe, welche sich beim Eintritt des Zollanschlusses auf dem angeschlossenen Theile der Unterelbe befinden, ohne einer Zollabfertigung unterlegen zu haben, sind den bisherigen Vorschriften gemäß zur zollamtlichen Abfertigung zu stellen.

Auf Verlangen der Schiffsführer werden übrigens die an der Zollgrenze bei Cuxhaven und Altona errichteten Zollstellen, die nach den Bestimmungen des Regulativs zulässigen Abfertigungen bereits während des 31. Dezember d. J. ertheilen.

Sämmtliche beim Eintritt des Zollanschlusses auf dem angeschlossenen Theil der Unterelbe befindlichen Schiffe, welche ihre Abfertigung noch nicht erlangt haben, können zollamtlich verschlossen oder mit Begleitsbeamten besetzt werden.

Berlin, den 9. Dezember 1881.

Der Finanzminister.
Bitter.

Regulativ,

betreffend die zollamtliche Behandlung der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr auf dem zum Deutschen Zollgebiet gehörigen Theile der Unterelbe.

§. 1.

I. Abfertigungsverfahren.

1) Durchgangsverkehr durch den zum Zollgebiet gehörigen Theil der Unterelbe von und nach den Hafenorten Hamburg, Altona und Harburg mit Schiffen, welche einen Lootsen an Bord haben.

Schiffe, welche über die Zollgrenzen bei Cuxhaven aus der See eingehen und auf der Unterelbe direkt nach Hamburg, Altona oder Harburg bestimmt sind, sowie diejenigen Schiffe, welche von einem dieser Hafenorte direkt über die Zollgrenze bei Cuxhaven in See gehen, sind, sofern sie einen Lootsen an Bord haben, beim Transit durch den zum Zollgebiet gehörigen Theil der Unterelbe von jeder zollamtlichen Anmeldung und Abfertigung befreit, wenn sie beim Betreten des Zollgebiets und demnächst unausgesetzt während der Fahrt durch dasselbe nachstehende Zeichen führen:

a) am Tage, d. h. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang am hinteren Mast — und zwar in der Regel an der Gaffel — oder auf dem Flaggenstock am Heck eine Flagge von 1,6 Meter Länge und 1,0 Meter Breite, diagonal in eine

schwarze und eine weiße Hälfte getheilt, so daß die schwarze Hälfte unten und am Stock sich befindet, und

b. bei Nacht zwei Laternen und zwar die obere mit weißem, die untere mit grünem Lichte an der Stelle, wo am Tage die zu a. erwähnte Zollflagge gezeigt wird. Kleinere Schiffe können die Laternen auch zwischen dem hinteren Mast und Want führen.

Die Laternen müssen so eingerichtet und angebracht sein, daß sie nicht nach vorn scheinen, sondern ein gleichmäßiges und ununterbrochenes Licht über einen Bogen des Horizonts von 12 Kompaßstrichen und zwar 6 Strich nach jeder Seite hinten hinauswerfen.

Soll die Nationalflagge gleichzeitig gezeigt werden, so ist die Zollflagge unter derselben, jedoch an derselben Leine zu hissen und zu führen.

§. 2.

Müssen Schiffe dieser Art auf dem Zollgebiet der Elbe leichtern, so haben auch die dazu verwendeten Fahrzeuge vom Beginn der Leichterung ab die Zollflagge bezw. Leuchte zu führen. Es kann Begleitung derselben angeordnet werden.

Aus Hamburg, Altona oder Harburg kommende Schiffe, welche lediglich Waaren führen, die den in See gehenden Schiffen im Zollgebiet noch beigeladen werden sollen, haben bis zu ihrer völligen Entladung gleichfalls die vorstehend gedachte Zollflagge bezw. Leuchte zu führen.

Die Ueberwachung der Entladung kann angeordnet werden.

§. 3.

Schiffe unter Zollflagge bezw. Leuchte haben stets das Hauptfahrwasser der Elbe einzuhalten, ihre Fahrt ohne willkürlichen Aufenthalt fortzusetzen und jedes Verkehrs mit dem Lande und mit anderen Schiffen sich zu enthalten.

Werden in Folge von Naturereignissen oder Unglücksfällen Abweichungen von vorstehender Vorschrift nothwendig, oder müssen Leichterungen stattfinden, so ist hiervon dem nächsten Zollamte oder Zollkreuzer baldthunlichst Anzeige zu machen.

Die Annahme von Bugsirdampfern ist allgemein gestattet.

Der Zutritt zu den unter Zollflagge oder Leuchte fahrenden Schiffen und der Abgang von denselben während der Fahrt im Zollgebiet ist regelmäßig nur Zollbeamten, Lootsen, sowie den das polizeiliche Interesse wahrnehmenden Beamten, und zwar nur zur Wahrnehmung ihrer amtlichen Funktionen, erlaubt. Ausnahmsweise ist der Zutritt bezw. der Abgang auch anderen Personen gestattet, wenn sie mit einer zollamtlichen Legitimation versehen sind, sowie bei Unglücksfällen, wenn Gefahr im Verzuge ist, auch solchen Personen, welche zur Rettung von Menschen, Schiff und Ladung Hülfe leisten sollen.

§. 4.

Tritt während der Fahrt eine Veränderung in dem Bestimmungsorte eines Schiffes derart ein, daß dasselbe zur Führung der Flagge und Leuchte nach §. 1 nicht mehr berechtigt sein würde, so muß hiervon dem nächsten Zollamte oder Zollkreuzer sofort Anzeige gemacht und die zollamtliche Abfertigung beantragt, bis zu deren Beginn aber die Zollflagge bezw. Leuchte beibehalten werden.

§. 5.

2) Anderweiter Waarenverkehr auf der Unterelbe.

Die zollamtliche Behandlung des Waarenverkehrs zwischen der See und den Hafenorten Hamburg, Altona und Harburg, soweit dieser Verkehr durch Schiffe vermittelt wird, welche keinen Lootsen an Bord haben, sowie des Waarenverkehrs zwischen der See und anderen als den vorstehend genannten drei Orten an der Unterelbe, erfolgt nach den desfallsigen allgemeinen Vorschriften des Vereinszollgesetzes und den zur Ausführung desselben ergangenen Bestimmungen, soweit nicht nachstehend hiervon abweichende Anordnungen getroffen sind.

§. 6.

a. Abfertigung bei Cuxhaven.

Zum Zweck der zollamtlichen Behandlung wird auf einem bei Cuxhaven stationirten Wachtschiffe ein Nebenzollamt I. errichtet, welches zugleich als Ansageposten in Gemäßheit des §. 74 des Vereinszollgesetzes fungirt.

Das Wachtschiff führt bei Tage die Reichsflagge und bei Nacht drei weiße Lichter. Diese Zeichen sind an dem Schutzhöft des Quarantänehafens angebracht.

§. 7.

Die Schiffsführer, welche seewärts über die Zollgrenze bei Cuxhaven eingehen und der Abfertigung daselbst bedürfen, müssen, falls sie nicht vor Anker gehen wollen, rechtzeitig beidrehen und und den sich an Bord begebenden Abfertigungs- und Begleitungsbeamten das Anbordkommen, sowie den Wiederabgang vom Schiffe nach Seegebrauch möglichst erleichtern.

§. 8.

Schiffe, welche, aus einem inländischen Hafen kommend, über die Zollgrenze durch das Klotzenloch oder die Nordergründe eingehen, haben in Sicht des Zollkreuzers beizudrehen und die Revision durch denselben abzuwarten.

§. 9.

Die Beamten des Nebenzollamtes können, wenn eine Revision sich mit hinreichender Sicherheit bewirken läßt, zollfreie Ladungen sofort in den freien Verkehr setzen, auch einzelne zollpflichtige Gegenstände, welche an Bord des Schiffes sich befinden, auf Grund mündlicher Deklaration vollständig abfertigen.

§. 10.

Soll die schließliche Abfertigung nicht beim Wachtschiffe, sondern bei einer anderen als Grenzzollamt fungirenden Zollstelle erfolgen, so hat der Schiffsführer den an Bord gekommenen Beamten des Wachtschiffes gegenüber die im §. 74 des Vereinszollgesetzes vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen.

§. 11.

Kann wegen ungünstiger Witterung die Abfertigung beim Wachtschiffe nicht erfolgen, so wird dies dadurch zu erkennen

gegeben, daß auf dem Schutzhöft des Quarantänehafens von Cuxhaven bei Tage die Zollflagge gestrichen ist, bei Nacht aber die drei weißen Lichter fehlen.

Die Schiffe können dann, ohne anzuhalten, das Wachtschiff passiren, sie haben sich aber bei dem zuerst von ihnen angetroffenen Zollkreuzer zu melden, worauf von der Besatzung desselben nach erfolgter Deklaration seitens des Schiffsführers die Abfertigung, wie sie beim Wachtschiffe hätte vorgenommen werden sollen, nachträglich bewirkt wird.

Begegnet ein solches Schiff keinem Zollkreuzer, so hat es bei der seinem Bestimmungsort zunächst belegenen, spätestens aber bei der Zollstelle zu Brunshausen zur Revision und Abfertigung sich zu stellen.

Schiffe dieser Art haben von Cuxhaven ab am Tage eine weiße mit einem diagonalen, von Ecke zu Ecke durchschneidenden schwarzen Streifen versehene Flagge, und bei Nacht zwei Laternen übereinander, die obere mit grünem, die untere mit weißem Lichte und zwar beide Zeichen an der im §. 1 angegebenen Stelle zu führen.

Die Laternen müssen im Uebrigen von derselben Einrichtung sein, wie im §. 1 vorgeschrieben ist.

§. 12.

Von der Anmeldung beim Wachtschiffe befreit sind leere oder nur in Ballast fahrende Schiffe und solche Fischerfahrzeuge, welche nur frische zollfreie Erzeugnisse des Meeres einführen.

§. 13.

b. Abfertigung bei Altona.

Die über die Zollgrenze bei Altona eingehenden Schiffe erhalten ihre Abfertigung nach der Bestimmung der Zollbehörde entweder bei der auf dem Neumühlener Quai oder bei der auf Pontons unterhalb desselben befindlichen Zollstelle.

Der Anmeldung unterliegen auch solche Schiffe, welche verpackte zollfreie Gegenstände geladen haben. Dieselben müssen unaufgefordert bei der Zollstelle anlegen.

§. 14.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Personendampfschiffe befreit, welche bereits bei einer Zollstelle in Hamburg, St. Pauli oder Altona abgefertigt sind. Auch andere Personendampfschiffe können von der Anmeldung entbunden werden.

§. 15.

Wenn Schiffe, die von dem zum Zollinlande gehörenden Theile von Altona in See ausgehen, Waaren geladen haben, deren Ausgang zollamtlich erwiesen werden muß, so gilt dieser Nachweis bei den zur Führung der Zollflagge bezw. Leuchte berechtigten Schiffen als erbracht, wenn zollamtlich bescheinigt wird, daß die betreffenden Schiffe mit Zollflagge oder Leuchte von Altona in der Richtung nach Cuxhaven abgegangen sind.

§. 16.

II. Zollkontrole auf der Unterelbe.

Die Aufsicht über den Schiffsverkehr auf der Unterelbe wird durch Zollkreuzer geübt, deren Beamte befugt sind, Schiffe anzurufen, an Bord der angehaltenen, wie der vor Anker liegend angetroffenen sich zu begeben, die Schiffspapiere einzusehen und die Schiffe einer Revision und Vorabfertigung zu unterwerfen; auch können dieselben von ihnen amtlich verschlossen und besetzt werden.

Die Zollkreuzer geben ihre Absicht, ein Schiff anzuhalten, dadurch zu erkennen, daß sie am Tage neben der Reichszollflagge an der Gaffel einen mit der Inschrift „Königlicher Zollkreuzer" versehenen weißen Stander am Großtopp und eine vierkantige grüne Flagge am Vortopp hissen, bei Nacht aber eine rothe und eine weiße Laterne übereinander zeigen. Auf ein solches Zeichen hat das solchergestalt oder sonstwie angerufene Schiff beizudrehen und den Beamten Gelegenheit zu geben, mit ihrem Boot an Bord zu kommen, demnächst auch das Verlassen des Schiffes nach Seemannsbrauch zu erleichtern.

§. 17.

Die Schiffe unter Zollflagge bezw. Leuchte unterliegen den vorstehenden Bestimmungen (§. 16) und können insbesondere auch amtlich begleitet und verschlossen werden, wenn der dringende Verdacht vorliegt, daß eine Uebertretung der Zollvorschriften stattgefunden hat oder beabsichtigt wird.

§. 18.

Im Falle einer amtlichen Begleitung hat der Schiffsführer für das angemessene Unterkommen der Begleiter zu sorgen, auch dieselben an den Mahlzeiten der Mannschaften unentgeltlich Theil nehmen zu lassen.

Für die Begleitung, sowie für die Rückbeförderung sind keine Gebühren zu entrichten.

§. 19.

Die Lootsen sind dafür verantwortlich, daß die von ihnen geführten Fahrzeuge die Zollflagge bezw. Leuchte nicht unerlaubter Weise unterwegs abnehmen oder aufziehen.

Sie haben auch sonstige Uebertretungen der Zollvorschriften, welche bei Ausübung ihres Dienstes zu ihrer Kenntniß kommen, möglichst zu hindern und jedenfalls zur näheren Untersuchung sofort anzuzeigen.

§. 20.

III. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht andere besondere Strafgesetze Platz greifen, nach §. 152 des Vereinszollgesetzes mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark geahndet.

Bestimmung rücksichtlich der Vermischung des Branntweins mit Essig.

(Central-Blatt f. d. Deutsche Reich Nr. 50.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 30. November d. J. beschlossen, daß den Fabrikanten, welche Essig vorwiegend zu einem Gehalt von mindestens 8 pCt. an Essigsäure (Essigsäurehydrat) bereiten, seitens der Direktivbehörden gestattet werden kann, den Branntwein neben dem vorgeschriebenen Wasserzusatze (statt mit 100 pCt. Essig von 6 pCt. Gehalt) mit 50 pCt. Essig von 12 pCt. Gehalt an Essigsäure (Essigsäurehydrat) zu vermischen.

Berichte.

Großbritannien.

Bericht aus Adelaide über Handel und Volkswirthschaft der Kolonie Südaustralien im Jahre 1880.

Die Kolonie Südaustralien geht langsam, aber mit sicheren Schritten einer glänzenden Zukunft entgegen. Der Ackerbau dehnt sich nach allen Richtungen aus und die Qualität unseres Weizens behauptet noch immer einen hervorragenden Rang. Der Weinbau vermehrt sich von Jahr zu Jahr und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Australien in der Weinproduktion eine hohe Stellung einzunehmen bestimmt ist.

Leider hat der beispiellose Fall im Preise des Kupfers, von welchem Südaustralien eine so bedeutende Einnahme erzielte, in den letzten Jahren einen lähmenden Einfluß auf die Produktion dieses Metalles ausgeübt und einer großen Anzahl von Arbeitern die Beschäftigung geraubt. Dagegen ist die Produktion von Wolle bedeutend und sichert den glücklichen Squattern noch immer eine freundliche Zukunft.

Der Handel im Allgemeinen war fast das ganze Jahr hindurch lebhaft und ausgedehnt.

Die nachstehenden Zahlen geben einen summarischen Ueberblick über die Zustände Südaustraliens.

Einfuhr und Ausfuhr.

Die Exportation von Gütern während des Jahres 1880 betrug

	Pfd. Sterl.
Produkte und Manufakte der Kolonie	4 829 577
Güter im Transit	744 928
	5 574 505

Importirt wurden:

	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
Produkte und Manufakte für den Gebrauch der Kolonie	4 836 570	
Güter im Transit	744 928	
		5 581 498
Mehr importirt		6 993

Obige Summen vertheilten sich folgendermaßen:

Einfuhr aus:	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
England	3 002 343	
Australischen Kolonien u. Neuseeland	1 984 784	
Afrika	217	
Mauritius	247 404	
Canada	2 200	
Ostindien und China	92 931 88 803	
Schweden und Norwegen	75 262	
Java	1 029	
Deutschland	3 291	
den Vereinigten Staaten von Amerika	138 158	
Italien	6	
Honolulu	40	
		5 581 498

Ausfuhr nach:	Pfd. Sterl.	
England	3 695 498	
den Australischen Kolonien und Neuseeland	1 403 445	
Afrika	273 918	
Aden und St. Helena	2 265	
Mauritius	56 184	
Ostindien und China	11 290	
Neukaledonien	38 882	
Java	29 691	
den Samoa-Inseln	87	
Frankreich	58 043	
Bourbon und Manila	5 201	
		5 574 505
Mehr importirt		6 993

	Pfd. Sterl.
Die Gesammtausfuhr betrug im Jahre 1880	5 574 505
im Jahre 1871	3 582 397
im Jahre 1880 mehr exportirt	1 992 108
Ausfuhr von Getreide und Mehl in 1880	2 469 720
in 1871	1 253 429
im Jahre 1880 mehr exportirt	1 216 291
Ausfuhr von Kupfer und anderen Metallen in 1880	347 246
in 1871	648 569
im Jahre 1880 weniger exportirt	301 323

Im Jahre 1880 wurden Zollabgaben erhoben: 524 404 Pfd. Sterl. 16 Schill. 7 Pce.

Ein- und Auswanderung.

Im Jahre 1880 kamen hier an:

von England	2 513 Personen,
„ Britischen Besitzungen	12 152 „
„ anderen Staaten	100 „
	14 765 Personen.

Von hier gingen ab:

nach England	867 Personen,
„ Britischen Besitzungen	12 071 „
„ anderen Staaten	64 „
	13 002 Personen.
Mehr eingewandert	1 763 Personen.

Unterstützte Einwanderung:

von England (Kosten: 17 748 Pfd. Sterl. 12 Schill. 9 Pce.)	782 Personen,
von anderen Staaten	26
	808 Personen.

Schifffahrt.

Angekommen:

	Schiffe.	Tonnengehalt.
Britische	955	539 828
Dänische	2	1 044
Schwedische	30	18 920
Niederländische	9	5 268
Deutsche	26	10 552
Nordamerikanische	17	11 440
Französische	6	3 038
	1045	590 085

Abgegangen:

	Schiffe.	Tonnengehalt.
Britische	1011	557 308
Dänische	3	1 202
Schwedische	28	12 771
Niederländische	9	4 960
Deutsche	38	16 094
Französische	11	5 318
Nordamerikanische	19	12 308
Russische	1	586
Nicaraguensische	1	272
	1111	610 819

Postwesen.

468 Postämter sandten über eine Distanz von 8901 Meilen:

Briefe	per Schiff	1 390 176
	inländische	8 950 596
		10 340 772
Zeitungen	per Schiff	1 207 612
	inländische	4 583 156
		5 790 768

Post-Einkünfte: 81 008 Pfd. Sterl. 14 Schill. 3 Pce.

Telegraphenwesen.

159 Aemter sandten 536 840 lokale Depeschen ... 33 203 Pfd. Strl. 9 Schll. 5 Pce.,

27 690	interkoloniale	10 907 Pfd. Strl.	7 Schll.	5 Pce.
	internationale	20 491	9	11
		64 602 Pfd. Strl.	6 Schll.	9 Pce.

Eisenbahnen: 667 Engl. Meilen.

Chausseen nach allen Richtungen in gutem Zustande.

Postanweisungen.

	Pfd. Strl.	Schill.	Pce.
116 Aemter gaben aus: 89 752 Anweisungen für	123 461	9	1
zahlten hier: 26 418 "	79 822	7	11
Von diesen nach Deutschland und der Schweiz: 838 Anweisungen für	1 064	19	8
von Deutschland und der Schweiz: 59 Anweisungen für	415	18	2

Banken.

Acht Banken in Adelaide:

Aktiva	7 179 659 Pfd. Sterl.	18 Schill.	7 Pce.
Passiva	4 861 911 "	6 "	3 "
	2 317 748 Pfd. Sterl.	2 Schill.	4 Pce.

Sparkassen.

34 287 Personen hatten deponirt 1 086 957 Pfd. Sterl. 8 Schill. 10 Pence.

Schulwesen.

370 vom Staate unterstützte Schulen, in welchen 36 277 Kinder.

250 Privatschulen.

Außerdem eine Universität und drei Gymnasien (Colleges).

Seit dem Jahre 1876 besteht hier Schulzwang.

In fünf Jahren wurden für Schulkarten ausgegeben 279 469 Pfd. Sterl. 9 Schill. 8 Pence.

Kultivirtes Land.

Weizen, Gerste, Hafer und Erbsen	1 755 377 Acres,
Grünfutter	35 339 "
Anderes Futter	28 315 "
Heu	272 567 "
Kartoffeln	5 587 "
Gärten	5 024 "
Obstgärten	4 188 "
Weingärten	4 837 "
Brachland	463 255 "
	2 574 489 Acres.
Weideland	189 536 Engl. Quadratmeilen.
Verkauftes Land	8 942 415 Acres,
Auf Kredit	476 294 "
	9 418 709 Acres.
Unverkauftes Land	569 000 000 "

Hornvieh, Schafe &c.

Pferde (3. April 1881)	157 915
Hornvieh	307 177
Schafe	6 463 897
Ziegen	13 709
Schweine	181 011

Bevölkerung.

Am 3. April 1881	286 211 beiderlei Geschlechts,
Im Jahre 1876	217 224
Zunahme	68 987.

Naturalisirt wurden:

Deutsche	44
Norweger	3
Dänen	2
Franzosen	1
Chinesen	1
Andere	3
	54 Personen.

Hauptsächlichste Artikel der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1880.

Einfuhr.

	Pfd. Sterl.
Kleidungsstücke	227 584
Bier	69 781
Stiefel und Schuhe	113 682
Steinkohle	91 911
Baumwollwaaren	237 147
Tuchwaaren	279 681
Modewaaren	57 415
Eisen- und Stahlwaaren	70 523
Eisen in Stangen	[illegible] 891
[illegible]	125 940
Eisendraht zu Umzäunungen	93 765
Brandy	16 856
Rohzucker	[illegible] 964
Thee	126 654
Goldmünzen	415 000
Silbermünzen	58 818
[illegible] ꝛc.	74 908
Dielen und Battens	87 760
Wolle, ungewaschene	274 215
„ gewaschene	284 182
Regierungsvorräthe	481 414

Ausfuhr.

Rinde	42 828
Tuchwaaren	26 624
Weizen	1 621 387
Mehl	838 613
Kupfer	233 374
Kupfererz	112 878
Schaffelle	29 541
Rohzucker	44 391
Talg	35 947
Wolle, ungewaschene	1 576 649
„ gewaschene	488 027

Glasgow, Dezember.

(Eisenindustrie.) Am 16. August d. J., dem Datum unseres letzten Berichts,[1]) schloß der Markt für gewisse Nummern Warrants zu 46 Schillinge 8 Pence bei weichender Tendenz, und es fielen diese Marken einige Tage darauf bis auf 45 Schillinge 2 Pence pro Ton. Nun begann eine allmälige Erholung, verursacht durch Berichte von Amerika, daß die Lager sich an den fünf Haupthäfen der Vereinigten Staaten beträchtlich vermindert hätten. Hieran schloß sich Mitte September der Entschluß der Cleveland- und Schottischen Eisenproduzenten, einen Theil ihrer Hohöfen einzudämpfen, und es wurde das Resultat ihrer Konferenz in Carlisle am 19. September kundgethan. Dieses lautete dahin, daß vom 1. Oktober ab 12½ pCt. ihrer Hohöfen außer Thätigkeit gesetzt werden sollten. Alles dies wirkte höchst ermuthigend auf den Markt, und die natürliche Folge war, daß die Preise rapid stiegen. Am 5. Oktober war die Notirung 53 Schillinge 6 Pence. Die Spekulation hatte sich bald ausschließlich des Marktes bemächtigt, denn wenn selbst das Geschäft, was wirklich der Fall war, sich besserte, und die Aussicht vorhanden war, daß die verminderte Produktion ein Steigen der Preise als begründet hinstellte, so war doch zu einer solchen Steigerung innerhalb so kurzer Zeit keine genügende Ursache vorhanden. Die unmittelbare Folge lehrte wiederholt, wie nachtheilig solche spekulativen Manöver das Geschäft beeinflussen. Wenn weniger mit einem solchen Faktor zu rechnen gewesen wäre, dann hätte man den Roheisenhandel ohne Zweifel auf einer solideren Basis gesehen; an Stelle dessen ist es ungewiß, wie sich derselbe in der unmittelbaren Zukunft gestalten wird, und fraglich, ob die gegenwärtig schwankende Tendenz inzwischen das Feld behaupten oder ob sie Rückschritte machen wird, denn zu höheren Preisen läge augenblicklich wenig Veranlassung vor, da die Vorräthe von Schottischem Roheisen trotz der Einschränkung der Produktion etwa 150 000 Tons mehr betragen, als im vorigen Jahre um diese Zeit. Die Schifffahrtssaison naht sich ihrem Ende, und es ist nicht ersichtlich, wie bei abnehmenden Verschiffungen das Geschäft angesichts der fortgesetzten Thätigkeit der Hohöfen sich bessern könnte. Selbige belaufen sich auf 7131 Tons, im Vergleich zu 10 985 Tons in der Woche endend am 20. August d. J. Seit Beginn des Jahres sind 528 600 Tons verschifft worden. Der Roheisenmarkt schloß am 30. November zu 51 Schillinge 6 Pence pro Ton. Im Ganzen sind jetzt 105 Hohöfen in Thätigkeit, im Vergleich zu 120 am 16. August.

Die Produktion und der Umsatz in fabrizirtem Eisen befinden sich in sehr günstiger Lage. Die Preise hierfür haben sich in der letzten Zeit bedeutend gehoben, und es ist auch eine weitere vortheilhafte Entwickelung dieses Geschäftszweiges zu erwarten, indem die Fabrikanten, hauptsächlich durch Aufträge aus dem Inlande, gut beschäftigt sind.

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 266.

Handel und Schifffahrt der Insel Mauritius im Jahre 1880.[1])

(Nach dem amtlichen Report of Trade and Shipping for 1880.)

Ausfuhr.

Der Werth der Ausfuhr — abgesehen von dem Küstenhandel mit den Dependenzen, ausgenommen die Seychellen — betrug an Waaren 31 440 230 Rupien, an Baargeld und ungemünztem Edelmetall 1 907 657 Rupien, zusammen 33 347 887 Rupien oder 3 [illegible] 301 Rupien mehr als im Jahre 1879.

Menge und Werth der ausgeführten Erzeugnisse der Kolonie und ihrer Dependenzen waren folgende:

[1]) Wegen des Vorjahres f. Hand. Arch. 1881 I. S. 412.

			Werth: Rupien.
Zucker	110 210 678	Kilogr.	30 492 139
Rum	3 083 826	Liter	310 459
Vanille	16 350	Kilogr.	263 572
Aloebast	662 500	„	117 000
Kokosnußöl	866 310	Liter	92 246
Melasse	1 271 645	Kilogr.	81 746
Pflanzen und Wurzeln	—		12 181
Spezereiwaaren	—		2 948
Rohe Häute	1 200	Stück	2 472
Kalk	98 600	Kilogr.	2 898
Leere Säcke, Kaffee, Obst und andere Artikel	—		2 649
			81 329 810,

so daß der Werth der exportirten Waaren ausländischer Herkunft (Baargeld ausgenommen) 3 110 420 Rupien betrug.

Der Zucker wurde hauptsächlich nach Australasien und dem festländischen Ostindien, demnächst zumeist nach Großbritannien und Irland verschifft. In der Kolonie selbst wurden 5 759 930 Kilogramm einheimischen Zuckers verbraucht, so daß die gesammte Zuckerproduktion 115 970 486 Kilogramm im Werthe von 32 085 299 Rupien betrug.

Edelmetall und Münzen gingen vorzüglich nach Britisch-Ostindien, demnächst nach Madagaskar und Réunion.

Nach Deutschland gingen Waaren im Werthe von 4890 Rupien.

Einfuhr.

Der Werth der Einfuhr — abgesehen vom Küstenhandel — betrug an Waaren 20 146 868 Rupien, an Baargeld und ungemünztem Edelmetall 1 549 856 Rupien, zusammen 21 696 724 Rupien oder 1 801 394 Rupien weniger als im Jahre 1879.

Die Haupt-Herkunftsländer waren Britisch-Ostindien, Großbritannien, Frankreich und Australasien. Aus Deutschland kamen Waaren im Werthe von 199 170 Rupien.

Verschiedenes.

Die Zolleinnahmen betrugen 2 593 095 Rupien, demnach 40291 Rupien weniger als im Vorjahre. Davon waren 2078237 Rupien Einfuhrzoll, 329 861 Rupien Ausfuhrzoll, 154 970 Rupien Kaigelder.

Wechselkurs. Der Kurs auf England für Wechsel von 90 Tagen nach Sicht stand am höchsten im Juni und Juli mit 22½ pCt. Prämie bei den Banken und 21½ pCt. Prämie im Privatverkehr, am niedrigsten im November und Dezember mit 17 pCt. Prämie bei den Banken und 16½ pCt. Prämie im Privatverkehr.

Schiffsverkehr.

Eingang.

Nationalität.	Beladen.		In Ballast.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	266	144 211	32	11 904
Koloniale	38	5 530	—	—
Amerikanische	14	12 262	—	—
Belgische	1	584	—	—
Dänische	5	885	1	143
Niederländische	5	3 625	—	—
Französische	152	63 646	15	4 146
Italienische	4	2 725	—	—
Deutsche	34	13 200	7	2 061
Norwegische	4	1 893	—	—
Peruanische	3	408	1	136
Russische	1	668	—	—
Spanische	1	888	—	—
Schwedische	1	195	2	395
Zusammen	529	250 720	58	18 785

Ausgang.

Nationalität.	Beladen.		In Ballast.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Britische	238	93 451	75	65 455
Koloniale	39	5 573	—	—
Amerikanische	7	6 590	7	6 707
Belgische	—	—	1	584
Dänische	8	1 193	—	—
Niederländische	7	4 502	—	—
Französische	128	53 377	29	12 728
Italienische	1	699	4	2 749
Deutsche	34	9 640	4	3 458
Norwegische	3	1 407	2	1 696
Peruanische	4	544	—	—
Russische	—	—	1	669
Spanische	1	888	—	—
Schwedische	2	390	—	—
Zusammen	472	178 254	123	94 046

Rhederei.

Dem Hafen von Port Louis gehörten Ende 1880 103 Schiffe von zusammen 10 339 Tonnen Gehalt an, sämmtlich Segelschiffe.

Frankreich.

Industrie, Schifffahrt und Handel von Nantes im Jahre 1880.[1])

(Nach dem Berichte der Handelskammer.)

1. Industrie.

Zuckerraffinerien. Die im Jahre 1880 zur Deklarirung gelangten Quantitäten Zucker sind die folgenden:

Zum Verbrauch:

	Kilogramm.
Kolonialzucker und ausländischer Zucker	32 453 400
einheimischer Rübenzucker	2 126 500
raffinirter Zucker	3 512 358
	38 092 258

Unter dem Regime zeitweiliger Zulassung:

Kolonialzucker und ausländischer Zucker	14 242 300
einheimischer Zucker	123 211
	14 365 511
Ueberhaupt	52 457 769

Im Vorjahre waren die zur Deklarirung gekommenen Mengen die nachstehenden:

	Kilogramm.
zum Verbrauch	27 208 485
zu zeitweiliger Zulassung	15 184 700
zusammen	42 393 185
demnach im Jahre 1880 mehr	10 064 584

Die vorstehenden Zahlen repräsentiren die Gesammtheit des Zuckers, welcher einerseits unmittelbar in den Verbrauch, andererseits an die Raffinerien geliefert worden ist.

Die Einfuhr raffinirten Zuckers war während der beiden letzten Campagnen die nachvermerkte:

---

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 503.

Bestimmung.	1879. Kilogr.	1880. Kilogr.
England	2 145 880	5 228 800
Deutschland	7 540	6 104
Spanien	1 096 706	775 775
Italien	1 490	21 615
Norwegen	100 218	33 754
Schweden	—	65 143
Schweiz	92 251	67 890
Türkei	—	60 877
Algerien	315 184	277 839
Senegambien und Afrikanische Westküste	67 012	121 622
Vereinigte Staaten von Amerika u. Mexiko	5 707	6 343
Südamerika	60 730	351 507
Guadeloupe, Martinique und Cayenne	9 860	7 508
Cochinchina	17 710	9 544
Andere Länder	20 657	12 376
Zusammen	3 940 945	7 044 697

Die hiesige Ausfuhr raffinirten Zuckers hat im Jahre 1880 eine Bedeutung erlangt, welche sie seit 1876 nicht gehabt hatte.

Melasse. Die Ausfuhr von Melasse ist auf 236 000 Kilogr. herabgegangen, welche ausschließlich nach Norwegen gegangen sind. Es ist dies ein sehr kleines Quantum; vor einigen Jahren betrug und überstieg die hiesige Ausfuhr 2000 Tonnen. Der größte Theil des Erzeugnisses der hiesigen Fabriken, dessen Quantum übrigens nicht angegeben ist, gelangt in den nördlichen Departements Frankreichs zum Verbrauch.

Schiffbau und Rhederei.

In Nantes und den übrigen Werften an der Loire wurden im Jahre 1880 überhaupt 32 Schiffe von zusammen 1666 Tonnen vom Stapel gelassen, und zwar in Nantes selbst und dessen Weichbild 22 von 1584 Tonnen, in Méans 1 von 28 Tonnen, in Le Croisic 9 von 54 Tonnen. Diese Fahrzeuge bestanden in 10 Dampfschiffen von 417 Tonnen und 22 meist kleinen Segelschiffen von 1249 Tonnen.

Nationalisirt wurden 8 in England erbaute Schiffe, und zwar 1 eisernes Dampfschiff von 844 Tonnen, 1 dreimastiges hölzernes Segelschiff von 386 Tonnen und 1 hölzerne Lustsegelyacht von 47 Tonnen.

Am 1. Januar 1881 gehörten dem Hafen von Nantes 573 Schiffe von 101 797 Tonnen, dem Hafen von St. Nazaire 81 Schiffe von 23 950 Tonnen an, so daß die Gesammtrhederei beider Häfen 651 Schiffe von 125 747 Tonnen umfaßte. Dies ergiebt gegen den Status vom 1. Januar 1880 wieder eine Verminderung um 29 Schiffe und 7519 Tonnen.

Von dem Total von St. Nazaire gehören 15 Schiffe von zusammen 19 980 Tonnen der Compagnie Générale Transatlantique.

Metallurgische Etablissements.

Eisenhütten. Die Hütten der unteren Indre produzirten im Jahre 1880 7 115 000 Kilogr. gewalztes und 605 000 Kilogr. gehämmertes Eisen, gegen im Jahre 1879 6 400 500 Kilogr. des ersteren und 720 000 Kilogr. des letzteren.

Ackerbauwerkzeuge. Die Fabrikation stand unter den nämlichen Verhältnissen, wie im Vorjahre: die Einfuhr der gleichartigen, durch ein sehr vortheilhaftes Zollregime begünstigten Englischen Erzeugnisse macht ihr starke Konkurrenz. Gleichwohl haben die Fabrikanten diese ertragen können, und ihre Werkzeuge bleiben in Frankreich gesucht; leider sind die Ernten der Jahre 1879 und 1880 klein gewesen, durch welchen Umstand der Absatz von Ackerbauwerkzeugen nothwendigerweise beeinflußt wurde.

Blei, Zink, Messing und Kupfer. Die Etablissements von Couëron produzirten im Jahre 1880: 4 858 883 Kilogr. aufbereitete Bleierze, 1 824 420 Kilogr. reiches, affinirtes und entsilbertes Blei, 1 309 773 Kilogr. affinirtes Kupfer in Platten und Barren, 894 097 Kilogr. affinirtes Rohzink. An verfeinerten Erzeugnissen lieferten sie vorzüglich 5 476 925 Kilogr. Weichblei in Mulden, 5896 Kilogr. feines Silber in Barren, 1 437 613 Kilogr. Blei in Röhren ꝛc. Sie beschäftigten 385 Arbeiter. Die Herstellung von Metallarbeiten war in der Mehrzahl der Werkstätten von Nantes lebhaft, mit Ausnahme jedoch derjenigen von Konservebüchsen, in welcher sich die schlechten Ergebnisse des Sardellenfanges fühlbar machten.

Andere Industriezweige.

Baumwoll- und Wollspinnerei. In der Baumwollspinnerei zeigt sich, wie schon aus dem vorigen Jahresberichte zu entnehmen, ein entschiedener Rückgang. Garn war schwer zu verkaufen und nicht in dem Maße, um eine regelmäßige Produktion zu erhalten; auch der Absatz der Gewebe blieb ein geringer. Was die Garne anbetrifft, so darf dies der Konkurrenz der Spinnereien der Normandie zugeschrieben werden.

Die Streichwollindustrie verharrte ziemlich in der Lage des Vorjahres, Dank der Strumpfwaarenfabrikation, welche eine ziemlich bedeutende Abnehmerin war.

Gerberei und Lederbereitung. Die Fabrikation von Schuhwaaren zur Ausfuhr, welche in Nantes lange Zeit prosperirte, ist jetzt im Verfall und beschäftigt kaum 200 Arbeiter, gegen ehemals 1200 bis 1500. In den Kolonien hat sie die Konkurrenz mit Oesterreich und der Schweiz zu bestehen, wo der Arbeitslohn niedriger ist.

Oel- und Seifenfabrikation. Die Fabrikation von Arachiden-, Sesam- und Palmöl, von Oelkuchen, von Seife und Soda lieferte zusammen etwa 12 Millionen Kilogramm. Der Absatz von Oelkuchen nach den nördlichen Departements und nach Deutschland war sehr lebhaft, derjenige der Seife mittelmäßig, derjenige der Oele aber in Folge des schlechten Ausfalles des Fischfanges an den Französischen Küsten sehr schwierig.

Konservirte Nahrungsmittel. Das Jahr 1880 brachte in gewisser Rücksicht ziemlich günstige Ergebnisse. Die feineren Fleischarten und die Gemüse wurden in erheblichem Maße eingemacht und rege verkauft. Leider wurde die Fabrikation durch das Mißrathen des Sardellenfanges, ihres Hauptelements, stark beeinträchtigt. Die Verkaufspreise, obgleich gestiegen, standen mit dem Preise des Rohstoffes nicht im Verhältniß, und der Absatz war schwierig. So bleibt ein beträchtlicher Vorrath, und die Preise lassen sich mit Mühe behaupten.

Salzfleisch für Marine und Armee. Die Lage der betreffenden Industrie hat sich durchaus nicht verbessert. Auf dem Französischen Markte hat sie die Konkurrenz der Amerikanischen Produkte zu bestehen und in den übrigen Europäischen Ländern findet sie keine Abnehmer.

Reis.

Die Fabrikation der Mühle von Chantenay hat im Berichtjahre eine ungewöhnliche Höhe erreicht, nämlich über 10 Millionen Kilogramm. Das meiste davon ist in den inländischen Verbrauch übergegangen. Die Einfuhr von Reis, welche im Jahre 1879 nur 8642 Tonnen betrug, ist im Jahre 1880 auf 11 575 Tonnen gestiegen.

Salz.

Wie im Vorjahre, war die Ausbeute an Salz im Departement sehr gering.

Möbelfabrikation.

Der Französische Handel hat im Jahre 1880 fortgefahren, sich in Nantes zu versorgen, und zwar in günstigerem Maße, als im

Vorjahre. Die Verkäufe im Kleinverkehr aber haben abgenommen, und besonders verkaufen sich die Luxusartikel langsam und schwierig. Die Ausfuhr war fast Null.

Hanfspinnerei und Taufabrikation.

Ueber diese Industriezweige läßt sich nur sagen, daß sie mehr und mehr von der Stagnation der einheimischen Schiffsausrüstung betroffen werden. Das neue Gesetz über die Marine wird ihnen ohne Zweifel einige Besserung bringen, indeß die Substitution des Segels durch den Dampf und des Tauwerks durch die eisernen Ketten und Kabel, welche sich zu verallgemeinern scheint, muß die Lebhaftigkeit der in Rede stehenden Industriezweige einschränken.

Die Wichtigkeit der Taufabrikation für die Marine und der betreffenden Ausfuhr wird für Nantes und Paimboeuf durch nachfolgende approximative Zahlen veranschaulicht:

300 000 Kilogr. getheertes Tauwerk,
35 000 „ Tauwerk aus Eisendraht,
10 000 „ Tauwerk aus Manilahanf.

Die gute Qualität des in Nantes fabrizirten Tauwerkes wird allgemein geschätzt; dasselbe wird in bedeutenden Quantitäten nach Bordeaux, Havre und selbst nach Marseille gesandt.

2. Schifffahrt.

Allgemeine Schiffsbewegung in den Häfen der Loire während des Jahres 1880.

	Schiffe.	Tonnen.
Eingang.		
Beladen	3038	669 114
In Ballast	553	35 902
	3591	705 016
Ausgang.	Schiffe.	Tonnen.
Beladen	2124	255 961
In Ballast	1455	472 934
	3579	728 895
Ein- und Ausgang zusammen	7170	1 433 911

Verkehr beladener Schiffe in den Häfen der Loire während des Jahres 1880.

Nantes, Paimboeuf, Saint Nazaire, Chantenay, Basse Indre und Couëron.	Französische.		Fremde.	
	Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Eingang.				
Von den Französischen Kolonien	66	22 129	14	4 322
„ außereuropäischen Ländern	49	56 584	120	92 137
„ Europäischen Ländern	763	171 076	572	213 511
„ dem Stockfischfang	7	684	—	—
Zusammen	885	250 473	706	309 970
Ausgang.				
Nach den Französischen Kolonien	56	17 595	—	—
„ außereuropäischen Ländern	56	57 473	12	8 788
„ Europäischen Ländern	298	44 167	168	31 455
Zusammen	410	119 235	180	40 193

3. Einfuhr

der hauptsächlichsten Waaren in den Häfen der Loire im Jahre 1880.

Die folgende Uebersicht ist der zollamtlichen Aufstellung entnommen. Sie begreift nur die direkten Eingänge aus dem Auslande zur See, und die mitgetheilten Zahlen sind die des Generalhandels.

Waaren.	Kilogr.
Rohzucker, exotischer, aus dem Auslande, und Farinzucker	10 930 080
„ „ „ den Französischen Kolonien	26 665 147
Kaffee	1 790 916
Kakao	1 325 370
Pfeffer	195 708
Vanille	1 462
Thee	1 795
Reis	11 575 314
Gewürznelken und Stiele solcher	5 917
Olivenöl	1 411 145
Palm- und Kokosnußöl	304 393
Erdnüsse	2 810 546
Sesam	1 808 759
Leinsamen	220 000
Getreide und Mehl	127 768 313
Steinkohle	494 765 400
Eisen	7 438 296
Gußeisenwaaren	12 541 579
Eisenerz	11 315 190
Blei und Bleierz	10 455 812
Zinn	181 000
Kupfer	548 065
Zink	1 102 558
Fischrogen	659 021
Bauholz	61 871 888
Kunsttischlerholz	45 928
Farbholz	342 649
Talg und Schmalz	173 857
Baumwolle	401 474
Hanf	1 488 777
Flachs	556 150
Jute	296 558
Häute, trockene und gesalzene	66 018
Stockfisch (vom Französischen Fang)	558 545
Käse	326 361
Getrocknete Früchte	6 504 393
Orangen und Citronen	1 023 815
	Liter reiner Alkohol.
Rum und Tafia	225 209
	Liter.
Weine und Liköre	6 082 799
	Kilogr.
Knochenkohle zum Raffiniren des Zuckers und Dünger	7 350 924
Guano	20 088 849
Sodasalze und Glaubersalz	2 111 563
Theer und Bitumen	10 472 859
Petroleum und Schieferöl	144
Orlean	56 129
Baumwollgewebe	1 939 412
Wollgewebe	79 087

4. Ausfuhr

der hauptsächlichsten Waaren aus den Häfen der Loire im Jahre 1880.

Generalhandel.

Die folgende Uebersicht enthält nur die durch das Zollamt konstatirten Exportationen und nicht zugleich den Verkehr mit dem Innern von Frankreich.

Waaren.	Kilogr.
Getreide und Mehl	18 431 800
Kartoffeln	9 538 028
Frische Gemüse und Zwiebeln	128 253
Hülsenfrüchte	370 572
Konservirte Gemüse	347 275
Reis	1 207 591
Schiffszwieback	120 500
Gesalzenes Fleisch	380 317
Gesalzene Butter	862 392
Käse	153 507
Talg und Schmalz	258 432
Fisch in Oel	2 754 032
Raffinirter Zucker	8 403 734
Melasse	236 774
	Liter.
Wein	2 257 975
Likörweine	13 638
	Liter reiner Alkohol.
Branntwein	654 787
	Liter.
Liköre	91 798
Bier	92 969
Essig	171 058
	Kilogr.
Olivenöl	140 432
Fette Samenöle	67 017
Oelsämereien	3 939
Oelkuchen	1 404 500
Seife	401 981
Steinkohle	26 229 300
	Stck.
Grubenstützen	21 766
	Kilogr.
Eisenerz	6 881 900
Gewalztes Eisen und Schienen	8 893 535
Gewalztes Zink	14 391
Metallne Werkzeuge und andere Metallwaaren	1 458 129
	Werth: Frank.
Maschinen und mechanische Vorrichtungen	617 624
	Kilogr.
Kriegswaffen	23 543
Knochenkohle zum Raffiniren des Zuckers	1 820 566
Kalk	570 624
	Stück.
Backsteine	732 257
Dachschiefer	286 702
	Kilogr.
Oker	3 195
	Stück.
Reife	4 716 946
	Kilogr.
Hanf	3 133
Stroh, Heu und Kleie	730 597
	Stück.
Maulthiere	80
	Kilogr.
Wollgewebe	415 586
Baumwollgewebe	2 407 235
Leinengewebe	371 774
Bearbeitete Häute	99 037
Lederwaaren	303 764
Tauwerk	130 833
	Werth: Frank.
Möbel	242 910
	Kilogr.
Holzwaaren	246 683
Papier aller Art	216 288
Bücher	101 051
	Werth: Frank.
Wachslichte und andere Lichte	182 560
	Kilogr.
Porzellan	1 436 874
Kurzwaaren	565 567
	Werth: Frank.
Modewaaren	31 915
Kleidungsstücke und genähtes Leinenzeug	1 904 774
Baumaterialien	1 624 681
Gemeine Hölzer	4 164 631

5. Zolleinnahmen.

Die Einnahmen des Zollamtes von Nantes betrugen:

im Jahre 1880	23 765 779	Franken,
gegen im Jahre 1879	23 410 903	„
demnach im Jahre 1880 mehr	354 876	Franken.

Von der Summe des Jahres 1880 waren:

Einfuhrzölle	21 214 922	Franken,
Salzsteuer	1 919 061	„

Die Vermehrung der Zolleinnahmen im Jahre 1880 hat eine gewisse Wichtigkeit durch den Umstand, daß diejenigen auf Zucker, welche ihren Haupttheil bilden, seit 1. Oktober 1880 um ungefähr 30 Franken für 100 Kilogramm herabgemindert sind. (Gesetz vom 19. Juli 1880.)

China.

Handelsbericht aus Ningpo für die Jahre 1877 bis 1880.[1])

I. Handel.

Der allgemeine Handelsverkehr in diesem Hafen hat während der letzten vier Jahre 1877 bis 1880 keine wesentliche Veränderung, was Mehr- oder Minderwerth desselben anbelangt, erfahren; dagegen haben einzelne Faktoren, welche diesen unseren Handel bilden, in den verflossenen Jahren eine theilweise andere Gestalt angenommen, und es bezieht sich dieses hauptsächlich auf die Zu- und Abnahme im Umsatz von einzelnen Einfuhr- und Ausfuhr-Artikeln, deren weiterhin speziell Erwähnung gethan werden soll.

Zum besseren Verständniß der in Ningpo vorkommenden Gewichte und Geldwerthe werden hier die folgenden Zahlenverhältnisse genannt:

1 Pikul	= 100 Kättis	= 133⅓ Pfd. Englisch.	
1 Haikuan-Tael	= 100 Kandärin	= etwa 5½ Reichsmark.	
1 Mexikan. Piaster	= 100 Cents	= „ 3½	„

Die Brutto- und Netto-Werthe des Gesammthandels in Ningpo während der letzten Jahre stellen sich wie folgt:

	1877.	1878.	1879.	1880.
Brutto-Werth Haik. T.	12 793 548	13 034 176	13 388 850	12 741 896
Netto-Werth „ „	12 451 653	12 650 602	12 936 369	12 384 330

Die Einzelheiten für die drei letzten Jahre ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Aufstellung über den Brutto- und Netto-Werth des Handels von Ningpo während der Jahre 1878 bis 1880.

	1878.		1879.		1880.	
	Netto-Werth. Haik. Taels.	Brutto-Werth. Haik. Taels.	Netto-Werth. Haik. Taels.	Brutto-Werth. Haik. Taels.	Netto-Werth. Haik. Taels.	Brutto-Werth. Haik. Taels.
Ausländische Waaren.						
Eingeführt vom Auslande und Hongkong	1 556 416		872 766		73 252	
Eingeführt von Chinesischen Häfen	5 239 984		5 930 339		5 907 987	
Zusammen ausländische Einfuhr		6 796 400		6 803 105		5 981 239
Nach dem Auslande und Hongkong wieder ausgeführt	1 459		3 179			
Nach Chinesischen Häfen........................	342 017		389 667		287 690	
Zusammen ausländische Wiederausfuhr.......	343 476		392 846		287 690	
Netto-Werth ausländischer Einfuhren	6 452 924		6 410 259		5 693 549	
Einheimische Produkte.						
Eingeführt, hauptsächlich von Schanghai, Hankau und Kanton		1 966 758		1 715 773		1 628 728
Nach dem Auslande wieder ausgeführt...........	435					
Nach Chinesischen Häfen	39 663		59 635		69 876	
Zusammen einheimische Wiederausfuhr	40 098		59 635		69 876	
Netto-Werth einheimischer Einfuhren.........	1 926 660		1 656 138		1 558 852	
Einheimische Produkte (von Ningpo) in das Ausland ausgeführt	20 825		19 878		10 448	
Einheimische Produkte (von Ningpo) nach Chinesischen Häfen ausgeführt	4 250 193		4 850 094		5 121 481	
Zusammen Ausfuhr von Ningpo............		4 271 018		4 869 972		5 131 929
Brutto-Werth des Handels von Ningpo		13 034 176		13 388 850		12 741 896
Netto-Werth des Handels von Ningpo in ausländischen und einheimischen Einfuhren, abzüglich Wiederausfuhr und einheimischer Produkte (Ausfuhren von Ningpo)............	12 650 602		12 936 369		12 384 330	

Der Haupteinfuhrartikel, der obige Zahlen durch seinen großen Werth so zu sagen bis auf 30 pro Cent beeinflußt, ist Opium. Die Einfuhr und der Konsum dieser Drogue war stetig im Zunehmen begriffen, wenn man auf die Vorjahre bis 1876, wo derselbe die höchsten Quanta erreicht, zurückblickt, die letzten Jahre jedoch, die hier spezieller und eingehender behandelt werden sollen, zeigen einen wesentlichen Abfall. Der Werth von Malwa-Opium, welche Sorte hier hauptsächlich in den Handel kommt, beträgt zur Zeit etwa 500 Haikuan-Taels = 2750 Reichsmark für den Pikul (eine jede Kiste enthält durchschnittlich einen Pikul Opium). Das Quantum und der Werth des während der letzten sechs Jahre eingeführten Opiums stellt sich wie folgt:

[1]) Wegen des Jahres 1876 s. Hand. Arch. 1877 II. S. 325.

		1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Quantum	Pikuls	8 509	8 803	7 991	7 252	7 667	6 258
Werth	Haik. T.	3 419 060	3 474 513	3 455 972	3 746 878	3 929 180	3 257 230

Thee, Seide und rohe Baumwolle sind, indem diese Produkte die Hauptfaktoren des Ausfuhrhandels von Ningpo bilden, zunächst einer eingehenderen Erörterung zu unterwerfen.

Thee. Die Ausfuhr von hier nach Schanghai hat in den letzten beiden Jahren, obgleich andere Versandwege über Wuhu am Yangtze-Kiang, und über Hangchow per Kanalboot versuchsweise seitens der Chinesischen Theeverschiffer eingeführt wurden, wiederum an Ausdehnung zugenommen; es sind zumal grüne Theesorten, die hauptsächlich hier für den Schanghai-Markt gefeuert und gepackt werden; schwarze Sorten und Thee im Blatt dagegen liefern nur ein kleines jährliches Quantum zur Theeausfuhr ab hier. Zur vergleichenden Uebersicht der Ausfuhr von Thee aus Ningpo während der letztverflossenen fünf Jahre dürfte nachstehende Tabelle genügen:

Thee:		1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
grün.....	Pikuls	119 812	145 018	103 738	127 821	147 651
schwarz...	„	3 795	1 541	3 805	3 031	4 017
im Blatt..	„	3 150	1 721	579	634	1 164

Seide. Die Seidenraupenzucht und der Gewinn von Rohseide, sowie auch die Anfertigung von Seidenzeugen in dieser (Tschekiang-) Provinz ist ein Industriezweig„ der jährlich an Ausdehnung gewinnt und der an und für sich schon durchgehends wohlhabenden Chinesischen Bevölkerung dieser Provinz die Mittel zu fernerem größeren Wohlstande ohne gerade viel Mühen und mit verhältnißmäßig geringen Kosten an die Hand giebt. Die Hauptseidendistrikte dieser Provinz liegen jedoch dem Hafen von Ningpo entfernter, und es ist lediglich diesem Grunde zuzuschreiben, daß nur ein kleiner Bruchtheil der jährlichen Seidenernten dieser Provinz den Ausfuhrweg über Ningpo nimmt; das Gros der Ernten wird stets mittelst Chinesischer Boote auf Inlandkanälen nach Schanghai an den Markt geliefert.

Die folgenden Zahlen geben über die Seidenausfuhr der letzten fünf Jahre über Ningpo weiteren Aufschluß:

Seide:		1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
rohe.......	Pikuls	1 322	440	418	344	392
gewirkte....	„	228	138	123	96	79

Baumwolle. Die Baumwollkultur, die in den näher liegenden Distrikten um Ningpo betrieben wird, bildet ferner eine Verkehrsader, die diesen Hafen mit nahezu sämmtlichen südlicher gelegenen Chinesischen Häfen verbindet, aber nicht allein ist es die Mehrzahl der Provinzen Chinas, die keine Baumwolle produziren und ihren Bedarf von hier erhalten, sondern der hiesige Stapel findet auch nach Japan und nach Europa, zumal nach Deutschland und England, einen großen Absatz. Das hiesige Produkt hat vor übrigen Chinesischen und Ostindischen Baumwollsorten den Vorzug, daß der Stapel ein längerer, gröberer und krauserer und folglich die Baumwolle stärker ist und sich vermöge dieser Eigenschaften zur Verwendung in der Anfertigung von Schießbaumwolle, Wachskerzen-Dochten, Litzen und sonstigen Baumwollfabrikaten, die zumal aus Sachsen stammen, ganz vortrefflich eignet. Die Baumwolle gelangt meist in Ballen von 1,20 Pikul und halben Ballen von 60 Kättis Nettogewicht auf den hiesigen Markt und geht, falls für Europa bestimmt, in den Originalballen und in loser Verpackung nach Schanghai weiter; in Schanghai wird hernach das Packen, Pressen und Abschiffen nach dem Bestimmungsorte bewirkt. Die Ausfuhr der letzten fünf Jahre, welche das hiesige fremde Zollamt passirte, betrug:

Baumwolle:	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Pikuls	26 356	30 092	21 031	12 407	31 111

Die Gesammt-Ernten der letzten fünf Jahre schätzt man auf:

Baumwolle:	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Pikuls	140 000	110 000	180 000	100 000	180 000

Es ergiebt sich daraus, wie oben ersichtlich, daß von den jährlichen Ernten stets nur ein kleineres Quantum unter der Kontrole des fremden Zollamtes verschifft wird; das Gros der Ernten wird durch Chinesische Fahrzeuge ausgeführt, die wiederum der Kontrole eines speziell Chinesischen Zollamtes unterstehen und worüber keine Statistik erhältlich ist. Der Marktpreis der Baumwolle wird für den Ballen von 120 Kättis Nettogewicht festgesetzt, und die Preise, die hier während der letzten Jahre angelegt wurden, variirten zwischen 15 und 19 Mexikanischen Piastern für den Ballen, je nach dem Ausfall der Ernte.

Nachdem somit die Hauptfaktoren, welche in dem Ein- und Ausfuhrhandel des Hafens von Ningpo figuriren, eingehender besprochen, genügen für die übrigen Haupt-Ein- und Ausfuhrartikel dieses Hafens einige kürzere Notizen, die durch die nachstehenden beiden Tabellen näher veranschaulicht werden.

Uebersicht der Hauptausfuhrartikel des Hafens von Ningpo während der Jahre 1876 bis 1880.

Waaren.	Maßstab.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Alaun, weißer	Pikuls	24 194	22 747	18 330	47 584	47 982
Kupfermünze	Stränge	889	91 103	77 287	40 969	31 485
Baumwolle, rohe	Pikuls	26 356	30 092	21 031	12 407	31 111
Tintenfisch	„	56 667	17 270	22 769	33 973	25 238
Papierfächer	Stück	808 540	623 009	780 718	644 766	980 860
Fischmagen, getrocknete	Pikuls	334	425	370	864	502
Strohhüte	Stück	3 444 391	13 724 822	11 251 000	4 053 847	6 658 980
Strohmatten	„	668 368	724 282	870 863	1 023 147	742 061
Medizin	Pikuls	31 579	31 159	31 362	36 827	34 519
Samschu (Chinesischer Wein)................	„	5 070	11 406	8 945	13 384	9 145
Seide, rohe	„	1 322	440	418	344	392
Seidenwaaren	„	228	138	123	96	79
Thee, grüner	„	119 811	145 018	103 006	127 821	147 651
„ schwarzer	„	3 795	1 541	3 806	3 031	4 017

Uebersicht der Haupteinfuhrartikel des Hafens von Ningpo während der Jahre 1876 bis 1880.

Waaren.	Maßstab.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Opium	Pikuls	9 498	8 563	7 852	8 388	6 759
Baumwollwaaren	Stück	864 790	726 121	636 665	636 921	536 729
Wollwaaren	"	27 154	26 223	21 933	17 728	15 503
Eisen	Pikuls	33 380	45 491	30 473	37 331	29 486
Blei	"	9 146	9 569	11 098	9 107	9 520
Zinn	"	18 599	16 450	18 114	13 839	15 052
Bohnenkuchen	"	20 974	11 245	24 487	40 567	40 142
Tripang	"	1 127	1 155	1 472	1 180	1 019
Fungus	"	2 975	2 031	2 572	1 759	2 376
Ginseng	"	421	410	507	478	218
Gips	"	16 610	10 900	8 210	14 967	17 570
Hanf	"	6 511	6 335	8 253	7 229	5 811
Lung-ngans, getrocknet	"	18 604	17 582	9 652	12 859	16 489
Mangelrinde	"	26 476	15 281	50 197	55 045	4 571
Zündhölzer	Groß	55 605	73 215	78 010	105 097	119 402
Medizin	Pikuls	24 812	30 305	24 083	30 702	24 865
Petroleum	Gallonen	80 950	105 585	279 584	774 128	871 820
Holzöl	Pikuls	16 150	18 680	29 652	18 915	19 212
Pfeffer (schwarzer und weißer)	"	3 948	1 571	945	1 495	782
Rattans (Stuhlrohr)	"	10 059	6 882	10 600	9 197	7 156
Sapanholz	"	9 080	6 164	6 685	6 534	3 250
Seegras, Japanisches	"	5 646	5 143	9 048	6 261	6 318
Zucker, weißer und brauner	"	25 819	28 957	37 674	40 288	16 310
" krystallisirter	"	7 111	6 456	7 617	7 823	7 608
Talg, vegetabilischer	"	2 538	4 791	4 853	2 302	2 951
Tabak: Blätter-	"	4 471	4 137	4 964	8 271	4 549
" präparirter	"	4 541	4 631	3 597	3 544	3 867
Firniß	"	1 500	1 489	982	1 305	1 044
Wachs, weißes	"	1 381	1 846	672	187	662
Ebenholz	"	5 366	13 960	12 232	18 674	18 195

Einfuhrartikel.

Baumwoll- und Wollwaaren. Eine Abnahme in der Einfuhr dieser zwei Klassen Manufakturwaaren während der letzten Jahre hat sich bemerkbar gemacht, und es ist der Grund hiervon wohl in den neuen Verkehrswegen zu suchen, mittelst welcher diese Güter, früher ab hier nach Inlandsplätzen gehend, jetzt vielfach auf anderen Wegen ohne Ningpo zu berühren von Schanghai aus verladen werden.

Die Einfuhrlisten der letzten fünf Jahre zeigen eine stetige Abnahme, wie folgt:

	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Baumwollwaaren Stück	864 790	726 121	636 665	636 921	536 729
Wollwaaren	27 154	26 223	21 933	17 728	15 503

Leider ist das Geschäft in diesen Manufakturwaaren und auch in vielen anderen fremden Importen dem Europäischen Kaufmanne hierselbst völlig verschlossen, weil einestheils der Hafen von Schanghai in zu großer Nähe liegt und anderentheils die Chinesischen Kaufleute daselbst, die meist aus Ningpoleuten bestehen, hier Zweighäuser und seit Jahren derartige Kombinationen und Verabredungen unter sich getroffen haben, daß es dem Europäer, selbst mit großem Kapitalaufwande, hierselbst unmöglich wäre, überdies angesichts der herrschenden Likinzustände, dieses Geschäft, wie es von den Europäern in Schanghai gemacht wird, an sich zu ziehen.

Metalle. Eisen, Blei, Zinkplatten, Zinn, Stahl und Quecksilber, Metalle, welche unter früheren Einfuhren dieses Hafens eine bedeutende Rolle spielten, sind namhaft abgefallen. Blei, welches vormals hier in Quantitäten für die Packung von Theekisten zugeführt wurde, nimmt jetzt, wie sich nachweisen läßt, seinen Weg nach den Theedistrikten nicht mehr über Ningpo; Eisen hält sich noch einigermaßen, wenn man die jetzigen Einfuhren mit früheren Listen vergleicht; Quecksilber, Stahl, Zinn und Zinkplatten werden lediglich für den Konsum der naheliegenden Distrikte um Ningpo zugeführt. Die Einfuhr von Blechen betrug in früheren Jahren stets etwa 800 Pikuls im Jahre, jetzt dagegen beläuft sie sich nicht einmal auf 100 Pikuls, und es ist dieses auf den vermehrten Konsum von Petroleum zurückzuführen, dessen leere Blechdosen als Ersatz für Bleche figuriren.

Petroleum. Die Einfuhr davon hat während der letzten acht Jahre einen ganz enormen Aufschwung genommen und jedes andere Beleuchtungsmaterial, welches aus Chinesischen Oelen bestand, verdrängt. Der Import von Petroleum stellte sich auf:

25 000	Gallonen	in 1873
106 000	"	" 1877
774 000	"	" 1879
872 000	"	" 1880

Zündhölzer. Schwedische und in Japan fabrizirte imitirte Schwedische Zündhölzer erfahren auch hier eine rege Konsumsteigerung und beginnen bereits, den sonst bei der arbeitenden Klasse Chinesen gebräuchlichen Feuerstahl und Schwamm zu verdrängen; Wiener Salonhölzer sind dagegen hier unverkäuflich. Die Einfuhr von Schwedischen Zündhölzern betrug:

1873	36 300	Groß,
1877	73 000	"
1880	119 400	"

Fensterglas ist ein Artikel, dem seitens unserer Chinesischen Bevölkerung in den letzten Jahren auch entschieden größere Beachtung geschenkt wird. In 1874 betrug der Import etwa 178 000 Quadratfuß, in 1876 bereits 231 000 Quadratfuß, 1877 dagegen schon über 500 000 Quadratfuß, und es haben die letzten Jahre weiter eine entsprechend höhere Zahl in der Einfuhrliste ergeben, ein Zeichen, daß die Chinesen hier angefangen haben, den Vortheil, welchen Glasscheiben bei Häuserbauten über Perlmutterschalen oder Papierfenster gewähren, zu benutzen.

Unter anderen kleinen Einfuhrartikeln, die hauptsächlich auch von Deutschland aus ihren Weg nach hier finden, mögen zur Erwähnung kommen:

Stearinlichte, Seifen, seidene und baumwollne Regenschirme, wollne Decken, Zwirne, Metallknöpfe, Flanelle, Golddraht, Apothekerwaaren, Mineralwasser, Bier, Weine, Farbstoffe, als: Ultramarin, Schweinfurter Grün, Berliner Blau, Anilinfarben jeder Nuance. Sämmtliche letztgenannte Artikel gehen hier in kleinen Quantitäten (nicht über 5 bis 10 Kisten zur Zeit) um, und die hier zu bedingenden Verkaufspreise sind in der Regel den in Schanghai geltenden Marktpreisen angepaßt, das heißt mit einem entsprechenden Aufschlag von Fracht, Assekuranz und Kommission.

In Nähnadeln, Lampen, Glaswaaren, Spielzeugen und fremden Tabaken ist hier kein Absatz erzielbar.

Steinkohle. Die Kohle, die man hier konsumirt, wird aus anderen Provinzen Chinas bezogen; für den Bedarf der hier stationirten 3 bis 4 Chinesischen Kriegsdampfer wird Formosa-Kohle, etwa 4 bis 5 Schiffsladungen jährlich, bezogen, und die Chinesischen Schmieden verbrauchen Hankau-Kohle, die hier in Lorchas zugeführt wird.

Zu den Einfuhrartikeln sind ferner wohl noch Waffen und Kriegsmunition jeglicher Art zu rechnen. Das Geschäft hierin ist Regierungssache und darf seitens Europäischer und Chinesischer Kaufleute nur mit dem Konsens der Chinesischen Behörden betrieben werden. Das Gesammtgeschäft für China wird fast ausschließlich durch Deutsche Firmen beschafft; die höheren Chinesischen Beamten sind nun einmal von der Güte und Brauchbarkeit des vaterländischen Materials überzeugt, und es dürfte dieser Geschäftszweig trotz der vielseitigen Bemühungen, welche Firmen anderer Nationen sich geben, bei dieser Industrie mitkonkurriren zu können, dennoch hoffentlich bei Deutschland verbleiben. Die Chinesischen Provinzialregierungen haben fast in allen Provinzen kleine oder größere Arsenale errichtet, worin nach Europäischem Muster gearbeitet wird, und versuchen ihr Mögliches, im eigenen Lande den Bedarf an Waffen, Munition, Maschinen und Kriegsdampfern herzustellen, allein in den meisten Fällen sind diese Chinesischen Neuerungen und Einrichtungen nur experimental geblieben, und Deutsche Kaufleute erhalten nach wie vor die Regierungskontrakte. Wie gerüchtweise verlautet, wird die Chinesische Regierung in nächster Zeit die Frage von Eisenbahn- und Telegraphenlinien im Chinesischen Reich näher ventiliren. Falls es zu Kontrakten kommt, die alsdann ohne Zweifel in kurzer Zeitfrist großartige Dimensionen annehmen, ist zu hoffen, daß Deutschland in erster Linie mit den Lieferungen betraut wird.

Ausfuhrartikel.

Von dieser Rubrik ist bereits der Produkte Thee, Seide und Baumwolle speziell Erwähnung gethan; die übrigen Ausfuhrartikel von nennenswerther Bedeutung sind die folgenden:

Tintenfisch. Das Einbringen dieses Fisches, welches sich meist auf die Monate April bis Juli erstreckt, ernährt Tausende von Fischern mit dem Fange desselben. Der Fisch, nachdem er von kleineren Booten eingefangen, wird an größere, in See stationirte Fischboote abgeliefert. Er wird an Ort und Stelle gereinigt, zerlegt, gesalzen und eingebracht und gelangt, auf diese Art präparirt, zur Verschiffung nach entfernt liegenden Chinesischen Häfen- und Inlandsplätzen, zumal nach den Häfen am Yangtse-Kiang, wo er als große Delikatesse gewürdigt und theuer bezahlt wird. Um einen guten Fang zu thun, braucht der Fischer trockenes, warmes und windstilles Wetter; wenn dieses ausbleibt, ist der Fisch schwer zu fangen und ebenfalls schwer zu präserviren. Die hiesigen Fischer klagen sehr, denn nur die Jahre 1873, 1874 und 1876 haben während des letzten Jahrzehnds einen lohnenden Fang gebracht. Die über das fremde Zollamt ausgeführten Quantitäten Tintenfisch schätzt man jedoch kaum auf den fünften Theil der jährlichen Fangergebnisse; der größte Theil wird jährlich auf Chinesischen Booten ausgeführt, und ein anderer Theil verbleibt für den Konsum der Provinz.

Strohhüte. Die Anfertigung und die Ausfuhr dieses Ningpo eigenthümlichen Fabrikats hat ohne Zweifel den Höhepunkt im Jahre 1877 erreicht. Seitdem hat die Nachfrage, da augenscheinlich eine Ueberführung der Europäischen und Amerikanischen Märkte stattgefunden, sich sehr bedeutend vermindert. Die früher übliche Form und Flechtung der Hüte ist zur Zeit ziemlich unbeachtet, dagegen werden hier jetzt andere Arten Façons von Hüten aus gefärbten Halmen angefertigt, und es sind zumal die schwarz und weißen Sorten, die jetzt zeitweise begehrt werden. Es werden auch Kappen und Mützen, wie man sie in Europa aus Tuch anfertigt, in dieser Strohflechtung nachgeahmt; die Mode wechselt stetig, und so wie etwas Neues in Europa erscheint, folgen die Hutfaçons hier nach.

Die Reiser und Halme, woraus diese Hüte und auch die Matten, welche letzteren man in großen Quantitäten hier fertigt, geflochten werden, bestehen aus 3 bis 4 Fuß langen Grasarten, die speziell auf stets feucht gehaltenem, fettigen Boden gedeihen und deren Kultivirung einer steten Sorgfalt bedarf. Die Arbeit des Flechtens wird ausschließlich von Frauen und Kindern besorgt, deren täglicher Lohn etwa 100 Käsch = etwa 35 Pfennige beträgt. Man unterscheidet auf dem Markte drei Sorten Hüte, je nach der Anzahl der Halme, die beim Flechten derselben verwandt werden; die geringste Sorte besteht aus dreihalmigen, die mittlere aus zweihalmigen und die beste Sorte aus einhalmigen Hüten. Die Ausfuhr betrug 1868 40 000 Stück. Bis zu Anfang der siebziger Jahre blieben diese Fabrikate unbeachtet; erst

in 1873 kamen .... 1 239 100 Stück,
„ 1876 schon .... 8 444 891 „
„ 1877 .... 13 724 822 „

zur Ausfuhr. Die letzten Jahre dagegen zeigen einen Rückgang auf 6 bezw. 4 Millionen Stück im Jahre.

Ueber Matten, aus ähnlichem Flechtwerk gefertigt, ist nur zu erwähnen, daß der jährliche Export derselben sich in großen Zahlen bewegt. Dieselben gehen meist von hier nach dem Süden Chinas (Kanton), weniger nach Europa. In Kanton erhalten diese Matten, wie man sagt, eine sorgfältige Revision und Nacharbeit, und es gelangt das Beste alsdann ab Kanton als „Kanton-Fabrikat“ auf die Europäischen und Amerikanischen Märkte. Die Ausfuhr von hier erreichte während

1878 .... 870 868 Stück,
1879 .... 1 028 147 „
1880 .... 742 661 „

Samschu, ein Chinesischer Wein, aus Reis destillirt, der in großen Quantitäten zur Ausfuhr gelangt. Der Schaosching-Distrikt

in dieser Provinz versorgt so zu sagen das ganze Chinesische Reich mit dieser berühmten Weinsorte. Die Verpackung und die Versendung erfolgen in irdenen Kruken von verschiedenen Größen, die mittelst eines irdenen Propfens hermetisch verschlossen werden. Die Güte des Samschu steigt mit dem Alter desselben. Der Export der beiden letzten Jahre betrug: 1879 18 384 Pikuls, 1880 9148 Pikuls.

Chinesische Droguen, welche unter der Bezeichnung Medizin hierselbst präparirt werden und in den Handel gelangen, umfassen ein weites Gebiet, auf dem mehr als 120 verschiedene Arten hier vorkommen. Die neun Hauptmedizinen, die hier zumeist im Handel erscheinen, sind die folgenden:

Peh-tschu
Mai-men-tung, Gumien
„ Su-tsing
„ Kung-mien
„ Pao-mien
Pei-mu oder Tu-gei-mu
Tschu-yü jao
Jen-su-so
Jüan-schen

Die Ausfuhr von Medizinen während der letzten fünf Jahre betrug:

	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Pikuls	30 579	31 159	31 362	36 827	34 519

Nachdem Ein- und Ausfuhren erschöpfend besprochen, dürften einige kurze Notizen über den Gang der Kontanten- oder Baarsendungen, welche diesen Hafen berühren, von Interesse sein. Die Ein- und Ausfuhr von hauptsächlich Mexikanischen Piastern zwischen hier und Schanghai hat seit den letzten Jahren, wo die Chinesischen Bankinstitute sich sehr vermehrt haben, an Umfang sehr zugenommen. Mit den fast täglichen Dampfern zwischen hier und Schanghai gehen stets Baarsendungen hin und her von einer Chinesischen Bank an ihre Kommandite im Nachbarplatz. Je nachdem sich die Kurse stellen, erfolgen diese Sendungen, und es kann der Europäische Kaufmann in dem Betrieb dieses Geschäfts schon aus dem Grunde nicht konkurriren, weil er diese seine Sendungen gegen Seegefahr versichern würde. Der Chinese dagegen spart, stets auf die sichere und ziemlich gefahrlose Reiseroute zwischen hier und Schanghai vertrauend, seine Seeassekuranzprämie, die etwa ¼ pCt. ausmacht und von ihm als Verdienst be der Sendung mit veranschlagt wird. Die seitens des hiesigen fremde Zollamts geführten Tabellen über diese Art Baarsendungen ergeben keine korrekten Fazite; die von demselben angeführten Ein- un Ausfuhren von Geld erreichen die Summe von etwa 3 Millionen Haikuan-Taels jährlich, während 10 Millionen Haikuan-Taels jährlich eine richtigere Annahme sein dürfte.

Binnenhandel.

Der Gang des Inlandverkehrs der letzten Jahre zeigt einen merklichen Abfall. Die Hauptfaktoren dieses Handels bildeten Manufakturwaaren und Metalle, welche in Vorjahren über Ningpo mittelst Transito-Pässe Beförderung in das Innere des Landes erhielten. Durch die seiner Zeit erfolgte Eröffnung des Hafens von Wentschau, im Süden dieser Provinz belegen, und durch die vielen neuen Wasserstraßen, die während der Taiping-Rebellion zerstört und erst jetzt wieder dem direkten Verkehr ab Schanghai mit den benachbarten Inlandplätzen eröffnet wurden, hat unser Inlandhandel einen fühlbaren Rückschritt gethan, und es läßt sich dieses am besten durch folgende Zahlen kurz darstellen.

Die Zahl der ertheilten Transitopässe betrug: während

1878	11 038 Stück,
1879	10 669 „
1880	10 593 „

Den Werth des Inlandhandels schätzt man

in 1878	auf 932 200 Haik. T.
„ 1879	„ 782 616 „
„ 1880	„ 857 369 „

Einkünfte des hiesigen Chinesischen Zolldepartements (unter fremder Leitung).

Um eine allgemeine und kurze Uebersicht über die Einnahmen des hiesigen Zollamts zu geben, genüge die Wiedergabe nachstehender Tabelle, wie solche seitens des Zollamts während der letzten zehn Jahre geführt worden ist.

Jahr.	Einfuhr. Haik. Taels.	Ausfuhr. Haik. Taels.	Küstenhandel. Haik. Taels.	Opium. Haik. Taels.	Tonnengelder. Haik. Taels.	Transitzölle. Haik. Taels.	Zusammen. Haik. Taels.
1871	34 614	463 036	33 083	161 204	3330	23 087	718 354
1872	34 664	506 127	31 405	196 298	2704	29 940	803 138
1873	33 878	432 764	31 593	220 922	2746	29 300	751 203
1874	31 387	454 715	29 087	223 613	2036	29 085	769 923
1875	31 163	382 983	36 650	255 016	2158	24 433	732 403
1876	18 065	379 113	28 289	263 492	3171	27 510	719 590
1877	11 850	418 244	29 083	240 550	2878	30 695	723 300
1878	11 994	314 457	29 945	218 541	2828	19 755	597 515
1879	9 470	370 774	25 798	230 257	3562	17 355	657 216
1880	6 172	438 957	23 529	188 983	3265	16 493	677 399

II. Schifffahrt.

Ueber den Schifffahrtsverkehr im Hafen von Ningpo während der letztverflossenen Jahre läßt sich leider nur wenig Mittheilenswerthes berichten. Die Zahl der hierselbst ein- und ausklarirten Deutschen Dampf- und Segelschiffe betrug:

1876..	17	Schiffe,	6	Dampfer,	11	Segler mit zusamm.	6 085	Reg. Tonn.
1877..	23	„	11	„	12	„ „ „	9 325	„ „
1878..	40	„	10	„	30	„ „ „	11 118	„ „
1879..	34	„	16	„	18	„ „ „	13 942	„ „
1880..	12	„	3	„	9	„ „ „	3 192	„ „

Die Jahrgänge 1877, 1878 und 1879 zeigen somit einen geringen, jedoch immerhin erfreulichen Aufschwung in dem Deutschen Schifffahrtsverkehr Ningpos, nur das Jahr 1880 fällt dagegen wieder erheblich ab.

Der allgemeine, sämmtliche Nationalitäten umfassende Schifffahrtsverkehr während der letzten fünf Jahre hierselbst war:

1876	243 965	Register-Tonnen,
1877	317 011	„ „
1878	246 695	„ „
1879	299 288	„ „
1880	303 109	„ „

mithin eine Steigerung in der Tonnenzahl der letzten Jahre. Der Grund, weshalb diese größeren Zahlen in den letzten Tonnenlisten vorkommen, ist lediglich darin zu suchen, daß beide Dampfschifffahrtsgesellschaften, die hier vertreten sind, die Englische (China Navigation Company) und die Chinesische (China Merchants' Steam Navigation Company) Dampfer von größerem Tonnengehalt täglich, mit Ausnahme von Sonntagen und im Winter Donnerstagen, auf der Schanghai—Ningpo Linie laufen haben. Das letzte Jahr 1880 brachte ferner eine kurz andauernde Oppositionslinie, bestehend in einem kleinen Dampfer Britischer Flagge auf die Schanghai—Ningpo Route. Diese Oppositionslinie hatte während der hiesigen Fahrt zur Folge, daß die Raten für Passagiere und Güter seitens der beiden älteren hier bestehenden Dampfschifffahrts-Gesellschaften auf ein Minimum herabgedrückt wurden, so daß schließlich der Konkurrenz-Dampfer keine Rechnung mehr dabei fand und den Versuch, hier zu fahren, aufgab. Die beiden älteren Kompagnien erhöhten, nachdem der Rival aus dem Felde geschlagen war, ihre Frachtsätze auf die früheren Normen, und es hat sich seitdem keine andere Mitbewerbung herangewagt.

Der großartige Chinesische Passagierverkehr und auch die bedeutenden Thee- und anderen Waarensendungen auf dieser Linie werden von den zwei Dampfschifffahrts-Gesellschaften monopolisirt. Die Raten für die kurze, nicht mehr als 14 Stunden dauernde und sehr sichere Ueberfahrt nach Schanghai oder von dort hierher betragen:

für Chinesische Passagiere	in erster Klasse	2	Mexikan. Piaster,
„ „ „	in zweiter „	1	„ „
„ Frachtgut		etwa 3	„ „

pro Tonne von 40 Engl. Kubikfuß, und es macht sich angesichts dieser enormen Sätze der Mangel einer kräftigen Oppositionslinie sehr fühlbar. Um jedoch eine solche ins Leben zu rufen, müßte sich eine Gesellschaft bilden, die ein oder zwei schnelle, nicht über 10 bis 11 Fuß Tiefgang habende Räderdampfschiffe von etwa 500 bis 800 Register-Tonnen Gehalt auf die Linie brächte; die Eigenthümer einer solchen Gesellschaft müßten sich zu Anfang auf einen harten Kampf mit den Rivallinien gefaßt machen, aber nach einiger Zeit und mit gehöriger Ausdauer dürfte wohl ein Arrangement mit den anderen, älteren Kompagnien zu Stande kommen.

In früheren Jahren bestand hier nur Eine Dampfschifffahrtsgesellschaft, die Shanghai Steam Navigation Compagny, deren Dampfer 1877 an die Chinesische Gesellschaft (China Merchants' Steam Navigation Company) käuflich übergingen und auch noch hier fahren. Kurz nach diesem Ankauf der Dampfer der Shanghai Steam Navigation Company trat die Englische Gesellschaft (China Navigation Company) hier als Rivalin auf, und sie theilte sich nach vorherigem kurzen Kampfe seit 1878 so zu sagen in den Verdienst der älteren Gesellschaft. Beide Linien floriren im höchsten Grade, und eine dritte Linie, falls gut geleitet und mit genügendem Kapital ausgestattet, würde ebenfalls nach einigem vorangegangenen Kampf ihren Vortheil hierselbst finden; der hiesige Handelsverkehr würde durch wohlfeilere Frachtraten neue Anregung erhalten und sich fernerhin ausdehnen.

Was den Frachtmarkt im Allgemeinen anbetrifft, so ist leider im Vergleich mit früheren Jahren ein weiterer Rückgang zu melden. Segelschiffe, deren Zahl sich durch den matten Frachtengang an der Chinesischen Küste um das Jahr 1878 wesentlich verminderte, blieben in Folge dessen auch von diesem Hafen fort, und die früher 2 bis 3 mal monatlich von Hongkong und Kanton mit Stückgütern und Chinesischer Ladung hier angekommenen Dampfer (Linie des Hauses Siemssen und Komp., China) fanden durch bessere Frachtraten, die anderswo an der Küste Chinas erhältlich, auch im letzten Jahre weniger Gelegenheit, hier zu verkehren. Der direkte Schifffahrtsverkehr zwischen hier und den Häfen des Yangtze-Kiang, zumal mit Hankau, meist durch Lugger oder sogenannter Lorchas vermittelt, hat in den letzten Jahren ebenfalls wesentlich abgenommen; dieser Minderverkehr läßt sich wohl ausschließlich auf bestehende ungünstige Marktverhältnisse, die hier für Chinesische Produkte herrschen, zurückführen. Die früher die Deutsche Flagge führende Lorcha „Shantung“ wurde hier während des Jahres 1880 seitens der Eigenthümer an Chinesen verkauft und die vorige Flagge somit eingezogen.

Die Deutsche Lorcha „Hindu“, denselben hier domizilirten Eigenthümern gehörig, liegt auch schon seit einiger Zeit im Hafen von Schanghai unbeschäftigt, und nur noch die Deutsche Lorcha „Changau“, welche hier im Juli 1879 von 124 Tonnen bis zu 150 Tonnen Gehalt vergrößert wurde, befindet sich noch in der Hankau—Ningpo-Fahrt.

Die Chinesischen Lorchas, numerirte Fahrzeuge, Chinesen gehörig und unter Kontrole und jährlicher Abgabe an das hiesige Zollamt stehend, auf der Fahrt zwischen diesem Hafen und Schanghai sollen während der letzten Jahre, wo die Dampfschiffsfrachtpreise so hohe waren, sehr schöne Gewinnste erzielt haben.

Die nachfolgende Liste giebt eine Uebersicht über den gesammten Schiffsverkehr aller Nationalitäten im hiesigen Hafen während der letzten acht Jahre 1873 bis 1880.

Allgemeiner Schifffahrtsverkehr nach Register-Tonnengehalt während der Jahre 1873 bis 1880.

Nationalität der Schiffe.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.
Deutsche	6 561	9 917	5 894	6 035	9 325	11 118	13 942	3 192
Britische	18 592	17 813	26 966	20 052	75 786	15 928	84 828	86 175
Amerikanische	170 351	164 579	189 263	137 764	26 081	4 587	2 271	2 100
Dänische	383	—	—	—	—	—	769	1 193
Siamesische	1 596	9 917	1 026	818	317	1 707	1 041	962
Spanische	—	—	—	—	881	2 811	1 361	—
Schwedische	736	948	—	—	—	—	—	—
Chinesische	17 972	12 354	46 415	79 296	204 621	210 544	195 076	209 487
Zusammen	216 191	205 611	269 564	243 965	317 011	246 695	299 288	303 109

Was speziell den Verkehr der **Deutschen** Fahrzeuge in den letzten vier Jahren 1877 bis 1880 betrifft, so ist darüber Folgendes zu berichten:

1877..	23 Schiffe,	von denen	1 in Ball. kam		u. 1 in Ball.	ausging,
1878..	40 „	„ „	1 „ „	„	„ 7 „ „	ausgingen,
1879..	34 „	„ „	4 „ „	kamen	„ 3 „ „	„
1880..	12 „	„ „	— „ „	kam	„ 2 „ „	„

Unter diesen Fahrzeugen befand sich ein Hamburger Dampfschiff, die „China", welches im Jahre 1877 11 mal, im Jahre 1878 16 mal, im Jahre 1879 10 mal und im Jahre 1880 3 mal ein- und ausging und daher in der vorstehenden Uebersicht ebenso viel mal gezählt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Bericht über den Handel des Staates Oregon im Jahre 1880.

Allgemeines.

Die Entwickelung der natürlichen Hilfsquellen und des Handels Oregons und der angrenzenden Territorien Washington und Idaho hat im Jahre 1880 große Fortschritte gemacht, obwohl die Preise für die Hauptprodukte dieser Gebiete außerordentlich niedrig waren. Der Ausfall, den die niedrigen Preise erzeugten, wurde aber mehr als gedeckt durch den Zufluß sehr bedeutender Summen auswärtigen Kapitals, welche hauptsächlich für Eisenbahnbauten verwendet wurden.

Die Weizenernte in Oregon war die größte, die je gemacht worden, und die Qualität derselben in dem westlichen Theil des Staates ausgezeichnet, im östlichen Theil dagegen weniger gut. Der Ertrag in Washington und Idaho war nicht größer, als der im Jahre 1879, und die Qualität etwas geringer.

Die Lachsfischereien lieferten ein finanziell wenig befriedigendes Resultat. Der Fang war zwar ergiebiger, als seit Jahren, aber der Preis für Zinn und die Fracht nach England so hoch, daß den Fabrikanten fast kein Gewinn übrig blieb.

Der Wollertrag war etwas größer, als im Vorjahre; die Preise waren gut und die Ausfuhr bedeutender.

Die Ausfuhr von Schlachtvieh, besonders nach dem Osten der Union, war eine sehr bedeutende und in Folge dessen das Jahr für die Viehzüchter ein sehr gewinnreiches. Zuverlässige Schätzungen geben den Werth des über die Felsengebirge nach dem Osten getriebenen Viehes auf 2 500 000 Dollars an.

Der Bundeszensus-Bericht weist eine Zunahme der Bevölkerung Oregons von 90 922 im Jahre 1870 auf 176 704 im Jahre 1880 nach. Die Einwanderung hat besonders im Berichtjahre erneuten Aufschwung genommen in Folge der bedeutenden Eisenbahnbauten, welche im Vorjahre begonnen und im Berichtjahr mit großer Energie fortgeführt wurden.

Vom Osten aus bauen augenblicklich zwei bedeutende Korporationen, die „Northern Pacific"- und die „Union Pacific"-Eisenbahngesellschaft, mit Aufwand aller Kräfte nach dem Thal des Columbia zu, und von hier aus baut die im Jahre 1879 gegründete „Oregon Railway and Navigation Company" denselben entgegen. Es steht zu erwarten, daß diese Linien vor Ablauf von 30 Monaten vollendet sein werden. Im Augenblick befinden sich 16 Schiffe theils von England, theils von New-York und Philadelphia mit Eisenbahnschienen beladen, nach Portland unterwegs. In Portland wurden im Berichtjahre 265 neue Gebäude im Werthe von etwa einer Million Dollars errichtet.

Der Strom der Einwanderung ergoß sich besonders über das östliche Oregon und Washington, und dort war in Folge dessen der allgemeine Aufschwung am bemerkbarsten. Die „Oregon Railway and Navigation Company", welche das Transportgeschäft dorthin kontrolirt, beförderte vom 1. Juli 1879 bis zum 30. Juni 1880 ostwärts 50 428 Tonnen und westwärts 67 680 Tonnen an Fracht, gegen 28 780 Tonnen ostwärts und 37 018 Tonnen westwärts im Vorjahre.

Frachten.

Der Durchschnittssatz für Frachten nach England belief sich im Berichtjahre auf 3 Pfd. Sterl. 5 Schill., gegen 2 Pfd. Sterl. 12 Schill. 6 Pce. im Vorjahre. Der höchste Satz, der bezahlt wurde, war 4 Pfd. Sterl. 12 Schill. 6 Pce. Hätten hiesige Firmen nicht schon vor der Ernte, als die Frachtsätze noch niedriger waren, eine beträchtliche Anzahl von Schiffen auf Spekulation gechartert, so würde der Durchschnittssatz um ein beträchtliches höher ausgefallen sein. Wie gewöhnlich, kamen die meisten Schiffe von Australischen und Asiatischen Häfen in Ballast. Das Angebot von Schiffen blieb weit hinter der Nachfrage zurück, was einerseits einen größeren Versand nach San Francisco und andererseits am Ende des Jahres einen sehr bedeutenden Vorrath von Weizen — gegen 80 000 Tonnen — verursachte.

Schiffsverkehr.

Der Schiffsverkehr in den Häfen von Portland und Astoria war wie folgt. Es liefen ein:

	Anzahl.	Tonnen.
einheimische Schiffe von Atlantischen Häfen mit Ladung	13	17 695
einheimische Schiffe von Pacifischen Häfen mit Ladung	138	175 521
fremdländische Schiffe von Pacifischen Häfen in Ballast	2	2 184
Amerikanische Schiffe von fremden Häfen mit Ladung	5	4 335
fremde Schiffe von fremden Häfen mit Ladung	13	11 449
„ „ „ „ „ in Ballast	32	26 385
Summe	203	237 579

Es kamen aus:

Neuseeländischen Häfen	5 Schiffe,
Australien	15 „
England	11 „
Peru	4 „
Chile	1 Schiff,
Uruguay	1 „
den Sandwich-Inseln	1 „
Hongkong	3 Schiffe,
China	2 „
Japan	1 Schiff,
Java	1 „
Ostindien	2 Schiffe,
der Kapkolonie	1 Schiff.

Es liefen aus:

	Anzahl.	Tonnen.
einheimische Schiffe nach einheimischen Häfen mit Ladung	125	176 053
einheimische Schiffe nach einheimischen Häfen in Ballast	2	2 874
ausländische Schiffe nach inländischen Häfen in Ballast	1	1 299
ausländische Schiffe nach ausländischen Häfen mit Ladung	49	41 174
einheimische Schiffe nach fremden Häfen mit Ladung	16	17 284
Summe	193	238 684

Bestimmungsorte der Schiffe:

nach Großbritannien	58 Schiffe,
„ den Gesellschafts-Inseln	1 Schiff,
„ den Sandwich-Inseln	1 „
„ Frankreich	1 „
„ Belgien	1 „
„ Hongkong	1 „

Unter diesen Schiffen befanden sich zwei Deutsche: die Bark „Don Guillermo" von Elsfleth kam in Ballast von Rio de Janeiro und lief mit einer Ladung Weizen nach Liverpool aus, und die Bark „Josefa" von Bremen kam mit Chinesischen Passagiren von Hongkong und ging mit einer gemischten Ladung von Weizen, Mehl, Salm und eingemachtem Obst gleichfalls nach Liverpool.

Einfuhr.

Die direkte Einfuhr hat im Berichtjahre bedeutend zugenommen, besonders in Folge des ausgedehnten Bedarfs an Eisenbahnschienen und sonstigem Eisenbahnbaumaterial. Der größere Theil der vom Auslande eingeführten Artikel geht über San Francisco und findet deshalb keinen Platz in den Berichten des hiesigen Zollamtes der Vereinigten Staaten. Der direkte Handel Portlands mit den Sandwich-Inseln, der früher blühend war, hat so gut wie aufgehört, seitdem es den großen Zuckerraffinerien in San Francisco in Folge des Reprozitäts-Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und der Hawaiischen Regierung gelungen ist, das Zuckergeschäft zu monopolisiren.

Der Werth der direkten Einfuhr aus fremden Ländern

nach Portland betrug.....	379 458 Dollars,
„ Astoria	27 694 „
Summe.....	407 152 Dollars,

gegen 308 780 Dollars im Vorjahre.

Von England wurden eingeführt für	294 737 Dollars,
„ Hongkong	7 732 „
„ Australien..................	18 077 „
„ Britisch-Columbien	12 527 „
„ den Sandwich-Inseln	11 050 „
„ Peru	19 „

Einfuhrartikel.	Werth: Dollars.	Cents.
Ale	3 700	97
Bier.........................	1 664	50
Cognac	2 769	14
Kattun	2 656	48
Cement	1 821	01
Chlorkalk....................	281	97
Chemikalien	483	62
Eisenwaaren..................	673	88
Eiserne Platten	2 451	25
„ Röhren	391	66
„ Eisenbahnschienen.......	187 306	14
„ Bolzen...............	7 337	16
Eisenwaaren..................	1 698	01
Feuerfester Thon	87	30
Fische, konservirte..........	1 380	96
Felle und Häute	10 720	42
Firniß.......................	1 724	65
Feuerfeste Steine............	144	34
Gemüse, konservirte..........	2 524	42
Hanf	3 093	45
Irdenwaaren	5 922	48
Jute	4 789	64
Kohle........................	14 662	30
Medizinalwurzeln	647	90
Rußöl	5 419	80
Porzellan	3 081	81
Pianos	299	—
Pariser Weiß	25	70
Papiermaterial	1 066	50
Reis	52 468	36
Salz	14 177	72
Sackleinwand	1 023	62
Schiefer.....................	688	10
Seide	2 137	18
Stärke	889	12
Soda.........................	3 649	46
Spirituosen	521	31
Syrup	510	14
Thee	4 014	17
Terra alba	75	56
Zucker	15 707	07
Zinnblech....................	41 449	65
Wein.........................	272	03
	405 699	90
Verschiedene Waaren..........	1 452	10
	407 152	—

Aus Obigem erhellt, daß Eisenbahnmaterial, Reis, Zucker, Zinn, Salz und Kohle die Haupteinfuhrartikel bilden. Die Kohleneinfuhr aus Australien wird in Zukunft um ein Beträchtliches geringer werden, da der Besitz der Kohlengruben am Puget-Sund vor Kurzem in anderen Hände übergegangen ist und die neuen Besitzer das nöthige Kapital zu einer ausgedehnten Ausbeute derselben besitzen, was es ihnen leicht machen wird, ausländische Kohle aus dem hiesigen Markte zu verdrängen.

Ausfuhr.

Die Berichte der Zollämter der Vereinigten Staaten in Portland und Astoria geben den Gesammtwerth der Ausfuhr nach dem Auslande im Jahre 1880 auf 4 423 831 Dollars an, gegen 5 569 792 Dollars im Vorjahre.

Der Durchschnittspreis für Weizen betrug 1,55 Dollars pro Centner. Die Ausfuhr von der 1880er Ernte während der ersten fünf Monate der Exportsaison, mit dem 31. Dezember endend, war verhältnißmäßig sehr gering, weil einerseits die Produzenten, auf bessere Preise hoffend, mit dem Verkauf zurückhielten und andrerseits die Exporteure auf niedrigere Frachten spekulirten.

Ausfuhr nach	Menge. Centner.	Werth. Dollars.
Großbritannien u. Irland...	1 229 396	2 174 165
Frankreich	39 484	63 447
Belgien	36 134	63 225
San Francisco.............	254 231	381 346
	1 559 245	2 682 183
gegen	1 983 791	3 776 659

im Vorjahre.

Die Ausfuhr von Weizenmehl ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Berichtjahre brachte Mehl verhältnißmäßig bessere Preise, als Weizen. Die Durchschnittspreise waren für erste Qualität 5 Dollars, für zweite Qualität 4 Dollars pro Faß von 196 Pfund.

Ausfuhr nach	Menge. Fässer.	Werth. Dollars.
Großbritannien u. Irland...	176 489	887 603
San Francisco...........	107 645	538 225
Britisch-Columbien.........	15 842	75 748
Hongkong............	800	3 200
Puget-Sund u. Alaska.....	26 000	130 000
Summe.....	536 776	1 634 776
gegen	324 891	1 650 204

im Vorjahre.

Der Gesammtexport von Weizen und das Aequivalent von Weizen in Mehl während der letzten drei Erntejahre betrugen:

1879/80.	1878/79.	1877/78.
3 420 922 Centner.	3 010 555 Centner.	3 318 296 Centner.

Der Gesammtvorrath für den Export aus der Ernte 1880/81 wird auf 4 300 000 Centner geschätzt.

Die Haferernte war, sowohl was Qualität wie Quantität anbelangt, eine Durchschnittsernte. Es wurde durchschnittlich 1 Dollar 22½ Cents für den Centner bezahlt; ausgeführt wurden 31 113 Centner, gegen 61 275 Centner im Vorjahre.

Die Ausfuhr von Leinsamen weist eine bedeutende Zunahme gegen die des Vorjahres auf. Es wurden im Jahre 1880 1 711 464 Pfund, gegen 573 390 Pfund im Vorjahre, ausgeführt.

An Wolle wurden 7 022 500 Pfund ausgeführt. Der Durchschnittspreis für ungewaschene Wolle aus den Willamette- und Umpqua-Thälern betrug 25 Cents pro Pfund und für solche aus dem östlichen Oregon, Washington und Idaho 22 Cents pro Pfund.

Die Holzausfuhr aus dem Columbia betrug 14 000 000 Fuß, im Werth von 159 678 Dollars.

Hopfen war von guter Qualität und brachte durchschnittlich 15 Cents pro Pfund. Es wurden ausgeführt aus Oregon 1338 Ballen, aus Washington 4173 Ballen.

An Roheisen wurden ausgeführt 3490 Tonnen, gegen 1273 Tonnen im Vorjahre.

Verschiedene ins Ausland ausgeführte Artikel.

	Werth: Dollars.
Gesalzenes Rindfleisch...............	400
„ Schweinefleisch............	150
Kleie...........................	2 304
Rindfleisch, in Blechbüchsen präservirt .	2 344
Obst, eingemachtes..............	4 800
„ gedörrtes...............	797
Speck..........................	2 553
Kartoffeln, gedörrte...............	2 073
Gußeisen.......................	5 012
Verschiedene Artikel................	14 445

Von Portland nach San Francisco:

Gegenstände.	Quantitäten.	
Gesalzener Salm................	2 273	Fässer,
Gesalzenes Rindfleisch............	2 355	„
„ Schweinefleisch..........	21	„
Frische Aepfel..................	16 995	Kisten,
Gedörrte Aepfel................	5 261	„
Butter.......................	189	„
Schmalz......................	5	„
Speck........................	26	„
Fleischkonserven................	91	„
Kartoffeln.....................	8 910	Säcke,
Felle........................	55 199	Stück,
Talg........................	2 025	Fässer,
Leder.......................	172	Ballen,
Hafergrütze..................	2 380	Säcke,
Käse........................	52	Kisten,
Eingemachtes Obst..............	3 431	„

Salmfischereien.

Der Salmfang war bis zu Mitte Juli sehr wenig ergiebig, dann aber wurde derselbe so reichlich, daß viele der Etablissements den Vorrath nicht überwältigen konnten. Einzelne Etablissements erhielten bis zu 6000 Fische in einer Nacht. Der Gesammtfang wird auf 1 780 000 Fische geschätzt. Ungefähr ein Drittel des Produktes wurde nach den östlichen Staaten und zwei Drittel wurden nach Europa verschifft. Der Durchschnittspreis war 1 Dollar 20 Cents für das Dutzend Einpfundbüchsen.

Die Ausfuhr betrug:	1880. Kisten.	1880. Werth. Dollars.	1879. Kisten.	1879. Werth. Dollars.	1878. Kisten.	1878. Werth. Dollars.
nach Großbritannien und Irland	214 040	1 069 036	215 347	968 840	212 838	1 163 725
„ den Sandwich-Inseln	—	—	1 144	4 570	2 585	12 925
„ San Francisco	251 347	1 256 735	224 157	946 290	233 856	1 169 280
Summe......	465 347	2 325 771	440 648	1 959 700	449 279	2 349 930

Eisenbahnbauten.

Die „Oregon Railway and Navigation Company", die „Northern Pacific Railroad Company" und die „Oregon and California Railroad Company" bauten in Oregon und Washington zusammen 204 Meilen Eisenbahnen und die „Oregonian Railway Company, Limited", eine Schottische Gesellschaft, eine Sekundärbahn von 110 Meilen Länge. Nachstehende Tabelle giebt die Meilenzahl der augenblicklich im Betrieb stehenden, wie der im Bau begriffenen Eisenbahnen in Oregon und Washington an.

	im Betrieb Meil.	im Bau Meil.
a. Sekundärbahnen:		
Oregonian Railway Co., Limited	120	60
b. Eisenbahnen mit normaler Spurweite:		
Oregon and California Railroad, Eastside..	200	—
„ „ „ „ Westside .	97	—
„ „ „ „ Lebanon-Zweigbahn	12	—
Oregon Railway and Navigation Company	178	573
Northern Pacific Railroad Company ...	202	162
Summe.....	809	795

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.

Deutsches Handels-Archiv.



Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

Wochenschrift für Handel und Gewerbe

herausgegeben

im Reichsamt des Innern.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang beträgt 8 Mark. Alle Post-Anstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

№ 52. Berlin. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Kochstr. 69.70. 30. Dezember 1881.

Die stets wachsende Fülle und Bedeutung der Materialien, deren Veröffentlichung das Deutsche Handels-Archiv sich zur Aufgabe gesetzt hat, läßt es wünschenswerth erscheinen, der Zeitschrift eine Einrichtung zu geben, welche in höherem Maße die Benutzung derselben erleichtert und dem bleibenden Werthe ihres Inhalts entspricht.

Die bisherige Form einer Wochenschrift, bei welcher der beschränkte Raum jeder Nummer auf das gesetzgeberische Material und auf die Mittheilungen über Handels- und Verkehrsverhältnisse zu vertheilen war, hatte vielfach eine Zersplitterung des Gesammtinhalts zur Folge, welche der Uebersichtlichkeit Eintrag that, und die Benutzung des Einzelnen erschwerte. Als ein Uebelstand ist es namentlich empfunden worden, daß die von den Kaiserlichen Konsulaten erstatteten Berichte und die in denselben enthaltenen werthvollen Uebersichten über die Handelsverhältnisse der betreffenden Gebiete nicht gesondert, vielmehr in Vermischung mit dem sonst vorliegenden Material und oft bruchstückweise zur Veröffentlichung gelangten.

Man glaubt, diesen Mängeln am zweckmäßigsten durch Umwandlung der Zeitschrift in eine Monatsschrift abhelfen zu können.

Das Handels-Archiv wird demnach von Anfang des nächsten Jahres an in monatlichen Heften ausgegeben werden. Eine Aenderung in Bezug auf den Inhalt ist damit nicht verbunden. Das Handels-Archiv wird auch ferner bemüht sein, die für Handel und Verkehr wichtigen Gesetze, Verträge und Anordnungen des In- und Auslandes in thunlichster Vollständigkeit zu sammeln, und daneben durch Mittheilung von Berichten und statistischen Ausweisen den Fortgang von Handel und Industrie zu verfolgen. Von den zwei Theilen, in welche jedes Heft zerfällt, soll der erste den oben genannten Stoffen gewidmet sein, während der zweite ausschließlich bestimmt ist, die Berichte der Kaiserlichen Konsulate aufzunehmen, und dieselben zu einer vollständigen für sich bestehenden Sammlung zu vereinigen. Beide Theile werden für sich paginirt und am Jahresschlusse mit besonderem Titel und Inhaltsverzeichniß versehen. An Stelle der beiden Halbjahrsbände bilden sich daher in Zukunft aus dem Jahrgange zwei inhaltlich von einander geschiedene Jahresbände und weiterhin zwei Folgen von Bänden, deren jede ihren selbständigen Werth besitzt.

Das Abonnement ist halbjährig und beträgt für das Semester 9 Mark.

Berichte.

Großbritannien.

Manchester, Dezember.

(**Bericht über die Baumwollindustrie während des dritten Quartals des Jahres 1881.**)[1] Das verflossene Vierteljahr, die Monate Juli, August und September umfassend, hat mehrere bemerkenswerthe Momente in der hiesigen Baumwollindustrie aufzuweisen. Der Juli war, wie gewöhnlich, ein wenig geschäftiger Monat, ohne bemerkenswerthe Fluktuationen in den Preisen.

Im August fand ein sehr umfangreiches Geschäft in Garnen und Waaren statt, wobei der Liverpooler Baumwollmarkt bis Mitte des Monats um ein Viertel höher ging, aber dann wieder bis Ende des Monats eben so viel wich und dadurch die Ausführung vieler Aufträge für den Osten zu ermäßigten Preisen ermöglichte.

Im September bereitete sich eine Baumwollspekulation in Liverpool vor, ein sogenannter „Corner" für den Schluß des Monats. Ein sehr einflußreicher Spekulant nämlich hatte im April und Mai große Quantitäten Baumwolle auf September-Lieferung von à la Baisse-Spekulanten gekauft und kaufte nun in Verbindung mit seinen Freunden hier und in Amerika alle Baumwolle von „Middling"-Qualität, die er für Lieferung im September bekommen konnte, auf, so daß Diejenigen, welche in Erwartung einer übergroßen Ernte damals sehr wohlfeil auf September-Lieferung verkauft hatten, den Markt nun ganz entblößt fanden, und jenem Spekulanten und seinen Genossen einen bedeutenden Gewinn bezahlen mußten, um ihre Lieferungsverkäufe zu erfüllen; sie waren in die Ecke getrieben, oder, wie es in Amerika genannt wird, „cornered".

Der Preis von „Middling"-Amerikanischer Baumwolle war zu Ende August etwa 6¾; die eben beschriebene Operation schraubte denselben am 31. August auf 7¾ hinauf.

Die hiesigen Konsumenten von Baumwolle wurden durch diese Manipulation zum Theil wohl benachtheiligt, aber die Entrüstung über solches Vorgehen einer Gesellschaft von Spekulanten, die sich in vielen Briefen an die öffentlichen Blätter Luft machte, war nicht recht begründet; denn diejenigen, darunter manche große Konsumenten von Baumwolle selbst, die den Artikel im Mai verkauft hatten, ohne ihn zu besitzen, gaben eigentlich die Veranlassung zu der nachherigen kühnen Spekulation im September. Auch haben die hiesigen Spinner nicht den ganzen Gewinn zu bezahlen gehabt, selbst diejenigen nicht, die schlecht mit Baumwolle versorgt waren; denn der gedachte Spekulant, welcher fast den ganzen in Liverpool befindlichen Vorrath guter Baumwolle in seinen Besitz gebracht hatte, verkaufte Posten davon unter der Bedingung sie gleich zu verspinnen, bedeutend unter den Preisen, auf die er die Notirungen in Liverpool getrieben hatte, und nach dem 30. September fanden die Spinner den Liverpooler Markt viel besser mit guter Baumwolle versorgt, als sonst der Fall gewesen wäre; denn die hohen Preise während des „Corner" veranlaßten die Verschiffer in Amerika, so viele und so schnelle Sendungen als möglich zu machen. Bei dem starken Angebot dieser Anhäufung von Vorrath in Liverpool sanken die Preise bis Mitte Oktober denn auch wieder auf die Notirungen des Juli. Der größte Nachtheil dieses „Corner" war der, daß die Preise von Garnen und Waaren den Baumwollpreisen gar nicht folgten und dadurch während drei bis vier Wochen eine bedeutende Stagnation im hiesigen Markt stattfand; denn die Käufer hier sahen dem Schauspiel in Liverpool zu, ohne auch nur den geringsten Avance auf Preise zu zahlen, die auf 6¼ bis 6½ für „Middling" basirt waren.

[1] Wegen des zweiten Quartals s. Hand. Arch. 1881 II. S. 148.

In dieser Zurückhaltung vom Markt wurden die Käufer außer dem durch eine schlimme Veränderung des Wetters bestärkt. Das Getreide stand hier im ganzen Lande außerordentlich viel versprechend zu Felde, als eine anhaltende Regenperiode sich einstellte, gerade zur Zeit der Ernte, die große Verwüstung durch Ueberschwemmungen und durch Auswachsen des zum Theil schon geschnittenen Getreides zur Folge hatte, so daß starke Befürchtungen rücksichtlich des Ertrags der Getreideernten Platz griffen, die sich schließlich auch leider bewahrheitet haben. Das erwartete glänzende Resultat der Ernte wurde durch den anhaltenden Regen sehr geschmälert, in Folge dessen auch der Binnenhandel nicht den erwarteten Aufschwung nahm und die guten Aussichten für das Herbstgeschäft, die um Mitte des Jahres gehegt wurden, nicht in Erfüllung gingen.

Andererseits zeigte sich schon im August und noch mehr im September in Amerika eine Verschiedenheit der Ansichten über den Ertrag der jetzigen Ernte 1881/82. Wie in unserm Bericht über den zweiten Abschnitt des Jahres bemerkt wurde,[1]) gingen die Schätzungen über 7 Millionen Ballen hinaus. Im Gegensatz zu der Witterung in Europa aber fand im Süden der Vereinigten Staaten eine lange sehr heiße Zeit ohne jeden Regen statt, und es mehrten sich die Klagen über ungewöhnliche, der Baumwollpflanze sehr schädliche Dürre in den Monaten Juli und August von den Plantagen auf eine ernstliche Weise, so daß die Schätzungen des Ernteertrags mit jeder Woche reduzirt wurden, von manchen Häusern in New-York sogar schon bedeutend, auf 5¼ Millionen Ballen und noch geringere Quanta.

Diese Berichte fanden zwar im Allgemeinen hier keinen Glauben, aber erregten doch mehr und mehr Zweifel in die bisherige Annahme einer sehr großen Ernte, besonders als im September die Zufuhren in den Hafenplätzen Amerikas eine mit jeder Woche wachsende Abnahme gegen das vorige Jahr zeigten. Wie es unter solchen Umständen immer der Fall ist, bildeten sich in New-York zwei Parteien, und die Spekulanten auf kleinere Ernte und höhere Preise haben somit den größeren Erfolg aufzuweisen. Die Preise von Baumwolle auf Lieferung von November bis nächsten Juli stiegen im New-Yorker Markt fast mit jeder Woche, und Liverpool folgte diesen Notirungen auf Lieferung, während für die vorhandene Baumwolle mäßige, ziemlich unveränderte Preise gewonnen wurden.

Diese Spekulation in New-York wird hier sehr verschieden beurtheilt. Im Ganzen schenkt man dem Endresultat derselben wenig Vertrauen, aber die Ungewißheit darüber wird nicht im jetzigen letzten Quartal dieses Jahres gelöst werden können, da erst die Zufuhren im Januar nächsten Jahres den Ausschlag geben werden über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Basis, auf welche die Spekulation fußt. Es ist demnach zu erwarten, daß die Märkte bis zu Ende dieses Jahres manchen Schwankungen ausgesetzt sein werden, je nachdem die Zufuhren von Amerika größer oder kleiner von Tag zu Tag gemeldet werden.

Die Berichte von den großen östlichen Märkten Ostindien und China sind nur mittelmäßig. Bombay und Calcutta sind so stark mit Waaren versorgt, daß selbst die geringe Erhöhung der Preise hier seit Mitte des Jahres gar keinen Eindruck gemacht hat und die Waaren in beiden Plätzen noch immer auf Basis der niedrigsten Mai-Preise verkauft werden, und nur wenn die Preise hier nicht weiter steigen, sondern eher etwas nachgeben, ist eine größere Thätigkeit im hiesigen Baumwoll-Manufakturgeschäft für den Rest dieses Jahres zu erwarten.

[1] Vergl. Hand. Arch. 1881 II. S. 149.

Oesterreich-Ungarn.

Schifffahrtsbewegung in Ragusa und Gravosa während des Jahres 1880.[1])

A. Ragusa.

1. Verkehr mit dem Inlande.

Flagge.	Staaten der Herkunft und der Bestimmung.	Gattung der Schiffe.	Eingelaufene Schiffe. Beladene operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Leere operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Nicht operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Zusammen. Zahl.	Tonnengehalt.	Ausgelaufene Schiffe. Beladene operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Leere operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Nicht operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Zusammen. Zahl.	Tonnengehalt.
Oesterreichisch-Ungarische.	Oesterreich	Segelschiffe	279	7 215	18	682	29	1285	326	9 182	103	2571	211	6221	29	669	343	9 461
		Dampfschiffe	31	4 716	4	176	—	—	35	4 892	32	4726	3	166	—	—	35	4 892
	Ungarn	Segelschiffe	14	279	—	—	6	170	20	449	3	112	7	234	—	—	10	356
		Segelschiffe	293	7 494	18	682	35	1445	346	9 631	106	2693	218	6455	29	669	353	9 817
		Dampfschiffe	31	4 716	4	176	—	—	35	4 892	32	4726	3	166	—	—	35	4 892
	Summe der Oesterr.-Ungarischen Flagge	Segel- und Dampfschiffe	324	12 210	22	858	35	1445	381	14 523	138	7419	221	6621	29	669	388	14 709
Italienische.	Oesterreich	Segelschiffe	8	218	1	15	3	51	12	284	—	—	20	668	4	65	24	733
		Dampfschiffe	—	—	—	—	1	304	1	304	1	319	—	—	1	304	2	623
	Ungarn	Segelschiffe	1	70	—	—	—	—	1	70	—	—	8	194	4	75	12	269
		Segelschiffe	9	288	1	15	3	51	13	354	—	—	28	862	8	140	36	1 002
		Dampfschiffe	—	—	—	—	1	304	1	304	1	319	—	—	1	304	2	623
	Summe der Italienischen Flagge	Segel- und Dampfschiffe	9	288	1	15	4	355	14	658	1	319	28	862	9	444	38	1 625
Griechische.	Oesterreich	Segelschiffe	—	—	—	—	2	27	2	27	—	—	1	230	—	—	1	230
	Ungarn	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	4	117	5	139
	Summe der Griechischen Flagge	Segelschiffe	—	—	—	—	2	27	2	27	—	—	2	252	4	117	6	369
Türkische.	Oesterreich	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	123	—	—	3	123
Summe der auswärtigen Flaggen		Segelschiffe	9	288	1	15	5	78	15	381	—	—	30	1114	12	257	42	1 371
		Dampfschiffe	—	—	—	—	1	304	1	304	1	319	—	—	1	304	2	623
		Segel- und Dampfschiffe	9	288	1	15	6	382	16	685	1	319	30	1114	13	561	44	2 004
Verkehr im Innern von und nach Oesterreich		Segelschiffe	287	7 433	19	697	34	1363	340	9 493	103	2571	235	7242	33	734	371	10 547
		Dampfschiffe	31	4 716	4	176	1	304	36	5 196	33	5045	3	166	1	304	37	5 515
		Segel- und Dampfschiffe	318	12 149	23	873	35	1667	376	14 689	136	7616	238	7408	34	1 038	408	16 062
Verkehr im Innern von und nach Ungarn		Segelschiffe	15	349	—	—	6	170	21	519	3	122	16	450	8	192	27	764
Verkehr im Innern überhaupt		Segelschiffe	302	7 782	19	697	40	1583	361	10 012	106	2693	251	7692	41	926	398	11 311
		Dampfschiffe	31	4 716	4	176	1	304	36	5 196	33	5045	3	166	1	304	37	5 515
		Segel- und Dampfschiffe	333	12 498	23	873	41	1887	397	15 208	139	7 738	254	7858	42	1230	435	16 826

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 91.

2. Verkehr mit dem Auslande.

Flagge.	Staaten der Herkunft und der Bestimmung.	Gattung der Schiffe.	Eingelaufene Schiffe. Beladene operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Leere operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Nicht operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Zusammen. Zahl.	Tonnengehalt.	Ausgelaufene Schiffe. Beladene operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Leere operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Nicht operirende. Zahl.	Tonnengehalt.	Zusammen. Zahl.	Tonnengehalt.
Oesterreichisch-Ungarische.	Italien	Segelschiffe	4	172	—	—	—	—	4	172	—	—	2	50	3	101	5	151
		Dampfschiffe	—	—	1	166	—	—	1	166	1	166	—	—	—	—	1	166
	Griechenland	Segelschiffe	1	146	—	—	—	—	1	146	—	—	1	47	2	61	3	108
	Türkei	Segelschiffe	8	554	—	—	4	329	12	883	—	—	3	112	4	365	7	477
	Frankreich	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	588	1	588
	England	Segelschiffe	1	237	—	—	—	—	1	237	—	—	—	—	—	—	—	—
		Segelschiffe	14	1 109	—	—	4	329	18	1 438	—	—	6	209	10	1115	16	1 324
		Dampfschiffe	—	—	1	166	—	—	1	166	1	166	—	—	—	—	1	166
	Summe der Oester r.-Ungarischen Flagge	Segel- und Dampfschiffe	14	1 109	1	166	4	329	19	1 604	1	166	6	209	10	1115	17	1 490
Italien.	Italien	Segelschiffe	50	1 312	—	—	7	111	57	1 423	8	162	9	212	1	11	18	385
	Griechenland	Dampfschiffe	—	—	1	319	—	—	1	319	—	—	—	—	—	—	—	—
	Türkei	Segelschiffe	—	—	—	—	1	12	1	12	1	12	2	28	2	23	5	63
		Segelschiffe	50	1 312	—	—	8	123	58	1 435	9	174	11	240	3	34	23	448
		Dampfschiffe	—	—	1	319	—	—	1	319	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Italienischen Flagge	Segel- und Dampfschiffe	50	1 312	1	319	8	123	59	1 754	9	174	11	240	3	34	23	448
Griechische.	Griechenland	Segelschiffe	—	—	—	—	1	32	1	32	—	—	4	149	2	27	6	176
	Türkei	Segelschiffe	6	573	—	—	3	85	9	658	—	—	1	222	—	—	1	222
	Summe der Griechischen Flagge	Segelschiffe	6	573	—	—	4	117	10	690	—	—	5	371	2	27	7	398
Türkische.	Türkei	Segelschiffe	6	191	—	—	—	—	6	191	2	57	1	11	—	—	3	68
Summe der auswärtigen Flaggen		Segelschiffe	62	2 076	—	—	12	240	74	2 316	11	231	17	622	5	61	33	914
		Dampfschiffe	—	—	1	319	—	—	1	319	—	—	—	—	—	—	—	—
		Segel- und Dampfschiffe	62	2 076	1	319	12	240	75	2 635	11	231	17	622	5	61	33	914
Verkehr mit dem Auslande		Segelschiffe	76	3 185	—	—	16	569	92	3 754	11	231	23	831	15	1176	49	2 238
		Dampfschiffe	—	—	2	485	—	—	2	485	1	166	—	—	—	—	1	166
		Segel- und Dampfschiffe	76	3 185	2	485	16	569	94	4 239	12	397	23	831	15	1176	50	2 404

3. Verkehr mit dem In- und Auslande zusammen.

	Gattung der Schiffe.	Eingelaufene Beladene Zahl	Tonnengehalt	Leere Zahl	Tonnengehalt	Nicht oper. Zahl	Tonnengehalt	Zusammen Zahl	Tonnengehalt	Ausgelaufene Beladene Zahl	Tonnengehalt	Leere Zahl	Tonnengehalt	Nicht oper. Zahl	Tonnengehalt	Zusammen Zahl	Tonnengehalt
	Segelschiffe	378	10 967	19	697	56	2102	453	13 766	117	2924	274	8523	56	2102	447	13 549
	Dampfschiffe	31	4 716	6	661	1	304	38	5 681	34	5211	3	166	1	304	38	5 686
	Segel- und Dampfschiffe	409	15 683	25	1358	57	2406	491	19 447	151	8135	277	8689	57	2406	485	19 235

B. Gravosa.

1. Verkehr mit dem Inlande.

Flagge.	Staaten der Herkunft und der Bestimmung.	Gattung der Schiffe.	Eingelaufene Schiffe. Beladene operirende. Zahl.	Eingelaufene Beladene operirende. Tonnengehalt.	Eingelaufene Leere operirende. Zahl.	Eingelaufene Leere operirende. Tonnengehalt.	Eingelaufene Nicht operirende. Zahl.	Eingelaufene Nicht operirende. Tonnengehalt.	Eingelaufene Zusammen. Zahl.	Eingelaufene Zusammen. Tonnengehalt.	Ausgelaufene Schiffe. Beladene operirende. Zahl.	Ausgelaufene Beladene operirende. Tonnengehalt.	Ausgelaufene Leere operirende. Zahl.	Ausgelaufene Leere operirende. Tonnengehalt.	Ausgelaufene Nicht operirende. Zahl.	Ausgelaufene Nicht operirende. Tonnengehalt.	Ausgelaufene Zusammen. Zahl.	Ausgelaufene Zusammen. Tonnengehalt.
Oesterreichisch-Ungarische.	Oesterreich	Segelschiffe	142	4 858	66	2630	42	1552	250	9 040	99	4 060	124	4 635	37	1108	260	9 803
		Dampfschiffe	408	127 891	20	5280	4	529	482	133 700	408	128 522	22	5 440	7	2577	437	136 539
	Ungarn	Segelschiffe	7	117	—	—	1	367	8	484	3	48	4	282	1	367	8	697
		Dampfschiffe	51	22 374	—	—	—	—	51	22 374	52	23 294	—	—	—	—	52	23 294
		Segelschiffe	149	4 975	66	2630	43	1919	258	9 524	102	4 108	128	4 917	38	1475	268	10 500
		Dampfschiffe	459	150 265	20	5280	4	529	483	156 074	460	151 816	22	5 440	7	2577	489	159 833
	Summe der Oesterr.-Ungarischen Flagge	Segel- und Dampfschiffe	608	155 240	86	7910	47	2448	741	165 598	562	155 924	150	10 357	45	4052	757	170 333
Italienische.	Oesterreich	Segelschiffe	12	480	7	92	3	92	22	664	—	—	18	565	8	153	26	718
	Ungarn	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	231	3	103	8	334
	Summe der Italienischen Flagge	Segelschiffe	12	480	7	92	3	92	22	664	—	—	23	796	11	256	34	1 052
Griechische.	Oesterreich	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	224	1	224
Türkische.	Oesterreich	Segelschiffe	—	—	—	—	1	19	1	19	—	—	—	—	1	81	1	81
Britische.	Oesterreich	Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	965	—	—	1	965
Summe der auswärtigen Flaggen		Segelschiffe	12	480	7	92	4	111	23	683	—	—	23	796	13	561	36	1 357
		Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	965	—	—	1	965
		Segel- und Dampfschiffe	12	480	7	92	4	111	23	683	—	—	24	1 761	13	561	37	2 322
Verkehr im Innern von und nach Oesterreich		Segelschiffe	154	5 338	73	2722	46	1663	273	9 723	99	4 060	142	5 200	47	1566	288	10 826
		Dampfschiffe	408	127 891	20	5280	4	529	432	133 700	408	128 522	23	6 405	7	2577	438	137 504
		Segel- und Dampfschiffe	562	133 229	93	8002	50	2192	705	143 423	507	132 582	165	11 605	54	4143	726	148 330
Verkehr im Innern von und nach Ungarn		Segelschiffe	7	117	—	—	1	367	8	484	3	48	9	513	4	470	16	1 031
		Dampfschiffe	51	22 374	—	—	—	—	51	22 374	52	23 294	—	—	—	—	52	23 294
		Segel- und Dampfschiffe	58	22 491	—	—	1	367	59	22 858	55	23 342	9	513	4	470	68	24 325
Verkehr im Innern überhaupt		Segelschiffe	161	5 455	73	2722	47	2030	281	10 207	102	4 108	151	5 718	51	2086	304	11 857
		Dampfschiffe	459	150 265	20	5280	4	529	483	156 074	460	151 816	23	6 405	7	2577	490	160 798
		Segel- und Dampfschiffe	620	155 720	93	8002	51	2559	764	166 281	562	155 924	174	12 118	58	4 613	794	172 655

2. Verkehr mit dem Auslande.

Flagge.	Staaten der Herkunft und der Bestimmung.	Gattung der Schiffe.	Eingelaufene Schiffe.								Ausgelaufene Schiffe.							
			Beladene operirende.		Leere operirende.		Nicht operirende.		Zusammen.		Beladene operirende.		Leere operirende.		Nicht operirende.		Zusammen.	
			Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tonnengehalt.
Oesterreichisch-Ungarische.	Griechenland	Segelschiffe	3	212	—	—	4	183	7	395	—	—	—	—	6	297	6	[illegible]
		Dampfschiffe	49	24 054	2	870	1	457	52	25 381	47	22 844	2	944	—	—	49	[illegible]
	Türkei	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	3	346	4	[illegible]
		Dampfschiffe	75	28 633	4	947	2	94	81	29 674	76	28 301	2	704	1	47	79	[illegible]
	England	Segelschiffe	1	504	—	—	—	—	1	504	—	—	—	—	—	—	—	—
	Frankreich	Segelschiffe	—	—	—	—	1	367	1	367	—	—	—	—	1	367	1	[illegible]
	Italien	Segelschiffe	3	105	—	—	1	54	4	159	—	—	5	460	1	38	6	[illegible]
		Dampfschiffe	2	88	—	—	—	—	2	88	1	44	1	44	—	—	2	[illegible]
	Rußland	Segelschiffe	2	224	—	—	—	—	2	224	—	—	1	147	—	—	1	[illegible]
	Malta	Segelschiffe	1	68	—	—	—	—	1	68	—	—	—	—	—	—	—	—
	Montenegro	Segelschiffe	1	23	—	—	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—
		Dampfschiffe	—	—	—	—	1	160	1	160	—	—	—	—	1	161	1	[illegible]
	Egypten	Dampfschiffe	—	—	—	—	1	1545	1	1 545	—	—	—	—	—	—	—	—
		Segelschiffe	11	1 136	—	—	6	604	17	1 740	1	25	6	607	11	1048	18	[illegible]
		Dampfschiffe	126	52 775	6	1817	5	2256	137	56 848	124	51 189	5	1 692	2	208	131	[illegible]
	Summe der Oesterr.-Ungarischen Flagge	Segel- und Dampfschiffe	137	53 911	6	1817	11	2860	154	58 588	125	51 214	11	2 299	13	1256	149	[illegible]
Italienische.	Italien	Segelschiffe	45	797	—	—	10	187	55	984	26	308	13	238	3	38	42	[illegible]
	Türkei	Segelschiffe	—	—	—	—	1	15	1	15	1	12	1	15	—	—	2	[illegible]
	England	Segelschiffe	4	1 918	—	—	—	—	4	1 918	—	—	—	—	—	—	—	—
	Berberei	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1 434	—	—	3	[illegible]
	Summe der Italienischen Flagge	Segelschiffe	49	2 715	—	—	11	202	60	2 917	27	320	17	1 687	3	38	47	[illegible]
Griechische.	Griechenland	Segelschiffe	—	—	—	—	1	224	1	224	—	—	—	—	—	—	—	—
	Rumänien	Segelschiffe	—	—	—	—	3	714	3	714	—	—	—	—	—	—	—	—
	Italien	Segelschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	714	3	[illegible]
	Summe der Griechischen Flagge	Segelschiffe	—	—	—	—	4	938	4	938	—	—	—	—	3	714	3	[illegible]
Türkische.	Türkei	Segelschiffe	—	—	—	—	1	81	1	81	—	—	—	—	1	19	1	[illegible]
Britische.	England	Dampfschiffe	1	689	—	—	—	—	1	689	—	—	—	—	—	—	—	—
	Rußland	Dampfschiffe	3	2 360	—	—	—	—	3	2 360	—	—	2	1 081	—	—	2	[illegible]
	Egypten	Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	953	—	—	1	[illegible]
	Rumänien	Dampfschiffe	1	868	—	—	—	—	1	868	—	—	—	—	—	—	—	—
	Italien	Dampfschiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	868	—	—	1	[illegible]
	Summe der Englischen Flagge	Dampfschiffe	5	3 867	—	—	—	—	5	3 867	—	—	4	2 902	—	—	4	[illegible]
Norwegische.	Rußland	Dampfschiffe	1	929	—	—	—	—	1	929	—	—	1	929	—	—	1	[illegible]
Summe der auswärtigen Flaggen		Segelschiffe	49	2 715	—	—	16	1221	65	3 936	27	320	17	1 687	7	771	51	[illegible]
		Dampfschiffe	6	4 796	—	—	—	—	6	4 796	—	—	5	3 831	—	—	5	[illegible]
		Segel- und Dampfschiffe	55	7 511	—	—	16	1221	71	8 732	27	320	22	5 518	7	771	56	[illegible]
Verkehr mit dem Auslande		Segelschiffe	60	3 851	—	—	22	1825	82	5 676	28	345	23	2 294	18	1819	69	[illegible]
		Dampfschiffe	132	57 571	6	1817	5	2256	143	16 644	124	51 189	10	5 528	2	208	136	[illegible]
		Segel- und Dampfschiffe	192	61 422	6	1817	27	4081	225	67 320	152	51 534	33	7 817	20	2027	205	[illegible]

3. Verkehr mit dem In- und Auslande zusammen.

		Segelschiffe	221	9 306	73	2722	69	3855	363	15 883	130	4 453	174	8 007	69	3855	373	[illegible]
		Dampfschiffe	591	207 836	26	7097	9	2785	626	217 718	584	203 005	33	11 928	9	2785	626	[illegible]
		Segel- und Dampfschiffe	812	217 142	99	9819	78	6640	989	233 601	714	207 458	207	19 935	78	6640	999	[illegible]

Türkei.

Mediatstaaten.

Bulgarien.

Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. März 1880.

(Nach den amtlichen Aufstellungen.)

1. Uebersicht über die Zeit vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. März 1880 nach dem Fürstenthum Bulgarien eingeführten hauptsächlichsten Waaren.

Benennung der Gegenstände.	Für die Zeit von 14 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. März 1880. Maß-Einheit.	Quantität.	Werth. Franken.	Werth. Cent.	Zoll zu 8 pCt. Franken.	Zoll zu 8 pCt. Cent.	Für die Zeit von 12 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. Januar 1880. Quantität.	Werth. Franken.	Werth. Cent.	Zoll zu 8 pCt. Franken.	Zoll zu 8 pCt. Cent.
Wein	Oka	1 246 278	369 582	37½	29 566	89	1 068 240	316 716	32	25 337	30½
	Flaschen	989					848				
	Kisten	1 287					1 104				
Spirituosen	Oka	1 223 283½	1 464 641	83	117 171	33½	1 048 529	1 255 407	29	100 432	59
	Flaschen	1 585					1 858				
	Kisten	21 786					18 673				
	Gallons	14 085½					12 073				
Vieh	Anzahl	110 392	1 644 105	24	131 528	41	94 620	1 409 233	7	112 738	64
Wolle, gewaschen u. ungewaschen	Oka	40 595	54 495	70	4 359	65	84 795	46 707	10	3 736	85
Rohhäute, bearbeitete	″	89 940½	845 145	69	67 611	65	77 092	724 410	60	57 952	85
	Stück	87 401					74 916				
	Dutzend	1 380					1 182				
	Säcke	43					37				
Rohhäute	Stück	115 685	181 537	3	14 522	96	99 156	155 603	17	12 448	26
	Oka	8 618					3 102				
Häute aller Art	Stück	46 521	70 831	1	5 666	48	39 876	60 712	30	4 856	98
Wachs	Oka	26 479	75 110	40	6 008	88	22 697	64 380	34	5 150	43
	Stück	24					21				
Kalk	Oka	61 862	3 665	39	293	23	53 026	3 141	76	251	34
Fische	″	885 523	431 844	89	34 547	55	759 020	370 152	34	29 612	19
	Stück	953 984					817 700				
	Fässer	8 266					2 800				
Caviar	Oka	111 027½	111 168	81	8 893	47	95 166	95 287	13	7 622	97
Reis	″	649 138½	480 805	27	38 464	42	556 404	412 118	81	32 969	51
	Säcke	5 017					4 298				
Pfeffer	Oka	46 183	51 825	2	4 146	—	39 588	44 421	45	3 553	72
Obst und Gemüse	″	2 078 329½	1 036 089	64	82 887	17	1 781 424	888 076	94	71 046	16
	Stück	781 385					669 758				
	Kisten	16 914					14 497				
Mühlsteine	Stück	562	17 484	51	1 398	76	481	14 986	73	1 198	93
Baumaterial		1 017 919	495 091	13	39 607	29	872 502	424 363	83	33 949	10
Roheisen	″ Oka	1 716 336½	710 975	52	56 878	4	1 471 145	609 407	59	48 752	61
	Stück	59					50				
Baumwollstoffe	Ballen	266 508	5 651 423	26	452 113	86	228 433	4 844 077	8	387 526	17
	Stück	1 296 937					1 110 804				
	Meter	789 273					676 520				
	Oka	106 848½					91 584				
	Meter	336 511					288 438				
	Ellen	871 295					746 824				
Wollstoffe	″	189 218	1 171 120	90	93 689	67	162 180	1 003 817	92	80 305	43
	Meter	49 061½					42 050				
	Jarden	221 588½					189 985				
	Ballen	7 760½					6 651				
	Stück	10 305					8 832				
	Dutzend	7 633					6 542				
Teppiche	Stück	1 787	39 513	—	3 161	4	1 532	33 868	29	2 709	47
Seidenstoffe	Oka	3 758½	64 721	65	5 177	73	3 220	55 475	70	4 438	6
	Ballen	3 039					2 605				
	Meter	4 268					3 658				
Bänder aller Art	Oka	1 527	24 874	47	1 989	96	1 309	21 320	97	1 705	68
	Ballen	21 056½					18 048				
	Dutzend	77½					66				
	Groß	93					80				
Holzschnitzereien	Stück	217 679	334 607	69	26 768	62	186 582	286 806	59	22 944	58
	Dutzend	3 368½					2 887½				

Benennung der Gegenstände.	Für die Zeit von 14 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. März 1880. Maß-Einheit.	Quantität.	Werth. Franken.	Werth. Cent.	Zoll zu 8 pCt. Franken.	Zoll zu 8 pCt. Cent.	Für die Zeit von 12 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. Januar 1880. Quantität.	Werth. Franken.	Werth. Cent.	Zoll zu 8 pCt. Franken.	Zoll zu 8 pCt. Cent.
Fertige Kleider	Stück Kostüme Kisten	57 007 7 814 32	953 855	82	76 308	47	48 864 6 598 28	817 590	69	65 407	25
Rohbaumwolle	Oka Ballen	69 205 2 064	152 567	1	12 205	36	55 319 1 770	130 771	75	10 461	74
Baumwollsachen	Oka Packete Ballen	664 443 109 141½ 766	3 581 342	71	286 507	41	569 522 93 550 657	3 069 722	34	245 577	79
Zucker	Oka	1 534 615½	1 497 707	71	119 816	61	1 315 385	1 283 749	47	102 699	95
Kaffee	"	135 444	603 565	52	48 285	24	116 095	517 341	88	41 387	35
Bier	" Flaschen Kisten	549 413 56 999 1 324	439 323	69	35 145	89	470 925½ 48 856 1 135	376 563	17	30 125	4
Salz	Oka	20 068 408	5 371 845	27	429 747	62	17 201 493	4 604 438	82	368 355	10
Petroleum	" Kisten	790 529 13 453	359 116	27	28 729	30	677 596½ 11 532	307 913	95	24 625	12
Metallwaaren	Oka Stück Dutzend Groß Kisten Packete	298 381 989 663 17 146 580 2 51	1 387 924	39	111 033	94	255 756 848 282 14 697 497½ 2 43	1 189 649	49	95 171	96
Ackerbaumaschinen	Stück	2 777	38 426	88	3 074	15	2 379	32 937	33	2 634	99
Maschinen und Instrumente	" Dutzend	9 088½ 89½	139 914	52	11 193	16	7 704 77	119 926	73	9 594	14
Tabak	Oka Stück Schachteln	5 703½ 28 950 43	67 352	76	5 388	22	4 885 20 529 37	57 730	94	4 618	48
Verschiedenes	—	—	7 570 572	25	605 645	78	—	6 489 061	98	519 124	95
	—	—	37 494 174	29½	2 999 534	16½	—	32 137 791	81	2 571 023	64½

2. Uebersicht über die in der Zeit vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. März 1880 aus dem Fürstenthum Bulgarien ausgeführten Lokalerzeugnisse.

Bezeichnung der Waaren.	Für die Zeit von 14 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. März 1880. Maß-Einheit.	Quantität.	Werth. Franken.	Werth. Cent.	Zoll zu 1 pCt. Franken.	Zoll zu 1 pCt. Cent.	Für die Zeit von 12 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. Januar 1880. Quantität.	Werth. Franken.	Werth. Cent.	Zoll zu 1 pCt. Franken.	Zoll zu 1 pCt. Cent.
Wein	Oka Flaschen Fässer	78 249 576 31	30 744	—	307	44	65 209 480 26	25 620	—	256	20
Spirituosen	Oka Flaschen Kisten	7 921 1 344 28	13 148	—	131	48	6 001 1 120 24	10 957	—	109	57
Vieh	Stück	166 624	4 398 555	—	43 985	55	138 854	3 665 463	—	36 654	63
Rohwolle	Oka	265 090	424 667	50	4 246	67½	220 910	353 891	50	3 538	91
Bearbeitete Häute	" Stück Ballen	1 606 427 106 1 130	646 360	—	6 463	60	1 339 355 922 942	538 634	—	5 386	34
Rohhäute	Oka Stück	662 449 711 599	1 714 750	—	17 147	50	552 041 593 001	1 468 960	—	14 689	60
Felle aller Art	"	68 490	147 526	50	1 475	26½	52 910	122 940	50	1 229	40½
Wachs	Oka	2 283	11 458	—	114	58	1 903	9 550	—	95	50
Kalk	"	63 991	5 115	—	51	15	53 327	4 263	—	42	63
Fische	"	163 867	120 488	—	1 204	88	136 557	100 408	—	1 004	8
Kaviar	"	1 881	10 242	—	102	42	1 569	8 535	—	85	35
Reis	"	5 459	7 033	—	70	33	4 580	5 861	—	58	61
Pfeffer	"	447	537	—	5	37	373	448	—	4	48
Gemüse und Obst	" Stück Kisten	1 461 457 3 788 444	566 821	50	5 668	21½	1 217 881 3 157 370	472 351	25	4 723	51½

Bezeichnung der Waaren.	Für die Zeit von 14 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. März 1880.						Für die Zeit von 12 Monaten, vom 1./13. Januar 1879 bis zum 1./13. Januar 1880.				
	Maß-Einheit.	Quantität.	Werth. Franken.	Cent.	Zoll zu 1 pCt. Franken.	Cent.	Quantität.	Werth. Franken.	Cent.	Zoll zu 1 pCt. Franken.	Cent.
Mühlsteine	Stück	1 581	41 045	—	410	45	1 318	34 205	—	342	5
Baumaterial	?¹) Stück	69½ 513 629	61 564	—	615	64	57½ 428 025	51 304	—	513	4
Roheisen	Oka	409 545	193 724	—	1 937	24	341 288	161 437	—	1 614	37
Baumwollstoffe	Ellen Stück Ballen	44 368 1 090 421	113 321	—	1 133	21	36 974 909 351	94 435	—	944	35
Wollstoffe	Oka Ellen Stück Ballen	733 280 838 4 314 4 509	394 056	—	3 940	56	611 234 032 3 595 3 758	328 380	—	3 283	80
Teppiche	Stück	4 181	55 310	—	553	10	3 485	46 092	—	460	92
Rohseide	Oka	12 840	216 042	—	2 160	42	10 700	180 035	—	1 800	35
Bänder aller Art	" Ballen	109 798 268 418	920 394	—	9 203	94	91 499 223 682	766 995	—	7 669	95
Holzschnitzereien	Stück	1 202 155	210 571	—	2 105	71	1 001 796	175 476	—	1 754	76
Kleider	"	14 389	85 664	—	856	64	11 991	71 387	—	713	87
Pflanzen	?¹) Oka	364 944 2 883 031	1 767 067	—	17 670	67	304 120 2 402 526	1 472 556	—	14 725	56
Mais	" ?¹)	11 678 293 785 386	2 402 691	—	24 026	91	9 731 911 654 489	2 002 243	—	20 022	43
Gerste	Oka ?¹)	1 243 469 68 820	268 769	—	2 687	69	1 036 225 57 350	223 975	—	2 239	75
Talg	Oka	719 025	1 025 190	50	10 251	90½	599 187½	854 825	50	8 543	25½
?¹)	"	13 813	2 095	—	20	95	11 511	1 746	—	17	46
Holzkohle	"	98 233	17 467	—	174	67	81 861	14 556	—	145	56
Rohrdecken	Stück	7 015	7 286	—	72	86	5 846	6 072	—	60	72
?¹)	Oka	1 813 938	196 029	—	1 960	29	1 511 615	163 357	50	1 633	57½
Messer	Stück Oka	89 382 11 149	104 432	—	1 044	32	74 485 9 291	87 627	—	876	27
Getreide	" ?¹)	1 552 066 1 100 658	4 369 263	50	43 692	63½	1 293 388½ 917 215	3 641 053	—	36 410	53
Verschiedenes	—	—	3 513 257	50	35 132	57½	—	2 927 714	50	29 277	14½
	—	—	24 062 684	—	240 626	84	—	20 092 853	75	200 928	53½

Niederlande.

Handel, Schifffahrt und Industrie in Amsterdam im Jahre 1880.²)

Ueber die Vorkommnisse im Handel während des Jahres 1880 ist im Ganzen wenig Erfreuliches zu berichten, da Lebhaftigkeit wiederum nur vorherrschend war und große Gewinne nur gemacht wurden an der Effektenbörse, während der Waarenhandel nur schwache Erfolge, die Handelsflotte weiteren Rückgang aufzuweisen hat.

Im Waarengeschäft waren die Bewegungen das ganze Jahr hindurch von geringer Bedeutung, und obgleich der Schiffsverkehr einige Zunahme gegen das Vorjahr zeigt, war die nationale Flagge schwächer vertreten, und der Frachtenstand, obgleich etwas besser als in 1879, noch immer unbefriedigend.

Als erfreuliche Erscheinung auf gesetzgeberischem Gebiet ist das bereits in Kraft getretene Markenschutzgesetz zu erwähnen, welches so lange auf sich hat warten lassen, wogegen die inzwischen erfolgte Annahme des Gesetzentwurfes wegen Ausbesserung der gegenwärtigen Rheinfahrt, an Stelle des gewünschten neuen Kanals, sehr verstimmt hat.

Waarenhandel.

Kaffee, der Hauptstapelartikel, hat rückgängige Preisbewegung zu erleiden gehabt. Von 47 Cents im Januar wich der Preis für gut ordinär Java allmälig im Laufe des Jahres auf 38½ Cents, und zwar hauptsächlich in Folge der großen Brasilischen Ernte, dann aber auch in Folge der unschönen Qualität des Javanischen Produkts. Der Absatz war im Frühjahr und Sommer ungemein schleppend und ging erst im Herbst etwas reger von Statten, gerieth aber gegen Schluß des Jahres wieder ins Stocken.

In den zehn **Auktionen** der Niederländischen Handel-Maatschappy in Amsterdam und Rotterdam wurden 915 976 Ballen verkauft, davon in Amsterdam 473 072, in Rotterdam 442 904 Ballen. Der Durchschnittspreis für gut ordinär Java war 43½ Cents für das halbe Kilogramm. Die Anfuhr direkt aus **Ostindien** im hiesigen Hafen belief sich auf 706 530 Ballen, gegen 465 626 Ballen in 1879.

¹) Eine Uebersetzung dieser Worte stand der Redaktion nicht zur Verfügung.

²) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 123.

Zucker. Auch für diesen Artikel fing das Jahr mit rückgängigen Preisen an; die Frage nach raffinirtem Zucker war schwach, demzufolge auch der Absatz der rohen Waare schleppend, und während Crushed Nr. 1 auf 30 Gulden zurückging, wich der Preis des Rübenzuckers 3. Steuerklasse von 30½ Gulden im Januar auf 25½ Gulden im April und hat bis Ende des Jahres auch nicht mehr über 26½ Gulden hinaus kommen können. Java-Zucker, wofür in Holland eigentlich kein Markt mehr besteht, hat sich im Ganzen besser behauptet, da sich für die kleinen Zufuhren stets entsprechende Nachfrage, hauptsächlich zur Versendung nach Skandinavien und Belgien, zeigte, und es wurde im Herbst für den neuen Zucker, abzuladen und schwimmend, einige Erhöhung bedungen. Die Anfuhr von Kolonialzucker nach Holland betrug nur noch 26¾ Millionen Kilogramm, gegen 48 und 59 Millionen Kilogramm in 1879 und 1878. Die Ausfuhr von raffinirtem Zucker belief sich auf 66¾ Millionen Kilogramm, gegen 69½ und 63¾ Millionen Kilogramm in 1879 und 1878.

Von Java-Thee waren die Zufuhren zwar um 10 000 Kisten größer als im Vorjahre, aber immer noch unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre, da mehr nach England versandt worden ist. Der Absatz war durchgängig gut, aber die Ausfuhr geringer, da Norddeutschland viel von London bezogen hat. Von China traf einige direkte Zufuhr ein, die gut abging. Später gingen die Preise von 75 bis 80 auf 65 bis 70 Gulden zurück.

In Zinn war der Umsatz viel geringer als im Vorjahr, nicht so die Preisfluktuationen, denn nachdem Banca von 55 auf 60, Billiton von 55 auf 59½ Gulden gestiegen war, fielen beide Sorten im Juni auf 41 Gulden, um im Laufe desselben Monats wieder bezw. 57 und 55½ Gulden zu erreichen. Es folgte darauf ein Rückgang bis auf 47½ und 47 Gulden, aber im November wurden wiederum 56¾ und 56 Gulden notirt, und das Jahr schloß für beide Sorten mit 54½ Gulden.

Für Häute ist im Ganzen gute Stimmung vorherrschend gewesen, und was aus Batavia und Samarang angeführt wurde, ward meist schon segelnd verkauft. Die schweren Häute zogen am meisten im Preise an, die Batavia Possaroean Padang bis 10—15 Cents für ½ Kilogramm, und die eingeführte Waare zeugte im Ganzen von besserer Behandlung als früher. Samarang-Büffelhäute wurden weniger als in 1879 angeführt, und es erhielt sich die Nachfrage danach lebhaft. Von fremden Sorten lösten Arabische Rindshäute und Ziegenfelle befriedigende Preise.

In Farbwaaren und Droguen war das Geschäft im Ganzen beschränkt. Wegen der mangelhaften Wasserverbindung mit dem Rhein werden Farbhölzer, Harze, Quercitron, Salpeter &c. mehr in Rotterdam verhandelt.

Von Java-Indigo gingen die ersten Anfuhren noch zu den hohen Preisen von 1879 ab, aber schon im Frühjahr ließ die Kauflust Angesichts wachsender Bestände nach, und nur im Oktober stellte sich vorübergehend einige Besserung ein. Die Furcht vor dem künstlichen Indigo hat offenbar schon mitgespielt. Von Bengal-Indigo ist nur wenig angebracht worden; trotzdem fanden im November von in Auktion ausgebotenen 176 Kisten nur 30 Kisten, 20 Cents unter dem Londoner Oktoberpreise, Nehmer.

Von Reis wurden 977 000 Ballen zugeführt, wovon 615 000 Ballen für Amsterdam und die Zaangegend, der Rest für die Maas bestimmt war. Der Handel verlief im Ganzen ruhig. Die Qualität des Java-Tafelreises ließ zu wünschen übrig, und der Preis ist nicht über 13½ Gulden hinausgegangen. Nach Rangoon-Reis herrschte zu Anfang des Jahres viel Nachfrage, später begegnete demselben mattere Stimmung.

Baumwolle fand zu Anfang des Jahres nur geringen Umsatz. Im April und Mai erlitten die Preise einen belangreichen Zurückgang, während sich später Angesichts günstiger Ernteaussichten in den Vereinigten Staaten ein wesentlicher Preisunterschied zwischen Loco- und Lieferungswaare feststellte. Schlechte Wetterberichte riefen in den letzten Monaten große Bewegung hervor, und die Preise nahmen wieder den Standpunkt ein, mit welchem das Jahr eröffnete.

Tabak. Für Java-Sorten war das Jahr recht ungünstig. Die 1879er Ernte hat wenig und nur geringe Qualität geliefert, und die erzielten Preise waren sehr niedrig, was bei dem schwachen Absatz nach Deutschland und der Konkurrenz der Sumatra-Tabake nicht anders sein konnte. Von letztern wurden 8000 Packen mehr als in 1879 zugeführt, durchgängig gute Waare, und der Verkauf ging rege und zu lohnenden Preisen von statten.

Getreide. Als Hauptmoment im Verkehr mit Getreide drängt sich in den Vordergrund die vorher noch nie dagewesene Erscheinung des im Vergleich zu andern Getreidearten so außerordentlich hohen Preises des Roggens, der an manchen Plätzen häufig den des Weizens überstieg. Das 1880er Getreidegeschäft in Deutschland und Holland ist, wenn auch vielleicht nicht in gleich bedeutendem Maße, ohne Berücksichtigung dieser neuen Erscheinung weder zu verstehen, noch zu beurtheilen. Da sich der Vergleich mit frühern Konjunkturen von selbst ausschloß, so fühlte sich die Spekulation eingeschüchtert, so daß ihr nur periodisches Eingreifen einen nervösen und unsteten Charakter trug, der in der Schätzung der Marktlage im gegebenen Augenblicke häufig von einem Extrem zum andern schweifte. Uebrigens hatte die außerordentliche Steigerung des Roggenpreises die Benutzung anderer Getreidearten als Ersatz und eine gewaltige Ausdehnung ihres Verbrauchs zur Folge, was namentlich rücksichtlich des Mais der Fall war, der bisher bei beschränktem Absatz unter den Getreidearten kaum als ebenbürtig anerkannt war; im Berichtjahr aber sich in den weitesten Kreisen einbürgerte, so daß z. B. in den ersten Wochen des November in Amsterdam etwa 9000 Last gleichzeitig in der Entlöschung waren. Weizen hat, außer in den geringern Sorten von der Donau für die Schiedamer Brennereien, in Holland als Ersatz für Roggen weniger eine Rolle gespielt.

Der Handel in Weizen hat erst im Frühherbst einige Bedeutung gewonnen. Vorrath hier und an der Zaan 1760 Last gegen 1570, an der Maas 5795 gegen 1594, zusammen 7555 gegen 3164 im Vorjahre; Durchschnitt der letzten zehn Jahre 5885 Last.

Von Roggen war schon am Jahresbeginn der Vorrath klein, und das Frühjahr brachte ein schwungvolles Geschäft bei meist steigendem Preise, so daß endlich zu Anfang Juni unser Lager bis auf 500 Last gelichtet war. Der Uebelstand des schwachen Vorraths, dem allein die großen Preisschwankungen zuzuschreiben sind, besteht nach wie vor. Vorrath hier und an der Zaan 2610 Last gegen 16 330, an der Maas 3309 gegen 5828, zusammen 5919 gegen 22 158 im Jahre 1879 und 34 712 im Jahre 1878; Durchschnitt der letzten zehn Jahre 24 188 Last.

In Gerste war der Verkehr während des ganzen Jahres ruhig, und auch die Preisschwankungen hatten wenig Belang. Nur zu Anfang des Oktober, als Roggen so sehr in die Höhe ging, gewann auch Gerste mehr an Gunst und veranlaßte der verhältnißmäßig wohlfeile Preis zu einigen Einkäufen auch seitens der Spekulation. Diese hatte indeß wenig Erfolg damit, denn die erhoffte Besserung wollte sich nicht einstellen, und namentlich in den letzten Wochen des Jahres wurde durch das große Angebot Südeuropäischer Waare via London die Stimmung matt und der Preisstand ein recht niedriger. Vorrath

hier und an der Zaan 490 Last gegen 545, an der Maas 4459 gegen 5433, zusammen 4949 gegen 5978 im Vorjahre; Durchschnitt der letzten zehn Jahre 5476 Last.

Buchweizen hat in unserm Lande nur eine mäßige Ernte ergeben, da er durch die starke Augustsonne an manchen Orten gelitten hatte, und nur strichweise ist sowohl nach Qualität als Quantität gut geerntet worden. Unser Markt hat für das Ausland kein Interesse, denn die kleinen Anfuhren vom Lande sind von zu geringer Bedeutung. Grütze hat Buchweizen eben vollständig verdrängt und auch in 1880 wieder eine große Rolle gespielt. Dennoch ist der Geschäftsumfang gegen die letzten Jahre zurückgeblieben, und es ist auffällig, daß trotz der hohen Roggenpreise gerade in den letzten Monaten des Berichtjahres der Begehr ein nur so außerordentlich bescheidener war. Der Preis für Maschinaja und Fabrizka von 315 Gulden für 2100 Kilogramm ist allerdings ziemlich hoch, und es mag die Geringfügigkeit der Nachfrage diesem Umstande zuzuschreiben sein, während andere Nahrungsmittel so wohlfeil sind. Im Ganzen haben die Preise eine mit denen des Roggens parallele Richtung verfolgt. Der Vorrath Grütze hier, an der Zaan und an der Maas betrug am Jahresschlusse 1222 Last gegen 2658 Ende 1879 und 1268 Ende 1878.

Mais. Wie schon erwähnt, hat das Geschäft in diesem Artikel einen großen Aufschwung genommen, und es wurden im Allgemeinen auch sehr günstige Resultate erzielt, indem im wohlfeilen Moment große Quantitäten aus Amerika bezogen wurden, deren Ankunft hier mit einem recht günstigen, etwa 20 Gulden höhern Marktpreise zusammentraf. So reichliche Zufuhren haben indeß die Bedarfsnachfrage für längere Zeit befriedigt, und da auch England eine schwankende Haltung angenommen hatte, so gingen die Preise von 158 Gulden für 2000 Kilogramm allmälig auf 143 bis 145 Gulden für mixed Amerikanischen Mais zurück, und der Locopreis im Kleinverkehr war auch am Jahresschlusse noch nicht über 143 bis 147 Gulden. Die Zufuhren vom Süden sind im Verhältniß klein geblieben, und auch der frühere Mehrwerth der runden Waare hat sich nicht voll behaupten können, nachdem die Amerikanische sich beim Verbrauch mehr einzubürgern gewußt hat und jetzt im Allgemeinen den Vorzug genießt. Vorrath hier und an der Zaan 1490 Last, an der Maas 2231, gegen bezw. 37 und 274 Last am Schlusse des Vorjahres.

Oelsämereien. — Rapssamen. Es sind schon drei Jahre, daß die Baisse den Sieg behauptet hat und das Vertrauen auf mäßigen Preisstand getäuscht worden ist. Die ungünstigen Aussichten auf die Ernte des Berichtjahres wurden vollkommen zur Wahrheit, aber trotzdem schlug der Preis immer wieder eine weichende Richtung ein, was sich aus den an allen Stapelplätzen aufgehäuften Vorräthen erklärt. Im Großen und Ganzen sind am Jahresschluß die Konstellationen dieselben geblieben. Vorrath hier, an der Zaan und Maas 5163 Last, gegen 4623 Ende 1879 und 3602 Ende 1878. Die Kündigungen betrugen 3550 Last, gegen 2950 in 1879.

Leinsamen war der Gegenstand eines nur geringen Verkehrs, während die direkten Beziehungen unserer Müller von auswärts wieder sehr ansehnlich waren. Die Preistendenz ist eher eine weichende gewesen, und insofern hat die Zwischenhand die geringe Betheiligung am Geschäft nicht zu beklagen. Die Zufuhren kamen hauptsächlich aus Südrußland, Kalkutta und Bombay, dagegen haben Archangel, Petersburg und die übrigen russischen Ostseeplätze viel weniger als sonst geliefert, und da der Preis in England häufig über hiesiger Parität stand, so hatten unsere Müller nicht selten Gelegenheit, ihre wohlfeilen Lieferungsverträge mit beachtenswerthem Gewinne nach London abzutreten. Gesammtzufuhr der ersten Hand hier und an der Zaan 12 555 Last gegen 6676 in 1879. Der Vorrath befindet sich fast ausschließlich in den Händen von Fabrikanten; er betrug am Jahresschlusse hier 4530 Last gegen 4755 Ende 1879, an der Maas 3005 gegen 2393, zusammen 7535 gegen 7148 Ende 1879.

An **Getreide und Sämereien** wurden im Berichtjahre 126 561 Last vermessen, gegen 138 529 Last im Jahre 1879.

Samenöl. — Rüböl. Der Verkehr in diesem Artikel verlief im Allgemeinen in der nämlichen Richtung wie der mit Rapsamen und erreichte bei Weitem nicht den Umfang des Vorjahres, da die eingeschüchterte Spekulation sich nur in geringem Maße betheiligte und die ausländische Fabrikation bei den gegen auswärts im Vergleich zu früher so viel niedrigeren Preisen nur in Ausnahmefällen als Verkäufer auftrat. Die Preisschwankungen waren nicht bedeutend, da der Preisstand von Anfang an schon ein mäßiger war. Die Kündigungen an den verschiedenen Riskontren betrugen 3 005 000 Kilogramm gegen 2 265 000 in 1879 und 915 000 in 1878. Der hiesige Gesammtvorrath am Jahresschlusse wurde auf mindestens 3 Millionen Kilogramm geschätzt, so groß wie er seit vielen Jahren nicht gewesen, und da die Waare sich zum größten Theil in Händen der Spekulation befindet, so kann sie einmal über Nacht auf den Markt gebracht werden, was nicht dazu beiträgt, das Vertrauen zu heben.

Leinöl hatte in loco einen regelmäßigen Abgang nach Deutschland, und das Effektivgeschäft erreichte einen ziemlichen Umfang, wogegen die Spekulation, welche in den letzten Jahren auch thätig eingegriffen hatte, dem Artikel fast vollständig abhold geworden ist, weshalb die Termin-Engagements von geringer Bedeutung waren. Die Preistendenz war im Allgemeinen weichend, und die Preise am Jahresschlusse waren ungefähr die niedrigsten der Saison. Während im Vorjahre Leinöl-Versendungen nach Amerika stattfanden, wurden in den letzten Monaten des Berichtjahres Proben Amerikanischen Leinsamens gezeigt und Aufträge darauf nachgesucht, eine Erscheinung von umgekehrter Wirkung, welche die Aussicht eröffnet, daß auch dieser Artikel unter die mächtige Botmäßigkeit Amerikas kommen wird. Die Kündigungen auf die verschiedenen Termine betrugen im Berichtjahre 3 465 000 Kilogramm gegen 3 445 000 in 1879.

Das Geschäft in **Petroleum** gewann neuerdings an Ausdehnung, indem die Ausfuhr von den Vereinigten Staaten sich auf 209 508 Barrels belief, gegen 149 959 in 1879 und 124 622 in 1878. Im Amsterdamer Entrepot haben 48 Schiffe ihre Petroleumladung mit 208 981 Fässern gelöscht. Der Abzug für Konsum und Export war das Jahr hindurch ziemlich lebhaft und die Preisfluktuationen belangreich, je nachdem das Zeichen von Amerika gegeben wurde. Von 10 Gulden für Lokowaare fiel der Preis für Standard white auf 8¼ Gulden; er stieg im September auf 13⅞ Gulden und ging gegen Schluß des Jahres auf 12⅞ Gulden zurück.

Bauholz hatte mäßige Zufuhr und das Geschäft im Ganzen einen befriedigenden Verlauf, ausgenommen dasjenige in fichtenen Balken, wovon doch noch über den Bedarf zugeführt worden war, während für Narva-Balken der Absatz durch die Konkurrenz der Rigaer Balken sehr erschwert wurde. Ansehnlich war der Handel in **Planken und Dielen**, besonders in gehobelten Norwegischen und Schwedischen, wovon 680 000 Stück zugeführt und etwa 610 000 Stück verkauft wurden. Der Handel in **Rundholz** hat so gut wie aufgehört, da hölzerne Masten bloß noch für kleine Schiffe verwandt werden.

Die Brutto-Erträge der durch die **Niederländische Handelsgesellschaft** in Amsterdam und Rotterdam **verkauften Produkte** waren nachverzeichnete:

	in 1879 Gulden:	in 1880 Gulden:
Kaffee	48 624 674	47 121 678
Zucker	699 210	751 098
Indigo	239 896	76 178
Zinn	3 978 254	4 040 497
Gewürze	130 467	211 233
Verschiedene Artikel	3 360 656	1 234 514
Zusammen	57 033 158	53 435 199

Schifffahrt.

Die Schifffahrt im hiesigen Hafen hat an Lebhaftigkeit gewonnen. Es kamen in Amsterdam an:
im Jahre 1880 1614 Seeschiffe, und zwar 895 Dampfschiffe und 719 Segelschiffe,
gegen im Jahre 1879 1526 Seeschiffe, und zwar 839 Dampfschiffe und 687 Segelschiffe,
gegen im Jahre 1878 1472 Seeschiffe, und zwar 769 Dampfschiffe und 703 Segelschiffe.

An Hafen- und Schleusengeld wurden eingenommen:

in 1880	128 230 Gulden	80 Cents,	
in 1879	116 968 „	6 „	
in 1878	99 946 „	10 „	

Die bisherige Angabe der Einklarirungen muß fortan unterbleiben, weil in Folge der Bestimmung, daß die Meßbriefe der Seeschiffe bei der Zolladministration nicht mehr vorgelegt zu werden brauchen, die ursprünglichen offiziellen Data fehlen.

Ausklarirt wurden in 1880:

Niederländische Segelschiffe	264	von	299 038 Kubikmetern,
„ Dampfschiffe	316	„	502 207 „
fremde Segelschiffe	414	„	489 742 „
„ Dampfschiffe	538	„	762 786 „
zusammen Segelschiffe	678	von	788 780 Kubikmetern,
„ Dampfschiffe	854	„	1 264 993 „
überhaupt Schiffe	1532	von	2 053 773 Kubikmetern.

Die Verhältnisse der Rhederei haben sich im Laufe des Jahres um nichts gebessert. Der Durchschnitts-Inhalt der Schiffe nimmt jedoch zu und ist bis auf 935 Kubikmeter gestiegen. Bedeutend ist der Antheil der Dampfschifffahrt am Gesammt-Tonnenmaß, obgleich derjenige unter fremder Flagge viel größer ist und seit 1875 eine Zunahme von 20 pCt. aufweist. Letzteres ist auch bemerkbar aus den Vergleichungstabellen der Ein- und Ausklarirungen während der letzten zehn Jahre: In 1871 betrug der Antheil der Dampfschifffahrt bei den Einklarirungen 47, in 1880 72 pCt.,
„ „ Ausklarirungen 71, „ „ 85 „

Auch die Anzahl Niederländischer Dampfer ist bei den Ein- und Ausklarirungen im Zunehmen:
in 1871 bei Einklarirungen über 18 pCt., in 1880 über 30 pCt.,
„ „ „ Ausklarirungen „ 25 „ „ „ „ 41 „
was eine Durchschnittszunahme von 20 bis 34 pCt. ergiebt, während Schiffszahl und Tonnenmaß beide einer Zunahme entgegengehen, weil die erst im Laufe des Jahres 1881 ins Leben getretene direkte Fahrt auf New-York und die bevorstehende lebhaftere Fahrt auf Java einen wesentlichen Einfluß auf die Klarirungen ausüben werden.

Die Amsterdamer Handelsflotte ist in 1880 abermals zurückgegangen. Dieselbe bestand

Ende 1880	aus 121 Segelschiffen	von	64 479 Tonnen,	
	„ 36 Dampfschiffen	„	53 658 „	
			118 137 Tonnen,	
Ende 1879	aus 125 Segelschiffen	von	71 339 Tonnen,	
	„ 38 Dampfschiffen	„	50 515 „	
			121 854 Tonnen,	

mithin ein Rückgang von 4 Segelschiffen und 2 Dampfschiffen mit 3717 Tonnen.

Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Nederland" setzte die vierzehntägigen Reisen nach Java mit ihren 10 Dampfern fort; dieselben machten 26 Hin- und Herreisen, 4 mehr als im Vorjahre. Der Gütertransport in 1880 betrug: nach Niederländisch Ostindien 60 272 Kubikmeter (gegen in 1879 49 412 Kubikmeter), nach Port Said und Brittisch-Ostindien 379 Kubikmeter (gegen in 1879 181 Kubikmeter), zusammen 60 651 Kubikmeter (gegen in 1879 49 593 Kubikmeter), — von Niederländisch Ostindien 117 641 Kubikmeter (gegen in 1879 105 500 Kubikmeter).

Die Königlich Niederländische Dampfboot-Gesellschaft unterhielt die Fahrt nach dem Mittelmeer, der Ostsee, Hamburg, Bordeaux, dem Schwarzen Meer und der Levante und machte 242 Reisen, gegen 209 im Vorjahre. An Gütern transportirte dieselbe 257 566 Tonnen (gegen 227 968 in 1879), und an Frachten bedang sie 2 854 278 Gulden (gegen 2 781 132 Gulden in 1879). Verluste an Schiffen oder große Havereifälle hat die Gesellschaft nicht zu erleiden gehabt. Von Smyrna wurden 9 Obstladungen angebracht, nach Genua bedeutende Sendungen Schienen und Eisen transportirt. Nach dem Mittelmeer und zurück wurden 35 Reisen, gegen 27 im Vorjahre, zurückgelegt; Transport: 65 000 gegen 44 000 Tonnen. Die Fahrt auf Bordeaux, Hamburg und die Ostsee lieferte bei gleichem Betrieb keine so günstigen Ergebnisse in Folge der zunehmenden Konkurrenz. Ab der Ostsee war solches der schlechten Getreideernte in Rußland zuzuschreiben. Sechs Reisen nach Bilbao wurden unternommen, um Eisenerze abzuholen; wenngleich das Endresultat nicht ungünstig war, so machte sich hier die mangelhafte Verbindung mit dem Rhein fühlbar, weil es an großen und für einen wohlfeilen Transport dahin geeigneten Kähnen mangelte.

Die Boote der Amsterdamer Rheindampfboot-Gesellschaft machten 15 Reisen nach dem Unter- und 48 nach dem Oberrhein, im Ganzen mit 28 674 Tonnen Ladung.

Durch die Amsterdamer Trockendock-Gesellschaft wurden aufgenommen:

	Schiffe.		Tonnen.
in dem großen neuen eisernen Koninginne dok	86	von	113 511
in den übrigen schwimmenden Docks	168	„	62 984
gegen in 1879	175	„	70 261

Durch den Großen Nordholländischen Kanal passirten 256, durch den Nordseekanal (Ymuiden-Pampus) 1453 See- und Binnenschiffe.

Ymuiden passirten einkommend:

1880: Schiffe.	1880: von Kubikmetern.	1879: Schiffe.	1879: von Kubikmetern.
2281	2 189 259	2096	1 953 980
ausgehend:			
2214	2 125 707	1917	1 857 833

seit der Eröffnung des Kanals in 1876:

einkommend	7 728 Schiffe	von	7 215 567 Tonnen,	
ausgehend	7 641 „	„	7 159 884 „	
ein Gesammtverkehr von	15 369 Schiffen	von	14 375 451 Tonnen.	

Der Verkehr dieser Stadt mit dem Rhein steht in einem günstigen Verhältniß zum Vorjahr, denn obwohl etwa 400 000 Kilogramm weniger verschifft wurden, betrug die Anfuhr reichlich 21 Millionen Kilogramm mehr. Dieses Plus entfällt namentlich auf Steinkohle, Bau- und Werkholz, Dachziegel, Mauersteine, Drainröhren und Eisenbahnschienen.

Die Steinkohlen-Zufuhr aus den Britischen Häfen betrug

im Ganzen	68 017 935	Kilogramm,
gegen in 1879	49 117 103	„
Zunahme	18 900 832	Kilogramm.

Industrie.

Bei dem Umstande, daß von den Industriellen die Angaben theils nur mangelhaft, theils gar nicht zu erhalten sind, kann nur über eine beschränkte Zahl Amsterdamer Fabriken berichtet werden, und zwar zunächst über die Bierbrauereien, von welchen zu erwähnen ist, daß sie wieder mit Erfolg gearbeitet haben; der Absatz war sehr beträchtlich, während Eis zu wohlfeilen Preisen und zur Genüge erhältlich war. Einige Eigner fanden sich veranlaßt, ihre Fabriken auszudehnen.

Die Likörfabriken erfuhren eine Zunahme auswärtiger Aufträge, und einige derselben haben vergrößert werden müssen. Auch die Spiritusbrennerei ließ sich sehr günstig an; die auswärtigen Aufträge konnten nicht alle zur Ausführung gebracht werden, späterhin aber konnte sich in Folge der Steigerung der Roggenpreise die Konkurrenz mit dem Auslande nicht behaupten.

Von den Zucker-Raffinerieen haben drei mit voller Kraft und mit gutem Erfolg gearbeitet; die vierte hat im Frühjahr 1881 wegen unzulänglicher Verwaltung aufhören müssen.

Die Mehl- und Brodfabriken arbeiteten mit voller Kraft und vergrößerten abermals ihre Produktion.

Die Dampf-Reisschälmühle arbeitete Tag und Nacht und lieferte befriedigende Resultate; 10 Millionen Kilogramm Reis wurden verarbeitet.

Die Diamantschleiferei wurde im Allgemeinen regelmäßig fortgesetzt, und der Handel in geschliffenen Steinen, namentlich mit Amerika, war ziemlich lebhaft; eine angemessene Marge zwischen diesen und dem im Preise gestiegenen Rohstoff war indessen nur mühsam erreichbar.

Dampfmaschinen-Fabriken. Die Königliche Dampfmaschinen-Fabrik ergab weniger günstige Resultate als im Vorjahre, da zwar die Aufträge von Privaten größer, die von der Regierung aber geringer waren. An die Königlich Niederländische Dampfboot-Gesellschaft lieferte sie einen Dampfer von 1000 Tonnen Tragfähigkeit und neue Maschinen von 1100 Pferdekraft in einen für die neue Amerikanische Linie bestimmten Dampfer. Ein Gütertransport-Dampfer für Ostindien und mehrere Schraubenboote für die Binnengewässer wurden angefertigt; ferner lieferte diese Fabrik einige Werkzeuge für Zuckerfabrikation auf Java und kam dadurch, trotz der großen Konkurrenz des Auslandes, in lebhafteren Verkehr mit den Kolonien. Die Bestellungen erreichten einen Betrag von 760 000 Gulden. Verarbeiteter Grundstoff und Arbeitslöhne betrugen 1 416 000 Gulden.

Die Fabrik „de Atlas" vollendete in 1880 mehrere im Vorjahre angefangene Arbeiten, als ein eisernes Panzerfahrzeug und einige Dampfkessel für die Königlich Niederländische Marine, Werkzeuge und Schöpfräder für die Dampfmühle zur Wasserreinigung von Amsterdam, mehrere Dampfkessel für Poldermühlen, Mehl- und Brodfabriken, und sie hatte belangreiche Reparaturen für Dampfschiffs-, Eisenbahn-, Dünenwasser- und Austrocknungs-Gesellschaften, Zuckerfabriken ꝛc. vorzunehmen.

Die kleineren Maschinenfabriken arbeiteten nicht so befriedigend wie im Vorjahre.

Von auswärtigen Bestellungen verlautete nichts.

Die Glasbläserei verkehrte auch im Berichtjahre unter dem Druck Deutscher Konkurrenz, wodurch die Preise zurück gingen und der Gewinn beeinträchtigt wurde.

Die Dampfdruckerei ersetzte ihre Dampfmaschine durch einen Gasmotor von 8 Pferdekraft, welcher günstig arbeitete. Die Leblosigkeit im Handel blieb nicht ohne Einfluß auf ihren Betrieb.

Der Schiffbau war fast ausschließlich auf die Anfertigung einiger kleinen See- und Lichterfahrzeuge beschränkt; nur ein großes Klipperschiff von 1000 Tonnen kam in 1880 zur Vollendung. Eine der wenigen noch übrigen Werfte wurde zu einer Maschinenfabrik, Kesselmacherei und Metallgießerei eingerichtet.

Die Segelmachereien konnten auf ein günstigeres Betriebsjahr zurücksehen, was namentlich der Holzflotte, welche gegenwärtig unsern Hafen besucht, zu verdanken ist. Die Besserung war indessen nicht von Erheblichkeit in Folge des anhaltenden Rückganges der Niederländischen Segelflotte und des Umstandes, daß die meisten fremden Schiffe, welche hier löschen, in Ballast nach England versegeln und daselbst ihr Inventar vervollständigen.

Die Instrumentenfabrik war durch das Ausland mit der Fabrikation astronomischer Uhren beschäftigt.

Fonds- und Geldhandel.

Derselbe bildete den Glanzpunkt des abgelaufenen Jahres, denn lebhafte Umsätze und große Erfolge fanden statt. Die Niederländischen Staatsfonds fanden rege Kauflust, auch für das Ausland; sie gewannen bis 3 und 4 pCt. im Preise, haben sich aber leider nicht voll behaupten können. Preußische Staatspapiere fanden einigen Begehr als solide Kapital-Anlage, konnten aber des hohen Preises wegen die Spekulation nicht locken. Von den übrigen bedeutenden auswärtigen Staatsfonds erfuhren Russische, Französische, Belgische, Oesterreichische und Egyptische größere Fluktuationen, und sie erreichten beim Jahresschluß eine hohe Kursnotirung. Industrielle Valuten nehmen stets in Anzahl zu, und es zeigt sich beim Publikum mehr Vertrauen in die hiesigen Unternehmungen, woneben auch die Provinzial- und Kommunal-Anleihen gute Aufnahme fanden. Für die Eisenbahnvaluten war das Jahr recht günstig. Die Holländischen Bahnen wurden mit noch bessern Erfolgen als vorher ausgebeutet, für die Börse waren aber wiederum die Amerikanischen Eisenbahnpapiere die ergiebigsten, indem davon häufig mit fabelhaften Gewinnsten umgesetzt wurde. Die Amsterdamer Stadtschuld-Obligationen variirten 1 bis 2 pCt., Nordseekanal-Obligationen zwischen 85 und 86 pCt. Die dreiprozentige Prämien-Anleihe ging von $111\frac{1}{4}$ auf 107 bis $108\frac{3}{4}$ zurück. Der Bank-Diskonto war das Jahr hindurch 3 pCt. Geld, stets flüssig, stand am niedrigsten im Juli und August auf $2\frac{1}{2}$ pCt., am höchsten in September auf $5\frac{1}{2}$ pCt.

Stadt Amsterdam.

Die Einwohnerzahl betrug Ende 1880 326 203 Seelen, was seit Ende 1879 einen Zuwachs um 9182 Seelen ergiebt.

Ausklarirungen in Amsterdam im Jahre 1880.

Nach:		Niederländische Schiffe.	Niederländische Kubikmeter.	Fremde Schiffe.	Fremde Kubikmeter.	Zusammen Schiffe.	Zusammen Kubikmeter.
Afrika (Westküste)	Segelschiffe	—	—	2	560	2	560
den Antillen	″	—	—	2	2 641	2	2 641
Belgien	″	—	—	3	5 147	6	10 782
″	Dampfschiffe	—	—	3	5 635		
Bremen	Segelschiffe	5	1 229	1	298	22	8 651
″	Dampfschiffe	—	—	16	7 124		
Curaçao	Segelschiffe	6	2 492	1	598	7	3 090
Dänemark	″	7	2 091	11	3 426	30	18 610
″	Dampfschiffe	11	12 601	1	492		
Britisch-Amerika	Segelschiffe	—	—	7	14 485	7	14 485
Frankreich	″	3	929	8	1 207	36	29 241
″	Dampfschiffe	27	23 361	3	3 744		
Großbritannien	Segelschiffe	31	27 250	113	154 487	600	860 354
″	Dampfschiffe	30	35 931	426	642 686		
Griechenland	″	2	5 535	—	—	2	5 535
Guiana, Niederländisches	Segelschiffe	24	15 582	—	—	24	15 532
Hamburg	″	4	6 194	8	2 859	105	90 797
″	Dampfschiffe	91	69 835	7	11 909		
Italien	Segelschiffe	—	—	1	2 138	25	58 873
″	Dampfschiffe	24	56 735	—	—		
Java und dem übrigen Niederländisch-Ostindien	Segelschiffe	31	71 039	5	8 357	63	232 421
″ ″ ″ ″ ″ ″	Dampfschiffe	27	153 025	—	—		
den Niederlanden	Segelschiffe	2	4 873	—	—	8	23 925
″ ″	Dampfschiffe	4	15 612	2	3 440		
Norwegen	Segelschiffe	10	2 994	121	88 511	163	114 831
″	Dampfschiffe	3	2 289	29	21 037		
Nova Zembla	Segelschiffe	1	224	—	—	1	224
Oesterreich	″	1	919	—	—	1	919
Portugal	″	1	351	1	484	7	9 129
″	Dampfschiffe	5	8 294	—	—		
Preußen	Segelschiffe	7	3 255	8	899	67	62 070
″	Dampfschiffe	56	57 134	1	782		
Rußland (Ostsee und Weißes Meer)	Segelschiffe	95	110 923	30	23 765	155	177 727
″ ″ ″ ″ ″	Dampfschiffe	25	38 665	5	4 374		
Spanien	Segelschiffe	2	1 428	—	—	28	45 326
″	Dampfschiffe	9	17 093	17	26 805		
der Türkei	″	2	6 097	—	—	2	6 097
den Vereinigten Staaten von Amerika	Segelschiffe	6	13 186	84	158 386	90	171 572
Schweden	″	28	34 129	23	21 494	79	90 381
″	Dampfschiffe	—	—	28	34 758		
Zusammen	Segelschiffe	264	299 038	414	489 742	1532	2 053 773
″	Dampfschiffe	316	502 207	538	762 786		
Ueberhaupt		580	801 245	952	1 252 528	1532	2 053 773

Handelsbericht aus Harlingen für 1880.[1])

Wenn der hiesige Handel im Jahre 1880 auch keinen erheblichen Aufschwung nahm, so war er doch in einiger Rücksicht lebhafter, als im Vorjahre. Einige Hauptartikel wurden in größerer Menge eingeführt, namentlich Holz, Baumwolle, Steinkohle, Coke, Fett und Talg, Pech, Salz, Getreide, Petroleum, Kartoffeln ꝛc., in geringerer dagegen Korinthen, Melasse, Theer, Hanf, Garne, Jute, Rosinen, Cement ꝛc. In der Ausfuhr fand keine belangreiche Veränderung statt; von Butter, Dachpfannen, Steinen und Häuten wurde weniger, von Käse, Getreide, Vieh, Kartoffeln, Cichorie, Fleisch und Fisch mehr ausgeführt.

Die Lage des Holzhandels war günstiger, als im Vorjahre. Es wurden 238 Ladungen Holz, gegen 218 im Jahre 1879, zugeführt, Balken 100 295 gegen 83 451. Verkauft wurden in 1880 102 601 Stück Balken, in 1879 85 855. Am 1. Januar 1881 waren vorräthig 14 304 Stück Balken, am 1. Januar 1880 16 610.

Der Handel nach London und Hull zeigte im Vergleich mit dem vorangegangenen Jahre wenig Veränderung. Die Ausfuhr von Kartoffeln dorthin vermehrte sich nicht in dem Maße, wie man bei

[1]) Wegen des Vorjahres s. Hand. Arch. 1881 I. S. 127.

dem guten Ausfall der Ernte unserer Provinz erwartet hatte, da derselbe in England ein ebenso günstiger war.

Hanf wurde sehr wenig direkt eingeführt, doch ungefähr ebenso viel wie im Vorjahre. Die Preise dieses Artikels, die in den letzten dreißig Jahren nicht so niedrig gewesen, wie in 1879, sanken abermals und gaben noch wenig Aussicht auf Verbesserung, obwohl die belangreiche Steigerung des Preises von Manilahanf auf die anderen Sorten nicht ohne Einfluß sein konnte.

Der Umsatz in Theer und Pech war regelmäßig und wenig verschieden von dem des Vorjahres. Anfänglich stiegen die Preise, später aber gingen sie wieder herab, obwohl sie höher schlossen, als im vorhergegangenen Jahre.

Als Transitoplatz hat Harlingen noch keine große Bedeutung. In dieser Rücksicht wird sich das Jahr 1881 sicherlich von 1880 unterscheiden, indem durch die Bahnverbindung Zwolle—Almelo die Einfuhr aus England mittelst der Huller Dampfboote ansehnlich vermehrt wird.

Im Jahre 1880 wurden nur 1000 Tonnen Waaren über Gronau und Bentheim nach Deutschland expedirt.

Für den Industriebetrieb unseres Platzes war das Jahr 1880 entschieden ungünstig. Alle von der Schifffahrt abhängigen Anlagen hatten wenig Absatz. Ziegeleien und Estrichfabriken hatten traurige Ergebnisse; die Ausfuhren der betreffenden Artikel waren nur klein, so daß sich die Produktion im Laufe des Jahres sehr vermindert hat. Auch die Steinfabriken arbeiten nicht zur Befriedigung; die Nachfrage nahm in der zweiten Jahreshälfte ab, so daß der Vorrath sich über das gewöhnliche Maß hinaus vergrößerte. Die Königliche Fabrik von Mauerziegeln war in unausgesetzter Thätigkeit; die Nachfrage nach ihrem Artikel war befriedigend. Die Salzsiedereien hatten keinen geringeren Absatz, als im Vorjahre. Die Fabrik künstlicher Mineralwasser und kohlensäurehaltiger Getränke arbeitete mit befriedigendem Ergebniß. Gegen Jahresschluß wurde hier eine Kunstbutterfabrik errichtet und in Thätigkeit gesetzt; über ihre Wirksamkeit liegen keine Berichte vor, so wenig als über die der hiesigen Holzsägemühlen.

Ueber die Schifffahrt des Berichtjahres läßt sich abermals nichts Gutes sagen. Die Frachtpreise eröffneten schlecht, schlossen aber etwas weniger ungünstig. Die hiesige Handelsflotte verlor durch Schiffbruch 6 Fahrzeuge von zusammen 1362 Tonnen und durch Verkauf ein Schiff von 827 Tonnen, während sie einen Zuwachs durch nur ein Schiff von 350 Tonnen durch Ankauf erhielt. Sie bestand am Ende des Jahres 1880 aus überhaupt 32 Schiffen von 8125 Tonnen.

Die Anzahl der im Jahre 1880 angekommenen Schiffe war 521 von 427 445 Tonnen, die der ausgegangenen 511 von 425 324 Tonnen. Diese Zahlen zeigen gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung im Eingang von 25 Schiffen und 30 233 Tonnen, im Ausgang von 19 Schiffen und 17 881 Tonnen.

Der Logger „Friesland" der Harlinger Seefischerei brachte im Berichtjahre einen Fang von 953¼ Tonnen gesalzenem Hering an und hatte bereits 32 Tonnen abgegeben, zusammen 985¼ Tonnen Ertrag. Der Fang war im allgemeinen ein ungewöhnlich großer, in dessen Folge die Preise niedrig blieben, so daß trotz des quantitativ beträchtlichen Resultats das schließliche Ergebniß der Unternehmung unter der Mittelmäßigkeit blieb.

Die Dampfschifffahrt nach London und Hull wurde regelmäßig fortgesetzt; die ansehnliche Zufuhr von Steinkohle erfolgt nur durch Dampfschiffe.

Die Fahrt der Dampfschiffe zwischen Harlingen und Amsterdam war, sowohl aus Passagierbeförderung, als Güter- und Viehtransport anbetrifft, wie im Vorjahre. Der Dienst zwischen Harlingen und Nieuwediep ward in Folge der schlechten Ergebnisse eingestellt; das ihn verrichtende Dampfschiff wurde verkauft, blieb aber in Harlinger Händen.

Die Anzahl der Zuidersee- und Binnen-Dampfschiffe, welche hier zu Hause sind, war am Ende des Berichtjahres 6, neben 4 Schleppdampfern, welche letztere durch Ankauf um eines vermehrt wurden.

Zur Verbesserung des Fahrwassers über den Pollen ward im Berichtjahre der Damm längs des Flusses um 450 Meter westwärts in der Richtung des Blaauwe Slenk verlängert, so daß er nun reichlich 2500 lang ist.

Die Arbeiten zum Anschluß der Staatseisenbahn an das Hafenterrain kamen auch im Jahre 1880 nicht zum Abschluß, so daß der Neue Wilhelmshafen in diesem Jahre der Schifffahrt noch nicht diente.

Einfuhr der wichtigeren Artikel im Jahre 1880.

Kartoffeln (größtentheils aus Preußen) .	287 563	Kilogr.
Porzellanerde	182 000	„
Sodaasche	1 070 789	„
Butter	58 048	„
„ Kunstbutter	50 018	„
Kakao	11 351	„
Chemikalien	55 054	„
Droguen	8 232	„
Maschinen (fast nur aus Großbritannien)	453 939	Gulden Werth.
Leinen- u. Werggarn „	544 666	Kilogr.
Baumwollgarn „	3 583 412	„
Woll- und Sayetgarn „	43 781	„
Hanf, uugehechelter „	12 922	„
Jute, rohe „	269 550	„
Schiffbau- und Zimmerholz	60 674	Tonnen.
	2 613	Gulden Werth.
Häute, Sohlleder, Sattlerwaaren	3 100	Kilogr.
	12 125	Gulden Werth.
Eisen: Schmiede-, Bandeisen, Blech 2c. (aus Großbritannien)	18 882	Kilogr.
Eisenwaaren, Anker 2c. (fast nur aus Großbritannien)	17 532	Gulden Werth.
Karden von Eisendraht (aus Großbritannien)	10 527	„ „
Käse (aus Großbritannien)	5 810	Kilogr.
Baumwolle „	486 239	„
Backwerk (fast nur aus Großbritannien)	18 649	„
Kaffee (aus Großbritannien)	10 767	„
Steinkohle (aus Großbritannien)	35 397 281	„
Coke „ „	4 546 120	„
Preßbraunkohle (aus Preußen)	70 000	„
Korinthen	82 190	„
Leim	187 645	„
Manufakte aus Baumwolle (aus Großbritannien)	158 332	Gulden Werth.
Manufakte aus Flachs (aus Großbritannien)	18 013	„ „
„ „ Wolle (fast nur aus Großbritannien)	88 576	„ „
Manufakte aus Kautschuk, Rinde, Draht u. dergl. (aus Großbritannien)	5 892	„ „
Manufakte aus gemischtem Material (aus Großbritannien)	161 349	„ „

Baumwollspitzen und Baumwolltüll (aus Großbritannien)	4 443	Gulden Werth.
Seidenspitzen und Seidentüll (aus Großbritannien)	1 734	„ „
Guano (aus Großbritannien)	151 020	„ „
Petroleum (fast nur a. d. Vereinigt. Staaten)	433 522	Kilogr.
Pech (aus Rußland)	104 000	„
Fett, Schmalz, Talg rc. (a. Großbritannien)	2 302 225	„
Rosinen	19 818	„
Stahl in Stangen (aus Großbritannien)	11 747	„
Cement, Traß rc. „ „	212 906	„
Zucker „ „	79 143	„
Sukkade (aus Italien)	4 368	„
Teppiche (fast nur aus Großbritannien)	17 104	Gulden Werth.
Theer (fast nur aus Rußland u. Schweden)	527 732	Kilogr.
Thee (aus Großbritannien)	76 904	„
Flachs (aus Großbritannien)	8 430	„
Schweinefleisch und Speck, gesalzen rc.	169 863	„
Anderes Fleisch, frisch oder gesalzen (fast nur aus den Vereinigten Staaten)	6 014	„
Wein in Fässern (aus Großbritannien)	9 365	Liter.
Rübsamen (aus Großbritannien)	5 045	Hektoliter.
Leinsamen „ „ und aus Rußland)	8 383	„
Kleesamen (aus Großbritannien)	8 050	Kilogr.
Salz, rohes „ „ und aus Portugal)	4 660 400	„

Ausfuhr der wichtigeren Artikel im Jahre 1880.

Kartoffeln (nach Großbritannien)	4 333 763	Kilogr.
Kartoffelmehl „ „	213 372	„
Dachpfannen	587 000	„
Fischbein, geschnitten oder gerissen (nach Preußen)	4 469	„
Butter (nach Großbritannien)	9 961 688	„
„ Kunstbutter „	30 321	„
Cichorienwurzel, getrocknete (meist nach Rußland)	2 238 355	„
Genever in Fässern	7 054	Liter.
Weizen (fast nur nach Frankreich)	131 470	Kilogr.
Mais (nach Preußen)	118 574	„
Hafer (nach Großbritannien)	1 584 350	„
Erbsen „ „	28 585	„
Bohnen „ „	667 594	„
Frisches Gemüse „	70 425	„
Holzwaaren (fast nur nach Preußen)	20 276	„
Felle und Häute (nach Großbritannien)	74 557	„
Käse (nach Großbritannien)	558 502	„
Baumwolle (nach Preußen)	95 190	„
Lumpen, baumwollne und leinene (nach Großbritannien)	12 900	„
„ wollne (nach Großbritannien)	365 348	„
Pferde (nach Großbritannien)	80	Stück.
Papier u. Pappe „	4 982 125	Kilogr.
Fett, Schmalz, Talg rc. (f. n. nach Preußen)	556 098	„
Stiere, Ochsen u. Kühe (n. Großbritannien)	3 279	Stück.
Kälber (nach Großbritannien)	9 889	„
Schweine „ „	4 688	„
Schafe „ „	59 187	„
Lämmer „ „	628	„
Stroh „ „	958 799	Kilogr.
Syrup „ „	27 701	„
Fisch und Austern (nach Großbritannien)	13 108 973	„
Flachs, roher, gerösteter und geschwingter (nach Großbritannien)	768 210	„
„ Abfall	500 376	„
„ gehechelter (nach Großbritannien)	4 600	„
Fleisch aller Art und Speck „	409 215	„
Obst, frisches u. getrocknetes „	49 730	„
Wein in Flaschen (fast nur nach Java)	3 529	Liter
Wild und Geflügel (nach Großbritannien)	31 245	Kilogr.
Wolle aller Art, lange „ „	282 790	„
Sämereien:		
Rapssamen (nach Großbritannien)	10 000	„
Leinsamen „ „	304 141	„
Kleesamen (n. Großbritann. u. Preußen)	52 625	„
Kanariensamen (nach Großbritannien)	21 095	„
Senfsamen „ „	260 000	„
Silber, ungemünztes „ „	92	„

Seeschiffsbewegung im Jahre 1880.

Eingang.

Nationalität.	Schiffe.	Kubikmeter.
Niederländische	156	81 970
Britische	254	284 181
Norwegische	63	42 745
Schwedische	5	2 173
Russische	2	1 477
Deutsche	34	12 846
Dänische	5	1 556
Französische	2	497
zusammen	521	427 445
gegen in 1879	496	407 215

Ausgang.

Nationalität.	Schiffe.	Kubikmeter.
Niederländische	161	87 238
Britische	255	284 893
Norwegische	62	40 277
Schwedische	5	2 172
Russische	1	621
Deutsche	21	8 434
Dänische	4	1 192
Französische	2	497
zusammen	511	425 324
gegen in 1879	492	407 443

Der heutigen Nummer liegen Titel und Inhalt des zweiten Bandes des Jahrgangs 1881 bei.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.70.



